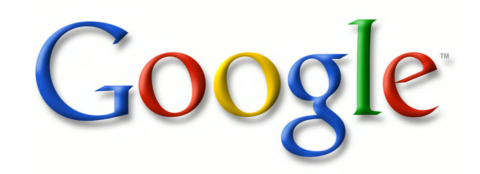



Princeton University Library
32101 045373295



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der claſſiſchen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundvierzigster Band.

Dreizehnter Jahrgang. 1885.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1887.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des zweiundvierzigsten Bandes.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Peripatetiker für 1884.

Von

Professor Dr. **Franz Susemihl**
in Greifswald.

An die Spitze des Berichts über die aristotelische Litteratur des Jahres 1884 tritt am Schicklichsten die Besprechung der für ein weiteres Publicum bestimmten litterargeschichtlichen Uebersicht:

1) Karl Otfried Müller's Geschichte der griechischen Litteratur bis auf das Zeitalter Alexanders. Fortgesetzt von Emil Heitz, Professor an der Kaiserl. Wilhelms-Universität in Strassburg. Zweiter Band. Zweite Hälfte. Stuttgart, Alb. Heitz. 1884. 8. S. 236—321: Aristoteles.

Dieselbe entspricht nicht bloss ihrem Zweck, sondern giebt auch dem Sachkenner brauchbare Anregungen. Treffend ist z. B. die Bemerkung (S. 251), dass die Organisation des Unterrichts bei Aristoteles eine Form zeigt, die sich zum Theil noch heute erhalten hat, indem mit den Vorträgen (ἀκροάσεις) das Aufgeben von Problemen (προβλήματα, ἀπορίαι) und das Disputiren über bestimmte aufgestellte Sätze (θέσεις) wechselte. Nicht zum Wenigsten hat es ferner mir wie dem Recensenten Maass (deutsche L. Z. 1884. Sp. 1336) gefallen, dass der Verfasser (S. 286f.), unbeirrt durch ein verjährtes, früher auch von mir getheiltes Vorurtheil, die Gewaltsamkeit, durch welche Spengel es allein möglich gemacht hat die sogenannte Rhetorik an Alexandros für die des Anaximenes zu erklären, verwirft, andrerseits dies Buch aber der Zeit des Aristoteles zuweist; richtiger hätte er jedoch gesagt: der nächsten Zeit nach ihm, und hätte ausdrücklich zugestanden, dass der Urheber ohne Zweifel das des Anaximenes stark benutzt hat, dabei aber zugleich in formaler Beziehung von Aristoteles beeinflusst ist (s. darüber Zeller Phil. d. Gr. II³, 2. S. 78. Anm. 2). Ich möchte glauben, dass der Verfasser des vorange-

stellten Briefes 1421a, 40 ff. trotz aller seiner sonstigen Faselei den Sachverhalt richtig bezeichnet, wenn er als die beiden Hauptvorlagen die theodekteische Rhetorik des Aristoteles und das Lehrbuch des Korax angiebt, sofern man eben nur den Anaximenes an die Stelle des Korax setzt. Dass sich jene ältere aristotelische Anweisung, die sogenannte theodekteische, der Praxis etwas mehr anbequemt habe als die spätere, uns erhaltne, ist doch gewiss nicht unwahrscheinlich, da sie ohne Zweifel aus jenen älteren Lehrvorträgen des Aristoteles hervorging, durch welche er dem Isokrates praktische Concurrenz zu machen suchte: gerade desshalb genügte sie später ihm selber nicht, so dass er eine zweite, wissenschaftlicher gehaltne abfasste. Ob sie eine Niederschrift eben jener Vorträge durch Theodektes, wie Heitz (S. 279f.) nachzuweisen sucht, oder von Aristoteles dem Theodektes gewidmet war, wie Zeller (S. 76 Anm. 2) annimmt, wird sich schwerlich entscheiden lassen; dass die zweite Annahme erst spät im Alterthum auftritt, beweist nur, dass man hierüber keine Ueberlieferung hatte, nicht, wie Heitz meint, dass sie falsch ist; übrigens hat sie, was er nicht hätte verschweigen sollen, auch der Urheber jenes Briefes 1421b, 1f. Wenn man, wie er (S. 243 f. Anm. 2) thut, an den von Bergk und Teichmüller gemuthmassten zweiten Aufenthalt des Aristoteles in Athen zwischen 344 und 342[1]) (s. d. Ber. f. 1880–1882. XXX. S. 4 ff.) nicht glaubt, so muss man übrigens jene Vorträge freilich in die Zeiten verlegen, als derselbe noch Platons Schüler war; warum man indessen schon an sich mit Heitz (S. 241) annehmen müsste, dass er sich bereits in diesen Zeiten nicht mit Studium und Schriftstellerei begnügen konnte, sehe ich nicht ein. Dass nämlich ein Theil seiner Dialoge in dieselben fällt, leidet ja keinen Zweifel; es ohne Weiteres von allen anzunehmen wäre freilich vorschnell: mich dünkt es eher wahrscheinlich, dass ein anderer Theil erst zwischen diesem ersten und dem letzten athenischen Aufenthalt entstanden ist. Wenn Heitz (S. 238) meint, seine Beziehungen zum makedonischen Königshause liessen es kaum zweifelhaft, dass auch er ein Anhänger der von demselben befolgten Politik gewesen sei, so habe ich schon anderweitig die Gründe entwickelt, aus denen mir kaum zweifelhaft ist, dass dies nicht der Fall war, und dass er doch wohl schwerlich in seinen acht Büchern Politik gerade seinen eigenen politischen Standpunkt gänzlich verleugnet haben wird (vgl. Ber. XXX. S. 11ff.). Der Behauptung (S. 237) gegenüber, dass seine Schriften keinerlei bestimmte Beziehungen zu irgend einem Orte Griechenlands mit Sicherheit errathen liessen, bin ich jeden Augenblick bereit den Beweis anzutreten, dass sie mit denen zu Athen massenweise erfüllt sind, soweit dieser Beweis nicht schon von

---

1) Nicht 339, wie Heitz schreibt. Denn aus dieser Zeit ist vielmehr ja erst der zweite Theil des isokrateischen Panathenaikos S. jetzt auch Fünf Abhh. von Th. Bergk S. 25. Anm. 1.

mir und Anderen geliefert ist. Daraus, dass sein Pflegevater Proxenos von Atarneus war und er später zu Hermias von Atarneus ging, vermag ich nicht mit Heitz (S. 240) den Schluss zu ziehen, dass er den grössten Theil seiner Jugend in Atarneus verlebt habe: wäre Hermias Beherrscher einer anderen Stadt gewesen, so würde der Philosoph sich sicher nach dieser zu ihm begeben haben; im Uebrigen s. Zeller a. a. O. S. 5. Anm. 4. Auch der Zweifel (S. 258) an der wider Aristoteles kurz vor seinem Tode erhobenen Anklage geht mir zu weit, selbst wenn man die Einzelheiten Preis geben will. Dafür, dass in der Nachricht des Plut. (Sull. 26) über Andronikos πίνακας nur Titel, nicht Verzeichnisse bedeute (S. 261), spricht allerdings vielleicht der Ausdruck ἀναγράψαι; doch scheint mir die Sache noch nicht sicher.

Am Wenigsten vermag ich der Annahme des Verfassers zu folgen, dass ein Theil der erhaltenen Schriften anderen Ursprungs, nämlich aus Zuhörernachschriften, sei als der andere. Ich halte vielmehr mit Zeller daran fest, dass sie im Wesentlichen alle weitere Ausarbeitungen seiner Vorträge durch Aristoteles selbst zu Lehrbüchern für seine Schüler sind[2]). Denn alle zeigen dieselben Eigenthümlichkeiten, wenn auch die

[2]) Wie Birt Das antike Buchwesen, Berlin 1882. 8. S. 458. Anm. 1 die von Zeller genügend widerlegte Vorstellung, als ob sie vielmehr seinen Vorträgen zu Grunde gelegt sind, und zwar noch dazu unter gleichzeitiger Anführung Zeller's einfach wiederholen konnte, ist unbegreiflich. Aber freilich stecken überhaupt die Aeusserungen dieses scharfsinnigen Gelehrten über die Schriften des Aristoteles und Theophrastos (bes. S. 452 ff. 472 ff.) voll von vorschnellen Behauptungen. Auch ich glaube gleich ihm, dass Neleus von Skepsis die Originale der Lehrschriften (oder vielmehr einen erheblichen Theil derselben) an die alexandrinische Bibliothek verkauft hatte (Athen. I. 3 b), daraus folgt aber nur, dass die Nachrichten (Strab. XIII. 608. Plut. a. a. O.) über den Keller in Skepsis ausserordentlich übertrieben sind, keineswegs aber, dass an ihnen kein wahres Wort ist. Dass vielmehr gewisse Schriften des Aristoteles erst durch Apellikon aus diesem Funde ans Licht gezogen wurden, erfahren wir ja aus dem arabisch überlieferten Verzeichniss des Ptolemäos. Dass »eine erste unvollständige Edition der aristotelischen Lehrschriften von Seiten der alexandrinischen Bibliothek besorgt worden war« (S. 458), ist ein reines Phantasiegebilde. Wo wären denn überhaupt jemals von Seiten irgend einer Bibliothek irgend welche Ausgaben besorgt worden? Und auch abgesehen davon stand es von Seiten der alexandrinischen Gelehrten mit Ausgaben von Prosaikern bekanntlich schwach. Und wie kann man denn jene Nachrichten über den Keller von Skepsis einfach verwerfen und dabei doch die untrennbar mit ihnen verbundenen über Apellikon, Tyrannion, Andronikos unverändert festhalten wollen, wie Birt thut? Ausgaben des Apellikon sind bei Strabon (a. a. O.) bezeugt; ob sie über die von ihm neu gefundenen, grösstentheils wohl nur »hypomnematischen« Werke hinausgingen, wissen wir nicht; dass sie sich jedenfalls zunächst auf diese erstreckten, ist nach dem Bemerkten un-

einen in höherem Grade als die anderen. Man lese z. B. was Heitz selbst über die Ethik, welche er zu jener ersteren Classe, und über die Thiergeschichte, welche er nicht zu ihr rechnet, schreibt, und man wird finden, dass er eben hiernach über die letztere genau ebenso wie über die erstere hätte urtheilen müssen[3]). Sogar die Topik kann ich nicht mit ihm (S. 318) zu den von Aristoteles selber »herausgegebenen« Werken zählen und begreife nicht, wie er diese Annahme mit den von Brandis dargelegten Umständen und mit dem von ihm selbst (S. 284 f.) betonten Schluss von Soph. el. 184 b, 3 ff. vereinigen will, wobei es völlig gleichgültig ist, ob Aristoteles selber die Absicht haben konnte oder nicht diesen Schluss aus den Vorträgen auch in das Lehrbuch zu übertragen[4]). Wenn ferner auch manche Selbstcitate in diesen Werken nicht schon

---

zweifelhaft; wenn also Birt hier von »einer zweiten, vielleicht ergänzenden Ausgabe« spricht, so ist dies eine unnöthigerweise schwebelnde und unklare Ausdrucksform. Und dann redet er, als ob Tyrannion und Andronikos gemeinschaftlich eine dritte Ausgabe besorgt hätten, und als ob Dexippos (in Categ. p. 25 Speng.) »eine Benutzung variirender älterer Textrecensionen« nicht bloss von Seiten des letztern, sondern auch des erstern bezeugte. Und doch war Tyrannion in Rom, Andronikos aber in Athen, und von letzterem lesen wir überhaupt bei Strabon Nichts. Man sieht, der Fingerzeig von Diels Doxogr. S. 216 hat nicht den Erfolg gehabt Birt zu dem sehr nöthigen Nachdenken über diesen Fall zu veranlassen. Stark übertrieben ist ferner, was er über die Pragmatieneintheilung des Andronikos sagt. Wenn z. B. auch in der That Aristoteles in der Ausarbeitung der Politik nicht so weit gediehen ist die einzelnen Bücher gehörig zu verbinden, so kann doch m. E. kein Zweifel sein, dass kein einziger von den jetzigen Theilen dieses ganz besonders unvollendet gebliebenen Werks eine eigne Abhandlung für sich zu bilden bestimmt war, und dass sie wahrscheinlich genau nach der jetzigen Anordnung B. 1. 2. 3. 7. 8. 4. 6. 5 (oder doch wenigstens 1. 2. 3. 7. 8. 4. 5. 6) auf einander folgen sollten.

[3]) Allerdings sind die unächten Stücke im 5.—7. B. der nik. Eth. umfänglicher. Aber gerade aus den Schriften von Rassow und Häcker, auf die Heitz (S. 300. Anm. 1) sich beruft, geht hervor, dass dieselben mit so grosser Wahrscheinlichkeit sich nachweisen lassen wie nur in irgend einer andern Schrift, und dass durch ihre Ausscheidung fast alle Anstösse gehoben werden. Und dass wir alle Ursache haben das Uebrigbleibende dem Aristoteles selbst zuzuschreiben, glaube ich in der Abh. üb. d. nik. Eth. (35. Philologenvers. 1881. S. 22 ff, vgl. Ber. XXX. S. 55 f.) gezeigt zu haben. Meint Heitz, dass so etwas in einem »von vornherein einheitlichen« Werke unerklärlich scheine, so wäre dies richtig, wenn man hinzusetzen dürfte »und fertigen«, aber wohl kein einziges dieser erhaltenen Werke hat vollkommen die letzte Hand erfahren, sondern nur die einen weit mehr als die anderen.

[4]) Dass in die erhaltenen Werke auch Stücke von Zuhörernachschriften übergegangen sind, leugne ich ja nicht.

von Aristoteles herrühren, so vermag ich doch nicht so leichten Herzens über ein so im Zusammenhange festsitzendes wie nik. Eth. X, 3. 1174 b, 1 f. hinwegzugehen, aus welchem vielmehr für mich unzweifelhaft folgt, dass die Ethik erst nach der Physik geschrieben und nicht aus Zuhörer-aufzeichnungen von angeblich von Aristoteles schon als Schüler Platons gehaltnen ethischen Vorträgen, über die wir keine Spur einer Nachricht haben, hervorgegangen ist. Und hieran wird für mich auch durch den von Teichmüller (Liter. Fehden I. S. 164) scharfsinnig hervorgehobnen Umstand, dass III, 3.[5]) 1111 a, 32 f. allerdings das Fehlen einer polemischen Berücksichtigung von Platons Gesetzen V. 732E — 734E auffällig erscheint, nicht das Mindeste geändert[6]). Dazu kommt nun aber noch, dass diese Ethik sich fest einfügt in den Gedankenbau des vollendeten aristotelischen Systems, während bei so früher Entstehungszeit doch wohl wenigstens einige leise Spuren von Unfertigkeit desselben zu entdecken sein müssten, wie wenn sich z. B. noch in der Topik IV, 5. 126 a, 8 ff., die übrigens Heitz (S. 285), was an der Sache Nichts ändern würde, nicht abgeneigt ist auch noch in Platons Lebzeit zu verlegen, die platonische Seelentheilung findet, während hier die aristotelische streng durchgeführt wird. Die Bemerkung des Verfassers (S. 291) über die Rhetorik, in deren beiden ersten, ursprünglich allein zu ihr gehörigen Büchern keine Ereignisse nach 336 berührt werden, dass ihre Entstehung ziemlich genau mit der der demosthenischen Kranzrede zusammenfalle, wird wohl nicht so streng zu nehmen sein, als dürfte man nicht ihre Vollendung mehrere Jahre später setzen. Wenn aber (S. 319) ihre Leichtverständlichkeit hervorgehoben wird, so geben erstens die zoologischen

---

[5]) Nicht I, 3, wie S. 282. Anm. 1 verschrieben oder verdruckt ist. Ein anderer störender Druckfehler ist S. 268 apodeiktischen statt epideiktischen. Und von dem vielumstrittnen pseudo-aristotelischen Schriftchen ist »über Melissos, Xenophanes, Gorgias« nicht, wie S. 297 steht, der gewöhnliche und falsche, sondern gerade der richtige Titel.

[6]) Auch gegen den aristotelischen Ursprung der Rückdeutungen auf die Analytica post. im 6. B. c. 1. 1139 b, 27. 32 hege ich übrigens nicht den allergeringsten Verdacht. Keinerlei Gewicht vermag ich den eignen Gründen von Heitz (S. 245. 281 f.) beizulegen. Dass die Aeusserung I, 4. 1096 a, 12 ff. ein »noch zu Platons Lebzeiten und in den Räumen der Akademie gesprochenes Wort« sei, ist doch im günstigsten Fall nur eine ansprechende Vermuthung, und gesetzt, was sich schlechterdings nicht entscheiden lässt, sie sei richtig, so sehe ich nicht ein, warum Aristoteles sie desshalb nicht viele Jahre nach Platon's Tode schriftlich wiederholt haben könnte. Vollends aber, was der Umstand, dass im Katalog des Laert. Diog. die Ethik nur mit 5 Büchern aufgeführt wird (s. darüber übrigens meine Ausg. der eud. Eth. S. 161) für eine frühe Abfassung derselben beweisen soll, ist mir schlechterdings unerfindlich.

Schriften ihr und der Topik in dieser Hinsicht kaum viel nach, so dass also diese Eigenschaft im Gegenstande liegt, und zweitens ist sie in ihr keine durchgehende, sondern der Zusammenhang in ihren ersten Capiteln gehört zu den schwierigsten Aufgaben, welche der philologischen Auslegungskunst gestellt sind[7]). Schon aus diesen Gründen, zu denen aber noch andere kommen, durch welche das von Heitz (S. 289) angezogne Urtheil von Brandis zwar nicht gerade umgestossen, aber doch erst richtig beleuchtet wird[8]), ist es mir keineswegs so »unzweifelhaft« wie dem Verfasser (S. 277), dass dies ein von Aristoteles selbst »in der vorliegenden Form« zur »Veröffentlichung« bestimmtes Werk sei, sondern im Gegentheil mehr als zweifelhaft. Hinsichtlich der Politik ist die Behauptung (S. 304), dass sie nicht einen Neubau des Staats wie die platonische Politeia unternehme, unrichtig: Aristoteles construirt gleich Platon eine absolut beste Verfassung und misst nach dem Abstande von ihr den Werth der übrigen Verfassungen ab, nur dass er sich nicht hierauf allein beschränkt. Und wie Heitz (S. 305) im Angesicht der ziemlich zahlreichen Vorausdeutungen des Aristoteles (man findet sie kurz zusammengestellt in meiner Textausgabe S. 367) darüber ungewiss sein kann, ob derselbe jene Construction auch noch über die Vollendung des Abschnitts vom Erziehungswesen ausdehnen wollte, ist mir unverständlich. Nicht unerwähnt hätte er lassen sollen, dass das angebliche erste Buch von den Theilen der Thiere vielmehr vor die Thiergeschichte gehört, und dass folglich letztere schon vor der Psychologie begonnen ist, während die Vermuthung des Verfassers (S. 293), dass die Psychologie auch erst hinter den systematischen zoologischen Werken ihren Platz habe, schon eben hiernach doch wohl zu weit geht. Hinsichtlich der Metaphysik endlich bemerkt er zwar (S. 260f. Anm. 1) ganz richtig gegen Zeller (s. d. Ber. f. 1877, IX. S. 345f.), dass die Benutzung derselben durch Theophrastos sich lediglich aus dem eignen Originalexemplar des Aristoteles erklären lassen könnte; wenn er aber für den ganzen heutigen Mischmasch den Andronikos verantwortlich macht (S. 262. 298), so ist dies nur mit Einschränkung zuzugeben, da ja wenigstens das 12. Buch (*Λ*) schon zur Zeit des Verfassers der Schrift über die Bewegung der lebenden Wesen (700b, 7) *ἐν τοῖς περὶ τῆς πρώτης φιλοσοφίας* stand.

---

[7]) Vgl. bes. Vahlen Rhein. Mus. XXII. S. 101ff. Susemihl Mélanges Graux S. 87ff. (Ber. XXX. S. 76f.). Nur ein Theil dieser Schwierigkeiten fällt auf Rechnung der mangelhaften Ueberlieferung.

[8]) Es ist nicht richtig, dass Heitz die Nachlässigkeiten und Anstössigkeiten auf das 3. Buch beschränkt. So stimmen z. B. die Capitel II, 12—17 nicht zu der Disposition. Im Uebrigen s. Spengel Ueb. d. Rhet. des Ar. S. 30ff. 40f. Vahlen Zur Krit. aristotel. Schr. S. 65 (121)ff. und in anderer Hinsicht Thurot Études sur Aristote S. 233—235.

In neuer Auflage erschien:

2) G. Grote, Aristotle. Edited by A. Bain and G. C. Robertson. 3. edition. London, Murray. 1884. 688 S. 8.

Demnächst ist über die beiden Abhandlungen

3) Ueber die exoterischen Reden des Aristoteles. Von H. Diels. In den Sitzungsberichten der Berliner Akad., hist.-philos. Cl. 1883. S. 477—499.

4) Die ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles und Eudemos. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXXVIII. 1884. S. 265—277

kurz zu berichten. Die von Diels unternommene Widerlegung des von Bernays gemachten Versuches die sämmtlichen Erwähnungen der ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles mit einer einzigen Ausnahme auf seine Dialoge zu beziehen erscheint im Wesentlichen als völlig gelungen. Susemihl giebt zu derselben noch einige Ergänzungen[9]). Nicht minder richtig erklärt Diels diese Bezeichnung bei Aristoteles und Eudemos für einen Kunstausdruck. Nur über den Sinn desselben gehen Diels und Susemihl auseinander. Während Diels Erörterungen versteht, die ausserhalb der aristotelischen Schule entstanden sind, erklärt Susemihl es für das Einfachste und Natürlichste, die Bedeutung dieses Ausdrucks streng nach dem ihm entgegengesetzten οἱ κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι als οἱ ἔξω τῆς φιλοσοφίας λόγοι zu bestimmen, und zeigt, dass sich hiermit überall ausreichen lässt. Es sind also »ausserphilosophische«, d. h. nicht streng wissenschaftliche Erörterungen und Meinungen, meistens solche, wie sie sich im gewöhnlichen Leben entwickelt haben oder wenigstens in den Kreisen der Gebildeten verbreitet sind, doch nicht in allen diesen Anführungen. Denn das »Ausserphilosophische« liegt zunächst (und darin berührt sich Susemihl mit Bernays) in der Methode und erst in zweiter Linie auch im Ursprung. Daraus begreift sich leicht, dass Aristoteles einmal (Phys. IV, 10. 217b, 30ff.) seine eignen unmittelbar folgenden bloss dialektischen Erörterungen oder Aporien so nennen kann, und dass ein anderes Mal (Met. XIII, 1. 1076a, 22ff. vgl. eud. Eth. I, 8. 1217b, 22f.) allerdings, wie es scheint, eine Mitbeziehung auf seine Dialoge anzunehmen ist, aber auch nicht mehr. Im Uebrigen zeigt Susemihl auch, wie wenig der Versuch Bernays gegen die Einwürfe von Diels zu vertheidigen gelungen ist, welcher in der Abhandlung

5) Ueber Entelechie und Endelechie. Von R. Hirzel. Im Rhein. Mus. XXXIX. 1884. S. 169—208

sich S. 178f. Anm. findet, und wie auch das wenige Richtige, welches ihm zu Grunde liegt, nicht im Mindesten geeignet ist die Bernayssche Ansicht aufrecht zu erhalten.

---

[9]) Hiermit erledigen sich denn auch die Behauptungen von Birt a. a. O. S. 435 ff.

Im Uebrigen nimmt diese Abhandlung den Gedanken von Teichmüller (Aristot. Forsch. III. S. 95 ff.), dass der aristotelische Kunstausdruck ἐντελέχεια aus ἐνδελέχεια herzuleiten sei, unter Billigung meiner Einwürfe (Ber. f. 1873. I. S. 581 f.) gegen die ihm von Teichmüller selbst gegebne Gestalt[10]) in anderer Form wieder auf. Das Ganze läuft zunächst auf den Versuch hinaus den Bericht von Cicero Tusc. I, 10, 22 Aristoteles — cum quattuor nota illa genera principiorum esset complexus, e quibus omnia orerentur, quintam quandam naturam censet esse, ex qua sit mens: cogitare enim et providere et discere et docere et invenire aliquid et meminisse et tam multa alia, amare odisse cupere timere angi laetari, haec et similia eorum in horum quattuor generum inesse nullo putat: quintum genus adhibet vacans nomine, et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat novo nomine quasi quandam continuatam motionem et perennem als einen geschichtstreuen, aus einer populären Schrift des Aristoteles, wahrscheinlich einem Dialog, hervorgegangenen durch eine Kette von Erwägungen zu rechtfertigen, von welcher aber leider die meisten Ringe m. E. theils unächt, theils zerbrechlich sind. Denn wenn zunächst Kritolaos den Geist aus Aether bestehen liess, so glaubte er freilich damit nur die eigne Ansicht des Aristoteles wiederzugeben; es ist auch möglich, dass er in den Dialogen dafür stärkeren Anhalt fand als in den erhaltnen Schriften; aber es ist nicht abzusehen, warum er sie nicht aus den letztern eben so gut hätte fälschlich herauslesen können wie noch neuerdings ein so scharfsinniger und kundiger Ausleger wie Kampe seine nahe verwandte Annahme vom Aether als Seelensubstrat. Ist doch ferner das eigne Missverständniss von Hirzel kein geringeres, durch welches er in Platons Timäos 55 C[11]) ein fünftes

---

10) Die Schlussworte in der folgenden Cicerostelle haben indessen weder Teichmüller noch ich richtig erklärt, wohl aber Hirzel S. 171. Anm. 1.

11) ἔτι δὲ οὔσης ξυστάσεως μιᾶς πέμπτης, ἐπὶ τὸ πᾶν ὁ θεὸς αὐτῇ κατεχρήσατο ἐκεῖνο διαζωγραφήσας. Diese Worte können in Wahrheit vielmehr nichts Anderes bedeuten, als wie man sie bisher meines Wissens im Wesentlichen allgemein aufgefasst hat: da es aber ausser dem Tetraeder, Oktaeder, Ikosaeder und Kubus noch einen fünften geradlinigen regelmässigen Körper (dass dies und nichts Anderes hier ξυστάσεως heisst, lehrt der Zusammenhang unweigerlich, s. 55 A τοιούτων δὲ ἀποτελεσθεισῶν τεττάρων πρῶτον εἶδος στερεόν, ὅλου περιφεροῦς διανεμητικὸν εἰς ἴσα μέρη καὶ ὅμοια, ξυνίσταται. δεύτερον δὲ κ. τ. λ. τὸ δὲ τρίτον ἐκ δὶς ἑξήκοντα τῶν στοιχείων συμπαγέντων κ. τ. λ. Bf. τὸ δὲ ἰσοσκελὲς τρίγωνον ἐγέννα τὴν τοῦ τετάρτου φύσιν, κατὰ τέτταρα συνιστάμενον — ἓξ δὲ τοιαῦτα συμπαγέντα — τὸ δὲ σχῆμα τοῦ ξυστάντος σώματος γέγονε κυβικόν κ. τ. λ.) giebt (also das Dodekaeder), so verwendete Gott diesen nicht mehr für einen Theil der Welt oder mit andern Worten für ein besonderes sogenanntes Element, sondern für das Ganze, als er diesem seinen Bilderschmuck gab oder nach anderer

Element hineindeutet unter der an sich freilich ganz richtigen, wenn auch nicht neuen Bemerkung, dass dies nicht der Aether sein könne, da dieser dort 58 D vielmehr mit zur Luft gerechnet wird [12]). Allerdings spricht Platon ferner dort 35 A f. auch von einer Seelensubstanz, diese aber ist, wie man auch sonst die vielumstrittene Stelle deuten mag, auf alle Fälle nicht Element, selbst nicht in dem abgeleiteten Sinne, wie es Feuer, Luft, Wasser und Erde im Timäos sind, sondern eine Zusammensetzung aus zwei entgegengesetzten Elementen, der *ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχουσα οὐσία* und der *περὶ τὰ σώματα γιγνομένη μεριστή*. Es ist daher eine bodenlose Combination Hirzel's, dass Aristoteles jenes angebliche ungenannte fünfte Element, und zwar, wie der Verfasser zu glauben geneigt ist, mit Recht mit dieser Seelensubstanz für einerlei gehalten und sich selbst daran in seiner früheren Zeit in einem oder mehreren Dialogen angeschlossen habe. Die Missverständnisse des Timäos bei Aristoteles, auf welche Hirzel sich erforderlichenfalls, wenn nämlich Platon es doch nicht so gemeint hat, beruft, bestehen nicht in dergleichen willkürlichen und in Wirklichkeit [13]) grundverkehrten Zusammenlegungen, sondern in allzu buchstäblicher Auffassung in Folge von Verkennung der mythischen Darstellung. Und wer wird es Hirzel glauben, dass Cicero unter der quinta natura gar nicht einen eigentlichen Stoff wie unter den quattuor genera principiorum verstanden habe? Cicero selbst sagt an einer andern Stelle (Acad. post. § 26) von diesem quintum genus des

---

Auslegung: als er den Plan desselben entwarf. Und nun lese man einmal, was Hirzel S. 180. Anm. 1, S. 184 f. und S. 185 f. Anm. 1 aus der Sache macht! So wenig klar es ist, was Platon mit diesen absichtlich orakelhaften Worten sagen will (s. Susemihl Plat. Phil. II. S. 414 f. Zeller a. a. O. II³, 1. S. 675. Anm 1), so deutlich sagt er doch mit ihnen genau das Gegentheil von dem, was Hirzel ihn sagen lässt, und so unzweifelhaft ist es doch, dass er sich mit einer Spielerei, wozu er sich innerhalb der *εἰκότες μῦθοι* befugt glauben mochte, aus der Verlegenheit hilft, in die er mit seiner pseudo-mathematischen Construction der physikalischen Elemente gerade dadurch geräth, dass er deren nur die vier gewöhnlichen anerkennt, während es doch fünf regelmässige geradlinige Körper giebt. Hat doch längst Martin Études sur le Timée de Platon II. S. 246 treffend bemerkt, dass er das Dodekaeder schon desshalb nicht brauchen und folglich kein fünftes Element annehmen konnte, weil sich jener Körper weder bloss aus der einen noch bloss aus der andern Art der platonischen Elementardreiecke construiren lässt. Die Behauptung von Hirzel (S. 185. Anm. 1) aber, Platon habe 55 C das Dodekaeder gar nicht erwähnt und gemeint, fällt durch die obige richtige Paraphrase dieser Stelle in Nichts zusammen.

12) Dass dies früher auch von Aristoteles geschehen sei, hat Hirzel wohl behauptet, aber nicht bewiesen.

13) Wie aus der in Anm. 11 gegebenen Darlegung des wahren Sachverhalts erhellt.

Aristoteles: e quo essent astra mentesque. Man sollte meinen, das wäre deutlich, aber nach Hirzel (S. 182. Anm. 1) sollen unter astra nur die Seelen der Gestirne[14]) und unter dem quintum genus etwas Anderes als der Aether, aus dem doch Aristoteles in den erhaltnen Werken den gesammten Körper der Sternenwelt zusammensetzt, gemeint sein. Mich dünkt vielmehr, es ist klar: Aristoteles hat schon in seinen früheren, populären Schriften, auf welche Ciceros Berichte zurückgehen, sich genau ebenso ausgesprochen, nur dass er das fünfte Element, welches er später vielmehr als das erste über den vier anderen auszeichnete, damals noch nicht mit einem bestimmten Namen benannte.

Nun bliebe es freilich immer noch möglich, dass wenigstens der übrige Theil von Ciceros Bericht, gebührendermassen auf jene Schriften aus der früheren Periode des Philosophen bezogen, wahrheitsgemäss sein könnte, dass also Aristoteles damals wirklich noch im Anschluss an Platon die Seele als das Sichselbstbewegende und eben desshalb Immerbewegte ansah und sie zum Ausdruck dessen ἐνδελέχεια nannte, während er später in Ableugnung aller Selbstbewegung gerade dem Princip der Bewegung die Unbewegtheit zuschrieb, und gerade daraus würde man dann mit Hirzel unschwer die weitere Hypothese herleiten können, dass er eben in Folge dessen, durch eine seiner häufigen recht grob verkehrten Etymologien verleitet, ἐνδελέχεια, d. h. die Continuirlichkeit (der Bewegung) in der Zeit, was nun nicht mehr passte, in ἐντελέχεια, die vollendete, ruhende Wirklichkeit, umtaufte. Und mit vollem Recht beruft sich Hirzel (S. 204 ff.) hiefür darauf, dass er in der That diese Bedeutung bei ἐντελέχεια minder strenge als bei ἐνέργεια überall festhält, vielmehr ersteres Wort mindestens weit öfter als letzteres auch zum Ausdrucke der blossen Verwirklichung gerade für die Bewegung gebraucht. Auch darin ferner hat der Verfasser (S. 199 f.) Recht, dass in dem überhaupt durchweg platonisirenden Dialog Eudemos die Herabkunft der Seelen auf die Erde thatsächlich mindestens eine Bewegung derselben einschliesst, allein diese Consequenz würde sich ebenso dem späteren Aristoteles ziehen lassen, nach dessen Lehre die actuelle Denkseele von aussen in den Fötus eintritt; dies Argument ist folglich ohne Gewicht. Es kann auch wohl sein, dass er sogar in der Topik VI, 3. 140a, 33 ff. (vgl. das oben S. 5 Bemerkte) über die platonische Auffassung der Seele als des Sichselbst-

[14]) astra mentesque soll also entweder bedeuten »Gestirn- und Menschengeister« oder auch ein ἓν διὰ δυοῖν für astrorum mentes sein! Wenn hernach § 39 von den superiores gesagt wird, dass nach ihnen animus expers corporis sei, so muss allerdings, falls der Ausdruck genau ist, zu diesen superiores auch Aristoteles gerechnet werden, aber dann ist dies einfach ein Widerspruch, den wir, mag ihn nun Cicero oder schon seine Quelle begangen, lediglich als solchen anzuerkennen und nicht mit Hirzel hinwegzudeuteln haben.

bewegenden[15]) noch nicht hinaus war, aber dies ausdrücklich zu behaupten wagt Hirzel (S. 195) selber nicht. Und so bleiben denn keine weiteren ausdrücklichen Zeugnisse dafür, dass Aristoteles früher dieselbe theilte, übrig, wenn man nicht mit dem Verfasser (S. 196 ff.) den Cicero N. D. I, 13, 33. II, 16, 44 (Fr. 21 u. 20 R.) für sich selbst zeugen lässt. Mir gebricht hier der Raum auf die Deutung beider Stellen, durch welche dies ermöglicht wird, prüfend einzugehen, und ich lasse daher wenigstens für jetzt die Sache dahingestellt. Mein Hauptbedenken gegen die ganze Hypothese aber ist dies: während, wie ich schon früher (Ber. I a. a. O.) hervorhob, ἐνδελεχής und ἐνδελεχῶς noch heute bei Aristoteles neben ἐντελέχεια nachweislich sind, so stützt sich dagegen ἐνδελέχεια, und zwar noch dazu als specifische Bezeichnung der Seele, und ferner noch dazu, dass wir die letztere in der Psychologie vielmehr als ἐντελέχεια definirt finden, so dass Nichts näher als der Gedanke an eine irrthümliche Vertauschung liegt, lediglich auf jene einzige Stelle Ciceros, und diese Stütze ist mir nach dem Bemerkten zu schwach[16]). Indessen habe ich mich gewundert, dass Hirzel, worauf meines Bedünkens seine Auseinandersetzungen S. 204 ff. mit Nothwendigkeit führen, nicht Met. IX, 3. 8 1047 a, 30. 1050 a, 23 geradezu empfohlen hat ἐνδελέχειαν zu schreiben, ein Gedanke, der wohl Erwägung verdient. Aber auf alle Fälle, wie ich gleichfalls schon früher (a. a. O.) bemerkte, wenn Aristoteles ἐντελέχεια vermöge der Ableitung von τέλος für die richtige Schreibung hielt, so konnte ihn dies freilich bestimmen sowohl ἐνδελέχεια ganz aufzugeben als auch ἐντελέχεια in einer neuen Bedeutung zu verwenden, aber hätte er dann nicht auch aufhören müssen ἐνδελεχής und ἐνδελεχῶς sowohl in der alten Schreibung als auch in der alten Bedeutung zu gebrauchen?[17])

---

[15]) Ich habe schon in den Jahrbb. f. Philol. LXXIII. 1856, S. 239 f. auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, welchen Platon begeht, indem er einerseits aus dem Wesen der Seele als Lebensprincip die individuelle Unsterblichkeit derselben herleitet und andrerseits diese dennoch den Seelen der Thiere und Pflanzen abspricht. Daraus folgt, dass die Unklarheiten in seiner Psychologie keineswegs, wie Hirzel (S. 187 ff.) darzuthun sucht, bloss den neuern Darstellern, sondern dass sie weit mehr schon Platon selbst zur Last fallen. — Dass im Uebrigen Phädr. 246 A ἰδέα »Gestalt« bedeutet, hat nicht, wie Hirzel (S. 189) zu glauben scheint, erst Lehrs entdeckt: es steht vielmehr z. B. schon bei Susemihl Plat. Phil. I. S. 228 f. zu lesen; dass dies einfach gleichbedeutend mit »Beschaffenheit« sei, muss ich trotz des οἷόν ἐστι mit Rücksicht auf das dort Bemerkte einstweilen bezweifeln.

[16]) Es zeigt sich überhaupt immer mehr, dass, wo ein Bericht Ciceros über frühere Philosophen allein steht, derselbe uns in die Irre zu führen pflegt, s. Brieger Leukipp u. Demokr. Halle 1884. S. 8 f. Diels Doxogr. S. 122 ff.

[17]) Beiläufig noch Eins. Dass Hirzel (S. 203 f. Anm. 3) in Psych. III, 5.

Zum Theil noch auf dem Gebiete allgemeinerer Betrachtungen sich bewegend, leitet uns zugleich in das der verlorenen Schriften, und zwar der homerischen Fragen die sehr tüchtige Untersuchung

6) Die Homercitate und die Homerischen Fragen des Aristoteles. Von A. Römer. In den Sitzungsber. der Münchner Akad., philos.-philol. Cl. 1884. II. S. 264-314

über. Der rühmlich bekannte Verfasser macht zunächst einige treffende Bemerkungen über die grosse Belesenheit des Aristoteles in Ilias und Odyssee und den feinen Gebrauch, welchen er in seinen erhaltnen Schriften von diesen Dichtungen macht (S. 264—269), erinnert darauf mit Recht daran, dass ὁ ποιητής keineswegs immer bei ihm den Homeros bezeichnet, sondern gerade wie bei uns »der Dichter« gebraucht wird (S. 269f.), macht dann an einer Reihe von Beispielen auf die möglichst verkürzte Art seines Citirens (S. 270—276) und auf kleine Aenderungen im Wortlaut, welche er sich dabei erlaubt (S. 276—278), endlich auf die Ungenauigkeiten, welche durch das Citiren aus dem Gedächtniss entstehen, so dass ihm zuweilen zwei ähnliche Stellen in eine zusammenfliessen oder in Verwechselung gerathen, aufmerksam (S. 278—284), so dass in Wahrheit die Abweichungen seines Homertextes von dem unseren weit geringer waren, als es beim ersten Anblick scheint. Der zweite Theil des Aufsatzes aber (S. 285-313) durchmustert in übersichtlicher und nach sachlichen Rubriken geordneter Weise die Bruchstücke der homerischen Fragen und legt mit grösster historischer Gerechtigkeit, mit weit grösserer, als sie bisher meistens gehandhabt wurde, die relativen und zum Theil auch absoluten Verdienste der aristotelischen Anstösse und Lösungen dar, zeigt aber auch nicht minder, nach welchen Richtungen die schwachen und zum Theil sehr schwachen Seiten derselben liegen. Ein Auszug ist überflüssig: wer sich irgend für die Sache interessirt, muss und wird Römer's Arbeit, von welcher eine Recension von Kammer in der phil. Rdsch. IV. 1884. Sp. 1601—1605 steht, selber sorgfältig lesen[18]). Auch ich halte übrigens die homerischen Fragen ihrem

---

430a, 22ff. nicht bloss οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ ὁτὲ δὲ οὐ νοεῖ ohne die leiseste Erwähnung, dass es auch eine sehr gut bezeugte Lesart ohne οὐχ giebt, sondern sogar das folgende χωρισθεὶς δ' ἐστὶ μόνον τοῦτ' ὅπερ ἐστί κ. τ. λ. auf den göttlichen νοῦς bezieht, ist doch in der That etwas stark.

[18]) In einer langen Anmerkung 3 (S 310-314) legt der Verfasser klar, wie sehr die Untersuchung, inwiefern Aristarchos über seine Vorgänger und zwar gerade durch den Gegensatz gegen sie fortgeschritten ist, sich noch in den Anfängen befindet. In der That, wie fern sie noch von ihrem Ziele ist, erhellt auch noch aus einem ganz andern Umstand, nämlich aus der Möglichkeit, dass zwei so specielle Sachkenner wie Römer und v. Wilamowitz (Homer. Untersuchungen, Berlin 1884. S 28 u. ö., vgl. S. 259) noch ein so

Kern nach für eine ächte Schrift des Aristoteles; mehr freilich möchte ich für mein Theil innerhalb solcher Problemenlitteratur zu behaupten nicht wagen. Dagegen überzeuge ich mich im Gegensatz zu Römer immer mehr davon, dass das 25. Capitel der Poetik, so vollständig aristotelisch sein Gedankengehalt auch ist, doch wenigstens an dieser den engen Zusammenhang des folgenden Capitels mit den vorhergehenden zerreissenden Stelle und in dieser die gröbsten Unbegreiflichkeiten, die auch Vahlen hat zugeben müssen, enthaltenden Form nicht von Aristoteles selbst geschrieben sein kann. Am Meisten hat es mich aber gewundert, dass der Verfasser (S. 283) die Schrift von der Bewegung der Thiere ohne jedes Bedenken als ächt behandelt. Um so mehr freut mich seine Hindeutung (S. 272 f.) auf die Unächtheit des sogenannten neunten Buchs der Thiergeschichte, denn mir ist es unbegreiflich, wie Zeller[19]) hier jeden Anstoss unerwähnt lassen und Wilamowitz[20]) meinen kann mit der Anerkennung, dass dies ursprünglich eine selbständige Schrift gewesen sei, allen Schaden zugedeckt zu haben. Einige eigne Aufzeichnungen des Aristoteles mögen ja auch hier zu Grunde liegen, das leugnet aber auch Wimmer nicht. Das »bedingte Mass« aber, in welchem die Autorschaft des Philosophen für die meisten seiner Werke gilt, und auf welches Wilamowitz sich beruft, ist doch bei verschiedenen ein gar verschiedenes.

Das Bruchstück der Elegie auf Eudemos von Kypros ist in dem Schriftchen von

7) Alessandro Chiappelli, Sopra l' elegia di Aristotele ad Eudemo. Estratto della Filosofia delle Scuole Italiane. Roma 1884. 16 S. 8.

einer erneuten eingehenden Behandlung unterzogen worden. Der Verfasser lässt dahingestellt, ob das Subject dieser Worte Eudemos oder Aristoteles selbst, und ob in ihnen von einem Altar im wirklichen oder nur im metaphorischen Sinne die Rede sei, kommt aber auch zu dem Ergebniss, dass der in ihnen gepriesene Mann nicht Sokrates, sondern Platon ist. Sein Erklärungsversuch des letzten Verses, dass die Zeitgenossen nicht im Stande seien diesen Mann und seine Wirksamkeit zu

---

schnurstracks entgegengesetztes Urtheil über Aristophanes von Byzanz fällen können, wie sie es thun. Mag indessen das des ersteren manches Richtige enthalten, so liegt doch wohl die Wahrheit nicht etwa bloss in der Mitte, sondern wenigstens in Bezug auf Allseitigkeit der philologischen Betrachtung wird trotzdem der letztere doch wohl Recht behalten, dass nicht Aristarchos, sondern Aristophanes der grösste Philolog des Alterthums oder vielmehr, dass ersterer es nur »in seiner Weise, bar und bloss jedes historischen Sinnes« war.

19) a. a. O. II³, 2. S. 91 ff. Anm. 1.

20) Antig. v. Kar. S. 18. Anm. 4.

verstehen, will mir nicht einleuchten[21]): verderbt scheint mir dieser Vers auf jeden Fall, aber da sich sein Sinn nicht sicher feststellen lässt, so wird es auch schwerlich gelingen ihn überzeugend zu verbessern. Vgl. d. Ber. f. 1879 und 1880 1882. XVII. S. 257f. XXX. S. 92.

Es folgen die logischen Schriften. Die Doberaner Programmabhandlung

8) Das speculative Princip der aristotelischen Kategorien. Von R. Bauch. Theil I. Rostock, 1884. 19 S. 4.

bleibt besser der Besprechung vorbehalten, bis auch der zweite Theil wird erschienen sein, zumal da es hoffentlich in demselben dem Verfasser gelingen wird seine eigentliche Meinung leichter verständlich zu machen.

Auf die erste Analytik und die Rhetorik bezieht sich

9) die Skizze eines von J. Cook Wilson gehaltnen Vortrags in den Transactions of the Oxford Philological Society 1883—1884. S. 5f.

Anal. pr. II, 26. 69b, 36f. heisst es, aus denselben unmittelbar vorher entwickelten Gründen wie keinen Einwurf (ἔνστασις) gebe es auch kein Merkmal (σημεῖον) einzig in der zweiten Figur. Dazu stimmt nicht das folgende Capitel vom Enthymem, in welchem (70a, 28ff.) als wirklich beweiskräftige Merkmalschlüsse nur die der ersten Figur, als schwache aber neben denen der dritten auch die der zweiten anerkannt werden[22]). Beim Einwurf nun liegt der Ausschluss von ihr darin, dass hier nur zweierlei Statt findet: dem Allgemeinen muss das Besondere, dem Besonderen das Allgemeine entgegengestellt werden. Soll also überhaupt eine Parallele mit dem Merkmal Platz greifen, so müsste das Besondere zu Gunsten des Allgemeinen und das Allgemeine zu Gunsten des Besonderen geltend gemacht werden. Davon ist nun aber beim Enthymem keine Rede; dieser, wie es sonach scheint, ursprüngliche Plan ist hier aufgegeben; dagegen scheint 70a, 10–12 das σημεῖον als Mittelbegriff genommen und danach die drei Figuren bestimmt zu sein, das wäre aber unlogisch, denn so würde das σημεῖον in der dritten nicht mehr der Definition des σημεῖον 70a, 8–10 entsprechen. In der Rhetorik I, 2. 1357a, 32ff. ist das σημεῖον scheinbar gleich der ἔνστασις getheilt in

[21]) Dass Alkimos nach Laert. Diog. III, 9 noch ein Zeitgenosse Platon's gewesen sei, ist eine irrige Behauptung von Chiappelli, und der sogenannte Aristippos περὶ παλαιᾶς τρυφῆς, dessen Zeit er selbst als più tardi bezeichnet, gehört eben desshalb vollends nicht hierher, vgl. v Wilamowitz a. a. O. S. 46–53.

[22]) Aber doch immerhin als noch schwächere: Z. 34 ff. ὁ δὲ διὰ τοῦ μέσου σχήματος ἀεὶ καὶ πάντως λύσιμος· οὐδέποτε γὰρ γίνεται συλλογισμὸς οὕτως ἐχόντων τῶν ὅρων.

Argument vom Allgemeinen auf das Besondere und umgekehrt, aber während in der ἔνστασις dort Gleichheit der Prädicate Statt findet, die Subjecte sich aber wie Gattung und Art unterscheiden, ist es beim σημεῖον in den beiden ersten Figuren umgekehrt. Dies neue Einteilungsprincip giebt aber nur zwischen diesen beiden eine klare Unterscheidung, während die dritte Figur zu den Argumenten vom Besonderen auf das Allgemeine mitgerechnet wird; es schliesst aber eine theilweise Rückkehr zu dem ursprünglichen, aus Anal. pr. 69b, 36f. vermutheten in sich, wird jedoch eben dadurch unlogisch: wären beide Gesichtspunkte vollständig ausgeführt, während es jetzt nur einer ist, so erhielte man vier verschiedene σημεῖα, zwei für die erste Figur und je eins für die beiden anderen.

Ich begnüge mich diese scharfsinnige Combination einfach zu berichten, indem ich so kurz als irgend möglich einen Auszug aus einem Auszuge gebe. Sollten aber nicht die Worte 69b, 36f. διὸ καὶ τὸ σημεῖον ἐκ μόνου τούτου τοῦ σχήματος οὐκ ἔστιν vielmehr ein unaristotelischer Zusatz sein?[23]). Die folgenden 38 - b, 2 hat ja schon Wilson selbst als einen solchen mit Recht verdächtigt, s. Ber. XXX. S. 24.

In der von der Berliner Akademie veranstalteten Ausgabe der Aristotelescommentare sind zwei Paraphrasen, eine zum ersten Buche der ersten Analytik unter dem unrichtigen Namen des Themistios und eine anonyme zu den sophistischen Trugschlüssen erschienen:

10) und 11) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Voluminis XXIII pars III. IV. Themistii quae fertur in Aristotelis Analyticorum priorum librum I paraphrasis. Edidit Maximilianus Wallies. X, 164 S. Anonymi in sophisticos elenchos paraphrasis. Edidit Michael Hayduck. VI, 84 S. Berolini typis et impensis Georgii Reimer. MDCCCLXXXIV. Lex. 8.

Bei Weitem die wichtigere von beiden ist die letztere, welche auch bereits von Spengel aus einer Münchener Handschrift durch den Druck bekannt gemacht war, und auf welche der vorigjährige Bericht XXXIV. S. 17 f. bei Gelegenheit einer Abhandlung Bywater's mit Rücksicht auf die Notiz (p. 40, 14) über den »platonischen Dialog Mandrobulos«, als dessen Urheber zuerst Bywater richtig den Speusippos bezeichnete, zu sprechen kam. Die Quelle dieser Nachricht war, denke ich, Alexandros von Aphrodisias, der dann also, was interessant genug wäre, diesen Dialog des Speusippos vermuthlich noch selbst in den Händen hatte. Denn aus seinem Commentar ist von dem Paraphrasten das Meiste entnommen, was er den Worten des Aristoteles hinzugesetzt hat. Es fragt sich nur, ob er denselben noch in vollständigerer und ursprünglicherer

---

[23]) S. indessen überdies die vorige Anm. 22.

Gestalt besass als wir, und darüber habe ich freilich kein Urtheil. Dieser Paraphrast war, wie schon Rose vermuthete, wohl kein Anderer als Sophonias, der Verfasser der Paraphrase der Psychologie und wahrscheinlich auch von der der Kategorien, in dessen Manier auch diese Paraphrase gearbeitet ist (vgl. Ber. XXXIII. S. 14. 25 f.). Hayduck bringt dafür erhebliche besondere Gründe bei. Der Hauptcodex ist denn auch derselbe Florentiner (L) wie für die Paraphrase der Kategorien, welcher auch die der Psychologie enthält (A), und aus welchem auch wohl der von Spengel benutzte Münchner (M) und ein von E. Schwartz verglichner Neapolitaner (N) herstammen. Ein Pariser (P) enthält nur den Anfang.

Auch die erstgenannte Paraphrase zeigt ganz die nämliche Manier, wenn es auch hier, wie der Herausgeber Wallies mit Recht urtheilt, zweifelhafter sein kann, ob sie gleichfalls von dem nämlichen Verfasser ist. Sie ist aus Alexandros und Philoponos zusammengeschrieben[24]), die daher sehr werthvoll für die schwierige Gestaltung des Textes waren. Denn diese Paraphrase ist uns zu den ersten acht Capiteln gar nicht, im Uebrigen nur in einer einzigen, erst von Rose (Herm. II. S. 191 ff.) wiederentdeckten und von Maass verglichnen Pariser Handschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts erhalten, in welcher an Stelle des Anfangs vielmehr das erste Buch von Philoponos steht. Ausführlicher kann ich mich hierüber an diesem Orte nicht verbreiten; etwas genauer habe ich über die beiden vorstehenden vortrefflichen Ausgaben in der philol. Wochenschr. V. 1885. Sp. 489—492 Bericht erstattet, über die letztere auch -λ- ebend. IV. 1884. Sp. 1404—1406.

Auf die Metaphysik, Psychologie, Ethik und Politik bezieht sich die Schrift:

12) Ein Beitrag zur Lösung der aristotelischen Frage. Von Ernst Essen. Berlin, Steinitz. 1884. 164 S. 8.

Der Verfasser glaubt, dass Psych. *ΒΓ*, Metaph. *ΖΗΜ*, nik. Eth. *Ε*, Pol. *Γ* aus jetzt zusammenhangslosen Stücken bestehen, deren ursprünglichen Zusammenhang er aber noch wiederherstellen zu können meint, wobei er denn vor den gehäuftesten und stärksten Gewaltsamkeiten nicht zurückscheut. Die Schuld dieser Störungen schiebt er auf den Keller in Skepsis, aus welchem diese vier Schriften zuerst zur Herausgabe gelangt seien, und bedenkt nicht, dass alle vier, wie genügend nachgewiesen ist (vgl. auch oben S. 6), wenn auch ohne eigentlich »herausgegeben« zu sein, doch als Lehrbücher der Schule längst bei den älteren Peripatetikern im Gebrauch waren. Auf den Versuch einen Ueberblick über das Detail seiner Ansichten zu geben muss ich verzichten, da dies einen viel grösseren Raum einnehmen würde, als er mir hier zu Gebote

[24]) Daher denn auch Wallies keine Indices beigefügt hat.

steht; in Bezug auf die Psychologie habe ich es in meiner Anzeige in der Wochenschr. f. class. Philol. I. 1884. Sp. 1409—1416 gethan. Weit ungünstiger als ich dort urtheilt ein anderer Recensent, Heitz in der deutschen L.-Z. 1884. Sp. 1643.

Am zweckmässigsten sind verbunden mit einander hier kurz zu besprechen:

13) Hugo Rebhan, Das erste Capitel des ersten Buchs der Aristotelischen Metaphysik und seine Bedeutung für diese wie für jegliche Metaphysik. Programmabhandlung des Realprogymnasiums in Lauenburg an der Elbe. 1884. XVI S. 4.

14) Begriff und Aufgabe der Metaphysik (σοφία) des Aristoteles. Von Werner Luthe. Leipzig, Teubner. (Düsseldorfer Programm.) 15 S. 4.

15) Die ersten drei Kapitel der Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, deutsche Uebersetzung und kritisch-exegetischer Kommentar von Ch. Wirth, K. Studienlehrer. Vor dem Programm des Bayreuther Gymnasiums. Bayreuth 1884. 59 S. gr. 8.

Die erste dieser Abhandlungen ist eine recht achtbare, wenn auch zu breit ausgeführte Studie; dass sie etwas wesentlich Neues enthalte, wird sicher der Verfasser selbst nicht in Anspruch nehmen. Nicht viel anders kann sich das Urtheil über die zweite, von Rettig in der philol. Rdsch. V. 1885. Sp. 7—10 und von B. Ritter in Fichte's Zeitschr. f. Philos. LXXXVI. 1885. S. 134 angezeigte gestalten, so lange man sie in Bausch und Bogen nimmt, wohl aber bringt der als tüchtiger Sachkenner bewährte Urheber zur Erklärung, Text- und Interpunctionsberichtigung einzelner Stellen manches theils unzweifelhaft Richtige, theils wenigstens höchst Beachtenswerthe bei, was diese seine Arbeit zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel für das Studium der Metaphysik macht. Einen ganz nützlichen Beitrag zur Kritik und Erklärung der von ihm behandelten Capitel giebt endlich Wirth, über dessen Arbeit ich mein Urtheil bereits kurz in der deutschen L.-Z. 1884. Sp. 1911 ausgesprochen habe. Seine Kritik erstreckt sich übrigens auch auf den Standpunkt des Aristoteles, und obgleich er demselben wohl entschieden eine zu hohe Bedeutung auch für die Gegenwart einräumt[25]), macht er doch im Besonderen mehrere recht treffende Gegenbemerkungen. Seine Uebersetzung ist im Ganzen löblich, doch haben sich einige Fehler eingeschlichen: so wird 982b, 32 δή durch »aber« wiedergegeben und dadurch aller Zusammen-

[25]) So wird in dem angehängten philosophischen Excurs zu 984b, 15—18 (S. 53—59), der vielleicht überhaupt besser ungedruckt geblieben wäre, alles Ernstes die Behauptung vertreten, von Aristoteles bis auf Kant sei für die Metaphysik nichts wesentlich Neues zu Tage gefördert worden.

hang zerstört. Auffällig ist seine Liebhaberei Punkte zu setzen, wohin entschieden nur schwächere Interpunctionen oder auch, wie 982b, 18 f., Parenthesen gehören. Bei der Erklärung wird Einiges allerdings zu flüchtig abgethan, wie 984a, 12 f., Anderes aber, wie die Bedeutung von τέχνη im ersten Capitel, vortrefflich behandelt, während hier Rebhan und Luthe mit ihrer Beibehaltung der Uebersetzung »Kunst« fehlgreifen und vollends ersterer, nachdem er vorher sich richtiger geäussert, S. IX in der Summirung dazu fortgeht, zu sagen, von der Erfahrung gehe der Weg zur Kunst (τέχνη) im Praktischen (doch wohl wenigstens vielmehr im Poietischen), zur Wissenschaft (ἐπιστήμη) im Theoretischen[26]). Mit

[26]) Wirth (S. 37 ff.) bemerkt treffend, dass das, was Aristoteles ausdrücken will, so ungefähr die Wissenschaft im weiteren Sinne, dass er aber (wie wir auch) um einen wirklich entsprechenden Ausdruck hiefür in Verlegenheit ist und aus dieser Verlegenheit sich dadurch hilft, dass er τέχνη, zuerst mit dem Zusatz καὶ λογισμοί 980b, 28, ἐπιστήμη καὶ τέχνη 981a, 2. 3 (auch λόγος allein 981a, 15), dann bloss τέχνη und gelegentlich auch ἐπιστήμη wählt, während er doch auch wieder 981b, 8 (vgl. 20) das letztere Wort in der eigentlichen Bedeutung der strengen (theoretischen) Wissenschaft nicht entbehren kann, durch welches Alles denn ein gewisses Schielen und Schwanken in seine Ausdrucksweise hineinkommt. Nur hätte Wirth, es sei denn, dass er diesen Fehler möglichst wiedergeben wollte, nicht seinerseits zu der Uebersetzung »Wissenschaft« greifen sollen, durch welche der Sinn im Deutschen vollends verdunkelt wird. Vielmehr »Theorie« (so Schwegler) ist noch das verhältnissmässig Beste. Denn wenn es auch, wie Wirth richtig bemerkt, den Uebelstand hat, dass es sofort an den Gegensatz »Praxis« erinnert, an welchen bei dem griechischen τέχνη kein Gedanke ist, so hat doch Aristoteles hier bei diesem Worte noch an mehr gedacht als an Wissenschaft im weiteren Sinne (z B. Ethik, Politik, Poetik), denn die Dialektik ist nach ihm nicht einmal eine solche und folglich die Rhetorik, so weit sie deren »Nebenschoss« ist, auch nicht, aber τέχνη διαλεκτική und ῥητορική lässt sich gar nicht anders übersetzen als »Theorie« (beziehentlich »Lehrbuch«) der Dialektik und der Rhetorik, und eine solche in seinen Τοπικά und seiner Ῥητορική geschrieben zu haben würde Aristoteles, hätte er unsere Sprache geredet, auch keinen Augenblick haben bestreiten wollen. Warum aber 1, 1. 982a, 1—3. ὅτι μὲν οὖν κ. τ. λ. (mit welchen Worten in Wahrheit das 2. Capitel beginnt) ἐπιστήμη speciell »theoretische Wissenschaft« bezeichnen müsste, wie Luthe will, indem er sich durch diese Annahme recht unnöthige Schwierigkeiten macht, verstehe ich nicht, finde vielmehr den allgemeinen Begriff »Theorie« auch hier vollständig ausreichend. Ferner aber begreife ich nicht, wie nach jener seiner richtigen Auffassung Wirth (wozu er freilich nicht abgeneigt ist) noch zögern kann (was schon Christ vermuthete) anzuerkennen, dass die ganze Verweisung auf das 6. Buch der nik. Eth. 981b, 25. εἴρηται — 29. πάντες ein Einschiebsel ist, da ja dort τέχνη in einem ganz anderen Sinne, nämlich »Kunstverstand«, von ἐπιστήμη u. s. w. unterschieden wird Vollends Luthe hat dies trotz ...ner Erinnerung (Ber. XXX. S. 25 mit Anm. 43) noch immer nicht einge... ich verweise daher von Neuem auf Susemihl Ueb. d. nik. Eth. S. 30 f.

Recht tilgt Wirth 980a, 26 nach der besten Ueberlieferung τι und wahrscheinlich mit Recht auch 981b, 3 ἃ ποιεῖ, Beides auf Schwegler's Anrathen. Eigne Conjecturen und Interpunctionsänderungen von Wirth und Luthe sind folgende: I, 1. 980b, 21 f. Wirth διὰ τοῦτο τὰ μὲν φρόνιμα τὰ δὲ μαθηματικὰ τῶν [μὴ] δυναμένων μνημονεύειν[27]). 981b, 5 Wirth σοφωτέρους πάντας: ich habe dagegen a. a. O. bemerkt, dass hiezu αὐτοὺς (Z. 6) nicht passt, sondern auf die Ergänzung σοφωτέρους ⟨τοὺς σοφωτέρους⟩ ὄντας führt (so schon Ber. XXX. S. 25). 981b, 28. Wirth [πρῶτα] αἴτια[28]). 981b, 31. Luthe mit guter Begründung [χειροτέχνου δὲ ὁ ἀρχιτέκτων]. I, 2. 982a, 32. Luthe Kolon vor ὁ und b, 2 Punkt vor μάλιστα (richtig). 982b, 4 f. Luthe [καὶ — ὑπηρετούσης] mit Recht. 26. Wirth φαίνεται (f. φαμεν). 983a, 14. Wirth θαυμασίων (f. θαυμάτων, aber s. de gen. an. II, 1. 734b, 10, auch 5. 741b, 8 f.). 16 f. Wirth πᾶσιν οὐκ ἐλάχιστον, εἴ τί τῳ μὴ μετρεῖται. 28 f. Wirth λόγον, πρῶτον αἴτιον δὲ καὶ ἀρχὴ τὸ διὰ τί ἔσχατον (aber so müsste doch wohl wenigstens vor ἔσχατον auch noch τὸ eingefügt werden). 983b, 17. Wirth δεῖν mit Recht[29]). III, 1. 996a, 24. Richtig tilgt Luthe das Komma hinter φύσιν und setzt es vielmehr hinter αὐτό. Von hier ab haben wir es nur noch mit Luthe zu thun: IV, 1. 1003a, 31 entweder ὂν (mit Schwegler) f. ὄντα oder τῶν ὄντων f. τοῦ ὄντος[30]). 2. 1004a, 9 ff. (unter Billigung der Verbesserungen von Bonitz): 9. ἔτι (f. ἐπεὶ), 10. [τῷ — πλῆθος], 12. καὶ (f. ἢ ἡ), 13. ἑνὶ οὐ (f. ἑνὶ ἡ), vielleicht auch noch

---

[27]) Aber der Begriff μαθηματικός schliesst ja den von φρόνιμος in sich, und beide können folglich nicht als Gegensätze gebraucht werden: es müsste also wenigstens ⟨καὶ⟩ μαθηματικὰ heissen. Und ferner beide Eigenschaften im strengen Sinne (vgl. auch 982a, 28—30) können auch den mit Gedächtniss begabten Thieren nicht beigelegt werden, weil ja auch letztere keinen Verstand (νοῦς) besitzen, wohl aber kommen sie diesen eher zu als den gedächtnisslosen. Folglich sind die Positive falsch, und die einzig gut überlieferte Lesart (von A^b D^b) bietet auch allein, so bald man nur die Comparative in dieser Weise auffasst, den richtigen Sinn.

[28]) Damit würde allerdings ein Hauptanstoss gehoben sein, aber s. Anm. 26.

[29]) Beiläufig bemerke ich noch gegen Wirth, dass m. E das Komma 983b, 18 vor ὥσπερ beizubehalten, aber auch Z. 16 vor οὕτως nur ein Komma zu setzen ist. Eine ähnliche Satzconstruction ist, wie Vahlen gezeigt hat, bei Aristoteles sehr beliebt. Uebrigens scheinen mir 984a, 18 die Worte καθάπερ ὕδωρ ἢ πῦρ unächt. Nicht unerwähnt darf ich lassen, dass Wirth die Litteratur nicht genügend kennt und nicht einmal diese Jahresberichte: in Folge davon hat er eine Reihe wichtiger in den letzten Jahren hervorgetretener Emendationen und Conjecturen, über welche ich in denselben (III. S. 361. V. S. 295. IX. S. 347. XXX. S. 25) Mittheilung gemacht habe, übersehen.

[30]) 1003b, 36 verwirft Luthe mit Recht den von Bonitz aus SG^b P^2 Ald. Alex. aufgenommenen Zusatz καὶ τῶν τούτοις ἀντικειμένων. Die Aechtheit der folgenden Worte σχεδὸν — 1004a, 2. ἐναντίων ist mir verdächtig.

14. τὴν (f. τὸ)[31]). 1005a, 8. [καὶ τὰ ἐναντία ὁμοίως] und 12. [ᾗ ὂν ᾗ ἕν]. VI, 1. 1026a, 30. für φιλοσοφία entweder (was schon Bonitz nicht missbilligte) ἡ φιλοσοφία mit T oder noch lieber etwa θεολογία. VII, 1. 1028a, 24 ff.: Punkt vor 24. ἀλλά, 27. κεχωρισμένον (f. ὡρισμένον) und 30. ἕκαστον ἔστιν[32]). XI, 1. 1059a, 32 ff. ἡ μὲν γὰρ ἀποδεκτική, σοφία ἡ περὶ τὰ συμβεβηκότα, ἡ δὲ περὶ τὰ πρῶτα, ἡ τῶν οὐσιῶν (vortrefflich). 3. 1061a, 18. ἔσται δὴ für ἐπεὶ δ' ἐστί. 7. 1064a, 28. εἴπερ (f. ἐπεί).

Für die naturphilosophischen Schriften ist aus dem Vorjahr nachzuholen:

15) Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Abhandlung von Nikolaus Kaufmann, Professor der Philosophie am Lyceum. Luzern 1883. 54 S. 4.

Der Verfasser ist ein strenggläubiger römischer Katholik und hofft daher von der durch den jetzigen Papst angefeuerten Beschäftigung mit Thomas von Aquino viel Erspriessliches auch für das Studium des Aristoteles. Andersdenkende mögen eher besorgen, es könnte durch dieselbe leicht im Gegensatz zu dem mühsam errungenen und noch in der Entwicklung begriffenen Verständniss des wirklichen Aristoteles ein Erneuerungsversuch des scholastischen in der katholischen Welt treten und so der letztere innerhalb ihrer abermals zu einem Hinderniss wissenschaftlichen Fortschritts werden. Oder vielmehr es fehlt ja bereits an solchen Versuchen nicht. Kaufmann seinerseits hat freilich Nichts mit ihnen zu schaffen. Im Gegensatz zu Brentano und Bullinger erkennt er an, dass nach Aristoteles die Materie dualistisch Gott gegenübersteht, Gott nur theoretisch denkend, und zwar lediglich in actueller geistiger Selbstschau thätig und nicht Weltschöpfer ist. Aber trotzdem zweifelt er, dass dies der Standpunkt des nacktesten Deismus sei, weil er sich nicht genügend klar gemacht hat, dass dieser aristotelische Gott auch nicht Weltbildner, sondern die Welt eben so ewig als er selbst, und dass seine einzige Wirkung, die vierundzwanzigstündige Bewegung der Welt um die Erde, auch nicht eine von ihm ausgeübte Thätigkeit (er ist ja nicht praktisch thätig), sondern einfach eine Folge seiner Existenz als oberster Zweck ist. Dadurch wird denn, was der Verfasser völlig unerwähnt lässt, und womit er doch von seinem Standpunkte aus unmöglich übereinstimmen kann, das ganze System der Zweckthätigkeiten innerhalb des wandelbaren Daseins mit Ausnahme der Aeusserungen des Menschengeistes zu einer blossen Wirkung unbewusster Kräfte, die sogar als solche erkannt nur vom denkenden Menschen werden. Ueber-

31) Muss es nicht Z. 33 γάρ statt δ' heissen, falls man nicht 32. ὅπερ — ἐλέγχθη mit A^b und vielleicht Alex. weglassen will?

32) Ist Z. 16. τρίπηχυ ᾗ ächt? Ich dächte, Aristoteles konnte vielmehr Nichts als ἀλλ' οὐκ ἄνθρωπον schreiben, s. das Folgende.

haupt giebt der Verfasser auch im Uebrigen im ersten, uns hier allein angehenden Theile seiner Schrift wohl eine klare Uebersicht, aber sie enthält für Jeden, der sich irgendwie mit der Sache beschäftigt hat, nichts Neues und bleibt vielfach auf der Oberfläche. So ist es zwar ganz recht den Aristoteles zu loben, dass er energisch verlangt, die Theorien müssten sich den Thatsachen beugen, und Erfahrung und Induction hoch hielt, aber es mussten auch die Mängel seines inductiven Verfahrens nicht verschwiegen, sondern klar gelegt werden. Kaufmann sagt nicht einmal, dass er die Induction doch bloss für die nothwendige Vorstufe der Wissenschaft hielt. Wenn er den anziehungs- und qualitätslosen Atomen des Leukippos und Demokritos seine Lehre von Form und Materie entgegenstellte, so hat er doch damit einen neuen Irrthum an die Stelle des alten gesetzt, und eine so ungeheuerliche Grenzüberschreitung auch in dem Kampf der meisten Vertreter moderner Naturwissenschaft gegen alle Teleologie liegt, so wenig auch mit der modernen Atomistik, wie sie sich von Bruno ab entwickelt hat, wirklich das gefunden ist, »was die Welt im Innersten zusammenhält«, so würde es doch kein geringerer Fehler, es würde vielmehr ein geradezu thörichtes Beginnen sein ihr dem Aristoteles und der Teleologie zu Liebe irgend etwas an ihrem gar nicht hoch genug anzuschlagenden Werthe als »regulatives Princip«, um mit Kant zu reden, verkürzen zu wollen[33]).

Die Schrift

16) Ueber den Begriff der Physis in der griechischen Philosophie. Von E. Hardy. Erster Theil. Berlin, Weidmann 1884. 8.,

in welcher S. 117—215 der Begriff der φύσις bei Aristoteles abgehandelt wird, kenne ich nur aus der Recension von Zeller in der deutschen L.-Z. 1884. Sp. 1452—1454. Der letztere Gegenstand allein aber wird erörtert in der Dissertation

17) De φύσεως apud Aristotelem notione eiusque ad animam ratione. Dissertatio philosopha, quam ad summos in philosophia honores ... impetrandos ... defendet scriptor Ioannes Schmitz. Bonnae, MDCCCLXXXIV. 44 S. 8.

Die Darstellung ist klar und gut in der Form und correct im Inhalt, aber etwas Neues bringt auch sie in ihrem ersten Theile nicht. Etwas mehr darf dem zweiten zugestanden werden: so bestimmt wenigstens und scharf wie hier ist es meines Wissens bisher noch nicht ausgesprochen und nachgewiesen, dass Aristoteles die ψυχή als die höchste Potenz der φύσις betrachtet. Vgl. die Recension von Luthe in der Wochenschr. f. class. Phil. II. 1885. Sp. 558—560.

An folgenden Stellen der Physik versucht Schmitz sich auch in

---

33) S. auch Anm. 34.

der Wortkritik: Phys. II, 1. 192b, 9—14 vertheidigt er (S. 6. Anm. 2) die Lesart der übrigen Handschriften gegen die von Prantl aufgenommene von E, welche wenigstens Z. 13 f. auch Alexandros hatte. De coel. IV, 1. 308a, 31 vermuthet er unter Verwerfung von Prantl's Conjectur οὗ vielmehr εἰ oder ὅτε für ὃ.

In dem Buche

18) Die platonische Metaphysik. Von Gustav Schneider. Leipzig, Teubner. 1884. 8.

werden S. 32 ff. Phys. I, 9. 191b, 35 ff., S. 29 f. Phys. IV, 2. 209b, 5 ff., S. 38 f. Phys. IV, 7. 214a, 13 ff., S. 39 f. de gen. et corr. II, 1. 329a, 13 ff. besprochen und dabei (S. 34. Anm. 1) 192a, 7. ὂν ⟨καὶ⟩ und (S. 39. Anm. 2) 329a, 16. πρότερον ⟨ὂν⟩ vermuthet.

Die im Bericht für 1878 und 1879. XVII. S. 260 f. besprochene Abhandlung von

19) Ed. Zeller, Ueber die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt

findet sich jetzt auch in des Verfassers »Vorträgen und Abhandlungen«, dritte Sammlung, Leipzig, Fues (Reisland). 1884. 8. S. 1—36 mit Zusätzen[34]) (S. 1. 13—34) und Anmerkungen (S. 34—36).

Der kleine, das sogenannte vierte Buch der Meteorologie betreffende Aufsatz

20) Zu Aristoteles Meteorologie IV, 9, 2—5. Von K. B. Hofmann. In d. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXXV. 1884. S. 573 575

legt dar, dass man 9. 385b, 12 ff. τεγκτός und ἄτεγκτος fälschlich im Sinne vom humectabilis und inhumectabilis aufgefasst und sich dadurch ganz unnöthige Anstösse bereitet, ja den ganzen Abschnitt unverständlich gemacht habe: in Wahrheit bedeutet τέγγεσθαι hier nicht »feucht werden«, sondern »im Wasser (oder einer andern Feuchtigkeit) weich werden«.

Von der Psychologie erschien eine neue Ausgabe:

21) Aristotelis de anima libri III. Recognovit Guilelmus Biehl. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIV. VI, 136 S. 8.

Diese gute und sorgfältige Arbeit ist von mir in der deutschen L.-Z. 1884. Sp. 1535 f. und von Wohlrab im Litt. Centrlbl. 1884.

---

[34]) In ihnen wird der in der That wohl kaum zu widerlegende Gedanke ausgeführt, dass man von jedem wissenschaftlichen Standpunkte aus folgerichtigerweise anerkennen muss, die Welt als Ganzes sei ohne Anfang und Ende und folglich auch ohne Entwicklung, und dass von hier aus der Streit über rein causale und mechanische oder aber teleologische Welterklärung in Wahrheit gegenstandslos wird.

Sp. 1662 f. angezeigt worden. Der Herausgeber schliesst sich noch enger an die Haupthandschrift E an als Torstrik, geschweige denn als Bekker, aber doch mit Recht nicht sklavisch, so dass es auch Stellen giebt, an welchen er umgekehrt abweichend von Torstrik ihr nicht gefolgt ist. Hoffentlich übernimmt er auch die sogenannten Parva naturalia und giebt dann nachträglich ein Verzeichniss sowohl derjenigen Stellen anderer aristotelischer Schriften als auch von *περὶ ψυχῆς* selber bei, welche in letzterem Werke angeführt werden. S. u. S. 26.

In dem ausgezeichneten Werke

22) Geschichte der Psychologie. Von Dr. Hermann Siebeck, Professor der Philosophie an der Universität Giessen. Erster Theil, zweite Abtheilung. Gotha, F. A. Perthes. 1884. 8.,

von welchem ich eine Anzeige in der deutschen L.-Z. 1884. Sp. 1499 f. veröffentlicht habe, wird S. 3—127 und in den Anmerkungen S. 477—492 die Psychologie des Aristoteles in einer Weise abgehandelt, zu welcher ich mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen nur meine lebhafteste Zustimmung aussprechen kann. Diese Ausnahmen, die sich, wie ich schon dort bemerkte, wahrscheinlich noch beträchtlich vermindert haben würden, wenn der Verfasser nicht meine[35]) und Rassow's Arbeiten über die nik. Eth. unbeachtet gelassen hätte, seien hier möglichst kurz angedeutet. Dass ich in der Auffassung von Psych. III, 5 grossentheils anderer Meinung bin als er (S. 64 f.), darüber s. Ber. XXXIV. S. 28 f.[36]). Nur die thätige Vernunft ferner wird hier im ausdrücklichen Gegensatz gegen die leidende als ewig beschrieben, nur sie also und nicht der ganze »denkende Geist« (S. 74), der überdies von Siebeck höchst unglücklich als »ein Ausfluss des göttlichen Wesens«[37]) bezeichnet wird, ist die von aussen in den Samen eintretende Seelenkraft, auch nicht die leidende Vernunft »ein Theil des Wesens« der thätigen. Nicht diese endlich, sondern jene ist die »unbeschriebene Tafel« (III, 4. 429b, 31 f.). Auch die Stelle Psych. III, 1. 425a, 13 ff. ist (S. 481) nicht richtig behandelt (s. Ber. XXX. S. 41 ff., bes. Anm. 52), je mehr aber doch wenigstens

[35]) Studien zur nik. Eth., Jahrb. f. Philol. CXIX. 1879. S. 737—765. Vgl. Ber. XVII. S 272. 277.

[36]) Doch stimmt auch er S. 487 für die Tilgung von *οὐχ* (430a, 22) hinter *ἀλλ'*. Statt *οὐχ* ist hier *νοεῖ* verschrieben. Ein anderer, recht übler Schreib- oder Druckfehler ist S. 111 *ἀκρασία* statt *ἀκολασία*. S 99 lies statt des Umgekehrten: »nicht jedes Untersuchen ist daher ein Ueberlegen, wohl aber jedes Ueberlegen ein Untersuchen«. Falsche Citate sind S. 26: 418a, 3 f. S. 57. Anm. 1: 413a, 1. b, 14 f. Auch 429b, 6 steht nicht was S. 58 angegeben wird.

[37]) Wie soll man dies verstehen? Diese Geister gehören vielmehr mit zu jenen ewigen Weltprincipien, von denen Gott bloss das oberste und allein nie mit irgend einer Materie verbunden ist.

die Nothwendigkeit Z. 15 ⟨οὐ⟩ κατὰ συμβεβηκός zu schreiben anerkannt wird, desto unbegreiflicher wird die Zutheilung der Wahrnehmung der mehreren Sinnen gemeinsamen Eigenschaften an den Centralsinn (S. 45) statt an eben diese Einzelsinne. In der Tabelle S. 51 begegnet uns zuerst die Verwirrung, dass φρόνησις das praktische Denken selbst sein soll, und zwar dergestalt, dass dabei nicht einmal zwischen praktischem Denken im engern Sinne und poietischem (τέχνη) unterschieden wird, während doch Aristoteles unter φρόνησις vielmehr die »Tugend« dieses im engern Sinne praktischen Denkens, und zwar auch nur so fern dieselbe sich in der Auffindung der richtigen Mittel zum richtigen Zwecke zeigt, versteht. Und diese Verwirrung zieht sich dann in wahrhaft verhängnissvoller Weise durch die weitere Darstellung, so dass S. 63. 487 τέχνη aus dem »Kunstverstande« oder der poietischen Einsicht zu der im engern Sinne praktischen Geschicklichkeit gemacht und mit der φρόνησις unter Berufung auf Stellen der Ethik (1140a, 24 f. 1145a, 6 f.) in eine Verbindung gesetzt wird, von welcher in diesen Stellen auch nicht die leiseste Andeutung steht[38]). Und als dann endlich S. 112 in die richtige Bahn eingelenkt wird, ist es doch wieder zu viel gesagt, dass φρόνησις die praktische Vernunft in ihrer Vollkommenheit sei; denn es fehlt hier die obige Beschränkung. Siebeck hat (S. 485 f.) gegen Walter darin Recht, dass er (wie auch ich gethan habe) der praktischen Vernunft auch die denkende Erfassung des Lebenszwecks und der sittlichen Grundsätze oder Principien zuschreibt, aber eben desshalb kommt ihr auch nicht die φρόνησις allein als Tugend zu, sondern auch die von Siebeck ganz unbeachtet gelassene ἀρετὴ τοῦ ὀρθοδοξεῖν περὶ τὴν ἀρχήν (nik. Eth. VII, 9. 1151a, 18 f.[39]). Die grossen Unklarheiten in der aristotelischen

[38]) Wenn also wirklich, was sich bei dem zerrütteten Zustand des 6. B. der nik. Eth. keineswegs so sicher, wie Siebeck (S. 491. Anm. 32) meint, entscheiden lässt, Aristoteles im strengsten Sinne als Tugend der theoretischen Vernunft nur die σοφία und als die der praktischen in engerer Bedeutung doch nur die φρόνησις gelten lassen wollte, so kommt wenigstens noch als dritte dianoetische Tugend die der poietischen, die ἀρετὴ τέχνης (1140b, 22. vgl. 1141a, 12) hinzu. — Für unrichtig halte ich auch die Behauptung (S. 487), 1142a, 30 sei statt ᾗ (K[b]) ἡ (mit den übrigen Codices) zu schreiben. Recht schief ist auch (ebendas.) die Bemerkung, 1143b, 6 f. sei von dem »naturwüchsigen praktischen νοῦς die Rede, dessen Besitz noch nicht σοφός mache«. Aristoteles sagt hier: Niemand ist von Natur ein Metaphysiker (σοφός), wohl aber kann man (bis zu einem gewissen Grade) schon von Natur die Eigenschaften der γνώμη, der σύνεσις, des praktischen νοῦς, d. h. hier im engsten Sinne des unmittelbaren Erfassens der richtigen sittlichen Grundsätze (der Obersätze im praktischen Schluss) und des richtigen sittlichen Wahrnehmungsurtheils (der Untersätze in demselben) haben. Dasselbe, was hier νοῦς heisst, ist also nach ersterer Richtung hin die hernach (s. u.) auftretende ἀρετὴ φυσικὴ ἢ ἐθιστὴ τοῦ ὀρθοδοξεῖν περὶ τὴν ἀρχήν (1151b, 18 f.).

[39]) Ueberdies s. Anm. 41.

Lehre von der praktischen Vernunft und vom zwecksetzenden Willen (βούλησις) sind vom Verfasser leider ganz mit Schweigen übergangen. Nicht einmal die Frage wird aufgeworfen, wie Aristoteles sich das gegenseitige Verhältniss beider gedacht haben möge, man müsste denn die günstigstenfalls halbrichtigen Bemerkungen in Anrechnung bringen wollen, in welchen von einem Einschluss des vernünftigen Wollens in das διανοητικόν die Rede ist (S. 17) und der Wille für das Zusammenwirken von Begehren und Einsicht erklärt wird (S. 109). In Wahrheit ist auch der zwecksetzende Wille eine ὄρεξις und eben so der lediglich auf die Mittel gerichtete Vorsatz (προαίρεσις), also beide kein »Zusammenwirken von Vernunft und Begehren«, sondern nur ein von der (praktischen) Vernunft geleitetes Begehren[40]). Das Rathschlagen (βουλεύεσθαι, βουλή, βούλευσις) oder Ueberlegen (λογίζεσθαι), auf welchem der Vorsatz beruht, ist allerdings nicht ohne den praktischen Schluss möglich, eben weil jedes praktische Handeln auf dem letztern beruht, aber gerade desshalb ist letzterer nicht allein nicht, wie Siebeck (S. 62) behauptet, mit dem Rathschlagen einerlei[41]), sondern es giebt auch ganz unüberlegte praktische Schlüsse[42]). Dagegen ist es allerdings die φρόνησις als vollendete Tugend des richtigen Ueberlegens, welche, wie Siebeck (S. 112. Anm. 2) bemerkt, bei allen richtig überlegten Handlungen auch die Entschliessung, d. h. den Schlusssatz des praktischen Syllogismos bestimmt und eben dadurch gebietend (ἐπιτακτική) wird (nik. Eth. VI, 11. 1143a, 8)[43]). Siebeck verwechselt ferner auch (S. 61) gleich Anderen den zweiten Vernunfttheil, das λογιστικόν oder δοξαστικόν (1139a, 6 ff. 1140b, 26. 1144b, 15), zu welchem auch die theoretische δόξα und ὑπόληψις gehört, mit der praktischen Vernunft, die vielmehr nur ein Theil von ihm ist. S. meine Tabelle Ber. XXX. S. 46. Von der be-

---

40) Richtig ist es, wenn es S. 99 heisst: »im Vorsatz schliessen sich die beiden Seiten menschlichen Wesens, Denken und Wollen« (besser »Streben« oder »Begehren«) zusammen«, aber wenn hinzugefügt wird: »er ist wollendes Denken und denkendes Wollen«, so ist nur das letztere aristotelisch: ὄρεξις βουλευτική 1113a, 11. 1139a, 23 Beides zusammen ἢ ὀρεκτικὸς νοῦς ἢ ὄρεξις διανοητική steht nur in der schon aus diesem Grunde, aber nicht aus diesem allein mit Recht von Ramsauer für unächt erklärten Stelle 1139b, 4—11.

41) Siebeck begeht hiermit genau denselben Fehler wie Walter, welcher die denkende Erfassung der Lebenszwecke der praktischen Vernunft ganz folgerecht desshalb absprach und absprechen musste, weil er irrthümlich ihre Thätigkeit im Rathschlagen aufgehen liess, welches Aristoteles ja ausdrücklich nur auf die Mittel beschränkt.

42) S die genauere Ausführung von Susemihl a. a. O. S. 762.

43) Danach ist allerdings das von Susemihl a. a. O. Bemerkte zu berichtigen, aber doch auch das obige Zugeständniss zum Theil nur nach Massgabe des dort Bemerkten aufzufassen. Das Ergebniss der Berathung ist nicht der Entschluss, wohl aber bestimmt es ihn.

kannten Definition der Tugend (nik. Eth. II, 6) heisst es S. 110, dass dieselbe vollständig nur auf die ethische Tugend passe; sie wird aber vielmehr ausdrücklich nur von dieser gegeben. Die Erörterung der Frage des Handelns wider besseres Wissen (S. 102) ist nach Rassow (Forsch. über d. nik. Eth. (S. 127 ff.) ganz wesentlich umzugestalten.

Doch genug der Ausstellungen! Die Hauptsache ist, dass man unter der im Uebrigen sicheren Führung Siebeck's deutlich erkennt, dass und in wie fern die Psychologie nie wieder durch einen Einzelnen so kolossale Fortschritte gemacht hat wie durch Aristoteles, der sie zuerst zur Wissenschaft erhob und bereits alle Seiten ihrer heutigen Betrachtung angriff, wenn er auch hie und da von einem gewissen scholastischen Formalismus sich dabei nicht frei hielt.

Dass sich übrigens in der Schrift über die Seele Citate eben dieser Schrift finden, welche sich wenigstens in der jetzigen Gestalt derselben nicht verificiren lassen, ist bisher viel zu wenig beachtet. Trendelenburg bemerkte es in Bezug auf 431 b, 19, Essen in der No. 12 angeführten Schrift fügt 417 b, 29, Susemihl in seiner eben dort erwähnten Besprechung derselben (Wochenschr. f. class. Phil. I. 1884. Sp. 1409 — 1416) frageweise 414 a, 1. 416 b, 34. 417 a, 19. 428 a, 16 hinzu. Die zahllosen Conjecturen von Essen stehen fast alle in untrennbarem Zusammenhang mit seinen Umstellungen, und beim allerbesten Willen zwingt mich der Raum den Leser auch hier auf seine Schrift selbst zu verweisen, einige wenige Kleinigkeiten ausgenommen. Susemihl bezweifelt die Aechtheit von 414 a, 4. *ἐπεὶ* — 28 (so jedoch, dass dies Stück sich keineswegs »glatt ausscheiden« lässt), von 415 b, 5. *ἔστι* — 28. *ζωῆς* (dergestalt dass auch das Folgende bis 416 a, 18. *ὕλης* nicht organisch eingegliedert ist), 417 a, 17. *πάντα* — 21. *ἐστιν* (a. a. O. Sp. 1412 Anm. *), 418 a, 29. *τοῦτο* — 31. *ὁρατόν*, 418 b, 8. *καὶ* — 9. *σώματι* und 419 a, 21. *δι'* — 25. *διαφανές* (a. a. O. Sp. 1413 f. Anm. **) und von 425 b. 25. *ἡ* — 426 b, 8 (Sp. 1412. Anm. **) und stellt (Sp. 1413 f. Anm. **) 407 a, 19. *ἀναγκαῖον* — 22. *νόησις* vor Z. 6. *ὁ* mit folgender Interpunction: 3. *εἶναι. τὴν* — 5. *νοῦς* (*οὐ γὰρ* — 6. *κυκλοφορία·* 19. *ἀναγκαῖον* — 22. *νόησις*)· 6. *ὁ δὲ κ. τ. λ.* um, stimmt endlich (Sp. 1413 f. Anm. **) Essen darin bei, dass 418 b, 2 ff. allem Anschein nach arg zerrüttet ist. Während aber Essen folgende Herstellung empfiehlt: 2. *διόπερ*, 4. *λέγω* — 6. *ἐστιν*, 2. ⟨*ὅτι*⟩ *οὐχ* — 4. *διαφανοῦς. διαφανὲς δὲ*, 6. [*τοιοῦτον δέ ἐστιν*] *ἀὴρ κ. τ. λ.*, bei welcher die Begründung 7 ff. *οὐ γὰρ κ. τ. λ.* allen Sinn verliert, macht Susemihl folgenden, allerdings noch viel gewaltsameren ungefähren Versuch: 2. *διόπερ*, 4. *ἔστι* — 6. *ἀλλότριον* [*χρῶμα*][44]), 2. *οὐ* ⟨*γὰρ*⟩ *ὁρατὸν* — 4. *ὃ* ⟨**. *οὐδὲν δὲ διαφανὲς δι' αὑτό, ἀλλὰ πᾶν δι' ἀλλότριον.*⟩ 6 ff. *τοιοῦτο κ. τ. λ.* 418 a, 29 Susemihl *ἄρ'* (f. *γὰρ*)?

44) *χρῶμα* tilgte schon Siebeck (s. Ber. XXX. S. 48), aber dies reicht schwerlich aus.

Ueber die sogenannten **Parva Naturalia** ist aus dem Jahre 1883 nachzutragen:

23) Die Parva Naturalia des Aristoteles bei den Arabern. Von M. **Steinschneider**. In der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellsch. XXXVII. 1883. S. 477—492.

Das Ergebniss dieser Untersuchung ist folgendes. Die Araber kannten von ihnen nur de sens., de mem., de somn., de long. et brev. vit., welche sie als Gesammtheit mit dem Namen der ersten Abhandlung zu bezeichnen pflegen. Wer diese vier Tractate ins Arabische übersetzte, ist unbekannt, jedenfalls geschah es nicht vor dem 11. Jahrhundert. Hagi Khalfa hat aber ganz Recht, wenn er nur von dreien spricht, denn wenigstens im 12. Jahrhundert wurden der zweite und dritte zu **einem** Buche zusammengefasst.

Hinsichtlich der **zoologischen Schriften** ist die Bemerkung über de gen. an. II, 3. 736b, 9 im vorigen Bericht XXXIV. S. 35 zu tilgen, denn die Conjectur *ἀχώριστα* rührt schon von **Bussemaker** her.

24) **Pouchet**, La biologie aristotélique. In der Revue philosophique 1884. No. 10. 11.

ist mir nicht zugänglich.

Für die pseudo-aristotelische **Physiognomik** ist zu verzeichnen:

25) **Richardi Foersteri** dissertatio de translatione Latina Physiognomicorum quae feruntur Aristotelis. (Universitätsprogramm zur Geburtstagsfeier des Königs.) Kiliae. Prostat in libraria academica. 1884. 27 S. 4.

Förster hat in dieser Schrift einen neuen werthvollen Beitrag zur Textrecension dieses Werkchens geliefert, indem er nach Durchmusterung von 43 Handschriften aus den vier erheblichsten von ihnen eine kritische Ausgabe der alten lateinischen Uebersetzung mit Beigabe aller erforderlichen Untersuchungen über dieselbe veranstaltet. Es stellt sich dabei heraus, dass dieselbe einen höheren kritischen Werth hat, als er ihr früher (s. Ber. XXX. S. 49f.) zuschrieb, indem der ihr zu Grunde gelegte griechische Codex nicht aus dem gemeinsamen Archetypos der erhaltenen griechischen Handschriften stammte und hie und da im Gegensatze zu diesem das Ursprüngliche bewahrt hatte. Der Uebersetzer war nach dem Zeugniss eines Paduaner Codex[45]) Bartholomäus von Messina und führte diese Aufgabe unter König Manfred (1258 — 1266) und in dessen Auftrage aus. Er war, wie **Förster** durch eine interessante Vergleichung mit den Uebersetzungen der Politik und Rhetorik von Wilhelm von Moerbeke zeigt, des Griechischen weit weniger kundig und über-

---

[45]) Vgl. über denselben auch **Rose** Aristot. pseudep. S. 244.

trug daher auch weit sklavischer als dieser. Gerade dies macht aber natürlich seine Uebersetzung um so werthvoller. Eben desshalb sagte sie jedoch dem gebildeteren Geschmacke der Folgezeit nicht mehr zu, und sie ward daher, nachdem sechs alte Drucke von ihr erschienen waren, zuerst in der Basler Ausgabe von Simon Grynäus vom Jahre 1538 modernisirt und auch zum Theil nach dem gedruckten griechischen Text verändert, dann in noch stärkerem Masse von Bagolini in der bekannten Sammlung lateinischer Uebersetzungen, Venedig 1552, wie es scheint, nach der zweiten Basler Gesammtausgabe des Aristoteles (1539); aber auch diese Retractation gerieth allmählich fast vollständig in Vergessenheit.

Die das Schriftchen über Melissos, Xenophanes und Gorgias anlangende

26) Note sur le Pseudo-Aristote »de Xenophane, Zenone, Gorgia« chap. III. Von P. Hoffmann. In der Revue de l'instruction publique en Belgique XXVII, 1. S. 21—24

ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

Hinsichtlich der nikomachischen Ethik möge hier zunächst die neue Auflage:

27) The Ethics of Aristotle illustrated with essays and notes by Sir Alexander Grant. 4. edition, revised. 2 Bde. London 1884. 8.,

da ich sie bisher nicht zur Hand gehabt habe, wenigstens angeführt und sodann das Schriftchen:

28) Aristoteles' Anschauung von Freundschaft und Lebensgütern. Von Rudolf Eucken. Berlin, Habel (Lüderitz). 1884. 44 S. 8.

erwähnt und warm empfohlen werden. Eucken legt vortrefflich den Zusammenhang der Betrachtungen des Aristoteles über die Freundschaft mit seiner Lehre von der Glückseligkeit dar, er zeigt die Tiefe dieser Betrachtungen, die sich beinahe verbirgt hinter der unscheinbaren Schlichtheit und einfachen Sachlichkeit der Darstellung, aber er unterlässt es auch nicht auf die nationale Schranke derselben hinzuweisen: so menschlich schön und rein sie sind, prägt sich in ihnen doch einseitig die Weltansicht des Glücklichen, Kräftigen, sittlich Vornehmen aus, welche die läuternde, umwandelnde, vereinende Kraft des Unglücks nicht kennt, und welcher daher weite Tiefen des Seelenlebens verschlossen bleiben. Wie ich in meiner Anzeige in der Wochenschr. f. Philol. II. 1885. Sp. 527 – 529 bemerkt habe, vielleicht hätte etwas stärker betont werden können, dass, während die Tugendlehre des Aristoteles im Wesentlichen vollständig hinter uns liegt, dagegen seine Lehre von der Freundschaft trotz dieses und anderer von Eucken berührter Mängel doch weit mehr einer

Ergänzung als einer Aenderung bedarf, um unserem heutigen Standpunkte gerecht zu werden.

29) H. Hildebrand, Aristoteles' Stellung zum Determinismus und Indeterminismus. Leipzig (Doctordissertation) 1884. 8.

ist mir nicht zugegangen.

Der Verfasser des Aufsatzes

30) On the probable order of composition of certain parts of the Nicomachean Ethics. Von J. L. Heath. Im Journal of Philology XIII. 1884. S. 41—55

glaubt, weil sich im Anfange der Behandlung der Freigebigkeit oder vielmehr Liberalität (*ἐλευθεριότης*) die Worte IV, 1. 1119b, 23ff. *ἐπαινεῖται γὰρ ὁ ἐλευθέριος οὐκ ἐν τοῖς πολεμικοῖς, οὐδ' ἐν οἷς ὁ σώφρων* auf die beiden bisher erörterten Charaktertugenden Tapferkeit und Enthaltsamkeit zurückbeziehen, müssten die folgenden *οὐδ' αὖ ἐν ταῖς κρίσεσιν* zum sicheren Beweise dienen, dass Aristoteles selbst auch schon die Gerechtigkeit vorher abgehandelt habe. Dieser Schluss würde wahrscheinlich ihm selbst nicht zwingend erscheinen, wenn er nicht von der falschen Voraussetzung ausginge, es stehe unumstösslich fest, dass das fünfte bis siebente Buch aus der eudemischen Ethik herübergenommen seien; aber gerade umgekehrt, die Unrichtigkeit dieser Annahme ist, wie ich denke, von Rassow und mir genügend erwiesen. Heath hat darin vielleicht ganz Recht: die Eintragung der unächten Tugendlisten II, 7 in die nikomachische und 1220b, 38ff. in die eudemische Ethik, von denen beiden keine zu dem betreffenden Werke gehörig passt, mag darin ihren Grund haben, dass vermuthlich Aristoteles und Eudemos in ihren mündlichen Vorträgen ihren Zuhörern solche Listen zur Uebersicht gaben, aber warum desshalb gerade die von Auffälligkeiten aller Art strotzende in der eudemischen Ethik irgend einen Anspruch darauf haben könnte noch ganz besonders die ächte aristotelische hindurchscheinen zu lassen, ist nicht wohl zu begreifen. Und wenn hier noch wenigstens *ἀνδρεία* den Anfang machte und dann ununterbrochen *σωφροσύνη, δικαιοσύνη, ἐλευθεριότης* folgten! Statt dessen geht *πραότης* voran, und zweimal wird dann diese Reihe durchbrochen, durch *αἰδώς* und durch *νέμεσις*. Dass Aristoteles der Reminiscenz an die sokratisch-platonischen Cardinaltugenden folgt, wenn er in der Rhetorik und Politik wiederholt *ἀνδρεία, σωφροσύνη, δικαιοσύνη* ungetrennt durch eine andere Charaktertugend oder auch allein als die Vertreterinnen der Charaktertugenden überhaupt nennt[46]), dass auch, wie schon Zeller (a. a. O.

---

[46]) Wenn Heath aber auch darauf Gewicht legt, dass Pol. IV (VII), 1. 1323a, 27ff. neben ihnen noch die *φρόνησις* steht, indem er meint, dass dergestalt hier alle vier platonischen Cardinaltugenden verbunden seien, so übersieht er, dass bei Platon *σοφία* und *φρόνησις* im Wesentlichen gleichbedeutend sind, bei Aristoteles aber sehr verschieden.

S. 637 f. Anm. 6) bemerkte, die Begründung, warum er der Tapferkeit zunächst die Enthaltsamkeit folgen lässt (III, 13. 1117 b, 23 f. *δοκοῦσι γὰρ τῶν ἀλόγων μερῶν αὗται εἶναι αἱ ἀρεταί*), eine platonische Reminiscenz ist[47]), wird Niemand dem Verfasser bestreiten. Es kann daher auch nicht zweifelhaft sein, dass Aristoteles auch die Gerechtigkeit unmittelbar hinter beiden abgehandelt haben würde, wenn nur eben nicht in seiner Auffassung derselben zwingende Gründe gelegen hätten sie sich vielmehr für den Schluss der Lehre von den besonderen Charaktertugenden aufzubewahren. Selbst wer das fünfte Buch dem Eudemos zuschreibt, wird aber doch zugeben müssen, dass solche Gründe reichlich vorhanden waren, er müsste denn die Kühnheit haben behaupten zu wollen, dass die dort vorgetragene Auffassung eine ganz andere als die des Aristoteles sei. Denn nach jener wenigstens ist die Gerechtigkeit in wesentlich anderer Weise eine Mitte zwischen zwei fehlerhaften Extremen als alle andern Charaktertugenden. Und so muss man sich denn begnügen jenes *οὐδ᾽ αὖ ἐν ταῖς κρίσεσιν* auch als eine Erinnerung an jene Cardinaltugenden zu fassen, aber sich wohl vor jedem weiteren Schlusse hieraus hüten. Wenn endlich ein späterer Peripatetiker wie der Verfasser von *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* in der bekannten Art des Eklekticismus die platonische und aristotelische Tugendlehre ungeschickt genug in einen Mischmasch zusammenzuführen suchte, so hätte Heath billigerweise unterlassen sollen auch nur in so zurückhaltender Weise, wie er thut, hieraus Capital für seine Hypothese schlagen zu wollen; denn es folgt hieraus für Aristoteles selbst schlechterdings gar Nichts. Wie kommt übrigens Heath zu der verkehrten Behauptung (S. 54), die Rhetorik werde gemeiniglich als ein früheres Werk angesehen denn die Ethik?

---

[47]) Nur steht leider die Aechtheit dieser Worte, wie Ramsauer nachgewiesen hat, nicht auf allzu starken Füssen. Tapferkeit und Enthaltsamkeit gehören den vernunftlosen Seelentheilen an (oder wie man es sonst immer übersetzen will): was soll das eigentlich heissen? Sind denn etwa die übrigen Charaktertugenden Tugenden des vernünftigen Seelentheils? Wollte Aristoteles sagen: beide beziehen sich auf die beiden specifisch unvernünftigen Untertheile des begehrenden Seelentheils (*θυμός* und *ἐπιθυμία*), würde er sich da wohl nicht selbst etwas vernünftiger ausgedrückt haben, während es einem Interpolator, der dies meinte, nicht gelang? An sich würde dieser Gedanke freilich keineswegs, wie Heath irrthümlich glaubt, indem er zugleich nicht minder irrthümlich auch Ramsauer diesen Glauben beilegt, mit der aristotelischen Seeleneintheilung (I, 13) in Widerspruch stehen. Denn wenn in dieser auch *θυμός* und *ἐπιθυμία* aufhören wie bei Platon Haupttheile der Seele zu sein, so bleiben sie doch neben der *βούλησις* als Unterabtheilungen des einen dieser Haupttheile, nämlich des *ὀρεκτικόν*, stehen, s. bes. Psych. II, 3. 414 b, 2. vgl. auch nik. Eth. III, 4. 1111 b, 10 ff.

Die Abhandlung

31) Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri tertii capita nonum decimum undecimum quae sunt de fortitudine enarravit Ricardus Noetel. Berolini 1884. 32 S. 4.

setzt sich, und zwar, wie sich von dem Verfasser nicht anders erwarten liess, mit gutem Erfolge den Zwek die Disposition und den Gedankenzusammenhang des Abschnitts über die Tapferkeit III, 9—12. 1115a, 5 —1117b, 20 bis ins Kleinste hinein zu entwickeln. Eine solche Arbeit war auch nach Ramsauer's von Nötel gewissenhaft benutztem Commentar[48]) noch immer nicht überflüssig, doch hätte der Verfasser sich vielfach kürzer fassen und bedenken sollen, dass man doch der Selbstthätigkeit des verständigen Lesers (und jeder andere soll vom Aristoteles fern bleiben!) auch Etwas zu überlassen hat. Das Wichtigste an dieser seiner Arbeit scheint mir daher denn doch die eingehende Erörterung wirklicher Schwierigkeiten zu sein, und dadurch, dass ich mit seinen Ergebnissen nicht immer einverstanden bin, und dass er auch hier nach meinem unmassgeblichen Erachten zum Theil des Guten zu viel gethan hat[49]), geschieht selbstverständlich auch in meinen Augen dem Werthe seiner Untersuchungen kein wesentlicher Abbruch. Zu einer Auseinandersetzung hierüber ist hier nicht der Ort[50]); ich genüge ledig-

48) Meine Textausgabe anzusehen hat der Verfasser nicht für nöthig erachtet. Und doch hätte ihm dieselbe wohl einige Fingerzeige geben können, z. B. dass 1115b, 12 nicht durch seine verfehlte Interpunctionsänderung (Komma vor statt hinter ὡς ὁ λόγος), sondern lediglich durch meine Einschiebung von τε hinter ὑπομενεῖ der allein sachgemässe Sinn (= φοβήσεται, ἀλλὰ φοβήσεται ὡς δεῖ καὶ ὡς ὁ λόγος, καὶ ὑπομενεῖ τοῦτον τὸν τρόπον, τοῦ καλοῦ ἕνεκα) entsteht, dass 1117a, 3. φυσικωτάτη δὲ — 5. εἶναι nicht, wie er will, zu streichen, sondern mit Rassow hinter 9. τι zu versetzen ist, und zwar mit Aenderung von δὲ in γάρ, indem 9. παραπλήσιον δ' ἔχουσίν τι eine solche Begründung gar nicht entbehren kann, dass endlich ebend. 20. ἢ καὶ zu tilgen ist, wie denn καὶ schon in der besten Ueberlieferung fehlt.

49) Bedarf es denn wirklich z. B. erst noch einer so eingehenden Beweisführung, dass nicht die ἀγνοοῦντες 1117a, 20 als eine Nebenart der εὐέλπιδες 1117a, 9, sondern die 1116a, 29—b, 3 geschilderten Leute als eine Neben- und Abart der 1116a, 17—29 behandelten angesehen werden, oder erhellt dies wohl nicht vielmehr von vorn herein schon aus der grammatischen Structur? Sehr ansprechend ist Nötel's Nachweis, dass und in wie fern Aristoteles die Abfolge der fünf Classen von Scheintapferen je nach ihrem Abstand von den wirklich Tapferen geordnet habe; nur aber steht die Mithinzurechnung jener Abart zur ersten Classe, wenn auch als χείρους, dabei im Wege.

50) Unbegreiflich ist mir, wie Nötel das auf das unmittelbar Vorangehende bezügliche ὡς εἴρηται 1117a, 33 vielmehr auf 1115b, 12f. beziehen kann. Einfacher als die mühsame Erklärung von Ramsauer und Nötel scheint es mir 1116a, 14. μᾶλλον im Sinne von potius zu fassen. Auch die

lich der Verpflichtung seine Vermuthungen mitzutheilen. 1115b, 20. τέλος — 24. ἀνδρείαν (wo er die Aenderungen und Umstellungen von Rassow und Imelmann gleich mir annimmt, aber 23. δὲ statt des allerdings schwach bezeugten δὴ herstellen will) habe ursprünglich hinter 1116a, 9. ἡσύχιοι gestanden[51]). 1116a, 11. καλόν, αἱρεῖται (richtig) und 12. τὸ ὑπομένειν (f. καὶ ὑπομένει), schwerlich richtig[52]). 1116b, 9. εἶτα — 15. ἔχοντες sei interpoliert[53]), eben so 1117a, 3. φυσικωτάτη — 5. εἶναι[54]). 111a, 11. κινδύνοις· παρόμοιοι und 12. θαρραλέοι. ἀλλ'.

Hier mag sich am Angemessensten die Behandlung von VI, 7. 1141a, 20ff. in dem unter No. 14 aufgeführten Schriftchen von Luthe (S. 3. Anm. 3) anschliessen: 20. καὶ ὥσπερ nach der schlechteren Ueberlieferung. 23. δ' mit Susemihl aus M^b. 29. δή. 1141b, 2. ἐκ 3. φύσει sei nicht mit Ramsauer (und Susemihl) zu streichen. Luthe spricht sich auch gegen die a, 20 von Ramsauer und mir angenommene Lücke aus. Ich stimme ihm in so fern bei, als ich dieselbe jetzt vielmehr entschieden, was ich früher nur als Möglichkeit bezeichnete, vor ὥσπερ ansetze und in dem diesem Worte vorangestellten καὶ der schlechteren Ueberlieferung einen den Schein eines Zusammenhanges herstellenden Flickversuch erblicke. Ob man mit Zeller den eigentlichen Zweck dieses Buchs in die Erörterung der φρόνησις oder aber ob man ihn vielmehr in die der dianoetischen Tugenden überhaupt und vornehmlich der φρόνησις setzen will, hat mit dieser Frage gar Nichts zu thun: auch wer das Erstere annimmt, wird, wenn er sich die Mühe nimmt den ganzen

Vertheidigung von προστάττοντες 1116a, 36 und die ganze Erklärung dieser Stelle hat mich nicht überzeugt; ob freilich προτάττοντες haltbar oder nicht eine stärkere Verderbniss anzunehmen sei, ist eine andere Frage. Richtig dagegen ist die Vertheidigung von δὴ 1117a, 5.

51) Mir scheinen die Worte an ihrer Stelle unentbehrlich. ὁ μὲν οὖν ἃ δεῖ καὶ οὗ ἕνεκα ὑπομένων καὶ φοβούμενος καὶ ὡς δεῖ καὶ ὅτε, ὁμοίως δὲ καὶ θαρρῶν ἀνδρεῖος heisst es Z. 17ff., und dies wird nun in dem Zwischensatz κατ' ἀξίαν γάρ, καὶ ὡς ἂν ὁ λόγος πάσχει καὶ πράττει ὁ ἀνδρεῖος dergestalt näher ausgeführt, dass ἃ δεῖ durch κατ' ἀξίαν, ὡς δεῖ durch ὡς ὁ λόγος, οὗ ἕνεκα durch eben jene nun folgenden Worte erläutert wird, während für ὅτε δεῖ sich freilich eine solche besondere Erläuterung nicht geben lässt. δὴ Z. 23 scheint mir für den Zusammenhang schlechterdings nöthig, und das mit Imelmann hinter ἀνδρείαν umgestellte Satzglied 22. ὁρίζεται γὰρ ἕκαστον τῷ τέλει beziehe ich auf etwa folgenden zu ergänzenden Gedanken: »und wer es anders macht, auf den trifft der ὅρος des ἀνδρεῖος nicht zu« Vgl. Bonitz Ind. Ar. 146b, 13ff.

52) Wozu braucht man hier eigens nach Objecten zu suchen? Mir genügt Rieckher's Uebersetzung: »er wählt und duldet« (nämlich so, wie er es thut), »weil es so sittlich schön oder weil das Gegentheil schimpflich ist«

53) Sollte es nicht vielmehr genügen εἶτα in ἐπεὶ zu ändern?

54) S. dagegen Anm. 48.

Gang der Auseinandersetzung in diesem Buche zu verfolgen, und ernstlich versucht sich die Disposition desselben aufzuschreiben, mir Recht geben müssen, dass genau Dasjenige fehlt, dessen Fehlen ich in meiner Ausgabe in möglichster Kürze bezeichnet habe[55]).

In der Miscelle

32) Zu den Aristoteles-Commentaren. Von G. Heylbut. Im Rhein. Mus. XXXIX. 1884. S. 312f.

wird darauf aufmerksam gemacht, dass Feliciano, welcher seine lateinische Uebersetzung der Commentare zur nik. Eth. bekanntlich, wie er selbst sagt, aus den gedruckten und ungedruckten Commentaren zusammenstückte, und welcher dergestalt auch den nur in zwei Oxforder Handschriften erhaltnen anonymen zum 5. B. zur Bereicherung des Michael benutzte, hinter diesem Buch drei Stücke moralischen Inhalts hat, welche nichts Anderes als Cap. 3, 30 und 10 der ethischen Probleme des Alexandros sind, welche sich ebenso in mehreren Handschriften der Commentare zur Ethik vom 13. Jahrhundert ab finden. Heylbut stellt seine von ihnen aus diesen Codices genommenen Collationen einem künftigen Herausgeber jener Probleme zu Gebote.

Von der eudemischen Ethik erschien die neue Ausgabe:

33) [Aristotelis Ethica Eudemia] Eudemi Rhodii Ethica. Adiecto de virtutibus et vitiis libello recognovit Franciscus Susemihl. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIV. XXVII, 199 S. 8.,

welche von Heitz in der deutschen L.-Z 1884. Sp. 1756, Wohlrab im litt. Centralbl. 1884. Sp. 1781 und Wallies in der philol. Wochenschr. V. 1885. Sp. 134—138 angezeigt worden ist[56]). Zu dem schon in Ber. XXX.

---

[55]) Ich spreche nicht gern mit solcher Entschiedenheit, aber hier bin ich mir meiner Sache so sicher, wie es überhaupt in derartigen Untersuchungen möglich ist.

[56]) Heitz tadelt, dass ich zu viel Varianten mitgetheilt habe. Ich habe genau so viele mitgetheilt, als nöthig waren, um aus ihnen die doppelte Familienüberlieferung vollständig und annäherungsweise das Verhältniss von Z zur Aldina und die Natur der lateinischen Uebersetzung erkennen zu können, was Alles, wer es wissen will, sich sonst aus der Bekkerschen und der Fritzscheschen Ausgabe, zwei Universitätsschriften von mir und der Uebersetzung selbst erst mühsam zusammensuchen müsste. Mich dünkt, dafür hätte ich nicht Tadel verdient, sondern Dank, den mir Wallies auch zollt. Aber Wallies nimmt Anstoss daran, dass im Index zu dem Schriftchen von den Tugenden und Lastern an allen fünf Stellen, wo ich deest in indice Aristotelico angemerkt habe, das betreffende Wort noch nicht im Bekkerschen Text steht. Nun, das kann ja Jeder aus meiner eignen Ausgabe sehen! Je mehr der bewundernswürdige Bonitzsche Index ein Fundamentalwerk ist, desto mehr hat m. E. jeder neue Herausgeber die Verpflichtung in seinen Indices dergleichen kleine noth-

S. 64 Bemerkten, dass auch hier eine doppelte Classe der Ueberlieferung Π^1 und Π^2 (ZM^{b}Ald. und im Ganzen auch die lateinische Uebersetzung) anzuerkennen ist, bleibt hier zunächst nur nachzutragen, dass die Kenntniss von Π^1 ausser durch P^b (nebst C^c) und den von Vettori verglichnen Codex (C^v) für mich noch durch Nachträge aus einer jüngern Handschrift D^c von Seiten Heylbut's bereichert ward. Wenn auch die Familie Π^2 einen unverächtlichen Beitrag zur Herstellung des Textes liefert, so habe ich doch weit entschiedner als selbst noch Fritzsche, geschweige denn als Bekker P^b als die eigentliche Grundlage desselben behandeln zu müssen geglaubt und, wie auch Wallies besonders anerkennt, das Bedenkliche, was die Stützung auf einen einzigen Codex zu haben pflegt, durch Zuhülfenahme jener seiner Verwandtschaft beseitigt. In den Prolegomena habe ich mich ferner bemüht, die ursprüngliche Disposition des uns ja nur sehr unvollständig erhaltenen Werkes mit Hülfe der grossen Moral wiederherzustellen und namentlich auch genauer nachzuweisen, dass der ursprüngliche Platz der jetzigen drei Schlusscapitel aller Wahrscheinlichkeit nach der von mir schon in der Ausgabe der gr. Mor. bezeichnete (s. Ber. f. 1883. XXXIV. S. 38) war, und worin die Abweichungen der eud. Eth. von der nik., des Eudemos von Aristoteles bestehen. Dazu kommt denn ein namentlich auf den gefälligen Mittheilungen von Heitz beruhendes Verzeichniss der Citate und Berücksichtigungen aller drei Ethiken im Alterthum und bei den Byzantinern, in welchem leider die in dem inzwischen von Wallies (s. Ber. XXXIV. S. 15) herausgegebenen Commentar des Alexandros zum 1. B. der 1. Anal. und aus dem zur Topik noch fehlen. Der zweite Anhang enthält zahlreiche Nachträge zu den Ausgaben der nik. Eth. und der Pol. aus den inzwischen hervorgetretenen litterarischen Leistungen.

I, 8. 1218a, 8, wo ich den Ausfall des Endes von einem Argu-

---

wendige Ergänzungen ausdrücklich hervorzuheben, gleich viel ob dieselben auf neuem Handschriftenmaterial oder auf einem kleinen Versehen von Bonitz (wie in den vier Fällen in der eud. Eth.) beruhen, wegen dessen kein auch nur halbwege verständiger Mensch ihm den leisesten Vorwurf wird machen wollen; nur muss es in der streng objectiven Form geschehen, in welcher es von mir geschehen ist. Dagegen tadle ich mich selbst sehr schwer wegen des in den Ausgaben der nik und gr. Eth. gemachten Versehens, dass ich dort die beiden mit corr.^{2} und corr.^{3} bezeichneten Correctoren des Hauptcodex K^b schon ins 10. Jahrhundert versetzt habe, da vielmehr laut meiner früheren Beschreibung dieses Codex (vgl. Ber. f. 1878—79. XVII S. 272. 276) corr.^{2}, wie es scheint, ins 13. gehört, corr ^{3} (zugleich der Rubricator) vor das 13., endlich der mit rc. bezeichnete in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Auch hätte ich statt Z in den Ethiken, um Bekker's Ungenauigkeit zu verbessern, lieber das Zeichen Z^c wählen sollen, denn es ist ein anderer und weit älterer Oxforder Codex, der sonst von Bekker mit Z bezeichnet wird, als der, welchem er in der eud. Eth. dies Zeichen gegeben hat.

ment und des Anfangs vom folgenden angenommen habe, vermuthet Wallies (Sp. 136. Anm.) ἢ für εἰ.

Meine Ausgabe des Büchleins von den Tugenden und Lastern stützt sich natürlich vorwiegend auf die Schuchhardt's von Pseudo-Andronikos περὶ παθῶν (s. Ber. XXXIV. S. 39f.). Doch habe ich namentlich durch die Güte von Diels und Omont noch vier Einzelcodices, von denen mindestens zwei älter sind als die von Schuchhardt benutzten, und eine neue, von Diels ausgeführte Collation der Haupthandschrift des Pseudo-Andronikos verwenden können.

Für die Politik mag zuerst die Kritik der aristotelischen Lehre von den verschiedenen Verfassungsformen erwähnt werden, welche in der kleinen Schrift

34) Die Staatsformenlehre des Aristoteles und die moderne Staatswissenschaft. Separatabdruck aus dem Werke »Elemente der Politik« von Julius Schwarcz. Leipzig, Gust. Wolf. 1884. 8. S. 17—56

mit einem grossen Aufwande von Schimpfreden und Kraftausdrücken geliefert wird. Ein Theil der Ausstellungen ist nicht neu, ein anderer beruht auf argen Missverständnissen, ein dritter, immerhin noch erheblicher ist zugleich richtig und Eigenthum des Verfassers. S. die genauere Ausführung dieses Urtheils in der Recension von Susemihl in der Wochenschr. f. class. Phil. II. 1885. Sp. 257—260.

Der im Bericht f. 1880—1882. XXX. S. 72 in Bezug auf den Essay von Bradley gegebnen Anregung ist zu meiner nicht geringen Freude Imelmann nachgekommen:

35) Die Staatslehre des Aristoteles. Ein Essay von A. C. Bradley, Professor am University College in Liverpool. Autorisirte Uebersetzung von I. Imelmann. Berlin, Gärtner (Heyfelder). 1884. I, 83 S. 8.

S. die Anzeige von Susemihl in der Wochenschr. f. class. Phil. I. 1884. Sp. 1416.

36) Ch. Loomans, La question sociale chez Platon et chez Aristote. Im Bulletin de l'Academie royale de Belgique 1884. S. 601—625

steht mir nicht zu Gebote.

Die Abhandlung

37) Drei schwierige Stellen der aristotelischen Politik. Von Fr. Susemihl. Im Hermes XIX. 1884. S. 576—595

ist die schon im Bericht f. 1883. XXXIV. S. 44 in Aussicht gestellte, führt also das dort S. 42—44 in Bezug auf die beiden Stellen I, 6.

1255a, 7ff. und IV (VII), 16. 1335a, 32—34 kurz Angegebene genauer aus, behandelt aber ausserdem noch eine dritte I, 13. 1260a, 18—24, welche jetzt theils im Anschluss an Bernays, theils an Thurot, theils nach eignen neuen Vermuthungen so gestaltet wird:

ὥστ' ⟨ἐπεὶ⟩ φύσει πλείω τὰ [ἄρχοντα καὶ] ἀρχόμενα (ἄλλον γὰρ τρόπον τὸ ἐλεύθερον τοῦ δούλου
10 ἄρχει καὶ τὸ ἄρρεν τοῦ θήλεος καὶ ἀνὴρ παιδός), καὶ πᾶσιν ἐνυπάρχει μὲν τὰ μόρια τῆς ψυχῆς, ἀλλ' ἐνυπάρχει διαφερόντως (ὁ μὲν γὰρ δοῦλος ὅλως οὐκ ἔχει τὸ βουλευτικόν, τὸ δὲ θῆλυ ἔχει μέν, ἀλλ' ἄκυρον, ὁ δὲ παῖς ἔχει μέν,
17 ἀλλ' ἀτελές)· διὸ τὸν μὲν ἄρχοντα τελέαν ἔχειν δεῖ τὴν ⟨διανο⟩ητικὴν ἀρετήν (τὸ γὰρ ἔργον ἐστὶν ἁπλῶς τοῦ ἀρχιτέκτονος, ὁ δὲ λόγος ἀρχιτέκτων), τῶν δ' ἄλλων ἕκαστον ὅσον ἐπιβάλ-
14 λει αὐτοῖς. ὁμοίως τοίνυν ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑποληπτέον δεῖν μὲν μετέχειν πάντας, ἀλλ' οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον, ἀλλ' ὅσον ἑκάστῳ πρὸς τὸ αὐτοῦ
20 ἔργον· ὥστε φανερὸν ὅτι ἐστὶν ⟨ἑκάστου ἰδία ἡ⟩ ἠθικὴ ἀρετὴ τῶν εἰρημένων ἁπάντων, καὶ οὐχ ἡ αὐτὴ σωφροσύνη γυναικὸς καὶ ἀνδρός, οὐδ' ἀνδρεία καὶ δικαιοσύνη, καθάπερ ᾤετο Σωκράτης, ἀλλ' ἣ μὲν ἀρχικὴ ἀνδρεία ἣ δ' ὑπηρετική, ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἄλλας.

In dem Aufsatz

38) Zur Geschichte der Aristotelischen Politik im Mittelalter. Von G. Freiherrn von Hertling. Im Rhein. Museum XXXIX. 1884. S. 446—457

wird nachgewiesen, dass die Annahme Jourdain's, an welche Oncken und Susemihl sich angeschlossen haben, der Commentar des Thomas von Aquino zur Politik sei älter als der des Albertus Magnus und habe diesem bereits zum Vorbilde gedient, hinfällig ist. Der erstere ist vielmehr sogar unvollendet geblieben, und man kann nur darüber schwankend sein, ob die Nachricht, nach welcher nur die vier ersten, oder die, nach welcher vollends nur die beiden ersten Bücher und das dritte bis zum Schlusse des achten Capitels von Thomas selber sind, das Richtige giebt. Für Letzteres führt Hertling einige gewichtige Umstände an und thut dann noch dar, dass die lateinische Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke um 1260 entstanden ist.

Noch ist endlich zu erwähnen:

39) Zu Aristoteles Politik. Von Hans Flach. In den Jahrb. f. Philol. CXXIX. 1884. S. 544.

V (VIII), 5. 1339b, 6 will Flach jetzt χειρουργούντων statt χρωμένων[57]) und 1340b, 30 ⟨μουσικὴ⟩ παιδεία schreiben.

[57]) S. dagegen Anm. 61.

Für die **Rhetorik** erhielten wir die werthvolle Arbeit:

40) Zur Kritik der Rhetorik des Aristoteles. Von **Adolph Römer**. Im Rhein. Mus. XXXIX. 1884. S. 491—510

als Vorläuferin der neuen Ausgabe des Verfassers, die sich endlich einmal auf eine wirklich genügende neue Vergleichung des Hauptcodex A^c stützen wird, von dessen ganz ausserordentlichem Werthe wir hier neue Proben erhalten. I, 1. 1354a, 12. *πεπορίκασι*, was **Bekker** fälschlich in den Text gesetzt hat, erklärt **Römer** am Rande von A^c (*οὐδὲν ὡς εἰπεῖν πεπορίκασιν αὐτῆς μόριον*, wo nicht *γρ.* davor steht) nicht für eine Variante, sondern für eine Interpretation. Ebenso betrachtet er b, 29, wo A^c *κοινότερον ἀλλὰ καινότερον*, aber mit Einfügung von *ὅτι* über den Zeilen vor diesen Worten und Durchstreichung der beiden letztern hat, diese beiden als Anfang eines Scholions. 1355a, 13. *τὸ ἐνθύμημα* giebt pr. A^c wie *Γ* (so will ich auch hier die vet. transl. bezeichnen) wohl richtig. I, 2. 1356a, 11 wird vermuthet ⟨*τὴν χρηστότητα*⟩ *καὶ* oder ähnlich. 19. sei *πιστεύουσιν* nicht zu tilgen[58], auch andrerseits 20 die Wiederholung von *ἀληθὲς* hinter *φαινόμενον* wohl nicht unentbehrlich. Auch I, 3. 1358a, 36 wird die Ueberlieferung vertheidigt, desgleichen b, 6, wo *περὶ* in A^c von **erster** Hand übergeschrieben ist. I, 4. 1359b, 22 sei *τῶν εἰσαγομένων καὶ ἐξαγομένων* vielleicht eine Glosse, die den ursprünglichen allgemeinern Ausdruck (*τροφῆς*) verdrängt habe. 1360a, 13f. *τίνων* wohl als Masculinum zu fassen und dann *τούτους* (so Y^b) richtig. I, 5. 1361a, 12. * *. *πλούτου* (Definition von *πλοῦτος* ausgefallen). 13ff. *χωρίων κτῆσις πλήθει καὶ μεγέθει καὶ κάλλει διαφερόντων, ἔτι δὲ ἐπιπλῶν κτῆσις καὶ ἀνδραπόδων καὶ βοσκημάτων καὶ πλήθει καὶ κάλλει διαφερόντων* richtig *Γ*, ein Münchner Bruchstück und auch A^c, wo *ἔτι — διαφερόντων* von dem Revisor (*διορθωτής*) dieser Handschrift aus dem Archetypos nachgetragen ist. I, 6. 1362b, 24. *εὐφυΐαι, εὐμάθειαι* mit *Γ* und *ἀγχίνοιαι*. 1363a, 13. *οὓς οἱ φίλοι ψέγουσι καὶ οἱ ἐχθροὶ μὴ ψέγουσι* nach A^c, wo *οὓς οἱ φίλοι ψέγουσι* von demselben Revisor nachgetragen ist (freilich steht fast verblichen noch *καὶ ἀγαθοί* dahinter). 16. *τῶν* ⟨*θεῶν ἢ τῶν*⟩. I, 7. 1363b, 22. *ὅταν* (f. *ὅσα*). 1364a, 12. *ἀρχῆς* hinter *μείζονος* ist auch in A^c von erster Hand nachgetragen und daher nicht wegzulassen. 1365a, 12. *λέγουσαν* mit Recht von **Spengel** nach A^c gestrichen, aber Subject zu *πεῖσαι* sei das folgende Citat[59]. 28. *λέγων*

[58]) Die Berufung auf Poet. 1. 1447a, 26 scheint mir, obgleich hier allerdings *μιμοῦνται* nicht zu streichen ist, doch insofern nicht glücklich, als ja nicht *αὐτῷ δὲ τῷ ῥυθμῷ κ. τ. λ.*, sondern 28ff. *ἡ δὲ κ. τ. λ.* das letzte Glied ist, Aristoteles müsste denn wider den Sinn mit *ἡ δὲ* einen neuen Hauptsatz begonnen haben: ich weiss mir daher nicht anders zu helfen als durch Verwandlung von 23. *χρώμεναι* in *χρῶνται* und b, 9. *τυγχάνουσα* in *τυγχάνει οὖσα*. S. Gött. gel. Anz. 1883. S. 240.

[59]) Sehr richtig, aber ich zweifle wenigstens bis auf Weiteres, dass *τὸ*

— 29. *ταῦτα* vielleicht interpolirt. I, 8. 1365b, 31. A^c hat nicht *ἀεὶ* von erster Hand, sondern nur *τί ἐστιν*, von jüngerer *τί ἂν εἴη*. I, 12. 1373a, 16. *οἷς* (nicht *οὓς*, wie Thurot meinte) giebt auch A^c (*οὓς* vermuthete zuerst Rauchenstein), Römer aber meint, dass der Scholiast in seinem Text *οὓς ἀδικοῦντες* fand. 23. * * *ἀνδραποδισαμένῳ* mit Casaubonus. I, 14. 1374b, 31. Nicht *ἴση — ἐστιν*, sondern nur *τιμωρία — ἐστιν* fehlt in A^c; der Archetypos hatte wahrscheinlich nicht *ἴση*, sondern *ἴση ἴασις*. I, 15. 1375b, 26. *μάρτυρες δέ* (f. *περὶ δὲ μαρτύρων, μάρτυρές*). II, 2. 1378b, 18. *μὴ* aus A^c (statt *οὐχ*). 1379b, 1. *ὑπερέχειν*. 30. *χαίρειν* (f. *χάριν*)? 36. Nicht A^c, sondern die schlechtern Handschrn. haben *διὰ μὲν γὰρ ἀμέλειαν*. II, 4. 1381a, 34. Wenn A^c bloss *τῷ παῖσαι καὶ ὑπομεῖναι* hätte, würde auch ich mit Tilgung von *τῷ* aus dem von Römer angegebnen Grunde diese Lesart unbedenklich vorziehen, nun aber hat auch A^c noch *τῷ* vor *ὑπομεῖναι* gleich den deteriores (nur über Q schweigt Bekker, ob mit Recht?); und so steht doch die Sache sehr dahin. II, 9. 1387a, 14. *ἀγαθοὶ* * *. II, 13. 1389b, 23. *παρὰ* (f. *κατὰ*). II, 20. 1393b, 4. [*τὰ Σωκρατικὰ*], fehlt auch im Cod. M der vet. transl., der auch anderswo anstössige Zusätze nicht hat (s. u.). 24. *κρινομένου δημαγωγοῦ* nach *Γ* (*κρινομένῳ δημαγωγῷ* auch A^c). 31. *ἀφέληται* nach A^c. II, 21. 1395a, 12. *κοινά* A^c. II, 22. 1396a, 20f. *καὶ — αὐτοῖς* ein in dem genannten Codex M fehlender anstössiger Zusatz. Ebend. Z. 8. *ἢ μὴ πολεμητέον* und 32. *ἢ μὴ ἀγαθόν* sei, wie schon Gaisford meinte, mit A^c wegzulassen. II, 25. 1402b, 27. ⟨*ὁ δὲ ἀπολογούμενος, ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον*⟩, *ἔστι* und 30. *ἀναγκαῖον, ὁ* [*δὲ*]. III, 2. 1405a, 28. *πορίσαι* aus *Γ* (f. *πορθῆναι*). III, 9. 1409b, 21. *ὅρον* richtig auch A^c. III, 11. 1411b, 29f., wo die Ausgaben nach Vettori *τοὐντεῦθεν οὖν* haben, *τὸ* [*ἐλεύθερον οἱ*] *Ἕλληνες* nach A^c, *ἐλεύθερον* Glosse. III, 15. 1415a, 20. [*ἐμοὶ — Πόλυβος*] nach Twining und Vater. III, 17. 1417b, 37 nicht *ἐκτὸς τοῦ* mit den deteriores, eher vielleicht *τις* und *ἐκ τοῦ*.

41) Emendations. Von Herbert Richards. Im Journal of Philology XIII. 1884. S. 99.

Richards schlägt III, 15. 1416a, 23f. *ὁ* ⟨*δεῖνα*⟩ *μοιχός, καὶ ὁ δεῖνα ἄρα* vor.

42) Skizze eines Vortrags von J. Cook Wilson. In den Transactions of the Oxford Philogical Society 1883—1884. S. 4f.

Wie Wilson bereits früher (s. Ber. XXX. S. 24 und oben S. 15) Anal. pr. II, 26. 69b, 38—70a, 2, wo auf eine in Rhet. II, 25. 1402a,

---

hinter *ἀναστῆσαι* entbehrt werden kann. Hinsichtlich der Setzung oder Weglassung des Artikels in solchen Fällen ist auch auf die besten Handschriften geringer Verlass, denn es fehlt nicht an Stellen, an denen Beides gleich gut bezeugt ist.

34 ff. sich findende Eintheilung der *ἐνστάσεις* Bezug genommen werde, als Interpolation ausgeschieden hat, so zweifelt er jetzt auch die Aechtheit von Rhet. II, 25. 26 an und behauptet, dass diese beiden Capitel mindestens mit dem Gesammtwerk unverträglich sind, und zwar namentlich aus folgenden Gründen. Dass das Vergrössern und Verkleinern nicht ein *τόπος*, sondern eine besondere Art des Enthymems sei (1402 a, 7 ff.), steht im Widerspruch mit I, 2. 1358 a, 26 ff. II, 18. 1391 a, 28 ff. II, 24. 1401 b, 3 ff., ebenso 1402 a, 25 ff. mit 1396 b, 23 ff. Das 1402 b, 4 ff. als *ἔνστασις* behandelte Argument würde nach C. 23 Anf. vielmehr ein *ἐνθύμημα*, also ein *ἀντισυλλογίζεσθαι* sein. Doch bemerkt hier Wilson selbst: but this is of less importance. Während endlich sonst Enthymem und Beispiel wie in den Analytiken so auch in der Rhetorik (I, 2 u. 5.) gegensätzlich von einander geschieden und *εἰκός*, *τεκμήριον*, *σημεῖον* als die drei Grundlagen des erstern classificirt werden, tritt hier das Beispiel (*παράδειγμα*) 25. 1402 b, 12 ff. als eine vierte hinzu. Indessen, da es sich hier um die Widerlegung der Argumente des Gegners handelt, kommt doch für die Sache selbst Nichts darauf an, ob diese Argumente genau als Enthymeme aus jenen drei Grundlagen und Beispiele oder als Enthymeme aus ihnen und aus Beispielen bezeichnet werden, und da Letzteres hier offenbar bequemer ist, so kann füglich eine der vielen aristotelischen »Lässlichkeiten« des Ausdrucks vorliegen. Wirklich bewiesen hat also Wilson nur die Unächtheit des 26. Capitels, die überdies ja hinsichtlich des Schlusssatzes 1403 a, 34 – b, 2 für Keinen, welcher verständigerweise begriffen hat, dass das dritte Buch nicht ursprünglich mit den beiden ersten zusammengehörte, etwas Neues ist. Dass nunmehr diese Ueberzeugung sich auf das ganze Capitel ausdehnen darf, ist ein sehr anerkennenswerthes Ergebniss von Wilson's Spürkraft.

Beiläufig vertheidigt er noch 1402 a, 19 *ὄντος* (ohne Vahlen's Zusatz *ἀεὶ*) und vermuthet 1403 a, 29. [*ἢ*].

43) Ad orationem quae inscribebatur *Ἀλέξανδρος*. Von Bruno Keil. Im Hermes XIX. 1884. S. 649.

Nachdem endlich Cope richtig erkannt hat, dass III, 14. 1414 b, 36 *αὐτὸς* der Redende ist, blieb es Keil vorbehalten entsprechend einzusehen, dass ein Gleiches in den folgenden Worten 37 ff. *ὥσπερ Ἀλέξανδρος ὁ Πριάμου· οὗτος γὰρ συμβουλεύει* von *οὗτος* gilt, dass dies eben kein Anderer als *Ἀλέξανδρος* ist, und dass es also eine diesem in den Mund gelegte symbuleutische Rede war, ganz analog den uns erhaltnen Palamedes, Aias und den beiden Odysseus, wer auch immer der Verfasser dieser Rede gewesen sein mag, so dass wir hier ein neues Bruchstück derselben haben.

In dem Aufsatz

44) *Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής.* Von H. v. Kleist. Im Philologus XLII. 1884. S. 594—607

wird auch die Bedeutung von *δυσχεραίνειν* an drei Stellen der Rhetorik besprochen (S. 606f.): II, 24. 1402a, 25 »ein Aergerniss nehmen«, III, 2. 1405b, 25. *ὡς δυσχεραίνων* entweder »als ob es ihm zuwider« oder »als ob er zu ekel wäre« und III, 7. 1408a, 17, wo der Verfasser, der seltsamerweise nur die Oxforder Ausgabe von 1820 in der Hand gehabt hat, höchst überflüssigerweise die Vulgata *δυσχεραινόντως καὶ εὐλαβουμένως λέγειν* zu erklären sich abmüht statt der allein richtigen schon von Bekker in den Text gesetzten Lesart *δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν*[60]). Dazu (S. 597) Met. IV, 3. 1005b, 19f. *τὰς λογικὰς δυσχερείας* »die logischen Spitzfindigkeiten (der Sophisten)«.

Es erübrigt jetzt noch die Poetik und zwar zunächst der diesmalige Jahrestribut der Katharsis:

45) Ueber die Katharsis in der Poetik des Aristoteles. Vom ordentlichen Lehrer Dr. phil. Theodor Stisser. Wissenschaftliche Anlage zum Jahresbericht des Nordener Gymnasiums. Norden 1884. 4. S. 1—23.

In der Polemik Stisser's gegen Bernays, Ueberweg und Baumgart ist manches Wahre. Auch ist seine eigne Auffassung neu, aber schwerlich richtig. Er findet den Fehler aller bisherigen Auslegungen darin, dass alle in *δι' ἐλέου καὶ φόβου* 1449b, 27 das *διά* unmittelbar instrumental nehmen. Nun hat er darin Recht, dass durch diese Präposition auch eine entferntere Causalität (»in Folge von«) bezeichnet werden kann, wie in den beiden von ihm angezognen Beispielen, dem von Ueberweg merkwürdig falsch übersetzten 18. 1455b, 14 und Pol. V (VIII), 6. 1341a, 37, aber er kommt selber hiermit noch nicht aus, sondern erklärt es schliesslich (S. 21) für das Einfachste bei der räumlichen Bedeutung stehen zu bleiben: »durch die Mitleids- und Furchtempfindungen hindurch«. Seine Erklärung läuft nämlich darauf hinaus, dass die Tragödie zuerst Furcht und Mitleid errege und dann durch andere Kunstmittel wieder von ihnen befreie, so dass denn die homöopathische Wirkung glücklich in eine allopathische verwandelt ist. Er bedenkt nicht, dass *κάθαρσις* dann einfach in der allgemeinen Grundbedeutung »Reinigung« oder »Befreiung« gebraucht sein würde und folglich dann nicht von Aristoteles Pol. V (VIII), 7. 1341b, 38ff. als ein von ihm neu ausgeprägter ästhetischer Kunstausdruck behandelt sein könnte, den er dort nur in den allgemeinen Grundzügen (*ἁπλῶς*) erklären

60) Ohne wenigstens die Bekkersche Ausgabe angesehen zu haben sollte doch billigerweise Niemand Etwas über Aristoteles drucken lassen.

will und erklärt, in der Poetik aber genauer (*σαφέστερον*) zu erläutern verspricht. Und wenn Aristoteles nichts weiter wollte, als was Stisser ihm zuschreibt, warum hätte er dann wohl nicht jenen einfachen Gedanken einfach so griechisch ausgedrückt, wie ich es eben deutsch gethan habe? Und jene unglaublich geschraubte Ausdrucksweise desselben muthet ihm der nämliche Stisser zu, welcher, da er nun natürlich auch nicht zugeben darf, dass in der Politik a. a. O. 1342a, 8ff. die *ἱερὰ μέλη* zu den *ἐξοργιάζοντα τὴν ψυχὴν μέλη* gehören, nicht ansteht es schülerhaft zu nennen, dass Bernays ganz richtig *ἐκ τῶν ἱερῶν μελῶν* mit *ὁρῶμεν* und nicht, wie Stisser will, mit *καθισταμένους* verbunden hat, und welcher den Ausdruck des Aristoteles hier unglaublich geschraubt findet, wenn nicht die *ἐξοργιάζοντα μέλη*, die die Seele in Verzückung setzen, ganz andere sind als die, wie er meint, erst hernach gespielten *ἱερά*, welche sie wieder von derselben befreien! Nicht geschraubt und breittretend ist der Ausdruck, sondern aristotelisch kurz. Breit ausgeführt würde er etwa so gelautet haben: aus der bekannten heilenden Wirkung, welche durch die Anwendung jener bekannten heiligen Melodien auf jene ekstatischen Gemüthskranken, die wir Korybantiasten zu nennen pflegen, ausgeübt wird, dürfen wir abnehmen, da diese Melodien zur Classe der ekstatischen gehören, dass überhaupt die ekstatischen Melodien auf alle zur Ekstase stark hinneigenden Personen eine analoge heilende Wirkung ausüben. Dagegen wäre umgekehrt der Ausdruck *ὅταν χρήσωνται* einfach im Sinne »nachdem sie angehört haben« nicht allein geschraubt, sondern geradezu unmöglich. Denn so natürlich er vom ausübenden Musiker und vom Componisten ist[61]), so lässt er sich vom Zuhörer wirklich nur denken im Sinne von »wenn sie derartige Melodien gleichwie Arzneimittel gebrauchen«.

46) Ueber die tragische Furcht in der Poetik des Aristoteles. Vom Gymnasiallehrer G. Buning. Vor dem Jahresbericht des Coesfelder Gymnasiums. Coesfeld 1884. 4. S. 3—18.

Während Stisser's ganze Auffassung auch schon damit steht und fällt, dass Aristoteles die durch die Tragödie erregte Furcht als die des Zuschauers oder Lesers für sich selbst angesehen habe, entwickelt Buning alle möglichen, theils schon von Anderen, theils erst von ihm selbst beigebrachten, alles Für und Wider in Betracht ziehenden Argumente, welche die entgegengesetzte Ansicht, dass es die Furcht für die tragischen Personen sei, festzustellen geeignet sind. Das ist nun in der That ganz verdienstlich. Nur hätte er zuvörderst nicht Siebeck, der vielmehr eine dritte, übrigens auch keineswegs einfach zu verwerfende Ansicht aufgestellt hat (s. Ber. XXX. S. 79ff.), mit zu den Vertretern

---

61) Daher ich denn auch an der allerdings etwas eigenthümlichen Anwendung Pol. V (VIII), 5. 1339b, 6, wie gegen Flach bemerkt sei, keinen Anstoss nehme.

dieser Auffassung zählen sollen. Umgekehrt begreife ich nicht, wesshalb er unter denselben zwar Ueberweg, aber nicht auch mich genannt hat, da doch von uns Beiden das Gleiche gilt, nämlich Anerkennung einer gewissen Mitbeziehung dieser Furcht des Zuschauers auf sich selbst, die auch in dem *φόβος περὶ τὸν ὅμοιον* 13. 1453a, 5f. deutlich genug ausgesprochen liegt. Die Widerlegung einer solchen hat sich ferner der Verfasser allzu leicht gemacht, wenn er Ed. Müller's Bemerkung zu Cap. 14 Anf. als eine »logische Harlequinade« und meine Zustimmung zu derselben (2. Aufl. meiner Ausg. Anm. 128) als unbegreiflich abfertigt, und wenn er in Bezug auf Döring's Bemerkung über die Peripetie 11. 1452a, 38f. diesen mit der Anschuldigung eines Missverständnisses von diesem aristotelischen Begriff abtrumpft, während er doch aus meiner Anm. 107 hätte sehen sollen, dass die Sache so einfach nicht abgethan ist. Seine meisten Beweise endlich nehmen sich so aus, als müsste Alles, was er für richtig hält, auch Aristoteles dafür gehalten haben. Zwingend ist und bleibt vorwiegend nur 13. 1453a, 4ff., aber wenn er hier auf den Einwurf von Wille (s. Ber. f. 1878 und 1879. XVIII. S. 285f.), falls in der Wirkung der Tragödie Furcht und Mitleid sich nur zeitlich unterscheiden sollten, sei das *ἔλεος μὲν περὶ τὸν ἀνάξιον, φόβος δὲ περὶ τὸν ὅμοιον* unbegreiflich, die Antwort von Philippson (s. Ber. XXX. S. 80f.) ungenügend findet, so ist wenigstens mir die seine geradezu unverständlich. Eine Recension von Bullinger steht in der philol. Rdsch. V. 1885. Sp. 562f.

47) Christian Belger, Göthes und Schillers Beschäftigung mit der Poetik des Aristoteles. In: Histor. u. philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet. Berlin 1884. S. 375—402.

Eine höchst dankenswerthe Aufgabe hat sich Belger gestellt und auf das Erfolgreichste gelöst, indem er uns in ächt historischer Weise vorführt, wann und wie Schiller und Göthe die aristotelische Poetik zum Gegenstande ihrer Betrachtung machten. Schiller war dabei im Wesentlichen der Gebende, Göthe, obgleich er diese Lectüre angeregt hatte, weit mehr der Empfangende. Sie lasen diese Schrift nur nach der elenden gottschedisirenden Uebersetzung von M. C. Curtius, welche Göthe schon als Leipziger Student 1767 in Händen gehabt hatte, und welche er Schiller am 3. Mai 1797 zuschickte. Um so mehr ist es zu bewundern, wie richtig Schiller sich trotzdem in den Sinn des Buches, an welchem er bald, so sehr er als Kantianer mit Vorurtheil gegen Aristoteles erfüllt war[62]), seine lebhafte Freude hatte, hineinfand, so dass seine Aussprüche über dasselbe zu den treffendsten gehören, welche es überhaupt giebt. So ist, wie Belger sehr richtig bemerkt, nie etwas

[62]) Göthe bezeichnet Aristoteles als »den Verstand in seiner höchsten Erscheinung«. Schiller ist freudig überrascht über das, was er bei »einem solchen Verstandesmenschen« findet.

Treffenderes über dasselbe gesagt worden, als dass »die Urtheile des Aristoteles zwar dem Hauptwesen nach ächte Kunstgesetze sind«, aber nur weil und so weit die poetischen Kunstwerke seiner Nation, aus denen er sie schöpfte, ächte Kunstwerke waren[63]). Aber Schiller fand auch in diesem Buche Vieles vor, was er eben schon selbst erkannt hatte, und wenn er schon am 18. März 1796 in einem Briefe an Göthe findet, dass vom »Knochengebäude in der dramatischen Structur Alles abhängt, und am 4. April 1797 in einem andern, »je mehr er über sein eignes Geschäft und über die Behandlungsart der Tragödie bei den Griechen nachdenke, dass der ganze cardo rei in der Kunst liegt eine poetische Fabel zu erfinden«, so kann man sich nicht wundern, wenn er nunmehr urtheilt: »dass Aristoteles bei der Tragödie das Hauptgewicht auf die Verknüpfung der Begebenheiten legt, heisst recht den Nagel auf den Kopf getroffen«[64]). Was Schiller selbst allmählich, sagt Belger, bei der Lectüre der griechischen Tragiker gedacht, findet er bei Aristoteles in klaren Worten ausgesprochen. Glänzend ist auch das richtige Verständniss, welches sich in den Worten äussert: »dass er den Euripides so sehr begünstigte, wie man ihm sonst Schuld giebt, habe ich ganz und gar nicht gefunden«, charakteristisch andrerseits für Schiller, dass er über die Katharsis nie ein Wort sagt.

48) Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. 2. Zu den Nachrichten über die Anfänge der Tragödie. Von E. Hiller. Im Rhein. Mus. XXXIX. 1884. S. 321—338.

Hiller entwickelt eine Ansicht, deren Hauptpunkte, wie er auch selbst (S. 323. Anm. 1) bemerkt, er mir zum Theil schon vor Jahren gesprächsweise mitgetheilt hat, so dass ich kurz andeutend schon in der 2. Aufl. meiner Bearbeitung der Poetik (S. 225 f. 309) auf sie Bezug nehmen konnte. Er scheint mit mir darüber einverstanden zu sein[65]),

---

[63]) Freilich hält Schiller das Verfahren des Aristoteles für mehr bloss empirisch, als es in Wirklichkeit ist. — Nicht versagen kann ich mir andrerseits auch noch den Satz anzuführen: »Shakespear, so viel er gegen ihn wirklich sündigt, würde weit besser mit ihm ausgekommen sein als die ganze französische Tragödie«.

[64]) Ich hätte also Ber. XXXIV. S. 4 wider Benn's entgegengesetzte Meinung und überhaupt dessen herabsetzendes Urtheil über die aristotelische Poetik nicht bloss Lessing, sondern erst recht auch Schiller ins Feld führen sollen. Dagegen benutze ich diese Gelegenheit zu der Berichtigung, dass Benn, worauf er mich brieflich aufmerksam machte, nicht, wie ich dort angab, dem Aristoteles die Genialität, sondern nur die productive Genialität abspricht. Die von Göthe (s. Anm. 62) gebrauchte Bezeichnung würde er vielleicht unterschreiben.

[65]) Im Interesse der Kürze nehme ich mir ausnahmsweise die Freiheit

dass beinahe Alles, was Aristoteles 4. 1449a, 9—31 von der Tragödie sagt, nicht sowohl von den Chorpartien, als von Dem, was die Tragödie erst zur Tragödie macht, vom Dialoge theils vorwiegend theils ganz ausschliesslich gilt. Von ihm gilt es, dass die Tragödie aus den Improvisationen entsprang, welche die Vorsänger des Dithyrambos zum Chorliede hinzusetzten[66]). Von ihm gilt es wenigstens in erster Linie, dass in der Tragödie anfänglich eine komische Sprache (*λέξις γελοία*) herrschte, weil jene aus einer Satyrdichtung (*σατυρικόν*) hervorgegangen war, denn wenn man den Aristoteles streng in Uebereinstimmung mit sich selbst erhält, hat er unter dieser Satyrdichtung nicht den Dithyrambos, sondern jene improvisirten Zuthaten zu demselben verstanden[67]). Dies bestätigt sich dadurch, dass das unmittelbar Folgende, anfänglich habe man sich in der Tragödie des Tetrameters bedient, weil sie zuerst noch (in Folge jenes ihres Ursprungs) einen satyrhaften und mehr orchestischen Charakter gehabt habe, doch zweifellos, wie dies denn auch Hiller (S. 324) ausdrücklich hervorhebt, ausschliesslich auf den Dialog sich bezieht. Der eine Schauspieler also, welcher diese Tetrameter vortrug, oder der Chor[68]) begleitete sie mit satyrhafter Orchestik; und wenn sie sonach getanzt wurden[69]), wird er sie wohl auch nicht gesprochen, sondern gesungen oder wenigstens, wie Hiller (S. 331) annimmt, gesangartig vorgetragen haben. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit durch den angehängten Gegensatz *λέξεως δὲ γενομένης κ. τ. λ.* Z. 23ff. Denn das kann, wie Hiller erkannt hat, nichts Anderes heissen, als: »nachdem aber der gesprochene Dialog aufgekommen war, verdrängte der am Meisten zum Gespräch geeignete Vers, der iambische Trimeter (*ἰαμβεῖον*), allmählich jenen trochaischen Tetrameter«. Damit begann also eine zweite Periode, die ernste (*ἀπεσεμνύνθη* Z. 20) Tragödie mit *πρόλογος* und *ῥῆσις* oder wenigstens den letzteren, während die erste Periode, da Aristoteles sonach (s. die Ausführung von Hiller S. 324f.) den Dithyrambos nebst jenen

---

sofort meine eignen Gedanken einzuflechten, so jedoch, dass sie auch sofort als solche zu erkennen sind.

66) Denn so ist das *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον* (Z. 10f.) als Erläuterung des *ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς* (Z. 9f.) aufzufassen und nicht, wie Hiller S. 323 S. 326. Anm. 4 thut, so, dass diese *ἐξάρχοντες* die Urheber der Tragödie gewesen seien. S. dagegen auch Anm. 72.

67) Ueber diesen Punkt schweigt Hiller.

68) Selbst wenn man das Letztere annimmt, so spricht doch Hiller (S. 325) viel zu sicher von »Helden aus irgend einem Sagenkreise«, welche »dem Satyrchor (und etwa dem Dionysos oder Silen als Führer desselben) gegenübergestellt wurden«. Ob sich Aristoteles den Chor dieser ältesten Tragödie als Satyrchor dachte, mag sehr wahrscheinlich sein, gesagt oder auch nur zweifellos angedeutet hat er es nicht.

69) Ueber den Tetrameter als Tanzvers s. 24. 1459b, 37f. Rhet. III, 8. 1408b, 36ff.

improvisirten Zuthaten der Chorführer[70]) noch nicht[71]) Tragödie nennt[72]), nach Hiller's richtiger Erkenntniss dadurch eingeleitet worden war, dass ein eigner singender Schauspieler dem Chor und dessen Führer gegenübertrat. Für den Urheber dieser ersten Neuerung könnte Aristoteles den Thespis nur dann gehalten haben, wie Hiller (S. 337 f.) aus dem ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη (Z. 20) mit Recht schliesst, wenn er ihn viel zeitiger gesetzt hätte, als es sonst geschieht[73]). Aber dass er ihn für den jener zweiten gehalten haben kann, dem steht, wie Hiller (S. 332) selbst anerkennen muss, nichts wirklich Zwingendes im Wege, und dass er wenigstens diesen Urheber so wie den der Einführung der Masken in die Tragödie noch kannte, hat, wie Hiller (S. 336) zugiebt, Ueberweg mit Recht aus 5. 1449b, 4f. geschlossen[74]). Genau Jenes sagt nun aber aus-

---

70) Dass die ἐξάρχοντες im Dithyrambos (den sie zugleich gedichtet hatten) dies waren, bestreitet auch Hiller (S. 325 f.) nicht, und darin mag er ganz Recht haben, dass Aristoteles vermuthlich annahm, in der ältesten Tragödie habe der ἐξάρχων noch die Lieder des Chors durch Vorsingen einstudirt; wenn derselbe aber bei der Aufführung wirklich selbst die Schauspielerrolle übernahm (es lässt sich aber freilich durchaus nicht entscheiden, ob Aristoteles sich die Sache so dachte), so musste er freilich dann, wie Hiller richtig bemerkt, die Führung des Chors einem Anderen überlassen.

71) Wenngleich ursprünglich der dithyrambische Chorgesang so hiess und auch später gelegentlich noch so genannt ward, s. Hiller S. 323 f.

72) Je mehr aber Hiller dies hervorhebt, desto mehr widerspricht er, wie mir scheint, sich selbst mit der Behauptung (s. Anm. 66), Aristoteles habe in unbestimmtem Pluralis die ἐξάρχοντες des Dithyrambos (Z. 10 f.) als Urheber der Tragödie bezeichnet. Vielmehr kann derselbe sehr füglich der Meinung gewesen sein, dass es ein einzelner bestimmter Mann (allerdings gewiss ein ἐξάρχων) war, welcher dergestalt den ersten Schauspieler eingeführt hatte. Wohl aber und trotz v. Wilamowitz Homer. Untersuchungen S. 310 glaube ich, Hiller hat ganz Recht mit der Annahme (S. 326 f.), dass der Philosoph diesen Mann nicht mehr namhaft zu machen wusste. Andrerseits jedoch bin ich mit Wilamowitz (S. 248. A. 13) davon überzeugt, dass die Nachricht, nach welcher 534 der erste tragische Agon in Athen Statt fand und Thespis in demselben auftrat, durchaus glaubwürdig ist, und dass sie dem Aristoteles unmöglich unbekannt sein konnte, so dass es unbegreiflich sein würde, wenn dieser in seinem Dialog περὶ ποιητῶν des Thespis nicht gedacht hätte.

73) Wie verkehrt die Versuche von Ueberweg und Stahl sind den Thespis in diesem Sinne zur Ausfüllung einer vermeintlichen Lücke in den Text einzuschwärzen, habe ich schon a. a. O. und Ber. XXX. S. 84. Anm. 89 angedeutet; s. jetzt Hiller S. 335 f.

74) Auffallend ist es freilich dann, wie ich schon a. a. O. bemerkt habe, selbst in dieser kurzen Skizze, dass er ersteren nicht nennt, aber vermuthlich hatte er im Dialog περὶ ποιητῶν auch den Urheber des richtigen μέγεθος, nämlich Aristarchos von Tegea (Suid. u. d. W.), angegeben, und auch diesen

drücklich Themistios (XXVI. 316d) mit Berufung auf Aristoteles: *θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν*, und wenn Hiller (S. 331) verlangt, dass man ihm glauben soll, dieser Schriftsteller habe hiermit »offenbar« vielmehr die Einführung des ersten Schauspielers gemeint, so verlangt er wenigstens von mir zu viel[75]), und diejenige Möglichkeit, welche er (S. 331f.) für die unwahrscheinlichste von allen erklärt, dass Themistios seine Bemerkungen hier aus der Poetik und dem Dialog *περὶ ποιητῶν* zusammenschrieb und folglich diese Notiz aus dem letztern entnahm, ist für mich bei Weitem die allerwahrscheinlichste. Dass derselbe im Uebrigen die aristotelischen Angaben zum Theil nur entstellt wiedergab und dem Aristoteles leichtfertig auch Dinge unterlegte, die vielmehr anderswoher stammten (S. 332ff.), lässt sich freilich nicht in Abrede nehmen. Aber auch Hiller billigt, wie aus seiner Aeusserung S. 336. Anm. 1 erhellt, D. Volkmann's Vermuthung, dass in eben jenem Dialog über die sonstigen namhaften ältesten Tragiker allerlei Angaben standen, deren letzter Niederschlag uns noch bei Suidas erhalten ist, und dann wird es doch auch desshalb[76]) recht unwahrscheinlich, dass Aristoteles dort, wie Hiller (S. 332) mit Rose vermuthet, gerade über den allerältesten ganz geschwiegen haben sollte. In Bezug auf seine Schüler Aristoxenos, der den Pontiker Herakleides (vielleicht, wie Hiller S. 337 mit Recht bemerkt, ohne Grund) anschuldigte der wahre Verfasser der dem Thespis untergeschobenen Tragödien zu sein, und Chamäleon, welcher unter seinen vielen litterargeschichtlichen Monographien auch eine über Thespis schrieb, liegt es übrigens meines Bedünkens am Nächsten, dass sie über denselben eben so dachten wie ihr Lehrer[77]).

---

nennt er hier (Z. 19) nicht. Uebrigens ist der Anstoss G. Hermann's an *προλόγους* 1449b, 4 keineswegs so unberechtigt, wie er Hiller scheint, Aristoteles müsste denn geglaubt haben, in der Komödie sei der Dialog im Unterschied von der Tragödie stets gesprochen worden. Denn sonst fehlt ja gerade die Hauptsache. Aber freilich wird nicht mit Hermann *λόγους*, sondern *προλόγους* ⟨*τε καὶ ῥήσεις*⟩ zu vermuthen sein.

[75]) Wenn Themistios dies gewollt hätte, warum hätte er es dann nicht auch ausdrücklich gethan und warum vielmehr etwas ganz Anderes gesagt? Und warum soll es denn so undenkbar sein, dass er im Gegentheil dies desshalb wegliess, weil er darüber bei Aristoteles Nichts fand und sich in diesem Stück eng an Aristoteles anschloss? Bloss darum, weil er es in anderen hier freilich nicht gethan hat?

[76]) Dazu kommt aber noch der Anm. 72 angegebne Grund.

[77]) Noch eine die Poetik des Aristoteles betreffende Bemerkung glaube ich wenigstens beiläufig hier aussprechen zu müssen. Was ich im vorigen Bericht XXXIV. S. 50 gegen Robert geltend gemacht habe, muss ich gegen Wilamowitz, dessen Behauptung (a. a. O. S. 353), Aristoteles begreife unter der kleinen Ilias sehr viel mehr als die Späteren, nämlich die Posthomerica

Nun hat freilich

49) G. F. Unger, Herakleides Pontikos der Kritiker. Im Rhein. Mus. XXXVIII. 1883. S. 481—506

zu zeigen gesucht, dass Chamäleon gar kein Schüler des Aristoteles gewesen sei, sondern erst im 2. Jahrh. v. Chr. gelebt habe, und dass derjenige Herakleides der Pontiker, welchen er des Plagiats anschuldigte (Laert. Diog. V, 92), nicht der bekannte etwas ältere Mitschüler des Aristoteles, sondern Herakleides Lembos gewesen sei, dass in das Verzeichniss der Schriften des ersteren bei Laert. Diog. V, 86—88 Werke des letzteren eingemengt seien, und dass dieser Herakleides Lembos auch mit Herakleides dem Kritiker, dem Verfasser jener griechischen Städtebilder (*περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων* Apollon. Hist. mir. 19), von denen uns noch einige Excerpte erhalten sind, dieselbe Person sei. Allein mich hat seine Beweisführung eben so wenig wie Hiller (S. 322. Anm. 3) und Schrader überzeugt. Näher auf die Sache einzugehen ist hier freilich nicht der Ort[78]). Ich wende mich vielmehr zu Dikäarchos,

---

bis zum *ἀπόπλους*, mir unverständlich geblieben ist, wiederholen. Statt Posthomerica müsste es, wenn ich so sagen darf, Postachillea heissen. Die eigentliche Darstellung begann nach Aristoteles 23. 1459 b, 5, der hierin ganz mit der Inhaltsangabe bei Proklos und mit der Thatsache übereinstimmt, dass abgesehen von den beiden Anfangsversen unser frühestes Fragment genau hier einsetzt, in diesem Gedicht mit der *ὅπλων κρίσις*. Dagegen hilft kein Drehen und Deuteln. Eben so wenig aber zweifle ich daran, dass der ganze voraufgehende Theil der troischen Begebenheiten in der Einleitung kurz und summarisch voraufgeschickt war. Nur so verstehe ich jene beiden ersten Verse und den Titel des Gedichts, und vielleicht weil es so gewissermassen den ganzen Krieg behandelte, lag hierin mit ein Grund für den Aristoteles (vgl. 1459 a, 30 f.) demselben eine wirkliche Einheit der Handlung, aber eine allzu vieltheilige zuzusprechen. Insofern habe ich gegen die Combinationen von Wilamowitz a. a. O. S. 152—154 nicht das Geringste einzuwenden.

78) Vielleicht hat Unger Recht, dass der Beiname Lembos den litterarischen Freibeuter bezeichnen sollte, aber in den erhaltnen Stücken der Städtebilder kann wirklich doch von derartiger Freibeuterei keine Rede sein, sie sind im Gegentheil so original und vortrefflich wie möglich, s. v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. S. 165. Wenn ihr Verfasser »der Kritiker« genannt wird, so hält es schwer darunter etwas Anderes zu verstehen als ein Mitglied der pergamenischen Philologenschule, wie es Wilamowitz thut. War nun wirklich erst Krates von Mallos deren Stifter, so kommt man freilich mit dieser Annahme ins Gedränge, falls die Entstehungszeit dieses Werkes, das übrigens auch Wilamowitz schon als etwa gleichzeitig mit den Viten des Antigonos setzt, richtig von Unger bestimmt ist, da der Verfasser ja dann früher war. Auf alle Fälle glaube ich nicht, dass in dem Citat des anderen Werks *περὶ νήσων* bei Steph. v. Byz. *Ὠλίαρος* für *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός* mit Unger

mit dessen Schrift ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδους καὶ Σοφοκλέους μύθων sich die Abhandlung

50) Hermanni Schraderi quaestionum peripateticarum particula, Hamburg 1884. 11 S. 4. (Gratulationsschrift des Johanneums an die Realschule)

beschäftigt. Sich streng an die Nachricht bei Sex. Emp. Math. III, 3 haltend, nach welcher ὑπόθεσις in diesem Titel so viel als διάταξις δραματική oder, was für Sextus gleichbedeutend ist, περιπέτεια τοῦ δράματος bedeutet haben soll, nimmt Schrader an, Dikäarchos habe in diesem Werke lediglich untersucht, wie Sophokles und Euripides die überkommenen Stoffe tragisch aus- und umgestaltet haben, und damit einen in der Poetik seines Lehrers angeregten wichtigen Gesichtspunkt speciell ausgeführt. Wie es nun aber auch hiermit stehen mag[79]), darin hat wenigstens Schrader gewiss Recht, dass alle seine didaskalischen und die Theatergeschichte anlangenden Notizen vielmehr in einem anderen Buche περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων standen, und dass auch die Hypothesis zum Rhesos keinen Gegenbeweis bildet, indem Schrader zeigt, dass nur, wie Nauck und Rose annahmen, die Nachricht über den ersten, bloss mit dem Anfangsverse bezeichneten Prolog, nicht aber, wie Kirchhoff wollte, auch die über den zweiten aus Dikäarchos stammt, das Folgende also vielmehr von einem alexandrinischen Grammatiker, der seine ὑποθέσεις benutzte, vermuthlich Aristophanes von Byzanz, hinzugesetzt sei.

Es bleibt jetzt noch Theophrastos. Eine Reihe interessanter Bemerkungen giebt

51) G. Heylbut, Zu Theophrast. Im Rhein. Mus. XXXIX. 1884. S. 157—159.

Eine ganz verwandte Betrachtung wie bei Plut. Philos. c. princ. 3 findet sich über die Ehrliebe Agis 2 mit Citat des Theophrastos; auch unter den τινές ebend. 1 Anf. ist also er zu verstehen; obgleich er aber zwei Bücher περὶ φιλοτιμίας geschrieben hat, so hat doch Plutarchos vielmehr die πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς benutzt.

Die doxologischen Reihen bei Diels p. 91 ff. sind noch durch Schol. Apoll. Rhod. I, 498 zu ergänzen. Dass in den Pflanzenwerken so wenig historische Betrachtung sich findet, liegt nicht an Theophrastos,

---

Ἡ. ὁ Π. ⟨ὁ κριτικός⟩, sondern, wie man bisher that, Ἡ. ὁ κριτικός zu schreiben ist.

79) Ich kann mir nicht denken, wie ὑπόθεσις zu der von Sextus diesem Wort zugeschriebnen Bedeutung gekommen sein sollte, und lasse daher einstweilen die Sache auf sich beruhen.

sondern daran, dass vor ihm über die wichtigsten Probleme keine Theorien aufgestellt waren.

Ein neues Zeugniss für den Peplos des Theophrastos findet sich in dem Glossar von Laon, welches freilich der Herausgeber Miller Notices et extraits XXIX. S. 2 in seltsamer Weise sofort wieder zu verschütten gesucht hat.

Die Urtheile über die staatsmännischen Reden bei Plut. Praec. ger. reip. sind grösstentheils auf Theophrastos zurückzuführen, wofür Heylbut Beispiele giebt. Dass er den Demades sogar über Demosthenes stellte, erklärt sich daraus, dass er dabei die Beredsamkeit nicht als Kunst, sondern als Mittel des Staatsmanns zu wirken in Betracht zog.

Die fleissige und scharfsinnige Untersuchung

52) De Theophrasteis quae feruntur περὶ σημείων excerptis. Dissertatio inauguralis, quam consensu et auctoritate . . . philosophorum ordinis . . . in universitate . . . Halensi . . . ad summos in philosophia honores rite capessendos scripsit Ioannes Boehme. Hamburgi, apud Pontt et v. Doehren. MDCCCLXXXIV. 85 S. 8.

über das Excerpt περὶ σημείων ὑδάτων καὶ πνευμάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδιῶν, welches in den Handschriften theils anonym, theils unter dem Namen des Aristoteles überliefert ist, seit der Basler Ausgabe 1541 aber unter den Werken des Theophrastos steht, kommt zu folgenden Ergebnissen. Aus einer vom Verfasser gemuthmassten umfänglichen Schrift dieses Philosophen περὶ ὑδάτων καὶ ἀνέμων (Laert. Diog. V, 45. περὶ ὕδατος α′ β′ γ′, ebend. περὶ πνευμάτων α′, ebend. 42. περὶ ἀνέμων α′, vgl. das erhaltne Bruchstück) machte einer seiner Schüler einen Auszug der in ihr enthalthen Wetterzeichen περὶ σημείων unter gleichzeitiger Benutzung eines älteren, mit einem Parapegma verbundenen Werkes über diesen Gegenstand, und zwar, wie Böhme (S. 64ff.) besonders aus der Dichotomie § 6ff. zu erweisen sucht, von Eudoxos. Letzteres und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Theophrastos war auch die Quelle des Aratos in dem entsprechenden Schlussstück seiner Φαινόμενα. Dieser Auszug περὶ σημείων α′ steht im Verzeichniss der eignen Schriften des Theophrastos bei Laert. Diog. V, 45. Später lief er auch unter dem Namen des Aristoteles um. Unter ihm benutzte dies Buch Geminos, d. h. Poseidonios[80]), ferner Plutarchos in seinen αἰτίαι τῶν Ἀράτου διοσημείων, wie wir aus den Scholien zum Aratos ersehen[81]), und schrieb es Aelianos N. A. VII, 7 aus, wogegen Proklos den Theophrastos citirt[82]).

80) S. Blass De Gemino et Posidonio, Kiel. 1883.

81) Der Commentator selbst, welcher die Hauptquelle dieser Scholien war (also Theon), hat dagegen, wie Böhme (S. 43f.) gegen Maass ausführt, es wohl nicht mehr in Händen gehabt.

82) S. Rose Aristot. pseudepigr. S. 246f. 250—254. Aristot. fragmm.

Wahrscheinlich ward es auch von Plinius XVIII. § 342 ff. und Ptolemäos in der τετράβιβλος gebraucht. Ein späterer Auszug lediglich aus diesem Auszuge ist der uns erhaltne Aufsatz, ein anderer die uns gleichfalls erhaltenen ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους περὶ σημείων. Theophrastos nahm in dem Originalwerk Manches aus der Meteorologie des Aristoteles hinüber. Dies erhellt unter Anderm daraus, dass aus letzterer (II, 6. 364 b, 3 ff.) die §§ 35—37 unsers Excerpts stammen. Die drei pseudoaristotelischen Probleme XXVI, 23. 26. 61 sind nicht mit Prantl aus περὶ σημείων herzuleiten; fast das ganze 26. Buch der Probleme ist vielmehr aus der Meteorologie des Aristoteles und aus Theophrastos περὶ ἀνέμων zusammengeschrieben (S. 55 f.).

Ich muss mich leider hier auf diese dürftige Skizze, welche weitaus kein genügendes Bild von dem Werthe der Arbeit giebt, beschränken. Dass ihre Resultate vielfach problematisch bleiben, so lange nicht die Untersuchung in einem weit umfassenderen Zusammenhange fortgesetzt wird, erkennt Böhme selber ausdrücklich an. So viel aber scheint mir sicher, dass er (S. 23—30) die Annahme von Rose, als hätte der Urheber des erhaltnen Excerpts auch den Aratos vor Augen gehabt, und nicht minder (S. 51—54) die von Rose (Aristot. pseudep. S. 249 f.) versuchte Art der Zeitbestimmung mit entschiedenem Erfolg widerlegt hat.

Schliesslich giebt der Verfasser noch eine Reihe von Beiträgen zur Textverbesserung: § 5. ἔκλειψις — ἀπόλειψις (f. ἀπόλειψις — ἔκλειψις). § 10. μάλιστα ⟨σημαίνει⟩. σημαίνει τὸ oder wenigstens μάλιστα. σημαίνει τὸ. § 16. λαχερυζομένη (f. χορυσσομένη). § 18. ἀλκυόνες (f. ἀλεκτρυόνες). § 26. αἴθριον (f. ὄρθρον). § 31. ἀνατέλλῃ τι (f. ἀνατέλληται). § 39. μᾶλλον κλαγγῇ (f. μᾶλλον καὶ ᾖ, Wimmer μᾶλλον ᾖ).

Recensirt wurden Fr. Nitzsch Luther und Aristoteles, Kiel 1883 von A. B. in der philol. Wochenschr. IV. 1884. Sp. 401—403 und von λλ in der Wochenschr. f. class. Philol. I. 1884. Sp. 1296 f. H. Landwehr Papgr. Berol. No. 163 Musei Aegypt., Gotha 1883 von L. Cohn in d. deutschen L. Z. 1885. Sp. 263 f. und A. Bauer in d. Wochenschr. f. class. Phil. II. 1885. Sp. 428—430. Sophoniae in Arist. de an. paraphr. und Anonymi in Arist. categ. paraphr., ed. Hayduck, Berl. 1883 von —λ— in d. phil. Wochenschr. IV. 1884. Sp. 229—232. Alexandri in Arist. Analyt. l. I., ed. Wallies, Berl. 1883 von Heitz in der deutschen L. Z. 1884. Sp. 468 und B(onghi) in der Cultura V. 1884. S. 323—326. F. Brentano Offener Brief an Zeller, Leip-

---

237—241. Heitz Aristot. fragmm. 218 - 220. Auf Vermuthungen, wie sich die unter dem Namen des Aristoteles in den Verzeichnissen von dessen Schriften auftretenden σημεῖα (Laert Diog. V, 25 No. 112) oder σημασία (Anon. No. 99) χειμώνων α' zu diesem Buch περὶ σημείων verhielten oder nicht verhielten, lässt Böhme sich nicht ein, sondern schweigt hierüber wahrscheinlich mit Absicht.

zig 1883 von B(onghi) ebend. S. 299—302. Andronici Rhodii qui fertur libelli *περὶ παθῶν* pars altera, ed. C. Schuchhardt, Darmstadt 1883 von Susemihl im philol. Anz. XV. 1885. S. 227—231. Aristotelis Politica, tertium ed. F. Susemihl, Leipzig 1882 von Dembowski in d. Wochenschr. f. class. Philol. I. 1884. Sp. 1093—1097. Dittmeyer Quae ratio inter vetustam Aristotelis Rhetoricorum translationem et Graecos codices intercedat, München 1883 von Bullinger in d. philol. Rdsch. IV. 1884. Sp. 1249 - 1251. Jos. Egger Katharsis-Studien, Wien 1883 von Bullinger in d. philol. Rdsch. IV. 1884. Sp. 747—751, Manns in der Wochenschr. f. class. Philol. I. 1884. Sp. 999 — 1005 und Steinberger in den Bl. f. bair. Gymnw. XX. S. 374 — 376. Manns Die Lehre des Aristot. von der trag. Katharsis und Hamartia, Karlsruhe und Leipzig 1883 von Döring in der Wochenschr. f. class. Philol. I. 1884. Sp. 645 – 647, Bullinger in d. philol. Rdsch. IV. 1884. Sp. 737—747 und B. Ritter in Fichte's Zeitschr. f. Philos. LXXXVI. 1885. S. 130 –134[83]). Bardenhewer Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, Freiburg i. B. 1882 von Schaarschmidt in den philos. Monatsh. XX. 1884. S. 410 — 412. Dieterici Die sogen. Theologie des Aristoteles, Leipzig 1882 von Ahlwardt in der Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. XXXVII. 1883. S. 135 — 138 und Schaarschmidt in den philos. Monatsh. XX. 1884. S. 148[84]).

---

[83]) Ich darf mir wohl erlauben meine Freude darüber auszusprechen, dass ein so urtheilsfähiger Mann wie B. Ritter sich voll und ganz zu meiner Auffassung dieser vielumstrittenen aristotelischen Lehre bekennt und gleich mir hervorhebt, dass manche Punkte dabei problematisch bleiben und wohl stets bleiben werden.

[84]) Nachträglich noch zwei Berichtigungen zu dem Obigen S. 39 und S. 42. Die Unächtheit des Schlusssatzes von Rhet. II, 25 bis auf die Worte *περὶ μὲν οὖν παραδειγμάτων — ἐνθυμημάτων, ὅθεν τε — ταῦτα* erhellt überdies auch aus Spengel's Nachweise, dass die Capitel II, 18—25 nicht an ihrer von Aristoteles selbst beabsichtigten Stelle stehen. Und S. 42, Z. 11 v. o. ist vor Anschuldigung einzufügen: allerdings berechtigten.

Jahresbericht über Pindar seit 1879.

Von

Dr. L. Bornemann,

ord. Lehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg.

Als Referent vor anderthalb Jahren den Bericht über Pindar zusagte, gingen ihm von Herrn Professor Hiller einige bereits fertiggestellte Artikel zu; dieselben sind unter No. 1. 60 f. 76 zum Abdruck gebracht. Die Bemühung des Referenten, mehrmals unterbrochen, galt der Zusammenstellung von etwa 100 Schriften und Aufsätzen, die seit dem letzten Jahresbericht (von Blass, 1878) erschienen waren; Ergänzungen werden mir auch nachträglich willkommen sein. Für dies Mal habe ich mich der spanischen und ungarischen Litteratur zu Pindar noch nicht bemächtigen können; der Bericht darüber soll, falls es der Mühe wert scheint, mit jenen voraussichtlich erforderlichen Nachträgen später folgen. Ich nenne hier nur die Titel:

Odas de Pindaro, traducidas en verso castellano con carta prólogo y notas por Ignacio Montes de Oca, obispo de Linares. Madrid, Navarro 1883. XXIII, 366 p. 8. (Biblioth. clásica vol. 57.)

E. Finaczy, Pindaros élete es költészete. In: Egyetemes phil. közlöny 1884 p. 225—237. 468—475. 668—682.

Derselbe, Pindaros élete es muvei. Ebenda S. 786—802.

J. Maywald, Pindaros gyözelmi dalairól. Budapest 1883. Progr. 48 S. 8.

E. Mortenson, Pindar's Ethik. (Ungar.) Leutschau 1884. Programm. 34 S.

St. Hegedüs, Ungarische Übers. von O 1. In: Közepiskolai Szemle p. 129—132.

Derselbe, Ungarische Übers. von O 14. In: Egyetemes phil. közlöny 1882 p. 178 f.

Von der unten besprochenen Litteratur stammt etwa die Hälfte aus dem Auslande, darunter die beiden hervorragenden Werke von

Croiset No. 2 und Abel No. 39; England-Amerika ist mit 18, Frankreich mit 8, Italien mit 7, Luxemburg und Holland mit je 5, Ungarn mit 2, Griechenland und Schweden mit je 1 Nummer beteiligt. In Deutschland hat mit besonders angestrengtem Interesse Lübbert gearbeitet; der Bericht führt 15 Schriften von ihm an. Man sieht, es wird überall eine rührige Thätigkeit entfaltet. Und wenn nun nach des Referenten Meinung der positive Ertrag dieser Jahre dennoch gering ist, so darf uns das nicht entmutigen; es ist schon ein Gewinn, sich der allgemeinen Lage und der vielen auf ihre Lösung harrenden Fragen bewufst zu werden. Nur das Eine tritt bei der Musterung jener Arbeiten diesmal weniger dringend und unmittelbar hervor, wieviel auch für Worterklärung, Begriffsbestimmung, überhaupt Detailexegese im Pindar noch zu schaffen ist.

Indem ich darauf hinweise, dafs über die Litteratur von 1878—1880 auch ein Bericht von O. Schroeder als Beilage zur Zeitschrift für Gymnasialwesen Berlin 1882 erschienen ist, mache ich schliefslich auf eine Äufserlichkeit aufmerksam, welche geringfügiger scheint als sie ist. Man sollte doch den Text des Dichters aus billiger Rücksicht gegen die grundlegenden Verdienste Tycho Mommsen's nach dessen Ausgabe citieren (wie es im folgenden Bericht durchweg geschehen ist); man würde gegenseitig viel unnütze Mühe sparen. Für die Fragmente freilich wird man Bergk's vierte Ausgabe zu Grunde legen müssen; betreffs der Scholien vgl. No. 41.

I. Leben, Dichtung und Weltanschauung.

1) Arthur Ludwich, Die metrische Lebensskizze Pindar's. Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 359-369.

[Bericht von Prof. Hiller.] Ludwich erweist ebenso gründlich wie schlagend, dafs der Verfasser des hexametrischen *γένος Πινδάρου* ein Nachahmer des Nonnos gewesen ist. Durch die Erörterung der hierauf hinweisenden metrischen und prosodischen Eigentümlichkeiten fällt für die Behandlung einzelner Stellen mancher Gewinn ab. Bergk's seltsame Vermutung über das alte Verzeichnis Pindarischer Gedichte, welches dem Verfasser vorgelegen habe, wird S. 366 mit Recht zurückgewiesen. Am Schlufs werden Mitteilungen Abel's über die Lesarten zweier italienischer Handschriften veröffentlicht. — Für verfehlt halte ich Ludwich's Ansicht in Betreff des Namens, welchen Pindar's Sohn, sowie nach Einigen auch sein Vater geführt haben soll. In der Überlieferung, welche den uns erhaltenen biographischen Tractaten zu Grunde liegt, hat dieser Name unzweifelhaft *Δαΐφαντος* gelautet. Der Name des Sohnes endet auf *ος* bei Suidas, in der Vita des cod. Rehdigeranus, in der metrischen Vita vs. 25 und zweimal bei Eustathios S. 91 West.; der des Vaters bei Eustathios S. 90, sowie in dem von Eustathios aufgenommenen Texte

der metrischen Vita vs. 2 (*Δαϊφάντῳ*). Diejenigen Handschriften der metrischen Vita, in denen sie selbständig erhalten ist, bieten an der letzteren Stelle *Δαϊφάντῃ*: dies ist das einzige Mal, dafs die Form auf *ης* überliefert ist. Diesem Thatbestand gegenüber hält sich Ludwich für berechtigt, nicht nur vs. 2 *Δαϊφάντῃ* vorzuziehen, sondern auch vs. 25 *Δαϊφάντην* zu ändern und die Meinung auszusprechen, der Nominativ *Δαΐφαντος* statt *Δαϊφάντης* sei irrtümlich erst aus dem Genetiv *Δαϊφάντου* entstanden (S. 365). Dafs ein solches Verfahren unerlaubt ist, leuchtet wohl von selbst ein. Der einzige Grund dafür ist, dafs *Δαΐφαντον* vs. 25 von einem den Versausgang betreffenden Gesetz dieser Dichter, dessen Entdeckung das Verdienst Ludwich's ist, abweicht; aber Ludwich selbst gesteht die Möglichkeit einer derartigen Ausnahme zu. Dafs die Namensform *Δαϊφάντης* existiert habe, soll Pausanias 10, 1, 8 bezeugen; dieses Zeugnis ist darum ungültig, weil derselbe Mann, von dem hier die Rede ist, bei Plutarch zweimal *Δαΐφαντος* heifst (de mul. virt. S. 267 Hutt., de sera num. vind. cap. 13); Plutarch hatte über ihn eine besondere Schrift abgefafst.

2) Alfred Croiset, La poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec. Paris 1880. XVI, 458 S. 8.

Ohne Zweifel die bedeutendste Leistung dieser Jahre und — was ausdrücklich betont werden soll — bei dem mäfsigen Preise auch solchen dringend zu empfehlen, die sich nicht speziell mit Pindar beschäftigen.

Avant-propos p. I—XVI enthält einen Überblick über die französischen Bemühungen um den Dichter, der mit seinem dorischen Wesen, seiner oft dunklen, der logischen Entwicklung fremden Darstellung, seiner Abhängigkeit von traditionellen Regeln [nebensächlich] »probablement le moins lu des grands poètes grecs« ist. Verfasser, auch in den Beiträgen deutscher Gelehrter gründlich bewandert, will die Gesetze seiner Poesie (und damit die der griechischen Lyrik) feststellen. — Auf die Introduction S. 1—23 über Pindar's Leben und Werke legt Croiset selber nicht viel Gewicht, er sieht sie als unerläfsliche Zugabe an. Deshalb begnügt sich Referent zu erwähnen, dafs Croiset die Reise nach Sicilien (gegen Leopold Schmidt, Pindar's Leben und Dichtung S. 239) gegen 473 setzen will; denn P 1 sei dort entstanden, destinée à un concours, vs. 42—45. In demselben Liede vs. 26 bezeichne *παρεόντων* (Christ), dafs der Dichter nicht persönlich bei dem Ätnaausbruch Thuk. 3, 116 gegenwärtig gewesen sei. Die Frage nach den *δράματα τραγικά* (unten No. 100) sieht er durch Foucart, De collegiis scenicorum artificum apud Graecos 1873 S. 71 - 73 für erledigt an.

Der erste Teil des Werkes (S. 25 — 161) behandelt les lois du lyrisme grec und zwar, nachdem eine kurze, beschränkende Begriffsbestimmung und Geschichte der Lyrik vorausgeschickt ist, zuerst die

technische, dann die poetische Seite. Da kommen Wesen des Rhythmus, Verhältnis von Rhythmus und Sprache, die rhythmische Composition und das Ethos der von Pindar angewandten Rhythmen in Erwägung. Nicht die Westphal-Christ'sche Theorie vom Taktwechsel billigt der Verfasser, sondern die Anschauung von Bentley-Boeckh-Vincent und der Lehrs'schen Schule. Energisch hält er an Boeckh's Prinzip der Versabteilung (freilich nur als un premier degré d'organisation) fest und geht von hier aus zu lebhafter Anerkennung J. H. H. Schmidt's vor: »Je crois pour ma part le système de M. [J. H. H.] Schmidt (au moins dans son principe) aussi solide qu'ingénieux«. Es ist begreiflich, dafs diese metrischen Auseinandersetzungen Widerspruch erfahren haben (vgl. die Rec. von Weil, Revue critique 1880 Mai 10); Referent steht auf Croiset's Seite und hat nebenbei den sicheren Takt bewundert, mit welchem der Verfasser fragliche, für seinen Zweck nebensächliche Details ausscheidet. So klare, nüchterne und anziehende Erörterungen auf diesem Gebiet mufs auch ein Gegner willkommen heifsen. — Den Tanz, welcher beauté plastique und l'expression claire de certains sentiments ou de certaines idées hinzufügt, behandelt Croiset kürzer (S. 65 - 71), weil er trotz allem erst in dritter Linie steht; dagegen geht er auf die Musik näher ein, ebenfalls ein Feld widerstreitender Ansichten, und schildert sie als une esquisse très pure, mais très légère (denn les Grecs ne sont, en aucune sorte d'art, des coloristes). Vgl. Guhrauer in diesen Jahresberichten 1881 III S. 176. Ich erwähne aus diesem Abschnitte die feine Bemerkung über die auffallende Thatsache, dafs bei Pindar so oft (öfter als in der Tragödie) der poetische Gedanke aus einem rhythmisch-musikalischen System in das andere übergreift; Croiset schliefst daraus, dafs Anfang und Ende der Melodie in der ruhigen chorischen Lyrik nicht so scharf hervortraten, um dem dichterischen Gedanken Fesseln anzulegen. — Aber auch die Musik bleibt im ensemble lyrique bescheiden zurück; die Poesie ist Königin. Ganz anders in der modernen Kunst: le poète fait le cadre, et c'est le musicien qui fait le tableau — ein Verhältnis, über welches sich Verfasser mit besonderem Interesse ausläfst. (Der Schlufsabschnitt S. 91—101 — über die Choreuten und den begleitenden Musiker in ihren Beziehungen zum Dichter — enthält gelegentlich Erörterungen zu O 6, 82 ff.)

Diese Gedanken werden folgerichtig fortgesetzt in den anschliefsenden Ausführungen über la poétique du lyrisme grec (S. 102—161). Da handelt es sich um Zeit, Ort und Vorwurf des lyrischen Liedes, insbesondere des Epinikions. Es ist ein Gelegenheitsgedicht, der Preis eines einzelnen Siegers, aber embarqué sur le navire qui porte la gloire de sa race et de sa patrie (so deutet Verfasser O 13, 47) und durchdrungen vom Mythus, welcher Religion, Geschichte und Allegorie zugleich ist, le miroir idéal de la vie humaine und le domaine par excellence de toute poésie. N 7 ist zum Geburtstag [?], P 9 zur Hochzeit, J 2 in Anlafs des

Todesfalls gedichtet; N 9 ist fröhlich, P 3 tröstlich, P 8 ernst, O 3 und P 11 religiös gestimmt. So giebt es sieben oder acht *τόποι* des Siegesliedes. Welches ist aber dessen Composition und sein »esprit«? [Die folgenden Abschnitte werden später wieder aufgenommen und ausgeführt; die Abgrenzung zwischen Buch I und II ist hier nicht ganz rein.] Die *ἀκοὰ σοφοῖς* (»art digne des habiles« interpretiert Verfasser P 9, 78) verlangt variété, brièveté und unité, letztere nicht logischer, sondern künstlerischer Art. Eine feststehende, immer wiederkehrende Teilung des Epinikions postulierte Erasmus Schmid, der sie aus der Rhetorik, und Westphal-M. Schmidt, die sie vom pythischen Nomos (s. No. 6 ff.) hernahmen: willkürlich und unrichtig; Thiersch unterschied *πρόλογος ὑπόθεσις ἐπίλογος*: besser Anfang Mitte Ende, Ausdrücke, qui ont l'avantage de ne pas paraître plus savants qu'ils ne sont en réalité. Pindar's Sprache ist pompeux et éclatant, sans banalité et monotonie, riche et libre. Den Dialekt gestaltet er mit künstlerischer Auswahl; ja c'est presque la première loi de toute poésie grecque, que le poète choisit et façonne lui-même, en dehors de l'usage vulgaire, le dialecte dont il doit se servir. Ferner benutzt er die Ausdrücke der Dichter neben der Sprache des alltäglichen Lebens, bildet neue Wörter (insbesondere Zusammensetzungen) und ist in der Verbindung der Worte zu Figuren u. s. w. kühn. Was den Inhalt der Oden betrifft, so ist Pindar kein Theolog und kein Philosoph; sein Lied, für die Masse des Volkes bestimmt, hält an den Traditionen fest: il faut qu'il croie. Aber l'infaillibilité n'apparaît nulle part dans la mythologie grecque; vielmehr liebt der Dichter des fréquents emprunts aux légendes locales und offenbart le goût du nouveau (darauf bezieht Croiset O 9, 48 f.). Summa: c'est son style qui est dogmatique, non son esprit. Übrigens lag seiner Stellung zu den zu feiernden Personen die Tendenz der *εὐφημία* zu Grunde, und er nahm Honorar (auch Croiset beruft sich auf P 11, 41. O 10 in. J 2 in.); indessen er blieb ein echter *Πιερίδων προφάτας* und ein Erzieher des Volkes: ein Löwe, nicht ein schmeichelnder Fuchs (so O 11 fin. nach Croiset). — Zwei Schlufsabschnitte S. 153 – 161 handeln von der schulmäfsigen Überlieferung der lyrischen Kunst (gegen Westphal) und von dem Verhältnis des Epinikions zum Drama und zur Rhetorik.

Im zweiten Teil des Werkes (»La poésie de Pindare«) ist von Pindar's Weltanschauung S. 163—291 und Kunst S. 293—447 die Rede. Über die erstere beschränkt sich Referent auf wenige Worte. Götter und Heroen, das menschliche Loos, politische Überzeugung und Patriotismus, Pindar's Verhältnis zu den Fürsten, den Nebenbuhlern u. a., — darüber schreibt Croiset in anziehender Art. Doch will es uns scheinen, als wäre er seinem Ideal, nicht eine Stellensammlung zu geben, sondern den inneren Grund der Sache aufzudecken, weniger nahe gekommen, als es in diesen Fragen die Sachlage gestattete. Dem zweiten Buche da-

gegen (über Pindar's Kunst) bringen wir ein eingehenderes Interesse entgegen. Croiset selber spricht es aus: Nous sommes ici plus que jamais dans l'essentiel de notre étude. 1. Kap. (S. 295—354) inventio; 2. Kap. (S. 355 - 376) dispositio; 3. Kap. (S. 377 — 447) elocutio. Geschickt und klar sondert Croiset die beiden Fragen nach den Beziehungen, in welchen die bunte Gedankenfülle des Liedes zur gegebenen Wirklichkeit steht, und nach dem Bande, welches jene zu einem organischen Ganzen vereinigt. Nicht ein willkürliches Spiel seiner Phantasie bietet uns der Dichter; sondern die Summe seiner Gedanken entspringt einem ganz bestimmten Kreise von gegebenen Verhältnissen (so besonders Thiersch). Oft liegen in den dem ersten Anschein nach ganz allgemein gehaltenen Sentenzen oder selbst im Mythus nur mehr oder minder versteckte Anspielungen vor, wie z. B. in P 4 un esprit de clémence généreuse zu Tage tritt. Doch geht man leicht zu weit und zerstört alle poetische Schönheit, indem man jede Ode ansieht als un long rébus à déchiffrer. Einige Leute wissen alles; et s'ils consentent parfois à avouer leur ignorance, on est également surpris qu'ayant su tant de choses ils en ignorent une seule, ou qu'ignorant celle-là ils aient su les autres. Noch schwieriger ist die Frage nach der Einheit der Lieder. Dissen hat dieselbe zuerst energisch in Angriff genommen, und Croiset schildert klar und treffend die Bemühungen der grofsen deutschen Philologen in dieser Richtung. Er selber betrachtet im Anschlufs an G. Hermann-Rauchenstein eine poetische oder wie er lieber sagt »lyrische Idee«, welche bald mehr logischer, bald mehr musikalischer, endlich auch moralischer Art sein kann, als le pôle invisible des Liedes. Um diese [immerhin wenig greifbare] Meinung klarzulegen, werden S. 333 - 345 die Oden O 1. O 14. P 1 analysiert; »fast unübersteigliche Schwierigkeiten« findet Croiset in dem schönen Liede O 7. (Angehängt sind zwei kurze Abschnitte über die Fragen, wie verschieden Pindar denselben Stoff, z. B. die Kyrene-Sage, behandelt, ob er sich in seinen verschiedenen Lebensepochen verschieden zeige, und wie er sich von seinen Nebenbuhlern unterscheidet S. 346 — 354.) — 2. Kap. dispositio (s. oben S. 122 ff.): Es ist daran festzuhalten, dafs die Triaden uns die Gliederung des Stoffes andeuten; nur greifen die Gedanken meistens ein wenig über. Die Einzelheiten bei Croiset S. 359 — 371; ein Beispiel einfacheren Baues ist O 11, verwickelter O 2. O 13. P 4. Soviel Gewicht ferner auf die Ausstattung des προχώμιον gelegt wird (Ausnahme P 9), so bleibt doch der mittlere Teil die Hauptsache; dagegen den Effekt ans Ende zu legen ist der ruhigen dorischen Lyrik zuwider. — Also »ein Blumenstraufs mit unsichtbarem Band«, mit diesem Bilde schliefst Verfasser ab. Als wollte er sagen: was wir eigentlich wissen möchten und zur Würdigung Pindar's, zum vollen Genufs seiner Lieder glauben wissen zu müssen, das wissen wir vor der Hand doch nicht gewifs. Immerhin sind die Croiset'schen Umrisse höchst anziehend und lehrreich; vielleicht dafs er

noch zuviel Abstraktion und zu wenig Plastik bei dem Dichter voraussetzt.

Die Betrachtungen des 3. Kap. (elocutio, S. 377 ff.) mögen hier nur kurz bezeichnet werden: Pindar's Stil, Stilverschiedenheiten in den einzelnen Stücken seiner Oden, Unterschiede im Stil von anderen griechischen Lyrikern. Schlufs des ganzen Werkes S. 448—454: Das Studium Pindar's und seine Nachahmer.

Man sieht, alle wesentlichen Fragen werden berührt und bis zu einer gewissen Grenze ruhig und sicher beantwortet. Über allerlei Einzelheiten, besonders in Übersetzung der Citate, kann man mit dem Verfasser rechten; aber mikroskopische Detailuntersuchung lag ja auch nicht in seinem Plan: die kann nun nacharbeitend eintreten, wo die von Croiset entworfenen Umrisse ungenau erscheinen. Aber Croiset's grofse Gesichtspunkte sollte man dabei nicht aus den Augen verlieren, mag man sie auch allmählich so oder so umgestalten. Endlich soll Croiset's Darstellung rühmend erwähnt werden. Es ist jene zugleich nüchterne und interessante Diction eines feingebildeten Franzosen, die, zumal wenn sie, wie hier, mit gelehrtem Verständnis und aufrichtiger Begeisterung verbunden ist, ihren nachhaltigen Eindruck nicht verfehlen kann. (Recc. in vielen französischen Zeitschriften; von B[lass] im Lit. Centralbl. 1880 Dec. 12.)

3) G. Trezza, Pindaro ed il lirismo Greco. In: Nuovi studi critici. Verona & Padova 1881. (XI, 298 S. 8.) S. 9—20

giebt mit lobenden Randbemerkungen einige Gedanken aus Croiset's eben besprochenem Buche wieder.

4) J. Girard, Pindare. Aus der Revue des Deux-Mondes 15 avril 1881 abgedruckt in: Études sur la poésie grecque (Epicharme, Pindare, Sophocle, Théocrite, Apollonius). Paris 1884 (VI, 355 S. 8.) S. 75—145 — kurz besprochen von Hiller in der Berliner philol. Wochenschrift 1884 S. 1467 —.

Verfasser schildert einleitend die schwankende Beurteilung des Dichters bei den französischen Kritikern bis auf Croiset, dessen Werk (No. 2 dieses Berichtes) un important travail, fruit d'une patiente et sincère étude genannt wird. Mit Verweisung auf dies Buch handelt der erste Abschnitt von dem Charakter der griechischen Lyrik. Sie ist weder leidenschaftlich noch dramatisch; — ihre Melancholie ist ohne Egoismus und ohne Schwäche; — Pindar erzählt, aber entwickelt nicht, vielmehr il concentre et résume; — das Epinikion ist von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung der allgemeinen religiösen Ideen, für die Verbreitung der Stammeslegenden, für religiöse Feste überhaupt. Ein zweiter Abschnitt behandelt das in der Pindarischen Lyrik ausgedrückte Bewufstsein von Gebundenheit und Freiheit, Pindar's Götterlehre und

seinen Patriotismus. Verfasser ist der Meinung, bei Croiset trete die Präminenz des religiösen Sinnes in den Pindarischen Oden nicht ausreichend hervor. Abschnitt III berührt die Schwierigkeiten der Exegese, besonders was die Deutung des Mythus betrifft, und zieht zum Beweis nach Croiset einige Auslegungen von P 2, O 1 und P 11 an. Girard sagt: Sans nul doute Pindare est plein d'allusions et même d'allégories [?]. Abschnitt IV (S. 130 ff.) bezieht sich im Anschlufs daran auf moderne französische Lyrik.

5) Ed. Lübbert, Pindar's Leben und Dichtungen. Vortrag zum Besten der Volksbibliothek. Bonn, Cohen & Sohn. 1882. 17 S. 4.

Ein gedrängter Überblick über die Einleitungsfragen, den man mit Vergnügen liest. Genauer geht Verfasser auf P 10 und O 7 ein. Er giebt das Motiv, welches er in jenem Liede findet, mit den Worten wieder: »Der Mensch soll die Schranke, die ihm durch seine Natur gezogen ist, lieb haben; er soll sich an dem Glück höher gearteter Wesen neidlos freuen können und doch seine eigne bescheidnere Stellung mit voller Freudigkeit ausfüllen«. Als realen Hintergrund für O 7 denkt auch Lübbert an »Irrtümer und Übereilungen«, welche »bei der durch die Athener angefachten Gereiztheit der Parteien« vorgekommen seien, und bezeichnet als geistiges Band des Gedichtes »die heilige Pflicht und die Wohlthat des Wiedergutmachens«; »Verirrungen .. sind .. unvermeidlich, .. indessen .. es sind .. viele wunderbar kräftige Heilmittel und Bürgschaften des ewig Guten und Heiligen in das Leben hineingewoben«. – Der Wert solcher populär gehaltenen Schriften darf nicht unterschätzt werden; denn es fehlt noch viel, dafs die wissenschaftliche Erforschung der Pindarischen Gedichte und das Verständnis des modernen Menschen für dieselben wirklich nahe Fühlung gewonnen hätten.

Des Aufsatzes

Pindar und David. In: Allg. Ztg. f. d. Judentum 46. Jahrg. No. 14. 15. 17

habe ich nicht habhaft werden können. Auch

A. Gazzani, Saggio di un volgarizzamento delle odi di Pindaro. Bologna, tip. Azzoguidi. 29 S. 8.

ist dem Referenten nicht zugegangen.

Die Frage nach dem Verhältnis der Pindarischen Oden zu dem Nomos des Terpander war durch den Mezger'schen Commentar (unten No. 45) wieder in den Vordergrund gerückt. Mit geringer Abweichung von Westphal unterscheidet er acht Teile: *προοίμιον*, *ἐπαρχά*, *ἀρχά*, *κατατροπά*, *ὀμφαλός*, *μετακατατροπά*, *σφραγίς*, *ἐξόδιον*, unter welchen sich *ἀρχά* und *σφραγίς*, sowie die beiden Übergangsteile *κατατροπά* und *μετακατατροπά* dem Inhalte nach meistens entsprechen sollen. Es

wird versucht, die Kennzeichen der Übergangsteile festzustellen; insbesondere wird auf die Wiederholung einzelner sog. Responsionsworte hingewiesen, welche (»häufig« im gleichen Takt der Strophe stehend) die entsprechenden Teile markieren. Die Auffindung dieses »beschränkenden« und »fesselnden« *τεθμός* führt Mezger mit beharrlichem Fleifse bei jedem Liede durch, wobei er selber die »unglaublichsten Differenzen« in der Composition — so drückt sich Bulle zu No. 45 aus — konstatieren mufs.

Hatte nun bereits J. H. H. Schmidt in seiner »Griech. Metrik« 1872 S. 636 ff. die Nomoshypothese mit schneidender Ironie angegriffen und Christ kurzweg von »blofsen Phantastereien eines erfindungsreichen Kopfes« geredet, so hat sich Croiset noch einmal die Mühe genommen, die Frage genauer zu erwägen:

6) Alfred Croiset, Les nomes de Terpandre et les odes de Pindare. In: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 14e année. Paris 1880. 8. S. 99—116.

In seinem Buche (oben No. 2) S. 126 f. hatte Croiset den gleichen Versuch von Moriz Schmidt (olympische Siegeslieder, 1869) als arbitraire et faux bezeichnet; man ignoriere die Gliederungen des Rhythmus, der Strophen, Systeme, Verse, Sätze u. s. w. und finde trotz allem oft nicht die nötigen sieben Teile, bisweilen nicht einmal vier heraus. Hier zieht Verfasser folgende Punkte in Zweifel: 1) Die Deutung von *κατατροπά* als »Übergang« und die darauf gegründete Umstellung im Texte des Pollux; 2) die Ähnlichkeit des siebenteiligen kitharoedischen Nomos des Terpander und des fünfteiligen auletischen Nomos des Sakadas; kein Wunder, dafs der Hauptteil, wie bei den meisten Kunstwerken, in der Mitte stehe. Zwischen Terpander und Pindar besteht im Charakter der Melodien, Rhythmen und Metren, im Stil, dem Namen der Dichtungen und selbst in den Stoffen gar keine Verwandtschaft: worauf soll denn a priori die postulierte Wesensgemeinschaft beruhen? Auch die Anwendung der Theorie bei Mezger befriedigt nicht. Dafs sich ein mythischer Hauptteil (angeblich *ὀμφαλός*), von zweien auf die Wirklichkeit bezüglichen Teilen (angeblich *ἀρχά* und *σφραγίς*) umschlossen, in den Oden findet, ist nicht zu verwundern; aber wie Mezger (z. B. in P 1—3 und O 1) ein *προοίμιον* und *ἐξόδιον* herausbringt und abgrenzt, sowie was er (z. B. in O 1 u. 2 sowie J 2) mit den Übergangsteilen *κατατροπά* und *μετακατατροπά* macht, ist aus den verschiedensten Rücksichten angreifbar: so könnte man jedes Werk antiker oder moderner Litteratur nach dem Terpandrischen Nomos zerlegen. Zum Überflufs liegen den einzelnen Teilen derjenigen antiken Kompositionen, welche nach unserer Kenntnis traditionell in bestimmte Abschnitte zerfallen, musikalisch-rhythmische Differenzen zu Grunde, nicht logisch-rhetorische; und gesetzt, das Gegenteil sei bei Terpander der Fall, so ist doch gar

nicht denkbar, dafs z. B. so ungreifbare, selbst unter den Verfechtern der Theorie ungewisse und dabei nebensächliche Abschnitte wie die Mezger'schen κατατροπαί zwei Jahrhunderte vor den Anfängen des rhetorischen Studiums eine Rolle spielen. Umgekehrt

7) Macan in den Transactions of the Oxford philological society, 1882—1883. 8. February 9, 1883 (S. 16—20)

erklärt die Westphal-Mezger'sche Theorie für einen wertvollen Führer zum Verständnis Pindarischer Kunst. Wie Shakespere's Dramen die traditionellen 5 Akte, wie Beethoven's Sonaten die traditionelle Zahl von (2, 3 oder 4) Sätzen aufweisen, so lehnen sich die Oden Pindar's mit ihren 3, 5, 6, 7 Abschnitten an den Terpandrischen Nomos, zugleich eine Erleichterung für die Aufführenden. Hinter der formalen Einfachheit des monostrophischen oder des epodischen Baues liegt somit eine zweite, künstlichere und verwickelte Gliederung verborgen. (Eine kurze Kritik der Nomostheorie findet sich nach Angabe des Verfassers bei J. P. Mahaffy, Hist. Gk. Lit. 2. Ausg. I p. X.)

Dann folgte

8) B. L. Gildersleeve, Symmetry in Pindar. In Johns Hopkins University Circulars 1883 No. 25 p. 138—140.

Verfasser, Gegner der Nomostheorie, stimmt mit Croiset No. 2 S. 356 ff. und J. H. Heinr. Schmidt, Metrik S. 350 hinsichtlich der an die rhythmische Gliederung anschliefsenden Anordnung des Inhaltes der Oden überein. Verfasser nennt eine Ode vergleichsweis einen grofsen Vers und zählt die Oden nach der Anzahl der metrischen Systeme auf, um sodann die triadisch componierten eingehender in dieser Rücksicht der symmetrischen Gliederung des Inhaltes zu behandeln. Gedichte aus zwei Triaden giebt es bei Pindar nicht; der Inhalt der aus vier Triaden bestehenden gruppiert sich entweder 1. 2. 1 (P 10) oder 1. 2. 1 (O 1, O 9, N 3) oder 1. 2. 1 (O 11) oder 1. 1. 2 (O 8) oder 1. 1. 2 (N 1) oder 1. 1. 1 + 1 (P 2) oder 1 + 1. 1. 1 (P 5) u. s. w. Der Bogen ‿ bedeutet, dafs der Gedanke aus dem einen System in das andere übergreift. — Hatte sich Gildersleeve bei dieser Gelegenheit gegen jene »oracles of to-day« ausgesprochen, nach welchen »a logical division shall ruthlessly run across all the lines of the artistic structure«, so hat die Nómostheorie wiederum neuerdings einen angesehenen und gelehrten Verfasser in Lübbert gefunden:

9) Ed. Lübbert, Commentatio de priscae cuiusdam epiniciorum formae apud Pindarum vestigiis. Ind. schol. aest. Bonn. 1885. XXII p. 4. (S. auch zu P 10 und N 4.)

und:

10) Ed. Lübbert, Meletemata de Pindaro nomorum Terpandri imitatore. (Zum 22. März 1885.) Bonn 1885. 23 S. 4.

»Viri ingeniosissimi (Westphal) opinionem recte se habere, Pindari carmina uno ore testantur«. So zuversichtlich drückt sich Lübbert aus und sucht sodann die verschiedenen Arten von *κατατροπαί* und *μετακατατροπαί* aus allen Liedern (ausgenommen N 11 und die kurzen O 4. 5. 11. 12. 14. P 7. N 2) zu sammeln und zu klassifizieren. Vor dem Hauptteil — *κατατροπά* — unterbricht der Dichter sich selber plötzlich oder kommt auf die Pflicht des Liedespreises oder betet zu den Göttern, deutet den Inhalt des *ὀμφαλός* an oder bringt wenigstens einen im Hauptteil zu berührenden Namen vor oder stellt eine der *ἀρχά* und dem *ὀμφαλός* gemeinsame Sentenz, endlich siebentens ein contrarium zur *ἀρχά* hin. Dem gegenüber in der *μετακατατροπά* — Verfasser ist hier nicht vollständig — bricht der Dichter die mythische Erzählung ab oder kommt auf die Gegenwart, hebt das Lob des Siegers an oder bietet einfach das simile bezw. das contrarium zum Mythus. — Ähnlich sollen die übrigen Stücke des Terpandrischen Nomos in den Pindarischen Oden demnächst ihre Behandlung finden. Referent hat bei Gelegenheit einer Besprechung dieses Programms (Philol. Rundschau 1885 S. 929 ff.) das Interesse, welches eine Untersuchung der »Übergänge« bei Pindar hat, anerkannt; gleichzeitig aber im Einzelnen nachgewiesen, wie stark die Abweichungen zwischen den beiden neuesten Vertretern der Nomostheorie, Mezger und Lübbert, in der Abgrenzung der Abschnitte sind — was besonders auffällt, wenn es sich, wie hier, um die Abgrenzung des eigentlichen Hauptteils handelt.

Das zweite Programm beschäftigt sich (nach kurzer Erörterung der Abweichungen zwischen Westphal, Mezger und Bergk betreffs *ἐπαρχά*, Stellung der *μετακατατροπά* und *προοίμιον*) mit O 13 als einem Belege für die Theorie (s. unten) und mit drei Einwürfen gegen die Theorie. Einen ersten Einwurf, es sei der Nomos für den Solovortrag berechnet gewesen, beseitigt Lübbert, indem er (gegen Walther, De Graecae poesis melicae generibus, Halis Sax. 1866 p. 66 und Guhrauer, Der Pythische Nomos, in Fleckeis. Jahrbb. Suppl. VIII (1876) S. 326) mit Bergk Gr. Litgesch. II 165 annimmt, dafs seit Timotheus von Milet sich Einzelgesang und Chor wenigstens abgelöst hätten — ein Überbleibsel davon (S. 22 f.) die Gewohnheit Pindar's, persönlich den Sieger zu apostrophieren. Damit hängt der zweite Einwurf zusammen, der Nomos sei nicht antistrophisch gebaut gewesen, wodurch der mimetische Charakter desselben beeinträchtigt wäre; s. Aristot. Probl. 19, 15. Verfasser (welcher den kitharödischen Nomos für älter hält als den auletischen und mit den fünf überlieferten musikalischen Sätzen des letzteren die fünf Abschnitte von der *ἀρχά* bis zur *σφραγίς* gleichstellt) giebt dies zu, sieht [illegible]ier eine selbstständige Manier Pindar's. Was ist drittens von den [illegible]enen Deutungen der Polluxstelle und der Umstellung darin zu

halten? Verfasser sagt: Wenn Bergk a. O. S. 219 in Kallimachus' Hymnus *εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* die bei Pollux überlieferte Reihenfolge der sieben Teile richtig erkannt hat, so enthält dagegen der Hymnus auf Demeter (gegen Bergk S. 213) die andere, symmetrische, bei Pindar übliche Folge. — Vgl. meine Besprechung in der Philologischen Rundschau 1885 No. 36 S. 1124 ff.

Die neueste Arbeit von

Ed. Lübbert, Commentatio de poesis Pindaricae in archa et sphragide componendis arte. Ind. schol. hib. Bonn 1885/86. XXVI S. 4.

kann hier vorläufig nur genannt werden. Erst während des Druckes erhalte ich die ausführliche Besprechung der unter No. 9 und 10 behandelten Programme Wochenschrift f. klass. Philologie 1885 No. 41 S. 1293—1300, in welcher O. Crusius den Ausführungen Lübbert's hinsichtlich der Pindarischen Epinikien (wiewohl nicht hinsichtlich der Tradition bei Pollux) beipflichtet. Ich komme bei späterer Erörterung der letzterwähnten »Commentatio« darauf zurück.

11) Ad. Schöll, Das Altfränkische in Pindar's Stil. In: Gesammelte Aufsätze zur klassischen Literatur alter und neuerer Zeit. Berlin, 1884. IX u. 394 S. 8° S. 1—21.

Die Schwierigkeit der Pindarischen Diction, seine sprunghafte Gedankenentwicklung, der Mangel an Ebenmafs — oft Ansätze ohne Entfaltung, manchmal Ton eines Kataloges — läuft auf eine Eigentümlichkeit des Pindarischen Stils zurück, welche Schöll »Das Altfränkische« nennt. Geistreich zieht er den älteren Reliefstil der griechischen Plastik zum Vergleiche herbei: gemessen charakterisierte Gestalten, sicher ausgedrückte Bewegungen, tüchtig hervorgehobene Figuren, — alles aus einem Grunde heraufgeführt. Die moderne Anschauung ist malerisch, subjektiv; dagegen entspricht das Relief, welches das Gleichgewicht der Architektur und das Organische der Plastik in sich vereinigt, dem Geiste des aristokratischen Griechenlands. Ein in der Volksanschauung wurzelnder Grundgedanke wird durch einander ablösende Ausführungen, Bilder, Darstellungen zu Gehör gebracht; durch einzelne Sentenzen wird jedes Stück in den Grund des Hauptgedankens zurückgeleitet. Die Gestalten werden mit wenigen Worten feierlich sittenmäfsig ausgeziert; der Ausdruck zeigt gedrungene Fülle und Lebhaftigkeit. Das ist nicht die Einheit moderner Lyrik in Bild und Ton, vielmehr ein Widerspiel von Strebung und Bindung, Ringen und Behagen, Affekt und Anstand. Auch die rhythmische Form verläuft in längeren Tanzfiguren, zu deren Zusammenfassung eine athletische Ausdauer des Vortrags erforderlich ist; bald fallen die rhythmischen Gruppen mit den Sinnperioden zusammen, bald streiten sie mit ihnen. — Als Beispiel dient die Ode O 9 (s. unten), von welcher auch eine ansprechende rhythmische Übersetzung gegeben wird; nach dem Vorwort befindet sich eine fast vollständige Pindarübersetzung im Nachlafs des Verfassers. Als Probe die Schlufsverse:

»Zu der Kunst Höh'n
Steigt man steil. Dieser Gesang denn sei
Kampflohn:
Mächtig geschwellt
Ruf er's laut aus,
Dafs göttlich geschaffen der Mann sich erweist,
Handfest und gliedergelenkig und voll
Mannskraft,
Und, Aias, Dir, Oileus' Sohn, den Altar
Siegsfroh
Bei Bechergetön bekränzt hat.« —

Es wird sicherlich der Mühe lohnen, den Schöll'schen Ideen über Pindarische Plastik mit einer Detailuntersuchung nachzugehen.

12) B. Schmeier, De translationibus ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum commentatio. Dissertatio inauguralis. Regimonti Prussorum 1882. 78 S. 8⁰.

Auf Pindar beziehen sich die Seiten 56—78. Verfasser hat augenscheinlich die Arbeiten von Goram Philol. XIV und M. Ring, Zur Tropik Pindar's, Pesth 1873, nicht gekannt. Er selbst verfährt äufserlich und ohne rechte Abgrenzung der Begriffe, so dafs er die Erklärung der Pindarischen Denkart wenig fördert. § 1 Vergleiche, die von Teilen des menschlichen Körpers (*κεφαλή*, *ὀφρύς*, *καρδία*, *σφυρός* u. s. w.) hergenommen sind; § 2 Sachen, die als begabt mit Stimme und Leben angesehen werden; § 3 Sachen, von denen menschliche Thätigkeiten ausgesagt werden (z. B. gehen, kämpfen, schneiden, stehlen, Mutter, Tochter); § 3a Besonderes, z. B. der metaphorische Gebrauch von König, Arzt; § 4 menschliche Kleidung als Bild des Gesanges. – Dieser Überblick giebt ein ausreichendes Bild der Arbeit.

13) R. C. Jebb, Pindar. In: The Journal of Hellenic studies (London) vol. III No. 1 April 1882 S. 144—183. 8⁰.

Des Dichters politische Stellung, seine religiösen Anschauungen, seine Ethik, die Stellung und Aufgabe seiner Poesie, sein Verhältnis zu den Gegnern, seine Darstellung und Sprache (speciell Bilder, Wortstellung, Auffallendes aus der Syntax), — endlich insbesondere das Verhältnis der Pindarischen Poesie zur Skulptur seiner Zeit. Jebb macht auf Vollständigkeit nicht Anspruch, meidet alle Redensarterei, hält sich an die klar und unbestritten vorliegenden Einzelheiten und giebt, wenn auch nichts wesentlich Neues, doch eine Ahnung von der Schönheit und Eigenart Pindars. — P 4, 288 vergleicht er mit Hdt. 9, 16 *χθίστη κτλ.*, O 7, 50f. übersetzt er: »Success in art also (like success in other things) is a greater achievement when it is honest. So, at least, it must seem to a man of understanding.«

14) Joh. Jos. Schwickert, Kritisch-exegetische Erörterungen zu Pindar. — I. Über die religiös-sittliche Weltanschauung und die Theologie des Pindaros. Trier 1882. 21 S. 4⁰.

In der Philol. Rundschau 1883 No. 35 S. 1089—1091 meines Erachtens ausreichend charakterisiert. Wunderlich. S. unten No. 49 f.

15) S. Bernocco (Prof. zu Bergamo), De Pindaro ejusque in deos et homines opinionibus. Agrigenti An. 1879, ex officina Montes. 40 S. 4⁰.

1) Pindars Leben S. 5—13. — 2) Pindars Götterlehre S. 13—26 und zwar seine edle Auffassung der natura deorum, sodann de deorum cum hominibus usu (Geber alles Guten, γενέθλιοι, φθόνος), Zeus als erster unter den Göttern und Herakles als erster unter den Heroen. — 3) Ethik S. 26—39: Tugend, Glück, Familie.

16) R. S. A. Hallström, De diis Pindari. In: Quaestiones Pindaricae. Commentatio academica. Upsalae 1880. 48 S. 8⁰. S. 17—48. (Die erste Hälfte s. unten hinter No. 28.)

Vorbemerkungen über Pindar's edle Auffassung der Götterwelt; S. 21—25 Theogonie, Kämpfe der Urzeit, Schöpfung des Menschen; endlich nach flüchtigen Andeutungen über θεός und δαίμων eine gedrängte Stellensammlung zur Götterlehre, in welcher auch Aidos, Alatheia, Atrekeia, Hybris und Chronos erwähnt werden, aber Ganymedes, Atlas, die Gorgonen und die Nereiden fehlen.

17) Fr. Cipolla, Della religione di Eschilo et di Pindaro. In: Rivista di filologia VI 366—418.

Für uns kommt neben einigen allgemeinen Bemerkungen nur Abschnitt VI (S. 399—418) in Betracht. Derselbe beschränkt sich auf Zeus, πότμος und das Leben nach dem Tode, ohne darauf wissenschaftlich einzugehen.

18) R. de Block, L'idée du destin dans Pindare. In: Revue de l'instruction publique en Belgique. Tome 24. 5ᵉ livraison. Gand 1881. 8⁰. S. 289—300

sucht die fatalistische Richtung der Weltanschauung Pindars zu schildern, indem er die auf die μοῖρα bezüglichen Stellen zusammenstellt.

19) E. Lübbert, De Pindari studiis Hesiodeis et Homericis dissertatio. Ind. schol. hib. 1881/82. Bonnae, typis C. Georgi. 18 S. 4⁰.

1a) Auf Hesiod's Eoeen geht zurück die Erzählung von Koronis P 3, 25 ff., die von Kyrene (soweit sie in Thessalien spielt) P 9, 12 ff., von Herakles und Telamon J 5, 27 ff. sowie N 4, 25 ff. und N 8, 36 ff. — 1b) Auf Hesiod's Katalogoi die Erzählung von Herakles und den

Aktorionen O 10, 24 ff., viele Stellen über die Aeakiden und auch wohl die Thaten der Argonauten (wiewohl der Stammbaum von Hesiod abweicht). — 2a) Aus den Cyprien leitet Lübbert ab: N 10, 55 ff. (die Dioskuren), J 7, 31 ff. (Thetis), N 3, 43 ff. (Achill's Kindheit), O 2, 82 (Kampf mit Kyknos), O 9, 67 ff. (Patroklos). — 2b) Aus der Aethiopis: P 6, 28 ff. (Antilochus), N 3, 62 f. und 6, 49 ff. (Memnon), N 8, 23 ff. und J 3, 53 nebst N 7, 24 ff. (Aias), endlich (Achill's Tod) P 3, 100. J 7, 56. O 2, 79. — 2c) Aus der Ilias mikra: P 1, 50 ff. (Philoktet). — 2d) Aus den Nostoi: P 11, 19 ff. (Agamemnon), vielleicht auch N 7, 36 ff. (Neoptolemos). — 3) Auf Homer's Ilias werden bezogen die kurzen Bemerkungen P 4, 277 ff. P 3, 112 ff. J 3, 55 ff. O 13, 54 ff. — Die Fragmente sind nicht berücksichtigt.

20) Joannes Schmidt, Ulixes posthomericus. Particula I. Berolini 1885. 88 S. 8⁰.

geht S. 39—43 auf Pindar's Auffassung des Odysseus ein. Fr. 260 schreibt er die Worte *τοῦ Ὀδυσσέως* mit Welcker Gr. Trag. I S. 30 ebenfalls dem Pindar zu. In Betreff des Waffenkampfs mit Aiax im Übrigen dem Arktinos folgend habe Pindar seinerseits den Helden als einen der *χειρόνων* gezeichnet J 3, 52 ff. N 7, 20 ff. N 8, 20 ff. Näher behandelt Verfasser die Stelle P 1, 52. Dafs der Dichter dem Bakchylides folge, wie es nach dem Scholiasten den Anschein habe [?], bezweifelt Schmidt; ebenso wenig denkt er mit Lübbert No. 19 an die »kleine Ilias«, sondern versteht mit Welcker Ep. Cyklus II² 239 unter den *ἥρωας* Diomedes und Ulixes. [Dann durfte Verfasser auch *μεγαλάνωρ* in tadelndem Sinne (cf. N 11, 44 und mit Umstellung *μεγαλάνορος ἀπὸ πραπίδος* fr. 109) auf Odysseus deuten.] Dafs fr. 100 Odysseus' Gattin Penelope gemeint sei, bestreitet er mit Preller Gr. Myth. I³ 616.

21) Vitaliano Menghini, Ercole nei canti di Pindaro. Saggio sul valore e sulle proprietà del mito nella poesia Pindarica. Milano 1879. 154 S. 8⁰.

Cap. 1—4 (S. 1—27) behandeln allgemeinere Fragen: Mythus und Poesie in Griechenland, der Mythus in der Pindarischen Poesie, die transitio zum mythischen Hauptteil und die verschiedenen Beziehungen desselben (auf die betr. Kampfspiele oder auf die Vaterstadt, auf die Familie des Siegers, auf wichtige Erlebnisse desselben oder seiner Ahnen, auf besondere Ereignisse). — Cap. 5—8 (S. 28—56): Herakles als heroischer Charakter, Thebaner und Stammvater der Dorer; die Darstellungen Homer's und Hesiod's; Pisander und Stesichorus; Panyasis. — Sodann Allgemeines über Pindar's Darstellung des Herakles Cap. 9—12 (S. 57—79). Pindar's Herakles ist der des Pisander; vielleicht war ihm auch (O 10, 15) Stesichorus bekannt. (Aus *χαρτεραίχμαν* J 5, 38 gehe nicht hervor, dafs er ihn mit einer Lanze bewaffnet gedacht; *μορφὰν*

βραχύς J 3, 71 heifse er im Gegensatz zum 60 Ellen langen Antäus.) Die Schwierigkeit, den mit allerlei fremdländischen Elementen gemischten, durch physische Stärke hervorragenden Typus des Helden zu zeichnen, dessen Thaten überdies die Einheit fehle, überwinde unter allen Gattungen der Poesie am leichtesten die Lyrik. Pindar verstehe es, seine religiösen und ethischen Anschauungen auch bei diesem Stoffe anzubringen. Trotz seines conservativen Sinnes scheue er sich nicht, einzelne Partieen zu ändern. — Cap. 13 (S. 80—90): die Geburt des Herakles. (Verfasser bleibt bei der hergebrachten Übersetzung von N 10, 13 ff.; mit Recht hält er N 7, 95 *Ἥραν* fest.) Cap. 14 (S. 91—97): Herakles ist bei Pindar ein Verfechter des Rechtes, der seinerseits öfters Überredung statt Gewalt benutzt; sein gewaltsames Vorgehen wird (Cap. 15, S. 98—120) durch den *νόμος* fr. dith. 48 Bö., durch die *ἀνάγκα πατρόθεν* O 3, 28 und durch die Teilnahme des *δαίμων* O 9, 28 ff. gerechtfertigt; die volkstümliche Heraklesgestalt (Cap. 16, S. 127—133) mit ihren komischen Seiten ist bei Pindar nicht zu finden. Cap. 17 (S. 127—133) *ἆθλοι καὶ πράξεις*, Ercole *ἀλεξίκακος* e *καλλίνικος*; Cap. 18 (S. 134—136) *ἥρως θεός* giebt die Scene J 5, 35 ff. wieder; Cap. 19 (S. 137—139) »ultimo tocco di pennello« meint den *γλυκὺς ἵμερος* O 3, 33 und die *ἀδεῖα χάρις* des Helden J 5, 50. Ein Vergleich mit Sophokles und Euripides (Cap. 20, S. 140—148) und einige allgemeine Bemerkungen — Lob der religiös-ethischen sowie der poetisch-ästhetischen Auffassung des Dichters (Cap. 21 S. 149—152) — schliefsen das Büchlein.

22) Th. Bergk, Griechische Litteraturgeschichte. Zweiter Band. Berlin 1883.

Wiewohl Bergk den Abschnitt über Pindar nicht vollendet hat, bietet dieser Band, wie zu erwarten, zum Verständnis dieses Dichters Manches. Ich verweise auf die Charakterisierung der lyrischen Poesie S. 101—110 (die mythische Parekbase, die Lokalmythen, das gnomische Element, die typischen Formen, die plastische Gestaltung, Gelegenheitsdichtung, Naturschilderungen) sowie auf die zweite Einleitung zur lyrischen Poesie S. 497—510; sodann auf den Abschnitt über die Musik S. 119—125, über Epinikien S. 168—171. Speciell über Pindar handeln S. 512—527 [der Versuch S. 522, den ungleichen Wert der vier Bücher Epinikien festzustellen, erscheint mir verfehlt; S. 516 Z. 21 lies isthmische statt pythische]. Ferner mache ich auf folgende Einzelheiten aufmerksam. Bergk's Ansicht über die Angriffe auf Simonides S. 360 f. 371 f. 514. 527; über die Honorarfrage S. 363. 364 A. 118 [Druckfehler J 1 statt J 2]. 372 A. 134. Unter den *πάλαι φῶτες* J 2, 1 versteht Bergk S. 334 A. 10 f. den Ibykus, vielleicht auch Stesichorus als Verfasser von (chorischen) *παιδεῖοι ὕμνοι* und folgert ferner S. 168 A. 189 aus dem Eingang dieser Ode, dafs Pindar den geliebten Theoxenus in einem Enkomion gefeiert habe. S. 515 A. 3: Es ist nur poetische Freiheit,

wenn der Dichter selbst sich langer Säumnis anklagt O 10 in. Die *λόγιοι* P 1, 94 und N 6, 45 sind nach S. 399 f. A. 4 sagenkundige Männer. Über ältere Sprüche bei Pindar S. 61 A. 86 und S. 105 A. 4. Die *ἄνθεα ὕμνων νεωτέρων* O 9, 48 sollen neue kunstreiche Schöpfungen von Dichtern im Gegensatze zu dem alten Liederschatz sein (S. 110 A. 10). Aristeas als Quelle für den Hyperboreermythus P 10 (S. 99 A. 82). Schol. O 13, 31 *Αἴσων* wohl *Κιναίθων* (S. 39 A. 24), *Εὔμηλον* für *Εὔμολπον* (S. 69 A. 6).

23) Hans Flach, Geschichte der griechischen Lyrik nach den Quellen dargestellt. II. Tübingen 1884. XIV, S. 357—698.

Verfasser hat mit Rücksicht auf die Leistung Boeckh's und der Neueren sich berechtigt geglaubt, Pindar nicht zu behandeln; nebenbei verrät er, dafs er in der Hochschätzung der Epinikien nicht vollständig den Standpunkt der Alexandriner teilt. So beschränkt er sich darauf, Pindar's Universalität zu betonen (S. 681—683). — Einschlägige Abschnitte finden sich unter Simonides, Bakchylides und Korinna, speciell über die Gattung der Epinikien, Pindar's Polemik und die Honorarfrage. Neue Momente finde ich nicht vorgebracht.

24) L. v. Ranke, Weltgeschichte I 2 (1883) S. 9—15

enthält eine kurze Charakteristik Pindar's. Ich mache auf die (m. E. irrige) Deutung von P 2, 72 aufmerksam: »Werde, der du bist! — eine der grofsartigsten Ermahnungen, welche man jemals gegeben: denn was könnte der Mensch wohl überhaupt werden, als das, wozu die eingeborene Natur ihn bestimmt?« Ferner: »Das Gedicht an Thrasydäus in Theben [P 11] ist in der Absicht geschrieben, ihn vor jedem Versuche zur Erlangung der Tyrannis abzuschrecken«.

25) Duncker, Geschichte des Altertums. Neue Folge. Erster Band. Leipzig 1884. 478 S. 8.

Die ersten 30 Jahre nach den Siegen von Platää und Mykale, also etwa die zweite Hälfte der Lebenszeit Pindar's schildert dieser Band. Die Westhellenen vergifst Verfasser nicht und verwertet mit eingehendstem Interesse die Pindarischen Oden selber für seine historische Darstellung. Mithin haben wir allen Grund, auch in diesem Berichte das anziehende Buch mit Dank zu erwähnen und zu empfehlen. Von dem Reichtum der geschichtlichen Gestaltungen, von deren Hintergrunde sich die Epinikien abheben, empfängt der Leser ein fesselndes, doch objectives Bild. Im Einzelnen dürfte auf folgende Abschnitte zu verweisen sein: S. 51 ff. die Olympienfeier von 476: Themistokles' Glanz, die Lieder O 2. 3. 14; S. 88 die Olympien von 472: Kimon, O 1; S. 332 f. (vgl. S. 274) Ägina's Untergang, O 8 von 460, J 6 von 457; endlich besonders die Abschnitte 22—24, S. 389—478: die Hellenen im Westen; der Fall des Fürstentums in Sicilien; Dichtung, Forschung und Kunst. Pindar's

Leben und Dichtung ist in letzterem Abschnitt das Stück S. 434—445 gewidmet. Dasselbe schliefst mit dem für Duncker's Beurteilung des Dichters bezeichnenden Satze: »Fester als in Pindar liegen Gesinnung und Thaten, die ethischen Ziele und die Lebenshaltung in seinem Zeitgenossen Aeschylus bei einander«. Neben Knabenliebe und Mangel an Patriotismus wirft Verfasser dem Dichter Schmeichelei vor, speciell bei O 3, 45: »Die Schmeichelei war ohnehin bis zu den Säulen des Herakles weit genug, nur zu weit gegangen« (S. 53) und »Theron hatte diesen Lobsprüchen bereits durch das Blutbad von Himera ein übles Dementi gegeben oder liefs dasselbe bald folgen« (S. 394). — Verfasser folgt der Pythiadenrechnung Bergk's, nicht derjenigen Boeckh's; er möchte, indem er bei Suidas s. v. *Πίνδαρος* die Zahl *οε'* in *νε'* ändert, Pindar's Tod in 448/447 setzen. P 4 und 5 bringt er (S. 296 f.) mit dem Aufstand des Jnaros in Beziehung; beide Oden gehören nach ihm in das Jahr 462, und der Schlufs von P 4 enthält die Aufforderung an Arkesilaos, »sich auf Kyrana zu beschränken, nicht darüber hinauszugreifen, es nicht aus seiner Stelle zu bringen, weder der Herrschaft des Jnaros noch der der Perser zur Stütze zu dienen, neutral zu bleiben«. Hinsichtlich P 8 folgt Duncker der Vermutung O. Müller's und schildert die Situation S. 440; über die Datierung von J 6 vgl. S. 332; der Sinn des Mythus von P 11 ist für Duncker S. 438, »dafs jeder Frevel Ahndung finde«.

II. Dialekt, Grammatik, Metrik, Lexikographie.

26) E. **Mucke**, De dialectis Stesichori, Ibyci, Simonidis, Bacchylidis aliorumque poetarum choricorum cum Pindarica comparatis. Dissertatio inauguralis. Lipsiae 1879. 76 S. 8.

Vgl. in diesen Jahresberichten IX (1881) S. 124. Für Pindar, welcher nur zum Vergleich herangezogen wird, basiert Verfasser auf Peter, De dialecto Pindari 1866, von dem er unwesentlich abweicht.

27) **Führer**, Der böotische Dialekt Pindars. Im Philologus 44 (1885) p. 48—60. (Erster Artikel.)

Verfasser, als Kenner des böotischen Dialekts bekannt, erklärt die herrschende Theorie von der Mischung der Dialekte bei Pindar für eine unbegründete Hypothese. Berücksichtige man (von den alexandrinischen Theorien als wertlos absehend) die starken Veränderungen, welche der böotische Dialekt vom 5. bis zum 3. Jahrhundert erlitten habe, sowie die fehlerhafte Umschreibung des Textes in die jüngere Orthographie, so lasse sich der Nachweis führen, dafs Pindar's Dialekt eben der böotische gewesen sei. In vorliegendem Aufsatz versucht Verfasser zu zeigen, dafs sämtliche sogen. dorische Formen bei Pindar böotische seien; ein zweiter Artikel über die sogen. Äolismen soll folgen. Bis zur Veröffent-

lichung des letzteren schiebt Referent eine eingehende Widerlegung hinaus, zumal da er erwartet, dafs die sich häufenden Schwierigkeiten den Verfasser selber zu einer Herabminderung seines Urteils veranlassen werden.

Die Arbeit desselben Verfassers

Führer, Sprache und Entwicklung der griechischen Lyrik. Programm Münster 1885

ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen.

28) Th. F. G. Bräuning, De adjectivis compositis apud Pindarum. (2 Teile.) 66 S. 4. Programme des Christianeums zu Altona 1880/81.

Fleifsige und dankenswerte Sammlung. S. 3—18: erstes Wort der Zusammensetzung adjektivisch; S. 18—27: dasselbe substantivisch; S. 27—32: dasselbe verbal; S. 32—46: dasselbe indeklinabel. Die lautliche Behandlung des ersten Bestandteils S. 49—55, die des zweiten S. 56—64. Zugabe de accentu S. 64—66. — Referent in der Philol. Rundschau I No. 42 hat bedauert, dafs das exegetisch-ästhetische Moment in den Hintergrund tritt, während sich gerade aus der Adjektivcomposition mancher Beitrag zum Verständnis des Dichters gewinnen liefs.

S. Tessing, De compositis nominibus Aeschyleis et Pindaricis. Diss. Lund. 1884. 171 S. 8.

ist dem Referenten bisher nicht zugegangen.

R. S. A. Hallström, De usu infinitivi apud Pindarum. Oben No. 16 S. 1—16.

Lediglich Aufzählung der Stellen unter den betreffenden Kategorieen.

29) Usener, Grammatische Bemerkungen VI. Adverbien auf τεν. In Fleckeisen's Jahrb. 117 (1878) S. 62—66

nimmt S. 64 f. auf Pindar Bezug. Er möchte J 6, 20. P 4, 211. N 3, 54 die angeblich aus metrischem Bedürfnis gewählte Form ἔπειτεν halten, während er N 3, 49 bei der LA. der mss. bleiben will; Bergk's ἔπειταν verwirft er als grundlos. — Referent ist nicht überzeugt. Der Verfasser selbst warnt davor, O 13, 53 an ποτέν zu denken, und findet ebenfalls αὖτεν J 5, 5 auffällig (αὖτε Ἰσθμοῦ ist durch fr. 122, 10 gesichert). P 4, 211 spricht m. E. alles, auch die Geschichte der Corruptel, für ἔπειτα ἤλυθον. N 3, 54 handelt es sich um das auch P 3, 6 auffällig gebrauchte Wort Ἀσκληπιόν (ähnlich wie das soeben erwähnte Ἰσθμοῦ), vor welchem ich ἔπειτα festhalte. Endlich J 6, 20 ist die von Usener verlangte Form handschriftlich noch weniger begründet und der Sinn sehr anfechtbar;

χώμαζ' ἔπει δ' ἐν ἀδυμελεῖ σὺν ὕμνῳ coll. e. g. O 10, 99 dürfte nicht zu gewagt sein — ähnliche Verwirrung für ἔπει O 13, 94.

30) B. L. Gildersleeve, Studies in Pindaric syntax I. The conditional sentence in Pindar. In: The American Journal of Philology ed. Gildersleeve. III 12. Baltimore 1883. S. 1—12.

Zur Vergleichung mit den leichter zugänglichen, kürzeren Aufstellungen Breyer's (No. 33) S. 24—27 und 40—43, insbesondere S. 40 A. 2, gebe ich alle wesentlich neuen Daten aus diesem Aufsatz kurz wieder; die Fragen sind damit keineswegs erschöpft, und verschiedentlich laufen Willkürlichkeiten unter. Der sogen. 1. Fall der Condicionalsätze ist bei Pindar fast doppelt so häufig als alle übrigen zusammen. Er ist meistens »a mere pro forma condition« und trägt zu der eigentümlichen Plastik des Pindarischen Stiles bei; wiewohl in generelle Form gekleidet, liegt doch meistens ein ganz individueller Gedanke vor. Von den 48 Beispielen beziehen sich 19 auf den Sieger (O 6, 77. P 1, 87. 90. 3, 80. N 2, 6. 3, 19. 4, 79 und in allgemeinener Ausdrucksweise mit τίς u. ä. O 2, 56. 5, 23. 11, 4. 14, 7. P 3, 85. 103. 11, 55. 12, 28. N 11, 18. J 3, 1. 4, 20. 5, 10), 8 auf Dichter oder Muse (O 1, 3. 18. 8, 54. 9, 26. P 11, 41. N 7, 69. 75. 9, 28), 3 auf Feinde (P 2, 58. 8, 73. J 1, 59), 2mal vom Schwur (O 1, 75. J 5, 42), 1mal statt ἐπεί (O 3, 42). Dagegen sind jedenfalls generell O 14, 7 [kommt unter den 19 an erster Stelle angeführten Belegen vor!]. P 4, 145. J 6, 43. Über den Rest mag man streiten. — Nach dem Tempus des Bedingungssatzes (der in den mit s. bezeichneten Beispielen nachgestellt ist) ordnen sich die Belege des 1. Falles folgendermafsen: Praesens (bezw. 4mal zu ergänzen) O 1, 3. 64. 75. 2, 56 s. 3, 42. 5, 23. 9, 26 s. 11, 4 (bei Christ). 14, 7 s. P 1, 87. 90. 2, 58. 3, 80. 85 s. 103. 4, 145. 8, 73. 9, 50. 12, 28. N 4, (36.) 79. 5, 50. 7, 69 s. 86. 9, 28. 10, 83. 85. J 1, 59. 3, 1. 5, 10. 6, 43. fr. 107, 10. Imperfectum (ἦν) N 7, 74. Perfectum N 2, 6 s. 5, 19. J 4, 20. Aoristus O 1, 18 s. 54. 6, 77. 8, 54. P 11, 41. 55 s. N 3, 19. 7, 75. 11, 13. J 5, 42. Ein Futurum nach εἰ findet man [bei Bergk] fr. 107, 15; dagegen παραμεύσεται N 11, 13 und δωρήσεται O 7, 3 sind wohl conj. aor. — Für die drei anderen Fälle der Bedingungssätze bietet Gildersleeve's Aufsatz nichts mehr als Breyer, nämlich die kurze Aufzählung der Stellen.

31) B. L. Gildersleeve, Studies in Pindaric syntax II. On ἄν and κέν in Pindar. Ebenda S. 13—22.

Auch dieser Aufsatz berührt sich mit der Dissertation Breyer's, welcher mehr in das Wesen der Sache einzudringen bemüht ist. Belege für κέν mag man auch bei Rumpel (No. 36) nachsehen, wo N 7, 87 fehlt; über J 7, 33 ist Gildersleeve ungewifs. Desgleichen für ἄν (20), ὅταν und ὁπόταν (10); Gildersleeve möchte N 7, 68 ἀνερεῖ lesen »any one is welcome to trumpet it« und P 9, 119 ἄν als ἀνᾰ erklären, P 2, 87 fehlt

bei Gildersleeve. Ohne viel Weitläufigkeiten wird man aus Rumpel die Gildersleeve'schen Tabellen über die Tempora und Modi nach *κέν* und *ἄν* zusammenstellen können und vielleicht fruchtbarere Notizen über ihre Bedeutung herausbringen als der Verfasser. Schliefslich bemerkt Gildersleeve, dafs *κέν* und *ἄν* sich bei Homer wie 4 : 1 verhalten, während bei Pindar *ἄν* Gleichberechtigung erlangt hat.

32) B. L. Gildersleeve, Studies in Pindaric syntax III. Aorist and Imperfect. Ebenda IV, 2 S. 158—165.

Verfasser (bezw. sein Schüler Miller) hat auf Grund von 15 logaödischen und 16 epitritischen Oden eine Statistik über das Vorkommen des impf. und des aor. ausgearbeitet. Er findet für den Indikativ das Verhältnis 1 : 2,436 in den epitritischen, 1 : 3,3125 in den logaödischen Gedichten; für den Konjunktiv bezw. 1 : 1,1875 und 1 : 0,938. Er meint, das Überwiegen des Aoristes in den logaödischen Oden komme von deren lebhafterem Charakter her; giebt aber schliefslich zu, dafs in Summa das Verhältnis für die Logaöden 1 : 1,72 und für die Epitriten 1 : 1,65 sei.

33) B. Breyer, Analecta Pindarica. Dissertatio inauguralis . . . Vratislaviae 1880. 72 S. 8.

I. De modorum subjectivorum usu Pindarico (S. 1—43). Conjunctive ohne Bindevokal sind *αὐδάσομεν* O 1, 3, *παραμεύσεται* N 11, 13, *βάσομεν* O 6, 22, und aufserdem (ohne zureichenden Grund) N 9, 1 *κωμάσομεν*, O 6, 3 *πάξομεν*, J 1, 30 *γαρύσομαι*, J 7, 8 *δαμωσόμεθα*, N 9, 8 *ὄρσομεν*, O 2, 33 *τελευτάσομεν* [es fehlt O 7, 3 *δωρήσεται*, O 7, 17 *αἰνέσω* (P 11, 10 *κελαδήσετ'?*), fr. 133, 2 *δέξεται*]. — *ἵνα* ist stets lokal, der einzige Beleg für das finale *ὅπως* N 3, 62 angefochten. *ἄν* c. opt. in Nebensätzen findet sich nur O 7, 44 (Breyer nach Kayser *τᾷ θεῷ*). *πρίν* steht nie mit dem conj. Mit dem conj. in Hauptsätzen stehen *ἄν* und *κέν* niemals, in Nebensätzen *ἄν* 21 mal, *κέν* 2 mal; mit dem opt. in Hauptsätzen *ἄν* 6 mal, *κέν* 17 mal, in Nebensätzen *ἄν* 1 mal (P 9, 119 — und O 7, 44?). *οἷ κεν* von Bestimmten P 4, 51. In allgemeinen hypothetischen, hypothetisch-temporalen und hypothetisch-relativen Sätzen steht entweder ind. praes. oder conj. aor., letzterer mit oder ohne *ἄν* und *κέν*; doch sind dann eine Anzahl Stellen zu ändern: O 11, 4 *πράσσει*, P 4, 264 *ἐξερείψῃ μὲν* und *αἰσχύνει*, P 8, 14 *φέρει*, N 11, 14 *ἐπιδείξῃ*, J 2, 34 *ἄγει* [dann auch P 11, 56 *ἀποφύγῃ*, fr. 75, 14 *ἐπάγουσι*] — immerhin eine nicht geringe Zahl. — Über Bedingungssätze vgl. Gildersleeve No. 30. — Es folgen nunmehr die Wunschsätze im optativus und infinitivus [letzterer O 13, 109. P 1, 68. N 11, 10; Hallström nach No. 28 zählt aufserdem O 6, 63. P 5, 23. 8, 78. 11, 42 auf, die unsicher sind]. Endlich der optativus im Urteilssatz, auch ohne *ἄν* (nämlich O 3, 45. O 11, 21. P 10, 21, vielleicht auch P 10, 29). — Wie man sieht, sind die Untersuchungen nicht jeg-

lichem Zweifel entrückt. Recensionen: Deutsche Lit.-Ztg. 1881 S. 1228 f. von Hiller, und Philol. Rundschau 1881 No. 21 vom Referenten.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Arbeit (S. 44—77) De positione debili genügt es auf den Jahresbericht von Klotz über Metrik 1883 S. 348 zu verweisen; desgleichen betreffs

F. Vogt, De metris Pindari quaestiones tres. Argentorati, apud Truebner 1880. 110 S. 8. (= Dissert. Argentor. 1880 S. 203—312.)

auf denselben Bericht S. 338 ff., wo immerhin nicht viel mehr anerkannt wird als in der daselbst angeführten Recension seitens des Referenten. Dagegen mag hier bereits ein Wort gesagt werden von

34) Moriz Schmidt, Über den Bau der Pindarischen Strophen. Leipzig 1882. XXX, 144 S. 8.

Das Vorwort soll das vom Verfasser beliebte [Über-] Mafs von *τονή* und *λεῖμμα* rechtfertigen. Dabei wird z. B. O 4, 1 in jambische Dipodieen zerlegt: *ἐ|λατὴρ ὑπέρτα|τε βροντᾶς ἀ|χαμαντόποδος*, | *Ζεῦ*, *τεαὶ* | *γὰρ ὧραι* — nämlich mit Pause vor *Ζεῦ* und Dehnung von *ῶ* —; ferner die sogen. rhythmische Continuität von J 1, 16 f. so hergestellt, dafs er vor dem »scheinbaren« Auftakt *κει-* die Pausen ⊼ ∧ ⊼· = *κενὸς πεντάσημος* ergänzt; endlich gesteht M. Schmidt, dafs der Beweis für seine beliebige Messung der daktylischen Tripodie — bald mit, bald ohne Dehnung — »nur unter der Voraussetzung als zwingend betrachtet werden könne, wenn der vom Verfasser behauptete symmetrische Bau der Pindarischen Strophen in Wahrheit bestände«.

Die Rhythmisierung der einzelnen Systeme wird ausgeführt S. 14 ff. M. Schmidt ist weit von seinem früheren Viertaktstandpunkt (olympische Siegeslieder 1869) zurückgekommen; es ist auffallend, wie sehr er sich — wenigstens äufserlich — dem verdienten J. H. H. Schmidt genähert hat. Freilich »Herr« J. H. H. Schmidt mit seinen »Königsberger Kunststücken« u. s. w. wird vielfach abgethan; Verfasser würde ihn, so scheint es, am liebsten ignoriert haben, aber er mufs sich mit ihm vor allen auseinandersetzen und kommt bisweilen, trotz aller principiellen Differenzen, sogar mit ihm überein. Bisweilen rechnet M. Schmidt nach Takten, meistens aber zählt er die *χρόνοι πρῶτοι*, z. B. ep. O 2 als $50 + 50 : 33$ (also $100 : \frac{100}{3}$). Bisweilen rechnet er die Pausen fälschlich $= 0$, z. B. ganz unglücklich N 2 : 4. (5. 34.) (444.) 4; bisweilen, z. B. str. J 3 nach langer Erwägung des angeblich wenig sorgfältigen Baues, werden flugs 2 Takt Pause eingeschoben, und in str. N 5 soll *ὅτι Λάμπωνος* = ◡ | ⏒ ∧ | ⊥∧ | ∟ | – ◡ | sein. Andererseits bricht er innerhalb der *κῶλα* beliebig ab, z. B. sofort str. O 1 bei *ἀμε-* und *ἐρη-*, um das rhythmische Gleichgewicht zu gewinnen; dagegen werden ungleich gestaltete Sätze arithmetisch gleichgesetzt, z. B. P 9: $7 + 4 + 7 = 18$, $9 + 3 + 6 = 18$;

8 + 4 = 12, 7 + 5 = 12. Dafs ⏖ nicht = ⏑⌞ sein könne (J. H. H. Schmidt), hält er für »noch nicht erwiesen«. — Demungeachtet stimmen die Notierungen des Verfassers mit der neuesten, wenig veränderten Auffassung J. H. H. Schmidt's, wie sie im Gildersleeve'schen Pindar (Nr. 48) vorliegt, öfters ganz oder grofsenteils überein: z. B. str. O 3, str. O 7, ep. O 9, str. O 10, str. O 11, str. und ep. O 13, str. und ep. P 8 [wo ich in der str. M. Schmidt den Vorzug geben möchte], str. P 9, ep. P 10 [desgl.], ep. P 11 [S. 122 Z. 18 l. olympischen], N 1, str. J 1, ep. J 6 [wo ich Ahlwardt's Zerlegung von vs. 3—5 für richtiger halte]; endlich in der Gesamtanschauung über den Unwert der alexandrinischen Kolometrie. O 4 hält M. Schmidt aus rhythmischen Gründen für ebenso bedenklich wie O 5. — Ich verweise noch auf die Besprechungen von F. Vogt im Philol. Anz. XIII Suppl. I S. 656 ff.; von Kaibel, Dtsch. Lit.-Ztg. 1883 No. 20, endlich von Croiset, Revue critique 1883 Febr. 26, welcher letztere der M. Schmidt'schen Auffassung der Anakrusen gegen J. H. H. Schmidt zustimmen möchte. Vorarbeiten hatte der Verfasser in den Jenenser Universitätsschriften De C. Lachmanni studiis metricis 1880 und Minutiae Sophocleae 1881 geliefert.

35) Conrad Hermann, Zu den daktylo-epitritischen Strophen bei Pindar. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädagogik, zweite Abteilung Band 130, S. 481—492.

Die allgemeinen Raisonnements des Verfassers haben wenig specielle Beziehung auf Pindar. O 6, 1 denkt sich Verfasser als

– (⏑ – –) – ⏑ – – – ⏑ – – – ⏖ – ⏖ –;

ähnlich O 7, 1 als

(– ⏖ –) ⏖ – ^ – ^ – ⏑ – – . . . . .

Verse wie O 3, 1 bis *καλ-* führt er auf den daktylischen Hexameter zurück, dessen beide Schlufstakte durch den Epitrit ersetzt seien, während in den beiden mittleren als Vorbereitung darauf die Thesen ausgefallen wären.

36) Ioannes Rumpel, Lexicon Pindaricum. Lipsiae 1883. 498 S. 8.

Nachdem dies Buch in der Deutschen Literaturzeitung 1883 Sept. 29 und im Lit. Centralbl. 1883 Nov. 24 (von demselben Referenten?) kurz, aber durchweg rühmend besprochen war — eine ähnlich anerkennende Anzeige von Mezger folgte in der Wochenschrift für klassische Philologie 1884 No. 11 —, hat Referent sich genötigt gesehen, im Philol. Anzeiger XIV No. 2. 3 auf Grund eingehender Prüfung vor demselben zu warnen; bei späterer Benutzung haben sich ihm die vorgetragenen Bedenken nur bestätigt. Anfängern ist dringend von seiner Benutzung abzuraten; denn es bedarf Schritt für Schritt gröfster Vorsicht und schärfster Sichtung.

Eine gewisse Entschuldigung ist für den Verfasser die gegenwärtige Situation der Pindarischen Exegese, welche m. E. eine auf der Höhe der Wissenschaft stehende lexikographische Bearbeitung überhaupt nicht zuläfst.

III. Handschriften, Scholien; Chronologie der Gedichte.

37) E. Abel, Zur Handschriftenkunde des Pindar. In: Wiener Studien IV (1882) S. 224—262.

Verfasser nimmt Mommsen gegen allerlei wenig schwer wiegende Vorwürfe in Schutz und macht Mitteilungen über die von demselben unter No. 145 – 147 und 149 — 154 aufgeführten Handschriften, deren letzte nichts von Pindar enthält. Dann beschreibt Abel unter No. 155 —179 weitere 25 Pindarhandschriften, darunter 11 Vaticani und 7 aus dem British Museum sowie 2 aus der Bodleiana »Vetusti« sind nicht darunter; die Recension des Triclinius von P 4, 57 ff. und die des Thomas Magister von P 3 und 4 druckt Abel ab. Es folgt ein ergänzender apparatus criticus zu O 1, 1—39 sowie eine in der Hauptsache zustimmende Erörterung über Mommsen's Classificierung der Codices. »Seit 1864 ist trotz aller diesbezüglichen mehr oder weniger versteckten Angriffe auf Mommsen kein Fortschritt in der Wertschätzung der Pindarhandschriften zu verzeichnen, und ist auch ein solcher kaum möglich.«

38) Ch. Graux, Rapport sur une mission en Espagne, in: Archive des missions scientifiques et littéraires V, 1

bezieht sich auf die (von Abel unter No. 155 verzeichnete) Pindarhandschrift im Besitze des Don José Carrèvas zu Barcelona.

39) Scholia in Pindari epinicia ad librorum manuscriptorum fidem edidit Eugenius Abel. Fasc. I–III = vol. II. [vol. I und III sollen folgen.] Scholia vetera in Pindari Nemea et Isthmia continens. Berolini apud S. Calvary et socios. 1884. 524 p. 8⁰

hat fünf, grossenteils sehr ausführliche Besprechungen erfahren, die in den wesentlichen Punkten übereinstimmen und nur in der Färbung des Urteils von einander abweichen. Zuerst von M. Schmidt in der Berliner Philol. Wochenschr. 1884 April 12, p. 464 472 (über Fasc. I) und ebenda 1884 Oktober 4, p. 1245–1249, fortgesetzt Oktober 11, p. 1277–1282 (über Fasc. II und III). Sodann von U. v. Wilamowitz-Moellendorf in der Deutschen Literaturztg. 1884 Juli 26, p. 1090f. (über Fasc. I). Ferner vom Referenten im Philol. Anzeiger Januar 1885 p. 26—30 [S. 28 Z. 14 lies gleichwertig]; von O. Schroeder in der Wochenschrift für klass. Philol. 1885 Jan. 14, p. 72—77 [speciell N II, 1 und N IX berücksichtigend]; endlich von R. Volkmann in der Philol. Rundschau 1885 März 14, p. 321–329.

Fleiss und Sorgfalt des Herausgebers, welcher an Akribie Mommsen nichts nachgiebt, werden von allen Recensenten anerkannt; nur vereinzelte Angaben werden als flüchtig, unvollständig oder fraglich bezeichnet. Desgleichen wird einmütig zugegeben, dass Abel's Ausgabe allerlei Neues bietet, also ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Pindarforscher ist. Andererseits herrscht nur eine Stimme darüber, dass die adnotatio critica fast unverantwortlich überlastet ist durch wörtlichen Abdruck von mehr oder minder triftigen, zum Teil nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen anderer Gelehrter, wodurch die Ausgabe unübersichtlich und teuer gemacht wird. Der Text, wiewohl an manchen Stellen gebessert, ist durch vielfach unbegründete Bevorzugung der Handschrift V bezw. D verworren; das bei Eusthatius und Tzetzes vorliegende Material nur sporadisch nach Vorgang Boeckh's u. a. verwertet; Kopfüberschriften werden vermisst. Ob Abel gut daran gethan habe, dass er sich darauf beschränkte, nur den Thatbestand vor Augen zu stellen, oder ob er auf dem von Lehrs vorgezeichneten Wege in Verarbeitung des Materials weiter gehen musste, darüber sind die Ansichten geteilt; immerhin kommt Volkmann zu der Äusserung, die Ausgabe stehe keineswegs auf der Höhe der Wissenschaft, Wilamowitz spricht die Erwartung aus, dafs Abel zu einer ganz anderen Einsicht in seine Pflichten kommen möge, und auch die übrigen Recensenten scheiden von der mühsamen Arbeit mit einem gewissen Gefühl von Unbefriedigtheit. Das kommt zum Teil wenigstens davon, weil der Wert der Scholien für die Kritik und Exegese des Dichters trotz dieser neuen, sorgsamen Ausgabe nicht gesteigert erscheint. Denn während allerdings Volkmann von der »besonderen Wichtigkeit« der Schol. noch viel hält, anerkennt M. Schmidt, dass der Text des Dichters »so gut wie gar keinen Vorteil« gezogen habe.

Eine stattliche Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Partieen der Scholien finden sich bei Volkmann und besonders bei M. Schmidt. Referent verzichtet darauf, sie zu registrieren, zumal da Abel voraussichtlich in Nachträgen alles sorgsam zusammenstellen wird.

Während des Druckes gingen dem Herausgeber zwei Arbeiten zu, welche, weil sie meines Wissens bisher nicht ausführlich besprochen sind, hier verhältnismäfsig genauer vorgeführt werden müssen:

40) P. Feine, De Aristarcho Pindari interprete. In den dissertationes Jenenses II p. 253—327. (Lipsiae 1883.) 8°.

41) E. Horn, De Aristarchi studiis Pindaricis. Diss. inaug. Gryphisw. 1883. 92 p. 8°.

Bereits bei Boeckh II 2 p. 851 hatte Kritz im index auctorum in scholiis memoratorum die Stellen gesammelt, wo Aristarch citiert wird. Weder Feine noch Horn erwähnen diese Vorarbeit; es stellt sich heraus, dass P 2, 75. 5, 76. N 8, 48. J 4, 78. 5, 85 in derselben ausgelassen sind, während J 1, 11 s. v. Aristarchei Erwähnung findet; O 1, 97 (ebenso wie

O 1 metr., Feine p. 264f.) kommt nicht in Betracht, O 2, 106 hat Schneider fälschlich dem Aristarch zugewiesen (Feine p. 274), O 2, 152 ist aus Mommsen adn. cr. hinzuzufügen, O 5, 29 findet bei Horn A. 46 und Feine p. 281 Erwähnung, Feine p. 283 fügt O 6, 55 (wegen πάντες οἱ ὑπομνηματισάμενοι) ein, über O 7, 66 (von Horn nicht berührt) s. Bö. z. St. A. 2, die von Kritz angeführte Stelle O 8, 41 weiſs ich nicht unterzubringen, N 7, 56 = Horn A. 94 und Feine fr. 54 – 56. — Horn citiert unglücklicherweise die Verszahlen nach Mommsen, was in diesem Falle den Überblick erschwert, weil der Leser erst jedes Citat in die andere, für die Scholienausgaben gebräuchliche Zählung (welche Horn irrtümlich N 6, 21 beibehält, auch O 14, 20 ist nicht nach Ms. citiert) übertragen muſs. — Fünfmal kommt nur der Name Aristarch vor, ohne daſs seine Worte erhalten sind: O 2, 152. 6, 152. 7, 117. P 2, 75. J 5, 47. Die übrigen Fragmente geben uns ein Bild davon, wie wenig glücklich Aristarch in der Erklärung des Pindar gewesen ist; es werden, wenn ich richtig zähle, bei Horn von seinen 61 Bemerkungen 31 für falsch, teilweis gröblich falsch erklärt, 10 für richtig oder annehmbar. Der groſse Alexandriner geht oft hinsichtlich der den Epinikien zu Grunde liegenden Thatsachen oder mythologischer und historischer Daten fehl; Conjecturen miſsglücken ihm; ja einmal (P 3, 75) macht er einen Verstoſs gegen die Metrik. Auf die von beiden Verfassern den einzelnen Stellen zugefügten Bemerkungen kann hier nicht eingegangen werden; aber man erkennt, wie wenig für den Dichter bei dieser mühsamen Arbeit herauskommt. Was die Sammlung der Fragmente Aristarchs betrifft, so wird nicht versucht, aus den angeführten Stellen irgendwelche Characteristica zu eruieren, welche es ermöglichten auch andere Stücke der Pindarscholien, wo der Name Aristarch nicht vorkommt, ihm zuzuweisen; vielmehr benutzen beide Verfasser dazu das reichlichere Material der Homerscholien. Sie sammeln eine stattliche Reihe meistens grammatisch-rhetorischer Bemerkungen, welche an letztere irgendwie anklingen, ohne jedoch dieselben alle bestimmt dem Aristarch zuweisen zu wollen; Horn verfährt dabei insofern minder methodisch, als er einige derselben mitten zwischen den obigen, durch Aristarchs Namen gesicherten Stücken aufführt. Immerhin hat diese Sammlung für andere Zwecke Interesse, zumal da beide Arbeiten, welche gleichzeitig entstanden sind und sich so gegenseitig controllieren, mit Sorgsamkeit und Umsicht verfertigt sind. Abel hat sie bereits in den Addenda et Corrigenda verwertet.

42) L. Schmidt, Supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia. (Index lectionum Winter 1880/81.) Marburgi, typis academicis R. Friedrich. XII S. 4°.

Bergk hatte im Anhang der 4. Auflage seines Pindar die in diesen Jahresberichten 1878 p. 214 unter No. 45 besprochene Abhandlung des Verfassers abgewiesen. Dies und einige Äusserungen Bergk's in den An-

merkungen ist die Veranlassung zu dieser neuen Erörterung, welche sich hauptsächlich auf die Datierung von O 12, O 9, P 11 und P 1 bezieht. Zu O 12, 18 bemerkt Verfasser gegen Bergk p. 129 mit Recht, dafs δίς nicht von doppeltem Siege bei einer und derselben Festfeier verstanden werden könne; doch verliert diese Stelle ihre Beweiskraft, wenn — wie Referent meint — auf Grund der Scholien (und nach einer Spur im Ambros.) statt *καὶ δὶς* zu schreiben ist *δίς καί.* Hinsichtlich O 9 schlägt Schmidt's Behauptung »hanc in aperto est neque Pythicam neque Olympico-Pythicam sed Olympicam esse« nicht durch; vgl. unten diese Ode. Ebensowenig beweiskräftig ist P 11; denn wiewohl offenbar der erste Sieg des Thrasydäus, nemlich der in der 28. Pythiade gemeint ist, so hängt doch die Richtigkeit von Schmidt's Untersatz »minus apte ad septuagesimae sextae quam ad septuagesimae quintae Olympiadis memoriam poetae verba referri« gänzlich von der Auslegung des ganzen Gedichtes ab, die m. E. dies nicht verlangt. Bei dieser Sachlage kann ich auch den letzten von Schmidt angeführten Beweis nicht für zwingend halten, dessen Spitze sich gegen Schröder, Jahresb. des philol. Vereins zu Berlin V (1879) 51 richtet, dafs nemlich P 1 wegen der Verse 50—52 und insbesondere wegen des *νῦν γε μάν* schwerlich vier Jahre nach der Schlacht von Kyme, also O 77, 3 fallen könne. Seinerseits hält der Verfasser die ausdrückliche, für Bergk günstige Angabe im schol. zu inscr. P 3 für einen Rechenfehler. — Auch der andere a. O. erwähnte Differenzpunkt, nemlich die Datierung von O 1 wird schliefslich wieder kurz berührt. — J. Sitzler in seiner Anzeige Philol. Rundschau 1881 No. 4 giebt die Beweiskraft von P 9 [1?] nicht zu, hält aber die von O 12, O 9 und P 1 [11?] für um so zwingender. Indem er so dem Verfasser zustimmt, sucht er die weiteren Schwierigkeiten durch Annahme eines Schreibfehlers im Scholion u. s. w. zu beseitigen.

Für

43) J. G. Droysen, Die Festzeit der Nemeen. Im Hermes Bd. XIX (1879) p. 1—24.

ist wiederum »die Frage der Winternemeen bis auf weiteres ein Problem«; gesichert nach wie vor nur die in den Anfang des 4. Olympiadenjahres fallenden sog. Sommernemeen [Schömann zu Plut. Agis p. XXXVIII ff.]. Während sich der zweite, ausführlichere Teil der Abhandlung nochmals mit den historischen Thatsachen beschäftigt, in deren Zusammenhang Nemeen erwähnt werden (durchweg Thatsachen spätgriechischer Zeit; »unter den nemeischen Siegen, die Pindar feiert, ist keiner, dessen Jahr mit genügender Sicherheit bestimmt werden kann«): geht Verfasser im ersten Teile die unzulänglichen direkten chronologischen Angaben über die Feier der Nemeen, hauptsächlich Pindarscholienstellen durch. Seine frühere Ansicht, dafs in jeder Olympiade die erste Nemeenfeier im Winter stattgefunden habe, und zwar bald im ersten, bald im zweiten Jahre,

sei freilich nur durch drei dürftige Angaben einigermafsen zu belegen und ein solcher Wechsel an sich wunderlich, aber sie sei damit noch nicht abgethan.

IV. Ausgaben und Beiträge.

44) Pindar, The Olympian and Pythian odes, with notes explanatory and critical, introductions, and introductory essays, by C. A. M. Fennell. Cambridge, at the University Press. (Leipzig: F. A. Brockhaus.) 1879. LV, 260 S. 8°. — Fortsetzung: Pindar, The Nemean and Isthmian odes u. s. w. 1883. XXXII, 266 S. 8°. [Abkürzung Fe.]

45) Pindar's Siegeslieder. Erklärt von Friedrich Mezger. Leipzig, Teubner. 1880. XII, 484 S. 8°. (Rec.: Lit. Centralblatt 1880 27. Nov. von Anonymus. Philol. Rundschau I, 1 1881 von Bulle. Revue critique 1881 Jan. 24 von Croiset. Deutsche Literaturzeitung I 1884, 4 von v. Wilamowitz-Möllendorf.) [Abkürzung Me.]

46) Selected odes of Pindar with notes and an introduction by Thomas D. Seymour. Boston, Ginn, Heath & Co. 1882. L, 252 S. 8°. [Abkürzung Sey.]

47) Anthologie aus den Lyrikern der Griechen u. s. w. von E. Buchholz. Zweites Bändchen: Die melischen und chorischen Dichter enthaltend. Dritte, gänzlich [insbes. für Pindar] umgearbeitete Auflage. Leipzig, Teubner. 1883. II, 220 S. 8°. [Abkürzung Bz.]

48) Pindar, The Olympian and Pythian odes with an introductory essay, notes, and indexes by Basil L. Gildersleeve. New York, Harper & Brothers. 1885. CXV, 395 S. 12°. (Rec.: Berliner philol. Wochenschrift 1885 No. 26 vom Referenten.) [Abkürzung Gi.]

Fennell's Absicht ist eine doppelte, Studenten ein Hülfsmittel zu bieten und zur Kritik und Erklärung beizutragen. Bereits im Vorwort betont er sein Interesse für etymologische und grammatische Einzelheiten; dagegen as few take interest in the metre, so begnügt er sich p. XLIII — LV mit einfachem Abdruck der metrischen Schemen nach altem Stil. p. VII — XIII *βίος Πινδάρου* nach Boeckh. Aus dem Abschnitt »Pindar and his poetry« p. XIV—XXXII hebe ich hervor, dafs der Herausgeber an seiner früheren Ansicht festhält, metrische Literatur habe man in Griechenland nicht vor Pindar's hohem Alter schriftlich aufzuzeichnen angefangen. Pindar's style and dialect p. XXXIII—XLIII nach früheren Arbeiten. — Der zweite Band enthält vorausgeschickt p. IX—XX eine Abhandlung über die Reihenfolge der Kämpfe im Pentathlon unter Bezugnahme auf N 7, 72f., sodann p. XXI — XXIII Weniges über das angeblich kausative Medium *κωμάσομαι* u. ä., endlich die

metrical schemes. Hinter den Fragmenten (S. 195—244) folgen Indices S. 245—266, aus welchen die acht Spalten füllenden Zusammenstellungen s. v. metaphor ausdrücklich erwähnt zu werden verdienen. Den einzelnen Gedichten geht eine kurze Introduction historisch-chronologischer Art voraus, sowie eine dispositionsmäfsig gedrängte table de matière, zusammen gewöhnlich zwei Druckseiten fassend. Fennell's Anmerkungen zeugen von selbständigem Nachdenken, kommen aber selten zu einem durchschlagenden Resultat. Bei Schwierigkeiten begnügt er sich meistens mit Nebeneinanderstellung mehrerer Ansichten oder mit irgendwelchen ihm selber noch fraglichen Andeutungen.

Auch Mezger will, indem er die seit Boeckh-Dissen gewonnenen Resultate zusammenzufassen sucht, »Studierenden und solchen, die den Dichter lediglich um seiner selbst willen lesen wollen, das Verständnis erleichtern.«

Nach einer »Übersicht der von Pindar erwähnten Wettkämpfe« S. 1—6 folgt »Pindar's Leben und Dichtung« S. 6—21 (enthält S. 16ff. Literaturübersicht). Eigenartig ist der dritte Abschnitt (S. 21—41) »Grundsätze für die Erklärung der Pindarischen Gedichte«, in welchem er die Westphalsche Nomostheorie (s. No. 6ff.) zu stützen sucht durch den Nachweis einer seltsamen ἐπέων θέσις, nemlich der »Wiederholung eines bestimmten, gewöhnlich bedeutsamen Wortes im gleichen Vers und Fufs der Strophe«, um »die Stelle des Übergangs anzuzeigen.« Die Aufspürung dieser Erscheinung (mafsvoller bereits von J. H. H. Schmidt, Kunstformen IV 603ff. beobachtet und »griechischer Reim« benannt) nimmt einen grofsen Teil der Kräfte Mezgers sowie des für die Erklärung der Oden gegebenen Raumes ein; Bulle a. O. hat ausführlich gezeigt, welch ein Irrweg dies war. Mit Abschnitt 4 »Hieron von Syrakus« wird die Auslegung der sog. Fürstenoden eingeleitet; am Schlusse derselben (S. 264—273) folgt eine Polemik gegen »Leopold Schmidt's Ansicht von der Jugendperiode des Dichters«, endlich S. 274—484 die »Bürgeroden« nach Landschaften und Städten geordnet. Der Vorzug des Buches besteht in der sorgsamen, sehr lesbar geschriebenen Zusammenstellung der über den sog. Grundgedanken jedes Liedes vorgebrachten vielfältigen Meinungen; auch sind Mezger's eigene Versuche, welche Zusammenhang und Gliederung nachweisen wollen, immerhin dankenswert. Dagegen kommt die Auslegung des Einzelnen völlig zu kurz. Nur bei wenigen Schwierigkeiten unternimmt Mezger die höchst nötige Detailuntersuchung; meistens wird man mit wenigen diktatorischen Worten, welche lediglich zum Widerspruch herausfordern, abgefunden. Wir begreifen sehr wohl, dafs sich Wilamowitz a. O. so absprechend über diese von anderen Seiten vielgelobte Arbeit geäufsert hat.

Seymour's Auswahl erhebt von vornherein keinen Anspruch auf Originalität, ist aber nett und solide gearbeitet; an vielen Stellen klingt sie an Buchholz an. Einleitung über Pindar's Leben und Werke (S. III

–XXIX) sowie über die Nationalspiele der Griechen (bis p. XLVIII). Nach Text (aus Bergk) von 15 Oden und einigen Fragmenten folgen die Anmerkungen S. 74–215, endlich noch Dialekt und Metrik (letztere nach J. H. H. Schmidt) bis S. 242.

Buchholz' Arbeit steht in der neuen Auflage ebenbürtig zwischen den übrigen; in knappste Form ist eine Menge von Material zusammengedrängt; aber es ist unerfreulich sich hindurchzufinden. In der Einleitung (S. 64–97) wird wie in den Anmerkungen grofses Gewicht auf die rhetorischen Figuren gelegt.

Gildersleeve berücksichtigt am liebsten grammatische Fragen; sein Verhältnis zu Mezger und Fennell hat Referent a. O. gekennzeichnet.

Auffallend ist, wie wenig alle diese Ausgaben auf T. Mommsen's Arbeiten zurückgreifen; auch Boeckh tritt ziemlich weit zurück. Stattdessen legen sie meistens den Teubnerschen Text von Christ und den Commentar von Dissen zu Grunde. Manche selbständige Andeutung der Herausgeber wird zur eingehenden Forschung dankbaren Anlafs geben; aber selten begegnen neue Gedanken von durchschlagender Klarheit, und eine sichere wissenschaftliche Überzeugung wird nicht vermittelt. Wie viel mehr würde man nützen, wenn man dasjenige, was man selber für einen Fortschritt auf kritischem oder exegetischem Gebiet hält, sorgsam begründet separat vortragen möchte, statt den für eine Gesamtausgabe notwendigen Kraftaufwand ohne viel Erfolg zu producieren. Man erwidere nicht, dafs man ja für Anfänger schreibe; gerade für solche ist nur das Beste gut genug.

Ich habe unten das Lied O 6, absichtlich eine im Wortverständnis leichtere Ode gewählt, um die Leistungen der erwähnten Herausgeber und die gesamte Sachlage kurz zu kennzeichnen. An dieser Stelle erübrigt, anzugeben, warum die mit viel gröfseren Ansprüchen auftretende Ausgabe von Schwickert noch weit weniger berücksichtigt ist als jene für Anfänger bestimmten Arbeiten. Ihr Titel lautet:

49) Pindar's olympische Siegesgesänge in durchgreifend geläutertem Texte auf der Grundlage kritisch-exegetischer Untersuchungen nebst begleitender Übersetzung und einem dreifachen Anhange mit zahlreichen pythischen, nemäischen, isthmischen, sophokleischen und homerischen Emendationen von Prof. Dr. Joh. Jos. Schwickert in Diekirch. Trier, Commissionsverlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung. 1878. XVI und 145 S. 8⁰. [Abkürzung Schw.]

Aphorismen aus der Vorrede: »Die späteren Abschriften des ältesten der etwa vorhandenen Manuscripte bergen nicht so selten die wohl gelungene Emendation der Verderbnisse der Überlieferung.« »Bekanntlich hat das massenhafte Abschreiben schlechter Manuscripte bereits im X. Jahrhundert begonnen.« »Das Allerverschrobenste und Querköpfigste

findet Liebhaber und kampfbereite Verehrer, wenn es nur auf der ältesten Eselshaut steht.«

S. 1—42 Text mit vereinzelten Noten, voll willkürlicher Änderungen, nur dafs man hier und da das Motiv versteht. Probe unter Ol. 6.

S. 43—51 enthält Änderungen von 23 Pindarstellen aus anderen Oden.

S. 67—134 deutsche Übersetzung der olympischen Oden mit einzelnen Erklärungen. Da die Übersetzung der 7. olympischen Ode »dem hochgefeierten Dichter Herrn Emanuel Geibel aus Verehrung zugeeignet« ist, nehme ich an, dafs Verfasser sie für seine beste Leistung hält, und setze die letzten dritthalb (bei Schwickert 12) Verse hierher als Probe: »Wenn den Eratiden da | Der Ergötzlichkeits-Fülle | Wonnegenufs wird bescheert: | Dann werden ja doch | Auch der Stadt davon | Freudenfeste zu Theil, | Und in einem und dem gleichen | Theile der Zeit | Hier so und dort wieder anders | In mannichfaltem und buntem | Fröhlichem Jubel durchzucken | Sie mit feu'rigem Leben die Lüfte«.

S. 138—145: Nachtrag zu den Emendationen des Pindar. Daraus eine etymologische Probe S. 140: »Megarae vocabulum veri simile est primo ad hoc recidere: מְגוּרָח a voce גוּר i. e. catulus leonis et praepos. מְ = מִן i. e. ex ἀπὸ, ita ut idem significaret quod e catulo leonis, fortasse etiam hoc aequaverit initio: מְגֵרָה i. e. e cibo ruminato vel etiam מְכֵרָח i. e. gladius (μάχαιρα) quae vox fortasse non a כּוּר, verum e compositione radicis arabicae אָכַר terram fodit, terram secuit cum praepos. מֵ primitus fuit derivata, vel etiam idem Megarae nomen origine sua potuit pertinere ad מְגֵרָח i. e. serra, quod vocabulum fortasse principio suo idem fuit quod illud מְכֵרָח, ita ut molliore quadam literae כ oris emissione ab illo esset defluxum, vel ad extremum denique Megara a מְקֵרָח tractum idem interpretari potest, quod refrigerium«. — Vgl. Blass im Lit. Centralbl. 1879 18. Jan. (»unerfreulich«).

Hierzu gehört

50) Dr. J. J. Schwickert, De l'Allemagne littéraire et philologique et des travaux de critique et d'interprétation des Anciens, en particulier de Pindare. Pour servir de Prolégomènes à une restauration complète des poésies conservées de cet auteur. Luxembourg 1879. 86 S. 8.

Vorausgeschickt eine Huldigung an Griechenland, Deutschland, Bismarck, Italien, Frankreich, England und Gladstone. — In ein pêlemêle von meubles d'or treten Heyne, G. Hermann und Boeckh: sie schaffen auf Treppe und Flur Ordnung; aber den Schlüssel zu den Vorratskammern, wo der Alte Nektar und Ambrosia aufgespeichert, finden sie nicht. So ist der grosse Pindar bis dato ungekannt. Und nun gar die Übersetzungen! Sie reden eine Sprache, wie man sie vielleicht in

dem Himmel redet, wo Muhamed seinen Pferdestall hat. Vofs' norddeutsche Kartoffeln sind keine attischen Feigen. [Vgl. dagegen Schwickert's eigene Übersetzung No. 49!] — »Les créations de Pindare sont des épopées didactiques avec des accès rapides et passagers de lyrisme préludant, interrompant et couronnant«. »Être chantées par le peuple, telle était la destination et l'ambition des poésies de Pindare«. Tout ce qui a l'apparence d'être incompréhensible dans Pindare, c'est l'oeuvre des copistes, des scoliastes et des philologues anciens et modernes«. G. Hermann und Boeckh mag man sich teilweis gefallen lassen; die Neueren aber bieten »des attentats insolents, entrepis sur la majesté du génie par des hommes qui n'avaient pas la vocation de toucher aux paroles de Pindare«. Es steht mit Pindar's Dichtungen vor Schwickert, wie mit Horaz vor Bentley.

B. Galli, Pindarus restituito alla natia consonanza, e tradotto in versi italiani. Firenze, tip. dei Minorenni corrigendi. 23 S. 8

ist dem Referenten nicht bekannt geworden. — Die sub 51)—59) folgenden Beiträge finden in Abschnitt V. ff. Berücksichtigung.

51) W. Christ, Randbemerkungen zu Th. Bergk's neuester Bearbeitung des Pindaros. In: Jahrb. f. Philol. 1879 S. 1—14.

Polemisch, die Sache selbst wenig fördernd. S. zu O 13, 95 und J 3, 69.

52) M. Schmidt, Miscellaneorum philologicorum particula tertia. Index schol. aest. Jenae 1879. S. 3—14: Emendationum Pindaricarum heptas.

Verfasser nennt die handschriftliche Überlieferung der Oden mit Recht gut, und warnt davor, leichthin Glosseme anzunehmen. [»Dafs uns kaum ein Dichter in so guter Überlieferung vorliegt, als gerade Pindar, in keinem aber auch die Schäden derselben schwieriger zu heilen sind«, spricht derselbe Verfasser — m. E. mit vollem Recht — auch in der Berliner Phil. Wochenschr. 1884 S. 1277 A. aus.]

53) M. Schmidt, Miscellaneorum philologicorum particula quarta. Index schol. aest. Jenae 1880

ist mir nur durch die Auszüge Professor Hiller's und Schröder's bekannt.

54) H. van Herwerden, Pindarica. Commentatio ex supplementis annalium philologorum seorsum expressa. Lipsiae, Teubner. 1882. 32 S. 8. — Eingehend besprochen vom Referenten im Philologischen Anzeiger XIII S. 293—299; zum gröfsten Teile wiederholt und mit sowohl alten als neuen Einfällen des Verfassers vereinigt in

55) H. van Herwerden, Studia critica et epicritica in Pindarum. Traiecti ad Rhenum, apud J. L. Beyers 1884. 71 S. 8. Besprochen von Bräuning in der Philol. Rundschau 18. April 1885.

Ich bezeichne unten die erste Arbeit mit van H. I, die andere mit van H. II; beide zusammen ohne Ziffer. Wieder hat sich van Herwerden um die Leistungen anderer Gelehrter wenig gekümmert, am wenigsten um Mommsen's Ausgabe. Vieles bringt er selber nur mit grofsen Bedenken vor.

56) S. A. Naber, Pindarica. Mnemosyne N. S. vol. XII, 1. Lugd. Bat. 1884. S. 24—43.

Verbesserungsvorschläge zu Bergk's 4. Auflage.

57) Maguire, Myers Pindar. In: Hermathena, No. VII, Dublin und London 1881, S. 121—133.

Berichtigungen, denen die Myers'sche Übersetzung vorausgeschickt wird. Begründung wird selten, und auch dann nur kurz, hinzugefügt.

58) J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Leipzig 1876—1879. 3 Bände 8⁰

ist für das Verständnis der Pindarischen Oden von eminenter Bedeutung, mag man auch über Einzelheiten streiten können. Ein zusammenhängender Abschnitt ist I 65—69 und 73—76 der Wortklasse *λέγειν* bei Pindar gewidmet; an die Spitze tritt der Satz, dafs Pindar »mit vollstem Bewufstsein seine Sprache künstlerisch gestaltet und in der Freude an dem Worte selbst sich nicht genügen läfst an dem, was ihm die herrschende Umgangssprache bietet, sondern teils selbst frei gestaltet, teils aus dem unerschöpflichen Borne der vorliegenden Schriftwerke schöpft«. Aufser den unten anzuführenden Stellen mache ich auf Einzelheiten aufmerksam: *βαστάζειν* III 186, *δονεῖν* 146, *ἕπεσθαι* 238, *κελαδεῖν* 377, *ὄρος* 99ff., *παλίγκοτος* 571, *ταχύς* II 154f.; O 1, 6 II 311, O 2, 25 III 332, O 9, 88 ff. II 392, O 13, 101 I 494, P 4, 234 III 255, P 4, 247 II 64, P 6, 13 II 182, P 10, 36 II 438, P 11, 30 II 221, N 4, 43 I 494, N 8, 20 II 100.

59) L. Schmidt, Die Ethik der alten Griechen. 2 Bände. Berlin 1882. 8⁰.

Es liegt auf der Hand, wie wichtig die feinen Erörterungen des Verfassers für das Verständnis eines Dichters wie Pindar sind, zumal das erste gröfsere Werk L. Schmidt's (1862) bekanntlich Pindar's Leben und Dichtung behandelte. Pindar's ethische Begriffe und Anschauungen, welche ja einen wesentlichen Bestandteil seiner Oden ausmachen, finden hier ihre Würdigung innerhalb des Gesamtgebietes griechischer Ethik. Indefs mufs sich dieser Jahresbericht auf diesen allgemeinen Hinweis beschränken; nur vgl. unten zu O 6, 19 und P 8.

V. Die olympischen Oden.

O 1.

vs. 7 Naber αὔδα σύ μοι, um den verkürzten Bindevokal des conj. aor. nicht zuzulassen; van Herwerden bleibt bei der handschriftlichen LA.

vs. 8 J. H. H. Schmidt III 165 ἀμφιβάλλεσθαι = wie Geschosse rings eindringen auf ... — Maguire: nicht »entereth into the mind«, sondern »preludes, strikes its first chord in the poet's soul«; dann κελαδεῖν = to peal out in swells of praise.

vs. 12 J. H. H. Schmidt I 351 θεμιστεῖον: »er regiert nach göttlicher Bestimmung und richtet der θέμις entsprechend« — also mit Doppelbeziehung von θέμις.

vs. 28:

60) H. Flach, Zu Pindaros. Jahrb. f. class. Philol. 1879 S. 460.

61) Th. Fritzsche, Zu Pindaros. Ebenda S. 684.

Mit Bezugnahme auf die Glosse des Hesychius φάτης· ψεύστης will Flach in dem Scholion ἔνιοι δὲ φάται ἀντὶ τοῦ οἱ ψευδεῖς λόγοι τὰς φρένας τῶν ἀνθρώπων ἀπατῶσιν schreiben und hält demgemäfs bei Pindar φάται statt φάτις für das Ursprüngliche. Mit jener Glosse sieht es indessen bedenklich aus, da sie an verkehrtem Orte steht, und es ist auch an sich ganz unglaublich, dafs φάτης ohne weiteren Zusatz die Bedeutung von ψεύστης gehabt haben sollte. Das Scholion lautet in Ambr. A und Vat. B, den beiden besten Pindarhandschriften: ἔνιοι δὲ φάτιν, ἀντὶ τοῦ τὰς φρένας τῶν ἀνθρώπων ἀπατῶσιν οἱ ψευδεῖς λόγοι. — Nach Th. Fritzsche hat die Stelle ursprünglich gelautet καί πού τι καὶ βροτῶν φύσιν ὕπερ τὸν ἀλ. λ. κτλ.

[Referat von Prof. Hiller. — Fe. No. 44 φάτιν, the bruit of mortals; Me. No. 45 Punkt hinter λόγον; Sey. Nr. 46 μῦθοι (cf. vs. 36) appositionell zu φάτις; Bz. No. 47 mit Bg[4]; Gi. No. 48 wie Sey., nur dafs er ausdrücklich φάτις mit »dichterische Erzählung« übersetzt. — Am allerwenigsten liegt Grund vor, die Worte ὑπὲρ τὸν ἀλαθῆ λόγον anzutasten, da sachlich ja das von den βροτοί berichtete Wunder über die wirkliche Geschichte hinausgeht. Neben dieser Wendung drücken die fünf Wörter des vs. 29 die Unrichtigkeit der μῦθοι so hinreichend aus, dafs Flach's φάται recht matt ist. Bei Pindar ist φάτις das Gerede der Menschen, und Bergk bemerkt richtig, dafs μῦθοι neben φάτις überflüssig sei. Mezger zerreifst den einheitlichen Gedanken und zerstört die schöne, echt Pindarische Stellung von βροτῶν und μῦθοι (das Ganze umschliefsend). Das immerhin nicht so ganz schlecht bezeugte φρένας dagegen ist bei dem ἐξαπατῶντι seinem Begriff und Pindarischem Gebrauch nach trefflich am Platze; vgl. auch J. H. H. Schmidt III 632.]

vs. 50 van H. *δάσματα*. Ref. No. 54 verbindet *σέθεν* mit *μέλη*, *ἀμφὶ* mit *τραπέζαισι*, *χρεῶν* mit *δεύτατα*, *κάτα* in tmesi.

vs. 56—60:

van H., selber zweifelnd, *τὸν αἰεὶ Ϝ' δΐων κεφαλὰν βαλεῖν* u. s. w. Seine Vermutung *τέταρτος*, *ποτὸν ἀθανάτων* (Ref. No. 54) ist in No. 55 nicht wiederholt. Sie ist für

62) L. Cerrato, De quarta Tantali poena apud Pindarum. Casali S. Evasii apud Monferratenses, typis Caroli Cassone 1884. 19 S. 8⁰

Anlafs zur Erörterung geworden. Nach kurzer Besprechung einiger Ansichten sicht Cerrato, ein Schüler Camarda's, den vierten *πόνος* (neben Hunger, Durst und dem *λίθος*) in dem *βίος ἐμπεδόμοχθος*, ganz wie Friederichs, nur dafs Cerrato das Komma nach vs. 59 nicht streicht. Die Arbeit bietet keine neuen überzeugenden Momente. Vergleiche Jahrg. 1876 S. 109. Klügmann's Ansicht (Annal. Inst. 1873 S. 93 ff.), dafs in den älteren Schriftstellern vom Umdrehen des feurigen Flügelrades in der Luft die Rede sei und erst Apollonios Rhod. 3, 62 den Ixion in der Unterwelt leiden lasse, kann Referent nicht beitreten.

M. Schmidt No. 53 *ἄταν ὑπέροπλον*, *οἷαν πατὴρ ὑπερχρέμασε καρτερὸν αὐτῷ λίθον* oder (NB!) *ἂν* (mit G. Hermann) *οἱ πατὴρ ὑπ. κ. ὑψοῖ λίθον*. — Fe. denkt an *ἄν τοι*, Bz. versucht gar *αὐδῶ*. Referent vermutet *ὑπεροπλότατος*, *πατὴρ δ'* u. s. w.

vs. 63 f. M. Schmidt No. 53 *δῶκεν*, *ἄφθιτον θέσαν* | *οἷσιν· εἰ δὲ* u. s. w. Diese Stellung des Relativums ist durch fr. 12 Bg. ebensowenig erwiesen wie durch O 2, 23. 8, 33 u. s. w. Fe. bleibt bei *θέσσαν*, desgl. Me.; Bz. mit Hartung; dagegen Sey. und Gi. *ἔθεσαν* tribrachys. — Hier sowohl als an der Parallelstelle P 9, 63 kann ich (wie früher Bg. und Ah.) nur das Verb *θάω* sehen.

vs. 104 M. Schmidt No. 53 *ἀμφὶ καὶ δυνάμει*, m. E. halbwegs richtig. Ich vermute *ἰδρείαν καὶ ἐς δύναμιν* coll. fr. 260 Bg. — Fe. und. Sey. mit Hm., Gi. mit Ms.

vs. 115 van H. II *λοιπόν* für *τοῦτον*.

O 2.

vs. 10 J. H. H. Schmidt I 377: *ὀφθαλμός* sei niemals = Kleinod; vielmehr »das Auge, welches für Sicilien schaut und bedacht ist«. [Seltsam ist demgegenüber die abstrakt-verblafste Deutung von *θάλος* II 494.] Desgleichen O 6, 16. Vgl. zu P 5, 16 f.

vs. 15 ff. behandelt

63) Th. Fritzsche, Zu Pindaros Epinikien. Fleckeisen's Jahrb. 1882, 145 ff.

Τῶν δὲ πεπραγμένων τέλος sei nicht gleich dem einfachen *τὰ δὲ πεπραγμένα*, vielmehr bezeichne es das Fortwirken eines bereits einge-

tretenen Ereignisses, wenn dieses Fortwirken auch nur in dem Abgeschlossensein, der Unabänderlichkeit des Geschehenen bestehe. [Also »die Zeit kann die Unabänderlichkeit nicht ungültig machen«?] ὁ πάντων πατήρ soll in der sekundären Bedeutung »der mächtige Herr des Alls« zu nehmen sein. [Vielmehr: sie, die alles schafft, kann doch nichts Vollendetes, was ein Mensch gethan, ungeschehen machen. So auch Sey.]

vs. 19 ἑσλῷ Naber, richtig zurückgewiesen von van H. II.

vs. 30 βροτῷ Naber und van H.

vs. 32 πότερα für ὁπότε van H. II.

vs. 41 ὀξεῖ' nicht »fierce«, sondern »swift«. Maguire.

vs. 43 νέων van H.; cf. Ref. No. 54.

vs. 53 ff. Th. Fritzsche No. 63 stimmt in der Kritik der bisher gemachten Vorschläge mit Härter, Stendaler Programm 1870, überein. Seinerseits erklärt er: »Reichtum mit Tugend geziert ist (nicht nur) ein hell leuchtender Stern (= glänzt nicht nur hell wie ein Stern = verleiht nicht nur Ruhm), (sondern auch) dem Besitzer selbst das untrüglichste Licht (= zeigt dem Besitzer selbst den rechten Lebensweg)« — und macht zu vs. 56 auf eine bisher unbekannte Änderung G. Hermann's aufmerksam, welcher in einer heute in Fritzsche's Händen befindlichen Ausgabe εὖτε an den Rand geschrieben hat (= ὅτι?). — Beides macht die Stelle nicht erträglicher; Feine No. 40 S. 270 stimmt allerdings der letzten Änderung zu. Man setze hinter ἀγροτέραν einen Punkt und lese ἀστὴρ δ' ἀρίζηλος ἐτυμώτατον ; ἀνδρὶ φέγγος, εἴ νιν ἀνέχων τις οἶδεν τὸ μέλλον, ὅτι . . Fe. statuiert ein Anakoluth; desgl. Gi., welcher δέ etwa = δή sein läfst; Me. beginnt den Nachsatz mit ἴσον δέ vs. 61; Sey. construiert εἰ δέ νιν ἔχων τις, οἶδεν (sc. Theron) τὸ μέλλον. — van H. εὖ δέ νιν (so schon Rauchenstein) ἔχων τις οἴσει τὸ μέλλον, ὅτι. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 63 gegen Naber's χαράσσοντες van H. II.

vs. 65 van H. mit Madvig κείναν παρὰ δίαιταν = in illa vita. Referent a. O. κεινὰν παρὰ δίαιταν = ein eitles Leben lang. Maguire »for our thin fare«; Fe. κεινάν »owing to lack of sustenance«; Me. »um ihr Leben kümmerlich zu fristen«; Sey. »because of scanty subsistence«; Gi. »for the sake of unsatisfying food.«

vs. 74 ὅρμοις σφε τῶν χέρες van H. II.

vs. 76 ff. Nach

64) Kaibel, Sententiarum liber tertius. Im Hermes XIX (1884) 246—249

ist Kronos, nicht Zeus zu verstehen, weil die Κρόνου τύρσις (vs. 70) beschrieben werde, und Mommsen's Ergänzung Διός zu billigen.

M. Schmidt No. 52 handelt ausführlich über die Gestalt der Scholien zu dieser Stelle und ändert den Text folgendermafsen: ὃν πατὴρ

ἔχει πέλας [überflüssig neben ἑτοῖμον πάρεδρον] ἑτοῖμον αὐτῷ πάρεδρον, | πόσις ὁ Γᾶς παῖς ʽΡέας ὑπέρτατον ἐχοίσας θρόνον. Fe.: πατὴρ ἔχει πατρός = Kronos als Grofsvater des Radamanthys. Me. ergänzt κάτω, wogegen er selber polemisiert. Etwa ὃν πατὴρ δίκας ἔχει (Bö. metr. S. 101) ἑτοῖμον αὐτῷ πάρεδρον | πάις ὁ etc.? — Vgl. noch Feine No. 40 S. 272 —275.

vs. 87 γαρύετε van H.

vs. 97 van H. συναντόμενος (ἀλλὰ μάργων γὰρ ἀνδρῶν τὸ λαλαγῆσαι) θέλων κρύφον τιθέμεν [letzteres schon G. Hermann]. Später gefällt ihm Naber's τὸ λαλαγῆσαι φιλῶν [mit Artikel?] nicht übel, welches auch Kaibel No. 64 kurzweg für besser erklärt als das καταλαλῆσαι θέλων des Referenten. Um die Satzverbindung zu bessern, schreibt übrigens Kaibel vs. 98 ἔργοις ἔπ'. εἰ u. s. w.

Den Schlufs des Liedes von vs. 56 ab behandelt

65) Gray in: Transactions of the Cambridge Philological Society II, for 1881—82. London 1883. S. 183—185.

Der σοφός vs. 86 sei Theron, welcher vs. 88 mit dem Adler verglichen werde mit Rücksicht auf die akragantinischen Münzen, von welchen einige einen oder zwei Adler (eine Schlange oder einen Hasen zerreifsend) vorstellen und andere möglicherweise (!) einen Adler, welcher zwei Raben packt, vorgestellt haben könnten. Ferner gehe vs. 85 auf eleusinische Mysterien. Zu vs. 61 ff. solle man fr. 129 f. und Ar. Ran. 155 vergleichen. Zu vs. 68 ff. vgl. Plato Phaedr. 249 A und Herodot 2, 123. Virg. Aen. 6, 748 u. a. Zu vs. 70 Διὸς ὁδός, einer dunklen Stelle, sei etwa Plato Phaedr. 247 f. und 250 B heranzuziehen.

O 3.

Die beiden Programme Lübbert's von 1882: meletemata de Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontibus (19 S. 4⁰) und: originum Eliacarum capita selecta (14 S. 4⁰) behalte ich für den nächsten Jahresbericht zurück.

vs. 4 Naber οὕτω μοι [so bereits Mommsen] παρασταίη. M. Schmidt No. 52 Οὐλυμποῖ (angeblich = Ὀλυμπιάς) παρέστα μοι.

66) Fennell in: Transactions of the Cambridge Philological society. Vol. I from 1872 to 1880. London 1881. 8⁰. S. 166

zu vs. 8 τε — καὶ — τε: και verbinde in solchen Fällen Begriffsklassen, τε einzelne Glieder, so dafs hier Flötenspiel und Gesang enger zusammengehörten. Fe.'s Andeutungen richten sich gegen Mommsen adn. crit. zu O 14, 5. — ἐπέων τε θέσιν nach Maguire »rhythm of verse.«

vs. 15 ff. M. Schmidt No. 52 .. ἀέθλων, | δᾶμον . . . λόγῳ | πιστὰ φρονέων Δὶ ὅτ' αἴτει u. s. w.

vs. 25 πόρευ' ἔνθυμος ὁρμά M. Schmidt No. 52. — περαίνειν Naber.

vs. 31 van H. II gegen πνοαῖς. Doch cf. Mommsen adn. cr.

vs. 42 *αἰδοιέστατος* van H. I. — Bei Mommsen Druckfehler im Text, cf. adn. cr.

vs. 45 Naber *οὐ μὴν διώξω χεινὸς ἔμμεν.* van H. II widerspricht und versucht *οὐ μὰν διώξω χεινὸν οἶμον.*

O 4 und 5:

67) Joh. Jos. Schwickert, Kritisch-exegetische Erörterungen zu Pindar. — II. [Vgl. No. 14.] Trier 1884. 12 S. 4⁰

enthält nach Croiset, Revue critique 19. Jan. 1885 Gutes neben Anfechtbarem. O 4, 9 *ὀχέων* ist nach Schw. = *ἐπ' ὀχέων*, nach Croiset gen. causae. O 5, 10 *ἀείρει μετ' ἄλσος* findet Croiset's Billigung nicht. Dagegen O 5, 23 *ὑγιέντα δ' εἴ τιν' ὄλβος ἄρδει* sei ausgezeichnet.

4, 1 Maguire: nicht »hurler of thunderbolts unfaltering«, sondern »that driveth the thunder« (nemlich gegen den Wind).

4, 17 *τέγγω* van H. II.

5, 7 van H. II verteidigt *ἁβρόν* gegen Naber.

5, 10 van H. denkt an *ἀείρει* coll. O 9, 20 — nicht übel.

Über die Frage nach der Echtheit von O 5 handelt

68) Hoekstra in: Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Academie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde. 3. Abt. Bd. I Lief. 1. Amsterdam 1884.

Nach van Herwerden's Inhaltsangabe in der Revue de philologie 1884 führt Verfasser folgende Argumente gegen die Echtheit an: a) Das Lied ist, wiewohl nicht improvisiert, doch ohne Mythus; b) die Aufzählungen vs. 6f. und 10ff. sind unpindarisch; c) desgleichen die Erwähnung von Kämpfen, in welchen der Gefeierte nicht gesiegt (vs. 7); d) der Gebrauch von *γεραίρειν* in vs. 9f. (vielleicht *πεμπαμέροις ἁμίλλαις* oder *πεμπαμέρων ἁμίλλαις*); e) die Warnung vor *ὕβρις* am Schlusse ist weder durch Lob noch durch Fürbitte gemildert; f) dieselbe ist nicht triftig; g) etwa 11 Wörter sind unpindarisch. Nach dem Verfasser hat Pindar O 4 sofort nach dem Siege gedichtet und in Olympia, nicht in Camarina (Bergk) aufführen lassen; die Aufgabe für Camarina hat ein anderer übernommen, dessen Ausführung in O 5 vorliegt. Offenbar, so fügt van Herwerden hinzu, kannte Verfasser die Mezger'sche Ausgabe nicht.

O 6 (Abkürzungen s. No. 44 bis 49 und 54f.).

vs. 1 *χρυσέας.* »fair, brilliant« Fe. »Entweder eigentlich (vom Kapitäl) oder = schön. N 1, 18« [cf. Rumpel No. 36 s. v.] Me. »because of its honor and worth« Sey. »golden for gilded« Gi.

vs. 2 »*ὡς ὅτε πάξομεν . . . ὑποστάσαντες . . .*, (*οὕτως*) *χρὴ θέμεν* u. s. w.« Schw., dessen Übersetzung folgendermafsen lautet: »Just wie dann, wenn auf goldener Säulen Stütze die schön gebaute Vorhalle der inneren Behausung wir ruhen lassen, ein Palast den wir aufführen, wohl

des Schauens werth sein wird: grade so sollen wir eben die Frontseite, mit der ein (Sanges-)Werkgefüge anhebt, der Art herstellen, dafs in weite Ferne hinaus im Glanz sie leuchte.«

»For the supplying of the verb cf. P 11, 39. N 9, 16« Fe. »sc. πήγνυμεν, cf. Boeckh n. cr. z. O 10, 1; und P 11, 40. N 9, 16« Me. »The Greek were conscious of no ellipsis« Sey. »Nur denkt der Grieche an keine Ellipse« Bz. »without a verb, as P 11, 40. N 9, 16. J 5 (6), 1 . . The ellipsis was hardly felt« Gi.

vs. 4 εἴη sc. ἀνήρ Me.; sc. τις rell.

vs. 6 φύγοι. »cf. ἀρετὰς ὕμνῳ διώκειν J 3, 21« Fe. »songs = missiles« Sey. »Einem Coup ausweichend« Bz. Fe. denkt an καὶ φύγῃ.

vs. 7 ἐπικύρσαις regiert den dat. ἱμερταῖς ἀοιδαῖς (statt ἐν lies ἄν) bei Schw., den gen. ἀφθόνων ἀστῶν bei Fe. und Gi., die praep. ἐν bei Me. und Sey. — während Boeckh ὕμνῳ ergänzte; van H. nactus cives non invidos (copiosos) in u. s. w., so dafs ἐν zu ἀφθόνων gehöre. — ἀστῶν die Stymphalier im Gegensatz zu den neidischen Syrakusanern Fe. Me. Sey.; die Stymphalier und die Syrakusaner Gi.

str. α'. Me. denkt an drei schmückende Säulen, wie Sey. an dreifachen Ruhm; Gi. an vier Säulen, nemlich Sieg, Amt in Pisa, Verhältnis zu Syrakus und Beliebtheit, von denen die äufseren persönlicher Besitz, die inneren ererbt seien.

vs. 9 ἀκίνδυνοι. Agesias war aufserdem ein tapferer Krieger: Fe. Es ist nicht lediglich an die mit dem Sieg verbundenen Gefahren zu denken, nach den Scholien war die Familie des Siegers von Gefahren umschwebt: Me. Agesias unterstützte den Hieron in vielen Kriegen durch Tapferkeit und Mantik: Bz. Vom Wagenkampfe zu verstehen: Gi.

vs. 10 »οὔτ' ἐπ' ἄρ' οὐδεσιν — denn auch ἐν ναυσί ist man unter Menschen: aufser man möchte etwa auf dem Geisterschiffe des fliegenden Holländers fahren.« Ganz Schw.

vs. 12 ἑτοῖμος »wie Geld, das man heben kann«, Fe. Sey. »Pafst auf dich« Me. Bz. — ἐνδίκου van H.

vs. 13 ἀπὸ γλώσσας: nicht openly, sondern glibly oder impromptu Fe.; »ore loqui feierlich, Dissen vergleicht unrichtig P 3, 2« Me.; epic fulness Sey.; Emphasis: libere et palam, pleno de pectore nach Bossler Bz.; roundly, freely Gi.

vs. 14 φαιδίμας nicht die weifsen Rosse der Denkmäler, sondern glossy Fe.; weifs, nach den Denkmälern, Sey. Gi.

vs. 15 τελεσθέντων = had been consumed, sc. die Leichen der sieben Scheiterhaufen Fe.; »vollzählig waren«, sc. die Leichen u. s. w. Me.; τε νησθέντων nach Bergk Sey. Bz.; τε λεχθέντων mit M. Schmidt Gi.; τε δαισθέντων van H.; τέλος θέντων Naber, dagegen van H. II.; μέτρων oder ἔργων statt νεκρῶν M. Schmidt No. 52.

vs. 18 *πᾶν ἐστι* Schw.

vs. 19 L. Schmidt No. 59 I 196 und besonders 386—391 ausführlich über *φιλόνικος* und *φιλόνεικος*.

vs. 22 *Φίντις*. Man darf mit Sicherheit schliefsen, dafs Agesias den Wagen nicht selbst gelenkt hat Me.; Agesias fuhr möglicherweise im race selbst Sey.; Agesias hatte selbst gefahren Bz.; Fe. und Gi. schweigen. — *σθένος* von Tieren, *βία* von Heroen Bz. Me.; *σθένος* nicht auf Tiere beschränkt Gi.

vs. 23 *καθαρᾷ*: open Fe.; glänzend Me.; clear, open Sey.; leichte Aufgabe Bz.; illumined Gi.

vs. 24 *βάσομεν* fut. oder wahrscheinlich conj. aor. Gi.; futurum Fe. Sey.; fut. faktitiv = machen, dafs der Wagen dahineilt Bz.

vs. 25 *ἐξ ἀλλᾶν* sc. *ὁδῶν* Fe.; prae ceteris sc. *ἡμιόνων* Sey. — *καί*: Hyperbaton Fe. Sey.; kein Hyperbaton Me. Bz. Gi.

vs. 31 nicht »her maiden travail she hid by her robes' fold«, sondern Umschreibung für erste Empfängnis, *ὠδίς* = fetus, *κόλποις* = the submammary region, *κρύψε* = covered up — Maguire No. 57; she hid her pregnancy unhallowed by wedlock with the folds› of her robe — Fe.; sie suchte ihren Zustand zu verheimlichen, *ὠδίς* = Leibesfrucht, *κόλποι* nicht = Schürzung des Gewandes — Me.; her maiden offspring beneath her girdle Sey.; *ὠδίς* = ungeborne Frucht, *παρθενίαν* weil Jungfernkind, *κρ.* = trug heimlich, *κ.* = in utero — Bz.; fruit of unwedded love, with the folds of her robe — Gi.

vs. 40 *κλᾶΐδα τ'* Schw.; »und des silbernen Schlöfschens Schlüfslein, das drin um ihre Lende den Gürtel schlofs.«

vs. 41 *τίκτε* von der nachhaltigen Wirkung einer momentanen Handlung Me.; where we might have the aorist Sey.; von längerer Dauer des Akts Bz.; *τέξεσθαι ἔμελλε*, ein ganz gewöhnlicher Gebrauch des impf. Gi.

vs. 43 *ἐρατᾶς*: by travail dearly longed for: Fe.; propter maternam caritatem: Me.; weil es ein Sohn Apolls war: Sey.; reputanti a quo et quem pareret: Bz.; oxymoron wie sweet sorrow: Gi.; aus dem von Mutterwehn durchwühlten Schofs der liebreizholden Jungfrau Schw.

vs. 44 *κνιζομένα* weil sie es verlassen mufste rell.; als primipara Gi.

vs. 45 *λεῖπε* wie *τίκτε* vs. 41 Bz.; mit Widerstreben, felt that she had to leave Gi.

vs. 48 *ἐλαύνων* eilend Me. Gi.; fahrend Bz.

vs. 50 *περί* in tmesi Sey.; nicht in tmesi Fe. Me. Gi.

vs. 56 *κατεφάμιξεν*: she declared in accordance with the omen Fe.; sie bestimmte Me.; she dedicated him Gi.; faustum verbum pronuntio Rumpel No. 36.

vs. 58 *μέσσῳ 'γκαταβάς* van H. II.

vs. 62 *μετάλλασεν* sought him out Fe. Gi.; sie suchte ihn auf, kam näher und näher Me.; sought him out, adressed him Sey.; *μετάνστασεν* Bz. mit Bg.; *μέγα μνᾶσεν* Schw.; *μεταλλάσαντί ϝιν* van H. II. nach Ra, aber mit einem *σ*.

vs. 66 *τόκα* there and then Fe.; = *τότε* Me. Bz. Gi.; then, before Heracles came Sey.

vs. 73 *φανεράν* glänzend Me., open Sey., wie *καθαρᾷ* vs. 23 Gi.

vs. 74 *ἕκαστον μῶμος· ἐκ δ' ἄλλων* u. s. w. = der *μῶμος* ist der beste Beweis für Erfolg und Wert jedes Dinges. So Fennell No. 66. Ähnlich bereits Hartung, nur dafs dieser *τεκμαίρει* durch »begränzen, kritisieren, einschränken« übersetzt. Beiläufig erhalten wir Kenntnis von der eigentümlichen Übersetzung Donaldson's (1841): it is indeed money, which distinguishes a man.

vs. 78 *ἐδωρήσαντο θεῶν* van H.

vs. 82f. Fe.: J. have a kind of feeling as of a shrill whetstone on my tongue, which steals over me nothing loth with fair streams of inspiration – vermutet *προπέμπει*. Bz.: Ich habe in deinen Augen den Anschein eines auf der Zunge befindlichen Wetzsteins, der mich zu schönflutenden Gesängen treibt. Me. wie Bz., nur dafs er *τιν'* schreibt und *μοι* ergänzt. Sey. ähnlich wie Me. Gi. vermutet *προσείλει*; the sound of the whetstone is the voice of the Muses, der Dativ *πνοαῖς* = with breathings. Schw.: *δόξαν ἔχοντ'(ι) ἐν ἔπει γλώσσας ἀκοᾶς λιγυρᾶς*. Referent denkt sich die Herstellung ansprechenden Sinnes so: *κραίνει σέθεν εὐτυχίας | δόξαν.* [cf. N 1, 11.] *ἔχω τιν' ἐπὶ γλώσσᾳ ἀκόναν λιγυρὰν, | ἅ μ' ἐθέλοντα προθήγει* [cf. O 10, 20] *καλλιρόοισι πνοαῖς*.

vs. 86 *πίνομεν* und *πλέκειν* Naber. *πίομαι* fut. Me., praesens Bz. Sey. Gi.

vs. 87ff. Die Erklärung der schwierigen Stelle ist in keiner der fünf Ausgaben irgend fortgeschritten.

vs. 97 *θραύοι* van H. I, dazu Ref.

vs. 100 *ματέρ' Ἀρκαδίας* = mother city of Arcadia Fe.; hier, wiewohl nicht die älteste Stadt, Arkadiens Mutterstadt genannt Me. Gi.; Stammsitz des Geschlechtes in Arkadien Bz. Sey.

vs. 101 *δύ' ἄγκυραι* das (angeblich) doppelte Bürgerrecht rell.; die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits Gi.

O 7.

69) Th. Fritzsche, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Pindar. Spec. I. Pind. Olymp. VII. (Progr. d. Domschule zu Güstrow 1880.) 25 S. 4°

ist vom Referenten in der Philol. Rundschau I No. 45 ausführlich besprochen worden. In einer folgenden Nummer hat der Verf. eine Erklärung dagegen

abgegeben; Referent hat lediglich zu berichtigen, dafs die Ausstellung wegen der »rätselhaften Bemerkung« zu vs. 49 (51 Ms.) nicht den Verfasser, sondern Bergk trifft. Für beachtenswert hat Referent die Vermutung zu vs. 58 (61 Ms.) ἄνδειξεν erklärt und auf die Verwechslung von ἄγχειται und ἔγχειται O 11, 8 verwiesen. — Die Arbeit enthält S. 3 — 7 den Text des Liedes mit variae lectiones, S. 7 — 12 Einleitung, S. 13—24 Anmerkungen, S. 24f. Exkurs zu vs. 44 (46 Ms.). Ein »Spec. II« ist bisher dem Referenten nicht bekannt geworden.

70) Ch. Graux, Une Olympique de Pindare écrite à l'encre d'or. In: Revue de philologie, année et tome V, Paris 1881 S. 117—121

möchte das Scholion zur inscr. ταύτην τὴν ᾠδὴν ἀνακεῖσθαί φησι Γόργων ἐν τῷ τῆς Λινδίας Ἀθηνᾶς ἱερῷ χρυσοῖς γράμμασιν auf ein βιβλίον von feinem Leder oder Pergament mit Goldbuchstaben beziehen und verbreitet sich weiter über die Geschichte der Chrysographie im Altertum. — Vergleiche jedoch die Notiz des Pausanias IX 16, 1 über den Hymnus Pindar's auf Zeus Ammon: οὗτος καὶ ἐς ἐμὲ ἦν ὁ ὕμνος ἐν τριγώνῳ στήλῃ παρὰ τὸν βωμόν u. s. w. Eine im Britischen Museum befindliche Stele aus der Kirche Johannes des Täufers auf Rhodus enthält bei einer Höhe von 2 m und unteren Breite von 1/3 m auf den 4 Seiten über 10 000 Buchstaben, die Pindarische Ode O 7 besteht aus gegen 4000 Buchstaben.

vs. 1. Fritzsche No. 63 zeigt, wie wenig stichhaltig die bisherigen Erklärungsversuche sind, hält aber die Echtheit der Überlieferung fest und übersetzt: »mit reicher Hand erfassend giebt er von sich fort«. Er erkennt übrigens an, dafs Ilias 12, 306 und 24, 605 keine zwingende Analogieen sind. Ich habe Philol. Rundschau I (1881) 1430 ἑκών vermutet.

vs. 3 Naber δωρήσατο, was van H. »vielleicht richtig« nennt.

vs. 9 »ἱλάσκομαι kann nur bedeuten ἵλαους ποιοῦμαι, propitios mihi reddo, tanquam deos.« van H.

vs. 13 τὶν Διαγόρα Horn No. 41 S. 36 A.

vs. 15 εὐθυμάχον τ' ὄφρα Ref. No. 69, indem ὑπ' ἀμφοτέρων auf das Folgende bezogen wird.

vs. 20 ἔμβολον Ref. ib.; Rhodos ein »Keil« vgl. des Ref. Griech. Fahrten, in: Ninck, Auf biblischen Pfaden, Hamburg 1885 S. 438.

vs. 34 ἀπ' ἀκτᾶς ἐλθέμεν ἀμφιθάλασσον νομόν Ref. No. 69.

vs. 46 Προμαθέυς zu χάρματα Ref. ib.

vs. 54 ζώοισιν (als part. accentuiert) van H. II.

vs. 61 s. No. 69. van H. und Naber ἔνριψεν.

vs. 77 Κάμιρον van H.

vs. 87 γιγνώσκειν übersetzt van H. I coll. O 6, 89. 13, 3 mit clarum reddere.

vs. 97 van H. *κλεινόν*. Vgl. Ref. No. 54.

Endlich verdient hier Erwähnung die Jenenser Dissertation von

Aug. Becker, De Rhodiorum primordiis. Lipsiae, typis B. G. Teubneri 1882. (Dissertationes Jenenses II 93—136. 8⁰.)

O 8.

vs. 16. Von G. Hermann (s. oben zu O 2, 53 ff.) stammt die Vermutung *πρόσφατον* vgl. P 4, 299; deshalb schlägt Fritzsche No. 63, welcher *ὅς σέ* für »notwendig« hält, folgende Umstellung vor: *ὅς σὲ* (sic) *πρόσφατον ἐν Νεμέᾳ*.

vs. 41 Fritzsche ibid. *ἀμφαίνων* für *ὁρμαίνων*, unter Zustimmung von van H. II.

vs. 52 versuchte G. Hermann (s. oben zu O 2, 53 ff.) *κὰκ Κορίνθου δειράδ'(α)* .... Fritzsche will *δειράδ'(α)* (mit Komma dahinter) dem *ἐπ' Ἰσθμῷ ποντίᾳ* koordinieren und *δαῖτα κλυτάν* beibehalten.

vs. 54 van H. II *εἰ δ' ἐμῷ ... ἀνέδραμεν ὕμνῳ*. — Maguire No. 57: »if I fell back on ..«

vs. 53—55 denkt sich Fritzsche No. 63 folgenden Zusammenhang: »Wie das Siegesglück dem Alkimedon (aber nicht dessen Mitkämpfern) hold war — denn kein Glück kann allen Menschen überein zu teil werden — so begünstigte es auch dessen Lehrer Melesias — den treffe darum kein Neid.« Referent kann nicht zugeben, dafs dies »Zusammenhang« ist; ferner ist die Deutung des *ἴσον* wunderlich, und die Situation fordert überdies den Hörer auf, an die Todesfälle in der Familie zu denken. Wenn Fritzsche sodann die Siege vs. 56 f. und 58 f. dem Timosthenes zuweist, so traut er dem Dichter eine orakelhaft dunkle Redeweise zu; übrigens hängt die Erklärung dieser ganzen Stelle wie der obigen Verse 16 ff. von der Ansicht ab, die man über die Verwandtschaft des (angeblichen Bruders) Timosthenes mit dem Sieger sowie über den sog. Alipten Melesias hat; auf die Scholien gebe ich in dieser Frage nichts. Auch van H. I kommt zu vs. 81 darauf zu sprechen.

O 9.

Adolf Schöll No. 11 (oben S. 63).

71) N. Petres (die von Blass im Jahrgang XIII (1878) S. 216 No. 53 erwähnte Arbeit fortsetzend), *Πινδαρικαὶ μελέται*:

A. in der *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν*, *ἔτος κζ'* (*περίοδος β'*) 15 *Δεκεμβρίου* 1879 *ἀριθ*. 18, *σελ*. 283—286: betr. vs. 41 ff.

B. ibid. 1 *Ἰανουαρίου* 1880 *ἀριθ*. 19, *σελ*. 289—294: Fortsetzung.

C. im *Βύρων*, *Φιλολογικὸν δελτίον τοῦ ὁμονύμου συλλόγου*, *ἔτος δ'* — *τόμος ε'* — *φύλλον* 17. 20 *Ἰουνίου* 1880, *σελ*. 135—136: betr. vs. 80 f. (Die angekündigte Fortsetzung ist mir nicht bekannt geworden.)

D. in der Ἐφημερίς a. O. 1 Ὀκτωβρίου 1880 ἀριθ. 13, σελ. 202 – 206: betr. vs. 112. (Der angekündigte Schlufs ist mir nicht zugekommen.)

72) Ed. Lübbert, De Pindaro Locrorum Opuntiorum amico et patrono. Ind. schol. Bonn. 1882/3. 20 S. 4°.

Nach Schöll ist das Thema dieser Ode: »Alle wahre Tüchtigkeit ist angestammt, angeboren, von den Götter ausgeflossen und immer wieder von den Göttern ausfliefsend.« [Das sind im letzten Grunde zwei Themen; besser läfst man das συγγενές gegen das δαιμονίᾳ zurücktreten.] Verfasser giebt den Gedankengang mit eingeflochtener Prosa-Übersetzung; am Schlusse die S. 63f. erwähnte metrische Wiedergabe. Die Heraklespartie vs. 29ff. ist für ihn ein von Pindar beigebrachter Beleg dafür, dafs 1) gegen die Götter zu kämpfen unmöglich und 2) Sagen zu ändern erlaubt sei. [Zwei sehr verschiedene Gesichtspunkte, von denen der eine gerade in diesem Fall materiell unrichtig, der andere unwichtig formell ist.] So bezieht er denn auch vs. 48f. auf eine seitens des Dichters vorgenommene Sagenumbildung und betont vs. 52 das Wort ἐξαίφνας; nicht aus Steinen sei der Volksstamm entstanden, sondern »der bei einer Überschwemmung in die Berge geflüchtete Stamm habe sich bei dem plötzlichen Verlaufen der Überschwemmung so rasch hinter ihnen gesammelt, dafs er aus den trockengelegten Steinen aufgewachsen schien.« Diese Auffassung sei durch die folgenden Verse geboten; auch hier trete die Wichtigkeit des »Angestammten« hervor. — vs. 22 habe man an ein hurtig aufloderndes, hoch und weit umher gesehenes Feuerzeichen zu denken.

Petres fafst vs. 41ff. folgendermafsen auf: »Trage zu Ehren der Protogeneia-Stadt (d. h. Pisa, wo Protogeneia später herrschte) die Zunge dahin, wo u. s. w. [d. h. wohl nach Dodona?]«. — Aus dem zweiten Aufsatze des Verfassers genügt zu erwähnen, dafs er vs. 56 unter κοῦροι κοpᾶν die λαοί als Söhne der Protogeneia und unter den Κρονιδᾶν Hephästus und Genossen als Bildner der Pandora versteht sowie vs. 66 schreiben möchte Λαῶν τε δίαιταν. Zwischen Ἐπειῶν und Ὀπόεντος vs. 58 soll sprachlich enge Verwandtschaft bestehen.

vs. 80f. übersetzt Petres mit den Scholien und möchte den Optativ folgendermafsen erklären: »Könnte ich einen genauen Bericht geben, der dem Musenwagen pafst und nützt!«

In dem vierten Aufsatze erneuert Petres, um [das handschriftlich schlecht bezeugte] ὅς aus vs. 112 zu entfernen, den alten Streit über Elsion der Casusendung -ι und schlägt bei dieser Gelegenheit für N 10, 15 die Schreibung ἔναρ', εὖτ' ὄψιν etc. vor. Die Scholien anerkennten weder ὅ noch den sing. δαιτί [beides unrichtige Behauptungen, vgl. sch. A bei Mommsen adn. cr. S. 138 oben], wofür Αἰάντεόν τε δαισί zu setzen sei.

νικῶν sei überflüssig; dafür δικόντ' ἔπι στεφάνοις τε [mit seltsamer Construction und auffälligem Zeugma].

Lübbert ist der Ansicht, dafs Pindar in dem Ol. 81, 1 = 456 v. Chr. gedichteten Liede »non solius Epharmosti, sed nobilitatis omnino Locrorum causam agit«. Er schickt voraus, an der Spitze der lokrischen Phylen hätten vermutlich [NB!] φυλοβασιλεῖς gestanden, denn auf das eine Königshaus (und zwar auf die Zeit vor dem jüngern Opus, πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμὼν u. s. w.) lasse sich vs. 53ff. nicht beziehen; dagegen »phylarum domus regiae haud dubie [NB!] e coniugiis puellarum ex Japeti stirpe cum dis Olympiis originem derivabant«, und »ex tali igitur genere Epharmostus Opuntius oriundus erat«; später fielen die »propria et sejuncta regna« dieser φυλοβασιλεῖς der glänzenderen Herrschaft des Opus zum Opfer. Anfang 456 sei durch die Schlacht von Oinophyta, deren auch J 6 gedenke, der demokratischen Partei in Hellas das Übergewicht verschafft; und der Dichter benutze die Gelegenheit, die lokrischen Aristokraten zu trösten und (z. B. vs. 100) die Athener zu tadeln, überhaupt aber für die aristokratischen Ideen im Allgemeinen eine Lanze zu brechen. — Noch einen anderen Kummer suche Pindar zu heilen. Nach lokrischer Familientradition habe sich in Elis vor alten Zeiten eine Lokrerkolonie festgesetzt, aus deren Mitte späterhin Opus, der Sohn des Zeus und der Protogeneia, über die Epeer zur Herrschaft gelangt sei - eine Tradition, welcher nach Lübbert allerlei thatsächliche Momente zu Grunde liegen [vgl. Deimling, Leleger S. 141ff.]. Die Hauptperson der lokrischen Sage, Protogeneia, sei von den Eleern [nach Deimling nicht = Epeern] übernommen; allmählich habe man aber versucht, sie aus dem Verbande der lokrischen Sagen zu lösen. Dagegen polemisiere Pindar als Verteidiger des lokrischen Anspruchs. Lübbert versteht das von Pindar angedeutete Verwandtschaftsverhältnis so, dafs der Epeerkönig Opus als Sohn des Zeus und der (ersten) Protogeneia der Enkel des Deukalion gewesen sei; seine Tochter Protogeneia (II.) sei nach lokrischer Sage ebenfalls von Zeus entführt, ihr Sohn sei der zweite Opus gewesen. Nun hätten die zu Pindars Zeit demokratisch gesinnten Eleer den ersten Opus, der ursprünglich an der Spitze ihrer Königsliste vor Aethlios stand, gestrichen; diesem Vorgehen widerspreche Pindar und gebe bei dieser Gelegenheit die bisher unbekannte (das wolle vs. 48f. sagen) Geschichte des zweiten Opus zum Besten. [Vgl. denselben Verfasser No. 19 S. 3f.]. Wenn jene sich (»haud dubie«) darauf berufen hätten, dafs ihr Heros Aethlios zu kurz käme bei dem Cult des Opus, so belehre Pindar sie vs. 30ff., dafs, was zur Zeit der Giganten erlaubt gewesen, nemlich einen Gott gegen den andern in Kampf zu führen, nunmehr unter der Herrschaft des Zeus ein Verbrechen sei. — Übrigens liege beiden Tendenzen der Ode die höhere Idee zu Grunde, dafs eine Lebensanschauung, welche alles von einem Gotte herleite (vs. 28), Gefahr laufe vor lauter Frömmigkeit unfromm

zu werden, indem man einen Gott vor dem anderen bevorzuge; die Gottheit sei — Jove regnante — nur eine; die von derselben gesteckten Schranken zu durchbrechen und etwa zu wähnen (wie die Athener vs. 100), dafs wahre Tüchtigkeit nicht angeboren, sondern lernbar sei, gelte ihm als Sünde.

Referent begnügt sich, neben seinen in der Philologischen Rundschau 1883 No. 21 vorgetragenen Bedenken auf Folgendes hinzuweisen. Dafs die nach Lübbert dem Liede zu Grunde liegende Idee einfach und klar sei, dürfte sich nicht behaupten lassen; aber auch hinsichtlich des Mythus und der lokrischen Genealogie führt m. E. die Lübbert'sche Abhandlung zu einem ähnlichen Resultate wie sein Programm über die Aegiden No. 81, nemlich zu der negativen Erkenntnis, dafs man seit langem unendlich viel in den Pindarischen Text hineingeheimnist hat. In diesem Falle soll man an drei Opus und an zwei entführte Protogeneien glauben: a) die Stadt Opus, b) den Epeerkönig (?) Opus, c) den Opus II, Adoptivsohn des Lokros und Herrscher von Opus; desgleichen a) Protogeneia I, Deukalion's Tochter (und Herrin der Stadt Opus vs. 41 f.?) und b) Protogeneia II, Tochter des Epeerkönigs Opus. Referent sträubt sich beharrlich gegen dies seit Böckh mit geringen Variationen vorgetragene Ansinnen. Vielmehr wird dem Text durch folgende Auffassung genügt: Erster Herrscher in Opus ist Lokros; ihm schenkt Zeus (*φερτάτων Κρονιδᾶν*) von der Jungfrau aus Japetos' Stamm (*Ἰαπετιονίδος φύτλας χορᾶν*), welche von Deukalion und Pyrrha *ἄτερ εὐνᾶς* stammt und in lokalem Sinne eine *θυγάτηρ* (vs. 58) der Stadt Opus ist — vgl. vs. 20 *ματέρ'*; auch vs. 63 *ματρόθε*, wie ich vermute; damit wäre vielleicht auch vs. 14 *ἓ καὶ υἱόν* gesichert — den Sohn und Nachfolger Opus, welcher denselben Namen trägt wie die Stadt. Er und seine Nachkommen herrschen als *ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεὶ* über die sog. *λαοί* (= *κείνων* vs. 53) — genau so durch Zeus' Gnade, wie das Wasser der grofsen Flut sich *Ζηνὸς τέχναις* verlaufen hat. Unerklärt ist bisher allerdings das *πρίν* vs. 57; ich vermute statt dessen *ὅ γ'* (vor *Ὀλύμπιος* ausgefallen).

Die Datierung des Liedes hat Referent in der angeführten Besprechung »ganz unsicher« genannt; die verschiedenen Angaben der Scholien sind nemlich verderbt. Aufserdem giebt der Eingang des Liedes an die Hand, das Lied zur Feier eines pythischen Sieges gedichtet zu denken. »Mit Archilochus' kurzem Sang mufste sich der Sieger in Olympia begnügen; jetzt aber, wo er (in derselben Olympiade) den pythischen Sieg erfochten hat, soll meine Muse beide feiern«. Mithin setzt Referent das Lied O 78, 3 an.

vs. 14 *αἶνον δεξιογυίου* (ohne Punkt) Ref. a. O.

vs. 40 *μή νυν* van H. I.

vs. 52 f. *ἀνάπωτιν* Objekt, *ἄντλον* Subjekt. van H. I.

vs. 78 Naber No. 56 *ϝετέρας*, für van H. II Anlafs zu kurzen

Bemerkungen über den sog. pluralis majestatis. — Statt ταξιοῖσθαι denkt Letzterer an δαϊῶσαι oder δηριᾶσθαι oder auch ταξιᾶσθαι.

vs. 89 ϝειληθείς van H. II.

O 10 (Ms.).

73) Ed. Lübbert, Dissertatio de Pindari carmine Olympico decimo. (Universitätsprogramm zum 22. März.) Kiliae 1881. 27 S. 4⁰.

Caput I. De Pindari quadam cum sacerdotibus Eleis simultate. S. 3—19.

Verfasser datiert das kürzere Lied (Ol. 11 Ms.) Ol. 74, 1 (484); Ort: Olympia. Das andere möchte er wegen des βαθὺ χρέος vs. 8 erst auf die zweite Jahresfeier in der Heimat verlegen.

Lübbert nimmt an, in den Eöen sei Herakles nicht als Stifter der Spiele bezeichnet gewesen, sondern diese Sage sei zwischen Hesiod's und Pindar's Zeit entstanden; ob Stesichorus sie erwähnt habe (O. Müller Dorer 2, 458), sei doch recht zweifelhaft. Dafs zuerst Pindar sie eingehend behandelt, gehe aus vs. 53ff. hervor; die Namen des Phrastor vs. 71 und des Nikeus vs. 72 — ohne Vater und Heimat — seien von Pindar erdacht, desgleichen der Name des frühverblichenen Oionos (Apollodor. 2, 7, 3) seiner Bedeutung wegen übernommen. Aufser dem Kern der Sage, dafs Herkules nach dem Sieg über Augias die Spiele gestiftet, habe auch Pindar nichts vorgefunden. Die Ausführungen des Dichters aber haben ihre Spitze gegen feindselige Mythen, die von den eleischen Priestern ausgegangen seien: Paus. 5, 7, 6ff. Man habe versucht, den Herkules Ἰδαῖος an die Stelle des thebanischen zu schieben. Man dürfe diese Erzählungen nicht mit Lobeck im Aglaoph. S. 1168 —76 und Preller Gr. Myth. II³ S. 275f. für jüngeren Datums halten; auch nicht mit Krause, Olympia, S. 29 meinen, Pindar habe sie ignoriert. Vielmehr seien vs. 49ff. und vs. 57ff. sowie Ol. 3, 17 direkt gegen sie gerichtet (vgl. Paus. 5, 7, 6 ἐν Ὀλυμπίᾳ κτλ., ib. 9 Ἡρακλεῖ κτλ., ib. 3, 7, 7 παρεῖναι κτλ.) Der vermutlich aus Kreta überkommene Kult der Rhea, die im Ἰδαῖον ἄντρον ἐν Ἤλιδι den Zeus gebar, sei in (Arkadien und) Elis sehr alt; die auf Kreta später hinzugefügte Erzählung von den Kureten (Paus. 5, 7, 6) sei von den Eleern ebenfalls übernommen, aber mit heimischen Traditionen vermengt, worauf die für Gesundheitsdämonen, aber nicht für Kureten geeigneten Namen der fünf Brüder hinweisen sollen. (Ähnlich, wenn auch an spätere Zeit denkend, Jacob im myth. Handb. s. v. Idaei Dactyli S. 493). Der Hercules Idaeus sei sehr alt, vorpindarisch; das Citat aus Onomacritus Paus. 8, 31, 3 verwendet Lübbert abweichend von Lobeck S. 1169.

Caput II. S. 20ff. Pindari praeceptum: »in altero conatu vis victrix et salutaris.«

Lübbert bekennt sich als Anhänger der Nomostheorie. In den bisherigen Auslegungen vermifst er die Einheit der Composition; auch glaube doch niemand, dafs Pindar thatsächlich den Auftrag vergessen habe. Der

Dichter betone das zweimalige Zurückweichen des Herakles vs. 15 und 31; so habe auch Agesidamos im ersten oder zweiten Gang die Hoffnung aufgegeben. (An eine Niederlage der Lokrer [Tafel] sei nicht zu denken.) Da habe ihn sein Turnlehrer ermutigt; jetzt preise Pindar »den auf dem zweiten Versuche ruhenden Segen«. Die Ermutigungen des Ilas hätten zwischen den Gängen stattgehabt (Krause, Olympia S. 238 in.). Der Aufschub des Liedes sei dem Umstande zuzuschreiben, dafs der Dichter sich bei der nimia totius mentis vibratio et perturbatio dazu imparem plane sensit; so habe er dieselbe Erfahrung gemacht wie Herakles und der Sieger.

vs. 7 »*μέλλων* = cedens, *ἐπελθών* = cum venisset«. Maguire No. 57. — *ὀφέλλων* für *ὁ μέλλων* van H. I.

vs. 29 *ὑπέρβιον* zu *Αὐγέαν*. Derselbe.

vs. 30 *καί* — ut ipsi antea exercitum Tirynthium straverant. Ders.

vs. 79 Komma nach *ἀγερώχου* zu tilgen. Ders.

vs. 93 *ἔλαβε* oder *εὗρε* statt *ἔπορε*. Ders.

vs. 98 *ἀμφιϝέπω* [!]. Ders.

O 11 (Ms).

74) Joh. Jos. Dr. Schwickert, professor, Commentationis Pindaricae emendationis studiosae atque explanationis liber singularis adjecta Terentiani loci selecti emendatione Augustae Trevirorum 1878. 18 S. 4°. Abschnitt I (S. 1—5). [Vgl. zu O 14.]

Verfasser erkennt vs. 4 ff. das sog. schema Pindaricum nicht an, wohl mit Recht; er will *μελιγάρυος ὕμνου* lesen und dann ein Kolon setzen. An der entsprechenden Stelle der Antistrophe (vs. 10) ergänzt Verfasser *ὅθεν δ' ὤν*. Dem Referenten erscheint es bei der Sachlage geboten, von jeder Ergänzung in vs. 10 abzusehen und in vs. 4 unter Streichung von *ὕμνοι* nur *μελίγαρυς* zu lesen. — Noch mag erwähnt werden, dafs Schw. vs. 13 *κῶμον* und vs. 17 *μὴ μέν* lesen will; allerlei anderes unterdrücken wir mit gutem Gewissen in diesem Berichte über »Fortschritte« der klassischen Altertumswissenschaft, zumal da die Hauptsachen sich in der gleichzeitigen Ausgabe No. 49 vorfinden.

vs. 11 *ἴσθι νυν* van H. II.

vs 16 *ἐγγυάομαι* van H. Dazu Ref.

vs. 20 *αἴθων* nach J. H. H. Schmidt II 375 nicht von der Farbe, sondern ethisch: (feurig, ungestüm) mordgierig. »Der Fuchs galt mit Recht als eins der grausamsten Tiere.« [Die angeführte Stelle aus Artemidoros legt übrigens auf die List den Nachdruck.] Vgl. zu P 1, 23.

O 13.

Lübbert No. 10 zerlegt das Lied wie Mezger, nur dafs er die *ἐπαρχά* zur *ἀρχά* zieht. Was davon m. E. zu halten sei, habe ich a. O.

gezeigt. — Als Grundgedanken des Gedichtes stellt Verfasser unter energischer Betonung des von Pindar nur angedeuteten Sturzes des Bellerophon hin, dafs der Dichter denjenigen als Erfinder aller Erfinder preise, welcher die wahre Harmonie im steten Anschlufs an den Willen der Gottheit zu suchen gelernt habe.

vs. 59 Naber wie zu O 9, 78. Desgleichen P 4, 83. J 5, 33. 7, 55.

vs. 95 *ἔξορχος* Christ No. 51. Aber *ὅρχος* als Substantiv ist durch die Parallelstelle P 4, 167 gesichert; Bergk's *εἷς* ist viel ansprechender.

vs. 109 *Σεκυών* altdorisch van H. II.

O 14.

Schwickert No. 74 S. 6—16.

Es ist eine unerquickliche Aufgabe, sich durch die Masse von gewundenen und halbrichtigen Erklärungen, sowie durch den Wust von sich überstürzenden Conjecturen hindurchzufinden. Trotz bester Absicht mufs Referent es Liebhabern überlassen, diesen Commentar zu Schwickert's gleichzeitiger Ausgabe zu studieren.

vs. 15 *παῖδες ἐπάκοοι γενέσθε* (sic), *θάλειά τ'* van H. II.

vs. 24 zu *ἐστεφάνωσε* ergänzt Wilamowitz (nach Angabe von Horn No. 41 S. 42 A.) das Subjekt *θαλία*. Horn will auch *ἰδοῖσα* und *σεῦ* von derselben verstehen (?); Feine No. 40 desgl.

Nachtrag zu O 2 und 3.

Ph. Bastgen, Quo tempore et consilio Pindarus carmen Olympicum secundum et tertium composuerit. Diss. Monast. 1883. 36 S. 8⁰.

Diese Arbeit ist dem Referenten noch nicht zugegangen.

VI. Die pythischen Oden.

P 1.

vs. 16 *ἑκατογκεφάλας· τόν περ ποτέ* Naber. Dagegen van H. II.

vs. 20 *ὀξείας* nicht dazzling, sondern in reference to the spiky crystallization of freezing. Maguire.

vs. 23 *αἴθων'* kann nach J. H. H. Schmidt II 373 auch die (durch das Feuer hervorgerufene) schwarze Farbe sein.

v. 26:

75) Cobet in: Mnemosyne VI 1878 S. 112

παρ' ἰδόντων = ab oculatis testibus. So schon Coraes, lettres inédites S. 38.

vs. 27 *μελαμφύλλου* van H. II.; »sehr richtig« Bräuning a. O.

vs. 40 *ἐθέλησον* van H. II in Uebereinstimmung mit Naber's Aenderung P 5, 111.

vs. 45 *ἀμεύσεσθαι* van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 51 M. Schmidt No. 52 *σὺν δ' ἀνάγκᾳ νιν σιφλόν* i. e. *κακωμένον*. [Vgl. Ath. p. 344 E, wo ebenfalls in den mss. *φίλος* steht. Sollte man nicht *πρὸς σιφλόν* lesen?].

vs. 60 Naber und van H. II *ἐξάρχωμεν*, Letzterer auch *ἐξάρωμεν*.

P 2.

76) Ed. Lübbert, Dissertatio de Pindari carmine Pythico secundo. Kiliae 1880. 23 S. 4. (Akad. Festschrift.)

In dieser klar und sorgfältig ausgeführten Untersuchung wird die Frage nach der Bedeutung des Ixion-Mythus in der zweiten pythischen Ode aufs neue erörtert. Auch Lübbert ist der Ansicht, derselbe solle dazu dienen, den Hieron zu mahnen und zu warnen. Dankbarkeit soll Hieron zeigen gegen die Götter und gegen das Andenken seines Bruders Gelon: auf den von diesem eingeschlagenen Bahnen soll er weiter wandeln, insbesondere das gute Einvernehmen mit Polyzelos und Theron fortbestehen lassen. — Ich kann mich nicht davon überzeugen, dafs für diesen Gedanken der Mythus von Ixion's Frevel und Bestrafung passend gewählt sei, und dafs Hieron oder überhaupt die, welche Pindar als die *συνετοί* bezeichnet (Ol. 2, 93), geschweige denn der übrige Teil des Publikums, einen derartigen Sinn aus dem Mythus hätten entnehmen können. Überhaupt aber behält, wie mir scheint, der Einwand G. Hermann's (opusc. VII 118) gegen die Böckh'sche Erklärung im wesentlichen auch bei der neuen Ansicht seine Gültigkeit. In der Verwerfung der früheren Hypothesen wird man Lübbert zustimmen müssen. [Inzwischen war Croiset's einsichtige Deutung hinzugekommen, vgl. den Jahresbericht von 1878 S. 212, sowie jetzt eine neue Erklärung von Mezger in seiner Ausgabe.] Dafs der ziemlich gewaltsam herbeigezogene Mythus irgend eine besondere Beziehung zu den politischen oder persönlichen Verhältnissen Hieron's haben müsse, haben bereits die Alten empfunden. Es fragt sich nur, ob die betreffenden Thatsachen (vielleicht Dinge ohne ein grofses allgemeineres Interesse) in den von den alten Erklärern verwerteten Autoren oder in der uns erhaltenen Tradition eine Berücksichtigung gefunden haben. Falls dem nicht so war, was sehr leicht denkbar ist, so leuchtet es ein, dafs wir auf eine Lösung der Frage absoluten Verzicht leisten müssen: womit ich die entgegengesetzte Möglichkeit, dafs mit dem uns vorliegenden Material eine probable Erklärung noch gefunden werde, natürlich nicht bestreiten will. — Ausführlich handelt Lübbert (S. 8 ff.) über die bei Diodor und in den Scholien zu unserer Ode befindlichen Berichte über Hieron's Benehmen gegen Polyzelos und dessen Folgen. In den Scholien ist Timäos excerpiert;

eben denselben hält Lübbert mit Volquardsen auch für die Quelle Diodor's, erklärt aber die Differenzen zwischen den beiden Berichten nicht aus der Nachlässigkeit des excerpierenden Scholiasten, sondern aus dem Umstande, dafs Timäos zwei Versionen neben einander gestellt habe. Weit wahrscheinlicher dürfte es sein, dafs die Erzählung Diodor's hier nicht aus Timäos entnommen ist; vgl. Unger, Philol. 41 S. 133. [Referat von Prof. Hiller.]

77) Niccolò Camarda, Gerone I. o la prima Olimpica e le tre prime Pizie di Pindaro con un appendice. Palermo 1880. 69 S. 8

ist eine Erweiterung der von Blass in diesen Jahresbb. 1878 S. 215 No. 49 angezeigten Schrift. Auf P 1—3 beziehen sich S. 27—60, im wesentlichen eine Verteidigung Hieron's gegen die Grote'sche Darstellung. Die chronologische Fixierung anderen überlassend hält Verfasser P 2 für die früheste der drei Oden. Auf sie geht er genauer ein. Er construiert vs. 7 f. folgendermassen: *ἄς* (sc. *'Ορτυγίας*) *ἐν ἀγαναῖσι χερσὶν οὐκ ἄτερ κείνας* (sc. *'Αρτέμιδος*) u. s. w. vs. 9 *χερὶ* sc. Hieronis, für *τίθησι* schreibe *τιθεῖσι*. v. 67 *κατὰ Φ. ἐμπολάν* spreche Pindar's Hoffnung auf ein Honorar aus. *ἀνέχει* vs. 89 = prohibeo retineo. Ixion sei ein negativer Beleg für Dankbarkeit. Indem die dankbaren Lokrer erwähnt würden, falle indirekt der Ruhm auf ihren Wohlthäter. Der Schlufs des Liedes verteidige den Tyrannen gegen die Neider, vielleicht gegen Polyzelos. — Referent tritt keiner dieser Ansichten bei.

vs. 26 *ἔχων* Naber; »optime« van H. — *ὑπομένειν* = Herr werden über ... J. H. H. Schmidt I 434.

vs. 28 *αὐάταν* nicht noxam, sondern culpam. v. H. II.

vs. 30 *ᾧ δύο γ' ἀμπλακίαι* ders.

vs. 30 ff. versteht auch Lübbert offenbar in der hergebrachten Weise.

vs. 33 *μεγαλοκυδέεσσιν* van H. II, cf. Croiset No. 2 S. 310.

vs. 56 mit *πιαινόμενον* schliefst nach Lübbert der erste Teil der Ode. — Über die folgenden Worte handelt ausführlich:

78) Croiset in: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 12e Année. Paris 1878. S. 63—67.

Im Resultat stimmt er mit der gleichzeitig erschienenen vierten Ausgabe Bergk's, sowie mit van H. II überein. Er will lesen *σοφίας τ'* d. i. »et (par l'aide) de sa propre sagesse«, was Bräuning zu No. 55 »recht ansprechend« findet. Mir scheint das nicht so. Auch kommt Pindar erst vs. 65 auf die Weisheit Hieron's zu reden, und *σοφία* ist a priori nach Pindarischem Gebrauche die ars poetica. Es ist eine noch eingehendere Untersuchung der einzelnen Begriffe des Satzes erforderlich,

als sie selbst Croiset bietet. — Duncker No. 25 S. 397 übersetzt, reich sein an gutem Gedeihen sei der Weisheit höchstes Ziel.

vs. 63 ff. versteht Lübbert folgendermassen: cum in juventute fortitudine et armorum usu excelluerit, nunc aetatis provectioris pulcherrimum decus consiliorum prudentiam esse.

vs. 66 f. J. H. H. Schmidt I 75: *ἀκίνδυνον ἐμοὶ ἔπος ποτὶ ῥ' ἅπαντα λόγον | σ' ἐπαινεῖν παρέχοντι*, »ein unanfechtbares Wort für den ganzen Gesang«.

vs. 72 ff. über Gildersleeve's Auffassung siehe Berl. Philol. Wochenschrift 1885 No. 26 S. 808 f.

vs. 82 J. H. H. Schmidt III 309: *σαίνειν* vom freundlichen, auch wohl verführenden Anschein, eine Vergleichung mit dem Hunde liegt fern; *ἀγὰν διαπλέκειν* »eine Krümmung flechten« ist sinnlos, lies coll. P 12, 8 und Aeschin. 3, 28 *αὐδὰν διαπλέκει* »flicht künstlich wohltönende Rede«. — Referent hält Heyne's *ἄταν* für richtig, aber mit dem Sinne »er flicht Verderben zwischen seine süfsen Reden« coll. hymn. ad Merc. 76 ff.

P 3.

vs. 16 *νυμφικάν* Ref. Phil. Anz. XIV S. 101.

vs. 22 *ἀσχάλλων* oder auch *αἰσχυνθείς*: van H. — *αἰσχύνων* = foedans Ref. No. 54.

vs. 27 *Δάλου* für *ναοῦ* Naber.

vs. 41 *ὀλέσθαι* Naber.

vs. 55 *φανείς* = ready — nicht glittering, being offered, sondern being shown. Maguire.

vs. 57 *ὀλωλότα* Naber.

vs. 73 ff. J. H. H. Schmidt I 570: *αἴγλα* ist der Ruhmesglanz; das »ferner als die Sonne leuchtende Licht« ist die Freude, die Hieron empfinden wird, wenn ihm der Dichter Ruhm und zugleich Genesung bringt.

vs. 74 *ποσί* van H. I, dagegen Ref. No. 54.

vs. 80 *ἐπίστασαι μαθών* Naber.

vs. 83 *στρέψαντες* Naber.

vs. 101 *διχών* van H.

vs. 113. Nach

79) J. Darmesteter, in: Bulletin de la société de linguistique de Paris IV no. 18

geht die Metapher *ἐπέων τέκτων* auf das Sanskrit zurück.

P 4.

vs. 10 *ἑβδόμᾳ σὺν καὶ δεκάτᾳ* van H. II.

vs. 25 *χριμνάντων* van H. und Naber.

vs. 31 *ἐπαγγέλλων προπρέων* (sic) *σφιν* van H. II.

vs. 35 *τὸ τυχόν* van H. II.

vs. 36 *οὐδ' ἀπιθήσαμεν· ἀλλ'* M. Schmidt No. 53.

vs. 57 *Μηδείας* ist ein Glossem nach M. Schmidt No. 52.

vs. 64 f. *μετὰ κεῖνον φῶτα* und *παισὶ κλειτοῖς ὄγδοον* van H. II.

vs. 70 *τίς σφ' ἄρ' ἀρχά* van H. II.

vs. 71 *βουλαῖσι κρυπταῖς* oder *βουλαῖς καλυπταῖς* van H. II.

vs. 98 »*κοῖλας*, modo de soluta vocis forma constaret« M. Schmidt No. 52. Vom Vater: what churl begat thee in his dotage? Maguire. *ποτε ϝᾶς* van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 105:

80) v. Wilamowitz-Möllendorff, Parerga. Hermes 1879 XIV S. 161 ff.

schreibt *ξείνοισιν*. Einleuchtend.

vs. 109 J. H. H. Schmidt III 12: *λευκαί* (oberflächlich) leichtfertig, unbedacht, entspricht dem *ὠκυτέραι* vs. 139.

vs. 118 *οὐ ξείνων ἱκοίμαν δῶμ' ἂν ἄλλων* van H. II.

vs. 126 f. *ἴκον* (Bergk) *ἀνεψιοί* (Hartung) . . . *μοῖραν* . . van H.

vs. 131 *τὸν ἱερὸν ζωᾶς* M. Schmidt No. 53.

vs. 133 *ἐφέσποντο* van H. II.

vs. 136 *ἐρατοπλοκάμου* derselbe.

vs. 139 *ὠκύποροι* Naber.

vs. 141 J. H. H. Schmidt I 351 »die Begierden in heiliger Zucht haltend«.

vs. 142 *φῦ* statt *βοῦς* van H.

vs. 164 *εἰ κατάλλακτόν* (sic) *τι* (cf. Bg.[4]) van H. II.

vs. 173 *ἀμνασθέντες ἀλκᾶς* oder *ἂς μνασθέντες ἀλκᾶς* van H. — »Hochachtend Heldenkampf« Ref. No. 54.

vs. 184 *τόνδε* van H. II.

vs. 199 nach Coraes *ἄμπλοον* van H. — Ref. a. O. *ἂμ πνοὰν δ' ἥρωες ἔσπασσαν*.

vs. 211 vgl. No. 29.

vs. 213 *Αἰήτᾳ τ' ἀγαυῷ* van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 236 J. H. H. Schmidt II 75 *αἰανός* mit G. Hermann = ewig (auch bei uns oft mit der Nebenbedeutung des Drückenden); *κέντρον*, der dem pflügenden Stiere immer nahe ist und immer schmerzhaft. Ähnlich P 1, 83. J 3, 2. [Aber J 1, 43?]

vs. 244 *κεῖνο* (sc. *τὸ δέρμα*) *λόχμᾳ δράκοντος λείχετο λαβροτάτοιν γενύοιν* van H.

vs. 250 *ὦ ᾿ρκεσίλα, ᾿κκλέψεν τε* van H.; *κλέψεν τε Μήδειάν σφι συνναύταν* (oder *σὺν ἄτᾳ ϝᾷ*) *Πελίαο φόνον* M. Schmidt No. 52; *κλέψεν τε Μηδείᾳ σὺν αὐτᾷ τὰν Πελίαο ποθάν* (nemlich das Vliefs) Ref. No. 54.

vs. 275 *τούτω γ᾿* van H.

vs. 281 *ἐν πράξει νέος*. Derselbe.

vs. 283 *ὀρφανίζει μὲν κακᾶς γλῶσσαν φαεννὰν ὀπός*, liberam servat (?) a maledicentia claram (puram) vocem. Ders. — *ἐγκύρσαις ἑκατονταετής, βιοτᾷ | ὀρφανίζει μὲν κακᾷ γλῶσσαν φαεννὰν ὀπός* Ref. No. 54.

P 5.

vs. 16 f. *ἔχων συγγενές | θνατοῖσιν* van H. — *συγγενὴς ὀφθαλμός* der angeborne Scharfblick J. H. H. Schmidt, cf. zu O 2, 10. — Ref. No. 54: *ἔχεις τ᾿ ἐγγενῆ | ὀφθαλμὸν αἰδοιότατον γέρας*, habesque gentilicium oculum (decus) clarissimum (victoriae).

vs. 39 *τὸν μονόδρυον τυπόν* van H. I.

vs. 62 *μαντευμάτων* van H. II.

vs. 68 ff.:

81) Ed. Lübbert, Diatriba in Pindari locum de Aegidis et sacris Carneis. Bonnae, ex C. Georgi typographeo academico. 1883. (Zu Useners Doktorjubiläum.) 21 S. 4⁰. [Vgl. zu P 9 und J 6 sowie die Recension Philol. Rundschau 1883 No. 51.]

82) L. Bornemann, Über die Aegiden, von denen angeblich Pindar stammte. Im Philologus 1884 (XLIII Bd. 1) S. 79—85.

Lübbert versteht die angeführte Stelle dahin, dafs Pindar's Ahnen thebanische Aegiden, von Sparta über Thera nach Kyrene gekommen seien und letztere Stadt durch alljährlich stattfindende Karneenfeste ehren. Giebt es wirklich, so fragt Verfasser, keine Spuren von Karneenkult in Theben und Böotien? Antwort (S. 6—15): Aus der Verbindung von Zeus und Europa, deren Schauplatz nach mehreren Versionen Böotien ist, sei Apoll's Liebling Karneios entsprossen (Praxilla bei Paus. 3, 13, 5); und wenn diese Angabe auch zunächst der Tradition von Sikyon, der Heimat Praxilla's, zugehöre, so beständen doch wiederum Beziehungen zwischen Sikyon und Theben; es handle sich nicht um einen alten, achäischen Kult, nicht um den specifisch dorischen, der seinen Namen von dem *μάντις* Karnos erhalten und im Gegensatze zu jenem achäischen deus pecorum et gregum tutelaris ein rein ethisches Gepräge der Sühnung getragen habe (beide Charaktere vereinigt im spartanischen Karneenkult). Aber gab es zweitens Aegiden in Theben und zwar als Vertreter eines Karneenkultes? Antwort (S. 16 ff.): In Thera, wo die Aegiden blühn, finde sich die thebanische Siebenzahl, in der Nähe finde sich

der Name Pindaros wieder; in Thera trete der (dorische) Karneenkult auf und zwar in Händen von Nachkommen lakedämonischer Könige, offenbar der von Gelzer rh. Mus. 1873 S. 13 und 1877 S. 263 statuierten Eurypontiden-Aegiden. Aber wie vollzog sich die Umbildung der thebanischen = achäischen Karneen in die dorischen? Antwort (S. 19ff.): Auf der dorischen Wanderung änderten die Aegiden den Charakter ihres Familienkultes: — Carnus vates ab Heraclidis occisus impetum significat in Carni seu Carnei cultores, hoc est in Aegidas factum; vicerunt Aegidae, sed in veterem Apollinis Carnei religionem novum quasi animi instinctum, Doriensium ingenio congruentem, transfuderunt.

Referent hat demgegenüber in obigem Aufsatze das Gewirr der Ansichten über die Aegiden, die Karneen und Pindar's Ahnen kurz zusammenzufassen und durch Erörterung der einschlägigen Stelle P 5, 68ff. zu klären gesucht. Er hätte noch allerlei Variationen anführen können, z. B. die von Bernocco (No. 15) S. 5f.: gens Aegidarum, quae jam inde ab antiquissimis temporibus in Laconiam atque Amyclam migraverat. Postquam hanc urbem Dores in suam redegerunt potestatem, incolarum ejus pars in insulam Theram et in Africam habitatum concessit, ubi Aegidae, Batto rege, Cyrenas fundarunt. Hujus gentis progenies quaedam, unde Pindarus originem duxit, Thebas revertit.

Referent liest vs. 71f. *μοῖραν ἐσάγον πολύθυτον ἐράνου* und erklärt die vss.: »Von Sparta gingen nach Thera (die) Aegiden mit dem Kult des karneischen Apollon; dieser kam von dort nach Kyrene, und jetzt erheben durch das Fest des Gottes wir Festfeiernden die Stadt Kyrene zu einer *σεμνά*, heiligen sie«. Es giebt m. E. keine thebanischen Aegiden, auch gingen sie wohl nicht nach Kyrene; ferner anerkenne ich keine thebanischen Karneen; endlich gilt Pindar mir nicht als Aegide, sondern ich verstehe das *ἐμοὶ πατέρες* P 5, 71, welches sich mit dem *σέθεν* (Thebens) *ἔκγονοι* J 6, 15 deckt, in weiterem Sinne von der aus Herodot bekannten Verwandtschaft des Theras und der Aegiden mit den Labdakiden und so mit den Thebanern überhaupt.

vs. 111 *δίδοτ' ἐπί* Naber.

vs. 113 *πελεμίζοι θρόνον* van H.

P 6.

vs. 4:

83) E. von Leutsch, im Philologus 39 (1880) S. 304

meint, die Worte *ἐς ναόν* seien Erklärung von *ὀμφαλὸν χθονός* (ähnlich bereits Bergk), das Ursprüngliche sei ein Ausdruck gewesen, der den Chor und dessen Bewegungen bezeugte.

vs. 10 *ἄιγδ' ἐπελθών* van H.

vs. 19 *σχεθών* van H. II.

vs. 26 *ταχτᾶς* van H. II. cf. zu N 9, 29.

vs. 29 *τρέφων* van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 49:

84) E. v. Leutsch, im Philologus 39 (1880) S. 395

schlägt für *μυχοῖσι πτυχαῖσι* vor. Er zieht vs. 18 und O 1, 105 zum Vergleich heran und meint, was von Schlamm und Unrat gesagt werde, könne doch nicht von den lieblichen Musen gelten.

P 7.

vs. 6 *χάων* M. Schmidt No. 52.

P 8

setzt Lübbert No. 96 in O 79, 3. Es könne nicht nach Aegina's Unterjochung gedichtet sein, weil Pindar die Freiheitsbestrebungen schwerlich mit *ὕβρις* vs. 8 bezeichnet haben und mit Typhoeus vs. 16 verglichen haben würde. Vielmehr gehöre es in die Streitigkeiten des inneren Staatslebens 463 - 460. Desselben Verfassers neuestes Programm (hinter No. 10) beschäftigt sich hauptsächlich mit dieser Ode.

vs. 4 *ὑπερτάτας* = admodum validas van H. II.

vs. 8f. *ἀμείλιχος | καρδίαις κότος ἐπελάσῃ* oder *ἀμείλιχον καρδίας κότῳ ἐπελάσῃ* van H. — Dazu Ref.

vs. 57. L. Schmidt No. 59 II 134 und 462 verteidigt seine in Pindar's Leben S. 402ff. gegebene Auslegung (Alkmäon bedeute Pindar's Sohn) gegen die traditionelle, welche an ein dem Hause des Dichters benachbartes Heiligtum des Heros Alkmäon denkt.

vs. 69 *ἀμφ' ἕκαστ' ἐν* (i. e. *ἐς*) *ὅσα νέομαι* van H.

vs. 74 *περισσόφρων* van H.

vs. 77 *ἄλλοτ' ἄλλον ὕπερθε* (sc. *ἄλλου*) *βάλλων, ἄλλου θ' ὑπὸ χειρῶν* (sc. *βάλλων*) van H.

vs. 78 *μέτρῳ καλὰ πάντ'·* van H.

vs. 85 *ἄν σφι*, also *ἀνῶρσέ σφι χάριν* = gaudium iis excitat van H. II.

vs. 94 *πότμῳ* oder *τύχᾳ* statt *γνώμᾳ* van H.

P 9.

85) Ed. Lübbert, Prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum. Bonnae, typis C. Georgi. (Ind. schol. aest. 1883.) 22 S. 4⁰.

Indem Lübbert der Mezger'schen Deutung des Liedes zustimmt, nimmt er mit Dissen zu vs. 83 S. 316 (vielmehr zu vs. 78 S. 318) der Ausgabe 1830 zugleich an, dafs Telesikrates bei seinem Wettkampf den *καιρός* zu benutzen verstanden habe. Der Dichter lehre, dafs tempus justum 1) nimia coercet (Apollon's Liebe und Cheirons Rat), 2) fracta erigit (der greise Jolaos), 3) vitam comitatur adjutrix et socia (Alexidamos gewinnt die Barka). Für die Aufführung im Kreise der thebani-

schen Aegiden spreche unter anderm der Abschnitt von Jolaos und das Lob des Herakles vs. 87; Böckh denke ansprechend an das Heroon des Jolaos.

Aber wie reimt sich nun damit, so fragt Lübbert, das certissimum et luculentissimum Herodoti testimonium (4, 149), dafs die Aegiden von dem spartanischen Aegeus, dem Enkel des Theras, ihren Namen haben? Darüber vgl. zu P 5, 68 ff. und zu J 6, 12 ff. Jedenfalls gehe aus diesen beiden Stellen hervor, dafs es thebanische Aegiden gegeben habe. Dasselbe ergebe sich aus dem Scholion (Ephorus) zu P 5, 92 und 101 sowie aus dem zu J 6, 18 (Aristoteies), wiewohl diese letzteren Zeugnisse auch unter sich nicht übereinstimmten; vermutlich habe Aristoteles das von ihm berichtete Ereignis absichtlich in spätere Zeit verlegt. Schon das letzterwähnte Scholion enthalte aufserdem Angaben über den Ursprung der Aegiden (von Didymus gesammelt?). Die einen nennen sie *Φλεγραῖοι*, nach Lübbert von *Φλέγρα = Παλλήνη*, wo ein Ort *Αἰγῆ* lag, eine offenbar kadmeisch-phönikische Gründung. Andere (vgl. auch schol. P 5, 101) nennen einen von den thebanischen »Sparten« Aigeus und statuieren eine thebanische *φρατρία* Aegiden. Da aber der Name Aigeus unter den Sparten sich nicht fand, so habe man an einen Sohn oder Enkel derselben denken müssen; das thue offenbar (?) Timagoras bei Steph. Byz. s. v. *Σπάρτη*, wenn er den Namen Sparta von den Sparten, offenbar den Aegiden ableite (die also vor der Heraklidenwanderung hinübergewandert seien), während andere (Androtion und auch schol. P 5, 101, wo *ἀπὸ Κάδμου* nicht die Abstammung bezeichne) an einen Begleiter des Kadmus gedacht hätten, der mit dem athenischen Aegeus identisch sei (wobei dann freilich der Bericht des Tzetzes erst zu berichtigen ist) und zuerst mit Kadmus in Theben, dann in Athen, schliefslich wiederum in Theben gelebt habe — eine Anschauung, die auch Aristoteles a. O. teile, wenn er *τοὺς Αἰγείδας* sage, und die mit den Ausführungen von Dondorff, Die Jonier auf Euboea S. 38 sich gut vereinige. [Wie stimmt diese ebenso gelehrte als verwickelte Anschauung zu Pindar's P 5, 68f. *τὸ δ' ἐμὸν γαρυέμεν ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος, ὅθεν γεγεννάμενοι....?*]

vs. 5 *ἀνεμοσμαράγων* van H. II.

vs. 25 *ἀναλίσχοισ' ἄρ' ἕποντα* oder *ἀναλίσχοισα πέτοντα* van H.

vs. 29 statt *ἐκ μεγάρων* will van H. *ἐκκαλέων* oder *δ' ὧν μεγάλᾳ*.

vs. 32 *φρένας* Naber.

vs. 37 *ἧκα*, leniter, van H.

vs. 41 statt *τὸ πρῶτον* will Naber *τὸ παράπαν*, van H. II *ἐρῶντες*.

vs. 67 für *ἤδη* will van H. *αἰεί*.

vs. 113 f. van H. *οἷον εὑρὼν* (quo invento) . . . *παρθένοισι, πρὶν μέσον ἆμαρ* (Bergk), *ἕλεν* | *ὠκύτατον γάμον*.

vs. 119 *ἀγαγέσθαι* Naber. Dagegen van H. II Anh.

P 10 (s. auch No. 5).

Lübbert No. 9 S. IV bis VII

findet in diesem Liede archaische Strenge der traditionellen Composition mit echt jugendlicher Wärme liebenswürdig gepaart. Es besteht nach dem Verfasser aus den sieben einander entsprechenden Nomos-Teilen, wie sie auch Mezger annimmt, nur dafs Lübbert die *κατατροπά* auf vs. 29—30 einschränkt und die *μετακατατροπά* auf vs. 48—54 ausdehnt. Im Mythus erkennt er gleichzeitig eine Schilderung grofsen, auf Erden unerreichbaren Glückes und eine Andeutung politischer Verbindung mit Persien.

86) La Pitia X di Pindaro. Saggio di G. Fraccaroli. (Estratto dall' opuscolo pubblicato per le nozze Bruni-Storari.) Verona 1880. 26 S. 8°.

Laut vorausgeschickter »Nota« will der Verfasser das poetisch-ästhetische Verständnis des Dichters sorgsamer fördern, als die deutschen Erklärer es bisher gethan; er stellt Fortsetzungen in Aussicht und plant ein ausführliches Werk (Ausgabe, Übersetzung, Biographie, Studien zu den einzelnen Oden, Allgemeines über dorische Lyrik u. s. w.). Dem Referenten ist bisher nur diese eine Vorarbeit bekannt geworden. — Fraccaroli setzt die zehnte pythische Ode ins Jahr 497, sicherlich nach dem Brande von Sardes, und meint, die Aleuaden hätten den Sieger in Krannon einholen lassen und durch den Chor von dort bis Larissa begleiten. Kurze Charakteristik der Personen, Analyse des Liedes, seine Jugendlichkeit neben den Keimen künftiger Reife, endlich der Mythus (in welchem Fr. eine Parallele zu dem Zuge des Perserkönigs gegen die Scythen sieht, während er unter den *νασιώταις* die Naxier oder auch die kleinasiatischen Griechen verstehen will); endlich eine Übersetzung in 12 freien siebenzeiligen Strophen, welche, wenn auch kühne Umstellungen von Gedanken und einzelne auffällige Wendungen vorkommen, doch mit anerkennenswertem Streben nach Treue und Einfachheit Geschick und Glück in poetischer Arbeit verrät.

vs. 10 *ἀνθρώπῳ* van H. II.

vs. 38 *πότοις* statt *τρόποις* van H., vgl. Ref. No. 54.

vs. 39 *βοᾷ καναχᾷ* van H. II.

vs. 61 ff. versteht Naber so: attainment, if immediate, is desirable; if deferred, may not be so.

P 11.

vs. 9 *ἱρὰν ὄφρα θέμιν* M. Schmidt No. 52.

vs. 24 ff. erklärt van H.

vs. 34 *ἔπαυσε* van H. II.

vs. 41 ff. van H. I: *Μοῖσα, τὸ δὲ τέον, εἰ μισθοῖο συνέθευ παρέχειν*

φωνὰν ὑπάργυρον ἄλλοτ' ἄλλῳ, παρασχέμεν ἢ πατρὶ Πυθονίκῳ τό γε νὺν ἢ Θρασυδαίῳ.

P 12.

vs. 11 Kaibel No. 64 *αἶξεν*. »Caede perpetrata citato impetu effugit Perseus; cf. Apoll. Rhod. δ 1514.« *τρίτον κασιγνητᾶν μέρος* gehört dann zu *ἄγων*.

vs. 12 vergleicht derselbe zur ungewöhnlichen Messung von *Σερίφῳ*, die Stelle J 4, 38 *Κᾱίκου* [wo bereits Mommsen auf P 12, 12 zurückweist].

vs. 21. J. H. H. Schmidt I 240: *χριμφθέντα* bezeichne die Annäherung aus der Ferne, wobei das Ziel (Athene's Ohr) als erreicht zu denken sei: »treffen«.

vs. 29 *σάμερον* bezieht Kaibel No. 64 auf den Tag des Sieges; es sei *τελεύτασεν, Μίδα, τοι* zu lesen. [Aber wie stimmt das zu vs. 1—5? An den aor. dachte vorübergehend bereits Boeckh n. cr. z. St.; *σάμερον* braucht Pindar an den beiden andern Stellen O 6, 28 und P 4, 1 mit Bezug auf den Gesang des Dichters, desgl. häufig das Futurum.]

VII. Die nemeischen Oden.

N 1.

vs. 1:

87) E. Strachey, Arethusa and Alpheus. In: Academy No. 667 14. Februar 1885

beschreibt die jetzt Occhio di Zilica genannte Erscheinung im Hafen von Syrakus. Vgl. ebenda 28. Februar, wo Gsell-Fels und Bädeker citiert werden.

88) F. H. Rawlins, Arethusa and Alpheus. Ebenda No. 668 21. Februar 1885

erklärt die Übersetzung »Ruheplatz« [so nach Mezger und Rumpel] mit Recht für falsch. Vielmehr rising to the surface to breathe after his long subterranean journey. Vgl. ebenda 28. Februar, wo auf Fennell's Ausgabe verwiesen und Statius I 2, 203—208, speciell »anhelo ore bibat fontes« citiert wird. Ähnlich Maguire: where Alpheus jets up.

vs. 8:

89) Wratislaw in Transactions of the Cambridge philological society vol. I 1872—1880. London 1881. S. 162f.

unter Zugrundelegung der Dissen'schen Ausgabe. *ἀρχαὶ θεῶν* sei = Gründung der Göttertempel in Aetna.

vs. 18 derselbe: *πολλῶν* hänge von *ἐπέβαν*, *καιρὸν* von *βαλών* ab [so die edd. vor Beck]. Ihm stimmt

90) Postgate ebenda S. 252

zu, nur dafs Wr. übersetzt without striking (*οὐ βαλών*) due proportion (*καιρόν*) with the dart of falsehood (*ψεύδει*), während Postgate *οὐ ψεύδει* enger zusammenschliefst, mithin *καιρὸν βαλών* positiv fafst: »I have hit the mark but not by falsehood.«

vs. 30 der Letztere: *χρήσιες* capacity, power of using. — Ferner

91) Verrall ebenda S. 257

σέο δ' ἄμφι τοπῶ τῶν τε καὶ τῶν χρήσιας.

vs. 35 *θαητᾶς* van H. II.

vs. 46 *χάνος* van H. Vgl. dazu Ref.

vs. 50 *καὶ γὰρ αὐτὰ παισὶν ἄπεπλος δρούσαισ' ἀπὸ στρωμνᾶς ἑοῖς ἄμυνεν* u. s. w. van H. (Im Anhang von II wieder *ὅμως* für *ἑοῖς*).

vs. 58: nicht false, sondern reversed, nemlich the child killed the snakes statt the snakes killing the child. Maguire.

vs. 66 v. Wilamowitz No. 80 *φᾶσέ νιν ὤσειν πόρον* — er werde sie auf den rechten (allerdings ihnen verhafsten, nemlich Todes-) Weg bringen.

N 3.

Lübbert No. 96 möchte das Lied in Pindars Alter (467 oder 465) verlegen, weil der Dichter so freundlich auf das Lob eines Alten eingeht.

vs. 19 *ἔρδει ϝεϝοικότα μορφᾷ, ἀνορέαις* u. s. w. van H.

vs. 28 nicht I charge thee bring, sondern I tell thee i. e. remind you. Maguire.

vs. 32f. Postgate No. 90 erklärt *παλαιαῖσι* mit Thiersch (gegen Dissen) und bezieht *γέγαθε* auf die Freude über die gegenwärtige Liedesverherrlichung. Weil *ὑπέραλλον* sich sonst nicht findet, will P. *ὁ πέραλλον* (= *περίαλλον*). — van H. *περίαλλον* (ohne *ὁ*) aus demselben Grunde und vorher *λέλαμπε* statt *γέγαθε*. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 43 *τὰ μανύων* van H. II.

vs. 45 *ἴσον ἀνέμοις*, | *φόνον λεόντεσσιν ἀγροτέροις ἔπρασσ' ἐν μάχαις*, | *κάπρους τ' ἔναιρε* (Umstellung). Am Versende *ἐν μάχαις* O 2, 44 [?]. 8, 35. P 8, 27. N 9, 34. M. Schmidt No. 52.

vs. 48 *ἀσθμαίνων ἐκόμιζεν* van H.

vs. 49 und 54 vgl. No. 29.

vs. 72f. *ἀνήρ, γέρων ἐν παλαιτέροισι μέρος ἕκαστος οἷον* van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 79 *τὸν ἀοίδιμον* oder *τόδ' ἀοίδιμον* van H. — Vgl. Ref. No. 54:



ἔερσα nicht = spuma, sondern = Nafs; aber *μεμιγμένον* und *κιρναμένα* sind zwei verschiedene Handlungen.

vs. 82 nicht in low places dwell, sondern peck at lowly things. Maguire.

vs. 84f. J. H. H. Schmidt I 569: nicht die That oder der Ruhm wie N 9, 42 ff., sondern des Dichters Sang. *φάος* eig. = Tageslicht, dann Wonne u. s. w. »Dir blickt fernher — von den Orten deiner Thaten — der erquickende Tag« d. h. der Gesang. — Ähnlich J 2, 17.

N 4.

vs. 15 nicht bent unto, sondern absorbed in. Maguire.

vs. 18 Postgate No. 90 *πέμφαντα* statt »stellt als gesandt dar.«

92) F. Koepp, Herakles und Alkyoneus. Archäologische Zeitung Jahrg. 42 S. 31—46. Mit 2 Tafeln.

Während man J 5, 32 ff. schwerlich auf einen gewaltigen Kampf beziehen kann, schildert N 4, 28 ff. deutlich einen solchen. Die Vasenbilder stellen den Alkyoneus meistens schlafend dar. Pindar hat an dieser Stelle die Sage willkürlich und einigermafsen leichtfertig verändert und deutet dies durch die Worte *ἀπειρομάχας* u. s. w. an. Auf die Scholien z. St. giebt Verfasser nichts. — Das *βουβόταν* J 5, 32 stellt eine a. O. zuerst publicierte Schale aus Corneto dar, auf welcher man Gespanne und Rinder sieht.

93) C. Robert, Alkyoneus. Im Hermes XIX S. 473—485

geht näher auf die erwähnte Schale ein. Zu N 4, 28 ff. bemerkt er, dafs die Worte *ἀπειρομάχας* u. s. w. einfach den Sinn hätten: »Die Moral dieser Geschichte wird jeder Schlachtenkundige verstehen. Sie heifst: wer etwas thun will, mufs auch etwas erleiden, also kein Sieg ohne Verlust.« Vielmehr gehe aus dem Ausdruck *λόγος* hervor, dafs Pindar einer vorhandenen Version — wohl Herakles Zug gegen Troja und die sich daran schliefsenden Ereignisse in poetischer Bearbeitung — folge. Es sei sehr wohl denkbar, dafs der gewaltige Kampf vorausgegangen sei und dann Athene den Hypnos gerufen, Herakles den Riesen im Einschlafen getötet habe. Auch den Bericht des Scholiasten, welchen Robert ausführlich erörtert, müssten wir höher stellen, als Koepp thue. — Die übrigen Einzelheiten archäologisch-mythologischer Art fallen nicht in den Umkreis dieses Berichtes.

vs. 33 ff. findet Lübbert No. 9 S. VII—X eine angeblich beachtenswerte Spur älterer Odentechnik, dafs nemlich auf Ägina das Lob der Äakiden nach alter Sitte im *ὀμφαλός* zu singen gewesen sei und zwar so, dafs die bei Pindar übliche Parallelisierung mit dem Sieger ausgeschlossen blieb. Dieser *τεθμός* trete dem ursprünglichen Plane des Dichters, Timasarch mit Telamon zu parallelisieren, hindernd in den Weg;

den Feinden und Neidern, welche mit Fug auf der alten Sitte fufsen könnten, gehe Pindar aus dem Wege vs. 36f., jedoch mit dem prophetischen Worte vs. 43, bald werde man auf Ägina gern die mythische Vergangenheit heranziehen, um sich über die Gegenwart zu trösten.

vs. 37 schiebt van H. II hinter *μέσσον* das Pronomen *σ'* ein. vs. 38 übersetzt derselbe: nos videbimur adversariis multo superiores cum gloria in arenam (poeticam sc.) descendere. — Für Postgate No. 90 enthalten die Verse 36—41 nach der gewöhnlichen Deutung fünf Metaphern; *καταβαίνειν* könne coll. N 3, 42 nicht das Abtreten des Kämpfers bezeichnen. Postgate denkt von *σφόδρα* ab folgendes Bild zu Grunde liegend: »Die Feinde haben in bergiger Gegend die Pässe besetzt und werfen aus dem Versteck Felsblöcke auf ihn, umsonst; er gewinnt überhöhende Gipfel und zieht seinen Weg jenseits im sonnigen Thal ruhig weiter.«

vs. 41—43 sind nach Lübbert No. 96 ein Beweis dafür, dafs das Lied in Pindar's Jugend (O 73, 4?) gehöre.

vs. 43 *τελέει* van H.

vs. 45 nicht with; *σύν* bezeichne the base or main ingredient of the compound. Maguire.

vs. 46 derselbe: nicht blos holdeth rule in a new land, sondern gleichzeitig enjoys his new far realm.

vs. 54f. *λατρίαν* (adj.) und *περτραπών* van H. I; *λατρεία* und *προςτραπών* van H. II: i. e. Peleus Jolcum vi redactam in servitutem Haemonibus tradidit.

vs. 67 *τὰν οὐρανοῦ* van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 91 *τὰ δ' αὐτὸς ἄντα ϝίδῃ*, quae ipse coram viderit, van H. II.

N 5.

vs. 36 *πράσσειν* van H. II.

vs. 54 *αἰγλάεντα* für *ποιάεντα*. Ders.

N 6.

vs. 5 *ἦ τάν* van H. II Anh.

vs. 6 *νύκτα* van H. II.

vs. 10 *ἐκπονέειν* oder *ἐκ χαμάτων* statt *ἐκ πεδίων* van H. Vgl. Ref. No. 54.

N 7.

94) C. Steffen, Zu Pind. Nem. VII und zu Horat. Carm. I, 22. Programm des Nikolaigymnasiums in Leipzig 1882. 18 S. 4°. (Die Abhandlung über Horat. Carm. I, 22 auf S. 15ff. hängt mit dem ersten Teil nicht zusammen.) — Kurz angezeigt vom Referenten in der Philologischen Rundschau 1882 No. 43.

Verfasser leugnet die Einheit des Gedichtes: Hauptzweck des Dichters ist (nicht etwa den Sieger zu feiern; sondern) dem Sieger und dessen

Vater Trost einzusprechen (vgl. L. Schmidt, dessen Erklärung übrigens S. 6 wieder bestritten wird); ein Nebenzweck, die Volkssage zu korrigieren; ein anderer, Beschuldigungen von seiner Person abzuwehren. »Gleichsam« Thema des Gedichtes seien vs. 17—19: verständige Leute scheuen kein Opfer an Geld und Gut für eine den Tod überdauernde Verherrlichung [Pindar macht für seine »Kunst« Reklame], denn alle sterben und Odysseus hat sogar über Verdienst Ruhm gefunden durch Homer. Den Rest der Odysseuspartie vs. 22—24 (die »lügenhafte Kunst Homers« S. 11) und die Ajaxpartie vs. 24–30 (oder die letztere allein) sei eine Digression, zu der sich Pindar durch sein Interesse am Einzelnen hinreifsen lasse, wie »ganz sicher« P 9, 90—96 und J 4, 22—25; denn vs. 30f. wiederhole den Gedanken von vs. 19, und in vs. 31f. hätten wir wieder das vorerwähnte »Thema«. Verfasser sieht, wie Frühere, in vs. 22f. den Gedanken vorgetragen, dafs selbst Lügen ein Ehrwürdiges innewohne, wenn sie von dem Fittig der Dichtkunst getragen werden; ferner bleibt er bei dem von Rauchenstein erfundenen Doppelsinn des *σοφία κλέπτει*. In dieser Digression hat der Dichter mit Feinheit 1) in Kernsprüchen Weisheit gelehrt, 2) dem äginetischen *τεθμός* gemäfs zwei Helden, Ajax und Achilleus angebracht. Der Mythus sodann solle das Glück des Mannes preisen, dessen Name noch nach seinem Tode fortlebt; Neoptolem, Thearion und Sogenes. [Für *εἰπεῖν* vs. 50 wird *εὑρεῖν* vorgeschlagen.] Trost für Thearion (NB!) solle vs. 58ff. sein 1) sein Reichtum, Mut und Verstand, 2) Pindar's Lied. Der nächste Abschnitt vs. 64—74 enthalte Selbstlob und Selbstverteidigung; denn aus dem *γε* vs. 75 sei auf eine gewisse »Herbheit« anderen Personen gegenüber zu schliefsen, und »zweifellos hatte die Fehde Pindar's gegen Simonides u. a. das gröfste Interesse seiner Zeitgenossen wachgerufen«; vs. 74 gehe auf Pindar's Kunst. »Allverehrt und sittlich rein (vs. 64—68), mit vollendeter Kunst (vs. 68f.) und heiligem Ernste (vs. 70–75) schaffe ich unsterbliche Werke«. »Meine Gegner sind wie betrügerische Kämpfer im Pentathlon; ich aber schwöre, dafs ich nicht die gesetzte Schranke übertreten habe, wenn ich die schnelle Zunge wie einen erzwangigen Speer schwang, der (in solcher Weise geschwungen) den Nacken und die Körperkraft des Wettkämpfers von Schweifs unbenetzt ausschliefst vom Ringkampfe, ehe noch sein Leib den glühenden Mittagsstrahlen sich aussetzte.« Die eigentliche Aufgabe des Siegesliedes werde vs. 77—79 kurz abgethan, wobei dem Verfasser in diesem Zusammenhange der Gold-, Elfenbein-, Korallenkranz wunderlich vorkommt. Aber nun wendet sich noch der Dichter — mit »sprungweisem und äufserlichem« Übergang — an die Gottheit, den Strafsennachbar des Siegers [letzteres bekanntlich die herkömmliche Deutung]. — Indessen stehe die Erklärung von vs. 48f. und 102 — 105 noch aus. An die Stelle der »kümmerlichen Scholiastenerfindung« [so mit Fug G. Hermann und T Mommsen] setzt Verfasser unter Berufung auf Lübbert's Abhandlung

No. 73 den Gedanken, Pindar habe die Volkssage korrigieren wollen, welche dem Neoptolem den Flecken der Tempelschändung anhänge. Nun sage vs. 48f. kurzweg: »Um den Rechtsstreit zu entscheiden, werden wenig Worte genügen; mein Zeuge (Zeugnis) ist untrüglich: in der That steht er den Kampfspielen vor.« Und vs. 102ff. sagen, wiewohl »unvermittelt und auffällig«: »Mein Herz wird es niemals zuzugestehen brauchen (wie es andere Leute thun müssen), dafs ich den Namen des Neoptolemos in den Staub gezogen habe.« Auch die letzten Worte sollen seinen Feinden eins versetzen: »Drei- und viermal denselben Stoff wiederzukäuen, ist geistige Armseligkeit, der des Schwätzers gleich, welcher den Kindern sein ewiges *Διὸς Κόρινθος* vorplappert.« — Und welches war der Kummer, den der Dichter überall berührt, ohne ihn auszusprechen? Lübbert's Annahme (No. 96) von politischem Hader sei allenfalls möglich; als »bescheidenen Versuch« bietet Steffen seinerseits die Idee an, dafs etwa der Besitzstand der Familie (z. B. processualisch) bedroht war.

Referent hat den Inhalt dieser Arbeit genauer skizziert, wiewohl er in allen Punkten anders denkt. Sie ist nemlich bezeichnend genug für die jetzige Lage pindarischer Exegese; denn, wiewohl der Verfasser sich einer gröfseren Sicherheit eigener Meinung befleifsigen könnte, ist seine (im Grofsen und Ganzen an die Vorgänger sich anlehnende) Ausführung immerhin nicht viel schlechter als die Reihe der herkömmlichen, ja bisweilen schwingt er sich sogar über das müfsige Bewundern zu einer Ahnung von deren poetischer Unschönheit auf, allerdings um trotzdem bei seiner Deutung zu beharren. Unbefangene Leser solcher Analysen werden fortfahren, den Pindar nach wie vor ungelesen zu lassen, aber ihn vielleicht nicht nach wie vor bewundern. Von den Erklärungen der einzelnen Schwierigkeiten abgesehen, begegnet man auch bei Steffen drei traditionellen Ideen: 1) technisch sei Einheitlichkeit des Gedichtes nicht zu verlangen, vielmehr seien Digressionen erlaubt, die eigentliche Aufgabe dürfe in ein paar Versen abgethan werden, aber äufserlichen *τεθμοί* müsse der Dichter stricte genügen; 2) als didaktisch wichtig ziehe der Dichter allerlei herbei, z. B. um Weisheit zu lehren oder Sagen zu korrigieren; 3) Privataffären wie Polemik gegen persönliche Gegner, die Honorarfrage u. s. w. hätten auch im Siegesliede ihre Berechtigung. Quousque tandem!

vs. 13 *πενόμεναι* van H. II.

vs 16 *χλυταὶς ἐπέων ἀοιδαίς* van H.

vs. 24 *βαρυσμαράγῳ* van H. II.

vs. 32f. verschmilzt vir quidam doctissimus bei Feine No. 40 S. 327 die Vermutungen von Bergk und Hermann.

vs. 36 *τᾷ περ* oder *τᾷ δή* van H. II. — Nicht blos toiled with him, sondern gleichzeitig sore distressed. Maguire.

vs. 49f. möchte vir quidam doctissimus bei Feine No. 40 S. 327 von *ἔργμασιν* bis *ἐκγόνων* einen Satz annehmen; Subjekt Neoptolemos.

vs. 71 περῶν statt προβάς van H. II.

vs. 70 ff.:

95) Holwerda, Olympische Studien III. Zum Pentathlon. Archäol. Zeitung 1881 S. 205—216. Mit einer Tafel

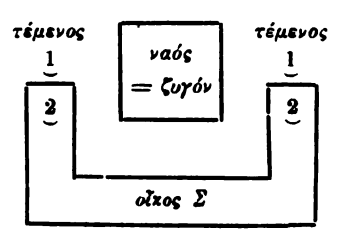
enthält u. a. folgende Auslegung der Stelle: ὅς ἐξέπεμψεν müsse in diesem Zusammenhange ein besonderes Vorkommnis beim Pentathlon des Sogenes meinen, dafs er nemlich durch einen glücklichen Speerwurf, der ihm den dritten Einzelsieg gewährte und ihn so zum Endsieger machte, des Ringens enthoben wurde. Verfasser möchte vs. 71 προβάντ' oder besser ὄσσαις lesen und läfst den Dichter dem Sogenes raten, seinem Beispiel (vs. 67) folgend sich vor Übermut zu hüten, nicht zu thun mit der Zunge, was er mit dem Speer gethan habe; ein Sieg wie der des Sogenes sei freilich sehr ruhmvoll, aber mehr Freude bringe der mit Anstrengung erworbene. Indem der Dichter hiermit dem Sieger seine Freude schmälert, setzt er nach Holwerda hinzu: »Lafs mich; ihm, der jedenfalls gesiegt, sei es auch mit einem Siege, der mindere Freude macht, werde ich die Härte nicht haben, diese Freude herabzusetzen, wenn ich auch vielleicht mein Lied zu hoch angestimmt habe«. Verfasser hält durch diese Stelle für erwiesen, dafs ein Abbrechen des Pentathlons nach dem dritten oder vierten Kampfe zulässig war.

Vgl. Fennell No. 44. — Referent hält die Holwerda'sche Auslegung für verfehlt; seine eigene, von der traditionellen Richtung der Exegese völlig abweichende, denkt er bald ausführlich darzulegen.

vs. 79 fand Friederichs ein »überraschendes« Bild, »die Muse am Meeresstrand Lilien pflückend.« Verissime dixit, nam mortales pro liliis ibi reperiunt lapillos et conchylia. van H. II.

vs. 90 σὺν τίν van H. II.

vs. 86 bis zum Schlufs: Postgate No. 90 bleibt bei der LA. ἂν ἔχοι (vs. 89); wegen des ἂν im Vordersatz verweist er auf P 4, 264 und übersetzt αὐτὸ ἔχοι unter Hinweis auf O 1, 107 etwa mit »bietet dies«, Die (angebliche) Situation des Hauses [!] des Sogenes vs. 93 f. nebst den bildlichen Bezeichnungen denkt P. sich folgendermafsen:



1 1 = σειραφόροι ἵπποι, 2 2 = ζυγηφόροι. — Den Schlufsvers übersetzt P.: becomes a helpless task, like the »Corinthus of Zeus« which children idle babble. [Was doch alles für Poesie gilt!]

Nem. 7 und 8.

96) Ed. Lübbert, Dissertatio de Pindari carminibus Aegineticis quattuor postremis. (Universitäts-Programm zum 22. März.) Kiliae 1879. 19 S. 4.

Einleitung: mutmaſsliche Datierung der Aeginetenoden. S. 7—19: In die Zeit der äginetischen Parteikämpfe, gegen 460, fallen O 8, P 8 und die beiden ausführlicher besprochenen N 7 und 8. Beide tadeln den Neid, sowie zugleich das verderbliche Verfahren des atrox Ajax; auf demokratische Schmähungen gehen N 7, 23 ff. und N 8, 33 ff. N 8 verrät noch heitere Stimmung, fällt also wohl 463; N 7 erst 461. Motiv von N 7: a) das Gute und Schöne wird auferstehen, denn die Herrschaft der Götter ist ewig; b) Laster und Neid sind nicht von den Göttern verschuldet, denn die Götter haben das Menschengeschlecht nicht erschaffen; a + b) edle Leute, vor Neid nicht geschützt, werden für Leid mit Ehren belohnt. Motiv von N 8: a) Nicht im Sturm erwirbt man Tüchtigkeit, sondern langsam, wie ein Baum wächst; b) den Neid haben die Götter nicht abschaffen können, weil er mit der menschlichen Natur verwachsen ist; a + b) wer langsam vorgeht, bleibt freier von Neid und findet treuere Freunde.

N. 8, 5 ἐπιτυχεῖν van H.

vs. 21 ὄψον δὲ μομφαί ders., vgl. dazu Ref.

vs. 27 παλάχθη ders.

vs. 33 ὁμόφοιτος subst. ohne Komma ders.

vs. 40 ἀίσσει δ' ἀρετὰ .... δένδρεον αἰνῷ Vogt hinter No. 34 S. 68—70 im Anschluſs an Bergk.

vs. 43 ἐν ὄμμασ' ἰδέσθαι van H. II mit Elision des ι.

vs. 46 λευρόν van H.; desgl. σᾷ δὲ πάτρᾳ.

vs. 48: Daſs die zwei Sieger zweimalzwei Füsse gehabt, brauche nicht eigens bemerkt zu werden; vielmehr müsse man statuieren, daſs jeder zweimal gesiegt habe, oder daſs Pindar jedem einen λίθον Μοισαῖον setze. Postgate No. 90.

vs. 51 τῶν τε Naber.

Auf N. 9

beziehen sich vier Programme Lübbert's, welche freilich auch einige allgemeine oder beiläufige Erörterungen enthalten:

*97) Ed. Lübbert, Prolusio in Pindari locum de ludis Pythiis Sicyoniis. (Index scholarum Winter 1883/84.) Bonnae, typis C. Georgi. 22 S. 4.

98) Ed. Lübbert, Diatriba in Pindari locum de Adrasti regno Sicyonio. (Zum 22. März 1884.) Bonnae, apud Max Cohen et filium. 22 S. 4.

99) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore. (Index scholarum Sommer 1884.) Bonnae, apud Max Cohen et filium. 18 S. 4.

100) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindari carminibus dramaticis tragicis eorumque cum epiniciis cognatione. (Index scholarum Winter 1884/85.) Bonnae, apud Max Cohen et filium. 23 S. 4.

Rec. Philol. Rundschau 1884 No. 48 S. 1505 – 1508 und No. 50 S. 1569 f. vom Referenten.

Die fortschreitende Umbildung der Legende von Apollon's Sühne wegen Tödtung des Drachen -- statt deren man später von der Flucht des Gottes zum Tempelheiligtum, schliefslich ganz rationalistisch von seiner Reinigung wegen Ermordung eines bösen Tyrannen Pytho redete — hatte auch die Verwirrung einzelner äufserer Daten der ältesten Überlieferung zur Folge. Während z. B. die einen die Tötung des Drachen in den Frühling verlegen — Verfasser verweilt S. 9 f. bei Verteidigung der Vermutung O. Müller's zu fr. 286 (117) –, denken die andern an den Herbst. Bei dieser Sachlage kommt es uns zu Statten, dafs uns neben den delphischen die sikyonischen Pythien bekannt sind, freilich durch Kleisthenes absichtlich verändert. Wir kennen sie aus N 9, einem Liede voll versteckter Polemik gegen Kleisthenes, welcher dem Adrastos, um ihn nicht als Stifter der Spiele gelten zu lassen, in der sikyonischen Regententafel nur 4 Jahre zugewiesen hatte, sowie aus Paus. 2, 7, 7 nach einer alten, guten Quelle, nur dafs (vgl. O. Müller Dorer I², 331 A. 1) als das Lokal, wo der Drache getötet wurde, ursprünglich Aegialea anzusehen ist.

Hier setzt das zweite Programm ein. Wir besitzen bei Pausanias 2, 5, 6 ff. einen Bericht über die sikyonischen Könige (neben mündlicher Tradition sei Menächmus die Quelle desselben, teils weil beide Adrast sofort nach Polybius ansetzen, teils weil sie eine eigentümliche [vom Verfasser weitläufig, aber nicht überzeugend erörterte] Variation der argivischen *ἀναγραφή* in Betracht ziehen — doch vgl. darüber Volkmann Philol. Rundschau V S. 328 f., während O. Schröder Wochschr. f. kl. Ph. 1885 S. 77 in diesem Punkte Lübbert Recht giebt). Jene sikyonische Königsliste habe Kleisthenes aus allerlei Gründen verändert. (Vgl. Frick in Fleckeisen's Jahrb. 1873, 707 ff. — Ausführlicher behandelt den Streit de Adrasti herois vi, natura, dignitate und das Vorgehen des Kleisthenes das dritte Programm. Während die Dorer gar statt des Dionysos Adrestos den Adrastos zum Objekt von *τραγικοὶ χοροί* (Hdt. 5, 67) gemacht hätten, habe Kleisthenes, feindlich gesinnt, im Einvernehmen mit den Karneenpriestern die bei Eusebius aus Castor überlieferte *ἀναγραφή* fabriciert.) Ihm gegenüber trete Pindar als Verfechter der dorischen Sache auf, indem er ein Idealbild des Adrastos zeichne, jenes Verfechters des strictum jus mit seinem grofsartigen Selbstbewufstsein, welcher wegen

eines von Talaus verübten (so Lübbert S. 20) Frevels von dem durchweg in Gott gegründeten, ebenso charaktervollen Verfechter des Rechtes, nämlich dem Amphiaraos besiegt wird: eine jener »quaestiones, de quibus Pindarum cum amicis (z. B. hier dem Chromios) confabulari solitum esse verisimile est«.

Das ist das tragische Motiv des Liedes N 9, einer tragoedia lyrica: d. h. eines τραγικὸς χορός, welcher einem Heroen und nicht dem Dionysos galt. So kommt der gelehrte Verfasser auf den alten Streit über die sogen. lyrischen Tragödien zurück und sucht nach Erörterung der beiden uns überlieferten Verzeichnisse von Pindar's Werken — etwa wie Bergk I[4] S. 367 ff. — sowie nach einer Auseinandersetzung mit M. Schmidt, Diatriba in dithyrambum, betreffs heroischer Stoffe im Dithyrambus die sogen. δράματα τραγικά zu erweisen als carmina argumenti heroici, in quibus Bacchi loco heroes prodibant, qui nobili aliqua et generosa culpa insignes, pro genere humano quasi propugnantes, fortunae tela et ictus intrepido pectore exciperent.

Referent begnügt sich, auf seine a. O. vorgebrachten Bedenken zu verweisen; im Mythus der Ode sieht er a. O. das Spiegelbild des auf der Friedfertigkeit ruhenden Glückes gegenüber der aus dem πόρσω ἔτι entspringenden ἄτα (vs. 13 φεῦγε ohne Beiklang von Elend und Feigheit, vs. 14 λύᾳ innerhalb der Familie der Talaiden, v. 15 δίκαν = litem, v. 28 φοινικοστόλων mit kleinem Anfangsbuchstaben wie Mezger, aber von στολή herzuleiten).

vs. 2 nicht are opened wide to greet, sondern are too narrow for. Maguire.

vs. 23 ἐρυκόμενοι van H., ἐπειγόμενοι Naber. Ref. No. 54 übersetzt νόστος mit »Zug«, ἐρείδομαι mit »sich sputen«.

vs. 29 ταχτάν v. Wilamowitz No. 80, ἀναβαλλέμεν van H.

vs. 37 δ' ἐφορμῶσαν u. a. m. van H.

vs. 41 Verrall No. 91 sieht ἀρεάς als sicilische Form von ἀραιάς (enge) an. Postgate No. 90 erklärt Ἀρέας als acc. plur. und ergänzt ἀκτάς.

vs. 44 ἀρέμα Naber.

N 10.

vs. 9 πολέμοιο σέλας van H. II.

vs. 13 ὄλβων van H. Vgl. Ref. No. 54.

vs. 30 Postgate No. 90 verbindet καρδίᾳ mit προσφέρων.

vs. 33 κορυφᾶς van H. I.

vs. 50 θαῦμ' εἰ van H.

vs. 57 ἀμπιμπλάντες ders.

vs. 71 σκᾶψε für πλᾶξε van H.

v. 74 *φρίσσοντ' ἔκιχεν λαγόνας* M. Schmidt Berl. Phil. Wochschr. 1884 S. 1281.

vs. 90 subjectum Pollux. van H.

N 11.

vs. 6 *λοιβαῖς ἀγαπαζόμενοι* van H.

vs. 18 *μελιζέμεν*. M. Schmidt (vgl. zu N 10, 74) versucht statt dessen *σεβιζέμεν*.

vs. 27 *πεντεϝετηρίδ'* van H. I.

vs. 46 *ῥοαί* nicht absolut, = the streams of events; sondern zu *προμαθείας*, = the streams of foresight. Postgate No. 90.

VIII. Die isthmischen Oden.

J 1.

vs. 3 *ἐν ἂν κέχυμαι* van H.

vs. 12 *τεύχων τόδ' ἐφ' ἅρματι* van H. II.

vs. 16 *ἔνθ'* M. Schmidt No. 52.

vs. 25 *παρ' Εὐρώτα πόρῳ* van H. II.

vs. 36 f.: *εἰ δ' ἀρετᾶς κατάκειται πᾶσιν ἀρχὰ ἀμφότερον δαπάναις τ' ἐν καὶ πόνοις* versucht M. Schmidt Berl. Phil. Wochschr. 1884 S. 1278.

vs. 43 *ἀμύνειν* van H. II.

vs. 55 *εὐυμνίαν* Naber. *καί τι σεσωπαμένον* van H. II.

vs. 60 versucht M. Schmidt (s. z. N 10, 74) *ἄθλοισι δ' ἐμπίπτων χαλᾷ*.

J 2.

101) W. R. Paton, Pindars silvered faces — in: Academy 29. Dec. 1883 No. 608 S. 435

sucht den Ursprung der Metapher vs. 8 in der noch heute herrschenden Sitte, dafs bei den Tänzen in der Osterzeit der Musikant sich eine Drachme aufs Gesicht backe und sodann die Tänzer Silberstücke daneben legen, bis das ganze Gesicht mit Silber bedeckt ist [!].

vs. 21 f. nicht the hand where with in the moment of need he bore on all the reins, sondern he adjusted to the exigency. Maguire.

vs. 27 *τᾷ δή* van H. II.

vs. 39 f., wo Lobeck, Dissen, Donaldson den Begriff des »Nachlassens« ergänzen, übersetzt Wratislaw No. 89 vielmehr: »Der Wind um seinen gastlichen Tisch her (d. h. die Menge der Gastfreunde, so grofs sie war) blies nimmer so stark (wurde ihm nie so schwer), dafs er sein Segel gerefft hätte« — coll. Hor. od. II 10, 23.

vs. 41 *θέρειος* v. Wilamowitz No. 80.

J 3.

vs. 31 *ὡς* für *καί* Naber, *τᾶν* oder *ἂν* van H. II.

vs. 54 *πετὼν περὶ φ̃ φ.* van H. — *χαμὼν* Ref. No. 54.

vs. 63 ff. *εἷκει φῦλον . . ., μῆτι* van H. II.

vs. 69 kann nach Christ No. 51 das überlieferte *αἰχμᾷ* beibehalten werden. Ähnlich bei Aesch. Ag. 483 von dem jähen Dreinfahren einer mutigen Seele.

vs. 74 nicht searched out the surface, sondern when he had discovered the ledge. Maguire.

vs. 81 *χαλκοδρόπων* Naber.

vs. 84 nicht hurling itself against, sondern puffing at irregular intervals. Maguire.

J 4.

vs. 11 *ἀκούῃ* van H. II.

vs. 41 virtue seeks fame, elevation, *πύργος*, and Aegina is the place, where virtue finds proper elevation for her valour to mount high. Maguire.

vs. 45 *φόνου* van H. II.

J 5.

vs. 47 *ὡς οὗ* van H. II.

vs. 58 *τῷ* Naber.

vs. 70 *κἂν* van H. II.

J 6.

vs. 12 ff. Lübbert No. 85 S. 9—11: Zwei Einnahmen von Amyklä sind zu unterscheiden: 1) zur Zeit der Heraklidenwanderung, 2) unter Teleklos — und schon die Scholien reden (p. 383 med.) von *διτταὶ αἱ τῶν Θήβηθεν Αἰγειδῶν εἰς Σπάρτην ἀφίξεις* Lübbert meint, Pindar habe sich absichtlich zweideutig ausgedrückt, um beides zu rühmen. Ich denke, das P 1, 65 erwähnte (erste) Ereignis kommt allein in Frage. Zur Sache vgl. No. 81 f.

vs. 20 vgl. No. 29.

Nicht zugegangen ist mir:

Camarda, Sull' Istmica VI—VII di Pindaro. In: Rivista europea vol. XVI, 2.

J 7.

vs. 1 statt *ἁλικίᾳ* der Name einer gens, etwa *Αἰακίδαις*. M. Schmidt No. 53.

vs. 8 J. H. H. Schmidt III 455 *δημοῦσθαι* von heiterer Lustbarkeit vor dem Volk.

vs. 43: *δίς* bedeute nicht iterum, auch sei das damit vorausgesetzte *πρῶτον* schwer anzugeben; vielmehr habe man bei dem »zwiefachen« Streit an die Meinungsverschiedenheit zwischen Zeus und Poseidon und

an den in der Zukunft möglichen Kampf zwischen Zeus und einem mächtigeren Thetissohn zu denken. Wratislaw No. 89.

vs. 45 λύοιτ' ἂν van H. II.

IX. Die Fragmente.

(Zählung nach Bg.[4].)

fr. 79B. fordert Wilamowitz No. 80 τίν, »im Eingang, zumal in Formeln wie τὶν δέ, τὶν γάρ, ἀλλὰ τίν« — und bringt die evidente Emendation von Scaliger und Casaubonus καταρχαί in Erinnerung.

fr. 97 van H. II κλάζεις.

fr. 139. Wilamowitz No. 80 giebt eine genaue Vergleichung der betreffenden Stelle der Euripides-Scholien.

fr. 152 steht nach

102) Ludwich, Rhein. Mus. 37, 446

im Codex Oxoniensis bibl. Nov. Coll. 298 γλυκερῶ (τρ).

fr. 154 van H. II δέδοται 'ν τ' ὀλίγα δρῦς.

fr. 189 πανδαμί van H.

fr. 203 σκοτίοις. Und was soll ἀνδέροισιν? van H. II.

fr. 207 ἀχανέος van H.

fr. 223 ζυγόν für τύχαν van H.

fr. 228 ergänzt van H. τάν.

fr. 245 steht nach Ludwich No. 102 im angeführten Codex γίνεσθαι, also ist πρόφασιν richtig.

Nachtrag.

Während des Druckes erhalte ich die Fortsetzung des S. 53 angeführten Berichtes von O. Schroeder, die Jahre 1882—1884 umfassend, dem Novemberheft der Ztschr. für Gymnw. 1885 unter S. 338—358 beigefügt. Schroeder beurteilt viele Leistungen dieser Jahre ganz anders als oben Referent, aber auf Kosten der Poesie Pindar's selber, von der er S. 341 wörtlich sagt: »Über Pindar's Dichtkunst wird man sich gewöhnen müssen kühler zu denken«. Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs Referent diese Grundanschauung keineswegs teilt.

Jahresbericht über Plutarchs Moralia im Jahre 1884—85.

Von

Dr. H. Heinze,

Direktor des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Pr. Stargard.

Max Treu, Zur Geschichte der Ueberlieferung von Plutarchs Moralia. III. Programm des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau 1884. 42 S. 8.

Direktor Treu giebt mit dieser Abhandlung eine Fortsetzung seines Werkes — der Vorarbeiten zu einer kritischen Plutarchausgabe — (cf. Jahresber. 1872/3 S. 320 ff. und 1880/1 S. 91 ff.) und behandelt I. die Wiener Handschriften und zwar 1. Cod. Vindob. Philosoph. Gr. 73; dieser Codex wird sehr eingehend beschrieben, weil Treu ihm grossen Werth beilegt, da er die Quelle mancher anderer Handschriften gewesen ist; so bestätigt sich jetzt die früher von Treu ausgesprochene Vermuthung, dass Cod. Riccard. 45 in Florenz mit diesem Vindob. nahe verwandt sei, denn er hängt ganz vom Vindob. ab und ist durch diesen entbehrlich. — 2/3. Cod. Vindob. Philosoph. Gr. 74 u. 75. — Sodann folgen II. die Mailänder Handschriften, über welche wir durch Treu zum ersten Male etwas erfahren, denn vor ihm, der noch dazu aus Autopsie berichtet, sind sie, selbst von Wyttenbach, für Plutarch nicht verwerthet worden. Treu bespricht 1. Cod. Ambros. E 19 Sup. (ohne Werth), 2. C. Ambr. M 82 Sup. 3. Cod. Ambros. C 126 Inf. aus dem Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts, zweifellos eine Abschrift aus dem Corpus Planudeum. 4. Cod. Ambr. E 10 Sup., ohne Werth, wie 5. C. A. Q. 89 Sup., es folgen sodann 6—9 Cod. Ambr. A 81 Sup. — R 98 Sup. — B 149 Sup. — R 115 Sup. —

III. Unter der Ueberschrift »Cod. Ambros. C 195 Inf., die Aldine und Demetrius Ducas« theilt Treu mit, dass in der manuductio ad reperiendos Mss. codices Ambrosianos nach den griechischen Handschriften das Verzeichnis derjenigen folge, welche lateinische Uebersetzungen von Plutarchschriften enthalten, von Jacobus Angelus, Donatus Acciaiolus,

Leonardus Aretinus u. a.; ebendaselbst ist verzeichnet C 195 Inf. Opuscula ethica pleraque. Cod. membr. saec. ut videtur X alicrubi notis adspersus. Da Treu es auffällig fand, dass eine lateinische Plutarchübersetzung aus dem X. Jahrhundert vorhanden sei, untersuchte er die Sache näher und entdeckte, dass diese Handschrift unter die griechischen gehöre, auch nicht aus dem X., sondern XIII. Jahrhundert herstamme; doch ist dieselbe in mancher Beziehung wichtig für die Kritik der Moralien; daher beschreibt er sie genau und berichtet, dass an der Herstellung dieser Handschrift, welche 45 Schriften enthält, drei Hände thätig gewesen sind, ausserdem befindet sich am Rande, in manchen Schriften auch zuweilen zwischen den Zeilen eine ziemlich bedeutende Anzahl von Bemerkungen von verschiedenen Händen, unter denen die Aenderungen und Bemerkungen der vierten Hand nur zum Zweck der Redaktion der auf S. 421—641 in der Aldine abgedruckten Schriften gemacht sind und von Demetrius Ducas herrühren; dadurch wird für diese 25 Schriften in Zukunft durch das Eintreten des Cod. 195 die Aldine, über welche Treu S. 20 ff. eingehend berichtet, überflüssig; dieser Cod. muss auch für manche andere Schrift noch verglichen werden, weil die ganze in ihm enthaltene Sammlung neben dem corpus Planudeum die grösste uns erhaltene aus dem XIII. Jahrhundert und von jenem ganz unabhängig ist. Interessant sind die Aufschlüsse, die Treu über die redaktionelle Thätigkeit des Demetrius Ducas und über die Frage giebt, wie die Ordnung der Schriften in der Aldine entstanden sei; während Wyttenbach darüber ganz im unklaren war und selbst Treu früher darüber nichts sicheres zu sagen wusste, ist die Sache jetzt erwiesen; die Ordnung beruht ganz und gar auf Zufall, denn Ducas hat die Schriften in der Reihenfolge drucken lassen, wie er sie in seinen Handschriften vorfand. Uebrigens vermindert sich der kritische Werth der Aldine auch für diejenigen Schriften, in welchen ihre Quelle noch nicht nachgewiesen ist, da Ducas in den Text seine eigenen Conjecturen an mehreren Stellen aufgenommen hat. Treu meint danach, dass alle Stellen, welche von der sonstigen handschriftlichen Ueberlieferung abweichen, verdächtig sind; kleine entbehrliche Zusätze, oder im Plutarch sonst nicht nachweisbare Vokabeln oder Formen sind Ducas zuzuschreiben. — IV. folgt die Beschreibung des Cod. Par. Gr. 1955 von vier Händen zusammengestellt, von denen Hand I dem XII. Jahrhundert angehört; hieran schliessen sich V. Mittheilungen über die Fragmente des Thomas Tyrwhitt und VI. über die nichtplutarchische Schrift *περὶ εὐγενείας*, deren Geschichte der Ueberlieferung er eingehend behandelt. — Wir schliessen die Inhaltsangabe der Treu'schen Abhandlung mit dem Wunsche, dass es Herrn Direktor Treu recht bald gelingen möge, eine kritische Ausgabe der Moralien zu edieren!

O. Crusius, »Ein Lehrgedicht des Plutarch«. Rhein. Museum XXXIX S. 581—606 und XL S. 464—465.

Die Ueberschrift der Abhandlung von Crusius liess uns zunächst vermuthen, dass der Philosoph von Chaeronea in der Litteraturgeschichte in Zukunft auch noch unter den Dichtern gefeiert werden würde, und es wäre dieser Dichterruhm Plutarch's für Herrn Dr. R. Nicolai gewiss eine sehr passende Veranlassung gewesen, in einer neuen Auflage seiner griechischen Litteraturgeschichte Plutarch's Leben und Schriften noch mehr zu zerreissen, als es jetzt schon geschehen ist — warum war er auch Biograph und Philosoph dazu! —; bald aber überzeugten wir uns, dass dem neu entdeckten Dichtergenie Plutarch's doch nur im ganzen 18 mehr oder minder vollständig erhaltene und noch dazu von M. Haupt rekonstruirte Hexameter in jener gebildeten Sprache gelungen sein. Diese Verse, welche sich in dem von O. Crusius als echt verfochtenen Protrepticus des Galenos finden, werden als ein poetisches Produkt Plutarch's erwiesen und durch den n. 127 im sogenannten Lamprias-Katalog aufgeführten Titel περὶ ζώων ἀλόγων ποιητικόν, durch die vielfache Benutzung plutarchischer Schriften durch Galen und durch die Uebereinstimmung des Inhalts in dem μῦθος mit dem Inhalt in anderen Schriften Plutarch's — es sind dies die von Crusius für seine Ansicht angeführten Beweise — lässt sich die Sache als wahrscheinlich annehmen. — Dass aber Crusius an dem Urtheil Wyttenbach's über die Schrift de pueris educandis, welches, wie Volkmann ebenfalls anerkennt, durchaus erwiesen ist, herummäkelt und die neuere Kritik, welche diese Schrift gleichfalls für unplutarchisch hält, dabei leise angreift, ist ganz ungerechtfertigt, da ausser den von Wyttenbach ausführlich behandelten Argumenten gegen die Echtheit der Schrift u. a. neuerdings Stegmann in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Negationen bei Plutarch (cf. Jahresbericht 1882/3 S. 256 ff.) von einem ganz anderen Standpunkte aus die Unechtheit dieser Schrift bestätigt hat, denn de liberis educandis »zeigt so gut wie nichts von der Eigenthümlichkeit Plutarch's«.

Von demselben Verfasser rührt ein in Leipzig gehaltener und später gedruckter Vortrag über »Die griechischen Parömiographen« her, in welchem im Gegensatz zu der seiner Zeit von Fr. Schöll ausgesprochenen Ansicht, dass die *Παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* nicht von Plutarch zusammengestellt seien (cf. Jahresberichte 1882/3 S. 263 f.), einige allgemeine Erwägungen mitgetheilt werden, aus denen Crusius Plutarch als möglichen Verfasser dieser *Παροιμίαι* erweisen will. — Trotz mancher Gründe für diese Behauptung, unter denen die chronologischen wohl die annehmbarsten sind, halte ich die Sache noch nicht für entschieden, da noch mehrere sehr schwerwiegende Bedenken Schöll's gegen die Annahme von Crusius nicht gehoben sind.

Plutarch als Böoter vom Oberl. Dr. Hanske. Wurzen, Progr. des Königl. Gymnasiums. Ostern 1884. 33 S. 8.

Während Niebuhr, Kaltwasser und Lahmeyer in verletztem Lokalpatriotismus des Plutarch den Grund zu der hinsichtlich ihrer Autorschaft viel umstrittenen Schrift De Herodoti malignitate fanden, hatte L. Holzapfel in einer erneuten Untersuchung der Streitfrage dies Argument fallen lassen und den Grund zu den heftigen Angriffen Plutarch's gegen Herodot in der grossen Verschiedenheit der Charaktere beider, wie der Zwecke ihrer Geschichtschreibung gefunden (cf. Jahresber. über Plutarch's Moralia 1882/3 S. 255). Auch Hanske, der »einen, wenn auch nur bescheidenen Beitrag zur Frage über den Verfasser der Schrift gegen Herodot« liefern will, kommt zu demselben Resultat wie Holzapfel, dass nämlich Plutarch nicht durch böotischen Patriotismus zu dem heftigen Angriff gegen Herodot bewogen worden ist, denn Plutarch erscheint in allen seinen Angaben über die Böoter und deren Gegner als durchaus unparteiisch. Dies beweist Hanske von S. 4 von den Perserkriegen an bis zum Tode des Epaminondas und schliesst daran noch von S. 30 an eine Besprechung des Verhältnisses des Plutarch zum König Agesilaos.

F. Rühl, Vermischte Bemerkungen Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik Bd. 127. 1883 S. 736 erklärt de exilio XIV die Worte *τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* hinter *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος συνέγραφε* als Glossem und scheidet sie aus dem Texte aus.

Jahresbericht über Herodot für 1883—1885.

Von

Direktor Dr. H. Stein
in Oldenburg.

A. H. Sayce, The ancient empires of the east. Herodotus I—III. With notes, introduction, and appendices. London 1883. 492 S. 8.

Die Vorrede läfst Bedeutendes erwarten. Die reichen Ergebnisse der monumentalen Forschung über die alten Kulturländer Vorderasiens und Aegyptens, nach ihrem gegenwärtigen Bestande, sollen zusammengefafst und an ihrem Mafsstabe die Berichte Herodots in Hinsicht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit geprüft werden. 'Haben sie uns doch eine Kenntnis der Religion und Kultur, der Sprachen und des inneren Lebens der alten Nationen des Orients gegeben, wie sie Herodot und seine Zeitgenossen nicht besafsen und nicht besitzen konnten'. Der Nachweis soll geführt werden, dafs in der That, wie schon Herodot erkannte, 'griechische Geschichte und Bildung nur eine Fortsetzung der Geschichte und Bildung des alten Ostens sind', und dafs Herodots vorgebliche Geschichte von Aegypten, Babylonien und Persien zum gröfseren Teile nichts anderes ist als eine Sammlung von Märchen, wie sie unter müfsigem Griechenvolk und halbgriechischen Fremdenführern an den Rändern des Perserreiches im Schwange waren'. — Hätte sich der als Forscher und Finder in ägyptischen und assyrischen Dingen bekannte Verfasser auf diese wahrlich nicht enge oder leichte Aufgabe eingeschränkt und sie diesseits der Grenzlinie, welche ein vorsichtiges Urteil zwischen Ergebnissen und Versuchen, Thatsachen und Vermutungen zu ziehen weifs, durchgeführt, so würde sein Buch, auch nach den verwandten Arbeiten G. Rawlinsons, Masperos, Dunckers, sehr willkommen sein. Entweder ein fortlaufender sachlich-kritischer Kommentar zu den hierher gehörigen Abschnitten des griechischen Textes, oder eine geordnete Folge gesonderter Abhandlungen und Bemerkungen würde solchem Zwecke entsprochen haben. Statt dessen hat der Verfasser seine 'Ergebnisse' fast ganz abgelöst vom Zusammenhang des Textes, und diesem selbst, nach Umfang,

Form und Inhalt, eine Behandlung zugewendet, welche nicht nur weit über seine eigentliche Aufgabe, sondern auch, es offen zu sagen, über das Mafs seiner philologischen Kenntnisse hinausgeht. — Die Einrichtung des Buches ist diese. Auf eine die historische Glaubwürdigkeit Herodots und seinen Dialekt behandelnde Einleitung (p. XIII—XL) folgt der unverkürzte griechische Text der Bücher I—III mit erklärenden Fufsnoten sachlichen und sprachlichen Inhaltes (S. 1 — 305), worauf in den sogen. appendices (S. 307—483) die Summe unserer gegenwärtigen 'Kenntnis' der äufseren und inneren Geschichte von Ägypten, Babylon-Assyrien, Phönikien, Lydien und dem Perserreich, mit den zugehörigen Dynastienlisten, vorgetragen wird. Zu der erwarteten durchgeführten Parallele der herodotischen und der enchorischen Berichte läfst es diese Verteilung des Stoffes nicht kommen. Denn die Noten sind weit entfernt sich auf diesen Gesichtspunkt einzurichten, oder das bislang schon in den Ausgaben beigebrachte Material erheblich zu vermehren oder auch nur in gesichteter Vollständigkeit zu vereinigen; sie lassen des Nötigen vieles vermissen, und bringen, nach dem zufälligen Anlafs des Textes, ein buntes Allerlei von überflüssigen und oft sehr bedenklichen Auslassungen. Jene zusammenfassende Darstellung aber, obenein durchsetzt mit einer Fülle neuester Kombinationen, überläfst es des Lesers eigener Mühe den Abstand zwischen Herodots 'Märchenerzählung' und der heutigen 'Wissenschaft' im Ganzen und Einzelnen abzumessen. Jedenfalls ist der innere Zusammenhang derselben mit dem griechischen Autor so lose und beiläufig, dafs sie auch als ein Kompendium der alten Geschichte des Orientes hätte erscheinen mögen. Sachkundigere werden zu prüfen haben, wieviel von dem was sich hier bereits als 'Wissen' (knowledge) vorträgt, nur erst als mehr oder weniger berechtigte Vermutung gelten dürfe. Jedenfalls redet der Verfasser mit grofser Zuversicht und Bestimmtheit auch von solchen Dingen, die er offenbar nur an der Oberfläche berührt hat, und der kategorische Ton, mit welchem er auch in den notorisch noch unsicheren Gebieten seiner besonderen Studien sich vernehmen läfst, mahnt den Leser überall nicht nur dem eigenen Urteil, sondern auch vorsichtigem Zweifel einen breiten Raum zu lassen. Weder ist alles, was hier aus den monumentalen Entdeckungen als die eigentliche geschichtliche Wahrheit enthüllt wird, so ausgemacht und allseitig anerkannt, noch ist der wirkliche Ertrag für unsere Kenntnis und Anschauung der geschichtlichen Verhältnisse bereits so bedeutend als wir zu glauben aufgefordert werden. — Eingehender haben wir uns an dieser Stelle mit den Urteilen zu beschäftigen, welche der Verfasser in der Einleitung über den Charakter Herodots als Forscher und Schriftsteller entwickelt. Sie überraschen durch ihre Neuheit und Kühnheit. Zuerst über die von Herodot benutzten schriftlichen Vorlagen. Dafs sich darunter auch griechische und phönikische befanden, werde von Herodot selber ausdrücklich bezeugt. Denn *οἱ λόγιοι* der Perser und Phöniken sind dem Ver-

fasser 'prosers' (= λογοποιοί?), deren Schriften damals bereits in griechischen Übersetzungen zugänglich waren. Mit den Dichtern seiner eigenen Nation war Herodot von der Schule her vertraut, und er benutzt gern jeden Anlafs sich durch Citate dieser Kenntnis zu rühmen. Eben deshalb aber citiert er nirgends den ihm doch befreundeten Sophokles; dessen Dichtungen hatten noch nicht zu seiner Schullektüre gehört, er wufste keine Stellen auswendig. Ganz anders sein Verhalten zu den griechischen Vorgängern in Prosa. Mit ihrer Bekanntschaft war keine Ehre einzulegen, es galt sie ausnutzen, überflüssig machen und totschweigen. Er nennt von ihnen allein den Hekataeos, aber auch diesen nur, um ihn zu widerlegen oder lächerlich zu machen, und doch hat er dessen ägyptische Nachrichten weidlich ausgeschrieben. Ähnlich hat er gewifs auch die Bücher der anderen Logographen ausgebeutet, die persischen Geschichten des milesischen Dionysios und des Charon, die samischen des Eugeon, die Reisenachrichten des Skylax, während die Benutzung des lydischen Xanthos bezweifelt werden kann. Als Beweis dieses unehrlichen Verhaltens gegen die Vorgänger dient denn wiederum und allein die vielberufene Stelle des Porphyrios bei Euseb. pr. ev. X 3, ohne dafs die mannigfachen kritischen Bedenken, welchen diese Stelle und überhaupt die Periegese des Hekataeos in ihrer späteren Gestalt unterliegt, auch nur berührt werden. — Häufig erstrebe Herodot den Schein eines Wissens, das er nicht gehabt, oder die Verhüllung seiner Unwissenheit. Er erkläre Wörter aus fremden Sprachen, mit der Miene als wäre er derselben kundig. Ja, Herr Sayce meint Beweise von bewufster Lüge (deliberate falsehood) zu erbringen. Um Hekataeos, der bis Theben gelangt war, zu übertrumpfen, giebt Herodot vor, er sei auf seiner Fahrt bis zur 'Stadt Elephantine' gekommen (II 29), verrät aber seinen Betrug, indem er Stadt nennt was nur eine Insel war'. Elephantine nicht auch Stadt, trotz Theophrast, Strabon, Iosephos, Arrian, trotz Manethos und seiner 5. elephantinischen Dynastie! — Ja, nicht einmal in Theben ist er gewesen, sonst hätte er doch wohl von dessen Prachtbauten erzählt (— in welchem Umstande man bisher eine Bestätigung seines Grundsatzes VI 55, non agere acta, gefunden —). Weil aber Hekataeos dort gewesen, so behauptet er zwar nicht von sich dasselbe geradezu (denn die Worte II 3 ἐς Θήβας sind 'Zuthat eines Abschreibers'), weifs aber durch ein Taschenspielerstückchen (legerdemain) II 142 f. den Schein zu erzeugen als sei er dort gewesen. Der Verfasser hat nämlich aus dem griechischen Texte herausgelesen was sonst noch niemand darin gefunden, dafs Herodot in M e m p h i s 341 K ö n i g s s t a t u e n gesehen. Über den Moeris-See sei er nicht hinausgekommen. — Seine Beschreibung der persischen Königsstrafse von Sardis nach Susa beruht nicht auf eigener Anschauung: folglich, da er keine andere Strafse nach dem Osten angiebt, ist er niemals in Babylonien und Assyrien gewesen, so sehr er sich bemüht diesen Glauben zu erwecken. Er verrät sich auch hier:

denn er beschreibt den Bel-Tempel als noch vorhanden, den doch nach Arrian VII 17 Xerxes schon zerstört hatte. (Nach Strabons Andeutung, 789 *ὡς φασίν*, eine blofse Legende, wie auch Diodor bestätigt, II 9 *τοῦ κατασκευάσματος διὰ τὸν χρόνον καταπεπτωκότος*.) — Wer von *λίθοι περιμήκεες* in Babylon spricht (I 186), kann niemals dort gewesen sein. (Herodot sagt aber ausdrücklich I 185, dafs diese Steine *κατύπερθε πολλῷ Βαβυλῶνος* an der medischen Grenze gebrochen waren.) — Auffällig auch, dafs er Assyrien und Babylonien nicht zu scheiden wufste. Und doch sagt Herr Sayce selbst S. 357: 'Babylonien und Assyrien bilden geographisch wie ethnographisch und historisch nur éin Land'. Er meint, Herodot habe als echter *λογόποιος* (sic) auch seine assyrischen Nachrichten aus älteren griechischen Schriften zusammengestohlen, und beruft sich auf II 150, wo *ἤδεα λόγῳ* bedeuten soll 'a passage quoted from a *λόγιος* or prose-writer', 'aus der Stelle eines Prosaisten' (!) — Kurz: Herodot giebt für eigene Forschung und Anschauung aus, was er eben den Büchern entlehnte, die er zu verdrängen suchte. Was aber seine eigenen Nachrichten aus den Ländern des Ostens anlangt, so war er überall abhängig von der Glaubwürdigkeit seiner Dolmetscher. Gewifs eine richtige Bemerkung (vgl. Maspero, Jahresber. 1879. XVII 98f.), aber sofort zu der mafslosen Behauptung gesteigert, dafs 'die meisten Angaben über Ägypten und Babylonien sich jetzt als falsch erwiesen hätten, und dafs nicht wenige darunter eine überlegte Absicht zu täuschen erkennen liefsen'. Man sieht, die perfidia Herodoti ist dem Verfasser ebenso ausgemacht, wie dem sogen. Plutarch seine malignitas gewesen.

Folgt noch ein Abschnitt über den Dialekt (language) Herodots. Der Verfasser bewegt sich hier, wie in der Worterklärung des Textes, auf einem Gebiete, das zu betreten er durch die Natur seiner Arbeit nicht genötigt war. Wenn er auch im allgemeinen die Resultate meiner Recension festhält, so meint er doch mittelst der ionischen und besonders der halikarnassischen Inschriften die handschriftliche Tradition teilweise berichtigen zu dürfen. Dafs er die kontrahierten Formen *αἰτεῖν ὠνεῖσθαι ἐδόκει οἰκοδομῇ* vorzieht, werden manche Sachverständige gutheifsen. Bedenklicher ist schon *ἄστει, πόλει* (neben *Μέμφι, Μοίρι*), *εὐτυχεῖς, ἐώθει, ἀπολεῖ.* Fehlten nicht inschriftliche Belege, so würde er nicht nur in *χρυσέην στερεήν ἀδελφεήν*, sondern auch in *ῥέῃ πλέῃ ἐδεήθην δεησόμενος θεήσασθαι ἀξιοθέητος* ('all of which can be defended on etymological grounds') die Hyphaeresis des *ε* vorziehen! Auch *Γορδίω Ἱππίω Γοβρύω* wird bei Manchen Beifall finden, obschon die Differenz mehr die Orthoepie als die Flexion betrifft, während *Πακτύεω* I 188, trotz dem inschriftlichen *Πακτύω*, unverändert geblieben. Schwerlich aber die nach dieser Analogie gewagten Formen *νεηνίων προσφύως*. Und als sollte auch *ὁ κατάγελως τοῦ πράγματος* nicht fehlen, lesen wir überall *τάοτα* für *ταῦτα*, nach einigen Inschriften, nicht aber *ἀοτός* mit seinen Kasus und *ἑαοτῶν, ἑοργέτην, φεόγειν*, die doch ebenso bezeugt sind.

Herodoti historiae. Ad recensionem suam recognovit Henricus Stein. II voll. Berolini 1884. 366 u. 389 S. 8.

Das kurze Vorwort giebt die doppelte Absicht dieser Ausgabe an. Sie soll den Fortschritt der Textkritik seit dem Erscheinen der Recensio (1869—71) in ihren sichern oder beachtenswerten Ergebnissen darstellen, und von dem handschriftlichen Apparat einen Auszug bieten, welcher, mit Ausschlufs des blofs Dialektischen oder Orthographischen, alle erheblichen Differenzen der beiden Klassen (*ABC* und *PR*) und aufserdem eine Auswahl aus den handschriftlichen Korrekturen in *CP*, *R* u. a. enthält. Die kritischen Grundsätze der Recensio sind durchweg unverändert geblieben. Die Versuche, welche neuerdings gemacht worden sind, um der Handschrift *R* und ihrer Sippe (*sv* u. a.), das frühere Ansehen wieder zu verschaffen, waren so oberflächlicher und unmethodischer Art (s. Jahresber. 1883. XXX 187 ff. 199 f.), dafs es nicht nötig schien ihnen bei diesem Anlasse eine eingehende Widerlegung entgegenzustellen. Denn oberflächlich und unmethodisch wird ein Verfahren doch genannt werden müssen, welches einzelne mehr oder weniger speciöse Lesarten der zu empfehlenden Handschrift herausgreift, statt den ganzen ihr eigentümlichen Bestand an Lesarten auf Herkunft und Echtheit zu prüfen, und welche die Handschrift selber ablöst von dem augenfälligen Verbande, in dem sie mit dem anderen Hauptvertreter dieser Klasse (*P*) überall steht, während wir doch in eben diesem ein fast nie versagendes Erkenntnis- und Beweismittel besitzen, um das was der gemeinschaftlichen Quelle (*ψ*) entstammt, von dem zu unterscheiden, was nachträglich von bessernder Hand hinzugekommen ist. Und was soll man vollends von denjenigen sagen, welche, um sich dem Zwang dieses nicht bestreitbaren Verhältnisses zu entziehen, das Dasein der Handschrift *P* durch ein völliges Schweigen aus ihrem Wege zu schaffen suchen? Wer aber einem alten Korrektor oder Diorthoten eines lüderlich geschriebenen Exemplars Textesänderungen der Art wie sie *R* bietet nicht zutrauen mag, der dürfte durch eine Umschau in der handschriftlichen Überlieferung anderer Autoren sich leicht und gründlich von diesem Vorurteil befreien können. Hat doch ein jüngeres Glied eben dieser Sippe *R*, der sogen. Sancrostianus (*s*), mehrere ihm eigentümliche und demnach recht junge Emendationen, die auch einem heutigen Kritiker zur Ehre gereichen oder bis vor kurzem ihre Stelle in dem Texte behaupten konnten: z. B. III 95 die sehr komplicierte Berichtigung der Zahl in Übereinstimmung mit Th. Mommsen, ferner IV 85, und VI 119 die Ergänzung *συνάγουσι ἐν ἀγγείοις τὸ* hinter *ἔλαιον*, wo jetzt wieder Cobet eine Lücke findet.

Von den wenigen im Dialekt eingetretenen Änderungen sind die folgenden erheblich. In *θῶυμα* und seinen Derivaten, wo bisher, in Anschlufs an Struve, trotz der Analogie von *τρῶμα*, der Diphthong festgehalten wurde, ist jetzt einfaches *ω* hergestellt. Eine erneuete Prüfung

der handschriftlichen Tradition ergab, dafs die diphthongierten Formen auf eine alte Interpolation zurückgehen, welche sich zwar über beide Klassen verbreitet hat, aber nur in den ersten Büchern mehr oder weniger durchgedrungen ist, dagegen in den folgenden mehr und mehr und zuletzt völlig aus der besseren Überlieferung verschwindet und nur in *P* konsequent durchgeführt ist. Die Zahl der in *εω* (*εο*) aufgelösten Formen der verbalen *α*-Stämme ist, ebenfalls auf Grund der reineren Überlieferung, abermals erheblich vermindert, so dafs nur noch neun Verben (*ὁρᾶν εἰρωτᾶν φοιτᾶν* u. a.) und auch diese nur in vereinzelten Beispielen in dieser Gestalt auftreten, welche ebenfalls verdächtig erscheinen müfsten, wenn nicht auch mehrere ionische Inschriften diesen, wie es scheint, damals im Abgange befindlichen Metaplasmus durch sporadische Beispiele noch bezeugten. — Ebenso ist in Formen wie *φοβέεαι* die Hyphärese des tonlosen *ε* durchgeführt (aufser in *δέεαι*): siehe A. Fritsch in Curtius' Studien VI 87 ff., R. Merzdorf Quaestt. gramm. de dial. Herod. ibid. VIII 144 f. – Endlich ist an 9 Stellen das durch die fast einstimmigen Handschriften und die Nachahmung Appians gesicherte *ἐς οὗ* (für *ἐς ὅ*) hergestellt worden. Dagegen den ionischen Inschriften auf die Gestaltung des Textes einen direkten Einflufs zu gewähren, habe ich mich trotz der immer wieder hervortretenden Meinung, dafs wir in ihnen das zuverlässigste kritische Material für die Herstellung der ursprünglichen Sprachform Herodots besäfsen, jetzt nicht mehr als vordem entschliefsen können. Die Sache hat eben eine doppelte Seite, eine principielle und eine thatsächliche. Jene betrifft die Frage, ob die heutige Kritik berechtigt ist die vorliegende Tradition, die in ihrem Bestand und Gefüge denn doch viel fester und gleichmäfsiger ist als manche Mitredende zu wissen oder lernen zu wollen scheinen, wegzuwerfen gegen jene auf den Steinen erhaltene und jedem Zweifel unantastbare Form des Dialektes. Stände die Sache etwa wie zwischen den Sprachformen attischer Texte in Handschriften und auf Steinen, so liefse sich einem Herausgeber, der es unternähme seinen Text nach dem Vorbilde der inschriftlichen Sprache durchweg umzugestalten, wenigstens nicht der Vorwurf einer unwissenschaftlichen Verwegenheit machen. Aber kein Besonnener und Bescheidener, der mit der Sachlage hüben und drüben einigermafsen vertraut ist, wird behaupten oder zugeben wollen, dafs ein solches Verhältnis stattfinde zwischen dem Texte Herodots und den Inschriften der verschiedenen ionischen oder halbionischen Städte. Indefs man möge sich zu dieser principiellen Frage stellen wie man wolle: thatsächlich ist heute, aufser etwa durch die Gabe des inneren Blickes, niemand imstande mittelst der vorliegenden Inschriftentexte jene Umgestaltung wirklich durchzuführen. Denn einmal ist der äufsere Umfang dieser Inschriftentexte, die jüngeren eingerechnet, und ihr sprachliches Material so dürftig und lückenhaft, dafs sie auf viele der zu stellenden Fragen gar keine Antwort geben. Diese Inschriften sind ferner sehr verschieden an Herkunft und Alter, und weit entfernt eine einheitliche Sprachform darzustellen, sind sie — ganz

entsprechend der vollbezeugten Zersplitterung des Dialektes in lokale Spiel- und Mischarten — voll von Ungleichheiten aller Art. Und dieser Mangel an Gleichförmigkeit zeigt sich selbst in den Denkmälern desselben Lokals, derselben Zeit, ja häufig genug in dem Texte ein und derselben Inschrift. Was man alles in den Sammelausgaben Röhls, Cauers und Dittenbergers, sowie in der nun schon etwas veralteten Übersicht Ermans (Curtius Stud. Bd. VI) ohne grofse Mühe mit eigenen Augen sich bestätigen kann. Oder soll sich die Kritik auf die Einführung solcher Formen beschränken, welche durch die Mehrzahl der Beispiele bestätigt werden, oder welche in den Inschriften der karischen Region oder von Halikarnassos allein vorherrschen? Umgekehrt zeigt die Sprache Herodots Bildungen welche den Inschriften bis jetzt ganz fremd sind, z. B. relatives τοῦ τῶν, κόσος κῶς, δέκομαι u. dgl. Sollen sie trotz ihrer fast unversehrten Erhaltung an zahlreichen Stellen den gemeinen Formen der Inschriften den Platz räumen? Das ν finale erscheint auf den ionischen Inschriften zwar ebenso regellos wie auf den attischen, verhältnismäfsig aber noch viel häufiger, während die ältesten Handschriften (*AB*), die hier allein mafsgebend sind, nur geringe Spuren desselben zeigen und zu dem Schlusse führen, dafs Herodot — ob zuerst und allein? — sich dieses Parasiten für den litterarischen Gebrauch grundsätzlich enthalten habe. Man müfste denn annehmen, eine ausputzende Hand habe gerade an diesem Buchstaben ihre Arbeit mit einer Ausdauer und einem Erfolge durchgeführt, wie sonst nirgends. Und dies angenommen, nach welcher Regel soll ein Herausgeber den 'verlorenen' Buchstaben herstellen?

Mehr oder weniger ausschliefslich den Bedürfnissen der Schullektüre und des Anfängers angepafst sind die folgenden Ausgaben:

Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Val. Hintner. I Theil. Text. (Auswahl aus V—IX.) Wien 1884. 116 S. 8. II Theil. Anmerkungen. Mit einer Karte. Wien 1885. 70 S. 8.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. J. Sitzler. VII. Buch. Gotha 1885. 177 S. 8.

The sixth and seventh books of Herodotus. With a life of Herodotus, an epitome of his history, a summary of the dialect, and explanatary notes by Augustus C. Merriam. New-York 1885.

C. G. Cobet, Herodotea. Mnemosyne 1883 vol. XI p. 262—302.— 1884 vol. XII.

S. Jahresber. 1883. Bd. XXX. S. 186 ff. Die Fortsetzung erstreckt sich über B. III—IX. Der Bericht aber beschränkt sich Raumes halber diesmal im allgemeinen auf die neuen Emendationen und Beobachtungen des Verfassers.

III 4 *τὴν ἔλασιν* bei *ἀπορέοντι* gestr., und IV 179 *τὴν ἐξαγωγήν*. — *δίοδον* für *διέξοδον*. — 10. *ἐστρατοπέδευτο*, castra habebat. — 11. *ἐπίκουροι* [*οἵ*]. — 14. ergänzt *τοῦτον* ⟨*ὧν*⟩ *κατίσας*, nicht nur überflüssig, sondern gegen den Gebrauch. Ebenso IV 145 *ὑπὸ τούτων* ⟨*ὧν*⟩. — [*κακὰ*] *ἢ ὥστε*. — 22. *σιτέεσθαι μὲν αὐτὸν ἄρτον*. Dann bleibt die Beziehung zweideutig (*βασιλεύς* oder *ἀνὴρ Πέρσης*?). — 23. *ἐπὶ κρήνην τινὰ σφίσι* (nach *R*). — *λούμενοι* für *λουόμενοι*. — 26. *οὐδένες*] *οὐδαμοί*: numquam dixit *οὐδένες*. S. IX 53, wo es freilich auch weggebessert wird. — *ὑπὸ τῶν Ἀμμωνίων*. — 30. [*ἐς Πέρσας*] *τοῦ Σμέρδιος*. — *δείσας περὶ ἑωυτῷ*. — 31. init. *ἐπισπομένην* mit *R*. — Nicht *ἀπ'*, sondern *πρὸς ἀμφοτέρων*. Ebenso VII 97. — Nicht *ἐπ'*, sondern *ἐς Αἴγυπτον*. — Mit *R* hinter *τοὺς βασιληίους* eingeschoben *καλεομένους*. S. aber III 14. V 25. VII 194. — 32. *τραπέζῃ περικατημένων* festgehalten. — 35. *μάθε εἴτε λέγουσι*. — 37. Die Fügung *καταγελᾶν* mit Dativ sei hier wie III 38. 155. IV 79. VII 9 'sine controversia' ein Textfehler, vielleicht für *ἐγγελᾶν*. — 39. Die Lücke mit *τὰ δύο μέρεα* gefüllt. — *ὅκοι* für *ὅκου*. — 40. *τὸ δέ τι προσπταίειν*. — 41. *ἔργον δὲ* [*ἦν*]. Vgl. aber c. 4. Ebenso *ἑκὰς* nach *ἀπὸ τῆς νήσου* gestr. — 44. *τεσσεράκοντα* mit Recht bezweifelt und *τέσσερσι* vermutet. — 45. *μισθωτοί* gestr. Gab es nicht auch soldlose *ἐπίκουροι*? Vgl. übrigens Plat. resp. 430ᵃ *ὥσπερ ἐπίκουροι μισθωτοί*. — *εἶχε ἑτοίμως*. — 48 fin. *οἱ Κορίνθιοι* gestr. — 52 [*σε*] *ἥκιστα ἐχρῆν*. — 53. *τε* vor *Περίανδρος* gestr., cui nihil respondet (?). — *οὔκων*] *νόον οὐκ* mit Hirschig. — *διαφορηθῆναι μᾶλλον*. — *μὴ* [*τῷ*] *κακῷ*. — *τὰ πατρώια προσαπέβαλον*. — 58. *κελεύουσα* gestr. — 63. *ἐπιθέμενον*] *ἐπιέμενον* mit *R*; ebenso I 111. — 66. gestr. *τε* und *καὶ ὁ μηρὸς τάχιστα ἐσάπη*. Dieselben Worte und dieselbe Athetese VI 136! — 69. *συγκατοικημενέων*, wie schon Mehler. — *κίνδυνον ἀναβαλέσθαι*. — *φαίνηται ἔχων* [*ὦτα*]. — 71. *φθὰς ἐμέ*. — 74. *ἀγορεῦσαι*] *ἀγορεύειν*. S. Jahresber. 1883. S. 193. — 75. Mit Streichung von *ὡς* hinter *Σμέρδιν* soll geschrieben werden *ἀποκτεῖναι*. Vgl. aber IV 137. — *ἀνακτησοίατο* und *τισοίατο*. Ebenso III 128 *ἐνδεξοίατο*. Der Aorist ist richtig. — 77. *κελεύοντες ὑπερβάλλεσθαι* st. *ὑπερβαλέσθαι*: in talibus enim praesentia cum praesentibus, aoristi cum aoristis componi solent (?). — 77. *ἐπιστᾶσι*] *ἐπιστάντων*. — 80. Mit H. Stephanus *κατηρτισμένον*. Denn *καταρτᾶν* sei niemals in Brauch gewesen, überall seien die Formen von *καταρτίζειν* herzustellen. — 82. *μούναρχος* [*ἐών*]. — 84. *ὅκως βασιλέα στήσονται*. — 85. *τῇ ἵππῳ* und *τὸν ἵππον* gestr. — 107. *οὗτοι* — *ἐπιστρατεύονται* gestr. — 108. *καὶ κατὰ* für *κατά*, und *ἠπιστάμην* gestr. — *οὕτω δή τι πολύγονον* gestr. als putidum emblema. Etwa wegen des Asyndeton? Für den Sinn sind die Worte doch schwerlich überflüssig. — Zu *λέαινα ἐὸν ἰσχυρότατον* noch *θηρίον* oder *ζῷον* verlangt. — 109. *ὄφιες ἀθρόοι* für *ἐόντες*, ohne Zweifel richtig. — 111. *ἀπογενομένων*. Denn *ἀπογινομένων* = *ἀποθνησκόντων* sei absurd. Aber II 41 *θάπτουσι τοὺς ἀποθνήσκοντας*, III 38. IV 190. — *καταπετομένους*] *καταπταμένους* mit *R*, natura rei

aoristum postulat (?). — 113. *πλατέας φορέει* mit *R* für *φορέουσι*: non ita solet Herodotus. Aber IV 99 *ἔθνος* — *νεμοίατο*, 112 *προσεχώρεον* — *τὸ στρατόπεδον*, VII 89 *τὸ δὲ πλῆθος* — *ἦσαν*. — 125. *διεφθάρη* [*κακῶς*] und *δοῦλοι* [*τῶν ἑπομένων*]. — 129. ⟨*τὸ*⟩ *κακὸν μέζον*. Schon Krüger. — 130. *ἀπέδεξε* [*ἐόντα*]. Schon Krüger. — 134. *ἐς τὴν ἑτέρην* [*ἤπειρον*]. — 137 fin. *κελεύων* — *σφεας* — *Δημοκήδης* gestr. — 138. *ὑπὸ τούτων ἐόντων*. — 139. Die La. des *R οἱ δὲ στρατευόμενοι* verteidigt, die doch dem Sachverhalt widerspricht und offenbar ein flüchtiger Besserungsversuch ist. — 140. *προαιδεῦμαι*; *νεωστὶ μὲν τὴν ἀρχὴν ἔχω*. — [*δὸς*] *τὴν πατρίδα*. — 144. *ἀνταείρετο*. — 147. *τὰς μὲν ἐντολάς*. Unnötig. — 155. *καὶ τὰς Κισσίας πύλας*. — Gestr. *τὰ δεῖ* (die Hss. *τάδε*) *ποιέειν*. — 157. Ergänzt *τοῦτό* ⟨*οἱ*⟩ *κατέργαστο*. — *ἦν* [*ἐν*] *τοῖσι*.

IV. 1. *τοῦ Δαρείου* für *αὐτοῦ*. — [*πρότεροι*] *ἐσβαλόντες*. — 2. *φυσῶσι* [*τοῖσι στόμασι*]. — 7. *πρὸς βορέην* [*λέγουσι*]. So schon Krüger, ohne Not. Die Sperrung von *ἄνεμον* wie IV 173 *ὁ δὲ νότος σφι πνέων ἄνεμος*, wo Cobet freilich *ἄνεμος* tilgt. — Zu c. 8 lesen wir nicht ohne Erstaunen: corrigendum est *Σκύθαι μὲν οὕτω* pro *ὧδε*. Semper enim sine ulla exceptione *οὕτω* ad praecedentia refertur et *ὧδε* ad ea quae sequuntur. Zu I 137 habe ich etwa vierzig solcher 'Ausnahmen' angeführt. — 11. Nicht *λογισάμενοι*, sondern — *μένοις*. — 16. *ὅρμηται* [*λέγεσθαι*]. Ebenso IV 86. — *ἐν* [*αὐτοῖσι*] *τοῖσι ἔπεσι*. — [*ἀκοῇ*] *ἐξικέσθαι*. — 17. Die Form *Βορυσθενίτης* st. — *εΐτης* vorgezogen. Aber die Überlieferung in *ABR* ist fast überall für die diphthongische Schreibung, obgleich diese Herodian bei Steph. B. als nicht üblich voraussetzt. — Für *Ἕλληνες Σκύθαι* mit *R* *Ἑλληνοσκύθαι* gebessert. Aber Herodot hat derartige Composita noch nicht (s. meine Note zu I 72 28). — 33. *Θρηικίας*] *Θρηίσσας* mit *R*: non dicitur *Θρηικίη γυνή* sed *Θρήισσα* (?). — 34. *ἀποταμόμεναι* für *ἀποταμνόμεναι*, wie c. 61 zweimal *ἐσβαλόντες* statt *ἐσβάλλοντες*. Zahlreiche Stellen zeugen gegen diese Strenge. — 61. *ἐσβάλλουσι* hinter *ἔπειτα* gestr. und so die Emendation Gronovs *ἐς λέβητας* umgangen. — 71. *κυπέρου* sei nicht griechisch, sondern *κυπείρου*. Auch nicht ionisch? — 75. *τῷ πυρί* gestr. — 76. *ἀγάλματα*] *ἀγαλμάτια*. Daraus dafs diese Figuren sonst *τύποι* heifsen folgt noch nicht die Notwendigkeit der Deminutio. — 77. *ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων*. — 78. Nicht *ἐγκληίσειε* fordere der usus loquendi, sondern *συγκληίσειε*. Aber Plat. Prot. 314 *ἐγκεκλεισμένης τῆς θύρας*. — 83. init. *περιπέμποντος*. — *τὰ ἅπαντα*] nemo sic loquitur sed *τὰ πάντα* omnes dicebant. Aber I 91. 132. II 168 *τοῖσι ἅπασι*. — 85. *καταδιδοῖ* sei nicht griechisch, sondern *ἐκδιδοῖ*. — 90. *ἀκέσασθαι*] *ἀκέεσθαι*. Es ist aber von *ἄριστος* abhängig. — 110. [*αἱ Ἀμαζόνες*] *ὁδοιπόρεον*. — 115. init. *ἐπίθοντο* gefordert, wie an vielen anderen Stellen, gegen die stetige Überlieferung. Daneben *καὶ ἐποίησαν* getilgt. Die Athetese ist wohl richtig, aber aus dem besseren Grunde, dafs Herodot in solchem Falle *ἐποίεον* sagen würde (vgl. I 79. 113. 125. III 41. IV 4. VII 59. 100. 128). — 128. Nicht *ἀναιρεομένοισι*

(und *ἀναιρεομένους*), sondern *αἱρεομένοισι*, cibum capientibus. — 137. *πρὸς ταύτην τὴν γνώμην* beanstandet. — 150. Das unentbehrliche *θήρης* gestr. — 164. Die unkontrahierte Form *Ἀγλαομάχου* verlangt. Mit Unrecht; vgl. inschriftl. *Ἀγλαοφῶν* und *Ἀγλωχάρης*. — 169. *Μενελάειος λιμήν* für *Μενέλαος*, gegen die Zeugnisse des Skylax und Strabon. Die angerufene Note Meinekes zu Steph. B. würde vielmehr auf *Μενελάου* (*Μενέλεω*) führen. — 179. *τῶν τις ἐκγόνων*. Aber die Einschiebung von *τις* ist keineswegs bindende Regel. — 189. *χρέωνται* [*καλῶς*]: absurdum est *καλῶς ὀλολύζειν*. Weshalb? Man darf sich freilich den rituellen *ὀλολυγμός* nicht als wüstes Geheul vorstellen. — 196. *φορτίων* [*ἅπτεσθαι*]. — 205. ergänzt *ἐξέζεσε καὶ διέδεξε*.

V. 2. *ὑπὸ Παιόνων*. — *Θρηίκην καταστρέφεσθαι* gestr. 3. *ἐπιτελέουσι*] *ἐπιτηδεύουσι*. — 4. *γενόμενον* — *ἀπογενόμενον*. Das Praesens sei lächerlich. Doch nicht mehr als z. B. II 41 *θάπτουσι τοὺς ἀποθνήσκοντας βοῦς*. — *ἀπηγεόμενοι* mit Bekker. — 12. init. *ἦν* und *οἵ* gestr. — 13. [*καὶ*] *πᾶσαι*. S. aber meine Note zu I 57 11. — 15. *συναλισθέντας* mit *z*. — 16. *ὧδε ἐξαιρέειν*. — 22. *ὡς εἰσὶ Ἕλληνες* gestr. — 23. *μισθόν* zu streichen oder hinter *δωρεὴν* zu stellen. — *ἐγκτήσασθαι*. — 24. *κατεργάσεσθαι*. — *ἐς λόγους σοι ἀπικέσθαι*. Eher *τοι*. — 27. hinter *τελευτᾷ* etwas ausgefallen, etwa *μισεύμενος ὑπὸ πάντων*. — 30. *δύναμιν ἵνα κατέλθοιεν*. Schon Valckenaer, aus dem Irrtum, dafs *δύναμιν τινά* eine 'geringe' Macht bezeichne. — *ἐκέλευον* gestr. — 31. *τοὺς φυγάδας* [*ἐξ αὐτῆς*]. Auch Krüger. — 36. *ναυκράτορες*. — 41. *ἔχουσαν*] *κυέουσαν*, falls nicht *ἐν γαστρί* ausgefallen. — 46. *Μινωίην*. — 50. *ἄνοδος εἴη*. — 57. fin. *ὀλίγων τεῶν*. — 62. *Λειψύδριον*. — 63. *ξεινίους*] *ξείνους*, wie schon Schäfer. — Wegen des pluralen *ταφαί* hinter *Ἀγχιμολίου* ergänzt *καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ*. — 65. *ποιήσεσθαι*. 69. *Ἀθηναῖος* [*Κλεισθένης*] und *ὁμώνυμον* [*Κλεισθένεα*]. *δέκα δὲ*] *καὶ δή*. Mit welchem Sinne? Der Hauptgedanke liegt doch im parallelen Satze. — 77. *ἐς πέδας δήσαντες*] *ἐν πέδαις* (sic) *δ*., ex melioribus libris (sc. *R*), wo doch die fremde Hand greifbar ist. — 81. *ἐσικνέοντο* ist dem Verfasser unverständlich; er hat die Ausführung praef. p. LVII f. übersehen. — 82. *κατὰ τὸν χρόνον ἐκεῖνον*. — 83. *οἱ Αἰγινῆται* und *τῆς τε Δαμίης καὶ τῆς Αὐξησίης* gestr. — 84. *δίκαιοι* mit Bekker, und *πρήσσεσθαι ἐκέλευον*. — 86. *Αἰγινῆται λέγουσι* gestr. — 92ᵉ. *πολλῷ δ' ἔτι πλεῦνας*. — 97. *ἀρχὴ κακῶν*] *ἀρχέκακοι* mit Plutarch. — 104. *ἔφευγε*] *ἔφυγε*. S. aber II 152. IV 3. VI 9. 40. IX 67 (dreimal), wo aber Cobet überall den Aorist fordert. — 109. *ἢ Πέρσῃσι ἢ Φοίνιξι* gestr. mit *r*. — 119. *ὁκότερα* [*ἢ*]. — Über V 109 – 126 heifst es: (videbis) nihil esse neque in verbis neque in sententiis quod etiam molestissimo omnium exactori vel levissimam fraudis et erroris suspicionem movere possit. Auch c. 117 *ταύτας μὲν ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστῃ αἵρεε*, 118 *δηλαδή*, 126 *ἡ πλείστη γνώμη*? Das fünfte Buch soll eben aus einer besonders reinen Quelle stammen.

VI. 2. *ὡς — βασιλέι* gestr. — 14. *τὰ αὐτὰ ταῦτα* gestr. — VI 19

᾽ν vor *Διδύμοις* eingesetzt. Wie überflüssig, zeigt Krüger Di. 46, 2. — *κατήγαγον*. Ebenso c. 75. — *αἱρέοντες*] *αἴρεον*. — 37. *ἀπείλεε* gestr. — 38. *ἀδελφεοῦ* [*παιδί*]. — *ἐκγίνεται*. — 53. *Ἀμφιτρύωνος*. Schon von Krüger für unnütz erklärt. — c. 57 *πατρούχου*] *παμούχου*, trotz der alten Glosse aus dieser Stelle, und trotz der urkundlichen Bestätigung bei Röhl IGA 475 (jetzt im 'Recht von Gortyn' Kol. VII ff.). – Zum Schlufs des Kapitels wird über des Thukydides Kritik dieser Stelle mit Recht bemerkt: Herodoti verba male intellexit, et tantillam rem tam aspere insectari, ne dicam dolo, est *σημεῖον μικροψυχίας*. — 61. *ὡς παιδίον* [*φορέει*]. — 65. Nicht *φθάσας* sondern *φθάς*. Ebenso VII 161. — 68. *χεῖράς* [*οἱ*]. — 77. *ἐν*[*τούτῳ*] *τῷ*. — 107. *μεζόνως*] *μέζον*. — 109. *ἦν* ⟨*μὲν*⟩ *γὰρ-ἔσται* — *ἦν δὲ τῇ* (om. *ἔλῃ*). — 111. *αἱ δέκα φύλαι*. — 112. *καὶ* [*τοὺς*] *ἄνδρας*. — 117. *δύο καὶ ἐνενήκοντα καὶ ἑκατόν*. — 119. hinter *τὸ δὲ ἔλαιον* sei eine Lücke. Das glaubte auch der 'Graeculus', dessen Ergänzung in der Handschrift *s*: *συνάγοντες ἐν ἀγγείοις τὸ* die Herausgeber seit Aldus trotz *ἀγγείοις* eifrig nachgedruckt haben, Hr. Cobet aber nicht mehr erwähnen mag. Freilich, wenn es in R zu lesen wäre! – 136. *τὴν Λήμνου αἵρεσιν* gestr. — 137. [*τοὺς Ἀθηναίους*] *ἐξεργασμένην* und *προϊσχομένους* [*τοὺς Ἀθηναίους*].

VII. 5. *ἀλλ' εἰ τὸ μὲν* — *πρήσσοις*: 'sic Stein edidit ex *ABC*, mendose admodum et sine sensu'. Dafs einem Kenner wie Cobet diese von mir zur Stelle reichbelegte Ausdrucksweise so völlig unbekannt bleiben konnte! Allerdings auch dem alten Korrektor in *PR*, der mit *ἀλλὰ τὸ μὲν* — nachhalf. — 8[β]. *πατέρα τὸν ἐμὸν* [*Δαρεῖον*]. — 10[α]. *Δαρείῳ ἀπηγόρευον*. — 10[θ]. *ἀποβαίνῃ βασιλέι*. — 16[α]. *ἀναιρέο*] *αἱρέο*. — 31. *ἀθανάτῳ* [*ἀνδρὶ*]. — 59. *ἐναριθμῆσαι τὸν στρατόν*. — 99. *ἀνδρηΐης συνεστρατεύετο*. — 103. *βασιλεὺς* [*αὐτὸς*]. — *δίζημαι*] *δίκαιον*. — 104. *ἕκαστος φασί*. — 121. *ἐπ' ἧς καὶ ὁ κόλπος*. — 125. *καὶ λιπόντες*. — 127. *Λοιδίεω*. — 145. *ἄλλους* [*πέμπειν*]. — [*φρονήσαντες*] *εἴ κως*. — [*εἰ*] *συγκύψαντες*. — '*Ελληνικῶν ὅτεων*. — 150. [*λέγεται*] *εἰπεῖν*. — 151. *συμμένει* und *συμμένειν*. — 153. aut *πρὸς παντὸς* aut *πρὸς τοῦ τυχόντος ἀνδρὸς*. — 157. *ἐκ τῆς Ἀσίης* gestr. — 158. *καὶ ἀπῖκται* gestr. — 166. *πυνθάνομαι* gestr. – 167. [*λέγεται*] *ἑλκύσαι*. — 168. wird die schon Mnemos. IV 311 vorgeschlagene Änderung *ὅτι οἱ μὲν οὐ συνεξεπρήξασθε* (om. *αὐτῷ*) wiederholt, und abermals übersehen, dafs sie mit dem Inhalt der Erzählung streitet. Und wird denn *οἱ* bei H. anders als in Enklisis gebraucht? — 171. *ἀντὶ τούτων δὲ*. — 173. *ἐὼν* (*οὐ*] *τοῦ βασιληΐου*. Zu der angezweifelten Wortstellung vgl. VII 214. IX 9 *ἐὼν μή*. — 183. *διὰ πυρσῶν*. — 194. *διαφυγὼν ἀθώιος ἔσεσθαι*. — 214. '*Ονήτης*] *τις*. — 233. zweimal *ἐχόμενοι* gestr. — 234. *τούτων κόσοι*.

VIII. 8. *παρέσχε ἕως τότε*. — 19. *τοῖσι ἑωυτοῦ ἕκαστον*. — 25. *πάντας δὲ* — *εἶναι* [*πάντας*]. — 30. entweder *ἐμοὶ δοκέειν* oder *ὡς ἐμοὶ δοκέει*. Ebenso VIII 66. — 35. wundert sich der Verfasser, dafs Valckenaers (und de Pauws) certa et evidens emendatio *Αἰολιδέων*] *Λιλαιέων* nicht einmal erwähnt sei. Der Grund liegt nahe und ist im

Kommentar angedeutet: Lilaea lag hoch im Kephissosthale (πηγῆς ἐπὶ Κηφισσοῖο Il. β. 523), während Aeolidae am Wege von Daulis nach Delphi zu suchen ist. — 38. μέζονας ἢ κατ' ἄνθρωπον [φύσιν ἔχοντας]. — — 41. τά τε τέκνα καὶ τοὺς οἰκέτας. Aber wie hier auch VIII 4. — 46. ἦσαν μέν σφι ἄλλαι δέκα. Vielmehr δυοκαίδεκα. — 57. οὔτἄρα (= οὔτοι ἄρα). In Prosa? — 60. [ἐς] τὸ ἥκιστα. - 63. τοὺς Ἀθηναίους [ἀνεδιδάσκετο]. — 65. μετάρσιον ἀρθὲν. — 67 ὁ Σιδώνιος [βασιλεὺς]. — 73. ἀρχόμενοι gestr. — 74. τὸν περὶ τοῦ παντὸς ἤδη δρόμον nach Eustathios, der aber selber schwankt. — 76. νησῖδα [τὴν Ψυττάλειαν]. — 80. τὰ ποιεύμενα] ταῦτα π. Schon Krüger τάδε. Vgl. aber Thukyd. II 4 καὶ γὰρ τελευτῶντος τοῦ μηνὸς τὰ γινόμενα ἦν. — 84. Παλληνεύς gestr. — 90. ὡς προδόντων gestr. Wegen des Kasus hat schon Krüger auf VIII 69 τετιμημένης verwiesen. Vgl. auch Xen. Hell. V 5, 8 μέμφεσθε ἡμῖν ὡς ψηφισαμένων. Sachlich sind die Worte kaum entbehrlich. — 94. ὡς αὐτοὶ οἰοί [τε] εἶεν. 'οἷός τε εἰμί est δύναμαι, οἷός εἰμι significat πρόθυμος aut ἑτοῖμός εἰμι'! — 98. οὔτε νιφετός, οὐκ ὄμβρος, οὐ καῦμα 'vitiose dictum est'! — κατερρήξαντο] κατηρείξαντο: jenes sei attisch. — 100. κατεργάσεσθαι. — 106. τίς [σε], und hernach τῶν ἐμῶν τίς σε [προγόνων] mit R. — μέμψεσθαι, wie Madvig. — 108. wird die vulgata des Aldus σφεῖς κακὸν — ἐργασαίατο erneuert. Kann σφεῖς so tonlose Stelle haben? (vgl. VII 168. VIII 7). — ἐκέλευε gestr. — 109 νενικημένους gestr. — 112. χρεώμενος gestr., wie Madvig. — 115. ὑπολαβὼν δὲ λοιμός, wie VI 27. 'Nihil significat in tali re ἐπιλαβών'. S. das Lexikon. Gerade ὑπολαβών wäre hier unzutreffend, wo die Ursachen der Krankheit voraufgeben und nicht von einem unversehenen Ausbruch (ὑπο-) geredet werden kann.

IX. 2. καὶ συνεβούλευον αὐτῷ gestr. — 5. ὥς οἱ ἐδόκεε. — Μουρυχίδης προσφέρει. — 6. διέβησαν [ἐς Σαλαμῖνα]. — 7. διότι bemängelt als stände es für ὅτι; es steht aber parallel zu ἐπείτε. — 10. ἀπῆγε] ἀπήγαγε -- 13. διὰ παντὸς [τοῦ χρόνου]. — 15. ἐχόμενος] βουλόμενος nach R, und nachher τοῦτο ἐποιέετο gestr. — 16. ὀλίγους τινὰς [τοὺς], weil sonst τινὰς ἐόντας nötig wäre (?). — ἄνδρα umgestellt vor γενέσθαι. — 23. ἀποστήσαντες] ἀποστάντες. — 33. λεωσφέτερον] πολιήτην σφέτερον. — 40. μάλιστα für das unverstandene μάλα. — 41. συνενηνεῖχθαι. — 46. προσφέρετε. — 53. wird auch von dem Verfasser der Tadel des Thukydides inbetreff des λόχος Πιτανήτης als Folge eines Missverständnisses abgewiesen. — 58. οὐδένες] οὐδὲν ἄρα. Jenes sei nicht ionisch. — 'submiror quo pacto forma barbara συνῃδέατε Criticorum aciem effugere potuerit'. Die als ionisch geforderte aber nirgends nachgewiesene Form συνῃδέετε haben schon Reiz und Krüger. Vor einer Neuerung sollte schon das analoge ἔατε warnen. -- 59 fin. ἕκαστος εἶχε für ἕκαστοι εἶχον, weil irriger Weise auf ἄρχοντες bezogen. — δέδοκται] δέδεκται, gegen den Gedanken. — 71. init. λέγεται gestr. — αἰτίης] ἀτιμίης: denn πάρεστι τινὶ αἰτίη lasse sich nicht sagen. — 78. τὰ λοιπὰ gestr. —

Süverns Besserung τετιμωρήσεαι ἐς bemängelt wegen der bei Herodot ungebräuchlichen Form und der auffälligen Verbindung. — 82. εἰπεῖν [τὸν Παυσανίην]. — 88. διωθέεσθαι] σωθήσεσθαι. — 89. [οἴετο] πυνθανόμενον. — 93. [ἀπὸ] τῆς πόλιος ἑκάς. Krüger verweist auf Il. σ. 256. — καταχοιμίσαντα. ‘καταχοιμᾶν enim tragicis poetis relinquendum’. — 102. συνεπισπόμενοι] ἐπισπόμενοι. — 103. Σαμίων οἱ συστρατευόμενοι. — 104. πρὸς eingesetzt vor τῶν Περσέων. Schon Valckenaer ἐκ. — 122. παραίνεε [κελεύων].

Theodor Gomperz, Herodoteische Studien. II. Sitzungsber. der phil.-histor. Classe der kais. Akad. d. Wiss. Bd. CIII, 521—606. (Besonderer Abdruck Wien 1883. 88 S. 8.)

S. den vorigen Jahresber. Bd. XXX, 197 ff. — Dies zweite Heft bringt zum grofsen Teil Beiträge zur Erklärung und Kritik einzelner Stellen. I 144 wird in φυλάσσονται ὦν die epanaleptische Partikel mit Recht angezweifelt. Aber die vorgeschlagene Abhülfe, Satzschlufs hinter καλεομένης und γῶν für ὦν, ist schlimmer als der Fehler: sie verdunkelt und entstellt den ganz einfachen und klaren Gedanken. Ist ὦν nicht unecht, so wird es aus αἰνῶς entstellt sein (vgl. III 152. IV 176). — 155. ἑστεώτων, ‘welches man immer und immer wieder (?) in ἐνεστεώτων ändern’ wolle, sei genügend (?) geschützt durch Soph. Tr. 1271. — 155. κατά περ οἱ ἐκλιπόντες gestr., weil die ausgewanderten Phokaeer und Teier eben keinen offenen Kampf gewagt hätten: was doch vorher nicht verneint ist (I 162 τειχήρεας ποιήσειε) und hier nachträglich noch bestimmter bezeugt werden soll. — 174. οἱ ἐργαζόμενοι gestr., ‘so pedantisch wie ungeschickt’. — 185. τόν τε ποταμὸν — ἕλος gestr. Dadurch wird aber ταῦτα ἀμφότερα missverständlich. Der sachliche Zweifel gegen ἕλος ist unbegründet (vgl. vorher βάθος ἐς τὸ ὕδωρ αἰεὶ ὀρύσσουσα). Zur λίμνη wird das Bassin nur zeitweilig (c. 186). — 193. ἐς διώρυχας gestr. und so das gleich folgende καὶ ἡ μεγίστη τῶν διωρύχων völlig beziehungslos gemacht. Denn auch II 108 f. steht κατατάμνειν nicht ohne dafs vorher die διώρυχες genannt werden. — 194. οὕτω ἀπιεῖσι für τοῦτο, und IX 102 οὕτω φερόμενοι. — 204. Herolds τούτου angenommen, aber τοῦ μεγάλου gestr.

II. 16. οὐ γὰρ] ἦ γάρ, wodurch der Gedanke entschieden gewinnt. Nur mufs dann auch τούτων τὸν λόγον gebessert werden st. τοῦτον. Denn aus ‘dieser’ Ansicht vom Delta folgt nichts für den Nil als Grenze der beiden Erdteile. — 25. καὶ ⟨οὐδαμᾶ ἐπεχόντων⟩ ἀνέμων. — 33. mit Valckenaer διὰ πάσης Εὐρώπης gestr., dagegen ῥέων festgehalten. Desgl. auch IX 51 fin. ῥέουσα [ἐκ τοῦ Κιθαιρῶνος], IX 91 [ὁ ξεῖνος ὁ Σάμιος] — [θεοῦ ποιεῦντος] — [τὸν Ἡγησίστρατον], II 13 [τὸν ἐπίλοιπον]. — II 115 μηδένα ξεῖνον für ξείνων. Unnötig, vgl. I 199 ἤ τις οἱ ξείνων. — 68. sollen κατὰ λόγον τοῦ σώματος unecht sein. Ebenso I 134 κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον — τιμῶσι, II 109 (mit Krüger) τῆς τεταγμένης ἀποφορῆς, endlich sogar

VII 95 κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον — Ἀθηνέων. — II 86 ἐγχέοντες] ἐγχέαντες. Zahlreiche Beispiele widerraten, z. B. I 205. II 65. VII 12. — 104. κατὰ τὰ αἰδοῖα gestr. — 107. τοὺς ⟨μὲν⟩ δύο; ebenso III 31 νόμον ⟨μὲν⟩ οὐδένα, wozu aber beide Male der Gegensatz nicht pafst. – τοὺς δὲ — πατρί seien unecht. Gewiss nicht mehr als vorher καὶ δύο-τοιούτῳ. Dafs die Mutter nicht auch noch erwähnt wird, zumal nach dem umfassenden τοὺς δὲ λοιπούς, darf nicht auffallen. — 108. wird meine frühere Athetese von τῶν τὰς χώρας κατεστρέψατο aufgenommen. Eine nähere Erklärung von ὁμίλῳ war nicht überflüssig, und das anaphorische τούτῳ μέν deutet auf eine solche Parenthese. — 116. δῆλον] δηλοῖ. Die subjektslose Bedeutung 'es erhellt' habe auch statt III 82, wo zu lesen καὶ ἐν τούτῳ δηλοῖ καὶ οὕτω ὡς . . . — 124. richtig τὴν τρίμηνον ἕκαστοι, III 18 ἐν τέλεϊ ἑκάστοτε (auch in meiner letzten Ausgabe). Um so unglücklicher II 156 τῶν δὲ δεύτερον. Nämlich τῶν δέ rückweisend genommen wie V 81 τῶν δὲ ἀνδρῶν! — An den schwierigen, anscheinend anakoluthischen letzten Satz in II 134 ἐπείτε γὰρ . . knüpft der Verfasser eine Übersicht des herodotischen Gebrauches von δέ in apodosi und die Erörterung mehrerer unsicherer und missverstandener Stellen (II 32. III 26. IV 72. 76. VI 76. VIII 135). Wenn er dabei zu IV 76 unentschieden läfst ob die Handschrift *P* wirklich nach meiner Angabe πλέων δι' Ἑλλησπόντου habe, weil 'Gaisford das Gegenteil behauptet', so scheint ihm noch unbekannt zu sein, dafs Gaisfords kritischer Apparat, aufser für *s*, aus den wenig zuverlässigen und häufig sich widerstreitenden Materialien Gronovs, Wesselings und Schweighäusers kompiliert ist und als solcher keinerlei Anspruch auf Authentie besitzt. Das angeblich apodotische δέ II 134 beseitigt der Verfasser durch ἐπείτε] ἔπειτεν (= χρόνῳ μετέπειτα). Worauf bezöge sich aber dies 'später'? Die Form ἔπειτεν ist übrigens, trotz des angeblichen Zeugnisses des Aelios Dionysios, gegenüber der einmütigen Überlieferung an zahlreichen Stellen ebenso gewifs unecht, wie das zugleich bezeugte εἶτεν = εἶτα, das überhaupt bei H. nicht vorkommt. — 135. ὡς μὲν εἶναι statt ἄν. Im folgenden Satze τῆς γὰρ τὴν δεκάτην — ἀναθεῖναι findet der Verfasser eine 'unerhörte Logik'. Er nimmt τῆς γάρ demonstrativ und streicht 'mit unbedingter Sicherheit' οὐδὲν – ἀναθεῖναι. Der Satz ist aber gebildet wie IV 46 τοῖσι γὰρ-, und die vermifste Angabe über die Kleinheit der δεκάτη ergänzt sich aus dem Folgenden von selbst. Solche Kritik trifft den Autor, nicht die Schreiber oder Diorthoten. — 141. τούτοισι δή μιν πίσυνον [τοῖσι ἐνυπνίοισι]. Bleibt aber τούτοισι allein verständlich? Denn VII 10 steht der Singular des Neutrums, VII 153 geht τούτοισι auf ἱρά. — 143. ἐπὶ τῇ ἀριθμῆσι gestr., nach meiner Ansicht ohne Recht. Die Worte vertreten was vorher mit ἀριθμέοντες gesagt war. Warum nicht 'bei jener Zählung' zu übersetzen sei, sondern 'zu ihrer Zählung obenein', ist mir unfindlich. — 154. πάντα] ταῦτα. Unpassend wegen γινόμενα und ἀρ-[illegible]μενοι. Eher wäre καὶ τὸ ὕστερον auszuscheiden. — 173. Richtig οὕτω

δέ für *δή*. Ebenso ist auch VII 152 zu bessern, nicht mit dem Verfasser *δή* (nach *R*) zu tilgen. — 178. *αὐτοῦ* [*οἰκέειν*]. Desgl. III 22 *αὐτέων* [*πέδαι*], IV 23 [*τῆς τρυγὸς*] *παλάθας*, V 29 [*τοὺς πρὶν στασιάζοντας*], VI 69 [*τοὺς δέκα μῆνας*], wo das Ohr allein ohne Appell die Unechtheit entscheide.

III. 6 giebt der Verfasser, in seiner Parteiliebe für den cod. *v*, ein Seitenstück zu seiner Behandlung von I 77. Aus den Worten *δὶς τοῦ ἔτεος ἑκάστου*, deren Inhalt in Bezug auf Phoenikien beanstandet wird, bringt er mittelst eines augenfälligen Schreibfehlers in der Quelle von *Rsv* (*διετου ἔτεος*, daraus *v δι' ἔτους ἔτεος*, *R δι' ἔτους*, *s δι' ἔτεος*) und der Annahme einer 'falschen Glosse' (*ἔτεος ἑκάστου*), die gewünschte Lesung zustande: *δι' ἔτεος* 'das ganze Jahr hindurch', — also auch in der Winterzeit, wo überall die Schiffahrt ruhte! Ja, die La. in *v* 'Jahr aus Jahr ein das ganze Jahr hindurch' sei an sich vielleicht noch wahrscheinlicher, wenn sie nicht so epigrammatisch zugespitzt wäre'.

III. 11. *καταλελειμμένοι* ⟨*ι* d. h. *δέκα*⟩. — [*ἐξ ἀμφοτέρων τῶν στρατοπέδων*]. — 15. *ἐν δὲ καὶ τῷδε* festgehalten, und *Ἰνάρω* . . . als Apposition genommen nach einem 'herodoteischen Sprachgebrauch', den ich nicht kenne. Denn VI 51, wo beiläufig *τοῦ θεοῦ ἀπεόντος* gestrichen wird, ist ganz anderer Art. — 20. [*ἀξιοῦσι*] *βασιλεύειν*, wie Cobet. Ich finde hier weder 'jene echt herodoteische Brachylogie', noch glaube ich dafs *τοῦτον βασιλεύειν* von *χρᾶσθαι νόμῳ* abhängen kann. — 52. *συμπεπτωκότα* in der Bedeutung 'zusammengefallen' erwiesen. — *ἐν αὐτοῖσι*] *ἐν ἑωυτοῖσι* mit Eltz 'unter uns' (sic). Gleich darauf werfen *ὅσῳ* — *ἐξεργασάμην* 'einen verletzend grellen Lichtstrahl in die wohlberechnete Dämmung der Rede', also — gestrichen. — 65. *τῶν λοιπῶν* sei von *ὑμῖν* abhängig. — 69. [*τὰ*] *ὦτα ἔχων*, ferner [*τὸν ἄνδρα*] und [*τὰ γινόμενα*]. — 73. *ἐσόμεθα* [*αὐτὴν ἀναλαβεῖν*]. - 97. *ἐς τὴν δωρεὴν* gestr., obgleich der Begriff der *δωρεή* nachher mit *δῶρα* wieder aufgenommen wird. Auch III 135 *πρὸς δὲ* [*ἐς τὰ δῶρα*] und [*ἐς τὴν δωρεὴν τοῖσι ἀδελφεοῖσι*]. — 111. [*αὐτῶν τὰ μέλεα τῶν ὑποζυγίων*], wie V 92ᵛ *λαβόντα* [*τὸ παιδίον*]. — 113. *ἐπὶ ἁμαξίδα* [*ἑκάστην*] und IV 72 *ἐπ' ἵππον* für *ἐπὶ τὸν ἵππον*. — 115 wird, völlig grundlos, *τῶν πρὸς ἑσπέρην* getilgt. Ohne diese Worte wird der beabsichtigte Gegensatz verdunkelt zwischen *ἔχω μὲν οὐκ ἀτρεκέως λέγειν* und c. 116 *πρὸς δὲ ἄρκτου* — *φαίνεται* (constat) *ἐών*. Im Folgenden bei dem Bedenken gegen *ἐκ τῶν* — *φοιτᾷ* ('aus dem Nichtseienden kann weder das Zinn noch sonst etwas herstammen'), wird verkannt, dafs der Autor nicht die Existenz der Kassiteriden schlechthin, sondern ihre Eigenschaft als Inseln anzweifelt, weil er von keinem Meer in jener Gegend wisse. Am Schlusse des Kapitels wird auf die Worte zurückgewiesen. — 143. wird der, wie so oft, ironische Sinn von *ὡς οἴχασι* (videlicet) nicht erkannt und deshalb der Satz *οὐ γὰρ* — *ἐλεύθεροι* hinter *καταστήσεται* zurückgeschoben, wo er nicht nur zwecklos, sondern auch das Präsens *οἴχασι* unziemlich wäre.

IV. 11. *μηδὲ πρὸς πολλοὺς ὧδε μένοντας κινδυνεύειν.* — 36. *οὐ λέγω, λέγω ⟨δὲ⟩ ὡς*, was heifsen soll 'ich meine aber', d. i. 'nämlich'. — 46. [*ἔξω τοῦ Σκυθικοῦ*]. — 61. gegen die Besserung ⟨*ἐς*⟩ *λέβητας*, ohne welche doch der Zusatz *μάλιστα-προσεικέλους* als Erklärung eines hypothetischen Objekts gar seltsam wäre. — 64. [*δέρματα χειρόμακτρα*]. Vgl. c. 176. — 67. *συντιθεῖσι*] *τιθεῖσι*, und c. 114 *συνεμίχθη*] *ἐμίχθη*. — 68. [*ἐν τῇ μαντικῇ*]. — 88. *πᾶσι*] *ταλάντοισι.* — 111. *τὴν πρώτην ἡλικίην ἔχοντες.* — 119. *οὐ πεισόμεθα* (v. *πάσχειν*) festgehalten. Wie stimmt dazu *καὶ ἡμεῖς*? Hatten sich schon Andere 'gütlich gefügt'? Und liegt darin ein Gegensatz zu *μενέομεν παρ' ἡμῖν αὐτοῖσι*? — 199. *τῶν καρπῶν* mit Recht beseitigt, während das ebenfalls mit *R* getilgte *τὰ μέσα* wegen der Dreiteilung des Erntegebietes vollberechtigt ist.

VII. 116. ⟨*σπεύδοντας*⟩ *ἀκούων.* Jedenfalls lückenhaft. — 137. *ἐκ τῆς μήνιος* mit Recht gestr. Ebenso c. 142 *κατὰ τὸν φραγμόν.* — 143. *τὸ δὲ σύμπαν εἶπαι* (vielmehr *εἰπεῖν*) für *εἶναι.* — Dagegen c. 237 verleitet den Verf. sein kritischer Mifsglaube *περὶ* hinter *ξείνου* zu streichen und dem Autor diese Syntax aufzuladen: *κακολογίης τῆς ἐς Δημάρητον ἐόντος ἐμοὶ ξείνου.* — Die Schwierigkeit des Schlusses von VIII 77 erledigt er (mit Krüger) kurzab dahin, dafs er dies Kapitel wie VII 238. IX 83 f. für 'teils blödsinnige teils arglistige' (Krüger sagt 'pfäffische') Fälschungen erklärt. — VIII 26 *τὸν ⟨αἰεὶ⟩ διδόμενον.* Passender doch *ἑκάστοτε*, aber auch unnötig. — Dann *ἀλλὰ* [*περὶ*] *ἀρετῆς* mit *R.* Ein anderes ist aber *ἀγὼν ἀρετῆς* (virtutis), ein anderes *ἀγὼν περὶ ἀρετῆς* (de laude virtutis); nur dies pafst hier. — 53. *ἔσοδος*] *ἔξοδος*, gewifs richtig. — 79. *ἔν τέ τεῳ ἄλλῳ καιρῷ.* — 83. *ὅσα* [*δὴ* oder *δὲ*], aber *παραινέσας δή.* Die Andeutung als habe der Verfasser zuerst den Inhalt der Rede richtig verstanden, ist grundlos. Neu ist nur dafs bei *τοῖσι ἥσσοσι* an die 'schlechteren Motive' zu denken sei.

IX. 15. ⟨*τὠυτὸ*⟩ *τοῦτο ἐποιέετο.* Möglich, aber nicht notwendig. — 17. *ἐμήδιζον γὰρ δὴ καὶ οὗτοι, οὐ σφόδρα ἀλλ' ὑπ' ἀναγκαίης.* Deshalb *οὐ συνεσέβαλον*? Das gestrichene *οὐκ ἑκόντες* gehöre einem pedantischen Korrektor. — *ψυχῇσί γε* (für *τε*). Für den erstrebten Sinn wäre *γῶν* erforderlich (vgl. VII 104). Indefs enthält der Satz einen weiteren Sinn als den zu bestätigenden. — 82. das singuläre *καθώς* gestr. Aber *κατὰ ταὐτὰ Μαρδονίῳ* kann hier doch nur heifsen 'ebenso wie M.', nicht 'ebenso wie für M.' — 94. *ἀνδράσι ⟨τρισί⟩.* — 99. *ἐποίευν δὲ — ἔωσι* gestr. — 109. *κατείχουζα* für echt erklärt, unter Hinweis auf III 16 *Πέρσῃσι — λέγοντες*! — 116. *δοῦναι ἀνδρὸς οἶκον* gestr., weil übel verstanden. Ebenso übereilt 119. [*ἄλλῳ τρόπῳ*] *ἐφόνευσαν.* Denn *ἐφόνευσαν* kann nicht 'schlechtweg' einen Gegensatz zu *ἔθυσαν* bilden. Probabler c. 122 die Athetese vor *κατελὼν Ἀστυάγην*, nur dafs dann Zeit und Anlafs der Bitte ganz ausfallen.

Von den beiden angefügten Exkursen handelt der erste von *δέ* in apodosi bei Homer, der zweite (S. 78—88), unter dem Titel 'Ermangelt

Herodots Werk einer abschliefsenden Redaktion', sucht die bejahende Antwort dieser Frage gegen die widerstrebende Ansicht Kirchhoffs und insbesondere gegen eine von mir vertretene Annahme zu verteidigen. Die Polemik gegen jene beschränkt sich auf wenige nicht mehr neue Einwände; etwas mehr Raum füllt das Scharmutzieren gegen die letztere. Diese geht davon aus, dafs sich zahlreiche Stellen des Textes nach Form oder Inhalt mit mehr oder weniger Sicherheit als spätere Zusätze und Nachträge des Autors zu erkennen geben, und vermuten lassen, dafs der Autor eine nochmalige Redaktion beabsichtigt, aber nicht mehr selbst ausgeführt habe. Die Polemik des Verfassers mit ihrer verlegenen Dialektik kann eine ernste Behandlung kaum beanspruchen. Sie beginnt damit die 'Zusätze und Nachträge' in 'Umarbeitungen' zu verwandeln, um den Einwand erheben zu können, dafs sich dergleichen durch keine noch so scharfsichtige Kritik als solche erkennen lassen. Die Mittel aber, womit der Verfasser im Einzelnen den erhobenen Bedenken auszuweichen sucht, gehen teils auf Athetese hinaus — ohne in der Regel den Anlafs einer Interpolation nachweisen oder Inhalt und Sprache der betreffenden Stücke an sich verdächtigen zu können —, teils auf einen Appell an — die besondere Art des Autors, der sich solchen 'Anstrich von Gewaltsamkeit' gestatten mochte. Und wo auch diese Mittel nicht zureichen, da redet man von Lücken (II 127. VII 223), findet den formalen Anstofs nicht einmal weit genug ausgedehnt (II 156), überhört den eigentlichen Grund des Anstofses (IV 14. 86. VII 20. 106. 162), versucht eine Umstellung (VII 210), oder beruft sich auf die deutsche Übersetzung, welche den unpassenden Anschlufs in einen weniger auffälligen umsetzt (IX 73).

Henricus van Herwerden, Commentatio critica in Herodoti libros I et II. Traiecti ad Rhenum. 1883. 47 S. 8.

Die Abhandlung soll eine Nachlese sein zu Cobets Herodotea, soweit sie damals erschienen waren. Ich lasse davon die von Anderen vorweg genommenen Vorschläge meist fort. I 4 *λέγουσι Πέρσαι* gestr. — 7. *τὸν* [*οἱ*] *Ἕλληνες Μυρσίλον*: in talibus H. omittere solet articulum. Meist allerdings, aber keineswegs überall (z. B. II 122. IV 189f.), und weshalb auch? — 23. *ἐτυράννευε δὲ* [*ὁ Περίανδρος*]. — *ὑπὸ δελφῖνος*. — 26. *φαῦλα* [*ἐπιφέρων*]: mente repetendum *ἐπαιτιεόμενος* (sic) clamat ipsa loci compositio. Also *ἐπαιτιᾶσθαί τι τινί*! — 32. *ἀνέτρεψε*] *ἐξέτριψε*? wegen V 37. 86[δ]. S. aber Aesch. Pers. 802. Plat. Eutyphr. 14[b]. Bestimmter wird VII 120 *διατριβῆναι*] *ἐκτριβῆναι* gefordert; ebenso unnötig (vgl. Thuc. VIII 78. 87.) — 34. *ἀπολέει μιν αἰχμὴ σιδηρέη* [*βληθέντα*], denn *ἀπολλύναι* sei nirgends bei H. = *ἀποβάλλειν*. Vgl. aber I 112 *ὁ περιεὼν οὐκ ἀπολέει τὴν ψυχήν*. — 38. Die Lesung in C[2] *παραβαλλόμενα* empfohlen = *παρακινδυνευόμενα*. — *διεφθαρμένον* [*τὴν ἀκοήν*], wie schon Andere, ohne Rücksicht dafs *διεφθ.* allein hier völlig unklar ist

(vgl. VIII 28. IX 113), weshalb Reiz konsequenter auch dies Wort ausschied. — 46. wird die Regel aufgestellt, dafs Herodot beim Infinitiv nur πρὶν ἤ, nicht blofses πρίν gebrauche, und darnach an 8 Stellen ἤ eingesetzt. In Wahrheit findet sich πρὶν ἤ c. inf. an 29, blofses πρίν an 16 Stellen, c. indic. πρὶν ἤ 3, πρίν 5 Mal, c. coni. πρὶν ἤ 8 — πρίν 2, c. coni. et ἂν πρὶν ἤ nirgends — πρίν 12 Mal. Und abgesehen von dieser Statistik, warum bei Herodot durchweg herstellen was der sprachverwandte Thukydides fast durchweg vermieden hat? — Nicht weniger Widerspruch mufs erregen, wenn gleich darauf behauptet wird, es sei nur die verkürzte Übergangsformel μετὰ δέ, nicht die volle μετὰ δὲ ταῦτα (oder τοῦτο) für echt zu halten, weil sich diese nur 29, jene 85 Mal finde. Als ob beide schlechthin sinngleich und überall vertauschbar wären! Da besonders wo eine unmittelbare Folge bezeichnet werden soll, ist ταῦτα gar nicht entbehrlich, und umgekehrt μετὰ δέ am Ort bei zeitlichem Intervall. Aber die Zählung selbst hat trügenden Schein. Sie ist keineswegs vollständig und mischt was zu sondern ist. So steht μετὰ δὲ ταῦτα in I nicht 6 sondern 10 Mal, μετὰ δέ nicht 16 sondern 25 Mal. Von diesen 16 scheiden aber gleich aus 13 Stellen, wo μετὰ δέ das zweite Glied einer Reihenfolge (πρῶτα μὲν — μετὰ δέ u. ä.) einführt, wozu μετὰ δὲ ταῦτα nicht brauchbar ist. So bleiben nur 12 Fälle der kürzeren gegen 10 der vollen Formel stehen. — 59. κατεχόμενοι τέως διεσπασμένον für τε καί. Schwerlich im Sinne des Autors, der die andauernde innere Schwäche Athens und seine Unfähigkeit zum Bündnis erklären will (s. I 65). — Cobets Besserung ⟨ἐκ⟩ ξύλων bestritten. — 66. εὐθηνήθησαν] εὐθένησαν. - 67 im Orakel ἐπιτάρροθον ἕξεις mit de Pauw. Aufserdem im Orakel VI 19 Vs. 2 πολλοῖσιν] ὄρνισιν.' Da läge οἰωνοῖς doch näher, wenn überall an Leichenfrafs zu denken ist. Im Orakel VII 140 Vs. 13 wird οἵ richtig auf ἀθανάτων bezogen, und für ῥεούμενοι vorgeschlagen ῥεύμενοι 'pronuntiandum quasi duplicata liquida ῥεόμμενοι'. Im Orakel VII 220 Vs. 4 οὖρος] οὖρον. — 66. 158 ἀπενειχθέντα] ἀνενειχθέντα, ohne Not (s. I 160. III 14. IV 183. VI 89 u. s.) — 67. Mein früherer Vorschlag ἀστῶν ἐξιόντες] ἐξιόντων gebilligt, und gleich hernach οἱ vor αἰεὶ gestellt, was für den Sinn unnötig ist. — 68. Nicht ἐπέτυχον σορῷ sondern ἐνέτυχον 'forte fortuna incidit'. Aber Arist. Nub. 195 ἀλλ' εἴσιθ' ἵνα μὴ κεῖνος ὑμῖν ἐπιτύχῃ u. s. — 69. ξεινίης ⟨τε⟩ πέρι. — 71. hinter ταῦτα λέγων ergänzt τὸν ἐόντα λόγον, um das folgende γάρ zu erklären. Aber ὁ ἐὼν λόγος ist die dem Scheine entgegengesetzte Wahrheit. — 73. χρόνου δ' ἐγγενομένου. Indess auch II 160 χρόνος — γενόμενος. — 75. ταύτῃ [κατὰ τὴν διώρυχα]. — 77. ὅσος ἦν αὐτοῦ ξεινικός. Vgl. aber IX 96. — ἐς [τῶν ἐξηγητέων] Τελμησσέων. Schon E. Scheer. Aufserdem Τελεμησσέων als antiquior forma. — 85. ἐπεπόμφεε χρησομένους] τοὺς χρησομένους oder mit Aldus χρησόμενος. Aber auch IV 161 ἔπεμπον ἐπειρησομένους. — 87. ἐπιβώσασθαι — [ἐπικαλεόμενον]. Vgl. aber V 92ν ἐπιμαρτυρόμεθα ἐπικαλεόμενοι. — 90. τιθέντας] θέντας. Vgl. aber c. 128

διδόντα τὸν λαγόν. — 91. Die Form εἰπεῖν sei so selten, daſs überall εἶπαι zu setzen sei. Vielmehr diese ist weit die seltenere (Bredow p. 324 f. 353). — 93. ἐνεργαζόμεναι] ἐργαζόμεναι. Aber das Simplex ohne jeden Zusatz wäre hier unverständlich. Das Compositum wird der technische Ausdruck auch für dies Gewerbe gewesen sein. — 99. πέριξ ἐκέλευε [τὸ τεῖχος] οἰκέειν, weil πέριξ wegen seiner getrennten Stellung als Adverb zu nehmen sei. — 100. wird beibehalten τὰ δὲ δὴ ἄλλα, hinter οἱ aber ὧδε ergänzt. Indes das Folgende stimmt nicht zu τὰ ἄλλα. — 116. πέμπει] ἐκπέμπει. S. meine Note z. St. — 119. Der Plural μεγάλα ποιησάμενος gegen Cobet verteidigt, und III 42 μεγάλα gelesen mit *R*, dagegen IX 111 mit derselben Handschrift μέγα. Beiläufig wird gegen Cobet der Unterschied von δεινὰ ποιέειν und ποιέεσθαι mit Recht behauptet. — 133. Der Schluſssatz τὰ δ' ἂν — ἐπιδιαγινώσκουσι athetiert als alte Randnote 'festivi alicuius lectoris bonum Herodotum suaviter ridentis'. — 138. πάλιν ἐξελαύνουσι für πολλοί mit Coraës. — 184. ⟨τὰ στόματα⟩ τοῖσι στόμασι. — 144. τῆς μετοχῆς beidemal gestr., denn Herodot würde μετοχωχή gesagt haben. Also auch κατοχωχή V 35? — 154. κατιρῶσαι angezweifelt. — 159. Bei Gelegenheit der Form νοσσιέων steht die wunderliche Bemerkung: licet non ita raro sola Aldina veram lectionem s e r v a r i t. — 165. Οἰνοέσσας als ionisch. — ἀνεστήσαντο] ἐνεκτήσαντο, unter Verweis auf V 23, wo aber ἐγκτίσασθαι überliefert ist. — 166. τά ⟨τε⟩ τέκνα. — τῶν ἠθέων [τῆς χώρης]. — 176. ὑπῆψαν [τὴν ἀκρόπολιν]. — 183. ταλάντων-χρυσοῦ für χρυσίου, ohne Not. — 185. τρίς vor ἀπι[κνέεται ὁ Εὐφρήτης passend ergänzt: falls nicht der ganze Nebensatz ἐς τὴν . . unecht sei. — 186. λίμνη πλήρης sei Unsinn; entweder λίμνη oder πλήρης allein. — 188. οὐδενὸς [ποταμοῦ] und [τοῦ Χοάσπεω τοῦ ὕδατος]. — 191. Die Korruptel in τάξας τὴν στρατιὴν ἅπασαν anerkannt, aber meine Lesung ἀπαναστᾶσαν bestritten, quod exercitus minime ἀπανέστη sed mansit ad Babylonem utrimque dispositus. Der Verfasser übersieht, daſs das Heer aus seiner bisherigen Stellung um die Stadtmauer weg in neue Stellungen am Ein- und Austritt des Stromes geführt wurde, und eben dies besagt ἀπαναστᾶσαν. Er bessert τῆς στρατιῆς ἀποδασμόν. Aber dies Wort wird nur von einer dauernden Absonderung gebraucht, wie in der angerufenen Stelle Thuk. I 12 (vgl. Her. I 146. II 103). — 192. αἱ δὲ ἀναβαινόμεναι. — 199. πολλὰ ⟨αἰεὶ⟩ γυναῖκες. — 200. ἔχει] ἐσθίει. Für diesen Sinn wäre σιτέεται oder χρᾶται passender. — 202. χρᾶσθαι bei νομίζοντας gestr.; ebenso ἔχειν I 215 (vgl. aber VII 85) und ἐκτῆσθαι IV 191 (vgl. aber III 100). — 204. ἐπαείροντά⟨τε⟩ καί.

II. 24. μαραίνεσθαι] ἀναξηραίνεσθαι. — 32. ⟨τῆς⟩ τῶν Νασαμώνων. — 34. οὐδεὶς ⟨οὐδὲν⟩ ἔχει λέγειν. — 36. τοῖσι μὲν ἄλλοισι ἀνθρώποισι, und sogar ὧλλοι ⟨μὲν⟩ ζώουσι. — 38. ὑπτίου ⟨κειμένου⟩. — 41. τῶν εἵνεκα ⟨τῆς θυσίης⟩. Der anstöſsige Plural τῶν steht wie in τῶνδε εἵνεκα (I 17 u. s.). — ἀπάγουσι [καὶ θάπτουσι] wegen ἐς ἕνα χῶρον. — 42. [τὸ οὔνομα] Ἀμμώνιοι. Eher wäre schon τὴν ἐπωνυμίην entbehrlich. —

45. *ἀνεπισκέπτως*] *ἀπερισκέπτως*. Jenes soll nicht 'inconsiderate' sein können. — 46. *ἐς ἐπίδεξιν*] *ἐς ἐπίλεξιν*, = *εἰς φροντίδα*, *εἰς ἐνθυμίαν*. Gilt das nicht von jedem *τέρας*? Das sonst unbelegte Wort wird auf *ἐπιλέγεσθαι* zurückgeleitet. — 51. ⟨*μαθόντες*⟩ *νενομίκασι*, dagegen gleich *ποιεῦντες* und *μεμαθήκασι* gestr. (oder *ἔχοντα τὰ αἰδοῖα ποιεῦσι*): 'sic locus aptius decurrit'. Ebenso wird am Ende des Kapitels *ἔχειν* als abhängig von *ἐποιήσαντο* in *ἔχοντα* geändert. — 52. nicht *οὔνομα ἐποιεῦντο* sondern *ἐτίθεντο*. — *ὕστερον πολλῷ* [*ἐπύθοντο*]. — *ἐπεῖτε* für *ἐπεί*, denn dies sei bei Herodot immer kausal. Ebenso IV 10. VIII 67 bis. 68 'et aliis fortasse locis'. — 55. ansprechend gebessert *καὶ σφέας* (*ὑπολαβεῖν γὰρ — αὐτοῖσι*) *ἐκ τούτου ποιῆσαι*. — 56. *πεφυκυίῃ* sei nur verständlich, wenn *αὐτόθι* daneben stände. — *ἐς* [*τὴν*] *Ἑλλάδα* wegen des parallelen *ἐς Λιβύην*. Warum nicht vielmehr *ἐς τὴν Λιβύην*, wenn einmal, den zahlreichen Unebenheiten dieser Art zum Trotz (z. B. V 52 *οὖρος δὲ Κιλικίης καὶ τῆς Ἀρμενίης*), der einzelne Fall geändert werden soll? Expertus cavebit. — 62. *τῇσι θυσίῃσι* als dat. tempor. festgehalten. - *πάντες* [*τὰ*] *λύχνα*. — 65. *παρὰ πατρὸς* ⟨*καὶ μητρὸς*⟩. – III 102. *κυνῶν*] *λύκων* mit Bezug auf II 67. – II 70. *δελεάσῃ*] *δέλεαρ θῇ*. — *ὁ θηρευτής* gestr. — 73. *χρυσόκομα*] *χρυσόχροα* aut potius *χρυσοχρόεα* (sic). — 77. *οὐ μεταλλάσσουσι* [*αἱ ὧραι*]. — 78. *ξύλου πεποιημένον* oder blofs *ξύλινον*. — 79. *ἄεισμα ἕν* [*ἐστι*]. — *ἀοιδήν* [*τε*] wegen der Stellung. — 86. [*καὶ τέχνην ἔχουσι ταύτην*]. – *σπουδαιεστάτην* und – *έστατα* wegen I 8. 133. — 89. *πλεῦνος* [*γυναῖκες*]. — *τριταῖαι ἀπογένωνται*. Griechisch? — 90. *ὑπὸ κροκοδείλου* [*ἁρπασθείς*]. — 91. *πρόπυλα* nusquam alibi lectum (?), darum *προπύλαια*. — 93. *εἰσὶ — ἰχθύες* gestr. Vielleicht sei auch *καταπινομένων* unecht, jedenfalls aber *καὶ ψαύοντες*. — 97. *ἔστι δὲ οὐκ οὗτος* ⟨*καταπλώοντι*⟩. Aber Herodot spricht hier nur von Bergfahrt. — Für *οὗτος* 'fere malim' *ωὑτός*. — 101. *οὐδεμίαν* [*ἔργων*] mit R. Nämlich *λαμπρότητος* = *λαμπρῶν ἔργων* (?). Aber *κατ' οὐδέν* bleibt auch so völlig sinnlos. — 104. *Σύριοι δὲ* ⟨*καὶ Παφλαγόνες*⟩. Paphlagonen am Thermodon? – 106. *ἐκ δὲ τοὐτέρου ὤμου ἐς τὸν ἕτερον* [*ὦμον*]. — *ὤμοισι*] *ὅπλοισι*. — 109. *ἐπανελθεῖν*] *ἐλθεῖν*. – 114. *ἀντιπέμπει λέγων τάδε*. Aber c. 133 *δεύτερα ἐλθεῖν λέγοντα*, wo der Verfasser freilich *ἔπεα* zusetzt. — 120. *κινδυνεύειν* ⟨*ἂν*⟩ *ἐβούλοντο*. — 121[a] *ἐν ἀσφαλέϊ τὰ χρήματα*. — 122. *Ἅιδην οὐνομάζουσι* (sic) [*εἶναι*]. — 125. *ἐξέλοιεν*] *ἕλκοιεν*. Präsens? — 129. *ἠπίῳ – πρὸς* st. *κατά*, wie auch VII 145. — *ταύτην — θυγατέρα* gestr. — 133. *ἓξ* ⟨*ἔτι*⟩ *ἔτεα*. — 135. *μνημήιον* [*ἑωυτῆς*], wie auch IV 166 *μνημόσυνον* [*ἑωυτοῦ*], wegen des medialen *καταλιπέσθαι*. Aber auch IX 16 steht das Medium. — *ὅσους ἐνεχώρεε* [*ἡ δεκάτῃ*] *οἱ*, nämlich *ἐνεχώρεε* impersonal. — *γίνεσθαι* [*αἱ*] *ἑταῖραι*. Weshalb? — *ἐγένετο ὥστε*. — *ἀοίδιμος* ⟨*μὲν*⟩. — 137. *πρῶτον ἐξεχώσθησαν*. — 144. *τῶν μαχίμων*] *τὸ μάχιμον*. — *ἀντίοισι* für *ἐναντίοισι*, welches nicht herodotisch sei. Deshalb VII 55 *ἀπαντίον*. – 148. ⟨*ἑνὸς*⟩ *τοῦ λαβυρίνθου τούτου*. — 149. *τὸ περίμετρον* [*τῆς περιόδου*]. — 156. *καὶ*

Ἶσιος] *καὶ Δήμητρος*, gewifs richtig. — 173. *ἐκραγείη*] *διαρραγείη*. Vielmehr ist gerade jenes das rechte Wort für das Reifsen und Brechen bei verhaltenen oder gehemmten Spannkräften. — 178. *ἐνοικέειν*, *αὐτόσε*. — 181. *Ἄμασις παρ' αὐτήν*.

H. van Herwerden, Herodotea. Mnemosyne 1884. Vol. XIII, 405—432.

Eine Fortsetzung der eben besprochenen Abhandlung, und zugleich als kritisches Vorwort für eine demnächst erscheinende Ausgabe. I 81 *ἐκκληιόμενοι*] *συγκληιόμενοι*, mit Vergleich von Polyb. III 7, 8. Vgl. aber *ἐξέργεσθαι*. — III 11 *πεσόντων* [*ἐξ*] *ἀμφοτέρων*. Schon *R.* Krüger. Aber die Deutlichkeit läfst *ἐξ* nicht entbehren. — ⟨*ὡς*⟩ *μόγις* mit Reiz. Nicht *τάς*? Das Asyndeton durch Analogie von III 108 zu schützen ist dem Verfasser incredibile dictu. — 13. *οἱ δὲ Κυρηναῖοι* für *ὡς*. Vgl. aber VII 119. 206. — II 15. Nicht *ἔχων οὐδὲν βίαιον* sei griechisch, sondern *πάσχων*. Ebenso doch VI 9. — 16. [*αὐτὸ*] *τῆς βορῆς*. Vgl. aber I 179. IV 10 u. s. — 28. *ὁ Ἔπαφος* und *ὁ Ἆπις καλεύμενος* gestr. — 31. *γαμέειν ἀδελφεήν* für *ἀδελφεάς*. — 39. *ἐχώρεε* [*εὐτυχέως*] — 41. *πεντηκόντερον πληρώσας* [*ἀνδρῶν*]: 'non sane asinos aut boves navi imposuit'. — 42. *δοθῆναι*] *δοῦναι*. — 44. *εὐτυχέοντα τὰ πάντα* gestr. als entlehnt aus III 48. — 48. *ὥστε γενέσθαι* gestr. — 52. Die Schreibung *οἴκτιρε* gefordert. — 53 *ἀπεκάλεε*] *ἀνεκάλεε*. Ebenso IV 203. — 58. *χρήσειν* [*τῶν Σιφνίων*]. — 60. *ὄρεός τε*] *ἓν μὲν οὔρεος* (sic). — 61. *ὅμοιος* [*εἶδος*] und *εἶχε* [*Σμέρδιν*]. — 67. nimmt der Verfasser *ἐπιβατεύων* wie c. 63 und verlangt *Κύρου* ⟨*οὐνόματος*⟩, oder *ὁμωνύμου* sei neutral = *τοῦ ὁμοίου οὐνόματος*. — 68. *τῶν συγκατοικημενέων*. So schon Mehler und Cobet. Ob *συνοικέειν* im ehelichen Sinne dies Perfekt bilde, wäre zu erweisen; jedenfalls ist aber dieser Sinn für den Harem nicht zutreffend. — 69. *τυγχάνει* [*τὰ ὦτα*]. — [*ἡ τοῦ Ὀτάνεω θυγάτηρ*]. — 71. [*ὡς*] *οὐκ ἄλλως*. Ebenso IX 6. Auch Plat. Hippias mai. 281c? — 74. *μεγίστῃ* [*τὸν Πρηξάσπεα*]. — *τὴν ὑπὸ σφέων ἀπάτην* st. *ἀπό*, und ebenso c. 78 *τὰ ὑπὸ Πρηξάσπεω γενόμενα*. So hier und sonst schon Cobet, ohne Grund. — — 79. *μάγον* bei *εὕρισκον* melius aberit. — 80. *ἐκτὸς*] *ἐκ τοῦ* oder *ἐκ τόσου χρόνου*. Sinn? — 81. *ἄνωγε*] *ἀνώγων*. — 102. *ἀναφερομένη*] *ἀναφορεομένη*. Probabel, vgl. II 150. — 104. *λελογισμένοι* für — *νως*. — [*καυμάτων τῶν*] *θερμοτάτων ἐόντων* mit *R.* — *τῇ μεσαμβρίῃ* [*τὴν Ἑλλάδα*], ohne Grund, denn der Hitzegrad soll dem Leser vorstellbar gemacht werden. — 106. wird verkannt, dafs *τοῦτο μὲν γὰρ πρὸς τὴν ἠῶ* seine Antapodosis c. 107 in *πρὸς δ' αὖ μεσαμβρίην* erhält, und darum geändert *πρὸς γὰρ τὴν ἠῶ*. — *τά τε τετράποδα καὶ τὰ πετηνά*. — 109. [*ἀπιεμένου αὐτοῦ τὴν γονήν*]. Ebenso mit Naber c. 101 [*τὴν ἀπίενται ἐς τὰς γυναῖκας*], trotz Aristot. h. a. III 22. — 112. *τῶν τράγων* fortasse interpolatum. Aber *δυσοδμοτάτῳ* zeugt dagegen. — 117. *ἐνδιδόντος*] *ἐκδιδόντος* mit Madvig, schon von Krüger widerlegt. Vgl. *ἐμβάλλειν*. —

Nicht *διάκορος* sondern *διακορής* sei forma antiqua et sincera. — 124. Das schwierige *πλέω χρόνον* lieber gestrichen. — Ebenso 127. *ὡς ἔσχε τὴν ἀρχήν*. Allerdings das einfachste Mittel sich der von mir dargelegten chronologischen Bedenken zu entledigen. — 129. *ἐν ἄγρῃ [θηρῶν]*. — 131. Entweder *καὶ ἔχων — ἐργαλήια* oder besser nur *καὶ ἔχων οὐδέν* zu tilgen. — 132. Das zweite *ἐρρύσατο* gestr. — 135. *τὴν οἱ* bis *ἀδελφεοῖσι* gestr. — 138 fin. Das zweite *οὗτοι* gestr. — 140. *λέγει [πρὸς αὐτόν]*. — *ὁμοίως ὡς* mit *R* gestr. und durch *καὶ* ersetzt. — 142. *ἓξ τάλαντά [μοι γενέσθαι]*. — *καὶ ⟨αὐτὸς⟩ τὴν ἐλευθερίην* mit *R*. — 145. *τῷ τυράννῳ* und *τε καὶ ἔφη* gestr. — 149. *ἦν* (sic) *μιν κατέλαβε νοσῆσαι* für *ἤ μιν*. — 152. *καὶ τούτῳ ἐπειρήθη* gestr. — 156. vor *ἐπιστρεφόμενος* vermifst *ἀεί* oder *πολλά*. — 157. *μάστιξί τε ⟨λελωβημένον⟩*. — 159. *τό ⟨τε⟩ τεῖχος* und *ὅκως δ' ἕξουσι*. — IV. 2. interpungiert *ἀμέλξωσι, τὸ γάλα*. — *δονέουσι [τὸ γάλα]*. — *οὐ γὰρ — νομάδες* gestr. — 7. *τὰ σύμπαντα [λέγουσι]*. — 10. Die schwierigen Worte *τὸ δὴ μοῦνον* bis *Σκύθῃ* einfach gestr. — 11. soll die Anakoluthie durch Einfügung von *τυχεῖν* vor *κεχωρισμένας* beseitigt werden. Ohne *ἐούσας*? — Zu der folgenden hartgeprüften Stelle wird die Vermutung beigesteuert *μηδὲν* (!) *πρὸς πολλοὺς δεομένου* (sc. *δήμου*) *κινδυνεύειν* 'cum minime desideraret adversus plures (*πολλοὺς*) adire periculum'. — 31. ergänzt *⟨καὶ τὴν γῆν καὶ⟩ τὸν ἠέρα* wegen des folgenden *διεξιέναι* und wegen IV 7, und aus demselben Grunde an dieser letzteren Stelle *τήν ⟨τε διέξοδον καὶ⟩ τὴν ὄψιν*. — 36 fin. *ἑκατέρης* und *ἑκατέρῃ*. — Weil 36 init. und an anderen fünf Stellen *εἰρήσθω* ohne *μοι* steht, so soll auch VII 96 *εἰρέαταί μοι* das Pronomen unecht sein. Vgl. aber VI 55 *ἄλλοισι εἰρέαται*, II 125 *λελέχθω ἡμῖν*, VI 52 *εἴρηταί μοι*. — 44. Die sachliche Schwierigkeit dieses Kapitels soll dadurch gehoben werden, dafs entweder *πρὸς ἠῶ τε καὶ ἡλίου ἀνατολάς* gestrichen, oder hinter *θάλασσαν* eingesetzt werde *καὶ ἔπειτεν* (sic) *πρὸς μεσαμβρίην*, und *τρίτῳ μηνί* gebessert werde. — 48. *λεχθεὶς [Τιαραντός]*. — 62. *τοῖσιδ'] τῷδε*. — 64. *τῆς κεφαλῆς] τοῦ δέρματος*. Durch das Glossem sei das Richtige verdrängt. — 67. *χαμαί ἐξειλίσσουσι*. — 71. bei *ἔνθεν καὶ ἔνθεν* sei zu denken *τῶν θηκέων*, also sei *τοῦ νεκροῦ* unecht. Schwerlich, wie das gleich Folgende zeigt: die Königsleiche ward von dem Gefolge abgesondert. — 72. *τὸ δὲ κάτωθεν ὑπερέχει τοῦ ξύλου τούτου, ἐς τόρμον πηγνύουσι*. Ähnlich schon Krüger, aber bei richtiger Satzteilung unnötig. Aufserdem wäre dann noch *τοῦτο* zu schreiben. — 74. *διαγνοίη ⟨εἰ⟩*. — 75. *ἐκομίζετο] ἀνεκομίζετο*. Unnötig, s. II 121γ. V 87. VII 182. VIII 21. — 79. *βακχεύομεν καὶ* und nachher *καὶ βακχεύει* scheinen unecht. — 81. *τὸ Σκυθικὸν τοῦτο χαλκήιον* gestr. — *εἶδέ κω] εἴδετο* oder *ὄπωπε* (nach III 17). — 91. fort. *ἐνεγράφη*. — 130. Dem Widersinn im Verfahren der Skythen wird abgeholfen durch Einschiebung von *μὴ* oder *μὴ λίην* vor *ἀνεφάτο*. Nur wäre dann *ἵνα παραμένοιεν μὲν — παραμένοντες δὲ* zu erwarten. — 154 init. das zweite *Θηραῖοι* gestr. — 155. *ὥσπερ — ἦλθες* gestr. Ebenso gleich

χρησάμενος, und c. 163 *χρησόμενος τῷ χρηστηρίῳ*. — 159. Gestrichen *τῆς ζόης* (vgl. indes I 38), ferner *χῶρον* hinter *Ἴρασα*, endlich *καὶ* vor *παραχρεώμενοι*. — 162 fort. *ὁ δέ, τοῦτο γὰρ ἐπὶ παντὶ*.., mit Tilgung von *ὁ Εὐέλθων*. Und das Subjekt zu *ἔλεγε*? — 163. *τὴν κάμινον* bei *ἐξοπτήσῃς* gestr., für den Sinn mit Recht. Aber der Autor berichtet aus Orakelversen, denen der Überflufs wohl zuzumuten ist. Zu einer Randerklärung fehlt jeder Anlafs. — 169 fin. *τὸ σίλφιον* gestr., was den Bezug von *παρήκει* zweideutig macht. — 172. Die Worte *τὸ δ' ἂν ἴδῃ ἐν τῇ ὄψι ἐνύπνιον* mannigfach tentiert: *ὄψιν ἐνυπνίου*, oder ⟨*τοῦ*⟩ *ἐνυ*[*πνίου*, oder *ἐνύπνιον* gestr. — 173. *ἦσαν Ψύλλοι*. — 180. *τὰ πάτρια ἐπιτελέειν* für *ἀποτελέειν*. S. jedoch II 65. — *Τριτωνίδος* [*λίμνης*]. — 186. *κρεωφάγοι*. — 187. *ἐπισπείσαντες*. — 190 fin. *συνειρμένων πέριξ σχοινίοισι*. — 191. *εἶναι* ⟨*ἄποικοι*⟩ oder ⟨*ἐκ*⟩ *τῶν ἐκ Τροίης*. — 194. *ἄφθονος*] *ἄφατος*. — 195. ⟨*ἐς τὴν*⟩ *διαβατόν*. — 198. *ὕπυδρος πίδαξι*. — 201. *μένειν* [*αἰεί*].

Jo. Nic. Madvigii Adversariorum criticorum ad scriptores graecos et latinos volumen tertium. Hauniae 1884. 8.

Enthält S. 21 - 35 auch eine Nachlese zu Herodot, bei Gelegenheit einer 'nach vielen Jahren' erneuten Lektüre entstanden. I 27 statt des anakoluthen, schlechthin verworfenen *ἀρώμενοι* 'multa conanti maxime probabile visum *ἄρ' ὦ θεοί*: perapte (!) interponitur tamquam ex ipsa insulanorum Graecorum sententia et oratione exclamatio demonstrans quam ridicule et contra rerum naturam in unum coniungantur Lydi et mare. *Ἆρα* igitur, quoniam quidem Croesus naves aedificet'. Das nennt der Verfasser 'sentire quid agatur'. Mag sein: des Mannes Flagge deckt auch solches Gut. Mir aber beweist dieser desperate Versuch aufs neue, wie richtig schon Matthiä urteilte: explicatione, non emendatione egere hic locus videtur. — 74. *ἔγνωσαν*] *ἀνέγνωσαν*: non tamquam indices iusserant' Aber als arbitri litis (wie III 128). — 78 fort. *ἐς τῶν ἐξηγητέων* ⟨*τὸ τέλος*⟩ *τῶν Τελμησσέων*. — 86. soll *οἷα δὴ εἴπας* bedeuten 'utpote qui dixisset', und da dies prorsus ineptum sei, so müsse gelesen werden *οἷά τε εἴπας* 'quemadmodum contempsisset quaque oratione'. Mit ähnlichem Missverständnis des Textes I 132 *θεογονίην*] *θεοῖς* (sic) und *λέγουσι*] *θέλουσι*. — 195. *ἐπενδύνει καὶ*] *ἐπενδύνεται* (sic), mit dem, in tali quidem grammatico, schier unglaublichen Zusatz 'restituetur simul rectior verbi forma'. — II 7. *πληροῖ* [*ἐς τὸν*] *ἀριθμόν*. — 8. wird moniert, dafs die Pyramiden (von Gizeh), wie männiglich wisse, 'in planitie ad Nilum adsurgere', weshalb die Worte *οὖρος* (sic) *ἄλλο πέτρινον τείνει* hinter *ἐν τῷ αἱ πυραμίδες ἔνεισι* zu stellen seien. Und doch sagt auch Herodot, nicht blofs das geographische Elementarbuch, *ἐπὶ τοῦ λόφου ἐπ' οὗ ἑστᾶσι αἱ πυραμίδες*, und läfst die Steine dazu auf hohem Damme *πρὸς τὸ Λιβυκὸν καλεύμενον ὄρος ἕλκειν* (II 124): ganz zu schweigen von dem unmöglichen Anschlusse von *ἐν τῷ* an das

adverbiale *τὸ πρὸς Λιβύης*. — Zu II 25 wird die bereits Jahresber. 1881 Bd. XXVI 108f. besprochene Änderung *καὶ ⟨ἄνευ⟩ ἀνέμων ψυχρῶν* noch einmal mit den dort widerlegten Gründen und Unrichtigkeiten wiederholt. Hier sei noch bemerkt, dafs, wenn die *ψυχροὶ ἄνεμοι* Libyens rerum naturae non minus quam Herodoti sententiae' widersprechen (vgl. indefs Aristot. Probl. XXVI 16. 49) und sie deshalb niemand in diesem Zusammenhang erwarten kann, auch für den Autor schlechthin kein Anlafs vorlag ihre Abwesenheit zu betonen. Und wurde nach H.'s Ansicht das zu erklärende Phänomen etwa durch kühle Winde behindert? — — 49. *ὁμότροπα*] *ὁμότροφα*, wie schon de la Barre, aber von Wesseling abgewiesen. — 93. *εἰσὶ δὲ οἱ κέγχροι οὔπω* (sic) *ἰχθύες*, was den Satz noch fader und unnützer macht als er so schon ist. — 142. *ἀνατεῖλαι*] *ἀναστῆναι*. So schon Boeckh. Das würde aber nach dem Sprachgebrauch auf gewaltsame Verdrängung hinausführen und *δίς* statt *τετράκις* fordern. Denn wenn die Sonne zweimal im Westen auf- und im Osten unterging, so hat sie eben nur zweimal ihren Stand geändert (consuetum locum et situm mutavit). — 14. *ὡς ἀπενειχθῆναι ὑπὸ τούτου*. — 129. *παρακούσας*] *προακούσας*. — IV 7. *Σκολότους τοῦ βασιλέος*] *Σκολότους κατὰ Σκολότου βασιλέος*. Die Präposition ist überflüssig; sonst wäre *ἐπὶ* vorzuziehen (I 14 u. s.). *Σκολότου* auch von mir vorgeschlagen (Ausgabe 1884). — 11. *πρὸς πολλοῦ ⟨πόνου⟩ δεόμενα κινδυνεύειν* 'periclitari adversus res magnam molestiam et difficultatem habentes (sc. die anrückenden Skythen!), oder auch *πρὸς πολλοῦ δέους γέμοντα*. Das wäre Prosa und gar herodotische Prosa? — 28. hinter *κεχώρισται τοὺς τρόπους* ein Adjektiv zu ergänzen, etwa *ἀντίτροπος* oder *ἀλλότροπος* oder *οὐχ* (sic) *ὁμοιότροπος*. — 120. *ἐκπολεμώσεσθαι*. — 31. *ἐξηγητής*] *ἐσηγητής*, sehr ansprechend. — 117. *ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστην* st. *ἑκάστῃ*. Aber *ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστῃ* ist stehender Ausdruck bei H., während er einfaches *ἐπ' ἡμέρῃ* nicht hat. — VI 128 wird *τοῦτον πάντα* als lückenhaft richtig erkannt, aber seltsamer Weise mit *ἐπιστίους* ergänzt. — 129. *κατέχων*] *καθελών* (sic) 'longe ceteris certando superatis superior'! — VII 10ᵃ *αἱρέεσθαι*] *ἔχεσθαι*, weil in *αἱρεύμενον αἱρέεσθαι* mirifice idem verbum geminatur. — 21. *ἅμα*] *τοῖσι*. — 127 u. 187. *ἀντέχρησε*] aut *ἀπέχρησε* aut *ἀντέσχε*. — 145. *ἐγκεχρημένοι*] *ἐνηργμένοι*. — 170. *ὑπὸ Μικύθου ἀναχαζόμενοι* (für *ἀναγκαζόμενοι*), verglichen mit *φεύγειν ὑπό τινος*! Die *τιμωροί* sollen nämlich rheginische Verbannte gewesen sein. Wie verkehrt das ist, zeigt Diodor XI 52. — 180. *διαδέξιον*] *ὄρνιθα δέξιον* (sic). — 191. *γόησι*] *βοῇσι*. — 194. *διαφυγὼν ἔσεσθαι*] fort. *ἥδεσθαι*. Jenes sei perverse dictum. Doch nicht mehr als Soph. Ant. 1067 *ἀντιδοὺς ἔσει* u. ä. (Kühner II² 35). Auch Cobet nahm Anstofs (s. oben). — 212. *οὐδὲν* [*εὕρισκον*]. — VIII 94. *τῇδε δὲ*] *τῇ δή*. Ebenso in meiner letzten Ausgabe. — 106. *μέμψασθαι*] *μέμψεσθαι*. Ebenso Cobet. Der Aorist auch IV 136 *στρατεύσασθαι*, wo der Verfasser nicht minder das Futur fordert (Adv. crit. I 304). — 112. [*χρεώμενος*] *τοῖσι*. Auch Cobet. — IX 7. *ἐτείχεον*]

ἐτειχέετο (sc. τὸ τεῖχός σφι τὸ ἐν τῷ Ἰσθμῷ), wegen καὶ ἤδη. Dann genügt aber ἐτειχέετο nicht: man erwartet ἐτελέετο. — IX 57 wird in ἰθέῃ τέχνῃ ein Widerspruch gefunden: jenes sei vere, dies arte, simulatione, und deshalb alles Ernstes μή zwischengeschoben: ἰθέῃ, μὴ τέχνῃ.

H. Kallenberg, Commentatio critica in Herodotum. Wiss. Beilage zum Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. 1884. 28 S. 4.

Eine Vorstudie zu der vom Verfasser unternommenen neuen Bearbeitung der Ausgabe von Dietsch in der Teubnerschen Bibliothek. Zunächst sucht er, gegenüber den von Cobet und Gomperz angeregten Zweifeln über das Wertverhältnis der beiden Handschriftenklassen und besonders des cod. *R*, zu einem selbständigen Urteil zu gelangen. Er übersieht zwar nicht, wie Cobet, dafs sich die Beurteilung des cod. *R* nicht trennen läfst von derjenigen des cod. *P*, scheint aber noch zweifelhaft zu sein, ob diese beiden Handschriften wirklich in dem von mir bezeichneten inneren Zusammenhange stehen, und während er sich sein Urteil über *P* noch vorbehält (– confiteor de hoc codice nondum mihi satis esse iudicii –), meint er doch, dafs der Text desselben 'in primis libris' aus einer Handschrift der anderen Klasse geflossen sei, in anderen Teilen bald mit *A* bald mit *R* zusammentreffe, eine Meinung, die von P^m und Pcorr. abgesehen, mit dem augenfälligen Thatbestande in vollem Widerspruche steht. Indefs um zu einer begründeten Ansicht über das Mafs der Reinheit der beiden Klassen zu gelangen, will er die Lesarten eines gröfseren Abschnittes (VI 1—65) in Absicht auf Echtheit oder Interpolation einer genauen Prüfung unterziehen. Er unterläfst es jedoch das Schlufsergebnis zu formulieren; er beschränkt sich auf die einleitende Bemerkung, dafs der Vorzug von A(BC) unbestreitbar sei. Auch hat er nicht einmal alle wesentlichen Differenzen der Handschriften in Betracht gezogen. Jedenfalls hat er den Beweis für die Selbständigkeit des *R* nicht erbracht noch den erwähnten Zweifel über *P* begründet. Insbesondere wird aus *R*, neben einer grofsen Zahl von Interpolationen, nur eine und die andere unbedeutende Lesart als besser anerkannt, keine einzige, die etwas mehr als Korrektur zu sein beanspruchen dürfte.

Ferner enthält die Abhandlung mehrere Digressionen sprachlich-kritischen Inhaltes: S. 6 über den blofsen Konjunktiv in Nebensätzen (εἰ, πρίν u. a.), S. 9 über μετὰ δέ neben μετὰ δὲ ταῦτα (gegen Herwerdens gewaltsame Änderung), S. 12 über παῖς und παιδίον, S. 14 über den Artikel bei Eigennamen. S. 15f. wird die Beobachtung mitgeteilt, dafs Herodot zur Einführung einer direkten Rede nur das Imperfekt oder Präsens historicum (ἀμείβετο ἀμείβεται), nicht den Aorist (ἀμείψατο) gebraucht, der nur nach einer angeführten Rede seinen Platz habe. Deshalb soll IV 97 ἀμείψατο falsch sein (vgl. indefs IX 27 ὑπεκρίναντο τάδε). Ähnliches wird von ἔλεγε — ἔλεξε aufgestellt, mit Unterschieden

des Gebrauches, die schwerlich einen inneren Grund des Gedankens oder der Sprachentwickelung haben und deshalb für die Kritik keinen haltbaren Mafsstab geben. Bei *ἀμείβεσθαι* ferner soll nur *τοῖσιδε*, nicht *τοιάδε* gelten, bei *λέγειν* in der Regel nur *τάδε*, nicht *τοιάδε*. Selbst den Gebrauch der Elision nach *δέ* und *τε* meint der sorgfältig sammelnde Verfasser unter feste Regeln bringen zu können, bei denen sogar das Digamma noch zu einer Rolle kommt. — Erheblicher sind einige syntaktische Erörterungen. Die bei H. nicht seltene Konstruktion von *καταγελᾶν κατυβρίζειν* und ähnlich komponierten Verbis mit dem Dativ des Objekts, einen Gebrauch, den Cobet gewaltsam auszutilgen suchte, will der Verfasser dadurch erklären und rechtfertigen, dafs er auch hier der Präposition eine intensive, nicht adversative Bedeutung giebt. Z. B. VII 191 *καταείδειν τῷ ἀνέμῳ* sei = *ἀείδειν τῷ ἀνέμῳ* 'in honorem dei (venti?) mulcendi causa carmina canere'! Die adversative Bedeutung sei überhaupt bei H. noch selten (?). — Die häufige Verwechslung von *ἐν* und *ἐς* in Compositis giebt Anlafs zu einer Prüfung der Beispiele und führt zu der Behauptung (S. 23ff.), dafs nur die Fügung *ἐσβάλλειν ἐς* (*γῆν πῦρ* u. ä.) statthaft und die wenigen Fälle von *ἐμβάλλειν ἐς* zu bessern seien. Auch bei anderen derartigen Compositis (*ἐμπίπτειν ἐνοιχέειν ἐγκύπτειν ἐς*) wird *ἐμ* — beanstandet. Unbeachtet geblieben sind dabei *ἐγκολάπτειν ἐμποιέειν ἐναπιέναι ἐνιστάναι ἐνράπτειν ἐς*. Und vollends ein Blick auf den Gebrauch der anderen Autoren wird von solchen Einengungen des Sprachgebrauchs bald zurückbringen. Dafs z. B. die Redeweise *ἐς φρέαρ ἐμβάλλειν* (VII 137) gewöhnlich war, erweisen die zahlreichen Stellen im Thesaurus Stephani unter *ἐμβάλλειν* und *βάραθρον*. Ich sage gewöhnlich, nicht ausschliefslich: Thukyd. II 67 *ἐς φάραγγας ἐσέβαλον* und *ἐσβαλόντες*. Eine gewisse Nüance des Sinnes, z. B. zwischen *ἐσβάλλειν* und *ἐμβάλλειν ἐς γῆν*, ist doch unverkennbar: läfst sich jenes von jedem Einmarsch sagen, so ist dies am Ort bei einem gewaltsamen oder plötzlichen Eindringen und Überfallen.

Ottokar Anhalt, Quaestio Herodotea. Progr. des Gymn. zu Köthen. 1884. 32 p. 4.

Behandelt, neben mancherlei Betrachtungen mehr allgemeiner Art — über den Einflufs der attischen Tragödie auf Herodots künstlerische Entwicklung u. a. —, noch einmal die Frage nach der Entstehungsweise und dem Abschlufs des Werkes. Aus der umständlichen Erörterung, die sich hauptsächlich gegen Kirchhoffs und Bauers Ansichten wendet und die dagegen erhobenen Einwände zu ergänzen und zu vermehren sucht, ist Folgendes hervorzuheben. Die Stelle V 77 ist in Thurioi geschrieben; daher das Imperfekt *ἦσαν περιεοῦσαι* aus der eigenen Erinnerung des Autors, dagegen das Präsens *ἕστηκε* als Ergebnis einer ebenda empfangenen Nachricht über die neue Aufstellung des Viergespanns vor den perikleischen Propylaeen. — Die besonders zahlreichen Hinweise

auf des Autors persönliche Forschung und Prüfung, welche gerade das zweite Buch erfüllen, sollen sich am besten erklären, wenn man annimmt, dafs es der wunderreiche Inhalt dieses Buches war, womit Herodot in Athen zuerst einen kleineren auserwählten Kreis und dann, auf dessen Antrieb, auch das Volk in öffentlichem Vortrage unterhielt. Um den seltenen Mann an Athen zu fesseln und ihrer Stadt den Ruhm der ersten wirklichen Geschichtschreibung zuzuwenden, hätten die Athener ihn mit dem bekannten Ehrensolde belohnt. Er aber, um in der Freiheit und Würde seiner Darstellung durch keine Rücksicht auf Dankbarkeit gehemmt zu sein, hätte — das Geld zurückgewiesen? nein, sondern Athen verlassen, seinen dauernden Aufenthalt aber in der neuen italischen Gründung Athens gewählt und dieselbe durch den Glanz seines Namens gefördert. Darüber hätte er die Zuneigung der Athener verloren, und sein Werk in Athen nur geringe Beachtung gefunden. Dafs dasselbe auch nicht einmal teilweise in Athen geschrieben sein könne, erweise auch der Dialekt. — Das Werk liege fertig vor. Eine Fortsetzung über die Schlacht von Mykale hinaus würde die nur auf den Ruhm (?) der Vergangenheit gerichtete Erzählung in einen ganz verschiedenen, der Absicht und Neigung des Autors widerstrebenden Inhalt abgelenkt haben. Die Stelle VII 213 sei von keinem erheblichen Gewicht. Mit *αὐτὰ τὰ Μηδικά* weise Thukydides I 97 offenbar auf Herodot, der also nach Plan (!) und Ausführung sich auf den eigentlichen durch die Schlacht bei Mykale beendigten Krieg beschränkt habe.

Dr. Böttcher, Der Gebrauch der Kasus bei Herodot. Progr. des Gymn. zu Halberstadt. 1885. 24 S. 8.

Zunächst nur ein erster Teil. Zusammenstellung des auf die Rektion des Akkusativs bezüglichen Materials, nach den üblichen Kapiteln, in erheblichen Fällen auch Berücksichtigung der kritischen Varianten. Neue Vorschläge zum Text: I 91 *τῷ θεῷ τοῦτό γε ὀνειδίσαι* (um die La. *τούτωι* zu erklären), V 41 die Worte *καὶ τὸ δεύτερον ἐπεσελθοῦσα* gestr. (von Cobet richtiger auch *γυνή*). — Möchte der Rest bald nachfolgen.

Dasselbe Thema behandelt:

Dr. Schaeffer, Über den Gebrauch des Accusativs bei Herodot. Progr. des Gymn. zu Grofs-Strehlitz. 1884. 18 S. 4.

in engeren Grenzen und ohne vollständige Mitteilung des Materials oder Rücksicht auf Kritik und Exegese. In Anschlufs an Delbrück wird der Stoff in drei Gruppen zerlegt: 1. einfacher (a. notwendiger, b. freier), 2. doppelter, 3. adverbialer Gebrauch.

Ricardus Erxleben, De comparativi cum comparata re coniuncti usu Herodoteo. Diss. inaug. Halis Sax. 1884. 50 S. 8.

In engem Anschlufs an die gleichbetitelte den Thukydides betreffende Abhandlung von K. Preibisch (1869) wird der hergehörige syn-

taktische und lexilogische Stoff wohlgeordnet und mit steter Rücksicht auf die begleitenden kritischen Zweifel vorgelegt. Wenn S. 6 ein Beispiel für ἄλλο c. gen. vermifst wird, so ist III 8 übersehen.

Dr. Philipp Weber, Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. Erste Abteilung: Von Homer bis zur attischen Prosa. (4. Heft der 'Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache' von M. Schanz). Würzburg 1864. 138 S. 8.

Herodot (und Hippokrates) bildet den Schlufs (S. 128ff.) dieser ersten Abteilung der musterhaften und ausgiebigen Untersuchung. Besonders herauszuheben sind folgende Ergebnisse. In Befürchtungssätzen findet sich zum ersten Male μὴ οὐ wieder bei Euripides und Herodot (an drei Stellen, denn IV 97 gehört die Negation zum participialen Nebengliede, — auch IX 46 ist fraglich). In denselben Sätzen hat nach Nebenzeiten der Konjunktiv bei weitem das Übergewicht, d. h. die Abwehr wird lediglich durch den Hauptsatz in die Vergangenheit gerückt, während beim Ausdruck des Abzuwehrenden im Nebensatz die Vergangenheit unbezeichnet bleibt. — Von den Finalpartikeln hat bei H. (wie bei Aristophanes) ἵνα (107 Mal) ein grofses Übergewicht gegen ὡς und ὅκως (zusammen 44 Mal). — Eigentümlich (? vgl. z. B. Soph. Ant. 19) ist bei H. der im Hauptsatz gegebene Hinweis auf den im Nebensatz enthaltenen Zweck (τοῦδε εἵνεκα u. dgl., aber III 16 διὰ ταῦτα gehört nicht hierher). — Beim Willensausdruck nach Absichtssätzen wird nach historischen Zeiten des Hauptsatzes der Konjunktiv, der sich bisda in solchem Falle nur als Ausnahme und vereinzelt gefunden, bei H. zur Regel, er überragt den Optativ fast um die Hälfte der Fälle, d. h. es wird im Absichtssatze nicht mehr auf die Vergangenheit hingewiesen. — Nach Hauptzeiten steht in Absichtssätzen der Optativ nur an zwei Stellen. Davon wird I 110 (ὅκως ἂν — διαφθαρείη) als Relativsatz genommen: 'auf welche Weise er am raschesten zu Grunde gehen dürfte' (?). Dagegen II 93 (ἵνα δὴ μὴ ἁμάρτοιεν) sei eine 'Irregularität' (des Autors oder der Überlieferung?). Die Erklärung, dafs hier durch den Optativ die Absicht als blofs im Sinne des handelnden Subjektes liegend bezeichnet werden solle, während der Konjunktiv diese Nuance verwischen würde, — eine Erklärung, die auch I 110 zutreffen würde —, wird vom Verfasser abgelehnt. Die Stelle ist allerdings verdächtig, aber aus anderen Gründen. Er will eben überhaupt nicht gelten lassen, dafs der Optativ nach einem Haupttempus, zumal bei ἵνα, keineswegs selten sei. Und doch führt er selber aus der älteren Litteratur nicht wenige Beispiele dieses Gebrauches an: aus Homer 4, Hesiod 2, Sophokles 3 (denn auch El. 759 gehört dazu), Euripides 3, Aristophanes 4 (ohne Eq. 928), freilich mit allerhand Besserungs- und Deutungsversuchen, um die Ausnahme oder Verirrung der Theorie zu Liebe aus dem Wege zu schaffen. Wieviel richtiger, im Sinne L. Langes (S. 53), eine Einwirkung der

ψυχικὴ διάθεσις anzuerkennen! — Das statistische Material wird beim Gebrauch einer kritischen Prüfung bedürfen. I 196 ἵνα — ἄγωνται ist nicht 'verschoben', sondern, wie auch die Sprache verrät, 'eingeschoben'. VII 8 ist εἴποι nicht 'überliefert'. II 121 ist die La προσαπολέσει längst beseitigt. III 135 steht das unmögliche ἀπάξωσι nur in der einen Klasse der Handschriften.

Ricardus Heiligenstaedt, De enuntiatorum finalium usu Herodoteo cum Homero ex parte comparato. Pars prior. Dissert. inaug. Halis Sax. 1883. 56 S. 8.

Für den Text des Autors und seine Erklärung ohne Ertrag.

J. A. Heikel, De participiorum apud Herodotum usu. Helsingforsiae. 1884. 144 S. 8.

Der Wert solcher Monographien bestimmt sich nach der Angemessenheit der Disposition, der Vollständigkeit des Stoffes, und dem Ertrage sowohl für Erklärung und Berichtigung des Textes als für den Ausbau der historischen Grammatik. Sind sie, wie in der Regel, zugleich primitiae eruditionis, so erfassen sie leicht das Thema von einem zu weiten Gesichtspunkte, als gelte es gleichzeitig ein Kapitel der Grammatik in allen seinen Teilen aus dem Gebrauch des einzelnen Autors zu illustrieren, statt gleich bei den Eigentümlichkeiten desselben einzusetzen und dieselben in ihrem Unterschiede von Früheren und Späteren scharf heraustreten zu lassen. Dies gilt denn auch von der vorliegenden, übrigens mit grofsem Fleifse und Sorgfalt verfafsten Abhandlung. Die Disposition, statt von dem verbalen Gebrauch des Particips naturgemäfs fortzuschreiten zu dem adjektivischen, bindet sich an starre logische Kategorieen, und verliert sich in ein Netzwerk von unnötigen und irreleitenden Unterteilungen. Vier Hauptteile: Präsens, Perfekt, Aorist, Futur. Davon jeder mit drei Unterteilen: appositiver, attributiver, substantivischer Gebrauch. In dieses Fachwerk werden die einzelnen Fälle eingeordnet, je nach dem einzelnen Kasus, der logischen Beziehung zum Verb oder Substantiv, u. s. w. Die Beispiele werden fast vollständig aus dem ersten und, mit Ausnahme der appositiven, auch dem zweiten Buche, aus den übrigen mit Auswahl ausgeführt. Die Gesamtzahl aller vorkommenden Participien schätzt der Verfasser auf 10 000. Ein Schlufskapitel handelt vom absoluten Akkusativ, de modali ratione participii (d. h. Verwendung zur Periphrase mit εἶναι τυγχάνειν u. ä.), und den Anakoluthen. Von den Idiotismen wird keiner übergangen, sie treten aber aus der breiten Masse des gemeinen Gebrauchs nicht genugsam als solche hervor, und erfahren nicht die ihnen gebührende genaue Erörterung. — Einzelnes: VI 71 τὴν ἐοῦσαν Μενίου ἀδελφεήν sei der Artikel zu tilgen. Bei den ziemlich zahlreichen Fällen, wo ein Particip im Präsens statt im Aorist oder Perfekt steht (wie I 9 ἐγώ σε ὄπισθε

τῆς ἀνοιγομένης θύρης στῆσω), bringt der Verfasser die herkömmliche haltlose Ausrede, dafs es sich um einen wiederholten Vorgang, oder, wie bei τὰ λεγόμενα, um ein Präsens histor. handele (p. 57. 65). Dafs sich bei Herodot auch sonst eine auffällige Neigung zum Gebrauch präsentischer Participien — für Herrn Cobet ein häufiger Anlafs zu Korrekturen —, und, was damit zusammenhängt, zum Imperfekt statt des Aoristes bemerklich macht (s. Jahresber. 1883, Bd. XXX 209), diese Thatsache sollte bei Erörterung dieser Fälle nicht aufser Acht bleiben.

Dr. Hoffmann, Über den Gebrauch der Partikel ὦν bei Herodot. Progr. des Gymn. zu Schneidemühl. 1884. 9 S. 4.

Eine Ergänzung zu des Verfassers früherer Arbeit: De particularum nonnullarum apud Herodotum usu (s. Jahresber. 1881. Bd. XXVI 107). Leider ist die Textesüberlieferung auch diesmal ganz aufser Acht gelassen. Der Unterschied im Gebrauch von δὴ ὦν und ὦν δή ist richtig erfafst, hätte aber vollständiger und genauer dargelegt werden können. Die dem Autor so geläufige und eigentümliche Verwendung von οὔκων (— der Verfasser will überall οὐκ ὦν —) zu parataktischer Satzbildung ist in ihrem eigentlichen Wesen so wenig erkannt wie die ihr zu Grunde liegende und auch sonst erscheinende adversative Bedeutung. Übersehen ist der Mangel des positiven οὐκῶν 'igitur' (— der Verfasser spricht S. 8 von einer affirmativen Bedeutung, die er mit 'entschieden nicht' übersetzt —), das einmalige Vorkommen von μὲν ὦν 'immo', ὦν in apodosi, und das häufige adhortative νῦν ὦν.

W. Amrhein, De pleonasmo Herodoteo. Pars I. Programm des Gymn. zu Hameln. 1884. 22 S. 4.

Der Verfasser begreift, mit Hinweisung auf die Theorien der alten Schulrhetorik, aber ohne sie auf Gehalt und Wert zu prüfen oder ihnen in der Systematik zu folgen, unter der Figur des Pleonasmus jede Art wirklicher oder vermeintlicher Abundanz des Ausdrucks. Wenn er sich dabei auf die diesem Autor wirklich und vorzugsweise eigentümliche Wort- und Darstellungsfülle beschränkt und unter stetiger Rücksicht auf die kritischen Anstöfse — die Athetesen der Holländer z. B. fallen zum grofsen Teil in diese Kategorie —, das hergehörige Material sorgfältig gesammelt und geordnet, das Erklärliche und Glaubliche vom Unechten geschieden und zu diesem Zwecke auch vergleichende Blicke in andere Autoren gethan hätte, so würde er einen sehr erwünschten Beitrag zur Charakteristik des herodotischen Stils und zugleich für die Kritik des einzelnen Falles verläfsliche Anhalte haben liefern können. So aber bietet er ein buntes Durcheinander von ganz disparaten Erscheinungen. Sogar Ausdrücke wie ἀνὴρ Πέρσης, ὡς λόγῳ εἰπεῖν, βαθυτάτη αὐτὴ ἑωυτῆς, ἀνέχευ ὀρέων, ἀπιεῖσι φέρεσθαι, ja selbst die Partikel τε in ἐπείτε

werden in diesem ersten Teil als pleonasmi verborum aufgeführt. Ein künftiger zweiter soll die pleonasmi sententiarum enthalten.

Bernhardus Heil, Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Dissert. inaug. Marpurgi Chatt. 1884. 61 S. 8.

Über das Verhalten Herodots zu seinen Vorgängern in der Historie und Geographie giebt es der Vermutungen die Fülle, der haltbaren Thatsachen äufserst wenig. Nachdem ihm jüngst wieder von Wiedemann (s. Jahresber. 1881. Bd. XXVI 99f.) auf das sehr zweifelhafte Zeugnis des Porphyrios hin eine durchgängige, aber schlau und böswillig verhehlte Ausnutzung der Periegese des Hekataeos in den Aegyptiaka, und darauf von Sayce (s. oben S. 129) in leichtfertiger Übertreibung ein solcher Mifsbrauch der älteren Logographen überhaupt vorgeworfen worden, unternimmt es der Verfasser dieser Abhandlung den Sachverhalt durch alle Einzelheiten hindurch zu prüfen. Das Ergebnis ist eine völlige Ehrenrettung Herodots. Bei den übrigen Logographen, auch bei Xanthos (wo der Verfasser aus dem Worte des Ephoros '*Ἡροδότῳ τὰς ἀφορμὰς δεδωκότος* zu viel deduciert 'Herodotum in rebus Lydiis multa debere Xantho'), kann der Wahrspruch, zumal bei dem Zustande des Anklagematerials, gar keinem Zweifel begegnen. Bei Hekataeos aber kommt eigentlich nur jenes Zeugnis des Porphyrios (bzw. des Pollio) in Betracht. Den Zweifel des Kallimachos gegen die Echtheit der Periegese will der Verfasser nach dem Wortlaut nur für die *Ἀσία* gelten lassen, und hält die Echtheit der ganzen Schrift zwar fest, läfst sie aber durch spätere Zusätze in geringer Zahl interpoliert sein, zu denen auch jene Beschreibungen des Phönix, des Hippopotamos und des Krokodilfanges gehören, die nach Porphyrios sich fast gleichlautend bei beiden Autoren fanden. Dazu die Bemerkung (S. 24): cui enim verisimile videtur Herodotum, qui de Aegypto multo plura et rectiora tradit quam Hecataeus, ex hoc pauca illa frustula excerpsisse, cum res, de quibus agunt, ipse inspicere (?) potuerit, inspectas ipse describere?' Woneben indes auch die Annahme offen bleibt, dafs beide Autoren, weil sie aus derselben Quelle, den herkömmlichen Erzählungen der Fremdenführer, schöpften, über dieselben Dinge auch dasselbe berichten konnten. Aristoteles h. a. II 7 hat Varianten zu Herod. II 71, die vielleicht aus Hekataeos geflossen sind.

Auf eine blofse Erwähnung sehe ich mich eingeschränkt bei

Hans Hugold von Schwerin, Herodots tramställning af Europas Geografi. Lund. 1884. 207 S. 8. und eine Karte.

Gustav Heidtmann, Das Thronfolgerecht der spartanischen Kronprinzensöhne. Zu Herodotos VII 3. N. Jahrb. f. Philol. 1883. Bd. 127, 255f.

Es wird hier ganz zutreffend hervorgehoben, dafs die dem Demaratos in den Mund gelegte Mitteilung über das in Sparta geltende Erb-

folgerecht in der Königswürde (*ἐπεί γε καὶ ἐν Σπάρτῃ* bis *τὴν ἔκδεξιν τῆς βασιληίης γίνεσθαι*) sich geschichtlich nicht bestätigen lasse, und dafs ihr Inhalt überhaupt mit dem Streitfalle zwischen Xerxes und Artobazanes keine Analogie habe. Für die spartanische Erbmonarchie konnte das Recht der Erbfolge nicht abhängig sein von dem Umstande, dafs der Vater vor der Geburt des die Thronfolge ansprechenden Sohnes im Besitz der Königswürde gewesen, und selbst in Persien konnte eine solche Frage nur entstehen bei dem Wechsel der Dynastie, als der bisher unberechtigte (*ἰδιώτης*) Dareios den Thron erhalten hatte. Der Verfasser schliefst daraus, dafs die angezogenen Worte unecht seien. Darin geht er gewifs zu weit. Satzform und Ausdruck geben keine Spur späterer Zuthat. Der Irrtum steht auf Rechnung des Gewährsmannes, dem Herodot seine Demarat-Geschichten nacherzählt, vermutlich eines Nachkommen des flüchtigen Königs in Pergamon und Teuthrania.

F. R. Hildebrandt, De itineribus Herodoti Europaeis et Africanis. Dissert. inaug. Lipsiae 1883. 67 S. 8.

Eine kritische Revision des oft behandelten Themas, mit besonderer Beziehung auf die Abhandlungen von Heyse und Matzat und mit dem Streben durch sorgfältige Beachtung des Sprachgebrauchs und strenge Exegese das Sichere von dem blofs Wahrscheinlichen und Möglichen zu sondern. Dies ist dem Verfasser auch vielfach gelungen. So erweist er, dafs die häufigen Ausdrücke *ἐς ἐμέ, μέχρι ἐμέο* u. ä. an sich keinen sicheren Anhalt geben für die Annahme einer Autopsie, sondern nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Autor seine Nachricht empfing, und beseitigt mehrere auf jene irrige Deutung gegründete Folgerungen. Wenn er aber z. B. in Skythien zwar den Besuch vom Exampaeos oberhalb Olbias als gewifs anerkennt, dagegen es offen läfst, ob H. wirklich in Olbia selber gewesen, ferner die Reise nach Thurioi und den Aufenthalt daselbst als unzweifelhaft gelten läfst, aber wegen Kroton und sogar wegen des Flusses Krathis ernstlich zweifelt, wenn er den Pontos in zwei Richtungen durchqueren, Palästina und sogar das petraeische Arabien durchwandern läfst: so sieht man, dafs eine Beweisart, die sich ängstlich innerhalb des blofsen Wortlautes hält, weder vor zu engen noch zu weiten Schlüssen schützt. Nicht allein darum kann es sich doch handeln, eine Reihe von Punkten festzustellen, wo H. seine Anwesenheit deutlich und bestimmt bezeugt, sondern mittelst dieser Punkte sowohl als durch die Erwägung aller für den Reisenden mafsgebenden Interessen und Verhältnisse die Richtung und die Ausdehnung seiner Reisen mit annähernd festen Linien zu bestimmen. Darin hat der Verfasser unstreitig recht, und in diesen Nachweisen liegt das Verdienst seiner Arbeit, dafs nicht schon aus dem Umstande, dafs H. über ein Lokal oder Volk eine anscheinend enchorische Nachricht giebt, gefolgert werden darf, er habe sie an Ort und Stelle eingezogen. Vielmehr ist eine

gewisse Vorsicht um so mehr berechtigt, als der Autor die unverkennbare Neigung hat den Vorstellungen der Leser über den Umfang seiner Autopsie einen weiten Spielraum zu lassen. — Besonders eingehend wird die Marschlinie des persischen Heeres behandelt und die verbreitete Meinung, dafs H. ihr von Station zu Station nachgegangen sei. Ferner die Stelle IX 73 und meine aus Theognost entnommene Ergänzung des Flufsnamens *Χών*, die verworfen wird, weil das Excerpt des Grammatikers keine Beachtung verdiene, und weil die genaue Beschreibung des Flufslaufes verrate, dafs der Autor den Namen des Flusses nicht anzugeben wufste (?) Endlich wird die vielerörterte Lage der pelasgischen Stadt Kreston (I 57) gründlich und scharfsinnig erwogen und, soweit das noch nötig scheinen konnte, die Gleichung *Κρηστών* = *Κρότων* (Cortona) als richtig erwiesen.

G. F. Unger, Die Regierungen des Peisistratos. Neue Jahrb. f. Philol. 1883. Bd. 127, 383—392.

Indem Herodot, um den ersten Abschnitt seiner attischen Geschichten in den *Λύδιος λόγος* episodisch einzuflechten, die zweite Gesandtschaft des Kroesos mit der zum dritten Male hergestellten Tyrannis des Peisistratos in eine mehr rhetorische als historische Verbindung setzt (I 59—65), gerät er in einen chronologischen Widerspruch. Denn der Beginn dieser dritten Tyrannis fällt nach seinen eigenen und sonstigen Angaben lange nach dem Sturze des Lyderkönigs. Gegen diesen Vorwurf sucht der Verfasser Herodots Ehre zu schützen. Er setzt die Zeit der Gesandtschaft um drei Jahre vor den Sturz (wegen I 91), ins J. 549, und läfst Peisistratos nicht zwei sondern drei Mal aus Athen weichen und drei Mal zurückkehren. Und zwar läfst er die dritte Tyrannis nach nur einjährigem Exil bereits 551 beginnen und bis 544 dauern, worauf, entgegen den bisherigen Darstellungen, noch ein drittes Exil (— 537) und eine vierte und letzte Tyrannis folgte (—528). Die Annahme eines dreimaligen Exils und einer dreimaligen Rückkehr wird auf ein anonymes und jedenfalls spätzeitiges Epigramm (Bekker. Anecd. p. 768) und indirekt auf Isokr. *π. ζ.* 26 gegründet. Freilich sagt Her. I 62 über die Dauer des zweiten Exils *διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος ἀπίκοντο ὀπίσω*, der Verfasser bestreitet aber die Lesart sachlich und sprachlich, und bessert *διὰ ἔτεος* 'nach Jahresfrist'. Der sachliche Grund bezieht sich auf die Dauer der Zurüstungen I 61: wo jedoch der Autor mit den Worten *μετὰ δὲ οὐ πολλῷ λόγῳ εἰπεῖν, χρόνος* ('geraume Zeit', vgl. *διὰ χρόνου* und *χρόνῳ*) *τε διέφυ καὶ πάντα σφι ἐξήρτυτο* deutlich genug den mannigfachen Inhalt eines längeren Zeitraumes zusammenfafst. Sprachlich aber ist *διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος* allerdings nicht gewöhnlich st. *ἑνδεκάτῳ ἔτεϊ* (od. *διὰ δέκα ἐτέων*), aber in dem Sinne 'im Verlauf des elften Jahres' ganz analog zu *διὰ τρίτου ἔτεος* (II 4) 'im Verlauf des (je) dritten Jahres', *διὰ τρίτης ἡμέρης* (II 7) 'an (jedem) dritten Tag', wo die Iteration

nicht aus dem Wortlaut, sondern aus dem Zusammenhange hervorgeht. Dagegen δι' ἔτεος kann nur heifsen 'das Jahr hindurch' (II 22). — Übrigens sieht auch Herodot das zweite Exil unzweifelhaft als das letzte an, und wird darin unterstützt durch das vom Verfasser unbeachtet gelassene Zeugnis Aristot. Pol. V 12 δὶς γὰρ ἔφυγε Πεισίστρατος. — Die weitere gelehrte Ausführung liegt aufserhalb der Aufgabe dieses Berichtes.

Johannes Brüll, Herodots babylonische Nachrichten. — II: Zur Geschichte und Kultur von Babylon. 1. Semiramis und Nitokris. (Beilage zum Programm des Gymn. in Aachen). Leipzig 1885. 14 S. 4.

Die im Jahresbericht 1878 Bd. XIII, 192 ff. besprochene Schrift erhält hier eine Fortsetzung. Wenn sich jener erste Teil hauptsächlich mit der Stadtmauer und dem Beltempel beschäftigte, so werden hier die Nachrichten über die beiden Königinnen Semiramis und Nitokris und den letzten König Labynetos erörtert, Nachrichten, die, wie der Verfasser bemerkt, nicht sowohl als Teile der geplanten assyrischen Geschichte vorweg gegeben, sondern als unerläfsliche Ergänzung der 'Baugeschichte' der Stadt eingeflochten seien. (Gehörte aber diese Baugeschichte selber nicht auch in jene Geschichte?). — Mit Sorgfalt und Vorsicht werden die sonstigen literarischen und inschriftlichen Zeugnisse herangezogen und die Ansichten der neueren Forscher geprüft. Die Einleitung giebt zunächst auf Opperts Hypothesen bezügliche Ergänzungen zu der topographischen Untersuchung des ersten Teils. Was dann die Semiramis Herodots betrifft, so erscheint dem Verfasser ein historischer Zusammenhang mit der mythischen des Ktesias-Diodor ganz ausgeschlossen. Die Anklänge an diese, welche man in der Erzählung Herodots hat finden wollen, reichen dazu nicht aus: eher könnte man glauben, dafs diese Erzählung manche Elemente geliefert habe zu dem später ausgestalteten Phantasiegebilde jener alten Königin des Namens. Unzweifelhaft assyrisch ist der Name selbst. Sammuramat (oder -met) heifst in der Inschrift auf zwei Nebo-Statuen die Gemahlin des assyrischen Königs Ramân-nirâri III (um 800). Ob sie, wie vermutet worden, eine babylonische Thronerbin gewesen und für ihren Gemahl oder neben demselben in Babylon regiert und gebaut habe, läfst der Verfasser mit Recht ebenso unentschieden, wie er seitens der Chronologie eine Verbindung derselben mit der Semiramis Herodots als möglich zugiebt. — Bei der Nitokris hingegen stehen zwei Fragen zur Erörterung: 1. ist sie wirklich die Urheberin der ihr zugeschriebenen an sich nicht zweifelhaften Bauten, oder ist es nach Abydenos (Berosos?) Nebukadnezar? Und, falls sie es ist, in welcher Beziehung steht sie zur letzten Dynastie? Bisher ist jene Frage zu Ungunsten der Nitokris entschieden worden; der Verfasser aber erinnert, dafs inschriftlich nur der Mauerbau, dessen Urheber Herodot gar nicht nennt, dem Nebukadnezar zukommt, und der Widerspruch des Abydenos sich nur auf das Wasserbecken, nicht auf die Brücke bezieht, die jener nicht erwähnt, während sie Ktesias der älteren

Semiramis zuschreibt. — Die durch die babylonischen Thontafeln bestätigte Regentenreihe des Berosos und des Kanon von Nebukadnezar bis Naboneos läfst anscheinend keinen Raum für eine Regentin, und Duncker, wie er alle jene Bauten dem Nebukadnezar zuweist, streicht auch ihren Namen aus der Liste der letzten Könige. Auch hier warnt der Verfasser vor Übereilung. Nach den Inschriften scheinen Mitregenten nicht überhaupt ausgeschlossen. Die 'Annalen Nabunitas' erwähnen den Tod der Königin Mutter und die Trauer um sie. War das Nitokris, die Mutter des herodotischen Labynetos? Da auch ihr Gemahl Labynetos genannt wird, so hat man in diesem den König Nebukadnezar erkennen wollen, in Nitokris aber die Amyite des Berosos u. A., aber jene Gleichung trifft nicht zu: Nitokris' Gemahl ist bei Herodot kein König. (Die Worte I 188 *ἔχοντά τε τοῦ πατρὸς τοῦ ἑωυτοῦ τοὔνομα Λαβυνήτου καὶ τὴν Ἀσσυρίων ἀρχήν* lassen schwerlich diese Deutung zu: den Namen des Vaters zu erwähnen wäre sonst ganz überflüssig. Das Nähere über ihn war eben der assyrischen Geschichte vorbehalten). Und, zweitens, jene 'Annalen' nennen in der That den Nabunit Sohn de Nabubala-tirib (oder Nabu-balatu-ikbi) des Oberpriesters (oder Obersten der Magier), 'falls es mit dieser monumentalen Beglaubigung seine Richtigkeit hat'. — Der noch ausstehende Schlufsteil soll die Einnahme der Stadt durch Dareios behandeln. Möge uns der Verfasser bald damit beschenken.

Paulus Krumbholz, De Asiae minoris satrapis Persicis. Diss. inaug. Lipsiae 1883. 93 S. 8.

Die Abhandlung enthält in ihren drei ersten Abschnitten (— S. 37) vielfache schätzenswerte Beiträge zur Sacherklärung unseres Autors, darunter eine eingehende Erörterung der Nomenliste (III 90ff.). Der Verfasser will einen Unterschied zwischen Steuer- und Verwaltungsbezirken (Satrapien) nicht gelten lassen.

Otto Genest, Osteuropäische Verhältnisse bei Herodot. Progr. d. Gymn. zu Quedlinburg. 1883. 20 S. 4.

In drei Abschnitten: über die Grenzen Osteuropas (einschl. des Donaustromgebietes), über Klima und Erzeugnisse, über die Bewässerung (— ein vierter über die Bevölkerung steht noch aus —), sucht der Verfasser dieser 'geographischen' Arbeit aus den Angaben Herodots ein Gesamtbild zu entwerfen und dasselbe, soweit seine Hülfsmittel es ihm gestatteten, auf seine Richtigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Stanislaus Maroński, Herodots Gelonen keine preufsisch-litauische Völkerschaft. Zeitschr. des Westpreufs. Geschichtsvereins 1883, 1—54.

Piersons Aufstellung, dafs Herodots Gelonen und die preufsisch-litauischen Gelinden dasselbe Volk seien, giebt dem Verfasser Anlafs,

alle Nachrichten über jene Helleno-Skythen von Herodot bis auf Adam von Bremen zu sammeln und sorgfältig zu prüfen. Ist das Ergebnis für jene unglaublich leichtfertige Hypothese völlig vernichtend, so bietet die Abhandlung in ihrer umsichtigen und besonnenen Durchführung einen auch positiv ergiebigen Beitrag zur alten Ethnographie und ihrer Quellenkunde. Zu bedauern ist, dafs der in der älteren und besonders in der slavischen Litteratur sehr belesene Verfasser auf die neueren deutschen Untersuchungen (Kolster, Neumann u. A.) keine Rücksicht nimmt. Was Herodots Budino-Gelonen anbetrifft, so erweist er ihre Wohnsitze, denen gegenüber, welche sie westlich am Dniepr suchen, östlich am mittleren Don bis zur Wolga, und vermutet, dafs die hellenische Handelsstadt Gelonos gleich am Eintritt des Don in das Budinerland, also zwischen den Mündungen der Medwiditza und Howla angelegt worden sei. Eine bestimmte klare Vorstellung von dem Volke der Gelonen hatte man im Altertum nicht. Nur Herodots Bericht hat eine einigermafsen historische Berechtigung, wonach sie ursprünglich eine griechische Kolonie, darauf ein hellenisch-skythisches Mischvolk, zur Zeit des Perserkriegs im Lande der Budiner, und zwar am linken Ufer des mittleren Don wohnten. Mit jenem Bericht schliefst aber auch ihre kundbare Geschichte, sie gehen allmählich in die Budiner auf. Zwar taucht ihr Name später wieder auf, aber nur als litterarhistorischer Begriff bei Dichtern und Antiquaren.

An neuen Übersetzungen liegen vor:

Herodots Geschichten. Übersetzt von Dr. K. Abicht. 1. Erstes und zweites Buch nebst Einleitung und sachlicher Erläuterung. Berlin und Stuttgart. (Collection Spemann.) O. J. 182 S. 8.

Rev. Alfred J. Church, The story of the Persian war. From Herodotus. With illustrations from the antique. London 1882. 292 S. 8.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. G. Hinrichs in Berlin, Prof. G. Vogrinz in Brünn, Dr. C. Rothe in Berlin und Director Dr. A. Gemoll in Striegau.

II. Höhere Kritik. 1883. 1884.

Von

Dr. C. Rothe
in Berlin.

Die Untersuchungen über die Homerischen Gedichte haben in den beiden hier zur Besprechung gelangenden Jahren die Richtung, welche ich bei Beginn des vorigen Berichtes kurz gekennzeichnet habe, weiter verfolgt. Daneben aber sind ganz besonders die sogenannten Vorfragen, welche sich mit der Person des Dichters und der ersten schriftlichen Redaction der Gedichte beschäftigen, so sehr in den Vordergrund getreten, wie seit dem Erscheinen der Wolf'schen Prolegomena und den unmittelbar darauf folgenden Jahren wohl nie wieder geschehen ist. Als ein bemerkenswertes Zeichen für das Interesse, welches diese Frage fort und fort erregt, mag es gelten, dafs die Wolf'schen Prolegomena in dritter Auflage erschienen sind (aufser der Berliner Ausgabe), und wir beginnen wohl füglich am besten unseren Bericht mit einer kurzen Angabe über diese Ausgabe und reihen daran die Schriften, die ebenfalls diese allgemeinen Fragen behandeln, wobei es sich freilich nicht umgehen läfst, dafs dabei gleichzeitig auch auf eine Analyse der Gedichte selbst eingegangen wird. Den Schlufs mögen die Arbeiten über einzelne Teile der Gedichte bilden.

1) Prolegomena ad Homerum scripsit F. A. Wolfius. Ed. tertia quam curavit R. Peppmüller. Halle 1884.

Statt einzelner Bemerkungen aus einem Handexemplar Bekkers, welche die Berliner Ausgabe dem ursprünglichen Text hinzugefügt hat, ist diese bereichert durch den Briefwechsel zwischen Heyne und Wolf, der sich an die Veröffentlichung der Prolegomena und eine Recension derselben durch Heyne anschlofs. Wie sehr sich auch Wolf den Anschein giebt, als ob die in den Prolegomenis vorgetragenen Sätze ganz neu und seinem eigenen Nachdenken entsprungen sind, so gelingt ihm dies doch nicht, und wir können ihm jetzt nur noch das Verdienst lassen,

dafs er die Fragen, die schon erhebliche Zeit vor ihm angeregt waren, zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung gemacht und sie durch den Glanz seiner Darstellung in den Vordergrund des Interesses gestellt hat. Dafs der neue Herausgeber der Prolegomena diese Briefe mit aufgenommen hat, scheint mir zu billigen, wenn auch andere damit nicht einverstanden sind. Im übrigen hat der Herausgeber grofse Sorgfalt*) auf die Verbesserung falscher Citate verwandt, sich auch hin und wieder kleine Zusätze und Berichtigungen namentlich in den Anmerkungen erlaubt, den Text der Prolegomena selbst aber im wesentlichen unverändert gegeben, auch wo handgreifliche Irrtümer vorliegen. Deshalb kann ich mich nur dem Wunsche der beiden Recensenten Volkmann (Wochenschrift f. klass. Phil. 1885 No. 1 S. 1—4) und Kammer (Berliner philol. Wochenschr. 1885 No. 18 S. 550) anschliefsen, dafs eine neue Ausgabe, etwa 1895 zur Säcularfeier des Erscheinens der Prolegomena, den Text mit Kommentar von demselben Verfasser brächte, der über den heutigen Stand der angeregten Fragen Aufschlufs gäbe und so entschiedene Irrtümer von dem noch heute Gültigen unterschiede.

2) Sittl, Geschichte der griechischen Litteratur. Teil I. München 1884.

Den Wert dieser Litteraturgeschichte im ganzen zu beurteilen fällt uns hier natürlich nicht zu**). Wir haben es hier nur mit dem Teile zu thun, in dem der Verfasser die Homerische Frage behandelt (S. 26—123). Entsprechend der allgemeinen Vorstellung, der nur Niese widerstrebt, nimmt auch Sittl eine reich entwickelte epische Dichtung, die aus Einzelliedern bestand, vor Homer an, doch weist er die erste Ausbildung der Sage nicht, wie gewöhnlich geschieht, den Aeolern, sondern den Joniern zu. Diese Ansicht hat so wenig Anklang gefunden, dafs selbst sein Lehrer Christ (Phil. Anz. XIV. 1. S. 92) sich gegen ihn erklärt; im übrigen vgl. Hinrichs: Herr Dr. Karl Sittl und die Homerischen Aeolismen, Berlin 1884. Ein wirkliches Epos entstand aber erst, als ein Dichter mit dem Blicke des Genius aus der vielgestalteten Sage einen günstigen Stoff herausgriff und diesen zum Mittelpunkt der Dar-

*) Der Fleifs und die peinliche Sorgfalt des Verfassers werden in allen mir bekannt gewordenen Recensionen (besonders aber von Hinrichs: Phil. Anz. XV S. 207—210 und Seibel: Bl. f. bayr. Gymn.-W. 21. Bd. S. 146) rühmlichst anerkannt.

**) Die Ansichten darüber sind sehr verschieden; vergl. die Recensionen von E. Heitz: Deutsche Litteraturztg. No. 27 S. 976—77; G. Hubert: Wochenschr. f. klass. Philol. I. S. 961—67; B.: Litt. Centralbl. 1884 S. 1331—32; Norremberg: Litt. Handweiser 1884. N. 66; A. Gemoll: Philol. Rundschau 1884. S. 1364—69; Weizsäcker: Korrespondenzbl. f. württ. Schulen XXXI. 7 S. 392—396; G. Hinrichs: Philol. Anz. XV. 1. S. 65—84; A. G. Engelbrecht: Ztschr. f. österr. Gymn XXXV. 11. S. 814—33; Cultura II. 3. S. 100—101.

stellung machte, an den sich die Thaten einzelner Helden anreihen liefsen. »Diesen Schritt machte, wenn wir recht sehen, zuerst der Dichter der Ilias, dem wohl der Name Homer zukommt, indem er durchschaute, dafs der Ruhm Achills positiv in der Erlegung des trojanischen Vorkämpfers, negativ in der furchtbaren Niederlage der Achäer, als er sie verlassen, gipfelte« (S. 33). Dieser Dichter trägt keineswegs wie die Heroen der ältesten Kunstgeschichte einen rein appellativischen, also allegorischen Namen. »Ebensowenig kann Homer als Mensch gewordener Gott, gleich Orpheus betrachtet werden« (S. 62), sondern er hat wirklich gelebt, so wenig wir auch über die äufseren Verhältnisse seines Lebens wissen. Ihm schreibt Sittl eine Urilias von etwa 4000 Versen zu, die aus dem Kerne von *Α—ΕΛ* $Θ^{2}—Ψ^{1}$ bestand (S. 100), und allmählich durch unzählige Dichter und Dichterlinge erweitert wurde, so zwar, dafs der Abschlufs vor Beginn der kyklischen Dichtungen erfolgte, da die Aithiopis genau an die Ilias anknüpfe und die Kyprien die Ereignisse der Ilias sorgfältig vorbereiteten (S. 172). Diese schon von Kirchhoff im Jahre 1846 ausgesprochene und wohl begründete Ansicht ist unzweifelhaft richtig, was den Kern der Ilias anlangt, den wir weit umfangreicher als der Verfasser annehmen; aber sie mufs nach dem heutigen Stande der Untersuchung bestritten werden, wenn damit die Ilias in ihrer heutigen Gestalt gemeint ist. Wir müssen weiter unten auf diese Frage zurückkommen und wollen deshalb hier nicht länger dabei verweilen. Dafs ich mir überhaupt eine so stückweise Erweiterung der Homerischen Gedichte durch unzählige »Nachdichter«, die auch bei Sittl eine grofse Rolle spielen, nicht denken kann, und dafs ich deshalb lieber an eine Erweiterung durch einen Dichter, der vorhandene Einzellieder oder wohl auch, wenigstens der letzte Redactor, gröfsere zusammenhängende Dichtungen benützte, habe ich schon an verschiedenen Orten, besonders auch bei der Besprechung von Nieses Schrift, ausgesprochen. Deshalb brauchen wir auch hier auf seine Analyse der Ilias, die mir nur darin gefällt, dafs die Notwendigkeit von *Β—Ε* als Exposition betont wird, nicht näher einzugehen.

Ein »jüngerer, ebenbürtiger Dichter« fand in der Ilias trotz einzelner Mängel, die ihr anhaften, »die Geheimnisse der Komposition erschlossen« und »schritt zu vielleicht noch höherer Kunst als Homer vor, weil er es verschmähte, die früheren Erlebnisse seines Helden blos andeutungsweise oder episodisch zu behandeln«. Er wählte vielmehr das Mittel der Selbsterzählung (S. 33). Er soll »mindestens ein Jahrhundert von der alten Ilias getrennt sein«, da »die Odyssee auf einer vielfach verfeinerten, ja überfeinerten Stufe stehe« (S. 104). Sittl construiert darauf eine Odyssee, die, einige bekannte Interpolationen abgerechnet, die Bücher $ε — μ$ umfafste, wobei der sogenannte jüngere Nostos mit Einschlufs von $λ$ nicht von $ι$ getrennt wird, nur werden in $κ$ die Verse 529 – 30 und 532 und in $λ$ 225 — 327, 565 — 627 sowie 328 – 84 (»ein

mitleidiger Rhapsode, der wohl an sich selbst die Mühsal eines langen Vortrages verspürte, bemitleidete den geplagten Odysseus, weil er seinen ganzen Nostos in einem Athem erzählte«!) ausgeschieden; das übrige soll zusammen passen trotz der Einwände, die dagegen vorgebracht worden sind (vergl. mein Progr. de vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ* p. 4—13 und Philol. Wochenschr. 1882 No. 46 S. 1447, jetzt auch Wilamowitz: Homer. Untersuchg. S. 142 u. f. und S. 159, welcher das Abenteuer mit Polyphem einem ganz anderen Sagenkreise zuschreibt). Der zweite Teil der Odyssee soll ebenfalls von demselben Dichter herrühren, wenn er auch in der uns jetzt vorliegenden Gestalt vielfach überarbeitet ist. Da es hier gerade sehr schwierig ist, das Ursprüngliche von späteren Zusätzen zu sondern, so ist es kein Wunder, dafs in der Beurteilung dieses Teiles die Ansichten soweit auseinandergehen. Sittl hält im wesentlichen für echt das Gespräch Odysseus' mit Athene, seine Verwandlung in einen Bettler, seinen Aufenthalt bei Eumaeus mit der Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn, seine Beschimpfung durch Melanthius und im Saale durch Antinoos, sein Gespräch mit Penelope (jedoch so dafs *τ* 316 schon das Gespräch abgebrochen und das Folgende späterer Zusatz ist), den Wettkampf mit dem Freiermorde, und die Erkennungsscene, die er so construiert, dafs auf *ψ* 87 Vs. 153—56, 163 64, 88—93, 96—112 (mit *Πηνελόπην* statt *Τηλέμαχον*) hierauf 166 ff. folgten. »So scheint mir die Schwierigkeit mit den einfachsten (!) Mitteln gehoben« S. 106. »In diesen Rahmen fügten die Epigonen viele Episoden ein, welche zumeist von gewissen allgemeineren Gesichtspunkten abhingen. Die Telemachie *α*—*δ* bildete ursprünglich eine Art von »Vorspiel« der Odyssee; denn nur mit der vorhergehenden Götterversammlung war sie untrennbar verbunden. Die übrigen verbindenden Partien (*ε* 1 ff. *ο* 1 ff. *π* 342 ff. *ρ* 31—166) sind blos Füllstücke und vielleicht das Werk eines einzigen, welcher die Telemachie in die Odyssee eingliederte« (S. 114). Diese wunderliche Ansicht, wonach die Telemachie weder ein ursprünglich selbständiges Gedicht sein soll, noch auch von vornherein gedichtet, um die Odyssee zu erweitern, sondern ein Vorspiel, hat der Verfasser schon 1882 vorgebracht; sie verdient aber kaum eine Widerlegung, da sie von allen Annahmen, wie die unklarste, so die unwahrscheinlichste ist. Oder sollen wir wirklich glauben, dafs Telemach in die Welt hinausgeschickt worden, ohne dafs seine Rückkehr erzählt worden wäre? Und wie kam jemand darauf, dieses Vorspiel zu schreiben? Unzweifelhaft soll das erste Buch — dies hat Wilamowitz, wenn es jemandem noch zweifelhaft war, ganz unwiderleglich gezeigt — als Exposition zu dem ganzen Gedicht dienen, ist also nimmermehr ein blofses »Vorspiel«, wie etwa »Wallensteins Lager« zu der Tragödie. Ebenso sicher scheint mir, dafs das erste Buch von den folgenden drei Büchern zu trennen ist und dafs diese letzteren eine unmittelbare Fortsetzung im Anfange von *ο*, etwa von

Vs. 75 an, gehabt haben. Die hier folgenden Stücke also vom Anfange ($\alpha - \delta$) zu trennen, geht nicht an. — Zu dieser gröfsten Erweiterung kamen andere Zusätze, die sich auf das Bettlerleben des Odysseus, die Verherrlichung der Treue der Penelope, die Vorbereitung zum Freiermorde und seine Folgen beziehen. »Durch diese Nachdichtungen erreichte die Odyssee zuletzt mindestens den doppelten Umfang ihres ursprünglichen Bestandes; sie dürfte nämlich anfangs gegen 6000 Verse enthalten haben. Die Komposition erlitt durch jene nur geringen Schaden, wenn auch der zweite Teil infolge der zahlreichen Episoden und Episödchen den Eindruck des Zerfahrenen macht« S. 117. Es ist sehr leicht, so viele Erweiterungen anzunehmen; sehr viel schwieriger ist es, zu zeigen, wie nun aus diesen vielen Teilen und Teilchen ein Ganzes geworden sei. Wir kommen hier nie um einen letzten Redactor herum, der aus vielen ihm vorliegenden Dichtungen dem ganzen Gedicht die letzte Gestalt gab. Der Arbeit dieses Redactors aber nachzugehen ist noch heute möglich und mufs wie die Arbeit von Wilamowitz (schon vorher die von Hinrichs) zeigt, zu einigermafsen sicheren Resultaten führen, während alles übrige mehr subjectiv ist und bei dem Mangel einer festen Grundlage, eben des alten Kernes, zum gröfsten Teil auf reiner Willkür beruht. Gerade dieser Frage aber ist Sittl nicht nahe getreten, was wir als einen entschiedenen Mangel seiner Auseinandersetzung bezeichnen müssen. Seine Ansicht über die »Vorfragen«, soweit er sie berührt, werde ich gelegentlich bei der Besprechung von Specialschriften mit erwähnen.

3) R. Volkmann, Über Homer als Dichter des epischen Cyclus und die angeblichen Homeridenschulen des Altertums. Progr. Jauer 1884. 24 S. 4.

Seit den Untersuchungen von Sengebusch galt es fast als Thatsache (vergl. Bonitz, Vortrag S. 10[5]), dafs erst die alexandrinische Zeit Homers Namen auf die Ilias und Odyssee beschränkt habe, dafs dagegen die nächste historische Überlieferung aus der klassischen Zeit auf den Namen Homer dichterische Schöpfungen von solchem Umfange und solcher Verschiedenheit des Charakters zurückführe, wie selbst die kühnste Phantasie sich scheuen dürfte, der dichterischen Production eines Mannes zuzutrauen. Wilamowitz (Homer. Unters. S. 305) bestimmt diese Ansicht näher dahin: »Um 500 sind alle (epischen) Gedichte von Homer; um 350 sind von Homer im wesentlichen nur noch Ilias und Odyssee; alle andern sind ihm abgesprochen und werden nur durch Hypothesen bald dem, bald jenem beigelegt, einzelne auch noch dem Homer; um 150 sind alle diese Hypothesen wieder beseitigt, die Gedichte sind alle anonym«. Sittl a. a. O. S. 62 schreibt vorsichtig: »So viel wir wissen, sprach zuerst Herodot dem chiischen Sänger Dichtungen ab«, während er allerdings der Ansicht ist, dafs »die unkritische Volksmenge« (nach

der Überlieferung sind es nur τινές) Homer viele Dichtungen, »die nach seinem Muster entstanden seien«, beigelegt habe. Dagegen kommt Volkmann durch eine klare, methodische Prüfung der einschlägigen Stellen S. 13 zu dem Ergebnis: »Aus der ganzen Zeit vom Beginn der Olympiaden bis auf Ptolemaeus Philadelphus, welches in runder Summe ein halbes Jahrtausend beträgt, steht für uns thatsächlich nichts weiter fest, als dafs Kallinus dem Homer die Thebais beigelegt hat, ein Urteil, welchem, wie Pausanias sagt, viele namhafte Männer beipflichteten, dafs Pindar die Kypria für homerisch gehalten, Thucydides den Hymnus auf Apollo, Kratinus, der Verfasser des zweiten Alcibiades, Aristoteles den Margites, einige uns nicht weiter bekannte den epischen Cyklus«. Ebenso bekämpft Volkmann im zweiten Teile (S. 14—24) die Annahme von Sängerschulen, die in den verschiedenen Städten Griechenlands bestanden haben sollen, um die Homerischen Gedichte fortzupflanzen, und zeigt an einigen Beispielen die Haltlosigkeit der Annahmen Sengebuschs. Nur eine Ausnahme sei zu machen. »Auf Chios gab es Nachkommen des Dichters Homer, Homeriden genannt, welche seine Gedichte in ihrer Familie forterbten und zum Vortrag brachten — sei es durch wirklichen Gesang, sei es durch blofsen Vortrag in der Weise der späteren Rhapsoden, von denen sie übrigens ausdrücklich unterschieden werden« S. 15. Alle übrigen Sängerschulen beruhten auf blofsen Annahmen. Ich stimme dieser Ansicht durchaus bei.

4) A. Kiene, Die Epen des Homer. II. Teil. XXII, 115 S. 8. Hannover 1884. Als Manuscript gedruckt.

Wie Benicken, so kann man auch dem Verfasser wegen des unermüdlichen Eifers, mit dem er eine wenig anerkannte Sache vertritt, eine gewisse Bewunderung nicht versagen. Da er für seine Arbeiten keinen Verleger mehr gefunden hat, so hat er die vorliegende als Manuscript drucken lassen, und will sie in Freiexemplaren an die Bibliotheken der Universitäten und humanistischen Gymnasien versenden (S. XXI), damit es allen Philologen so leicht wie möglich gemacht werde, sie kennen zu lernen. Da er den Recensenten schuld giebt, dafs sie ihn tot schwiegen und das wichtigste aus seinen früheren Arbeiten unerwähnt gelassen hätten, so wiederholt er vieles hier noch einmal, und zwar diesmal als »Philolog dem Philologen«. Ich will also nur eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllen, indem ich, so genau ich es vermag, über diese Schrift referiere, ausführlicher vielleicht, als es ihre Wichtigkeit erheischt. In dem ersten Abschnitt (S. 1—10) »der gesetzliche Vortrag der Epen des Homer an den grofsen Panathenaeen zu Athen von Solons bis über Platons Zeiten hinaus« wird aus Lyc. c. Leocr. § 102 in Verbindung mit Isocr. paneg. § 159 der Beweis zu erbringen versucht, dafs der Vortrag der Homerischen Gedichte bis in diese Zeit an den grofsen Panathenaeen bestanden haben mufs, und weil dabei der bestimmte Artikel (τὴν

'Ομήρου ποίησιν) gebraucht sei und an der ersten Stelle Homer von den andern Dichtern unterschieden werde, so könne nur an den Vortrag von Ilias und Odyssee gedacht werden. Dies Argument ist mit Recht auch von Volkmann gegen Sengebusch vorgebracht worden, der sich damit allerdings widerspricht, wenn er dies zugiebt und doch glaubt, dafs »die öffentliche Meinung« alle epischen Gedichte Homer zugeschrieben habe. Weiter erklärt Kiene den angeblichen Ausspruch des Aeschylus, dafs seine Tragödien τεμάχη von dem grofsen Mahle des Homer seien, dahin, dafs Aeschylus von Homer nur die Anregung erhalten habe, mit mehreren Dramen gleichzeitig an den Panathenaeen aufzutreten, weil je drei oder vier Gesänge Homers an einem Tage vorgetragen wurden. »Schnitte« habe er sie genannt, weil seine Dichtung nur einen Tag in Anspruch genommen, während die Homerischen Gedichte mindestens vier Tage erforderten. (Auch Volkmann a. a. O. S. 10 bezieht diese Äufserung mehr auf die geistige Anregung als den Stoff für seine Dichtungen, weil sonst der Ausdruck nicht auf alle seine Tragödien passe.) Im zweiten Abschnitte handelt er über die »Herstellung der Gesänge, in denen Ilias und Odyssee zum Vortrag gebracht wurden« (S. 11—32). Diese neue Ausführung hat mich aber ebensowenig als die frühere im ersten Teile seiner Epen überzeugen können. Für gewisse Teile ergiebt sich ja die Gliederung von selbst; aber wenn z. B. Kiene darin ein besonderes Kunstgesetz sieht, dafs bei Beginn und am Ende der ersten Schlacht ein Zweikampf stattfindet, so sollte man doch meinen, dafs diese beiden wichtigen Grenzen auch Anfang und Ende eines Gesanges gebildet haben müfsten; nach Kiene aber gehören das vierte und siebente Buch der Ilias zu zwei verschiedenen Gesängen. Wenn er ferner betont, dafs jeder einzelne Gesang gewisse Ruhepausen bieten müsse, damit sich der Hörer gleichsam erholen könne bei friedlicher Erzählung, so ist es doch höchst merkwürdig, dafs beim sechsten Gesang der Ilias (16—18, 353) die Hauptruhepunkte am Anfange und am Schlusse liegen sollen. Im einzelnen will ich wenigstens noch bemerken, dafs Kiene jetzt bei der Inhaltsangabe des ersten Gesanges der Ilias statt »Veränderung der Machtverhältnisse der streitenden Völker«, welchen Ausdruck ich in meinem letzten Bericht (1884. I. S. 91) nicht verstehen konnte, schreibt »Veränderung der kriegerischen Stimmung«; dann findet allerdings auch das dritte Buch eine Berücksichtigung. — Im dritten Abschnitt (S. 33—48): »Ist den Griechen der klassischen Zeit jemals der Name Homer ein Kollektivname gewesen?« wendet er sich gegen diese seit Sengebusch fast allgemein angenommene Ansicht und weist, ganz in Übereinstimmung mit Volkmann, den er jedoch nicht kennt, nach, dafs diese Ansicht irrig sei. Auch der vierte Abschnitt (S. 48—65): »Die Poesie Homers in Sparta und im Peloponnes« enthält manches Beachtenswerte, doch kann man hier dem Verfasser nicht überall folgen. Wenn aus den verschiedenen (bekannten) Nachrichten, dafs Lycurg die Gedichte Homers nach

Sparta gebracht habe, geschlossen wird, dafs dies bedeute, er habe den Vortrag der Gedichte an einem grofsen Nationalfeste (an welchem?) angeordnet, und das ἐντυχὼν Ὁμήρῳ (bei Strabo X 382 T) dahin gedeutet wird, dafs Lycurg Homer in Samos ebenso getroffen habe, wie wir unserem Schiller bei einer Theatervorstellung begegnen, in welcher ein Drama von ihm zur Aufführung gebracht wird (S. 51), so ist dies doch reine Willkür und unmögliche Worterklärung; die gleiche Willkür zeigt sich, wenn er die Worte des Aelian ὅτι τὰ Ὁμήρου πρότερον διῃρημένα ᾖδον οἱ παλαιοί zwar für die Zeit vor Lycurg in Sparta gelten läfst, aber in ihrer Allgemeinheit für entschieden falsch hält. Denn Willkür mufs man es nennen, wenn jemand aus einer entlegenen Notiz nur das verwertet, was zur Begründung seiner Ansicht dient, das übrige aber nicht gelten läfst. Dafs übrigens die Persönlichkeit des Lycurg überhaupt angefochten wird, scheint der Verfasser gar nicht zu wissen*). — Eigentümlich ist jedenfalls auch die Ansicht, dafs das Staatsexemplar nur den Zweck gehabt haben soll, die Sänger auf die richtige Reihenfolge der Gesänge, nicht aber zugleich auf den Text zu verpflichten. Wie stimmt dazu, wenn S. 59 gesagt wird, das Staatsexemplar in Chios sei nur deshalb hergestellt worden, um den alten, ehrwürdigen Text vor Verderbnissen der Neuerer (wie Kinaithos mit seinen Leuten) zu schützen? Hier fügt Kiene ausdrücklich hinzu: »man verpflichtete die Rhapsoden auf den Inhalt«. Welchen Zweck sollten auch die der Pisistratiden-Kommission zugeschriebenen Interpolationen gehabt haben, wenn Rhapsoden sich nach dem Text dieses Staatsexemplares nicht zu richten brauchten? — Der V. Abschnitt: »Weitere Einblicke in das Leben und Wirken der Epen des Homer, wie in der Textgestaltung derselben; Gesetze der Kritik als Resultat« (S. 65—76) sucht zu erklären, wie in den alten Text gröfsere Interpolationen, zu denen Kiene u. a. die zweite Nekyia und die Kataloge rechnet, kommen konnten. Diese Interpolationen haben sich sicherlich in allen Exemplaren gefunden; sonst würde dies von den Alexandrinern ebenso bemerkt worden sein, wie bei den attischen Interpolationen (über die Kiene wie Kirchhoff urteilt, d. h. dafs die Alexandriner diese Verse eben nur in dem attischen Exemplare fanden). Sie erklären sich so, dafs die erstere den veränderten religiösen Anschauungen entsprach und deshalb neben der ersten Nekyia gern Aufnahme fand; die zweite, weil der Katalog »das goldene Buch der Griechen war« (Bergk). Alle Geschlechter, deren Ahnen hier Erwähnung fanden, fühlten sich hochgeehrt.

*) S. 57 passiert dem Verfasser ein wunderliches Versehen, das ich gar nicht erwähnen würde, wenn ich nicht fürchten müfste, dafs mir der Verfasser aus dem Verschweigen wieder den Vorwurf der Oberflächlichkeit (S. 7 Anm.) machen würde. Er schreibt wörtlich: »Hier erscheinen die Pylier ... in neun Abteilungen zu je 500 Mann, also in einer Gesamtzahl von 5400«, die Zahl wird noch einmal erwähnt, ja darauf eine Behauptung gegründet.

Deshalb fand auch er bereitwillige Aufnahme in dem berühmtesten Dichter. Doch derartige Einschiebungen haben nur wenige stattgefunden; ihre Aufnahme in die Staatsexemplare geschah stets aus besonderem Grunde. Dagegen wendet sich Kiene entschieden gegen die Annahme von unzähligen Interpolationen,· wie es etwa Bergks Diaskeuast gethan haben müfste — wie auch ich mich gegen eine so allmähliche Erweiterung wie sie Niese oder Sittl annehmen erklären mufs. »Leichter dagegen, als neue Lieder oder sachliche Eindichtungen konnten sprachliche Veränderungen im Texte Aufnahme finden, weil sie unbemerkt blieben, ja sie waren bei lang dauernder mündlicher Überlieferung unvermeidlich«. Die epische Sprache der Griechen nimmt den übrigen Dialekten gegenüber eine ähnliche Stellung ein, wie die hochdeutsche den übrigen deutschen Mundarten« (S. 74), nur mit dem Unterschiede, dafs die epische Sprache, so wie sie ist, nie vom Volke wirklich gesprochen worden ist! — Im VI. Abschnitte »Beispiele einer solchen Kritik« (S. 76—93) sucht Kiene die Notwendigkeit des zweiten und dritten Buches der Ilias (ohne die Kataloge), sowie des Mauerbaues, der Litai und der Dolonie zu erweisen. Schon das zweite und dritte Buch bezeichneten die Folgen der Zurückhaltung Achills, da die Griechen jetzt nach der Heimkehr verlangten und die Troer, welche, solange Achill an dem Kampfe Teil nahm, nicht wagten die Stadt zu verlassen (nur dafs davon der Dichter nichts sagt!), jetzt zum Kampfe in die Ebene vorrückten und den Griechen auch ohne Eingreifen der Götter gewachsen wären. In Folge des Eingreifens der Götter erfolgt am zweiten Tage die Niederlage der Achäer, die nun soweit gehen, sich selbst durch eine Mauer zu schirmen. Agamemnon demütigt sich, Achill dagegen frevelt gegen die *Λιταί*, und mufs dafür büfsen. Dabei wird die Rede des Phönix (und meiner Ansicht nach mit Recht) als das wichtigste in diesem Gesange hingestellt; doch soll er nicht an der Beratung der Könige teilgenommen haben, sondern Ajax und Odysseus ihn in seiner Hütte haben abholen wollen, schliefslich aber im Zelte des Achill gefunden haben (!), der Vers I 223 *νεῦσ' Αἴας Φοίνικι, νόησε δὲ δῖος Ὀδυσσεύς* habe den Sinn: »jetzt, Phönix, merk' auf und unterstütze unsere Aufgabe«, von der er nämlich noch nichts weifs. Solche Erklärungsart mufs freilich abstofsen und macht es begreiflich, dafs man sie totschweigt. Richtiger wird man wohl annehmen, dafs der Dichter den alten, erfahrenen Phönix zu dieser Rolle brauchte und daher nicht ängstlich bemüht war zu motivieren, wie er in die Fürstenversammlung kam. Der Vers I 223, auf den Christ Ilias S. 29 so grofses Gewicht legt, um die Phönixepisode als späteren Zusatz zu beweisen, wird (mit andern) wohl am leichtesten so erklärt, dafs, da eine Reihenfolge für die Sprecher nicht verabredet war, nach des Ajax Willen Phönix beginnen sollte, diesem aber Odysseus zuvorkam. - Endlich begründet Kiene die Notwendigkeit des zehnten Buches damit, dafs, da nach dem Schlusse von I die Griechen sich am folgenden Morgen

πρὸ νεῶν »also innerhalb der Mauer« aufstellen wollten, es einer besonderen Aufmunterung bedurfte, um sie zum Kampfe in der Ebene zu bewegen. Also Diomedes, der diesen Vorschlag macht, wollte die Troer erst ruhig über Graben und Mauer kommen lassen und dann erst unter den ersten kämpfen! Wäre es da nicht natürlich gewesen, dafs er aufgefordert hätte die Mauer zu besetzen? Wenn er *πρὸ νεῶν* das Heer aufstellen will, so denkt er sich eben überhaupt keine Mauer zwischen den Schiffen und Troern. Die Notwendigkeit des zehnten Buches wird sich nie beweisen lassen und alle Versuche, es zu thun, erreichen gerade das Gegenteil. Im übrigen verweise ich auf meinen vorigen Jahresbericht 1883 I S. 131 – 134. — Gut dagegen und in jeder Beziehung zu billigen ist, was Kiene im letzten Abschnitt (S. 94 – 118) gegen Bergks Standpunkt in der Homerischen Frage vorbringt. — Damit glaube ich dem Verfasser in jeder Beziehung gerecht geworden zu sein. Wenn er so wenig Anerkennung gefunden hat, so ist der Grund davon in dem Mangel an strenger philologischer Methode zu suchen. Einzelne Erklärungen widerstreiten jeder gesunden Kritik und muten dem Leser Unglaubliches zu. Diese Mängel können nicht durch ein oft zu bemerkendes, feines ästhetisches Gefühl aufgewogen werden.

5) A. Fick, Die Homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1883.

Eine Besprechung dieser Arbeit gehört wesentlich in den Teil des Berichts über Homer, der die sprachliche Seite behandelt*). Wir haben es hier mit dieser Schrift nur in soweit zu thun, als der Verfasser auch die höhere Kritik berührt und namentlich den letzten Redactor der Odyssee zu ergründen sucht. Auch hierbei können wir uns kurz fassen, da der Verfasser fast bis in die geringsten Einzelheiten hinein Kirchhoffs Analyse der Odyssee folgt, über die ich früher (1881 I S. 270 – 294) meine Ansicht ausführlich entwickelt habe. Er nimmt also mit diesem Gelehrten 1) einen alten *Νόστος Ὀδυσσέως* an und zerlegt diesen in zehn Gesänge von durchschnittlich 250 Versen; fünf Gesänge enthielten die Erzählung des Dichters, die fünf andern die Erzählung des Odysseus, nur dafs der neunte, welcher den *Ὄλεθρος τῶν ἑταίρων Ὀδυσσέως* enthielt, verloren gegangen sei. Je zwei von diesen Gesängen bildeten wieder eine engere Einheit. Diese Einteilung ist im allgemeinen sehr

*) Ohne mich hier auf eine Besprechung nach dieser Seite hin einzulassen, mufs ich doch wenigstens soviel bemerken, dafs mir der Versuch trotz der Beistimmung von O. Weise in der Philol. Rundschau 1884 No. 1 gescheitert erscheint. Dies zeigt schon Christ im Philol. Anzeiger XIV S. 92 ff., Hinrichs in der Deutsch. Litt.-Zeitg. 1884 No. 1 S. 6 – 9; ausführlicher A. Fritsch: Zeitschr. f. Gymn.-W. XXVIII S. 610—617 und besonders P. Cauer: Jahresb. des philol. Vereins zu Berlin X S 297—311, der auch dem von Fick geltend gemachten Zahlenverhältnis den Boden entzieht.

geschickt gemacht und soll den alten Sängern als Stütze des Gedächtnisses gedient haben. 2) Eine *Τίσις Ὀδυσσέως*, ebenso in zehn Gesänge geteilt, und wesentlich identisch mit Kirchhoffs älterer Fortsetzung. Der alte Kern ist aber durch eine spätere Hand bedeutend erweitert worden, indem teils neue Motive hinzugethan wurden, teils die alten doppelt oder gar dreifach angewandt wurden. Neu ist z. B. Odysseus Verwandlung durch Athene (abweichend von Kirchhoff, der in dieser Verwandlung die berechnende Arbeit seines Fortsetzers sieht). Das alte Lied betrug kaum die Hälfte des jetzigen und war mit seinen Erweiterungen das Werk eines Aeoliers. 3) Einen jüngeren *Νόστος* (vom Verfasser zur Unterscheidung vom ersten *Ὀδυσσέως Νόστος* genannt!), ursprünglich in dritter Person gedichtet und in dieser Person vom Verfasser wiederhergestellt. Dafs dieser Versuch mifslungen ist und dafs wir hier nicht blos eine mechanische Übertragung, sondern eine selbständige Bearbeitung einer älteren Vorlage haben, bemerkt neben Wilamowitz auch Cauer in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 518 Anm. 2, und wir können dem dort Gesagten nur beistimmen. 4) Eine Telemachie; das Gedicht behandelte die Vorzeichen und Weissagungen der Heimkehr des Odysseus. 5) Ein kleines Bruchstück einer zweiten Nekyia, das in die Odyssee eingelegt sei *λ* 567 — 626. Die Sprache ist gut und alt*); derselben Quelle gehören auch einige Verse am Schlusse von *κ* an (»einen Vers wie *κ* 510 *μάκραι τ' αἴγερροι καὶ ϝειτέαι ὀλλεσίκαρποι* hätte kein Jonier bauen können« S. 36). Nach dieser Auseinandersetzung in der Einleitung folgt von S. 37 an der Text der einzelnen Gedichte in äolischer Mundart, und zwar in der Weise, wie es Kirchhoff in seiner ersten Ausgabe gethan hat, d. h. zuerst der alte Nostos, dann die Tisis u. s. w. Dabei werden alle Verse ausgelassen, in welchen der Verfasser spätere Zusätze sieht. In der Ausscheidung der Verse trifft er oft mit Kirchhoff zusammen. Die bemerkenswertesten Abweichungen sind folgende: 1) Von den ersten 10 Versen des Prooemiums bleiben nur die ersten vier stehen (dies ist auch, wenn man auf Kirchhoffs Standpunkt steht, sicher das richtigere, vergl. unten Wilamowitz). 2) In *η* 259 wird die entscheidende Änderung *ἔνθ' ὄκτω ϝέτεα μένον* für *ἐκτάετες* gemacht (»die Verbindung mit dem Kirkeabenteuer zerrüttete die Chronologie des alten Nostos«); 3) am Schlusse von *ι* werden die Verse 556 – 62 als reiner Cento verworfen (dafs man noch weiter zurückgehen müsse in der Annahme des Cento, der eine Verbindung zwischen *ι* und *κ* herstellen sollte, und zwar bis 538, habe ich in dem Programm de vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ* S. 3 ff. gezeigt); 4) in dem jüngeren Nostos läfst er *μ* 403 – 6 und 415 — 19 aus, setzt aber vor 407 und nach 414 das Zeichen

*) Ganz anders urteilt freilich über das Alter dieser Episode Wilamowitz a. u. a. O. S. 199 ff., welcher sie von den Orphikern nach 600 gedichtet sein läfst.

einer Lücke. Da ich in dem genannten Programm S. 14 ff. gerade auch über die Verbindung dieser Verse gesprochen habe, so wäre es mir sehr lieb gewesen zu erfahren, aus welchem Grunde der Verfasser daran Anstofs genommen hat. Doch habe ich eine Bemerkung darüber nicht finden können, während bei den meisten anderen kleineren Ausscheidungen der Verfasser S. 306—318 eine kurze Begründung giebt. Freilich ist diese Begründung überall sehr summarisch und wir müssen vom Standpunkte einer gesunden Kritik Einspruch erheben, wenn nicht selten bemerkt wird: »die Verse sind überflüssig; dafs sie späterer Zusatz sind, beweist der oder der sprachliche Fehler«. Es ist dies doch überall nur das Eingeständnis, dafs diese Verse der Übersetzung in den äolischen Dialekt widerstreben. Denn dafs sie entbehrlich sind, ist gerade bei Homer an sich kein Beweis gegen ihre Unechtheit. Auch sind nicht alle so entbehrlich; so kann man ihm dies schwerlich bei ν 254/55 und σ 190—97 zugeben, weil ohne die ersteren die folgende Rede nicht leicht verständlich ist, und ohne die andern Athena ja gar nichts thut, sondern nur gesagt wird, dafs Penelope einschlief, es kamen die Mägde, und sie war schon wieder wach.

Den letzten Redactor nun, bei dessen Arbeit allein sich feste Jonismen finden, die nicht in das Aeolische übertragen werden können, und dem etwa 3000 Verse zukommen (Wilamowitz giebt ihm nur etwa 1500), glaubt Fick in der Person des Rhapsoden Kinaethos von Chios gefunden zu haben, von dem wir in dem bekannten Scholion zu Pindars Nem. II. 1 erfahren, dafs er blind gewesen sei, den Hymnus auf den Apollo verfafst, den Homer zuerst in Syracus rhapsodiert und viele Verse in den Homer interpoliert habe. Adam (die Odyssee und der epische Cyklus S. 123) hat denselben Kinaithos in die Pisistratiden-Kommission an Stelle des grofsen Unbekannten (*κογκυλος*) bringen wollen, während Hinrichs (über die Chryseisepisode Hermes XVII S. 106) auf sprachliche Ähnlichkeiten zwischen dem Verfasser des Hymnus auf den pythischen Apollo und dem jüngsten Bearbeiter der Odyssee (und Ilias) hingewiesen hat. So hätten wir hier eine neue Hypothese, für die der Verfasser S. 280—286 allerdings manches Ansprechende vorbringt. Ihm soll das Temese und die häufige Erwähnung der Siculer (vergl. unten Wilamowitz) zukommen, ihm auch ο 403—484 und ζ 161—167. Freilich mufs Fick seiner Hypothese zu liebe das überlieferte 69 Ol. verändern in 29 Ol. (wie vor ihm schon Düntzer und Bergk) und vollends thut er gar nichts, um zu erklären, warum in jenem Scholion nur erwähnt ist, dafs er *τὰ Ὁμήρου ἔπη* in Syracus rhapsodiert und vorher, dafs er *πολλὰ ἐμβαλεῖν*, nicht aber, dafs er das immerhin grofse Werk vollbracht habe, aus so verschiedenen Teilen ein Ganzes zu schaffen. Das mufs doch vorsichtig machen. Nach dem Wortlaut des Scholions können wir nicht anders als annehmen, dafs die eigentliche Dichtung schon abgeschlossen war und von ihm nur einzelne Verse hinzugefügt worden sind (vergl. übrigens

unten noch Christ über Kinaithos). — Welcher Art nun die Sprache dieses Mannes gewesen sei, macht Fick anschaulich an der Wiedergabe des Hymnus auf den delischen Apoll und an dem Schlufs der Odyssee, den *Σπονδαί* (ψ 345—72, ω 205—547). Nach dem Abschlufs dieser Arbeit sollen dann nur wenige, meist attische Interpolationen stattgefunden haben, deren bedeutendste die zweite Nekyia (ω 1–204) ist.

6) W. v. Christ, Homeri Iliadis carmina seiuncta discreta emendata, prolegomenis et apparata critico instructa. Pars I. II. Leipzig 1884*).

Hierzu als Ergänzung und Erweiterung von demselben Verfasser:

7) Homer oder Homeriden. Aus den Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wiss. I. Cl. XVII. Bd. S. 122–204. 1884**). II. revidierte Aufl. München 1885.

8) Zur Chronologie des griechischen Epos. Sitzungsber. der bayer. Akad. d. Wiss. 1884. H. 1. S. 1–60***).

Während Köchly und Kirchhoff in ihren Ausgaben der Ilias, resp. Odyssee die höhere Kritik im Auge hatten und die Textkritik andern überliefsen, hat Christ den Versuch gemacht, beides mit einander zu verbinden, da er nicht mit Unrecht glaubt, dafs beides nicht selten unzertrennbar sei. Die Einrichtung der Ausgabe ist nun diese: Nach 185 Seiten Prolegomena, zu denen später noch 9 Seiten Epilegomena (S. 729–737) und ein Index (S. 738—742) kommen, folgt der Text der Homerischen Gedichte, wobei unter dem Text in einer Colonne die Parallelverse stehen und in einer zweiten kritische Anmerkungen; diese

*) Vergl. Hinrichs: Deutsche Litt.-Zeitg 1885. No. 10. S. 346–349, welcher sein Gesamturteil dahin abgiebt: »Die Ausgabe verkörpert eine modern reflectierte, ja raffinierte Vermittlungshypothese, die schwerlich Epoche machen wird«, und zu den Worten Christs (S. 54) »auctor sedulo curavit, ut carmina seorsum cantari et intellegi possent« bemerkt: entweder schuf er die Einheit oder die an den Schlufs der Entwicklung gesetzte mechanische Zerreifsung, aber beides? Vor allem aber verlangt er sich zu der allein erreichbaren Charakteristik des concreten letzten Bearbeiters hindurchzuringen.

**) Vergl. P(aul) C(auer): Litt. Centralblatt 1884. No. 35. S. 210—211 und meine eigene Besprechung der zweiten (nur in ganz unwesentlichen Dingen veränderten) Auflage in der Berliner Phil. Woch. 1885. No. 15. S. 462—466. Aufserdem Hinrichs: D. Litt.-Z. 1885. S. 709, welcher mit Recht tadelt, dafs Christ den Verdiensten Kirchhoffs zu wenig gerecht wird, dagegen mit Kammer »entschieden liebäugelt«, im übrigen wesentlich referiert.

***) Recens. von H. Düntzer: Berliner Phil. Woch. 1884. No. 48 u. 49 (s. u.) und Hinrichs: D. Litt.-Z. 1885. S. 711, welcher den Hauptwert dieser Specialuntersuchung in der Beurteilung der meist für zu phantasielos angesehenen Kykliker sieht.

behandeln nicht nur die formale Seite des Textes, die wichtigsten Lesarten und Conjecturen, sondern geben auch die Verse an, welche der Verfasser entweder selbst oder andere vor ihm als Interpolationen ausgeschieden haben, z. T. mit kurzer Begründung. Über dem Text steht die Bezeichnung des Buches in hergebrachter Weise, während neben der ersten Zeile sich die Angabe der Nummer befindet, welche Christ dem Liede giebt. Abweichend nämlich von der herkömmlichen Einteilung der Ilias in 24 Bücher, giebt der Verfasser eine andere in 40 Liedern, bei deren Abgrenzung er z. T. mit Köchly übereinstimmt, in den meisten Fällen aber von ihm abweicht. Durch verschiedenen Druck sucht er auch für das Auge die verschiedenen Teile, aus denen er sich die Ilias entstanden denkt, kenntlich zu machen. In den Prolegomenis und in den beiden anderen genannten Schriften hat er die hier praktisch durchgeführte Ansicht näher begründet — und mit dieser nur, nicht mit der Textgestaltung und der Handschriftenfrage, haben wir es hier zu thun.

Die Liedereinteilung begründet der Verfasser in dem ersten Abschnitte der Prolegomena (S. 1—16) und man kann dem hier Entwickelten im allgemeinen beistimmen, doch mit der Einschränkung, dafs diese Lieder nicht immer erst aus dem fertigen Ganzen der Ilias von Rhapsoden herausgegriffen worden sind, sondern dafs viele vor und noch neben dem Ganzen bestanden haben, dafs sie die Grundlage für den gebildet, der der Ilias ihre jetzige Gestalt im Wesentlichen gab. Nur so, glaube ich, erklärt es sich, dafs wir bei vielen Liedern jetzt nicht mehr weder einen passenden Anfang noch einen Schlufs haben. Dafs z. B. Christs achtzehnte Lied, in welchem die Verwundung der drei Hauptthelden erzählt wird, mit Λ 595 keinen irgendwie befriedigenden Abschlufs erhält, da es mitten im Kampfe abbricht, ist klar. Doch bin ich weit entfernt, deshalb mit Lachmann in O eine Fortsetzung zu suchen, glaube vielmehr, dafs der Schlufs, der Verbindung mit dem Folgenden willen, durch Einschiebung der Machaon- und Eurypylusscene (vergl. unten Moritz: über das 11. Buch der Ilias S. 12 ff.) so überarbeitet worden ist, dafs wir jetzt nicht mehr die Mittel haben, ihn wiederherzustellen. Ebenso fängt mit Π 2 sehr gut die Patroklie an (die vorangehenden Verse von O 592 an gehören nicht notwendig dazu); sie ist ein Einzellied, wie nur irgend eins, und mufs in dieser Form wohl lange bekannt gewesen sein, weil der Anfang, selbst bei der Einfügung in die jetzige Ilias diese auffallende Form beibehalten hat. Ich kann Christ in keiner Weise beistimmen, wenn er Π 56—62 als späteren Zusatz bezeichnet, glaube vielmehr, dafs diese Verse recht eigentlich zu dem ursprünglichen Einzelliede gehörten. Wie sollte auch ein Interpolator darauf gekommen sein, den Achilles dem Patroklos den Grund seines Grolles auseinandersetzen zu lassen? Gut dagegen ist, was Christ S. 15 gegen Lachmann vorbringt, der aus Σ 444 ff. eine andere Folge der Gesänge, als wir jetzt haben, folgern wollte. S. 16 35 spricht Christ weiter über die verschiedenen

Arten von Interpolationen, welche im Laufe der Zeit stattgefunden haben sollen, und begründet dabei einen grofsen Teil derer, die er selbst, meistens nach dem Vorgange anderer, angenommen hat. Was die kleineren anlangt, so kann man ihm in den meisten Fällen beistimmen. Anders steht es mit den gröfseren. Über die Totenklage Hektors habe ich im letzten Jahresber. 1883 I S. 138 meine Ansicht ausgesprochen, und über die Phönixepisode schon oben. Ich gebe die meisten der von Bergk und andern gerügten Unebenheiten zu, aber ich sehe nicht ein, weshalb man diese nicht ebenso gut dem Dichter der ganzen Presbeia, der doch auch nicht zu den gröfsten gehört, zutrauen soll, als einem noch späteren Dichterling. Was speciell den Dual anlangt, so bleibt er, auch wenn Phönix gestrichen wird, noch immer auffällig, da aufserdem die beiden Herolde mitgingen — und wirklich steht der Plural von den vieren I 669 — und da mit dem Dual ἱκέσθην in Vs. 185 unmittelbar der Plural εὗρον in Vs. 186 wechselt; daraus folgt, dafs um diese Zeit zwischen Dual und Plural kein strenger Unterschied mehr gemacht wurde. Andrerseits ist doch zu betonen, dafs die Antwort Achills auf die Rede des Phönix, er wolle morgen überlegen, ob er abfahren oder bleiben wolle, die nötige Brücke bildet zwischen der Antwort auf die Rede des Odysseus, wo Achill entschieden ausspricht, er wolle morgen nach Hause zurückkehren, und der letzten auf die Rede des Aiax, dafs er erst dann wieder am Kampfe teilnehmen wolle, wenn die Troer bis zu den Schiffen der Myrmidonen vorgedrungen wären (vergl. auch I 701/2, wo Diomedes gerade auf diese Antwort bezugnimmt). Auf die übrigen gröfseren Interpolationen (Ψ 798—897; Υ 75—352; Σ 483—608; Β 53—84; Ε 627—698; Π 419—697, ganz Κ; Ψ 257—897, ganz Ω (wenn auch zweifelnd); endlich Λ 596—848), über welche Christ in diesem Abschnitte ausführlicher spricht, hier näher einzugehen, verbietet der Raum. — Klar und überzeugend dagegen ist die Auseinandersetzung des Verfassers im folgenden Kapitel (S. 35—55) über die Einheit und Verschiedenheit in den Gedichten. Es wird auf den einheitlichen Plan hingewiesen und die geringe Bedeutung von sachlichen Widersprüchen betont (vergl. darüber unseren letzten Jahresber. S. 104—107), wenn er auch Hinrichs (D. Litt. 1885 S. 349) hierin zu weit zu gehen scheint. S. 55—78 giebt Christ eine Übersicht über die chronologische Reihenfolge der Gedichte, in der sie seiner Ansicht nach allmählich entstanden sind. In dieser Tabelle, welche in zwei Colonnen zerfällt, wird in der linken angegeben, welche Stellen des Gedichtes inhaltlich auf andere Gesänge Rücksicht nehmen oder von welchen Gesängen auf sie Rücksicht genommen wird; in der rechten dagegen werden die einzelnen Verse angeführt, welche entweder Nachahmung oder Vorbild anderer gewesen sind. Nach der Ansicht des Verfassers gehörten nun zur alten Ilias: Α (1—305 carmen 1. und 306—611 c. 2); Λ 1—595 (c. 18); Ο 592—fin. Π 1—167, 213—418, 698—863 (c. 25); Ρ 125—139, 262—376, 389—399, 593—fin.; Σ 1—242 (c. 27.

29*). Diese Teile bezeichnet der Verfasser mit grofsen stehenden Buchstaben. Die nächste Stufe bildeten (durch den Druck von der ersten nicht unterschieden): *B* 87—483 780—815 (c. 3); *Γ* 1—461 (c. 5. 6); *Δ* 1—221, 446—fin. (c. 7.); *Δ* 222—445 (c. 8); *E* 1—430 (c. 9); *E* 431—626, 698—fin. (c. 10); *T* 357—424; *Υ* 375—fin.; *Φ* 1—227 (c. 33. 35); *Φ* 526—fin.; *X* (c. 37). Obwohl Achills Kampf und die Tötung Hektors notwendig zur alten Ilias gehört haben müsse, so seien diese Gesänge doch als zweiter Teil des Gedichtes zu betrachten, und da sie vielfach interpoliert seien, so habe er sie lieber auch durch den Druck bezeichnen wollen. Diese Ansicht mufs befremden; auch halte ich es für unglaublich, dafs ein Dichter, der ein gröfseres Ganze schuf, jemals von *A* auf *Λ* übergegangen sei. Es bedurfte notwendig der Schilderung, welchen Eindruck der in *A* erzählte Streit auf die übrigen gemacht, und weiter der Exposition in *B* und *Γ*. — Als dritte Stufe (im Text durch grofse liegende Lettern gekennzeichnet) bezeichnet Christ *Z* 5—*H* 7 (c. 11. 12); *M* (c. 20); *N* (c. 21); *Ξ* 153—522 (c. 22); *O* 1—366 (c. 23); *O* 405—591 (c. 24); *Π* 419—627 (c. 27); die interpolierten Stellen in *P* und *Σ*, welche namentlich auf Sarpedon und Glaukos sich beziehen, *Σ* 243—335 (c. 30). Daran reihte sich, vom Verfasser mit kleiner, aufrechter Schrift bezeichnet *H* 8—312 (c. 13); *H* 313—fin. (c. 14); *Θ* (c. 15); *I* 89—fin. (ohne die Phönixstellen) c. 16; *Λ* 596—848 (c. 19); *T* 1—356 (c. 32); *Υ* 1—66; *Φ* 228—382, 383—525 (Theomachie und ihre Einleitung) c. 36; *Ψ* 1—256 (c. 38); *Ω* (c. 40). Die letzte Stufe endlich nimmt *K* und einige gröfsere Interpolationen ein (vom Verfasser mit kleiner, liegender Schrift bezeichnet). Dazu kommen als sechste Stufe noch einige kleinere Interpolationen, welche der Verfasser durch Einklammern der Verse (doch nicht consequent) kenntlich gemacht hat.

Eine genauere Begründung der hier gegebenen Aufstellung hat der Verfasser S. 78—96 und in der Schrift Homer oder Homeriden gegeben. Bezeichnend für die älteste Klasse sei das Fehlen der südlichen Lykier und der Mauer um das Lager, andrerseits werde der Skamander als bei der Stadt und dem Schiffslager vorbeifliefsend gedacht. Dagegen führe die dritte Stufe die Lykier und die Mauer ein und lasse den Skamander zwischen Stadt und Lager vorbeifliefsen. Wirkliche Schwierigkeiten bereiteten nur die Bücher, welche aus mehreren Teilen zusammengesetzt seien, und in welchen demnach auch verschiedene Auffassungen hervorträten, d. h. *B Γ Δ H Λ O Υ Φ Ψ*. Doch glaubt Christ auch für diese teils sprachliche, teils sachliche Gründe zu haben, um das Echte vom Unechten zu unterscheiden. Und so fragt er schliefslich: Sollen

*) Da Christ bei allen weiteren Anführungen und Tabellen seine Liedereinteilung zu Grunde legt, so wird das Lesen sehr erschwert, so bequem dies Mittel auch für den Verfasser selbst sein mochte, der sich in diese Zahlen hineingelebt hat.

wir (abgesehen von kleineren Interpolationen, die dem fertigen Werke noch hinzugesetzt sein können) einen oder mehrere Dichter annehmen? Der Verfasser entscheidet sich für zwei Hauptdichter, von denen der eine die älteste und einfachste Form des Gedichtes geschaffen habe und ein zweiter die erweiterte; daneben aber seien noch zwei oder mehrere secundarii poetae bei der Ausführung einzelner Teile thätig gewesen.

Wie für die Ilias so nimmt Christ (in Homer oder Homeriden) auch für die Odyssee mindestens zwei verschiedene Dichter an, von denen der eine die alte Stamm-Odyssee, ein anderer die Telemachie gedichtet habe; doch will er »damit noch durchaus nicht gesagt haben, dafs die Telemachie je ein Epos für sich gebildet habe« (S. 66[2]). Das ist dieselbe unklare Vorstellung, die auch bei Sittl begegnet (vergl. unsere Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1885 S. 464/5). Die Odyssee ist ihm jünger als die Ilias, was er nicht nur aus dem Inhalt, sondern auch aus der Sprache erschliefst. Daneben aber tritt doch eine grofse Ähnlichkeit in der Komposition hervor (*A* 1 ff. = *α* 1 ff., *Bβ* *ἀγοραὶ* *Zζ* Frauen, *Xχ* Moral, *Ωω* Aussöhnung, *B*—*Δ* *α*—*δ* Exposition). Daraus sowie aus der Gleichartigkeit der Sprache wird der Schlufs gezogen, dafs die Tradition von dem Einen, der Ilias und Odyssee gedichtet habe, »etwas mehr als Altweiberfabel sei« (S. 65).

Mit dieser Ansicht sucht der Verfasser zwischen den widerstreitenden Parteien zu vermitteln. Wir erkennen gern an, dafs seine Auseinandersetzung fast überall klar, mafsvoll und besonnen sei und wohl geeignet, wenn es überhaupt möglich wäre, eine Einigung der entgegengesetzten Ansichten herbeizuführen. Wenn ihm dies aber nicht gelingen wird, so liegt dies in der Natur der Sache. Der Verfasser selbst, der sich so lange mit der Frage beschäftigt und sich in den Gedanken an diese eigentümliche Entstehungsart hineingelebt hat, schwankt noch im allerletzten Augenblicke (vergl. Homer oder Homeriden S. 81[2]), und so wird er es auch begreiflich finden, dafs andere ihm nicht überall folgen können. Soviel ich sehe, müssen allerdings mindestens zwei Dichter für die Ilias angenommen werden. Auf der einen Seite nämlich müssen wir eine ältere Dichtung, die in allen Hauptteilen schon unsere jetzige Ilias enthält, annehmen, weil diese nicht nur die jüngere Odyssee, sondern vor allem auch die sogenannten kyklischen Dichtungen voraussetzen. Es mufs diese Ilias nicht nur genau das Verhältnis Achills zu Patroklos, den Tod des letzteren durch Hektor enthalten haben, weil der Dichter der Aithiopis dieses Verhältnis nur mit Veränderung der Namen wiederholt, sondern selbst schon eine solche Einzelheit, wie die Thersitesscene, da auch diese, nur in vergröberten Motiven, in der Aithiopis wiederkehrt. Der Dichter dieser Ilias besafs nicht nur eine grofse Kompositionskraft, sondern handhabte die Sprache auch noch frei und ohne Anstofs. Er benützte ältere Lieder vom Zorne des Achill (zu diesen rechne ich besonders *Α Ε Η Λ Μ Ν*—*Ο* 389, *Π* u. ff., *Χ*) und verband sie durch eigene

Dichtung. Denn auch nach meiner Ansicht können *B* (seinem Kerne nach) *Γ* und *Δ* nie Einzellieder gewesen sein, sondern sind nur für diese Stelle der Ilias gedichtet. Der Dichter, der es unternahm, den grofsen nationalen Kampf in einem zusammenhängenden Gedichte zu besingen und doch nicht ab ovo beginnen, sondern in medias res uns hineinführen wollte, mufste notwendig den Anfang nachbringen, und dies geschieht in *B*—*Δ*, die uns eben in den Beginn der Feindseligkeiten versetzen. An die Vorgänge aber von *Δ* reihte sich von selbst eine Schlacht, wie sie in *E* geschildert ist. Die ursprüngliche Gestalt dieser Ilias aber, aufser in allgemeinen Zügen, festzustellen, wird niemals gelingen, da wir sie in überarbeiteter Gestalt vor uns haben, und zwar aus erheblich jüngerer Zeit. Diesen Bearbeiter kam es, um mit Adam (Odyssee und der epische Cyklus S. 108) zu reden, darauf an »einen Cyclus des trojanischen Krieges von seinen ersten Anfängen bis zu seinen Ausläufern zu bilden«. Er erweiterte die Odyssee ebenso wie die Ilias unter Benützung der Gedichte des epischen Cyclus. Daneben füllte er Lücken aus, wo ihm welche vorhanden zu sein schienen, und suchte die alte, schlichte, aber heldenhafte Darstellung durch eine spannende, pikante, bisweilen frivole da zu ersetzen, wo er wirklich selbständig verfuhr, z. B. in der Dolonie oder der zweiten Theomachie in *Φ*. Für ihn ist die epische Sprache keine lebendige mehr, er borgt und flickt daher zusammen wo er nur kann. Dieser Mangel an Beherrschung der Sprache macht seine Darstellung oft unklar und hat ihm die üble Meinung eingetragen, die man von dem »Diaskeuasten« oder »letzten Redactor« noch hat*). Der Arbeit nun dieses »Flickpoeten« nachzugehen, ist noch heute möglich. Untersuchungen wie die von Peppmüller, Ranke, Häsecke, Hinrichs, Suter (s. u.) und vor allem Wilamowitz (s. u.) haben nicht wenig dazu beigetragen, uns über seine Thätigkeit aufzuklären. Doch ist die Untersuchung hier noch im Flufs, und deshalb ein abschliefsendes Urteil noch nicht möglich.

Ich habe meine Ansicht hier zusammengefafst, um Wiederholungen zu vermeiden; es ist damit zugleich mein Standpunkt zu der dritten Schrift von dem Verfasser (zur Chronologie des altgriechischen Epos) bezeichnet; und ich will deshalb hier nur die Resultate, zu denen der Verfasser kommt, kurz angeben. Er stellt in der genannten Schrift folgende Sätze auf: 1) »Die jüngsten Interpolationen**) der Ilias und

---

*) Wie mir Herr Prof. Neubauer persönlich mitteilt, hat er dieselbe Ungeschicklichkeit im Ausdruck auch schon bei dem Dichter der Telemachie wahrgenommen. Die Sache verdient noch eine Untersuchung.

**) Der Verfasser versteht unter »Interpolationen« hier »weder vereinzelte Verse, noch ganze Rhapsodien, sondern Partien mittleren Umfangs, welche von jüngeren Homeriden in die älteren Gesänge eingesetzt oder ihnen angefügt wurden«. Statt der Homeriden in der Mehrzahl nehmen wir lieber e i n e n Dichter an, sonst stimmen wir mit dem Verfasser überein.

Odyssee fallen in die Zeit nach den Kyklikern und gehen bis über den ersten messenischen Krieg herab«. Für diese Behauptung führt er besonders an *T* 326—337, *Ω* 6—9, *B* 699—709, 816—877; *δ* 285—289, 246—249; die dunklen Angaben über Melampus *θ* 226—242 setzen eine Bekanntschaft mit der Geschichte, also die Melampodie voraus (dagegen Düntzer in der oben genannten Recens. S. 1502, der auch die beiden Argumente bestreitet, welche Christ zur Zeitbestimmung verwendet, dafs nämlich wegen der Erwähnung von Wettkämpfen mit einem Viergespann zu Elis *Λ* 699 ff. diese Stelle nicht vor Ol. 25 [Pausan. V 8, 7] und wegen *φ* 15—41 nicht vor dem Ende der messenischen Kriege entstanden sein soll). — 2) Der Schiffskatalog in seiner alten Gestalt ist noch vor Abschlufs der Odyssee in der Mitte des achten Jahrhunderts entstanden. Die dafür angezogenen sachlichen Gründe, dafs *B* 570 Korinth als abhängige Stadt erscheine, was schon am Ende des achten Jahrhunderts, wo es eine mächtige Handelsstadt war, nicht mehr zu sagen möglich gewesen sei, dafs Megara übergangen sei, das bereits Ol. 10 seine Freiheit gewonnen, sind nicht unbedingt zwingend, ebensowenig der sprachliche, dafs *δ* 1 eine Nachahmung von *B* 581 sei; denn einmal macht Düntzer a. a. O. darauf aufmerksam, dafs der Dichter der Telemachie das Beiwort *χαιετάεσσα* oder *κητώεσσαν* aus älterer Dichtung entlehnt haben könnte, und andrerseits, da wegen des gleichen Anfangs (vergl. Gemoll Hermes XVIII. S. 44) Entlehnung auf der einen oder anderen Seite nicht unwahrscheinlich ist, ist *κητώεσσα*, wie Düntzer ebenfalls bemerkt, auch von der Stadt *Λακεδαίμων* gebraucht, gar nicht so unpassend, wie Christ mit Sittl (Wiederhol. S. 16) glaubt. Anders freilich steht es mit *B* 614 zu *ε* 67 und *B* 721 zu *ε* 14; hier ist die Entlehnung aus der Ilias eher wahrscheinlich, namentlich im zweiten Falle (siehe Gemoll a. a. O.). Merkwürdigerweise hat Christ diese Stellen nicht angeführt. Dagegen setzt der Schiffskatalog sicher die Minyas voraus, und vielleicht Hesiods Theogonie. — 3) Die Ilias fand ihren wesentlichen Abschlufs noch vor dem epischen Cyklus und vor dem Beginn der Olympiaden. Dafs wir mit diesem Satze übereinstimmen, so weit damit die alte Ilias gemeint ist, haben wir schon oben gesagt. Auch die meisten der von Christ vorgebrachten Gründe billigen wir, doch nicht die Heranziehung der beiden im Schol. Vict. zu *Ω* 804 überlieferten Verse, da niemand sagt, dafs diese Verse den Eingang zur Aithiopis gebildet haben. Man würde doch wenigstens ein Prooemium erwarten. Dazu kommt, dafs *Ω* wohl erst der letzten Bearbeitung angehört. Ebensowenig gebe ich ihm in Bezug auf die Phönixepisode recht, sondern meine, weil Phönix in der Ilias Erzieher des Achill war, machte ihn der Dichter der Aithiopis zum Erzieher des Neoptolemos. — 4) Die Odyssee, wiewohl sie in ihrem Kern vor die jüngsten Gesänge der Ilias und vor die Aithiopis zu setzen ist, erhielt ihren Abschlufs doch erst nach den älteren Epen des Kyklos. Auch dieser Ansicht stimme ich bei, ebenso Hinrichs D. Litt.-Ztg. S. 711,

welcher sein Urteil dahin formuliert: wo Hr. Christ bei Homer Benutzung des Kyklos annimmt, stimme ich bei, umgekehrt nicht; vergl. auch unten Wilamowitz zu dieser Frage. — 5) Sachliche Anzeichen bestimmen uns den Abschlufs der Odyssee circa Ol. 15 oder 715 v. Chr. zu setzen. Ich bin früher bei der Besprechung von Kirchhoffs Odyssee (Jahresber. 1881 Bd. XXVI S. 294) ungefähr zu demselben Resultat gekommen, gestehe aber, dafs mich die Untersuchungen von Wilamowitz in diesem Glauben etwas irre gemacht haben. Sicher scheint mir auch der Terminus post quem, als den auch Christ die Colonisation Siciliens ansieht (Beginn derselben um Ol. 10), da ohne einen engen Verkehr mit Sicilien sich die häufige Erwähnung der Siculer im letzten Teile der Odyssee nicht erklären läfst. Dagegen lassen sich die Kimmerier wohl schwerlich als terminus ante quem verwenden, jedenfalls nicht als beweisend für 715; ebensowenig darf der Vs. ω 88 ζώννυνταί τε νέοι καὶ ἐπεντύνονται ἄεθλα in diesem Sinne verwendet werden. Denn wenn auch wirklich seit der 15. Ol. die Wettkämpfer in Olympia das ζῶμα ablegten, so folgt doch noch nicht daraus, dafs diese Sitte sofort allgemein gewesen, und vollends nicht, dafs ein Dichter nicht das Recht gehabt hätte, einen Gebrauch, der bis vor kurzem bestanden, auch seine alten Helden befolgen zu lassen. Es müfste schon sehr viel Zeit darüber vergangen sein und der Dichter selbst es schon gar nicht anders kennen, wenn man dieses Moment dafür verwerten wollte. Beide Gründe hindern nicht, um ein Menschenalter weiter herabzugehen; damit nähern wir uns der von Wilamowitz gezogenen Grenze (s. u.). Die Daten, welche der Verfasser für die kyklischen Gedichte ermittelt (»Arktinos, der Dichter der Aithiopis und der Iliupersis lebte um Ol. 1; ihm folgte der Dichter der kleinen Ilias um Ol. 8, nach diesem die Kypria um Ol. 20 und die Nostoi um Ol. 25) will ich hier nur zur Vergleichung mit den Homerischen Dichtungen erwähnen; ebenso dafs er in Kinaethos, der in der letzten Zeit wieder eine sehr grofse Rolle spielt (s. o.), nicht den »Dichter des Hymnus auf den delischen Apollo sieht, sondern nur seinen Interpolator« (S. 53), der dann natürlich erst nach der Abfassung des Hymnus auf den pythischen Apollo, also nicht vor Ol. 46 gelebt haben könne. Wichtiger für uns ist, dafs er rückwärts gehend die Ilias selbst im 9. Jahrhundert entworfen und in ihren wesentlichsten Teilen gedichtet sein läfst*). Am Schlusse des 9. oder im Anfange des 8. Jahrhunderts seien die jüngsten Gesänge der Ilias wie Doloneia, Leichenspiele, Hektors Lösung hinzugedichtet worden. Um dieselbe Zeit sei die alte Odyssee der Nostos Odysseos und der Freiermord entstanden.

Bilden Christs Arbeiten mehr den Abschlufs einer längeren Epoche

---

*) Dabei weist er Gladstones Hypothese, der Homer in die Zeit zwischen 1387 und 1226 verlegt, gebührend zurück, ebenso die Hittitenhypothese Sayce's (in der Vorrede zu Schliemann's neustem Werke, Troja).

von Untersuchungen und bestehen zum nicht geringen Teile in dem so nötigen Zusammenfassen und Verwerten von Arbeiten anderer zu einem Gesamtbilde, so hat einen ganz eigenartigen Wert die Schrift, zu deren Besprechung wir uns nun wenden.

9) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Homerische Untersuchungen. Philologische Untersuchungen, hrsg. von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff VII. Berlin 1884*).

Diese Schrift zerfällt in zwei Teile, von denen der erste (S. 1—232) in acht Kapiteln und einem Excurs (über die orphischen Interpolationen) eine Analyse der Odyssee bietet, während der zweite (S. 233—419) die »Homerischen Vorfragen« behandelt. Hier soll uns vor allem der erste Teil und zwar bei der grofsen Bedeutung der Schrift etwas eingehender beschäftigen. Wilamowitz geht von Kirchhoff aus und nimmt mit ihm einen letzten Redactor für die Odyssee an, einen »Flickpoeten«, der für seine Dichtung vor allem eine ältere Odyssee, eine selbständige Telemachie und aufserdem andere Dichtungen benützt habe. Im einzelnen aber unterscheidet sich Wilamowitz ganz bedeutend von Kirchhoff und zwar gleich in dem ersten Kapitel, in welchem er in glänzender Weise zu zeigen versucht, dafs ganz α denselben Charakter habe, dafs es ganz das Werk des Bearbeiters sei und den Zweck habe, als Exposition für die ganze Dichtung zu dienen. Als solches sei es, wenn man von einzelnen sprachlichen Anstöfsen absehe, die besonders auf ungeschickte Nachahmung von Originalstellen zurückzuführen seien, nicht weniger als von der Dürftigkeit der Erfindung, ganz »vortrefflich«. Kirchhoff trennt davon bekanntlich α 1—87, während Wilamowitz deren Zugehörigkeit zu α behauptet. Seine Hauptgründe sind folgende: α 6–9, welche Kirchhoff seinem Nostos zuliebe streichen mufs, sind unentbehrlich; man müfste sonst geradezu nach Vs. 5 eine Lücke statuieren, weil Odysseus wohl sich, aber nicht seine Gefährten gerettet habe (s. o. unter Fick). Als Anfang aber zur ganzen jetzigen Odyssee pafsten diese Verse vortrefflich. Wie diese Verse auf μ, so wiesen 29 u. ff. auf γ und δ hin, ja seien ohne diese kaum verständlich. Weiter zeige sich in α 21 = ζ 328 α 83 = φ 204 und besonders in α 63—65 dieselbe Flickarbeit, wie im übrigen α (dabei wird α 65 trotz Sittl und Gemoll als Nachahmung von K 243 bezeichnet). Die Genealogie in α 69—73, die noch ungeschickter

*) Vergl. die Recens. von Neubauer: Deutsche Litt.-Ztg. 1885 No. 10 S. 349–352; besonders aber die von Paul Cauer: Wochenschr. f. klass. Philol. No. 17 und 18, mit dieser stimme ich in den meisten Punkten so überein, dafs ich nicht umhin kann, einen Teil seiner Argumente gegen die Ansetzungen von Wilamowitz hier zu wiederholen. Sie waren von mir fast mit denselben Worten schon niedergeschrieben, als ich diese Recens. las, vergl. meine Besprechung der Schrift in der Berliner philol. Wochenschr. 1885 No. 12 S. 353—58.



Weise Zeus in den Mund gelegt werde, sei ganz im Geiste des Bearbeiters. Gegen diese Gründe läfst sich nichts einwenden, und man wird schwerlich noch behaupten können, dafs α 1—87 in dieser Form vor dem alten Nostos Kirchhoffs gestanden haben kann. Aber auf der andern Seite hat Wilamowitz in keiner Weise die Gründe Kirchhoffs für seine Annahme widerlegt. Der Unterschied zwischen α 1—87 und ε 1—50, das nur aus zusammengeborgten Versen besteht, ist doch so grofs, dafs man sich nicht entschliefsen kann, beide demselben Verfasser zu geben. Und wenn der Bearbeiter von vornherein beide Prooemien disponierte, warum liefs er da Athene schon α 85 den Rat geben, dafs Hermes τάχιστα zur Kalypso gehen sollte? Nun soll auch nach Wilamowitz Annahme vor ε ein Prooemium gestanden haben, das auch eine Götterversammlung enthielt (S. 22), dies sei vom Bearbeiter ebenso weggeschnitten worden, wie der Anfang der Telemachie. Da fragt man doch billig, warum es nicht unser jetziges Prooemium im Anfang von α sein soll, das der Redactor nur überarbeitet hat, da hier von der Entsendung des Hermes zur Kalypso, wo er in ε erscheint, die Rede ist. Der Grund, weshalb sich Wilamowitz gegen diese Annahme sträubt, ist, wie Cauer richtig bemerkt, »klar genug«. »Er liegt weder in α noch in ε, sondern in der Ansicht, welche der Verfasser in betreff der ursprünglichen Stellung von ε aus anderweitigen Gründen gewonnen hat. Er hält nämlich ε für ein Einzellied (S. 137), das mit Odysseus' Rettung durch Leukothea geschlossen habe«. Zu diesem pafste freilich das heutige Prooemium von α nicht. Ist nun diese Annahme selbst begründet? Wilamowitz handelt darüber im sechsten Kapitel (S. 115—139), zu dessen Besprechung wir deshalb sogleich übergehen wollen. Nachdem Wilamowitz im ersten Kapitel der Kalypso ihren Vater geraubt (S. 16 ff.) und selbst ihrem Aufenthalt Ogygia den bestimmten Namen genommen (»ὠγύγιος ist ein einfaches Adjectiv, das später meist für »alt« gebraucht wird, aber eigentlich einem ὠκεάνιος entspricht« vergl. ζ 172), sucht er hier die Kalypso ganz zu isolieren. Sie komme eigentlich nur hier in ε vor oder an Stellen, die von ε beeinflufst seien. Ebenso habe sie auf die spätere Sagenbildung geringen Einflufs gehabt; »es sind dürftige Erfindungen, die sich bestreben die Insel zu localisieren und die Verbindung der Kalypso mit Odysseus nicht ohne Frucht zu lassen; manchmal wechselt dabei Kalypso mit Kirke« S. 115. Wie anders strahlt neben ihr die Heliostochter Kirke, die in die verschiedensten Sagenkreise verwebt ist, deren sich auch die bildende Kunst in ausgiebigster Weise bemächtigt hat. Kein Zweifel, Kirke ist eine Gestalt der Sage, Kalypso nur die Erfindung eines einzelnen. Odysseus gegenüber verfahren beide gleich, geniefsen seiner Liebe, hegen und pflegen ihn, müssen ihn aber schliefslich entlassen, da bei dem sterblichen Manne die Sehnsucht nach seiner Frau über die Reize der Göttinnen siegt. »Es ist ganz undenkbar, dafs beide Personen nicht identisch sein sollten, die eine der anderen nach-

gebildet. Das Verhältnis der Sage giebt die Antwort: Kalypso ist eine fingierte Person, also ist sie die spätere«. Und zu schnell schliefst Wilamowitz weiter: »Folglich gab es eine Zeit, wo Odysseus zwar bei Kirke war, aber nicht bei Kalypso« (S. 116). Denn an und für sich ist es möglich, dafs, wenn die Zauberin Kirke eine Gestalt der Sage war und nicht blofs, wie Kirchhoff will, eine Nachbildung der Medeia ist, ein Dichter erst nach der Kalypso den Odysseus auch mit ihr in Verbindung brachte und dieses Verhältnis für den Geschmack der Zeit pikanter und sinnlicher auszuschmücken verstand, so dafs es im Volke festere Wurzeln fafste als das ideale und reine zur Kalypso. Denn niemand wird leugnen können, dafs der Odysseus des ε, der weinend am Gestade sitzt und sich nur sehnt seine Heimat wiederzusehen, der der Göttin zugiebt, dafs sie wohl schöner sei als Penelope, da sie eine Göttin sei, dafs er sich aber doch nach jener sehne, der vor keinen Gefahren des Meeres zurückschreckt, welche ihn auf seinem neuen Wege bedrohen, dafs dieser Odysseus mehr dem Bilde entspricht, das wir uns von einem treuen Gatten, wie er zur Penelope pafst, machen müssen, als jener in κ, der über dem Genufs mit der Kirke die Heimat vergifst und erst von den Gefährten an die Rückkehr erinnert werden mufs, der zittert und bebt (*ἐμοίγε κατεκλάσθη φίλον ἦτορ* κ 496), als er von neuen Schrecknissen der Reise hört (vergl. mein Progr. de vetere quem ex Odyssea Kichhoffius eruit *Νόστῳ* p. 8 sq.). Diese Erwägungen machen mir es unwahrscheinlich, dafs Kalypso nur ein Abbild der Kirke sei, ich nehme vielmehr mit Kirchhoff das umgekehrte Verhältnis an. Aber Wilamowitz stellt nun etwas ganz Unerwartetes auf. Obwohl Kirke älter als Kalypso sei, sollen doch κ μ in ihrer jetzigen Form jünger sein als ε. Er kommt zu diesem Resultat durch Betrachtung der Verse und Scenen, welche beide Gesänge gemeinsam haben. Ich bin auch dieser Ansicht, obwohl ich Cauer gern zugebe, dafs diese Stellen möglicher Weise auf die ältere Vorlage von κ μ, die Wilamowitz nicht mechanisch einfach in die erste Person umgesetzt, sondern vollständig von dem Dichter der älteren Odyssee bearbeitet sein läfst (S. 127), zurückgehen können, und dafs sie nur in ε, wo der Dichter frei schuf, geschickter als in κ μ, wo er nach einer gegebenen Vorlage arbeitete, verwendet worden sind. Cauer a. a. O. S. 519 giebt nämlich ε dem Dichter, der die Phaeakenlieder mit den Apologen verband; er habe damit die zehnjährige Zeit herausbringen wollen. Ihm gehört dann auch das Prooemium, wobei sich, wenn er die alte Vorlage von κ μ benützte, das Epitheton *ὀλοόφρων* α 52 (nach κ 137) gut erklärt. Diese Vermutung ist ansprechend, während das Einzellied Wilamowitz' auf schwachen Füfsen steht. Er macht nämlich dafür sonst noch geltend, dafs zwischen ε und ζ eine Fuge sei, die nicht geschickt verdeckt sei. Das ganze Eingreifen der Leukothea sei zwecklos, wenn Athene ihn schliefslich rette, ja die ganze Darstellung der Rettung leide an Unwahrscheinlichkeit, Leukothea sage ihm ε 344, dafs er zu den

Phaeaken komme, während er im Anfange von ζ nicht wisse, wo er sei. Ich kann diesen Gründen gegen ein Zusammengehören von ζ und ε keine Beweiskraft beilegen; es sind das Unebenheiten, wie sie sehr leicht bei ein und demselben Dichter vorkommen und sich ähnlich auch bei älteren und neueren Dichtern finden. Neben diesem »Einzelliode« nimmt Wilamowitz noch ein Gedicht an, welches die Phaeakenlieder und Odysseus Erlebnisse bei der Kirke und die damit eng zusammenhängende Fahrt nach Thrinakia erzählte, von wo er ursprünglich gleich zu den Phaeaken gelangte (nach τ 272 ff.); aufserdem ein drittes, welches die Kyklopie und geringe Teile von der Nekyia enthielt, endlich ein viertes, welches die Erkennungsscene zwischen Odysseus und Penelope und daran anschliefsend einen Freiermord, aber nicht den jetzt in der Odyssee erhaltenen, enthielt. Aus diesen verschiedenen Gedichten stellte ein Dichter die ältere Odyssee her, indem er dem Gedichte wesentlich durch zwei Erfindungen Halt gab. »Erstens verlegte er alle Abenteuer des Odysseus in dessen Selbsterzählung an Alkinoos, wozu ihm das alte Gedicht (die Kyklopie), das eine solche Erzählung, wir wissen nicht an wen, bot, Veranlassung war; den so (durch die Umsetzung von κ μ) zerstörten Anfang ergänzte er durch das Kalypsogedicht. Das zweite Mittel war die Verzauberung des Odysseus, welche es ermöglichte, den Helden, der die Abenteuer bestand, und den Greis, den Penelope verkennt, in demselben Epos erscheinen zu lassen. Ausserdem hat er die Abenteuer des Odysseus im Anschlusse an die Argonautensage in das Nordmeer verlegt und die Nekyia mit neuen Scenen ausgestattet, auch hier allerdings im wesentlichen aus anderen Epen entlehnend« (S. 230). Der Raum verbietet mir auf die fast durchweg scharfsinnige Begründung dieser Hypothese genauer einzugehen. Zur Erklärung will ich nur noch bemerken, dafs er bei den Phaeakenliedern keinen Unterschied macht und ϑ trotz der vielen Entlehnungen, die Hinrichs nachgewiesen hat, demselben Dichter wie dem von ζ η und der Vorlage von κ μ giebt. Ferner scheidet er in der Antwort des Odysseus auf die Frage der Arete alles aus, was auf die Kalypso Bezug hat, so dafs Odysseus im wesentlichen nur von η 276 an antwortet: »allerdings bin ich über das Meer gekommen« u. s. w. Dafs Arete auch nach seinem Namen gefragt hat, läfst Wilamowitz ganz unberücksichtigt. ι und ein kleiner Teil von λ (25—50, 84—103, 121—156, 160—164, wozu noch einige Verse aus κ [493—495, 509—515, 527—529] kommen, weisen auf einen ganz andern Nostos hin, von dem uns möglicher Weise noch in der jetzt erfundenen Erzählung in τ eine Spur erhalten ist. Nach diesem kehrte Odysseus über Thesprotien zurück. Die Untersuchung über λ (S. 140—162) ist, von einem Punkte abgesehen, geradezu ein klassisches Muster der zersetzenden Kritik und gehört zu dem Besten, was je über ähnliche Fragen geschrieben worden ist. Nur das hat Wilamowitz nicht bewiesen, dafs die Einfügung von λ in κ μ von dem Verfasser der Stamm-Odyssee herrührt,

vielmehr schreibe ich es mit Niese und Cauer dem letzten Redactor zu, der auch sonst die kyklischen Gedichte benützt hat. Wer die sonst hier ermittelten Resultate, dafs λ besonders aus den Kyprien, der kleinen Ilias und den Eöen entlehnt, bestreiten wollte, müfste annehmen, dafs λ und die genannten Gedichte auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, was freilich im Princip nicht unmöglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist. Statt dessen glaubt Wilamowitz an eine ebenso allmähliche Erweiterung dieser kyklischen Gedichte, wie er sie bei der Odyssee voraussetzt, und hält z. B. ein Stück der Nosten älter als das älteste in unserer Odyssee unmittelbar verarbeitete Gedicht (S. 176), und ebenso besteht ihm die Telegonie sicher aus zwei grundverschiedenen Stücken, von denen das eine, die eigentliche Telegonie, sehr alt sei mit einem hochpoetischen Motive, der Tod des Vaters durch den Sohn, der ihn nicht kennt (S. 194); das andere die Thesprotis sehr jung sei. Diese setzt voraus, dafs Odysseus von Ithaka auf Nimmerwiedersehen scheidet. »Er geht in das Thesprotenland, gewinnt da Haus und Hof, Weib und Kind. Da lebt er bis zu seinem seligen Ende« (S. 189). Auf einem so unsicheren Gebiete kann man natürlich dem Verfasser nicht überall hin folgen; doch ist auch dieses Kapitel über die Irrfahrten des Odysseus (S. 163 — 198) voll von scharfsinnigen Kombinationen und verrät eine ungewöhnliche Kenntnis des weitzerstreuten Materials. Mit etwas gröfserer Sicherheit kann man über den zweiten Teil der von Wilamowitz angenommenen Odyssee urteilen, über die er im zweiten Kapitel (»Die drei Würfe nach Odysseus« S. 28—48) und im dritten (»Odysseus vor Penelope« S. 49 — 66) handelt. Hier sucht Wilamowitz nachzuweisen, dafs die ältere Odyssee in ν ξ eine unmittelbare Fortsetzung hatte, die sich auch noch auf die folgenden Bücher π—τ erstreckte, nur dafs diese jetzt in doppelter Bearbeitung (s. u.) vorlägen. Der älteren Dichtung wird unter den vielen Mifshandlungen, die Odysseus jetzt im Palaste erfährt, nur die Scene σ 346 — 428 gelassen. Hier verspottet Eurymachus den Odysseus; dieser antwortet kühn und reizt im Gefühl seiner Kraft den Freier, worauf dieser nach Odysseus den Schemel wirft, ohne ihn zu treffen. Die Rede des Odysseus ist, wie Wilamowitz mit Recht betont, wirklich ein Meisterstück: »Die Vergleichung mit Odysseus, aus Odysseus Munde, ist so gefafst, dafs wir dem Helden, der in Knechtsgestalt unter dem protzigen Pack von adlichen Gelbschnäbeln (!) steht, den Gedanken anmerken: »Wenn ich jetzt die Maske abwürfe, wie würde diese ganze Sippschaft Reifsaus vor mir nehmen«. Der Dulder ist von dem Helden für einen Augenblick überwunden« (S. 36). Der edleren Richtung der älteren Poesie ist es auch angemessen, dafs Odysseus nicht selbst getroffen wird, sondern der Schenk, der hinter ihm steht, und nicht weniger pafst der Eindruck, welchen diese ganze Scene auf die übrigen Freier macht, zu dieser Auffassung. Weniger gelungen als die Aussonderung dieser Scene scheint mir die Analyse des τ. Hier kommt Wilamowitz mit Niese

zu dem Ergebnis, dafs hier die Erkennungsscene zwischen Odysseus und Penelope erfolgt sei. Odysseus will sich zu erkennen geben, indem er sagt, in diesem Jahre, an einem Neumond, kommt Odysseus heim. »Mag Penelope dies durchschauen und sagen: Fremdling, das ist nicht möglich, du sagst er sei in Thesprotien, die ἕνη καὶ νέα (so wird das: τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο gedeutet) ist heute — so wird er ihr antworten: »siehe, hier bin ich«. Penelope aber thut es nicht, sie kann das lang Entbehrte nicht fassen; und so greift Odysseus zu einem andern Mittel sich durch die Narbe an seinem Fufse erkennen zu lassen. »Wirklich hat Eurykleia schärfere Augen, als Penelope und bemerkt die Ähnlichkeit des Fremden (der auch nach Wilamowitz hier in nicht verzauberter Gestalt erscheint S. 55 s. u.) mit Odysseus, wirklich findet sie die Narbe und erkennt den Herrn. Die Absicht ist erreicht: Odysseus ist an der ἕνη καὶ νέα zurückgekehrt«. Hier mufste nun das Wiedererkennen der Gattin erfolgen. Dazu pafst dann freilich nicht der jetzige Schlufs der Odyssee, da die Bücher φχ überall voraussetzen, dafs die Erkennung noch nicht erfolgt sei. Trotzdem nimmt Wilamowitz einen Freiermord an und wendet sich sehr scharf gegen Niese, der die alte Odyssee ohne Freiermord schliefsen wollte. »Nieses Odyssee ist eine Parodie Homers. Der Parode mag die Freier abziehen lassen wie begossene Pudel, und Odysseus ihnen hoffentlich Dank votieren, dafs sie seiner Frau in ihrer Einsamkeit die Grillen verscheucht. Die ernste und keusche Sage hat für die Frevler nichts als die tödlichen Pfeile« (S. 57). Wie denkt sich nun aber Wilamowitz den weiteren Verlauf dieser Dichtung? »Odysseus und Penelope beraten sich, nachdem sie sich erkannt haben, und beschliefsen diesen Plan (das Wettschiefsen), der des erfindungsreichen Odysseus würdig ist. Die scheinbare Einwilligung Penelopes macht die Freier sicher. Es ist wohl augenfällig, dafs nur als eine List das Wettschiefsen der Treue der Penelope nicht zu nahe tritt (?). Telemach mufs natürlich noch vorher verständigt werden« u. s. w. (S. 58). Fragen wir nun, weshalb uns die so gestaltete Form nicht mehr erhalten ist, weshalb der Bearbeiter diesen Schlufs weggeschnitten hat, um einen Freiermord aus einem anderen Gedichte zu entlehnen, so antwortet Wilamowitz: »Weshalb er das wollte, ist weder zu sagen noch fragen« (S. 79). Da kann man es Cauer, der an Nieses Ansicht festhält und diese noch besser begründet, nicht verdenken, wenn er Wilamowitz mit dessen eigenen Worten (S. 74) antwortet: »Eine Ansicht, die um solchen Preis erkauft wird, kann niemals richtig sein«. Es kommen nun ein paar Punkte in Betracht, die vielleicht zur Aufklärung dieses schwierigen Verhältnisses dienen können. Zunächst macht Cauer, um die Ansicht Nieses zu stützen, darauf aufmerksam, dafs es der Odyssee in Nieses Sinne durchaus nicht an einer Pointe fehle, wenn man nur annehme, dafs Odysseus gerade im letzten Augenblicke komme, wo Penelope, nach Odysseus eigenem Gebot, sich von neuem verheiraten wolle,

da ja Telemach herangewachsen sei und allein regieren könne. Dies stehe τ 157 ff. und besonders σ 251 ff., in einer Scene (σ 158—303), die allerdings jetzt, wo sie einen andern Anfang und Schlufs erhalten habe, von Wilamowitz mit Recht für des alten Epos unwürdig gehalten werde. Indefs wenn wir auch Cauer darin Recht geben, dafs die mittleren Verse dieser Scene gar wohl auf einen andern Schlufs, als den jetzt erhaltenen hinweisen und dafs der poetischen Forderung volle Genüge geschehe, wenn Odysseus im letzten Augenblicke, wo seine Frau gezwungen war, den Freiern nachzugeben, erschien und sie so von dem verhafsten Schritte bewahrte, so ist doch auf der andern Seite nicht zu übersehen, dafs es sich hier nicht um einen Freier handelt, wie in den deutschen Märchen, und zweitens dafs nicht blofs Penelope von ihnen belästigt, sondern Odysseus persönlich von ihnen beleidigt ist; dieses letztere hätte wenigstens nimmermehr geschehen dürfen, wenn eine friedliche Aussöhnung zustande kommen sollte. Nun giebt es aber in dem sonst als Flickpoem erwiesenen υ eine Stelle von hochpoetischer Schönheit, wie auch Wilamowitz S. 64 eingesteht, nämlich den Anfang 1—121 (von einigen Versen abgesehen). Hier sinnt Odysseus nach, wie er *μοῦνος ἐὼν ἐν πολέσι* die Freier bewältigen solle, bis Athene ihn beruhigt. Nicht weit von ihm, so dafs er ihre Klagen noch hören kann, liegt im Frauengemach seufzend Penelope und bittet Artemis, sie zu töten, damit sie mit Odysseus wieder vereint werde und keinen schlechteren erfreue. Dies Stück setzt natürlich voraus, dafs noch keine Erkennung stattgefunden hat, nicht aber, wie Wilamowitz sagt, dafs die beiden Gatten einander noch nicht gesprochen. Im Gegenteil könnte man aus dem Traume der Penelope schliefsen, dafs sie am Abend vorher zu Hoffnungen angeregt worden sei, wie andererseits der Umstand, dafs Odysseus, der sie klagen hört, überlegt, ob er sich ihr nicht zu erkennen geben soll, die Begegnung am Abend vorher auch nicht ausschliefst. Und doch soll »diese wundervolle Exposition des Entscheidungstages« in unserer Odyssee ganz vereinsamt dastehen (vergl. unten). Da fragt man sich denn doch billiger Weise, wie kam sie da hinein — kurz weder Niese noch Wilamowitz haben mich überzeugen können, dafs es je eine Odyssee gegeben habe, in welcher die beiden Gatten sich vor der Entscheidung erkannten, sondern ich stehe noch heute auf dem Standpunkt, den ich am Ende meines Programms im Jahre 1882 ausgesprochen, dafs nach der ältesten für uns erreichbaren Form der Odyssee Odysseus unbekannt gerade am Abend vor dem Entscheidungstage eintraf und im Wettschiefsen seine Frau wiedergewann, die Freier aber, geringer an Zahl — vielleicht 20, worauf τ 536 trotz Wilamowitz hinweist — im Bogenkampf ohne fremde Hülfe (*μοῦνος*) nur von Athene gestärkt, tötete. Die heutige Darstellung mit der ungeheuren Vermehrung der Freier und der einigermafsen ergänzenden Verstärkung des Odysseus durch Telemach, Eumaeus und

Philoitios rührt von dem letzten Bearbeiter her — oder vielleicht schon vom Dichter der Telemachie.

Sehen wir jetzt, was Wilamowitz über diese urteilt (im 5. Kap. S. 86—114). Sie ist ein selbständiges Gedicht, das zweite gröfsere, welches dem letzten Redactor vorlag. Der Anfang ist beschnitten und durch α ersetzt. Es umfafste β—δ, ο, π—τ, in den letzteren Büchern jedoch die ältere Odyssee ebenso benützend wie in γδ ältere Lieder von der Rückkehr der Helden. Es ist auch in der Mitte nicht vollständig erhalten. Während nämlich etwa ο 80—283 sich glatt an δ 619 anschliefst, klafft nach ο 283 und vor ο 496 eine Lücke, die jetzt durch die eingefügten Verse schlecht verdeckt ist. In dieser Lücke soll nun der Inhalt von νξ kurz recapituliert (Wilamowitz versichert, dafs er sogar den Versuch gemacht habe, dies in griechischen Versen zu thun) und auch der Überfall der Freier und wie ihnen Telemach entging, erwähnt worden sein. Es ist nun zunächst zuzugeben, dafs die Verse ο 284—495 eine Lücke zu verdecken scheinen, und ebenso, dafs wir gern etwas von dem Überfall und seinem Scheitern hörten. Aber weshalb sollte der Bearbeiter diesen Überfall, wenn er ihn in der Telemachie vorfand, unterdrückt haben? Dafür wüfste ich nicht den geringsten Grund ausfindig zu machen, und deshalb ist für mich auch nicht bewiesen, dafs dieser wirklich in der Lücke gestanden habe. Weiter begreift man nicht, weshalb der Dichter der Telemachie, der die ganze ältere Odyssee kannte, in dieser Lücke nur den Inhalt von νξ kurz recapituliert haben soll. Nach δ 557 sitzt Odysseus bei der Kalypso. Wenn also in der angenommenen Lücke des Odysseus Heimkehr kurz erwähnt werden sollte, so mufste diese Erzählung da beginnen, wo die Telemachie Odysseus selbst verlassen hatte. Ob dies aber je geschehen, wer möchte dies behaupten? Da nun auch das Ende dieses Gedichtes von dem letzten Redactor beschnitten sein soll, so steht es mit ihm nicht viel besser, als mit dem Kirchhoffs, nur dafs uns hier noch die gröfsere Künstlichkeit zugemutet wird, uns die Bücher π—τ in doppelter Bearbeitung zu denken.

Jedenfalls soll weiter als τ die Einwirkung der Telemachie nicht reichen. Für φ—ω lag dem Bearbeiter nach Wilamowitz ein drittes Gedicht vor, das jünger als die alte Odyssee und die Telemachie ist und nur kurze Zeit vor der letzten Redaction entstanden ist. Ihm entlehnte der Bearbeiter das Wettschiefsen, Freiermord, die Erkennungsscene mit Penelope und im wesentlichen auch ω. Beide Gedichte zu verbinden, dient υ, das in seinem gröfseren Teile ebenso ein Flickpoem ist, wie α (doch macht schon Neubauer in der genannten Recension darauf aufmerksam, dafs von den sprachlichen Seltsamkeiten in υ sich bei dem Dichter von α auch nicht eine wieder findet). Weiter ist dieses letzte Gedicht auch nicht einfach, sondern liegt uns wieder in doppelter Bearbeitung vor. Das alte, einfache Gedicht, welches den Wettkampf

und Freiermord enthielt, schlofs nämlich schon mit den Vs. ψ 240, 289 —296, so dafs wir, wenn auch keinen Anfang, doch wenigstens den Schlufs der alten Odyssee haben; zu ihm rechnet Wilamowitz den Anfang von υ. Eigentümlich ist diesem Gedicht, dafs es von einer Zusammenkunft des Odysseus mit der Penelope vor dem Kampfe nichts zu wissen scheint und dafs Odysseus nicht verzaubert ist. Dies folgert Wilamowitz allerdings scharfsinnig aus dem Anfange von ψ, wo der Vs. 28 offenbare Interpolation sei. Odysseus machte sich hier kenntlich den Dienern gegenüber durch die Narbe, der Frau durch das Geheimnis der Bettstelle. Es enthielt ebenfalls ein Bad, eben jenes, welches zur Erkennung durch Eurykleia führte; dies war aber nach φ 491, wo jetzt eine Lücke klafft und eine häfsliche Situation folgt, geschildert und ist erst vom letzten Bearbeiter umgelegt worden. Dies alte Gedicht erhielt nun in ω eine Fortsetzung, und um dies vorzubereiten, wurde schon ψ erheblich überarbeitet. Dafs aber ω und die Überarbeitung von ψ, zu der Wilamowitz auch schon die Vs. 241—288 rechnet, nicht erst von dem letzten »Flickpoeten« erfolgt sei, sondern von einem andern, der ihm an Begabung und der Zeit nach sehr nahe stand, schliefst Wilamowitz einmal aus einigen Entlehnungen, die sich aus ω bei dem letzten Bearbeiter finden, dann aus den interpolierten Vs. ω 439—450, die hier entschieden den Zusammenhang unterbrechen und gerade auf ein Werk des Bearbeiters, die Einführung der Athene in Mentors Gestalt beim Freiermorde, hinweisen, endlich dafs Odysseus hier Herr der Kephallenen genannt werde, während bei dem letzten Redactor wie sonst in der Odyssee die Insel Kephallenia als Same erscheine. Dafs aus diesem Argumente nicht viel folge, habe ich schon in der genannten Recension gezeigt. Auch die beiden andern scheinen mir von geringem Belang. Doch verbietet mir der Raum hier näher darauf einzugehen. — So lang die Besprechung geworden, so bietet sie doch nur ein sehr dürftiges Bild von dem reichen Inhalt des Buches, das man eben selbst lesen mufs, um es würdigen zu können. So fragen wir nur noch: Ist diese Arbeit, wie die Kirchhoffs, von dauerndem Wert für die Analyse der Odyssee, oder ist sie wie die Nieses, dessen Ansicht der seinigen vollständig entgegengesetzt ist, von nur vorübergehendem Wert, ein geistreiches Spiel der Phantasie, das man gern liest und bewundert, ohne doch befriedigt zu werden? Mir scheint sie eher das letztere als das erstere, weil sie zu künstlich ist und sich in Gebiete versteigt, wo wir nichts mehr wissen können. Diese doppelten Überarbeitungen, Beschneiden des Anfangs und Endes, das Greifen nach einer anderen Darstellung, ohne dafs man sieht oder fragen darf, warum? sie lassen feste Überzeugung nicht aufkommen. Und wenn Wilamowitz (S. 79) schreibt »Das unglückliche sein selbst vergessen Kirchhoffs ist keinem Dichter mehr vorzuwerfen. Der Bearbeiter hat nur Widersprechendes zusammengefügt«, so weifs ich nicht, ob der Bearbeiter soviel herrlicher dasteht als Kirchhoffs Fort-

setzer. Er soll nämlich (S. 105) in ν die Verse unterdrückt haben, in welchem Athene dem Odysseus versprach, ihn zu seiner Zeit wieder zu entzaubern, »denn in seiner Odyssee, die wir lesen, wird Odysseus nicht wieder entzaubert«. Aber wurde er es denn in jener von Wilamowitz vorausgesetzten Stamm-Odyssee? In jener Erkennungsscene soll er so ziemlich seine alte Gestalt gehabt haben, da Eurykleia ihn fast erkannt hätte. Hat also hier vorher eine Entzauberung stattgefunden? warum erkannte ihn dann nicht auch Penelope sogleich? Auf diese Fragen giebt Wilamowitz keine Antwort. Aber weiter. Wenn der Bearbeiter so klug war in ν Verse zu unterdrücken, weil der spätere Verlauf ihnen nicht entsprach, warum hat er da nicht auch die Verse in π namentlich 296—299 unterdrückt, die doch später auch keine Ausführung fanden? Es bleibt also bei dieser ganzen Hypothese Wilamowitz' so vieles unklar, dafs man bei Anerkennung alles Vortrefflichen und Scharfsinnigen im Einzelnen doch von der ganzen Arbeit unbefriedigt ist.

Was nun noch die Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte und das Vaterland der Dichter anlangt, so setzt Wilamowitz den letzten Bearbeiter erst in die Mitte des siebenten Jahrhunderts, ohne einen bestimmteren sachlichen Anhalt zu haben, als dafs seine mechanische Art zu compilieren, sowie seine Sucht zu moralisieren und Genealogien anzubringen auf diese Zeit hinweise. Jedenfalls habe er nach Hesiod gelebt, da dieser seine Genealogien von der Kalypso und Polyphem noch nicht kenne. Da wir diese Zeit nicht näher kennen und bestimmte Daten nicht vorliegen, so hindert uns nichts, ein Menschenalter höher hinaufzugehen und damit der von Christ angenommenen Grenze uns zu nähern (s. o.), also etwa 680—690 für die Abfassungszeit anzunehmen. Gelebt soll der Dichter im Mutterlande haben, »in dem Kulturkreise von Korinth oder allenfalls Euboia«. Darauf weise Temese hin und wohl auch Ephyra, die beide bewiesen, dafs der Verfasser im Westen bekannt sei. Kurze Zeit vor dem letzten Bearbeiter habe der Dichter von φ—ω gelebt. Sein geographischer Horizont sei ebenso der Westen; er führe Sikeler, Sykaner und Alybas ein, welchen Ort schon die Alten in das Metapontinische Gebiet verlegten. Noch älter ist die Telemachie, ohne dafs jedoch ein bestimmter terminus ante quem oder post quem angegeben wird. Der Dichter war wie der Dichter der älteren Odyssee ein Jonier; das eigentliche Griechenland und der Westen von Griechenland sind beiden nicht bekannt. Das letzte Gedicht endlich, das »trotz aller gefälligen Erfindungen der Telemachie auch das weitaus beste ist«, soll im achten Jahrhundert entstanden sein; es ist von Hesiod in seiner Theogonie benutzt und war dem Archilochos bekannt (70 nach σ 136), gleichzeitig auch den Chalkidiern des Westens. Somit »repräsentiert die Odyssee die epische Poesie des 7. und 8. Jahrhunderts; die Ilias kommt in das achte nur mit den jüngeren Stücken herunter, von Interpolationen abgesehen«; und »wohl mag einzelnes das fortschreitende Studium lehren, aber die

Verirrung, die Odyssee für älter als unsere Ilias zu halten, ist geradezu unbegreiflich« S. 231. Wir können wohl dem Hauptresultat im allgemeinen beistimmen, glauben aber, dafs die Ilias eine ähnliche letzte Bearbeitung erfahren hat wie die Odyssee (s. o.).

Damit können wir unseren Bericht über das hochbedeutsame Buch schliefsen. Denn was der Verfasser über die orphischen Interpolationen, zu denen er λ 566—631 und die zweite Nekyia rechnet, wohl »mehr sinnig als scharf« vorbringt (S. 199—226), was er über die Pisistratidenrecension urteilt, die er für eine »fable convenue« erklärt (was auch Sittl glaubt), ferner die Abhandlung über Lycurg, dessen Existenz er leugnet, und über die *Μεταγραφάμενοι*, denen er keinen Einflufs auf die Textgestaltung zugesteht, endlich über den epischen Cyklus, der nie in einer wirklichen Sammlung von Gedichten bestanden haben soll, dies alles gehört mehr der allgemeinen Litteraturgeschichte an; meine Ansicht darüber habe ich wenigstens kurz in der oben genannten Recension ausgesprochen. Das letzte Kapitel vollends »Rückblicke und Ausblicke« (S. 380—419) ist ganz allgemein historisch-ästhetisch gehalten und in formvollendeter Sprache geschrieben, so dafs es ein Genufs für jeden Philologen ist, es zu lesen, auch wenn man mit den dort vorgetragenen Ansichten durchaus nicht immer übereinstimmt.

10) Maurice Croiset, Étude sur l'Iliade. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France p. 53—78. Paris 1884.

Unter den verschiedenen Hypothesen über den Ursprung der Homerischen Gedichte entscheidet sich der Verfasser für die, welche einen Dichter annimmt »qui a jeté les fondements de l'oeuvre tout entière et qui en a dessiné le plan« (S. 53). Dabei aber gebe es drei Möglichkeiten: 1) der Dichter hat den Plan entworfen und sofort mit Aufbietung aller geistigen Kraft ohne Unterbrechung von Anfang bis zu Ende durchgeführt; 2) der Dichter hat auf die Ausarbeitung sein ganzes Leben verwandt und nach und nach die einzelnen Teile gedichtet; 3) er hatte von vornherein keinen bestimmten Plan, sondern ausgehend von einem einzelnen Gesang, welcher besonderen Beifall fand, fügte er einen andern hinzu und erweiterte nach und nach das Gedicht bald hier bald dort. Nachdem Croiset mit einigen wenig sagenden Gründen, die er teils in der Natur des zuhörenden Publikums, teils in der Person des Dichters sucht, die ersten beiden Möglichkeiten zurückgewiesen hat, entscheidet er sich für die dritte, welche am wenigsten wahrscheinlich ist und von der ich gar nicht sehe, wie man noch sagen kann, dafs ein Dichter den Plan des ganzen Werkes gefafst habe, wenn er von vornherein nicht die Absicht hatte, ein gröfseres Ganzes zu schaffen. Im übrigen aber vertritt der Verfasser eine ähnliche Ansicht wie Christ; er selbst schreibt am Ende S. 67 Anm., dafs er in Christs Ilias, die er erst, nachdem er

die kleine Abhandlung geschrieben, in die Hände bekommen habe, einige seiner Hauptgedanken avec un véritable plaisir wiedergefunden habe. So denkt er sich vor allem, dafs nach dem ersten Gesang, Achills Streit mit Agamemnon, zunächst der zweite (wie bei Christ), die Bitte der Thetis an Zeus gefolgt sei, und darauf die Erfüllung dieser Bitte in der ersten Hälfte des elften Buches (auch wie Christ). Wenn dann weiter der Verfasser die Aristie des Diomedes in *E* mit der des Agamemnon in *Λ* vergleicht und dabei zu dem Schlufs kommt, dafs die erstere nach der zweiten entweder von demselben Dichter ou d'un autre aède d'un genie égal verfafst sei, so stimmt das auch wieder mit Christ. Eine Abweichung zeigt sich nur darin, dafs die einzelnen Gedichte ursprünglich ohne Rücksicht auf die Chronologie verfafst sein sollen und diese Ordnung erst hergestellt worden sei, lorsqu'on rassembla les chants épars. Für diese chants épars hat Lachmann zusammenhangslose Einzellieder angenommen, die ziemlich mechanisch durch die Pisistratiden Kommission vereinigt worden seien. Aber wie stimmen die chants épars, welche ohne Rücksicht auf eine bestimmte Reihenfolge gedichtet worden sein sollen, zu einem Dichter, der den Plan zu einem gröfseren Gedichte entworfen hat? Und wann hat man sie gesammelt? Klar ist dies jedenfalls nicht.

11) E. Hins, Homère, l'Odyssee avec une étude sur Homère. Mons 1883*).

Dieses Büchlein ist hervorgegangen aus dem Streben, der französischen Jugend die alte Litteratur näher zu bringen, die jetzt, wie der Verfasser klagt, nur allzusehr in Frankreich vernachlässigt wird. Er giebt darin in einem ersten Teile (S. 11—83) eine kurze Übersicht über die Entstehungsart der Homerischen Gedichte, wobei er auf dem Standpunkt derer steht, die einen dichtenden Volksgeist annehmen, über die Moral, die bürgerliche und staatliche Ordnung und die Ästhetik in den Homerischen Gedichten, in einem zweiten Teile (S. 84—135) eine Charakteristik der Hauptpersonen der Odyssee und der Gesellschaft, endlich in einem dritten eine möglichst treue Übersetzung ausgewählter Teile der Odyssee. Diese Auswahl mufs als aufserordentlich geschickt bezeichnet werden; sie giebt etwa eine ältere Odyssee, wie sie zum Teil Kirchhoff, zum Teil Wilamowitz annehmen. Mit Kirchhoff geht nämlich der Verfasser von *α* 87 bald auf *ε* über, beschränkt den Aufenthalt des Odysseus bei den Phaeaken auf zwei Tage, läfst die Frage der Arete am ersten Tage aus, ebenso auch am nächsten die Wettspiele, und bringt nur den Gesang des Demodokos vom hölzernen Pferde, daran anschliefsend

*) Besprochen von A. Gemoll: Berliner Philol. Wochenschr. 1884 No. 4 S. 103—104. Ich bespreche es hier in diesem Teile wegen seiner Ansicht über die Entstehungsart der Homerischen Gedichte und wegen der getroffenen Auswahl; das übrige gehört nicht hierher.

die Frage des Alkinoos, die Apologe mit erheblichen Verkürzungen namentlich in der Nekyia, endlich die Entsendung. Im zweiten Teile der Odyssee wird namentlich der Aufenthalt bei Eumaeus sehr gekürzt, doch wird die Reise des Telemach nach Pylos hier erwähnt und ebenso die Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn; die Kränkungen des Odysseus in seinem Hause beschränken sich auf den Schemelwurf des Antinoos (besser wäre der des Eurymachus mit Wilamowitz gewählt worden); weiter wird das Gespräch Odysseus' mit der Penelope erwähnt, das Bogenschiefsen, die Ermordung der Freier, Erkennungsscene zwischen Odysseus und Penelope, der Zug zu seinem Vater Laertes und die Aussöhnung mit den Verwandten der Freier.

So hübsch diese Auswahl ist, um den Schülern Geschmack an der Homerischen Dichtung beizubringen, so bezweifeln wir doch, was der Verfasser hofft, dafs sie, nachdem sie diesen Auszug gelesen haben, noch Lust verspüren werden, die zum Teil wenig anziehenden Erweiterungen zu lesen.

Nur der Vollständigkeit wegen schliefsen wir hieran:

12) A. Sayce, The age of Homer. Akademy 1883 No. 592 S. 162—163 und Journal of Philology XII No. 23 S. 36–42; dazu: Walter Leaf, the age of Homer, Akademy No. 592*).

Sayce schliefst sich der Ansicht Paleys an, dafs unser heutiger Homer eine Überarbeitung des ursprünglichen ist und dafs derselbe erst im Perikleischen Zeitalter niedergeschrieben ist. Herodot habe den mündlich vorgetragenen Homer benützt, Plato in der Republik diesen populären, recitierten verdammt, während er für sich den niedergeschriebenen benützt habe. In der Zeit der schriftlichen Abfassung sei die epische Dichtung aufser Mode gewesen; ähnlich wie Don Quichote die Ritterromane ausgeschlossen habe, sei die Batrachomyomachie Grenze der epischen Dichtung in Griechenland gewesen: deshalb seien auch nur kleine Stücke der beiden grofsen Dichtungen erhalten geblieben. Für diese Behauptung spräche nicht sowohl das geringe Vorkommen ionischer Formen, als die Form socialer Verhältnisse und des ganzen Apparates an Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen. Diesen Gedanken führt er weiter aus im Journal of Philology. Die Theologie sei nicht die des VI. Jahrhunderts, sondern die der späteren Philosophie: so Zeus allmächtig (δ 237), allwissend (υ 75). Ebenso ist der Olymp vergeistigt. Nun könne zwar ein Dichter eine Meinung haben, welche seiner Zeit voraus sei, aber er müsse diese dann in gutem Glauben (ernst) darstellen und nicht in lächerlicher Weise, wie es im sophistischen Zeitalter üblich

*) Diese paar Bemerkungen von Walter Leaf sowie die von Sayce in der Akademy sind mir nur bekannt geworden durch einen Bericht in der Philol. Wochenschr. 1883 No. 40 S. 1269, den ich hier wiedergebe.

war. So geschehe es aber in der Ilias, deren Ton im allgemeinen wie im Don Quichote sei (!!); fortwährend spöttele der Dichter über die heiligsten Gegenstände. Die Unmoralität, welche Xenophanes (an der bekannten Stelle πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν ...) den Göttern bei Homer vorwirft, sei eine unbewufste Unmoralität, wie in Kindermärchen, weit verschieden von dem lächerlichen und skeptischen Sarcasmus. Dasselbe will er durch die Ethnologie beweisen und besonders auch durch den Gebrauch des Eisens das *H* 141 erwähnt werde, womit Herodot I. 68 streite. Dazu kämen die Gründe Paleys und Oberdicks, der (Phil. Rundschau 1881 No. 15) behauptet, dafs die Ilias und Odyssee die volle Entwicklung der griechischen Dichtung voraussetze und die Tragödie zur Grundlage habe. Auch dafs *ω* 60 die neun Musen erwähnt werden und *ζ* 161/62 die Einteilung der Monate nach dem attischen Kalender vorkomme, spreche für seine Ansicht. Interpolationen etwa aus späterer Zeit anzunehmen sei nicht erlaubt. — Ein Teil der hier vorgebrachten Gründe wird widerlegt von Walter Leaf (s. o.), welcher nachweist, dafs die Theorie eines doppelten Homer, welchen Plato gekannt haben solle, genau der Stelle in der Republ. 377—392 widerspreche, dafs aber auch in der Annahme von Sayce selbst ein innerer Widerspruch enthalten sei, der darin läge, dafs er behaupte, Homer sei im Zeitalter des Perikles dadurch modernisiert worden, dafs der Bearbeiter Archaismen in den Text gebracht habe. — Die übrigen Argumente können wir wohl auf sich beruhen lassen.

Ohne auf die Person und die Lebenszeit des Dichters einzugehen behandelt

13) A. Gemoll, Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee. Hermes XVIII. S. 34—96.

Nachdem der Verfasser früher (vergl. unseren Jahresb. 1881 I. S. 321) das Verhältnis der Dolonie zur Odyssee näher untersucht hat, betrachtet er jetzt das Verhältnis der übrigen Bücher der Ilias zur Odyssee und gelangt zu dem Ergebnis, dafs, drei Stellen abgerechnet, welche spätere Interpolationen seien (*Υ* 235 nach *ο* 251, *Ψ* 92 nach *ω* 73. 74; *Ψ* 842 nach *θ* 192) die Ilias (natürlich mit Ausschlufs von *K*) in allen Teilen der Odyssee vorausgesetzt werde. »Selbst Stellen, die von der neueren Kritik als späte Interpolationen ausgeschieden werden (die Chryseisepisode, der Traum, der Schiffskatalog, Nestors Erzählung *Λ* 670—762, *Σ* 356—368, die Ἆθλα, Hektors Lösung), erweisen sich immer noch älter als die Odyssee in ihrem heutigen Bestande« S. 35. Diesem Resultat stimmt rückhaltlos bei Wilamowitz (a. a. O. S. 231 s. o.). Ich kann es nicht in dem ganzen Umfange. Sicher ist nur der Beweis erbracht, dafs die ältesten Lieder (etwa alles was Christ mit grofsen stehenden und grofsen liegenden Lettern druckt) in der Odyssee benützt ist; dagegen benützen die jüngeren Teile der Ilias, namentlich die oben-

genannten, den alten Kern der Odyssee ganz ebenso wie *K*; es wäre auch wunderbar, wenn dieses Buch eine Sonderstellung einnehmen sollte, und wie denkt sich der Verfasser dieses Buch in die Ilias hineingekommen? Doch wohl bei der letzten Redaction; und dann werden doch ebenso die Teile, welche damals hinzugekommen sind, mit ihm auf derselben Stufe stehen. Eine Widerlegung dieser Ansicht erfordert eine besondere Abhandlung; hier will ich nur bemerken, dafs ζ 152 entschieden Original zu *B* 58 ist (wo der doppelte Superlativ *μάλιστα* und *ἄγχιστα* anstöfsig ist); ebenso ι 42 und ι 548 zu I 705 (wegen *δαιτρεύειν* statt *δασσάμεθα*; vergl. auch, was der Verfasser über *μοι* und *οἱ* S. 95 in anderer Verwendung sagt); auch ε 381 Vorbild zu *N* 21 nach einem vom Verfasser oft gebrauchten Argumente, dafs das Einfachere das Ursprüngliche sei; dazu hält Christ Ilias S. 47 *N* 657 mit einiger Wahrscheinlichkeit für entlehnt aus ξ 280; endlich pafst ν 81 das Gleichnis meinem Gefühl nach besser als *N* 703, wo das *τιταίνετον* dem *ἵστατο* entspricht. *Σ* 362/63 halte ich ebenso bestimmt entlehnt aus υ 45/46, da hier *καὶ οὐ τόσα μήδεα οἶδεν* allein passend ist und auch das Relativum *ὅσπερ* eine bessere Anknüpfung hat (vergl. auch unten Heimreich). Besonders aber mufs man bei *Ω* vorsichtig sein. — Kann ich also auch dem Verfasser im Hauptergebnis nicht beitreten, so verkenne ich den Wert der Arbeit nicht, der nicht nur in der Sammlung des Materials, im ganzen 136 Stellen, besteht, sondern auch in guter Charakteristik des Verfahrens des Nachahmers; so z. B., dafs bei solchen Entlehnungen sich nicht selten Wiederholung ein und desselben Wortes ergebe, dafs seine Trägheit zu Contamination verschiedener Stellen führe, dafs er übertreibe u. s. w.

Daran möge sich wegen des allgemeinen Charakters zunächst reihen

14) K. H. Benicken, Studien und Forschungen auf dem Gebiete der Homerischen Gedichte und ihrer Litteratur. Das zwölfte und dreizehnte Lied vom Zorne des Achilleus in *NΞO* der Homerischen Ilias. Innsbruck 1883/84. CCXLVIII, 1312 S. Dazu ein Registerband S. 1313—1487*).

Diese Arbeit des unermüdlichen Forschers und Sammlers auf dem Gebiete der Homerischen Frage ist ein Denkmal eines ganz erstaunlichen Fleifses. Man mufs diesen um so mehr bewundern, wenn man erfährt, dafs »diese Forschungen bereits 1874 in ihrer ersten Gestalt niedergeschrieben, in ihrem Hauptteile dann in den Jahren 1877—78 umgearbeitet und für den Druck abgeschrieben wurden, der Nachtrag dazu im

*) Von der Kritik ablehnend aufgenommen vergl. E. Kammer: Litt. Centralbl. 1884 No. 4 S. 119—121; Peppmüller: Berl. Phil. Wochenschr. 1884 S. 911—917; A. Gemoll: Philol. Rundschau No. 26 S. 801—805; G. Hinrichs: Deutsche Litteraturztg. 1885 No. 7 S. 220—223.

Winter 1879/80 hinzugefügt, im Winter 1880/81 umgeschrieben und abgeschlossen ward« (S. CCXLVI). Und diese mühselige Arbeit des wiederholten Umarbeitens und Umschreibens wurde nicht am wenigsten deshalb nötig, weil dem Verfasser, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die Gesamtlitteratur zur Homerischen Frage, soweit er sie erreichen kann, zusammenzustellen, die Beschaffung dieser Litteratur in einer kleinen Provinzialstadt aufserordentlich erschwert war, er immer nur nach und nach und bisweilen durch die wunderbarsten Bemühungen noch eines Buches »habhaft« werden konnte, das ihn dann wieder zu Nachträgen, Zusätzen, Änderungen veranlafste. Müssen wir diesen eisernen Fleifs bewundern, so können doch auch wir nicht umhin zu gestehen, dafs der Gewinn in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe steht. Denn wenn wir auch keineswegs leugnen wollen, dafs es sehr verdienstlich ist, die Litteratur, namentlich auf einem so weiten Gebiete, wie bei der Homerischen Frage, zusammenzustellen, so müssen wir doch die Art, wie Benicken es gethan hat, für unpraktisch halten. Solche Zusammenstellungen haben doch nur einen Wert, wenn sie einmal das ganze Gebiet umfassen und zweitens in bestimmten kürzeren Zwischenräumen ergänzt werden können (wie es bei Bonitz Vortrage geschieht und bei den vortrefflichen Anhängen Hentzes zu Ameis' Homerausgabe). Dazu erfordert die Arbeit einen Mann, der die Aufgabe vollkommen beherrscht, in jedem Falle das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden vermag, damit nicht jeder beliebige, auch der thörichste Einfall verewigt wird, und der vor Allem die Gabe besitzt, der Darstellung die kürzeste, knappste und übersichtlichste Form zu geben, damit das Werk nicht zu sehr anschwillt, das Anschaffen erschwert und der Leser ermüdet wird. Von diesen notwendigen Forderungen (wozu bei dieser Frage noch ein ganz unparteiischer Standpunkt kommen müfste) erfüllt Benicken kaum eine. Dieses grofse Buch umfafst nur die Litteratur zu *NOΞ* und ist keineswegs ein einheitliches und übersichtliches Werk, wie schon die Entstehungsart zeigt. Denn als der Druck des Hauptteiles vollendet ist, zeigt sich, dafs er unvollständig, ja in Folge der hinzugekommenen Litteratur veraltet ist; es wird also ein Nachtrag nötig und diesem Nachtrag folgt ein zweiter Teil; während dieser gedruckt wird, mehrt sich die Litteratur, und so fügt der Verfasser noch eine Einleitung von 245 Seiten hinzu, um die inzwischen erschienenen oder ihm noch nachträglich bekannt gewordenen Bücher zu »begutachten«. Damit aber wird der Wert des Buches sehr beeinträchtigt; man hat doch die Litteratur nicht zusammen, sondern mufs sie an drei oder vier Stellen suchen, ein Mangel, dem ein auch noch so sorgfältig gearbeiteter Index nicht abhilft. So wird von Benicken über die berühmte Pylaimenesstelle *N* 643 — 659 zuerst S. 666—90 gehandelt, dann S. 1157—64, dann an mehreren Stellen der Einleitung CXV, CXXI, CCXXXIV und es wäre jetzt hinzuzufügen Christ: Homer oder Homeriden S. 68 ff. (88 - 90[2]). Weiter

aber ist das Buch viel zu umfangreich geworden. Wenn der Verfasser so fortfahren wollte, so müfste er mindestens 8 – 10 solcher Bücher schaffen und zu jedem immer wieder neue Nachträge liefern? Wer aber soll ein solches Werk sich anschaffen und wer benützen. Über lauter Lesen über Homer – denn die Hauptwerke mufs doch ein jeder noch aufserdem lesen und studieren – kämen wir dann nicht mehr zu Homer selbst, eine Gefahr, der wir so schon ausgesetzt sind; und man darf es einem Manne, wie Wilamowitz, nicht verargen, wenn er diese Unmasse von Litteratur fast ganz unberücksichtigt läfst. Dafs nun aber dieses Werk so umfangreich geworden ist, liegt sowohl am Stoff, als am Verfasser, und zwar ist ihm hier in doppelter Beziehung ein Vorwurf zu machen. Einmal nämlich hat er, obwohl er selbst gesteht, nicht hinlänglich dazu vorbereitet zu sein, die Textkritik, die doch allein in eine kritische Ausgabe der Ilias gehört, in diese Studien hineingezogen und zwar erst dann, als schon mehr als 20 Bogen gedruckt waren. Als Grund für diese S. 386 ganz unerwartet und unvermittelt auftretenden Bemerkungen giebt er S. XXIV und S. 847 (Einleitung zum zweiten Teile des Nachtrages) an, das ihn dazu das Erscheinen des Hentzeschen Anhanges *N – O* veranlafst habe. Hentze »geht« nämlich »viel zu wenig auf die eigentliche Textkritik ein, namentlich viel zu wenig auf die überaus kostbaren textkritischen Schätze, welche aus dem Altertum, namentlich in den Scholien des Ven. A auf uns gelangt sind«. Diesem Mangel glaubt der Verfasser wenigstens für *N* abhelfen zu müssen und bedachte so in der Eile nicht, dafs damit sein Buch durch einen fremden Zusatz gestört und noch unübersichtlicher würde. Aufser vielen sozusagen vorläufigen textkritischen Bemerkungen, die stets unvermittelt zwischen die Ausführungen über die höhere Kritik S. 386 – 846 eingestreut sind, gehört dahin der ganze Abschnitt von S. 847—1181 und noch verschiedene Seiten von da bis zu Ende und ebenso in der Vorrede. Selbst die ausführliche Behandlung der »troischen Sage und Frage« im Anschlufs an *ἐπ' ἀρίστερα* *N* 675 (S. 1181—1230 und CCI ff.) mit den unendlichen Wiederholungen scheint mir nicht recht in dieses Buch zu passen. – Neben diesem Vorwurf, Ungehöriges in die Fragen der höheren Kritik hineingemischt zu haben, trifft den Verfasser der vielleicht noch gröfsere, bei der Ausführung ganz unnötig, ja bisweilen unerträglich breit gewesen zu sein. Nicht nur dafs wir bis ins Übermafs mit persönlichen Angelegenheiten des Verfassers bekannt gemacht werden, dafs immer und immer wieder die Klagen über nicht erlangte Bücher oder der Dank an die Verfasser, die ihm ihre Schriften zugeschickt haben, ausgesprochen wird, auch im Bericht über die verschiedenen Ansichten, welche der Verfasser bespricht, herrscht eine ganz unnötige Breite. Statt also z. B. kurz zu sagen, dafs x nur sage, was y schon gesagt habe, und z dasselbe nur mit anderen Worten wiederhole, werden x und z erst Vorwürfe gemacht, dafs sie die Arbeit ihres Vorgängers nicht gekannt hätten – was

doch dem Verfasser trotz seines unermüdlichen Suchens zuerst selbst noch oft genug begegnet ist —, dann gegen sie die vorher schon gegen x vorgebrachten Gründe wiederholt. Dazu kommt nun sein Stil, der hinlänglich bekannt ist und vom Verfasser selbst mit grofser Selbsterkenntnis beurteilt wird (S. XVII). Ich glaube man kann behaupten, dafs unter Weglassung der textkritischen Bemerkungen und Anwendung eines knappen Stiles in der angedeuteten Weise, sich etwa auf dem zehnten Teile des Raumes alles so sagen liefs, dafs nicht ein wesentlicher Gedanke fehlte.

Fragen wir nun noch — und das ist für uns die Hauptsache — ob durch diese Arbeit die Sache selbst gefördert worden ist, so können wir auch dies nur in einem sehr beschränkten Mafse zugeben. Ich will dem Verfasser gern zugestehen, dafs er sich, von einigen Stellen abgesehen, bemüht hat, leidenschaftslos und objectiv zu berichten, aber der Verfasser ist zu sehr von der Richtigkeit seines Standpunktes überzeugt, als dafs er fremder Meinung wirklich gerecht werden könne. So grofs nun aber auch das Verdienst Lachmanns und seines grofsen Schülers und Freundes um Homer sein mag, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs dieser Standpunkt ein einseitiger ist. Halten wir diesen auch dem Meister zu gute, so dürfen wir von den jüngeren Anhängern doch billiger Weise verlangen, dafs sie den Ergebnissen der neueren Homerforschung Rechnung tragen. Wenn also schon Kirchhoffs Erstlingsarbeit den Beweis geliefert hat, dafs die Ilias in ihrer wesentlichen Gestalt schon vor den kyklischen Gedichten existiert hat, wenn dieser Beweis, aufser anderen, von Niese und Christ wesentlich verstärkt worden ist, so wundert man sich doch, wenn noch immer von einem »Pisistratischen Anordner unserer Ilias« (S. 1163) gesprochen wird. Wenn Kirchhoff ferner über den zweiten Teil der Odyssee richtig urteilt, dafs hier wenig Sagenüberlieferung vorliege, sondern das meiste freie Erfindung des Dichters sei, und wenn Niese, so wenig sein Grundprincip richtig sein mag, an mehreren Stellen doch unwiderleglich zeigt, dafs sie freie Erfindung des Dichters sind (vergl. auch Ranke über die Dolonie, von Kiene und Frey nicht zu sprechen), so erstaunt man doch, wenn man noch immer die Ansicht findet (S. 674): »In den Homerischen Dichtungen findet sich eben nichts, was der freien Erfindung der Sänger zu verdanken wäre als die Form. Der Stoff ist im Ganzen wie in seinen Einzelheiten etwas Überliefertes, die Dichter gestalten nur«. Dafs der Vater Pylaimenes der Leiche seines Sohnes Harpalion folgt, ist ein so individueller Zug, dafs wir ihn durchaus für die freie Erfindung eines Dichters halten müssen. Und wie der Sagenüberlieferung eher Widersprüche zuzutrauen seien, als einzelnen Dichtern, die um einen bestimmten Zweck zu erreichen, sich nicht um die Überlieferung kümmerten, sondern frei gestalteten, ist vollends nicht zu begreifen. Beweist doch gerade das Verfahren der Lyriker und Tragiker ganz sicher, dafs die alte Sagenüber-

lieferung nach Gutdünken umgestaltet werden konnte. Wenn ferner der Verfasser S. 675 schreibt, dafs »die Verfasser (der einzelnen Lieder) inhinsicht auf Darstellungs- und Auffassungsweise als selbständige, wenn auch zu einer Genossenschaft eng verbundene Individuen vielfach von einander abweichen«, so widerspricht er sich doch eigentlich selbst. Denn diese Abweichung kann doch nicht blofs auf das Wort oder den Satzbau gehen, sondern die ganze Darstellung. Bei einem solchen Standpunkte aber können wir eine wesentliche Förderung der Frage durch Zusammenstellen der Litteratur nicht erwarten. Es gehörte dazu eine vollkommen objective Natur, die mit Ruhe und sicherem Blick aus den vielen vorgebrachten Ansichten das Facit zöge und damit erst zu einer bestimmten Ansicht käme, nicht aber diese mitbrächte und zwar so fest eingewurzelt, dafs nicht die geringste Änderung möglich ist.

So wie also die Arbeit ist, bleibt ihr nur das Verdienst einer rohen Zusammenstellung des Materials, das in keiner Weise zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet ist, sondern auch äufserlich formlos ist — es fehlen alle Einteilungsarten; keine Disposition, keine Kapitelabteilung in dem so umfangreichen Werke. Da nun aber die Zusammenstellung des Materials unter allen Umständen einen gewissen Wert hat, so mögen das Buch sich gut ausgestattete Bibliotheken oder Einzelne anschaffen, welche sich einen Begriff machen wollen, wieviel in einem verhältnismäfsig nicht so grofsen Zeitabschnitte über eine Frage, über einige Hundert Verse geschrieben worden ist.

Ganz in demselben Geiste nun sind geschrieben

15) und 16) K. H. Benicken, Die Litteratur zum sechsten Liede vom Zorne des Achilles im sechsten und siebenten Buche der Homerischen Ilias. Teil I. Progr. Rastenburg 1883, 20 S.; Teil II ib. 1884. 22 S.

Das erste Programm enthält eine teilweise Wiederholung, teilweise Ergänzung der im Jahre 1881 in der Zeitschr. f. österr. Gymn. H. 8 u. 9 S. 561–588 veröffentlichten Abhandlung, über welche wir schon in unserem letzten Jahresberichte (1883 I S. 129—131) berichtet haben. Hier ist nur hinzuzufügen, dafs der Verfasser gegen Holm (Progr. Lübeck 1853), welcher Kayser nur wiederholt, eine Rückbeziehung von *H* auf *Γ* in den beiden Zweikämpfen leugnet und dabei sich auf den »um die Homerische Forschung hochverdienten« Düntzer Hom. Abh. S. 289 und den mit ihm übereinstimmenden Friedländer stützt. Doch wenn der letztere im Jahre 1859 (N. Jahrb. S. 582) schreibt: »Es ist meiner Ansicht nach bei ähnlichen Stellen nicht zulässig, von vornherein auf der einen Seite das Original, auf der andern Seite die Kopie durch denselben oder einen anderen vorauszusetzen, da in der Regel die Ausgleichung (?) eine gegenseitige und allmähliche, zum Teil nicht einmal bewufste oder absichtliche gewesen sein wird«, und diese Ähnlichkeit auf den »gleichen oder verwandten Inhalt« zurückführt, so mochte dieser

Standpunkt im Jahre 1859 noch berechtigt sein. Seit aber besonders durch Kirchhoffs grundlegende Arbeiten ein klarer Unterschied zwischen den allgemeinen Formeln, die Eigentum der epischen Sprache geworden sind, und den individuellen Stellen, die stets für eine bestimmte Stelle zuerst gedichtet sind und dahin am besten passen, gemacht worden ist, durfte der Verfasser nicht mehr auf diesen Standpunkt zurückkehren. So können doch z. B. *Γ* 76—78 und *H* 54—56 nicht als epische Formeln angesehen werden, sondern es sind dies Verse, die eine bestimmte Situation voraussetzen, und so behandelt sie auch aufser Holm und Kayser, jetzt wieder Naber, Christ und Niese. Indefs gehen diese Verse nur auf die Einleitung von *H* und rühren zusammen mit den Versen 69—72, welche an die Vorgänge in *ΓΔ* erinnern sollen, wohl nur von dem her, der *H* in den jetzigen Zusammenhang der Ilias gebracht hat. Denn dafs dieser Zweikampf, wenn irgend eins, ein Einzellied gewesen ist, davon bin ich, trotz Christ Ilias 54—55, mit Benicken überzeugt. Er zeigt dies besonders im zweiten Programm. Nachdem er hier Naber getadelt, weil er so wenig auf die Arbeiten seiner Vorgänger Rücksicht genommen hat, führt er die Gründe an, welche Hiecke (der Stand der Homerischen Frage S. 16) für *H* als Einzellied vorgebracht habe. Wenn nämlich *H* nicht Einzellied wäre, sondern in den Zusammenhang der heutigen Ilias gehöre, so sei es unbegreiflich, weshalb die Griechen bei der Aufforderung Hektors zum Zweikampf diesen nicht an den vor wenig Stunden vorgefallenen des Paris erinnerten und erst auf Erfüllung des dort gemachten Versprechens drängen, unbegreiflich auch, wenn sie ihm jetzt aufs Wort glaubten und nicht eine feierliche Eidformel verlangten, am unbegreiflichsten aber, dafs trotz der Heldenthaten der Griechen in *Δ E* nicht einer, nicht einmal Diomedes, der doch selbst gegen Ares gekämpft, sogleich sich zum Kampfe erbiete. Was Düntzer Hom. Abh. S. 269 dagegen sage, sei nichtig. Hier begreife ich nun nicht, weshalb Benicken soviel Worte um Düntzers Einwand gegen Hieckes zweiten Grund macht. Denn dieser Grund ist allerdings wenig beweisend. Man braucht gar nicht mit Düntzer zu erwidern, dafs Hektor den Troern so hoch stehe, dafs sich nicht der mindeste Zweifel regt, er werde, wenn er den Aias töte, die Leiche den Achaeern zur Bestattung übergeben — dafs diese Ansicht falsch ist, beweist der mit Recht von Benicken angeführte Vers *Γ* 106 —, sondern man könnte geltend machen, wenn sie überhaupt Zweifel gehabt hätten, dann hätten sie seinem Eide, unter feierlichen Formen gegeben, ebensowenig getraut, als seinem Wort, da ja gerade die feierlichsten Verträge gebrochen worden waren. Der Hauptgrund aber, weshalb hier ein Eid nicht nötig war, liegt darin, dafs die Erfüllung gar nicht in Betracht kam, da keiner der beiden fällt, der Dichter also auch nicht soviel Gewicht darauf zu legen brauchte. Die übrigen Gründe aber sind stichhaltig und werden auch von Bonitz (Vortrag 23 und 25), Jacob, Bergk, Naber, Hentze (Anhang IV. 5) anerkannt oder vielmehr

von neuem vorgebracht, da keiner die Arbeit seiner Vorgänger zu kennen scheint. Weiter erwähnt Benicken noch die Ansicht Schneiders (Progr. Wittstock 1873), der zwar auch Einzellieder annimmt, aber alle demselben Dichter giebt, und macht ein paar Bemerkungen dagegen, weist Kiene zurück und legt Gewicht auf den Anstofs, den selbst Kammer (zur Homer. Frage I. 23) und nach ihm Bergk und Hentze dabei gefunden, dafs Agamemnon Menelaos nicht vom neuen Zweikampfe abrate mit dem Hinweis auf den ersten. Auch dieser Grund will nicht viel sagen, und ist die Verteidigung von Düntzer durchaus angebracht. Dies etwa der Inhalt des Programms; denn auch hier werden dieselben Gedanken immer und immer wiederholt.

17) Heimreich, Das erste Buch der Ilias und die Liedertheorie. Progr. Ploen 1883. 16 S. 4.

Da das erste Buch der Ilias mehr als irgend ein anderes als Prüfstein für die verschiedenen Ansichten über die Entstehung der Ilias gilt, so ist es nicht zu verwundern, dafs die Untersuchung immer wieder sich diesem Buche zuwendet. So macht auch der Verfasser den Versuch, die von Lachmann im ersten Buche hervorgehobenen Widersprüche, die ihn zur Annahme eines »alten Liedes« und zweier verschiedener »Fortsetzungen« bewogen, teils zu erklären, teils durch Annahme einer umfänglichen Interpolation zu beseitigen. Zwar den ersten Widerspruch zwischen der Angabe, dafs die Götter tags zuvor abgereist seien, und der gleichzeitigen Thätigkeit Apolls bei den Schiffen (*A* 43 ff.) findet Heimreich nach den treffenden Bemerkungen von Bäumlein, Gerlach und Hiecke, denen auch Hentze recht giebt, nicht auffällig und unerträglich. Er wird zurückgeführt auf den unvermeidlichen Gegensatz zwischen plastischer Auffassung und religiöser Empfindung. »Plastisch aufgefafst erscheinen die Götter als erhöhte Menschen; in der religiösen Auffassung sind sie weder an die menschliche Gestalt noch an Ort und Zeit nach menschlicher Weise gebunden; beide Auffassungen aber sind in der Homerischen Poesie unlösbar mit einander verbunden« (Gerlach). Weit schwerer wiege dagegen der andere Widerspruch, dafs Athene *A* 193 *οὐρανόθεν* von Here gesendet wird und 221 *Οὔλυμπόνδε* zurückkehrt. Denn scharf würde *A* 424 und 493 betont, dafs alle Götter zu den Aethiopen gegangen seien. Dies sei kein kleines Versehen, wie die Vertreter der Einheit wollten; auch könne es durch keine Interpretationskünste, wie sie schon von den Alten angewendet worden wären, entfernt werden. Mit guten Gründen weist er auch alle Versuche zurück, welche sonst gemacht worden wären, um den auffallenden Widerspruch zu beseitigen, und kommt schliefslich zu dem Resultat, dafs man entweder an Lachmanns Liedertheorie glauben müsse, oder, da die Reise der Götter zu den Aethiopen notwendig zur Oekonomie des Gedichtes gehöre (?), die Scene, in welcher Athene auftrete, müsse unecht sein. Während

nun Lachmanns Liedertheorie zu gewaltsam und aus andern Gründen nicht zu billigen sei, lägen auf der andern Seite gegen das Auftreten der Athene an der genannten Stelle schwerwiegende Bedenken vor: Die Schwierigkeit, sich die ganze Scene vorzustellen, wie Achill und Athene sich unterreden, ohne von den andern gehört zu werden, der Widerspruch zwischen der Erwägung des Achill und dem Ziehen des Schwertes, das er während der ganzen Unterhaltung halb gezogen halte, die Wunderlichkeit sowohl des Versprechens Athenes als namentlich der Aufforderung, Agamemnon nach Herzenslust zu schmähen, der Achill getreulich nachkomme, der auffallende Schwur beim Scepter, von dem man gar nicht wisse, wann er es erhalten habe, das späte Eingreifen Nestors, das man bald erwarte, wo Achill das Schwert ziehe. Wahrlich eine Menge von Unebenheiten, die, wenn sie auch nicht alle gleichwertig sind, es doch wahrscheinlich machen, »dafs die Verse 193—246 interpoliert sind*), und zwar von einem Sänger (wir sagen lieber von dem letzten Bearbeiter), der das zweite Buch der Odyssee kannte« (S. 12). Namentlich das letztere halte ich für ganz sicher und stimme unbedingt dem Verfasser gegen Gemoll (a. a. O. S. 38) bei, wenn er die Scepterscene aus *β* entlehnt hält und urteilt: »Die gleiche Handlung ist beim Telemach« (*β* 80, wo vorher gesagt war, dafs der Herold Peisenor ihm das Scepter gereicht hatte) »ebenso psychologisch wahr und ergreifend, wie beim Achill verwunderlich und albern«. Ich meine auch, dafs man einen Grund für die Interpolation in dem Streben des jüngeren Bearbeiters finden kann, überall wo nur irgend möglich, die Götter noch einzuführen. So schien ihm auch hier der Streit nur durch die Dazwischenkunft der Göttin beruhigt werden zu können und die Rede des Nestor nicht zu genügen. Dafs er dabei auf das folgende nicht geachtet, ist weit eher begreiflich, als dafs ein Fortsetzer den Widerspruch gleichsam absichtlich hervorgerufen habe. Denn er liefs sich, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, so leicht vermeiden dadurch, dafs etwa *θεοὶ ἅμα πάντες ἕποντο Α* 424 nicht hinzugefügt oder nicht gestern (sondern *πρῶι* s. u. Düntzer) gesagt wurde. Dieser Auffassung gegenüber verhalten sich Ribbeck (Phil. Wochenschr. 1883 S. 710—714), A. Gemoll (Phil. Rundschau 1883 S. 1217—21), Düntzer (Berlin. philol. Woch. IV. 45 No. 1401—4) entschieden ablehnend. Auch Christ (Homer oder Homeriden S. 36[1] (42[2]) Anm. 2) will sich die »schönsten Partien des ersten Gesanges« nicht nehmen lassen und Sittl (Littgs. I S. 86) schreibt: »dagegen schuf die Phantasie des Dichters, um einen kleinen Widerspruch, der den Hörern entging, unbekümmert, jene herrliche Scene, in der Athene auftrat«. Hinrichs aber (Deutsche Litt.-Ztg. 1883 S. 1189—90) erkennt zwar die besonnene, zielbewufste Methode

*) Trotz Lachmann, der am 5. Nov. 1834 an Lehrs schrieb: »Dafs die Erscheinung der Athene Interpolation ist, wird man nicht wahrscheinlich machen können«.

des Verfassers an, hält aber die Aethiopenreise mit ihm nicht für unbedingt nötig; sie sei in der Odyssee wohl begründet und dort wohl Original (mit Kayser Abh. 9). Es ist eben dies der Punkt, wo die widerstreitenden Ansichten sich niemals einigen werden, weil es rein subjectiv ist, einen Widerspruch grofs oder klein, erträglich oder unerträglich zu finden. Ich gebe den Gegnern gern zu, dafs ich die von Heimreich gerügten Anstöfse unbedenklich dem Dichter und nicht einem Interpolator zuschreiben würde, wenn nicht damit jener Hauptwiderspruch in der An- und Abwesenheit der Götter in Verbindung stände, die Ursache der Interpolation nicht zu erkennen wäre, endlich *A* 245/46 nicht nach *β* 80 gemacht wären, und zu der späten Abfassung sehr wohl die Sentenz in *A* 218 und ebenso das auffällige *μετὰ δαίμονας ἄλλους*, stimmte. Dagegen kann man zweifeln, ob die Verse 193—246 glatt eingeschoben worden sind, ohne alle Veränderung des umstehenden Textes. Wenigstens ist der Einwurf Düntzers, dafs man nach dem *διάνδιχα μερμήριζεν* noch einen Entschlufs des Achill erwarte oder den unterbrechenden Vers *εἷος ὁ ταῦθ' ὥρμαινε*, und dafs dazu die Worte *Ἀτρείδης δ' ἑτέρωθεν ἐμήνιε* nicht pafsten, nicht unbegründet.

Zum Schlusse (S. 13—16) verwirft Heimreich mit Köchly, Häsecke und Hinrichs die Chryseisepisode, nur dafs er sie nicht mit Hinrichs bis 492 ausdehnt, sondern nur, wie gewöhnlich, bis 489. Er macht dabei noch darauf aufmerksam, dafs, wenn man die Chryseisepisode beibehielte, die Pest erst mit *A* 457 erlösche, während doch das Erlöschen schon 313/314 vorausgesetzt sei, also ein neuer Widerspruch entstehe (s. u. Düntzer). Mit Bergk streicht er endlich, um den Widerspruch zwischen dem Ende des ersten und dem Anfange des zweiten Buches zu beseitigen, den Vers *A* 611, der von einem Rhapsoden gedichtet sei, welcher den ersten Gesang vorzutragen hatte, um seinem Vortrage einen geeigneten Abschlufs zu geben.

Auf ganz anderem Wege sucht die vorhandenen Widersprüche zu beseitigen:

18) J. Suter, Homerische Probleme und Lösungsversuche. *A* und *B*. Progr. Winterthur 1884. 28 S. 4.

Dieser nimmt nach *A* 305 eine Lücke von mäfsigem Umfange an, die jetzt durch die Vs. 306/7 verkleistert sei. In dieser sei Patroklos bei seinem Namen genannt und wohl auch mit ein paar Zügen charakterisiert worden. Vor allem aber sei darin der Anbruch eines neuen Tages, d. i. des elften, geschildert worden. Dann konnte allerdings Thetis mit Wahrheit sagen: »die Götter sind gestern weggegangen« (nämlich nach dem Streit zwischen Achill und Agamemnon). Unterstützt wird diese Vermutung durch die Beobachtung, dafs bei Homer die Abfahrt der Schiffe — Notfälle ausgenommen — in der Morgenfrühe stattfindet. Andrerseits thut der Verfasser nichts, um zu erklären, weshalb

diese Verse unterdrückt worden sein sollen, da sie doch so gut pafsten, und so müssen wir auch diese Ansicht auf sich beruhen lassen, um so mehr, da *T* 89 (wie Hinrichs: Deutsche Litt.-Ztg. 1885 S. 445 bemerkt) die *ἀγορά* und die Wegnahme der Briseis auf denselben Tag (*ἤματι τῷ*) verlegt wird. Weit einschneidender aber ist eine zweite Veränderung, die Suter mit der jetzigen Ilias vornehmen will, um der Urilias nahe zu kommen. Der Schlufs von *A* (488 ff.) soll nämlich ursprünglich direct vor *Θ* gestanden haben und erst von Rhapsoden an seine jetzige Stelle gesetzt worden sein*). Der Vorschlag hat sehr viel Bestechendes, vor allem deshalb, weil man das Vacuum von 12 resp. 11 Tagen, während dessen von den Griechen nichts erwähnt wird, obwohl doch *ἀγοραὶ* und *πολεμοὶ* stattgefunden haben sollen, auf das beste durch die Ereignisse von *B*–*Z* ausgefüllt und gleichzeitig der unbegreifliche Widerspruch zwischen dem Versprechen des Zeus und den wirklichen Begebenheiten mit einem Schlage entfernt wird, ohne dafs diese Bücher, die für die Exposition unentbehrlich sind, als späterer Zusatz angesehen werden dürften. Es fallen dann diese Begebenheiten in die Zeit, wo die Götter noch fern sind und Achill sich grollend zurückgezogen hat – die Worte *A* 489—492 gewinnen ebenso wie das *ἐκ τοῖο* eine ganz andere, wohlbegründete Bedeutung. Aber so glänzend auch die Vermutung ist, sie läfst sich nur um schweren Preis erkaufen: es müssen nun alle Stellen aus *B*–*Z* entfernt werden, in welchen die Götter als gegenwärtig erwähnt werden. Der Verfasser versichert, dafs dies möglich sei. Zunächst aber hat er nur den Traum und was damit zusammenhängt (namentlich in der Rede des Agamemnon die Vs. 111–118, 123—133, 139—142) sowie das Eingreifen der Here und Athene (*B* 156 ff.) als Flickarbeit nachgewiesen. Ob ihm dies für alle anderen Stellen gelingen wird, mufs abgewartet werden. So sehr ich überzeugt bin (s. o.), dafs die Helden im älteren Epos sehr viel selbständiger gehandelt haben und an gar manchen Stellen der Götter Eingreifen erst durch den letzten Bearbeiter herbeigeführt worden ist, so ist doch die Handlung in *Γ*—*E* ohne Götter kaum denklich. Dazu kommt nun noch ein Bedenken. Die Ereignisse in *B*—*Z* füllen nur e i n e n Tag; was geschah nun in den zehn übrigen? War erst einmal der Kampf entbrannt, so mufste doch irgend ein Vorwand erfunden werden, weshalb er auf so lange Zeit aufgehoben werden

*) Christ: Homer oder Homeriden (S. 46[2] Anm. 4) erwähnt einen ähnlichen Versuch L. Jeeps, welcher so ordnen will *A* 1—317, 430—487, 318—429. (Dieser soll sich finden in den »unlängst erschienenen Quaestiones Fridericianae«. Ich habe aber diese Abhandlung Jeeps nirgends erlangen können. Angegeben ist sie jedenfalls nicht in der Bibliotheca philol. weder 1883 noch 1884.) Zu vergleichen ist auch der Versuch Häseckes Progr. (Rinteln 1881), der neben der älteren Fassung 1—429. 493—611 zwei Rhapsodieen 1—318. 430–487 und 1—347. 488—492 annimmt.

sollte. Die Pause ist jetzt, wo ein Kampf überhaupt noch nicht geschildert ist, weniger auffallend. Bemerkt zu werden verdient noch, dafs der Verfasser anknüpft an ein Wort G. Hermanns (opusc. V. S. 58): non intelligo quid reliquum sit, nisi ut solutis compagibus Iliadis multo (Homerum) aliam rationem componendi carminis quam quae nobis in manibus est, inisse statuamus. Dagegen verhält sich ablehnend gegen eine solche Theorie Christ Homer oder Homeriden S. 47[2] Anm., und Benicken (Studien und Forschungen S. 686) fragt nicht ohne Grund: »Was sollte eben wohl aus unserer Ilias werden, wenn man die vorhandenen grofsen und kleinen Widersprüche, die Unebenheiten und Unzuträglichkeiten alle oder auch nur zum Teil durch Umsetzung der Stellen beseitigen wollte.«

19) H. Düntzer, Des Odysseus Sendung nach Chryse im ersten Buche der Ilias. N. Jahrb. f. Philol. CXXXI. Bd. 12. H. S. 793—815.

Der Verfasser wendet sich gegen die Ausführungen Haeseckes und Hinrichs (vergl. unseren letzten Jahresb. 1883. XXXIV. S. 127 – 129), welche nach Haupt und Köchly zu zeigen versucht haben, dafs die Chryseisepisode ein später Zusatz sei, dessen Verfasser nicht nur einzelne Verse oder Versteile aus den übrigen Homerischen Gesängen und selbst aus dem Hymnus auf den Delischen Apollo entlehnt habe, sondern selbst in der Anordnung des Stoffes unselbständig sei. Auf diese Unselbständigkeit sei die ungeschickte Darstellung im ganzen wie im einzelnen zurückführen. Anders der Verfasser (S. 804): »wir halten die ganze Stelle vom Anlanden in Chryse für ein Muster anschaulicher Schilderung, deren Behandlung als elendes Machwerk uns ein Frevel gegen den seiner Aufgabe gewachsenen Dichter scheint.« Über den Geschmack läfst sich eben nicht streiten; so mögen hier nur ein paar Proben von der Kritik des Verfassers folgen. Hinrichs hatte mit Haesecke *A* 432 als Nachahmung von *π* 324 erklärt, weil in *Π οἱ* sich unmittelbar auf den vorangehenden Vs. *ἣ* (*νηῦς ἐυεργής*) *φέρε Τηλέμαχον Πυλόθεν καὶ πάντας ἑταίρους* beziehe und deshalb ganz in der Ordnung sei, während in *A* im vorangehenden Verse nur von Odysseus die Rede sei und deshalb *οἱ* auf die 120 Verse vorher genannte Schiffsmannschaft nur sehr hart bezogen werden könne. Anders Düntzer. Das letztere erklärt er als eine ganz gewöhnliche Konstruktion — und dafs sie möglich, wenn auch hart ist, wird niemand bestreiten — während *π* 323 heifsen soll »das den Telemach und alle Gefährten getragen hatte«, und nur Unbedachtsamkeit übersetzen könne »trug«, das sich darum als ungehörig ergiebt, weil Telemach schon *ο* 555 das Schiff verlassen habe. »Demnach mufs *οἱ* hier (in *π*) *κατὰ σύνεσιν* auf *ἡ* (*νηῦς*) sich beziehen.« Man glaubt wirklich seinen Augen nicht zu trauen; denn *π* 325 folgt *νῆα μὲν οἵ γε μέλαιναν ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν.* Wer sind denn dann hier die *οἱ*? Doch wohl die Gefährten des Telemach, von denen im vorangehenden Verse gesagt ist,

dafs sie in den Hafen gelangten (ἵκοντο)*). Wenn Haesecke und Hinrichs den Vers des Hymn. 326 als Vorbild von *A* 434 halten, weil im Hymnus die vollständige Abtakelung des Schiffes berechtigt sei, nicht aber in *A*, so glaubt Düntzer, dafs dieser Vers dort interpoliert sei, weil er etwas enthalte, was im Auftrage Apollos 309 – 314 nicht vorgeschrieben sei. »Veranlassung zur Interpolation war die Lust an weiterer Ausführung«. Wenn Hinrichs (s. o.) bemerkt, dafs, wenn man die Chryseisepisode beibehielte, die Pest erst *A* 457 aufhöre, womit *A* 313/14 im Widerspruch stände, so bemerkt Düntzer, dafs zwar die Pest schon lange aufgehört habe, aber der Fluch habe noch zurückgenommen werden müssen; dies sei der Sinn von ἤδη νῦν Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν (»mit Absicht ist λοιμόν gemieden« S. 309) ἄμυνον. Apollon möge nun den Achaeern wieder günstig sein. Und wenn die Vs. *A* 469 – 474 gar zu grofse Anstöfse bieten, so hat sie Düntzer »schon längst« für interpoliert erklärt. Im übrigen ist nur eingetreten, was ich bald nach dem Erscheinen von Hinrichs Arbeit (Phil. Rundschau 1882 S. 1316) gefürchtet habe, wenn ich schrieb: »Ich bezweifle, dafs durch das reichliche Material, welches Hinrichs a. a. O. noch beigebracht hat, die Gegner leichter überzeugt werden. Für den, welcher durch das unbedingt Sichere schon überzeugt ist, mag das übrige Material wohl zur Vervollständigung dienen . . .; dem Gegner aber wird dadurch nur zu leicht die Möglichkeit geboten, den ganzen »sprachlichen Beweis« anzugreifen und lächerlich zu machen«. Es ist natürlich nicht schwer für Düntzer durch Herausgreifen einer Anzahl von Stellen, die nur im Zusammenhange des Ganzen eine gewisse Beweiskraft haben, die ganze Arbeit Hinrichs als leichtfertig hinzustellen. Doch stimmen beide wenigstens in der Verwerfung von *A* 488—492 überein, wenn auch Düntzer (schon in der Schrift über Zenodot S. 180) ganz andere Gründe dafür hat, als Hinrichs. Ihm sind nur die Vs. 490—492 anstöfsig, da »weder der ἀγορὰ das Beiwort κυδιάνειρα zusteht, noch vom Kriege während dieser Zeit in der Weise, wie es 491 geschieht, die Rede sein kann, ja die ganze Ausführung recht matt und schleppend ist«. Der Anschlufs mit ἐκ τοῖο soll nichts Auffallendes haben; es heifst einfach »darauf«, aber mit bestimmter Beziehung auf einen gegebenen Zeitpunkt, als welcher hier nur der des Versprechens der Thetis gemeint sein kann (S. 314). Freilich mufs er dann gestehen: »Auffallend könnte es nur scheinen, dafs Zeus schon am gestrigen Tage seine Reise angetreten haben soll, wodurch die Reisetage auf die ungewöhnliche Zahl dreizehn erhöht werden, und da möchte man fast in χθιζός einen alten Fehler vermuten, etwa dafs trotz des Hiatus πρῷι gestanden, aber ein

*) Auch Gemoll a. o. a. O. S. 40 erklärt *A* 432 u f. als Original wenigstens von *O* 495 ff., geht freilich auf οἱ gar nicht ein, sondern betont nur, dafs sich in der Ilias »Hafen« und »Ankerbucht« (432 u. 435) gut mit einander vertrügen, während in *Θ* ἐπὶ χέρσου schwierig sei.

entscheidender Grund zu einer solchen Vermutung liegt doch nicht vor« Das genügt wohl um seine Erklärungsart, die übrigens schon sattsam bekannt ist, zu charakterisieren. Hier will ich nur noch bemerken, dafs er mit Recht gegen die Ansicht von Heimreich, Hentze, Kiene u. a. die zwölf Tage der Abwesenheit der Götter durchaus nicht zu dem Zwecke für nötig hält, dafs der zürnende Held erst lange seinen Zorn nähren könne, dafs es nicht blofs das erste Auflodern des Zornes unmittelbar nach der Wegnahme der Briseis gewesen sei, was in ihm ein so weit gehendes Verlangen nach Rache entstehen lasse. Wenn er aber den Grund darin sieht, dafs Thetis nicht an demselben Tage zum Olymp gehen konnte, da der Dichter erst die grade gleichzeitig geschehende Ankunft in Chryse und die Rückkehr von dort tags darauf schildern wollte, ehe er Thetis zu Zeus gehen liefs, so dürfen wir wohl Hentze beistimmen, dafs dies ein zu starker Contrast zwischen dem Zweck und den Mitteln wäre. Warum liefs er da nicht Zeus allein gehen*).

20) M. Baenitz, Über die Zusammensetzung von Ilias Γ bis Δ 1—219 (Fortsetzung der Programmbeilage von Inowraclaw 1881)**). Progr. Rogasen 1884. 13 S. 4.

»Obwohl Lachmann den Zweikampf aus seinen Erweiterungen herausgefunden und ihn in Γ 16—102, 111—114, 314—382, 449— »aus« (461) enthalten gezeigt hat, entbehren die Erweiterungen doch noch einer allgemeineren anerkannten Beurteilung« (S. 3) und diese will ihnen der Verfasser geben. Doch fürchte ich, dafs diesen Ausführungen die »allgemeine Anerkennung« fehlen wird. Aus den geringfügigsten Anstöfsen wird auf verschiedene Verfasser geschlossen, so dafs man mit demselben Rechte etwa aus dem zweiten Buche der Aeneis ebenso viele Teile herausschneiden könnte. Ich mufs daran festhalten, dafs blofse Unebenheiten der Darstellung (z. B. dafs 103 mit οἴσετε die Troer mit einem Male angeredet werden, während vorher Troer und Griechen angeredet werden) nicht verschiedenen Verfassern zugeschrieben werden dürfen, so lange man nicht sieht, wie dies gekommen sei. Der Verfasser aber läfst Γ aus folgenden Teilen bestehen: 1) Vs. 1—14 (gehören zur Katalogmasse), 2) der Zweikampf wie ihn Lachmann ermittelt hat; in ihn sind eingeschoben und zwar immer von verschiedenen Verfassern a) 103—110, 116—120: der Friede soll Garantien erhalten; b) 121—145: Helena wird zum Anblick des Zweikampfes hincitiert; c) 146—244: die gelagerten Achaeer werden von der Mauer aus gemustert; d) 245—313: die Garantien des Friedens werden vollzogen; e) 383—448: weitere Ausmalung der durch Vs. 382 für Paris herbeigeführten Situation. Das Auffälligste

*) Am entsprechendsten scheint wirklich hier die Vermutung von Kayser und Hinrichs (s. o.) zu sein.

**) Vergl. unseren letzten Jahresbericht 1884 S. 124—127.

hierbei ist, dafs selbst a) und d) und ebenso b) c) und e) verschiedenen Verfassern gegeben werden und aus welchen Gründen! Weil die Rückkehr des Talthybios, von dem es 120 heifst *οὐκ ἀπίθησ' Ἀγαμέμνονι δίῳ* (das heifst doch wohl, er besorgte das Lamm) nicht ausdrücklich erzählt werde oder weil Helena blofs *ἐφ' ὑψηλῷ πύργῳ* erwähnt werde und nicht auf dem Turme beim skäischen Thore, und jetzt unter Frauen (da die Greise sie doch verlassen haben), so müssen immer die entsprechenden Teile von verschiedenen Verfassern sein. Ich bin überzeugt, wenn die Rückkehr der Helena in ihr Gemach nicht erzählt wäre, würde der Verfasser auch über die Gedankenlosigkeit des Dichters klagen, der sie auf der Mauer gelassen. Und welche Fortsetzungen sollen denn alle diese Teile gehabt haben? Und warum ist gerade das Verkehrte ausgewählt worden und nicht z. B. die Vorbereitung und die Ausführung der Garantien von demselben Dichter? Oder sollen wir uns denken, dafs einer die Garantien vorbereitet, aber nicht ausgeführt habe? Aber ich meine, man mufs weiter gehen. Ganz *Γ*, mag auch die Composition einige Anstöfse bieten, ist, wie es ist, ein gar nicht übel gelungenes Ganzes, das den Zweck der Exposition, uns den Grund des Krieges und den Kampfespreis zu zeigen, vortrefflich erfüllt. Es genügt hier auf Hentze Anh. I S. 161–176 zu verweisen, wo die verschiedenen Gründe dafür verzeichnet sind. Was soll aber, um nur eins zu erwähnen, gleich die ganze erste Rede des Menelaus, wenn Vs. 103–110 einem anderen gegeben werden? Dann wiederholt er ja nur, was Hektor gesagt hat. Ferner zeigen sich die Mängel der Darstellung ebenso gut in den von Lachmann als echt gelassenen Partien, wie in den Zusätzen. Denn niemand wird behaupten wollen, dafs der Zweikampf selbst ein Muster von Klarheit sei. Man wundert sich doch billig, dafs Paris nicht auch das Schwert zieht und namentlich dann den Menelaus angreift, als dessen Schwert zersprungen ist. Vergleichen wir damit die ebenmäfsige, wohlgegliederte Darstellung in *H*, so werden wir nicht zweifeln, wo das Original zu suchen ist: Der Zweikampf in *H* ist ein Einzellied, durch eine nicht sehr geschickte Einleitung erst in den jetzigen Zusammenhang der Ilias gebracht, der Zweikampf in *Γ* hängt mit den übrigen Scenen des Buches eng zusammen, ist nur für diese Stelle gedichtet und hat nichts mit einem Einzelliede zu thun. Das ganze Gedicht ruht auf breiterer Grundlage und verlangt notwendig eine Fortsetzung — und dafs diese in *Δ* 1—219 enthalten sei, das hat Baenitz in dem zweiten Teile seines Programmes S. 8–10 gut nachgewiesen. Es setzen diese Verse alle Teile von *Γ* voraus, höchstens die Thalamosscene *Γ* 383 ff. ausgenommen, auf die sich wenigstens keine direkten Anspielungen finden, wenn auch nichts dagegen spricht. Dagegen irrt Baenitz, wenn er glaubt, dafs die Verse einen anderen Verfasser haben als *Γ*. Zwar der formelhafte Charakter dieser Verse und die Entlehnung von Motiven, Scenen und Ausdrücken aus andern Teilen der Homerischen Gedichte, wird durch die

Zusammenstellung auf S. 11–13 klar, aber daraus folgt noch nicht die Verschiedenheit des Verfassers. Erst eine weiter gehende Untersuchung wird feststellen können, ob Γ—Δ 219 vom letzten Bearbeiter der Ilias herrührt, wie es nach den Zusammenstellungen scheinen könnte, oder ob es, wie Christ glaubt, zu den ältesten Stücken gehört. Jedenfalls stimme ich Baenitz nicht bei, wenn er zum Schlufs schreibt: »Γ 16 bis zu Ende mit Δ 1–219 bilden einen Complex, der als schon zusammengehöriges Ganze in unsere Ilias hineingestellt wurde. Auf eine Gesamtidee der Ilias (μῆνις) bietet dieser Complex gar keinen Hinweis, wie auch natürlich, da er lediglich aus seinem Kern, dem Zweikampf, hervorgewachsen ist«, vielmehr halte ich ihn eigens für diese Stelle gedichtet, um als Exposition zu dienen.

21) K. Orszulik. Über das Verhältnis der Doloneia zu den übrigen Teilen der Ilias und der Odyssee. Progr. Teschen 1883. 44 S. gr. 8.

Eine fleifsige Arbeit, die aber für die Wissenschaft fast ohne allen Wert ist. Der Verfasser, der in einer abgelegenen Provinzialstadt lebt, weifs nicht, dafs das wesentliche Resultat seiner Arbeit mit besserer und methodischerer Begründung schon von A. Gemoll: Die Dolonie in ihrem Verhältnis zur Odyssee, Hermes XV (1880) S. 557—565 (vergl. unseren Jahresb. 1881 I 321 ff.) und besonders von Ranke: Die Dolonie, Gofslar 1881 (Jahresb. 1883 I S. 131–134) vorweg genommen ist. In den ersten 18 Seiten versucht er nämlich in ziemlich oberflächlicher Weise und ohne bemerkenswertes Neues vorzubringen, aus dem Inhalte von Κ zu zeigen, dafs dies Buch in den Zusammenhang nicht recht passe, namentlich nicht von dem Dichter von Ι sein könne (was ich übrigens für noch nicht erwiesen halte) und dafs es »jünger oder mindestens nicht älter sei als die Odyssee«. Dasselbe aber gelte auch von Ι. Es folgt dann S. 19—21 eine »Übersicht über die jüngeren Partien der Ilias«, der aber jede Begründung fehlt. Sie wird nur deshalb gegeben, um in der nun folgenden fleifsigen Zusammenstellung des sprachlichen Materials den (gelungenen) Nachweis zu führen, dafs die Dolonie auch im Sprachschatz mit den jüngeren Partien der Ilias und besonders der Odyssee übereinstimmt. Die Zusammenstellung hat aber deshalb wenig Wert, weil zunächst der Begriff der jüngeren Teile der Ilias zu unbestimmt ist (der Verfasser bezeichnet z. B. Γ und Δ nach Hartel als ein junges Lied, aus einer Zeit, wo die Odyssee schon verbreitet war, während Christ sie zu den älteren Teilen der Ilias [Stufe III s. o.] rechnet), andererseits eben nur das Material ohne Sichtung geboten und nicht untersucht wird, wo Original und wo Nachahmung sei. Zum grofsen Teile ist übrigens das Material aus den Ausgaben von La Roche, Faesi, Ameis-Hentze und Koch entlehnt.

22) E. Kammer. Zur Homerischen Frage III. Komposition des 9. und 11. Gesanges der Ilias, der Wendepunkt des Gedichtes. Progr. Lyck 1883, 20 S. 4.

Der Verfasser wendet sich in dieser Schrift gegen die, welche das *Ι* für unvereinbar mit *Λ* 609 und besonders mit dem Anfange von *Π* halten, und sucht durch eine genaue Analyse des neunten Gesanges und verständnisvolles Eindringen in die Absichten des Dichters zu zeigen, dafs die genannten drei Gesänge (*Ι Λ* und *Π*) in schönster Harmonie mit einander ständen. Um dies zu beweisen, wird dem Achilleus eine so grofse »Herzensfeinfühligkeit«, eine so »anders geartete Auffassung von Ehrgefühl« beigelegt, dafs er selbst den Zeitgenossen unverstanden bleibt und dadurch eben tragisch wird (S. 9). Er soll nämlich nur deshalb im neunten Buche die Aussöhnung mit Agamemnon zurückweisen, weil dieser nicht selbst gekommen war oder ein freundliches Wort ihm habe sagen lassen. Umgekehrt soll Agamemnon sich durch die Gesandtschaft vor Achill nicht gedemütigt, sondern nur mit seinen Geschenken geprahlt und seine wahre Gesinnung in den Worten *Ι* 160 ausgesprochen haben. Da also Agamemnon ihm nicht die genügende Sühne geboten habe, so verlange sie Achill vom ganzen Heere. Diesem Wunsche entsprächen dann die Vs. *Λ* 609 und sie erklärten auch *Π* 72ff. (*εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη*) und 84f. (diese Stelle ist besonders unglücklich von Kammer angezogen, da hier ausdrücklich nur gesagt ist, dafs Patroklos ihm Ehre erwerbe *ἀτὰρ οἳ [Δαναοὶ] περικαλλέα κούρην ἂψ ἀπονάσσωσιν, ποτὶ δ' ἀγλαὰ δῶρα πόρωσιν*, also nur auf die Jungfrau und die Geschenke, nicht auf eine besondere Genugthuung kommt es Achill an). Gegen diese Auffassung wendet sich mit guten Gründen schon Moritz über das elfte Buch der Ilias S. 28—32 (s. u.) und zeigt, dafs weder der geringste Anhalt gegeben sei, Achill ein so feines Ehrgefühl zuzuschreiben, noch dafs Kammer Agamemnon gerecht werde. Denn Kammer läfst unerwähnt, dafs Agamemnon Achill nicht blofs Geschenke, sondern seine eigene Tochter anbietet. Aber auch *Ι* 158 ist *δμηθήτω* von Kammer nicht richtig beurteilt, wie Moritz zeigt, denn »der Zusatz *Ἀίδης τοι ἀμείλιχος ἠδ' ἀδάμαστος*, »nur der Hades ist unerbittlich und unbeugsam«, zeigt deutlich, dafs *δμηθήτω* nicht anders heifst als: er möge sich beugen, d. h. erweichen lassen«. Ebenso heifst »*ὑποστήτω* nur, er ordne sich mir unter, d. h. er gebe (meinen Bitten) nach = *ὑπειξάτω*«, wie es auch wirklich Fäsi-Franke, La Roche, Düntzer und Benseler erklären. »Der Zusatz: 'in Betracht meines höheren königlichen Ranges und meines höheren Alters' enthält ganz berechtigte Momente, wie sie noch heutigen Tages geltend gemacht werden, wenn es sich darum handelt, einem an Rang tiefer stehenden und jüngeren Manne Versöhnlichkeit gegenüber einem höher stehenden und älteren zu empfehlen« (Moritz S. 31). Der Haupteinwand aber ist, dafs Achill nirgends in *Ι* es ausspricht, dafs er freundliche Gesinnung an Agamemnon vermisse. Nur volle Befriedigung

seiner Rache will er; erst dann, erklärt er zuletzt *I* 652, werde er eingreifen, wenn die Achäer bis zu den Schiffen gedrängt würden, nicht aber, wenn Agamemnon ihm freundlich gesinnt sei (wie in *Π*). Da er nun ausdrücklich bei Beginn seiner ersten Rede *I* 312 hervorhebt, dafs der ihm verhafst sei, wie die Thore des Hades, der anders denke als er rede, so müssen wir auch glauben, dafs er in dem was er sagt seine wahre Gesinnung ausspricht, und wir haben kein Recht, ihm hier mit Kammer andere Gedanken unterzuschieben, Gedanken, die er doch hier ebenso gut hätte aussprechen können wie im Anfang von *Π*. Daraus folgt aber, dafs *I* und *Π* nicht von demselben Dichter sein können. Dagegen finde ich keinen erheblichen Widerspruch zwischen *I* und *Λ* 609f. Der frohlockende Ausruf: »nun werden bald die Achäer mich fufsfällig bitten«, will doch eben nur unter den gegebenen Umständen sagen, dafs nun bald ihre Not den Punkt erreicht haben wird, den er noch *I* 650—653 als den bezeichnet hat, wo er wieder in den Kampf, nach dem er sich sehnt, eintreten will. So grofs war die Not vor *I* noch nicht; sie wurde es erst nach der Verwundung der Hauptbelden der Griechen. Damit erledigen sich auch die Bedenken von Moritz S. 32, der zwar auch *Λ* 609f. nach *I* gedichtet sein läfst, aber von einem anderen Dichter, da auf *I* kein Bezug genommen werde, und ebensowenig stimme ich denen bei, welche *I* erst nach *Λ* 609f. entstanden wissen wollen. Man übersieht in der That hierbei immer die Vs. *I* 650f. Wir müssen also den Versuch Kammers *I Λ* und *Π* einem Dichter zu geben für mifslungen halten, weil er dem Dichter etwas unterlegt, woran dieser nicht gedacht hat.

23) Moritz. Über das elfte Buch der Ilias. Progr. Posen 1884. 37 S. 4.

Wir haben über diese Schrift schon unser Urteil abgegeben in der Berliner philol. Wochenschrift 1885 No. 15 S. 467—468, und wollen deshalb hier nur kurz auf den Inhalt hinweisen. Der Verfasser steht der Homerischen Frage gegenüber zwar auf dem vermittelnden Standpunkte (etwa von Christ), glaubt aber, dafs daneben die Teile eine grofse Selbständigkeit gehabt hätten (während wir glauben, dafs der Dichter selbständige Einzellieder benützt habe). Diese Selbständigkeit wird an *Λ* nachgewiesen, wobei der Verfasser zeigt, dafs alle Stellen, welche das Lied mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden verknüpfen, unorganische Einschiebungen sind. In dieser Darlegung werden kurz die schon von andern vorgebrachten Bedenken wiederholt, manche widerlegt, andere durch neue Gründe gestützt. Besonders gelungen ist in dieser Beziehung die Behandlung von *Λ* 499—520 (Machaons Verwundung) und der Eurypylusscene *Λ* 569—594, durch deren Entfernung jedes Bindeglied zwischen $Λ^1$ (1—596) und $Λ^2$ (597—848) gelöst wird. Dieses letztere soll nun nach *Π* und auch nach *I* gedichtet sein (vergl. auch Christ Ilias S. 39)

trotz *Λ* 609f. (s. o.). Schliefslich zeigt der Verfasser (S. 34—36), dafs schon die ungeschickte Zeiteinteilung in *Λ—Π* beweise, dafs der ursprüngliche Zusammenhang hier gestört sei. Wahrscheinlich hätten die Ereignisse in *Λ* allein einen Tag ausgefüllt (vergl. *Λ* 84) und ebenso die von *Π*. Das jetzige Zusammendrängen aller dieser Ereignisse von *Λ—Π*f. auf einen Tag verdanken wir aber sicher dem, welcher den Botengang des Patroklos erfand; denn dieser mufste natürlich an demselben Tage zurückkehren. Kammer, der in dem eben genannten Programm (S. 11ff.) den Botengang des Patroklos der alten Dichtung zuschreibt, erklärt (mit andern) *Ν Ξ Ο*—389 als Erweiterung von Nachdichtern, welche sich der unaufhaltsam wachsenden Not der Griechen annehmen wollten.

Über die Odyssee ist nur noch eine kleine Abhandlung erschienen von Egger: Manque-t-il un épisode dans le récit que fait Homère des voyages de Télémaque à la recherche de son père? Melanges Graux S. 35—39, welche mir nicht zugestellt worden ist.

Jahresbericht über homerische Syntax und Sprachgebrauch für 1884—1885.

Von

Professor **Gottfried Vogrinz**

in Brünn.

Zunächst hat Referent zum Jahresberichte für 1881—1884 zwei Nachträge zu bringen.

Nicht als Unbescheidenheit möge es ausgelegt werden, wenn Referent hier seinen am 15. Juli 1884 ausgegebenen Programmaufsatz: Gedanken zu einer Geschichte des Casussystems, Leitmeritz nur zu dem Zwecke aufführt, um eine dort übergangene Erscheinung aus der Syntax Homers zu berühren, deren Besprechung ihm gegenwärtig anderswo nicht möglich ist. Es ist in jenem Programmaufsatze, der sich ja vor allem mit dem Casusgebrauche bei Homer beschäftigt, vielfach von Casussynonymik die Sprache. Es wird S. 28 vom Genitiv neben dem Dativ des Besitzes gesprochen und mit Vernachlässigung von Brugmann ein Problem etc. S. 184 f. und Delbrück Grundlagen S. 186 auf Wagnons Bemerkung in seinem pronom d'identité S. 99 f. verwiesen (vgl. auch Jahresber. XI S. 62). Ferner ist S. 21 versucht worden, dem Dativ zwischen Genitiv und Accusativ seinen Platz anzuweisen. Mag es nun in Bezug auf letztere Stelle in diesem Programmaufsatz richtig sein, dass die Sprache seine (des Dativs) spezifische Verschiedenheit vom Genitiv (und vom Accusativ) gefühlt und ihn diesem Gefühl gemäss verwendet hat, so ist doch ein Gebiet ausser Acht gelassen, auf das Referent durch Wagnon aufmerksam gemacht worden ist. Nach Delbrück Grundlagen 186 haben nämlich im Sanskrit *me* und *te*, welche dem Griechischen *μοι* und *τοι* entsprechen, sowohl dativischen als genetivischen Sinn. Man könnte die Frage aufwerfen, so äussert Delbrück, ob nicht im Griechischen *οἱ* noch dieselbe Weite des Gebrauches vorliegt. Diese Frage glaubt Referent bejahen zu dürfen. Man sehe ab von den possessiven Dativen, die eine grössere sinnliche Kraft haben als die entsprechenden Genetive; man sehe ab von der Doppelconstruction bei *ἀνάσσειν*, *βασιλεύειν*, *κρατέειν*, *ἡγεῖσθαι*, *σημαίνειν*, ferner bei den Prae-

positional-Adverbien *ἀντίον, πρόσθεν, σχεδόν*; bei *κλῦθι* und *ἀκούειν*, bei *δέχεσθαι*, so bleiben zwei Gruppen übrig, in welchen Genetiv und Dativ entschieden ohne begrifflichen Unterschied gebraucht sind. Das ist die wechselnde Construction bei *ὑπερέχειν* im Sinne von »schützen« und bei den Compositis mit *περί*. Die Stellen sind 1) *A* 393 *περίσχεο παιδὸς ἑοῖο*, *I* 419. 20 (= 686. 87) *μάλα γάρ ϝέθεν . . . Ζεὺς χεῖρα ἑὴν ὑπερέσχε*, *Ω* 374 *ἐμεῖο . . . ὑπερέσχεθε χεῖρα*, *Δ* 249 *αἴ κ' ὔμμιν ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων*, *E* 433 *ὅ ϝοι αὐτὸς ὑπείρεχε χεῖρας Ἀπόλλων*, *ξ* 184 *καί κέν ϝοι ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων*. 2) *E* 21 *περιβῆναι ἀδελφειοῦ*, *P* 240 *νέκυος περιδείδια*, *P* 80 *Πατρόκλῳ περιβάς*, 313 *Ἱπποθόῳ περιβάντα*, *τ* 222 *ὅσσον ἐμῇ κεφαλῇ περιδείδια* (ausserdem zu vgl. *E* 566. *K* 240). Der Genitiv dürfte sprachhistorisch der spätere sein. Jedenfalls ist diese Unentschiedenheit zwischen Dativ und Genitiv bei Homer für die Auffassung des Casus von Wichtigkeit.

Der zweite Nachtrag betrifft das *δέ ἀποδοτικόν*. Th. Gomperz hat nämlich in seinen herodoteischen Studien, Wien, Gerold 1883 uns sehr zum Danke verpflichtet, indem er das *δέ* des Nachsatzes zum Gegenstand seiner scharfsinnigen Untersuchungen machte. Gelegentlich der Besprechung von Herod. II, 134 fin. kommt Gomperz (herodot. Studien II S. 85 oder Sitzungsber. der Academie der Wissensch. zu Wien phil.-histor. Cl. CIII. Bd. II. Heft S. 534) auf unser *δέ* zu sprechen und bestimmt zunächst sein Vorkommen, seine Bedingungen und seine Grenzen bei Herodot. Mit dem homerischen Sprachgebrauch beschäftigt sich Gomperz in der Note auf S. 33 (551) und in einem Excurse 76—78 (594—596). Die Ergebnisse, zu denen Gomperz gelangt, stehen mit den grundsätzlichen Darlegungen des Referenten im letzterstatteten Bericht (Jahresb. XI S. 70/71) in Einklang. Denn Gomperz formuliert die Ergebnisse, wie folgt: Vor allem Anderen ist jene Construction bei unserem Historiker an eine ausnahmslose Regel gebunden: *δέ* im Nachsatze lehnt sich immer an ein Personalpronomen an oder an den als solches gebrauchten Artikel (anders ist es bei Homer . . .) Ferner zerfällt die Gesammtheit der authentischen Fälle in drei Gruppen, die sich in Kürze, wie folgt, charakterisieren lassen: A. Wiederholung des apodotischen *δέ* aus dem Vordersatze. B. Auftreten desselben in Nachsätzen einer Doppelperiode. C. Eigentlich anakoluthischer, durch begrifflichen Gegensatz motivirter Gebrauch des *δέ* = einem *ἀλλά*. Homer bezüglich wird constatiert, dafs die Instanzen, in denen man eine Responsion von *μέν* und *δέ* erkennen will, eine verschwindend kleine Minderheit in der Gesammtheit der Fälle des apodotischen *δέ* (3 unter 114, wenn man die Doppelperioden ausschliesst, zu denen auch *Ψ* 321 gehört). Diese drei Fälle sind aber wieder Singularitäten, über welche Kritik und Interpretation noch nicht ihr letztes Wort gesprochen haben. In zwei von den drei Fällen *Ψ* 558 und *δ* 831 erscheint *εἰ* im Vordersatze. *Ψ* 558—559 erinnert übrigens so auffallend an *ο* 545—546, wo *μέν* fehlt,

dass man an Nachbildung eines älteren Vorbildes beiderseits denken kann; λ 385—387 gilt δ' im Nachsatz (falls nicht mit Nauck ἤλυθ st. ἦλθε δ' zu schreiben, oder Ausfall eines Verses anzunehmen ist) als Wiederaufnahme von αὐτάρ an der Spitze des Vordersatzes, das μέν aber müsste dann als μέν solitarium betrachtet werden. Nebenbei bemerkt, fährt Gomperz S. 34 Anm. fort, die Untersuchung dieses sprachlichen Phänomens bei Homer wird ungemein vereinfacht, wenn man die Fälle, in denen das δέ des Nachsatzes nur dieselbe oder eine andere Adversativpartikel des Vordersatzes wieder aufnimmt, aus der Gesammtheit der Instanzen aussondert. Dass diese Unterscheidung keine willkürliche ist, erhellt wohl zur Genüge daraus, dass die Homerischen Hymnen ausschliesslich, die hesiodotischen Gedichte nahezu ausschliesslich diese Art von δέ in apodosi kennen. Die vollständige Ignorirung dieses Gesichtspunktes bildet meines Erachtens einen Hauptmangel der ungemein fleissigen, als vollständige Stellensammlung überaus schätzbaren Monographie L. Lahmeyers«. In derselben Fussnote stellt auch Gomperz die geniale Vermuthung auf, es sei statt εἰ δ' ἄγε, das L. Lange mit so vielem Scharfsinn in der überlieferten Gestalt zu erklären versucht hat, εἶ' ἄγε zu lesen. Müssen wir nicht alle mit Gomperz gestehen, dass wir das δέ in dieser Formel nicht begriffen haben? Im Excurs werden die Stellen vorgeführt. Vielfach wird zur Verminderung der Instanzen hingewiesen auf die Möglichkeit einer anderen Lesart, wobei der Name Naucks, mit dem Gomperz soviel Geistesverwandtschaft besitzt, oft wiederkehrt. Auch gegen Lahmeyer wird polemisiert, zumal in Hinsicht auf die Corresponsion von μέν und δέ. Als sogenannte Crucialinstanz führt Gomperz auf Λ 84—86, verglichen mit 256—258 (des Referenten Worte Jahresber. XI S. 71: »δε kann vorbereitet werden durch μέν, welches aber seinerseits wieder allein stehen kann« bezieht sich der prinzipiellen Natur der dortigen Ausführungen gemäss nicht auf das δέ in Apodosi; freilich kommt diese Aufklärung jetzt zu spät). Die Bemühung Gomperz's um unser δέ werden von nachhaltiger Wirkung sein und es ist zu wünschen, dass auf Grund der vorhandenen Vorarbeiten (Lahmeyers, Nieberdings und Gomperz's) eine geläuterte Darstellung dieser Construction selbständig, nicht wie hier bei Gomperz nur als Parergon, erscheine. Doch für einen in Textesänderungen zaghaften Gelehrten wäre das keine dankbare Aufgabe.

Auf die Litteratur seit Juli 1884 eingehend, hat Referent grössere Arbeiten, wie die grammar Monro's, die durch manche Vorzüge und durch den Umstand, dass in den letzten Jahrzehnten eine zusammenfassende Darstellung des homerischen Dialectes und Sprachgebrauches nicht erschienen war, auf die Kritik bestechend einwirken musste (vgl. E. Kammers Anz. in der Phil. Rundschau vom 13. Dez. 1884 Sp. 1571—1574), diesmal nicht zu registriren; aber eine Anzahl kleiner Arbeiten, die sich durch gute Methode und eine geläuterte Ansicht von dem Wesen

der Sprache auszeichnen, hat zunächst die Programm-Litteratur auf den Büchertisch gebracht.

Das Programm des Gymnasiums zu Friedland 1884 11 S. bringt unter dem Titel: Auf Homer Bezügliches, von Prof. A. Funk, eine Abhandlung desselben wieder, die sich in einer Gratulationsschrift vom Jahre 1861 befand, und die zum Gegenstande hatte den Unterschied zwischen μὶν und ἓ bei Homer. Der Anlass zur Wiederholung jener Abhandlung lag in dem Bedürfnisse, die Priorität der Entdeckung gegen Ameis (Mühlhauser Progr. 1861) zu wahren. Auf Ameis bezieht sich ganz selbstverständlich Hentze im Anhange zu θ 301, ferner zu δ 484. Die Unterscheidung von μὶν und ἓ, die demnach eigentlich geistiges Eigenthum A. Funks ist, hat auch die Billigung der vergleichenden Sprachforschung erlangt. Brugmann ein Problem etc. S. 102. 103 nimmt bezug auf — Ameis. Er äussert 103: »das alles stimmt zu unserer Auffassung vortrefflich. Es offenbart sich hier noch im scheinbar rein äusserlich anaphorischen Gebrauche des Reflexivs die subjektive Grundfärbung der Bedeutung; denn wenn Ameis (recte Funk) sagt: ἓ gehe auf etwas nur in der Vorstellung befindliches, so hätte er sich auch so wenden können: der Redende versetzt sich mit ἓ auf den Standpunkt des in Rede stehenden Gegenstandes und spricht von diesem aus«.

Fr. Holzweissig, Über den sociativ-instrumentalen Gebrauch des griechischen Dativ bei Homer. Progr. des Victoriagymn. zu Burg 1885. 24 S.

Die Abhandlung war ursprünglich viel ausführlicher gedacht, wie uns eine Note am Schluss derselben belehrt. Der bestimmte Raum verstattete dem Verfasser nicht mehr zu behandeln als den sociativ-instrumentalen Gebrauch des griechischen Dativs. Es steht aber zu hoffen, dass Dir. Holzweissig auch gelegentlich die anderen Gebrauchsweisen des Dativs mit so grosser Kenntniss der Theorie und des thatsächlichen Vorkommens uns vorführen werde. Den Referenten berührte vieles in theoretischen Auseinandersetzungen äusserst wohlthuend, insofern er darin eine Bestätigung und Ergänzung früher ebenfalls geäusserter Meinungen erkennt. Besonders die Abweisung der Hübschmann'schen Ansicht, der Dativ sei ein grammatischer Casus, ist nach des Referenten Meinung richtig. Holzweissig S. 6. 7. Ebenso stimmt mit vielen Voraussetzungen am besten, dass der Infinitiv ein Dativ sei. Unter den besonderen Rubriken ist besonders die über den Dativ αὐτός hervorzuheben, und diesbezüglich hat Referent in Verweisung auf Jahresb. XI, 57 etwas zu berichtigen. Holzweissig erwähnt S. 11 jener Erklärung, die in den Verbindungen wie θ 186 αὐτῷ φάρει vgl. mit ν 118 αὐτῷ σύν τε λινῷ κτλ. eine Ellipse der Präposition sieht, und weist dieselbe ab. Referent hatte in anderen Ausdrücken a. a. O. etwas ähnliches geäussert. Davon ist zurückzukommen. »Nur dreimal, zweimal in der Ilias und einmal in der

Odyssee findet sich *σύν* in dieser Verbindung und zwar stets bei einem Singularnomen und stets *σύν* dem Dativ von *αὐτός* nachgestellt. Es ist also die Ausdrucksweise durch den blossen Dativ die ursprünglichere. Ausserdem verbindet sich die Präposition *σύν* eben nur deshalb mit dem griechischen Dativ, weil dieser die Functionen des Comitativus übernommen hat«. So ist denn vielfach die Präpositionalverbindung später als die Verwendung des reinen Casus, nachdem einmal überhaupt der Werth der Präposition sich im Sprachbewusstsein befestigt hatte. Ähnlich haben wir es bei *ὁμοῦ* und *ἅμα*. Auf das Wesen der Präposition wirft ein helles Licht eine Stelle, wie *Θ* 437 *μίγδ' ἄλλοισι θεοῖσιν—μίγνυμι* mit *ἐν* weist offenbar auf eine spätere locale Auffassung des Mischungsverhältnisses hin. Nach Homer erscheint auch *σύν* bei *μίγνυσθαι* als Explication des sociativen Sinnes und selbst *μετά* Plat. Tim. 35 B. Man sieht, wie die Construction sozusagen nicht mehr von der Tradition bestimmt wird, sondern von der festgestellten Begriffsschablone »Gesellschaft« oder »Gemeinschaft«, welche eben ein »mit« und ein »in« zulässt.

W. Ohler, Ueber den Gebrauch des Duals bei Homer. Progr. des Grossherz. Gymnasiums zu Mainz 1884. 28 S.

Es wird in sieben Kapiteln und 27 Paragraphen über alle möglichen Verwendungsweisen des Dual gehandelt. Hauptsächlich der häufige Wechsel zwischen Dual und Plural, der sich bemerkbar macht, beweist, dass der Dual in Abnahme begriffen war. Bequem konnte die Verwendung des Duals einem Dichter noch sein zur Umgehung metrischer Schwierigkeiten. Doch wirft auch sonst die Abwechslung zwischen Dual und Plural auf die Art ein Licht, wie sprachliche Formen dem Untergange zueilen.

Masius, Ueber den Gebrauch des Conjunctivs in unabhängigen Sätzen bei Homer. Gross-Glogau 1885. 30 S.

Masius verhält sich gegen Delbrücks Wesensbestimmung des Conjunctiv ablehnend, wie Referent meint, mit Recht. Er selblst nun spricht es aus, dass in seiner Schrift der Versuch gemacht werden soll, »die Stellen, an denen sich bei Homer der Conjunctiv in unabhängigen Sätzen findet, derartig anzuordnen, zu besprechen und zu verwerten, dass die (Delbrück) entgegengesetzte Ansicht von der Grundbedeutung des Conjunctiv als des Modus potentialis der Erwartung eine Stütze gewinnt«. Damit steht Masius auf demselben Standpunkt, den L. Lange in seinen Vorlesungen über die Modi im Griechischen vertreten hatte. Am deutlichsten hört man die Auffassung, die auch Lange hatte, heraus bei Masius S. 9: »Denn von den zwei potentialen Modi des Griechischen ist der Conjunctiv der kräftigere, da er zum Ausdruck nicht der blossen Möglichkeit (phantasievollen Diathesis nach Lange. D. Ref.), sondern der Erwartung, der Wahrscheinlichkeit dient. Er steht dem Indicativ schon bedeutend näher als der Optativ und etwa in der Mitte zwischen beiden

(nach Lange zwischen Imperativ und Indicativ d. Ref. Vgl. übrigens bei Masius S. 24), weswegen er ja auch später in Hauptsätzen unterging, nicht aber der Optativ, der als directes Gegenstück zum Indicativ nicht wohl entbehrt werden konnte«. Sonst bietet die Abhandlung noch feine und richtige Bemerkungen, besonders S. 17/18 über die Hypotaxe. S. 28 über die mögliche Auffassung des Modus als potential oder jussiv, S. 29 über das Moment des Sollens im Conjunctiv der Fragesätze. Von dem der Delbrück'schen Auffassung entgegengesetzten Standpunkte aus muss Masius' Abhandlung als höchst lehrreich bezeichnet werden.

Fr. Urtel, Ueber den homerischen Gebrauch des Optativs der abhängigen Rede. Weimar 1884. 16 S.

Diese kleine Programm-Abhandlung wetteifert um die aufrichtigste Anerkennung mit der eben besprochenen. Eine Fülle gediegener Observationen und klares Erfassen der Sprachprobleme findet sich auch hier. Man sieht, die sprachwissenschaftlich gebildeten Lehrer sind an den Gymnasien Deutschlands entschieden in Zunahme begriffen. Besonders lesenswerth nun ist bei Urtel die Seite 4. Dass Referent sich vollkommen diesem Gesichtspunkte von der Analogiewirkung in der Syntax anbequemt, möge beweisen, wie wenig hartnäckig er in verba magistri schwört. Ueber das Wesen der oratio obliqua, über die Entstehung einer festen Modusgebung in derselben werden wir von Urtel aufs beste belehrt. Nachdem noch hervorgehoben sein möge, dass am Schluss der Abhandlung eine lehrreiche Auseinandersetzung über die Wiederholung der eigenen, früher gehaltenen Rede im Optativ vorkommt, kann bezüglich desjenigen Punktes, worin Referent mit Urtel nicht einverstanden ist, auf die in Schöninghs Verlag erschienene Broschüre desselben verwiesen werden »Beiträge zur Formenlehre des griechischen Verbum«. Obwohl sich dieses Schriftchen des Referenten, zu dem Urtel besonders angeregt hat, vor allem mit den von Urtel in Acht erklärten Formen des Conjunctiv, wie *δαμείῃ*, *θείῃς*, *φανείῃς* und verwandten beschäftigt und dieselben in ihr Recht einsetzt, so musste doch auch auf die Syntax der Modi in einem besonderen Abschnitte eingegangen werden, schon, um zu zeigen, dass die Herstellung der Conjunctivform sich rechtfertigen lasse durch die syntactischen Gebote. Es wäre mit bestem Willen nicht möglich die Ergebnisse jener Polemik hier wiederzugeben, zumal ja die Stimme der Kritik abgewartet werden muss; es kann also nur für Fachgenossen darauf verwiesen werden. Im Gegensatze zu Masius ist bemerkenswerth, dass Urtel, vermuthlich als Schüler Delbrücks, ganz an dessen Auffassung der Modi sich anschliesst (S. 12). Einen besonderen Einfluss auf die Ergebnisse seiner Darstellung der oratio obliqua hat das nicht, da ja in abhängigen Sätzen der Modus wohl grundsätzlich aber nicht mehr factisch ganz derselbe ist, wie im unabhängigen Satze.

J. Draheim, De Homeri verborum collocatione. Jahresber. des K. Wilhelmsgymn. in Berlin 1884 S. V—X.

Diese kleine Gelegenheitsschrift fusst auf Giseke und Hilbergs vorgängigen Arbeiten. Von deren Resultaten will Draheim nur dann abweichendes vorbringen, wenn gewichtige Gründe dafür sprechen. So bemerkt Draheim, dass es Hilberg beim sechsten Gesetze entgangen sei, es müsse der kurzen Endsilbe eine lange vorangehen. Dann brauche man kein ν ephelcysticum. Draheim behandelt zuerst die Stellung des Nominativs, dann die des Genitivs bei Substantiven; nachfolgt der Genitiv unter denselben Umständen wie der Nominativ; Beispiele sind aus Odyssee I. B. genommen; es folgt das Adjectiv, der Infinitiv. Es wird dann die Stellung dieser Satztheile in Bezug auf Ilias und Odyssee besprochen. Es ergiebt sich dem Verfasser, dass gewisse Bücher, sowohl der Ilias wie der Odyssee, mit einem oder dem anderen Gesetze vollständig in Uebereinstimmung stehen; es sind dies aber nicht gerade diejenigen und solche, welche zu den besten epischen Gesängen gehören. Je grösser die Handfertigkeit und die Wiederholung aus früheren Gesängen ist, desto geringer ist die Freiheit in der Behandlung der Sprache. Ferner werden die Lieder Lachmanns auf diese Seite hin betrachtet. In *H* 313—*Θ* 252, die Lachmann und Hermann für schlechte Arbeit ansehen, finden sich nur selten ungewöhnliche Stellungen. Da ist auf S. X zu bemerken, dass *H* 324 verdruckt sein muss; in dem Verse findet sich nämlich kein Genitiv; *H* 400 wäre *Ἀλεξάνδροιο* nicht von *κτήματ'* abhängig, sondern vom Verbum *δεχέσθω*.

A. Gemoll, Homerische Blätter. Progr. Striegau 1885. 20 S. bringt Miscellaneen zu Homer und zwar wird darin folgendes gelesen: 1. Verzeichniss von Wörtern, die bei Homer selten oder gar nicht vorkommen, später gewöhnlich sind. Dieses Verzeichniss ergänzt das bei Näber in den quaestiones Homericae Amstelodami 1877 befindliche. 2. Stichometrisches in den homerischen Reden. Constatirt wird, dass in Bezug auf die Verszahl zwischen Reden, welche dem Inhalte nach eng zusammen gehören, ein bestimmtes Zahlenverhältniss besteht und zwar zeigen 40 Stellen, davon 18 der Ilias, gleiche Verszahl, anderswo findet sich ein Vielfaches von Versen in diesem Falle, also 4 : 2, 2 : 6 u. s. w. Auch hier ist die Ilias im Nachtheil: 10 : 25 Fälle in der Odyssee. Wir haben es also mit einer Manier zu thun, die im Laufe der Zeit an Beliebtheit zugenommen hat. 3. *Ζῶμά τε καὶ μίτρη*. Gemoll findet für *ζῶμα* die Bedeutung, dass es ein zweiter Gürtel (ein Leibgurt *ζωστήρ* *ξ* 72) unter dem Panzer sei, nicht, wie vielfach angenommen wird, ein Theil des Panzers. 4. Das Kikonenabenteuer in der Odyssee. Gemoll erkennt in den Versen *ι* 39 - 61 einen sehr späten, geringwertigen Einschub. 5. Das Ehebett des Odysseus. Das Ungewöhnliche an der Verfertigung dieses Ehebettes wird auf die symbolisierende Tendenz des Dichters des

zweiten Theiles der Odyssee geschoben. Referent muss gestehen, dieser Symbolik keinen Geschmack abgewinnen zu können. 6. Die Ueberlieferung der homerischen Hymnen.

Von Dissertationen sind dem Referenten vorgelegen:

H. Schaar, De comparativi apud Homerum significatione. Diss. Halensis 1884. 82 S.

Es wird über die Formen des Comparativs, über das Vorkommen gewisser Comparative bei Homer und über ihre Bedeutung gehandelt, über letztere in acht Abtheilungen, die aber nur mehr nach einem äusserlichen Eintheilungsgrunde errichtet sind. Am meisten hat natürlich die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen jene eigenthümliche Verwendung des Comparativs, wonach er nicht einen höheren Grad einer Eigenschaft bezeichnet, sondern einen Gegensatz zu dem Nichtvorhandensein einer Eigenschaft überhaupt. Darüber hat bereits Amdohr in Fleckeisens Jahrb. 1880 S. 673 ff. ziemlich eingehend und richtig gesprochen. In manchen Fällen bleibt jedoch, wo der verglichene Begriff aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist, eine Meinungsverschiedenheit möglich, ob der Comparativ vergleichend oder gegensätzlich aufzufassen sei. Schaar bekommt daher häufig Gelegenheit, die eigene Auffassung gegen die Amdohrs geltend zu machen und Referent muss bemerken, dass Schaar ihm es in diesen Fällen zu Danke gemacht hat. So *A* 325. 326 und 561—563. *υ* 218—221. *I* 300, wo Schaar überall für die steigernde Natur des Comparativs eintritt. Auch als Stellensammlung ist die Schrift recht brauchbar.

O. Dingeldein, De participio homerico quaestionum specimen. Diss. Gissensis 1884. 40 S.

Diese den Manen W. Clemms gewidmete Dissertation setzt sich die Aufgabe in Ergänzung von Classens »Beobachtungen«, die dem Referenten in der Gesammtausgabe von 1867 (Titelausgabe 1879) vorliegen, zu untersuchen, wann das Particip bei Homer, falls dasselbe mit einem Infinitiv in ein und demselben Satze zusammentrifft, mit diesem, wann mit dem Hauptwort zu verbinden sei. Man lese Stellen, wie *O* 408, *M* 340. Diese Frage bekommt besondere Wichtigkeit für die Textkritik, wenn das Particip sich auf einen Dativ bezieht, wie *I* 399, wozu Didymos bemerkt: *οὕτως Ἀρίσταρχος κατὰ δοτικήν, ἄλλοι δὲ γήμαντα.* Aehnlich geht es bei *X* 108, *O* 116. Ueber die Sache hat Classen und Naber gehandelt, aber ersterer nimmt auf die Ueberlieferung keine Rücksicht, letzterer stellt überall den Accusativ her. Dingeldein geht nun von kritisch sicheren Stellen aus. Der Accusativ ist sicher *Δ* 341 *O* 57, der Dativ wird allgemein gebilligt *Z* 411. Dingeldein formuliert nun ein Gesetz: »Wenn das particip praedicativ mit dem Infinitiv verbunden ist, ist der Casus immer der Accusativ, wenn es appositiv mit

dem Substantiv im Dativ verbunden ist, erscheint der Dativ«. Dieses Gesetz würde in der Prosa durch den Assimilationstrieb durchbrochen. Dass derselbe schon bei Homer wirkend angenommen werden kann, giebt der Verfasser zu, doch sei die Angleichung nur einseitig möglich gewesen, der Dativ kann statt des Accusativ, nicht aber umgekehrt erscheinen. Verfasser prüft dann eine Anzahl Stellen auf diesen Grundsatz hin und stellt sich besonders oft Monro entgegen. Wichtig wird auch der Grundsatz bei Elidierung des Endvocals. Dingeldein entscheidet sich mit La Roche homer. Unters. 114 für Elision des — *α*. Von S. 21 an wird über die appositiven Participien gehandelt. Dingeldein erklärt sich mit Recht grundsätzlich für die temporale Natur des Particip, alle anderen Bedeutungen seien accessorisch, durch den Sinn und durch die einen gewissen Sinn interpretirenden Partikeln entstanden. Zu *ὅμως* S. 31 war Rücksicht zu nehmen auf Lehrs de Arist.[3] 156 und auf Hechts Quaestiones homericae, der *ὅμως* *M* 393, *ν* 405, *ο* 39 [*λ* 565?] anerkennt. Sonst ist zu erwähnen: *Ξ* 1 gehört *ἰάχης* zum Hauptverbum; *περ* erzeugt immer adversativen Sinn. *Λ* 452 versteht Referent nach Dingeldeins Erklärung nicht. Sollte dort *περ* nicht formelhaft sein? Die tüchtige Dissertation legt den Wunsch nahe, dass aus dem Specimen ein vollkommenes Werk werde.

Gottwald Dietrich, De enuntiationum temporalium homericarum ex antiquissima structura paratactica transitu in hypotacticam. Diss. Halensis 1885. 49 S.

Der Titel ist eigentlich enger als die Ausführung der Arbeit. Es werden alle Temporalsätze, nach den einleitenden Partikeln geordnet, vorgeführt, auf die Etymologie der Partikeln wird eingegangen, auf die Modus- und Tempusgebung (auf letztere in ganz geschickt angelegten Tabellen). Der Verfasser, augenscheinlich ein Schüler Langes und Curtius', bekundet durchaus eine richtige Ansicht von dem Werden syntactischer Erscheinungen, er legt auf die Bedeutungswandlungen der Partikeln Werth, er erkennt den Zusammenhang, den die Stellung des mit dem demonstrativ-relativen Adverbium ausgestatteten Satzes mit seiner mehr oder minder vorgeschrittenen Unterordnung unter den sogenannten regierenden Satz hat, er achtet auf die Partikeln in der Apodosis. Bezüglich des *δέ* apodoticum hegt er die hergebrachte Ansicht und führt alle Stellen in Bausch und Bogen an. Besondere Anstrengung, Schwierigkeiten zu lösen, hat der Verfasser nicht gemacht. Leicht ist es, Vermuthungen eines kühnen, scharfsinnigen Forschers, wie z. B. Naucks, ein Achselzucken entgegenzubringen. — Bemerken möchte Referent noch, dass er sich von der Richtigkeit der Etymologie *ἐπεὶ* = *ἐπ'-εἰ* (und weiter gar *ἐπ' Ϝει!*) nicht überzeugen konnte. Der Beweis aus der Messung *ἐ̄πεὶ* im ersten Fuss bei Homer taugt gar nichts. Soll schon die Etymologie zu was nützen, so wäre Referent dafür, in *ἐπεὶ* eine

andere Form für ἐπί zu sehen. Die syntactische Entwicklung hätte dann eine grosse Aehnlichkeit mit der von πρίν. Doch verhehlt sich Referent die Schwierigkeiten, die auch bei dieser Annahme bleiben, keinesfalls.

Ueber die wahrscheinlichste Bedeutung homerischer Wörter handeln folgende, meist als Gelegenheitsschriften zu bezeichnende Broschüren und einige Aufsätze in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius.

M. Hecht, Zur homerischen Semasiologie. Vertheidigung meiner Quaestiones homericae gegen Herrn Gymn.-Dir. Kammer und Erweiterung derselben. Königsberg 1884. 29 S.

Die Quaestiones homericae von Hecht (1882 erschienen) waren gegen die Aristarch-Lehrs'sche Begriffsbestimmung mehrerer homerischer Wörter gerichtet gewesen, darunter befand sich γυῖα; gegen die Auffassung dieses Wortes von Seite Hechts sprach sich Kammer in Fleckeisens Jahrb. 1884, S. 1—12 aus. Als Antwort zunächst auf diesen Angriff liegt uns diese Schrift Hechts vor. Kammer bestimmt γυῖα so »Hände und Füsse als die regsamen, lebendigen Glieder des Körpers«. Hecht seinerseits besteht auf der Bedeutung »Glieder« im allgemeinen, speziell »Kniee«. Referent gesteht, dass er nach selbständiger Prüfung der einschlägigen Stellen sehr für Hechts Auffassung gewonnen wurde. S. 6 Anm. 2 ist Ψ 93 unrichtig, ebenso σ 642; an ersterer Stelle ist kein γυῖα zu finden, letztere ist 688 zu lesen. Hecht führt noch ὅμως vor S. 19. Er kehrt für ν 405 = ο 39 (nicht 30) zur Lesert ὁμῶς zurück, hält aber die Behauptung, dass Homer das concessive ὅμως gekannt habe, aufrecht, und zwar für Μ 393 unbedingt und verweist darauf, dass sich vielfach bei Homer vereinzelte Synonyma neben gewöhnlichen Worten finden. Folgen mehrere Beispiele. Rückhaltlos unterschreibt der Referent das Urtheil Hechts S. 21. »Darum ist es von vornherein gewiss, dass Homer und ein schroffes Prinzip der Kritik heterogene Dinge sind«. S. 22 wird Ω 514 in Schutz genommen (vgl. Peppmüller z. d. St.) und für Α 5 δαῖτα die Lesart Zenodots in Hinweis auf Ω 43 neuerdings empfohlen. Ausserdem wird noch über πάσασθαι und γεύσασθαι gesprochen, in Bekämpfung Aristarchischer Begriffsbestimmung und dem ὧδε nach Buttmann und Passow gegen Lehrs locale Bedeutung vindiziert. Wie man auch sich entscheiden möge, ob für Aristarch und Lehrs oder für Hecht, jedenfalls ist die Lecture der frischgeschriebenen Streitschrift anregend genug.

F. Seelmann, De nonnullis epithetis homericis. Dessau, Reiter 1884. 16 S. (Begrüssungsschrift z. XXXVI. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau).

Besprochen werden nur ἀτρύγετος, τηλύγετος und ἀδινός. Ersteres bedeute »unermesslich«, das zweite »erwünscht, ersehnt geboren« (stö-

rend ist auf S. 11 zweimal ἀτρύγετος statt τηλύγετος verschrieben und verdruckt), das dritte wird angelehnt an Wurzel δι eilen, scheuchen und je nach der Verbindung verschieden übersetzt, so: trippelnde Schafe, summende, schwärmende Bienen, klopfendes, pochendes Herz, wimmernde Klage. Bei Apollon III, 1205 das liebestammelnde, liebeflüsternde Bett. So schön sich die Einleitung S. 1—5 liest, so schwer wird man sich mit den vorgeblichen Resultaten der die Worte betreffende Untersuchung befreunden können. Bezüglich τήλυγετος ist auf Dahms philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer (siehe Jahresber. XI, 74) zu verweisen. Am schwächsten ist wohl die Erörterung von ἀδινός gerathen. Man wird es Seelmann, so wie allen seinen Vorgängern nicht verübeln dürfen, wenn die Ergebnisse so zweifelhaft sind — das Forschen wird man wohl Niemanden verbieten können.

M. Gitlbauer, Der νήδυμος ὕπνος bei Homer. (Philolog. Streifzüge. 1. Lief. Freiburg im Breisgau 1884. S. 1—30.)

Liegt es an der besseren Methode des Verfassers oder an den realen Verhältnissen, an der Bedeutung der in Betracht kommenden Stellen, dass es scheint, als ob Gitlbauer hier die Frage nach der Uebersetzung von νήδυμος endgiltig gelöst habe? Er selbst sagt: Hoffentlich können wir am Schlusse dieser Erklärung (νήδυμος = nicht zu bändigen, invictus, unbesiegbar) mit mehr Recht als Goebel sagen: »Damit wäre diese crux interpretum ein für allemal beseitigt«. Das Ergebniss Gitlbauers ist nach aller Form correct gewonnen. ἤδυμος oder ϝήδυμος, was Christ schreibt und das man sonst seit Buttmann vielfach gebilligt hat, so Nauck, passè ν 79 und hymn. IV, 170f. nicht. Hübsch ist zu lesen, wie Gitlbauer darauf hinweist, dass, wie so oft, auch in Absicht auf ὕπνος oder Ὕπνος zu berücksichtigen sei, es werde dieser Begriff bald concret bald schon abstract gebraucht. Dafs auf einer früheren Culturstufe die Auffassung des Schlafes nur eine persönliche sein konnte, dass der Schlaf über den Menschen kommend sowohl als von ihm ausgehaucht (toto proflavit pectore somnum) erscheinen musste, ist wohl sicher. Dieses Personificationsbestreben wird immer matter, schon bevor noch eine physiologische Erklärung von einzelnen Denkern und Forschern versucht wird, aber die Sprache hält die ältere Culturanschauung noch fest und überliefert dieselbe weiter; sodann versteht nunmehr der Sprachforscher aus der Sprache ein Bild des ehemaligen Vorstellungsmodus herauszulesen. Bemerken möchte noch Referent, dass aus der concreten Anschauung solcher seelischer oder physiologischer Phaenomene sich eine göttliche Eigenschaft derselben dadurch entwickelt, dass dieselben ins Menschenleben wohlthätig oder bösartig eingreifen. Um allfälligen Vorwürfen zu begegnen, sei noch nachgetragen, dass Autenrieth zu Nägelsbach bei *B* 2 unter zwei Möglichkeiten der Etymologie von νήδυμος die hinstellt, dass es gleich sei νή-δυν-μος im passivischen Sinne, deutsch: unwiderstehlich.

Aus Fleckeisens Jahrbüchern von 1884 und 1885 Bd. CXXIX und CXXXI sind folgende Beiträge zur homerischen Wortforschung, von denen einige mit Textesänderungen verbunden sind, zu erwähnen.

Ferd. Weck, *ἔπεα πτερόεντα.* Jahrb. CXXIX, 433—444.

Ueber Ferd. Wecks Thätigkeit, die sich wohl zuerst im Osterprogramm von Metz 1883, Beiträge zur Erklärung homerischer Personennamen, bedeutsam den philologischen Kreisen bemerkbar machte, kann Referent selbst auf die Gefahr hin, eines vorschnellen Urtheils geziehen zu werden, sich nur mit Ausdrücken der Achtung äussern. Von einem sofortigen Verhimmeln seines Wagemuthes ist jedenfalls keine Rede. Aber sehen wir uns unbefangen die Lösung an, die er dem Problem von den »geflügelten Worten« verschafft hat, so weiss man eigentlich nicht, war die Hinnahme der Tradition wunderbarer oder ist es der Lösungsversuch Wecks. An 124 Stellen erreichen wir einen anderen aber befriedigenderen Sinn durch die Schreibung *ἔπε' ἀπτερόεντα* und die Verdeutschung »ergreifend, packend, rührend, angelegentlich, und nun erst *ἄπτερος* recte *ἅπτερος* an vier Stellen der Odyssee! Endlich das einmalige *ἀπτοεπής*, richtig *ἁπτοεπής* *Θ* 209, das Weck übersetzt mit »verführerisch, verfänglich redend«. Bezüglich dieses Wortes vergleiche man Fröhde in Bezzenbergers Beitr. III 25, der es mit *ἰάπτω* und skt. vápati zusammenstellt, und Wackernagel, der in denselben Beitr. IV 283 *ἀεπτοεπής* lesen will und es deutet non dicenda dicens! Die übrigen bei derselben Gelegenheit gebotenen Etymologien hängen zum Theil viel zu sehr mit Wecks eigenthümlicher Ansicht, dass die Worte Erweiterungen erfahren haben, die der Bedeutung soviel wie nichts zulegten, zusammen, so dass sie mit dieser Grundansicht stehen oder fallen. So *ἰοειδής* einfarbig; *οἶνοψ* einsam; *ἁλιμυρήεις* = *ἅλιμος* wogend; *αὐτοχόωνον* *Ψ* 826 will er verändert wissen in *αὔτοχον οἶον*.

Desselben homerische Probleme Jahrb. CXXIX, 145—153 und CXXXI, 467—477 behandeln sieben Stellen der Ilias und den Ausruf *ὢ πόποι* oder *ὠπόποι*.

Die Deutung des letztern als optat. aor., womit die Schreibung *ὀπόποι* mit Dehnung der ersten Silbe verbunden wäre, scheint wenig Aussicht auf Anerkennung zu haben. Von den hauptsächlich exegetisch behandelten Stellen der Ilias dürfte *Δ* 157 *ὅρκια πιστ' ἀπάτησαν* *Ξ* 196 *καὶ εὖ τετελεσμένον ἐστίν* *Π* 667 *κελαινεφὲς αἷμα κατ' ἄειρον 'Ελθὼν κτλ.* sowie die Erklärung von *T* 43 *οἵ τε κυβερνῆται καὶ ἔχον οἰήϊα νηῶν καὶ ταμίαι παρὰ νηυσὶν ἔσαν*, deutsch: »die als Steuerleute sowohl die Steuerruder verwahrten als auch Schaffner bei den Schiffen waren«, am ehesten mit Gewinn aus der Behandlung Wecks hervorgegangen sein. Gern freilich möchten wir die Aenderung und Erklärung von *Λ* 291 anerkennen, wenn wir den Muth Wecks dazu aufbrächten. Weck empfiehlt

zu lesen: *τῷ κεν ἔοι πρόγ' ἐοῦσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι.* *Ψ* 806 und *H* 408 würden sich sogenannte hapax eiremena einstellen. Weck schreibt nämlich an ersterer Stelle: *ψιάσῃ ἐνδινῶν διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα* (*ψίαδες* Tropfen *Π* 459), an der zweiten Stelle statt *μειλισσέμεν*: *μὴ λισσέμεν* (Glosse: *λίσσωμεν· ἐάσωμεν* Curt. Grundz.[5] 463). Der Sinn letzterer Stelle wäre demnach: »Man schont die Toten nicht, wenn man sie nach dem Tode nicht schnell dem Feuer überlässt«.

W. Heymann, *Εἰδώς* bei Homer. Jahrb. CXXIX, 478—490.

Lehrreiche Zusammenstellung aller einschlägigen Fälle unter drei Rubriken. Ein Ergebniss ist das, dass nicht die verschiedene Bedeutung von *εἰδώς* die Verschiedenheit des Casus, ob Accusativ ob Genitiv, erheischt, sondern die Verschiedenheit der Objecte. *I* 438 ist irrig statt *Z* 438, wo wahrscheinlich *θεοπροπιῶν* zu lesen ist, wie *A* 85 Naucks *θεοπροπέων* dem *θεοπρόπιον* vorzuziehen ist. Im Hesiod sowie in den Hymnen und in der Batrachomyomachie scheint *οἶδα* mit dem Genitiv ganz zu fehlen.

M. Zucker, *Νῶτα διηνεκέα.* Jahrb. CXXXI, 30—35.

Nicht der ganze Rücken des Thieres sei als Ehrenstück vorgesetzt worden, sondern nur die Lendenstücke, es komme auf die Qualität bei dieser Portion an, nicht auf die Quantität. Die Begründung zum Theil anatomischer Natur, ist recht ansprechend.

A. Breusing, Nautisches zu Homeros. Jahrb. CXXXI, 81—102.

Mehreres auf das Seewesen und die Schiffsbaukunde bezügliches wird auf Grund von eigener Anschauung trefflich erörtert, so *πορφύρεος* schäumend, *ἰοειδής* weiss; *ἰο-δνεφής* weisswollig (wozu übrigens Hartmann in denselben Jahrb. S. 465—466 zu vergleichen ist, der Breusings Erklärungen rühmt aber einige sprachliche Versehen berichtigt); *ἠεροειδής* »ätherblau«, *ἱστοί* sind wenigstens in der Odyssee Maste, *ζ* 271; *η* 108 können *ἱστοί* ganz wohl Webstühle heissen. *θ* 51 ff. ist herübergenommen aus *δ* 780—783 und ist dort nicht nur 54, sondern v. 52 zu tilgen. Die *σπεῖραι* *ζ* 268, wo man *σπεῖρα* geschlimmbessert hat, sind Taue und zwar mittelschwere, in der Heimath des Verfassers »Trossen« genannt. *ἐφολκαῖον* *ξ* 349 ist der »Steuerremen«, *δρύοχοι* *τ* 574 sind die »Spanten«, in der Büchersprache die »Schiffsrippen«. Ferner setzt Breusing die ganze Scene vor dem Bogenschiessen der Freier verständig auseinander und erklärt die *πελέκεας* nicht für Streitäxte, sondern für Zimmeräxte. *οὐδός* *φ* 124 sei nicht die Schwelle, sondern soviel wie *βαθμός*, ein Stufenaufgang, eine Stiege vor der Thür, von welcher Stiege aus Odysseus durch die Axtöhre schoss. Breusing hat die Absicht eine »Nautik der Alten« zu verfassen; das kann ein nützliches Buch werden. (Bereits erschienen. Siehe: Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 No. 21.)

P. Stengel, Homerisches. Jahrb. CXXXI, 102 104.

1. ἱερήιον heisst nur Schlachtvieh nicht »Opferthier« [ῥέζειν, ἔρδειν wird nur mit ἱερά verbunden] ἱερεύειν schlachten. ξ 414 ist wohl eine entscheidende Stelle, die Stengel zu wenig urgiert hat. Es giebt eben kein Schlachten ohne Opfern. 2. τελήεσσα ἑκατόμβη eine Hekatombe aus ausgewachsenen Thieren bestehend, eine ausgewachsene Hekatombe. 3. τέμνειν ist gleichzusetzen dem späteren ἐντέμνειν. Die Eidopfer werden durch Abschneiden der Kehle getödtet. Ueber die technische Bedeutung dieses Wortes hat Stengel in der Zeitschr. f. d. Gymn. 1880 S. 737 gehandelt. 4. ἄγνωστος(ον) ν 191 heisst nicht »unkenntlich« an der Stelle, sondern »unbemerkbar«*). ε 444 heisst γιγνώσκειν beziehungsweise ἔγνω »bemerken«, obwohl noch in der neuesten Auflage der Faesy-Kayser-Hinrichs Odyssee-Ausgabe ἔγνω mit Ameis-Hentze 8. Auflage »er erkannte ihn als Flussgott« erklärt wird.

Schliesslich liegt es wohl auch diesem Berichte ob, eine Notiz zu bringen von einem grösseren auf Homer bezüglichen Werke, welches von der Kritik sonst nicht unfreundlich aufgenommen wurde, und welches gewiss sein eigenthümliches Verdienst in Anspruch nehmen kann. Es ist dies:

C. Ed. Schmidt, Parallel-Homer oder Index aller homerischen Iterati in lexicalischer Anordnung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1885. 250 S.

Der Verfasser giebt in der Vorrede Aufschluss über seinen Plan und dessen Durchführung, und sicherlich lässt sich seinen Darlegungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Das Buch ist in seiner Art nützlich und brauchbar und kommt einem Bedürfnisse entgegen, aber bedauern möchte man es fast, dass es nothwendig ist. Bekannt ist das epische Formelwesen und die hübsche Sammlung Renners darüber. Renner hat sich an die ständigen Epitheta gehalten und des weiteren hat er die metrischen Abschnitte des Verses seiner Eintheilung zu Grunde gelegt. Das hatte einen guten Sinn. Ferner giebt jedes vollständige Speciallexicon alle Stellen an, an der eine gleiche grammatische Fügung vorkommt, und auch das ist sehr werthvoll. Endlich kann es sich darum handeln, nachzuweisen, dass in einem oder dem andern Stück der Epen besonders bekanntes Sprachmaterial aufgearbeitet wurde, wie dies Peppmüller für das 24. Buch der Ilias geleistet hat, wie das Moment von Christ in seiner neuen Ausgabe der Ilias geschehen ist, wie Snow ähnliches gethan hat in den Transactions of the Oxford Philological Society 9. Juni 1882 (Jahresber. XI, 75). Aber meist kommt es auf mehr an

*) vv. 190—193 sind jetzt in der von Hinrichs besorgten Odysseeausgabe eingeklammert nach Kirchhoff. Es dürfte also ἄγνωστον dort nicht so genau um seine Bedeutung befragt werden.

als auf eine Wortverbindung, die nur die Ausdehnung von sechs Moren hat. Verfasser konnte auch da gar nicht consequent sein. Verbindungen eines Substantivum mit einem Epitheton musste er unbedingt aufnehmen, ob aber auch Verbindungen, die in keinem Betracht von Werth sind, das ist fraglich und ist nur aus dem lexicalischen Princip entsprungen. Dagegen findet man gewisse Verbindungen, die einen Werth hätten, nicht. So hat Referent vergeblich gesucht: *I* 419. 420 = 686. 687 *μάλα γάρ ἕθεν . . Ζεὺς χεῖρα ἑὴν ὑπερέσχε*, *Ω* 374 *ἐμεῖο . . ὑπερέσχεθε χεῖρα*, *E* 433 *ὅ οἱ αὐτὸς ὑπείρεχε χεῖρας Ἀπόλλων*, so die Stellen mit *δέχεσθαι*, wie *Ξ* 203. *A* 569. *Ω* 305. Im letzteren Falle ist *ἧς ἀλόχοιο* mit anderen Verbindungen aufgeführt. Ebenso ist *παιδὸς ἕηος A* 393 mit *Σ* 71 zusammengestellt, während die Stellen nur ganz äusserlich gleich sind. Zu solchen Folgen führt die alphabetische Anordnung. Grammatische Studien werden durch dieses Buch nicht unterstützt. Gern aber erkennt man an, dass es eine fleissige, frühere ähnliche Publicationen ergänzende Arbeit ist.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1885.

Von

Professor Dr. **Franz Susemihl**
in Greifswald.

Das Jahr 1885 hat uns zunächst einen guten Beitrag zur Kenntniss des aristotelischen Sprachgebrauchs gebracht:

1) Die Absichtssätze bei Aristoteles behandelt von Dr. Philipp Weber, K. Studienlehrer. Programm der K. Studienanstalt Speier 1885. 48 S. 8.

Der Verfasser hat bekanntlich eine Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze im Griechischen von Homer bis auf Aristoteles geschrieben, welche von der Kritik mit Beifall aufgenommen ist. Gleichen Beifall verdient nun auch diese Ergänzung. Ein Bericht über die Hauptergebnisse derselben würde aber kaum anders möglich sein, als wenn ich den vom Verfasser selber S. 44—46 gegebenen geradezu abschreiben wollte, und selbst damit würde ich den mir hier zu Gebote stehenden Raum überschreiten. Wer sich für die Sache interessirt, muss die kleine Schrift eben selber lesen, und weit erspriesslicher scheint es einige nöthige kritische Fingerzeige dafür zu geben. Denn allerdings sind einige auffallende Mängel zu berichtigen. Seltsamerweise fehlt S. 2 unter den für die Unterscheidung der unächten Schriften von den ächten benutzten Hülfsmitteln gerade das vornehmste, Zeller's Phil. der Gr. Weber unterscheidet mit Weise ächte, unächte und gemischte Schriften: was er sich unter der dritten Classe denkt, verstehe ich nicht, und es wird dadurch, dass er zu ihr statt zu der zweiten die Pflanzengeschichte, die Wunderhistorien, die Abhandlung über die Töne und die über Melissos, Xenophanes und Gorgias rechnet, um Nichts klarer. Die Pflanzengeschichte hätte überhaupt aus dem Spiel bleiben sollen, da sie ja schon in ihrer ursprünglichen Gestalt wahrscheinlich erst von Nikolaos von Damaskos herrührt, in ihrer jetzigen aber blosse Rückübersetzung einer

keineswegs unmittelbar aus dem Griechischen geflossenen lateinischen Uebertragung ist: hiervon hätte Weber sich unterrichten sollen. Kaum weniger unbegreiflich ist es, dass er die Probleme für ächt hält. Sklavisch bleibt er überall (s. S. 3) beim Bekker'schen Texte[1]): Alles, was seitdem für Erweiterung der Handschriftenkunde und für richtigere Benutzung der Handschriften geleistet ist, existirt für ihn nicht. Dadurch entstehen natürlich Fehler, und es ist noch Glück genug, dass durch sie dem Werth der Arbeit immerhin nur ein geringer Abbruch geschieht. So hat er keine Ahnung davon, dass in der Politik unter allen von Bekker benutzten Manuscripten nur P^2 (I^b) von Werth ist und er seinerseits sich daher seine sorgfältige Berücksichtigung von den Varianten der übrigen hätte ersparen sollen, und dass dagegen andere wichtige von Bekker nicht benutzt sind. Und was mag er wohl unter den besseren und den schlechteren Handschriften der nik. Ethik verstehen? Wie seine Bemerkungen S. 10 zeigen, verkennt er völlig (was Rassow dargelegt hat), dass die beiden ältesten K^b L^b auch die besseren, alle andern die schlechteren sind. Folglich kann sogar 1172b, 36 der Indicativ füglich das Richtige sein, und 1179b, 24, wo ich ihn daher auch hergestellt habe, ist er es zweifellos, und so muss das Ergebniss des Verfassers S. 10—15 noch dahin verschärft werden, dass im Sprachgebrauch des Aristoteles, dem sich Eudemos und der Urheber der gr. Moral anschliessen, aber, wie es scheint, Theophrastos nicht, für den selbständigen durch *μή* eingeleiteten Satz dieser Modus sogar die Regel ist, indem fünf Beispielen aus Aristoteles und drei aus der eud. und gr. Ethik für diesen nur ein sicheres und ein zweifelhaftes für den Conjunctiv gegenüberstehen. Auch die Fälle des Indicativs im unvollständigen Absichtssatze nach *μή* (S. 15—17) sind um einen zu vermehren, denn Pol. 1265b, 25 haben alle guten Handschriften Ms P^1 und pr. $P^{2.3}$ nebst der Aldina *συμφέρει*[2]), wie ich daher auch geschrieben habe. Und würde Weber (S. 29) wohl so unbedenklich behauptet haben, Aristoteles gebrauche nach *εἰ* auch den Conjunctiv, wenn er, um von Vahlen's Beitr. z. Poet. I. S. 35 (299) ff. gar nicht zu reden, auch nur den Ind. Arist. 217a, 31 ff. angesehen hätte?[3]) Und so verlangen denn Spengel und Bonitz mit

---

1) Nur die Didot'sche Ausgabe wird noch ein- oder zweimal erwähnt. S. 28. Anm. 3 liest man: »dass die ansprechende Conjectur *λάθῃ* (Eth. Eud. II, 6. 1225a, 14) aus der Pariser Ausg. v. 1850 stamme, ist eine irrthümliche Angabe Rieckher's«. Woher stammt sie denn? Der Urheber jener Ausgabe, Bussemaker, macht sie in der Vorrede als seine eigne. Weiss Weber es wirklich besser? Oder hat er nur den Text angesehen und nicht auch die Vorrede?

2) Allerdings ist in P^2 mit derselben Dinte die Lesart von rc. P^3 und den deteriores *συμφέρῃ* übergeschrieben.

3) Hier fehlt Pol. 1261b, 27, wo ΓP^1 das richtige *ἑλκύσει* darbieten. Diese Stelle ist auch Weber entgangen; sonst hätte er sicher *ἑλκύσῃ* fälsch-

Recht auch eud. Ethik 1225a, 15 *ἀποκτείνοι*, was ich um so mehr statt *ἀποκτείνῃ* aufgenommen habe, da es auch eine Variante *ἀποκτείνει* (C^v) gab. Auch das endlich weiss Weber (S. 44) noch nicht, dass A^e in der Poetik wahrscheinlich die Quelle aller anderen Handschriften ist, und dass folglich, wenn 1455a, 13 wirklich, was übrigens nicht der Fall ist, in B^c *σκοπεῖν* hinter *ἐπεισόδια* hinzugefügt wäre, dies doch nur für eine Conjectur gelten könnte. In der That scheint dies Einschiebsel der Aldina im Gegensatz zu ihm jetzt auch mir verwerflich, aber allerdings mit ihm die Annahme eines selbständigen durch *ὅπως* eingeführten Satzes hier wenig ansprechend: irre ich nicht, so haben wir *ὅπως δὲ ἔσται οἰκεῖα τὰ ἐπεισόδια* hier folgendermassen zu erklären: »so aber, dass die Episoden wirklich zur Sache gehören«, und wir hätten dann zu den S. 38 aufgeführten beiden Stellen Pol. 1260a, 35f.[4]) und Oek. 1344b, 29f. eine dritte, an welcher *ὅπως* einen beabsichtigten Folgesatz einleitet.

Ueber die früheren Bearbeitungen und Behandlungen des Berliner Papyros 163 aus Faijûm mit Bruchstücken aus der Politie der Athener habe ich in den Berichten XXX. S. 20—22 und XXXIV. S. 13f. Rechenschaft gegeben. Jetzt ist eine neue erforderlich geworden:

2) Ueber die Berliner Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles. Von H. Diels. Aus den Abh. der Berl. Akad. Berlin 1885. 57 S. und 2 Tafeln. 4.,

indem Diels sich von der Nothwendigkeit die ganze Untersuchung von vorn wieder aufzunehmen überzeugt hat. Die Schrift ist stellenweise so verblichen, dass nicht bloss eine mechanische Reproduction unmöglich erschien, sondern auch der Versuch eines nicht ungeübten Zeichners fehlschlug, und so hat er denn die Facsimilirung selber mit nicht erfolgloser Beihülfe eines Firnisses besorgt, so dass uns nun, ganz abgesehen von einigen nicht unwichtigen neuen Lesungen, auf den beiden beigegebenen Tafeln ein wohl vollständig zuverlässiges Bild vorliegt. Und da nicht minder in einem Anhange auch die sämmtlichen Lesungen und Ergänzungen von Blass und von Landwehr und die Ergänzungen von Bergk mit allen zugehörigen Bemerkungen dieser Gelehrten bei-

---

lich unter den sigmatischen Aoristconjunctiven bei Aristoteles (S. 37) mit aufgeführt. Wohl aber war trotz Bekker nik. Ethik 1095b, 27 (vgl. S. 47) hinzuzufügen, da *πιστεύωσιν* nicht allein bloss in L^b Ald. steht, sondern doch wohl auch leichter aus *πιστεύσωσιν* verderbt werden konnte als umgekehrt. S. 48 musste übrigens bemerkt werden, dass Pol. 1280b, 4 das freilich zweifellos richtige *ἀδικήσουσιν* blosse Conjectur (von Morel) ist.

[4]) Die Behauptung von Göttling, auf Grund derer ich mit ihm und Bekker[2] an dieser Stelle bloss aus pr. P[3] *ἐλλείψει* statt *ἐλλείψῃ* geschrieben habe, dass bei *ὅπως μή* nach dem Präsens oder Futurum das Futurum zu stehen pflege, scheint sich nach Weber's Untersuchungen nicht zu bestätigen.

gegeben sind, so findet sich hier das gesammte Material auf das Bequemste zusammen. Das Alter der Schrift zu bestimmen erklärt Diels bis auf Weiteres für unmöglich. Die Hauptsache ist aber, dass sich ihm auf Grund genauer Beobachtungen die Unrichtigkeit der bisherigen Annahme, als hätten die beiden Blätter zu einem Buche gehört, und die grösste Wahrscheinlichkeit dafür ergeben hat, dass beide vielmehr Schreibübungen eines Schülers waren. Es bildeten also nicht, wie Blass mit sehr scheinbarer Begründung darzuthun suchte, die Columnen I^{a} (Solon) und II^{b} (Ostrakismos und Flottengesetz des Themistokles) die äussere Seite (linke und rechte Columne) und I^{b} (Archontat des Damasias u. s. w.) und II^{a} (Kleisthenes) die innere, eigentlich zum Schreiben bestimmte Seite desselben zusammengefalteten Blattes, sondern es waren wirklich zwei Blätter, dergestalt dass der Schüler zuerst das Blatt I auf der Vorderseite I^{a} und dann auf der Rückseite I^{b} mit mehreren Columnen beschrieb, und ebenso hernach auf dem andern Blatt II^{a} die Vorder- und II^{b} die Rückseite war. Allerdings muss nun aber auch auf die Bedenken hingewiesen werden, welche Blass in seiner Anzeige in der deutschen L. Z. 1886. Sp. 184f. diesen Ergebnissen zur Vertheidigung seiner eignen entgegengestellt hat. Sind aber die von Diels richtig, so kann hiernach von einem Bogenverlust keine Rede mehr sein, ja nicht einmal chronologische Folge mehr verlangt werden, ja es braucht an sich gar nicht mehr Alles aus demselben Werke zu sein, wenn es nicht doch eben aus inneren Gründen evident wahrscheinlich wäre. Aber auch die chronologische Folge bleibt thatsächlich, da I^{b}, wie Diels nachweist, keineswegs vorsolonische Zeiten, sondern die zwischen der solonischen Gesetzgebung und der Tyrannis des Peisistratos behandelt, indem der hier auftretende Archon Damasias der zweite dieses Namens ist, so dass es also genau ebenso wenig der Ausflucht von Blass, dass hier eine episodische Behandlung anzunehmen sei, als des von ihm mit Recht verworfenen Versuches von Bergk I^{b} vor I^{a} zu rücken (s. Ber. XXX. S. 21) bedarf. Von neuen Ergänzungen mag hier noch auf II^{b} der Archon Exekestides als der, unter welchem der Ostrakismos eingeführt ward, als neue Lesung eben dort Z. 5 Damon als ein von dieser Massregel Betroffener und im Zusammenhang damit die Combination angeführt werden, dass Aristoteles gesagt hatte, ursprünglich sei diese Einrichtung gegen die Anhänger der vertriebnen Tyrannen, wie denn auch später noch einzelne Leute, wie Damon und Megakles, als *φιλοτύραννοι* von derselben betroffen seien[5]), später in der Regel gegen die Führer der Gegenpartei in Anwendung gebracht worden.

---

[5]) Wenn dies richtig ist, so geht die Bezeichnung des Damon bei Plut. Per. 4, worauf auch schon Diels (S. 29) hindeutet, als *φιλοτύραννος* wenigstens mittelbar bereits auf Aristoteles zurück (vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV. S. 318ff. Ber. XXX. S. 22f.). Allerdings wäre die Parallele, was ja aber auch

Von einem bisher ungedruckten Commentar zu der Hermenie erschien die Ausgabe:

3) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. XIII. Pars III. Stephani in librum Aristotelis de interpretatione commentarium edidit Michael Hayduck. Berolini typis et impressis Georgii Reimer. MDCCCLXXXV. VIII, 92 S. Lex. 8.

Ueber Stephanos, den Verfasser desselben, der wohl zu unterscheiden ist von dem gleichnamigen Commentator der Rhetorik, hat Usener 1880 in einer eigenen Monographie eingehend gehandelt. Er lebte unter Herakleios, kam von Alexandreia nach Constantinopel, ward dort Lehrer an der ökumenischen Schule und schrieb Commentare zu mehreren aristotelischen Schriften, von denen jetzt aber nur noch dieser eine in einem Pariser Codex des 10. Jahrh. erhalten zu sein scheint, aus welchem ihn nunmehr Hayduck nach der von E. Schwartz revidirten Abschrift von Diels herausgegeben hat. Dies war begreiflicherweise nicht ohne zahlreiche, aber meist sich ohne grosse Schwierigkeit sicher darbietende Conjecturen und Ergänzungen möglich. Der Werth des Commentars ist für die Erklärung der commentirten Schrift neben dem des Ammonios äusserst gering, etwas grösser für die Wortkritik, da er älter ist als die ältesten Handschriften. Hayduck zählt etwas über 20 ihm eigenthümliche Lesarten auf. Wo die Bekker'schen Handschriften von einander abweichen, stimmt er meistens mit C überein. Stephanos selbst sagt übrigens S. 14, 3, dass er mehrere Codices benutzt hat. Die dem Commentar von demselben Schreiber hinzugefügten Beispiele sind nicht von Stephanos, aber in Rücksicht auf das hohe Alter des Manuscripts hat Hayduck sie mit herausgegeben. Eine Anzeige von B. steht im Litt. Centralblatt 1885. Sp. 1311 f.

Der Aufsatz

4) Aristotelia II. Von I. Bywater. Im Journal of Philology XIV. 1885. S. 40—52

enthält Conjecturen zur Physik und anderen aristotelischen Schriften. Die beiden zur Phys. II, 5. 196 b, 35 f. [τοῦ κομίσασθαι ἕνεκα] und 197 a, 4 [κομιζόμενος] sind aber nicht neu, sondern die erstere rührt bereits von Bonitz, die letztere von Torstrik her. Weiteres s. u.

Vornehmlich auf die Physik bezieht sich ferner die vortreffliche kleine Abhandlung

---

nicht nöthig ist, nicht ganz genau, denn Damon, der politische Freund des Perikles, konnte als φιλοτύραννος doch wohl nicht als Anhänger der Tyrannis von Anderen, sondern nur als strebte er selbst nach der Tyrannis, verdächtigt den.

5) Vermeintliche aristotelische Zeugnisse über Anaximandros' ἄπειρον. Von Clemens Bäumker. In den Jahrb. für Philol. CXXXI. 1885. S. 827—832.

In meiner Besprechung von Neuhäuser's Schrift über Anaximandros Ber. XXXIV. S. 11ff. 22f. 24. habe ich mich dazu verleiten lassen Neuhäuser, wenn auch zweifelnd, darin beizustimmen, dass Aristoteles unter denjenigen Physikern, welche ein Mittleres zwischen Luft und Wasser oder zwischen Luft und Feuer als Princip setzten (s. bes. Phys. III, 4. 5. 203a, 16ff. 205a, 25ff.), den Anaximandros verstanden zu haben scheine. Dies widerlegt nun aber Bäumker, indem er mit Recht von der Stelle Phys. I, 4. 187a, 12—23 ausgeht und unter Verwerfung von Neuhäuser's künstlicher Deutung[6]) daran festhält, dass innerhalb der beiden hier unterschiedenen Classen von Naturphilosophen ausdrücklich die Vertreter jener Lehre zu der ersten, Anaximandros aber zu der zweiten gerechnet wird. Obgleich nun Aristoteles an zwei Parallelstellen Phys. I, 6. 189b, 2—11. Met. I, 9. 992b, 4—7 von den Physikern oder Physiologen im Allgemeinen spricht, so beweist doch die ganze Ausdrucksweise, dass hier nur die erste Classe mit dieser Bezeichnung gemeint ist, undso gebraucht er dieselbe denn auch an anderen Orten bald zwar genau so, dass wirklich alle Naturphilosophen von ihr umfasst, bald aber auch ungenau so, dass wenigstens Anaxagoras und Demokritos, weiterhin aber auch Leukippos und Empedokles nicht mit unter ihr begriffen werden, und dies Letztere gilt gerade von den beiden entscheidenden Stellen Phys. III, 4. 5 (s. o.). Ist dies aber der Fall, so kann hier ebenso gut auch von Anaximandros abgesehen sein, welcher auffällig genug ja auch in der Durchmusterung der früheren Principienlehren Met. I, 3ff. unberücksichtigt bleibt. Und damit fällt denn nun die ganze Argumentation Neuhäuser's. Bäumker vermuthet, dass jene Lehre vom Mittelding sich an Diogenes von Apollonia anschloss, auch wohl nur nach den zu ihr führenden Prämissen aufgestellt und so bestimmt erst von Aristoteles selbst formulirt war, da wohl nur daraus sich das Schwanken darüber erklärt, ob dasselbe zwischen Wasser oder Feuer und Luft in der Mitte stehen sollte.[7])

Der Vortrag von

6) J. Cook Wilson in den Transactions of the Oxford Philological Society 1884—1885. S. 11—13

behandelt drei Stellen, eine aus dem sogenannten 4. Buche der Me-

[6]) Ich selbst habe bereits a. a. O. S. 22 bemerkt, dass diese nur dann zulässig sein würde, wenn anderweitig festgestellt werden könnte, Aristoteles verstehe unter den Vertretern jenes Mitteldings wirklich den Anaximandros.

[7]) Ein hässlicher Schreib- oder Druckfehler ist S. 829 Anaximenes statt Anaximandros.



teorologie (welches er schwerlich mit Recht als unächt bezeichnet), eine aus der Psychol. und eine aus der nik. Ethik. In Bezug auf die erstgenannte 9. 385b, 12ff. sucht er zu zeigen, dass K. B. Hofmann's Erklärung (s. Ber. XLII. S. 22) von *τέγγεσθαι* »in einer Flüssigkeit weich werden« nicht richtig sei, dass es vielmehr bedeute »von einer solchen so durchzogen werden, dass die Festigkeit der Masse dabei wenigstens eine Zeit lang bestehen bleibt«, also nicht eine Erweichung (soft), sondern nur eine Einweichung (soak). Dies widerspricht aber den Worten 17f. *οὐδὲ γὰρ ἄλλο τεγκτὸν οὐδὲν ὃ μὴ μαλακώτερον γίνεται βρεχόμενον*, denn diese besagen ja in der That, dass *τέγγεσθαι* das Weichwerden durch *βρέχεσθαι* ist[8]): *μαλάττεσθαι* und *τέγγεσθαι* sind nicht einerlei (was aber Hofmann auch nicht behauptet hat), jedoch immerhin nur verschieden wie Gattung und Art, und *βρέχεσθαι* ist nicht, wie man nach Wilson's Darstellung glauben müsste[9]), gleichbedeutend mit *τέγγεσθαι*, wie ausser aus Z. 17f. auch aus Z. 14 erhellt[10]), sondern bezeichnet nur ganz allgemein jede Durchfeuchtung des Innern (Durchnässung) oder Anfüllung der Poren eines Körpers mit Flüssigkeit, 386b, 5. Selbstverständliche Bedingung dazu ist, dass die Poren dieses Körpers grösser sind als die Corpuskeln der Flüssigkeit, und da nun sonach zum *τέγγεσθαι* Zweierlei gehört, *βρέχεσθαι* und *μαλακώτερον γίνεσθαι*, so wird in den Worten der Definition 19ff. *τεγκτὰ—ὅσα—ἔχει τοὺς πόρους μείζους τῶν τοῦ ὕδατος ὄγκων* das Erstere völlig zutreffend ausgedrückt, und folglich muss das Letztere in den folgenden Worten von ihr enthalten gewesen sein. So wie dieselben jetzt dastehen, *ὄντων* [*δὲ*][11]) *σκληροτέρων τοῦ ὕδατος*, sagen sie allerdings eher das Gegentheil, daraus folgt aber mithin nur, dass sie verderbt sind[12]), wie schon Thurot einsah, welcher ⟨*οὐκ ἐν-*⟩*όντων ἰσχυροτέρων τ. ὕ.* vermuthet. Dass aber gewisse *τεγκτά* auch *τηκτά* sind (Z. 12ff. 21f.), lässt sich auch bei Hofmann's Erklärung verstehen: es sind diejenigen, bei denen das Weichwerden schliesslich in vollständige Auflösung übergehen kann.

Die durch Bergk's Auffrischung der Hypothese, Nikolaos von Damaskos sei der Verfasser der pseudo-aristotelischen Schrift von der

---

8) Es müsste also vielmehr *μὴ* getilgt werden, das erlauben aber die Beispiele 14. *οἷον νίτρον καὶ ἅλες* nicht, und es könnte dann nie ein *τεγκτόν* auch *τηκτόν* sein.

9) Ich wenigstens kann ihn nicht anders verstehen.

10) Denn an beiden Stellen entstünden sonst die haarsträubendsten Tautologien.

11) *δὲ* steht nur in F und ist jedenfalls wegzulassen.

12) Selbst mit Wilson's Auffassung von *τέγγεσθαι* scheinen sie mir nicht genügend verträglich: sie würden, scheint mir, selbst bei ihr noch zu viel sagen und, streng genommen, wiederum die Möglichkeit ausschliessen, dass irgend ein *τεγκτόν* auch *τηκτόν* sein könnte.

Welt, neu angeregten Verhandlungen über den Ursprung derselben, welche in Ber. XXX. S. 33—35 eingehend besprochen wurden, sind jetzt durch folgende Veröffentlichung:

7) Ueber die fälschlich dem Aristoteles beigelegte Schrift *περὶ κόσμου*. Fragment im Nachlasse von Jacob Bernays. In dessen gesammelten Abhandlungen herausgegeben von H. Usener. Berlin 1885. 8. Hertz. I. S. 278—282

abermals in Fluss, hoffentlich aber auch durch die Abhandlung

8) Ueber den Ursprung der Schrift von der Welt. Von E. Zeller. In den Sitzungsber. der Berl. Akad. 1885. S. 399—415

zum endgültigen Abschluss gebracht worden. Die Hinfälligkeit jener Hypothese zunächst weist Usener in einem Zusatz S. 281 f. erschöpfend nach[13]). Aber auch Bernays sucht gleich Bergk darzuthun, dass das Buch nicht eine dem Aristoteles untergeschobene Fälschung und der Adressat nicht Alexandros der Grosse sein könne, und meint denselben gleichfalls in einem Juden, nämlich in Tiberius Alexander, dem Neffen Philon's, Procurator von Judäa und dann Präfecten von Aegypten, entdeckt zu haben, und dieser Vermuthung ist ausser Usener auch Mommsen[14]) beigetreten. Allein sie ist meines Erachtens von Zeller so vollständig widerlegt und nicht bloss die Möglichkeit, sondern sogar die Nothwendigkeit unter dem betreffenden Alexandros den grossen Makedonier zu verstehen nunmehr allen Einwürfen von Bergk und Bernays gegenüber so siegreich und zwingend erhärtet worden, dass damit das letzte Wort in dieser Sache gesprochen ist. Zur Bestimmung der Entstehungszeit kann freilich nicht mehr die dem Apuleius zugeschriebene lateinische Uebersetzung benutzt werden, seitdem diese von H. Becker als Werk eines späteren, im 3. Jahrh. n. Chr. lebenden Urhebers erwiesen ist; aber noch eingehender als früher zeigt Zeller auf anderem Wege ausreichend, dass die Schrift um die Mitte des zweiten schon

[13]) Sie stützt sich nämlich auf die Combination des vermeintlichen Titels bei Stob. Ekl. I. S. 640 H. (255, 9 ff. W.) *ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους πρὸς Ἀλέξανδρον ἐπιστολῆς περὶ τοῦ παντός* mit der Berufung auf Nikolaos »den Peripatetiker« *περὶ τοῦ παντός* bei Simplik. zu de coel. 4 b, 9 K. (Schol. in Aristot. 469 a, 6 ff.). Nun hat sich aber inzwischen gezeigt, dass an der ersteren Stelle *περὶ τοῦ παντός* vielmehr als Capitelüberschrift des Stobäos vor *ἐκ τῆς—ἐπιστολῆς* gehört, und an der letzteren würde, wie Usener auseinandersetzt, aller Sinn verloren gehen, wenn man sie auf die Schrift *περὶ κόσμου* bezöge und nicht vielmehr auf einen *περὶ τοῦ παντός* betitelten Abschnitt aus dem Werke des Nikolaos *περὶ τῆς Ἀριστοτέλους φιλοσοφίας*. Der von Usener geforderte Sinn lässt sich freilich, wie mir scheint, aus den Worten des Simplikios nur mit Mühe herauspressen, aber er ist in der That der einzig denkbare.

[14]) Röm. Gesch. V. S. 494.

längere Zeit unter dem Namen des Aristoteles im Umlauf war. Die Person des Fälschers wird natürlich stets im Dunkel bleiben, Niemand aber auch wohl je bezweifeln, dass er ein eklektischer Peripatetiker war. Die Beweise seiner starken Abhängigkeit von Poseidonios hat Zeller jetzt um noch einige neue vermehrt.

Die von Wilson (s. No. 6) behandelte Stelle aus der Psychologie ist III, 8. 431 b, 24 ff. *τέμνεται οὖν ἡ ἐπιστήμη καὶ ἡ αἴσθησις εἰς* (*ὥσπερ καὶ* Torstr., *ὡς*? Susem.) *τὰ πράγματα, ἡ μὲν δυνάμει εἰς τὰ δυνάμει, ἡ δ' ἐντελεχείᾳ εἰς τὰ ἐντελεχείᾳ*, wo aber die neuesten Herausgeber Torstrik und Biehl nach der besten Ueberlieferung *δυνάμεις* und *ἐντελεχείας* statt *τὰ δυνάμει* und *τὰ ἐντελεχείᾳ* schreiben. Wilson erklärt *εἰς* jetzt im Sinne von »nach Massgabe von« oder vielmehr »angemessen für« (to suit) und beruft sich dafür auf Plat. Ges. V. 738 A, wo allerdings nicht bloss *εἰς πάντα πάσας τομὰς εἴληχε*, sondern auch *εἴς τε πόλεμον καὶ ὅσα κατ' εἰρήνην — τέμνεσθαι* steht, aber doch mit dem Zusatz *οὐ πλείους μιᾶς δεουσῶν ἑξήκοντα — τομῶν*, was denn doch wohl einen erheblichen Unterschied macht. Allerdings ist aber auch die Ausdrucksweise Pol. I, 3. 1253 b, 3. *οἰκονομίας δὲ μέρη, ἐξ ὧν πάλιν ἡ οἰκία συνέστηκεν* der Sache nach dieselbe. Ich ziehe daher meinen Vorschlag (s. Ber. XXXIV. S. 30)[15]), an drei Orten *ὡς* mit Beibehaltung der Vulgata zu schreiben, ebenso wie den früheren mit Aufnahme von *δυνάμεις* und *ἐντελεχείας* nur das erste *εἰς* mit *ὡς* zu vertauschen zurück, aber freilich nur um ein vollständiges non liquet an die Stelle zu setzen. Denn erstens wie man den Satz auch schreiben und erklären möge[16]), ich wenigstens begreife nicht, was er in diesem Zusammenhange soll, während, wenn er nicht dastände, Niemand ihn vermissen würde und Alles vielmehr dann in bester Ordnung wäre, sobald man nur Z. 26 *δὲ* in *δὴ* änderte[17]).

---

[15]) Wo ich sonach auch über Bullinger's Uebersetzung von *τέμνεται εἰς* »spaltet sich für« nicht so absprechend hätte urtheilen sollen. S. jedoch Anm. 16.

[16]) Obgleich in der That bei Platon der Sinn ist: »angemessen für Kriegs- und Friedenszwecke«, so fällt doch bei Aristoteles die Erklärung von Bullinger nur scheinbar mit der von Wilson zusammen. Denn bei letzterer kommt schliesslich derselbe Sinn heraus, als wenn man dreimal *ὡς* schriebe oder nur einmal, aber mit Aufnahme von *δυνάμεις* und *ἐντελεχείας*: »die Wahrnehmung und die Erkenntniss gliedert sich analog den Objecten, die dynamische also auch in lauter *δυνάμεις*, die entelechische in lauter *ἐντελεχείας*«, was Bullinger für einen »Nonsens« erklärt. Was man sich nun aber unter seinem »Sichspalten der Wahrnehmung und der Erkenntniss für die Dinge« eigentlich denken soll, darüber hat er uns zu belehren nicht für nöthig erachtet.

[17]) Ist der Satz wirklich Interpolation, so würde ich allerdings meine frühere Vermuthung aufrecht halten. Auch ein Interpolator hat gewiss nicht nach *εἰς* auch an erster Stelle sodann *δυνάμεις* und *ἐντελεχείας* geschrieben, das aber ist nun einmal die wirklich wohlbezeugte Ueberlieferung.

Zweitens steht und fällt günstigstenfalls das erste εἰς mit der Vulgata; die bessere Ueberlieferung aber scheint denn doch darauf hinzuweisen, dass in ihr mindestens die beiden Artikel interpolirt sind; bloss δυνάμει und ἐντελεχείᾳ, wie Christ will, ist meines Erachtens logisch und grammatisch unhaltbar.

Meine Besprechung von Bullinger's früherer einschlagender Arbeit Ber. XXXIV. S. 30—34 hat dieser jetzt mit folgendem Druckschreiben beantwortet:

9) Zu Aristoteles' Nuslehre. Offener Brief an Dr. Franz Susemihl, Professor in Greifswald. Von Anton Bullinger. München, Ackermann. 26 S. 8.

Dasselbe beginnt mit der Anrede: »Hochgelehrter (!) Herr Professor«, und man kann sich schon danach ausreichend denken, wie es weiter fortgeht. Ein paar einlenkende Wendungen können nicht genügen, um mich zu ferneren Verhandlungen besonders zu reizen, jedenfalls ist zu solchen hier nicht der Ort[18]). In der Anzeige von Rettig

---

[18]) Wohl aber fühle ich mich verpflichtet einige wenige wirklich von mir begangene Irrthümer zu berichtigen. Gleich viel ob 431b, 5 das überlieferte κοινῇ richtig ist oder nicht, jedenfalls durfte ich es nicht (a. a. O. S. 32. Anm. 38) als eine gründliche Verkehrtheit bezeichnen, wenn Bullinger den Gemeinsinn als das Vermögen der φαντασία und μνήμη ansieht, denn in der That ist er »auch« für diese das Organ, s. Zeller a. a. O. S. 545 mit Anm. 2: die gründliche Verkehrtheit war hier also wirklich auf meiner Seite. — Es ist falsch, wenn ich S. 29. Anm. 32 sagte, Bullinger übersetze 430b, 14ff., als ob Z. 16 ὡς ἐκεῖνα ᾖ dastände, aber ich bin keineswegs, wie er wieder einmal (S. 12) sehr genau weiss, zu flüchtig gewesen seine Anm. 24 zu lesen, sondern der Grund liegt ganz wo anders: ich habe mich abermals redlich bemüht mit Hülfe seiner erneuten Darlegung seiner Auffassung irgend einen vernünftigen Sinn abzugewinnen, aber vergebens, sei es nun, dass ein solcher ihr wirklich abgeht, sei es, dass er für meine Fassungskraft zu tief liegt. Wenn ich übrigens (S. 30) die Rückkehr zu den Lesarten τὰ δυνάμει und τὰ ἐντελεχείᾳ 431b, 25f., wie gesagt, ganz ausdrücklich nur unter der Bedingung dreimaliger Verwandlung von εἰς in ὡς empfahl, und nun Bullinger (S. 13f.) so thut, als wollte ich auch dabei nur das erste εἰς so umgestalten, so hat er es freilich sehr wohlfeil mich »unbegreiflich« zu finden, aber ich dächte, wir wären hiermit quitt. — Endlich ist es wahr, dass ich S. 31. Anm. 34 zu viel behauptet habe, wenn ich sagte, Bullinger habe mich angeschuldigt über das Buch von Schell nur nach flüchtigem Durchblättern berichtet zu haben. In Wirklichkeit hat er »nur eine Alternative gestellt« (S. 4). Aber ist denn damit Alles abgethan? Darf man denn überhaupt als anständiger Mensch einem anständigen Menschen gegenüber eine solche Alternative stellen? Wie wäre es hier mit einer demonstratio ad hominem? Bullinger behauptet (ebendas.) mit Unrecht (s. Zeller a. a. O. S. 518), dass die die äusseren Sinnesorgane mit dem Herzen verbindenden Kanäle (πόροι) von Zeller auch noch in der neuesten Auflage

in der philol. Rundschau V. 1885. S. 447f. wird ihm bezeugt, dass er mich in allen Stücken siegreich widerlegt und alle meine Trugschlüsse entlarvt habe.

III, 4. 429b, 9 hat Bywater (s. No. 4) überzeugend δι' αὐτοῦ für δὲ αὐτὸν hergestellt.

Zu den sogenannten Parva Naturalia habe ich in dem kleinen Aufsatz

10) Zu den sogenannten Parva Naturalia des Aristoteles. Von Fr. Susemihl. Im Philologus XLIV. 1885. S. 579–582

folgende Conjecturen und Interpunctionsänderungen veröffentlicht. De sens. 3. 440a, 23. φαίνεσθαι· ἐνταῦθα. 26. μέλαν, ὥστ'. 30. πόρρωθεν. ὅτι δ' oder πόρρωθεν. ** ὅτι γάρ. 4. 441a, 12. καρπῶν mit Thurot und ⟨καὶ τιθεμένων⟩ εἰς. b, 16. [καὶ τοὺς χυμοὺς]. 442a, 20. ἕξ statt ἑπτὰ[19]). 5. 444a, 25. καταχέχρηται δ' — 28. κίνησιν unter Verwandlung von δ' in δὴ hinter b, 7. αἴσθησις umzustellen[20]). 7. 447b, 1. δή. 5. αὐτῶν· ἐὰν. 9. καὶ statt τῇ? De mem. 1. 449b, 25. δὴ (statt Freudenthal's Annahme einer doppelten Recension). 2. 453a, 28. ὀνόμασι καὶ entweder zu streichen oder hinter μέλεσι καὶ zu setzen. De somn. 1. 454a, 26. ἐπεὶ oder mit W. A. Becker ὅτι für ἔτι. 27. χρόνῳ ist auffällig, ob aber zu tilgen, steht dahin. 3. 457b, 9. γὰρ statt δ', vielleicht auch 22, sicher 29 (wo schon Leonicus mit nam übersetzt) γὰρ für δὲ. De insomn. 1. 458b, 16f. τι (περὶ – τι), οὕτω. De divin. p. s. 2. 463b, 29. ὅλως statt ὅμως. 464b, 3 steckt in Ἀφροδίτην ein Fehler. De longit. et brev. v. 3. 465b, 16. [εἰ] nach Vatablus oder εἰ ⟨μεταβάλλει⟩. De vit. et m. 2. 468a, 28 und b, 2. δή. b, 12—15. [διὸ – ἀφῃρημένης].

---

gar nicht genannt würden. Was würde er nun da wohl sagen und mit Recht sagen, wenn ich ihm folgende Alternative stellen wollte: »entweder hat sich Bullinger hier in der tadelnswerthesten Weise auf sein allzu kurzes Gedächtniss verlassen oder viel zu flüchtig gelesen oder absichtlich die Unwahrheit geschrieben«? — Auf seine Einwendungen gegen den sonstigen Inhalt dieser meiner Anmerkung 34 habe ich die nöthige Antwort in meiner hernach unter No. 13 zu besprechenden Abhandlung S. 581–584 gegeben. — Die S. 16 gestellten Fragen aber kann er leicht sich selbst beantworten, indem er — Vahlen's Aufsatz liest. — Und nun beiläufig noch meinerseits eine Frage. Was mag er wohl unter den »besten Büchern« der Psychologie verstehen, wenn er (S. 19) behauptet, dass diese 431b, 17 νοῶν haben, und mich dafür noch obendrein auf Torstrik verweist, der es doch gerade desshalb weglässt, weil es in den beiden in der Regel allein massgebenden Handschriften E (von erster Hand) und L (auch U) fehlt? Vgl. auch Bonitz Ind. Ar. 491a, 61.

19) Diese drei Vermuthungen habe ich kurz vorgetragen schon Ber. XVII. S. 266. Anm. 29. Vgl. auch Ber. V. S. 270. Anm. 5.

20) Hayduck wollte diese Worte als Interpolation bezeichnen, s. Ber. IX. S. 352.

Wenden wir uns nun zu den zoologischen Schriften, so sind von der französischen Uebersetzung der beiden Werke von den Theilen und vom Gang der Thiere

11) Traités des parties des animaux et de la marche des animaux. Traduits en français pour la première fois et accompagnés de notes perpétuelles par J. Barthélemy-Saint Hilaire, membre de l'institut, sénateur. Paris 1885, Hachette. Zwei Bände. CCXXXV, 199, 535 S. gr. 8,

wie ich in meiner Recension Philol. Wochenschr. VI. 1886. S. 325—329 ausgeführt habe, ausser welcher übrigens noch eine zweite Anzeige von O. Schmidt in der deutschen L.-Z. 1885. Sp. 1560 erschienen ist, nur die beiden Einleitungen S. Iff. und II. S. 273ff. von Werth. Indem Hilaire den, so viel ich weiss, zuerst von J. B. Meyer entwickelten richtigen Standpunkt festhält, auf welchem man in Aristoteles in erster Linie nicht den Zoologen, sondern den Schöpfer der vergleichenden Anatomie und Physiologie zu erkennen hat, zeigt er in geschicktem historischen Ueberblick, dass der Erste, welcher diese Aufgabe in ihrem ganzen Umfange wieder aufnahm, erst Cuvier war, und verfolgt dann die Geschichte dieser Wissenschaft weiter. Aehnlich wie dergestalt bei der umfassenden Schrift von den Theilen geht er bei der speciellen vom Gange der Thiere zu Werke, indem er dabei mit dem treffenden Nachweise anhebt, welch ein genialer Gedanke dazu gehörte, um gerade diesen Stoff zum ersten Male für eine besondere Behandlung zurückzulegen. Aber Hilaire hat die nicht minder Epoche machende Bedeutung völlig verkannt, welche trotz dem eben Bemerkten dem Aristoteles auch in der Geschichte der Zoologie zukommt. Hier greift die vortreffliche Abhandlung

12) Die Hauptgruppen des Thiersystems bei Aristoteles und seinen Nachfolgern, ein Beitrag zur Geschichte der zoologischen Systematik. Inauguraldissertation (1884) von Ludwig Heck. Leipzig 1885, Rossberg. IV, 71 S. gr. 8.,

über welche ich gleichfalls in einer Recension a. a. O. Sp. 329—332 ausführlicher berichtet habe, verbessernd und ergänzend ein. Der Verfasser zeigt hier gleichfalls in historischer Auseinandersetzung, dass die von Aristoteles begründete oberste Classification der Thiere erst wieder von ihren unter dem Einfluss des Plinius erlittenen Trübungen in ihrer Reinheit, was wirklich erfolgreich erst durch Gesner geschah, wiederhergestellt werden musste, bevor von einem weiteren Fortschritt die Rede sein konnte, und dass dieser Fortschritt bis auf den heutigen Tag immerhin die schon von Aristoteles aufgestellten obersten Thierclassen mit einigen Modificationen beibehalten hat. Mit einigen Modificationen, denn Aristoteles kennt die Würmer noch nicht, sondert Amphibien und Reptilien noch nicht in zwei Gruppen und macht aus den Walen eine besondere

Classe, statt sie den Säugethieren zuzurechnen. Allerdings sind aber die wissenschaftlichen Unterscheidungen weit über seinen Standpunkt hinausgekommen. Wenn er auch weiss, dass die Wirbelsäule specifisches Eigenthum aller Blutthiere ist, so darf man doch in seiner obersten Eintheilung in diese und die *ἄναιμα* auch noch nicht einmal eine Vorahnung der unseren in Wirbelthiere und Wirbellose erblicken. Und bei der weiteren Classificirung der ersteren hat er sich wesentlich an die in der Volkssprache schon zusammengestellten Vögel, Fische, Wale angeschlossen und nur die lebendig gebärenden und eierlegenden Vierfüssler angefügt, und seine meist nur beiläufig angegebenen Unterscheidungsmerkmale lassen hier viel zu wünschen übrig. Dagegen zeigt sich seine Systematik, wenn auch nicht frei von Fehlern, so doch in glänzendem Lichte bei den vier Classen der nicht mit (rothem) Blut versehenen Thiere, dergestalt, dass seine *ὀστρακόδερμα, μαλακόστρακα* (Beides neu von ihm geprägte Namen, Thiergesch. I, 6, 490b, 10ff.), *μαλάκια* und *ἔντομα* im Wesentlichen unseren heutigen Mollusken, Crustaceen, Cephalopoden und Insecten entsprechen und auch die Zoophyten der Sache, wenn auch nicht dem Namen nach vollständig schon bei ihm vorhanden sind. Aber auch Heck thut ihm noch Unrecht, wenn er mit Carus glaubt, der einzige und älteste Thiersystematiker des Alterthums und damit der älteste der Menschheit überhaupt sei Aristoteles dennoch nicht gewesen, obwohl doch auch nicht die leiseste Spur wie in dieser Hinsicht so in Bezug auf vergleichende Anatomie und Physiologie über ihn zurückführt. Beides ist vielmehr gleich sehr sein eigenster Gedanke, das Eine als Grundlage, das Andere als Krönung, und nirgends mehr als auf diesen Gebieten ist sein Einfluss bloss fördernd und nicht zugleich auch hemmend gewesen und reicht sein absolutes Verdienst so nahe an sein geschichtliches heran. Im Besonderen aber hat er selbstverständlich auch hier schon erhebliche Vorläufer gehabt, wie er denn selbst in der Gefässlehre Syennesis, Diogenes von Apollonia und Polybos uns als solche bekannt macht (a. a. O. III, 2f.), und namentlich von der Akademie und deren gemeinsamen Studien her ist er auch auf diesen Feldern wesentlich gefördert worden. Vgl. Ber. XXX. S. 11.

In dem Aufsatz

13) Kritische Studien zu den zoologischen Schriften des Aristoteles. Von Fr. Susemihl. Im Rhein. Mus. XL. 1885. S. 563—598

wird zunächst S. 563—570 die handschriftliche Ueberlieferung der Werke von den Theilen, vom Gang, von der Entwicklung der Thiere besprochen und dabei nach den gefälligen Mittheilungen von Bywater und Vitelli eine genauere Beschreibung von S und Z, als wir sie bisher erhalten haben, gegeben und eine Reihe von ungenauen Angaben Bekker's über Lesarten dieser beiden Handschriften berichtigt. In de part. an. bilden P Y und, so weit sie, sei es überhaupt sei es ihrem

alten Theile nach, reichen, E und Z die eine, bessere (Π^1), S U die andere, schlechtere Familie (Π^2), dergestalt dass wieder P und Z, im Ganzen wohl die besten Codices, und andererseits E und Y enger unter sich zusammenhängen. In de mot. an. stehen vielmehr E Y und P S einander gegenüber. In de gen. an. hat bereits Wimmer das richtige Verfahren eingeschlagen. Hier stellen nämlich im 1., 3. und 5. B. P Z die bessere, S Y Ald. die schlechtere Recension dar, während in den beiden andern Büchern durch Herüber- und Hinübercorrigiren eine vollständige Vermischung beider Ueberlieferungen stattgefunden hat, dergestalt dass häufig P oder Z allein das Richtige bewahrt haben. Vollends ganz verwischt hat sich der Unterschied der zwiefachen Ueberlieferung in den Codices von de inc. an. P S U Y Z, so dass hier vielleicht die Aldina noch die verhältnissmässig beste Quelle ist.

Der zweite Abschnitt (S. 571—574) beschäftigt sich sodann mit dem angeblichen ersten Buche von de part. an. und vervollständigt den Nachweis, dass dasselbe wirklich ganz so wie es ist vielmehr unmittelbar vor die Thiergeschichte, die sonach schon vor der Psychologie begonnen ist, als methodologische Einleitung in die sämmtlichen zoologischen und psychologisch-physiologischen Schriften gehört. Beiläufig wird (S. 574 ff. Anm. 6) auch die Stellung der ihr vorangehenden Schrift, welche jetzt das vierte Buch der Meteorologie bildet, innerhalb des Systems der aristotelischen Schriften erörtert und die Schwierigkeiten, welche sich einer Einreihung von ihr in den Gesammtplan dieser Schriften entgegenstellen, dargelegt und die Vermuthung ausgesprochen, dass es mehr nur eine hypomnematische Arbeit oder ein Entwurf des Aristoteles für seine Vorlesungen sei, den er jedoch später auch zur Lectüre für seine Zuhörer weiter auszuarbeiten gedachte.

Der erste Theil des dritten Abschnitts (S. 575—578) hebt hervor, dass das angebliche fünfte Buch von de gen. an. vielmehr eben so gut wie de inc. an. ein Anhang zu de part. an. ist, mithin seine richtige Stelle nur dann jetzt einnehmen würde, wenn de part. an. und de gen. an. nach der Absicht des Aristoteles nur ein einziges Werk bilden sollten, nur dass auch so de inc. an. entweder unmittelbar vor oder unmittelbar hinter jenes sogenannte fünfte Buch von de gen. an. gehören würde. Allein wenn auch Manches für diese Absicht spricht, so spricht Anderes entschieden gegen dieselbe. Aehnliche Supplemente zu de part. und de gen an. treten uns in einem Theil der sogenannten parva naturalia entgegen, an welchem Aristoteles nach den wechselseitigen Citaten zu urtheilen gleichzeitig mit de part. an. arbeitete, während nach eben denselben de inc. an. sogar schon gleichzeitig mit de coel. in Angriff genommen und gleichzeitig mit de part. an. vollendet zu sein scheint.

Im Uebrigen macht der dritte Abschnitt den Versuch Doppelrecensionen und Schulinterpolationen in diesen Schriften nachzuweisen (S. 578—587), der vierte (S. 587 ff.) enthält Interpunctionsberichtigungen und

Conjecturen, der zweite beschäftigt sich mit dem ersten Buch de part. an. auch noch nach diesen beiden Richtungen hin. Die Liste ist folgende:

De part. an. I, 1. 639 a, 23. *φανερὸν δὴ* (?)[21]) *ὅτι* [*καὶ*]. 640 a, 15. Wenn man nicht etwa *εἶτα* für *καὶ* schreiben will, scheint *ἐκ τούτων* oder *τέλος* oder etwas Aehnliches hinter *καὶ* ausgefallen zu sein. b, 4—22. *οἱ μὲν οὖν — βαρεῖαν* (*οὕτως—γεννῶσιν*), *ὁμοίως δὲ — τῶν σωμάτων ἐστίν* (*ἐκ τῶν τοιούτων γὰρ — πάντες*)· *εἰ δ' ἔστιν - ἁπάντων*, *ὁμοίως δὲ-δύναμιν*. 4. 644 a, 15. [*καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις ἅπασιν*]. 24. *εἴδει*. 5. 645 b, 13. *γὰρ* (statt *δὲ*). 13—20. [*ταῦτα—ἕκαστον*]. II, 1. 646 a, 14—22. *πυρός* (*ἔτι δὲ — τῶν σωμάτων*)· *δευτέρα δὲ—τῶν τοιούτων· τρίτη δέ*. 2. 647 b, 17—20. [*καὶ—οὐδαμῶς*]. 3. 650 a, 8—13. *ἡ μὲν - διαιρέσεως· ἀλλ'—μᾶλλον* (*ἡ γὰρ—ἐργασίαν*)· *ἡ δέ*. 7. 652 b, 1 vielleicht *αἰσθητικῶν* für das von Thurot als verderbt erwiesene *συνεχῶν*. 7. 654 b, 7. *σαρξίν· εἴ τε*. 10. 656 a, 34. ⟨*οὐ*⟩ *ποιεῖ*[22]). 13. 657 b, 20. *μύσιν*. 32. *γὰρ* (für *δὲ*) und 32—658 a, 6. *ἤχει* (*ἡ—ἐργασίαν*), *ἀλλ'—προσπεφυκότος*, *ἐπεὶ δ'—τὴν αὐγήν· οἱ δ' ἰχθύες—χρῆσις· τοῖς μὲν - εὐδίοπτος*, *ἐκείνοις δ'*. 16. 659 b, 1. [*ἀλλ'*]? 17. 660 a, 19. *χρήσιμος*. *πρός τε* ⟨*γὰρ*⟩. III, 1. 661 b, 21. *δὲ* hinter *χρήσιμοι* lässt Bekker mit Z aus, vielleicht aber ist *δὴ* zu schreiben. 2. 663 b, 31, *οὖν* (statt *γοῦν*). 3. 664 b, 25 ist das handschriftliche *διάγεσθαι* vielleicht beizubehalten. 26. *ἐκείνοις* ⟨*ἐκείνῃ*⟩? 27. *ἀναπτύσσεται*, *τοῦ*. 29. *πρὸς* (für *παρὰ*, Thurot *εἰς*, vet. transl. ad). 4. 666 a, 32. *εἴ γ'* (für *ἐπεί*, Thurot *εἰ*). 5. 668 b, 14. *γὰρ* (statt *δὲ*). 7. 669 b, 24. [*τε*], wenn man nicht mit Thurot eine Lücke hinter *ᾠοτόκοις* annehmen will. 27. ** *τούτου* (auch hier nahm schon Thurot Anstoss). 10. 672 b, 27. *παραφυάδες* wird schon von Schneider und v. Frantzius beanstandet; vielleicht *παράφραγμα*. 673 a, 6 ff. schwer verderbt, wie schon Thurot erkannte, und wohl nur theilweise heilbar: 8. *τοῦ* (für *τὸ*), *γὰρ* (für *δὲ*), *γαργαλισμὸς* hinter 9. *γέλως* umzustellen und 9. *κνήσεως* mit Langkavel (statt *κινήσεως*), im Uebrigen scheinen die Worte verstümmelt, man erwartet: *καὶ γὰρ ὁ γέλως γάργαλισμός ἐστι*, ⟨*καὶ γίνεται γέλως καὶ*⟩ *διὰ κ. τ. λ.* 11. 673 b, 19. ⟨*τὰ τῶν*⟩ oder wenigstens ⟨*τῶν*⟩ *τετραπόδων*. 24. ** *διόπερ* Frantzius wohl mit Recht. 14. 674 a, 24. [*τῶν*] *ζῳοτόκων*. 28. *ὗς*, *πλὴν εἴ τι* nach den handschriftlichen Spuren. 15. 676 a, 16. ⟨*καὶ*⟩ *τοῖς*? IV, 5. 678 a, 29-31. [*ἔστι—γένος*] Karsch vielleicht mit Recht, wenigstens sind diese Worte in Parenthese zu setzen. 681 b, 2. *καὶ τοῦτο* (statt *τοῦτο καὶ*), 7. 683 b, 12—14. [*καὶ—γένος*] auf Grund des Anstosses von J. B. Meyer (Thierkunde des Arist. S. 180 f.). 9. 685 a, 18—21. *τούτων* (*ὥσπερ—συνυπηρετοῦσιν*), *ὁ δέ*. 11: 691 b, 7—9. *πόδας* (*μικροὶ γὰρ—πάμπαν*)· *πρὸς οὖν—ἐποίησεν· πρὸς δέ*. 19. *γὰρ* (statt *δὲ*)? 12. 694 a, 29 *τοῖς δὲ—μῆκος* sind schwerlich hier am Platze, viel-

---

[21]) Diese Vermuthnng trage ich hier nach, ebenso b, 5 f. die Interpunction *εὐθύς· νῦν γὰρ—αὐτοῦ. οὐδέ*.

[22]) Wilson vielmehr 35 ⟨*οὐ*⟩ *φανερόν*, s. Ber. XXX. S. 49.

leicht eine um ἡ φύσις verstümmelte andere Redaction von b, 12. ἔνιοι —εἰσίν. 695a, 10. δή. 23. μόνη. 18. 695b, 12. ⟨τοὐναντίον⟩ ταῖς (mit Beibehaltung von 8. νάρκαις καὶ im Gegensatz zu Frantzius). 696a, 9. οἱ ὄφεις hinter νέουσιν ὅνπερ umzustellen. 27. ⟨ὃ μὲν⟩ τὰ (und Komma hinter 39. ἔχει) mit Bussemaker oder τρυγὼν (oder ein anderer Selachier) statt νάρκη, jedenfalls nicht 30. πρανεῖ. ἔχει δ' ἡ und 31· Weglassung von ἔχει aus P mit Langkavel. 29. οὐ γὰρ—πλᾶτος in Parenthese zu setzen. 31. ⟨ταῦτα⟩ τὰ δύο oder wenigstens τὰ ⟨μὲν⟩ δύο und für das verderbte τῷ πλάτει vielleicht ⟨τῶν ἐν⟩ τῷ πρανεῖ. b, 4. [χονθράκανθα γάρ]? De inc. an. 8. 708a, 26. γε δυνατὸν[28]) (für ἀδύνατον). 27. διὸ. b, 14. δύναιτ' ἂν (δύναται Z, δύναιντο die andern Quellen). 11. 711a, 21. τούτοιν? 16f. 713b, 18—21. τρωγλοδυτικά (τοιαῦτα—ᾠοτοκούντων), αἴτιον δ' - παντί· ἀλλὰ. 22—24. [τῶν—χάριν]' 24f. [ἡ - καὶ]. 25f. [ὥσπερ—πολύποσι]. 27f. [ὄντι—βίος]. 714a, 1—3. [τοῦ — δέρματος]. De gen. an. I, 5. 717b, 19—21. ἐνταῦθα (διὸ—νευρώδης)· ὥστε. 22. δὲ (statt γὰρ). 11. 719a, 3. ὄρνισιν ⟨ἡ τελείωσις· τὰ ᾠὰ⟩ ergänzt richtig Wimmer, nur aber konnte δ' hinter τὰ nicht fehlen. 24. δή. 13. 720a, 21. ⟨τὰ⟩ κάτω. 14, 720a, 36. ἔχουσι ⟨τὰ ἔναιμα⟩ und b, 2. [τῶν ἀναίμων]? 18. 725b, 9. γάρ (statt δέ). 11—16. πλήθει (καὶ γὰρ—μᾶλλον), ἔτι—περιττώματα (οὐ γὰρ—σπερματικόν)· ἀλλὰ. 25—726a, 15. [πολλοῖς—τισίν]. 19. 726b, 24—30. [φανερὸν—τοῦτον]. 727a, 30—b, 5. [διότι—σπερματικόν]. 20. 728b, 21—32. [σημεῖον—πλείστοις]. 22. 730a, 34. καὶ οὔτ' (καὶ οὐκ Z, οὔτ' die übrigen Quellen). II, 1. 732a, 9. [ἢ]. b, 8. [ἢ ᾠοτοκοῦντα]. 3. 735b, 31. ὥσπερ ** (Wimmer [ὥσπερ]). 737a, 34—b, 7. [τοῖς—ἐλλείψει] mit Wimmer. 4. 738b, 9—24. πρότερον. τοῦ δ'—πᾶσιν (ἔνια γὰρ—συνίστησιν· τοῦτο—χάριν), αἴτιον δὴ—ἔμψυχόν ἐστιν, ἀεὶ δὲ—δημιουργοῦν (ταύτην γὰρ—ἄρρεν τοῦτο), ὥστε—ἀναγκαῖον. οὔτε γὰρ. 22. τὸ εἶναι scheint verderbt, vielleicht ἐκείνην. 8. 748a, 23. ψυχρόν τι ζῷον? III, 1. 750b, 21. γονίμων? (γονῶν die Handschriften, γόνῳ γινομένων Ald. Bekk.). 2. 753b, 27. γὰρ (statt δὲ). 31f. [τὸν νεοττὸν]. 754a, 8. [ἡ τροφὴ]. 12. δὲ (für γὰρ). 3. 754b, 13. πλείστων ⟨, καθάπερ τῶν γαλεῶν τῶν λείων⟩. 5. 756a, 24. ἐπιρραινόμενα ⟨μόνα⟩ (Wimmer ⟨μόνον⟩). 10. 760b, 13. [τὸ μέγεθος]. IV, 1. 765a, 18 vielleicht τοῖς ⟨μὲν⟩. 3. 768a, 25—27. μητρί· ἅμα—ἐγένετο· ἀντικεῖται—μήτηρ, ἡ δ' und 26. γὰρ statt δὲ. 34 ist das handschriftliche θῆλυ τῶν προγόνων τινὶ ἐοικός, κρατηθείσης δὲ καὶ τῆς τοῦ προγόνου κινήσεως vor θῆλυ wiederherzustellen, doch mag τοῦ προγόνου vielleicht aus Σωκράτους verderbt sein. 4. 769b, 32. ὑφ' ἧς (aus P) ** wird hinter ὕστερον einzufügen sein. 770b, 20. ἢ ἄν. 32f. τρόπον (καὶ γὰρ —γίνεται), τὰ δὲ. 36. αἰδοῖον. ἤδη. 773a, 30—32 sinnlos, aber nicht sicher zu heilen: man erwartet etwa περὶ—πολυτοκίας καὶ περὶ ἐλλειπόντων μορίων καὶ παραφύσεως τῶν πλεοναζόντων καὶ ὅλως περὶ τῶν τερα-

---

28) Bloss δυνατὸν schon Hayduck, s. Ber. IX. S 352.

τωδῶν εἴρηται· 8. 776a, 29. ⟨εὐ⟩ πεπεμμένον? b, 6–8. [τὸ δὲ—τόπους]. 10. γὰρ (statt δὲ). 12–14. φύσεως· τούτου—τούτοις· διὸ. V, 1. 780b, 20. κρινεῖ. 2. 781a, 20—b, 4. [οἱ γὰρ - ἐστίν] und dann b, 4—6. (πᾶσαι γὰρ συμβαίνουσιν)· καὶ τὸ. b, 25. βίος. τὸ und γὰρ (statt δὲ). 3. 783a, 9. διὸ ⟨καὶ⟩? 7. 787b, 15. καὶ ⟨τούτων⟩.

Endlich ist noch zu erwähnen:

14) Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. I. Pars I. Excerptorum Constantini de natura animalium libri duo. Aristophanis historiae animalium epitome. Subiunctis Aeliani Timothei aliorumque eclogis edidit Spyridion P. Lambros. Berlin 1885, G. Reimer. XX, 282 S. Lex. 8.

Indem ich auf meinen Bericht in der philol. Wochenschr. V. 1885. Sp. 1352—1353 unter gleichzeitiger Erwähnung einer zweiten Anzeige von F. Bl. im Litt. Centralbl. 1885. Sp. 1349f. verweise, beschränke ich mich hier in gedrängtester Kürze auf folgende Angaben. Wir erhalten in dieser trefflichen Ausgabe von den vier Büchern der für Konstantinos Porphyrogennetos namentlich aus dem überarbeiteten Auszuge, welchen Aristophanes von Byzanz aus der Thiergeschichte des Aristoteles gemacht hatte, angefertigten Excerpte nunmehr die beiden ersten, nämlich das erste nach erneuter Vergleichung des von Rose 1870 im zweiten Bande seiner Anecdota Graeca et Graecolatina benutzten Pariser Codex und das zweite, allerdings nicht ganz vollständig, aus einer von Lambros in einem Athoskloster gefundenen Miscellenhandschrift aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. Während das erste Buch als allgemeiner und einleitender Theil sich fast ganz auf Aristophanes gründet, bilden im zweiten, welcher die lebendig gebärenden Thiere behandelt, die Excerpte aus ihm nur noch die Hauptmasse. Von den beiden anderen, bisher noch nicht wiederentdeckten umfasste das dritte die eierlegenden Thiere im Allgemeinen und die eierlegenden Fische im Besondern, das vierte die Vögel, wie sich dies jetzt aus dem Anfange des zweiten ergiebt, die Würmer gebärenden Thiere aber wurden ausser Betracht gelassen. Wir sehen jetzt klar, wie verhältnissmässig frei Aristophanes mit seinem Original verfuhr, und wie mancherlei er aus anderen, jetzt verlornen wirklichen und angeblichen Schriften des Aristoteles und Theophrastos und aus anderen Quellen hinzusetzte. Ob aber diese Arbeit des Aristophanes wirklich, wie Rose meint, einerlei war mit der später (von Athenäos und Andern) viel benutzten pseudo-aristotelischen Sammelschrift ζωικά oder περὶ ζωικῶν, darüber äussert Lambros sich nicht. Jedenfalls ist durch diese seine Veröffentlichung eine sehr wesentliche Grundlage zur Lösung der ebenso schwierigen und umfassenden als interessanten und nothwendigen Aufgabe gewonnen, welche v. Wilamowitz (Antigonos von Karystos S. 18. Anm. 4) durchaus richtig mit den

Worten bezeichnet hat: »übrigens ist aus der Paradoxographenlitteratur und den sonstigen Excerpten, voran Aristophanes von Byzanz, die Geschichte der zoologischen« (besser gesagt: thiergeschichtlichen) »Bücher des Aristoteles ganz von Neuem erst zu erbauen«.

Die früheren Untersuchungen über den Ursprung der pseudo-aristotelischen physischen Probleme werden mit gutem Erfolg weitergeführt in der lobenswerthen Erstlingsschrift

15) De Aristotelis problematis. Dissertatio philologica, quam ad summos in philosophia honores rite impetrandos amplissimo in univ. Fred. Guil. Rhen. philosophorum ordini tradidit Ernestus Richter. Bonn 1885. 44 S. 8.

Aristoteles citirt bekanntlich von sich nur ein einziges Problemenwerk, und zwar so, dass wir keines der von ihm angeführten Probleme mehr besitzen. Schon in der Alexandrinerzeit aber hatte man mindestens 12 solche Werke unter seinem Namen, unter ihnen ausser 38 Büchern physischer Probleme und den bekannten homerischen auch noch mechanische, wie wir solche ja auch noch besitzen, und enkyklische (Laert. Diog. V, 25 f.). Abgesehen von den physischen und den homerischen werden aber bei den folgenden Schriftstellern nur die enkyklischen, und zwar auch nur einmal (bei Gell. XX, 4 = XXX, 10 unserer Sammlung) erwähnt. Richter erklärt es wohl mit Recht für wahrscheinlich, dass das von Gellius, Plutarchos, Apollonios (Mirab.) und auch wohl noch das von Athenäos benutzte Exemplar der physischen Probleme noch das alexandrinische war; dass unsere heutige Sammlung verschieden wie von diesem so von jenem ist, hatte Heitz bewiesen, und Richter thut dar, dass sie auch nicht als ein Auszug aus der alexandrinischen angesehen werden kann, dass aber wahrscheinlich eine von ihren mindestens fünf Quellen A B C D E, nämlich B ein alexandrinischer Auszug aus jenem alexandrinischen Exemplar war[24]). Der Urheber dieser unserer Sammlung lebte nun sonach wohl erst nach Athenäos, ja Richter setzt ihn vermuthungsweise ins 5. oder 6. Jahrh. n. Chr.[25]). Ausführlicher habe ich über Richter's Arbeit in der Wochenschr. f. klass. Phil. II. 1885. Sp. 1481—1483 berichtet; eine andere lobende Anzeige von Heitz steht

[24]) A und C ist Richter geneigt auch noch der Alexandrinerzeit zuzuschreiben, D ist ein späteres Excerpt. Aus B stammen sämmtliche Auszüge aus Hippokrates (de aere) und wenigstens die meisten aus Aristoteles. Die aus Theophrastos sind in A B C noch aus den vollständigen Schriften desselben, wo wir jetzt nur Excerpte haben, entnommen, in D aber wohl nicht mehr aus unmittelbarer Benutzung.

[25]) Für weit älter, vielleicht schon der späteren Alexandrinerzeit angehörig erklärt Richter die kürzere, zweite, erst durch Bussemaker bekannt gemachte Zusammenstellung, die er unter die Quellen B D und vielleicht noch eine dritte vertheilt.

in der deutschen L.-Z. 1886. Sp. 363f. Hier sind noch seine und Usener's von ihm mitgetheilte Textverbesserungen und Conjecturen zu verzeichnen, wobei ich der Kürze halber die ihm schon von Bonitz, dessen aristotelische Studien er nicht benutzt hat, vorweggenommenen auslasse: I, 3. 859a, 9. *πνευμάτων* für *πνεύματα* (S. 49) nach Gaza. III, 22. 874a, 34. [*ταὐτὸ — πρόβλημα*] (S. 6). V, 34. 884b, 1f. *ὀπτὰ τῶν ἑφθῶν μᾶλλον* (S. 49) aus 865a, 32 (*ὀπτὰ μᾶλλον τῶν ἑφθῶν* aus 966a, 28 Bonitz). 6. *ἀγαγεῖν* aus X[a] und 865b, 36. XI, 13. 900a, 21. *οἱ δὲ σφοδρῶς* verderbt, vielleicht *σφοδρῶς δὲ* (S. 18. Anm. 1). 24f. [*οἱ δὲ — ἐπιπολῆς*] (S. 18. Anm. 2). XVIII, 1. 916b, 13. *ἵσταται* (S. 49). XIX, 44. 922a, 26. Usener *μέν* statt *μέσον*. XXI, 3 927a, 23. *ἄλφιτα* für *πρῶτα* (S. 49) aus b, 15 (vielmehr umgekehrt b, 15. *πρῶτα* für *ἄλφιτα* wohl mit Recht Gaza, Sylburg, Bonitz). XXIV, 14. 937a, 35. [*ὅτι*] (S. 25. Anm. 2). XXXVII, 7. 967a, 27. *φῷδας* (S. 17. Anm. 1), vgl. Ind. Aristot. 928b, 1f.

Die bisher noch immer schwebende Frage, wie man die angeblich von Alexandros von Aphrodisias herrührenden Commentare zu den neun letzten Büchern der Metaphysik zu beurtheilen habe, ist jetzt durch die ausgezeichnete Arbeit

16) Die durch Averroes erhaltenen Fragmente Alexanders zur Metaphysik des Aristoteles untersucht und übersetzt von J. Freudenthal. Mit Beiträgen zur Erläuterung des arabischen Textes von S. Fränkel. Aus den Abh. der Berl. Akad. 1884. Berlin 1885. 134 S. 4.

zur Entscheidung gebracht, und zu gleicher Zeit erhalten wir hier in zuverlässiger deutscher Uebertragung die durch Averroes in seiner »grossen Erklärung« geretteten Bruchstücke aus dem ächten Commentare des Alexandros zum 12. Buch, die bisher nur durch eine werthlose lateinische Afterübersetzung bekannt waren, nach dem einzigen erhaltenen arabischen Codex und verschiedenen von demselben unabhängigen hebräischen Uebersetzungen. Ich darf auch hier auf meinen ausführlicheren Bericht in der deutschen L.-Z. 1885. Sp. 1235f. verweisen. Eine andere Anzeige von F. Bl. steht im Litt. Centralbl. 1885. Sp. 1409f. An der Hand jener Bruchstücke hat Freudenthal gezeigt, dass der Verfasser des erhaltenen Commentars nicht etwa aus dem ächten, verloren gegangenen geschöpft hat, sondern den seinen schrieb, um den des Alexandros zu ersetzen, der eben vom 9. Buche ab, während Syrianos und Asklepios denselben noch kannten, zu seiner Zeit bereits nicht mehr vorhanden war, und zwar, indem er sein Machwerk fälschend dem Alexandros unterschob. Er war nicht Michael von Ephesos, sondern ein zwischen Mitte des 5. und Ende des 6. Jahrhunderts lebender Heide. Auch die von Averroes gleichfalls erhaltenen Fragmente aus der Schrift des Nikolaos von Damaskos über die Philosophie des Aristoteles werden (S. 126f.) in deutscher Uebersetzung mitgetheilt.

Auf die nikomachische und die grosse Ethik bezieht sich die Miscelle

17) Zu Aristoteles. Von H. Rassow. Im Rhein. Mus. XL. 1885. S. 312 315.

Nik. Eth. I, 4. 1096a, 3 wird hinter οὐδ' eine Lücke vermuthet; man erwarte οὐδὲ ⟨τὸ αὐτοαγαθὸν καὶ τὸ ἀγαθὸν⟩[26]). II, 7. 1107b, 11. δὲ αὐταῖς aus M^b. V, 10. 1135a, 10. ᾗ statt τῇ nach Muret. X, 2. 1173b, 5. καί⟨τοι⟩. Gr. Mor. I, 35. 1198a, 2 hält Rassow seine frühere Vermuthung fest, dass ἐπιγινόμεναι (Z. 3) hinter προαιρέσει hinaufzurücken und Z. 3 καὶ mit Spengel vor ἐπαινεταὶ einzuschalten sei, 7. ⟨ἐπαινετὴ⟩ ἄνευ. 8. ἀρετήν, οὐδ', 9. ὥστ' statt τῷ. II, 7. 1206a 25. ⟨ἐπαινετὴ⟩ ἄνευ. 8. 1207b, 8. ἐστίν. ⟨ἔστι δὲ⟩. 9. εὐτυχία statt αἰτία und κακὸν ⟨οἰόμενον λήψεσθαι κακὸν⟩.

Wilson (s. No. 6) nimmt Anstoss an nik. Eth. I, 5. 1097b, 9. οὐκ αὐτῷ μόνῳ τῷ ζῶντι βίον μονώτην, ἀλλὰ καὶ γονεῦσι κ. τ. λ. und schwankt, ob er vor τῷ ein Komma setzen oder τῷ—μονώτην als Glosse ansehen oder μόνον schreiben oder καὶ tilgen soll. Mich dünkt, es genügt, wenn man aus τῷ—μονώτην zum Folgenden bloss τῷ ζῶντι heraus-nimmt. Bywater (s. No. 4) macht folgende Vorschläge: III, 7. 1114b, 21. αὑτοῦ (ansprechend). VI, 13. 1144b, 22. προστιθέασι, τὴν ἕξιν εἰπόντες (richtig). IX, 11. 1171b, 6. διόπερ — 7. αὐτοῖς hinter 16 θρηνητικός zu stellen mit Komma hinter 6. φίλοις, Punkt hinter 10. θρηνητικός und Kolon hinter αὐτοῖς.

In einer anderen Miscelle:

18) Aristot. Eth. Nic. I, 5. Von R. Münzel. Im Rhein. Mus. XL. 1886. S. 465

wird 1097a, 27 φίλους für αὐλοὺς vorgeschlagen. Hätte der Verfasser meine Ausgabe angesehen, so würde er gefunden haben, dass dieser Vorschlag längst von Bonitz gemacht ist.

Aus dem Jahre 1884 ist nachzutragen:

19) Aristoteles' Stellung zum Determinismus und Indeterminismus. Inauguraldissertation von Hugo Hildebrand. Leipzig 1884. G. Fock. 63 S. 8.

Diese Dissertation ist des Lobes nicht gerade unwerth, welches ihr in den Anzeigen von Th. Reinach Revue crit. 1885. II. S. 502—504

[26]) Rassow wundert sich, dass ich statt des folgenden οὐδὲ mit Bekker's Separatausgabe οὐδὲν edirt habe, ohne dies anzumerken. Die Erklärung ist sehr einfach: ich halte dies οὐδὲν schon bei Bekker einfach für einen Druckfehler, der sich, weil ich ihn nicht bemerkt habe, auch auf meine Ausgabe, für die ich die kleine Bekker'sche als Manuscript benutzte, fortgepflanzt hat, wie dergleichen schon so oft begegnet ist.

und Heitz in d. deutschen L. Z. 1886. Sp. 85f. zu Theil geworden ist. Sie hat das nicht geringe Verdienst, dass sie den von ihr behandelten Gegenstand zum ersten oder doch beinahe[27]) zum ersten Male wirklich eingehend untersucht. Der Verfasser betrachtet zunächst die Darstellung dieser Frage bei Aristoteles selbst in der nik. Eth., dann bei Eudemos, dann bei dem Urheber der grossen Moral und zuletzt in der Rhetorik. Auf die Untersuchung über Eudemos und die grosse Moral muss ich mir des Raumes wegen versagen näher einzugehen. Zum Abschluss gebracht hat sie m. E. die Sache nicht, wohl aber eine werthvolle Vorarbeit für denjenigen geliefert, welcher die lohnende Forschung zugleich mit Benutzung des betreffenden höchst beachtenswürdigen Abschnitts in Ramsauers Abh. üb. d. gr. Mor. (Oldenb. 1858) wieder aufnehmen will, wobei dann auch nicht ausser Acht gelassen werden darf, ob die Abweichungen des Eudemos von Aristoteles in dieser Frage geeignet sind, auch über die Abweichungen der ersten, nicht von Aristoteles herrührenden Abhandlung über die Lust in der nik. Eth. von der zweiten, ächten Licht zu verbreiten, so dass die erste mit grösserer Sicherheit, als es bisher möglich war, für die eud. Eth. in Anspruch genommen werden kann. Hinsichtlich des Aristoteles selbst aber hat Hildebrand in der That bewiesen, dass die Behauptung von Zeller (Ph. d. Gr. II³ 2 S. 591), Aristoteles habe die im Begriff der Willensfreiheit liegenden Schwierigkeiten gründlicher zu lösen nicht versucht, etwas zu schroff ist. Aber von der Richtigkeit seines eigenen Ergebnisses, dass der Standpunkt desselben der eines psychologischen Determinismus sei, hat er mich nur sehr unvollständig überzeugt. Die Bekanntschaft mit meinen Ausgaben der nik. und gr. Eth. (die der eud. konnte er noch nicht kennen) ist auch bis zu ihm noch nicht gedrungen, und so bleibt er hinsichtlich der nik. bei dem Text von Ramsauer, hinsichtlich der gr. sogar bei dem von Bekker stehen.[28]) Dies ist nun aber gerade für die entscheidende Stelle III, 7. 1114a, 31ff. verhängnissvoll. Es entsteht ein nicht unerheblicher Unterschied des Sinnes, je nachdem man, wie Hildebrand mit Bekker und Ramsauer thut, b, 3 nach nur drei Handschriften, unter denen sich freilich die beste K^b befindet, *εἰ δὲ μή, οὐδεὶς* oder mit Alexandros, dem Commentator, dem Paraphrasten und allen andern Quellen[29]) *εἰ δὲ μηδεὶς* liest. Warum das Letztere richtig

[27]) Ich füge diese Beschränkung hinzu, da ich die vom Verfasser citirte Abhandlung von Maillet nicht kenne.

[28]) Doch kennt er allerdings Rassow's Forschungen und die Observationes von Bonitz.

[29]) D. h. der vet. transl., der ed. princ., Aretin und mindestens folgenden Handschriften: H^a L^b M^b N^b P^2 Z^c B$^{1.\ 2.}$ O^2, während die andere Lesart in K^b O^b C^c steht. Auf die Zahl der Handschriften kommt es nun freilich auch hier nicht an, denn es ist auch hier nur der Gegensatz der K^b - Familie und der L^b - Familie. Aber nicht unerheblich ist, dass das Zeugniss des Alex. hier zu Gunsten der letzteren spricht.

ist, hat Rassow[30]) knapp, aber genügend dargelegt, und danach ist genau so zu interpungiren, wie ich im Anschluss an Krische, Rassow und Bonitz gethan habe, auch nicht mit Hildebrand (S. 31) hinter a, 15. κεῖται ein Punkt zu setzen, sondern das Komma ganz richtig. Unbegreiflich ist es auch, dass Hildebrand (S. 32) nicht einsieht, dass hier und a, 18 τὰ λοιπά im Gegensatz zu τὸ τέλος, dem Zweck, nichts Anderes als die Mittel sein können und folglich Ramsauer ganz richtig τὰ προαιρετά versteht. Licht erhält die Stelle auch durch die verwandte, von Hildebrand auffallenderweise nicht herbeigezogene VII, 9. 1151 a, 15 ff. Aristoteles lässt also zwischen zwei Möglichkeiten die Wahl. Das richtige oder verkehrte sittliche Handeln hängt von der richtigen oder verkehrten Ansicht über den Lebenszweck, d. h. mit anderen Worten von den richtigen oder verkehrten sittlichen Grundsätzen, ab, der Besitz der erstern oder letztern aber selbst wieder von Tugend oder Lasterhaftigkeit des Charakters (also den ἕξεις), die ihrerseits wiederum theils durch glückliche oder unglückliche Naturanlage, theils durch richtige oder verkehrte Gewöhnung erzielt werden. Entweder nun bleibt dem Einzelnen bis zu einem gewissen Grade die Freiheit sich so oder so zu gewöhnen, dann ist er auch für seine Grundsätze mit verantwortlich (εἰ μὲν οὖν – αἴτιος b, 1—3. εἴτε δὴ – ἐστιν 16 f.). Oder aber Jeder ist für diese durch seine Naturanlage unbedingt prädeterminirt, so dass die Freiheit sich auf die Wahl der Mittel zur Ausführung dieser seiner Zwecke beschränkt, dann kann wenigstens Niemand dies gleichzeitig als Entschuldigung für sein Laster und doch dabei seine Tugenden als sein eigenes Verdienst in Anspruch nehmen (b, 3 εἰ δὲ μηδεὶς — 16. ὅπως δήποτε. 16. εἴτε — 20. εἴη). Ausdrücklich sagt Aristoteles nicht, ob er eine von beiden Möglichkeiten und welche er bevorzugt; dass aber die erstere seine principielle, die letztere nur seine eventuelle Ansicht ausspricht, scheint mir im Gegensatz zu Hildebrand schon aus dem ganzen Zusammenhang und daraus, dass jene eben an die erste, diese an die zweite Stelle gesetzt wird, hervorzugehen. Hildebrand betont dagegen das πως bei αἴτιος. Allein die nähere Bestimmung dieses πως lässt sich im Sinne des Aristoteles sehr leicht aus den von Hildebrand selbst (S. 35. 60 f.) beigebrachten deterministischen Aeusserungen desselben gewinnen; welche Naturanlage Einer hat, welche Jugenderziehung er empfängt, liegt nicht in seiner Macht, ja es giebt so übel veranlagte Menschen, dass ihnen der Weg zur Tugend verschlossen ist[31]): aber wo

[30]) Beiträge zur Erklärung und Textkrit. der Nik. Eth., Weimar 1862, S. 16. Leider ist dies in seinen Forschungen S. 121 nicht wieder mit abgedruckt. Ihm folgt Bonitz Arist. Stud. II. III. S. 84 ff., der aber versehentlich μηδεὶς als die Lesart von K^b O^b bezeichnet.

[31]) Dass Aristoteles folgerichtig auch eben so gut an solche glücklich veranlagte Naturen glaubt, welche umgekehrt durch Nichts zu verderben sind, geht aus seinem »Hymnos« auf die εὐφυΐα 1114b, 5—12 deutlich genug hervor

dieser Fall nicht Statt findet und eine gar zu schlechte Jugenderziehung nicht Alles verdorben hat, da hat der Erwachsene es noch immer in seiner Gewalt, sich selber so oder so zu gewöhnen. Und so kann denn auch aus dem Feigling von Natur durch fremde und eigene Zucht immer noch ein tapferer Mann und aus dem von Natur Muthigen ein Feigling werden, nur dass freilich unter übrigens gleichen Umständen der erstere es nicht so leicht wie der letztere zur Tapferkeit und überhaupt weitaus nicht so weit in derselben bringen wird. Der principielle Standpunkt des Aristoteles ist also vielmehr der eines allerdings stark eingeschränkten und bedingten Indeterminismus, und schon der Umstand, dass er dabei eventuell auch noch einen strenger deterministischen Standpunkt, bei welchem er übrigens, da es für die Wahl des Zweckes hier nicht möglich ist, immer noch die Freiheit für die der Mittel zu retten sucht, gelten lässt, beweist, dass jenes Urtheil Zeller's doch im Wesentlichen nicht so unrichtig ist.[32])

Für den Text ist noch zu bemerken, dass Hildebrand S. 18 (mit Anm. 4) 1111a, 34 (wie Chandler) hinter ἄμφω einen Punkt setzen will (was sich doch wohl schon durch μὲν – δὲ 1111a, 34. b, 1 verbietet) und 1114b, 23 die Aufnahme von αἰτίων vor ἕξεων aus K[b] (schwerlich mit Recht) empfiehlt. Auch dass in eud. Eth. 1225a, 33 eine Verderbniss stecke (S. 47. Anm.), glaube ich nicht. Bestechend ist auf den ersten Anblick die Aenderung (S. 54f. Anm.) von ἐκτὸς in ἐντός, gr. Mor. 1188b, 19, aber wie passt dazu das Folgende, namentlich 21. ἀναγκαζόμενος ὑπὸ τῶν πραγμάτων?

Für die Politik ist zunächst aus dem Jahre 1884 nachzuholen:

20) La dottrina dello stato nei libri di Platone e di Aristotele e la sua comparazione con la dottrina di Hegel. Parte terza dell' opera:

[32]) Hildebrand selbst muss S. 30 zugeben, dass Aristoteles in Bezug auf die Bedeutung des »Intellects« für die Entwicklung der Tugend und der Schlechtigkeit sich nicht consequent bleibt. Hiermit hängt auch die Dunkelheit darüber zusammen, auf welchem Wege die praktische Vernunft, wenn doch ihre, sei es einzige, sei es vornehmste Tugend, die φρόνησις, es nur mit dem Erfassen der richtigen Mittel für den schon anderweitig feststehenden richtigen Zweck zu thun haben soll, es trotzdem zu einer solchen, auch nur in dem beschränkten Sinne, in welchem Aristoteles dies in Anspruch nimmt, allgemeingültigen richtigen ethischen Zwecklehre bringen kann, wie sie den Inhalt der nik. Eth. bildet. Hildebrand streift wiederholt diesen Gegenstand (S. VII f. 19. Anm. 20. Anm. 26. Anm. 39. Anm.), ohne ihn wirklich zu ergreifen. Denn das ist in Wahrheit gar nicht problematisch, was er dafür hält, ob die βούλησις dem vernünftigen oder dem begehrenden Seelentheil angehört, sondern ohne Zweifel ist Letzteres der Fall, aber in so fern dieser letztere Theil der Beherrschung und Leitung durch die Vernunft fähig ist. Und diese Bildung selbst ist nur dann eine richtige, wenn die Vernunft nicht selber verdorben ist.

La dottrina dello stato di G. F. Hegel e le altre dottrine intorno al medesimo argomento. Studio comparativo del Dr. Giuseppe Levi, prof. str. di filosofia del diritto nella R. università di Catania[33]). Roma (Torino. Firenze), Loescher. XI, 434 S. gr. 8.

Der eben so sehr durch eindringenden Scharfsinn wie durch umfassende Belesenheit[34]) ausgezeichnete Verfasser dieses glänzend ausgestatteten Werkes ist ein so ausserordentlicher Verehrer Platons, dass dabei eine vollkommen gerechte Beurtheilung des Aristoteles nicht mehr möglich ist, so sehr er eine solche auch anstrebt. Indessen sein Interesse für den ersteren schärft allerdings auch seinen Blick für die wirklichen Schwächen des letzteren, und nach dieser Richtung hin ist seine Kritik durchaus nicht unfruchtbar, nur muss man ihr genau auf die Finger sehen. Besonders viel Gelungenes enthält namentlich die Untersuchung und Vergleichung der Lehren beider grosser Denker über den Ursprung des Staates, in welcher erhebliche neue Gesichtspunkte zu Tage treten, nur dass freilich auch hier wieder Aristoteles über Gebühr zu kurz kommt. Aber auch da, wo man sich durch Levi's Auseinandersetzungen ausschliesslich zum Widerspruch gereizt fühlt, wird man vielfach, wenn auch nicht immer, eine anregende Kraft ihnen zuzugestehen haben. Ich habe mich ziemlich eingehend in einer Recension, welche im philol. Anz. erscheinen wird, über dies Buch genauer ausgesprochen, wünsche aber, da diese Recension unter den gegebenen Umständen nothwendig einen vorwiegend polemischen Charakter annehmen musste, um so lebhafter, dass man sich nicht mit ihrer Lectüre begnügen, sondern das Werk selbst auch in Deutschland zahlreiche Leser finden möge.

Ungleich weniger günstig vermag ich zu urtheilen über die neue englische Uebersetzung

21) The Politics of Aristotle translated into English with introduction, marginal anlysis, essays, notes and indices by R. Jowett, M. A. master of Balliol College, regius professor of Greek in the university of Oxford, doctor in theology of the university of Leyden. Vol. I. Vol. II. Part I. Oxford at the Clarendon press. 1885. CXLIV, 302. 320 S. gr. 8.

Denn dies Werk bezeichnet einen Fortschritt nur in Einzelheiten, im Ganzen aber einen Rückschritt nach allen Richtungen hin. Dass die den ersten Band füllende Uebersetzung vielmehr eine Paraphrase ist, liesse sich vollkommen rechtfertigen, wenn diese freiere Form vorgezogen wäre,

---

[33]) Jetzt in Parma. Der erste Band enthält die beiden ersten Theile: I) Preliminari und II) Esposizione interpretativa della dottrina di Hegel.

[34]) Ein paar Male wird F. Thurot, der Uebersetzer der Politik, mit seinem Neffen C. Thurot, dem berühmten Aristoteliker, fälschlich in eine Person zusammengeworfen.

um gerade durch sie die grammatische Structur und logische Gedankenverbindung des Originals um so klarer hervortreten zu lassen; aber sie ist bei Jowett (ich bedaure lebhaft im Interesse der Wahrheit es sagen zu müssen) aus blosser Bequemlichkeit gewählt, so dass sie noch viel weniger diesen Zweck erfüllt, als es eine möglichst wortgetreue Wiedergabe thun würde. Wer da weiss, dass Bekker von allen vier massgebenden Handschriften nur eine einzige benutzt hat, und dass die alte Uebersetzung (Γ) im Wesentlichen auf seinen Text nur aus der Vulgata her Einfluss übte, wird mir beistimmen müssen, wenn ich als ein ferneres Zeichen dieser cavalieren Bequemlichkeit Jowett's Behauptung ansehe, dass trotzdem dieser Text Bekker's nahezu das Ziel der Vollendung erreicht habe. Es ist charakteristisch hierfür, dass Jowett mir darin beistimmt, die Familie $\Pi^1 = \Gamma$ Ms P^1 sei im Ganzen die bessere[35]), aber überall, wo Bekkers Text mit ihr nicht übereinstimmt, sich in Differenzfällen stets für Π^2, d. h. für diesen Bekkerschen Text erklärt. Bedenkt man ferner, dass unsere älteste Textesquelle, eben jene vetusta translatio, bereits einem stark verderbten griechischen Codex entstammt, und dass unsere ältesten Handschriften $P^{2.3}$ erst aus dem 14. Jahrh., die beiden andern erheblichen Ms P^1 vollends erst aus dem Ende des 15. Jahrh. sind, so erscheint ein solcher Schauder vor Conjecturen, wie ihn Jowett hat, doch recht wenig angebracht und muss nothwendig zu den allergezwungensten Interpretirkünsten führen, die doch auch dem Aristoteles, bei dem freilich Vieles möglich ist, nothwendig manches geradezu Abenteuerliche aufbürden. Eben so wenig lässt sich gerade bei der eigenthümlichen Entstehungs- und Fortpflanzungsweise der Aristotelischen Schriften absehen, warum Jowett von vorn herein allen Umstellungen den Krieg erklärt. Der erste Band des zweiten Theils enthält die Anmerkungen, deren bester Theil darin besteht, dass Jowett überall das löbliche Bestreben zeigt, alle verschiedenen Möglichkeiten der Construction zu entwickeln und zu erwägen. Der zweite Band dieses Theils soll eine Auseinandersetzung über den Text, der dritte Theil eine Reihe von Essays bringen, und man darf nach manchen verständigen Bemerkungen in der Einleitung allerdings hoffen, dass die letzteren wenigstens zum Theil einen ungleich grösseren wissenschaftlichen Werth haben werden als das bisher Erschienene. Eine genauere Ausführung meines vorstehenden Urtheils giebt meine Recension in der philol. Wochenschr. VI. 1886. Sp. 904—910.

Eigene Verbesserungsversuche Jowett's und von ihm mitgetheilte Anderer sind folgende: I, 11. 1259 a, 31. *δρᾶμα* Campbell. II, 6. 1266 a, 17. *τῶν ⟨τρίτων ἢ⟩ τετάρτων*. 7. 1267 b, 17 ff. Komma hinter *εἶναι* und

---

35) Warum die Uebereinstimmung bloss von P^1 und P^4 keineswegs ohne Weiteres eine »slight MS. authority« ist, wie Jowett II. S. 159 meint, erhellt aus dem in der Vorrede zu meiner dritten Ausg. S. X f. Bemerkten.

kein Komma hinter ἐργαζομένους (so jedoch schon Welldon, dies wäre aber, wie mir scheint, kaum anders möglich, als wenn man mit Morel und Bekker ὡς vor Διόφαντός interpolirt). VI (IV), 8. 1294a, 2. [ἀλλὰ πονηροκρατουμένην] (oder πονηροκρατεῖσθαι?). 11. 1296a, 39. [ἐφ' ἡγεμονίᾳ γενομένων]. 15. 1300a, 40. τὸ ἐκ ⟨τινῶν⟩ ἀμφοῖν Abbot.

Ich füge sofort die Vermuthungen von Diels (s. No. 2) und Bywater (s. No. 4) hier an: II, 12. 1274a, 19 – 21. [ἐκ — μετῆν] Diels (S. 33. Anm. 3)[36]). V (VIII), 5. 1340b, 37 vielleicht ἡδυσμάτων Bywater.

Es bleibt nun noch die 1866 gehaltene Antrittsrede von

22) Jacob Bernays Oratio de Aristotele Athenis peregrinante et de libris eius politicis. Gesammelte Abhh. I. S. 165 – 170,

deren Veröffentlichung auch jetzt noch durchaus zeitgemäss ist. Zwar dass Aristoteles seine äusserste Demokratie vorwiegend nach dem Muster der athenischen zugeschnitten hat, ist für Niemanden mehr etwas Neues, wohl aber der besondere Gesichtspunkt, unter welchem Bernays dies ausführt. Und warum Aristoteles trotzdem nicht eben oft die Athener ausdrücklich nennt und aus der athenischen Geschichte seine Beispiele wählt und dies fast nur bei mehr oder weniger unverfänglichen Dingen thut, das ist noch gar sehr eine schwebende Frage. Erst aus dieser Rede von Bernays ist mir klar geworden, was Wilamowitz (s. Ber. XXX S. 16) unter der Vorsicht versteht, mit der die Politik abgefasst sei. Denn eben für diese Erscheinung sucht Bernays den Grund in der Vorsicht des Metöken. In der That, wenn schon das eine Vorsicht ist, den Stier nicht geradezu bei den Hörnern zu fassen, mag wohl etwas Wahres daran sein, und der Metöke Aristoteles mochte allerdings schon als solcher Bedenken tragen, gegen athenische Zustände und Staatsmänner sich so unverhüllt auszusprechen wie der vornehme Bürger Platon, selbst wenn er mit ihm über diese Dinge so ganz gleichen Sinnes gewesen wäre, wie es aber doch schwerlich der Fall war. Indessen wenn er seine Politik selbst veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bestimmt hätte, dürfte die Gefahr doch wohl kaum geringer für den Metöken gewesen sein, der, auch wo er nicht Namen nennt, doch auf Alles schon durch den Gegensatz der πάτριος und der νῦν δημοκρατία geradezu mit dem Finger hinwies. Aber die Lectüre der aristotelischen Lehrschriften sollte nicht hinausgehen und ging nicht hinaus über den Kreis seiner Schule. Auch in ganz unverfänglichen Dingen liebt es Aristoteles, darin

[36]) Ich selbst bin früher (Jahrb. f. Phil. XC III. S. 331) auf den gleichen Gedanken gekommen, um so mehr da ich das Folgende 1214a, 22 – b, 26 unbedenklich für ein peripatetisches Einschiebsel halte, aber ich habe ihn aufgegeben, weil ich das τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱππάδος auch einem Peripatetiker nicht zutraue und daher nicht glaube, dass hiermit die Schwierigkeit gehoben ist.

ein richtiger Hofmann[37]), über Verhältnisse der nächsten Umgebung verallgemeinernd oder unbestimmt zu sprechen, er sagt nicht selten *τινές* (einmal *τις τῶν πρότερον*), wo er Platon, er sagt *οἱ νῦν* oder *νῦν πάντες*, wo er die Akademiker meint, er sagt VI (IV), 11. 1296a, 39 *εἷς ἀνήρ*, wo es doch wohl nicht verfänglich gewesen wäre den Solon, welchen er allem Anscheine nach im Sinne hat, zu nennen: jeder seiner Leser wusste ja doch, was er wollte. Schwerlich kann es daher mit Bernays als ein Zeichen für die Unächtheit von II, 12. 1273b, 25—1274a, 21 angesehen werden, dass der Philosoph hier gerade mit der Sprache herausgeht: hier konnte er ja gar nicht anders. Und weit gefehlt, dass dieser Abschnitt den Plan seines Werkes stört, er ward vielmehr durch denselben geradezu gefordert. Denn wie hätte Aristoteles wohl unter den bestbeleumdeten Verfassungen die solonische mit Schweigen übergehen können? Und gerade dies wäre ja auch eine Beleidigung gegen die Athener gewesen.

VII (VI), 8. 1320a, 8 vermuthet Bernays (S. 113. Anm.) *φερόμενον* für *φερόντων* (*φερομένων* P¹ und, wie es scheint, auch *Γ*).

Von der Rhetorik erschien die vortreffliche Ausgabe:

23) Aristotelis ars rhetorica. Cum nova codicis A^c et vetustae translationis collatione edidit Adolphus Roemer. Leipzig, Teubner. 1885. XXXVI, 237 S. 8.,

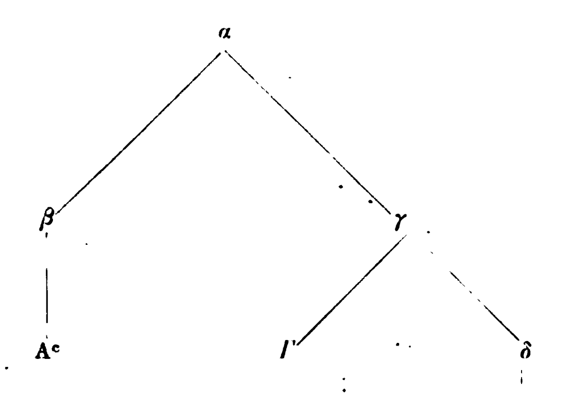
durch welche wir jetzt endlich einmal eine wirklich genaue Collation des fast allein, wenn auch nicht ausnahmslos, mustergültigen Hauptcodex A^c erhalten, und welche von Heitz in der deutschen L. Z. 1885. Sp. 1583, von Wallies in der philol. Wochenschr. V. 1885. Sp. 1543—1548 und von Wohlrab im litt. Centralbl. 1885. Sp. 1749f. lobend angezeigt worden ist. Was ich im Besonderen allerdings an ihr auszusetzen finde, habe ich in einer ausführlichen Recension in der Wochenschr. f. klass. Phil. II. 1885. Sp. 1639—1650 dargelegt. Dort habe ich auch klar gestellt, dass mein Urtheil über den ausserordentlich hohen Werth von A^c lange nicht so weit von der durch Römer selbst geübten Praxis abweicht, als man nach seiner heftigen Polemik S. XXVII gegen eine gelegentliche Aeusserung von mir glauben müsste.[38]) Um die schon von

---

[37]) Dieser verräth sich auch in seiner Vorliebe für limitirende Redeweie (z. B. *ἴσως* und *τινές*, wo *πάντες* gemeint sind).

[38]) Römer selbst erkennt eine Reihe zweifelhafter Fälle an, deren Zahl allerdings in meinen Augen noch etwas grösser ist. In ihnen halte ich es nun mit Dittmeyer (s. Ber. XXXIV. S. 47, wo ich mich allerdings nicht vorsichtig genug ausgedrückt habe) meistens für das Gerathenste, wo die vetusta translatio mit A^c stimmt, diesem Hauptcodex, wo mit den andern Handschriften, den letztern zu folgen. »Auch wer nicht so weit geht«, schreibt Wallies (Sp. 1546. Anm.) »wird zugeben müssen, dass die gute Ueberlieferung durch

Spengel[39]) beobachtete auffallende Erscheinung[40]) zu erklären, dass die alte lateinische Uebersetzung von Wilhelm von Moerbeke neben manchen Eigenthümlichkeiten ungefähr eben so oft mit A^c übereinkommt als mit den jüngeren Handschriften *(Θ Π)* und häufig auch, wie Vahlen bemerkte, mit den höchst wichtigen Correcturen innerhalb der ersten neun Capitel in A^c, welche Römer bereits der ersten Hand zuschreibt[41]), habe ich folgendes Stemma vermuthet, bei welchem *α* den Archetypos, *β γ δ* die hypohetischen Mittelglieder, *Γ* den der alten Uebersetzung zu Grunde liegenden Codex bezeichnet:



Mittelbar aus *γ* stammt auch das von Römer so genannte fragmentum Monacense, ferner die jüngere Hand in Y^b und was bei dem anonymen Scholiasten mit A^c oder *Γ* oder beiden im Einklang ist.

Conjecturen von Susemihl und Bywater sind: II, 4. 1381 a, 16. Susemihl *αὐτοῖς*. 19. Rusch *αὐτοῖς*. 5. 1382 b, 32. *οἴονται* [*παθεῖν*] Bywater. 20. 1393 b, 31. *ἀφέλῃ τις*? Susemihl. III, 8. 1408 b, 29. *τμήματα*? Bywater.

A^c allein nicht erschöpft ist.« Auch ihm ist daher die Heftigkeit des von Römer gegen mich gerichteten Angriffs unverständlich.

39) Was Wohlrab nicht zu wissen scheint.

40) Wie Heitz an der Richtigkeit dieser Thatsache noch zweifeln kann, verstehe ich nicht. Aber mit Recht vermisst er bei Römer den Versuch einer in der That nicht gerade auf der Hand liegenden Erklärung derselben.

41) Sie sind zum Theil ausgezeichnet, aber keineswegs alle, wie Wallies zu glauben scheint, aus einer besseren Quelle als der ursprüngliche Text.

In Bezug auf die Poetik ist zunächst zu nennen:

24) Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς. Aristotelis de arte poetica liber. Tertiis curis recognovit et adnotatione critica auxit Ioannes Vahlen. Leipzig, Hirzel. XXIX, 298 S. 8.

Ich habe diese neue, mit mancherlei zweckmässigen Zusätzen bereicherte Auflage in der deutschen L. Z. 1885. Sp. 1269f. angezeigt, Bullinger in der philol. Rundsch. V. 1885. S. 933 - 937, B. im litt. Centralbl. 1885. Sp. 1348 f.[42]) Weitere Auslassungen an dieser Stelle scheinen mir überflüssig.[43]) Der Charakter dieses jedenfalls, wofür auch der Erfolg spricht, bedeutenden Buches ist ja nach seinen Licht- und Schattenseiten schon von der früheren Auflage her hinlänglich bekannt.

Gegen zwei Stellen desselben wendet sich der kleine Aufsatz

25) Zur Poetik des Aristoteles (c. 1 u. 6)). Von Carl Meiser. In den Blättern f. bayr. Gymnasialwesen XXI. 1885. S. 400f.

Meiser hat sich nämlich durch eigenen Augenschein davon überzeugt, dass in dem Stammcodex A[c] 1. 1447a, 9 wirklich, wie Bywater angab (s. Ber. XXX. S. 84), nichts Anderes als ἕκαστοΝ steht. Er rügt es daher, dass Vahlen, indem er jetzt zwar nicht mehr ἕκαστόν τι, sondern bloss ἕκαστον schreibt, doch die Behauptung, A[c] gebe ἕκαστοτι,

---

42) B. scheint in einem grösseren Gegensatz zu Vahlen zu stehen als ich. Aber wenn ich ihm auch in mancher Hinsicht (nur freilich nicht darin, als ob A[c] doch vielleicht nicht die Quelle aller jüngeren Handschriften sei) Recht geben muss, so halte ich doch das Beispiel 2. 1448a, 15f. und die Aufwärmung der alten Conjectur ὡς (müsste doch ὥσπερ heissen!) Πέρσας ⟨καὶ⟩ Κύκλωπας für unglücklich gewählt, nicht bloss weil sie keineswegs leicht ist, sondern auch weil sie, wie ich zu zeigen bereit bin, keinen gesunden Sinn giebt, während dem Herstellungsversuch Vahlen's ein solcher allerdings zu Grunde liegt. Wesshalb er mich freilich dennoch nicht befriedigt, man müsste denn ὥσπερ καὶ Κύκλωπας mit Tilgung von μιμήσαιτο ἄν τις schreiben wollen, habe ich Ber. XXX. S. 83. Anm. 88 auseinandergesetzt, und wenn sich, wie hier, nach und nach gezeigt hat, dass sich auch nur der Sinn einer verderbten Stelle nicht mehr sicher feststellen lässt, so thut man gewiss gut sich zu erinnern, dass das Räthselrathen nicht Sache der Wissenschaft ist.

43) Nur dazu will ich diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, welches ich bei meiner Bemerkung in der Anzeige im Auge hatte, Spengel sei keineswegs überall von Vahlen widerlegt worden: Vahlen hat meiner festen Ueberzeugung nach nicht die geringste Ursache in Bezug auf 24. 1459b, 10f. (wo er selbst früher die in καὶ τὰ μέρη —ταὐτά liegende Schwierigkeit sah, jetzt aber zu glauben scheint, sie sei damit beseitigt, wenn er sie ignorirt) so von oben herab zu reden, wie er S. XXV thut: im Gegentheil hier hat er eben so sicher Unrecht, wie Spengel vollständig Recht Und 25. 1461b, 9ff. hat Spengel eine wirklich vorhandene Schwierigkeit aufgedeckt, wenn er sie auch keineswegs gelöst hat.

einfach wiederholt, als wäre nie ein Widerspruch gegen dieselbe geäussert worden, während dies doch, wie gesagt, längst von Bywater geschehen ist.

Mit nicht geringerem Recht beklagt er sich darüber, dass seine Conjectur 6. 1450b, 10. *ποιητικῆς. ⟨ἴσ⟩ως γὰρ* ohne jede Spur einer Begründung als »ineptum« von Vahlen abgefertigt wird, und dass letzterer meint, wer nicht glauben wolle, dass *ὡς γάρ* so viel bedeuten könne wie *γάρ* allein, solle doch lieber mit einigen Apographa *ἢ γὰρ* schreiben. Sehr richtig bemerkt dagegen Meiser, dass vielmehr gerade *ἴσως* (indem *ἴσ* von *ῆς* verschlungen wurde) nur ein neuer Beweis ist für die Vorzüglichkeit von A^c, »dem Vahlen sonst bis zum Absurden folgt«[44]).

Bywater (s. No. 4) trägt folgende Conjecturen vor: 3. 1448a. 21. ⟨ἢ⟩ *ὁτὲ μὲν ἐπαγγέλλοντα ⟨ὁτὲ δὲ⟩ ἕτερον* und 23. *παριόντας* oder [*πάντας*][45]). 6. 1450a, 12. *οὖν* [*οὐκ*] *ὀλίγου αὐτῶν ⟨ἅπαντες⟩*. 7. 1450b, 23. *δὴ* (richtig, wenn wirklich in allen solchen Fällen herzustellen). 11. 1452a, 33. *οἷαν*. b, 7, *ἐκείνου*. 15. 1454a, 19. vielleicht ⟨*ἦν*⟩*τινα* ⟨*δ*⟩*ή*.[46]) 30. ⟨*τοῦ*⟩ *Ὀδυσσέως* und so überall: 16. 1454b, 26. ⟨*ὁ*⟩ *Ὀδυσσεὺς* und 31. ⟨*ὁ*⟩ *Ὀρέστης*, 24. 1460a, 30. ⟨*ὁ*⟩ *Οἰδίπους*. 1454a, 36. ⟨*ὡς*⟩ *καί*. b, 14. [*παράδειγμα σκληρότητος*] (wie es scheint, richtig). 16. 1455a, 18. vielleicht *τὸ* für das in A^c überlieferte *ὁ*. 18. 1456a, 2. *τὸ δὲ τέταρτον ὄψις* (für das überlieferte *ὀησ*), wie mir scheint, ein sehr verunglückter Gedanke.[47]) 25. 1460b, 28. [*ἡμαρτῆσθαι*] (so schon Ussing). 1461b, 21. *Ὀρέστῃ* ⟨*τῇ*⟩ *τοῦ*. 26. 1462a, 5. ⟨*οὖν*⟩ *οὐ* (wohl richtig, vgl. meinen Vorschlag ⟨*ἀλλὰ*⟩ *πρῶτον*). Ausserdem meint er, 10. 1452a, 17 sei die Corruptel *δὲ λέξις* durch Dittographie aus *ΔΕ ΔΕΞΙΣ* entstanden oder indem das verschriebene *λ* in *δ* corrigirt werden sollte, und die alte

---

44) Wie z. B., erlaube ich mir hinzuzusetzen, 1. 1447a, 20. 5. 1449b, 9f. Ich möchte es keinem deus minorum gentium rathen, solche Dinge vorzutragen, denn ich fürchte, es würde ihm schlimm ergehen.

45) Warum *πάντα* (Is. Casaubonus) nicht genügen sollte, sagt er nicht.

46) Meine Conjectur *ἢ* ⟨*φυγὴν*⟩ ist nicht besser und nicht schlechter als die anderen. Vahlen behauptet: *ἢ* ipsa forma, quae est in codice, respuitur. Also weil der Codex *ἢι* schreibt, könnte dies nicht in *ἢ* verderbt worden sein? Soll ich wirklich dafür Vahlen erst Beispiele bringen?

47) Ich halte unbeirrt an meiner Emendationsweise fest, welche, wenn auch nicht ganz, so doch am Meisten, jeden Widerspruch und jede Schwierigkeit beseitigt: 1455b, 33. *τὰ μύθου* oder *τοῦ μύθου* (Ueberweg, *τὰ μύθων* Tyrwhitt) für das verderbte *τὰ μέρη*, dessen Vertheidigung Bywater mit Recht als Sophistik bezeichnet, nebst Lücke hinter dem 11. Cap. und 1456a, 2. *τὸ δὲ τέταρτον ⟨ἡ ἁπλῆ, οἷον * *. παρέκβασις δὲ ἡ τερατώ⟩δης, οἷον αἵ τε* κ. τ. λ. Warum die *ἁπλῆ τραγῳδία* erst hinter den drei anderen Arten kommen musste, ist wirklich nicht schwer einzusehen.

Correctur δὲ ἐξ ἧς sei einfach beizubehalten[48]), und vertheidigt mit Recht 11. 1452a, 35 Spengel's Conjectur ὡς ⟨ὅ⟩περ εἴρηται gegenüber der Vahlen's ⟨ὅσ'⟩ ὥσπερ εἴρηται und 15. 1454a, 29 die Thurot's ἀναγκαίας. Denn wenn er das ja freilich den Schriftzügen näher liegende ἀναγκαίου vorzieht, so ist dies doch wenigstens hier unmöglich, weil es gar nicht anders als auf ἤθους bezogen werden könnte.

Die wohldurchdachte kleine Schrift

26) Die tragischen Affecte Mitleid und Furcht nach Aristoteles. Von Dr. Karl Tumlirz. Aus dem Jahresbericht über das k. k. Staats-gymnasium im 2. Bezirke von Wien (Wissensch. Abhh. bei Pichler's Wittwe und Sohn No. 36). Wien, 1885. 40 S. gr. 8

bezeichnet, so viel auch schon über ihren Gegenstand verhandelt ist, doch einen entschiedenen Fortschritt in der richtigen Erkenntniss desselben, ja sie bringt die Sache, wie es scheint, wo nicht ganz, so doch nahezu zum Abschluss. Die Ueberzeugung, dass Aristoteles die durch die Tragödie erregte Furcht als die für den tragischen Helden ansieht, hat sich in den letzten Jahren immer mehr siegreich durchgekämpft. Allein so lange die haarscharfe Absonderung dieser Furcht von dem entsprechenden Mitleide noch nicht erreicht war, konnte immer noch mit einigem Schein ein Einwurf wie der von Wille (vgl. Ber. XVII. S. 285 f.) sich geltend machen, beide tragische Affecte könnten sich doch unmöglich bloss durch die verschiedene Zeitbeziehung unterscheiden. Jetzt ist nun diese Absonderung durch Tumlirz wahrheitsgetreu erreicht. Allerdings bezieht sich die Furcht erst auf Nahebevorstehendes[49]); das Mitleid auf schon mehr oder weniger Gegenwärtiges. Aber damit ist der Unterschied weitaus nicht erschöpft. Die geeigneten tragischen Helden sind nach Aristoteles (C. 13) weder Engel noch Teufel, und das hat zwei Gründe, einmal damit sie Unseresgleichen sind, und zweitens damit sie zwar nicht eigentlich unschuldig, aber doch unverdient leiden; und sofern an diesen ihren Leiden die letztere Seite hervortritt, bemitleiden wir sie, insofern die erstere, das Unseresgleichensein, empfinden wir für sie Furcht nach den ausdrücklichen Worten des Aristoteles 1453 a, 3 ff.[50])

---

48) Ich halte wiederum fest an meiner Vermuthung δ' ἐσθ' ἧς oder δ' ἐστὶν ἧς. Was ἐξ heissen soll, verstehe ich nicht.

49) Wenn indessen, möchte ich hinzufügen, die tragische Furcht zum Schauder (φρίττειν) sich steigert, so hält dieser Schauder auch noch bei dem schon gegenwärtig Gewordenen vor, ja erreicht erst bei ihm den höchsten Grad. So allein ist es ja denkbar, dass er gerade durch das unmittelbare Voraugenstellen (ὄψις) des Schrecklichen vermehrt, ja hervorgerufen werden kann (14. 1453 b, 1—11). Vielleicht hebt sich dadurch auch die von mir 2. Aufl. meiner Ausg. Anm. 242 hervorgehobene Schwierigkeit.

50) Dass dieser richtigen Auffassung auch schon Andere nahe, aber doch eben nur nahe waren, bemerkt Tumlirz S. 31 Anm. 1. selbst.

Durch die Macht der tragischen (beziehentlich epischen) Darstellung fühlt sich der Zuschauer oder Leser dergestalt annäherungsweise mit ihnen Eins, dass er nunmehr eben so für sie fürchtet wie (abgesehen von seiner Furcht für sich selbst) sonst nur für die Seinen oder seine Freunde. Furcht und Mitleid treten also auch im tragischen Genuss gesondert von und wechselnd mit einander auf, durch verschiedene Momente der Tragödie erregt, wenn auch gelegentlich ein Ineinanderfliessen sehr wohl möglich ist.[51]) Daher die disjunctive Form 1452a, 38.[52]) 1453b, 14. 1456b, 1. 3. Dagegen ist es m. E. die volle »Lässlichkeit« der aristotelischen Untersuchungs- und Darstellungsweise, dass, nachdem 14. 1453b, 14f. als Thema des Folgenden hingestellt ist zu bestimmen, welcherlei Leidensacte (*συμπίπτοντα*, *πάθη*) sei es furcht- sei es mitleidsbewegend seien, dann ostensibel nur die letztere Seite ins Auge gefasst wird. Immerhin aber genügt schon dies, um Tumlirz zu widerlegen, wenn er nun im geraden Gegensatz hierzu in eben diesem Zusammenhange die *ἔκπληξις* 1454a, 4 (vgl. 1455a, 17. 1460b, 25) bloss auf die Furcht bezieht, als ob nicht die Erkennung, welche eben diese *ἔκπληξις* in sich schliesst, nach jenen ausdrücklichen Erklärungen des Aristoteles eben so gut ein mitleid- wie ein furchtsteigerndes Element sein könnte. So wenig es also der Verfasser Wort haben will, die *ἔκπληξις* hat einen allgemeineren Sinn.[53]) Dieser Theil seiner Untersuchung ist mithin verfehlt, und mit demselben fehlt auch die Stütze, welche er aus demselben für die überlieferte Folge der Glieder 14. 1453b, 37 — 1454a, 9 zu bereiten versucht hat. Wenn er die Sache mit Benutzung von 9. 1452a, 1ff.[54]) (auch 18. 1456a, 19ff.) von Neuem wieder aufnimmt, wird er es hoffentlich auch für nicht überflüssig erachten, meine Gründe gegen die Richtigkeit dieser Abfolge, die übrigens inzwischen von Anderen bereits theils gebilligt, theils richtiger gewendet sind (s. Ber. IX.

---

51) Ich darf hiernach die Reserve aufgeben, mit der ich bisher neben der Furcht für den Helden auch an einer durch sie vermittelten für uns selbst festhielt. Sie ist es eben nicht anders, als es auch die Furcht um unsere Lieben gewissermassen ist. Indessen s. meine frühere in Anm. 49 angeführte Einwendung.

52) Sehr mit Unrecht meint Tumlirz S. 32 Anm. 2, Döring halte diese Stelle bloss deshalb für verdorben, weil sie seiner Ansicht widerspricht. Dass *καὶ περιπέτεια* nicht gesund ist, erkennt auch Vahlen an, indem er eine Lücke vermuthet.

53) Ob es möglich sein wird, denselben klar zu entwickeln, weiss ich nicht, bestreite auch nicht, dass allerdings »die fieberhafte Spannung« ein Element von ihr sein dürfte, sondern nur dass die Sache damit erschöpft sei. Auch das Ueberraschende kann wenigstens in ihr liegen. Denn ohne Zweifel ist es nur ein Zufall, dass Aristoteles ihrer nicht bei der Peripetie eben so gedenkt wie bei der Erkennung.

54) Vgl. Vahlen's Ergänzung dieser lückenhaften Stelle.

S. 364. XXX. S. 85f. mit Anm. 92), erst selber zu prüfen und, wenn er kann, zu widerlegen und sich nicht mehr bei dem Machtspruche Vahlen's »gravi errore« beruhigen, sondern bedenken, dass alle Machtsprüche nie etwas Anderes beweisen als die Schwäche der eigenen Sache.

Eine fernere Schrift

27) Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie der antiken, christlichen, naturwissenschaftlichen Weltanschauung. Von A. Dehlen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1885. 124 S. 8.

gehört nicht in den Kreis meiner Besprechung. Die flüchtigen Bemerkungen S. 2—6, welche denselben allein berühren, über die aristotelische Definition der Tragödie zeigen, dass der Verfasser, welcher consequent Reth. statt Rhet. schreibt, seiner Sache hier nicht im Mindesten gewachsen ist. Uebrigens vgl. die Anz. von Minor in der deutschen L.-Z. 1886. S. 435f. und Döring in der Wochenschr. f. class. Phil. III. 1886. Sp. 425f.

Noch eine andere kleine Schrift endlich

28) Ueber die aristotelischen Einheiten im Drama. Eine von der philos. Fac. der Univ. Leipzig genehmigte Promotionsschrift von Ernst Jerusalem. Leipzig 1885, G. Fock. 163 S. 8.,

welche gleichfalls von Döring a. a. O. Sp. 423—425 angezeigt ist, bezeichnet sich selbst als Anfang eines grösseren Werkes über die Einwirkung der sogenannten aristotelischen drei Einheiten auf die Folgezeit. Sie will daher auch mit diesem Masse gemessen sein. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte es der Verfasser allerdings nicht vermeiden gar viel schon oft Gesagtes zu wiederholen[55]). Doch fehlt es hier und da auch

[55]) Das schwächste Stück des Ganzen ist der Abschnitt über die Wirkung der Tragödie, jedoch mit Ausnahme des Schlusses S. 48—56. Dass irgend Jemand, wie Jerusalem thut, sich noch heute zu dem Glauben versteigen würde, *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν* (1449b, 27f.) könnte die moralische Läuterung des gesammten Gemüthslebens bedeuten, hätte ich für unmöglich gehalten. Was *ὁ τοιοῦτος* heisst und wie es sich von *οὗτος* unterscheidet, hat gegen Bernays besonders J. Egger Katharsis-Studien, Wien 1883. S. 10ff. gut entwickelt, so dass selbst Lessing's Auffassung von *τῶν τοιούτων* an sich nicht gerade unmöglich ist: noch weiter in dieser Richtung gehen heisst aber die Sprache auf den Kopf stellen. Und wenn Aristoteles auch nur das gewollt hätte, was Lessing ihn wollen lässt, so würde er doch wohl *τούτων καὶ τῶν τοιούτων* oder *πάντων τῶν τοιούτων* gesagt haben; was aber die Hauptsache ist, die Auseinandersetzung Pol. V (VIII), 7. 1342a, 4ff. nöthigt zu einer strict homöopathischen Deutung. Also sind *τὰ τοιαῦτα παθήματα* wiederum nichts Anderes als *ἔλεος* und *φόβος*, aber die schon mitgebrachten (potenziellen) im Unterschied von den durch die Tragödie erregten. Jerusalem thut, als ob diese Erklärung gar nicht in der Welt

nicht an brauchbaren neuen Bemerkungen. So wird die Lessing-Vahlensche Erklärung des φιλάνθρωπον (13. 1452b, 36ff. und 18. 1456a, 18ff.), an welcher auch Tumlirz (S. 14 Anm. 1) festhält, S. 122 schlagend durch den Hinweis auf Rhet. II, 9. 1386b, 25ff. widerlegt[56]). So wird S. 88 richtig bemerkt, dass Aristoteles durch seine Definition der Schürzung (18. 1455b, 23—28) mit der des Anfangs (7. 1450b, 27ff.) in einen gewissen Conflict geräth, und S. 116 Anm. 2, dass seine Behauptung, die Anfänger im Dichten würden leichter mit der Charakterzeichnung als mit der Fabel fertig (6. 1450a, 35ff.), sich schwer mit der andern (Z. 25ff.) verträgt, den meisten neueren und auch manchen älteren Tragikern fehle die erstere. Es mag richtig sein, dass umgekehrt diese für den modernen Tragiker das Schwierigere ist, ob aber das Wichtigere, ist damit noch nicht bewiesen. Charakter und Handlung, sagt Jerusalem S. 135, verhalten sich wie Ursache und Wirkung: gewiss, wenn man unter Ursache nur die causa efficiens, nicht aber finalis versteht; sonst aber wird man wohl richtiger sagen müssen: wie Mittel und Zweck, und dann hat ja Aristoteles doch Recht, wenn er der Handlung die erste Stelle giebt[57]), und Jerusalem selbst schreibt (S. 103) mit Berufung auf Schiller's Beistimmung (s. Ber. XLII. S. 43), nur ein Thor könne dies in Abrede stellen. Dass Aristoteles die Bedeutung der Ausführung unterschätzt, dass sich gerade in ihr der dichterische Genius des Tragikers, zumal des modernen noch mehr bekundet als in der blossen Erfindung der Fabel (S. 102ff.), will ich desshalb nicht in Abrede stellen. Obendrein liegt eine Unklarheit bei Aristoteles darin, dass er die beiden Bedeutungen, in welchen er μῦθος gebraucht, lange nicht scharf genug auseinanderhält.

Nur anhangsweise kann ich hier ganz kurz anführen:

29) Grundlinien der aristotelisch-thomistischen Psychologie. Von Dr. Vincenz Knauer, Bibliothekar des Benedictinerstiftes Schotten in Wien. Wien 1885, Konegen. VIII, 283 S. 8.,

indem ich mich begnügen muss im Uebrigen auf die Recension von Eucken in den Gött. gel. Anz. 1885. S. 620—624 zu verweisen. Dazu kommt die Anzeige von Heitz in der deutschen L.-Z. 1885. Sp. 675f.

Recensirt wurden Fr. Nitzsch Luther und Aristoteles, Kiel 1883 von A. Ritschl in der theol. L.-Z. 1884. S. 604f., Landwehr Papyr.

---

wäre: er versucht nicht einmal sie zu widerlegen. Richtig versteht auch er übrigens unter dieser tragischen Furcht die für den Helden.

[56]) Ich hatte mir selbst bereits diese Stelle zu diesem Zweck notirt.

[57]) S. 114 spricht Jerusalem sich für diejenige Erklärung von 1450a, 20ff. aus, welche ich in meiner ersten Ausgabe ohne Aufnahme des Einschiebsels οὐ vor ποιήσει versucht habe; er hätte aber nicht verschweigen sollen, dass ich dieselbe in der zweiten aufgebe und οὐ billige.

Berol. No. 163, Gotha 1883 von E. M. im Litt. Centralbl. 1885. Sp. 912, Pseudo-Themist. in Anal. I. paraph. ed. Wallies, Anonymi in soph. el. paraph. ed. Hayduck, Berl. 1884 von Heitz in der deutschen L.-Z. 1885. Sp. 76, Wirth Die drei ersten Capitel der Metaph., Bayreuth 1884 von Bullinger in d. philol. Rdsch. V. 1885. Sp. 623—630, Luthe Begriff und Aufgabe der Metaph. des Ar., Leipz. (Düsseld.) 1884 von Schaarschmidt in den philos. Monatsh. XXII. 1885. S. 119f., Bradley Die Staatslehre des Ar., deutsch von Imelmann, Berl. 1884 von Rettig in der philol. Rdsch. V. 1885. Sp. 495—498, Eth. Eud. ed. Susemihl von B(onghi) in der Cultura VI. S. 148.

Wenden wir uns nun zu Herakleides dem Pontiker. Die Abhandlung:

30) Heraclidea. Ein Beitrag zur Beurtheilung der schriftstellerischen Thätigkeit des (älteren) Pontikers Herakleides und des Herakleides Lembos. Von H. Schrader. Im Philologus XLIV. 1885. S. 236—261

giebt eine ebenso artige wie wohlgelungene Zurückweisung der Behauptung von G. F. Unger (s. Ber. XLII S. 47), dass auch Herakleides Lembos als »der Pontiker« bezeichnet worden und eine Reihe seiner Schriften in das Verzeichniss von denen des gleichnamigen Schülers von Platon Laert. Diog. V, 86—88 eingemischt sei. M. E. hätte Schrader (S. 239f. Anm. 7) die Conjectur (§ 86) φέρεται δ' αὐτοῦ συγγράμματα . . . ⟨καὶ⟩ διάλογοι gar nicht so zaghaft vorzutragen nöthig gehabt: mindestens ist sie viel wahrscheinlicher als Unger's Erklärung, nach welcher διάλογοι Apposition zu συγγράμματα sein soll, und auf welcher schliesslich im Grunde Unger's ganze Construction beruht alle muthmasslich nichtdialogischen Schriften des Katalogs von vornherein dem Platoniker abzusprechen. Nur in einem wesentlichen Punkte kann ich Schrader nicht beistimmen, wenn er den letzteren nämlich zu einem Zuhörer der frühesten rhetorischen Vorträge des Aristoteles zu machen und daraus die Verwandtschaft seiner Schriftstellerei nach einer bestimmten Richtung hin mit der peripatetischen zu erklären sucht, selbst wenn es wirklich richtig sein sollte, dass Aristoteles diese Vorträge schon während seines ersten athenischen Aufenthalts und nicht vielmehr erst während seines freilich von Teichmüller und Bergk nur gemuthmassten, aber, wie ich denke, mit grosser Wahrscheinlichkeit gemuthmassten zweiten, 344—342 (s. Ber. XXX. S. 4—9) gehalten habe. Denn darin hat Unger ganz Recht, dass Herakleides mehrere Jahre älter gewesen sein muss

---

[58]) Uebrigens scheint Schrader unter den Sammlungen der Fragmente des Pontikers nur die von Deswert und nicht auch die von Roulez und die von Hoogvliet zu kennen. Dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkt genügen freilich alle drei nicht mehr.

als Aristoteles, da Platon bei seiner dritten sikelischen Reise ersteren bereits als Stellvertreter zurückliess und letzterer 6 Jahre früher, 18 alt zur Zeit der zweiten nach Athen gekommen war. Mag daher letzterer auch nicht gerade eigentlicher Schüler des ersteren gewesen sein, so ist doch das Umgekehrte noch viel weniger richtig, und es wird vielmehr anzunehmen sein, dass wenigstens zunächst eher Aristoteles die mit der Studienrichtung des Herakleides verwandten Elemente seiner eignen der Anregung desselben verdankte als umgekehrt, wenn er auch hernach wieder starke Rückwirkungen auf ihn ausgeübt haben mag. Trotzdem ist es chronologisch völlig denkbar, dass Chamäleon, ein Schüler des Aristoteles, in seinen jüngeren Jahren den Herakleides anschuldigen konnte noch als alter Mann ein Plagiat an ihm begangen zu haben[59]). Es ist daher auch nicht im Mindesten nöthig mit Schrader (S. 249f.) anzunehmen, dass Chamäleon schon jene frühsten Vorträge des Aristoteles gehört habe und schon etwa 370 geboren sei. Vielmehr auch wenn er erst um 350 das Licht der Welt erblickt haben und mit dem gleichnamigen Gesandten seiner Vaterstadt Herakleia an Seleukos aus dem Jahr 281, wie ich glaube, dieselbe Person gewesen sein sollte, entsteht nicht die mindeste Schwierigkeit: nur freilich bereits Schüler des Aristoteles und nicht erst des Theophrastos muss er gewesen sein. Auch die bittre Verfeindung des Aristoxenos mit Herakleides beweist ja doch wohl, dass letzterer den Aristoteles weit überlebte und fortwährend litterarisch thätig hoch in die Jahre kam. Sonst könnte ja auch nicht sein Schüler Dionysios der Ueberläufer bis tief in die Zeiten hinein gelebt haben, in welchen Kleanthes der stoischen Schule vorstand. Von der Schrift *περὶ νήσων* hält Schrader mit Unger Herakleides Lembos für den Verfasser, aber aus einem anderen Grunde. Er weist nämlich Beziehungen derselben zu den erhaltenen Politien unter dem Namen des Herakleides nach und meint dies nun am Einfachsten so erklären zu müssen, entweder dass Lembos selbst unter Mitbenutzung seiner eignen Schrift *περὶ νήσων* ein solches Sammelwerk schrieb, aus welchem die erhaltenen Auszüge stammen, oder noch lieber, dass ein Späterer diese Auszüge aus verschiedenen seiner historischen, geographischen und politischen Schriften machte. Wenn nun aber auch Lembos in der That nachweislich die Politien und *νόμιμα βαρβαρικά* des Aristoteles benutzt hat, und wenn ferner die erhaltenen sogenannten herakleidischen Politien auch nicht so ausschliesslich, wie man vielfach glaubt, aus den aristotelischen entnommen sind, sondern z. B., wie Schrader ferner zu zeigen sucht, auch aus Ephoros, so bleiben doch die aristotelischen in einem solchen Masse ihre Hauptquelle, dass wenigstens ich damit die letztere Hypothese schlechterdings nicht

[59]) Was Schrader (S. 251. Anm. 27) zur Rechtfertigung dieses Vorwurfs beibringt, sagt herzlich wenig, und es muss wohl dahingestellt bleiben, wie weit derselbe begründet war oder nicht.

und auch die erstere kaum noch zu reimen vermag. Das Citat Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός bei Steph. v. Byz. Ὤλιαρος will übrigens Schrader zwar nicht mit Unger in Ἡ. ὁ Ποντικὸς ⟨ὁ κριτικός⟩, aber auch nicht in Ἡ. ὁ κριτικός verwandeln, sondern hält es einfach für einen Irrthum (S. 255). Jedenfalls war ja in der That der Platoniker nicht der Verfasser. Noch weit bedenklicher, wie er selbst zugiebt, sind seine Combinationen über die Städtebilder von Herakleides dem Kritiker. Von Wichtigkeit ist dabei das von ihm erhobene Bedenken, ob die drei erhaltenen Stücke wirklich von demselben Urheber sind. Doch liegt dieser Gegenstand ausser meiner Aufgabe.

Aus dem Jahre 1884 ist nachzutragen:

31) Leop. Cohn, De Heraclide Pontico etymologiarum scriptore antiquissimo. In den Commentationes philol. in honorem Augusti Reifferscheidii. Breslau 1884. 8. S. 84—92.

Cohn weist nach, dass die von Orion ausgezogene Schrift περὶ ἐτυμολογιῶν oder ἐτυμολογίας nicht, wie bisher geglaubt zu werden pflegte, von Herakleides Pontikos dem Jüngeren, dem Schüler des Didymos, sondern, wie Deswert annahm, von dem Aelteren, dem Schüler Platons war, da in dem in ihr beobachteten Verfahren keine Spur von der durch die Grammatiker ausgebildeten Methode, vielmehr durchaus derselbe philosophische Charakter der Etymologie wie in Platons Kratylos sich zeigt[60]). Da sich in dem Verzeichniss seiner Schriften bei Laert. Diog. dieser Titel nicht findet, so sei vielleicht περὶ ὀνομάτων das betreffende Buch, welches dann die späteren Grammatiker ungenau περὶ ἐτυμολογιῶν nannten.

Eine Stelle der vorerwähnten sogenannten herakleidischen Politien sucht zu verbessern

32) R. Peppmüller, Heraclides Ponticus περὶ πολιτειῶν fr. 2. Im Philologus XLIV. 1885. S. 556,

indem er § 3 ἐπεδήμησε vorschlägt, ohne zu merken, dass schon vor mehr als 40 Jahren C. F. Hermann Rhein. Mus. N. F. I. 1843. S. 600 ein Gleiches gethan hat.

Es erübrigt noch Theophrastos. Für die Wirksamkeit, welche dessen Schrift über Frömmigkeit auf die Folgezeit ausgeübt hat, bietet die gute Dissertation

33) De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione. Diss. inaug. philol., quam . . . ad summos in philosophia honores rite capessendos scripsit Augustus Schmekel. Gryphisw. MDCCCLXXXV. 89 S. 8.

werthvolle Ergänzungen dar. Schon Bernays (Theophr. Schr. üb. d. Frömmigk. S. 108) hatte die Vermuthung hingeworfen, dass in der Schil-

60) Die Etymologie δικαιοσύνη = διχαιοσύνη (Orion p. 47, 9) kennt, wie Cohn S. 91 Anm. 3 richtig andeutet, schon Aristot. Nik. Eth. V, 7. 1132a, 33ff.

derung bei Ovid. Fast. I, 339 ff. der Eingang (339 – 346) vielleicht durch Vermittlung von Varro's Antiquitates aus der theophrastischen Darstellung geflossen sei. Schmekel hat nun (S. 15—42) den wirklichen Nachweis hierfür, und zwar nicht bloss in Bezug auf diese Stelle, sondern auch auf Met. XV, 75—142 geliefert, zugleich aber auch unter Mitbenutzung von zwei auf die nämliche theophrastische Schrift zurückgehenden Stellen des Plutarchos de es. carn. 998 B f. und de soll. an. 959 E die Abweichungen nachgewiesen, dergestalt dass Varro den Theophrastos nicht unmittelbar benutzt haben kann. Da aber Varro auch für den zweiten, nicht aus Theophrastos stammenden Theil der Schilderung in den Met. XV, 153 ff., in welchem das Verbot der Fleischnahrung mit der Seelenwanderung, wie es erst von den Neupythagoreern geschah, in Verbindung gesetzt ist, von Schmekel als Ovid's Quelle erwiesen wird, so findet es der Verfasser (S. 73 f.) mit Recht wahrscheinlicher, dass schon bei Varro diese beiden heterogenen Stücke, wenn auch etwas anders als bei Ovidius, zusammengeschweisst waren, und dass derselbe zeitgenössische Neupythagoreer, dem er das zweite Stück verdankte, wohl auch für den theophrastischen Bestandtheil seine unmittelbare Quelle war, d. h. dass wohl schon dieser die Zusammenstückung vorgenommen hatte[61]).

Zu den Charakteren haben

34) Hugo Blümner in den Jahrb. für Philol. CXXXI. 1885. S. 485 f. und

35) G. F. Unger im Philologus XLIII. 1884. S. 218. XLIV. 1885. S. 740. XLV. 1886. S. 132

folgende Verbesserungsvorschläge gemacht: C. 2. p. 6, 1 Uss. *διὰ χρότον* oder *διὰ χρότους* Blümner für *ἄχοντος* oder *ἀχούοντος*. C. 4. p. 8, 12 Uss. 7, 29 Foss will Unger hinter *ἐμβαλεῖν* nicht *τὴν θύραν* als Dittographie streichen, sondern vermuthet *τὴν ὄλυραν*. C. 7. p. 12, 4 U. 10, 24 f. F. *ἐπὶ τῆς οἰκίας* Unger für das bestbezeugte *ἐκ τῆς οἰκίας*. C. 18. p. 22, 18 U. 20, 5 F. *δακτυλιούχιον*? Blümner für *κυλιούχιον*. p. 22, 29 f. U. 20, 17 F. *μόνον ἐνεχυράσας* Blümner für *μ. εὖ πυρώσας*. p. 23, 5 f. U. 20, 22 F. *πόσου καταθῶ* oder *ποσοῦ κατάθου* Unger. C. 19. p. 24, 3. 5 U. *αὐλουμένων* und *οὕτω* (für *οὐ*) Unger.

Zu anderen theophrastischen Schriften sind folgende Verbesserungsversuche zu Tage getreten: De sens. § 61. p. 516, 25 - 28 Diels billigt Brieger (Die Urbewegung der Atome und die Weltentstehung bei Leukipp und Demokrit, Halle 1884. S. 5) eventuell die Conjectur von Papencordt (nicht, wie er schreibt, Mullach) *σταθμοῦ . . . τὴν φύσιν* (Z. 26 f.),

---

[61]) Bernays a. a. O. S. 61 hält es wenigstens nicht für unmöglich, dass die beiden Opferlegenden bei Porphyr. de abst. 9 f. auch aus Theophrastos stammen könnten. Dies widerlegt Schmekel S. 39. Anm. 25.

sucht aber das überlieferte σταθμὸν ... τὴν φύσιν zu vertheidigen. Ihm widerspricht sein Recensent Lortzing Philol. Anz. XV. 1885. S. 579f. Anm. 1 und schlägt etwa διαφέροι, ⟨τά γε μέγεθος ἴσον ἔχοντα σταθμῷ οὐδὲν ἂν⟩ διαφέρειν· σταθμὸν γὰρ ἐπὶ κ. τ. λ. vor. Ebend. § 68. p. 519, 11. Brieger (S. 6. Anm. 1) macht darauf aufmerksam, dass Diels fälschlich mit Schneider χυλοῦ geschrieben und versehentlich die richtige Verbesserung von Zeller a. a. O. I[4]. S. 786f. Anm. 2 θερμοῦ nicht einmal erwähnt hat. Ebend. § 69. p. 519, 15—18. Brieger (S. 6. Anm. 2) berichtigt die Interpunction so: οὔτε γὰρ . . . ἄλλως (ἀνάγκῃ δ' ἴσως . . . πικρόν), οὐδὲ κ. τ. λ. Ebend. § 71. p. 520, 10—13. Brieger (S. 6) nimmt zwischen μεγέθεσιν und ἀνάγκῃ eine grössere Lücke an. Lortzing widerspricht auch hier und vermuthet etwa: ἀνάγκῃ ⟨καὶ⟩ τὰ ἄλλα ⟨διὰ τὸ τὰ αἰσθητὰ⟩ πάντα κ. τ. λ. — De lassit. § 13. Usener bei Richter S. 10 (s. No. 15) ῥίπτειν ⟨τοῦ⟩. — De sud. § 25. Usener ebend. S. 16. Anm. 3. καὶ μὴν οὐ (καὶ ἰδοῦ A, καὶ οὐδ' οἱ Ald., καὶ ὅτι οὐ Wimmer). — Fragm. CLXXI. p. 415, 15 und 46 Didot. Richter S. 49 zweimal τοῖς für ταῖς und ἂν εἴη für ἀεί.

Recensirt wurde Böhme De Theophrasteis quae feruntur περὶ σημείων excerptis, Hamburg 1884 von J. Kopp in der Wochenschr. für klass. Phil. II. 1885. Sp. 680—683.

Die Abhandlung von Christ Kritische Beiträge zur Metaphysik des Aristoteles, Sitzungsber. der Münchener Akad. 1885. II. S. 406 ff. habe ich absichtlich zur Besprechung im nächsten Jahrgange zusammen mit dessen Ausgabe dieses Werkes zurückgestellt.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Dreiundvierzigster Band.

Dreizehnter Jahrgang. 1885.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1887.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des dreiundvierzigsten Bandes.

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. **Landgraf** in Schweinfurt, Studienrektor Dr. J. **Simon** in Kaiserslautern, Direktor J. H. **Schmalz** in Tauberbischofsheim und Dr. P. **Schwenke** in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus den Jahren 1884 und 1885.

Von

Dr. **Gustav Landgraf**
in Schweinfurt.

Die wichtigsten Erscheinungen des im Folgenden zu besprechenden Zeitraumes sind der III. Band der Madvig'schen Adversarien, in welchen der greise Gelehrte eine stattliche Anzahl von trefflichen Verbesserungen zu dem Texte der Reden liefert, und der II. Band der Müller'schen Ausgabe, die — besonders für diejenigen Reden, welche seither mehr oder minder von der Kritik vernachlässigt worden waren — einen grossen Fortschritt bezeichnet. Ausserdem ist die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, dass das Lexikon von Merguet nunmehr vollständig vorliegt. Dass auch sonst in kritischer wie exegetischer Hinsicht in diesem Biennium eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete der ciceronischen Reden herrschte, wird der folgende Bericht zeigen. Wir teilen die ganze zu besprechende Litteratur — wie im Vorjahre — in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil.

A. Allgemeiner Teil.

1) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. II continens orationes pro Tullio, pro Fonteio, pro Caecina, de imperio Cn. Pompei, pro Cluentio, de lege agraria, pro C. Rabirio perd., in Catilinam, pro Murena, pro Sulla, pro Archia Poëta, pro Flacco, cum senatui gratias egit, cum populo gratias egit, de domo sua, de haruspicum responso. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1885. CXXXIV 541 S. 8.

Der konservative Standpunkt, den Müller in der neuen Textrevision der ciceronischen Werke eingenommen, ist auch in diesem Bande — und wahrlich nicht zum Schaden desselben — massgebend gewesen. Es war das keine leichte Aufgabe gegenüber den zahlreichen und oft bestechenden Emendationsversuchen, die in den letzten Dezennien an dem Texte der ciceronischen Reden vorgenommen wurden. Aber des Herausgebers ausgebreitete Kenntnis der Sprache Ciceros verbunden mit einer peinlich genauen Prüfung des überlieferten Textes und der demselben in allen Handschriften gemeinsamen Fehler und Verschreibungen, die er an verschiedenen Stellen der adnotatio sorgfältig zusammengestellt hat, um daraus in nicht seltenen Fällen sichere Anhaltspunkte für die Emendation zu gewinnen, bewirken, dass er überall mit selbständigem und fertigem Urteil auftritt und so den Text nicht nur in seiner überlieferten Form schützt, unsichere und unnötige Konjekturen älterer und neuerer Gelehrten abweist, ohne Autorität der Handschriften eingerissene und traditionell recipierte Aenderungen entfernt, sondern auch wirkliche Verderbnisse heilt entweder durch eigene Verbesserungen oder durch Aufnahme fremder. Der Herausgeber hat mit rastlosem Fleisse alle bedeutenderen Konjekturen und Emendationsversuche aus alter und neuer Zeit zusammengetragen und dadurch seiner adnotatio einen grossen Wert verliehen; nur wenige Desiderata sind mir aufgestossen. Des Referenten letzter Jahresbericht konnte, wie es scheint, nicht mehr benutzt werden; auch Madvigs neue Adversaria übten keinen Einfluss mehr auf die Textgestaltung aus, wenn sie auch in der adnotatio noch Erwähnung fanden. An eigenen Aenderungen zählte ich über 80, dazu kommen noch gegen 60 in der adnotatio mitgeteilte Vermutungen, von denen einige getrost in den Text hätten gesetzt werden dürfen. Wie die früheren adnotationes zeichnet sich auch diese durch Knappheit der Form und durch Reichhaltigkeit sowohl an palaeographisch-kritischen wie exegetisch-sprachlichen Bemerkungen aus.

So kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Text der in diesem Bande enthaltenen Reden durch Müllers Bearbeitung einen ganz bedeutenden Fortschritt gemacht hat. In erster Linie sind es die Reden de lege agraria und de domo, deren von früher her noch etwas vernachlässigter Text durch Müller wesentlich gewonnen hat; in der Rede de domo allein treffen wir 28 wirkliche Textverbesserungen von Müller selbst und in der zweiten agrarischen 15. Doch auf all dieses, besonders auch auf Müller's Ansicht über den Wert der verschiedenen codd. und die Beiziehung neuen handschriftlichen Materials oder neuer Kollationen, ist hier nicht der Ort einzugehen. Die Bedeutung der Müllerschen Recension wird es wohl rechtfertigen, wenn wir uns nicht mit einem summarischen Referat begnügen, sondern bei den einzelnen Reden die durch Müller gewonnene Textgestalt einer eingehenderen Betrachtung unterziehen.

2) **M. Tullii Ciceronis Orationes selectae adnotationibus auctae in usum scholarum curante Thoma Vallaurio. 1885. Torino, Paravia e Comp. 230 S. Editio altera.**

Diese Auswahl für italienische Schulen enthält zehn Reden und zwar: pro A. Licinio Archia Poëta, ad Quirites post reditum, pro T. Annio Milone, pro Qu. Ligario, pro M. Marcello, pro rege Deiotaro, in Lucium Catilinam (or. I), pro lege Manilia, Philippica tertia in Marcum Antonium, Verrina sexta de signis. Abweichend von unserem Kanon für Schulausgaben haben also Aufnahme gefunden die Reden ad Quirites, pro Marcello und die Philippica tertia; die Verrina sexta ist befremdlich, gewöhnlich zählt die Rede de signis als vierte Verrina. Auch sonst hat die Ausgabe manches befremdliche, wie die Zählung nach Paragraphen innerhalb eines jeden Abschnittes der Rede; am Rande hätte doch wenigstens der allgemein gebräuchlichen Zählung nach fortlaufenden Paragraphen und Kapiteln Rechnung getragen werden sollen.

Der Text der Reden ist im wesentlichen der der Vulgata; auf längst als richtig erkannte und allgemein recipierte Verbesserungen von Männern wie Madvig und Halm wird nicht Rücksicht genommen; man vgl. z. B. aus der Rede pro Archia die Lesarten cunctaeque Graeciae § 4 (S. 9, Abschn. 1 oder vielmehr Abschn. 2, welche Nummer beizusetzen Vallauri vergessen), prima fuerit § 5 (S. 10, Abschn. 3), tum adscriptum § 8 (S. 11, Abschn. 1): tu cum ads. Halm; requiris scilicet. Est enim § 10 fin (S. 12, Abschn. 3): requiris: Scilicet etc. edd. recc. (ibid. impertiebantur statt impertiebant); a L. Lucullo praetore et consule § 11 (S. 12, Abschn. 4): proconsule edd. recc.; ad Quir. post red. § 1 fin. Quirites (S. 22 Abschn. 1): Quare als Anfang von § 2 Madvig etc. etc.

Dagegen wird eigenen, oft willkürlichen Aenderungen bereitwilligst Aufnahme gewährt, so p. Arch. § 3 (S. 9 Abschn. 2) iactata: codd. und edd. tractata, § 5 (S. 10 Abschn. 3) sed hoc; § 9 (S. 11, Abschn. 2) in Italia: codd. und edd. Romae; ib. Abschn. 1 (§ 8) wird qui eingesetzt nach nobilissimi homines; S. 22 (§ 3 der Rede p. red. ad Quir.) wird ohne alle Autorität und gegen den Sprachgebrauch geschrieben amicitiae, consuetudines, vicinitatesque, clientelae. — Auch in der Orthographie bleibt die Ausgabe hinter modernen Ansprüchen zurück; so findet man Schreibungen wie adolescens, inficior, lacrymis, sumsero. Inkonsequent steht p. 11 Z. 4 Praetorem, dagegen ib. Z. 3 von unten praetorem u. s. w. Die erklärenden Noten sind knapp gehalten und im allgemeinen dem Verständnis der Schüler angepasst; falsch ist u. a. die Erklärung von convivia tempestiva S. 13: certis diebus certoque tempore celebrata convivia; es sind bekanntlich solche, die vor der neunten Stunde begannen und bis in die Nacht fortgesetzt wurden, also 'üppige Mahlzeiten'.

Der Druck des Textes hätte sorgfältiger überwacht werden sol-

len; p. 9 steht celeris statt ceteris, p. 10 Lucullus statt Lucullos, p. 14 ista ne doctrina statt istane d. u. s. w.

Charakteristisch für den kritischen Sinn des Herausgebers ist sein Urteil (S. 6) über die deutschen Schulausgaben, denen, wie z. B. der Hallenser, kurze kritische Noten beigegeben sind: 'quapropter in libris studiosorum adolescentum manu versandis, ab incondita variarum lectionum turba abstinebimus, quae germanicas editiones infuscat'. Ebendort verwahrt er sich auch gegen jene 'obsoleta orthographia, quam nonnulli recentiores temere adamare consueverunt'. Es fragt sich nur, wessen Orthographie 'magis obsoleta' ist.

3) Joh. Nic. Madvigii Adversariorum criticorum ad scriptores Graecos et Latinos volumen tertium. Hauniae 1884, Gyldendal 280 S. 8. Vgl. die Anzeigen von A. S. Wilkins in Academy N. 667 p. 118 bis 119, H. I. Müller in Z. f. d. G. W. 1885 p. 40—41; E. Wölfflin im Archiv f. lat. Lexik. II (1885) S. 144.

Die zu den Reden vorgetragenen Emendationen des grossen Kritikers befinden sich auf S. 111—155. Dass viele von ihnen bereits früher an anderem Orte von Madvig veröffentlicht, viele auch schon von anderen Gelehrten vorweggenommen worden seien, habe ich in meiner eingehenderen Rezension des Buches in der Berl. Philol. Woch. V, Sp. 11 ff. bemerkt; zur Entschuldigung führt der greise Verfasser zu unserem grossen Bedauern in der Vorrede S. 2 selbst an: 'alienis, non meis, oculis uti cogor'. Trotzdem bleibt noch eine stattliche Zahl von evidenten und zum Teil glänzenden Verbesserungen übrig, wie aus den Anführungen unten zu ersehen.

3a) Adversaria Tulliana ed. A. Weidner, G. Progr. Dortmund 1885. 14 S. S. dazu Th. Stangl in W. f. kl. Phil. II Sp. 1484 ff.

Herr Direktor Weidner, bekannt durch seine Arbeiten über die Rhetorik und den Brutus, bietet uns in diesem Programme wertvolle Beiträge zur Kritik und Exegese von dreissig Stellen aus Ciceros Reden. Nicht nur setzt er an einer Reihe von Stellen seinen eigenen neuen Heilungsversuch den früheren entgegen, sondern er weist auch an vielen Orten zuerst den Sitz des Übels auf; wieder an anderen wird die Lesart älterer Handschriften gegen jüngere oder gleichalterige geschützt, an anderen endlich bereits früher gemachte Verbesserungen aufs neue empfohlen. Wird man sich auch nicht immer mit den Vorschlägen des Verfassers einverstanden erklären können, so hat er doch an nicht weniger Stellen unzweifelhaft das Richtige gesehen und so zur Förderung des Cicerotextes beigetragen. Von den Vorschlägen beziehen sich drei auf die Mureniana, sieben auf die Pisoniana, sechs auf die Planciana, fünf auf die Sestiana, sieben auf die Verrinen; vgl. unten.

4) Merguet, H., Lexikon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämtlicher Stellen. IV. (Schluss) Band S. 361—1065. 1884 Lex. 8. Jena, Verlag von G. Fischer.

Das grossartige und mühevolle Werk ist nun zur Freude und Genugthuung der Fachgenossen vollendet. Es bedarf an dieser Stelle nicht mehr erneuter Empfehlung. Kleinlich wäre es auch, eine Reihe von stehengebliebenen Druckfehlern und sonstigen Versehen, die ich mir bei dem Gebrauche desselben gesammelt, hier mitzuteilen. Wirklich fehlende und von Merguet nicht nachgetragene Wörter werden dem Verfasser wohl nur wenige nachgewiesen werden können; doch habe ich mir notiert: lamina aus Verr. V § 163; murus ibid. § 2 (quasi murus quidam, noch öfters in den Reden?, vgl. Nat. deor. II § 143 ut (sc. nasus) quasi murus oculis interiectus esse videatur; ib. § 150 urbes, muros; ib. III § 94 pro urbis muris); ordinare aus p. Sull. § 53; doch ist hier, wie ich vermute, ornare zu lesen, s. unten z. St.

Gewiss handeln wir im Sinne Vieler, wenn wir Herrn Merguet auffordern, auch für die übrigen Schriften Ciceros so vortreffliche und zuverlässige Lexika auszuarbeiten; denn ein vollständiges Lexicon Ciceronianum nach dem Muster des vorliegenden zu den Reden wäre ein unschätzbarer Gewinn für die lateinische Sprachwissenschaft.

5) Ernst, De genere dicendi et compositione rhetorica in prioribus Ciceronis orationibus, G. Prg. Neu-Ruppin 1885, 18 S.

Im Anschluss an die Arbeiten von Hellmuth, Thielmann und die des Referenten giebt der Verfasser ein anschauliches Bild von dem noch unselbständigen und unvollkommenen Stilcharakter der älteren Reden Ciceros. Die Sammlung der mehr vulgären und archaischen Wörter und Redensarten jener Reden ist nur eine Zusammenfassung des bereits bei seinen Vorgängern vorgefundenen Materials. Der grössere Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Nachweise, wie Cicero in den Reden seiner ersten Stilperiode noch ganz abhängig ist von den Vorschriften der rhetorischen Lehrbücher, besonders des Cornificius — ein Punkt, den ja auch Referent in seinem Kommentar zur Rosciana zur Genüge hervorhebt. Gleichwohl ist die in das Einzelne hinabgehende Untersuchung als ein beachtenswerter Beitrag zur Charakteristik der Entwickelung des ciceronischen Stiles willkommen zu heissen.

Zur Grammatik gehören die Abhandlungen:

6) Dietrich Rhode, Adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum est cum substantivo. Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg 1884. 18 S.

Recensionen von Eyssenhardt in W. f. Kl. Phil. 1884 p. 683 f., Luterbacher im X. Jahresber. p. 176, Schlee im Archiv f. lat. Lexikogr. I p. 454 f., Becher in Philol. Rundschau 1884 Sp. 1257 ff.; Academy N. 631, S. 406 f.; Fr. Müller in Masius Jahrb. f. Paedag. 1885 p. 304 f.

Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht zu untersuchen, ob die vor- oder nachgängige Stellung des Adjektivs beim Substantiv die gewöhnliche sei und vergleicht zu diesem Zwecke alle aus Caesars Schriften gesammelten Verbindungen von Substantiv und Adjektiv mit den aus Merguet's Lexikon zu Ciceros Reden geschöpften. Aus den mit grossem Fleisse zusammengestellten Tabellen geht allerdings hervor, dass das Adjektiv (auch das von Nomina propria abgeleitete, ausser Romanus und Latinus) bei weitem häufiger dem Substantiv vorangeht als nachfolgt. Von den Pronominibus stehen hic und is in der Regel voran, während bei ille und noch mehr bei aliquis, ipse und quidam der Gebrauch schwankt. Was Rhode über die inneren Gründe der Voran- und Nachstellung sagt, ist nicht erschöpfend. Um nach Ausscheidung aller durch äussere Einwirkungen, wie der rhetorischen Figuren oder des Versmasses, hervorgerufenen Zufälligkeiten in der Wortstellung allgemein massgebende Gesichtspunkte und Gesetze herausschälen zu können, müsste der Verfasser ein grösseres Litteraturgebiet, zum wenigsten die sämtlichen ciceronischen Schriften durchwandert haben; denn gerade in den von den Gesetzen der Rhetorik so sehr beeinflussten Reden dürfte sich der normale Gebrauch weniger klar und ungetrübt wahrnehmen lassen als z. B. in den ruhiger und ebenmässiger sich abwickelnden philosophischen Abhandlungen.

Immerhin ist die Arbeit Rhodes als ein schätzenswerter Anfang zur Lösung dieser Frage zu betrachten.

7) Stamm, Die Partikelverbindung 'et quidem' (ac quidem') bei Cicero. Progr. des Gymnasiums zu Roessel 1885. 16 S.

Anzeige von Stangl Phil. Rundschau V S. 942—946.

Die Abhandlung bietet eine erwünschte Ergänzung der wertvollen historischen Monographieen von Grossmann 'de particula quidem' (Königsberg 1880) und 'de particulis ne .. quidem' (G. Progr. Allenstein 1884). Da jedoch der Gebrauch der Partikelverbindung 'et quidem' weniger in den Reden, als vielmehr in den philosophischen Schriften seine grösste Ausdehnung und Ausbildung erreicht, so beschränken wir uns hier darauf in Kürze den Inhalt der fleissigen Schrift mitzuteilen. Abschn. I behandelt das 'Epexegesierende et quidem = und zwar, nämlich;' Abschn II 'et quidem des Gegensatzes, resp. Überganges'; Abschn. III 'Steigerndes et quidem = und sogar'; Abschn. IV 'et quidem = und gleichzeitig, und ausserdem, und ebenso; und doch'; Abschn. V 'et quidem in der Widerlegung = ja auch; allerdings, aber.'; Abschn. VI 'et quidem = und wirklich, und in der That'; Abschn. VII 'das epanaleptische et-quidem'.

Die bereits in No. 7 erwähnte Schrift von

8) Grossmann de particulis ne-quidem liefert einen schönen Beitrag zur Erkenntnis der inneren Entwickelung der ciceronischen Dik-

tion. Denn wie der Gebrauch von quidem, so hat auch der von nequidem durch Cicero seine feinste und mannichfaltigste Ausbildung erhalten. Einen besonders wichtigen Markstein in dieser Beziehung bilden die Verrinen (vgl. S. 11 f.), 'quibus in orationibus particularum usus XX amplificatur variationibus'. Mit der vom Verfasser erwiesenen prosaischen Natur dieser Partikeln stimmt es auffallend, dass auch die poetischen Stücke Ciceros sie nicht aufweisen.

9) Symbolae ad collocationem verborum scripsit P. Dettweiler (besonderer Abdruck aus der Festschrift zur 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1885, S. 81—105).

Obwohl der Inhalt dieses trefflichen Schriftchens einem andern Referate, nämlich dem über lateinische Stilistik, zugehört, möge er doch hier kurz Erwähnung finden, weil seine Ergebnisse auf dem ciceronischen Sprachgebrauch basieren. Verfasser behandelt in zwei Abschnitten die bedeutungsvolle Stellung des Verbs an der Spitze des Satzes, der dadurch von vornherein entweder als ein konzessiver oder kausaler gekennzeichnet werde. Für die erste Bedeutung genüge es hier hinzuweisen auf Stellen wie Cat. M. 3,8 est istuc quidem, Laeli, aliquid, sed nequaquam in isto sunt omnia, Phil. II, 75 profectus est aliquando tandem in Hispaniam, sed tuto, ut ait, pervenire non potuit; für die zweite auf Mur. 14 bene habet: iacta sunt fundamenta defensionis.

Über die Gesetze, welche die besseren latein. Autoren hinsichtlich der Wortstellung beobachteten, herrscht noch immer grosse Unklarheit und man findet in den bekannten Lehrbüchern der Grammatik und Stilistik wenig Positives. Um so erwünschter sind Detailuntersuchungen wie die Dettweilers; möge er bald eine Fortsetzung dieser seiner Studien folgen lassen.

10) Erwähnt sei noch der Aufsatz von M. Wetzel im Gymnasium N. 21 und 22 'die Zulässigkeit des Konjunktivs der Nebentempora nach Nichtpraeteritis im Lateinischen'. Das Resultat dieser umsichtigen Untersuchung, welche sich ausschliesslich auf den ciceronischen Sprachgebrauch bezieht, ist für die Cicerokritik von grosser Wichtigkeit, dass nämlich die grammatische Lehre von der Notwendigkeit der Haupttempora nach Nichtpräteritis als unhaltbar aufgegeben werden müsse. Auf einige von Wetzel behandelte Stellen, wo er gegen die neuesten Herausgeber mit Glück die Überlieferung verteidigt, werden wir unten zu sprechen kommen.

11) Ciceros Verhältnis zur altrömischen Komödie

betitelt sich ein Vortrag J. Schaefler's, der im 20. Bande (1884) der Bl. f. d. bayr. G. W. S. 285—297 abgedruckt ist. Der Verfasser, bekannt durch seine von der Kritik so beifällig aufgenommene Dissertation 'die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dich-

tern' (München-Amberg 1884), weist im einzelnen nach, mit welcher Vorliebe Cicero in allen seinen Schriften auf die nationale Komödie besonders des Plautus und Terentius Rücksicht nimmt und in wie zahlreichen Stellen uns Citate oder versteckte Reminiszenzen aus demselben begegnen. Dass Cicero auch der altrömischen Tragödie und in erster Linie dem Ennius warme Verehrung zollt, geht aus allen seinen Schriften hervor, und diese Wertschätzung der einheimischen Poesie ist als eine gesunde Reaktion gegen jene Kreise zu betrachten, in denen die Erzeugnisse der griechischen Litteratur allein als mustergültig und lesenswert gehalten wurden.

Zu den Scholiasten ciceronischer Reden

sind in den letzten Jahren reichlichere Beiträge geflossen. So wurde durch des Referenten Neubearbeitung der Gronovscholien zur Rosciana mehrseitig denselben Beachtung geschenkt, Th. Stangl hat seiner sorgfältigen Untersuchung über den sogenannten Gronovscholiasten eine neue Serie von Aufsätzen über Ciceroscholien folgen lassen und H. Gaumitz veröffentlichte im Programm des Vitzthumschen Gymnasiums vom Jahre 1884 beachtenswerte Bemerkungen zu den Bobienser Scholien. Wir besprechen zunächst

12) Th. Stangl, Zur Textkritik der Scholiasten ciceronischer Reden. Rhein. Mus. Bd. XXXIX, H. 2. 3. 4.

Stangl ist mit den Vorarbeiten zu einer handlichen Ausgabe der Erklärer tullianischer Reden mit Ausnahme des Asconius beschäftigt. Nachdem er in seiner Habilitationsschrift die sogenannten Gronovscholien sprachlich und inhaltlich sorgfältig geprüft und wertvolle Beiträge zur Kritik derselben gegeben, sind die vorliegenden Aufsätze den übrigen Scholienverfassern gewidmet.

Abschnitt I und II (S. 231—238. 428—445) beziehen sich auf die Bobienser Scholien. Es werden zunächst Nachträge und Berichtigungen zu der von Leo Ziegler im Programm des Münchener Maximiliansgymnasiums 1872/73 mitgeteilten Neuvergleichung der Mailänder Palimpsestfragmente gegeben, wodurch der Text an nicht wenigen Stellen gefördert wird. So wurden S. 364, 30 ed. Tur. von den sämtlichen Vorgängern Stangls zwischen animus und nullo zwei Buchstaben und eine ganze Kolumnenzeile übersprungen, welche die Worte patriae devotissimus enthält. Der zweite Abschnitt verzeichnet die Stellen, an denen von Baiter nur im kritischen Apparat mitgeteilte Verbesserungen Orelli's in den Text zu setzen sind (S. 429 ist statt 234, 17 zu lesen 16; 254, 18 ist Tuscolidarum von Wunder vorgeschlagen). Nachdem hierauf Stangl in Kürze über die Mängel der Überlieferung und die Eigenart der Sprache des christlichen Scholiasten spricht, geht er zu den von ihm selbst gemachten Emendationen über. Auch hier bewährt sich wieder des Ver-

fassers kritischer Scharfblick; an den meisten Stellen stimmen wir seinen Aenderungen bedingungslos bei; S. 287, 17 möchte ich für das überlieferte genium lieber schreiben vestigium als mit Stangl patrocinium; auch das zu S. 309, 10 für alia vorgeschlagene tela halte ich nicht für richtig.

Abschnitt III (S. 566—568) enthält den bisher noch ganz fehlenden kritischen Apparat zu den von A. Mai aus codex Ambros. C. 29 inf. zuerst herausgegebenen Randbemerkungen zu einigen Stellen von Cic's. Catil. II, orr. p. Marc. Lig. Deiotar, (ed. Tur. S. 369, 30—373, 17). Da diese Scholien jedoch jeglichen Wertes entbehren, wird sie Stangl in seiner Neubearbeitung weglassen.

Abschnitt IV endlich (S. 568-580) untersucht, welcher von den Abschriften der von Poggio a. 1416 in St. Gallen gefundenen, aber wieder verschollenen Handschrift des Pseudo-Asconius (ed. Tur. p. 97—213) der Vorzug zu geben sei, dem Apographon des Poggio in Leyden = L oder dem des Griechen Sozomenos in Pistoia = S. Verfasser hat in diesem Punkte eine der von Schoell und Kiessling in ihrer Ausgabe des Asconius vertretenen entgegengesetzte Anschauung, dass nämlich L die Vorlage getreuer wiedergiebt als S. In einem nachträglichen Zusatze bemerkt Stangl nach Einsichtnahme der Florentiner Handschriften, dass der neue kritische Apparat nur L und M (= cod. Laur. 50, 5 von Bartholomaeus de Montepoliciano laut Unterschrift am 25. Juli 1416 gefertigte Abschrift jener St. Galler Handschrift) und bei Differenzen zwischen beiden noch N (= cod. Neapolit. V B 20) beizuziehen habe. — Auch zu diesen Scholien giebt Stangl eine Reihe von eigenen Emendationen.

Möge die Ausgabe bald diesen vortrefflichen Proben folgen!

13) H. Gaumitz, Zu den Bobienser Cicero-Scholien, Dresden 1884 G.-Progr. 30 S. Vgl. dazu Stangl in W. f. Kl. Phil. I Sp. 801 ff.

Den I. Teil der Abhandlung, betitelt 'Gehört das Scholion Bobiense 346, 14 Or. in Ciceros Rede pro Milone 12, 33?' werden wir unten bei genannter Rede besprechen. — Der II. Teil 'Zur Charakteristik der Bobienser Cicero-Scholien', enthält litteratur-historische und kritische Einzeluntersuchungen. Dass die Scholien zusammengehören und im ganzen und grossen von einem Verfasser herrühren, wird sowohl aus der Gleichheit des Wortschatzes und Ausdruckes wie aus den Verweisungen geschlossen, welche sich ganz nach Art des Asconius zahlreich finden. — Verloren ist von demselben Verfasser der Kommentar zu den sämtlichen Verrinen. Ein Teil desselben ist — wenn auch in einem Exzerpt, wie Gaumitz annimmt — erhalten in dem von Stangl eruierten Kommentator A der Gronovscholien von Verr. II, 1, 1—5, 42—62 = 399, 31—405, 30 Or. (s. den vorjährigen Jahresber. S. 9 f.) Jedoch unterscheidet Gaumitz in Stangls 'Scholiasten A' zwei Teile oder Redaktionen, und zwar einen kürzer gehaltenen und den Bobienser Scholien ferner ste-

henden Teil 399, 31—402, 23 und einen zweiten ausführlicheren, ihnen sehr ähnlichen 402, 24—405, 30 (vergl. unsere Besprechung der Stanglschen Abhandl. im Jahresber. S. 10). — Der grössere Teil der zweiten Abhandlung beschäftigt sich mit dem Nachweise der Kenntnisse und der Belesenheit des Bobiensis. Um ein vollständiges Bild in dieser Beziehung zu bekommen, hätte der Verfasser allerdings, wie Stangl in der Recension hervorhebt, nicht nur die aperten, sondern auch die latenten Quellen der Kommentare zusammenstellen sollen. So bleibt es auch nach Gaumitz' Abhandlung immer noch ein Desideratum aus einer genauen Analyse der Bobienser Scholien nach Form und Inhalt ein klares Bild von der Persönlichkeit und dem Bildungsgrade des christlichen Kommentators zu entwerfen. — Die letzten Seiten wenden sich gegen die Behauptung von Teuffel-Schwabe in der R. L. G., dass Asconius in den Bobienser Scholien benutzt sei.

14) A. Kiessling im Greifswalder Sommer-Lektionskatalog 1883 'Coniectaneorum spicilegium I' stellt am Schlusse von Abschnitt II die Vermutung auf, dass die chronologische Anordnung ciceronischer Reden in einigen Handschriften auf Asconius zurückgehe.

15) In den Besprechungen meiner grösseren Ausgabe der Rosciana liefern Beiträge zu den Gronovscholien A. Eberhard im Philol. Anz. XIV N. 8 S. 453ff. und A. Köhler in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 1885 p. 160f.

Für den term. techn. antiptosis p. 425, 22 Or. (zu § 2) vermutet Köhler anthypophora, Harnecker nach brieflicher Mitteilung anticipatio, während Eberhard den überlieferten Ausdruck als Substantivum zu ἀντιπίπτειν 'Ausfall' halten will. p. 427, 4 (§ 9) vermutet Eberhard quantus insit timor. — cap. 5, 11 will Eberhard item aus dem Lemma in das Interpretamentum setzen. — Das zu § 55 vom Schol. angeführte Sprichwort bringt Köhler nicht uneben in Versform: Sempér vilescunt vítia vicinó metu. — § 89 erklärt Eberhard caesos nach lacum richtig als neues Lemma. — § 90 (p. 434, 5) hält Eberhard vitium für Dittographie zu quis enim oder quis ibi. — § 91 macht Eberhard wahrscheinlich, dass vor qui debebant — i. e. ausgefallen. — § 111 will Eberhard schreiben si alteri alter fraudem fecerit; § 117 videlicet statt modo quia èt; § 132 possessiones ⟨et⟩ manc.; Schenkl in der Ausg. der Rosc. von Nohl vermutet vasa vestes statt possessiones; Nohl selbst (nach brieflicher Mitteilung) will in der Lücke folgendes Lemma herstellen ⟨cum essent⟩ prae manu praedia] so dass occasione eine Erklärung zu prae manu wäre, wozu dann ad manum eher passte. — § 133 schreibt Harnecker 'quod interiecta lamina fabricatae arte fornacis compendium portat' = ein Wassergefäss, das die kleine (Miniatur-)form eines kunstvoll fabrizierten Ofens repräsentiert (portat = prae se fert?); § 136 (p. 436, 34) quum maxime

voluerim] id est, bello civili Eberhard. — § 137 (p. 437, 2) ist verum longe aliter Lemma, wie Eberhard richtig gesehen. — ibid. schlägt Eberhard statt des verderbten malum vor: multum ⟨abest⟩ oder est aliter.

B. Spezieller Teil.

pro P. Quinctio.

16) Madvig Advers. III p. 111 f.: § 63 bieten sämtliche Handschriften iniuria postulabas; ita videbare; recusabat Alfenus und ebenso steht in den neueren Texten, während die älteren änderten iubebat, iubebare, iubebatur; Facciolati schlägt in der Animadv. V S. 65 vor ita videbat. Allerdings scheinen die Worte verdorben zu sein; ob aber Madvigs Konjektur 'itaque videbare' das Richtige trifft, müssen wir bezweifeln. Ebensowenig überzeugend ist Madvig's Aenderung § 73; 'haec est iniqua certatio, non illa, qua tu contra Alfenum ⟨utebare. Aliquid tamen Alfeno⟩ aequi dabas', codd. equitabas.

pro S. Roscio Amerino.

Zum vorjährigen Jahresbericht sind nachzutragen die Verbesserungsvorschläge H. I. Müller's in 'Symbolae ad emendandos scriptores Lat.' Part. II (Festschrift zu der zweiten Saecularfeier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin) 1881 S. 27—50, von denen S. 34 bis 36 einige Stellen ciceronischer Reden behandeln.

17) Rosc. Am. § 1 sim cum his [qui sedeant] conparandus; dagegen werden § 2 die von Fleckeisen und C. F. W. Müller getilgten, resp. eingeklammerten Worte quos videtis adesse verteidigt. — § 21 wird statt des von den neueren Herausgebern an verschiedener Stelle eingesetzten bona veneunt vorgeschlagen zu lesen ⟨bonorum⟩ manceps fit Chrysogonus. — § 22 werden die Worte si aliquid non animadvertat für eine Randbemerkung eines Lesers aus § 130 erklärt; s. dagegen meine Note im krit. Anhang z. St. — § 55 wird gelesen huc ⟨ei⟩ inimicus; am einfachsten wird der Stelle aufgeholfen, wenn man mit Nohl inimicus streicht, das aus dem vorhergehenden inimicitias leicht entstehen konnte. — § 112 quod minime leve videtur iis, qui minime ipsi leves sunt; aufgenommen von Nohl und dem Referenten, gebilligt von Luterbacher. — § 113 erhält der Zusatz des Iannoctius 'egestate vivum' den Vorzug vor Halms inopia vivum und Ernestis damno vivum, mit Recht; s. m. N. zu § 24.

18) Ciceros Oration for S. Roscius Amerinus by K. D. Cotes. With an appendix and examination questions. Oxford. 24 S. 12.

pro Roscio Comoedo.

19) Madvig Advers. p. 112 wirft § 17 der Rede richtig collatum als erklärenden Zusatz eines Lesers zu dem selteneren refervens aus. Lambin hatte gemerkt, dass eines der beiden Partizipien überschüssig sei, aber irrtümlich refervens getilgt.

20) Mommsen im Hermes XX p. 317 'quingenta milia':

Einen neuen handschriftlichen Beleg des Zeichens ↀ für quingenta milia (vgl. Hermes III, 367 und VII, 366) sucht Mommsen aus § 32 d. R. nachzuweisen, wo er liest: HS ↀ CCCIↃↃↃ tu abstulisti. — Sit hoc verum: HS ↀ CCCIↃↃↃ tu aufer.

In Qu. Caecil. Div. — Orr. Verr.

21) Ciceronis Divinatio in Qu. Caecilium. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. In zweiter Auflage neu bearbeitet von Eberhard. Leipzig, Teubner. 1884.

Cf. hr (d. h. Hammer) in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 1885 p. 63 ff.

Dieselbe Sorgfalt, die Herr Schulrat Eberhard den vorangegangenen Neubearbeitungen der Richter'schen Schulausgaben hat angedeihen lassen, ist auch in diesem Bändchen ersichtlich. Während die Einleitung bis auf einige Einzelheiten beibehalten wurde, ist der Kommentar bedeutend vermehrt und am Schlusse ein kritischer Anhang, der auch Nachträge zum Kommentar enthält, beigefügt worden.

Der Text ist im wesentlichen der der edit. II der oratt. sel., welchen Eberhard, nicht Hirschfelder, wie irrtümlich C. F. W. Müller und Nohl angeben, konstituiert hat. An einigen Stellen hätten wir lieber jetzt einen Anschluss an Müller gewünscht, so § 4, wo Eberhard schreibt in illa provincia, Müller in Sicilia provincia (Hammer hält provincia für ein Glossem, das eingefügt wurde, als das abgekürzte Sicilia bereits in sua aufgelöst war); ebenso § 14 praeter duas civitates; quarum duarum. — Der Kommentar enthält eine Fülle von vortrefflichen sprachlichen und sachlichen Bemerkungen; bezüglich der Note zu § 60 über rectius und rectissimum factum verweise ich auf meinen Zusatz zu Reisig-Haase N. 391 a. — Der kritische Anhang giebt ebenso zuverlässige wie reichhaltige Auskunft; dankenswert sind die Notizen über den jeweilig ersten Urheber der einzelnen Textesverbesserungen. Meiner Ansicht nach gereichte es dem Kommentar zum Vorteil, wenn alle kritischen Noten aus demselben in den Anhang verwiesen würden; diesem selbst würde ich einen zweiten beigeben, der die Litteraturnachweise enthält. — Nicht ganz richtig ist zu p. 9, 8 (§ 4) die Note quaestor om. G 1 2; nur in G 2 fehlt das Wort, cf. Nohl. Zu § 55 vermisse ich eine Note über die Schreibart Lilybitana in G 1 2 (ebenso

R IV § 32. 37, V § 10), welche Nohl mit Recht nach diesen codd. und den Inschriften in den Text gesetzt hat, während Eberhard und die übrigen Herausgeber an der Schreibart der codd. dett. Lilybaetana festhalten. — Ueber repente e vestigio § 57 vgl. auch act. Erlang. I p. 166, über profecto § 70 die gute Monographie von S. Steinitz, de affirmandi particulis Latinis, I profecto, Breslauer Diss. 1885.

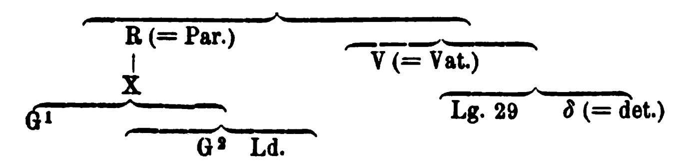
22) H. Nohl, Die Wolfenbütteler Handschriften der IV. und V. Rede gegen Verres. Hermes 1885, Heft I, S. 56–61.

23) M. Tulli Ciceronis orationes selectae ed. H. Nohl. Vol. II: In Qu. Caecilium divinatio; in C. Verrem accusationis lib. IV. V. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag. 1885. 134 S.

Vgl. K. Lehmann in Woch. f. klass. Phil. II No. 21, Sp. 653 ff.; Bl. f. d. bayr. G. W. 1885 S. 86f.

Schon Halm hatte in den Münchener Gelehrten Anzeigen und anderwärts die Ansicht aufgestellt und begründet, dass G³ (d. h. G. 1. 2 und Leid.) keinen selbständigen Wert neben dem Regius Parisinus (= R) besässen, vielmehr aus demselben abgeschrieben seien, aber infolge der Unvollständigkeit in den Angaben Jordans über die Lesarten von G³ fand diese Ansicht unter den neueren Herausgebern keine Billigung (vgl. z. B. E. Thomas in d. Einl. p. 25 N. 4). Nohl hat nun die beiden Guelferbytani neu verglichen und ist zu dem Resultat gekommen, dass Halms Beweisführung richtig ist. Darnach kehren die Fehler und eine Reihe von Aenderungen zweiter Hand aus R in G³ wieder, ebenso haben G³ und R gemeinsame Lücken mit drei Ausnahmen, wo jedoch die Ergänzung leicht zu finden war; andrerseits beruhen die Uebereinstimmungen mit der anderen Handschriftenklasse gegen R auf Korrektur, die bereits in der Quelle von G³, X, stattgefunden haben muss. Für die Kritik ergiebt sich daraus, dass G³ nur Wert besitzt in jenen Partien, wo R verloren ist, nämlich Div., Actio I und II, 1 bis § 111; dass hingegen R allein beizuziehen ist in Actio II, 4 und 5.

Auf dieser Ansicht beruht das Stemma, welches Nohl in der Praefatio zu seiner Ausgabe entwirft:



In Bezug auf die Wertschätzung des Pal. Vat. tritt Nohl der Ansicht Jordan's, Meusel's, C. F. W. Müller's und Heine's bei, welche dem Par. Reg. den Vorzug vor jenem geben (gegen Halm, Kayser, Eberhard). Doch folgt er demselben nicht so strikte als z. B. Heine in der neuen

Auflage der Hallenser Ausgabe. Für Nohl's Rekognition ist überhaupt charakteristisch der vorsichtige und abwägende Standpunkt sowohl gegenüber der handschriftlichen Überlieferung als den Konjekturen und Emendationen der Kritiker. Nohl hält ebenso konservativ wie Müller an der Überlieferung fest, in der Aufnahme neuerer Konjekturen jedoch ist er zurückhaltender als dieser Gelehrte. Dieses Urteil möge durch eine kleine Auslese wichtigerer Stellen bestätigt werden. Div. Caecil. § 4 verteidigt Nohl die handschriftliche Lesart in sua provincia, Müller ändert, s. oben N. 21. — § 26 schreibt Müller in quo ⟨ego⟩, Nohl bleibt bei der handschriftlichen Lesart. — § 57 fin. behält Nohl das handschriftliche vertit bei (cf. praef. p. VII), während Müller mit den anderen Herausgebern verrit schreibt. — Verr. IV, 2 Nohl nach den Handschriften ne in oppidis quidem, Müller nach Jeep ne in hospitis quidem; § 29 Nohl inspiceres mit R δ, Müller inspiceret nach Halm; § 58 tricenos Nohl mit codd. (vgl. praef. p. VIII), Müller trigeminos u. s. w. Aus Nohl's Textgestalt seien noch folgende Einzelheiten erwähnt: Div. Caec. § 26 liest Nohl mit den Handschriften und neueren Herausgebern omnino, Ascon. omnis, weshalb Lehmann in d. Rec. das alte omnino omnis aufrecht erhält; § 37 schreibt Nohl mit Recht nach den codd. mell. gravitatemque, Müller mit den dett. gravitatem; § 43 si quid Nohl mit mell., et si quid Halm, Müller mit dett.; § 49 die Angabe über die Lesart moratorum ist ungenau, s. Eberhard im krit. Anh.; § 61 Nohl hac una [in]re nach Hotmann. — Verr. IV § 6 huius modi Nohl und Heine nach R, eius modi Müller nach Vat.; ibid. wird der Zusatz von Vat. atque amicorum aufzunehmen sein, vgl. Jahresbericht 1876/77 S. 236; § 10 modo [ut] mit Mensel; § 19 weicht Nohl mit Unrecht von R ab (quam) und schreibt mit V δ. quantam; vgl. auch Lehmann; Heine folgt sowohl hier als unmittelbar darauf (non statt nonne V δ) R. § 25 verschmäht Nohl mit Recht den Zusatz et amplissima in δ, den Müller aufgenommen; § 41 fügt Nohl nach refertus erat ein, Lehmann will lieber homo nach Sthenio einschieben; § 86 heisst es nicht richtig, R schreibe populusque, vielmehr fehlt auch in R que; § 90 schreibt Nohl eius religioni te ipsum devinctum, Lehmann schlägt vor te ⟨testibus⟩ istis (isti R) devinctum; § 92 sollte bemerkt sein, dass die aufgenommene Lesart dicunt von Eberhard herrührt; § 96 liest Nohl nach Gellius richtig aeditumi; die Schlussworte von § 98 erklärt Nohl mit Pfundtner und Eberhard für interpoliert, während sie Lehmann für ciceronisch hält. Referent glaubt mit Madvig (s. unten), dass vor ut einige Worte ausgefallen sind. Im Übrigen zeigt der Herausgeber in der Annahme von Interpolationen, die bekanntlich in der Rede de signis eine grosse Rolle spielen, ein von besonnener Würdigung getragenes Urteil; § 103 gewinnt Nohl aus Kombinierung der verschiedenen Lesarten die neue reportandos restituendosque (übrigens liest R reportandosquae nicht que); § 104 wird die Lesart von R

aut iudiciali gegen Cobet's Änderung (sociali) verteidigt, die auch Müller aufgenommen (vgl. praef. p. VIII); § 113 billige ich mit Eberhard die Lesart von δ ⟨multo⟩ maxime; § 118 fehlt eine Note über die aufgenommene Lesart von δ una et altera, Müller [una]; § 120 vermutet Nohl, dass die Worte quae ornamenta urbi esse possent ein schlechter Zusatz aus § 72 seien; § 144 schreibt Nohl senatus consultum sese fecisse, ähnlich wie Heine s. c. fecisse se [laudationis]; jedoch bezweifle ich mit Lehmann, dass laudationis interpoliert sei, letzterer schlägt vor laudationis ⟨nomine⟩. Aus der Textgestaltung der V. Verrina erwähne ich: § 16 schreibt Nohl omnium mit δ statt hominum R et edd., § 24 pecuniosis mit δ statt pecuniosissimis R (Thomas), § 26 videret mit R (ebenso Thomas), viderit Müller; § 28 quivis ut statt ut quivis R, warum? es finden sich bei Cic. genug Stellen für ut quivis, s. m. Kommentar zur Rosciana S. 366f.; § 55 ändert Nohl ansprechend foederum interpretes, societatis, pactionis (pactiones R, pactores δ et edd.), religionis auctores; § 106 schreibt Nohl mit Müller (auch Thomas) richtig nach R arbitraretur (passivisch), während Halm dem V folgend putaretur vorzieht; § 125 schreibt Nohl per Verrem (per me R δ, per hunc V); § 129 verschmäht er die Lesart itidem in R, die Müller aufgenommen, und schreibt idem mit V δ, beachtenswert ist Lehmann's identidem. — Die Fussnoten geben eine im ganzen angemessen getroffene Auswahl der wichtigeren Varianten und Verbesserungsvorschläge. Manchmal ist nicht recht ersichtlich, woher die aufgenommene Lesart stammt, so S. 78, 19 omnium (aus δ), ebenso S. 80, 34 pecuniosis, während z. B. S. 84, 8 recht notiert wird aut] δ; ac R. An anderen Stellen vermissen wir eine Note, so besonders in den Fällen, wo Nohl von R abweicht und δ folgt, wie S. 87, 11 carissimae δ, clarissimae R; nicht notiert sind auch vielfach Auslassungen in R, wie S. 80, 34 metum. — Dem Drucke ist grosse Sorgfalt zugewendet; störend sind auf S. 40 die falsch gesetzten Paragraphenzeichen § 60 (wiederholt), § 61, § 62; S. 77 muss es in der Note heissen: 8 aut] ac R, nicht 9; ebenda Z. 10 sollte das a in at gesperrt gedruckt sein; endlich S. 88 in der Note zu Z. 24 steht ipsornm statt ipsorum. Wenn ich auch an manchen Stellen in der Beibehaltung der handschriftlichen Lesart dem Herausgeber nicht beistimmen kann, so muss ich doch in der Hauptsache seinen kritischen Grundsätzen meine volle Billigung aussprechen. Die Textgestaltung Nohl's lässt ohne Zweifel auch Müller gegenüber einen Fortschritt erkennen.

24) M. Tullii in C. Verrem orationes. Discours de Cicéron contre Verrès II, 5 de Suppliciis. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Émile Thomas. Paris. Librairie Hachette et Cie. 1885. gr. 8. 165 S.

Anz. von H. Nohl in Woch. f. klass. Phil. II Sp. 1070ff., P. Dettweiler in Berl. Ph. W. V Sp. 1165ff.

Der Verfasser der vorliegenden Separatausgabe der V. Verrina hat sich auch in Deutschland bereits vorteilhaft bekannt gemacht durch seine kommentierte grössere Ausgabe der Rede pro Archia (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 45), die ihren bleibenden Wert hat durch die sorgfältige Kollation der besten Handschrift jener Rede, des Gemblacensis. Die Bearbeitung der Rede de suppliciis folgt im ganzen denselben Grundsätzen, welche für die Rede pro Archia massgebend waren. Doch wird die neue Kollation des Paris. Regius 7774 nicht vollständig mitgeteilt, weil sich Abweichungen von der Jordan'schen nur in einigen wenigen Stellen (wie § 119, wo R pr. m. non vitam, sec. m. non ut tam, und § 153 poenovae) ergaben. Ausserdem hat er Varianten des weniger bekannten cod. Paris. n° 7776 angemerkt, dessen Wert jedoch nur ein untergeordneter ist; über weitere eingesehene Handschriften wird auf S. 28 der Einleitung gehandelt. Die Einleitung selbst ist vortrefflich geschrieben und basiert auf einer eingehenden Kenntnis des gesamten Materials, das in der neueren und neuesten Zeit über Sprache und Kritik der Verrinen veröffentlicht wurde. Vor allem ist der Einfluss wahrzunehmen, den die Arbeiten des Referenten und ausserdem die von Hellmuth (nicht Helmuth, S. 19. V. 1) und Thielmann über die historische Entwickelung des ciceronischen Stiles auf den Kommentar ausgeübt. Derselbe ist, um das gleich hier zu betonen, vorwiegend ein sprachlicher. — Abschnitt IV der Einleitung handelt über die Handschriften und Ausgaben. Thomas giebt auch seinerseits unter Verweisung auf die Abhandlung Meusel's dem Regius den Vorzug vor dem Vaticanus; bezüglich G^3 teilt er die Ansicht der Früheren, vgl. oben N. 22. — Endlich wird noch erwähnt, dass d. H. in den Papieren Halm's zu den Verrinen verschiedene noch nicht veröffentlichte Emendationsvorschläge von Heraeus vorgefunden, welche Heraeus durch eine weitere Reihe ihm selbst mitgeteilter vermehrt habe. Dieselben betreffen: § 14 [fugitivorum], § 27 [lectica], § 30 [quae-fuit], § 44 per magistratus, § 50 docebo; populi Romani und reipublicae werden gegenseitig vertauscht; ius imperii et foederis condicionem; § 53 imperatum esse, Mamertinis; § 57 [ut in iudiciis]; § 60 Sumptum in classem omnem; § 68 imperatur; § 73 sublata (wie Eberhard); § 103 testimoniis st. testibus; § 112 noxiam exstinguere; § 121 posse eluere; § 145 [qui] sinus; § 147 cum plenus iam; § 152 fati [seu]; § 154 [partim] socios. Keiner von diesen Vorschlägen ist jedoch von Thomas in den Text aufgenommen. Die Einleitung schliesst mit dem Verzeichnis der benutzten Litteratur. Eingeheftet ist ein Facsimile des Regius fo. 92, enthaltend V § 147—149.

Was die Textkonstitution des Herausgebers selbst betrifft, so huldigt er dem von C. F. W. Müller inaugurierten Konservatismus; ja er schliesst sich noch enger als dieser und auch Nohl an den Regius an. So schreibt er sogar mit R § 8 uti is (iis); § 28 plerique ut fusi; § 34 ac coniungere; § 44 clarissimae; § 45 proficisceretis-praeberentur

u. s. w. An eigenen Vermutungen finden wir nur wenige in den Text gesetzt: § 12 rem publicam, haec ubi eveniant (ebenso Nohl); § 16 attulit profecto nescio quid; § 82 in. [erat] Nice; § 110 praetorem ne accuses; § 174 [quid agas]; vgl. die Zusammenstellungen auf S. 29 N. 8. — Das Variantenverzeichnis ist sorgfältig gemacht; § 19 vermisse ich die Angabe, dass die aufgenommene Lesart de consilii sententia (ebenso Nohl) von Lambin stammt, ebenso § 31 die Verbesserung talarique von Naugerius; ibid. sollte zu Nonius die Pagina (358) notiert sein. § 23 fehlt die beachtenswerte Variante der dett. proponerentur; § 26 fehlt die Variante comparat in R und dett., ebenso § 35 arbitrer R. Solche Kleinigkeiten liessen sich noch mehrere anführen.

Der Schwerpunkt und das Verdienstliche des Kommentars beruht auf der besonnenen Verarbeitung und Verwertung der in den letzten Jahren so reichlich angeschwollenen grammatischen Litteratur. Keine wichtigere Erscheinung ist dem Verfasser entgangen; man meint einen deutschen Kommentar vor sich zu haben, denn auf Schritt und Tritt ist auf deutsche Namen, wie besonders auf Draeger, Merguet, Neue, Hand, Reisig, Seyffert, Kühner und den Referenten verwiesen. Bei der Fülle und Reichhaltigkeit des Gebotenen ist es schwer Etwas hinzuzufügen. Folgende Notamina will ich mitteilen; § 3 für simul et = etiam sollte auf die historische Darstellung von Anton in den Studien z. lat. Gr. S. 26—39 verwiesen werden; s. auch zu Reisig-Haase N. 419; über ut ne § 7 vgl. Seyffert-Müller zu Lael. p. 305 (dieses vorzügliche Buch scheint Thomas nicht benutzt zu haben); § 23 zu der Satzform recognoscite .. aestimate .. reperietis ist anstatt auf Gossrau auf die Werke von Wichert p. 180. 376. 416, Naegelsbach 7. Aufl p. 638 zu verweisen, s. auch zu Reisig-Haase N. 430. Eigentümlich berührt uns auch in einer Ausgabe diesen Stils die ungemein häufige Citation der Stilistik von Berger. — § 30 ist fehlerhaft citiert: Dahl, der lat. Part. ut; unrichtig behauptet Thomas § 34 in der Verbindung nemo .. homo seien die beiden Worte bei Cic. toujours séparés, vgl. z. B. Sull. § 25 homini nemini, ep. fam. 13, 55, 1 hominem neminem; § 81 wird zu etsi im korrektiven Sinne citiert Roschatt acta Erlang. III p. 6 statt 215; unrichtig ist auch der Zusatz 'la forme ordinaire est tametsi'; vielmehr ist die häufigste Konzessivkonjunktion bei diesem Gebrauch bekanntlich quamquam. — § 97 über den Gebrauch von adspirare = accedere hätte noch bemerkt werden können, dass derselbe sich auf negative Sätze beschränkt, s. m. Note zu Sull. § 52. — Gut ist die Note zu dem passivisch gebrauchten arbitrari § 106. — § 146 vestem linteum] Erwähnen könnte man hier den gangbaren Ausdruck der Vulgata des alten und neuen Testamentes, sindon. — § 155 Für den Pleonasmus reducam iterum war besser zu verweisen auf Köhler act. Erlang. I p. 446 ff., m. N. zu Rosc. Am. p. 216. — Ein ausführlicher Index erleichtert den Gebrauch des vortrefflichen Buches.

24a) Derselbe Gelehrte handelt Revue de philologie IX, 3. 1885 über den ursprünglichen Umfang des codex Regius der 4. und 5. Verrine und zieht aus einer in der Handschrift selbst enthaltenen Angabe den Schluss, dass derselbe ehedem mit der Divinatio begann und sämtliche Verrinen umfasste.

25) Madvigs Vorschläge in den Advers. III p. 113ff. beziehen sich auf folgende Stellen: act. II lib. I, 79 will Madvig das allerdings auffällig vor legatus populi Romani stehende non modo entweder vor circumsessus (wie schon Hotomannus) setzen oder ganz streichen. Letzteres würde ich vorziehen, da das erste non modo leicht durch das unmittelbar folgende zweite non modo in den Text kommen konnte. — ibid. § 134 tradi iubetur st. traditur (prob.). — ib. II § 22 hunc hominem ⟨cum apposuisset, Dionem⟩ Veneri absolvit, sibi condemnat (prob.). — § 31 si iudicium st eiusmodi (r.). — III § 48 vermutet er in earum munere. — 65 quicum convivari (codd. vivere) nemo etc. In der Phil. W. Sp. 13 habe ich diese Konjektur als unnötig zurückgewiesen, weil hier Cic. ein Wortspiel beabsichtigt mit den ähnlich klingenden, aber Verschiedenes bedeutenden Wörtern quicum vivere und convivium. — § 81 populo pactarum quaesitarumque rerum (pr.). — § 83 wird der schon von Lambin und Schütz gemachte Vorschlag accessione statt accessionem zu lesen, wieder aufgenommen. — § 85 qui quotannis statt tot annis (?). — § 118 interpungirt er nach dabat mit Punkt, nicht Fragezeichen. – § 134 profecto ⟨non⟩ ne verbo quidem etc.; so schon C. F. W. Müller im Texte. — § 159 Os Timarchidi! schon veröffentlicht in Nord. Tidskr. N. S. III p. 142, C. F. W. Müller bemerkt dazu in der adnot. crit. 'ingeniosius quam verius'. — § 176 wird nach codd. V F geschrieben 'mala est haec quidem, ut dixi, ac potius perdita ⟨e⟩ maximorum peccatorum, huius autem et iniquitatis et inertiae confessione defensio criminis; ebenfalls schon veröffentlicht Nord. Tidskr. l. l. p. 144. — IV § 54 ipse autem praetor; interim Eberhard, interea C. F. W. Müller im Philol. XIX, 630, im Text behält er jedoch wie Nohl das handschriftliche tamen bei. — § 98 ergänzt er von dem von andern Herausgebern als Glossem ausgeschiedenen Satz (vgl. oben p. 14)... ut posteris nostris ... videantur: ⟨Vos facite⟩ oder ⟨Vos severe vindicando facite⟩. — V, 119 stösst er sich mit Recht an den Worten cum Sextio suo, wozu er bemerkt: ineptissimo in miserabili re et oratione ioco (nam iocus esse debet) carnifex appellatur suus. Diese gezwungene Erklärung giebt auch Thomas: 'suo est dit avec une ironie amère'. Die von Madvig vorgeschlagene Änderung sua de plaga scheint mir aber nicht das Richtige zu treffen, vielmehr wird s'uo d. h. servo zu lesen sein (vgl. p. R. A. § 74). — § 186 ex tuis sedibus, bereits früher veröffentlicht und bei C. F. W. Müller und Thomas im Texte, während Nohl Madvig's Korrektur verwirft.

25a) Weidner l. l. (s. No. 3a) vermutet II, 109 cum (st. quod) is, überflüssig; dagegen richtig IV, 42 cum (st. quod) isti; ib. § 103 cum (st. quod) tamen, unwahrscheinlich; ib. 119 urbs [Syracusis] unwahrscheinlich; V, 28 atque st. itaque; ib. § 29 omnes [Siciliae] semper praetores und § 44 [cybaeam] fehlt bei Arusianus — beide als Interpolationen richtig erkannt.

26) R. Schoell in Wölfflins Archiv für latein. Lexikogr. u. Gramm. I. Heft IV p. 534 ff. setzt das aus Verr. II § 61 vielfach verbannte ampla = ansa (C. F. W. Müller hat es beibehalten) vollständig wieder in seine Rechte ein. Schlagend für die Richtigkeit des seltenen Wortes an dieser Stelle wie für die Interpolation des als erläuternde Glosse hinzugefügten occasio ist die von ihm beigebrachte Parallelstelle aus Rufinus Hist. eccles. X, 12 amplam temporis nactus [occasionem].

pro Tullio.

27) Für die Rede p. Tullio stand C. F. W. Müller kein neues kritisches Hilfsmittel zu Gebote ausser den paar neuen Lesungen aus dem pal. Taur., welche P. Krüger im Hermes V p. 146 sq. mitgeteilt hat. Sie betreffen § 32 die Worte eum in iudicium; vgl. auch die N. zu p. 9, 21. 11, 23. — § 54 wird gelesen familiam M. Tullii nach der Emendation von G. Müller im Görlitzer G. Pr. 1878 p. 13 n. 10. Denselben Vorschlag machte gleichzeitig E. Wölfflin act. Erlang. I p. 119 n. 4, während Hellmuth im Texte familiam Tullii (wie jetzt Madvig, s. unten) vermutet hatte. Aber Wölfflin bemerkt mit Recht 'in hac oratione nomini gentili constanter fere praenomen additum est' und schreibt daher auch § 17 mittit ad villicum M. Tullius, worin ihm Müller ohne Zweifel gefolgt wäre, wenn ihm jene Bemerkung bekannt gewesen wäre. — § 45 möchte Müller lieber schreiben quidlibet statt quodlibet; ibid. glaubt er, dass die Worte vel non - vel precario ihren richtigen Platz hinter probare iudici potuerit hätten, worin wir ihm beipflichten.

27a) Die beiden Vorschläge Madvig's Advers. p. 113 sind nicht neu. Die Auswerfung der beiden Worte 'hoc solum' § 35. 36 vor bona meherc. hat er bereits früher (Or. p. 1434) empfohlen und Müller ist ihm hierin gefolgt; den Vorschlag zu § 54 ut familiam Tullii hat bereits Hellmuth antizipiert, s. oben.

pro Fonteio.

28) Zur Rede p. Font. konnte Müller eine neue Kollation des besten codex dieser Rede, des Vaticanus, durch Reifferscheid besorgt, benutzen. In Folge dessen erhalten wir an einer Reihe von Stellen einen besseren Text, vgl. bes. § 19 sed hac inita iam, § 42 fortissimis

autem hominibus. Ausserdem finden wir folgende Aenderungen: § 24 schreibt Müller mit Koch virtutis, § 25 klammert er de accusatore ein, § 32 emendiert er trefflich iugulare (iurare V), § 35 schreibt er idem, V id; § 37 at certe ficta (atdeficta V). — Entgangen ist Müller meine Bemerkung in Fleckeis. Jahrb. 1882 S. 421, dass in dem von Amm. Marc. erhaltenen Fragment 4 § 9 statt des nachklassischen post haec zu schreiben sei posthac, wie es auch § 17 der Rede heisst. Ebenso finde ich die Vorschläge, welche Hammer Bl. f. d. bayr. G. W. XII p. 303 zu verschiedenen Stellen der Reden macht, nirgends in d. adnot. Müller's erwähnt. Derselbe will p. Font. § 32 lesen cum Gallis iudicare malitis (Müller's iugulare ist besser) und § 36 in der Stelle nationem Allobrogum et reliquias die letzteren Worte et rel. getilgt wissen als Glossem zu den ersteren; Müller selbst liest im Texte reliquas, vermutet aber in d. adnot. reliquias suas. Vielleicht steckt in reliquas (= relicuas) der Name der Völkerschaft Volcas, vgl. § 26 Volcarum atque Allobrogum.

28a) H. J. Mueller in den Symbol. p. 36 schlägt § 43 (nicht 61) statt des ihm unciceronisch scheinenden inserite oculos zu lesen vor intendite oculos unter Vergl. von Tusc. IV, 38, Iust. XI, 8, 8.

28b) Madvig Advers. crit. p. 120ff.: § 2 wird richtig emendiert in errorem inducere (cod. Cus. liest in err. indici, über i steht u); § 5 reperiatur statt referatur (r); § 17 eos oppugnare, quibus ⟨vincentibus, eos autem oppugnari, quibus⟩ oppressis populi Rom. imperium incolume esse non possit.

pro Caecina.

29) Der Text der Rede p. Caec. hat in der Müller'schen Ausgabe dadurch ein etwas verändertes Aussehen bekommen, dass Müller bezüglich des Wertes des cod. Erf. gegenüber dem cod. Teg. eine von Jordan abweichende Ansicht hat: 'Expressit paulo diligentius suum exemplar cod. E... sed expressit exemplar simile, aliquanto tamen deterius eo, quod repraesentat cod. T.'— Benützt hat Müller den Aufsatz von Francken Mnem N. S. IX 1881 S. 247 - 272 (vgl. den letzten Jahresber. S. 28ff.), jedoch nur an einer Stelle (§ 7 si quis quid statt quod) seinen Vorschlägen Aufnahme in den Text gewährt. Dem Herausgeber selbst verdankt der Text die Verbesserungen § 78 tam incorrupta fides und § 104 huic homini. In der adnot. crit. wird vermutet § 40 fin. ius atque actionem in mentem — non venisse constituere oder actionem constituere in; § 49 litteris exquiris, wie auch der Referent S. 29 l. l.; § 53 non modo mortuus statt non modo non; § 33 fin. iis licuisset. — Erwähnung verdienen die Noten zu S. 43, 26 über ac vor c als Nachtrag zu Verr. S 441, 14 (vgl. auch den Referenten zu Reisig-Haase N. 409) und zu S. 45, 35 über die häufig in den Hand-

schriften ausgelassenen Pronomina me, te, se, nos, vos. — Im Konjekturenverzeichnis vermisse ich den Vorschlag von Hammer Bl. f. d. bayr. G. W. XII, 303 § 14 iuris als Glossem einzuklammern.

29a) Die Emendationen Madvig's zur Rede pro Caec. sind fast alle schon bekannt oder bereits von anderen gemacht, so § 51 quae indicii aut stipulationis schon von Klotz (bei Müller im Texte); § 54 si ita in iure schlägt Madvig schon Advers. II S. 198 vor (bei Müller im Texte); § 55 hat er das zweite quin bereits Adv. II S. 198 gestrichen (ebenso Francken S. 265); § 69 statutum est, si, schon Klotz und Francken; § 73 a patre acceptum bereits früher veröffentlicht, aufgenommen von Müller, ebenso ibid. quae ⟨in⟩ manu; neu ist der Vorschlag § 80 in Parenthese zu lesen est enim illa materia aequitatis (pr.); § 95 wird gelesen idque tibi de amicorum, his de Aquilii sententia responderat. Est aequum. At enim Sulla etc. (teilweise schon bekannt); § 99 hat schon vor Madv. Klotz nolit emendiert; in der schwierigen Stelle § 104 wiederholt Madvig seinen bereits bei Francken S. 272 mitgeteilten Vorschlag zu lesen 'amplissimis vetere nomine negotiis'. Dass auch so die Stelle noch nicht geheilt, bemerkt Müller richtig; ibid. findet sich die von Madvig empfohlene Einklammerung der Worte virtute cognita bereits bei Kayser und Müller im Texte.

de imperio Cn. Pompei.

30) Cicero's Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Gotha, F. A. Perthes. 1884. 65 S. 8. (Bibliotheca Gothana, Doppelausgabe).

Anzeigen von Fr. Müller im Gymnasium III Sp. 280f.; von Mosbach in Woch. f. kl. Phil. II Sp. 1180.; von P. Dettweiler in Berl. phil. W. V Sp. 1127ff.

Bezüglich dieser neuen Schulausgabe der Pompeiana verweise ich auf meine eingehende Recension in d. Phil. Rundschau V 1885 Sp. 452 bis 456. Dass der Verfasser zu wenig auf die rhetorische Technik dieser stilistisch so ausserordentlich fein gebauten Rede Rücksicht genommen, habe auch ich dort hervorgehoben, aber deswegen die Ausgabe für ganz unbrauchbar zu erklären, wie norddeutsche Rezensenten gethan, ist meines Erachtens zu weit gegangen. Nunmehr wir die Textesrekognition der Rede von Müller besitzen, ist es umsomehr erfreulich zu sehen, wie beide besonnene Kritiker in einigen Hauptabweichungen von Halm mit einander gehen; so schreiben beide § 9 postea cum, ibid. potuisset, § 15 pecuaria relinquitur nach Pluygers, § 37 ventum sit, § 54 quae civitas inquam antea tam tenuis, ⟨quae⟩ tam parva nach Eberhard. — Die von Halm und Eberhard als Glosse eingeklammerten Worte § 28 'mixtum ex civitatibus et ex bellicosissimis nationibus' be-

hält Deuerling wie Müller bei, ändert jedoch civibus acribus statt civitatibus; Referent pflichtet der Ansicht Halm's und Eberhard's bei, vgl. den letzten Jahresber. S. 31. — § 83 folgt Deuerling dem Zeugnis des Gellius 1, 7, 16 und schreibt in potestatem fuisse, für das auch die Konzinnität des Ausdrucks spreche. Deuerling steht mit dieser Lesart allein da unter den neueren Herausgebern. Referent sieht keinen Grund ein, warum an unserer Stelle nicht ebenso gut Cic. in potestatem fuisse geschrieben haben soll als Verr. V § 98, wo alle Herausgeber den Soloecismus beibehalten haben. Einer ausdrücklich bei einem sonst gut beleumundeten Grammatiker bezeugten Form sollte man mehr Glauben beimessen als den jüngeren Handschriften. Doch ist eine Einigung in dieser Streitfrage unter den Kritikern für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten; s. meine Bemerkung im letzten Jahresber. S. 26. — Gut ist Deuerling's Änderung § 44 aut aliquam statt et; dagegen gefällt mir nicht § 21 satis opinor haec esse laudis atque ita, Quirites, [ut] hoc vos intellegatis, a nullo . . . L. Lucullum similiter ex hoc loco esse laudatum; Referent vermutet (nach § 20) tantum statt ita; über Deuerling's Emendation von § 18 s. unten. — In einem kritisch-exegetischen Anhang äussert sich Deuerling ausführlich über seine von den übrigen Herausgebern abweichenden Lesarten und Erklärungen. Unrichtig ist die Notiz zu § 24, die Verbesserung eo numero stamme von C. F. W. Müller, vielmehr von C. Fr. Müller in Philol. XXXVII Heft 3; C. F. W. Müller selbst hat die handschriftliche Lesart et eorum beibehalten; Iwan Müller im Jahresber. pro 1878 p. 204 vermutet ex eis wie Cat. II § 5.

31) C. F. W. Müller bietet in der Adnotatio die durch Halm ihm überlassene Kollation eines (vollständigen) codex Hildeshemiensis (H). Derselbe zeigt grosse Ähnlichkeit mit dem Tegerns., so dass er geradezu an dessen lückenhaften Stellen als Ersatzmann angesehen werden kann. Gleichwohl ist damit für die Kritik der Rede nicht viel gewonnen, weil der cod. Erfurt. an Güte wie die übrigen Handschriften, so auch diesen Zwillingsbruder von T überragt. — Im Texte finden wir nach eigener Änderung: § 19 ⟨ne⟩ non und § 68 responderene; als Vermutung wird zu § 8 mitgeteilt, dass statt des allerdings farblosen egerunt Cic. geschrieben habe: regem represserunt oder fregerunt.

§ 67 liest Müller imperatores statt praetores nach Gertz; § 26 hätte die Emendation von Madvig confectis in den Text aufgenommen werden sollen. — Nicht notiert ist zu S. 89, 31 (§ 44) die Konjektur von Polak (Rotterdamer Progr. 1882 S. 4. 5) ducis statt des von Müller eingeklammerten handschriftlichen huius und zu p. 93, 13 (§ 55) die Lesart von F peritissimos statt paratissimos, welche Eberhard aufgenommen.

32) Zu den zahlreichen Emendationsversuchen der schwierigen Stelle in § 18 kommen vier weitere, nämlich 1) von A. Mosbach Fleck-

eis. Jahrb. 1884 S. 54 'novis publicanis amissa vectigalia postea victoria recuperare', als in Hinsicht auf Form und Gedanken verfehlt bezeichnet von Deuerling im Anhang seiner Ausg. S. 63 [s. dagegen Mosbach in Woch. f. kl. Phil. II Sp. 1136]. 2) Carlo Giambelli in Rivista di filologia XII fasc. 10–12, S. 536–538 will lesen vos, publicanis necatis, amissa vectigalia postea victoria recuperare. Dagegen spricht Antonio Cima in ders. Zeitschrift XIII fasc. 1 2 S. 68–72 und erweist aus dem Zusammenhang der Stelle, dass von publicani necati nicht die Rede sein könne; calamitas bedeute hier nicht den Tod, sondern den finanziellen Ruin. Er selbst entscheidet sich für die La. vos publicanis (dat. comm.) amissa vectigalia. Daraufhin verteidigt Giambelli noch einmal XIII fasc. 5–6, S. 261f. seinen Emendationsversuch. — 3) Die Änderung Deuerling's nos publicanis his amissis vectigalibus alia postea posse victoria recuperare hält Dettweiler l. l. Sp. 1131 für wenig glücklich. — 4) C. F. W. Müller's Änderung ist von allen die einfachste, ob aber auch die der Stelle angemessenste, bezweifeln wir; er schreibt omissis statt amissis.

32a) H. J. Müller symb. S. 36 vermutet § 46: quibus per erat molestum, welcher Vorschlag dem von Klotz erat permolestum (codd. semper) nahe kommt.

pro Cluentio.

33) Für die Rede pro Cluentio war C. F. W. Müller auf dasselbe Handschriften-Material angewiesen, das bereits Baiter benutzt hatte. Doch legt er den codd. F M W etwas weniger Wert bei als S und T. Gleichwohl zeigt auch die Rekognition dieser Rede gegenüber der Kayserschen einen Fortschritt. Zwar selbst gemachte Änderungen finden wir nur drei in den Text aufgenommen: § 47 non ignobili [sed], § 127 iudicant (codd. dicant), ebenso Madvig, s. u. — diese beiden unzweifelhaft richtig — und § 192 Larinatem illim nach seinem früheren (Philol. XVII S. 516) Vorschlag; doch bemerkt er jetzt dazu 'fort. melius Pluyg. Mn. IX S. 327 Larinatem illa'. — Vermutungen sind vorgebracht zu § 51 'omnia aut delendum videtur aut corrigendum (omnino?)', ich glaube omnia ist zu streichen; ebenso berechtigt ist der Vorschlag § 54 die Worte tota accusatione zu tilgen; § 88 vermutet er si statt cui; § 144 propulsari; § 159 ac iudicis sapientis (pr.); § 187 emorientis; § 190 itaque apud. — Wir wollen nicht vergessen aufmerksam zu machen auf die Berichtigung, die Draeger H. S. II[1] § 471 S. 472 ex. zu S. 160, 31 erfährt, dass nämlich die Voranstellung des Relativsatzes bei wiederholtem Substantiv sich nicht bloss — wie Draeger meint — zweimal bei Cic. findet, sondern sogar sehr häufig. — Zu S. 150, 18 ist unrichtig citiert Madv. Adv. S. 120 statt 129.

33a) Madvig Advers. III S. 127ff. will § 46 und 57 (bis) für iam

schreiben nam, unnötig; § 76 statuerent (?); § 103 Causam nusquam Staienus ea de re lege dixit. Proprium crimen; § 107 illa (codd., edd. ita), wie schon Torrentius vorschlug und Müller im Texte hat; § 118 nego rem esse ullam quoiquam illorum obiectam, ... aut quidquam fuisse etc., schon Adv. II S. 199 f. mitgeteilt und von Müller aufgenommen; § 127 iudicant, ebenso schon Müller, s. oben.

33 b) Den Aufsatz des Oxforder Professors H. Nettleship in den Lektures and Essays (Oxford, at the Clarendon Press 1885, XII 381 S.) über Cicero's Cluentiana (IV, S. 67) kenne ich nur aus dem Referate E. Hübner's in d. Woch. f. klass. Phil. II Sp. 584 f. Derselbe sagt darüber: »Die wenig gelesene Rede wird an der Hand des bekannten Zeugnisses bei Quintilian (II, 17, 21) auf ihre politische Bedeutung hin analysiert: Cicero's Stellung zum Ritterstand bilde den Schlüssel zum Verständnis seiner wechselnden Auffassung der Sache. Es ist unzweifelhaft, dass die Beurteilung von Cicero's politischen Wandlungen durch Drumann, seine Nachfolger und Gegner, höchst einseitig ist und dass die gesamten Akten in Betreff derselben einer Revision dringend bedürfen. Nicht bloss um den Ritterstand, sondern um Sullas Regiment überhaupt handelt es sich; ohne eine gleichmässige Berücksichtigung aller Reden bis zum Konsulat bleibt das Urteil über jede einzelne unvollständig. Immerhin ist der Beitrag dankenswert; dass Bardt's Abhandlung (zu Cic. Cluentiana, Neuwieder Gymn. Progr. von 1878; s. den Jahresbericht von 1878 S 204 f.) dem Verfasser unbekannt blieb [und wohl auch Niemeyer's Abhandl. »über den Prozess gegen A. Cluentius« Kiel 1871, Jahresbericht der Kieler Gelehrtenschule?], ist nicht zu verwundern.«

Orr. de lege agraria.

34) Der Text der Reden de lege agraria, besonders der zweiten, hat durch Müller's Behandlung bedeutend gewonnen. Der unvollständige kritische Apparat Baiter's wurde durch Mitteilung der Lesarten von S und M (vgl. den Anhang der ed. Or. II S. 1441—1447), sowie der Lagomarsinischen Handschriften vervollständigt. Die kritischen Beiträge von Fr. Richter (Fleckeis. Jahrb. 1863 S. 251—272) und von H. Schwarz (s. d. letzten Jahresber. S. 4) wurden gebührend berücksichtigt.

Aus der adnotatio zur ersten Rede heben wir hervor die instruktive Zusammenstellung der verschiedenen Auflösungen der Kompendien r., r. p., p. r., pr., P. R., per etc., in den Handschriften.

Die Reihe der meist gelungenen Verbesserungen zur II. Rede wird eröffnet durch § 13, wo Müller valde statt tandem der codd. liest; § 22 non ⟨modo⟩ vobis; § 30 intercedere, ei; § 32 cibariis statt centuriis (r); ibid. singulis; § 44 derecto statt decreto; zu S. 208, 10 heisst es in der adn. frequentia; venire, während im Text steht frequentia. Venire; § 56 non vobis, Quirites; § 70 illud, idem codd.;

§ 79 contumacia statt contumelia; § 81 cum-sit, ut tutum (r); ibid. ea iter qui; § 82 deferri statt perf., § 90 esset ortum (r); § 92 colonia modo deducta (r); § 95 Campana nata (r). An nicht aufgenommenen Vermutungen wird mitgeteilt: § 18 wird creari für korrupt gehalten aus ursprünglichem dari oder agi; § 23 möchte Müller lesen ⟨haec⟩ cogitasse; zu § 25 bemerkt Müller mit Recht, dass er nicht glauben könne, Cic. habe wirklich geschrieben 'cum ad omnia vestra pauci homines cupiditatis oculos adiecissent', hat aber von den vorgebrachten Konjekturen keine aufgenommen: das einzig richtige ist auch hier die bei Cic. so sehr beliebte allitterierende Verbindung cupiditate caeci, vgl. p. Quinct. § 83 ita te caecum cupiditate et avaritia fuisse, Rosc. Am. 101, Phil. II, 97, Sull. 91, Piso 57; § 57 propter aequitatem rei ipsius; § 58 teget hält Müller für korrupt und vermutet dafür demit oder tollit; § 66 Silam silvam; § 76 ornatissimum Italiae. Quid; § 91 stösst sich Müller an malis, man erwarte eher improbis, pravis, vanis, seditiosis; § 101 speroque me posse vobis, Quirites. auct. — Von fremden Emendationen sind aufgenommen: II § 13 in pridie Idus nach Madvig; § 34 vendendorum nach Schwarz; § 57 avitis suis nach Richter; § 58 cuicuimodi nach Madvig; § 71 hätte die Emendation von Schwarz pestilentia a finitoribus in den Text gesetzt werden sollen; § 99 depravari mit Madvig; zu § 100 ist nicht erwähnt der Verbesserungsvorschlag von J. B. Kan quam ego summo opere cupio ab istorum scelere insidiisque defendere; § 102 wird mit Madvig geschrieben odio est.

Orat. III § 8 schreibt Müller im Texte si cui; zu § 2 vermutet er ad vos statt apud vos.

35) Die Madvig'schen Konjekturen Advers. S. 129f. beziehen sich auf II, 57, wo vorgeschlagen wird reapse vehementer gaudeo ('non bene' Müller; das Wort findet sich nicht in den Reden); § 71 iam quam illud est egregium?; § 102 ius in iudiciis, bereits bei Kayser und Müller; III § 3 me gratificantem Septimiis, Turraniis ceterisque . . possessoribus, mehr geistreich als richtig.

Pro C. Rabirio perduellionis reo.

36) Die Rede ist uns bekanntlich nur fragmentarisch überliefert. Ihr Inhalt wurde in den letzten Dezennien weniger vom philologisch-kritischen als vielmehr vom juristischen Standpunkt aus untersucht (vgl. den letzten Jahresber. S. 88 ff.). Doch hat die englische Ausgabe von Heitland (1882) neben der Sach- auch die Wort- und Sinnerklärung angemessen berücksichtigt. Am wenigsten selbständig verfuhr sie in der Textgestaltung, welche im wesentlichen auf Halm und Kayser basiert. Das mag auch der Grund gewesen sein, warum sie von Müller gar nicht erwähnt wird. Übrigens weicht auch der Müller'sche Text an nicht

gar vielen Stellen von seinen Vorgängern ab: § 10 in den Worten quod-utinam, Quirites, ego id aut primus aut solus ex hac re publica sustulissem! utinam hoc etc. haben sich Halm und Kayser an id gestossen und es deswegen eingeklammert; Müller hat es mit Recht von diesen Klammern befreit, aber nicht den richtigen Grund für dessen Berechtigung angegeben; es genügt hier auf Ter. Phorm. 157 quod utinam ne Phormioni id suadere in mentem incidisset und die Note Dziatzkos z. St. zu verweisen, um dieses überschüssige id als eine Abundanz der Umgangssprache zu charakterisieren. Das zweite utinam dagegen hat Müller mit Recht eingeklammert. -- § 14 schreibt Müller simili virtute (r); § 20 aede Sancus nach der schönen Emendation Mommsen's; ibid. vermutet er: at quorum eq., pro di imm.! Patrum nostrorum. At cuius auctoritatis? Quae (i. e. quorum auctoritas); § 25 fin. es; et (esses codd.); S. 30 wird vermutet honestiorem-condicionem. — Unrichtig ist S. LXII die Zahl P. 227. 30 statt 237. 30.

36a) Madvig Adv. S. 130 will von dem zweimal stehenden condemnatus est in § 24 das eine getilgt wissen.

36b) L. Havet in der Revue de philol. Paris tome VIII (1884) S. 172—173 emendiert § 16 vindicta vestra.

Orr. in Catilinam.

37) In der Konstituierung des Textes der katilinarischen Reden hatte sich Halm in der Züricher Ausgabe in erster Linie den Lesarten des cod. M (= a), den Lagomarsini verglichen, angeschlossen; war jedoch in seinen späteren Editionen davon zurückgekommen unter Bevorzugung der codd. b c i s. Wie sich nun aus einer auf Wunsch C. F. W. Müller's von Paul Vollert neu unternommenen Kollation des cod. a herausgestellt hat, übertrifft dieser bei weitem die übrigen an Güte; nicht als ob er frei von Fehlern wäre, aber die Zahl und die Art seiner Fehler ist bei weitem geringer als bei den übrigen; zudem zeigt er fast keine eigenmächtigen Änderungen des Abschreibers. Man wird es deswegen als einen Gewinn für den Text dieser Reden betrachten können, dass Müller den cod. a zur Grundlage seiner Textgestaltung genommen hat.

Die Zahl der von Müller herrührenden und in den Text gesetzten Änderungen beträgt nur zwei; I § 24 wird geschrieben cui iam sciam (codd. cum sc., cum sciam iam a, cui sciam recc. edd.), IV § 11 pop. Romano purgabo (fehlt a A, exsolvitis, eripiam, liberabo u. ä. codd.); seiner Vermutung zu II § 5 et prae his hätte er getrost die Aufnahme in den Text gestatten dürfen, ebenso I § 9 der Vermutung Hirschfelder's quoad statt quod, ib. § 28 invidiae statt invidiam wie Kayser, Eberhard, Heine; II § 11 manare statt manere, IV § 10 ipsum illum largitorem nach Eberhard. Beachtenswert sind Müller's Vorschläge zu

IV, 7 aut necessitate naturae aut ad laborum-quietem und § 8 proposita; II § 1 wird mit cod a die unanstössige Lesart ferro flammaque restituiert, die alle neueren Herausgeber der Autorität Madvig's folgend in ferrum flammamque verwandelt hatten und ebenso wird IV § 10 die Lesart in pernicie gegenüber der von den neueren Herausgebern aus den codd. dett. recipierten in perniciem wieder eingesetzt. - I § 15 hätten die Worte agis, nihil mit Eberhard von den Klammern befreit werden sollen; dagegen hat er III § 15 die so vielfach angefochtenen Worte indiciis patefactis mit Recht unverändert gelassen. Wundern muss ich mich, dass noch niemand die Parallelstelle Sall. Iug. 73, 1 indicio patefacto (s. daz. Jacobs) beigezogen hat. — An kritischen Noten vermisse ich zu S. 260, 33 omnibus vel omibus codd. und zu S. 292, 36 non quam Lambin ex Lactant. de ir. dei 17, 9 nunquam, non deest in codd. Tull.; S. LXXVII, Z. 2 v. unten ist der Druckfehler interdicit zu verbessern in intercidit.

38) Le orazioni Catilinarie di M. Tull. Cicerone commentate da A. Pasdera. Torino 1885. LII, 146 S. 8.

Die Ausgabe unterscheidet sich vorteilhaft von der S. 3 besprochenen Ausgabe ausgewählter Reden von Vallauri. Wenn auch der Text selbst keine selbständige Änderung von Bedeutung aufweist, so ist er doch so sorgfältig mit Benutzung des gesamten neueren Materials konstituiert, dass er vollständig auf der Höhe der Wissenschaft steht. Dasselbe gilt von dem Kommentar. Ähnlich wie der des Franzosen E. Thomas zu der V. Verrine basiert er vornehmlich auf den Arbeiten deutscher Gelehrten, die gewissenhaft Note für Note citiert werden. — Vgl. die Anzeige von Franz Müller in d. B. Ph. W. V Sp. 999f.

39) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. Scholarum in usum edidit R. Novák. Pragae 1885. 48 S.

Angezeigt von Fr. Müller in B. W. f. kl. Phil. V Sp. 747f.; Hachtmann Phil. R. V Sp. 842ff.

Dieses Bändchen gehört der Bibliotheca script. Graec. et Rom. edita a societate Philologorum Bohemicorum an und zeichnet sich durch besonnenes Verfahren in der Auswahl sowohl der handschriftlichen Lesarten als auch der zu verderbten Stellen gemachten Konjekturen und Emendationen aus. Die Ausgabe verdient daher wohl zum Gebrauche in den Schulen empfohlen zu werden. — Die am Schlusse angehängte adnotatio critica enthält zwei beachtenswerte Vorschläge; zu II, 12 wird vermutet paruit quietus und zu § 20 insunt nonnulli. Der Verbesserung bedürfen die Noten zu I, 1 eludet nos, wo die angezogene Stelle bei Donat. Ter. Eun. 1, 1, 10 zweifelhaft ist; die Noten über evincendas § 18, über etsi und tametsi § 22, conspicitis und perspicitis IV, 28 sind nach C. F. W. Müller zu berichtigen. — Im

Texte ist III § 15 die Wortstellung in his decreta verbis zu ändern, wie a A haben. Überhaupt wird bei einer neuen Recension diesen codd. mehr Gewicht beigelegt werden müssen.

40) A. Eussner in Bl. f. d. bayr. G. W. 1884 S. 261f. polemisiert mit Recht gegen Binsfeld (cf. den letzten Jahresber. S. 39), der I, 12 tuorum omnium statt comitum lesen will. Denn gerade durch comites bezeichnet C. »mit bitterem Hohn die ausziehenden Gesellen des Catilina als dessen Gefolge, wie wenn er von der deductio einer hochgeehrten Persönlichkeit spräche«. Vgl. Mur. § 49, Sall. Cat. 14, 1.

40a) E. Wölfflin im Archiv für latein. Lexikogr. I S. 277f. weist nach, dass das Adjektiv Catilinarius fälschlich von De Vit im Onomasticon mit zwei Stellen aus Cicero (Cat. II, 23) und Quintil. (3, 8, 9) belegt werde. Vielmehr finde es sich zuerst bei Priscian 6, 6 'Sallustius in Catilinario', wozu zu ergänzen sei 'bello', denn 'Bellum Catulinae' sei der ursprüngliche Titel der von Priscian angezogenen Schrift, nicht wie man jetzt gewöhnlich schreibe 'de coniuratione Catilinae'.

41a) O. Wichmann zu Cat. I § 1, Fleckeis. Jahrb. 1884 S. 14.

41b) A. Pasdera, Über den Mordversuch gegen den Konsul Cicero, Rivista di filologia XIII, 1884 S. 1—30.

41c) A. Kühn, Quo die Cicero primam in Catilinam orationem habuerit. G. Progr. Breslau 1885. XIII S. 4⁰. (vgl. dazu C. John in d. Philolog. Rundschau V Sp. 1297ff.)

In der chronologischen Bestimmung des Tages, an welchem Cic. seine erste katilinarische Rede gehalten, sind die Meinungen immer noch geteilt. Durch C. John's bekannte Abhandlung im VIII. Supplementband der Jahrb. f. klass. Phil. schien der 8. November endgültig festgesetzt; aber gleichzeitig trat Hachtmann wieder für den 7. ein (vgl. Jahresbericht XIV, 210; XXII, 242) und der Kampf begann von neuem. Während sich nun der Italiener Pasdera Hachtmann anschliesst, polemisiert Kühn als Nachfolger Ogóreks gegen Hachtmann (vgl. Hachtmann's Anhang II zu seiner Schulausgabe der Catil. Reden, wo die Litteratur zusammengestellt ist). Die Kontroverse bleibt auch nach diesen Untersuchungen noch bestehen. Selbst C. John erklärt in der Recension der Kühn'schen Abhandlung, dass es erst noch weiterer und tieferer Forschung besonders über die Rechnungsweise des Asconius bedürfe, damit an dem sonst besser empfohlenen Datum des 8. Nov. festgehalten werden könne. — O. Wichmann glaubt die Schwierigkeit der Stelle Cat. I § 1 zu heben, indem er proxima in proxime korrigiert, allein so wenig er Luterbacher, Kühn und John, kann er auch mich von der Notwendigkeit dieser wie überhaupt einer Emendation an dieser Stelle über-

pro Murena.

42) Wenn man den Text der Mureniana bei Müller mit dem in Ausgaben, die vor 30 Jahren erschienen sind, vergleicht, so kann man an ihm wie nicht leicht an dem einer anderen Rede die guten Früchte einer gesunden und objektiven Konjekturalkritik wahrnehmen. Denn so schlecht die handschriftliche Überlieferung dieser Rede ist, so sehr hat sich ihr jetziger textlicher Zustand gebessert unter den Bemühungen namhafter Gelehrten, von denen vor allen die Holländer Boot, Bake, Cobet, Pluygers und auf deutscher Seite Halm und Sorof zu nennen sind. Auch Madvig hat im neuen Bande der Adversarien seine kritische Kunst an einigen bis jetzt für verzweifelt gehaltenen Stellen glänzend bewiesen. Die Resultate dieser in Zeitschriften und Abhandlungen verstreuten Beiträge hat nun Müller sorgfältigst gesammelt, geprüft und für seinen neuen Text verwertet, nicht ohne auch selbst zur Verbesserung desselben mitzuwirken.

In der Wertschätzung der Handschriften folgt er den Auseinandersetzungen Halm's in seiner bekannten Abhandlung in den Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1861 S. 437 ff. Unter den aufgezählten 'besseren' codd. Lagomars. vermisse ich No. 13; unter der beigezogenen Litteratur die Ausgaben von Tischer, Koch, Eberhard und Heitland. — Um zunächst die eigenen Änderungen mitzuteilen, so schreibt er § 3 in manum (in der adnot. wird auch vermutet de manu in manum): ich ziehe meine Emendation universa vor; § 8 non modo [non]: ich habe es gestrichen; § 33 perempta ita (perfecta codd.), welche Änderung meinen Beifall nicht hat; § 45 aut statim rem: ansprechend, aber nicht überzeugend; § 49 mit Kombinierung zweier Vorschläge von Francken und Hankel creta ipsa candidatorum obscurior evadere solet, vgl. unten bei Madvig; § 51 quia timebant ⟨nimium⟩; § 55 in hunc st. unum der codd., mir gefällt besser summum. Von fremden Emendationen, die aufgenommen wurden, erwähne ich § 30 coëgit statt coepit mit Francken; § 33 ⟨bellum⟩ renovarit mit Richter. Als noch nicht geheilt sind mit dem Zeichen der Korruptel versehen § 8. 71. 77. 80 85. Lücken sind angenommen § 72 und am Anfang von § 73. An sonstigen Bemerkungen habe ich hinzuzufügen: § 5 ist die Lesart der codd. tulerim .. abrogarem zu halten, vgl. Wetzel's Aufsatz (No. 10); S. 305, 14 (§ 14) fehlt die Angabe, dass die aufgenommene Lesart von Halm herrührt; S. 313, 10: auch Sorof hat Z f. d. G. W. 1861 S. 764 aequa parta (nicht parata) vermutet; § 34 schreibt jetzt auch Halm-Laubmann arbitraretur; S. 315, 38 (§ 36) sehe ich nicht ein, warum excitantur mit E und den schlechteren Lagg. gelesen wird, während GMT und 6 Lagg., darunter 10. 13. 24. 26. 65 concitantur bieten (in d. adnotat. ist ganz darüber geschwiegen); § 42 wird im Texte catenarum mit den codd. gelesen, in d. adnot. latebrarum vermutet; mit Recht sind § 68 die

Worte consulatum petenti und solet fieri von den Klammern befreit worden; § 73 hätte Lambins gladiatoribus in den Text gesetzt werden sollen; zu S. 335, 33 fehlt die Notiz, dass die von Heine aufgenommene Lesart von Urlichs stammt.

43) Cicero's Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch. In zweiter Auflage umgearbeitet von G. Landgraf. Leipzig Teubner 1885. 79 S.

Vgl. die Anzeige von Fr. Müller in der Berl. Phil. Woch. V Sp. 1520–1522.

Bei der Neubearbeitung der Koch'schen Ausgabe, die in erster Auflage im Jahre 1865 erschien, galt es vor allem Text wie Kommentar auf Grund der neueren Arbeiten einer eingehenden Revision zu unterwerfen. Dass dadurch die ganze Ausgabe ein völlig verändertes Aussehen bekommen hat, kann man auf jeder Seite wahrnehmen. Viele Noten wurden gestrichen und durch neue ergänzt. Neu beigegeben sind zwei Anhänge, ein sprachlich-sachlicher, Ergänzungen und Quellennachweise zu den Anmerkungen enthaltend, und ein kritischer, in dem die bedeutenderen Konjekturen und Emendationen gesammelt sind. Den Schluss bildet eine Zusammenstellung der Abweichungen vom Texte Müller's. Indem ich bezüglich der Begründung der von mir vorgenommenen Änderungen auf den kritischen Anhang verweise, mögen sie hier ohne weitere Zusätze kurz angeführt werden: § 3 universa (vgl. den letzten Jahresber. XXXV S. 40), § 8 istam si cuperes ea (vgl. Philol. XL III, Bd. 1 S. 201); § 43 saepe für semper; § 45 incertam rem; § 49 cum spe familiarium; § 55 conatur; § 64 aut certe postea; § 71 [si ut suffragentur] nihil valent gratia [ipsi]; § 72 haec .. adsequebantur habe ich getilgt; § 76 quid tandem ais? utrum; § 77 cur ante manum porrigis quam inculcavit, welche Änderung Fr. Müller als sehr kühn, aber gelungen bezeichnet.

44) Die Emendationsvorschläge Madvig's in den Advers. III S. 130ff. betreffen folgende Stellen: § 3 cui rei publicae a me ruina traditur sustinenda; § 8 quanta antea nemini, sic cen⟨seo, quos labores beneficii adipiscendi spe sus⟩ ceperis, eos cum adeptus sis etc. (ähnlich I. Müller im Jahresbericht 1877 II S. 244); § 39 qui et ab relaxatione animi negotiis impedimur; § 49 quibus rebus cretae ipsae candidatorum obscuriores videri solent, eine glänzende Emendation; § 71 sive suffragantur oder sin suffr. — An derselben Stelle vermutet Kornitzer Z. f. d. österr. Gymn. 1884 S. 602 qui ut suffragentur = 'denn ob sie auch für ihren Kandidaten stimmen'. Endlich fügt auch Roscher (Fleckeis. Jahrb. 1885 S. 377—383) zu den vielen Konjckturen eine neue, nämlich si vero suffragantur (suffr. = die Stimmen anderer werben). Zu all diesen vgl. meine Note im kritischen Anhang.

44 a) Derselbe Gelehrte will § 34 schreiben numen statt nomen im Sinne von maiestas (Campe wollte animum ändern), unnötig, vgl. de imp. § 24; ib. adiecerat oder adiunxerat statt adierat; § 42 calumniarum statt catenarum, wie schon früher vorgeschlagen wurde (eine Änderung scheint unnötig); § 52 wird zunächst Franckens alata als nichtssagender Zusatz zu lorica zurückgewiesen, dafür caelata vorgeschlagen; in Anschluss an Plut. Cic. c. 14 *τοῦ δὲ θώρακος ἐπίτηδες ὑπέφαινέ τι παραλύσας ἐκ τῶν ὤμων* vermute ich eher soluta oder laxata; § 55 summum statt unum, hat schon Pluygers vorgeschlagen; § 64 aut deposuisses (im Sinne von zurücknehmen).

44b) Weidner l. l. S. 11 vermutet § 3 ⟨ita⟩ traditur sustinenda ⟨ut⟩ . . . ⟨est⟩ sustentata, nicht zu billigen; § 9 quem contra ⟨amicum⟩ iuveris, Stangl l. l. möchte lieber ⟨non⟩ cadere schreiben, s. m. Note zur St. u. im Anhang S. 64; § 26 [in manibus iactata et] als Glossem zu excussa, vgl. p. Planc. § 29 excutitur [in manus sumitur] richtig; ib. prudentiae . . . fraudis et astutiae (stultitiae codd.), unwahrscheinlich.

p. Sulla.

45) Während Halm den cod. T (= Tegernseensis) allen übrigen vorzog, legt C. F. W. Müller dem cod. V (= Vaticanus) etwas mehr Gewicht bei; so schreibt er § 27 sin mit V (statt si), § 30 mit veränderter Wortstellung his fundamentis ipse adulesc. iactis u. s. w. — Mit Recht wird § 90 geschrieben et, si, während die Ausgaben vor Müller verkehrt etsi verbanden. An Vorschlägen wird in der adnotat. geäussert, aber nicht in den Text gesetzt: § 19 neque enim, § 22 vermutet er die Worte Tarquinium et Numam et seien zu streichen; ibid. möchte er statt etiam lesen iam, iam ante, duo iam; § 71 fin. will er schreiben Cuius si causa non in manifestissimis rebus teneretur, tamen eum mores ipsi ac vita convinceret. — Nicht benützt hat Müller Karsten's Spicil. crit. Lugd. Bat. 1881 S. 27 ff. (vgl. den letzten Jahresber. S. 5 und 44). Nicht erwähnt ist zu S. 359, 13 (§ 55) der beachtenswerte Vorschlag von Jeep Fleckeis. Jahrb. 1857 S. 299 praebuit vero nunquam. — Bemerkenswerte Abweichungen des Müller'schen Textes von seinen Vorgängern: § 42 liest Müller mit cod. Erf. emisi, Halm dimisi (vgl. Verr. II, 136); § 48 mit der Vulgat. cogitavit, obwohl er in der adnot. bezüglich der Lambin'schen Änderung cognovit äussert: 'haud scio an recte'. § 55 mit Madvig munere Servili; § 68 consul nach der Emendation O. Müller's, wie übrigens auch jetzt Laubmann bei Halm geschrieben. — § 88 sehe ich nicht ein, warum Müller et frui geschrieben mit den codd. dett., während E T ac bieten (in der adnot. ist über diese Diskrepanz nichts zu finden).

Einige vorzügliche Textverbesserungen verdankt die Sullana dem Scharfsinn Madvig's Advers. III S. 133 ff., nämlich § 20 neque enim

causae adversata natura est, § 39 quia negare noluit, § 66 metum nobis ⟨caedis⟩ seditionisque afferebant. Dagegen halte ich für nicht acceptabel: § 5 quor ergo illum in locum etc. und § 79 in magnis disceptationibus.

46) Cicero's Rede für P. Sulla. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. In zweiter Auflage neu bearbeitet von G. Landgraf. Verlag von B. G. Teubner. Leipzig, 1885. 72 S.
Vgl. die Anzeige von Fr. Müller (s. No. 43) Sp. 1522ff.

Die Neubearbeitung dieser Rede durch den Referenten machte sowohl in Bezug auf den Text als den Kommentar weniger durchgreifende Änderungen nötig als die der Mureniana. In der Einleitung wurde in einer grösseren Note (20a) das Resultat der Forschungen John's über die erste sogenannte katilinarische Verschwörung verwertet. Neu beigegeben ist ein sachlich grammatischer Anhang, denselben Zwecken dienend wie der zur Mureniana. Ein ausführlicher kritischer Anhang schien bei dem auf mehr gesicherten Boden ruhenden Text der Sullana nicht nötig, und begnügte ich mich daher mit einer Zusammenstellung der Abweichungen vom Texte Müller's. An folgenden Stellen habe ich eigene Änderungen im Texte aufgenommen: § 15 conflata multitudine (conflata — in multu V.); § 19 [cum tela] fehlt im cod. Teg.; § 53 ornarentur statt ordinarentur, welches Wort sich bei Cic. äusserst selten und in den Reden an keiner Stelle findet. Andererseits ist die Verbindung von ornare mit instruere und parare bei Cicero eine konstante, vgl. z. B. imp. Pomp. 20 copias omnibus rebus ornatas atque instructas fuisse; § 55 schrieb ich, um die Stelle einigermassen lesbar zu machen ut muneri serviret. Von fremden Konjekturen habe ich recipiert § 1 aut antea-aut post nach Pluygers; § 30 de vinculis statt de Lentulo nach Jeep und Nohl, § 43 civis Karsten; § 54 habe ich die von Richter angenommene Verteilung der Wechselreden beibehalten, zumal sie auch Nohl (nach brieflicher Mitteilung) vorschlägt. Ebenderselbe will ibid. schreiben 'posset alia fam. ⟨munus⟩ minus praebere oder minus ⟨bene munus⟩ praebere', da in T minus, nicht munus überliefert ist. — Im Texte ist § 21 zu schreiben de testimoniis statt te test. und § 39 zu interpungieren 'Sublevat apud Gallos.' In der ersten Note zu § 42 muss es heissen at quos viros, nicht homines.

pro Archia poeta.

47) Für die Rede p. Arch. konnte Müller die neue genaue Vergleichung des besten Codex, des Gemblacensis, durch E. Thomas benützen. Die Konjekturen dieses Gelehrten sind jedoch nicht sämtlich in der adnot. verzeichnet, so fehlt zu § 5 adfuerat (S. 376, 34; ibid. ist zu berichtigen Landgraf Philol. Anzeiger in Rundschau); § 15 ist hinzuzufügen,

dass Thomas jetzt (s. Nachträge S. 165) die Lesung von Schütz vorzieht sine doctrina et. In der kritisch unsicheren Stelle § 32 schreibt Adler Phil. Rundschau 1883 S. 1398 nicht unwahrscheinlich 'quae praeter meam iudicialemque consuetudinem', welche Konjektur bei Müller fehlt. Die einzige Änderung Müller's zu dieser Rede findet sich § 18, wo gelesen wird ex (statt et) doctrina, da Cicero's Sprachgebrauch nur constare ex aufweise. Übrigens ist auch Reid, der feine Kenner der Sprache Cicero's, auf diese Vermutung gekommen; er bemerkt zur Stelle 'i have been unable to find a parallel (nämlich für constare re), and most probably et before doctrina ought to be changet into ex'. Die Verbesserung ist natürlich evident, zumal die Wörtchen et und ex dutzendmal in den Handschriften konfundiert werden.

48) Cicero's Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und A. Eberhard. Dritte Auflage. 1884. Leipzig, Teubner. 86 S.

49) M. Tulli Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta oratio ad iudices. Edited for schools and colleges by James S. Reid. New edition. Cambridge 1884. 94 S.

50) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures d'après les monuments par Émil Thomas. Paris, Hachette 1884. 52 S.

Die Namen der drei Verfasser sprechen für die Gediegenheit dieser Schulausgaben. Die deutsche und englische sind neue Auflagen, nicht sehr verändert gegenüber den zuletzt vorausgegangenen, doch merkt man überall Verbesserungen und Zusätze, die aus der inzwischen erschienenen Litteratur geschöpft sind. Die niedliche Ausgabe von Thomas wird rasch in den französischen Gymnasien Eingang finden; für den Lehrer hat Thomas bekanntlich das Jahr zuvor eine rein wissenschaftliche Ausgabe veröffentlicht, die auch in Deutschland grossen Anklang gefunden (vgl. Eberhard S. 36). Nachträge und Berichtigungen hierzu giebt er — wo man sie nicht vermuten dürfte — in seiner oben No. 24 besprochenen Ausgabe der V. Verrine S. 163—165. — Erwähnenswert ist die richtigere Erklärung Reids der Worte persona, quae . . in iudiciis periculisque tractata est § 3 fin. als eines dramatischen, nicht gehässigen (wie Halm und Richter) Ausdrucks unter Verweisung auf Off. III, 106 cum tractaretur Atreus und Rosc. Com. 20 personam tractare.

50a) Nachzutragen zum letzten Jahresbericht ist der Vorschlag H. I. Müller's (Symb. ad emend. script. lat. S. 36f.) § 11 nicht nur pro cive mit Richter, sondern auch eis temporibus als Glossem auszuscheiden, worin ihm Halm in d. 11. Auflage gefolgt.

50b) Fr. Drechsler Z. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 587f. vermutet § 28 sei an der bekannten Stelle mit Ausschluss von quod, das aus quibus leicht durch Dittographie habe entstehen können, zu lesen 'quibus auditis mihi magna res et iucunda visa est, hunc ad perficiendum adhortari.'

p. Flacco.

51) Auch zu dieser Rede hat Müller mehr Verbesserungsvorschläge in der adnotat. mitgeteilt als selbst in den Text aufgenommen. Denn abgesehen von der Änderung § 41 et qui ante etc. statt ut und der schon früher von ihm veröffentlichten § 33 quid ut lucretur ist der Text an keiner Stelle von ihm angetastet worden. Dagegen wurde an anderen Stellen die Überlieferung gegen Änderungsversuche Neuerer geschützt, so besonders das von Pluyg., Kays., du Mesnil eingeklammerte testimonium § 41; vgl. dazu die adnot., wo die ganze Stelle erklärt wird. Wie vorsichtig Müller in der Aufnahme neuer Konjekturen ist, ersehen wir daraus, dass er S. 397, 7 (§ 21) nicht einmal seiner eigenen Verbesserung possent die Aufnahme gewährt hat, dass er S. 412, 1 (§ 59) qui non sciret im Texte belassen, obwohl er in der adnot. bestimmt ausspricht, 'puto Ciceronem scripsisse: quin sciret', dass er zu S. 400, 16 den Zusatz populi Rom. oder rei publicae von Campe wohl billigt, aber gleichwohl vom Text fernhält. Evidenten Emendationen wie § 12 verba et ineptiae (Kayser) wurde natürlich — trotz allem Konservatismus — die Aufnahme nicht verweigert. Schliesslich seien noch Müller's Vermutungen erwähnt: § 18 viatici publici; § 28 (S. 399, 23) cum fort. del.; § 33 equidem omni — laude; § 37 neque vero; § 64 regeret für generaret.

52) Von den Konjekturen Madvig's Adv. III S. 135 zur Rede p. Flacc. werden nur wenige Anspruch auf einstige Rezeption machen können: § 5 mecum potius aestument, utrum; § 7 in uberrima re ⟨ad⟩ turpe compendium (dazu bemerkt Müller: 'quid displiceat, video, vitium esse non credo'); § 25 ex ea familia, cuius qui primus oder civis ex ea familia, cuius qui; 28 in imperio atque in ⟨re⟩ publica ⟨ad⟩ dignitatem omnia splendoremque revocarent; 39 aliquid esse causae (s. dag. Müller); 69 quod est victa, quod bello capta, quod servit; § 104 aliam viam sibi vident expeditiorem.

53) In den Mélanges Graux (Paris 1884) S. 7—12 findet sich eine Abhandlung von R. Dareste zu capp. 29—32 unserer Rede. Da mir dieselbe nicht zugänglich wurde, kann ich nur den Emendationsvorschlag mitteilen (S. 10 n. 4), den Müller in der adnotat. zu S. 418, 25 erwähnt: quas easdem mulieri Romae datas apud Thyatiranos requisivit.

54) Eine alte Interpolation am Eingang unserer Rede hat Fr. Schoell im Archiv für lat. Lexikogr. II S. 206 N. nachgewiesen. Aus dem un-

genauen Citat d. St. bei Isidorus de rhetor. 21, 29 (S. 520, 23 H.): 'cuius laudis praedicator esse debuerit, eius periculi deprecatorem esse factum' hat Schoell mit Recht das Wort praedicatorem als das ursprüngliche für Cicero in Anspruch genommen. Wir erhalten dadurch das hübsche Wortspiel praedicator — deprecator. Zudem ist honoris adiutor an und für sich weniger zutreffend, vollends unmittelbar nach 'adiutor consiliorum'.

Or. post reditum ad senatum.

55) In dieser Rede verdanken wir Müller die Verbesserungen zu § 13 non iuris civilis prudentia, non dicendi facultas, non scientia rei militaris; § 15 is nequaquam me quidem; § 23 fin. convincam (non indicem codd.); § 26 itaque divinitus extitit. non modo salutis defensor, qui ante hoc novum beneficium etc. Desgleichen in der

Or. post reditum ad Quir.

56) zu § 10 ⟨consule⟩ altero; § 12 sed voluntate; § 21 re publica bene gerenda; § 23 in eo morum asperitas certe non reprehenditur. Ausserdem finden sich an Vorschlägen: zu § 1 resideret statt deficeret; § 10 illorum statt eorum; § 11 illaqueati statt infrenati; § 19 id et (oder incolume) manet et perpetuo manebit. — Zu S. 455, 29 vermisse ich die Variante utcumque Lag. 3. 6. 7. 20.

56a) Madvig Advers. III S. 138 schlägt vor § 10 zu lesen ut aliquando pervinceret ('nolo commendare' Müller); ibid. die Einfügung von consule, wie bereits Müller. § 13 Hic quantum interfuit, ibid. foedera ⟨ac⟩ reconciliationes, wie schon Klotz schrieb.

Or. de domo.

57) Der Text dieser Rede hat in den letzten Jahren sich häufiger kritischer Untersuchung zu erfreuen gehabt; vgl. bes. die krit. Beiträge von Madvig in den Adv. II und III, Karsten Mnem. VII S. 399 ff., Lange Spicil. crit. 1881 und Rück diss. Mon. 1881 mit den Zusätzen von Halm. Müller hat vielfach Emendationen dieser Gelehrten (Karsten ist nicht erwähnt) in den Text aufgenommen, aber auch selbst nach Kräften zur Heilung wunder Stellen, deren es in dieser Rede viele giebt, beigetragen. Wir zählen zunächst die im Texte vorgenommenen Änderungen auf: § 1 re publica bene gerenda M (wie p. r. ad Quir. § 21); § 8 remanserunt M; S. 461, 21 (§ 10) nobis; § 11 aviditatem Halm —Rück; § 12 oblatum malum Iw. Müller (und Karsten); § 13 ⟨iacta⟩ ista funesta fax R.; § 14 operarum illa concursatio Lehmann; § 15 ad ipsam rationem M; § 18 summique periculi M; § 19 cum iis haec; ibid. quod Pompeio datum sit M; § 21 sed etiam in ipso Catone.

Quem tu in eo negotio (Halm) — ad hunc M; § 22 ei dicendi H; § 23 visceribus aerarii Madvig; § 24 decretas statt decreta Lange (s. unten z. St.); § 25 imminutam ac debilitatam F. W. Schmidt; § 43 tam fueris, inquam, lege Koch; § 44 quid sit aliud nisi proscr. M; § 46 haec cum ita sint in iure M; § 50 sortitore tulisti Madv., ibid. innocens ille vir M; ib. ⟨plenum⟩ facinorum M; § 55 spectatos centuriones Koch; § 57 Iudiciumne? Causa tam turpis scilicet, homo M.; § 65 hinc modo amandandus est M; § 76 armanda fuisse M; § 80 rerum iudicatarum ⟨auctoritas⟩ Madvig; § 87 altero praetore quiescente M; § 92 Jovem ducere M; § 93 me ipsum M, ib. eius unius temp. M; § 98 atque ita ⟨pati⟩, ut Halm; § 100 monumentum virtutis; § 107 funesta illa rog.; § 110 indicium Nieländer; § 118 quemquam ⟨alium⟩ M; § 132 rettulisses M; ibid. cum quo M; § 139 valeret; nunc — dicatur?; § 140 delata tum res est . . celebrata M; § 141 metu perterritus M; § 146 patriae usu Halm. — Über viele dieser Stellen habe ich im letzten Jahresber. bei Besprechung der Arbeiten von Rück und Lange (S. 50—55) gehandelt, so dass ich hier auf eine erneute Erörterung verzichten muss. — Gewundert hat es mich, dass M. § 7 die schöne Emendation von Lange, die auch Rück gut heisst, cos (statt eos) in consules aufzulösen, nicht aufgenommen hat. — Folgende Verbesserungsvorschläge M.' seien noch erwähnt: § 8 illim, ib. putarent; § 21 möchte er nach rei publ. einfügen parti; § 46 glaubt er sei nach ita ausgefallen constituta; § 72 exilium; § 89 optant.

58) An neuen Emendationen veröffentlicht Madvig Adv. III S. 139 ff.: § 7 venerim wie schon Müller nach Lehmann Hermes 1880 S. 354 im Texte hat; § 18 ⟨terro⟩rem maximum fuisse summi per., s. dagegen M, dessen einfache Änderung ansprechender ist; § 72 Hic tu etiam, p. p. exsulem ⟨me⟩ appellare ausus es?, ein annehmbarer Vorschlag; § 73 concilium; § 96 considere st. concidere; § 116 in omni genere voluntatum impudentiam, wohl richtig; § 118 non denique ⟨non⟩ adolescentem, s. dagegen M.' Änderung mit der Begründung in d. adnot.; § 141 mentis furore instinctus.

59) Joh. Weber Philol. 1884, Bd. 43, S. 545 f. hält § 101 den Satz et qui aliud (so d. Handschriften) — comprobata est für eine ungeschickte Interpolation aus Valer. Max. VI, 3, 1. Doch ist die Stelle unanstössig, wenn man, wie Müller thut, mit Spengel und Mommsen liest et, quia illud, welche Emendation Verfasser nicht zu kennen scheint, und zweitens die Halm'sche Änderung iustitia poenae nach der Valeriusstelle beibehält. (Übrigens vermissen wir bei Müller Auskunft über diese Emendation, wie auch über die handschriftliche Lesart stultitia poenae). Auch ist es von vornherein wahrscheinlicher, dass Valerius, der bekanntlich den Cicero so häufig ad verbum ausschreibt (s. m. N. zur Rosc. § 33. 64), auch hier demselben gefolgt sein wird.

60) In seinem 'Alte Probleme' betitelten interessanten Aufsatz (Archiv f. Lexikogr. II S. 205 ff.) behandelt Fr. Schoell auch die viel besprochene und dem Cicero mit Recht abgesprochene Wendung provincias (decretas) rescindere in § 24. Das meiner Ansicht nach unanfechtbare Resultat ist, die Worte leges Sempronias (denn so haben die Handschriften) per senatum decretas rescidisti sind eine spätere Bemerkung zu dem ganzen Satze tu provincias consulares — pestibus. »Danach hat die Wendung provincias (decretas) rescindere weder in der Echtheitsfrage der Rede 'de domo' etwas zu thun, noch in der Stilistik und im Lexikon«.

Or. de haruspicum responso.

61) Wir kommen zur letzten im zweiten Bande der Müller'schen Ausgabe enthaltenen Rede. Hier finden wir an neuen Lesungen § 17 inimici contumeliis Madvig, § 22 non eingeschoben vor liceret M, s. meine Bemerkung zu Reisig-Haase N. 440; § 32 neglegimus ('fort. praestat neglegamus' in d. adnot.); § 40 divini numinis Koch; § 54 ac regnum M., § 62 cum quibusdam monstris metuendisque rebus nach Madvig, s. unten; § 63 invisitato M.

61a) Madvig Adv. III S. 141: § 7 legum metum et iudicii; § 25 libero aditu, besser als sein früherer Vorschlag libera vi; § 46 a quibus nos ⟨non⟩ defensi putabamur; § 48 quod caecus amentia non videbat; § 62 cum quibusdam ⟨monstris) mutis metuendisque, s. gegen den zweiten Teil der Änderung Müller in d. adnot.

pro Sestio.

62a) A. Eussner Bl. f. d. bayr. G. W. 1884 S. 261 wendet sich gegen Binsfelds Änderung von ictum in idem § 24 (vgl. d. letzten Jahresber. S. 62), wodurch ein bedeutsames Wort mit einem müssigen vertauscht würde; ictum (= si ictum esset) gehört zu meo sanguine.

62b) Von den Madvig'schen Konjekturen (Advers. III S. 142 f.) zur Sestiana scheint mir eine unzweifelhaft richtig zu sein, nämlich die Verbesserung von cumque § 131, das M. früher gestrichen und ihm folgend Halm, in cunctae, so dass der Satz jetzt lautet: cunctae itinere toto urbes Italiae festos dies agere adventus mei videbantur. Weniger überzeugend ist die zu § 133 vorgeschlagene Änderung: illius meae proscriptionis . . . ambo una sese scriptores esse diceret.

62c) C. F. W. Müller in der adnotat. zum II. Bande seiner Ausgabe der Reden S. LXI vermutet Sest. 67 (nicht 47), 141 sei für das handschriftliche non aliud sit quam zu lesen laudabilius sit qu., eine Änderung, die ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich hat als die

übrigen — nicht wenigen — Verbesserungsvorschläge; welches Wortes sich Cic. wirklich bedient, ist wohl kaum zu entscheiden.

62d) Ed. Lübbert im Archiv f. lat. Lexikogr. II S. 221 ff. giebt ausgehend von dem bekannten Schema in Gesetzesformeln qui fecit fecerit eine historische Übersicht der Entwicklung dieses Sprachgebrauchs, an deren Schluss er auch die schwierige und viel umstrittene Stelle p. Sest. § 133 behandelt. Indem er annimmt, dass die Fassung der dort angezogenen lex Tullia ursprünglich gelautet haben wird: 'ne quis biennio, quo petiit petierit petiturus sit, gladiatorium munus populo edito', hält er an der Überlieferung u. St. petierit aut petiturus sit mit Recht fest und erklärt also: 'Petierit bezeichnet allgemein die für alle Folgezeit bevorstehend gedachten Amtsbewerbungen zunächst im Gegensatz zu der, offenbar auch in der lex Tullia vorhanden gewesenen, Bestimmung über jüngst vergangene Fälle, dem formelhaften: petiit. Petiturus sit bezeichnet die Zukunft nicht allgemein vom Zeitmoment des Gesetzerlasses aus, wie dies allerdings in petierit liegt, sondern die Zukunft innerhalb des biennium vom Beginn desselben aus, und ist hinzugefügt in Hinsicht auf die grössere Kompliziertheit des Objektes in der lex Tullia'.

62e) Schneidewin, Disponierende Übersicht der Ciceronischen Miloniana und Sestiana; s. unten No. 71.

62f) A. Grumme, Ciceronis orationis Sestianae dispositio. Gerae. In libraria Kanitziana. 1885. 15 S.

Die Disposition Grumme's zur Sestiana ist nur lateinisch, aber ausführlicher und im engeren Anschluss an Cicero's Worte verabfasst als die Schneidewin's. An Anstalten, wo das Lateinsprechen geübt wird, könnte das Schriftchen vom Schüler als Anleitung zur rekapitulierenden Wiedergabe des Gedankenganges nützlich gebraucht werden.

62g) Weidner, l. l. p. 13 vermutet § 2 in amicorum (eorum codd.) periculis defendendis, Stangl in reorum p. d.; § 8 in (illo codd.) summo timore; § 15 esse facturum, cum . . . arbitratur, unnötig; § 27 ac (st. hac) mutatione vestis facta, annehmbar; ib. tanto in (illo codd.) luctu; § 81 oppressam et iugulatam (ioculatam codd., conculcatam Gulielmius), sehr wahrscheinlich; § 107 ⟨professus est⟩ mit H. A. Koch statt praebuit Madvigs, gut.

pro Cn. Plancio.

63) Madvig Advers. III S. 148 f. will § 36 schreiben iudiciorum alternorum; § 62 requiruntur für reprehenduntur, vgl. meine Note zu Mur. § 61; § 98 cum etiam tum abessent.

63a) Weidner l. l. p. 4 verbessert § 18 evident ego vero te; § 22 cum [legatione et] testimonio, unwahrscheinlich; § 33 [et libere] in

den Bobienser Schol. fehlend; § 88 vicit armis st. armatis; § 89 und § 102 ändert W. mit Unrecht die Futura fatebor und profitebor in Praesentia, s. m. Note zu p. Mur. § 58 und zu Reisig-Haase N. 452, S. 346 der neuen Bearbeitung.

63 b) Nach A. E. Körner, de epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni a. u. c. 700 datis quaest. chronol. Leipzig 1885 S. 49 fällt die Rede p. Plancio in die Tage der ludi Romani auf c. 5. September; diese Datierung begründet der Verfasser glücklich durch richtige Interpretation der schwierigen Stelle § 83. Ebenderselbe verlegt p. 18 die Rede für M. Caelius Rufus auf den 4. April 56 (p. 18), die Rede gegen Piso in den Monat Okober 55 (p. 33); die Anklage des Scaurus auf den 30. Juni 54 (p. 44); die Rede für Vatinius auf Ende September 54 (p. 49).

in P. Vatinium.

64) Madvig S. 143 f. ⟨Videras⟩ dominum ... ante convivium; § 39 universorum hominum, rusticanorum ⟨urbanorum⟩.

pro M. Caelio.

65) O. Harnecker, Einiges über M. Caelius Rufus und zu Cicero's Caeliana. Berliner Philol. Woch. 1884 Sp. 225 ff.

Der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes weist zunächst auf den noch nicht beobachteten Umstand hin, dass Caelius nach den Worten des Cic. Brut. § 273 im Jahre 51 die Richtung Cicero's, seines Lehrers, in der Beredsamkeit verliess und in das Lager seiner Feinde, der Atticisten, deren Haupt Licinius Calvus war, überging. — Hierauf kommt er auf die Verteidigungsreden des Caelius selbst und des Cicero zu sprechen, dessen Rede die Frische und Lebhaftigkeit seines Schülers wiederspiegle. »Fast nirgend sonst zeigt Cicero grössere Lebendigkeit, fast könnte man sagen grösseren Übermut, der freilich gepaart ist mit unverkennbarem Behagen an Skandal und schlüpfrigem Wortspiel«. Einige dieser Wortspiele bes. aus § 69 — dem boshaftesten der ganzen Rede — werden im Folgenden eingehender besprochen.

66) Ad Ciceronis Caelianam. Scripsit Aem. Baehrens. Revue de Philologie: tome VIII 1884 p. 33—54; vgl. ibid. (zu § 21) p. 172—173.

Wie Harnecker und andere Catullforscher hat auch Baehrens die Beschäftigung mit Catull zum eingehenden Studium der ciceronischen Caeliana geführt, dessen Früchte — meist kritische — zum Teil sehr dankenswerte sind. Das vornehmste Verdienst dieser Abhandlung ist nicht sowohl die grosse Anzahl von Konjekturen, die Baehrens zu unserer Rede liefert — denn viele von ihnen sind zum mindesten unnötig — sondern die Publikation einer von ihm besorgten Kollation des bis

jetzt nicht bekannten cod. Harleianus 4927 (S. 34—36). Im ersten Teile handelt Baehrens von der Stellung dieses cod. gegenüber dem ältesten und besten, Paris. 7794 und den übrigen, von denen der Erfurtanus (= E), Gemblacenis = (G) und Salisburgensis (= S) die bekanntesten sind. (Eine Klassifizierung der vier Leydener u. a. Handschriften versucht Baehrens S. 39 N.) Halm hatte bekanntlich wie in der Sestiana so auch in der Caeliana die Zusätze in P von P^2 und P^3 für interpoliert und mittelalterlichen Ursprungs erklärt. Als Verteidiger derselben, soweit sie sich in den besseren jüngeren Handschriften wieder fanden, haben sich in neuester Zeit mit grossem Erfolge Hertz und Schoell aufgethan. Ihnen schliesst sich Baehrens an mit der Behauptung 'deesse interdum in Parisino verba nonnulla, quae sine interpolationis suspicione extent in reliquis libris'. Schon aus diesen Diskrepanzen ergiebt sich die Folgerung, dass P nicht der Archetypus der übrigen Handschriften sein könne. Von diesen gliedern sich die besseren nach Baehrens in zwei Gruppen; die eine bilden EG, die andere HS. Da nun EG sehr grosse Ähnlichkeiten mit P zeigen, so dass anzunehmen ist, dass ihre gemeinsame Quelle auf P zurückgeht, so ist H gegenüber P (S ist noch nicht vollständig verglichen) eine selbständige Stellung zuzuweisen. Dieses Resultat der B'schen Beweisführung ist jedenfalls beachtenswert, ob aber auch wirklich zutreffend, vermögen wir im Augenblick nicht zu entscheiden. Dazu bedarf es erst noch der Kollation von H auch für die Sestiana. Ausserdem scheinen auch manche von Baehrens vorgebrachte Beweisgründe nicht stichhaltig; so namentlich seine Ansicht über den in EG richtig überlieferten Zusatz atque etiam isti dignitati in § 8, der aus dem Grammatiker Agroecius vom Schreiber der Handschrift herübergenommen worden sein soll; warum hat er dann aber nicht, wie Agroecius, 'huic dignitati' geschrieben? warum nicht auch etiamsi sine? Doch lassen wir diese Frage bei Seite und sehen uns die Stellen an, an denen Baehrens die Lesart von H (oder HS) der von P vorzieht: § 1 negotiis forensibus (P.: f. n.); § 5 lässt H absenti weg, aber dieses scheint notwendig als Gegensatz zu dem vorausgehenden praesenti; § 10 obiecta est Caelio (ob. C. est); § 12 repugnantibus (pugnantibus); 20 dicere audeant (audebunt); 25 delectantur homines (omnes); § 27 rennuerit (reminierit); § 45 defendendi causa haec (d. h. c.); § 52 spoliatricem or. spoliare (spoliare or. sp.); ibid. necem scilicet legati (necem legati); § 61 cum Clodia tantaque familiaritas (t. f. c. Cl.); § 69 audita et pervulgata et percelebrata (et perv. fehlt P). Nach unserer Ansicht enthält nur die an letzter Stelle mitgeteilte Lesart von H eine evident bessere Schreibung als P, denn § 27 rennuerit ist eben auch nur eine Verschreibung wie reminierit, wenn sie auch dem ursprünglichen Worte viel näher kommt. Alles in allem haben wir in H eine dem cod. S nah verwandte Handschrift zu sehen, deren Varianten zur Ermittelung des ursprünglichen Textes gute Dienste leisten kön-

nen. Lässt es sich insbesondere an den Stellen, wo P lückenhaft ist und nur übergeschriebene Ergänzungen bietet, nachweisen, dass H (der cod. reicht übrigens nur bis § 70) wirklich ciceronisches Sprachgut erhalten hat, so wird ihm auch in anderen Fragen ein höherer Wert beigelegt werden müssen.

Wir gehen nun zur Mitteilung der von Baehrens vorgetragenen Emendationsvorschläge über. § 2 attendere diligenter existimareque vere (que verbindet selten zwei Infin. Praes. Act., vgl. meine Note zu Reisig Vorl. 406 m, dagegen häufiger Inf. Praes. Pass. z. B. noch Fin. I § 2, Tuscul. II § 5; p. Sull. § 7. 61. 79 u. ö.); ibid. nec qui descendisset statt cum (unnötig); § 4 wird das handschriftliche nostra gegen Halm mit Recht verteidigt unter Hinweis auf quid nos opinemur etc. und der Fehler in ista gesucht, wofür geschrieben wird de ista; § 6 ut ad me devortar oder devortam, s. z. St. I. Müller im Jahresber. XXII. 1880 S. 253; ibid. ad existimationem omnium; ibid. rem ut definiat nomine et notet; (besser ist der Vorschlag Karsten's, s. meinen letzten Jahresber. S. 65); § 8 bringt B. zu den Vermutungen von Francken und Karsten (s. den letzten Jahresber. l. l.) eine neue: primum, qualis es talem te existiment [ut cures; tum] ut quantum etc.; ibid. wird der Zusatz atque etiam dignitati (s. oben) mit Recht verteidigt, denn wie sehr Cicero Paronomasieen wie aetati — dignitati liebt, ist jetzt genügend bekannt; warum übrigens Baehrens etiam streichen will, sehe ich nicht ein. Im Folgenden schreibt er etiam sine ulla suspicione atque sine argumento. — § 10 schreibt Baehrens mit H statt unquam nunquam und macht aus tamen tacite; § 11 putatis statt putas; ibid. infamiam morum statt veram; § 12 wird gelesen per multa maximarum non expressa, sed adumbrata signa virtutum (unnötig); ibid. flagrabant vitia luxuriae apud illum; ibid. diverseque; § 14 ändert Baehrens sehr willkürlich nisi tot vitiorum tanta immanitas quibusdam facilitatis et patientiae involucris tegeretur (radicibus niteretur codd.; wenn etwas nicht in der Ordnung ist, so ist es das Wort facilitas, s. unten bei Madvig); ibid. will er wie Francken ista condicio nicht verstehen und dafür schreiben ista suspicio; meiner Ansicht nach ist damit das unkeusche Verhältnis angedeutet, das zwischen Caelius und Catilina bestanden haben soll; das folgende familiaritas bezeichnet nur allgemein 'Freundschaft'. Im weiteren schreibt Baehrens est enim commune cum multis bonis et cum quibusdam etiam optimis; ein Anlass zur Änderung ist nicht vorhanden. — § 15 wird 'potissimum' hinter 'coniurationis' transponiert; § 16 perpetuom silentium (!) optaret; ibid. eiusmodi, cupiat ut magis . . . cogitare videri; § 18 die Transposition von et vor quo facilius hat schon Schwarz vorgeschlagen (s. Jahresber. S. 65); ibid. Palatinam migrationem Medeamque; ibid. licet statt liceret; § 19 cur statim non lege egerit, das handschriftliche nihil ist allerdings anstössig. — § 20 tandem für tamen; ibid. perspicitis,

richtig; ibid. iaciuntur ab aliis quam a quibus clam subm. — § 21 wird unnötig non vor hominibus verlangt; ibid. operam venditare. — § 22 hominum opulentorum potentias. — § 23 et si Asicio causae; warum nicht lieber Asicii causae? — § 24 glaubt Baehrens vor 'sed Caelius optimam' etc. den Ausfall einiger Wörter annehmen zu müssen. — § 25 arreperet statt accederet; s. z. Stelle I. Müller l. l. S. 255. — § 26 quia statt quae. — § 27 et omnia inflammans ageret iratissumis verbis; ibid. ist der von Baehrens gewünschte Zusatz von ita oder sic vor litigantem überflüssig; ibid. viserit statt viderit. — § 28 gravisque homines atque industrios fuisse; § 29 atquei für itaque; ib. ist die Streichung von iam vor deficiat ebenso unrichtig wie § 48 vor rem definiam; denn gerade diese Partikel setzt Cic. gerne zum Futurum oder Con. Praes., vgl. Catil. III, 3 vobis iam exponam breviter, Verr. IV, 97 quid iam de isto plurà dicam aut querar? etc.; ibid. sat graviter, halte ich nicht für richtig, s. m. Bem. zu Rosc. Am. § 89 sat bonus. — § 30 si qua est communis hoc tempore . . . iuventuti invidia, quam etc.; ibid. duo crimina . . . in quibus una atque eadem persona vocatur. — § 31 Ansprechend ist die Verbesserung sollicitavit servos, potionem paravit; jedenfalls ist das Glied sollicitavit quos potuit anstössig. — § 33 si enim illo austero modo. — § 35 uti verear; ibid. [cantus] als Glosse zu symphonias. — § 36 ex his iunioribus sumam; ibid. wird in dem citierten Komikerfragment geschrieben clamore exorsa turbas; ibid. vis mobilis mulier. — § 37 finde ich die Versetzung der Worte ferrei sunt isti patres vor vix ferendi als Bestandteil eines weiteren Fragmentes ganz hübsch. — § 41 iungendam. — § 42 severa; ibid. dederit aliquid temporis ad ludum aetati, satiaverit naturalis hasce adulesc. cup.; ibid. mit Vertauschung der Glieder experiendo contempsisse, satietate abiecisse. — § 48 hic ego solam rem; ibid. factum für tantum. — § 49 conlocans virorum . . . instituerit; ibid. non flagrantia oculorum modo et libertate (vgl. jedoch Draeger II S. 102); [conviviis ut non solum meretrix procaxque videatur]; complexu osculationeque in salutatione (statt aquis navigatione). — § 52 si dixit, dando se conscientiae scelere devinxit (vgl. Schwarz zu d. St. l. l. S. 9). — § 53 penetrare st. peragrare. — § 54 neque neglexisset, siquis attulisset. — § 55 veritatem posse per se mittere. — § 60 repentino scelere. — § 64 quam si retinuisset; ibid. ut compr. Lic., ut man. venenum teneretur, aut cum retineret Licinius aut c. trad. — § 65 qua si iam; ibid. mimi ergo est ei iam exitus fabulae. — § 67 Ad illud. — § 69 quod etiam si est iactum . . . . set enim ab aliquo etc. (vgl. den Vorschlag Franckens, Jahresber. S. 255). — § 71 certe nomine tenebantur. — § 73 will Baehrens hinter tributus eine Lücke erkennen und füllt dieselbe also aus: ⟨ad adquirendum, adquirebatur. iam ubi⟩ decessit . . . . voluit. — § 75 vel dicam quo ex errore (das handschriftliche sermone ist tadellos). — § 76 ingenii viribus. – Ein dra-

stisches Beispiel für die Art, wie Baehrens überall Verderbnisse wittert und darauf los emendiert suo more, non Ciceronis more dicendi ist § 77, wo es heisst iam ista deferbuerint, iam aetas omnia, iam usus, iam dies mitigarit. Cicero konnte — meint Baehrens — unmöglich dies sagen nach aetas — das wäre ja eine Tautologie; darum schreibt er iam aetas omnia, iam satietas mitigarit. Man vgl. jedoch Muren. § 65 te ipsum (Cato ist gemeint) . . . iam usus flectet, dies leniet, aetas mitigabit (oder soll hier vielleicht aetas in satietas geändert werden?); ep. fam. 6, 13, 2 nam et res eum quotidie et dies et opinio hominum et ut mihi videtur etiam sua natura mitiorem facit. — § 79 in huius spe revivescit, wieder unnütz statt des schönen requiescit; ibid. ad amores sensusque vestros.

66b) Madvig Adv. III S. 144 will § 14 an Stelle des anstössigen 'facilitatis' lesen facultatis: 'Vitiorum immanitatem obscurare et compensare non nescio quae facilitas poterat: facultatis ad agendum promptae et patientiae radices requirebantur'. — § 72 verbessert er gut quorum ⟨eum⟩ imitari industriam . . maxime velitis (P.).

De prov. cons.

67) Madvig l. l. S. 144 N. schreibt § 73: Fuerit toto in consulatu sine provincia, cui fuerat, antequam designatus est, decreta provincia. Sortietur an non?

pro L. Cornelio Balbo.

68) Madvig l. l. S. 145f.: § 25 quos magnis adiut ⟨i opibus a mai⟩ oribus tuis armis subegimus, eine scharfsinnige Verbesserung, die dem grossen Kritiker alle Ehre macht. Ebenso schön wie richtig ist die Emendation neque poenam rogatam (statt gratam) esse; § 39 wird die Lücke also ausgefüllt: qui cum maxima bella nobis inferrentur, ⟨eos, a quibus inferrentur⟩, moenibus excluserunt.

in Pisonem.

69) Madvig l. l. S. 146ff. Eine glänzende Emendation ist zu nennen die Verbesserung § 11 in prooemio sepulta cons. tui für gremio; ebenfalls richtig wird § 17 geschrieben cum videres maerorem rei publicae, amplissimi ordinis luctum; § 18 ad vestitum ⟨suum⟩; § 66 hoc est cum amoribus suis cenet (Pal. Taur. maioribus); § 75 nonne compensabat; § 94 non iniquitas ad aemulationem connitetur.

69a) L. Havet Revue de philol. tom. IX (1885) S. 150 schreibt § 48 per mutuationes.

69b) Weidner l. l. § 7 ⟨ut⟩ iuravi . . . salvam: mihi, überflüssig; § 11 armati (st. arma) . . . constituebantur, annehmbar; § 14 cuius sicae

necandum praebebas; § 43 [supplicium autem est poena peccati] sehr wahrscheinlich; § 47 quid est aliud furere ⟨nisi⟩ non noscere hominem, s. Sorof zu Tuscul. I, 75 im Anhang p. 149; § 59 concinnus festivus perpolitus (codd. perfectus politus); § 70 [omnia stupra] nur in cod. Vat. stehend.

pro Rabirio Post.

70) Madvig l. l. S. 149 ff. § 4 sind die Worte quamvis ... viderat anstössig, R. Klussmann Tull. S. 18 vermutete qui oculis patrem suum nunquam viderat; Madvig sucht die Verderbnis im Verbum und schreibt videret und deductus esset. — § 21 sibi, ⟨non Rabirio quaesivit; Rabirius enim⟩ non Gabinii comes est. — § 31 aut tantam in mercede hominis etc. — § 38 utrum illi acquirenda pecunia est an huic reddenda? — Geistreich ist die Verbesserung einer verdorbenen Stelle in § 40, wo geschrieben wird (Naves) ... linteis et vitro velatae, quibus cum multae naves refertae fuissent, una opus fuerit parva arca ('sequitur cataplus; codd. habent parva artata plus'). — § 41 nisi summa in omnes, incredibilis in hunc et divina liberalitas etc. – § 43 labentem excepit, corruere non sivit, fulsit et sustinuit re, fide, hodieque sustinet. Nec illius animi etc.

pro Milone.

71) M. Schneidewin, Deutsch und lateinisch gefasste disponierende Übersicht der Ciceronischen Miloniana und Sestiana. Hameln 1884. 47 S.

Das Büchlein ist zwar für Lehrer und Schüler bestimmt, doch empfiehlt es sich m. E. für die letzteren weniger. Den Schülern soll der Gedankenzusammenhang und die Disposition desselben an der Hand des Lehrers aus dem Unterricht selbst erwachsen und nicht schon fertig dargereicht werden. Die Übersicht selbst ist klar und präcis; der Ausdruck im Deutschen wie Lateinischen dürfte etwas gefeilter sein. Vgl. meine Anzeige in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 1885 S. 574 und den Anon. in der Phil. Rundsch. V Sp. 653 ff.

72) Cicero's ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. V. Band. Die Reden für T. Annius Milo, für Qu. Ligarius und für den König Deiotarus. 9. verbesserte Auflage von G. Laubmann. Berlin 1885. 144 S.

Die Besorgung der neuen Auflage dieses Bändchens zeigt mehrfache Verbesserungen. Meusburger's vortreffliches Programm (vgl. den letzten Jahresber. S. 69) konnte nicht mehr verwertet werden, doch soll — wie der Herausgeber in der Vorrede bemerkt — die rhetorische Technik und Disposition in Zukunft mehr als es von Halm geschehen

Berücksichtigung finden. Dabei wird auch die in der vorhergehenden Nr. erwähnte dispositive Übersicht Schneidewin's von Nutzen sein. — Der kritische Anhang zeigt verschiedene Zusätze und Berichtigungen. Im Texte ist p. Deiot. § 35 zu der Lesart der meisten Handschriften praetermissum zurückgegriffen worden, wofür Halm praeteritum gelesen.

72a) H. Gaumitz, Zu den Bobienser Cicero-Scholien; vgl. oben No. 13.

Der erste Teil dieses wertvollen Programmes beschäftigt sich mit dem Nachweise, dass jenes Fragment, das bei Quintilian 9, 2, 54 und dem Bobienser Ciceroscholiasten S. 346, 13 Or. aus einer Rede Cicero's pro Milone erhalten ist und das seit Peyron zur Ausfüllung einer in § 33 unserer Rede angenommenen Lücke benutzt wird, weder seinem Umfange noch seinem Inhalte nach an dieser Stelle am Platze sei, vielmehr aus jener Rede stamme, welche Cicero wirklich vor Gericht gehalten und die von Tachygraphen nachgeschrieben sich lange erhalten habe, aber jetzt verloren gegangen sei. Die Beweisführung G.'s ist klar und objektiv geführt und sein Resultat wird ohne Zweifel die Streichung jenes Einschiebsels aus unseren Texten zur Folge haben müssen.

72b) Ferd. Becher Philologus XLIII Bd. 2 S. 346 weist auf den von Cicero beabsichtigten Doppelsinn der Worte in § 66 unserer Rede hin, wo es heisst: 'non poteram Cn. Pompeium, praestantissima virtute virum, timidum suspicari: diligentiam, tota re publica suscepta, nimiam nullam putabam'. Je nachdem man nämlich nimiam oder nullam als Prädikat nimmt, erhält man einen vortrefflichen Sinn, nur enthält die letztere Fassung einen versteckten Tadel der nimia diligentia des Pompeius; vgl. § 67 tuas, Cn. Pompei, tuas, inquam, suspiciones perhorrescimus.

pro Ligario.

73) In dem sachlich-grammatischen Anhang meiner Neubearbeitung der Sullana S. 71 (zu § 55) spreche ich die Vermutung aus, dass § 13 d. R., wo die codd. lesen 'quod nos domi petimus precibus lacrimis, strati ad pedes', statt des verstümmelten und von dem Abschreiber aus dem folgenden Paragr. eingesetzten domi zu schreiben sei omnibus. Wir erhalten dadurch die bei Cicero und Caesar so beliebte Redensart omnibus precibus petere. Ebendort habe ich auch darauf hingewiesen, dass bei dieser Änderung eine auffallende Ähnlichkeit mit zwei Stellen aus Caesar B. G. hervortrete, nämlich 7, 28, 3 cum matres familiae repente in publicum procurrerent flentesque proiectae ad pedes suorum omnibus precibus petierunt und ib. 78, 4 flentes omnibus precibus orabant. Diese Ähnlichkeit aber wird bedeutungsvoll,

wenn wir uns erinnern, dass Cic. diese Rede vor Caesar hielt, dessen Sprachgebrauch er in den sogenannten Caesarianae wiederholt in bewusster Weise nachahmt, vgl. die Abhandlung von Guttmann, de earum quae vocantur Caesarianae orationum genere dicendi, die im letzten Jahresbericht besprochen wurde S. 8. Auf Caesar selbst gehen zurück: Lig. § 17 der Ausdruck fatalis quaedam calamitas und § 18 das Wort contumelia: vgl. Halm zu d. Stellen.

pro Marcello.

74) Madvig l. l. S. 152. § 10 omnium Marcellorum ⟨in⟩ meum pectus ⟨se⟩ memoria effudit, s. dagegen F. Becher im Philol. XLV, Bd. 1 S. 192; § 12 wird unzweifelhaft richtig geschrieben cum ea, quae illa erant adempta, victis remisisti (id est, reddidisti).

Philippicae.

75) Madvig l. l. S. 152 ff.

II, 19 ⟨Si⟩ haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed quia . . . . videas, nihil profecto sapis; ib. 91 ut eius omen proximum dictatoris metum tolleres; V, 7 silet augur verecundus; ib. 21 dicetur statt diceretur; XI, 36 animadverti, p. c., et audio videri etiam nimium etc.; XII, 24 superent (statt oderint) hostem; XIV, 13 impotus crimenque quaeretur?

76) O. Sieroka Fleckeis. Jahrb. 1884 S. 616 will II, 108 lesen scortorum lecticas portari videmus st. scutorum. Diese Konjektur erweist sich als verfehlt durch Vergleich mit V, 18; auch ist die Verbindung von gladius und scutum bei Cic. konstant.

77) Academy 679 S. 332—333 giebt G. Nutt Nachricht über eine der Middlehill library, die sich jetzt im Besitz des Rev. I. E. A. Fenwick in Thirlestane House, Cheltenham, befindet, angehörige Cicerohandschrift. Dieselbe enthält die vier ersten Philippicae, de legibus (bis zu dem gewöhnlichen Endpunkt) und de divinatione bis II, 135. Doch bildeten die beiden philosophischen Werke ursprünglich eine besondere Handschrift. In den Philippicae steht der Codex den vier Handschriften aus späterer Zeit nahe, welche Halm seiner Ausgabe von 1856 neben dem Vaticanus zu Grunde gelegt hat. Dies ergiebt sich aus der Gemeinsamkeit gewisser Lücken. Doch hat die Middlehillhandschrift einen erheblichen selbständigen Wert, wie ihre Lesarten an vier Stellen der II. Phil. beweisen. Sie hat nämlich § 4 nec solvendo eras wie ausser ihr nur der Vaticanus; § 11 domui, während der Vat. domus, die übrigen Handschriften domi schreiben, so dass domui die Lesart des Archetypus gewesen zu sein scheint; § 106 incredibile dictum et simul unum cinus, wo Madvig richtig emendiert hat

incredibile dictu est; sed sum vicinus (Vat.: incredibile dictum sed cum vinus); § 8 ut mustele tam inscie et tyroni numisio videris, welches unverändert den richtigen Text ergiebt: ut Mustelae tam inscio et Tironi Numisio videris. Hier hat Cicero Tiro so gebraucht, dass es sowohl als Eigennamen, als auch (vermöge seiner Voranstellung und der Nähe des tam inscio) als Appellativum genommen werden kann. (Aus W. f. kl. Phil. II Sp. 820).

78) O. Hauschild, De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. Hallenser Dissert. 1885. 34 S. 8°, vollständig in den Dissert. Halens. S. 233—305.

Dass die philippischen Reden manche Vulgarismen aufweisen, die den übrigen Reden und Schriften Cicero's fremd sind, haben schon Hellmuth und Referent in den bekannten Abhandlungen über die Erstlingsreden Cicero's beobachtet. Guttmann in seiner Dissertation über das genus dicendi der sogenannten Caesarianae, Greifswald 1883, hatte aus dieser und anderen Ähnlichkeiten der philippischen mit den älteren Reden den gewagten Schluss gezogen, dass Cicero in jenen wieder zu dem genus Asianum zurückgekehrt sei. Diese Ansicht habe ich im letzten Jahresbericht S. 8 als durchaus irrig zurückgewiesen, und der Verfasser vorliegender Schrift beschäftigt sich in der Einleitung ausführlicher mit deren Widerlegung. Nicht die Stilgattung sei es, in der sich die Philippicae von den vorhergehenden unterschieden, wohl aber zeigten sich in dem delectus verborum gewisse Auffälligkeiten, die hauptsächlich zu erklären seien aus der gereizten Stimmung und dem leidenschaftlichen Ton, mit dem Cicero gegen seinen Feind Antonius geeifert. Habe er in seinen Jugendreden unbewusst sich manchen Ausdruck des sermo cotidianus und vulgaris entschlüpfen lassen, so greife er hier bewusst zu den kräftigeren und derberen Wörtern und Redensarten des Volksmundes.

Die Abhandlung zerfällt in drei Hauptabschnitte: I de vocabulorum delectu, II de elocutione, III de syntaxi. Es ergiebt sich aus diesen Sammlungen unzweifelhaft, dass die Diktion der philippischen Reden eine gewisse Eigenart aufweist; viele Wörter, wie z. B. Substantiva auf — tio gebraucht Cic. nur in diesen Reden, s. bes. die Bemerkungen über dispertitio (III, 31) S. 247, cruciamentum (XI, 8) S. 252, resolvere (XIV, 38) S. 262, homicida (XI, 8) S. 263, wo hätte erwähnt werden sollen, dass Cicero sonst sich für diesen Begriff der juristischen Ausdrucksweise qui hominem occidit (s. zu Rosc. Am. S. 282 und 391) bedient und s. w. Manches ist freilich überflüssig und wäre ebenso gut weggeblieben, namentlich solche Wörter, die ausser in den Phil. sich auch an anderen Stellen bei Cicero und zwar nicht nur in den Reden finden. Aber der Gesamteindruck der Abhandlung kann nur ein günstiger sein; wenn der Herr Verfasser auch in der Hauptsache nichts Neues bietet,

so hat er doch unter fleissiger und sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Litteratur es verstanden, ein klares und vollständiges Bild von der Eigenart des ciceronischen Stiles in den philippischen Reden zu geben. Ich habe nur einige wenige Zusätze zu machen: S. 298 ist bei der Behandlung der Asyndeta die Monographie von Preuss, de bimembris dissoluti usu sollemni 1881 nicht beigezogen; für verba dare vgl. meine Stellensammlung Bl. f. d. bayr. G. W. XVI S. 325; für oppilare vgl. noch Vict. Vit. III § 46; bei der Redensart nisi molestum est fehlt der Hinweis auf die Komiker, z. B. Plaut. Trin. 932.

Warum citiert Verfasser S. 240 so unsicher und ungenau »legimus loco nescio quo Philippicarum orationum hyberbolen verba evomere«, obwohl er unter der von ihm benutzten Litteratur auch Merguets Lexikon aufzählt? Der locus ist V § 20, wo wir lesen orationem evomere. — Zum Schlusse muss noch erwähnt werden die ansprechende Verbesserung der vielfach erklärten Stelle II, 87, wo H. alle Schwierigkeiten hinwegräumt, indem er mit leichter Änderung liest non solum de die, sed etiam in diem bibere st. vivere = nicht nur schon vom hellen Tage an zechtest du, sondern auch noch bis in den (folgenden) Tag hinein; vgl. § 104.

Berichtigungen zum Jahresbericht XXXV (1883 II).

S. 29] § 78 vermutet Francken nicht promptam expositamque, sondern expeditamque.

S. 31] § 24 schreibt Heine mit C. Fr. Müller (nicht C. F. W. Müller) eo numero.

S. 37] Z. 14 v. u. ist zu lesen Rosc. Am. § 99, nicht S. 99.

S. 39] Z. 15 v. o. ist III § 19 zu schreiben.

S. 41] Z. 7 lies ex altera parte plena lacrimarum.

S. 42] Z. 3 fehlt das Citat — § 38 — zu der Stelle delectari minus esse mirandum.

ibid. zu N. 44 d) pugnax et acer ist Konjektur von Niebuhr.

S. 58] Z. 6 ist zu schreiben Fleckeis. Jahrb. 1874.

S. 54] Z. 11. Dass schon Koch progr. Port. 1868 S. 13 mir die Emendation spectatos vorweggenommen, ersah ich erst aus C. F. W. Müller's adnot. z. d. St.

Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller von Ende 1879 bis einschliefslich 1884.

Von

Privat-Dozent Dr. Karl Sittl
in München.

Die lange Verzögerung dieses Jahresberichtes ist sowohl durch den Wechsel der Referenten als durch die grofse Ausdehnung und Mannigfaltigkeit des zu überblickenden Gebietes veranlafst und entschuldigt. Letzteres ist sehr unbestimmt begrenzt, so dafs mannigfache Kollisionen mit anderen Jahresberichten unvermeidlich sind, wenn alle mir zugegangenen Bücher besprochen werden sollen. Um die Benützung des Jahresberichtes zu erleichtern, habe ich dieses Mal die systematische Ordnung aufgegeben und die alphabetische gewählt; aufserdem sind die umfassenderen Rubriken »Bibelübersetzungen«, »Geographen«, »Grammatiker«, »Juristen« und »Patres« aufgestellt. Einige mittelalterliche Schriften, die dem Referenten zugingen, sollen den Schlufs bilden.

Acro.

Riccardus Kukula, Dr. phil., De tribus Pseudoacronianorum scholiorum recensionibus, Vindobonae apud Carolum Konegen 1883.

O. Keller hat in der bekannten Abhandlung über die Horazscholiasten (Symbola philol. Bonn. S. 499ff.) die sogenannten Acroscholien teils in den Anfang teils in das Ende des fünften Jahrhunderts gesetzt. Der Verfasser hatte durch Kellers Vermittlung ein reicheres handschriftliches Material zur Verfügung, leider ist dasselbe nicht in der richtigen Weise verwertet worden. Die sachlichen Gründe, auf welche Keller mit Recht sein Augenmerk gerichtet hatte, werden ignoriert, dafür will Kukula aus der Sprache der drei Recensionen (bevor wir diese Dreiheit überhaupt für sicher annehmen, müfste sie durch eine Ausgabe ad oculos demonstriert werden) die Zeit bestimmen. Das wäre recht gut, wenn es in der Weise geschähe, wie Vrba kürzlich Porphyrio bearbeitet hat. Kukula dagegen beschränkt sich nur auf den Wortschatz und dazu be-

nutzt er blofs Forcellini und Ducange. Paucker, Meyers Index zu Porphyrio und selbst Georges finden fast keine Berücksichtigung. Niemand wird sich darum wundern, dafs alle angeblichen Resultate falsch oder höchst schwach begründet sind: Die Recension *A* stammt angeblich aus der Mitte des fünften Jahrhunderts, doch weisen nur die drei Wörter districtio (Cassian.), ministerialis (Cod. Theodos.), tempestuosus (Sidon. Ap.) auf diese Zeit. Die Recension *Γ* soll nicht vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts verfafst sein, aber accidia (Hieron.), increpative (August.), praesumptuosus (das Adverb bei Hieronymus), multoties (August.), comestor (schon Sap. 12, 5, also vor Hieron.) sind viel älter; also bleibt nur das Wort abnegativus (sonst nur bei Priscianus nachgewiesen), das in einem interpoliertem Scholion steht! Die den Handschriften *νγ* eigentümlichen Noten sind nicht vor dem siebenten Jahrhundert entstanden; Beweis calcaneus (Ambros.!), circumforanus (offenbar ein altes Wort des Volkes), necromantius (Lehnwort); angeblich so spät, dafs die betreffenden Stellen interpoliert sein sollen, sind nach Kukula elongare (schon in der Bibel des Ambrosius und Sirach), genealogia (Vulg.) gracula (Salvian.), notamen (Diomed. Serg.), pugnabilis (Pompejus)! Dann folgen einige flüchtige Bemerkungen zur Syntax; von der Liste der 46 ἅπαξ εἰρημένα sind 10 sofort zu streichen. Zu ep. 1, 16, 60 (S. 45) war levatores Petron. 140 (S. 108, 3) zu berücksichtigen; für poetrico c. 3, 4, 6 ist jedenfalls poetico zu schreiben.

Ambrosiaster.

C. Marold, Der Ambrosiaster nach Inhalt und Ursprung, Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Bd. 27 (1883) S. 415—469.

Die Resultate des umfangreichen Aufsatzes sind folgende: Der im Ambrosiaster zu Grunde gelegte Bibeltext ist ebenso einheitlich wie der Kommentar selbst nach der gewöhnlichen Überlieferung; die eigenartige Recension des Corbeiensis war dagegen ursprünglich ein selbständiges Werk. Der Verfasser des Ambrosiaster, in welchem Langen den Presbyter Faustinus erkennen wollte, ist nicht zu bestimmen; die Ansicht der Mauriner, der Ambrosiaster sei erst um 800 zusammengestellt, wird schon durch den Codex Casinensis, der vielleicht 522, spätestens aber 568 geschrieben ist, widerlegt. Die Abfassungszeit ist vielmehr das Pontificat des Damasus, also 378(375) – 384.

Ambrosius.

Von der kritischen Ausgabe, welche P. A. Ballerini in Mailand erauszugeben begonnen hat, erschien 1879 der vierte Folioband. e unechten Werke vermehrte C. P. Caspari (kirchenhistorische I. Christiania 1883 S. XI – XIII. 225—247) um einen Traktat

»Altercatio sancti Ambrosii contra eos qui animam non confitentur esse facturam aut ex traduce esse dicunt«, welchen er in einer Münchener und drei Pariser Handschriften fand. Obgleich schon Johannes von Sevilla (in der Zeit der Karolinger) die Schrift Ambrosius zuteilte, ist sie doch gewifs nicht von ihm; indes machen sie zahlreiche von Hieronymus unabhängige Bibelcitate wertvoll.

Das Leben des Ambrosius ist dargestellt von

R. Thornton, St. Ambrose, his life, times and teaching, London 1879,

jedoch im Sinne der Christian Knowledge Society ganz populär.

P. Ewald, Der Einflufs der stoisch-ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius, Leipzig, Ernst Bredt, 1881.

In neuerer Zeit ist der Zusammenhang von Christentum und heidnischen Philosophemen mit Vorliebe und auch mit einem gewissen Vorurteile gegen ersteres erörtert worden*). Hierher gehört auch die angeführte Schrift. Auf die philosophische und theologische Seite derselben dürfen wir nicht eingehen; der Litterarhistoriker findet die bekannte Thatsache, dafs Ambrosius die philosophischen Schriften Ciceros nützte, sehr eingehend ausgeführt. Zu S. 18 war darauf hinzuweisen, dafs Ambrosius auch seine Sallustsstudien nicht unbenützt liefs (vgl. Fr. Vogel, de Hegesippo qui dicitur Josephi interprete S. 27); der Wortlaut von Ambros. off. 1, 132 quo in loco ajunt placuisse Stoicis (S. 17 A. 1) zeigt deutlich, dafs er die stoische Lehre nur mittelbar, nämlich aus Cicero kannte. S. 14 A. 1 spricht sich der Verfasser für die Streichung von ministrorum in dem Titel: de officiis ministrorum aus.

Ch. Moufang, Erklärung einer Homilienstelle des heiligen Ambrosius, Katholik N. F. 21, 10.

Ampelius.

Ed. Wölfflin, Hermes 17 (1882) S. 174f. emendirt 16, 5 a regibus nach Zonaras 9, 28 in »a rege Byza (oder Buza)«.

Anonymus de Constantino Magno.

Habent sua fata libelli! Dieser alte Spruch hat sich wieder einmal glänzend bewahrheitet. Eine mittelalterliche Schrift verirrt sich unter die Römer der Bibliotheca Teubneriana und ruft in wenigen Jahren eine förmliche Litteratur hervor, während eine ähnliche Erzählung (Historia Albani martyris), welche kein geringerer als Haupt in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1860 herausgab, verschollen ist. Die Editio princeps ist

*) Vgl. Jahresbericht Bd. 21 S. 22ff 59f.

Incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1879.

Recensionen: Zwei Anonymi und Wölfflin im Philologischen Anzeiger X S. 54—66, E. Ludwig in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1880 S. 98f., Landgraf in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XV S. 462—468, R. Sprenger in der philol. Rundschau 1881 Sp. 214—219, Dietrich König in Mitteil. aus der histor. Litteratur hrsg. v. Hirsch IX S. 323f., Anonymus im litt. Centralblatt 1879 Sp. 1288f.

Ed. Heydenreich, Über einen neu gefundenen Roman von der Jugendgeschichte Constantins des Grofsen und von der Kaiserin Helena, Verhandl. der Philologen-Versammlung in Trier 1879 S. 177ff. (mit Useners Gegenbemerkungen) und Berliner Zeitschr. f. das Gymnasialwesen XXXIV (1880) S. 271ff.

Ed. Heydenreich, Der libellus de Constantino Magno ejusque matre Helena und die übrigen Berichte über Constantins des Grofsen Geburt und Jugend, Archiv für Litteraturgeschichte X S. 319—363.

Achille Coen, Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno, Roma, Forzani e C. 1882 (Separatabdruck aus Archivio della società Romana di storia patria vol. IV. und V.).

Phil. Thielmann, Verbesserungen zum lat. Constantinroman (S. 60—67) und Gustav Landgraf, Die Vulgata als sprachliches Vorbild des Constantinromans (S. 68ff.) im Gymnasialprogramm von Speier.

Schröter, E. Ludwig und E. Rohde, Jahrbücher f. Philol. 121 (1880) S. 649ff., 654f., 655f.

H. J. Müller in der Festschrift zu der zweiten Säcularfeier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1881 S. 41.

Schmalz, Jahrbücher f. Philol. 123 (1881) S. 804.

Ed. Heydenreich, Jahrbücher f. Philol. 125 (1882) S. 503f.

Ich darf der kleinen Schrift, so interessant sie auch für die mittelalterliche Sagenwelt sein mag, nicht soviel Raum widmen, dafs ich die Konjekturen aufzähle, welche zu Heydenreichs Ausgabe gemacht wurden. Hoffentlich erscheint eine zweite Auflage, in welcher der Herausgeber selbst vieles besser machen wird (besonders in Bezug auf die Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen Lateins) als ihm auf den ersten Wurf gelang. Er wird dann zu den zwei Handschriften der Dresdener und Freiberger Bibliothek eine dritte römische beizuziehen haben, welche Coen entdeckte; hinsichtlich des Inhalts scheint alles gedruckte Material durch diese beiden Gelehrten vollständig zusammengetragen. Referent möchte zuerst darauf hinweisen, dafs der Roman offenbar durch Zusätze

erweitert wurde und zwar durch Bibelvariationen: Cap. 25 wird richtig nicht Rom, sondern portum Romanorum genannt und am Ende von Cap. 26 portum und urbem Romam unterschieden. Der Verfasser des Gebetes hingegen leitet es einfach ein mit: cum ad Romam pervenissent. Erinnern wir uns nun, dafs Heydenreichs Handschriften aus Sachsen stammen und auch die römische, wie ihr Inhalt zeigt, aus Ostdeutschland in den Vatikan gelangte, so ist es höchst wahrscheinlich, dafs der letzte Bearbeiter der Sage, wie schon Sprenger, freilich mit unzureichenden Gründen, behauptete, ein deutscher Geistlicher war. Als Zeit möchte ich frühestens die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nennen. Weder die Kreuzzüge noch der Streit zwischen Kaiser und Papst, mit dem die Fabel der konstantinischen Schenkung zusammenhing, bewegten zur Zeit der Abfassung noch das Interesse der Gebildeten; aber die Turniere waren noch immer in voller Blüte. Sprachlich ist vielleicht die Imitatio Christi mit Nutzen zu vergleichen.

Anonymus Valesii (Excerpta Valesiana).

Wilhelm Ohnesorge, Der Anonymus Valesii de Constantino, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an der Universität Kiel, Kiel (Lipsius und Tischer) 1885.

Das unumstöfsliche Ergebnis dieser trefflichen Dissertation besteht darin, dafs es keinen Anonymus Valesii giebt, sondern dafs unter diesem Namen zwei anonyme Stücke, die nicht das geringste mit einander zu thun haben, willkürlich zusammengefafst werden. Dies weist der Verfasser zuerst an der gesonderten handschriftlichen Überlieferung nach (Cap. 1 S. 1—10), sodann zeigt er die sprachliche Verschiedenheit beider Stücke (Cap. 2 S. 11—24; hier sind einige Berichtigungen nötig: S. 12, 5) in II nicht 24, sondern 26 mal, s. § 36 zweimal 42; S. 14: apud »in« 283, 28 (nicht 22), ebenso 284, 18. 20; S. 15 fehlt 43 inclausus intra cisterna; S. 16 ergo als Anknüpfung auch § 49; dum = cum auch 292, 17, »während« 292, 15; S. 18 portica ist ein neutraler Plural; S. 19: § 38 venit, se illi junxit et . . . *fuerat*; S. 20 patricium facere 49). Interessant ist der dritte Abschnitt (S. 24—31), welcher die innere Verschiedenheit in der Darstellung und in der Auffassung der Ereignisse nachweist. Der zweite Teil handelt von den Quellen des ersten Anonymus (S. 32—84), doch ist hier die Sicherheit der Resultate nicht so grofs; der Verfasser verzichtet auf die Bestimmung der Quellen, nimmt hingegen an, dafs Orosius und Silvius aus dem Anonymus schöpften. Überzeugend ist jedoch seine Beweisführung nicht. [Rex regum (S. 82) als Titel eines pontischen Königs kann nicht auffallen, weil im Pontus lange Zeit eine von den Achämeniden sich ableitende Dynastie herrschte]. Man kann Ohnesorge beistimmen, dafs das Stück in Rom verfafst ist; aber hinsichtlich der Zeit greift er, um das Stück zu einer Originalquelle der

konstantinischen Zeit stempeln zu können, zu dem bedenklichen Mittel, die christlich gefärbten Stellen, in welchen Julians Tod erwähnt wird, für Interpolationen eines »Fanatikers« zu erklären. Er hat aber übersehen, wie sehr es begreiflich ist, wenn ein Christ die Heiden im allgegemeinen ganz unparteiisch beurteilte, indes doch erregter wurde, wenn er auf die Christenverfolgungen zu sprechen kam, und von diesen handeln gerade sämtliche vier Stellen. Es bleibt also dabei, dafs dieser Anonymus längere Zeit nach Julians Tode, allerdings mit Benutzung von Originalquellen schrieb. Leider unterzieht der Verfasser nicht auch das zweite Stück einer solchen Analyse.

Anthologia Latina.

Vgl. Riese, Jahresbericht Bd. 27 S. 93 – 102.

Apollonii Regis historia.

Phil. Thielmann, Über Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusromanes, Programm des Gymnasiums in Speier 1881 (einige Nachträge giebt Schmalz in den Jahrbüchern für klass. Philol. 1881 Bd. 123 S. 803f.).

Meinem in Band XL. dieses Jahresberichtes S. 354 gegebenen Referate habe ich hier eine Besprechung der Konjekturen Thielmanns beizufügen: 2, 8 (S. 50) repugnante filia sua; 4, 10ff. (S. 50) interposito brevi temporis spatio ist zu streichen; 5, 4 (S. 50) et non invenio; 4, 17f. (S. 52) respiciens juvenem ait; 5, 16 (S. 52) merereris oder merebaris; 9, 10 (S. 53) ist mit *B′* nomine einzusetzen [das ist nicht richtig; die von Thielmann angeführten Beispiele zeigen, dafs nomine nur nach einer allgemeinen Bezeichnung steht, es wäre also nomine nur bei folgender Ordnung der Worte statthaft: a quodam cive suo, nomine Hellenico]; 10, 8 (S. 53) quantum; 10, 12 (S. 54) fugae praesidium manda (eine merkwürdige Reminiscenz an Apul. met. 1, 15); 13, 1 (S. 54) mit *β* faustis adclamationibus; 13, 10f. (S. 54) sedaverit; 13, 13 (S. 55) ist zu streichen mensibus sive, ebenso 21, 1 (S. 56) magister; 23, 7 (S. 56) prae amore [aber pro vom Grunde ist spätlateinisch (vgl. Wölfflin, Archiv für lat. Lexik. I S. 176) und zwar gerade die Wendung pro amore, vgl. afrz. pro deo amur]; 25, 6 (S. 56) ait gaudio plenus; 31, 8 (S. 56f.) ist suis zu tilgen; 32, 8 (S. 57) castitas; 42, 8 (S. 58) largiores pecunias; 54, 14f. (S. 58) manibus remittitur; 59, 9ff. (S. 58) et ecce classes navium praeparat cum multis armatis eversurus istam provinciam; aufserdem werden zahlreiche Änderungen Rieses zurückgewiesen; die Bemerkungen über das Verhältnis der verschiedenen Recensionen sind in ihrer Zersplitterung nicht immer überzeugend. Es wäre übersichtlicher gewesen, die Recensionen überall auseinander zu halten.

Was Nyrop in der Kort udsigt over det philologisk-historiske

samfunds virksomhed 1878—1880 S. 9—11 über den Apolloniusroman schrieb, ist mir nicht zugänglich; der dänische Märchenforscher handelt wohl von dem Sagenstoffe.

O. Riemann, Note sur deux manuscrits de l'Historia Apollonii Tyrii, Revue de philologie 1882 S. 97—101

behandelt zwei schon von Bethmann (Archiv der Gesellschaft f. ältere Gesch. XII S. 402 und 311) beschriebene Handschriften aus dem dreizehnten Jahrhundert; beide befinden sich in Rom, die eine in der Bibliothek der Minerva (A I 21), die andere im Vatikan (Regin. 905). Aus der Kollation von c. 28—31 ergab sich, dafs sie unter sich fast völlig übereinstimmen und an einigen Stellen einen ausführlicheren Text als die zwei bekannten Redaktionen bieten. (Die Fassung von c. 29 S. 33, 15 ff. ist entschieden vernünftiger als die bei Riese gegebene). Eine dritte römische Handschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert (Vatic. 7666, vgl. Bethmann a. O. S. 258) stimmt mit γ überein.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 807 schreibt c. 42 S. 53, 21 R. tubulos statt turbulos.

Apulejus.

Metamorphosen.

Der Tod Lütjohanns hat die Fertigstellung der allgemein begehrten Teubnerausgabe auf lange hinausgeschoben; inzwischen erschien die zierliche Separatausgabe Jahns in neuer Auflage:

Apuleji Psyche et Cupido recensuit et emendavit Otto Jahn, editio tertia, Lipsiae (Breitkopf und Härtel) 1883.

Michaelis hat sich die Revision auch dieses Mal nicht leicht gemacht, so dafs die neue Ausgabe nicht unbedeutende Verbesserungen enthält. Drei Angaben über den Florentinus sind bestimmter gefafst: V 8, 15 procedentis Fφ, praecedentis F[1]. 10, 6 ordidis F. 15, 4 vaporo|rosis F, vapore|rosis f[a]. In den Text sind folgende Konjekturen neu aufgenommen: IV 31, 7 severiter (Brant, aus Fulgentius). 33, 1 rex siste (Lütjohann). V 5, 3 is nihilo secius (Haupt). 6, 30 Venerii susurrus (Rohde). 10, 3 rarissima venere memet (Michaelis). 15, 14 hinter natalium Interpunktion (Bursian). 17, 2 turbata (Bursian). 19, 9 me quippe (Lütjohann). 21, 2 istae (Michaelis). 4 provectae (Bursian). 18 Veneriis (Rohde). 23, 22 protinus (Rohde). 25, 25 arcessitae (Oudendorp). 27, 2 et (Koziol). 30, 15 prorsus est, Z. 19 et und VI 14, 12 et gestrichen (Lütjohann). VI 15, 3 pernix (Bursian) statt primi. Auch die Konjekturen, welche der Herausgeber nur eines Platzes unter dem Texte würdigt, haben an Zahl erheblich zugenommen; darunter befinden

sich folgende neue Vermutungen des Herausgebers selbst: IV 33, 7 flumina, 8 numina quem. [Sollte hier nicht die Dreiteilung »Himmel, Erde, Unterwelt« anzunehmen und statt numina blofs nubila zu schreiben sein? Jedenfalls darf die lose Anreihung mit que keinen Anstofs erregen]. V 16, 10 utrumutrum verum [sonst nicht nachzuweisen]. 25, 2 prospiciens.

Für Fulgentius bemerkt Michaelis, dafs Jahn eine Pariser Handschrift (No. 7975) benutzte; sehr praktisch ist die Neuerung, dafs die beiden Mythographen nun zweispaltig neben einander stehen. Michaelis nimmt an deren Text keine weiteren Änderungen vor als Fulg. Z. 52 Veneriis (nach Rohde) und Myth. Vat. Z. 62 invincibilis statt inevitabilis.

In der hier zu besprechenden Periode ist die Kritik der Metamorphosen vor allem durch zwei Abhandlungen gefördert worden:

Conrad Bursian, Beiträge zur Kritik der Metamorphosen des Apulejus, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1881 Heft II S. 119—144.

Merkwürdiger Weise übersah er Rohdes kritische Bemerkungen, wodurch es kam, dafs die Priorität der glänzendsten Emendation (V 6 S. 82, 14f. Venerii susurrus) nicht ihm, sondern jenem Gelehrten gebührt. Bursians Vorschläge sind folgende: (S. 120) I 3 S. 2, 17ff. exspirari; (S. 121) 4 S. 2, 31f. meam gulam spiritu; 7 S. 5, 1f. Macedoniam [diese Konjektur ist schon früher gemacht, doch erinnere ich mich jetzt an den Namen des Urhebers nicht]; Bursian will vorher noch in einschieben (wie auch c. 10 S. 7, 4f. II 9 S. 23, 11. V 21 S. 91, 2), was überflüssig ist, vgl. Dräger Syntax I² 395; 12 S. 8, 10ff. se laturum; (S. 122) 13 S. 9, 7ff. his editis abiturae (cod. ab*una), näher liegt aber Lütjohanns abeuntes; 18 S. 11, 25f. qui statt quin, dann ubi vulnus? ⟨ubi⟩ spongia?; II 2 S. 18, 9: es ist hinter tamen zu interpungieren, dann zu schreiben: Dum ita lixae nepotali similis; (S. 123) 14 S. 26, 16f. in qua *statt* ipsa; 16 S. 27, 20 wird die alte Konjektur rosa empfohlen; (S. 124) X 32 S. 202, 21f. jactibus floris; II 16 S. 27, 25ff. hinter dulciter ist ein Punkt zu setzen, dafür vor cum ego Komma, ferner die Worte 'ad libidinem inquies alioquin et petulans' hinter ego zu stellen und jam saucius zu setzen; 16 S. 28, 7 et ipse vigorate tetendi; (S. 125) II 17 S. 28, 20 sessim [bestritten von K. Weyman, Archiv für lat. Lexikographie II 266]; 32 S. 38, 10ff. caligine superata, dann vegetis (nach alten Ausgaben); (S. 126) III 24 S. 53, 3f. simulari; (S. 127) IV 5 S. 59, 1ff. namque ille alius asinus divinato et antecapto meo cogitatu statim se mentita [schon von Früheren vermutet] lassitudine cum rebus totis offudit jacensque inmotus non fustibus non stimulis ac nec cauda et auribus u. s. w.; 14 S. 65, 9f. iste Eubulus (cod. babulus); 23 S. 70, 23f. wird tali hinter asino gestrichen und dann hinter eam simul das Partizip intrantes eingesetzt; 26 S. 73, 1 Attidis ist nicht zu ändern; IV 32

S. 76, 22 et adito numine; der folgende Satz wird durch folgende Erklärung ganz deutlich, mag auch der Witz nicht gerade vorzüglich sein: »Apollon, obgleich ein Grieche und Jonier, antwortete dem Verfasser des Märchens zu Gefallen (nämlich damit dieser den griechischen Spruch nicht erst ins Lateinische zu übersetzen brauchte) folgendermafsen mit einem lateinischen Spruche«; V 9 S. 83, 24 ut utroque ⟨pari⟩ parente; 15 S. 87, 25ff. sind zu interpungieren: occipiunt sciscitari qualis ei maritus et unde natalium, sectā cuiā proveniret (durch welchen Beruf er vorwärts käme); (S. 131) c. 17 S. 88, 16ff. et nocte turbata vigiliis; c. 21 S. 90, 21 impulsu solito provectae super scopulum; VI 15 S. 106, 8 gnavos oculos, dann: nam pernix Jovis regalis ales; (S. 132) c. 20 S. 109, 24ff. quae ne tantillum quidem indidem mihi delibo ut sim illi amatori meo formonso placitura; VI 25 S. 112, 4f. promptiores vulnerati. His domi relictis; 29 S. 115, 13ff. qui me meis pedibus contendis? [Einfacher wäre me his]; VII 6 S. 120, 24ff. meo fato; (S. 133) VII 12 S. 124, 16f. quasi vere bruti; 13 S. 125, 12f. in publicam custodelam commisere. 17 S. 127, 17 prodige dedolabar; 21 S. 129, 18ff. vor aversa Venere wird et [passender scheint mir atque] eingesetzt; (S. 134) 27 S. 133, 13ff. atrocitatem istam culpa ⟨tua⟩ carere; VIII 28 S. 152, 19ff. illae (Genetiv) sanguinem; IX 7 S. 158, 31ff. possim dinoscere; 8 S. 159, 21 jungendo conubio et satis liberūm procreandis (dadurch dafs jungere conubium und sata liberum procreare in dem Spruche anbefohlen werde); c. 16 S. 164. 16 und an den übrigen Stellen ist mit der Handschrift *Φιλησίθηρος* herzustellen; c. 18 S. 165, 32f. validum adplicat cuneum [Es scheint mir, dafs eher das Hauptverbum (etwa suadelis utitur) ausfiel]; (S. 136) 22 S. 168, 15f. ergo igitur sero die propinquante; 30 S. 172, 33f. mulier flebili reatu miraque tristitie deformis apparuit centunculo semiamicta; (S. 137) S. 173, 3 antependulus statt anteventulus; S. 173, 10 intentius vocaliter (Wölfflin vermutet: saepicule et vocaliter interclamantibus); 35 S. 176, 5ff. prosapiae majorum gloria male utens; pollens *qui* factionibus u. s. w.; (S. 138) X 31 S. 201, 27f. quae deae putabantur, ⟨comitabantur⟩ comites; XI 2 S. 205, 30f. generabili amore; 3 S. 207, 2: zwischen porrectis und multicolor ist vestis ausgefallen; (S. 139) 20 S. 217, 15ff. superveniunt de Hypata. Zum Schlusse giebt Bursian einige Textesänderungen zu der pseudolukianeischen Schrift *Λούκιος ἢ Ὄνος*; S. 128, 1 teilt er einen Nachtrag zu den Gründen, aus welchen Goldbacher (Zeitschr. für österr. Gymn. 1872 S. 323ff.) den *Λούκιος* für epitomiert hält, mit.

M. Petschenig, Studien zu den Metamorphosen des Apulejus, Wiener Studien zur klassischen Philologie IV (1883) 1 S. 136–163.

An den Rasuren von F mufs *φ* mehr berücksichtigt werden, im übrigen aber verdient F[1] oft den Vorzug vor den Konjekturen des ältesten Korrektors, so I 10 F[1] projectas, F[2]-a (das richtige ist projectus); I 25 o wider den Brauch des Apulejus vor Luci eingefügt; I 26 richtig

F¹ obstinationi (ebenso II 5 sermone secreto, I 2 impertite sermone); II 12 F¹ nuptiarum, II 18 F¹ maturante wie capite quassanti, II 30 F¹ convenissent (gemäfs dem spätlateinischen Gebrauch des Plusquamperfekts), II 32 tumultu mea (1. manus: tumultum eo, 2. tumultu eo), IV 2 nimio velocitatis nach pr. m. nimio velocitate, VIII 26 ecce e mercatu, nach pr. m. ecce mercata, IX 22 vadimonium (vgl. IV 18), IX 34 richtig pr. m.: terra dehiscens imitus largissimum emicuit sanguinis fontem (emicuit kausativ wie XI 3); X 3 penitus; XI 11 gestuosus nach pr. m. gestuosu.

F verdient (wenn unversehrt) vor φ den Vorzug: I 5 Aegiensis; I 14 quid me (Ablativ) fiet; I 20 inquit: nihil; II 9 videri; III 21 ipsa perque; IV 14 Babulus (= Βαβύλος); IV 22 panes; VI 16 [et] usque ad inferos et ipsius Orci ferales penates te dirige et tunc conferens pyxidem Proserpinae . . . . dicito; VI 28 scabendi; VIII 26 partiarius agebat (intransitiv wie II 17. VIII 6) concubinus; IX 9 cunctos. artare manicis (vgl. flor. 17 S. 26, 13 Kr. Victor Vit. 3, 46); X 23 potuerat (statt des Imperfekts wie II, 26; grandi praemio gehört zu inveniri).

Da aber F oft verdorben ist, sind Konjekturen unentbehrlich; hierbei verdienen die von den Abschreibern und älteren Herausgebern gemachten Beachtung. Petschenig sucht die Richtigkeit folgender älterer Konjekturen zu begründen: I 7 noxam pestilentem contraho (Lindenbrog); I 14 perlutus (Oudendorp); I 19 intentiore macie (in älteren Ausgaben; F trennt falsch: intentiorem acie); II 20 ex bustis (vir doctus bei Oudendorp); III 17 infelicium avium (Passeratius); III 22 singulari (ältere Herausgeber); V 17 solito venti praesidio (in Handschriften), ebenso V 20 abscide und VI 3 subditae; VI 12 istud horae (für istius orae, Salmasius; im folgenden schreibe man quo de); VI 12 pecua (in Handschriften, Apulejus sagt pecuda); VII 24 montis suetum ducit fastigium; IX 11 sed mihi ne rudimentum servitii (Handschriften).

Die genauere Beobachtung des Sprachgebrauches wird das Urteil über viele Stellen ändern, z. B. sind folgende Lesarten richtig: IV 21 ursae (griechischer Dativ) magnificum despoliavit latronem; IV 32 nuptias [sunt] adeptae; VI 20 vel sic »wenigstens so« (wenn es nicht anders möglich ist); XI 17 quaeque = quaequae.

Hinsichtlich des Satzbaues dürfen dem Stilkünstler Apulejus keine Härten zugemutet werden: I 17 ist zu lesen aspernatus (codd. aspernatur); II 16 tum (cum) ego jam vino madens; V 28 dum . . . . circumibat, [at]; VI 23 perduci jubet ⟨et⟩ porrecto; VI 37 habitabit ⟨et⟩ cum faetore; VI 13 adulterinus, et jam nunc; VI 29 miraculis et jam (etiam), ebenso VIII 8 vor scaenam (wie schon Colvius vorschlug); VII 20 mihi ist mit accessisse zu verbinden; VIII 25 Idaea ⟨ac⟩ cum.

Petschenig schliefst mit zahlreichen Vorschlägen, welche unter keine der erwähnten Rubriken fallen (S. 150 ff.): I 3 destinari (despumari); I 7 joci, est scitum et cavillum, jam dicacitas stimulat; I 11

pone cardines apposito et probe adgesto; I 13 his editis ab janua remoto grabatulo; I 18 manticam meam umero exuo; I 20 accredis huic fabulae; I 22 intro capessit viam (codd. capessum); II 4 in deae visum; II 12 qui viatori salubris; II 21 et effultus in cubitum; II 27 populos ad exitium mulieris hortantur [aber die Gassenjugend war bei solchen Gelegenheiten gerne dabei, z. B. schleifte sie den Leichnam des alten Philistos durch Syrakus]; III 2 populi circumsepientis; III 13 ex perfida muliere; III 19 Exarsi lepido sermone; III 20 amiculis ac taeniis [eine Vermutuug, in der mit Petschenig zusammengetroffen zu sein ich mich freue]; III 22 artibus valens; IV 3 juvenis quidam; IV 5 e re mentita lassitudine; IV 6 latrones inhabitabant; V 4 ignorabilis maritus; IV 12 strenue quidem sed satis inprovide; V 10 dolique cogitationibus; VI 8 fores et jus dominae; VI 13 auscultatu impaenitendo (paenitendo F); VI 14 exarato contecti; VII 1 vos enim fortissimi suis rebus; IX 30 suum sibi cubiculum; VII 11 quod si; VII 18 ⟨haut⟩ exiguum; VIII 16 ⟨ab⟩ adgressionibus ferinis; VIII 1 opilionesque etiam buseqnaeque! fuit Charite; IX 4 caput inserens; IX 9 vita intuta quam nocte; IX 19 motoque mentis salo; IX 19 ut magnis suis laboribus; X 2 cruciatus torvitate; X 25 acerrimeque; X 34 torus genitalis. Zuletzt handelt Petschenig über orthographische Fragen; hierin hängt alles von dem Glauben ab, den man den Handschriften schenkt.

M. Hertz, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 123 (1881) S. 764 schlägt vor, IV 14 S. 65, 10 dem Räuber den Namen Thebanulus (es geht te vorher zu geben), während Rohde Rhein. Mus. 30, 273 Eubulus (ebenso Bursian), 31, 148 Diabulus vermutet hatte; IX 18 S. 165, 32 ersetzt er addens ad durch addensat.

Karl Sittl, Archiv für lateinische Lexikographie I (1884) S. 581 stellt VIII 25 statt Scaligers Konjektur tumicla stomidā (στομίς) »Halfter« her; S. 492 A.***) empfiehlt Referent II 15 dehiascendo für dehiscendo.

Karl Weyman, Archiv für lateinische Lexikographie I (1884) S. 591 verteidigt V 1 et id genus pecudibus.

Alle diese mannigfaltigen Beiträge zu Apulejus fördern zwar die Textkritik bedeutend, erschweren aber in ihrer Zersplitterung das Studium des Schriftstellers, so dafs das Bedürfnis einer neuen Ausgabe, in welcher die zwei bedeutenden Handschriften, dazu aber auch die älteren Konjekturen eingehend zu benutzen sind, immer dringender wird.

Durch die folgenden vier Übersetzungen hat die Wissenschaft nichts gewonnen:

Apulejus, Amor und Psyche. Ein Märchen. Aus dem Lateinischen von R. Jachmann. Illustriert in 46 Originalradierungen und ornamentiert von M. Klinger, München 1880, Ströfer. VII, 68 S. gr. 4.

Eros und Psyche, ein griechisches Märchen nach Apulejus, von J. Marquardt, Gotha, Thienemann 1881. 32 S. 16.

Die Übersetzung ist weder so flüssig, dafs sie wie ein Originalwerk klingt, noch so genau, dafs sie der Philologe, welcher mit den Sonderbarkeiten des Apulejus noch nicht vertraut ist, mit Nutzen gebrauchen könnte. Der Sinn ist oft unrichtig oder wenigstens ungenau wiedergegeben.

Apulejus. Oeuvres complètes. Traduites en français par V. Bétolaud. Nouvelle édition entièrement refondue. 2 vol. in 18. T. 1: les Métamorphoses ou l'Ane d'or; t. 2: les Florides; Du Dieu de Socrate; De la doctrine de Platon; Du monde; l'Apologie; Fragments. Paris, Garnier Frères 1884.

D. S. Arabantinos, *Τὰ κατ' Ἔρωτα καὶ Ψυχὴν κατ' Ἀπουλήϊον. Μυθολόγημα.* Zakynthos, N. Kontogiorgas 1884. 8. 53 S.

Die Übersetzung des Psychemärchens ist gewandt und verhältnismäfsig korrekt in hochgriechischer Sprache gefertigt. S. D. Biazis hat eine orientierende Einleitung vorausgeschickt.

Mit dem Inhalte der Psycheepisode beschäftigt sich:

Ad. Zinzow, Psyche und Eros, ein milesisches Märchen des Apulejus beleuchtet und auf seinen mythologischen Zusammenhang und Ursprung zurückgeführt, Halle 1881. 332 S.

Ich kenne das Buch nur aus der ausführlichen Besprechung, welche ihm Fugger in den Blättern für bayerisches Gymnasialwesen Bd. 18 S. 123—127 zu teil werden liefs. Danach scheint es eine gelehrte Arbeit, welche, wenn sie auch nicht gerade neue Resultate erzielt, doch den griechischen Ursprung eindringlich bestätigt.

Die übrigen Schriften des Apulejus erfreuen sich der Gunst der Gelehrten viel weniger.

Für die Florida ist nur eine Konjektur von

L. Traube, Rheinisches Museum 39 (1884) S. 630 zu notieren, wonach Apulejus XVI S. 20, 19 Kr. miles gloriator (nicht proeliator) schrieb.

Die Apologie gab Anlafs zu einem französischen populären Essai:

H. Lantoine, La magie dans l'antiquité. Un illuminé du paganisme au IIe siècle de l'ère chrétienne. Apulée de Madaure — Revue politique et littéraire 2. série 9e année No. 3 S. 56—67.

Für die philosophischen Schriften ist vor allem zu nennen:

Erwin Rohde, Zur handschriftlichen Überlieferung der philosophischen Schriften des Apulejus, Rheinisches Museum 1882 Bd. 37 H. 1 S. 146—151.

Er weist darauf hin, dafs durch Goldbacher der handschriftliche Apparat noch keineswegs erschöpft sei; nicht nur verdient des Gronovius

codex Benedictinus in Cambridge Berücksichtigung, ganz unbekannt war ihm eine wahrscheinlich dem zehnten Jahrhundert angehörige Handschrift (No. 10054—56) in Brüssel, welche die Schriften de deo Socratis, Asclepius, de Platone et ejus dogmate und de mundo (diese vollständig!) enthält. Eine Kollation der ersten Schrift ergab, dafs die Handschrift eine Mittelstellung zwischen beiden Klassen einnimmt und mit den Angaben, die Vulcanius in der Ausgabe von 1594 machte, übereinstimmt. Unter den richtigen Lesarten, welche sie allein giebt, hebe ich die interessanten Formen effigiae (S. 17, 9) und claritus (= clare S. 20, 15) hervor; S. 6, 1 vermutet Rohde nach Anleitung der Handschrift, dafs zu schreiben sei: corpore (-is cod.) et. Der hohe Wert, welcher ihr, zumal für den im Monacensis fehlenden Teil der Schrift de mundo, zukommt, macht genauere Nachrichten sehr wünschenswert. Der erste Korrektor scheint eine andere Handschrift benutzt zu haben. Die Überschrift des Asklepius, die wie im Monacensis »de hlera ad Asclipium« lautet, deutet Rohde als βίβλος ἱερά.

Dieser ergebnisreiche Aufsatz weist zugleich die schwache Seite von

Apuleji de deo Socratis ed. Lütjohann, Greifswald 1879 (Programm)

nach. Lütjohann beschränkte sich nämlich auf Goldbachers Apparat und vereinfachte denselben auf die besten Vertreter der zwei Klassen, M (Monacensis 621) und F (Marcianus in Florenz). Ob dies richtig ist, wird erst nach vollständiger Kollation der Brüsseler Handschrift entschieden werden können.

Ein anonymer Recensent im philologischen Anzeiger Bd. XI (1881) S. 40 schlägt zu S. 1 ed. Golbacher vor: Sed ut me omnes omnifariam noveritis . . . . . Quae scilicet audietis pari favore quo quae scribimus venia propensiore quam quae legimus.

Die griechische Vorlage der Abhandlung der Schrift de mundo wurde wiederholt erörtert; uns berühren hier nur folgende zwei Abhandlungen:

Henricus Becker, Studia Apulejana, Berlin, Weidmann 1879 Cap. II S. 54ff.: de mundo librum falso adhuc Apulejo Madaurensi attributum esse demonstratur.

Jonathan Hoffmann, De Pseudoapulejano libro de mundo, Acta seminarii philolog. Erlangens. Bd. II (1881) S. 213–237.

Das Resultat der ersteren gründlichen Abhandlung ist folgendes (S. 91): Id contendimus atque confirmavisse nobis videmur, L. Apulejum Madaurensum librum de mundo non scripsisse, sed sicut auctor Graeci περὶ κόσμου libri non exploratus est, ita Latinum quoque ignotum scriptorem atque incertum tertio p. Chr. n. saeculo Romae versantem eum ex codice Bekkeriani O vel R simillimo in popularium

suorum linguam transtulisse. Quem eundem Graecorum vocabulorum notionis haud sane peritum fuisse, Latino sermone satis festive ac facile usum esse monstravimus atque librum ex peregrina lingua conversum ac Gelli uno capite refertum ut a se conceptum ac sui ingenii proprium ipsum simulavisse probare conati sumus.«

Hoffmann begrenzte sein Thema enger, indem er Original und Übersetzung genau verglich, wodurch nicht blofs jeder Zweifel darüber, welche Fassung die ursprüngliche sei, gehoben, sondern auch die Manier des Übersetzers klar gelegt wird; für die Zusätze und Auslassungen geht der Verfasser den Gründen nach. Aus dem zweiten Teil, welcher die Zeit des Originals auf die letzten Jahrzehnte vor Christi Geburt und das erste christliche Jahrhundert einschränkt, hebe ich hervor, dafs Hoffmann aus den Worten »alius ad Minuciam frumentatum venit« (S. 132, 22) schliefst, die Übersetzung sei vor Alexander Severus, unter welchem die frumentationes aufhörten, angefertigt; indes sagt J. Marquardt (römische Staatsverwaltung II² S. 135) blofs: »Die Frumentationen erhielten sich nachweislich bis Alexander Severus, sind aber später durch tägliche Brotverteilungen an die Armen ersetzt worden. Die Einführung derselben wird dem Aurelian zugeschrieben, ist aber vielleicht schon älter«. Die Stelle ist also sicherlich nicht geeignet, Beckers Resultat umzustofsen.

Über den Stil des Apulejus handeln

Joannes Piechotta, Curae Apulejanae, Vratislaviae apud G. Köbner 1882. Vgl. Jahresbericht Bd. 40 S. 333f.

Henricus Becker, studia Apulejana, Dissertation von Königsberg, Berolini typis W. Pormetter 1879 Cap. 1 S. 7—53

weist an den statistischen Verhältnissen der Partikeln, die zuerst von Lütjohann (Acta soc. phil. Lips. III 502) gemachte Beobachtung, dafs der Stil der Metamorphosen von dem der übrigen Schriften des Apulejus auffallend abweicht, als richtig nach. Es wäre dies gar nicht zu erklären ohne die Annahme, dafs Apulejus gleich seinen griechischen Kollegen und Zeitgenossen eine künstliche Sprache anwendete, in welche der usus nur wider seinen Willen eindrang. Solche Detailuntersuchungen geben natürlich Gelegenheit, die Überlieferung zahlreicher Stellen zu erörtern; wir heben die eigenen Vermutungen des Verfassers aus: Zu den Metamorphosen S. 13 II 9, 8 *et* (cod. at) in contrariam gratiam; S. 22f. X 23, 7 publicam ist eine Glosse; S. 23 IX 42, 16 coram statt incoram; S. 24 III 13, 21 entscheidet er sich für Lütjohanns Konjektur non enim [Wäre aber Apulejus nicht etwa »non ens« (*οὐκ οὖσα*), wie in der Handschrift steht, zuzutrauen?]; S. 25 VIII 24, 17 retorsit oculos; S. 32 III 20, 27 nimmt er Eyssenhardts Konjektur »jacemus« an, obwohl in »acten;« meines Erachtens viel eher »ac taeniis« liegt (s. oben S. 59); S. 48 VII 16, 28 ist Glosse; II. in der Apologie: (S. 19) 81, 16 ist vor at vos statt

des Punktes Komma zu setzen; (S. 20) 36, 14 wird sed utique verworfen und hinter dem handschriftlichen sedulique eine Lücke angenommen [Indes was soll darin gestanden haben? Sedulique hat eine verdächtige Ähnlichkeit mit dem benachbarten »et sedulo«]; (S. 36) 87, 23 wird mit F secus beibehalten und 99, 1 dasselbe statt sequius hergestellt; III. de Platone: S. 24 II 17, 23 quid enim his rebus nocetur; S. 49 II 20, 7 et quidem (statt equidem). Der Verfasser beurteilt die grammatischen Erscheinungen in der Regel richtig, ich möchte nur zu S. 17 bemerken, dafs met. IV 25, 22 auf commodum nicht cum folgt, sondern entsprechend dem üblichen et das negative nec, cum hingegen steht nach nec diu, wie sonst hinter nec mora. Am Anfange der Abhandlung wird die Unechtheit des Asclepius aus der Sprache nachgewiesen.

In dem Separatabdruck der Dissertation wird von Becker die richtige These aufgestellt: »Non est cur librum de physiognomonia, quem edidit V. Rosius anecd. Graeco-Lat. I S. 105–169, Apulejo attribuamus«.

Dies wird auseinandergesetzt von

Ferdinandus Maier, De anonymi physiognomonia Apulejo falso adjudicata, Bruchsal 1880 (Programm).

Er zeigt, dafs die Sprache der Schrift gar keine Ähnlichkeiten mit der Apulejanischen aufweist. Die Widerlegung von Roses Hypothese, welche übrigens an Albertus Magnus und einem Schreiber des vierzehnten Jahrhunderts Vorgänger hat, ist leicht, während das positive Resultat, die Schrift sei Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts verfafst, in nicht überzeugender Weise gezogen ist.

Apulejus de herbis.

A. P. Calimach, Dioscoride şi Luciu Apuleju, Botanica Dacogetica, Roma 1879. 24 S. 8.

Diese Schrift ist mir nicht zugegangen; sie scheint über die dakischen Pflanzennamen zu handeln.

Arnobius.

Leckelt, Über des Arnobius Schrift: Adversus nationes, Programm von Neifse 1884.

Indem er die Orthodoxie des Arnobius untersucht, gelangt er zu dem Schlusse, dafs Arnobius, als er sein Werk schrieb, die christliche Lehre noch nicht genügend kannte, aber den guten Willen hatte, die kirchliche Lehre richtig vorzutragen. In dieser Frage würde sich indes nach meiner Ansicht ein Vergleich mit Minucius Felix empfehlen, weil beide, für Heiden schreibend, manche denselben gar nicht zusagende Dogmen vielleicht mit Absicht übergangen oder etwas verschleiert haben.

Für die Textkritik ist in dieser Periode wenig geschehen:

Hugo Wensky, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 125 (1882) S. 495f.

macht folgende Vorschläge: II 6 S. 51, 13ff. contincti statt conditi, II 14 S. 59, 12ff. se venias für seminas, III 5 S. 114, 21ff. propriatim (popularem), IV 28 S. 164, 14ff. nutricia (nutrices), IV 36 S. 171, 15ff. solvidet (solidet), VII 28 S. 262, 25ff. carcere (caret re), VII 29 S. 262, 27ff. incenso . nisi (incensioni . si).

L. Havet, Revue de philologie n. s. VIII (1883) S. 76. 100

schlägt vor 7, 4 *Ecquis* (cod. et quis) ita est....? und Tum *quor* (cod. quod) ex his rebus u. s. w. zu lesen und 7, 10 »ex casibus imminentia fortuitis« zwischen mala und cum gaudiis zu stellen.

Augustinus.

Es ist eine sonderbare und beklagenswerte Thatsache, dafs in unserem Jahrhundert fast nur Nachdrucke, aber äufserst wenige wissenschaftliche Recensionen Augustinischer Schriften erscheinen. So haben wir auch aus den letzten Jahren nur Textabdrücke zu verzeichnen:

S. Aurelii Augustini confessionum libri XIII cum notis R. P. H. Wangnereck societatis Jusu, Taurini 1878

enthält nur die ersten zehn Bücher nach der Ausgabe der Löwner Jesuiten mit dem theologischen Kommentar des Jesuiten Wangnereck (sic), der 1630 in Dillingen erschien. So sagt der Herausgeber, in Wirklichkeit hiefs der Mann Wangereck und die Ausgabe erschien 1631.

S. Aurelii Augustini Hipponensis episcopi in Joannis evangelium tractatus CXXIV., Oeniponti, libraria academica Wagneriana 1884, zwei Bände.

Ich erwähne diesen Nachdruck deshalb, um auf die grofse Sammlung des Innsbrucker Theologieprofessors H. Hurter aufmerksam zu machen, welche unter dem Titel »Sanctorum patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae« Nachdruck zahlreicher griechischer und lateinischer Kirchenväter enthält und sowohl durch ihre schöne Ausstattung als durch billigen Preis vor der Migne'schen Sammlung bei weitem den Vorzug verdient. Auch die Korrektheit des Druckes läfst wenig zu wünschen übrig.

S. Aurelii Augustini de catechizandis rudibus, Paris, Berche et Tralin 1879, 128 S.

Caelestia, the manuel of St. Augustine. The Latin text by side with an English interpretation in 36 odes with notes and a plea for the study of mystical theology, London, K. Paul 1881. 190 S.

Divi Aurelii Augustini Hipponensis episcopi meditationes. Paris, Roger et Chernoviz 1880. 32.

Einen vereinzelten Beitrag zur Verbesserung des Textes verdanken wir

K. W. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 807

Er schlägt vor, epist. 41 in der Anrede venerabiliter suspiciendo (nicht suscipiendo) zu schreiben.

Michael Petschenig, Wiener Studien III (1881) S. 305

vermutet civ. d. II 29 ponitur (im Sinne von deponitur) statt punitur, III 14 sub manu sua (codd. manus suas) subito und schützt VIII 3 asserit durch Verweisung auf den Querolus S. 3, 12ff. ed. Peiper.

C. P. Caspari, Humelia S. Augustini de sacrilegia. En Augustin tillagt Tale mod Christnes Jagttagelse af alskens overtroiske hedenske Skikke (eine Augustin beigelegte Rede gegen die Beobachtung von allerlei heidnischen Gebräuchen durch Christen), in der Theologisk Tidskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge 1883 Bd. 9 H. 4 S. 485—545

kenne ich nur aus dem Referate von Rönsch (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28 [1885] S. 246ff.); Caspari veröffentlichte hier eine pseudoaugustinische Rede, von welcher er den Text bereits in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 1881 Bd. 25 (13) S. 314—316 mitgeteilt hatte, in zweiter mit ausführlichem Kommentar versehener Ausgabe. Sprachlich ist die Predigt recht interessant, leider kann man ihre Zeit nicht bestimmen aufser insoweit als der Einsiedeler Codex, der sie enthält, vielleicht noch in das siebente Jahrhundert zurückgeht; der Verfasser hat nämlich den Stoff aus älteren Quellen, z. B. einigen pseudoaugustinischen Sermonen, welche Caspari dem Caesarius von Arelate zuteilt, zusammengestellt.

Der erste Vorbote der Wiener Ausgabe sämtlicher Werke ist

Prof. Dr. F. Weihrich, Das Speculum des h. Augustinus und seine handschriftliche Überlieferung, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1883 Bd. CIII H. 1 S. 33—64 (auch separat erschienen).

Damit ist sogleich ein schwieriges Problem der höheren Augustinkritik angefafst. Wir wissen durch die von Possidius verfafste Biographie des Kirchenvaters, dafs Augustinus in den letzten Jahren seines Lebens an einer Speculum betitelten Schrift arbeitete, ohne sie mehr herausgeben zu können. Dieses Augustinische Speculum zu sein, darauf machen zwei erhaltene Abhandlungen Anspruch, welche man nach ihren Anfängen »Quis ignorat« und »Audi Israhel« betitelt. Erstere ist oft gedruckt, während, abgesehen von der verschollenen Sammelausgabe Vigniers

(Paris 1654 I S. 515—546), erst der Kardinal Mai im Spicilegium Romanum t. IX p. II, 1—88 die Ausgabe der letzteren aus einer Handschrift der Sessoriana unternahm. Für die Echtheit des Quisignorat-Speculum sprechen die Beigabe einer Vorrede, die Unvollständigkeit, die Benutzung der Vulgatabibel (welcher Augustinus in den letzten Jahren seines Lebens folgte), das Zeugnis des Eugippius und die Augustinische Disposition. Das entschiedene Mifstrauen, welches die erfahrenen Mauriner gegen das Speculum Sessorianum hegten, wird glänzend bestätigt durch Weihrichs Nachweis, dafs die Bibel des Anonymus von der Itala des Augustinus gänzlich verschieden ist; doch wegen des Alters der Schrift und ihres Zusammenhanges mit Augustinus (die Frage der Priorität verdient übrigens weiter erörtert zu werden) werden wir auch dieses Speculum unter Augustins Werken gereinigt erhalten. Weihrich stehen zu diesen Unternehmen aufser dem Codex Mais nicht weniger als sechs französische Handschriften zu Gebote. Er teilt eine genaue Beschreibung derselben (dabei eine Nachkollation des Sessorianus) mit; besonders merkwürdig sind die zwei berühmten Prachtbibeln des Bischofs Theodulsus, welche im Texte des Speculum erheblich von einander abweichen, wobei das Exemplar von Le Puy dem Sessorianus nahe steht. Damit bricht die sorgfältige Abhandlung ab. Die zwei mittelalterlichen Specula (Migne 40, 967—992) werden nur beiläufig erwähnt, aber im Anhang (S. 62—64) das ungedruckte Fragment einer griechischen Übersetzung, welche Niketas Choniates Akominatos von dem Speculum »Adesto mihi« anfertigte, veröffentlicht.

Die Übersetzungen, welche erbaulichen Zwecken dienen, lasse ich bei Seite, dagegen halte ich, freilich »unbekannter Weise«, für erwähnenswert:

Della musica libri VI tradotti ed annotati da R. Cardamone, Firenze 1879.

Auch für die Biographie des Kirchenvaters ist nichts neues geleistet:

Rev. R. Wheler-Bush M. A., F. R. G. S., St. Augustinus: his life and times, London 1883. 8. 330 S.

Ein schön ausgestatteter populärer Abrifs von Augustins Leben und Schriftstellerei, den die religious tract society für des Lateinischen unkundige Leser herausgiebt.

C. H. Collette, Saint Augustine a. D. 387—430: a sketch of his life and writings, as affecting the controversy with Rome, London, Allen, 1883. 140 S.

E. L. Cutts, Saint Augustine, London 1881.

Α. Δ. Κυρίακος, Μελέτη περὶ Αὐγουστίνου, Παρνασσός τ. Γ. S. 525—545.

Mehr Fortschritte hat die Erforschung der Augustinischen Philosophie gemacht.

Eine gründliche Monographie beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit neuplatonische Ideen auf Augustin gewirkt haben:

G. Loesche, De Augustino plotinizante, Dissertation von Jena 1880.

A. Dupont, Philosophie de St. Augustin, Revue catholique de Louvain 1881 Novembre

ist ein kurzer Essai.

J. Storz, Die Philosophie des heiligen Augustinus, Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung, 1882

giebt die erste zusammenfassende Darstellung der Augustinischen Philosophie, was alle Anerkennung verdient. Aber wir Philologen vermissen zusammenhängende Angaben über das, was Augustin von den heidnischen Philosophen gelernt und wie viel er davon aus den Originalquellen entnommen hat. Es war ja Cicero, der, wie er den jungen Studenten durch den »Hortensius« zum Studium der Philosophie begeisterte, so auch den Kirchenvater durch seine Kompilationen in die verschiedenen Systeme einführte; an griechischen Originalwerken dürfte er nur ausgewählte Schriften von Plato, Plotinos und Jamblichos benützt haben.

Der Gebrauch des vorliegenden Buches wird dadurch sehr erleichtert, dafs die Belegstellen meist in extenso angeführt sind; der Verfasser nützt indes die bisherigen Forschungen zu wenig aus.

H. Reuter, Augustinische Studien, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. IV (1880) I. S. 1—43 »die Lehre von der Kirche und die Motive des pelagianischen Streites«, II S. 204—260 »zur Frage von dem Verhältnis der Lehre von der Kirche zu der Lehre von der prädestinatianischen Gnade«, III. S. 506—548 »die Kirche das Reich Gottes, vornehmlich zur Verständigung über de civitate dei lib. XX cap. IX«.

Franz Overbeck, Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus, Sybels historische Zeitschrift Bd. 42 (N. F. Bd. 6, 1879) S. 222—259.

Um eine Vorstellung von der geschichtlichen Bedeutung der Briefe von Kirchenvätern zu geben, stellt er eine enarratio eines Teiles des Briefwechsels zwischen Augustin und Hieronymus an.

Ausonius.

Dieser Dichter wurde in den letzten Jahren mit auffallender Vorliebe behandelt und selbst zu einer halb komischen Novellenfigur für geeignet erachtet.

Die hervorragendste Leistung ist Schenkls grofse kritische Ausgabe:

D. Magni Ausonii opuscula rec. C. Schenkl. Adjecta est tabula photolithographica (Monumenta Germaniae historica auct. ant. tomi V pars 2). Berlin, Weidmann, 1883. gr. 4. LXIV, 302 S.

Doch diese sei dem Herrn Mitarbeiter überlassen, der Schenkls Präliminararbeiten (Bd. 35 S. 277f.) und die gleich zu nennende gründliche Abhandlung Bd. 22 S. 194ff. besprach:

R. Peiper, Die handschriftliche Überlieferung des Ausonius. Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie, Leipzig, Teubner, 1879.

Beide Leistungen müssen ja zusammen erwogen werden.

Das bekannte makkaronische Gedicht ep. 12 ist von

Udalrich von Wilamowitz-Möllendorf im Hermes Bd. 19 (1883) S. 461—463

abgesondert herausgegeben und sehr geistreich hergestellt.

Die Konjekturen von

W. Brandis, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 119 S. 318—320 sind Jahresbericht Bd. 35 S. 276f. besprochen.

Reinhold Dezeimeris, Corrections et remarques sur le texte de divers auteurs, nouvelle série: Ausone, Mathurin Regnier, André Chenier, Bordeaux, imprimerie G. Gounouilhou 1880.

S. 8ff. liest er parent. III.: dicier at renuit tertius Arborius [Diese Änderung ist nicht nur zu kühn, sondern sie wird auch falsch verteidigt, denn grat. act. ad Gratian. 60 und in der ordo urbium cel. handelt es sich wirklich um eine Dreizahl]; S. 12ff. schlägt er für parent. IV vor saucius *inde tuo* lumine cassus eras, S. 18ff. idyll. II corpore *recto* (statt toto); S. 20 n. 2 erfahren wir drei Konjekturen des Menagius, die sich in einem Exemplar der Bibliothek von Bordeaux finden: epigr. 128, 3 qua triangulum. 4 dicit. fast. 2 undenis unamque super.

Reinhold Dezeimeris, Corrections et remarques sur le texte de divers auteurs, troisième série: Virgile, Ausone. Bordeaux, Feret et fils, 1883.

Das zweite Kapitel (S. 59ff.), die Neubearbeitung eines in den Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux IV (1882) S. 318ff. abgedruckten Briefes (vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 278), giebt eine interessante Geschichte der ersten Ausgaben des Ausonius, besonders der von Elie Vinet; als patriotischer Bürger von Bordeaux macht Dezeimeris den Vorschlag, den codex Vossianus des Ausonius heliographisch nachbilden zu lassen. Hierauf teilt er aus einer alten Ausgabe seiner Bibliothek einige Randbemerkungen eines Anonymus des siebzehnten Jahrhunderts mit: epigr. 118, 4 laesa (statt laeta); 142, 3 statt habere abigere. epist. 14, 28 grande onus immensis (vulg. in Musis). Dezeimeris schliefst mit der

eigenen Vermutung, am Ende von profess. 6 sei zu lesen: nihil est omni parte beatum.

Kapitel III. (S. 75ff.) ist der Ausgabe Schenkls, von welcher der Verfasser mit der verdienten Anerkennuug spricht, gewidmet; wir stimmen gerne in seinen Wunsch ein, dafs der kritische Apparat seine jetzige Alleinherrschaft zu Gunsten der Interpretation verliere. Epist. 4, 98 schlägt Dezeimeris labris statt libris vor. Er bemerkt richtig, dafs die Überschriften der Idylle »Villula« und der zweiten Epistel nicht von Ausonius selbst herrühren, aber warum sollen sie gerade von Dezeimeris' Günstling Axius Paulus vorgesetzt sein? In der ersteren will er ändern: »ἐν χυανῷ στύλῳ, sur une colonne de marbre bleu«. Für eine solche Ausdrucksweise dürften keine Beispiele zu finden sein.

Martin Mertens, Quaestiones Ausonianae, Dissertation von Leipzig 1880.

Diese Dissertation ist in diesem Jahresbericht Bd. 22 S. 192ff. bereits eingehend besprochen, weshalb ich mich kurz fassen kann. Während der zweite Teil kritische und exegetische Beiträge enthält, wird im ersten der Beweis geführt, dafs Ausonius, wenn es auch um seine Gläubigkeit schlimm bestellt war, jedenfalls die Taufe empfangen hatte; Specks quaestiones Ausonianae erscheinen mir durch den Verfasser völlig widerlegt. Mertens' Ergebnis schützt zugleich die Echtheit von zwei christlichen Gelegenheitsgedichten, der ephemeridis precatio und dem ersten Idyll.

Karl Schenkl, Wiener Studien III S. 313

bespricht ep. 24 (vgl. Peiper a. O. S. 328f.), wovon er nur eine einzige Fassung annimmt. V. 33 soll restituat (fides) profugam — solacia cassa — sodalem geschrieben und V. 34—37, die in Sb stehen, hinter V. 57 gesetzt werden, indem impie in impia zu ändern ist.

Avianus

wurde zweimal herausgegeben, zuerst von Bährens in den poetae Latini minores Bd. IV S. 31—70.

Er benützte nicht weniger als elf im neunten, zehnten und elften Jh. geschriebene Codices; trotzdem sind seine Änderungen ebenso zahlreich als unnötig. Was ihm selbst eigentümlich ist, kann ich getrost dem Geschmacke und Sprachgefühle der Leser zur Beurteilung überlassen; nur wo auch andere Anstofs nahmen oder nehmen könnten, da möchte ich etwas verweilen: 5, 14 vinclis verberibusque steht bei Tibull 2, 3, 80 an derselben Versstelle und ist überdies, wie Wölfflin gezeigt hat, eine beliebte Verbindung; 7, 2 muneribus kann der Dichter selbst in schlimmer Bedeutung gesetzt haben, wie V. 16 zeigt; 11, 7f. wurde bisher mifsverstanden, weil man einen Barbarismus des Avianus verkannte.

Wie er nämlich 7, 1 ut für den Infinitiv mit Akkusativ setzt, so konstruiert er hier jurat mit dem negativen ne; aufserdem ist 1, 1f. heranzuziehen:

Rustica *deflentem puerum juraverat* olim,
Ni taceat, rabido *quod* foret esca lupo.

An unserer Stelle lesen die Handschriften fehlerlos:

Ne tamen elisam confringeret, aerea testa
Jurabat solitam longius ire viam.

Das heifst in das Schullatein übertragen: Aerea testa fictili, quae longius ire viam solebat, jurabat se non elisam confingere eam.

12, 9 sollte man Avianus das interessante Substantiv prodi nicht rauben; 13, 5 haben die Handschriften post ubi, nur G hunc ubi (Lachmann huc ubi, Bährens ast ubi); aber G zeigt, dafs die ursprüngliche Lesart war: hunc post, wobei post, welches die Abschreiber durch ubi erläuterten, im Sinne von postquam stand; Hartel und Petschenig (Wiener Studien 1, 210. 247f. 3, 306. Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 109, 637) führen mehrere Beispiele für mox = mox ut aus spätlateinischen Dichtern an, ebenso dürfte post = postquam, das im Mittellatein beliebt ist, noch an mehreren Stellen aus dem apparatus criticus auferstehen; 20, 15 miserum est (ς und Bährens stultum est) wird durch 9, 22 geschützt, wo miser ebenfalls »töricht«, wie im griechischen δυστυχής u. ä. (s. die Erklärer zu Soph. Oed. Col. 800) heifst. 22, 6f. ist die Überlieferung sehr leicht zu heilen, indem wir das Anführungszeichen hinter facilis setzen. Nicht einmal *nam* ist zu ändern, weil es auch 34, 16 eine direkte Rede eröffnet. Avianus sollte überhaupt nicht wie ein Augusteischer Dichter recensiert werden; in der Ungebildetheit der Sprache und der Holperigkeit der Versfügung giebt er Dracontius und Corippus wahrlich nichts nach. Ich will nur einige ihnen gemeinsame Barbarismen erwähnen: *sed* als blofs anknüpfende Partikel 9, 17. 18, 9. 21, 5. 22, 9. 25, 11. 29, 11 30, 8, ebenso *namque* 22, 4. 23, 11. 29, 13 und die Verwirrung der Tempora Futur statt Präsens referes 1, 9. cupiet 18, 16, umgekehrt valeas 42, 9 (im Hauptsatz cades); Präsens für Imperfekt (laxet 29, 16) und umgekehrt (posset 1, 13. eram = sim 17, 6. degeret neben vivat 22, 15f.) Derlei Beobachtungen würden von vielen überflüssigen Änderungen abhalten.

Über die zweite in Hervieux' Buch »les fabulistes Latins« enthaltene Ausgabe vgl. unter »Fabeln«.

Avian's Fabeln ins Deutsche übersetzt im Metrum des Originales von V. Rabenlechner, Wien 1883, Kirsch in Comm.

Avienus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 272ff.

Alcimus Avitus.

Die Ausgabe Peipers (Berlin 1883) zu beurteilen steht demselben Mitarbeiter zu; vgl. vorläufig Deutsche Literaturzeitung 1883 Sp. 1844, Philologische Rundschau 1884 Sp. 979ff., Revue de philologie n. s. VII S. 206f.

Beda.

Venerabilis Bedae historiae ecclesiasticae gentis Anglorum libri III. IV. edited for the syndics of the university press by John E. B. Mayor M. A. and J. R Lumby B. D., Cambridge, at the university press 1878.

Man weifs, dafs in England für die Examina bestimmte Bücher von Schriftstellern offiziell ausgewählt werden. So brauchen die Theologieexaminanden in Cambridge von Bedas Kirchengeschichte nur das dritte und vierte Buch zu studieren. Man mag über die Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtung verschiedener Ansicht sein, jedenfalls ist die vorliegende Döllinger und Sherren Brewer gewidmete Ausgabe allen Anforderungen der Gelehrten wie der Studenten entsprechend und eine wahre Musterausgabe, in der sich Wissenschaftlichkeit und praktisches Geschick glücklich vereinen.

Statt einer oberflächlichen Einleitung geben die Herausgeber zuerst den von Beda handelnden Abschnitt in Eberts Geschichte der christlichen lateinischen Litteratur im Mittelalter, englisch übersetzt und mit mehreren Zusätzen vermehrt (S. 1—16), darauf folgt der Text mit kurzem kritischem Apparat (S. 17—162), welchem Bedas Vorrede zum Gesammtwerk, sein Brief an Albinus und das 24. Kapitel des fünften Buches angehängt sind (S. 163—175). Dann kommen die Zeugnisse und Urteile über Beda (an der Spitze der Brief des Cuthbertus an Cuthwinus), bis auf Ranke und ten Brink herabgeführt. Nun folgen die Noten: S. 200—211 der vollständige gelehrte Apparat zur Biographie, S. 212—391 der Kommentar zum Text, worin die Erklärung des Historischen die des Sprachlichen überwiegt, S. 392—399 zum Anhang, S. 399—409 zur epistola Cuthberti, welche nach der Handschrift von Sanktgallen Nr. 255 und drei Cambridger Handschriften bearbeitet ist. Der erste Exkurs (S. 410—412) enthält die Bibliographie der alten Kirchengeschichte von Brittanien und Irland. Der zweite (S. 413—416) mustert die Handschriften; dem Text selbst legen die Herausgeber einen im achten Jahrhundert geschriebenen Codex der Cambridger Universitätsbibliothek zu Grunde, welche aufserdem noch einige Handschriften enthält. Der dritte Exkurs (S. 417—422) über Wunder und Reliquien ist für theologische Polemik bestimmt. Hierauf folgt ein Überblick über die ältesten Bistümer Englands (S. 423—425) und den bekannten Streit wegen des Osterdatums (S. 426—428). Den Schlufs machen sorgfältig gearbeitete Register: ein Onomasticon (S. 429—440), ein sprachliches Glossar (S. 441—475), welches auch Parallelen aus andern Kirchenschriftstellern und

Verweisungen auf Paucker, Rönsch und Neue enthält, hierauf ein angelsächsisches Glossar zum Brief des Cuthbertus (p. 475—476) und endlich ein Register zu den Noten (p. 477—480).

Hätten wir doch von den klassischen Schriftstellern viele so praktische und lehrreiche Ausgaben! Aber damit ich doch etwas zu tadeln habe! Eus h e (Euseb. hist. eccl.) u. dgl. ist eine störende Citierweise, die bei uns glücklicherweise nicht vorkommt. Was die Orthographie anlangt, so vermisse ich die Berücksichtigung der Abhandlung, welche Beda selbst über dieses Kapitel der Sprachlehre schrieb.

Bibelübersetzungen.

Auch diese dürfen in dem Jahresbericht nicht fehlen, weil sie für die lateinische Sprachwissenschaft die gröfste Bedeutung haben. Freilich kann der Philologe in dem ungemein schwierigen Gebiete erst Fufs fassen, seitdem eine nach philologischer Methode gearbeitete orientierende Schrift erschien:

Leo Ziegler, Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der heiligen Schrift, München 1879. 4.

Ich will auf dieses epochemachende Buch nicht mehr zurückkommen; soviel sollte dadurch für jeden Philologen feststehen, dafs es nicht eine, sondern viele von Hieronymus unabhängige Übersetzungen gab und dafs der Name Itala nur die Bibel des Augustinus bezeichnet, die natürlich, weil das lucus a non lucendo in der Sprachwissenschaft nicht gilt, in Italien ihren Ursprung hatte. Vgl. auch:

Die ältesten lateinischen Bibelübersetzungen, Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland Bd. XXXII Heft 6.

P. F. Desjacques, Les versions latines et la bible avant saint Jérôme, Etudes religieuses philosophiques historiques et littéraires 1878 Décembre.

P. Corssen, Die vermeintliche Itala und die Bibelübersetzungen des Hieronymus, Jahrbücher für protestantische Theologie 1881 III S. 507—519.

J. N. Ott, Zur Abwehr gegen Herrn Leo Ziegler, Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 119 (1879) S. 425—432. 553; Leo Ziegler ebend. S. 718—719.

Karl Sittl, Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache, Erlangen 1882 (Deichert) II. Exkurs S. 146—152.

Referent glaubt folgende Sätze verteidigen zu können: Afrikanisch sind nur die Bibel Tertullians und vielleicht auch Cyprians, der Pentateuch Augustins und von den Büchern, die Hieronymus nicht übersetzte

Sirach und Buch der Weisheit. Für die übrigen Übersetzungen ist derselbe Ursprung nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Dem alten Testamente, das bisher ziemlich schlecht bedacht war, kommen folgende neue Publikationen zu gute:

Fragmenta veteris testamenti in Latinum conversi e palimpsesto Vaticano eruta ed. F. Gustafsson. Accedit codicis specimen heliotypicum. In den Acta societatis scientiae Finnicae t. XII p. 243—267, Helsingfors 1881. 4 (ich habe das Buch nicht gesehen).

Der englische Graf Ashburnham besafs berühmte Fragmente des alten Testamentes, die er 1868 veröffentlichen liefs. Bei dem Verkaufe seiner Bibliothek bemerkte der erfahrene Direktor der Pariser Bibliothek Delisle, dafs jene von dem berüchtigten Handschriftendiebe Libri aus dem Lyoner Codex Nr. 54 entwandt seien und erwirkte deren Rückerstattung (vgl. notice sur un manuscrit d'une ancienne version du Pentateuque Bibliothèque de l'école des chartes 1878, 5. et 6. livr, mit Facsimile, auch 1880 p. 304—306).

Pentateuchi versio Latina antiquissima ed. Ulysse Robert, Paris 1881

enthält nun, was von dem kostbaren im sechsten Jahrhundert geschriebenen Codex vorläufig bekannt ist, nämlich Genes. 16, 9—18. 19, 5—29. 26, 33—33, 15. 37, 7—38, 22. 42, 36—50, 26. Exod. 1, 1—7, 19. 21, 9—36. 25, 25—26, 13. 27, 6—40, 36. Levit. 1, 1—27, 34. Num. 1, 1—36, 13. Deuter. 1, 1—11, 4. Robert stellt auch die grammatischen Eigentümlichkeiten und seltenen Wörter zusammen. Aus einigen afrikanischen Parallelen zieht er allzurasch den Schlufs, die Übersetzung sei in Afrika gefertigt. Leider kann man kaum von einer Veröffentlichung der wichtigen Version reden, denn die Ausgabe kostet nicht weniger als fünzig Francs.

Zu diesem Buche ist zu vergleichen:

Ch. Graux, Notes paléographiques III. le pentateuque latin de Lyon, Revue de philologie V (1881) 2 S. 128—134.

Leo Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Übersetzung des Pentateuch aus einem Palimpseste der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München zum ersten Male veröffentlicht, München, Th. Riedel 1883 (mit heliographischem Facsimile).

Schon vor längerer Zeit hatte Ziegler auf der Münchener Bibliothek eine Handschrift des ehemaligen Freisinger Korbinianstiftes (jetzt Cod. lat. Monac. 6225) ins Auge gefafst. Die zunächst bemerkbare Schrift, dem neunten Jahrhundert angehörig, zeigte die Bücher Job, Tobias, Judith, Esdra und Esther nach der Vulgata mit althochdeutschen Glossen; nur von dem letzten Buche sind c. 1 und c. 2, 1—23 vorhieronymianisch. Von Blatt 76 an erschienen aber 89 Blätter reskribiert und

zwar so, dafs die alte Schrift kaum leserlich ist; überdies hatte der Frater Buchbinder die alte Handschrift arg zugeschnitten, wodurch alle Zeilen verstümmelt wurden. Ziegler unterzog sich trotzdem der ungeheueren Mühe, die Schrift zu entziffern.

Sie gleicht am meisten der der bekannten Bobbienser Scholien, so dafs das Original spätestens aus dem sechsten Jahrhundert stammt; auch der von Ranke 1871 veröffentlichte Würzburger Palimpsest der Propheten steht ihr sehr nahe. Den Text bilden Bruchstücke einer alten Übersetzung von Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomion; diese stehen S. 1—76, leider in Kapitalschrift abgedruckt, daran schliefst sich ein kurzer kritischer Apparat (S. 77—87), worin die Schreibfehler und Korrekturen besprochen werden.

Von der umfangreichen Untersuchung, welche Ziegler über das Verhältnis des Textes zu den anderen Handschriften anstellte, teilt er aus äufseren Gründen nur eine Probe mit. Es ergab sich ihm das Resultat, dafs der Münchener Palimpsest eine ganz unabhängige Stellung einnimmt; nur in den zwei letzten Büchern berührt er sich mit der Lyoner Handschrift. Auch die sprachliche Seite der Bibelforschung kommt in einem Abschnitt »sprachliche Erscheinungen« und einem Glossar (S. VII—XIX) zur Geltung. Beachtung verdienen noch die beiläufig gegebenen Belege, wie die Vulgata oft mit älteren Übersetzungen kompiliert wurde (S. V A. 1).

Leider ist diese Publikation die letzte des Gelehrten, der unter allen Italaforschern durch philologische Methode und Klarheit den ersten Platz einnahm; es ist dies um so mehr zu bedauern, als er S. II auf verschiedene noch ungehobene Schätze der Münchener Bibliothek hingewiesen hat.

Paul Lagarde, Mittheilungen, Göttingen 1884 (Dieterich) S. 243—378

veröffentlicht das Buch der Weisheit und Ecclesiasticus genau nach dem Codex Amiatinus, den er von einem Reichenauer Mönch unter Karl dem Kahlen in künstlicher Antiqua geschrieben glaubt; die Handschrift gleicht nämlich auffallend dem Reichenauer Psalter. Der Wert der Publikation steigt erheblich dadurch, dafs Lagarde aus seiner berühmten Sammlung der augustinischen Bibelstellen die Parallelen anführt.

Fr. Bäthgen, Nachricht von einer unbekannten Handschrift des Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi, Zeitschrift für alttestamentalische Wissenschaft Bd. I (1881) S. 105—112

bespricht, nachdem er Lagardes kritische Grundsätze ausgeführt, eine Hamburger Handschrift, welche dem wichtigsten Codex (G) nahe steht.

Supplementum codicis apocryphi ed. Max Bonnet I. Leipzig 1883 ist für die apokryphen Bücher wichtig; Bonnet hat der Ausgabe einen index Latinitatis beigegeben.

Für das neue Testament nenne ich kurz einige Publikationen des norwegischen Gelehrten J. Belsheim:

Der Codex Aureus sive quattuor evangelia ante Hieronymum Latine translata e codice membranaceo partim purpureo ac litteris aureis inter extremum quintum et iniens septimum saeculum, ut videtur, scripto qui in regia bibliotheca Holmensi asservatur. Christiania, P. T. Malling 1878.

Die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis in einer alten Übersetzung aus dem Gigas librorum auf der kgl. Bibliothek zu Stockholm zum ersten Mal herausgegeben nebst einer Vergleichung der neutestamentalischen Bücher in derselben Handschrift mit der Vulgata und anderen Handschriften, Christiania 1879 (separat aus Theologisk Tidsskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge).

Das Evangelium des Matthäus nach dem lateinischen Codex ff[1] Corbeiensis auf der kais. Bibliothek zu St. Petersburg von neuem in verbesserter Gestalt herausgegeben, nebst einem Abdruck des Briefes Jacobi nach Martianays Ausgabe von 1695, Christiania, P. T. Malling 1881. 83 S. (separat aus derselben Zeitschrift, Neue Reihe Bd. VIII).

Der Brief des Jacobus in alter lateinischer Übersetzung aus der Zeit vor Hieronymus nach Codex ff[1] Corbeiensis, früher in Paris, jetzt in St. Petersburg, aufs neue herausgegeben. Christiania, P. T. Malling, 1883. 15 S. (separat aus derselben Zeitschrift N. R. Bd. IX. H. 2.)

Der Inhalt dieser wichtigen Schriften ist aus den Titeln klar zu erkennen; nur über die letzte will ich bemerken, dafs Belsheim die von Martianay benützte Handschrift 1882 auffand und sie nun abdrucken liefs. Über ihr Alter sind die Paläographen nicht einig, sondern schwanken zwischen der karolingischen Periode und dem Anfang des zehnten Jahrhunderts. Möchten doch die Bibelforscher dem Publikum soweit entgegen kommen, dafs sie alle Verse mit der üblichen Ziffer versehen, damit man leicht citieren kann! In der gleich zu besprechenden Schrift (additions S. 3) wird die Genauigkeit von Belsheims Abdruck angefochten und ein »genauerer« in Aussicht gestellt.

The Gospel according to St. Matthew from the St. Germain Ms.(g_1), now numbered Lat. 11553 in the national library at Paris . . . edited by John Wordsworth, Oxford, Clarendon Press 1883.

Dieses Heft eröffnet rühmlich eine Serie von Old-Latin biblical texts, ein Ausdruck, der allerdings besser als der irreführende »Itala« ist, aber auch nicht ganz befriedigt. Es handelt sich um eine Handschrift, welche einst dem Kloster St. Germain des Près in Paris angehörte und jetzt cod. Paris. Latin. 11553 ist. Schon Henricus Stephanus hatte sie unter dem Namen Germanum Latum benützt und in Sabatiers grofsem

Bibelwerke nahm sie einen bedeutenden Platz ein. Aus der sehr detaillierten Beschreibung heben wir hervor, dafs die Handschrift wahrscheinlich der Mitte des neunten Jahrhunderts angehört und tironische Randbemerkungen enthält; ihre Geschichte wird mit gröfster Genauigkeit verfolgt, wobei interessante Bemerkungen über Handschriften und Ausgaben der Bibel nebenbei abfallen. Die Übersetzung gehört zu den »Mischtexten«, d. h. sie ist von der Vulgata schon erheblich beeinflufst. Vorläufig wird davon das Matthäusevangelium nach der Handschrift abgedruckt; der Herausgeber strebt nach penibler Genauigkeit und weiht uns in alle Korrekturen und Rasuren ein. Wo auffallende Lesarten vorkommen, bemerkt er unter dem Texte ausdrücklich, dafs die Handschrift wirklich so hat. Aber wie steht es um Sudducaeorum 3, 7, adversorio 5, 25, priximum 5, 43, curat (statt curabat) 8, 16, tetiero 9, 21, tetiit 9, 23, diffimaverunt 9, 31 u. s. w.? Sind dies Schreibfehler oder Druckfehler? Hin und wieder hält Wordsworth romanische Formen und Ausdrücke für Schreibfehler, z. B. 8, 24 ipsi = ipse, 9, 6 domum tuum, 12, 33 arborem tuum.

Die fünf Anhänge sind für die Geschichte der philologischen Bibelkritik sehr interessant; vier davon beschäftigen sich mit den Arbeiten von Erasmus, Robertus Stephanus, Bentley und dessen Schüler Walker und laufen darauf hinaus, die von diesen benützten Handschriften mit den heute bekannten zu identificieren; Aufmerksamkeit verdient, was der Herausgeber S. 66 Anm. über Walkers Sammlungen zu Arnobius sagt. Der letzte Anhang weist die Ungenauigkeit von Martènes und Blanchinis Ausgaben nach. Besonders paginierte additions and corrections machen den Schlufs.

Wir wünschen dem Unternehmen, dafs diesem τηλαυγὲς πρόσωπον zufolge in den besten Händen liegt, ungestörten Fortgang; die folgenden Hefte sollen enthalten: II. die Bobbienser Fragmente der Marcus- und Matthäusevangelien; III. eine Münchener Evangelienhandschrift aus dem sechsten Jahrhundert. Wordsworth würde uns zu noch gröfserem Dank verpflichten, wenn er Glossare u. dgl. beigeben wollte, was ihm als vortrefflichem Latinisten nicht schwer fiele.

Hermann Hagen, Ein Italafragment aus einem Berner Palimpsest des VI. Jahrhunderts, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 27 (1883) S. 470—484.

Dieser Palimpsest enthält den Anfang des Marcusevangeliums in einer dem Cantabrigiensis ähnelnden Übersetzung; den Abdruck begleitet ein kritischer Apparat.

H. Omont, Fragments d'une Versio antiqua de l'Apocalypse. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur 1884

ist mir nicht zugegangen.

H. **Rönsch**, Italafragmente des Römer- und Galaterbriefes aus der Abtei Göttweig. Textabdruck nebst Einleitung und kritischen Anmerkungen, Hilgenfelds Zeitschrift für wissensch. Theologie Bd. 22 (1879) S. 224—238.

Pergamentblätter, die zum Einbinden einer Handschrift gedient haben und nach Wilmanns wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts geschrieben sind, enthalten Rom. 5, 16—6, 4. 6, 6—19. Gal. 4, 6—19. 4, 22—5, 2.

Aufser den in Band 40 des Jahresberichtes S. 342f. besprochenen Schriften veröffentlichte **Rönsch**

Studien zur Itala, Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie Bd. 25 (1881) H. 1.

Carl Marold, Kritische Untersuchungen über den Einflufs des Lateinischen auf die gotische Bibelübersetzung (erster Theil), preisgekrönte Dissertation von Königsberg, Wien 1881 (separat aus der Zeitschrift »Germania« XXVI. Jahrgang Heft 2).

Wir erhalten hier den ersten Teil einer eingehenden Untersuchung der Streitfrage, ob und welche lateinischen Bibelübersetzungen Ulfila benützte. Ich möchte für die damaligen Sprachverhältnisse des unteren Donaulandes auf eine wichtige Stelle des Priskos hinweisen, der von Attilas »Skythen« sagt (Müller, fragm. histor. Graec. IV S. 86): *Πρὸς τῇ σφετέρᾳ βαρβάρῳ γλώσσῃ ζηλοῦσιν ἢ τὴν Οὔννων ἢ τὴν Γότθων ἢ καὶ τὴν Αὐσονίων ὅσοις αὐτῶν πρὸς Ῥωμαίους ἐπιμιξία καὶ οὐ ῥᾳδίως τις σφῶν ἑλληνίζει τῇ φωνῇ πλὴν ὧν ἀπήγαγον αἰχμαλώτων ἀπὸ τῆς Θρᾳκίας καὶ Ἰλλυριδος παράλου.*

Nützlich ist das S. 20 ff. gegebene Verzeichnis der sogenannten »Itala«-Übersetzungen, wenn man von dem ziemlich willkürlichen Versuche, die Heimat derselben zu bestimmen, absieht.

Dr. **Karl Hamann**, Weitere Mitteilungen aus dem Breviloquus Benthemianus enthaltend Beiträge zur Textkritik der Vulgata, nebst einem Anhang: Abschnitte aus dem Liber derivationum des Ugutio von Pisa, Programm des Johanneums in Halle 1882 (Die ersten »Mitteilungen« sind mir nicht zugegangen).

Dieser Breviloquus*) gehört zu den Produkten des im späten Mittelalter betriebenen sozusagen philologischen Bibelstudiums, die man kennen mufs, um Erasmus' Leistungen nicht übertrieben zu schätzen; Hamann gebraucht den Breviloquus als Grundlage, um zahlreiche Stellen der Vulgata zu besprechen, und zieht aufserdem sowohl vier Hamburger Handschriften als die mittelalterlichen Glossare heran.

Durch Konjektur sucht er folgende Stellen zu bessern: S. 2 Sap. 9, 4

*) Was den Stand des Verfassers betrifft, so darf man aus der S. 4 mitgeteilten maliciösen Etymologie von presbiter wohl schliefsen, dafs er nicht ein Weltgeistlicher, sondern ein Mönch war.

assestricem (Feminum zu assessor, πάρεδρος); S. 9 Jer. 48, 34 vitulam consternantem. An anderen wählt er die nach seiner Ansicht beste Lesart aus; hierin kann ich ihm, obgleich interessante sprachliche Beobachtungen die Gründlichkeit seiner Kritik erweisen, nicht überall beistimmen, besonders scheint er mir darin geirrt zu haben, dafs er die Glossare als selbständige Autoritäten in Rechnung bringt, während doch die meisten derartigen Lemmata gerade auf die fraglichen Vulgatastellen sich beziehen, z. B. celte S. 6; dieses Wort wurde gewifs an keinem anderen Orte als Job 19, 24 gelesen und hat hier die beste Überlieferung gegen sich. Das »unsinnige« devoratio Eccli. 5, 17 (S. 10) fällt dem gewifs nicht auf, der sich an Num. 24, 8 devorabunt gentes hostem, Deuter. 7, 16 devorabis omnes populos und vieles ähnliche erinnert.

Hübsch ist, was Hamann über den Namen des Humanisten *Celtis* S. 6 sagt; übrigens beweist gerade die Form Celt*is*, dafs er das von Hamann citierte Wörterbuch, welches celt*es* hat, nicht benützte.

Ein Anhang enthält Vorrede und ausgewählte Stellen von Ugutios liber derivationum, nach zwei Münchner Handschriften berichtigt.

Dr. Philipp Thielmann, Beiträge zur Textkritik der Vulgata, insbesondere des Buches Judith, Beigabe zum Jahresbericht 1882/83 der kgl. Studienanstalt Speier, Speier 1883.

Dieser gelehrte Kenner des Vulgatalateins, über dessen Aufsatz »über die Benutzung der Vulgata zu sprachlichen Untersuchungen« (Philologus Bd. 42 S. 319ff.) in Band XL. des Jahresberichtes S. 343 Mitteilung gemacht wurde, prüft eine erhebliche Anzahl von Vulgatastellen, besonders des Buches Judith, auf genaue sprachliche Beobachtungen hin. Für den Sinn sind folgende Konjekturen bemerkenswert: Sap. 2, 7 (S. 15) ⟨verni⟩ temporis, Sap. 2, 24f. (S. 16) inritant (codd. imitantur), dann Vermutungen zu mehreren Stellen des Buches Judith, auf die wir hier nicht eingehen können. Was er aber im allgemeinen über dieses Buch bemerkt, können wir nicht unberichtigt lassen; Hieronymus selbst sagt über seine Übersetzung: Multorum codicum varietatem vitiosissimam amputavi; sola ea, quae intellegentia integra in verbis chaldaeis invenire potui latinis expressi; das heifst doch ganz klar: Er verschmolz die alten abweichenden Versionen zu einer und liefs alles, was im chaldäischen Original fehlte, weg. Eine wirklich selbständige Thätigkeit spricht er sich nicht zu, aber die Kenntnis des Originals kann man ihm nicht abstreiten, ohne ihn für einen Lügner zu erklären.

Boethius.

Dr. Georg Schepfs, Handschriftliche Studien zu Boethius de consolatione philosophiae, Programm der Studienanstalt Würzburg, Würzburg 1881.

Schepfs fand in der öttingischen Bibliothek zu Maihingen eine im zehnten oder elften Jahrhundert von einem Tegernseeer Mönche ge-

schriebene Handschrift von Boethius de consolatione mit Kommentar. Auf eine genaue Beschreibung derselben folgt eine Kollation von p. 3—145; hierauf handelt er eingehend über die Boethiuskommentare, für die er aufser Peipers T noch einen cod. Monac. 19452 s. XI. und Sangall. 845 s. X. beizieht. Von den Scholien nimmt er an, dafs wohl schon vor dem zehnten Jahrhundert zwei Recensionen (I. S, daraus T W; II. K. Y; kontaminiert Sch) neben einander bestanden. Schepfs steht vorsichtig von der Aufstellung bestimmter Verfassernamen ab, weil nur soviel sicher ist, dafs der Verfasser von II. dem Benediktinerorden angehörte; ich füge bei, dafs der von I. ein Deutscher war (S. 37 zu 74, 76 halsgolth).

Das Citat aus dem Querolus (S. 43) ist, wie Schepfs richtig vermutet, aus dem Gedächtnis citiert; dem Scholiasten schwebte die Anfangsscene zwischen Querolus und dem Lar vor, welcher von sich selbst sagt (6, 12); ego sum Lar familiaris, fatum quod vos dicitis; daher steht hier: Fortuna his verbis utitur. Ungenau ist auch: in terra abscondidit. Ich verweile bei dieser Stelle, weil sie wohl das älteste Zeugnis für den Querolus enthält; denn abgesehen von einer Interpolation des Serviuskommentars citiert ihn sonst zuerst Liutprand.

In meinem Exemplar ist S. 8 A. 14 statt saec. XIV. nachträglich saec. XV? an den Rand geschrieben.

Schriften Notkers und seiner Schule, herausgegeben von Paul Piper, Freiburg und Tübingen, J. Mohr 1882—1883, 3 Bände (Germanischer Bücherschatz herausgegeben von Alfred Holder 8.—10.).

Man weifs, dafs Boethius bei den Mönchen von Sankt Gallen im Mittelpunkt der Studien stand; Notker und seine Schule suchten deshalb vorzugsweise seine Schriften ebenso den Anfängern verständlich zu machen wie sie ihn auch zum Ausgangspunkt eigener Abhandlungen nahmen. Bekanntlich schreibt Notker immer einen Satz des lateinischen Textes ab und fügt dann eine ziemlich wörtliche, indes oft mit erklärenden Zusätzen vermehrte Übersetzung bei. Die »Gedichte« erscheinen in prosaischer Wortstellung.

Eine neue kritische Ausgabe Notkers darf daher von den klassischen Philologen nicht ignoriert werden. Der Herausgeber hat aus zahlreichen Handschriften einen umfangreichen kritischen Apparat zusammengestellt und es ist zu wünschen, dafs die Boethiusforscher denselben näher treten. Band I S. 1—363 enthält de consolatione, I S. 367—496 den Kommentar zu den Kategorien des Aristoteles und I S. 499—588 die Übersetzung der Aristotelischen Schrift περὶ ἑρμηνείας; Beachtung verdienen aufserdem die in Band I S. VIff. XIII—LXXIX und S. 591ff. veröffentlichten Abhandlungen, welche mit Boethius in Verbindung stehen.

Es sei mir gestattet, zur Probe ein Stück einer Kollation des letztgenannten Buches zu geben: Meiser II S. 13, 26 quid verbum quid negatio. 25, 10 eaedem voces. 12 hinter animae ist eingefügt: sunt,

eaedem passiones animae sunt omnibus gentibus quarum primarum hae voces natae sunt; 13 hinter eaedem: quarum hae similitudines sunt. 14 enim om. 43, 26 quemadmodum autem (ohne *est*). 30 wie Σ T. 44, 2 intellectui hinter sunt. 6 sed quod nondum. 52, 28 ergo om. 29. deffinitum. 58, 18 et compositis. 21. ferus om.

Alfred Leicht, Ist König Älfred der Verfasser der alliterierenden Metra des Boetius? Dissertation von Leipzig, Halle 1882.

Aus dieser Abhandlung ist das Resultat zu notieren, dafs die alliterierende Übersetzung der Gedichte nicht nach dem lateinischen Texte, sondern nach der angelsächsischen Prosaversion gemacht ist, also für die Kritik des Originals keinen Wert hat.

Dr. Nolte, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 31 (1880) S. 87—90

urteilt über die Ausgabe Peipers, dafs der orthographische Teil des apparatus criticus überflüssig sei und dafür die Orthographie des Textes gleichmäfsiger gestaltet werden sollte. Er empfiehlt auch die handschriftlichen Glossen heranzuziehen. An selbständigen Vorschlägen notiere ich: S. 12, 32 ab incepta *ac* perpetrata. 16, 135 ac tu ⟨adspectu⟩ ipso.

A. Gasda, Das erste Gedicht des Boethius, Jahrbücher für Philologie 120 (1879) S. 456

übersetzt das erste Gedicht in deutsche Distichen.

J. P. Binsfeld, Adversaria critica, in der Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum des k. Gymnasiums in Koblenz, Koblenz 1882

schlägt S. 16 vor, consol. II 3 zu lesen mellea dulcedine (mit Wakefield); ⟨ista⟩.

Anicii Manlii Severini Boetii commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας rec. Car. Meiser, pars posterior secundam editionem et indices continens, Leipzig, Teubner 1880.

Der zweite Teil dieser vortrefflichen Ausgabe enthält die zweite erweiterte Bearbeitung des Kommentares, begründet auf acht Handschriften. Der Herausgeber bewährt auch hier seinen Takt in der Auswahl der Lesarten und der Schonung des Überlieferten; Konjekturen sind meistens in der adnotatio untergebracht. Wo wir in der Verteidigung der Handschriften noch zäher sein möchten, da bietet uns Meiser selbst in seinem vortrefflichen Index, der sowohl in die philosophische Terminologie der Römer einführt als die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers beleuchtet, das beste Verteidigungsmittel.

Meiser hat nämlich von dem Herausgeber des Basler Druckes von 1570 (b), wie mir scheinen will, eine zu gute Meinung; verschiedene von dessen Konjekturen sind allerdings vortrefflich, aber eine weit gröfsere Anzahl überflüssig oder aus ungenügender Kenntnis des Boethianischen

Sprachgebrauches hervorgegangen. Noch schlimmer steht es um die secundae manus von SEF. Zum Beweise seien einige Stellen besprochen.

S. 5, 3 lesen die Handschriften, vox est; dafs dies notwendig ist, zeigt der Gegensatz »locutio fit«; S² ändert *sit*, weil er das Verbum von ut abhängig glaubt. Aber in Wirklichkeit ist hinter ut eine Lücke anzusetzen und zu schreiben: si ⟨sonus⟩ ita perficitur atque formatur, ut eum lingua percutiat, vox est. Diese Lesung wird durch S. 4, 20ff. gefordert. S. 18, 17 ist hinter aequaliter et (SF) nicht in a zu korrigieren, sondern zu streichen, vgl. Z. 11. 15; S. 99, 19 ändert b primam in priorem, aber s. 98, 24. 116, 8. 129, 16. S. 325, 13 queque T (quisque SF) deutet nicht auf quaecumque (S²), sondern quaeque, das nach spätlateinischer Weise für jenes steht; auch S. 473, 18. 19 steht quaecumque nicht sicher. S. 480, 5 haben die Handschriften »in quam rem«, was b in quamobrem, Meiser in quare ändert; doch das richtige hat diesmal S² mit »in qua re« getroffen, vgl. 495, 27 qua in re, wo Meiser anmerkt: *in* delendum? Das spätlateinische vel = et sollte nicht geändert werden, s. 12, 3. 177, 6. 227, 15. 389, 28. 399, 9. 404, 1 (vgl. 383, 19). 460, 6. ? 450, 16, vel si 225, 15.

S. 218, 10 lesen die Handschriften quorumque, was Meiser in quorundamque ändert; ich möchte lieber quocum—que (Dräger II² 36) »und vermöge dessen«. S. 398, 24 ad invicem »einander« ist im Spätlatein beliebt. S. 416, 9 idque ist leichter in idemque als in atque zu bessern. S. 500, 9 ad bonum ist nicht zu ändern (vgl. Z. 40ff.), sondern der Satz will sagen: »Er wendet alle früheren Argumentationen auf das Gute an«. S. 450, 24 hoc potestatis ist nicht schlechter als haec potestas. S. 499, 4 ändert Meiser die handschriftliche Lesart opponitur in ponitur, aber Z. 6. 15. 28 führen auf proponitur.

Dr. Weissenborn, Zur Boetiusfrage, Programm des Realgymnasiums zu Eisenach, Ostern 1880.

Das Programm erörtert von neuem die Echtheit der dem Boethius zugeschriebenen Geometrie. Während Cantor mit anderen sie verteidigt, ist der Verfasser bereits in der Abhandlung »die Boetiusfrage« (Supplement zur historisch-literarischen Abteilung des 24. Jahrgangs [1879] der Zeitschrift für Mathematik) für die Unechtheit eingetreten. Der Widerspruch Cantors (Jenaer Literaturzeitung 1879 No. 20 S. 272f.) veranlafste ihn, seine Gründe einer Revision zu unterziehen. Weissenborn bestreitet 1. dafs Gerbert in einem Briefe die Geometrie als in Mantua vorhanden erwähne; 2. dafs sie in einem Bücherverzeichnisse des Klosters Reichenau von 821 vorkomme (In der That kann De opusculis Boetii nur auf einen dessen christliche Abhandlungen erläuternden Kommentar gehen, wie solche Peiper in der Ausgabe der Schrift de consolatione phil. S. XLVIff. verzeichnet); 3. in der Geometrie wird S. 412, 20ff. Eukleides als Vorgänger des Archytas angeführt, indem der Autor, wie viele Gelehrte des

Mittelalters, den Mathematiker mit dem Gründer der megarischen Schule verwechselte. Die Worte S. 393, 6—8 beziehen sich offenbar auf die Übersetzung eines angeblichen Werkes des Archytas, welche der Fälscher für das Original hielt. Weissenborn versteht diese Stelle falsch, obgleich sie für ihn spricht, denn auch dieser Irrtum wäre Boethius unmöglich zuzutrauen. Als Quellen nimmt der Verfasser an einen Leitfaden für römische Feldmesser, Frontinus und jenen Architas Latinus.

Wenn wir auch somit den Beweis der Unechtheit für erbracht halten, durfte der Verfasser doch nicht leugnen, dafs Boethius eine Geometrie schrieb; wenn man die Einleitung zu seiner Arithmetik mit dem Zeugnis des Cassiodorius zusammenhält, kann man nicht daran zweifeln.

Th. Stangl, Pseudoboethiana, Jahrbücher für Philologie 127 (1883) S. 193—208. 285—301.

Mit dem Cicerokommentare des Boethius steht eine unechte Schrift »de dis et praesensionibus« in Zusammenhang, weshalb sie unter Orelli-Baiters Ciceroscholiasten I S. 390—395 abgedruckt ist. Den ersten Teil der diesem Pseudoboethianum gewidmeten Abhandlung füllen kritische Bemerkungen und einige Notizen über den Sprachgebrauch. Majestati divinae indigna 392, 40 war nicht zu ändern (S. 201), s. Wölfflin, Rhein. Mus. 1881 S. 115, ebensowenig praedicatur 395, 1 (S. 204, s. das Wörterbuch von Georges s. v. II) und aruspices 395, 14 (S. 295, s. Georges s. v. II).

Der zweite Aufsatz weist nach, woher die Krähe ihre Federn hat; indes tant de bruit pour une omelette! (Beiläufig bemerkt, war Migne nicht ein Gelehrter, sondern sozusagen ein Impresario, weshalb ihn die Polemik S. 194 nicht trifft). Die Vermutung, der Verfasser sei ein Franzose und habe in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts geschrieben, ist wegen des S. 295 besprochenen griechischen Hexameters unmöglich. Dieser stammt offenbar aus den sibyllinischen oder chaldäischen Orakeln und zwar wohl indirekt.

Die Boethiana desselben Verfassers stehen dem Herrn Referenten über Cicero zu.

Mit Boethius im allgemeinen beschäftigen sich folgende Abhandlungen:

Prietzel, Boethius und seine Stellung zum Christentum, Jahresbericht der Realschule zu Löbau i. S. Leipzig 1879. 33 S. in 4.

Vgl. Jahresbericht Bd. 21 S. 51.

V. di Giovanni, Severino Boezio filosofo e i suoi imitatori, studi. Palermo 1880.

Die Schrift liegt mir nicht vor. Vgl. Polybiblion 1881 S. 398—400.

Georg Bednarz, De universo orationis colore et syntaxi Boethii I. Dissertation von Breslau 1880.

Vgl. Jahresbericht Bd. 40 S. 340.

Caelius Aurelianus.

Ed. Wölfflin, Hermes 17 (1882) S. 176
streicht am Anfange der Schrift De Morbis Acutis das erste vor nihil stehende nondum.

Caesarius von Arelate.

Caspari veröffentlicht in den »kirchenhistorischen Anecdota« (I. Christiania 1883) S. 213 ff. »eine höchst wahrscheinlich von Cäsarius von Arelate herrührende Ermahnungsrede an das Volk, aus einer dem achten Jahrhundert angehörigen Handschrift des Benedictinerstifts Einsiedeln zum ersten Mal herausgegeben«. Solange die Predigtlitteratur noch nicht im Zusammenhange untersucht ist, wollen wir über den Verfasser uns lieber eines Urteils enthalten.

Cassianus.

Mich. Petschenig, Wiener Studien 3 (1882) S. 308 f.
emendiert collat. 19, 6 *ὑλικὴ κτῆσις* (vulg. *ἀλκῆς χρῆσις*).

Mich. Petschenig, Über die textkritischen Grundlagen im zweiten Teile von Cassians conlationes, Wien, Gerold's Sohn 1883 (separat aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Akademie Bd. 103 S. 491 ff.).

Diese Abhandlung ist der Vorläufer der kürzlich im Corpus scriptorum ecclesiasticorum erschienenen Ausgabe. Wir verschieben deshalb die Besprechung auf den nächsten Jahrgang.

Cassiodorius.

B. Hasenstab, De codicibus Cassiodorii Variarum Italis ad sollemnia anniversaria celebranda scr., Monachii 1879.

Ders., Studien zu der Variensammlung des Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostgothenherrschaft in Italien, I. Teil, Programm des Maximiliansgymn. 1882/83, München 1883.

Diese beiden Abhandlungen werden für jeden Herausgeber des Cassiodorius unentbehrlich sein.

Die erste prüft alle Ausgaben und zahlreiche Handschriften, welche der Verfasser selbst in italienischen Bibliotheken verglich; letztere werden in vier Klassen gesondert, von welcher er einen Stammbaum zu entwerfen versucht. Zum Schlusse folgt eine Kollation von vier Handschriften für das erste Buch.

Die zweite Abhandlung handelt zuerst von dem Namen des Schriftstellers, und weist nach, dafs sein Rufname S e n a t o r war. Dann analysiert Hasenstab das Prinzip der Sammlung; er entscheidet sich dafür, dafs die Erlasse in ihrer ursprünglichen Fassung mitgeteilt und nicht

überarbeitet sind. Der Briefstil des Cassiodorius lehnt sich nach seiner richtigen Bemerkung mehr an den kirchlichen, als an den bureaukratischen Stil an. Die Herausgabe der Sammlung erfolgte nicht, wie man von vornherein erwartete, nach der Amtsniederlegung Senators, sondern er gab Buch I.—VII. oder I.—X. zuerst heraus, den Rest hingegen erst nach seinem Rücktritte, vereinigt mit dem liber de anima. Hasenstab erörtert hierauf höchst eingehend die von Theodorich in Italien eingegerichteten Regierungsorgane. Reiche sorgfältige Anmerkungen machen den Schlufs. Referent hat nur eine Kleinigkeit zu rügen: Hasenstab verkennt nämlich die Deklination germanischer Namen, wenn er S. 42. 44. 87 Quidilanes und S. 95 Triwanes schreibt. Die Betreffenden hiefsen Quidila (vgl. Wulfila) und Triwa (s. Archiv für lat. Lexik. II S. 580). Hiefs etwa auch der Excerptor unseres Schriftstellers Jorda?

P. Corssen, Die Bibeln des Cassiodorius und der Codex Amiatinus, Jahrbücher für protestantische Theologie IX S. 619—633.

Das dreifache Verzeichnis der kanonischen Schriften, welches den codex Amiatinus eröffnet, (bei Bandini, catalogus bibl. Leopold. I S. 701ff. gedruckt) stimmt mit Cassiod. de instit. div. lit. c. 12—14; der Prolog (Bandini S. 711, wiederholt bei Corssen S. 625f.) ist der des Cassiodorius zu seiner dritten Bibel. Der Schreiber benützte also die dreifache Bibel des Cassiodorius und schrieb die Handschrift, die bald nach dessen Tode entstand, wahrscheinlich in Vivarium, der Gründung Cassiodors.

Cassius Felix.

Cassii Felicis de medicina ex Graecis logicae sectae auctoribus liber translatus sub Artabure et Calepio consulibus (anno 447) nunc primum editus a Valentino Rose, Lipsiae, Teubner 1879.

Dieser afrikanische Mediciner verdankt Wölfflins Abhandlung (Jahresber. Bd. 40 S. 340f.), dafs sein Name rasch allen Latinisten geläufig geworden ist. Seine Heimat steht dadurch in der Hauptsache fest, dafs er einen punischen Pflanzennamen c. 20 erwähnt und — füge ich hinzu — das punische Wort girba gebraucht (Helmreich, Archiv f. Lexik. I 328). Die Pariser Handschrift giebt ihm das Beiwort Artensis; Rose schlägt Astensis oder Cirtensis vor, aber ich möchte lieber Catrensis (Victor Vit. S. 131, 106 Petschenig), dann war er aus Mauretania Caesariensis; dazu pafst es, dafs er Vindicianus nicht noster, sondern Afer (c. 32. 42) nennt und c. 13 das Tätowieren der Maurinen erwähnt. Wölfflin (Philolog. Anzeiger 11, 41) weist aufserdem nach, dafs Cassius nicht an der Meeresküste lebte.

Der um die Bekanntmachung von Ineditis hochverdiente Herausgeber benützte drei Handschriften: eine alte Sanktgallener (g), welche leider unvollständig ist, und zwei junge, p (in Paris, s. XIII) und c (in Canterbury s. XV). Diese Handschriften benützt Rose eklektisch, wenn

er auch g den Vorzug giebt; diese alte Handschrift dürfte noch mehr Berücksichtigung verdienen, während der Schreiber von p offenbar die Barbarismen seiner Vorlage häufig auf gut Glück korrigiert, z. B. ist vestit S. 2, 9 richtig. In der schwierigen Frage, wie viele Vulgarismen man dem Schriftsteller selbst zutrauen mag, dürfte die Übereinstimmung der Handschriften Gewicht haben, z. B. S. 4, 14 admixto et folia (nach Analogie von: admiscendo folia). 5, 1 haec . . . concocta (absoluter Akkusativ). 13, 2 catti stercus partes duas (parataktisch). 21, 2 olei = oleae (romanisch), S. 6, 13 carduum = carduus wie 7, 11 scarum, 13, 11 u. 14, 4 acro = acre wie 67 subacram. Ich halte es auch für etwas gewagt, so oft in den Recepten das Präsens durch das Futur zu ersetzen (vgl. in der dritten Konjugation 4, 1 conficis gc. 4, 3 colligis gpc. 4, 12 mittis gc. 5, 11 teris, illinis gp. 7, 4 facis g. 8, 6 linis gpc u. s. w., in der vierten S. 3, 15 operis gc. 5, 13 cooperis gc, ebenso 6, 2 und 11, 1 commisces. 31, 17 calcas u. s. w.).

S. 5, 9 ist desuper aus de pers⟨ic⟩ū (nicht persicis) entstanden. Referent wies im Archiv für lat. Lexikographie II (1885) S. 133f. nach, dafs S. 30, 22 und 135, 5 spaco (ital. spago) zu schreiben sei.

Cato philosophus.

1. Mitteilungen über Handschriften:

Max Bonnet, Les distiques de Caton et les manuscrits de Paris, Revue de philologie n. s. VII (1882) S. 23—32.

Weil Hauthals Kollationen höchst ungenau sind, schildert Bonnet die Pariser Handschriften und teilt seine Kollationen mit. BPS stammen aus einer westgothischen Handschrift.

H. Schenkl, Wiener Studien 5 (1884), 166f.

beschreibt eine im zehnten Jahrhundert geschriebene Handschrift im Trinity College zu Cambridge, die, nach den Proben zu schliefsen, zu den schlechteren gehört.

Joh. Huemer, ebend. S. 169

spricht über eine Trierer Handschrift mit Randnoten.

2. Konjekturen:

C. Hartung, Philologus 38 (1881) S. 178

liest I 29 mit einigen Handschriften quod carum *est*, dann tu (mit Scriver) und habeberis (mit Withof); I 5 cum culpis omnis, nemo oder omnes, nulli.

Das. S. 242 wird vorgeschlagen II 14 vicit statt vincit;

Das. Bd. 40 (1883) S. 106: II 17 hinter modice ist ein Punkt, am Ende des Verses ein Doppelpunkt zu setzen;

Das. Bd. 41 (1884) S. 175—178: II 27 quod factum est, specta (sequitur war einst Glosse zu imminet); III 5 segnitiem fugito . . . . . (etwa zu ergänzen: torpedine ne *oder* neu capiaris); IV 48 fac doceas multa et (oder multos) vita nescire docere (codd. doceri); IV 27 discere ne cesses (codd. cessa; Hartung stellt zur Begründung alle imperativischen Wendungen zusammen), tua fac (codd. cum) sapientia crescat, namque datur longi prudentia temporis usu.

Das. S. 507: IV 6 verbis quando exhibet iram (vulg. cum verbis exit in iram); VI 20 perspicito cunctos (codd. prospicito cunctans).

Das. S. 531: IV 5 aegre (vulg. aeger) dives nummos, si (se) non valet ipse (habet ipsum); IV 43 suspectus caveat (oder suspectos caveas) ne sit.

3. Bedeutung für die mittelalterliche Litteratur:

Jul. Nehab, Der altenglische Cato. Eine Übersetzung und Bearbeitung der Disticha Catonis. Dissertation von Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1879.

M. O. Goldberg, Die catonischen Distichen während des Mittelalters in der englischen und französischen Litteratur I. Der englische Cato, Leipzig 1883 (Dissertation).

Adolf Tobler, Die altvenezianische Übersetzung der Sprüche des Dionysius Cato. Berlin, Dümmler. Aus den Abhandlungen der Akademie. 1883. 4.

Chalcidius.

Max Bonnet beschreibt im Hermes 14, 157 f. ganz kurz eine Pariser Handschrift.

Claudianus Mamertus.

E. Klufsmann, Jahrbücher f. klass. Philologie 123 (1881) S. 432 schlägt c. 3 S. 104, 1 vor: Hercul⟨es⟩ ist⟨e tu⟩us .

Martin Schulze, Die Schrift des Claudianus Mamertus Presbyters zu Vienne über das Wesen der Seele (de statu animae), Dissertation von Leipzig, Dresden 1883.

Den Philologen geht nur die litterarhistorische Einleitung an (S. 1—14), an der freilich nach den neuesten Arbeiten Engelbrechts nicht wenig zu ändern ist. »Er ging schon in jungen Jahren in ein Kloster« ist durch die Worte »virente in aevo monachus« nicht hinreichend gesichert.

Commodianus.

Fridericus Hanssen, De arte metrica Commodiani, Argentorati, Trübner 1881 (Dissertat. philolog. Argentorat. V S. 1 ff.).

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 270 ff. Das Unternehmen, Commodians metrische Grundsätze zu bestimmen, ist gewifs sehr nützlich, zumal da

Hanssen durch Professor v. Hartels Güte Notizen über die Handschriften erhielt. Aber nach Dombarts Arbeiten zu schliefsen, sind Commodians Gedichte nicht ein Boden, auf dem man sich so zuversichtlich bewegen kann. Sodann sprang Commodian nicht wie ein antiker Pole mit der Quantität um, sondern er ging unzweifelhaft von der volkstümlichen Aussprache aus. Die Frage, welche vor der Metrik zu erledigen ist, scheint mir demnach zu sein: Wie sprach Commodianus das Lateinische aus?

Bernhard Dombart, Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen Bd. 10 (1881) S. 446–453.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 269f.

Ders., Commodian-Studien, Wien, Gerolds Sohn 1884 (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1884 Bd. 107 S. 713—802).

Diese Abhandlung ist auf ihrem Gebiete epochemachend. Das Verhältnis der Handschriften wird auf Grund neuer Kollationen genau bestimmt: C und der Text von B sind nahe verwandt, entfernter B^a (die von erster Hand übergeschriebenen Varianten) und B^2, als deren Schreiber sich der gelehrte Rigaltius herausstellt; A wurde aus B abgeschrieben, als Rigaltius erst einen Teil seiner Bemerkungen eingetragen hatte, und an einigen Stellen nach Konjektur oder einer anderen Handschrift geändert. Der noch nicht wieder aufgefundene Andecavensis ist von C verschieden und ebensowenig das Original von B, dagegen benützte Rigaltius (B^2) das apographum Sirmondi. Die editio princeps wurde aus mehreren Handschriften hergestellt. Endlich spricht Dombart über die Einteilung der Instruktionen.

Er geht hierauf dazu über, die Vorzüglichkeit des Cheltenhamensis an zahlreichen Stellen nachzuweisen.

Einschneidend ist auch das zweite Kapitel, »Zum Carmen Apologeticum« betitelt. Durch die Neuvergleichung des codex Mediomontanus fand man, dafs Pitra vier Verse vollständig ausliefs und V. 412 (411) von seiner Stelle hinter 563 (561) entfernte. Auch sonst liefert die Kollation das Material zur Besserung zahlreicher Stellen. Den defekten Schlufs stellt nun Dombart in wesentlich verschiedener Gestalt her.

Möge Dombart diesem traurigen Zustand recht bald durch seine Ausgabe ein Ende machen.

R. A. Lipsius, Der redende Löwe bei Commodian, Jahrbücher für protestantische Theologie 1883 Bd. IX. S. 192

verweist zur Erklärung von apol. V. 617ff. auf die Legende, dafs sich ein Löwe in der Arena von Ephesos zu den Füfsen des Apostel Paulus legte (Nicephor. hist. eccl. II 25).

B. Aubé, Essai d'interpretation d'un fragment du carmen apologeticum de Commodien, Revue archéol. 1883 vol. II. S. 312–320. 342–353 giebt eine erklärende Paraphrase von dem Schlusse des Carmen apologeticum, worin auf das tausendjährige Reich Christi hingewiesen wird.

Corippus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 287 ff.

Petschenigs vortreffliche Emendationen (Wiener Studien 1880 II S. 257 ff., 1881 III S. 306, 1882 IV S. 292—299 [vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 288 f.], 1884 VI S. 261 ff.) notieren wir nur, weil von ihm eine in den »Berliner Studien« erscheinende Ausgabe demnächst zu erwarten steht.

Über eine wertlose Corvinahandschrift gaben Nachrichten:

Löwe, Rheinisches Museum 34 (1879) S. 138—140 und Bd. 38 (1883) S. 315 f. 479 f. und

E. Abel, Egyetemes philol. közlöny 1883 S. 948—950.

Cyprianus.

B. Dombart, Über die Bedeutung Commodians für die Textkritik der testimonia Cyprians, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 22 (1879) S. 375 ff.

Von Cyprians Schriften »testimonia ad Fortunatum« hatte Rönsch in derselben Zeitschrift 1871 gezeigt, dafs sie Lactantius benützte; Dombart weist nun nach, dafs von Firmicus Maternus und Commodianus dasselbe gilt, doch lagen letzterem bei der Abfassung des Apologeticum erst zwei Bücher der testimonia vor, in den instructiones hingegen verwertete er nicht nur alle drei, sondere auch die Schrift »de habitu virginum«, also entstand das Buch frühestens am Anfange der vierziger Jahre des dritten Jahrhunderts. Die Handschrift der testimonia, welche Hartel in seiner Ausgabe zu Grunde legte, bietet nicht das Original, sondern eine der Zeit des Augustinus nahestehende Bearbeitung.

Bernhard Fechtrup, Der hl. Cyprian. Sein Leben und seine Lehre dargestellt, I. Cyprians Leben. Münster, Theissing 1878.

Ein besonderes Bedürfnis nach einer solchen Biographie bestand nach dem Erscheinen von Joh. Peters Werke (Regensburg 1877) gerade nicht, doch ist die Arbeit an sich lobenswert, wenn auch für den philologischen Geschmack etwas zu breit. S. 3 übersieht der Verfasser, dafs nach der Biographie c. 2 Cyprian von Hause aus vermöglich war; S. 72: die Erklärung von »acta fecissent«, »welche sich ein Protokoll hatten ausstellen lassen«, ist unmöglich. Hartel hat richtig »accepta fecissent« gesetzt, d. h. sie erkannten stillschweigend die libelli für giltig an.

Hermann Hagen, Eine Nachahmung von Cyprians Gastmahl durch Hrabanus Maurus, Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 27 (1883) S. 164—187

veröffentlicht aus einer Berner Handschrift ein bisher unbekanntes Werk des Hrabanus Maurus, worin dieser die cena Cypriani — sie ist zum Vergleiche beigedruckt — nachahmt.

Saint Cyprien ou de l'unité de l'eglise, traduction avec introduction historique et simples commentaires, par l'abbé Cordier. 2e éd., augmentée d'une chapitre sur l'union de l'Eglise et de l'Etat, Paris, Palmé 1881. LXXIII; 192 S. 18. (Der Anhang erschien auch separat, X, 34 S. 18).

Dares.

H. Haupt, Philologus Bd. 40 (1881) S. 107—121 behandelt ein schon wiederholt untersuchtes Problem, wie sich nämlich Dares und Johannes Malalas in der Schilderung der Trojahelden zu einander verhalten. Den letzteren faſst er mit Recht nicht als selbständigen Autor, sondern als Kompilator auf und spricht die Ansicht aus, daſs Malalas seine Porträtschilderungen aus Dares und Sisyphos zusammenstellte.

Dictys.

Hermann Dunger, Dictys-Septimius. Über die ursprüngliche Abfassung und die Quellen der Ephemeris belli Trojani, Programm des Vitzthumschen Gymnasiums, Dresden 1878.

Die Abhandlung wendet sich gegen Körtings Annahme, daſs es wirklich einen griechischen Dictys gegeben habe. Der Verfasser glaubt dies wiederlegen zu können, erstens weil handschriftliche Spuren fehlen, zweitens weil im lateinischen Texte viele Imitationen von Klassikern vorkommen; ich sagte bereits beim Apolloniusroman, daſs dies gar nichts beweist. Die griechischen Zeugnisse beweisen unwiderleglich, daſs ein griechischer Dictys existierte, mag auch Malalas hier und da mit einem Citat aus lateinischen Originalen sich gebrüstet haben. Wie man aus den lateinischen Wörtern, die Malalas anwendete (S. 17f.), auf Kenntnis der lateinischen Sprache schlieſsen kann, ist mir unverständlich; Ducanges Glossarium mediae et infimae Graecitatis wimmelt ja von lateinischen Lehnwörtern. Ebenso ist es eine Verkennung der byzantinischen Zeit, wenn Dunger Malalas für einen kecken Erfinder hält; zu dieser bedenklichen Annahme zwingt ihn eben seine These, denn Malalas bietet viel mehr als seine vermeintliche Quelle. Wir können nicht zugeben, daſs der Verfasser trotz seiner Gelehrsamkeit Körting widerlegt hat.

Ferd. Meister, Philologus 38 (1879) S. 373f. ändert auf Grund von Dungers Quellenuntersuchungen mehrere Namen und verteidigt zu ep. S. 1, 20 M. Dederichs Vermutung quatuor statt quinque.

H. Haupt, Philologus 43 (1884) S. 546f.

Während nach Mommsen (Jordanes praef. S. XXXI) Jordanes den vollständigeren griechischen Dictys benützte, weist Haupt nach, daſs Jordanes für jene Partie auch andere Quellen einsah.

Gustav Brünnert, Sallust und Dictys Cretensis. Programm des k. Gymnasiums zu Erfurt 1883. 18 S.

verzeichnet vollständiger als Dederich und H. Pratje (Diss. von Göttingen 1874), was der Übersetzer des Dictys aus Sallust entlehnt hat. Beachtenswert sind die Nachträge, die J. H. Schmalz in der Berliner philologischen Wochenschrift 1883 No. 20 Sp. 611—613 giebt.

Dioscoridesübersetzung.

K. Hofmann — T. M. Auracher, Der Longobardische Dioskorides des Marcellus Virgilius — Romanische Forschungen, herausgegeben von Karl Vollmöller, I. Band 1. Heft (Erlangen, Deichert 1882) S. 49—105.

Hermann Rönsch, Textkritische Bemerkungen zum Longobardischen Dioskorides, in demselben Organ 3. Heft (1883) S. 413—414.

Der Codex Latinus 337 der Münchener Staatsbibliothek enthält in longobardischen Buchstaben des achten Jahrhunderts eine alte Übersetzung des Dioscorides, welche einst Marcellus Virgilius, dessen Übersetzung 1518 in Florenz erschien, vorlag. Auracher teilt die Vorrede und das erste Buch genau nach der Handschrift mit, z. B. schreibt er siC, colljgis, fiCtjlj, composiϑjo u. dgl., was das Lesen ungemein erschwert. Eine Anzahl Schreibfehler sind unter dem Texte berichtigt. Die Vorrede weist kurz auf die sprachgeschichtliche Wichtigkeit des Textes hin; einiges ist auch in den Anmerkungen hervorgehoben.

Adulteri 64 a 3 ist gewiſs nicht »vereinzelt stehende Konjugationsform«, sondern für adulterari verschrieben (vgl. 65 a 28. b 30 u. s. w.). S. 67 a 30 wäre kein Grund, das Wort ammixtura zu ändern, wenn nicht die Ablative murra et storaci das Partizip ammixtu(m) forderten (vgl. z. B. S. 69 b 14). S. 79 b 2 pampanoco operis ist natürlich pampino cooperis. S. 88 b 12 warum soll man cum venere burdonis ändern? S. 90 a 11 belasse man cinus (nicht cinis). S. 90 a 26: über hortua s. Archiv f. Lexikographie II 569. Druckfehler sind S. 86 a 30 dolorc, 93 b 14 igre.

Auch die Dioscoridesübersetzung entstand in Afrika, wie das punische Wort girba andeutet. Die Fortsetzung der Ausgabe ist höchst wünschenswert, freilich in einer Form, welche den noch nicht Abgehärteten weniger abschreckt, und mit Beiziehung weiterer Textesquellen. Von groſsem Nachteil war es nämlich, daſs die Herausgeber den Inkunabeldruck des lateinischen Dioscorides (Colle 1478), von dem die hiesige Hof- und Staatsbibliothek ein prachtvoll koloriertes Exemplar besitzt, nicht kannten. Denn wenn dort auch die Kapitel alphabetisch geordnet sind, stimmt der Text doch fast wörtlich überein. So hätte Auracher die verblichenen Züge der Vorrede viel leichter herstellen können: 2 c 3 uolue- 10 l[astici amabi]li. 11 [temptabo. Et ego]. 13 initi]um nec. 23 lutj[entspricht wahrscheinlich dem Namen Locaos Vicinensis; das folgende

lautete [et Eraclides Ta]ren[tinus huius]cem[odi d]octrinam preter[mit]-tentes; 2 d 8 f. [antiqui]s auctoribus melius or[dinantes] quibus et i[psi] mult[as radi]ces et nomina herbarum potestates pre[termiserit]*). Ceteri hujus[modi scri]ptores propemodum [omnia pretermisisse] videntur quorum etiam nomina in notitia omnium trado id est Basilius [et Tellius et Nicheratus] et [Nigros Petronius] e(t) Dio[dotus. Hi omn]es Asclepiadii fuerunt q*ui* voluerunt u. s. w. Z. 24 scheint iubentur zu stehen; Die Inkunabel liest calore iuventutis rapti. Z. 27 steht vor quorum Punkt; 3 a 4 simili mendacio. 7 et [n]ominibus (Die Inkunabel fügt omnium bei). 9 ff. [vacui cu]piditatem etiam huius *r*[ei habe]ntes multarum regionum terra*m* (? *s*) conuimus (sic). Maxime cum me scias vitam militare(m) exercuisse. cuius militiecausa [omnes provi]ncias girando addid[ici] et post expleta stipendia militiae ocio condonatus studiosae ac (?) diligenter mihi laborem [imp]osui ut qnq (d. h. quinque, fehlt im Druck) libros de herbarum potestatibus et virtutes (Druck: virtutibus) u. s. w.; S. 55 Z. 7 ff. et ex aliquantis [un]am facis confe[ctionem]. Tunc poteris causae succurrere preterea u. s. w.; S. 56 a Z. 20 lies aliquā; Z. 21 hat die Handschrift nur mehr ra . . . . s, d. h. nicht radices sondern ramulos; Z. 21 f. lies agro[stis]·i·gramen. Auch manche Verderbnis der Handschrift heilt der Druck, wenn er auch an anderen Stellen hinter ihr zurücksteht; z. B. liest er S. 56 a 18 richtig statt occultate fide: oculata fide.

Von den Vermutungen Rönschs sind einige treffend, andere wenig wahrscheinlich.

Ennodius.

Bei dem embarras de richesse dieses Referates ziehe ich es vor, die grundlegende Ausgabe von Hartel samt seinen kritischen Bemerkungen, die man in den Wiener Studien III (1881) S. 130—142 und V (1883) S. 154—155 (gerichtet gegen Duchesne, Revue de philologie nouv. série VII S. 78 ff.) findet, zugleich mit Vogels Ausgabe (Vgl. Archiv für Lexikographie I S. 267 ff.) im nächsten Jahresbericht zu behandeln. Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 286 f., Jahrbücher für Philologie Bd. 127 S. 275 ff., Zeitschrift für österreich. Gymn. Bd. 34 S. 177 ff., Götting. gel. Anzeigen 1883 S. 1662 ff., Revue critique 1883 No. 25 S. 481, Philolog. Wochenschrift 1883 Sp. 1063, Philolog. Rundschau 1883 Sp. 879 ff., Historische Zeitschrift 1884 S. 100 ff., Theologische Literaturzeitung 1883 S. 75, Theologisches Literaturblatt 1883 No. 50.

Fr. Magani, di sant' Ennodio, vescovo di Pavia, a proposito di alcune pubblicazioni che lo riguardano, Milano, tip. Ghezzi 1883. 8. 37 S. (kenne ich nicht).

---

*) erunt Z. 12 steht nicht da.

Cipolla, Archivico storico Italiano vol. XI 3
giebt einen ziemlich populären Überblick über Leben und Werke des Ennodius; Neues von Bedeutung ist Referenten nicht aufgestofsen.

Eugenius von Toledo.

Huemer, Wiener Studien Bd. V (1883) S. 167—169
veröffentlicht von diesem nicht unbedeutenden Dichter des siebenten Jahrhunderts einige kleine bisher ungedruckte Gedichte; für die Geschichte der Studien sind daraus die griechischen Wörter myas, monas, dyas, pentas und der Ausdruck bannita »Silbe« (S. 168 V. 8) zu notieren.

Eucherius.

Sancti Eucherii Lugdunensis episcopi libellus de formulis spiritalis intellegentiae ad optimorum codicum fidem »portentosa interpolatione« liberavit et recensuit Franciscus Pauly, Graecii, Leuschner & Lubensky 1884.

Die Sammlung biblischer Allegorien, welche der Lyoner Bischof Eucherius veranstaltete, hatte das zweifelhafte Glück, so populär zu werden, dafs sie in vielen Abschriften bedeutend erweitert oder vielmehr interpoliert wurde. Nur die editio princeps, von Claude Chevallon zu Paris um 1520 besorgt, gab den reineren Text, während alle Späteren, voran der Wiener Jurist Brassicanus, dessen Ausgabe 1531 in Basel erschien, die fast doppelt so umfangreiche interpolierte Form wiederholten. Der leider kürzlich verstorbene Direktor Pauly, welcher im Auftrage der Wiener Akademie die Handschriften des Eucherius durchforschte, glaubte schon vor der definitiven Recension dieses wichtige Resultat bekannt geben zu müssen; er veröffentlichte deshalb die ursprüngliche Fassung, indem er unter dem Texte die Abweichungen des Migne'schen Druckes und die Interpolationen verzeichnete. Von den letzteren stammen viele aus den moralia und Homilien Gregors des Grofsen (S. 8—10); das Kapitel de divinis nominibus fehlt in den Handschriften gänzlich und figuriert auch unter den Werken von Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Anselmus und Bonaventura!

Hinsichtlich des Wortlautes des Textes mufs man die Mitteilung der handschriftlichen Lesarten abwarten; doch sei vorläufig bemerkt, dafs die Kapitelüberschriften zu mannigfachen Bedenken Anlafs geben: c. 5 ist zu lesen de variis hominum appellationibus (nominum drang aus c. 8 ein); der Titel von c. 6 mufs ursprünglich ähnlich wie der von c. 1 gelautet haben, der jetzige (de interiore homine) entstand aus dem ersten Lemma (interior homo); c. 8 lies de variorum (nicht variis) verborum vel nominum significationibus; sehr verdächtig ist c. 9 de Hierusalem vel adversis ejus. Sonst schreibe man S. 52, 17 psalmi für psalmorum, vgl. 26, 16. 54, 13.

Referent möchte aber auch die Frage zur Erwägung geben, ob der kürzere Text wirklich von Interpolationen vollkommen frei ist. Dies zu glauben fällt recht schwer, wenn man verschiedene Artikel an einem ganz unpassenden Platze findet, z. B. agricola S. 25, 10 (gehörte zu c. 5), fontes S. 29, 10, während das Stichwort des neuen Abschnittes Aqua erst in der folgenden Zeile steht, pisces S. 30, 6f. (gehört zu c. 4), talpae S. 35, 19f. zwischen den Haustieren, S. 37, 7f. rex und regina mitten unter den Verwandtschaftsnamen, pix S. 43, 11 unter den Getränken; und wird derselbe Mann unmittelbar nach einander schreiben (S. 31, 10ff.)?

Pulli sancti .... et in malam partem in Salomone: et pulli aquilarum devorent eum.

Aquilae sancti .... et in malam partem: pulli aquilarum devorent eum. Vielleicht wäre es in dieser Hinsicht erspriefslich festzustellen, nach welchem Schema der wahre Eucherius die Bibelstellen zu citieren pflegt.

Eugippius.

Pius Knöll, welcher von der Wiener Akademie mit der Herausgabe der Werke des Eugippius betraut ist, veröffentlichte die vorläufigen Resultate seiner handschriftlichen Studien in dem Aufsatz:

Das Handschriftenverhältniş der Vita S. Severini des Eugippius, Wien, Gerolds Sohn 1879 (aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 95 S. 445ff. separat abgedruckt).

Da die Ausgabe selbst kürzlich erschienen ist, wollen wir jene Prolegomena, mit denen Wattenbachs im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde IV S. 407ff. gedruckter Aufsatz zu verbinden ist, im Zusammenhang mit dieser später betrachten.

Ohne Interesse sind die Übersetzungen:

Das Leben des Noriker-Apostels St. Severin, die wichtigste Urkunde aus der Zeit der Völkerwanderungen, aus dem Lateinischen, mit Einleitung, Erklärungen etc. von Sebastian Brunner, Wien 1879. (Der Übersetzer ignoriert die Ausgabe von Sauppe).

Leben des heiligen Severin von Eugippius, übersetzt von K. Rodenberg, Leipzig, F. Duncker 1881 (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 4. Band).

Max Büdinger, Eugipius. Eine Untersuchung, Wien, Gerolds Sohn 1878 (aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 91 S. 793ff. separat abgedruckt).

In dem engen Rahmen der Biographie eines nicht sonderlich hervorragenden Mannes erhalten wir hier ein interessantes Bild des Provinzial- und Klosterlebens, wie es bei dem Erlöschen des römischen Kaiser-

tumes war; alles zeigt, dafs hier die Ergebnisse eindringlicher Studien mit meisterhafter Beherrschung des Details zusammengefafst sind. Wir wollen indes unserer Recensentenpflicht durch Bemäkelung einiger Kleinigkeiten genügen.

Die Bemerkungen über die Schreibung des Namens scheinen nach Knölls Kollationen der Berichtigung zu bedürfen. Man kann nicht sagen, ob Eugippius oder Eugipius älter sei; jedenfalls ist der Name nicht lateinisch, sondern, wenn nicht germanisch, griechisch, in welchem Falle er *Εὐίππιος* (gesprochen Eujippius) lautete.

S. 14 wird nicht ganz richtig gesagt, Eugippius habe das Material zu seinen Augustinexcerpten in Probas Bibliothek gefunden; er spricht nur davon, dafs Freunde ihm Handschriften liehen (S. 2, 18 Knöll: praestantibus amicis).

S. 16: Fulgentius' Worte: obsecro ut libros quos opus habemus servi tui describant de codicibus vestris geht offenbar auf eine Klosterbibliothek; servi tui kann ich nicht für richtig halten, weil es im Kloster auch für den Abt kein persönliches Eigentum giebt. Damals war Eugippius noch nicht Abt, sondern Fulgentius erteilt ihm nur den Titel presbyter. Lautet die Überschrift in den Handschriften wirklich ad Eugyppium abbatem? S. 16 A. 4: benedictio ist in der That ein lateinischer Abklatsch von eulogia »Geschenk«.

Fabeln.

Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge, par Léopold Hervieux, ancien avocat à la cour d'appel de Paris, ancien agréé au tribunal de commerce de la Seine. — Phèdre et ses anciens imitateurs directs et indirects. Tome I. Paris, librairie de Firmin-Didot et Cie 1883. VIII und 729 S. in grofs 8. Tome II. 1884. 851 S.

Da dieses kostbare Werk in Deutschland geringe Verbreitung finden dürfte, sei vor allem eine genaue Beschreibung desselben gegeben.

Den ersten Band füllen litterarhistorische und kritische Einleitungen, den zweiten hingegen die Texte selbst. Der Verfasser beginnt mit der Biographie und Charakteristik des Phaedrus (S. 5—33) und ergeht sich hierauf ausführlich über die Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen dieses Klassikers der lateinischen Fabel (S. 34—136. 199—222). Dazwischen schiebt sich ein Abschnitt über die Authenticität des unter jenem berühmten Namen Überlieferten (S. 137—198). Das zweite Buch der Einleitung ist den drei direkt aus Phaedrus abgeleiteten Fabelsammlungen, nämlich der Leydener Handschriften, eines Weissenburger Codex und des bekannten Romulus, gewidmet, so zwar, dafs zuerst die Handschriften und die litterarhistorische Stellung, dann erst die Ausgaben und Übersetzungen, deren es von Romulus eine aufserordentlich grofse An-

zahl giebt, zur Sprache kommen. Das dritte und umfangreichste Buch (von S. 385 bis zu Ende) füllen die indirekten Nachahmer des Phaedrus, welche Hervieux wieder in zwei Gruppen zerlegt, je nachdem sie von Romulus allein oder zugleich von ihm und anderen abhängig sind. Der ersten (S. 385—582) rechnet er die Fabelsammlung des Vincentius Bellovacensis (des bekannten im dreizehnten Jahrhundert zu Beauvais schreibenden Dominikaners, welcher in sein speculum historiale und doctrinale auch Fabeln des Romulus einflocht) und fünf oder vielmehr vier anonyme (I. in cod. Vindob. 303 u. 901 und in cod. Berolin. s. Lat. 87; II. von Nilantius, als Anonymus Nilanti bekannt; III. in einer Handschrift des Oxforder Collegiums vom Corpus Christi; IV. in einer Berner Handschrift; V. angeblich in einem Münchener Codex, der aber nicht aufzufinden ist. Alle diese Sammlungen sind in Prosa; in Versen schrieb der Engländer Walther, ein Magister des zwölften Jahrhunderts, den man früher Anonymus Neveleti nannte. Seine metrische Paraphrase übertraf selbst den prosaischen Romulus an Popularität, weshalb die Aufzählung der Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen nicht weniger als 114 Seiten beansprucht. Hervieux erwähnt dann kurz eine Prosaauflösung Walthers, hierauf zwei Handschriften gereimter Romulusfabeln. Zahlreicher sind die zur zweiten (gemischten) Klasse gehörigen Fabelsammlungen. Die gröfste historische Bedeutung kommt derjenigen zu, welche um 1200 von der anglo-normannischen Dichterin Marie de France in ihre Mundart übertragen wurde; aufser dieser Übersetzung, welche auch zweimal verdeutscht wurde, ist das lateinische Original in ursprünglicher Gestalt und verschiedenen Bearbeitungen erhalten (S. 583—643). Die zweite Gruppe beruht auf Odo von Sherrington (de Ceritona), mit dem uns Ernst Voigt (kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage, Strafsburg 1878 S. 36ff. 113ff.) bekannt machte; er hat zwei Fortsetzer gefunden (S. 644—689). Drei weitere selbständige Kompilationen stellen die Romulushandschriften von München (S. 690 - 693), Bern (S. 694 - 695) und das Fabelbuch des englischen Bischofs Joannes de Scheppeya (bisher unediert, dar. Endlich giebt es eine aus Romulus und Walther geschöpfte metrische Fabelsammlung, welche den Engländer Alexander Neckam (1157 - 1217?) zum Verfasser hat (S. 708—715).

Der zweite Band stellt die Texte sämtlicher Fabelbücher zusammen*); fast nur den Fabeln des Phaedrus und Romulus wird ein kritischer Apparat beigegeben.

Wenn wir gerecht urteilen wollen, dürfen wir das grofsartige Werk des ancien avocat nicht nach dem Mafsstabe messen, der an die Arbeit eines Fachmannes anzulegen wäre. Als Dilettant betrachtet, verdient

*) Ausgenommen Avianus; die oben gemachte Angabe erwies sich bei Einsehung des Werkes selbst leider als nicht zutreffend.

der Verfasser unsere ungeteilte Bewunderung durch die mühevolle ausdauernde Sammlung des weitzerstreuten Stoffes. Niemand hat bisher so viele Handschriften verglichen, niemand so viele Ausgaben eingesehen, niemand so viele (mittelalterliche) Fabeln zum ersten Male bekannt gemacht; man verzeiht darum dem Verfasser auch gerne den Wortreichtum, mit dem er uns in die privatissima seiner Arbeit einweiht, wodurch freilich der erste Band so dick und — so teuer geworden ist. Die Forschungen der »dignes descendants des Vandales« (S. 247), besonders von Österley und Voigt, nützt Hervieux neidlos und verständig. Von seinen eigenen Entdeckungen ist jedenfalls am bedeutendsten, dafs der vielberedete Anonymus Neveleti der Engländer Walther war; die Lyoner Incunabelausgabe von 1480, welche der Verfasser auf der Würzburger Universitätsbibliothek fand, sagt in der Vorrede ausdrücklich: Galterus Anglicus fecit hunc librum sub nomine Esopi. Ferner hätte das Weissenburger Manuscript, welches aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts stammt, wegen seiner grofsen Verwandtschaft mit Romulus schon vor Hervieux die Vermutung erwecken sollen, dafs die Auflösung der Verse des Phaedrus wahrscheinlich über das zehnte Jahrhundert hinaufgeht (S. 276). Für die Feststellung des Verwandtschaftsgrades der Sammlungen ist im einzelnen viel geleistet, wenn es auch Hervieux leider versäumt, die Resultate in Tabellen oder Stammbäumen bequem vorzulegen. Die Beschreibungen von Handschriften und Ausgaben scheinen sorgfältig, wenn sie auch nicht immer exakt gefafst sind. Wir möchten glauben, dafs die Bibliotheken Roms und Spaniens auch bei Hervieux noch viel zu schwach vertreten sind und noch manches wichtige Mittelglied zu entdecken bleibt.

Der Hauptwert des zweiten Bandes beruht, um es kurz zu sagen, darauf, dafs man hier aufser Avianus alle lateinischen Fabeln, darunter viele Inedita, beisammen findet. Philologische Textbehandlung darf man freilich nicht erwarten. Sowohl die Lesarten der Handschriften werden nicht sonderlich bequem angegeben als auch sind die Änderungen des Herausgebers selten glücklich. Die Recension des Phaedrus übergehe ich, da wir ja bessere Separatausgaben besitzen; nur auf die Facsimilia von fünf Handschriften (S. 75 ff.) und den aus denselben gesammelten kritischen Apparat (S. 84 ff.) sei aufmerksam gemacht. Hierauf folgt eine Prosaparaphrase des Phaedrus aus einem codex Lemovicensis, deren ersten 18 Fabeln die Varianten eines codex Vossianus beigegeben sind (S. 121 ff.). Zum ersten Male erscheinen sodann (S. 146 ff.) die Fabeln einer Weissenburger Handschrift (jetzt Guelferbyt. Gud. Lat. 148), deren Vorrede die Aufschrift trägt: magistro Rufo Aesopus salutem. Ist der von mir im Archiv für lateinische Lexikographie II S. 567 aufgestellte Grundsatz (zur Ausgleichung darf Archiv f. latein. Lexik. gesetzt werden) richtig, dann war der Bearbeiter ein Italiener; denn gleich in der Vorrede steht: conposui libri (= libros) Aesopi fabularum quinque, ebenso l. I f. IX. qui

mali liberant. Die Vorrede scheint der Herausgeber nicht verstanden zu haben; der Paraphrast will mit der horazischen Ode »donarem pateras« wetteifern und schreibt an Rufus: Candore (cod. und Hervieux candorem), quo mereris, a me suscipe donum, ut pretiosa Libyca (cod. Hervieux libia) saxa diversis coloribus, marmora, quae (cod. quo, Hervieux qua) non putris (cod. puteris, Hervieux posteris!) vetustas perdat. Die Ergänzung I S. 147 Z. 4 *mendacium preferre* ist völlig überflüssig, denn non erubuit veritati ist ein biblischer Ausdruck; das folgende ist ganz entstellt. Man mufs schreiben: et: Maledixisti mihi, inquit, ante sex menses. Agnus ait: Ego natus non eram u. s. w. Die Verwirrung entstand dadurch, dafs der Schreiber auch des Phaedrus »pater« hereinbringen wollte. II S. 147 quibus similis haec fabula ist lückenhaft oder korrupt; wahrscheinlich fehlt admonet, sicherlich ist similis Akk. Pl.; Z. 10 ist que = quae, nicht quod. III S. 148 lies in der letzten Zeile sic statt si. IV Z. 1 ist cum bei der parataktischen Redeweise der Fabeln unnötig; in V stützen sich die Präsentia commonit (sic) und monet gegenseitig; VI Z. 1 behalte ich lieber: cum flumen transit (Phaedr. 1, 4, 2 dum ferret) bei, vgl. Buch II, F. XI Z. 4. In der vorletzten Zeile belasse man et und setze höchstens ein korrespondierendes et ein. VIII Z. 1 ist nicht illi in furi zu ändern, sondern am Anfang der Fabel furis zu ergänzen; frequentare Z. 1 und qui Z. 2 können richtig sein. Ersteres stimmt mit X Z. 7 repetere, wie auch X Z. 9 me (= mihi) mit se (= sibi) II Z. 7; XI Z. 1 *aloquenti* (sic) ist nichts anderes als aliquanti, s. l. II f. 6. In XII sind fast alle Änderungen unberechtigt. Zum zweiten Buche ist zu bemerken: I Z. 8 lies: honestam subierunt domum. [vero]*) cellarium ingressi . . . . . et dixit; S. 153, 1 ändert der Herausgeber gar das unverfängliche fugam . . . ceperunt in raperunt (oder ist dies ein Druckfehler?). Z. 5 lies: abiit, sic deinde. Z. 6 Quod (= quid) te turbasti fugire (= fugere)? mag durch die von Diez, roman. Gramm. S. 933 angeführten Fälle gerechtfertigt werden. Z. 7 schreibe man: pavorem digesserat (cod. degesserat, sie hatte den Schrecken noch nicht verdaut, ein ganz italienischer Ausdruck, wie digerire la bile, lo sdegno u. dgl.). Z. 9 ändere man höchstens videre in videtur. IV Z. 6 Die überlieferten Singulare iratus und eruit zeigen, dafs die Krähe nicht »gregi pavonum se miscuit«, sondern sich zu einem einzelnen Pfau gesellte (wie Anon. Nevel. = Gualt. Angl. 35, 5 S. 400). V Z. 4 ist gewifs *n*ullo pacto das richtige; Z. 6 scheint mir wahrscheinlicher: si ⟨non⟩ monstravero (auch Romul. I 13 hat M si). In »volaturideesum loca petra dimittas« dürfte stecken: volato; ubi deorsum loca petrea (oder petrosa), dimittas, womit man verbinde: volo, ex alto praedam (vgl. Romul. 1, 13). Hierauf folgen: Cornua fracta (accus. absol., wie bei Romulus) ⟨fruamur⟩ esca. VI Z. 5 lese man: mula (nicht male) dixisse fertur, Z. 6 quod (nicht qui, cod.

*) Es ist aus vorhergehender Zeile wiederholt.

quo). VII Z. 1 lies: se laudar*i* gaudet. Z. 4 schrieb der Verfasser eben so gut alta sedit arbore, wie VI Z. 6 prima sella sedit (d. h. sedet). Z. 8 wollte er natürlich: placere cupit (nicht coepit), Z. 9 validum (nicht validus) clamavit. VIII Z. 3 ist nach Phaedrus (I 21, 3) annis defectus (cod. und Romul. I 15 deceptus) notwendig, Z. 7 spumans (oder spirans) fulminem (= fulmen) dentibus, dann Z. 8 ictu (cod. und Romul. cod. G ictum, Romul. M istum) veterem et pristinam injuriam (cod. suam), vgl. Anon. Nil. 16. Gualterus 16 V. 3 S. 391, Z. 12f. fuit timor *ut* . . . . . fuger*e*nt [fuit] et opinio ipsa terreret, vgl. Romul. I 15. IX Z. 7 schrieb der Paraphrast: ideo mures necas, ut fruaris reliquiis nostris, quod (= quas, gesprochen que). XI Z. 3f. war einfach zu lesen: mures agri (so hat auch cod. M Romul. I 17 S. 186) cum (cod. agricum) luxoriantur, unus ex illis . . . . . transivit (wie Romul. I 17, nicht transiliit wie Hervieux will). S. 158, 1 mufs nach Romulus I 17 beurteilt werden; Z. 5 lies illius (cod. allius). Vielleicht genügt: omnes artus (cod. artis) illius lustrare coepit (Walter 18, 19 S. 393 hat: cernit loca, Romul. Oxon. S. 370 XVI omnes namque artus illius et ligaturas lustrare coepit, dagegen Vindob. 18 S. 256, Vindol. 17 S. 291 und Berol. 18 S. 311 omnis art*is* illius ligaturas lustrare coepit). Im dritten Buche ist I Z. 5 perturbatus notwendig; S. 159 Z. 4 lies sania (= sanies, cod. sana). II Z. 3 f. ist ganz entstellt; man lese: hunc ut [vidit] caperet (cod. caput) subdole (cod. -i) adpropinqua⟨ns⟩ ut (cod. et) familiaris ad eum cum honore accessit (vgl. Romulus III 2 S. 202). Z. 6 steht richtig: tamen mente ad locum (auf der Stelle) quaesivit contra ingenium; S. 160 S. 1 beläfst Hervieux accersit statt accessit. Z. 3 führt Romulus auf die Lesung: cadit corpus hostile ⟨et⟩. V Z. 4 lies haberet [et] quo (cod. quae, gesprochen que). Z. 5 deutet der Anonymus Nilanti (40) auf: ad ejus cubile ac tenui voce (cod. adtendi loci, Nil. tremula voce) inquit. Z. 6 ist *are* aus habe oder habes (nicht agis) entstellt. VII Z. 9 lies: clamore a Jove petierunt, Z. 15 Natantem ut vidit lignum, cunctas vocat ad nosse regem suum. Illae timore plenae natant ⟨salutare⟩ regem suum. Ascenderunt supra lignum; *ut* nullus ⟨erat⟩ spiritus, viderunt esse nihil. Vgl. Romul. II 1. VIII Z. 5 lies: acceptor fingens convitia (cod. connisit) singulas devorare coepit. Im fünften Buche wagt Hervieux I Z. 2 satiebatur in accipiebat zu ändern! V Z. 11 wird se timentes (sich fürchtend) durch das Italienische und Spanische geschützt. VII Z. 6 ist »nec ego sum tibi prodes« sehr merkwürdig, weil das in letzterer Zeit oft behandelte Wort prode hier als Adjektiv erscheint. Es wäre zu wünschen, dafs diese wichtige Fabelsammlung bald in eine lesbare Form gebracht würde; denn sie ist zu korrupt, als dafs die Kritik eines Laien ihr helfen könnte. Hervieux hat mehr entstellt als hergestellt.

Die Fabeln des Romulus nehmen S. 176 - 230 ein; es ist die Münchener Handschrift No. 750 zu Grunde gelegt und die Varianten der Abschrift, welche Gudius von dem verlorenen codex Divionensis nahm,

benützt. Die Auswahl der Lesarten geschieht ohne bestimmte Grundsätze und wenig geschickt; die Änderungen wären meist besser unterblieben, z. B. I 3 Z 4 M validius (richtig), G valides, Herv. validus. I Z. 5 lies si quis[quis], 10 Z. 3 refectus[us]que. 15 Z 7 wird das von beiden Handschriften gebotene terreret nicht aufgenommen u. s. w.

Die mittelalterlichen Bearbeitungen des Phaedrus und Romulus haben für den Philologen nur einen textgeschichtlichen Wert; wir übergehen sie daher hier. Überall vermifst man Kenntnis des mittelalterlichen Lateins und gründliche Vergleichung der parallelen Fabeln.*)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

*) [Vgl. Heydenreichs Referat im Bd. 39 S. 205—229.] D. R

Bericht über die Litteratur zu Phädrus aus dem Jahre 1885.

Von

Dr. phil. Eduard Heydenreich,

Gymnasial-Oberlehrer und Privatdozent in Freiberg i. S.

Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. Edidit Alexander Riese. Editio stereotypa. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae 1885. X, 72 S. 8⁰.

Nachdem Lucian Müller durch seine gröfsere Phädrus-Ausgabe (Leipzig 1877) mit sicherer Methode die Kritik dieser Fabeln neu begründet, hat es zwar, wie die Berichte des Referenten in dieser Zeitschrift XXXIX (1884 II), S. 1–33 und S. 205–249 nachwiesen, nicht an zahlreichen Schulausgaben und verstreuten wissenschaftlichen Beiträgen gefehlt. Auch hat der Sammelfleifs des französischen Juristen Léopold Hervieux in seinem umfänglichen Werke (Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Paris 1884) eine Menge handschriftlichen und bibliographischen Stoffes zusammengebracht. Aber kein Philologe von Fach hat seit Lucian Müller eine methodische Verwertung des inzwischen erschienenen, umfänglichen Materials versucht. Um so erfreulicher ist es, dafs gerade Alexander Riese, welcher bereits 1870 Anthol. lat. II, 265 ff. die Perottinischen Fabeln edierte, 1877 Literar. Centralbl. Sp. 1685 f. und 1884 ebenda Sp. 1602 f. Beiträge zur Kritik des Phädrus gab, sich dieser Mühe mit bestem Erfolg unterzogen hat.

Die auf zehn Seiten zusammengedrängte praefatio dieser neuen Ausgabe bespricht zunächst das Leben und die Schriften des Phädrus, sodann insbesondere die Handschriften der Fabeln und die sonstigen Hülfsmittel zur Konstituierung des Textes. Die von der Weitschweifigkeit eines Hervieux angenehm abstechende Knappheit bei vollständiger Klarheit, die weise Beschränkung auf das Notwendige und Wesentliche machen, wie Referent bereits in der Berliner Philol. Wochenschrift 1885, 13, Sp. 395 ff. und in der Philolog. Rundschau V, No. 18, Sp. 563 ff

hervorgehoben hat, Riese's praefatio besonders geeignet, mit dem gegenwärtigen Zustand der Phädruskritik bekannt zu machen.

Von besonderem Werte ist der von Riese praef. S. VIII — X gebotene kritische Apparat. Während es nämlich die Pflicht des Herausgebers ist, sich nicht mit der eigenen Erfindung zu begnügen, sondern auch die Konjekturen anderer, wenigstens soweit sie nicht geradezu verfehlt sind, mitzuteilen, damit sie als Ausgangspunkt weiterer Divination verwertet werden können, hatte Lucian Müller praef. S. XXXVII seiner gröfseren Ausgabe den falschen Grundsatz aufgestellt, bei schweren Korruptelen brauche der Herausgeber nur die eigene Meinung, nicht aber auch die Ansichten anderer Gelehrten zu verzeichnen. Daher kommt es, dafs der kritische Apparat von Lucian Müller bedenklich lückenhaft ist. Diese Lücke wird nun einigermafsen durch die praefatio von Riese ausgefüllt. Allerdings wird keine vollständige Ährenlese zum Müllerschen Apparat gegeben. So fehlt Wilh. von Hartel's Vorschlag I, 16, 1 »sed mala indere expetit« (Wiener Studien VI, 1884, S. 158), ebenso die Vorschläge von Weidner I, 15, 26 »Ergo quid refert mea cum serviam, clitellas cui portem meas« (Philol. XXXVI, 1877, S. 626) und von Halbertsma App. 11, 8 arte statt forte, sowie von ebendemselben App. 29, 9 memoria statt moribus (Mnemosyne N. S. VI, 107). Beklagenswert ist es insbesondere, dafs die zahlreichen Aufstellungen von A Nauck (Mélanges Gréco-Romains, St. Pétersbourg, 1880, p. 579—730) gänzlich unberücksichtigt geblieben sind. Vgl. hierüber den letzten Jahresbericht des Referenten S. 238. Aber es werden doch wenigstens solche Stellen besprochen, »quibus scripsi quae in editione illa adnotata non inveniuntur« (Riese praef. S. VIII).

Den Schlufs der praefatio bilden diejenigen Lesarten des anonymus Nilanti, des Weifsenburger Unbekannten und des Romulus, welche »ad corrupta Phaedri verba restituenda cuiuscumque momenti« (Riese praef. S. IX) zu sein scheinen. Diese Zusammenstellung ist zwar sehr erwünscht, da sie merkwürdiger Weise bis jetzt in keiner Ausgabe geboten war, mufs aber für unzuverlässig gelten, da sie auf den Veröffentlichungen von Hervieux beruht.

Dafs A Riese von L Müller manches gelernt und das von diesem veröffentlichte Gute gern acceptiert hat, erhellt aus einer Vergleichung der beiden Riese'schen Bearbeitungen der Perottinischen Fabeln, von denen diejenige in der lateinischen Anthologie vor Müllers gröfserer Ausgabe, dagegen die neueste in der Phädrus-Ausgabe S. 51 ff. nach ebenderselben erschienen ist: in den ersten zehn Perottinischen Fabeln hat Riese das zweite Mal an elf Stellen einen anderen Text, und zwar an zehn derselben die Lesungen L Müllers drucken lassen.

Die handschriftlichen Grundlagen sind für beide Herausgeber dieselben; der Text behandelt überdies leichtverständliche Gegenstände in kurzen und einfachen Sätzen. Trotzdem ergab dem Referenten eine

genaue Vergleichung der beiden Ausgaben an 114 Stellen einen verschiedenen Text, wobei die zahlreichen orthographischen Abweichungen nicht mitgerechnet sind. Nun enthält Buch I im ganzen 361, Buch II 173, Buch III 403, Buch IV 423, Buch V 174 und die Appendix 404 Verse. Also beträgt die Gesamtsumme der von LMüller und ARiese gleicher Weise edierten Verse 1938. Daraus ergiebt sich, dafs etwa alle 17 Verse eine Verschiedenheit zwischen denjenigen beiden Ausgaben besteht, welche unter den seit 1873 erschienenen als die besten anzusehen sind. Bedenkt man nun noch die zahlreichen an verstreuten Orten veröffentlichten Abweichungen anderer Gelehrter zum Teil bester Autorität, so wird man sich nicht wundern, dass ANauck (Mélanges Gréco-Romains IV,666) den Textzustand des Phädrus geradezu als einen »trostlosen« bezeichnet hat.

An folgenden 53 Stellen: I, 3, 13; I, 5, 8; I, 11, 7; I, 12, 12; I, 13, 9; I, 19, 7; I, 22, 12; I, 28, 10; I, 29, 8; II, 1, 2; II, 4, 24; II, 6, 13; II, 7, 4; II, Auctor, 5; III, 7, 22; III, 10, 2; III, 10, 28; III, 12, 7; III, 13, 13; III, 14, 12; III, 15, 13; III, 16, 15; III, 17, 10; III, 18, 9; IV, 8, 4; IV, 18, 5; IV, 18, 30; IV, 19, 3; IV, 20, 26; IV, 24, 5, 6; IV, 24, 16; IV, 25, 26; V, 1, 4; V, 3, 2; V, 4, 9; V, 5, 2; V, 5, 4; V, 6, 7; V, 8, 2, sowie aus der Appendix: 2, 10. 3, 17. 5, 3. 9, 12. 10, 12. 13, 5. 13, 17. 13, 18. 21, 7. 26, 1. 26, 8. 28, 1. 28, 7. 29, 9 hat Riese die handschriftliche Lesart wieder in den Text gebracht, wo LMüller eine Konjektur aufgenommen hatte. Umgekehrt ist an folgenden Stellen die Überlieferung durch eine Konjektur verdrängt worden: I, 29, 1 Riese captent; II, 1, 8 sed; II, 7, 8 in illum; III, 2, 5 neminem quae laeserat; III, 15, 2 hac; III, 16, 12 putas; III, 17, 7 pendere; V, 3, 12 nam; V, 17, 4 populo.

Wenn somit Rieses Ausgabe der Überlieferung nicht unerheblich näher steht als die LMüllers, so gereicht dies dem neuesten Herausgeber im allgemeinen nur zum Lobe, nicht nur deshalb, weil derselbe nach eigener Erklärung praef. S. VII seine Arbeit »discipulis maxime« bestimmt hat, sondern auch aus dem Grunde, weil, wie Referent bereits in dieser Zeitschrift ao. S. 5 bemerkte, LMüller auch wenig glückliche oder überflüssige Konjekturen in den Text aufgenommen hat.

An folgenden 31 Stellen findet man bei Riese eine andere Konjektur in den Text gesetzt als bei LMüller: I, 1, 12; I, 2, 20; I, 4, 4; I, 9, 3; I, 12, 2; I, 14, 8; I, 19, 9; II, 5, 10; II, 5, 16; III, 7, 25; IV poeta ad Particulonem 5 und 14; IV, 7, 20; IV, 11, 3; IV, 18, 19; IV, 18, 20; IV, 25, 17; V, 3, 11; V, 7, 17; dazu aus der Appendix: 3, 13. 4, 23. 5, 6. 6, 3. 8, 17. 8, 21. 11, 9. 15, 11. 15,15. 16, 2. 16, 6. 30, 11. Einzelnes von den eigenen Vermutungen Riese's ist wohl beachtenswert; so ist die Hinzufügung von tuus hinter tunc I, 1, 12 paläographisch leichter als die von ibi; ebenso steht eruit I, 12, 2 dem handschriftlichen haec erit narratio von PR aufserordentlich nahe.

Schliefslich hat Riese an den fünf Stellen I, 17, l. 2; I, 31, 14; II, Auctor 13; IV, 18, 35. 36; V, 3, 13 die Überlieferung, die von LMüller athetiert war, für ächt gehalten, ferner die Zuthat LMüllers zu App. 15, 15 weggelassen und nach IV, 14, 10, am Ende von V, idem poeta und am Anfang von V, 1 eine Lücke angenommen, an welchen drei Stellen L Müller eine solche nicht vermutet hatte. Dazu kommen noch neun Stellen, wo die Handschriften schwanken und Riese eine andere Überlieferung bevorzugt als LMüller. Wenn I, 28, 12 ARiese die Lesart von PR, dagegen LMüller die im anonymus Nilanti, im Weifsenburger Unbekannten und im Romulus gemeinsam überlieferte Lesart in den Text recipiert hat, so ist eine endgiltige Beantwortung der Frage, welches von beiden methodisch berechtigt ist, gegenwärtig unmöglich; ein definitives Urteil hierüber wird erst dann möglich sein, wenn eine streng wissenschaftliche Ausgabe der mittelalterlichen Paraphrasen des Phädrus vorliegt, wenn ferner sowohl deren gegenseitige Beziehungen als auch ihr Verhältnis zur handschriftlichen Überlieferung des Phädrus selbst fest bestimmt ist. Vgl. hierüber die Bemerkungen des Referenten im Philol. Anzeiger 1885, S. 423 ff.

F. Eyfsenhardt macht in seiner Recension dieser Rieseschen Edition Wochenschr. f. klass. Philol. 1885, No. 26 S. 819 dem Herausgeber den Vorwurf, »die früheren Emendationen nicht immer genügend zur Emendation verwandt« zu haben. Als Beweis führt Eyfsenhardt folgende Stellen an: es sei zu schreiben gewesen II prol. 1 exemplis apologi genus mit MHaupt; II, 2, 8 qui se putarat fingi cura mulierum mit Eyfsenhardt; III, 1, 25 age abire si quost mit LMüller; III, 18, 13 sint für sunt mit Eyfsenhardt; App. 9, 2 iucunditatis ansam repperit Venus mit MHaupt; III, 17, 13 sei zu streichen mit Eyfsenhardt.

Referent hält diese Beweisführung von Eyfsenhardt gegen Riese nicht für überzeugend. Dafs dieser die angeführten Emendationen nur nach reiflicher Überlegung nicht in höherem Grade als seine Ausgabe aufweist, berücksichtigt hat, mufs von vornherein angenommen werden. LMüller hat das von Eyfsenhardt als »barbarisch« bezeichnete Aesopi genus II prol. De Phaedri et Aviani fab. lib. S. 26 verteidigt und die von Eyfsenhardt als »unzweifelhaft richtig« bezeichnete Konjektur MHaupts mit gewichtigen Gründen angegriffen. App. 9, 2, wo Riese LMüllers Konjektur vor derjenigen MHaupts bevorzugt hat, wird jetzt durch W. v. Hartel (Wiener Studien VII, 1885, S. 158) so hergestellt: »iucunditatis causa (hanc) depellit Venus«.

Auf den Text folgt schliefslich in Rieses Ausgabe ein index fabularum, ein index nominum und ein »delectus fabularum soluta oratione conscriptarum quae a Phaedro originem trahunt«. Diese letzte, höchst dankenswerte Zugabe besteht aus solchen Fabeln der drei wichtigsten Paraphrasen des Phädrus, welche deutliche Spuren von Versen an sich tragen, ohne doch wirkliche Verse zu sein; dieselben sind sämtlich dem

umfangreichen Werke von Hervieux entnommen; doch hat bei dem grofsen Mangel an philologischer Methode, welcher demselben anhaftet, A Riese die Gestaltung eines zuverlässigen Textes selbst in die Hand nehmen müssen. Von der Aufnahme moderner versificierter Rekonstruktionen aus diesen prosaischen Paraphrasten hat Riese Abstand genommen.

Durch eine gefällige Ausstattung, insbesondere durch deutlichen Druck des Textes, unterscheidet sich auch äufserlich diese Ausgabe vortheilhaft von zahlreichen romanischen Editionen, welche durch Kleinheit der Buchstaben und durch dünnes, gelbes oder graues Papier den Augen von Lehrern und Schülern oft genug schaden. Der Preis von nur 0,45 M. ist ein äufserst billiger.

Fables de Phèdre anciennes et nouvelles éditées d'après les manuscrits et accompagnées d'une traduction littérale en vers libres par Léopold Hervieux. Ouvrage couronnée par l'académie française. Paris. Librairie Hachette et Cie. 79 Boulevard Saint-Germain. 1885. XLIX, 255 S. 8⁰.

Die Arbeiten des französischen Juristen Hervieux über Phädrus waren bereits in dieser Zeitschrift XXXIX (1884) II S. 14f. u. S. 205—229 der Gegenstand eingehender Besprechung: den Phädrus-Ausgaben von 1881 (bei Dentu) und 1884 (bei Firmin-Didot et Cie.) folgte 1885 eine dritte bei Hachette et Cie. Diese neueste Edition besteht aus einer, in drei Kapitel zerfallenden, Einleitung, dem lateinischen Text des Phädrus und einer französischen versifizierten Übersetzung.

Von den drei Kapiteln Einleitung ist bei weitem das lesenswerteste das erste (S. I—XXX), welches eine Kritik der in Versen gegebenen französischen Phädrus-Übersetzungen enthält. Da dieselben in Deutschland wenig bekannt sind, so mag hier ein Auszug aus diesem Kapitel und zwar in der von Hervieux befolgten Ordnung folgen.

Zunächst berichtet Hervieux, dafs er selbst zuerst freie Paraphrasen gedichtet habe. Von diesen seinen ersten Versuchen, von denen fünf Proben mitgeteilt werden, mag hier die S. IVf. gebotene Wiedergabe von Phädrus IV, 16 eine Vorstellung geben:

Les Chèvres et les Boucs.

Un jour les Chèvres irritées
Du despotisme conjugal,
Prétendirent être traitées
Sur un pied un peu plus égal.

Les Boucs ne leur parurent prendre
Envers elles un mauvais ton,
Que parcequ'ils ne voyaient pendre
Nul poil de barbe à leur menton.

Pour ne plus se trouver contraintes
De subir un joug odieux,
Elles adressèrent leurs plaintes
Au souverain maître des Dieux.

Feignant d'exaucer leur requête
Et de se soumettre à leurs voeux
Le Dieu transplanta de leur tête
A leur menton quelques cheveux.

A l'aspect honteux de leurs femmes
Portant comme eux de longs poils roux
Tous les Boucs sentirent leurs âmes
S'enfler d'un violent courroux.

»De ce que de femmes indignes,
Leur dit Jupin pour les calmer,
S'ornent ainsi de vos insignes
Il ne faut pas vous alarmer.

»Qu'importe, en effet, que ces Chèvres
Aient le visage revêtu
D'un ornement fait pour vos lèvres,
Si vous avez plus de vertu!«

Voyons avec indifférence
Ceux qui par leur extérieur
Nous égalent en apparence
Et qui n'ont pas notre valeur.

Von dem auf solche Weise betretenen Wege, ein Nachfolger La Fontaine's zu werden, sei er aber zurückgekommen und habe sodann zur Erholung von seinen sonstigen zahlreichen Arbeiten mit langen Unterbrechungen achtzehn Jahre lang an einer wirklichen Übersetzung gearbeitet. Zum Beweise aber, dafs eine derartige Arbeit trotz der bisher bereits von anderen veröffentlichten Versuche noch zu schreiben gewesen sei, wird von S. VII an eine etwas weitschweifige, aber instruktive Kritik von sechs Übersetzungen des Phädrus in französischen Versen vorgelegt. Eine siebente, die älteste, 1689 von Sibour zu Strafsburg veröffentlichte wird nur citiert, da dem Herausgeber kein Exemplar bekannt geworden ist. Es ist charakteristisch für den Deutschenhafs von Hervieux, dafs er S. XVI schreibt: »je ne puis parler de la plus ancienne traduction. Comme elle avait été publiée à Strassbourg, la magnifique bibliothèque de cette ville en possédait peut-être un exemplaire; mais s'il existait, il a nécessairement péri dans l'incendie allumé par les obus des Vandales modernes.« Und doch muss Hervieux S. XXXVIII selbst

rühmen, dafs ihm einer dieser verhafsten Vandalen, von Heinemann, eine höchst wertvolle Kollation geliefert hat, »avec un soin extrême«. Den Beweis übrigens für die S. XVI aufgestellte Behauptung, dafs die Sibour'sche Uebersetzung »entièrement perdue« sei, ist Hervieux schuldig geblieben.

Nachdem Hervieux S. IX darauf hingewiesen, dafs die vor 1830 veröffentlichten Übersetzungen nicht auf einen tadellosen Phädrus-Text sich hätten gründen können, welcher erst durch die Arbeiten eines Berger de Xivrey und eines Angelo Mai (vgl. den Bericht des Referenten hierüber in dieser Zeitschrift XXXIX, II, S. 3. 4. 210. 211) ermöglicht sei, spricht er mit Recht seine Verwunderung darüber aus, dafs die Übersetzungen von Boyer-Nioche und von Scribe aus den Arbeiten dieser Philologen keinen Nutzen gezogen haben.

Die Übersetzung des ersteren erschien unter dem Titel: Fables | de | Phèdre, | traduites en vers français, | avec le texte en regard, | par | Boyer-Nioche. | . . . Paris, | à la librairie classique-élémentaire | de Belin-Mandar, | rue Christine, 5. | 1843. | (in-8^{0}) und fufste auf einer der seit 1800 erschienenen Ausgaben von Boinvilliers, welche nur die fabulae antiquae enthalten. Dieser Herausgeber verfolgte rein pädagogische Zwecke: er ordnete die Fabeln nach den Schwierigkeiten, welche Kinder bei einer französischen Übersetzung zu bewältigen haben, veränderte oder unterdrückte auch Fabeln aus moralischen Gründen. Er reduzierte die Zahl der Fabeln auf 88, die er auf vier gleich grosse Bücher verteilte. Wahrscheinlich war es die Ausgabe von 1818, die Boyer-Nioche benutzte: dieselbe enthielt eine Übersetzung in französischer Prosa, welche dieser in Verse brachte. Boyer-Nioche hat an der Entstellung der echten Fabeln, die ihm vorlag, nichts geändert; von der wahren Gestalt derselben aber, wie sie durch Berger de Xivrey, Angelo Mai und Orelli wenigstens annähernd erschlossen war, hat er auch nicht die leiseste Ahnung. Als Probe seines »style fluide et verbeux«, teilt Hervieux S. XXVIII die Übersetzung der drei Verse mit, welche das Promythium der Fabel Aesopus et Rusticus bilden:

L'homme instruit par l'expérience
Nous dit-on ordinairement
Sur les devins l'emporte en clairvoyance,
Mais personne ne dit comment
Dans l'apologue qu'on va lire,
De vais, pour la première fois,
Sur ce point-là tâcher de vous instruire.

Drei Jahre nachdem Boyer-Nioche seinen äufserst mangelhaften Versuch publiziert hatte, erschien die Uebersetzung von Scribe unter dem Titel: Tables | de Phèdre | traduction nouvelle | en vers français, | Texte en regard, | par M. Scribe (Amédée), | ancien maître de pension

à Paris. | Paris, | chez l'auteur-éditeur, rue de Tournon, 2, | Dezobry, E. Magdeleine & Cie | rue des Maçons-Sorbonne, 1 | Comptoir des Imprimeurs-unis | Quai Malaquais no. 15; | Moreau, Palais-Royal, en face de la Galerie vitrée. | 1846. (in-12). Dieser Übersetzer hat sich ebenfalls nicht sonderliche Sorge um die ihm gerade vorliegende Ausgabe gemacht; dieselbe enthielt die fünf Bücher der alten Fabeln in der durch Pierre Pithou üblich gewordenen Ordnung, wies zahlreiche Umstellungen und Veränderungen des ursprünglichen Textes auf und entbehrte der fabulae novae. Auch diese Übersetzung hält sich nicht an den ihr vorliegenden, an sich schon mangelhaften Text, sondern entfernt sich durch pädagogische Rücksichten noch weiter vom Original: Einzelnes wird ganz weggelassen, anderes an Stelle von moralisch Bedenklichem untergeschoben.

Hiervon abgesehen, hat Scribe unstreitige Verdienste als Übersetzer: er vereinigt die Eleganz des Verses mit der Achtung vor dem Originaltext, seine Übersetzung ist in Wahrheit eine buchstäbliche und die Kürze des Ausdrucks so grofs, dafs die Verszahl des Originals nicht überschritten wird. Die Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hatte, waren grofs; er gesteht selbst oft zu, dafs sie ihn entmutigten; aber endlich hat er sie überwunden, ohne dafs seine Verse die Spuren der Anstrengung an sich trügen. Als Probe giebt Hervieux S. XXIX Scribe's Übersetzung der Fabel »Canis per fluvium carnem ferens«:

Qui veut le bien d'autrui, perd justement le sien.

Du dîner qu'il portait, on dit que certain chien,
Dans le miroir de l'eau traversée à la nage,
Aperçut, tout joyeux, la séduisante image.
Pour saisir ce morceau par un autre porté
Il plonge, mais puni de son avidité,
Ce qu'il tient, il le perd, et sort bien plus à plaindre!
Ce qu'il désirait tant il ne saurait l'atteindre.

Die älteste von Hervieux kritisierte Übersetzung erschien im Anfang des 18. Jahrhunderts: Les Fables de Phèdre, en vers français, avec une édition latine à côté. Par M. (L. Tranquille) Denise, professeur de grammaire et sous-principal des Artiens au collège royal de Navarre. Paris, Jacques Etienne, rue Saint-Jacques, au coin de la rue de la Parcheminerie (à la Vertu), 1708, in 8⁰ (in-12). Denise entfernt sich in diesem Buch soweit vom Originaltext, dafs man in seiner Arbeit kaum noch eine Paraphrase von diesem erblicken kann; es ist mehr eine phantasiereiche Ausführung, in welcher Phädrus verschwindet. Als Beweis diene die Art, wie Denise die ersten vier Verse der Fabel »Ex sutore medicus (I, 14) wiedergiebt. Ein Übersetzer würde etwa 4—6 Verse gebildet haben, Denise aber bietet dafür folgende 20:

Un mauvais cordonnier à deux doigts de sa perte,
Voyant sa boutique déserte,
Jeta cuir et tranchet, selle, forme et fil gros,
Alla busquer fortune au païs des Badauts.
Il n'est point de climat sous la machine ronde,
Où ces gens ne soient répandus;
Même parmi notre beau monde
On en trouve de confondus;
La carte du païs n'est pas bien malaisée;
Les habitants sont honnêtes et doux
Et quoique ce soient de grands fous,
Il n'ont pas l'âme forcenée:
Chez eux ce qui ressent un peu la nouveauté
Ne manque pas d'être écouté
Et quand on sçait païer d'effronterie,
On peut vivre aux dépens de la badauderie;
Aussi fit notre charlatan;
Pour débiter son baume et son orviétan,
Grandes phrases, grands mots furent mis en pratique,
Et l'on ne voïait plus désemplir sa boutique.

Ebensoweit vom Originaltext entfernt sich Denise auch sonst in seinem Buche. Man ist daher erstaunt, in der Vorrede von ihm folgende Phrase zu finden: »j'ai suivi la lettre autant que l'air de la narration française l'a pu souffrir.« Was würde er erst geleistet haben, wenn er seiner Einbildungskraft ganz frei die Zügel hätte schiefsen lassen!

Weitschweifigkeit ist auch der Hauptfehler von Jean-Baptiste Grofs (Les | Fables | de | Phèdre en vers français | Phaedri | Aug. Liberti | Fabulae | Libri V. Berne | chez B. L. Walthard | 1792. (in 12).), eines Bürgers der Stadt Bern, der die Arbeiten seiner Vorgänger nicht gekannt zu haben scheint. In metrischer Beziehung unterscheidet er sich wesentlich von seinen Vorgängern. Hervieux sagt darüber S. XVIII: »M. Grofs n'a pas fait, comme M. Denise, un usage constant du vers libre; certaines de ses traductions sont en vers de huit syllabes, d'autres en alexandrins. Il adopte cette dernière espèce de vers surtout pour les fables de Phèdre, qui ont le caractère de récits anecdotiques. Cette diversité de mètres, appropriée à la variété des sujets, était une assez bonne idée.« Weit entfernt aber, ein getreuer Uebersetzer zu sein, sieht Grofs im lateinischen Text nur »un thème sur lequel il brode«. Die sieben Verse z. B. der 4. Fabel des 1. Buches »Canis per fluvium carnem ferens«, welche er »dans son français exotique« übersetzt mit »le Chien et son Morceau«, giebt Grofs mit folgenden 14 Versen wieder:

Un chien nageoit dans un ruisseau,
Tenant en gueule un bon morceau.

Soudain il voit par aventure
Dedans l'eau sa propre figure;
Dèçu par son avidité,
Il croit, en se voyant, voir un chien son confrère,
Qui, comme lui, portait de quoi faire grand chère.
Cédant à sa cupidité,
L'insensé se livre à la joie
De ravir à l'autre sa proie.
Mais d'un regret amer son coeur fut pénétré,
Lorsque de toutes deux le sot se vit frustré.
»Voilà comment guidé par un délire sombre,
L'homme perd le réel pour courir après l'ombre.

Auch der Stil von Grofs ist nicht glücklich: Die Notwendigkeit des Reimes verleitet ihn zu Ausdrücken, die weder zu dem behandelten Gegenstand der Fabel passen, noch eine Beziehung zum Originaltext verraten. Die oben mitgeteilte Uebersetzung, sowie die der Fabel Leo regnans (bei Hervieux S. XX abgedruckt), sind noch die am besten gelungenen. Übrigens ist diese Übersetzung sehr selten: »il faut aller en Suisse, pour rencontrer des exemplaires de son oeuvre, et pour ma part, c'est dans la bibliothèque cantonale de Lausanne que je l'ai trouvée.« (Hervieux S. XX.)

Um vieles besser ist die Übersetzung von de Joly: Traduction | en vers français | des | Fables complètes | de Phèdre | et des trente-deux nouvelles Fables | publiées d'après le manuscrit de Perotti; | avec le texte en regard et des notes. Paris, | chez Louis Duprat-Duverger, | rue des Grands-Augustins, No. 21. | 1813. | (in 8°). — De Joly bekämpft jene Weitschweifigkeit, die der Hauptfehler seiner Vorgänger gewesen, »son vers est facile et bien tourné; en un mot c'est une traduction. Peut-être, si je l'avais connue plus tôt, n'aurais-je pas entrepris la mienne.« (Hervieux S. XXII). De Joly übersetzte nicht nur die »fabulae antiquae«, sondern auch die novae; glücklicher Weise folgte er nicht der Ausgabe von Cassitto »qui n'avait été qu'un charlatan littéraire« (Hervieux S. XXIII), sondern den gewissenhaften Arbeiten von Jannelli. Aber dieser war durch den traurigen Zustand des Manuscripts genötigt, dessen zahlreiche Lücken durch geistreiche Konjekturen auszufüllen, so dafs bei aller Geduld und bei allem Scharfsinn das Original in seiner Reinheit nicht mit Sicherheit hergestellt werden konnte. Aufserdem entfernt sich nach dem Urteil von Hervieux im Einzelnen die Uebersetzung de Joly's zuweit vom lateinischen Original.

Ungleich tiefer als de Joly's lobenswerte Leistung steht die von Bouriaud: Fables | de Phèdre, | affranchi de l'empereur Auguste; | traduction fidèle et littérale | en vers français, | avec le texte en regard | par M. Bouriaud aîné, | ancien professeur aux Ecoles centrales et aux Lycées, principal du collège | de Saint-Junceu (Haute-Vienne), officier de

l'Université. | .. A Paris, | chez L. Hachette, libraire, | rue Pierre-Sarrazin, No. 12. | A Limoges, | chez M. Ardant, imprimeur-libraire, rue Perrerie. | 1830 (in-12). Dieses Buch bietet nur die Übersetzung von 21 neuen Fabeln unter dem sonderbaren Vorgeben, dafs dies die einzigen klassischen seien, leidet aber an denselben Fehlern wie die Vorgänger de Joly's. Als Beweis diene die Übersetzung der Fabel Pastor et Capella, bei Hervieux S. XXV:

Un jour le gros Guillot, d'un coup de sa houlette,
Frappe Bébé la chèvre; il casse à la pauvrette
Une corne, et soudain il cherche à l'engager
A n'en rien dire au maître.
Bébé n'a point d'humeur; mais elle dit au traître:
»Trop coupable berger,
De la brutalité, quoique je sois victime,
Je me tairai; mais je crains bien
Que tu n'y gagnes rien:
Le fait crie assez haut pour dénoncer ton crime.«

Eine solche Übersetzung verdient nicht das Selbstlob einer »traduction fidèle et littérale«, welches der Titel verkündet. Trotzdem erlebte sie eine zweite Auflage, während die weit bessere Arbeit de Joly's der Vergessenheit anheimfiel. — —

Die zwei anderen, um vieles kürzeren Kapitel der Vorrede (»Au lecteur«) von Hervieux behandeln spezielle philologische Gegenstände. Seite XXXI wird das Erscheinen des Werkes über die Lateinischen Fabulisten in Aussicht gestellt, woraus ersichtlich ist, dafs diese Vorrede nicht im Jahre 1885, das als Erscheinungsjahr des Buches auf dem Titelblatt vermerkt ist, geschrieben ist, denn jenes Werk erschien bereits 1884. Auch über das Verhältnis dieser Ausgabe zu der im Jahre 1881 wird der Leser nirgends aufgeklärt.

Wer sich in Kürze über die hier berührten Grundlagen der Textkritik orientieren will, wird dies besser als durch diese unvollständigen Bemerkungen »Au lecteur« thun durch das Studium von ebendesselben Verfassers

Notice historique et critique sur les fables latins de Phèdre. Paris. 1884. 68 S. 8.

Da die Vorrede der Ausgabe von 1885 S. XXX–XLIX nur einiges von dem enthält, was Hervieux in seinem grofsen Werke über die lateinischen Fabulisten ausführlich zu begründen unternommen hat, so genügt es, hierüber auf den letzten Jahresbericht des Referenten zu verweisen. Die dort S. 206ff. hervorgehobenen Mängel von Hervieux' Arbeitsweise kehren auch in dieser neuesten Publikation wieder: Die gegenseitigen Verhältnisse der Handschriften bleiben unerörtert; ein Stamm-[illegible] derselben wird nicht aufgestellt; über die Texteskonstitution wird

nur die nichtssagende Auskunft gegeben, dafs die Handschriften »ont plus ou moins servi de guide pour mon édition«. — Litterarhistorische Fragen mancher Art, wie die über die Heimat des Dichters oder über die Zeit, in welcher die einzelnen Bücher veröffentlicht wurden, oder über die Lückenhaftigkeit unserer Phädrusexcerpte, werden nicht erörtert.

Schon früher vom Referenten gerügte Irrtümer des grofsen Werkes über die lateinischen Fabulisten begegnen auch in dieser Phädrus-Ausgabe des Jahres 1885: So wird S. XLIX die Echtheit der Perottinischen Fabeln als zweifellos hingestellt (vgl. aber L Müller, De Phaedri et Aviani fabulis lib. S. XI sq.); so wird S. XXXII es für überflüssig angesehen, den Pithoeanus nach J. Bergers Bemühungen abermals einzusehen (vgl. aber Luc. Müllers gröfsere Ausgabe praef. S. XVI).

Anderes, was in dieser Ausgabe mit allzu grofser Zuversicht behauptet wird, ist auch im grofsen Werk nicht überzeugend bewiesen worden. Dahin gehören z. B. die Behauptungen: der anonymus Nilanti sei der einzige directe Nachahmer des Phädrus (S. XXXII) und der Name Romulus der bekannten Fabelsammlung sei fingirt (S. XXXVIII). Vgl. hierüber den letzten Jahresbericht des Referenten über Phädrus S. 217 ff.

Mit neuer Paginierung folgt auf die Einleitung links der Text und rechts die entsprechende Übersetzung, sodafs der Leser diese mit jenem bequem vergleichen kann. Der Titel »Fables de Phèdre d'après les manuscrits« ist nicht so zu verstehen, als ob man aus dieser Ausgabe irgend etwas über die Lesarten der Handschriften erführe. Wie dies schon an der Phädrus-Ausgabe in les fab. lat. II, S. 1 ff. zu tadeln war (vgl. den letzten Bericht S. 225), so weiss man auch bei dieser neuesten Publikation nicht, was handschriftliche Lesart und was Konjektur ist. Auch das, freilich unzuverlässige, Variantenverzeichnis des gröfseren Werkes ist weggeblieben.

Der Text selbst steht auch in der neuen Ausgabe tief unter dem Stand der heutigen Wissenschaft. Die Metrik des Phädrus hat Hervieux noch immer nicht durchschaut; er würde sonst IV, 11, 12 nicht die codicale Lesart itaque hodie nec lucernam de flamma deum durch das vulgäre ita hodie ersetzt, auch I, 14, 8 nicht Bentley's Konjektur antidoto miscere illius se toxicum aufgenommen haben, vgl. L Müller in seiner gröfseren Ausgabe S. XI. XII. Dafs ferner die Vermutungen der philologischen Kritik von Hervieux noch immer nicht genügend berücksichtigt worden sind, hat Referent an einer Anzahl Stellen bereits in seiner Recension vorliegender Ausgabe Philol. Anzeiger 1885, S. 422 f. nachgewiesen.

Was die eigene Übersetzung von Hervieux betrifft, so ist der von diesem selbst S. XLII mit Nachdruck behauptete Vorzug vor seinen Vorgängern, dass sie allein sich auf einen zuverlässigen Text stütze, nach Vorstehendem keineswegs vorhanden. Sein Verhältnis zu den besseren der früheren Übersetzer wird aus der Vorrede aus zwei Gründen nicht klar: Einmal hat es Hervieux auffälliger Weise ver-

säumt, von dem Vorzüglichsten seiner Vorgänger, von de Joly, eine Probe mitzuteilen; sodann werden aber auch nicht alle früheren Übersetzungen besprochen: unerwähnt ist z. B. gelassen die Arbeit von A. C. Benoit-Duportail, Fables d'Esope et de Phèdre, non imitées par La Fontaine, mises en vers français. Paris. 1880.

Als Probe von Hervieux' »traduction littérale en vers libres« mag seine Übersetzung von IV, 16 folgen, abgedruckt S. 137:

Les Chèvres barbues.

De barbe un jour Jupin dota les Chèvres;
Les Boucs de s'attrister, voyant d'un mauvais oeil
Leurs femmes posséder leurs insignes aux lèvres.
»Laissez-les, dit le Dieu, jouir d'un vain orgueil
Et garder l'ornement qui fut votre partage,
Puisqu'au-dessus vous met votre courage.«

Accepte, instruit ainsi, qu'avec moins de vertus
D'un attribut pareil d'autres soient revêtus.

Man erkennt leicht den grofsen Unterschied von desselben Verfassers oben mitgeteilter Paraphrasierung desselben Gedichtes. Wie bei dieser Fabel, so unterscheidet sich die Übersetzung von Hervieux auch sonst vorteilhaft vor anderen dadurch, dafs sie die Verszahl des Originals möglichst innehält. Dafs diese »traduction« auch einen hohen inneren Wert besitzt, dafür dürfte die Thatsache der beste Beweis sein, dafs ihr die académie française einen Preis zuerkannt hat: Camille Doucet hat, wie dem Referenten mitgeteilt wird, im Bericht vom Jahre 1884 S. 19 über die Übersetzung von Hervieux das folgende Urteil gefällt: »Traduits en vers par M. Hervieux, les fables de Phèdre, rappellent bien l'original par leur exécution et leur concision. Quelques-unes sont entièrement sans tache, et l'on sait gré à l'auteur d'imiter parfois avec succès la variété du mètre par laquelle La Fontaine approprie si heureusement ses vers à tous les mouvements du récit.«

Die äufsere Ausstattung des Buches ist musterhaft: Grosser, deutlicher Druck auf gutem Papier erfreut das Auge. Druckfehler sind selten, zu dem am Ende abgedruckten Verzeichnis derselben kommt hinzu: S. XLVI Toubneri statt Teubneri.

Fables choisies de Phèdre. Nouvelle édition classique abrégée, graduée et annotée contenant cinquante fables dont trente avec les imitations de La Fontaine en regard précédée d'une notice sur Phèdre et suivie d'un lexique par E. Darras. Paris, Gaume et Cie, éditeurs. 1885. X, 142. 8⁰.

Diese rein pädagogischen Zwecken dienende Ausgabe enthält eine Auswahl so geordneter Fabeln, dafs der Anfänger lateinischer Lektüre von leichteren Stücken zu schwereren fortschreitet. Die zahlreichen

Noten sind meistens grammatischer Art und unterscheidet sich die Ausgabe von Darras, deren Inhalt durch den ausführlichen Titel genau spezialisiert wird, dadurch, dafs auch den Fabeln La Fontaine's Erläuterungen beigegeben sind.

Die auf drei Seiten zusammengedrängte notice sur Phèdre giebt zunächst eine Biographie des Dichters, dann einige Bemerkungen über die Phädrusstudien seit François Pithou. Da beide Teile durch den Satz verbunden sind »Pendant longtemps ses fables sont restées inconnues ou méconnues«, so wird dadurch die falsche Vorstellung erzeugt, als ob Phädrus im Mittelalter völlig unbekannt und unbeliebt gewesen: auf die Resultate der Arbeiten von Hervieux nimmt Darras leider keinen Bezug.

Wenn der Schlufsteil der notice dem Phädrus nicht nur vorwirft, er sei »ordinairement froid«, ein Tadel, der dem Referenten ungerechtfertigt erscheint, sondern auch weiter bemerkt: »il a peu d'imagination et n'observe pas toujours les moeurs des animaux; il recherche trop les locutions abstraites, et abuse des inversions poétiques, des archaïsmes et des néologismes«, so ist eine solche Kritik wenig geeignet, in den jugendlichen Lesern, für welche das Buch bestimmt ist, Lust und Liebe zu Phädrus zu erwecken. Ein, freilich äufserst kurzer, Abrifs der Metrik des Dichters, ein gut angelegtes lateinisch-französisches Lexikon und eine lobenswerte äufsere Ausstattung erhöhen die pädagogische Brauchbarkeit dieser nützlichen Schulausgabe.

Wilh. v. Hartel, »Analecta«. Wiener Studien VII 1885, 1. Heft S. 140—158. 8⁰.

I, 2, 4 habe L Müller mit Recht die handschriftliche Lesart hic statt der Konjektur hinc des Pierre Pithou eingesetzt. Das die Erzählung fortführende hic werde nicht nur I, 11, 6 und I, 14, 15, sondern auch III, 10, 13 gefunden. An letztgenannter Stelle scheine es allerdings, als hätten die besten Handschriften qui dum, aber in V sei das ursprüngliche hic cum erhalten; L Müller und jetzt auch A Riese schreiben hier qui cum. Vgl. ferner IV, 23, 19 und V, 10, 6 »in quo versu num Muelleri inventum hoc tunc scripturae traditae praestet dubitaverim.«

IV, 8, 4 wird S. 141 so hergestellt:

In officinam fabri venit vipera.
Hic cum temptaret, si qua res esset sibi,
Limam momordit.

I, 2, 14 ff. sind von L Müller und jetzt ebenso von A Riese in folgender Fassung ediert:

pater deorum risit atque illis dedit
parvum tigillum, missum quod subito vadis
15 motu sonoque terruit pavidum genus.
hoc mersum limo cum lateret diutius,
forte una tacite profert e stagno caput.

Hierbei ist vadis eine Konjektur Pithou's, lateret eine ebensolche von Schwabe. Dagegen haben PR: vadi .. iaceret. Die Lesung vadis sei eine Verschlechterung, Schwabe's Vermutung keine Verbesserung.

III, 5, 1 ist nach v. Hartel S. 142 zu lesen:

In principatu commutando civium
Nil praeter dominum sortes mutant pauperes.

Zu I, 2, 20

lignumque super turba petulans insilit

sei zwar von LMüller zur Heilung des Metrums die »speciosa coniectura« supera vorgeschlagen. Ob aber mit dieser, hauptsächlich den daktylischen Dichtern eigenen Form (vgl. Neue, Form. II[2] 641) der Vers des Phädrus geheilt werde, sei zweifelhaft. Es sei vielmehr durch Umstellung zu schreiben: »super lignumque turba petulans insilit« oder vielleicht »lignum superque«. Ähnlich ediert ARiese: »superque lignum«.

Dasselbe Mittel der Umstellung habe Heinsius glücklich I, 3, 7 angewendet, indem er schrieb: »Se immiscuit pavonum formoso gregi«. Die Handschriften PR haben »immiscuit se«. Müller, und jetzt auch Riese haben Burmanns »se miscuit« in den Text gesetzt, »ne elisae in prima thesi vocalis exemplum remaneret in poeta«. Dies giebt dem Verfasser S. 143f. zu einem kurzen Beitrag zur Metrik Veranlassung. Zunächst weist derselbe darauf hin, dafs das Fehlen von Beispielen der genannten Elision sich auch aus seltener Gelegenheit dazu erklären lasse, dann darauf, dafs die Formen me, te, se an anderen Stellen des Verses häufig elidiert werden, wozu S. 144 Beispiele zusammengestellt sind. Was sonstige Elisionen am Verseingang betrifft, so habe LMüller III, 6, 9

Nam ubi tricandum et ubi currendum sit scio

vielleicht richtig Namque ubi geschrieben. Dies bietet jetzt auch Riese. Dagegen sei von Müller in der Stelle V, 3, 2

Quam opprimere captans alapam sibi duxit gravem

»non sine sermonis vel sensus detrimento« premere geschrieben. Einmal habe Müller eine Elision durch Konjektur in den Text hineingetragen III, 7, 25

Age abire si quost animus, est licentia,

wo die fehlerhafte Ordnung »si quo est abire« der Überlieferung anders gebessert werden könne: »Age si quo abirest animus, est licentia«. Ganz dieselbe Lesung hat jetzt auch, unabhängig von v. Hartel, ARiese aufgestellt.

In dem oben schon berührten Gedicht I, 3 sei V. 13 sedibus mit Unrecht durch Konjektur verdrängt. Auch hier trifft Riese, der sedibus abdruckt, mit v. Hartel zusammen.

Für I, 5, 7 wird S. 145 folgende Fassung vorgeschlagen:

Secundam furti socio tribuetis mihi.

Zur Vermeidung der harten Elision I, 8, 11

Ingrata es, inquit, ore quae e nostro caput
Incolume abstuleris et mercedem postules

empfehle es sich zu schreiben: ori quae n. c. (v. Hartel S. 146). In den Worten I, 11, 6

Ut insueta voce terreret feras,
Fugientes ipse exciperet

sei weder ut noch dum vor ipse einzuschieben, vgl. Spengel Phil. XXXIII, 722. In der Stelle des Nepos Them. 7, 6 erkläre sich der Konjunktiv aus der in aliter enthaltenen hypothetischen Form. Vgl. Madvig zu Cic. de fin. III, 15, 50. »His comparatis etiam in hac fabula finitum verbi modum retentum esse putabimus, ut ratio condicionalis, qua alterum enuntiatum cum priori coniunctum est, magis appareret, quasi diceretur: »fugientes ipse, si ille terruisset, exciperet« (S. 146). Vgl. auch IV, 5, 11.

Einen weiteren Beitrag zur Metrik bietet v. Hartel im Anschlufs an I, 12, 12

Tunc moriens vocem hanc edidisse dicitur.

Nach v. Hartel ist durchaus kein Grund vorhanden, warum wir mit Müller die überlieferten Worte umstellen und schreiben »hanc dedisse vocem.« »Nam quinti pedis iambus« heisst es bei v. Hartel S. 147, »ita formatus offensioni esse nequit, qui in Muelleri editione rarus est, in codicibus non item, velut

I, 10, 9	perdidisse quod petis
I, 5, 1	cum potente societas
I, 19, 8	flagitare validius
III, 10, 39	petiere iudices
I, 19, 3	rogasset alteram
I, 29, 4	fuisset obvius
IV, 2, 11	valeret adsequi
App. 2, 5	leonis impetum.

Von L Müller weicht v. Hartel auch ab in der Behandlung der Stelle I, 9, 3

Oppressum ab aquila fletus edentem graves
Leporem obiurgabat passer

P hat hier durch Korrektur fletussedens, woraus Pithou »fletus edentem« machte. Dagegen hat der anonymus Nilanti et fletus dantem mit einem zu der Stelle sehr wohl passenden et. Mit Rücksicht hierauf schreibt Müller »fletus et dantem«, Riese jetzt »et fletus edentem«. v. Hartel erklärt sich S. 147 für die Schreibung Pithou's.

Die Entscheidung läfst sich, wie Referent glaubt, erst dann geben, wenn das Verhältnis des anonymus Nilanti, dessen Text nach Hervieux les fab. lat. I, 224ff. »la copie presque littérale des vers de l'auteur latin« ist, zu den Phädrushandschriften endgiltig nachgewiesen ist. Vgl. die Bemerkungen des Referenten im philol. Anz. 1885, 423ff.

I, 13, 10

At ille dum vult etiam vocem ostendere
Emisit caseum.

Da das Verbum emittere fast immer so angewendet werde, dafs die Absicht der handelnden Person erkannt werden kann, so sei vielleicht dimisit zu schreiben, um so mehr, als Phädrus in ähnlicher Situation das Verbum auch anwendet I, 4, 6 »Et quem tenebat ore dimisit cibum«; V, 10, 6 sed cariosis dentibus Praedam dimisit; App. 23, 6 Praedam dimisit ore. Jedenfalls sei dimisit den Konjekturen amisit oder omisit vorzuziehen, die von anderen aufgestellt seien. Das Epimythium eben dieser Fabel sei von Heinsius mit Recht für unächt erklärt worden.

Für nocivum I, 29, 3 schlägt v. Hartel S. 148 vocivis vor:

Et sibi vocivis concitant periculum.

I, 28, 10 findet man bei L Müller in folgender Fassung:

Totamque flammis arborem circumdedit,
Hostis dolorem damno miscens sanguinis. 10
Aquila ut periclo mortis eriperet suos
Incolumes natos supplex vulpi reddidit.

Das Verbum miscere habe aber mit Recht einigen mifsfallen. Die Vorschläge aber, die bisher aufgetaucht seien, wie »hosti dolose damnum sanguinis ciens« oder »hosti dolorem damno ulciscens sanguinis« von Heinsius, »hostis dolore damnum ulciscens s.« von Heusinger, befriedigten nicht. Es sei mit Änderung eines einzigen Buchstabens und der Interpunktion zu schreiben:

Totamque flammis arborem circumdedit.
Hostis dolorem damno discens sanguinis
Aquila ut periclo mortis eriperet suos,
Incolumes natos supplex vulpi reddidit.

Nachdem sich sodann v. Hartel S. 149 im Anschlufs an L Müller für Beibehaltung des von Bentley und M Haupt verworfenen Aesopi genus II prol. 1 ausgesprochen und zur weiteren Begründung auf I, 30, 7 hingewiesen hat, bespricht er V. 12 desselben Prologs. Derselbe wird nach der Konjektur von Heinsius in den Ausgaben von L Müller und jetzt auch von A Riese so geschrieben:

Sed si libuerit aliquid interponere,
dictorum sensus ut delectet varietas, 10
bonas in partes, lector, accipias velim
ita, si rependet illam brevitas gratiam.

Die beste Überlieferung biete sic für ita si und illi für illam. Das von sic paläographisch kaum verschiedene sic, ut (sic) begegne App. 9, 7, IV, 2, 19. Es sei zu schreiben

Bonas in partes lector accipiat velim
Sic, ut rependat illi brevitas gratiam.

Unter Hinweis darauf, dafs auch IV, 11, 18, 19; 25, 13 – 18 Versvertauschungen vorlägen, empfiehlt v. Hartel S. 150, II, 5, 20 hinter V. 21 zu setzen und die Überlieferung »ut putavit« zu verlassen:

Heus! inquit dominus. Ille enimvero adsilit,
Ut ⟨qui⟩ putaret esse nescio quid boni,
Donationis alacer certae gaudio.

Ebenda schlägt Verfasser vor II, 8. 11:

Frondem bubulcus adfert, nil adeo videt.

Darin, dafs ideo an dieser Stelle für verschrieben angenommen wird, trifft v. Hartel zusammen mit Nauck, Mélanges Gréco-Rom. IV, 675, vgl. den letzten Jahresbericht S. 242.

In dem, nicht an einen bestimmten Gönner gerichteten, Epilog des zweiten Buches sagt der Dichter über seine Kunst:

10. Si livor obtrectare curam voluerit,
Non tamen eripiet laudis conscientiam.
Si nostrum studium pervenit ad aures tuas
Et arte fictas animus sentit fabulas,
Omnem querelam submovet felicitas.

Des Metrums halber schrieben Müller V. 12 »ad aures cultas pervenit« und Zorn »a. a. tritas S. 11 (vgl. letzten Jahresbericht S. 26). Durch beide Konjekturen werde auch die in tuas liegende Schwierigkeit beseitigt. Derselbe zweifache Erfolg wird nach v. Hartel S. 151 durch die leichtere Änderung erzielt: »ad aures pervenit suas«. Vgl. Cic. pro Quintio 29.

Nachdem v. Hartel S. 151 die Frage nach der Heimat des Phädrus kurz berührt und sich im Sinne von Wölfflin Rhein. Mus. XXXIX, 157 und gegen Schwabe ebenda S. 476 ausgesprochen hat (vgl. letzten Jahresber. S. 235), wird natus sim III prol. 20 verteidigt (vgl. Vahlen im Hermes XV, 270; Cic. de orat. III, 32, 151; Justin. VI, 8, 9; Cic. pro A. Cluentio 40, 110). Dafs Vers 20 desselben Prologs falsch überliefert ist, zeigt Metrum und Sinn. Durch guten Sinn und Leichtigkeit der Änderung empfiehlt sich Desbillons Vorschlag:

Et laude invicta vitam in hanc incubuerim.

So schreiben LMüller und jetzt auch ARiese. »Sed hoc loco poetae non tam interesse videtur narrare quae indomita animi cupiditas ipsum ad scribendum appulerit, quam quid habendi cura erasa assecuturus fuerit exponere.« Daher sei die Überlieferung »Et laude invita in hanc vitam incubuerim« zu ändern in:

Et laude invita ⟨nte⟩ hanc in vitam incubuerim.

Über die Bedeutung von invitare wird verglichen Cic. Ep. ad Brut. I, 15, 9; Plin. H. n. XXXIII, 4, 22, Ennodius S. 104, 3 (H) und 134, 23.

III, 7, 2 sei mit Heinsius salutant zu schreiben. Den Schlufs derselben Fabel

fruere, quae laudas, canis:
Regnare nolo, liber ut non sim mihi

habe Mähly beanstandet, indem er Zeitschr. f. österr. Gymn. XXII, 810 satiari nolo vermutet habe. Besser erscheine die Änderung (v. Hartel S. 153)

Beare noli, liber ut non sim mihi.

Aber es sei in Wahrheit gar nichts zu ändern.

III, 10, 6 vermutet v. Hartel S. 154

Id fabulosa ne vetustate elevem.

Das Verbum elevare begegne »hac imminuendi significatione usurpatum« noch IV, 3, 5, wo es nicht durch das von Spengel vermutete vellicant ersetzt werden dürfe.

Da in der Überlieferung III, 13, 13

Tunc illa talem sustulit sententiam

sustulit ganz gegen den Sprachgebrauch im Sinn von pronuntiavit steht, so schrieb LMüller

Tunc illa tali ius tulit sententia,

was ebenso beispiellos und an sich verdächtig sei. Deshalb schlägt v. Hartel S. 154 vor:

Tunc illa talem istis tulit sententiam.

IV, 19, 20 sei die unvollständige Überlieferung

Mandant dimittuntur statim

von LMüller ergänzt worden:

Mandant ⟨et, orent, ut⟩ dimittantur statim,

»ut sententia quidem nihil desideret, causa vero defectus minus perspiciatur«. Daher sei vorzuziehen:

Mandant ⟨es videant, ut⟩ dimittantur statim.

In derselben Fabel V. 26 sei nicht zu sehen, warum die fast notwendige Vermutung Useners (Rhein. Mus. XXVI, 156)

Di clamant omnes vindicandam iniuriam

nicht einmal erwähnt ist.

IV, 22, 1 ist nach v. Hartel S. 155 nichts zu ändern. — IV, 26, 14

Verum ut ne irate te dimissum censeas
Ad cenam mihi promitte

sei die Konjektur von Heinsius zurückzuweisen und sentias einzusetzen. IV, 25, 23 könnte man zwar »Et eorum qui« vermuten, doch sei nichts zu ändern, vgl. II, 5, 4; III, 6, 9; III, 10, 1; III, 13, 14.

V praef. 4 sei statt novis suo unter Vertauschung der Versenden suis novo zu schreiben. Dies ist bereits von Bergk Philol. 16, 621 vorgetragen und ausführlich in der von v. Hartel unbenutzten Arbeit von Nauck »Kritische Bemerkungen« Mél. Gréco-Rom. IV, 690 tiefer begründet worden, vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 246.

In der von v. Hartel S. 156 vorgetragenen Vermutung

Hoc argumentum venia donari docet
Qui casu peccat; nam qui consiliost nocens
Illum esse quavis dignum poena iudico

trifft dieser Gelehrte vollständig mit dem von Riese edierten Text zusammen. S. 156 wird für den ohne Metrum überlieferten Vers App. 5, 6

Ostendit hominum sine fine miserias

vorgeschlagen: Ostendit hominum non finiri miserias.

Gegen die Metrik sei: Ostendit hominum sine fine esse miserias (so jetzt A Riese); denn man dürfe nicht »quinto pedi tribrachum talem intrudere«. Wenn Verfasser selbst (vgl. letzten Bericht S. 234) I, 16, 2 »sed mala indere expedit« vermutet hätte, so sei dies ein Vers eines Promythiums, auch die Beschaffenheit der Stelle nicht völlig gleich.

App. 6, 3 wird vorgeschlagen S. 157:

Viden ut sacratae vatis horrescunt comae

unter Vergleich mit Tib. II, 1, 25; Tib. II, 2, 17; Cat. 61, 77; 62, 8. In derselben Fabel sei V. 15 anstatt »Furens profecto, nam quae dixit perdidit« vielmehr zu schreiben (v. Hartel S. 157):

Furens profecto: namque dixit perditis.

App. 9, 2 hat L Müller für das falsch überlieferte »causa repellit«: »causam non sprevit« eingesetzt:

Iocunditatis causam non sprevit Venus.

Diese Vermutung sei zwar dem Sinne nach ansprechend; auch entferne sie sich nicht weiter von der Überlieferung, wie Haupt's »ansam repperit Venus« oder wie Orelli's »iocum agitandi causam non reppulit«. Einfacher aber sei es zu ändern in: »causam non pellit Venus«. Doch weicht auch dies noch zu weit von der Überlieferung ab. Zu schreiben ist vielmehr nach Hartel S. 158:

Iucunditatis causa depellit Venus

oder, falls man ein Objekt nicht entbehren zu können meinen sollte, causa hanc.

Schliefslich vermutet v. Hartel unter Verweis auf Tac. Ann. 15, 57; 14, 54 für die verdorbene Überlieferung App. 17, 8 »pari dolore«, wofür L Müller und jetzt auch A Riese »parens dolori« schreiben, vielmehr:

Quod si perfidiae se commisisset lupi,
Impar dolori fata deflesset sua. — —

Gaston Paris. Extrait du Journal des Savants 1884/85. Imprimerie nationale. Février 1885. 31 S. 4⁰.

Gaston Paris hat die Arbeiten von Hervieux über Phaedrus und die lateinischen Fabulisten (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 205 – 229) in einer dem Referenten erst nach Abschlufs des letzten Berichtes zugegangenen Recension unter Mitteilung zahlreicher eigenen Beobachtungen und Forschungen so eingehend im Journal des Savants besprochen, dafs diese seine Recension den Charakter einer selbständigen Abhandlung von nicht geringem wissenschaftlichen Wert besitzt. Im Allgemeinen verkennt zwar Paris nicht die grofsen Schwächen, an denen das Werk von Hervieux krankt (vgl. z. B. S. 30 und Note 1 zu S. 6); allein im Grofsen und Ganzen urteilt er entschieden noch zu günstig über dasselbe, besonders wenn er am Schlufs des ersten Kapitels S. 6 bemerkt: »les éditeurs futurs trouveront dans sa publication un apparatus complet, tout à fait digne de confiance, et qui, sauf la découverte possible de nouveaux manuscrits, peut être regardé comme définitif.« Dafs im Gegenteil der Apparat ganz unzuverläfsig ist und die Texte von Hervieux tief unter dem heutigen Stand der philologischen Wissenschaft stehen, hat Referent bereits in seinem letzten Bericht S. 211. 225ff. näher dargelegt.

Unter den selbständigen Bemerkungen von Paris nehmen einen besonders wichtigen Platz ein die im zweiten Kapitel vereinigten Erörterungen über die direkten Nachahmer des Phädrus. Auch hier schliefst sich Paris zu eng an Hervieux an, indem er den Adémar de Chabanais mit dem anonymus Nilanti schlechthin identifiziert. (vgl. den letzten Bericht S. 215) und neben dem Text von Reims-Pithou-Daniel und neben der Perottinischen Überlieferung noch zwei, wiederum auf eine und dieselbe Quelle zurückgehende prosaische Fabelsammlungen unterscheidet, nämlich l'Ésope d'Adémar et l'Ésope à Rufus (Paris S. 17 des Separatabdruckes). Wenn Paris hierüber S. 17 bemerkt: »L'Ésope d'Adémar repecte le texte original beaucoup plus que l'Ésope à Rufus. Ce dernier a été, encore au IXᵉ siècle, privé de sa préface originaire et muni d'un prologue où un certain Romulus prétend l'avoir traduit du grec pour son fils Tiberinus«, so nimmt er dabei ebensowenig wie Hervieux Rücksicht auf die Untersuchungen von L. Roth »Die mittelalterlichen Sammlungen lateinischer Tierfabeln« (Philologus I, 1846, S. 523 – 546). Dasselbe gilt auch für die chronologische Fixierung des Aesopus ad Rufum, den Paris S. 10 mit folgenden Worten gewinnt: »M. Lucien Müller est porté à faire remonter l'Aesopus aux temps mérovingiens, M. Hervieux l'abaisserait un peu plus. En tous cas si l'on considère que nous avons de Romulus un manuscrit du Xᵉ siéle, on reportera au moins au IXᵉ siècle l'Aesopus ad Rufum qui l'a précédé.« Was das Verhältnis des Aesopus ad Rufum zu Romulus betrifft, so sei — und hierin stimmt Paris mit den übrigen Gelehrten überein, die darüber geschrieben haben — jener älter als dieser: »l'Aesopus ad Rufum est antérieur au Romulus: l'auteur

de ce dernier recueil a substitué la préface où parle Romulus à celle de l'anonyme, il a conservé l'épilogue à Rufus (en y joignant les premiers mots de la préface), de sorte que ce morceau final semble être, comme les fables, traduit du grec d'Ésope.« Eingehend wendet sich Paris von S. 11 an gegen Hervieux' Ausführungen über die Fabelsammlung des sogenannten Romulus. Hervieux unterscheide sechs Gruppen: »1. le Romulus des manuscrits indiqués ci-dessus, qu'il appelle le »vrai« Romulus; 2. le Romulus de Vincent de Beauvais; 3. le Romulus de Vienne et de Berlin; 4. le Romulus de Nilant; 5. le Romulus d'Oxford; 6. le Romulus de Berne.« Das heifse aber ganz verschiedene Dinge über einen Leisten schlagen. Die Nummern 2, 5 und 6 seien einfache Excerpte; dagegen böten die zwei anderen Sammlungen Anlafs zu schwierigen Fragen, die sich Hervieux begnügt habe anzudeuten. So bemerke Hervieux z. B., »que le Romulus de Nilant, qu'il a le mérite d'avoir retrouvé dans deux manuscrits plus anciens et plus complets que celui qui avait servi au premier éditeur, présente quelquefois un texte très voisin de celui de Phèdre.« Das sei aber nicht klar genug; »il fallait dire expressément que, dans de nombreux passages, le texte du Romulus de Nilant (collection de 52 fables) est plus voisin de Phèdre que celui du Romulus ordinaire.« Wenn dem aber so sei, hätte Hervieux diesen Romulus nicht unter die indirekten Nachahmer des Phädrus stellen sollen. »Il doit représenter pour nous, dans ces passages, un Romulus plus authentique que le »vrai« Romulus.« Auch der Romulus von Wien und Berlin werde mit Unrecht von Hervieux unter die indirekten Nachahmer des Phädrus gerechnet: auch sein Text nähere sich zuweilen dem Phädrus mehr als »le Romulus ordinaire« und selbst als der Weifsenburger Unbekannte. Aufserdem enthalte der Romulus von Wien und Berlin zwei Fabeln, welche sich ebenso im Weifsenburger Unbekannten, aber nicht im gewöhnlichen Romulus finden. Die Erklärung von Hervieux, dafs der Romulus von Berlin und Wien aufser dem gewöhnlichen Romulus noch den Aesopus ad Rufum benutzt habe, sei unwahrscheinlich. Eine Vergleichung zwischen dem gewöhnlichen Romulus, dem Romulus von Berlin und Wien und dem Romulus von Nilant führe zu der Unmöglichkeit, im erstgenannten zwar einen direkten, jedoch in den zwei anderen nur indirekte Nachahmer des Phädrus zu erblicken.

Durch eine richtig vorgenommene Vergleichung des Weifsenburger Unbekannten mit dem Romulus sei es möglich, den Text des Aesopus ad Rufum zu rekonstruieren. Für die Fabel Lupus et Agnus ergäbe eine solche Vergleichung das folgende Resultat:

Agnus et lupus sitientes ad rivum e diverso venerunt: superior bibebat lupus, longeque inferior agnus. Lupus ut agnum vidit sic ait: Cur turbasti mihi aquam bibenti? Agnus patiens dixit: Quomodo aquam turbavi tibi, quae a te ad me currit? Lupus non erubuit veritati. Maledicis mihi, inquit. Agnus ait: Non maledico. Lupus dixit: Ergo pater

tuus ante sex menses maledixit mihi. Agnus ait: Ego natus non eram. Lupus improba fauce dixit: Et adhuc loqueris, latro? Et statim se in eum direxit et innocenti vitam eripuit. — Haec in illos dicta est fabula qui calumnia laedunt innocentes.

Wenn man diese Fabel mit derjenigen Adémars vergleiche, so springe die Ähnlichkeit in die Augen. Man könne die Fabel des Aesopus ad Rufum in Linien, welche den Versen des Phädrus entsprechen würden, nicht teilen. Die mit dem Original vorgenommenen Änderungen seien hier viel gewichtiger; einige scheinen auf der Mangelhaftigkeit des Textes zu beruhen, welche der Prosaiker vor Augen hatte, andere bezeugen einen sehr geringen Grad von Einsicht.

In betreff des Verhältnisses des codex Vossianus no. 15 zum Aesopus ad Rufum schliefst sich Paris an Hervieux an. Vgl. aber den vorigen Bericht des Referenten S. 220. — 19 Fabeln, welche beiden Sammlungen gemeinsam zukommen und in unsern Phädrushandschriften fehlen »sont des fables de Phèdre qui ne nous sont point parvenues sous leur forme première« (S. 15).

Die Titel der uns durch die genannten mittelalterlichen Paraphrasten erhaltenen 19 Fabeln des Phädrus sind nach S. 15 folgende:

1. Mus et rana.
2. Mus urbanus et mus rusticus.
3. Asinus domino blandiens.
4. Leo et mus.
5. Aves et hirundo.
6. Asellus, bos et volucres.
7. Equus et asinus.
8. Volucres, quadrupedes et vespertilio.
9. Luscinia, accipiter et auceps.
10. Lupus, vulpes et pastor.
11. Oves et lupi.
12. Homo et arbores.
13. Homines duo, alter fallax, alter verax, et simii.
14. Homo et leo.
15. Formica et cicada.
16. Leo senex et vulpes.
17. Pulex et camelus.
18. Haedus et lupus.
19. Pauper et serpens.

Mit Recht fügt Paris S. 15 f. diesem Verzeichnis die Bemerkung an: »Il serait tentant et on l'a déjà essayé, de retrouver à l'aide des textes comparés de l'Ésope d'Adémar et de l'Ésope à Rufus, le texte même de Phèdre; mais il y aura toujours, à cause des suppressions et des modifications, une part considérable d'arbitraire dans ces tentatives«. Vgl. [...]er die Ausführungen des Referenten im philol. Anz. 1885, S. 423 ff.

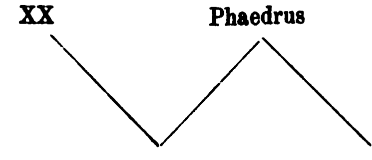
Aufser jenen 19 Fabeln seien noch folgende 13, nur dem Aesopus ad Rufum zugehörige Fabeln, wenigstens wahrscheinlich, auf Phädrus zurückzuführen:

1. Lupus et ranae.
2. Leo et equus.
3. Membra et venter.
4. Vulpes in hominem versa.
5. Milvus aegrotus.
6. Verveces et lanius.
7. Auceps et aves.
8. Corvus et aves.
9. Cornix.
10. Puer et scorpius.
11. Asinus et lupus.
12. Equus et tres hirci.
13. Gladius et viator.

Dasselbe gelte auch von folgenden 7 Fabeln des cod. Voss. no. 15:

1. Galli duo et accipiter.
2. Cochlea et simia.
3. Grus, cornix et dominus.
4. Leo et pastor.
5. Culex et turdus.
6. Ciconia, anser et accipiter.
7. Equus et asinus.

Dagegen herrschen in den Fabeln Aquila et milvus und perdix et vulpes Gedanken und Stil des Mittelalters und noch mehr gelte dies von No. 24 und No. 25 derselben Sammlung: »Calvus et hortulans« und »Cavannus, cattus et mus«, wo der kindische Sinn und die Barbarei der Wörter jeden Gedanken an eine klassische Quelle ausschliefsen. So kommt Paris S. 16 zu dem wichtigen Ergebnis: »Ainsi le recueil qu'Adémar a copié avait admis, au milieu des fables de Phèdre, quelques morceaux qui avaient une autre origine«. Man kann diese Ansicht durch folgenden Stammbaum (vgl. damit den letzten Bericht des Referenten S. 219 ff.) ausdrücken:



Nach Paris S. 16 Anm. 1 hat Phaedrus im Ganzen ungefähr 200 Fabeln gedichtet. Hervieux habe mit Recht darauf hingewiesen, dafs besonders aus dem 4. und 5. Buch uns Fabeln verloren gegangen sind. Gründe

für eine solche Auswahl seitens der »prosateurs« müfsten erst gesucht werden. Nach Paris S. 17 ist diese Auswahl auf ein Manuscript des Phädrus zurückzuführen, welches die gemeinsame Quelle der mittelalterlichen Paraphrasten war und die ursprüngliche Ordnung der Fabeln verändert hatte.

Le favole di Fedro voltate in lingua italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche par Zeffirino Carini. Seconda edizione. Torino-Roma-Milano-Firenze. Paravia e comp. 55 S. 8.

Die erste Ausgabe der vorstehenden, eines orientierenden Vorwortes gänzlich entbehrenden, italienischen Prosaübersetzung erschien 1874, worüber der Bericht des Referenten im 39. Band dieser Zeitschrift S. 31 zu vergleichen ist. Der Inhalt der unter der italienischen Übersetzung gedruckten Noten ist aus dem Titel ersichtlich. Als Probe der Übersetzungen diene die von I, 7: La Volpe ad una maschera da teatro: Una Volpe avendo casualmente veduta una maschera da teatro, oh! quanto gran beltà, disse, non ha cervello! Questo è stato detto per coloro, ai quali fortuna diè dignità e boria, tolse il senso comune.

Unbekannt blieben dem Referenten die nachfolgenden Schriften, deren Titel er der im Verlag der Calvary'schen Buchhandlung erscheinenden Bibliotheca philologica classica entnimmt:

Bone, H., Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. 1. Teil. Phädrus und Ovid, nebst Anhängen. 3. Aufl. Köln 1885. Du Mont-Schauberg. 8. XVI, 288 S. Vgl. den Bericht des Referenten über die zweite Auflage dieses Buches im 39. Band dieser Zeitschrift S. 10 f.

Coda, C., La favola e Fedro. Turin 1884, San Giuseppe. 16. 46 S., dem Referenten erst aus dem XII. Jahrgang (1885) der Biblioth. philol. class. S. 221 bekannt geworden, vgl. den Phädrusbericht des Referenten über die Jahre 1883 und 1884, im 39. Band dieser Zeitschrift S. 237 f.

Englmann, L., Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. Mit Anmerkungen und Wörterbuch. 5. Aufl. Bamberg, Buchner. 8. IV, 122 S. Vgl. den Bericht des Referenten über die vierte Auflage dieser Anthologie im 39. Band dieser Zeitschrift S. 14.

Phaedri fabularum libri quinque. Texte latin, publié avec une notice sur Phèdre, des notes et les imitations de La Fontaine et de Florian, par E. Talbert. Paris, Hachette. 16. IV, 140 S.

Jahresbericht über Ovid Juli 1883—Juli 1886.

Von

Prof. Dr. R. Ehwald

in Gotha.

In dem diesjährigen Jahresbericht, der wegen der Menge des Materials beträchtlich umfangreicher als der letzte geworden ist, habe ich alles dasjenige, was nur methodologisch-pädagogisches Interesse bietet, ausgeschlossen: diese Art Litteratur, die sich auch in Beziehung auf Ovidlectüre jetzt breit macht, hat mit wissenschaftlichen Interessen nichts zu thun.[1]) Wenn ich die mir bekannt gewordenen Anthologien besprochen habe, so hat dies seinen Grund darin, dass wenigstens manche von ihnen einzelnes für Erklärung resp. Textgestaltung beitragen oder beizutragen beanspruchen. — Alle Uebersetzungen, ausser denen ins Deutsche, habe ich unberücksichtigt gelassen.

I. Biographisches und Litterargeschichtliches.

Josephus Heuwes, De tempore quo Ovidii amores heroides ars amatoria conscripta atque edita sint. Diss. inaug. Monast. Rheinae Guestfal. 1883. 57 S.

Durch Annahme von Mommsens Resultat (C.I.L. S. 393 zum 12. Mai) kommt Heuwes für a. a. I, 171 sqq. und damit für die doch wohl zuletzt verfasste Einleitung des ersten Buches der Liebeskunst (1—266) als terminus post quem auf 1. August 752/2. Die Entfernung der Iulia als terminus ante quem ist, wie die 1 p. Ch. vor dem Vertrag mit Phrataces (nicht Phraates cf. Dio LV, 10, 4, verfassten Remedia

---

[1]) Deshalb habe ich auch im Jahresbericht die »Präparation zu Ovids Metamorphosen Buch I, 89—162. 262—415. II, 1—328« .. von Fritz u. Julius Ranke, Hannover, norddeutsche Verlagsanstalt, 1885 übergangen. Dies manche gute Bemerkung enthaltende Hilfsmittel muss ich für eine verhängnisvolle Gabe für einen Tertianer bezeichnen; an selbständiger Arbeit bleibt dem Schüler, der sich damit ausgerüstet hat, nichts zu thun. Die Mühe, aber auch die Übung und Freude des Findens wird ihm vollständig abgenommen.

amoris (cf. v. 155 sq. 224) wahrscheinlich machen, nicht zu verwerthen. Die Remedia selbst sind nach der a. a. ediert; dass aber längere Zeit zwischen der Herausgabe beider Gedichte verstrichen sei, lässt sich wenigstens aus rem. 361 sq. nicht erweisen, da nach v. 379 sq. sich diese Worte zunächst auf die amores beziehen. Auch ich glaube, dass die Worte des Vellejus: se et Gallo Caninio consulibus eine andere Deutung als auf den ersten August 752 nicht zulassen, freilich hätte von Heuwes die die Hauptschwierigkeit bietende Stelle Ovids (fast. V, 549 sq.) wenigstens erwähnt werden müssen. Dass die Verse I, 177 sq. auf dieselbe Zeit hinweisen, ist längst anerkannt: nur möchte ich das auspiciis annisque v. 191, welches allerdings die Autorität des Paris. für sich hat, aber trotz Masson's Erklärungsversuches mit der Chronologie nicht stimmt (Augustus war, als er zum ersten Mal ein Heer sammelte 19, Lucius Caesar im Jahre 2 erst 18 Jahre alt) und auch dem Sinn nach anstössig ist, nicht statt der Lesart der Vulgata, die Merkel beibehält, einsetzen. Die weiteren Daten, nach denen die Beschäftigung mit a. a. resp. dem dritten Buch derselben fällt, geben die Erwähnung der terna theatra und die des porticus der Livia (7 a. Ch.).

Lässt sich demnach die Abfassungszeit der a. a. einigermassen sicher feststellen, so bleibt für die amores nur eine ungefähre Bestimmung.

Dass amores und epistulae sowie de med. fac. vor a. a. lib. III geschrieben sind, steht durch die Erwähnung dieser Gedichte fest, cf. III, 343 sqq. 205 sq. Dass in dem bekannten Epigramm von zwei verschiedenen Ausgaben — übrigens findet sich bei Ovid noch ein zweites Beispiel einer zweiten Bearbeitung in den Fasti — die Rede ist, scheint mir nicht minder festzustehen. Es fragt sich, ob auch die zweite in drei Büchern vor der a. a. erschienen ist. Heuwes meint, und ich glaube mit Recht, dass der etwas mehr als zwanzigjährige (trist. IV, 10, 57 sq.) Ovid die amores zum ersten Mal vor den Heroiden, aber nach der Publication von Hor. carm. I—III u. ep. I herausgegeben hat (freilich finden sich auch Spuren des Einflusses von Hor. carm. IV). III, 9 ist kurz nach Tibulls, also auch Vergils Tod und demnach wohl vor der Herausgabe der Aeneis geschrieben, deren Benutzung sowohl die übrigen Heroiden als ep. VII zeigt; allerdings wird die Aeneis auch am. I, 15, 25 erwähnt, in einem Gedichte, das gleichfalls (cf. v. 28) nach Tibulls Tod fällt, und es ist ein starker Irrthum von Heuwes, wenn er sagt: Vergilius primus fuit qui Didonem cum Aenea convenisse finxit cf. Wörner bei Roscher, Myth. Lex. S. 172 (Macrob. V, 2, 4 ist dort falsches Citat statt VI, 2, 31) und Meltzer ibid. S. 1013. Allgemeine metrische und ästhetische Gründe können gegen diese Ansätze schwerlich etwas beweisen. Nun sind aber nach am. II, 18 die epistulae gleichzeitig mit oder nach der zweiten Edition der amores, der diese Elegie angehören soll, geschrieben, werden selbst aber in der a. a. erwähnt, also ist auch die zweite Ausgabe der amores vor die a. a. zu setzen. — Dies klingt ganz strict erwiesen, ist es aber

nicht, sondern nur wahrscheinlich resp. möglich. Denn trist. IV, 10, 57 ist nicht die Rede von libri oder libelli, sondern nur von prima carmina, die inhaltlich mit den Gedichten unserer Amoren zusammengehören und gewiss in denselben noch enthalten sind, aber doch nur Theile derselben bilden können, und wer beweist, dass am. II, 18 der zweiten Ausgabe trotz der in ihr erwähnten Beschäftigung mit der a. a. (v. 19) angehört, da wir über die auf die Abfassung der a. a. verwendete Zeit absolut nichts wissen? Diejenige Stelle aber, die, wenn die Vulgata richtig wäre, jede weitere Untersuchung unnöthig machte (a. a. III, 343 sq.), hat auch Heuwes unrichtig beurtheilt: er will trotz Paris. (u. Pal.) deve tribus als das Echte festhalten. Er geht davon aus, dass im Paris. von m^1 deve cerem gestanden habe, und dies soll durch allerlei künstliche Annahmen als Corruptel von deve tribus nachgewiesen werden (S. 23). Ist dies an sich unwahrscheinlich, so schwindet doch der letzte Schein der Möglichkeit, wenn man die wirkliche Lesart des Paris. kennen lernt. A. Schoene hatte die Güte, den Paris. 7311 für mich an dieser Stelle einzusehen und giebt mit Bestimmtheit an, dass m^1: dece cerem las: dieses könnte der Riese'schen Conjectur decerpens als Stütze dienen, wenn dieselbe wegen des folgenden elegi dem Sinne nach nicht unpassend wäre. Ist vielleicht im Anschluss an v. 341 zu lesen: dicet et: ex libris e. q. s.?

Die erste Ausgabe der amores — Heuwes hätte für seine chronologische Untersuchung das Verhältniss Ovids zu Properz berücksichtigen sollen; dieser ist das im Ganzen wie im Einzelnen befolgte Muster Ovids und doch erwähnt dieser ihn (als Lebenden) an keiner Stelle der amores cf. Voigt, Progr. der St. Annen-Schule zu St. Petersburg 1861 und Marx, De S. Propertii vita S. 73 — soll wegen I, 14, 45 sqq. im Jahr 739/15 verfasst sein: wenn Heuwes auch II, 7, 3 anführt, wo nur von einem Theater die Rede ist, so beweist dies (cf. a. a. I, 103) für die Chronologie ebensowenig als II, 1, 4. 2, 26 der Plural. Auch die Erwähnung des Quirinustempels III, 8, 51 ist nicht zu verwerthen.

Die Vermuthung, dass die zweite Ausgabe nach Vollendung von a. a. II geschrieben sei, ist ganz haltlos; denn wenn man auch von II, 10 zugiebt, dass dieses Gedicht der zweiten Ausgabe angehört, so ist dies eben die einzige und zwar selbst ganz vage Zeitbestimmung. Durchaus zu missbilligen aber ist die Meinung, dass die zweite Ausgabe sich von der ersten nur durch Aenderungen resp. Verbesserungen in der Form und den Zusatz einzelner Elegien unterschieden habe, wobei also der Verfasser im Ganzen den Standpunct von Gruppe, Röm. El. I S. 374 sqq. einnimmt, während der übrige Unterschied nur in der verschiedenen Bucheintheilung zu suchen sei Abgesehen davon, dass sich so das demptis duobus des Epigramms nur künstlich erklären lässt, steht dieser Erklärung entschieden der kaum 500 Verse erreichende Umfang der anzunehmenden Bücher (Birt, Ant. Buchwesen S. 204) entgegen, wobei doch alle jetzt in der Sammlung sich findenden Elegieen mitgerechnet sind,

mag immerhin einzelnes auch aus der zweiten Ausgabe verloren sein: das Fehlen eines Schlussgedichtes lib. II scheint mir wenigstens auffallend. Eine Förderung der Frage hat demnach die Untersuchung von Heuwes nicht gebracht; die Zweifel Rieses (praef. I p. X extr.) scheinen mir allerdings zu weit zu gehen.

Im dritten Capitel handelt Heuwes von der Abfassungszeit der Heroiden, wobei er wieder ausgeht von am. II, 18, 21 sqq., welche Elegie nach ihm ja der zweiten Ausgabe angehören soll, und meint, Ovid habe sie vor Vollendung der a. a., genauer kurz nach Vollendung des zweiten Buches der a. a. geschrieben; doch nicht alle, sondern nur I—XII; XII — XX sollen erst später, nach Vollendung der mett. verfasst sein; er erweitert also für XII—XIV die Riesesche Hypothese, in diesem Sinn das von anderen, besonders von Eschenburg, Wolfram Zingerle, Gebhardi beigebrachte Materlal verwerthend, ohne selbst neues beizubringen. Zu tadeln ist dabei vor allem, dass Heuwes sich nicht einmal mit der einschlagenden Litteratur vertraut gemacht hat: weder Comparetti noch Bährens werden bei Besprechung des Sapphobriefes erwähnt, Birts Untersuchungen nicht genannt. — Die oft citierte Amorenstelle, in der ep. 1. 2. 5. 11. 6. 10. 4. 7. (15) genannt werden, kann meiner Ansicht nach nur dafür benutzt werden, dass Ovid lediglich Heroinenbriefe verfasste, nimmermehr dafür, dass die nichterwähnten unecht seien: die Autorschaft Ovids für die drei letzten Briefpaare wird allerdings durch sie widerlegt. Ovid gibt, wie schon die Reihenfolg ezeigt, keinen Katalog seiner Briefe, sondern nur eine, besonders mit Rücksicht auf seines Freundes Sabinus Antwortsschreiben gemachte Auswahl: Sabinus beantwortete nach Ovid von den neun erwähnten sechs, einzelne von den übergangenen schliessen ein Antwortsschreiben geradezu aus (ep. IX. XII.). Zudem ist es nicht einmal nöthig, dabei an schon erfolgte Edition zu denken, da sich diese dichterische Bezugnahme bei privater Kenntnissnahme ganz leicht, ja besser erklärt. Der zweite äussere Grund für die Trennung von I—XIV und XV—XX ist der Umfang der Briefe und der Titel (cf. Birt, ant. Buchw. S. 379 sqq.): für ep. VII (194 v.) und XII (212 v.) erklärt die besondere Beschaffenheit des Stoffes, dort die Entlehnung aus Vergil, hier die etwa gleichzeitige Bearbeitung in seiner Tragödie[1]) für den, der weifs, in welcher Weise sich Ovid in der Behandlung einem in ausführlicher Darstellung ihm vorliegenden Stoff hingiebt, den grösseren

---

[1]) Dass die Medea vor der zweiten Ausgabe der amores (so Heuwes nach Masson) vollendet war — am. II, 1, 11 sq. kann sich nur auf ein episches Gedicht beziehen; hier wirkt das Vorbild des Properz IV, 2 (3) cf. Verg. ecl. VI, 3 sqq. — ist aus am. II, 18, 13 sqq. nicht zu beweisen, da die Erklärung auf eine vollendete Tragödie durchaus nicht nothwendig ist. Jedenfalls fällt die Vollendung der Medea nach den amores (ed. 1 und 2?); III, 15, 17 sqq. ist trotz Teuffel R. L[4] S. 523 auf dramatische Stoffe zu beziehen.

Umfang hinreichend. Nicht zu übersehen ist, dafs die Briefe des Sabinus Antwortsschreiben von Heroen an Heroinen sind, während in den uns vorliegenden Paaren das Verhältniss umgekehrt ist.

So gut also Heuwes III. VIII. IX für Jugendgedichte hält, musste er auch XII—XIV als solche ansehen; die metrischen Anstösse in diesen (zu dem sind solche ep. XIII nicht einmal nachzuweisen) sind eben nicht schwerer wiegend als die in III. VIII. IX constatierten: XII, 25 ist der singuläre Hexameterschluss nova nupta quod hic est, wie Dilthey obs. S. 18 bemerkt, wohl beabsichtigt propter acutam formam orationis; Birt Rh. M. 1877 S. 392 vertheidigt ihn durch Hinweis auf die enge Verbindung von est mit dem vorhergehenden Wort. — v. 121 ist Symplegades elisissent das Vorbild für met. XV, 338, wie die gesuchte Wortstellung des Metamorphosenverses zeigt, das Ephyre bimaris v. 27 ist Nachahmung von Horazens bimarisve Corinthi. Die Uebereinstimmung von ep. XIII mit ep. XVIII — übrigens hat W. Zingerle, dem Heuwes dies Argument entnimmt, S. 31 sqq. ebensolche mit früheren Heroiden angeführt — kann mit demselben Recht so erklärt werden, dass man in dem Verfasser von ep. XVIII den Nachahmer unseres Briefes sieht; zu v. 164 sind von Eschenburg S. 24 hinlänglich Beispiele ähnlicher Wiederholung aus Gedichten der ersten Periode zusammengestellt worden und für die Worte selbst verweist ja auch Zingerle auf ep. VIII, 93. — XIV, 62 ist allerdings generis als Pentameterschluss auffallend, kann aber doch ebensogut vereinzelter Vorläufer dieser in den epist. ex Ponto sich wiederholenden Form sein als umgekehrt; v. 113 potītur ist, wenn anders der Vers echt ist, singulär in der Augusteischen Poesie, ebenso wie v. 115 exiguissimus: doch lässt sich als Analogon für die erste Form moriri (met. XV, 215), für die zweite vacuissimus (ex P. III, 1, 14) anführen: ist aber die von Heuwes allerdings nicht erwähnte Elision X, 27 atque ita late nicht auch erst aus den mett. mit Beispielen zu belegen (cf. Eschenburg S. 6 Lehrs, Horat. S. CCXLVII)?

Was Heuwes über ep. XV—XX S. 45 sqq. nach anderen zusammenstellt, erklärt sich meiner Ansicht nach mit Beiseitelassung der mir durchaus unwahrscheinlichen Ansicht von der Autorschaft des Ovidius senex, die allerdings in neuerer Zeit auch von anderer Seite Zustimmung gefunden hat, (doch cf. Birt ant. Buchwesen S. 379, 2. Peters observ. S. 40, 1) viel leichter und ungezwungener durch die Annahme, dass der Verfasser dieser Briefe den senex Ovidius nachahmte, wie sich auch sonst in der Litteratur z. B. bei Manilius Bevorzugung der Gedichte aus dem Exil nachweisen lässt; und wie Ovid selbst in seinen pontischen Gedichten vielfach die Heroiden wieder benutzte, so waren diese selbst neben den Heroiden das gewiesene Vorbild für jeden Nachahmer dieses genus. — Wenn der Verfasser S. 46 nach Riese nähere Verwandtschaft der letzten sechs Episteln mit den controversiae behauptet, so ist dies gewiss unrichtig: dem genus deliberativum und nicht dem genus judiciale gehören diese

gerade so gut an, wie die früheren, für die ja Senecas Zeugniss über Ovids Thätigkeit in der Rhetorenschule hinlänglich bekannt ist. Auch der Byblisbrief in den mett. spricht gegen die Vermuthung, dass der alte Ovid sich mit dem Plan einer Fortsetzung getragen habe: denn dann hätte er doch sicher diesen Brief für diese aufbewahrt. Die chronologischen Irrthümer Heuwes' — es ist allerdings auffallend, dass er für das Jahr 7 als Verbannungsjahr Ovids Graebers Abhandlung auf S. 55 citiert — übergehe ich.

Georgius Wartenberg, Quaestiones Ovidianae, quibus agitur de Tristium, Ibidis, Epistolarumque, quae »ex Ponto« inscribuntur, temporibus. Diss. inaug. Berolini 1884. 113 S.

Der Verfasser dieser sehr gründlichen und besonnenen Dissertation sucht zunächst den Zeitpunkt zu fixieren, von dem aus die übrigen chronologischen Angaben der Verbannungsgedichte sich bestimmen lassen: trist. IV, 8, 33 sq. u. 10, 95 sq. sind zu allgemein (8—13 p. Ch.), auch der Tod des Messalla (über diesen redet Wartenberg S. 5—13 und setzt ihn vermuthungsweise 754 oder 755, cf. dagegen H. Schulz, Progr. von Stettin 1886) gibt kein hinlänglich sicheres Datum. Dieses bietet einzig ex P. IV, 6. Die Zeit dieser Elegie, in der ein Gedicht de caelite recenti (Augustus stirbt a. d. XIV nicht XIX Kal. Sept.; es ist nicht nöthig an seine Consecration = a. d. XV Kal. Oct. zu denken) als nach Rom abgeschickt erwähnt wird, gibt Ovid selbst so an: In Scythia nobis quinquennis Olympias acta est: iam tempus lustri transit in alterius, d. h. das sechste Jahr der Verbannung hat zur Zeit der Abfassung dieses Gedichtes begonnen; denn (cf. S. 16) im Pentameter finde auch ich nur eine noch präcisere Bestimmung desselben Zeitpunktes, den der Dichter allgemeiner schon im Hexameter angegeben hatte, aber ohne dass damit, wie bei einem Zeitraum von fünf Jahren ja naturgemäss war, allzuenge Grenzen gezogen sind. Demnach ist Ovid 14 p. Ch. schon volle fünf Jahre resp. 14/15 im sechsten Jahre in Tomi, also im Jahre 9 dort angekommen; den Termin der Ankunft genauer zu bestimmen, wie dies nach anderen auch Wartenberg thut, wird innerhalb gewisser Grenzen ganz willkürlich bleiben. Der Verfasser folgert: vi igitur verborum recte perspecta eo deducimur, ut Ovidium aut hieme amorum 9/10 aut vere anni 10 Scythiam ingressum esse statuamus, bemerkt ferner, dass Ovid nach seinem ausdrücklichen Zeugniss (ex P. II, 7, 57 sqq. trist. I, 11, 3. I, 10) im December über das Adriatische Meer fuhr und für die Reise von Rom bis Tomi »ne unius quidem mensis tempus« gebraucht habe, wenn er sich nirgends länger aufhielt. Dies letztere sei nicht nachweisbar, und demnach sei Januar oder Februar 10 p. Ch. der Termin von Ovids Ankunft in Tomi; aus der Bemerkung hiemi igitur annorum 14/15 vel veri anni 15 (epistola) attribuenda est (S. 16) ist S. 23 »cum soli anno 15 adscribi possit« (S. 23) geworden. Dafs Ovid zur Winterszeit in Tomi angekommen sei, sollen Stellen wie trist. III, 2, 7 sq. (cf. ex P. II, 7, 72 frigore perpetuo Sarmatis ora riget) III, 3, 7 sq.

(das Terra nescio quo non placet ipsa modo wäre doch eine merkwürdig milde Bezeichnung für den pontischen Winter) und schliesslich ex P. I, 2, 27 sq. beweisen; dass der hier erwähnte Winter der von 12/13 ist, leugnet Niemand, dass aber die Stelle für Ankunft im Winter beweisend sei, wird schwerlich zuzugeben sein. — Ich kann nicht finden, dass auf diese Weise die viel erörterte Frage im Sinn des Verfassers gelöst sei. Denn 1. wenn ex P. IV, 6 sowohl im Winter als im Frühjahr verfasst sein kann, welches ist dann das zwingende Moment, sich für das Frühjahr zu entscheiden? 2. Wie stimmt mit der Annahme dieses Termins ex P. IV, 13, 39 sq. sed me iam, Care, nivali sexta relegatum bruma sub axe videt, womit der sechste Winter in Tomi für eine andere Elegie bezeugt ist, in der wie IV, 6 ein Gedicht zu Ehren des Augustus, doch dieses in getischer Sprache, erwähnt wird? Hatte dies anderthalb Jahre nach Augustus Tod, in welche Zeit es Wartenberg setzt, noch Sinn und passen dann die Worte: adjuta est novitas nomine nostra dei? Zudem gibt Wartenberg selbst zu, dass bruma, wie hier der Zusammenhang zeigt, besser auf einen bestimmten Zeitpunkt passt, ebenso wie ex P. IV, 5, 4 brumalis dieselbe Zeit vor dem ersten Januar bezeichnen muss. Auch hiernach ist also der sechste Winter der von 14/15, also die Zeit der Ankunft in Tomi höchst warscheinlich vor Winter 9 resp. 9/10 zu setzen. Auch kann die Reise Ovids nicht so schnell vor sich gegangen sein, dass er den Winter 9/10 schon zu seinem Aufenthalt in Tomi rechnen konnte. Nur wenn man längere Dauer der Reise voraussetzt, sind Stellen wie trist I, 6, 32 oder III, 7, 7 sq. mehr als blosse Redensarten. Denn wenn auch längerer Aufenthalt in Samothrake, wohin den Dichter sein Schiff doch auch erst nach einer Fahrt durch einen Theil des Hellespontes bringt, nicht ausdrücklich bezeugt ist, so ist doch durch den Gegensatz tr. I, 11, 3 sq. und 5 sq. von selbst klar, dass die Reise sich über den December und einen weiteren Monat erstreckte. Die Reisedauer ist aber deshalb nicht zu controllieren, weil sie in die Zeit fällt, in der die Schifffahrt eigentlich ruhte (cf. Friedländer, Sittengesch. II S. 20), und welche Verzögerungen da eintreten konnten, zeigt das von Friedländer angeführte Beispiel Ciceros. Weiter lässt sich wohl die Dauer der Landreise von Rom bis Brindisi (360 milia passuum) bestimmen, schwerlich aber für diese Jahreszeit die von Tempyra bis Tomi (nach dem itin. Anton. S. 106 u. 152 Parthey 256 + 112 = 368 mil. pas.). Ausserdem steht doch ein Aufenthalt in Samothrake fest. Ebenso glaube ich, dass I, 6, 13 sqq. — die anderen von Graeber und Schulz angeführten Stellen[1]) beweisen allerdings nichts — am natürlichsten durch die Annahme, dass Ovid Nachrichten aus Rom erhalten habe (man beachte besonders: paterere) erklärt wird: die Ausflucht Wartenbergs, dass die Stelle sich auf die Zeit zwischen Erlass des Kaiserlichen Edicts und der Abfahrt aus

---

1) Für trist. I, 3, 91 sq. ist epist. XIII, 23 sq. das poetische Vorbild.

Rom bezieht, ist nicht überzeugend; denn dann hätte doch wohl Ovid seine Sache selbst geführt. Weiter deuten, wie schon oben bemerkt, die zweite und dritte Elegie des dritten Tristienbuches, die kurz nach nach der Ankunft geschrieben sind, keineswegs auf Winter oder Anfang des Frühjahrs: erst III, 10 wird der pontische Winter nach eigener Erfahrung geschildert, III, 12 gehört dem beginnenden Frühjahr: an der Lesart sämmtlicher codd. annoque peracto, womit die Zeit des alten Neujahrs bezeichnet wird (cf. Loers ad. h. l.), ist nichts zu ändern. Wartenberg selbst aber hält mit Schulz an der chronologischen Anordnung der Tristien fest. Also trist. lib. III enthält die vor und während des ersten tomitischen Winters verfassten Gedichte: kam Ovid im Januar oder Februar nach Tomi, so sind diese, vor allem die Frühjahrsschilderung III, 12 ebenso unverständlich wie der Umstand, dass in el. 2 und 3, die kurz nach der Ankunft geschrieben sind, weder vom Winter noch vom Frühjahr, deren Eindrücke doch da am lebendigsten hätten sein müssen, die Rede ist. Endlich beweist gegen Wartenberg die Anordnung der einzelnen Tristienbücher III–V, welche je einen Winter der Verbannung erwähnen, während Buch I dem Winter der Reise gewidmet ist. Die drei letzten Bücher sind vom ersten durch das chronologische Bestimmungen nicht enthaltende zweite absichtlich getrennt, welches gewissermaassen das erste der eigentlichen Verbannungsgedichte ist.

Demnach hat Wartenberg den Fehler, vor dem v. Leutsch in Ersch und Grubers Encycl. s. v. Ovidius S. 48 warnt, wieder begangen, allerdings mit voller Absicht und vollem Bewusstsein; der Beweis aber, dass Verbannung und Ankunft in Tomi in einen Winter fallen, ist meiner Ansicht nach nicht erbracht, und die Meinung, dass 8 a. Ch. das Verbannungsjahr ist, wird durch Wartenbergs Darstellung nicht erschüttert[1]).

Abgesehen von dieser principiellen Differenz kann ich nicht umhin, dem meisten, was Wartenberg über Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Bücher und Elegien sagt, zuzustimmen. Er beginnt (S. 25) mit Besprechung der Tristien: Buch I. III. IV. V haben jedes sein besonderes prooemium, auch für die Schlussgedichte lässt sich ihre Stellung als beabsichtigt darthun. Ebenso zeigt sich innerhalb der einzelnen Briefe planvolle Anordnung, bei einigen Gedichten im Inhalt (so im I. Buch cf. S. 27) bei allen nach der Zeit der Abfassung (so schon Schulz cf. Jahresb.[2]) S. 156 sq.). Alle Gedichte gehören der Reise an: I, 5, 11 ist die Lesart unsicher, aber auch in der Fassung der schlechteren codd. (cf. I, 10, 42) bietet die Stelle für die Zeitbestimmung keinen

---

1) Den Versuch Gruppes, durch scharfe Erklärung von trist. I, 3, 71 sqq. die Frage definitiv zu Gunsten derer, die 9 p. Ch als Verbannungsjahr annehmen, zu entscheiden, hat Nick, Philol. Anz. 1882 (XII) S. 194 adn., genügend widerlegt.

2) Mit diesem Citat verweise ich stets auf den letzten Jahresbericht.

Anstoss; ebensowenig I, 1, 127; I, 1, 44 bezieht sich (cf. I, 11, 28. III, 2, 25) nicht, wie Wartenberg nach v. Leutsch annimmt, auf die Furcht vor Ermordung auf dem Schiff, sondern auf die Gefahren der Landreise. Nicht beistimmen kann ich ferner der Behauptung, es ergebe sich aus I, 11, 31 sq. und 8, 37 sqq., dass die allerdings auf dem Meere gedichteten Elegien doch erst in Tomi abgeschlossen seien: die erste Stelle schreibt der Dichter ergriffen von dem Gedanken an die Gefahren der bevorstehenden Landreise durch Thracien und Moesien, die ihm doch wohl bekannt sein konnten; die zweite aber enthält weder v. 39 — was zwingt denn Ponti statt ponti zu schreiben? ep. XII, 28 ist Vorbild für den Ausdruck, der hier zum ersten Mal in den Exilgedichten erscheint, später immer in bestimmtem geographischen Sinne verwendet wird — eine nothwendige Beziehung auf Tomi, noch v. 40, da hier mit Scythiae Sarmaticisque iugis individualisierend jedes beliebige rauhe, barbarische Land bezeichnet sein kann, cf. am. II, 16, 39 (met. VIII, 779. 788). Dass lib. II in Tomi geschrieben ist, kann keine Frage sein. In lib. III entsprechen 2—9 — dass el. 2 im Winter gedichtet ist (S. 24. 37) lässt sich nicht nachweisen; die el. 3 (cf. auch 8, 29 sqq.) erwähnte Krankheit ist jedenfalls das Wechselfieber, das besonders im August dort auftritt — der chronologischen Folge, el. 10 bezieht sicht nicht auf den Winter der Reise, sondern den ersten in Tomi verlebten (= 10/11 nach Wartenberg), el. 12 auf das folgende Frühjahr. v. 45 sq. enthalten, wie ich zugebe, weder für 9 noch 10 p. Ch. entscheidendes Zeugniss (S. 41), ebensowenig als el. 13 (cf. V, 3. 5) sich auf den ersten Geburtstag beziehen muss. el. 12 und 13 sind fast gleichzeitig, ohne dass man wegen 12, 4 (= a. d. XII K. Apr.) gezwungen ist anzunehmen, das Gedicht sei gerade am oder nach dem 21. März, also vor el. 13 gedichtet, geschweige dass man aus der Erwähnung der Spiele auf die Zeit der Megalensia geführt werden muss. Die Zeitangabe bezeichnet allgemein den Frühling. el. 13 ist geschrieben am 20. März. — S. 42 sqq. behandeln Buch IV. c. 1 kann v. 85 novus incola (cf. v. 97 corque vetusta meum tamquam nova vulnera novit) nichts beweisen, c. 2 ist, da v. 1 und v. 8 auf Tiberius und Augustus zu beziehen sind, nicht bestimmt datierbar: doch glaube ich, die Elegie ist nur verständlich, wenn man sie in Beziehung setzt zu dem Zug des Tiberius a. 10 p. Ch. (cf. auch Graeber I S. VII und not. 8). Auch 3. 4. 5 enthalten keine bestimmte chronologische Andeutung, el. 6 setzt Wartenberg consequenterweise nach Herbst 11, el. 7 (S. 47) ungefähr id. Febr. 12[1]). Für Buch V

1) Es müsste wohl genauer heissen a. d XV K. Mart. cf. fast. II, 458. Graeber hat mit seiner Erklärung: ex quo tempore Romam reliquit seine sonst richtige Bestimmung (auf Herbst 10 und Winter 10/11) verwirrt: er musste sagen: seit dem Aufenthalt in Tomi; hierauf bezieht sich der Inhalt des Gedichtes (cf. Wartenberg S. 48). Dass Ovid um die Zeit des Februar nach Tomi gekommen sei, ergibt sich daraus keineswegs.

gibt die einzig sichere Notiz el. 10, 1 sq., wo der Beginn des dritten Winters (nach Wartenberg 12/13) genannt wird; wer V, 4, 7 sqq. für die Chronologie verwerthen will, begeht wahrlich einen wunderlichen Irrthum: nach el. 10 sind anzusetzen 14 u. 1: über den Winter 12/13, meint Wartenberg, gehe das Buch nicht hinaus; die Gründe von Schulz (quaest. Ovid. S. 12) für das Frühjahr sind zwar nicht zwingend, aber wie I. III und IV, wird doch wohl auch lib. V im Frühjahr abgeschlossen sein. Dass die Tristienelegieen chronologische Anordnung bewahren, steht somit fest. Warum bringt übrigens Wartenberg in der Tabelle S. 51 III, 4 9. 1 zusammen (gegen S. 42), da el. 1 doch mit el. 14 zusammen hinter el. 13 gehört.

Die drei ersten Bücher der epistulae ex Ponto (S. 52 sqq.) sind als ein Ganzes ediert und als solches durch I, 1 u. III, 9 gekennzeichnet. II, 11 ist sowenig ein Epilog (cf. S. 52 sq.; mit opus v. 2 vergleicht Wartenberg treffend ep. Sapphus v. 4) als III, 1 ein Proömium ist. Der in jenen beiden Elegieen u. IV, 6 angeredete Brutus (cf. auch Gräber II S. 5 sq.) ist nicht identisch mit M. Junius Silanus (Lorentz, de amicorum in Ovidii tristibus pers. S. 39 sqq.); wir wissen von dieser Persönlichkeit nur, was Ovid mittheilt: ihm gibt Wartenberg auch (cf. Koch prosop. Ovid. elem. S. 4 adn. u. Lorentz l. l. S. 42 sq.) trist. III, 14 (darin kann ich ihm nicht beistimmen, weil ich v. 7 und besonders v. 43 bestimmten Hinweis auf einen grammaticus finde, wenn auch die Bezeichnung Hygin zweifelhaft sein mag (cf. Graeber II S. 13 sq.) und (cf. Lorentz S. 43 sq.) I, 7, welches gewiss an denselben Freund wie III, 14 gerichtet ist. Noch weniger kann ich zugeben, dass Brutus der Adressat von V, 7 u. V, 12 sei: dazu kommt, dass in einem Buch nur immer ein Brief an einen Adressaten gerichtet ist (Schulz S. 2, 1); dass sich carmina-saltari auf eine Aufführung der Medea beziehe, ist gleichfalls unrichtig. — Aus III, 9, 1 sqq. cf. v. 51 sq. zieht Wartenberg den Schluss, dass einzelne Gedichte vor ihrer Aufnahme in die Sammlung an Freunde (der Adressat von III, 6 verweigerte die Erlaubniss dazu) geschickt waren, dass aber alle drei Bücher als Ganzes erschienen.

Für die Datierung der Gedichte (Ovid sagt III, 9, 53 ausdrücklich collectas utcumque sine ordine iunxi) zeigt Wartenberg unter Anwendung des von Schulz S. 23 aufgestellten Princips, dass I, 3 vor III, 4; I, 6 vor II, 6; I, 7 vor II, 2; I, 2 vor III, 3 fällt, also hier die zeitliche Folge gewahrt ist: wie aber kann er daraus die Berechtigung ableiten, dieselbe auch für die einzelnen Bücher in der Weise zu postulieren, dass er aus der Stellung von I, 2 (v. 26 quarta hiems = 12/13 p. Ch.) u. I, 8 (v. 28 quattuor autumnos; dazu kommt noch die Verschiedenheit der Adressaten) einen Beweis für seine Behauptung, Ovid sei 9 p. Ch verbannt worden, finden zu können meint trotz der ausdrücklichen Versicherung des Dichters selbst; zudem ist ja z. B. III, 8 früher als II, 1; denselben Fehler macht er auch S. 91 für die Datierung von IV, 10 u. 13

(cf. auch IV, 9 u. IV, 13). — Die einzelnen Bücher der Pontica — sämmtliche Adressaten sind bis auf Flaccus und Rufus Gönner von Ovids Talent oder Genossen seiner Studien — enthalten Gedichte aus sehr verschiedenen Zeiten der Verbannung des Dichters: I, 1. 4. 9. 10. II, 3. 7. 8. — ich glaube nicht, dass hier von einer Münze die Rede ist, sondern denke an ein Reliefbild; ein Relief mit der Familie des Augustus hat Dütschke Progr. des Hamburger Johanneums 1880 publiciert; ebenso erkläre ich Tac. ann. III, 70 — 10; III, 5. 6. 7. 9 lassen sich nur im Allgemeinen der späteren Zeit des Exils zuweisen. II, 1. 2. III, 1. 3. II, 5. III, 4 werden genauer datiert durch den Triumph des Tiberius, vor den II, 8 gehört: Wartenberg setzt diesen mit Schulz auf den 16. Januar 13 (cf. jetzt auch Mommsen, Röm. Gesch. V S. 45, 1); andere Gedichte I, 3 (Rufinus) 6 (Graecinus) 7 (Messalinus) II, 6 (Graecinus) 9 (Cotys) dagegen gehören in die erste Zeit des Exils, I, 3 wohl vor trist. IV, 6. Die Abwesenheit des Graecinus von Rom zur Zeit von Ovids Verbannung ist kein Grund, brieflichen Verkehr mit ihm in Abrede zu stellen (cf. S. 86sq.): denn Ovid schreibt ebenso in die Provinz an Germanicus, Messalinus, Suillius. Das vierte Buch, welches auch nach Wartenberg möglicherweise nicht von Ovid selbst ediert ist, enthält mehr sichere Daten: cf. Jahresb. S. 159. el. 10 soll nach Wartenberg Sommer 15 (vielmehr Sommer 14: hic mihi Cimmerio bis tertia ducitur aetas littore) 13 (sexta bruma = Winter 14/15; Wartenberg könnte doch nur im Zweifel sein, ob Winter 14/15 oder December 15 damit gemeint sei). Vor die auf das Consulat des Pompejus (14 p. Ch.) bezüglichen Gedichte 4 u. 5 ist zu setzen IV, 1 = Ende 13; hinter das Consulat gehört (so nach Schulz S. 38sq.) el. 15 (nach Augustus' Tod). Für el. 7 theilt Wartenberg wiederum die Vermuthung von Schulz, dass sie in die Regierungszeit des Tiberius gehört (Vestalis ist der bei Tac. Ann. II, 65 erwähnte centurio). Nach dem Tode des Augustus ist verfasst el. 8 (Suillius ist damals wahrscheinlich beim Heer des Germanicus). Neu und ansprechend ist Wartenbergs Auffassung von IV, 2: er widerlegt S. 103sq. die Vermuthung von Schulz, dass I, 8 A. Caecina Severus, IV, 2 der Dichter Cornelius Severus angeredet sei, und unterzieht die schwierige Stelle Quintil. X, 1, 89 einer längeren Besprechung: das dort erwähnte bellum Siculum (Severus, meint Wartenberg S. 99, habe selbst sein Gedicht res Romanae genannt: ich glaube die Stelle Quintilian's ist zu übersetzen: wenn S. nach dem Vorbild seines ersten Buches d. h. eben des carmen regale das bellum Siculum behandelt hätte; zu perscribere cf. Sall. Cat. 4, 2. Liv. prooem. I, 1. Ovid ex P. II, 7, 33) hat mit dem carmen regale (anders O. Haube quaest. ep. S. 13) nichts zu thun und war, als Ovid seine Pontica schrieb, noch nicht ediert; jedenfalls ist es nach Seneca ep. 79 später als die Publication der Metamorphosen. — Für I, 8 (dass in diesem Gedicht seine Thätigkeit als Dichter nicht erwähnt wird, kann nicht als Gegenbeweis dienen; man vergleiche I, 1

und III, 9, wo kein Wort von Brutus' Beredtsamkeit die Rede ist, mit IV, 6 u. a.) eine andere Person als für IV, 2 anzunehmen, liegt kein genügender Grund vor; da nun IV, 2 ausdrücklich als erster Brief an den Severus bezeichnet wird, so liegt es nahe, anzunehmen, dass IV, 2 vor I, 8 geschrieben ist; ebenso gehört IV, 3 der früheren Zeit des Exils an, IV, 14, welches Gedicht kurz nach IV, 12 verfasst ist, kann nur nach dem Ibis geschrieben sein; denn mit den kleineren, sonst nachweisbaren Unrichtigkeiten lässt sich der Widerspruch zwischen IV, 14, 44 mit dem Inhalte des Ibis nicht vertheidigen. Ibis selbst fällt in die Zeit zwischen 8 und 13 (denn v. 1 sq. enthält dieselbe allgemeine Zeitangabe wie trist. IV. 8, 33 u. 10, 96) und vor den Tod des Augustus (v. 23; dass das Gedicht erst später ediert sei, ist unwahrscheinlich; cf. Wartenberg S. 112). ex P. IV, 11 u. 16 lassen sich nicht datieren.

Ich bin in dem Referat über diese gediegene Arbeit ausführlicher gewesen, weil vielfach auf dieselbe zurückgegriffen werden muss und sie für die Ovidstudien überhaupt eine sehr werthvolle Bereicherung bietet — Druckfehler sind in der im Inhalte so correcten und sorgfältigen Schrift, besonders in den Citaten, zahlreich.

Untersuchungen über Ovids Briefe aus der Verbannung. II. Teil. Von Gustav Graeber, Dr. phil. Programm des Gymnasiums zu Elberfeld. 1884. 14 S.

Graeber gibt in diesem Programm die Fortsetzung seiner gehaltvollen Studien (Progr. v. Elberfeld 1881) über die Adressaten der Tristien u. ep. ex Ponto. Graeber hat zuerst die Freunde in zwei Classen, die fautores und sodales, eingetheilt und dadurch ein methodisches Hülfsmittel für die Vertheilung der Gedichte gefunden, welches unter Heranziehung der durch die ep. ex Ponto gebotenen und der von Graeber sehr sorgfältig zusammengetragenen und benutzten anderweitigen Personalnotizen für die meisten Elegieen der Tristien (einzelnes bleibt natürlich unsichere Vermuthung: Graeber selbst gibt dies zu für I, 9 u. III, 14) mit einiger Probabilität die Adressaten zu ermitteln gestattet. Dass z. B. I, 5 u. III, 6 nicht an Sextus Pompejus resp. Fabius gerichtet sein können, wie Lorentz de amicorum in Ovidii tristibus pers. annahm, wird aus dem Ton der Briefe sofort klar.

Hatte Graeber im ersten Theil nach Bestimmung des Verbannungsjahres die Familienmitglieder, die fautores und den mit Cotta eng verbundenen Celsus behandelt, so wendet er sich jetzt den sodales zu, nachdem er mit vollem Recht die Vermuthungen über Atticus — auch die Vermuthung Ungers, der sogen. Cornel. Nep. S. 72, dass Ovids Freund identisch sei mit dem Schüler Apollodors, widerlegt Graeber durch Hinweis auf den sicher anzunehmenden Altersunterschied — und Brutus (cf. auch oben zu Wartenberg) zurückgewiesen hat: sie gehören zu den duo tresve der Getreuesten, sind uns aber sonst ganz unbekannt. Von

den 17 an Gönner und Freunde gerichteten Briefen der tristia gehen 12 an sodales: I, 5 (Celsus)[1]) 7. 9. III, 4 (doch wohl 1—46) 5. 6 (Celsus) IV. 7, V, 4. 6. 7. 12. 13. Dass IV, 4 an Messalinus, IV, 5 u. V, 9 an Cotta gerichtet sind, hatte Graeber im I. Theil S. XXsq. wahrscheinlich gemacht. Zweifelhaft bleiben I, 9 u. III, 14. Die erste Elegie schrieb Schulz quaest. Ovid. S. 5 adnot. 1 dem Salanus (cf. ex P. II, 5), die zweite S. 11, 4 dem Fabius zu; Wartenberg S. 61, ihm mit denselben Gründen wie Graeber widersprechend, meint, das Gedicht sei dem Brutus gewidmet (ebenso Koch S. 4 adn. Lorentz S. 42). »diese Briefe wären also, sagt Graeber, als auf der Grenze stehend zu betrachten.«

Für die Bestimmung der so verbleibenden zehn Briefe der Tristien sucht Graeber[2]) wiederum ein Theilungsprinzip dadurch zu finden, dass er aus den in den ep. ex Ponto Genannten die duo tresve (trist. I. 5, 33. III, 5, 10. V, 4, 36) treuesten der Freunde zu ermitteln sucht: er findet diese in Brutus (cf. ex P. IV, 6, 41 sq. 49) Atticus (ex P. II, 4, 21 sq. II, 7, 36) und Celsus (ex P. 1, 9, 11 sqq.), denen als vierter hinzugesetzt wird Carus, eine Vermuthung, deren Berechtigung sich weniger aus ex P. IV, 13 als aus dem ihm fast einstimmig zugeschriebenen fünften Gedicht des dritten Tristienbuches ergibt. Von den Tristienbriefen sind III. 4 u. V. 4 an einen von diesen treuesten geschrieben: III, 4 redet Ovid nach Graeber, der hier Schulz folgt, den Brutus, V, 4 (so auch Koch u. Lorenz) den Atticus (cf. auch v. 30) an. Für die übrigen sechs (resp. acht) Briefe (I, 7. IV, 7. V, 6. 7. 12. 13 u. I, 9. III, 14) geht Graeber auf nähere Erörterung nicht ein, »da weitere objective Normen nicht zu Gebote stehen.« Dass III, 14 sich nicht auf Hygin beziehe (so wenig als I, 7. IV, 7. V, 6), ist nach Graeber — allerdings scheint er diese Merkelsche Vermuthung doch nicht durchaus zu verwerfen — wenigstens nicht strict nachweisbar, während vieles dafür spricht. Bewiesen ist die Conjectur Merkels gewiss nicht, wenn auch innerlich höchst wahrscheinlich, aber widerlegt ebensowenig, weder durch andere noch durch Unger, der sogen. Corn. Nep. S. 93 sq.; denn aus der Notiz Suetons, dass Hygin admodum pauper starb, zu folgern, dass Hygin »mit der Gnade des Kaisers und dem Aufenthalt in der Residenz auch sein ehrenvolles Amt auf dem Palatium verlor«, ist doch wohl gegenüber der ausdrücklichen und ohne jede Einschränkung gegebenen Bemerkung Suetons (freilich scheint uns dieser Theil der viri illustres in trostlosem Zustande überliefert zu sein) praefuit Palatinae bibliothecae nec eo secius plurimos docuit — weshalb

[1]) I, 5 u. 9 sind schwerlich in zwei Gedichte zu zerlegen (cf. Jahresb. S. 158). 9, 2 kann nichts beweisen, weil gerade v. 25 sq. coll. I, 5, 19 sqq. auf eine bestimmte Person hinzuweisen scheint; ebenso v. 1 coll. III, 4, 33. — Dagegen theilt Graeber III, 4, trotzdem der erste und zweite Theil ganz verschiedene Anreden hat, nicht.

[2]) Ich stimme Graeber vollkommen bei, wenn er V, 2, 1—44 als an die Gattin Ovids gerichtet ansieht.



muss dies übrigens eine unrichtige Verknüpfung zeitlich auseinander liegender Dinge sein? — noch lange nicht gerechtfertigt. — trist. I, 8 lässt Graeber S. 9 mit Merkel (u. Lorentz) an Macer gerichtet sein: der Beweis ist von Merkel schlagend geführt; die causae valentes v. 29 finden ex P. II, 10, 9. 10 ihre treffliche Erklärung. Ueber ex P. III, 4 und I, 3 urtheilt er wie Schulz; die Ausführungen Wartenbergs (S. 68), der von I, 8 annimmt, dass diese Elegie vor den letzten Tristienbriefen geschrieben sei, scheinen mir sehr beachtenswerth. Ueber die Severusbriefe ex P. IV, 2 u. I, 8 kommt Graeber im Resultat mit der äusserst sorgfältigen Darlegung Wartenbergs (S. 94 sqq.) überein, dass beide an denselben Adressaten, den Dichter Cornelius Severus gerichtet, und I, 8 nach IV, 2 geschrieben (aber vor diesem Gedichte ediert) sei.

Von Einzelheiten erwähne ich noch, dass auch Graeber jetzt mit Schulz den Triumph des Germanicus auf den 16. Jan. 13 p. Ch. ansetzt, und in dem Vitalis Ovids den centario des Tacitus erkennt: das inschriftliche Citat, in dem dessen Vater und Grossvater erwähnt werden und durch welches die Lesart ex P. IV, 7, 29 gegen jeden Zweifel gesichert wird, muss heissen C. I. L. V. 2, 7321; der Name des Vaters ist verschrieben: M. Julius Cotta statt M. J. Cottius, cf. auch Mommsen l. l. S. 808.

Was sich über die Adressaten der Tristien mit einiger Sicherheit resp. methodischer Wahrscheinlichkeit herausbringen lässt, ist durch Graebers Programme zusammengestellt, das Unrichtige widerlegt, das Unerweisliche als solches kenntlich gemacht: kein Ovidforscher wird diese reichhaltigen und durch die Art der Untersuchung wie die gewonnenen Resultate gleich wichtigen Abhandlungen unbeachtet lassen können. —

In dem Aufsatz

Nochmals Ovidius Gedichte aus der Verbannung und die Varusschlacht

behandelt Th. Matthias in den Neuen Jahrb. f. class. Philologie u. Päd. 1884 CXXIX S. 193 sqq. noch einmal die durch H. Brandes neu angeregte Frage über das Jahr der Varusschlacht im Zusammenhang mit der Ovidianischen Chronologie. Nachdem auch er auf Grund der Zeugnisse der Historiker wieder zur alten Datierung auf (Hochsommer oder Herbst des Jahres) 9 p. Chr. zurückgekehrt ist[1]), findet er weitere Belege dafür bei Ovid, den auch er auf Grund der bekannten Stellen im

[1]) Das Datum des pannonischen Triumphes = 16. Jan. 12 p. Ch. hätte Matthias wohl nicht festgehalten, wenn er die Untersuchung von Schulz gekannt hätte. Mommsen, die Oertlichkeit der Varusschlacht S. 2 sagt, die Zeit der Niederlage sei »wahrscheinlich der Herbst, vielleicht der Spätherbst« gewesen.

Jahre 8 p. Ch. in die Verbannung gehen lässt (cf. S. 203 sqq.). Die chronologische Bestimmung der einzelnen Tristienelegieen versucht er S. 206 sqq.: für I, 6. 7. 9 nimmt er (siehe oben zu Wartenberg) vorhergegangenes Eintreffen von Nachrichten aus Rom an, das ganze Buch aber lässt er den Dichter wegen 8, 39 erst von Tomi aus absenden, so dass die Versicherung Ovids I, 11 nur für 1 7 und 9 · 11 gelten würde. Es ist nach dem oben Dargelegten nicht nöthig, noch einmal auf die Hauptfrage der chronologischen Anordnung einzugehen; doch scheint es mir nothwendig, folgendes gegen Einzelheiten der Matthiasschen Untersuchung zu bemerken:

Zu schweren Bedenken gibt die Behandlung der Elegieen des III. Buches der Tristien Veranlassung: el. 2 ist nicht, »zur Zeit grosser Kälte« geschrieben; denn v. 2 quaeque Lycaonio terra sub axe jacet enthält sowenig Hinweis auf die Jahreszeit als v. 8 natus ab assiduo frigore Pontus, womit ich schon oben ex P. II, 7, 72 frigore perpetuo Sarmatis ora riget verglichen habe und trist. III, 4, 47 adstricto terra perusta gelu. Noch verwunderlicher ist das über el. 8 Gesagte: »Ovid ist krank und hat roth gefrorene Glieder (v. 29 ff.), also auch noch im Winter geschrieben.« Quique per autumnum percussis frigore primo Est color in foliis quae nova laesit hiems, Is mea membra tenet, bezieht sich doch lediglich auf das fahle, bleiche Aussehen des (wohl am Wechsel fieber im Herbst) Erkrankten, cf. zum Ueberfluss fast. IV, 149 sq. u. a. a. III. 703 sq Matthias hat ebenso gefehlt wie Brandes, der den Vergleich zur Datierung benutzt, nachdem er kurz vorher denselben Fehler getadelt hat. el. 12 (= 20. März) und 13 können ganz gut, trotzdem sich 13, 4 auf den 21. März bezieht, in chronologischer Folge stehen.

Für das IV. Buch sind bestimmend el. 6 (v. 19 sq. = Herbst 10) u. 7: über dieses Gedicht hat Matthias schwerlich richtig geurtheilt, wenn er es »Mitte Winter 10/11« setzt. Es gehört entschieden in das Frühjahr. Wie kann denn mit »bis me sol adiit gelidae post frigora brumae« der Sommer (und gar Sommer 10) bezeichnet sein und kann dann dieser Termin noch weiter in den Winter herabgerückt werden, wo ja schon die tertia bruma nahe war? Wenn deshalb auch die schliessliche Annahme der Abfassung von lib. IV = 10/11 p. Ch. richtig ist, so stimmen doch die Beweisstellen in der von Matthias gegebenen Interpretation nicht dazu.

Für lib. V. ist zu bemerken, dass 2, 64 sq. 4, 8 sqq. keinen Fingerzeig enthalten (cf. Wartenberg S. 49): 5, 9 lässt sich ebenso für das Frühjahr als für Sommer und Herbst verwenden.

Die Behandlung der Briefe ex P. ist durch Wartenberg überholt; dass ex P. IV. 14, 44 nicht gegen frühere Edition der Ibis d h. vor Herausgabe des IV. Buches der ep. ex P. verwerthet werden darf — Matthias meint, der Ibis sei zum Theil gleichzeitig mit trist. lib. V —, hat ebenfalls Wartenberg gezeigt. — Aus fast. I. 223 sq. macht Matthias wahr-

scheinlich, dass der Tod Ovids in das erste Drittel des Jahres 18 p. Ch. fällt, cf. auch Merkel fast. p. CCLXVIII.

Dass die Daten, welche die Betrachtung der Historiker bietet, — einen Zug des Tiberius vor Jan. 10 p. Ch. anzunehmen, wie dies Matthias thut, ist durch nichts gerechtfertigt und findet auch bei Ovid keine Stütze; 16. Jan. 10 dediciert Tiberius den Tempel der Concordia Augusta, cf. fast. I, 640. Marquardt, Staatsverw. III S. 547 — nicht im Widerspruch mit den ovidischen Daten stehen, zeigt Matthias S. 214sq.; tr. III, 12, 46 (Frühjahr 10) beziehen sich die reddita vota wohl nur auf die Besiegung Germaniens.

Im Anschluss an diese Darlegung kommt C. Schrader:

»Zu Ovidius und den Quellen der Varusschlacht.« Jahrb. f. class. Philol. CXXXI (1885) S. 487sq.

auf seine frühere Behandlung derselben Frage zurück und räumt für trist. IV, 2 ein, dass v. 1. 8 Augustus und Tiberius, v. 9 Drusus und Germanicus gemeint sind. Er schliesst daraus, dass Ovid a. 10 p. Ch. noch nichts von einer Theilnahme des Germanicus am Oberbefehl in Deutschland gewusst habe. ex P. IV, 6, 16 bezieht er jetzt richtig auf den Tod des Augustus und kommt S. 487 gleichfalls zu dem Resultat, dass der Dichter 8 p. Ch. verbannt wurde. I, 3, 71 ist auch nach Schraders Meinung für 9 p. Ch. nicht beweisend.

In ganz anderer Absicht als Graebers Abhandlung ist verfasst die Dissertation von

O. Hennig, De P. Ovidii Nasonis sodalibus. Breslau 1883. 57 S., welche nicht sowohl die persönlichen Freunde und Genossen, als die zeitgenössischen Dichter Ovids, soweit sie von ihm erwähnt werden, bespricht, geordnet nach den Gattungen, denen ihre Gedichte angehören, wobei natürlich vielfach zweifelhaft bleibt, ob dieselben wirklich sodales waren. Was der Verfasser gibt, ist meist von anderen, besonders O. Haube und Teuffel entlehnt, das Material ist nicht vollständig zusammengebracht; auffallend ist es, dass Hennig, trotzdem er den Sachverhalt kennt, doch mehrfach die Notizen des Apulejus de orth. erwähnt und bespricht. — Die Hauptquelle ist natürlich ex P. IV, 16: über dies im Einzelnen schwer verderbte Gedicht (ist vielleicht v. 25 statt Perseidos zu lesen Peneidos = Daphnes, entsprechend dem Tantalidae reducis Tyndaridosque) sei es gestattet, hier einige Bemerkungen vorauszuschicken: meiner Ansicht nach gibt nämlich die Beachtung des ovidischen Sprachgebrauchs einige wichtige Andeutungen für die Composition: v. 5—30 ist das Polysyndeton (cf. Birt, hal. S. 44sqq.) in der Aufzählung streng gewahrt, v. 31—36 hat Ovid, durch anaphorische Wiederholung des cum v. 35 (nach v. 5) die Aenderung deutlich hervorhebend, das Asyndeton gewählt (cf. v. 31. 35), welches er v. 37 wie öfter, cf. z. B. Rem. am. 141sq., durch das die

Anapher bildende Wort mit der Copula (cum — cum — cumque) abschliesst: ähnlichen Wechsel in längerer Aufzählung zeigen trist. IV, 7, 13sq., am. III, 12, 21—34. 35, ex P. IV, 10, 43sqq. So ergeben sich Versgruppen, innerhalb deren die gleiche grammatische Composition herrscht. Folgt daraus nicht, dass zu v. 33 Grattius (so ist zu schreiben, cf. Bücheler, Rh. M. XXXV, 407) Subject sein muss, da sonst das Asyndeton zerstört wird, so dass in diesem verderbten Verse ein zweites, sonst nicht genanntes (bukolisches oder didaktisches) Werk erwähnt wäre? Dieselbe Auffassung der Stelle liegt der Hennig unbekannt gebliebenen Conjectur Madvigs (adv. II S. 105) zu Grunde: Tityrus antiquas capras ubi pasceret herbas, die aber Madvig selbst ibid. p. praef. S. II verwirft, weil sie die schlechte Tradition zur Grundlage hat und dafür nach cod. β: Tityron antiquas [rursus revocaret] ad herbas vorschlägt, und ebenso der Th. Bergks (Kl. philol. Schr. I S. 667) T. apricans ut erat, qui pasceret, herbas, an der mir allerdings Construction und Ausdruck anstössig scheint. Da Proculus mit den Dramatikern Varus und Gracchus zusammen genannt wird, so darf man wohl auch ihn als solchen ansehen und hier vielleicht, da er als Nachahmer des Callimachus bezeichnet wird, eine Spur der von Suidas erwähnten, sonst unbekannten σατυρικὰ δράματα, τραγῳδίαι, κωμῳδίαι des Callimachus finden: Callimachi molle teneret iter bildete dann noch einen inhaltsvolleren Gegensatz zu den fera dicta tyranni des Hexameters. v. 5—28 würden demnach die Epiker nebst dem einzigen melischen Dichter, 29—32 die Dramatiker, 31sq. die Didaktiker (Bukoliker?) und Elegiker — Hennig meint mit Unrecht S. 44 Capella sei Epigrammatiker gewesen; sein Grund ist hinfällig — umfassen.

Von den Epikern, die einen römischen Zeitstoff behandelten, nennt Hennig zuerst den Severus: ex P. IV, 2 u. 1, 8 sind nach ihm (cf. jetzt Wartenberg u. Graeber) an verschiedene Personen geschrieben: S. 7 sucht er nach anderen zu erweisen, dass das carmen regale — reges kann sich nach constantem Sprachgebrauch gar nicht auf die Führer in den Bürgerkriegen beziehen, cf. Wartenberg S. 100sq. — und das bellum Siculum Quintilians Theile desselben Gedichtes (Res Romanae) waren. Dann spricht er über Rabirius und Albinovanus Pedo: das Fragment bei Priscian VII, 5 — dass Albinus nicht in Albinovanus verwandelt werden darf, zeigt auch Hübner, eph. epigr. II S. 32; die Abhandlung O. Haubes, Programm von Fraustadt 1880, ist Hennig ebenso unbekannt — wird ganz ohne Grund dem D. Caelius Balbinus (Kaiser seit 238) wegen Julius Capitolinus, Max. et Balb. 7, 5 beigelegt; übrigens glaube ich nicht, dass das historische Gedicht des Albinovanus zur Zeit, als Ovid ex P. IV, 16 schrieb, schon verfasst war. Ebenso zweifelhaft ist, den von Horaz ep. I, 8 u. 3, 15 — nicht I, 15; ein Irrthum ist es auch, wenn Hennig das Bedenken Graebers (I, S. XXI) wegen mitis auf trist. I, 5 bezieht: es bezieht sich auf V, 9 — genannten Celsus Albinovanus mit dem Celsus Ovids zu identificieren. ex P. IV, 16, 23 bezieht

Hennig auf ein Gedicht über den Krieg gegen Juba, v. 21sq., welche Verse er, ohne Merkels Conjectur nomen anzunehmen, auf Ponticus deutet, auf ein Epos über die Schlacht bei Actium. Dass der Montanus Ovids (ex P. IV, 16, 11sq.) der Julius Montanus des älteren Seneca sei, vermuthete schon Teuffel R. L[4] 252, 13. Dass einer der beiden von Ovid genannten Priscus der von Tacitus erwähnte Priscus Clutorius (nicht Lutorius, cf. Nipperdey ad Tac. ann. III, 49) sei, ist eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung S. 20, cf. Dio Cassius LVII, 20: *ἄλλως τε μέγα ἐπὶ ποιήσει φρονῶν.* Macer, der vielfach (auch von Hennig) für den Pompejus Macer Suetons, aber schwerlich mit Recht, gehalten wird, hat nach Hennig nur antehomerica geschrieben: ex P. II, 10, 13, wo man bisher posthomerica angedeutet fand, und am. II, 18 wird dasselbe Gedicht bezeichnet. Diese Annahme scheint mir richtig zu sein, nicht wegen der von Hennig beigebrachten Gründe, sondern weil in beiden Stellen auf dasselbe Gedicht hingewiesen sein muss, da der Dichter die gleiche Zeit im Sinne hat: nur muss man richtig ex P. II, 10 nach v. 15, nicht nach v. 14 eine stärkere Interpunction setzen ohne Komma nach prudens: denn Naso magister triste doctrinae pretium habet, dum tradit artem amandi, wie das Distichon nach der jetzigen Interpunction lautet, gibt keinen Sinn. Das Gedicht des Tuticanus, welches Ovid an beiden Stellen Phaeacis nennt, behandelte gewiss die Nausikaaepisode der Odyssee (cf. Haube S. 26). Ueber den Tuscus Ovids, qui sua Phyllide nomen habet, d. h. doch wohl der Demophoon genannt wurde, war zu verweisen auf Kiessling, Gratulationsschrift an Schoemann, Greifswald 1875 S. 11 und Birt, Rh. M. 1877 S. 414, über sein wohl dem Callimachus nachgedichtetes Werk auf Knaack, Anall. Alex.-Rom. S. 43. Wenn S. 26sq. ausser trist. III, 5 auch III, 4 1 – 46 und I, 9 mit Lorenz dem Carus zugewiesen werden, so ist dies für III, 4 sicher nicht richtig, für I, 9 höchst unwahrscheinlich, cf. Jahresb. S. 158 und Graeber II, S. 11, 2. Für Domitius Marsus' Amazonis waren die Bemerkungen Haupts op. III p. 332sq. zu citieren. Ueber Cotta's poetische Thätigkeit gestatten Ovids Bemerkungen keinen Schluss; über die an ihn gerichteten Briefe aus den Tristien weiss Hennig selbst keine Entscheidung zu geben; dass trist. IV, 4 nicht an ihn, sondern an seinen Bruder gerichtet ist, hat Graeber durch Verweisung auf v. 38 sehr wahrscheinlich gemacht. Die Polemik gegen diesen wegen des Epigramms des Zosimus ist ganz überflüssig, da Graeber nicht gesagt hat, dass dessen iudicium »non fide dignum« sei, sondern nur non omnino fide dignum.

Von den Didaktikern nennt Hennig zuerst den Aemilius Macer; über seine ornithogonia — Hennig erklärt die bekannte Stelle trist. IV, 10, 43sq. richtig auf drei Gedichte — war auf Knaack l. l. S. 10sq. zu verweisen. Dass über Grattius Gesagte ist theils oberflächlich, theils hinfällig (was er über dessen structura versuum sagt, stammt aus Teuffel),

ebenso das über Germanicus Bemerkte: über ihn konnte er immerhin die Vermuthung Merkels beibringen, dass mit ex P. IV, 10, 39 sq. auf ihn hingewiesen werde (prol. ad Ib. S. 379), und dass die zweite Ausgabe der Fasten ihm gewidmet ist. Ueber den v. 15 unter einer Corruptel, deren Emendation noch nicht gelungen ist, versteckten Titel eines Gedichtes des Sabinus theilt Hennig S. 40 eine scharfsinnige Conjectur seines Lehrers M. Hertz mit: es sei zu lesen Thressen und gemeint (cf. ep. XVIII, 100) ein Brief der Hero: aber nochmalige Erwähnung von mythologischen Briefen scheint mir nicht passend und die Bezeichnung der Hero durch das blosse Thresse nicht verständlich.

Was Hennig über die Satiriker, Jambiker, Epigrammatiker, Elegiker beibringt, ist zum Theil ganz überflüssig: Fontanus ex P. IV, 16, 35 soll Elegiker, nicht Bukoliker gewesen sein; beweisen lässt sich weder das eine noch das andere. Ganz verfehlt aber erscheint mir die Erklärung von v. 33, wo Hennig mit Korn: Tityrus antiquas pastorque rediret ad herbas liest. Es ist von vornherein festzuhalten, dass jede Erklärung auf Vergil durch den Zusammenhang ausgeschlossen ist; aber wie kann man meinen, dass hier ein Dichter erwähnt gewesen sei, der durch griechische Bukolika zum Vorbild Theokrit zurückkehrend sich einen Namen gemacht habe; Hennig meint, es sei dies M. Valerius Messalla, der nach (Verg.) Catal. XI griechische Hirtengedichte verfasste. Es ist dies aber, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, die gegebenen Worte in diesem Sinn zu interpretieren und davon, dass Ovid, nachdem er den Sohn mit seinem Namen unter den Dichtern genannt hat, den Vater pseudonym einzuführen gar keinen Grund hatte, schon an sich unwahrscheinlich. — Für den v. 20 genannten Rufus wiederholt Hennig die in der That probable Vermuthung Reifferscheid's (index lect. Vratisl. 1880/81 S. 6), dass dieser und der Titius des Horaz (ep. I, 3, 9) ein und dieselbe Person sind.

Bei Besprechung des Tragikers Melissus nennt Hennig als novissimus panegyrici (in Pisonem) editor noch C. F. Weber, also die 1879 erschienene Ausgabe von Bährens (poetae lat. min. vol. I) ist ihm ebenso unbekannt geblieben, wie dass die nach Lachmann's Conjectur auf Melissus bezügliche Stelle des Paneg. (v. 240 sq.) der letzte Herausgeber, dann Bücheler (Rh. Mus. 1881 S. 337), nach dem die Verse auf Properz, und vorher Birt (Rh. Mus. 1877 S. 417 adnot.), nach dem sie auf Horaz sich beziehen, behandelt haben.

Die Latinität der Dissertation ist sehr oft incorrect.

Ovide. Les amours l'art d'aimer les cosmétiques-héroides nouvelle édition, revue avec le plus grand soin par M. Felix Lemaistre et précédée d'une étude sur Ovide par M. Jules Janin. Paris, Garnier Frères.

Wenig Jahre nach der gelehrten und feinsinnigen Studie von Saint-Beuve über Vergil und den sorgfältigen kritischen Bemerkungen Dübners

über den Metamorphosentext erschien die erste Auflage der jetzt in neuem (unveränderten?)[1]) Abdruck vorliegenden Ausgabe Lemaistre's von den Jugendgedichten Ovids, der eine aus Jules Janins Feder stammende Besprechung des Lebens und der Werke des Dichters vorausgeschickt ist.

Was zunächst diese allein hierher gehörige Vorrede[2]) anlangt (S. V CXV Ovide et la poésie amoureuse), so hat sie Vorzüge, die eine Erneuerung des in Deutschland gewiss ziemlich unbekannten Buches wohl rechtfertigen, und welche man bei einem geistvollen Franzosen nie vergebens erwartet. Die Darstellung ist voll Esprit, voll von rhetorischem Glanz und Pathos; der Verfasser schreibt mit lebendigem Verständniss Ovidischer Eigenart und in mancher feinen psychologischen Bemerkung zeigt er ein liebevolles und liebenswürdiges Versenken in die Individualität seines Dichters, dem er poetisch nachzuempfinden wohl im Stande ist, ohne darum blind gegen die Fehler und Schwächen desselben zu werden (cf. z. B. CXII); er belebt seine Besprechung durch treffende, theils nur kurz angedeutete, theils ausgeführte Parallelen aus der französischen Litteratur und dem französischen Leben. Ovid ist ihm (S. LIX sqq.) der erste Dichter der Galanterie: il est (S. LVII) possédé, tout bonnement, d'un amour à la française. Die Metamorphosen sind ihm (S. XCIV) un grand livre écrit pour un grand peuple und was er im einzelnen über dieselben und die einzelnen Gedichte der Amores sagt, wird Jeder mit Freude und Genuss bei ihm nachlesen. Lemaistre sagt selbst S. 349 der Ausgabe: Il serait très vrai de dire, que .... Ovide même lorsqu'il traite de sujets grecs, a par avance quelque chose du génie français, et qu'il est pour nous le plus moderne des anciens. Aber diesen Vorzügen der Darstellung und der ästhetischen Kritik gegenüber finden sich Mängel, welche jene auf-, ja vielleicht überwiegen und die in der Wiederholung eines neues Abdruckes gerade zu unglaublich sind. Denn abgesehen davon, dass bisweilen historische und phantastische Darstellung (z. B. S. XVI. XVIII. XX. XXX. CIII. CXII) bunt durcheinanderschiesst[3]), dass

---

[1]) Worauf man in dieser Beziehung gefasst sein muss, zeigt das Beispiel der Ausgabe Nisard's Nach dem Titelblatt 1881 erschienen (allerdings ohne jeden Vermerk über Neuherausgabe), enthält diese in dem avertissement des éditeurs folgende Notiz: nous avons pu profiter d'un excellent travail philologique récemment publié en Allemagne, nämlich von der Ausgabe de M. Jahn aus dem Jahre 1828! Und diese Ausgabe ist erschienen bei Firmin Didot et Cie!!

[2]) Die erste Auflage erschien nach S. VII im Todesjahr von Alfred de Musset († 2. März 1857) S. CI wird citiert: M de Chateaubriand par M. [Vi]llemain 1858 als kurz vorher erschienen.

[3]) [...] Ovids zweite Frau kennen lernen will, der lese die von Jules [...]tbewusst und sicher trotz Ovids Zeugniss (quamvis sine cri-[...]e Schilderung S. XXII. Drastisch ist von Juvenal S. XXVIII [...]nter Nero war un vieux centurion en cheveux blancs.

Dinge, die die Kritik längst als grobe Fälschung beseitigt hat (wie die Erzählung vom Grab Ovids[1]) und seiner Inschrift, die nach Jules Janin l. l. von einem Geten stammt) ruhig und mit unbefangenster Miene als Thatsachen vorgetragen werden, dass dem Verfasser gar kein Zweifel an der Wahrheit der von Ovid geschilderten Vorgänge besonders in den amores kommt, dass er mit Citaten oft sehr wunderlich verfährt (S. VII nach Jules Janin nennt Vellejus [II, 36] den Ovid: un parfait poëte et le prince des poëtes latins; S. XXXI sagt er tanto sermo graecus! disait Quintilien [XII, 10, 33], pour expliquer l'exellence et l'autorité de la langue que parlaient Aristophane, Thucydide et Demosthène) — also abgesehen von solchen Freiheiten zeigt sich in diesem Essay an sehr vielen Stellen eine so grenzenlose Flüchtigkeit und Unwissenheit in allem Thatsächlichen, dass der litterargeschichtliche Theil geradezu unbrauchbar ist: dabei wird alles mit solcher Bestimmtheit und Sicherheit hingestellt, dass dem Unkundigen ein Verdacht gar nicht kommen kann. Für dieses harte Urtheil nur ein paar Belege.

Nach S. XI ist der eine der Mörder Ciceros: Herennius le biograph, S. XIII wird der Bruder Ovids sein frère jumeau genannt, S. XVI heisst es: Ovid étudia sous les lois d'un célèbre orateur, Messalla, qui, plus tard, devint un consul und weiter: Le bon sens .... le préservèrent de l'exemple et de la leçon de Messalla le rhéteur. A peine il eut compris la vanité de cet enseignement misérable .... u. ib. sa prose était un vers: parce mihi, numquam versificabo pater! S. XIX werden als Ovids Lehrer genannt Grippus[2]), Portius (sic), Latro und ein »Marcellus Fuscus en toge sordide, toga sordida, la robe des antichambres«, S. XXIV lässt Jules Janin die dritte Frau Ovids aus Falerii (cf. am. III, 13 und Masson in Burmann's Ovid IV, S. 49) stammen, S. XXVI liest man: Il fut d'abord triumvir, jusqu'au moment où l'empereur Auguste éprouva la légitime ambition d'être à son tour .... tribun du peuple, S. XXVII. Quand il eut passé par le triumvirat, Ovide accepta l'emploi de centumvir und ibid.: Ovide, un instant, fut soldat sous Varron und S. XXIX Ovide au rang des

---

1) Die rührende Geschichte von der am Grabe des Dichters weinenden Kaiserin Katharina bildet allerdings einen drastischen durch die geistvolle Antithese noch willkommeneren Schluss (la souveraine absolue, schliesst J. J., a lavé la faute de ce maître absolu, Auguste empereur); aber sie steht leider nicht höher als die schöne Scene, die Chateaubriand erzählt (cf. Nageotte, Ovide S. 249 f.).

2) Dieser stammt aus der vita ex vetusto codice Pomponii Laeti (sub Plotio Grippo Literis eruditus, cf. Ovid ed. Burmann IV S. 3 und ist als Fiction schon von Masson vita Ov. zum Jahr DCCXX nachgewiesen. Also nicht einmal diesen kennt der Verfasser und nimmt die Fehler der vitae der Renaissance unbesehen auf. Gegenüber solchen Leistungen verschwinden Unrichtigkeiten wie die über die Ehen des Augustus S. XX und die in der Aufzählung der vraies Romaines S. XXIII.

decemvirs, parmin ces dix magistrats suprêmes tirés, en nombre égal, du sénat et de l'ordre équestre. Ovide, un decemvir! avec tous les honneurs réservés aux magistrats romains! L'Art d'aimer, écrit sur les marges de la loi des douze tables! Von den Geliebten des Tibull (Nemesis kennt er gar nicht) sagt er. S. XXXIV: Délie, une femme libre, une ingénue, Sulpicia, une affranchie, et Néère, une esclave! Il en a trois, c'était l'usage!; von Ovids Freundschaft mit Tibull, den er ruhig mit Lygdamus zusammenwirft, sagt er S. XXXVII: Ovide, exilé, n'eut pas meilleur ami que Tibulle; et la gloire, et l'exil, n'ont jamais pu séparer ces deux frères (hier fügt er eine rührende Apostrophe über diese Dichterfreundschaft ein), ibid: ce qui charme et ce qui plaît dans Ovide, c'est qu'il est un poëte, du consentement même de ses rivaux et sous l'autorité de Tibulle. Als Ovids Freunde werden ib. genannt: Messalla, Varron (Varro Atac. † vor 36, Varro Reat. vor 26 a. Ch.), Varius (? † 14 a. Ch.), Pomponius Secundus (nach Quint X, 1, 98 älterer Zeitgenosse Quintilians), Corvinus et ce Cornelius Gallus († 26 a. Ch.), dann Albius (!), Moenius (?), Barrus Nomentamus, weiter Quintius Macer l'Italique et (!) le continuateur de l'Iliade, Battus, un poëte élégiaque .. (ist es nicht als ob man Apuleius de orthographia oder den Ibisscholiasten lese?) S. XXXIX heisst es: il y avait Celsus, un capitaine, un agriculteur, un médecin: Ovide a pleuré la mort de ce fameux enfant de la famille Cornelia, l'Hippocrate romain (das bezieht sich jedenfalls auf ex P. I, 9!!). S. XXXIX ist die Bemerkung zu finden: tous ces noms populaires à des titres si divers, vous les retrouvez dans les Tristes und ibid. Messalinus, un rhéteur, qui sera le grand-père, ô misère, ô famille éternellement déshonorée, oui, le grand-père de Messaline: die Entrüstung ist umsonst, denn der Grossvater der Messalina war bekanntlich Messalla Barbatus. Neben solchen Monstrositäten sind Bemerkungen wie über Sicilius le questeur (soll wohl Suillius sein), den Brutus der Pontica als Sohn des Cäsarmörders und den Atticus der Pontica als Sohn des Freundes Ciceros harmloser Natur, und dass ein Properzvers (S. XLIV Prop. I, 5, 24) dem Ovid zugeschrieben wird, wäre hinzunehmen, wenn nicht ganz nachdrücklich Ovids Autorschaft betont würde: Lui-même, Ovide, on eût dit, qu'il présentait ces accusations des chroniqueurs lorsqu'il disait si franchement que l'amour se méfiait des longs cortéges et des généalogies fastueuses. — Ich glaube, sapienti sat!

Ueber die Ausgabe der Ovidischen Gedichte selbst von Lemaistre siehe unter den Ausgaben.

Guilelmus Knoegel, De retractatione Fastorum ab Ovidio Tomis instituta. Progr. von Montabaur 1885. 35 S.

Die Frage nach der Ueberarbeitung der zuerst dem Augustus (cf. II, 549 sqq.) dedicierten, in der uns vorliegenden zweiten nur das

erste Buch absolvierenden Auflage[1]) dem Germanicus gewidmeten Fasten ist von Merkel proll. S. CCLXVI sqq. mit glänzender Gelehrsamkeit und glänzendem Scharfsinn behandelt, und meiner Meinung nach in allen Hauptpunkten abschliessend gelöst worden. Nach den von Peter in seiner Ausgabe und in dem schönen Aufsatz Jahrb. f. cl. Philol. 111 (1875) S. 499 dafür und den von Riese[2]) und Goldscheider dagegen vorgebrachten Erörterungen unterzieht sie Knoegel in dieser verständigen und umsichtigen Abhandlung einer neuen Revision. Die Tristienstelle gilt auch ihm als beweisend für eine erste Dedication an Augustus; für II, 3—18 folgt er der Vermuthung Peters (epist. crit. S. 13), die auch ich annehme: nur, glaube ich, muss man wegen des Proömiums zum vierten Buch, in dem v. 3 deutlich auf II, 3 und die (von Merkel jetzt mit Unrecht praef. S. XXXII athetierten) Verse 11. 12 auf I, 1. 7. 2 Bezug nehmen, vermuthen, dass das jetzige Einleitungsdistichon der Fasten schon in der ersten Ausgabe stand, womit Riese's an sich berechtigter Einwurf (Jahrb. 1874 S. 569) beseitigt wird, und dass sich an dieses II, 3 sqq. ursprünglich anschlossen, Verse, die dann durch die Widmung an Germanicus verdrängt und bei der schliesslichen Textfeststellung, die doch nur in Rom erfolgt sein kann, in das zweite Buch gekommen sind. Keineswegs aber steht mit v. 2 der Vers 296 (Peter krit. Anh. S. 15) im Widerspruch, vielmehr scheint mir dieser Vers selbst in der Fassung des Petavianus (promissi pars sit et ipsa mei) eine directe Beziehung auf v. 2 zu enthalten, sowie man sit stark betont und übersetzt: »soll bestehen«; denn promissi muss auf ein vorhergehendes Versprechen gehen: der Zusatz ist durch et stellas im Gegensatz zu v. 289, dessen Inhalt auf die I, 1 versprochenen Themata hinweist, hinlänglich motiviert. Trotzdem glaube ich, dass hier vielmehr der Lesart des Urbinas der Vorzug zugeben ist, der et ista bietet, da viel eher von einem Gegensatz als einer Parallele die Rede ist. Die Conjectur Merkels (stat fuer sit) scheint mir evident.

S. 14 sqq. stellt Knoegel die erst im Exil geschriebenen Stellen zusammen I, 283 sqq. 288. 389 sq. 481 sqq. — Knoegel vermuthet sogar 479—499. 533 sqq. (coll. Tac. Ann. I, 11) 637 sqq. 709 sqq. und 67 sq. (so schon Peter in der Vorrede S. 12 adn. 1.) 697—704 bezieht er nicht auf den auch nach ihm an anderen Stellen bezeichneten Frieden nach dem Sieg des Germanicus (ebenso v. 67), sondern wegen v. 702 iam pridem auf das Ende der Bürgerkriege: die Verse gehören also der retractatio

---

1) In den anderen Büchern sind nur IV, 81—84 und vielleicht VI, 666 (Merkel S. CCLVIII, Knoegel S. 17) doch cf. I, 540, später eingesetzt. Winther (s. u.) zieht auch IV, 9. 18 hierher.

2) Der von diesem erhobene schwere Vorwurf der Flunkerei lässt sich durch ex P. IV, 14, 44 in Beziehung auf den Ibis nicht beweisen. cf. Wartenberg S. 110. Die anderen Stellen sind noch weniger beweiskräftig.

ebensowenig an wie 85 sq. Hinzuzufügen ist jedenfalls ausser dem Proömium selbst noch v. 590 (cf. Peter ad. h. l.): vielleicht ist hier noch mehr geändert; Winther de fastis Verris Flacci sent. contr. 2 will sogar 587—616 der retractatio zuweisen. -- Sicher in Rom geschrieben scheint Knoegel nur III, 10. Dass I, 257 (cum tot sint jani, cur stas sacratus in uno, cf. auch Preller-Jordan R. M. I S. 175) keinen chronologischen Hinweis bietet (Kn. S. 22 sq.), ist zuzugeben, auch I, 223 sq. (Merkel S. CCLXIII Peter im krit. Anh.) ist nicht auf ein bestimmtes Jahr zu beziehen, da die aurea templa nicht schon vollendete Tempel zu sein brauchen.. I, 613 sq. wird von Knoegel wegen 616 nicht auf Augustus, sondern auf Tiber und v. 615 auf Drusus bezogen. Als lebend wird Augustus nur lib. II—VI (cf. S. 24 sqq.) erwähnt, Germanicus ausser IV, 81 nur lib. I angeredet. Die Spuren mangelnder Ueberarbeitung stellt Knoegel S. 27 sq. zusammen: dabei rechnet er indess richtig (gegen Peter S. 12 cf. Riese l. l. S. 565) die Stellen nicht, die solchen im ersten Buche ähnlich sind. — Die von Merkel scharfsinnig aufgestellte Vermuthung über die Veranlassung der Aenderung in der Dedication erkennt Knoegel S. 32 nicht an, sucht vielmehr die Begründung darin, dass Ovid nach Augustus Tod, wie auch die Sendung von pontischen Briefen an Freunde des Germanicus und diesen selbst beweise (ex P. IV, 8, 34. 65 sqq. — coll. fast. I, 25 — vermuthet er sogar Hinweis auf die Fasten) seine Hoffnung für Zurückberufung auf Germanicus setzte. Ich halte die Annahme Merkels, die ja keineswegs im Widerspruch mit dieser Auffassung steht, aufrecht, da sie durch — die Mission des Germanicus war ja zeitlich nicht beschränkt — ebenso die Zeit der Vornahme der Aenderung erklärt als auch durch das zeitliche Zusammenfallen der Reise des Germanicus und des Todes Ovids die Unterbrechung der retractatio hinlängliches Licht erhält.

H. Jurenka, Quaestiones criticae. I. De Callimacho Apollonii Rhodii inimico. Wiener Neustadt 1885 (Commissionsverlag von A. Pichler's Wittwe & Sohn. Wien und Leipzig). S. 1—15.

Dass Ovids Ibis ein gleichnamiges Gedicht des Callimachus nachahmt[1]), sagt der Dichter selbst v. 55 sqq.: dieses Original soll nach der allgemeinen Annahme gegen Apollonius Rhodius geschrieben sein. Jurenka sucht die bisher angenommene Ansicht von einem Streite resp. einer Feindschaft des Callimachus und Apollonius durch Beseitigung der dafür beigebrachten Zeugnisse zu widerlegen. Das bekannte Epigramm anth. Pal. XI, 275 (*Ἀπολλωνίου γραμματικοῦ*; v. 2 ist nach *αἴτιος* = *αἴτιος κολάσεως* zu interpungieren und *Καλλιμάχου* beizubehalten) hat nach ihm mit Apollonius Rhodius nichts zu thun, ist vielmehr die Verwünschung, die ein mit des Callimachus *αἴτια* sich abquälender Grammatiker (Apoll.

1) Lübbert, Rede zu Kaisers Geburtstag 1880 (Kiel 1880) S. 13 redet von dem »uns in lateinischer Uebersetzung des Ovid vorliegenden Ibis«.

Dyskolus oder A. Archibii f.) ausstösst. Callim. hymn. in Apoll. 105 sqq. (φθόρος ist beizubehalten; die Verse sind nach Jurenka erst von einem Redactor hierher versetzt, während sie früher ein integrum carmen waren [?]) bezieht sich ganz allgemein auf litterarische Gegner. Wenn ich dem Verfasser in der Beurtheilung des Epigramms recht geben, die Behandlung der Stelle aus dem Apollohymnus als schwerlich zutreffend bezeichnen möchte, so scheint mir die Behandlung des dritten Zeugnisses geradezu gewaltsam. Die Notiz bei Suidas s. v. *Καλλίμαχος* soll, wie die gegen die alphabetische Reihenfolge verstossende Stellung, die wortreiche Fassung und das Fehlen bei Eudocia zeige, ein fremder Zusatz sein: aber da selbst damit doch die durch denselben bezeugte Tradition nicht beseitigt wäre, so wird die Notiz als das Machwerk eines gelehrten Lesers bezeichnet, der nach anderen Beispielen (Pindar und Bacchylides, Plato und Aristoteles, Cicero und Sallust) die litterarische Fehde erfunden haben soll. Den Namen Ibis bezieht Jurenka auf irgend ein körperliches Gebrechen des unbekannten Gegners, der sich nicht in litterarischer, sondern lediglich in privater Fehde mit Callimachus befunden haben soll. Nach dem Vorhergehenden wird es nicht Wunder nehmen, wenn das wichtige Oviddistichon Ib. 447 (449 sq.) fallen soll: hier wäre es doch erwünscht zu erfahren, wie ein Interpolator zu den singulären Notizen kommen und wie er sich veranlasst sehen konnte, sie hier einzusetzen. Wenn A. Berg dieselbe falsch und widersinnig übersetzt, oder Burmann einen Fehler in ihm vermuthet, so kann dies doch wahrhaftig nicht wider den Vers sprechen, der nicht störend zwischen die mythologischen Beispiele tritt, sondern durchaus passend die vorhergehenden vota abschliesst und mit dem proiecta aqua, welches Ellis S. XXXV richtig erklärt, eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Ibis notiert. Dass wie in Senecas apocolocyntosis (nicht apocolocynth.) der ganze Spott im Titel gelegen hat, glaube ich nicht. Die Ansicht O. Schneiders halte ich für ebenso unrichtig. Wohl aber finde ich in jenen Versen den deutlichen Hinweis, dass der Ibis des Callimachus sowohl devotiones an sich als auch historias caecas (ich glaube auch einen grossen Theil des von Ovid beigebrachten Materials) enthielt, halte also an der Meinung fest, dass man aus dem Ovidischen Gedicht sich ein Bild des Callimachischen machen könne. In dreifacher Beziehung aber hat sich Ovid auch nach Jurenka an Callimachus angeschlossen: im Metrum (darauf bezieht er richtig v. 56 hoc-modo), im Verschweigen des Namens seines Gegners und in der Aufnahme der caecae historiae.

Mercurino Sappa, Ovidio umorista. Rivista di Filologia XI (1883) S. 347–372.

Der Verfasser verwirft die Annahme, dass der Humor eine ausschliesslich moderne, der angelsächsischen Race eigenthümliche Erscheinung sei: quel sorriso scettico che e figlio della esperianza della vita

e che, reffiettendosi nella litteratura constituisce appunto l'humour. Aber wenn die wesentlichen Elemente des Humors die absolute Freiheit und Ueberlegenheit des Subjects über und die liebevolle Theilnahme für das Object sind, so hat der Verfasser in seiner ganzen Abhandlung, wie seine Definition schon zeigt, dieses übersehen: zum Humoristen fehlt es meiner Ansicht nach dem Ovid an Originalität und Tiefe der Empfindung. Noch einen anderen Zug hat Sappa übergangen, nämlich die Neigung Ovids selbst über ernste und tragische Situationen zu witzeln und frivol zu scherzen. Trotzdem ist die Arbeit ein werthvoller Beitrag zur ästhetischen und moralischen Charakteristik Ovids, weil sie zum ersten Male Motive zusammenstellt, deren Verkennung vielfach zu falscher Beurtheilung geführt hat, indem man das für ernst nahm, was scherzhaft oder ironisch gemeint war.

Ausgehend von der Auffassung der ars amandi und der remedia amoris als eines scherzhaften Gedichtes, als welches es Ovid durch rem. a. 387 sq. und a. a. I, 1 hinlänglich gekennzeichnet habe, bespricht Sappa die einzelnen Erscheinungsformen und Grade, in denen seiner Meinung nach der Humor bei Ovid hervortritt.

Einfachen Scherz findet er an Stellen, wie a. a. III, 243 sqq. am. II, 16, 15 sq. a. a. I, 663 sqq.; am. II, 6 liegt nach Sappa die Wirkung in dem Contrast zwischen der Geringfügigkeit des Stoffes und dem Ernste der Ausführung; III, 2 (coll. a. a. I, 143 sqq.) weht una leggera e salace aura di umorismo; andere Beispiele stellt er S. 353 zusammen. Die erste Stufe eigentlichen Humors zeigt sich ihm nella scherzevola impudenza anzi sfacciataggine, mit der Ovid seine Liebschaften und Schwächen rühmt (am. II, 10. 4. 17, 1 sqq. I, 9. II, 18, 5 sqq. u. a.), eine weitere in der Vermischung von Wahrheit und Lüge, die er ironisch und scherzhaft preist (cf. a. a. II, 657 sqq. rem. am. 315 sqq. am. II, 2, 17 sqq. a. a. II, 261 sqq. 319 sqq. I, 659 u. a.) und in dem Bewusstsein Ovids, dass er selbst unter dieser leiden kann: zufrieden mit dem nichtigen Schein täuscht sich Ovid selbst und verlangt nicht nach Wahrheit (am. II, 11, 54: cur ego non votis blandiar ipse meis?) und wirklicher Empfindung. Die natürliche Folge dieser Selbstverspottung ist das Bedürfniss di trovare contrastato il proprio amore, consequenza della ragione trionfante (cf. am. II, 19). Trotz der Abneigung Ovids gegen persönliche Satire (cf. trist. III, 11, 69 sqq.) entbehren seine Gedichte doch der satirischen und parodistischen Züge nicht (cf. a. a. III, 547 sqq. II, 161 sqq. am. III, 8, 25 sqq. fasti V, 681 sq. am. III, 4, 37 sqq. u. a.). Am deutlichsten zeigt sich die Ovidische Parodie in seiner Behandlung der Heroenmythen[1]) (cf. bes. a. a. III. 41 sqq. rem. am. 55 sqq. a. am.

[1]) Die Besprechung des Verhältnisses Ovids zu den Göttern und alles dessen, was damit zusammenhängt, verspart sich der Verfasser für einen weiteren Aufsatz.

I, 131 sqq. (diese Episode ist vielfach falsch beurtheilt worden) III, 515 sqq. rem. am. 769 sqq. u. a.

In den Gedichten des Exils, über die der Verfasser das treffende Urtheil fällt: »se egli avesse potuto mostrar nell' esilio l'atrocem animum Catonis, avrebbe certo proveduto meglio al suo decoro ed alla sua fama; ma l'Arte amatoria e gli Amori aspetterebbero forse ancora adesso il loro poeta«, versucht er trotz selteneren Vorkommens und der Aenderung des Tones dieselben Elemente wie in früheren Werken nachzuweisen, aber hier wird man häufig seiner Auffassung widersprechen müssen.

A. Gerber, Naturpersonification in Poesie und Kunst der Alten. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XIII (1884) S. 239 - 318.

Ohne mich auf die archäologischen Fragen einzulassen, welche der Verfasser dieser, die einzelnen Personificationen getrennt behandelnden Untersuchungen berührt, beschränke ich mich darauf zu constatieren, dass der Verfasser bei den römischen Nachahmern der hellenischen und hellenistischen Litteratur eine erweiterte Anwendung der Naturpersonification nachweist, da bei den Römern »jeder Theil der Natur beseelt« gedacht wird und »Nymphen und Faune, Nereiden und Tritonen nicht mehr allein in der Heroensage, sondern auch bei Ereignissen des gewöhnlichen Lebens als theilnehmende Naturbevölkerung erscheinen, somit die von den Griechen fälschlich angenommene anthropomorphische Naturanschauung bei den Römern, wenigstens in der gelehrten Ausdrucksweise der Dichter und Künstler, wirklich zur Thatsache geworden ist«. Die Typik der Gottheiten stammt meist aus der plastischen Kunst (z. B. Tellus, Flussgottheiten etc.)

Im einzelnen bespricht Gerber bei der Personification der Erde die Stelle met. II, 303, wo Ovid kühn und spielend zugleich, die Personification und die eigentliche Bedeutung in einander übergehen lässt[1]), da Tellus zugleich »die mythologisch idealisierte und die reale« Erde bezeichnet. »Ovid selber trägt die Verantwortung, wenn es für seine Vorstellung der Tellus kein entsprechenderes Bild gibt, als dasjenige einer Schildkröte, die durch Hitze, Rauch und Asche bedrängt, ihren schon versengten Kopf ausstreckt und einzieht.«

Bezeichnend für die römische, die Gottheit überall bestimmt abtrennende Auffassung der Flüsse und Quellen, ist die Erzählung Ovids von der Cyane (met. V, 409 sqq.), die sich in den Quell, dessen Göttin sie war, auflöst; Beispiele einer dem Griechischen entsprechenden[2]) Per-

---

[1]) Anders ist zu erklären XI, 157; aber soweit eben ein naiver und ein beabsichtigt künstelnder Dichter sich vergleichen lassen, entspricht der Xanthus bei Homer: Φ 213. 217.

[2]) G. unterscheidet zwischen Personificierung = menschliche Beseelung ohne gleichzeitige Verkörperung und Personification = menschliche Beseelung

sonification sind Alpheus und Arethusa (ib. 599 sqq.), während in der Schilderung des Achelous met. VIII, 549 sq., IX, 1 sq., wie beim homerischen Xanthus, Schwanken, zwischen der Gottheit und der Personification des Flusses sich zeigt.

Ein alexandrinischer Zug ist es (S. 286 sqq.), wenn Ovid die Nymphen als »Chor« auftreten lässt (cf. V, 316 sqq., VI, 14 sqq.) und die Nereiden (z. B. IV, 747), wie diese »als landschaftliche Staffage bei Darstellungen aus der Heroensage« verwendet. Dass Ovid die einzelnen Gattungen der Nymphen (hamadryaden, naiaden) nicht sondert, ist bekannt (cf. Peter ad fast. I, 31).

Für Berge leugnet Gerber die Personification überhaupt. Atlas ist ursprünglich Meeresriese und Himmelsträger; erst später ist er (Ovid erzählt met. IV, 631 sqq. seine Verwandlung) mit dem Berggott verbunden worden. In dem scheinbar widersprechenden Beispiel des Tmolus bei Ovid met. XI, 156 sqq. ist dieser als Berggott[1]) bestimmt aufzufassen, aber der Dichter hat ihn in recht unbestimmten Zügen nach Analogie der bildenden Kunst geschildert: der römische Künstler half sich, da er nichts von den Griechen weder der classischen noch der hellenistischen Zeit überliefertes vorfand, damit, dass er als Nothbehelf »dem realistisch angedeuteten Berg zum Ausdruck geistiger Empfindung eine menschliche Gestalt hinzusetzte«. Für die Erklärung der Metamorphosenstelle verbindet Gerber richtig gegen Wieseler, der senior monte suo construiert, das monte suo mit consedit; v. 172 ist der menschlich gestaltete Tmolus als das geistige Wesen des Berges genannt, v. 157 ist zweifelhaft, ob Ovid an die menschliche Gestalt oder den Berg denkt. —

Sowenig wie in der Naturpersonification im Besonderen verleugnet Ovid in seiner Naturanschauung überhaupt seinen, Hellenismus und Römerthum verknüpfenden poetischen Charakter. Diese selbst bespricht genauer auf Ovids Individualität eingehend

A. Biese, Die Entwickelung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel 1884. S. 105—120.

Reiches Material zur Beurtheilung bietet Ovid nicht nur in der Menge seiner Vergleiche und Metaphern, sondern auch in eigentlichen Naturschilderungen, so vor allem am. II, 16 (cf. Biese S. 107; man vergleiche die auch von Biese citierte schöne Beschreibung von Sulmo in der Nationalzeitung vom 19. Mai 1883), dann in der visionären Allegorie

---

und Verkörperung eines Gegenstandes der sinnlichen oder unsinnlichen Welt. Römische und griechische Volksanschauung aber sind darin verschieden, dass die Römer »einen Gott im Fluss annahmen, die Griechen den Fluss selber personificierten«.

[1]) Ich wundere mich, dass Gerber die interessante Stelle Propers III, 32, 25 übergeht; poetische Personificierung von Bergen führt Gerber an aus Verg. ecl. V, 62. VI, 29. VIII, 22. Val. Fl. III, 584. IV, 64. Stat. Silv. III, 1, 144.

III, 5. Weiter sind anzuführen die Beschreibung der Thäler Tempe und Gargaphie, zahlreiche Stellen der Heroiden und der a. a.; alle bekunden dasselbe sentimentale, reflectierte, oft spielende Naturempfinden, fast alle in rhetorischer Ausführung; ein individuelles Naturbild findet Humboldt, dessen Ausführungen Biese nicht erwähnt, mit Rofs in der »anmuthigen« Schilderung der Kalliaquelle, die an der Westseite des sonst sehr wasserarmen Hymettus hervorbricht (a. a. III, 687 sqq., Kosmos II S. 108 adn. 30.)[1])

Am reichsten an hierhergehörigen Stellen sind die durch die Kunst der Scenerie ausgezeichneten Metamorphosen; manches bieten die Fasten, Stimmungsbilder finden sich vielfach in den Tristien und den Epp. ex Ponto, idyllische Züge in der Darstellung des goldenen Zeitalters. Aber vergebens wird man bei dem »hochbegabten, jeder lebensfrischen Darstellung so mächtigen« Dichter (Humboldt l. l. S. 20) das liebevolle Versenken in die Natur, oder ein Nachempfinden oder Verständniss derselben, vergebens die naive Betrachtung der Naturobjecte an sich oder gar einen Anklang an das romantische Empfinden des Modernen in der Schilderung grossartiger Gegenden oder gewaltiger Phänomene suchen: wenn Humboldt (Kosm. II S. 20) sagt: »Von Ovidius hätten wir als Frucht seines langen Aufenthaltes in den Ebenen von Tomi eine dichterische Naturbeschreibung der Steppen erwarten können, deren keine aus dem Alterthum auf uns gekommen ist«, so ist es doch noch verwunderlicher, dass Ovid die Eindrücke, die ihm, nach unserem Empfinden, der Uebergang über den Haemus hätte machen müssen, mit keinem Worte erwähnt.

De M. Valerii Messallae aetate. Scripsit Hermannus Schulz, Ph. Dr. Progr. des königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. 1886.

Die in sehr verschiedenem Sinne gelöste Frage nach dem Todes- und dem Geburtsjahr des Messalla hängt eng mit der Chronologie des Ovid zusammen, da Ovid den Tod des Messalla als vor seiner Abreise erfolgt (ep. ex P. II, 2, 97 sq.) erwähnt, und sämmtliche andere Angaben bei näherer Prüfung versagen. Schulz bleibt mit Recht, auch nach Wartenbergs Darlegung S. 8 sqq., bei seiner früheren Annahme, dass Ovid im Jahre 8 verbannt wurde, und setzt deshalb den Tod des Messalla in den Anfang dieses Jahres: dies combiniert mit der Angabe des Hieronymus resp. Sueton, dass Messalla ein Alter von 72 Jahren erreichte, führt auf das Geburtsjahr 64 a. Ch. Der Irrthum des Hieronymus, der den Messalla im Jahr 13 p. Ch. sterben, also 59 a. Ch. geboren werden lässt, während doch nach anderen von Schulz S. 3 sqq. zusammengestellten Notizen dies unmöglich scheint, ist nach Schulz' scharfsinniger

[1]) Ueber die »geognostisch so wichtige Schilderung einer glockenförmigen Hebung auf dem Continent«, die Ovid met. XV, 296 sqq. gibt, spricht der grosse Naturforscher ibid. I S. 251 sq. u. 453. Das Lob der Darstellung aber gebührt wohl der Quelle.

Vermuthung entstanden durch Verwechselung der ähnlichen Namen der Consulpaare — diesen Ausweg hat man ja auch für die Angabe über Lucilius und Lucretius eingeschlagen — Caesare et Bibulo (a. 59) und Caesare et Figulo (64): da die Fasti die ganzen Namen boten, liegt diese allerdings nicht so nahe, als es auf den ersten Blick scheint. Da Schulz die Stelle des Taciteischen Dialogus c. 17 für schwer verderbt hält, lässt er sich durch sie in seinen Ansätzen nicht stören: Wartenberg hatte um ihretwillen den Tod des Messalla ins Jahr 755 oder 754 gesetzt. Die Hypothesen von Schulz stimmen gut zusammen, aber aufrechterhalten lassen sie sich eben nur durch Verwerfung des Zeugnisses des Tacitus. Auch die Annahme, dass gerade im Verbannungsjahre Ovids Messalla starb, ist nicht zwingend: jedenfalls nicht irgendwie nothwendig wegen Frontinus de aquaeduct. c. 99.

Mit einem Wort wenigstens soll nachträglich hier hingewiesen sein auf die Besprechung, die

J. J. Bernoullli, Die Bildnisse berühmter Römer, Stuttgart 1882. S. 287

über die apokryphen Darstellungen Ovids gibt. Ueber die Münzfälschung mit der Legende *ΟΥΗΙΔΙΟΣ ΝΑΣΩΝ*, cf. auch Masson (Ovid. ed. Burm. IV S. 122 sqq.). »Worauf die herkömmliche Bezeichnung Ovidius bei einer Florentiner Herme, Inschrifthalle Nr. 268 (Dütschke Nr. 496; D. erwähnt die Bezeichnung auch, weiss aber ebensowenig eine Begründung dafür) beruht, finde ich nirgends angedeutet.«

II. Quellen. Vorbilder. Einfluss auf Spätere.

Maximilianus Mayer, De Euripidis mythopoeia capita duo. Berolini 1883.

Die Frage nach der resp. den Quellen der vierten Heroide ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen (cf. Jahresber. 163.; Wecklein in der Vorrede seiner Ausgabe von Eur. Hippol. Leipzig 1885 lässt die Frage unerörtert); auch der Verfasser vorliegender Schrift beschäftigt sich S. 65 sqq. eingehend mit derselben.

Nach einigen einleitenden allgemeinen Bemerkungen über die Quellen der Heroiden, für welche Mayer ausser für die von den Alexandrinern überhaupt zuerst ausführlich behandelten Stoffe (wie Oenone, Phyllis, Ariadne) eine Einwirkung dieser gänzlich abweisen zu sollen meint und nur die »principes et vulgares cujusque fabulae auctores«[1]) als Quellen

[1]) Dass, wenn eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Stoffes, wie bei der Phyllis des Callimachus durch Tuscus oder den Argonautika des Apollonios durch Varro vorlag, diese benutzt sei, lässt sich wenigstens nicht streng beweisen. Ebenso steht es bei Boeos. In den mett. scheint mir I, 631 frondibus arboreis et amara pascitur herba verglichen mit dem durch

gelten lassen will, handelt er über den Hippolytos Velatus des Euripides, den er für das mit dem Aegeus und dem Theseus zu einer Trilogie gehörige dritte Stück hält (so zuerst v. Wilamowitz anal. Eurip. S. 175), als dem muthmasslichen Vorbild für die IV. Heroide. Auf den Hipp. Vel. glaubt er, Valckenaer Eur. Hipp. S. XIX folgend, auch die Uebereinstimmungen zwischen der Epistel und dem erhaltenen Hippolytos zurückführen zu dürfen. Diese Voraussetzung scheint mir doch sehr fraglich: aus den erhaltenen Fragmenten wenigstens (cf. auch Birt, Rh. Mus. XXXII S. 403, 1 und Kalkmann S. 28) lässt sich der Beweis für so weit gehende Uebereinstimmung der beiden Stücke nicht führen: deshalb halte ich vorläufig an der Annahme einer Contamination beider Hippolyti durch Ovid fest. Die von Mayer betonte, von Birt übergangene Uebereinstimmung von Eurip. 25 und Ovid 67 ist weder Valckenaer noch Kalkmann entgangen; von des letzteren Schrift hat Mayer allerdings nur den ersten Theil einsehen können: die von Mayer vermisste Ausführung findet sich bei Kalkmann S. 115. — Ovid v. 111 sq. bezieht Mayer, v. 110 ora in »umbra« ändernd, auf den Aufenthalt des Theseus in der Unterwelt bei Pirithous, womit denn ein neuer Hinweis auf den Hippolytus Velatus gegeben wäre; Kalkmann S. 37 wollte dieselbe Bedeutung in der überlieferten Lesart finden. Ist es schon bedenklich, nur vermittelst einer durch nichts weiteres angezeigten Conjectur den verlangten Sinn in eine Stelle hineinzubringen, so wird die Vermuthung noch bedenklicher, wenn eine andere Erklärung nahe liegt, wie sie hier die Beziehung auf die von Ovid gegen den Bericht seiner Hauptquelle eingeführte, in den mett. mit besonderer Ausführlichkeit erzählte Hochzeit des Pirithous (cf. Jahresber. 163) bietet, sie selbst aber noch nicht einmal mit der supponierten Thatsache stimmt; denn Pirithous selbst, nicht Pirithoi umbra ist in der Unterwelt. Der Vorwurf, den Phaedra dem Theseus macht, ist eben der, dass er sich des Pirithous halber von ihr und Hippolytus trennt. Dass Ovid auch an anderen Stellen selbständig hinzugesetzt hat, hebt ja Mayer selbst hervor. Für 79—84 verweist Mayer treffend auf Paus. (II, 32, 3)[1]) ebenso für v. 121 (I, 22, 2): Freilich lässt sich bei Pausanias Beziehung zu Euripides an den betreffenden Stellen nur vermuthen. Als Scene des ersten Hippolytos nimmt Mayer S. 59sqq. wie schon andere vor ihm Athen an. Auch Ovid IV, 107 (Hic tecum

---

Servius ad Verg. ecl. VI, 47 erhaltenen Citat aus der Io des Licinius Calvus (Müller, Catull S. 85) Benutzung der lateinischen Bearbeitung zu erweisen; die Verdächtigung von amara durch Riese wird durch diese Parallele widerlegt. — Dass alexandrinische Züge in dem Phädrabriefe hervortreten, hat Kalkmann gezeigt und Mayer selbst verweist für v. 7 (cf. Kalkmann S. 25 adn.) auf Apollonius Rhodius III, 654.

1) Dasselbe Motiv findet sich nicht nur in der alexandrinischen Scyllasage, sondern auch in der von Properz in beabsichtigter Anlehnung an alexandrinische Behandlung gedichteten Tarpejaelegie, cf. Prop. V, 4, 19sqq.

Troezena colam), also diejenige Stelle, aus welcher allein ein bestimmter Schluss über den von Ovid angenommenen Abfassungsort der Epistel gezogen werden kann, und welcher allgemein für Troezene angeführt wird, soll nach Mayer auf Athen zu beziehen sein: allerdings ist illa v. 109 auffallend. Aber dieser Anstoss schwindet, wenn man den im Vorhergehenden geschilderten Aufenthalt des Hippolytos (latebrosa saxa) dem patriâ-meâ entgegenstellt, so dass illa nicht in lokalem, sondern in lediglich deiktischem Sinne steht, und bedenkt, dass der ganzen Haltung der Epistel nach (cf. bes. v. 7; v. 143 würde zur Noth eine andere Auffassung zulassen) Phaedra und Hippolytos sich an einem und demselben Ort befinden müssen.

In der Besprechung des Euripideischen Meleager, über dessen Verhältniss zu Ovids Metamorphosenerzählung Surber (die Meleagersage) eingehend besprochen hat, hat Mayer Ovid nur nebenbei berührt. Die bisher als unbekannt bezeichnete Sage bei Ovid met. VII, 364 bringt Mayer zum ersten Mal mit Euripides Hel. 381 sq. in Verbindung, weitere Behandlung der Ovidstelle versprechend (S. 59 adn. 79). Sehr bemerkenswerth ist, wie ich beiläufig bemerken will, die Uebereinstimmung des sogen. Lactanz VII fab. X S. 837 Stav.: quod Veneris formam suam anteposuerant mit dem *καλλοσύνας ἕνεκεν* bei Euripides, bei dem allerdings nicht Aphrodite sondern Artemis die Verwandlung vollzieht.

Auch in seinem Aufsatz

Der Protesilaos des Euripides. Hermes XX (1885) S. 101 sqq.

hat Mayer die ovidische Darstellung in der XIII. Heroide, als deren Hauptquelle allgemein die Tragödie des Euripides angesehen wird[1]), einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen und einige Stellen der Epistel Ovids, der hier ausserordentlich geschickt die von der Tragödie »gegebenen Momente in einer ganz anderen Situation« verwerthet, da ja das Drama des Euripides uns das nach des Protesilaos Tod Geschehene vorführt, in das richtige Licht gesetzt. In v. 35 conveniunt matres Phylaceides findet auch Mayer S. 131 (Phylleides, welches nach Heinsius jetzt wieder Sedlmayer Krit. Comm. S. 51 empfiehlt und in den Text setzt — Paris. m[1] hat nach ihm: phyleidę — wird dadurch widerlegt, dass die Sage in Phylake localisiert ist; a. a. III, 783, wo allerdings sicher Phylleia,

[1]) Einzelnes stammt auch hier (cf. S. 132) aus späterer Behandlung resp. von Ovid selbst her. Mayer lässt es S. 130 unentschieden, ob Ovid das Original oder landläufige kurze Prosaauszüge benutzt hat. Ich glaube ganz bestimmt, dass das erstere der Fall ist. Wo Ovid ausführlich eine Fabel behandelt, hat sich, wenn uns noch eine Originalbehandlung vorliegt, immer directe Benutzung nachweisen lassen. Die mythologischen Hülfsbücher hat er wohl nur in kurz und nebenbei erwähnten Fabeln benutzt. Am klarsten lässt sich dies nachweisen in der Pentheussage: Sandys in seiner neuen Ausgabe (Cambridge 1885) ist darauf nicht näher eingegangen.

nicht wie Mayer citiert, Phylaceia mater zu lesen ist, kann nichts gegen die Lesart an unserer Stelle beweisen) Beziehung auf den Chor in der Euripidischen Tragödie; v. 23 wird durch den auf Euripides zurückgehenden Neapler Sarcophag (S. 126) illustriert, ebenso wie, was nachzutragen, v. 161 (cf. S. 127); v. 157 weist auf den mit dem gleichfalls dem Euripides entnommenen (cf. S. 108) Wachsbild (v. 150) »getriebenen orgiastischen Cult« hin, auf welchen ich auch v. 33sq. beziehen möchte. Dass das Bild in der Tragödie vorkam, gibt jetzt auch Kiessling, ind. lect. Gryphisw. 1884/85 S. VIII zu und bezieht entschieden richtig darauf frgt. 657N. Auch die Traumerscheinung v. 109sqq. ist meiner Meinung nach durch die Tragödie (cf. S. 116 u. 122. 131) veranlasst, was auch der in der Heroide angedeutete Selbstmord nahelegt, und nicht durch die einen »Tod aus Leidenschaft« (Serv. Aen. VI, 447) gebende Tradition.

Im Anschluss an die im vorigen Jahresbericht S. 170 kurz erwähnten Untersuchungen von C. Robert und U. v. Wilamowitz-Möllendorff und die besonders von dem letzteren gegebenen Winke für die ovidische Behandlung der Phaethonsage unternimmt es jetzt G. Knaack in seinen für Mythologie, Mythographie und Litteraturgeschichte gleich wichtigen

Quaestiones Phaethonteae. Berlin 1886. (Philol. Untersuchungen herausgegeben von A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. VIII. Heft) S. 22–71

die Vorlage Ovids in der Erzählung von Phaethon[1]) und den sich an sie anfügenden Metamorphosen genauer zu bestimmen. Dass einzelne Spuren Euripideischer Behandlung vorhanden sind (so das Gespräch zwischen Clymene und Phaethon, die Localität, der Eid des Sonnengottes, die Einfügung der Merops I, 763. II, 184, die Bitte Phaethons u. a.) erkennt Knaack an, aber in der Hauptsache ist Ovid nach ihm einer zwar von Euripides abweichenden, aber ihn doch benutzenden (cf. S. 35) und sich an Hesiod anschliessenden, resp. diesen mit Euripides contaminierenden (S. 37) Quelle gefolgt, die auch bei Nonnus sowie Lucian, Philostratus u. a. vorliegt. Den Einfluss dieses alexandrinischen Vorbildes verfolgt Knaack in ausführlichem Nachweis; ohne im Stande zu sein, einen bestimmten Namen für den Dichter oder das Gedicht aufzufinden, — ebensowenig gelang dies Kalkmann in seiner ähnlichen Untersuchung; bei der Trümmerhaftigkeit unserer Tradition kann dies kein Argument gegen die Hypothese sein — stellt er S. 65 zusammen, was sich über seinen Alexandriner eruieren lässt: er ist später als Phanokles (?) und Arat und gehört, wie der Erfolg seiner Dichtung zeigt, zu den bekanntesten Verfassern von *φαινόμενα*; von Hermippus und Hegesianax ist dabei abzusehen.

---

[1]) Auch für die Verse des Q. Sulpicius Maximus (Kaibel epigr. n. 618) nimmt Knaack das Epyll seines Alexandriners wegen der neben den Uebereinstimmungen mit Ovid sich findenden Beziehungen zu Lucian als Quelle an. Dies ist wohl treffender als die von mir (Jahresb. S. 170) ausgesprochene Vermuthung.

Uebereinstimmungen in specifischen Einzelheiten, z. B. der Erwähnung der Horen als Vertreterinnen der Stunden und Dienerinnen des Sonnengottes (Nonnus XII, 15sq. XXXVIII, 298 Ovid II, 26. 118sqq., cf. Verg. Aen. III, 512) und im Ausdruck (cf. Knaack S. 28. 31sqq.) lassen keinen Zweifel, dass Ovid und Nonnus eine gemeinsame Quelle benutzt haben: cf. Nonnus XXXVIII, 190 *μαίνετο δ' ἱπποσύνης μεθέπων πόθον* Ovid II, 104 flagratque cupidine currus — 197 *ἄλλο γέας μάστευε* Ovid 96 eque tot ac tantis caeli terraeque marisque posce bonis aliquid .. deprecor hoc unum — non honor est. 198sq.: *οὐ δύνασαι γὰρ ἰθύνειν ἐμὸν ἅρμα, τόπερ μόγις ἡνιοχεύω.* Ovid 84sq. nec tibi quadrupedes in promptu regere est: vix me patiuntur; v. 333 *κοῦρε . . . φείδεο σῆς μάστιγος* Ovid 127 parce, puer, stimulis; 334 *μὴ χάος ἄλλο γένοιτο* Ovid 229 in antiquum chaos confundimur[1]). Die vorhandenen Discrepanzen, die von Knaack nicht verschwiegen werden, finden theils in dem verschiedenen Charakter der beiden Dichter und eigener Aenderung derselben, theils in bestimmten poetischen Gründen ihre befriedigende Erklärung. Manches Auffallende in der Erzählung Ovids wird aufgehellt durch seinen Synkretismus: so wird es verständlich, wie Ovid dazu kam, solchen Thürschmuck dem Palast des Helios zu geben und die Tethys dort anwesend sein zu lassen (S. 29), wenn man bedenkt, dass nach Nonnus Phaethon bei seinem Grossvater Oceanus erzogen wird, so dass bei dem Alexandriner eine Schilderung von dessen Meerschloss am Platze war. Ebenso erklärt sich, dass, trotzdem Ovid nach Euripides nur von einer Tagfahrt (v. 48) redet, er dennoch den Sol Rathschläge ertheilen lässt (v. 78sq.), die sich nur auf die Jahreszeit beziehen können. Wenn das sacrum medicamen (v. 122) allein bei Ovid erwähnt wird, so möchte ich es doch auf eine griechische Quelle zurückführen, die mit Herübernahme eines homerischen Zuges berichtete, dass Helios den Phaethon mit Ambrosia bestrich, *ἵνα οἱ χρὼς ἔμπεδος εἴη* Il. *T*, 38 Roscher, Nectar und Ambrosia S. 52. Denselben Zweck — die Unverletzlichkeit durch die Flamme zu bezeichnen — hat das Bestreichen des Gesichtes meiner Meinung nach in der jüngst in der archäologischen Zeitung 1885 S. 170, cf. S. 174. neu publicierten Darstellung einer pränestinischen cista.

Auch die Verwandlung der Heliaden stammt aus dem Alexandriner (S. 45), wie die übereinstimmende Erzählung der griechischen Quellen mit Ovid zeigt. Ovid nennt zwar nur die Namen von zweien: Phaethusa und Lampetie; bei Nonnus, der an der betreffenden Stelle (v. 169sqq.) nach Knaack unüberlegt homerische Darstellung in sein Gedicht herübernimmt (cf. Od. *μ* 127) ist nur Lampetie erwähnt; der resp. die übrigen

[1]) Die Vergleichung mit den griechischen Quellen ist auch für die Wortkritik nicht ohne Ertrag: ich glaube, Lucian (dial. deor. 25, 2 *μὴ ἐφιέναι τῷ θυμῷ τῶν ἵππων*, gibt der Lesart volentes Ovid II, 128 eine nicht verächtliche Stütze.

Namen standen wahrscheinlich in den ausgefallenen Versen. Aber auffallend ist es doch jedenfalls, dass Ovid nur die beiden von Homer genannten Namen hat: liegt hier wieder poetische Reminiscenz des Alexandriners vor, die Nonnus nur verkehrt durch Einführung von Θρωναχίη erweitert hat? Die Hauptdifferenz zwischen Nonnus und Ovid besteht darin, dass dieser weder von dem Catasterismus Phaethons noch den übrigen sich an die Sage anschliessenden Catasterismen etwas erwähnt: einen versteckten Hinweis auf diesen Schluss findet Knaack v. 171 sqq.; richtig ist meiner Meinung nach auch die Aenderung von auriga in Auriga am. III, 12, 35 (S. 67 adn.)[1]. Aber Knaack erklärt diese scharfsinnig und überzeugend durch Annahme absichtlicher Abweichung Ovids, der wegen des sich anschliessenden Catasterismus der Callisto, um Gleichförmigkeit zu vermeiden, hier nicht dieselbe Metamorphose einführen wollte.

Die Kyknosfabel geht nach dem sogen. Lactantius auf Phanokles zurück; zu dessen Fassung hatte nach Knaack (S. 63) der unbekannte Alexandriner sich in bewussten Gegensatz gestellt, indem er durch seinen Catasterismus den Freund mit dem Freunde wieder verband; diesen selbst aber bezeugt der auf den Anonymus zurückgehende Claudian (de VI. cons. Hon. 170 Knaack S. 50). Aber diese letzte Vermuthung zugegeben, so sieht mir die Ovidstelle v. 377 u. 379 sq. weit eher wie eine Polemik gegen eine andere Tradition aus, als dass ich zugeben möchte, hier lasse sich eine Polemik des Alexandriners gegen Phanokles constatieren. Dass die Erzählung Ovids in letzter Instanz auf drei Quellen, Euripides, den Anonymus und Phanokles zurückgeht, scheint mir unbestreitbar: nach Knaack aber hat Ovid diese Quellen nicht selbst benutzt, sondern sie in einer nach Art des Parthenius gearbeiteten Zusammenstellung schon verknüpft vorgefunden: der Grund für diese Meinung ist nach ihm die artificiosa trium poetarum contaminatio; dass aber die Phaethonerzählung in solche Sammlungen[2]) übergegangen ist, beweisen Hygin und die Homerscholien.

In diesem Punkte nun kann ich Knaack sowenig als oben Mayer in Betreff der Laodaemiaepistel, cf. S. 156, adn. 1, Recht geben: die Anknüpfung der Kyknossage ist eine so äusserliche und erinnert so an den von Ovid zur Verbindung der Io- und Phaethonmythe erfundenen Uebergang (I, 750), dass von einer in einem Handbuch vorgefundenen Ineinanderarbeitung gar nicht die Rede sein kann.

---

[1]) S. 24 erklärt Knaack die Bezeichnung der Heliaden als der Töchter des Merops bei Ovid trist. III, 4, 29, wo wahrscheinlich Hinweis auf die Tragödie vorliegt, für einen Irrthum Ovids; ebenso ist wohl ein solcher met. I, 762 anzunehmen.

[2]) Auch Mayer Hermes XX S. 137 findet met. I, 255. II, 309 Hinweis auf Benutzung eines »Fabelbuches«, cf. Knaack S. 68 adn.

Ebenso scheint mir die auffallende Uebereinstimmung im Ausdruck zwischen Ovid und Nonnus unerklärlich, wenn Ovid einen prosaischen Auszug, nicht das alexandrinische Original selbst benutzte. Dagegen ist es mir wahrscheinlich, dass er für das aus Euripides entlehnte eine ὑπόθεσις von dessen Tragödie, nicht diese selbst einsah. Knaack hat ganz Recht, dass, wenn das letztere der Fall gewesen wäre, wir viel mehr und deutlichere Spuren des Euripides bei Ovid finden müssten. Dass Ovid auch an anderen Stellen solche ὑποθέσεις benutzte, hat Robert (cf. Jahresb. S. 169) nachgewiesen. Wenn dagegen Knaack S. 68 die Callistometamorphose aus dem Pseudoeratosthenes stammen lassen will (Callistus fabula ex Pseudoeratosthene i. e. scholiis Arateis hausta), so weiss ich nicht, wie er dies mit den Resultaten Roberts Eratosth. catast. rell. S. 35 in Uebereinstimmung bringen kann.

Denselben Stoff wie Knaack behandelt

A. Bangert, de fabula Phaethontea. Halis Saxonum 1885. Diss. 41 S.

Nach Bangert stammt Ovids Erzählung ganz aus Euripides, die Abweichungen von ihm sollen eigenmächtige Aenderungen des Dichters sein (S. 22sq.); die Namen der Heliaden soll er aus Aeschylus' Heliaden übernommen haben. Nach dem oben dargelegten ist es ebenso unnöthig, diese Aufstellungen im Einzelnen zu widerlegen, als die weitere Vermuthung des Verfassers, Nonnus habe neben anderen Quellen auch Ovid selbst herangezogen, ja ihn im zweiten Theil der Fabel allein benutzt.

G. R. Holland, De Polyphemo et Galatea. Leipziger Studien VII (1884) S. 139—312.

Nachdem zuerst Philoxenus in seinem bekannten Dithyrambus Polyphem und Galatea verbunden und ebenfalls zuerst diesen sein Liebesleid hatte besingen lassen, ist dieses Liebesverhältniss ein oft behandelter Stoff der römischen wie griechischen Poesie geblieben. Theokrit hat ihn zuerst[1]) in seinem elften und sechsten[2]) Idyll hexametrisch behandelt: Ovid met. XIII, 740—897 hat zuerst ein neues Motiv durch Einfügung der Person des Acis eingeführt. Zwar soll nach Hollands allerdings zweifelnd ausgesprochener Vermuthung dieses schon von Bion und Callimachus geschehen sein, doch ist sein Beweis nicht stichhaltig.

---

[1]) Dass Callimachus' Epyllium später war, macht Holland S. 231sq. wahrscheinlich; Hermesianax im ersten Buch seiner in Distichen verfassten Leontion war wohl der erste Alexandriner, der die Sage berührte. Die Angabe Korns ad Ovid met. XIII, 750 über Euphorio ist wohl ein Irrthum.

[2]) Dieses letztere scheint mir (cf. Helbig, Unters. über die camp. Wandm. S. 197) der Anlass für die zuerst bei Properz nachweisbare Fassung, dass Polyphems Liebe von Galatea erwidert wird; darüber cf. Holland S. 276sqq.

Ich glaube (cf. Jahresb. 167), dass Ovid diesen aus der Localtradition selbst einwob: kennen gelernt hatte er dieselbe wohl bei seinem langen Aufenthalt in Sicilien selbst, cf. ex P. II, 10, 23sqq. und Jahresb. S. 167. Gehört doch auch die Verbindung der Sage mit der Scylla Ovid an; für Acis aber entlehnte er wenigstens einen Zug dem Theokritischen Polyphem, cf. Ovid 754 und Theokr. XI, 9; Ovid v. 846 ist Nachahmung von Th. XI, 50. S. 253sqq. bespricht Holland die Oviderzählung eingehend, und wie in der ganzen Abhandlung, zeigt sich auch hier eine geschmackvolle und besonnene Kritik in Verbindung mit gründlicher und umfassender Beherrschung des Materials (vgl. für vieles auch Washietels Arbeit). Was Ovid, dem gewiss auch hier manche feine und treffend charakterisierende Erweiterung gehört, aus Theokrit, dem gegenüber er sich an mehr als einer Stelle der rhetorischen Uebertreibung schuldig macht, was er aus Homer, was er aus Vergils Eclogen und Aeneis entnommen hat, stellt Holland erschöpfend zusammen. Die von ihm vermuthete Benutzung von Euripides' *Κύκλωψ*[1]) scheint mir unerweislich. Für einige bei Vergil und Ovid sich findende Züge nimmt Holland Callimachus als gemeinsames Vorbild an: Ovid 851 Verg. Aen. III, 635sqq. = Callim. hymn. in Dian. 52sqq.; Ovid 876sq. Verg. 672 = Call. hymn. in Dian. v. 56sqq.; nur vorausgesetzt wird ein solches für die Aehnlichkeit zwischen Ovid 844sq. und Verg. 679sqq.; dies alles bleibt sehr unsicher. Das schliessliche Urtheil Hollands: composuit (Ovidius) opus musivum secutus praeter ceteros Theocritum et fortasse Callimachum adhibens; Homerum quoque et fortasse Euripidem ita tamen ut non liqueat, quibus in rebus ipse ad hos adscenderet, quas Alexandrinis intercedentibus acceperit theile ich in der Hauptsache vollkommen (cf. Jahresb. S. 167). Die Composition der die meisten Nachahmungen enthaltenden Anrede scheint mir noch nicht genügend erklärt: für die Anrede im Comparativ ist gewiss Theokr. XI, 20, für die Form der antistrophischen Antithese, in der zuerst lobende, dann tadelnde Epitheta gehäuft, und deren parallele Reihen (Gebauer de poett. graec. buc. S. 240 forderte sehr mit Unrecht auch äusserlich Zahlenresponsion) äusserlich deutlich kenntlich [cf. auch eadem v. 798] durch et v. 797 und v. 805 abgeschlossen werden, ist der selbst wieder Theokrit benutzende Vergil Vorbild.

Was die Acisfabel anlangt, so gibt das Citat der Scholien zu Theokrit I, 69, aus Nymphodorus *περὶ Σικελίας θαυμαζομένων* (*ἐπὶ Δάφνιδος Ἄκις ποταμὸς Σικελίας οὐκ ἦν*) sicherlich keinen Beweis, dass dieselbe in alexandrinischer Zeit schon mit der Polyphemsage poetisch verknüpft war. Gekünstelt und verfehlt erscheint mir vollends die Erklärung des *ἐπιτάφιος Βίωνος* v. 59sqq. auf ein Gedicht Bions, in dem die Liebe des Acis behandelt gewesen sei in derselben Weise, in der jetzt Bion betrauert wird: für diese Erklärung passt zudem weder *πρὸς σεῖο* noch

---

[1]) Er vergleicht Ovid 842sqq. 857 mit Eur. v. 320; 810sq. mit 322—31.

οὐ γὰρ ἴσον Κύκλωπι μελίσδεο; hätte Ovid, der den Acis nicht einmal als Hirten bezeichnet, so individuelle Züge vorgefunden, so würde er sich dieselben nicht haben entgehen lassen. Für Bio wieder soll Callimachus — si fas est hariolari, poetam illum appellaremus Callimachum — Vorgänger sein. Dass dieser eine *Γαλάτεια* geschrieben, steht fest durch das Zeugniss des Athenaeus VII S. 284 C: das bei diesem erhaltene Fragment (die Aenderung Holland *ἦ μᾶλλον* statt *ἢ μᾶλλον* und ebenso seine Erklärung sind sehr gefällig) zeigt auch nicht die entfernteste Berührung mit Ovid. Dass aber bei Callimachus Acis eine Rolle spielte, dafür führt Holland einige noch nicht einmal sicher callimacheische Fragmente an. Doch frgt. an. 58 Schn. widerspricht das *εἰ θέμις* cf. Ovid 865 sq. dem Charakter der Cyklopen, frgt. 341 Schn. zeigt die Anrede *νύμφα φίλη*, dass das Fragment einem Dialog entnommen ist, cf. Schneider Callim. II S. 776, *ὑπόρωρε βοώμενος*, frgt. an. 362 Schn. stimmt nicht zu Ovid 871 sqq. Für vorovidische Verbindung von Acis und Galatea in der Litteratur also ist kein Beweis erbracht.

Ebensowenig kann ich die Zuweisung anderer Fragmente an das Callimachische Gedicht für gelungen halten: das *λύζων ἀν' ὄρος* frgt. 512 Schn. liesse sich noch am ersten unterbringen (Hom. IX, 315; Holland bezieht es auf den singenden Cyklopen) aber frgt. an. 475 u. 267 Schn. (*ἔμπα γε μὴν = ὅμως μέντοι*) passen doch keinesfalls in eine rühmende Schilderung der Höhle. Was sich mit Recht auf Callimachus hier zurückführen lässt, ist meiner Ansicht nach vermittelt durch Vergil, alles andere hält der Prüfung nicht Stand, man müsste denn die nicht abzuleugnenden Uebereinstimmungen zwischen Lucian und Ovid (dial. mar. I cf. Ovid 854. 846 sqq. 834. 778 (?) 851) als Beweis gelten lassen, obwohl Lucian eine Quelle überhaupt nicht nennt.

Ernestus Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola. Leipziger Studien VIII, 1, S. 1—80.

Nachdem Graf S. 22 auf die Uebereinstimmung Ovids (met. XV, 96 sqq. fast. I, 359 sqq.) mit Theophrast, dessen bei Porphyrius de abstinentia erhaltene Lehre J. Bernays in seiner meisterhaften Untersuchung erörtert, hingewiesen, dann aber auch den Unterschied zwischen Beiden hervorgehoben hat, geht er S. 26 sqq. genauer auf Ovid über. Dieser führt bekanntlich den Pythagoras selbst redend ein, ohne dass seine Lehren, abgesehen davon, dass schliesslich der Gedanke von der Verwandlung aller Dinge in Beziehung zu Roms künftiger Grösse gesetzt wird, eine bestimmte Beziehung auf Numa haben. Die Rede des Pythagoras (genauer handelt darüber Schmekel s. u.) ist keineswegs einheitlich und mit Recht macht Graf auf die auffallenden Uebereinstimmungen mit der Darstellung der neupythagoreischen Lehre bei Seneca ep. 108 aufmerksam, wie sie Seneca nach seinem Lehrer Sotion gibt: dieser führte aus, Sextius habe gelehrt: homini satis alimentorum citra sanguinem esse . . . et crudelitatis consue-

tudinem fieri, Pythagoras verwerfe den Fleischgenuss wegen der Seelenwanderung; nach Seneca fügte Sotion daran den Hinweis: nihil perire in hoc mundo sed mutare regionem.[1]) Der Ovidische Pythagoras nun wendet sich gegen den Fleischgenuss, weil es erstens grausam sei Thiere zu tödten (—142) und zweitens (hier neue Einleitung 143 et quoniam), weil die Lehre von der Seelenwanderung es verbiete. Daran knüpft Ovid die Besprechung vom Wandel aller Dinge (et quoniam v. 176—236): es folgt die Auseinandersetzung über die Elemente (237—251) und die Aufzählung der *παράδοξα* 272—417. Graf vermuthet richtig aus dieser nur äusserlich von einem Hauptgedanken zusammengehaltenen Disposition Benutzung verschiedener Quellen, er weist richtig Uebereinstimmung auch im Einzelnen zwischen Ovid und Seneca nach, nur schliesst er zu schnell, dass Ovid deshalb ein Buch des Sotion benutzt habe oder Schüler des Sotion gewesen sei, wofür man allerdings noch auf Uebereinstimmung mit einigen *παράδοξα* des Pseudo-Sotion hinweisen könnte, während doch schon die chronologischen Verhältnisse diese Vermuthung unwahrscheinlich machen: denn man müsste annehmen, dass Ovid kurz vor der Verbannung Schüler Sotions (Hieronymus setzt diesen a. Abr. 2029 = 13 p. Ch. Sotio filosofus Alexandrinus praeceptor Senecae clarus habetur) gewesen sei und dann erst die betreffenden Stellen geschrieben habe. Auch hat für Ovid XV, 96—142 Seneca nichts entsprechendes, gleichwohl weist Graf, und zwar mit Recht, auf die Gleichheit des Ausdrucks (er liest mit Bothe und Polle: leonum) zwischen v. 104 und Seneca: alimenta tibi leonum et vulturum eripio hin. Da Ovid sich von dem Ausdruck einer einmal benutzten Quelle auch da, wo er ihr nicht folgt, bestimmen lässt, würde man, einerlei ob man directen oder indirecten Zusammenhang der Stellen unter einander annähme, daran keinen Anstoss zu nehmen brauchen;[2]) übrigens enthält v. 106. 111 vielleicht Beziehung zu Theophrast bei Porphyr. de abst. II, 7. Doch glaube ich, die nicht zu leugnenden Uebereinstimmungen im Ausdruck erklären sich leichter aus einer Benutzung Ovids durch Seneca als aus Benutzung gleicher Quelle, zumal wenn Sotion griechisch schrieb, cf. Westermann paradoxogr. S. XLIX sq.

Auch die Verse 176—236 und 237—251, für welche mehrfach auf Heraklit hingewiesen worden ist, enthalten Pythagoreische Sätze, wie an der Uebereinstimmung mit Ocellus Lucanus und Alexander Polyhistor (cf. S. 33), der bekanntlich das Interesse für die Pythagoreische Lehre in Rom wieder belebte, gezeigt wird: die Neupythagoreer aber übernahmen von den Stoikern mehrfach Heraklitische Lehren (cf. bes. Ovid 240 sqq.

---

[1]) Durch diese Darlegung erledigt sich auch die Vermuthung, dass der Epicharm des Ennius Quelle Ovids war. cf. Ritter-Preller hist. philos. Graecae et Rom. S. 91.

[2]) Schmekel vertheidigt S. 38 die Lesart victibus deorum als gleichbedeutend mit victus a deis datus.

mit Stob. ecl. I 346 = I S. 93 M.), so dass wegen dieser nicht auf eine andere Quelle zu schliessen ist.

Bei Besprechung der *παράδοξα* macht Graf die unrichtige Annahme, dass 268—286 den Zusammenhang störe, für 262—267. 287—306 verweist er wieder auf Ocellus, obwohl die Uebereinstimmung viel zu allgemein ist. Die Bedeutung von 260 hat erst Schmekel (s. u.) richtig erkannt. Graf behauptet, 262—267 und 287—306 werden res vetustissimo tempore factae angeführt: v. 262 aber gibt überhaupt kein specielles Factum, und der 293 sq. erwähnte Untergang von Helice und Buris ereignete sich nach Strabo S. 384 zwei Jahre vor der Schlacht von Leuctra, also 373: der Anachronismus v. 426 sqq. rührt nicht von Ovid her, cf. auch Hottinger, de Pythagora Ovidiano S. 116 sq. — Für die *παράδοξα* selbst, in denen Plinius — bisweilen sogar im Ausdruck, cf. Ovid v. 276. Plin. h n. II, 225. Ovid v. 293. Plin. II, 206 — mehrfach mit Ovid stimmt (doch cf. Rusch, de Posidonio Lucretii auctore S. 24 sq.), vermuthet Graf den Papirius Fabianus, den Schüler des Sextius (Teuffel RL[4] S. 585 sq.) als Autor, eine Vermuthung, die gerade nach dem wichtigsten Citat (Plin. h. n. XXXVI, 125: inter plurima alia I t a l i a e miracula) sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat. Indem dann Graf für 361—417 den Nigidius Figulus und Hygin, den Schüler Alexanders des Polyhistor — wegen Plin. XI. X. VIII — heranzieht, glaubt er überall Zusammenhang mit den Neupythagoreern constatiert zu haben (dagegen cf. Rusch l. l. S. 25). Die Verse 96—142 scheidet Graf aus, da in ihnen e i n neuer Grund, der der Gerechtigkeit, gegen die Tödtung der Thiere angeführt werde: die Quelle dieser Verse begnügt er sich als der Empedokleisch-Pythagoreischen Lehre angehörig zu charakterisieren.

Das Bild, das Ovid im ersten Metamorphosenbuch vom goldenen Zeitalter zeichnet, ist nach Graf aus Nachahmung von Tibull und Vergil (S. 43, cf. Jahresb. S. 188) entstanden; v. 100 (mollia securae peragebant otia gentes) vergleicht er mit der Auffassung Dikaearchs (Porph. de abst. IV, 2) und ex P. I, 6, 29 mit Theognis 1135 (cf. Jahresb. S. 171) a. a. II, 277 mit dem Epigramm Antipaters Anth. Pal. V, 31 (S. 17).

Neue Züge fügten sich im Anschluss an Hesiod ein (cf. S. 52 sqq.), und diese finden sich mehrfach bei den römischen Dichtern wiederholt, Ovid speciell erwähnt als charakteristisch für das goldene Zeitalter Keuschheit der Frauen, glückliche Liebe (cf. a. a. II, 621 sqq.) und Unkenntniss der Schifffahrt met. I, 94. am. III, 8, 43.

Dieselbe Frage wie Graf behandelt, wohl angeregt und geleitet von einer beiläufig von Jacob Bernays (Theophrastos' Schrift über die Frömmigkeit S. 168) geäusserten Vermuthung in einer methodisch schärferen, die einzelnen Theile einerseits strenger sondernden, andererseits die verstreuten Andeutungen enger zu einem einheitlichen Resultat verbindenden Untersuchung

A. **Schmekel**, De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumoratione. Diss. Gryphiswald. 1885. 87 S.

Cap. I analysiert der Verfasser scharfsinnig und überzeugend die Rede des Pythagoras (mel. XV, 69—417). Dass die Verse 67—71 nicht das Thema der folgenden tractatio sind, ist klar. Ovid hat sie meiner Ansicht nach aus poetischen Gründen vorgesetzt, um den philosophischen color der Stelle zu erhöhen (cf. Hottinger l. l. S. 118) und zwar mit deutlicher Anlehnung an Lucrez (cf. Zingerle Ovid II S. 24; übereilt ist Washietel's Vermuthung [S. 46] Lucrez sei die Quelle Ovids), ebenso lässt Vergil seinen Silen und Jopas Lucrezische Weisheit verkünden, cf. Wöhler, Programm von Greifswald 1876 S. 4. Es sind Lucrezische Themata, die Ovid aufzählt: zu v. 67 cf. Lucr. V, 419—469 V, 1161 resp. VI, 58 sqq.; zu unde nives cf. Lucr. VI, 527; zu quae fulminis esset origo Lucr. VI, 160. 264 sqq.; zu Juppiter an venti e. q. s. Lucr. VI, 382 sqq. VI, 175. VI, 98; zu quid quateret terras Lucr. VI, 535 [zu 298—302 cf. Lucr. V, 576 sqq.]; zu qua sidera lege mearent V, 509 (also meist Stellen aus Lucr. lib. V). Anderes Lucrezianisches hat Korn angemerkt. Für den Ausruf v. 153, mit dem Ovid einen neuen Theil beginnt, ist Vorbild Lucrez V, 1194 (cf. Zingerle II, 14). Uebrigens ist v. 67 besser zu interpungieren: quid natura, docebat, quid deus; so schon Hottinger S. 129. Die Rede selbst zerfällt deutlich in folgende Abschnitte: 75—142. 153—175. 176—258, woran sich die Aufzählung der *παράδοξα* anschliesst. Innerhalb des ersten Theils gehören v. 76—90, welche den Fleischgenuss verwerfen, enger zusammen, v. 91—96 bilden, keinen neuen Gedanken[1]) enthaltend, den Abschluss dieser Verse, während 96—142 ein nicht zugehöriges Thema (goldenes Zeitalter, Beginn der Thieropfer) behandeln und erst v. 153 gegen den Fleischgenuss die Lehre von der Seelenwanderung angeführt wird, an die sich dann die vom Wechsel aller Dinge v. 177 anreiht: also findet sich hier mit 76 sqq. zusammen dieselbe Disposition der Beweisführung wie bei Seneca ep. 108. Dagegen enthält die mit met. XV, 96—142 zusammenfallende Partie der Fasten (I, 337 sqq.) nichts von den v. 75 sqq. und 153 sqq. erörterten Gründen, und es ist auch dieser zweite Theil durch ein neues Proömium (142—153) gesondert.

In enger Zusammengehörigkeit verläuft dann 153—259 die Rede. 260 sq. stört nach der langen Beweisführung das zweifelnde: equidem .... crediderim und die Worte sic ad ferrum venistis ab auro, saecula weil dies erste sic, da überall vorher und nachher von nothwendig sich vollziehenden Aenderungen die Rede ist, nicht für den durch die Schuld des Menschen erfolgten Uebergang passt: die Verse sind eingesetzt, um Beziehung zu schaffen zu v. 96 sqq. Die weiteren Verse 261 sqq.

---

[1]) v. 91 finde ich einen weiteren Anklang an Theophrast, cf. Porph. de abst. II, 32 und Bernays l. l. S. 128.

stimmen ohne Anstoss mit Ausnahme von 307—334 mit 258-355, wo plötzlich nicht mehr von Oertlichkeiten, sondern von lebenden Wesen die Rede ist. 307—334 aber, durch einleitende und schliessende Verse gekennzeichnet und eine schon vorher (273 sqq.) besprochene Beispielreihe wieder aufnehmend, stimmen zum Hauptgedanken (omnia mutantur) insofern nicht, als sie Beispiele veränderner Kraft anführen; dagegen gehören 307 sqq. und 356 sqq. zusammen: es zerfällt also das Ganze in folgende Gruppen: 1) 96-137 (dazu kommt noch der Hinweis 259 sq.) 2) 75—90. 153—259. 273[1])—307. 336—355. 3) 307-335. 356—417. Dieser letzte Theil ist nach Schmekel entweder wegen 268 sq. eingeführt (?) oder, um zum Preise Roms überzuleiten nach Abschwächung des Hauptgedankens, dass nichts lange bestehe, indem diese Verse nur zeigen, dass sich alles ändere, womit sich dann die Ausführung, dass das eben begründete Rom einst gewaltig sein werde, wie keine Stadt zuvor, trefflich verträgt.

Cap. II wird die Uebereinstimmung der Metamorphosenstelle mit den Fasten, zunächst mit I, 335 sqq. näher untersucht. fasti I 337—362[2]) hängen eng zusammen, v. 363-382 aber können, eben weil keineswegs ein Grund für die Opferung des Stieres angegeben wird und der für das Opfern des Schafes beigebrachte offenbar dem für das Opfern der Ziege nachgebildet ist, nicht aus derselben Quelle stammen. Dem angenommenen ätiologischen Charakter widerspricht auch v. 389 sq.[3]); 391—440 (cf. VI, 319 sqq.) hat wohl Ovid selbst eingeschoben (zu diesen Versen vergl. Nick, Philol. XXXI, S. 435 sqq.); 441—456 versuchen wieder den Grund verschiedener Vogelopfer zu bringen, weisen aber durch das tum denique v. 449, womit Schmekel v. 337 sqq. und met. XV, 100 combiniert[4]), darauf hin, dass Ovid die ganze Stelle, ebenso wie das eingeschobene Metamorphosenstück einer die philosophisch-grammatische Auf-

---

1) Das bei Ovid 273 sq. und 309 sq. erwähnte findet sich allerdings bei Plinius an nahe bei einander stehenden Stellen h. n. II, 225. 228, während die nächsten Beispiele bei Plinius II, 204 resp. 201 stehen. — Zu den Einleitungsversen 261 sqq. cf. Arist. meteor. I, 14 S. 352[b] 16 Bernays Theophr. S. 43.

2) Schmekel übersieht, dass sich auch hier selbständige Einschiebung Ovids findet: v. 357 sqq. sind ja Uebersetzung aus Leonidas Tarentinus anth. Pal. IX, 99, cf. Jahresb. S. 195, wo auch auf Benndorf, de anth. gr. epigr. quae ad artem spectant S. 19, adn. 1 zu verweisen war.

3) Dieses Beispiel zeigt meiner Ansicht nach recht deutlich, wie Ovid verfuhr: die Erwähnung des Hundeopfers war veranlasst durch die Quelle (cf. Schmekel S. 41), aber die Form gehört Ovid allein an und zwar hat die Stelle die Fassung, in der wir sie jetzt lesen, erst bei der retractatio in Tomi erhalten.

4) Treffend macht Schmekel darauf aufmerksam, dass met. XV, 467 sq. wo das vorher übergangene Verzehren von Vögeln nachträglich erwähnt wird, volle Erklärung durch fast. I, 449 sq. erhält.

fassung der Entwickelung der Menschheit und somit das goldene Zeitalter behandelnden Quelle entnahm, welche er nach dem Zweck der verschiedenen Stellen in verschiedenem Sinne verwerthete und der auch fast. IV, 395 sqq. angehört. Die Ovidische Schilderung aber von dem ursprünglichen Zustand der Menschheit bietet (s. o. Graf) viel Uebereinstimmendes mit der uns bei Porphyr. de abstin. II, 5 erhaltenen Lehre Theophrast's, die Ovid nach Schmekel (S. 24 sq.) aus Varros antiquitates kennen lernte, auf den schon Merkel fast. proll. S. CLXIV im Allgemeinen hinwies und dem in der Fastenstelle auch die vorhergehenden Etymologien nach Merkel und Huelsen (Varron. doctr. vestig. S. 29) entlehnt sind.

Die bei Ovid angedeutete Anschauung, dass im goldenen Zeitalter schon Land- (und Garten-)Bau getrieben wurde (met. XV, 97. 115, fast. I, 338. 346 [1]), stimmt mit Varro (cf. Schmekel S. 28 sq.). Ovid fast. I, 339 zeigt auch der Ausdruck lacrimatas cortice murras (so schon Bernays l. l. S. 168) Aehnlichkeit mit den aus Varro geflossenen Stellen bei Arnobius, Servius und Tertullian; wie Ovid constatiert und motiviert Varro (cf. Schmekel S. 30) als erstes Hausthieropfer das des Schweines [2]) und weiter das der Ziege; ebenso findet sich, selbst im Ausdruck, wieder unverkennbare Aehnlichkeit in dem, was Ovid und Varro über das Opfern des Schafes (Ovid met. XV, 116 Varro de r. r. II, 5, 4) und das des Rindes (Ovid met. XV, 120 sqq. Varro de r. r. II, 5, 4 und nach Varro Plin. h. n. VIII, 45, 180) beibringen. Ist mit diesen Stellen auch kein Beweis geliefert, — da das von Ovid vermuthlich benutzte Werk verloren ist, lässt sich dieser auch schwerlich jemals strikt führen — so ist doch die Wahrscheinlichkeit durchaus für Schmekels Annahme. Ovids oder besser Varros Quelle aber hat, wie Schmekel S. 38 sqq. zeigt, mit Theophrasts Darstellung eine andere contaminiert, die bei dem nicht aus Varro schöpfenden Plutarch (de esu carn. S. 998^{b} = II, 4, 3 und de sollert. anim. 959 sq. = 2, 3) erhalten ist. Durch Plutarch, über dessen Gewährsmann Schmekel eine Vermuthung nicht äussert, werden die Schwierigkeiten der Fastenstelle leicht erklärt: auf Plutarch machte übrigens schon Hottinger in der schon oben mehrfach citierten Abhandlung, De Pythagora Ovidiano (opusc. phil. Leipz. 1817 S. 100 sq. 107), aufmerksam, obwohl er sie nur zur Erklärung, nicht für eine Quellenuntersuchung heranzieht: seine Arbeit ist noch immer sehr lesenswerth.

Dass auch der zweite Theil der Ovidisch-Pythagoreischen Darlegung, der Fleischgenuss sei wegen der Lehre von der Seelenwanderung zu meiden, auf Varro, nicht auf Sotion zurückgehe, versucht Schmekel

---

1) Diese Stelle lässt sich nur auf letzteren beziehen, cf. Plin. n. h XXI, 4, 14.

2) cf. auch Bernays l. l. S. 61 und S. 172 sq. Gegen die von Bernays angenommene Theophrastische Herkunft der betr. Stelle bei Porphyr. de abst. vergleiche Schmekel S. 39 adn. 25.

in dem umfangreichen V. Capitel zu beweisen, dem er eine Sammlung der Stellen bei Tertullian, Augustin, Arnobius, dem Verfasser der comm. bern. zu Lucan und Servius anschliesst, die direct oder indirect auf die von Varro gegebenen Darstellung der Pythagoreischen Lehre zurückgehen. Aus Varro leitet danach Schmekel (S. 62) die Verbindung der Seelenwanderung und der ewigen Verwandlung aller Dinge bei Ovid ab[1]), ebenso die Leugnung der Unterwelt, die Verwandlung des Euphorbus in Pythagoras u. a., und äussert zum Schluss die Vermuthung, dass der Verbindung der Entartung des Menschengeschlechts mit der Seelenwanderung auf die neupythagoreische Quelle Varros zurückzuführen ist: vieles ist durch Einflechtung Empedokleischer Elemente zu erklären, wie denn auch häufig bei Varro neben Empedokles Pythagoras genannt wird; einen naheliegenden Einwurf allerdings berührt Schmekel gar nicht: nach Varro nämlich ist Pythagoras Zeitgenosse des Tarquinius Priscus (August. de civ. dei XVIII, 25), nach Ovid der Numas.

Varro schöpfte gewiss aus Nigidius Figulus, wahrscheinlich aus Alexander Polyhistor, Ocellus Lucanus, den untergeschobenen Büchern des Archytas, sowie dem von Sext. Empir. benutzten Posidonius. Für die *παράδοξα* bemerkt Schmekel schliesslich S. 74, dass ihm ein Theil aus der auch die Pythagoreische Lehre enthaltenen Quelle geflossen, andere »certe« nicht auf Antigonus etc. zurückzugehen scheine (doch cf. Rusch de Posidonio Lucretii auctore S. 25). Ein Theil der auf die Lehren bezüglichen *παράδοξα* soll, was ich bezweifele, derselben Quelle entnommen sein, die uns noch bei Sext. Empir. (Pyrrh. Hyp. I, 41 sqq.) vorliegt.

Veranlasst wurde Ovid nach Schmekel zu der langen Episode durch die Absicht, nach geeigneter Vorbereitung eine Prophezeiung von Roms zukünftiger Grösse und der Apotheose des Augustus einzuführen und insofern vergleicht er passend mit derselben die Verkündigung der Cassandra bei Properz (V, 1, 51 sqq.) und die des Anchises bei Vergil.

Die gediegene, klar und gewandt geschriebene, keine Mühe und keinen Umweg des Beweises scheuende Arbeit, deren Lectüre allerdings vielfach durch Druckfehler gestört wird, sei allen Ovid- und Varroforschern aufs angelegentlichste empfohlen: auch für Vergil (Aen. VI, 724 sqq.) bringt sie einen interessanten Beitrag.

Hermannus Winther, De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis. Diss. Berol. Berolini 1885 apud R. Gaertnerum. 56 S.

Merkel hatte in seinen grundlegenden Prolegomenen zu den Fasten die Vermuthung zu begründen gesucht, dass Ovid bei seinen Fasten einen

[1]) Für met. XV. 214 zeigt Schmekel S. 62 engsten Anschluss an Varro bei Serv. ad. Aen. VI, 724. Die vier Elemente legte dem Pythagoras die spätere Lehre bei.

den fasti Maffeani ganz ähnlichen Kalender zu Grunde gelegt habe (S. LII: Ovidius . . fastos Maffeanos, hoc est, eorum similes, immo, ut demonstravi brevitate et instituto quam simillimos secutus est sed locupletavit studiose et illustravit copiose), und dann in den Teubnerschen Ausgaben die Bezeichnungen derselben eingesetzt. Nach Mommsens Ausführungen im C. I. L. I, cf. bes. S. 390, lag es nahe, dieser Ausführung entgegenzutreten, und dieser Aufgabe hat sich H. Winther unterzogen: während ich die weitergehenden Folgerungen Winthers nicht anerkennen kann, stehe ich nicht an, das Resultat seiner Dissertation, dass Ovid nicht die fasti Maffeani, sondern die des Verrius Flaccus benutzt hat, auf welche nach Sueton gramm. 17 (cf. Mommsen C. I. L. I, S. 311, Winther S. 10 sq.; über den Ort ihrer Aufstellung cf. O. Hirschfeld Hermes IX, S. 103 sq.) die fasti Praenestini[1]) zurückgehen, als erwiesen anzusehen: auffallend bleibt freilich (doch cf. S. 35), dass Ovid das Zeichen der fasti Praen. NP (cf. Mommsen l. l. S. 367) nicht erklärt, während er die übrigen notae derselben erwähnt, cf. Huelsen, Varron. doctr. vest. S. 45; ein künftiger Herausgeber von Ovids Fasti wird gut thun, ihre Bezeichnungen resp. ihnen entsprechende, an Stelle der von Merkel eingesetzten Maffeianischen zu setzen, zumal durch Einschaltung der Tageszahlen manches Missverständniss und manche Schwierigkeit der Ovid-erklärung sich beseitigen lässt[2]).

Dass Ovid fasti zu Rathe zog, war naturgemäss und ist von ihm selbst mehrfach bezeugt cf. bes. I, 289; dass dies die fasti Maff. nicht waren, wird schon wahrscheinlich durch ihre Vergleichung mit Ovid I, 63 sqq. III, 429 sq. I, 61 sq. coll. 57 - 60. II, 119 sqq. IV, 621 sq. Dagegen stimmt Ovid mit den fasti Praen. auffallend (cf. Winther S. 13 sq., cf. auch S. 41, wo Ovid III, 55 sq. mit fasti Praen. ad 23. Dec. und I, 637 mit der in den fast. Praen. später zugefügten Bemerkung ad Jan. 16 verglichen wird). Die bei Ovid fehlenden Bemerkungen stellt Winther S. 14 sqq. zusammen: die den fast. Praenesti gegenüber zu constatierenden Auslassungen sind alle leicht und sachgemäss zu erklären; eigentliche Discrepanzen finden sich nicht: denn wenn Ovid I, 587 sqq. unter dem 13. Januar berichtet, dass Octavian den Namen Augustus erhielt, was die fasti

---

1) Uebrigens verweist Ovid selbst auf einen praenestinischen Kalender fast. VI, 62.

2) Mit der Bezeichnung nach Kalenden, Nonen, Iden, die Verrius aus den fasti publici beibehielt, rechnet Ovid II, 685. VI, 795. 725. Winther gründet S. 8 sq. auf diesen Gebrauch eine vortreffliche Emendation der verzweifelten Stelle II, 566, wo er zu lesen vorschlägt: quot habent carmina nostra deas (codd. dies). Die Feralia fallen auf den 21. Februar = a. d. IX K. Mart. »Deae autem carminum novem Musae sunt.« cf. fast. VI, 795 ep. Sapphus 108, wo de Vries noch a. a. III, 347 sq. met. XV, 622 anführt. Aus gleichem Gründe verlangt Winther mit Recht fast. VI, 768 die Einsetzung von quartus st. quintus; ebenso schon Nick, cf. Jahresb. S. 194.

Praen. erst unter dem 16. Januar anmerken, so hat dies Winther genügend damit erklärt, dass er auf Zusammengehörigkeit der Verleihung des Beinamens und der querna corona hinweist; anführen konnte er, dass Augustus selbst (Mon. Anc. 6, 16 sqq.) die Verleihung des Beinamens und der querna corona (diese letztere fand in der That an den Iden statt) in derselben Reihenfolge aufzählt. Ueber andere scheinbare Widersprüche s. u. Dagegen finden sich so auffallende Uebereinstimmungen zwischen den fast. Praen. und den durch Festus und Paulus erhaltenen Notizen des Verrius Flaccus mit Ovid, dass sie bisweilen sich sogar auf den Ausdruck erstrecken (cf. z. B. fasti Praen. ad. 4. Apr. und Paul. S. 95 mit Ovid IV, 355 und 364 sqq.); dass übrigens die Erzählung von der Ueberführung der Magna Mater nach Rom nicht aus Livius stammt, wie man allgemein annimmt (Winther S. 24 leugnet es mit Recht), zeigt schon der Umstand, dass bei Livius die Göttin von der Claudia getragen wird, während diese bei Ovid das Schiff zieht: also auch hier zeigt sich der von Winther betonte Zug des Wunderbaren.

Aber Winther geht einen Schritt weiter, indem er als Quelle für Ovid[1]) einen besonderen liber (oder libri) fastorum des Verrius Flaccus annimmt, von dem die fasti Praenestini einen (dem besonderen Localinteresse durch Zusätze angepassten, von dem Verfertiger der Inschrift mehrfach corrumpierten) Auszug bilden: mit dieser Hypothese, welche die Uebereinstimmungen zwischen den fasti Praen. und den Excerpten bei Festus und Paulus resp. die Uebereinstimmungen Ovids mit diesen, sowie die von Mommsen C. I. L. I, S. 363 schon citierten Macrobiusstellen in ein neues Licht setzt, hat der Verfasser einen sehr glücklichen Wurf gethan, auch sie wird durch mannigfache Erwägungen gestützt und hebt manche Schwierigkeit. Dass Ovid fasti in Buchform benutzte, sagt er selbst fasti I, 657 sqq. Wenn (cf. Winther S. 36 sqq.) die fast. Praen. zum 23. März (tubilustrium) bemerken: [Feriae] Marti, Ovid III, 849 sq. sagt: Summa dies e quinque . . admonet . . forti sacrificare deae, so legt die Bemerkung des Lydus (de mens. IV, 42), dass an diesem Tage das Fest des Mars und der Nerio[2]) gefeiert wurde, die Vermuthung nahe, dass Verrius beide genannt hatte, seine Nachfolger aber der eine nur diese, der andere nur jene Gottheit nannte. Dass Ovid das atrium sutorium nicht nennt, ist nicht auffallend; über den Schluss der Bemerkung der fast. Praen. cf. Mommsen C. I: L. I. S. 389. Die verschiedene Erklärung der zweiten Carmentalia (fast. Praen. ad Jan. 15: si Fidenas eo die ce-

---

[1]) Zu dem von Winther in seiner Einleitung über Ovids Quellenbenutzung Bemerkten ist hinzuzufügen, dass Ovid selbst einzelnes als Reminiscenz bezeichnet und damit selbst also eine bestimmte Quelle abweist. cf. fast. VI, 367.

[2]) Ich glaube gewiss, dass Ovid mit fortis dea diese bezeichnen wollte, ebenso wie Horaz IV, 4, 29 mit fortes an die Etymologie von Nero = fortis ac strenuus erinnert.

pisset; anders Ovid I, 619 sqq.) beseitigt Winther gleichfalls durch die Annahme eines verkehrten Excerptes aus Verrius, ebenso nach Mommsens Vorgang den Einwurf, dass sich bei Ovid (III, 245 sqq.) die Erklärung der fasti Praen. ad Kal. Mart. über die Matronalia nicht findet: freilich kann hier Ovid immerhin absichtlich eine singuläre Nachricht weggelassen haben. Wenn aber Ovid den Namen der Quinquatrus mit der von Verrius (= Varro) verworfenen Etymologie (II, 809 sq.) deutet, so folgt er eben mit Absicht der die Grammatikerweisheit verschmähenden Vulgata (cf. Mommsen C. I. L. I, S. 389). Merkels Einwand S. CIII, dass Festus als Grund des Festes die Weihung des Tempels der Minerva auf dem Aventin, Ovid die des auf dem Caelius (III, 835) gelegenen angibt, trifft nicht zu, da die zwei Erwähnungen nichts mit einander zu thun haben.

Diese Fasten benutzte Verrius Flaccus ebenso wie die Monographieen de obscuris Catonis und de orthographia in seinem Sammelwerke de verborum significatione[1]): daher die Uebereinstimmungen Ovids mit diesem resp. den aus ihm gemachten Excerpten, die Winther im letzten Theil seiner Dissertation anführt, gegen Merkel und Huelsen, welche alles aus Varro ableiten wollen (aus diesem habe Verrius geschöpft wie Ovid), polemisierend. Bei Merkel S. XCIV sqq.[2]) findet sich das gesammte Material für diese Frage, für die eine bestimmte Antwort zu geben bei dem fragmentarischen Zustande unserer Kenntniss freilich disputabel bleiben wird; gewiss fehlt Winther hier mehrfach nach der umgekehrten Seite, indem er vieles auf Verrius zurückführt, was wohl dem Varro ausschliesslich angehört. Wenn ich demnach für die lediglich Kalenderfragen behandelnden Partieen Winther zustimme, so scheint er mir doch in anderen Punkten zu weit zu gehen: so leitet Winther sogar die Fabierepisode (II, 201 sqq.) aus Verrius ab, während hier Ovid gewiss Livius benutzt hat[3]); Ovid III, 377 sqq. (quod ab omni parte recisum est) hat weder mit Paulus S. 131, 7 (quia ex utroque latere erat recisum) noch mit Varro (de l. Lat. VII, 43: quod ea arma ab

---

[1]) Hier schliesst sich Winther dem Resultat der Arbeiten H. Nettleship's an; doch cf auch O. Gruppe in Commentat. phil. in hon. Theod. Mommseni S. 548.

[2]) Der mehrfach von Merkel gemachte Versuch, Interpolationen aus Ovid bei Paulus Diaconus anzunehmen, zeigt am deutlichsten, wie eng beide zusammenhängen; für die Berechtigung jener Vermuthung ist ein Beweis nicht erbracht, cf Winther S. 45 adn. 1.

[3]) Ovid fast. II, 203 halte ich wegen v. 196 für handgreifliche Interpolation; v 201 nehme ich Bekkers Restitution (Handb. I S. 138) unbedenklich auf, nur glaube ich, dass man consequenterweise auch v. 202 per hunc schreiben muss. Auf Verrius weist für den Vorurtheilsfreien nichts hin. Eine ganz neue Auffassung der Stelle findet sich in Merkel's neuer Ausgabe praef. S. XXVIII: auch Merkel meint, dass Ovid und Verrius Flaccus derselben Tradition folgen.

utraque parte ut Tracum incisa) etwas zu thun, sondern ist höchstwahrscheinlich nichts als etymologische Spielerei Ovids.

Weshalb aber Ovid den Varro nicht, sondern lediglich den Verrius auch in antiquarischen Fragen benutzt haben sollte, ist gar nicht abzusehen: gewiss waren die Fasten des Verrius die bequemste Quelle Ovids; dass sie die einzige gewesen seien, scheint mir unerweislich. Auch halte ich für einzelne Stellen trotz Winthers Darlegung an Widersprüchen zwischen Ovid und Verrius fest, so z. B. Ovid V, 287 sq. und Festus S. 238; die die Argeer behandelnde Stelle fasti V, 621 sqq.[1]) kann ich nicht in Uebereinstimmung bringen mit Festus S. 334, ganz abgesehen von der Unsicherheit des Textes: dass Ovid die zwei Geschichten des Verrius in eine zusammengezogen, und dass er die eine Version desselben (sunt qui dicant, post urbem a Gallis liberatam e. q. s.) ganz übergangen haben sollte, ist an sich unwahrscheinlich; dass er ferner die Erklärung, die Verrius als die sicherste hinstellt (sed exploratissimum est illud causae e. q. s.), ganz beiläufig erwähnt, ist auffallend; mindestens ebenso wie Paulus S. 15 stimmt Varro de l. L. VII, 44 (bei ihm hat sich selbst in dieser verkürzten Notiz das charakteristische de ponte sublicio = Ovid roboreo . . ponte erhalten) mit Ovid 621 sq. und mit v. 645 stimmt wiederum Varro de l. L. V, 45: wenn aber Ovid v. 625 sagt tunc cum Saturnia terra vocata est, so sagt Varro l. l. et in Saturnia consederunt. Bieten diese Stellen aus de l. Lat. solche Coincidenzpunkte, so ist doch wohl anzunehmen, dass die Stelle der antiquitates, an der die Sage ausführlich behandelt war, in noch näherer Verwandtschaft mit Ovid stand. Für die meisten Fälle wird freilich die Möglichkeit zuzugeben sein, dass Varronisches durch Vermittelung des Verrius zu Ovid gekommen ist. Die Vermuthung, dass Ovid auch die astronomischen Notizen dem Verrius entnahm — darauf, dass er auch für diese Fasten benutzte, scheint V, 603 sq. zu deuten – lässt sich wenigstens nicht beweisen: dass ihm der Sterncatalog Hipparchs vorlag, hat Maass in seinen Analecta Eratosthenica dargelegt (cf. Jahresb. S. 171); dass er für astronomische Fragen verschiedene Quellen einsah, zeigt z. B. der Widerspruch zwischen I, 653 sq. und II, 75 sq: mit welchem Recht man diese letzten Verse der retractatio zuweisen will (Güthling praef. S. VII), sehe ich nicht ein. Ueber den miluus (III, 793), dessen Katasterismus nur Ovid berichtet, cf. Peter im Anhang S. 48.

Das Hauptresultat aber der Wintherschen Dissertation, dass nämlich Ovid die uns durch den Auszug der fast. Praen. vorliegende Fasti

---

1) Merkel praef S. XXX hält v. 633 sq. für nicht ovidisch, sondern für einen Zusatz, der eine am Seitenende des Archetypus entstandene Lücke ausfüllen sollte. Es ist aber doch natürlich, dass Ovid mehrere Erklärungen gab, ehe er sagen konnte: Thybri, doce verum, und nicht zu übersehen, dass die Verse sehr passend nach Abschluss der ersten Deutung stehen.

des Verrus benutzte, bleibt von diesen Einwendungen unberührt und liefert einen werthvollen Beitrag für unsere Kenntniss der Quellen von Ovids Festkalender.

Für die XIV. Heroide (Hypermestra Lynceo) hat zuletzt Birt (Rh. Mus. 1877 S. 409) die Danaiden des Aeschylus als Quelle angenommen. In seinem Programm

De Aeschyli Danaidibus. Düsseldorf 1886

führt J. M. Reinkens S. 11 diese Behauptung auf das richtige Maass zurück: es finden sich einzelne Ueberstimmungen mit Aeschylus, aber auch Widersprüche, vor allem v. 24, wo Et von Birt »audacius quam cautius« geändert ist. »Nihil fere tota epistola narratur, quod non ex aliis quoque scriptoribus notum sit, cum exornetur tantum et quasi expingantur nox genialis multis rebus, quae ex poetae cogitatione allata sunt aut ex Alexandrino potius poeta sumpta videntur esse.«

Philodemi Gadarensis epigrammata ab Georgio Kaibel edita. Index scholarum Gryphiswald. per sem. aest. 1885.

Der bewährte Kenner der griechischen Epigrammatik gibt in diesem Programm zum erstenmale für sich zusammengestellt die in der Anthologie verstreuten Epigramme des Epikureers Philodemus, des Freundes L. Calpurnius Piso cos. 58. In der massiven Rede, die Cicero gegen diesen hielt, findet sich (Kaibel schickt die betreffenden Stellen seiner Ausgabe voraus) das durch die erhaltenen Gedichte voll bestätigte Urtheil über Philodem: Graecus facilis et valde venustus .... poema .. facit ita festivum, ita concinnum, ita elegans, nihil ut fieri possit argutius! Dass ein solcher Dichter das Vorbild eines Ovid sein konnte, ist leicht begreiflich, dass er es war, hat Kaibel in seinem reichhaltigen Commentar an schlagenden Beispielen nachgewiesen.

Aus dem zweiten Epigramm (Anth. Pal. XII, 173) hat Ovid den fünften Vers: *οὐ γάρ ἕτοιμα | βούλομαι, ἀλλὰ ποθῶ πᾶν τὸ φυλασσόμενον* fast wörtlich übersetzt: quidquid servatur, cupimus magis am. III. 4, 25 (cf. a. a. III, 601). Das von Kaibel zur Vergleichung herangezogene Epigramm des Callimachus (81 W. 33 Schn.) hat Ovid nachgeahmt am. II, 9, 9 (cf. Callim. v. 5) und II, 19, 36: dieses ganze Gedicht ist aber, wie Kaibel richtig hervorhebt, eine Ausführung des Themas: *τὰ μὲν φεύγοντα διώκειν | οἶδε, τὰ δ' ἐν μέσσῳ κείμενα παρπέταται*; übrigens findet sich meiner Meinung nach in demselben noch eine andere Callimachische Reminiscenz v. 32 coll. Callim. ep. 28, 3 W. (30 Schn.). — Für die zu IV (Anth. V, 123) v. 5 von Jacobs citierte Parallele aus ep. Leandri (XVII) 61 sq. hält Kaibel mit Recht die Absicht der Nachahmung für zweifelhaft. Nachzutragen ist vielleicht, dass durch v. 3 *Σελήνη ... αὔγαζε χρύσεην Καλλίστιον* Stellen, wie sie Zingerle Ovid I S. 115 aus Properz und Ovid anführt, ihr alexandrinisches Vorbild erhalten. Zu ep. V (Anth. Pal.

V, 25) 3sqq. vergleicht Kaibel a. a. I, 376. 381, zu IX (Anth. Pal. V, 4) a. a. II, 708sq. (hier scheint mir die Zusammenstellung nicht gerechtfertigt; denn die φιλεράστρια κοίτη entspricht dem conscius lectus nicht); das bekannte cetera quis nescit soll Nachbildung sein des Verses: σὺ δ', ὦ φιλεράστρια κοίτη, ... ἴσθι τὰ λειπόμενα. Ob der Name der Kupplerin (Dipsas) am. I, 8, aus Philodem XIII (Anth. Pal. XI, 34) 3 (διψάδα πόρνην) stammt, scheint mir zweifelhaft. Dagegen macht Kaibel mit Recht darauf aufmerksam, dass die bekannte Stelle am. I, 5, 19sqq. ganz nach Philodem XV (Anth. Pal. V, 132[1])), und das berüchtigte Gedicht III, 7 nach Philodem XX (Anth. Pal. XI, 30) gedichtet ist.

Diese Anführungen Kaibels, die einen wichtigen Beitrag für unsere Kenntniss der griechischen Vorlagen der Ovidischen Amoren bieten, geben einen neuen Nachweis, dass die Corinna der amores »kein Wesen von Fleisch und Blut« ist (cf. Leo, Philol. Unters. II S. 20. Rhode, griech. Rom. S. 124, 1), dass vielmehr die geschilderten Situationen — und gerade die dem Dichter am meisten zum Vorwurf gemachten zumeist — nichts weiter als litterarische, an vorhandene Vorbilder sich anschliessende und von Anderen behandelte Motive ausführende Fictionen sind, dass also die Versicherung Ovids: vita verecunda est, Musa iocosa mea (trist. II, 354) durch diese Gedichte wenigstens nicht widerlegt wird, freilich aber auch, dass wir es vielfach, wo wir Ovidisches Eigenthum zu besitzen glauben, nur mit umgeprägter Münze zu thun haben.

Auf manche von Ovid aus den Alexandrinern in seine Liebesgedichte herüber genommenen Züge und Situationen macht F. Mallet in seinen trefflichen, der Ermittelung alexandrinischer Elemente bei Properz gewidmeten

Quaestiones Propertianae, Göttingen 1882

so besonders für am. III, 6 S. 25 und addenda S. 64 aufmerksam; S. 57sqq. behandelt er die unter alexandrinischem Einfluss stehende Epicedienlitteratur und weist für am. III, 9 auch im Einzelnen alexandrinische Elemente nach. Manche Uebereinstimmung zwischen Properz und Ovid geht wohl auf gleiches alexandrinisches Vorbild zurück, z. B. Prop. I, 3, 5sq. und Ovid am. I, 14. 21sq., cf. Mallet S. 41.

Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex. Diss. philol. Wismar 1882.

untersucht im sechsten Capitel (S. 45—85) seiner dem Nachweis, dass das fünfte Buch dem Properz gehört, gewidmeten Dissertation das Verhältniss zwischen den Elegieen des fünften Buches des Properz zu anderen römischen und griechischen Dichtern. Beginnend mit V, 3, welche Elegie man mehrfach als Nachahmung von Ovidischen Heroiden aufgefasst hat (cf. auch Riese, Jahresb. 1880/81 S. 76sq.), rechtfertigt

[1]) Zu v. 8 vergleicht er ep. Sapphus v. 35sq.

Kirchner zunächst den bekannten Ausspruch Ovid a. a. III, 345 sq. und stellt dann genau die Parallelen aus Ovids Heroiden und dem Arethusabriefe des Properz S. 47—51 einander gegenüber: die Uebereinstimmungen tragen denselben Charakter wie die über die gesammten Ovidischen Dichtungen verstreuten Nachahmungen der früheren und gleichzeitigen Poeten, so dass Ovid, nicht Properz als Nachahmer anzusehen ist; auch weist Kirchner S. 53 sq. auf die aus Benutzung gleicher alexandrinischer Muster sich nothwendig ergebende Uebereinstimmung hin.

S. 56 sqq. stellt Kirchner Prop. V, 5 und Ovid am. I, 8 zusammen; sein Resultat ist: in singulis . . . quibusdam rebus Ovidius Propertium imitatus est, ipsum argumentum el. I, 8 Propertio non debuit; es finden sich aber ebenso Bezüge auf Tibull und entschiedene Differenzen zwischen Ovid und Properz. Die Aehnlichkeit zwischen Prop. V, 5 und Ovid am. I, 8 geht auf Tibull (cf. Zingerle I S. 67) zurück, jede der Elegieen zeigt aber auch originale Züge. Der Unterschied zwischen den Fasten Ovids und den römischen Elegieen des Properz — über einzelne Stellen redet Kirchner S. 65 sq. — wird S. 73 richtig dargelegt. Wenn dabei S. 79 behauptet wird, dass die Tarpejaelegie nicht durch eine Behandlung der Scyllasage, sondern durch Parthenius (c. 21) beeinflusst ist, so gesteht Kirchner den Versen 39 sq. nicht die gebührende Beweiskraft zu, cf. Jahresb. S. 165. —

Diese römischen Elegieen selbst (über el. I, 1—70 cf. Kirchner S. 65 sq. und Tuerk S. 51) werden genauer in ihrem Verhältniss zu den Quellen — der Verfasser meint mehrfache Uebereinstimmung mit und deshalb Benutzung von Varro und Livius nachgewiesen zu haben — und zu Ovid besprochen von

M. Tuerk, De Propertii carminum quae pertinent ad antiquitatem Romanam auctoribus. Halle 1885. Diss.

Am bemerkenswerthesten für Ovid sind die Beziehungen zwischen Prop. V, 2 und Stellen aus den Fasten und Metamorphosen (cf. S. 21. 23 sq.). Dass Ovid die Propertianische Tarpeiasage in seiner Erzählung vom Verrath der Scylla benutzte, ist gewiss (cf. die Zusammenstellung S. 27 sqq.), aber vieles wird wohl auch hier durch gemeinsames griechisches Vorbild (Callimachus?) zu erklären sein: cf. auch Kalkmann de Hipp. Euripid. S. 92. Zu Prop. V, 9 ist zu vergleichen Ovid fast. I. 543 sqq., cf. Peter ad h. l und Zingerle I S. 125 sq.

A. Otto, De fabulis Propertianis. Pars II. Progr. des königl. kathol. Gymn. zu Gross-Glogau 1886.

Diese nützliche Untersuchung, welche die Fortsetzung der 1880 erschienenen Breslauer Dissertation bildet, gibt mannigfach für Ovid werthvolle Nachweise: so werden S. 6 sq. die Uebereinstimmungen zwischen Ovid und Properz in der Io-Sage auf Benutzung des Callimachus (Ἰοῦς

ἄφιξις?) zurückgeführt, ferner Properz und Ovid in ihren Andeutungen resp. Behandlungen der Sage von Alcmene (S. 8), Callisto (ibid.), Ganymed (S. 9), Selene und Endymion (S. 19), Ino (S. 20) verglichen; für Ovid met. III, 253 sqq. (Semele) vermuthet Otto Callimachus als Quelle (S. 9). — Für die Sage von Tyro (ep. XVIII [XIX] 132 und am. III, 6, 43) folgt nach Otto Ovid der Homerischen Fassung (S. 12). Für die Adonis- und Myrrhasage lagen wieder alexandrinische (vielleicht römisch-alexandrinische, Helvius Cinna?) Vorbilder vor. S. 15 sq. wird für Prop. III, 5 (13) 53 (37) auch textkritisch (für iacuisse der codd.) Ovid (met. X, 719 sqq.) verwendet. Mit Prop. IV, 6, 21 sqq. stimmt Ovid fast. III, 71 sqq. met. IV, 20 sqq. in der Aufzählung der Thaten des Dionysos (cf. S. 17): hier ist neben Alexandrinern Euripides von beiden benutzt. Für die Erigonesage war auf Maass zu verweisen.

F. Koepp, De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu. Bonnae 1883.

Die Gigantomachie im Sinne des Sieges berechtigter Herrschergewalt über barbarische furchtbare Gegner mit deutlichem Parallelismus zwischen den himmlischen Siegern und einem irdischen Herrscher zu verwerthen, ist in der darstellenden Kunst und in der Poesie nicht vor der alexandrinischen Periode nachweisbar. Wann hat die Gegenüberstellung begonnen und wodurch ist sie veranlasst? Die Verfolgung dieser durch die pergamenischen Funde nahegelegten Frage hat F. Koepp in der genannten, etwas weitläufigen, aber gediegenen Arbeit unternommen. Er führt sie auf die des jugendlichen Heldenkönigs Thaten verherrlichenden Gedichte der Begleiter Alexanders wie des Choerilus u. a. (cf. S. 65 u. 48 sqq.) als letzte Quelle zurück: ein Nachklang hat sich nach Koepp erhalten bei Plut. de fort. Alex. X S. 341 D E. Auch Ovid hat sich dieser bei Callimachus (h. in Del. 171) zuerst unter den Dichtern, in der darstellenden Kunst — über die Münzen cf. S. 32 — zuerst im Weihgeschenk des Königs Attalos sich bekundenden Verbindung mehrfach bedient: trist. II, 67 sqq. 331 sqq. (ex P. IV, 8, 55 sqq). Nahe gelegt war diese auch bei Horaz u. a. vorhandene Auffassung durch die Vergleichung, ja Identificierung des Augustus mit Juppiter und anderen Unsterblichen, die Ovid an vielen von Koepp S. 18 sqq., cf. S. 57 sqq. gesammelten Stellen ausgesprochen hat, auch hierin mit vielen seiner Zeit Erbe alexandrinischer Gesinnung und alexandrinischer Darstellung; und einem Ovid, der das Glaubensbekenntniss ablegte: expedit esse deos, et ut expedit, esse putemus konnte derartiges nicht schwer fallen. Dazu kam, dass der Stoff selbst mit ausgesprochener oder stillschweigender Beziehung auf Augustus häufig behandelt war (S. 30) und dass Ovid selbst mit demselben sich beschäftigt hatte, cf. am. II, 1, 11 sq. — ex P. II, 1, 17 bringt Koepp die Conjectur von Heinsius: gentis statt mentis zu Ehren (S. 20). ex P. II, 8, 59 hält er inutile für verderbt.

De similitudinibus imaginibusque Ovidianis .... Scripsit Joannes Andreas Washietel. Vindobonae MDCCCLXXXIII. 198 S.

Den durch K. Schenkl angeregten Arbeiten über Ovid reiht sich die vorliegende, umfangreiche Dissertation an, deren Verfasser durch die Prüfung der von Ovid gebrauchten Vergleichungen und Bilder auf ihre Abhängigkeit von anderen hin einen Beitrag zur Beurtheilung des Dichters zu geben sucht; und in der That bietet das gewählte Thema wegen der ausserordentlich häufigen Anwendung von Vergleichen bei Ovid (558 auf 33485 Verse: die Metamorphosen (11,993 vv.) allein haben 255; dagegen zählt Washietel bei Homer (26,512 vv.) nur 252, bei Vergil (9869 vv.) nur 105; dabei lässt er alle lediglich zu weiterer Ausführung ohne innere Verbindung beigefügten Aehnlichkeiten (z. B. ep. IV, 89 sq.) so wie alle *ἀνομοιώσεις* (z. B. am. II, 16, 41) und alle von Ovid besonders in den späteren Gedichten mit Vorliebe angewendeten Hyperbeln (z. B. trist. I, 5, 11 sq.) bei Seite; bei der anerkannten Neigung des Dichters, fremden Vorbildern sich anzupassen und von anderen Ueberkommenes zu seinem Gebrauch und seinem Eigenthum umzuprägen, eine lohnende Aufgabe, die aber nur dann gelöst werden kann, wenn zur Beherrschung des Materials der kritische Tact und die behutsame Vorsicht hinzukommen, welche nur da Abhängigkeit und Nachahmung anerkennen, wo das Charakteristische des Ausdrucks und das Individuelle der Situation dazu nöthigt, nicht da, wo nur eine vielleicht im Allgemeinen zu constatierende Uebereinstimmung sich findet, zumal es sich ja meist um häufig verwendete, naheliegende, alltägliche Stoffe handelt: ist es doch auch ein grosser Unterschied, ob nur das Vorhandensein gleicher resp. ähnlicher Vergleiche bei verschiedenen Dichtern oder ob im Gebrauch derselben gegenseitige Abhängigkeit derselben zu erweisen ist. Dass Washietel diese Grenze inne gehalten habe, lässt sich nicht behaupten; er schiesst sehr oft, ja zumeist über das Ziel hinaus und findet mehr, als sich beweisen lässt. Hätte er in der ganzen Darlegung eine grössere Zurückhaltung und ein geringeres Maass von entschiedener Zuversicht gezeigt, so wäre der Sache besser gedient gewesen: gerade bei solchen Untersuchungen bewahrheitet sich der alte Spruch *ὅσον πλέον ἥμισυ παντός*; so wie sie jetzt vorliegt, bietet die Arbeit gutes Material, — einige Nachträge bietet Alois Siess, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXXV 1884 S. 243 — das litterarische Urtheil aber über das Einzelne ist nicht zutreffend. Die meisten von anderen entnommenen Vergleiche stammen nach Washietel aus Homer, Lucrez und Vergil, aber von den von ihm angenommenen Entlehnungen sind sehr viele zu streichen.

Washietel bespricht zuerst die Vergleiche, die Ovid mit Homer gemein hat (S. 5—43); gleich das erste Beispiel, welches er anführt, Ovid met. XI, 71 sqq. und Hom. Od. χ 468 sqq., zeigt klar die oben berührten Mängel: denn bei Ovid werden die Weiber am Boden festgehalten, bei Homer schweben sie in der Luft, bei Ovid ist das tertium comparationis das vergeblich Bemühen sich loszumachen, bei Homer das

Hängen in einer Reihe, bei Ovid heisst es vom Vogel: plangitur et trepidans adstringit vincula motu, bei Homer von den Weibern: *ἤσπαιρον δὲ πόδεσσι μίνυνθά περ οὔτι μάλα δήν*; selbst das laqueis, quos callidus abdidit auceps hat mit dem *τὸ θ' ἔστηκῃ ἐνὶ θάμνῳ* nur ganz allgemeine Verwandtschaft. Washietel fügt der Zusammenstellung hinzu ab editoribus quidem haec imitatio non commemoratur, quamquam aperta est: ich glaube die editores haben Recht gehabt, die Stelle nicht heranzuziehen. So sind noch viele der behaupteten Homernachahmungen zu beseitigen, die meisten der wirklich vorhandenen sind vermittelt durch Vergil, nur wenige Stellen zeigen wirklich Homerischen Einfluss.

Den S. 43 beginnenden Abschnitt über Lucrez leitet Washietel durch eine längere Auseinandersetzung über das Verhältniss Ovids zu Lucrez ein: nach Besprechung der bekannten, auch von Zingerle II S. 12 sqq. hervorgehobenen Stellen am. I, 15, 23 und trist. II, 425 (261) meint Washietel auch fast. I, 295 sqq. Hinweis auf Lucrez zu finden: wäre dies zuzugeben, so könnte man vielleicht in v. 301 eine directe Polemik gegen die von Sueton-Hieronymus gegebene Tradition (amatorio poculo in furorem versus) finden; aber näher liegt doch wohl Beziehung auf Germanicus. Für gänzlich verfehlt halte ich den Versuch S. 46 sqq., auch für met. XV, 60 sqq. im Gedichte des Lucrez die Quelle für Ovid zu finden: dass einzelnes im Ausdruck mit Lucrez stimmt, habe ich schon oben bei Besprechung von Schmekels Arbeit bemerkt, aber der Stoff selbst ist ihm nicht entnommen.

Auch hier ist von den angeführten Nachahmungen gleich die zuerst angeführte (vom Todeslied des Schwanes Ovid ep. VI, 1 sq. met. XIV, 429 sqq. coll. Lucr. IV, 545; die Bernays'sche Ausgabe scheint der Verfasser gar nicht zu kennen) mehr als fraglich, die S. 501 zu Zingerle II S. 14 gegebenen Nachträge sind nicht zutreffend; auch hier ist oft statt Lucrez Vergil einzusetzen. Die kritischen Bemerkungen zu Lucrezstellen scheinen mir sämmtlich verfehlt. — Weiter bespricht Washietel die dem Catull und den zeitgenössischen Dichtern nach seiner Meinung nachgebildeten Vergleiche[1]). Eine ausführliche Besprechung widmet er der Galateafabel met. XIII, aber auch in dieser, manche treffende Bemerkung enthaltenden Untersuchung geht er bisweilen zu weit: so wenn er Ovid XIII, 402 feta truculentior ursa als Nachahmung von Theokrit XI, 41 *καὶ σκύμνως τέσσαρες ἄρκτων* oder das nescio quem regnare Jovem v. 844 als durch Euripides[2]) Kykl. v. 321 *οὐδ' οἶδ' ὅτι Ζεὺς ἔστ' ἐμοῦ κρείσσων θεός* (S. 183) veranlasst ansieht. — Ein genauer Index gibt eine Uebersicht der imagines Ovidianae, der loci Ovidiani und der vermutheten Originale.

---

[1]) In der aus Catull LXII, 49 sq. übernommenen Stelle met. III, 353 ist die Vermeidung der Elision für Ovid ausserordentlich charakteristisch.

[2]) Eine sichere Euripidesreminiscenz in einem Vergleich bietet, wie längst bemerkt, fasti I, 493 sq. = frgt. 1034 Nauck (Washietel S. 165.).

Nachahmer.

In dem Programm des Lyceums zu Strassburg 1884 »Ueber den Homerus Latinus« versucht Doering den Nachweis zu führen, dass der sogenannte Homerus Latinus, dessen Namen (Italicus) Seyffert und Bücheler in den Anfangsbuchstaben der ersten Verse gefunden haben, kein anderer sei als der Verfasser der Punica, Silius Italicus. Die Vermuthung wird eingehend und gründlich erörtert: auch im Auszug tritt nach Doering S. 38 — das Wichtigste hat schon Weytingh gesammelt — wie in den Punica Abhängigkeit in der Sprache von Vergil und Ovid deutlich hervor. Auf eine auch sachlich interessante Beziehung zwischen Hom. Lat. 261 und der pseudoovidischen epist. Paridis (XV) 361 habe ich Jahresb. S. 178 hingewiesen. Ein ins Einzelne gehender Nachweis wäre sehr erwünscht: einige auffallende Beispiele von Uebereinstimmungen zwischen Italicus und Ovid notiert auch F. Plessis, der Doerings Ansicht nicht theilt (cf. S. XVI) in seiner neuen Ausgabe, Paris 1885 S. XXXIV.

Ein paar Nachträge zu Martials Ovidreminiscenzen, wie sie von Zingerle, Martials Ovid-Studien gesammelt sind, liefert Wagner bei

L. Friedländer, Martials Buch der Schauspiele. Königsberg 1884.

Er vergleicht zu lib. spect. XV, 8 met. VIII, 419 zu XXIV, 6 hic modo pontus erat met. II, 268 quod modo pontus erat, zu XXV, 2 Caesaris unda fuit fast. III, 702 Caesaris umbra fuit. Ich habe für dieses Buch noch notiert: zu I, 8 unum pro cunctis fama loquetur anus Catull LXXVIII, 10 fama lequetur anus; zu IX, 30 quam terribilis exarsit pronus in iras Ovid met. V, 41 tum vero indomitas ardescit volgus in iras, cf. Verg. Aen. VII, 445; zu XVII, 3 nulloque docente magistro Ovid trist. I, 6, 23 nullo pia facta magistro, zu XXI, 6 met. VII, 145.

In einer fleissigen und verständigen Zusammenstellung hat

R. Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Oldenburg 1885. Programm.

diejenigen Verse aus Ovid und Corippus gesammelt (S. 15—24), welche dieser Afrikaner des VI. saec. aus dem Augusteer entlehnte, der neben Vergil Lucan Claudian sein Hauptvorbild war; interessant ist es, dass sich bei Corippus auch Spuren von Properz und Tibull nachweisen lassen. Die Ovidischen Parallelen finden sich aus allen Gedichten: nur remedia amoris, de med. fac. und halieutica liefern keine, die meisten die metamorph. von den epistulae her. scheint Corippus nachgeahmt zu haben die 3. 5. 9. 12, [18?]. Hervorheben aber will ich, dass nach Amanns Meinung Corippus ebenso die Nux — dies scheint mir durch die beigebrachten Stellen allerdings nicht erwiesen — als höchst wahrscheinlich die consolatio ad Liviam (cf. S. 40 sq.) gekannt hat.

C. Liedloff, De tempestatis, necyomantiae, inferorum descriptionibus quae apud poetas Romanos primi p. Ch. saeculi leguntur. diss. Lips. 1884. 28 S.

Auf einem beschränkten Gebiet den Einfluss der Augusteer Vergil und Ovid auf die Dichter des ersten Jahrhunderts zu zeigen, ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Poetische Schilderung des Sturmes ist im ersten Jahrhundert, cf. Juv. XII, 23 sq., ziemlich häufig: wir finden solche bei Seneca (Agam.), Lucan (lib. V), Silius (lib. XVII), Valerius Flaccus (I, 608 sqq.), Statius (Theb. I. V.). Einfluss der bekannten Stellen Vergils und Ovids (met. XI, 480 sqq. trist. I, 2. 4. 11) traf hier mit dem der Rhetorenschule (cf. bes. Sen. suas. 3, 2) zusammen. Gewiss war (cf. Ribbeck, Röm. Trag. S. 268) Pacuv's Vers (inc. fab. XXVIII) Priamus si adesset, ipse eius commiseresceret Vorbild für Vergil XI, 259, für Ovids Darstellung (met. XIV, 474) wohl nur dieser. Was Verg. Aen. II, 85 und Ovid met. I, 61 sqq. mit einander gemein haben sollen, ist nicht abzusehen; trist. I, 4, 6 erutaque ex imis fervet harena vadis hat mit Lucan V, 604 et abstrusas penitus vada fecit harenas, welchen Vers schon der Scholiast richtig erklärt, nichts zu thun.

Befragung der Manen scheint seit Homers *νέκυια* ein ständiges Requisit epischer Dichtung (doch cf. auch Mallet, quaest. Prop. S. 23 sq.) zu sein: Ovid (met. XIV, 104 sqq.) entlehnt sie dem Vergil. Erhöht wird diese Vorliebe durch das Ueberhandnehmen der Magie, dessen Wirkung sich schon in der ausgeführten Zauberscene met. VII, 328 sqq., cf. Zingerle I S. 73 sqq. bemerklich macht. — Eine Schilderung der Unterwelt, ein gleichfalls in der ersten Kaiserzeit beliebtes Thema, bieten die Metamorphosen IV, 432 sqq., cf. Zingerle I S. 77: als Muster für dieses ist von den Späteren (Seneca, Silius) besonders Vergil herangezogen; über Ovid cf. Zingerle, Kl. philol. Abh. III S. 72 sqq. Dass Ovid Ibis 197. 195 Original für Sen. Oed. 600 sei, bezweifle ich, weil derartige Vergleiche überhaupt häufig sind (cf. Zingerle I, S. 37 sq.). Dass aber für Seneca Oedip. 530 sqq. und Statius Theb. IV, 419, die allerdings viel verwandtes haben, des Ponticus' Thebais Quelle gewesen sei (Liedloff S. 22), ist eine völlig in der Luft stehende Behauptung.

III. Handschriftliches. Ovid im Mittelalter.

Collatio codicis Harleiani 2610 Ovidii memorphoseon I, II, III, 1—622 . . . ed. R. Ellis in: Anecdota Oxoniensia, classical series vol. I part. V. Oxford 1885.[1])

Der im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Wunsch, eine vollständige Collation der von Ellis zuerst für die Mett. herangezogenen,

[1]) Die erste Mittheilung über diese Handschrift machte Ellis in den mir erst jetzt zugänglich gewordenen Transactions of the Oxford Philol. Society 1882—1883 Nov. 3 1882. Dort wird ausser den im Journal of Philol. 1883 (cf. Jahresber. S. 193 sqq.) besprochenen Stellen noch behandelt met. I, 678 (te novae-artis = Laurentianus).

nach Thompson ungefähr Ende saec. X[1]) geschriebenen codex Harleianus zu erhalten, hat sich durch die hier zu besprechenden Publication von Ellis rasch erfüllt. Ist die Datierung richtig, so ist der Harl. nächst fragt. Bernense, das nach Hagen dem VIII., nach Merkel dem IX. Jahrhundert angehört — von ihm fügt Ellis eine Collation seinen Angaben über den Harl. bei — und dem fragm. Lips. (saec. X) die älteste Textquelle: denn Marc. u. Laur., ebenso, wenigstens nach Thompson, fragm. Londin. gehören dem XI. Jahrhundert an. Aber ausser seinem, mir allerdings fraglich erscheinenden Alter soll der Harl. nach Ellis auch durch die von ihm vertretene Tradition Anspruch auf volle Beachtung haben: Ellis weist ihm den nächsten Platz nach dem Marc. an. Einer ins einzelne gehenden Prüfung der Lesarten oder der Mühe, das Verhältniss des Harl. zu den übrigen codd. zum Behuf der Classificierung festzustellen, hat sich Ellis nicht unterzogen, sondern er begnügt sich, auf die Güte der im Harl. — meist, nicht consequent — befolgten Orthographie hinzuweisen und einzelne Stellen anzuführen, wo der Harl. (bei Ellis A) allen übrigen überlegen sein soll (cf. Jahresb. S. 193 sqq.). Zu I, 727 billigt er auch jetzt noch circuit statt terruit: S. 5 sagt er sogar ex hoc uno elucet praestantia codicis. Aber abgesehen von dem Wechsel des Tempus, wofür man Stellen wie met. III, 39 sq. anführen könnte, ist Juno profugam per totum circuit orbem dem Sinn nach geradezu unmöglich. c und t, i und e verwechselt der Schreiber von A sehr oft. Ebensowenig kann ich gelten lassen, dass II, 188 Jam genus agnosci (A agnoscit) piget gegenüber dem iam cognosse genus piget das Richtige biete: denn wenn man sich auch den Wechsel der Construction des einfachen inf. und des acc. c. inf. gefallen lassen wollte, so macht das valuisse rogando den inf. praes. agnosci, der zudem gar nicht in die Situation passt, unmöglich: dieselbe Corruptel (agn. statt cogn.) hat zudem A II, 501, wo agn. gegen das Metrum wäre, und wie hier verändert er auch sonst die Wortfolge, z. B. II, 817 hinc me ego non, II, 667 mox quidem nec verba. — II, 589 hat A singulär — Ellis sagt zwar S. 10 plerique MSS diro; aber weder Heinsius noch Jahn notiert tetro — tetro statt diro: aber taeter, was allerdings auch Merkel met. XIII, 890 (taetra statt tacta der codd.; Heins. fracta) einsetzen will, vermied Ovid wie andere Augusteer (L. Müller Prop. praef. XXIII. XXX und Hor. praef.

[1]) Im Journal of Philol. XII S. 62 hatte Ellis vorsichtiger gesagt: at the end of the 10 th or beginning of the 11 th century. Die in den übergeschriebenen deutschen Glossen sich findenden mittelhochdeutschen Formen machen aber, wie mir scheint, vorausgesetzt, dass sie von m¹ stammen, cf. Ellis ad I, 285, auch diese Datierung unmöglich. Dem Schreiber waren die althochdeutschen Glossen seines Originales, wie un | uua (? una) | lihun statt unnuåtlihun (cf. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I, S. 743) und spercipennonte statt spercipeinonte (cf. Graff, VI, S. 363) zeigt, nicht mehr verständlich. Die mittelhochdeutschen Wörter aber weisen doch entschieden auf das elfte Jahrhundert.

S. XXXVIII) wie es schon Catull vermieden hatte. Es ist tetro interpolierte Glosse wie I, 159 ferae statt suae, II, 261 ignis statt lumen oder II, 688 canebant statt vocabant, II, 777 līvent (statt vīrent aus v. 776). II, 565 Admonuisse penas potest zeigt die Uebernahme solcher in den Text unwiderleglich; ebenso 664. 720. — III, 421 crinis als fem. kennt die classische Latinität nicht, cf. Neue I S. 674. Priscian V, 8, 42 (S. 166 K). — I, 718 hat A praeruptam sanguine rěpem, wofür Ellis saepem oder sedem (statt rupem) conjiciert: rupes ist nicht zu ändern, cf. Zingerle Wien. St. VI S. 60 und v. 679. So bleiben von den praef. VI angeführten Stellen nur I, 327 ambo statt ambos, was sich wegen Vermeidung der Kakophonie empfiehlt (cf. VII, 792), II, 691 tenuit statt des unpassenden timuit (cf. X, 533), II, 476 adversam (statt aversam, Haupt nach Naugerius: adversa; aversa resp. aversam ist jedenfalls zu verwerfen) und II, 462 totoque statt totique. — Im Anschluss an die Collation conjiciert Ellis noch: S. 6 zu II, 72 itur (A Hitůr statt nitor: dies würde ungefähr das Gegentheil sein von dem, was die Stelle verlangt, und »nitor« richtig ausdrückt). II, 75 ne te citus auferet axis (A: nec te c. a. a.), wo ne Affirmativpartikel sein soll: aber diese kennt Ovid wahrscheinlich überhaupt nicht (denn die Stellen, wo sie in den codd. erscheint, sind alle unsicher) gewiss nicht in den mett.: denn Merkels Restitution IX, 249 ist schon deshalb unhaltbar, weil ne vor dem Pronomen stehen müsste und sich mit dem Imperativ schwerlich verträgt; Magnus liest jetzt: nec... paveant istas et spernite). Zu II, 715 vermuthet Ellis aus eunde sei eundo herzustellen; eundem ist das Richtige, wie v. 721 zeigt: es ist, wie sehr oft in A, die m bezeichnende Linie ausgefallen ebenso wie v. 774. 802. 807. 820. III, 96. 186; ungehörig setzt der Schreiber dieselbe z. B. II, 770. III, 607. Das zu III, 187 vorgeschlagene abstitit — Diana muss zudem doch an Aktaeon herantreten, um ihn mit dem Wasser bespritzen zu können — verliert seinen Anlass, da nach den Errata der cod. nicht astitit sondern adstitit hat. Doch kommen zu den von Ellis namhaft gemachten Stellen noch einige, an denen bisher lediglich auf Conjectur oder späteren codd. beruhende Emendation durch A handschriftliche Gewähr erhält: I, 272 coloni (Heins. nach 3 codd. dett.) 405 coepto (Heins. nach Pal. I) conatoque (Heins. coll. ep. XIII, 91. A: conataque) 747 linigera II, 128 volentes. 486 quem (Bentley). Richtig hat A gegenüber Verderbnissen der guten codd., z. B. II, 93 oculos in pectora posses (aus posset). Seine Autorität stützt z. B. auch I, 15 utque erat (A utq[a], aber a ist unsicher) et tellus = Marc, der zwar quaque, aber auf Rasur hat, I, 307 sistere possit = Marc; der Bern. hat posset; I, 748 nunc, was jetzt Magnus mit Aenderung der Interpunction in den Text setzt.

Für eine methodische Verwerthung der Handschrift ist es aber natürlich wichtiger, ihre Stellung zu den übrigen im Allgemeinen zu bestimmen. Was zunächst die Herkunft von A anlangt, so ist sofort deutlich, dass er aus einem noch ohne Worttheilung geschriebenen Originale stammt.

Dieses selbst stand, wie die Auslassungen von I, 326 (Marc. om. m[1]; A hat ihn [von m[1]?] am Rande; 362 hat Marc., während A ihn am Rande nachträgt) 426 sq. (cf. Korns adnot.) 477. 698. 742. II, 147 und die Versetzung von II, 192 nach 194 darthun, dem Marcianus nahe, während andererseits die Auslassung von I, 91—93, welche im Bernensis fehlen, wiederum Beziehung zu einer vom Marc. abweichenden recensio (die Verse fehlen auch im Amplon. und Laur. m[1]) constatieren, so dass der Harl. eine beide Recensionen vereinigende Textgestaltung vertritt. Ebenso ist die Ueberlieferung von I, 544 sqq. in A und M verschieden, während A und Bern. I, 2 die gleiche Glosse di (statt vos) mutastis (cf. XIII, 597) haben und A I, 70, an der im Bern. singulär überlieferten Stelle eine singuläre Variante bietet. Zahlreiche Corruptelen stimmen dagegen wieder mit denen des Marc.; so besonders I, 258. II, 275 (A om̃ps; Marc. als Variante offeros statt oppressos = opp̃ſ ≡) und in der wichtigen Stelle I, 544 sq., wo M allerdings aper, A apro hat, cf. übrigens Sen. quaest. nat. III, 27, 13. Von den abgeleiteten Codices zeigen eine geradezu frappante Aehnlichkeit mit A die durch Hellmuth, Ber. d. bayer. Acad. der Wissensch. (philos.-philol. Cl.) 1883 S. 231—240 bekannt gemachten Fragmente eines cod. Tegernseensis saec. XII: er hat 142 prodi≡erat, A prodiderat = Bern. 155 subiecto Pelion Ossae = A (166 animos aber s eras. gerade wie A, der das s durchstreicht. 173 hac fronte = A = Marc. vor der Rasur (cf. Riese Jahresb. 1881 S. 79). 189 terras = A Bern. 304 hat T = A übereinstimmend mit Marc. 340 receptus = A = Marc. 1.

Dass auch das Original von A schon Varianten enthielt, zeigt II, 114 cogit ł cogens und 335 percensuit al. transcenderat; gleiche Variante mit M hat A z. B. II, 432 par^a^entem; am bezeichnendsten aber ist II, 412, wo A ubi mit übergeschriebenem cui = Laur. hat, während Marc. cui im Text auf Rasur mit einer Rasur über dem Worte bietet, also ursprünglich wohl dasselbe las: übrigens halte ich ubi für das Richtige, cf. V, 444. XI, 512; die Aenderung in cum (Rappold, Magnus) ist unnöthig, die in cava (Korn) ganz unglücklich. Corruptelen durch Verlesen und harmlose oder unsinnige Verderbnisse, wie sie mechanisches Abschreiben und der Versuch, lateinische Wörter herzustellen mit sich brachte, hat der cod. genug, aber auch von Interpolationen ist er nicht frei: so liest er III, 55 leto data statt letata 397 et a corpore sucus statt et in aera s. 430 quod videtur in illis statt quod videt, uritur illo, (weitergehend, um das Metrum zu restituieren der Amplon. quod videatur, in illo est). 506 inposuere capillis statt fratri posuere capillos. 584 duris colerentur rura iuvencis statt non mihi quae duri colerent pater arva iuvenci.. reliquit. — Also auch diese neue Textquelle, die keineswegs eine durchaus reinfliessende ist, zeigt, dass schon im X. (?) Jahrhundert der überlieferte Text contaminiert war und dass wegen der in den Originalen überlieferten Varianten die Frage nach dem Verhältniss der Hand-

schriften zu einander eine ausserordentlich complicierte ist. Die Stellung des selbst keineswegs von Interpolationen freien Marc. ist durch A keineswegs erschüttert; als secundäre Textquelle hat A seine Bedeutung wie die von Hellmuth bekannt gemachten codd. Im Allgemeinen aber hat Ellis, wie wahrscheinlich sein Alter, so sicher seinen Werth weit überschätzt.

Mnemosyne XII (1884) S. 292 theilt C. M. Francken mit, dass der von Merkel (Fast. S. CCLXXXI, n. 25) mit f bezeichnete codex, über den dieser selbst nichts näheres anzugeben wusste, noch in der bibl. Frisiaca (olim Franequerana) existiert als cod. membr. n. 47 saec. XIV od. XV. V, 693 hat er über der falschen, von Merkel angeführten Lesart die richtige übergeschrieben. Schrader hat das Wichtige zumeist notiert.

Eine Mittheilung über einen anderen Fastencodex macht im Museo Italiano di antichità classica I (1885) S. 20 G. Vittelli in seinem Spicilegio Fiorentino: ein Bruchstück eines cod. des XV saec. I, 215—300 umfassend hat sich als Einbandecke von cod. Laur. 7, 11 (Gregor v. Nazianz) erhalten. Von den nach Rieses Text zu 215—252 und 279 gegebenen Varianten des Fragmentes ist zu erwähnen v. 279 ut pareant (pateant?) populo = zwei spätere codd. und die alten edd. 245 quem vulgus = edd. vett. (Peter disp. crit. S. 19 vertheidigt cultrix) 224 ipsa; v. 237—244 fehlen. Verschreibung ist 251 gerebat = cod. Heinsii, alius.

Für die Consolatio ad Liviam gibt K. Schenkl in den Wiener Studien VII (1885) S. 339 als Nachtrag der Vollständigkeit halber die Collation des cod. Ottobonianus 1469 membr. 4° fol. 4ᵃ, der auf angebundenen Pergamentblättern von einer Hand des XV. saec. das Gedicht enthält. »Einen Werth hat der Codex nicht.«

Eine Vermuthung »Ueber die Ueberlieferung von Ovid's libellus de medicamine faciei« äussert und begründet M. Schanz im Rheinischen Museum N. F. XXXIX S. 313—315.

Ausgehend von den von A. Kunz in seiner Ausgabe des Fragmentes richtig nach v. 26 und 50 statuierten Lücken kommt er zu dem Resultat, dass die uns erhaltenen Verse überliefert waren auf einem Blatte, welches in zwei Columnen je 28 Zeilen enthält: fol. adv. col. 1 die Ueberschrift in zwei Zeilen und 1—26, col. 2: 6 + 22 (v. 27 sq. hält auch Schanz für Interpolation; dass gerade sechs Verse ausgefallen seien, ist durch nichts indiciert) fol. av. col. 1: 6 + 22, col. 2: 28, so dass die Columnen mit v. 26. 50. 72. 100 schlossen; das obere Stück der hinteren Hälfte des Blattes war abgerissen: daher die Lücken. Mit Recht hält Schanz dies wegen der leichteren Erklärung der correspondierenden Lücken für wahrscheinlicher, als dass die Verse zwei Blätter füllten. Die Ueberlieferung des Gedichtes, welches L. Müller an den Schluss der carm. amatoria verwiesen hatte, um so den Verlust des Endstückes zu erklären, erfolgte nach Schanz unabhängig von dieser, wie nach seiner Ansicht auch die handschriftliche Ueberlieferung des Fragmentes andeutet,

und dies führt ihn weiter dazu, einen Zweifel an der Echtheit der Verse selbst auszusprechen.

Dem gegenüber ist zu betonen, dass für Ovid ein Gedicht unseres Stoffes durch den Dichter selbst bezeugt ist, dass Charisius mit dem Namen Ovids einen Vers aus unserm Fragmente citiert, dass höchst wahrscheinlich ein Fragment des verlorenen Stückes bei Plinius (cf. Birt hal. S. 41) erhalten ist und dass, wie Kunz S. 82 ausfürlich nachweist (cf. auch Birt. l. l. S. 188 u. ad hist. hex. lat. S. 54), alle Indicien der Sprache und Behandlung auf Ovid hinführen. Ich halte deshalb an der durch den Stoff nahe gelegten Hypothese von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit des lib. de medic. fac. mit den carmina amatoria und der im Verband mit diesen erfolgten Tradition der Verse fest und wende demgemäss die von L. Müller zuerst aufgestellte, von Birt modificierte Annahme über die Gestalt des Archetypus, wie ich schon im Jahresb. S. 179 kurz andeutete, auf unser Fragment an. Ich glaube, es ist uns nur ein Blatt des kleinen Gedichtes erhalten, und da in dem in Columnen zu 26 Zeilen geschriebenen Archetypus jedes neue Werk a summis paginis anfing, so vertheile ich — der Titel wird entweder am Schluss des vorhergehenden Stückes oder über dem Texte gestanden haben — das Fragment folgendermassen: 1. Columne 1—26, 2. Columne 1 Distichon + 24 Verse, 3. Columne 1 Distichon + 24 Verse, 4. Columne 26 Verse. Die Entstehung der Lücken erkläre ich wie Schanz. Dass v. 27 sq. interpoliert sei, davon kann ich mich trotz der Darlegung von Kunz nicht überzeugen, da auf munditia v. 26 der ganze innere Zusammenhang des Stückes und die Weiterführung des Gedankens beruht; v. 27 ist verderbt — wahrscheinlich durch äussere Gründe — und vielleicht zu lesen: quo se cuique parent (cf. Prop. III, 19 [24], 32) et quo venentur amores, refert; dies refert ist natürlich absolut gebraucht, und nicht wie Kunz annimmt, earum dazu zu ergänzen: der übertriebene Schmuck wird abgewiesen, die munditia empfohlen; ihr dienen die angegebenen Mittel.

Albertus Maag, De Ibidis Ovidianae codicibus. Diss. philol. Bern 1885. 63 S.

Durch Ellis' Verdienst sind für den Ibis Textquellen erschlossen worden, die über die von Merkel herangezogenen auch zeitlich hinaus gehen. Vier Codices besonders sind es, auf die Ellis Gewicht legt, der Galeanus, Turonensis, Philippicus, Parisinus 7994, cf. Progr. v. Gotha 1876 S. 2. Ueber den Werth dieser unter einander nahe verwandten Handschriften handelt das erste Capitel unserer Dissertation: Maag macht es Ellis zum Vorwurf, dass er seinen gepriesenen Codices auf Kosten anderer, von Merkel benutzter Handschriften, die dasselbe, wie sie bieten, einen besonderen Werth beilegt, und selbst doch aus ihnen nur geringen Nutzen für den Text zieht; die Lesarten Conrads de Mure aber seien geringer als die der codices und gehen mit ihnen auf dieselbe Quelle zurück. Trotzdem diese Einwände richtig sind, so bleibt meiner Mei-

nung nach Ellis' Verdienst, die ältesten Vertreter der guten Tradition ans Licht gezogen zu haben ungeschmälert, und sein Resultat, dass unsere Codices alle auf einen Archetypus zurückgehen, während die Florilegien einer anderen Quelle entstammen, ist nicht, trotz der S. 23 angeführten Beispiele (denn die hier angeführten richtigen Lesarten aus späteren codd. können sämmtlich Correcturen der Renaissancezeit sein), widerlegt. Dass der Turonensis zuverlässiger ist, als der Glareanus (S. 9 sqq.), ist auch meine Ansicht; der Vindobonensis, dem man bis auf Ellis den ersten Platz einräumte, kann diesen nicht mehr behaupten (cf. S. 20 sqq.). Wenn Maag S. 19 Ellis vorwirft, dass er falsche Angaben über Merkels Lesarten mache, so hätte er sich aus dessen erster Teubnerschen Ausgabe eines besseren belehren können. c. 2. handelt über die codices der Scholien[1]). Zunächst macht Maag wahrscheinlich, dass die Pariser Ausgabe von 1573 auf den verloren gegangenen cod. Bernens. 711 (Hagen catal. S. 512), den der Herausgeber allerdings in sehr freier und eigenmächtiger Weise abgeändert hat, zurückweist (cf. auch Progr. v. Gotha 1876, 1 adn. 3). Die Anmerkungen bei Conrad de Mure setzen die Recension des Galeanus voraus, die jenen aus anderen Quellen erörtert (cf. S. 37), beide gehören mit den Scholien des Oxoniensis und Askewianus zu einer Classe; codex P hat zum Theil das Richtige erhalten (z. B. die vorzügliche Notiz zu v. 49, cf. Jahresb. l. l.), er allein hat die gefälschten Verse nicht; Salvaing benutzte die edit. Paris.: so präcisiert Maag nach dem durch Ellis neugebotenen Material das von mir über die Tradition gefällte Urtheil. Zum Schluss macht Maag aufmerksam auf einen unedierten Commentar des Petrus Marsus aus Viterbo, geschrieben 1472 = cod. Bern. 516 (Hagen S. 433), über dessen Verfasser eingehend S. 43 sqq. gehandelt wird. Von den gefälschten Versen finden sich bei ihm nur zwei ad v. 295: non sic agna lupum e. q. s., von den gefälschten Autornamen keiner. Zu einzelnen Versen bietet er die richtige Erklärung, aber von Fälschungen hält er sich keineswegs frei. Die Scholien hat er mit willkürlichen Aenderungen und gelegentlicher Polemik benutzt. Irgend welche wesentliche Förderung für die Erklärung ist auch aus ihm nicht zu erwarten.

H. St. Sedlmayer, Beiträge zur Geschichte Ovids im Mittelalter. Wiener Studien VI, S. 142—158.

Aus späten Ovidhandschriften macht Sedlmayer Mittheilungen über die Ovidstudien des Mittelalters, wobei er leider auf frühere Publicationen zu verweisen unterlässt. Die Notizen des cod. Laur. XXXVI, 27 (saec. XIV) über Namen (die Ueberschrift der ed. pr. Rom. 1471 Quinti Ovidii Nux und Pulex scheint mir denselben Grund zu haben wie die zu am.

[1]) Auf den cod. Laur. 36, 34 hatte ich nachträglich im letzten Jahresb. S. 191 aufmerksam machen. — Von einer genauen Wiedergabe der Quelle ist in dieser Art Litteratur ganz abgesehen worden. cf. Progr. v. Gotha 1876 S. 5.

III, 5: Ovidii Junioris Somnium: man hielt eben die Gedichte nicht für Ovidianisch; den Bruder Ovids nennt der cod. Lucilius) und Leben Ovids (schon aus dem IX. Jahrh. wird eine vita Ovidii Nasonis erwähnt, cf. Huemer, Wien. Stud. VII (1885) S. 328, cf. auch Hagen, carmina med. aevi, Bern. 1877 S. 207 sqq.; zu virtute sua meruit fieri tribunus militum vergleiche die Angaben der vitae bei Burm. Ovid IV S. 3 militavit sub Varrone), über die Gründe seiner Verbannung sind alle, soweit sie nicht trist. IV, 10 entstammen, lediglich Phantastereien; auf ein sagenhaftes Fortleben Ovids deutet nichts. Ovid gilt dem Mittelalter als streng moralisch und moralisierend (in diesem Sinn werden auch seine Heroiden und die a. a. in der Schule erklärt; ebenso die rem. am. z. B. im codex Neap. IV, 12 saec. XIV cf. Janelli lat. S. 180, selbst der Ibis cf. Ellis S. 43)[1]) ja bisweilen sogar als Christ.

Von dem über die einzelnen Gedichte Beigebrachten ist als charakteristisch für die Auffassung des Mittelalters hervorzuheben, dass sich (cf. Loers her. S. XXXV) im Vat. Pal. 1707 saec. XV die Notiz über die Heroiden findet: quos (?) partim graecas tamen transtulit und im Laur. XXXVI: librum heroidum epistularum, quas ab Esiodo Graeco poeta conscriptas in latinum reducens amplius expolivit. Die amores haben die Ueberschrift: sine titulo schon im Bern. 478 saec. XIII in. (nach Hagen XII XIII cf. auch Hagen carm. med. aev. S. 208, wo v. 15 die Interpunktion so zu ändern ist: scripsit, sine titulo scripsit post Amores); die mett. heissen Ovidius magnus oder major. Zu den medic. fac. hat cod. Laur. XXXVI, 27 (s. XIV) die Notiz: Ovidii liber de medicamine faciei, qui temporum iniquitate in hunc (?) aevum non pervenit. Zum Schluss gibt Sedlmayer einen Abdruck der Pseudoovidiana: de quatuor complexionibus hominum, welches wohl ursprünglich mit dem Gedicht de medicamine aurium (de speculo; cf. Kunz Ovidii libellus de med. fac. S. 29; cod. Goth. 120 nennt es de speculo medicinae) zusammengehörte und de Lumaca et Lombardo.

Auch für die Metamorphosenstudien des Mittelalters hat der diesmalige Jahresbericht einen Beitrag zu verzeichnen in dem gehaltvollen Aufsatz Meisers:

Ueber einen Commentar zu den Metamorphosen des Ovid. Sitzungsberichte der königl. bayer. Academie 1885. Philos. hist. Cl. 1. S. 47—89.

Erhalten ist der Commentar, auf den schon 1873 M. Haupt Hermes VII S. 190 = opusc. III S. 588 sqq. aufmerksam gemacht hat, im cod. Monac. Lat. 4610 olim Benedictoburanus saec. XI (so der Verfasser

---

[1]) Sogar am. I, 5 weiss der Corrector des Bern. 478 (diese m² stammt sicher aus saec. XIII) einen didactischen Werth abzugewinnen: admonet etiam (poeta) in lectis non esse parcendum amicabus nostris quia omnes volunt vinci et hoc ostendit describendo quod ei in obscuritate venerat.

gegen Haupt), »der auf den ersten 60 Blättern Scholien zu Lucan, auf den übrigen 24 Erklärungen zu (etwa 450 Stellen aus allen Büchern von) Ovids Metamorphosen enthält«. Da der Verfasser sich begnügt, diesen Commentar für sich zu behandeln, ist nicht zu ersehen, ob derselbe mit dem von Hagen catal. codd. Bern. S. 485 sq. erwähnten, gleichfalls »multos Ovidii metamorphoseon locos Lucanique interpretans« grammatischen Tractat, liber Titani (nach met. I, 10) saec. XIII etwas zu thun hat. Bemerkenswerth ist, dass die Bemerkungen des Commentars mehrfach mit den in Handschriften (z. B. cod. Ampl. zu IX, 295 und Marc. m[2] zu IX, 33) erhaltenen Scholien stimmen. Ebenso finden sich Beziehungen zu dem sog. Luctatius Placidus, in dessen Inhaltsangaben ich wie in den Notizen bei Vibius Sequester Reste eines aus dem (späteren) Alterthum stammenden Commentars nachweisen zu können glaube. Für die Bemerkungen der Einleitung war auf Diomedes Gr. lat. I S. 482 K. resp. Beda Gr. lat. VII S. 259 zu verweisen; auch dieser Scholiast hält Ovid für einen geheimen Christen (s. o.); die S. 54 sqq. mitgetheilten Lemmata bieten für die Ovidkritik nichts erhebliches: abgesehen von Abweichungen in der Stellung und einigen S. 64 zusammengestellten singulären Lesarten[1]) stimmen sie meist mit der besten Ueberlieferung, oft aber auch mit der schlechten, vielfach, wie ich glaube, mit dem Amplonianus.

Benutzt hat der Commentator, wie schon durch Haupt bekannt war, einen gewissen Manogaldus (genauer als Haupt notiert Meiser die Citate aus ihm S. 71 sq.), Servius und einen Theo (Theodorus?) genannten Erklärer; citiert werden Horaz, Vergil, Ovid (in ovidio epistularum), Statius, Augustin, Hieronymus (nach M. verwechselt mit Tertullian), Priscian[2]) und Dionysius Areopagita. Mit vetus historia resp. hist. romana bezeichnet der Scholiast Dictys und Dares. Im Allgemeinen ist seine Unwissenheit und Kritiklosigkeit ebensogross wie seine Zuversicht und seine scrupellose Phantasterei, so dass er in keiner Beziehung eine Ausnahme von sonstigen mittelalterlichen Interpreten macht. Der Crocalus (statt Polybus) in dem von Meiser S. 87 abgedruckten Scholion zu IX, 409 scheint mir aus dem Ovidischen Cocalus (VIII, 261) gemacht zu sein: eo adulto cum esset uuerra inter crocalum et laium; Ovid. sumptis pro supplice Cocalus armis.

Revue de Philologie VIII (1884) S. 55 sqq. veröffentlicht Gaston Boissier mit gehaltreichem Commentar einen in einem neuerworbenen Pariser Codex (nouv. acq. lat. n. 1523; saec. XII) erhaltenen Kalender

---

[1]) I, 371 liest der Commentar: libantes statt libatos; dass letzteres das richtige zeigt die Parallelstelle VII, 489. XIII, 619 stimmt die Erklärung mit Merkels Vermuthung; XIV, 44 liest er carmina. XIV, 724 tui. XIV, 325 ledere (H. Elide).

[2]) Genannt wird XV, 237 Plato (haec dicunt philosophi ut Plato et ceteri).

der ersten sechs Monate nach Ovids Fasten, wie solche schon Merkel proll. S. LIII sqq. besprochen hatte, welche uns zeigen, dass Ovid ebensowohl für die Kalenderverzeichnisse benutzt wurde, wie er nachweislich in den mirabilia (Jordan Topogr. II S. 378) benutzt ist. Die Aufzeichnungen gehen, wie die Irrthümer zu prid. Non. Mart. und a. d. III Kal. Jul. zeigen, auf dasselbe Original wie die von Merkel publicierten zurück: Merkels Ansicht über einen Grammatiker des IV. oder V. Jahrh. als Verfasser nimmt Boissier an und vermuthet weiter, dass er ein nicht in Italien lebender Christ gewesen sei. Mehrfach finden sich von Ovid abweichende Etymologieen, die Citate sind vielfach willkürlich geändert. Als Varianten, die auf einen stark interpolierten Text weisen, genüge es, folgende anzuführen: I, 124 Et redit 188 ut paragat coeptum dulciter annus iter; II, 63 repertor; 117 Haec pia facta videns; 284 feras (st. fugas); 567 busta = cod. Mallerstorf. 638 sq. Hic deus indicio separat arva suo. Sive lapis iuncto seu stipes fossus in agro. Die auf Erfindung resp. Verwechselung beruhende Notiz am Schluss lautet: Quando recessit Ovidius a Roma, VI libros hujus operis prae nimio dolore combussit. Istud autem opus horum scilicet VI mensium quidam ex amicis suis habebat et ideo non est combustum.

Eine topographisch interessante Erklärung eines mittelalterlichen Namens giebt L. Urlichs in seinen Archaeol. Analecten, Würzburg 1885, S. 22 sq.: die Tiberinsel heisst im Mittelalter: insula Licaonia. Dies deutet Urlichs nach Ovid fast. VI, 285 sq.

H. Kühne, Prolegomena zu Maître Elies altfranzösischer Bearbeitung der ars amatoria des Ovid. Diss. Marburg 1883.

Diese nachweislich früheste, bis jetzt nur durch Auszüge bekannte Bearbeitung, nicht Uebersetzung der ars am., die der Verfasser unserer Dissertation für das von einem sonst unbekannten Maître Elie überarbeitete Jugendwerk des Chrétien von Troyes zu halten geneigt ist, gibt einen erwünschten Beitrag zur Geschichte des Fortlebens unseres Dichters, für die K. Bartsch wesentlich vorgearbeitet hat: auffallend und bezeichnend aber ist es, dass schon im 12. und 13. Jahrh. in Frankreich Nachdichtungen der a. a. sich finden, während die erste deutsche Uebersetzung (cf. Bartsch Alb. v. Halberst. S. XXXVII) erst im 15. Jahrh. erschienen ist. Der Verfasser gibt eine eingehende Besprechung des Inhalts der altfranzösischen Dichtung mit Gegenüberstellung des Originals. Wie die Verse so werden auch specifisch römische Verhältnisse ins Französische übersetzt, die unbekannteren mythologischen Beispiele werden weggelassen, und der scherzhafte Ton des Römers verwandelt sich bei dem vielfach verkürzenden Nachdichter zu ernsthafter Lehre. Charakteristisch für den Unterschied Ovidischer Grazie und mittelalterlichen Geschmacks finde ich besonders die Gegenüberstellung von Ovid a. a. I, 149 mit den Nachahmungen dieser Verse: Ovid sagt: Utque fit,

in gremium pulvis si forte puellae Deciderit, digitis excutiendus erit. Et si nullus erit pulvis, tamen excute nullum. Der Franzose, cf. S. 26, setzt dafür: Et s'ila uient a la foiee Que poudre sor son mantel chiee | . . . . Oste la poudre a tes doiz (Plus li sanbleras estre adroiz) Et s'i n'a riens sor le mantel Escou noient. Noch plumper sagt Herbort v. Fritzlar (Bartsch l. l. S. XL): Den stoup er ir abe las; Dâ gestuppes nie niht was | Dâ hête er die gebêre | Als dâ stoup were.

Das Gedicht selbst ist inzwischen mit Wiederholung der Prolegomena erschienen unter dem Titel:

Maître Elie's Ueberarbeitung der ältesten französischen Uebertragung von Ovid's Ars amatoria herausgegeben von H. Kühne und E. Stengel. Marburg, Elwert. 1886.

IV. Grammatisches. Kritisch-exegetisches.

Den speciell auf Ovid bezüglichen Untersuchungen schicke ich die Besprechung zweier Arbeiten voraus, die sich zwar auf römische Dichtersprache im allgemeinen beziehen, aber so viel für Ovid besonders wichtiges bieten, dass eine ausführlichere Anzeige derselben an dieser Stelle geboten scheint. Es sind dies:

J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern. Programm von Amberg 1884. 95 S. und

H. Boldt, De liberiore linguae Graecae et Latinae collocatione verborum capita selecta. Diss. inaug. Göttingen 1884. 193 S.

Der Gräcismus hat in unserer poetischen Grammatik und in den Dichtercommentaren eine so unberechtigte Geltung gewonnen und wird als bequemes Hilfsmittel so vielfach ganz überflüssig und missbräuchlich zur Erklärung herangezogen, dass der radikale Standpunkt, der von einem Gräcismus gar nichts mehr wissen will, leicht verständlich wird. Trotzdem kommt man in der Praxis mit demselben schon dem Horazischen: judice quo nosti oder dem Properzianischen: est quibus gegenüber so wenig durch, dass man sich zu inductiver Einzeluntersuchung im Zusammenhange sprachlicher Entwickelung genöthigt sieht; vor der comparativen und historischen Betrachtung schwinden die Schatten des Gräcismus an vielen Stellen, und nur wo Structuren sich zeigen, »die bei den älteren Dichtern und in der classischen Prosa consequent fehlen«, ist man berechtigt von Gräcismen zu reden. Diesen Standpunkt nimmt der Verfasser unserer Schrift ein, welche allgemein in der Kritik den wohlverdienten Beifall gefunden hat, und stellt in methodischer und umfassender Untersuchung, die jedem, der sich mit systematischer Grammatik überhaupt oder der Feststellung des Sprachgebrauchs der Augusteischen Dichter insbesondere beschäftigt, reiche Anregung und Förderung bietet, die Fälle zusammen, in denen die Vulgärerklärung unterschiedslos

Gräcismen zu finden meint. Für Ovid aber hat eine solche Untersuchung besonderen Werth, da seine Sprache ebenso weit von der Kühnheit und Leidenschaftlichkeit eines Properz, als der Majestät eines Vergil entfernt, am weitesten geht in der geistvollen und schöpferischen Anwendung der Analogie. Leider sind einige hierher gehörige Erscheinungen, wie z. B. der persönliche Gebrauch des Passivs der intransitiva, die Dativconstruction der Participia[1]), bei Schäfler ganz übergangen.

Schäfler beginnt mit einer Untersuchung über den Gebrauch des Accusativs und zwar bespricht er zunächst im Anschluss an die treffliche Behandlung und Classificierung Schröters im Progr. des königl. kathol. Gymn. zu Gross-Glogau 1870 den Accusativ nach medialen (d. h. passiven) Verben: diese Auffassung des Passivs als Medium, durch welche der griech. Accusativ der Beziehung sich in einen lat. Accusativ des Objectes verwandelt, wird der Bedeutung nach sicher die richtige sein, wenn gleich der noch von Schäfler beigebrachte Grund aus der Sprachvergleichung (das r des lat. Passivs soll der Rest des Reflexivums sein) nicht stichhaltig ist (cf. Delbrück, die neueste Sprachvergleichung 1885 S. 10 sq.). Auch bei Ovid liegt deutlich reflexiver Gebrauch des Passivs vor, z. B. met. XII, 378 und stets beim imperat. pass., cf. met. VI, 280. XII, 683. am. I, 1, 29. Von den mit dem Accusativ sich verbindenden Verben — die meisten Stellen zeigen das part. perf. der betr. Verba — behandelt Schäfler zuerst die Verba »des Bekleidens und Entkleidens« mit dem Object der Bekleidung[2]): indui hat ausser Vergil nur Ovid, der daneben allerdings (cf. fast. IV, 891. Fr. IV, 10, 29) die active und passive Construction anwendet, auch im praes. mit dem Accusativ verbunden, indutus c. acc. hat er mit vielen gemein: cinctus (inc. succ. recingitur) verbindet er mit acc., accingi auch mit abl.; cinctus steht passiv, z. B. met. I, 695. — exui c. acc. las man früher met. VII, 318 (jetzt exurunt); her. IX, 111 aber will Schäfler exuta vellera costas beibehalten nach der besten Tradition (die schlechtere hat costis), aber dem Sinne nach ist dies nicht zu rechtfertigen (cf. Sedlmayer, Krit. Komm. S. 36).

In der zweiten Gruppe (mediale Verba, deren Thätigkeit das Subject am eigenen Körper vornimmt) findet Schäfler, da sich kein älteres Beispiel als Ennius ann. 392 anführen lässt, Einfluss des griechischen Epos; aber auch hier lässt sich, wie besonders die zuerst von Schäfler herangezogene Stelle aus Plautus (Aulul. 1, 2, 38 adeunt consistunt, copulantur dexteras) zeigt, doch nur von einer Erweiterung lateinischen Sprachgebrauchs reden, mag immerhin Ennius ann. 312 zur folgenden Gruppe gerechnet werden; jedenfalls ist diese Anwendung ebenso gut

---

1) Selbst bei Wölfflin acta sem. Erl. II S. 140 fehlen für diesen Gebrauch wichtige Beispiele: Varro de l. l. V, 47 [Verg. Aen. I, 47] Ovid trist. 1, 10, 21.

2) Leider hat es der Verfasser unterlassen, die betr. Verba in alphabetischer Ordnung zu geben.

römisches Sprachgut wie coronari Olympia bei Horaz (cf. Schäfler S. 25). Auch tectus lanugine malas met. XII, 291 erklärt Schäfler S. 15 richtig: er hatte sich die Wangen mit dem ersten Flaum bedeckt coll. XI, 398 sq. und XIII, 750. — met. VII, 183 verwirft er Merkels Vorschlag (nudis umeros infusa capillis) mit Recht. S. 17—21 handeln von den hierher gehörigen verba iungendi und solvendi: für Ovid zu bemerken sind collectus nexus solutus (resol.) irreligatus scissus laceratus laniatus (dil.) notatus caesus ictus percussus fixus deiectus flecti (refl.)[1]) circumverti (obversus) mutatus reformatus dissimulatus. Auch für die dritte Gruppe (mediale Verba, deren Thätigkeit das Subject an sich ausführen lässt) nimmt Schäfler Einfluss griechischer Analogie an; am weitesten in diesem Gebrauch geht wiederum Ovid: zu der von Schäfler angeführten reichen Sammlung könnte man noch hinzufügen met. XIV, 300 percutimur caput (Merkel unrichtig nach Ampl. percutitur) religatus, z. B. met. IV, 672 ad duras religatam brachia cautes; censeri (ex. P. I, 2, 137) ist wohl wirkliches Deponens. Die zur Erklärung von Verg. Aen. I, 320 sq. (per pedes traiectus lora = der sich Riemen durch die Füsse hatte ziehen lassen) von Schäfler angeführten Stellen (Ovid met. IX, 101 sq. fast. II, 109 s. V, 709) passen nicht, da in ihnen das Object ein Körpertheil ist: eine schlagende Parallele aber bietet Ovid met. VII, 161 victima inducta cornibus aurum.

Auch für den Gebrauch des Objects neben intransitiven Verben, die ihrem verbalen Element nach naturgemäss mit einem Object sich verbinden können, bietet Ovid ein auffallendes Beispiel ora vacare am. II, 6, 29, womit richtig Verg. ge. III, 84 = Lucr. III, 488 verglichen wird; aber in dem bei den Augusteern erweiterten Gebrauch, das neutrale Adjectivum im Singular und Plural als Object zu setzen, findet Schäfler mit Recht Wirkung der griechischen Vorbilder. Eine kurze Besprechung des Neutrums an Stelle des Adverbiums (cf. Dräger, Hist. Synt. I² S. 393, Hau s. u. S. 30 sq., über multum cf. Merkel ad met. XI, 697) knüpft er hier an: wenn er für in aeternum met. I, 663 (nicht 633) anführt, so übersieht er, dass dort nicht aet. allein, sondern aeternum in aevum steht: zu besprechen war hier auch antiquum, welches Merkel trist. III. 9, 5 für fast. I, 641 annimmt, welches aber die gute Tradition nicht kennt; met. XV, 522 fasst Magnus perpetuum als Adverb auf. Der Accusativ der Beziehung (bes. neben Adjectiven), der allerdings auch wieder Anknüpfungspunkte im Lateinischen selbst hatte (die Bezeichnung accus. graecus für diesen Gebrauch verschwindet hoffentlich ganz, cf. S. 33), ist

---

[1]) Met. II, 821 vertheidigt Schäfler die Lesart flectitur, während sämmtliche neueren edd. ausser H. J. Müller, nicht Merkel und Riese allein, flectimus lesen: ob der Marc. so (flectimus) hatte — jetzt bietet er auf Rasur flectitur = vulg. — ist wenigstens zweifelhaft; Heins. schrieb nach Vat. I: flectimur. »familiari poetis Graecismo.«

nach Schäfler »durch die griechischen Vorbilder eingedrungen und besonders durch die Dichter fortentwickelt worden.« Für omnia war Ovid met. X, 32 anzuführen, wo Heinsius omnia debemur vobis liest, und ex P. I, 1, 77 quorum sumus omnia und unter den Adjectiven intonsus z. B. met. IV, 162 und stellatus (stillatus nach Lachmann) met. V, 87.

Im Gebrauch des Genetiv (S. 36 sqq.) unterscheidet Schäfler den bei Verben, mit denen der auch sonst den Ablativ bevorzugende Ovid ihn abweichend von der gewöhnlichen Rection nicht verbindet, und den bei Adjektiven. In Beziehung auf diesen begnügt sich Schäfler einige Berichtigungen zu der Dissertation von Haustein (Halle 1882, cf. Hau S. 133 sqq.) zu geben: gravidus c. gen. beruht met. X. 531 (gravidamve Amathunta metallis, cf. ibid. 220 fecundam-metallis) nicht auf guter Ueberlieferung; her. XIX, 198 gibt er mit Recht der Lesart anxia vitae (so auch Goth. 57 und cod. Bern. 478) den Vorzug, cf. met. I, 623 anxia furti, wo der Laur. furto hat, cf. securus famae trist. I, 1, 49 und Fritzsche, Progr. von Güstrow 1877 S. 11. Was Schäfler S. 42 über die Construction von dignus bei Ovid bemerkt, cf. auch Heins. ad trist. IV, 3, 57, ist theils unvollständig, theils unrichtig: Ovid verbindet nach der guten Tradition dignus nur mit Abl. met. V, 345 hat diese nur digna deâ = VI, 182; trist. IV, 3, 57 hat der Marc. proba (nicht probae) ebenso Guelf m [1]; erst m [3] will probe lesen, was Goth. wirklich hat. fast. I, 678 hat Schäfler richtig erklärt (der genetiv cultus sui hängt von praemia ab), auch met. XIV, 833 gehört der genet. zu coniunx. am. I, 3, 20 hat wohl der Sangall., aber nicht der Paris. 7311 causae-digna suae, a. a. III, 117 liest man längst mit dem Paris.: consilio-dignissima tanto und ex P. IV, 8, 15 dignum pudore. — Entgegen dem Sprachgebrauch Vergils sagt Ovid (trotz Aen. V, 73 und IX, 246) met. VIII, 617 animo maturus et aevo (integer aevi met. IX, 441). Schäfler konnte hinzufügen, dass wie Vergil georg. III, 289 animi dubius, so Ovid fast. VI, 572 sagt dubius mentis, cf. met. VIII, 613 mentis ferox. Für cuncti c. gen. hat Schäfler die merkwürdige Stelle Prop. IV, 8, 7 omnia non pariter rerum sunt omnibus apta übersehen, zu den Stellen für rerum beim Superlativ sind hinzuzufügen: met. XII, 497. XIV, 489.

Die sogenannten Gräcismen im Gebrauch des Dativs (Schäfler S. 45) verwandeln sich bei historischer Betrachtung in lateinisches Sprachgut, mag immerhin theilweise die weitere Ausdehnung sich unter dem Einfluss des parallelen griechischen Ausdrucks vollzogen haben. Schäfler zeigt dies am Gebrauch der Verba des Streitens (die Stelle met. I, 19 sq. behandelt er erst später), des Abwehrens, der Verschiedenheit: bei alienus, welches sich nicht nur, wie es nach Kühner II, 1, 275 scheinen könnte, bei Cicero und Livius, sondern (Schäfler S. 47) schon bei Naevius, Plautus, Terenz mit dem Dativ verbindet, war hinzuzufügen, dass auch Ovid es so construiert, cf. fast. III, 395. 788. VI, 225. trist. IV, 3, 67. ex P. II, 10, 10; fast. I, 396 ist iocis vielleicht abl., cf. met. IX, 326 s. u. S. 207;

am. II, 11, 34 (aequa tamen puppi sit Galatea tuae) scheint Ovid das Wort absichtlich vermieden zu haben, wie das Original Prop. I, 8, 18 Sit Galatea tuae non aliena viae zeigt. idem c. dat. findet sich bei ihm ausser am. I, 4, 1 nicht nur met. XIII, 50, sondern auch Ib. 557, cf. auch totidem c. dat. met. VII, 636. Der echtlateinische Dativ bei Passivum und Intransitivum findet sich bei Ovid sehr häufig: die Stellen hat Tillmann, acta sem. Erlang. II S. 99 sqq. gesammelt; Ovid hat, wie ich aus Tillmann S. 109 nachtrage, diesen Dativ beim perf. 108, beim plusquamperf. 15, beim fut. II 6, beim infinit. 16, beim particip. 66, beim praes. 56, beim imperf. 3, beim fut. 12, beim inf. 11 (zusammen 293) mal, und zwar (cf. S. 111) ist der betr. Dativ meist (172 mal) der eines Pronomens. Die von Tillmann gegebene Aufzählung ergänzt Schäfler: zu cadere c. dat. des persönlichen Interesses cf. trist. I, 10, 43, zu iacere ib. I, 8, 16. — trist. I, 2, 78 ist von Riese keineswegs »zweifellos richtig« emendiert, sondern vielmehr mit Guelf. non loca visa prius als letztes Glied der Anapher zu lesen: die Autorität des ersten Stücks des Marc. darf Niemand für eine Aenderung anführen; trist. II, 519 ist populo der dativus commodi. Für nomen mihi est siehe genaueres bei Hau l. l. S. 71 und zu licet ib. S. 72.

S. 50 sqq. bespricht Schäfler nach Schröter (Progr. von Sagan 1873) und Thielmann (das verb. dare S. 12) den finalen Dativ, für den als ursprünglichen Locativ des Zieles mit vollem Recht griechischer Ursprung abgewiesen wird: bei Aufzählung der Ausdrücke leto etc., dare übergeht er in der Einzelbesprechung das auch bei Ovid – dieser hat allein: mittere leto — sich findende exitio dare (Thielmann S. 123). Als Analogiebildung ist aufzufassen Ovid met. III, 695 corpora Stygiae demittite nocti. her. XIV, 5 jugulo dem. ferrum, weitere Beispiele stellt Hau S. 57 zusammen; bei venire mit dem Dativ des persönlichen Interesses konnte auch der Gebrauch von ire in derselben Construction erwähnt werden. Für die Bedeutung dieses Dativs ist keine Stelle lehrreicher als Verg. Aen. II, 687 sq., wo der Dichter in demselben Sinn in zwei aufeinanderfolgenden Versen zuerst ad sidera und dann caelo sagt.

Die im Anschluss hieran gegebene Notiz über terrae und humi auf die Frage wo? erfordert Berichtigung: dass »alle Herausgeber unbedenklich mit den Handschriften zu Ovid met. VIII, 578 quinque iacent terrae« schreiben, ist natürlich, da hier terrae nom. plur., nicht Locativ ist; an den drei anderen von Schäfler notierten Stellen (met. II, 847. VII, 578. am. III, 2, 25) hat die gute Ueberlieferung (zur Amorenstelle cf. auch a. a. I, 153) nur terra, trotzdem der Locativ terrae für Ovid durch met. V, 122 feststeht: es verhält sich also mit terrae-terra wie mit humi (cf. met. I, 376. II, 477 und besonders VIII, 503) und humo (met. X, 120); beide Formen sind so sicher bezeugt, dass gegen die Tradition keine mit der anderen vertauscht werden darf.

Cap. IV (Nominativ und Vocativ) wird auf Grund von Serv. ad

Aen. VIII, 77 und Priscian VII, 22 = II S. 305 H. (cf. Neue Formenl. I S. 83 sq.) der Gebrauch des Nominativs für den Vocativ mit Recht als Rest alterthümlicher Sprache erklärt. Lehrreich ist in dieser Beziehung fasti IV, 731 populus verglichen mit der sacralen Formel bei Liv. I, 24, 7. Die singuläre Structur Ovids, nomen habere (met. I, 169. VI, 400. XV, 749, cf. Polle, Jahrb. f. cl. Phil. 1878 [117] S. 639) und nomen facere XV, 96 cum nominativo, die die Grammatiker und auch Schäfler nur aus Suet. und Justin. belegen, finde ich wieder bei Lactanz de phoenice (anth. Lat. n. 731 R. = Poetae latt. minn. III S. 253 sqq.) v. 70, wo sich auch sonstige Anklänge an Ovid finden: aber Ovid hat diesen Gebrauch vielleicht selbst noch kühner weiter entwickelt fast. I, 331 Et pecus antiquus dicebat agonia (was gewöhnlich als nom. plur. erklärt wird) sermo verglichen mit Paulus s. v. S. 10: hostiam enim antiqui agoniam vocabant, wo allerdings die archaische Form als Entschuldigung dienen kann; fast. II, 491 ist Capreae Genetiv.

Zum Gebrauch des Vocativs, der auch sonst in Folge metrischen Bedürfnisses gesetzt wird (cf. Koene, Spr. d. röm. Epiker S. 31) statt des Nominativs in prädicativen Bestimmungen (als echtlateinisch werden diese Fälle schon durch das alte: macte esto erwiesen) war anzuführen: Vahlen, Ber. d. Berl. Ac. 1882 S. 269, der aus Ovid a. a. I, 145. met. X, 196. her. X, 6 notiert. Hierher gehört meiner Ansicht nach auch her. V, 59: votis ergo meis alii rediture redisti.

Auch der Gebrauch des Adjectivs statt des Adverbiums, S. 57 sqq., ist auf lateinischem Boden erwachsen und wurde begünstigt theils durch die vollere Bedeutung, welche das Adjectivum der »nach lebendiger, energischer und anschaulicher Darstellung ringenden Sprache der Dichter« empfahl (cf. auch die treffende Auseinandersetzung bei C. G. Jacob, quaest. epicae S. 119 sqq.), theils durch das metrische Bedürfniss geboten (cf. Koene, Spr. d. lat. Epiker S. 241 sq.). Schäflers auf Picks Dissertation (de vi atque usu adiectivi apud aevi Augustei poetas Latinos. Halle 1879) beruhende Behandlung der Frage ist verständig, und die S. 60 sqq. gegebenen Nachträge enthalten manche gute Beobachtung z. B. über das part. praes. mit praedicativem oder mit et verbundenem Adjektiv, wofür Schäfler eine Ovidstelle nicht anführt (cf. met. XI, 530 vastius insurgens . . impetus gegenüber Vergils altior insurgens Aen. XII, 902), über arduus u. a.

Bei den Beispielen der figura ὑφ' ἕν, die, gleichfalls lateinischen Ursprungs, sich in der Prosa häufiger als in der Poesie findet, hätte Schäfler auf so significante Beispiele wie Ovid met. I, 621 (non vacca) XII, 500 (vix vir) hinweisen sollen; über met. I, 19 sq. cf. Jahresber. S. 201; zu sine fine ist zu bemerken, dass der formelhafte Gebrauch nach wahrscheinlicher Vermuthung sich im Anschluss an den bekannten Vergilvers (Aen. I, 279), wo es allerdings an anderer Versstelle steht, gebildet hat.

Lehrreich sind Schäflers Bemerkungen über den Infinitiv[1]): die alte Dativnatur zeigt sich bei Ovid noch in dem singulären te quaerere misso her. I, 37 (met. V, 660 liest man längst statt misit iussit), auch dare und ferre c. inf. bewahrt Ovid (nach Vergil) met. V, 619 sq.; auffallend (gegenüber her. IV, 95) ist her. V, 132 praebuit ipsa rapi. Bei dare = huldvoll gewähren resp. erlauben (in der ersten Bedeutung im imperat. oder conj.) ist gewiss griechisches Vorbild wirksam: die Beispiele für Ovid giebt Schäfler S. 71. Besonders bemerkenswerth ist met. I, 486 sq. als Uebersetzung von Callim. hymn. in Dian. 6: *δός μοι παρθενίην αἰώνιον, ἄππα, φυλάσσειν*; dare ne c. conj. hat Ovid als Neuerung met. XII, 202 u. 206. Als Synonymum verbindet Ovid wie Horaz c. inf. relinquere (met. XIV, 100), ebenso adimere (ep. ex P. I, 7, 47) und eripi (met. II, 483). Für facere c. inf. führt Schäfler als einzige Beispiele aus der classischen Poesie an Verg. Aen. II, 538. Ovid her. XVI, 173 sq. met. VII, 691. X, 356 sq. trist. V, 9, 14. ex P. II, 7, 76. Aber abgesehen von der zweifelhaften Stelle Prop. III, 3 (12) 6, findet sich facere in den met. nach Polle's Lexicon noch: XIII, 374: faciendo posse capi Pergama. Construction mit dem Gerundiv nimmt Schäfler für facere an, z. B. met. III, 577 sq.: aber hier steht doch tremendus (cf. Hor. c. IV, 2, 15) einfach als Adjectivum, wie trist. V, 6, 31 sq. verendos facit oder Hor. sat. I, 8, 26 (utrasque fecerat horrendas adspectu).

Die bei den Kunstdichtern sehr häufige Verbindung der kausativen Verba, »bei welchen eine Person als causa die Vollziehung einer Handlung wünscht oder zugesteht« mit dem Infinitiv ist eng verknüpft mit dem Gebrauch im älteren Latein und der classischen Prosa; die Verallgemeinerung desselben ist nicht lediglich Folge der griechischen Vorbilder, sondern ebenso wie durch Nachahmung dieser (cf. z. B. Ennius trag. v. 216, Ribbeck und Eurip. Medea v. 57 sq.), auch durch die metrische Verwendbarkeit und die Kürze der grammatischen Structur gefördert. Dass die zusammengesetzten Ausdrücke (causa est, instaurati sunt animi u. ä.) wie die einfachen Verba construiert werden, ist nichts auffälliges. Auch die sogenannten verba auxiliaria, deren Gebiet durch Horaz und Ovid (cf. S. 76) am meisten erweitert worden ist, haben ihre Analogie in der alten Sprache, ja einzelne Verwendungen stehen hier mit dem Griechischen nicht im Einklang (verba affectuum). Nach Dräger zählt Schäfler die Verba categorienweise auf. Für gaudere ist interessant besonders trist. II, 49; zu amare (= *φιλεῖν*) konnte Schäfler vergleichen Quint. IX, 3, 17. Von negativen Verben sind zu erwähnen indignari, dedignari (nur bei Ovid und zwar immer mit der Negation = *μεγαίρειν, νεμεσίζεσθαι*) nihil morari (h. XII, 186 nec moror a. I, 11, 25 non moror met. XIII, 531, quid moror), repugnare (h. XVI [XVII] 137), spernere

[1]) Lediglich eine Materialiensammlung bietet die Abhandlung von Trillhaas, der Infinitivus bei Ovid. Erlangen 1877.

(met. IX, 117), fastidire (rem. 305), vitare (fast. II, 591), absistere (nec prius absistit met. XI, 531, nec prius abstitimus XII, 534: also im perf. nur einmal), parcere (fast. IV, 102 im ind., sonst imper.), fugere (nur her. IX, 75 (nicht 57): non fugis inposuisse refugere (am. III, 6, 5); zu erwähnen war trist. IV, 3, 55, wo das von Heinsius aus interpolierten codd. eingesetzte: nisi si fugis illa referre von Merkel schon in der ed. mai. beseitigt ist.

S. 82sqq. folgen die Verba des Könnens und der Möglichkeit: Ovid hat novisse, oft valere c. inf.[1]); pollere fehlt bei ihm, wie den anderen Augusteern; sustinere, ferre (perf.) hat Ovid fast allein: met. XIII, 459 will Schäfler haud-ferrem mit cod. Haun. lesen; (die Stelle scheint mir noch nicht geheilt) am. III, 11, 7: perfer et obdura; est c. inf. = licet, das erst seit Vergil häufig wird, ist nach Schäfler S. 83 »eine unzweideutige Nachahmung des Griechischen«: für est ut citiert er Ovid ex P. I, 3, 17, aber dort steht est in medico, relevetur ut aeger, nicht einfaches est, ut wie bei Horaz; datur resp. detur = lice(a)t will Schäfler auch lesen met. I, 307 nach Laur., aber ist dies nicht, da Marc. possit und fragm. bern. mit leichter Corruptel posset bieten, vielmehr als Interpolation aus Verg. Aen. III, 7 anzusehen? detur als Optativ hat Ovid trist. I, 9, 7. ex P. I, 8, 21.

Synonyme substantivische Wendungen c. inf. finden sich gleichfalls bei Ovid: S. 84sq. (am. III, 6, 29sq. ist der inf. nur von adegit abhängig) ardor habet aliquem, voluntas est, voluptas subsequitur, mihi animus est u. a.; ein Verbum des Könnens vertritt vires sunt her. I, 107; zu Prop. IV, 14, 4 (data [sc. est] libertas . . noscere) war zu notieren: I, 1, 28 sit modo libertas loqui. tempus est hat schon Plautus so angewendet, cf. *ὥρα ἐστίν*. Das auffallendste Beispiel lässt Schäfler weg: ex P. IV, 13, 48: quos laus formandos est tibi magna datos. — Ich vermisse in dieser Abhandlung über den Infinitiv auch die wichtige Stelle met. VII, 276, wo Merkel liest propositum instruxit remorari Tartara munus. Für den Infinitiv bei Adjectiven, bei denen zum Theil syntaktischer Gräcismus zuzugestehen ist, werden specifisch Ovidische Constructionen nicht erwähnt. Der Nom. c. inf. — die für Ovid wichtigsten Beispiele hat Loers ad trist. II, 10 zusammengestellt, die von Schäfler benutzte Zusammenstellung bei Dräger II² 446sq. ist sehr unvollständig — soll wieder ein Gräcismus sein: aber Plaut. Asin. 634 (dazu cf. Properz II, 9, 7. Vahlen, Bericht der Berliner Academie. 1881. S. 340) steht doch die Lesart daturus fest. Für den Ausfall des Subjectspronomens — für Ovid ist zu bemerken, dass er dieses sowohl bei gleichem als bei ungleichem Subject weglässt; auch hier bieten die Tristien das auffallendste Beispiel III, 5, 53 wo Merkel zu vergleichen; dazu cf.

---

[1]) Tibull und sein Kreis vermeidet valere c. inf.; Paneg. in Mess. hat es sicher nur v. 55; v. 2 liest Hiller nequeant (nach fragm. Cuiacii).

Liv. XXV, 15. 20 — verweist Schäfler auf den Gebrauch im Altlateinischen: im Gebrauch des Perfectinfinitivs[1]) gibt er in der Ausdehnung des Gebrauchs auf Verba des Könnens und Wollens »Anlehnung an den griechischen Aorist« zu.

Das letzte Capitel ist den Relativ- und Interrogativsätzen gewidmet: die sogenannten Attractionen nach griechischem Muster — wirkliche Gräcismen sind Hor. sat. I, 6, 14 und Prop. IV, 8, 17 sq. — sind Reste des altlateinischen Gebrauches, das Substantiv beim Demonstrativ- und Relativpronomen zu setzen: Ovid met. XIV, 350 gibt Schäfler der Lesart herbae den Vorzug, fasti VI, 395 liest er quae: ebenso habe ich auf Grund des Marc. hergestellt trist. I, 10, 27. 31.

Den Indicativ in directen Fragen als Gräcismus anzusehen, verbietet der von Eduard Becker in Studemunds Studien I, S. 115 sqq. in einer ebenso gründlichen als scharfsinnigen Untersuchung behandelte Gebrauch desselben in der alten Sprache, der noch vielfach jener Subjectivismus fremd ist, welcher ihre spätere Syntax durchdringt. Doch ist die Verwendung des Indicativs keineswegs aus der Sprache der Augusteischen Dichter verschwunden, wenngleich er vielfach in unseren jetzigen Texten verdunkelt resp. beseitigt ist: und hier ist Schäflers Darstellung durchaus ungenügend; für Ovid will er her. X, 86 (statt habet schlug Leo alat vor) athetieren und met. X, 637 quid velit mit Nick (und Köstlin Philol. XXXIX S. 175) lesen: Zingerle empfiehlt jetzt (s. u.) die Conjectur von Heinsius quidque agat, Rappold, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1881 S. 408 liest quid facti, Merkel: quid factum. Korns dissidet ist ein arger Fehlgriff: am nächsten (die codd. haben quid facit) läge doch jedenfalls quid foret. Aber alle Aenderungen sind für beide Stellen unnöthig. Ich begnüge mich für jetzt zu verweisen auf Leo Sen. I S. 92 sqq. und aus Ovid nachzutragen trist. I, 3, 52, wo beide Handschriftenclassen festinas nach vide haben, ex P. I, 8, 25. III, 3, 53 (diese Stelle, in der zuerst der Indicativ ecquando didicisti, dann der Conjunctiv an sit, was Riese nach einigen codd. ganz unberechtigt und für die Stelle unpassend in absit verwandelt, gesetzt ist, entspricht genau der von Leo behandelten Senecastelle, Agam. 414 sq. für die Leo nur Prop. anzuführen weiss; cf. auch Verg. Aen. III, 362—368). fast. I, 91 sq. VI, 367. her. II, 27. VII, 51 (55), womit zu vergleichen ist ep. Sapphus v. 4; a. a. III, 96. 115. 529. met. III, 632. met. VIII, 576 (cf. Algermissen, quaest. Ovid. Monast. 1879 S. 8 sq.) ist zweifelhaft. Hierher sind auch Stellen zu ziehen, wie met. XV, 68 u. a.

Auch die zweite der oben genannten Abhandlungen bietet gute und belehrende Beiträge für die grammatische, kritische und ästhetische Beurtheilung Ovids ebenso in dem, was er in eigenen kühnen Bildungen,

---

[1]) Interessant in mehr als einer Beziehung ist die von Schäfler für her. XVI, 237 sq. angeführte Parallele Ribbeck trag. rell. S. 235.

als in dem, was er im Anschluss an griechische Meister gewagt hat. Auf Grund seiner feinen, von grammatischem Tact und individuellem Verständniss zeugenden Beobachtungen fällt Boldt, ein Schüler C. Diltheys, am Schlusse seiner Untersuchungen, durch die gleichfalls das Gebiet griechischen Einflusses auf die Römer bedeutend eingeschränkt wird, über Ovid folgendes Urtheil S. 189: omnium vero summus artifex in rebus, quae nostram causam attingunt, extitit Ovidius, qui peculiari quadam audacia in verbis traiciendis enitet; illi, quo distinctior erat verborum consecutio, eo magis digna videbatur imitatione. huc, ut unum dumtaxat repetam momentum, fecerint versus illi dissecti, quibus propter periodum minutatim concisam et distorta veluti orationis membra Ovidius prae ceteris est delectatus. licet his et similibus ambitiosis artificiis, quae larga manu poeta per carmina sua disseminavit, orationem ad versus pangendos saepe commodiorem reddiderit, tamen sine dubio magis etiam comptam venustatem et subtilem elegantiam, interdum dignitatem et gravitatem quaesivit.

Fast in allen vom Verfasser behandelten Capiteln finden sich Bemerkungen zu Ovidstellen, die mich zu folgenden Nachträgen veranlassen: S. 25 sq. handelt Boldt über die Umstellung der Präpositionen; in der von ihm (S. 27) angeführten Stelle met. VI, 117 me regia Cadmi sub domina est ist wohl sicher die Umstellung der Anapher halber (es geht vorher me gentes metuunt Phrygiae) gewählt; per wird in der Beschwörung nicht nur durch tamen von seinem Namen getrennt, cf. Rem. 113 (post), met. XIV, 372 (o); über dazwischentretende Pronomina und Accusative cf. S. 36; auffallend ist met. III, 658 per tibi nunc ipsum; auch ausserhalb der Beschwörung findet sich per von seinem Worte getrennt, cf. z. B. met. II, 80. IV, 582. S. 32 zählt Boldt Beispiele auf, in denen Präpositionen von ihrem Casus durch Pronomina (ex P. IV, 14. 15. trist. IV, 9, 23) oder Adverbia (met. II, 528) getrennt werden: ein besonderer Fall (cf. S. 34) dieser Anwendung (entsprechend dem griechischen, z. B. Aesch. Prom. 760 *πρὸς αὐτὸς αὑτοῦ*...) ist der, dass ipse (cf. Vahlen, Heroidenanfänge S. 39 und Dinter, Progr. von Grimma 1858 S. 11) zwischen Präposition und den Casus eines Possessivs geschoben wird: am. I, 7, 26. her. IX. 96 u. a. cf. Loers ad trist. II, 2. Sonstige auffallende Beispiele der traiectio sind rem. 113. Ib. 504. trist. IV, 8, 11 sq. ex P. I, 2, 150; aber alle diese Fälle können die Stellung schwerlich vertheidigen, die L. Müllers Conjectur deve tener libris titulus quos signat amorum a. a. III, 343 schafft: hier gehört tener in den Relativsatz; die freieste Stellung hat auch bei Ovid (cf. her. IV, 117 u. a.) inter, cf. S. 44.

Das Verständniss erschwerend wirkt die traiectio, S. 47 sqq., wenn der zwischen Präposition und abhängiges Wort tretende Casus grammatisch selbst von der Präposition abhängig sein kann, cf. am. I, 6, 68 coll. Verg. Aen. IX, 61; auf Grund der von ihm beigebrachten Beispiele tritt Boldt ein für die treffende Emendation Diltheys her. XVII, 191 in me

promittere . . . tempus, die Sedlmayer nicht einmal erwähnt. Auch vereinzelte Beispiele von Tmesis (§ 4) hat Ovid z. B. met. VII, 584. XII, 497. am. II, 14, 40. ex P. I, 2, 86. trist. I, 1, 44, cf. Bekker, Hom. Blätter I, S. 309; besonders zu bemerken ist met. I, 64 septemque trionem (triones ist hier nicht aufzunehmen, cf. Verg. georg. III, 381); für die Tmesis der Präposition konnte angeführt werden met. XII, 523 circum clangore sonantem. Freiere Stellung des Adverbiums zeigen z. B. met. IX, 476 und besonders a. a. I, 544; während aber für die Stellung a. a. III, 87 (= met. XV, 139 [genus o mortale]) griechische (Hom. Od. XX, 199) und lateinische Parallelen sich anführen lassen, zeigt a. a. I, 617 (quo magis o faciles imitantibus este puellae) eine singularis audacia (cf. auch den oben angeführten Vers met. XIV, 372 und fast. VI, 652).

Im sechsten über das hyperbaton coniunctionum handelnden Capitel kommt Boldt auf die auch bei Ovid, besonders im zweiten Theil des Pentameters häufige Umstellung von que zu sprechen: hier war die Erscheinung anzuführen, dass Ovid, wenn ein mit que zusammengehöriges Verbum des Sagens in eine directe Rede eintritt, dieses que mit dem ersten Worte dieser selbst verbindet. M. Haupt hat diesen Gebrauch ausführlich unter Beifügung sämmtlicher Ovidstellen besprochen (opusc. III, 510 sqq.): er konnte denselben ausser bei Ovid nur noch aus Priap. XXIV und aus Val. Flacc. IV, 477 nachweisen; als weiteres Beispiel verweise ich auf Ital. (Hom. Lat.) v. 98 Offensa est Juno »tantum« que ait, »optime coniunx, Doride nata valet«. — Für sed an dritter Stelle führt Boldt an: am. I, 5, 14 und her. XI, 106. Dazu kommen aus den Verbannungsgedichten ex P. IV, 9, 124. trist. III, 12, 54. V, 1, 38. Der Gebrauch der Präpositionen ἀπὸ κοινοῦ kommt bei Ovid mehrfach vor: Boldt notiert aus ihm nur das zweifelhafte Beispiel a. a. I, 723. Ebenso strittig ist a. a. I, 763; aber ein sicheres Beispiel bietet in der von Merkel und Müller beibehaltenen handschriftlichen Fassung a. a. III, 150 Nec quot apes Hyble (Riese Hyblae) nec quot in Alpe ferae und ebenso ep. VI, 107, wo richtig gelesen wird: illa sibi Tanai Scythiaeque paludibus udae Quaerat et a patria Phasidis usque virum; vergl. auch Verg. Aen. II, 654 — die zu dieser Stelle von Schaper aufgestellte Regel, dass die Präposition in der Thesis, die abhängigen Wörter in der Arsis stehen müssen, trifft für Ovid nicht zu — und Forbiger ad Verg. Aen. V, 512. Die Stellung eines Substantivums ἀπὸ κοινοῦ weist Boldt (S. 75) für Ovid aus met. XII, 154. am. III, 3, 9 nach. Dieselbe Wortfolge findet sich z. B. auch met. II, 294 circumspice utrumque: fumat uterque polus. Diese Beispiele — als auffallendstes hätte Boldt Verg. Aen. II, 645 ipse manu mortem inveniam: miserebitur hostis anführen sollen — geben den besten Beweis für die von Merkel eingesetzte, vom Marcianus bestätigte Fassung trist. III, 6, 37 sq.: quae si non ita sunt, alium, quo longius absim, quaere: suburbana est hic mihi terra locus, cf. auch ex P. I, 2, 87 sq. — Aus dem zweiten Satz ist das Subject für den ersten herüberzunehmen met.

XV, 336: dazu cf. interpp. ad Verg. Aen. IX, 630 und Merkel ad met. XIII, 423. — trist. IV, 10, 31 sq. (S. 77) scheint mir Merkels Interpunktion trotz Boldts Vertheidigung nicht die richtige, da carmine (d. i. durch poetisches Verdienst) den verlangten Gegensatz zu favore (durch persönliche Zuneigung) bietet und das Versende das Ende des Vordersatzes empfiehlt. Dass die ganze Figur sich besonders unter der Einwirkung der Alexandriner verbreitet hat, ist wohl richtig, dass sie, wie Haupt meinte (cf. S. 78), lediglich Alexandrinisch sei, ist wohl zuviel behauptet. Als Beispiel für den Gebrauch ἀπὸ κοινοῦ beim Prädicat hätte Boldt anführen können: ex P. IV, 4, 33 sq.: cumque deos omnes, tum quos impensius aequos esse tibi cupias, cum Jove Caesar erunt.

Die grösste Mannigfaltigkeit zeigt sich bei Ovid in der Stellung zusammengehöriger Substantiva und Adjectiva: es stehen die entsprechenden Wörter am Ende aufeinander folgender Verse (met. XIII, 3 sq.) vor der Cäsur und am Schluss des zweiten Verses (a. a. III, 709 sq.), am Anfang des ersten und am Schluss des zweiten (ex P. II, 5, 5 sq.). Im zweigliedrigen Ausdruck werden Substantiv und Adjectiv auf die Glieder vertheilt, cf. a. a. I, 3. am. I, 10, 19. met. IV, 423. trist. II, 569 sq. met. XII, 194 sq. Das Streben, die Halbverse mit zusammengehörigen Worten zu schliessen, erzeugt Stellungen wie am. I, 10, 40. 7, 40, in der Theile des Hauptsatzes in den Nebensatz gestellt oder auf beide vertheilt werden, wie her. XII, 115, noch auffallender trist. V, 12, 47; ex P. I, 2, 87 sq. gehört nicht hierher. S. 93 sqq. bespricht Boldt die Stellung zweier Substantiva mit ihren Attributen, die in letzter Zeit öfter behandelt ist (cf. die Litteratur S. 95 adn. Gebhard ist Druckfehler statt Gebhardi. Füge hinzu: Bergk op. I S. 662 und Kunz Ovid. de meo. fac. S. 56). Besonders bieten hier die über die alten Elegiker hinausgehenden Alexandriner das Vorbild, welches die Römer für absichtliche πλοκή benutzten, selbst da, wo das Metrum leicht die natürliche Stellung zuliess. Alle diese Fragen konnte Boldt nur berühren, nicht erschöpfen. Ueber das hyperbaton appositionis handelt Boldt S. 100 sqq.[1])

Schema Alcmanicum findet sich bei Ovid z. B. fast. III, 37 (S. 104). Subject im dritten Gliede hat er met. II, 165. Die Erklärung von met. XV, 156 sqq. (S. 105) ist nicht zutreffend, da nach putetis, wie der Gegensatz corpora – animae zeigt, mit einem Punkte richtig interpungiert wird.

Was sich Ovid im Hyperbaton des Prädicats erlaubt, zeigt met. VIII, 376 sq. — diese Kühnheit vergleicht Boldt S. 111 mit der Lycophrons — und XI, 534 sq. Das kühnste Beispiel bieten meiner Ansicht nach auch für diesen Fall die epistulae ex Ponto, nämlich IV, 15, 42 meque tuum libra norit et aere minus = et me, tuum libra et aere, mi-

---

[1]) Die Aenderung Merkels, cf. S. 103, in der neuen Ausgabe fasti V, 21 gewinnt, je genauer man sie in Zusammenhang der Stelle überlegt, desto mehr überzeugende Kraft (nec latus Oceano plus quam deus advena iunxit.)

nus norit, cf. Gronov obs. II, 1, S. 169 Pl. Wie geneigt Ovid ist, das zum Participum gehörige von ihm zu trennen (S. 113), ersieht man aus met. XIII, 922 (VII, 155): über her. V, 59, welche Stelle Boldt S. 122 erklärt: votis meis (= mihi voventi) rediture alii redisti, s. o. S. 195.

Auch in die Construction des sogen. abl. abs. setzt Ovid das Subject (met. XII, 536 sqq.) oder andere Theile des regierenden Satzes ep. XVI, 96. met. VIII, 745. Mit dieser Observation vertheidigt Boldt die Conjectur Diltheys ep. XIX, 3. Darüber s. u.

§ 12 handelt de verbis in enuntiatum alterum transpositis: hier hat Ov. trist. V, 5, 58 (Laodamia nihil cur referatur erit) nichts besonders auffallendes; S. 137 bespricht Boldt trist. I, 3, 101 sq.: inusitata verborum series causam habet in poetae cogitatione. Die Aenderung des überlieferten et in ut nimmt er an: aber wenn vivat 102 lediglich Wiederholung des vivat in v. 101 sein sollte, so durfte doch die Construction nicht geändert werden, die mit et absentem begonnen hat. Ich habe deshalb die Interpunktion Burmanns eingesetzt, durch die jede Schwierigkeit schwindet. trist. II, 567 ist die Emendation Merkels durch den Marc. bestätigt. S. 138 ist ex. P. II, 17 sq. ein verderbtes Citat; zu met. XV, 7 wird auf der folgenden Seite richtig bemerkt, dass der abl. abs. in den Nebensatz gehört. Versetzung von Theilen des Hauptsatzes in den Nebensatz hat auch Ovid, cf. met. VII, 59 sq. X, 68 sq. (hierher gehört auch die S. 143 angeführte Stelle her. X, 45), Trennung des Substantivs von seinem Attribut, z. B. am. II, 2, 3 sq. fast. IV, 13 (S. 142). her. V, 111 (S. 143). trist. II, 239 sq. erklärt Boldt S. 146, die Fassung Merkels beibehaltend, so, dass er fortasse (ebenso Loers; si fortasse ist ja grammatisch unmöglich) zu legisses zieht: consequenterweise lässt er dann die Interpunktion nach fuisses weg: aber der Marc. hat vacuum — fuisset und durch die Herübernahme von fortasse in den Hauptsatz verliert die Behauptung Ovids ihre ganze Kraft, metrische Noth als zwingend für Ovid anzunehmen geht an solchen Stellen, wo der ganze Gedanke auf dem Spiele steht, nicht an. Deshalb habe ich die dem Marc. am nächsten kommende Lesart des Guelf: vacuum tibi forte — tibi ist des Zusammenhangs wegen nothwendig — fuisset eingesetzt. a. a. III, 522 ist die Stellung von ego durch den Gegensatz zu vos veranlasst. Trennung von Zusammengehörigem wie her. XI, 86 ex P. III, 1, 21 sq. hat individuelle Begründung. Die Kühnheit Ovids, in die abhängige Construction Theile des regierenden Satztheils einzuschieben, zeigen die S. 147 sq. angeführten Beispiele; die Uebernahme des verb. finit. in den Nebensatz (her. XVII, 107 sq.) bespricht Boldt S. 149 sq., die Einsetzung desselben in die abhängige Construction (am. I, 7, 15 sqq.) S. 150 sqq. S. 157 erkennt Boldt die Richtigkeit der von mir trist. III, 9, 12 wiedereingesetzten Lesart hospes, ait, nosco, Colchide, vela, venit an ¬chysis ... scite refert naturam trepidi et periculo anxii speculatoris). ist, wie Boldt S. 158 an schlagenden Beispielen zeigt, in der Trennung

der directen Rede durch die einleitenden Worte sehr weit gegangen. Für das die collocatio διὰ μέσου behandelnde Capitel lassen sich aus Ovid viele Nachträge — bes. liebt Ovid Sätze mit sie einzuschieben — beibringen. Für eine sehr auffallende »unnatürliche« Umstellung von Begriffen hat im Anschluss an met. II, 409 (redit itque = Martial VI, 10, 8) Polle, Jahrb. f. cl. Phil. 1878 (117) S. 639, die Beispiele zusammengestellt.

Reiche Ausbeute für die Ovidforschung bieten auch die Aufsätze von Wölfflin, Thielmann, Schmalz, Sittl (über die Inchoativa), A. Müller im Archiv für lateinische Lexicographie in lexicographischer wie grammatischer Beziehung: durch diese historischen Untersuchungen tritt immer deutlicher hervor, welch' wichtige Stellung Ovid in der Entwickelung der lateinischen Sprache einnimmt, sowohl durch Neubildung von Wörtern und die Neuerung im Gebrauch schon vorhandener, als durch die Mannigfaltigkeit des grammatischen Ausdrucks und Weiterbildung gegebener Constructionen.

Ich kann hier nur auf einzelnes, besonders wichtiges hinweisen. Archiv I S. 330 sq. liest Wölfflin bei Tibull I, 10, 46 nach Guelf. und Exc. Paris. gegen Ambros., an dem Hiller mit Recht festhält: sub juga panda statt sub juga curva und meint, aus der Variante bei Tibull ergebe sich, dass für einen italienischen Leser curvus verständlicher und correcter war als pandus und dass daraus die Ueberlieferung bei Ovid neues Licht erhalte. her. VI, 10 und am. I, 13, 12 sei sub juga panda aus Tibull übernommen, ebenso soll ex P. I, 8, 54 (gegen Hamb.) und a. a. I, 318 (gegen Paris.) panda gelesen werden; Ovid fast. IV, 216 soll curva wegen der Einstimmigkeit der Tradition und wegen trist. IV, 6, 2 (incurvo—iugo) festgehalten werden. Ich glaube, dass panda bei Tibull Interpolation aus Ovid, und dass ep. ex P. und a. a. die gute Tradition beizubehalten ist, wegen der anderen curvus bezeugenden Stellen: ebenso wechselt Ovid zwischen panda carina und curva carina, pandi delphines und curvi d. Ueber curvus und uncus gibt weiteren Aufschluss das gediegene und reichhaltige Programm von Adolf Müller, Flensburg 1886 (einen Auszug bringt Archiv III): dieser weist nach, dass mit Ovid, der den Unterschied zwischen curvus und uncus, welche Wörter die Prosa fast ganz vermeidet, wenig respectiert, der häufigere Gebrauch der Composition beginnt: reduncus hat Ovid erst in die Sprache eingeführt; eine Neuerung desselben ist incurva und recurva carina, adunca puppis, praepes adunca: her. XII, 16 ist wohl statt ora adunca besser ora ad usta zu lesen.

Ueber frustra nequiquam und Synonyma (II S. 1 sqq.) lehrt Wölfflin, dass bei Ovid in den mett. frustra über nequiquam überwiegt, dass sich übrigens auch dieser von der von Lucrez festgehaltenen Stellung zu Anfang des Hexameters emancipiert und die Negation sowenig als andere damit verbunden hat. — inaniter hat Ovid met. II, 618 vielleicht zuerst in

diesem Sinne gebraucht, in cassum dagegen trotz Vergils Vorgang nicht. — ibid. S. 231 sqq. handelt Wölfflin über den lateinischen Ausdruck für unser »bald-bald«, weder alias-alias, noch tum-tum kennt Ovid: für modo-modo in Verbindung mit nunc, saepe, interdum, cf. bes. met. VI, 370—374, und ebenso für nunc-nunc bietet er die mannigfachsten Variationen; interdum-inderdum, jam-jam kennt er, saepe-saepe sowohl allein, als in Verbindung mit anderen Adverbien ist wieder Ovidianische Neuerung. — ibid S. 586 sqq. (instar-adinstar) wird nachgewiesen, dass bei Ovid das von ihm mit besonderer Vorliebe angewendete instar regelmässig die ursprüngliche Quantitätsbezeichnung (nach Wölfflin ist instar substantivierter Infinitiv = instare) einmal (met. IV, 135) die von Horaz eingeführte Bedeutung = similitudo hat. Verbindungen wie muneris instar und besonders numinis instar hat Ovid vielleicht geschaffen (S. 588). — Nach Wölfflins Zusammenstellung I S. 424 kommt fine c. gen. = usque ad zuerst vor bei Ovid met. X, 536 (hier ist fine genu gegen Heinsius festzuhalten; genu ist Genetiv, cf. Bücheler-Windekilde Lat. decl. S. 61); tenus verbindet Ovid mit dem Ablativ auch des Plurals pectoribus t. (met. XV, 512. 672) durch das Metrum zum Ablativ gezwungen, wie Vergil georg. III, 53. Aen. X, 210 zum Genetiv. — Ueber den Reim handelt Wölfflin I, 350 sqq.: Ovid ist in seiner Anwendung sehr zurückhaltend (met. II, 755. VI, 37. VII, 80. am. I, 9, 6. ex P. II, 6, 7), zu verweisen war auf den von Heinsius (deshalb?) athetierten Vers a. a. I, 59. »Viel schöpferischer als im strengeu Reime ist Ovid in der Assonanz und im Wortspiel.« — ibid. III, 72 ff. (über den substantivierten Gebrauch des Infinitivs) wird der auffallende Ausdruck ep. XVIII (XIX) 16 (superest praeter amare nihil) aufgefasst als Nachahmung der Neuerung des Horaz Sat. II, 5, 69, noch stärker ist ep. VII, 164 (praeter amasse meum), wo allerdings die Kühnheit dadurch gemässigt ist, dass der Infinitiv eine pronominale Beifügung erhalten hat, welche dem substantivischen Charakter als Stütze dient: der inf. perf. findet sich als Substantivum verwendet erst wieder bei Juvencus.

Für habere c. inf., aus welcher Verbindung sich bekanntlich das romanische Futurum entwickelt hat, in der Bedeutung der Fähigkeit und Möglichkeit hat nach Thielmann Archiv II S. 48 sqq. Ovid zwei Beispiele: das erste in den »mit mancherlei Elementen des Conversationstones durchsetzten« Tristien — eingeführt ist in die Litteratur habeo c. inf. (dicere) durch Cicero p. Roscio § 100 — I, 1, 123 (mandare habebam; hab. wie poteram von der Gegenwart) und ex P. III, 1, 82 (laedere-habet), beide male dem Ciceronischen Vorgang entsprechend mit einem »ein modifiziertes Sagen« bezeichnenden Infinitiv. In der Bedeutung der Nothwendigkeit findet sich die Verbindung bei Ovid nicht. ibid. S. 187 bespricht derselbe Gelehrte die Anwendung des Indicativs der Präterita der coniug. periphr. Für eram führt er kein Beispiel aus Ovid an: doch cf. z. B. trist. I, 7, 40, für fui citiert er ex P. I, 7, 41 sqq., charakte-

ristischer und früher ist am. II, 14, 15 sqq.; die Form mit fueram findet sich nach Thielmann überhaupt zuerst bei Ovid (met. XIV, 72). — Nach Schmalz (I, S. 344 sqq.) nimmt erst Ovid die zuerst bei Sall. Jug. 103 nachweisbare Bildung des abl. abs. mit dem partic. eines transitiven Deponens met. VIII, 565 wieder auf: nach seinem Vorgang gewinnt sie an Ausdehnung bei Livius; ein zweites Beispiel bei Ovid findet sich Ibis 335: novum passa genus Hippomeneide poenae.

Eine genaue, kritisch gesichtete Sammlung der Wörter auf fer und ger enthält die Untersuchung von

Deipser, Ueber die Bildung und Bedeutung der lateinischen Adjectiva auf fer und ger (cf. Jahresb. S. 173). Programm des städtischen Realgymnasiums zu Bromberg 1886.

Aus den »Erläuterungen und kritischen Bemerkungen« hebe ich hervor, dass der Verfasser (S. 24) met. XI, 140 spumifero statt spumigero schreiben will; XIV, 55 vertheidigt er portentificus. fast. VI, 321 soll, weil mit corona »zur Bezeichnung dessen, woraus die Kränze bestehen, nur Adjectiva auf fer verbunden werden« —, turriferra-corona, dagegen fast. V, 637, weil »Attribute von Personen, die Kränze tragen, mit ihnen versehen sind, nur Adjectiva auf -ger sind« statt arundiferum-caput richtiger arundigerum-caput zu lesen sein. racemifer heisst met. XV, 413 »Beeren wachsen lassend«, zu fast. VI, 483 vergleicht er es mit *βοτρυοχαίτης*. Lassen sich die Composita auf -fer und -ger wirklich so streng in ihrer Bedeutung trennen, wie der Verfasser dies verlangt? Vergl. auch Georges Jahresb. 1886, III S. 93.

Mit Ovidianischer Diction ausschliesslich beschäftigen sich folgende Schriften:

Petrus Hau, De casuum usu Ovidiano. Monasterii 1884. Diss. 142 S.

Hau's fleissige Dissertation bietet werthvolles Material für eine künftige syntaxis Ovidiana und ist, wie jede zusammenfassende sprachliche Untersuchung, auch für die Kritik von Bedeutung. Ein Hauptmangel derselben ist es, dass der Verfasser, sich eng an Dräger in Anordnung und Stoff anschliessend, die Sprache Ovids nicht sowohl in ihrem Unterschied von der gleichzeitigen poetischen Syntax als in dem von der classischen Prosa, welche erst in zweiter Linie heranzuziehen war[1]), betrachtet, wodurch eine unnöthige Breite ensteht, die doch das Individuelle des Ovidianischen Gebrauchs nicht hervortreten lässt. Für die einzelnen Werke Ovids ergibt sich (cf. Hau S. 141) die bemerkens-

1) Ein Beispiel gibt gleich die erste Seite: latere c. acc. hat die gute Prosa allerdings nicht, wohl aber vor Ovid schon Vergil (Aen. I, 130). Es ist dies eine Analogieconstruction, nicht ein Gräcismus.

werthe Differenz, dass Ovid in den Metamorphosen im Sprachlichen — dasselbe gilt bekanntlich vom Metrischen — sich die meisten Freiheiten gestattet, während in den Exilgedichten seine Sprache am wenigsten von der Prosa abweichendes bietet. Da die ganze Abhandlung, der es gewiss zum Vortheil gereicht hätte, wenn sie ihr Material von sprachgeschichtlichen Principien aus unter Heranziehung der neueren Litteratur nach allgemeineren Gesichtspunkten innerhalb der einzelnen Casus (Locativ und Vocativ sind gar nicht behandelt) vertheilt hätte, in lauter Einzelobservationen zerfällt, so begnüge ich mich, zu diesen folgendes zu bemerken:

S. 18 war zu clamare etc. hinzuzufügen inscribere, cf. met. XV, 128. X, 198. — S. 19 deproperare liba trist. III, 13, 17 ist nur Conjectur Burmanns; es ist zu lesen Libaque dem proprie genitale notantia tempus: Kuchen, die recht eigentlich die Merkzeichen des Geburtstags sind. — S. 21 inquirere in, cf. met. I, 148. — S. 22 relegere c. acc. ist trist. I, 10, 24 nur Conjectur (codd. reliquit); aber wohl richtig, cf. Tac. ann. II, 54; dasselbe Wort setzt Merkel met. XI, 258 in den Text. — S. 27 ist met. IV, 542 unrichtig erklärt, da deum zugleich Prädicat zu Leucothoe cum matre ist. — S. 28 trist. I, 8, 20 hat Marc. nicht queri sondern pati. — S. 30 ist longum und aeternum adverbial zu nehmen (cf. Schäfler, Synt. Gr. S. 30); met. XIII, 49 ist vana Prädicat, nicht Apposition. — S. 31 in Ausdrücken wie am. II, 19, 7 quo mihi fortunam, cf. am. III, 4, 41. 7, 49. her. II, 53, ist der Acc. als abhängig von einem zu ergänzenden Verbum aufzufassen, ebenso wie die Construction von quo tibi c. inf. am. III, 8, 47 a. a. I, 303. — S. 36 vinctus c. dat. ist schwerlich Ovidisch: trist. I, 8, 30 hat Guelf. iunctus tibi erhalten; ebenso V, 7, 20 iunctum lateri = am. I, 13, 6; met. VI, 55, wo übrigens Magnus jetzt, wohl mit Unrecht, iunctus liest, ist iugo Ablativ, ebenso in den von Heinsius ad fast. IV, 224 angeführten Stellen: ep. Acontii haben die codd. nicht vinctus amore tibi, wie Heinsius citiert, sondern wie auch sämmtliche neuere Ausgaben bieten, v. amore tui; met. XIII, 751, wo Marc. die Variante vinxerat bietet, hat kein Herausgeber me sibi vinxerat uni geschrieben. — S. 42 vermisst Hau die Angabe der codices bei Merkel und Riese zu ex P. III, 2, 87: kennt er Korns Ausgabe nicht? (quod hat auch Merkel in der zweiten Auflage in quo geändert: quo non convenerit illis). — S. 47 zu asterni sepulcro met. II, 343 bemerkt Hau: nihil simile citatur: schon Riese schreibt trist. I, 3, 43 ante lares . . . astrata. — S. 56 lag es nahe den Dativ des Urtheils einzuschieben; in Betreff des Gräcismus folgt Hau durchaus der gewöhnlichen Auffassung; interessant ist die Untersuchung über den dat. finalis S. 58 sqq. — S. 62: her. IV, 148 wird man schwerlich als für die Construction saevire alci beweisendes Beispiel gelten lassen können, weil der Dativ durch das folgende sic tibi parcat Amor beeinflusst ist (cf. Leo, philol. Unters. 2. Heft S. 39). — ibid. ungenau ist das über deficere gesagte, weil auch hier

der Verfasser sich an Dräger hist. Synt. I S. 356 anschliesst: deficere c. dat. soll durch trist. V, 13, 28 belegt werden: der Guelf. hat dort sermone, woraus sermonẽ = sermonem herzustellen ist; deficere c. dat. steht fest für Prop. I, 1, 7, wo es Haupt treffend als Dativ der Beziehung erklärt hat: für die Verbindung mit ad hat Hau auf met. VIII, 492 und für die mit in auf die Stelle ep. ex P. II, 10, 37 sq. in-loquendum . . deficit hora verwiesen. Wo aber ein einfacher Casus steht, hat Ovid immer, wie Hau hätte anführen sollen, den Accusativ: am. I, 8, 93 haben die guten codd. te und ex P. I, 5. 7 gehört mihi zu erat., bei Verg. georg. I, 148 sq. ist sacrae silvae Genetiv und Caes. de b. c. II, 6, 3 cominus pugnando Ablativ. Die Construction von def. c. dat. stammt von Abschreibern her, cf. Heinsius ad Ovid am. l. l. und Drakenborch ad Sil. It. VIII, 661; ebenso steht es für Ovid mit latere (ex P. IV, 9, 126 hat auch cod. Tegerns. illum), cf. Burmann ad fast. V, 361. — S. 65 wird met. XIV, 765 (formas deus aptus in omnes) wegen der für Ovid sonst nicht nachweisbaren Construction mit Recht die Lesart der Vulgata verworfen. — S. 68 musste bei den Adjectiven mitis etc. neben der Construction mit Dativ und in c. acc. auch die mit in und dem Ablativ erwähnt werden, cf. Loers ad trist. V, 2, 36, Hau S. 116, wo freilich verschiedenes durcheinander geworfen wird; aus dieser Construction ist zu erklären (Hau S. 138) met. VI, 635 pietas in coniuge, wozu man vergleichen könnte trist. III, 6, 7, wenn die Stelle nicht unecht wäre. — ibid. vertheidigt Hau met. IX, 326 alienae sanguine, wo Riese alienae a s. schreibt (Marc. und Laur. haben beide aliena a). — S. 70, wo die Regel über den Gebrauch von similis für Ovid aufgestellt wird, vermuthet Hau für a. a. II, 659 Veneri, weil Ovid similis sonst nie mit dem Genetiv eines Substantiv, sondern nur mit dem Genetiv von Pronominen verbindet. Aber auch a. a. III, 155, welche Stelle Hau erwähnen musste, hat cod. Paris. ars casus similis, wonach Riese a. casu s. schreibt; Merkel und L. Müller schreiben nach Guelf. casum similet resp. simulet. — S. 71 est mihi nomen c. nomin. steht auch met. VI, 674. — S. 74 am. III, 6, 29 diversis currere terris steht der Ablativ nicht auf die Frage wo? — S. 79 am. III, 6, 7 ist te bei Merkel Druckfehler. — S. 86 empfiehlt Hau für met. II, 310 die Lesart der guten Tradition: dimitteret. — S. 92 für exserere mit ex — Ovid hat es sonst stets mit blossem Ablativ; ebenso findet es sich sonst, cf. Markland ad Stat. Silv. V, 3, 104 und R. Unger Statii ecl. ultim. S. 276 sqq., — citiert Hau trist. III, 12, 12: doch hat dort Guelf.: exit et expandit, nicht exerit e, für ortus a noch trist I, 10, 39: doch hat dort Marc. m[1]: e. — S. 113. Bei den mit ex c. abl. eines neutralen Adjectivs gebildeten Umschreibungen eines Adverbiums wie ex merito musste ex facili, ex difficili, ex toto (ex. P. IV, 8, 72, cf. Heinsius ad a. a. III, 476), ex aequo (met. III, 145. IV, 62) angeführt werden. — S. 117 zu den Beispielen für ablat. eines nom. person. beim Passiv, cf. L. Müller Phil. XI, S. 65 sq., fehlt trist. I, 6, 23 nullo pia facta magistro, cf. Tillmann acta sem. Erl. II S. 113, nach

Owen hat Laur., was ich noch bestreite, nulli; für nullo spricht auch die in der Versstelle stimmende Nachahmung, bei Martial lib. epigramm. 17, 3: nulloque docente magistro. Uebrigens ist es unrichtig, wenn Hau sagt, diesen Ablativ kennen die »boni scriptores« nicht, cf. z. B. Cic. p. Caelio 14, 34. p. Murena 49. Tillmann l. l. p. 114sq. Zum gen. qualitatis (cf. L. Müller Philol. XI S. 72) war Müllers Conjectur am. II, 7, 24 zu besprechen; usus est c. gen. ist ganz übergangen (cf. Schöll Archiv f. lat. Lex. II, 212), cf. trist. III, 12, 19 u. a.

B. Eschenburg, Wie hat Ovid einzelne Wörter und Wortklassen im Verse verwandt? Ein Beitrag zur Echtheitsfrage der Heroides des Ovid. Lübeck, Programm des Katharineums 1886. 39 S.

Als Fortsetzung seiner vorzüglichen »Metrischen Untersuchungen« (Lübeck 1874) veröffentlicht B. Eschenburg in diesem Programm seine Beobachtungen über gewisse sprachliche Eigenthümlichkeiten, die einen Schluss auf den Verfasser der angezweifelten Heroiden gestatten sollen. Dabei geht er von der Lachmann'schen Unterscheidung (echt sind nach diesem bekanntlich nur 1. 2. 4. 5. 6. 7. 10. 11) aus und kommt auf Grund seiner der Verstechnik entnommenen Gründe zu dem Resultat, die Hypothese Riese's, die für unecht gehaltenen Briefe — die Sapphoepistel berücksichtigt er nicht — seien sämmtlich von Ovid, aber in späterem Alter geschrieben, für wahrscheinlich zu halten. Verstösse gegen die Eigenthümlichkeiten specifisch Ovidischen Gebrauchs enthalten nach seinen Untersuchungen nur ep XVI (246 ei mihi) und XIX (178 certe ego, über diese Stelle s. u.). Denn es herrscht sowohl in der Verwendung der Ausdrücke, die Ovid, abweichend von seinen Vorgängern, ausschliesslich oder meist im Anfang des Verses gebraucht hat (Eschenburg untersucht den Gebrauch von ei mihi, da veniam, i nunc, di melius, certe ego, forsitan, crede mihi, di faciant, nescio, utinam, est aliquid, precor; er hätte vielleicht noch verwenden können: non aliter quam, haud [nec] mora, me miseram) als auch in dem für Ovid charakteristischen Vorkommen gewisser Wörter und Bildungen im Schluss des Hexameters (sine, Adjectiva auf -bilis, vier- und fünfsilbige Wörter auf -men, Superlative, Imperative auf -to, Gerundium und Gerundivum) und des Pentameters (causa, fünfsilbige Formen der Substantiva auf -tas, der Adjectiva auf -osus (sanguinolentus), der Comparative, des inf. perf. und des Part. fut. pass.) eine so grosse Gleichmässigkeit in allen Briefen, dass ein gleicher Verfasser für alle anzunehmen ist.

Ich erkenne den hohen Werth der ausserordentlich sorgfältig[1]) und umsichtig gemachten Zusammenstellungen für die Erkenntniss Ovidischer

---

1) Wie gewissenhaft Eschenburg arbeitet, davon kann man sich am leichtesten durch eine Vergleichung der von ihm für forsitan beigebrachten Stellen mit der Aufzählung bei Kuntz de med. fac. S. 54 überzeugen.

Eigenart voll und ganz an, aber den daraus gezogenen Schluss — ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Abfassung zu verschiedenen Zeiten, wovon oben S. 129; aus dem von Eschenburg beigebrachten Material lässt sich die Annahme nicht stützen — kann ich mir nicht aneignen. Schon die Scheidung der Episteln scheint mir nicht stichhaltig: mit genügenden Gründen lassen sich nur I - XIV und XV—XX von einander sondern, wie dies auch Haupt anerkannt hat obs. crit. S. 53 (= op. I S. 125; später urtheilte er anders) und in diesen allein finden sich ja nach Eschenburg die metrischen Abweichungen. Aus der Uebereinstimmung in der Technik ergibt sich nur, wie eng sich der Nachahmer an sein Vorbild anschloss (cf. auch Haupt op. II. 186.) Mit denselben Gründen liesse sich z. B. auch die Autorschaft sogar für die Nux und die consolatio beweisen: so hat, um nur einiges hervorzuheben, streng nach Ovidischem Muster der Verfasser der consolatio ei mihi (dies sogar 3 mal) i nunc, der der nux certe ego, beide forsitan und utinam verwendet, ebenso stimmt bei beiden die Verwendung von sine, der Pentameterschluss mit inf. perf. (bes. in der consolatio), dem Gerundivum u. a. — Andererseits findet sich eine Abweichung von dem Ovidischen Gebrauch des est aliquid (nach Eschenburg S. 5) in der nach ihm sicher echten Epistel XI (v. 11.): warum hebt er dies nicht ebenso hervor wie die Abweichuug im Gebrauch von ei mihi?

Jahrb. f. class. Philol. 129 (1884) S. 645 sqq.

bespricht C. Rossberg den von Ovid, wenngleich nicht allein, so doch mit Vorliebe - Rossberg führt an Lucan VI, 132. Juven. VI, 128. Dracont. Orest. 780. Verg. ecl. III, 70. C. I. L. III, 21, 3 und Catull 68, 149, cf. auch epiced. Drusi 354 — angewendeten, vielfach missverstandenen und kritisch beanstandeten Ausdruck: quod potui u. ä. Er geht aus von met. I, 658 quodque unum potes und findet richtig auch für die Stellen, wo unum fehlt, als Bedeutung »nur dies war ich zu thun im Stande« oder »weiter vermochte ich nichts« oder »alles was ich thun konnte, war ..« Die Wendungen stehen »stets in Beziehung auf ein Verbum, oder was fast dasselbe ist, einen ganzen Satz« und gehen dem Prädicat voraus. So erklärt schon Loers ad ep. VIII, 3 und ad trist. III, 3, 37. Das eingeschaltete hoc potes am. I, 4, 65 hat dieselbe Bedeutung. Rossberg hätte hinzufügen können, dass auch in Beziehung auf Substantiva sich in den entsprechenden Formen mit und ohne solus derselbe Sinn findet, cf. met. I, 731 quos potuit solos tollens ad sidera vultus, ex P. II, 10, 47 und ep. X, 53 quae possum . . . vestigia tango cf. ep. X, 135. a. a. II, 633. trist. IV, 2, 57. ex P. IV, 4, 45; denn erst aus diesem Gebrauch entwickelte sich jener: die beiden letzten der von Rossberg im Nachtrag angeführten Stellen (a. a II, 54 muss es heissen quem [nicht quam] licet) gehören nicht hierher. Zu quod licet cf. auch ex P. III, 5, 29. IV, 4, 45 (epic. Drusi 161.). Eine ähnliche Verwen-

dung hat das in seiner Bedeutung gleichfalls vielfach verkannte quod superest, z. B. trist V, 1, 23, über welches besonders zu handeln ist.

Archiv für lateinische Lexicographie II S. 134

wird Ovid met. I, 16sq. von C. Nauck das instabilis und innabilis — da nare auch »fliessen« bedeutet — richtig in activer Bedeutung erklärt: »so war die Erde noch nicht fest, die Welle nicht flüssig.« Mit Recht hat Polle in der 13. Auflage diese Erklärung aufgenommen.

Ibid. I S. 266 verlangt K. Schenkl für trist. II, 439 nach Laur. und Guelf. die Form Argon: auch Goth. hat argō. Diese Accusativform ist auch für andere nom. prop. auf o bei Ovid und anderen Augusteern wieder herzustellen. — trist. III, 9, 34 soll nach der Corruptel des Guelf. conticuisse gelesen werden consicuisse. Ich bezweifele, ob diese Orthographie berechtigt ist: anth. lat. 475, 2. R. hat der alte Vossianus (saec. IX in.) consecuit. — trist. III, 12, 47 will Schenkl nach Guelf.: Te quoque bellatrix lesen. Ich glaube Te quoque passt nicht in den Zusammenhang, da nichts vorausgeht, an das sich das Te copulativ anschliesst. Uebrigens findet sich rebellatrix keineswegs nur noch bei Liv. XL, 35, 13, sondern, wie Hertz Archiv I S. 436 und Georges Jahresb. 1884, III, S. 84 lehren, auch bei Amm. Marc. XIV, 8, 2 und nach Petschenig Archiv. S. 538 bei Cassian de inst. coenob. 5, 18. Hier hat also der Goth. das Wort, das einem Interpolator kaum bekannt sein konnte, bewahrt, während Guelf. es durch Interpolation beseitigt hat.

Da überall (auch bei Lucan I, 389) Ossa als Femininum erscheint, ist nach H. J. Müller Zeitschr. f. d. Gymn. XXXIX (1885) S. 96sq. Ovid met. I, 155 nach Bern. und Marc. m[1] subiectae Pelion Ossae zu edieren. Auch für Oeta ist gen. fem. beizubehalten: met. IX, 166. 205 ist die Femininform des Adjectivs einzusetzen: ib. 231, wo allein sichere Entscheidung möglich ist, schliesst das Metrum das Masculinum aus, cf. auch Zingerle, Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1263.

Rhein. Mus. XXXVIII (1883) S. 634sqq.

untersucht A. Biese, aufmerksam gemacht durch Tib. I, 1, 5. 7. 8 und Serv. ad. Aen. II, 27 (dorica castra; dies findet sich übrigens nicht nur bei Vergil und Properz, sondern auch [Ovid] ep. XV [XVI] 266) im Bereich der Augusteer und des Lucrez die Erscheinung, dass von zwei aufeinander folgenden Wörtern das eine mit derselben Sylbe schliesst, mit der das folgende anfängt. Der Umfang dieses Gebrauchs lässt sich aus Bieses Zusammenstellung für Ovid nicht überblicken: zudem sind unter die Ovidcitate S. 635 auch die aus Properz gerathen; statt II, 1, 18 l. II, 672 und statt III, 5, 10 l. III, 15, 10. Beispiele führt Biese nur an aus der a. a. und den amores; aber allein aus amor. lib. II lassen sich noch folgende Stellen beibringen: II, 5, 5. 44. 10, 15. 11, 1. 14. 16, 22. 17, 25. Zu me mea cf. auch II, 10, 21. Es ist natür-

lich, dass sich diese auch von den Rhetoren getadelte Wiederholung (Fortunatian III, 11 = 127, 10 H. ne ultima syllaba prioris verbi eadem sit quae prima posterioris = C. Julius Victor 433, 6 H. Albinus S. 545, 23 sq. H. führt als Beispiel prima mater an) besonders bei -re zeigt, cf. Zingerle, zu spät. lat. Dichtern S. 64. Biese erklärt diese Härte aus der gravitas linguae latinae und ihrer paupertas brevium syllabarum. — Entgangen ist diese Wiederholung früheren Interpreten keineswegs. So hat Muret, der gewiss ein feines Ohr für sprachlichen Wohllaut hatte, zu der Tibullstelle angemerkt: apparet, hunc poetam elegantiam quandam putasse esse in ejusdem syllabae continuata repetitione und führt fort: ut constet, hoc non casu sed dedita opera factum. Ich glaube, dies gilt auch für Ovid.

Die Untersuchung von

Favre, Julius, De Ovidio novatore vocabulorum in metamorphoseon libris. Paris 1885. 8. 140 S.

habe ich noch nicht einsehen können; ihre Besprechung kann daher erst im nächsten Jahresbericht erfolgen.

Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von J. Siebelis. 4. Auflage, besorgt von F. Polle. Leipzig, Teubner 1885.

Das Lob, welches der Ausgabe der Metamorphosenauswahl Polles gebührt, muss auch der neuen Ausgabe des Wörterbuches uneingeschränkt zuerkannt werden, denn sie verbindet mit der gewissenhaften Verwerthung der neuen Forschung gründliche eigene Arbeit, peinliche Sorgfalt und ein grosses practisches Geschick. Das Buch, welches zunächst für die Schülerpräparation bestimmt ist, wird dadurch zu einem werthvollen Hilfsmittel der Ovidstudien überhaupt, und es wäre wohl zu wünschen, dass der Verfasser sich entschlösse, uns einen wirklichen Index zu den Metamorphosen, in dem das ganze kritische Material verarbeitet würde, zu geben.

Aenderungen zeigen nicht nur mehr als 90 Artikel des Lexicons selbst, sondern es sind auch die metrischen Anmerkungen und die vortrefflichen (vergl. besonders die S. 4 s. n. IV zusammengestellten Notizen über den Hexameterschluss) Vorbemerkungen erweitert; für diese wäre es wohl empfehlenswerth, dass die Stellen für alle selteneren Erscheinungen angegeben werden, wie es Polle jetzt für p. 3 n 5 und 8 gethan hat.

Die neu eingeführten Artikel — der Verfasser hatte auch diesmal die Güte, mir ein Verzeichniss der Abänderungen für Lexicon und Ausgabe mitzutheilen — sind zum grösseren Theil durch die Textänderungen der neueren Ausgaben veranlasst: dilectus statt delectus X, 325 (Magnus setzt wieder delicto ein, was schon Bach gut vertheidigt hat). exsicco XV, 272 (Merkel nach Heinsius excaecata), genitor XI, 646 (codd. senior, was meiner Ansicht nach beizubehalten ist: die Aenderung genitor ist

von Korn und Zingerle aufgenommen worden), intercido (XV, 113; statt intercipio). — Lar (wegen Schenkls von Zingerle recipierter Vermuthung IV, 260 larum impatiens, cf. Jahresb. S. 193; cf. auch fast. VI, 288), obsuo (XI, 48 nach Polles Vermuthung, die ich nicht billigen kann, cf. Berl. philol. Wochenschr. 1885 S. 560; hier enthält die Uebersetzung einen Druckfehler), pavio (VI, 58), retento (V, 117 nach Merkel statt retempto), praelonga VI, 678 statt pro longa nach Heinsius, Merkel und Korn, cf. Zingerle, Wiener Studien VI S. 64; ausserdem sind ein paar Eigennamen hinzugekommen: Cepheni (IV, 764 statt Cephenes), Cocinthius (?) statt Celennia XV, 704 und Rhoemitium (?) XV, 705; nur weniges habe ich in dieser Beziehung vermisst, z. B. unter electus s. v. eligo VII, 223 (Korn), s. v. velare II, 376; s. v. os III, 643 (hier hat Polle trotz der Fassung der Ausgabe noch die grammatisch unmögliche Erklärung) ebenso s. v. caenum und pluvius die Conjectur Merkels (caeno) X, 633, die Polle in der 2. Auflage aufgenommen hat, und s. v. leo die Conjectur Bothes (Polles) XV, 104; s. v. angulus die Merkels XIII, 884. Der Verfasser hat Recht gethan, auch die Lesarten, an deren Stelle diese Aenderungen getreten sind, beizubehalten, um so die Benutzung seines Lexicons für alle gangbaren Ausgaben zu ermöglichen; dasselbe Princip hat er überhaupt bei verschiedener Lesart befolgt, cf. z. B. VI, 538 deditus und debitus, VII, 195 magistra (Polle) und magorum, XII, 369 tormenti (Polle) und mentis quoque u. a.; unter senex dagegen steht X, 646 zweimal (ebenso S. 247, XIII, 392), während zu senior XI, 646 nicht notiert ist. s. v. reluceo fehlt VII, 77, während doch Polle selbst reluxit liest. s. v. infringo fehlt IX, 209 (infringere vestes Korn, Zingerle).

Für eine neue Auflage möchte ich ausser den durch neue Erklärung und Untersuchung (instabilis, innabilis, Oeta, Ossa u. a.) nöthig gewordenen noch folgende Aenderungen vorschlagen: S. 156 ist Ilion neben Ilios aufgeführt: aber wenn man XIV, 467 wie Polle und Merkel schreibt, kommt in den mett. die Form Ilios überhaupt nicht vor. — S. 213 ist in dem Citat VIII, 834 nach plura ausgefallen demittit; I, 573 gehört nicht zu den Stellen, in denen plus quam in verstärkendem Sinne (cf. Merkel ad trist. I, 8, 45) steht, die Uebersetzung: »über die Nachbarschaft hinaus« passt nicht für den Vers. S. 342 ist die Fassung: »weil die Pinie fast nur am Gipfel Nadeln trägt« nicht geschickt. S. 346 wird sich der Verfasser entschliessen müssen, die Illustration zu entfernen, da die Arme des Adoranten moderne Ergänzung sind, cf. Arch. Zeitung 1885 S. 73 u. 76 und Jahrb. des arch. Inst. I, S. 1 sqq.

s. v. aestus ist IX, 179 noch nach Merkels, von diesem selbst in der 2. Auflage aufgegebenen Fassung citiert (cf. s. v. hic). s. v. aeternus ist aeternum VI, 369 als Substantivum aufgeführt: es ist vielmehr Adverbium. — aeneus VII, 247 ist, trotzdem es richtig in der Ausgabe in aereus geändert war (cf Jahresb. S. 201 und Lachmann Lucr. S. 399),

als trisyllabum beibehalten. Allerdings, glaube ich, ist weder aeneus noch aereus das Richtige, sondern mit guten codd. altera herzustellen und vini statt mellis zu lesen, cf. Verg. Aen. V, 77 und zu carchesia ... alteraque carchesia cf. Verg. Aen. III, 356. s. v. Aurora wird nom. propr. und das appellativum zu sondern sein. — s. v. dignus hat Polle I, 231, entgegen der sonst geübten Praxis, nur die Merkelsche Fassung der Stelle notiert, S. 96 s. v. diripio für III, 52 trotz Merkel, Korn und seiner eigenen Ausgabe direpta leoni (statt leonis) pellis geschrieben. s. v. dum ist die nach IV, 784 gemachte Parenthese zu ändern: denn I, 707. IV, 776 steht trotz or. obl. der Indicativ, aber nicht das Imperfect. S. 138 lies s. v. gemino = ebrietas geminata (nicht gemina) libidine. S. 153 s. v. Hyleus l. aus Hyle (nicht Hylae). s. v. longus durfte für longa aequora XIII, 910 nicht fehlen. s. v. morari S. 211 ist statt XV, 531 (quid moror ... abluere) XIII, 531 zu lesen. s. v. terra fehlt die Erwähnung der Locativform terrae V, 122 (in der Ausgabe erklärt Polle die Form als Dativ, doch cf. oben Schäfler). — S. 361 s. v. tiliae ist statt »ihres Laubes« zu schreiben: »ihres Holzes«, cf. Stowasser, Wiener Studien 1885 (VII) S. 44. — s. v. vix war die Stelle XII, 500, wo vix und vir einen Begriff bilden, durch eine Bemerkung zu erklären. — s. v. nē (nae) S. 218 war beizufügen, dass dies unsichere Lesart sei, ebenso ist der Artikel en, da Polle nach meinem Vorschlag XV, 677 als Frage fasst, zu ändern. — S. 82 fehlt s. v. cura die Lachmannsche Erklärung (Lucr. S. 253) von cura deum VIII, 724 (quos ipsi dei cura sua dignati sunt) für die Lachmannsche Fassung der Stelle. s. v. torvus S. 365 würde als Beispiel für torvus iuvencus VI, 115 einzuschieben sein. — s. v. aeternus stimmt die Erklärung von IV, 663 (II, 49) nicht mit der Ausgabe.

Ueber die neue Auflage von O. Eicherts »Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso«, welches mir nicht zugegangen ist, siehe den Jahresbericht über lateinische Lexicographie S. 23.

Von den kritisch-exegetischen Arbeiten ist an erster Stelle zu nennen:

Caroli Diltheyi Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I. (Index scholarum Gottingensium per sem. hib. 1884/85.) Göttingen 1884.

Die Vorzüge aller Dilthey'schen Untersuchungen, die Verbindung einer umfassenden Gelehrsamkeit mit fein- und scharfsinniger und dabei massvoller Kritik, die das Einzelne stets im Zusammenhang mit dem Ganzen betrachtet und ebenso die litterarischen wie grammatischen und textkritischen Fragen heranzieht, und gewählter Eleganz der Form zeichnet auch unsere Abhandlung aus: die in Aussicht gestellte Fortsetzung wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

Nachdem Dilthey in der Einleitung auf das Vorkommen des Liebesbriefes bei den alexandrinischen Dichtern und der von ihnen abhängigen Malerei, auf die als selbständiger Brief componierte Elegie des Properz und das gewiss von Ovid unabhängige Briefchen der Anthologie (anth. Pal. V, 9) sowie auf die durch ein allerdings spätes Beispiel (Theophylactus Simocatta ep. LV) bezeugte Verwendung bei den Rhetoren hingewiesen hat, wendet er sich den mit Unrecht von der Kritik vernachlässigten Briefen XVII—XX (XVIII—XXI) zu: sie sind nach Dilthey nicht ovidisch, aber im engsten Anschluss an ihn und zwar besonders im Anschluss an die Exilgedichte geschrieben; dies ist meiner Meinung nach die allein richtige Auffassung der vielfach sich findenden auch metrischen Uebereinstimmungen; allerdings findet sich auch schon ep. XIV, 62 dreisylbiger Versausgang, der sonst nur in den ep. ex P. wiederkehrt; cf. Eschenburg, Metr. Unters. S. 18. Zeigt sich darin nicht Einfluss des Properz? cf. Eschenburg, obs. crit. in Prop. S. 11.

In dem Anfang des Leanderbriefes weist Dilthey treffend das vergebliche Bemühen des Dichters, die Briefabfassung zu motivieren, nach und stellt v. 36 richtig (coll. ex P. II, 3, 40) mersit et adversis ora natantis aquis wieder her; v. 191 conjiciert er neve putes in me quod abest promittere tempus (s. Boldt, de liberiore collocat. S. 48) und vertheidigt diese meiner Ansicht nach sichere Restitution durch Stellen wie Prop. IV, 4, 18. IV, 1, 4 Ovid am. I, 6, 68; die von ihm noch angeführten Stellen Tib. I, 5, 7. Lygd. I, 15 möchte ich, als einem besonderen Sprachgebrauch angehörig (cf. Neue, Formenl. II S. 795 sq.), nicht als beweiskräftig gelten lassen: schlagend ist auch die aus Moschos IV, 34 sq. beigebrachte Parallele.

In den einander entsprechenden Partieen der Briefe Leanders und der Hero XVII, (XVIII) 53—118 und XVIII, (XIX) 19—66 — über das alexandrinische Vorbild, das dem Verfasser dieser Briefe ebenso wie dem Musaeus vorlag, verspricht Dilthey eine eingehende Untersuchung — missbilligt Dilthey Lehrs' Athetesen XVII (XVIII), 59—76 und 118 sq. und ebenso die von Peters (131—134), Sedlmayer (121 sq.) und Rohde (Griech. Rom. S. 135. 2)[1]), dagegen entfernt er 127 sq., weil sie die beabsichtigte Anapher stören und dem Sinne nach unpassend sind. XIX (XVIII), 19 ist cana statt cara eine ansprechende, aber nicht nothwendige Aenderung, dagegen ist v. 127 utrumque est statt ut nunc est schwerlich abzuweisen, cf. Lygd. 4, 11.

S. 9 geht Dilthey zu den Briefen des Acontius und der Cydippe über. Hier gibt er zunächst eine von H. Hagen besorgte Collation des von Sedlmayer übergangenen, mit XX, 12 schliessenden cod. Bern. 478,

---

1) Muss es übrigens v. 119 nicht heissen hinc statt huc? Leander bezeichnet mit hic immer den Ort, an dem er schreibt, cf. dagegen v. 205. 207. 209. 214; 171 lässt sich nicht gegen meine Vermuthung anführen; doch scheint der Gegensatz cum redeo hinc ebenso zu verlangen, wie das folgende ad te.

der nach Hagens letzter Bestimmung aus dem XII. saec. stammt, und von einer Hand des XIII. durchcorrigiert ist, so dass, wenn die Zeitbestimmung richtig ist, der Bernensis für Ac. 175 — Cyd. 12 die älteste vollständige Textquelle[1]) wäre: allerdings glaube ich, nachdem ich den Codex selbst eingesehen und verglichen habe, dass Hagens erste Datierung (saec. XII—XIII) die richtige ist; eine Reihe äusserer Anzeichen sprechen meiner Ansicht nach für Anfang saec. XIII. Ein ganz ähnliches Argument (übrigens ist dasselbe im Bern. von einer Hand des XVI. saec. noch einmal an den Rand geschrieben; der bei Dilthey fehlende Schluss des von einer Hand des XIII. Jahrhunderts geschriebenen ersten lautet: intencio auctoris est reprehendere cum de dolo suo quod fraudulenter eam fecerat iurare vel quod melius est commendare eum de calliditate quia callide eum deceperat.) hat auch z. B. cod. Goth. membr. 57, der auch die Eingangsverse bietet, die im Goth 120 saec. XIII. fehlen. Der Bernensis (die im Allgemeinen sehr sorgfältige Collation Hagens ist an folgenden Stellen zuberichtigen: v. 20 notasse, nota in ras. m^2, 23 iungerer, 44 capiere, 47 proficiunt, 69 esionē telamon briseida, 93 scriptum est, 97 ridebas m^1, 158 sed que prior, 178 et tc̄ = tunc (nicht te), 219 über ⁊ = et von m^1 ¯ = etiam) steht zu keinem der bekannten codd. in einem bestimmten Verhältniss, öfter als mit anderen stimmt er mit Paris. 7994: an zwei Stellen soll P_1 B mit Goth. II stimmen (doch wohl 72 u. 207): aber v. 207 hat Goth. ut dum te (nicht ut te dum). Die vom Bern. allein gebotenen Lesarten (hinzuzufügen ist v. 85 modo me statt nec me) sind alle verdächtig; meist stammen sie, wie viele Interpolationen auch anderer Ovidcodd. aus Ovidischen Parallelstellen. Dagegen bekommen bisher nur schwach bezeugte Lesarten durch B. Geltung: v. 5 pudor ora subit 33 precantia verba (so vermuthet Bentley in der That). v. 76 suis (sui S. 14 ist Druckfehler). 202 pudoris: den von Dilthey S. 14 aufgezählten Versen, wo pudor eingesetzt werden muss, ist beizuzählen trist. IV, 3, 70 purpureus fiat mollis in ore pudor, coll. am. I, 3, 14. II, 5, 34, ebenso vermuthet Ellis (s. u.) met. VI, 47 statt rubor pudor. Da B. mehrfach die in anderen codd. — für die wichtigsten II, 18. 19 lässt es sich nicht nachweisen, da das erste Stück des Bern. verloren ist — fehlenden Verse enthält, so ist Dilthey geneigt, ihn oder (wegen fida ministra XVIII (XVII) 24) einen Zwillingscodex für die Quelle der im Paris. fehlenden, in späteren codd. sich findenden Verse zu halten: dies ist natürlich nur dann zuzugeben, wenn die Datierung des cod. richtig wäre. Sehr beachtenswerth ist unter allen Umständen das Urtheil, das Dilthey über die Tradition der Heroiden S 15 fällt und dem ich, soweit ich die Sachlage bis jetzt übersehen kann, völlig beistimme: ea est — condicio epistularum traditionis, ut librariis lectiones varias et glossemata incre-

1) Der Guelferb., den Sedlmayer auch in der Ausgabe dem XII. saec. zuweist, gehört nach Dilthey bestimmt ins XIII.

dibili industria ex aliis in alios codices transferentibus, correctionibus doctis, variandi lusibus temerariis omnia exemplaria obsidentibus praeter unum Puteanum — quamquam ne is quidem hanc cladem plane effugit — et diversae stirpis et mutuae cognationis indicia pleraque abolita sint; ita ut, si qui liber, ceteroquin deformatus, aliquid proprii boni praebeat, iure haereas anceps, utrum antiqua auctoritate obruta illud solum restiterit et tamquam e proluvie superfusa emineat, an e limpidiore in fontem inquinatum guttae quaedam traductae sint.«

Kritische Beiträge liefert Dilthey zu folgenden Stellen: XX, 4 ist zu lesen: quo meus est ulla parte dolente dolor = a corpore isto, quod si ulla parte dolet dolor meus est; die etwas künstliche Stellung (cf. auch Boldt l. l. S. 123) vertheidigt Dilthey mit met. VIII, 753; die in der früheren Ausgabe (Cydippe S. 137) gegebene Fassung, die nebenbei bemerkt Sedlmayer nicht erwähnt: quod-dolere, scheint mir den Vorzug zu verdienen, weil erst in ihr meus dolor das sonst fehlende Subject erhält. v. 13 ist mit Bentley cupio[1]) zu lesen; nunc quoque idem timeo ist der Rest eines vor v. 13 ausgefallenen Distichons; v. 20 dicta probare coll. fast. II, 846; v. 27 Te modo compositis ... a me adstrinxit verbis .. (a me hat Put. nicht Paris.₂ nach adnot. crit. und Cydippe S. 61, 1); erst so bekommt der Vers die richtige Beziehung zu v. 29. — v. 59 motus (statt vultus) coll. a. a. III, 299sqq. und bes. 303sq. v. 91 mea quamvis (trotzdem mea cum sit im Put. von m² auf Rasur geschrieben ist, möchte ich doch nicht ändern, weil solche Aenderungen leicht Verbesserungen des Ursprünglichen in diesen unechten Gedichten sein können). — v. 161. hic metuit mendax, haec et periura vocari = codd. — v. 172 ad te (so schon Bentley und Ruhnken; der von Jahn mit Dun. bezeichnete Codex ist der von Bentley benutzte Dunelmensis, cf. Loers praef. ed. S. VIII.) coll. trist. III, 11, 56. — 175—178 sind zu beseitigen (aber siste metum v. 179 und hunc tu, si sapias, limen adire vetes passen nicht zusammen). Der metrische Anstoss certe ego (Dilthey vermuthete früher per te) wird vertheidigt durch ep. Sapph. 86 verum ut amare sinas, epic. Dr. 158 hanc animam ore pio (cf. epic. Dr. v. 54): diese Stellen schützen sich gegenseitig. Störend, ja sprachwidrig ist das Et vor continuo: wäre aber dies nicht durch die leichte Aenderung in en zu beseitigen? cf. ep. VII, 114. Für den Sinn bietet am. II, 13, 15sq. eine passende Parallele, wo ja ebensowenig von einer Bedrohung des Lebens wie hier von einer Krankheit des Acontius die Rede ist. Gilberts terque (s. u.) scheint mir wegen der allzu starken Hervorhebung dieses Gedankens unannehmbar. Wie aber wenn der Bernensis das Richtige überliefert hätte und zu lesen ist: Quam si reppuleris ... (Et tunc continuo certe ego salvus ero) Siste metum: stabili potiere salute ...? Ich halte diese Lesart für die befriedigendste.

[1]) Goth. II hat v. 14 Te pocius cupio von m¹; m² schreibt l virgo über.

Für v. 241 sq. hält Dilthey sein Verdammungsurtheil aufrecht: aber der parallele Schluss der XIV. Heroide, den zu beseitigen kein Grund vorliegt, schützt diese Verse; das que v. 242 steht in adversativem Sinn, aus dem vorhergehenden ne ist ut zu ergänzen, cf. Liv. VI, 35, 5. XXIV, 31, 12. Ovid met. IV, 470. cf. Hertzberg ad Prop. I, 16, 11. consueto fine auf die ständige Briefsitte zu beziehen, hindert nichts: die Einwände Diltheys gegen Vahlen, der die Schlussverse durch den Schluss von ep. XXI vertheidigt — ist hier nicht nach restat mit einem Fragezeichen zu interpungieren? quid restat, ut adscribam heisst: wozu ist es noch nöthig, hinzuzufügen? — haben mich nicht überzeugt. — Für ep. XXI (XX) ist zunächst interessant die nachgewiesene Benutzung durch Theodulf, einen Zeitgenossen Karls des Grossen; die Uebereinstimmung zwischen Ovid XXI, 235 mit Theodulf contra judic. v. 451 hanc deus, hanc vates, hanc leges, hanc quoque princeps geben der Bentleyschen Emendation: hoc deus, hoc vates nachdrückliche Empfehlung, während das hoc et mea carmina dicunt gesichert wird durch met. XIV, 357. Eine ähnliche Bestätigung einer zweifelhaften Lesart durch Theodulf finde ich für trist. III, 12, 25, wo ich wegen Theodulf contra judic. 369 o semel o quater o numeri sine lege beatum trotz des Guelf. (Rutil. Namat. I, 5 kann nichts entscheiden; das et stammt aus a. a. II, 447, quater ist dort erst von Heinsius eingesetzt) beibehalten habe o quater, o (statt et) quotiens non est numerare beatum. — Die arg geschädigte Ueberlieferung des letzten Stückes von 227 an erklärt Dilthey aus dem Umstand, dass die Cydippeepistel einst den Schluss eines Codex bildete; Vermuthungen über die Tradition desselben äussert er S. 21 sq. — v. 58 wird velle velis gegen Sedlmayer vertheidigt, v. 95 zur Erklärung der munera regum die in Delos gefundenen Verzeichnisse von Donatoren citiert: videlicet Callimachum suae aetatis res ad heroum tempora rettulisse. — v. 196 vermuthet Dilthey statt accipit admovet, was allein der Situation entspricht, und für 227 sq. nach Bentley (das vellem der editio Oxoniensis muss Druckfehler sein): Sed tamen aspicias velim, quod et ipse rogabas, aspicias sponsae languida membra tuae.

Rivista di Filologia e d'Istruzione classica anno XIII fasc. I° 1884 S. 1–21 enthält einen Aufsatz von E. Bährens:

Aemilii Bährens de epistula Sapphus Ovidiana ad Domenicum Comparetti litterae.

Bährens, der mit Comparetti von der Ovidischen Herkunft der Sapphoepistel überzeugt ist und glaubt, dass dem Verfasser des französischen Florilegiums ein noch vollständiger Heroidencodex vorgelegen habe, theilt in dieser Abhandlung eine Reihe Vermuthungen mit, durch die er dem zum Theil arg entstellten Text aufzuhelfen sucht: dass man dies in Zukunft auf sicherer Grundlage thun kann als bisher, ist das Verdienst der inzwischen erschienenen Bearbeitung von S. G. de Vries.

Bährens, der das handschriftliche Material gleichfalls gesammelt hat, stützt sich bei seinen kritischen Versuchen besonders auf einen von ihm gefundenen cod. Harleianus 2499 saec. XV und macht darauf aufmerksam, dass codex Naugerii (über diese Bezeichnung cf. jetzt de Vries S. 6) und cod. Francof.[1]) identisch sind Eine mit dem Harl. nach verwandte Handschrift ist der, wie es scheint. bisher unbekannt gebliebene, inzwischen auch von de Vries herangezogene cod. Fuld. 178. 4 C 17 chart. geschrieben 1473 (cf. Dronke, lectiones Ciceronianae Sallustianae Ovidianae e codi[ci]bus Fuldensibus descriptae. Progr. v. Fulda 1849 S. 30). Dieser stimmt mit den interpolierten codd. v. 33 sq. (dieser Umstand scheint mir deutlich zu zeigen, dass cod. Harl. die Fassung des Francof. nicht seiner Vorlage, sondern in gelehrter Kenntniss einer anderen Ueberlieferung anderen codd. entnahm) und 162; er liest in auffallender Uebereinstimmung mit Harl. 168 misit et in liquidas pondere pressit aquas, was Bährens allein aus Harl. anführt, und 169 versus amor figit letissima pyrre 199 nupte nupturaque proles, 201 amare, 207 Hec quid ego? precibus pectusne a. m., 211 sq. fehlen. — 219 hat Fuld. Ha saltem, Harl. ah; v. 113 dolor invenit; supra sc.: vel imminuit (immin. = Harl.). Auch im Fuld. geht der Epistel Sallust Catilina (cf. Bährens S. 6) voraus, und folgen ihm die Distichen des Marcus Siculus. — Wenn ich mich auch mit vielen der Bährens'schen Vermuthungen nicht einverstanden erklären kann, so ist doch auch hier wieder zuzugestehen, dass der Verfasser durch dieselben sich das Verdienst erworben hat, seit langer Zeit zuerst wieder auf die kritische Beschäftigung mit dem Text der Epistel hingewiesen zu haben.

Bedenklich erscheint mir in Bährens' Kritik vor allem die Tendenz, alles, was sprachlich und metrisch für Ovid anstössig sein würde, (se invenit, rependo[2]), verum ut, Lesbides aequoreae [v. 113], wobei doch v. 40 trotz v. 184 unerträglich bleibt) zu beseitigen. Auch in anderer Beziehung erweckt seine Behandlung Widerspruch; so gleich v. 31 sq., wo Bährens die durch den Harl. gebotene, die Verse der Vulgata und des cod. Francof. (resp. der exc. Paris.) verbindende Tradition aufrecht erhalten will. Die Wiederholung des Ausdruckes aus v. 34, die gehäufte Ausführung desselben Gedankens, das Verkehrte und Thörige des Inhalts (»ich bin ebenso kurz wie mein Name«) lassen es mich nicht glauben, dass diese Verse (Nec me despicias — Mensuramque — fero) aus dem Alterthum stammen: in der Vulgata sind sie an Stelle des Echten ge-

---

1) Die entscheidende Stelle für die Classification der codd ist v. 33 sq.; (nur exc. Paris. und cod. Francof stimmen überein; nur cod. Harl. hat die Fassung dieser und der Vulgata), cf. auch v. 162, wo nur cod. Francof. das Richtige erhalten hat und v. 13.

2) Bährens vermuthet wie vor ihm Bentley und Bodenstein repende, aber statt meae meo: nimmt man die erste Aenderung an, so ist die zweite geboten. Doch scheint mir die erste Person in v. 32 ebenso nothwendig wie in v. 34.

treten, wie v. 162 formosus puer est visus adesse mihi: die Verse zeigen vielmehr in der Fassung des Francof. die vom Verfasser unseres Briefes mit besonderer Vorliebe angewendete Dreitheilung mit jedesmaliger Antithese, nicht eine durch concrete Beispiele gegebene Ausführung in parallelen Versgruppen (4 × 4) eines vorher allgemein ausgesprochenen Urtheils 31. 32: 1. forma—ingenium, 2. brevis—mensura nominis, 3. Sappho non candida — Andromache fusca cf. v. 13sq., 87sqq., 193sqq., 199sq. Dass der Umfang des letzten Gliedes dem der beiden vorhergehenden zusammen gleichkommt, findet sich auch bei Ovid.

Ebensowenig als hier hält an anderen Stellen Bährens Aenderung Stich: v. 7 schlägt er, mit Recht elegeia verwerfend, vor zu lesen: elegi sunt flebile carmen. Ich bin hartnäckig genug, das ēlēgi (v. eligo) flebile carmen der boni libri omnes[1]) für das Richtige zu halten. Der Verfasser der Epistel sagt in Beziehung auf »mea sunt alterna«, wodurch die Form ja hinlänglich bezeichnet ist: »ich habe nur, weil ich meine Liebe betrauern muss, ein Trauergedicht, also eben alterna haec, nicht eine lyrische Form ausgesucht«. Verkannt ist meiner Ansicht nach der Zusammenhang (um hier wie v. 53 noxa ulta pia von dem metrischen Bedenken abzusehen, cf. Eschenburg, Progr. von Lübeck 1874 S. 4 sq. und 14 sq.) auch v. 41, wo Bährens statt At mea cum legeres, etiam formosa videbar besonders wegen des folgenden loqui lesen will a. m. c. legerem, ore etiam f. v. Denn auch hier sollte die Absicht des Dichters durch eine Wiederholung an späterer Stelle vor jedem Missverständniss gesichert sein: v. 193sqq. spricht derselbe in der gleichen Reihenfolge und Steigerung 1. von den von Sappho geschriebenen, von Phaon gelesenen Gedichten[2]), 2. von ihrem Gespräch und 3. von ihrem Gesang, mit dem doch allein auf den Vortrag eines Melos hingewiesen werden kann, cf. v. 8, während legere dafür nicht passt und noch dazu eine lästige Wiederholung gäbe: dem etiam formosa liegt der nur angedeutete Gegensatz non solum ingeniosa sed etiam formosa zu Grunde, und dazu, finde ich, bietet die Fassung des schon von anderen angeführten Maximus Tyrius (orat. 24, 7 = I S. 472 R) trotz Bährens eine gute Parallele: *ἤπου Σαπφοῦς τῆς καλῆς* (*οὕτω γὰρ αὐτὴν ὀνομάζων χαίρει* [sc. Socrates] *διὰ τὴν ὥραν τῶν μελῶν* (cf. v. 32 ingenio formae damna rependo meae) *καίτοι μικρὰν* (sum brevis) *οὖσαν καὶ μέλαιναν* (candida si non sum): über die Beziehung zwischen Maximus Tyrius, bei dem uns durch glücklichen Zufall Züge der alexandrinischen Quelle erhalten sind,

---

[1]) De Vries, der diese Erklärung als pervers abweist, conjiciert: Flendus amor meus est elegis; hoc flebile carmen, was nach dem vorhergehenden nicht passt, weil es einfach v. 5 wiederholen würde.

[2]) Allerdings hat Bährens Recht, wenn er sagt: foedae per se faciei nihil illa (carmina) lecta adiciunt decoris; aber eben deshalb sagt der Dichter formosa videbar; Bährens' »ore« ist jedenfalls überflüssig.

und Ovid cf. Holland, Leipziger Studien VII, S. 282. — v. 53 soll tellure vestra (wohl richtig), v. 63 statt inops, welches allerdings neben dem factus inops störend genug ist, post gelesen werden: dieses post aber (noch unpassender ist das mox von de Vries, welches in der Aufzählung gar nicht stehen kann; in zeitlichem Sinn [cf. Weissenborn ad Liv. XXXIII, 8, 9] passt es sowenig wie post) scheint mir unter allen Umständen sehr prosaisch und durch nichts indiciertes Flickwerk zu sein. Zudem wird durch diese Aenderung der Vers metrisch anstössig. Das kühne carpsit opes Bentleys (ich vermuthe sparsit opes nach Hor. ep. II, 2, 195) schafft wenigstens einen guten Sinn. v. 96 scheint mir das sed quod, welches auch Guelf. und Harl. haben, evidente Interpolation statt des metrisch anstössigen verum ut; quod ist (cf. die Corruptelen trist. V, 1, 16. ep. Acontii v. 23) nach mittelalterlicher Latinität gesetzt statt ut bei einem Verbum des Bittens, um Position für das eingeschwärzte sed zu schaffen; nos sed amare sinas, wie Bährens conjiciert, ist störend, weil nicht verschiedene Subjecte, sondern nur Handlungen desselben Subjectes einander gegenüber gestellt werden; wenn de Vries: Non ut ames oro serus: amere sinas liest, so scheint mir serus trotz der beigebrachten Parallelen hier unpassend und mit oro unvereinbar. — v. 100 verlangt Bährens nach Guelf. si modo (statt et mihi; ebenso de Vries). — v. 113 will Bährens[1]) das erst aus Neronischer Zeit zu belegende se invenit (der Harl. hat imminuit) in se inmisit ändern, wobei doch wenigstens eine Angabe des Zieles nothwendig wäre. Doch wie Petron. im bellum civ. 24 (die übrigen Stellen führt Bährens an) sagt: quaerit se natura nec invenit, so sagt unser Dichter (den metrischen Anstoss des Verses, den de Vries notiert und der bei Bährens Aenderung bleibt, leugne ich nicht, halte ihn aber für ebenso möglich beim Dichter des Sapphobriefes wie den sprachlichen) dolor se invenit: der Schmerz kam auf ein Mass zurück, welches dem Begriff des Schmerzes entsprach; denn vorher war es kein Schmerz sondern Betäubung gewesen. — v. 124 wäre nimboso (statt formoso) eine sehr müssige Steigerung: man erwartet doch ein lobendes Beiwort zu die. — v. 134 soll libet (= Harl.) eingesetzt werden, aber dies würde das gerade Gegentheil von et iuvat sein; ich glaube licet ist beizubehalten und die Stelle als Beispiel des Hyperbaton der Negation (et licet mihi non sine te esse, cf. v. 153) aufzufassen, cf. Tib. IV, 14, 3: crimina non haec sunt nostro sine facta dolore, cf. Boldt, de liberiore . . collocatione S. 60. — v. 153 wird pie gesichert durch Tibull I, 3, 25 (cf. Jahresber. S. 271), so dass die gewaltsame Aenderung noxa ulta pia nicht nöthig ist. — v. 156 ist zu lesen: hactenus ut media cetera nocte silent (solent ist doch wohl Druckfehler) ohne Komma nach hactenus (= Procne et Sapphone exceptis): so schon

[1]) v. 111 ist gewiss lingua palato (cf. trist. III, 3, 21) und v. 113 mea pectora planxi mit den besten codd. zu lesen; p. plangi stammt aus ep. XI, 91.

Riese, der aber unrichtig in statt ut aus dem Francof. bietet. — v. 164 soll nach den Andeutungen der codd. Ambracies terra gelesen werden: ist aber der gen. epexeg. neben terra anderweitig belegt? Georges und Dräger kennen ihn nicht: auch Kühner bringt dafür kein Beispiel; Ambracia (dies ist adj.) est terra petenda ist schwerlich zu ändern. — Zu einem durchaus anderen Resultat als Bährens komme ich in Betreff der vielbehandelten Stelle 165 sq., welche übrigens Worte der Najade, nicht Apollos enthält. Die »libri integri« haben: quando patet, dies ändert B. in quoquo patet, während die Vulgata quantum patet hat, was ich als Umschreibung des ständigen Epithetons »latum« bei aequor für das Richtige halte; v. 168 hat der Harl. (= Fuld.) misit et in liquidas pondere pressit aquas (dies scheint mir allerärgste Interpolation; als Object soll wohl se zu pressit zu ergänzen sein); Bährens liest danach nec liquidas: servabatur, sagt er, quem venti tulerunt in litus, peribat quem pondus detraxit in undas. Ich meine, in beiden Fällen stürzte der Herabspringende ins Meer, aber wenn ihm der Schutz des Gottes zu Theil wird — bei dem Brauche, für den das unserer Epistel zu Grunde liegende αἴτιον erzählt war, bediente man sich sichtbarerer Mittel, cf. Strabo X, S. 452, Bursian, Geogr. v. Griech. I S. 117; was das illaeso corpore bedeutet, illustriert am besten der jüngst durch die Zeitungen gehende Bericht über den Sprung des Amerikaners Odlum von der 135′ hohen Brooklyn-Brücke in New-York, cf. z. B. Nationalzeitung vom 24. Mai 1885 n. 126 erstes Beiblatt S. 4 — so bleibt er vor Verletzung bewahrt, im anderen Falle ist er verloren und versinkt: also ist die Lesart et inlaeso corpore pressit aquas richtig; v. 170 aber wegen des interpolierten figit (169, dies stammt vielleicht aus ep. IV, 16) mit dem die Interpolation abschliessenden Harl. erat in abit zu ändern, ist unzulässig: nach dem vorhergehenden Präteritum ist hier das Praesens nicht am Platze; über plusquamperf. nach perf. cf. Kühner, Ausf. Gr. II, 1, 107: zudem spricht abiit v. 173 keineswegs für diese Aenderung. Wie das figit entstand, zeigt das fugit des Francof. Schwerlich wird sich nach solchen Proben Jemand entschliessen, v. 176 nec gravidae lacrimas continuere genae — in der Parallelstelle epic. Drusi 116 soll gravidis uberibusque in: gravibus funebribusque genis geändert werden, aber dort wird uberibus noch gesichert durch v. 225 — in: nec gravidas lacrimas c. g., wogegen schon die Wortstellung spricht, oder v. 199 nuptae nupturaque proles in nupturaque nuptaque proles (aequales [de Vries aequaevae] statt des anstössigen aequoreae zu schreiben, ist der Einstimmigkeit der Tradition gegenüber schwerlich gerechtfertigt; der Ausdruck, der einem Interpolator nicht zuzutrauen ist, darf nicht beseitigt werden) auf Grund der Autorität des Harl. umzuwandeln. — v. 188 will Bährens lesen: et curae (= curationis) meritis; aber Heinsius mit seinem et forma hat Recht, denn Sappho sagt: »nicht nur durch Schönheit (v. 23) sondern auch durch Verdienste (d. h. Heilung), wirst du, Phaon, mir Phöbus sein.« Die Aenderungen v. 189

(illic statt illa mit Komma nach ferocior), ebenso v. 207 sq. (Ec quid ago precibus? [so trotz Heinsius] pectusne agreste movetur? A! riget et zephyri verba caduca ferunt) sind annehmbarere Vermuthungen; auch in der Herstellung von v. 201 infamem quae me fecistis amore (amare haben omnes boni codd., amatae hat nur cod. Francof.) und v. 19 quas hic sine crimine amavi[1]) stimme ich Bährens bei: cf. Welcker, Kl. Schriften II S. 119, dessen Vertheidigung von amatae gesucht ist; auch trist. II, 365 ist durch Weglassung der Interpunction vor puellas ein ganz unnöthiger Tadel von den Herausgebern eingeführt. Gegen die Aenderung von poterant in poterunt v. 191 spricht der Sinn (de Vries führt dafür met. I, 679. VIII, 47. Verg. ecl. I, 79 an), gegen die Interpunction nach praestat 213 Stellen wie met. XI, 748: auch wird wegen Venus mit Francof. amanti zu lesen sein.

Mit Harl. resp. Fuld. 211 sq. auszustossen ist, wenn man nicht wieder Ovidische Diction zum Massstab nimmt, gar kein Grund (cf. Loers ad h. l.), wohl aber ist das Distichon wegen des folgenden (217) sive (über diese Construction cf. Leo, Seneca I S. 95 sq.) unentbehrlich: doch ist v. 211 parantur oder wohl besser paranda zu lesen. v. 219 ist allerdings Hoc nur durch Francof. geboten, aber des Sinnes wegen nothwendig; v. 220 hat schon Lennep. das Leucadiae fata petantur aquae durch Hinweis auf v. 171 sq. passend vertheidigt, so dass »cura« nicht nöthig ist: fata Leucadiae – aquae soll nach meiner Auffassung heissen: das Schicksal, wie es die Leucadische Fluth bringt.

Jurenka, Quaestiones criticae. Wien 1885 cap. II. s. o. S. 148 f.

In den Conjecturae ad Heroides Ovidianas S. 16 - 20 (der Verfasser spricht sich in den einleitenden Bemerkungen für eine conservative Kritik aus: hätte Ovid die Heroiden wie die amores neu bearbeitet — davon steht allerdings in dem bekannten Epigramm nichts — würde man in ihnen ebensowenig kritisch anstössiges finden) behandelt Jurenka zunächst:

ep. XII, 16: hier soll ora ad usque zu lesen sein: Birt conjiciert richtig: ad usta (cf. Jahrb. S. 181); es ist gar nicht nöthig ora auf einen inneren Körpertheil zu beziehen. usque immemor ist für das einmalige Anschirren durchaus unpassend.

v. 201 schlägt Jurenka statt aureus Aeaeus vor: er hätte doch erst die metrische Möglichkeit nachweisen sollen; zudem würde die Bezeichnung des Widders nach der colchischen Stadt Aea sich schwerlich vertheidigen lassen. Dagegen ist die Restitution von v. 149 sqq. unter Vergleichung von met. X, 273 sqq. sehr ansprechend, nur muss nach erat mit einem Komma interpungiert werden: mens mea tristis erat,

[1]) Ich fasse dies als eine von der alexandrinischen Quelle mit Absicht eingelegte Polemik gegen das durch die Komiker verbreitete Urtheil über Sappho.

cum minor e pueris lusu (auch dies ist das passendere, Merkel liest nicht jussus sondern lusus) studioque videndi constitit ad geminae limina prima foris. Hinc mihi: »mater adi«: e. q. s. adi (vel ades) statt abi vermuthet schon Bentley. A. Mansfeld (de enunt. condit. Halle 1879) schlug vor (thes. 2) »Huc mihi mater adi«.

ep. VII, 154 conjiciert Jurenka: nominaque hic, von der handschriftlichen Ueberlieferung zu weit abliegend: allerdings hat P in q; loco auf Rasur (cf. Jahresb. S. 181);

VI, 121 vermuthet er felix en numero; aber Stellen für felix in c. abl. bietet Georges s. v.; ib. v. 54 milite tam forti vana (P fortuna) tuenda fui (statt fuit): Merkel conjiciert am Rande seiner Palmerschen Ausgabe: pinna t. fuit. Sedlmayer hat den Vers durch sein: vitta tuenda fuit schön emendiert. ib. v. 15 A! ego si possem timide credentibus ista »Ipse e. q. s. Ich glaube haec ist nicht zu ändern; ib. v. 29 timidus: timidum; so schon Heinsius (nisi: ait timidus malis), Sedlmayer nimmt dies auf.

Jahrb. für class. Philol. 129 (1884) S. 861 schlägt W. Gilbert vor im Acontiusbrief v. 178 zu lesen:

Et tu continuo terque ego salvus ero,

allerdings wird durch diese, auf den ersten Blick sehr ansprechende Conjectur das metrisch und sprachlich für Ovid gleich anstössige certe beseitigt und Et bekommt seine Correlation. Aber da der Verfasser des Acontiusbriefes nicht Ovid ist, ist jenes formelhafte certe ego auch trotz der abweichenden Stellung wohl beizubehalten, terque aber liegt zu weit von der Tradition ab und hebt die Einwirkung auf Acontius in ungebührlicher Weise hervor; über den Vers siehe oben zu Diltheys obs. S. 216; zu continuo cf. Hand, Turs. II S. 105.

In seiner Dissertation (thes. 4) vertheidigt Wartenberg (s. o. S. 130ff.) die Verse ep. V, 25sq., trotzdem sie im Put. u. Guelf. fehlen. — ex Ponto I, 1, 7 soll (thes. 3) das at des Hamb. beibehalten werden.

Im Anschluss an Madvigs Adversaria II schrieb Theodor Bergk

Coniectanea critica in Ovidium Nasonem,

welche jetzt zum ersten Mal in den opuscula philologica Bergkiana I S. 655–668 veröffentlicht werden. met. VII, 185 conjiciert Bergk: nullo cum murmure serpens | Sopiti similis (per gramina labitur amnis) nach den Spuren der Handschriften, die nach v. 186 eine offenbar durch Dittographie veranlasste Interpolation haben: die Stelle ist ohne Anstoss, sowie man cum als Conjunction fasst; übrigens vergl. zur Stelle Jahresb. S. 201, similis c. gen. wäre auch anstössig. – IX, 413 will Bergk lesen: diu pius ultor (pius ultor = Juppiter; aber dann passt doch pius schwerlich); X, 115 (statt parilique aetate) parili levore: dann ist doch die handschriftliche Corruptel, wenn eine solche vorliegt, unerklärlich, levor aber ist bei einem augusteischen Dichter durchaus unwahrscheinlich; met. XII, 23

statt servat (Merkel: superat, Madvig: signat) serpentis imagine saxum: servat — dieses wird geschützt durch I, 237. IX, 226. XI, 403. 760 — versum sub imagine saxum (oder besser versum servat s. i. s.) = saxum servat versum (sc. serpentem) sub imagine coll. met. XIII, 713. XIV, 760 und Verg. Aen. VII, 179: die Aenderung ist kühn, aber nicht unmöglich, da die Corruptel durch Glossen eine sehr weitgehende ist; die Lesart der codd. (servare = ab oblivione vindicare) vertheidigt Gnesotto animadvers. (Patavii 1881) S. 58. met. XIII, 684 (cf. v. Wilamowitz, Coniectanea) ist Bergk geneigt, wegen Plin. XXXIV, 141 die Lesart des sog. Lactanz: Lindius (auch an Myndius denkt er) einzusetzen: mit Brunn (Gr. K. G. II S. 403) erkennt Bergk in dem Alcon Ovids einen historischen Künstler, den er als Zeitgenossen Antiochus des Grossen ansieht, und allerdings spricht die Erwähnung eines Bechers als ἔργον Ἄλκωνος bei Damoxenos für diese Auffassung, aber an ein reales Kunstwerk glaubt er nicht: dagegen vermuthet er, dass Ovid die Schilderung des Bechers und den Künstlernamen aus einer alexandrinischen Quelle, wahrscheinlich Euphorions Anios (cf. Meinecke annall. alex. S. 16sq. 39sq.) entnommen hat: man könnte für diese Vermuthung Ovid XIII, 716 mit dem einzigen Fragment des Anios (Mein. S. 39) vergleichen, doch cf. auch Serv. ad Verg. Aen. VII, 116. Aber wahrscheinlich stammt die von Ovid erzählte Metamorphose aus Nikander, nicht aus Euphorion (cf. Röhl, Jahrb. f. cl. Phil. 1875 S. 165). — met. XIV, 739 trepidantem valva gementem (cf. Zingerle, Wiener St. VI, S. 72): gegen valva ist derselbe Einwand wie gegen levor zu erheben und valva wird neben janua unter allen Umständen störend sein. — fast. II, 568 soll quot habent carmina nostra fides (statt pedes; cf. Jahresb. S. 194, 195) gelesen werden mit Beziehung auf das Heptachord, so dass nun die Tageszahl (21 + 7) ohne Schwierigkeit stimmt. Die Conjectur ist trotzdem abzuweisen, weil der Ausdruck carmina nostra fides habent statt lyra, ad quam nostra carmina canuntur, fides habet unverständlich und zudem die Fiction, die Fasten seien als lyrisches Gedicht vorgetragen worden, unpassend ist (Winther s. o. S. 169 cj (cj = conjecit) deas coll. ep. Sapph. 108) - fast. III, 93 Nonum Laurentes (statt Quintum; bei unserer Unkenntniss des Sachlichen kann die Anordnung allein nicht für die Aenderung genügen). fast. III, 397 vertheidigt Bergk coniunx cincta (cf. Fest. S. 69) und ib. 452 Madvigs: caesa gravidae cervice Medusae wegen der Wortstellung und des Sinnes: der letztere Grund ist anzuerkennen; aber die Stellung α β a b als die einzig gestattete zu bezeichnen, wenn das Metrum auch β α a b zulässt, ist nach meinen Beobachtungen unrichtig. ib. 465 depexos – Indos (cf. Nonnus Dion. XXVI, 156sq.) — fast. III, 793 ist die Fabel des milvus von Ovid erfunden (cf. auch Robert Eratosth. Catast. S. 29): der nur bei ihm sich findende Catasterismus ist wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass die Ankunft der Weihe von den Griechen (ἰκτῖνος φαίνεται) und nach ihnen von den Römern im Kalender notiert wurde. Mit dem Gigantenkampf diese Erfindung zu verbinden,

lag für Ovid nahe, cf. am. II, 1, 11 sqq. s. o. Köpp, de Gigantomachia. S. 176. — fast. VI, 345 vermuthet Bergk Lampsacos hinc statt hoc animal solita est mactare Priapo Apta asini flammis indicis exta domans (statt damus). Die erste Aenderung scheint mir sehr glücklich, der zweite Vers ist noch nicht geheilt, da der Ausdruck trotz met. VIII, 650 und Hom. Od. XI, 220 hier nicht passt; zu damus vergleicht Peter richtig I, 51. Nothwendig aber ist das Distichon, in dem Bergk richtig ein zweifaches αἴτιον nachweist, wegen des quem v. 347, welches sich sonst auf ille (344) = Priapus bezöge (cf. Madvig Adv. II S. 108). — fast. VI, 736: et Geminis nexas porrigis angue manus: dass gemino-angue verdächtig ist, muss man zugeben (cf. Robert Eratosth. S. 68), Merkel in seinem Handexemplar versuchte: geminas nexus p. a. m. — trist. II, 541 soll gelesen werden: praeterii, totiens et recitatus eques: praeterii ist gewiss das Richtige, aber recitatus wird nicht durch Suet. Aug. 36 citatur ad respondendum geschützt und die Stellung der Copula sowie der Ausfall von sum ist störend; Bentleys und Madvigs inrevocatus ist glänzende Emendation (codd. inrequietus). Wenn Bergk in der Anmerkung Madvigs Conjectur zu trist. III, 3, 21 (vena paletur) ingeniosa nennt, so hat auch er den groben metrischen Fehler, deren übrigens Madvig mehrere passiert sind, übersehen. — ex P. II, 5, 67 (das Distichon ist sehr mit Unrecht verdächtigt worden) liest Bergk: Thyrsus abest a te, negitata est laurea nobis; aber negitare ist nicht ovidisch und wegen v. 68 sed tamen muss eine positive Verschiedenheit genannt sein. — ex P. IV, 16, 33 (s. o. S. 141): Tityrus apricans, ut erat, qui pasceret, herbas. i. e. cum Gratius herbas daret Tityro, ut in prato aprico gregem pasceret: doch sehe ich nicht, wie die von Bergk eingesetzte Lesart diesen Sinn geben kann und sich überhaupt construieren läſst; in dem schwerverderbten Verse 15 will Bergk Sinatroncen lesen und Parthica damit angedeutet wissen; da schon der Name dieses Königs (cf. Appian Mithrid. c. 104. Lucian Macrob. 15) selbst unsicher ist, ist es nicht weiter nöthig, die auch innerlich durchaus unwahrscheinliche Vermuthung abzuweisen.

Ausser diesen zum ersten Mal publicierten Conjecturen sind aus dem I. Bande der Bergkschen opuscula[1]) von früher gemachten zu erwähnen die (S. 530) zu fast. II, 23 purgamina cortis (nicht wie Merkel notiert curtis; was dies purg. cortis heissen soll, sagt Bergk nicht; ist cortis gen. von cohors, so müsste doch diese Form als für Ovid möglich erst nachgewiesen werden, zudem stimmt dann cortis nicht mit domibus; die Erklärung auf den lictor Flaminis dialis erklärt die Conjectur nicht) und die (S. 223) zu met. XIII, 75 (paventem) sowie die Bemerkung (S. 114) über trist. II, 16, welchen Vers Bergk ungeändert (saxa memor refero

1) Die Bemerkung II, S. 179 über Bittis ist nicht mehr zutreffend, cf. Jahresbericht S. 161.

rursus ad icta pedem) beibehalten will unter Vergleichung von Plaut. Merc. 198 (II, 2, 85); aber saxa icta?

Im II. Bande bezieht sich auf Ovid: S. 707 sq. (über die Erwähnung der Milchstrasse met. I, 168 sqq.) und S. 666 (met. XIII, 953) sowie S. 679 sq. (über den Mythus von Glaukos: als Quelle wird ein Alexandriner angenommen, cf. Birt Elpides S. 85, Jahresb. S. 171). Von den philologischen Thesen betreffen Ovid n. 323 (S. 756 met. X, 717: Chytron statt Cypron) und n. 272 (S. 748), wonach ex P. IV, 12, 10 Tutcanum und v. 11 Tuditani gelesen werden soll: ich glaube mit Ovids Worten stimmt nur die Form Tuticanus (cf. auch Benndorf de anth. gr. epigr. S. 27 sq.).

Udalrici de Wilamowitz - Möllendorff Coniectanea. Index lect. Gotting. per sem. aest. 1884.

v. Wilamowitz versucht bei Ovid (met. XIII, 683 sq.) eine Spur Aristarchischer Gelehrsamkeit nachzuweisen: Ovid — oder besser wohl seine alexandrinische Quelle — lässt nach v. Wilamowitz dem Aristarch folgend, den Alcon aus Hȳle (Hyleus las zuerst Merkel nach Amplon., wegen v. 681 hospes ab Aoniis-oris gewiss richtig) in Boeotien (Ilias *B* 500) stammen, um ihn als Landsmann des Tychius, des Verfertigers des Schildes des Aiax (Ilias *H*. 221), zu kennzeichnen. Wenn der sogenannte Lactanz ihn Lydius (cod. Lindius; jedenfalls ist dies Hinweis auf eine vorzügliche Quelle, die dem ursprünglichen Commentar zu Grunde lag) nennt, so geht dies auf einen Vertreter der Ansicht zurück, dass das Il. *H* 221 genannte Hyle in Lydien lag. — Dass die betreffende Iliasstelle dem Ovid bekannt war, lässt die Uebersetzung des ἑπταβόειος durch septemplex met. XIII, 2 und die Erwähnung des Tychius fast. III, 824 erkennen. Die gelehrte Combination scheint mir deshalb sehr ansprechend, muss aber bei der Unsicherheit der Ueberlieferung problematisch bleiben.

trist. I, 5, 25 soll wegen der Variante des Marc. (salvum) solidum aurum statt fulvum a. gelesen werden: dies ist, da der Schreiber des Marc. die Buchstaben seiner Vorlage sehr häufig verwechselt, weder diplomatisch, noch dem Sinne nach wahrscheinlich, da ein so bezeichnendes Epitheton hier nicht passt, wie Sen. de prov. V, 8 und Theognis v. 499 zeigt, während das fulvum (cf. Gellius II. 26, 11 und die interpp. ad Verg. Aen. VII, 279) lediglich epitheton ornans ist.

trist. IV, 4, 47 hat Marc. vivant von m[1]: v. Wilamowitz schreibt danach: vivam; dies hatte ich nach Bentley schon in den Text gesetzt.

trist. III, 12 (auch nach v. Wilamowitz ist dies Gedicht »ineunte vere, mense martio« 10 p. Ch. geschrieben, s. o. S. 132) stellt er v. 27 richtig et statt at her: so hat aufser Guelf. auch Bern. 478 und ein noch nicht benutzter cod. Turon., v. 41 sq. soll nach v. 36 umgestellt werden: nachdem mir früher Umstellung von v. 41 sq. nach v. 38 (wegen tamen

v. 39) wahrscheinlicher als nach v. 36 gewesen war, habe ich schliesslich die unleugbare Schwierigkeit einfacher damit lösen zu können geglaubt, dass ich die Worte von certe gratior hujus erit (sic Guelf.; R. Unger, Statii ecl. ult. S. 149 conjiciert certe hic gratior usus erit mit einer für Ovid unmöglichen Elision) — noto in Parenthese fasste.

In seinem Buche über Isyllos von Epidaurus gibt v. Wilamowitz S. 60 einige werthvolle Bemerkungen über die Coronissage bei Ovid (met. II, 531); Quelle ist für ihn Nikander.

Die Satura von J. Maehly (Progr. des Gymnasiums zu Basel 1886) enthält auch kritische Versuche zu Ovid, zunächst zum Sapphobriefe, den Mähly mit Bährens für echt hält, während die Vermuthungen desselben Gelehrten seinen Beifall nicht finden. v. 13 soll statt iungam pangam, v. 42 me usque gelesen werden; die zweite Conjectur ist ganz überflüssig und metrisch anstössig, die erste tastet sogar sicher richtiges an: cf. ausser den von de Vries beigebrachten Stellen auch Hor. carm. IV, 9, 4. v. 63 vermuthet Mähly (= de Vries) arsit mox s. o. S. 220 und v. 65 statt peragit – superat; dieses ist ganz willkürlich, während peragit gesichert wird durch fast. IV, 693. Noch schlimmer steht es mit v. 86, wo Mähly durch sein quis (st. quos) vir amare potest den Sinn vollständig verdreht: die Jugendlichkeit reizt den Mann zur Liebe. v. 103 schlägt Mähly vor: nisi tanta (?) iniuria, v. 193 absunt, (schon einige codd. haben nec sunt), 216 regetque (so auch Harl. Fuld. u. a.; schon Burmann hat dies regetque widerlegt, cf. interpp. ad Verg. georg. I, 373). Die Schlussverse vertheidigt er richtig gegen Bährens' Aenderung. — Weiter behandelt Mähly trist. III, 12, 27, wo statt mihi sentitur gelesen werden soll: mihi scena datur (schon metrisch wegen ĭ vor so unmöglich; und was soll nix [et aquae] mihi scena datur heissen?) und met. XIV, 739, wo er statt morte das dem Sinne nach unpassende porta vorschlägt.

Mehrere Conjecturen zu Ovid bietet auch

E. Bährens in seinem Commentar zu Catull (Catulli Veronensis liber interpretatus est A. B. Lipsiae in aedibus B. G. Teubner. 1885.)

S. 83 am. II, 6, 39 optima prima fere manibus rapiuntur ab atris (statt avaris): schwerlich richtig, cf. Zingerle Kl. Phil. Abh. II S. 98 sqq., III S. 35. — S. 86. am. III, 6, 57 quid fles et nitidos (st. madidos) lacrimis corrumpis ocellos, wofür die von Bährens citierte Stelle aus Juvenal VI, 8 allerdings spricht; aber nothwendig ist die Aenderung nicht.

S. 417 ep. XIII, 110 (108) cur venit, a, verbis multa querella carens st. tuis (Paris. tens): crebra etsi muta; aber Laodamia meint doch im Schlafe die Klagen des Protesilaos zu hören.

S. 496 fast. V, 525 primae ... vere juventae (codd. prima cura juventa; grata iuventa; primae .. cura juventae u. a.); Bentley liest (Riese) flore i.; Merkel behält cura bei.

S. 538 am. I, 5, 13 nec multum irata (statt rara) nocebat »plane incredibiliter putant . . . dici vestem tralucidam quae post tunicam de-reptam nulla erat«. Das Folgende: pugnabat tunica sed tamen illa tegi zeigt, dass rara nicht zu ändern ist.

Vermuthungen zu den Gedichten des 2. u. 3. Bandes publiciert F. Polle in den Jahrbüchern für classische Philologie 131 (1885) S. 889—893.

met. III, 610 soll vor nil ibi ein Vers ausgefallen sein, »der den Gedanken nil—videbam in affirmativer Form gab, aber getilgt ward, vielleicht von Ovidius selbst«. Aber: »ich betrachte sein Aeusseres (cultus kann hier nicht Kleidung, Tracht heissen, sondern muss sich auf die Gesammtheit der in seinem Aeusseren sich zeigenden Pflege und Schönheit beziehen), sein Antlitz, seinen Gang; alles schien mir göttlich« lässt doch einen vermittelnden Gedanken nicht vermissen. — VII, 831 soll unecht sein: aber das »paelice vera« entspricht dem vorhergehenden sine corpore nomen, während das durch den Vers neu gebrachte Moment in »dolet infelix« enthalten ist; was trotz subito collapsa dolore mir keineswegs überflüssig scheint. — X, 58. 59 werden als nach Hom. λ 204 sqq. gemachtes Einschiebsel athetiert, weil illa zu infelix und cedentes arripit auras nicht passt: ich fasse, unter Beibehaltung von certans, illa gleichfalls als Subject für die Verse bis v. 63; für v. 58 spricht Verg. georg. IV, 498, infelix erklärt sich als Beziehung auf Verg. l. l. v. 495, gegen den dann v. 60 direct polemisiert. Cedentes arripit auras erkläre ich so: trotz ihres Ringens sich ergreifen zu lassen und selbst (ihren Geliebten) zu ergreifen (auch dies wiederum im bewussten Gegensatz zu Verg. v. 501) fasst sie nichts als zurückweichende Luft (nicht aber den Orpheus, der sie retten soll). Ich weiss nicht, was an dieser Fassung zu tadeln ist; eine Interpolation aus Homer — näher läge dann doch Vergil Aen. II, 792 resp. VI, 701 — ist mir durchaus unwahrscheinlich. — X, 190 sqq., wo Polle wegen der Conjunctive[1]), des subito neben marcida und weil subito caput demittere in verkehrter Weise einen zweiten auf das infringere folgenden Vorgang schildere, und marcida neben subito thatsächlich unrichtig sei, dem Verdammungsurtheil Merkels für die Worte von fulvis bis moriens zuzustimmen geneigt ist, erklärt er, dem Zusammenhang gemäss mit Recht, viola als die Levkoje und verlangt

[1]) Ovid hat im eingeschobenen Satze mit si, wie hier infringat, öfter den Conjunctiv, cf. met III, 45. XII, 50 rem. 731; ebenso nach vorhergehender Negation (non aliter quam si etc.) cf. met. VI, 455 sqq., IX, 206, XI, 554 sqq.; ohne vorhergehende Negation steht der Conjunctiv z. B. Verg. Aen. XII, 67 sqq.; aber für den Nachsatz des Vergleiches ist der Conjunctiv sehr auffällig, cf. Mansfeld de enunt. condit. Halle 1879 S. 22. 37 sq.; unter den von diesem S. 21 angeführten Beispielen des conj. im Hauptsatz gehört keines einem Vergleich an.

nach Marc. (rigidove) statt riguove — dieses ist verdächtig wegen des Hyperbaton von -ve — rigidumve. — XII, 118, für welchen Vers die handschriftliche Form quo plangente gravi moribundo vertice ferro (also lauter Ablative) gelautet haben soll, wird für unecht erklärt: aber auf gravi und ferro führt gar nichts, und einen unsinnigen Vers, der nicht einmal construiert werden kann, wird schwerlich jemand eingeschwärzt haben. — XIII, 110 schlägt Polle vor: convexus (Marc. concretus) imagine . . . mundi: vulg. caelatus, Korn: curvatus, was auf derselben Vorstellung wie die sich der Tradition weit enger anschliessende Conjectur Polles beruht. — trist. I, 2, 64 soll si jam, weil jam nicht temporale Bedeutung haben könne und auch die dazu nothwendige concessive Bedeutung von si jam nicht passe, corrupt sein: Polle schlägt si nam oder (besser) nam si vor. Er polemisiert gegen die Auffassung von si jam bei Hand (Turs. III S. 141), der allerdings ohne Sonderung der Stellen die Frage behandelt. Aber ich glaube, dass Madvig (ad Cic. de fin. IV, 24, 66 S. 580 sq.) die Bedeutung von jam in Verbindung mit dem concessiven ut und mit si richtig erkannt und bestimmt hat, wenn er sagt: iam particula . . . sic additur, ut significemus nos iis quae aliter dici statuive possint, longius procedere: dies passt auch auf unsere Stelle, zu si jam cf. auch Burmann ad Ovid a. a. II, 597 und Cic. de orat. II, 6, 25. Belehrend für die Bedeutung ist auch Prop. III, 28 (30), 11: Et, jam si pecces, deus exorabilis ille est, si modo praesentes viderit esse preces. Die concessive Bedeutung kommt in die Verbindung lediglich durch den Zusammenhang und liegt nicht in der Verbindung von si jam an sich. — trist. III, 12, 1 sq. will Polle annoque peractast longior integro visa Tomitis hiems lesen: ich glaube die überlieferte Lesart — nur Maeotis ist schwerlich richtig; Withof (cf. Jo. Schrader em. S. 3) cj: annisque peracla—remisit hiems; R. Unger., Anal. Prop. S. 74 schlägt vor Longior antiquis vix Tanaitis hiems; vergleiche auch oben S. 132 — lässt sich vertheidigen: und nachdem ein Jahr (sc. in der Verbannung) verstrichen ist, habe ich den Tomitischen Winter kennen gelernt, der länger ist als die früheren (in Italien verlebten). — ex P. II, 2, 97 schlägt auch Polle vor istuc einzusetzen: so hat nach der Vulgata Heinsius schon mit Recht geschrieben (Hamb. istae). »Das Wort istac scheint Ovid überhaupt nicht gebraucht zu haben«. (istuc schreibt jetzt wieder Güthling.)

Transactions of the Oxford Philological Society, 1883 S. 28 sqq.

berichten über einige Vermuthungen von R. Ellis zu folgenden Metamorphosenstellen: XV, 155; das von Heinsius aus zwei codd. angeführte piacula wird durch die gleiche Verwechselung von piacula und pericula in einem cod. saec. XIII (Digby 53) bei Auson. Caes. § 190 ed. Vinet. empfohlen (de mort. v. 12): an pericula ist schwerlich zu ändern. — met. II, 776 bietet ein englischer cod. (Digby 65) statt livent—lurent, was Ellis empfiehlt. — VII, 276 wird maius vertheidigt und im Anschluss an

die hier constatierte Verwechselung von munus und maius für her. IV, 137 (cf. Jahresb. S. 181) vorgeschlagen: licet tepeamus (tepe war zu pete, amus zu maius muius munus corrumpiert). — met. VII, 759 soll Labdacides das ursprüngliche sein. — VI, 45 (46) führt Ellis die Variante eines cod. saec. XII exibuit für Merkels exiluit an; halte man an erubuit fest, so sei wohl pudor für rubor v. 47 einzusetzen. — X, 292 (295) hat cod. Can. I amans adest dea: Ellis vermuthet auf Grund dieser Interpolation: coniugium, quod fecit, amat dea. — XI, 366, wo Marc. niveisque hat, schlägt Ellis vor: fulvusque paludibus: dies scheint mir wegen des -que unmöglich; Merkels mucisque ist von keiner Conjectur bis jetzt übertroffen. XIII, 925 soll gelesen werden: altera pars findit, pars altera finditur undis (cf. X, 58. 141. XI, 443. II, 781): aber zu findit wäre ein Object nothwendig. — XIII, 928 wird die Lesart: tulit collecto semine flores (cf. Berliner philol. Wochenschrift 1885 S. 1266) durch Handschriften zu stützen gesucht.

A. Zingerle, Zu Ovids Metamorphosen. Wiener Studien VI (1884) 1, S. 59—73.

Im Anschluss an seine Ausgabe bespricht A. Zingerle in diesem Aufsatz eine Reihe von Metamorphosenstellen, die er möglichst in Gruppen für gemeinsame Behandlung vereinigt hat. Er beginnt mit denen, die »jene eigenthümlichen, fast spielenden Klangfiguren zeigen, — Zingerle fasst unter diesem Namen Alliteration, Assonanz, Gleichklang, reimartige Uebereinstimmung (cf. S. 60) zusammen — die Ovid mit besonderer Vorliebe anwendet«. Mit diesem Grunde vertheidigt er die gute Tradition II, 126. VII, 532. (aestibus austri) XIII, 619. I, 718 und benutzt ihn zur Herstellung verderbter Stellen: VII, 741 soll gelesen werden ultor . . adulter (fictor statt victor = ultor, cf. Marc. XII, 341); aber schon die dadurch weiter nöthig werdende Aenderung des male macht die Conjectur unwahrscheinlich; das von Zingerle eingesetzte iamne, das aus der die Schuldige niederschmetternden Mittheilung eine schwächliche Frage macht, passt meiner Ansicht durchaus nicht; Zingerle selbst bezeichnet es als zweifelhaft. Uebrigens ist Korns male fictus von H. Magnus aufgenommen. Ich glaube, die Stelle — Zingerle liest v. 739 pro nocte paciscor — ist so herzustellen, dass man nach vulnera einen Punkt setzt, statt dum-cum liest und so durch cum-coegi den Nebensatz für exclamo erhält; der Ausruf selbst lautete vielleicht: Mala, fictor adest male fictus! adulter verus erat coniunx! — IX, 416 scheint Zingerle das esse diu deus ultor inultam Korns annehmbar: aber zu necem verlangt der Zusammenhang einen motivierenden Genetiv (s. o. 223).

In einer zweiten Gruppe vereinigt Zingerle die Stellen, für deren Kritik Parallelstellen, meist aus Ovid selbst, zu verwerthen sind: das meiste hat er schon in seiner Ausgabe beigebracht. Es ist zu lesen: I, 340 receptus, cf. trist. IV, 9, 31. — II, 313 saevis, cf. trist. IV, 9, 69

(trist. II, 144, welche Stelle man auch dafür anführen könnte, hat Marc. = Guelf. und Goth. saevi; für saevis spricht auch IV, 508 motis velociter ignibus ignes). — II, 376 velat, cf. met. VII, 467. VIII, 252. XV, 357. — III, 52 tegumen derepta leoni wegen XV, 304; aber dort ist die von Zingerle verwerthete Lesart selbst zweifelhaft; es haben nach Korn die codd: wie hier (nur Bern. hat derepta) direpta und cod. Haun. capri; deshalb hat Merkel mit Recht geschrieben bicornis (= vulg.) direpta capri, hier bietet leonis neben Marc. auch der Harl. — VI, 605 amplexumque, cf. her. XIV, 69. — VI, 660 mentis testari gaudia dictis = cod. Goth. statt meritis, cf. ex P. II, 1, 17, wo jedoch, s. o. S. 176, wahrscheinlich gentis zu schreiben ist; v. 673 behält Zingerle pro longa cuspide mit Recht bei. — XV, 464 cultro = cod. Haun. cf. VII, 314 und guttura = edd. vett. cf. VII, 244. — VII, 464 florentemque thymo (cf. ex P. II, 7, 26) Cythnum (Heins. thymo Cythnon vel Syron) parvamque (= Constant. Fan.) Seriphon (met. V, 242). Die Stelle bleibt mir auch in dieser von H. Magnus angenommenen Restitution zweifelhaft, auch Th. Birts Conjecturen haben mich nicht überzeugt. — VII, 777 excussae, cf. Lucan. III, 710 — VIII, 117 sq., cf. v. 185 sq.: obstruximus orbem (Madvig expendimus); bei dieser Lesart sollte man wenigstens nach nobis interpungieren; exponimur orbe soll statt eines an den Rand als Glosse beigeschriebenen opponimus eingedrungen sein. — VIII, 145 in aura cf. v. 202; man vergleiche auch Mart. lib. spect. XXI, 6. Sil. It. XI, 471; in auras ist meiner Meinung nach aus Parallelstellen eingedrungen, s. Geibel Programm von Hardersleben 1872 S. 11; in aura schlug schon Koch, symb. bonn. S. 340, vor. — IX, 74 domui domitamque (reclusi) enstpricht einer echt Ovidischen Eigenthümlichkeit, cf. IX, 526. XII, 390 sq. XIII, 59. 942. XIV, 81. XV, 355. VIII, 639; deshalb ist auch gegen Marc. tingit et intinctas VII, 260 zu lesen. — IX, 492 tu me vellem generosior esses; Merkel athetiert, Korn liest: tu ne vellem gener essēs (!!) eodem (auch ne = nae ist für Ovid sehr fraglich), Köstlin Philol. XXXIX S. 177 (Jahresb. S. 84) somnia si facerem, essent communia nobis Omnia praeter avos, tu me generosior esses, cf. bes. III, 472 [»Wärest du nur nicht mein Bruder, so möchte ich selber auf meine hohe Abkunft verzichten, möchte dir die höhere wünschen«]. — X, 637 hat Zingerle nach Nick's Vorschlag quid velit ediert, jetzt neigt er mehr der Conjectur von Heinsius zu: quidque agat ignorans, cf. II, 191; doch s. o. S. 198. — XI, 367 ist et sparsus = M. beizubehalten, cf. met. XIII, 530. XV, 790; ebenso XIII, 51 pars una ducum, cf. met. II, 426. XIV, 482. fast. II, 156. tr. V, 7. 4. IV, 10, 34. — XIII, 851 sq. magnus cf. rem. am 276. — XIV, 589 numen (s. Jahresb. S. 184), cf. XV, 545 de disque minoribus unus (Korn verglich I, 171 sqq.). — XIV, 765 forma velatus anili, cf. VI, 37 sqq.: v. 43 zeigt, dass von forma — anili des Marc. auszugehen ist; für velatus vergleicht Zingerle XII, 593; aber ich finde, dass weder das celatus Korns noch das velatus Zingerles annehmbar ist,

schon deshalb, weil deus nothwendig scheint; auch findet so der beabsichtigte Gegensatz der letzten Worte der Rede zur Gestalt des Gottes keinen entsprechenden Ausdruck. Deshalb lese ich nach Marc.: nequiquam formae deus aptus anili, d. h. es half ihm seine Verwandlung in ein altes Weib nichts, seine Leidenschaft zu verbergen. Den Anstoss, dass dasselbe Wort (anili – anilia) nach kurzem Zwischenraum wiederholt wird, kann gegen anili nicht sprechen, cf. III, 55. VIII, 759; deshalb ist auch V, 95 vulnere beizubehalten.

Zum Schluss bespricht Zingerle einige vereinzelte Stellen: IX, 712 ist inde incepta meiner Meinung nach endgiltige Emendation (cf. incepta fila VI, 34); für den Sinn verweist Zingerle auf v. 706. 713. 698. — XIII, 910 will er vorläufig an der Lesart von Heinsius festhalten: longa sine arboribus; für longus ab arboribus spricht Suchier, Jahresb. f. cl. Phil. 1869 S. 640, zu longa aequora cf. C. G. Jacob quaest. epicae S. 153. — XV, 122 immemor is demum est wird nach Zingerle vertheidigt durch Sall. Cat. 2, 9 (aber hier dient das demum zur Hervorhebung von is, während es bei Ovid Verstärkung des Prädicats ist) und met. V, 475 (zu immemor undankbar, cf. X, 682): die Lesart der codd. führt aber doch nur zu immemor is demum. — Für II, 11 (S. 71) ist zu bemerken, dass Bern. nach Ellis videtur hat. — S. 72 widerlegt Zingerle die Restitution Bergk's Kl. Schr. I S. 659sq., s. o. S. 224, von XIV, 739 (trepidantum valva; valva neben janna ist trotz Bergk's Versicherung unpassend; Merkel hat zuerst die Worte trepidantem – sonum athetiert) und bleibt bei der Annahme der von Merkel angenommenen Interpolation. Bei (Theokr.) XXIII, 52 findet sich allerdings nichts entsprechendes.

Revue de philologie VIII (1884) S. 99

will A. M. Desrousseaux met. I, 16 lesen: sine pondere pondera rebus mit Benutzung der Conjectur eines seiner Lehrer: sine pondere habentia rebus. Ich glaube an der Stelle ist, wenn man Merkel's Erklärung folgt, nichts Sprachwidriges und deshalb nichts zu ändern.

met. IV. 259 vertheidigt Holland, Leipziger Studien VII, S. 271 (s. o. S. 160f.) die Lesart einer Handschrift von Heinsius: lympharum patiens: solent enim nymphae amore vel maerore percussae undarum reditusque oblivisci.

Rhein. Mus. 1884 S. 165

gibt O. Crusius in seiner Untersuchung über die Fabiani eine für fast. II, 574 und V, 419–445. VI, 170 wichtige Besprechung der faba und der fabata; auch met. I, 399 (cf. fast. V, 439) wird das iussos lapides sua post vestigia mittunt durch Beibringung entsprechender Züge gut erläutert: »das Wirken der Geister duldet nicht den Blick des menschlichen Auges.« Polle vergleicht treffend Hom. Od. V, 350. Ist nicht aus derselben Anschauung heraus auch das dem Orpheus gegebene Verbot zu erklären (anders Preller Gr. M. II S. 486)?

Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885 (XXXVI) S. 588

verwirft F. Drechsler die bisherigen Aenderungsversuche fast. II, 231sq. (cf. Bentley ad Hor. epod. 5, 28) und liest nach den besten codd.: Sicut aper longe silvis latratibus actus | Fulmineo celeres dissipat ore canes unter Vergleichung von Sil. It. I, 421 Fulmineus ceu Spartanis latratibus actus (doch ist hier vielleicht nach Hom. Lat. v. 4 latrantibus zu lesen, cf. Doering Progr. des Lyceums zu Strassburg 1884 S. 4 adn.). Den Plural bezeugt Ovid. met. VII, 414.

Jahrb. für class. Philol. 127 (1883) S. 852

will H. Gilbert fast. III, 497sqq. mit Tilgung zweier Verse so zusammenziehen: Bacche, fidem praesta nec praefer amoribus ullam | Conjugis: hic laudi est, ille pudendus amor. »Allenfalls erträglich« scheint die Fassung von Heinsius.

Transactions of the Oxford Philological Society 1883—1884 S. 12sq.

bringt R. Ellis für Ibis 623 eine neue, sehr ansprechende Erklärung durch Verweisung auf eine bei Plutarch Artoxerxes 19 überlieferte Geschichte: die Dienerin der Parysatis Gigis wird als Gehilfin oder Mitwisserin des von Melantas an Statira begangenen Mordes von Artoxerxes Nachts in ihrem Hause festgenommen und grausam hingerichtet; für das Ovidische prodidit officio luminis ipsa parens findet sich bei Plutarch allerdings nichts entsprechendes, aber die Ergänzung dieses Zuges ist nicht allzukühn. — Dagegen scheint mir die für 525sq. versuchte Erklärung (das über Philokles, einen der athenischen Führer bei Aegospotami Erzählte soll mit dem über den Dichter Philokles beim Schol. ad Aristoph. vesp. 462 cf. Suid. s. v. Berichteten zu einem Beispiel confundiert sein) zu künstlich, als das ich sie für stichhaltig ansehen möchte.

Jahrb. für class. Philol. 129 (1884) S. 842sq.

conjiciert E. Bährens Ibis 110, um die lästige Wiederholung von clarus (sol) und clara (sidera) zu vermeiden: statt clara—certa. Ich glaube, dass das calidus (sol) der Florilegien (cf. Ellis ed. S. LIII) jede weitere Aenderung unnöthig macht. — v. 140 soll gelesen werden: saeva sed in martem manibus arma dabit und v. 143 usque statt umbra: im ersten Vers ist doch das Hervorheben der Reciprocität nothwendig. — v. 189 vertheidigt Bährens das reorum (= Merkel) von Heinsius und schlägt mit ihm v. 190 Sontibus, was Ellis gar nicht erwähnt, statt Manibus vor, beides meiner Ansicht nach mit Recht. v. 241 soll gelesen werden: tempus in omne tuum statt immensum.

In seinen »Kritischen Analecten« (Philologus Supplementb. V, 1), in denen sich eine staunenswerthe Kenntniss auf allen Gebieten der

Alterthumswissenschaft mit bohrendem Scharfsinn und treffender Divination vereint zeigt, behandelt W. Fröhner auch eine Stelle aus der Nux, welches Gedicht er »für eine Jugendarbeit des Ovidius« zu halten geneigt ist: er vermuthet (cf. Hor. ep. I, 6, 60 und Schol. ad v. 57), dass v. 139 statt tabernae zu lesen sei: (prima de fronte) Lavernae. Geistreich ist die Conjectur jedenfalls, aber überzeugt hat sie mich nicht, da weder im Vorhergehenden noch im Folgenden eine solche Individualisierung sich findet: prima de fronte braucht sich ja gar nicht auf die Façade der Kaufläden oder Wirthshäuser zu beziehen (ein Goldschmuck für die Façade des Lavernentempels wäre doch auch auffällig), sondern nur den vordersten Theil des Kaufladens, den Verkaufstisch (quae publica tangunt) zu bezeichnen: an eine taberna argentaria zu denken legt der Ausdruck nahe, wie nachher wohl von dem Laden eines Juweliers die Rede ist.

In seiner Ausgabe der suasoriae des Seneca (Symb. ad emendandos scriptores Latt. Partic. tertia. Programm des Luisenstädtischen Gymn. Berlin 1885) setzt H. J. Müller zum ersten Mal in dem Fragment aus Ovids Medea die Vermuthung Ribbecks (Rh. Mus. XXX. 1875 S. 627) in den Text: feror huc illuc, vae, plena deo. Diese entspricht allerdings der Lesart der codd.: ve und dem Sinn ungleich besser als das ut der Vulgata, für das man vielleicht epist. XIII, 33sq. anführen könnte. In den Fragmenten der römischen Tragiker hatte Ribbeck gewaltsamer: volo plena deo vermuthet. In dem citierten Aufsatz, den Leo Sen. I S. 166 übergeht, gibt Ribbeck diese Worte der Glauke. — G. Wissowa (De Veneris simulacris, Breslau 1882, thes. I) hat zu lesen vorgeschlagen: feror huc illuc ceu plena deo.

Eine dankenswerthe, auch durch fachmännisches Urtheil unterstützte Untersuchung gibt O. Schroeder in der

Archaeologischen Zeitung 1884 S. 169sqq.

über den antiken Webstuhl zur Erklärung der vielbesprochenen Stelle Ovid, met. VI, 53sqq. Es ist nach ihm bei Ovid ein verticaler Webstuhl anzunehmen; die v. 55 erwähnte harundo ist nur »Regulator der Kettenfäden«, welcher die geraden und ungeraden Fäden sondert. Die Lesart constituunt ist wie die einzig gut bezeugte, so die sachlich allein zulässige; wie der pecten (Kamm), mit dem der vermittelst der Nadel in die Kette eingetragene Durchschuss (inseritur medium radiis subtemen acutis) festgeschlagen wird, (paviunt hat nicht Seneca allein, sondern auch frgt. Londin. [pavent] und wahrscheinlich hatte es Marc. m[1]) am Webstuhl befestigt war, bleibt fraglich; die insecti dentes sind »durch Einschneiden hervorgebrachte Holzzähne, nicht eingesetzte Rohrstäbchen«. tela v. 55 und v. 54 ist der Webstuhl. tela jugo vincta est übersetze

auch ich: der Webstuhl ist durch den Querbaum zusammengehalten, cf. met. I, 122 (jugo als Dativ zu erklären, geht neben vincta, wie die Ovidcodices bieten, während Seneca iuncta hat, nicht an: trist. V, 7, 20 ist die richtige Lesart lateri iunctum, s. o. S. 206). Der Vers bezeichnet anschaulich, für jedes der vorhergenannten Objecte (tela und stamen) einen neuen vervollständigen den Zusatz (jugum – harundo) gebend, das Resultat der vorhergehenden Thätigkeit: die Vorbereitungen sind beendigt, das Weben beginnt. Die ganze Stelle wird zu übersetzen sein: sie stellen an entgegengesetzten Seiten zwei Webstühle (ein Webstuhlpaar) auf und bespannen sie (es) mit der feinen (cf. graciles catenae met. IV, 177. graciles comae am. I, 14, 23) Kette; der Webstuhl ist durch den Querbaum zusammengehalten, die Kette sondert der Rohrschaft«. Es ist meiner Meinung nach nach v. 54 mit einem Kolon, v. 55 mit einem Punkt zu interpungieren. — Uebersehen ist in dem Aufsatz die für die ganze Frage ausserordentlich werthvolle Notiz, welche Benndorf, arch.-ep. Mittheilungen aus Oesterreich VI (1882) S. 155 über einen Jurukenwebstuhl gibt: abgebildet ist derselbe in Benndorfs Reise nach Kleinasien I (1885) Tafel VI und VII und im Text S. 18.

Interessant für Ovid (met. VI, 226 sq. und bes. 229) ist die von L. A. Milani (Museo Italiano di anticità classica I [1885] S. 106) besprochene Darstellung des Untergangs der Niobiden in der Terracottagiebelgruppe von Luni: ein vom (gefallenen) Ross zur rechten Seite herabsinkender Niobide ist so übereinstimmend mit Ovid dargestellt, dass sich bei diesem Reminiscenz an ein ähnliches Kunstwerk annehmen lässt, cf. S. 107.

Im Bulletino della commissione archeologica communale di Roma. Anno X serie seconda n. 1 (1882) S. 55 sqq. Tav. XI hat E. Caetani Lovatelli eine 1878 aufgefundene Marmorstatue (aus der Antoninenzeit?) publiciert, welche wahrscheinlich einen mit dem Nussspiel beschäftigten Knaben darstellt und bespricht dabei gelehrt und belehrend die in Frage kommenden Stellen des pseudoovidischen Gedichtes.

Das die mythologische Erklärung der Nisus-Skyllasage behandelnde Programm von E. Siecke, De Niso et Scylla in aves mutatis (Berlin, Friedrichsgymn., 1884) bietet für die Ovidinterpretation nichts. Ueber die Lucretiafabel bei Ovid bemerkt G. Voigt (Ber. über die Verhandlungen der königl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig 1884 S. 1 sqq.), dass Ovid »in den Umrissen der Erzählung ganz der livianischen Tradition« folgt, nur dass er sie in seiner Weise mit einer Fülle sinnlicher und lüsterner Züge ausstattet.

In origineller Weise hat ein neugriechischer Gelehrter, Dr. Chloros, in dem Forstwissenschaftlichen Centralblatt 1885 (VII) S. 18 den My-

thus von »Erichthonius König von Attika«, für den er nur Ovid. met. VIII, 738—878 als Quelle nennt, erklärt: »Erichthonius hat die Eiche gefällt, also den Wald devastirt. Die Ceres lässt die Hungersnoth im Leibe des Erichthonius Platz nehmen, d. h. nach der Entwaldung kann die Landwirthschaft nicht mehr bestehen«. Chloros meint nämlich, dass im alten Griechenland der Baumcultus die Stelle unserer Forstgesetze vertreten habe. — Hier steht mythologische Auffassung und litterarisch-mythologische Kenntnisse auf gleicher Höhe. Neben diesem Curiosum soll wenigstens mit einem Wort auf die treffliche Behandlung hingewiesen werden, die jetzt der Mythus von Erysichthon und seine Litteratur gefunden hat durch O. Crusius in Roschers mythologischem Lexicon S. 1373—1383.

V. Ausgaben und Anthologieen.

P. Ovidii Nasonis heroides apparatu critico instruxit et edidit Henricus Stephanus Sedlmayer. Vindobonae, Sumptibus Caroli Konegen, 1886.

Diese durch zwei umfangreiche Arbeiten vorbereitete Ausgabe sucht einem lange gefühlten Bedürfniss abzuhelfen. Seit Loers' (1829) sind die epistulae in Deutschland mit ausführlichem kritischen Commentar nicht erscheinen, und dieser selbst beruht ausser im Anhang auf Heinsius und Jahn, so dass bis jetzt nicht einmal eine ins Einzelne gehende genaue Collation des massgebenden Puteanus allgemein zugänglich war. Sedlmayer selbst hat sich durch die Beschaffung neuen Materials sowohl als durch seinen kritischen Commentar um Ovid wohlbegründete Verdienste erworben, und obwohl manche berechtigte Ausstellungen an beiden Arbeiten gemacht wurden, konnte man doch mit zuversichtlicher Erwartung der von ihm angekündigten Ausgabe entgegen sehen. Obwohl nun Sedlmayer sowohl selbst manchen werthvollen Beitrag zur Textrestitution liefert, z. B. IV, 86 (krit. Comm. S. 19). VI, 54 (vitta statt vita cf. a. a. I, 31), als einige neue Conjecturen von C. Schenkl in der Vorrede mittheilt (V, 25 populus, en, ... Est, in qua; VI, 100 se vovet; Palmers cavet ist noch nicht übertroffen; — VII, 45 quid enim causaris, inique? in Parenthese; VIII, 104 Munus id a! nobis; IX, 133 et Thebani Alcidae: wenn ein Ethnikon möglich ist, so wird wohl Aonii zu lesen sein; ein Patronymikum neben Alcidae scheint mir nicht passend; XI, 63 soll die Vulgata nur mit Beseitigung von es beibehalten werden), so soll doch diese Publication in erster Linie der recensio zu Gute kommen und vor allem für weitere textkritische Arbeiten die Grundlage bilden. Es war demnach die Hauptaufgabe, auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des handschriftlichen Materials zu sehen, da über die Werthschätzung der Handschriften und ihre Heranziehung für den Text bei der absoluten Ueberlegenheit des

Puteanus kaum eine Meinungsverschiedenheit nach dieser Seite hin besteht, und die Textänderungen resp. Verbesserungen anderer möglichst erschöpfend zu verzeichnen. Denn was soll eine Ausgabe mit kritischem Commentar anderes, als ein möglichst vollständiges und getreues Bild geben von der Gestaltung und Geschichte des Textes, seiner Ueberlieferung, seiner Verderbnisse und der Versuche, ihn in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. Wird einmal eine solche Arbeit, über deren Schwierigkeit Niemand im Zweifel sein kann, unternommen, so muss sie, soll anders ein wirklich gewinnbringendes und dauerndes Resultat geschaffen werden, ebenso umfassend, als gründlich und erschöpfend sein. Leider kann ich in dieser Beziehung nicht zu dem Urtheil kommen, dass Sedlmayer diese Anforderungen erfüllt hat: trotz der langen Vorbereitung ist die Arbeit, wie der Verfasser selbst in der Vorrede zugesteht und schon die sprachliche Form dieser selbst veranschaulicht — durch die auf dem eingeschalteten Zettel verlangte Correctur wird die schlimme Stelle S. VII lin. 12 nur noch schlimmer — hastig abgeschlossen und ohne die Sorgfalt durchgeführt, die eine Wiederholung derselben unnöthig gemacht hätte. Denn weder sind die bekannten und ohne Schwierigkeit erreichbaren Handschriften alle planmässig herangezogen und methodisch verwerthet, noch scheint die benutzte Collation der wichtigsten von ihnen über Zweifel erhaben, noch finden sich die Leistungen der Vorgänger und Mitarbeiter auch nur annähernd erschöpfend berücksichtigt.

Was den ersten Punkt anlangt, so vermisst man unter den aufgezählten codices den codex Bernensis 478, auf welchen Dilthey schon 1884 in seinem vorzüglichen, von Sedlmayer auch im Commentar nicht genügend berücksichtigten, wenngleich benutzten Programm ihn aufmerksam gemacht hatte und der doch weder schwerer als Bern. 512 zu erlangen war, noch die Benutzug weniger verdiente. Zwar ist der Codex, wie ich schon oben S. 215 bemerkte, schwerlich im XII. Jahrhundert geschrieben, sondern gehört wohl dem Anfang des XIII. an, aber dass er der Beachtung werth ist, zeigen, um dies, zu den Mittheilungen Diltheys, für eine echte Ovidepistel nachzutragen, schon die Varianten (er beginnt VIII, 41) der ersten Seiten, auf denen allein er folgende singuläre Lesarten bietet: VIII v. 43 ipse 44 at (= Goth. II) 50 prodidit illa patrem (= VI, 135; die codd. haben ausser Paris. m¹ alle patrem, daher die aus Ovid genommene Interpolation), 52 nec (= Guelf II), 61 flendo certe (= Arg.), 66 ruina, 68 delatuisse, 77 flebatque soror flebantque gemelli, 85 iam; suprascr. m¹ s̃c = Guelf. II Helmst., 94 parva (suprascr. ł grata, cf. IX, 58), 98 non, 102 adeptus, 107 nox cum, 113 reliqui; von diesen Varianten, die an sich werthlos, aber für die Textbehandlung nicht werthloser als die von Sedlmayer angeführten sind, findet sich keine in der adnotatio critica. Zu v. 104 bietet Bern. die Lesarten des Paris. dedit, welches die meisten übrigen codd. mit tulit oder fuit vertauscht haben,

und die des Guelf. hoc munus verbindend: Hoc munus nobis diruta Troia dedit. Die Stelle ist in der Fassung des Paris. sinnlos und Handschriften und Conjecturen wetteifern in der Restitution; ich glaube es ist mit ganz geringer Aenderung zu lesen: Munus et ah! nobis diruta Troia dedit, auch mir hat Trojas Zerstörung ein Geschenk gebracht; welcher Art dies ist, bezeichnet der Dichter durch die Interpolation deutlich genug. v. 109 hat Bern. ab ortis. — Wenn ferner jede von de Vries erwähnte Handschrift zur ep. Sapphus angeführt wird, warum wird nicht wenigstens genannt der Ambrosianus, aus dem Studemund im Philol. 1874 S. 370 (für ep. Acontii) Mittheilungen gemacht hat. — In der tabula codicum wird unter den cod. des XV. Jahrhunderts mit der Bezeichnung γ_2 der Gothanus posterior, aus dem XII, 18 das vortreffliche adusta notiert wird, erwähnt: aus der Notiz proll. S. 17 teste Kuinoelio recentioris aetatis, saeculi igitur fort. XV ist die definitive Bestimmung saec. XV geworden, dass er in dieses gehört, bezweifle ich; übrigens enthält dieser Codex nicht metrische Argumente (cf. proll l. l.), sondern nur prosaische. Ueber den codex Giss. wäre es wohl angezeigt gewesen, in der praefatio auf Peters observat. S. 8 sqq. zu verweisen.

Aber wichtiger als dieser scheint mir der zweite Vorwurf, der Sedlmayer gemacht werden muss: trotzdem er nämlich selbst unwesentlich orthographische Varianten aus P anführt (die von ihm zu Grunde gelegte Collation ist von J. Zechmeister gemacht und von F. Weihrich an zweifelhaften Stellen revidiert), ja auf die Wiedergabe einzelner Buchstabenformen Gewicht gelegt, so fürchte ich doch, dass die von ihm gegebenen Notizen, so dankenswerth auch das Gebotene ist, doch nicht durchaus und überall genügen. Durch die Güte Prof. H. Keils steht mir augenblicklich dessen Vergleichung zu Gebote — übrigens führt Sedlmayer selbst diesen als Gewährsmann z. B. III, 71 an[1]) — und nach ihr habe ich mir allein aus den genau durchgegangenen Heroiden folgende Stellen, wo zum Theil die Ungenauigkeiten verhängnissvoll sind, notiert: II, 62 Sedlmayer: m[1] est, ex m[2]; Keil: de darüber von m[2] ex — 81 Sedlmayer: A me von m[1] At mea m[2]; Keil notiert m[1]: Ad me, m[2]: At mea. v. 98 Sedlmayer fac, Keil gibt zu face keine Notiz; hat Paris. wirklich fac, so musste Sedlmayer es in den Text setzen, cf. Kunz, de medic. fac. S. 67. III, 9 hat Paris. Eurybatus; v. 14 steht von dedit das interpolierte -dit nach Keil auf Rasur! v. 22 hat Par. nach demselben Ne . . epetor. IV, 176 von m[1] fingi, statt i setzt m[2] e. VIII, 18 notiert Sedlmayer feraſ, Keil: feram m[1] (m[2] corr. feres): zeigt das feram den Grund der Entstehung der Lesart feras, so kann es doch als Corruptel nicht zur Vertheidigung des Conjunctivs angeführt werden, der

---

1) Das über diese Stelle im krit. Comm. S. 17 Bemerkte ist unrichtig: Homer hat Il. IX, 395 πολλαὶ Ἀχαιΐδες. Par. hat von m[1] Acheiadas, was allerdings auf Achaeiadas führt, m[2] = Guelf. Achaiadas.

neben dem Indicativ im parallelen Satze des Enthymems (cf. Seyffert, Scholae lat. I S. 128 sqq.) grammatisch nicht zulässig ist: zudem hat Sedlmayer mit Recht IX, 27 trotz der Autorität des Paris. wegen des folgenden sit das von Heinsius eingesetzte nominer beibehalten. — VIII, 23 hat Paris. nach Keil pararēs. IX, 126 hat Paris. nach Sedlmayer: fortunam vultu fassa tegente suā, letzteres von m² auf Rasur, nach Keil stand ursprünglich vultus oder vultum, doch ist der Endbuchstabe ausradiert, statt fassa hat m² falso eingeschwärzt; das letzte suam steht wirklich auf Rasur, die die Lesart von m¹ gänzlich vertilgt hat. Auch dies ist wieder eine sehr schwierige Stelle, an der die grösste Genauigkeit geboten war. Die Rasur nach vultu erhebt die von Sedlmayer im kritischen Commentar S. 36 nach Hand gebotene, in der Ausgabe nicht einmal erwähnte Conjectur, dass ursprünglich der Accusativ stand, zur Gewissheit, nur möchte ich zur Vermeidung der Kakophonie lieber vultus als vultum vorschlagen (zum Plural cf. z. B. met. XIII, 767); was statt suam ursprünglich stand, ob sinu (so Hand und Sedlmayer) oder manu oder ähnliches, ist nicht mehr zu eruieren; dass aber tegente — an tegendo wird Niemand mehr denken — das Echte ist, zeigt v. 129 dat vultum populo sublimem, was zu fortunam vultu fassa keinen, aber zu vultus . . . tegente manu oder sinu einen trefflichen Gegensatz bildet. Zu XIV, 103, wieder einer schwierigen Stelle, hat Sedlmayer für Jo, das doch metrisch anstössig genug ist[1]), keine Variante; der Paris. hat aber im Text gar nicht quid io, sondern nur quido mit übergeschriebenem i: dies könnte sehr wohl als Empfehlung der gleichfalls von Sedlmayer übergangenen Conjectur Birts (halieutica S. 58) et o dienen; doch ist es mir wahrscheinlicher, dass es corrumpiert ist und Ovid schrieb: quid tibi causa fugae? quid tu freta longa pererras, cf. v. 106 tu tibi dux comiti, tu comes ipsa duci: möglich, dass ursprünglich über tu o als Zeichen der Anrede, wie dies beim Vocativ so häufig geschieht, übergeschrieben war. — Die Note zu XX, 180, wo das Zeugniss des Paris. für certe angeführt wird, während er doch schon v. 175 aufhört, muss einen Irrthum enthalten. — Im Vorhergehenden habe ich schon einige Stellen behandelt, an denen der Commentar auch in der Anführung der neueren Litteratur und der Mittheilung versuchter oder gefundener Emendation unvollständig ist: als ein weiteres Beispiel führe ich nur die zweite und dritte Epistel an, in denen die kritischen Bemerkungen von Peters, dessen observatt. Sedlmayer doch kennt[2]), von Knaack (anal. alex.-rom.

---

[1]) L. Müller de r. m. S. 247 fasst an unserer Stelle io als Interjection, was doch auch zu notieren war, während von Sedlmayer nur das ganz überflüssige: iam Rieses erwähnt wird. Die Ibisstelle (v. 620 resp. 622) kann Niemand für Jo anführen, cf Ellis ad h. l. Rappold, Z. f. ö. G. 1881 S. 401 cj. quianam

[2]) II, 18. 19 hat von bekannten codd. nur der Gissensis erhalten; nach ihm will Peters wiederherstellen: cum prece turicremis sum venerata (das

zu II v. 35: totiens), Vahlen (Hermes XVII, 209 zu III, 28sqq.), Rappold (Z. f. ö. G. 1881 S. 401. 801 zu II, 53. III, 76), Lehrs (zu III, 29. 44) übergangen sind. Wer sich übrigens aus Sedlmayers Commentar über des Letzteren Athetesen unterrichten wollte, würde ein sehr falsches Bild bekommen: so bemerkt Sedlmayer zu III, 17, dass Lehrs 17 – 20 ausstösst; dass er dasselbe mit v. 31—38, 66 - 82, 87sq., 91—154 thut, verschweigt er. Ja selbst ein Citat aus dem Alterthum — und für die Heroiden sind diese doch wahrhaftig nicht zahlreich — übergeht Sedlmayer: denn zu I, 2 war Marius Victorinus art. gr. III, 4 = Gr. Lat. ed. Keil VI S. 109, cf. S. 111, 28, anzuführen. — Nicht einmal die Noten Bentley's, die er S. XIV alle zu geben versichert, sind vollständig und correct. Allein in der sechsten Heroide fehlen folgende: v. 52 transtra statt castra, v. 55 vidua lectoque (nicht ut vidi l.), v. 100 volet, 140 quamlibet infirmis (also = F. Heusinger); Bentley verweist auch auf am. I, 7. 66.

Um an die eben erwähnten Briefe noch einige Bemerkungen anzuschliessen, so scheint mir Sedlmayer mehrfach die handschriftlich besser bezeugte Lesart mit Unrecht aufgegeben zu haben, so II, 47, wo mit Paris. quod me fugiturus haberes zu lesen ist, v. 61, wo Paris. m[1] me hat; dies hatte Sedlmayer Krit. Comm. S. 14 als »einzig und allein möglich« bezeichnet. v. 122 ist beizubehalten quaeque—litora (calco aequora qua patent oculis scheint mir unerträglich, cf. v. 127; fruticosa litora und litora quae — das qua ist in Localangaben enthaltenden Stellen sehr häufig statt des relativen Adjectivums interpoliert! — oculis patent bilden, wie schon Lindemann richtig bemerkte, einen durchaus passenden Gegensatz). -- III, 30 ist blandas mit richtiger Interpunction beizubehalten; v. 55 versucht Sedlmayer durch lintea plena das allgemein recipierte velle des Micyllus (codd. vela) zu verdrängen: stünde dies in einem Codex, so würde man es sicher als Interpolation (aus rem. am. 266) bezeichnen. v. 98 ist gewiss pro! einzusetzen: denn pro nullo pondere verba cadunt gibt keinen Sinn. Warum schreibt aber Sedlmayer ep. XIII trotz des Paris. (laudomia) im zweiten Vers Laodamia, während er v. 36 Laudamia gibt: v. 70 ist wohl ebenso zu schreiben trotz der codd. und Riese? Das Phylleides v. 35 möchte ich nicht vertheidigen; nach Sedlmayer hat Paris. von m[1] zwar phyleidę, aber hier steht die Tradition der Sage gegen die Autorität der Handschrift; wenn anders wirklich der Paris. so hat: Keil notiert: phyl*acid*ę, (aci in ras.) i(n) m(argine) philacey (l über a) . : . Auch das aus dem Paris. XII, 165 (167)

überall beibehaltene devenerata sollte man für Ovid erst belegen) focis. Warum soll nicht auch sacris, wie der Giss. hat, in den Text gesetzt werden? Das blandae des Giss. II, 30 hätte Sedlmayer nicht beibehalten, wenn er Vahlens Bemerkung gekannt hätte. — Zu III, 132 hätte doch Zingerle (phil. Abhandlungen III, S. 36), der die Ausführungen Sedlmayers Krit. Comm. S. 17 gut widerlegt, erwähnt werden müssen.

eingesetze rĕpuli scheint mir sehr problematisch. Noch weniger einverstanden kann ich sein mit der Interpunction Sedlmayers: zu II, 55 hatte schon Knaack l. l. p. 31 (locoque:), zu III, 29 Vahlen (. . . comitata redirem (auxerunt blaudas grandia dona preces) viginti . . . lebetas e. q. s.) das Richtige gegeben: ich glaube, um zweifelhaftes resp. weniger wichtiges zu übergehen, in der zweiten Epistel sind folgende Stellen zu ändern: II, 61 putavi: v. 67 sq. Aegidas, . . . in urbe, suis: (der Conjunctiv vertritt einen hypothetischen Vordersatz, zu dem v. 68 den Nachsatz bietet); v. 114 muss nach aquas ein Komma stehen, denn der Relativsatz v. 115 sq. schliesst sich an den anaphorisch zu v. 107 mit quae eingeleiteten und parallel mit diesem stehenden Satz (113 sq.) gerade so eng an, wie v. 109 sq. an jenen. v. 132 ist in Parenthese zu setzen.

Die Sapphoepistel, lediglich auf die Autorität der Pariser Excerpte hin, wieder an die 15. Stelle und zwar ohne nota censoria — es ist zu bedauern, dass Sedlmayer für den Text dieser Ausgabe die Noten von de Vries noch nicht benutzen konnte; im kritischen Commentar ist er ihm gefolgt; — eingerückt zu sehen, wird man sich mit Recht wundern und umgekehrt, dass der Herausgeber, während er die immer noch vielfach, auch von ihm selbst für unecht gehaltenen Verse[1]) der XVI. und XXI. Epistel, wenn auch in cursivem Druck, im Text behält, was ich übrigens durchaus für berechtigt halte, doch die von Scaliger ohne jede weitere Begründung ausgestossenen Verse des XIV. Briefes verwirft, und dann doch wieder anderes, mit nicht geringerer Berechtigung von anderen Proscribiertes beibehält: der Anstoss, den diese selbst geben, verschwindet, wenn man die schon von Heinsius betonte analoge Erwähnung der Josage bei Aeschylus berücksichtigt; v. 113 hätte Sedlmayer Lehrs Aenderung potitus statt potitur in der adnotatio nicht übergehen dürfen. Ob übrigens ein Stück des Aeschylus Quelle war oder nicht, so ist doch jedenfalls die Fassung von v. 24, die Birt angegriffen hat, gesichert durch die im Alterthum neben dem verbreiteten Mythus vorhandene Tradition von der Anwesenheit des Aegyptus in Argos, cf. Reinkens, De Aeschyli Danaidibus. Progr. von Düsseldorf 1886 S. 9. Doch derartige Fragen will ich hier nicht weiter verfolgen, da Sedlmayer selbst zu ihrer Erörterung keinen Anlass giebt; auch will ich nicht untersuchen, ob für eine Sammlung, die die sechs letzten Briefe als echt ansieht, der Titel heroides passend erscheint; unbequem wird für die Benutzung der Ausgabe die vielfach, besonders auch durch Berücksichtigung der Anfangsdistichen veränderte Verszählung sein: wenn jeder Herausgeber der Heroiden so selbständig verfährt, wird man bei Ovid bald in ähnlicher

[1]) Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, nach den Bemerkungen Sedlmayers auf S. XII das Verdammungsurtheil über diese Verse zu lesen in den Worten: quos versus utinam viri docti tandem aliquando scriptori epistularum tribuere desinerent.

Nothlage sein, wie man es jetzt bei Citaten aus Properz ist. -- Im Text der Ausgabe ist ausser den vor der ersten Epistel aufgezählten corrigenda noch XII, 19 totidemque in totidem und XIV, 19 quem in quam zu ändern. In den adn. krit. finden sich mehrfach falsche Citate.

P. Ovidii Nasonis heroides. Edidit Henricus Stephanus Sedlmayer. Lipsiae (G. Freytag), Pragae (Tempski) 1886. (Aus der bibliotheca scriptorum Graec. et Lat. ed. cur. Carolo Schenkl.)

Auf derselben Grundlage wie die Ausgabe mit kritischem Commentar beruht auch diese, die nur den Text jener selbst mit den Fehlern XII, 19. XIV, 19, (auf den ersten macht der Editor allerdings in der adnot. crit. aufmerksam) wiederholt und in der vorausgeschickten adnotatio critica eine Auswahl aus dem Apparat jener gibt. Hinzugefügt sind zum Sapphobrief die Bemerkungen von de Vries und Conjecturen K. Schenkls zu diesem und den bei Sedlmayer wieder auf ihn folgenden Briefen. ep. Sapphus schlägt Schenkl vor: v. 63 arsit iners s. o. S. 220. 227. v. 113 invexit. XVII, 261 atque ego. XVIII, 121 sis credas. XIX, 133 Calyceque Hicetaone. Dilthey's observationes sind auch zu XIX, 19 berücksichtigt, Jurenkas letzte Conjecturen nicht erwähnt.

Epistula Sapphus ad Phaonem apparatu critico instructa commentario illustrata et Ovidio vindicata. Specimen litterarium inaugurale scripsit S. G. de Vries. Lugduni - Batavorum 1885.

Um eine sichere Textgrundlage für den Sapphobrief zu gewinnen, hat sich der Verfasser dieser löblichen und werthvollen Arbeit zunächst bemüht, alle handschriftlichen Quellen beizuschaffen; so vollständig wie hier hat das Material noch nie vorgelegen; wenn eine oder die andere Handschrift dem Verfasser entgangen ist, wie z. B. cod. Neap. IV, 19 cod. chart. saec. XVI, so ist dies ohne Bedeutung: denn über das XV. saec. geht ausser dem cod. Francof. (saec. XIII), dessen Werth schon Riese erkannt hatte und der identisch ist mit einem der codd. Navagero's, keine Handschrift hinaus; auch der cod. Guelf. 318, den noch Riese ins XIII. saec. setzt, gehört (cf. de Vries S. 8) nach Sedlmayer und Bährens dem XV. Jahrh. an. Eine eigene, echte Tradition bietet keine, ihre abweichenden Lesarten sind Interpolationen oder Conjecturen: über den Harleianus und den ihm nahe verwandten Fuldensis s. o. S. 218. Der Verfasser hat von gegen 40 Handschriften Vergleichungen sich theils besorgt, theils selbst gemacht, die sonst vorhandenen Collationen, auch den Apparat von Heinsius, sowie die editiones principes u. a. gewissenhaft benutzt. Wenn gleich einzelne Gruppen sich absondern, so gehen doch alle jüngeren codd., wie v. 33 sq. zeigen, auf eine Quelle zurück. Der Fleiss, den de Vries aufgeboten hat, ist anzuerkennen, aber das Resultat ist bei der Beschaffenheit unserer Textquellen ein geringes.

Für die adnotatio critica hätte sich wohl eine characteristischere, zusammenfassendere Bezeichnung der codd. empfohlen; auffällig ist es, dass zu v. 196 die (interpolierte) Lesart der exc. Paris. fehlt. Im Text hat de Vries vielfach Lesarten (auch wo er keinen Obelos setzt) beibehalten, die er im Commentar verwirft, z. B. 140 (impulit im Text, im Commentar empfohlen abstulit), ebenso 157. 166. 207. 211., eigene Conjecturen hat er in diesem selbst zahlreich gegeben. Da er, wovon unten, an den ovidischen Ursprung der Epistel glaubt, so sucht er alle diesem widersprechende Stellen als corrupt zu beseitigen; dabei kommt es wohl vor, dass die handschriftliche Grundlage willkürlich behandelt und offenbare Interpolation statt des Echten benutzt wird. v. 7 empfiehlt er: flendus amor meus est elegis: hoc flebile carmen. v. 11 celebras (= Bentley und v. 78 abes, wohl richtig). v. 17 vilis mihi crede Gyrinno (so zweifelnd nach Bentley; v. 19 liest de Vries non sine crimine, und v. 201 amatae), v. 32 repende meo (= Bentley, Bodenstein, Bährens). Für die Doppelrecension von v. 33sq. will de Vries so vermitteln, dass er, von der Unmöglichkeit des Ueberlieferten in der Vulgata gleichfalls überzeugt, v. 34 für corrupt erklärt; v. 33 soll beizubehalten sein. Für v. 40 wird die Lesart eines Laur. und eines Monac., die gegenüber ihrer eigenen Classe und der selbständigen Tradition des Francof. keine Geltung beanspruchen können, zu Hilfe geholt, um den für Ovid unmöglichen Vers durch Abänderung des zweiten nulla in 'ulla' erträglich zu machen. v. 41 conjiciert de Vries: At mea cum legerem, tibi iam formosa videbar: soll etwa iam hier gar steigernd sein? v. 47 gefällt ihm Heinsius' Aenderung: aptaque membra ioco. v. 53 schreibt de Vries mit Baehrens: vestra, v. 63 arsit mox (darüber s. o. S. 220). v. 76 zwar Arabo, aber er möchte Arabum = Francof. (wohl mit Recht) vorziehen. v. 96 non ut ames oro serus: amere sinas (ich glaube, die Tradition muss beibehalten werden: s. o. S. 220, auch das amere sinas kann bei genauerer Ueberlegung nicht befriedigen, da Sappho doch nur bitten kann, dass ihr etwas zu thun erlaubt wird.) v. 107 ist discedit = Francof. gewiss das Richtige. v. 113 soll das anstössige postquam se dolor invenit ersetzt werden durch postquam se torpor minuit. Wenn man mit dem Ueberlieferten so umspringen kann, dann wird allerdings jede Schwierigkeit sich beseitigen lassen: was in den codd. statt se invenit (der Francof. hat so und ebenso ein Theil der werthlosen codd.) gelesen wird, ist nichts als kecke Interpolation, die nun und nimmer eine Grundlage der Emendation abgeben kann. v. 133 Et iuvat et sine te sic (so Hoeufft) libet (= Harl., Bährens) esse mihi (statt non licet e. m.); das obscöne siccae (oder sicc*e*?) des Francof. scheint nichts als verkehrte Auflösung resp. Zusammenziehung der Abbreviatur für sine te, so dass dies keineswegs als Empfehlung für sic dienen kann. — Unbegreiflich ist mir, wie de Vries auf Parallelen aus Dracontius hin für das bekannte furialis Erichtho vorschlagen kann f. Enyo = Francof. Zu v. 146 führt er eine,

wie mir scheint, sehr ansprechende Conjectur von Cornelissen an: flos statt dos. v. 169 sq. schreibt er figit—abit. v. 198 schlägt er vor: Plectra dolore iacent (wohl richtig). v. 199 aequaevae (gegen alle codd.). v. 207 ecquid ago? precibus pectusne a. m. v. 214 [Venus orta mari mare praestat amanti] auramque et cursum (dafür hätte er ep. XVI (XV) 23 sq. anführen können; aber es ist nichts zu ändern). v. 218 digna fugi (dies scheint mir ebenso empfehlenswerth als das vorgeschlagene invenio desselben Verses verfehlt). v. 220 Leucadia fata petantur aqua (s. o. S. 222). Die Interpunction ist an einigen Stellen bei de Vries ebenso fehlerhaft wie in anderen edd., so ist v. 80 nach amem ein Komma zu setzen, v. 158 hunc— putant in Parenthese einzuschliessen.

Der Commentar, der sich durch die Vollständigkeit der Parallelen aus Ovid auszeichnet, sucht hauptsächlich durch den reichen Nachweis Ovidischer Diction und Ovidischer Verstechnik im Einzelnen zu begründen, was in der disquisitio critica de epistulae auctore nachgewiesen werden soll, und bildet in seiner fleissigen Verwerthung des Materials ein brauchbares Hilfsmittel; einzelne Fragen sind trotz seines Umfanges in ihm übersehen, so z. B. ob v. 217 Sapphon, was ich nach Massgabe der Ueberlieferung für die richtige Form halte, oder Sappho zu edieren ist. Aber der Nachweis selbst ist und muss unzureichend sein 1. weil, wie am besten das epicedion Drusi, mit dem ja die Sapphoepistel unleugbar Beziehung hat (cf. de Vries S. 124 sq.; eine weitere Beziehung finde ich zwischen v. 211, wo wohl paranda zu lesen ist [codd. paramus oder parantur, beides unpassend] und ep. Dr. 126 Haec sunt in reditus dona paranda tuos), zeigt, Ovidische Diction ebenso auf Ovid als einen Nachahmer hinweisen kann; es ist aber auffallend, wie in dieser Beziehung nicht minder als bei den ästhetisch-kritischen Betrachtungen von beiden Seiten, der der Vertheidiger wie der Angreifer, auf Gründe Nachdruck gelegt wird, die in ihrer weiteren Verwerthung über den Nachweis directen o d e r indirecten Zusammenhanges mit Ovid hinaus nur subjective Giltigkeit haben können, und weil 2. alles dasjenige, was sprachlich und metrisch g e g e n Ovidische Herkunft spricht, so gut oder so schlecht es geht, bald mit, bald gegen die codd., als ungiltig bei Seite geschafft wird; es bleiben meiner Ansicht nach die sprachlichen Anstösse: se invenit, pie (dass dieses Ovid nicht hat, steht fest; meine Behauptung, dass er es absichtlich vermeidet, hat de Vries S. 92 nicht widerlegt), [nisi tantum] aequoreae (chelyn und barbitos möchte ich nicht anführen), v. 132 vigilant sensibus ora meis und die metrischen rependŏ, die Form des Verses 40, verum ut, v. 113 und die von Gebhardi de Tib. Prop. Ovid. distichis S. 44 hervorgehobene G l e i c h h e i t im Bau der d r e i a u f e i n a n d e r f o l g e n d e n Pentameter: 70. 72. 74. Hinzufügen will ich, dass Ovid nie Sĭcānus (ep. Sapph. v. 57) misst und violabilis (= Verg.) bei ihm nicht vorkommt. Auch maeror (v. 117) kennt Ovid nicht (doch cf. dagegen de Vries S. 143). Verdächtig ist und bleibt die Epistel

meiner Ansicht nach weiter wegen der Art der Ueberlieferung: es müssen ursprünglich zwei Sammlungen der Ovidischen (und pseudoovidischen) Briefe existiert haben, deren eine unsere 14 ersten Heroiden und dann die drei Briefpaare enthielt: auf sie gehen unsere sämmtlichen Heroidenhandschriften zurück; dass aber nicht erst aus ihr die jetzt vorhandene Sapphoepistel ausgefallen sein kann, zeigt der Umstand, dass, während die übrigen später entstandenen Lücken alle auf einen in 26 zeiligen Columnen geschriebenen Archetypus hinweisen (cf. Jahresb. S. 179), dies bei der Sapphoepistel nicht der Fall ist; in einer zweiten war zwischen den ersten und zweiten Theil — darin stimme ich Birt, Ant. Buchw. S. 378 völlig bei — an Stelle des als letztes Stück der echten Heroiden verloren gegangenen Briefes unsere ep. Sapphus an 15. Stelle eingeschoben: sie lag den exc. Paris. und Vincenz von Beauvais vor. Gerade dieser Umstand aber kann an sich gewiss nicht für die Authenticität der Epistel sprechen, weil ja die vollständige Tradition derselben sich nur ausserhalb der Sammlung, und zwar so, dass die Epistel nicht als Ovidisch galt, vollzogen hat, sie also vorhanden war, ohne dass diejenigen, die unsere gute Ueberlieferung vertreten, ihren Ovidischen Ursprung kannten und anerkannten: der Francof. und ebenso eine Reihe der späteren haben überhaupt keine Ueberschrift, die der übrigen codd. sind nichts als Erfindungen ihrer Schreiber. Wenn sie mit anderen Ovidstücken resp. Heroiden zusammensteht — sie findet sich sehr häufig auch in anderer Umgebung, z. B. zusammen mit den Elegikern und Pseudoovidianis —, steht sie nie an der ihr vom älteren Heinsius 1629 zuerst (cf. de Vries proll. S. 1) angewiesenen Stelle, von der sie erst Merkel wieder entfernt hat. Also die Autorität der Vorlage der exc., deren Schreiber eine vorhandene Sapphoepistel nirgends passender als hinter die echten Heroiden einschieben konnte, für Ovidischen Ursprung zu verwerthen, geht nicht an.

Mit einem weiteren Argument steht es nicht besser: v. 18 soll schon von Marius Plotius Sacerdos (de Vries setzt diesen ins IV. saec., vielleicht ist er noch älter, cf. Keil VI S. 425) citiert werden (de Vries S. 120). Nun ediert zwar Keil Gr. Lat. VI S. 481 sq. this tertiae declinationis this vel dis facit genetivo, haec Atthis, huius Atthis vel Atthidis[1]): sic Ovidius, und citiert dafür heroid. 15, 18; aber der codex Bobiensis und die Wiener Ausgabe haben beide hic Atthis. Lachmann, der dies schon betont (Kl. Schr. S. 56) meint, Atthis stehe für Attis: ich glaube vielmehr, dass der Verfasser auf den seltenen Namen Athis met. V, 47 (Indus Athis) hinweisen wollte: jedenfalls ist der Fehler Athis statt Atthis leichter anzunehmen als die Vertauschung von haec und hic. Beweis-

1) Dass das Fehlen der Genetivform bei Ovid nicht gegen die Giltigkeit des Citates sprechen kann, hat de Vries richtig erwiesen. — Der Auszug des Probus hat nur Atthis Atthidis: sic Ovidius.

kraft aber für die Echtheit der Epistel kann die Stelle unter solchen Umständen nicht beanspruchen. Schon Comparetti hat dann ferner in seinem, alle wesentlichen Punkte hervorhebenden, trefflichen Studio critico (Firenze 1876, cf. de Vries S. 122sq., der hier nur jenen wiederholt), auf die Stellen bei Ausonius (epig. [XCI] XCV und im Cupido cruciatus) hingewiesen, wo Sappho unter Heroinen aufgezählt wird: da sich dies nur noch bei Ovid finde, so schliesst Comparetti, Ausonius habe die Sapphoepistel gekannt. Aber man wird zugeben, dass dies zunächst nichts für unsere Sapphoepistel beweisen kann. Zudem finden sich im Epigramm nur Heroinen erwähnt, die Ausonius aus amores II, 18 entnehmen konnte, im Cup. cruc. — ich zweifle nicht, dass v. 25 Sappho von Anfang an genannt war — weist nimboso saltum Leucate minatur sicher nicht auf unseren Brief hin, der die Form Leucates (von ihr hat Ausonius den Ablativ Leucatĕ gebildet, cf. Neue I S. 59) nicht kennt (altam —Leucada v. 171); vielmehr stammt der Ausdruck aus Vergil Aen. III, 274 — hatte Ovid in seiner echten Epistel diese Stelle benutzt? — Leucatae nimbosa cacumina montis. Also auch damit ist nichts zu beweisen. Auch gestehe ich, dass sich meiner Ansicht nach der wichtige Vers der amores: Det votam Phoebo Lesbis amata lyram (Comparetti S. 16, de Vries S. 129sqq.) doch nur durch künstliche Erklärung mit unserer Epistel in Einklang bringen lässt. Dieser liegt ja doch die Auffassung (cf. v. 167sqq.) zu Grunde, dass sich Sappho vom Leucadischen Felsen hinabstürzt und von ihrer Liebe geheilt wird, während Phaon in Liebe erglüht (nec mora versus amor tetigit lentissima Pyrrhae Pectora, Deucalion igne levatus erat) und sie nun ihr Gelübde erfüllt (v. 181). Nach der Ovidstelle dagegen, für die die natürliche Erklärung in amata den Grund für die Weihe der Leyer an Apollo nicht eine Zeitangabe finden wird, muss in dem Briefe des Sabinus und also auch in dem Ovids eine Situation vorausgesetzt werden, nach der Sappho durch die von Apollo bewirkte Liebe Phaons, nicht durch die Rettung Apolls aus Lebensgefahr bestimmt wird, ihr Versprechen zu erfüllen: dass die Veränderung durch Missverständniss des Dichters des Sapphobriefes veranlasst war, ist auch mir unglaublich; aber warum sollte sie nicht beabsichtigt sein? Comparetti und de Vries haben sich bemüht, diesen Widerspruch zu beseitigen, aber so, dass kein Zweifel zurückbleibt, ist ihnen dies meiner Ansicht nach nicht gelungen. — Unberechtigt aber ist es, die Erwähnung der furialis Erichtho v. 139 mit Lachmann aus Lucan herzuleiten und darin einen äusseren chronologischen Hinweis für die Abfassung unseres Briefes zu erblicken (cf. Comparetti S. 19 und de Vries S. 136, der dessen Ausführungen ergänzt).

Dass sich weder aus dem Inhalt, der durch seine singulären und vortrefflichen litterarischen und persönlichen Notizen über Sappho und durch bestimmte Eigenthümlichkeiten (v. 162) auf einen Alexandriner

(Callimachus?) hinweist, noch aus der Behandlung des Stoffes, in der nicht einmal das Hervorheben des Sinnlichen einen Einwurf gegen Ovids Autorschaft begründen könnte, die Unmöglichkeit Ovidischen Ursprungs erweisen lässt, erkenne ich an; aber die äusseren Verdachtsmomente bleiben nach de Vries' Auseinandersetzung bestehen.

Ovide. Les amours — l'art d'aimer les cosmétiques -- héroides, Nouvelle édition revue avec le plus grand soin par M. Felix Lemaistre... Paris, Garnier Frères. s. a.

Die Ausgabe Lemaistre's selbst (über die Vorrede vergl. oben S. 143 ff.) gibt einen lateinischen Text der amores, der ars am. ohne die remedia amoris, der medicamina faciei und der I. V und X Heroide, der ganz auf Heinsius-Burmann beruht: nicht einmal die 1852 erschienene Merkelsche Ausgabe ist berücksichtigt. Textkritisch ist die Arbeit werthlos. Der Verfasser berührt nothwendig zu erörternde Fragen gar nicht; selbst Anstöfse, wie sie der Text von am. I, 13 bietet, werden mit keiner Sylbe erwähnt; ja zu I, 8, 65 liest der Herausgeber ohne jedes Bedenken veteris quinquatria cerae, übersetzt ebenso sicher: mais aussi ne te laisse point éblouir par l'étalage fastueux d'une antique noblesse, und macht im Commentar eine Anmerkung dazu, die dieser Leistung würdig ist (S. 147): Les anciens étaient très curieux d'avoir leur image ainsi reproduite en cire, ohne auch nur eine Sylbe über das räthselhafte quinquatria zu verlieren.

Der Commentar ist durchweg von Burmann abhängig, selbst da, wo der Verfasser eine selbständige Meinung vorzutragen sich den Anschein gibt, wie z. B a. a. III, 332 (S. 308). Um noch eine Probe der Gelehrsamkeit, die in diesem Commentar verborgen liegt, zu geben, führe ich die Erklärung zu am. II, 14, 39 an. Der Verfasser bemerkt zu ferturque toro: expression tirée de l'usage où étaient les Romains d'exposer les malades à la porte de la maison pour que ceux des passants qui avaient eu la même maladie pussent indiquer le remède. Du reste, on plaçait le mort sur un lit à l'entrée du vestibule. — Werthvoll sind nur die aus der französischen Litteratur beigebrachten Parallelen, cf. bes. S. 302, die aus Molière's misanthrope (coll. a. a. II, 657 sqq.), S. 305 die aus Voltaire (a. a. III, 121 sq.)

Die den amores beigegebene prosaische Uebersetzung; die zugleich erklärend und nicht allzu genau ist, stammt wohl von F. Lemaistre selbst, für die a. a. und med. fac. hat er die von Héguin de Guerle, für die Heroiden die von Chappuyz gewählt. Wissenschaftlichen Werth hat die Ausgabe nicht, und es ist schwer einzusehen, mit welchem Recht sie in dieser Gestalt jetzt neu erscheinen konnte.

P. Ovidii Nasonis metamorphoseon libri XV. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1884.

Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass der verdiente Ovidforscher sich entschlossen hat, die Resultate seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Dichter in einer Ausgabe niederzulegen, in der er gewissenhaft alles, was auch andere beigetragen haben, mitverwerthet. Der ganzen Art und Richtung Zingerles entsprechend, bietet seine Recension nicht neue, kühne und einschneidende Versuche und Vermuthungen, wie sie Merkels zweite Ausgabe in Fülle brachte, sondern in behutsamer, auf genauer Kenntniss der sprachlichen und dichterischen Eigenthümlichkeiten Ovids basierender Kritik bemüht er sich, mit sorgfältiger Prüfung und Schonung der handschriftlichen Grundlage die Worte des Dichters zu geben, resp. herzustellen.

Für den Text, den er auf den von ihm keineswegs überschätzten (cf. S. VII adnot.) Marcianus unter Zuziehung des fragm. Bern., des Laurentianus und Hauniensis begründet, konnte er die nur in den Anmerkungen benutzten Angaben von Ellis und Hellmuth nicht mehr verwerthen; der von ihm in der praefatio versprochenen grossen kritischen, den ganzen Apparat bietenden Ausgabe darf man mit gespannten Erwartungen entgegen sehen: jedenfalls ist eine solche auch nach Korn ein dringendes Bedürfniss. Da die meisten der neu eingeführten Lesarten schon oben besprochen sind, die Grundlage aber die in den neueren Ausgaben allgemein recipierte ist, genügt es kurz einzelnes zu notieren. Der Verfasser hat das seiner Meinung nach Nöthige in kurzen Bemerkungen vor dem Texte zusammengestellt; bei dieser Art aber nur eine Auswahl der varia lectio, die doch keinem allgemein angenommenen Texte entspricht, nach subjectivem Ermessen zu geben, wie dies jetzt leider vielfach geschieht, liegt die Gefahr nahe, dass der, der sie benutzt, wenn ihm andere Hilfsmittel nicht zu Gebote stehen, sich über die Beschaffenheit des Textes leicht täuscht, resp. sich über die gewählte Lesart oder vorhandene Aenderungen Rechenschaft zu geben nicht im Stande ist. So fehlen Noten z. B. zu II, 313. IV, 336. VIII, 625 (wo famulosve statt famulosne nicht zu entschuldigen ist; ex P. IV, 7, 23 ist dieser hässliche Fehler in den neuesten Ausgaben insgesammt getilgt). 714. IX, 195. X, 191. XI, 48. XIII, 683, ja IV, 782 steht die Conjectur Hoffmanns (cumque) im Text ohne jede Bemerkung in der adnotatio critica. I, 155 waren wenigstens die Varianten zu notieren; v. 173 ist aus Marc. noch a fronte angegeben, während schon Riese Jahresber. 1881 S. 79 nachträgt, dass der Marc. vor der Rasur hac gehabt habe. III, 490 ist das tecto der guten Tradition mit Recht wieder eingesetzt (coll. rem. am. 619), eine schöne Restitution ist auch VII, 555 ingens, und IX, 712 inde incepta, die Conjectur Tyrrheno, IV, 662 ist, da das aeterno der codd. sich wohl vertheidigen lässt, abzuweisen; V, 482 ist lassa Kochs sehr elegant, aber ebenso unnöthig wie laetique X, 177,

zu VII, 223 fehlt Merkels: et Tricces; civit (248) conjicierte schon Heinsius. IX, 180 ist die von Zingerle durch Conjectur eingeführte Lesart hosti si tibi sum — wer kann aus diesen Worten den Sinn: »quin etiam hosti tam infestae quae tu mihi semper eras« herausfinden? — unverständlich: der Marc. hat nach Merkel S. VII nur hoc est tibi; bei Korn fehlt diese Angabe, die Conjectur Merkels aestu und Madvigs Herstellung. X, 408 hat Zingerle die metrisch unmögliche Lesart Korns (amas. et hunc, mea, pone timorem), ebenso X, 724 Korns sed statt Heinsius' at beibehalten. XI, 138 bietet er eine schöne Emendation C. Schenkls: nitens, aber dessen hincque (cf. Haupt opusc. III, 509)[1] und XIII, 294[2]) diversasque ursas (unmöglich wegen des vorhergehenden immunemque aequoris Arcton) hätte er nicht aufnehmen sollen. In den addenda am Schluss bringt Zingerle eine Conjectur desselben Gelehrten zu XI, 153, es sei flamina statt carmina zu lesen: ich glaube hier ist eher eine Flüchtigkeit Ovids anzunehmen, als ein Wort einzusetzen, welches er in diesem Sinne nicht kennt. XIV, 49 geben die codd. richtig solida – terra (im Marc. ist solita corrumpiert, terris interpoliert), 473 sollen referam alle codd. bieten: nach Burmann nur: fere omnes; der Goth., n. 58 z. B., hat referens.[3]) — Die ansprechende Vermuthung zu XIV, 848 vermag ich wegen des Sinnes, der vielmehr aetherias — in oras verlangte, nicht anzunehmen. XV, 104 war für leonum Bothe (vind. S. 156 sq.) als Autor zu nennen.

Dem Text ist eine kurze Inhaltsangabe des ganzen Werkes vorausgeschickt, ein index nominum schliesst das Ganze ab.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erster Band Buch I—VII. Erklärt von Moritz Haupt. Siebente Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1885.

Weder die sechste von O. Korn besorgte, noch diese siebente von H. J. Müller herausgegebene Auflage der Metamorphosenausgabe von Haupt unterscheidet sich im Commentar erheblich von den von M. Haupt selbst redigierten, indem beide Herausgeber in wohlbegründeter Pietät gegen den Verfasser und sein Werk die Eigenart desselben im Einzelnen und Ganzen zu wahren bemüht gewesen sind. Beschränkten sich Korns Zusätze ausser Redactionsänderungen hauptsächlich auf Anfügung von Citaten und kritischen Bemerkungen, so zeigt sich Müllers Thätigkeit theils in derselben Richtung, theils in Anmerkungen, welche den Sinn

---

1) Die Lesart des Leidensis epist. VII, 150 hancque kann, als sichere Interpolation, nicht dafür citiert werden.

2) XIII, 24 steht im Text patrem als Druckfehler statt partem; sonstige Versehen notiert Zingerle alle am Schluss.

3) Dieser Codex ist nicht, wie noch Bach II S. 579 angibt, im XI., sondern wahrscheinlich im XIII. Jahrhundert geschrieben.

einer Stelle oder den Zusammenhang schärfer zu fassen, oder eine sprachliche Notiz beizufügen bestimmt sind. Die Vorrede ist nur im letzten auf die handschriftliche Ueberlieferung bezüglichen Satze, den Korn mit Unrecht ungeändert gelassen hatte, geändert: da auch frgt. Lipsiense dem X saec. angehört und auch cod. Harl. 2610 von Ellis in dieses — allerdings wohl mit Unrecht — gesetzt wird, so ist die von Müller eingeführte Notiz, dass nur »ein Bruchstück von geringem Umfang (d. h. doch wohl der Bernensis) über das elfte Jahrhundert hinaufreicht« nicht zutreffend. Um einen Einblick in den Umfang der von Müller eingeführten Aenderungen zu geben, stelle ich die wichtigsten — abgesehen natürlich von solchen, welche wegen des neuen Textes nöthig waren — aus lib. I und II zusammen: v. 88 (ignotus), 156 (mole sua), v. 163 (das Citat 12, 43 hinzugefügt), 637 (Warum hat Müller hier nicht die Fassung Korns beibehalten, da her. XIV, 91 und met. I, 637 sich doch Wort für Wort gleichen), 658 (ignarus). II, 109 (hier hat Müller mit Recht das von Haupt anderen Commentaren entnommene, von Korn beibehaltene falsche Citat aus Livius III, 25 (4) getilgt, da dort gar nicht Virginius et tribuni, sondern Verginius maxime ex tribunis gelesen wird), 128 (labor est), 344 (»ähnlich 7, 530«), 580 (Dativ des Zieles: 5, 122 halte ich terrae für Locativ), 684 (die Erklärung: »Pylos eine peloponnesische Landschaft« sucht eine Entscheidung zwischen dem triphylischen und messenischen Pylos zu vermeiden, aber eine Landschaft bezeichnet Pylos doch gewiss nicht), 824. — Die orthographischen Bemerkungen zu I, 183, 480, 622 u. a. sind weggelassen. Gewundert hat es mich, dass die Anmerkung zu I, 200 nicht geändert ist: denn das historische Präsens saevit (contrahiertes Perfect, wie manche erklären, ist es gewiss nicht) ist ja von cum abhängig, während die perfecta attonitum est und perhorruit dem Hauptsatze angehören (cf. J. Hoffmann, Zeitpart. S. 70 und danach Draeger, hist. Synt. II² S. 555), so dass von einem Uebergang aus historischem Präsens in das Perfectum nicht die Rede sein kann; ebenso scheint mir der Hinweis auf Callimachus als Vorgänger Ovids in der Personification der Invidia II, 760 von sehr zweifelhaftem Werthe, da Callim. hymn. in Apoll. 113 ἤν' ὁ φθόνος kritisch unsicher ist (cf. Jurenka quaest. crit. S. 7; gegen Welcker Ant. Denkm. III S. 256, cf. Körte, Personificationen S. 81)[1]. Dagegen ist VI, 82 wohl die, wie es scheint, unbeachtet gebliebene Erklärung L. Lange's (Leipz. Stud. I, 384) (Victoria statt victoria) einzusetzen.

Bemerkbarer ist H. J. Müllers Eingreifen im Text und der kritischen Begründung desselben. In der richtigen Erkenntniss, dass vereinzelte kritische Noten in dem lediglich exegetischen Commentar nicht am rechten Platze sind, und dass für abweichende Lesarten die Auskunft

---

1) Der Zusatz Korns zu I, 654f. ist wohl besser so zu formulieren: (quam nunc es, cum sis) reperta.

am praktischsten doch in der Ausgabe selbst geboten wird, hat sich der Verfasser wie bei seiner Neubearbeitung des Weissenborn'schen Livius und wie Schaper in seinem Vergil entschlossen, alles Kritische in einem Anhange zu vereinigen, wohin denn nun die Haupt'schen kritischen Bemerkungen (mit den Korn'schen Zusätzen) sämmtlich verwiesen sind. Müller bekennt sich in der Vorrede kurz dazu, dass er die Meinung derer nicht theile, die meinen, »dass die von N. Heinsius benutzten Handschriften, deren Bedeutung anerkannt ist, den von Korn seiner Rezension zu Grunde gelegten Codices weichen müssen« und erklärt, dass er »mit Ueberlegung Abstand genommen« habe »von dem an sich bequemen Verfahren, die Lesarten, wie sie der Consensus codicum *B M λ ε* darbietet, in den Text zu setzen«. Ich weiss nicht, welche codices Müller unter denen versteht, deren Bedeutung anerkannt ist, denn die von Korn als grundlegend herangezogenen codices sind – abgesehen vom frgt. Londin. – auch die von Heinsius bevorzugten und von Merkel zuerst methodisch verwertheten; dass in einzelnen Fällen von den bevorzugten Handschriften abzuweichen ist, bestreitet Niemand, aber eine auch nur annähernd gleich sichere Grundlage ist bis jetzt durch andere Hilfsmittel noch nicht zu beschaffen. Eine prinzipielle Differenz aber mit seinen Vorgängern in der Textbehandlung habe ich auch bei Müller nicht gefunden.

Er hat geändert — an vier Stellen hat er die Korn'schen Lesarten wieder beseitigt — I, 15 (= Merkel nach Bern. und den Andeutungen des Marc.; danach ist auch die adnot. verändert. Text und Erklärung scheint mir in dieser Fassung die allein richtige; die Haupt'sche wie die Riese'sche Fassung (cf. auch Eussner, Blätter f. d. bayr. Gymn. XVI, S. 8) lassen die Beziehung von ut—sic ausser Acht und verlangen ut in einer Bedeutung die es bei Ovid nie hat. · 155 subiectae Pelion Ossae (Bern. und wahrscheinlich Marc. m[1], auch hier hat Müller den Commentar nach dem Text geändert; über das genus von Ossa s. o. S. 210.) 358 quis—animus (Müller ändert die Lesart, die Heinsius nach einigen codd. eingeführt und die Haupt und Korn beibehalten hatten, nach den guten codd. = Merkel, Korn in der Textausgabe u. a., setzt aber dazu, dass quid – animi »vielleicht in den Text zu setzen sei«. Dieses quid – animi ist auch sonst von Heinsius gegen die gute Tradition bevorzugt: trist. III, 3, 5 verlangt Marc. = Guelf. quem mihi nunc animum . . . esse putes.) 405 coepta (wiederum nach M m[2] λ ε = Zingerle; diese Lesart ist meiner Ansicht nach die einzige, die sich vertheidigen lässt. Die Anmerkung ist entsprechend geändert). II, 116 quem petere (= Merkel nach den Spuren des Marc.)[1]), 128 volantes (= M λ h e; Haupt-Korn volentes,

[1]) Auch II, 126 plaidiert Müller für Beibehaltung von »parentis« der guten codd. gegenüber paternis, was er im Text lässt; ebenso III, 417 (unda statt umbra).

was ich vertheidige trotz v. 153 s. o. S. 158), 178 despexit (gegen Lachmann-Haupt mit den codd.), 201 summo—tergo (= codd.), 376 velat (= codd.; gegen vestit der codd. Heins., welches Müller aufzunehmen bereit ist — warum entfernt er es dann erst? — cf. Zingerle Wien. St. VI, 63). III, 52 derepta leoni (Bern. Heinsiani codd.? s. o. zu Zingerle), 518 Bacchica sacra (= Marc. codd., die Form Bacchia — cf. auch trist. I, 7, 2 und Martial. VII, 63, 4 — scheint mir durchaus zu verwerfen, cf. auch Ellendt lexic. Soph. s. v. u. G. Hermann ad Eur. Bacch. 130 Ennius trag. 152 V. = 111 Ribb. Naev. 35 R.), 643 ore (nach Roscher; wie ich glaube, unrichtig). IV, 325 potentior (Korn hatte beatior nach den guten codd. eingesetzt; ich halte dies wegen des v. 322 vorhergehenden beatus für das echte, während das von vielen codd. Heins. gebotene — bezeichnend genug hat der Amplon. beatior über potentior als Variante — Interpolation aus Parallelstellen scheint), 551 persequar (= codd.), 656 protulit (= codd.), 663 alterno (nach Heins.-Haupt; das hesternos Korns ist unhaltbar, das aeterno der codd. beizubehalten; anzuführen war übrigens hier noch die Conjectur Zingerles, Kl. philol. Abh. III S. 41). V, 186 deriguit (= Riese), 482 lassa (Koch; falsa M ε, was Merkel mit Recht beibehält). VI, 53 constituunt — weshalb ist dies im krit. Anhang gar nicht angeführt; im Commentar war wohl hierfür eine kurze Anmerkung nicht weniger nöthig als v. 58, wo pavire erklärt wird, — 58 paviunt (nach den Spuren des frgt: Londin., des Marc. und Seneca), 201 properate (nach codd. Heins.; Birt symb. ad hist. hex. lat. S. 15 vermuthet nicht infectis propere ite sacris, sondern i. properate s., cf. Jahresb. S. 184), 468 ad mandata Prognes (= codd., auch diese Stelle fehlt im krit. Anh.; Haupt schrieb Procnes und vertheidigte diese Lesart in einer Note nach Heins., Korn setzte die durch den metrischen Anstoss veranlasste Interpolation ad Prognes mandata ein). VII, 186 hat Müller die Interpunction nach meinem Vorschlag (Jahresb. S. 200sq.) geändert und auch in der Anmerkung die von mir vorgeschlagene Erklärung, dass cum Conjunction sei, acceptiert. — 223 schreibt er mit Madvig: et certis; warum erwähnt er das et Tricces Merkels gar nicht? — 276 restituiert Müller die auch von Haupt gebilligte Conjectur Merkels: remorari Tartara munus: im Commentar versucht er die Erklärung Merkels (praef. ed. II S. XXII) mit der Haupts zu verbinden: aber wer propositum mit remorari (Merkel = destinatum ad remoranda Tartara) verbindet, kann doch nicht so übersetzen: nachdem sie . . . die Gabe . . mit der Kraft . . ausgestattet hatte, die Unterwelt . . . aufzuhalten!« — 464 florentemque thymo Cython (planamque Seriphon = N. Heins.), 509 ducite: et omnia habet (rerum status iste mearum) (nach Merkel ed. II), 576 locus est in crimine parvus (»die besten Hss.« = Marc. Laur.; die Erklärung nach C. Schenkl bei Zingerle praef. XIV.), 612 natorumque patrumque (= Heins.), 791 captare (Polle). — Aber ausser diesen Abweichungen verzeichnet Müller noch eine grosse Anzahl schwieriger und zweifel-

hafter Stellen meist im Anschluss an Korn und Zingerle im kritischen Anhang, ohne dass es klar wird, weshalb er gerade diese ausgewählt hat, während er andere, gleichartige weglässt: weshalb führt er z. B. nicht auch V, 363 oder V, 662 an; kritischen Anstoss erregen diese doch so gut, wie viele der von ihm besprochenen; auch ist es bisweilen, besonders bei seinem eklektischen Standpunkt, nicht ersichtlich, weshalb er einer von ihm selbst gelobten Lesart die Aufnahme in den Text versagt hat. Im Verzeichniss der neueren Conjecturen fehlen wichtige, sogar einzelne Abweichungen von der sechsten Auflage sind nicht notiert. Die Ellis'schen Angaben über englische Handschriften sind nicht benutzt. Trotz dieser Ausstellungen ist anzuerkennen, dass die Fortführung der ausgezeichneten Arbeit Haupts in eine befugte und geschickte Hand gelegt ist, welche die Mängel, die besonders dem kritischen Commentar noch anhaften, mit Leichtigkeit beseitigen kann und wird, wenn zu einer Neubearbeitung längere Zeit zu Gebote steht, als dies diesmal nach der Vorrede der Fall war.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Für den Schulgebrauch erklärt von Hugo Magnus. Gotha, F. A. Perthes. I. Heft (Buch I—V), II. (Buch VI–X) 1885, III. (Buch XI–XV) 1886. (Auch Text und Anmerkungen besonders gedruckt.) Anhang (Ovids Leben, Allgemeine Bemerkungen über den Sprachgebrauch der römischen Dichter, Mythologisch-Geographisches Register). 1885.

Die Schulausgabe der Metamorphosen von Magnus hat ihre wissenschaftliche Bedeutung durch den gebotenen Text, ihre practisch-pädagogische in dem Commentar und den allgemeinen Bemerkungen: in beiden Beziehungen leistet sie, bei gewissenhafter Benutzung der Vorgänger, auch selbständig sehr beachtenswerthes. Was zunächst die Textgestaltung anlangt, so steht auch Magnus auf dem Boden, der seit Heinsius und noch mehr seit Merkel prinzipiell von den neuesten als der relativ sicherste angesehen wird, trotz manchen Ansturms auf einzelne Punkte, indem er den Marcianus als relativ beste Textquelle ansieht. Im Ganzen und Grossen gibt er die Recension Korns, wegen des engen Anschlusses derselben an den Marcianus und weil sie jetzt allgemein, wenngleich sehr mit Unrecht, als die grundlegende und im Commentar das nöthige Material bietende Ausgabe gilt, aber er verzichtet dabei nicht auf selbständige Restitution[1]), und die Haltung seiner Kritik ist so besonnen und umsichtig, dass man fast alle seine Aenderungen als berechtigt resp. nothwendig, sehr viele als richtig anerkennen muss. In manchem Verse ist wohl die Vulgata lediglich deshalb beibehalten, weil ein lesbarer Text geboten werden musste. An zahlreichen Stellen ist es

[1]) Die Abweichungen von Korns Text hat Magnus vor dem dritten Heft, aber leider ohne Angabe der Provenienz zusammengestellt.

ihm gelungen, der handschriftlichen Lesart wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen: ich hebe hervor I, 748 nunc = Marc. (und Laur.?) mit Aenderung der Interpunction III, 58 corpora, cf. II, 634. — 576 quondam, 597 Chiae (die recipierte Conjectur Ciae, deren Urheber keineswegs Bothe ist, da schon Micyllus bemerkt: sunt qui putent legendum »Ceae sive Ciae telluris« ist, genau betrachtet, gar nicht zu verstehen, da man nicht einsieht, wie Jemand, der aus Lydien nach Delos fahren will, nach Ceos kommt. Mit der Lesart Chiae schwindet jede geographische Schwierigkeit, wenn man, worauf Ovid durch dextris—remis 598 hinweist, die Fahrt zwischen der Insel und dem Festland, und die Landung an der Südspitze vor sich gehen lässt). — 643 aure (Roschers ore scheint evident; aber es ist 1. überflüssig und 2. das von allen codd. gebotene aure = in aure gesichert durch Juvenal. XI, 59). V, 488 exterrita (nach M.). VII, 246 vini = Marc. und 247 alteraque (dies ist vortreffliche Herstellung der viel misshandelten Stelle, cf. Verg. Aen. V, 77). VIII, 237 limoso ab elice. 304 prolesque. 635 famulosne (man würde famulosve bei Korn für einen Druckfehler halten, wenn nicht die Anmerkung bewies, dass es beabsichtigt ist; Zingerle hat es unbegreiflicherweise aufgenommen). 740 odores (= Marc., cf. IV, 759. Tibull. II, 2, 3. Cic. tusc. V, 21, 62). IX, 248 nec = Marc. (im folgenden Verse liest Magnus mit Rappold Z. f. ö. G. 1881 S. 408: istas et spernite flammas: auch dies halte ich für eine sehr glückliche Emendation dieser schwierigen Stelle). 299 genu ohne folgendes et = Laur. und Priscian; ich halte diese Lesart für die grammatisch richtigere; sie wird aber auch durch das Metrum empfohlen: aus demselben Grunde billige ich auch Magnus' Fassung von VIII, 846 gulae – tandem; weshalb aber hat Magnus trotz Marc. dies et XII, 133 beibehalten, statt vor capulo mit einem Komma zu interpungieren? 710 nec = Laur. (quod ist causale Conjunction). X, 408 et in hoc mea (pone timorem) sedulitas erit apta tibi = vulg. Die von Korn und Zingerle nach Marc. gegebene Lesart amas. et hunc, mea p. t. ist metrisch, wie schon oben bemerkt, unmöglich; in hoc fasse ich in dem Sinn: zu dem Zweck, cf. Burmann ad met. VIII, 77 und Bährens Jen. Lit.-Ztg. 1874 S. 494. — 591 aura refert ablata = codd. statt Korns verunglückter Conjectur a. replet vibrata (ich glaube allerdings, dass richtiger mit Marc. m¹ = codd. Heinsii (auch Goth. hat so) zu lesen: oblata; aura oblata entspricht den obvia flamina der Parallelstelle met. I, 528, cf. Burmann ad Val. Flacc. III, 605). XI, 22 theatri (cf. Martial lib. spect. XXI, 1). 218 superbus = Marc. XII, 122 fatus = Marc.; die Aenderung Cycnum repetit scheint mir evident. XIII, 458 aut tu iugulo vel pectore = codd.: ich glaube es ist entweder mit Riese statt aut – vel (cf. Hand Turs. I S. 558; doch s. auch Schrader, em. S. 211) oder age zu schreiben (cf. XIV, 721. XV, 22.), Rappold l. l. S. 411 vermuthete at tu. XIV, 765 nequiquam deus aptus anili = Marc.; ich ziehe, indem ich diese Lesart gleichfalls für die richtige halte, nequiquam zu aptus wegen v. 762: der Gott hatte sich vergebens der Gestalt

einer alten Frau angepasst (zu aptus als part. cf. z. B. Weissenborn ad. Liv. XXX, 10, 3), weil die jugendliche Leidenschaft durchbrach, s. o. S. 232. Mit einfacher Interpunction sucht Magnus mehrfach mit Erfolg dem Text aufzuhelfen: so schliesst er treffend VII, 466 sqq. die Worte et accepto— pennis (der Eigenname und et vor acc. ist schwerlich richtig) und v. 509 nach einer Andeutung Merkels die Worte rerum - mearum in Parenthese und setzt vor et ein Semikolon. Für den Dativ et hosti (auch gegen den Feind) bei superat = satis est des folgenden Verses, den schon Merkel S. XXIII gut erklärte, möchte ich auf Verg. Aen. VII, 470 und die interpp. ad h. l. verweisen; bei Korn ist die Stelle übel behandelt; nicht einmal der kritische Commentar ist vollständig: die von Polle aufgenommene Conjectur Gronovs: o maneat r. st. i. m. und die von Heinsius: communis, sowie die Merkels: et omnia habet fehlen insgesammt; zu v. 510 durfte die von Polle sogar in den Text gesetzte Variante et hoc est nicht übergangen werden. Die von Zingerle praef. S. XIV mitgetheilte Vermuthung C. Schenkls: en omnia habes ist eine prosodische Unmöglichkeit. Auch X, 408 schliesst Magnus pone timorem, XII, 305 accepto—ibat! XIII, 470 sq. Priami - rogat in Parenthese; dagegen kann ich die Ansicht von Magnus nicht theilen über XII, 520, wo interdumque doch sicher das dritte parallele Glied einführt und über XV, 230, wo ich nach inanes ein Komma setze. XV, 776 fasst Magnus, wie Polle nach einem Vorschlag von mir, als Frage, cf. Berl. phil. Woch. 1885 S. 558. — VIII, 405 zieht Magnus procul (wohl wegen lice teminus esse fortibus) zur Rede des Theseus: ich glaube, mit Unrecht, da consiste allein schon den verlangten Sinn gibt und eine Trennung zusammengehöriger Worte dadurch künstlich geschaffen wird; v. 575 gehört et gewiss mit insula zusammen. IX, 415 wird der Satz mit neve (es wäre wohl besser statt eines Punktes ein Semicolon zu setzen) zum folgenden gezogen; XI, 134 ist endlich die allein passende Interpunction (mite deum numen) restituiert, ebenso v. 336: terret: bellua vasta, lupus! v. 741 bezieht Magnus tandem auf trepidantibus; XIII, 150 möchte ich nach causam ein Kolon und nach ordo ein Komma setzen; das Komma vor nec sanguinis ordo hat Magnus mit Recht beseitigt.

An folgenden Stellen kann ich Magnus in der Behandlung der handschriftlichen Grundlage nicht beistimmen: I, 729 ist que (positisque) beizubehalten, aber nach tetigit ein Komma zu setzen: der Nachsatz beginnt mit positisque, wozu resupinoque correlativ steht, ebenso II, 406 fontesque, wo que und et correspondieren. II, 11 ist zu lesen videtur, da Bernens. nach Ellis so hat, II, 64 enituntur = codd., bei Seneca de prov. V, 8 haben keineswegs alle codd. den Conjunctiv. 476 adversam = Harl.; den acc. hat auch Marc. III, 52 leonis = Marc. III, 224 Agriodus = Marc. fragm. Lond. (Agriodos Harl. frgt. Lips.) V, 460 pudori = codd. mell. (stellatus bezeichnet doch keine Farbe). VI, 55 vincta = Marc. 538 debita = codd. (cf. Ib. v. 30). VII, 576 halte ich

auch nach C. Schenkl und Magnus die Conjectur Sedlmayers (Jahresb. S. 197) für nothwendig. IX, 190 ist das non custodita des Amplon. nicht zu halten; die Uebersetzung: die selbst der Drache vor mir nicht zu hüten vermochte, legt einen Sinn in die Stelle, den sie den Worten nach nicht haben kann. Der Drache bewacht die Aepfel ja nicht allein: so corrigiert der mythenkundige Ovid sein Original Soph. Trach. 1100 *τόν τε χρυσέων δράκοντα φύλαχ'*. Das von T. (Jahresb. S. 186) X, 325 gebotene delicto scheint mir handgreifliche Interpolation: das coire nullo dilectu ist es eben, was dem Menschen versagt ist. XII, 439 ziehe ich das hic der guten codd. dem hunc dreier codd. Heinsii vor. XIV, 160 ist wiederum das qui des Amplon. meiner Meinung nach Interpolation: Merkels en verwerthet das e der codd. trefflich.

Eigenen Conjecturen hat der Verfasser nur selten einen Platz im Text verstattet; die wichtigsten sind ausser den im Vorhergehenden schon erwähnten folgende: III, 319 vacuumque (wegen des vorhergehenden curas seposuisse graves). V, 48 Limnaee (so scheint der in den codd. in verschiedenster Weise verderbte Name sehr gut hergestellt, = *λιμναίη*, ein Name, der für eine Wassernymphe trefflich passt). XI, 180 turpisque. XIII, 444 in iustum (beides scheint mir richtig). XIII, 797 (et si non fugias, riguo formosior horto) soll unecht[1]) sein. XIV, 8 raptus (Marc. vectus, Ampl. lapsus, was ich für das echte halte; möglich, dass beides Glossen sind, aber das Passivum raptus scheint mir unpassend, zu lapsus cf. Bach ad h. l. XV, 302 essent, so dass pervia substantivisch (cf. Weissenborn ad Liv. XXX, 10, 5) stände (da humus aus dem Folgenden sich leicht ergänzt, halte ich die Aenderung für unnöthig). Zahlreicher sind die Stellen, an denen Magnus fremde Conjecturen einsetzt; ich erwähne: II, 412 cum (nach Rappold Z. f. ö. G. 1881 S. 806; das von (Marc. m¹?) Laur. Harl. gebotene ubi, über welches cui ursprünglich als Erklärung gesetzt war, bietet keinen Anstoss). 824 callent (Haupt). III, 691 Baccho (Rappold cf. zu Polles Auswahl). IV, 260 nympha larum impatiens (= Schenkl, cf. Jahresb. S. 193 und oben S. 232). 436—438 athetiert (nach Polle im Vorwort zur 12. Ausgabe). 487 Avernus (Merkel). 783 repercussam (Riese). V, 170 saltu (Polle coll. Cic. de sen. 19). 511 oras (Lachmann ad Lucr. S. 167). VII, 223 et Threces (N. Heinsius, so auch Haupt und Merkel ed. I; Madvig adv. crit. II S. 84 adn. hat diese Lesart angefochten, auch ich halte sie aus dem von ihm angeführten geographischen Grund für unmöglich, aber Madvigs:

---

[1]) Dagegen siehe die Bemerkung zu Hollands Abhandlung S. 161. Auch 460sq. athetiert Magnus gegen Korn mit Suchier (Jahrb. für class Phil. 1859 S. 640), ohne es im index locorum zu verzeichnen. Ich glaube, dass v. 461 nicht zu halten ist, aber v. 460 ist zu vertheidigen, sobald man, nach v. 459 ein Kolon setzend, statt vellem vellet liest und das Stück von iugulum—vellet in Parenthese einschliesst.

et certis, welches Zingerle und H. J. Müller aufnehmen, ist es nicht minder, weil wie vorher und nachher, so auch hier eine bestimmte geographische Bezeichnung erwartet wird: deshalb möchte ich die Vermuthung Merkels (ed. II S. XXI) et Tricces als höchst wahrscheinliche Restitution einsetzen; das dispicere Lachmanns (ad Lucr. S. 236) hätte wohl auch Aufnahme verdient). 276 (Merkel). 464 (Zingerle). 555 ingens (Zingerle). 612 matrumque nuruumque (Polle, cf. Jahresb. S. 201). 791 captare (Polle, zu dieser Conjectur cf. Nikander bei Pollux V, 390, Schneider Nic. S. 125 (ἵνα μὴ λάβῃ); das captare entspricht dem λάων, λάε bei Homer Od. 19, 229sq.). VIII, 145 in aura (Koch symb. phil. bonn. S. 340, Zingerle Wien. Stud. VI, S. 66). IX, 75 domitamque reclusi (Merkel). 561 amores (Riese). 711 inde incepta (so hatte ich vor langer Zeit die Stelle hergestellt, als ich aus Zingerles Ausgabe ersah, dass auch er auf diesen Gedanken gekommen sei). Im X. Buche hat Magnus Rieses horrentia und vietum (v. 191. 192) mit Recht aufgenommen, sehr zweifelhaft scheint mir Madvigs Conjectur zu v. 225 ignarus sceleris, aber immerhin ist sie der erträglichste Nothbehelf; das quid velit aber, welches Nick für v. 637 vorgeschlagen hat (cf. oben zu Schäfler S. 198 und zu Zingerle S. 231), scheint mir mit Unrecht in den Text bei Zingerle und Magnus eingesetzt zu sein: schon der Bedeutung nach passt es nicht in den Zusammenhang. XI, 138 liest Magnus mit Schenkl (Zingerle praef. S. XVII) nitens. 319 comanti (mit Merkel Prolegg. ad fast. S. CCXXIX; Magnus übersetzt: »mit der Strahlenkrone«; die Möglichkeit, so zu übersetzen, möchte ich bezweifeln: das am nächsten liegende — denn dass tonanti falsch ist, steht fest — ist Bentleys und Bothes: nitenti). 393 mit Benutzung einer Conjectur Madvigs (adv. II S. 90) fessis nota (paläographisch und auch der Bedeutung halber scheint dies vor dem: lux Merkels den Vorzug zu verdienen) grata carinis, aber im ersten Theil des Verses liest er mit Merkel: loci, trotzdem schon Heinsius das durch die Corruptel der codd. (locus) nahegelegte focus gefunden hat; zudem fehlt bei summa-arce regelmässig ein erklärender Genet., cf. Haupt ad I, 163. XII, 132 retecti (nach einer Vermuthung von mir: Berliner philol. Wochenschr. 1885 S. 559, cf. auch Liv. IX, 41, 18 mit Weissenborns Anmerkung und Drakenborch ad Liv. XXX, 34, 3; im folgenden Vers ist et mit Marc. zu beseitigen). XIII, 496 en (Heinsius nach cod. Bernegg.). 693 hac. 694 illae demisso per inertia vulnere tela (= Merkel ed. II S. XXXVIII). 884 is molis (= Merkel ed. II). XIV, 244 procul est, mihi crede, videnda; mit Beibehaltung der folgenden Worte bis tuque (= Merkel ed. II). 334 Ausonio (= Rappold Z. f. ö. G. 1881 S. 412f.; diese Aenderung, die auch Zingerle aufnimmt, ist ebenso scharfsinnig und ebenso wenig überzeugend wie Merkels innocuo und Heinsius' Inoo; denn die italische Natur des Gottes hervorzuheben, ist gar kein Grund, namentlich nach v. 320; ich glaube das hionii des Marc. resp. Jonii anderer codd. ist nichts als ein über

das ursprünglich dastehende Epitheton geschriebenes Jani, so dass wohl das ancipiti des Amplon. und der Vulgata doch das ursprüngliche sein kann; fast. I, 90 bezieht sich nur auf die Gestalt.) 525 foliis (Polle). 831 viduae (= Merkel ed. II nach 3 codd. Heinsii, das viduae scheint mir nichts als Glossem; zu vacua = Wittwe cf. Georges s. v.). 848 Hersilia aerias (= Zingerle; hat Lachmann ad Lucr. S. 167, cf. oben zu met. V, 511, Recht, so ist die Conjectur Zingerles, so einschmeichelnd sie ist, doch falsch). XV, 34 extimuit (= Bothe vindic. S. 159). 205 ridet (= Heins. aus Leid. u. Voss.; ebenso hat nach Bach II, S. 518 der cod. S. Gallensis. 866 saec. XII. 355 ignis (Preſbisch, Jahrb. f. cl. Philol. 1881 [123] S. 128).

Ueber den Commentar wird ein allseitig begründetes Urtheil sich nur nach längerem praktischen Gebrauch geben lassen, aber auch ohne diesen kann ich constatieren, dass von den mir bekannten Commentaren keiner so streng und consequent, trotz wissenschaftlicher Vertiefung und Verwerthung alles gelehrten Materials, das Bedürfniss des Schülers berücksichtigt, wie der von Magnus. Mag sein, dass manchem manches überflüssig, anderen manches zu fehlen scheint, im Ganzen ist in Form und Inhalt meiner Meinung nach das rechte Mass getroffen. Denn die Anmerkungen sind alle knapp und streng für die betr. Stelle präcisiert; die Uebersetzungen, die sich vielfach an Polle anschliessen, zeigen das Streben, den Schüler an gefälligen und treffenden Ausdruck zu gewöhnen; die Nothwendigkeit, gesagtes zu wiederholen und öfter wiederkehrende Eigenthümlichkeiten zu erläutern, hat der Verfasser dadurch vermieden, dass er nach dem Vorgang und zum Theil in engem Anschluss an Brosihn in seiner Vergilausgabe die sprachlichen Bemerkungen besonders zusammenstellte; ich hätte gewünscht, dass auch die öfter wiederholten metrischen Bemerkungen hier ihre Stelle gefunden hätten.[1]) Uebrigens kann ich ein schwerwiegendes Bedenken nicht unterdrücken, nämlich ob es geboten oder auch nur gestattet war, die gesammten Metamorphosen, in dieser Weise zugänglich gemacht, dem Schüler in die Hand zu geben: Stellen wie die Erzählung von Byblis u. a. sind doch kein Gegenstand der Tertianerlectüre; ich glaube eine geschickte Auswahl ist für diese immer das beste. Die einzelnen Fabeln sind durch lateinische Ueberschriften von einander getrennt und ist dadurch die Benutzung in diesem Sinne erleichtert. Warum hat der Verfasser nicht neben dem vollständigen, für angehende Philologen bestimmten Metamorphosentext eine für Schüler bestimmte, commentierte Auswahl gege ben? Zwei Herren kann man eben auch in Classikerausgaben nicht ohne Schaden dienen.

---

[1]) Die Fassung der zum ersten Mal zu I, 114 gegebenen Regel: »folgen ii auf einander, so ist vor s oder t das zweite i lang« scheint mir zu allgemein: cf. Neue, Formenlehre II, 508.

Es sei gestattet, zum Schluss noch auf ein paar Einzelheiten aufmerksam zu machen, die besonders bemerkenswerth scheinen; alles, was Gegenstand der Discussion sein könnte, weil es mit der Textgestaltung zusammenhängt, wie gleich I, 15—20, lasse ich bei Seite: lib. I, 8 congesta eodem muss übersetzt werden: an einem Platze, 245 wird voce mit »Zuruf« und adsensibus mit »Zeichen der Zustimmung« (etwa durch Händeklatschen) erklärt: noch unrichtiger Armengaud (cf. u.): les autres se contentent de donner en silence leur assentiment. Ich glaube, Ovid überträgt die Sitte der Abstimmung im römischen Senat ebenso auf diese Götterversammlung wie die Art der Berufung: wie man dort durch sententiam dicere oder verbo adsentiri seine Meinung bekundete (cf. Lange R. A. II S. 382), so sagt hier Ovid von den Göttern: voce probant (= sententiam dicunt) und partes adsensibus implent (verbo adsentiuntur = sie erfüllen ihre Obliegenheit (Polle) durch zustimmende Erklärung; ähnlich schon Bach.). — ibid. v. 255 finde ich einen Hinweis auf die Phaethonsage, cf. Meyer Hermes XX S. 137. I, 691 gehört wohl una als steigernder Zusatz zu celeberrima. — Zu II, 122 cf. zu Knaack quaest. Phaethont. o. S. 158. 409 muss wohl redit itque übersetzt werden: er geht und kommt, nicht umgekehrt. v. 457 ist superum (aethera) schwerlich gen. plur. sondern Adjectiv. cf. superi ignes XV, 248 u. a. v. 556 »et« mit »und zugleich« zu übersetzen, ist bei vorhergehendem -que unklar. IV, 60 ist taedae schwerlich nom. plur. sondern gehört wohl zu jure, cf. IX, 722 pactae . . tempore taedae. v. 229 erklärt Magnus digitis remissis »sie lässt vor Schrecken die Hände sinken« (ebenso Taschenberg: aus den niedergesunkenen Händen); dann brauchten doch colus et fusus noch nicht hinzufallen. Die Finger verlieren vor Furcht die zum Halten nöthige Spannung, die Hände öffnen sich. V, 654 pervius soll prädicativ mit »als Pfad« übersetzt werden: besser Polle: »der Weg durch die Luft«. VI, 21 war wohl am besten auf II, 411 zu verweisen — Sehr passend und treffend ist (cf. praef.) die Erklärung der Stelle VI, 53 sqq. VI, 82 ist wohl mit L. Lange, dessen Bemerkungen Leipziger Studien I S. 384 die Herausgeber insgesammt unberücksichtigt gelassen haben, Victoria zu schreiben und zu erklären; mit Recht hat Magnus die Lesart der codd. operis beibehalten, während Haupt und seine Herausgeber dem operi von Heinsius den Vorzug geben. v. 514 animo »der bösen Lust« ist nicht zu construieren. VII, 183 für die Bedeutung von nudus kommt es hier nicht auf das Fehlen jeden Schmuckes, sondern das Freisein von jedem Band an, recinctus war auch zu erklären (IX, 170 Verg. Aen. III, 370 Peter ad fast. I, 503); auch die Erklärung von 185 sqq. halte ich nicht für richtig, ebenso wenig als die Uebersetzung v. 247 carchesia mit »einen Becher«. v. 259 gehört sanguinis doch wohl eher zu fossa als zu atra, v. 516 quos eher zu multos als zu inde. Die Anmerkung zu 492 »puppis niemals Schiffshintertheil« ist unklar. VIII, 343 war it

deutlich als perf. zu erklären; die Regel über licet zu 407 ist ungenau, und da in dem betreffenden Ovidvers der Dativ des Subjectes fehlt, nicht einmal zutreffend. v. 862 wird a durch Verweisung auf v. 753 erklärt: aber es liegt doch einfach die Construction quaerere aliquid ab aliquo vor. Die Erklärung zu IX, 629, die übrigens nur die eine Hälfte des Satzes berücksichtigt, gefällt mir nicht: weshalb soll denn ein Gerundivum »zu ergänzen« sein? X, 628 ist invidiae non ferendae wohl eher gen. qualitatis als possessivus. XII, 486 ist die gewöhnliche Uebersetzung und Erklärung geradezu unverständlich; für die Merkel-Pollesche Interpretation (dextra ein t. t. der Fechtersprache) spricht Paneg. in Pis. 183; XIII, 212, für welchen Vers Magnus die Lesart der codd. beibehält (für meine Conjectur fossa munimina cingo Jahresber. S. 198) cf. auch Paneg. in Mess. v. 83; ähnlich im Ausdruck mit Ovid ist eine Stelle des Italicus [Hom. Lat.] 649, aber für die recipierte Lesart kann man sie nicht anführen; denn das v a l l u m r o b o r e c i n g u n t steht eben im Gegensatz zu f o s s a s r e n o v a n t) kommt die Erklärung »munimine« »Pallisaden auf dem abschüssigen Rande des Grabens« mit der Bedeutung von cingo in Conflict. — XIII, 558 ist truculenta nom. sing. gen. fem., die Erklärungen zu III, 642 und XV, 92 scheinen mir nicht gerade gelungene Nothbehelfe. Hervorheben will ich die Bemerkungen zu VII, 510 (wo es allerdings passender wohl hiesse: a u c h für einen Freund habe ich genug Streitkräfte übrig), 610. VIII, 190. 282. X, 58, an denen durch geschickte Interpretation kritische oder exegetische Schwierigkeiten gut beseitigt werden.

Der Anhang enthält eine kurze Biographie des Dichters: die Verbannung setzt Magnus, wohl durch Wartenberg bestimmt, wieder ins Jahr 9, unter den Gedichten aus der Verbannung hätte er immerhin den Ibis und die halieutica erwähnen können. Die »allgemeinen Bemerkungen« bieten eine sehr gute, die neuesten Untersuchungen verwerthende Einführung in die Ovidische Sprache und Grammatik: hier hätte ich neben den metrischen Notizen auch solche gewünscht, die die besonderen Declinationsformen (gen. plur., acc. plur., abl. sing., und Formen wie fide fame manu cornum genu impete, mi; unter den Nominativformen der griechischen nomina propria masc. in der 1. Decl. fehlt ă (Aeetă VII, 170) berühren, auch der Locativ war kurz zu erwähnen. Die unter B zusammengestellten Ausführungen geben treffende Winke für Uebersetzung und Construction. Den Schluss bildet ein mythologisch-geographisches Register. Als Druckfehler sind im Commentar zu corrigieren: zu II, 329 vultos (statt vultus), IV, 520 vestigia, 718 inmensum (ein Wort); im Text III, 36 d e m i s s a q u e; III, 268 fehlt nach concipit die Interpunction. III, 616 l. o c i o r, IV, 750 q u o q u e.

The thirteen book of the metamorphoses of Ovid . . . by Ch. H. K e e n e. London 1884.

habe ich Berliner philol. Wochenschrift 1885 S. 1265f. angezeigt: die

Arbeit ergibt weder für Kritik noch Exegese irgend welche Ausbeute. Die einzige selbständige Textänderung (XIII, 928 non apis inde tulit collecto semire flores) kann ich nicht billigen. S. auch oben Ellis S. 230.

P. Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. Vol. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1884.

P. Ovidii Nasonis carmina ediderunt H. St. Sedlmayer, A. Zingerle. O. Güthling. vol. III. Fasti, Tristium libri, Ibis, Epistulae ex Ponto, Halieutica, Fragmenta. Scholarum in usum ed. Otto Güthling. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1884.

Fast gleichzeitig erschienen, nachdem seit Rieses Ausgabe längere Zeit die Textkritik für den dritten Band der Ovidgedichte geruht hatte, 1884 zwei Ausgaben desselben. Um mit der zweiten zu beginnen, so begnügt sich dieselbe, ohne dass der Herausgeber zur Textesrestitution viel eigenes dazu thut oder sich selbständig um die Beschaffung von textkritischem Material und Vollständigkeit des litterarischen Apparates bemüht, einen auf der erreichbar besten Grundlage ruhenden Text mit Benutzung der Arbeiten der Vorgänger zu geben: die von der Vulgata (er fasst darunter die Ausgaben Merkels und Rieses und die Specialausgaben zusammen) abweichenden Lesarten verzeichnet Güthling in der dem Text vorangeschickten adnotatio critica, über die dasselbe gilt, wie von der Zingerles. In den Fasten folgt er der Annahme Peters, dass neben dem Petavianus auch der Ursinianus und Mallerstorfiensis und die übrigen codd. (Güthling kennt neben Pet. und Urs. nur codices deteriores, doch cf. Peter, Progr. v. Meissen 1877 S. 29) für den Text heranzuziehen sind: ein merkwürdiges Citat ist zu V, 131 beigefügt, wo Güthling für die glänzende Emendation Jordans auf Fleckeis. Ann. 1864 S. 328 verweist, während sie sich in dem Aufsatze Jordans De larum imaginibus et cultu in den annali dell' instituto XXXIV (1862) S. 328 findet. Die römischen Calenderbezeichnungen sind nach Merkel eingesetzt. Dabei ist wunderbarer Weise aus ℙ N P geworden; die Zählung am Schluss des Juni halte ich nicht für richtig.

Für die tristia stand Güthling eine Neuvergleichung des Marcianus und eine von Schenkl gemachte Collation des Guelferbytanus sowie die Noten Politians zu Gebote; sein Text schliesst sich eng an den Marcianus und wo dieser fehlt an Guelferbyt. an, dem er oft auch da folgt, wo die zweite am besten durch Goth. vertretene Classe das Richtige bietet, z. B. I, 12 (passis statt sparsis), 31 (ille statt ipse), 116 (docebis statt docebit, 2, 41 (di bene statt o bene); weder consicuisse (Guelf. conticuisse) noch te quoque bellatrix (= Guelf.) war in den Text zu setzen; s. o. S. 210. Das aus dem Marc. IV, 2, 37 aufgenommene hi lacūs ist sogar ein grober metrischer Fehler. Schwer einzusehen ist auch, wie

Jemand für ei mihi quo I, 1, 2 das Zeugniss des Atilius Fortunatianus, welcher bei mihi cum domino bietet, anführen kann, wenn er den Text bei Keil (Gramm. Lat. VI S. 291, 17) und die Notiz über die codd. gelesen hat. An der in den Handschriften schwer verderbten Stelle I, 1, 21 vermuthet Jo. Schrader in den handschriftlichen Noten des Berliner Exemplars der Burmannschen Ausgabe Elzev. 1713 Daque ita te — cavens und nicht wie Güthling angibt, ohne über v. 22 etwas zu bemerken: Tuque ita da, so wird die Conjectur des eleganten und scharfsinnigen Kritikers geschmacklos und unverständig. Uebrigens tilgt Schrader, Emendationes S. 216 (nicht 206 wie Güthling schreibt = Merkel ed. mai.) nicht nur I, 8, 21 sq., sondern auch 23 sq. (cf. l. l. S. 220). I, 1, v. 22 hat Guelf. von m[2] allerdings Et quod, aber das halbe o und d steht auf Rasur; m[1] hatte wahrscheinlich quae (resp. que), nicht quo. v. 60 hat Guelf. potes, nicht putes. Ueber v. 124 s. u. zu Schulze und Owen. I, 1, 90 hätte Güthling wohl nach Merkels grosser Ausgabe S. XXIII notieren können, dass der Goth. von m[1] (m[2] führt die Interpolation des Guelf. ein) equoreis nomina fecit aquis bietet: aber freilich gilt diese Classe der codd. für belanglos. Wie wenig zuverlässig und zureichend der Commentar ist, erweisen schon diese wenigen Stellen zur Genüge.

Der Text des Ibis ist von Güthling auf der von Ellis geschaffenen Textgrundlage, und den von diesem beschafften handschriftlichen Hilfsmitteln begründet; an einigen Stellen schliesst er sich noch enger als Ellis an den Galeanus an: v. 16 vivi (= Merkel). 27 audiat (= Merkel; ich halte den Conjunctiv hier für ebenso unpassend wie sentiat trist. I, 1, 14 und experiare Ibis 250 (248); schon das Futurum bei Prop. V, 3, 4, der Vorbild für die Tristienstelle ist, hätte das sentiet des Goth. schützen sollen). 34 gelido tepidus (wohl richtig); nach v. 40 hat auch Güthling wie Merkel nach G. die hier ungehörig eingesetzten Verse 131 sq. beseitigt; v. 86 pars sit (= Merkel). 179 summus qui distat (= Merkel). [209 inluxit; illuxit G. = Ellis; affulsit (effulsit hat Turon.) scheint mir das significantere Wort zu sein und das Inchoativum hier nicht zu passen]. 427 sq. Solis — rursus. 497 Lindia (G Lĭdia; die Lesart ist sehr zweifelhaft, cf. Ellis ad h. l., der Lindia und Lydia zur Wahl stellt; er selbst liest Lydia). Da aber der Galeanus, wie sich aus v. 24 (cf. v. 8). 103. 173. 174. 189. 191. 420 (saepe statt usque). 538 (oculos statt pedes, auch arma statt hasta v. 48 halte ich für eine Glosse) ergibt, häufig Glossen in den Text genommen hat, so sind seine Lesarten keineswegs massgebend. Jedenfalls that Güthling Unrecht, v. 490 (492 E.) das in G. als Variante (es lesen so alle anderen codd.) gebotene sanguine tinxit auf diese Autorität hin aufzunehmen und die Lesart durch sie stützen zu wollen; das vom Galeanus im Text gebotene, von Ellis mit Lobsprüchen (verum unus G servavit) aufgenommene nomine fecit ist nichts als Interpolation aus der interpolierten Fassung einer Stelle der

Tristien (I, 1, 90), die Ellis entgangen ist. Dass sanguine tinxit richtig ist, bezweifle ich; das saepit Merkels verstehe ich nicht: der Stelle wäre mit nomine signat aufzuhelfen, aber vertheidigen will ich dies nicht.

Bei einem so schwierigen und so verderbten Gedicht, wie es der Ibis ist, werden sich alle Schwierigkeiten des Textes schwerlich jemals beseitigen lassen, aber man darf auch den Text nicht so geben, als ob schwere und ungeheilte Verderbnisse gar nicht vorhanden wären, wie dies z. B. Güthling an der verzweifelten Stelle 416 (418) thut. Mehrfach sind auch im Ibis Conjecturen C. Schenkls aufgenommen: dessen saeva sed inde meis manibus arma dabo 138 (cf. Jahresb. S. 190) ist entschieden abzuweisen; das von Heinsius gefundene »dabit«, welches den Vers mit leichter Aenderung sinnentsprechend herstellt, hätte nie aufgegeben werden sollen; Merkels Conjectur »innocuis« statt inmanis wird schwerlich Beifall finden.

Auch für die epistulae ex Ponto ist durch Merkel, dann besonders durch Korn[1]) die Handschriftenfrage erledigt: eine wichtige Notiz über das fragmentum Guelferbytanum, die ich auf Grund einer gütigen Mittheilung O. v. Heinemanns bestätigen kann, gibt Güthling S. XXXVIII zu IV, 12, 41: dort steht am Versende in der That nicht colendo wie im Facsimile Korns, wodurch A. Riese irre geführt worden ist, sondern deutlich: tuendo wie in den übrigen codd. — Originale Beiträge Güthlings zur Emendation bieten auch die epistulae ex Ponto fast nicht: das II, 5, 24 in den Text gesetzte: putet (Korn cj.: vix ibi . . . putat) ist eine zwar naheliegende, aber jedenfalls geschickte Aenderung des handschriftlichen putas resp. putes; doch hat Rappold Z. f. ö. G. 1881 S. 815 die überlieferte Lesart genügend vertheidigt. — IV, 8, 16 ist iniqua metrisch, ibid. v. 85 ullo ebenso wie IV, 15, 39 grammatisch unzulässig. IV, 8, 35 liest jetzt auch Merkel hinc wie Güthling nach C. Schenkl. I, 6, 42 arcuit statt arguit zu schreiben verbietet ausser der Autorität der codd. auch die Parallele met. XV, 73. I, 7, 57 liegt at tamen zu weit von der Ueberlieferung (nec tamen) ab. Die Vermuthung, dass II, 2, 60 zu lesen sei: posse velim cineres obruere illa meos, ist unverständlich: cineres (cf. IV, 16, 3) steht in dem Sinne wie sonst (cf. die von Schenkl zu ex P. I, 9, 17 gesammelten Stellen) funus; also ist ipse beizubehalten. II, 4, 6 liest jetzt Merkel: tua nunc, tua semper . . . zu II, 5, 3 hätte Güthling Schenkls Conjectur[2]) res bisque (!) ut com-

---

[1]) Wegen praef. S. VIII bemerke ich, dass Korns Abhandlung: De codicibus duobus carminum ex Ponto datorum Monacensibus Programm von Strehlen 1874 ist.

[2]) II, 7, 77 vermuthet C. Schenkl plano vertice, was aber plano vertice heissen soll, erklärt weder er noch Güthling. Schenkls quin en iam redii . . . moror! II, 8, 11 steht sogar mit dem Vorhergehenden in Widerspruch: Korns quanta, dei, merui! und Merkels quantum aveo, redii befriedigen beide nicht;

probet omen gewiss nicht aufgenommen, wenn er Vahlens Besprechung der Stelle (Anfänge der Heroiden S. 32 adn.) gekannt hätte. III, 1, 58 ist Battis mit Unrecht trotz des Hamb. und Bav. aufgenommen; cf. Jahresb. S. 161, bei Hermesianax zu ändern, liegt gar kein Grund vor; wenn für die Form Troesmin IV, 9, 79 noch bulletino dell' inst. 1864 citiert wird, so ist dies auffällig, nachdem jetzt das Material im C. I. L. III, 1 S. 145 und 2 S. 999 (n. 6167. 6172. 6177. 6182. 6183. 6188. 6195) ungleich vollständiger vorliegt: die von Mommsen III, 1 S. 145 für Trosmin beigebrachten Stellen können bei den durch die codd. in unserer Stelle gebotenen Varianten gegenüber der Einstimmigkeit der Inschriften für Beibehaltung dieser Form nicht entscheiden. Wenn aber Güthling sich veranlasst sah, für Trösmis auf Inschriften hinzuweisen, warum that er es nicht auch für Donnus (ex P. IV, 7, 23), dessen Namen er im index nominum mit der Note »rex Alpinus?« bezeichnet, cf. C. I. L. V, 2 S. 808.

III, 4, 84 bemerkt er zu Aeneidos »suspectum«; neben Oberlins ganz unwahrscheinlichem: Iliados war Quichérats: Aeneae (Thesaur. s. v. Aeneas) zu erwähnen; Aeneadum (cf. Lucr. I, 1 und Ovid trist. II, 262) habe ich früher vermuthet, für Aeneidos lässt sich anführen der Vers des Nachahmers Ovids anth. Lat. I R. I, v. 8: Aeneidos totum corpus ut esse putent, dass aber Ovid Aeneidos geschrieben habe, bezweifle ich trotzdem; jedenfalls lässt sich durch diese Analogie die Lesart trist. III, 12, 2 Maeotis, die Güthling trotz Lachmann wieder einführt, nicht vertheidigen. — ex P. IV, 10, 23 ist Piacchen wenigstens diplomatisch gerechtfertigt.

Die problematischen Halieutica hat G. aufgenommen und die Fragmente ohne Aenderung nach Riese wiederholt, nur stellt er die lediglich von Ovid selbst erwähnten Gedichte am Schluss zusammen, wobei er den argen Fehler begeht, ex P. IV, 6, 17 sq. 9, 131 sq. auf ein epicedion in Paulli Fabii mortem zu beziehen, cf. Schultz quaest. Ovid. S. 38. Das von Haupt opusc. III S. 428 besprochene Ovidcitat bei Primasius und Serv. ad Verg. Georg. I, 43 waren doch wenigstens anzuführen.

Wenn es Güthlings Absicht war, das von Andern Geleistete, soweit es leicht erreichbar war, bequem zusammengefasst zugänglich zu machen und einen dem jetzigen Stand der Kritik entsprechenden Text zu geben, so ist ihm dies wohl im Allgemeinen gelungen, denn geschickt ist die Arbeit gemacht, aber tief eindringend und sorgfältig und auch nur an einem Punkte wesentliche selbständige Förderung schaffend ist sie nicht.

Rappold Z. f. ö. G. 1881 S. 815 sq. vertheidigt die der besten Tradition nahe kommende Lesart mehrerer codd. (so auch cod. Goth.) quantum ad me, redii durch Vergleichung von a. a. I, 744. III, 35, doch cf. Riese Jahresb. 1881 II S. 87. Ich glaube, es ist zu lesen quantum ad te, (quanta a te hat cod. β) redii. Auch Schenkls locellos statt libellos III, 8, 21, welches Güthling nicht in den Text setzt, aber aufzunehmen geneigt ist, scheint mir, besonders wegen v. 22, unnöthig.

Dagegen tritt in Merkels Neubearbeitung der Gedichte des dritten Bandes die ganze Eigenart, der eminente, Probleme schaffende und Probleme lösende, freilich auch dem Paradoxen nicht abgeneigte Scharfsinn des um Ovid nächst Heinsius am meisten verdienten Forschers hervor, der wahrhaftig nie den bequemsten Weg der Untersuchung gesucht hat, und ebenso seine tiefe und umfassende Gelehrsamkeit. Mit Studien zu diesem Dichter hatte er vor 50 Jahren seine wissenschaftliche Laufbahn begonnen, die Herausgabe der Exilgedichte war seine letzte wissenschaftliche Publication. Mit den Ovidstudien ist Merkels Name für immer und unauflöslich verknüpft; denn wenn Heinsius den Ovid poetisch restituiert hatte, so hat Merkel ihn kritisch wieder constituiert und gegenüber der willkürlichen Vulgata den erreichbar besten Text methodisch herzustellen angestrebt, abgesehen davon, dass er, durch eine glänzende Divinationsgabe unterstützt, zahlreiche Stellen geheilt und von den Verderbnissen der Ueberlieferung gereinigt hat.

Eine über unsere Handschriften hinausgehende Grundlage für die schwierigsten Fragen der höheren Kritik auch für die Exilgedichte zu beschaffen, war der Hauptzweck der dem Texte unseres Bandes vorausgeschickten Bemerkungen.

Merkel war nämlich der Ansicht, dass unser Text der Metamorphosen, abgesehen von der Verderbniss durch Glossen, wie sie die Handschirften in fortschreitender Ausdehnung zeigen, (cf. praef. met. ed. II S. XXV und vol. III S. VI.) eine dreifache Versinterpolation erlitten habe, die vor die Periode fällt, aus der unsere Handschriften stammen: die erste soll schon in oder kurz nach der Zeit des Dichters selbst (cf. S. XXV) stattgefunden haben, für die Metamorphosen auf Hygin zurückgehen (cf. met. S. XL) und gleichzeitig mit den unechten Stellen der Heroiden sein; die zweite fällt nach Merkel in die Zeit vor Priscian: durch sie wurden alle vom Dichter gelassenen Lücken und die versus manci, die Ovid sich nach Vergils Muster erlaubt haben soll (cf. Heins. ad met. XIII, 333), ausgefüllt; die dritte endlich gehört (S. VI) in das IX. und X. saec. Im Grossen und Ganzen mit dieser, in einigen Hauptpunkten richtigen, aber gewiss weder allseitig begründeten und berechtigten noch im Einzelnen durchgeführten Hypothese übereinstimmend nimmt nun Merkel jetzt auch für Ibis, die epistulae ex Ponto und die Fasti — die Tristia hat er in diese Untersuchung nicht hineingezogen — eine dreifache Art der Interpolation an (S. V), eine die vor, eine die nach dem V. saec. eingedrungen ist — der Datierung des Scholiasten zum Ibis, die er damit in Zusammenhang bringt, auf das V. saec. kann ich nicht zustimmen; dieser kann frühestens dem VI. oder VII. saec. angehören — und eine dritte, die unsere Archetypi selbst verderbt hat. Die früheren Stufen der Interpolation sind nach Merkels Meinung noch nachweisbar durch ein äusseres Indicium, welches zu einem sicheren und methodischeren Nachweis führen soll, als er bisher möglich war. Der

Archetypus nämlich, auf den unsere codd. zurückgehen und dessen Seiten je 22 resp. 21 Zeilen umfassten, war am Ende der Seiten verstümmelt; um die so entstandenen Lücken auszufüllen enstanden die Interpolationen, die sich in Zwischenräumen von 22 resp. xmal 22 Versen wiederholen: Verse, die an den Seitenschluss fallen und aus anderem Grunde verdächtigt sind, werden durch dieses Indicium. überführt; ergeben sich für eine Seite mehr als 22 Verse, so muss sich nach Merkel spätere Interpolation eingeschlichen haben; sind Verse, die innerhalb einer Seite von 22 Zeilen stehen, unecht, so gehören sie der ältesten Interpolation an. Einzelne Stellen scheinen diese Observation frappant zu bestätigen, andere lassen Bedenken zurück, die sich ohne gewaltsame Mittel nicht beseitigen lassen, wenn sie auch nicht im Stande sind, die Richtigkeit der ganzen Aufstellung zu widerlegen. Manches wird sich auch durch andere Vertheilung in Merkels Sinn herstellen lassen. Jedenfalls bedarf diese Untersuchung, ebenso wie die Frage über die Metamorphosen-Interpolation, bei der freilich ein äusseres Hilfsmittel fehlt, erneuter gründlicher Prüfung.

Gleich die erste den Ibis betreffende Darlegung lässt Zweifel zurück: Merkel geht davon aus, dass an Stelle von v. 131, 132 in dem von Ellis sehr hoch geschätzten Galeanus (doch s. o.) die Glossenverse (cf. Merkel ed. maior S. 417) Finiet illa dies quae te mihi subtrahet olim, Finiet illa dies quae mihi sera venit eingedrungen sind, die der Vindob. und der Francof. nach v. 132, die übrigen codd. nach v. 130 bieten. Merkel hält bei dieser Sachlage beide Distichen (131sq. und die nach ihm gemachten Verse) für interpoliert und will auch v. 130 als nicht zu v. 123sq. passend beseitigen: aber wer die von Merkel S. XI entwickelten Verdachtsmomente gegen Verse, die zur Ausfüllung von Lücken gemacht sind, nicht anerkennt, wird v. 130 als die Fortsetzung des v. 125sq. begonnenen Gedankens nicht nur erträglich, sondern auch gerechtfertigt finden, und v. 131 ohne Anstoss als Anfang eines neuen Gedankens, der mit v. 144 abschliesst, ansehen. Da ich aber die nach v. 40 ganz ungehörig sich findenden Verse 134. 135 als Ausfüllung für am Seitenende eingetretene Lücke halte, so füllen v. 1–132 auch nach meiner Annahme sechs Seiten des Archetypus.

Dagegen halte ich mit Merkel v. 374 für nicht Ovidisch: die tecta non redeunda — ich hatte früher an reseranda gedacht, aber dies passt des Sinnes wegen nicht – kann ich trotz Neue II, S. 261 nicht für erträglich[1]), oder gar Ovidisch ansehen; dass v. 396 störend ist, muss man Ellis zugeben, ebenso ist v. 418 trotz aller Bemühungen noch unver-

[1]) Für die Sache selbst ist es gleichgiltig, ob man, wie Merkel thut, die betreffenden Verse für Interpolationen, oder, wie mir wahrscheinlicher ist, wenigstens einige derselben als durch den schlimmen Zustand der Seitenenden veranlasste schwere Corruptelen ansieht.

ständlich, ebenso v. 508: das Bedenken gegen v. 556 kann ich nicht anerkennen, da in dem Verse inque maris salias-aquas der Sinn, in dem das mythische Beispiel genommen werden soll, klar ist, ohne dass man an die Verwandlung in eine Meergottheit zu denken braucht: freilich kann man als Verdachtsmoment den Reim des Pentametertheils geltend machen. 374 und 396, 396 und 418 sind durch je 22, 418 und 508 (Merkel athetiert [mit Recht?] 489sq.) durch 4 × 22 Verse getrennt, 1—374 aber ergeben 17 Seiten zu 22 Zeilen. Auf Grund dieser Beobachtung will Merkel 197. 198 (= Schluss S. 9) ausstossen (vielleicht richtig), v. 63. 64 (schwerlich richtig), aber über v. 41. 42 theile ich Merkels Meinung, dass sie zur Ausfüllung einer Lücke nach v. 40 wiederholt sind. 439sq. 461sq 637sq. sind verdächtig wegen ihrer Wiederholung nach v. 338: aber sie für unecht zu halten, sehe ich keinen zwingenden Grund; dass es bisweilen — und dies ist ein gerechtfertigter Einwurf gegen Merkels Hypothese — nicht möglich ist, auch wenn die Zahl 22 für die betreffende Seite überschritten ist, die Interpolation zu bestimmen, gibt selbst Merkel zu (S. XVI). 539sq. und 543sq. 291sq. (dies letzte Distichon soll schon im Archetypus gestanden haben) sind gewiss anstössig, aber wohl eher corrupt als interpoliert: eine besonnene Entscheidung wird hier schwerlich Merkel beistimmen. Als einen Hauptgewinn betrachtet es Merkel, dass man jetzt, nachdem der Umfang der Interpolationen erkannt, der Emendationsversuche für manche Stelle überhoben sei: dies gelte für 159sq. 292. 434. 492 (doch finde ich weder in Ellis noch in Merkels Commentar einen Grund, weshalb Merkel überhaupt nomine saepit geschrieben hat). — Die Conjectur zu v. 140 (innocuis) scheint mir abzuweisen, die zu v. 357 (si cui facis sc. ignem) schwer verständlich; von der zu v. 512 sella Leoprepidae cum ruit absque viro sagt Merkel selbst: de veritate nil receperim. Das 576 eingesetzte Argolisin, welches schon Ellis empfahl, scheint die einzige wirkliche Emendation.

In den Pontusbriefen geben schon die in den Handschriften noch vorhandenen Lücken entsprechende Fingerzeige, in den Fasten ist die Frage am schwierigsten und die von Merkel gegebene Lösung mir am zweifelhaftesten: gleich mit der Behandlung von II, 201sq. bin ich nicht einverstanden; denn 203sq. ist meiner Ansicht nach interpoliert. IV, 283—284 (234. 235 S. XXIX ist, wie der Text zeigt, ein Schreibfehler; Merkel selbst citiert Gemolls Bemerkungen Jahrb. 1878 [S. 494], die sich auch auf v. 283sq beziehen) und VI, 433sq. sind gewiss richtig als Einschiebsel erkannt; wie aber gegen IV, 81—84 auch nur der leiseste Verdacht der Interpolation (interpolationis haec siqua est probabilitas) erhoben werden kann, ist schwer einzusehen; v. 83 ist corrupt und noch nicht geheilt, aber eine Fälschung ist er nicht: Peters Ergo ego tam longe hat für mich viel Ansprechendes. Da aber für beide Gedichte eine längere Auseinandersetzung nöthig sein würde, als sie im Rahmen des Jahresberichtes der Raum gestattet, so verspare ich mir ein näheres Ein-

gehen auf diese höchst interessante und wichtige Frage auf eine andere Gelegenheit.

Von den Conjecturen Merkels für die Pontusbriefe und die Fasten hebe ich folgende hervor, wobei ich nicht verschweigen will, dass mir die nicht erwähnten theils zweifelhaft, theils verfehlt erscheinen:

ex P. I, 5, 6 Ut careant vitio, si moveantur aquae nach den Spuren des Hamb. ut capeant vitio ni. I, 7, 57 Ni claudum (cf. III, 1, 86; Nec scheint mir aber beizubehalten). 8, 23 quod et praesto est. II, 2, 91: Hanc colet ante diem, nova qua . . . venit . . . laurea. 4, 7 tua nunc, tua semper (Hamb. tua . e . tua). 7, 5 tumor (statt timor)[1]. III, 2, 23 sperentve (die Restitution sperent (spent) aus sient des Hamb. ist glänzend; aber que ist beizubehalten, ebenso wie III, 5, 43 Utque; v. 21 scheint mir statt aut an und v. 22 statt favet facit zu lesen zu sein). 83 Alteruter nostris (Heins. alteruter votis; codd. alter ut e vobis) . . . cadat hostia sacris. 5, 41 quaeror, ut interdum pia mens . . .[2]. IV, 6, 34 velut tinguat singula. 10, 42 Et sumit mores a propiore locus.

Fasti I, 148 pacta (= de quibus convenerat; pauca = codd. v. 148 ist neben quaesieram multis v. 161 unerträglich; ist nicht vielleicht plura zu lesen?). 248 et humanis numina mixta focis coll. VI, 301. 296 promissi pars stet et ipsa mei. 589 ist (cf. Mommsen res gestae div Aug.[2] S. 147) nichts zu ändern. II, 103 metu viduus (codd. pavidus; dieses vertheidigt Rappold Z. f. ö. G. 1881 S. 808); vacuus, was der cod. M (Moreti I) als Variante hat, ist nichts als Glossem, und doch haben es die Herausgeber alle aufgenommen. 457 Jam Jovis (codd. leves) obliqua subsedit aquarius urna: die bei Robert, Erat. S. 144 gesammelten Stellen scheinen für Jovis zu sprechen, obwohl aquarius Jovis (statt Jovis pin-

---

[1]) Zu I, 5, 21 gibt Merkel an, dass er sein Lissus aus Herod. VIII, 108 entnommen habe: dort steht aber Λίσος; erinnern wenigstens will ich an die geistreiche Conjectur Schraders obs. S. 9 nisi Nilus in Histrum; das saltibus Merkels im folgenden Vers (statt Alpibus) ist schwerlich zu halten. — Die II, 5, 3 gemachte Aenderung competat (ed.[1] congruat; codd. comprobet) ist nicht in der Vorrede verzeichnet; über sie cf. das oben S. 263f. zu Güthlings Fassung bemerkte. — II, 8, 11 hielt Merkel selbst nicht für geheilt durch sein quantum aveo, redii (ed.[1] en tandem redii), s. o. S. 263, 2, sowenig als IV, 15, 25 durch sein Maeroris statt erroris.

[2]) Die Vermuthungen zu III, 9 scheinen mir sämmtlich verunglückt: v. 21 steht labor (Merkel calor) — laborem nach einem bei Ovid sehr beliebten Gebrauch in verschiedenem Sinn (Arbeit — Mühe). v. 22 ist cumque suo beizubehalten. v. 26 ist corrigere ebenso wie v. 25 Subject: das corrigere (hier = der Versuch des Reiters, den Gang des Pferdes nach seinem Willen zu ändern) hält die Zügel des Rosses, das nach Laufen (= flottem Gang) verlangt, zurück. Es ist also in keinem von beiden Versen etwas zu ändern. Merkels: cupidi census frena retentat equi ist mir trotz der Erklärung S. XXVII unverständlich geblieben.

cerna) mir nicht gefällt[1]). III, 229 quae priva 231 Hac quia. 664 in Sacri vertice montis eget »egere absolute dictum, quo convenit quod sequitur: quoque«. 693 Ridet amatorem, cara est (carae codd.) nova diva Minervae. 716 sarcina matris eras (codd. parvus inermis eras). IV, 709 deicere captam (deicere = manu occidere, mit synaloephe, cf. Keller Epilegg ad Hor. II ad Sat. I, 6, 39: aber selbst wenn man die verlangte Bedeutung: »erlegen« für Ovid zugibt, passt diese doch nicht zu captam, was wiederum nur die schlechte Tradition bietet. Die Stelle ist noch nicht geheilt, cf. H. Jordan bei Preller Roem. Myth. II S. 43). V, 21 plus quam deus advena (mit Hyperbaton statt deus plus quam advena). 391 hospitio iunctum. VI, 380 nec deses desere, Vesta, tuos (codd. sedes-tuas). Eine schöne Emendation hat F. Polle beigesteuert: IV, 343 laeto celeberrima volgo (statt voltu).

Die Recension der Tristien hatte Merkel mir übergeben: ich habe sie auf Grund neuer Collationen der massgebenden Handschriften nach Principien, die bis auf einige Punkte mit denen Tanks stimmen, ediert. Ich glaube nämlich, dass 1) der Guelf. und seine Sippe keineswegs (s. auch unten zu Owens Ausgabe) von Interpolationen frei ist, und kann deshalb in das Verdammungsurtheil der Tradition des Gothanus nicht mit einstimmen und dass 2) gerade dieser mehrfach dem Marc. so nahe steht, dass man meiner Ansicht nach an Stellen, wo m² des Marc. mit Guelf. stimmt, d. h. (cf. Phil. Anz. XIII S. 602) die Correctur im Marc. einer dem Guelf. ausserordentlich nahestehenden Quelle entnommen, während m¹ getilgt ist (wie I, 8, 14 oder II, 409), dem Goth. und nicht dem Guelf. folgen muss. Dies näher darzulegen ist hier nicht der Ort; nur einige Stellen, über die mich erneute Prüfung zur Aufnahme besser bezeugter Lesarten bestimmt, sei es gestattet hier nachzutragen: II, 495 ist zu lesen tot de scribentibus (= Marc.). III, 2, 13: Sufficit atque = Marc., cf. a. a. III, 282; dazu vergleiche Haupt, opusc. I S. 125 und Birt, halieut. S. 23. — ib v. 23 Ei mihi, quo totiens (= Marc. m¹), cf. Vahlen, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1883 S. 89. III, 12, 20 vertitur (= Guelf. ib. v. 27 Et = Guelf. IV, 2, 60 fuga (= Marc.). IV, 4, 58 nec placidos portus, hospita navis, adis. (= Marc. m¹).

---

[1]) II, 398 nescio quem venis suspicor esse deum würde, wenn es sprachlich gerechtfertigt werden könnte, gewiss nicht auf göttliche Abstammung hinweisen. Ich glaube, man muss lesen: nescio quem in vobis, über diese Elision cf. Schultz Progr. des städt. Gymn. von Danzig 1872 S. 13. II, 568, wo jetzt Merkel das pedes durch die künstliche Erklärung retten will, dass carmina = elegi = pentametri und illa dies 570 = a. d. VII Kal. Mart. sei, hat jetzt Winther, s. o. S. 169 Anm. 2, mit seinem deas meiner Ansicht nach endlich das Richtige gefunden. III, 829 wird das einfache fere vor dem gelehrten Phari und ebenso VI, 349 pretio vor ferto doch den Vorzug behalten müssen. V, 158 ist virum — wofür Merkel vicem liest — absichtliche Wiederholung zur Hervorhebung des Gegensatzes.

Da eine Erklärung und Begründung meiner Abweichungen von Merkels erster Ausgabe in der praefatio keinen Platz fand, so will ich wenigstens für einige der von mir als corrupt bezeichneten Stellen die Emendation hier nachträglich beibringen, wobei ich mir leider eingehende Begründung versagen muss: I, 10, 7 vermuthe ich: et pariter fluctus fert atque silentia longe | aequora. II, 479 Ut mage bella oder besser Martemve sequens cieat revocetve priorem (zum Theil nach Merkel ed. Reim.). III, 7, 28 forsitan exemplo . . . Tu quoque sis poenae sollicitata meae. 10, 11 Cum parat et boreas et nix regnare sub arcto. IV, 3, 83 quorum nunc munere facta est et patet in laudes area magna. tuas! Marc. freta ē = est; corr. al. m. es, Guelf. = Goth. freta es; der Fehler, veranlasst durch falsche Auflösung der Abbreviatur f'ca wie die Corruptel des Marc. I, 6, 6 êê (= esse) aus Verlesung von ôe, muss schon im Archetypus gemacht sein; der Marc. aber hat sich von der Scheinemendation es statt est freigehalten; als Parallele vergleiche am. III, 1, 26: haec animo, dices, area facta meo est und trist. V, 14, 23: area de nostra nunc est tibi facta ruina; sic Withof). — Zu V, 1, 16, wo ich Bentleys Conjectur aufgenommen habe, hatte R. Merkel in seinem Handexemplar die Conjectur verzeichnet: Praemoneat vinclum, scripta quod ista ligat, zu V, 10, 41 utque fit, in medium linqui, dicentibus illis e. q. s. III, 8, 36 astans fortunae forma pigenda meae. V, 3, 50 vermuthe ich: opponat labris pocula mixta suis (zu pocula mixta met. X, 160 Marquardt Privatalterth. I S. 323 sq.; zu labris cf. Verg. ecl. 3, 43, cf. auch Verg. Aen. I, 736, Tib. II, 1, 31 sq.). — V, 5, 45 nata pudicitia est, nata est probitasque fidesque. 14, 31 siqua tamen pretium sibi virtus ipsa petitum: die Corruptel der beiden letzten Stellen erkläre ich durch Eindringen von Interlinearglossemen in den Text.

Zum Schluss will ich auf eine von den Neueren, wie es scheint, übersehene Conjectur Moritz Haupts, die Mommsen (Res gestae div. Aug.[2] S. 150) in den Text aufgenommen wissen will, hinweisen: zu III, 1, 40 vermuthet dieser obs. crit. S. 52 = opusc. I S. 125 iungit statt cingit; ich kann mich von der Richtigkeit dieser Vermuthung nicht überzeugen: mit arbor opaca bezeichnet der Dichter meiner Meinung nach die aufgestellten Lorbeerbäume, zwischen denen (also cingit) die querna corona (= augustae comae) hängt.

Die Halieutica hat Merkel in dieser Ausgabe weggelassen, weil er sich von ihrer Unechtheit überzeugt hatte.

Folgende Druckfehler sind zu verbessern: in der praef. S. XIII, Z. 7 v. u. vigenorum quinorum, S. XXVII, 15 v. o. cupidam, S. XXIX, 10 v. u. 283 284 (statt 234 235), S. XXXIII al. 2 148 (statt 143), S. XXXXI al. 1 804 (statt 304); im Text S. 12 (v. 21) Phoceus (statt Ph.), S. 43 (v. 85) scribere, S. 48 (VII, 5 Quidquid, so ist auch sonst zu lesen), S. 53 v. 47 Inclusaeque, S. 77 (v. 46) sodalicii, S. 100 (v. 11) epistula, S. 210 v. 24 colis, S. 231: 650 (statt 550), S. 284 v. 7 Saucius.

Publii Ovidii Nasonis tristium liber I. with copious notes-grammatical, historical and geographical. By A. C. Maybury. London, Baillière, Tindall & Co. Price eighteen pence. (Aus den Aids to the classics edited by A. C. Maybury and Pierce Egan.)

Von den von Maybury mit Commentar herausgegebenen und meist in »literal English« übersetzten Büchern Ovids — es sind erschienen (Text mit Uebersetzung und Noten) epp. ex Ponto IV, mett. I und V (Text und Noten), epp. ex P. I, met. V, trist. I, in blosser Uebersetzung met. V, epp. ex P. I, Trist. I — ist mir nur die Ausgabe des ersten Buches der Tristien (Text und Noten) bekannt geworden. Aber diese Bekanntschaft hat genügt, mir das Verlangen zu benehmen, dieselbe zu erweitern. Der gebotene Text ist ohne jeden Werth, neuere Resultate finden in ihm keine Verwendung: so liest Maybury noch jetzt I, 3, 75 sq.: Sic doluit Priamus, tunc cum in contraria versus Ultores habuit proditionis equos und 10, 29 Hincque; von einer Berücksichtigung des Marcianus findet sich keine Spur. Trotzdem hat der Verfasser z. B. 1, 23, 3, 91, 4, 5 kritische Noten, die freilich da, wo sie nöthig wären, z. B. I, 5, 62, fehlen. Von den Noten, die zum Theil für Schüler von sehr schwachen Kenntnissen bestimmt scheinen, haben die umfänglichsten mythologischen Inhalt: so wird 1, 100 der Mythus von Achilles, zu 3, 7 der von Aeneas, zu v. 9 der von Ulixes berichtet; zu v. 77 findet sich eine Note über die Lage und Baugeschichte Athens! Dabei liest man ganz unglaubliche Dinge: z. B. zu I, 1, 1, dass Ovid im Jahre 13 p. Ch. verbannt wurde, dass er das erste Buch der Tristien im ersten, die nächsten Bücher im dritten und vierten, das vierte und fünfte Buch in den folgengenden Jahren der Verbannung schrieb; zu I, 1, 8, dass die antiken Bücher aus »parchment or paper« bestehen; dass v. 11 missverstanden ist, will ich danach gar nicht bemerken. Zu v. 20 lehrt Maybury, dass Augustus der Sohn des C. Octavius von Atia, der Tochter des C. Julius Cäsar war, zu 3, 104, dass die Enkel des Augustus Caius und Julius hiessen: den Fehler, Perilla als Tochter Ovids zu bezeichnen, theilt er wenigstens mit anderen. — 1, 23 nennt er ein Gedicht Ovids: artes amorum; v. 77 soll zu siqua zu ergänzen sein via! 3, 66 heisst das bekannte Freundespaar Damon und Pythias, nach 10, 21 ist die Lage von Tempyra unbekannt: ein Blick in Kieperts Atlas hätte Maybury belehren können. Nach diesen Proben vermuthe ich, dass die »wörtliche« Uebersetzung eine Schülerpräparation schlimmster Art ist.

Ovid Tristia book I. The text revised with an introduction and notes by S. G. Owen, B. A. Oxford at the Clarendon press. 1885.

Die Nothwendigkeit einer kritischen Ausgabe der Tristien mit einem zuverlässigen, ausreichenden und durchgearbeiteten Commentar macht sich immer fühlbarer, da seit Merkels grosser Ausgabe sich nicht nur das handschriftliche Material vermehrt, sondern auch die durch das

Bekanntwerden des Marcianus erst ermöglichte methodische Beurtheilung der handschriftlichen Grundlage zu einem der damaligen Auffassung Merkels direct entgegengesetzten Resultat geführt hat. Jeder Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe ist erwünscht, und deshalb wird auch der Versuch Owens, dessen Arbeit auf guter Kenntniss des Dichters und gründlichem Studium der neueren Litteratur und besonders der deutschen Arbeiten beruht und an instalment of a larger commentary on the complete tristia bildet, einer freundlichen Aufnahme gewiss sein. Für die recensio schliesst sich Owen ganz an die von Tank aufgestellten Principien an; durch Mittheilung der Varianten des codex Holkhamicus saec. XIII hat er eine Erweiterung unserer Handschriftenkunde für die Tristien zu bieten gesucht. Aber um dies gleich hier abzumachen, so ist meiner Ansicht nach der Werth dieser Handschrift ein äusserst geringer: er stimmt im Allgemeinen mit dem Guelferbytanus; die Stellen, wo Owen Abweichendes aus ihm notiert, zeigen theils Interpolation (2, 78 mihi; 8, 45, aut si nostra, 9, 31 ivit, 10, 35 eniochiosquė), theils die Lesarten des Gothanus (1, 116 docebit, 3, 43 atracta, so Goth. am Rand mit der Beifügung ⋋ aggeniculata). Die Textbehandlung Owens ist verständig und behutsam, ja bisweilen zu conservativ, wie z. B. I, 1, 20 legendum (hier hilft das Einsetzen der Parenthese nichts, da liber Subject bleiben muss), 1, 47 circumspice. 2, 65 in unda, 100 non nobis mens, ja sogar facile est 2, 81 will er (im Commentar) vertheidigen und 10, 24 reliquit nach Umstellung von v. 27 sq. vor 25 sq. beibehalten, aber keine Erklärung, selbst diese Umstellung, die ich auch nicht für begründet halte, zugegeben; kann dies reliquit mit dem folgenden Dardaniamque petit e. q. s. in Einklang bringen: das relegit des Micyllus gefällt mir, trotzdem ich es im Text belassen habe, aus sprachlichen und sachlichen Gründen auch nicht: ich hatte früher revisit vermuthet und halte dies immer noch für das Richtige. Eigene Aenderungen setzt er in den Text: 8, 7 (negabant; dies ist sicher unrichtig statt negabam: sollte ein allgemeines Subject erträglich sein, so müsste das Präsens stehen; Marc. hat allerdings negabat, doch hat er oft Corruptelen am Versschluss, den umgekehrten Fehler hat er von m¹ I, 9, 17 habebam statt habebat) und 9, 35 esto et iam (codd. est etiam; auch dies scheint mir unannehmbar schon wegen des folgenden Indicativs; Merkel vermuthete: perstet iam miseris pietas). — Auf Grund der Lesart des Marc. schreibt Owen 6, 1 Clario est Lyde; da aber der Marc. nicht est idē, sondern ē idē hat, so ist es klar, dass in seiner Vorlage nur lide stand (e statt l cf. Hagen Gradus ad crit. S. 21). Den schwer verderbten Vers 10, 7 will Owen so herstellen: et pariter (Marc. paritur) fluctus ferit = Holkh. und Vatic; Marc. fler///it atque silencia longe equora: das letzte halte ich für richtig; ferit (ich hatte früher daneben auch an verrit gedacht) kann nicht Prädicat zu navis sein. Conjecturen anderer, darunter die verfehlte von Schenkl 1, 112 ei quia, setzt er gleichfalls nur sparsam in den Text. Uebrigens habe

ich nicht wegen der falschen Angabe Rieses (suis statt sui) 8, 18 adloquiis — tuis geschrieben, sondern weil parte adloquii — tui mir unerklärlich scheint.

Nach Tanks Untersuchung soll die am besten durch den Guelferbyt. vertretene Handschriftenclasse massgebend für den Text sein: dies ist im allgemeinen richtig, nur darf man nicht vergessen, dass diese gleichfalls (cf. Philol. Anz. XIII S. 603) interpoliert ist; cf. z. B. I, 1, 90 aequoreas nomine fecit aquas Guelf.; Goth. richtig: aus der Lesart der Classe des Guelf. stammt auch die Interpolution Ibis v. 490 (492) s. o. S. 262; fast. IV, 284 ist wahrscheinlich unecht. — 3, 44 aeternos (statt extinctos Goth.). 5, 53 (der Goth. hat nur statt aere [Marc. heret] esset). 8, 41, 42 (Goth. richtig). 9, 44 (Goth. richtig emendus)[1]), dass also keineswegs lediglich auf ihre Autorität hin zweifelhafte Lesarten Geltung erhalten können. Dazu kommt, dass bisweilen die zweite Classe durch den Marc. bestätigt wird. Deshalb dürfen Angaben über ihre Lesarten, namentlich die des Gothanus, im kritischen Commentar nicht fehlen.

Gegen die adnotatio critica habe ich ausser dieser Einseitigkeit weiter einzuwenden, dass theils wichtige Angaben sowohl über die Handschriften als auch über Conjecturen fehlen, theils unrichtige Notizen gegeben sind: 1, 124 hat Guelf. m^1e (nicht viae). 2, 63 hat Guelf. pd'e = perdere. 68 Guelf. quāque von m^2, m^1 quodque. 74 hat Guelf. n̄ minus (non minus) Goth. non minus; (num minus hat Heinsius mit Vorliebe für non minus eingesetzt; hier fehlt jede Bemerkung bei Owen). 84 hat Guelf. tam nicht jam. 3, 16 Guelf. erat. 52 Guelf. = Goth. festinas (Owen notiert nichts s. o. S. 198). 85 Guelf. m^1 a (m^2 e). Zu 5, 45 war zu bemerken, dass einige Kritiker mit diesem Vers eine neue Elegie beginnen (cf. Jahresb. S. 158; auch im Commentar erwähnt Owen dies nicht, während er die entsprechende Notiz zu 9, 39 resp. 37 dort S. 82 nachträgt). 5, 61 hat Marc. totis erst als Correctur der ersten Hand über inter. 6, 6 hat Marc. nicht esse, sondern ēē, was verlesen ist als Abbreviatur. 28 Marc. adsimulare; ob Marc. 6, 23 von m^1 nulli hatte, ist mir sehr zweifelhaft. 7, 11 Marc. cauta nicht grata (bei Owen fehlt dies), eben so, dass 8, 48 der Marc nicht suis, sondern malis hat. 8, 45 hat Marc. nicht nec, sondern n̄c, was bekanntlich Abkürzung für nunc ist. 9, 14 hat Marc. nicht nocte im Text, sondern von m^2 über einer Rasur[2]);

---

[1]) Auch innerhalb der Classe selbst ist das Mass der Interpolation verschieden: so hat z. B. Guelf. I, 3, 97 richtig nataeque meumque (cf. ep. Sap. 145), während H und V(at.) dafür die Interpolation viriqne bieten. meum wird gesichert durch das meumve des Goth.

[2]) Die Rasur weist doch wohl deutlich darauf hin, dass das nube des Goth das echte ist; ich habe es deshalb beibehalten; auch sprachliche Gründe sprechen dafür.

ib. 35 fehlt im Marc. von m[1] pietas; ib. v. 52 hat Guelf. non di von m[2] in Rasur. 10, 17 fehlt die Angabe, dass Merkel nach einigen codd. ab Actoris urbe schrieb[1]). 10, 46 hat Marc. adesse (ebenso z. B. Polit. prim.). —

Die Introduction bietet eine geschickte Verarbeitung der Untersuchungen von Graeber, Schulz, Hennig u. a. Die Vermuthung (S. XVIII), dass der Schwiegersohn Ovids Fidus Cornelius im Jahre 8 Proconsul von Afrika war, ist meiner Meinung nach aus chronologischen Gründen unhaltbar (besser im Commentar ad I, 3, 19); über die Veranlassung von Ovids Verbannung theilt Owen die Meinung Boissiers; am gelungensten scheint mir cap. V: the literary value of the tristia. Im Commentar, in dem ich Bemerkungen über schwierige Stellen, z. B. zu I, 8, 18. 30, I, 2, 65 vermisse, findet sich manche gute Erklärung, z. B. zu I, 5, 61; eine gute Zusammenstellung der Ovidischen Composita mit in — bietet Appendix S. 106sq.; namentlich ist die Einführung in den Inhalt der Elegieen zu loben: Owen schickt jeder einzelnen, wie dies auch in anderen englischen Classikerausgaben in nachahmenswerther Weise geschieht, zunächst allgemeine Bemerkungen über Veranlassung, Adressaten, chronologische Verhältnisse etc. und dann eine den Gedankengang analysierende Inhaltsangabe voraus.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Von Dr. Johannes Siebelis. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Dreizehnte Auflage. Besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig, Teubner. 1885.

Nach nicht ganz drei Jahren hat sich schon wieder eine Neuherausgabe der Polle'schen Metamorphosenauswahl nöthig gemacht, ein erfreulicher Beweis für die Anerkennung und Verbreitung, welche die Arbeit vielseitig findet und die sie wegen ihres wissenschaftlichen und practischen Werthes vollauf verdient. Den Text hat Polle diesmal nur an wenig Stellen geändert: 4, 157 (II, 126) parentis statt paternis nach Marc. 4, 357 (II, 313) saevis nach den codd. (s. o. S. 230f.) 7, 91 (III, 600) prima (nach welchen codd.? die neueren edd. haben primo, die früheren primum; die Vergleichung von IX, 95, primo feriente cacumina sole macht die Vermuthung sehr gefällig), 7, 181 (III, 691) Bacchis nach eigener Vermuthung; die Stelle ist vielfach geändert worden. Schenkl (cf. Jahresbericht S. 198) vermuthete: Satyris und hat damit Beifall gefunden, Magnus liest nach Rappold (Z. f. ö. G. 1881 S. 405) Baccho, nachdem vor ihnen Heinsius der Stelle mit gewaltsameren Mitteln hatte aufhelfen wollen und Haupt aus Amplon. statt

[1]) Im Münchener Exemplar der ed. Ven. steht aber Actoris urbe im Text, ohne eine Angabe aus den codd. Politians: ob also die Bemerkung Merkels, dass Pol. prim. so las, richtig ist, lässt sich danach nicht bestimmen.

sacra — festa eingesetzt hatte. Ich glaube nicht, dass etwas zu ändern ist an der guten Tradition: Das Bacchea sacra ist die durch die Erzählung gebotene Steigerung des ersten sacris, weil der Erzähler seiner Darstellung nach gar nicht gewusst hat, dass der Cult, zu dem er geführt wird, der des Bacchus war; also: ich trat ein in den heiligen Dienst und als bacchischen besuche und feiere ich den Dienst (nun) weiter; so stimmt die Antwort auch zur Frage 581: morisque novi cur sacra frequentes, wozu ein accedere Bacchis (Satyris) resp. Baccho nicht passt. 11, 49 (IV, 663) aeterno nach den codd. Hier, wo gleichfalls vielfach geändert worden, ist Polle meiner Ansicht nach mit Recht zur handschriftlichen auch von Merkel beibehaltenen Lesart zurückgekehrt, wenngleich die angeführte Stelle (Verg. VII, 607) nichts beweist, jedenfalls nicht das Original für unsere ist; die richtige Erklärung gibt Polle im Lexicon s. v. aeternus, cf. Verg. Aen. I, 54. 141. alternus, was Heinsius und Haupt vorschlugen und was auf den ersten Blick sehr viel für sich hat (cf. Verg. Aen. I, 57) passt nicht zu clauserat. 20, 200 (VIII, 463) puguat = Marc. dies habe ich immer für das Richtige gehalten: ähnliche Corruptel z. B. ex P. II, 3. 34. — 24, 23 (IX, 17) dominum nach den Andeutungen von M; hier ist aber in der Anmerkung die beseitigte Lesart Rex beibehalten.

Die Anmerkungen haben vielfache Aenderungen erfahren: an einer Stelle, die Polle in der Vorrede besonders hervorhebt (20, 3 = VIII, 262), ist der Sinn, wie ich glaube, richtig gefasst, aber die vorgeschlagene Uebersetzung 'mitis habebatur, war wohlwollend' (besser im Lexicon s. v. habere) ist nicht geschickt: denn dass auch nur an einer der angeführten Stellen haberi in der Bedeutung des verb. subst. steht, bestreite ich; ich übersetze die Stelle: »am Cocalus hatte Daedalus einen gnädigen Beschützer, nachdem derselbe für ihn, den Schutzflehenden, die Waffen ergriffen hatte« über den Gebrauch von mitis bei Ovid cf. Gräber Quaest. Ovid. I S. XXI.

Bei erneutem Durchgehen des Commentars ist mir Folgendes aufgefallen:

1, 20 muss es heissen: der Dichter verlässt die Construction pugnare mit Dat. und (nicht oder) cum. — 3, 92 verweist Ovid schwerlich auf eine philosophische Lehre, sondern auf den Sturz Phaethons. — ib. 106 u. an a. Stellen wird auf die mediale Natur des Passivs zu verweisen und ebenso die Stellen, an denen ein »Gräzismus« angenommen wird, erneuter Prüfung zu unterziehen sein. — 3, 111 war zu erwähnen, dass Ovid die Meergottheiten sogar virides dei nennt (cf. Loers ad trist. I, 2, 59) und met. I, 704 Wassergottheiten als liquidae sorores bezeichnet, cf. auch Prop. III, 21 (26) 16 caerula Cymothoe. — 3, 206 ist, glaube ich, secantes falsch auf Deukalion und Pyrrha bezogen, während es, wie ut — sic auch äusserlich zeigt, zu undas gehört, cf. Verg. Aen. VIII, 63 (richtig im Lexicon); zu vada secantes cf. XI, 603 rivus aquae Lethes, per quem ... labens invitat somnos ..

unda. — 3, 241 (I, 405) erklärt Polle coepto »angefangen zu behauen«: Ich glaube nicht, dass der Gegensatz zu dem selbst einen Gegensatz bildenden non manifesta hominis forma sed, uti de marmore coepto, non exacta satis rudibusque simillima signis sich sprachlich und logisch rechtfertigen lässt, vermuthe vielmehr, dass coepta [cf. v. 426 u. III, 419; zu ut cf. II, 378. IV, 547; zu de marmore V, 183; sehr wahrscheinlich ist es mir, dass sed uti in veluti geändert werden muss; coepta haben jetzt H. J. Müller und Zingerle wieder in den Text gesetzt] zu lesen und der folgende Vers als erklärende Interpolation zu beseitigen ist. — Das zu 4, 6 allgemein über »die Dichter« bemerkte, gilt fast ausschliesslich für Ovid (s. o. S. 200). — 4, 347 ist »die den Römern so schreckliche Haarfarbe der Germanen und anderer nördlicher Völker« wohl besser zu streichen, cf. am I, 14, 45 Marquardt Pr. A. S. 586. 764. — ib. 353 ist die Bemerkung zu ändern: was trifidus vom Blitze heisst, zeigt schön die Darstellung auf dem Pergamenischen Fries (cf. Jahrb. der königl. preuss. Kunstsamml. I S. 171), jedenfalls scheint die Vergleichung mit τριγλώχιν nach W. Helbig, Hom. Ep. S. 245 unpassend. S. 67 (8, 123) passt die Erklärung »ich werde nacheilend erreichen« nicht zu persequi (wozu cf. Verg. Aen. IX, 218); dass v. 124 als »Witzwort im höchten Schmerz« aufzufassen sei, bestreite ich. S. 70 (9, 16) lies φόνου statt φόνον. Leichte Druckfehler finden sich auch S. IX letzte Z. S. 140 Anm. Col. 2, Z. 2 S. 106 oben (V, 666 statt 566). Im Text steht 4, 4 salus statt satus. — Das Citat Verg. Aen. II, 205 zu 11, 76 (IV, 690) ist treffend. — 11, 168 war zu nisi si eine genauere Bemerkung am Platze. — 12, 185 wird petit richtig als Perfect erklärt, ebenso 20, 88 it. — 12, 258 ist Cereri certum est besser zu übersetzen: C. ist entschlossen. — 16, 170 ist meiner Ansicht nach sidera sola micant sogut wie die vorhergehenden Zeitangaben abhängig von cum; die Worte aber heissen nicht: »sie scheinen (allein) sind also thätig«, sondern der Gegensatz ist: alle Lichter auf Erden sind erloschen, die Sterne allein leuchten. — ib. 228 (=VII, 247) ist nicht »ein kühner Gebrauch des Plur.=Sing.« sondern ein bestimmter Hinweis auf den Ritus zu constatieren nach Verg. Aen. V, 77, welche Stelle zugleich die Aufnahme des vom Marc. gebotenen vini und die der Lesart altera, die der Marc. allerdings nur von m² hat, befürwortet: für diese cf. auch Verg. Aen. III, 356; zudem muss ja nach v. 223 (VII, 241) für zwei Altäre libiert werden, s. o. S. 254 und S. 213. — In Betreff des über 17, 118 und 22, 111 Bemerkten, bleibe ich bei meiner im vorigen Jahresbericht geäusserten Ansicht. — S. 143 wird zu 18, 62, wo übrigens höchst wahrscheinlich excussae zu lesen ist, verber als ein »Schwingen im Kreise« erklärt; ich glaube verber heisst hier, wie auch Polle im Lexicon übersetzt, die Schleuderschnur, cf. Verg. Georg. I, 309 und das. Forbiger. — 20, 24 (VIII, 283) behält Polle et bei; mit sed ist aber die handschriftliche Lesart und dazu ohne metrischen Anstoss wenigstens zu vertheidigen, cf. Merkel, quaest. Ovid. crit.

S. X und Dobree adv. crit. IIS. 387. — 20, 37 entspricht das populi dem homerischen λαοί = Leute, cf. z. B. Verg. Aen. VII, 247 (populi — viri ib. I, 507) und steht hier im Gegensatz zu gens wie met. II, 215 cumque suis totas populis incendia gentes (terras ist nichts als Glossem) in cinerem vertunt. Aehnlich steht gentes populique XIV, 463 und Verg. Aen. VI, 706. VII, 236 (multi populi, multae gentes). — ib. v. 103 heisst poples (cf. X, 658) wie regelmässig die Kniekehle, S. 168 ist die Abbildung zu beseitigen, s. o. S. 212.

Das zweite Heft der 11. Auflage habe ich in der Berlin. philol. Wochenschrift 1885 S. 558—561 besprochen: ich habe dort zu XII, 132 die Aenderung vorgeschlagen clipeoque ad versa retecti ter quater ora viri . . . pulsat (cf. Verg. Aen. XII, 374). v. 133, ist, wie ich glaube, mit Marc. vor capulo das et zu streichen (s. o. S. 257. 254; vgl. zur Sache auch Liv. IX, 41, 18 und Drakenborch ad Liv. XXX, 34, 3. — Für XV, 52 habe ich (coll. Strabo S. 264 i. A. und Plin. n. h. III, § 97) vorgeschlagen zu lesen Sirinosque sinus. — Polle setzt in dem Hefte folgende Aenderungen in seinen Text: XI, 772 longeve = Bentley, XIV, 262 sollemni solio = Marc. (oder nach eigener Conjectur sublimis solio, cf. met. VI, 650 Verg. Aen. I, 506) XII, 369 tormenti viribus (nach eigener Conj.) X, 58sq., s. o. S. 228, und XII, 118 sollen getilgt, s. o. S. 229, XV, 776 als Frage gefasst werden.

P. Ovidii Nasonis metamorphoseon delectus Siebelisianus seorsum edidit **Fridericus Polle**. Lipsiae, Teubner. 1886.

Neben der commentierten Ausgabe lässt Polle jetzt zum ersten Mal den blossen Text erscheinen, was bei der Abneigung eines Theiles unserer Pädagogen gegen die Benutzung von Ausgaben mit Anmerkungen in der Schule gewiss praktisch ist. Aber auch bei dieser Arbeit zeigt es sich wieder, wie Polle sich keine Gelegenheit entgehen lässt, für seine Schulausgaben die neusten wissenschaftlichen Fortschritte heranzuziehen. Ausser vierfacher Aenderung von dirigere etc. in derigere (weshalb?) nimmt er noch an mehreren Stellen Aenderungen seines Textes vor; auf handschriftliche Autorität hin schreibt er: I, 36 diffudit (= Marc.) 3, 28 (= I, 190) immedicabile corpus. (Marc. m[1] Bern. Harl.; möglich dass vulnus aus X, 189 stammt) ib. 163 (= I, 327) ambo (Harl.) 5, 12 (= II, 691) tenuit (Harl.) 33, 281 (XI, 697) tecum (Laur; das multum des Marc. möchte ich nicht antasten) 41, 31 (XIII, 653) canaeque (= Marc.); neuere Conjecturen setzt Polle in den Text: 11, 196 (= V, 48) Limnaee (Magnus) 27, 98 (X, 190) rigidumve (Polle, Jahrb. f. class. Philol. 1885 S. 890, s. o. S. 128) 44, 108 (XIV, 262) sublimis (cf. Anhang zur 11. Aufl. n. 1 und Berl. philol. Wochenschr. 1885 S. 558) 47, 52 (XV, 52) Sirinosque sinus (s. o.).

Zu bedauern ist es, dass Polle den Text nur nach den Nummern und Versen seiner Auswahl bezeichnet, wodurch die Benutzung neben

einem vollständigen Text erschwert wird: jedenfalls hätten die Verweisungen auf jenen beibehalten werden sollen. Besser wäre es allerdings, meiner Ansicht nach, wenn sich der Verfasser und mit ihm alle Verfasser solcher Anthologieen zur einfachen Beibehaltung der Originalzählung entschliessen wollten.

Die brauchbare Auswahl J. Meusers, die B. Barkholt 1885 neu herausgegeben hat, habe ich kurz besprochen Berliner philol. Wochenschrift 1886. S. 1084 sq.

Hermann Bender, Anthologie aus lateinischen Dichtern mit Ausschluss des Vergil und Horaz. Tübingen 1884.

In dieser die römischen Dichter von Ennius bis auf Rutilius umfassenden Sammlung ist Ovid mit 3 Elegieen aus den Amoren, 9 Stücken aus den Tristien und einem pontischen Brief (III, 7) vertreten: wenn wirklich »an den Tristia und Ex Ponto mehr die bis zur Einförmigkeit gehende Selbstwiederholung und die Sorglosigkeit im Ausdruck und Versbau zu tadeln« ist »als die winselnde Zerknirschtheit und die masslose Kriecherei gegenüber dem Augustus« — sehr logisch ist die Gegenüberstellung gewiss nicht —, so ist der Verfasser nicht zu entschuldigen, wenn er diese Stücke überhaupt in seine »zum Gebrauch im Gymnasial-Unterricht« bestimmte Anthologie aufnahm. Der Text ist der Merkels; in den adnott. finden sich folgende Versehen: am. III, 15, 18 soll mit area maior auf die mett. hingewiesen sein (s. u. zu Schulzes Auswahl S. 281), trist. I, 3, 29 wird ab hac mit per hanc, lunae ope erklärt: dann müsste der Verfasser ad hanc lesen. trist. II, 549 musste der Ausdruck sex—totidemque erläutert werden; trist. IV, 10, 29 findet sich der oft wiederholte Irrthum der latus clavus habe sich an der Toga befunden; ibid. v. 69 wird Perilla — ebenso in der Einleitung (zuletzt hat treffend über diese Frage gehandelt Owen in seiner Ausgabe des ersten Buches [Oxford 1885] S. XVII. XXIX) — noch Tochter Ovids genannt.

Weder die Sammlung von Dr. Hermann Günther (Leipzig, Teubner, 1885) noch die von Dr. Ad. Henne (Berlin, Weidmann, 1886) haben wissenschaftlichen Werth. Ebensowenig bieten die Selecta poetica premier volume von Jules Bret (Alost, imprimerie de Spitaels-Schuermans), die morceaux choisis des metamorphoses des fastes et des tristes von A. Cuivillier (Paris 1883; die wunderliche Notiz S. XIX von einem deutschen Commentar zu den Metamorphosen aus dem XIII. Jahrhundert ist wohl Missverständniss von Polles Vorrede S. XX; in der appréciation générale wird das Rhetorische in Ovids Darstellung gut hervorgehoben) und die morceaux choisis des metamorphoses von L. Armengand, Paris librairie Hachette 1884, welche von den mir bekannten französischen Ausnahmen die beste ist.

P. Ovidii Nasonis metamorphoseon libri espurgati e corredati di note italiane da Ferdinando Gnesotto. Prima parte, Terza editione. Drucker & Tedeschi. Verona libreria alla Minerva Padova libreria all' universita 1885 (I—VII). (Parte seconda XIII—XV kenne ich nur in der Ausgabe Padova, tipografia Gio. Batt. Randi 1882.)

Diese italienische Schulausgabe, die wie die Meusers anstössige oder wenig wichtige Stücke weglässt, aber ihren mythologischen Inhalt kurz erzählt, bietet für die Kritik nichts bemerkenswerthes, trotz einzelner kritischer Noten, die beigefügt sind. Obgleich der Verfasser bemerkt, er habe Zingerles Ausgabe gekannt, steht VI, 58 noch die interpolierte Lesart; VIII, 237 liest Gnesotto ramosa-ab ilice. Der Commentar ist auf lange Strecken nichts als eine fast wörtliche Contamination aus Haupt-Korn und Siebelis-Polle. Die Zusätze geben meist nur weitere Citate, mehrfach verweisen sie auf italienische Litteratur. V, 409 ist Anapus, trotzdem es richtig bei Haupt steht, falsch in Asopus geändert.

Die Einleitung über Leben — hier finden sich die alten Irrthümer in Betreff der Aemterlaufbahn und über Perilla — und Schriften Ovids und die Metamorphosen insbesondere ist nicht ungeschickt gemacht, schliesst sich aber ganz der Vulgata an: dass die Bemerkung Grimms über Ovid als ältesten deutschen Dichter auf Polle zurückgeht, hätte Gnesotto wohl anmerken können. Auffallend und neu ist die Notiz, dass Ovid 19 Heroiden geschrieben habe; was über die Metamorphosenquellen gesagt wird, ist ganz ungenügend; das über die handschriftliche Grundlage der Metamorphosen S. 20 beigebrachte ist der unveränderten Hauptschen Vorrede entnommen: also Gnesotto hat, um von allem andern abzusehen, nicht einmal Kenntniss vom fragmentum Bernense.

K. P. Schulze, Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1884.

In dieser zweiten Auflage seiner »römischen Elegiker« hat sich Schulze mit Recht entschlossen, einige Stücke aus Ovid aufzunehmen, denn ein Bild von der Entwickelung und Ausbildung der römischen Elegie ohne Ovidische Poesieen zu geben ist unmöglich. Dass er nur vollständige Elegieen aus den amores, den tristia und ep. ex Ponto ausgewählt, ist bei dem Zweck seiner Sammlung gleichfalls zu billigen. Zwar ist diese für den Schulgebrauch bestimmt — den Gedichten vorausgeschickt sind gehaltvolle Einleitungen über die Entwickelung der Elegie und das Leben des Catullus, Tibullus, Propertius; statt einer Biographie Ovids ist trist. IV, 10 eingesetzt — und Schulze hat sich deshalb im Ganzen im Text an andere Ausgaben (für Ovid an Riese, für die anderen Elegiker an Vahlen 1879) angeschlossen, aber er hat dabei doch eine selbstständige wissenschaftliche Haltung bewahrt. Ich hebe aus seiner Textgestaltung nur das für Ovid wichtige hervor; Schulze liest: am. I,

2, 19 En ego confiteor: tua sum nova praeda. III, 9, 37 = Merkel (cf. Jahresbericht S. 271; auch die meisten übrigen Abweichungen von Riese stimmen mit Merkel. III, 9, 22 ist wohl obstipuisse = Paris., ebenso ibid. v. 35 rapiunt = Paris. beizubehalten). III, 15, 12 liest Schulze parva (= L. Müller, aber cf. fasti III, 192 iugeraque inculti pauca tenere soli; das parva kann aus Stellen stammen wie fast. IV, 686; die umgekehrte Vertauschung findet sich z. B. met. VIII, 637, wo statt parvos der Marc. paucos liest). Im Text der Tristien, für den Schulze (er ediert IV, 10. I, 1. 2. 3. 7. 10. III, 3. 10. 12. IV, 2; in der Chronologie schliesst er sich Wartenberg an) Tanks Prinzipien folgt, ist er an mehreren Stellen durch die unrichtigen Angaben über den Guelf. irre geführt worden: so hat Guelf. IV, 10, 57 von m[1] iuvenalia v. 67 igni, 85 m[1] restant. I, 3, 85 m[1] a patria = Goth. I, 2, 74 ñ (non) minus (trotz Merkels Notiz). 2, 107 gravide vanescere. I, 1, 24 m[1] e, am Rande von m[2] vł more: der Guelf. hat also die Corruptel resp. Abbreviatur, aus der vie (viae) entstand, unverändert beibehalten. Nicht zustimmen kann ich Schulze in der Beibehaltung resp. Einführung der Lesart des Guelf.: I, 2, 41 di bene; Guelf. m[1]: Dii bene; dass aber o bene des Goth. das richtige ist, beweist der Umstand, dass Ovid wohl di melius, aber nicht di bene (cf. Stat. Theb. II, 170 u. a.) kennt; dagegen hat er sicher o bene a. a. II, 605, und dieses o bene hat auch sein Nachahmer Martial VII, 15, 3; übrigens findet sich diese Verdrängung eines ursprünglichen o durch di auch sonst z. B. ex P. IV, 1, 11. — I, 2, 65 in undas (= Goth.; dieselbe Corruptel findet sich z. B. met. III, 272 und Verg. Aen. VII, 777, ubi cf. Forbirger; ad ist hier nothwendig, cf. Haupt op. I S. 99, trist. V, 2, 74; das »in« ist vielleicht veranlasst durch die Parallele ex P. I, 8, 27 Stygias — in oras, wo ein Codex auch in undas liest). 100 (Guelf. non nobis mens: die unnatürliche Stellung der Negation wird durch nichts empfohlen: was soll das Komma hinter scelerata?). 3, 43 ante aras (aras scheint mir Glossem statt lares, wie das wohl von einem Mönch eingeschwärzte aeternos statt extinctos v. 44). III, 3, 60 pars mea (= Guelf., aber Marc. hat mihi; ebenso v. 72 tumuli = Guelf., während Marc. tituli bietet). III, 12, 25 et quotiens, s. o. S. 217. IV, 10, 107 totque tuli terra casus pelagoque (cf. Jahresb. S. 196; es kommt dazu, dass nur die Lesart des Goth. casus pelago terraque den wirklichen Verhältnissen entspricht, welche durch die Lesart des Guelf. auf den Kopf gestellt werden, cf. auch III, 2, 11 sq.; die umgekehrte Stellung ist sachlich nothwendig, Verg. Aen. I, 3 terris jactatus et alto, cf. ib. v. 597). Richtig setzt Schulze aus Marc. IV, 2, 60 fuga statt via ein. I, 2, 109 (non casu, vos sed) stimmt Schulze in den Worten und in der Interpunction mit meiner Ausgabe. I, 3, 29 versucht er die Lesart des Guelf. (ad hanc = beim Mondschein) zu vertheidigen, cf. Berliner philol. Wochenschrift 1886 S. 135, es ist wohl möglich, dass er damit das Richtige trifft; aber störend ist jedenfalls, dass zu hanc »luna« in anderer Be-

deutung zu ergänzen ist als in der es vorhergeht; für ab hac, was ich beibehalten habe, spricht met. IV, 464. VI, 279. In manchem Verse ver schmäht Schulze dagegen die Lesart des Guelf. mit Unrecht, z. B. IV, 10, 44 und III, 12, 19, wo das lusus equis nunc est meiner Ansicht nach ein unmöglicher Ausdruck ist. I, 7, 24 war die richtige Interpunction herzustellen. In den epist. ex P. — Schulze gibt II, 10. III, 2, 8 — liest er III, 2, 57 priores statt parentes, welches Korn in seiner Ausgabe hinreichend vertheidigt hat; ib. v. 74 verwirft er das ambiit Rieses mit Recht (cf. Jahresb. 1881 S. 298). — Im Commentar, der selbstständig gearbeitet des Beachtenswerthen vieles bietet, ist mir neben anderem aufgefallen die Fassung der Anmerkung zu trist. IV, 10, 43 (Ovid erwähnt doch drei Gedichte Macers) 50 (ferit; das auffallende ist das Object carmina neben ferire, cf. Jo. Schrader emend. S. 114 sq.), am. III, 15, 19 (die Spitze des Thyrsus bildet ein Pinienzapfen; übrigens erklärt Schulze die Stelle richtig als auf tragische Dichtung bezüglich; Teuffel R L[4] S. 523 findet unpassend in derselben Hinweis auf die mett.), trist. I, 1, 30 (Octavian führt nicht den Beinamen Caesar zu Ehren seines Oheims), ib. v. 88 (ut fasse ich hier gleich utinam, cf. Jahresb. S. 192), trist. I, 10, 21 (hier ist saltus, wie contra [= Marc., cf. z. B. Tac Agric. 11] zeigt, nicht in dem Sinne von »Sprung« zu fassen, sondern bedeutet »der Gebirgspass«).

Die Auswahl, welche nur characteristische Stücke umfasst, ist zur Einführung in das Verständniss der Elegiker und speciell Ovids warm zu empfehlen.

VI. Uebersetzungen.

Von Uebersetzungen ins Deutsche sind mir für den diesmaligen Jahresbericht bekannt geworden nur die von Schauenburg im Programm des Realgymnasiums zu Crefeld 1884, der unter Beifügung des lateinischen Textes trist. I, 3, welches Gedicht der Verfasser ins Jahr 10 p. Ch. setzt, IV, 10 (diese Elegie soll nach Schauenburg 11 p. Ch. verfasst sein; die beiden Daten vertragen sich doch nicht einmal untereinander) und ex Ponto IV, 13 übertragen hat. Die Uebersetzung ist fliessend und geschickt, wenn auch nicht immer treffend: so ist sive illud erat sine funere ferri doch nicht = ein Todter, doch selbst sich bewegend. Falsch übersetzt ist: Breiteren Purpurstreifs umhüllte die Schulter die Toga und: Stimme gewann ich und Sitz in dem Dreimännergericht (Deque viris quondam pars tribus una fui). Unschön ist z. B. Greisender Reif schon mischt mir sich ins dunkle Gelock (antiquas miscueratque comas) oder: Nicht hat, sonst so verpicht auf die Lebenden bleiche Verläumdung Mit einbohrendem Zahn eins meiner Werke erfasst (Nec Livor iniquo Ullum de nostris dente momordit opus.

Nachträge.

Zu Cap. II S. 179 sind nachzutragen die fleissigen Sammlungen, die M. Manitius in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1886 (37. Jahrg.) S. 81—101. 241—254. 401—411 über die Benutzung der Augusteer durch die christlichen Dichter gegeben hat. In Betracht gezogen sind als Nachahmer Ovids Corippus S. 97 sq., Ausonius, für den schon ausser durch Zingerles Studien (Zu späteren lat. Dichtern S. 40 sq.) durch Schenkls Angaben in seiner Ausgabe eine Vorarbeit gemacht ist und den auch Peiper in seinem Abhängigkeitsverhältniss von seinen Vorgängern behandelt, S. 241 sqq., Alcimus Avitus S. 245 sqq., Paulinus Petricordiensis S. 405, durch dessen Nachahmung die Fassung des Marcianus trist. I, 8, 15 triste et venerabile nomen bestätigt und Ennodius S. 407.

Cap. IV S. 209 war für quod potui zu verweisen auch auf Ital. (Hom. Lat.) v. 420 — zu S. 223: Zwei beachtenswerthe Conjecturen zu den Episteln enthält Jurenkas Anzeige von Sedlmayers commentierter Ausgabe in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1886 (37) S. 186; Jurenka schlägt für VII, 71 vor: 'quid tanti est' tu tum 'merui: concidite' dicas und für XII, 172 nec tener a! miseram pectore somnus habet. Diese Restitution gab Polle nach brieflicher Mittheilung zu der schönen Emendation Anlass: nec tener a! miserae pectora somnus habet.

Zu S. 232: Im Rhein. Mus. 1886 (XLI) S. 559 conjiciert F. Marx, dass met. XIV, 420 statt des dem Sinn nach, besonders wegen tamen v. 421 unpassenden nec satis est zu lesen sei: nec fas est unter Vergleichung von met. IV, 521. II, 621. Eurip. Hipp. 1396: diese Vermuthung scheint mir ebenso scharfsinnig als ansprechend.

Zu S. 241, 1. Ueber rĕpuli cf. Jo. Schrader, emendatt. praef. S. XLII. — Zu S. 242, 12. Auch in dieser Ausgabe verweist Sedlmayer zu ep. I, 29 auf Philol. XXXV S. 175, während doch die Bemerkungen C. Schenkls sich nicht im 35., sondern im 36. Bande des Philologus finden. — Zu S. 259, 13 v. u.; s. a. S. 250, 6 v. u. Ausdrücklich anerkannt hat L. Langes Vermuthung L. Stephani im Compte-rendu . . . pour les années 1878 et 1879 (St. Petersbourg 1881) S. 106, Anm. 2; Die Hypothese Stephanis selbst ist mit der guten Tradition, wie sie jetzt für Ovid met. VI, 77 feststeht, unvereinbar.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Vierundvierzigster Band.

Dreizehnter Jahrgang. 1885.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1887.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss
des vierundvierzigsten Bandes.

Die Jahresberichte über Vulgär- und Spätlatein von Dr. K. Sittl in München; Lateinische Lexikographie von Prof. K. E. Georges in Gotha, und Metrik von Prof. M. Klotz in Leipzig folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der antiken Musik von 1881—1884

von

Heinrich Guhrauer

in Lauban.

I. Die Quellen.

Nicomaque de Gérase, manuel d'harmonique et autres textes relatifs à la musique, traduits en français pour la première fois avec commentaire perpétuel par Ch. Em. Ruelle. Paris, Baur 1881. 55 S. 8.

Die vorliegende Publikation bildet das 2. Heft der in gleichem Verlage erscheinenden collection des auteurs grecs relatifs à la musique und findet sich auch in dem annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France année 1880. Das 1. Heft von 1871 enthält die harmonischen Elemente des Aristoxenus. — Der Uebersetzung geht voran ein kurzes Avertissement (S. 1—8) über die erhaltenen, die fragmentarisch erhaltenen und die verlorenen Werke des Nikomachus, und die bisherigen Ausgaben. Die ehemals als 2. Buch des ἐγχειρίδιον bezeichneten Fragmente, welche vielmehr der verlorenen Schrift περὶ μουσικῆς anzugehören scheinen, hat Ruelle 1877 edirt im Annuaire de l'association grecque. Die kurze Würdiguug des Nikomachus (S. 6 u. 7) spricht wunderlicher Weise nur von ihm als Philosophen und Mathematiker. Der Text ist vom Herausgeber in Paragraphen und Capitel geteilt; der commentaire perpétuel beschränkt sich auf kurze erklärende Fussnoten. — Referent kann sich für die ganze Idee, einen derartigen Schriftsteller bloss in der Uebersetzung ohne Urtext zu publizieren, nicht begeistern, auch zugegeben, dass die gelieferte Uebersetzung sorgfältig und geschickt ist; lesen wird einen griechischen Musikschriftsteller doch nur, wer ernstere Studien über die antike Musiktheorie macht, und dem ist eine Uebersetzung doch nimmermehr eine Quelle, am wenigsten, wenn es sich um ein musikalisch-mathematisches Buch handelt, dessen Verständnis so schwierig und an vielen Stellen so überaus bestritten ist!

Hätte Ruelle vorerst auch nur den Meibom'schen Text daneben gedruckt, der so überaus schwer zu erreichen ist, so würden ihm wenigstens die deutschen Gelehrten dankbar gewesen sein. Sollten sich in Frankreich wirklich Musiker oder sonstige Gebildete finden, die Aristoxenus und Nicomachus lesen, ohne Griechisch zu verstehen und ohne durch bestimmte wissenschaftliche Forschungen dazu veranlasst zu sein, — bloss um ihren Gesichtskreis zu erweitern? — Eine Fortsetzung in der Reihe dieser Publikationen antiker Musikschriftsteller bietet Ruelle in:

L'introduction harmonique de Cléonide et la division du Canon d'Euclide le géomètre, nouvelle traduction française avec commentaire perpétuel, im Jahrgang 1883 des oben citierten Annuaire S. 261—326.

Im »Avertissement« entscheidet er sich, auf Grund der Untersuchungen v. Jan's, unbedingt dafür, dass die introduction harm. dem Aristoxeneer Kleonides zuzuschreiben sei; derselbe sei wahrscheinlich ein Zeitgenosse Plutarchs gewesen (S. 270). Es folgt sodann die Aufzählung sämtlicher bisher publizierter Ausgaben und Uebersetzungen der beiden Schriften mit kurzer Kritik. Daran schliesst sich die Uebersetzung mit kurzen Fussnoten. Als 'note additionelle' wird endlich (S. 320—326) noch eine Uebersetzung der von Ad. Stamm publizierten tres canones harmonici (cf. unten) zur Vergleichung hinzugefügt.

Ad. Stamm, tres canones harmonici. Strassburger Dissertation. Berlin 1881. 30 S. gr. 8. Rez: Philol. Wochenschrift 1882 No. 46 p. 1449—1452 von K. v. Jan.

Der Verfasser publiziert aus dem codex miscellaneus Laurentianus plut. LVI, 1 bombyc. fol. saec. XIII den Text dreier harmonischer Canones nach Rud. Schoells und Studemunds Collationen, und zwar stellt er der Lesart der Handschrift gegenüber einen von ihm verbesserten Text und unter diesen einander gegenüber gedruckten Texten giebt er eine lateinische und eine deutsche Uebersetzung. Darauf folgt eine interpretatio (v. S. 14 ab), sodann adnotationes criticae und zum Schluss ein Capitel de veterum canonibus harmonicis (S. 26—30). — Der erste Canon umfasst zwei Octaven (A—a'), fügt aber, was besonders interessant ist, in jedem Tetrachord die trite chromatica (cis und fis) hinzu; so dass der ganze Canon 21 Töne umfasst. Er teilt das Monochord in 24 gleiche Teile, giebt die Verhältniszahlen der Intervalle an und constatiert sodann die Thatsache, dass das Produkt der Zahlen für die einander oben und unten gegenüberstehenden Töne (z. B. proslambanomenos und nete hyperbolaeon, hypate hypaton und diatonos hyperb. etc.) immer = 144 ist. Und zwar liegt nicht die Tonfolge der Organici zu Grunde (mit »temperierter Stimmung«), sondern die der Canonici. Die Ueberlieferung ist für diese erste Canon-Einteilung sehr schlecht; besonders die Zahlenzeichen sind zum grössten Teile durch Conjectur herzustellen. Hierbei hat besonders K. v. Jan geholfen. Viel besser ist der zweite und dritte

Canon überliefert; beide beschränken sich auf eine Octave; der zweite erörtert die Verhältnisse der Octave, Quart und Quinte, der dritte enthält das sogenannte systema immutabile und dessen Intervallverhältnisse. Im dritten Capitel »de veterum canonibus harmonicis« bespricht Stamm die Instrumente, welche die Alten für ihre Tonmessungen anwendeten, und constatiert sodann, wo und inwieweit in unseren Quellen ausser dem diatonischen Geschlecht auch das chromatische und enharmonische bei den Berechnungen der Intervallverhältnisse hinzugenommen ist. Die ganze Arbeit liefert einen willkommenen Beitrag zur Klarstellung der einschlägigen Fragen.

H. Deiters, Studien zu den griechischen Musikern. Ueber das Verhältnis des Martianus Capella zu Aristides Quintilianus. Programm Posen, Marien-Gymnasium, 1881. 28 S. 4. Rez.: Philol. Anzeiger XI, 1881 S. 238ff. v. K. v. Jan. — Philol. Rundschau 1882, 2, S. 54—56 v. R. in B.

Diese sehr verdienstliche, ebenso gründliche als scharfsinnige Arbeit stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, inwieweit Martian im 9. Buch de nuptiis Philologiae et Mercurii neben Aristides noch andere Quellen benutzt hat, in welcher Weise er seinen Hauptgewährsmann Aristides verstanden und wiedergegeben hat, und welche Resultate sich schliesslich für die Kritik beider Schriftsteller ergeben. Der erste allgemeine Teil des Vortrags der »Harmonia« über die Macht der Musik bei Martian sei aus Varro geschöpft, der seinerseits Theophrast benutzt hat. Auch der zweite Teil, welcher einen kurzen Ueberblick über die Hauptpunkte der Harmonik enthält, gehe wahrscheinlich auf Varro, jedenfalls aber auf eine nacharistoxenische und wahrscheinlich lateinische Quelle zurück, »in welcher nach der Sitte der späteren Compendien der zu Grunde gelegten aristoxenischen Doctrin auch pythagoräische Lehren beigemischt waren«. Der dritte Hauptteil, welcher die systematische Darstellung der Harmonik und Rhythmik giebt, ruht augenfällig unmittelbar auf Aristides; Martian verfährt aber sehr willkürlich, verkürzt, lässt aus, übersetzt keineswegs genau und ohne alles Verständnis. Er hat aber auch in diesem Abschnitt ausser Aristides noch eine andere Quelle benutzt und zwar wahrscheinlich ein zweites lateinisches Compendium der Harmonik, insbesondere bei Darstellung seiner Lehre von den Pentachorden, die sich so nirgends sonst findet; für diese und einige andere Stellen erscheint somit Martian als eine »beachtenswerte Quelle«. In der Rhythmik ist »sein Anschluss an Aristides bei weitem genauer und wörtlicher; doch fehlt es auch hier nicht an Erweiterungen und Zusätzen, welche anderswoher genommen sein müssen« (S. 13). So schon in den Grunddefinitionen und auch in mehreren Einzelnheiten, welche besprochen werden. Als die betreffende zweite Quelle vermutet Deiters wiederum Varro, unmittelbar oder mittelbar. In dem

Abschnitt über die Einteilung der gesamten Musik scheint Martian eine Quelle benutzt zu haben, welche bis auf Lasos zurückführt. — Im dritten Abschnitt der Abhandlung (von S. 21 ab) werden sodann die gewonnenen Resultate auf die Kritik mehrerer Stellen des Aristides angewendet und ergiebt sich dabei noch, »dass wir nicht berechtigt sind zu sagen, auch dem Martian habe bereits ein verderbter Text des Aristides, dem uns überlieferten vergleichbar, vorgelegen«. Vielmehr sei, wenn auch mit Vorsicht, Martian wiederholt auch gegen die Aristides-Handschriften zur Verbesserung des letzteren herbeizuziehen. Verfehlt aber sei es umgekehrt zu verfahren, wie Meibom und Westphal gethan, wenn nicht bloss »aus äusseren oder sprachlichen Gründen«. Eine sehr hübsche und evidente derartige Verbesserung des Martian giebt S. 27. — Die ganze Untersuchung ist, wie gesagt, eine überaus besonnene, scharfsinnige und fast durchweg überzeugende.

Aristidis Quintiliani de musica libri III cum brevi annotatione de diagrammatis proprie sic dictis, figuris, scholiis cet. codicum mss. ed. Albertus Jahnius. Accedunt binae tabulae lithographicae. Berolini, Calvary, 1882. LXII und 97 S. gr. 8. Rez.: Lit. Centralblatt 1883, 4 S. 126 v. A. R. — Philol. Rundschau 1883, 16, S. 484—490 v. F. Vogt. – Götting. gelehrte Anzeigen 1882, 47, S. 1443—1478 v. H. Sauppe. – Cultura 1883, II N. 7 S. 225—226 v. Zambaldi. — Journal général de l'instruction publique N. 49 S. 499 – 500 v. Ch. Ruelle. — Philol. Rundschau 1883, N. 38 S. 1196—1260 v. K. v. Jan.

Der vorliegende Band bildet erst die »pars prima« der neuen Separat-Ausgabe des Aristides, welche Jahn unternommen hat. Er enthält zunächst als introductio literaria den Abschnitt über Aristides aus der Bibliotheca des Fabricius (S. XII und XIII); zu demselben giebt Jahn eine ausführliche 'annotatio' (S. XIV – XXXIX). Darauf folgt als corollarium der introductio der Abdruck des summarium zum 1. und 2. Buch von Gerardus Langbainius aus der Bibliotheca Bodleiana. Hieran schliesst sich der Abdruck des index codd. mss., welchen Harless in seiner Ausgabe der Bibliothek des Fabricius gegeben hat (S. XL—XLV); zum index fügt Jahn wiederum seine ausführliche annotatio (S. XLVI – LVII); hierzu kommen fünf Seiten »additamenta«. Endlich folgt der Text der drei Bücher *περὶ μουσικῆς* (S. 2—97). Von den beiden Tafeln enthält die erste diagrammata codicis Hamburgensis, die zweite figurae desselben Codex. Erst ein zweiter Band soll den eigentlichen Commentarius bringen und über die Handschriften, sowie über die Grundsätze bei der Constituirung des Textes handeln. Man wird also eine Beurteilung der Jahnschen Textconstitution billig bis zum Erscheinen jenes zweiten Bandes vertagen müssen, und so erfreulich es ist, dass wir eine kritische Ausgabe des Aristides endlich haben, so bedauerlich ist es, dass wir sie vorläufig nur sehr bedingt ausnützen können, da uns noch jede Möglich-

keit fehlt, die Berechtigung der gegebenen Lesarten aus eigenem Urteil zu prüfen! Das ist aber gerade bei einem derartigen Schriftsteller für jede Untersuchung um so wichtiger, je mehr Jahns Text gegenüber dem Meibomschen als ein bedeutend veränderter und verbesserter sich ausgiebt. Was nun die dem Text vorausgeschickten Annotationes betrifft, so lässt sich von diesen nicht viel Erfreuliches berichten. Schon die Idee, zu den zwei grossgedruckten Seiten, welche des Fabricius Notiz über Aristides einnimmt, 37 Anmerkungen auf 15 ganz klein und eng gedruckten Seiten hinzuzufügen, ist eine unglückliche. Denn nun geht natürlich alles durcheinander; dieselbe Frage, z. B. die über die Lebenszeit des Aristides, wird an mehreren Stellen behandelt, der Leser immer von einer Stelle auf so und soviel andere, oft auch auf den zu erwartenden Commentarius verwiesen und seine Geduld wirklich auf eine harte Probe gestellt. Ueberdies enthalten die Anmerkungen mehr Material und Collectaneen aller Art, als eine Darstellung und zusammenhängende Untersuchung. Was steht nicht alles unter Anm. 1, die sich auf den Beinamen Quintilianus bezieht! Was je ein Gelehrter von Meibom bis Gevaert über Aristides gesagt hat, Richtiges sowie Falsches und längst Veraltetes, wird und zwar ziemlich promiscue abgedruckt, überhaupt unzählige Notizen gebracht, die wenig oder gar kein Interesse mehr haben. Man sieht, mit welch' grossem Fleisse Jahn alles zusammengetragen hat, was er nur irgendwo über seinen Aristides gefunden hat; nur schlimm, dass er das nun auch alles hat unterbringen wollen. Neu ist von Jahns Aufstellungen vor allem die über die Lebenszeit des Aristides oder vielmehr sein Eintreten für die neuerdings verworfene alte Ansicht, Aristides habe unter Hadrian gelebt. 'Eum natione Graecum, vitae conditione libertum Romanum (M. Fab. Quintiliani Rhetoris) fuisse et sub Hadriano scripsisse veri est simillimum; v. ann. 23' steht gleich auf der zweiten Seite der Annotatio. Die Gründe für diese Behauptung giebt aber auch adnot. 23 nicht im Zusammenhang. Man muss sie auch noch in adnot. 6, 17, 30, 10, 25 und sonstwo suchen. Uebrigens scheinen sie durch die unten besprochenen Abhandlungen von Caesar entkräftet. Jahn ist ausserdem voll vom Lobe seines Aristides als eines scriptor praestantissimus, den er gegen Westphals und Deiters' Beurteilung in Schutz nimmt, vor allem auch, indem er ältere Autoritäten, die ihn hoch taxierten, ins Feld führt. — Was die Anmerkungen zu dem index codicum betrifft, so sagt Jahn selbst (adn. 1): profiteor me in annotatione scribenda non tam id egisse, ut Aristidis codicum mss. pretium interius pensitarem eorumque familias rimarer (quibus de rebus, ut de ratione, qua ego codicibus a me adhibitis usus sum, in Commentario exponetur) quam ut, quae Harlesius in notitia codd. mss. Musicorum graecorum de Aristidis codicibus monuit, partim corrigerem, sicubi opus esset, partim confirmarem atque augerem enumerandis codicibus eis qui mihi aliunde innotuerunt. — Möchte der in Aussicht gestellte zweite Band als die notwendige und unentbehrliche Ergänzung des ersten recht bald erscheinen!

Jul. Caesar, de Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate. Ind. lect. Marburg 1882. XIV S. 4.

Caesar wendet sich gegen A. Jahn, welcher, wie soeben bemerkt, in der »Annotatio« zu seiner neuen Aristides-Ausgabe die von jenem begründete und allgemein angenommene Annahme, dass Aristides nicht vor dem dritten nachchristlichen Jahrhundert gelebt haben könne, wieder umstossen und die alte auf Meibom zurückgehende Ansicht verteidigen will, Aristides habe unter Trajan gelebt. Caesar recapituliert die Argumente, mit denen er schon in seinen »Grundzügen« und seinem Marburger Index von 1862 seine Ansicht über die Zeit des Aristides begründet hatte, bespricht die gegen dieselbe gerichtete Polemik Jahns und sucht deren Grundlosigkeit nachzuweisen. Referent hält Cäsars Ausführungen für überzeugend.

Jul. Caesar, additamentum disputationis de Aristide Quintiliano etc. Index. Marburg W. S. 1884. 3 S. 4.

Caesar verteidigt von neuem seine Ansicht über die Lebenszeit des Aristides, und zwar nunmehr gegen Westphal, der sich in seiner neuen Musikgeschichte (cf. unten S. 21) S. 249ff. zu Jahns Meinung bekehrt hat. Auch dieses Additamentum spricht nach des Referenten Ansicht für Caesar gegen Westphal.

Ch. Em. Ruelle, Notice et variantes d'un manuscrit de Strasbourg contenant les éléments harmoniques d'Aristoxène. Revue de philologie 1882 S. 37–51.

Kurz vor der Zerstörung der Bibliothek des Strassburger protestantischen Seminars (20. Aug. 1870) hat Ruelle einen Papier-Codex in 4° (C. III, 31) verglichen, welcher enthält: 1) auf 31 Blättern *Ἀριστοξένου ἁρμονικῶν στοιχείων τὸ πρῶτον*, 2) auf Blatt 33 - 50 *Ἀλυπίου μουσικὴ εἰσαγωγή* und 3) auf Blatt 51–171 *Πορφυρίου εἰς τὰ ἁρμονικὰ Πτολεμαίου ὑπόμνημα*. Er setzt die Handschrift in den Ausgang des 15. Jahrhunderts; sie hatte der Bibliotheca Dasypodiana angehört: Collationiert hat Ruelle nur die *στοιχεῖα* des Aristoxenus; die andern beiden Schriften hat er nur oberflächlich durchgesehen, meint aber, dass sie gegenüber den Texten, wie sie bei Meibom und Wallis abgedruckt sind, keine wesentlichen Abweichungen geboten hätten. Von den zahlreichen Varianten dagegen, welche der verbrannte Codex (den Ruelle mit H bezeichnet) zu den harmonischen Fragmenten des Aristoxenus bietet, wird unter Zugrundelegung des Meibom'schen Textes ein genaues Verzeichniss gegeben (S. 39–47). An nicht weniger als 250 Stellen hatte H ganz originale Lesungen, von denen nach Ruelles Meinung mehr als 100 das Richtigere bieten; 54 neue Worte bringt er hinzu, Umstellungen finden sich über 40, Auslassungen hat er 44. Auf Grund dieser Thatsachen, welche des näheren beleuchtet werden, kommt Ruelle zu dem Resultat, dass der Codex H

keiner der beiden von Marquard statuierten und von Ruelle vermehrten Handschriftenklassen angehöre, sondern eine Klasse für sich bilde; und zwar gehe er auf eine ältere Quelle zurück und sei, wenn nicht l'émanation directe d'une source authentiquement Aristoxénienne, so doch sicherlich älter als der Marcianus. Die grosse Bedeutung dieses Codex erkennt auch Westphal an in seiner neuen Ausgabe S LXIVff.

R. Westphal, Aristoxenus von Tarent Melik und Rhythmik des classischen Hellenenthums. Uebersetzt und erläutert. Leipzig, Ambr. Abel, 1883. LXXIV und 508 S. gr. 8. Rez.: Lit. Centralblatt 1883, N. 30 S. 1042—1045 von . . . t. - Philologische Rundschau 1883, N. 42 S. 1318—1326 v. F. Vogt. — Blätter f. lit. Unterhaltung 1883, N. 52 v. J. Mähly. — Journal des Savants 1884, février S. 106ff. v. H. Weil. — Wochenschrift f. klass. Philol. 1884, N. 24 S. 737—749 v. K. v. Jan. — Götting. gel. Anzeigen 1884, N. 11 S. 406—430 v. E. v. Stockhausen. — Berliner philol. Wochenschrift 1884, IV, N. 43 u. 44 v. E. v. Stockhausen.

Die vorliegende Ausgabe enthält noch nicht den griechischen Text des Aristoxenus. Dessen Druck »schliesst sich sofort dem der Uebersetzung und Erläuterung an«, wie das Titelblatt verspricht. Bis heut freilich (Anfang 1885) ist er noch nicht erschienen und das ist für die Beurteilung des vorliegenden Werkes recht erschwerend, wenn auch abweichende Lesarten schon hier erwähnt und verteidigt werden. Das Buch beginnt, wie das Westphal liebt, mit einem 72 S. langen »Vorwort«. Er resümiert zunächst kurz, was er von der Anwendung der Aristoxenischen Rhythmik auf unsere moderne Musik, insbesondere auf Bach in seiner »Allgemeinen Rhythmik« gelehrt hat (cf. diesen Jahresbericht XXVIII 1881 S. 178ff.). Sodann giebt er eine Geschichte der Bearbeitungen der Aristoxenus-Rhythmik von Morellis Ausgabe an (1785) und stellt dabei besonders auch Rossbachs Verdienst sehr in den Vordergrund. Auch wird wiederum die Lehre von der eurythmischen Responsion, in welchen »billigen Kinderspielartikeln (billig aber schlecht!) von J. H. H. Schmidt so umfangreiche Geschäfte gemacht werden, nachdem wir unsern Irrtum als jugendliche Uebereilung längst zurückgenommen«, völlig verworfen (S. XVII). Sodann wird nochmals gegen Lehrs und Brill polemisiert und mit neueren Rezensenten teils dankend, teils polemisierend abgerechnet (bis S. XXXIII). Hierauf folgt das Vorwort zur Harmonik. Die erhaltenen Fragmente werden, in scharfem Gegensatz zu Marquardt, als hochbedeutend, klar, nach mathematischer und zwar geometrischer Deductions-Methode angelegt, gepriesen. Nur müsse man in ihnen nicht eine Harmonielehre, sondern etwa eine »Einleitung in den tonischen Teil der Musik« finden wollen. Sodann wird über die Ausgaben und Handschriften gehandelt. Marquardt gegenüber wird die dritte Hand im Codex des Zosimus (Mc) als sehr beachtenswert und von

selbständigem Wert hingestellt. Vor allem aber hat Westphal die Collationen einer Anzahl Pariser Handschriften durch Ruelle benutzen können und insbesondere auch die des 1870 verbrannten Strassburger Codex, dem ein besonders hoher Wert zukommt (cf. oben S. 6).

Das eigentliche Buch enthält nun auf S. 1—162 »Aristoxenus Theorie des Rhythmus«. Und zwar giebt Westphal eine Uebersetzung der Rhythmischen Elemente, als eines »der wertvollsten und edelsten Kleinode der antiken Prosa-Litteratur überhaupt«, indem er Paragraphen nach dem Inhalt abteilt und äusserlich noch das Ganze durch zusammenfassende Ueberschriften in grössere Abschnitte und in Kapitel sehr klar und übersichtlich disponiert. Er scheidet zunächst das Fragment 6 bei Psellus als dem verloren gegangenen ersten Buche angehörig aus. Das zweite Buch teilt er in 5 Hauptabschnitte, von denen der zweite, die Theorie der Takte, den bei weitem grössten Teil (mit 7 Unterabschnitten) bildet, § 15—61 (S. 20—159), die dann folgenden 3 Kapitel (Tempo, Rhythmenwechsel, Rhythmopoeie) sind kurze Exkurse (S. 159—161), denen kein Aristoxenus-Text mehr zu Grunde liegt. Unmittelbar unter einem jeden seiner Paragraphen lässt er dann seine zum Teil sehr umfangreichen Erklärungen folgen. (Dasselbe Verfahren ist nachher bei der Harmonik befolgt). Seine ersten 36 Paragraphen enthalten, mit einigen Umstellungen, das Fragment der *στοιχεῖα*, wie es schon im Anhang der »griechischen Rhythmik« von 1867 abgedruckt war. Die §§ 37—53 (in denen die Taktgrössen und Taktarten vom neunzeitigen bis zum fünfundzwanzigzeitigen Takt besprochen werden) sind teils »nach Aristides«, teils frei von Westphal hinzugefügt, ohne dass dies bei den letzteren äusserlich gekennzeichnet wäre, es sei denn durch die Anmerkungen auf S. 64. Sodann werden noch acht Paragraphen aus den bei Psellus und andern überlieferten Fragmenten in neuer Anordnung angeschlossen. Da die verwendeten Fragmente nicht irgendwie beziffert sind, muss man sie sich ziemlich mühsam aus dem Anhang der griechischen Rhythmik zusammensuchen. So besteht § 54 aus Psellus Prolambanomena § 12 aber nur Zeile 10—18, § 55 enthält Fragm. 9 resp. Prol. § 9 und einen Zusatz anderswoher, § 56 ist Psellus 11 und »Dionys. ap. Porphyr.« nämlich gr. Rhythmik S. 25 Z. 14—25. § 57 ist der Schluss des obigen § 12. Dann ist durch ein Versehen auch der folgende Paragraph mit No. 57 bezeichnet; dieser enthält Psellus § 10; § 58 a und b ibid. § 8 u. s. w. Hoffentlich lässt die bevorstehende Ausgabe des griechischen Textes deutlicher erkennen, inwieweit die einzelnen Paragraphen nach Grösse und Reihenfolge aus allerlei Fragmenten zusammengesetzt oder aber genau so überliefert sind', wie sie da stehen. Die Uebersetzung Westphals ist, wie man von ihm gewöhnt ist, ganz vortrefflich; vielfach sind eigene, durch eckige Klammern bezeichnete Zusätze eingeschaltet, um die Deutlichkeit zu erhöhen. Die Anmerkungen, welche, besonders etwa von § 54 ab, sehr umfangreich werden, (die Bemerkungen

zu § 54—61 umfassen in sehr kleinem Druck die Seiten 65—162), geben eine vollständige Theorie insbesondere der Aristoxenischen Taktlehre. Sehr vieles von dem Gesagten ist naturgemäss schon aus früheren Westphal'schen Schriften bekannt; das Neue und Interessante der ganzen Leistung ist, dass Westphal gewissermassen eine Umkehrung seiner »Allgemeinen Rhythmik seit Bach auf Grundlage der antiken« etc. giebt, nämlich eine Wiederherstellung der antiken Rhythmik des Aristoxenus unter Berücksichtigung und Benutzung der modernen, insbesondere der J. S. Bachs, dessen Fugen er geradezu eine Beispielsammlung zu Aristoxenus nennt. Freilich ist sie das nur für den, welcher die eigentümliche Rhythmierung der Bach'schen Fugen durch Westphal zu billigen vermag. Referent gesteht, dass ihm dies nur in seltenen Fällen möglich ist. Dass aber diese ganze sehr eingehende Besprechung der Aristoxenischen Taktlehre überaus lehrreich und interessant ist und von keinem Folgenden wird übergangen werden dürfen, steht ausser allem Zweifel. Widersprüche im Einzelnen werden vielfach laut werden. Hier über die vielen Controversen, welche abgehandelt werden, näheres zu berichten, würde viel zu weit führen. Die »bewunderungswürdige Klarheit des grossen Denkers« Aristoxenus vermag Referent wenigstens in den uns vorliegenden Fragmenten nicht in dem Grade wie Westphal überall zu erkennen. Wie wäre es auch möglich, dass seine Worte an vielen grundlegenden Stellen so durchaus verschieden aufgefasst worden, wenn sie ganz klar wären! So ist z. B. die grundlegende Definition (§ 16 W., p. 288 Meib.) *ᾧ δὲ σημαινόμεθα τὸν ῥυθμὸν καὶ γνώριμον ποιοῦμεν τῇ αἰσθήσει πούς ἐστιν εἷς ἢ πλείους ἑνός* von Caesar, Marquard und Baumgart ganz anders aufgefasst als von Westphal. Ich gestehe, dass mir das *ἢ πλείους ἑνός* noch immer durch Caesar am richtigsten erklärt erscheint, welcher an einfache und zusammengesetzte *πόδες* denkt. Westphal giebt zu, dass Aristoxenus mit *πούς* einmal den einfachen »Fuss«, das andere Mal den zusammengesetzten Takt, das Kolon, bezeichne, ohne dies zu markieren. Nun kommt es doch aber gerade darauf an, diese beiden Begriffe scharf auseinander zu halten! Und wer wird ferner die Definition (§ 23[1]) W., p. 298 Meib.) *μεγέθει μὲν οὖν διαφέρει πους ποδός, ὅταν τὰ μεγέθη τῶν ποδῶν, ἃ κατέχουσιν οἱ πόδες ἄνισα ᾖ* für klar, und nicht vielmehr, wie sie da steht, für eine bare Tautologie halten! Westphal übersetzt »durch das Megethos ist ein Takt von einem Takte verschieden, wenn das sich ergebende Megethos in dem einen Takte ein grösseres als in dem andern ist«. Er erklärt aber in Klammern Megethos »die Grösse oder den Umfang« und schaltet nach »wenn das« ein: »durch die Anzahl der *χρόνοι πρῶτοι*«. Darauf hin findet er dann in dieser Definition eine wesentliche Abweichung der griechischen Anschauung von der modernen ausgesprochen.

---

1) Bei Westphal steht falsch 26.

Zugegeben selbst, dass diese Abweichung wirklich vorhanden sei, man kann sie aus obiger Definition nur herauslesen, wenn man eben aus dem sonstigen Zusammenhange ein System der Aristoxenischen Rhythmik sich bereits zurecht construiert hat; dass sie mit »bewunderswerter Klarheit« darin ausgesprochen sei, dürfte sich kaum behaupten lassen. — Es zieht sich durch diese Aristoxenische Rhythmik, wie durch die früher erschienene »Allgemeine Rhythmik« der, nach Ansicht des Referenten, vielfach übertriebene Kampf gegen den Taktstrich der modernen Musik! Als ob, zumal bei den Neuesten, nicht sehr häufig die Schemata der Takte fast nur zur orthographischen Form würden, in welcher dann der Componist den Rhythmus ganz frei behandelt! Als ob nicht auch in unserer Musik die rhythmische Phrase, das rhythmische Kolon als *ποὺς σύνθετος* stets empfunden würde gegenüber dem Einzeltakt als *ἀσύνθετος*! Und wenn Westphal S. 23 (zur Erklärung jenes oben besprochenen §16) sagt: Die taktwechselnden Rhythmen »sind bei den Griechen so häufig, dass es durchaus nicht als überflüssig angesehen werden kann, wenn Aristoxenus gleich im Anfang seiner Taktlehre darauf Rücksicht nimmt. Mit unserer modernen Auffassung steht es anders, da würden solche Fälle [als Beispiel ist das *ἀνακλώμενον* im ionischen Rhythmus angeführt] immer seltene Ausnahmen sein, wenn sie überhaupt vorkämen«, wenn er meint, dass solche Doppelvorzeichen und somit combinierte Rhythmen wie bei Bach, Wohlt. Clavier Praelud. VI, 5, »in der antiken Rhythmik gerade so häufig anzunehmen sind, wie sie in der modernen Rhythmik zu den grössten Seltenheiten gehören«, so glaube ich das, wenigstens im Hinblick auf die moderne Instrumentalmusik, bestreiten zu müssen. Jenes Praeludium[1]) zunächst würde genau ebenso rhythmisch empfunden und gespielt werden, wenn Bach mit dem Vorzeichen C sich begnügt hätte. Ein eigentlicher Taktwechsel liegt gerade hier gar nicht vor, sondern nur eine andersartige Ausfüllung derselben rhythmischen Zeitgrössen durch Töne. Die Dreiachtel-Figuren in den $^{12}/_{8}$ Takten wirken den $^{4}/_{4}$ Takten gegenüber zweifellos wie Triolen. Wer sollte im zweiten Takt des Praeludiums den Vierteln bloss die Dauer von zwei der vorangegangenen Achtel geben wollen! Und man sehe z. B. den Bass im zehnten Takt! da werden dem vierten Viertel einfach sechs Sechzehntel gegeben, statt vier! Das Beispiel passt also gar nicht eigentlich zum Beweise wirklichen Taktwechsels. Es findet aber, wer bei Beethoven anfängt und erst zu Chopin, Schumann und dessen Nachfolgern, inbesondere Brahms, kommt, Taktwechsel entweder in der Form sogenannter »Taktrückungen« und syncopischer Rhythmen, welche oft einen vollständigen Uebergang in ein anderes *γένος* als das durch die äusserliche Takteinteilung gegebene bedeuten, oder aber auch einen Taktwechsel, welcher als rhythmisches Prinzip dem ganzen Stücke zu Grunde gelegt

1) Vgl. auch Westphals »Musik des Altertums« S. 314.

ist und auch, z. B. mit 3/4 C, von vornherein bezeichnet ist, sehr häufig! Gar nicht zu reden von den freien Verbindungen geradezu einander widerstrebender Rhythmen in der rechten und linken Hand, resp. in verschiedenen Instrumenten, wie sie bei Schumann u. a. unzählige Male vorkommen, nicht aber »zu den grössten Seltenheiten gehören«. Nein! Eben der instrumentale und polyphone Charakter unserer neuesten Musik verleiht ihr eine Mannigfaltigkeit auch rhythmischer Mittel, von welcher die vokalmässige antike Musik in dieser Ausdehnung sicherlich keinen Gebrauch gemacht hat. Doch ich merke, dass es schwer ist, über ein Westphal'sches Buch bloss zu berichten, und muss mir Beschränkung auferlegen. Wer sich unterrichten will über alles, was über die Aristoxenische Taktlehre bisher gesagt worden ist, wer in den interessanten Problemen der Rhythmik überhaupt urteilen und arbeiten will, und wer insbesondere gewissermassen die vermehrte und verbesserte Auflage der von Westphal selber früher aufgestellten Theorien, verbessert nach Westphals eigener Meinung vor allem durch die Heranziehung der modernen Musik zum Verständnis der antiken, wer alles das kennen lernen will, der wird diese neue Aristoxenus-Bearbeitung nicht ungelesen lassen dürfen.

Wir kommen nunmehr zu dem umfangreicheren Teile des Buches, zu »Aristoxenus Theorie des Melos« (S. 165—508). Zunächst entwickelt Westphal seine Ansicht über die Beschaffenheit der überlieferten Fragmente des Aristoxenus und das Verhältnis der drei »Bücher« zu einander, ihre Entstehung und ihren Wert. Seine Erörterungen über das Verhältnis der früher als drei »Bücher« bezeichneten Teile der harmonischen Fragmente constatieren nicht mehr (wie in der griechischen Harmonik von 1867) bloss zwei Harmoniken des Aristoxenus, sondern deren drei: »Die im zweiten Buch enthaltene Anfangspartie ist das Prooimion einer dritten Harmonik des Aristoxenus« (S. 169). Alle drei Harmoniken seien aus Vorlesungen hervorgegangen, welche Aristoxenus gehalten, resp. sie seien Reste seiner Collegienhefte über denselben Gegenstand aus verschiedenen Semestern, nicht aber Excerpte eines Byzantiners aus verschiedenen Schriften, wie Marquardt geglaubt hatte. Die zweite Harmonik aber sei als die spätere Ausarbeitung einer früher gehaltenen Vorlesung durch Aristoxenus selbst zu betrachten. Eine schematische Gegenüberstellung der im ersten und der im zweiten und dritten Buche behandelten Abschnitte der Harmonik stellt den Parallelismus der beiden Harmoniken klar. Derselbe erscheint Westphal so evident, dass er sogar von § 45 ab in beiden Harmoniken dieselben Paragraphenzahlen anwendet. Er wird aber von Westphal noch vervollständigt dadurch, dass er für die zweite Harmonik einen Abschnitt XI, »Bestimmung der diaphonischen Intervalle durch die symphonischen« gewinnt durch Heraufnahme des Schlussteiles des Buches B bei Meibom, welcher durch »die Verlegung eines Blattes« in der Handschrift an falsche Stelle gekommen sei. Diesem Abschnitt XI der zweiten

Harmonik gegenüber wird an der entsprechenden Stelle der ersten eine Lücke constatiert. Erst von diesem Abschnitt an, welchem sodann »die 28 Probleme über die emmelischen Zusammensetzungen der Intervalle« (Meibom, Buch III) folgen, sei aber der Anfang der eigentlichen *στοιχεῖα* des Aristoxenus zu setzen. Alles Vorhergehende sei als *τὰ ἐν ἀρχῇ*, als »vorläufig instruierende Abschnitte«, als allgemein einleitende »Eingangspartie« abzuscheiden und sei offenbar schon von Aristoxenus selbst in dieser Weise von den eigentlichen »in stricter mathematischer Beweisführung vorgetragenen« *στοιχεῖα* unterschieden worden. Wo bei Claudius Didymos und Porphyrios die erste Harmonik als *περὶ ἀρχῶν* citiert werde, »da ist dies nicht als der Titel des Werkes anzusehen, sondern gilt von der Eingangspartie desselben« (S. 187). Die dritte Harmonik enthielt, soweit das erhaltene Prooimion schliessen lässt, lediglich »*στοιχεῖα*«, keine *τὰ ἐν ἀρχῇ*.

Was nun die erste Harmonik betrifft, so sei sie »eine durch Lücken, Umstellungen und Zusätze mehrfach versehrte, aber dennoch im ganzen gut erhaltene und trefflich zusammenhängende Darstellung der Harmonik als der ersten und fundamentalen unter den theoretischen Disziplinen der Wissenschaft vom *μέλος*, d. i. der tonischen Seite der Musik im Gegensatz zum rhythmischen« (S. 188). Die durch Marquard geschehene »Verdächtigung des Buches als eines Byzantinischen Falsifikats« wird ebenso wie die »angebliche Entstehung des Prooimion aus der Conglutination zweier Aristoxenischen Schriften«, welche derselbe Gelehrte annahm, sehr entschieden, ja scharf und heftig zurückgewiesen, heftiger als einem Verstorbenen gegenüber, der sich nicht mehr wehren kann, wohl nötig war. Es folgt nunmehr Uebersetzung und Erklärung des »Ersten Hauptteiles« der *τὰ ἐν ἀρχῇ*, welcher wieder in das »Prooimion« und die Inhaltsangabe zerfällt (§ 1—24 bei Westphal, p. 1, 11 bis 8, 12 bei Meibom), an welche sich dann die ersten 10 »vorläufig instruierenden Abschnitte« der *ἀρχαί* (bis § 61 W.) schliessen. Der »zweite Hauptteil« enthält die sehr fragmentarisch überlieferten Probleme des Buches A über die Intervalle.

Die »zweite Harmonik« beginnt S. 271 mit Meibom p. 44, 23 (Marquard S. 64). Der bisherige Anfang des zweiten Buches, Meibom p. 30—44 (M. S. 44—64), wird, wie schon erwähnt, als dritte »siebenteilige« Harmonik abgetrennt und erst von S. 435 an hinter der zweiten Harmonik behandelt. An diese dritte schliesst Westphal als zu ihr gehörig (er numeriert weiter § 34—45) den Abschnitt über die Klanggeschlechter aus »Boetii de inst. mus. 5, 16« (soll heissen V, 15). Hierauf folgen aus Aristoxenus »Symposion oder vermischte Tischreden« noch sechs Kapitel über allerlei die Musik betr. Punkte, zusammengestellt aus Athen. XIV, Plut. de mus. und Porphyr. ad Ptolemaeum. (S. 471—486). Den Beschluss des Buches macht ein Excurs über »die harmonischen Grundsätze der Melodie-Begleitung nach Aristoteles und Aristoxenus« (S. 487—508).

Westphals Polemik gegen Marquard ist, wie schon gesagt, in der Form nicht eben hübsch, sie erscheint aber auch in der Sache sehr wohl anfechtbar. Die Aufgabe, welche Westphal sich gestellt hat, aus den vorhandenen Fragmenten durch Umstellungen, Annahme von Lücken, Ausscheidungen, Zusätze — an einigen Stellen Einschaltung ganzer Paragraphenreihen in den Text selbst — und unzählige Aenderungen des Textes sich einen wohlzusammenhängenden Aristoxenus zu reconstruieren, hat ja wissenschaftlich zweifellos ihre Berechtigung und sie ist ebenso zweifellos von Westphal in einer Weise gelöst worden, wie eben nur er im Stande war sie zu lösen; sein reconstruierter Aristoxenus ist eine geistvoll kühne und bedeutende Leistung, durch welche unsere Würdigung der Bedeutung des Schriftstellers und unsere Erkenntnis der griechischen Harmonik vielfache Förderung erhält. Dass aber diese Aufgabe sich zu stellen ein derartiges wissenschaftliches Postulat gewesen sei, dass, wer die schlichte Herausgabe des Autors und die bestmögliche Exegese der Fragmente auf Grund der zur Zeit zugänglichen handschriftlichen Ueberlieferung unternommen hat, Tadel und Spott verdiente, weil er nicht auf die Idee gekommen ist, durch kühnes Schalten und Walten mit dem Text eine Bearbeitung der Fragmente des Autors statt diese selbst zu geben: das wird man Westphal nicht zugeben dürfen! Denn, wie v. Jan in seiner Rezension richtig hervorgehoben hat, einfache »Hausmittelchen« (S. 193) sind es wahrlich nicht, welche Westphal angewendet hat; das geht schon aus den wenigen vorhin gemachten Angaben hervor. Sein Aristoxenus wird eben der Aristoxenus-Westphal bleiben, neben dem der Forscher den Text in seiner ursprünglichen Ueberlieferung keineswegs wird ignorieren dürfen. Und dabei bleibt doch auch für Westphal selbst noch gar viel Verwunderliches, Unerklärtes und falsch Ueberliefertes übrig, wie er selber ausspricht, z. B. S. 206, 232 zweimal, 250, 253, 275, 262 und oft. Insbesondere ist er selber genötigt bei der Herstellung und Begründung der »28 Probleme« der *στοιχεῖα* einen »Ueberarbeiter« anzunehmen, dessen Fassung er vielfach als gedankenlos und widersprechend verwirft; er selbst reconstruiert auf Grund der euclidisch-mathematischen Methode, welche er in diesen Problemen scharfsinnig erkannt hat, soweit möglich, einen Text, wie er bei Aristoxenus gestanden haben muss. Ganz abgesehen aber auch von den »Hausmittelchen« umfangreicher Einschaltungen, Ausscheidungen etc. enthält Westphals Ausgabe eine Unzahl von Conjecturen, die man ja zum grossen Teil als richtig oder zum mindestens auf der Basis der einmal gemachten Voraussetzungen als consequent wird bezeichnen müssen, die aber um so beredter dafür sprechen, dass Marquard Recht hatte, wenn er den Text, wie er überliefert ist, nicht als unmittelbar von Aristoxenus herrührend, sondern als aus Aristoxenus zusammengestellt und fehlerhaft bezeichnet hat. Referent glaubt aussprechen zu dürfen, dass es nur sehr wenige alte Prosa-Autoren geben wird, welche einer so

kühnen kritischen Restitution unterzogen worden sind, als Aristoxenus in dieser Ausgabe von Westphal.

Dies zur allgemeinen Charakterisierung der Ausgabe. Die erklärenden Anmerkungen behandeln ganz eingehend fast alle wichtigen Fragen der Harmonik an der Hand des Textes. Sie sind vielfach apologetisch. gehalten, nicht bloss gegen Marquard. Der Ton der Polemik aber, zumal auch die Art, zustimmende Urteile, besonders ausländischer Gelehrten, nach Art von Attesten ins Feld zu führen, ist wenig erfreulich. Sehr ausführlich wird Westphals Theorie von der thetischen und dynamischen Onomasie, von der *μέση* als Tonika, von den harmonischen Grundsätzen der Melodiebegleitung (letzteres in besonderem Excurs S. 487—506) mit vielen seiner alten und einigen neuen Argumenten dargelegt. Neu ist z. B., dass er jetzt ausser den sieben Octaven-*εἴδη* noch drei Octaven-*γένη* constatiert, nämlich das Lydische Genos mit Lydisch und Hypolydisch, das Phrygische mit Phrygisch und Hypophrygisch (Jastisch) und das Dorische mit Dorisch, Hypodorisch und Aeolisch; er gewinnt durch diese Annahme die Lösung einiger Schwierigkeiten, die seiner bisherigen Theorie entgegenstanden (cf. S. 490 ff.). Eine Kritik dieser Theorie und ihrer Beweise zu geben, ist nicht Aufgabe dieses Referats. Dass aber, wer vorher Westphals Theorien im wesentlichen verworfen hat, durch diese neuen Ausführungen überzeugt werden dürfte, glaube ich kaum.

Auch die harmonischen Fragmente des Aristoxenus stellt Westphal überaus hoch. Die Darstellungen des Aristoxenus gehören ihm »zu den musterhaftesten der gesamten Prosa-Litteratur des Griechentums« (S. 369). »Hier ist alles lichtvolle Ordnung; ein jeder der will, kann den Zusammenhang der einzelnen Partieen durchschauen« (ib.). Wunderlich nur, dass vor Westphal niemand ihn so wie er durchschaut hat, obgleich doch wohl der gute Wille bei manchem vorhanden war! Referent bekennt gern, dass es an seiner mangelnden Beherrschung des so überaus schwierigen Stoffes liegen mag, wenn er den Eindruck der musterhaften Klarheit der Aristoxenus-Fragmente, zum mindesten ohne die vielen klärenden Westphal'schen Zusätze zum Text, nicht zu erhalten vermag. — Dass die Ausgabe keinerlei Index enthält, ist bedauerlich, wenn auch anerkannt werden muss, dass durch Ueberschriften und sonstige Mittel typographischer Ausstattung die Orientierung sehr erleichtert ist. — Der Druck ist, wie die bisherigen Rezensenten schon hervorgehoben, vielfach incorrect. Vgl. besonders die Recension v. Jan's. — Summa summarum: Das ganze Werk ist eine bedeutsame Leistung. Unbenutzt wird es niemand lassen dürfen, der je wieder mit Aristoxenus zu thun hat. Möchte der griechische Text bald nachfolgen!

II. Zusammenfassende Darstellungen.

Fil. Mayer, Aus dem Kindesalter der Tonkunst. Innsbruck 1880. 141 S. kl. 8. Rez.: Lit. Centralblatt N. 37 1881 S. 1291.

Das Buch, welches auch die griechische Musik behandelt, ist eine rein populäre Darstellung ohne wissenschaftlichen Wert, den es auch gar nicht beansprucht. Hauptquellen für den technischen Teil der griechischen Musikgeschichte sind dem Verfasser Marx' Materialien und Dr. Schillings Encyclopaedie, Stuttgart 1835. Auch Ambros. Von Westphals und Gevaerts Existenz scheint er nichts zu wissen.

Fr. Aug. Gevaert, Histoire et théorie de la musique de l'antiquité. II. Gand 1881. XXIII und 652 S. Fol. 8. Rez.: L'Athenaeum Belge IV, 9 S. 97—99 v. P. Thomas. — de Ménestrel 1881 N. 13—26 v. Jouret. — Revue de Belgique 1881 3. Nov. v. C. Muquardt. — Revue critique 1881 N. 42 S. 273—278 v. E. — Philol. Anzeiger 1882 S. 33—49 v. K. v. Jan.

Auf den 1875 erschienenen ersten Band von Gevaerts Geschichte der alten Musik (vgl. Jahresbericht Bd. XI S. 20—21) ist erst 1881 der zweite Band gefolgt. Der erste Band behandelt in seinem ersten Buche die Quellen, sodann die Bedeutung und den Charakter der antiken Musik im allgemeinen; daran schloss sich ein Ueberblick über die verschiedenen Perioden der alten Musikgeschichte und eine Erörterung über die verschiedenen Disciplinen der antiken Musiktheorie. Das zweite Buch (S. 81—445) gab sodann eine vollständige Harmonik und Melopoeie. Der zweite Band bringt nunmehr im dritten Buche eine Rhythmik und Metrik (bis S. 240) und sodann — die Hauptleistung des ganzen Werkes — eine Geschichte der praktischen Musikübung bei den Alten (S. 231—627). Daran schliesst sich ein Appendix mit verschiedenen Excursen zum vierten Buch (bis S. 652).

Das vorliegende Werk ist zweifellos eine hocherfreuliche und hochbedeutende Erscheinung. Es ist für die Erforschung der antiken Musikgeschichte eine besonders günstige Wendung, dass ein Mann sich derselben mit Begeisterung gewidmet hat, welcher wie kaum je ein anderer zur Lösung seiner Aufgabe ausgerüstet ist. Musiker von Fach als ausübender Künstler, Componist, Lehrer und Dirigent und zugleich ein vielseitig fein gebildeter, ja gelehrter Mann, welcher in den Quellen selber forscht und mit eigenem feinem Urteil forscht, dabei ohne jede Einseitigkeit des Fachgelehrten, mit einem weiten und grossen Blick begabt vereinigt Gevaert in sich den Künstler, Philologen und Historiker in seltenem Grade! Dabei ist er in hochangesehener Stellung, unterstützt durch Beziehungen zu bedeutenden Leuten, gefördert durch die reichlichsten litterarischen Hilfsmittel und überdies durch eine ausgezeichnete Samm-

lung von Musikinstrumenten aller Zeiten und Völker. Wo er aber trotz alledem seinem eigenen Urteil und Können nicht vollauf vertraut, da weiss er sich Rat zu erholen bei den besten Spezialisten. Sein philologischer Berater ist C. A. Wagener; bei Fragen der Technik des Instrumentenbaues helfen ihm die ausgezeichnetsten Techniker und Virtuosen. Fügen wir hinzu, dass Gevaert zugleich vollauf über die anmutige und geistreiche Darstellung des Franzosen verfügt, ohne doch in Phrasentum sich zu verlieren, so wird man uns glauben, dass die Lectüre seiner Histoire nicht bloss belehrend, sondern geradezu genussreich ist. Vor allem erfreut der man möchte sagen universalhistorische Gesichtspunkt, von dem aus Gevaert die Geschichte der alten Musik schreibt. Er kennt die Musik aller Kulturvölker in allen Zeitepochen, und weiss durch Analogien oft bisher unverständliche Dinge in ein frappantes Licht zu setzen, ohne doch in blosse Hypothesen und geistreiche Combinationen sich zu verlieren. Man merkt überall wahrhaft wissenschaftlichen Sinn und ernste Wahrheitsliebe. Dabei verfehlt Gevaert nicht die Verdienste seiner Vorarbeiter, insbesondere der deutschen, nach Gebühr hervorzuheben; die litterarischen Nachweisungen, welche er giebt, zeugen von tüchtiger Belesenheit.

Die erste Abteilung des zweiten Bandes, welches die Rhythmik und Metrik behandelt, ruht nach Gevaerts eigener Aussage im wesentlichen auf den Forschungen und Aufstellungen von Westphal und von J. H. H. Schmidt. Die Zuversicht freilich, mit welcher Gevaert das Geheimnis der antiken Rhythmik und Metrik, des Baues der Perioden, der Strophen etc. durch diese beiden Gelehrten enthüllt glaubt (cf. z. B. S. 88, 146), kann Referent nicht teilen. Westphal hat sich von seinen »eurhythmischen« Theorien selber bekanntlich völlig losgesagt und die Aufstellungen Schmidts sind recht geistreich, aber doch auch überaus constructiv, ja willkürlich. Es ist ja sehr interessant zu erfahren, dass ein Musiker wie Gevaert den mathematischen Schemata Schmidts Gefallen abgewinnt, dass er seine Pausentheorie annimmt u. a. Aber es wäre doch gut gewesen, wenn die Leser Gevaerts wenigstens erfahren hätten, dass die dort gegebenen Theorien bloss eine Möglichkeit der Auffassung antiker Compositionen repräsentieren und zwar eben eine Möglichkeit. Moritz Schmidt und Brambach haben doch auch recht beachtenswerte und andere Theorien für Perioden- und Strophenbau aufgestellt. Eine historische Erkenntnis, wie es die Alten thatsächlich gemacht haben, wird sich überhaupt kaum je finden lassen. Wenn Gevaert glaubt, dass eine solche gefunden sei, und seine Leser zu demselben Glauben verführt, so hält Referent das für irrtümlich. Im übrigen ist auch dieser erste Abschnitt in Bezug auf die Gestaltung und Darstellung des Stoffes, auf die Lebendigkeit und Frische, mit welcher derselbe von den verschiedensten Seiten beleuchtet und musikhistorisch erfasst wird, eine sehr schätzenswerte originale Leistung Gevaerts. Vor

allem zieht er auch hier die Rhythmik anderer Völker zur Vergleichung herbei und findet hübsche und aufklärende Analogieen auch für »certaines bizarreries apparentes de la rhythmique ancienne«; besonders die Volksweisen der abendländischen Völker werden benutzt; die toten rhythmischen Schemen macht er lebendig, indem er entsprechende Melodien ihnen unterlegt u. s. w.

Eine genaue Inhaltsangabe der Gevaert'schen Rhythmik und Metrik hier zu geben, würde keinen rechten Zweck haben. Sie zerfällt in drei Kapitel, nämlich:

1. le rhythme au point de vue purement musical,
2. le rhythme musical appliqué aux langues antiques und
3. Structure des compositions antiques.

Die Hauptleistung des ganzen Werkes aber besteht in dem zweiten Teile des zweiten Bandes, der histoire de l'art pratique (S. 241 bis Ende). Er selbst nennt (S. XI) diese Partie seines Werkes de beaucoup la plus considérable. Wenn er in den vorhergehenden Abschnitten im wesentlichen auf dem von deutschen Forschern gelegten Grunde weiter baut, wenn auch durch ihn für die mancherlei intricaten Fragen der Harmonik und Melopoeie, sowie der metrischen Composition noch keineswegs überall Sicherheit und Gewissheit geschaffen ist, so bietet Gevaert in dieser seiner Geschichte der praktischen Kunst eine Leistung, welche zweifellos geradezu als grundlegend und epochemachend zu bezeichnen ist.

Das erste Kapitel behandelt die Musikinstrumente (S. 241—307). Salpinx und Horn als blosse Signalinstrumente von künstlerisch ganz untergeordneter Bedeutung werden kurz abgemacht. Es folgt sodann die Behandlung der Saiteninstrumente (bis S. 270) und der Blasinstrumente (bis S. 304); schliesslich wird die Hydraulis besprochen. Hier sind in der That zum Teil ganz neue Gesichtspunkte eröffnet, ganz neue Aufklärungen gegeben. Noch nie hat vorher jemand so ausgedehnte technische Kenntnisse für die Untersuchung der antiken Musikinstrumente mitgebracht. Die Saiteninstrumente teilt er in zwei Gruppen: fremde und nationalgriechische. Die Kithara sei nur une lyre perfectionnée; asiatischen Ursprungs werde; sie apollinisch; die allmähliche Entwickelung des Lyraspieles wird historisch dargestellt. Von S. 253 ab wird über die Technik des Kitharspielens gehandelt, die Anwendung des Plectron besprochen, die *πρόσχορδα ᾄσματα* (des melodies toutes nues) von dem *πολύχορδον ᾆσμα* mit accompagnement harmonique unterschieden. Die historische Darstellung ist übrigens überall bis auf die späte Kaiserzeit fortgeführt. In Bezug auf Tonerzeugung und Handhabung seien alle antiken Saiteninstrumente im wesentlichen einander gleich gewesen: lauter leere Saiten mit je einem Ton, harfenartig, ohne besondere Kraft des Tones. Der Gebrauch des Plectrons gehöre erst der späteren Zeit an, die asiatischen Instrumente seien stets ohne Plektron gespielt worden.

Wer daran Anstoss nehme, dass man über die Bedeutung der vielen Speziesnamen nichts Sicheres eruieren könne, möge sich nur erinnern, dass unsere heutige Musikgeschichte schon über die Bedeutung mancher Instrumentennamen des vorigen Jahrhunderts nicht mehr überall im klaren sei. Bis zu Ende des Altertums sei die neunseitige Lyra das gebräuchlichste der nationalgriechischen Instrumente geblieben.

Besonders eingehend und auf Grund nicht bloss der Berichte der Alten, sondern auch sehr sorgfältiger Experimente mit Facsimiles der erhaltenen Pompejanischen Flöten und einer genauen Kenntnis der Holzblasinstrumente aller Zeiten behandelt Gevaert die *αὐλοί* der Griechen. Er scheidet zunächst flûtes à bec, ohne besonderes Mundstück, von den Mundstück-Auloi. Bemerkenswert ist, dass er den *σῦριγξ μονοκάλαμος* resp. den *αὐλὸς κιθαριστήριος*, einen Aulos ohne Mundstück, für das Virtuosen-Instrument erklärt: »c'était là l'instrument cultivé par les artistes«; der Tonumfang eines solchen sei noch grösser gewesen als der eines Aulos mit Mundstück. Letztere, die Mundstück-Auloi seien bis auf wenige unseren Oboen entsprechende und zwar ungriechische Instrumente (*γίγγρας* und Phrygische Trauerflöte) chalumeaux gewesen, d. h. Instrumente mit einfachem Blatt und cylindrischer Röhre, entsprechend unseren Clarinetten, mit verhältnismässig geringem Tonumfang, nicht zu auletischen Productionen, sondern zur Begleitung verwendet. Das alles wird durch eingehende Darlegung der technischen Bedingungen derartiger Blasinstrumente zu erweisen gesucht. Die Chalumeaux zerfallen in männliche (Bass- und Tenorlage *ὑπερτέλειοι* und *τέλειοι*) und weibliche (hohe Lage, denen fünf Gattungen zugewiesen werden). Auch die Doppelflöten seien Chalumeaux gewesen, jedes mit eigenem Mundstück, aber oft durch eine Vorrichtung angeblasen. Die Succentiva habe einen Bourdonton ausgehalten oder die Melodie in der Octave wiederholt; zu eigentlichen Kunstleistungen hätten sie nie gedient. — Mögen von den Gevaert'schen Aufstellungen auch manche Einzelheiten noch fraglich bleiben, soviel steht fest, Gevaert hat zum ersten Mal für die ganze Untersuchung die richtigen Bahnen gewiesen und an Stelle blosser gelehrter Phrasen greifbare und reelle Thatsachen zu Tage gefördert; jede fernere Förderung unseres Wissens von der antiken Instrumentalmusik wird die Gevaert'schen Untersuchungen zur Grundlage nehmen müssen.

Es folgt nunmehr (v. S. 307 ab) die eigentliche Geschichte der praktischen Musikübung der Alten. Die Entwickelung der Kitharodik, der Aulodie, Auletik, Kitharistik, Synaulie wird dargestellt (bis S. 362). Sodann folgt eine Würdigung der chorischen und lesbischen Lyrik, des Skolion (das Kapitel über das attische Skolion S. 414—427 ist ganz besonders hübsch!), sodann wird der Dithyramb behandelt, der Höhepunkt der chorischen Lyrik in Simonides Pindar, und Bacchylides, der neue Dithyramb und der neuere Nomos; endlich die Musik im griechischen Drama. Den Beschluss bildet ein Kapitel über den Verfall

und Ausgang der antiken musikalischen Kunst bis zu den Anfängen der christlichen.

Es ist unmöglich im Rahmen eines kurzen Referats eine Vorstellung zu geben, welch überaus originelle und geistvolle Geschichte der griechischen Lyrik und Musik wir in Gevaerts Werk vor uns haben. Referent begnügt sich auszusprechen, dass dieser Teil von Gevaerts Histoire keineswegs bloss für den Musiker und Musikforscher, sondern auch für jeden die allerhöchste Bedeutung hat, der überhaupt über die griechische Dichtung forschen oder sich belehren will. Denn indem Gevaert eine Geschichte der praktischen Musik schreibt, wird daraus unwillkürlich und naturgemäss eine Geschichte der griechischen Lyrik und des Dramas überhaupt und nichts kann so sehr wie die Lectüre dieses schönen Buches die Ueberzeugung lebendig machen, dass ohne lebhafte Erkenntnis der griechischen Musikübung eine wirkliche und erschöpfende Würdigung der griechischen Dichtkunst, ja des ganzen griechischen Wesens überhaupt undenkbar ist. Mag also auch — damit schliesse dieses Referat — bei einem so grossen Werke vieles Einzelne Widerspruch erwecken: in Summa haben wir hier eine hochbedeutende und hocherfreuliche Leistung, von der jeder Philolog Kenntnis nehmen muss! Freilich hat das Buch einen sehr grossen Fehler: nur wenige deutsche Gelehrte werden imstande sein, es zu kaufen; denn schon heut werden die beiden Bände für hundert Mark kaum noch zu haben sein.

W. Brambach, Das Tonsystem und die Tonarten des christlichen Abendlandes im Mittelalter, ihre Beziehungen zur griechisch-römischen Musik und ihre Entwickelung bis auf die Schule Guidos von Arezzo mit einer Wiederherstellung der Musiktheorie Berno's von der Reichenau nach einer Karlsruher Handschrift. Leipzig 1881. 53 S. 8. Rez.: Deutsche Literaturzeitung 1882 N. 7 v. H. Bellermann. — Lit. Centralblatt 1882 N. 30 v. H. Rmnn.

Das Schriftchen, dessen Hauptresultate übrigens H. Bellermann (Deutsche Lit.-Ztg. 1882 N. 7) abgelehnt hat, beschäftigt sich, wie der Titel besagt, mit der mittelalterlichen, nicht mit der antiken Musik. Es handelt von Zahl, Namen und Ursprung der Kirchentöne, sodann (S. 24ff.) von dem von den Kirchentönen abhängigen Tetrachordsystem und den Octaven; hieran schliesst sich die Darstellung und Kritik der Theorie Bernos. Das Ganze beschliesst ein Abdruck der musikalischen Teile der Karlsruher Sammelhandschrift Codex Durlacensis 36 t. Als Endergebnis seiner Untersuchungen über das Verhältnis des christlichen Tonsystems im Abendlande zu den antiken Octavengattungen bezeichnet Brambach (S. 24) folgendes: »Es war nicht die geistige Kraft eines Ambrosius erforderlich zur Gestaltung des christlichen Tonsystems im Abendlande, auch nicht die Kennerschaft Gregors des Grossen zu dessen Fortent-

wickelung, vielmehr hat sich dasselbe innerhalb der volkstümlichen Musikübung auf Grund einer allgemein gebräuchlichen Scala, nämlich der phrygischen Transpositionstonleiter gebildet. Die letztere hat durch ihren Bau bestimmend auf die Entwickelung der Kirchentöne und auf die Musiktheorie eingewirkt«. Eine ausführliche Besprechung des Schriftchens, vielfach gleichfalls ablehnend, giebt Heinr. Reimann Philol. Anz. XIII, N. 3 S. 240—249. Derselbe kommt gegenüber der oben angeführten Ansicht Brambachs vielmehr zu dem Resultat: »Nicht die phrygische Scala ist in allererster Linie der Ausgangspunkt der christlichen Tonarten, sondern die alte Normaltonleiter der Griechen (A – a); sie ist der gemeinsame Boden, auf dem sowohl die antiken als die christlichen Tonarten erwuchsen; sie hat sich auch dem Namen nach unverändert zu allen Zeiten erhalten; sie bildet die Brücke von der antiken zur mittelalterlichen Musik« (S. 246). Trotzdem sei allerdings die phrygische Tonleiter als die sangbarste Basis der neu zu schaffenden Kirchentöne angenommen worden. Diese sei aber eben selber nur die Uebertragung der aeolischen Normaltonleiter auf die Tonstufen der lydischen Scala (d – d′, mit h). Dieser Zusammenhang aber ist es eben, den Brambach leugnet.

Otto Bähr, Das Tonsystem unserer Musik. Nebst einer Darstellung der griechischen Tonarten und der Kirchentonarten des Mittelalters. Leipzig, Brockhaus, 1882. VIII und 267 S. 8. Rez.: Deutsche Literaturzeitung 1883, N. 25 S. 889 – 896 v. K. Stumpf.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe die von Moritz Hauptmann in seiner Schrift »Die Natur der Harmonik und Metrik« niedergelegten Anschauungen »einfacher und gemeinfasslicher darzustellen« als dies Hauptmann selber gethan »und sie so weiteren Kreisen von Musikfreunden zugänglicher zu machen«, überdies aber dieselben auch in mancher Beziehung noch weiter durchzuführen. »Wollte ich jedoch«, sagt er S. VIII, »die Ansicht vertreten, dass ausser der Dur- und Molltonart (und einer etwa anzunehmenden Moll-Durtonart) andere Tonarten — im generischen Sinne dieses Wortes — undenkbar seien, so musste ich vor allem mir selber darüber klar werden, was eigentlich die zahlreichen 'Tonarten' der griechischen Musik und die an deren Namen anknüpfenden Kirchentonarten des Mittelalters zu bedeuten gehabt«. Da hätten ihn denn eigene Studien in den Quellen zu »interessanten Ergebnissen« geführt, die er in einem Anhange von 66 Seiten (S. 171 – 236) darlegt. Uns interessiert hier lediglich dieser Anhang. Der Verfasser giebt zunächst eine Darstellung der antiken Tonsysteme und Tonreihen aus Tetrachorden, welche nichts Neues bietet. Er bespricht sodann die »drei Tongeschlechter« und erklärt »das chromatische« und gar das »enharmonische« seien für uns räthselhaft, eine praktische Verwendung derselben sei undenkbar; sie seien wohl nur späterer theoretischer Speculation

entsprungen. Es folgt hierauf (bis S. 207) eine Auseinandersetzung über die praktische Darstellung der verschiedenen Tonreihen (Tonarten) auf der achtsaitigen und der fünfzehnsaitigen Lyra und über die ὀνομασία κατὰ θέσιν und κατὰ δύναμιν (nach Bellermann, nicht nach Westphal) unter Hinzufügung von einer Anzahl Zeichnungen zur Veranschaulichung. Zur Herstellung der verschiedenen Octavenreihen habe man nicht sämtliche Saiten umgestimmt, sondern innerhalb der Tongrenzen einer Octavenreihe (dorisch, e—e) durch Umstimmung einzelner Saiten die gewünschte Reihe hergestellt; entsprechend sei dann bei der fünfzehnsaitigen Lyra verfahren worden u. s. w. Die Hauptfrage aber, ob nun diese verschiedenen Octavenreihen auch eben so viele Tonarten in unserem Sinne seien, ja ob sie überhaupt Dur- oder Molltonarten gewesen seien, lasse sich deshalb gar nicht beantworten, weil der Charakter jeder Tonart durch die Terz gegeben sei, von der Terz aber nur die Rede sein könne, wenn ein Ton als Tonika, als Grundton, gelte. Dass aber der erste Ton, oder aber die Mese wirklich für die Melodien der Griechen die Rolle der Tonika gespielt habe, wissen wir nicht; zu bezweifeln sei, ob sie überhaupt eine Empfindung für Tonalität gehabt hätten. Ohne Tonika aber keine Tonart! Somit waren die »unter der Bezeichnung 'Tonarten' uns überlieferten griechischen Tonreihen verschieden begrenzte Stücke der diatonischen Tonleiter der Durtonart, welche ja in gewissem Sinne auch die Molltonart ist«. Hiermit scheint allerdings nichts gewonnen und wenig erklärt! Wozu dann der ganze Aufwand von Umstimmungen zu verschiedenen Tonreihen? Mit einem blossen »wir wissen eben nichts« und »nach allem was wir von der griechischen Musik wissen, kann dieselbe mit der unsrigen auch nicht entfernt verglichen werden« ist die Lösung der einschlägigen Probleme nicht gegeben, sondern eben abgelehnt.

Rudolf Westphal, Die Musik des griechischen Altertums. Nach den alten Quellen neu bearbeitet. Leipzig 1883. 354 S. 8. Rez.: Lit. Centralblatt 1883 N. 30 S. 1042—1045 von ...t. — Lit. Rundschau 1883, IX N. 532—534 v. Kornmüller. — Philol. Wochenschrift 1883 N. 43 und N. 50 v. K. v. Jan. — Journal des Savants 1884 février S. 106—114 v. H. Weil.

»Wenn«, sagt Westphal S. 9 der Einleitung, »von der hier vorliegenden 'Musik des griechischen Altertums' auf dem Titel angegeben ist, sie sei 'neu nach den alten Quellen dargestellt', so ist dies im Gegensatz zu meinen früheren Darstellungen desselben Gegenstandes gesagt. Die Form der Darstellung ist durchweg den früheren gegenüber eine neue und von der früheren in Anordnung und Ausführung durchaus verschieden. Nicht die griechische Metrik ist ihr Zweck [das wäre auch wunderlich!], nicht die Fachphilologen sind der Leserkreis, an den ich bei meinem Buche zunächst gedacht habe. Es verfolgt ein allgemein historisches Interesse

auf kunstgeschichtlichem Gebiete«. Er habe zunächst an Musiker, dann aber auch an die für Musik sich interessierenden Philologen gedacht. In der Theorie des Melos habe er sich »von seiner früheren Darstellung nicht allzuweit entfernen können«, für die Theorie des Rhythmus dagegen sei »auch der sachliche Inhalt ein in wichtigen Punkten wesentlich anderer«. Es sind nämlich naturgemäss die Ansichten, welche die »Allgemeine Rhythmik« und die Aristoxenus-Ausgabe gebracht haben und welche darin gipfeln, die moderne Rhythmik, insbesondere die J. S. Bachs, zur Erklärung der antiken zu verwenden, nun auch in diesem Handbuch der Musik wiedergegeben. Da aber, wer ausser Westphals Musikgeschichte von 1865 und ausser der »Rhythmik und Harmonik« von 1867 noch die »Allg. Theorie der musikalischen Rhythmik« von 1880 und die neue umfangreiche Aristoxenus-Ausgabe von 1883 (vgl. oben) kennt, in dieser »Musik des griechischen Altertums« nichts wesentlich Neues finden wird, abgesehen von der Anordnung des Stoffs, so hat dieses Buch seine Existenzberechtigung nur, insofern es nicht für die Philologen und Spezialforscher geschrieben ist. Für letztere hat es nur den Wert, dasjenige, was in den genannten Büchern an verschiedenen Stellen und mit ausführlicher Beweisführung gewissermassen grundlegend ausgesprochen ist, hier kürzer und übersichtlicher nach historischen Gesichtspunkten dargestellt zu finden. Freilich — und das ist nun für das Publikum, für welches das Buch berechnet ist, ganz besonders bedauerlich — das Buch giebt gar keine vollständige »Geschichte der griechischen Musik«, sondern es enthält nur zwei grosse Kapitel, nämlich 1. »Das Melos der griechischen Musik« (S. 31—262) und 2. »Der Rhythmus der griechischen Musik« (S. 265—317). Daran schliesst sich ein »Anhang« (S. 325—344), welcher die vorhandenen Musikreste und die Uebersicht der griechischen Notenzeichen enthält. Es hätte also das Buch richtiger wieder den Titel führen sollen »Harmonik und Rhythmik der griechischen Musik«. Von den verschiedenen Gattungen der musikalischen Produktionen, von den Instrumenten und ihrer Verwendung, kurzum von alle dem, was Gevaert in seinem zweiten Teile als »Geschichte der praktischen Musik« so meisterlich gegeben hat, steht bei Westphal wenig oder nichts! Das Buch bietet im wesentlichen eben nur eine erneute und verkürzte Verarbeitung der Erklärungen in der neuen Aristoxenus-Ausgabe. Und wenn, wie bereits angekündigt, in kurzem auch noch eine neue Bearbeitung der Theorie der musischen Künste, d. h. der Harmonik, Rhythmik und Metrik von 1867 und 1868 erscheinen wird, so ist nicht abzusehen, was der die Harmonik und Rhythmik behandelnde Teil dieser in Aussicht gestellten Neubearbeitung anderes bringen soll, als eine einfache Wiederholung des vorliegenden Werkes, vielleicht wieder in etwas veränderter Anordnung. Westphal macht sich mit der Fülle seiner neuerdings erscheinenden Bücher in wunderlicher Weise selber Concurrenz.

Die Darstellung der Geschichte des griechischen Melos nun, welche von Aristoxenus ab mehr eine Geschichte der Theorie des griechischen Melos wird, ist, wie gesagt, historisch geordnet. Nachdem die erste Katastasis besprochen ist, wird zu Olympos übergegangen, sodann die zweite musische Katastasis Spartas behandelt (bis S. 167). Hierauf folgt die Darstellung der »musischen Katastasis seit den Perserkriegen, besonders in den Musikschulen Athens« (bis S. 178), sodann wird die Aristoxenische Theorie des Melos besprochen (S. 180 - 241) und endlich die Alexandrinische und Römische Zeit von Euklides bis Ptolemaeus behandelt (S. 243 —261). Vorausgeschickt ist (in der Einleitung) ein Kapitel über »das Aristoxenische System der Künste« (S. 12—28) und ein Kapitel über »die Instrumentalnoten« (S. 31—50). Letztere seien nicht, wie Bellermann annahm und auch Gevaert behauptet, ursprünglich für die diatonische, sondern vielmehr für die enharmonische Skala erfunden und dann mit den entsprechenden Variationen auf die andern Geschlechter übertragen. Terpander habe noch keine Notenschrift gekannt. In dem Kapitel über Terpander und die drei »altnationalen Molltonarten« werden die bekannten Westphal'schen Theorien über die Mese als Tonika, die Qualität der Begleitung etc. gegeben. Unter dem Kapitel »Olympos« (S. 69-114) wird sodann das »vollständige System der griechischen Tonarten« dargestellt. Die hauptsächlichsten Neuerungen der zweiten Spartanischen Musik-Katastasis, nämlich die »Einführung von leiterfremden Klängen« (Enharmonik und Chromatik), die Erfindung der Instrumentalnoten und drittens die Erweiterung des Tonumfanges der Tonleiter und die Aufstellung verschiedener Transpositionsskalen werden insbesondere auf Polymnastus und Sakadas zurückgeführt. Der Beweis aber dafür, dass Polymnastus die Enharmonik »erfunden habe«, erscheint keineswegs zwingend! Ebensowenig der, welcher ihn zum Notenerfinder macht.
Die »ungeraden und irrationalen Klänge« der Alten, wie sie im Enharmonion, im Chroma malakon und hemiolion erscheinen, müssen wir Modernen, da es uns unmöglich ist in ihnen ein wesentliches Element der Musik zu erkennen und sie als wesentliche Bestandteile der Tonleiter aufzufassen, »uns gewissermassen als ornamentistische Elemente, als Verzierungen denken«. Die Thatsache freilich, dass Aristoxenus eben diese leiterfremden Klänge »zur Grundlage für die Klassifizierung des Melos genommen«, dass sogar die griechische Notation für die enharmonische Skala erfunden sein soll, dass ferner eben gerade das *γένος ἐναρμονικόν* nach Aristoxenus das schönste und wahrhaft klassische sein soll, steht mit der Zumutung uns jene Viertel, Drittel und 3/8 Diësen »gleichsam als eine uns nicht begreifliche Verzierung« zu denken (S. 128) in ungelöstem Widerspruch. Aus dem Abschnitt über die »musische Katastasis seit den Perserkriegen« ist am bemerkenswertesten, dass Westphal nunmehr behauptet »in der klassischen Kunstepoche der Athenischen Musik-Katastasis kam an Stelle der zweistimmigen eine drei- und mehrstimmige

Musik auf« (S. 170), nämlich durch die zum unisonen Chorgesang hinzutretenden Begleitungsstimmen. So hätten Lasos und Pindar componiert. Der Beweis für diese Behauptung erscheint aber auch nicht im entferntesten geführt; was Westphal beweisen will, interpretiert er selbst in die betreffenden Stellen lediglich hinein! — Die Partie über die Aristoxenische Theorie des Melos (S. 186—243) giebt eine kurze Darstellung dieser Theorie auf Grund von Westphals Ausgabe. Es folgen dann in kurzen Kapiteln Charakteristiken der Alexandrinischen und Römischen Theoretiker. Die Ansicht Jahns, dass Aristides unter Domitian gelebt habe, billigt Westphal. — Der den Rhythmus der griechischen Musik behandelnde Teil des Buches giebt auf ca. 60 Seiten eine Zusammenfassung der in seinen neueren Werken seit 1880 von Westphal entwickelten Theorien. — Schliesslich darf auch an dieser Stelle die bedauerliche Thatsache nicht verschwiegen werden, auf welche v. Jan in seiner Rezension hingewiesen hat, dass, wenn Westphal S. 217 [und mit noch viel grösserer Emphase in der oben besprochenen Aristoxenus-Ausgabe, z. B. S. 370ff, 432, 506] gegenüber Ziegler, Bellermann u. a. sich darauf beruft, dass seine Lehre von der thetischen Onomasie schon John Wallis ausgesprochen habe und dass sie endlich neuerdings auch Gevaert gebilligt habe — dass diese Behauptung Westphals einfach der Wahrheit widerspricht! In Bezug auf Wallis kann ich nicht auf Grund eigener Prüfung sprechen; aber dass Gevaert die thetische Onomasie nicht wie Westphal versteht, sondern fast ganz wie Bellermann, das lehrt ein Blick in sein Werk und spricht er sogar selbst mit dürren Worten aus (S. 262 A. 3), vgl. auch unten S. 25. — Referent war von jeher ein Bewunderer Westphals, dessen Verdienste um die griechische Musikgeschichte mehrfache Irrtümer nicht schmälern; Westphal hat, auch wo er irrte, fördernd und anregend gewirkt; aber die Art, wie Westphal in seinen neuesten Werken beweist und polemisiert, kann auch seinen treuesten Verehrer an ihm einigermassen irre machen.

Pietro Cesari, Storia della musica antica raccontata ai giovani musicisti. Verlag von Ricordi, ohne Jahr. 74 S. kl. 8.

Kurze populäre Darstellung der griechischen Musikgeschichte auf S. 1—37; dann folgen die asiatischen Völker (bis S. 61) und zuletzt die Aegypter. Wissenschaftlich ohne Interesse.

III. Monographien.

Rud. Westphal, »Mehrstimmigkeit oder Einstimmigkeit der griechischen Musik«. Berliner phil. Wochenschrift 1884, 1—4.

Was dieser Artikel nach dem Erscheinen der oben besprochenen Musikgeschichte Westphals soll, ist nicht abzusehen. Denn er bringt für die einschlägige Frage absolut nichts Neues. Dieselbe willkürliche

Interpretation von Plut. mus. 29, meist mit denselben Worten, wird gegeben, dieselben sonstigen Stellen und Argumente abgedruckt. Dabei ist der ganze Artikel gar nicht vollendet. »Ein Schlussartikel folgt später.« Als dieser Schlussartikel kann und soll wohl betrachtet werden eine weitere Reihe von Aufsätzen mit dem Titel:

Platos Beziehungen zur Musik. Berliner phil. Wochenschrift 1884 N. 17, 18 und 20—22.

Hier wendet sich Westphal vor allem gegen v. Jans Vorwurf, er berufe sich fälschlich auf die Uebereinstimmung von John Wallis und Gevaert mit seiner Theorie von der thetischen und dynamischen Onomasie (vgl. oben S. 24), und sucht nachzuweisen, dass diese beiden Gelehrten thatsächlich die Termini des Ptolemaeus in seiner Weise verständen. Dieser Versuch aber muss als völlig misslungen bezeichnet werden. Wie Westphal auch jetzt noch behaupten kann, Gevaert erkläre (I, S. 253ff.) als die feststehenden, gewissermassen an die Tonstelle gebundenen Namen der Töne die dynamischen, ist geradezu unbegreiflich! v. Jan hatte mit Recht sich auf den Wortlaut eines Briefes Gevaerts berufen, den Westphal selber merkwürdiger Weise zur Bestätigung von dessen Einverständnis abgedruckt hat. Dort sagt Gevaert: 'Car enfin les syllabes guidoniennes, ut, re, mi, fa, etc. telles que les Italiens et les Français s'en servent dans le solfège forment une veritable onomasie thétique'. Diese Aeusserung interpretiert Westphal wie es scheint so, dass er sie auf die sogenannten Guidonischen Hexachorde bezieht; diese wendet doch aber heut zu Tage kein Franzose oder Italiener mehr praktisch an; von der Gegenwart aber spricht Gevaert, und wie er seine briefliche Aeusserung nur meinen kann, darüber lässt sein Buch (I, S. 256) auch nicht den leisesten Zweifel! Die Sache verhält sich also wirklich so: sowohl der Engländer als der Franzose stehen im wesentlichen auf der Seite des deutschen Gymnasialdirectors (des von Westphal vielgeschmähten Ziegler), nicht auf Westphals Seite!

R. Westphal und B. Sokolowsky, »Beziehungen zwischen moderner Musik und antiker Kunst«. In: Musikal. Wochenblatt 1883 N. 44—47 und 49—52.

Die vorliegende Serie von Artikeln bietet ausgesprochener Massen keine neuen Untersuchungen, sondern nur eine populäre Darstellung der in Westphals Aristoxenus und seiner neuen »Musikgeschichte« über die wichtigsten Probleme der antiken Musik aufgestellten Theorien.

Die Entwicklung der Musik in den vorhistorischen Perioden. Kosmos IV, 12 S. 479.

Kurze Notiz über einen in der Sitzung des Anthropologischen Instituts in London von J. F. Rowbotham gehaltenen Vortrag. Unterschieden werden in Bezug auf die Entwickelung der musikalischen In-

strumente drei Typen: 1) Trommeltypus, 2) Pfeifentypus, 3) Lyratypus, welche zugleich die Entwickelungsstufen vertreten, durch welche die vorhistorische Musik hindurchgegangen sei. Den drei Stufen entsprächen beziehungsweise Rhythmus, Melodie und Harmonie.

Franziska Hoffmann, Die Akustik im Theater der Griechen. Thun 1881. 32 S. kl. 8.

Wunderliches Machwerk einer Dame, welche mit beneidenswerter Sicherheit über allerlei Fragen die scenischen Altertümer betreffend orakelt, ohne irgend einen Beweis für ihre zum Teil ganz absonderlichen Aufstellungen zu bringen. Dabei enthält das kleine Schriftchen eine unverhältnismässige Fülle ganz verkehrter und falscher Behauptungen. Auf Einzelnes einzugehen lohnt sich nicht.

Baldassarre Gamucci, perchè i Greci antichi non progredirono nell' armonia. Estratta dal giornale musicale Boccherini. Florenz 1881. 68 S. gr. 8. Rez.: Journal des Savants 1881 Mărs S. 194 – 195. — Revue philosophique 1882 N. 8.

Verfasser meint, nicht daraufhin sei die ganze Frage über die Polyphonie in der griechischen Musik zuzuspitzen, ob die Griechen irgend welche Mehrstimmigkeit gekannt haben, woran kein Zweifel sein könne, sondern vielmehr, warum sie dieselbe nicht angenommen und künstlerisch ausgebildet, sondern sich auf die einfachsten Formen beschränkt haben. Nach einer kurzen Besprechung der bisher aufgestellten akustischen Theorien über Klangfärbung und Zusammenklang, speziell der von Helmholtz, hebt er im dritten Kapitel (S. 19 ff.) hervor, auch Helmholtz habe nicht den Unterschied gemacht zwischen der rein physischen oder besser physiologischen Beschaffenheit und Wirkung der Consonanzen und Dissonanzen und der »psychologischen«. Der physiologische Charakter der Zusammenklänge sei auf physischen Gesetzen beruhend, unveränderlich, nicht so, wie die Geschichte beweise, der psychologische. Dieselben Intervalle, z. B. Quinten und Quarten resp. ihre Aufeinanderfolge, hätten in verschiedenen Zeiten und Völkern verschieden gewirkt, bald angenehm consonirend, bald unangenehm. Je nach seiner »tendenze« innerhalb der Tonfolge und Harmonie habe ein jeder Ton psicologicamente einen verschiedenen Charakter. Den alten Griechen aber sei die Empfindung hierfür im wesentlichen abgegangen. Ihre Melodie war nicht wesentlich harmonisch, ihre Harmonie vielmehr wesentlich melodisch. Daher ihr feines Gefühl für die feinsten Färbungen in Stimmung der Einzeltöne, deren leise Schwankungen für sie nicht durch ein Vorschweben resp. Hinzutreten der Harmonie verdeckt und ausgeglichen wurden. In unserer Melodie bekommt jeder Ton durch den harmonischen Charakter derselben seine eigentümliche Bedeutung. Daher auch die Möglichkeit und Notwendigkeit unserer temperierten Stimmung.

Die griechische Musik ist eben auf Grund ihrer vorwiegend sinnlichen Wirkung nachahmend, die moderne charakterisierend (espressiva), jene wirkt vorwiegend auf das Gefühl, diese auf die Phantasie. Diese Tendenz sinnlicher Nachahmung erklärt auch die nahe Beziehung der griechischen Musik zum Tanz, der gleichfalls imitativ war. Diese physiologisch-sinnliche Natur derselben zeigt sich ferner auch in der Praevalenz des Rhythmus in ihr; ihr correspondiert das feine Gefühl für die Klangfarbe der Instrumente, mit dem Aristot. z. B. die Flöte ein unsittliches Instrument nennt, nur geeignet, Leidenschaften zu erwecken. Die prägnante und eigentümliche, unveränderliche Beschaffenheit und Wirkung der verschiedenen Tonarten aber erklärt sich nach Gamucci dadurch, dass dieselben entstanden sind unter dem Einfluss des dialektischen Tonfalles der verschiedenen Stämme; die Melodie sei ja nur die künstlerische Gestaltung der Rede; und somit repräsentiere jede Tonart naturgemäss Empfindungsart und Charakter des betreffenden Stammes. — Die griechische Musik ist ihrer physiologischen Natur und nachahmenden Tendenz nach analytisch, unsere moderne ist synthetisch u. s. w. Das ganze Schriftchen, etwas breit und wortreich, ist doch recht lehrreich und anregend.

H. Reimann, Studien zur griechischen Musikgeschichte. A. der *Νόμος*. Progr. Ratibor 1882 24 S. 4. Rcz.: Philol. Rundschau III 1883 N. 14 S. 436–443 von K. v. Jan.

Im ersten Abschnitt seiner Abhandlung wendet sich Reimann gegen die auch von mir vertretene Ansicht (Pyth. Nomos S. 326 ff.), dass wir unter *νόμοι* nur Solo-Vorträge, niemals Chorgesänge zu verstehen hätten (S. 1–8). Er bespricht eingehend sämtliche einschlägigen Stellen und wiewohl ich gegen die aufgestellten Behauptungen mancherlei einzuwenden habe, leugne ich nicht, dass Reimanns Ausführungen wohl geeignet sind, die Ansicht der Nomos sei stets, auch in ältester Zeit, Sologesang gewesen, einigermassen zu erschüttern. — Im zweiten Abschnitt (S 8—14) sucht Reimann zu beweisen, dass wenigstens für den älteren Nomos nicht wie Walter will astrophische, sondern vielmehr strophische Composition anzunehmen sei; erst der spätere agonistische Nomos habe die freiere astrophische Form angenommen. Ersteres ergebe sich aus der vom alten, strengen Nomos behaupteten Einfachheit in Metrum und Melodie, die nur bei stichischer oder strophischer Form denkbar sei. Unter dem einheitlichen *εἶδος τῆς τάσεως* (Plut. m. 6) sei nicht mit Westphal die »Tonstufe, Transpositionsscala«, sondern vielmehr der »Tonumfang der Melodie« zu verstehen. — Reimann wendet sich sodann gegen meine Auffassung der Stelle Plut. m. 36. Es sei dort von Auletik die Rede, nicht von Aulodik; der Aulet [d. h. doch der Virtuos im Agon?] habe in der That auf dem Doppelaulos zweistimmig geblasen und *διάλεκτος* bedeute an jener Stelle Zweistimmigkeit. Ich gestehe, dass die gegebenen Be-

weise mich nicht zu überzeugen vermögen. — In vielen Chorika des Aeschylus findet Reimann mit Westphal nomische Gliederung; insbesondere sei der Kommos im Agam. (v. 1031 Herm.) offenbar einem alten threnetischen Nomos nachgebildet. Im dritten Abschnitt sucht Reimann besonders mit Bezug auf die vielbestrittene Stelle Plut. m. 3 nachzuweisen, dass für Terpander »zwei Stadien in der dichterischen Entwickelung zu unterscheiden seien: eine ältere Periode, in welcher melischer Vortrag mit rhapsodischem vereint war, und eine jüngere Blüte-Periode, in welcher die nomische Form in ihrer ganzen Klassizität ausgeprägt erscheint«, und in welcher sie rein melisch gewesen sei. Referent ist jedoch von dem Vorhandensein jener älteren Periode durch Reimanns Ausführungen nicht überzeugt worden; sie bleibt zum mindesten eine blosse Hypothese. Es werden sodann weitere Notizen über die historische Entwickelung des Nomos gegeben, im vierten Abschnitt (S. 20—24) auch von den verschiedenen auletischen Nomen gesprochen. Dass es nur einen Olympus gegeben habe und dieser als der »Homer der Auletik« zu fassen sei, hat viel für sich. Was aber Reimann zur Kenntnis und Würdigung der *νόμος Πυθικός* beigebracht hat, kann Referent nicht als erwiesen ansehen, insbesondere nicht die Behauptung, beim späteren *νόμος Πυθικός* seien Kitharisten, Syringen und Salpingen beteiligt gewesen (cf. meinen Aufsatz bei Fleckeisen 1880 S. 703ff.). — Die ganze Abhandlung ist gründlich und gewissenhaft geschrieben und in jedem Falle sehr beachtenswert.

Macan, upon the Terpandrian *νόμος* in the Epinikia of Pindar. Referat über einen Vortrag, abgedruckt in transactions of the Oxford Philological Society November 1882 S. 16–20.

Macan giebt eine ziemlich ausführliche Darstellung der Westphal·schen Nomos-Theorie, insbesondere mit Bezug auf dessen Prolegomena zu Aeschylus; Westphals Idee, die Teile des Nomos auch in Pindars Epinikien wiederzufinden, sei von Metzger 'in his admirable and instructive commentary' in einer Weise im Einzelnen durchgeführt, dass man die ganze Idee mit Stillschweigen nicht mehr übergehen könne. Macan bringt im folgenden eine Anzahl allgemeiner Gesichtspunkte bei, welche es ihm wahrscheinlich machen, dass überhaupt den Pindarischen Oden ein bestimmtes Schema, eine gegebene Kunstform auch in Bezug auf den Inhalt zu Grunde liege; auch dass dies Schema dem Nomos entnommen sei, erscheint ihm an sich nicht unwahrscheinlich. Im Einzelnen wird ein Beweis nicht erbracht.

Ch. Ém. Ruelle, Note sur la musique d'un passage d'Euripide (Oreste v. 140—142) in Annuaire de l'association pour l'encouragement des études Grecques en France 1882 S. 96—105.

Ruelle bespricht die Stelle des Dionysius Halic. de compos. verborum sect. XI p. 78 ed. Upton, p. 132 ed. Schaefer, nachdem er eine wörtliche

Uebersetzung derselben gegeben. Dionys handelt daselbst vom Unterschied des Vortrages in der λέξις gegenüber dem gesungenen Worte. Dass im Gesang sich der musikalische Ton um den Wortton nicht kümmert, dass also z. B. eine mit dem Acut betonte Silbe auf einen tieferen Ton gesungen werden könne als eine unbetonte, circumflectierte Silben auf denselben Ton, wie barytone u. s. w, wird im Einzelnen erwiesen an der Melodie der Euripidesstelle (Orest 140—142), doch nur so, dass z. B. gesagt wird, die Worte σῖγα σῖγα λεπτὸν seien auf einen und denselben Ton gesungen worden, in τίθετε sei gerade die erste, oxytonierte Silbe in der Melodie die tiefere u. s. w. Ruelle folgert mit Recht aus den Worten des Dionys zunächst, dass zu dessen Zeit die »Partitur« (la partition) zum Orest noch existiert haben müsse; ausgehend ferner von der Annahme, dass es sich nur um das diatonische Geschlecht und (weil im tragischen Chor) nur um die mixolydische Tonart handeln könne, dass ferner die ganze Situation darauf hinführe, nur des intervalles très rapprochés und une musique pour ainsi dire en sourdine vorauszusetzen, reconstruiert er aus den Worten des Dionys eine Melodie für unsere Stelle, welche sich in den Grenzen von h und d, also einer Terz bewegt. — Er constatiert ferner, dass aus der Stelle des Dionys deutlich hervorgehe, wie die Accentuation nur in der Prosarede die Herrschaft führe, in der versificierten dagegen der Wortton den Rücksichten des quantitierenden Versmasses sich füge, sodann die hinzutretende Melodie weder an Accentuation noch an Prosodie sich binde und wie endlich der Rhythmus auch die Melodie beherrsche. Schliesslich polemisiert Ruelle gegen Gevaert, welcher (hist. de la mus. II S. 99 u. 219) dieselbe Stelle des Dionys besprochen hat. Er will nicht, wie Gevaert, dochmischen Taktwechsel in dem Chorliede des Euripides constatieren, sondern bloss 3/8 Rhythmus; auch meint er, die Restitution der Melodie durch Gevaert enthalte zu grosse Intervalle. — Referent hält die Melodie Ruelles in den Einzelheiten für ebenso hypothetisch als die Gevaerts. Dass die »Situation« die Anwendung ganz enger Intervalle gebiete, ist keineswegs evident. Was die Rhythmierung betrifft, so wird man den dochmischen Charakter des betreffenden Chorliedes nicht bestreiten können. Ob man aber die dochmischen Rhythmen taktwechselnd oder bloss diplasisch auffassen will, ist eine prinzipielle Frage, welche an der einen Stelle sich nicht entscheiden lässt. In Ruelle's Niederschrift der Melodie (S. 101) scheinen in Bezug auf die Rhythmierung Druckfehler unterzulaufen.

Herm. Wiegandt, De ethico antiquorum rhythmorum charactere auctore Aristide Quintiliano. Diss. Halle 1881. 30 S. 8.

Der Verfasser giebt eine kurze Uebersicht der von Aristides im zweiten Buche über das Ethos der verschiedenen Metra aufgestellten Gesetze. Einige zweifelhafte Stellen werden näher besprochen. Das ganze Schriftchen hat keinen besonderen wissenschaftlichen Wert.

K. v. Jan, »Die griechischen Flöten«. S.-A. aus der »Allg. Musik-Zeitung« XVI. Jahrgang N. 30—32, 1881. 31 S. gr. 8.

v. Jan will (cf. S. 4) einige Mitteilungen geben über die neueren Untersuchungen die griechischen Flöten betreffend, insbesondere aber über diejenigen Gevaerts (cf. oben S. 18). Seine Abhandlung bietet aber viel mehr, als etwa ein blosses Referat. Bedauerlich ist nur, dass er da, wo er eigene Ansichten vorbringt, die mit denen Gevaerts manchmal sogar im directen Widerspruch stehen, dies keineswegs immer ausspricht. Das ist für den Leser, der nicht Gevaert daneben hat, misslich. So ist seine Ansicht über den *σύριγξ μονοκάλαμος* und dessen Gebrauch der Gevaerts direct entgegensetzt, ohne dass dies auch nur in einer Anmerkung gesagt wäre. Gevaert hält den Monokalamos für das Virtuoseninstrument *κατ' ἐξοχὴν*, v. Jan weist ihm eine ganz untergeordnete Rolle zu. Die Angabe über die Qualität der Auloi (S. 9 u. 10) entsprechen denen Gevaerts; was aber folgt über den Gebrauch der Doppelflöten, ist wieder, ohne dass dies gesagt wird, den Gevaert'schen Ansichten entgegen (S. 10). — Es folgt eine Auseinandersetzung über die Möglichkeit zwei Clarinetten mit einem Male zu blasen; dies sei »schon mit einem höchst primitiven Mundstück fertig zu bringen«. Es wird denn auch an einer Stelle des Theophrast erwiesen (hist. plant. IV, 11, 3—7), dass in der That beim Doppelaulos, wie beim arabischen Arghoul das Doppelmundstück (Zeugê) »lediglich durch zwei Längseinschnitte aus dem Rohre des Schnabels selbst hergestellt worden sei« (S. 15). Freilich entsprächen die meisten Bildwerke dieser Annahme nicht. — Hierauf (S. 16—23) wird über die Zahl der Löcher an den Auloi und über die etwaigen Vorrichtungen gesprochen, welche, entsprechend unseren Klappen, dazu dienen sollten, die Erzeugung einer grösseren Zahl Töne zu ermöglichen. Auch hier wird constatiert, dass wir noch vor einer ganzen Reihe ungelöster Probleme stehen. Es folgen Angaben über die verschiedenen Species von Auloi und endlich wird gefragt »in welchem Verhältnis der Tonhöhe die beiden verbundenen Rohre einer Doppelflöte wohl gestanden haben mögen«. v. Jan hält, gegenüber Gevaert, an der Auffassung fest, »dass die rechte Flöte die höhere und damit die Melodieflöte gewesen« sei. In der römischen und alexandrinischen Zeit habe nämlich die Melodie wahrscheinlich nicht mehr in der Unterstimme gelegen. - Auf eine Kritik der Einzelnheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

K. v. Jan, Die griechischen Saiteninstrumente. Mit 6 Abbildungen in Zinkätzung. Progr Saargemünd 1882 36 S. 4. Rez.: Phil. Wochenschrift 1883, 4, S. 107—110 (Selbstanzeige). — Deutsche Lit.-Ztg. 1883, 7, S. 241 248 v. H. Bellermann. — Phil. Rundschau 1883, 26, S. 816 - 819 v. F. Vogt.

v. Jan giebt eine neue Bearbeitung und Zusammenstellung seiner früheren Studien auf diesem Gebiete (de fidibus Graecorum diss. Berlin

1859 und Archaeol. Ztg. 1859 S. 181). Die ganze Abhandlung soll zugleich eine Vorarbeit sein für eine »Geschichte des antiken Saitenspiels«, die er zu schreiben beabsichtigt. Nachdem er zunächst ausgesprochen, dass bei Lyra und Kithara »Spielart und Einrichtung im wesentlichen dieselben waren« — die Namen *κίθαρις* und ähnliche seien ursprünglich bei den Griechen der asiatischen Küste in Gebrauch gewesen und mit dem Vorherrschen der Lesbischen Kitharodik auch in Griechenland für die kunstmässige Conzertmusik allgemein üblich geworden, Lyra der Name für das einfachere Instrument »zum Hausgebrauch« geblieben, als die eigentlich technischen Ausdrücke aber seien auch für die Lyra *κιθαρίζειν κιθαριστής* beibehalten worden — werden beide Instrumente nach ihren einzelnen Teilen eingehend besprochen: Schallkasten, die Pecheis oder Arme, der Jochstab, die Saiten, der Saitenhalter, der Steg, die Vorrichtungen zum Stimmen, sowie die zum Tragen des Instruments, der Gebrauch des Plektrons und der Hände beim Spielen. Sodann wird festgestellt was sich etwa über Gestalt und Gebrauch der vielen uns genannten Saiteninstrumente herausfinden lässt, über Psalterion, Nabla, Trigonon, Sambuka, Skindapsos, Pandura und Barbiton. Es verdient alles Lob, dass v. Jan in sehr verständiger Weise die ars nesciendi übt; betrüblich freilich bleibt, aus der Lectüre der Schrift dieses Spezialforschers und Kenners der alten Saiteninstrumente zu entnehmen, wie gar wenig Sicheres wir wissen. Hervorgehoben sei, dass er den *δόναξ ὑπολύριος* (Ar. Ran. 229) nicht wie die meisten für den Steg, sondern für einen am unteren Teile des Instruments aufgelegten Saitenhalter hält. Der Beweis hierfür erscheint freilich nicht zwingend. Vom Plektron wird behauptet, es habe dem antiken Citherspieler dazu gedient durch zweimaliges Anschlagen »einen stärkeren und scheinbar (?) anhaltenden Ton zu erzeugen«. Zum Gesang hätten sich die Kitharoden nur mit dem Spiel der Linken begleitet, das Plektron dagegen zum Vor-, Zwischen- und Nachspiel angewendet. Eine ausführlichere Untersuchung wird den *κόλλοπες* gewidmet, die v. Jan nicht als Stimmwirbel auffasst; vielmehr sei nach Analogie des nubischen Kissaar an Wülste von Schweinsschwarte zu denken; man »liess etwas von dem Fett des Thieres an der Schwarte; man packte dann wohl die Saiten in diese klebriche Hülle, wand sie im Verein mit derselben um den Querstab der Lyra, bis sie die richtige Stimmung erlangt hatte, und leimte sie dann durch festes Zusammendrücken des Kollops in der gewünschten Lage fest« (S. 15). Freilich wird in der sogleich zum weiteren Beweise angeführten Stelle Aristot. Probl. mech. 14 vom Drehen der Kollopes gesprochen. Wenn sie aber »festgeleimt« sind, können sie sich nicht drehen. Man könnte sie dann wohl überhaupt nur als Vorrichtungen bezeichnen, welche ein Verstimmen der Saiten verhinderten, mithin ein »Stimmen« des fertigen Instruments überflüssig gemacht hätten. Ob v. Jan meint, dass in späterer Zeit mit *κόλλοπες* überhaupt wulst- oder ringartige »Kurbeln« gemeint seien,

auf welche die Saiten gezogen waren und die zwar fest auf den Jochstab gelegt waren, aber doch so, dass sie ein wenig gedreht und somit die Saite gestimmt werden konnte, wird nicht ganz deutlich. Er führt übrigens (S. 16ff.) noch andere Vorrichtungen zum Stimmen resp. Befestigen der Saiten an, über die sich jedoch noch weniger Sicheres constatieren lässt. — In Bezug auf das Barbiton bleibt v. Jan der früher vertretenen Ansicht, dass es ein besonders schmales und längliches Instrument gewesen sei, welches nach oben an Breite zunimmt und wenige Saiten hat. — Der eigentlichen Abhandlung folgen 13 kleingedruckte Seiten Anmerkungen, in denen die Belege gegeben und Einzelnheiten näher ausgeführt werden. Sie enthalten eine sehr schätzenswerte Fülle einschlägigen Materials.

K. v. Jan, »Die Musikinstrumente der Griechen und Römer« in »Festgaben zum 25jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Landsberg a. W. 1884, S. 24–30.

Eine kurze und hübsche Zusammenstellung des Wichtigsten aus den eben genannten Monographieen. Selbständigen wissenschaftlichen Wert beansprucht der kleine Aufsatz nicht.

L. F. Casamorata, »L'Arpa e la sua storia« in il circolo Filologico di Firenze nell' anno 1878/80. Florenz 1880. S. 21—26.

Kurzes Referat über eine im Florenzer circolo filologico gehaltene Vorlesung, welche für die antike Musikgeschichte nichts besonders Bemerkenswertes bietet.

Schliesslich seien auch an dieser Stelle die drei Schriften erwähnt, welche über Technik und Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus erschienen sind, nämlich:

1) Rich. Arnoldt, Der Chor im Agamemnon des Aeschylus, scenisch erläutert. Halle 1881. 8. 89 S.

2) N. Wecklein, Ueber die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus. Leipzig 1882. S.-A. 8. 23 S.

3) Chr. Muff, Der Chor in den Sieben des Aeschylus. Halle 1882. 4. 31 S.

Ueber No. 1 hat bereits R. Klotz in diesen Jahresberichten XXXVI, 1883 (Metrik) S. 355 berichtet. Sie alle drei eingehend zu besprechen gebührt dem Aeschylus-Referenten. Hier interessiert uns nur, zu constatieren, ob und was wir durch sie für die Erkentnis des musikalischen Vortrags im Drama gewinnen. Das ist aber wenig oder nichts. Wer ohne eigene selbstgefundene und liebgewordene Meinung diese und ähnliche Schriften liest, ist wenig erbaut. Denn er findet des Sicheren

und Unzweifelhaften gar zu wenig! Die drei genannten Autoren nebst O. Hense, Christ u. a. sind für die Frage nach dem Chorvortrag des Dramas zur Zeit die eigentlichen Spezialforscher: und wie gehen ihre Ansichten, nicht bloss in Einzelnheiten, auseinander! Wie findet der eine evident, was der andere verwirft, wie sind sie unter sich und mit den übrigen Mitforschern, auch älterer Zeit, selbst über die Grundsätze und massgebenden Gesichtspunkte der Untersuchung uneins. Zweifellos richtig erscheint bloss die Behauptung, die ja aber nicht neu ist, dass eben nicht alles, was unter der Bezeichnung χορός steht, vom ganzen Chor gesungen worden ist, sondern dass unter Umständen Halbchöre, oder aber der Koryphaios resp. Einzelchoreuten als Vortragende zu denken sind. Denn dass auch einzelne στοῖχοι, Gruppen von 3 oder 4 resp. 5 Choreuten gewisse Chorpartieen im Wechsel gesungen haben, bleibt doch blosse Hypothese, die sich durch nichts direct beweisen lässt! Und wie nun die einzelnen Chorlieder in ihren Teilen auf den Gesamtchor, die Halbchöre oder kleinere Gruppen und Einzelchoreuten zu verteilen seien, darüber kommen kaum je zwei Gelehrte auch nur in einem Liede überein! Recht sinnreiche Hypothesen, weiter aber nichts! Und diese Frage tritt Referenten bei der Lectüre derartiger Schriften immer wieder nahe — stellen sich denn die betreffenden Forscher auch die Aufgabe, sich nun doch auch darüber Rechenschaft zu geben, wie man sich ihre Annahme musikalisch und orchestisch ausgeführt zu denken habe! Ich will nur wenige Fragen aufwerfen, ohne mir anzumassen sie zu lösen. Arnoldt lässt (S. 20 u. 22) den anapästischen Teil der Parodos im Agamemnon, d. h. also 66 vv. (nach Enger) den Chorführer »rezitieren«. (Erst den folgenden dactylischen Teil soll er »gesungen« haben.) Wie soll man sich das denken? Der Chor zieht doch ein bei dieser Rezitation, das wird gerade für die Parodos des Agamemnon allgemein angenommen (vgl. z. B. Christ Metrik, 2. Aufl. S. 259). Da soll also der Chor nach dem gesprochenen (oder melodramatisch halb gesungenen?) Worte eines Einzelnen marschieren, der doch mit ihm oder vor ihm her geht! Das stelle sich nur jemand vor oder versuche es auszuführen! Und bedeutet nicht das Eintreten des Chores nach dem Einzelgespräch des Prologos auf der Bühne — hier dem Monolog des Wächters — eben das Hinzutreten des eigentlich musikalisch-lyrischen Elements des Dramas? Muss nicht der Chor wenigstens bei seinem Einzug sich als das charakterisieren, was er den handelnden Personen der Scene gegenüber ist, als eine Mehrheit! Wo bleibt da — schon bei Aeschylus! — jeder Zusammenhang mit dem dionysisch-religiösen Ursprung und Charakter des Chors! Ich halte eine solche Annahme für musikalisch-künstlerisch absolut unmöglich, mögen noch so viele Gründe des Inhalts und Metrums dafür sprechen sollen! — Und ferner; darüber ist man ja wohl einig, dass man sich den Gesang des Chores unison zu denken habe. Was kann also die Teilung des Chores musikalisch für einen

Effekt gehabt haben? Doch nur den, dass, wenn 3 oder 6 Choreuten sangen, nicht alle 12 oder 15, die Tonwirkung schwächer war; nicht eine generisch verschiedene musikalische Wirkung gegenüber dem Vortrag des Gesamtchors trat ein, sondern nur der Eindruck konnte erweckt werden, dass eben ein Teil des Chores als der schweigende und angeredete erschien! Unterbrach der auch seinen Tanz? Doch wohl nicht. Das ganze Chorlied wirkte also als Wechselgesang verschiedener kleiner Chöre mit einander und zwar ganz gleichartiger: Greise antworten Greisen, Frauen Frauen in derselben Tonlage etc.; die Verteilung des Vortrags an die στοῖχοι oder Halbchöre bedeutet also eine Aufhebung der Einheit des Chors und bringt auch in seine Leistung die dramatische Unruhe und Bewegung der σκηνή; das ist doch wohl aber prinzipiell eben nicht seine Sache! — Etwas auch musikalisch ganz anders Geartetes ist es dagegen, wenn der Koryphaios Solo singt und der ganze Chor schweigt (auch still steht?) oder aber nur mit dem Refrain einfällt. Hat man das auch bedacht? Erwägt man auch, dass man hiermit einzelne Teile der Chorlieder eben zu Solos macht? Was that der Chor, während der Koryphaios, dem θέατρον zugewendet, sein Solo sang? Und giebt es dafür, dass dies wirklich üblich war, irgend welchen directen Beweis? Das blosse Vorhandensein des Refrains — das ist meine sehr ketzerische Ansicht — ist ein zwingender Beweis hierfür gar nicht! Endigt nicht in vielen unserer Choräle jede Strophe mit demselben Refrain? Und werden sie nicht trotzdem durchweg von der ganzen Gemeinde gesungen? oder unserer Volks- und Burschenlieder? Es ist zweifellos, dass wie auch bei uns, so bei den Alten auch Sololieder mit Chorrefrain existierten, aber müssen deshalb alle Lieder mit Refrain Sololieder gewesen sein? Ist nicht aber der tragische Chor in den melischen Partieen der Vertreter gerade der dionysischen Festgemeinde? Nimmt man nicht mit Recht an, dass das Drama sich eben dadurch entwickelte, dass der vom Chor sich loslösende Solosänger zum Schauspieler auf der σκηνή geworden ist? Das alles scheint dafür zu sprechen, dass man sehr vorsichtig sein muss, in eigentlich melischen Partieen bloss nach inhaltlichen Gruppen der Gedanken ohne weiteres Rückschlüsse zu machen auf die Vortragsart, d. h. also auf Dinge, die lediglich den Componisten resp. den überdies an heilige Traditionen gebundenen Regisseur des Chores angehen. Wer wollte sich heut getrauen, aus dem blossen Text der rein lyrischen Partieen, z. B. eines Oratoriums, ja selbst einer Oper, Schlüsse zu machen, ob der Componist diesen Abschnitt als Chor, jenen als Solo, einen anderen als Doppelchor, Duett oder Terzett etc. componiert habe. Kurzum: das ist der Sinn dieser meiner sehr unmassgeblichen Andeutungen: man glaube nicht nach den Textbüchern unserer antiken Dramen — und weiter sind ja doch in Bezug auf die musikalisch-orchestische Aufführung unser Texte für uns nichts allzuviel auf die technische Seite der Ausführung im

Einzelnen schliessen zu dürfen, über die wir nun einmal direct nichts wissen. Wo der Chor irgend an der Handlung sich beteiligt, allein oder in Verbindung mit den Personen der σκηνή, sei es dass er auf der Orchestra oder der Bühne selbst sich befindet, da wird man den Chorführer oder auch einzelne Choreuten oder Gruppen als Vortragende annehmen und den Versuch machen dürfen, den vorliegenden Text im Sinne der Alten »in Scene zu setzen«, — bei rein lyrischen Partieen dagegen, auch wenn sie, wie im Agamemnon, an die Parodos sich anschliessen, wird die nächste und prinzipielle Annahme wohl stets die bleiben müssen, dass der ganze Chor singt, anderweitige Verteilungen werden jedenfalls zu wissenschaftlicher Evidenz kaum je gebracht werden können.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1884.

Von

Dr. Hermann Schiller,
Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen.

I. Zusammenfassende Darstellungen.

K. A. Roth's Römische Geschichte in zweiter neu bearbeiteter Auflage von Dr. Adolf Westermayer. Zweiter Teil. Von Cäsar bis zum Ausgang des abendländischen Kaiserreichs. Nördlingen 1885.

Der zweite Teil des verdienstlichen Buches (s. Jahresb. 1883 S. 454 f.) ist rasch dem ersten in der neuen Bearbeitung gefolgt. In demselben hat der Verfasser mit Recht häufigere und tiefer eingreifende Aenderungen vorgenommen als im ersten. Die Kenntnis dieser Zeiten hat seit Roth bedeutende Fortschritte gemacht, und seine Arbeit versucht diesen zu entsprechen. Dass er das erste Jahrhundert am breitesten behandelt, liegt in der Natur der Sache, vielleicht hätte er in den folgenden noch mehr kürzen dürfen. Indessen im Grossen und Ganzen scheint mir die Arbeit ihrem Zweck wohl zu entsprechen. Die 25 meist sehr scharfen und vortrefflich ausgeführten Original-Abbildungen in Tondruck, drei Münztafeln und zwei Karten werden sicherlich dazu beitragen, das Interesse der Jugend zu fördern. So wird es dem Buche nicht an Freunden fehlen.

Oskar Jäger, Geschichte der Römer. 5. Aufl. Mit 181 Abbildungen, 2 Farbendrucken und 2 Karten. Gütersloh 1884.

Das bekannte Buch hat durch Karten und Abbildungen eine Bereicherung erfahren; auch ist die Kaiserzeit mehrfach umgearbeitet. Warum der Verfasser nicht noch eine Reihe von Kaisernamen — denn viel mehr wird über dieselben nicht gesagt — gestrichen und dafür anderes, z. B. das Leben der Provinzen eingesetzt hat, ist bei der Bestimmung des Buches nicht recht zu sehen. Manches ist positiv falsch, so die Angabe, dass die römische Staatsgewalt erst unter Decius den Kampf

gegen das Christentum aufgenommen habe, während dies durch Maximinus geschah, die Ansicht über das Kreuzzeichen unter Constantin u. a. Eine künftige Auflage wird diesen Teil einer noch gründlicheren Umarbeitung unterwerfen müssen. Die Abbildungen sind nicht überall gelungen, auch die Auswahl bisweilen nicht recht verständlich; was z. B. der Abdruck des Monumentum Ancyranum dem Leser, für den das Buch bestimmt ist, nützen soll, ist mir nicht klar geworden.

Tommaso Sanesi, Compendio di storia Romana conformato ai programmi ministeriali. Parte prima: Dalle origini fino alla battaglia d'Azio und Parte seconda: Dalla battaglia d'Azio alla deposizione di Romolo Augustolo. Pistoia und Prato 1884.

Ein Schulbuch ohne wissenschaftliche Ansprüche und ohne wissenschaftlichen Wert, aber mit geschickter Darstellung und Gruppierung des Stoffes.

Karl Wilhelm Nitzsch, Geschichte der römischen Republik. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. Georg Thouret. Erster Band. Bis zum Ende des hannibalischen Krieges. Leipzig 1884.

Voraufgeschickt ist eine Einleitung: Ueberblick über die Geschichte der Geschichtsschreibung bis auf Niebuhr.

In der römischen Geschichte schliesst sich Nitzsch bezüglich des Ursprungs der Stadt Rom Mommsen an; in den Comitia centuriata und dem Lager will er das Verhältnis von Patriciat und Plebs erkennen: eine einfache, gleichartige, regierende Gemeinde über einer abhängigen Bevölkerung; und zwar erblickt er in der letzteren mit Niebuhr unterthänige Landbesitzer. Die Entwickelung besonderer Handwerkercenturien konnte nur die Folge der Verkehrsentwickelung einer Handelsstadt sein.

Aus der Gründung der Tribus Crustumina schliesst Nitzsch, dass die Geschlechter, die bis dahin auch die 16 ländlichen Tribus d. h. die Plebs beherrschten, diese herrschende Stellung verloren; mit diesem Ereignisse setzten die plebeischen Annalen an. Der Grund der secessio war nicht das Schuldenwesen, sondern ein kriegerischer Stand trat dem herrschenden Patriciat als geschlossenes Heer gegenüber, das die Anerkennung einer selbständigen Verfassung verlangte und auch erhielt. Das Tribunat war ursprünglich der Aedilität untergeordnet, die Aedilen waren Schatzmeister und Verwalter des Tempelguts, unter ihren Schutz trat die Plebs; der Tribun war nur die Faust des Aedils. Spurius Cassius war patricischer Parteigänger, nicht plebeischer Demagog. Die Plebs errang immer grössere Bedeutung, die Rogatio Terentilia ist der letzte Schritt auf der Bahn der Entwickelung der Plebs.

Die Geschichte des Decemvirats sucht Nitzsch durch die Annahme verständlich zu machen, dass die Claudier immer von neuem versuchten,

die alte merkantile Stellung Roms, wie sie in der Königszeit bestanden hatte, wiederherzustellen, eine Politik, die sie in Opposition zu der plebs rustica bringen musste. So erklärt es sich, dass der wichtigste Teil der Neuordnungen in den 12 Tafeln Münze und Kalender betraf, was dem Verkehrswesen vor allem zu gute kam, während dem Bauernstande nicht die geringste neue Concession gemacht wird. Wie auf die Gesetzgebung, hat auch auf diese Handelspolitik die gleichzeitige Strömung in Athen bestimmend eingewirkt. Die Reaction entsprang einem sich plötzlich Luft machenden unbehaglichen Gefühl der grundangesessenen Plebs und derjenigen patricischen Geschlechter (ihre Vertreter waren Valerius und Horatius), welche durch die claudische Politik ebenso wie die bäuerliche Bevölkerung ihre Interessen gefährdet glaubten. Durch die leges Valeriae Horatiae wurden Centuriat und Tribut-Comitien völlig gleich gestellt; aber die neuen Comitien enthielten nur die in den Tribus ansässigen Grundbesitzer. Auch der Grundgedanke des Decemvirats, die Teilnahme der Plebs an der vornehmsten Magistratur, blieb bestehen und gültig, wie die 444 erfolgte Einsetzung des Militärtribunats zeigt. Den Abschluss der Neuschöpfungen bildete die Einrichtung der Censur, bei der Nitzsch den priesterlichen Charakter besonders betont: die Hauptsache war, dass die Aufstellung der Tribuslisten und namentlich die Aushebung zum Militärdienste der consularischen Willkür entzogen werden sollten. Die Plebs verstand sich dafür zu der Gegenconcession, dass das Amt nur von Patriciern bekleidet werden sollte; der priesterliche Charakter ist eine weitere Erklärung für diese Notwendigkeit, da die sacra publica nach wie vor patricisch blieben. Dass thatsächlich die Plebs so langsam in die ihr geöffneten Aemter eindrang, erklärt sich durch das in Folge des Aufhörens der Geschlechterfehden eintretende festere Zusammenschliessen des Patriciats, dessen entscheidenden Einfluss im Senat und das Eintreten der Plebs in jenes Stadium, welches Nitzsch als das der Eroberungspolitik und der sich ausbildenden Legionsverfassung bezeichnet. Der bäuerliche Charakter der Plebs bildete sich in dieser Zeit aus, da der Handel durch den Fall des Königtums und die Verwickelung in Grenzfehden gesunken war.

Für die nachfolgenden kriegerischen Erfolge Roms fällt in erster Linie entscheidend in die Wagschale, dass die Römer nicht dem Söldnerwesen verfielen, während Samniter und Kelten von den Söldnermärkten und von den Reizen und Verlockungen der neuen Aufgabe völlig absorbiert wurden. Die Einführung des Soldes war die einzige Folge des Druckes, der durch die Entwickelung des Söldnerwesens in Italien wie im ganzen Mittelmeer auf Rom geübt wurde; der Einzelne, der nicht ausgehoben wurde, konnte jetzt für sich capitulieren.

Die Folge der Kelteninvasion war schwere wirtschaftliche Not der kleinen Bauern; jetzt verschuldete die Plebs wirklich. Hierin liegt die Erklärung der licinischen Gesetzgebung. Der Grundgedanke der römi-

schen Legionsordnung war, die ganze Bevölkerung kriegerisch zu erhalten und eine möglichst gleichartige Masse auszubilden, die nur den Unterschied von Rekrut und Veteran gelten liess. Dazu bedurfte es nach den damaligen Verhältnissen eines zahlreichen und gut fundierten Bauernstandes. Der Schwerpunkt der licinischen Gesetzgebung lag also in den wirtschaftlichen Reformen, die dem Bauernstande aufhelfen sollten. Aber die Folge der grossen tiefgehenden Bewegung war auch, dass die Plebs als geschlossene Macht in die Aemter eintrat, die alte Scheidung der Stände beseitigt wurde und eine neue und wesentlich andere innerhalb der neugestalteten Bürgerschaft begann.

Besondere Bedeutung legt Nitzsch dem Soldatenaufstand nach dem ersten Samniterkriege bei. Er bringt mit den durch denselben durchgedrückten Forderungen das absolute Zinsverbot des Tribunen Genucius und das Verbot der Aemter-Cumulation, sowie der wiederholten Bekleidung des Consulats innerhalb von 10 Jahren und die Concession der Wahl beider Consuln aus der Plebs in Zusammenhang: soldatisches und bäuerliches Interesse erhoben sich gegen Patriciat und Kapital. Die Plebs schien sich der ganzen Verfassung bemächtigen zu wollen; dieser drohenden Veränderung gegenüber nahmen die Latiner energisch Stellung; denn der revolutionäre Eifer der Legionen bedrohte die Bundesverfassung, deren Gleichgewicht wesentlich auf der Leitung der kleinen, aber feststehenden römischen Aristokratie beruhte. Während des Wiederausbruches des Latinerkrieges 338 gingen in Rom die leges Publiliae Philonis durch, welche gegen das Patriciat gerichtet waren. Der Zusammenbruch Latiums hätte ein Ueberwiegen der Handels- und Verkehrsinteressen herbeiführen können; man verhütete dies, indem man den natürlichen Handelscentren Capua, Fundi, Formiae zwar Bürgerrecht, aber kein Stimmrecht verlieh und den Campanern die Stellung besonderer Legionen beliess. Zu dieser Zeit bildete sich die Tradition von Hostilius, Ancus und den Tarquiniern in der uns vorliegenden Gestalt; dieselbe drückt den Wunsch aus, die Latiner, welche damals in die Plebs eintraten, zu versöhnen.

Der zweite Samniterkrieg wurde in letzter Linie durch die strenge Ordnung des altitalischen Lagers entschieden, welche die Römer beibehalten, die Samniter aufgegeben hatten. Im Jahre 311 nahm der bis dahin für die Römer vortheilhafte Kampf eine ganz neue Wendung durch den Eintritt der Etrusker in die römerfeindliche Verbindung. Die römische Bürgerschaft war schon durch den Krieg kolossal angestrengt, so dass man von dem Grundsatze, nur Bauern in die Legionen einzustellen, hatte abweichen müssen. Appius Claudius Caecus legte eine Chaussee nach Capua an, um diesen Centralhandelsplatz in Mittelitalien mit Rom schnell und fest zu verbinden, er baute die erste Wasserleitung, beides gegen den Willen des Senats. Um dessen Widerstand zu brechen, nahm er Söhne von Freigelassenen in die Körperschaft auf. Im Jahre 310

machte er sogar die nicht angesessenen Bürger in allen Tribus stimmfähig. Der Censor vertrat hier, wie bei der Veröffentlichung des Kalenders und der legis actiones in erster Linie das Interesse der gewerb- und handeltreibeuden Klassen, nach der Tradition seines Geschlechts. Fabius ermöglichte durch seine Massregeln die Verbindung zwischen dem Patriciat und der bäuerlichen Plebs, deren Uebergewicht dadurch wiederhergestellt wurde.

Die rusticane Politik, welche seit 304 zur Herrschaft gekommen war, suchte ihre Hauptaufgabe in der Befestigung der römischen Prävalenz im continentalen Italien. Durch die Gesetzgebung des Qu. Hortensius von 287 erscheint das Verhältnis der Stände definitiv geordnet. Dieses war wichtig, weil die Republik bald darauf in die grosse Politik eintreten musste.

Als Pyrrhus nach seinem ersten Siege mit Rom verhandelte, forderte er wahrscheinlich die Unabhängigkeit Tarents, die Herausgabe von Unter-Italien und ein Bündnis, wofür er Hilfe bei Eroberung des Nordens versprach. Diejenige Senatspartei, welche für die Gewinnung Ober-Italiens war, d. h. die Vertreter der rusticanen Politik, Fabricius und Dentatus an der Spitze, waren für Bewilligung, Appius Claudius Caecus verlangte dagegen, dass Rom nicht auf jede maritime Politik verzichten solle, und forderte die Demütigung Tarents; denn der Krieg gegen diese Stadt wurde für die Freiheit des adriatischen Meeres geführt. Als Pyrrhus nach Sicilien ging, näherte sich Rom die karthagische Seemacht wieder; der Vertrag zeigt, dass bisher in Rom die maritimen Interessen gänzlich zurückgetreten waren; auch darin lag eine Niederlage der rusticanen Politik. Aber bald trat — nach der Schlacht bei Benevent — die Spannung zwischen Rom und Karthago zutage; die Stadt blieb aber schliesslich den Römern. Doch vermochte die maritime Politik sich nicht einzubürgern: trotz der grossen Einkünfte aus dem ager publicus geschah nichts für die Flotte.

Wenn Rom trotzdem in Kampf mit dem seebeherrschenden Karthago geriet, so erklärt sich dies daraus, dass Karthago's Flotte nach der Unterwerfung Italiens Roms gefährlichster Feind war. Dass es zum Kampfe kam, ist wieder wesentlich claudischem Einflusse zuzuschreiben, da die Bauernschaft keine Lust hatte, einen ausseritalischen Krieg in Sicilien zu führen. Zum Flottenbau mussten sich die Römer hauptsächlich deswegen entschliessen, weil es unmöglich war, bei eintretenden Schwierigkeiten auf dem Lande in Sicilien sich zur See zu verproviantieren. Sehr interessant ist es Nitzsch auf die einzelnen Gebiete zu folgen, auf denen er den Einfluss des punischen Krieges nachweist.

Unter den Folgen des ersten punischen Krieges war eine der wichtigsten die Vernichtung des karthagischen Söldnerheeres, welche die Lage der kriegerischen Stämme am westlichen Mittelmeere vollständig veränderte. Die gallischen und iberischen Kräfte flossen nicht mehr in

der alten Weise ab, und daher lasteten die Kelten im Potale ebenso schwer auf Rom wie die Iberer im Baetistale auf Karthago. Das erstere Verhältnis führte zur Unterwerfung des Potals, wo Gaius Flaminius das grosse Princip der Ausdehnung des ager publicus auch auf ausseritalische Gebiete durchführte, welches der Senat weder in Sicilien, noch in Sardinien und Corsika vetreten hatte. Die allgemeine Teilnahme, welche sich in Italien für den keltischen Krieg kundgab, verschaffte dieser Politik den Sieg. Als Censor baute Flaminius dann 220 die via Aemilia, um das neue und reiche Ackergebiet für die Plebs zugänglich zu machen, und wies die eingedrungenen Libertinen aus den ländlichen in die vier städtischen Tribus zurück. Alles dies geschieht im Widerspruch gegen den Senat, dem die Plebs kaufmännische Speculation als Motiv seiner süditalischen Politik unterschiebt. Indem die von Flaminius unterstützte lex Claudia 218 den senatorischen Familien die Rhedergeschäfte untersagte, eröffnete der Führer der plebs rustica zugleich dem kaufmännischen Teile derselben neue Aussichten.

In diese inneren Kämpfe führte Glück oder tiefe innere Berechnung Hannibal. Hamilkar Barkas hatte dadurch in Spanien eine fast unabhängige Stellung gewonnen, dass er die spanische Armee nicht nur durch Werbung, sondern zum grossen Teile durch Aushebung unter den unterworfenen Stämmen rekrutierte. Seinen Erben Hannibal wies die Stellung dem karthagischen Senate gegenüber von vornherein auf den Landkrieg, da er selbst nur über ganz ungenügendes Flottenmaterial verfügte. Sein Entschluss, Rom vom Potale aus anzugreifen, war kühn, aber den Verhältnissen entsprechend. Nitzsch nimmt mit Fabius gegen Polybius an, dass der römische Sènat keineswegs zum Kriege entschlossen gewesen sei, weil er an das Vorhandensein einer grossen antibarkidischen und speciell antihannibalischen Partei in Karthago glaubte; man hoffte ihn durch seine Gegner in Karthago im Schach halten zu können oder schlimmstenfalls mit ihm allein schlagen zu müssen.

Aus dem Kriege selbst heben wir die Schlacht am Trasimenus hervor: sie war die Niederlage der antisenatorischen Fraction: Fabius wurde Dictator. Doch gelangte jene wieder mit Terentius Varro ans Ruder: nach der Katastrophe von Cannae wurde Fabius abermals der Retter. Aber der Senat schlug jetzt eine innerlich versöhnliche Politik ein, so dass die Republik neu consolidiert aus der schweren Krisis hervorging.

Das sind im wesentlichen die Ergebnisse des Buches; natürlich ist die Auswahl mehr in der Rücksicht auf den pragmatischen Zusammenhang der inneren und äusseren Politik erfolgt, worauf Nitzsch selbst das Hauptgewicht legte. Ueberall begegnet man wohlüberlegten Erwägungen, die Heranziehung der Analogieen des Mittelalters lag für Nitzsch stets nahe.

Ein Anhang, »Zur römischen Annalistik«, giebt ein Fragment aus seinem Nachlasse, welches vor allem den Zweck hat, auf die allgemeinen

Einwürfe zu antworten, welche in Bursians Jahresb. 1873 S. 1186ff. gemacht worden waren.

Romildo Gay, La conquista dell' Italia antica. Sommario storico dalle origini al 222 a. C. Mailand 1884.

Ein Schulbuch, das die Geschichte der Errichtung der römischen Herrschaft über Italien bis zum Jahre 222 n. Chr. giebt. Ein Appendix giebt noch auf 30 Seiten die römischen Staatsaltertümer. Wenn das Buch den Anspruch erhöbe, mehr als ein Schulbuch zu sein, so müsste man ihm allerlei grobe Fehler nachweisen; so lohnt es sich nicht der Mühe.

M. C. Dareste, Histoire de France depuis les origines jusqu'à nos jours 3e édition. Tome I: Depuis les origines jusqu'aux croisades. Paris 1884.

Dieses mit dem Preise Gobert zweimal von der Akademie gekrönte Werk liegt hier in der dritten Auflage vor.

Nur die drei ersten Bücher können hier berücksichtigt werden, welche nacheinander die Gallier, die römische Eroberung und die Römer in Gallien behandeln. Ueber die beiden ersten ist nicht viel zu sagen; sie geben eine gewandte und im Ganzen unparteiische und richtige Darstellung ihrer Zeiten; neue Gedanken habe ich nicht gefunden, wohl aber manches Veraltete, z. B. über die Flotten auf dem Rheine, die Drusus errichtete, auch Uebertreibungen, z. B. über die Aussaugung von Gallien, wo der Fall des Licinus — nicht Licinius — generalisiert wird, der doch offenbar wegen seiner exorbitanten Verhältnisse überliefert ist. Das dritte Buch behandelt die Kaiserzeit vom zweiten Jahrhundert ab, und hier kommen ja Partieen vor, welche in die Geschichte des Landes tief eingreifen. Die Einführung des Christenthums und des römischen Wesens werden mit kurzen Strichen vorgeführt, ebenso die Epoche des gallischen Kaisertums, meines Erachtens zu kurz, und das Bagaudenwesen. Mit grösserer Ausführlichkeit wird das Finanzwesen behandelt, doch wesentlich nach der Seite seiner verderblichen Wirkungen für den Wohlstand der Provinzen. Das Verhältnis des Constantin zum Christentum wird in der geläufigen übertreibenden Weise aufgefasst. Wenig befriedigend ist auch die Darstellung der folgenden Regierungen, die gar zu sehr an der Oberfläche haftet; viel besser gelungen ist die Darstellung des Einflusses der Bischöfe und des wachsenden Reichtums der Kirche, obwohl auch hier es nicht an Generalisierungen fehlt. Mit der Invasion der Barbaren betritt der Verfasser ein ihm angenehmeres und bekannteres Gebiet, auf das ich ihn aber hier nicht weiter begleiten darf. Also das Buch giebt eine ganz gute Uebersicht dieser älteren Zeiten, aber Specialkenntnisse besitzt der Verfasser nicht, und deshalb kann man diese Partie auch nicht als Bereicherung der Wissenschaft bezeichnen.

Karl Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Zweiter Band. Von Sullas Tode bis zum Ausgang der catilinarischen Verschwörung. Aus Neumanns Nachlass herausgegeben von Dr. G. Faltin. Breslau 1884.

Dieser Band enthält in drei Kapiteln die Herrschaft der restaurierten Oligarchie, den dritten Krieg gegen Mithradates und die Vernichtung der Seeräuber, endlich den Verfall des oligarchischen Regiments und die catilinarische Verschwörung samt zwei auf letztere bezüglichen Excursen.

Die Darstellung dieses Zeitraumes konnte wenig Neues bieten; am besten sind die Ereignisse im Osten dargestellt. Bei der catilinarischen Verschwörung glaubt Neumann nicht an die Schuld von Cäsar und Crassus, Ciceros Rolle wird sehr ungünstig geschildert; eine sehr eingehende Analyse seiner Reden und Briefe soll diese Auffassung begründen.

Victor Duruy, Geschichte des römischen Kaiserreichs. Aus dem Französischen übersetzt von Professor Dr. Gustav Hertzberg. Mit ca. 2000 Illustrationen in Holzschnitt und einer Anzahl Tafeln in Farbendruck. Leipzig 1884. 1885.

Von dem bekannten Werke erscheint hier in guter und lesbarer Uebersetzung eine deutsche Bearbeitung, welche die vortrefflichen Abbildungen des Originalwerkes enthält. Das Buch ist namentlich aus letzterem Grunde für die Lehrerbibliotheken der Gymnasien durchaus empfehlenswert.

Victor Duruy, Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à la mort de Théodose. Tome VII. Nouvelle édition. Paris 1885.

Da von diesem Bande eine Besprechung in dem Jahresberichte noch nicht erschienen ist, so mag dieselbe hier nachgeholt werden.

Der Verfasser behandelt im siebenten Bande die Geschichte von Diokletians Thronbesteigung bis zum Tode des Theodosius und zeigt darin die Vorzüge seiner ganzen Arbeit: staatsmännische Auffassung, lebendige und plastische Darstellung und Kenntnis der Quellen, insbesondere der Schriftsteller. Die nachfolgende Besprechung wird hauptsächlich versuchen, die Mängel, soweit das in der Kürze geschehen kann, darzulegen, um so dem verdienstlichen Buche die Erkenntlichkeit eines dankbaren Lesers zu bieten. Wenn Duruy Diokletian den Maximianus Herculius adoptieren lässt, so hat er die Quellen nicht beachtet; beide erscheinen als fratres. Bei den Gründen dieser Wahl hat der Verfasser nicht das Verhältnis Diokletian-Galerius, Maximianus-Constantin Chlorus beachtet; es ist klar, dass Diokletian bei seiner ausgezeichneten administrativen und legislativen Befähigung sich einen Soldaten zur Seite

stellen musste; dies geschah für das Halbreich in Herculius, für das Ostreich in Galerius, während dem Soldaten Maximian ein allgemein gebildeter Mann mit weiterem Blicke in Constantius Chlorus zur Seite gestellt wurde, wie dies Duruy für die Cäsaren auch richtig aufgefasst hat. Auch das ist unrichtig, dass Constantius Chlorus als der ältere Cäsar demjenigen Augustus folgen musste, der zuerst abging; darüber war offenbar nichts bestimmt; wenn wir aus dem, was geschah, einen Schluss machen dürfen, so sollte der betreffende Cäsar dem betreffenden Augustus in seinem Reichsteile folgen. Die Entscheidung, dass die Cäsaren kein Gesetzgebungsrecht hatten, ist einstweilen durch keine Beweise gestützt; ebenso wenig gilt dies von der Behauptung, dass jeder Regent sich eine Hauptstadt gewählt habe: es scheint vielmehr, dass es zu Diokletians System gehörte, keine feste Residenz zu besitzen. Worin eigentlich die Bedeutung von Britannien zu dieser Zeit und damit die Gefahr von seiten des Carausius lag, erfährt man nicht. Dass Gratian die Civil- und Militärgewalt getrennt habe, ist wohl nur ein Versehen für Gallienus. Für verfehlt halte ich die Darstellung der Verfassung des Diokletian; sie ist nicht vollständig — z. B. das Militärwesen fehlt so gut wie ganz; aber da wir auch selten mit Sicherheit die diokletianischen und die constantinischen Bestandteile trennen können, so wäre es unzweifelhaft gewinnbringender gewesen, die diokletianisch-constantinische Verfassung in einem besonderen Kapitel voraufzuschicken. Weder Münzen noch Inschriften sind hier wie an anderen Orten völlig ausgebeutet. Die Frage, ob und eventuell wie lange Maximianus Herculius dem Throne entsagt habe, für welche die Münzen sehr interessantes Material enthalten, ist nicht einmal gestreift. Ebenso ist die schwierige Frage der Erhebung Constantins nicht behandelt; nur in einer Anmerkung findet sich kurz die Angabe, Constantin müsse den Augustustitel am 31. März 307 angenommen haben. Ueber dessen Vorrang vor Licinius hätten dem Verfasser die Inschriften die Bestätigung der Nachricht des Lactantius gegeben. Auch die Angabe ist unrichtig, dass Maxentius nur in Italien Augustus gewesen sei; die Prägung von Tarraco zeigt zu völliger Evidenz, dass ihm — ausser Afrika — auch Spanien eine Zeit lang gehorchte. Die Münzen hätten Duruy auch die Frage gelöst, wie Maximian Divus heissen konnte: sein Sohn hat dieselben schlagen lassen. Die neuerdings nach Zosimus wieder angeregte Frage, ob Fausta wirklich die Mutter des Constantinus II, Constantius und Constans sei, wird gar nicht berührt. Die Religionspolitik Constantins, wie sie Duruy darstellt, wird in der Hauptsache richtig sein; in Frankreich hat gerade diese Partie ihm den Hass und die Verfolgung der Ultramontanen zugezogen; aber trotzdem kann man nicht sagen, dass diese Darstellung dem heutigen Kenntnisstande entspricht. Die Münzen geben hier ein wesentlich anderes Bild; Duruy folgt ganz veralteten Arbeiten, und diese scheiden, wie auch die meisten späteren, nicht zwischen den Emblemen auf den

in Constantins Reichsteil und den von Licinius zu seinen Ehren geschlagenen Münzen; daher noch immer die zahlreichen Irrtümer über die heidnischen Götter, die auf Constantins Münzen erschienen, während mit ganz wenigen und bestimmten Ausnahmen diese alle den Münzen des Licinius angehören. Ebenso falsch ist die Behauptung Burckhardts, Constantin habe nicht das Labarum und Monogramm Christi auf seinen Münzen geführt; aus seinen letzten Jahren sind mir hunderte von Münzen vorgelegen, welche dieses tragen. Diese ganze Partie taugt nichts; man kann nur zu Duruys Entschuldigung sagen, dass sie allgemein verfehlt dargestellt wird; ich werde die Beweise dafür in dem zweiten Bande meiner Kaisergeschichte bringen. Die Verfassung ist kurz, ohne Eingehen auf die zahlreichen Controversen geschildert; ich habe oben meine Ansicht über die Zerreissung des diokletianisch-constantinischen Werkes ausgesprochen; Duruy bestätigt sie lediglich, indem er nicht nur an einer Stelle sagt, man wisse eigentlich nicht, ob Constantin der Schöpfer gewesen sei, oder ein früherer. Sonst zeigt gerade die Geschichte Constantins viele Vorzüge; Duruy steht hier überall auf hohem Standpunkte, er fasst die Thatsachen zu grossen Gesichtspunkten zusammen, und wenn auch nicht alles wahr sein wird, so hat er doch Vieles wahrscheinlich gemacht; lernen kann man unzweifelhaft vieles von ihm.

Auch bezüglich des Magnentius und des Vetranio würde Duruy zu teilweise recht interessanten Resultaten gekommen sein, wenn er die Münzen studiert hätte. Dass der erstere den Versuch machte, gemeinsam mit Constantius zu herrschen, beweisen die Münzen, und die Schriftstellernachrichten über seine Versuche, die orthodoxe Geistlichkeit zu gewinnen, werden durch das Erscheinen des antiarianischen A—ω auf den Münzen sehr schön beleuchtet. Dass Vetranio die grösste Zeit im besten Verhältnisse zu Constantius stand, beweisen die Münzen, und es scheint, dass die bekannte Scene, in der Constantius den Alten durch eine Rede zur Absetzung brachte, nichts als eine abgekartete Sache gewesen ist, die ohne Vetranios Zustimmung und Passivität doch gar nicht möglich gewesen wäre. Wir kennen dagegen keine einzige Münze, die Vetranio für Magnentius geschlagen hätte. Vortrefflich an Klarheit, Vorurteilslosigkeit und Weite des Blicks sind auch in den Regierungen des Constantius und Julian die Partieen, welche sich auf die religiöse Frage beziehen; die Bedeutung des Basilius für die Möncherei ist jedoch nicht gebührend gewürdigt.

Ein Schlusskapitel, »Résultat général« giebt in kurzer Zusammenfassung das Ergebnis des ganzen Geschichtswerkes: man sieht, wie Rom wurde und verging.

G. Hertzberg, Die römische Kaiserzeit und die Forschung der Gegenwart. Deutsche Revue 9. Jahrg. 2. Bd. S. 193ff. Breslau 1884.

Der Verfasser giebt eine instructive und übersichtliche Darstellung der Forschungen der letzten Jahrzehnte über die Kaiserzeit.

Heinrich Matzat, Römische Chronologie. Erster Band: Grundlegende Untersuchungen. Zweiter Band: Römische Zeittafeln von 506—219 v. Chr. Berlin 1883 und 1884.

Im ersten Kapitel werden die römischen Kalenderjahre von der Zeit der Decemvirn bis auf Augustus, ca. 440 vor bis 4 nach Chr. dargestellt.

Der vorjulianische Schalttag war dazu bestimmt, das Zusammentreffen der nundinae und des Neujahrstages zu verhüten; denselben betrachtet Matzat als periodisch nach 3, 7, 10 Jahren wiederkehrend. Der julianische Kalender hatte in den ersten 36 Jahren eine fehlerhafte dreijährige Schaltung, um eben jenem Zwecke der Verhütung der Coincidenz gerecht zu werden; das erste julianische Schaltjahr ist nicht das vorrömische Jahr (= V) 709, sondern 710. Augustus liess dass religiöse Bedenken fallen und verordnete, dass von den 12 Schalttagen der verflossenen 36 ersten julianischen Jahre (V. 709—744) die drei, welche zu viel eingeschaltet waren, dadurch eingebracht werden sollten, dass die folgenden 12 Jahre ohne Schaltung verliefen. V. 757 = 4 n. Chr. war das erste Schaltjahr des neuen Systems. Der erste Januar 45 war der siebente Wochentag. Das altherkömmliche Kalenderneujahr Kal. Mart. hat bis V. 531 den ersten Tag des römischen Jahres gebildet, der Antritt der Consuln ist V. 532 auf Id. Mart. gesetzlich fixiert worden, was zur Folge hatte, dass nunmehr das Amtsneujahr an Stelle des alten Kalenderneujahrs als erster Tag des Jahres betrachtet wurde. Der Verfasser berechnet den Gang des altrömischen Kalenders in der Zeit der regelmässigen Schaltung, von den Decemvirn bis zur lex Acilia (ca. 440—191 v. Chr.); daraus ergiebt sich, dass in dieser Zeit die Kal. Mart. thatsächlich aus dem Winter (Jan.) durch den Sommer bis in den Herbst (Nov.) gewandert sind. Den Fehler entdeckte man erst V. 559 (195 v. Chr.) bei Gelegenheit der Einlösung des im J. V. 537 (217 v. Chr.) gelobten Ver sacrum; vier Jahre nachher erfolgte die lex Acilia (wahrscheinlich Ende 192 v. Chr.), durch welche der bisherige regelmässige Wechsel von Gemein- und Schaltjahren aufhörte. Zwischen diesem Gesetze und Cäsars Reform (46 v. Chr.) lässt sich der Gang des Kalenders nur fragmentarisch feststellen; doch gelangt der Verfasser zu dem Ergebnisse, dass die lex Acilia zunächst ihren Zweck verfehlte, indem die Pontifices die ihnen übertragene discretionäre Gewalt benutzten, noch mehr zu schalten als bisher, so dass in 15 Jahren auf 2 Gemeinjahre immer 3 Schaltjahre kamen. Aber auch später dauerte in dieser ganzen Schaltperiode die Verschiebung des Jahres fort. Das Fortschreiten ist bis 165 v. Chr. ein sehr rapides, dann tritt eine langsamere Bewegung ein, welche sich 56 v. Chr. sogar in eine rückläufige verwandelt. Dreimal unterblieb die Schaltung ganz und gar, für K. 699 und 703 infolge des Bestrebens, das fünf-, dann zehnjährige proconsularische Imperium Cäsars möglichst abzukürzen, für 705 infolge der während des Bürger-

krieges herrschenden allgemeinen Confusion; 708 schob Cäsar 67 Tage, d. h. die drei Schaltmonate ein, welche mit Unrecht weggelassen worden waren. Die Untersuchung des Ganges des Kalenders von der Reform Cäsars bis zum Abschluss der Reform des Augustus (45 v. — 4 n. Chr.) ergiebt dem Verfasser nicht bloss eine Bestätigung seiner früheren Aufstellungen, sondern auch das Resultat, dass, da das Jahr 1 v. Chr. ein ideal-julianisches Schaltjahr ist, der historische Kalender mit dem idealen zusammenfällt. Das erste volle Jahr aber, von welchem an beide übereinstimmen, ist das Jahr V. 754 = 1 n. Chr.

Im folgenden wird der Versuch unternommen, jedem Kalenderjahre seinen richtigen historischen Inhalt zuzuweisen d. h. zu untersuchen, wie sich zu diesen Kalenderjahren die Konsulatsjahre verhalten. Es ist nicht möglich, von den verwickelten Untersuchungen einen Auszug zu geben, sondern es können nur die Hauptresultate angeführt werden. Da die Einnahme Roms durch die Gallier von jeher und mit Recht als ein Eckstein der römischen Chronologie gegolten hat, so wird der Bericht des Polybios über dieselbe sehr genau analysiert, wobei der Verfasser die Zeitangabe dieses Autors für die gallische Katastrophe bei ihm selbst frei von Widerspruch findet; diese Angabe ist aus einer griechischen Quelle entnommen, die in der Lage war, das wahre Jahr der Eroberung Roms durch die Gallier aus Aufzeichnungen nach gleichzeitiger Kunde, nicht durch irgend welche chronologische Rechnung zu kennen. Der griechische Synchronismus V. 364 = Ol. 98, 2 = 387/386 v. Chr., den Polybios 1, 6 und 2, 18 ff. hat, liegt uns weiter vor bei Dionysios 1, 74 in der fehlerhaften Form Ol. 98, 1 bei Diodor 14, 110 —117 in ausführlicher Darstellung und bei Justin 6, 6 und 20, 5. Es finden sich aber noch drei weitere Synchronismen: die Sonnenfinsterniss des Ennius Non. Jun. V. 350 = 21. Juni 400 v. Chr.: excessive Sommerhitze und Epidemie in Rom und vor Syrakus Sommer V. 355 = Sommer 395 v. Chr. und eine Epidemie in Rom und Karthago Sommer V. 371 = Sommer 379 v. Chr. Darauf gestützt will Matzat die Jahre V. 350 — 371 den Jahren 401/400 — 380/379 v. Chr. gleichsetzen. Das dritte Kapitel enthält eine sehr schwierige Untersuchung über die Jahresreihe von der gallischen Katastrophe bis zur Fixierung des consularischen Antrittstermins V. 364 – 531 (387 – 223 v. Chr.); denn hier werden die vier sog. Dictatorjahre V. 421, 430, 445 und 453 sowie die grosse Anarchie besprochen. Bezüglich der ersteren ist Matzat der Ansicht, dass sie unecht seien, da sie bei Polybios nicht vorhanden sind. Sie stehen an Stellen, wo thatsächlich nur ein- bis dreimonatliche Interregnen stattgefunden haben. Von den verschiedenen Angaben über die grosse Anarchie (V. 379 - 383) ist die Fabische, welche auf drei Jahre lautet, die richtige. Die irrige Erhebung dieser Zahl auf fünf Jahre findet sich, soweit dies jetzt zu sehen ist, bei Polybios und ist durch den griechischen Synchronismus V. 364 = Ol. 98, 2 bedingt, nach dessen Annahme

man hinter V. 364 zwei Jahre zu wenig hatte. Dieses zweijährige Defizit ist durch Interregnen verursacht.

Im vierten Kapitel wird die Jahresreihe von den Decemvirn bis zur gallischen Katastrophe V. 304—363 (444—387 v. Chr.) untersucht; im fünften die von den ersten Consuln bis zu den Decemvirn V. 245—308 (506—444 v. Chr.); aus letzterem heben wir namentlich die interessante Untersuchung über die capitolinische Nagelschlagung hervor.

Im sechsten Kapitel forscht Matzat nach der römischen Quelle Diodors, da das von ihm aufgestellte chronologische System zu einem sehr wesentlichen Teile auf der Eponymenliste Diodors beruht; er findet Cincius als solche. Die scheinbar entgegenstehenden Angaben über die Verträge zwischen Rom und Karthago lösen sich, wenn man annimmt, dass V. 473 = Cinc. 448 d. h. der angebliche Vertrag von V. 448 eine Doublette des V. 473 gegen Pyrrhos abgeschlossenen Vertrages ist, entstanden durch eine falsche Uebertragung aus Cincius; ebenso ist die Notiz Diodors zu V. 406 eine vorpolybianische.

Im siebenten Kapitel wird die Entstehung der varronischen Aera untersucht. Ihr wahrer Urheber ist in erster Linie Tarutius, in zweiter Atticus; Varro hat sie, unter dem Beifalle Ciceros, zur Herrschaft gebracht.

Der zweite Band enthält römische Zeittafeln von 506—219 v. Chr., welche sämtliche Nachrichten des Polybios, des Diodor und der römischen Scriptores antiqui bis auf Piso nebst Beiträgen zur Kritik der jüngeren Ueberlieferung für den Zeitraum vom Anfang der Republik bis zum Beginn des zweiten punischen Krieges enthalten. Beigegeben ist ein Anhang: Nachträgliches zu den grundlegenden Untersuchungen, der nur Polemik gegen Recensenten des ersten Teiles enthält.

Dass das Buch bedeutend, vielleicht das bedeutendste ist, was seit längerer Zeit auf diesem Gebiete erschienen, darf man getrost behaupten; der Verfasser besitzt volle Kenntnis von den Fragen, über welche er schreibt. Dass er manchfach geirrt hat, haben Unger, Soltau, Lange, Seeck, Dessau, Holzapfel u. A. nachgewiesen; dass er viele Angriffe hervorgerufen hat, liegt sowohl in der Art seiner persönlichen Polemik als in den vielfach abweichenden, allerdings durch sehr souveräne Behandlung der Quellen gewonnenen Resultaten. Was von letzteren sich zu allgemeiner Anerkennung bringen wird, liegt in der Zukunft; dass viele derselben mit gleicher Leidenschaft bestritten, wie festgehalten werden, ist bekannt; sicher scheint, dass künftig Niemand mit Chronologie sich beschäftigen kann, ohne sich mit Matzat auseinanderzusetzen.

Th. Bergk, Beiträge zur römischen Chronologie. Herausgegeben von Gustav Hinrichs. Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. 13, 582—662.

Aus dem Nachlasse des berühmten Gelehrten werden hier folgende Aufsätze geboten:

1) Ueber das zehnmonatliche Jahr. Es hat nie ein solches bei den Römern gegeben, sondern dasselbe verdankt lediglich einer Hypothese der römischen Altertumsforscher seinen Ursprung, die an den misverstandenen Namen December anknüpfte. Das alte zwölfmonatliche Jahr des Romulus begann mit dem März; das des Numa begann im Winter mit dem Januar oder genauer mit dem auf die Bruma folgenden Tage; beide Kalender sind gleich alt, der erstere latinisch, der letztere sabinisch, ersterer für das bürgerliche, letzterer für das sacrale Jahr massgebend. Beide Rechnungen bestanden lange neben einander. Der Unterschied verwischte sich erst, als man im Jahre 601 den Amtsantritt der Consuln auf den 1. Januar verlegte; das bürgerliche Jahr fiel jetzt mit dem kirchlichen zusammen, und Cäsar hat diese Aenderung für immer sanctioniert.

2) Schaltung. Platz derselben. Naturgemäss wird die Schaltung am Ende eines Zeitabschnitts vorgenommen; wenn nun in Rom dieselbe jederzeit in den Ausgang des Februar fällt, so ist damit erwiesen, dass das römische Jahr aus 12 Monaten bestand, indem es mit dem Frühling (März) begann und dem Winter (Februar) endete. Dass die Schaltung nach dem 23. Februar eintritt, nicht nach dem 28., erklärt Bergk daraus, dass der Frühling bei den Italienern durch das Erscheinen der Schwalbe verkündet wurde, und dass man den Tag des Erscheinens auf den 22. oder auch den 20. Februar festsetzte; letzterer entsprach im alten Rom dem 24., mit dem das neue Jahr begann. Der alte Februar begann mit dem 25. Januar, der alte Januar mit dem 25. December; der Anfang dieses Monats fiel also genau mit der Sonnenwende zusammen. Die alte Schaltung nach den Terminalien behielt man bei, auch als dieser Tag nicht mehr der letzte des Monats und des Jahres war. Die Einschaltung eines dies intercalaris zwischen den Terminalia und dem mensis intercalaris sollte lediglich politischen Zwecken dienen, um das Zusammentreffen der Nundinae mit dem ersten Tag des Jahres, den Kalendae Martiae oder den Nonae zu beseitigen. Auch nachdem durch die lex Hortensia v. 467 der dies intercalaris eigentlich entbehrlich geworden war, behielt man denselben doch noch bei; erst im 7. Jahrhundert scheint der Brauch allmählich abgekommen zu sein. Doch griff man nochmals 713 darauf zurück, indem man zwischen dem 23. und 24. Februar einen Tag einschaltete; dies wiederholte sich noch mehrmals, und erst 761 ist wahrscheinlich die Schaltung regelmässig innegehalten worden; denn der Grund, welcher früher für die andere Schaltung massgebend gewesen war, das Bestreben, das Zusammenfallen der Nundinae mit dem Neujahrstage zu vermeiden, hatte jetzt keine Bedeutung mehr. Cäsar hielt an dem althergebrachten Zeitpunkte der Schaltung zwischen Terminalia und Regifugium (23. und 24. Februar) fest; doch war schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts im gemeinen

Leben vielleicht streitig, ob der Schalttag dem Regifugium vorangehe oder nachfolge; die gelehrten Antiquare und die Juristen waren über das erstere nicht zweifelhaft.

3) Gang des Kalenders in den Jahren 698, 699, 700 und 703—707. Hier unternimmt Bergk eine Reihe von Reconstructionsversuchen des damaligen Kalenders, die namentlich auch für die Cäsarerklärung von Wichtigkeit sind. Doch lässt sich bei der Masse der Détails ein Auszug nicht geben. Das Hauptresultat ist, dass Idelers Construction der Jahre 703—708 vollständig gerechtfertigt erscheint und zugleich gegen Huschke erwiesen wird, dass im Jahre 706 keine Schaltung stattfand, sondern zwischen 702—708 gänzlich verabsäumt ward. Ferner ergiebt sich, dass man zwar mit dem römischen Kalender, wenn er in Ordnung gehalten wurde, in einer Stadt und deren Bannmeile auskommen konnte, dass er aber für ein gewaltiges Reich gänzlich unbrauchbar war und die damalige Kalenderwirtschaft diese Zustände geradezu unerträglich machte.

4) Die von Cäsar gebrachte Abhülfe wird im Kapitel IV »Cäsars Reform« dargestellt. Cäsar schaltete im Jahre 708 90 Tage ein, so dass dasselbe ein Jahr von 455 Tagen und 15 Monaten, darunter 3 Schaltmonaten war. Zunächst ward in herkömmlicher Weise nach den Terminalia im Februar ein Monat von 23 Tagen eingefügt (der sog. Mercedonius), dann zwischen November und December eine ausserordentliche Schaltung von 67 Tagen vorgenommen, welche in zwei Monate, den mensis intercalaris prior und posterior gefasst waren. Abgesehen von diesen beiden Monaten war das Jahr 708 ein ganz normales, nach altem Stile bestehend aus 12 Monaten mit 355 Tagen und einem Schaltmonat von 23 Tagen. Mit dem 1. Januar 709 trat der reformierte Kalender in's Leben; die Vorbereitungen wurden wohl schon bald nach Mitte September 707 getroffen, als Cäsar in Rom war. Die eigentlich technischen Arbeiten wurden dem Aristoteliker Sosigenes übertragen, dem ein mit dem römischen Altertume vertrauter Gelehrter — nicht Varro — und Cäsars Schreiber M. Flavius, wie es scheint, ein exacter Rechner, beigegeben wurden. Die Entscheidung in allen wichtigen Fragen und die Prüfung der fertigen Arbeit wird sich Cäsar selbst vorbehalten haben. Publiciert wurde das Einführungsedikt samt dem reformierten Kalender jedenfalls noch vor Ende des Jahres 708.

5) Ein Anhang handelt von der »Trichotomie der Jahreszeiten«. Nach Bergk ist dieselbe den Forschern auf dem Gebiete der alten Chronologie vollständig entgangen oder doch die Lösung des Problems nicht gelungen. Er weist für Winter, Frühjahr und Herbst die Dreiteilung nach; wahrscheinlich ist aber bei den Astronomen, welche diese kennen, auch für den Sommer die Dreiteilung vorauszusetzen.

Francesco Bertolini, La critica della storia antica. Prolusione letta nella regia Università di Bologna. Bologna 1888.

Der Verfasser stellt die Aufgaben der historischen Kritik dar, ohne mehr als Bekanntes zu sagen. Unter den Beispielen, mit welchen er seine Theorieen illustriert, sind die Etrusker etwas breiter bedacht, die er auf dem Landwege nach Italien gelangen lässt, da die Inschr. von Perugia die Tradition über die Rasena bestätigt. Der Vortrag liest sich leicht und angenehm und ist für Anfänger lehrreich.

II. Altitalische Ethnologie.

Friedr. Cauer, De fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus. Diss. Berlin 1884.

Der Verfasser stellt zuerst die Ansichten der Neueren seit Philipp Cluver zusammen und unternimmt dann im Anschluss an Mommsen und Nissen eine erneute Prüfung der antiken Ueberlieferung.

Er prüft zunächst die Ulixes-Sage, worin Ulixes als Gründer Roms auftritt und die schon ziemlich früh sich gestaltet hat; sie ist in Asien oder in Griechenland entstanden zu einer Zeit, wo der tiefe Unterschied zwischen Griechen und Barbaren noch weniger zum Bewusstsein gelangt war. Man verfolgte dabei denselben Zweck, wie bei der Aeneas-Sage, die der Verfasser nachher untersucht, nämlich darzuthun, dass die Italer weder völlig identisch mit den Griechen noch auch völlig verschieden von ihnen seien, sondern dass ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen beiden bestehe. Die früheste Erwähnung der Aeneas-Sage findet sich auf einer Münze der Aeneates, die nicht später als in das 6. Jahrhundert n. Chr. gesetzt werden kann, und ist Hellanikos bekannt, der sie nach Griechenland verpflanzte; aber bis zum Ende des 5. Jahrhunderts hat diese Sage keine weitere Verbreitung erlangt. Zur Entwickelung derselben hat vor allem Stesichorus beigetragen, der Aeneas über das Meer fliehen lässt und den Ursprung der Italer von den Troianern herleitet. Wohin Aeneas bei Stesichorus gelangt, ist nicht zu erraten; bald nachher tritt die Gestaltung auf, welche ihn nach Rom gelangen lässt; Hecataeus bildet eine Art Vermittlung, indem er die Landung des Aeneas nach Campanien verlegt. Hellanicus hat die Aeneas-Sage nicht selbst erfunden, er hat vielmehr zwei Sagen, die Ulixes- und Aeneas-Sage vorgefunden, die eine bei den Anwohnern des Aegäischen Meeres, die andere bei Siculern und Campanern, und diese beiden combiniert. Eine dritte Sage ist die von der Verbrennung der Schiffe, die sich auch bei Hellanicus findet, ihr Ursprung ist unsicher. Da Aristoteles und Heraclides Lembus noch die Achiver in dieser Sage haben, so ist wohl der Ursprung Roms von den Trojanischen Frauen und deren Herren erst nach Hellanicus in Griechenland und Asien erfunden wor-

den. In Sicilien behielt die Aeneas-Sage die Gestalt bei, welche sie vor Hellanicus gehabt zu haben scheint; Antiochus von Syrakus hat sie gekannt. Callias braucht also seine Kenntnis der Aeneas-Sage nicht Hellanicus entnommen zu haben; er verband vielmehr die bekannten Sagen (Ulixes-Aeneas- und römische Sage), nur tritt statt des Ulixes Telemach ein; die übrigen Berichterstatter, die Romus und Aeneas anreihen, hängen wohl alle von Callias ab. Die arkadische Evander-Aeneas-Sage entstand ungefähr um die Mitte des 6. Jahrhunderts der Stadt.

Eine weitere Gestaltung der Sage, die Dionys. 1, 72 und Plutarch Romul. 2 bewahrt haben, ist lediglich geographischen Erwägungen entsprungen. Die heutige Gestalt der Aeneas-Sage rührt nach der gewöhnlichen Annahme von Timaeus her; doch steht dies nicht so fest, wie man meint, da über Timaeus viel zu wenig bekannt ist; sicher steht nur, dass er Lavinium in den trojanischen Kreis brachte. Ueber den Grund dieser Combination irrt wiederum die gewöhnliche Annahme. Cauer vermutet, Timaeus oder dessen Quelle habe dieselbe geschaffen, weil gleicher Penatenkult in Lavinium und Rom nach Aussage Laurentischer Schiffer bestand und weil der Venusdienst in Lavinium im Namen des nomen Latinum gefeiert wurde. Diesen Dienst brachte naturgemäss der Sohn der Göttin dahin. Ob Lycophron seine sämtlichen Angaben über Roms Ursprung dem Timaeus entnommen hat, ist mindestens zweifelhaft, da die Verse 1224–1280 warscheinlich interpolirt sind, jedenfalls aber durchaus den Charakter der späteren italischen Gestaltungen tragen. Timaeus liess Carthago und Rom im selben Jahre gründen, jedenfalls hat er also nicht eine Gründung Roms von Lavinium aus in seiner Sage gehabt, sondern Aeneas hat beide Städte, Rom und Lavinium gegründet. Aber wer weiss, ob Timaeus überhaupt nur ausführlicher auf Roms Gründung eingegangen war?

Wenn man fragt, was von diesen Sagen den Latinern von den Griechen zugekommen ist, so steht nur soviel fest, dass seit Stesichorus die Aeneas-Sage in Sicilien und Italien so in Ansehen war, dass die Römer auch erfahren mussten, ihre Stadt sei von Aeneas gegründet. Was aber von weiteren Zuthaten Griechen oder Römern verdankt wird, lässt sich lediglich aus den Ueberresten der römischen Ueberlieferung erkennen.

III. Königszeit und Uebergang zur Republik.

R. Nadrowski, Ein Blick in Roms Vorzeit. Kulturhistorische Skizze. Thorn 1884.

Der Verfasser verwirft die Ansicht Mommsens, dass Rom eine Handelsniederlassung gewesen sei, und will aus dem ältesten Gelde, den Kupferbarren mit der Abbildung eines Rindes auf beiden Seiten schliessen,

womit das Wort pecunia stimmt, dass die Latiner und Urrömer ein Hirtenvolk waren und als Zahlungsmittel sich einzelner Stücke Vieh oder später kupferner, diesen äquivalenter Münzen bedienten. Diese Ansicht wird ihm durch eine Betrachtung der römischen Familiennamen bestätigt. Er stellt deren eine Reihe zusammen, die von der Beschäftigung abgeleitet sind und nach seiner Ansicht beweisen, dass die Latiner sich besonders mit Viehzucht, Jagd und Fischfang beschäftigten; sie standen zur Zeit, wo diese Namen entstanden, etwa auf der Stufe der homerischen Cultur. Da Rom wahrscheinlich aus einem Fischerdorfe entstanden ist, so ist es kein Wunder, dass die Horatii (von horia Kahn) und Aemilii (Amulius, Aemilius von hamus) als die ältesten und angesehensten Geschlechter genannt werden, weil sie, zuerst ansässig, die Verwaltung der städtischen Aemter beanspruchten und erlangten. In einem zweiten Abschnitte werden Gentilnamen zusammengestellt, die von einem Stande oder Gewerbe abgeleitet sind; die Entstehung derselben fällt nach des Verfassers Ansicht in die Königszeit und die erste Zeit der Republik. Die Handwerker bildeten anfangs den Plebeierstand und standen unter der Clientel der patrizischen Geschlechter, bis nach Beendigung des Ständekampfes sich beide Gegensätze im Begriffe »Römer« vereinigten. Beachtenswert ist, dass kein Gentilname das Gewerbe der Bäcker andeutet, da bekanntlich das Backen der Brote bis in die geschichtliche Zeit hinein eine Obliegenheit der römischen Matronen war. Der dritte Abschnitt stellt Gentilnamen zusammen, die von der Herkunft und dem Wohnort abgeleitet sind; der vierte Gentilnamen, die vom praenomen abgeleitet sind, der fünfte solche, die eine körperliche Eigenschaft bezeichnen.

Die ältesten Gentilnamen sind die von der Viehzucht abgeleiteten, dann folgen die von einem Handwerke entlehnten, die noch in den Anfang des 4. Jahrhunderts gesetzt werden müssen; auch die Verstümmelung der Namen und die Vertauschung der Gutturale c und g weisen auf frühe Zeit; die jüngsten sind nicht später als 312 zu setzen. Aus den Namen ergiebt sich, dass die Latiner und Urrömer kein Handelsvolk, sondern ein Hirten- und Fischervolk waren, das nebenbei auch Jagd trieb, aber den Ackerbau vernachlässigte. Sobald das Fischerdorf sich durch Einwanderung aus den umliegenden Ortschaften vergrössert hatte, nahm der Marktverkehr stark zu und die Gewerbe kamen in Blüte. Das Verhältnis der Neuangekommenen zu den Altansässigen musste geregelt werden. Erstere hiessen anfangs »Fremde«, erhielten dann den Namen nach ihrer Heimat und mussten sich unter die Clientel eines Altansässigen stellen, der als Patrizier den betr. Plebeier zu vertreten und zu schützen hatte. Den dritten Stand bildeten die Sklaven; von der Sitte der Patrizier, die Sklaven und Clienten nach ihrem Gewerbe zu benennen oder sie einfach beim Vornamen zu rufen, entstanden wohl die meisten plebeischen Namen. Der Verfasser entwirft schliess-

lich ein Bild von Latium um 800 und ein zweites um 500 v. Chr., das mit Benützung der aus den Namen abgeleiteten Zustände in anziehender Weise gezeichnet ist.

Der Grundgedanke der kleinen Schrift, die Namen zu einer Quelle des Wissens über die ältesten Zustände Roms zu machen, ist nicht neu, und alle Arbeiten über diese Periode haben in höherem oder geringerem Masse davon Gebrauch gemacht, in der Ausdehnung, wie dies der Verfasser thut, soviel mir bekannt ist, keine. Aber darin liegt auch die schwache Seite der Arbeit. Dieselbe nimmt an, dass alle Namen, die irgend in der römischen Litteratur begegnen, auch in Rom entstanden seien, während man an einer ganzen Reihe der von ihr benützten Namen die Einwanderung ihrer Träger in sehr später Zeit nachweisen kann. Sodann geht der Verfasser nicht auf die ältesten Namensformen zurück, und endlich sind seine Etymologieen willkürlich, nicht immer z. B. die Quantität berücksichtigend. Also, so richtig der Grundgedanke ist, so viel Vorsicht ist den Resultaten des Verfassers gegenüber geboten

O. Weise, Von welchen Staaten ist Rom in seiner Kultur beeinflusst worden? Rhein. Mus. f. Phil. 38, 540—566.

Der Verfasser will nicht mit Mommsen jeglichen Einfluss der Phönicier auf Rom in Abrede stellen, sondern ist, namentlich mit Rücksicht auf die starken in Caere nachweisbaren phönicischen Einflüsse, der Ansicht, dass mit Rom ein Tauschhandel bestanden habe, sei es direkt zu Wasser, sei es indirekt zu Land über Caere. Dafür lassen sich eine Anzahl von frühzeitig und zwar direkt aus dem Phönicischen entlehnten Wörtern anführen. Doch steht diese unmittelbare Einwirkung der Phönicier an Intensität und Ausdehnung weit hinter der civilisatorischen Thätigkeit der Griechen zurück. Besonders waren es die südetruskischen Griechenstädte, denen Rom vieles verdankte, wie den Steinbau, die Tektonik der Mauern und Türme etc.; besonders stark werden diese Cultureinflüsse namentlich von seiten Cumaes unter der Herrschaft der Tarquinier. Hierher gehört insbesondere der Vasenimport und damit die ersten Anregungen auf dem Gebiete der Keramik, die Einführung der sibyllinischen Orakel und wahrscheinlich die Organisation der ludi Romani nach griechischem Muster; vielleicht wird man die Servianischen Reformbestrebungen mit der in Cumae Mitte des 6. Jahrhunderts vorgenommenen Verfassungsänderung in Zusammenhang bringen können; ebenso gehören hierher eine Menge von nützlichen Winken und Anregungen auf dem Gebiete der Bodenkultur und Fabrikation. Wenn so der Haupteinfluss auf Rom den jonischen Kolonien Campaniens gebührt, so haben doch auch Aeolier und Dorer grossen Einfluss geübt; letzteren ist namentlich die dorische Phalanx durch Servius Tullius entnommen worden. Die Bezeichnungen der Münzen, Masse und Gewichte stammen

aus Sicilien; für den regen Handelsverkehr zwischen dieser Insel und Latium zeugt eine Reihe von Bezeichnungen, welche durch denselben nach Rom gelangt sind. Weit weniger intensiv war der Einfluss des eigentlichen Griechenlands, an dem am meisten Attika beteiligt ist.

IV. Die Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

E. Lattes, L'ambasciata dei Romani per le XII tavole. Per le nozze Ascoli-Vivante. Mailand 1884.

Der Verfasser stimmt bezüglich des griechischen Einflusses auf die Zwölftafel-Gesetzgebung der heute so ziemlich allgemein zur Annahme gelangten Ansicht bei, will aber bezüglich der Erzählungen des Liv. 3, 33, Dionys. 10, 55. 57 und des Tacitus ann. 3, 27 über eine Gesandtschaft in griechische Staaten den unbedingten Glauben versagen. Die Version des Livius hält er für die unverfälschteste. Aber das Athen, von dem die Rede ist, ist in Italien zu suchen, und die Gesandtschaft hatte keinen officiellen Charakter, wie schon die Unkenntnis der griechischen Zeitgenossen, namentlich des Herodot, zur Genüge beweist. Es war gar nicht nötig, dass man zur Zeit des Decemvirats und der Abfassung der zwölf Tafeln nach Athen ging, um die solonischen Gesetze kennen zu lernen. Denn im Jahre 443 kam eine griechische Colonisation nach Italien, deren Werk Thurii war, und diese Stadt wurde bald der Sitz einer trefflichen Verfassung, deren Spuren lebhaft an Athen erinnern. Bei dieser Annahme würde man allerdings genötigt, die Abfassung der zwölf Tafeln um sieben Jahre zurückzuschieben, aber der Verfasser glaubt, dass sogar diese Annahme keine Schwierigkeiten haben würde. Denn die gesetzgeberische Arbeit wurde nicht im Jahre 450 abgeschlossen, sondern einige Zeit lang noch fortgesetzt; nachdem man die eigene Gesetzgebung beendigt hatte, sah man sich nach anderen, namentlich der athenischen, um. Und diese nachträgliche Thätigkeit konnte in der Volksauffassung, unter Nachhilfe der dabei beteiligten Familieneitelkeit mit der erstmaligen Hauptredaktion verschmelzen. Aber es finden sich sogar noch einfachere und näher liegende Beziehungen zu Attika in Etrurien; zwischen letzterem Lande und Athen bestanden in dieser Zeit sehr lebhafte Handelsbeziehungen. Von den Namen der drei Gesandten weisen unbedingt auf Etrurien: Manlius Volsus auf das etruskische Vulsinii und Servius Sulpicius Camerinus auf das etruskische Camars = Chiusi. Der Name des dritten, Postumius, zeigt auf eine Gens, welche stets hellenistische Traditionen bewahrte und in dem Beinamen eines ihrer Familien, Pyrgensis, an Pyrgoi, die griechische Stadt in Etrurien, erinnert. Plinius n. h. 34, 21 berichtet, dass der Ephesier Hermodorus den Decemvirn als Dolmetscher bei der Abfassung der zwölf Tafeln diente; nun finden

sich in Perugia Grabschriften mit den Namen Ephesius, man darf daraus schliessen, dass sich Ephesier in Etrurien fanden und man aus diesem Grunde auch dem Verbannten Hermodorus Aufnahme gewährte. So hatten unter den Decemvirn einige durch Handel und Familienbeziehungen Verbindungen mit den Griechen in Etrurien und durch diese Kenntnis von den attischen Gesetzen und dem Manne, der sie zu erklären verstand. Die zu diesem Behufe nach Etrurien gesandte Gesandtschaft stempelte spätere Familieneitelkeit zu einer officiellen Sendung der drei nach Athen.

F. Cauer, Miscellen zur älteren römischen Geschichte. Neue Jahrb. f. Philol. 129, 168—176.

Der Verfasser geht von Mommsens Ansicht (Chronol. S. 197) aus, dass die Verbindung der Sage von der Vertreibung der Könige mit dem historischen Anfange der Consularfasten und der capitolinischen Aera nicht ursprünglich sei. Wenn, argumentiert er weiter, die historischen Namen der Consuln, welche den kapitolinischen Tempel geweiht haben, mit den sagenhaften Namen derjenigen, welche die Könige vertrieben haben, erst nachträglich zusammengefügt sind, so warf man entweder die sagenhaften mit den historischen Consuln in ein Jahr zusammen oder man schob ein Jahr mit sagenhaften Consuln vor das historische Anfangsjahr. Dem Anschein nach geschah das erste: denn das Anfangsjahr der römischen Republik weist neben drei sagenhaften (L. Junius Brutus, L. Tarquinius Collatinus, Sp. Lucretius) zwei historische Consulnamen (M. Horatius Pulvillus und P. Valerius Poplicola) auf. Aber der Verfasser glaubt bei Dionys. 5, 35 und Tac. hist. 3, 72 eine Spur zu finden, dass anfangs die andere Art der Anknüpfung gewählt wurde. Der dritte, vermutlich älteste Versuch, die sagenhaften Consuln mit den historischen zu verbinden, findet sich Polyb. 3, 22. Dieser Versuch unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, dass man darauf verzichtet, alle Namen zu vereinigen, und sich begnügt, aus jeder Ueberlieferung einen Consul zu nehmen: aus der Sage Brutus, aus den Fasten Horatius.

Eine zweite Erörterung beschäftigt sich mit der Bedeutung der Virginiaepisode für die Tradition vom Sturze der Decemvirn. Diodor, der die älteste und in ihrer Tendenz aristokratische Quelle wiedergiebt, hält Virginia für eine Patricierin, und patricische Virginier gab es. Diodors Gewährsmann billigt einerseits die Decemviralgesetzgebung als volkstümlich, andrerseits verurteilt er die Decemvirn als Freiheitsfeinde. Er erkennt ausdrücklich den Gegensatz des Adels gegen eine Volkspartei an; dies ist aber nicht die Partei der Bauern, die in der Decemviralzeit mit dem Adel kämpfte, sondern die Partei der plebs urbana, die zu der Zeit, da Diodors Gewährsmann schrieb, dem Bündnis von kleinem und grossem Grundbesitz gegenüberstand; letzterer hat also nur einen

älteren Gegensatz mit einem seiner Zeit angehörigen verwechselt. Noch später, als der Gegensatz von Bürgerfreiheit und Amtsgewalt verschwunden war, aber ehe eine neue volksfreundliche Amtsgewalt aufkam, als also der patricische Beamte ein Organ der Aristokratie war, da sah man die, welche bis dahin als Gegner des mit dem Adel verbündeten Volkes galten, als Volksfeinde an, die, welche als Träger des Bündnisses zwischen Adel und Bauern betrachtet wurden, als volksfreundliche Aristokraten. So wurden Ap. Claudius und die Decemvirn als Feinde des Volkes überhaupt und als schroffe Aristokraten angesehen; die Valerier galten schliesslich dagegen als die volksfreundlichen Aristokraten gegenüber den die Amtsgewalt schroff im adeligen Sinne ausübenden Claudiern.

Die dritte Erörterung ist gegen die Ansicht von A. Schäfer (vgl. Jahresb. f. röm. Staatsaltertümer v. 1874 - 78 S. 375 f.) gerichtet, wonach die Plebeier von Beginn der Republik Consuln werden durften und das licinische Gesetz nur dadurch einen Fortschritt bedeutete, dass es die eine Stelle obligatorisch machte. Der Verfasser verwirft die Gründe Schäfers und will nur annehmen, dass bei dem Sturze der Decemvirn den Plebeiern das passive Wahlrecht zugestanden worden sei. Zwingende Gründe für diese Annahme hat aber auch er nicht erbracht.

Ludw. Lange, De viginti quattuor annorum cyclo intercalari commentatio. Leipzig 1884. Univ.-Progr.

Der Verfasser geht von Macrob. 1, 13, 11 13 aus, wo ein 24jähriger Schaltcyklus bei den Römern sich bezeugt findet, der sonst nirgends in der alten Ueberlieferung erwähnt wird. Dieser Schaltcyklus kam geraume Zeit nach der Einführung achtjähriger Schaltcyklen von 90 Tagen, die sich alle 2 Jahre in Form von 22 oder 23 Schalttagen ergaben, und ebenso geraume Zeit vor der Ueberlassung der Einschaltung an die Pontifices in Aufnahme; letzteres geschah, wie Mommsen bewiesen hat, durch die lex Acilia. Von den 3 Personen, welche nach Numa die Schaltung nach Macrobius änderten, können nur die Decemvirn des Jahres 304 d. St. in Betracht kommen; die Gesandten hatten in Athen eine bessere 8jährige Schaltperiode kennen gelernt. Die Römer nahmen dieselbe so herüber, dass sie beim Ablaufe jedes dritten 8jährigen Zeitraums das Schaltjahr mit dem natürlichen in Einklang brachten. An einer Reihe von Gleichungen wird das gewonnene Resultat als sicher nachzuweisen versucht.

Ludw. Triemel, Kritische Geschichte der älteren Quinctier bis zu den Samniterkriegen 283—405 ab urb. condita. Gymn.-Progr. Kreuznach 1884.

Der Verfasser weist in der Einleitung den Wert des Polybios und Diodor für die Chronologie nach und hält die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der von ihnen hinterlassenen Nachrichten für nicht minder

gross; dies will er für die Zeit von 280—400 d. St. näher nachweisen. Als Quelle derselben gilt ihm Fabius. Um dessen Zählungsweise nachzuweisen, werden wieder mehrere chronologische Betrachtungen eingefügt, worauf der Verfasser auf die Fastenliste Diodors eingeht und hier eine Reihe von Verstössen und Abweichungen von Livius nachweist, die man freilich damit noch nicht als sicher festgestellt anzusehen braucht; hauptsächlich wird dabei den Gliedern der Quinctischen Familie nachgegangen. Einen Stammbaum jedoch derselben aufzustellen, ist unmöglich; statt dessen wird die bei Livius erhaltene Vulgärtradition geprüft. Die ältesten Quinctier sind vorwiegend an kriegerischen Ereignissen, seltener an der inneren Entwicklung beteiligt; ja bis zur Schlacht an der Allia werden sie hauptsächlich bei den unbedeutenderen, also auch unbekannteren und unsichereren Ereignissen genannt. Die Tradition fliesst für die ältesten unter ihnen am reichlichsten, wird aber immer dünner; nach der Schlacht an der Allia treten sie zwar als bedeutendere Heerführer auf, aber ihre Verwandtschaft wird immer weniger ersichtlich. Die gens Quinctia ist zweifellos alt-patricisch, aber schon in früher Zeit treten Verwechslungen mit der gens Quintilia entgegen; beide sind vielleicht ursprünglich ein und dasselbe Geschlecht.

Die Geschichte von den sechs Consulaten des T. Quinctius, zuerst cos. 283, will Triemel nicht gelten lassen, sondern er nimmt, da dieselben sich in zwei Serien gliedern, die volle 19 Jahre auseinander liegen, zwei Titi an. Dann käme L. Cincinnatus eher zum Consulate als der jüngere Titius, dessen erstes Consulat von 308 etwa 10 Jahre später fiele. Die meisten der dem älteren T. Quinctius zugeschriebenen Thatsachen sind falsch. Die Geschichte von Kaeso Quinctius ist teils erfunden, teils ausgeschmückt und mit ähnlichen Zügen wie die Sage von Coriolan ausgestattet worden. Auch an L. Quinctius Cincinnatus hat sich ein ganzer Complex von Sagen, z. B. von seiner Armut und der Abberufung vom Pfluge, geheftet; um diese unterzubringen, hat man ihm sogar Ämter angedichtet, so die Dictatur von 315, wahrscheinlich aber auch schon die erste Erwählung zum Cos. suff. nach dem Tode des Valerius im Kampfe gegen Appius Herdonius. Auch seine kriegerischen Thaten sind übertrieben; hätten die Römer wirklich solche Siege errungen, so hätten sie nicht 295 Antium abtreten müssen. In der Zeit des Decemvirats verschwinden die beiden Quinctier völlig, was nicht denkbar wäre, wenn sie wirklich so bedeutend waren, wie sie geschildert werden. Sie stehen hier auf der Seite der Aristokratie, und erst 3 Jahre nach den leges Valeriae Horatiae 308 erscheint wieder ein T. Quinctius als Consul. Auch dessen Sieg über die Aequer bei Corbio wird unbedeutend gewesen sein. Die unter dem Consul T. Quinctius 311 berichtete Geschichte von der Einschliessung eines feindlichen Heeres unter dem Aequer Cloelius, welche ähnlich dem Cincinnatus zugeschrieben wird, wird wahrscheinlich dem Proconsul von 290 T. Quinctius zuzuschreiben sein. An dem Siege des

A. Cornelius Cossus über den Veienterkönig Lars Tolumnius und dem Kriege gegen Veii können die beiden in demselben erwähnten Quinctier nicht beteiligt gewesen sein, und zwar ist L. Quinctius aus dem Bericht vom Jahre 317 zu tilgen, T. Quinctius dort zwar auch zu beseitigen, aber vielleicht als Legat in der einzigen wirklichen, später fallenden Etruskerschlacht beizubehalten; dieser ist aber dann nicht T. Quinctius Capitolinus, sondern T. Quinctius Pennus (cos. 326). Auch die Verlegung des Aequerkriegs vom Jahre 322 in das nachfolgende Konsulatsjahr des Quinctius ist unrichtig. Noch werden eine Reihe minder erheblicher Angaben geprüft und daraus der Schluss gezogen, dass die Annalen Diodors fast durchgängig Richtiges, jedenfalls sehr alte Nachrichten, wahrscheinlich aus Fabius, enthalten, während sich an nicht wenigen Stellen bei Livius offenbare Fälschungen in der gewöhnlichen Tradition nachweisen lassen.

Wie allen diesen Untersuchungen, ist auch dieser ein starker Grad von Subjectivität eigen.

C. P. Burger jr., De bello cum Samnitibus secundo. Harlem 1884.

Der Verfasser giebt im ersten Abschnitt »de agro Romano« eine Uebersicht über die Entstehung und Ausbreitung des römischen Gebiets zur Vorbereitung auf den zweiten Abschnitt »de causis belli«, während im dritten Abschnitt »de agro Samnitium« das samnitische Gebiet besprochen wird. In allen diesen Abschnitten wird das bekannte Material fleissig zusammengestellt und in einzelnen Punkten von Mommsen und Beloch abweichende Ansichten begründet; erheblich sind die Ergebnisse nicht.

Abschnitt 4 behandelt die Ereignisse vor dem Caudinischen Frieden (327—322). Aus der Dictatur des L. Papirius Cursor (325) will der Verfasser bloss den Namen des Schlachtortes Imbrinium und den Triumph des Dictators III Non. Mart. als geschichtlich beglaubigt gelten lassen, indem er gegen Matzat polemisiert, der bekanntlich dieses Datum ebenso für erfunden erklärt, wie die übrige Erzählung. Aehnlich gering sind die antiken Reste der übrigen Erzählung. Im Jahre 323 müssen die Samniter die Mark von Fregellae räumen und Gesandte nach Rom schicken; Leichnam und Vermögen des Brutulus Papius wird den Römern ausgeliefert, die jedoch keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand bewilligen. Die Consuln L. Fulvius Curvus und Q. Fabius Maximus Rullianus triumphieren bezw. über die Samniter und über Samniter und Apulier.

Abschnitt 5 giebt die Geschichte des Caudinischen Friedens; auch hier werden manche Ausführungen, namentlich des Livius, für Erfindung erklärt; im Grossen und Ganzen sind die neuen Ergebnisse der Untersuchung sehr gering. In Abschnitt 6 werden die Vorfälle der Jahre 318—312 untersucht. Für die Jahre 318—316 werden hier in der Haupt-

sache nur die Angaben des Diodor zugelassen. Für das Jahr 315 ergiebt sich die Belagerung von Luceria durch Papirius und von Saticula durch Publilius; die Samniter erobern Plistica, bewegen die Soraner zur Niedermachung der römischen Besatzung, werden aber bei einem Entsatzversuche von Saticula von Publilius geschlagen, worauf sie mit grosser Macht in das römische Gebiet einfallen. Ein gegen sie gesandtes Heer unter dem Dictator Q. Fabius Maximus Rullianus und dem mag. equitum Q. Aulius Cerretanus wird bei Lautulae geschlagen, wobei der letztere fällt; jetzt fallen Aurunker und Campaner von Rom ab; doch gelingt den Römern die Eroberung von Luceria und Saticula; ersteres wird latinische Colonie. Im Jahre 314 greifen die Samniter die Verbündeten Roms an, werden aber bei Cinna von den Consuln M. Poetelius Libo und C. Sulpicius Longus geschlagen; die Frucht des Sieges ist die Einnahme und Zerstörung von 3 Städten der Aurunker. Der Dictator C. Maenius zieht gegen die Campaner, die sich jedoch auf die Kunde von der Niederlage der Samniter unterwerfen. In das Jahr 313 fällt die Einnahme von Sora, Fregellae, Nola, Atella und Calatia und die Gründung latinischer Colonien in Saticula, Suessa und Pontiae; im Jahre 312 wird Interamna Sucasina als latinische Colonie constituiert; in Samnium kämpft der Consul M. Valerius, auch wird ein Zug gegen Pollitium im Gebiete der Marrucini unternommen Der 7. Abschnitt schildert die Ereignisse von 311—301. Im Jahre 311 fällt der Consul C. Iunius Bubulcus in Apulien ein, schlägt die Samniter und gewinnt einige Städte, während die Kämpfe des anderen Consuls Q. Aemilius Barbula gegen die Etrusker sich nicht genauer verfolgen lassen. Bedeutender sind wieder die Vorfälle des Jahres 310, wo es wieder mehrere Kriegsschauplätze giebt. Die Consuln besiegen die Etrusker, welche mit der Belagerung von Latium beschäftigt sind; der eine Consul C. Marcius Rutilus weist dann einen Angriff der Samniter auf die römischen Bundesgenossen zurück und nimmt Allifae, der andere Q. Fabius Maximus Rullianus geht über den Saltus Ciminius in das obere Etrurien, schlägt Umbrer und Etrusker wiederholt, stellt Waffenruhe mit Arretium, Perusia und Cortona her, erstürmt Castola und entsetzt Sutrium. Das Verbot des Senats, den saltus Ciminius zu überschreiten, trifft erst nach diesen Erfolgen ein, zu denen auch das Bündnis der umbrischen Stadt Camers mit Rom gehört. Unterdessen hatten die Samniter den Consul Marcius angegriffen und geschlagen, verloren aber die Schlacht bei Longula gegen L. Papirius Cursor. Eine Seeexpedition gegen Nuceria bleibt ohne Erfolg. Der Consul Fabius und der Dictator Papirius triumphieren. Im Jahre 308 schliesst Nuceria mit Rom ein Bündnis; die Consuln Q. Fabius Maximus Rullianus und P. Decius Mus besiegen die Samniter, unterwerfen die Umbrer und zwingen Ocriculum zum Bündnisse; ihr Zug nach Etrurien führt die Erstürmung der Feste Caprium und einen Waffenstillstand mit Volsinii, vielleicht auch die Aufnahme von Tarquinii in das

passive Bürgerrecht herbei. Der letzte Abschnitt behandelt den Schluss der Kämpfe von 307—304. Im Jahre 307 kämpft der Consul L. Volumnius Flamma Violens glücklich gegen die Sallentiner. Der Proconsul Q. Fabius siegt über die Samniter und die mit ihnen verbündeten Herniker bei Allifae. Im Jahre 306 erobern die Samniter Caiatia und Sora, ebenso Arpinum und das Gebiet der Marser; die Consuln Q. Marcius Tremulus und P. Cornelius Arvina erobern Silvium in Apulien und verheeren Samnium selbst 5 Monate lang. Die Herniker werden jetzt niedergeworfen, Frusino hart für seinen Abfall gestraft; die völlige Unterwerfung führt erst der Proconsul Q. Marcius im Jahre 305 durch, der denn auch über die Anagnini Hernicique triumphiert. Einen Einfall der Samniter in den ager Stellas und Falernus weisen die Consuln L. Postumius Megellus und Ti. Minucius Augurinus zurück, wobei letzterer seinen Tod findet. Sein Nachfolger M. Fulvius Curvus Paetinus nimmt Bovianum, vernichtet eine Heeresabteilung der Feinde und erobert Sora, Arpinum und Cerfennia. In das Jahr 304 fällt der Friedensschluss mit den Samniten und die Unterwerfung der Aequer, sowie ein Vertragsabschluss mit Marsern, Paelignern, Marrucinern und Frentanern.

Dies die Hauptergebnisse der fleissigen, sorgfältigen und umsichtigen Arbeit, welche im Einzelnen noch manches Interessante enthält, worauf hier nicht eingegangen werden konnte.

J. Kaerst, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samniterkrieges. Leipzig, B. G. Teubner 1884. (Bes. Abdr. aus dem 13. Supplementband d. Jahrb. f. kl. Philol.)

Der Verfasser will die Erzählung des Diodor als hauptsächliche Grundlage für die Geschichte des zweiten Samniterkrieges zur Geltung bringen, er hofft dabei den Beweis zu erbringen, dass auch für diese ältere Periode eine Reconstruction der historischen Ereignisse wenigstens in ihren Grundzügen möglich sei. Er schliesst sich dabei an Nissens Abhandlung über den Caudinischen Frieden an, deren Resultate in der Hauptsache für ihn feststehen. In einer ausführlichen Analyse und Kritik der Quellen werden folgende Resultate gewonnen. Ueber den inneren Zusammenhang der Ereignisse erfahren wir sehr wenig. Die lange Dauer und die zahlreichen Wechselfälle des Krieges berechtigen zu dem Schlusse, dass die Samniter an Tapferkeit und kriegerischer Tüchtigkeit den Römern nicht viel nachstanden. Die Entscheidung wurde weniger durch die militärische als durch die politische Ueberlegenheit der Römer herbeigeführt, welche der einheitlich regierte römische Staat gegenüber dem aus verschiedenen Völkern bestehenden samnitischen Bunde bewies. Die Römer verstanden es, überall feste und dauernde Verbindungen anzuknüpfen und namentlich die Antipathieen der Nachbaren gegen die samnitische Hegemonie zu benutzen; wahrscheinlich hielt der Adel in den

Städten zu Rom, während die Demokraten sich Samnium anschlossen. Am meisten wandelten die latinischen Colonien die augenblicklichen Erfolge des Krieges in dauernde Erwerbungen um, oder bereiteten wenigstens letztere vor; sie boten den Concentrationspunkt für die Römischgesinnten und deckten die wichtigen Militärstrassen. Die natürlichen Bundesgenossen der Samniter waren Etrusker und Tarentiner; die ersteren ermatteten bald, und die letzteren haben nicht mit Nachdruck die Sache Samniums verfochten, vielleicht um möglichst das Gleichgewicht zwischen den streitenden Teilen zu erhalten. Von den übrigen Völkern, die durch ihre Stammesverwandtschaft auf Samnium angewiesen waren und dasselbe im Bundesgenossenkrieg unterstützten, wurden die Samniter in diesem Kriege entweder nur schwach unterstützt, oder es traten sogar einzelne, wie die Marser, auf Seite der Römer.

Was die Ergebnisse für die Quellenfrage betrifft, so ist Diodor die wertvollste und zuverlässigste Quelle. Seinen Nachrichten liegen die annales maximi zugrunde; daneben konnte er die Reste alter und wertvoller Tradition vornehmer Häuser in Rom, z. B. des Fabischen, benutzen; doch will der Verfasser die Bedeutung dieser Hausannalen nicht so hoch wie Niebuhr u. a. stellen. Der Verfasser führt eine Reihe von Gründen an, die dafür sprechen, dass diese Quelle Fabius Pictor gewesen sei; dagegen haben wir bei Livius den Niederschlag der späteren Annalistik vor uns; diese Berichte sind trügerisch und unzureichend.

Rudolf v. Scala, Der pyrrhische Krieg. Dissert. Berlin-Leipzig 1884.

Der Verfasser unternimmt es zunächst, die Untersuchungen Schuberts nochmals zu prüfen, mit Hilfe der sichergestellten Resultate das noch nicht behandelte Quellengebiet zu erforschen und endlich die Ergebnisse dieser Quellenkritik auch in zusammenhängender Darstellung zu verwerten.

Die Quellen des pyrrhischen Krieges werden um die drei Centren Hieronymos, Duris und Timaios gruppiert. Von diesen drei Hauptautoren werden die Lebensumstände vorgeführt, nicht allein um einen Massstab für die Beurtheilung ihres Charakters zu gewinnen, sondern auch um die auf die einzelnen zurückgehenden Stücke zu erkennen, und ihre Darstellung nicht allein des pyrrhischen Krieges, sondern der ganzen pyrrhischen Geschichte zu analysieren.

Nach einer eingehenden Vergleichung der Ueberlieferungen des Trogus Pompeius, Plutarch, Diodor, Pausanias und Polyaen wird das Verhältnis des Hieronymos zu Pyrrhos erörtert. Er zeichnet ihn als grossen Feldherrn und als einen der tapfersten Krieger seiner Zeit; dagegen tadelt er an ihm den inconsequenten, energielosen Charakter, namentlich sein beständiges Plänemachen. Trotzdem werden manche seiner

Thaten auf die übelwollendste Weise ausgelegt. Eine Aenderung des Urteils lässt sich deutlich in Bezug auf den italienischen Zug erkennen, da hier Pyrrhos dem Hieronymos nicht mehr als Feind gegenüberstand, auch diese Berichte als nachträgliches Einschiebsel unter der Einwirkung der Berichte pyrrhischer Offiziere sowie der Thatsache abgefasst waren, dass der Gegner nicht mehr am Leben war. So ist das Bild des pyrrhischen Krieges in Italien durchaus objectiv gehalten; Hieronymus muss in der pyrrhischen Geschichte als erster und vorzüglichster Führer dienen. Dagegen zeigt die Analyse der möglicherweise auf Duris zurückzuführenden Nachrichten, dass er in der pyrrhischen Geschichte nur hinderlich ist. Anekdoten werden gegeben, die ein getreues Spiegelbild zeitgenössischer Tradition sind; die wenigen Thatsachen, die er bringt, können nicht damit versöhnen, dass er vieles verwirrt und ins Unklare gebracht hat. Man muss es unter diesen Umständen als ein Glück betrachten, dass seine Spuren nur bis zum Anfange des pyrrhischen Krieges reichen. Timaios gestattet keine Auffassung der Persönlichkeit und des individuellen Charakters des Pyrrhos, da seine Beurteilung je nach seinen Gewährsmännern ganz verschieden ausfällt. Den Versuch, die in der Kritik des Pyrrhos auseinandergehenden Quellen zu einem einheitlichen Bilde zu gestalten, hat er nicht gemacht. Von der Bedeutung des Pyrrhos und seines Kampfes mit den Römern hat er nicht die leiseste Ahnung. Den inneren Zusammenhang der Dinge ersetzt er durch Fatalismus, Träume und Wahrsagungen; den Duris überragt er an gewissenhaftem Streben weit, er forscht nach gut unterrichteten Quellen, ordnet sich diesen aber in völlig urteilsloser Weise unter. Neben diesen drei Hauptquellen treten die übrigen zurück. Die römischen Annalisten sind wegen des grossen Abstandes von den Ereignissen, ihrer tendenziösen Schreibweise und geringen Quellenbenutzung von zweifelhaftem Werke. Ob Livius griechische Quellen benutzt hat, lässt sich nicht entscheiden.

Der zweite Abschnitt stellt nach Massgabe dieser Quellenuntersuchungen den pyrrhischen Krieg dar. Kap. 1. »Rom bei seinem Eintritt in den Kampf« schildert in zwei Abschnitten die römische Reichsorganisation und die Heeresorganisation; beides sind äusserst gelungene Beiträge zum Verständnis der Geschichte dieser Zeit. Kap. 2 schildert den Verlauf des Krieges in folgenden Abschnitten: Rom und Tarent, Pyrrhos, Vorbereitung zum Kampfe und Schlacht bei Heraklea, der weitere Feldzug des Jahres 280, Schlacht bei Asculum und Pyrrhos' Zug nach Sicilien, das letzte Jahr des pyrrhischen Krieges. Ein Schlussabschnitt fasst das Ergebnis zusammen. Drei Momente sind es, die bei der Betrachtung des Kampfes zwischen Pyrrhos und den Römern als universalhistorisch wichtig entgegentraten: Das Römertum tritt als Träger universalhistorischer Beziehungen an die Stelle des Hellenentums, eine ge-

waltige Persönlichkeit, ein Spätling aus Alexanders Heldenzeiten, ringt mit der Organisation eines ganzen Volkes und bald nach Ablauf des Krieges tritt zum ersten Male römische Geschichte in griechischen Quellen auf.

Drei Excurse behandeln die Chronologie des pyrrhischen Krieges, Antigonos' Correspondenz mit Hieronymos und Melinnos Ode an Rom.

Die Schrift ist präcis, vorsichtig und klar.

Arthur Fränkel, Der Amtsantritt der römischen Consuln während der Periode 387—532 d. St.

Der Verfasser versucht in den vorliegenden Studien die wichtigsten und schwierigsten Fragen der römischen Geschichte einer Lösung näher zu führen.

Er glaubt, dass weder die Frage nach dem Termin des Amtsantritts der Consuln noch die Frage über das Verhältnis des römischen Kalenders zum julianischen bis jetzt richtig gelöst sei, und richtet seine Polemik speciell gegen Unger und Matzat.

Die Matzat'sche Kalenderhypothese, nach welcher der erste März vom Jahre 440—191 v. Chr. die Monate Januar bis November durchlaufen haben soll, wird im ersten Kapitel geprüft und dabei die beiden Prämissen, dass im älteren römischen Kalender nie ausgeschaltet worden und in 209 Kalenderjahren 33 Extraschalttage eingefügt worden sind, als gänzlich unsicher bezeichnet. Um aber zu sehen, ob die Consequenzen der Hypothese durch sichergestellte Thatsachen bestätigt werden, sucht der Verfasser unverdächtige Nachrichten alter Schriftsteller aufzufinden, nach denen ein bestimmtes Ereignis einer gewissen Jahreszeit zugewiesen wird, während das Datum dieses Ereignisses nach römischem Kalender anderswoher bekannt ist. Dazu wählt er den Zeitraum des zweiten punischen Krieges und erweist aus einer Reihe von Daten, dass Matzats Hypothese durch dieselben nicht nur in keinem Falle bestätigt, sondern entschieden widerlegt wird; dasselbe ergiebt sich für den Zeitraum des ersten punischen Krieges. Sodann wird durch drei sichere Beispiele erwiesen, dass nicht nur während des zweiten punischen Krieges der römische Kalender dem julianischen um ungefähr zwei Monate voraus war, sondern dass auch während des Zeitraums von der Landung des Pyrrhus bis zum Anfang des zweiten punischen Krieges (280—218 v. Chr.) dasselbe Verhältnis bestand.

Um nun dies Verhältnis in noch früheren Zeiten untersuchen zu können, versucht der Verfasser den consularischen Antrittstermin der Jahre 387—532 d. St. zu bestimmen. Er stellt zu diesem Zwecke die Frage, ob der Antrittstermin durch Interregen verschoben worden ist oder nicht, und gelangt zu dem Resultate, dass durch glaubwürdige Zeugnisse bewiesen ist, dass die Consuln in manchen Fällen nach einem Inter-

regnum am Tage ihrer Wahl ihr Amt antraten; andererseits zeigt ein Beispiel, dass es auch Fälle gab, wo die Consuln nach einem Interregnum mit ihrem Amtsantritt bis zu den nächsten Kalenden oder Iden gewartet haben; eine feste Regel lässt sich darum nicht aufstellen; durch ein längeres Interregnum ist eine Verschiebung des Antrittstermins stets eingetreten.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage der Veränderung des consularischen Antrittstermins während der Jahre 387 — 531 d. St. Danach fiel derselbe von 387 — 433 d. St. auf folgende Data: 387 – 398 Kal. Jan.; 399 etwa zwischen 7.—11. Febr.; 400 und 401 Kal. Febr.; 402—410 entweder Kal. oder Id. Mart. oder Kal. April.; 411, 412, 413 blieb entweder derselbe Termin bestehen oder der Amtsantritt wurde um höchstens einen Monat verschoben; 414—420 Kal. Nov.; 422 —427 Kal. Quinctil.; 428 und 429 Kal. Sept. oder Id. Sept.; 431—433 Id. Mart. oder Kal. April. Die entgegenstehenden Annahmen von Unger und Matzat werden als mit der Ueberlieferung nicht vereinbar zurückgewiesen. Vom Jahre 434—461 hat sich der Antrittstermin — wahrscheinlich 15. Juli römischen Kalenders — nicht verändert. Seit dem Jahre 478 fiel der Antrittstermin auf 1. Mai; diese Veränderung ist also zwischen 462—473, wahrscheinlich im Jahre der letzten secessio eingetreten, bis zum Jahre 531 blieb dieser Termin, seit 532 traten die Consuln an den Iden des März an.

Das vierte Kapitel behandelt das Verhältnis des römischen Kalenders zum julianischen zur Zeit der Samniterkriege. An den Jahren 440 und 461 d. St.; wird die frühere Annahme bestätigt, dass der erstere dem letzteren um etwa zwei Monate voraus war.

Excurs 1 bespricht die sogenannten Dictatorenjahre. Der Verfasser gelangt darin gegen Unger zu dem Resultat, dass die Annahme eines besonderen Dictatorenregiments in den Jahren 421, 430, 445, 453 mit den Angaben der Schriftsteller im Widerspruch steht. Sind also die Dictatorenjahre als besondere Zeiträume ursprüngliche und echte Ueberlieferung, so müssen alle Schriftsteller bei allen vier Jahren, auch die Quelle Diodors, diese ursprüngliche Ueberlieferung teils verdunkelt, teils verdreht, teils weggelassen haben. Da nun auch die Gewährsmänner des Diodor und Polybios, unsere ältesten und besten Quellen über römische Geschichte, die Dictatorjahre nicht in Anrechnung bringen, so wird man nicht umhin können, dieselben als spätere Fiction anzuerkennen. Auch für Matzats Annahme, dass die Dictatorenjahre maskierte Interregnen seien, kann nicht der geringste Beweis erbracht werden. Wahrscheinlich sind die Dictatorenjahre so entstanden, dass in Jahren, wo Dictatoren zugleich mit Consuln regierten, jenen je ein besonderes Amtsjahr zugeteilt wurde.

Excurs 2 behandelt die Frage: Ist der Latinerkrieg im Jahre 414

oder 415 beendigt worden? Hier wird gegen Clason das Resultat gewonnen, dass im Jahre 415 höchstens ein Waffenstillstand geschlossen, der Krieg aber erst 416 beendigt wurde. Die Darstellung des Livius über die Ereignisse dieses Jahres ist glaubwürdig, auch die Triumphe des Maenius und Furius sind wirklich gehalten worden.

Excurs 3 antwortet auf die Frage: Sind die Siege der Römer im Jahre 461 historisch oder nicht? in bejahendem Sinne. Der äussere Beweis liegt in der durch die Inschrift und Plinius bezeugten Weihung, bei der die Spolien des Sieges dargebracht wurden.

Excurs 4 »die deportatio exercitus« erweist gegen Mommsen, dass weder die siegreiche Beendigung des ganzen Krieges, noch die Heimführung des Heeres für den Triumph Bedingung waren.

Excurs 5 »Ueber die chronologische Anordnung der Ereignisse bei Livius« zeigt an einigen Beispielen, dass diese bisweilen recht mangelhaft, daher bei chronologischen Berechnungen nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

Excurs 6 »Prüfung der Ansicht Nissens«: »Die Ernte habe im Altertum um einen vollen Monat später stattgefunden als heutzutage«, gelangt zu dem Ergebnisse, dass die Ernte im Altertume in Italien und Sicilien bloss 10—14 Tage später stattfand, als heutzutage.

Am Schlusse giebt der Verfasser eine Reihe von Nachträgen, teilweise im Anschluss an eben erschienene, mit der vorliegenden sich mehr oder minder berührende Arbeiten, z. B. Bergk's Beiträge zur römischen Chronologie, Kaerst, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samniterkrieges.

Wenn man auch die Resultate nicht als unumstösslich bezeichnen darf — sie sind teilweise sicher unrichtig, und es kommt meist darauf an, wie weit man den einzelnen Schriftstellernachrichten glauben will —, so macht doch die Arbeit durch die gänzliche Unabhängigkeit der Untersuchung einen nicht unbefriedigenden Eindruck; nur hätte der Verfasser für die Prüfung der einzelnen Fragen jeweils alles Material und nicht bloss einzelne willkürlich gegriffene Data heranziehen müssen.

V. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Staaten am Mittelmeer.

W. Gisi, Die Gaesates. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde. 1888. No. 2. p. 400.

Der Verfasser hatte im Anzeiger 1868 S. 131 die Gaesates als im Wallis sesshaft und damit als die frühesten in der Geschichte auftretenden Bewohner der Schweiz zu erweisen gesucht. Im Anschluss an Gaesati Helvetii C. I. L. 5, 536 und Gaesati Raeti C. I. L. 7, 1002 dehnt er

die Sitze derselben auf Unter-Wallis und die nördlich angrenzenden helvetischen Landesteile aus. Die Heerhaufen von 225 und 223 mögen auf den zahlreichen Pässen zwischen Gotthard und Gr. Bernhard in die lombardische Ebene herniedergestiegen sein. Der Name Gaesates erhielt sich nach C. I. L. 8, 2728 bis tief in die römische Zeit hinab.

H. Schiller, Ueber den Stand der Frage, welchen Alpenpass Hannibal benutzt hat. Berl. philol. Wochenschrift 1884 No. 23—25.

Die neueren Arbeiten von Neumann, Hennebert, Bürkli-Meyer, Douglas, W. Freshfield und Perrin werden in ihren Resultaten mitgeteilt und beurteilt. Wir können auch jetzt nicht mit Sicherheit sagen, welchen Pass Hannibal benutzt hat; aber mit ziemlicher Sicherheit lässt sich behaupten, dass dies der Kl. Bernhard nicht gewesen sein kann, während die Chancen für den Mont Genèvre und Col de Clapier gestiegen sind.

H. Dübi, die Römerstrassen in den Alpen (Jahrb. d. S. A. C. 19, 381—416), will gegen Freshfield den Mont Genèvre dem Hannibal, den Col d'Argentière dem Pompeius zuweisen.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die mir damals nicht zugänglich war, seitdem aber durch die Güte des Herrn Verfassers in meine Hände gelangt ist, und welche vom philologischen Standpunkte die Frage zu Gunsten des Mont Genèvre entscheidet. Es ist dies Fr. Rauchenstein, Nochmals Hannibals Alpenübergang. Mit einem Kärtchen. Aarau 1864.

Der Verfasser geht von dem ihm unumstösslichen Satze aus, dass Polybius und Livius im Anfangs- und Endpunkte des Alpenüberganges mit einander übereinstimmen, die verbindende Linie aber nur von letzterem durch bestimmte Namen von Völkerschaften und Flüssen scharf und kenntlich gezeichnet und somit Livius nicht nach Polybius, sondern dieser nach jenem zu ergänzen ist, woraus sich als sicheres Resultat für die Bestimmung des Weges der Mont Genèvre ergeben muss.

Livius und Polybius stimmen überein, indem ersterer 21, 31 ad insulam, letzterer 3, 49 *πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον* haben, d. h. Hannibal marschiert nicht in die Insel hinein, ein Uebergang über die Isère wird nirgends erwähnt. Nach Livius c. 31, 6 zieht er von Valentia weiter, nach Polybius *Παρὰ τὸν Ποταμόν*; daselbst ist ad laevam zu lesen, und die Stelle heisst: Obwohl das nächste Ziel seines Marsches bereits die Alpen waren, so zog er doch nicht auf dem kürzesten Wege, sondern auf dem linken oder südlichen Ufer der Isère flussaufwärts gegen ONO, um dann im Tricastinischen (Gegend von Grenoble) angelangt, ganz nach S sich wendend durch das Dracthal an die Durance zu gelangen. War also OSO die gerade Richtung für Hannibal, so wich er nach ONO ad laevam ab und kam so vom linken Ufer der Isère bis zu deren Zusammenfluss mit dem Drac und dann südlich sich wendend wieder längs dem Ufer des Drac, also immer *Παρὰ τόν Ποταμόν* an die Durance. Damit stimmen auch

die Oelzweige bei Polybius 52, die es am Kl. Bernhard nicht, wohl aber bei Barcelonette südlich der Durance giebt. Nach Polybius 53, Livius 35 kommt Hannibal am neunten Tage auf die Hochebene; der für das Lager nötige Platz lässt sich auf der grossen Hochebene des Mont Genèvre leicht erkennen, und auch der Abstieg stimmt durchaus mit der Beschreibung von Wickham und Cramer. Auch Polybius 56 *καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος* widerspricht den Angaben des Livius nicht, wenn man nur c. 60 zur Ergänzung beizieht. Dieselben sind so zu verstehen: Nachdem Hannibal in Italien angekommen war, lagerte er hart am Fusse der Alpen und liess sein Heer rasten; hierauf, nachdem es sich erholt hatte, eroberte er die Stadt der Tauriner, welche am Fusse der Alpen wohnen. c. 56 wird das Ziel im Allgemeinen angegeben, welches Hannibal zu erreichen suchte, nachher bei der genaueren Beschreibung erwähnt Polybius das Volk, welches sich Hannibal zwischen Alpen und Poland auf dessen Zug zu den Insubrern in den Weg stellte. Das Verfahren der alten Schriftsteller, die Haupthandlung oder auch das Endresultat der ganzen Handlung summarisch vorweg zu setzen, während die dieses Endresultat erst vermittelnden und herbeiführenden einzelnen Züge und Momente nachfolgen, wird von Rauchenstein mit Beispielen aus Homer und Herodot gestützt. Mit den Worten *κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ* etc. wollte Polybius das Ziel andeuten, welches er erreichen wollte; *τολμηρῶς* in Verb. mit dem Imperf. bezeichnet die freudige Zuversicht und das Selbstvertrauen, mit dem Hannibal an die Beseitigung der letzten Schwierigkeiten, die Bewältigung der Taurini, ging. Auch App. bell. Hann. 4 extr. u. 5 kennt Taurasia und seine Zerstörung vor der Ankunft am Po, und Strabo 4 p. 209 hat Polybius' Worte *ἡ διὰ Ταυρίνων ἣν Ἀννίβας διῆλθεν* bewahrt. Livius c. 38, 5 sq. hat die Taurini sogar polemisch als das erste Volk nach dem Alpenübergange erwähnt; seine Polemik konnte jedoch nicht gegen Polybius gerichtet sein. Schliesslich erweist der Verfasser auch noch in einer historischen Betrachtung, dass der Mont Genèvre der einzige Pass sei, der für Hannibal in Betracht kommen könnte, und den auch Pompeius und Caesar benutzten.

Perrin, Colonel d'Art. Marche d'Annibal des Pyrénées au Po. Fascicule I. Description des vallées qui se rendent de la vallée du Rhône dans celle du Po. Fascicule II. 1883.

Diese autographierte Arbeit ist wohl eine der gründlichsten, welche je über dieses Thema unternommen worden sind. Der Verfasser ist Artillerie-Offizier und hat die Befestigungen in den von ihm beschriebenen Gebieten (Jura und Hautes-Alpes) ausgeführt, somit Veranlassung gehabt, dieselben näher kennen zu lernen als die meisten Menschen. Er hat alle einzelnen Routen, oft mehrmals, genau untersucht, und seine Angaben beruhen alle auf eigenen Erfahrungen.

Die römische Meile wird von dem Verfasser auf 1476 *m* festgesetzt, dann bespricht er die gewaltigen natürlichen Umänderungen, welche im Laufe der Jahrhunderte vor sich gehen mussten. Der Marsch, den Hannibal in Spanien ausführte, nahm von Carthagena bis zum Ebro für 452 *km* 27 – 28 Tage in Anspruch, indem der Verfasser annimmt, dass die Armee höchstens 20 *km* am Tage machen konnte; da er Mitte Mai aufbrach, kam er Mitte Juni 218 in Tortosa an. Vom Ebro bis zu les Marches brauchte er zwei Monate; um den 10. August schlug er sein Lager auf dem rechten Ufer des Llobregat, vier Meilen von Figuières auf dem Plateau zwischen Pont-des-Moulins, Camany, St. Clément und Pérélada; die gallische Strasse führte über den Col de Panissas; diese wählte Hannibal für Elephanten, Reiterei, Tross und Schwerbewaffnete, während das leichte Fussvolk über den Col de Carbassière marschierte; unter Elne schlug er das Lager. Von der Höhe der Pyrenäen (les Marches) bis zum Rhôneübergang weist der Verfasser unter Auffindung zweier Irrtümer in der Peutingerschen Tafel genau 200 Millien nach, die er gleich den 1600 Stadien des Polybius setzt. Von der Rhônemündung marschierte er aufwärts und schlug sein Lager in der Ebene von La Ramière gegenüber von Orange, wie Polybius angiebt, vier Tagemärsche von der Mündung; hier kam er am 1. September an. Den Uebergangspunkt hatte er ausgezeichnet gewählt, etwas oberhalb der Durancemündung, so dass dieser Fluss zwischen ihm und den Römern blieb; der Rhône ist hier kaum 300 *m* breit, an dem rechten Ufer tief, am linken flach; die Flosse wurden abgelassen zwischen Guéranne und Caderousse, das Lager der Gallier befand sich zwischen Orange und le Lampourdier am Ufer der Mayne. Hanno überschritt den Fluss zwischen St. Just und St. Marcel d'Ardêche und schlug sein Lager auf dem Plateau zwischen Lapalud und dem Schloss von Fremigère. Der Kampf zwischen den Numidiern und dem Vortrabe des Consuls Scipio fand in der Ebene von Bédarrides statt. Hannibal schlug nach dem ersten Marsche auf dem linken Ufer sein Lager bei St. Paul-trois-châteaux, am folgenden Tage zwischen Ancône und Montélimar jenseits des Roubion, am dritten überschritt er die Drôme und lagerte unterhalb Livron, am vierten kam er an die Isère bei Chateauneuf; auch diese Entfernungen stimmen genau mit den Angaben des Polybius überein.

Die Ufer der Isère verliess Hannibal Anfang Oktober und ging zuerst Rhône aufwärts nach der Ebene von Grand-Lemps und lagerte an den Quellen der Bourbre; von da ging es nach dem See von Aiguebellette, dann nach Lépin, Montmélian, wo er über die Isère ging, Haute-Ville; auch hier stimmen die Entfernungen ganz genau mit denen des Polybius. Der Kampf mit den Allobrogern fand bei Montandry statt; von da ging die Armee über den kleinen Cucheron nach St. Georges, dann nach Belle-Ville und Pré Jourdan; bei la Chambre ging sie über den Arc nach Châtel, Villard-Clément, St. Michel, Champ-Villerey, Amo-

don, Aussois. Von da ging es aufwärts am Lac Noir vorüber nach dem Col du Clapier, bald nachher sah man das Doria-Thal, die Ebene des Po und Turin. Die Ankunft auf dem Col du Clapier setzt Perrin spätestens um den 24. oder 25. Oktober; er bezieht sich auf eine Berechnung des Astronomen Maskelgne, der den Untergang der Pleiaden auf 26. Oktober bestimmt. Der Abstieg ist leicht, man musste den Fusssteig nur für die Elephanten erweitern. Vom Col du Clapier nach Susa betrug der Marsch 20, von da nach Rivoli 32 *km*. Auch von Haute-Ville—Rivoli stimmen die Entfernungen ganz genau mit den Daten des Polybius. Die Ankunft Hannibals in der Poebene erfolgte gegen den 1. November; bis gegen Mitte des Monats dauerten die Erholung der Truppen, Beschaffung von Pferden etc. und die Unterhandlungen mit den Insubrern, nachher ging er gegen ihre Stadt vor; am Ticino konnte er erst in den ersten Tagen des December sein.

In einem besonderen Kapitel, Du passage par le Mont-Cenis führt der Verfasser aus, dass an diesen Pass nicht gedacht werden könne, da hier nichts mit der Polybianischen Beschreibung stimmt. Auch hier hat der Verfasser selbst die betreffenden Touren und Untersuchungen gemacht.

Der zweite Teil ist wesentlich polemischer Natur: er sucht durch genaue Erforschung und Schilderung aller Thäler und Uebergänge zwischen Rhône- und Po-Thal zu erweisen, dass an keinen andern Weg gedacht werden könne, als an den von Perrin festgestellten. Nach einander werden uns vorgeführt das Thal von Eygues, von Crescleoux, der Drôme und die Römerstrasse hier, der Col Menée oder Minuit, der Col de Grimone, die Thäler des Brac, der Ubaye, des Guill, der Durance, der Romanche, die Römerstrasse von Oisans, das Thal von Pragelas, das Thal von Césanne nach Susa, der Col du Grand Mont-Cenis, die Thäler der Averolle, von Rochemelon, die Cols du Lautaret, d'Arnas, du Collerin, Gérard, der kleine und grosse Bernhard und die Römerstrasse von Annecy nach Genf.

Die Arbeit ist jedenfalls die sorgfältigste und eingehendste, die je über diese Frage geschrieben worden ist, und zeigt eine seltene und allseitige Kenntnis der Localitäten, der geologischen und geographischen Verhältnisse. Zudem kommt dem Verfasser seine militärische Gewöhnung zugute. Mehrere Karten ermöglichen auch dem Laien, diesen Fragen zu folgen.

Ich habe einzelne Bedenken in der Philolog. Wochenschrift 1884 No. 25 ausgesprochen; der Wert der Untersuchungen soll und kann dadurch nicht beeinträchtigt werden. Für abgeschlossen kam die Frage natürlich ebenso wenig gelten. Denn so vorurteilslos auch der Verfasser verfahren sein mag, so erhält man doch den Eindruck, dass er bisweilen mit grosser Entschiedenheit eine und die andere Frage präcidiert, zu deren Enscheidung der Leser das Material jedenfalls nicht finden kann.

Hermann Haupt, La marche d'Hannibal contre Rome, en 211. In Mélanges Graux p. 23–34.

Nach dem polybianischen Berichte entschliesst sich Hannibal, als er von den Proconsuln Ap. Claudius und Q. Fulvius, die Capua belagerten, zurückgeworfen worden war, um seinen campanischen Verbündeten Luft zu machen, zu einem Handstreich auf Rom. Plötzlich erscheint er vor der Stadt, wo aber sein Anschlag durch die Entschlossenheit der Consuln Cn. Fulvius Centimalus und P. Sulpicius Galba vereitelt wird; ihre rasch bewaffneten Rekruten hält er für einen Teil der römischen Süd-Armée, giebt die Belagerung auf und zieht sich mit reicher Beute nach Süd-Italien zurück; bei dieser Gelegenheit bringt er noch dem ihn verfolgenden Galba eine Schlappe bei.

Fast in allen Stücken widerspricht diesem Berichte Livius (26, 5—11), der den Consul Fulvius die erste Nachricht nach Rom melden, den Senat über die Gefahr in Rom beraten und dem einen der Proconsuln Befehl senden lässt, zum Entsatze der Hauptstadt heranzuziehen. Fulvius trifft fast gleichzeitig mit Hannibal vor Rom ein und verbindet sich mit den Consuln. Zweimal greift Hannibal an, aber sein Angriff wird durch ein Unwetter vereitelt. Schliesslich erfährt er, dass während seiner Unthätigkeit die Römer einen Teil der Truppen nach Spanien entsandten, verliert den Mut und geht nach Bruttium zurück.

Man hat diesen Bericht mit Unrecht auf Coelius Antipater zurückführen wollen; um zu finden, was Livius in diesen Kapiteln des 36. Buches demselben verdankt, muss man auf Appian zurückgehen. Ueber die hierbei gefundenen Resultate s. Jahresb. f. röm. Gesch. 1883 S. 477.

Dio hat aber nicht aus Appian, sondern aus Livius geschöpft.

Ueber das Ergebnis für die historische Darstellung ist Jahresbericht 1883 S. 477 das Nötige berichtet. Die Legende von Fulvius hat sich durch Verwechslung des Proconsuls Q. Fulvius Flaccus und des Consuls Cn. Fulvius Centimalus gebildet; wahrscheinlich hat sie Coelius zuerst schriftlich fixiert. Um ersterem Zeit für seinen Marsch nach Rom zu verschaffen, liess man Hannibal von Samnium nach der Ostküste ziehen und dort seine Zeit in nutzlosen Kämpfen mit Roms Verbündeten verlieren. Valerius Antias, der wenigstens Hannibal auf der via Latina vorrücken lässt, schafft ihm Ruhetage in Teanum, Casinum und einen Aufenthalt in Fregellae. Dass der Nachtkampf mit den Einzelheiten ebenfalls von Coelius ausgemalt ist s. Jahresb. 1883 a. a. O.

F. Voigt, Hannibals Zug nach Kampanien im Jahre 217. Berliner philol. Wochenschrift 1884 S. 1561 ff., 1593 ff., 1625 ff.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass die bis jetzt nicht genügend festgestellten Einzelheiten des Zuges bis auf wenige nebensächliche Punkte sich nachweisen und feststellen lassen. Als Ausgagspunkt ist nach Polybius und Livius das nördliche Kampanien anzunehmen. Von hier zog

das punische Heer nach Benevent, wahrscheinlich über Aquilonia; von Benevent ging Hannibal nach Telesia; denn von Anfang an stand ihm der Plan eines Einfalles in Kampanien fest, der angebliche Marsch auf Casinum war nie beabsichtigt. Er gelangte in das nördliche Kampanien und schlug sein Lager bei Casilinum am Volturno; er war der Strasse gefolgt, die von Benevent über Telesia und Caiatia erst am Calore und dann auf der Nordseite des westwärts gewendeten Volturno zieht. Aber Hannibal hatte sich hier in sehr bedenkliche Lage gebracht; die Römer konnten mit leichter Mühe alle nach Norden und Nordosten führenden Strassen sperren und sogar, während die Punier in die Ebene einrückten, um diese zu verheeren, ihnen den einzigen Weg verschliessen, auf welchem sie hereingekommen waren; Fabius that dies wirklich; er war wahrscheinlich ebenfalls am Volturno entlang ins Falerner Gebirge gekommen. Als die Feinde bis Sinuessa vorgedrungen waren, nahm er auf dem Massicus Stellung und suchte von hier Casilinum zu sichern, indem er sich östlich in der Nähe von Teanum auf dem Marsche hielt. Nachdem er noch den Pass Callicula mit 4000 Mann besetzt und Casilinum gegen einen etwaigen Handstreich der Punier gesichert hatte, marschierte er am Rande des östlichen Berglandes nach dem Massicus zurück.

Da alle Strassen von den Römern besetzt waren und der Volturno offenbar nicht zu passieren war, so half sich Hannibal durch die bekannte Kriegslist. Der Scheinübergang über das Gebirge fand 3 *km* nördlich vom Volturno bei der Massaria Colla in der Nähe von Bellona statt; diese Einsenkung war möglicherweise der Mons Callicula, auf dessen Südabhang man sich dann die zur Sperrung des Passes bestimmte römische Besatzung zu denken hätte. Die Karthager zogen nun von Caiatia oder Telesia über Allifae und Venafrum, wo sie sich nach Osten schlugen und bis nach Aesernia marschierten. Von da ging es in nördlicher Richtung über Aufidena und Sulmo nach Corfinium, von hier nordöstlich im Thale der Pescara nach Aternum und sodann südöstlich an der Küste hin bis zur Mündung des Tifernus (Biferno); von da zog Hannibal ins Innere des Landes und schlug sein Lager bei Gerunium (Casacalenda); der Zug hatte viele Beute eingebracht und den Abfall der Kampaner vorbereitet.

Der Verfasser folgt hauptsächlich dem Polybius. Aber wenn man Livius herbeizieht, so ergeben sich zwei Widersprüche: 1) in Bezug auf die Frage, wo denn eigentlich Fabius während des Durchbruchs der Feinde gestanden habe. Polybius sagt nordwestlich an dem Passe nach der Ebene zu, was durchaus wahrscheinlich ist. Sehr nahe am Passe kann dies aber nicht gewesen sein, da Fabius am anderen Morgen die Karthager nicht hinderte, die Eskorte der Ochsen zu befreien und seinen Leuten grossen Schaden zuzufügen. Deshalb will Voigt annehmen, dass das römische Hauptheer auf den ersten Ausläufern des Gebirges etwa bei Vitulaccio oder bei Pignataro gestanden habe; die Liviusstelle wird

so interpretiert, dass das römische Hauptheer ursprünglich bei Teanum stehen blieb, dass aber Fabius nach seiner Vereinigung mit Minucius nach Süden vorrückte und vielleicht bei Cales Stellung nahm; dieses würde einige Kilometer nördlicher liegen als Vitulaccio. 2) Auf welchem Wege Hannibal nach Kampanien gelangte. Nach Livius marschierte Hannibal von Allifae über Cales nach Casilinum, aber diese Angabe ist zu verwerfen, da der ganze Bericht des Livius an dieser Stelle widerspruchsvoll ist.

G. F. Unger, Der römische Kalender 218—215 u. 63—45 v. Chr. N. Jahrb. f. Philol. 129, 545—590 u. 745—765.

Der Verfasser gelangt in dem ein umfangreiches gelehrtes Material verarbeitenden und bei der Art der Untersuchung keinen Auszug gestattenden Aufsatz zu folgenden Resultaten: 15. März 536 = 19. März 218; 15. März 537 = 31. März 217; 15. März 538 = 21. März 216; 15. März 539 = 2. April 215; 1. Jan. 691 = 14. Dec. 64; 1. Jan. 692 = 26. Dec. 63; 1. Jan. 693 = 16. Dec. 62; 1. Jan. 694 = 28. Dec. 61; 1. Jan. 695 = 18. Dec. 60; 1. Jan. 696 = 31. Dec. 59; 1. Jan. 697 = 21. Dec. 58; 1. Jan. 698 = 10. Dec. 57; 1. Jan. 699 = 22. Dec. 56; 1. Jan. 700 = 12. Dec. 55; 1. Jan. 701 = 2. Dec. 54; 1. Jan. 702 = 21. Nov. 53; 1. Jan. 703 = 4. Dec. 52; 1. Jan. 704 = 24. Nov. 51; 1. Jan. 705 = 14. Nov. 50; 1. Jan. 706 = 3. Nov. 49; 1. Jan. 707 = 24. Okt. 48; 1. Jan. 708 = 13. Okt. 47; 1. Jan. 709 = 2. Jan. 45.

Aus einer zweiten Untersuchung über den Schaltkreis heben wir hervor, dass die Epoche der Erneuerung des 24jährigen Schaltkreises, von deren Bestimmung die Reduction des altrömischen Kalenders auf julianische Datierung abhängt, das Jahr 699/65 war, was sich daran bestätigt, dass bei ihr allein die an die Nundinen des 1. Januar geknüpfte Superstition sich passend erklären lässt.

Die Entstehung des Aberglaubens, welcher das Zusammentreffen des Wochenmarktes mit den Nonen und mit dem Neujahr für unglückbedeutend ansah, will Unger teils erst in die Kaiserzeit setzen (bez. der Nonen), teils erst nach 52 v. Chr. zu öffentlicher Geltung gelangen lassen (bez. des Neujahraberglaubens); letztere Superstition wurde erst durch die Ereignisse des Lepiduskrieges zur religio publica erhoben.

VI. Die Revolution.

Erich Marcks, Die Ueberlieferung des Bundesgenossenkrieges 91—89 v. Chr. Strassburger Doctordiss. Marburg 1884.

Der erste Teil stellt M. Livius Drusus in der Ueberlieferung dar und giebt eine vollständige Zusammenstellung aller Urteile des Altertums über den Mann. Man sieht daraus, dass, je mehr die späteren

Berichte die politischen Motive missverstehen oder nicht mehr verstehen, das persönlich Ungünstige um so einseitiger betont wurde. Man kann in der Ueberlieferung eine griechische und eine römische Strömung unterscheiden, von denen die erstere von der letzteren überholt wird.

Aus der Erörterung der Thatsachen ergiebt sich folgendes als feststehend in der Tradition: »Am 10. Dec. 92 tritt Drusus sein Tribunat an und beginnt alsbald im Sinne des Senats den Kampf gegen die Rittergerichte. Scaurus und Crassus mit seinen Freunden stehen mit ihm in Verbindung. Er verspricht der Plebs Getreide und Aecker, den Bundesgenossen das Bürgerrecht. Seit 1. Januar 91 ist der Consul L. Marcius Philippus, neben ihm Q. Servilius Caepio Führer der Gegner. Das Ergebnis der folgenden langdauernden und erbitterten Kämpfe ist die gemeinsame Durchbringung des Acker-, Getreide- und des Richtergesetzes, gegen die Auspizien, vielleicht mit Gewalt, unter Beihülfe des niederen Volks und italischer Massen. Philippus verlangt die Aufhebung, der Senat hält zu Drusus. Die italischen Pläne treten in den Vordergrund, und der Widerstand gewinnt Boden. Am 13. September ist er schon übermächtig, trotzdem ist der Senat noch nicht abgefallen. Ende September fallen die Tribunenwahlen gegen Drusus aus. Die Bundesgenossen werden unruhig, der Senat kassiert die livischen Gesetze, ohne dass Drusus intercediert; er ist zu dieser Zeit krank und wird noch als Tribun ermordet.« Die Verknüpfung der Ereignisse ist aus Appian und Livius zu entnehmen; für Livius' Auffassung in ihrer Gesamtheit sprechen alle anderweitigen Nachrichten; nur der Vorwurf der Demagogie wird von ihm allein erhoben, aber durch Cicero widerlegt. In seinen grossen Zügen ist das Bild bei Livius durchaus einheitlich und verständlich. Aber über dieses Allgemeine werden wir auch nicht hinauskommen und Drusus' persönliche Motive werden dunkel bleiben; die kritische Zurechtlegung des unmittelbar gegebenen Stoffes kann im Ganzen über Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus und im Einzelnen nur zur Skepsis führen.

Der zweite Teil giebt eine Prüfung der Quellen über den Bundesgenossenkrieg in den Jahren 90 und 89. Appian hat zwei verschiedene Quellen benutzt; die eine derselben war annalistisch, daneben tritt eine Erzählungsmasse auf, welche sachlich disponiert ist. Livius giebt eine stetig fortschreitende Erzählung einheitlichen Charakters; er nur darf der Herstellung des Kriegslaufs zu Grunde gelegt werden, der aus Diodor und Appian ergänzt werden muss. Für das erste Kriegsjahr sind die Thaten des Caesar und des Pompeius anschaulich. Der erstere rückt im Frühjahr auf Aesernia, das belagert wird, entsetzt die Stadt und giebt seinem Legaten M. Marcellus das Commando in derselben; aber Vettius Scato wirft den Consul zurück und rückt von neuem gegen die Festung, um die sich auch noch ferner der Kampf dreht. Inzwischen ist Papius in Kampanien eingedrungen, hat von Nola aus den Süden der Landschaft sich gesichert und bedroht nun Latium und des Consuls Rückzugslinie.

Auf dem Rückmarsche wurde das Heer des letzteren von Marius Egnatius überfallen und zersprengt und muss in Teanum neu formiert und verstärkt werden; der Consul geht bis Acerrae vor, schlägt hier den Papius in einer grossen Schlacht und geht selbst zur Leitung der Consulwahlen nach Rom. Die Frucht des Sieges ist der Fall von Aesernia. Für den picentischen Krieg greifen die Berichte des Livius und Appian in einander; Livius' Angaben geben vollständige chronologische Klarheit, so dass bis zur Belagerung von Asculum alles klar ist. Noch im Jahre 90 droht eine Erhebung der Etrusker und Umbrer, über deren Befriedung sich beide Quellen widersprechen. Es wird vielleicht in beiden Landschaften ein Klassenkampf stattgefunden haben, in welchem der Adel auf römischer Seite kämpfte. Eine Vereinigung in den Thatsachen lässt sich für den Sieg des Pompeius erzielen. Einstimmigkeit herrscht bezüglich der Zeit; derselbe findet am Anfang des Jahres, noch im Winter, statt, der Consul siegt in beiden Berichten über die östlichen Italiker; die Zahlen weichen ab; eine Doppelschlacht fand statt und damit ein Doppelsieg des Pompeius. Als Folge der Thatsachen ergiebt sich: frühe Niederlage, längere Belagerung, dann Entsatz und Sieg des Pompeius, Einschliessung von Asculum, Erhebung und Befriedung der Etrusker und Umbrer, gleichzeitig Eindringen des Vidacilius, dann Ankunft des Marserheeres, Doppelschlacht, Selbstmord des Vidacilius, weitere Belagerung der Stadt wahrscheinlich unter S. Caesar und C. Baebius.

Der Verfasser findet sodann drei feste Punkte, welche den Verlauf des Jahres bestimmen. Vor 1. Januar 90 bricht der Kampf aus. Am 11. Juni fällt der Consul Rutilius gegen die Marser. Januar 89 siegt Pompeius über das italische Hülfsheer. Das erste Datum wird im Zusammenhang mit der lex Varia noch näher dahin bestimmt, dass der Aufstand nicht vor Mitte November zu setzen sein wird. In die Zeit vom Ausbruch bis zum 11. Juni und von da bis Januar 89 werden nun die weiteren Thatsachen einzuordnen versucht; doch hat man hier nur das Gefühl von Vermutungen.

Im zweiten Kriegsjahre giebt Livius wiederum das Mass für Appians Anordnung. Dieselbe gestaltet sich danach ungefähr so: April? der Consul Cato gegen die Marser. Bis zu dieser Zeit werden die Samniter in Kampanien eingeschränkt, ebenfalls in den April fällt die Belagerung von Stabiae, Pompeii und Herculaneum, von denen das erstere 29. April durch Sulla, gleichzeitig wahrscheinlich auch Herculaneum fällt. Anfang Mai rückt Sulla vor Pompei. In die Zeit vom Mai bis Herbst fallen die Siege Sullas bei Pompei, der Fall des Cato am Fuciner See sowie Siege über Sabeller und Lucaner, der Einfall des Cosconius in Apulien und die Einfälle des Cosconius in Apulien und des Sulla ins Hirpiner- und Pentrerland, sowie die Eroberungen in Apulien. Im Herbst erfolgt die Unterwerfung der Sabeller, im Spätherbst die Einnahme von Asculum durch Pompeius, am 25. December der Triumph des letzteren.

Im Winter 89/88 treffen die Bundesgenossen eine neue Organisation mit Aesernia als Hauptstadt, während Bovianum der Sitz der samnitischen Landesverwaltung war. Im Frühjahr 88 wird zuerst letztere durch Silo erobert, der aber unmittelbar hinterher eine Niederlage durch Mamercus Aemilius erleidet. Venusia gewinnt Metellus, gegen den Silo fällt. Noch in das Jahr 88 fallen die Belagerung Nolas und Kämpfe in Bruttium, der Handstreich gegen Rhegium fällt ins Jahr 87.

Die Untersuchung ist scharfsinnig und methodisch und berührt darin angenehm, dasst sie meist nicht mehr zu wissen sucht, als man wissen kann.

Herm. Haupt setzt seinen Jahresbericht über Dio Cassius mit der sicheren Kenntnis, die ihn auf diesem Gebiete auszeichnet, Philol. 1884 p. 678—701 fort.

Bezüglich der Zeit vom Ende des dritten makedonischen Krieges bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius kommt er zu dem Ergebnisse, dass jeder selbständigen, durch andere Quellen nicht verbürgten Nachricht Dios gegenüber das grösste Misstrauen geboten ist. Für die Zeit vom Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius bis zum Ende der Regierung des Augustus beurteilt Haupt eine Reihe von Schriften; das Resultat ist wenig befriedigend; es fehlt nämlich zu einem sicheren Urteil über die Quellen Dios von der Schliessung des Triumvirats bis zum Ende der Regierung des Augustus jede sichere Grundlage. Namentlich ist die wichtige Frage, inwieweit Livius für die spätere Geschichte des Augustus als Dios Quelle in Betracht kommt, bisher völlig unerörtert geblieben; wahrscheinlich ist Livius' Werk bis zu seinem Schlusse benutzt.

Richard Wendelmuth, T. Labienus. Marburg, Diss. 1883.

Die Familie des Labienus, der Plebs angehörig, stammte aus Cingulum; er selbst heisst T. Labienus, nicht, wie Manutius und Patin und ihre Nachfolger gemeint haben, T. Atius oder Attius Labienus. Labienus tritt uns zuerst in seinem Tribunate auf politischem Gebiete entgegen als Ankläger des C. Rabirius; es handelte sich dabei um einen Streich gegen die Optimaten, der von Cäsar ausging. Ebenfalls auf Cäsars Veranlassung beantragte Labienus im Jahre 63 die Aufhebung der lex Cornelia de sacerdotiis und die Wiederherstellung der lex Domitia de sacerdotiis, durch welche das Volk wesentlichen Anteil an der Wahl der Priester erhielt; die lex Labiena dehnte dieses Wahlrecht sogar auf die Stelle des Ober-Pontifex aus; infolge derselben wurde Cäsar zum Pont. Max. gewählt. Ein weiterer Antrag des Labienus und T. Ampius Balbus erwirkte dem Pompeius die Ermächtigung, bei den circensischen Spielen den Lorbeerkranz und das Triumphalgewand und bei den Bühnenspielen den Kranz und die toga praetexta zu tragen. Zur Belohnung dieser

Dienste verlieh ihm Cäsar in Gallien die Stellung eines legatus pro praetore, wahrscheinlich von vornherein mit der Aussicht auf die Stellvertretung des Statthalters in seiner Abwesenheit. Schon im ersten Feldzuge (58 v. Chr.) leistete Labienus erhebliche Dienste; im zweiten rettete er Cäsar nicht nur den Sieg, sondern vielleicht das Leben. In den folgenden Jahren tritt er nicht besonders hervor; im Jahre 54 hat er bei dem Zuge nach Britannien das Commando in Gallien mit drei Legionen und 2000 Reitern. Im Winter 54/53 gelingt ihm mit der Niedermachung des Indutiomarus die vorläufige Dämpfung des von diesem veranlassten Aufstandes der Treverer, die er im Frühjahr 53 vollends niederwirft. Aus der Art, wie Cäsar diese Thaten des Labienus berichtet, zieht der Verfasser den Schluss, dass jener nicht bloss nach Tagebüchern, sondern nach Berichten gearbeitet habe, teils seinen eigenen an den Senat, teils nach Rapporten der Legaten. Im Jahre 52 führte Labienus, während Cäsar selbst vor Gergovia gegen die Arverner unter Vercingetorix beschäftigt war, völlig selbständig Krieg; er wird hierbei als vorsichtiger, geschickter und umsichtiger Anführer von Cäsar charakterisiert, der sich durch seine überlegene Kriegskunst und seine militärische Geschicklichkeit aus gefährlicher Lage herauszuhelfen weiss und über die ihm überlegenen Feinde den Sieg erringt. Hier nimmt der Verfasser an, Cäsar habe Labienus bei der Abfassung dieses Teils zugegen gehabt und sich über die damaligen Ereignisse referieren lassen. Vielleicht September 50 setzte Cäsar Labienus zum Höchstcommandierenden in Gallia togata ein, während er selbst wahrscheinlich in Gallia transalpina blieb; dieser specielle Vertrauensbeweis hatte wohl den Zweck, Labienus auf Cäsars Seite zu halten, da dieser von Cäsars Feinden beständig aufgereizt wurde.

Der Abfall von Cäsar vollzog sich, obwohl längst schon vorbereitet, thatsächlich im Januar 49; über die Gründe wissen wir so wenig, wie über die Thätigkeit des Labienus im Heere des Pompeius während des Jahres 49. Bei den vor Dyrrhachium geführten Ausgleichsverhandlungen that Labienus alles, um dieselben erfolglos zu machen, nach der Schlacht liess er gefangene Cäsarianer niedermachen, nachdem er sie verhöhnt hatte. Verblendung und Ueberhebung zeigt er vor der Schlacht von Pharsalus, wo er Pompeius die Ansicht beibringt, die Cäsarianer seien durchaus nicht zu fürchten; ein grösseres Commando in der Schlacht selbst scheint er nicht gehabt zu haben; nach derselben versuchte er vergeblich, den gesunkenen Mut der Parteigenossen zu beleben. Noch im Jahre 48 ging er nach Afrika. Hier steht er bei dem ersten Treffen bei Ruspina Cäsar gegenüber und macht diesem den Sieg sehr teuer, wenn man überhaupt von einem Siege reden kann; auch nachher besteht noch öfter ein ähnliches Verhältnis, da Labienus den kleinen Krieg gegen Cäsar führte, in dem dieser seine Hauptwaffe, das gutgeschulte schwere Fussvolk, nicht verwenden konnte. Ueber den Anteil des La-

bienus an der Entscheidungsschlacht erfahren wir nichts; dass er sich gerettet hat, ergiebt sich nur daraus, dass er nachher in Spanien ist. Von einer kriegerischen Thätigkeit desselben erfahren wir hier nichts, ausser dass er in der Schlacht bei Munda gefallen ist. Nach Dio hat er durch ein von den Truppen missverstandenes Manoeuvre zu Ungunsten seiner Partei das Geschick des Krieges hier entschieden. Er hatte ein Alter von 49—50 Jahren erreicht.

Die Abhandlung ist fleissig und umsichtig und enthält sich aller unbegründeten Schlüsse und Hypothesen.

Hugo Grohs, Der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr. Berlin 1884.

Der Verfasser stellt in einer Einleitung die erhaltenen Quellen über die Geschichte der Jahre 49—44 zusammen und unterwirft die bisherigen Ansichten über deren Wert einer Kritik, spricht über die Quellen im Allgemeinen und über die verloren gegangenen im Besonderen; seine eigene Aufgabe präcisiert er dahin, klarzustellen, welche Quellen Dio seiner Darstellung zu Grunde gelegt und auf welche Weise er aus denselben geschöpft hat.

Um diese Aufgabe zu lösen, die besonders dadurch schwierig wird, dass Dio selbst sehr weniges über seine Quellen erwähnt, giebt der Verfasser Analysen für eine Reihe besonders wichtiger und lehrreicher Berichte (über die Vorgänge zu Rom vom 1.—13. Januar 49, über das Vorrücken Cäsars und den fluchtähnlichen Auszug der Bewohner Roms, über die Eroberung Italiens, über Cäsars Massregeln in Rom, über die Kämpfe vor Massilia und in Spanien und über den Soldatenaufstand zu Placentia, über die Anordnungen, die Cäsar nach seiner Rückkehr aus Spanien in Rom traf, über die Thaten des C. Antonius und Curio, über die Kämpfe in Epirus, über Cäsars Abzug nach Thessalien, über die Schlacht bei Pharsalus, über Pompeius' Flucht und Tod, über die Unternehmungen des C. Octavius, Cn. Pompeius, Cassius, Calenus, Cato und die Unruhen in Spanien, über den alexandrinischen, pontischen, afrikanischen und spanischen Krieg, sowie über die inneren Angelegenheiten). Das Resultat derselben ist von den bestehenden Ansichten mannigfach abweichend. Zunächst ergiebt die Untersuchung die Bestätigung des von Nissen aus der mittelalterlichen Historiographie auf die alte übertragenen Princips der Quellenbenutzung. Hauptquelle ist für Dio das Geschichtswerk des Livius. Daneben schöpfte er Einzelheiten aus dem griechischen Excerpte des Polio Trallianus. Für die Interna sah er noch die Geschichte Suetons und die Acta publica ein, diese Vorlagen wurden nicht gleichzeitig, sondern nach einander zur Hand genommen. Seine Bemerkung, er habe fast Alles, was über die Römer geschrieben worden, gelesen, aber nicht durchweg in seine Erzählung aufgenommen, ist nicht auf die Zahl der Quellen, sondern auf den Stoff, den eine ein-

zelne Hauptvorlage bot, zu beziehen. Für die einzelnen Zeiträume seiner Darstellung wählte er sich einen geeigneten Hauptführer und traf aus der Vorlage eine Auswahl. Die Wahl der Quellen für die Zeit von 49 – 44 war keine glückliche, und Appian, der stellenweise Asinius Pollio benutzte, ist deshalb in diesen Partieen klarer und anschaulicher. Diese Quellen sind von Dio sehr flüchtig benutzt worden. In dem Streben abzurunden, wird er öfter unverständlich; von verschiedenen Motiven, die seine Quelle hatte, giebt er mehrfach nur das eine oder das andere, die Kürzungen sind ungleich, wesentliche Momente ausgelassen, von seiner Quelle berichtete Thatsachen nicht berücksichtigt. Auch Uebertreibungen und Ausschmückung der Ereignisse kommen vor. An kritische Sichtung und Vergleichung des in den Quellen vorliegenden Materials ist garnicht zu denken; über Meinungsverschiedenheiten geht er mit εἴτε—εἴτε hinweg, von seiner Vorlage entlehnt er sogar die Reflexionen. Von kriegerischen Ereignissen hat er höchst unklare Vorstellungen, und die Wundergeschichten des Livius sind auch für ihn vorhanden. Doch besitzt er staatsrechtliches Verständnis und sucht den Causalnexus zu finden.

So ist der Wert Dios für die angegebene Zeit bezüglich der äusseren Ereignisse gering, mehr Beachtung verdienen seine Berichte über die innere Politik.

Ueber Bedenken gegen einzelne Resultate habe ich Berl. Philol. Wochenschrift 1885 No. 8 gesprochen.

Iginio Gentile, Publio Ventidio Basso Ascolano. Rom, Turin, Florenz 1884.

Diese schön ausgestattete Schrift giebt eine sehr ausführliche Darstellung des Lebens des Publius Ventidius Bassus. Er war aus vornehmer picentinischer Familie, nicht wie Gellius sagt, humili loco natus, wofür der Verfasser eine Reihe von Anzeichen beigebracht hat. Für seine weitere Laufbahn hat der Verfasser mit der grössten Genauigkeit alles zusammengestellt, was nur über dieselbe zu finden ist. Dass Neues dabei nicht zutage kommt, ist nicht seine Schuld; die Schlacht bei Mutina will er auf den 25. April setzen; ich verweise auf meine Gesch. d. Kaiserzeit I, 41, A. 3. Für die Parteikriege jener Zeit hat er die Schrift von Bürklein, wie es scheint, nicht gekannt.

Otto Eduard Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik. Erster Teil. (Bes. Abdr. aus dem 13. Suppl.-Bd. des Jahrb. f. class. Philol.) Leipzig 1884.

Der durch seine sorgfältige Abhandlung de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaestiones chronologicae, Leipzig 1877, bekannte Verfasser behandelt in drei Kapiteln Nikolaus Damascenus und Suetonius Tranquillus, die Gesetzgebung über die acta Caesaris und Provinzen und Legionen.

Im ersten Kapitel sucht der Verfasser den Wert Appians möglichst zu drücken, um den des Cicero und des Nikolaus von Damaskus zu heben. Er kommt zu dem Resultate: Die Geschichtschreibung über die Verschwörung gegen Cäsar und das erste Auftreten Octavians muss das unvollständige Bild, das uns Ciceros Briefe und Reden gewähren, in erster Linie durch Nikolaus und Suetonius, der ihn teilweise repräsentiert, zu ergänzen suchen, die bisher in den Vordergrund gestellten griechischen Quellen Plutarch, Appian und Dio sind ungleich geringeren Wertes und dürfen erst in zweiter Linie benutzt werden. Dass Nikolaus einen gewissen Wert hat, wird man dem Verfasser ohne weiteres zugeben dürfen; das ist aber nicht neu. Ob der Wert so gross ist, wie Schmidt vermutet, ist eine andere Frage. Zunächst scheint mir der Schluss, dass Sueton den Nikolaus teilweise repräsentiere, ziemlich kühn und durch die wenigen dafür aufzuführenden Thatsachen nicht ausreichend begründet; sodann aber findet Schmidt bei Nikolaus Vorzüge, wo keine sind. Hierfür ist z. B. S. 679 charakteristisch, wo die ziemlich allgemein gehaltenen Phrasen dieses Schriftstellers über die Ursachen der Verschwörung Veranlassung geben »ein bedeutendes Urteil« demselben zu vindicieren, »seine tiefe Einsicht in die Verhältnisse und Parteien« zu erschliessen; dass sich in den Worten, »indem Cäsar in natürlichem Stolze auf seine zahlreichen und schönen Siege mehr zu sein sich dünkte als ein Mensch«, die als Grund für den Hass der Optimaten angeführt werden, besondere »Offenheit« zeige, kann ich nicht finden, wenn er zur Zeit, wo diese Worte geschrieben sind, ein Gott und sein Sohn »eines Gottes Sohn« hiess.

Im zweiten Kapitel »die Gesetzgebung über die acta Caesaris« hält Schmidt mit Lange die Annahme eines SC. de actis Caesaris vom 17. März fest, dessen Wortlaut er nach Cic. ad fam. 12, 1 ungefähr lauten lässt: C. Julii Caesaris acta valento; si quae acta in commentariis exstant ea quoque valento; indem er aber die Annahme von Sonderbeschlüssen des Senats über Aemter und Provinzen verwirft, will er nur zulassen ein SC. ne qua post Idus Martias immunitatis tabula neve cuius beneficii figeretur und ein anderes ut consules cum consilio Kal. Juniis quae Caesar statuisset, decrevisset, egisset, cognoscerent statuerent iudicarent; die von Lange behauptete lex Antonia de actis Caesaris confirmandis hat nie existiert, vielmehr wurde das SC. vom 17. März später zu einer lex erhoben; beide sind materiell identisch. Die Bestätigung soll am 24. April geschehen sein.

Im dritten Kapitel »Provinzen und Legionen«, will Schmidt das Gesetz über Macedonien und Syrien auf den 24. April verlegen, indem er gegen Appian annimmt, dass das betreffende Gesetz zugleich Macedonien und Syrien betroffen habe. Die lex tribunicia de provinciis consularibus soll sich nur auf die Consuln des Jahres 44 bezogen haben, die Zeit der Entschädigung für Brutus und Cassius will Schmidt auf 5. Juni verlegen. Die lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum soll

dem Antonius Galliae cisalpina und transalpina übertragen haben sowie die alleinige Führung der makedonischen Legionen; die Ankunft der beiden ersten makedonischen Legionen soll zwischen Nonen und Iden des Oktober stattgefunden haben.

Manche dieser Resultate werden gewonnen durch teilweise ziemlich willkürliche Behandlung und Interpretation der Quellen und äusserst subjective Gründe. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn S. 701 behauptet wird, »es sei sehr unwahrscheinlich, dass Verordnungen, die einander aufhoben, wie die Verleihungen Macedoniens an Antonius und die lex de permut. prov., welche ihm Gallia cisalpina verlieh, in der kurzen Spanne eines Monats erfolgt seien, so dass also Antonius schon etwa eine Woche nach der Verleihung Macedoniens die lex de permut. prov. promulgiert hätte«? Antonius machte sich sicherlich darüber so wenig Scrupel wie das Volk. Auch den Beweis, dass aus Cic. Phil. 1, 31 hervorgehe, die Verleihung Macedoniens und Syriens an Antonius und Dolabella sowie die Entschädigung des Brutus und Cassius sei durch Senatsbeschluss erfolgt, habe ich mir nicht anzueignen vermocht; die Verhandlungen im Senat konnten sehr wohl stattgefunden haben, ohne dass dadurch ein Volksbeschluss ausgeschlossen wird, dies sah schon Appian; dass Cicero, um den Antonius möglichst zu belasten, die Sache für diesen möglichst ungünstig darstellt, liegt auf der Hand. Auch bezieht sich referente te zunächst nur auf M. Brutus legibus est solutus; die Vermehrung der Quästoren und Legaten konnte, wie die lex Gabinia zeigt, ebenfalls durch Volksschluss erfolgen. Die Daten ergeben sich meist durch nicht zwingende Schlüsse; doch darüber ist nicht zu streiten, da man sich hier stets auf das Gebiet der Hypothese und Combination gewiesen sehen wird. Auch ist hier nicht der Ort, näher auf diese Fragen einzugehen. Dass der Verfasser trotz dieser Ausstellungen auch allgemein zu billigende Resultate gefunden hat, soll durchaus nicht bestritten werden.

Otto Eduard Schmidt, Zur Chronologie der Correspondenz Ciceros seit Cäsars Tode. N. Jahrb. f. Philol. 1884 S. 331—350.

Im Anschluss an »Ruete, die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43« (s. Jahresb. 1883 S. 496), giebt der Verfasser eine Anzahl von Berichtigungen und neuen Untersuchungen, besonders über das fünfzehnte Buch ad Atticum, deren Ergebnisse am Schlusse in einer chronologischen Tabelle vereinigt sind. Ausserdem wird ad fam. 11, 1 als in der Frühe des 17. März, noch vor der Senatssitzung geschrieben, zu erweisen versucht und daraus folgende Thatsachen entnommen. Am Abend des 16. März war Hirtius im Auftrag des Antonius und anderer Cäsarianer bei D. Brutus, um ihn und die anderen Verschworenen zu veranlassen, Rom unter gewissen Garantieen zu verlassen. Brutus forderte dabei für sich, M. Brutus und Cassius legationes liberae und trug sich

mit dem Plane, im Auslande unter Verzichtleistung auf seine Provinz Gallien bei S. Pompeius oder bei Bassus Unterstützung zu suchen. Da er sich eines Briefs bedient, um das Resultat seiner Besprechung mit Hirtius an M. Brutus und Cassius gelangen zu lassen, war er am Abend des 16. März nicht mehr auf dem Kapitol, sondern irgendwo in der Stadt versteckt; er erwartet, dass beide ihm brieflich antworten und eine heimliche Unterredung in der Nacht mit ihm halten werden. Während D. Brutus den Brief schrieb, kam Hirtius wieder, auch von der Senatssitzung, und überbrachte wahrscheinlich die Nachricht, dass in der Nacht der Senat berufen worden sei und bald zusammentreten werde. Dadurch zuversichtlicher gemacht, stösst D. Brutus sein früheres Verlangen um und verlangt unter öffentlichem Schutze in Rom zu bleiben. Nun griff Antonius zu dem Mittel des Volkstumultes bei dem Leichenbegängnisse. Schmidt glaubt, damit die Berichte der Schriftsteller und Ciceros vereinigen zu können. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Nik. Damasc. sagt von dem, was Schmidt combiniert über die Situation des D. Brutus, kein Wort, und es hat diese Combination auch sehr geringe Wahrscheinlichkeit. Warum soll gerade D. Brutus zu dieser Rolle ausersehen worden sein? Und hätte er sich gerade in diese gefährliche Situation begeben? Auch die Forderung einer legatio libera stimmt zu den Erwartungen, welche die Verschworenen unmittelbar nach der That hegten, wenig. Richtiger mag sein, den Brief ad fam. 16, 23 auf 20. Mai 44 anzusetzen; doch ist es schwierig, hier mit Sicherheit zu urteilen, da eben doch auch Umstände dazwischen getreten sein können, die wir nicht kennen, die aber doch imstande waren, kleine Aenderungen in Plänen hervorzubringen.

Otto Eduard Schmidt, Die Zeit der lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum (44 v. Chr.). (N. Jahrb. f. Philol. 1883 S. 863 ff.)

Der Verfasser bietet in Anknüpfung an »Ruete, die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43« (vgl. Jahresb. 1883 S. 496) hier einen Nachtrag zu seiner eben besprochenen Schrift. Ruete nimmt an, dass das Gesetz im Laufe des August 44 v. Chr. durchgegangen sei; Schmidt will dieses Ereignis lieber in die letzten Tage des Juli setzen, am 27. oder 28. Juli. Eigentlich durchschlagende Gründe für diese Ansetzung habe ich nicht gefunden; denn seine Annahme einer geringeren Ausdehnung der ludi victoriae Caesaris mit der Begründung, dass 11 Spieltage für die Kasse Octavians zu viel gewesen seien, und der im Allgemeinen stürmischen Zeit beweist an und für sich nichts; denn man kann ihm entgegenhalten, wenn beliebige Verschiebungen und Kreuzungen möglich waren, so könnte ebenso gut eine Verschiebung auch hier eingetreten sein. Auch der zweite Grund, der aus einer Combination von ad Att. 16, 7, 1 und Phil. 1, 8 gewonnen wird, scheint mir nicht zwingend. Die

Reginer, die am 7. August mit Cicero bei Leukopetra zusammentrafen und die ihm berichten, Antonium — remissis provinciis Galliis ad auctoritatem senatus esse rediturum, sollen nach Schmidt nichts anderes damit meinen können als »Antonius habe bereits Gallien durch das Gesetz de permutatione provinciarum erhalten«; ich meine, unbefangene Betrachtung der Stelle führt eher zum gegenteiligen Resultate. Als die Reginer von Rom abgingen, glaubte die Senatspartei noch, Antonius werde einlenken und auf die gallischen Provinzen verzichten. Dies erwies sich aber bald als einer der vielen sanguinischen Rechenfehler.

W. Caland, Die Imperator-Acclamationen des M. Antonius. Z. f. Numism. 12, 137 ff.

Der Verfasser polemisiert gegen die Annahme Eckhels und Mommsens, dass imp. auf den Münzen des Antonius nicht immer imp. I bedeute. Zu diesem Zwecke werden die Denare und Aurei mit Caes. imp. und Antonius imp. vor 27. Nov. 711 gesetzt; ebenso wenig beweisen dies die Denare des Ventidius, da wahrscheinlich dieser nach seinem ersten Siege, Antonius erst nach dem zweiten die Salutation erhalten hat; die Denare des Plancus können sehr wohl in desselben Proconsulat in Asien geprägt sein. Von den Kupfermünzen endlich der Flottenführer fallen die des L. Atratinus Augur früher als die des Atratinus praef. cl., d. h. vor Sommer 715 und Ende 714; auch das Gepräge der Kupferstücke des C. Fonteius ist ganz verschieden von dem der Stücke des Oppius, Atratinus und Bibulus; sie sind also nicht in dieselbe Zeit zu setzen wie die Münzen der Flottenführer. Der einzig übrig bleibende Tressis des Oppius ist das einzige Stück, das den III vir bloss imp. nennt, während er diesen Titel schon iteriert hatte. Die Angabe ist ein Irrtum.

Antonius wurde imp. II seit 716, imp. III zwischen 716 und 720. Letzteres wurde er auf der unglücklichen parthischen Expedition 718 (Plut. Ant. 43); imp. IV 723.

Gegen diese Abhandlung erklärt sich v. Sallet eb. 384 ff., indem er betont, dass Caland ihm unbequeme Münzaufschriften dadurch beseitigt, dass er sie für Irrtum und von schlechtem Styl erklärt, während er die Münzen der Flottenpräfekten von gutem Styl und sauber ausgeführt finde. Auch die Ansicht Calands, der kleine As des Atratinus mit dem Januskopf gehöre einer anderen und viel früheren Prägung desselben Atratinus an, welcher die Stücke des Antonins mit iteriertem Imperatortitel geprägt hat, wird für rein subjectiv und nicht zu begründend erklärt.

J. Krall, Ein Doppeldatum aus der Zeit der Kleopatra und des Antonius. Wiener Studien 5 (1883). 313—318.

Im Anschluss an die Inschrift von Philae (Letronne Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte, 2, 125 ff.) und mit Benutzung

einiger wenig bekannter Inschriften weist der Verfasser gegen J. Friedländer und Letronne nach, dass Augustus mit Uebergehung der letzten Tage des August, während deren Kleopatra sich selbst den Tod gegeben hatte, am 31. August des Jahres 30 v. Chr. sein erstes Jahr begann. Am 19. August 14 n. Chr. wurde noch das 43. Jahr gezählt; damit stimmt der Kanon des Ptolemaios, Philon und die Münzen, die mit nur drei Ausnahmen mit dem Jahre *MΓ* aufhören. Höhere Daten will der Verfasser dadurch erklären, dass Tiberius nach dem Tode des Augustus neben seiner eigenen Zählung auch die Jahre seiner Vorgänger fortzählte. Demnach entspräche das 44. Jahr des Augustus dem ersten des Tiberius etc. Völlige Klarheit werden erst neue Funde bringen.

Im Anschlusse hieran sucht O. Hirschfeld eb. S. 319—322 wahrscheinlich zu machen, dass die Colonialmünzen von Nemausus, aus denen Friedländer ein wesentliches Argument für seine Annahme, dass unter Augustus zwei verschiedene Aeren neben einander in Anwendung gewesen seien, entnahm, und welche |Δ tragen, mit der Eroberung von Alexandrien gar nichts zu thun haben, sondern dass sich dieses Datum (29. August 737—738) auf Augustus Anwesenheit in der Stadt bezieht. Das auf der Porte d'Auguste (Herzog Gall. Narb. n. 95) angegebene VIII. Jahr der trib. pot. des Kaisers läuft vom 26. Juni 738—739 und fällt in seinen ersten zwei Monaten mit dem 14. Jahr der alexandrinischen Aera zusammen. Bei dieser Anwesenheit verlieh Augustus der Stadt Mauern, und wahrscheinlich zur Feier dieses bedeutungsvollen Ereignisses sind diese Münzen geschlagen.

Ernest Babelon, Classement chronologique et iconographique de quelques monnaies de la fin de la République romaine. Rev. Numism. 3. Série, T. 2. 407 ff.

Babelon hatte auf einem Aureus mit dem Avers M. Antonius Imp. III vir r. p. c. und einem Frauenkopfe auf dem Revers letzteren für den der Fulvia erklärt. v. Sallet, Z. f. N. 1883 S. 167 ff., wollte darin Octavia erkennen. Babelon nimmt die Frage nochmals auf.

Lässt sich erweisen, dass das Goldstück vor Oktober 714/40 geschlagen ist, so ist die Frage zu Gunsten Fulvias entschieden. Der Avers zeigt jedoch mit Sicherheit nur, dass das Stück nicht älter sein kann als 27. Nov. 711. Der Verfasser stimmt mit Caland (de nummis M. Antonii S. 9 ff.) darin überein, dass er annimmt, M. Antonius habe vier imperatorische Salutationen erhalten, und zwar die erste vor XIII K. April. 711/43, die zweite Mitte Juli oder Herbst 716/38, die dritte Ende 718/36, die vierte 723/31. Während v. Sallet annimmt, dass M. Antonius bisweilen sich einfach Imp. nennt, während er schon imp. it. und tertio war, ist Babelon der Ansicht, dass die von L. Sempronius Atratinus geschlagenen Münzen, auf denen Antonius Imp. und Imp. ter. heisst,

zwei verschiedenen Epochen angehören, da der Sempronius auf der ersten nur augur, auf den andern augur praef. classis bezw. cos. des. heisst. Dagegen stimmt die Angabe cos. des. iter. it ter. auf den beiden letzteren Münzen durchaus zu der Annahme Babelons, da diese Bezeichnung 715/49 beginnt und bis 720/34 fortläuft, während imp. ter. im Jahre 718 erscheint. Andererseits muss die Designation des Atratinus seinem Consulate voraufgehen, das er 720/34 bekleidet hat. Auch zeigt ihr Styl und ihre Typen, dass sie in Panormus geschlagen sind, wo Atratinus stationiert war. Dagegen führen die Stücke der ersten Kategorie römische Typen; sie fallen 715 oder Anfang 716. Auch das von v. Sallet zu seinen Gunsten angeführte Stück M. Ant. Imp. III vir r. p. c. R. P. Ventidi. pont. imp. will Babelon nicht als beweiskräftig ansehen, da es dieser selbst 716/38 setze, in diesem Jahre aber erst die zweite Salutatio erfolgt sei, somit die Münze vor dieser geschlagen sein könne. Ebenso sind die Münzen des C. Fonteius mit M. Ant. imp. cos. des. iter. et ter. III vir r. p. c. zwischen Anfang 715 und Juli 716 zu setzen, wie die des L. Munatius Plancus, der pro cos. und imp. iter. heisst. Babelon meint, auf ersteren Titel hätte er, der 712 Consul war, 713 Anspruch gehabt, imp. sei er 711 zum ersten Male in Gallien geworden; imp. iter. habe er 712 im bellum Perusinum oder 714 in Asien werden können. Jedenfalls dürfen die Münzen nicht nach seinem Fiasko durch die Parther angesetzt werden. Für die Ansetzung der Münzen mit Caesar imp. — Antonius imp. in die Jahre 719—722 hat weder Eckhel noch v. Sallet einen Grund angegeben. Babelon will sie sogar vor Gründung des Triumvirats setzen, wenige Monate vorher, wo auch Lepidus mit dem gleichen Titel erscheint. Ihr Styl weist auf gallische Münzstätten.

Also ist, nach Babelon, der Aureus vor 716 geschlagen. Im zweiten Teile der Abhandlung bringt Babelon die Anzeichen, auf Grund deren er auch jetzt an Fulvia festhält.

VII. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

E. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus. Univ.-Progr. Marburg 1884.

Aus der gehaltvollen Schrift gehört folgendes in den Jahresbericht.

Zunächst sucht Bormann die Frage zu beantworten: Was will das Monumentum Ancyranum sein? Er stimmt mit Nissen überein, der es jedoch ohne weitere Begründung seiner Ansicht als Grabschrift des Augustus bezeichnet hat; was Bormann über den Gebrauch der Grabschriften (elogia sepulcralia) aus den Inschriften und über die für solche wesentlichen Erfordernisse vorträgt, macht diese Bestimmung nicht absolut unwahrscheinlich, genügt aber nicht, um die mannigfachen Bedenken einer solchen Annahme zu widerlegen. (S. Hirschfeld, arch.-epigr. Mitt. 1885 p. 171 ff.) Ist das Monument wirklich zur Grabschrift bestimmt gewesen, so erklärt sich auch nach Bormann, dass Augustus nur die Ehren aufgenommen

hat, die ihm von der römischen Gemeinde oder deren Vertretern, Beamten oder Senat erwiesen waren und diejenigen Thaten, durch die er sich um die römische Gemeinde verdient gemacht hatte; man darf ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass er Vieles nicht erwähnt hat. Jedenfalls lässt sich diese Erscheinung auch noch anders erklären.

Bezüglich der Abfassungszeit ist Bormann der Ansicht, dass, wenn Augustus überhaupt schon früher einen Entwurf niedergeschrieben hatte, im Jahre 14 n. Chr. jedenfalls eine Umarbeitung vorgenommen wurde; unmöglich ist dies nicht; doch müsste man annehmen, dass Augustus sein Ende gefühlt habe, was in der Ueberlieferung keinen Anhalt findet.

Aus den Bemerkungen über einzelne Stellen hebe ich die Herstellung von 1, 1—9 hervor: Propter quae senatus decretis honorificis in ordinem suum me adlegit C. Pansa A. Hirtio consulibus, consularem locum sententiae dicendae mihi dans, et imperium mihi dedit, respublica ne quid detrimenti caperet, me pro praetore simul cum consulibus providere iubens. Lat. 1, 28—30 wird mit Bergk nach der griechischen Uebersetzung: *καὶ ἤμην τριακοστὸν καὶ ἕβδομον δημαρχικῆς ἐξουσίας* ergänzt: et eram septimum et trigensimum tribuniciae potestatis, wobei Bormann der Ansicht ist, dass, da Augustus die Bekleidung der tribunicischen Gewalt zugleich mit dem Consulate erwähnt hat, nicht unter den dauernden Stellungen, er dieselbe als ein jährlich übernommenes Amt dargestellt hat, nicht als eine dauernde Würde. Im 8. Kapitel deutet Bormann die Worte legibus novis latis complura exempla maiorum exolescentia iam ex nostro usu reduxi et ipse multarum rerum exempla imitanda posteris tradidi auf die Sittengesetzgebung des Augustus, doch handle es sich nur um die Erwähnung der Aufstellung von Vorschriften, nicht um die wirklich erreichte Besserung der Sitten. Im Kapitel 13 will Bormann in der in gr. 6, 15—20 = lat. 2, 34—37 erwähnten Senatsgesandtschaft nicht mit Mommsen die von Dio 54, 10 berichtete erkennen, sondern eine davon verschiedene.

Der zweite Teil der Schrift bespricht das Verhältnis des Plinius zu der Schrift des Augustus, in welcher dieser seine Einteilung Italiens in Regionen dargestellt hat. Bormann vermutet, dass in dem Verzeichnisse des Augustus die Gemeinden mit dem Namen des Ethnikons im Nominativ Pluralis bezeichnet waren; die rechtliche Stellung der Städte war im Allgemeinen nicht angegeben; nur die, welche durch ihn coloni geworden waren, bezeichnet er als solche (durch coloni oder coloni mei, vielleicht in Abkürzung). Indem Bormann weiter das Verfahren des Plinius erläutert, macht er selbst den Versuch für die 7. und 8. Region eine Herstellung zu geben.

Auch diese Arbeit Bormanns zeichnet sich durch die bei ihm gewohnte Akribie und Vorsicht in der Combination aus; man hat stets den Eindruck, dass man sich seiner Leitung, namentlich in inschriftlichen Fragen, vertrauensvoll überlassen darf.

D. Detlefsen, Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius. 1. Die Weltkarte des Agrippa. Gymn.-Progr. Glückstadt 1884.

Der Verfasser will hier für seine schon früher (Comment. Mommsen S. 23. 24) aufgestellte Ansicht, dass es von Augustus eine Provinzialstatistik des römischen Reichs gegeben habe, und dass die Citate des Plinius aus Agrippa von der Weltkarte desselben in der porticus Vipsania herrühren, die Beweise erbringen und zugleich zeigen, wie auch die Divisio orbis und die Dimensuratio provinciarum aus dieser Quelle entstanden sind. In teilweise sehr minutiösen Untersuchungen gelangt Detlefsen zu dem Resultate, dass Div., Dim. und die Agrippacitate bei Plinius nicht auf ein Buch, die angebliche Chorographie zurückgehen, sondern dass sie von einer Karte abgelesen sind; und zwar war auf dieser der ganze orbis terrarum in 24, durch Meere, Flüsse, Gebirge, bisweilen auch durch blosse Linien in den Hauptrichtungen von N. nach S. und von W. nach O. von einander gesonderte Länder und Ländergruppen zerlegt, neben denen jedesmal, wahrscheinlich auf dem inselfreien Raume des Mittelmeers und des Pontus, besonders aber des Oceans die dazu gehörigen Masse der Länge und Breite angegeben waren. Die Ländergrenzen ergeben sich von selbst aus dem Kartenbilde; auch ist es zweifelhaft, ob überhaupt und in welcher Ausführlichkeit die einzelnen Länder, aus denen jene 24 Abteilungen bestanden, neben den Massen ausdrücklich genannt waren. Eine eigentliche Begleitschrift Agrippas zu seiner Karte lässt sich nicht erweisen. Aber auch alle übrigen von Plinius und Strabo dem Agrippa oder dem mit ihm identificierten Chorographos entlehnten Angaben (Riese Geogr. lat. 1ff.) enthalten nichts, was dieser Annahme widerstrebte. Ueber den Zeitpunkt, wann die der Karte zu Grunde liegenden Daten festgestellt sind, stellt uns Detlefsen eine »in weiterem Umfange anzustellende« Untersuchung in Aussicht.

Gust. Graeber, Untersuchungen über Ovids Briefe aus der Verbannung. II. Teil. Elberfeld 1884.

Nach einigen abwehrenden Bemerkungen gegen Angriffe auf den ersten Teil der Schrift (s. Jahresb. f. 1881 S. 333) geht der Verfasser zu dem Versuche über, die Freunde des Ovid, welche Adressaten von Briefen sind, zu bestimmen. Für die Geschichte kommt hierbei nichts in Betracht.

Th. Matthias, Nachmals Ovidius' Gedichte aus der Verbannung und die Varusschlacht. N. Jahrb. f. Philol. 129, 193—216.

Der Verfasser will die Hypothese von Reimarus aus der Welt schaffen und wieder den vollen Glauben zum Jahre 9 herstellen.

Er betrachtet zuerst die prosaischen Quellen zur Varusschlacht und zu den damit zusammenhängenden Ereignissen. Das Resultat dieser Untersuchung ist: Es giebt bei allen Historikern keine Stelle, welche

die Annahme des Jahres 10 als des Jahres der Schlacht erforderte, dagegen genug, die das Jahr 9 als solches anzunehmen zwingen. Der Verlauf der Ereignisse der Jahre 6—12 v. Chr. scheint nach den sich teils direkt bestätigenden, teils ergänzenden Angaben folgender gewesen zu sein: 6 bis Sommer 9: pannonisch-dalmatischer Krieg; Hochsommer bis Herbst 9 Varusschlacht; Ende 9 Tiberius' Deckungszug an den Rhein. 16. Januar 10 Einweihung des Concordiatempels durch Tiberius c. Februar bis März 10 bis December 11: eine c. zweijährige ununterbrochene Thätigkeit des Tiberius in Germanien. 16. Januar 12 Feier des dalmatisch-pannonischen Triumphes des Tiberius.

Das zweite Capitel behandelt des Ovidius Verbannung und seine Gedichte aus derselben. Der Verf. findet, dass der Winter des Jahres 8 n. Chr. als Datum der Verbannung Ovids und etwa die Zeit vom Dezember 8 bis Anfang des zweiten Drittels des Jahres 9 als auf der Reise nach Tomi verbracht, als erster, vollständig in Tomi verlebter Winter aber der des Jahres 9/10 gesichert ist. Auf dieser Grundlage datiert er die Gedichte aus der Verbannung, soweit sie Anhaltspunkte dafür bieten.

Der dritte Abschnitt beantwortet die Frage: Bestätigen Ovids Anspielungen auf die controversen Ereignisse die Angaben der Historiker? Das Ergebnis ist, dass die Anspielungen sämtlich die Daten, welche die Historiker für dieselben überliefern, bestätigen.

A. Hammeran. Zur Zeitbestimmung der Mainzer Römerbrücke. Westd. Zeitschr. für Gesch. u. Kunst 3, 148—158.

Der Verfasser sucht zu erweisen, dass bei dem Bau der ältesten Mainzer Brücke weder an Agrippa noch an Drusus, sondern höchstens an Tiberius oder Germanicus gedacht werden kann; der erste Bau stand wohl nur etwa 20—30 Jahre, von 10 oder 15 n. Chr. bis 35; er ist wohl eher einem zerstörenden Ansturm der Chatten als den Elementen erlegen. Ich halte den ersten Teil — über die Zeit des Baues — für ziemlich gut fundiert, der zweite beruht lediglich auf Hypothesen.

v. Poellnitz, Die römische Rheinbrücke bei Mainz. Mainz 1884. Mit zwei Tafeln.

Der Verfasser giebt eine brauchbare Uebersicht über die Geschichte der Brückenforschung und eine reichhaltige Zusammenstellung des bis jetzt über diese Frage gewonnenen Materials. Seine Annahme, dass steinerne Bögen an den Ufern, in der Mitte dagegen die Brücke von Holzwerk war, ist nach den Lyoner Bleimedaillen nicht sehr wahrscheinlich. In der Zeit der Erbauung stimmt er mit Hammeran überein.

Alfred Wiedemann, L'Éthiopie au temps de Tibère et le trésorier de la reine Candace. Extrait du Muséon. Louvain 1884.

Wir haben das Reich der Candace im südlichen Nilthale zu suchen. Seitdem Augustus Aethiopien den Frieden bewilligt hatte, finden sich

die Namen der Kaiser auf den äthiopischen Denkmälern, die nach ihren Regierungsjahren datieren. Danach könnte es scheinen, als habe hier eine Art Provinz bestanden, aber das ist nicht der Fall, sondern von Zeit zu Zeit errangen die Aethiopier wieder ihre Freiheit, welche von den Kaisern bisweilen anerkannt wurde. Auch scheint es ziemlich gleichzeitig äthiopische Könige zu geben, wie der Verfasser an mehreren Inschriften nachweist. Diese letzteren zeigen, dass eine feste Grenze zwischen Rom und Aethiopien nicht vorhanden war; auch das ethnographische Element ist nicht weniger schwankend, da Libyer und Aethiopier bald hier bald dort sich verdrängen.

Unter den Kaisern Tiberius und Gaius, wie dies aus den Inschriften eines Königs Ark-Amen geschlossen wird, war das Land südlich von den Katarakten von Assuan im Besitz einheimischer Könige, die aber die römische Oberhoheit anerkannten; zu dieser Dynastie gehörte auch die Königin Kandake des N. T.; denn dieser Name bedeutet die Mutter des Königs; vielleicht lag die Grenze zwischen Nubae und Elephantine und das äthiopische Reich erstreckte sich nördlich bis nach Dakkeh in Nubien.

Die Reise des jüdischen Schatzmeisters nach Jerusalem ist unter diesen Verhältnissen leicht erklärlich: Juden gab es hier in Menge, und er reiste im römischen Herrschaftsgebiete ohne Gefahr.

Adalb. Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius I mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. II. Teil. Fortsetzung vom Jahre 1882, 1881, 1880 und 1879. Kremsmünster. Ober-Gymn.-Progr. 1884.

Der erste Abschnitt enthält eine Kritik der Quellen; die Einleitung giebt aber nur ganz bekannte Dinge. Kapitel 1 behandelt des Tacitus Verhältnis zu seinen Vorgängern. Der Verfasser hält an der Ansicht von der Vortrefflichkeit der Geschichtsforschung des Tacitus fest, polemisiert gegen die anderen Quellentheorieen, als deren Vertreter ihm Clason erscheint, dem er einzelne Schwächen nachweist. Seine eigene Schwäche besteht darin, dass er wesentlich auf die Annalen reflektiert und die Historien so gut wie ausser Ansatz lässt. Seine Ansicht, dass Tacitus stets eine Menge von Zeugen gehabt habe, weil er plerique, plurimi und multi scriptores sage und alii—alii sich entgegenstelle, ist ohne Beweiskraft; denn ganz abgesehen von der rhetorischen Uebertreibung könnte Tacitus ja schon in seiner Hauptquelle diese Notizen gefunden haben.

Robert Raffay, Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Wien 1884.

Das erste Kapitel handelt über Tacitus, das zweite über Agrippina, das dritte über Ziel und Zweck der Abfassung der Memoiren, das vierte über die Fragmente derselben, das fünfte über Tiberius, das sechste über Livia, das siebente giebt die Schlussbetrachtung.

Ein ganz anziehendes Phantasiebild, aber eben nur ein solches. Die beiden ersten Kapitel enthalten eine Reihe geistreicher Apperçus, aber nichts, was die Frage, die der Verfasser behandelt, entscheiden kann. Im dritten wird vermutet — mit welchem Rechte, sieht man nicht — der Titel der Memoiren der Agrippina habe de vita sua et casibus suorum gelautet; publiciert wurden sie 55; dies schliesst der Verfasser aus der Phase, in die der Kampf zwischen der Kaiserin Mutter und Seneca getreten war; möglich ist dies, zwingend nicht.

Im vierten Kapitel werden Fragmente gesucht und in einen Zusammenhang eingeordnet; man kann auch hier zugeben, dass das so gewesen sein kann, wie der Verfasser combiniert, man kann ebenso gut andere Combinationen finden. Kapitel 5 und 6 sind meist Hypothesen, amüsant zu lesen, aber ohne geschichtlichen Wert; dass sich darunter auch richtige Bemerkungen finden, soll nicht bestritten werden. Es handelt sich hier um die Bestimmungen der Memoiren, namentlich um die Stellung, die Tiberius und Livia in denselben einnehmen.

Ueber Einzelheiten vergl. meine Recension Göttinger gel. Anz. 1884 n. 17 S. 711–714.

Max Puhl, De Othone et Vitellio imperatoribus quaestiones. Diss. Halle 1883.

Zunächst sucht der Verfasser gegen Braun zu erweisen, dass Otho den 14. März Rom verlassen hat, nicht wie Sueton berichtet, am 24. März. Es geschieht dies durch eine Berechnung der Zeiten, welche die uns bekannten Vorgänge etwa erforderten. Wie bei allen diesen Erörterungen ist der Beweis nicht so zwingend, dass man durch geschickte andere Gruppierung nicht auch zu ganz anderen Resultaten gelangen könnte. Dass das Resultat richtig ist, soll damit nicht bestritten werden.

In dem Berichte über das erste Zusammentreffen der Vitellianer mit den Truppen Othos unter Vestricius Spurinna bei Placentia wird die Version, die Plutarch hat, für die richtige erklärt.

Weiter erörtert der Verfasser die Vorgänge am Castortempel. Er hält es für ausgemacht, dass durch Suetonius Paulinus Schuld die Schlacht für Otho verloren ging. Der Bericht Plutarchs ist hier überhaupt dem des Tacitus vorzuziehen, so namentlich auch für den Hergang bei der Uebertragung des Oberbefehls an Othos Bruder.

Die Stelle Tac. hist. 2, 40 Non ut ad pugnam ad ius imperii transibant will der Verfasser teilweise im Anschluss an Krauss folgendermassen verstehen: Othos Feldherrn waren uneins, da die einen (Titianus und Proculus) schlagen wollten, die anderen nicht. Man rückte bis vier Millien von Betriacum vor, änderte aber hier den anfänglichen Plan, da Suetonius Paulinus und Marius Celsus die Addamündung aufzusuchen rieten. Neuer Dissens entstand aber über die Frage, wo man die via Postumia verlassen müsse, um die Strasse Cremona – Brixia zu er-

reichen: Titianus und Proculus wollten näher an Cremona heran, um so schneller zur Addamündung zu gelangen, vielleicht auch in der Absicht, dadurch eher den Feind zum Kampfe zu bestimmen; dagegen scheint es, dass Suetonius Paulinus und Marius Celsus an einer Stelle die Strasse Cremona–Brixia erreichen wollten, wo sie — 16 Millien von der Mündung entfernt und längs des Flüsschens Delmone marschierend – einen Flankenangriff der Feinde nicht zu fürchten hatten. Als man an letzterem Punkte angelangt war, begann eine neue Beratung, bei der die beiden letzteren den Vormarsch weigerten, aber von den beiden ersteren und durch den Befehl Othos überstimmt wurden. Tacitus hat in der Absicht zu kürzen die Verhältnisse verdunkelt.

Aus einigen Stellen will der Verfasser erweisen, dass Tacitus gegen Otho eingenommen und parteiisch gewesen sei; schon das spricht nach seiner Ansicht zu Othos Gunsten, dass er keine Günstlingswirtschaft wie Galba und Vitellius, duldete, sondern selbst regierte.

Der zweite Teil handelt von Vitellius, derselbe ist nicht am 24., sondern am 7. September geboren, die vorgebrachten Gründe sind teilweise wieder sehr unsichere Rechnungen, im Ergebnisse mag aber auch hier der Verfasser Recht haben, aber bewiesen hat er die Annahme noch nicht; auch muss, damit die Annahme stimmt, Tac. hist. 2, 95 statt nondum quartus a victoria mensis gelesen werden: nondum quintus etc.

Ein Anhang handelt von dem Verhältnisse des Tacitus und Plutarch; darin tritt der Verfasser für die Ansicht einer gemeinsamen Quellenbenutzung beider Schriftsteller ein.

Der Verfasser schreibt ein entsetzliches Latein; besonders wäre ihm für seine Lehrerthätigkeit, die er nach Angabe seiner Vita bereits angetreten hat, zu empfehlen, die Regel über mihi videor bei Seyffert anzusehen, da er diese Verbindung ungefähr fünfzehnmal in gänzlich unmöglichen Verbindungen gebraucht.

Josephus Lezius, De Plutarchi in Galba et Othone fontibus. Dorpat 1884. Diss.

Der Verfasser stellt zunächst die bisherigen Untersuchungen über das Verhältnis von Tacitus und Plutarch zusammen, vergleicht dann sehr eingehend beide Schriftsteller und kommt zu dem Ergebnisse, dass ganz sicher Plutarch Tacitus als Quelle benutzt habe; seine ganze Erzählung könne aus Tacitus hergeleitet werden, an einzelnen Orten habe er diesen missverstanden. Die Widersprüche in den beiderseitigen Berichten sind nicht so gross, dass man deshalb eine andere Quelle annehmen müsste; Plutarch übergeht nur vielfach feinere Beziehungen und schmückt seinen Bericht mehr aus, oft bis zur Geschwätzigkeit; nicht vereinzelt ist seine Schilderung auf Effekthascherei berechnet; im ganzen zeigt er grosse Freiheit in Benutzung seiner Quellen, denn er hat auch noch andere neben Tacitus benutzt, darunter auch eine, die Tacitus benutzte. Haupt-

quelle kann man trotzdem Tacitus für Plutarch nicht nennen. Ob derselbe Cluvius oder Plinius benützt hat, lässt sich nicht entscheiden.

Der Verfasser nimmt sonach eine vermittelnde Stellung ein und ist hauptsächlich bestrebt, die Ehre des Tacitus zu retten, ohne Plutarch wehe zu thun. Entschieden wird auch durch seine Abhandlung die Frage nicht. Es könnte nicht Wunder nehmen, wenn eine Nachuntersuchung die von ihm gefundenen Stellen benutzte und genau zu dem entgegengesetzten Resultate gelangte. Denn die sogenannten Missverständnisse sind teils wenig beweisend, teils wie *συνάρξαντος* Plut. G. 22 u. ä. gar nicht vorhanden. Sonst hat Plutarch im ganzen mehr interessante Eigentümlichkeiten als Tacitus und alle sogenannten wörtlichen Uebereinstimmungen beweisen für des Verfassers Ansicht selbstverständlich nicht mehr und nicht weniger als für die entgegengesetzte.

Carmelo Mancini, Storia di P. Elvidio Prisco. Atti della Reale Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti 1882—1884. Napoli 1883.

Das erste und zweite Kapitel enthalten wenige Worte über Helvidius, dagegen eine sehr eingehende und gelehrte Abhandlung über die äusseren Formen der römischen Quittungen und Testamente, die niemand unter der Ueberschrift vermuten würde. Das dritte Kapitel erörtert die bekannte Inschrift, in der C. Helvidius Priscus als arbiter einen Grenzstreit schlichtet, der zwischen dem Municip Histonium und Tillius Sassius entstanden war. Letzterer wird mit dem Arvalen Q. Tillius Sassus identificiert; der Vorname Q. wird aus dem des Procurator Q. Tillius Eryllus erschlossen; die Familie stammte aus Arpinum Volscorum.

Die früheste Erwähnung der Helvidii findet sich bei Cicero pro Cluent. 69, wo P. Helvidius Rufus erwähnt wird; aus der Erwähnung der Sassia, der Mutter des Aventius und des Helvidius Priscus und Tillius Sassus wird geschlossen, dass die Heimat in Samnium in der Nachbarschaft von Frentani war. Die Inschrift des C. Helvidius Priscus fällt in die Zeit Neros. Auf eine Tochter dieses Helvidius will der Verfasser eine Inschrift von Chieti beziehen: M. Vettius Marcellus proc. Augustorum et Helvidia C. f. Priscilla Marcelli s. p. f. Dieser Marcellus soll der Procurator aus dem letzten Jahre Neros sein, den Plinius n. h. 2, 85, 2 erwähnt. Augustorum soll dort für Augusti et Augustae d. h. Agrippinae gesetzt sein. Dieser Sprachgebrauch soll durch Münzen des 3. Jahrhunderts erklärt werden; er findet sich aber nicht auf Inschriften früherer Zeit, und die späten Münzen vermögen doch nicht zu beweisen, dass es damals so gehalten wurde. C. Helvidius Priscus ist der Vater des Stoikers P. Helvidius Priscus, von dem ein Bruder in C. Helvidius Priscus bei Fabretti Inscr. domesticae p. 147 und 337 und eine Schwester in eben jener Helvidia Priscilla (Gruter p. 952, 6) gefunden wird; es werden dann noch andere Zweige der gens nachgewiesen, bei denen es freilich um einen Nachweis, dass sie

wirklich Verwandte des C. und P. Helvidus Priscus waren, sich nicht handeln kann.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit P. Helvidius Priscus, dem Stoiker, in Samnium um 24 n. Chr. geboron. Aus dem Funde einer Vestastatue auf dem Coelius mit der Inschrift Vestae sacrum antistiti praediorum Helvidianorum giebt dem Verfasser Veranlassung, dort den Familienbesitz der Helvidii anzunehmen, der erworben wurde nach dem grossen Brande auf dem Coelius unter Tiberius; zur Erinnerung an diesen Ursprung soll der Vater des P. Helvidius die Vesta antistes genannt haben. Diese etwas abenteuerliche Erklärung dürfte durch die einfache zu ersetzen sein, dass dem Schutze der Vesta diese praedia anvertraut waren.

In der Erörterung der Amtscarrière untersucht der Verfasser die Frage über das bei der Kaiserzeit zur Bekleidung der Quästur erforderliche Alter; er hält an seiner früheren Ansicht fest, dass dies der Beginn des 24. Jahres gewesen sei; die Quästur des Helvidius kann nicht nach dem Jahre 48 fallen. Im Jahre 50 erhielt er das Commando einer Legion in Syrien; hier blieb er fünf Jahre und intervenierte in dem Kampfe zwischen Mithradates und Pharasmanes und den sich daran knüpfenden schmählichen Händeln 51 n. Chr. 55 kehrte er nach Rom zurück und verheiratete sich mit Plautia Quinctillaea; aus dieser Ehe stammte ein einziger Sohn Publius. Die Frau selbst starb frühzeitig.

Dies der Inhalt des breit angelegten ersten Teils, dessen positive Ergebnisse bis jetzt nicht sehr gross sind.

Th. Mommsen, Eine Inschrift des älteren Plinius. Hermes 19, 644—648.

In Arados hat sich folgendes, wahrscheinlich bald nach der Auffindung 1838 zugrunde gegangene Inschriftfragment (C. I. Gr. 3, p. 1278 n. 4536f.) gefunden: *'Αραδίων] ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος Γάιον Πλ]ίνιον Σεκοῦν[δον ἔπαρ]χον σπείρης [θ]ρα[κῶν πρ]ώτης, ἔπαρχον Νθ .... ων, ἀντεπίτρο[πον Τιβερίο]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου ἐπ]άρχου [τ]οῦ Ἰουδαικοῦ στρατοῦ, ἐπίτ]ροπον Συρ[ίας, ἔπαρχον ἐν Αἰγύπτ[ῳ λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς δευτέρας*].

Tiberius Julius Alexander ist der bekannte Generalstabschef des Titus im jüdischen Kriege, dessen officielle Titulatur allein aus dieser Inschrift bekannt wird; dieser ritterliche Beamte nimmt bei grösseren Heeren dem senatorischen Feldherrn gegenüber, dem er beigeordnet ist, eine ähnliche Stellung ein, wie der praef. praet. gegenüber dem Kaiser, wenn dieser die Armee selbst führt. Derselbe Mann begegnet unter Nero dem Corbulo gegenüber als minister bello datus. Wo Plinius das Commando über eine thrakische Cohorte führte und welche diese war, weiss man nicht; dass er Praefectus alae war, ist überliefert und muss in der Inschrift gestanden haben, vielleicht stand an Stelle des verdor-

benen ἔπαρχον ΝΘ . . . . ἔπαρχον εἴλης Βατάουων oder etwas ähnliches. Sodann hat er eine der zahlreichen spanischen Procurationen verwaltet; diese Procurationen fehlen, mit Ausnahme der syrischen; sie können nur zwischen der Reiterpräfektur und der Stellung im jüdischen Kriege ihren Platz finden. Dass Plinius Unter-Generalstabschef im jüdischen Kriege war, erläutert seine Worte in der Dedication seiner Naturgeschichte an Titus: nobis qualis in castrensi Contubernio! In der Procuration von Syrien haben die Aradier Plinius diese Inschrift errichtet; das letzte Amt kann nur die Präfektur einer der nicht von Senatoren commandierten ägyptischen Legionen sein; die Präfektur der Flotte bei Misenum endlich stand auf der Inschrift nicht, weil sie erst nach deren Abfassung übernommen wurde.

Th. Mommsen, Lingonische Legionsziegel. Hermes 19, 437 ff.

In und bei Mirebeau-sur-Bèze, einem Orte 2 km nördlich von Dijon im Gebiete der Lingonen in der Provinz Ober-Germanien, hart an der Grenze der Lugdunensis, sind ausgedehnte Reste römischer Baulichkeiten und ungemein zahlreiche Dachziegel mit Legionsnamen gefunden worden. Die meisten derselben sind bezeichnet mit leg. VIII Aug., andere ebenfalls häufig vorkommende mit Leg. VIII Aug. L. Appio leg.; letztere fanden sich auch in Néris (Allier). Wohl mit Recht sind diese auf den kaiserlichen Statthalter von Pannonien L. Norbanus Appius Maximus bezogen worden, der im Jahre 88 den Militäraufstand in Ober-Germanien unter L. Antonius Saturninus niederwarf und, wie es nach diesen Ziegeln scheint, dafür an dessen Stelle gesetzt ward. Die auffällige Thatsache, dass seine Truppen bis nach Aquitanien in Function treten, erklärt Mommsen damit, dass ihm zur Ordnung der durch die Insurrection zerrütteten Verhältnisse ausser Ober-Germanien auch die drei Gallien und vielleicht sogar die Narbonensis unterstellt worden sind. Er selbst erinnert daran, dass man den im Allgemeinen statthaften Schluss, dass die Ziegel einer Legion für die Grenzen der Provinz beweisen, hier nicht unbedingt zulassen dürfe. Man wird mit noch mehr Grund bezweifeln dürfen, dass Domitian, der infolge des Aufstandes die Vereinigung mehrerer Legionen in einem Lager verbot, eine solche ausgedehnte Gewalt einem Statthalter anvertraut haben sollte.

Weit bemerkenswerter sind die in Mirebeau gefundenen Ziegel, welche von combinierten Detachements mehrerer Legionen angefertigt sind. Es sind deren bis jetzt vier bekannt, von denen allerdings nur ein Stempel vollständig vorliegt. 1) Vexil. Legionum I. VIII. XI. XIIII. XXI. 2) Vexil. Legionum VIII. XI. XIIII. X(XI). 3) Vexil. Legionum II. VII (I?). 4) Vexil. Legionum (II) Aug. VII (I?). Diese Detachements können nicht in regelmässiger Weise aus dem obergermanischen Heere gebildet sein, und bereits Rob. Mowat hat die Veranlassung dazu in der gallisch-germanischen Empörung des Jahres 69 und 70 gesucht. Gegen

die abgefallenen Legionen der niedergermanischen und die zwei des obergermanischen Heeres sandten Vespasians Vertreter vier oder fünf Legionen aus Italien, die II. Adiutr., die VIII., XI., XXI. und wahrscheinlich die XIII., welche durch den pöninischen, graischen und kottischen Pass einrückten, und riefen aus Britannien die XIV. und aus Spanien die I. und VI. Legion heran. Augenscheinlich hat diese Offensivarmee in der Nähe von Dijon vielleicht für eine Reserve- und Depôtstellung die Bauten ausgeführt, zu welchen diese Ziegel — wenigstens die mit Stempel 1 und 2 — gedient haben. Die Entstehung der anderen (3. 4) fällt wohl in die gleiche Zeit, doch lässt sich zur Zeit noch nichts Sicheres darüber sagen.

Julius Asbach, Die Kaiser Domitian und Traian am Rhein. Separat-Abdruck aus Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 3, 1, 1—26. Trier 1884.

Der Verfasser will mit Berücksichtigung des epigraphischen Materials eine objective Darstellung der Ereignisse am Rheine vom Jahre 83 bis zu Traians zweitem Consulate (98) geben.

Domitian traf schon im Jahre 82 Vorbereitungen zum kattischen Kriege, im Frühling 83 wird derselbe eröffnet worden sein. Jedenfalls sind drei Legionen und die Auxiliaren von Germ. sup. ins Feld geführt worden (XXI Rapax und XXII Primigen. XIV Gem.), vielleicht auch VIII Aug.; ob auch Teile der nieder-rheinischen Legionen sich beteiligten, ist nicht zu entscheiden. Ausgangspunkt der Expedition war Mainz, der Schauplatz der Kämpfe im Bereiche des Mains und seiner nördlichen Nebenflüsse, das Resultat derselben die Einverleibung von Südwest-Deutschland, das durch eine Reihe von Verschanzungen gesichert wurde.

Fünf Jahre herrschte nun am Rheine Ruhe. Im Anschlusse an die Verbindung der Katten mit Antonius Saturninus erhielt Traian den Auftrag, sie zu züchtigen und unternahm einen erfolgreichen Zug in ihr Land. Er schob alsdann die Grenze vor und begab sich Ende des Jahres 97 nach Germ. inf. Ende 97 waren bei den Brukterern innere Unruhen ausgebrochen, Spurinna führte einen vertriebenen Fürsten zurück. Doch ging Traian nicht weiter vor und begnügte sich colonia Traiana als Zwingburg gegen die nördlichen Germanen zu bauen. In die Zeit, da man das Vorgehen Traians erwartete, fällt die Abfassung der Germania; dieselbe sollte die sich auf die Grenzregulierung beschränkende Thätigkeit des Traian rechtfertigen. An die Vereinigung des im Veroneser Verzeichnis erwähnten Striches zwischen Main und Lippe mit dem Römerreiche durch Traian ist nicht zu denken.

Der Verfasser will den Kattenkrieg Domitians in das Jahr 83 verlegen; die von ihm vorgebrachten Beweise sind nicht unerheblich, scheinen mir aber doch nicht ausreichend, um die Ansetzung als sicher zu bezeichnen. Norbanus lässt er Statthalter in Gallia Lugdunensis sein;

die Martialstelle 9, 84 Me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris will Asbach so verstehen, dass Norbanus im Kampfe gegen Antonius an der Donau stand und später Statthalter von Pannonien war; ich habe nicht verstehen können, wie dann der Raeter seine Erzählung Vindelicis in oris machen konnte. Traian führte die VII Gemina und vielleicht I. Adi. aus Spanien heran.

Auch sonst enthält der Aufsatz noch manches Interessante, das aber hier nicht genügend erörtert werden kann.

H. Haupt setzt seine verdienstliche Zusammenstellung über Dio Cassius Philol. 44, 132—163 fort und erörtert die Zeit von der Regierung des Tiberius bis zum Emporkommen der Flavier, wofür 27 Arbeiten einer Besprechung unterzogen werden, die von Thorlacius (1797) bis auf Andriessen (1883) gehen. Das Resultat derselben wird von dem Verfasser so zusammengefasst: »Endgiltige Resultate, soweit man auf dem Gebiete der römischen Quellenforschung überhaupt von solchen sprechen kann, sind durch die bisherigen Arbeiten nicht erreicht worden. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, die Nachrichten Dios über das erste Jahrhundert der Kaiserzeit einer Analyse zu unterwerfen, die zwar selbstverständlich die Parallelberichte des Tacitus und Sueton stets in Betracht zieht, darüber aber weder die Dio eigentümlichen, von jenen beiden Historikern vielfach abweichenden Angaben und Abschnitte, noch Dios Kritik und subjective Auffassung der von ihm geschilderten Ereignisse und Persönlichkeiten ausser Acht lässt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die schriftstellerische Methode Dios festzustellen und damit die einzige sichere Basis für jede anzustellende Quellenuntersuchung zu gewinnen.

Im Einzelnen hebt er speciell aus den für die Geschichte des Tiberius geführten Quellenuntersuchungen folgende Punkte hervor. 1) Das Bild des Tiberius ist nicht von Tacitus erfunden, sondern diesem wesentlich in derselben Form durch seine Quellen überliefert. 2) Die Uebereinstimmungen zwischen Dio und Tacitus scheinen durchweg aus der Benutzung derselben Ueberlieferung erklärt werden zu müssen. Beide schlossen sich diesen Quellen nicht nur dem Inhalte, sondern oft auch dem Wortlaute nach an. 3) Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Dio und Tacitus für die Geschichte des Tiberius eine gemeinsame Hauptquelle oder gar nur eine einzige Quelle brauchten; ihren Uebereinstimmungen steht eine ungleich grössere Zahl von Stellen gegenüber, die entweder dem Tacitus oder Dio eigentümlich sind, oder an welchen beider Berichte von einander differieren. Suetonius kann Dio nicht als Vorlage gedient haben. 4) Auch in der Darstellung der Kaiserzeit macht Dio von den ihm als Quelle dienenden Berichten einen äusserst freien Gebrauch. Die eigenen Zuthaten desselben muss man womöglich überall von dem Kerne der Erzählung zu trennen suchen. 5) Zu einem sicheren

Schlusse auf die Persönlichkeit des von Dio benutzten Hauptgewährsmannes reichen die bis jetzt angestellten Beobachtungen nicht aus.

K. Zangemeister, Drei obergermanische Meilensteine aus dem ersten Jahrhundert. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst 3, 237—255 u. 307—326.

Der erste Meilenstein, in Bühl gefunden, ist stark beschädigt und zeigt nur mit Sicherheit:

G·I////I///////I
IP,L POT·IIII
COS·III·F·P·
A MOG·M·P·
Cvv

Zangemeister will die erste Zeile ergänzen GERM P M, den Beinamen Germ. auf Traian beziehen und die Inschrift in das Jahr 100 setzen. Später als 202 kann sie nicht fallen, da in diesem Jahre die Rechnung nach milia passuum in den tres Galliae und beiden Germaniae aufgehört hat. Demgemäss wird dieselbe also gelesen: Imp. caesar divi nervae f. nerva traianus aug. Germ. P. M. Trib. Pot. IIII Cos. III P. P. A Mog. M. P. CCXXII. Die angegebene Entfernung würde mit der wirklichen von Mainz in die Gegend von Bühl stimmen. Dieser Meilenstein wäre das erste Zeugnis für eine römische Reichsstrasse, welche von Mainz durch die rechtsrheinische Ebene nach Süden führte. Ihr Lauf ist nicht genau zu bestimmen, da sie sich weder in dem Strassenbuch noch auf der Strassenkarte findet. Bekannt sind nur zwei kurze Strecken von Ladenburg nach Heidelberg und von Baden-Baden bis in die Nähe von Steinbach bei Bühl, welche Strecke aber erst von dem Bivium bei Sandweier in die Hauptstrasse einmündete. Auch sind die hier gefundenen Wegesäulen durch den betreffenden Gau gesetzt und von dessen Vorort, nicht von der Provinzialhauptstadt datiert. Zangemeister bringt die Inschrift in Verbindung mit der Incorporierung des rechtsrheinischen Gebietes, welche die Folge der Weiterführung des von Domitian begonnenen limes durch Traian war; die neue Strasse sollte den Verkehr diesen Territorien erleichtern, aber in erster Linie militärischen Zwecken dienen, indem sie den Zusammenhang mit der Donaustrasse bewerkstelligte, an der in demselben Jahre auch an der unteren Donau gearbeitet wurde. Vielleicht ist mit diesem Fragmente die bei Brambach n. 1666 verzeichnete Inschrift von Baden-Baden in Verbindung zu bringen, wo man dann die Namen der Legionen fände, welche an dieser Strasse gearbeitet hätten.

Die Argumentation Zangemeisters ist scharfsinnig und überzeugend; aber man darf sich doch nicht verhehlen, dass verschiedene Annahmen noch weiterer Beweise durch Funde bedürfen. Vor allem ist der Name des Kaisers unsicher, die Stücke der Strasse nicht minder; denn wenn es auch ganz feststände, dass in anderen Teilen als Afrika die Unterhaltung der Staatsstrassen den Gemeinden oblag, so würde dieses Verhältnis doch in Germanien für das dritte Jahrhundert geringe Wahrscheinlichkeit haben, da hier die militärischen Interessen zu gross waren,

um einen so wichtigen Teil derselben den doch immerhin an Zahl und Wohlhabenheit unbedeutenden Gemeinden anzuvertrauen.

Die zweite Inschrift ist bei Brambach n. 1955 veröffentlicht; sie ist die älteste datierbare Steininschrift zwischen Rhein, Main und Donau. Dieselbe wird von Zangemeister ergänzt: Caesare aug. f. domitia No. Demnach wäre die Inschrift vor 23. Juni 79 (dem Todestage Vespasians) gesetzt. Z. 3. 4 ergänzt Zangemeister Cn. Cornelio clemenTE Leg. aug. pro. pr. und erkennt in diesem Cn. Pinarius L. f. Pap. Cornelius Clemens, der 74 Statthalter von Germ. sup. war. Am Ende der fünften Zeile ist [Arge]ntorate zu ergänzen und als Abl. von Argentorate zu fassen, der ältesten Form des Namens von Strassburg; vielleicht lautete die fünfte Zeile iter derectûm ab Argentorate, während in der letzten Zeile etwa mit A[b Arge]ntorate m. p. die Entfernung dieses Steines von Strassburg angegeben war. Dieser Strassenbau hat also stattgefunden unter Vespasian und unter dem Statthalter Cornelius Clemens; man lernt daraus, dass die badische Ebene zu dieser Zeit in der That bereits als römisches Gebiet betrachtet worden ist.

Die dritte Meilensäule, bei Brambach n. 1941, wird von Zangemeister auf Grund eigener Untersuchung also ergänzt: Ti. Claudius Drusi f. Caesar aug. Germ pont. Max. trib. Pot. //III. Imp . . cos . . . Cos. Design. . . P. P. Ab Mog. m. p. LVI. Die Inschrift gehört, wenn trib. pot. IIII angenommen wird, 44/45 n. Chr. und bezeugt die Anwesenheit des Kaisers auf seinem Zuge nach Britannien, wobei er auch für den Strassenbau am Rhein sorgte. Somit wäre dies der älteste Meilenstein in Germ. sup. Aus derselben ergiebt sich aber, dass schon unter Claudius Mainz Sitz des obergermanischen Statthalters war, und dass schon zu Claudius' Zeit das obergermanische Gebiet sich mindestens bis in die Gegend zwischen Capellen und Coblenz erstreckt hat; die Grenze bildete der Vinxtbach, wie Zangemeister ausführlich nachweist.

Avv. Basano Gabba, Di Marco Aurelio Antonino Imperatore. Conferenza detta nel Circolo filologico Milanese il 18. Maggio 1884. Mailand 1884.

Eine begeisterte Darstellung des Kaisers Marcus, die indessen mehr dem Philosophen und Menschen als dem Kaiser gilt und nichts Neues enthält.

Johannes Münzer, Ein Philosoph auf dem Throne (Marc Aurel). Separat-Abdrnck der Beil. No. IV zu No. 6 der »Monatsblätter des wissenschaftlichen Clubs« vom 15. März 1884.

Der Vortrag schildert den Kaiser als Philosophen, ohne etwas weiteres zu thun als allgemein bekannte Dinge zu einem ansprechenden Bilde zu vereinen.

A. Müller, Zur Geschichte des Commodus. Hermes 18, 623 ff.

Aus einer Stelle des Galenos bei Muhammed ibn Ishag wird die Ansetzung der Katastrophe des Perennis in das Jahr 185 bestätigt.

Rich. Adalb. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Zweiter Band, zweite Hälfte. Braunschweig 1884.

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes des Jahresb. f. röm. Gesch. 1883 S. 513 ff. besprochenen Werkes musste vor der ersten veröffentlicht werden, weil der Verfasser einzelne dazu nötige Documente noch nicht zu erhalten vermochte; die erste Hälfte soll die Akten des Petrus und Paulus und als Anhang die Akten des Paulus und der Thekla enthalten.

Den ersten Teil des vorliegenden Bandes bilden die Akten des Philippus. Der Verfasser stellt zunächst die ältere Tradition zusammen; ihr Wert beruht zum Teil in den Localnachrichten über den Schlangencult zu Hierapolis, teils in wichtigen Beiträgen zur Kenntnis gnostischer Lehren und Gebräuche. Ihre Abfassungszeit ist frühestens Anfang oder Mitte des 3. Jahrh. Die katholischen Bearbeitungen haben erst spät den Erzählungsstoff der gnostischen Akte kennen gelernt. Eine wesentlich andere Gestaltung der Philippuslegende liegt in der Tradition der koptischen Kirche vor.

Es folgen die Akten des Bartholomäus, die verhältnismässig gering sind. Der Verfasser geht den einzelnen Bestandteilen der Sage wieder nach und findet auch hier in den koptischen Akten gnostischen Ursprung.

Die Akten des Matthäus beginnen mit dem gnostischen Martyrium desselben im Pontus und seinem Verhältnis des Martyriums zur gnostischen Andreaslegende, erörtert dann die koptischen Akten in Kahanat und stellt das Verhältnis des griechischen Martyriums zu letzteren fest. Das Martyrium ist ursprünglich gnostisch, den Hintergrund der fabelhaften Handlung bilden reale Zustände. Die parthische und die äthiopische Legende mit ihren Abartungen und die lateinische passio Matthaei bilden den Schluss. Der Kern der Legende ist älter als das 6. Jahrhundert, die einzelnen Züge werden als entlehnt nachgewiesen, die Heimat ist wohl Abyssinien.

Bei den Akten des Simon und des Judas werden die bosporenische und babylonische Simonlegende, die ägyptische, nordafrikanische und britannische, die koptischen Akten, die verschiedenen Gestaltungen der Judas-Thaddäus-Sage, namentlich auch die Verbindung der Akten des Thaddäus mit der essenischen Abgarsage untersucht. Akten, welche die Thaten der beiden Apostel behandeln, sind jetzt nur noch in der lateinisch abgefassten passio Simonis et Judae erhalten, die sich aber als Excerpt aus einer alten Schrift bezeichnet, der 10 Bücher des Kraton oder Grathon, eines Schülers der beiden Apostel; an der Existenz iner solchen Quellenschrift ist kaum zu zweifeln; aber der Verfasser

der passio hat jedenfalls dieselbe nicht selbst, sondern nur eine lateinische Bearbeitung benutzt. Wenn gnostische Einflüsse hier vorhanden waren, so sind dieselben jedenfalls durch die Ueberarbeitung fast gänzlich verwischt worden. Die Behandlung des Zusammenhanges der Thaddäus-Akten und der edessenischen Abgarsage giebt Lipsius Gelegenheit, gegen Zahn die in seiner Schrift »die edessenische Abgarsage« gefundenen Resultate von neuem zu bekräftigen.

Die Akten des Jakobus Zebedaei gehen auf alte Legenden zurück, welche in der altkirchlichen Jakobuslegende und der lateinischen passio trotz späterer Ueberarbeitung zu Tage treten. Jünger ist die Tradition über Jakobus in der griechischen Kirche, eigentümliche Legenden finden sich bei Kopten und Aethiopen. Besondere Weiterbildung hat die Tradition der lateinischen Kirche in Spanien erfahren, von der die anderweiten Localtraditionen in nachweisbarer Abhängigkeit stehen.

Die Akten des Jakobus Alphäi und Jakobus des Bruders des Herrn. Während schon im 2. Jahrhundert streitig war, ob Jakobus Alphäi mit dem Bruder Jesu identisch sei oder nicht, ist die Unterscheidung der beiden in der griechischen Kirche allgemein recipiert. Eine eigentümliche Tradition über Jakobus Alphäi ist uns, wie es scheint, bei den Syrern erhalten, während die koptische Kirche nicht mehr als die griechische über ihn weiss. In der lateinischen Kirche ist er ziemlich früh mit dem Bruder des Herrn in eine Person verschmolzen nach dem Vorgange des Hieronymus. Viel ergiebiger ist die ältere Tradition über den Bruder Jesu.

Akten des Matthias hat die griechische Kirche nicht gehabt; aber auch die koptischen Akten sind lediglich anderen, namentlich den Thomasakten, entlehnt und auf Matthias übertragen. Aber selbst in der abendländischen Tradition, welche etwas selbständiger sich gestaltet, ist die Verwechselung mit Matthäus deutlich nachweisbar; der jüngste Ausläufer ist die Matthiaslegende von Trier aus dem 11. bezw. 12. Jahrhundert.

Die Akten des Barnabas gehen nicht auf alten Ursprung zurück, und ältere Spuren, wie die Tradition über die Anwesenheit des Barnabas in Rom, sind durch die Bemühungen der römischen Bischöfe ausgetilgt worden; man lässt ihm die abendländische Wirksamkeit, aber nur in Mailand. Eine eigentümliche Localtradition ist die kyprische, die den Barnabas als Apostel Cyperns darstellen und die Einrichtung des dortigen Kirchenwesens auf ihn zurückführen soll. Die Abfassung der darauf bezüglichen *περίοδοι* fällt um 485 — 488 und ist eine planmässige, recht geschickte Fälschung. Ebenso ist das *ἐγκώμιον* des Mönches Alexander eine im Interesse der kirchlichen Selbständigkeit von Cypern abgefasste Tendenzschrift, die nicht vor Mitte des 6. Jahrhunderts abgefasst sein kann. Die Mailänder Tradition hängt auf's engste mit der Erzählung der clementinischen Recognitionen von dem römischen Aufenthalte des Barnabas zusammen; diese können aber auf die

Tradition der norditalienischen Kirchen schwerlich vor dem 5. Jahrhundert Einfluss geübt haben; sicher bezeugt ist die Mailänder Tradition erst durch Pseudo-Dorotheos in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Das Hauptdocument derselben, die Datiana historia ecclesiae Mediolanensis, wird nicht in ihrer Entstehung über das 9. Jahrhundert hinaufgerückt werden dürfen; die Tendenz derselben ist die Metropolitanrechte von Mailand über Ober-Italien und einen Teil von Mittelitalien und die Rangstellung der Stadt, als der zweiten nach Rom, so nachdrücklich als möglich zu vindicieren. Die Mombritianische Legende ist frühestens Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts abgefasst. Die Mailänder Legende ist von der cyprischen stark beeinflusst.

Markus erscheint in der altkirchlichen Tradition als Begleiter und Dolmetscher des Petrus auf der Reise nach Rom; andererseits wird von ihm berichtet, dass er sich nach Alexandrien begeben, dort das Evangelium gepredigt und das Kirchenwesen begründet habe. Beide Traditionen reichen ziemlich hoch hinauf. Die Akten des Markus sind in griechischer, lateinischer, arabischer und äthiopischer Sprache erhalten; auch deren Abfassungszeit ist eine verhältnismässig frühe; sie haben wohl schon Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts existirt und sind wahrscheinlich in Alexandrien verfasst; viel jünger ist die Legende von Aquileia und Venedig.

Ueber Lukas existieren ältere Akten nicht, und auch die lokale Tradition weiss wenig von ihm. Reichlicher gestaltete sich dieselbe später im Osten, und das Abendland hat seine sämtlichen Nachrichten über Lukas von der griechischen Kirche bezogen. Eine eigentümliche Tradition enthalten die koptischen Akten, die ebenfalls ziemlich jungen Datums sind.

Auch über Timotheus hat eine ältere Tradition nicht existiert. Die griechisch und lateinisch geschriebenen Akten können zwischen 325 - 356 geschrieben, aber ebenso gut zwischen 400—500 abgefasst sein, wie gegen Usener ausführlich nachgewiesen wird.

Die Akten des Titus sind unerheblich, vielleicht zum Teil aus Verwechslung mit Timotheus entstanden.

Angehängt sind eine ziemliche Anzahl von Nachträgen und Berichtigungen zum ersten Bande.

Die Arbeit zeigt bewundernswerte Kenntnisse, sichere Methode und grossen Scharfsinn und räumt eine grosse Menge des Wustes bei seite, welchen kindlicher Glaube und bewusste Fälschung, Frömmigkeit und raffinierter Egoismus über die ersten Jahrhunderte des Christentums aufgehäuft haben. So hat sie für den Historiker, nicht bloss für den Theologen Bedeutung.

Oscar v. Gebhard und Adolf Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. II. Band.

Heft 1. 2. Lehre der 12 Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts von Adolf Harnack. Nebst Anhang: Ein übersehenes Fragment der ΔΙΔΑΧΗ in alter lateinischer Uebersetzung mitgeteilt von Oscar v. Gebhardt. Leipzig 1884.

Das erste Heft enthält den Text der Διδαχή nebst deutscher Uebersetzung und einem Commentare. Bekanntlich ist dieselbe 1883 von dem Erzbischof Bryennios von Nikomedien herausgegeben. Sie ist eine hochwichtige Urkunde, da sie auf das zweite Jahrhundert zurückgeht, und die Schrift ist, welche Eusebius, Athanasius und viele Andere gekannt und benützt haben. Harnack hat in einem besonderen Paragraphen die Geschichte der Διδαχή behandelt. In einem zweiten spricht er über Titel, Adresse und Zweck der Schrift, in einem dritten über die Disposition und den Inhalt, in einem vierten über die Quellen derselben. Besonders interessant ist § 5, wo die Gemeindezustände und Zeit und Ort der Διδαχή erörtert werden. Keine gemeinsame politische Organisation verknüpft hier die Gemeinden, aber sie bilden doch eine Einheit, die ἐκκλησία θεοῦ. Die Einheit der Kirche begründen: die disciplina nach den Herrngeboten, die Taufe auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, die Fasten- und Gebetsordnung, insonderheit der regelmässige Gebrauch des Herrngebets, endlich die Eucharistie. Wer diese Lehre hat und danach thut, der ist ein Christ, ein Bruder und soll aufgenommen werden wie der Herr. Doch darf ein wandernder Bruder die Gastfreundschaft der Gemeinde nicht länger als drei Tage in Anspruch nehmen; will sich einer in der Gemeinde niederlassen, so muss er arbeiten; wer dies nicht will, von dem soll man die Hand abziehen; er will mit seinem Christentum Geschäfte machen (Χριστέμπορος). Ein zweites Merkmal der Einheit der Christenheit bilden die Prediger des göttlichen Wortes. Bisher wusste man über Apostel, Propheten und Lehrer sehr wenig. Der Verfasser der Διδαχή kennt nur eine Klasse von Geehrten in den Gemeinden, nämlich lediglich diejenigen, die das Wort Gottes verkündigen, in ihrer Einheit als ministri evangelii. Man hat darunter nicht ständige Beamten einer Einzelgemeinde zu verstehen, auch nicht von den Gemeinden gewählte Beamte, sondern zunächst freie Lehrer, die auf ein zeitliches Mandat oder Charisma ihren Beruf zurückführten und von Gemeinde zu Gemeinde mit ihrer Predigt wanderten. Unter ihnen werden streng geschieden 1) die Apostel, 2) die Propheten und Lehrer. Diese Prediger sind zur Zeit der Abfassung einerseits die berufsmässigen Missionare des Evangeliums (Apostel), andererseits die Träger der Erbauung, die geistlichen Stützen des Lebens der Gemeinden (Propheten und Lehrer) gewesen.

Die Anordnungen über die Einzelgemeinde zeigen deutlich, dass es weder in administrativer noch in jurisdictioneller Beziehung ein über der Gemeinde stehendes Amt giebt; überall erscheint letztere als ent-

scheidend und handelnd. Die Beamten der Einzelgemeinden sind Episkopen und Diakonen, die von der Gemeinde bestellt werden, zunächst die Oekonomen der Gemeinde sind, aber auch den Dienst der Propheten und Lehrer leisten und deshalb mit den Propheten und Lehrern als die Geehrten gelten sollen. Diese Angaben sind epochemachend, und in der gesamten urchristlichen Literatur giebt es keine zweite Stelle, die für die Entstehungsgeschichte des katholischen Episkopats so wichtig ist wie diese. Durch dieselbe wird die von Hatch und Harnack (s. Jahresb. 1883 S. 525f.) aufgestellte Ansicht über Entstehung des Episkopats und Diakonats bestätigt. Die *Διδαχή* kennt einen Unterschied zwischen Episkopen und Diakonen nicht; ihre Bedeutung haben diese Verwaltungsbeamten hauptsächlich dem Umstande zu danken, dass die bedeutungsvollen Prädikate der Apostel, Propheten und Lehrer im Laufe der Zeit, als jene ausstarben oder ihre Bedeutung verloren, auf sie übertragen worden sind. Darin liegt der Schlüssel zur Entwicklung des Episkopats zum Supremat: in diesem verschmolzen die geistlich enthusiastische Organisation der Apostel, Propheten und Lehrer mit der patriarchalischen der *πρεσβύτεροι* und der administrativen der Episkopen und Diakonen zur hierarchischen Verfassung.

Die Abfassungszeit setzt Harnack zwischen 135—165, doch hält er selbst dieses Resultat nicht für zwingend, als Ort der Entstehung hat man Aegypten anzusehen.

§ 6 enthält die Bearbeitung der *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* und ihre Geschichte in der kirchenrechtlichen Literatur und giebt eine gelehrte Erörterung dieser Frage, die aber wesentlich theologisches Interesse hat.

Ein Excurs »die *Διδαχή* und die Waldenser« zeigt in interessanter Weise, wie die Waldenser einen der Ordnung der *Διδαχή* nahekommenden Versuch der kirchlichen Organisation unternahmen.

O. v. Gebhardt teilt ein übersehenes Fragment der *Διδαχή* in alter lateinischer Uebersetzung mit.

Die Schrift ist ein höchst bedeutender und wertvoller Beitrag für die Kenntnis der christlichen Gemeinde-Verfassung.

Fidel Fita, Estudios históricos. Colección de articulos. Madrid 1884.

Aus den verschiedenen Gebieten angehörigen Artikeln heben wir folgendes in den Jahresbericht Gehörige heraus.

Der erste Artikel »Lápidas romanas del valle de San Millán, Vallada, Ternils y Denia« enthält meist Grabschriften. Ein weiterer »Antigüedades romanas de Valencia« giebt eine nicht uninteressante Studie über den Isiskult und die ägyptischen Gottheiten von Augustinus Salesius mit Nachtrag des Verfassers; der letzte Artikel »Inscripciones romanas de la diócesis de Barbastro« enthält ebenfalls einige neue Inschriften ohne historische Bedeutung.

VIII. Die Zeit der Verwirrung.

Karl Fuchs, Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus. Wien 1884.

Der Verfasser bezeichnet als das Unterscheidende seiner Arbeit von den früheren Bearbeitungen die abweichende Stellung, die den Quellen, besonders Dio und Herodian, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zugeteilt wird.

Der erste Abschnitt behandelt die Herstellung der Reichseinheit (193—197) und zwar im ersten Kapitel die Erhebungen nach dem Tode des Pertinax. Hier wird die Erzählung von der Versteigerung des Kaiserthrones bei Erhebung des Didius Julianus verworfen, die Erhebung des Niger bald nach Julians Erhebung gesetzt; Severus schlossen sich an Pannonia inferior, Moesia sup. u. inf. und die beiden Dakien, die beiden Germanien und Raetien, während Niger Syrien, Judaea, Arabien, Aegypten und Cappadokien für sich hatte und dem Albinus ausser Britannien bald Gallien zufiel; warum der Verfasser Spanien (letzteres erwähnt er S. 62) und Noricum (s. meine Gesch. 1, 714 A. 8) weglässt, ist nicht zu sehen. Die Erklärung von trib. pot. und pont. max auf den Münzen des Clodius Albinus, wonach Severus diese beiden Titel seinem Nebenbuhler zugestanden habe, ist nicht haltbar; auch sind die Inschriften nicht herangezogen (M. Gesch. 1, 713 A. 2); was aber die Hauptsache ist, Cohen-Feuardent 3^2, 415 ff. haben keine einzige Münze mit trib. pot. und pont. max. verzeichnet.

Das zweite Kapitel schildert den Sieg des Severus über seine Mitbewerber (193—197); besonders interessante Resultate habe ich nirgends gefunden, obgleich der Verfasser alles denkbare und häufig recht unwesentliche Détail zusammengetragen hat; die Verlegung des Judenund Samariterstreites (Eusebius S. 177) in die Zeit des parthischen Krieges ist willkürlich; die Berechnung S. 65 die XI K. Martias = 18. Februar 197 wohl irrtümlich.

Der zweite Abschnitt schildert die Reformversuche im Osten des Reichs; aber hier ist noch weniger hervorzuheben. Der dritte die Periode der friedlichen Regierung (202—208), der vierte den britannischen Krieg und das Ende des Severus (208—211); von beiden gilt dasselbe.

Man kann der Arbeit fleissige Durcharbeitung der Quellen zugestehen, zu erheblichen neuen Resultaten hat sie nirgends geführt.

Éd. Gellens-Wilford, La famille et le cursus honorum de l'empereur Septime Sévère. Conférence faite à l'école des hautes études. Paris 1884.

Der erste Abschnitt »la famille de S. S.« giebt nur Bekanntes wieder, ebenso ist es meist in den folgenden Ausführungen über die Amtscarrière,

wo die bestbegründeten Ansichten zusammengestellt sind. Mit Recht weist er S. 12 darauf hin, dass der Titel vir egregius für die Procuratoren nicht erst von Sept. Sev. eingeführt worden sein kann, Hirschfeld Arch. epigr. Mitt. 6, 123 A. 4 nimmt an, dass dies durch Kaiser Marcus geschah. S. 16 wird die Datierung der Carrière folgendermassen bestimmt: Er wird zum Quästor 23. Jan 171 gewählt, tritt an 5. Dec. 171 und ab 4. Dec. 172; die Quästur in Baetica übernimmt er 1. Juli 173 und legt sie nieder 30. Juni 174; als Legat des procons. Africae tritt er ein 1. Juli 175 und aus 30. Juni 176; zum tribunus plebis wird er Jan. 176 gewählt, tritt an 10. Dec. 176 und ab 9. Dec. 177; zum Prätor gewählt wird er Jan. 178 und tritt dieses Amt an 1. Jan. 179. Die Vermutung, dass die Angabe v. Sev. 2, 2 sich auf die Jugend des Severus beziehe, ist gänzlich unhaltbar und hat ihre Widerlegung schon durch Hirschfeld a. a. O. S. 122 gefunden.

Otto Hirschfeld, Bemerkungen zu der Biographie des Septimius Severus. Arch.-epigr. Mitteilungen aus Oesterreich 6, 121 ff.

Dafür, dass der 11. April der Geburtstag des Severus ist, werden vier Dedicationsinschriften als epigraphische Zeugnisse beigebracht. Die Nachricht v. Sev. 2, 2 absolutus est a Juliano proconsule wird mit Aenderung des letzten Wortes in praetore aufrecht erhalten. c. 6 werden die Worte septuagenos vicenos in septingenos vicenos geändert und angenommen, dass nach Spartians Quelle das Geschenk des Kaisers an die Senatoren 12 Pfd. Gold betragen habe, dies aber von Spartian entsprechend dem zu seiner Zeit giltigen Werte in 720 aurei umgerechnet worden sei. c. 13 wird statt L. Stilo vorgeschlagen, Ael(ium) St. einzusetzen und diesen als Nachkommen des berühmten Lehrers des Varro und Cicero anzusehen. c. 22, 1 vermutet Hirschfeld, dass die Zahl octoginta et novem numeros explicuisse dadurch entstanden sei, dass der Schriftsteller in grober Nachlässigkeit die Zahl der Jahre von der Geburt des Severus (146) bis zur Ermordung des Alex. Severus (235) und damit dem Untergange der Dynastie auf die Lebensdauer des Kaisers bezogen habe. v. Get. 7, 2 wird die Nachricht maiorum sepulchro, hoc est Severi, quod est in Appia via euntibus ad portum dextra specie septizonii exstructum, quod sibi ille vivus ornaverat als richtig zu erweisen versucht, indem Severus ursprünglich die Absicht gehabt habe, in seinem in Form des Septizonium erbauten Grabmale beigesetzt zu werden.

August Martini, Quaestiones criticae de rebus ad historiam Aureliani pertinentibus institutae. Pars I de bello Palmyreno. Münster 1884.

Der Verfasser handelt zunächst über die Quellen. Neues habe ich darin nicht gefunden; er bestreitet die Aechtheit einer Anzahl Briefe in der vita, ohne durchschlagendere Gründe, als man schon kannte, vorzu

bringen; denn das Hauptargument, dass diese Dinge, die dort erwähnt werden, früheren Einrichtungen widersprechen, wird für den nicht viel bedeuten, der weiss, wie vieles von den späteren Einrichtungen in dieser Zeit vorgebildet wurde, ohne speciell überliefert zu sein.

An den eigentlichen Resultaten der Untersuchung über den palmyrenischen Krieg ist auch so gut wie nichts neu. Etwas gewundert hat mich, dass der Verfasser meine Geschichte gar nicht zu kennen scheint; er hätte sich sonst meist diese Erörterungen ersparen können, da dort bereits alles, was er sagt, und noch einiges mehr zu finden war. So ist ihm die Erklärung de Vogués entgangen, wie eine Zaba als Verbündete aufkommen konnte (M. Gesch. 1, 2, S. 861 A. 2), die Beschreibung des Rückzugs hätte er eb. S. 861 A. 7 gefunden mit der seinigen genau übereinstimmend, nur in 10 Zeilen, während er 7 Seiten dazu verwendet; das einzige Neue, dass das Treffen bei Daphne nicht stattgefunden haben könne, scheint mir nicht erwiesen, wenn man nur annimmt, dass dasselbe nicht in oder südlich von Daphne, sondern nördlich stattgefunden hat. Ebd. S. 864 A. 3 hätte er alle wesentlichen chronologischen Bestimmungen seiner Arbeit finden können.

Franz Görres, Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen Stellung des Judentums im Römerreich. Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 27, 147 ff.

Görres ändert auch hier eine früher ausgesprochene Ansicht und liest jetzt v. Carac. 1, 6 ob Judaicam religionem, während er früher sich für das gänzlich unbeglaubigte christianam erklärt hatte. Er giebt von der oft gequälten Stelle folgende Erklärung: der Knabe war ein jüdischer Convertit, ein Sohn heidnischer Eltern; er war beschnitten und diese Prozedur war strafbar. Das Judentum als solches wurde nicht verfolgt.

Franz Görres, Die angebliche Christenverfolgung zur Zeit des Kaisers Claudius II. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 27, 37 ff.

Der Verfasser stellt zuerst mit grosser Gelehrsamkeit eine Menge apokrypher, meist christlicher Verwandten heidnischer Imperatoren in der späteren christlichen Tradition zusammen; der Gewinn für die Geschichte ist so gut wie keiner. Sodann erweist er die Dialoge des Papstes Gregor I. des Grossen als eine durchaus unzuverlässige hagiographische Quelle; ich glaube, Niemand hat dieselben bis jetzt für besser gehalten, und die es thaten, wird Görres nicht bekehren. Endlich kommt er zu der Ungeschichtlichkeit der angeblichen Claudius-Verfolgung — auch dieses Resultat ist nicht neu —, und wirft die Frage auf: Hat die christliche Kirche wirklich, wie Keim behauptet, mit Rücksicht auf Constantin, die Claudius-Verfolgung vertuscht? Sie wird verneint, weil Claudius gar nichts gegen die Christen unternommen hat. Weiter er-

örtert der Verfasser die Frage: Hat die christliche Kirche zwischen 260 und ca. 300 die Rechte einer religio licita genossen? Er verneint jetzt dieselbe, nimmt aber an, dass so viel freundliche Rücksicht die Staatsgewalt in den früheren Friedensären niemals dem Christentum und sogar der christlichen Hierarchie selbst bekundet hat. Ein sechstes Capitel schildert »die Sattheit« des heidnischen Pöbels, ja des heidnischen Volkes im weitesten Begriffe an den Christenhetzen, im Zeitalter der systematischen Verfolgungen überhaupt, von Decius bis auf Diokletian und seine Mitregenten einschliesslich (249—313). Den Grund davon erblickt Görres in der ausserordentlichen Propaganda der Christen seit Ende des zweiten Jahrhunderts, deren Folge zunächst eine äusserliche Annäherung, dann Mischehen zwischen den Vertretern der alten und neuen Religion waren, und der hierdurch den Heiden vermittelten genaueren Kenntnis der vortrefflichen christlichen Moral. Man wird dazu ein Fragezeichen machen dürfen. Capitel VII stellt die Ergebnisse der bisherigen Beweisführung zusammen: Die geschichtliche Situation der Christenheit im Reichsgebiet des Kaisers Claudius II. Die sämtlichen Claudius-Martyrien der Tradition sind apokryph; ob es einzelne geschichtliche Märtyrer unter diesem Kaiser gegeben hat, lässt sich zur Zeit nicht entscheiden. Capitel VIII behandelt das epitaphium Severae; sie ist keine Märtyrerinschrift.

IX. Die Periode der Regeneration.

O. Seeck, Eine Denkmünze auf die Abdankung Maximians. Zeitschr. f. Numism. 12, 126ff.

In dem Berliner Münzcabinet befindet sich ein Goldmedaillon: Constantius P. F. Aug. R. Concordia Augg. et Caess. und XX. Auf dem Reversbilde reicht ein Kaiser dem andern den Globus. Es kann der eine nach der Kopfseite nur Constantius, der andere entweder Maximianus oder Severus sein. Dass Maximianus der eine ist, beweist die Zahl XX, das Zeichen der Vicennalia; weder Constantius noch Severus haben letztere gefeiert. Aus dieser Zahl ergiebt sich zugleich, dass Maximian an seinen Vicennalia die Regierung niedergelegt hat. Das Goldstück ist geprägt, um an dem Tage des Regierungswechsels unter den Truppen verteilt zu werden. Die Umschrift Concordia Augg. et Caess. bezieht sich auf Diocletian und Maximian, die der Cäsares auf Constantius und Galerius.

Dagegen ist zu bemerken, dass aus dem Vorhandensein des XX gar nichts gefolgert werden kann für die Vicennalia; denn bekanntlich erscheinen diese Zahlen schon nach Absolvierung der ersten neun Regierungsjahre. So führt Arneth Synopsis p. 188 No. 32 Constantius schon als Cäsar die vot. XX, und Maxentius, der in allem sechs Jahre regierte, hat in grosser Zahl Kupfermünzen geprägt mit Vot. X vot. q. q. mult. XX; alle hierauf begründeten Schlüsse Seecks sind ohne Unter-

lage. Die Aufschrift Concordia Augg. et Caess. kann nicht als Interpretation des Reversbildes gelten, denn sie bezeichnet vier Personen und dieses zeigt nur zwei, und es ist bekannt genug, dass Umschrift und Bild oft sich nicht decken bezw. in Einklang gebracht werden können. Wenn Seeck an einem Pendant zu der aus Lactantius zur Genüge bekannten Abdicationsscene in Nikomedia denkt, so wissen wir jedenfalls von den Vorgängen in Mailand so gut wie nichts; keinesfalls ist aber wahrscheinlich, dass Constantius zu denselben von Trier nach Mailand gereist ist. Die Panegyriker erwähnen alle Beziehungen von Herculius zu Constantin und Constantius in eingehendster Weise; würden sie einen solchen Akt mit Schweigen übergangen haben? Steht es überhaupt so fest, dass Herculius wirklich d. h. mit thatsächlicher Aufgebung der Gewalt der Herrschaft entsagt hat? Die Münzen, welche auf den Namen Constantius P. F. Aug. in Italien und Gallien geschlagen wurden, finden sich auch reichlich auf den Namen M. Au. Val. Maximianus, aber nicht mehr auf den Namen Diocletianus. Die grossen Kupfermünzen Fides Militum, welche Diocletian nicht mehr hat, Constantius als Aug. und Herculius sehr häufig, lassen die Annahme nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass Herculius vor seiner gewaltsamen Entfernung durch seinen Sohn nie aufgehört hat, Münzen schlagen zu lassen. Ob wir es also mit einer geschichtlichen Begebenheit auf dem Reversbilde zu thun haben oder nur mit einer allegorischen Darstellung der Eintracht, muss m. E. noch unentschieden bleiben.

Ignazio Guidi, Il battesimo di Constantino imperatore Nuova Antologia Seconda serie Vol. XLI. Roma 1883.

Der Verfasser will im Anschluss an Frothingham darlegen, wie die Legende, der Kaiser Constantin sei in Rom von Silvester I. getauft und dadurch vom Aussatze geheilt worden, entstanden und verbreitet worden ist; jener Gelehrte hat diese Untersuchung an eine syrische Homilie des Jakob von Sarûg angeschlossen, die dem Ausgang des fünften oder dem Aufang des sechsten Jahrhunderts angehört. Das älteste Denkmal, in welchem diese Legende erhalten ist, sind die Acta S. Silvestri; von der hier gegebenen Erzählung entfernt sich die syrische Homilie in einigen Punkten. Die Legende entstand aus dem Bestreben, Constantin schon früher dem Christentum zuzueignen und den Ruhm der Taufe Rom zuzuwenden; die Gestaltung, wonach er am Aussatze krank war, entsprang wohl aus der Vorstellung der Ueberlieferung, dass Constantin sich nach dem Tode des Crispus von der Schuld hat reinigen wollen; in der syrischen Gestaltung ist an Stelle der Blutschuld die Sünde des Heidentums getreten, die ihm von Geburt aus anhaftet. Die Verknüpfung mit der Person des Papstes Silvester hat erst später stattgefunden. Die Hauptzüge der Erzählung finden sich schon bei Moses von Khoren, aber dieser hat sie aus den Acten entnommen, die jeden-

falls schon Mitte des fünften Jahrhunderts vorhanden waren. Von den Historikern dieser Zeit im Abendlande kennt sie zuerst Gregor von Tours; langsamer als im Westen verbreitete sie sich im Osten; dann allmählich gewinnt sie in der ganzen Christenheit den Sieg über die Version, dass Constantin in Nikomedia getauft sei; selbst in die Dichter der Renaissance geht sie über, wie der Verfasser im Einzelnen nachweist.

Jacob Bernays, Edward Gibbons Geschichtswerk. Ein Versuch zu seiner Würdigung. In »Gesammelte Abhandlungen« herausg. von H. Usener 2. Bd. 206 ff.

Aus dem Nachlasse von Jacob Bernays giebt hier Usener einen interessanten Essay über Gibbon heraus, der allerdings mehrfach Bruchstück ist. Er wird als Kirchenhistoriker, politischer Historiker, Culturhistoriker und historiographischer Künstler geschildert. Die geistvollen Beobachtungen, die Bernays hierbei veröffentlicht, geben m. E. die beste Würdigung, die Gibbon bis jetzt erfahren hat.

O. Seeck, Die Inschrift des Caeionius Rufius Albinus. Hermes 19, 186—197.

Der Verfasser will die bekannte Inschrift auf neuem Wege erklären. Mommsen hatte in dem Albinus der ersten Zeile den Consul von 335 erkennen wollen, wogegen de Rossi geltend machte, dieser könne nicht ohne den Titel consul ordinarius aufgeführt worden sein, da sein Vater auf demselben Steine auch diese Bezeichnung führe, während der Sohn nur cons. heisst. Aber für Mommsens Ansicht spricht, dass nicht nur das Cognomen, sondern auch das Gentilicium bei dem Consul von 335 stimmt, und die Jahreszahl des Steines fast mit Notwendigkeit auf ihn führt. Da nun Mommsen sowohl als Rossi begründete Ansichten ausgesprochen haben, so giebt es keinen andern Ausweg als eine Lücke anzunehmen, in welcher das Wort ordinarius ausgefallen ist. Die letzte Zeile lässt ein ponendum curavit oder ähnliches vermissen; dadurch wird es wahrscheinlich, dass ein Bruch von oben bis unten durch den Stein gegangen ist.

Da der cursus honorum nicht erwähnt ist, so lässt sich annehmen, dass nach dem Worte ordinarius die ganze Aemterreihe zu ergänzen ist, welche er vorher durchlaufen hatte, und der zerstörte Teil des Steines muss von ziemlich bedeutender Ausdehnung gewesen sein. Doch darf man sich das fehlende Stück nicht allzu umfangreich denken, da sonst die Zeilen eine unmögliche Länge erreichen würden; doch brauchte der cursus honorum vor dem Consulat auch nicht mehr als ein Amt zu enthalten, nämlich den Proconsulat: die Worte ord. procons. africae nehmen keinen zu grossen Raum ein, um noch am Ende der ersten Zeile stehen zu können, und selbst ein praef. Urbi könnte noch daneben Platz finden. Die Inschrift ist nach 1. Jan. 335 und vor Ende 338, wahrscheinlich nicht

vor dem Jahre 336 abgefasst und lautete in der ersten Zeile: Caeionium Rufium Albinum v. c. cons. ord. praef. Urb. procons. Africae. In der zweiten Zeile werden die Präfekturen der Vorfahren zu ergänzen sein: Filosophum. Rufi. Volusiani. bis. ordinarii. cons. bis. praefecti. Urbis. et. praefecti. praetorio.

In dem interessantesten Teile der Inschrift handelt es sich um Uebertragung von Wahlen an den Senat, aber nicht, wie Mommsen glaubte, für das Consulat, das immer von den Kaisern vergeben wurde, sondern auf die niederen Magistrate d. h. Prätur und Quästur. Die erste Lücke ist nach quod eius liberis, die zweite vor auctoritatem anzunehmen und die letztere auszufüllen sibi praetorum quaestorumque creandorum oder sibi magistratuum urbanorum creandorum, während in der ersten der Name des Kaisers Constantinus fehlt. Statt liberis ist litteris zu lesen; der Präfekt konnte nur schriftlich sein Gesuch bei dem Kaiser vortragen, da er die Stadt nicht verlassen durfte. Die Inschrift wird aber durch diese Restitution so lang und dabei so wenig hoch, dass Seeck annehmen muss, dem Caeionius sei eine Quadriga errichtet worden. Letztere Annahme ist die einzige bedenkliche in der scharfsinnigen Untersuchung, freilich bedenklich genug, um hinter die ganze Restitution ein Fragezeichen zu machen.

X. Die Völkerwanderung.

O. Seeck, Zur Inschrift von Hissarlik. Hermes 18, 150 ff.

Mommsens Ansicht, dass die Quinquennalien des Valens 26. Febr. 368 gefeiert worden seien, ist nicht haltbar; dieses Fest fand, wie Seeck aus einer Combination von Themistius und Symmachus findet, 25. Febr. 369 statt.

O. Seeck, Die Reihe der Stadtpräfekten bei Ammianus Marcellinus. Herm. 18, 289—303.

In ausführlicher Begründung wird nachgewiesen, dass bei Ammian, abgesehen von einer handschriftlichen Lücke, in der drei Namen ausgefallen sind, in den Jahren 353—374 nur ein einziger Stadtpräfekt nachweislich fehlt. Die genaue Datierung fehlt, doch lässt sich dieser Mangel mit Hilfe der Urkunden teilweise beseitigen, wie Seeck ebenfalls darthut.

Rudolf Keller, Stilicho oder die Geschichte des weströmischen Reichs von 395—408. Berlin 1884.

Der Verfasser will im Anschluss an H. Richter und Güldenpenning und Ifland die Zeit von 395 — 408 darstellen, indem er die Geschichte Stilichos als des eigentlichen Trägers jener Epoche schreibt. Doch

hat er sich im wesentlichen auf die Darstellung der äusseren Geschichte beschränkt.

In dem ersten Abschnitte über die Quellen zur Geschichte Stilichos wird mit Jeep bezüglich Claudians der Satz aufgestellt, dass man seinen Berichten über Thatsachen unbedingt vertrauen könne; die unanfechtbare Autorität des Dichters werde durch Inschriften und Gesetze glänzend bestätigt. Zosimus ist von da ab, wo er den Bericht Claudians ergänzt, eine gute, aber sehr vorsichtig zu behandelnde Quelle; die Kirchenschriftsteller sind mit der grössten Behutsamkeit zu benützen.

Der erste Teil behandelt die Geschichte des Stilicho bis zum Tode des Kaisers Theodosius d. Gr. Hervorzuheben ist, dass der Verfasser eine selbständige Thätigkeit Stilichos in der Staatsregierung seit 385 datiert, in welchem Jahre derselbe zum magister militum per Thracias erhoben wurde.

Der zweite Teil geht vom Tode des Theodosius bis zum ersten Einfall Alarichs in Italien. Hier wird die Frage, welche offizielle Stellung Stilicho beim Tode des Theodosius einnahm, nach der Notitia und dem Codex Theodos. beantwortet: er war 395 der einzige magister militum im Occident und blieb dies bis zu seinem Tode. Aber auch eine andere Frage ist nicht so einfach zu lösen, nämlich in welchem Verhältnisse Stilicho nach dem Tode des Theodosius zu Arkadius und Honorius stand. Die Annahme einer juristischen Tutel weist Keller zurück, es handelte sich seiner Ansicht nach nur um eine politische Vertrauensstellung. Wenn er selbst seine Stellung als eine tutela utriusque regis bezeichnet hat, so sollte diese Auffassung nur die Einheit des Reiches wahren und gegen Rufin die nötige Waffe liefern.

Die Zeit bis zum Jahre 408 ist nur richtig zu verstehen, wenn man die politischen Bestrebungen Stilichos klar erkannt hat. Stilicho wollte die Vereinigung von Ost- und Westrom durchführen, ohne einen der beiden Söhne des Theodosius zu beseitigen, andererseits wollte er aber vermittels der Barbaren dem Reiche neuen Lebensstoff zuführen und eine Verschmelzung der Römer und Barbaren herbeiführen. Aber diese Politik begriffen die Römer nicht, an dem Gegensatze von Nationalrömisch und Germanisch ist er gescheitert. Diese Verkennung zeigte sich bereits, als ihm Arkadius den Befehl zugehen liess, den Kampf gegen Alarich aufzugeben und die oströmischen Truppen nach Hause zu schicken. Stilicho gehorchte, da er voraussah, dass Rufinus damit sein eigenes Verderben heraufbeschworen hatte. Als aber Eutropius dessen Nachfolger wurde, so verzweifelte Stilicho an einer friedlichen Vereinigung beider Reiche, liess Alarich am Pholoegebirge entkommen und wollte ihn zum Werkzeuge gegen Ostrom machen. Doch seine Gegner kamen ihm zuvor, indem sie den Gildonischen Aufstand gegen ihn veranlassten. Stilicho wurde desselben Meister, und nach der Vermählung seiner Tochter Maria mit Honorius schien sein Einfluss be-

festigter als je, namentlich nachdem sein Hauptgegner Eutropius bei Arcadius in Ungnade gefallen war, wesentlich auf ein Schreiben Stilichos hin. Er hoffte jetzt mit Hülfe Alarichs die Vereinigung West- und Ostroms herbeizuführen.

Der dritte Teil stellt die Zeit vom ersten Einfall Alarichs in Italien bis zum Aufstand des Constantinus dar. Alarich war sich der ihn bei einer Vereinigung Ost- und Westroms bedrohenden Gefahr bewusst und suchte dieselbe abzuwenden. Aber zum Losschlagen entschloss er sich erst, als Westrom von Rhadagaisus in Rätien bedrängt wurde. Winter 401 überschritt er die julischen Alpen; bald war das linke Poufer in seiner Hand. Stilicho unterhandelte erfolgreich mit den in Rätien eingefallenen Barbaren und zog die Besatzungen von Britannien, dem Rhein und Belgien an sich und drängte mit diesen Streitkräften Alarich in wiederholten Kämpfen aus Italien. Ende 403 feierte Honorius den Triumph über Alarich in Rom. Stilichos Pläne gegen Ostrom mussten zunächst vor der Gefahr, welche von Rhadagaisus und den Ostgoten drohte, zurücktreten; als er diesen bei Fäsulae vernichtet hatte, stand er auf dem Höhepunkt seines Ruhmes und Einflusses, dem der Tod seiner Tochter, der Kaiserin Maria, keinen Abbruch that.

Der vierte Teil schildert die Ereignisse vom Aufstand des Constantinus bis zu Stilichos Untergang. Jetzt, da Stilicho Italien gesichert sah, wollte er Alarich gegen Ostrom verwenden. Aber während der Unterhandlungen mit diesem brach die römische Herrschaft in Gallien zusammen. Und als nun auch der in Britannien erhobene Constantin Gallien und Spanien eroberte, da musste Stilicho von seinem Vorhaben abstehen, um zunächst den Westen zu sichern. Doch in der allgemeinen Bestürzung und Verwirrung gelang es seinen Gegnern den Kaiser gegen ihn zu gewinnen, und so erfolgte seine Katastrophe. In den Unterhandlungen mit Alarich war diesem die Statthalterschaft über West-Illyrien versprochen worden, und die getroffenen Verabredungen hatte Stilicho auch während der Verluste in Gallien, Britannien und Spanien aufrecht erhalten. Aber letztere hatten den Gegnern den Kampf erleichtert, welche die Barbaren aus ihren Stellungen verdrängen und durch nationale Kraft vertreiben wollten, ohne ihre Unfähigkeit dazu zu begreifen. Das Murren über den Verlust des Westens wurde lauter; Stilicho traute Alarich, der in Epirus auf der Lauer lag, nicht und wollte deshalb nicht selbst die Rückeroberung von Gallien unternehmen. Als sich das falsche Gerücht von Alarichs Tode verbreitete, wurden von ihm sofort Anstalten zum Kampfe gegen Constantinus gemacht. Da kam aber die Nachricht, dass Alarich sogar wieder seine alten Pläne auf Italien aufgenommen habe und bei Emona lagere. Bald kamen Gesandte desselben, um für den unnützen Aufenthalt in Epirus und für den Marsch nach Norikum Entschädigung zu fordern. Stilicho setzte es in Rom durch, dass den Goten 4000 Pfd. Gold bewilligt wurden. Trotzdem behielt

Alarich Norikum. Auch diese Sachlage gab seinen Feinden neuen Stoff zu Anklagen; aber er musste Alarich immer noch für seine Pläne gegen Ostrom schonen. Da starb Arkadius, und damit fiel für Stilicho die Notwendigkeit von Alarichs Hülfe weg, da er jetzt ohne Gewalt die Vereinigung beider Reiche durchsetzen konnte. Er beschloss Alarich die Unterwerfung des Constantinus zu übertragen und selbst nach dem Osten zu gehen. Während der zu diesem Zwecke geführten Unterhandlungen aber gelang es seinen Gegnern Honorius völlig gegen denselben einzunehmen. Honorius hatte selbst beschlossen nach dem Osten zu gehen, Stilicho suchte dies durch Ueberredung und Gewalt zu hindern. Aber der Kaiser brach nach Bononia auf, und da hier eine Meuterei ausbrach, rief er Stilicho zur Dämpfung derselben und zur Beratung über die orientalischen Angelegenheiten herbei; letzterer bestimmte ihn, auf die Reise nach dem Osten zu verzichten. Honorius ging nach Ticinum; hier hatte aber Olympius, Stilichos Gegner, die teilweise römischen Truppen bereits gegen Stilicho aufgereizt, so dass sie dessen Anhänger erschlugen. Stilicho brach nach Ravenna auf, statt sofort nach Ticinum mit seinen Barbarentruppen zu gehen; seine Unterfeldherren, darüber erbittert, trennten sich von ihm. Schon war der Befehl zu seiner Festnahme in Ravenna eingetroffen; selbst als er durch Tücke aus der Kirche gelockt war, wo er eine Zuflucht gefunden hatte, und man ihm das von Honorius unterzeichnete Todesurteil gezeigt hatte, hielt er seine Anhänger vom Widerstande ab. Seine Güter wurden eingezogen, er selbst geächtet und die damnatio memoriae über ihn verhängt.

Im Einzelnen wird man die Resultate der fleissigen Untersuchung nicht überall billigen können; vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1885, S. 19.

O. Seeck, Die Zeit der Schlachten von Pollentia und Verona. In Forschungen zur deutschen Geschichte 24, 175—188.

Da es bei der Entscheidung der Frage hauptsächlich auf den Wert ankommt, den man Claudian als Quelle beimisst, so legt Seeck zuerst über diesen Punkt seine Ansicht dar. Irrtum ist bei jenem kaum möglich, wohl aber absichtliche Entstellung; dieser machte er sich aber nicht schuldig ohne bestimmten Zweck. Seine Aufgabe war nur zu schreiben, was Stilicho gerne hörte; unnütze Entstellungen hätten ihn nur lächerlich gemacht. In allen Nebenumständen, die für das Lob seines Helden gleichgiltig waren oder sich ohne grobe Geschmacklosigkeit nicht entstellen liessen — dahin gehört namentlich das Chronologische —, kommt neben seinem Zeugnisse kein anderes in Betracht.

Dann wird die Abfassungszeit der einzelnen Gedichte festgestellt. Das Consulatsgedicht auf Honorius ist nach Seecks Ansicht falsch datiert, wenn man annimmt, dass dasselbe im Jahre 404 geschrieben sei, in welchem der Kaiser zum sechsten Male Consul war. Die erste Publication von Claudians Gedichten geschah nicht durch den Buchhandel,

sondern er recitierte sie dem Gegenstande seines Lobes und einem den jedesmaligen Umständen entsprechenden Publikum. In dem Festprogramm des Jahresanfangs scheinen ein oder auch mehrere Panegyriken auf die Consuln damals ihre feste Stelle eingenommen zu haben, und Claudians Gedichte auf diese Gelegenheiten haben ganz demselben Zwecke gedient wie jene. Die Panegyriken gehörten zum processus consularis selbst, wurden also unter gewöhnlichen Umständen am 1. Januar vorgetragen und mussten folglich schon am letzten December des Vorjahres vollendet sein. Claudian begann aber seine Gedichte schon lange vorher, wahrscheinlich gleich, sobald das Ereignis, zu dessen Feier er sie zu recitieren hatte, in Sicht war, also bei Consulaten entweder nach der Designation oder schon, wenn diese mit Bestimmtheit sich voraussehen liess. »Oft war er dreiviertel Jahr und noch mehr zu früh fertig, und hatte er seine Verse, die der Grieche ja in einer fremden Sprache schrieb, mit Mühe und Sorgfalt vollendet, so waren sie ihm so lieb geworden, dass er eher einen groben Verstoss beging, als eine nachträgliche Aenderung vornahm«. Seeck mutet seinen Lesern eine gute Portion Glauben zu; sie sollen seiner Versicherung glauben, dass Claudian lieber eine Taktlosigkeit, ja dass der Dichter, dem alles an Stilichos Zufriedenheit lag, sogar lieber eine Ungehörigkeit gegen den Kaiser beging, als zwei bis drei Verse neuzumachen. Man sollte doch denken, wem so viele Hunderte von Versen gelangen, dem hätte es nichts so grosses sein müssen, einige zu ändern, wegzulassen oder zuzufügen, wenn es sich um Majestätsbeleidigung handelte. Nach dieser Theorie wird dann geschlossen, dass das Carmen de sexto consulatu Honorii Augusti in den ersten Monaten des Jahres 403 verfasst sein könne, ja selbst 402. »Denn schon damals konnte man annehmen, dass das Fest erwartet werden konnte«, da die Kaiser im vierten Jahrhundert sich in der Regel die höchste Würde des Reichs, das Consulat, durch den Senat übertragen liessen. Freilich ist diese Regel nirgends bewiesen, sondern wird von Seeck aus einer einzigen Stelle des Symmachus deduciert, welche zugleich die weitere Unterlage giebt für die Behauptung, dass man diese Art der Designationen gern an hervorragende Leistungen des Herrschers, namentlich an Siege anknüpfte. Daraus wird dann weiter geschlossen, dass eine solche Gelegenheit die Vertreibung der Goten aus Italien gewesen wäre; doch fand diese wahrscheinlich im Herbste statt, als die Consuln des nächsten Jahres schon designiert waren und man dem Kaiser daher nur das nachnächste zuweisen konnte. »Doch trotzdem kann der Beschluss des Senats noch in das Kriegsjahr gefallen sein und gleich darauf der Dichter sein Festcarmen begonnen haben« Und damit »sind alle bisher angeführten, scheinbar zwingenden Gründe, die Schlachten von Pollentia und Verona 403 zu setzen, wohl beseitigt«. Ich fürchte, die Anhänger der gegenteiligen Ansicht werden diesen Satz schwerlich unterschreiben, sondern

wohl mit Recht einwenden, dass die Grundlage für dieses Ergebnis eine recht unsichere ist. Doch zum Glück hat Seeck bessere Gründe.

Der zweite Teil der Untersuchung, in dem dargethan werden soll, dass die Schlachten nicht in das Jahr 403 fallen konnten, ist weit beweiskräftiger. Zunächst schliesst Seeck wohl mit Recht aus der Vorrede zum bellum Pollentinum, speciell den Worten post resides annos, dass seit dem Vortrage des letzten Gedichtes auf das Consulat Stilichos (400) mindestens zwei Jahre vergangen sein mussten, also das Siegeslied 402 oder 403 verfasst ist; natürlich bleibt auch die Annahme von drei oder vier Jahren nicht ausgeschlossen. Für das letztere Jahr ergiebt sich aus De VIcons. Hon. 123 grössere Wahrscheinlichkeit, da Claudian hier sagt, er habe »nuper« den Gotenkrieg besungen. Wenn man die Recitation des bellum Pollentinum etwa ein halbes Jahr vor den 1. Januar 404 setzt, so müsste die Schlacht bei Verona Sommer 403 fallen. Hier muss ich bemerken, dass nirgends ein Anhalt vorliegt, nuper auf 1/2 Jahr oder ähnliche Zeitbestimmungen zu beziehen; bisweilen ist der Zeitraum, der durch nuper bezeichnet wird, recht gross; das findet auch Seeck selbst, er meint auch ein 1 1/2 Jahre altes Gedicht habe Claudian noch so bezeichnen können, da es namentlich sein letztes war. Wozu also ein solches Argument benützen? Der Leser wird nun wieder etwas erstaunt sein, wenn auf dieses Zugeständnis die Worte folgen: »Wir haben also gefunden, dass De sexto consulatu Honorii zwischen Ende 402 und Ende 403 geschrieben ist, das bellum Pollentinum zwischen Anfang 402 und Mitte 403. Folglich ist das Jahr 401 wenigstens für die Schlacht bei Verona ausgeschlossen«. Weder hat sich bis jetzt die unabweisbare Notwendigkeit ergeben, die Abfassung der Siegeslieder 402 oder 403 zu setzen, noch muss nuper 1/2 Jahr bezeichnen; erwiesen ist dies also nicht. Um so durchschlagender ist das folgende. Den Krieg über mehrere Jahre auszudehnen widerrät Claudian de bell. Pollent. 151, wo ausdrücklich gesagt wird, »dass der Wintersturm unseres Geschickes nicht länger war als eine Winterszeit, und dass der Sommer mit seinen ersten Monaten gleichzeitig dem Himmel und dem Kriege laue Lüfte zurückbrachte«. Die ersten lauen Monate sind März und April, dazu stimmt auch Oros. 7, 37, 2; der Anfang der Verwüstung Italiens muss, da diese nicht länger als eine bruma währte, mit dem Beginne der kalten Monate zusammengefallen sein, was mit der Chronik Cuspinians zusammenfällt, welche den Eintritt Alarichs in Italien auf 18. November festsetzt. Der ganze Krieg vom ersten Erscheinen der Goten bis zu ihrem Abzuge umfasst höchstens 10 Monate, die sich auf zwei Kalenderjahre verteilen. Welche dies waren, ergiebt sich aus den von Claudian v. 233 sq. erwähnten Himmelserscheinungen. Dazu stimmen nur die Jahre 401 und 402; auch der Comet stimmt; denn dieser ist in China im März 400 beobachtet worden, und Claudian de bell. Pollent. 238 f. sagt ausdrücklich, dass dieses ein ruhiges Jahr war. Da-

8*

nach hat wohl Seeck Recht, wenn er mit Cuspinian den Einfall auf den 18. November 401 und die Schlachten mit Prosper 402 setzt.

Ein Anhang handelt von der Glaubwürdigkeit Claudians in seiner Schilderung des Gildonischen Krieges und ist hauptsächlich gegen Vogts Angriffe auf dieselbe gerichtet. Den Widerspruch, den dieser zwischen Claud. de bell. Gildon. 418 und Orosius 7, 36, 6 bezüglich der Angaben über die Truppenzahl finden wollte, sucht Seeck dadurch als nicht vorhanden zu erweisen, dass er aus Ammian 19, 2, 14 die Stärke der Legion höchstens auf 2000 Mann berechnet, die Auxilien = 500 Mann setzt. Die erstere Berechnung ist jedenfalls nicht sicher, da die Stärke der Legion schwankte, wenn man auch zugeben will, dass aus der Ammianstelle sich diese Berechnung machen lässt. Die vollste Bestätigung seiner Vermutung findet Seeck in Claud. de bell. Gild. 9, wo Necdum Cinyphias exercitus attigit oras, jam domitus Gildo zu lesen ist. Die kleine Macht, welche Maskezel führte, war eben gar nicht das Heer, sondern nur ein Vortrab desselben; jenes wurde erst in Italien gesammelt, als der Sieg schon gewonnen war. Dass Stilicho diese kleine Schaar dem sicher scheinenden Verderben aussetzte, will Seeck dadurch erklären, dass dies gallische Truppen waren, die in dem Kriege des Eugenius gegen den legitimen Herrscher gefochten hatten, und deren Untergang vielleicht nicht unerwünscht war. Zosimus' entgegenstehender Bericht verdient keinen Glauben, da Eunapius tendenziös schrieb und aus trüben Quellen schöpfte, während Orosius, Paulinus und Claudian teils am Orte der Schlacht selbst, teils in Mailand ihre Erkundigungen einziehen konnten. Man wird sich doch nicht aller Bedenken über die Annahme entschlagen können, dass Stilicho eine so riskierte Sache unternommen haben sollte, die doch eben so leicht zu einer Verstärkung des Feindes führen konnte.

D. Largajolli, Onoria, un' Augusta del V secolo. Nuova Antologia Anno XIX Seconda serie Vol. XLIV. Roma 1884.

Honoria ist als die Tochter des Comes Constantius 417 zu Ravenna geboren, eines bedeutenden Menschen, der die Stütze des Reiches und des schwachen Honorius war; Placidia hatte sich mit ihm trotz ihres Widerstrebens vermählen müssen, ihr Gemahl erhielt den Augustustitel. Von der Mutter erbte sie die Lust und den Mut für Abenteuer. Mit vier Jahren verlor sie den Vater, mit sechs (423) musste sie in erniedrigender Weise ihre Vaterstadt verlassen; ihre Mutter floh an den Hof von Constantinopel. In demselben Jahre starb Honorius und der primicerius notariorum Johannes usurpierte die Krone. Theodosius II., der vielleicht selbst die Absicht hatte, Orient und Occident zu vereinigen, nahm sich seiner Verwandten entschlossen an, während Johannes mit Aëtius die Hunnen zu Hilfe rief. Der Feldherr des Theodosius II., Ardaburius, wurde von Johannes bei Ravenna angegriffen und eingeschlossen; Honoria und Valentinian III. befanden sich auf der Flotte; in Thessa-

lonich wurde Valentinian III. der Titel Augustus verliehen und seine Verheiratung mit Eudoxia, der Tochter des Theodosius II. und der Athenais beschlossen; Placidia selbst nahm ebenfalls wieder den Augustatitel an. Durch die Tüchtigkeit der byzantinischen Heerführer Candidianus und Aspares wurde der Usurpator überwunden und gefangen, der kaiserlichen Familie stand jetzt Ravenna wieder offen; auf einer Inschrift von 424 heisst Honoria bereits Augusta.

Mit 12 Jahren erlebte Honoria den Kampf zwischen Aëtius und Bonifatius; das intrigante Hofleben konnte nur nachteilig auf ihren Charakter wirken. Bis 434 erfährt man von ihr so gut wie nichts. In diesem Jahre wird sie von ihrem Procurator Eugenius verführt, aus dem Palaste gejagt und zu dem oströmischen Kaiser Theodosius II. gesandt. Sie stand am bigotten oströmischen Hofe speciell unter Aufsicht der strengen Schwester des Kaisers Aelia Pulcheria Augusta, welche die Seele dieser engherzigen und mönchischen Orthodoxie war; selbst die athenische Philosophentochter Athenais wurde in dieser Atmosphäre fromm. Honoria wurde in klösterlichen Gewahrsam gegeben, wo sie ihr Vergehen lebenslang bereuen sollte. Sie konnte dazu sich nicht entschliessen und rief Attila zu ihrer Befreiung herbei; die Geschichte ihrer Mutter hatte die Scheu vor den Barbaren beseitigt: sie bot dem Hunnen ihre Hand und den mit dieser verbundenen Teil des Westreiches und des kaiserlichen Erbes. Der Verfasser setzt diesen Antrag um das Jahr 451. Attila verlangte auch ihre Hand; aber Valentinian III. antwortete, sie sei bereits mit einem anderen Manne verheiratet. Wenn dieses nicht eine leere Behauptung war, so hat man sie rasch einem unbedeutenden Manne vermählt, von dem nicht einmal der Name berichtet wird. Mehrmals verlangte Attila Honoria und ihren Teil am Erbe, aber Valentinian III. blieb bei dem ersten Bescheide, und Attila verwüstete Italien und wandte sich dann nach Pannonien, um hier den Hauptkrieg gegen das Westreich und seine Verbündeten, die Westgoten, vorzubereiten. Nach der Schlacht von Chalons machte Attila nochmals in Italien den Versuch, Honoria zu gewinnen. Mit seinem Tode schwand ihren Angehörigen jede Furcht; dieses Gefühl hatte bisher hauptsächlich ihr Leben erhalten. Seit 453 verschwindet sie spurlos, wir wissen über ihre letzten Schicksale nichts.

Die Arbeit zeigt wenig exakte Kritik; um nur einen Punkt hervorzuheben, der Verfasser hält alle Münzen bei Baronius für echt und zieht daraus für die Persönlichkeiten Schlüsse; sie ist viel zu weitschweifig und geht Nebenfragen nach, die eigentlich keine Beziehung zum Thema haben, z. B. die ausführliche Behandlung der Zustände bei den Hunnen; die eigentlichen Resultate für die Geschichte der Honoria liessen sich auf 1—2 Seiten gewinnen.

Luigi Cantarelli, L'imperatore Maioriano. Saggio critico. Roma 1883.

Der Verfasser stellt zuerst die Quellen und die Literatur zusammen, giebt sodann die Vorgeschichte des Kaisers Maiorianus, um im dritten Kapitel die Regierung desselben und insbesondere die während derselben eingeleiteten Reformen darzustellen; im vierten Kapitel werden die Kriegszüge und der Tod des Kaisers behandelt. Die ganze Arbeit ist fleissig und sorgfältig, aber zu neuen Resultaten führt sie kaum; doch trifft weniger den Verfasser als die elende Ueberlieferung die Schuld.

B. Hasenstab. Studien zur Variensammlung des Cassiodorius Senator. Progr. d. K. Maximilians-Gymnasiums in München 1883.

Obgleich die interessante Schrift nicht mehr in die Grenzen des Jahresberichts gehört, so sei doch darauf hingewiesen, da sie eine Reihe von höchst wichtigen Untersuchungen enthält, in welcher Weise die Verfassung der späteren Kaiserzeit im Ostgotenreiche Veränderungen unterworfen wurde. Nach einander werden die neu auftretenden Aemter dargestellt, die Befugnisse des praef. praet., die Organisation der Grenzprovinzen, der comes provinciae, die Vicare des praef. praet., der magister militum, der comes sacrarum largitionum, der comes patrimonii, die Unterbeamten der proceres. Es ist nach dieser Untersuchung nicht zu bezweifeln, was im Einzelnen schon lange bekannt war, dass trotz der Beibehaltung des Verfassungssystems der späteren Kaiserzeit und der vorsichtigen Wahrung der äusseren Form doch in der Vereinigung der Militär- und Civilgewalt, in den Vereinfachungen und Zusammenlegungen in dem komplizierten Mechanismus der Reichs- und städtischen Beamten und in der einfacheren Einrichtung des Hofdienstes im ostgotischen Staate nicht unwesentliche organische Veränderungen vorgingen.

Ulrich Wilcken. Zur Indictionsrechnung. Hermes 19, 293 ff.

Anknüpfend an die Versuche Hartels Wiener Studien 5, 9 ff. einen besonderen festen Anfang für das Indictionsjahr in Aegypten nachzuweisen, sucht der Verfasser mit Hilfe einiger neu gefundenen Daten die Frage zur Lösung zu bringen. Nach diesen neuen Daten muss man darauf verzichten, einen festen, an ein bestimmtes Datum gebundenen Indictionsanfang für Aegypten zu suchen, da es einen solchen nicht gegeben hat. Die Ausdrücke ἀρχῇ und τέλει ist er geneigt auf den ersten und letzten Tag des Indictionsjahres zu beziehen.

Felix Dahn, Germanische Studien. Berlin 1884.

Von dieser Schrift können nur einzelne Abschnitte hier besprochen werden. Der erste Aufsatz stellt »die Leibeigenschaft in Deutschland« dar. Zuerst wird an den Rechts- und Schriftquellen das alte strenge

Recht der Leibeigenschaft geschildert, dann dessen Milderungen insbesondere durch den Einfluss der Kirche, endlich der sociale Zustand der Leibeigenen und die Schritte der neueren Geschichte zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Man hat hier überall das Gefühl, dass man an dem Verfasser einen sicheren und kenntnisreichen Führer hat, dessen Sprache fesselt und klärt. Weniger lässt sich dies von dem zweiten Aufsatze »der Alamannenschlacht bei Strassburg« sagen; es ist dem Verfasser von anderer Seite der Nachweis geliefert worden, dass die ganze Construction der Schlachtordnung und des Schlachtfeldes nicht zu halten ist; auch die Sprache wird hier schon sehr kühn und bisweilen unverständlich. Klar und äusserst anziehend sind die »Skizzen aus der deutschen Vorzeit« und werden jedem Leser eine äusserst angenehme Belehrung über die Vorfahren geben. In dem kleinen Aufsatz »Zu Ammianus Marcellinus« 27, 5 sucht Dahn zu erweisen, dass iudex von Athanarich im Sinne von Feldherr, kriegerischer Anführer, Befehlshaber gebraucht sei. Dass ihn Themistius auch so nennt, wird dadurch zu erklären gesucht, dass die Römer keinen Ausdruck für »Gaukönig« gefunden hätten. Lag es nicht nahe, hier regulus oder princeps zu sagen? Der Aufsatz »Iordanis« giebt eine Zusammenfassung dessen, was man zur Zeit über diesen Schriftsteller weiss.

Ferdinand Dümmler, Zerstreute Zeugnisse alter Schriftsteller über die Germanen. Forschungen zur deutschen Geschichte 23, 632.

Der Verfasser stellt eine Anzahl von Notizen über die alten Germanen aus alten Schriftstellern zusammen; über ihre Hautfarbe, Haare, cholerisches Temperament, Kindererziehung findet sich Einiges bei Galen, über ihren Jähzorn und ihren Culturzustand einige Notizen bei Seneca. Die Versuche, von den Germanen den Vorwurf der Päderastie durch Textesänderungen abzuwehren, werden verworfen, eher eine Verwechslung mit den Kelten als möglich angenommen.

Ludwig Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern. Besonderer Abdruck aus dem 14. Supplementbande der Jahrb. f. klass. Philol. Leipzig 1884.

Der Verfasser veröffentlicht hier eine Reihe von Untersuchungen, die um so wertvoller sind, als es für diese Schriftsteller an solchen zum Teile fehlt.

Er betrachtet zuerst Philostorgios, den er für den wichtigsten hält; er stand im Jahre 425, mit dem seine Kirchengeschichte schloss, mindestens im 60. Jahre, während Sokrates und Sozomenos zu einer Zeit schrieben, wo jener vielleicht gar nicht mehr lebte: somit ist das höhere Alter des Geschichtswerkes des Philostorgios über allen Zweifel erhaben. Die Nachrichten der Profangeschichte scheinen nach Eunapios gearbeitet zu sein, den auch Ammian benützt hat. Philostorgios dagegen hat den letzteren direkt nicht benützt.

Sodann werden Eunapios und Zonaras verglichen und daraus das Resultat gewonnen, dass Zonaras dem Philostorgios gegenüber selbstständig ist, wenn er vielleicht auch nur indirekt aus Eunapius geschöpft hat.

Philostorgios hat aber nicht nur den Eunapius benutzt, sondern, wie der dritte Abschnitt zeigt, auch den Olympiodoros. Dagegen giebt es, wie Abschnitt 4 darthut, keine Stelle in den Fragmenten des Theophanes, welche mit völliger Sicherheit auf Philostorg zurückgeführt werden kann. Nikephoros Kallistos hat — dies zeigt Abschnitt 6 — von Philostorgios nichts weiter gekannt als die Fragmente, die wir auch kennen.

Unter den Quellen des Sokrates, mit denen sich Abschnitt 7 beschäftigt, nehmen die historischen Schriften des Eusebius die erste Stelle ein; ebenso hat er aus Rufinus, dem Fortsetzer des Eusebius, mehr oder minder vollständig grosse Partieen direkt herübergenommen. Athanasius ist oft wörtlich benutzt; neben diesem ist für Concilien und damit zusammenhängende Angelegenheiten Sabinus Quelle. Philostorgios ist von Sokrates benützt, während die chronologischen und politischen Nachrichten Fasten mit eingetragenen Nachrichten entnommen sind, die etwa bis 395 gereicht haben müssen. An einer Kenntnisnahme und Benutzung des Olympiodor seitens des Sokrates dürfte kaum zu zweifeln sein.

Abschnitt 8 handelt von dem Verhältnisse des Sokrates und Sozomenos. Ersterer schrieb sein Werk 439/440, letzterer hat dasselbe benützt und ist von demselben durchaus abhängig; der mit Sokrates übereinstimmende Teil des Sozomenos ist also gänzlich wertlos. Doch hat Sozomenos auch selbständige Studien gemacht und namentlich für Kirchengeschichte Philostorgios und Sabinus benutzt, während für die Profangeschichte Olympiodor von ihm nachgeschlagen ist.

Theodoretos, mit dem sich Abschnitt 9 beschäftigt, ist der unbedeutendste der griechischen Kirchenhistoriker; er hat noch Sokrates und Sozomenos und wahrscheinlich beide ausgeschrieben, doch kannte er auch Philostorgios; er darf nur mit grosser Vorsicht benützt werden.

Theodoros Lector (Abschn. 10) hat Sokrates, Sozomenos und Theodoros benützt.

Abschnitt 11 »Zu den Quellen des Euagrius« zeigt, dass derselbe nach seiner eigenen Angabe ein Compendium des Eustathius benützte, dem auch alle diejenigen Stellen angehören, welche unter dem Namen des Priscus im Euagrius gehen. Die Nachrichten in lib. V sind auf den Teil der Ueberlieferung zurückzuführen, welcher im Menander Protector seinen Mittelpunkt hat. Mit Joannes von Epiphania kann höchstens eine gemeinsame Quelle angenommen werden. Das sechste Buch geht auf dieselbe Quelle zurück wie Theophylaktos. Im fünften Buche ist dieselbe Menander, im sechsten Joannes von Epiphania.

Jahresbericht über die lateinische Grammatik für die Jahre 1883 und 1884.

Von

Director Dr. W. Deecke
in Buchsweiler i. E.

Bei der allgemeinen Betrachtung der in den letzten zwei Jahren zur lateinischen Grammatik erschienenen Schriften springen sofort zwei in gewisser Weise entgegengesetzte Charakterzüge in die Augen, einerseits das Vordringen der sogen. junggrammatischen Schule auch auf dieses Gebiet in einer Reihe von Schriften von Brugmann, Osthoff, Stolz, Ziemer u. a., mit ihrer, wenn auch mannigfach modificierten, Theorie der wie Naturgesetze ausnahmslos wirkenden Sprachwandlungen, mit ihrer besonders in Vocalismus und Sonantismus auf wesentlich veränderter Grundlage aufgebauten Lautlehre, mit ihrer weitgreifendsten Verwendung vielartiger Analogiebildungen, endlich mit ihrer vertieften psychologischen Auffassung sowohl der Entstehung der Sprachformen, als der syntactischen Vorgänge; andrerseits die unter Wölfflin's Leitung unternommene ins Einzelnste gehende historisch-litterarische Ergründung des lateinischen Sprachgebrauchs, und zwar gleichmässig von den ältesten Zeiten bis zum endlichen Uebergang in die romanischen Dialecte. Wenn nun die Junggrammatiker in Kühnheit der Annahmen und Constructionen alle ihre Vorgänger weit übertreffen und zweifellos oft über das Ziel hinausschiessen — eine Warnung nach seiner milden und besonnen-massvollen Art hat noch kurz vor seinem Tode G. Curtius in seiner Schrift »zur Kritik der neuesten Sprachforschung«, Leipzig, Hirzel, 1885, 8., 162 S. ergehen lassen —, so laufen die Mitarbeiter des »Archivs für lateinische Lexicographie und Grammatik«, Leipzig, Teubner, seit 1884, 8. Gefahr, sich in eine unendliche Fülle von Einzelheiten schriftstellerischen Materials zu verlieren und bei der lückenhaften Ueberlieferung grosser Perioden der lateinischen Litteratur aus dem Vorhandenen voreilige Schlüsse zu ziehen — beide Parteien aber haben immer-

hin eine vielfache geistvolle Anregung gegeben und gemeinsam eine heilsame Erschütterung der bisherigen systematisierten Ansichten und traditionellen Lehren hervorgebracht, die zu einer gründlichen Neuprüfung des gesamten Wissensschatzes und einer verbesserten Ordnung und Gestaltung desselben führen muss, wenn auch erst nach einem vielleicht langjährigen Gährungs- und Klärungs-Processe. Die Lautlehre von Corssen, die Formenlehre von Neue, die Syntax von Dräger haben sich nicht, wie man anfangs vielfach glaubte, als gewissermassen abschliessende Werke erwiesen, sondern nur den Abgrund unserer Unwissenheit gezeigt und die Nothwendigkeit einer grossartigen Vertiefung und Erweiterung unserer Forschung nach allen Richtungen hin offenbart. So wächst zugleich allmählich das Bewusstsein von der Bedeutung und dem Werthe solcher Arbeit. Die im letzten Jahresbericht gerügte geistlose Art des blossen trocknen Wort- und Stellenzählens ohne Wägung, ohne Zusammenfassung, ohne Deutung, ja ohne begründete Ordnung der Thatsachen, die von gewissen Universitäten begünstigte philologische »Kärrnerarbeit« der Doctoranden und Lehramtscandidaten für die »bauenden Gelehrtenkönige«, wobei dann noch dazu nicht selten nur ein in seiner Fragmentierung entwertheter Theil der Arbeit gedruckt wurde, hat doch wieder etwas abgenommen und wird hoffentlich in dieser Form allmählich verschwinden und glücklicher gegriffenen Aufgaben Platz machen.

Unter den Werken allgemeineren Inhalts ist zu erwähnen:

Leo Meyer. Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Zweite Auflage. Erster Band in zwei Hälften. Berlin, Weidmann, 1882 u. 1884, VI u. VIII u. 1270 S. 8.

Es enthält dieser erste Band zunächst in einer Einleitung S. 1—26 einen kurzen Abriss der Entwickelung und Geschichte der sprachvergleichenden Wissenschaft und eine Uebersicht der Gliederung der indogermanischen Sprachenfamilie, mit Nachweis der näheren Verwandtschaft der beiden classischen Sprachen. Es folgt S. 27—571 eine eingehende Betrachtung der einzelnen Laute und ihrer Entsprechung in beiden Sprachen, erst der Consonanten, mit einem Anhang über die Consonanten im Auslaut, dann der Vocale nebst ihrem Wechsel, der Diphthonge, der Vocalverkürzung und -tilgung, hierauf der Consonantenverbindungen im An-, In- und Auslaut, mit einem Anhang über die Einwirkung ferner stehender Consonanten auf einander; endlich der Vocalverbindungen: Vereinigung, Assimilation, Quantitätsumstellung, Vocalausstossung, wieder mit Anhängen »über die Einwirkung ferner stehender Vocale auf einander« und »über den gegenseitigen Einfluss von Consonanten und Vocalen auf einander«. Die Betrachtung und Ordnung der Wörter füllt S. 573—1111, und zwar geht voran eine Erörterung über die Bedeutung der Laute und Wurzeln im Allgemeinen, dann folgt die Besprechung der Pronominalgrundformen, endlich

die nach den Schlusslauten geordnete systematische vergleichende Zusammenstellung aller Verbalgrundformen mit ihren wichtigeren Ableitungen und einem Anhang über die reduplicierten Verbalstämme. Den Schluss bilden ein griechischer und ein lateinischer Wortindex S. 1112 – 1270.

So sehr nun auch das Werk in den Hauptparthieen umgearbeitet und erweitert ist, und so viel Fleiss und Sorgfalt der Verfasser dabei aufgewendet hat, so ist es doch leider für den Forscher wenig zu gebrauchen, da es auf einem ganz veralteten Standpunkte verharrt. Die Litteratur der Einleitung geht auch jetzt nur bis 1871. und das gegebene Schema der indogermanischen Sprachenfamilie ist von den neueren Forschungen unberührt geblieben. Die stehen gebliebene Widerlegung der Entstehung des Lateinischen aus dem Griechischen klingt uns wie aus märchenhafter Vorzeit herüber. Bei den italischen Sprachen sind alle neueren umfangreichen und tiefgehenden Entdeckungen unberücksichtigt geblieben. Bei der Lautlehre wird z. B. nur oberflächlich erwähnt, dass »es ursprünglich wahrscheinlich mehrere *k*-Laute gegeben habe«; es wird aber weder eine Charakterisierung noch Sonderung derselben versucht. Ebenso wird wohl einmal $\alpha = \mu$ erwähnt (S. 218), aber sonst die ganze Lehre von den Sonanten ignoriert; die griech. α = lat. *e* werden ganz mechanisch einander gegenübergestellt; bei dem Wechsel von $\rho\alpha$ und $\varepsilon\rho$ weist der Verfasser ausdrücklich ab, den tiefer liegenden lautlichen Gründen dieser Erscheinung weiter nachzugehen u. s. w. Die Wortzusammenstellungen endlich finden sich umfassender und umsichtiger schon bei Pott, Fick, Vaniček: auch hier sind die neueren Forschungsresultate durchweg verschmäht.

Wie gross der Abstand von der jetzt herrschenden Auffassung der Sprache ist, sieht man aus der in Iwan Müller's »Handbuch der classischen Altertums-Wissenschaft«, erster Halbband, Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1885, 8. begonnenen »Lateinischen Grammatik (Laut- und Formenlehre, Syntax und Stilistik)« von Friedrich Stolz und J. H. Schmalz, die ich, wenn sie vollendet sein wird, im nächsten Jahresbericht anzeigen werde, auf die ich aber schon jetzt aufmerksam mache als die einzige, die, wenn auch nur als erster Entwurf, dem neuesten Standpunkte der Sprachwissenschaft voll entspricht.

Die Aussprache des Lateinischen ist auf eine ganz neue Basis gestellt und zu wesentlich andern als den Corssen'schen Resultaten geführt worden in:

Emil Seelmann, Die Aussprache des Latein, nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn, Henninger, 1885, XVI u. 400 S. 8°.

Der Verfasser erörtert in der Einleitung S. 1--14 Ziel, Methode, Hülfsmittel und Werth der phonetischen Transscription im Einzelnen. Im ersten Hauptheil S. 15 151 über die Laute als Theile

des Wortes, ihr gegenseitiges Verhältniss bezüglich Energie, Stimmhöhe, Dauer und Silbenzugehörigkeit, behandelt er zuerst den Accent und die Recomposition S. 15–64. Der lateinische Accent wird als wesentlich energisch oder exspiratorisch-intensiv mit unwesentlichem musikalischen Elemente bestimmt. »Betonte Silben sind demnach mit höherer Stimme und nachdrucksvoller zu sprechen, als unbetonte — die betonten aber weniger energisch als im Deutschen, die unbetonten mehr«. Es werden dann die schwankende Stellung und die Tendenzen des energischen Accents besprochen: in der ältesten Periode kämpfte derselbe noch mit dem quantitativen oder exspiratorisch-extensiven Accent oder kürzer ausgedrückt mit der »Quantität«; der Hauptictus hatte noch keinen festen Platz, strebte aber, unabhängig von der Quantität, vom Wortende zurückzuweichen; dabei gewann die Dauer der letzten Silbe niemals Einfluss (wie im Griechischen), erst später diejenige der Pänultima. Viele Wortformen zeigen, dass der Accent in älterer Zeit auch auf der viertletzten Silbe stehen konnte, z. B. *óp(i)tumus*, *prívig(e)nus*, *Mán(i)lius*; dass er von der Länge der Pänultima unabhängig war, zeigen z. B. *cóncīdo*, *fé(ne)stra*, *altérīus*. Das jüngere Accentgesetz regelte dann die Stelle des Hauptaccents so, dass, wenn die vorletzte Silbe vocallang oder consonantisch geschlossen war oder ihr im Anlaut der letzten Silbe eine schwere Consonantengruppe folgte, sie den Ton erhielt, sonst die drittletzte. Explosiva und Mittellaut gelten nicht als schwer. Griechische Wörter unterwerfen sich diesem Gesetz nur bei Einbürgerung. Secundäre Oxytona werden gewahrt z. B. *illíc(e)*, *prodúc(e)*, *tantón(e)*, *Arpinás* (= *-ātis*), *Mercúri* (= *-ii*). Einzelne Wörter haben je nach ihrer Function einen verschiedenen (psychologisch bedingten) Accent (s. unten). Dieselben Wörter z. B. waren als Interrogativa stark betont, als Relativa und Indefinita schwach; Adverbien stark, Präpositionen schwach. Der Hauptton steht vor *-que*, *-ve*, *-ne*, *-ce*, aber es hiess *úndique*, *útique*, *déníque*, *ítaque*; ferner *egómet*, *ibídem*, *ubínam*, dagegen *própterque illum*, *ínterve homines*, wegen Trennung der Präposition vom Nomen. Ein Schwanken fand bei den Compositis mit *inde* statt: *déinde* (*déin*) und *deínde* (*deínde*). Gewisse Verbindungen wurden als Composita unter einen Accent zusammengefasst z. B. *quámobrem*, *exádversum*. Was die Accentformen betrifft, so steht der lat. *acutus* d. i. ein hochebener, exspiratorischer Acut auf allen kurzen Tonvocalen, ebenso auf der drittletzten mit langem Vocal; auf der vorletzten mit langem Vocal steht er nur dann, wenn dieser eine lange Schlusssilbe folgt. In allen andern Fällen d. h. auf langen Vocalen einsilbiger Wörter und langer Pänultima vor kurzer Ultima, steht der lat. *circumflexus* d. i. ein in seiner ersten Hälfte hochebener, nach dem Ende zu ein wenig fallender, exspiratorischer Gravis; der lat. *gravis* ist das Accentzeichen aller Silben ohne Hauptton. Gewisse Abweichungen des Vulgärlatein von der allgemeinen Accentregel ergeben sich aus

dem Romanischen z. B. *-iétem*, *-iólum*, *-eólum*, *-iárem*; ferner *tenébrae*, *intégrum*, *penétro* u. s. w.; ferner durch Ausgleichung und Systemzwang in der Conjugation z. B. *credímus*, *credítis* nach *audímus*, *-ītis* (?); isoliert z. B. *trífolium*, *víginti*, *fícatum*, *sécale*; als Artikel *illé*, *isté*, *ipsé*, als Pronomen *ílle*; vgl. unten Gröber »Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter«. Sehr viele scheinbare Ausnahmen der Lautgesetze in Beziehung zum Accent gehen auf volkslateinische Recomposition zurück. »Composita werden neugebildet: ein zeitgemässes Präfix fügt sich mit dem lautlich unveränderten Simplex zusammen, so dass der Hauptaccent dem letzteren als dem Hauptbegriffe verbleibt, das Präfix einen Nebenaccent erhält. Solche neue Composita dringen allmählich auch in die Sprache der Litteratur ein. Alte Composita werden verdrängt, soweit nicht besondere organische Verschmelzungen oder wesentliche Bedeutungsdifferenzen vorliegen«. So z. B. volksthümlich schon alt *exquaéro* statt *éxquīro*; *occáno* st. *óccĭno*; *compláceo* u. s. w.; aber auch später *renégo*, *insápiens*, *impáro*, *adsédet* u. s. w. Man unterschied später gelehrt *conlacrimo*, *conrideo* (*con* = mit) von *colloco*, *corripio* (*con* verstärkend). Neubildungen sind *periūro* neben *péiĕro*, *detracto*, *consacro* u. s. w. Viele derartige Formen setzt das Romanische voraus z. B. ital. *conviene* = *convénit*; *assai* = *ad - sátis*; *eleggere* = *elégere*.

Es folgt eine Untersuchung über Vocalquantität S. 65 – 108: zuerst physiologische Bemerkungen: Kraft und Dauer eines Vocals knüpfen sich beide an die bewegliche Luftsäule, die bei seiner Bildung aus dem Brustkasten getrieben wird. Je grösser die Triebkraft, um so länger die Luftsäule. Kraftverbrauch und Exspirationsdauer d. i. Accentstufe und Quantität stehen in einem annähernd gleichen Verhältniss; Exspirations - Extensität und -Intensität stehen dagegen in umgekehrtem Verhältniss. So konnten die späteren Römer dazu kommen, Accentform und Quantität, Energiehöhe und -dauer zu identificieren. Bis zu einem gewissen Grade stehen auch Exspirationsweite und -dauer, Klang und Quantität in umgekehrtem Verhältniss: geschlossene Vocale haben mehr Fähigkeit zur Dehnung, als offene; lange Vocale wahren ihre Quantität besser, wenn sie geschlossen sind, kurze, wenn offen. Im Ganzen gilt die Beziehung: kleinere Dauer — offener Klang — Acut; längere Dauer — geschlossener Klang – Gravis. Klang und Accent beeinträchtigen die Quantitierung. Als Mittel zur Dauerbestimmung lateinischer Vocale haben wir ausser den directen Zeugnissen in der Litteratur die Inschriften, griechische Umschreibungen, Schlüsse aus alten Diphthongen, die Metrik, die romanischen Sprachen. Den Entwicklungsverlauf der lateinischen Vocalquantität in ihrem Verhältniss zu Accent und Klang bestimmt der Verfasser so, dass er eine spontane und eine co(n)nexive Entwicklung unterscheidet. Jene zeigt sich in Folge einer Steigerung des exspiratorisch-energischen Accents in Verkürzung der End- und Mittelsilben z. B.

pēiĕrō aus *pĕr-iūrō.* Nominativisches *a* ist bei Plautus schon mittellang; Vocalkürzung tritt ein vor schliessendem *m*, *r*, *t*; vor *s* z. B. in *-bŭs*; Diphthonge werden unificiert: ablativisches *ei* wird *ē*, *ĕ* (?); genit. u. dat. *āī* wird *ăī*, *a͡i* u. s. w. Zuerst kürzten sich tonlose Längen, dann halbbetonte, zuletzt auch betonte. Später gewinnt der Klang die Ueberhand. Alle Endungsvocale werden verkürzt. Die neuen romanischen Dauerverhältnisse sind aber vollständig unabhängig von den entsprechenden lateinischen: eine directe Beziehung zum Latein ist nirgends mehr zu entdecken. — Die co(n)nexive Quantitätsentwicklung beruht auf der Einwirkung eines benachbarten Lautes. So zerfliessen, schon vorlitterarisch, zwei kürzere Vocale, auch durch *h*, *i̯* (*j*), *u̯* (*v*) getrennt, in einen langen z. B. *dēmo*, *cōgo*, *mōmentum*, *cūnctus* u. s. w. Bei Ausfall eines Consonanten tritt Ersatzdehnung ein z. B. *exāmen*, *pōno*, *rēmus*. Durch Verschmelzung von Nasal und Schleifer trat Längung vor *ns*, *nf* ein, rückgängig gemacht durch Recomposition oder Wiederbefestigung des Nasals, als z. B. das *f*, früher bilabial, später labiodental ward (s. unt.); Längung wird auch bezeugt vor *nc* (*nqu*) z. B. *quīnque*, *sānctus*, *iūnctus*; vor *ct* aus *gt*; *x* aus *gs* (doch s. unten!); *gn* in Nominibus (*dīgnus*, *rēgnum*), *r* + Consonant (*fōrma*, *ōrdo*), besonders in der Volkssprache (Schwund des *r* in *pēiero*, *sūsum* u. s. w.), doch nicht immer; vgl. auch die Gegenbemerkungen in Gröber's oben erwähntem Aufsatz und in Osthoff »Zur Geschichte des Perfects« (s. unten!). — Kürzung von Vocal vor anderem Vocal ward nie Gesetz, findet sich aber schon oft vorlitterarisch z. B. *docĕam*, *audĭo*, *fŭi*, später z. B. *-ăi*, *-ĕi*; dagegen hielten sich die Genitive auf *-īus* meist; ebenso *lenīi* aa. In goldner und silberner Zeit galt die Regel nur metrisch, doch nicht in Lehnwörtern z. B. *Medēa*, ausser bei eingebürgerten wie *balnĕum*; später *Darīus*, dagegen auch *sophīa.* Was den Quantitätszustand der Tonvocale in Beziehung auf Geschlossensein oder Offenheit der Silbe betrifft, so trat Reduction der Länge am seltensten vor Mittellauten ein, z. B. blieben *pūrgo*, *prīnceps*, *vēndo*, *tēmplum*, *nūntius* u. s. w., aber ital. *lordo* geht auf *lŭrdus* = *lūridus* zurück, frz. *onze* auf *ŭndecim* u. s. w. Es hiess *Sĕxtius*, aber *Sēstius*; stets *-ēsco*, *-īsco*; man unterschied *lŭstrum* »*cubile ferarum*« von *lūstrum* »*lustratio*«. Kürze tritt stets vor echter Geminata ein, aber *ll*, *ss* sind oft nur *continuae* d. h. über die normale Consonantendauer angehaltene einfache Laute z. B. in *vīlla*, *iūssus*; so auch *s*(*s*) = *ns* in *formos*(*s*)*us* u. s. w. Die sogen. Positionslänge, von *positio* = θέσις d. h. Convention, ist eigentlich nur für die Kunstdichter von Werth; doch s. oben das jüngere Accentgesetz.

Bei der Untersuchung der Consonantengemination und Silbentheilung S. 109—151 wird zunächst die Bedeutung der graphischen und das Wesen der sogen. phonetischen Gemination erörtert. Die Doppelsetzung bezeichnet nämlich entweder, wie eben erwähnt, eine *con-*

tinua (dehnbar sind nur Liquidä und Spiranten) oder Zwillingslaute, nicht eigentlich zweimal denselben Laut, sondern eine Verbindung der zusammengehörenden *implosiva* und *explosiva* (diese Verbindung fehlt im Deutschen). Auch einen Mittelzustand giebt es. Der Unterschied liegt im Muskelgefühl. Die lateinische Gemination bezeichnet meist Zwillingslaute, wie *bac-ca*, *ag-ger*, *mit-to*, selten die *continua* (s. oben); die Doppelschreibung ist altlateinisch selten, später willkürlich, auch bisweilen mit dem *sicilicus* angedeutet. Etymologisch veranlasste Doppelschreibung begegnet bei spätern Grammatikern, wie *caussa* nach der Herleitung aus **cavissa*. Schwankungen, vorzüglich unter Einfluss des Accents, zeigt besonders in einigen characteristischen Zügen die Volkssprache der Kaiserzeit. So tritt statt der Gemination im Zwillingslaut Vereinfachung ein in vortoniger Silbe z. B. *oficina*, *bucinatori*, *gesisti*, später auch in der Tonsilbe z. B. *anos*, *ase*, *castelo*; daneben findet sich falsche Doppelung, besonders gern bei Explosiva + *r* und *s* + Explosiva z. B. *annima*, auch *fecerunt*, dann *frattre* (afrik.), *disscente* Dauer- und einfacher Laut wechseln allgemein bei *-īl(l)* und *-īs(s)* z. B. *mīlia* neben *mille*, *mīsi* neben *missus*, vulgär nach jedem alten langen Vocal, so noch besonders in der Endung *-ēla* neben *-ella*, *-ēlus* neben *ellus*. Daneben entstehn neue Dauerlaute, sogar im Anlaut **llex*, **llargus* (s. romanisch). Bei Lehnwörtern ist das Verfahren sehr willkürlich. — In der Silbentheilung zeigen die Sprachen grosse Verschiedenheiten, denn die Silbe, als »gefühlte Einheit«, basiert auf dem lebendigen Sprachgefühl, in dem drei Elemente sich vereinigen: Schallempfindung, Energie- und Exspirationsgewicht und Reflex der Muskelthätigkeit, letzterer am wichtigsten. Das lateinische Silbentrennungsgesetz lautet: 1) einzelne Consonanten und *continuae* gehören zum folgenden Vocal z. B. *a-ni-ma*, *pau-llus*; 2) von mehreren Consonanten gehören nur Mittellaute und Implosivä zur vorhergehenden Silbe z. B. *al-ter*, *of-fero*, *sic-cus*; 3) alle andern Consonantenverbindungen gehören zur folgenden Silbe z. B. *a-gmen*, *a-strum*, *a-xis*, *no-ctem*; 4) bei zwei verschiedenen Mittellauten gehören *l*, *r* nach vorn, *mn* nach hinten z. B. *al-mus*, *ar-ma*, aber *a-mnis*. Abgesehn von der Schlusssilbe also hatte das Latein im Silbenauslaut nur implosives *l*, *r*, *m*, *n*, *ṅ*, *ŋ* oder den implosiven Theil einer Geminata. Keinerlei etymologische Rücksicht kam zur Geltung. Die Gesetze werden durch eine Anzahl Inschriften mit Silbentheilung bestätigt. Nun aber schwankt die Silbengrenze nicht selten, resp. ihre individuelle Abmessung, theils allgemein sprachhistorisch (temporell, dialectisch), theils individuell (orthographisch-theoretisch). Volksthümlich wurde auslautender Präfixconsonant zu Vocal und Mittellaut hinübergezogen, blieb daher fest und unwandelbar, während sonst Schwanken herrschte, z. B. *at-i̯utor* und *a-i̯utor* aus *ad-i̯utor*; *op-tinet* aus *ob-tinet*; in der Kaiserzeit auch *ab-eo*, *ob-liviscor*, wie *ob-stupui*, *ob-sum*. Zu bemerken ist ferner der Schwund von *h*, Uebergang von *i*, *u* in *i̯*, *u̯*, Einschiebung oder Ausstossung von Gleit-

vocalen z. B. *prendo*, *vemens*, *nil*; *duellio*, *peluis*; *poplom*, *Hercle*, andrerseits *silŭae*, *poculum*. Individuell findet sich früh die Trennung von *s* und Explosiva z. B. *nes-cio*, *abs-condo*, schon inschriftlich *caeles-ti* neben *caele-sti*; oft verdoppelte man etymologisch das *s*: *dis-spicio*, *ex-screo*. Erst ganz spät trennte man *mag-nus*, *cap-tus*. Das Romanische zeigt, trotz Zerstörung der alten Lautcomplexe, im Ganzen überraschende Uebereinstimmung mit dem Latein.

Der zweite Haupttheil des Werkes S. 152—368 behandelt die Einzellaute bezüglich ihrer Articulation und Akustik (Bildungsart und Schall), und zwar zunächst die Vocale S. 152—241. Als Momente bei der Vocalbildung werden hingestellt: Form und Lagerung der Zunge, Verhalten des Gaumensegels, Grösse des Kieferwinkels, Verhalten der Lippen. Als Bezeichnungen wählt der Verfasser: a wie in deutsch »Hast«; *à* in egl. *man*; *æ* in »Erde«; *ε* in »Bett«; *e* in »See«; *ı̊* in »bin«; *i* in »sie«; *a* in »Gabe«; *å* in »sagte« (niederdtsch); *ω* in engl. all; ͜ in »ob«; *o* in »ohne«; *ů* in »Mutter«; *u* in »suchen«; *ú* in nord. *hus* (= $^{u}/_{ü}$); *ȯ* = $^{o}/_{8}$; *ə* = Schlusslaut in »Ebbe«; *i̯* = $^{i}/_{j}$; *u̯* = $^{u}/_{w}$; *y* = gr. *υ*; *ẏ* = $^{ü}/_{i}^{e}$. Für den altlateinischen Vocalismus ergiebt sich eine merkwürdige Aehnlichkeit der Operationsbasis mit dem heutigen Englischen (!). Bei der Articulation ward die Zunge stark verbreitert und erhielt ihre Lage in der hinteren Gaumenhöhle; eigenthümlich war die starke Lippenthätigkeit; eine Herabdrückung des Kehlkopfes fand nicht statt. Daher die Neigung zu unreinen Vocalen und zu Diphthongen, auch nur halb entwickelten, vgl. den Uebergang von *eu* in *ou*, *ū*; von *oi* in *oe* und *ū*, vulgär *ō*; von *au* in *oe*, *ē* neben *ō*; den Wechsel von *ŭ*, *ĭ* und *ĕ*, auch *ȯ*. Man sprach *kæe͘ido* = *caedo*, im Compositum *ókkeido* = *occīdo* u. s. w. — Der Verfasser geht jetzt zur Festsetzung des Vocalismus der Kaiserzeit über und betrachtet zunächst die einfachen Vocale. Das *a* wird mit dem relativ grössten Kieferwinkel, bei passivem Verhalten der Lippen und mit etwas aufwärts zurückgezogener Zunge gebildet. Die Articulation war im Altlateinischen wahrscheinlich postpalatal, später mehr mediopalatal, der Kieferwinkel etwas kleiner, als im Deutschen. Der Klang näherte sich daher mehr dem *i* als *u*, war also etwa *à*; daher geht es im Auslaut nie, wie im Oskischen und Umbrischen, in *u*, *ú*, *o* über. Das *ă* war etwas offner, heller; das *ā* etwas geschlossener. Verdumpfung zu *u*, *o* tritt ein durch *f*, *b*, *m*, *v*, *qu* (auffällig *notare* = *natare*, nach dem Romanischen); Zuspitzung zu *e* durch *r*, *i̯*; Schwächung in nicht haupttonigen Silben: sonst noch z. B. in *Delmatia*, *melevolus* (nach *benevolus*), *belare*; nach dem Romanischen in *grevis* (nach *levis*), *allecrem* u. s. w. Im Ganzen hat im Romanischen Entwicklung nach der *i*-Seite hin stattgefunden. — Das *ĕ* wird gebildet mit kleinerem Kieferwinkel, als *à* und *æ*, mit schwacher Lippenbetheiligung

und mit zurückgedrängter Zunge, so dass dieselbe auf beiden Seiten zwischen den hintern Backenzähnen eingekeilt erscheint. Das lat. *ĕ* war etwas heller als *ε*. Beim *ē* wird die Zunge nach vorn dem obern Zahnfleisch zugebeugt, mit entsprechend kleinerem Kieferwinkel als bei *ĕ* und mit etwas nach einwärts gezogenen Lippen. Das lat. *ē* war wesentlich *e*, aber zumeist dem *i* sich nähernd, wie die Lautwechsel zeigen. — Langes betontes *ī́* hat den intensivsten hellsten Klang = *i*: es wird im vordersten Mundraum mit Annäherung der Zunge an das obere Zahnfleisch bei kleinstem Kieferwinkel articuliert; vortoniges *ī* strebt dem *iͤ* zu; kurzes, betontes oder unbetontes *ĭ* ist = *iͤ*, zwischen *i* und *e*, gebildet in der hinteren Mundhöhle mit geringer Aufrichtung des hinteren Zungenrückens gegen das Gaumendach. Langes unbetontes *ī* im Auslaut gewinnt durch Reduction einen etwas tieferen Eigenton, fast *eiͤ*. Dem hochlateinischen *ĭ*, alt *ŭ*, entspricht oft ein trüber Mittellaut zwischen *u* und *i*, von Kaiser Claudius durch ⊦ bezeichnet, altvulgär mehr nach *ú* hin geneigt, hoch- und spätvulgär nach *ý* hin, daher dort Wechsel mit *o*, hier mit *e*. Die Trübung ist secundärer, meist temporärer Art, veranlasst durch die Stellung in unbetonter Silbe inmitten eines dorsal und eines bilabial articulierten Consonanten, in wenigen Fällen auch durch den Einfluss eines solcher Laute, eventuell zweier homogener. In der Vulgärsprache werden auch betonte Vocale oder auch unbetonte sogen. lange getrübt. — Das *ŏ* wird mit hinterer Zungenlage, mittelmässigem Kieferwinkel, im Lateinischen etwas enger als im Deutschen, und theilnahmlos offenstehenden Lippen gebildet = ɔ; beim *ō* findet gewöhnliche Zungenlage statt, röhrenartig verengtes Mund-Ansatzrohr, Lippenvorstülpung und -rundung, lateinisch mit wirkungsvollerer Resonanz in der Gaumenhöhle = *o*. Das *ŏ* ist offener, *ō* geschlossener; romanisch ist ersteres meist diphthongiert, letzteres nur französisch; ersteres wechselt leichter mit *u*, letzteres seltner. Uebergang von *ve* in *vo*, *sve* in *so*; auch *va* in *vo*, s. oben; doch auch *seror*; *iocur*. — Das *ŭ* = *ů* neigt sich nach *o* hin; sein articularisches Gepräge erhält es in der hintern Gaumenhöhle; *ū* = *u* ist extrem-dunkel intensiv; das Mund-Ansatzrohr verlängert sich nach vorn und verengt sich. Ueber den Wechsel s. oben! Altlat. *uo* = *u̯ů* z. B. in *seruos*; Unterdrückung von *ů* = *u̯* in *quattor*, *febrarius*; *i* = *iů* in *alis*, *flauis* (eher = *iĕ*). Altlat. *ou*, *o* = *ū*, selten spätlat. vulgär. — Griech. *υ* = altlat. *u*, vulgär auch *i*, später *y*. — Die Diphthonge waren, wie schon mehrfach erwähnt, häufiger im Altlatein, später nur *au*, *ae*, seltner *oe*, fast getilgt *eu*, nicht allgemein anerkannt *ui*. Das *au* war = *aů*, s. gr. *ao* neben *av*, romanisch territorial (nicht überall) *o*; vulgär später *a* d. i. *å* z. B. *Agustus*, ital. *ascoltar*; selten wird es zu *ae* durch *ăü* z. B. *maesoleum*. — Das *ai* ward *ae*, ciceronianisch = *ăiͤ*, später *ăe*, *æe*, zuletzt fast *ε*; ähnlich *oi*, *oe* = *ŏe*, später *öe*, geschrieben *ye* z. B. *Phyebae*, dann *e*, auch *i* z. B. *cipit*; da-

neben *ū* durch *ůi*, *ůe*. Spät ist *oe* für *ae*, *e* z. B. *coelum*, *moestus*; *poenates*. Das *eu* = *eů*, gr. *ευ*, vulgär *aeu*, ist ganz verschieden vom deutschen ◡ i̊. — Demnach war der Vocalstand der Kaiserzeit: ī, ē, ȧ̌, ā, ō, ū; i̊, *ε*, ◡, ů; *au* (daneben *o*), selten *eu* und *ui*. Die Volkssprache kannte fast nur *i*, *e*, *ε*, *ȧ*, ◡, *o*, *u*, *au*. — An die Vocale schliessen sich die halbvocalischen Mitlauter *i̭*, *u̯*. Die Lateiner bezeichneten sie auch mit *i* und *u*, unterschieden sie aber in der Aussprache von den Vocalen, und zwar behielten sie bis c. 400 n. Chr. die obige Articulation; dann ward *u̯* zur bilabialen Spirans *w*, romanisch vielfach durch die labiodentale ersetzt; *i̯* ward dentalisiert. Für den halbvocalischen Charakter der älteren Zeit sprechen die Angaben der Grammatiker, wie der leichte Uebergang in die Vocale z. B. *Pompe(i̭)i*; *neu* = *neu̯e*; vulgär *u-eni* = *u̯eni*. Die Inschriften zeigen oft *i longa* (*I*) = *i̭*, Kaiser Claudius setzte Ⅎ für *u̯*. Willkürlich ist der Unterschied der Grammatiker zwischen dem Genit. -*ii* und dem Voc. -*i* in *Lucii*, *Luci* u. s. w. Da die Silbengrenze in die Mitte des *i̭* fällt, findet sich oft *ii* geschrieben z. B. *Maiia*, sogar *coiiicit*, auch *i* + *i longa* und *ei*. Vulgär wechselt *i̯* mit *e* in tonlosen Silben z. B. *osteum*, *solia*. Man sprach *Aůrelⁱi̯us*, *ⁱpsi̯ūs*, so dass auch -*iius*, -*i longa* + *us*, -*i longa* + *ius* sich geschrieben findet. Spät treten für *i̯* : *z* (*ζ*), *s*, *di*, *gi*, *g* ein; umgekehrt *i* für gr. *ζ*, *δι*. Andrerseits fiel *u̯* mit *b* zusammen, doch blieb vulgär lange *gu̯* (nicht *gw*); selten ist Uebergang in *f*, *m*; häufiger die Verflüchtigung oder der Zusammenfluss z. B. *iuenis*, *flaus*.

Der Behandlung der Consonanten S. 242—368 ist eine längere physiologische Erörterung vorangesandt. Richtiger »Geräuschlaute« genannt, zerfallen sie in Klapp-, Reibe- und Mittellaute, theils implosiv, theils explosiv. Nach den functionierenden Organen werden 10 Haupttypen unterschieden: bilabiale, labiodentale, dentale, gingivale, präpalatale, mediopalatale, postpalatale, prävelare, postvelare, uvulare, zwischen denen es noch eine Reihe Mittelstufen giebt, wie subdental, supradental, subgingival, supragingival u. s. w. (leider stimmen die Namen bei den verschiedenen Forschern nicht überein, ja manche werden in abweichender Bedeutung gebraucht). Dabei sind die Articulationsformen der Zunge entweder dorsal, coronal, lateral oder apical. Die Ruhelage zwischen Implosion und Explosion kann als Plosion bezeichnet werden, uneigentlich übertragen auch auf die hergestellte Enge (nicht Verschluss) bei den Reibelauten. Setzt nun der Stimmton schon bei der Ruhelage ein, so entsteht der sogen. Blählaut des *b*, *d*, *g*, so dass neben den rein implosiven und explosiven Medien auch implosiv-plosive (egl. *job*, *head*, *dog*) und plosiv-explosive (frz. *belle*, *drole*, *guerre*) vorkommen; ja eine explosiv stimmhafte Abart kennt das Deutsche in »beben, gut, da«. Bei Reibe- und Mittellauten ist der Moment der Plosion stets hörbar, bei stimmlosen Mittellauten sehr schwach. Den

Plosiven haftet vor und nach Vocalen stets ein **Gleit-** oder **Uebergangs**laut an. — In Bezug auf die Energie der Articulation endlich unterscheidet man *fortes* und *lenes* (bessere Bezeichnungen, als *tenues* und *mediae*). — Als diphthongartige Consonantenverbindungen kann man *z* = $^t/_s$, *pf*, *kχ* bezeichnen; complicierte Consonanten sind *x*, *qu* u. s. w. — Im Lateinischen explodiert bei allen anlautenden Consonanten der Luftstrom tönend (nicht im Deutschen): daher oft ein Vocal aus dem Gleitlaut entsteht z. B. *sac*(*e*)*rum*, *alum*(*i*)*no* (nicht mehr das alte *i*), *T*(*e*)*rebonio*. Das Latein kannte keine **Aspiraten**: *ph*, *th*, *ch*, *rh* finden sich nur in griechischen Lehnwörtern späterer Zeit und in Nachahmung vereinzelt in Beinamen, wie »Pulcher, Gracchus«; man sprach classisch *pů̆lkʰer*, *pʰiͤlosopʰiͤa*. Das lat. *h* ist nur *spiritus asper*; anlautende Vocale hatten den *spiritus lenis*, der nicht geschrieben ward. Am frühsten büsste das *h* bei inlautenden Vocalen sein stärkeres Reibegeräusch ein und wurde bisweilen in der Schrift nur etymologisch weitergeführt z. B. *vehemens* (gesprochen *vēmens*). Als besondere Consonantenbezeichnungen braucht Seelmann: *ɱ* = $^m/_n$ Mittellaut zwischen *m* und *n*; ebenso *ꝡ* = $^m/_w$; *ŋ* = $^n/_g$; *ł* = $^u/_l$; ferner *ƀ* = spirantisches *b*; þ wie in egl. *thing*; *đ* in egl. *the* (spirantisches *t* und *d*); *š* = sch; *ž* = frz. *j*; *χ* wie »ich« in »Wucht«; *γ* in »Lage« (norddeutsch); *pʰ*, *tʰ*, *kʰ* = aspiriertes *p*, *t*, *k*; präpalatal: *ṭ*, *ḍ*, *ḷ*, *ṇ*, *ṛ*, *ṣ*; mouilliert oder jotaciert: *tj*, *nj*, *ŋ*, *tj*, *dj*, *sj*, *rj*. — Es folgt die **Durchnahme der einzelnen Consonanten** oder Mittel- und Geräuschlaute, zunächst der **Nasale**. Von diesen ist *m* im Anlaut eine plosiv-explosive stimmhafte Bilabialis; *n* im Anlaut und Wortauslaut eine plosiv-explosive, beziehungsweise implosiv-plosive stimmhafte dorsal articulierte Dentalis (deutsches *n* ist nicht dorsal); *n* = *ŋ* im Silbenauslaut vor *g*, *c*, *q*, *x* eine implosiv-plosive stimmhafte Palato-Velaris, theils weich vor *g*, theils hart vor *c*, *q* (das deutsche *ŋ* ist rein velar); von Varro, Attius *g* geschrieben (nach gr. Vorbild). Sonst ist der Gebrauch von *m*, *n* im Silben- und Wortauslaut nur in der hochlateinischen Kunstsprache geregelt: *m* vor *m*, *b*, *p*, also implosiv-plosiv stimmhaft bilabial; *n* vor *n*, *d*, *t*, *s*, also implosiv-plosiv stimmhafter dorsal articulierter Dental; unsicher vor *v* und *f*. In der Volkssprache tritt *ɱ* = $^m/_n$ auf d. i. implosiv-plosives stimmhaft dorsales reduciertes *n* mit gleichzeitigem losen Lippenverschluss oder implosiv-plosives stimmhaftes bilabiales reduciertes *m*, mit gleichzeitigem losen dentalen *n* Verschluss, bei Marius Victorinus als Mittellaut zwischen *m* und *n* bezeichnet. In der Umgangssprache der mittleren römischen Kaiserzeit verharrt dies *ɱ* inlautend nur vor bilabialem *m*, vor *p*, *b*, *v* (*u̯*) und dentilabialem *f*; vor Dentalen weicht es dem *n*, vor Gutturalen dem *ŋ* (doch schwankend vor *gu̯*, *qu̯*). Im Vulgärlatein, wie ähnlich schon im prähistorischen und ältesten Latein, kann der an und für sich schon schwache Nasal vor einem homogenen, im Anlaute einer Silbe stehenden und deshalb desto stärkeren Consonanten stets bis zum gänzlichen Verfall reduciert wer-

den, besonders vor *s*, wo er auch im Hochlatein mehrfach schwindet, z. B. in *-o(n)sus*, *-ie(n)s*, *-e(n)simus*. Alt ist der Schwund vor *h*, *i̯*, *u̯* z. B. *co-haereo*, *co-icio*, *contio* = *co-u̯entio*; später auch *circu-eo*, *co-actus*; *convenio*, *coniux* beruhn, wie *congnatus*, auf Recomposition (s. ob.). Umgekehrt findet sich falsch eingeschobenes *m* und *n* z. B. *campsarius*, *Athamans*, z. Th. wohl aus Analogie. Hiernach ist die Annahme lateinischer Nasalvocale (Corssen, Schuchardt, J. Schmidt) durchaus irrig. — Es folgen die Bi- und Dentilabialen: *p* und *b* sind bilabiale Klapplaute: *p* eine einfache explosive oder implosive *fortis*; *b* die entsprechende plosiv-explosive oder implosiv-plosive stimmhafte *lenis*; *f* ist ein Zwitterlaut, ebensowohl interdentale dorsal gebildete Spirans mit gleichzeitiger bilabialer Engenverstärkung, als bilabiale Spirans mit gleichzeitiger dorsobidentaler Engenverstärkung. In der mittleren Kaiserzeit ward es labiodental durch lose Rücklehnung der Unterlippe an die Schneide der Oberzähne und merkliche Linderung des vordem rauhen Hauchs. Im Anlaut wechselt es mit *h*; im Inlaut wird es zu *b*, mit einigen, vielleicht dialectischen, Ausnahmen, wie *scrofa*, *nefrones*, *Alfius*, *Rufus*, s. noch *offa*; auslautend begegnet es nur in *af* = *ab*. — Unter den Dorsodentalen, beziehungsweise Dentigingivalen sind *d* und *t* Klapplaute: *d* eine implosiv-plosive oder plosiv-explosive stimmhafte dorsal gebildete rein dentale *lenis*; *t* die entsprechende *fortis*, nicht stimmhaft, und dentigingival, da die Zunge in Folge des stärkeren Articulationsausdruckes das obere Zahnfleisch berührt. Das *s* ist nur eins (gegen Corssen), ein plosiv stimmloser dorsal gebildeter rein dentaler Reibelaut; *z*, nur in Lehnwörtern (altlat. dafür *i*, *d*, *s*, *ss*), ein plosiv-explosiver stimmhafter stumpfcoronaler bidentaler lispelartiger Reibelaut, ein Mittellaut zwischen bidentalem *d* und *s* oder eine Art von gelispeltem *s*, kein Doppellaut (auch nicht im Griechischen). Das *l* ist ein plosiv-explosiver, bez. implosiv-plosiver stimmhafter dorsal gebildeter dentigingivaler lateral offener Klapplaut, dessen Timbre durch den Widerhall wie in einer Mulde gebildet wird. Das *r* endlich ist ein durch zitternde Bewegung des vorderen Zungensaums hervorgerufener Knarrton, ein plosiv-explosiver, bez. implosiv-plosiver stimmhafter mehrschlägiger denticoronaler klapperartiger Laut. Das aus *s* durch mattes Functionieren der Zunge entstandene *r* war zunächst partiell noch stimmlos (?). Aus dieser Beschaffenheit der Laute ergiebt sich der vulgär abirrende Wechsel von *t* = *dd* z. B. *retere* = *reddere*; *t* = gr. *δ* in *Cassantra*, dagegen *d* = *t* zwischen Vocalen oder Mittellaut und Vocal z. B. *amadus*, *parendibus* (aber auch zwischen Nasalen und mit scheinbarer Umstellung vor Nasal z. B. *pando* aus **patno* durch **pantno* (s. im letzten Jahresber. über Thurneysen's Aufsatz S. 328); vgl. auch *quadr-*, *mendax* u. s. w.; ferner altlat. *l* = *d*, sogar = *t* in *Thetis* = *Θέτις*; *r* = *d* im Auslaut, vulgär auch im Inlaut z. B. *irus* = *idus*; *peres* = *pedes* (unsicher ist *meridies* = **medidies*, s. Stowasser Archiv I, 273). Co(n)nexiv entsteht *nn* aus *nd* z. B. *dispennite*; *cl* aus *tl*, indem das dor-

sale *t* in Folge der Zungenverschiebung durch *l*, wie ähnlich durch *i*, *j*, *r*, in das gleichfalls dorsale *c* übergeht; vgl. afrik. *cr* = *tr*; altlat. *sclis*, *slis* neben *stlis*. Silbenauslautendes *s* in vortoniger Silbe fällt vor *m* aus z. B. *Ca(s)mena* u. s. w.; später auch vor Klapplauten z. B. in In- und Handschriften *magi(s)ter*, *promisi(s)ti*, *fau(s)tum*, *Cri(s)pino*; auch bei den Grammatikern z. B. *(s)piracula*, *vico(s)trobili*; mitunter tritt dann ein Nasal an die Stelle z. B. *Crencens*, *eunde* (= *eiusdem*). Die Prothese eines *e* oder *i* vor *s impura* beruht darauf, dass, noch ehe die Mundorgane ihre Stellung eingenommen haben, die Muskeln schon auf die Spannung und Richtung der Stimmbänder einwirken, und diese zum Tönen vorbereitete Haltung suchten die Römer während der Dauer des Sprechens möglichst festzuhalten, wie noch jetzt besonders die südlichen Romanen. So findet sie sich auch vor *br*, *m*, *l*, *ps*, *f* u. s. w. — Die Assibilation war bei *c* den Grammatikern noch unbekannt, wenn auch vielleicht schon sporadisch im gleichzeitigen Vulgäridiom vorhanden. Servius dagegen rügt, dass vulgär inlautendes *i* nach *t* und *d* vor Vocal einen Zischlaut annehme. Es ward *ti* vor Vocal zu *ti̯*, *tji̯*, *ᵗsji̯*, *sji̯*; inschriftlich dafür *ts*, *z*; *tsi*, *si*; *ss*, *s*; *ci* (umgekehrt auch *tci*, *zi*, *ti* für *ci*); ebenso für *di*: *zi*, *z*. — Mit Gleitlaut sprach man *flˡau̯ŭs*, *soˡ̯l*, ja *Meleˡ̯lˡ̯us*, auch *lˡ̯ucem*; reduciert wurde *li* zu *lj*, *i*; *l* zu *ᵘl*, *u* z. B. *fiae* = *filiae*; *cauculus* = *calculus*. Bei *r* findet sich als Gleitvocal *i*, auch *iri* u. s. w. — Von den Dorsopalatalen, fälschlich Gutturale genannt, sind *c* und *g* Klapplaute: *c* eine einfache explosive oder implosive, vor dunklen Vocalen postpalatale, vor hellen medio- oder präpalatale dorsal gebildete *fortis*; *g* die entsprechende plosiv-explosive, bez. implosiv-plosive stimmhafte, vor dunklen Vocalen mediopalatale, vor hellen präpalatale dorsal gebildete *lenis*. Beide Laute bleiben bis zum sechsten Jahrhundert n. Chr. unassibiliert. Das Zeichen *k*, früh sehr beschränkt, findet sich meist vor *a*, und war ursprünglich vielleicht mehr velopalatal (?), als *c*; *qu* ist der orthographische Ausdruck für ein *c*, resp. *k*, bei dessen Bildung der Mund eine röhrenartige Form annahm und dem sich ein entsprechender schwacher, aber durchaus vocalischer *u*-Nachklang anschloss, etwa = *ku̯* (deutsches *qu* ist = *kʰw*). Das *x* ist hochlateinisch ein syllabisch unzertrennliches Lautgebilde aus *k* + *s*, nicht wie das deutsche *x* ein Doppellaut; vulgär allerdings findet sich dafür auch lateinisch ein Doppel- oder Parallellaut, dessen Elemente dagegen ziemlich gleichzeitig ausgeprägt werden oder bei dem der Reibelaut *s* von vornherein ansetzt, so dass der Umschlag in *sc* nahe liegt. Im Altlatein war *c* Schriftzeichen für die *lenis*, wie für die *fortis*; *k* kam nur isoliert vor; in der Kaiserzeit tritt *c* wieder vulgär für beide Laute ein. Das Altlatein braucht auch *q* und *qu* ohne Unterschied, ebenso die spätere vulgäre Schrift, besonders bloss *q* vor *u*, wofür hochlateinisch *cu*, wie auch für *quŏ*; willkürlich ist die Differenz von *quum* und *cum*. Neben *x* begegnet *sx*, *sc*, *xc*, *ssx*; es enthält nie ein *g*. Wie *t* zu *d*, erweicht sich bisweilen *c* zu *g* z. B.

vor *l*, *r*, zwischen Vocalen, Nasalen u. s. w., s. oben. Nicht selten fällt, besonders vulgär, *c* nach Vocal und Nasal vor *t* aus z. B. *au(c)tor*, *dume(c)ta*; *o(c)tobris*. — Eine besondere Betrachtung verdienen die Eigenthümlichkeiten der Consonanten im Auslaut S. 353—368. Schon altlateinisch war der Auslaut von hochgradiger articulatorischer Schwäche: die Hochsprache that dem Verfall Einhalt und restituierte vielfach die wankenden Laute. Kein Wort endet auf zwei Klapplaute (Varro's und Caesar's *lact* lautete alt *lacte*, später *lac*); im Auslaut wird die *lenis* der *fortis* vorgezogen (*p* nur in *volup* aus *-upĕ*), doch ist *c* aus *-ce*, *-que* nicht selten. Das *s* ist besonders schwach nach ŭ, ĭ. Das *d* ward nach langem Vocal aufgegeben. Die Vulgärsprache liess *m*, *s*, Dentale ohne Unterschied fallen, in Africa und Italien auch *c* nach langem Vocal, zuerst nach ī, dann nach ō und ā; *nt* wird *n* oder *m* (*ṅ*), *st* wird *s*. Im Besonderen blieb *m* nur in einsilbigen Wörtern fest; hochlateinisch ward es in der Schrift hergestellt, war aber in der Aussprache vor Vocalen ein flüchtiger nasaler bilabialer *w*-artiger Spirant, ein den Hiat ausfüllender blaseartiger Gleitlaut, metrisch nicht einmal dies; vor Consonanten war er *ṅ*, wie Verrius Flaccus dann nur ein halbes *m* schrieb, ꟿ oder Λ (das umbrische *m*); Ursache der Reduction war die Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit der Lippen. Aehnlich reduciert wurde das *n*, doch nie metrisch elidiert. Das auslautende *t* wechselt schon altlateinisch mit *d*, dann erst wieder gegen Ende der Republik z. B. *aput*, *at*; *quod* = *quot*; seit der Kaiserzeit trat Identität ein: das *t* ward plosive stimmlose *lenis*, das sonst stimmhafte *d* ward auslautend stimmlos. Die Schwäche des Auslauts brachte auch vielfache Assimilation hervor, ganz oder halb, in der Schrift oft als Abfall erscheinend, am häufigsten in Composition und bei eng zusammengehörenden Wörtern; vgl. ausser den bekannten Erscheinungen z. B. inschriftlich *opsides*, *sup templo*, *im bello*, *tan durum*; sonst *tandem*, *tanquam*; *hau multum*, *hau scio*; *pro(d)-*, *re(d)-*, *se(d)-* u. s. w.

Der Schluss S. 369—378 enthält die wichtigsten als Resultat gewonnenen Leseregeln und einige Ausspracheproben in der dem Verfasser eigenen Umschreibung. Die Regeln sind: 1) alle Tonsilben sind weniger stark, alle unbetonten stärker zu sprechen, als im Deutschen; jene mit relativ höherer Stimme, als die tonlosen; 2) keine Silbe im Wortinnern endet auf einen Klapp- oder Reibelaut, es sei denn der erste Theil einer Geminata; 3) bei der Aussprache der Consonanten ist das vorhergehende Anstraffen der Stimmbänder zu beachten, ebenso der plosive Blählaut bei Medien und Liquiden, ausgenommen auslautendes *d*; 4) anlautende Vocale haben stets einen Hauch, *asper* oder *lenis*; 5) anlautende *fortes* sind nicht zu aspirieren, wie oft im Deutschen; Exspirationsstrom und Stimmton brechen vereint durch; zwischen Muta und Liquida entsteht ein Gleitlaut z. B. $g_{ə}r$, $g_{ə}n$, u. s. w.; 6) auslautende *t*, *d*, *m* kurzer und unbetonter Endungen sind schwach; stark überall *l*, *r*,

n; das *s* ist stets hart. Auslautende Consonanten sind mit vocalischem Anlaut unmerklich zu verschleifen, bez. zu verschmelzen; vor consonantischem Anlaut lauten sie noch schwächer als sonst; 7) bei der Articulation der Vocale ist thunlichst eine relativ kleinere Kieferwinkelweite herzustellen, als im Deutschen; von der Zunge articuliert nur der (verbreiterte) mittlere und vordere Rücken; die Palatalen sind mehr vorn, heller und weicher, die Dentalen dorsal zu bilden, so dass die Zungenspitze bei gekrümmtem vordersten Zungenrücken theilnahmlos hinter der Schneide der Unterzähne liegt; 8) lange Vocale haben relativ geschlossenen, kurze offneren Klang. Eine Umschreibungsprobe ist:

re-ktiůs u̯iu̯es, likini, nεqᵘ̯· àltůn
sεnpεr ůrgendo, nεqᵘ̯ε dům pr͜kεl-làs
kåůtůs ͜r-re-skis, nimiůn prεmεndo
litůs iniqᵘ̯ůn.

S. 379—385 enthalten eine Uebersicht der benutzten Litteratur; 386—390 einen Index; 391—398 einige Nachträge.

Das sorgsam und fleissig, mit eindringendem Scharfsinn gearbeitete Werk bezeichnet einen ausserordentlichen Fortschritt gegen Corssen und seine Fortsetzer, hauptsächlich durch umfassende Heranziehung der neueren lautphysiologischen Forschungen. Die Ergebnisse sind demnach auch im Ganzen weit zuverlässiger, obgleich nicht Alles vollkommen klar oder sicher ist. So bedürfen besonders die Accentlehre und der Vocalismus noch einer feineren Durcharbeitung, jene z. B. in Bezug auf die Nebenaccente und den Wechsel der Betonung, dieser in Bezug auf das Wesen und den wirklichen Werth der Diphthonge, die Contractionen, die Gleitlaute. Bei den Consonanten ist der Sonantismus nicht genügend berücksichtigt, das doppelte *k*, das *f* nicht erschöpft, das Resultat in Betreff des *s* wenigstens für mich noch zweifelhaft. Ueberhaupt kennt der Verfasser den vorlateinischen Lautstand nicht genug oder hat ihn nicht hinreichend berücksichtigt. Aber das Feld ist so gross, das Material so mühsam zu beschaffen, die Menge der zu lösenden Fragen so bedeutend, dass dem Verfasser volle Anerkennung gebührt und sein Werk schon jetzt unentbehrlich ist; eine zweite Auflage würde Vieles noch sichrer stellen können, auch manche kleine Unebenheiten beseitigen. Trotz aller Bemühung des Verfassers ist für den Leser die Terminologie etwas schwerfällig und die Umschreibung zuerst ein wenig verwirrend, und es ist auch nicht immer leicht, die verschiedenen Epochen, sowie die gleichzeitigen Varietäten des Latein (Hochlatein, Umgangssprache, Dichtersprache, Vulgärlatein, provinzielles Latein u. s. w.) scharf auseinanderzuhalten. Grössere Vorsicht ist bei der Verwendung der orthographischen Unregelmässigkeiten in Inschriften und Handschriften geboten, da hier provinzielle, aus anderen Sprachen herübergekommene Eigenthümlichkeiten, individuelle Neigungen und Schwächen und wirkliche Fehler

und Versehen sorgfältig eliminiert werden müssen. Der Einfluss von Schuchardt's Werk, so verdienstlich dasselbe war, ist hier noch nicht genug abgeschüttelt; sicherer verwerthbar sind die neuen unten erwähnten Untersuchungen Gröber's. — Eine eingehende Recension von G. Meyer findet sich in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885, S. 272—287.

Ein verdienstlicher Versuch liegt ferner vor in:

Ant. Marx, Hülfsbüchlein für die Aussprache der lateinischen Vocale in positionslangen Silben. Wissenschaftliche Begründung der Quantitätsbezeichnungen in den lateinischen Schulbüchern von H. Perthes. Berlin, Weidmann, 1883, XII u. 80 S. 8°.

Das empfehlende Vorwort Bücheler's bezeichnet die Schrift als den ersten Versuch, für alle positionslangen Silben des Lexicons die Quantität festzustellen, und zwar sollen zunächst nur die sicher langen Vocale und auch diese nur für die ciceronianisch-augusteische Zeit bezeichnet werden, da später manche Wandlung eintrat. Trotzdem sind die Schwierigkeiten immer noch gross und werden von Bücheler gebührend hervorgehoben. — In der Einleitung giebt der Verfasser selbst seine Quellen an: ausdrückliche Schriftstellerzeugnisse, die altrömischen Dramatiker, die Inschriften, die griechischen Transscriptionen, die Etymologie und Analogie, die romanischen Sprachen. Daran schliesst sich ein Verzeichniss der Vorarbeiten. — S. 1—10 werden in gedrängter Kürze »allgemeine Regeln für die Aussprache der Vocale in positionslangen Silben« gegeben: § 1 vor *gn*, *gm*, *nf*, *ns* Länge, vor *nt*, *nd* Kürze (mit Ausnahmen und Begründung); § 2 Declination; § 3 Komparation; § 4 Zahlwörter; § 5 Pronomina; § 6 Konjugation: Stammformen (viel Unsicheres), Endungen; Composita, Incohativa, Anomala; § 7 Wortbildung (nur einige Fälle). — S. 11—75 giebt das Wortverzeichnis mit kurzen Belegen, dem sich S. 76—80 eine Uebersicht derjenigen Wörter anschliesst, welche naturlangen Vocal vor mehrfacher Consonanz haben. — Wenn das Verzeichnis eine grössere Anzahl von Fällen bringt, die schon unter die allgemeinen Regeln fallen, so ist das nicht grade zu tadeln, da man die Regeln nicht immer alle vollständig gegenwärtig hat und auch sonstige Belege und Bestätigungen erwünscht sind. Dass über manche Punkte noch Uneinigkeit herrscht, z. B. über die Quantität vieler Perfecta und Supina, die engere oder weitere Annahme von Ersatzdehnung, den Werth einzelner inschriftlicher und griechischer Zeugnisse, ist wahr, aber als erster Versuch ist die Arbeit anerkennenswerth, da sie mit Fleiss, Sorgfalt und Verständnis gemacht ist. Auch hier werden neue Ausgaben viele Verbesserungen und Ergänzungen bringen können; namentlich ist die Quellensammlung noch etwas dürftig.

Nicht wenige Berichtigungen oder Abweichungen brachte bereits:

G. Gröber, Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter. Archiv für lateinische Lexicographie und Grammatik von Ed. Wölfflin. Leipzig, Teubner, seit 1884, 8⁰. Bd. I, S. 204—254; 539—557; II, S. 100—115; 276—288 (noch unvollendet).

Diese höchst verdienstliche Arbeit, die in umfassender Weise den ersten skizzenhaften Versuch W. Förster's im Rhein. Mus. N. F. Bd. XXXIII, S. 291—299 (s. Jahresber. f. 1878, S. 1 ff.) ausführt, beginnt mit einer sehr lehrreichen, allgemeine Betrachtungen enthaltenden Einleitung, S. 204—232. Es handelt sich hier nicht um spätere Neubildungen, sondern um Erbformen, nach den Lautgesetzen aus den ältesten romanischen Formen erschlossen. Dies sind aber keineswegs immer schon wirklich lateinische Formen, sondern vielfach gehören sie der Uebergangsperiode ins Romanische, einer auch über das späteste Vulgärlatein hinausgeschrittenen Sprachperiode an, und die lateinischen Formen sind erst durch weitere freie Reconstruction zu gewinnen. So führt z. B. kein romanisches Wort mehr auf silbebildendes Hiat-*i* oder *-e* zurück, wie *veniam*, *palea*, sondern nur auf *j*: **venjam*, **palja*, ja bisweilen nicht einmal auf dieses z. B. ital. *cheto* = *qu*(*i*)*etus*; so finden wir kein auslautendes *m* in Declination und Conjugation mehr, kein anlautendes und inlautendes *h*, kein *n* vor *s*, kein *v* im Perfect, keinen Dativ und Ablativ beim Nomen, kein Futurum, kein Deponens, keine flexivische Passivform u. s. w. Darüber hinausgehende Rückschlüsse sind also lateinisch nicht belegbar. Eine weitere Vorarbeit ist die Fixirung der Chronologie des Vulgärlatein: »Die am weitesten entwickelte, dem Latein am fernsten gerückte Vulgärsprache lebte in Italien fort, wo sie ihre Gesammtentwicklung durchlief; eine etwas weniger vorgerückte Vulgärsprache wurde nach den erst in der Kaiserzeit der lateinischen Sprache erschlossenen Gebieten der rumänischen und rätoromanischen Sprache getragen; eine noch weniger entwickelte gelangte nach den schon in republicanischer Zeit unterworfenen ausseritalischen Provinzen (Gallien, Südfrankreich, Spanien), und eine vom archaischen Latein und Schriftlatein kaum abweichende nach Sardinien.« So z. B. standen *ĭ* und *ŭ* erst nach dem Anfall Sardiniens, aber vor der Unterwerfung Spaniens, dem vulgären *ẹ* und *ọ* gegenüber; so verstummte auslautendes *t* erst nach der Unterwerfung Galliens, auslautendes *s* vor der Eroberung Daciens. Demnach ist die Spaltung der romanischen Sprachen uralt. Bezeichnet a) sardinisch; b) spanisch; c) portugiesisch; d) catalonisch; e) provençalisch; f) französisch; g) rätoromanisch; h) rumänisch; i) italienisch, so belegt die Uebereinstimmung von a—i die Existenz einer Wortform bis nach 100 p. Chr.; a—g (gegen h—i) die Existenz bis nach Chr. Geburt; a—f (gegen g—i) dieselbe bis 50 a. Chr. u. s. w.; a—b macht das Vorhandensein bis 200 a. Chr. hinauf wahrscheinlich; ja in einzelnen Fällen können wir bei a) allein bis 250 a. Chr. aufsteigen. Controliert werden

die so gewonnenen Resultate durch die Inschriften, die Grammatiker, die Metrik, die Fehler der Handschriften (doch ist hier Vorsicht nöthig s. unten) u. s. w. — Der Verfasser giebt dann folgende allgemeine Bestimmungen: I. Es ist Romanisch-Vulgärlatein = Latein: in den Lauten *ā*, *ē*, *ī*, *ō*, *ū*; *ă*, *ĭ*, *ŏ*; und zwar *ē* und *ō* geschlossen (ital. *ẹ*, *ọ*), *ĕ* und *ŏ* vor Consonanten offen (ital. *ę*, *ǫ*); *au*; *l*, *r*, *m*, *n*, *s*, *f*, *v*, *p*, *b*, *t*, *d*, *qu*, *c*, *g* (vor *a*, *o*, *u*, Consonanten); in der Consonantengemination. Der Guttural blieb erhalten in *x*, *ct*, *gn*, *gr* bis ins erste Jahrhundert n. Chr.; *j* erhielt sich, wie noch heute sard. sicil. neapol. zeigen, doch mit Neigung zur Sibilierung (*ǵ*). — II. Dagegen ist Romanisch-Vulgärlatein verschieden vom Latein: im Schwund des *h*, des auslautenden *m*, des *n* vor *s*; in der Vorbereitung zur Bildung des prothetischen *s* (*i*, resp. *e* vor *s impura*); in der Umbildung des *ae* zu *ę*, *oe* zu *ẹ*; in der Verschmelzung von Tonvocalen mit *i* und *u* zu Diphthongen; in der Jotazierung des Hiat-*i* und -*e* unbetonter Endungen oder vor Tonvocal (s. oben); in der Längung kurzer betonter Vocale vor einfachen Consonanten (Brechung in zwei Vocalelemente ähnlicher Qualität?); in der Ausstossung von *u*, *i*, *e* in vorletzter Silbe einer Anzahl Proparoxytona, in denen dadurch *muta* + *l* (*r*), *l* + Consonant, *s* + Consonant zusammenrückten z. B. *poplum*, *caldus*, *postus* (z. Th. ursprünglich?); in der Versetzung des Hochtons von Antepänultima auf Pänultima und umgekehrt, in einzelnen Fällen, z. B. ersterer bei betontem Hiat-*i* in -*iolus* und -*ietem*, sowie bei Wörtern mit Antepänultimabetonung bei *muta* + *liquida* im Anlaut der letzten Silbe (ital. *figliuólo*, *paréte*, *entéro*); s. oben Seelmann; letzteres in der 3 pl. Perf. Ind. von Verben auf -*i*, -*si*, -*ui* (ital. *vénnero*, nach Analogie von *amárunt*?; doch auch lat. *vēnĕrunt* neben -*ērunt*). Ferner wurden *ch*, *ph*, *th* nur wie *c*, *p*, *t* gesprochen; intervocales *g* war geschwunden in *viginti* u. s. w.; *c* und *cr* vereinzelt in *g*, *gr* übergegangen; sardinisch ist *c* und *g* auch vor *e* und *i* hart geblieben (*chelo*, *dulche*), sonst sibiliert; drei wichtige Suffixvertauschungen hatten stattgefunden: -*erius* für -*arius* (falsch abgetrennt aus Wörtern wie *magister-ius*); -*cul*- für -*tul*- z. B. ital. *vecchio*; auch *schioppio* = *stloppus* (s. oben Seelmann); -*ūtus* für -*ĭtus*, besonders bei Perfecten auf -*ui* (nicht sardinisch?). Die Incohativform war in die zweite und vierte Conjugation eingedrungen, zunächst in die stammbetonten Formen des Präsens, wodurch gleicher Accent hergestellt ward, noch nicht sardinisch und spanisch, also erst im zweiten Jahrhundert v. Chr.; das Demonstrativ ward durch *ecce*, *eccum* verstärkt (s. auch die Komiker); endlich trat im Imperf. Indic. der 2—4 Conj. früh Schwund des *b* ein, schon sardinisch -*īa*, daneben -*ēa*, archaisch-lat. (?), vulgäre Nebenformen zu -*ēbam*, -*ībam*; vielleicht nach Analogie von *eram* zunächst **florēam*, **finīam* dann analog **legēam* (?); nicht **amāam*, **amām*, wohl wegen des Gleichklangs von *amās*, *amāmus*; wie hochlat. -*ēbam*, -*ībam* blieb, um den Gleichklang von *floreāmus* u. s. w. zu vermeiden. Die Vulgärformen hielten sich bis Ende der Republik. Ueber vulgärlat.

sia(m) = *sim* s. Diez II², 131. — Auch Gröber bemerkt, dass viele der orthographischen und grammatischen Schwankungen und Willkürlichkeiten in In- und Handschriftem dem Vulgärlatein abzusprechen seien, das doch nicht regelloser gewesen sein könne, als seine jüngeren Sprachformen (s. oben!). — Es giebt endlich noch reguläre partielle Uebereinstimmungen romanischer Sprachen auf geographisch zusammenhängendem Gebiet, beruhend auf Vulgarismen des provinziellen Lateins in der Zeit nach der Unterwerfung Daciens, die gleichfalls verwerthet werden können, doch mit Vorsicht. — Das alphabetische Wörterverzeichniss, das bis *fiticum* reicht, enthält etwa 380 Nummern und bringt viele Berichtigungen oder Abweichungen zu Marx, wobei allerdings zu bedenken ist, dass die Quantität des Vulgärlateins vielfach von der des Hochlateins abgewichen sein mag, ein Punkt, der besonderer Untersuchung bedarf, s. oben über die Endungen *-iolus, -ietem* u. s. w.

Kleinere Beiträge zur Phonetik und Orthographie enthalten folgende Schriften:

E. Bourciez, Observations phonétiques et orthographiques sur les inscriptions de Rome. Im Bulletin épigraphique IV (1884), N. 5, S. 203 — 231.

Der Verfasser untersucht, was die Orthographie der stadtrömischen Sepulcralinschriften etwa an Ausbeute für unsere Kenntnis des Vulgärlateins bietet. Die Resultate sind durchweg bekannt; es ist aber vor übereilten Schlüssen zu warnen, da sowohl die Setzer, als die Ausführer der Inschriften häufig Provinzialen waren. Der Verfasser hebt an Eigenthümlichkeiten hervor: die Doppelschreibung langer Vocale (alte Sitte); *ei*, *ie* für betontes *e* und *i* z. B. *heic*, *eidus*, *castriensis* (das letztere Wort wohl anders zu erklären), sogar *aeius*; *o* für *ú* z. B. *orna*, *colomna; i* für tonloses *e: dicembris*, *dipositus*, *iorum*; umgekehrt sehr häufig *e* aus *i: cubecularia* (neben *cubuclarius*), *virginebus*, auch in letzter Flexionssilbe: *bendet*, *bixet* = *vendit*, *vixit*; Ausfall unbetonter Vocale: *depostus* (auch poetisch), *maldictu*, *minstrator*, *fistlatori* (z. Th. alt?); *ct* wird *t*, *x* (d. i. *cs*) wird *s: santissima*, *defunta; felis*, *visit* (ging *c* erst in c^h, *h* über?); *b* wird *v*, *v* wird *b*: *vene* = *bene; eredivus* = *heredibus; sivi* = *sibi;* sogar *acervo* = *acerbo*; s. oben *bendet*, *bixet*; auslautendes *t* schwindet: *fecerun*(*t*), *sun*(*t*); *m* desgl. oder wird zu *n: locu*, *loqun;* inlautendes *m* und *n* fallen aus: *colubaria*; *coservo*, *impesa*, *atriesis*; vgl. hierzu Seelmann!

Hierher gehört ferner aus:

Herm. Osthoff, Zur Geschichte des Perfects im Indogermanischen (s. unten). Excurs VI. Lateinisches *ss* und *s*, S. 522—571.

Osthoff stellt folgende Regeln auf (vgl. dazu Fröhde, die Entstehung von *st* und *ss* im Lateinischen, Jahresber. 1876—77, S. 97, und

unten Birt, *de partic. perf. pass.*): Aus indogerm. *t*, *t'*, *d*, *d'* + *t* entsteht, ausser vor *r*, lateinisch (italisch) und germanisch *ss*. Dies wird erhalten als *ss* d. i. gedehntes oder langes *s* nach kurzer Silbe, vereinfacht zu *s* d. i. zu nicht gedehntem oder kurzem Zischlaut nach langer Silbe; oder, anders ausgedrückt, im ersteren Falle vertheilt sich der *s*-Laut auf zwei Silben, im letzteren steht er nur im Silbenanlaut. Vor *r* entsteht lateinisch und germanisch *st*. Die Vermittlung geschah einerseits durch *tþt*, *tþ*, *ts*, *s*(*s*); andererseits vor *r* durch *tþt*, *þt*, *st* oder *tþt*, *tst*, *st*. Beispiele: *sĕs-sus* (Subst.) aus **sĕd-tus*; *vī-sum* aus **vī-ssum*, **vĭd-tum*; *rastrum* aus **rad-trum*. Hiernach sucht der Verfasser, mit Hülfe des Romanischen, viele Irrthümer der Orthoepisten in Betreff der Quantität vor Doppelconsonanz (s. oben) nachzuweisen; vgl. Gröber. So setzt er an: *fĭssus*; *mĭssus* (daneben vielleicht *mīsus*, spät *mīssus*, nach Analogie von *mīsi*); *scĭssus* (vermengt in Compositen mit *-cīsus*); *spĭssus* (von *spĭd-*, s. lit. *spistas*); *-ĭssimus* der Superlativa (*-ĭs* tiefstufig aus *-iĕs*) aus *-ĭstimus* (vgl. *sollistimus*, *sinistimus*), entstanden durch Einfluss der Zahlwörter auf *-simus* (*-cēsimus* = *-cent-timus*) und *pessimus*, wie aus gleicher Analogie *maximus*, *proximus* (neben *intimus*, *ultimus*), *-er-rimus*, *-il-limus* aus *-er-simus*, *-il-simus* hervorgingen; ferner *-cŭssi*, *-cŭssus*; *iŭssi*, *iŭssus* (danach erst *iŭbeo* statt *ioubeo*, abirrend *iousit*); *mŭssāre* (trotz *mūtire*); *rŭssus* zu *rŭbeo*; *ŭssi*, aber *ūstus* (nach *ūro* = *euso*, gegen ind. *uṣṭás*, bactr. *uštō*); *cĕssi*, *cĕssum* (trotz *cēdo*), ursprünglich nur in Composition, aus **căssi*, **căssum* (*cado* aorist. Präsens zu *cēd-*); vgl. *cassus*, *cassāre* (?), andererseits *grĕssus* neben *grassāri*, *fĕssus* neben *făt-* (zum Unterschiede von *fassus*?); *frĕssus* (neben *frēsus*); *prĕssus* (zu *prĕmo*, wie *frĕssus* zu *frĕmo*, wozu *frendo*, wie *ten-do* (?), *clau-do*, *cū-do*); *pĕssum* (= ind. *pattum* von *pad* »treten«); *sĕssum* (s. ind. *sattás*); *fŏssus* u. s. w.; *grŏssus*; dann ist auch anzusetzen: *ăs*, Gen. *ăssis*; wohl ebenso *bēs*, Gen. *bĕssis* (*be-* = *dui*); aber *ŏs* aus **oss* = **ost'* (s. bactr. *ast-vañt-*; lat. *mel* = **mell*, **melt*, **melit*), Gen. *ŏssis* nach dem Nom.-Acc.; *ăssus*, *ăssāre* (*ad-* zu gr. ἀδ-ίς; ἄζω); *lăssus* (s. got. *lētan*); *năssa*, *năssiterna* (got. *nati* »Netz«); *păssum* (von *pad*; *pansum* aus *pando*). Auf Ausgleichung beruht *ĕsse* von *ĕd*. Viele Participien auf *-sus* sind nach Analogie entstanden, wie *lapsus*, *fīxus*, *sparsus*, *falsus*; ferner *haesus*, *hausus* nach *haesi*, *hausi*, so dass nicht mit Birt ein besonderes ursprüngliches Suffix *-sus* neben *-tus* anzunehmen ist (s. unten). — Die Bildungen mit *tt* sind entweder späteren Ursprungs, wie *attulit* u. s. w., oder Zusammenrückungen wie gr. κάτθανε, z. B. *cette* = *ced*(*i*)*te*; *mattus*, *gret*(*t*)*us*, *cot*(*i*)*tidie*, vgl. umbr. *-tent*(*t*)*u*, *-pent*(*t*)*u*, *-vert*(*t*)*u*; osk. *úíttiuf* = **utitio*. Lat. *mĭttere* ist Doublette zu **mītere* (ahd. *mīdan*); *lĭttera* zu *l*(*e*)*itera*; ebenso sind *lit*(*t*)*us*, *glut*(*t*)*us*, vielleicht *gutta*, *guttur*, zu erklären.

Ebendort. Excurs VIII. Italisches *k* und *kw* = k^2, S. 578—588.

Im Ganzen entspricht dem k^2 lat. *c*, *qu*, umbr. osk. sab. *p*, aber es giebt Ausnahmen, wobei der Grund der Spaltung dunkel bleibt, z. B.

lat. *cura*, umbr. *kura-*, sab. *coisa-* zu gr. *τε-τι(σ)-ηώς* (?); osk. *alkdafed*, umbr. *eikvasese* neben lat. *aequus* (zweifelhaft); osk. *likitud*, lat. *licēre* zu *leik*[2], gr. *λειπ-* (?); päl. *in-cubat* (entlehnt?) zu ind. *kumb-*; umbr. *Cubrar*, sab. *cuprum* zu *cupio*, ind. *kúpjāmi* (zwfh.). Dagegen sind osk. *kvaisstur*, umbr. *kvestur* entlehnt; in umbr. *uhtur* ist *h* vielleicht $= f$. (Demnach sind alle Fälle unsicher). — Irrig ist J. Schmidt's Regel, lat. *co* (*cu*) = *que*, *go* (*gu*) = *gue*; vgl. *-que*; *quīnque* (*quincuplex* beruht auf Analogie nach *quadruplex*); *quercus* (zu deutsch Föhre?); *cot-* ist = *quot-*; *cuius* nicht = **quĕios*; *colo* = *k*[2]*ḷlō* (nicht = **quĕlo*); *in-cola* zu gr. *-πόλος*, dagegen *quĕl-* in *inquilīnus*; *coquo* nach *coquus*, s. *πόπανον*; *coxim*, neben *conquexi*, zu ir. *coss* (wbl.) »Fuss«, ahd. *hahsa* = *coxa*; *-cŭssus* von der Tiefstufenform *sk*[2]*utiō* neben *sk*[2]*uat-*; ferner *gula* = *g*[2]*ḷlā* (nicht = **guĕla*); dagegen (*g*)*venio*; (*g*)*veru*, umbr. *berv-*, *beru-* (auch keltisch); *gero* aus **gĕso* zu gr. *βασ-τάζω*, anr. *kasa* »häufen«.

Nachzutragen ist:

Louis Havet in den Mémoires de la Société de Linguistique de Paris. Vol. I, p. 42 lat. *vĕ* für *vŏ*; p. 44 Schwinden von *s* vor Consonanten.

Während man gewöhnlich lat. *vŏ* durch Einfluss des *v* aus *vĕ* entstanden sein lässt, kehrt Havet die Sache um. Nach ihm ist *vester* aus *voster* geschwächt; *ve(s)num* aus **vosnam*; *v(e)icus* aus **voicos*; *v(e)inum* aus **voinum*; s. gr. *ὦνος*, *οἶκος*, *οἶνος*; ebenso *vĕl-le* aus *vŏl-*; *verto*, *vermis* u. s. w. Ausnahmen sind *vŏmo* (gr. *ἐμέω*), *nŏvem*, *sŏcer* u. s. w. — Erwägt man aber alle die Fälle, in denen lat. *vŏ* = idg. *vĕ*; *sŏ* = *svĕ* ist, und wie *ŏv*, *ŭv* aus *ĕv*, *ou* (*ū*) aus *eu* entstanden ist, so erscheinen vielmehr jene ersten Fälle als Abweichungen, die den älteren Lautstand bewahrt haben; der Grund freilich ist noch zu erforschen (Unterschied von *v* und *u̯*?). — Was die zweite Notiz betrifft, so wird das Schwinden des *s* vor Consonanten chronologisch verfolgt, s. oben Seelmann.

Fr. Stolz, Angeblicher Ausfall des intervocalischen *s* im Latein. Wiener Studien, Bd. VI (1884), S. 129–135.

Das italische intervocalische *s* ward tönend (s. dagegen oben Seelmann) und ging dann theils in *r* über (umbr., lat.), theils in *z* (osk.); tonloses intervocalisches *s* und Ausfall desselben ist nicht nachweisbar: die dafür angeführten Belege sind anders zu deuten.

F. Froehde, Etymologieen. Bezzenb. Beitr. VIII, 162 ff.

Lateinisch ist sporadisch $p = k$ (*kv*), wie $b = g$ (*gv*): *lupus*; *prope*; *poena*; *opīlio* zu Wurzel *ćar*; *popīna*; *pius* zu *τίω*, Wurzel *ći* (?); *pulvis* zu ind. *ćūrṇá* von *ćarv*; *trepit*; *vesper* (ir. *fescor*). — Nicht überzeugend.

A. Fick, Lateinische Dentale aus Gutturalen. Bezzenb. Beitr. VIII (1884), S. 203.

Es werden als z. Th. neue Fälle angeführt: *dolet* zu lit. *gélia*; *dulcis* zu gr. *γλυκύς; stercus* und *spurcus* zu gr. *σκώρ* (?); *sternuo*, *sterto* zu gr. *πταίρω*; *studeo* zu *σπεύδω*, in welchen letzteren Fällen auch im Griechischen der Guttural umgewandelt ist (*πτ*, *σπ* = *sk*²?).

Die Lautlehre der Lehnwörter ist behandelt in:

Günther Alex. Saalfeld, die Lautgesetze der griechischen Lehnwörter im Lateinischen nebst Hauptkriterien der Entlehnung. Sprachwissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, Winter, 1884, XI u. 132 S. 8.

Unter Anlehnung an eine Kritik von Wilh. Schmitz wird das wichtigste Material, wie es durch Weise's und Saalfeld's eigene Arbeiten vorliegt, unter dem phonetischen Gesichtspunkte neu zusammengestellt. Die Einleitung S. 3—5 giebt eine skizzierte Uebersicht der Regeln der Aufnahme (aus dem *Index Graecorum vocabulorum in linguam Latinam translatorum*); S. 5—20 bespricht die Lautverhältnisse im Allgemeinen und die Wortbedeutung; dann folgt der Haupttheil, die Lautübergänge und -merkmale behandelnd (S. 21—103), und zwar werden erst die *mutae*, dann die *semivocales*, zuletzt die *vocales* behandelt; S. 103—110 beschäftigt sich mit einer Kritik Ruge's; s. Jahresber. 1881—82, S. 312ff.; den Schluss bilden mehrere Wortregister. — Viel Neues bringt die Schrift nicht.

Ich erwähne noch:

Henr. Jordan, Quaestiones orthographicae latinae. Disputation zur Feier von Rhod, Gröben, Tettau. Königsberg 1882, 3 S. 4.

Diese N. VI (s. IV u. V im Jahresber. für 1881—82, S. 323) der orthographischen Untersuchungen ist gegen Bährens' Catull gerichtet, ein »*opus non solum archaismi figuris tanquam veste horrida hirsutaque contectum, verum etiam pannis sordibusque barbarae aetatis deformatum*«. Insbesondere werden beispielsweise gleich aus dem Anfange bekämpft die Lesungen: *culonia* für *colonia; loedere*; *perimne* oder *peremne* statt *perenne*, da die Inschriften, auch eine neuentdeckte von 66 n. Chr., stets *perennis* bieten, aus *per* + *annus*, während *sollemnis* als unverwandt abgewiesen wird (dies letztere kaum mit Recht, s. Rh. Mus. N. F. XXXIX, 144).

W. Weissbrodt, Zur lateinischen Epigraphik und Grammatik. Philologus, Bd. XXXXIII (1884), S. 444—466.

Behandelt ist hier erstens die Bedeutung der *i longa* (s. oben Seelmann) als Surrogat der Gemination, und zwar = *iĭ* (?); als Va-

riation oder Spielerei; als Bezeichnung der vulgären Aussprache des *j*; zweitens die Verwendung des einfachen und doppelten *i* in den Casusendungen, wobei festgestellt wird: einfaches *i* überwiegt bis ins vierte Jahrhundert; das Gesetz von Malaca hat bald *municipi*, bald *-pii*, je nach der Verbindung des Genitivs (?), während afrikanisch beide Formen ohne Unterschied stehn, dagegen *flamoni* überwiegt; ebenso überwiegt allgemein *fili*; im Nom. Pl. von Wörtern auf *-ius* steht regelmässig *-ii*; die Münzen haben im Genitiv nur *-i*. — Hier ist nur ein Theil der bezüglichen Fragen erledigt. — Drittens wird das auslautende *m* im Latein der Kaiserzeit mit besonderer Beziehung auf die Redensart *curam agere*, *cura agere*, *curagens* besprochen und die erste Form als die älteste constatiert.

Wir kommen jetzt zur Formenlehre, und zwar zunächst zur Declination. Das ganze Gebiet derselben wird gestreift in:

F. G. Fumi, Note glottologiche. I. Note latine e neolatine. Contributi alla storia comparata della declinazione latina con un' appendice sull' origine e continuazione Romana di *prode* ed *apud*. Palermo, 1882, XX u. 150 S. 8.

Es sind etwa 30 verschiedene Bemerkungen zur lateinischen Declination, angelehnt an Bücheler's Grundriss (s. Jahresber. f. 1878—80, S. 199 ff.). Der Verfasser, der sich bis zu einem gewissen Grade mit den Resultaten der deutschen Sprachwissenschaft bekannt gemacht hat, ist doch in die Lehren der neuen Vocaltheorie, der Stammabstufung und des Sonantismus nicht genügend eingedrungen und steht so auf einem etwas veralteten Standpunkte. Dagegen wendet er die Analogie umfangreich an. Sein Lieblingsthema ist der Wechsel der *ŏ*- und und *ĭ*-Stämme. »Ursprüngliche und wirkliche Stammvarietäten seien schärfer zu unterscheiden, als bei Bücheler.« Ich hebe folgende Notizen hervor: *iter*, *femur*, *iecur* (s. *iecusculum*) sind *s*-Stämme; Formen- und Geschlechtswechsel von *pecus* (*pecŭd-* lautlich = *pecŏr-?*), *penus* u. s. w. (vgl. Stolz, Jahresber. f. 1881—82, S. 330 ff.); Neutra auf *-ĕs* = lat. *-ŏs*, *-ŭs*; *ossa* und *ossua* (richtiger schon J. Schmidt); *innox* aus **innocuis*, **innocis*, Nebenform von *innocuus;* ebenso aus Nebenformen auf *-is*: *damnas*, *inquies* (?); Unterschied der Nominative auf *-ēs* und *-ĭs*; *senex* aus **senic(i)s*, zu **senicus*, wie **senĭ-* zu **senŏ-*; irrige Auffassung der Formen von *bōs*, *bŏvis* durch Verkennung der Stammabstufung; *Jup(p)iter* aus *Jŏv-pater* = *Jĕvpater*; *-tor* ursp. *generis communis*: *haec balneator*; dazu vulgäre Feminina auf *-tura* (statt *-trix*), wie sicilisch *bagnatura; optio*; *flamen* (s. Stolz im Jahresber. f. 1881—82, S. 330); *homo*, Gen. ursp. *hĕmōnis* (?); Wechsel der Stämme auf *-ŏ*, *-ĭ*, *-iŏ*, wobei das *i* aus dem Femininum abgeleitet wird; s. iud. *-ī*, gr. *-ιᾰ*; es werden bei diesem Nachweis auch Rückschlüsse aus dem Romanischen angewendet z. B. aus tosc. vulg. *dulco, mollo* auf ein vulg.-lat. **dulcus, mollus*; hochlat. *dulcis* urspr.

weiblich = gr. *γλυκεῖα* (mit unorganischem *-s*); über *necessus* u. s. w.; Nom. *caput* für **capet* nach Analogie der Neutra auf *-us*, *-ĕris*; *supellex* aus **supellectīs*, verkürzt *-lectĭs*, zusammengezogen aus *supellectil(i)s*, wie *vīs* aus **vils*; über *lapis*, *sus* u. s. w.; *indiges* aus **indiget(i)s*, Nebenform von **indigĕtus*, die Kürze zuerst in den obliquen Casus; anlautendes *o* aus *a*: *ŏs(s)a*; *ōla* = *āla* aus **assula* (?), verwandt mit *ās*, *assis*; über *sanguis*, *pulvīs* (nicht Ersatzdehnung, sondern wie *Cerēs*); über *soror* und *sobrīnus* = **sostrīnus* (nach neuerer Auffassung ist das *t* des deutschen »Schwester« unursprünglich und stammt erst aus euphonischer Einschiebung im germ. Dat. Pl. *sves-rum*); *janitōs* (nach *labōs*?); über *Clodis*, *alis* u. s. w. aus Nebenformen auf *-i-ĭs* neben *-i-ŭs* (vielmehr ist *-iĕs* älter als *-ius*); *aliuta* = *-tas*, s. ind. *-tas* = lat. *-tus*, *-ter* (lautlich unmöglich); *simītu* (nicht *-tus*), daneben *simitur* nach *igitur*; Pronomen *i* und *i-pse*; Bestreitung der Gunirung im Nom. Pl. der *i*- und *u*-Stämme, die Endung war ursprünglich lang: *Ramnēs* = *-nēsĕs* aus *-nēsēs*; *quattuor(ĕs)* steht isolirt; der Nom. Pl. und Gen. Pl. der *ŏ*- und *ā*-Declination werden als pronominal anerkannt; die 2 Sg. Pass. *-re* aus *-rus*, *-ris*; *magis* aus **magius* (?); über den Diphthong *oi* und seine Verdichtung zu ī, vgl. *vīdi* = *οἶδα*; *vīnum* = *οἶνος* u. s. w.; *pomērium* = **pomovirium*; *l(e)iberi* = **leviϑri*; die Echtheit des *s* von *hosticapas*, *parricidas* wird bezweifelt; Wechsel von *-em* und *-im* im Acc. Sg.; der Acc. *mē* = *mehe* = **megĕ*, got. *mik*; Acc. des Relativs als Conj. *quom*, Präp. *cum* (?); der umbr. Acc. Pl. auf *f* aus *n(t)s*, *n(ϑ)s* (schwerlich richtig); *nos*, *vos* u. s. w.; für den Gen. Sg wird diphthongische Stammform vor der Endung geläugnet; *castrovs* ist durch Metathesis zu erklären; *-āī* aus *-āīs* durch Einfluss von *rēis*, *rēi*, **rǔius*, s. *Prosepnais*; *interviās*, *alias*, *alteras* sind Acc. Pl., nicht Gen. Sg.; Gen. Pl. *-ārom* aus *-āsom* vom Nom. Pl. auf *-ās*, wie ind. *tēsām* vom Nom. *tē*; *eorum* nach *earum*; Abl. Sg. *facilumed* nach Analogie der *i*-Stämme; *sē* zu *sine*, *sī-c(e)*, *si*; für den Dat. Sg. wird altlat. *oi* geläugnet; Dat. Pl. *-ois*, *-īs* nicht aus **-ofis*, sondern Mischung von Locativ und Instrumentalis; *devās Corniscās* mit Anlehnung an den verkürzten Dat. Sg. auf *-ā*. — Im Anhang wird *prode* aus **prodis* erklärt, Nebenform von *probus* = **prod o-s* von Wurzel *d ā*, gr. *ϑη*, wozu auch *bonus*, alt *duonus*, *dvenus* (vgl. Weihrich *prode*, Jahresber. für 1876—77; S. 108 ff.; mit Nachträgen in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Bd. XXXIV, 1883, S. 341). — Neben *apud*, *apor* setzen die romanischen Dialecte ein vulgärlat. *apo* voraus. — Vgl. die Anzeige von Schweizer-Sidler, Phil. Wochenschr. 1883, S. 769—778.

Einzelheiten der Declination werden behandelt in:

O. A. Danielsson, Alte Dualformen im Latein. Pauli's Altitalische Studien III (1884), S. 187—192.

Nach Kluge's Bemerkung in Paul und Braune, Beitr. Bd. VIII, S. 506 ff. über die ursprüngliche Dualform von ags. *nosu*, Gen. *nosa*

»Nase«, sucht der Verfasser nachzuweisen, dass auch lat. *cornu*, *genu*, *veru* alte in den Singular übergetretene Duale seien; ebenso *manus*, *sexus*.

Derselbe, Grammatiska anmärkningar. Upsala, 1881, 63 S. 8. I. om de indoeuropeiska femininstammarne på -ī och några därmed beslägtade bildningar i grekiska och latinska språken.

Es werden zwei Arten von ī-Stämmen unterschieden: 1) aind. -ī, Gen. -*jās* = gr. -ιᾰ, Gen. -ιᾱς; 2) aind. -ī-s, Gen. -*jàs* d. i. -*ìas* = gr. *-ῑ-ς, -ἴος; durch Neubildung und Ausgleichung -ῐς, Gen. -ῖδος und -ίδος. Bei den ersteren ist das ī aus *iă* contrahirt, eigentlich *iĕ*, wie im Optativ; s. lat. *sīmus* neben *siet*. — Im Lateinischen gingen die ī-Stämme in die dritte Declination auf, doch blieben einige -*ies* der fünften Declination; umgekehrt entstand *aciēs* aus **acī* nach Analogie von *diēs*, *fidēs*; *diē-* selbst ist = gr. ζη-, daneben *diēu-*, *diu-*, wie gr. βω- neben βοϝ-; lat. *suavis* u. s. w. entstand aus dem Fem. *suādvī* (s. oben Fumi); die Acc. auf -*im* gehören meist ursprünglichen ī-Stämmen der zweiten Art an. — Vgl. die Anzeige von G. Meyer, Philol. Wochenschr. 1883, S. 1153—56.

Fr. Stolz, Zur lateinischen Declination. Wiener Studien, Bd. VI (1884), S. 136—141.

Die erste Notiz behandelt den Acc. Pl. der *i*-Stämme, als dessen historisch ältere Form -*ēs* (nicht -*īs*) festgestellt wird. — Eine zweite Bemerkung »zur Flexion der Comparative« nimmt als starken Stamm -*ŏns* z. B. *maiŏns-* = gr. πλειονσ-, als schwachen -*ĕs* an z. B. *maiĕs-* (siehe *maies-tas*) = gr. πλε(ι)εσ-.

J. Schmidt, Der Locativ Singularis und die griechische *i*-Declination. Kuhn's Zeitschr. N. F. VII, S. 287 ff.

Der Verfasser läugnet die Entstehung von lat. *ĕ* am Wortende aus *ī*: dies sei weder im Locativ, noch Ablativ, noch Dativ anzunehmen. Der Locativ auf -*ī*, aus -*iji*, -*eji*, gehöre ursprünglich nur den *i*-Stämmen an; derjenige auf -*ĕ* sei aus -*ē* entstanden und auch umbr. z. B. in *ocre-m*, und sabell. in *mesene flusare* erhalten (lat. *vespere* ist Metaplasmus). Die Ablative auf -*ī* gehen auf -*īd* zurück; diejenigen auf -*ĕ* sind eigentlich Instrumentale z. B. *aere* (vgl. Excurs VII in Osthoff's Perfect); ebenso *sitī* aus **sitiĕ*; *manū* aus **manuĕ*; ein Instrumental eines *i*-Stammes ist auch *quī*. Die als Modaladverbien dienenden Ablative auf -*ē* sind aus -*ēd* abgestumpft; aber *ponĕ*, *supernĕ*, *infernĕ* sind wieder Instrumentale; vgl. got. -*na*, ind. -*nā*. Ebenso gehen die Adverbia auf -*ō* auf Ablative auf -*ōd* zurück (so auch im Imperativ -*tō* = -*tōd*); diejenigen auf -*ā* auf -*ād*; aber *modŏ*, *citŏ* sind Instrumentale, deren *ŏ* aus *ō* verkürzt ist; *frustră* ist wenigstens kein Ablativ. — Ganz zu tilgen sind die angeblichen Dative auf -*ĕ*: Ovid. Fast. IV, 306; VI, 804 ist *nobilitatĕ* bei *par*, *impar* Instrumentalis; *orĕ* bei *creditur* Properz V, 8, 10 Locativ (s. Neue I[2], 195).

W. Schulze, Zum indogermanischen Locativ Sg. der consonantischen Stämme. Ebendort, S. 546 ff.

Hier wird das lat. *dius*, auch in *interdius*, zurückgeführt auf ind. *-divas*, *-djus* in *sa-dívas* (worin *-as* = *-ĕr* als eigentliche Locativendung), *pūrvēdjus* (*-djus* aus *divás*).

J. M. Stowasser, Ueber den Genitiv der *a*-Stämme bei Lucilius. Archiv. f. lat. Lexicogr. u. Gramm. I (1884), S. 195—203.

Nach Hervorhebung der Schwierigkeiten, über die sich Kleinschmidt verfrüht hinweggesetzt habe, werden die betreffenden Genitive nach der Ueberlieferung in Vergleich mit Luc. Müller's Ausgabe durchgenommen und festgesetzt. Danach komme der Genitiv auf *-ae* (bei Müller 18mal) in Wirklichkeit 22mal vor; derjenige auf *-a͡i* (einsilbig, bei Mü. 12mal) nirgends, das angebliche *-ai* ist vielmehr nur orthographische Variante für *-ae*; der Genitiv auf *-āi* (zweisilbig, bei Mü. 7mal) fehlt in den Jamben und Trochäen, ist in den Hexametern am Versende einmal sicher (XXX, 66), einmal ziemlich wahrscheinlich (IV, 37); im vierten Fuss weniger wahrscheinlich (inc. 12), während ein anderer Fall noch nicht spruchreif ist; es scheint also, dass er als Nothbehelf hie und da anzuerkennen ist. — Vergleichen wir die nächstverwandten Schriftsteller, so hat Plautus den Genitiv auf *-āi* noch in 14—25 Fällen (so unsicher ist die Ueberlieferung), Terenz nicht mehr: offenbar mied ihn der urbane scipionische Kreis, so dass auch Lucilius ihm möglichst entsagte; Lucrez stellte ihn bewusst archaisierend wieder her, ebenso Vergil. — Bestätigt wird dies Resultat durch die Zeugnisse der Grammatiker: Quintil. I, 7, 18 sagt nichts; Mart. Cap. III, 266 ist lückenhaft; Nigidius aber bei Gell. XIII, 25, 4 giebt nach Stowasser grade die Regel des Lucilius wieder, so dass auch bei Martianus, durch Ergänzung von *interdum*, sich herausstellt, der Dichter habe den Dativ nie auf *-āi* gebildet, den Genitiv bisweilen.

K. Brugman, Verschiedenes. Kuhn's Zeitschr. N. F. VII (1884), S. 199 ff. 3. Der Nom. Pl. der *ā*-Stämme im Griechischen und Lateinischen.

Die ursprüngliche altitalische Endung war *-ās*, vielleicht noch altlat. *matrona(s)* in den Inschriften von Pisaurum C. I. L. I, 173 und 177. Nach der Einführung der Pronominalbildung in die *ŏ*-Stämme z. B. **equoi*, später *equoe*, *equī* für **equōs*, ward die alte Dualform auf *-ai*, nach lautlicher Analogie, zur Pluralform umgewerthet z. B. *istai equai*, später *istae equae*; wie indg. *duai̯*, ved. *duvé*, regelrecht lat. *duae* geworden war. — Schwerlich richtig, da der Dual sich im Italischen kaum so lange gehalten hatte, um umgewerthet werden zu können, das vereinzelte *duae* aber als Vorbild der Analogie nicht ausreicht.

F. Weck, Der altgriechische Dativ Pluralis. Philol. Bd. XLIII, S. 32—78.

Hier wird die lateinische Adverbialendung *-tim*, *-sim* mit dem gr. *-σιν* des Dat. Pl. identificiert und als »für sich, einzeln« gedeutet. An den Nom. Pl. gehängt (*πόδεσ-σιν* u. s. w.), bedeutete das Suffix »Ein-, Ab-, Zutheilung«. — Unhaltbare Combination.

Zur Declination der Pronomina im Besonderen gehören:

Baunack, Bemerkungen über die Formen des Personalpronomens in den arischen Sprachen, im Griechischen und Lateinischen. Mémoires de la Société de Linguistique de Paris. Vol. I, p. 1 ff. (nachträglich herangezogen).

Der Verfasser setzt für die Singularpronomina je drei Formen an: *ma*, *maja*, *mana*; *tva*, *tvaja*, *tava*; *su*, *sva*, *sava*; *nōs*, *vōs* erklärt er aus *na* + *as*, *va* + *as* (*-as* Pluralendung); in den Acc. Sg. *mē*, *tē*, *sē* sieht er nur Vocaldehnung; *mihi* für **mifi*, **mibi* (schon indogerm.) durch Dissimilation; *tibi* für **tubi* durch Assimilation; *mī*, *tī* nicht contrahiert, sondern Locative = gr. *μοι*, ind. *mē* u. s. w.; Gen. *mis*, *tis* Analogiebildungen nach den Nominibus, ebenso der Abl. *mēd* (gegen ind. *măd*); *-dem* aus dem Neutr. *id-em* falsch abgetheilt. — Dagegen lässt Havet, ebdt. S. 44 *nōs*, *vōs*, *mēd* durch einfache Verlängerung aus **nŏs*, *vŏs*, *mĕd* = ind. *năs*, *văs*, *măd* entstehen.

K. Brugman, Zur Bildung des Genitiv Singularis der Personalpronomina. Kuhn's Zeitschrift, N. F. VII (1884), S. 397—418.

Im Lateinischen ist die Differenziierung von *nostri* und *nostrum*, *vestri* und *vestrum* erst eine spätere Erscheinung: wie jenes Gen. Sg., ist dieses Gen. Pl. = *nostrorum*, *vestrorum*; so hat Plautus auch noch wbl. *vostrarum*; auch vgl. man *multos suorum* für *sui*. — Ebenso sind die Nom. und Acc. des Personalpronomens osk. *tiium*, umbr. *tiom*, *siom* eigentlich Possessiva = altital. *tovom*, *sovom* (?).

Fast ausschliesslich das Gebiet der Declination kommt ferner in Frage in:

Chr. Hauser, C. J. Caesaris commentariorum de bello gallico et de bello civili textus qui vocatur, cum praeceptis grammaticis ab eodem scriptore in libris de analogia traditis comparatio. Villach, 1883, 21 S. 8.

Die sorgsame Arbeit gewährt bei den spärlichen und unsicheren Nachrichten der Grammatiker aus Cäsar's verlorenem grammatischen Werk nur eine dürftige Ausbeute. Die Frage, ob Cäsar wirklich schrieb, wie er lehrte, lässt sich danach kaum entscheiden, so wahrscheinlich eine Bejahung an sich ist. Die Nominative *lact*, *pollen*, die Flexionen

turbo, turbōnis u. s. w.; *Calypso, -ōnis* kommen nicht vor. Dagegen stimmt: der Abl. Sg. der Neutra auf *-e, -al, -ar* auf *-i*; der Acc. Sg. der Feminina auf *-is* auf *-im*, doch *classem*; nicht stimmt mit unserer Ueberlieferung der Gen. Pl. *partum* (Handschr. *partium*); der Dat. Sg. der vierten Declination auf *-u* (Handschr. *-ui*; nur schlechtere *-u*); der Gen. und Dativ der fünften Declin. auf *-e* (Handschr. *-ei*). — Was den von Charisius überlieferten Unterschied von *se* und *sese* betrifft (*se, cum aliquem quid in alium fecisse ostendimus; sese cum in se ipsum*), so bestätigt auch er sich nicht. Nach den Handschriften des Cäsar scheint vielmehr *sese* stärker zu sein, findet sich nur von Personen gebraucht, und nicht bei Präpositionen, ausser zweimal *inter sese* reciprok.

An die Flexion der Declination schliessen sich auch die Bemerkungen an in:

Mich. Bréal, De la force du mécanisme grammatical. Sitzung der Académie des Inscriptions vom 20 Apr. 1883, s. Rev. crit. XVIII, p. 359 ff.

Durch die Macht des grammatischen Mechanismus, eine der Aeusserungen der Analogie (in deutschen junggrammatischen Schriften wohl »Systemzwang« genannt) lässt Bréal, wie aus dem Pl. *decemviri* den Sg. *decemvir*, so aus dem Pl. *consules* »die Zusammensitzenden« erst den Sg. *consul* hervorgehen; aus *omnes* = *homines* entstand der Sg. *omnis* (?). — So war *felix* ursprünglich Femininum; vgl. oben über *suavis, dulcis, mollis* u. s. w.

Endlich schliesse ich hier an die eingehende Untersuchung von:

Ern. Appel, De genere neutro intereunte in lingua Latina. Erlangen, Deichert, 1883, 122 S. 8.

Der im Romanischen vollendete Untergang des Neutrums legt die Frage nahe, ob und wie weit derselbe schon im Lateinischen angebahnt und vorbereitet worden ist. Diese Aufgabe hat der Verfasser mit Fleiss und Sorgfalt behandelt, wenn auch nicht abgeschlossen. Unter der grossen Menge selbst gesammelten Stoffes ist allerdings zu viel aus der ungeregelten Orthographie später, selbst der fränkischen Zeit, das nur mit grosser Vorsicht zu verwerthen war (s. oben Gröber). Die Schlüsse sind mitunter etwas vorschnell; im Ganzen ist wohl der Bedeutung, im Verhältnis zur Form, etwas zu viel Einfluss auf den Geschlechtswechsel zugeschrieben. — Nach Aufzählung der Hülfsmittel S. 1–3 giebt der Verfasser eine Uebersicht des Genuswandels überhaupt S. 4–9 und behandelt dann den Einfluss der Wortgestalt oder Form S. 10–34; den der Bedeutung S. 35–44. Es folgt S. 45–111 ein im Einzelnen alphabetisch geordneter systematischer Index, und zwar *I. neutra cum femininis commutata*; *II. neutra cum masculinis commutata*, jede Abtheilung wieder in drei Gruppen: *1) substantiva et feminina*

(resp. *masculina*) *et neutra eadem aetate usurpata*; 2) *neutra in feminina* (resp. *masculina*) *conversa*; 3) *feminina* (resp. *masculina*) *in neutra conversa*. Innerhalb einer jeden Gruppe werden die archaische, goldene, silberne und spätere Latinität unterschieden. Dabei findet sich die interessante Thatsache, dass nicht selten das altlateinische Genus, in der classischen Hochlatinität zurückgedrängt, später wieder hervortritt, bisweilen wohl vulgär fortgepflanzt. Sonst zeigt die lingua rustica (in eigentlichem Sinne) die grösste Unsicherheit im Genus, nicht selten alle drei Genera, wie in *arvus*, *-va*, *-vum*, wo allerdings zu erwägen ist, dass das eigentlich adjectivische Wort nur substantiviert ist, indem man *ager*, *terra*, *solum* ergänzen kann; s. aber auch *acinus*, *a*, *um*; *spicus*, *a*, *um*. Nachträge sind natürlich manche zu liefern, aber auch die psychologischen Processe, wie die sonstig einwirkenden entfernter liegenden Momente sind weiter zu verfolgen. Zu letzteren gehört z. B. der Zwang des Metrums, der im Hexameter nöthigte, eine Reihe von Wörtern, wie *gaudium*, *convivium*, *incendium* u. s. w. auch in singularischer Bedeutung im Plural zu gebrauchen, so dass sie dann leicht in Feminina Sg. *gaudia* u. s. w. übergingen (frz. *la joie*). — Vgl. die Anzeige von H. Rönsch, Berl. Philol. Wochenschr. 1884, S. 1075—77.

Zum grossen Theile denselben Stoff, doch mit Vorwiegen des lautlichen Moments, behandelt:

W. Meyer, Die Schicksale des lateinischen Neutrums im Romanischen. Halle, 1883, 176 S. 8.

Der Verfasser beginnt mit einer Uebersicht der indogermanischen Neutralbildungen überhaupt, giebt dann eine solche der lateinischen Neutra, nach Stämmen und Suffixen geordnet, und fügt zu einer jeden Classe die von ihr abgeleiteten romanischen Wörter hinzu, ohne die Uebergangs-Entwicklung im späteren Latein in der Weise wie Appel zu verfolgen. Er führt die Genusänderungen hauptsächlich auf die äussere Form, speciell die Suffixe, zurück, und ordnet die Fälle nach folgenden Rubriken, deren jede er durch zahlreiche Beispiele belegt: 1) Neutrale Wörter mit neutralem Suffix beeinflussen sich gegenseitig; 2) der bestimmte generelle Charakter der Endung gewinnt die Oberhand über das natürliche Geschlecht oder die Ueberlieferung; 3) ähnliche Suffixe beeinflussen sich; 4) der Genuswechsel entsteht aus blosser lautlicher Uebereinstimmung der Wörter. Der Verfasser geht hier vielfach über die Grenzen des Neutrums hinaus und sucht allgemeinere Gesichtspunkte zu gewinnen, doch verlockt ihn der Scharfsinn bisweilen zu weit und lässt ihn der Analogie zu viel zumuthen. Der inneren Wortform schreibt er geringere Wirkung zu, als der äusseren, vielleicht zu geringe. Unter den psychologischen Momenten aber sind noch eine Reihe anderer zu beachten, z. B. das Princip der Sparsamkeit, welches das dritte Genus als überflüssig erscheinen liess; andererseits der Differen-

ziierungstrieb, der das männliche und weibliche Geschlecht einander schärfer gegenüber stellte, während das Neutrum mit dem Masculinum gar zu häufig zusammenfiel; ferner die immer wieder durchbrechende poetische Naturauffassung, die auch das Unbelebte beseelte und mit bestimmtem Geschlecht belieh; dann gewisse logische Forderungen und Ideenassociationen, wie z. B. die Neigung, die Art sich nach der Gattung richten zu lassen, zwei formelhaft verbundene Worte sich möglichst ähnlich zu gestalten u. s. w. — Vgl. die Anzeige von E. Appel im Archiv I, 449—451.

Wir kommen zur Conjugation. Leider ist die einzige Schrift allgemeinen Inhalts diejenige von

Arthur Probst, Beiträge zur lateinischen Grammatik. Leipzig, Zangenberg und Himly, 1883, 8. Heft I. Zur Lehre vom Verbum, 104 S.

Dies Werk ist nämlich ein auf einer gewissen Gelehrsamkeit beruhendes phantastisches Gewebe von Hypothesen, ohne wissenschaftliche Grundlage und Kritik, eins jener bedenklichen Erzeugnisse, die, anspruchsvoll und angepriesen, den Glauben an die Resultate der exacten Wissenschaft und die Achtung vor der strengen Gesetzlichkeit der Forschung zu untergraben geeignet sind. Eine kurze Analyse wird dies beweisen.

Nach Inhaltsübersicht, Nachträgen und Litteraturangabe S. 3 8, handelt Kap. I von der Bildung d. i. Composition und lautlichen Differenziierung der Genus-, Tempus- und Modusformen S. 9—47. Die Einleitung erörtert Begriff, Werth und Art der Composition in der lateinischen Verbalflexion. Alle Flexionssuffixe sind durch Composition entstanden, und zwar in zwei Schichten: die ältere Schicht enthält die Composition mit den Personalpronominen, mit den Modalsuffixen, mit den Themasuffixen *ă*, *ĕ*, *ĭ* (Resten der Wurzeln *es*, *iu*, *fu*; dazu auch die Verba auf *-io* und *-uo*) u. s. w.; sie ist übergeerbt aus älterer Zeit; die jüngere Schicht, speciell lateinisch, wird durch die Compositionen aus dem Infinitiv mit *fu* und *es* gebildet. Dies ist Alles wohlbekannt und längst festgestellt, mit Ausnahme der unhaltbaren Ideen von der Entstehung der Themasuffixe (s. unt.) und der Composition mit dem Infinitiv. Wie diese Ideen gemeint sind, ergiebt sich aus der Einzelausführung. Es folgt nämlich jetzt eine nähere Betrachtung zuerst (A) der engeren (älteren) Composition, und zwar werden in § 1 die Personalsuffixe einfach aufgezählt; in § 2, über die Modalsuffixe, wird der unthematische Indicativ, wie in *dă-mus*, unterschieden von dem thematischen, zusammengesetzt mit der Wurzel *fu* in den verschiedenen Lautvarianten *făv*, *fĕv*, *fĭv*, *fŏv*, *fŭv*, so dass z. B. *amo* entstanden sein soll aus **am-făv-m*, und zwar speciell das *o* aus dem von *-făv-* allein übrigbleibenden *v*. Der Conjunctiv, mit *fāv* gebildet, ist wesentlich gleich mit dem Indicativ; der Optativ ist mit den Wurzeln

ia, *i* oder *fu* zusammengesetzt, die lautlich zusammenfielen (s. S. 49); Imperativ und Infinitiv gehören zum Optativ. In § 3 werden die Verbalstämme entwickelt: sie sind theils abgelautet, wie z. B. die Wurzel *fu* zu *fū*, *fŏ*, *fă*, *fĕ* (z. B. *perfĕctus*), *fē*, *fī* (z. B. *perfĭcio*), einst auch zu *fā*, *fō*, *fŭ*, *fī* (s. noch *fīam*). So, meint der Verfasser, sei ursprünglich jede Wurzel des Ablauts in allen seinen Schattierungen fähig gewesen, und erst allmählich sei der Luxus der Bildungen eingeschränkt worden. Anderntheils sind die Verbalwurzeln zur Themabildung componiert mit *s*, *c*, *v* (*u*), *p*, *m*, *n*, *t*, beziehungsweise *sc*, *ss*, *mp*, *pt*, und zwar konnte auch hier jede Wurzel alle Suffixe annehmen und jeder Stamm ursprünglich alle Formen aller Tempora bilden. Erst nach und nach trat auch hier Differenziierung und Auswahl ein, wie z. B. *ru*, *rum*, *rump*, *rumpt*, *rup*, *rupt*, ursprünglich gleichberechtigte Verbalthemata, allmählich in verschieden eingeschränkter Weise verwendet wurden, u. s. w. — Die freiere (jüngere), specifisch italische Composition (B) fand theils einfach, mit Wurzel *es*, statt, nämlich im passivischen *-r*, das aus *ere* = *ese*, dem Infinitiv von *es*, entstanden sein soll, theils doppelt, aus den Wurzeln *fu* und *es*, nämlich im passivischen *-ur*, das aus den Infinitiven *fu* + *ese* hervorging; ferner im *-ur-* der Desiderativa wie *ēs-ur-īre* u. s. w. — Endlich, zur freiesten Composition (C) gehören die Formen auf *-mini* (mit zu ergänzendem *estis*) und die zusammengesetzten Zeiten. — Ebenso verwegen geht Kap. II vor, über die Bedeutung der Genus-, Tempus- und Modusformen S. 48—100. Nach § 1 nämlich hatten die zur Composition verwendeten Wurzeln der Hülfsverba *fu*, *es*, *ia* ursprünglich alle drei gleiche Bedeutung, transitiv wie intransitiv; es waren daher auch alle mit ihnen gebildeten Formen gleichwerthig und wurden erst später in conventionellem Gebrauche differenziiert. Die hin und wieder später vorkommenden Anomalieen des Gebrauchs sollen als Reste und Zeugnisse der früheren ununterschiedlichen Verwendung gelten. — § 2 behandelt dann das Verhältnis der Tempora und Modi zu einander. Als die Bedeutung des Subjunctivs (besserer Name als Conjunctiv) wird hingestellt die »Tendenz auf die Zukunft« oder »die Vorstellung mit futurischer Tendenz«, nachgewiesen aus dem Wechsel beider Ausdrucksweisen z. B. *ita me di ament* neben *amabunt*. So hat der Subjunctiv theils temporalen Charakter als Futurum, theils modalen als Vorstellung, Begehrung, Vermuthung, Bitte u. s. w. Viele Anomalieen aber entstanden aus dem Zusammenfallen des Objectiven mit dem Subjectiven im psychischen Leben des Römers, ja ursprünglich war in Folge dessen auch die Ausdrucksweise, ob Indicativ oder Conjunctiv, gleichgültig; vgl. z. B. den Conj. *inquam* im Gebrauch als Indicativ; ebenso umbrisch *sent*; noch Augustus sagte *simus* statt *sumus*. — Der Infinitiv hat wieder ursprünglich gleiche Function mit dem Subjunctiv d. h. er ist der »Ausdruck irgend welcher subjectiven Vorstellung, ob eines Begehrten oder Vermutheten, auch wenn diese Vorstellung in Form der Behauptung irgend

eines Subjects auftritt«; natürlich mit der Beschränkung, nichts Persönliches bezeichnen zu können; vgl. z. B. Corn. Nepos Themist. VII, 6 *essent recepturi* statt *esse recepturos*. Später differenziierte man und brauchte den Subjunctiv für die Begehrung, den Infinitiv für die Vorstellung, doch ohne strenge Durchführung der Scheidung. — Mit Anlehnung an L. Lange's Ausspruch: »Man versteht alle Erscheinungen des untergeordneten Satzes nur, wenn man im Stande ist, sie abzuleiten aus den Eigenschaften und Formen des einfachen Satzes« — führt Probst dann alle Hypotaxis des Subjunctivs auf die Parataxis zurück. Der unterordnende Gebrauch war anfangs nur logisch (gedacht) und wurde erst später grammatisch. Alle subjunctiven Sätze waren einst nebengeordnet, unabhängig. Er führt Beispiele an, wie: *age*, *eamus*; *fac cures; iube, nunc iam dinumeret ille* (Ter. Ad. V, 914). Die Stellung des abhängigen Satzes aber war ursprünglich präpositiv z. B. *gnatum det oro*; dann ward sie intrapositiv z. B. *te operam ut fiat dare;* zuletzt erst postpositiv. Die Bezeichnung »Conjunction« für die später eintretenden verbindenden Partikeln ist ungeeignet; auch haben dieselben nicht, wie man gewöhnlich annimmt, relativen, sondern interrogativen Ursprung.

Man sieht aus dieser Analyse, wie in der That in dem Buche bekannte Wahrheiten mit sonderbaren Neuheiten gemengt sind; vor Allem aber ist die darin befolgte, auch sonst vielfach verbreitete Methode zu bekämpfen, die Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Sprachformen und ihrer Gebrauchsweisen, wie in der Erfassung ihrer ursprünglichen Bedeutung, dadurch zu beseitigen, dass man für eine ältere Zeit Alles in ein Chaos unendlich mannigfaltiger und in der Bedeutung indifferenter Bildungen zusammenwirft, aus denen rein conventionell eine gewisse Auswahl und Bedeutungsdifferenziierung stattgefunden habe. Diese bequeme Aushülfe ist das grade Gegentheil exacter Forschung. Man hat dieselbe zuerst bei den Wortbildungssuffixen angewendet, dann auf die Casuslehre übertragen, und jetzt werden gar alle Verbalformen, selbst die Pronomina und Partikeln, in denselben Strudel hineingezogen. Dabei ist dann noch der Missbrauch eingerissen, schwierigere Stellen der Veden oder des Avesta mit Hülfe dieser angeblichen alten Begriffsverwirrung zu erklären; ja man scheut sich jetzt nicht, dergleichen Unkritik auch in die homerischen Gesänge, ganz besonders aber in die römischen Komiker hineinzutragen, deren verhältnismässig späte, volksthümliche Umgangssprache in ihrer oft abgeschliffenen Formung und lockeren Fügung so mit angeblichen Resten der Urzeit verbrämt wird. Es liegt hier nicht nur eine Vermengung ganz verschiedener Zeiten und Sprachepochen vor, sondern auch eine total irrige Vorstellung über die älteste uns erreichbare Gestaltung der einzelnen Sprachen, wie des ursprünglichen Gemeinsam-Indogermanischen, insofern wir beim Aufsteigen eher eine einfachere strengere Ordnung und klarere Durchbildung zu erwarten haben, als jene wüste Formenabundanz und Begriffsverwirrung.

Einen Beitrag zur Erklärung der **verbalen Präsensthemata** giebt:

F. **Froehde**, Zur griechischen und lateinischen Konjugation. Bezzenb. Beiträge Bd. IX, S. 107—126.

Der Inhalt des etwas schwerfällig angelegten, nicht leicht verständlichen Aufsatzes ist etwa folgender. Das Themasuffix *-āja* gewisser indischer Verba ist von **Benfey** auf *-nāja*, von **Delbrück** auf *-anja*, von **Saussüre** auf *-ṇ̄ja* zurückgeführt worden. Nach **Fröhde** aber sind *-āja* und *-nāja* selbständig neben einander stehende Formen. Abstrahieren wir von dem secundären *-ja*, so bleiben *-ā* und *-nā*; die doppelte Quantität nämlich müssen wir des Ablauts wegen ansetzen: gr. *-η-μι*, Pl. *-ᾰ-μεν*; wie *-νη-μι*, Pl. *-νᾰ-μεν*. Während aber letztere Form in einer grösseren Anzahl von Verben erhalten ist, haben wir von ersterer nur trümmerhafte Reste; meist entstand aus ihr durch Anfügung von *-ja* ein Präsens auf *-άω* = *-ā́jω*, daneben auch *-άζω* z. B. aus **δάμημι*: *δαμάω*, *δαμάζω*, neben *δάμνημι*. Aus *-nă* und *-ja* übrigens entstand griechisch ebenso *-νάω* z. B. *πιλνάω* neben *πίλνημι*. Lateinisch ist der einfache Stamm *dom-ă* erhalten in *domĭtus* (mit *ĭ* = *ă*), vgl. gr. *ἀ-δάμ-α-τος*; auch wohl in *dom-ui* (mit ausgestossenem *ă*); dazu das Präsens *domo* = **domă-jo*; ähnlich ist es mit *seco*, wo *sectus* aus **secĭtus*, **secătus* entstanden ist, wie *pergo* aus **perĭgo*, **perăgo*; vielleicht mit *sono*, *tono* u. s. w. Die Form mit *n* findet sich daneben in *cumbo* aus **cub-no*, Thema *cub-nă-*, neben *cubo*, *cubui*, *cubitum*; vgl. noch *percello* aus **-cel-no*, *tollo* aus **tol-no* neben *lātus* aus **tălātus*; und, wie gr. *πιλνάω* neben *πίλνημι*, lat. *aspernāri* neben *spernĕre*. Was die Entstehung von *(t)lātus*, wie der ähnlichen griechischen und lateinischen Formen betrifft, so nimmt **Fröhde** zwar Ausstossung des Wurzelvocals durch den Accent an, aber nicht mit **Joh. Schmidt** ein Umspringen oder Ausgleichen des Vocals, so dass z. B. *θνητός* d. i. *θνᾱτός* = **θνᾰ̆ᾰτός* aus **θᾰνᾰτός* (vgl. *ἀ-θᾰνᾰτος*) sei, sondern er will eher an ein Schwanken in der Quantität des Stammvocals glauben, also *θνᾱ-τός* = **θᾰνᾱ-τός* neben *ἀ-θᾰ̆νᾰτος*; vgl. lat. *fātus* neben *făteor*. — Auch diese Lösung der Schwierigkeit freilich wird kaum Jemand befriedigen. — Es verhält sich nach **Fröhde** ferner gr. *-νᾱμι* zu *-ᾱμι*, *-άω*, wie *-νῡμι* zu *-ῡμι*, *-ύω*; vgl. lat. *cumbo* mit *domo* (s. ob.), *sternuo* mit *volvo* aus **vĕl-uo* (wie *solvo* aus **sĕ-lu-o*); auch *in-clŭ-tus* (?) u. s. w. Vergleicht man nun beide Reihen, so verhält sich auch *-ă̆* zu *-ŭ̆*, wie *-nă̆* zu *-nŭ̆* (statt *-nū* eig. *-nau*, ind. *-nō*), so dass man auf den Gedanken kommt, es sei *u* aus *a*, *nu* aus *na* geschwächt, oder, was wahrscheinlicher ist, es sei *-n-a*, *-n-u* zu theilen. Demnach nimmt denn auch **Fröhde** an, dass die Stämme auf *-a* und *-u* von der nominal verwendeten Wurzel, die auf *-na* und *-nu* von *n*-Stämmen ausgegangen seien, theils zum suffixlosen Nomen in Beziehung stehenden, theils primären. Es sind also die *na*- und *nu*-Stämme einfach *a*- und *u*-Stämme, und es konnten in der

Urzeit die *a*- und *u*-Stämme sowohl decliniert, als conjugiert werden, und zwar sowohl unmittelbar, als mittelst *-ja*. — Das Ganze ist, wie man sieht, etwas künstlich und nicht vollkommen durchsichtig, was zum Theil wohl an der isolierten Behandlung liegen mag.

Ein grosses inhaltreiches anregendes Werk ist das bereits oben citierte von:

Herm. Osthoff, Zur Geschichte des Perfects im Indogermanischen, mit besonderer Rücksicht auf Griechisch und Lateinisch. Strassburg, Trübner, 1884. VIII, 653 S. 8.

In Abschn. I. *sēdimá*, *sēdimus*, *sētum* S. 1—121 wird unter E. Lateinisch, Altiranisch, Griechisch S. 105—117, darauf hingewiesen, dass *sēdimus* (von dieser Person ist auszugehen; das *-ī* der 1 Sg. ist urspr. Medialendung = ind. *-ē*, s. unter IV) lautlich zwar auf speciell lateinischem Boden entstanden sein kann, aus **sĕ-sĕd-imus*, **sĕ-zd-imus*, wie *sīdo* aus **sĭ-sĕd-o*, **sĭ-zd-o*; *nīdus* aus **nĭ-sĕd-us*, *nĭ-zd-us*; aber wahrscheinlicher sei die gleichfalls durch die andern Formen als möglich erwiesene Vererbung aus idg. **sĕ-sĕd-mém*, **sĕ-zd-(m̥)mém*, *sēd-(m̥)mém* (*m̥* Uebergangslaut = lat. *i*), besonders wegen der Stämme *vēn-*, *lēg-*, *clēp-* (altlat. Variante *clēpit*), die sich schwer aus Analogie erklären liessen; vgl. got. *qēmum* (Wurzel *g²em*; lat. *n* = *m* stammt aus dem Präsens *venio* = **gvemi̯o* durch Einfluss des *i̯*, s. Exc. V) und *hlēfum* (Wurzel *k²lep*). Das Perfect **mēdimus* der Wurzel *mĕd*, Ablaut *mŏd*, »messen, schalten« ist lateinisch nicht erhalten; vgl. aber gr. μῆδος, μήδομαι. Ebenso nun breitete sich *sēd-* im Lateinischen nicht nur über das ganze Perfect und seine Ableitungen aus, sondern ging auch in die Wortbildung über, in *sēd-es*, *sēd-are*. Aehnlich gehört *tēg-ula* zu *tĕg-ere*, *tŏg-a*, auf ein **tēgi* hinweisend; aber auch *tēc-tum*, *tēc-tor*, *tēc-si* verdanken ihre Länge nur dem Perfectstamme **tēg-*; ebenso *lēc-tus*, *lēc-tor*, *-lēc-si* zu *lēg-imus*; daneben *lĕctus*, griechisch umschrieben σή-λεκτος, Ἔκλεκτος (oder gräcisiert?); *rēg-ula*, *rēc-tus*, *rēc-tor*, *rēc-si* nach **rēg-*; daneben wieder gr. Ῥεκτός; *vēxillum*, *vēc-si*, *vēc-tus* u. s. w. nach **vēg-*; s. got. *ga-wēg-um*, aber auch *vĕc-tus* (S. 607). —

Aus Abschn. II. Perfecta von *ed*, *es*, *ei̯*, *nem* S. 122—154 gehören nur die erste und letzte Wurzel hierher. Dem lat. *ēdimus* liegt ein idg. **e-ĕd-mém*, daraus contrahirt *ēd(m̥)mém*, zu Grunde; übertragen ist das *ē* auf *ēsus* und seine Ableitungen, aus **ĕd-tós*; dagegen stammen die präsentialen Formen *ēs*, *ēst* u. s. w. eher von einem augmentierten Imperfect **ḗd-m̥*, wie ebenso *ēs* von *ēsse*. — Das lat. *ĕmo* — vgl. auch umbr. *emantur* — ist ein Aorist-Präsens der Wurzel *nem* mit der Grundbedeutung »zusammenfassen«, also = **n̥mṓ*, assimiliert *m̥mṓ*; vgl. auch ir. *ar-fo-imim* »suscipio«. Von der neuen, daraus abstrahierten Wurzel *ĕm* stammt dann das Perfect *ēmimus* = **ēm-m̥mém*, und die Länge des *ē* ist übergegangen in *ēm-p-tus* (inschriftlich *émptus*).

Abschn. III, S. 155—190 bespricht dann speciell die **lateinischen ē-Perfecta von ă-Wurzeln**, nämlich *ēgi*; *frēgi* und *pēgi*; *cēpi*, *fēci* und *iēci*, vielleicht *-ēpi* in *coepi*, dessen Verschmelzung von der Vortonigkeit in *coepisti* u. s. w. ausging, während *coēgi* durch die Erhaltung von *ēgi* getrennt blieb; vgl. zur Wurzel von *-ēpi*: *ape* »*prohibe*, *compesce*«; *apex* »*a ligando*«; *apiscor*, *aptus* u. s. w. Da urlateinisch die Regel galt, dass die Präfixe, die durchweg den Hauptton trugen, kurze anlautende Vocale in sich aufnahmen und dadurch selbst lang wurden, während lange Vocale sich hielten, so heisst es *cṓpia* aus *có-ăpia* (nicht aus *co-ĭpia*), ebenso *cōgo*, *dēgo* (aus *có-*, *dé-ăgo*), *prōmo*, *dēbeo*, auch *nēmo*, aber **có-ăctus*, später *có-ăctus*; *dēgi* ist contrahirt wegen der Qualitätsgleichheit. Danach hiess es ferner alt: **cōpio*, *cōptus*, und *coepio*, *coeptus* aus **coipio*, **coiptus* sind spätere Nachbildungen, wie *co-agito*, *co-alesco* (neben *cōlesco*), *coapto*; auch *prohibeo* (alt *prōbeo*). -- Das lat. *ēgimus* nun von Wurzel *āg* (schwach *ăg*, stark *ōg*) geht zurück auf idgr. **e-ɒg¹-mém*, **ēg¹(m̥)mém*; *-ēpimus* auf **e-ɒp-mém*, *ēp(m̥)mém*, wobei ɒ den irrationalen schwaartigen Vocal der Grundsprache bezeichnet, der als nebentonig-tiefstufige Reduction von *ē*, *ā*, *ō* vorkommt. — Die andern fünf Perfecta dagegen beruhen auf Analogiebildung: *cēpi*, *fēci*, *iēci* zu *căpio* u. s. w., wie *-ēpi* zu *-ăpio*; *frēgi*, *pēgi* zu *frāctus*, *pāctus* oder *păctus* (s. *păc-iscor*), wie *ēgi* zu *āctus*, *-ēpi* zu *ăptus*. Ein kurzvocaliges *frăctus* wird daneben wahrscheinlich durch das componirte *-frĕctus*, wie *com-pĕctus*, neben gr. πηκτός; auch lat. *com-*, *im-*, *sup-pactus* (oder Recomposition?); ja, *frāctus* ist vielleicht erst aus falscher Trennung von *amfr-āctus* entstanden, neben *suf-frāgium* u. s. w. In lat. *pepigī* = **pe-păg-ai*, nicht = **pe-pg-ai*, ist die Reduplication neu vorgetreten, wie in *tetigi*, *cecidi*, *cecini* (?). — Zu *iăcio* von *iak²* gehört als tonlose Tiefstufe das Aorist-Präsens *ĭcō*, als stärkere Tiefstufenform *īco*, *īcio* = *īk²-*; vgl. gr. ἵπτομαι, ἶξ, ἶψ, ἐνῑπή, neben ἰάπτω, reduplicirt = **(i̯)i-i̯ák-tō*; das lat. Perf. *īci* ist regelrecht = **ik²-di̯*.

Abschn. IV. **Zur altitalischen Perfectflexion** S. 191—263 begründet zuerst die Annahme, dass das Personalsuffix der 1 Sg. *-ī* wirklich ursprünglich medial war = ind. *-é* (aus *-ai̯*). Es stimmt dazu die Tonstufe z. B. *tutudī* = ind. *tutudé*; *scicidī* = ind. *čiččidé*; *dedī* = *dadé*, bactr. *daid̆ē*; *stetī* = *tast̆é*; in *relīquī* neben ind. *riričé*; *vīdi* zu *vividé* liegen uralte Satzzwillingsformen mit Tiefstufenvocalismus vor, wie in bactr. *vīd-jat*, *vīd-vāo*. Aus der 2. und 3. Sg. stammt die Lautform in *totondi*, *spopondi* für **tetendi* u. s. w., während umgekehrt *pependi* (s. *pondus*), *pependisti* das *e* in die andern Personen übertragen hat; vgl. zum ersteren altbulg. 1 Sg. *vědě* für **vīdě* nach der 2 Sg. *věsto* = ind. *vétt̆a*, gr. ϝοῖσθα. Dagegen ist das *en* in *memento* = gr. μεμάτω = n̥. Zu lat. *sēdi* vgl. ind. 3 Pl. *ní-šēdirē*; *fūgī* ist = **b̆ūg²-di̯* neben gr. πεφυγμένος. Die Medialform wählte man gerade wegen der Uebereinstimmung in der Tiefstufigkeit mit dem Plural Activi z. B. *tutudimus* = *tutudimá*. Den Uebergang des *ai̯* in *ī* finden wir auch in Compositis wie *con-cīdo*, *con-quīro*;

im Dat. und Abl. Pl. der *ā*-Decl. *-īs* = *-āis*, gesetzlich aus *-ā́is*; in *sī* = *svai*; *humī* = χαμαί, bactr. *zemē* (Dativ); wogegen *ăi* und *ái* lateinisch zu *ae* wurden. Der Uebergang in *ī* konnte daher erst nach der Accentverlegung eintreten. — Von der Wurzel *veid* »sehen« lautete vorlateinisch die 1 Sg. Perf. *veida*, med. *vīdai*; die 2 Sg. *voista*, med. *vīssai*. Durch Assimilation entstand einerseits *voida* (= gr. ϝοῖδα, got. *wait*), andrerseits *veista*, med. *vīstai*, daraus *vīstī*, wie aus *vīdai*: *vīdī*; dies *vīstī* wurde dann durch den Einfluss von *vīdī* zu *vīdistī* erweitert, wie in der 2 Pl. *vīstis* zu *vīdistis* (eine andere noch weniger wahrscheinliche Erklärung S. 570). Die altital. 3 Sg. auf *-ēt*, *-ēd* kann nur eine Neubildung nach der Pluralendung *-ens*, aus *-ent*, *-n̥t*, sein, z. B. *fuēt* von *bʰuu̯-*, nach *fuens* = πεφῦϝᾶσι. Durch Einfluss der 1 Sg. ward dann *-ēt* zu *-īt* (*-eit*); *interieisti* ist Analogiebildung nach *-iei*, *-ieit*. Nach *vīdēt* bildete sich in der 3 Pl. *vīdēse(nt)*, daraus *vīdēre*, für altes *vīde(nt)*; durch neue Anhängung von *-unt* entstand *vīdērunt*. Am jüngsten ist *vīdĕrunt* aus **vīdĭrunt* (nach *vīdĭmus*), da nur *ĭ* vor *r* zu *ĕ* ward (nicht *ī*). Einfluss des *is*-Aorists ist daher nirgends anzunehmen: umgekehrt gestaltete sich *-sī* u. s. w. nach *-ī*, ausgehend von Formen wie *dīvīsimus*, *sūximus*, *gessimus* (*-sĭmus* = gr. -σαμεν), parallelisirt mit *vīdimus*. Die Formen wie *dīxti* u. s. w. sind in der That Contractionen, urspr. Satznebenformen: aus *deixisti* ward vor andern Wörtern *deíxisti*, daraus *dīxísti*; in Pausa dagegen *deíxisti*, daraus *dī́xti*. Aehnlich verhalten sich *putāvísti* und *putā́sti*. Die Formen wie *amāsso*, *amassim* u. s. w. beruhen auf Associierung der nicht syncopierten alten Conjunctive Aor., wie *dīxo*, Optat. *dīxim*, mit den syncopirten, wie *dīxem* (= *dixissem*), *dīxe* (= *dixisse*), also *-āss-* nach *amāssem*, *amāsse*. Ferner, wie *prohibēsso* zu *prohibui* bildete man auch *lacēsso* zu *-lăcui*, das dann als Präsens gebraucht ward; nach weiterer Analogie *capesso*, *facesso*. »Bei den Wurzelperfecten (*coepsti*, *accepsti* u. s. w. sind unsicher oder selten) sah sich die Sprache frühzeitiger und entschiedener veranlasst, den alten Dualismus durch Ausgleichung zu Gunsten der volleren Formen zu beseitigen, als bei den sigmatischen Perfecten und denen auf *-vi*, weil die betreffenden Formen morphologischerseits in erheblichem Nachtheil standen gegenüber den den Wurzelauslaut nicht verdunkelnden volleren Formen. Auch sonst sind die syncopirten Formen (man mied z. B. *irritāt*, *-tāmus* = *-tāvit*, *-tāvimus* wegen des gleichklingenden Präsens) ein Opfer des nach etymologischer und morphologischer Deutlichkeit strebenden Systemzwanges geworden«. Eine besondere Stellung nimmt *-ivi* ein, woraus nur vor *st*, *ss* *-ī* wird, sonst *-ii*, resp. *-iĕ* (vor *r*), wohl durch Einfluss des Perfects *īī*, später *ĭī*, von *īre*, aus *i̯i̯ái* (s. ind. *ijátur*, *ijúr*), neben dem nach *audīvī* neugebildeten *īvī*. Ebenso galt wohl alt *quiī* = *k²i̯i̯ái*; *sciī* = *sk²i̯i̯ái*; *ciī* = *k¹i̯i̯ái*; *siī* = *si̯i̯ái*; daneben *sīvī* zu *sĭtus*, *quīvī* zu **nequĭtus* (s. *nequitia*) u. s. w., wie *īvī* zu *ĭtus*; so auch *līvī* zu *lĭtus*, auch Präsens *līno*, wie *sĭno* (s. noch unten!). Isoliert erhalten ist *occīsti* neben *occīdisti*; *intellēxti* u. s. w. aus *-lēgisti*; danach erst 1 Sg. *-lēxi*, wie *dīxti*: *dīxi*; ferner

rēxi, *tēxi*, *spēxi*, *vēxi* statt älteren **rēgi* u. s. w. (s. oben I). Der Infinitiv *il-lēxe* führt ebenso auf **-lēci*. — Im Verlaufe der Untersuchung kommt Osthoff dann (§ 247) auch zu den Perfecten auf *-vi*, und zwar geht er aus von *fōvi*, *nōvi*, *vōvi*, *iūvi*, die sich zu *fōtus* u. s. w., *iūtus* so stellten, dass man nach ihrem Vorbilde durch Analogie zu den Participien auf *-ātus*, *-ētus*, *-ītus* die Perfecta auf *-āvi*, *-ēvi*, *-īvi* bildete; auch z. B. *strāvi* zu *strātus* = στρωτός. Dann breitete sich diese Bildung auch ohne veranlassendes Participium aus. Das Perf. *-cīvi* gehörte zu *cĭtus*; erst neu bildete sich *cītus* nach *finītus*; das *ī* von *īvi*, *quīvi* u. s. w. stammt von *īs*, *īmus* u. s. w. (s. oben!). Späte Bildungen aus dem Präsens sind *sinī*, *linī*, wie *tutundī*. Ferner entwickelte sich *pāvi* zu *pāsco*, wie *crēvi* zu *crēsco* oder *inveterāvi* zu *inveterasco* u. s. w. Weitere Ausgleichungen fanden bei den Compositis von *novi* statt. Ferner entstand *sēvi* zu *sēmen*, wie *nēvi* zu *nēmen*; nach *sēvi*: *sĭtus* dann *lēvi*: *lĭtus*; *crēvi*: **crĭtus* (= gr. κριτός), wofür die Neubildung *crētus* neben (*in*)-*certus*; Präsens **crino* wie *lino*, später *cerno*. Nach *cerno*, *crēvi*, *crētus* dann *sperno*, *sprēvi*, *sprētus*. Wie *nuo*: *nuī* bildete man dann *acuo*: *acuī* u. s. w. mit dem Part. *acūtus*; das *ū* in *fūi*, *plūit* ist jung, nach Analogie von *lēgi* u. s. w.; danach wieder *institūi*; *imbuo* = gr. ἐμφύω. Was die Entstehung der andern Perfecta auf *-ui*, meist neben Participien auf *-ĭtus* aus *-ĕtus*, betrifft, so stand z. B. neben **génĕtos* (später *genitus*; s. gr. γενετή, -έτειρα; lat. *genetrix*) ursprünglich ein Perf. **génĕvī*, wie neben *mōtus*: *mōvi*; daraus ward durch Einfluss des *v*: **génŏvī*, dann *génuī* (vgl. *denuo* = *-nŏvo* aus *-nĕvo* u. s. w.). Aehnlich wohl bildete sich zu **domătos* (später *domitus*; s. gr. ἀ-δάματος): **dómăvī*, **dómŏvī*, *dómuī*. Dann trat Weiterwucherung ein: in *secui*, *necui* (trotz *sectus* u. s. w.); *docui* (trotz *doctus*); *serui* (trotz *sertus*); *canui* u. s. w.; ferner *volo*: *volui* wie *alo*: *alui*; endlich zu *rapio*, *sapio*: *rapui*, *sapui* wie *elicio*: *elicui*; so auch *posui* aus der Trennung *pos-ĭtus* für *po-sĭtus* (von der Wurzel *sai̯*, tiefstufig *sĭ̯* »in feste Lage bringen«). Die beiden *ui*-Gruppen vermengten sich im Vulgärlatein z. B. *habūtus*, *valūtus*, wie *acūtus*, *statūtus*. — Das Perf. *mōvi* steht für **mūvi* (vgl. *mūtāre*) und ist Neuschöpfung nach *mŏveo*; ebenso *mōtus* (doch umbr. *comohota*, s S. 613), *mōmen*; desgleichen *cāvi*, *fāvi*, *ex-pāvi*, *lāvi*, auch *scābi*; ferner *fūgi*, *fōdi*, *ōdi*, alle nach Analogie von *mŏveo*: *mōvi* oder *sĕdeo*: *sēdi*. Hierher vielleicht auch als Neubildung *vēni* zu *vĕnio* (doch s. ob.). Das Präsens *mŏveo* hat die Hochstufe (s. gr. ἀμεύω), wie ebenso *tondeo*, *spondeo*, *moneo* u. s. w.

Abschn. V. Zum Vocalismus der Perfect-Reduplication S. 264—283. Das Lateinische hatte in ältester Zeit das ursprüngliche *ĕ* bewahrt; dann irrte es, verlockt durch Formen wie *pependi*, *tetendi*, ab; doch blieb das *ĕ*, wo nach den Gesetzen, sei es der lateinischen Vocalschwächung, sei es des indogermanischen Ablautsystems, der Wurzelsilbenvocal im Perfect von dem im Präsens oder überhaupt in allen nicht reduplicierten Verbalformen abweichend geworden war. Also *pepīgi*, *cecīdi*; *pepŭli*; altlat. *tetuli*; *tetini*; aber *didici* neben *disco* (obwohl

dies = **di-dc-sco* ist = *διδάσκω* aus **δι-δάκ-σκω*; s. *doceo*); vielleicht *sciciderat* (die Variante *scecideral* wäre älter). Von Einfluss war auch der Uebergang des *e* in *i* in Compositen z. B. *ad-didi*; so kam aus den Compositen *stiti* neben *steti*; vielleicht *bibi.*

Abschn. VIII. Anknüpfung der Personalendungen, S. 391 — 476. Die Personalendungen wurden, wie bekannt, im Perfect ohne sogenannten Bindevocal angehängt; nach vorhergehender durch Vocal oder Position langer Wurzelsilbe aber entstand vor dem anlautenden *m* der 1 Pl. ein Gleitlaut *m̥*, im Indischen wie im Lateinischen durch *ĭ* wiedergegeben (gr. *ᾰ*) z. B. *vīdimus* = **vīd-m̥-mém*; hierher auch *sĕtimus* aus **sestimus*. Neuere Analogiebildungen dagegen sind, mit kurzem Wurzelvocal ohne Position: *tutŭdimus*, *fĭdimus*, *dĕdĭmus*, *scicĭdimus* (aus **siscidimus*, **sescidimus*) u. s. w.; ebenso *pependimus*, *momordimus* mit *en*, *or* = *n̥*, *r̥*; *meminimus* für **me-men-mus*, **me-mn̥-mus*; auch *tetinimus*, *cecinimus*; ferner *fū-imus*, *scī-imus* correct, wie ind. *babʿūvimá*; aber nach Analogie: *pepulimus*, *tetulimus* (*ul* = *l̥*; gr. *λᾰ* in *τέτλαμεν*); *peperimus* (*er* = *r̥*) u. s. w. Die sigmatischen Aorist-Perfecta haben meist Geräuschlaut vor dem *s*, daher richtig *suximus*, *divīsimus*, *cessimus*, *ussimus* u. s. w., Nasal in *mansimus*, *con-tem-p-simus*, *com-p-simus* u. s. w., was das Uebergewicht des *-ĭmus* verstärkte und überhaupt wohl die Annahme der Perfectflexion herbeiführte.

So scharfsinnig, tiefgehend und anregend nun auch die eben skizzierten Untersuchungen sind, so werden sie doch nicht in allen Punkten überzeugend wirken: es ist der Analogie zweifellos ein zu grosser Spielraum gegeben; dann ist bei der Kreuzung oder gar Wechselseitigkeit der Anpassungen die zeitliche Aufeinanderfolge nicht immer klar und widerspruchsfrei. Auch die Entstehungsgeschichte des durchgehenden *i* im Perfect ist zu compliciert, die Verwendung medialer Formen zur Erklärung bedenklich. Zu unbefangener Würdigung des ganzen Werkes aber ist zu bemerken, dass die Hauptbedeutung desselben nach der Seite des Griechischen hin liegt.

Zu einem Theil der besprochenen Fragen versucht eine etwas andere Lösung:

Chr. Bartholomä, Die altindischen *ē*-Formen im schwachen Perfect. Kuhn's Zeitschr. N. F. Bd. VII (1884), S. 337—366.

Er betrachtet dieselben nämlich, wie Hübschmann, als secundäre Neubildungen nach den mit *ja*- beginnenden Wurzeln, nicht nach *sēd*- aus *sezd-*, schwacher Form zu *sĕ-sód-* (Bloomfield, American Journ. of Philol. III, 26); vgl. dagegen Osthoff Abschn. I. Nach ihm ist daher *sēd-* eine speciell lateinische Bildung; vgl. ausser den oben angeführten Beispielen noch *mīles* aus **mizdes; nōdus* aus **nozdos*; *prōles* aus **prozdes* u. s. w. »Die tönende Spinans *z* (erweichtes *s*) wurde im Lateinischen vor dentalen Verschlusslauten mit Ersatzdehnung ausgestossen«. Nach

sēdi bildeten sich dann *vēni*, *lēgi*, *ēmi*, *ēdi* (wenn von *ĕd-*). Dagegen ist *fēc-* = gr. *θηκ-*; *iēc-* = gr. *ἡκ-*; dazu schwach *făc-*, *iăc-*, wie *sē-men*: *să-tus*. Nach weiterer Analogie entstanden endlich *cēpi*, *frēgi*, *pēgi* (neben *pepigi* aus **pepăgi*, wie osk. *fefăc-ust*).

Ferner gehört hierher Einiges aus:

Fr. Misteli, Die Theorie der Abschleifung im Indogermanischen und Ugrischen. Ztschr. f. Völkerpsych., XIV (1883), S. 289—335; Nachtrag XV (1884), S. 457 ff.

Die 3 Pl. Perf. auch *-ēre* ist eigentlich historischer Infinitiv (!), also nicht = *ērunt;* vielmehr *scribit* und *scribunt* zu *scribĕre*, wie *scripsit* und *scripsērunt* zu *scripsēre; -ēre* in der gehobenen, gesteigerten, aufgeregten Rede. — Die 2 Sg. Pr. Pass. *-re* ist nicht = *-ris*, sondern eig. Imperativ (!); *scribere* zu *scriberis*, wie *scribe* zu *scribis*; oft bei Cicero, besonders beim Deponens; vom Präsens in die andern Zeiten übertragen. — Der Inf. *laudarier* ist Mischung von *-āri* und *-āre* mit passivischem *r*. — Inf. *dixe* Locativ = *deic-s-ĕ-re* nach Analogie des Inf. Präsentis.

An der älteren Auffassung der Perfectcomposition hält fest:

A. Fr. Pott, Verschiedene Bezeichnung des Perfects in einigen Sprachen. Ztschr. für Völkerpsychologie, Bd. XV (1884), S. 287—337 (unvollendet).

Nach ihm (S. 299) sind die lat. Perfecta auf *-si* und *-vi* durch Verschmelzung mit den Auxiliaren **ēsi* und *fuvi* entstanden (vgl. mit getrenntem Hülfsverb *habeo dictum*, *expertum*, daher romanisch; *esse* im Deponens und Passiv), und zwar trat ersteres ursprünglich an consonantische, letzteres an vocalische Stämme; später mengten sich beide Reihen. Wurzelverba bildeten ursprünglich das einfache reduplicirte Perfect. Das *ī* von *dedī*, *dedistī* hält er für eine angefügte Partikel, wahrscheinlich = gr. *-ī* in *ὁδ-ί*; vgl. ind. *dadā-u* mit der Partikel *u* (nach Osthoff *δέδω-κα* componiert mit *κα* = *κε, κεν* »wohl«); das *-is* von *-is-tī*, *-is-tis*, wie das *-ēr* (aus *-ēs*) von *-ēr-unt* stammen von der Wurzel *es*; vgl. *ἴσθι*, *ἦσθα*; in *legissem* steckt *essem*, wie in *legerim* aus **legesim* der Conj.-Opt. *(e)si(e)m*. — Die Reduplication hat durative Bedeutung; im Perfect, »in dunklerer Region der Vergangenheit«, zieht sie dunkleren Vocal vor; im Präsens, in der helleren Gegenwart, helleren (?); z. B. *dedi* neben *gigno*; aber *didici* nach *disco*, wie *bibi* nach *bibo*. Die Wurzelsilbe erhält im Perfect (zunächst im Sg.) gewichtigeren Vocal als Ablaut; das Gleiche wird in der 3 P. Pluralis durch das *ē* erreicht (hier bricht die Erörterung ab).

In denselben Kreis der Untersuchungen gehört:

J. W. Netuschil, Ob aoristach w latinskom jasüikje (über den Aorist in der lateinischen Sprache). Charkow, Universitätsdruckerei, 1881, V u. 242 S. 8. Angezeigt von Herm. Haupt in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885, S. 312—316.

Der Verfasser, der bereits 1878 eine Phonetik und Morphologie der lateinischen Sprache (s. Jahresber. f. 1879—80, S. 199), 1880 eine lateinische Syntax herausgegeben hat, stellt hier über den lateinischen Aorist, auf Grund der deutschen Forschungen, im Schema an Schweizer-Sidler und Gossrau sich anlehnend, eine umfassende und eingehende Untersuchung an. Er unterscheidet: einfache Perfecta, theils mit Reduplication (Perf. I), theils mit Ausfall des Wurzelvocals (Perf. II), und zusammengesetzte Perfecta, theils mit *-si* (Perf. III), theils mit *-vi* oder *-ui* (Perf. IV) Von diesen ist nur das Perf. I ursprüngliches und ausschliessliches Perfect; Perf. II ist aus ehemaligen Aoristbildungen und veränderten, ehemals mit Reduplication versehenen Perfectformen zusammengesetzt; Perf. III ist der lateinische Aorist; Perf. IV ist eine späte Composition aus dem Verbalstamm und *fui*. — Zu dieser Mischung von echten Perfecten und Aoristen stimmt die Bedeutung und Verwendung des betreffenden lateinischen Tempus, sowohl als eigentliches Perfect, wie als erzählendes Tempus u. s. w. — Das lat. Plusquamperfect ist eine Bildung jüngerer Zeit, die an Stelle des verlorenen Aorists trat, und nahm erst später die ihm in der Litteratur eigenthümliche Bedeutung an. So ist z. B. *meminĕram* aus **meminī-sam* eine neue Aoristbildung von *meminī* (mit verkürztem *ī*).

Zur Modusbildung ist von Bedeutung:

R. Thurneysen, Der italokeltische Conjunctiv mit *ā*. Bezzenb. Beiträge, Bd. VIII (1884), S. 269—288

Der ursprüngliche echte altüberlieferte Conjunctiv lautete altlateinisch: **ferō, ferēs, ferēt, *ferōmus, ferētis, *ferunt* (vgl. das Griechische). Er ward als Futurum verwendet, und in Folge der Durchführung des *ē* entstanden auch: **ferē* (noch altlat. *dicē, faciē*), *ferēmus, ferent*. Endlich ward die 1 Sg. aus dem neuen *ā*-Conjunctiv entlehnt: *feram*. — Dieser *ā*-Conjunctiv, keltisch und italisch, ist von Wackernagel (Kuhn's Ztschr. N. F. V, 267) aus Formen, wie *sternātis, sistātis*, wo *-ātis* aus stammhaftem *a* + *ĕtis*, urspr. *-ĕtĕ*, entstanden sei, hergeleitet, richtiger von Fick (Bezz. Beitr. VII, 171) als alter Injunctiv aufgefasst, doch ohne dass es ihm gelungen, gewisse formelle Bedenken zu beseitigen. Das Italokeltische bewahrte den Gebrauch des augmentlosen Präteritums als Injunctiv d. i. als Conjunctiv und Futurum z. B. lat.: einerseits *eram* (urspr. *erām*), ebenso *dixeram, tutuderam* u. s. w.; andrerseits *dicam, feram* u. s. w. (Conj. u. 1 Sg. Fut.). Giebt es nun aber eine Form auf *-am*, die noch beides zugleich ist? Ja, der Conj. *fuam* erscheint noch als Präteritum in der Composition *legē-bam* u. s. w.; vgl. neukeltisch (manx) *va mee' coayl* »ich verlor«, eig. »ich war beim Verlieren«, worin *va*, altir. *ba* = lat. *-bam, fuam* ist. Das *legē-* ist Infinitiv, wie z. B. *calē-* in *calē-facio, -fio* neben *calē-bam* zeigt. Statt des Infinitivs aber trat dann, in Analogie zu den Verben auf *-ēre*, indem man das *-ē* in *legē-bam* u. s. w.

als blossen Stamm deutete, der Stamm ein in *amā-bam*, *fini-bam* (daneben *finiēbam*); dann auch in *dă-bam*, *ī-bam*; vgl. osk. *fu-fans*. Ebenso ward das Futurum auf *-bo* gebildet = **-fuo*; auch altir. *ro-charub*, *do-rimiub* (*b* = *bu*; nie irisch *b* = *dh*, so dass auch lat. *b* hier nicht der Wurzel *d'ē* angehören kann). Entstanden ist nun lat. *-bam* aus **-fvam*, **-fam*; vgl. *fores* = **fvores*; *super-bus* = *-*fvos*. Altirisch vertritt *bá*, *ba* (aus **bvām*, *-ās*, *-āt* = **fvām* u. s. w.) sowohl den Conjunctiv und das Futurum, als das Präteritum der Copula. — In *deixerat* = **deixis-āt*, *fecerat*, *erat* ist *ā* an Präteritalstämme getreten. Conjunctive asigmatischer Aoriste sind: *advenat*, *attigat*, *attulat*, worin *tulat* = gr. (ἐ)τλᾶ-(τ) aus **tḷlāt*. Durch Analogiebildung entstanden dann *capiat*, *veniat* u. s. w. »So sind *dīcam*, *veniam* die letzten Ausläufer des alten Wurzelaorist«. Zu Conjunctiven aber wurden jene alten Aorist-Injunctive wie *vĕnat*, **tăgat* erst, als die alten Conjunctive Präs. *aget*, *veniet*, *tanget* Futura geworden waren; zu *venat* bildete sich dann *veniat*, wie zu *caperem*: *venīrem*. Sollten Formen wie *sternat*, *sistat* (s. ob.) ursprünglich sein, so wären umgekehrt ihre Futura *sternet*, *sistet* Analogiebildungen. — Was ferner den Ursprung des *ā* betrifft, so glaubt der Verfasser es nicht mit Fick aus dem Schwa entstanden, wie das ind. *ī* in *āsīs*, *āsīt* = *erās*, *erăt*. Nach ihm hatte vielmehr die Wurzel *b'u* drei Gestalten: *b'eu*, schwach *b'ŭ*; *b'eṷă*, schwach auch *b'ŭ* (aus *b'uă*); *b'ṷaṷ* (vgl. gr. φαυ- neben φᾱ- »glänzen«); eine vierte Mittelgestalt konnte *b'ṷā* sein, daraus italokeltisch *b'ṷā-m*; doch ist diese Annahme nicht nöthig, da die dritte Wurzelform *b'ṷaṷ* schwach vor Consonanten *bŭ*, vor Vocalen *b'ūṷ* (aus *b'uăṷ*) werden musste. Von ihr ergiebt sich daher als Wurzelaorist (*e*)-*b'ṷāṷm̥*, vor Vocalen (*e*)-*b'ṷāum*, schon in der Grundsprache contrahirt zu *-b'ṷām* (vgl. *diēs* = *dieṷs*; *bōs* = *g'ōṷs*) = lat. *-*fvām*, *-bām*. Das *ā* drang dann auch in den ursprünglich schwachen Plural ein (umgekehrt gr. ῡ in den Singular ἔ-φῡν). Zuerst assimiliert scheinen die Wurzeln *d'ē* und *dō*; vgl. *fuat* = *faciat* (Löwe Prodromus 363); *duas*, *creduam* u. s. w. Als Resultat ergiebt sich demnach (S. 287): Urlateinisch gab es ein **fvām* u. s. w., Präteritum und Conjunctiv, auch Futurum. Danach bildete sich *erām* (für **es-m̥*) u. s. w.; dann die Plusquamperfectaoriste wie *dixerām* (statt *-is-m̥*), die eigentlichen Plusquamperfecte wie *tutuderām* (auch statt *-is-m̥*); mit dem Infinitiv, dann dem Stamm (s. ob.), bildete *-*fvām* die Imperfecta auf *-bām*. Zu Injunctiven bildeten sich, unterstützt von anderen *ā*-Formen, wie *tulām* (s. ob.), die Wurzelaoriste *venam*, *tagam* (aus **gven-m̥*, *tag-m̥*) um. Bald verwischte sich der Bedeutungsunterschied zwischen Präsens Conj. und diesen *ā*-Injunctiven: letztere mischten sich mit alten *ā*-Conjunctiven des Präsens, wie *sternat*, *sistat*, *linat*: so entstanden *veniam*, *tangam* und die übrigen Conj. Präs. mit *ā*: *feram*, *dicam* u. s. w. Der alte Conjunctiv ward Futurum; nur die 1 Sg. Fut. ward von den *ā*-Formen entlehnt.

Gegen diese Deductionen erheben sich die gleichen Bedenken, wie gegen diejenigen von Probst und z. Th. von Osthoff. Weder die an-

gebliche indische und vorlateinische Vermengung von Präteritum und Injunctiv, noch die Zusammenwerfung aller lat. *am*-Formen so zu sagen in einen Topf ist hinreichend begründet oder überhaupt nur wahrscheinlich. Es gilt hier viel mehr zu sondern, als zu vermengen. Dann ist die Entwicklung der verschiedenen Wurzelgestalten von *b'u* künstlich und willkürlich. Die Entstehung des entscheidenden *b'uāu* erklärt der Verfasser selbst für »dunkel«. Wichtig bleibt immer die auffallende Uebereinstimmung des Lateinischen und Keltischen, und zweifellos scheint die Neubildung.

Ein Excurs im Anfange der nicht ganz geschickt geordneten Arbeit bespricht die Aoristconjunctive. Von der Wurzel *deic-* z. B. bildeten sich drei Aoriststämme: *deic-s-*, *deix-* (in *dīxi*); *deic-is-* (in *dīc-ĕr-em*); *deic-s-is-*, *deixis-* (Plusquamperfectaorist, in *dix-ĕr-am*); ebenso zum Perf. reduplicatum z. B. *tutud-*: *tutud-is-* (in *tutud-ĕr-am*). Der ursprüngliche Conjunctiv der ersten und dritten Form wurde Fut. exactum: *deixō*, *deixerō*; der Optativ der dritten dagegen Conj. Perf. *deixerim* (gemengt mit *deixerō*). Zum Imperf. Conj. wie *amārem* (aus *-sem*) bildete man das Plusquamperf. Conj. *amāssem* (ohne *i*); aus *dicerem*, eig. Conjunctiv des *s*-Aorist (s. ob.), ursprünglich **dicissem*, verdrängt durch *dixissem* (mit dreimaligem Aorist-*s*); ebenso *fecissem* für älteres **facissem*. Aus *amāssem* wurden wieder abgeleitet *amāsso* und *amāssim*; vgl. noch *habēssit*, *licēssit* u. s. w.; in *habuissem* u. s. w. ist der Perfectstamm eingedrungen. In *dīxem* liegt eine Neubildung nach *dixo*, *dixim* vor. Nach dem Infinitiv *amāsse* zu *amāre* ward ursprünglich **dicisse* zu *dicĕre* gebildet, dann bei Seite geschoben durch *dīxisse*. — Auch dies ist zu compliciert.

Ein zweiter Excurs gegen Ende der Abhandlung bespricht altlat. *fūit*, das zur schwachen Stammgestalt *fūv-* gezogen wird, mit Ausnahme der Reduplication identisch mit dem ind. schwachen Pluralstamm *ba-b'ūu* neben dem Sg. *ba-b'ūva* aus **ba-b'uāua* (?). Es wird dann Brugman zugestimmt, dass erst nach Analogie von *fū-vi* die andern Perfecta auf *-vi* gebildet seien, wie *amā-vi* u. s. w. (s. ob. Osthoff); ferner bildete sich nach *fio*: *fui* auch *sapio*: *sapui* u. s. w.; dann *habeo*: *habui* u. s. f.

Derselbe Verfasser hat einen weiteren Beitrag zur Verbalflexion geliefert in:

R. Thurneysen, Der indogermanische Imperativ. Kuhn's Ztschr. N. F. VII, S. 175 ff.

Er sieht in indisch *vahatām* eine Zusammensetzung aus *vahata* und einer Partikel *-am* = gr. *-ον* in *δεῖξον* d. i. *δειχσ-σ-ον*. Im Lateinischen erscheint diese Partikel als *-em* in *-id-em* (falsch abgelöst *-dem*, daher dann *ea-dem* u. s. w.; s. ob. Baunack), *em-em*, *quid-em*; daneben als *-um* in *donic-um*, *ecc-um*, *nēd-um* (s. umbr. *ne-id-habas*); daraus wieder falsch abgelöst *-dum*, daher *vix-dum* u. s. w. und beim Imperativ *age-dum*. —

Die Imperativendung *-tōd* ist identisch mit der zweiten Silbe von *is-tōd* und heisst eigentlich »von da an«.

Zu den Verbalnominibus ist zu merken:

Theod. Birt, De participiis quae dicuntur perfecti passivi. Lectionscatalog von Marburg, Winter 1883/84; XXIV p. 4.

Die Einleitung, von der Ausnahmlosigkeit der Lautgesetze handelnd, stellt neun Sätze über Beschaffenheit und Schicksale des *t* im Lateinischen auf, darunter: *tt* wird nie *st* oder *ts* oder *ss* oder *s*; *dt* wird *tt*, nie *st* (s. ob. Osthoff). Danach wird die bisherige Erklärung der Part. Perf. auf *-sus* aus *-tus*, theils durch Lautwandel, theils durch Analogiebildung, verworfen (anders Osthoff, s. ob.), und es werden folgende Sätze begründet: 1) Die Participia auf *-tus* und *-sus* sind von Ursprung an verschieden; es sind zwei parallele Suffixe, mit denen sie gebildet sind, *-tŏ* und *-sŏ*, entsprechend den sich ergänzenden Pronominen *tŏ* und *sŏ*; 2) *-sus* tritt auch an vocalische Stämme; vgl. *clārus*, aus **clā-sus*, **călā-sus*, mit gr. *κλη-τός* von Wurzel *κăλ-*; eine Weiterbildung ist *amāsius* von **amā-sus*; ebenso *Valerius* aus *Valesius* von **vale-sus* (alle drei Beispiele sehr unwahrscheinlich); 3) *-sus* ist in der Bedeutung weder an ein bestimmtes Tempus, noch Genus Verbi gebunden. So ist z. B. *fixus* perfectisch; *amāsius* präsentisch; *gnārus*, aus **gnā-sus*, activisch = *qui novit*; vgl. ebenso *scitus* = *qui scit*; *plenus* passivisch neben activischem gr. *δεινός* (?). Ja das Part. Fut. Act. auf *-ūrus* ist aus *-ūsus* entstanden (?). Ein Versuch der Abgrenzung von *-sus* und *-tus* nach den vorhergehenden Consonanten ergiebt, dass kein Consonant nothwendig *-sus* hat, manche beides zulassen, andere bloss *-tus*. — Ein ähnliches Doppelsuffix ist *-tumus* und *-sumus* beim Superlativ, und so giebt es deren noch eine ganze Reihe. — Der Beweis ist nicht hinreichend gelungen.

Die Conjugation berührt noch vorzugsweise:

Wilh. Schulze, Indogermanische *āi*-Wurzeln. Kuhn's Ztschr. N. F. VII, S. 420–429.

Es werden eine Reihe solcher Wurzeln nachgewiesen: starke Form *-āi*, schwache *-ĭ*; und zwar ist das ind. *-āi* theils *-āi*, theils *-ēi*, theils *-ōi*. Aus dem Lateinischen gehören hierher z. B. *in-quam* aus **in-quāi-m* zu *k̑jāi*; *fīlius* zu *d́āi*; mit schwacher Form *hiāre*, *hiscĕre* zu *ǵāi*; *mi-nu-ĕre* zu *māi̦*; ferner *nēre*, *nēmen* zu *nāi*, eig. *nēi* (mit *ē* = *ēi*, wie in *rēs* = **rēis*, ind. *rās*, Stamm *rāí*); *pōtus*, *pōculum* zu *pāi*, eig. *pōi* (*ō* = *ōi*); dagegen *pēior* von *pāi* »feindlich sein« (*āi* = *ēi*). So kommen von *vāi* »müde werden«: *viētus*, *viescere*.

Für die Wortbildungslehre kommen vor Allem wieder einige Abhandlungen des inzwischen zu früh verstorbenen trefflichen Forschers Carl von Paucker in Betracht, nämlich zuerst, als Fortsetzung der

in den Jahresberichten für 1876—77, S. 106 ff. und für 1881—82, S. 335 ff. besprochenen Aufsätze:

Carl von Paucker, Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte. V. Die nomina derivativa auf *-alis* (*-aris*) und *-arius*. Kuhn's Ztschr. N. F. VII (1883), S. 113—156.

Nach einem Referat der bisherigen Ansichten, worin die wesentliche Identität von *-alis* und *-aris* und ihre enge Verwandtschaft mit *-arius* anerkannt wird, folgt ein detaillirtes alphabetisches, wohl geordnetes Verzeichnis der betreffenden Bildungen, mit einem Anhang über die Bildungen auf *-īlis*, *-ūlis*, *-ēlis*, sowie über die seltenen auf *-īris* u. s. w. Es werden dann die Resultate zusammengefasst und erörtert. Die Zahl der (adjectivischen und substantivischen) Bildungen auf *-alis* (*-aris*) beträgt 1220; derjenigen auf *-arius* 1335; dazu kommen 54 auf *-īlis*, 9 auf *-ūlis*, 11 auf *-ēlis*. Neben einander finden sich die beiden ersten Bildungen 487 mal, wahrscheinlich aber war dies in der That noch weit häufiger der Fall, als unsere Denkmäler uns nachzuweisen gestatten. Eine Differenziierung zeigt sich in der prärogativen Anwendung von *-arius* zu Substantiven, 970 mal, besonders männlich *ab officiis* »wer sich mit einer Sache abgiebt oder beschäftigt« z. B. *caligarius* (sc. *artifex*); aber auch weiblich z. B. *coronaria* »Kranzflechterin«, doch ist in andern Fällen beim Femininum *ars*, *fodina*, *herba* u. s. w. zu ergänzen. Das Neutrum auf *-arium* bezeichnet häufig den Ort, wie *tepidarium*, *frigidarium* (etwa *balneum*), kommt aber auch mit zu supplierendem *donum*, *supplicium* u. s. w. vor. Wahrscheinlich zog man die Form *-ārius*, *-ia*, *-ium* ihrer Länge wegen für Substantiva vor (?). Doch sind auch von *-alis* (*-aris*) abgeleitete Substantive nicht selten, im Neutrum oft mit abgeworfenem *ĕ*, wie *animal*, *calcar* u. s. w. Das Verhältniss von *-alis* zu *-aris* ist wie 4 : 1; letzteres tritt durchweg ein, wenn der Wortstamm ein *l* enthält, ist also nicht etwa älter, höchstens gleichwerthig, wie denn auch sonst Suffixe mit *r* und *l* neben einander stehen:

-er(*us*) u. *-er*(*is*)	neben	*-ulus* (*-ilus*) u. *-ilis*
-ber u. *-ber*(*is*)	»	*-bulus* u. *-bilis*
-cer u. *-c*(*e*)*ris*	»	*-culus*
-ter (*-ster*)	»	*-tulus* u. *-tilis*.

Je weiter übrigens das *l* im Stamme des Wortes von dem Suffixe absteht, um so häufiger findet sich *-alis* neben oder statt *-aris*, besonders wenn noch ein *r* dazwischen steht, wie in *litoralis*. Nur 12 mal begegnet *-aris* ohne vorhergehendes *l*, und davon 6 mal neben *-alis*. — In Hinsicht der historischen Entwicklung kommt *-alis* (*-aris*) 42 mal alt vor, 105 mal ciceronianisch, neu 784 mal; *-arius* u. s. w. alt 85 mal, ciceronianisch 141 mal, neu 790 mal. Die Ausbreitung nahm also gegen Ende rasch zu, und zwar wurde der Gebrauch gleichmässig, während früher, besonders in älterer Zeit, *-arius*

überwog. An Compositen begegnen mit *-alis* 140, mit dem längeren, mehr substantivischen *-arius* nur 30. — Die Ableitungen sind durchweg denominal. Bisweilen ist ein *u* eingeschoben, wie in *lectualis*, bisweilen ausgestossen, wie in *spiritalis*; Stämme auf *-i* behalten dies öfters, wie in *classiarius*, stets bei der Endung *-ili-* z. B. *mirabiliarius*; mitunter begegnen Doppelformen, wie *viridarium* und *-diarium*; gewöhnlich fällt das *i* aus wie in *finalis*; unorganisch eingeschoben ist es in *iuridicialis* (durch Einfluss von *iudicialis*?). Erweiterungen des Stammes vor dem Suffix kommen vor mit *-it* (*-t*), *-ic*, *-in* (*-n*). — Auffällig viele Wörter, 200 an der Zahl, stammen von griechischen Lehnwörtern, wie *trigonalis*, *Bacchanal*. Nur wenige sind von Adverbien abgeleitet, wie *contrarius*, etwa 1/10 von Adjectiven, die grosse Masse von Substantiven, meist concreten, darunter viele (140) von Deminutiven, viele von Mass-, Gewicht-, Geldbetrag-Bezeichnungen. Auch Doppelderivate kommen vor, wie *armararius*. Unter den Adjectiven, an welche die Suffixe traten, finden sich viele distributive Numeralien, wie in *centen-arius*, auch Ordinalien, wie in *prim-arius*; hin und wieder Participia Präs., Perf., Gerundiva. — Deverbal sind 42 Bildungen, theils in der Bedeutung des Part. Präs., wie *penetralis*, theils passivisch, wie *subligar*; auch postulative und potentiale Bedeutung kommt vor, synonym mit *-bilis*, *-īvus*, *-tōrius*; endlich kommen auch Bildungen mit eigenthümlichem Sinne oder Bedeutungsübergange vor, wie *locatarius = cui locatur*; *commissarius = cui aliquid commissum est*; vgl. noch *vapularis*; *mulgare*; *legarium*.

Mehrere ähnliche Aufsätze sind vereinigt in:

Carl von Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte. 3 Theile, herausgegeben von H. Rönsch. Berlin, Calvary, 1883, 8. Erste Abtheilung: Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte, S. 1—143.

I. Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba (verba praepositionata), S. 1—26. Der Verfasser giebt ein Wörterverzeichnis, nach den verba simplicia geordnet, mit Andeutung des Zeitunterschiedes ihres Vorkommens durch Druck und Zusätze; ja meist ist der älteste Autor des Wortes daneben angegeben, bisweilen der einzige. Die Perfecta der Incohativa sind nicht zu diesen, sondern zu den einfachen Formen gerechnet, zu denen sie nicht nur lautlich gehören, sondern, als Aoriste, auch der Bedeutung nach z. B. *perdolui*, *efflorui* zu *perdoleo*, *effloreo*. Die nicht-präpositionalen Verbindungen, wie *maledicere*, *calefacere*, sind nicht vollständig aufgeführt. Bei Ziehung der Resultate ergeben sich 500 simplicia, 3360 composita, davon 880 nachhadrianisch. Mit eigentlichen Präpositionen sind zusammengesetzt 3273, davon 844 nachhadrianisch. Unter den späten finden sich besonders Composita mit *super*, *subter*, *contra*, *supra*, *prae*, *sub*, *praeter*, auch *trans*, *circum*, *re-*. Rechnet man noch die 2277 frequentativa und denominativa, darunter 1056 neue,

hinzu, so erhält man im Ganzen 5637 Verba, davon 1936, also etwa 1/3, neue, unter denen sich viele Denominativa auf *-āre* befinden. — Die Zahl der, trennbaren und untrennbaren, Präpositionen beträgt 29; darunter sind die häufigsten: *con*, *ex*, *in*, *de*, *re-*, die seltensten *contra*, *intro*, *post*, *retro*, *supra*, *extra*, *intra*. Ein merkwürdiges Wohllautsgesetz ist, dass sich kein *re-* vor anlautendem *r* findet. Mehrfache Composita (490) treten besonders in späterer Zeit auf: alt 142, neu 348, also etwa 71%; von den älteren viele bei Livius, Celsius, einige bei Ovid. — Bei der sehr häufig vorkommenden Ablautung des Stammvocals wird *ă* zu *ĭ*, *ĕ*, *ŭ*; *ĕ* zu *ĭ*; *ae* zu *ī*, ausgenommen z. B. *haerere*; *au* zu *ū*, *ō*, auch *oe* (*oboedire*).

II. Die Adjectiva auf *-or-ius*, S. 27—45. Da die Adjectiva auf *-torius*, *-sorius* (denn um diese handelt es sich nur) durch Anhängung von denominativem *-ius* an Verbalnomina auf *-tor*, *-sor* entstanden sind, so gilt es, erst diese beiden Suffixa für sich zu betrachten. — Das Suffix *-tor*, *-sor* bildet 2294 persönliche Participialnomina, davon 1515, etwa 2/3, neue; höchst selten ist die Bedeutung passivisch, wie in *vector*, *gestator*. Die Feminina wurden auf *-trix*, *-strix* gebildet; erst spät finden sich einerseits Formen wie *fusitrix*, *persuasitrix*, andrerseits *cursrix*, *fossrix*. Composita sind selten, wie *vitisator*, *agricultor*. Irreguläre Denominativa sind z. B. *senator*, *balneator*, *litterator*, noch unregelmässiger *portitor*, *vinitor*, *olitor* (von *olus*), im Ganzen 3½%. — Das adjectivische Derivativsuffix *-ius*, *-ia*, *-ium*, in allen drei Geschlechtern oft substantiviert, ist allgemeinster Art. Ganz abgesehen von den Eigennamen, kommt es etwa 3200 mal vor. Selten ist es deverbal, wie in *concubius*, *satagius*; passivisch in *eximius*. Composita sind, wie schon die eben angeführten Beispiele zeigen, nicht selten; vgl. noch *egregius*, *crurifragius*; besonders häufig Neutra auf *-ium* z. B. *bisellium*, *privilegium*. Epenthesen finden sich mit *-it* (*flag-it-ium*); *-in* (*lac-in-ia*, *con-tic-in-ium*); *-il*, *-ul* (*aux-il-ium*, *Sterc-ul-ius*); *-ur* (*cent-ur-ia*, *Merc-ur-ius*, *lux-ur-ia*); *-mon* (*matri-mon-ium*, *cal-u-mn-ia*); *-ic*, *-ac*, *-uc* (*fid-uc-ia*); *-ig* (*fast-ig-ium*) u. s. w. Mit Recht aber fügt der Verfasser hinzu, dass er mit dieser Aufzählung über die Natur der Epenthese nichts präjudiciert haben wolle: schwerlich nämlich sind es müssige Zwischensätze; vielmehr geht z. B. *fīducia* nicht direct auf *fīdes*, sondern auf ein verlorenes Adj. **fīducus* zurück, von *fīdĕre*, wie *cadūcus* von *cadĕre*; in *calumnia* steckt ein altes Particip **calumnus* (*-umnus* = gr. *-όμενος*), vgl. *alumnus*, *columna* u. s. w.; *centuria* ist vielleicht gar eine Composition = **cent-vir-ia*. — Es folgt das Verzeichnis der Wörter auf *-orius*, wie oben geordnet. Es sind 554, davon neu 420 oder 3/4, wenige alt. Vorliebe für sie zeigen Plinius, Tertullian, Cassius Felix, die Pandecten. Etwa 7/8 sind verbaler Bedeutung, meist als adjectiviertes Part. Präs. Act. z. B. *consolatorius* = *consolans* »tröstend«, deutsch oft = »-isch«; aber auch potentiell und instrumental sind sie: »etwas könnend, zu etwas dienend«. Selten ist der Sinn passivisch, wie in *tentorium*, später *corruptorius* (Tertull). Nur

$^1/_8$ ist denominativer Bedeutung. Bei etwa 100 fehlt die Form auf *-or*, z. Th. wohl nur zufällig, z. B. *astrictorius*. — Häufig sind substantivierte Neutra, die ein Mittel, Werkzeug, Kleidungsstück, einen Ort bezeichnen, wie *commentatorium* »Erinnerungsmittel« (d.i. -buch); *olfactorium* »Strauss«; *dolatorium*, *cinctorium*, *deversorium*; abstract sind z. B. *commonitorium* »Anweisung«; *victoria; pariatoria* »Ausgleich«. Anomal sind: *territorium*, *piperatorium*, *palmatorius* u. s. w. Neben 107 stehen Synonyma auf *-īvus* z. B. *hortatorius* und *hortativus*.

Epimetrum I. Die Adjectiva auf *-ax*, S. 45. Es sind deren 93; alt 7, ciceronianisch 27, neu 42. Sie sind meist von Verben abgeleitet und drücken eine Meinung zu etwas aus z. B. *mordax* »bissig«; wenige sind denominativ z. B. *merax*.

III. Die Verbaladjectiva auf *-bilis*, S. 46 – 71. Diese Adjectiva entsprechen im Ganzen den griechischen Verbalien auf *-τός*, gehören aber meist der späteren Sprache an, der sie einen besonderen Vorzug und Reiz geben. Wenn sie nun auch meist die potentielle passive Participialbedeutung haben, wie *admirabilis* »bewundernswürdig«, eig. »bewundert werden könnend«, so werden doch auch manche daneben oder ausschliesslich activisch-präsential gebraucht z. B. *flebilis* »beweinenswerth« und »beweinend«; *consolabilis* »tröstlich« d. i. »trösten könnend«; *discordabilis* »nicht übereinstimmend«. Bisweilen ist der Sinn auch anders nüanciert z. B. *ignorabilis* »unbekannt« d. i. »nicht gekannt werdend«; *nexibilis* »verknüpft«. Demnach war die Bedeutung ursprünglich allgemeiner »Uebertragung des Verbs ins Nominale«, und erst allmählich beschränkte sich der Gebrauch vorwiegend auf den *modus postulativus* oder *potentialis*. — Hier verirrt sich auch Paucker in die Hypothese alter Unbestimmtheit: es ist vielmehr für jedes Suffix von einer bestimmten Bedeutung auszugehen und die Abweichungen als psychologische Abirrungen oder durch Zufall variierte Gebrauchsweisen zu erklären. — Das Verzeichniss, wie oben angelegt, liefert 1082 Nummern, davon alt 52, ciceronianisch 81, neu 801 oder mehr als $^3/_4$. Abgeleitet sind die Adjectiva meist vom Präsensstamme des Verbs, also *-ā-bilis*, *-ī-bilis*, aber *-ē-bilis* nur von den Stammverben auf *-ēre* wie *flē-bilis*, die andern, abgeleiteten, auf *-ēre* und diejenigen auf *-ĕre* haben *-ĭ-bilis* z. B. *docibilis*, *legibilis*. Einige, besonders neue, sind vom Part. Perf. abgeleitet, wie *sensibilis*, *receptibilis*, vielleicht *mō(t)-bilis* (?, eher = **moribilis*); *solū(t)-bilis* (?, eher = **solvibilis*). Von den übrigen enden $^3/_4$ auf *-ābilis*, daneben noch *stă-bilis*; mitunter fehlt das Verb, wie bei *veniabilis*. Doppelformen giebt es über 50 z. B. *patibilis* und *passibilis*. Anomal sind: *possibilis*, *genitabilis*, *aequibilis*, *illutibilis* (?). — Verhältnissmässig sehr viele Adjectiva, nämlich 361 oder fast $^1/_3$, sind mit dem negativen *in-* componiert; bei 242 existiert daneben die positive Form. — Synonyma auf *-ālis* u. s. w. und *-ābilis* sind nicht ganz selten z. B. *aspiciālis* = *aspectābilis*; häufiger sind solche auf *-ĭlis* und *-ĭbilis*, wie *flexilis* = *flexibilis* (activ und passiv),

über 70 mal. Daher giebt der Verfasser als Anhang (S. 65 ff.) ein entsprechendes Verzeichnis der Adjectiva auf *-ĭlis* und der aus dem Supinstamm abgeleiteten, jene überwiegenden auf *-tĭlis*, *-sĭlis*: es sind im Ganzen 181 (vom Supin 128), mit den Compositen 198; davon alt 21, ciceronianisch 34, neu 86 oder etwa 47%. Bis auf 15 denominative sind alle verbal. Die Bedeutung ist meist passivisch-potentiell z. B. *flexilis* »biegsam, gebogen werden könnend«; doch auch perfectisch z. B. *textilis* »gewebt«, synonym mit *-ĭcius* z. B. *fossilis* = *fossĭcius* »gegraben«; bisweilen daneben activisch, wie *facilis* »leicht zu thun« und »leicht thuend«, *sessilis* a. a.; oder nur activisch wie *volatilis*, *fluxilis*. Die Ableitungen vom Präsensstamme geben die thematischen Consonanten und Vocale auf z. B. *frăgilis* von *frango; habilis* von *habeo; partilis* von *partior*, oder, richtiger ausgedrückt: sie werden eben nicht vom Präsens-, sondern vom Wurzelstamme abgeleitet. Syncopiert sind *transĭlis*, *resĭlis* aus **-sĭl-ilis; exīlis* aus **exĭgilis;* anomal ist *ustensilis*. Mitunter begegnet Präsens- neben Supinstamm z. B. *vertilis* und *versilis*. Zusammensetzungen mit dem negativen *in-* sind nicht so häufig, wie bei *-bilis*.

Epimetrum II. Die Adjectiva auf *-ger*, S. 72. Es sind deren 78, davon neu 35; passivische Bedeutung haben 3 z. B. *pistriger* »vom Walfisch getragen«. Nebenbildungen auf *-fer* kommen 38 vor.

IV. Die Adjectiva auf *-ōsus*, S. 73—92. Das Verzeichnis weist deren 844 auf, ohne die Composita mit Präpositionen 799, davon alt 54, ciceronianisch 118, neu 438, resp. 415, also etwas über die Hälfte ($52^1/_2$%). Meist sind sie von Substantiven aller Art abgeleitet, selten von Adjectiven, wie *ebriosus*, oder von Verben, wie *calcitrosus*, *formidolosus* (?); von Fremdwörtern stammen 34. Epenthetisch finden sich: *-i* (*curiosus*, *laboriosus*); *-u* (*monstruosus*); *-ul*, *-ol* (*formidolosus*); *-icul* (*somniculosus*); *-ic* (*senticosus*); *-ig* (*nubigosus*); *-it* (*amaritosus*); *-in* (*ruginosus*), s. dazu die Bemerkung unter II: so setzt *rugĭnosus* sicher ein Substantiv **rugĭna* voraus; *nubigosus* ein **nubigo*; ein Substantiv *somniculus* kommt sogar vor. Syncope dagegen liegt vor in: *frag(or)-osus*, *clam(or)osus*, *sud(or)osus*; *calig(in)osus*; *fast(u)osus* (vielleicht anderer Stamm); *virtu(t)osus* u. s. w.; auch wohl in *calamitosus* = *-itat-osus*. — Die Bedeutung der Adjectiva ist: »mit dem Bezüglichen d. i. dem im Stammwort Ausgedrückten in einer gewissen Fülle oder sonst eminent behaftet«. Jenes Bezügliche aber kann sowohl sinnlich, als geistig sein. Seltener ist die vergleichende Bedeutung oder die der Aehnlichkeit z. B. *globosus*, *hircosus*, vielleicht durch Einfluss des gr. *-ώδης* (?). Die älteren Nebenformen *-onsus* (*-unsus*), *-ossus* deuten auf Entstehung aus **-ont-ius* hin; vgl. *-ent-us*, daneben *-ens*, Gen. *-ent-is*, mit Einschub *-ul-entus* (*-ol-entus*, *-olens*) und *-il-entus* (*-ilens*), gr. *-εντ-*, mit Einschub z. B. *ἰχθυ-ό-εντ-* (richtiger: gr. *-ϝεντ*). Das angehängte Verzeichniss der Bildungen mit *-ent-* u. s. w. ergiebt 66; davon alt 12, ciceron. 14, neu 29; dazu 11 Adverbia auf *-ens* oder *-enter*. Auch diese Adjectiva stammen meist von Substantiven;

etwa 1/6 von Verben z. B. *terrulentus*; manche bilden substantivierte Neutra auf *-entum*. Syncopiert ist *corpulentus* (eher mit Verlust des *-s*), vielleicht *cruentus* (eher von einem Verb **cruēre*, woher auch *cruor* und *crūdus* = **cruidus*). Die Bedeutung ist ähnlich wie bei *-ōsus*, nur mit dem Nebenbegriff des »zu viel« und überhaupt *in malam partem* z. B. *vinolentus*.

V. Die Adjectiva verbalia auf *-icius*, S. 93—110, schon oben unter III erwähnt. Das Verzeichnis giebt 131 Nummern, meist vom Part. Perf. abgeleitet, ausgenommen *pet-icius*, *succurr-icius* und einige andere; dem entspricht die vorwiegend passivische Bedeutung z. B. *commenticius* »erdichtet«; doch giebt es etwa 1/4 Ausnahmen. Dem Sinne nach verwandt sind die Verbalia auf *-īvus* (s. VI); diejenigen auf *-t-icus*, meist *-āt-icus*, und diejenigen auf *-āneus* (*-ānus*), an Zahl 29, davon 3 alt, 4 ciceron., 14 neu, meist vom Präsensstamm, wie *praeliganeus*, aber auch von Participien: *absentaneus*, *collectaneus* (s. unten Schnorr von Carolsfeld). — Einen Anhang bilden: erstens (S. 101 ff.) die Denominativa auf *-icius*, 66 an der Zahl, davon neu 34, epenthetisch aus *-ius*, *-eus*, namentlich letzterem, das 19mal allein daneben vorkommt (diese Auffassung ist mechanisch, nicht wissenschaftlich, s. oben; überhaupt ist die Gliederung anders zu machen, da z. B. auch die sogen. Deverbalia von Participien Perf. eigentlich Denominativa sind); ferner die verwandten Denominativa auf *-āceus* und *-ācius*, im Ganzen 87, davon 46 alt, 41 neu, von significanter Bedeutung, verwandt mit der abstracten Substantivendung *-āgo* (s. Thurneysen, im Jahresber. f. 1881 – 82, S. 328 u. unt. Pott); endlich (S. 105 ff.) die Materialia auf *-eus*, im Ganzen 277, davon neu 87; alt 60, besonders dichterisch; bei 47 finden sich synonyme Formen auf *-ĭnus* oder *-nus*.

VI. Die Adjectiva verbalia auf *-īvus*, S 111—128, verwandt mit *-vus* (*-uus*). »Sie setzen die schon im Participium beginnende Nominalisierung des Verbalbegriffs fort und bilden Verbal- oder Participial-Adjectiva, nomina praedicativa, in welchen das Particip formell und functionell nominalisiert ist«. Dasselbe thun übrigens viele andere Suffixe, wie *-us*, *-ulus*, *-bulus*; *-is*, *-ilis*, *-bilis* u. s. w. (s. ob.); eine Bedeutungsdifferenziierung tritt erst allmählich ein (diese Anschauung ist schon oben von mir als irrig bekämpft, s. III). In der älteren Zeit ist *-īvus* generell: mehr passivisch; temporell: dem Particip Perf. entsprechend; modal: indicativisch z. B. *votīvus* »durch ein Gelübde versprochen«; präsentisch-passiv sind 47 z. B. *impositīvus* = *qui imponitur*; später entwickelt sich das Suffix reicher und wird mehr activisch, präsentisch, potential z. B. *mitigatīvus* »mildern könnend« = gr. *-ικός*. Etwa 1/18 der Bildungen auf *-īvus* ist denominativ (adnominal) z. B. *tempestīvus* »dem Zeitlichen gemäss«. Das Verzeichniss giebt im Ganzen 527 Nummern, davon 490 deverbal; alt sind 93, davon älter 19, classisch 26, silbern neu 37; bis 300 n. Chr. folgen noch 71, dann der grosse Rest, eine »schöne Herbst-

blüthe des Sprachlebens« bildend. Viele finden sich bei den Grammatikern (124; darunter *genitīvus*, nicht *genetīvus*), andere bei den Aerzten, den Rhetoren. Abgeleitet sind sie meist vom Part. Perf., einige (21) vom Präsensstamme, wie *cadīvus*, wenige vom Part. Präs. z. B. *substantīvus*; es kommen keine Composita mit der fertigen Form auf *-īvus* vor. — Einen Anhang bildet das Verzeichnis der Bildungen auf *-uus* (*-vus*), S. 125 ff., 77 an der Zahl, meist alt; davon 7 denominativ, wie *menstruus*; die übrigen, deverbal, sind fast alle vom Präsensstamme abgeleitet, wie *caeduus*; wenige vom Part. Perf., wie *mortuus*, *statua* (wenn nicht anders zu erklären; s. ind. *-tva* und lat. *statu-ĕre*). Die Bedeutung ist in 26 Fällen passivisch, im Verhältnis häufiger, als bei *-īvus*.

Epimetrum III. Die Adverbia auf *-im*, S. 129—143. Das Verzeichnis giebt deren 428, davon alt 173, und zwar älter etwa 60, ciceron. 44; neu 255. Die meisten, 337, sind von Part. Perf. abgeleitet, endigen also auf *-tim* oder *-sim*; dazu kommen 65 von einem Nomen durch Vermittlung eines Particips abgeleitete, wie *canatim* von *canis* durch **canatus* (schwerlich haben diese supponierten Participia immer wirklich existiert; vielmehr liegen wohl meist Analogiebildungen vor). Einige Adverbia auf *-im* ferner sind Pronominal- oder Local-Adverbien; von Adjectiven kommen acht, und zwar fast alle von ursprünglichen Participien, wie *certus*, *spissus* u. s. w.; von einem Substantiv stammt *coxim*; als unklar werden bezeichnet *saltim*, *affatim*, *examussim*. Eine eigene Endung *-tim* (*-sim*) oder gar *-ātim* ist nicht anzunehmen, wenn auch 253 Bildungen auf *-ātim* vorkommen (viele durch Analogie, s. oben Weck). Die Bedeutung stimmt durchweg zu derjenigen der Part. Perf.-Adverbien auf *-e* oder *-o*, von denen 115 Parallelformen vorkommen. Ist das Grundwort ein Theilbegriff, so ist die Bedeutung distributiv z. B. *tributim*. Comparation findet sich nicht — Der Anhang S. 140 ff. giebt ein Verzeichniss der Adverbien auf *-e*, resp. *-o* von Part. Perf., an Zahl 381; davon ciceronianisch 134, neu 170; mit privativem *in-* sind 63 zusammengesetzt, mit *per:* 4. Die Bedeutung ist nicht immer perfecto-passivisch, vgl. *contempte*, *adhaese*, *affirmate* u. s. w.

Zweite Abtheilung: Uebersicht des der sogenannten silbernen Latinität eigenen Wörterschatzes. S. 1—64.

Die silberne Latinität ist hier von den letzten Jahren des Augustus bis Hadrian gerechnet d. h. von Manilius und dem ältern Seneca bis Sueton und Hyginus Gromaticus; ausgeschlossen sind im Beginn der Aera: Livius, Vitruv und die Fortsetzer Cäsars, am Ende derselben: Florus und Gajus; nicht etwa aus Princip, sondern aus zufälligen äusseren Gründen. Der Verfasser will die Nomina, Adverbia und Verba, die in der früheren Litteratur fehlen, nach den Derivativformen geordnet, zusammenstellen; er stützt sich dabei besonders auf eigene Excerpte, controliert durch Georges und de Vit. Zu bemerken ist bei der Würdigung der Resultate, dass manche Wörter wohl nur zufällig aus der

älteren Zeit nicht erhalten sind, während andere erst später vorkommende schon damals existiert haben mögen. Der Zweck der Arbeit ist, Material zu liefern für die Frage: »Was hat zur Entwicklung und Ausprägung des lateinischen Sprachguts das erste nachaugusteische Jahrhundert beigetragen?« Nicht genügend beantwortet ist dabei, wie der Verfasser selbst sagt, die Frage: »Was ist von dem Neugeschaffenen geblieben?« Doch ist auch hier insofern wenigstens ein Anfang zur Beantwortung gemacht, als ein zweiter Absatz stets diejenigen Wörter einer bestimmten Bildung enthält, die bisher in späterer Zeit nicht mehr nachgewiesen sind. — Es folgt nun das Verzeichnis, wobei jedesmal auch angegeben ist, wie viele Wörter in den einzelnen Schriftstellern neu sind. Bei einem jeden Suffix sind ferner die Zahlen zugefügt über die neuen Wörter, ihr Verhältnis zu den älteren und zu den neueren Zahlen u. s. w. z. B. Substantiva verbalia auf *-io*: 339 neue, darunter 92 später nicht mehr nachweisbare; ältere 1111; spätere sehr zahlreich. Das Verzeichnis enthält also A. Nomina: auf *-io*, *-us*, Gen. *-ūs*, *-or* (abstr.), *-ura* (verb.), *-tor* (*-sor*) u. s. w., zuletzt 225 Deminutiva, dann in einem Anhang die *Nomina praepositive composita*; *figurative composita denominativa*, wie *bigemmis*, *centipeda*; *miscella*, wie *coxa*, *favilla* (?), *prunus*, *prosa* u. s. w., im Ganzen 28 Gruppen. — B. Adverbia, etwa 90: auf *-ter* 23; *-e* (resp. *-o*) 43; *-im* 27. — C. Verba: Denominativa auf *-āre*, *-ēre*, *-īre* (auch *-urīre*) 297, darunter 192 nicht weiter vorkommende; *incohativa* und *frequentativa*; *composita cum praepositionibus* 714 nebst 70 Participien mit negativem *in-*; *composita cum aliis verbis*. — Ein Epimetrum handelt von den männlichen Bildungen auf *-o*, Gen. *-ōnis*, und *-io*, Gen. *iōnis*, s. unten Pott.

Vollkommener noch in der Methode, namentlich in Aufspürung des Ursprungs, der stufenweisen Ausbreitung, Uebertragung, Entartung der Endung sind einige Suffixbehandlungen im Archiv für lateinische Lexicographie und Grammatik:

H. Schnorr von Carolsfeld, Das lateinische Suffix *-ānus*. Archiv I (1884), S. 176–194.

Die Arbeit ist Probe eines lateinischen Suffix-Lexicons, das einige jüngere Münchener Gelehrte aus Wölfflin's Schule in Ausführung haben. In Betreff der Eigennamen ist keine Vollständigkeit beabsichtigt. — Eine etymologische Vorfrage geht vom Suffix idg. *nŏ*, ind. *-nă*, lat. *-nŏ* aus, ursprünglich primär, dann secundär z. B. in gr. ἀνθρώπινος, wo das ι aus dem Themavocal ο verkürzt ist. Durch falsche Abtrennung gewann man dann ein neues Suffix -ῐνος, z. B. in σκοτεινός = *σκοτεσ-ινός; ebenso ind. *-ĭnas*, lat. *-ĭnus*. Aehnlich ging es lateinisch mit *-ānus*, das eigentlich nur das einfache *-nus* mit dem Themavocal der *ā*-Declination ist. — Im ersten Abschnitte, bis S. 190, wird dann die Form und Verwendung des Suffixes behandelt. Es ist, nach

Obigem, nicht = ind. *-ānas* noch = gr. *-ᾰνος*, wenn dies auch wohl seinerseits zur ersten Declination gehören mag; die Schreibung *-annus*, auch in der Ableitung *-annius*, ist incorrect (Ephem. epigr. II, 28). Das Suffix hat also sein ursprüngliches Gebiet bei Wörtern der *ā*-Declination: Länder- und Städtenamen: *Africā-nus*, *Romanus*; ml. Personennamen: *Cinnanus* (in reiner Latinität gemieden); Appellativa: *nonanus* (von *nona* sc. *legio*); *decimanus* oder *decumanus* (von *decima* sc. *pars?*); hierher auch *Julianus* (von *Julia* sc. *gens*); *Fabianus* (von *Fabia* sc. *tribus*); ohne Ergänzung: *insulanus*, *silvanus*, auch *Silvanus*. — Das falsch abgelöste *-ānus* trat nun an andere Stämme: auf *-us*, *-um*, theils ml. Eigennamen auf *-us*, *-ius*: *Augustanus*, *Pompejanus*; theils Städtenamen auf *-um*, *-i*, Flussnamen u. dgl.: *Beneventanus*, *Carseolanus*; auch *circumpadanus*; theils appellativ: *paganus*, *oppidanus*, *vicarianus*; ferner, seltener, an consonantische und vocalische Stämme der dritten Declination: *urbanus*, *fontanus*, *hūmanus* (aus *hūmonanus?*); *apianus*; nicht der vierten; von der fünften: *meridianus*; endlich an Zahlwörter und Adverbien: *decanus*, *quotidianus* u. s. w. — Eine besondere Gruppe bilden Götter- und ein paar andere Namen, scheinbar von Verbis stammend, doch richtiger von Nominibus abzuleiten: *Tutanus* von activem **tutus*, wovon auch *tutāri*; *Praestana* aus **Praestĭt-ana*, wie *Antistius* = **-tistitius*; *Statanus* von **status* = *stans*; *Volcanus* von **volcus* »*splendens*«; *Levana* u. s. w.; *Voranus* (diebischer Freigelassener Hor. Sat. I, 8, 39) zu (*carni*)-*vorus*. Allerdings ist nicht zu läugnen, dass das abgeleitete *-āneus* nach Analogie auch an Verbalstämme trat (s. oben Paucker) z. B. *occidaneus* (oder zu *occiduus?*). Von den Wörtern auf *-iānus* ward dann dies wieder als neues Suffix losgelöst, bei Cicero im hohen Stil und bei Cäsar nur in *-ōn-ianus* z. B. *Milonianus* (aus **Milonanus* wäre **Milanus* geworden, undeutlich); vulgär verbreitet, daher schon in Cicero's Briefen *Lepidianus* (bei Sallust *Lepidanus*), bei Hirtius *Caesarianus* (correcter *Caesarīnus*); später, doch nicht ohne Kampf, allgemeiner: *Galbianus*, *Augustianus*; *-ānus* hielt sich in componierten Adjectiven und sonst einzeln. — An Adjectiva trat *-ānus* zur Vermehrung der Silbenzahl (?) z. B. bei Vitruv 17mal *medianus* = *medius*; ebenso *-iānus*: *Germanicianus*, doch mit nüancierter Bedeutung; vgl. noch romanisch frz. *moyen* = *medianus*; *certain* = *certanus*. — An griechische Ethnika auf *-ίτης* trat *-ānus* z. B. in *Abderitanus*, worauf *-itanus*, *-tanus* auch selbständig ward: *Salernitanus*. — Isoliert oder unklar sind: *Aesculanus*, Gott der Kupfermünzen (wohl von **aes-culum*); *aquilentanus*; *porta Flumentana*; *germanus* (= **germinanus?*). Epenthese zeigen *castricianus*, *Nervicanus*; vgl. noch *Vaticanus* aa. — Der zweite Theil S. 190—194 behandelt die Bedeutung: sie ist weit. Das Suffix drückt allgemein »eine Beziehung zu dem Gegenstande aus, der dem Adjectiv zu Grunde liegt«, daher bildet es z. B. Ethnika, Götternamen, Berg- und Flussnamen, Adoptivnamen, Sclavennamen, Beinamen; es bezeichnet Parteianhänger, Gelehrtenschüler (*Sabiniani*) u. s. w.; es drückt

die Legionszugehörigkeit, Stadt- und Gauangehörigkeit u. s. w. aus. — Die Abgrenzung gegen andere Suffixe (s. Schultz Synonymik [4] 384 ff.) ist nicht immer sicher zu bestimmen und hängt z. Th. von der zeitlichen Reihenfolge der Bildungen ab. So sagte man z. B. *Afer civis*, *Africus ventus*, *Africanus negotiator*; auch als Beiname *Africanus*, aber *Asiaticus*, *Numantīnus*; oft aber trat Vermengung ein und umgekehrte Verwendung, wie *Troianus civis*, aber *Troicum bellum*. *Germanicus* war Beiname, *Germanicianus* wurde nur vom Nicht-Eingeborenen gesagt. Die Angaben der alten Synonymiker sind ungenau; wenn es z. B. heisst (Corn. Fronto Gr. Lat. K. VII, 520 [5]): *Pompeji porticus, si possidet*; *Pompeja, si publicavit*; *Pompejana, si in alterius dominationem venit*, so brauchen Sueton und Cicero doch synonym *curia Pompeji*, *Pompeja* und *Pompejana*.

Franz Seck, Das lateinische Suffix *-aster, -astra, -astrum*. Archiv I, S. 390—404; Nachtrag S. 579. Mit einem Anhang über die Entstehung des Suffixes, von H. Schnorr von Carolsfeld, ebendort S. 404—407.

Zu vergleichen ist Studemund, Hermes I, 283 ff. Die verwandten Suffixe: spätlat. *-ater*, und *-ister* (s. *rapistrum*) sind absichtlich bei Seite gelassen. Das Suffix bezeichnet meist substantivisch theils Personen, so schon bei Cicero *Antoniaster*, *Fulviaster* und vielleicht auch von ihm stammend: *Catulaster*, *Lentulaster*; theils Thiere, Pflanzen, theils andere Gegenstände; spärlich sind die Adjectivbildungen. Dem Gebiete nach gehören diese Wörter der Volkssprache an und tauchen daher in der uns erhaltenen Litteratur nur dürftig auf: in der Comödie, in Briefen, den durch das Bauernlatein beeinflussten Pflanzennamen. — Die Bedeutung ist im Laufe der Zeit, doch auch gleichzeitig je nach dem Tone des Sprechenden und dem Gedankenzusammenhang, verschieden: ursprünglich wohl deminutiv, dann deteriorativ, doch auch hypokoristisch, selbst augmentativ und meliorativ; mittelalterlich wird *-astrum* = *-ētum* auch collectiv verwendet z. B. *virgastrum*. Ableitungen sind: *-astellus, a, um*; *-astrinus* und mit Verlust des *r*: *-astīnus, a, um*; *-astrensis, e* und *-astrātus, a, um*. Was die chronologische Reihe der wichtigeren Bildungen betrifft, so sind archaisch 8, classisch 10 (voraugusteisch 8, augusteisch 2), silbern 7, spätlateinisch 11, zusammen 36. Mit den Ableitungen und sehr späten, schon ins Romanische übergehenden Bildungen giebt das alphabetische Verzeichnis 75 Nummern (S. 396—404). — Herzuleiten ist das Suffix weder aus dem Griechischen (L. Meyer; Bréal), noch aus dem Ethnika bildenden *-ās, -ātis* mit comparativischem *-ter* (Schwabe); vielmehr ist es eine geschlechtige Nebenform zum Instrumentalsuffix *-trum*. Dies erhielt durch falsche Abtheilung von Bildungen wie *claustrum*, *rostrum*, *rastrum*, eine Nebenform *-strum* z. B. in *flustrum*, *lustrum*, *monstrum*; aus Bildungen wie *oleastrum*, *halicastrum* entstand dann auf dieselbe Weise ein drittes Suffix *-astrum* (vgl. oben *-nus*,

-ānus, *-iānus*). Die eigenthümliche Bedeutungswandlung wird dann so erklärt, dass z. B. *mentaster* ein Ding sei, »durch welches eine *menta* zur Anschauung gebracht werde, ohne dass es doch wirklich eine *menta* sei«; ebenso *patraster* u. s. w. Dies ist etwas kühn und bedenklich.

Ich schliesse hieran eine französische Arbeit:

E. Etienne, De deminutivis, intentivis, collectivis et in malam partem abeuntibus nominibus. Nancy 1883, 152 S. 8.

Die Arbeit ist im Archiv I, 302—303 angezeigt worden. Sie beschäftigt sich eigentlich mit dem Französischen, geht aber vom Lateinischen aus und behandelt 15 lateinische Suffixe der betreffenden Bedeutungen (S. 3—8), ihre Erhaltung im Französischen (S. 8—13), ihre Erweiterungen (S. 13—19), worauf dann der eigentliche Stock der Arbeit, die capitelweise Behandlung der französischen Wörter bis zum Neufranzösischen, folgt. Eine genauere Besprechung, Untersuchung, Begriffsbestimmung der lateinischen Suffixe wäre erwünscht gewesen.

Ein einzelnes Suffix dieser Art bespricht in ähnlicher Weise, wie es scheint:

Mirisch, Geschichte des Suffixes *-olus*. Bonn, 1882.

Mir ist diese Abhandlung nicht zugekommen. Ueber den Accentwechsel im Romanischen s. oben Gröber!

Ins Gebiet der lateinischen Nominalsuffixe greift ferner mannigfach über die Abhandlung von:

A. Fr. Pott, *ἀεί*, *αἰών* und das Ampliativsuffix *-ων*, lat. *-ōn*, sowie Wörter auf *-go*, *-do* im Nominativ. Bezzenb. Beiträge VIII, S. 37—98.

Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als ein Scherflein zu einer wirklichen Bedeutungslehre. S. 53ff. kommt er zu den lateinischen männlichen Ampliativen auf *-o*, *-io*, sehr häufig in Beinamen, hypokoristisch, doch auch sonst nicht selten, wobei *lur-c-o* von *lura* »*os cullei*« abgeleitet wird; vgl. das *c* in *-un-c-ulus* z. B. *fur-unculus*, eine eigenthümliche Verbindung von Ampliativum und Deminutivum; doch vgl. nordfranz. *-on* deminutiv, ital. *-one* auch kosend, und moderne italienische Bildungen mit *-oncello* u. s. w. Das ampliative Element zeigt sich auch in den Götternamen auf *-ōnus*, *-ōna*, sowie in *patrōnus*, *matrōna*, *annōna*, und den Ableitungen auf *-ōnius*, *-ōnia*; auffällig dagegen sind: *colōnus*, *volōnes* (vgl. *voluntas*) u. aa. — Abweichung vom Normalen bezeichnen ferner die Suffixe *-āgo*, *-īgo*, *-ūgo*. Sie bedeuten z. B. Abarten von Mineralien, Pflanzen, Menschen (*virāgo*); Nachahmungen; vgl. *imāgo* selbst; angepasst ist *Carthāgo*. Man könnte in *-āgo* das Verb *agere* vermuthen z. B. *virāg-o* = *quae virum agit*, oder Adjectiva auf *-ax*, Gen. *-ācis*; oder auch es stammt *-gĭn* von der Wurzel *gĕn* »zeugen«, vgl. die Adjectiva auf *-gnus*, und das *o* gehört nur dem Nominativ an (in Wirk-

lichkeit liegt Stammabstufung vor; s. Thurneysen im Jahresber. für 1881—82, S. 328). Zu *-īgo* stellt sich ferner *-īca* in *fulīca*; zu *-ūgo*: *-ūca* in *aeruca*, *verruca*. — Das Suffix *-ēdo* gehört meist zu Verben auf *-ēre*; *-īdo* ursprünglich zu solchen auf *-īre*; *-tūdīn-* ist vielleicht aus *-ti-dīn-* mit Verschiebung in die vierte Declination entstanden (?); vgl. *testūdo* von **testu-* = *testa*; *hirūdo* zu *hira?* (s. auch hierüber Thurneysen). Es bezeichnen diese Suffixe Eigenschaften, ausgenommen *alcēdo*, *terēdo*, *Cupido* (personificiert); auffälligerweise fehlt **-ādo*. Der zweite Theil der Suffixa *-īn* ist = gr. *-ον*, ind. *-an*; räthselhaft bleibt das *d* (aus *t?* s. Thurneysen). Zusammenfassend meint Pott S. 72: »Es besteht zwischen den Formen auf *-āgon* u. s. w. und *-ēdon* u. s. w. und denen auf *-ōn* eine seelische Verwandtschaft, lautlich durch die Vocaldehnung charakterisiert. Diese ist nachdrücklich, bezeichnet Aussergewöhnliches, sei es an Grösse, Menge, Form, moralischer Würdigkeit, ausser, meist über, bisweilen unter der Norm.« — Zu den ml. appellativen Wörtern auf *-o*, *-io* zurückkehrend, sieht er darin die »dauernde Beschäftigung« ausgedrückt, gewissermassen den Charakter z. B. *mango*, *tabellio*; ein Collectiv von »Einheiten« ist *unio*. Wenige Nomina sind sachlich, wie *pugio* »der Stecher« (personificiert). — Nicht zahlreich sind die wbl. Abstracta auf *-io*, wie *internecio*, *religio*; dagegen ergiesst sich eine wahre Fluth solcher auf *-tio*, *-sio*. Der Abfall des *n* im Nominativ findet sich auch in Ableitungen, wie *leno-cinor*, *religio-sus*. — Für das *-ō(n)* gilt »Polysemantie (S. 97) d. h. Einheit des subjectiven Sinnes bei Verschiedenheit der Bedeutungen d. h. mehrheitlicher Anwendung auf objectiv, oft sogar weit, Auseinanderliegendes.«

Zu den Verbalableitungen liefert wieder das Archiv einige Beiträge:

K. Sittl, De linguae Latinae verbis incohativis. Archiv I, S. 465 —533.

Die Einleitung S. 465—468 handelt vom Namen: *verba incohativa* oder *inceptiva*, von der Abgrenzung und den Beziehungen zum Griechischen und Romanischen. — Der erste Theil (I) handelt dann von der Bildung, den Arten, der Bedeutung der Verba, S. 486—499. Das Suffix *-sco*, deponential *-scor*, tritt theils unvermittelt an den Stamm, theils durch Vermittlung eines *i*. Die Stamm-Verba sind theils *primitiva*, wie in *gli-sco(r)*, *gnōsco*; *disco* = **dic-sco* (bei Osthoff = **didăc-sco*, **didĭc-sco*, **didc-sco*, *didsco*); *posco* = **porc-sco*; *păc-i-scor*; *ulc-i-scor*, wobei das *sc* mitunter in die Ableitungen übergeht z. B. *miscēre*, *disciturus*, *ignoscibilis*; theils Verba der 4. Conjugation, wie in *dormisco*; theils *derivativa* der ersten, zweiten und dritten. Es werden dann zunächst die mit Präpositionen zusammengesetzten Incohativa aufgezählt: *con-*, *de-*, *ex-*, *in-*, *ob-*, *per-*, *re-*, *dis-* (andere vereinzelt); dann kommen die uncomponierten, alphabetisch nach den Perioden geordnet; hierauf folgen diejenigen mit

verlorenem Primitiv, wie *opulescere*, *serescere*; bei andern ist das Stammverb (bei Grammatikern, in Glossen u. s. w.) unsicher überliefert; 11 Incohativa stammen sicher von Adjectiven, andere wahrscheinlich; dazu kommen noch einige Analogiebildungen von Adjectiven, wie von Substantiven. — Von Verben der vierten Conjugation lautete die Incohativform auf *-isco* aus; von Verben der zweiten auf *-esco*; von Verben der dritten richtiger auf *-isco*, ursprünglich vielleicht nur in Compositen; früh trat Vermengung ein. Die Endung von Verben der ersten Conjugation *-asco* ging von ihnen denominativ auf andere Stämme über, wie *veterasco*, *vesperascit*; umgekehrt ward *labasco* durch *lābesco*, *labisco* verdrängt. Auch mancherlei Missbildungen kommen vor. — Die Verba der ersten und zweiten Gruppe zeigen eigentlich keine incohative Bedeutung (?), klar ist letztere nur bei den präpositionslosen Ableitungen von Verben der zweiten Conjugation und bei den Denominativen der ersten. Wie *escit*, *escunt* auf den 12 Tafeln nicht etwa Futurformen sind, sondern nur verstärktes Präsens, so sind ähnlich die Verba auf *-sco*, »*apud optimos dicendi autores non toto caelo a simplicibus distantia*«; dies wird durch ihr Vorkommen in Wechsel und Verbindung mit dem einfachen Präsens bestätigt. Erst allmählich entwickelte sich, von den obengenannten Gruppen aus, eine Differenziierung und Begriffsnüancierung, ohne doch ganz durchzudringen. Spätlateinisch fallen sie wieder ganz mit den Stammverben zusammen; s. die romanischen Sprachen. — Abschn. II erörtert die Frage: *ex quibus verbis incohativis accusativi pendeant*? S. 499—516. Ursprünglich regierten diejenigen Incohativa den Accusativ, deren Stammverba (besserer Ausdruck als »*simplicia*«) ihn regierten; auch Deponentia. Zahlreiche Beispiele finden sich besonders zu den Verbis des Fürchtens u. ähnl. in Composition: *-horresco*, *-pavesco*, *-gemisco*, *-tremisco*; *erubescendus* haben Horaz u. aa. — In Abschn. III *quo tempore incohativa vim causativam adsumpserint?* S. 516—524 wird von *suesco* und seinen Compositis ausgegangen; andere Verba folgten erst nach dem Ende des vierten Jahrhunderts, wie *abolesco*. Es schliesst sich hieran eine Probe aus den Glossen über *hisco* S. 524—527. Die Vergleichung der griechischen und lateinischen Incohativa spricht nicht für nähere Verwandtschaft (?). Den Schluss S. 528—533 bildet ein *index verborum* und *locorum emendatorum*. — Die Arbeit macht, bei allem Fleisse, nicht den Eindruck völliger Durcharbeitung: sie ist weder vollkommen gut eingetheilt und geordnet, noch überall durchsichtig und überzeugend, noch erschöpft sie alle sich aufdrängenden Fragen.

Ed. Wölfflin, Die Verba desiderativa. Archiv I S. 408—414; Nachtrag S. 579.

Bei den Alten hiessen die Verba auf *-esso* Desiderativa; die jetzigen *desiderativa*: *meditativa*; der neue Gebrauch stammt aus Augustin Reg. Gr. Lat. V, 516, 6. Es sind nicht mit Kühner (I, 643) zwei

Klassen zu unterscheiden. Der Herkunft nach sind sie Denominativa auf *-ūre* von Stämmen auf *-tūr*, resp. *-sūr* (Nebenform von *-tōr*, resp. *-sōr*; s. gr. *-τορ-*). Es sind ihrer nur sehr wenige, im Ganzen 22: keins erscheint bei Quintilian, Tacitus, Plinius minor; Livius hat nur einmal *parturio*; dagegen finden sie sich in der Komödie, Satire, den Briefen, Petron, Martial, Apuleius, also mehr vulgär; doch verschwinden sie im Spätlatein, mit Ausnahme vou *esurio* und *parturio*, und sind im Romanischen ganz untergegangen. Ursprünglich ein »Streben oder Verlangen nach etwas« bedeutend, sinken sie später aufs Niveau der Stammverba zurück, schon bei Petron *canturīre* = *cantare*, *canere*; später z. B. *parturīre* = *parĕre*. — Es folgt die Aufzählung der 22 Verba nach der Zeit ihres ersten Vorkommens, von Plautus bis Paulinus Nolanus. — Wohl zu unterscheiden von den Desiderativen sind die Verben auf *-ūrio* (*-urrio*), eine Art Intensiva oder Frequentativa, fünf an der Zahl: *ligur*(*r*)*io* (schon bei Plautus), *scalpur*(*r*)*io*, *scatur*(*r*)*io*, *cucur*(*r*)*io*, *minur*(*r*)*io* (bei Sidonius).

Die Wortbildung einzelner Schriftsteller ist speciell behandelt in:

Heinr. Ulrich, De Vitruvii copia verborum. Part. I. Programm von Frankenthal, 1883, 23 S. 8.

Die Arbeit bespricht die bei Vitruv sich findenden *substantiva derivata*, erst diejenigen *generis masculini*, dann *feminini*, dann *neutrius*, endlich die Deminutiva, soweit sie bei den Klassikern fehlen. Es zeigt sich unter anderm eine Vorliebe für die Endungen *-atio*, *-entia* und *-antia*, *-iditas*, *-mentum*, dagegen Abneigung gegen *-or*, wahrscheinlich vulgär, da man die Abstracta gerne weiblich bildete; vgl. frzs. *-eur* wbl. Zahlreich sind die Deminutiva, auch wo an »Kleinheit« nicht zu denken ist; auch sie sind vulgär, kosend, die »traute Beziehung des Technikers zu seinem Geräth« ausdrückend. — Beide psychologischen Bemerkungen sind fein und scheinen richtig. Uebrigens giebt der Verfasser selbst zu, dass gar viele Wörter und Bildungen nur unsicher bei Vitruv als neu bezeichnet werden können, da uns ältere technische Werke fehlen.

Ich schliesse hieran, weil technische Ausdrücke bei Vitruv den Hauptinhalt bilden, eine Notiz über:

E. Gerland, Die Erfindung der Feuerspritze mit Windkessel. Aus Glaser's Annalen für Gewerbe und Bauwesen, 1883, Bd. XII, N. 133.

Es kommen bei dieser Untersuchung eine Reihe nur schwierig exact zu deutender Wörter in Betracht, theils Uebertragungen, theils Entlehnungen aus dem Griechischen: so *modioli* = πυξίδες; *fistulae* = σωλῆνες; *asses* = ἀσσάρια, τυμπάνια; *emboli* = ἐμβολεῖς; *castellum* = ὕδατος ἀγγεῖον; so ist *fistula quae tuba dicitur* eine Umschreibung von σωληνάριον oder σμηρισμάτιον; so wird *catinus* als eine etwas veränderte Ge-

stalt des *σωλήν* gedeutet; *paenula* als Deckel (*operculum*) des *catinus*; *spiritus* (zweifelnd) als die durch schlechten Kolbenverschluss eingedrungene Luft.

Späterer Zeit gehört an:

E. Theod. Schulze, De Q. Aurelii Symmachi vocabulorum formationibus ad sermonem vulgarem pertinentibus. Halle 1884, 120 S. 8. (Dissert. Hall. VI, 1).

Angezeigt im Archiv I, 604—605. Die Arbeit enthält nur einen Theil der Forschungen des Verfassers über Symmachus und ist fleissig, mit sorgfältiger Heranziehung der neueren Litteratur über das Vulgärlatein, abgefasst. Die Suffixe sind nach den Redetheilen geordnet, denen sie anhängen: *Substantiva*, *Adjectiva*, *Adverbia*, *Verba*; die Composition zerfällt in die Unterabtheilungen: *cum praepositionibus*; *cum in-privativo*; *-ficus et -ficāre*; *duo nomina composita*. Es ergiebt sich, dass Symmachus sich der Umgangssprache seines Jahrhunderts bediente (*novitas*), und so ist die, wenn auch nicht immer innerlich durchgearbeitete, Zusammenstellung ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntnis der im Vulgärlatein bevorzugten Formen der Ableitung und Zusammensetzung, ja zur Geschichte der lateinischen Wortbildung überhaupt. Das Archaische hätte noch mehr herangezogen werden können, da seine Beziehungen zum Spätvulgären oft so überraschend sind. Der Text ist nach Seeck genommen, doch bringt der Verfasser eine Anzahl eigener Conjecturen.

Für den etymologischen Theil der lateinischen Grammatik verweise ich zunächst noch einmal auf die oben erwähnte zweite Auflage von L. Meyer's Vergleichender Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache, die fast den ganzen lateinischen Wortschatz etymologisch geordnet, in Vergleichung mit dem griechischen, unter Pronominal- und Verbalwurzeln alphabetisch zusammenstellt, daher als Nachschlagewerk einen gewissen Werth hat. Kürzer, handlicher, praktischer und dem modernen Standpunkt der Wissenschaft entsprechender, auch in der Phonetik, ist:

Charles S. Halsey, A. M. An Etymology of Latin and Greek. Boston, Heath u. Co. 1882, XX u. 252 S. 8.

Nach einer Orientierung durch kurze verständliche Capitel folgen 580 nach den consonantischen Elementen geordnete Wurzeln mit ihren Ableitungen, wohl etwas zu sehr ins Bekannte hinabgehend und ohne Verfolgung der Begriffsentwicklung. Indices erleichtern, wie bei Vaniček und L. Meyer, das Auffinden.

Einen wichtigen Beitrag in lexicographisch-etymologischer Richtung liefern die:

Glossae nominum. Edidit Gust. Loewe. Accedunt eiusdem opuscula glossographica collecta a Georgio Goetz. Leipzig, Teubner, 1884, XVIII u. 264 S. 8°.

Der erste Abschnitt (I) enthält 1083 *Glossae nominum*, bis n. 990 noch von dem leider so früh der Wissenschaft entrissenen Löwe selbst redigiert, der Rest von Goetz; sie stammen aus dem *codex Amplonianus*, *Werthinensis* und aus *Vulcanius*, und gehen bis *lignarium*. Der Abschn. II besteht aus 17 kleineren glossographischen Aufsätzen, Anzeigen und Noten, theils aus Zeitschriften, theils aus den *Acta societatis philologicae Lipsiensis* zusammengestellt. Es folgt eine Seite *Addenda*, dann *Indices locorum* und *vocabulorum*. — Die Anzeige von Georges in der Berliner Philol. Wochenschrift 1884, S. 1575—78 giebt eine Reihe weiterer Belege und eine Anzahl bessernder Conjecturen oder Richtigstellungen.

Eine besondere Art, die synonymischen, Glossen behandelt:

Janus Wib. Beck, De differentiarum scriptoribus latinis. Gröningen, Doctordiss., 1883, 95 S. 8.

Die Arbeit beginnt mit einer Liste der alten Schriftsteller über Synonymik, S. 1—27. Sie alle behandelten dieselbe nur gelegentlich, in Verbindung mit Grammatik, Orthographie, Antiquitäten u. s. w. Erst von Probus an entstanden eigene kleine synonymische Lexica; nur bei Nonius im fünften Buche ist ein solches einigermassen rein erhalten, die andern mit vielen Zusätzen. Das erste selbständige *liber differentiarum*, das uns erhalten ist, ist das von Isidor; ihm folgte später Beda. — S. 28—90 giebt dann der Verfasser, ein Schüler von Bährens, nach eigener Abschrift, durch etwa 200 Conjecturen seines Meisters verbessert, eine noch nicht publicierte Synonymensammlung eines *codex Montepessulanus* (Montpellier) H. 306, dem Cicero zugeschrieben. Sie scheint in der vorliegenden Gestalt später als Agroecius, älter als Isidor, dem sie offenbar vorlag; sie enthält aber ältere Elemente aus sehr verschiedenen Jahrhunderten, und die nächste Aufgabe wäre Herstellung des aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts stammenden Kerns, nach Ausscheidung der späteren Interpolationen. Immerhin ist es eine reichhaltige, nach Beck die beste Sammlung ihrer Art. — In einer *Appendix de differentiarum scriptoribus Latinis*, Gröningen, Schulprogramm, 1884, S. 51—60, 8. giebt der Verfasser genauer seine Collation des betreffenden Codex zu Hagen's und Roth's *differentiae*. — Nach M. Bonnet, Rev. crit. 1883, S. 441 wäre die Abschrift nicht ganz genau: eine weitere Vergleichung mit ähnlichen Glossaren ist erwünscht.

Die griechischen Lehnwörter im Lateinischen hat, neben einer Reihe von Specialschriften (s. Jahresber. f. 1881—82, S. 343 ff.), jetzt auch im Ganzen behandelt:

Günther Alex. Saalfeld, Tensaurus Italograecus. Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. Wien, Gerold's Sohn, 1884, 1184 Sp. Lex. 8.

Leider ist nach der eingehenden Anzeige von Georges, dem besten Kenner der lateinischen Lexicographie, in der Berliner Philol. Wochenschrift 1885, S. 342—348 und 368—375, das Werk zu wenig selbständig und zu flüchtig gearbeitet, um den Ansprüchen, die es schon im Titel erhebt, zu genügen. Bei dem grossen Umfang, den es hat (doppelt so dick wie Weise), und dem unverkennbaren Fleiss, mit dem das Material zusammengetragen ist, ist dies um so mehr zu bedauern: es scheint aber eine gänzlich neue Durcharbeitung nöthig, um die zahlreichen Mängel aller Art zu beseitigen und dem Werke die nothwendige Originalität zu geben, die doch selbst bei einem Lexicon nicht entbehrt werden kann. Auch nicht unbeträchtliche Lücken scheinen noch ausgefüllt werden zu müssen.

Demselben Gebiete, aber in engerem Rahmen, gehört an der Aufsatz von:

O. Weise, Von welchen Staaten ist Rom in seiner Cultur beeinflusst worden? Rhein. Mus. N. F. XXXVIII (1883), S. 540—566.

Auch Weise verwerthet nach und nach die für sein grosses Werk (s. Jahresber. f. 1881—82, S. 341 ff.) gemachten Vorarbeiten, indem er sie zugleich in geeigneter Weise ergänzt. In obigem Aufsatze geht er vom direct phönizischen Einfluss aus, der sich spiegelt in den Lehnwörtern: *Sarra*, *Carthago*, *Afer*, *Ebusus*; ferner *ebur*, *tunica*, *palma*, *pavo*, *git*, wahrscheinlich auch *sucinum* (ägypt. *sakal*, skyth. *sacrum*); dann *laser*, *sirpe*, componiert *laserpitium* aus **laser-sirpitium*; *citrus*, *asinus*, auch wohl *pellex*. Aus den südetruskischen Griechenstädten stammen die stärker entstellten, etruskische Lautformung verrathenden Götter- und Heroennamen, wie *Catamitus*, *Alumento*, *Melus*; ferner *subulo*, *histrio*, vielleicht *tuba*; dann Wörter auf *-is(s)a*: *carissa*, *mantissa*, *favissa*. Dagegen lieferte an echt griechischen Formen Cumä: *lepista*, *creterra*, *oliva*, *melopepo*, *cera*; phokäisch scheinen *mulus*, *murra*, *buxus*; sonst noch jonisch: *proreta*, *nausea*, *carchesium*, *apeliotes*, *phaselus* (manche wohl erst aus späterer Zeit). Dorisch-griechische Wörter kamen zuerst auch wohl aus Campanien: *Latona*; *gubernator*, *nauta*; *clatri* (*fenestra clatrata*) *Damia* (Name der *Bona Dea*); *caduceus*; *samentum* (zweifelhaft); *Silanus*; dann aus Sicilien: *nummus*, *hemina*, *sacoma*, *tarpessita*, *lautumiae*, *pōlypŭs*, *fluta*, *muraena*, *helops*, *lopas*, *narita*, *epityrum*, auch *Ulixes*, *Aiax*, sowie *blennus*, *bardus*, *colaphus*, *murgiso*, während umgekehrt aus Rom nach Sicilien einwanderten: *carcer*, *mutuum*, *calceus*, *campus*, *cubitum*, *rogus*, *arvina*, *catinum*, *patina* und das Ethnikonsuffix *-īnus*.. Do-

rischen Ursprungs, vielleicht aus späterer Zeit, sind noch *choragus*, *spadix*, *stuppa* (?), *camus* u. s. w. Nicht entlehnt, sondern echt italisch sind: *stamen*, *pannus*, *classis*, *scutum*, *spatium*, *columba*, *morum*. Weit geringer als der Einfluss der Colonieen war in der älteren Zeit derjenige des eigentlichen Griechenlands, das dann später allerdings den breitesten und mächtigsten Einfluss ausübte und auch denjenigen des Orients vermittelte.

Einige entlehnte Namen behandelt:

E. Koenig, Quaestiones Plautinae. Progr. von Patschkau, 1883, 18 S. 4.

Der erste Abschnitt behandelt Syntactisches, der dritte Conjecturen, Abschn. II einige Namen: *Exaerambus* zu *ἐξαίρειν* und *ἄμβη*, *qui pocula promit*; *Lucris* = *Λοκρίς*, *Curculio* = *Γοργυλίων* (angelehnt an *lucrum* und *curculio*); *Dorialus*, nicht *Dordalus*; *Titanum* (Men. 854); *Electrus* u. s. w. von Namen anf *-ος*, nicht *-ύων* oder *-ων*.

Von den etymologischen Erklärungen, Deutungen, Begriffsentwicklungen und Verwendungen einzelner Wörter und Phrasen kann ich, wie in den früheren Jahresberichten, nur einzelnes Wichtigere oder Umfangreichere hervorheben, ohne, bei der Fülle und Zersplitterung, auch nur auf zu rechtfertigende Wahl Anspruch erheben zu dürfen. So erwähne ich: H. J. Roby, On some words and questions connected with the Roman survey and distribution of public land. Transactions of the Cambridge Philol Soc. Vol. II for 1881 – 82, London 1883, S. 95—110: *arcifinius* »*bow-bounded, with wavy natural boundaries*«; *decumanus limes* »*after the tenth heredium*«; *cardo* (beim Augur) »*the hinge on which the heavens moved*«; *occupatorius ager* »*land of squatters*«; *intercisivus* »*intermediate, cross*«; *viritanus* »*viritim divisus*«, ebenso *nominibus assignare* (nicht nach Geschlechtern). — J. Sanneg, Randglossen zu Curtius' Griechischer Etymologie, 5. Aufl. Zeitschr. f. Gymn. Bd. XXXVI (1882), S. 662—675. Erster Artikel: *exercēre* »frei machen« (noch nicht nachgewiesen); *decet* auch = *δοκεῖ* (Pl. Capt. 966), *dignitas* = *δόξα* (Cic. Catilin. IV, 20); *classis*, *classicum* griechisch (s. Ilias *B*, 684; Hor. Od. I, 15); *castrum* »Sitz«; *cives* »Sassen«; *gloria* »Ruhmesthat« (Aen. V, 394); *crudelis* »blutig«, s. *crudus* (Aen. I, 354); *noxius* »sterblich«, s. *nex* (Aen. VI, 731); *sacer*, *sancio* »scheinen«, s. *exsecrabilis* (Liv. XXVI, 13, 9), und gr. *ἅγιος* (?); *aeger* »zitternd« (Liv. XXV, 38, 3; Aen. V, 648); *aesculus* zu *ἐδ-* »essen« (Hor. Od. I, 15 *alit aesculetis*); *fuga* »Schrecken«, s. *φύζα* (Liv. XXVI, 10, 7); *levis* »bescheiden«, s. *ἐλαχύς* (Hor. Od. I, 6, 20); »gering« (*auctoritas*); *vexare* vom »Reiten, Fahren« (Sall. Cat. V, 8; XX, 12); *praeda* = **prae-hĭda* zu *pr(a)e-hendo* (Aen. I, 210); *gratia* »Freude«, wie *χάρις* (Aen. VI, 653). — J. P. Postgate, Etymological studies. Americ. Journ. of Philol. III (1882), S. 329—339: *mulcere* eig. »schlagen« (*Mulciber* »Hammerträger«), verwandt mit *marcus*, *-cēre*, *μαλακός*; *murcus*

u. s. w., *Murcea*, auch *μίμαρχυς*; *Sibylla* »weise Frau« zu *sipus*, *sapio*; *flagitare* »häufig schlagen«, s. *flagrum*, *fligo*; *formīdo* zu *horreo*, *χαράσσω*, *χάρμη* (Wurzel *g'ars*); *incohare* von *cohum* »*lorum quo temo buris cum iugo colligatur*« (Wurzel *kag'*, *kak'*). — Derselbe Desgl. ebdt. IV (1883), S. 63—70: *liceo*, *licet* zu *λείπειν*, Wurzel *rić*; *liceor*, *polliceor*, *pollex* zu *rik* »ausstrecken« (vgl. Ders. Journ. of Philol. XI, 2, S. 332—335: *liceo* passivisch, *liceor* activisch, jenes »einen Preis erzielen«, dieses »auf etwas bieten«; dann vermengt); *trio* zu *traho*, *tragulum* (Wurzel *trag'*; wie *via* zu *veho*, *vag'*; *lien* = *splag'an*); *sūdus* aus **surdus* von *svar* »glänzen«, s. *serenus*, *seresco*; *bulbus* entlehnt; *egula* zu *ango*, *ag'*, »*the choking sulfur.*« — H. Nettleship, The earliest Italian litterature, considered with especial reference to the evidence afforded on the subject by the Latin language. Journ. of Philol. XI, 2 S. 175—194. Der Verfasser tritt für selbständige nationale Entwicklung der latinischen Rasse in Cultur, Religion, Litteratur ein: *carmen* (alt *casmen*), *Carmentis* oder *-ta*, *Ca(s)mena*, vielleicht auch *canna*, zu *canĕre* (melodisch absingen); *Faunus*, *Fatuus*, *fanum* zu *fari*; *vates*, *Vaticanus* zu *vā* = *gā* »singen«; *tibia*, *tuba* echt lateinisch (*fides* griechisch); national der *versus Saturnius*, die *versus Fescennini* (zu *fascinum*), die *saturae*, die *Atellanae*. — Ders. Zur lateinischen Lexicographie. Transact. of the Oxford Philol. Soc. 1882—83. Oxf. Univ. Press 1884, S. 3 ff.: *carina* zu *carēre* »leer sein«, also »Schiffsbauch«; *Dossenus* »Fresser«; *lacunar* »Holztäfelung«; *laquear* »Netzwerk«, später vermengt; *plaga* »Strick zum Knüpfen der Netze«, metaphorisch »abgeschnittenes Stück Land«; *res summa* zuerst = *res publica*; Sitzung vom 22. Februar 1884: *Barcaei* (Aen. IV, 43) »Bewohner von *Vacca* (?)«; *circumstantia* bei spätern Rhetoren = *περίστασις*; *covinnus* aus **convinnus*; *crimen* »Vorwurf«; *deducticius*, neu, aus bosnischen Inschriften; *praefiscini* (Pl. Asin. 491) von *fascinum*; *sarire*, nicht *sarrire*; *succipere* »*rem cadentem capere*«, *suscipere* bildlich. — Mich. Bréal, Lateinische Etymologieen. Mémoires de la Soc. de Linguist. de Paris, Vol. I, S. 27: zwei *parāre*, das eine zu *par* »gleich«, davon *aequi-*, *separare*; *comparare* »vergleichen«; das andere »handeln, kaufen» (gr. *πρα-*), davon *comparare* »verschaffen«, *reci-* oder *recuperare*; verwandt *pre-tium*; hierher *imperium* »Gewalt über Erkauftes«, davon *imperare*; ebenso *vituperium* »Nichtigerklärung eines Kaufs«, davon *vituperare*; *sedulus* aus *se dolo*; *profanus*: *pro fano*; *proportio*: *pro portione*; *proprius*: *pro prīvo*; *prosper*: *pro spe(re)*; *sequester*: *sequestro*, Adv., Comparativ von *secus*; *sculna* vom Deminutiv **secule* oder *-lo*; *paene* zu *penus*, *penitus*; *oblīviscor* aus **ob-linu-iscor* (?) von **linuo* = *lino*, mit Ersatzdehnung, s. *līvor* u. s. w.; zwei *luculentus*: von *lucrum* und von *lucēre*; *piget* von *pic-*, wie *taedet* zu *taet-er*; *pudet* zu *tripudium*; *loquor* zu *locus* »sich ausbreiten« (?); *fuscus*, *furvus* von **fūs* = *θύος* »Rauch«; *iusum* (Augustin) = *invorsum*; *iocus*, umbr. *iuku*, zu *invocare*; *Annona* »Göttin des Jahresertrags«, dann *annona* »Ernte«; *donec* umgekehrtes *necdum* »und noch nicht«, vgl. *doni-cum*; *satelles* von **satellum*; *Metellus*

von **metulus* zu *metere* »ernten«; *inquam*, Aorist von *in-vĕc*; *dum-taxat*, Conj. Aor. von *tango*, mit *s*; *sōlus* zu *sollus* durch's Adv. *sōlum* »im Ganzen«. — Ders. Académ. d. Inscr. 4. Mai 1883 (Rev. crit. XX, S 399): *iūs*, religiös = ind. *jaus*, bactr. *jaos*; *fās* aus **fens* = θέμις (*ă* aus *ĕ* durch Einfluss des Nasals); *lēx* von *legĕre* »geschriebenes Gesetz«. — Ders. ebdt. 7. und 12. Dec. 1883 (Rev. crit. n. 51—52): *tranquillus* = **trans-liquillus* »durchsichtig«, dann »ruhig« (eig. v. Gewässern); *maturus* vom Adv. **matu* »frühmorgens, zeitig« (s. *noctu*); *paenitet* zu *paene* »von Grund aus, eindringlich« (s. oben); *spatium* = στάδιον (Lehnwort); *Nixi Di* »knieende Götter, Karyatiden, von *(g)nūi* zu *genu*, volksetymologisch »Götter der Geburtswehen.« — Ders. ebdt. 29. Febr. 1884: *scrībo*, Lehnwort aus σχαριφάομαι. — H. Rönsch, Glossographisches. Ztschr. f. d. östr. Gymn. XXXIV (1883), S. 7—12, behandelt: *turbido*; *gerro*, *vitus* (Radfelge), *aucellus, clustrum, laturarius, sinocus*; Adjectiva mit *in-in-*. — Ders. ebdt. S. 171—173: *mantissa* = **mantic-issa* von *-issāre*, von *mantica* »Quersack«, also »das Eingesackte« (?); *mustricula* »Schuhleisten«, von **monstra*, von *-rāre*, vulgär aus **monstricula*; vgl. *Mostellaria*. — Ders. ebdt. S. 407—410: *clibanus* »Kürass«; *quippeni, -ini*, beide vulgär aus *quippe-enim*. — Ders. Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 127 u. 128 (1883) S. 211—216, zu Gellius: *catomus*, Art der Züchtigung, von κατ' ὤμους; *infra* = *intra*; *elutriare* »entschmutzigen«. — Ders. ebdt. S. 653—656, zum *Itinerarium Alexandri: minare* »treiben«; *continari* von *contus*; *agroecior* von *-oecus* = ἄγροικος, im Sinne von *strenuus*; *desiratus*, vulgär = *-ideratus*; Belege für *avidens*, *avidēre*; *signitior*; *obsidialis* u. s. w. — Ders. *antlare* und *anclare* (Berl. Phil. Woch. 1884, S. 1177 ff.): Vermengung von *anc(u)lare* »dienen«, echt lateinisch, und *anclare* »schöpfen«, aus gr. ἀντλᾶν. — Ders. ebdt. S. 1497 ff.: *cumulare* (Subst.) = *iunctura* oder *commissura armorum; suppetiae* »Unterfüsse«, s. *suppeditare* und *tripetia*, *petiolus* (?); drei Synonyma von *restiarius* und *restio: resticularis, restor, spartarius*; Pronomen *ipsiper* statt *ipsippe*, *ipsipe*; s. *parumper* u. aa. — L. Havet, Mémoires de la Soc. d. Lingu. de Paris, Vol. I, S. 44 ff. *el-em-en-tum* aus den Buchstaben; Suffix *-mentum* aus dem Plural von *-ma(n)t*; *mŏlestus* zu μέλεος; *tŏlero* zu τέλος; *tip-pula* zu *pul-ex* aus **pusla* = gr. ψύλλα (Alles zweifelhaft). — Egger, ebdt. S. 47 ff. *spatium* nicht zu *spa* »ziehen«, sondern zu *patēre, patulus;* vgl. *spat(h)ula*, wie lat. *latēre* zu λανθάνειν, *pati* zu παθεῖν. — Ernoult ebdt. *recens* zu irisch *samrac* »Begegnung«, pers. *araxam* »ich kam« (s. Darmesteter, Mém. IV, 225). — Fr. Bücheler, Rh. Mus. N. F. XXXVIII (1883), S. 479: *caro* »Stück«; *carnifex* »Zerstückeler«. — Zehetmayr, Blätter f. d. bair. Gymn. Bd. XIX (1883), S. 27—30: *promittere* »verheissen, geloben«. — Ders. ebdt. S. 458—459: *cliens*. — Minton Warren, Americ. Journ. of Philol. IV (1883), S. 71 ff.: *Grādīvus* zu *grandis*, *grandīre*, verwandt mit *grădior*. — Dav. Mark, Ursprung und Bedeutung des Wortes *missa*. Progr. v. Brixen 1883: echt lateinisch, von *mittere* »opfern« (s. das Qui-

rinaltöpfchen). — Pigorini und Helbig; Sitzung des archäol. Inst. in Rom vom 11. Jan. 1884: *pons* = »*tabulatum*, Pfahlwerk«; *pontifex* »Pfahlbauer« (Orientierung des Baues). — Whitl. Stokes, Academy 1884, S. 32: *lautia* von *du* »geben«; *laurus* = **darvus*; *larix* = **darix* (s. kelt.), davon gr. *λάρυξ* entlehnt. — S. Reinach, Acad. d. Inscr. 26 Sept. 1884: *aretalogus* (Juvenal) »Märchenerzähler«. — E. Windisch, Etymologische Miscellen. Kuhn's Ztschr. VII, 168ff.: *villus*, vielleicht *vallus*, zu ind. *venī* (wbl.), *venu* (ml.); *sinister* zu *senex* »älter, schwächer, »schlechter«, ir. *sinser*; *maxilla, māla* zu lit. *smakrà* »Kinn«, ir. *smech*, ind. *çmaçru* (assimiliert). — Chr. Bartholomä, ebdt. 207—209: ind. *ǵihvā* »Zunge«, unverwandt mit lat. *lingua* aus **dingua* (s. got. *tuggō*), durch Anlehnung an *ling(u)ĕre*. — Th. Aufrecht, Miscellanea, ebdt., S. 220—221: *menta* nicht = *mentula* (Missverständnis v. Cic. fam. IX, 22). — Wilh. Schulze, Etymologisches ebdt 603 - 607: *hasta* zu *ἀ-γοσ-τός*; lat. *an-* in *antae*, ital. *an-* negativum = gr. *νη-* aus *n̥̄*, wie gr. *α* privativum vor Consonanten = *n̥*; vor Vocalen *αν* = *ᵃn*; lat. *in-* = *n̥* oder auch = *n̥̄*, s. *ignis*; osk. *anafríss* = *imbribus*; vgl. gr. *ὄμβρος*; *insula* zu *νῆσος* aus *n̥slā*, *n̥̄so-s*; *ungula* zu *nakʿa*; osk. *anter* = lat. *inter* aus **enter*. — F. Fröhde, Griech. Wort- und Formerklärungen, Bezzenb. Beitr. VII, 322ff.: *bonus*, *dvĕnos* nicht zu *du* »ehren«; *aerumna* zu *αἰ(σ)ᾱνός*; *mando* aus **ma(n)tno*, s. germ. *monþa* »Mund«, gr. *μάσταξ*, *μασάομαι* (*σ* = *tj*, *ti*); *mendax* aus **me(n)tnax* zu *mentior* = **metnior*, s. gr. *μάτην*, *μάταιος*. — Ders. Etymologieen, ebdt. VIII, 162ff.: *īlia* aus **ix-lia*, s. *inguen*, gr. *ἰξύς*; *īlex* = **ixlex* zu dtsch. »Eiche«, lat. *aesculus?; vārus*, *Varro* zu *ἄ-ϝωρος* (Ody. *μ* 89); *parricīda* für *pāri-cīda* zu gr. *πη(σ)ός* »Verwandter«; *habeo*, *habēna* zu Wurzel *gʿadʿ*, ind. *gadʿ*, germ. balt. *gad*, gr. *χαθ* (z. B. in *χασίγνητος*); *tergus* = gr. *(σ)τέρφος* aus **(s)tergʿves*; *tempus* (s. auch Kluge) zu got. *þeihs* ntr. = *χρόνος*, *καιρός*. — John B. Bury ebdt. VII, 342: *infula* zu ind. *nahjate*, *necto*; *infra*, *infimus* zu *medius*, Wurzel *medʿ*; *ambulare* (aus **amb-uml-āre?*) zu gr. *μολ-εῖν*. — Ders. ebdt. VIII, 329: *multus* (Catull CXII) zu *mŏlere*, wie *cultus* zu *colĕre*. — A. Fick, Etymologieen, ebdt. S. 330—331: *se-cespita*, *cuspis* zu *caespes*, s. osk. *kaispatar*; *im-bēcillus* zu *baculum*, gr. *βακ-*, *ζακ-*, *ζηκ-*. — Whitl. Stokes, Celtic etymologies, ebdt. IX, S. 86—92: lat. *ānus* »Ring« zu ir. *áinne* = **āniā* »*fundament*«; dann = *cūlus* = gr. *κύκλος*, wie *mūlus* = *μύκλος*; *hēluo* zu Wurzel *gʿas*, gr. *χῖλός*, *χεῖλος*; *cartilago* zu Wurzel *krat* »*to spin*«; *larix* aus **darix* = ir. *dair* »*quercus*«, Gen. *darach*, wie *laurus* = **darvus*, welsch *derwen* (s. oben); *involare* zu ir. *foil* (= **voli*) »*astutus*«. — Ders. ebdt. S. 194: *apis* = **ampís* = gr. *ἐμπίς*, germ. *imbi*; gall. *am(p)ella* »Bienensaug«. — Archiv für lat. Lexicographie und Grammatik, Bd. I, S. 21—34: G. Löwe, Aus lateinischen Glossaren: 100 Nummern, dann ausführlicher: *meliosa* = *meliora* (Gl. cod. Ambr. B 31 sup.); *excarsa* = *excerpta* (Gl. Vatic. Christ. reg. 1048), Note der Red. mit *scarapsus*, s. ital. *scarso*; *talatrus*, *talitrum* »Schlag mit der Ferse (*talus*)«; *amtruato* (Gl. a a)

zu *ampiruare*; *favisio*, *adimitio*, jenes = *suffragium*, dies = ἀφορισμός, jenes aus **favid-sio* (s. noch S. 440—441), dies von **adimīre* = *adīmere*. Nachtrag über *gravipes* = ὠτίς. — S. 34 L. Havet, *pinnaria* (Non. S. 79) »*tenuiores gubernaculorum partes.*« — S. 68—81 Ph. Thielmann, Lexicographisches aus dem Bibellatein: *nectura* = *alligatura*; *obrepilatio* zu *obrepere* »Fieberschauer«; *beneolentia* = εὐωδία; *invincibilis*, sowie eine Reihe neuer Belege seltnerer Wörter. — S. 101 Heinr. Schenkl: *modulabilis* (Calp. Ecl. 4, 63) falsche Lesart; doch s. Weyman S. 176: Paul. Nol. carm. 27, 79; und S. 538. — S. 102—114 Fr. Bücheler: *quattus*, nicht *quantus* (CIL. IV, 1679) = 4 *as*; *antioper* (Phil. 15, 54 Vulc.) πρὸ τούτου, also *nūper* = **novcper*; *satullus* (Demin. v. *satur*), s. auch S. 343 (Thielmann); *asignae* (Phil. 23, 29) κρέα μεριζόμενα, s. mars. *asignas*, zu *assum*, *assāre*; *mordex*, *-dicus*, Adverb, wie *imbrex* neben *imbricus*; *callidus* (umbr. *kaledu-*) »mit (weisser) Schwiele«, s. gr. κῆλα, κηλάς; *masturbare* = *manu-(s)turbare*; *decunx* für *deunx*, nach *quincunx*; *sesquas* = 1½ *as*; *lumemulia* = *luma molita*; *clustrum* = *crustulum*; *fulgetrum*, *talatrum* (s. oben); *telinum* (Pl. Curc. 101) zu τῆλις »*faenum Graecum*«; *insegestus* (Pl. Trucul. 314) = ἄσπαρτος. — S. 114—117 W. Studemund: *aestumo* von **aes-tumus*, s. *aedi-tumus*, *-tuus*, von *tuēri*; *exobsecro* (auch Pl. Mil. 69); *ungulaster* statt *-ater* (P. Fest. 379, 8); *lectina* »Schiffscajüte« (Act. Petri Apost. Vercell.). — S. 194 L. Havet: *puerarius*, *puellarius* = παιδεραστής; *patella* »Napfschnecke«. — S. 203 Eman. Hoffmann: *sanevaletudo* (Aug. civ. dei I², S. 29, 28 Domb.). — S. 271 J. M. Stowasser: *abscūo*: *absentio* (s. Arch. I, 15), correct (zu *scīre*). — S. 272ff. Miscellen: K. E. Georges: *charta* seit Aufkommen der Aspiration bei allen Gebildeten, erst spät wieder *carta* (gegen Bährens). — J. M. Stowasser: *meridies* vom Locativ *meri die* »am hellen Tage« (nicht = **medidies*). — E. W(ölfflin): *Catilinarius* erst bei Priscian; *Catulina* sc. *caro* (?). — Fr. Bücheler: zum Kurialstil: *tamen quom eo quom quiqui* »trotz dem und trotz allem sonst« (zweimal bei Pl. Pönul. III, 1, 33 u. 2, 11). — Karl Sittl, Aphorismen zu Paucker's Suppl. lexicorum: Nachträge, neue Belege. — Fr. Bücheler: *laccus* = λάκκος, Lehnwort, neben echt lat. *lăcus*. — W. Schmitz: *neŭter* und *neūter* in den tironischen Noten (s. *neŭter* Havet S. 446). — J. M. Stowasser: *scarpere* = *carpere*, s. *scarpinat*, *mascarpio*. — Fr. Bücheler: *bolarium* zu βῶλος, βωλάριον »Farbstoff (Ocker)«. — Heinr. Keil: *peroriga*, *proriga*; jenes ist bei Varro r. r. II, 7, 8 in *per origam* d. i. *aurigam* zu ändern; auch letzteres ist überall unsicher. — Heinr. Schenkl zu Calpurnius: *pissa* statt *pia* (Ecl. V, 81); *pusula* statt *pustula* (V, 74). — J. M. Stowasser, Coniectanea zu Lucilius: *tăma* »*tumor*« zu Wurzel τα; auch *tamen*; *taminia* (*uva*) (zu *tamnus*, s. S. 441); *carnalia* »Fleischspeisen« (Luc. II, 13 M., nicht *carnaria*). — S. 318 L. Havet, *ferviditas* (Non. 46 statt *feritas*). — K. Sittl, *iunctor* »Postknecht« (neuer Beleg). — S. 321—328 G. Helmreich, Beobachtungen auf dem Gebiete des Medicinerlateins: *cucurbita*, *ventosa* »Schröpf-

kopf«; *hirudo*, *sanguisuga* »Blutegel«; *furfur*, *cantabrum* »Kleie«; *melca* »saure Milch«; *recentatum* »Eiswasser«; *girba* »Mörser«, semit. Lehnwort. — S. 329 - 343 Ed. Wölfflin: *pandus*, spanisch *pando*, Erntegöttin *Panda*, *Em-panda* von *pandĕre* »aperire«; *porta Pandāna* (von der Göttin); *repandus*, *repandirostrum pecus Nerei*; *pandāre*, *pandatio* (Vitruv); *pandulus*, *-diculāri*, *-ātio*, *-āris*; auch *repandulus* u. s. w. Danach ist *pandus* »einwärtsgebogen (nach oben sich öffnend), concav«, wie noch jetzt span. *pando*. — S. 389 L. Havet: *quodie*, wie *hodie* (lex repet.). — S. 436 Mart. Hertz: *rebellatrix* (neuer Beleg; s. noch S. 538). — S. 437—439 Ed. Wölfflin: *abante* (nicht *inante*), auch *adante*, *e ante* und *exante*, *subante*. — S. 439 K. Sittl: *montaneus*, herzustellen Vita S. Mochuae *c. 12; aericrepantes* (Att. fr. 238), eher *acre crepitantes*. — S. 440 ff. Miscellen: J. M. Stowasser: *amaxspoys* (ἁμαξοποιός) = *carrarius*; *remulcare* (älterer Beleg); *coito* = *coeo* (Varro περὶ ἐξαγωγῆς, frg. 409 B); *prŏgŭbernator* (Cäcil. b. Non. 536, 9); *prŏsumia* (ebdt.) zu Σαμία (ναῦς)?; *scordalus* statt *cordatus* (Non. 316, 15) = *garrulus*; *peronatides* = gr. περονήτιδες; *Acaius* = Ἀχαιός (Non. 357, 10 aus Accius). — L. Havet; *sumptifacio*, *quaestifacio* von Genitiven *sumpti*, *quaesti* (beide erhalten); *eluresco* (Non. 101). — Dressel, *avenarius* »Hirtenflötenbläser« (Firm. Mat. Math. VI, 31), doch s. S. 580—581. — S. 534—538 Rud. Schöll: *ampla* = *ansa*, selbständig neben einander, ersteres = *am-p-la* zu ἅμη u. s. w.; *ansa* = ind. *aṁsa* u. s. w. — S. 564 K. Rossberg: *anxia* »Angst« (Orest. trag. 559). — S. 581 K. Sittl: *stomida* (Apul. Met. 8, 25) statt *tumicla*. — S. 582 ff. Miscellen: Edm. Hauler, Lexicalisches zu Cato: neue Wörter, neue Deutungen, neue Belege: *constibilis* »fest«; *cunica* »Riefe«; *depsticius panis* »gut geknetet«; *inrigivus* = *inriguus*; *morsus* »Bisswunde«; *orbis* »Kelterdrehscheibe«. — J. Piechotta: *monubilis*, Lehnwort aus μονόβολος »Monolith«; *turunda* »Kügelchen« (auch Cato r. r. 157) aus *rutunda* = *rotunda*. — R. Peiper: *soracum* = σώραχος (Auson. Per. Odyss. lib. 10). — S. Frankfurter: *seimitus* = *dimidius* (von *semis*), Inschr. von El-Kantara. — Ad. Miodonski: *bestia* und *besta*, Demin. *bestiola* und *bestula*; *belua*, urspr. jedes Thier. — K. Weyman; *ferae*; *pecudes*. — Konr. Hofmann: *malva* zu μαλάχη; synonym *maltha* »der Weichling«; *maltha* »griechisches Feuer« = μάλθα »Wachs«; von jenem: **malvax* = frz. *mauvais*; **malvatus* = *malvat*. — J. M. Stowasser: *enostro ornatu* (Non. 133, 12 M.) »purpurn«, ἔνοστρος. — L. Havet: *strambus* (Non. 27); *admissum* (Veget. mulomed. 4, 7, 3), Ntr. d. 2. Declin. — Fr. Leo, Epistula Plautina. Rh. Mus. N. F. Bd. XXXVIII (1883), S. 1—27: *dīnus* = *divinus*; *divi* für *dei*; *eorumpse*, *earumpse* neben *ipsorum*, *ipsarum* (sich ergänzende doppelte Declination von *ipse*, auch *ipsus* und *supse*), vgl. *ipsippe*, *-ipte*, *supsilles*, *ipsilles*, auch *ipsipse*; ferner *eopse*, *sepse*, *siremps(e)*; *ilico*, Locat. von *is* und *loco*; *exilico* nur mit *inde* oder *hinc*, wie *a mani*, *examussim*; *exillim*, s *exim*, *dein*, *hinc*; *abīvi* und andere Perfectformen von *īre*; *baeto* und *bito*, *ad-*, *sub-*; *transbito*; *oscillum*; *impurate*

(Aulul. 359) mit Anlehnung an *πῦρ*, osk. *pur-* u. s. w. — P. Langen Analectorum Plautinorum partic. III. Lectionscat. v. Münster, Sommer 1883, 14 S. 4.: *decet* auch »es ist zweckmässig, vernünftig«; *non decet* »es ist thöricht«; *eluo, elavi, elautus* (*elotus*), *eluere*; *antehac* geht auf die ganze vergangene Zeit, daneben *antidhac*, Gegensatz *posthac*. — La Cultura 1883, IV, S. 17—19 und 124—125: *emitularius* (4 Deutungen). — L. Palustre Séanc. génér. du Congr. archéol. de France 1879—81, Paris 1882, S. 197—206: *carpusculi*, wie *encarpum* »Fruchtarabesken« (zu *καρπός*). — Ant. Funk Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 127 u. 128 (1883), S. 487—92: *animum inducere* im archaischen Latein, besonders bei den Komikern; *in animum* ist Pleonasmus: es heisst 1) »sich überzeugen, die Ueberzeugung hegen«, mit Acc. c. Inf., mit Acc. c. Ntr. Pron., mit Adverb; 2) »sich zu etwas überreden, entschliessen«, mit finalen Conjunctionen, mit Infinitiv (bei Plautus nur einmal). — Fr. Scholl Blätter f. d. bayr. Gymn. 1884, S. 15 ff.: *crede mihi*, nicht *mihi crede*.

Die Betrachtung des syntaktischen Gebiets eröffne ich mit einer allgemeine Erörterungen der jüngsten Schule bringenden Schrift:

Herm. Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. I. Zur Geschichte der junggrammatischen Litteratur. II. Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen. Colberg, Postsche Buchhdl. 1883, X u. 158 S. 8.

Zu vergleichen ist das unter gleichem Titel wie II. erschienene Colberger Programm von 1879 (s. Jahresbericht f. 1879—80, S. 210) und des Verfassers Aufsatz in der Ztsch. f. Gym.-Wesen 1881, S. 385—401. Die Behandlung des Abschnitts II zerfällt in folgende Theile: 1) das psychologische Moment nach Inhalt und Umfang; 2) die Ausgleichung zweier Gedanken- und Redeformen, und zwar entweder formal, oder real, oder durch Combinations- oder Reihen-Ausgleichung; 3) psychologisch zu erklärende Pleonasmen. Das Buch enthält eine Fülle anregender Gedanken und geistvoller Auffassungen, und schlägt eine Bahn ein, deren weitere sorgsame und vorsichtige Verfolgung eine wesentlich andere Auffassung vieler syntaktischen Formen verbreiten und reiche Frucht bringen wird. Aus dem lateinischen syntaktischen Gebiet werden z. B. erläutert die Phrasen und Constructionen: *mihi venit in mentem alicuius*; *interdico alicui aliqua re*; *mos dierum per menses digerendi*; *quin* vor dem Imperativ; *quasi* und *atque* nach dem Comparativ (s. unten!).

Von den Reisig'schen Vorlesungen (s. Jahresber. f. 1879—80, S. 196) sind in dem zu besprechenden Zeitraum, nach längerer Pause, wieder drei Lieferungen, und zwar zur Syntax, erschienen:

K. Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, mit den Anmerkungen von Fr. Haase. Dritter Theil: Syntax, neu be-

arbeitet von J. H. Schmalz und Dr. G. Landgraf. Berlin, S. Calvary u. Co. Vierte bis sechste Lieferung, 1884, 288 S. 8. (Bd. 52—55 von Calvary's Philol. u. Archäol. Bibliothek).

Während der früher angezeigte erste Theil die Etymologie enthielt, von H. Hagen bearbeitet, und der zweite, die Semasiologie, unter F. Heerdegens Händen, erst später erscheinen wird, haben sich zwei hervorragende Syntaktiker, Schmalz und Landgraf, in den dritten Theil, die Syntaxis, deren erste Capitel vorliegen, getheilt, um eine raschere Förderung zu ermöglichen. Im Vorwort erklären dieselben, dass sie pietätvoll nicht nur am Text, sondern auch an den Haase'schen Noten festgehalten hätten, damit der ursprüngliche Charakter des Buches nicht geändert werde. Dagegen hätten sie nicht nur die citierten Stellen nach der neusten Lesung geprüft und die Varianten notiert, sondern auch die in den inzwischen erschienenen Commentaren und Monographieen aller Art zerstreuten Anmerkungen zur lateinischen Grammatik benutzt, auch die neusten Fortschritte der lateinischen Sprachwissenschaft herangezogen. »Wir können«, heisst es, »somit unsere Thätigkeit kurz dahin präcisieren, dass wir den Reisig-Haase'schen Text genau geprüft und mit gewissenhafter Beibehaltung der überlieferten Gestaltung desselben unsere durch Lectüre und Studium der grammatischen Litteratur gewonnenen Erläuterungen oder Berichtigungen unter Hinweis auf Quellen und Hülfsmittel in selbständigen Anmerkungen niedergelegt haben«. Demnach besteht die Arbeit aus dem Reisig'schen Text, den in eckige Klammern eingeschlossenen Haase'schen Anmerkungen und den in gewundenen Klammern hinzugekommenen Noten; am Rande steht die Seitenzahl der ersten Ausgabe. Dass dadurch manche Unbequemlichkeit entsteht und die Uebersicht erschwert wird, ist selbstverständlich: so hat z. B. § 233 sieben Noten hintereinander. Aber auch die Verschiedenheit der Bearbeiter macht sich geltend: Schmalz ist knapper und giebt die Noten am Schluss, Landgraf ist etwas breiter und fügt sie ein. Es ist aber zu erwägen, ob nicht die ganze Anlage und Methode des Buches doch zu veraltet ist und eine Neuschöpfung praktischer gewesen wäre (s. die oben erwähnte neue lat. Grammatik von Stolz und Schmalz).— Die Syntax ist auf 11 Capitel berechnet, von denen die drei Lieferungen, ausser der Einleitung S. 1—3, § 184, fünf (aber nicht vollständig) enthalten: Cap. I: vom Genus, Numerus, Construction der Personen und von der betreffenden Attraction, § 185—197, von Schmalz; Cap. II: Construction der Pronomina, § 198—223, gleichfalls von Schmalz; Cap. III: Gebrauch des Adjectivs und Adverbs, Formen der Gradation; Cap. IV: Formen der negativen Sätze; Cap. V: Construction der kopulativen, disjunctiven, adversativen Conjunctionen, § 224—260, von Landgraf; Construction der concessiven, conditionalen Conjunctionen und der Causalpartikeln, § 261—269, von Schmalz. Es fehlen an diesem Capitel, nach der ursprünglichen Anlage, die übrigen Conjunctionen und die Frage-

partikeln. — Die Bearbeiter haben grossen Fleiss und grosse Gelehrsamkeit aufgewandt und ihre Aufgabe so gut wie möglich gelöst. — Einzelne Besserungen und Nachträge giebt die kurze Anzeige von Dräger im Archiv II, S. 137—138.

Umgekehrt ist Schmalz mit Dräger verfahren in:

J. H. Schmalz, Zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Originalarbeit in der Philol. Wochenschr. 1884, S. 1081—1086.

Dieser Aufsatz enthält nämlich eine grössere Anzahl von Nachbesserungen zu Dräger's Werk. Die Hauptpunkte sind: 13 Fälle, wo ein Genitiv vom andern abhängt; vgl. Bieligk De casuum syntaxi a Floro historico usurpata, Halle 1883 (s. unt.); Verba des »sich Erinnerns« mit *de* schon vor Cicero; *paenitere de* Suet. Cl. 43; bei Terenz und Cicero *vereri* nicht mit Genitiv; *nimis* beim Positiv schon Lucrez VI, 1196; *plenus* mit Abl. blieb bei den Dichtern immer in Gebrauch; *filius* fehlt ursprünglich in römischen Namen nie hinter dem Genitiv des Vatervornamens; *cum dis* u. s. w. bei Livius zu tilgen; *orare* mit Infin. bei Plautus zweifelhaft (Mil. 1402); spätlateinisch oft Indicativ in indirecten Fragen; *an* bei Cäsar und Cicero nicht in einfacher directer Frage; *quod* statt Acc. c. Inf. dreimal im bellum Hispan. gehört zu dessen vulgärer Diction; Vertauschung von *quod* mit *quor*, *quom*; Correlation *tam-quam* schon in Cicero's früheren Reden; brachylogische Construction nach dem Comparativ schon 2 mal bei Cicero ad Atticum; psychologisch interessant sind: die bei den Classikern regelmässige Unterdrückung des ersten Theils der Doppelfrage nach *dubito;* Verbindung des exclamativen *ut* mit *quam* (Plautus u. aa.); Ausgleichung von *tamquam* und Comparativ *-quam* schon bei Cicero *pro Deiotaro* (*non tam in bellis quam in promissis firmiorem*); *spero ut* (Einfluss von *opto ut*); »ein vorausgeschickter Nebensatz entspricht bisweilen nicht unsern grammatischen Anforderungen, weil der Sprechende das Verb des regierenden Satzes nur in seiner Begriffssphäre, aber noch nicht in seiner grammatischen Form vor Augen hatte« (s. des Verfassers Latinität des Asinius Polio) z. B. *perisse me una haud dubium est* (= *certum est*). —

Zur Nominalsyntax sind anzuführen:

G. Vogrinz, Zur Casustheorie. Programm von Leitmeritz 1882, 27 S. 8. Nachträge und Berichtigungen, ebdt. 1883, 7 S., hauptsächlich veranlasst durch Ziemer's Besprechung in der Ztschr. f. Völkerpsychologie, Bd. XIV, S. 203—214.

Der Verfasser bekämpft zuerst in einem negativen Theil, S. 1—7 die synkretistische Casustheorie von Delbrück und Holzweissig; dann beantwortet er selbst die Frage nach Entstehung der Casus im wesentlichen nach G. Curtius, indem er schichtenweise Entstehung annimmt: 1) Nom. Acc. Voc.; 2) Genitiv; 3) alle, locale oder deiktische Function

ausübenden Casus: Dat. Loc. Instr., Abl., z. Th. mit Parallelformen, besonders im Loc. und Instr., wie denn die Ursprache einen Zug zur Polyonymie und Synonymie (?) hatte. Das *-δι*, *-ι*, *-αι* u. s. w. ist stammbildend (?). »Diese Casus wurden in einer nicht mehr genau fixirbaren Zahl gebildet und repräsentierten so eine Schaar Synonyma, aus der die Einzelsprachen auslasen«. Es konnten auch Functionen eines Casus dieser Gruppe von einem Casus der andern Gruppen übernommen werden, z. B. Acc. = wohin?; Gen. = Abl. woher? — Die zweite Hauptfrage ist: »Wie verhält sich die Minderzahl der Casus im Griechischen und Lateinischen zur als ursprünglich anzusetzenden Achtzahl (?) und welche Momente sind bei der Verminderung der Casus wirkend zu denken?« — Der Verfasser verwirft das Zusammenfallen der Bedeutung aus dem Zusammenfallen der lautlichen Formen. Die wesentliche Ursache ist das Ersparungsprincip. So reichten im Lateinischen 5 Casus aus: es liess schon vorhistorisch den Instrumentalis fallen, später den Locativ und so gut wie ganz den Vocativ. Je vager ursprünglich die Bedeutung eines Casus war, desto leichter konnte er die Functionen eines andern übernehmen, wie z. B. der lateinische Ablativ. Dazu wirkten auch die, ursprünglich pleonastischen, Präpositionen mit. — Es werden darauf die einzelnen Casus durchgenommen. Der Nominativ (s. Nachtrag) ist eigentlich gar kein Casus, sondern nur Genusbezeichnung, und zwar ursprünglich nur des Masculinums. Er bezeichnet die thätige Person, der Acc. die leidende Person, der Genitiv die Zugehörigkeit, der Dativ die betheiligte Person, der Ablativ die Begleitung durch Person oder Sache, der Locativ die Begleitung durch den Ort, der Instrumentalis die Begleitung durch Ort, Person oder Sache (s. Nachtr.). Der Acc. steht im Lateinischen immer beim Infinitiv (echter Objectsatz); wahre Bedeutung hat er nur für persönliche Begriffe, die er leidend, als Sache, hinstellt (*-m* Zeichen des Acc. u. Ntr.). Der Genitiv ist adnominaler Natur und bestimmt das Beziehungswort; vgl. den Gen. *qualitatis*, *pretii* neben dem Ablativ. Letzterer ist adverbal, bestimmt die Handlung. Die *causa efficiens* (nicht *movens*) begleitet die That, der Abl. *causae* steht daher nicht auf die Frage woher? Der Abl. *separationis*, bei der »schlechthinnigen Trennung«, steht ebensowenig auf die Frage wovon?, sondern wo?; der Trennungsbegriff liegt im Verb; das »Heraus« bezeichnet die Präposition *ex*, die Loslösung *ab* (anders in den Nachtr.). Dass dem Ablativ ursprünglich die sinnliche Ortsbestimmung fremd war, zeigt eben sein Gebrauch mit Präpositionen, er war nur deiktisch, auf die begleitenden Umstände hinweisend (?). So bezeichnet er nur das »dort«, weder »woher?«, noch »wo?«, noch »wohin?« So erklären sich auch manche poetische Wendungen z. B. *pulcra faciat te prole parentem*. Der immanente Abl. ist echt volksthümlich, daher bei Komikern, bei Vergil in epischen Formeln (*finem dedit ore loquendi* = *φάτο φώνησέν τε*). Die Präpositionen beim Abl. sind local, mit Ausnahme von *cum*; dass keine Präposition bei

locus und *totus* steht, stammt daher, dass jenes schon den Ort als solchen, dieses den Ort in der Gesammtheit bezeichnet; *cum* ist eigentlich dem Ablativsbegriff ganz adäquat; ohne *cum* nähert er sich stärker dem adverbialen Sinne; vgl. *magno dolore* mit *magno cum dolore*. — Der Verfasser erklärt selbst, er habe die Frage nicht erschöpfen wollen und wolle nicht rechthaberisch sein: so hat er denn schon in den Nachträgen Manches zurückgenommen und ergänzt, und hat damit fortgefahren in dem Aufsatz:

G. Vogrinz, Offener Brief über die Casustheorie an Herrn Dr. Ziemer. Ztschr. f. Völkerpsychol. XV, S. 201—208.

Hier hat er eine adäquate Definition der Bedeutung der Casus ganz aufgegeben und bezeichnet den Acc. allgemein als verbalen Casus, den Gen. als adnominalen, die ganze dritte Casusgruppe als adverbiale Casus. Man müsse Bedeutungstypen oder -gruppen aufstellen. Die Kluft zwischen Genitiv und Ablativ, die z. B. im Griechischen verschmolzen sind, wird dadurch überbrückt, dass darauf hingewiesen wird, wie der Wechsel zwischen Bestimmung der Satzsubstanz (adverb., Abl.) und Bestimmung des Subjects (adnom., Gen.) nicht so selten ist z. B. *Ἀλωπηκεύς* und *Ἀλωπηκῆθεν*. — Instrumental wurde der Ablativ wohl durch Vermittlung des Dativs; s. den vielfach lautlichen Zusammenfall des Abl. und Dat. im Lateinischen. Speciell lateinisch ist seine locale Verwendung (?). — Die oben erwähnte Recension von Ziemer hatte besonders hervorgehoben, dass die »muthmassliche Grundbedeutung« eines Casus eine leere Abstraction sei und wir die wahre Natur des einzelnen Casus wohl niemals würden erkennen können« (?). Dann hatte er auf den Unterschied lebendiger und abgestorbener Functionen (wie gr. *τῆς ὁδοῦ* in beschränkendem Sinne) aufmerksam gemacht und auf die Wichtigkeit dieser Beobachtung für die Geschichte der Bedeutungsentwicklung hingewiesen. — Wenn auch bei beiden Forschern wieder die oben gelegentlich von mir bekämpfte gefährliche Neigung hervortritt, für die älteste Zeit allgemeine Unbestimmtheit und polyonyme Begriffsvermengung anzunehmen, so ist die Untersuchung doch geistreich und anregend, und die psychologische Analyse klärt manche dunkle und anomal scheinende Redeweisen befriedigend auf.

An Einzeluntersuchungen zur Casussyntax erwähne ich:

Ferd. Antoine, De casuum syntaxi Vergiliana. Doctordiss. von Paris 1882; Klincksieck, 258 S. 8.

Der Verfasser, ein Schüler von Benoist, mit hinlänglicher Kenntniss der deutschen Forschungen ausgerüstet, hat seinen Gegenstand etwas weitschweifig, doch verständlich behandelt. Er kündigt weitere Untersuchungen de ceteris Vergilianae orationis proprietatibus an. Nach einem prooemium erörtert das erste Capitel den Nominativ und Vocativ, die

übrigen je einen Casus. Es werden die verschiedenen Gebrauchsweisen nach den grammatischen Kategorieen vorgeführt und durch Beispiele belegt; schwierigere Fälle erläutert und eingehender besprochen. Auch Antoine theilt die jetzt gewöhnliche Neigung, die Annahme von Gräcismen zu beschränken und Vieles, was Gräcismus oder poetische Licenz scheint, als Archaismus und echt lateinisch zu erklären. Doch erkennt er den Acc. Graecus bei passiven Verben und Intransitiven an, wie *exuvias indutus* (eig. medial); *terga nigrantes iuvenci.* Ziemlich weit geht er in Anerkennung von Locativen, wie in: *ardet apex capiti*; *coniciunt igni*; *terrae Lavini* (VI, 84) u. s. w.; der Dat. Pl. soll den Locativ vertreten in: *cadis* (I, 195 = *in cados*). Als Hauptgesetze der Vergilischen Redeweise werden gewonnen: 1) beschränkter Gebrauch der Präpositionen (*Italiam*, *patrias urbes* ohne *in*; *coelo* = *de coelo* u. s. w.), wie ja denn in der That der Casus ursprünglich von der Präposition unabhängig war und den gleichen Sinn hatte, so dass die Präposition eig. ein adverbialer pleonastischer Zusatz war (s. ob.); 2) freierer und significanterer Gebrauch der Casus; 3) Erweiterung des Gebrauchs der intransitiven Verba als transitiver.

Ern. Bieligk, De casuum syntaxi a Floro historico usurpata. Halle 1883, 87 S. 8.

Die Schrift ist gegen Alfr. Egen de Flori syntaxi, Münster 1882, insofern gerichtet, als Bieligk Florus nicht als Nachahmer des Tacitus will gelten lassen, sondern nachzuweisen sucht, beide seien unabhängig von einander vom Studium des Livius beeinflusst, ja Florus habe den Tacitus gar nicht einmal gelesen. Dies geht aber zu weit, denn wenn auch die im Philologus XXIX, 557 ff. nachgewiesenen taciteischen Reminiscenzen des Florus von mässiger Zahl sind, so sind doch einzelne sichere darunter, wie parenthetisches *dubium*, *rarum*; *captivitas* »Eroberung«. Richtig ist, dass Florus auch auf Vergil basiert. Eigenthümlich ist die Vermuthung, dass Florus vielleicht eine ältere, stilistisch veränderte Epitome Livii vor sich hatte.

Th. Heine, Methodische Behandlung des lateinischen Genitivs, mit einer Einleitung über die ethische Erziehung der Jugend. Progr. von Kreuzburg, 1883, 43 S.

Der Verfasser wünscht, auch aus ethischen Gründen, eine methodisch-einheitlichere Behandlung der Grammatik und giebt eine Probe, wie er sich dieselbe denkt, in seiner Auffassung und Anordnung der lateinischen Anwendung des Genitivs. Dieser Casus ist ihm derjenige der Relation: »die Relativität eines Begriffes wird aufgehoben durch die Zurückführung desselben auf seine Gattung oder durch Verbindung desselben mit einem Begriffe einer andern Gattung«. Der lateinische Genitiv thut dies theils attributiv, theils prädicativ. So behandeln

§ 1—4 den attributiven, § 5—7 den prädicativen Gebrauch, und zwar § 1 den Gen. possessivus, dazu § 1a Gen. activus oder subjectivus und passivus oder objectivus, § 1b Gen. obj. bei den impersonalia sentiendi, wie *pudet*, *piget* u. s. w.; § 2 Gen. qualitatis; § 3 Gen. partitivus, nebst § 3a Gen. generis; § 4 Gen. singularis (?). Dann § 5 Gen. praedicativus possessivus, dazu § 5a Gen. praedic. qualitatis; § 5b Gen. praedic. poss. bei *interest*; § 6 Gen. praedic. poss. bei *facere*, *putare*, dazu § 6a bei den Verbis des Schätzens; § 6b bei denjenigen der Gerichtssprache; § 6c bei denjenigen des sich Erinnerns; § 7 Gen. praedicat. poss. bei Adjectiven. — So anerkennenswerth dieser Versuch zu methodischer Behandlung eines schwierigen Capitels der lat. Grammatik ist, so ist das Schema doch weder ungezwungen, noch durchsichtig, und der Begriff des Gen. possessivus viel zu weit ausgedehnt, um fassbar zu sein.

Noch specieller ist:

Alfr. Haustein, De genitivi adiectivis accommodati in lingua Latina usu. Doctordiss. von Halle, 1882, 85 S. 8.

Der Verfasser, auf umfassende Studien gestützt, wendet sich in der pars prior universalis S. 1—19 zunächst gegen die Annahme griechischen Einflusses, gegen die elliptische Erklärung, gegen diejenige aus poetischer Licenz; dagegen wird die Ausbreitung der Construction durch Analogie anerkannt. »Itaque nobis inquirendum est«, sagt er, »nonne ex ipsius linguae Latinae natura atque ingenio, analogiae ratione adhibita, omnes huiusmodi relationis genitivi intellegi possint?« Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst die Grundbedeutung des relativen Genitivs (Gen. relationis oder, nach Ebinger, determinationis) festgestellt. Die Adjectiva zerfallen in absoluta, von in sich abgeschlossenem Begriff, und relativa, die einer Ergänzung bedürfen. Eine solche Ergänzung geschieht auf sechserlei Weise: 1) durch mehrere Wörter z. B. *quod attinet ad*; 2) durch Präpositionen; 3) durch einen Infinitiv; 4) durch Interrogativsätze; 5) durch Relativsätze; 6) durch Casus, und zwar seltener durch den Dativ und Accusativ, häufiger durch den Gen. und Abl. — Beide letzteren Casus werden leicht mit einander vermengt und vertreten sich daher z. B. im Indischen und Griechischen; aber es hat sich im Lateinischen doch ein feiner Unterschied erhalten: »*genitivus simpliciter speciem vel genus significat*; *ablativus causam et instrumentum*, *nomen adiectivum determinans*, *indicat*«. So kommt der Abl. auch bei absoluten Adjectiven vor. Der relative Genitiv vertritt Composita; dennoch ist er, trotz der Compositionsarmuth des Lateinischen, in dieser Sprache viel beschränkter, als im Griechischen. — S. 14 ff. wird sein indogermanischer Ursprung bejaht und indische Beispiele, z. Th. mit griechischen, lateinischen, deutschen stimmend, aus Sieck De genitivo in lingua Sanscrita, inprimis vedica, usu, Berlin 1869, angeführt. Es beziehen sich diese überlieferten Fälle besonders auf *ad-*

iectiva peritiae et inscitiae; *aequalitatis et similitudinis*; *copiae*; *animi affectionis vel studii et negligentiae*. Die lateinische Sprache hat dies überkommene Erbtheil erweitert und durch Analogie in drei Stufen ausgedehnt. — Dies zeigt die altera pars specialis, S. 20—79, und zwar behandelt cap. I die *adiectiva apud priscos scriptores cum genitivo obvia*, systematisch geordnet als *adi. copiae et inopiae; peritiae et ignorantiae; studii et negligentiae; participationis et privationis; nocentiae; similitudinis; qualitatis animi et corporis;* cap II die *adi., quae primum apud aureae aetatis scriptores cum genitivo usurpata videmus*, nach denselben Kategorieen zusammengestellt; neu *adi. innocentiae* und *dissimilitudinis*; statt *ignorantiae* ist hier der allgemeinere (?) Ausdruck *inscitiae* gewählt. Das cap. III führt dann die *adiectiva* auf, *apud argenteae insequentisque latinitatis scriptores cum genitivo obvia*, genau eingetheilt wie cap. II. — Ein Anhang giebt alphabetische Tafeln aller besprochenen Adjectiva, nach Begriffen und Zeitaltern geordnet, so dass daraus auch eine leichte Uebersicht der Resultate gewonnen werden kann.

Osc. Christ, De ablativo Sallustiano. Jena 1883 (Doctordiss.), 101 S. 8.

Der Verfasser, der Fischer's Arbeiten über Cäsar zum Vorbilde genommen hat, äussert sich in der Einleitung über den Nutzen der syntaktischen Specialforschung und hebt hervor, dass Sallust gerade in dieser Hinsicht noch nicht ausreichend behandelt sei. Freilich scheint ihm die betreffende Litteratur nur mangelhaft bekannt. Als Text legt er den von Dietsch zu Grunde, ohne Jordan und die Recension von Wirz zu verwerthen. Anstatt sich dann, was zur Erleichterung der Vergleichung von Werth gewesen wäre, im Schema des Ablativgebrauchs an Dräger anzuschliessen, geht er von dem Zusammenfliessen des lat. Ablativs aus eigentlichem Abl., aus Localis und Instrumentalis aus und giebt danach die Belegstellen. Genauer handelt Abschn. I vom Ablativ im eigentlichen Sinne: bei Ortsbezeichnungen auf die Frage woher?; vom *abl. separationis*; vom abl. bei den Verbis und Adjectivis *copiae et inopiae* (*carēre*, *egēre*; *liber*, *vacuus*, *inanis*); bei *natus*; vom *abl. comparationis* (*qui abscedendi imaginem oculis subjicit*) bis S. 14. — Abschn. II. Der Abl. als Locativ auf die Frage wo? (auch *moenibus* Jug. 28, 2; *adverso pectore* Jug. 85, 29; *oratione* Jug. 103, 7); bei Zeitbestimmungen, S. 14—24. — Abschn. III. Der Abl. als Instrumentalis: bei *explere* u. s. w., *plenus*; *fortunatus*; bei *gaudēre* u. s. w.; *abl. pretii*, *relationis*, *qualitatis*, *causae*, *modi*, *mensurae*; *abl. absolutus*, S. 24—66. Der Verfasser giebt nur einen Theil der Stellen, denn »*omnes enumerare longum est*«. — Abschn. IV bespricht dann den Abl. mit Präpositionen, S. 67—101. — Die Eintheilung ist mehrfach anfechtbar; sonst ist die Arbeit fleissig, doch keineswegs abschliessend.

Besondere Specialitäten behandeln:

Guil. Goerbig, Nominum, quibus loca significantur, usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur. Inauguraldiss. von Halle. Halberstadt 1883. 43 S. 8.

Der Verfasser führt zunächst die Stellen an für *rus*, *vicinia*, *domus*, *humus*, *locus*, *via* u. s. w.; die Verbindungen mit *totus*; die Phrase *ire in malam crucem* oder *rem*; dann die Städte- und Ländernamen. Im Ganzen ergiebt sich zwischen den beiden Dichtern kein wesentlicher Unterschied, doch zieht Plautus beim *terminus in quo* den Locativ, wo er existierte, vor, Terenz den Ablativ; Letzterer braucht *rure* = *ruri*; *viciniae* hat Plautus 3mal, Terenz 1mal (Phorm. 95); Terenz braucht locale Casus von *domus* ohne Attribut stets präpositionslos, Plautus meist, doch *a domo abesse*, *abire*; bei adjectivischem oder demonstrativem Attribut haben beide Dichter Präpositionen; bei Ländernamen stehen Präpositionen, nur bei Plautus zuweilen nicht vor *Caria*, *Aegyptus*, *Pontus* (s. König).

E. Koenig, Quaestiones Plautinae. Programm von Patschkau, 1883. 18 S. 4.

Der Haupttheil behandelt die Construction der Städte-, Insel- und Ländernamen. Die ersteren stehen meist, die *pluralia tantum* immer ohne Präposition; Inseln 9mal ohne, 10mal mit Präposition (bei Terenz je 7mal); Länder ohne Präposition nur: *Aegypto*, *Alidem* und *Alide* (isoliert); *in Cariam* (im Curcul.) ist kein Ländername (s. dagegen Görbig).

Ich schliesse hieran die Schriften über den Gebrauch der Präpositionen:

Fr. Xav. Ess, Quaestiones Plinianae. De präpositionum apud C. Plinium Secundum usu. Pars prior: de praepositionibus cum ablativo coniunctis. Doctordiss. von Halle, 1883. 48 S. 8.

Mit ungerechtem Urtheil über Grasberger De usu Pliniano »qui partes quas elegit, fere integras reliquit«, giebt der Verfasser zuerst ein allgemeines Capitel über adverbialen Gebrauch der Präpositionen, ihre Verbindung mit *-que*, über ihre Stellung, Wiederholung, Abwechslung, und behandelt dann in vier weiteren Capiteln die Präposition *a* (*ab*), im Wesentlichen nach Kühner's Rubriken, mit Benutzung von Hand's Tursellinus. Es ist eine mühevolle, aber rein zufällige Beispielsammlung, mit manchen Irrthümern und Ungenauigkeiten, ohne irgend etwas Besonderes über den Plinianischen Gebrauch, ohne eingehende Verarbeitung, ohne Resultate — recht eine der geistesarmen, mechanischen, in ihrer Resultatlosigkeit und Unvollständigkeit wenig Werth besitzenden Schriften, wie ich sie in der Einleitung verurtheilt habe. Solche Arbeiten kann, bei geringer Anleitung, auch schon ein Gymnasialschüler machen.

Fr. Sal. Krauss, De praepositionum usu apud sex scriptores historiae Augustae. Doctor-Diss. von Wien, 1882, 107 S. 8.

Diese Schrift ist nicht viel wissenschaftlicher, als die vorige. Auch sie ordnet die Beispiele nach Hand's Tursellinus, resp. Dräger's Syntax, giebt lauter Citate mit eingestreuten Bemerkungen unter dem Text, in vulgärem Latein, nur selten die Resultate in feste Formeln zusammenfassend. Negative Beobachtungen, wie die Vermeidung von *trans* (dafür *ultra*) fehlen ganz. Auch die Stellung der Präpositionen ist nicht hinreichend berücksichtigt, z. B. dass *usque* den Städtenamen im Acc. stets folgt. Sonst finden sich einzelne treffende Bemerkungen z. B. *ad* = *abl. instr.* (*ad latrunculos ludere*, *ad tibias canere*); *ad* mit Infin. (*ad bellum inferre*), s. Macrob. Sat. III, 1, 4 *contra suum velle.* — Vgl. die Anzeige von Ed. Wölfflin in der Philol. Wochenschr. 1883, Col. 654—655. — Zu vergleichen sind auch zum Theil: Carl Cotta, Quaestiones grammaticae et criticae de vitis a scriptoribus historiae Augustae conscriptis (81 S.), deren erster Theil vom Gebrauch der Partikeln (Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen) handelt, während der zweite Theil Untersuchungen über die Verfasser enthält.

Muster moderner Untersuchungen dagegen sind:

Ed. Wölfflin, Zu den lateinischen Causalpartikeln. Archiv I, S. 161—176; Addenda S. 574.

Zuerst werden *propter* und *ob* besprochen S. 161—169: causales *propter* hat Tacitus nur hist. I, 65 (dial. 21), nie *propterea* (auch nicht *praeterea*); causales *ob* im Agr. 2m., Germ. 3m., hist. 26m., ann. erste Hälfte 102m, zweite 33m. Ebenso hat des Tacitus' Nachahmer Ammian *propter* nur XXII, 8, 8; *ob* 80m. Von den Zeitgenossen hat Florus *propter* IV, 1, 4; *ob* 12m., auch mit Pronominibus (*ea*, *hoc* u. s. w.), vielleicht unter Tacitus' Einfluss (s. oben Bieligk); ebenso Sulpicius Severus im Chron. *propter* II, 30, 8 (aus der Vulgata), sonst immer *ob*; dagegen in den nicht historischen Schriften 12m. *propter* und nur 6m. *ob*. In de vir. illustr. begegnet *propter* 2m. (1m. aus Livius), *ob* 26m.; Jul. Valerius Alex. hat *propter* gar nicht, *ob* 7m.; Dares *ob* 6m., nur 1m. *quapropter* (27). Aber auch schon vor Tacitus brauchte Pomponius Mela nur *ob* (28m.), Vellejus desgl. (10m.; *propter* II, 108, 2 ist zu tilgen). In den Inschriften der republicanischen Zeit findet sich *ob* 24m., nur einmal *propterea quod.* — Der Grund für die Vermeidung des causalen *propter* ist die Collision mit dem localen (Präposition und Adverb), das jene Schriftsteller kennen, während *ob* (ausser in der Composition) in localer Bedeutung veraltet und selten war. In der classischen Zeit wurde wegen der höheren Bildung ein solches Missverständnis weniger gefürchtet, so bei Cicero. So hat Cornificius *ob* nur 1m., *propter* und Composita 49m.; Cäsar beide, doch *propter* dominierend (nie local), ebenso Hirtius.

Aber auch in späterer Zeit hat Palladius kein *ob*, 25 *propter*; Hygin Astron. 2 *ob* (formelhaft), 30 *propter*; Juvenal 1 *ob*, 18 *propter*; die Vulgata sehr selten *ob*, ausser in einigen Formeln (*quam* oder *hanc ob causam* oder *rem*), 6—700 *propter*, 150 *propterea*. Eine eigentliche Bedeutungs-Differenz kann daher im Ganzen nicht stattgefunden haben, es sei denn etwa eine Nüance bei denen, die beide Präpositionen brauchen. Auch bei Plautus walten bei der Wahl mehr äussere Rücksichten ob, doch braucht er *propter* vorzugsweise bei Personen (Ausn. *ob filiam*, Epid. 701; dagegen *ob praereptam mulierem* im Argum. Asin. 6 = *ob praereptionem mulieris*), ferner in *propterea*, *quapropter*, aber *ob id*, *ob eam rem*, *quam ob rem* u. s. w. — Die Formel *ob id* ist in der historischen Prosa üblich: so bei Sallust (neben *ob ea*), Livius, Tacitus (der auch *ob quae* liebt), Plin. nat. hist.; *ob hoc* begegnet oft bei Seneca phil., Sueton, Ammian; wie *ob id*, *ob ea* bei Cäsar und Cicero. Die Verbindung von *ob . . . rem* findet sich stets bei Cato und Plautus (nur Mil. 1074 *quam ob causam*), später wieder bei den Juristen; *ob . . . causam*, eigentlich ein Pleonasmus, bei Cäsar und in Cicero's Briefen ad Atticum. Der Plural *ob . . . res* oder *causas* ist vulgär: Cic. Phil. 3m.; Brief des Cassius XII, 12, 3; Vitruv 4m. Auffällig bei Terenz: *multae sunt causae quam ob rem*; ἅπαξ εἰρημένα sind bei ihm in der Andria, in der seine Sprachweise noch unsicher ist, *propterea*, *ea propter*, *proptereaque*, auch *idcirco quod*. Ueber die Nachsetzung von *propter*, am liebsten bei Pronominibus, s. Neue! *propterque* hat Cicero, nicht Cäsar, Livius; ganz unclassisch ist *obque*. Unsicher ist die Gräcität *itineris propter* (vielleicht *itiner*) Fulg. Myth. I, 14 Mu. — Livius hat zuerst *ob* mit Subst. und Part. Perf. Pass. (doch s. Cato S. 80, 10 Jord. *ob rem bene gestam!*), dann Seneca, Porphyr. zu Horaz, Lactantius, Ammianus, Dictys, Orosius, Argum. Asinar. (s. oben); ebenso braucht *propter* Varro l. L. VI, 79 und besonders oft Justin. — Irrig ist die Darstellung von *ob* mit dem Gerundiv bei Dräger: archaisch findet es sich bei Pacuvius, Cato, in der Gesetzessprache (*ob rem iudicandam*); Cäsar und Cicero meiden es, ausser in solennen Formeln und ganz isoliert; Sallust hat es 2m., danach Tacitus, Dictys, Gellius, Ammian (zu seiner archaischen Färbung gehörig), auch überhaupt die silberne Latinität, später bis Orosius z. B. *ob ulciscendam necem*. Dagegen begegnet *propter* mit Gerundiv überhaupt erst in der silbernen Latinität: bei Valerius Max., Plinius nat. hist., später Apuleius, Arnobius u. s. w. (nicht hierher gehört Cornificius 2, 44 *propter vitam vituperandam*). — Es folgt die Betrachtung von *causa* und *gratia*, S. 169—174, in Ergänzung und Berichtigung von Dräger. In der Prosa älter ist *causa*: Cato 8m. (nie *gratia*); Cornificius 40m. (desgl.); Varro 35m. (ebenso); Cäsar 150m., nur b. civ. II, 7 *gratia* (nicht zur letzten Redaction durchgesehen) und zur Variation b. Gall. VII, 43; Hirtius 17m. *causa*, nur 8, 5 *gratia*; Vitruv nur *causa* 4m.; ebenso beide Seneca, Curtius, Arnobius. Dagegen hat das b. Afric. 17m. *gratia*, 3m. *causa*; Sal-

lust jenes 15 m., dies 13 m.; es überwiegt auch bei Quintilian, in der Origo g. Rom. In Cicero's Reden ist das Verhältnis von *causa* zu *gratia*, wie 18 : 1; letzteres steht eigentlich nur der Variation halber. — In der älteren Poesie begegnet *gratia* oft, z. Th. wohl Gräcismus = gr. *χάριν*; so oft bei Plautus, auch bei Sachen (*ea* oder *eius rei gratia*), besonders mit *honoris*, vereinzelt mit *reipublicae*, *amoris*, *mercedis*; oft steht es auch aus metrischen Gründen. Ein wesentlicher Bedeutungsunterschied fand nicht statt: dennoch mied man z. B. *morbi gratia* u. dgl. Einen Unterschied von *gratia* und *propter* macht Quintilian VI, 4, 144. Stets sagte man *animi causa*, älter auch *reipublicae causa*. Tertullian braucht *causa* bei Personen, *gratia* bei Sachen und beim Gerundiv. Mit dem persönlichen Pronomen brauchen *mei, tui* u. s. w. *causa* Tertull. und Apuleius; vielleicht Plaut. Mostell. 580 (Lor.) *caușa tui*; schwerlich richtig *sui causa* Cic. Verr. 3, 121; *ea gratia* auch bei Sallust u. aa. — Selten und archaisch ist *gratia* mit Gerundium und Object (Plaut., Sall.), auch in den Justin. Instit. und bei Gaius IV, 127; *adiuvandi rei gratia*; selten ist auch das Gerundium passivisch (Sall., Justin.) z. B. *erudiendi gratia = ut erudiretur.* Beim Gerundiv im Gen. Pl. erster und zweiter Declination erscheinen *causa* und *gratia* gern zwischengeschoben, bei Ammian auch beim Singular; vereinzelt Varro r. r. I, 14 *tutandi causa fundi*; dann bei Gellius u. s. w. Die scriptores hist. Aug. setzen beide Präpositionen fast ebenso oft voran, was später allgemein ward; auch Quintilian hat es schon 4 mal, ja Terenz Eun. 202 *causa virginis*, vgl. frzs. *à cause de.* — Andere synonyme Ausdrücke sind *merito* und *beneficio*, S. 174 — 175, s. Nachtr. S. 574. Das erstere gehört dem afrikanischen Spätlatein an, zuerst bei Tertullian, aber auch bei den Script. hist. Aug. (wegen des kirchlichen Sinnes von *gratia*?), besonders häufig im Itinerarium Alexandri, vor und nach dem Genitiv, wobei zu bemerken, dass auch sonst afrikanisch *causa* durch *meritum* vertreten wird z. B. bei *morbi.* — Seltener ist *beneficio*: bei Lucian, Cyprian, Apuleius, vorbereitet durch Tac. Dial. 8, Quintilian u. s. w.; s. auch Hygin Astron. II, 23 b *Junonis beneficio.* — Der älteste nominale Vorläufer dieser halben Präpositionen war *ergo* (S. 175 – 176) aus **e rego* d. i. »aus der Richtung von«, schon auf den Zwölftafelgesetzen *virtutis ergo* (10, 7, s. Nachtr.), *funeris ergo* u. s. w., später *victoriae ergo* u. s. w., älteste Formel für Auszeichnungen und Belohnungen. Mit Gerundivum hat schon Cato r. r 139: *sacri coercendi ergo;* unsicher bei Catull, Curtius; später *ergo* bei Arnobius, nicht in der Vulgata. — Eigenthümlich ist die Ersetzung von *propter* durch *pro* bei Fulgent. Myth. 3, 7 und später; vgl. span. *por razon de*; durch *per* bei Apuleius, Tertullian; vgl. frzs. *parceque = per ecce hoc quod.*

Derselbe. Tenus, ebdt. S. 415—426; Add. S. 579 – 580.

Das Wort *tenus* ist eig. ein Ntr. dritter Declination (von *ten* = *τεν* in *τείνω*), nach Nonius = *laqueus*, *dictus a tendicula*; so noch Plaut.

Bacch. 793; Serv. Aen. VI, 62 »Strick«, dann »Strecke«, allmählich Adverb und Präposition. Bei Cicero pro Deiot. ist in *Tauro tenus* = *inde a Tauro quantum agri extenderetur* der Ablativ noch deutlich *abl. separationis*. — Es folgt eine Stellensammlung, sachlich und historisch geordnet, S. 415—422 (s. d. Nachtr.): *I cum abl.* und zwar *A. de loco*, mit den Unterabtheilungen *a*) *cum nominibus locorum*, *terrarum*, *urbium*, *marium*, *fluviorum*, *montium*, *siderum*; *b*) *cum partibus corporis*; *c*) *varia* (vielerlei); dann *B. de tempore*, selten; *C. vi restrictiva*, zahlreiche Fälle. Nur viermal findet sich in diesen Beispielen der Abl. Plur. *inguinibus*, *oculis*, *pectoribus* (bei Ovid; *pectorum* wäre nicht in den Vers gegangen), *verbis tenus*. — *II cum genitivo*, eig. correcter, doch besonders poetisch z. Th. aus metrischen Gründen, z. Th. nach dem Griechischen (μέχρι, ἄχρι); kaum mit dem Gen. Sg., aber auch im Plural nicht sehr häufig, fast nur bei Körpertheilen üblich. *III cum accusativo*, selten, = *usque ad*, bes. bei Ortsnamen, bei Valerius Flaccus, sonst spät. — Was die Stellung betrifft, S. 423, so steht es regelrecht nach; dann ward es nach dem Attribut gesetzt z. B. *summo tenus ore*; endlich trat es voran, bei Lactanz, Augustin, den späten Dichtern. Irrthümlich sprechen sich einzelne Grammatiker, z. B. Cledonius, für diese Stellung aus, verleitet durch gr. μέχρι ἥβης u. s. w. — Die Bedeutung, S. 423—424, war ursprünglich = *inde a* (s. oben), dann umgekehrt = *usque ad*. Da es an sich restrictive Kraft hatte, findet sich erst im sechsten Jahrhundert n. Chr. *dumtaxat*, *tantum* hinzugefügt; doch schon früher *paulo tenus* (Palämon und Charisius); ganz entartet *pone tenus* (Patrologia Migne 13, col. 556); *tantilla tenus turma* (Aethicus). - Ein Anhang S. 424-425 bespricht das synonyme *fine*, *fini* = *usque*. Auch dies findet sich *I cum abl*, vereinzelt bei Plautus, Cato, ganz spät; *II cum genit.* und zwar *A. de loco*, von Cato bis spät; *B. de tempore*: Cod. Justin. *IV*, *61*, *4 trienni fine*; *C. translative*, bei Papinian aa. Anders bei August. civ. dei *V*, *13 fine veri boni* = *propter*; vgl. ital. *fino*. — Den Schluss bilden einige Erläuterungen, S. 425-426: Das Substantiv und die Präposition *tenus* sind nicht zu trennen; vgl. *pro-tenus* »vorwärts die Strecke, schnurstracks«; *hactenus* »in dieser Richtung die Strecke, insofern«, zeitlich »bis jetzt«. Es verhält sich *tenus* zu *tenor*, wie *decus* zu *decor*. Als Präposition erscheint nach Obigem das Wort zuerst, doch nicht sicher, bei Plautus, dann in der Friedensurkunde mit Antiochus dem Grossen, wenn Cicero wörtlich citiert (als Uebersetzung aus dem Griechischen); sonst zuerst in Cicero's Jugendarbeit *Aratea* und in *de legibus: verbo tenus*. Hierauf bei Catull, Lucrez, Cälius, Vergil (etwa nach Ennius?), bei allen fast nur mit dem Genitiv: später bei Apuleius, oft bei Ammian; aber mit dem Ablativ; vereinzelt bei Ovid.

Eine einzelne Präposition bespricht ferner, zugleich mit Zeitbeschränkung:

Ric. **Obricatis**, De per praepositionis Latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. Doctordiss. Königsberg, 1884.

Anzeige von B. **Kübler** im Archiv I, 602—603. Der Abschn. I behandelt die Präposition *1) cum loci notionibus; 2) cum temporis notionibus; 3) cum rebus et personis; 4) in obsecrationis formulis*, zum Theil mit vielen Unterabtheilungen; Abschn. II, noch mehr zergliedert, behandelt die Composition, dahin auch das schliessende *per* in *semper*, *nuper*, *parumper* u. s. w.; fein ist die Deutung von *pertinere* (sc. *cursum*) *ad* . . . Die Arbeit ist recht fleissig, doch zu vielfach, künstlich und nicht immer streng logisch gegliedert; auch sind nicht alle Deutungen haltbar. Die Resultate über Ursprung, Grundbedeutung, Begriffsentwicklung, Geschichte sind nicht voll gezogen; ebensowenig ist die Abgrenzung gegen andere Präpositionen und die blossen Casusconstructionen berücksichtigt.

Nur mit der Syntax der **präpositionalen Verbalcompositionen** einiger Schriftsteller, also auf engem Gebiete, beschäftigt sich:

O. J. **Oesterberg**, De structura verborum cum praepositionibus compositorum, quae exstant apud C. Valerium Flaccum, T. Papinium Statium, M. Valerium Martialem. Commentatio academica. Stockholm, 1883, 115 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in sieben Abschnitte, deren erster die Frage aufwirft, ob die Construction der präpositionell componirten Verben von der Präposition oder von der Bedeutung des Verbums abhängt? Der Verfasser beantwortet sie dahin, dass die Präposition nie ihre desbezügliche Kraft verliere. Die andern sechs Abschnitte behandeln dann die verschiedenen Constructionen der betreffenden componierten Verba, und zwar II. die Verba mit Accusativ-Präpositionen z. B. *accolere iuxta*; III. die Verba mit *ab*, *de*, *ex*, blossem Dativ oder Ablativ z. B. *abesse*, *exsilire*, *deesse* u. s. w.; IV. die Verba mit blossem Accusativ: 1) im Allgemeinen, wie *concrepare*, *declamare*; 2) mit Accus.-Präpos. zusammengesetzt, wie *adgredi*; 3) mit Abl.-Präpos. componiert, wie *abnuere*. Es folgen unter V. die Verba mit *ad*, *cum*, *inter*, *sub*, die, von einfachen intransitiven Verben ausgegangen, ausser dem Accusativ auch den Dativ bei sich haben z. B. *accedere*; VI. die Verba mit dem Dativ, daneben z. Th. mit Präpositionen: 1) mit beibehaltener localer Grundbedeutung; 2) mit abgelegter localer Grundbedeutung; sie sind componiert mit *ad*, *cum*, *in*, *inter*, *ob*, *prae*, *post*, *pro*, *sub*, *super* z. B. *adcantare*. Den Schluss bilden unter VII. die Verba mit Dativ und Accusativ, oder Accusativ und Ablativ, wie *circumdare*, *induere*. Angefügt sind einige Verba mit Abl. und Acc. z. B. *adspergere*. Ein index verborum erleichtert das Auffinden. Vgl. die Anzeige von **Georges** in der Berl. Philol. Wochenschrift 1884, S. 710—711.

Zur Adjectivsyntax gehören:

Diet. Rohde, Adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. Progr. des Johanneums, Hamburg, 1884, 18 S. 4.

Das Ergebnis der einleitenden allgemeinen Betrachtung ist, dass das Adjectiv, aus einem Relativsatz entstanden, urspünglich hinter dem Substantiv stand, später aber seinen Platz vor demselben erhielt, wobei die Erörterung der Gründe für eine so schwer wiegende Erscheinung nicht ausreicht. Was die speciell behandelten Schriftsteller der goldenen Zeit betrifft, so stehen von den Pronominen: *hic*, *is* meistens vor (*is* bei Cäsar 5m., in Cic. Reden 86m. nach); *ille* in Cicero's Reden 420m. nach, 1735m. vor; bei *aliquis*, *ipse*, *quidam* schwindet der Unterschied schon mehr. Die Numeralia stehen meist vor, die Ordinalia folgen nur »in certa numeratione«. Die sonstigen Adjectiva — S. 11—18 giebt ein Verzeichnis der gebräuchlichsten — stehen öfter vor, als nach; selbst die Ethnika stehen (gegen die Erwartung) überwiegend voran, ausgenommen *Romanus* und *Latinus*; bei *homo* und *res* aber stehen die Adjectiva meist nach. Für die Abweichungen gilt im Allgemeinen die Regel: »Adjectiva, die gewöhnlich vor stehen, sind nur des Nachdrucks willen nachgesetzt, und Adjectiva, die gewöhnlich nach stehen, gehen nur um der Betonung willen voran. Ausserdem aber kommt noch hinzu, dass die Stelle hinter dem Substantiv im Allgemeinen den höheren Ton hat.« — Dass die Arbeit, bei der Enge des Raumes, die Frage nicht erschöpft, ist selbstverständlich; aber auch die Abgrenzung des untersuchten Gebiets ist eine etwas willkürliche. Doch ist die Abhandlung fleissig und mit Verständnis gemacht.

Theod. Panhoff, De neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum. Doctor-Diss. von Halle, 1883, 35 S. 8; s. Archiv I, 309.

Tacitus geht über die classische Gebrauchsweise insofern hinaus, dass er bereits unbedenklich auch die Neutralformen, welche das Genus nicht mehr erkennen lassen, substantivisch gebraucht, ebenso die *casus obliqui*; s. schon vereinzelt bei Sallust und Livius *gnarus omnium*. Im Ganzen ist die Substantivierung bei Tacitus ein stilistisches Mittel, dessen er sich in weitem Umfange voll bewusst bedient, am freiesten in den Annalen, wo auch *in medium*, *in maius* sich findet (Gräcismus?). Interessant wäre eine Vergleichung mit dem Gebrauche von *res* beim Adjectiv gewesen, wie eine eingehendere Vergleichung mit seinen Vorgängern, Zeitgenossen und Nachfolgern. Die Arbeit macht so für eine Doctor-Dissertation einen etwas dürftigen Eindruck.

Die Steigerung des Adjectivs ist zunächst in einem allgemeineren umfassenden Werke der junggrammatischen Schule behandelt worden:

H. **Ziemer**, Vergleichende Syntax der indogermanischen Comparation. Berlin, Dümmler, 1884, XII u. 282 S. gr. 8; s. die Anzeigen von **Osthoff** in der Berl. Philol. Wochenschr. 1884, S. 940–944; von **Brugman** im Literar. Centralbl. 1884, S. 894; von **Haverfield** in der Academy 1884, S. 442; von **Wölfflin** im Archiv I, 298—299.

Wie schon **Wölfflin** (Lat. u. Rom. Compar. S. 53), erklärt **Ziemer** den lat. Comparationsablativ als abl. separativus, gegen **Dräger's** und **Kühner's** abl. instrumentalis (der mit *per* hätte aufgelöst werden müssen), **Vogrinz's** abl. deicticus localis (s. oben), **Putsche's** abl. limitationis. »Caesar Alexandro maior« heisst also »Cäsar ist grösser, vom Alexander ab (gerechnet).« Ersatztypen sind: 1) andere Casus z. B. indisch bisweilen der Instrumentalis (Gleichheit »mit«); griechisch der Genitiv (mit dem alten Ablativ gemengt); 2) Präpositionen, zunächst separative, wie neugr. *ἀπό*; lat. spätvulgär (daraus romanisch) *de*; dann andere; 3) Adverbia und Conjunctionen, theils separativ wie gr. *ἤ*, theils comparativ wie lat. *quam*, *ac*, *atque*, auch beides vereinigt, wie neugr. *ἀπὸ ὅτι*, lat. spät *praequam*. — Zu dem gr. *ἀπό* ist zu bemerken, dass lat. *ab* als Africismus und Semitismus zuerst bei Porphyrio vorkommt, vorwiegend nach irregulären Comparativen; auch sonst später besonders nach *plus*, *minus*, *melior*, *prior*; Serv. comm. in Donatum aber hat auch: *doctior ille et doctior ab illo*, *eadem elocutio*; vgl. noch beim Spanier Pomponius Mela (1, 57): *multo aliter a ceteris*. — Auch das *de* im späteren Volkslatein tritt zuerst nach *plus*, *minus* auf. — So geistreich und anregend des Verfassers sprachphilosophische Erörterungen sind, und so fein und treffend manche Beobachtungen, so leidet der phonetisch-etymologische Theil doch an bedenklicher Unsicherheit und Kritiklosigkeit und bedarf einer scharfen Revision.

Ed. **Wölfflin**, Zur lateinischen Gradation. Archiv I (1884), S. 93—101; Add. 573—574.

Der Aufsatz enthält umfassende Nachträge zu des Verfassers »Lateinischer und Romanischer Comparation«, Erlangen, 1879; s. Jahresbericht für 1879–80; S. 202–204. Diese Nachträge stammen theils aus des Verfassers eigener Lectüre, theils werden sie **Sittl**, **Langen** (zum Plautus), **Gorges** (zum Gellius) aa. verdankt. Sie behandeln zunächst die **Verstärkung des Positivs**: durch *magne* (spät = gr. *μεγάλως*); *magnopere* (isoliert Cic. Att. I, 8, 1); *magnifice* (Plin. nat. hist. 23, 120), auch spätlat.; *summe*, Cicero, besonders in den älteren Schriften, dann wieder seit Fronto und spätlat.; *granditer* (Sid. Apoll.); *multum* vulgär, bei Plautus aa., vielleicht Hor. Od. I, 25, 5 (wenn nicht zu *movebat*); Ovid Met. IV, 155 *o multum miseri*; später im Kirchenlatein; *valde* stammt vom Münzwesen her, daher mit *probare*, besonders bei Cicero, doch auch Cassius (Cic. Br. XI, 2, 3) und Dec. Brutus (ebdt. X, 20, 4); im sil-

bernen Latein bei Scribonius Largus, Seneca, Plinius (auch *valde tenuis*), dann spät; *fortiter molestum* (Venant. Fortun. Carm. III, 29, 11); *pulchre* bei Ter. Eun. 728, vereinzelt nachgeahmt. — Statt der Wiederholung *belle bellus* u. s. w. finden sich auch Synonyma z. B. *liquide serenus*, *stulte ineptus*; abgeblasst *bene* und *male* zu Adjectiven, je nachdem sie eine gute oder schlechte Eigenschaft bezeichnen z. B. *bene fidus* (Horaz), *male parvus*; dann aber auch *bene* und *male sanus* (nach *bona* und *mala valetudo*), oft *male fidus*, ja *male* oft = *in- privativum*: *male fortis*, da **infortis* fehlt; zuletzt *male concors* trotz *discors*; sogar im Comparativ *magis peius nequiter agere* = πλείονα πονηρίαν ἄγειν (Herm. past. simil. IX, 18, 2). Neben *bene* ferner: *prime*, vielleicht bei Arnob. 1, 38; *praecipue*, schon Hor. Ep. I, 1, 108, dann Apuleius; *insigniter* seit Fronto, älter *insignite*; *mire*, *mirifice*, seltener *mirabiliter* (Gellius); *impense* archaisch, dann Gellius (bei Macrob. *impensius aequum*); neben *male*: *crudeliter*; *turpiter* (beide bei Cic. ad Att.); *insanum* (Plautus); *immaniter* (Ammian). — Andere Verstärkungen sind: *oppido* z. B. *opportune* (allitterierend, Ter. Ad. 322), bisweilen noch im spätesten Latein; *satis* oft; *plane* im Conversationston (nicht steigernd Tac. Dial. 35) bei Asinius, Petron aa., bei Tertullian zum Comparativ = *multo*; *prorsus*, Lieblingswort Justin's, meist nachgestellt; *penitus*, Porphyr. zu Hor. Od. I, 21, 3; *perfecte* Cic. Brut. 101; *nimis*, nicht nur = *valde*, sondern auch = *magis*; *inter paucos* seit Livius; bei Plin. nat. hist. schon mit dem Superlativ; *praeter alios castissimus* bei Gellius; *cum primis*, alt. — Das steigernde *per-* in Compositis ist = ind. *param* »ultra«, frzs. *très-* = *trans*; es gehört der Umgangssprache an, oft bei Cicero im Brutus; es bezeichnet einen absolut hohen Grad, während *prae-* vergleichend ist. Blosses *quam* mit Positiv findet sich bei Apuleius; *sane perquam* einmal bei Gellius; *sane quam* nicht bei Cicero. Zu vergleichen ist endlich noch *triparcus* bei Plautus (nach gr. τρισόλβιος u. s. w.); *tam* mit Adj. bei den Komikern, auch ohne Vergleichung, wie deutsch »so«. — Zweitens, Nachträge zum Comparativ und Superlativ: *plus miser* schon Ennius, dann Tertullian (zwfh. Plaut. Aulul. III, 2, 6); der Scholiast zu Juvenal kennt schon als Normalausdruck *plus improbus* = *improbior*; ebenso der Africaner Nemesianus; *plurimum* (kaum = *plerumque*) bei Firm. Mat. u. Cäl. Aur. chron.; letzterer auch, aus Euphonie, *latiores et duri magis*; der Missklang wurde auch gemieden bei *mirior*, wofür *magis mirus* üblicher; Cicero hat nur *dirius*, nicht *dirior* (vgl. *similia veris*, nicht *verorum*, zum Sg. *simile veri*; *decorus*: *decentior*; *ferus*: *ferocior*; *gnarior* erst seit Augustin; nie *-urorum* u. s. w.). Mit Comparativ *minus altior* u. s. w. bei Celsus, Florus aa.

Zur Syntax und Gebrauchsweise der Zahlwörter gehört:

Max Paul, Quaestionum grammaticarum Particula I. De »unus« nominis numeralis apud priscos scriptores usu. Doctor-Diss. Jena, 1884, 51 S. 8.

Nach einer Vorbemerkung, dass der Verfasser eine Ergänzung zu Holtze u. s. w. liefern wolle, behandelt er in fünf Paragraphen die verschiedenen Bedeutungen und Verwendungen von *unus*, mit den entsprechenden Belegstellen aus den Komikern, Lucilius, Cato u. s. w. Die einzelnen Abschnitte sind: § 1 *unus usurpatur mera vi numerali*; § 2 *unus = unicus*; § 3 *unus cognatum est voci »solus«*, und zwar 1) = *sine aliis, aliis absentibus*; 2) = *nemo nisi hic*, im Neutrum *nihil nisi hoc*; § 4 *unus transit ad »idem« pronominis demonstrativi notionem*, mit einem Anhang über das Adverb *una*, auch *una cum*; § 5 *unus ponitur indefinite = aliquis, quidam*, dazu *unus quisque, unus quisquis*; auch *una quaevis* (Ter. Andr. 904); *uni quoilibet* (Pl. Pön. 226). Den Schluss bilden drei Stellen für *unus* mit conjunctivischem Relativsatz z. B. *unum qui certus siet.* — Die Arbeit ist fleissig, klar und sachlich wohl erschöpfend; wünschenswerth aber wäre auch hier ein tieferes psychologisches Eingehen und eine umfassendere Vergleichung gewesen.

Wir kommen zur Bedeutung, Verwendung und Syntax der Verbalformen, wozu eine grössere Anzahl Schriften vorliegt:

J. Schrammen, Ueber die Bedeutung der Formen des Verbums. Heiligenstadt, Delion, 1884, 143 S. 8.

Der Verfasser behandelt vorzugsweise die griechischen und lateinichen Verbalformen. im Vergleich mit den deutschen. Er geht aus vom Infinitiv, der einen Zustand ausdrücke, activ und passiv, aber auch die einfachste, unvollkommenste und daher ursprünglichste Aussageform sei, sowohl für einen Gedanken des Verstandes, als des Willens. — Das Indicativ-Präsens, aus Verschmelzung des Infinitivs (?) mit dem Pronomen personale gebildet, ist gleichfalls Aussageform für das Erkannte, wie das Gewollte, daher in letzterer Hinsicht dem Imperativ verwandt. Weder Infinitiv, noch Indic. Präs. enthalten ursprünglich eine Zeitbestimmung; ebensowenig aber auch Perfect und Aorist. Das Perfect drückt einen seiner Entwicklung nach vollendeten oder vorübergegangenen Zustand, eine beendete Handlung aus; der Aorist eine begonnene Thätigkeit, einen eingetretenen Zustand, eine in der Entwickelung begriffene Handlung. Am ehesten verdienen Imperfect und Plusquamperfect den Namen Tempus, doch enthalten auch sie eigentlich nur eine nähere Bestimmung des Zustandes, nämlich eine Beziehung desselben auf einen derartigen bestimmten Zeitabschnitt, auf welchen der Sprechende von seinem Standpuncte aus als auf einen vorhandenen, also auf einen der Vergangenheit angehörigen hinweisen kann Unter einander unterscheiden sie sich wie Präsens und Perfect. Irreale Zustände bezeichnen sie durch eine Art Metapher. — Der Conjunctiv und Optativ sind Milderungsweisen der Aussage, wie »mögen«, »wohl«, *fortasse* u. s. w. Auch das Futurum wird richtiger als Modus aufgefasst und ist gleichfalls mildernd, doch weniger; auf die Zeitstufe der Zu-

kunft weist es ursprünglich nicht hin. Die Auffassung der conjunctivischen Nebensätze im Latein als gemilderter Behauptung wird mit den Worten begründet: »Der Römer mag wohl, und das vielleicht nicht mit Unrecht, nicht ein so grosses Vertrauen in seine Urtheilskraft setzen, wie der Grieche und der Deutsche« (!). Den Schluss bilden ähnliche Betrachtungen über Particip, Supinum und Gerundium. Es ist nicht einzusehen, was eine so eigenartige Auffassung der Verbalverhältnisse für Nutzen bringen soll, zumal dieselbe auf irrigen wissenschaftlichen Voraussetzungen und mangelhaften etymologischen Kenntnissen beruht. So verwechselt der Verfasser fortwährend Infinitiv (eine nominale Casusform) mit Stamm oder Wurzel; so bezweifelt er die Priorität des Mediums vor dem Passiv; so sieht er in dem *b* des lat. Impf. und Futurums einen Rest von *ibi* (!); so quält er sogar dem Aorist einen »Zustand« an u. s. w., s. noch die Anzeige von Kohlmann in der Berliner Philol. Wochenschr. 1884, S. 336—340.

R. Kohlmann, Ueber die Modi des griechischen und lateinischen Verbs in ihrem Verhältniss zu einander. Aus den Symbolae Islebienses. Eisleben 1883.

Desselben Verfassers Programm über die Tempora, Eisleben 1881 habe ich in dem Jahresber. f. 1881—82, S. 346—347 angezeigt: hier liegt die Fortsetzung jener Arbeit vor, und zwar kommt der erste Theil noch einmal, in etwas veränderter Auffassung auf die Tempora zurück. Es giebt nach Kohlmann's jetziger Ansicht nur 2 *genera actionis* (nicht 3), den Präsens- und Aoriststamm, von denen jener die Dauer ausdrückt, dieser die vollständige Handlung mitsammt dem Endpuncte bezeichnet. Das Perfect dagegen drückt nicht eine vollendete Handlung, sondern einen dauernden Zustand aus, der auf einer aoristischen Handlung beruht; das Futurum einen dauernden Zustand, der zu einem Ziele hinführt. Beide sind ursprünglich, im Indicativ, als augmentlose Haupttempora, Tempora der Gegenwart. Erst allmählich wurde ein relatives Zeitverhältnis hineingetragen, und trat, mit ergänzender Bedeutungserweiterung, die temporale Verwendung ein. — Von den Modis bezeichnet der Indicativ die Wirklichkeit; der Conjunctiv und Optativ beide die Vorstellung, doch jener mit Näherrückung des Gedankens an die Verwirklichung, dieser die reine Vorstellung. Der irreale Indicativ erklärt sich aus der älteren allgemeineren Bedeutung des Augments, wonach es überhaupt die Entfernung von der Wirklichkeit der Gegenwart bedeutete. Es folgen noch einzelne Bemerkungen über den Infinitiv und die andern modalen Formen. — Der zweite Theil behandelt dann speciell die Modi des lateinischen Verbs, mit Hinsicht auf die griechischen. Das classische Latein hat zwar den Aorist als Typus verloren, doch zeigen sich in älterer Zeit noch mannigfache Spuren der aoristischen *actio*, früher häufiger, später freilich mehr und mehr verschwindend, so

dass im Ganzen im Latein der Unterschied der beiden Genera des Verbs als erloschen bezeichnet werden muss und beide sich im Präsensstamm vereinigt haben. Vertreten wird die aoristische Bedeutung theils durch Formen des Präsens-, theils des Perfectstammes z. B. gr. *γράψον* = lat. *scribe*; *ἐὰν γράψῃς* = *si scripseris*. Hierher gehört die historische und ingressive Bedeutung des Perfect, letztere z. B. in *adfuit* = *ἦλθε*; *tenuit* = *εἷλεν*. »Im Lateinischen ist, im Gegensatz zum Griechischen, statt des Zustandes die zeitliche Stellung des Subjects zur Handlung zum Ausdruck gelangt.« Die lateinischen Conjunctive nehmen an der zeitlichen Bestimmung ihrer Indicative übrigens ebensowenig theil, wie die griechischen Modi, und sind nur durch die gemeinsame Bedeutung des gesammten Stammes zeitlich bestimmt. So gehören *scribam* und *scriberem* zum ganzen Präsensstamm, *scripserim* und *scripsissem* zum ganzen Perfectstamm, wie schon die Ableitung zeigt. Der Verfasser geht dann auf die Grundbedeutung der Conjunctive und ihren ursprünglichen Gebrauch in unabhängigen und abhängigen Sätzen ein. Den Schluss bildet eine Vergleichung des Gebrauchs des Infinitivs im Verhältnis zum Griechischen. — Die Arbeit ist eindringend und anregend; vgl. die Anzeige von Thiemann, Berl. Philol. Wochenschrift 1884, S. 949 – 952.

E. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax. Wien, Konegen, 1884, 134 S. 8.

Es sind drei Arbeiten, zwei kürzere ältere, wieder abgedruckte, eine längere neue, die an der Spitze steht. — I. Die Consecutio temporum nach dem Praesens historicum, S. 1 — 98, wesentlich stimmend zu M. Heynacher »Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsar's im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule«, 1881; gegen A. Hug »Consecutio temporum des Praesens historicum, zunächst bei Cäsar«, 1860, und Reusch »Zur Lehre von der Tempusfolge«, 1861. In den Grammatiken findet sich gewöhnlich die Regel: »Folgt der Nebensatz, so stehen beide Constructionen (Präs., resp. Perf., oder Imperf., resp. Plusquamperf.) ohne Unterschied (*promiscue*); geht der Nebensatz voran, so steht in der Regel das Imperf., resp. Plusquamperf.« Der Verfasser dagegen meint: »Es mag richtig sein, dass in der Mehrzahl der Fälle bei Cäsar und auch bei anderen Schriftstellern nicht sowohl die präsentisch gehaltenen Nebensätze überhaupt, sondern nur die präsentisch gehaltenen Finalsätze dem im Praes. histor. stehenden Verbum des Hauptsatzes nachgestellt sind; aber damit ist noch kein Princip für die Zeitfolge nach dem Praes. histor. gefunden«. Die auf die Auffindung eines solchen Princips hinzielende Untersuchung richtet sich nun zuerst auf die Natur des Praes. histor. selbst: Dies ist trotz seiner Form factisch Ausdruck eines Präteritums; es soll nicht eine vergangene Handlung als gegenwärtig darstellen, sondern als ge-

schehend. Dies ergiebt sich a) aus dem Wechsel mit Perf. histor., Imperf., Plusquamperf., sonst ein undenkbarer Sprung; b) aus der Verwendung im coordinierten temporalen Satzgefüge, wo sonst ein chronologischer Unsinn entstände. Ein überreich zusammengetragenes Material von Plautus bis Eutrop ergiebt nun die Thatsache, dass, mit Ausnahme der subordinierten Temporalsätze, vor Augustus das Präs., resp. Perf. Conj. im Nebensatze überwiegt, nach Augustus das Imperfect, resp. Plusquamperfect Conj., bei einigen Autoren ausschliesslich. — Im zweiten Theil untersucht der Verfasser die Natur der verschiedenen Nebensätze und ihr temporales Verhalten zur Aussage des Hauptsatzes. Die beigeordneten Nebensätze werden ausgeschieden; die untergeordneten sind: a) durch ihre Zeitlage bestimmend für die Aussage des Hauptsatzes: Partikel-, Relativsätze; b) in ihrer Zeitlage bedingt durch die Aussage des Hauptsatzes: Consecutiv-, Finalsätze; c) in relativer Zeitform von der Zeitlage des Hauptsatzes abhängig: indirecte Fragesätze. Das Resultat ist (S. 97): »Da das Praes. histor. beim Lateiner nur als Präteritum gegolten hat, so müssen alle um ein Praes. histor. sich gruppierenden Nebensätze in den der Lage zu einem Präteritum entsprechenden relativen Zeiten gegeben werden; von dieser temporalen Unterordnung sind jedoch solche indicativische oder conjunctivische Nebensätze ausgenommen, die entweder nur einen begrifflichen Bestandtheil des Hauptsatzes bilden, oder die Aussage desselben, sei es als Object, sei es als Epexegese, vervollständigen, und weiter solche conjunctivischen Relativsätze, Finalsätze und Fragesätze, die, als im Sinne des Subjects gehalten, durch die präsentische Zeitform von den in die Erzählung gehörigen, vom Standpunkte des Berichterstatters aus formulierten Nebensätzen geschieden werden sollen.« — II. Der angeblich elliptische Gebrauch des Genitivus Gerundii und Gerundivi (Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1874), S. 101 — 120. Dieser Genitiv, wie z. B. Tac. ann. II, 59 *cognoscendae antiquitatis*, ist weder Gräcismus, noch ist *causa* oder *negotio* zu ergänzen, noch hat er an sich causale oder finale Bedeutung, sondern, der Nominalapposition gleichstehend, steht er eigentlich ausserhalb des Satzes und subsumiert die Handlung unter einen Zweckbegriff (?). — III. *opus est*, *usus est*; *refert*, *interest* (ebdt. 1878), S. 123—134. Diese Abhandlung, gegen Reifferscheid gerichtet, bekämpft die Ansicht, dass *opus* ein alter Genitiv sei = *opis*; es ist Nominativ wie *usus*; das *re* in *rēfert* wird als Dativ anerkannt; dann aber *meā inter est* als ursprüngliche Construction angesetzt, woraus *meā* nach Analogie von *refert* entstanden sei. — Vgl. Anzeige von Landgraf Berl. Philol. Wochenschr., 1884, S. 492—495; Archiv I, S. 300 - 301.

Die consecutio temporum ist ferner im Allgemeinen behandelt von:

Herm. Kluge, Die consecutio temporum, deren Grundzüge und Erscheinungen im Lateinischen. Köthen, Schulze, 1883, VIII und 124 S. 8. — Anzeigen von **H. J. Müller** Deutsche Litteraturzeitung, 1883, S. 302ff.; von A., Philol. Wochenschr., 1883, S. 171—175; von **Wetzel** Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1883, S. 135ff.

Die consecutio temporum ist nicht indogermanisch, wohl aber urlateinisch; es kann daher keine sprachvergleichende Herleitung stattfinden; sondern nur eine Analyse der gegebenen Facta. Dabei kommen drei Punkte in Betracht: Tempus, Modus, Unterordnung. Vorauszusetzen ist 1) keine mechanische Abhängigkeit des Tempus; 2) dass ein verschiedener innerer Zusammenhang der Handlung des Haupt- und Nebensatzes stattfindet, je nachdem Tempus- und Modus-Unterordnung eintritt oder nicht. Die Untersuchung zerfällt nun in drei Abschnitte: I. Die Tempora. Der Unterschied der Bedeutung der Haupt- und Nebentempora liegt darin, dass sie zwei nicht concentrische Kreise der Anschauung bilden: im ersteren, dem der Gegenwart oder der Haupttempora, ist der Mittelpunkt die Gegenwart des Anschauenden; im zweiten, dem der Erzählung oder der Nebentempora, ist der Mittelpunkt die thatsächlich nicht mehr im Verlauf begriffene Handlung, die nur in der Anschauung wieder zur Gegenwart wird. Das Plusquamperfect ist das Perfect für den Anschauungskreis der Erzählung; das Imperfect unterscheidet sich von den übrigen Erzählformen durch den scharf betonten Begriff der Dauer. Zwischen Haupt- und Nebensatz nun findet Uebereinstimmung der Tempusgattung statt, wenn in beiden dieselbe Anschauung enthalten ist; wechselt dagegen die Anschauung, so wechselt auch die Tempusgattung. Demnach ist consecutio temporum eigentlich ein unzutreffender Name. II. Der Conjunctiv und die Unterordnung. Die Ansichten über die Natur des Conjunctivs überhaupt und speciell die Bedeutung der Conjunctive der Nebentempora sind bisher sehr problematisch geblieben. Jedenfalls kann der Bedeutungsunterschied zwischen Präsens Conj. und Imperf. Conj. ursprünglich nicht temporal gewesen sein. Vielmehr drückt der Conjunctiv die Möglichkeit überhaupt aus; die Conjunctive der Nebentempora aber die entferntere Möglichkeit: dadurch sind sie, in Folge eines leicht erklärlichen psychologischen Vorgangs, in der Tempusfolge mit den Tempora des Anschauungskreises der Erzählung vergesellschaftet worden. — Die Unterordnung hat sich, anerkanntermassen, aus der Nebenordnung entwickelt, um den mehr oder weniger innigen Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebensatz festzustellen. Am innigsten findet derselbe bei Finalsätzen statt, in zweiter Reihe bei Substantivsätzen; bei causalen Verhältnissen bald lockerer, bald enger; bei allen andern hypotaktischen Verhältnissen ist die Unterordnung eine unvollständige. Daher wird im finalen Verhältnisse nie, im consecutiven so oft von der consecutio temporum abge-

wichen d. h. dort tritt nie, hier oft ein Anschauungswechsel ein — III. Darstellung der Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge, und zwar 1) in indicativischen Sätzen. Leicht erklärlich ist die vom Deutschen abweichende Anwendung der lateinischen Futura. Was *postquam*, *ubi* u. s. w. betrifft, so stehen dieselben bekanntlich in der Erzählung mit dem Perf. histor., Praes. histor., Imperf., Plusquamperf.; aber »im ersten Anschauungskreise mit dem echten Präsens, wenn die Handlung des Nebensatzes als in der Gegenwart des regierenden Satzes liegend bezeichnet werden soll, während dem Plusquamperfect der Erzählung in solchen Sätzen, die sich auf die Gegenwart beziehen, das echte Perfect entspricht«. — 2) in conjunctivischen Sätzen. Besonders häufig tritt ein Anschauungswechsel ein in Causal-, Temporal-, Concessiv-, Comparativ- und vor Allem Consecutivsätzen z. B. Suet. Oct. 23 *adeo consternatum ferunt ut .... illideret ..... que habuerit.* Gerade bei dem sensationell erzählenden Sueton ist dergleichen nicht selten; ebenso beim anecdotenhaften Nepos. Eine Ausnahme bilden unter den Folgesätzen diejenigen des »Geschehens« (*accidit ut* ...), wo das Verb erst durch den specialisierenden Zusatz seinen Inhalt erhält. — 3) in indirecter Rede. Oft schon bei Cäsar begegnet Präs. und Perf. Conj. statt Imperf. und Plusquamperf.: Hauptgrund ist, dass der Schriftsteller sich in der Täuschung befindet, als wenn er mit Beziehung auf die Gegenwart rede, indem er sich lebhaft in die Anschauung dessen hineinversetzt, dessen Aeusserungen er referiert. — Bei Zusammenfassung der Ergebnisse stellt sich heraus, dass im Verlaufe der Geschichte der lateinischen Sprache keine wesentliche Aenderung der consecutio temporum stattgefunden hat. — Den Schluss bildet eine Zusammenstellung der Regeln für die Schule. — Der Hauptgesichtspunkt der Arbeit, derjenige von den beiden Anschauungskreisen der Gegenwart und der Erzählung, ist ohne Zweifel richtig, bedeutsam und fruchtbar. Auch der Wechsel aus der zweiten Anschauung in die erste ist im Ganzen treffend erfasst, verfolgt und durchgeführt; die Frage nach der Möglichkeit des umgekehrten Wechsels, des Uebergangs aus der Beziehung auf die Gegenwart in die erzählende Anschauung, ist nicht genügend erwogen: und doch kommt dieser Wechsel zwar kaum unmittelbar, wohl aber durch eine perfectische Form des Conjunctivs oder Infinitivs vermittelt, gar nicht selten vor; s. unten Wetzel. Die Ausführung ist etwas breit, doch ist dies bei der Schwierigkeit der Darlegung verzeihlich.

Eine Ergänzung und zum Theil abweichende Auffassung liefert:

Dr. M. Wetzel, Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum im Lateinischen. Paderborn und Münster, Ferd. Schöningh, 1885, 72 S. u. IV S. 8.

Der Verfasser hatte bereits vorher einzelne Punkte der lateinischen Verbalsyntax behandelt in den Aufsätzen: »Zur lat. Tempus- und Modus-

lehre« (der präsentische Gebrauch von *debebam*, *poteram* u. s. w. wird mit Beispielen belegt und erklärt), Gymn. 1884, S. 153—158, und »Ueber die Zulässigkeit des Conjunctivs der Nebentempora nach Nichtpräteritis im Lateinischen«, ebdt. II, N. 21 u. 22; seine oben erwähnte Recension von Kluge hat eine Erwiederung gefunden in dessen Anzeige von Basedow's lat. Schulsyntax, Paderborn, 1884, in der Philol. Rundschau, 1884, S. 1466, worauf Wetzel wieder im Anhange seiner Schrift, S. 67 ff. antwortet. — Der erste Theil der Arbeit enthält eine Kritik und einschränkende Vervollständigung der neusten Lattmann-Müller'schen Lehre über die lat. Tempusfolge, S. 1—43 Diese Lehre lautet: »Alle sechs Tempora können sowohl in selbständiger, als auch in bezogener Anwendung vorkommen: 1) selbständig wird ein Tempus gebraucht, wenn durch dasselbe die Zeit der Handlung an und für sich d. h. ohne Rücksicht auf die Zeit einer andern Handlung bezeichnet wird; 2) bezogen wird ein Tempus gebraucht, wenn durch dasselbe nicht nur die Zeit der Handlung an und für sich, sondern auch das Verhältnis derselben zu der Zeit einer andern Handlung bezeichnet wird. Anmkg. In selbständiger Bedeutung stehen die Tempora vorzugsweise in Hauptsätzen, in bezogener Bedeutung vorzugsweise in Nebensätzen, doch keineswégs ausschliesslich«. Hieraus zieht Wetzel den Schluss: »Bezogener Gebrauch der Tempora kommt vorzugsweise im Nebensatze vor, dessen übergeordneter Satz dann jedesmal diejenige Handlung enthält, auf deren Zeit die Handlung des Nebensatzes bezogen ist Bezogenes Tempus im Hauptsatze bezeichnet das Verhältnis der Handlung desselben zu der Zeit der Handlung eines coordinierten oder von ihm ganz getrennten anderen Hauptsatzes«. Dies ist denn auch meistens wirklich der Fall: es giebt aber eine Reihe seltnerer Fälle, die jene Regel theils erweitern, theils einengen, und die in § 1 erörtert werden: A. Die Handlung des Nebensatzes kann sich auch beziehen: 1) auf die Zeit der Handlung nicht des zunächst übergeordneten Nebensatzes, sondern auf die des Hauptsatzes z. B. Cic. Verr. IV, 54 (*reliquisset*). Hierher gehört das ganze Gebiet der *oratio obliqua* z. B. Cic. de orat. I, 26 (*incidisset*). Bei der präsentischen Consecutio findet gar kein bezogener Gebrauch statt z. B. *dico bene eum fecisse quod manserit* gegen *dixi bene eum fecisse quod mansisset*. Es gilt das Gesetz von Reusch-Lieven: »Ein präsentischer Hauptsatz übt auf das Tempus eines Nebensatzes, der zu einem von ihm abhängigen Präteritum (finit. oder infinit.) gehört, keinen Einfluss, sondern der Nebensatz erhält das Tempus, das er haben würde, wenn jenes Präteritum unabhängig wäre« (Lieven Die consecutio temporum des Cicero, Riga, 1872). Die Handlung des Nebensatzes kann sich ferner beziehen: 2) auf die Zeit der Handlung eines andern, von demselben Hauptsatze unmittelbar abhängigen Nebensatzes z. B. Cic. de orat. III, 74 (*doctus essem* und *detulissem*, nach *didicisse*); 3) auf die Zeit der in einem ganz andern Satze voraufgegangenen Handlung z. B. Cic. pro Sulla (*di-*

mitteret — dimittendum esse arbitrabatur); 4) auf die Zeit der durch ein zweites coordiniertes Prädikat desselben Nebensatzes ausgedrückten Handlung, und zwar sowohl bei Congruenz, Cic. de offic. I, 84 (*fuisset*), als bei Antecedenz, Cic. de fin. II, 61 (*devoverat*); 5) auf die Zeit der durch ein Substantiv des Hauptsatzes angedeuteten Handlung, Cic. pro Mil. 2 (*putaret*, nach *consilium*). — B. Die Handlung des Hauptsatzes kann sich auch beziehen auf die Zeit der Handlung des Nebensatzes z. B. Cäs. b. Gall. VI, 12, 1 (*erant*, nach *venit*). — § 2 behandelt die Arten des bezogenen Tempusgebrauchs: A. einseitige Beziehung (hierher auch das historische und litterarische Präsens): 1) Gleichzeitigkeit: *abiit* (*abibat*, *abierat*) *quia timebat*; 2) Antecedenz: .... *quia audiverat*; B. gegenseitige Beziehung: I. einmalige Handlung: 1) Gleichzeitigkeit: a) Coincidenz: *bene facis quod manes* (für alle 6 Zeiten); b) Congruenz: *quamdiu ille praeest, hostes vinci non possunt* (desgl., doch kaum Fut. exact.); c) blosse Gleichzeitigkeit: *cum Romae ero*, *M. conveniam*; 2) blosse Zusammengehörigkeit: *si congredietur*, *discedet superior*; 3) Antecedenz: *si congressus erit, d. s.*; II. wiederholte Handlungen, mit denselben Unterabtheilungen, ebenso durch Beispiele belegt. — § 3. Die Grundbedeutung des Perfects ist »das der Gegenwart angehörende Geschehensein einer Handlung«, eine Definition, die ebenso gut auf's historische, wie logische Perfect, ja auf's Perfecto-Präsens passen soll. Die Reduplication, das ursprüngliche charakteristische Merkmal des Perfects, ist intensiv, die Vollendung aber eine Art der Intension (?); vgl. *ōdi* (nicht *memini*; s. unt. § 7); gr. *κεκληγώς*, *κέκραχθι*; so auch noch z. B. *cum gallus cecinit*, *surgimus*; *Brutus si conservatus erit*, *vicimus*. — § 4. Das Imperfect drückt das der Vergangenheit angehörende Geschehen einer Handlung aus. Sein Charakteristikum, das Augment, bedeutet »da«; *ἦσαν* = *ἔνθα ἔσαν*. Die Bedeutung der Dauer und Wiederholung ist erst secundär; vgl. *per totum illud tempus aegrotavi*; *saepe tibi dixi*; *post cibum meridianum Augustus paulisper conquiescebat*, aber .... *conquiescere solitus est*. Genau dieselbe Bedeutung hat der Conjunctiv (eig. Optativ) Imperfecti. — § 5. Bei der präsentischen Tempusfolge stehen dieselben Tempora, die auch unabhängig, bezw. selbständig, stehen würden oder könnten (statt des fehlenden Conj. Fut. der Conj. Präs.), während bei der präteritalen Tempusfolge vielfach eine Tempusverschiebung stattfindet. Die präsent. Tempusfolge ist demnach freier, giebt feinere Unterschiede der directen Darstellung wieder, in ihr können alle vier Conjunctive vorkommen, bei der präteritalen Tempusfolge nur zwei. Das Regelmässige ist allerdings ein Haupttempus nach Nichtpräteritis (also doch eine gewisse Consecutio!) z. B. *magno in honore musica apud Graecos erat*, aber *quis nescit quanto in honore musica apud Graecos fuerit?* (nach Wetzel *esset* wenigstens zulässig); *nisi timuisses*, *mansisses*, aber *quaeritur num*, *nisi timuisses*, *mansurus fueris* (allerdings auch unabhängig *mansurus fuisti*). Wetzel meint (S. 26): »Mir scheint, dass der Lateiner theils

deshalb die Haupttempora nach Nichtpräteritis gebraucht, weil er die Nebentempora, die nach Präteritis in Folge einer Tempusverschiebung stehen, nicht in analogen Sätzen eigentlicher Bedeutung gebrauchen will, theils deshalb, weil er nicht gern, besonders nicht in eng zusammengehörigen Sätzen, mit der Zeitsphäre wechselt« (die doppelte Begründung schwächt sich gegenseitig). Dagegen fällt die präsentische Tempusfolge keineswegs immer mit dem selbständigen Tempusgebrauch zusammen, wie die bei Cäsar, Livius u. s. w. vorkommende Repräsentation, die ihr durchaus entspricht, nicht mit dem selbständigen Tempusgebrauch in abhängiger Darstellung bei Cicero zu verwechseln ist; vgl. *cras eum interrogato, quantum pecuniae secum hodie habuerit* (für dir. *habet*); *efficies ut praeclare Roscius defensus sit* (für unabh. *defendetur*). — § 6. Präteritale Tempusfolge; vgl. Behaghel Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen, Paderborn, 1878. Beim indirecten Ausdruck können dreierlei Veränderungen eintreten: Personen-, Modus- und Tempusverschiebung z. B. »du bist krank«: »ich wäre krank« (neben »ich sei krank«); die Zeit der Vergangenheit tritt ein, weil für den indirect Referierenden die directe Aeusserung des Redenden in der Vergangenheit liegt. So werden *»num aegrotat?«* und *»quaesivit ex eo num aegrotaret«* vermittelt durch ein vom Standpunkt des Referierenden aus gedachtes *»num aegrotabat?«* So erklärt sich umgekehrt Cic. de off. I, 143 *erant* aus indirectem *essent*, obwohl der Satz eine allgemeine Wahrheit enthält. Wenn wir ferner in *oro te ut cras venias* ursprünglich einen Conjunctivus hortativus oder optativus haben, so ist in *oravi eum ut cras veniret* ein Hortativ der Vergangenheit zu erkennen (wie: *reminisceretur* u. s. w.). Endlich die consecutiven und finalen *ut*-Sätze sind mit Meiring (Ueber das Wesen der sogen. Consecutiv- oder Folgesätze, Düren 1858) als ursprüngliche Beschaffenheitssätze (Art und Weise der Handlung) anzusehen z. B. *puer de tecto decidit ut paucis post diebus vitam amitteret* »der Knabe ist auf eine den Tod nach wenigen Tagen herbeiführende Weise vom Dache gefallen« (dies ist doch sehr gezwungen!). — § 7. Tempusfolge des Perfects. Gegen die Regel von Lattmann-Müller: »Das präsent. Perfect hat präsentische, das historische präteritale Tempusfolge. Anmkg. Conjunctivische Nebensätze allgemeiner Art haben in der Regel präteritale Consecutio, auch nach präsentischem Perfect« — führt Wetzel Fälle an, wie: *satis multas causas attuli cur bellum gerendum esset*, und meint seinerseits (S. 31): »Bei dem historischen Perfect, wie auch fast stets bei dem logischen, ja meist auch bei dem eigentlich präsentischen, denkt man nur an die Handlung, nicht an das Resultat; man gebraucht deshalb die präteritale Consecutio. Bei einzelnen präsentischen Perfecten aber wird in der Regel nicht an die vergangene Handlung, sondern nur an das gegenwärtige Resultat gedacht z. B. bei *memini, novi, oblitus sum.* Dieselben haben deshalb auch regelmässig präsentische Consecutio. Bei andern präsentischen, zumal auch bei logischen Perfecten wird bald an

die vergangene Handlung, bald an das gegenwärtige Resultat gedacht. Im ersteren Falle haben sie präteritale, im anderen präsentische Tempusfolge: so *cognovi*, *mihi persuasi*, *dedi* u. s. w.« Aber auch sonst findet sich präsentische Consecutio z. B. Liv. VII, 33 *pugna indicio fuit quos gesserint animos* (hier ist weder Imperf., noch Plqpf. möglich; direct: *fortes animos gesserunt*). Umgekehrt stehen nach *assecutus sum*, *factum est*, *contigit* u. s. w. bei gegenwärtigen Handlungen beide Zeitfolgen, bei vergangenen nur das Imperfect. In vielen Fällen endlich liegt die Wahl im Belieben des Schriftstellers: Cicero neigt zur präteritalen Consecutio; so hat er auch Nebentempora nach dem antecedens iterativum (eig. Täuschung, s. Ltt. Mll. § 117, 2); verbunden findet sich Phil. XIV, 17: *haec interposui non tam ut pro me dixerim, quam ut quosdam monerem.* — § 8. Der selbständige Tempusgebrauch nach Präteritis: Derselbe findet oft bei gegenseitiger Beziehung statt, nicht bloss bei keiner Beziehung. Es gehören hierher viele Fälle von Haupttemporibus nach einem Perfect, Abweichungen von der regelmässigen präteritalen Consecutio. Nothwendig ist der selbständige Tempusgebrauch: 1) in Finalsätzen, welche nicht die Absicht des Subjects des regierenden Satzes, sondern die Absicht des Sprechenden enthalten; 2) in Zwischensätzen, wie *ut non dicam*, *ne dicam*, *ut omittam*, *ut redeam*, *ut vere loquamur* u. s. w., die theils als nichtfinale, theils als finale Beschaffenheitssätze aufzufassen sind (nach Dahl: parenthetische Folgesätze); 3) auch in den das Urtheil beschränkenden Relativsätzen, wie *quod sciam*, *quod quidem audierim* u. s. w.; 4) in Sätzen mit ironischem *quasi* (*vero*) oder *proinde quasi*; 5) zum Ausdrucke der Coincidenz oder Congruenz beim Perfect, nicht bloss in Relativ-, sondern auch in Causalsätzen, z. B. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 2 (*commiserim*); Cäs. b. Gall. I, 26 (*pugnatum sit*); aber nicht in Absichtssätzen, noch in den mit *ut* eingeleiteten Gegenstandssätzen; nicht nöthig ist er in Beschaffenheitssätzen; 6) um durch ein Perfect das Resultat einer gegenwärtigen Betrachtung (ein konstatierendes Urtheil) über einen längeren Zeitraum der Vergangenheit auszudrücken, besonders in negativen Sätzen; vgl. Cic. Brut. 302; disp. Tusc. V, 60; 7) zur Bezeichnung einer gegenwärtigen Handlung, welche nicht allgemeingültig ist und auch nicht der Vergangenheit, in welche die Handlung des regierenden Satzes fällt, angehört. Es wird dadurch der Gegensatz zwischen Gegenwart und Vergangenheit hervorgehoben. Deshalb ist das Präsens, bezw. Perfect auch in Nebensätzen irrealer Bedingungssätze nöthig, um den Gegensatz zwischen der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit zu betonen z. B. Cic. pro Rosc. Amer. 50 (*putes*); de fin. V, 54 (*soleamus*); Verr. IV, 71 (*sentiat*, *veniat*). Für Beschaffenheitssätze besteht eine solche Nothwendigkeit des Präsens bei Folgen, die nur der Gegenwart angehören, nicht. Hier ist das Imperfect möglich, »selbst wo eine zeitliche Beziehung ausgeschlossen zu sein scheint« z. B. Cic. de orat. II, 300 (*possemus*; s. oben *vitam amitteret*). Endlich 8) ist der selbständige Tempusgebrauch nothwendig

zum Ausdrucke vergangener Handlungen, welche erst nach der Handlung des Hauptsatzes geschehen sind, z. B. Cic. Verr. IV, 71 (*potuerit*; das Plusquamperf. wäre widersinnig; bezogenes Imperf. unmöglich, wohl möglich das selbständige Imperf.). Nur bei qualitativer Form, und auch dann selten, tritt das bezogene Impf. ein z. B. Qu. Cic. de pet. cons. 10 (*relinqueret*). Die Beschaffenheits- und Folgesätze, welche eine später geschehene Handlung ausdrücken, bleiben hier ebenfalls ausser Betracht. — Möglich ist der selbständige Tempusgebrauch in innerlich abhängigen Nebensätzen, wenn der Sprechende den Gedanken des Subjects im regierenden Satze als seinen gegenwärtigen Gedanken hinstellt, bei Historikern auch in Folge der Repräsentation desselben: z. B. eig. Repräs. Cäs. b. Gall. II, 14 (*utatur* aus direct *petunt ut utare*); vgl. den gr. Optat. und § 5 Schluss. Also 1) in indirecten Fragen werden selbständige Tempora im Allgemeinen nur bei vorangestelltem Nebensatze gebraucht z. B. *quam sit mors contemnenda*, *paulo ante dictum est.* Ausnahmen: bei gegenwärtigem Resultat, bei Pronominen, beim Irrealis der Gegenwart u. s. w. z. B. Cic. de inv. I, 1: *hoc . . . cogitavi . . . . ne un . . . attulerit.* 2) Der selbständige Tempusgebrauch in der or. obliqua, auch der kurzen, ist bei Cicero sehr häufig (über 100 Stellen). Der selbständige Ausdruck eines der Vergangenheit angehörigen Gedankens durch Aufnahme in die gegenwärtige Vorstellung des Sprechenden findet sich auch in Nebensätzen, die einem innerlich abhängigen conjunctivischen Satze untergeordnet sind z. B. Cic. ad fam. XII, 14, 4 (*obtineant*). 3) Ebenso in Finalsätzen z. B. Cic. pro Balbo (*geramus*). Bei den Historikern finden sich (nach E. Hoffmann) die Haupttempora in Finalsätzen nach Präteritum, wenn die Absicht in der Zeit, wo der Schriftsteller schreibt, nicht mehr fortbesteht, wieder entsprechend der Repräsentation, z. B. Liv III, 28, 1 (*iubeant*). — Unmöglich ist der selbständige Tempusgebrauch besonders in adverbialen Absichtssätzen (ausgen. 1 u. 3) und im Allgemeinen in Gegenstands- oder Ergänzungssätzen. — § 9 enthält noch einige vereinzelte Bemerkungen ohne Belang. — Der zweite Theil der Arbeit giebt den Versuch einer schulmässigen Fassung der Lehre von der consecutio temporum, gehört also nicht hierher. Wie das Obige schon ahnen lässt, ist er sehr zergliedert ausgefallen, voll Wiederholungen in den Unterrubriken, oft zu sehr in Einzelheiten eingehend, so dass er praktisch in dieser Form kaum verwerthbar sein dürfte. Aber er liefert, in Folge des tiefen geistigen Eindringens und der umfassenden Belesenheit des Verfassers, ein treffliches Material für eine concisere Bearbeitung.

Syntaktische Einzelheiten der Verbalconstruction behandeln:

Th. Keppel, Wie ersetzt die lateinische Sprache den Conjunctiv Futuri? Blätter f. d. bayr. Gymn., Bd. XIX (1883), S. 391–398.

Der Futurbegriff wird in die Conjunctive der anderen Tempora gelegt oder sein Ausdruck durch andere Wendungen möglichst vermie-

den. Die Umschreibungen mit *futurum sit ut*, die sich bisweilen in den Grammatiken finden, sind unlateinisch. Die richtigen Formeln sind vielmehr:

1) *non dubito quin te mox huius rei paeniteat*
   non dubitabam quin eum semper huius facti paeniteret
2) *non dubito quin si tu venias ille iam redierit*
   non dubitabam quin si tu venires ille iam redisset
3) *non dubito quin haec res brevi conficiatur*
   non dubitabam quin haec res brevi conficeretur
4) *non dubito quin haec res brevi confecta (futura) sit*
   non dubitabam quin haec res brevi confecta (futura) esset
5) *dic mihi quando hanc rem confectum iri putes*
   dic mihi quando hanc rem confectam fore existimes.

Man beachte die Andeutung der Zukunft durch die Adverbia *mox*, *semper*, *iam*, *brevi* u. s. w., welche den Ausdruck im Verbum überflüssig macht. Das »*futura*« im vierten Falle bleibt besser weg; ebenso kann *fore* im letzten Beispiel fehlen; der Inf. Fut. Pass. ist wenig üblich.

Karl Witt, Ueber den Genitiv des Gerundiums und Gerundivums in der lateinischen Sprache. II. Th. Der Genitivus relativus. Programm von Gumbinnen, 1883, 16 S. 4.

Der erste, 1873 erschienene, Theil behandelte den Genitiv des Gerundiums und Gerundivums als Genitivus obiectivus. In diesem zweiten Theil führt der Verfasser aus, dass in vielen Substantiven, die den Gerundialgenitiv bei sich haben, kein Thätigkeitsbegriff liegt, so dass sie einen Gen. obiectivus nicht regieren können; der Genitiv ist daher dann als »relativer« zu fassen; er enthält nur die objective »Beziehung« des Substantivs auf die Handlung. Es wird dann dieser Gen. relativus bei Begriffen der Zeit, des Raumes, der Gelegenheit, des Stoffes, im Ganzen bei 36 Substantiven nachgewiesen, besonders bei *copia*, *dies*, *locus*, *materia*, *occasio*, *spatium*, *tempus*; auch die mit diesen Substantiven gebildeten Phrasen werden berücksichtigt wie *locus est*, *locus movet* u. s. w. Die Belegstellen stammen meist aus der prosaischen Litteratur von Cicero bis Sueton. Irgendwelche Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt, auch durch den Raummangel verboten gewesen.

K. Neudörfl, Das lateinische Supinum, insbesondere das Supinum auf *-u*. Listy filologické a paedagogické, X, S. 353—367.

Die Supina sind Casus eines Verbalsubstantivs, das, wie alle diese Verbalia, zu den defecta casibus gehört; sie kommen in keiner Geltung vor, die ihnen nicht als Substantivcasibus zukäme; nur behält *-um* die verbale Rection (auch bei andern Verbalien nicht selten) und steht als Accusativ des Zieles ohne Präposition (wie die Städtenamen). Das Supinum auf *-u* steht nicht nur bei Adjectiven (die meist auch andere

Substantiva in gleicher Geltung bei sich haben können), sondern auch bei andern Ausdrücken, wie *fas*, *nefas*, *opus est*, ohne Unterschied der Bedeutung. Das Object des im Supinum auf -*u* stehenden Verbs ist in der Regel Subject des Supinsatzes. Das Adjectiv bezeichnet immer einen Zustand, der sich aus der durch das Supinum bezeichneten Thätigkeit ergiebt, selbst bei intransitiven Verben. Daher hat es keinen Objectscasus bei sich und weder Attribut, noch Adverb. Nur *ipse* ist zulässig. Im Satze erscheint das Supinum auf -*u* als Ablat. causae, psychologisch als Locativ, als Abl. limitationis, als nichtfinaler Dativ. Es ist an sich weder activisch, noch passivisch: der active oder passive Sinn liegt im Satze. — Den Schluss bilden Vorschläge für die Schulpraxis.

Weitere syntaktische Schriften, mannigfaltigeren Inhalts, sind:

J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Doctordiss. von München. Amberg 1884. 95 S. 8. — Anzeige von J. H. Schmalz, Berl. Philol. Wochenschr., 1884, S. 1440 ff.

Der Verfasser sucht, mit guter Kenntnis der Vorarbeiten, vorsichtig eine Vermittlung zwischen Hoffmann, der alle Gräcismen läugnet, und Kühnast, der sie im Uebermass findet, indem er selbst möglichst viel als Entwicklung altitalischen Sprachguts nachweist, ohne doch zu gezwungenen Erklärungen zu greifen, wo die Anlehnung an's Griechische weit näher liegt. Die sogen. Gräcismen werden nun in 7 Capiteln behandelt: der Accusativ; der Genitiv; der Dativ; der Nominativ und Vocativ; die Adjectiva und Adverbia; zur Syntax des Infinitivs; zur Lehre der Relativ- und Fragesätze. Erschöpft ist, wie man sieht, der Stoff nicht, doch ein immerhin bedeutendes Material gründlich behandelt, so dass die Abhandlung als eine willkommene Ergänzung Dräger's gelten kann. Ausser den eigentlich augusteischen Dichtern sind Lucrez und Catull herbeigezogen.

J. H. Schmalz (Beiträge zur lateinischen Syntax) Archiv f. lat. Lex. u. Gr. I, 344—349.

I. Ablativi absoluti im Perf. Deponentis, mit Object, S. 344—347. Der Verfasser giebt eine nach den Verben alphabetisch geordnete Stellensammlung, mit Einleitung. Vereinzelt ist Sall. Jug. 103: *Sulla omnia pollicito*; Hor. Od. III, 3, 17: *gratum elocuta Iunone*; noch näher an der Grenze des Adverbs steht Gell. X, 11, 4: *progressa plurimum verbi significatione*. Häufiger ist die Construction bei Livius, Ovid, Valer. Max., Plinius nat. hist., Tacitus (hist. 2m., ann. 4m.); von den spätern Dichtern haben sie Lucan, Silius; dann kommt sie vor bei Frontin, Florus, Gellius (s. oben), einzeln; bei Cyprian einmal; öfter bei Tertullian, Ulpian, Papinian (sogar in Ueberschriften); unter den spätern Belegen

beruhen manche auf Nachahmung der silbernen Latinität. — Ausser substantivischem Object begegnen auch: Pronomina; Adjectiva im Neutrum (s. ob.); Infinitive (Tac. hist. II, 56 *ducibus prohibere non ausis*); Accus. c. Inf.; indirecte Fragesätze; Relativsätze; präpositionale Wendungen (Plin. nat. hist. XVIII, 167 *sole in virginem transgresso*). Mitunter hat ein paralleles Part. Präs. eingewirkt z. B. *experto atque pollicente* u. s. w. — Der Grund der Seltenheit der Construction ist die Vorliebe für passive Part. Perf. im abl. abs.; daher überhaupt die Part. Perf. Deponentis dort im Ganzen gemieden werden, ausser bei den Verbis *oriendi*, *occidendi*, *movendi* u. s. w.

II. Potentiales Perfect Activi Pluralis und Perfect Deponentis, S. 347—349. Jenes begegnet zuerst bei Cicero Tusc. III, 7 und de nat. deor. I, 52: *dixerimus*; dann bei Livius, Petronius je einmal, vielleicht bei Tac. Germ. 29; häufiger bei Columella, Ulpian, auch über die Grenzen der verba *sentiendi* und *declarandi* hinaus; bei Macrobius 3m., dann bei den Kirchenvätern; je einmal bei Solinus und Martianus Capella; zu tilgen bei Plinius nat. hist. — Beim Deponens ist dieser Potential auch im Singular sehr selten: Ter. Andr. 203 *passus sim*; Verg. Georg. III, 141 *sit passus*; Vell. I, 18, 2 *miratus sim*; Macrob. I, 24, 14 *precatus sim*; vereinzelt später bei Ulpian, Consentius (ars), Augustin, Julian. — Vereinzelt steht auch Livius V, 53, 3: *nec id mirati sitis!*

Zum syntaktischen Satzgefüge liefern Beiträge:

Dr. C. Lilie, Conjunctivischer Bedingungssatz bei indicativischem Hauptsatz im Lateinischen. Progr. des Humboldt-Gymn., Berlin 1884, 17 S. 4.

Kurz, aber inhaltreich. »Während«, so deduciert der Verfasser, »in den regulären Perioden der eigentlich hypothetischen Construction bei der Congruenz der Modi beide Glieder dieselbe Stellung zur Wirklichkeit haben, so beansprucht in den hier betrachteten Ausnahmefällen die Aussage des indicativischen Satzes entschiedene und durchgängige Gültigkeit auch für sich, wogegen die im Vorstellungsmodus erscheinende Annahme in suspenso bleibt; während ferner in jenen Perioden zwei sachlich coordinierte Glieder durch Correlation mit einander verbunden sind, so dass sie zu einander stehen als Vordersatz und Nachsatz, nicht als Hauptsatz und Nebensatz (?), so ist hier einem Hauptsatz durch Subordination ein Nebensatz verbunden; während endlich in jenen, wo aus einer Annahme eine Folge hergeleitet wird, der bedingende Satz den antecedierenden Gedanken enthält, so entsteht er hier erst hinter dem Gedanken des Hauptsatzes: er ist also ein posteriorischer Nebensatz«. — Meist ist der präsentische *si*-Satz kurz und sachlich unerheblich z. B. *si velint*, *si roges*, *si posceret res*. — »Im Hauptsatze wird ein Zuständliches als unbedingt gültig betrachtet; der posteriorische Nachsatz giebt nur den Fall, in dem die Behauptung ihre Bestätigung findet«. Der Sinn

des Gedankens also ist: »So ist die Sache – die Probe wird's bestätigen«. Der Zweck des gewählten Ausdrucks ist »eine besonders nachdrückliche Versicherung«. Im Einzelnen kann der Inhalt des *si*-Satzes von viererlei Art sein: er kann enthalten 1) Förderndes. Dann ist der Sinn des Ganzen: »die Behauptung gilt; im Fall das begünstigende Moment eintritt, erfolgt die Bestätigung« (häufig). 2) Hemmendes. Dann ist der Sinn: »die Behauptung gilt; selbst unter dem (folgenden) ungünstigen Umstande bewahrt sie ihre Geltung«. Dieser Fall ist im Präsens gleichfalls auch häufig, im Präteritum selten, z. B. Val. Max. II, 8, ext. 1: *duces bella pravo consilio gerentes, etiam si prospera fortuna subsecuta esset, cruci tamen suffigebantur.* 3) eine Ausnahme. Dann ist der Sinn: »die Behauptung gilt; Ausnahmen, wie die folgende, bestätigen die Regel«. Dieser Fall ist sowohl präsential, wie präterital nicht häufig, z. B. Curt. VII, 8, 30: *Bactra, nisi dividat Tanais, contingimus*; Liv. XXI, 57, 5: *omnes igitur undique clausi commeatus erant, nisi quos Pado naves subveherent.* 4) Aufhebendes. Dann ist der Sinn: »die Behauptung gilt, aber in dem besondern Falle unterbleibt die Bestätigung«. Auch hier sind die Beispiele selten: Sall. Jug. 31, 1: *multa me dehortantur a vobis, Quirites, ni studium reipublicae omnia superet;* präterital: Cic. de off. II, 19, 67: *admonebat me res ut eloquentiae interitum deplorarem, ni vererer ne de me ipso aliquid viderer queri.* — Zu den sämmtlichen Fällen giebt der Autor Beispiele aus Dräger, Kühner, Wex (Tacitus), vermehrt durch eigene Lectüre. — Was die Bedeutung der Tempora und Modi im Einzelnen betrifft, so ist das Imperfect nicht iterativ zu deuten, der Conjunctiv nicht potential oder aus subjectiver Abhängigkeit zu erklären; ebensowenig irreal. Im Hauptsatze finden sich besonders häufig *posse*, *debere* u. s. w., *est* mit dem Neutrum eines Adjectivs oder mit einem Genitiv oder mit einem Adverb (*satis est*). Man hat daraus in den Schulgrammatiken gewisse vereinzelte Regeln abstrahiert; aber es kommen auch vielfach anders gewendete Hauptsätze von ähnlichem Sinne vor. Der Gegensatz zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, Vorbereitung und Vollendung, Forderung und Ausführung tritt besonders beim Imperfect und Plusquamperfect hervor; vgl. *ferrum parabant ni ... interiecisset*; *munierant, nisi ... risissent.* Es entsteht dadurch eine energische Prägnanz der Aussage. – Das (seltene) Futurum im hypothetischen Satze drückt das zukünftige Eintreten der Handlung als Folge eines jetzigen Zustandes aus; das Imperfect bezeichnet: 1) die Folge eines in der Vergangenheit dauernden Zustandes; 2) ein Ereignis im Zustande der Vorbereitung; 3) dass die nicht bezeichnete Folge unterblieb. — Das Plusquamperfect ist das logische und kennzeichnet den in der Vergangenheit dauernden Zustand als Resultat einer früher begonnenen Thätigkeit. – Das Perfect kommt besonders von den Verben des Könnens und Sollens vor, wie *potui*, *debui*, sonst ist es selten, mit Präsensgeltung.

Osc. Wolff, De enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium. Halle, 1883, 62 S. 8.

Die Arbeit soll die betreffenden Abschnitte bei Hand, Dräger, Kühner ergänzen und berichtigen: eine Vorarbeit für die ältere Zeit lieferte Ed Becker, De syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos. Der Verfasser behandelt erst die grammatische Seite und zwar a) die directen, b) die indirecten Fragen, nach ihren Einleitungsformen und Modis, mit Beispielen belegt. Unterabtheilungen bilden wieder: die Nominal- und die Satzfragen; die einfachen und die disjunctiven Fragen. Der zweite Abschnitt bespricht die dichterische Seite: die Verwendung zur Einkleidung negativer oder positiver Gedanken; das Eintreten an Stelle von Condicional-, Concessiv-, Adversativ-, Befehlssätzen; die Verwandtschaft mit Ausrufungen; die Bedeutung als rhetorische Antwort (*sermocinatio*; *subiectio*). — Die Arbeit enthält auch textkritische Bemerkungen, treffende Parallelen mit griechischem und deutschem Gebrauch und befriedigt überhaupt durch Fleiss und Verständnis.

Alb. Grabenstein, De interrogationum enuntiativarum usu Horatiano. Halle, 1883, 64 S. 8.

Dem Verfasser standen reiche Vorarbeiten, so der Zangemeistersche Index, zur Verfügung. Er behandelt die Aufgabe aber nur grammatisch, nicht auch dichterisch (s. die vorige Abhandlung). Seine Eintheilung ist (nach Pott's Etymol. Forsch. I[2], 366, dem er sich auch in den etymologischen Deutungen der Partikeln anschliesst): 1) disjunctive Fragen: a) vollständige directe; b) Arten der indirecten; 2) unvollständige disjunctive Fragen mit *an*; 3) einfache Fragen mit *ne* (*nonne*); *num* (*numquid*, *ecquid*); ohne Partikeln. Die regierenden Verba sind nicht berücksichtigt. Grössere Gesichtspunkte fehlen.

P. Olbricht, De interrogationibus disiunctivis et *an* particulae usu apud Tacitum. Doctor-Diss., Halle, 1883, 48 S. 8; vgl. Archiv I, S. 307—308.

Das Resultat der fleissigen, gut geordneten, aber bei dem engen Gebiet wenig fördernden Arbeit ist, dass bei Tacitus *an* einerseits allmählich seine fragende Kraft verlor und eine rein disjunctive Partikel ward, wechselnd mit *vel*, *ve*, *sive* (auch *aut*), andererseits seine disjunctive Kraft einbüsste und eine reine Fragepartikel ward. Dass es nicht mit indefiniten Pronominen stehe, wird durch ann. III, 1 widerlegt.

Die letztbesprochenen Arbeiten griffen schon in die Lehre von den Partikeln ein, zu der ich jetzt übergehe. Hier liegt zuerst eine allgemeine Arbeit vor in:

Arth. Probst, Beiträge zur lateinischen Grammatik. Leipzig, Zangenberg u. Himly, 1883, 8. Heft II (über Heft I s. oben): Zur Lehre von den Partikeln und Conjunctionen. S. 105—172.

Das erste Capitel der Schrift, S. 108—119, handelt von der Bildung der Partikeln und Conjunctionen, und zwar § 1 von der Entstehung der Pronominalpartikeln, die theils als einfach bezeichnet werden, wie *sa* (*svo*); (*ma*); *na*; *ia*; *ta* (*tva*); *da* (*dva*); *ka* (*kva*, *qua*, *pa*); *ha*; theils als componiert aus zwei Elementen, wie *ta-m*, *qua-m*, theils aus drei, wie *qua-m-de*, *e-ni-m*, theils aus vier, wie *qua-m-qua-m*, theils sogar aus fünf, wie *e-nu-n-qua-m*. Diese rein mechanische Zerlegung ist ebenso unwissenschaftlich, wie die oben gerügte Zergliederung der Verbalformen. — § 2 behandelt die verbalen Partikeln, wobei der Verfasser etymologisch in der kühnsten und willkürlichsten Weise vorgeht: so sind nach ihm einfache Verbalformen, und zwar erste Personen: *protinam* (Conjunctiv); *saltim* u. s. w., *autem*, aber auch *versum*, *demum* (*-um* = *-ium*, *-eum*) Optative; zweite Personen: *penitus* u. s. w.; *fortassis* und *-sse* (doch jedenfalls nicht einfach!); dritte Personen: *licet*, *igitur* (s. unten Hartmann) u. s. w.; componiert aus Verb und Pronomen sind z. B. *tamen* = **t-amem*; *sirempe* u. s. w. — Das zweite Capitel, S. 120 — 143 behandelt die Bedeutung der Partikeln. Auch hier wird wieder in die düstere Urnacht zurückgegangen, wo »alle Katzen grau« waren. — »Ursprünglich«, heisst es, »waren alle Pronominalstämme in allen pronominalen Functionen verwendbar«. Auch waren daher alle pronominalen Partikeln und Conjunctionen einst an Geltung völlig gleich, mochten sie einfach oder componiert sein: so noch im Lateinischen z. B. *ut* = *utinam* = *qui* = *at* = *ita* = *si* = *sic*; sie konnten aber auch ohne Schädigung des Sinnes überhaupt fehlen. Selbst die späteren Präpositionen gehören zum Theil hierher. Die betreffenden Rückschlüsse werden aus späteren Anomalien gemacht. Als Beispiele entgegengesetzter Verwendung werden z. B. erwähnt: *ne* (*nae*) »nicht« und »ja«; *quin*, positiv und negativ; *si* u. s. w. Dass dies auf ungehöriger Vermengung oder oberflächlicher, verkehrter Auffassung beruht, ist klar. Man trifft aber nicht nur bei Probst, auch bei Ziemer u. aa. die verderblichen Wirkungen der paradoxen, gleichfalls auf bloss mechanischen Zusammenstellungen basierenden Schrift von Abel »Ueber den Gegensinn der Urworte.« — »Der Modus ist für die Bedeutung und specielle Art des Satzes der entscheidende Factor« (aber nach Heft I waren ja auch alle Modi indifferent!). Bei zwei Sätzen erhielten entweder beide Sätze Partikeln oder keiner oder der erste oder der zweite: aus dem ersten Falle entstand die Correlation (demonstrativ-relativ). So ward allmählich differenziiert. Der rhetorische Gebrauch der Partikeln und Conjunctionen weist auf interrogativen, nicht relativen Ursprung hin (bei allen?). — Das dritte Capitel, (S. 144—160) behandelt die Partikel-Conjunction *ut* in Speciellem, wie denn ein Heft III angekündigt ist »über den Gebrauch von *ut* bei

Terenz«; vgl. hierzu den Jahresber. f. 1881—82, S. 350ff. über Dahl Die lat. Partikel *ut*. — Auch Probst leitet § 1 *ut* aus **quotei* ab, in der Bedeutung »wie?«, und betrachtet es in § 2 zuerst als Interrogativum, dann als Relativum, dann als Indefinitum, analog mit *qui* (siehe Kienitz *qui*, Jahresber. f. 1879–80, S. 204ff.). Es folgt § 3: *ut* in absoluten und syntaktischen Fragesätzen; § 4: die formelhaften syntaktischen Verbindungen von *ut*.

Einzelne Partikeln sind in folgenden Schriften behandelt:

Dr. Kennedy, Ueber den Gebrauch von *ne* im Horaz. Transact. of the Cambridge Philol. Soc. Mai 1883; vgl. Philol. Wochenschr. 1883, S. 920–921.

Die Partikel-Conjunction *ne* (d. h. *nē*, negativ-prohibitiv) erscheint bei Horaz in fünffacher Verwendung: 1) prohibitiv mit Verbum in zweiter Person, einmal mit dem Imperativ, 4mal mit Conj. Perf.; 2) unabhängig mit einem Verb in anderer Person z. B *ne careat dies nota* (selten); 3) die indirecte Absicht ausdrückend, nach Verben des Befehls u. s. w., mehr als 40mal; 4) als Absichtspartikel in adverbialer Verbindung, 46mal, doch davon nur 8mal in den Oden; 5) dreimal consecutiv nach *sic* oder *ita* (in den Episteln und der ars poet.): 2mal *dum ne*; je einmal *ut ne*; *quo ne*; *nedum*.

Th. Keppel, *licet* und *quamvis*. Blätter f. d. bayr. Gymn. Bd. XIX (1883), S. 111–115.

Die Regel ist so zu fassen: *licet* steht mit Conj. Präs. und Perf.; *quamvis*, besonders bei Cicero beliebt, auch mit Conj. Imperf. und Plusquamperf., so oft der Sinn es verlangt.

A. Riese, *quamquam* und *tamen*. Rhein. Mus. N F. Bd. XXXVIII (1883), S. 154–156.

Die Conjunctionen *quamquam-tamen* sind eigentlich comparativ in concessivem Sinne; dem verdoppelten Relativ *quam* entspricht das Demonstrativ *tam*; das angefügte *en* ist Rest von *inde*; die Verdoppelung *quamquam*, wie *utut*; die Bedeutung ist »wie sehr — so sehr«; das angehängte *inde* auch in *quamde* = *quam inde*. — In einer Note meint Bücheler, *quamde* erkläre sich aus den italischen Sprachen anders; *tamen* sei = *tam in* d. h. *in tam* »in so weit«.

W. Grossmann, De particulis *ne-quidem*. Particula I. Progr. von Allenstein, 1884, 26 S. 4. mit 3 Tfln.

Vgl. die Anzeige von desselben Verfassers *quidem* im Jahresber. f. 1881–82, S. 354—355. Die vorliegende Arbeit ist mit dem gleichen Fleiss und der gleichen minutiösen Sorgfalt gemacht, wie die frühere, aber übersichtlicher und klarer: sie benutzt die gesammte republikanische

und einen grossen Theil der kaiserlichen Litteratur. Die Einleitung handelt »de particulae origine et notione«. Der Ursprung von *quidem* ist dunkel (doch wohl aus *quid* + *em*, s. oben Thurneysen über den Imperativ); die Bedeutung von *ne-quidem* ist »nicht eben«, »nicht irgendwie«, »nicht einst«, dann »nicht einmal«. — Der nächste Abschnitt handelt von der Stellung (*collocatio*) der Partikel: meist hat sie drei Silben zwischen sich; die zwischengestellten Wörter beginnen am häufigsten mit *i*, *s*, am seltensten mit *g* (wohl Zufall); der Art nach sind es Substantiva, Adjectiva, Adverbia u. s. w. (der Verfasser zählt die einzelnen auf); die Zahl der Wörter steigt bis zu dreien: nicht ganz selten ist Verschränkung, wie *ne hoc quidem modo*; oft ist die Partikel verbunden mit folgendem *ac*, *et*, *que*, *nec* u. s. w. — Der dritte Abschnitt bespricht die Erweiterung (*amplificatio*) der Partikel, besonders bei Cicero sehr häufig, wie *non modo . . . sed ne . . quidem*; *non modo non . . . verum ne . . . quidem*; *non solum . . . sed ne . . . quidem* u. s. w. — Es folgt im vierten Abschnitt eine Untersuchung der Verbreitung der Partikel: sie ist besonders der Prosa eigen, schon bei Cato, Cincius u. s. w.; aber auch bei den Komikern begegnet sie, am häufigsten bei Terenz. Doch bleibt sie vor Cicero immer noch verhältnismässig selten. Bei diesem entwickelt sich ihr Gebrauch immer reicher, freier und feiner, besonders seit den Verrinen, und in den philosophischen Schriften erreicht er seinen Höhepunkt (vgl. *quidem*). Schon bei Livius tritt eine starke Einschränkung ein; detaillirter wird wieder der Gebrauch bei Seneca und Tacitus behandelt, und die Verfolgung des Auftauchens der Partikel fortgesetzt bis zu den Gromatici und Flavius Caper. – Von den drei Tafeln giebt die erste eine Uebersicht über *ne-quidem a Plauto usque ad Ciceronem*, und zwar *1. coordinatio* (*copulat.*, *advers.*, *disiunctiva*); *2. subordinatio: a*) *in protasi* (*in enuntiat. subst.*, *adiect.*, *adverb.*, *causat.*, *interrog.*); *b*) *in apodosi* (*prot. tempor.*, *causat.*, *condic.*); *3. adverbia cum ne-quidem composita* (*temporalia*, *modalia*, nämlich *affirmativa* u. s. w.). — Die zweite Tabelle behandelt den Gebrauch bei Cicero, nach demselben Grundschema, aber reicher gegliedert und ergänzt. Bei 1. kommt die *coordinatio causalis* hinzu; bei 2. unter *a*) noch *protases locales*, *tempor.*, *condic.*, *concessivae*, *comparativae*, unter *b*) *prot. substant.*, *concess.*, *modal.*; unter 3. noch conjecturale Adverbien. -- Die dritte Tafel ist eine *universi particulae ne-quidem a Plauto usque ad Hadriani aetatem usus descriptio*, mit Angabe der einzelnen Schriftsteller. — Vgl. die Anzeige von H. Jordan im Archiv I, 600—601.

Fel. Hartmann (*Igitur*) ein merkwürdiger Fall von Verbalenklise im Lateinischen. Kuhn's Zeitschr. N. F. VII (1884), S. 549–558.

Der Verfasser leitet ähnlich wie Probst (s. oben) *igitur* aus einer Verbalform, nämlich enklitisch angehängtem unbetontem *agitur* her. Von etwa 150 Fällen des Vorkommens bei Plautus kommen 21 auf *quid*

igitur?, wo es ganz tonlos ist; ausserdem noch 46 auf Fragen; 46 mal steht es beim Imperativ, 7 mal mit der 1 Sg. Futuri, 4 mal beim Präsens mit Futurbedeutung; 12 mal mit *tum*. Ueberall kann man es als enklitisch betrachten. Im Nachsatze entspricht es ursprünglich unserm tonlosen »so«; endlich wird es consecutiv = »nämlich«. Freilich fühlte schon Plautus die Verwandtschaft mit *agitur* nicht mehr, da er einerseits *quid agitur?* »wie geht's?« gebraucht, andererseits sogar *igitur id quod agitur* (Miles). In Cicero's Reden begegnet, nach Merguet, *igitur* 472 mal, davon in der Frage 245 mal, doch nur noch 10 mal *quid igitur?*; 23 mal mit Imperativ, 20 mal mit hortativem Conj. und Futurum; 2 mal *tum igitur*; am Anfange des Satzes kommt es nur 4 mal vor. — Vergleichen wir andere tonlos eingeschobene Verba, so hat Plautus: *obsecro* 232 mal, davon 160 mal ohne Object, gewissermassen enklitisch; *quaeso* 148 mal, *amabo* 105 mal; bei Cicero begegnet fast nur *quaeso*, noch immer 75 mal. — Durch Tonlosigkeit entstand auch aus *si audies*: *sōdes*; aus *arguo*: *ergŏ* (?), bei Plautus 190 mal, davon 54 mal in Fragen, 76 mal beim Imperativ u. s. w.; in Cicero's Reden 165 mal, davon 72 mal in Fragen, 21 mal *quid ergo?*; vgl. wegen des *e: rederguo*; ganz verschieden ist davon *ergō* »wegen« (?) — Durch Enklisis entstanden ferner die verkürzten Imperative *dic*, *duc*, *fac*, *fer*, *inger* als Satzdoubletten neben den volleren Formen. — Andere Verbalpartikeln in enklitischer Function sind *-vis*, *-libet*, *-licet* z. B. *quamvis*, *quīlibet*, *īlicet* u. s. w.; aus tonlosen Verbalformen entstanden *vel*, *ve* (*sive*, *neve*) u. s. w.; proklitisch ist *age* in *agedum*! u. s. w. Vgl. auch noch *fors(s)itan*, *fortassis* (= *forte an si vis*). — Ist die Herleitung von *igitur* richtig, so spricht das Wort für das Alter des Passivs.

Fr. Sigismund, De *haud* negationis apud priscos scriptores Latinos usu. Dissertat. Jenens. III, 217—262. Leipzig, 1883, 47 S. 8. — Anzeige Archiv I, 306.

Als reguläre Form der Partikel wird *haud* festgehalten, doch wechseln in der Ueberlieferung *haud* und *haut* vor Vocalen, wie Consonanten ohne feste Regel; *hau* findet sich nicht vor Vocalen. Der Ursprung ist dunkel, doch ist es kein Erbgut, sondern eine speciell römische Bildung. Der Bedeutung nach ist es nicht etwa stärker, als *non*; es negiert vielmehr ursprünglich nur einen einzelnen Begriff, weshalb es vorzugsweise vor Adjectiven und Adverbien steht, mit denen es oft gewissermassen zu einem Begriff verschmilzt, wie *in-* oder das gr. *a privativum*. Nur selten steht es in Condicional, Consecutiv- und Interrogativsätzen (bei Plautus und Terenz noch gar nicht; s. Studemund Verhandlungen der Karlsruh. Philol. Vers. S. 57); selten auch in Relativsätzen und beim Infinitiv; doch braucht schon Plautus es auch bei Verben und absolut. Es folgt noch Einiges über die Stellung und über den Gebrauch in der goldenen Latinität.

Indem ich zum rhetorischen Theile der Syntax übergehe, erwähne ich zuerst:

J. Gantrelle, Étude littéraire sur la disposition des mots dans la phrase latine. Auszug aus dem Bulletin der Königl. Academie von Belgien, III Sér. t. VI, n. 11. Brüssel, Hayez, 1883, 18 S.

Der Verfasser geht von Cicero's Philipp. II aus und untersucht an einer Anzahl dort vorkommender Beispiele, in welchen Fällen und warum sich eine Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung findet. Hauptgrund ist der rhetorische Nachdruck und die Erregung der Aufmerksamkeit: darum tritt das Subject ans Ende, darum Verb, Object, Adjectiv, Particip oder Adverb an die Spitze des Satzes. Es folgen einige auffällige Beispiele von Chiasmus, Anaphora, Asyndeton. Im besonderen wird cap. 41, § 105 durchgenommen. Es werden dann französische Analoga aus classischen Werken angeführt.

J. B. Weissenborn, Parataxis Plautina. Progr. v. Burghausen, 1884, 22 S. 8.

Beispielsammlung zu Dräger's Syntax II², 213 – 221 aus Plautus: bei häufigeren Spracherscheinungen werden ausgewählte Beispiele gegeben, bei selteneren sämmtliche. Die Ausführung ist sorgfältig: so wird z. B. bei *certumst* u. s. w. genau unterschieden, wann es dem Aussagesatze vorangeht, wann nachfolgt, wann eingeschoben ist; in welchem Modus und Tempus der betreffende Aussagesatz steht u. aa. Nach *faxo* steht nicht immer das Futurum, sondern auch 12mal das Präs. Conj. — Im Epiphonem stehen *ita*, *sic*, *is*, *tantus*, nicht *tam*, *adeo* u. s. w.

A. Roschatt, Ueber den Gebrauch der Parenthesen in Cicero's Reden und rhetorischen Schriften. Acta Sem. philol. Erlang. III, 1884, S. 189 - 244.

Nach einer allgemeinen Uebersicht über die Lehre von den Parenthesen werden diejenigen der ciceronianischen Reden und rhetorischen Schriften unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet: 1) in welchen Sätzen sind sie mehr oder minder häufig; 2) wie werden sie eingeleitet; 3) welchen Einfluss üben sie auf die weitere Gestaltung der betreffenden Sätze oder Satztheile; 4) wie ist ihre Stellung gegenüber den zugehörigen Gedanken oder Wörtern; 5) wie ist das Verhältnis ihres Inhalts zum unterbrochenen Gedanken. — Es sind eine Reihe interessanter Fragen, wie man sieht, und die Beantwortung ist mit Fleiss und Geschick gemacht. Schwierig ist nicht selten die Entscheidung, ob wirklich eine Parenthese vorliegt und wie weit man überhaupt die Grenzen derselben ziehen soll.

Lud. Buchhold, De paromoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Inaugural-Dissert. Leipzig, 1883, 110 S. 8.

Vgl. im Jahresber. f. 1881 82 die Anzeige der Schriften über Allitteration von Wölfflin und Ebrard, S. 357—362. Der Verfasser

der obigen Abhandlung fasst sein Thema zunächst noch allgemeiner, als die Vorgänger, indem er S. 5—35 überhaupt die Lehre und Terminologie über Gleichklangs- und Wiederholungsfiguren, inclusive des Reims, im Alterthum betrachtet; S. 35—85 wird dann speciell der Gebrauch der eigentlichen Allitteration (homoeoarcton) und der des Reimes (homoeocatalecton) erörtert, besonders bei den römischen Dichtern der älteren Zeit, während Wölfflin mehr die Prosa herangezogen hat. Den Höhepunkt erreichte die Allitteration bei Ennius und Plautus, eine Abnahme ist schon bei Pacuvius und Terenz zu constatieren. Der Verfasser meint, dass sich bei den alten Römern zwar eine Vorliebe für die sogen. etymologische Figur nachweisen lasse, sonst aber in der Anlage des Volks nur schwache Wurzeln zur Allitteration vorhanden gewesen seien, die vielmehr, unter griechischem Einfluss, durch die Dichter entwickelt sei. — Er geht dann zur genaueren Bestimmung, zunächst des homoeoarcton über: zweifelhaft bleibt die Allitteration von *s* und *sq*, von *a-ae-au*; mitunter scheinen *c* und *g* zu allitterieren, wie in *gloria claret*; *nec cor nec gremium*; unsicher ist wieder der Anklang von *p* und *ph* z. B. *pascua poma Phryges* (spät; altlat. *Bruges*). Sorgfältig sind die zufälligen Allitterationen, deren Ebrard viele hat, zu eliminieren z. B. *mea mater*, *hunc hominem*, *cum corde* u. s. w.; auch dürfen die anklingenden Wörter nicht zu weit getrennt sein. Noch weniger allitteriert innerer Silbenanlaut mit Wortanlaut, wie *stravere ventos.* Im *versus Saturnius* gelten folgende Regeln: 1) allitterierende Wörter stehen womöglich in den Arsen; 2) vorzugsweise in der zweiten Hälfte; 3) besonders in der ersten und zweiten Arsis derselben. Aehnliche Gesetze finden sich für den Hexameter, fürs Drama u. s. w. — Beim Reim ist vor Allem zu beachten, dass Länge und Kürze des Vocals nicht reimen, also nicht *-īs* und *-ĭs.* Für die Plautuskritik ergeben sich bei der Wahl zwischen Dubletten oder Doppelfassungen manche Resultate. Die Untersuchung ist methodisch und sorgsam gemacht.

Car. Boetticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Berlin, 1884, 60 S. 8. Anzeige im Archiv I, 599—600.

Hier haben wir von einem Schüler Vahlen's eine weitere Bearbeitung des jetzigen Lieblingsthemas, und zwar wird im ersten Abschnitt der Nachweis versucht, dass die Allitteration in ältester Sprachzeit des Lateinischen am meisten ausgedehnt gewesen sei (gegen Buchold), weiter, als in der archaischen Zeit; doch traf sie nur betonte Silben, so dass für jene älteste Zeit zu betonen ist: *Fórs Fórtuna*; *Máter Mátuta*; *Pícumnus Pílumnus* u. s. w., was wichtige Rückschlüsse auf die alte Accentuierung gestattet. Neue Belege von Sprichwörtern und volksthümlichen Redensarten liefert die Abhandlung nur spärlich. — Der zweite Abschnitt behandelt die Allitteration speciell bei Tacitus, der sie als vollbewusstes rhetorisches Kunstmittel umfangreich verwendet,

viel häufiger, als man denkt; doch sind die Grenzen oft schwierig zu ziehen.

Alfr. Biese, De iteratis syllabis observatiuncula. Rhein. Mus. N. F. Bd. XXXVIII (1883), S. 634—637.

Der Verfasser ist durch die auffällige Häufigkeit dieser Erscheinung in Tibull's Elegie I, 5 *me mea*; 7 *ipse seram*, 8 *poma manu* auf die Frage gekommen, ob dies Nachlässigkeit oder Absicht sei. Servius zu Aen. II, 27 tadelt *Dorica castra* als Kakophonie, und im Griechischen ist dergleichen in der That selten; doch auch dort merkt man bisweilen die Absicht. Dagegen zeigt eine Durchnahme des Lucrez eine Fülle derartiger Stellen, durchweg am Versende, selten in Mitte und Anfang; am häufigsten bei *re*, seltener bei *ra*, *ne*, *se*, *te*, *de*, *que*; bisweilen bei verschiedener Quantität z. B. Infinitiv auf *-rĕ* vor *rēbus*. Im fünften Dactylus erzielte man bei der Wiederholung, namentlich mittelst der Infinitive auf *-re*, *-se*, leicht kurze Silben, wie sie gewünscht wurden. — Bei Vergil begegnet in den Eclogen nur VIII, 108 *ipsi sibi*; in den Georgicis und der Aeneide folgt er Lucrez. Häufiger wiederholen sich dieselben Wörter in der Figur z. B. *tenēre*, *leōnis*, *deārum*, *rāmis* u. s. w.; selten begegnet sie in der (trennenden) Penthemimeris z. B. Aen. IV, 334 *promeritam*; *nec me meminisse pigebit Elissae*. Auch Lucan und Valerius Flaccus folgen dem Lucrez und Vergil, während die Elegiker und Ovid im Ganzen sich spröde und vorsichtig verhalten und namentlich grade das *re* meiden. Bei dem Mangel des Lateinischen an kurzen Silben wurden die hexametrischen Dichter zu reichem Gebrauche einerseits der Infinitive auf *-re* und *-se*, andererseits der kurzen Vorsilben, wie *re-*, verlockt, und so trafen diese nicht selten zusammen, und unter Umständen brauchte man dies Zusammentreffen als Figur. Catull liebt *-ŏre* im fünften Fuss: *corpore*, *pectore*, *tempore* u. s. w. — Die Sache ist weiterer Untersuchung werth.

Ich schliesse mit einer jener tief eindringenden und reichen Untersuchungen des Schöpfers des Archivs, wie sie jeder der letzten Jahresberichte auf dem gleichen Gebiete zu verzeichnen gehabt hat:

Ed. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen. Archiv I (1884), S. 350—389.

Der Reim hat sich aus der Assonanz entwickelt, doch will Wölfflin hier noch keine Geschichte dieser Entwickelung geben. Was zunächst die Begrenzung der Aufgabe betrifft, so sind auszuschliessen Wortspiele und Gemination, die in andere Kategorieen gehören: es handelt sich ferner nur um den Endreim und zwar mindestens mit Allitteration. Zum Reime gehört eine lange Silbe, wie *flōs*, *mōs*, oder eine lange (also betonte) und eine kurze, wie *nātus*, *grātus*; oder auch zwei lange, wie *dūrōs*, *mūrōs*; minder gut, doch nicht gradeswegs zu verwerfen

sind Reime wie *rutus, grätus*; nicht reimen sich zwei kurze (unbetonte) Silben, wie in *calcaribus, montibus*, wohl aber eine betonte lange und zwei unbetonte kurze, wie in *montibus, fontibus* oder eine betonte kurze mit nachfolgender langer oder kurzer, wie *vĭdēs, fĭdēs*; *lĕge rĕge*! Unter den Reimen nun sind sehr viel zufällige, besonders Flexionsreime, Reime von Compositen gleicher Art, Ableitungssuffixen u. s. w., die zu eliminieren sind: nur, wo bewusster Schmuck vorliegt, ist der Reim anzuerkennen. Wenn ferner *gemens tremens* ein voller Reim ist, so ist *gemens timens* nur ein halber, *gemens flens* gar keiner; es reimen sich *ore-rubore*, nicht *victore-bellatore* (?); nicht besonders ist der Reim *oves-boves*, noch weniger *păter-frăter*, wegen der Begriffsnähe. — Was die Stellung der gereimten Wörter betrifft, so folgen sie sich entweder unmittelbar, sei es copulativ, wie *merus et verus*; *aut pictus aut fictus*, wie frzs. *pêle mêle*; ital. *ne motto ne totto*; sei es disjunctiv, wie *non res, sed spes*, selten durch *-que* verbunden, als »reimende Verbindungen« zu bezeichnen; oder mittelbar, als Glieder- oder Satzreim, zwischen zwei Versen oder Halbversen, parallelen Sätzen oder Satzgliedern, eine Form, aus welcher der moderne Reim entstanden ist. — Es folgt eine Uebersicht des Vorkommens des Reimes in der Litteratur (s. auch Buchold), zunächst der gereimten Verbindungen. Die erste Periode, die alte Volksdichtung, zeigt dieselben in Götternamen, wie *Mutunus Tutunus*; *Juno Unxia et Cinxia* (halber Reim); *Picumnus Pilumnus* (zugleich allitterierend); *Anna Perenna* (älter *Peranna?*); in Gebetliedern, wie vielleicht *luem ruem* (im Arvalliede) u. s. w.; in Zauberformeln, wie Cato r. r. 160 *daries dardaries astataries*; *ista pista sista* (Flexionsreime); Marc. Emp. S. 93 *argidam, margidam, sturgidam* (gegen Zahnweh); vgl. etr. *arse verse* (Inschrift gegen Feuersgefahr) u. s. w. In der zweiten Periode, der archaischen Litteratur, treten die gereimten Verbindungen gegen die Allitteration sehr zurück: so schon bei Plautus; selten sind sie bei Terenz; Cornificius hat zuerst die später oft vorkommende Reimformel *regibus-legibus*. Auch die classische Zeit meidet diese Art des Reims: bei Cicero begegnet er sehr selten (zweimal in den Verrinen, sonst in den Briefen); kaum je bei Cäsar, Sallust, Livius, Seneca, Plinius major, ausser in einzelnen altüberlieferten Formeln. Selbst Quintilian, Tacitus, Plinius minor liefern kaum etwas Neues. Von den Dichtern meidet ihn Horaz so gut wie ganz; nie haben ihn Lucan, Valerius Flaccus, Silius, Statius; selbst Ovid ist ihm gegenüber sehr zurückhaltend; vereinzelt findet er sich bei Martial, Phädrus aa. »Die Rhetoren fassten den Flexionsreim unter dem Gesichtspunkte der Symmetrie auf; eines weiter reichenden Reimes waren sie sich nicht bewusst, und die kunstmässige Prosa, wie die kunstmässige Poesie, haben denselben auch nicht ausgebildet; was an strengen Reimen vorhanden war, beschränkt sich auf eine mässige Anzahl von Formeln und Redensarten, welche der Volkssprache angehörten und daher mehr in der Comödie und der Brieflitteratur, als in den höheren Gat-

tungen der Litteratur hervortreten« (S. 359). — Eine ganz neue Stellung und Bedeutung erhielt der Reim in der vierten Periode durch die Africaner. Es wirkten dazu zwei Momente zusammen: Fronto's Archaismus und der biblische Reim der Kirchenväter. Ein grosser Reichthum von oft grellen und zugleich allitterierenden Reimen tritt bei Apulejus auf, dann bei Tertullian und etwas weniger bei Augustin, nicht bei Arnobius und Cyprian. Im Ganzen beschränkt sich der Reim auf gleiche oder gleichartige Redetheile; nur bei den Dichtern begegnet z. B. *sine fine* = *infinitus*. — Eine ähnliche Entwicklung machte der Glieder- und Endreim durch. Es werden (S. 367 ff.) Cicero's theoretische Ansichten über ihn wiedergegeben; dann diejenigen der Rhetoren. Glieder- und Satzreime finden sich in Seneca's Tragödieen; Rutilius Lupus ist für den Reim, Quintilian dagegen. Es folgt ein Verzeichnis der reimenden Verbindungen und Wortspiele (S. 381—389). — Auch der Reim wird noch umfassendere und eingehendere Betrachtungen finden, nachdem einmal so die Frage angeregt und auf die Probleme hingedeutet worden ist.

Auf eine Durchnahme der grossen Fülle von Beiträgen zur lateinischen Grammatik in den Abhandlungen über Ausdrucksweise und Stil einzelner Schriftsteller muss ich hier verzichten und auf die besondere Litteratur dieser Schriftsteller verweisen.

Jahresbericht über die italischen Sprachen, auch das Altlateinische und Etruskische, für die Jahre 1883—1885.

Von

Director Dr. W. Deecke

in Bucheweiler i. E.

Seit dem letzten Jahresbericht (für 1882) habe ich einen längeren Zeitraum verstreichen lassen, da die Publicationen weniger zahlreich und die neuen Entdeckungen, mit Ausnahme des Etruskischen, weniger bedeutsam gewesen sind, als in den vorhergehenden Jahren; auch bedurfte Manches der weiteren Abklärung, ehe eine resumierende Anzeige rathsam schien.

Von allgemeineren Werken, die, wenn auch nicht speciell linguistisch, doch für die ethnographische und sprachliche Einordnung und systematische Gliederung der altitalischen Stämme von Bedeutung sind, erwähne ich vor Allem:

H. Nissen, Italische Landeskunde. Erster Band: Land und Leute. Berlin, Weidmann, 1883. VIII u. 566 S. 8.

Das XI. Capitel dieses Bandes, S. 466—557, behandelt die Volksstämme der Halbinsel im Alterthum: § 1 die Ligurer mit den Elymern (auf Sicilien), keine Arier, noch 200 v. Chr. eigensprachig um Arezzo und Turin, später in die Kelten aufgehend; § 2 die Gallier, seit 600 v. Chr. eingewandert, um 390 in der Blüthe der Macht, ihre sprachlichen Eigenthümlichkeiten noch in drei oberitalischen Dialekten, dem piemontesischen, lombardischen und ämilischen erkennbar; § 3 die Räter, deren Sprache in ähnlicher Weise in den rätoromanisch-ladinischen Dialekten Graubündens, des Grödenthals, Friauls, hier stark mit Kelten gemischt, Spuren hinterlassen hat und an deren Verbindung mit den Etruskern der Verfasser (nach Livius und Justin) zu glauben geneigt ist; ihnen verwandt die Euganeer; § 4 die Veneter, illyrischen Ursprungs; § 5 die Etrusker, weder lydisch, noch italisch; aus den Alpen eingewandert;

ihre Herrschaft in Campanien (gegen von Duhn) anerkannt; § 6 die Umbrer, einst auch in der Aemilia (doch nicht das Volk der terremare) und Toscana, historisch nur in schwachem, stark zersplittertem Reste in dem nach ihnen benannten Berglande; § 7 die gleichfalls, nach Weise der Gebirgsbewohner, viel gespaltenen Mittelstämme (Sabeller u. s. w.); § 8 die Osker im Westen Unteritaliens: Frentaner, Samniten, Campaner (Ausoner, Aurunker), Lucaner, Brettier (unklar die Oenotrer u. aa. Stämme); Tochtervolk der Sabiner, das die Sprache der vorgefundenen und unterworfenen Stämme annahm, eine Thatsache, die weiterer Untersuchung und Aufklärung bedarf, namentlich auch in Betreff der Stammnamen selbst; § 9 die Japyger, im östlichen Unteritalien, später in die messapische Halbinsel zurückgedrängt, hellenobarbarisch; § 10 die Inselvölker: die unter sich verwandten Sikaner und Sikeler italisch, die Corsen iberisch, die Sarden dunkler Herkunft. — Der § 11 giebt dann eine kurze Skizze der Latinisierung sämmtlicher Italien bewohnenden Stämme, im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit vollendet.

Nur einen Theil des gleichen Gebiets behandelt das Werk:

Carl Freiherr von Czörnig, Die alten Völker Oberitaliens: Italiker (Umbrer), Räto-Etrusker, Räto-Ladiner, Veneter, Keltoromanen. Eine ethnologische Skizze. Wien, Alfr. Holder, 1885, 312 S. gr. 8. — Vgl. meine Anzeige in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 1885, No. 11, S. 433 ff.

Das Werk enthält ein starkes sprachliches Element, doch fehlt es dem Verfasser leider an den wissenschaftlichen und kritischen Grundlagen der Sprachforschung, die zur Gewinnung fester Resultate unentbehrlich sind. Trifft er daher auch vielfach das Richtige, so ist doch die Auffassung der Thatsachen oft eine irrige und die Begründung eine verfehlte. In der Einleitung, S. 1—3, stellt er die Sätze auf, dass »beim Eindringen eines neuen Volkes die ältere unterworfene Bevölkerung nicht ausgerottet werde, sondern ein Mischvolk und eine Mischsprache entstehe«, und dass »in dieser Mischsprache das Culturvolk den Wortschatz, das Naturvolk das phonetische Element liefere«. So hält er z. B. die Lautform des jetzigen toscanischen Dialekts des Italienischen für etruskisch und findet im heutigen venetianischen Dialekt noch die Phonetik der phrygisch-griechischen Sprache wieder (!). Im Einzelnen behandelt er S. 4—10 die Umbrer, sie nach Helbig als das Volk der terremare betrachtend; S. 11—47 die Räto-Etrusker, im Anschlusse an Steub und O. Müller und in wesentlicher Uebereinstimmung mit Nissen; auch er schliesst ihnen die Euganeer an. Mir scheint der Anklang des Rasener-Namens an den der Räter ein rein zufälliger (s. meine Etr. Forsch. VII, 40 ff.), die ethnographische Stellung der Räter noch durchaus dunkel; den Euganeern aber schreibe ich einige der sogen. nordetruskischen Inschriften zu, welche sie als einen selbständigen,

den (illyrischen) Venetern zunächst verwandten Stamm ausweisen. — Mit besonderer Vorliebe behandelt Czörnig die Friauler oder Räto-Ladiner, S. 48—69, die als ein seit etwa 800 n. Chr. aus alten römischen Ansiedlern, Resten keltischer Carnen, infiltrierten Rätoromanen und deutschem, später italianisiertem Adel gebildetes Mischvolk bezeichnet werden (vgl. Ascoli Arch. glott. ital. I, 1873). — Bei den Venetern (S. 70—149) wird die illyrische Herkunft anerkannt, aber das illyrische Stammvolk wieder phantastisch auf die sagenhaften paphlagonischen Heneter zurückgeführt (s. ob.). — Am eingehendsten ist der Abschnitt über die Kelto-Romanen, S. 150—301, deren Geschicke bis in die Gegenwart herab verfolgt werden. — Als Umbro-Etrusker werden S. 302—305 die Bewohner der Grafschaft Bormio bezeichnet, wegen gewisser Anklänge ihres Dialekts an den umbrischen und toscanischen (nach Ascoli räto-ladinisch). Kaum berührt werden S. 306—308 die germanischen Stämme.

Nur erwähnen will ich nachträglich, wegen der durchaus willkürlichen und in Folge dessen meist haltlosen Combinationen den Aufsatz von Dr. Fligier »Die Urzeit von Hellas und Italien. Ethnologische Forschungen«, Separatabdruck aus dem Archiv für Anthropologie, Bd. XIII, S. 433—482, Braunschweig, Vieweg, 1881; vgl. die Anzeigen von O. Gruppe und G. Meyer in der Philol. Wochenschrift, 1883, S. 321 ff. u. 484 ff.; von Fr. R(ühl) in der Historischen Zeitschrift, 1884, S. 82. Denselben Charakter tragen die kleineren Abhandlungen »zur Etruskerfrage«, »zur Archäologie Japygiens« und »aus der Vorzeit des südlichen Tyrol«, in den »Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft«, Bd. XII, S. 97 ff.; 99 ff.; 163.

Dem italischen Stamme abgesprochen werden die oben mehrfach erwähnten Landpfahlbauten der terremare Oberitaliens in:

E. Brizio, Die Terremare in Italien. Atti della R. Deputazione di storia d. Romagna, 1883, S. 233—253.

Nach ihm sind die »terremaricoli« Ligurer gewesen, Aboriginer iberischer Race, vorher in den Höhlen und Seepfahlbauten der Alpen heimisch, wie die Gleichheit der Geräthe zeige. Als Iberer kennzeichnet sie die Schädelmessung, als Nicht-Italer die Bestattungsweise (keine Leichenverbrennung). Das Gebiet von Felsina (Bologna), in dem sich bis jetzt nur fünf, sehr alte, terremare gefunden haben, bewohnten sie ausschliesslich bis zur sogen. Villanova-Epoche, wo sie den von Norden eindringenden Umbrern unterlagen und meist nach Westen auswanderten; nur kleinere Reste blieben zurück, nahmen umbrische Cultur an, behielten aber ihre eigenthümliche Begräbnisart bei; man findet bisweilen ihre armseligen Grabkammern mit seltsam zurechtgelegten Skeletten unter umbrischen Aschenurnen. Die flüchtenden Ligurer entwickelten

jenseit des Panaro, zwischen Modena, Reggio und Parma, erst ihre höchste Blüthe und Cultur, die bis in die Eisenzeit fortdauerte. Die westlichste terramara, diejenige von Castione, hat 9000 □*m* Ausdehnung. Die Geräthschaften sind hier reicher und besser. Die cannelierten Cylindervasen mit halbmondförmigen Henkeln sind nicht (mit Helbig) als charakteristisch für italisches Volksthum anzusehen, da sie auch in echten Pfahlbauten und in den Höhlen der Steinzeit vorkommen. — Das umbrische Grab der Villanovazeit trägt einen ganz anderen Typus, als die Gräber der terremaricoli: es ist ein rechteckiges Miniaturhäuschen von sechs Steinplatten, drinnen ein ossuarium von traditionell festgehaltener Form; wo das Häuschen fehlt, steht die Urne in einer Nische oder in einer Vertiefung des Grabes. Ein anderes Kennzeichen dieses Typus sind die Miniaturgeräthe: Vasen, Tischchen u. s. w. Die umbrische Cultur Felsina's drang von dort nach Etrurien vor.

Aehnlicher Ansicht ist:

G. Sergi, La stirpe ligure nel Bolognese. Atti e memorie d. R. Deput. di storia patria per le provincie di Romagna, 1883, S. 17—36.

Auch er lässt der Reihe nach Ligurer, Umbrer, Etrusker, Gallier, Römer im bolognesischen Gebiete hausen und fügt für die ersteren zu den kraniometrischen Messungen und der Skelettbestattung ohne Kammer oder Schacht mit spärlichen rohen Thon- und Bronzegeräthen als Kennzeichen noch die mitunter vorkommende rothe Bemalung der vorderen Schädelfläche hinzu, die sich ähnlich in Sicilien finde, das auch ligurisch-iberische Urbevölkerung gehabt habe.

Den gleichen Anschauungen neigen sich auch die durch zahlreiche Schriften über die heimischen Alterthümer bekannten einheimisch bolognesischen Forscher Conte Gozzadini und Cavaliere Zannoni zu; vgl. noch R. Virchow »Ueber die Zeitbestimmung der italischen und deutschen Hausurnen« (Sitzungsberichte der Berl. Academie, 1883, No. XXXVII, S. 985—1026).

Andrerseits hat Helbig, auf Anlass und unter Zustimmung Pigorini's, seine Ansicht, dass die See- und Landpfahlbauten Oberitaliens von den italischen Stämmen errichtet worden seien, durch die Etymologie des lat. Wortes *pontifex* als »Pfahlbauer« gestützt, abgeleitet von *pons* = *tabulatum*; vgl. noch osk. *púntíra* Zw. 62, 3. Die priesterliche Function des *pontifex* resultierte aus der Orientierung und religiösen Weihe der Bauten. Dass *pons* in dem Worte nicht »Brücke« bedeute, gehe aus den *pontifices* in Präneste und Anagnia hervor, wo gar keine Brücken vorhanden waren (Sitzung des Archäol. Instit. in Rom vom 11. Jan. 1884).

In der ausführlichen Abhandlung desselben Gelehrten:

W. **Helbig**, Sopra la provenienza degli Etruschi. Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. 1884, S. 108—189,

wird dann aus dem Vorkommen der alten Brunnengräber (tombe a pozzo) mit Aschenurnen im südlichen Etrurien, wie aus der wesentlichen Uebereinstimmung der darin sich findenden, nur etwas reicher entwickelten Thon- und Bronzegeräthe mit denen der Pfahlbauten im Norden einerseits, denen der latinischen, besonders albanischen Funde im Süden andrerseits, endlich aus der ältesten gemeinsamen Form der Wohnungen als runder Lehmhütten mit konischem Strohdach, der Schluss gezogen, dass, wenn die Etrusker auch nicht gleichen Blutes mit den Italern gewesen sein sollten, sie doch zweifellos von Anfang an deren Wanderungen und Culturentwicklung, von den Alpen bis nach Campanien hin, getheilt haben, ja vielleicht auch selbst an den terremare des Polandes betheiligt gewesen seien. Uebrigens wird die gleiche Cultur, wenn auch noch weniger entwickelt, von **Helbig** den Ligurern zugestanden (s. ob.). Der Einbruch jener Stämme in die Apenninenhalbinsel aber scheine mit der dorischen Wanderung und vielleicht einem Stoss der Germanen in Verbindung zu stehen. — Jedenfalls schwindet so auch in dieser Hinsicht die künstliche, aus Vorurtheil zwischen den Italern und Etruskern aufgerichtete Schranke.

Einen besonderen Zweig der altitalischen Cultur behandelt:

B. W. **Leist**, Gräco-italische Rechtsgeschichte. Jena, G. Fischer, 1884. XVIII u. 767 S. 8.

Der hoch interessante Versuch scheint etwas verfrüht; auch reisst den Verfasser seine lebhafte Phantasie und Neigung zur Systematisierung nicht selten weit über die Grenzen des historisch Sichern, ja auch des nur Wahrscheinlichen hinaus. In den hierher gehörenden Etymologieen fehlt die kritische Enthaltsamkeit besonders: so z. B. wenn ind. *ṛtám* »Weltgesetz, Gesetz der siderischen und tellurischen Welt« direct mit lat. *ratum* »das Feste, Sichere« identificiert und das verwandte *ratio* als »die feststehende reale Naturordnung« definiert wird, während für die beiden lateinischen Wörter die Grundbedeutung »Berechnetes, Rechnung« in der Sprache selbst noch klar vorliegt.

Eine andere Seite jener Cultur untersucht:

H. **Nettleship**, The earliest Italian litterature considered with especial reference to the evidence afforded for the subject by the Latin language (Die früheste italische Litteratur mit besonderer Berücksichtigung der Belege, welche die lateinische Sprache bietet). Journal of Philology, Bd. XI, S. 175 — 194. Vgl. den Jahresber. über lat. Gramm. 1883—84, S. 182.

Der Verfasser verficht eine selbständige Culturentwicklung der italischen Race in Religion, Sitte, Litteratur. Die in *carmen* (*casmen*),

Carmenta und *Carmentis*, *Ca(s)mena*, vielleicht auch in *canna*, zu Grunde liegende Wurzel, wahrscheinlich *can-* in *canĕre*, bezeichnete ursprünglich ein melodisches Absingen; ähnlich geht *vates*, nebst *Vaticanus*, auf die Wurzel *gᵛā* »singen« zurück. Echt italisch ist ferner die Ableitung von *fānum*, *Faunus*, *Fatum*, *Fatuus* u. s. w. von *fāri* »feierlich reden, verkünden«. Nationale Musikinstrumente sind die *tibia* (eig. Schienbeinknochen) und die *tuba*, während *fides* ein griechisches Lehnwort ist. National sind auch der *versus Saturnius*, die *versus Fescennini* (von *fascinum*, nicht von der Stadt *Fescennium*), die *saturae*, die *ludi Atellani* u. s. w.

Mehr auf phantastischem Boden bewegt sich:

Espartero Bellabarba J Pelasgi e i Fani. Saggio Filologico. Ragusa 1884. 82 S. 8.

Neben Bopp und Max Müller benutzt der Verfasser z. B. auch den Keltomanen Sparschuh. So sind ihm die *Pelasgi* »*Grecoitaloceltic*«: ihrem italischen Zweige gehören auch die Etrusker an. Bunt sind die Etymologieen, zu denen selbst das Iberisch-Baskische herangezogen wird: *πέλαργοι* sind »*abitatori di luoghi forti*« von *πέλω* = *colo* und *ἄργος* = *arx*; *Τυρσηνοί* gehört zur Wurzel *θρασ-*, *θαρσ-*, lat. in *fort-is*; die Umbri, deren Name zu kelt. *amra* gehören soll, sind »*i prodi*, *gli scelti della schiatta*«, während die *O(p)sci*, *'Οπικοί*, etymologisch zu lat. *op-us opera* gehörig, als die »Arbeiter« gedeutet werden, was allerdings auch sonst geschehen ist. Auffälligerweise soll *fanum* (von *Faunus*, zu Wurzel *bʻav*, *bʻū*, getrennt) »*il luogo della battaglia*« sein, »*il sepolcreto dei guerrieri morti*«, also ein Heroon u. s. w.

Die Frage des Namens »Italien« ist von neuem erörtert in:

Enr. Cocchia, Studj latini. I. Il nome Italia. Napoli, Morano, 1883, 118 S. 8.; vgl. la Cultura 1884, S. 243.

Nach ihm war *Vituli* eigentlich Name der *Lucani*: von ihnen her breitete sich der Landname *Vitelio* erst nach Süden bis an die sicilische Enge, dann nach Norden aus. *Italia* ist griechische Umformung des einheimischen Wortes. Vgl. Heisterbergk »über den Namen Italien«, Jahresber. f. 1879–81, S. 231 ff.

Gehen wir zu den eigentlich sprachlichen Untersuchungen über, so haben dieselben jetzt ein eigenes Organ gewonnen in den

Altitalischen Studien. Herausgegeben von Dr. Carl Pauli. 4 Hefte. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1883–1885, 8.

Dieselben schliessen das Etruskische ein, obwohl die bisher über diese Sprache darin publicierten Artikel alle es als fremdartig nachzuweisen suchen. Ausserdem sind in den Studien altlateinische und oskische Denkmäler behandelt, auch einige altitalische grammatische

Formen und Wörter besprochen worden. Die einzelnen Aufsätze werden unten an den bezüglichen Stellen angeführt werden.

Zur altitalischen Declination gehört der kleine Aufsatz von:

D. A. Danielsson, Alte Dualformen im Latein. Altital. Stud. III, 187—192.

Es werden solche Dualformen altitalisch angenommen in *cornu*, *genu*, *veru*; ferner für *manus* und *sexus*; sie gingen durch Uebertritt sämmtlicher Wörter in den Singular verloren.

Eingehende Beiträge zur Conjugation liefert:

Herm. Osthoff, Zur Geschichte des Perfects im Indogermanischen, mit besonderer Rücksicht auf Griechisch und Lateinisch. Strassburg, Trübner, 1884. VIII u. 653 S. 8. Abschnitt IV. Zur altitalischen Perfectflexion, S. 191—263.

Ueber das Lateinische s. den Jahresber. über lat. Grammatik f. 1883—84, S. 139. Was die andern italischen Dialekte betrifft, so setzt der Verfasser, nach Analogie der indischen Perfecta von Wurzelverben auf *-ā*, wie *dadā-u*, *tast'āu*, *sasnāu* von *dā*, *st'ā*, *snā*, mit angehängter Partikel *u* gebildet, auch altitalische Formen voraus, wie **dedāu*, und mit eigenthümlich italischem Reduplicationstypus **stelāu*, **snenāu*. »In solchen ererbten Perfectis seiner den lateinischen *stāre*, *fāri*, *nāre* entsprechenden Wurzelverben habe das Umbrisch-Sabellische (Oskische) die Muster gefunden für die Perfectbildung der schwachen Verba der *ā*-Conjugation«. Und zwar entstanden nach und nach 6 Typen: 1) **profāu* von *profā-um* = lat. *probā-re*. Hierher wahrscheinlich umbr. *sub-ocāu*, »*invocavi*«, auch mit eingeschobenem *v*: *sub-ocāvu*, wie osk. *tríbarakāvum* neben *censāum*; *āu* (mit langem *a*) ist im Umbrischen anzusetzen, da *ău* in *o* übergeht z. B. *tore*, *ote*, *frosetom*. Als Flexion ist anzusetzen: *sub-ocāu*, *-oçe*, *-ocum*, *-oçens* (die zweiten Personen sind unsicher; *-oçe* steht für *-oçed*, *-oçet*; s. osk. *ups-ed*); Optat. 3. Personen *-oçi(d)*, *-oçins*; vgl. *stiti* = *stiterit* (?). Hierher osk. von **upsā-um* = altlat. *operāre*: **upsāu*, *upsēd*; **upsum*, *ουπσενς*, mit Reduplicationslänge *uupsens*, mit Verlust des Nasals *upses*; viell. umbr. *eitipes* »*censuerunt*«. — 2) **proffāu* aus **pró-fefāu* nach Analogie von **fefuu*, vielleicht unter Einwirkung von **pro-ffāu* »*profatus sum*« (!). Hierher osk. *prúffed*; ebenso von **tadā-um* »*censere*«: **taddāu* = **tadedāu*; Opt. Präs. *tadait*. — 3) **profāfāu* aus **profefāu* durch Einfluss von *profā-*; viell. schon **fāfāu* neben **fefāu*. Hierher osk. *amanafed*, *aikdafed* (*aikdā-um* = lat. **aequidare* von **aequidus* zu *aequus*, wie *albidus* zu *albus*; s. *gravidare* u. s. w.); 1 Plur. *manafum*; umbr. *andersafust* u. s. w. (*dersā* = **dedā*, gemischt aus *didō* und *didă*); ferner *ampr-ēfus* u. s. w.; 2 Sg. Opt. *pihafei(r)* »du mögest sühnen«. — Präsens ist osk. *trebeit*, vielleicht auch *λειχειτ*, *λιοχαχειτ*, wie *baiteis* = **baetis*. — 4) **profāffāu*, das sich zu 3) verhält, wie 2) zu 1). Hierher osk. *aamanaffed*.

Das Verb **manā-um* entspricht einem lat. **manāre* von *manus*, wofür volksetymologisch *mandāre* (!). — 5) **profāltāu* nach **stetāu* (s. ob.), wie **profāfāu* nach **fefāu*; als Zwischenstufe ist **profetāu* anzusetzen, eventuell **stātau*. Hierher osk. *profated*, (*d*)*uunated*; sabell. *amatens*, *coisatens*, *locatin*(*s*); vgl. die italienischen Perfecta auf *-etti*, nach *stetti* (aus *stĕti*). — 6) **profāttāu*, zu 5), wie 4) zu 3), 2) zu 1). Hierher osk. *prúfatted* (*prufatted*, *prúfattd*), *dadíkatted*; Pl. *prúfattens*, *teremnattens*; Optat. *tríbarakattíns*; Fut. ex. *tríbarakattuset* u. s. w. — Ferner gehen, mit parasitischem *i*, volsk. *sistiatiens*, frent. *sest*[*i*]*atiens* »*statuerunt*« zurück auf **sist*(*i*)*ā-um*, entstanden durch Nachwirkung des alten starken Präsensstammes *si-stā-*, geschwächt in lat. *sisto*, *-is*; aber 1 Pl. *sistĭmus* = ἵστᾰμεν (ĭ = ă, wie in Compositis), wie *sero*, *seris* aus **serĕm*, **sisĕm* u. s. w., während *serimus* = **sisămos* ist; vgl. gr. ἵημι = **σίσημι*; ferner *addĭmus* aus **ad-dămus* u. s. w. — Das oben vorausgesetzte **dedāu* übrigens verdrängte erst älteres **dedō-u*. Als tonlos-tiefstufige Nebenform ist ferner *d́-dāu*, *ś-stā-u* anzusetzen, woraus **dāu*, **stāu* werden musste; vgl. jedoch auch Composita wie z. B. **ré-stāu* aus **ré-st*(*e*)*tāu*; viell. pälign. *afded* aus **af-d-ded* = lat. *abdidit* (sc. *aetatu* = *aetatem*, wie *lustrum condere*); lat. *reppuli*, *contudi* aus **rép*(*e*)*puli*, *cónt*(*u*)*tudi* u. s. w.; ähnlich umbr. *sistu*, *sestu* aus *sist*(*i*)*to*; *kuvertu* aus *convert*(*i*)*to*, wie *actud* aus *ac*(*i*)*tud* u. s. w. — Der Analogie der Verba auf *-ā-um* ist ferner osk. *kúm·bened* »*convenit*« u. s. w. gefolgt, indem **benāu* an Stelle von altem **ben*(*ă*) trat = ind. *ǵagáma*, viell. auch **benă-u*. Nach **bentú-set* = »**venta sunt*« entstand dann osk. *prúftúset* »*probata sunt*«. Uebrigens meint Osthoff schliesslich § 247, alle obigen Typen könnten auch ausgegangen sein von **stetens*, **fefens* u. s. w., wenn *subocau* irrig gedeutet sein sollte. In Zw. 17, 6 liest er *úmbn*[*ú*]*vt* als Imperfect = *-néųt* = gr. ὄμνῡ(τ), Neubildung für **ὄμνευ*(τ); dazu das Particip sabell. *omnūto*, wie *fūto* von *fu*. — Weiterhin werden die Formen, wie umbr. *fakust*, *-urent*; *covortuso*; osk. *dicust*, *comparascuster*, *tríbarakattuset*, *cebnust* u. s. w. als Analogiebildungen nach *fust*, *furent*, *furo* (aus **fusent*) erklärt; lat. *fuerō* sei entstanden aus **fuiso*, nach *fuistis*, wie *ero* = **eso* nach *estis* u. s. w. Mir scheint das Ganze viel zu künstlich und verwickelt, um Billigung finden zu können. — Im Uebrigen s. den Jahresber. über lat. Grammatik 1883—84, S. 154.

Eine andere Erklärung eines Theiles der eben besprochenen Formen ist versucht in:

O. A. Danielsson, Zum altitalischen *t*-Perfect. Altital. Studien IV, S. 133—155.

Zunächst sucht der Verfasser ausführlich zu begründen, dass nach oskischer Sprach- und Schreibweise das *tt* der Perfectformen aus ursprünglich einfachem *t* hervorgegangen sein könne, wie ebenso beim *ff* der rein lautliche Ursprung aus einfachem *f* ganz wahrscheinlich sei und z. B. *prúffed* am ehesten einem lat. **prōb-it* (nach dem Muster von *fōd-it*)

entspreche; vgl. spätlat. *probitus*, osk. *prúftúset*; ebenso sei *úpsed* = lat. **ôps-it*; vgl. als Particip umbr. *oseto* = lat. **opsita* u. s. w. Die Perfecta *aĺkdafed*, *aamanaffed* rechnet Danielsson zu den italisch-keltischen *f-b* = Tempora, wie osk. *fufans*, lat. *dabam*, *dabo* u. s. w.; umbr. *am-pr-e-fuus* u. s. w. Aehnlich wird das ital. *t*-Perfect mit dem altirischen *t*-Perfect und dann auch dem schwachen germanischen Präteritum verwandt sein. Diesen aber liegt ein alter *t*-Aorist zu Grunde, zu dem es auch im Griechischen gewisse Ansätze giebt (Curt. Gr. Verbum II², 10 ff.). Dieser Aorist ferner stand wahrscheinlich, wie die Präsentia auf *-to*, gr. *-τω*, in allernächster Beziehung zum Particip auf *-tŏ*, wobei die Activierung eben durch die Anfügung der activen Endungen erfolgte; vgl. noch *iactare* zu *iacĕre*. — Das räthselhafte osk. *anget.uzet* (tb. B. 20) etwa »*indixerint*« fasst Danielsson als **ange(n)tuze(n)t*, Fut. ex., aus der Präposition *an-* (vgl. umbr. *an-tentu*, lat. *an-helare*) und einem *t*-Perfect von der Wurzel *gen* »*noscere*«; vgl. germ. *kunþa*. — Ein *t*-Perfect, und zwar ein Optativ, steckt auch nach Bugge's älterer Ansicht im osk. *lamatir* = **lamatid-r*, und auf einen sonst nicht nachweisbaren (echten) Conjunctiv des *t*-Perfects gehen vielleicht zurück die osk. Formen *kai-spatar* und *krustatar*. Oskisches Sprachgut seien ferner in der lex Lucerina *fundatid* und *parentatid*, gleichstehend dem vorausgesetzten **lamatid*, und *proiecitad* (wenn richtig), verwandt mit *krustat-ar*.

Hierher gehört ferner der Aufsatz von

Herm. Balser, Ueber einige Spuren einer periphrastischen Conjugation in den italischen Dialecten. Jahrb. f. Philolog. Bd. 129 (1884), S. 123—128.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass osk. *manafum* in der Exsecrationsinschrift der Vibia (Zw. 50) nur 1. Sg. Präs. sein könne, und deutet es als »*mandans sum*«. Um die Formwandlung zu rechtfertigen, giebt er eine detaillierte Auseinandersetzung, wie weit sich im Oskischen der Lautwandel von *ns* in *f* erstreckt, und constatiert, dass *ns* unverändert bleibt im Inlaut, dann wenn es durch Zusammenrückung, nach Ausfall eines Vocals zwischen *n* und *s*, entstanden ist, ferner wo es aus anderen Lautgruppen entsprungen ist (3 Plur. *-ns* = *-nt*), endlich in einigen noch unerklärten Wörtern z. B. *eítuns* oder Wortfragmenten. Dagegen wird es zu *ss* im Auslaut des Acc. Plur.; zu *f* im Nom. Sg. der weibl. *n*-Stämme, wie *statíf* = **statins*, lat. *statio*; *úíttiuf* = *usio* u. s. w.; vielleicht auch in *ϝαλε* (Zw. 144) für **ϝαλεφ* = *valens*. Im Part. Präs. geht *ns* auch im Umbrischen in *f* über (s. Bücheler) z. B. *zeḍef*, *serse* = *sedens*; *restef*, *reste*; *kutef*, auch *kutep* = **cautens*. Hierher gehört nun auch *pihafi*, *pihafei* = *pians sis*; vgl. *pacer si*, *-sei* und besonders das verschmolzene *fonsir* = *fons sir*. Aehnliche Zusammenziehungen stecken vielleicht in *cehefi*, *herifi* u. s. w.

Von einzelnen Wörtern hat behandelt:

O. A. Danielsson, Umbrisches und oskisches *esuf*, *essuf*. Altital. Stud. III, 141—186. — Oskisch *eitua*, ebdt. S. 193—199. — *liber*, ebdt. IV, S. 156—175.

Zunächst bestreitet er die Deutung von *es*(*s*)*uf* als »*ipse*« und die Möglichkeit seiner Entstehung aus *es*(*s*)*o* »*hic*« und der hervorhebenden Partikel *-unt* (*-hont*, *-ont*). Dabei bespricht auch er den Uebergang von *ns* in *f*, gelangt aber zu dem von Balser abweichenden Resultate, dass Oskisch und Umbrisch in der Entwickung eines *f* aus *ns* (*nss*, *nts*), so weit man bis jetzt sehen könne, niemals zusammengehen. Er selbst deutet dann *es*(*s*)*uf* als locales Adverb, am wahrscheinlichsten aus **epso-fi* = gr. *αὐτοῦ*, *αὐτόφι*; ebenso pälign. *ecuf* = »*hic*« (nicht mit Bücheler = *hos*). Es wird dann im Einzelnen nachgewiesen, wie die angenommene Bedeutung an allen fünf Stellen des Vorkommens von *es*(*s*)*uf* passe. — Das osk. *eitua*, *eitiuva* »Geld«, eig. *ἡ νόμιμος* (s. *νόμισμα*, *nummus*), wird combiniert mit umbr. *eitipes* »*ἐνόμισαν*«, aus einem Acc. Sg. **eitom* »*νόμον*« und **hīpens* »*habuerunt*«; vgl. *iubēre* = *ius habēre*; osk. *hipid* (Opt. Pf.), *hipust* (Fut. ex.) »*habuerit*«. Der Stamm *eit-* ist verwandt mit lat. *oit-* (*oet-*, *ūt-*), osk. *úít-*, pälig. *oit-* in *oisā* = lat. *usā*, sc. *aetate*. Die Basis *eit*: *oit* könnte ferner von *ei* »gehen« weitergebildet sein; vgl. ind. *éva* »Gang, Lauf«; Pl. »Gebahren, Handlungsweise, Gewohnheit«; germ. *êwa*, *êa*, *ê* »Gesetz; Ehe«; vielleicht goth. *aiþei* »Mutter« (die legitime?); *aiþs* (Grundform **oitos*) »Eid« (!). Lat. *uti* wäre dann »mit Jemand oder Etwas umgehn«. — Das lat. *līber* »frei«, alt *leibero-* aus **leifero-*, dazu vielleicht pälign. *lifar*, geht auf eine Wurzel *leidh* zurück, erhalten in lit. *léid-mi* »lasse«, gr. *ὀλισθάνω* (Wurzel *ὀλιθ-*), *λοῖσθος*; lat. *loidĕre*, später *lūdere* u. s. w.; Variante *lēd*(*h*) in got. *lētan*, *lats* u. s. w. (!) — Auf eine andere Variante *leudh* geht gr. *ἐλεύθερος* zurück; osk. *lúvfreis* »*liberi*«; falisk. *loferta* = *liberta* (*ō* = *ou*). Schwerlich verwandt ist der Göttername *Līber*, sabin. *L*(*o*)*ebasius* (Glosse *Libassius*), eher zu *λείβειν*, *λοιβή*, lat. *lībare*, *delibuere*; während *loebesum* und *loebertatem* bei Paul. Diac. wohl nur auf irrthümlicher Conjectur der Grammatiker beruhen.

Gehen wir nun zu den einzelnen Sprachen über, und zwar zuerst zum Altlateinischen, so will auf der Fuciner Bronze (die durchaus nicht sabellisch, sondern dialectisch gefärbtes Latein ist) C. Pauli (Altital. Stud. I, 70), trotz der scharfen Interpunction, statt *Esalico · menurbid* lesen *Esalicom en urbid* = *Esalicorum in urbe*; vgl. die Anzeige im Literar. Centralblatt 1882, 4. Nov., wo auch *Atoi Erpattia* als »dem Hades (und) der Persephone« gedeutet wird; s. att. *Φερέφαττα*. — Dagegen liest H. Jordan in seiner Anzeige von Garrucci's Addenda in der Deutschen Litteraturzeitung 1883, S. 333 mit diesem und Dressel am Schlusse obiger Stelle *-ctia* und vermuthet etwa *bạctia*, während er

in einer Neubehandlung der ganzen Inschrift in den »*Observationes Romanae subsicivae*. Winterprogramm der Univ. Königsberg 1883/84, 14 S. 4. I. Erztafel aus dem Fuciner See«, geneigt ist *atoieraactia* zu lesen und als *atoiera*(*i*) *A*(*n*)*c*(*i*)*tia*(*i*) zu deuten. Von einem Haine der Angitia habe noch das Dorf Luco den Namen. Vorher liest er *doivom* = *sacrum piumve*; zu *menurbid casontonia* (so liest er statt -*nio*) bemerkt er »*facile decretum populi tribusve aut procerum primorumve eius significare posse concesseris*«, und möchte *casontonia*(*i*) als »Rathhaus« deuten, zu *casa* (!). Ich habe schon auf den etruskischen Namen *casntinial* Gamurr. App. 716 hingewiesen. — Das Wort *ceipos* könnte auch Beiname sein. Vgl. noch die, leider nicht auf eigener Copie beruhende Abbildung und Umschreibung der Inschrift in Joh. Zwetajeff Inscriptiones Italiae mediae, Leipzig 1884, Taf. VII, n. 1; S. 37—38, n. 43, Add. S. 176—179, u. s. die Jahresberichte für 1878, Abth. III, S. 3—4; 1879—81, S. 232; 1882, S. 365.

Die Inschrift des Quirinaltöpfchens (s. Jahresber. für 1879—81, S. 233—236; 1882, S. 365 ff. und 369 ff.) ist neu behandelt worden von C. Pauli in den Altital. Studien, Heft I, S. 1—57: I. Die altlateinische Inschrift des Gefässes vom Quirinal. Er sieht darin die »reizende Schelmerei eines Verliebten«, eine Deutung, die er bisher, so viel ich weiss, noch nicht, wie andere, als »Scherz« reclamiert hat. Seine Abtheilung und Lesung ist:

I. io, veisat deivos, qoi med mitat! nei ted endo — cosmis virco sied.
II. asted nois, io, peto! ites ja, i pakari vois.
III. duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod.

Die Uebersetzung lautet:

»Ha, es sehe ein Gott zu, wem er mich schicke!« —

»»Nicht sende er Dich dahinein; eine freundliche Jungfrau sei es (sc. der er Dich sende)!««

»Er (Gott) stehe uns bei, he, ich bitte! geh nun, geh, dass ihr euch versöhnt werdet!«

»Ein guter (Mensch) hat mich gemacht zu einem guten (Zweck); geh nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst Du mich hinstellen.«

Pauli erkennt demnach in der Inschrift auch keine Saturnier an.

Ich vermuthe im Anfange, in Uebereinstimmung mit den drei Oeffnungen des Töpfchens, drei abgekürzte Götternamen *io*(*vi*), *vei*(*ovi*), *sat*(*urno*), eine auch sonst vorkommende Verbindung von Göttern; zugleich erhält man so in *vei*(*ovi*) die bisher vermisste Beziehung der Götternamen zur Unterwelt. Dann trenne ich *ne ited*, so dass der Sinn entsteht: »Dem Jupiter, Vejovis, Saturn, den Göttern, wer mich darbringen will, gehe nicht hinein, es sei (denn) eine Jungfrau (d. i. Priesterin) seine Begleiterin«. Im Folgenden schliesse ich mich der Dressel-Bücheler'schen Worttrennung an, übersetze aber: »Sie (die Priesterin)

muss dabei sein, wenn du nicht durch Hülfe der *Tutesia* (?) entsühnt werden willst.« Das Ende fasse ich zum Theil in Uebereinstimmung mit Jordan: »Ein Frommer machte mich zum Todtenopfer, und am neunten Tage soll man mich dem Todten hinstellen.« — Vgl. noch J. Zwetajeff Inscr. Italiae Mediae Taf. X, 5.

Das viel behandelte Arvallied (s. Jahresber. f. 1879—81, S. 236; 1882; S. 366ff. u. 371ff.) hat seine 25. Bearbeitung gefunden in Arth. Probst Beiträge zur lateinischen Grammatik. Leipzig, Zangenberg u. Himly, 1883, 8. Heft I. Anhang: Zum Arvalliede, S. 101—104; Heft II. Nachtrag zum Carmen arvale, S. 161ff. Sein Text lautet (in Saturniern):

1. *e nós láses iuváte* (dreimal, wie auch alles Folgende)
2. *neve lúe rúe Mármar - síns incúrrere inpléores*
3. *satúr fú feré Mars — li mensa lí sta bér ber*
4. *se múnis altérnei — ádvoca pít cónctos*
5. *e nós Mármar iuváto*
6. *triúm pe*
   triúm triúm pe

Die fetten Buchstaben allitterieren (auch *l* mit *r*). Die Uebersetzung lautet:

1. E! uns, Laren, helft (sc. bitten)!
2. Nicht verheere, zerstöre, Marmar! — Unterlass es! Eiligst ziehe ein (sc. in unsere Gefilde)! Fülle gieb!
3. Reich sei, bringe (sc. Früchte), Mars! Bedecke die Tische (mit Nahrung), bedecke! Weile! Bringe, bringe (Früchte)!
4. Gnädig sei! Abwechslung (des Wetters) gieb: rufe herbei! Segne alle!
5. E! uns, Marmar, hilf!
6. Die Strasse segne!
   Die Strasse, die Strasse segne!

Danach sind *lue*, *rue* Imperative; Probst vergleicht dazu das etr. *arse verse* (irrthümlich! dies ist = *arse*(*m*) *verse*(*s*), »die Feuersbrunst mögest du wenden!«). Der Infinitiv *incurrere* steht auch für den Imperativ; *impleores* ist, wie *sins*, *sers*, optativer Subjunctiv von **impleorāre* »anfüllen«. Auffällig ist *fere* neben *ber* »bringe!« Die Variante *furere* soll *fúr ére*(*s*) sein = »Bringer (eig. Dieb, sc. von Früchten) sei!« Das *li* soll zu *linĕre* (eig. bestreichen) gehören, wie *da* zu *danĕre*; *se* »sei« = *sī*(*s*); *munis* begegnet bei Festus u. s. w., vgl. *im-munis*; *alternei advoca* sc. *soles et imbres*; *pit* aus **pĭ-ĕtŏ* = *piato* (!), wie unten *pe* »segne« = **pīs* (wie *se* = *sīs*). Endlich *trium* ist = *trivium*, wenn nicht *arvum* zu lesen ist (!). Zum Ganzen vergleicht der Verfasser Cato de agricultura CXLI (ed. Keil). Desselben Autors Formel *istapistasista* zerlegt er in *ista*(*s*) *pi* (*i*)*stas ista*(*s*) »jene segne, jene, jene!«, worin *pi* = dem obigen *pe* = **pīs* ist; so wird auch *pesestas* in *pēs ĕstas* = **pīs istas* zertheilt. —

Die 26. Deutung giebt dann C. Pauli Altital. Studien, Heft IV, S. 1—92. Nach Mittheilung aller früheren Deutungen stellt er selbst mit acht Conjecturen, einer, wie er meint, gewiss bescheidenen Zahl, zumal sie sich meist aus der Cursivschrift erklären lassen sollen, den Text so her (die Abweichungen von der Ueberlieferung sind fett gedruckt):

*enoslasesiuvateneveluе**a**rvemarmarse**a**sincurrereinpleo**pi**ssaturfuferema**x**-**su**mensalistaberbersemunisalterneiadvocapitconctosenosmarm**a**riuvatotriumpe.*

Dieser Text, zerlegt und in altlateinische Form (nicht Orthographie) d. h. in diejenige Form rückübertragen, »die uns in den ältesten Inschriften noch thatsächlich vorliege«, ergiebt:

E, nos, Laseis, iovate! nived lue arva, Marmare! Seia, sa en corre! rem en ple, Opis! Sautor, fovom fere, maxume! en saleis sta, Ververe! Semoneis alternei ad vos capite counctos! e, nos, Marmare, iovatod! (triumpe!).
Das soll zu deutsch heissen:

»He, uns, ihr Lasen, helft! vom Schnee befreie die Fluren, o Marmaros! Seia, eile auf sie hin! Reichthum fülle ein, Opis! Sautor, Gedeihen bringe, Du Höchster! Stehe entgegen dem Wasserschwall, o Ververos! Die Semonen nehmet auf, ihr, wechselweise die gesammten! He, uns, o Marmaros, hilf!«

Das »*triumpe*« hält Pauli mit Jordan für spätere Zuthat, vielleicht erst unter Augustus angefügt, um den Rhythmus der Tripodation anzugeben.

Die obige Deutung, die sicher an Kühnheit keiner früheren nachsteht, stützt sich in der zertheilten Anrufung vieler Gottheiten gleichfalls auf Cato's Marsgebet und wird mit umfassender Gelehrsamkeit auch mythologisch begründet, bis in die indogermanische Urzeit hinauf. Ein Anhang behandelt, gleichfalls weit zurückgreifend, die metrische Form, die als ein Saturnius anerkannt wird, aber nicht der gewöhnlichen Art, theils wegen der durchgängigen Kurzzeilen, theils wegen Nichtbeachtung des Ritschl'schen Gesetzes (s. u.).

Ein paar kleine altlateinische Inschriften, von Präneste, bespricht H. Jordan in den oben citierten Observationes III; vgl. E. Stevenson im Bullet. 1883, S. 9—32; H. Dressel, Philol. Wochenschr. 1883, S. 91 u. 313; H. Dessau Hermes XIX (1884), S. 453ff. Die eine lautet:

l · gemenio · l · f · pelte | hercole dono | dat lubs merto | pro sed sueq · | ede · leigibus | ara salutus.

Jordan vermuthet *pelto* = *Φίλτων*. Zu *lubs* vgl. marsisch *libs*; *ede* ist = *eisdem*, vgl. *sueq·* = *sueisque*. Stevenson ergänzt dem Sinne nach hinter *leigibus*, *quas habet*; Jordan lieber am Schlusse ein *est*, mit Abschnitt hinter *leigibus*.

Die zweite Inschrift lautet:

q · k · cestio · q · f · | hercole donu | [d]edero

Hier hält Stevenson *cestio(s)* für den oskischen Nom. Pl., Jordan, trotz *dedero(nt)*, für den lat. Nom. Sg., zu jedem der beiden Vornamen besonders zu denken.

Die Inschriften gehören dem sechsten Jahrhundert der Stadt an.

Seine altlateinischen Studien hat fortgesetzt:

Fr. Bücheler im Rhein Mus. N. F. Bd. XXXIX (1884). Altes Latein, VIII—XII, S. 408—427; vgl. I—VII in den Bänden XXXV—XXXVII; Jahresber. f. 1879—81, S. 233; 1882, S. 372.

VIII. Plac. Gl. *frontesia* »*ostenta*«, vgl. etr. *fronta(c)* »*fulguriator*«; *nartheraterem* »*haruspicem*« = »*narratorem?*«, s. umbr. *naraklum* (doch vgl. meine Etr. Forsch. VI, 34). — IX. *filius*, umbr. *feliu-*, *filiu-* »Säugling« zu *felare*, verlangt eigentlich den Mutternamen vor sich; vgl. die etruskische Sitte der Beifügung des Mutternamens, auch etr. *felic* = *filioque* (Dativ) auf dem *cippus Perusinus*. — X. Doppeldeutige Wörter: *suasum*; *oppido*; *pone*; *limare* 1) feilen (von *lima*); 2) in Verbindung bringen (von *limus*); 3) Plaut. Poen. 294 von *limus* »Schlamm«; 4) *limari* = *rimari* Non. 333; Philox. — Volksetymologisch bei Plaut. *accubuo* neben *assiduo*; letzteres nach Ael. Stilo »*ab asse dando*« (Charis. 75, 8). So *flavis(s)ae* statt *favis(s)ae* von *flata pecunia* (Gell. 2, 10). Aus *adcesso* zu *accio* ward *arcesso*, *accesso*, häufiger (differenziert) *accerso*, später auch *arcesso ab arcendo*. Aehnlich noch volksetymologisch *duploma*, *primilegium*, *campagi*, *Octimber*. Umgekehrt lautlich *cretariae tabernae*. — Lateinisch fehlt *incinctus* mit negativer Bedeutung (= umbr. *ançihitu-*), mit präpositionellem *in* schon bei Ennius; frzs. *enceinte* in beider Bedeutung; schon bei Isidor *incincta* »schwanger«, doch eher zu *inciens*, wb. **incienta* (wie *clienta*, *adulescenta*, *violenta*), mit *incincta* gemengt. — Ferner von *olēre*: *olētum* u. s. w., aber auch zu χοδ-, wie *er* = χήρ; *anser* zu χήν. — Von *inlicere*: *inlex*, *inlecebrae*, aber auch *inlicium?* s. Varro r. r. 3, 16 u. s., doch falsch verwendet? andererseits von *in loco: voca inlicium Quirites huc ad me*, wie *insomnium* von *in somno*; *pomerium* von *post moeros*; vgl. noch *ilico* = *in loco* (gegen Leo). — XI. Griechische Lehnwörter in anderer Bedeutung: *cyma* »Gemüse«; *bolarium* »Malergeräth«; *patus* (Querol. I, 17, 1 Pp.) »reich« = *πᾶτός. — Lateinische Lehnwörter im Griechischen: φίβλα, τρούλλα, λουδοτρόφος (= *lanista*); δωνατιχή (lat. sehr selten); τούφαι = *tufae*, ἰνγρουσία »Krankenkost«, zu *ingerĕre*, *gluttus?*; βιβάριον; μοῦστον; γαργάριον, richtiger γαγάριον von *garum*; τήβεννος, -εννα = *toga*, vgl. wegen der Endung *sociennus*, *levenna*, *Dossennus*, andererseits zum Stamme: *teba* »*collis*, *clivus*«; *tifata* = *iliceta* »Haldengebüsch«, aber auch Bergname *Tifata*; ferner *Curia* und *Mancina tifata* »Burg?«, vielleicht zu *tegere* (*f*, *b* aus *gf*), vgl. noch *tibia* und z. B. *fī(g)-bula*, *stri(ng)-bligo*. Zu unterscheiden ist *tēgillum* (von *tēgulum*) und *tĭgillum* (von *tignum*), doch früh vermengt, vgl. noch den *Jupiter Tigillus*. — Aus lat. *hasta* ward gr. ὑσσός, s. ὑσταχός neben ὕσσαχος u. s. w. — XII. *fulci-*

pedia (Petr. sat. 75) ist zu vgl. mit *acupedia*; ferner mit *fulmenta*, »hohe Absätze«; bei Properz *pedibus fulcire pruinas* als Merkmal der Ueberhebung. — *mufrius* (Petr. sat. 58) zu μῦθος, »Schwätzer«, vgl. *Rubrius*; — *b* = *f* in *Mulciber*, *cistiber*, *September* u. s. w.; *cere comminuit brum* zeigt noch die Composition. Lat. *caracallus* (für **carcallus*, wie osk. *aragetud*) von *cara* »Kopf« (zu *cere*) und der Wurzel von *cucullus*; bei Corippus: *Caesaris ante caram*. — *ab acia et acu* (Petr. sat. 76), zugleich alphabetisch, sonst vom Schneidern, das mit dem Einfädeln beginnt. — *dum bonatus ago* (ebdt. 74), wie *malatus*, frz. *malade*.

Ueber den altlateinischen saturnischen Vers ist, ausser der oben erwähnten Erörterung von C. Pauli, eine besondere Schrift erschienen:

O. Keller, Der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig und Prag, G. Freytag (Tempsky), 1883, 83 S. 8. Vgl. die zustimmende Schrift von Fel. Ramorinus Ad O. Kelleri opusculum quod inscribitur ..... excursus. Turin, Löscher, 1883, und die Anzeige beider Schriften von R. Westphal in der Berl. Philol. Wochenschrift, 1884, S. 1134—1137.

Der *versus Saturnius*, nach Terent. Maurus und andern Metrikern quantitierend, eine Ansicht, der man bisher, nach Ritschl's Vorgang, sich gewöhnlich angeschlossen hat (s. dagegen schon R. Westphal »über die Formen der ältesten lateinischen Poesie«, Tübingen 1852), war nach dem Scholion zu Verg. Georg. II, 385 vielmehr *ad rhythmum solum compositus*, und diese Ansicht ist allein durchführbar, da sich bei jener anderen eine Ueberfülle prosodischer Unregelmässigkeiten ergiebt. Die Rhythmisierung, als älteste italische Poesieform, vielleicht vulgär nie ganz erloschen, tritt im lateinisch-christlichen Zeitalter bekanntlich wieder siegreich hervor. Dass übrigens in der späteren römischen Zeit auch quantitierende Saturnier gebildet worden sind, entsprechend den Vorschriften der Grammatiker, lässt sich kaum bestreiten. Der rhythmische Saturnier wurde durch eine Cäsur in zwei Hälften mit je drei Hebungen getheilt; daneben, bei strengerem Bau, jede Hälfte wieder durch eine Binnencäsur in ein erstes Glied von zwei, ein zweites von einer Hebung gegliedert. Dagegen verwirft Keller das Fehlen der Senkungen: »das Zusammenstossen betonter Silben ist durchaus verboten«, ein auch in der späteren christlichen Rhythmik geltendes Gesetz. Ein Mustervers ist z. B.

dábunt málum — Metélli | Naévió — poétae.

Das Senkungsgesetz freilich ist undurchführbar, vgl. z. B. *Sámnió cépit* oder *crébro cóndémnes*. — Nachdem aber einmal der rhythmische Charakter des Verses feststeht, wird man noch viele Saturnier in den altlateinischen Schriftdenkmälern, wie in den italischen Inschriften ent-

16*

decken. — **Ramorino** unterscheidet eine echt italisch-lateinische Entwicklung des Verses in drei Stufen: 1) nach Cato r. r.: *non tantum numerus syllabarum notandus*, *quantum longius extenta canendo pronuntiatio*; 2) der rhythmische Saturnier, *in antiquioribus monumentis*; 3) der quantitierende Saturnier, *in recentioribus monumentis*.

Pauli (S. 75—85, s. oben) geht von dem uralt-indogermanischen Vierhebungsverse aus, auf dem auch die vedischen und Avestarhythmen, wie der griechische Hexameter und der germanische Allitterationsvers beruhen (s. Fr. **Allen** in **Kuhns** Zeitschr. XXIV, 576 ff.). Die älteste italische Form dieses Verses zeigt das Arvallied: Kurzzeilen von je vier Hebungen; vor der ersten ein facultativer Auftact; Senkungen beliebig fehlend z. B.

ĕ, nós, Lāseís, iŏvā́tè!
nĭvḗd lŭĕ árvă, Mā́rmărĕ́!
Sḗiắ, să ḗn cṓrrè!
rḗm ḗn plḗ, Ŏpĭ́s!

u. s. w. Es werden danach auch schon Elisionen angenommen, wie in *lu 'arva*, Hiatus u. s. w. In Z. 1 und 3 ist die vierte Hebung nur mit einem Halbton versehen, durch Unterdrückung der letzten Senkung, wie ähnlich im Altdeutschen: daraus entstand die Dreihebungsform. Dass auch dieser Vers schon »*Saturnius*« heissen dürfe, daran hält **Pauli** fest, besonders wegen des von ihm erfundenen »*Sautor*« als Ur-Saturnus. Der nächste Fortschritt in der Entwicklung des Verses war die Verbindung zweier Kurzzeilen zu einer Langzeile z. B.

Cornéliús Lúciús | *Scípió Barbátùs*

oder, vollständiger:

séd neque crédes tú mihí | *donéc compléris sánguiné.*

Vereinzelt findet sich diese Form auch noch in den Versen des Livius Andronicus und Naevius, die sonst der schulmässigen Schablone gehorchten.

Vgl. noch R. **Peter**, De Romanorum precationum carminibus, der eine Menge altitalischer Langzeilen bei Cato, Festus, Livius, Macrobius u. s. w. nachzuweisen sucht.

Für die **mittelitalischen** Dialecte ist von hervorragender Bedeutung das Sammelwerk von:

Joh. **Zwetajeff**, Inscriptiones Italiae Mediae dialecticae ad archetyporum et librorum fidem. Accedit volumen tabularum. Lipsiae, Brockhaus, 1884, 180 S. 8; die XII Tafeln mit einer Uebersicht der Alphabete, in Folio.

Das Werk, ein Seitenstück zu des Verfassers Sylloge Inscriptionum Oscarum (Petersburg-Leipzig, 1878, gleichfalls mit Tafeln in Folio), ist

mit derselben Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung und derselben Zurückhaltung eigener Deutungen und Conjecturen hergestellt wie jene Arbeit. Die Inschriften sind im Texte noch einmal verkleinert im Originalalphabet wiedergegeben, nebst Fundbericht und kritischem Apparat; dann ist, soweit nöthig oder möglich, eine Umschreibung in lateinischer Schrift beigefügt; endlich folgt eine lateinische Uebersetzung mit Anmerkungen, und Erläuterungen, bei streitiger Interpretation auch die Varianten. Soweit möglich, hat der Verfasser die Originale selbst revidiert. Das Werk umfasst auch die lateinischen Inschriften stark dialectischen Gepräges (s. oben). Die Anordnung ist: Picentinische Inschriften, n. 1—4; marrucinische, n. 5—7; sabinische (Amiternum), n. 8; vestinische, n. 9; pälignische, n. 10—36; marsische, n. 37—43; äquiculanische, n. 44—45; volskische (tab. Veliterna) n. 46; faliskische, n. 47—79; capenatische (ohne Nummern), S. 65—66; endlich die Inschrift des Quirinaltöpfchens (nur auf den Tafeln); die neuen pränestinischen Inschriften (s. oben) fehlen noch. — Beigegeben ist S. 67—175 ein alphabetisches Glossar, die verschiedenen Deutungen und Etymologieen enthaltend. — S. 176—179 folgen einige Addenda.

Nachzuholen ist die Erwähnung von R. Garrucci's Addenda in syllogem inscriptionum latinarum, Turin, 1881, oben schon erwähnt, leider nicht exact und vorsichtig genug ausgeführt; s. die Anzeige von H. Jordan in der Deutschen Litteraturzeitung, 1883, S. 333—334; auch meine Etr. Forsch. VI, S. 137.

Seine in den früheren Jahresberichten 1876—82 erwähnten Einzelarbeiten über die iguvinischen Tafeln hat Bücheler zusammengefasst und ergänzt in dem Werke:

Umbrica interpretatus est Franciscus Buecheler. Bonnae, Max. Cohen et fil., 1883, IV u. 224 S. 8.

Die Arbeit, die einstweilen den Höhepunkt der umbrischen Forschungen repräsentiert, beginnt mit einem Ueberblick der bisherigen Publicationen und Feststellung des Zweckes der gegenwärtigen. Es folgen die Alphabete und Schriftproben; dann, S. 1—27, der Text der sieben iguvinischen Tafeln, in lateinischer Schrift mit gegenüberstehender vollständiger lateinischer Uebersetzung, wobei freilich die nicht sicher deutbaren Worte in ihrer umbrischen oder einer halb latinisierten Form mit lateinischer Endung figurieren. Unten stehen die nöthigen kritischen Noten. — Es folgt dann S. 28—171 ein ausführlicher lateinischer Commentar des Ganzen, dem Text und Uebersetzung wieder übergedruckt sind, aber in anderer Reihenfolge, nämlich: t. V *decreta fratrum Atiediorum*; t. I A und I B, 1 9 = t. VI A und VI B, 1—47 *expiatio arcis Iguvinae* oder *montis Fisii lustratio*; t. I B, 10 bis Schluss = t. VI, B 48 bis Schluss und t. VII *populi Iguvini lustratio*; t. II *sacra instauraticia*, *februa*, *gentilicia*; t. III und IV *feriae arvales*. Der Com-

mentar enthält eine äusserst scharfsinnige Zergliederung und Enträthselung des umbrischen Textes mit Verwerthung eines erstaunlichen sprachlichen und mythologischen Materials, ohne dass doch bereits Alles klar und durchsichtig geworden wäre. Immerhin ist der Fortschritt gegen die früheren Interpretationen ein ganz ausserordentlicher. — S. 172—177 werden die sechs kleinen umbrischen Inschriften und die Münzlegenden erklärt. — S. 178—201 folgt eine umbrische Grammatik in knappster Form: Lautlehre, Flexion und Präpositionen; dann S. 202—222 ein Index verborum, mit Verweisung auf die wichtigsten Commentarstellen. Den Schluss bildet (S. 222—223) ein Index der Memorabilia, auch aus andern italischen Dialecten, 139 Nummern enthaltend. Die Zahl der anders oder neu gedeuteten Formen und Wörter ist gross und vieles unmittelbar überzeugend.

Auch seine oskischen Inschriftstudien hat derselbe Verfasser fortgesetzt, in:

Fr. Bücheler, Oskische Inschrift. Rhein. Mus. N. F. Bd. XXXIX (1884), S. 315—316.

Die Inschrift befindet sich auf einem Backstein von S. Maria di Capua, 1882 im Besitz des Herrn Bourguignon, copiert durch von Duhn; auch publiciert von E. Sosso Atti d. comm. conservatrice, Caserta, 1883, S. 87. Die leider am Zeilenschluss verstümmelte Inschrift lautet:

ek · diuvil . . .	*hoc donarium* . . .
upfaleis · . . .	*Ofilii* . . .
saidiieis · . . .	*Saedii* . . .
sakruvit	*statuit* . . .
pustrei	*post.?* . . . .

Zu *diuvil* s. Zw. 34 (*ἠλύσιον*, Blitz-Adyton); *upfaleis*, s. Zw. 42; lat. 43; *sakruvit* wie *statu(v)it*, *plovit*, vgl. *futuere* neben *futare*, osk. *sakaratur*; *pustrei* ist Locativ wie *postridie*; s. *posticnu* C. I. L. I, S. 255; etwa = *intus sacrum* (?), ebdt. n. 1115. — Man könnte nach meiner Ansicht bei *sakru-vit* aber auch an etr. *trutn-v(i)t* = *haruspex*, eig. *sacra vid-ens* d. i. *inspiciens*, denken; s. meine Etr. Forsch. VI, 30 ff.

Fr. Bücheler, Oskische Helmaufschrift. Ebdt., S. 558—560.

Copie von Max Fränkel. Der Helm, unbekannter Herkunft, ist aus der Sammlung Koller ins Wiener Antikencabinet gekommen; das Alphabet ist griechisch, aber linksläufig. Die Inschrift wird von Bücheler so geordnet und übersetzt:

saipins: *ana? aket* | *spedis: mamerekies*:
Saepina praeda, *egit Spedius Mumercius*.

Das einem *s* ähnliche Zeichen hinter *ana* hält Bücheler wegen der von den andern *s* abweichenden Form und der Punktierung für ein

Trennungszeichen, wie ein ähnliches Zeichen hinter *τρεβις* auf dem Palermitaner Helm, Zw. 154, vorkommt. Die Uebersetzung »*praeda*« ist nur Lückenbüsser. Der Helm kann aus dem Kriegszuge 461 (der Stadt) stammen, wo die Römer *Saepinum* eroberten.

Anders hat dieselbe Inschrift Mich. Bréal in der Sitzung der Acad. d. Inscr. vom 10. Oct. 1884 behandelt, indem er mit Nachsetzung der oberen Zeile liest:

spedis: *mamerekies*: *saipins*: *anasaket*
Spedis Mamercius Saepinas consecravit.

Er hat mit dieser Anordnung zweifellos Recht, dagegen möchte ich mit Bücheler *ana aket* lesen, dies aber als *ἀνῆχεν* = *ἀνέθηχεν* deuten. Die Präposition *ana* ist auch messapisch, wahrscheinlich etruskisch; in Compositen allgemein italisch, selbst lateinisch, wie in *anhēlāre*, *anaxare* u. s. w. (s. oben). Dem *saipins* entspräche genau ein lat. **Saepinus*; *spedis*, wohl eher mit Bücheler als *Spedius* zu deuten, wird durch die campanischen Namen *Σπένδιος*, *Spendia* bestätigt und hat Verwandte im Etruskischen (etr. *spitiui*, etr.-lat. *Spedo*).

Von älteren oskischen Inschriften ist Zw. t. IV, n. 1; S. 13, n. 17 gänzlich neu behandelt in:

C. Pauli, Die oskische Inschrift des Censors von Bovianum. Altitalische Studien II, S. 75—124.

Schon in meinem Jahresber. f. 1879—81, S. 239 hatte ich, nach Bréal, darauf hingewiesen, dass diese Inschrift am Zeilenende verstümmelt sei, und diesen Hinweis im Jahresber. f. 1882, S. 365 in Erinnerung gebracht. Pauli nun hat diese Entdeckung weiter verfolgt und die Inschrift mit kühnem Scharfsinn so hergestellt:

p]ụrtam · líís[atrúm
prú]d · safinim · sak[araklúd
úr]upam · íak · úín[itú · túvtú
ín]ím · keenzstur · [uupsens
m]atíeís · maraiieís [eítiuvad
p]aam · essuf · úmbṇ[ím · deded
a]vt · pústiris · esidu[m · duunúm
ḍuunated · fiís[nam · deded
í]ṇím · leígúss · samíp[edaliss
r]úvfrîkúnúss · fíf[íked

d. i. »*portam, vestibulum pro Samnitium sacrario, tectum hic universa civitas et censor fecerunt* (*de*) *Magii Maraei pecunia*, *quam ipse omnem dedit*; *sed posterius idem donum donavit*, *aream dedit et palos semipedales robustos fixit.*« Im Einzelnen hält Pauli selbst nicht Alles für sicher z. B. *líísatrúm*, *úrupam*, *úínítu*, *duunúm*; mir scheint besonders der Schluss un-

sicher. Zeile 6 sucht Danielsson (s. 167, s. oben) anders zu deuten, so dass *essuf* »zu diesem Zwecke« oder »bei dieser (eben genannten) Gelegenheit« hiesse.

Eine andere oskische Inschrift (noch nicht bei Zwetajeff) — siehe Jahresbericht f. 1882, S. 375 — ist neu besprochen in:

H. Jordan, Symbolae ad historiam religionum Italicarum. Sommer-proömium der Univers. Königsberg, 1883, 27 S. 4. II. de titulo Osco aedis Apollinis Pompeianae, S. 16—27.

Er übersetzt: »*O. Campanius O. f. quaestor conventus decreto Apollinis pecunia pavimentum operandum locavit.*« Er vermuthet also als Vatervornamen *O.*, nicht *Mr.*, wie Mau, und ergänzt auch sonst anders; für »*pavimentum*«, meint er, habe es wohl kein oskisches Wort gegeben; *eítiuva* könnte nach ihm auch »Beschluss« heissen (s. oben Danielsson); *aamanaum* ist ihm nicht = *curare* oder *mandare*.

Ein Beitrag zur oskischen Lautlehre endlich ist geliefert in:

R. Thurneysen, Oskische Einschubvocale. Kuhn's Zeitschrift Bd. XXVII, S. 181—182.

Bei Zusammenstellung der bisher bekannten Beispiele ergiebt sich nach Thurneysen ein Einschub in *kr*, *tr*, *kl*, *tl*, *kn*, *tn* im Inlaut nach kurzer offener Silbe, nicht nach langer und geschlossener z. B. *pătereí*, aber *mātreís*. In *pĕtirupert*, *-ropert* ist unregelmässig *i* eingeschoben; vielleicht stammhaft ist das *i* in *Vestirikiíuí*, *pústiris*, *Tintiriis*. Nach obigem Gesetz muss *sĭcolom* kurzes *i* haben, kann also kaum mit *dies* verwandt sein; so hat auch *pătanaí* kurzes *ă* und das zweite *a* ist Einschub; *Herekleí* ist erst aus **Herkleí* neu gebildet. Nicht zu obigem Gesetze stimmen *km*, *tm*, *pr*, *br*, *bn*, *gn*, *gm* (?). Auch kennen einzelne Monumente, wie die Bleitafel, den Einschub überhaupt nicht.

An Einzelheiten bemerke ich noch, dass A. Fick in seinen Etymologieen, Bezzenberger's Beiträge IX, 93 ff., osk. *kaispatar* mit lat. *caespes*, *se-cespita*, *cuspis* (aus **coispis*), Hesych. *κίσπρα · πικρὰ τὸ ἦθος*, *παλίγκοτος · Κῷοι*, verbindet; Wilh. Schulze in Kuhn's Ztschr. XXVII, 423, Note, die alte Deutung von osk. *aíkdafed* aus **aídfaked* durch Metathesis wieder aufnimmt, der auch ich zuzustimmen geneigt bin.

Das Etruskische glaube ich jetzt mit voller Sicherheit den indogermanisch-italischen Sprachen einreihen zu können, indem es mir gelungen ist, grade diejenige Inschrift, welche die fremdartigste von allen zu sein schien, diejenige der Bleiplatte von Magliano (siehe Jahresber. f. 1882, S. 379), im Wesentlichen zu entziffern und dadurch zur stärksten Stütze meiner Ansicht zu machen. Nicht nur hat sich im

Ganzen ein annehmbarer Sinn ergeben, er gliedert sich auch sachgemäss, nach den durch Interpunction, Parallelismus und Conjunctionen angedeuteten Theilen; die wiederholt vorkommenden neuen, wie die aus andern Inschriften bekannten Wörter und Flexionsendungen passen jedesmal durchaus an die betreffende Stelle; aus den auf den ersten Blick wundersamsten Bildungen treten überraschend echt indogermanisch-italische Formen zu Tage, sobald nur erst die seltsame, durch Syncope, Elision, Methathesis, Aspiration hervorgebrachte entstellende Lauthülle abgestreift ist. Damit hat sich zu dem äusseren Zeugnisse der Echtheit, das ein ausführlicher Fundbericht giebt, eine überwältigende Fülle innerer Beweise gesellt. Im Besondern zeigen Phonetik und Flexion die nächste Verwandtschaft des Etruskischen zum Lateinischen, dem es allerdings ferner steht, als das Faliskische, aber näher, als das Volskische oder Sabinische.

Eine Fortsetzung des Fabretti'schen Inschriftenwerkes, das auch die etruskischen Inschriften umfasst, ist diesmal nicht erschienen; überhaupt ist das vorhandene Material kaum nennenswerth durch ein paar kleine Publicationen von Poggi, Lattes, Gozzadini, Pansa aa., sowie durch die Mittheilungen in den Bulletini des römischen archäologischen Instituts, den Notizie degli Scavi und den Abhandlungen der Accademia dei Lincei vermehrt worden.

Die von mir redigierte Zeitschrift für die Etruskologie ist in drei Heften fortgesetzt worden:

Etruskische Forschungen und Studien. Herausgegeben von Dr. W. Deecke. 4. Heft. Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache von Dr. Sophus Bugge. Erste Sammlung. Stuttgart, Alb. Heitz, 1883, XIII u. 265 S. 8°.

Bugge, der schon 1875 seine Ansicht dahin präcisiert hatte, »dass das Etruskische eine indogermanische, mit dem Italischen am nächsten, und dann mit dem Griechischen verwandte, allein höchst eigenthümlich, oft in schlagender Uebereinstimmung mit den modernen Idiomen entwickelte Sprache sei«, ist nach längerer Pause zur Begründung dieser Ansicht zurückgekehrt und beginnt seine Beiträge mit der Besprechung und scharfsinnigen Deutung einer Reihe etruskischer Nomina propria auf Spiegeln und andern Denkmälern, meist griechischer Lehnwörter (vgl. Deecke in Bezzbg. Beiträgen II, S. 161—187), woran sich die Deutung von ein paar echt etruskischen Appellativen anschliesst (S. 1—64). So deutet er *ϑanr* = dor. *Δαμάτηρ*; *aχ́sieś* = *Ἀγχισεῖος* d. i. Aeneas; *apre* = *Ἀφαρήϊος*; *epiuna* = *Ἠπιόνη*; *annat* = **ennatiale*, dem Sinne nach = gr. *Ἐνναίᾳ* (dies jedenfalls irrig); *χais* = *Ἀχαιΐς* d. i. Helena; *puriχ* = *Φρυγία*; *ite* = *Ἰδαῖος* d. i. Paris; *truisie* = **Troisius*, Weiterbildung von *Troius*, d. i. Anchises; *taliϑa* = *Ἰδαλία* (mit etr. Endung; eher = gr. Acc.

ταλίδα); *pakste* = *pecse* = *Πήγασος* (*st* = *s* aus *s*, wie in *uϑste* = *'Οδυσσεύς*); *meas* = *Μίμας*; *akraϑe* = *'Εγκέλαδος*; *amatutunia* = *'Αμαθουσία* (mit etr. Endung vom Acc. *'Αμαθοῦντα*); *turmuca* = **Δοριμάχη* (ich = *Δρομική*); *evan* = *Αἰϝών* (aber wb.) »Genius der Unsterblichkeit«; *ϑesraiśi* soll *ιerai* = *Ἥρᾳ* enthalten (nicht haltbar); *uϑurl* = *Juturnae* (Genit.); *munϑuχ* »die Schenkende« zu *munϑ* »*dedit*«, vgl. lat. *munus* (eher »die Schmückende« zu *mundus*, *-dare*); *panϑsil* = **Pandiae* (*deae*, Genit.); *tarsu* zu umbr. *Tursa* (*dea*, = *terrifica*); *tarsura* = *perterrita*; ferner *alpnas*, wb. *alpnu* »wünschend, gern«, verwandt mit gr. **ἄλπνος*, s. *ἄλπνιστος*, *ἐπαλπνος*; *zivas*, wb. *zivu* = lat. *vivus*, *viva*, ind. *ǵīvas*; dazu *svalce* »*vixit*«; *svalasi* u. s. w. »*vitae*«; *recua* (*dea*) = **re-(g)viva*; *racuneta* (desgl.) = *re-gviva-ne-ta* (mit wb. etr. Endung). Diese letzteren Combinationen sind zu kühn. — S. 64—67 werden die Zahladverbien auf *-zi*, *-z* behandelt und als »zum so und so vielten Male« gedeutet; hierher auch *ésulzi*, *elśi* (?) u. s. w. »*tertium*«; *cś* »*quintum*« (?). — Es folgt S. 68—94 der Versuch, eine Anzahl Pluralformen auf *-r* und *-l* nachzuweisen z. B. *murś-l* »*mortuales* (sc. *ollas*)«; *tarχna-l-ϑi* »*Tarquiniis*«; *velc-l-ϑi* »*Vulcis*« (s. dagegen unten Schäfer). — Irrig sind die Deutungen einzelner Wörter von S. 94—119. — S. 119—125 hält er an *tivrs* »*mensium*« fest und deutet auch *avils* »*annorum*« (!). — Dative Pl. auf *-ra*, *-r* werden S. 125—135 betrachtet z. B. *tamera*, *zelar* u. s. w. (nicht haltbar). — Nomin. Pl. auf *-i* (ml.), *-e* (wb.) scheinen ihm z. B. die Münzlegenden *velznani* »*Volsiniani*«; *ϑezle* »*Faesulae*« (S. 135—138). — Die Zahlwörter werden S. 139—182 durchgenommen: *tesn* = 10; *maχ*, *ma* (?) = 1; *ϑu*, *tei* u. s. w. = 2; *zer*, *zel* u. s. w. = 3 (s. lat. *ter*), dazu *zaϑrum* aus **zarϑum* = 30, wie *ϑu-tum* = 20; *hut*, *huϑ* = 4 = *quatt-uor* (Excurs über etr. anlautendes *h* = *c*, *qu*, s. u. Pauli); *cesps*, Nebenform von *cizi* »zum fünften Mal« (*sp* = *pz* = *pj*), sicher falsch (s. u.); *śa* = 6; *semφ* = 7, aus **seφm*, **seφtm*; *vχt(u)* = 8, dazu *ucntum* = 80, später selbst aufgegeben; *me(v)a* = 9, aus **nevm̥*, **n̥vm̥* = lat. *novem*, wie der Göttername *me(v)an* aus **nevan*, **n̥ván*, **mvan* (Göttin der Jugend); Nebenformen für 9: *muva-* und *niuvi* (?). Ein Anhang bespricht die Flectierbarkeit der Zahlwörter: Gen. *-s*, Dat. *-r* (?) u. s. w. — Es folgt (S. 182—199) eine Untersuchung des eigenthümlich etruskischen Vocalvorschlags, in *E-trusci*, *e-prϑne*, *e-scunac*, *e-nac*, *e-śta-c*, *e-tera*, *e-cuχ*, *e-cinia*, *e-peur* u. s. w. (meist sehr zweifelhaft); dann einige neue Fälle der Epenthese wie *apaiatrus* = *apiatrus* = *apatruis* u. s. w. (S. 199—201). Das etr. *ϑ* = ital. *f* wird (S. 201—203) neu bestätigt durch *ϑactara* = *Fictorius* (?); *ϑafure* = *faber* (?); *ϑlecχinie* = *Flaccinius*; *ϑeste* = *Festus*; vgl. *ϑezle* = *Faesulae*. — S. 203—213 werden zwei postpositive Partikeln, *-ri* und *-va* (*-v*, *-u*), besprochen, jene = ind. *sīm*, altlat. in *e-rim* = *eum*, diese = ind. *u*, dem Sinne nach beide = gr. *γε* (sehr zweifelhaft). — Den Schluss (S. 213—231) bildet eine Untersuchung des enclitischen *-la*, *-l* und des proklitischen *l-*, worin Bugge den Artikel sieht z. B. *truia-l*,

hinθia-l, *rescia-l*, andererseits *l-aram* = Ἄρην, *l-eθam* = Ἑστίαν (aus dem Acc., wie *zetun* = Ζῆθον) u. s. w. (nicht haltbar). — S. 232—243 enthalten Berichtigungen und Ergänzungen; S. 243—265 umfangreiche Indices. Vgl. die Anzeige von C. Pauli im Liter. Centr. 1884, S 187; Philol. Rundsch. 1884, S. 293 ff.; Archiv f. lat. Lex. I, 296 ff.; von Bréal Revue critique 1884, N. 7; G. Meyer Berl. Phil. Wochenschr. 1884, S. 1226 ff.

Die Fortsetzung dieser Beiträge hat Bugge in Bezzenberger's Beiträgen z. Kunde der indogermanischen Sprachen, Bd. X, S. 73 —121, gegeben, auch im Separatabdruck bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erschienen, 1885. 50 S. 8.

Der Verfasser beginnt hier mit einer Betrachtung der demonstrativen Pronominalstämme des Etruskischen und ihrer Ableitungen (S. 2—14): *ă* (*am*, *an*, *anc*, *ancn*, *ati*) = lat. *hŏ* (?), mit unorganischem *h*, wie *h-au-d* zu gr. οὐ; *mă* und *mĭ* (*mon*, *min*, *me*), vgl. ind. *-ma*, *-mī*, gr. μιν; *tă* (*tan*) = idg. *tŏ*; *că* = ital. *-kŏ*; *ci* (*ki*, *ce*, *cen*, auch *hen*) = lat. *ci* in *cis*, *citra*; *ni* (*nin*) zu gr. νιν; *ei* (*ein*, *en*, *em*, *in*, *eit*, *eθ* u. s. w.) zu lat. Gen. *ĕius*, Dat. *ĕi* u. s. w. — Hieran schliesst sich eine Betrachtung der enklitischen Partikel *-e*, *-i* (S. 14—20) = umbr. *-e*, *-i*, und der gleichlautenden Postposition = *in* (S. 20—22) (sehr unsicher). — Es folgt S. 22—23 das Zahlwort *aclam* = 18 (s. oben, irrig); dann eine Reihe Verbalformen (S. 23—38): von *es* »sein«; *hupni* »cubat« (!); *cesu* »quiesco« nebst *ceseθ-* »quiescit«, *ceθu* »quietŏ-«; *harθ* »fert«; *θesa* »wurde gestellt« (so auch *θes* »posuit«, nicht »ponit«), *texan* »posuerunt« = ἔθεσαν (meist verfehlt). — In *uples* und *naper* aus **naθ-uper* sieht Bugge (S. 38—40) Verwandte der lateinischen Wörter *obua*, *obla* (= **obbula*) und deutet jenes als »sie erhielt die Spende«, dies als »Gefässe zu Todtenspenden« (!). — Den Schluss bildet die Untersuchung der etr. Perfecta auf *-ce* (*-χe*, *-c*), worin, wie im osk. *-κε*(*ιτ*) und gr. *-κα*, eine angewachsene Demonstrativpartikel erkannt wird, die auch ans Präsens tritt, wie in *ceseθ-ce*, vielleicht in *riθ-ce*.

Wenn nun auch Bugge wesentlich meinen Standpunkt theilt, so kann ich doch im Einzelnen, wie die zugefügten Zeichen und Bemerkungen verrathen, nur Weniges aus den eben mitgetheilten Combinationen als wahrscheinlich anerkennen, wie er denn auch selbst schon in der zweiten Serie eine Reihe von Irrthümern der ersten zurückgenommen hat.

Meine Arbeiten beginnen mit:

Etruskische Forschungen und Studien. Herausgegeben von Dr. W. Deecke. 5. Heft (der Etr. Forschungen 6. Heft), Stuttgart, Alb. Heitz, 1883, 8. W. Deecke, Die etruskischen Bilinguen, VIII und 163 S.

Es werden in dieser Arbeit S. 1—136 Text und Erklärung der, leider durchweg unbedeutenden und fast nur Namen enthaltenden, etruskisch-lateinischen Bilinguen in 33 Nummern gegeben, mit ge-

legentlich eingestreuten eingehenden Erörterungen über einzelne Ableitungs- und Casussuffixe, sowie etymologischen Deutungen einzelner Wörter und Stämme. So werden behandelt die **Suffixe**: *-mĕnŏ* S. 5—9; ml. *-a*, *-na* S. 9—18; *-ū(n)* S. 16—17; *-ătiĕ* S. 21—28; ml. *-ta* S. 28—29; *-tru* S. 38—39; *-alis(a)la*, *-sla*, *-slisa*, *-slania* u. s. w. S. 73—98; wb. *-ta*, *-θa* S. 110—112; *-āχ* S. 122—124; die **Wörter**: *fronta* »*fulguriator*« S. 29; *netśvis* »νεκυοσσόος« und *nartherater* »νεκρόμαντις« S. 32—34; *clan* »*filius*« S. 55—57; die Stämme *tru-* »*sancire*« S. 30—31; *sio-* »*scribere*«, eig. »*stinguĕre*« S. 106—109 u. s. w. — Durch die kunstvolle **Combibination** der verschiedenen Suffixe konnten im Etruskischen Verwandtschaften bis ins vierte und fünfte Glied bezeichnet werden z. B. *papaslisa* »(Gattin) des Enkels des Papa«; *cuislanias* »(Sohn) der Urenkelin des Cuie« u. s. w. — S. 137—148 werden die **Resultate** zusammengestellt: es ergiebt sich, dass die sprachliche Gestaltung und Verwendung der Eigennamen im Etruskischen, Lateinischen (resp. Italischen) und Griechischen wesentlich identisch ist; doch steht das Etruskische dem Latein näher. Alle drei Sprachen stimmen überein in den einfachen **Suffixen**: *-ŏ* (etr. *-ŭ*, Nom. *-ĕ*, und so überall), *-ā*, *-ōn* (etr. *-ūn*), *-lŏ* (etr. *-lŭ*), *-cŏ* (etr. *-cŭ*), *-iŏ* (etr. *-iĕ*), *-siŏ* (etr. *-siĕ*), *-nŏ* (etr. *-nŭ*), ferner *-nt*, *-mĕnŏ* (etr. *-mĕnŭ*), *-tŏ* (*-tŭ*); *-āc*; dann in *-ātiŏ* (etr. *-ātie*), *-āno* (etr. *-anŭ*), *-ar*, *-tor* (etr. *-tur*), *-mŏ* (etr. *-mŭ*), sowie in zahlreichen Verbindungen dieser Suffixe; das Etruskische und Lateinische aber berühren sich in einer noch weit grösseren Zahl von Suffixen und Suffixverbindungen, während beiden ein dem gr. *-εύς* entsprechendes Suffix fehlt; nicht ganz sicher sind etruskisch die Deminutiva auf *-d-* (etr. *-itiĕ?*). In allen drei Sprachen stimmt ferner die gewöhnliche Femininbildung auf *-a*, *-ia* überein, während das Etruskische in *-ta* (*-θa*) noch ein eigenes, seltneres Suffix besitzt. Im Ganzen ist an eine **Entlehnung** der etruskischen Namengebung aus irgend einer italischen Sprache nicht zu denken. Dazu finden sich, neben ausserordentlicher Uebereinstimmung in den Grundlagen, dem Stoffe, den Suffixen, doch zugleich zu viel scharf trennende Eigenthümlichkeiten der Formung: so die Nominative auf *-ĕ*, Genit. auf *-ĕs*, von den Stämmen auf *-ŭ* (= lat. *-ŏ*), die weit umfangreichere Verwendung des individualisierenden *-ā*, des ableitenden *-ālis*, des augmentativen *-ū(n)* = lat. *-ōn*, die Ethnika auf *-āc* u. s. w. Ein eigenthümlicher Charakterzug des Etruskischen ferner ist die häufige Verwendung (oft mehrerer) erweiterter Stämme neben dem einfachen oder unter sich wechselnd z. B. (Nominativ) *-ina* und *-iniĕ* neben *-a*, *-iĕ*; *-ūniĕ* neben *-ŭ*; *-ialis*, *-alis* neben *-iĕ* u. s. w. Vgl. die Anzeigen von C. **Pauli** Lit. Ctr. 1884, S. 188; Philol. Rundschau 1884, S. 293; Archiv f. lat. Lex. I, S. 296ff.; **Bréal** Rev. crit. 1884, N. 7; G. **Meyer** Berl. Phil. Wochenschrift 1884, S. 1226ff.

Meine nächste Veröffentlichung war:

W. Deecke, Die Bleitafel von Magliano. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. Bd. XXXIX (1884), S. 141—150; s. Jahresber. f. d. ital. Spr. 1882, S. 379. Vgl. C. Pauli Archiv f. lat. Lex. I, S. 296ff.; Bréal Rev. crit. 1884, N. 7; auch unten Pauli Altit. Stud. III, S. 105—137.

Denselben Text und eine nur in ein paar Kleinigkeiten veränderte Uebersetzung habe ich in der Einleitung zum sechsten Hefte der Etruskischen Forschungen und Studien, dem 7. Hefte der Etruskischen Forschungen (S. VI VIII), gegeben (s. u.); einen verbesserten Text aber nebst revidierter Uebersetzung und einen ausführlicheren Commentar in der Beilage zum Programm des Buchsweiler Gymnasiums, Herbst 1885, Colmar, Wittwe Decker, 34 S. 4, mit einer Tafel. — Nach den dort abgebildeten, von Prof. Teza in Pisa mir übersandten Photographieen, lautet der Text der Inschrift jetzt folgendermassen:

cauθas · tuθiu · avils · LXXX · ez · χimθm · casθialθ · lacθ · hevn · avil · nenl · man · murinaśie · falzaθi ⁝ aiseras · in · ec · mene · mlaθcemarni · tuθi-tiu · χimθm · casθialθ · lacθ ⁝ mariśl · menitla · afrs · ci · alaθ · χimθm · avilsχ · eca · cepen · tuθiu · θuχ · iχutevr · heśni · mulveni · eθ · zuci · am · arc · | mlaχ-θan · calusc · ecnia · avil · mimenicac · marcalurcac · eθ · tuθiu · nesl · man · ri-vaχ · leścem · tnucasi · śuris · eis · teis · evitiuras · mulsle · mlaχ · laχe · tins · lursθ · tev | auviθun | lursθsal | afrs · nacv

Hinter *arc* beginnt die Rückseite; die Wörter nach *tev* sind nicht, wie das Uebrige, spiralig von aussen nach innen geschrieben, sondern sind in drei Zeilen unter einander in den Mittelraum gesetzt. Meine Uebersetzung lautet jetzt:

»Dem Cautha (Sol-Apollo) im ganzen Jahre 180 Reinigungsopfer mit Milch, (unfruchtbarem) Schaf; zu Neujahr mit Tropfgüssen von Myrrhenwein auf dem Todtengerüst; der Aisera (Luna-Diana) in jedem Monat Kuchen-, Blumen-, Lamm-Opfer (?); beim Vollmond 100 Reinigungsopfer mit Milch; dem Mars am Monatsende 5 Eber, 100 Gänse; und einmal im Jahre sollen der König des Staates und zwei Priester im heiligen Bezirk dies darbringen: Dörrfleisch, Krug, Bretzeln, Kuchen. Und dem Calu (Orcus) jedes Jahr mittmonatliche und Randsühnopfer. Diese öffentliche Grabstätte sollen sie mit Tropfgüssen, und mit Sprengguss das Todtenlager begaben. Als Weihgeschenk (?): den (oberen) Göttern ein Paar Lämmer, Honigtrank, Kuchen, eine Schüssel; dem Tinia (Jupiter) ein Sühnopfer; den (niederen) Göttern 2 Schafe, ein Sühnopfer, 3 Eber in der Todtengruft.«

Die Inschrift enthält also Opfervorschriften für eine öffentliche Begräbnissstätte. Mehrfach finden sich Abkürzungen, wie *man·* für **manale(s)*; *ec·* für **ecniu*; *am·* für **ama(m)*; *arc·* für **arclata* u. s. w.

Neue Vocabeln sind: *χimθm* (bisher *χimθ*, *χim* bekannt, aber ungedeutet) = lat. *centum*; *casθialθ* = lat. **castialitia* (sc. *sacra*, Acc.

Pl.); *lacθ* = lat. *lacte*; *hevn* = umbr. *habina* (Abl. Sg.); *mun(ales)* = lat. *manalibus* (Abl. Pl.); *murinaśie* = lat. **murrinariis* (Abl. Pl.); *men-* aus **mensn-* = lat. *mensis*, im Abl. Sg. *mene*, Loc. Sg. *meni-*, und im Compositum *mi-men-ica-c*; *-tla* = lat. *trans*, umbr. *traf*, *tra*; *afrs* = lat. *apros*; *alaθ* = lat. *alata* (sc. *animalia*, oder = **alatia?*); *iχutevr* »*sacerdotes*« (Nom. Pl.), eig. *εὐχέθεοι*; *heśni* (Loc. Sg.) »*in templo*«, vgl. ital. *fesna*; *arc·* (Acc. Pl.), vgl. lat. *arculata*, umbr. *arçlataf*; *mlaχθan*, abgekürzt *mlaχ·* = lat. *placentam*, vgl. *mla(χ)θ-cemarni*; *mi-* aus **miθ(i)* = lat. *medi-*; *marca-* = germ. *marka*, vgl. lat. *margo*; *riva* = lat. *rigua* (sc. *libatione*); *tnucasi* = lat. **danucas(s)int*; *evitiuras* »*agnos*«, aus **avi-genos* (?); s. *auvi* = lat. *oves* (Acc. Pl.) und etr. *θura* (aus *tura*) »Spross«, lat. *turio*; *mulsle* = lat. *mulsulum* (Acc.); *laχe* = lat. *lancem*; *lursθ* = lat. *lustrum* (Acc.), auch in *marca-lur(sθ)-(i)ca-c*; vielleicht *-cem-* in *mlaθ-cem-arni* zu lat. *gemma*; *-arn-* zu lat. *arnus*, *arna* = »*agnus*, *agna*«. — Halbneue Vocabeln sind: *cauθas* »*Solis*, *Apollinis*«, eig. »des Schauers«, zu lat. *cavēre*, bisher nur als *caθa* bekannt und garnicht oder falsch gedeutet; *tuθiu* = lat. *totius*, dazu *tuθi* = **toti* (Locativ), verwandt mit *tutas* »*reipublicae*« (Gen.), ital. *touta* »Gemeinde«; *ez*, neben dem bisher bekannten *eśt* (*z* oft = *st*, *śt*, und umgekehrt) = lat. *et*, gr. *ἔτι*; *nenl* aus **nevnalis* »*novae*« (Gen.), bisher *nuvn-*, *nun-* in Eigennamen (Fo. VI, 60 ff.); *falza-θi* »*in fala*«, eig. **falista*, neben bekanntem *falśti* (Loc.), *falaś* (Acc. Pl.); *in* (mit Abl.) = lat. *in*, bisher nur in *i(n)-truta* »*consecrat*«, viell. *in flenzna* (Städtename?); *ec(niu)* Abl. Masc., *ecnia* (Acc. Sg. Fem.), *ecu* (Abl. Sg. Fem.) = »*unoquoque*, *unamquamque*, *una* (in der Bedeutung von *semel*)«, bisher bekannt *eca* »*una*« (Nom. Sg.); *tiu* für **tivi* (Locativ), zum Genitiv *tivs* »*lunae*«, verwandt *tivrs* »*mensis*« (Gen.); *mulveni* aus **mulvenint* »*donent*, *dent*«, zu *mulvenece* »*donavit*, *dedit*«, *mulune* »*donat*, *dat*«, *mulu* »*donum*« (?) u. s. w.; *calus* (Gen.) »*Orci*«, eig. *occulti* (sc. *dei*), vgl. *caluśtla* »*trans Orcum*«, *calu*, *calusurasi* u. s. w., bisher nicht gedeutet, zu lat. *căl-īgo*; *leścem* aus **lecśem* = lat. **lectem*, vgl. *leścul* = lat. *lectulum*, *lescan* = lat. **lectam*, alle »Todtenlager« bedeutend; *śuris* (Acc. Sg. Ntr.), bisher nur als Nominativ bekannt und falsch gedeutet, doch ist auch meine Deutung als »Weihgeschenk« sehr unsicher; *eis·* d. i. **eisum* oder **eisarum* (Gen. Pl. Masc.) zu *αἰσοί· θεοί*; *aesar* »*deus*«; *aiseras* »*deae*« (sc. *Lunae*, Genit.); *eisne* »*sacerdos*« u. s. w., ital. *ais-*, *eis-*, *ēs-* »Gott, göttlich«; *tev* für **tevum* = lat. *divum* (Gen. Pl. Masc.), s. oben *iχu-tev-r*, ferner *tevaraθ* »*sacerdos*«, eig. »*deos precans*«, s. gr. *ἀρᾶ-*. — Bekannt und in der bisher angenommenen Bedeutung in unserer Inschrift passend waren: *avil* wb. »*annus*« im Gen. Sg. *avils*, *avil*; Acc. Sg. *avil* aus **avil-m̥*; sonst Acc. Pl. *avil* aus **avilm̥s*; *aiseras* (s. ob.); *mariśl* »*Martis*«, das ich jetzt so erkläre, dass das *-l* (aus *-ls*, *-lis*, *-alis* entstanden) aus einem Ableitungs- oder Stammerweiterungssuffix zum Genitivzeichen geworden und dann bisweilen missbräuchlich an den Nominativ gehängt ist, wie in *vetisl* »*Vedii*«, *patacsalis(a)* »*patricii*« u. s. w.; *mariś*, *maris* hat svarabhaktisches

i, neben dem (abgekürzten) *mars* auf der Bronzeleber = lat. *Mars* (aus *mart-s*); *ci* aus **cinc* = lat. *quinque*; *θu* aus **θuu* = lat. *duo*, dazu *θun* (Acc. Pl. Fem.) mit erweiterndem *n*, für **θuns*; *sal* »tres« (Acc. Masc.) zum Nom. *zal*, Gen. *esals*, Adv. *esls* u. s. w., von einer Grundform **stĕr*, vgl. lat. *stritavus* (Etr. Forsch. VI, S. 29); *cepen* »rex«, zu mars. *ceip·*, lat. *Cīpus*, vgl. zur Nominativbildung lat. *turben* neben *turbo*, Gen. *-bĭnis*; *eθ* = lat. *id*, eig. **eid*; *zuci*, viell. aus **zucia* (Acc. Pl. Ntr.) zu lat. *tucca*, *tucetum*, umbr. *toco*; *am·* für **ama(m)* = lat. *amam*; *nesl* (Acc.), sonst *neśl* (Nom.), = lat. **nĕculum* (Ntr.), im Sinne von *sepulcrum; teis* (Acc. Pl. Masc.), sonst *teiś* (Nom. Pl.) = gr. δοιούς, δοιοί; *tins*, sonst auch *tinś*, daneben *tinas*, Genitiv von *tinia*, *tina* »*Jupiter*«, vgl. altlat. *dīnus* = *divinus; nacv*, wohl für **nacvna-θi*, wie oben *falza-θi* mit dem Locativsuffix *-θi* = gr. -θι, sonst *nacnva*, *nacna*, *nana* »*sepulcrum*«, verwandt mit *nesl*; Conjunction *-c*, -χ = lat. *-que*, *-c*, falisk. *-cue*. — Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich zugleich eine Reihe neuer Fälle für Elision und Syncope, für Apokope, Metathesis, Aspiration u. s. w., sowie nicht wenige neue Flexionsformen. Es stimmt aber Alles vollkommen zu der von mir angenommenen Hypothese des indogermanisch-italischen Ursprungs, und das bisher auch von mir in grösserem Umfange zugestandene fremdartige Element des Etruskischen schwindet mehr und mehr. — Ich habe dies weiter ausgeführt in den:

Etruskischen Forschungen und Studien. Herausgeg. von W. Deecke. 6. Heft (der Etr. Forschungen 7. Heft), Stuttgart, Alb. Heitz, 1884, 8. W. Deecke, Die etruskischen Beamten- und Priestertitel, XII, 70 S.

Das Vorwort enthält, ausser der Bleitafel von Magliano in Text und Uebersetzung (s. ob.), eine etymologische Deutung der Cardinalzahlwörter von 1—10 und 100, worin neu *cezp* = 8 aus **cepz*, **cvepist-* als »Würfelzahl« gedeutet wird, zu gr. κύβος; wie ind. *aṣṭá-* aus **akśatá* zu *akśa* »Würfel«. — Ich gebe dann S. 1—21 den kritisch hergestellten Text der 42 Inschriften, in denen bis jetzt nachweisbare Titel vorkommen, local geordnet und mit den nöthigen Erläuterungen versehen. Auf S. 22—63 werden hierauf in XXI Nummern die betreffenden Titel in ihren Formen und Varianten festgestellt, begrifflich und etymologisch erörtert und gedeutet. Es sind, abgesehen von den Nebenformen und Ableitungen, folgende: *maru* = umbr. lat. *maro* »*procurator*«; *pruset* = lat. *praeses* (eig. = **pro-sĕd-s*); *zilat* aus **stilant* »*iudex*« zu lat. *stlī(t)s*; *meθl* = ital. *meddix*; *cepen* »*rex*« zu mars. *ceip·*, lat. *Cīpus* (s. ob.); *macstre* = lat. *magister*; *creals* = lat. *cerealis* (sc. *praetor* oder *aedilis*); *tevaraθ* und *iχutev(r)* »*sacerdos*« (s. ob.); *ceχasie* »*sacerdos*«, von **ceχe(s)* »*sacer*«, verwandt mit lat. *Caecilius*; *eisne* »*sacerdos*«, eig. »*divinus*«, zu ital. *ais-*, *eis-* »*deus*, *divinus*« (s. ob.); *netśvis* aus **nehtśuies*, verwandt mit den Elementen von νεκυο(σ)σόϝος, »Todtenbeschwörer«, vgl. lat. (*e-*)*nectus* und idg. *su* »erregen«; etr.-lat. *nartherater* »νερτερόμαντις«, vgl. umbr. *nertrū-*

»sinister«, eig. »inferior«, und Suffix *-ater* = lat. *ātor*; *trutnvt* aus **trutnū-vit* »sacra inspiciens, haruspex«, vgl. osk. *trutō-* »sanctus, sacer« und lat. *vid-ēre*; *fronta* »fulguriator«, vgl. lat. *frontesia* »ostenta«, gr. *βροντή* »Donner«; *ailf* aus **aif(i)l* = »aedilis«, osk. *aídil*; *apastanasar* »sacerdos«, eig. »opus (in religiöser Bedeutung, s. *operāri*) tenens öder donans«; *ativu*, wb. »sacerdos«, aus **at-īlvu*, zu lat. *ad* und *dīvus*; *siχu* aus **sti(n)guō(n)* »scriba«, vgl. lat. *stĭlus* aus **stig-lus*; *hatrencu*, wb. »domūs sacerdos«, aus *(h)atr-* = lat. *atrium*, und *ancĕ*, wb. *ancu* zu lat. *Ancus*, *anculus*, *anclāre* u. s. w., vgl. sabin. *cupencus* »(Herculis) sacerdos«, pälign. *anceta* »Priesterin«; *husiur* »sacerdos«, eig. **hostitor* zu lat. *hostire* »sühnen«, *hostia*; undeutbar ist *camθi*. — Unter den Zusätzen zu den Titeln sind bemerkenswerth: *spurana(s)* und *spural(is)* »urbanus«, vgl. *spureθi* »in urbe« u. s. w.; *tenθas*, *tenve* (*tenu*) »electus«, eig. »(ob)tentus« zu lat. *tenēre*, *tendere*, s. *tentus*, *-ŭnuus*; *parχis* (Genit.) »arcis«, vgl. umbr. *prac-* »propugnaculum«, lat. *compe(rc)-scĕre*, viell. osk. *parakineís* »civitatis«; *etera(s)* »πενέστης«, eig. »der Andere«, zu umbr. *etrū-*, lat. *iterum*, im Gegensatz zu *ras(e)na(s)* »gentilis« (zu got. *rasn* »domus«); collectiv *eteraia*, *rasne(i)a*, adjectivisch *eterie(s)* und *rasnie(s)*, *rasnal(is)* u. s. w. — Die Indices S. 64—70 enthalten etwa 100 mit annähernder Sicherheit gedeutete Vocabeln. — Vgl. die Anzeigen von C. Pauli Lit. Ctr. 1884, S. 1455; Philol. Rdsch. 1885, S. 20.

Eine kleinere Notiz enthält:

W. Deecke, Etruskisches: *erus* und *lusχnei*. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. Bd. XXXIX (1884), S. 638—640.

Obige Wörter finden sich als Bezeichnungen von Sonne und Mond auf einer Schale von Orvieto (Giov. Pansa, Sopra il mistico senso di una epigrafe Etrusca, Firenze 1883). Ich erkläre *erus* = ind. *arus* als »Sonne«, verwandt mit *ἐρυ-θρός*, lat. *rū-ber* u. s. w.; *lusχnei* aus **luχsneia* = gr. *λυχναία*, verwandt mit pränest. *losna*, lat. *lūna* (aus **luxna*). — Etwas anders fasst S. Bugge die Wörter, ebdt. Bd. XL, S. 473—475, indem er *erus* für **esus* zum Stamme *ais-* »deus, divinus« zieht, und für *lusχnei* langes *ū* aus *ou*, *au* annimmt. — Die übrige Inschrift der Schale lese ich: *śta tχ nu herma tins ceχe* d. i. *ponit* (eig. *stat*) *Tarchis Numae* (*filius*) *Hermius Jovis sacerdos* (?).

Einen umfänglichen Raum nimmt das Etruskische auch in der von meinem zeitweiligen Mitarbeiter C. Pauli selbständig gegründeten Zeitschrift ein:

Altitalische Studien. Herausgegeben von Dr. Carl Pauli. Heft I—IV. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1883—1885, 8.

Die einzelnen hierher gehörigen Aufsätze sind, systematisch geordnet, folgende:

C. **Pauli**, Die wahre und falsche Methode bei der Entzifferung der etruskischen Inschriften. Heft IV, S. 93—108.

Als Einleitung giebt der Verfasser den Anfang der Inschrift des *cippus Perusinus* nach Texttrennung und Uebersetzung von Betham, Stickel und Corssen, und zieht daraus die Lehre, dass es noch zu früh sei, einen zusammenhängenden etruskischen Text interpretieren zu wollen. Die Uebersetzungen seien nach äusseren Motiven gemacht, nicht aus strenger Beobachtung der etruskischen Lautlehre und vorurtheilsfreier Prüfung des vorhandenen Sprachmaterials heraus. Das Etruskische sei und bleibe fremdartig. Er stellt demnach folgende Regeln auf: »Angesichts dieser Sachlage wird man bei der Entzifferung der etruskischen Inschriften auf die Heranziehung irgend einer andern Sprache von vornherein verzichten und die Sprache nur aus sich selbst heraus erklären müssen. Das Nächste, was wir zu thun haben, ist, unsere Kenntnis der etruskischen Lautlehre zu vervollständigen. Die zweite Hauptaufgabe würde die sein, unsere Kenntnis der etruskischen Formenlehre, insbesondere der Flexion, zu vergrössern. Die dritte Aufgabe der wissenschaftlichen Etruskologie wird darin bestehen müssen, unsern Vocabelschatz zu erweitern«. — Diese Forderungen Pauli's sind einfach, richtig, ja selbstverständlich: sie sind auch von mir, seit ich mich mit dem Etruskischen zu beschäftigen begann, praktisch strenge befolgt worden, wie der Anhang zu O. Müller's Etruskern, die Publikation in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1880, S. 1409 ff.) und die ersten Hefte der Etruskischen Forschungen, nicht minder die Aufsätze in Bezzenberger's Beiträgen, beweisen. Auch ich habe »von vornherein« auf jede Vergleichung mit andern Sprachen verzichtet und dies sechs Jahre lang consequent durchgeführt, bis die von selbst in immer grösserer Zahl sich aufdrängenden Aehnlichkeiten mich, gegen das ausgeprägteste Vorurtheil, schrittweise gezwungen haben, die italischen Sprachen, speciell das Lateinische, in zweiter Linie das Griechische, hin und wieder auch die andern indogermanischen Sprachen zur Erklärung heranzuziehen. Bestärkt wurde ich hierin dadurch, dass nur auf diese Weise ein wirklicher Fortschritt in der Entzifferung zu Stande kam, und auch Bugge's Fehlgriffe haben mich in dieser Ueberzeugung nicht irre gemacht. Pauli kennt aus unserm Briefwechsel jenen Prozess am allergenausten. Die Erklärung der Bleiplatte von Magliano war nur der letzte Act desselben, und auch diese ist von innen heraus, logisch-combinierend, durch Gliederung und Zerlegung der Inschrift und methodische Schlüsse auf den Inhalt, begonnen und wesentlich vollendet worden, so dass sie durch die Etymologieen nur ihre Bestätigung erhielt. — Im *cippus Perusinus* ist noch ein grosser Theil der Vocabeln undeutbar oder nur willkürlich deutbar, weil ihr Sinn sich dort nicht aus dem Zusammenhange erschliessen lässt: darum gerade habe ich mich bisher eines detaillierten Deu-

tungsversuchs jener Inschrift enthalten. Der allgemeine Inhalt aber ist klar (s. Etr. Forsch. VII, S. 41), und wenn Corssen auch gerade im Anfange sich mehrfach schwer geirrt hat, so sind doch Betham's und Stickel's Phantasieen mit seiner methodischeren Versuchsart nicht auf eine Linie zu stellen. — Die folgende Analyse wird zeigen, dass die Mitarbeiter der Altitalischen Studien in der Laut- und Flexionslehre, wie in der Vocabeldeutung auf der von mir geschaffenen neuen Grundlage stehen und nicht wesentlich darüber hinausgekommen sind, während ich sie in der Interpretation weit überholt habe. Meine Entdeckung der eigenthümlichen Neigung des Etruskischen zur Metathesis, wozu auch der vielfach belegte Wechsel von *s* und *st*, *śt* gehört, betrachte ich als eine der wichtigsten Errungenschaften, und auch sie war schon O. Müller II[2], 436 angebahnt. Ebenso hat sich die folgenreiche Feststellung der Stammerweiterung (s. ob.) ganz allmählich ergeben, die richtige Deutung der Zahlwörter hat sich mit zwingender Kraft selbst gemacht, die meisten Flexionsformen und Wortinterpretationen sind nicht gesucht, sondern gefunden worden und haben sich langsam stetig vermehrt, während Pauli, der Anfangs eine Reihe glänzender Entdeckungen gemacht hat, sich durch das 5. Heft seiner Studien in eine Sackgasse verrannt hat, aus der er weder vorwärts kann, noch rückwärts will.

Mit Herstellung der inschriftlichen Texte beschäftigen sich:

C. Pauli, Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums. Heft III, S. 1—63.

Der Verfasser berichtigt die betreffenden Inschriften, 36 an der Zahl, nach Autopsie und geht sie in vier Gruppen durch: Grab-, Widmungs-, Besitz-, Grenzsteininschriften. Interessant sind einige wahrscheinliche Genitive auf *-si* (*-śi*), sowie die Lesungen *pruśaϑnal* Fabr. 1001, *venesa* Fabr. 1061, *spulare* Fabr. 2613 (sonst *spural*); wichtig die Vereinigung mehrerer bisher auseinander gerissener Inschriften (F. 990 u. 991; 985 u. 986). Der »Grenzstein« ist doch vielleicht ein Grabstein.

H. Schäfer, Zu den etruskischen Inschriften. Heft I, S. 61—68.

Es werden einige bisher nicht als identisch erkannte Inschriften behandelt, dann einige zusammengehörige, endlich einige nach verwandten Inschriften zu verbessernde, im Ganzen 21 Nummern. Manches war schon früher bemerkt, anderes ist irrig.

Die Lautlehre behandeln zwei Arbeiten:

C. Pauli, Assimilation von etruskisch *st* zu *s*(*s*). Heft II, S. 135—141.

Diese Assimilation war für *reusi* = *reusti*, *fasi* = *fasti* schon früher von mir in den Gött. Gel. Anz. 1880, S. 1432, nachgewiesen, und hatte ich noch *fasntru* = *fastntru*, *χvesnas* = *χvestnas* aa. hinzugefügt; Pauli

giebt neu nur *nuśe* = *nuste*, wo ich an irrige Ueberlieferung gedacht hatte, und in der That macht das *ś* bedenklich. Irrig ist Pauli's Lesung *cleustl*, *clevsti* (Gamurr. *civesti*) für *reusti* (s. G. G. A., S. 1425).

C. Pauli, Entsteht anlautendes etruskisches *h* aus *c*? Heft IV, S. 109—131.

Diese Untersuchung, zunächst durch meine Gleichsetzung von etr. *hut* mit lat. *quat(t)-uor* veranlasst (vgl. jetzt noch *quattus* = 4 *as*), sucht 21 ähnliche von mir oder Bugge angenommene Fälle zu widerlegen. Darunter sind allerdings manche nicht haltbar, und die Identificierung von *heisumnati* mit *felzumnati* (nach Lattes, s. unten), von *hatu* mit *haltu*, *faltu* ist evident; indessen neigt sich bei einer Reihe von Fällen die Wahrscheinlichkeit doch mehr auf unsere Seite, wie z. B. bei *hapre* zu *caper* statt zu *faber*; bei *hekina* zu **cecina* = lat. *Caecina*, sonst etr. *ceicna*, *cecna*, da beide Namensformen Volterra eigen sind; bei *hamφna*, lat.-etr. wb. *hampnhea* für **hamphnea*, zu osk. *hampano*, *kampano* lat. *Campanus*; bei *hameriś* zu *Camars*, *Camertes*, *Camerius* statt zu *Amerius* u. s. w. Auffällig ist das Uebergehen von *hasprial* Fabr. Pr. Sppl. 276 (= 347) neben *casprial* = lat. *Casperiae*. Vgl. noch Bugge Beiträge I, 158—163; 202; II, 5(77); O. Müller II, 421; Gött. Gel. Anz. 1880, S. 1430.

Beiträge zur Flexion liefern die Aufsätze:

H. Schäfer, Die Nominativbildung im Etruskischen. Heft II, S. 2—73.

In Abth. I sucht der Verfasser den Beweis zu führen, dass das echt Etruskische keine Nominativbildung kenne, sondern den Wortstamm auch als Nominativ verwende: er geht dazu durch: die Stämme auf Vocale (*a*, *i*, *u*, *e*), dann diejenigen auf Consonanten (Mutä, Liquidä, Nasales, Spiranten, Zischlaute), und giebt die nöthigen Erläuterungen, S. 2—23. — Abth. II behandelt die Namen (die Vornamen; die Gentilnamen, örtlich geordnet; die Beinamen), bei denen sich ein anderes Resultat ergiebt: »bei den männlichen Namen sind deutliche Reste eines nominativischen *s* unverkennbar, früher von weit grösserer Ausdehnung«. — Ebenso zeigen nach Schäfer die Appellativa kaum die ersten Ansätze einer Motion, die Namen dagegen eine vollständig durchgeführte grammatische Scheidung der Geschlechter (wb. *-a*, *-ia*). Die Appellativa ferner haben fast jeden Consonanten als Stammauslaut, die Namen fast nur vocalisch ausgehende Stämme. Demnach sei die ganze Namengebung aus den italischen Sprachen entlehnt.

Letzteres erkläre ich, nach 10jährigem Studium des Etruskischen und aus allgemein linguistischen Gründen, für positiv unmöglich. So sehr entäussert sich kein Volk seiner Nationalität, dass es ein fremdes Namensystem mit der gesammten grammatischen Formung in Nominativ-

bildung und Motion adoptierte. Es müssten sich wenigstens Reste der nationalen Benennungsweise finden, aber, wie ich in meinen »Bilinguen« nachgewiesen habe, ist dies nicht der Fall; selbst das ganze Suffixsystem, die Ableitung der Gentilnamen von Vor- und Beinamen, alle bisher geprüften Wurzeln sind indogermanisch-italisch. Ferner aber ist auch der ganze von Schäfer behauptete Unterschied zwischen den etr. Namen und Appellativen ein rein künstlich hergestellter, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde: auch die Appellativa haben vielfach vocalische Stämme, nominativisches *s*, Motion, während umgekehrt eine Reihe Vor- und Beinamen consonantisch ausgehen. Der häufige Schwund des *s* aber ist bekanntlich allgemein italisch, also gerade ein Zeichen der engeren Verwandtschaft.

H. Schäfer, Die Pluralbildung im Etruskischen. Heft III, S. 65 —103.

Auch diese Arbeit bleibt ebenso, wie die vorige, auf halbem Wege stehen, zumal sie die Bleiplatte von Magliano, das wichtigste hier in Frage kommende Denkmal, grösstentheils auch den perusinischen Cippus unberücksichtigt lässt. Gerichtet ist sie hauptsächlich gegen Bugge (Beiträge I, 68 ff. s. ob.), der allerdings manche verwundbare Stelle darbietet. Dass *-ar*, *-r* kein echtes Pluralsuffix ist, mag richtig sein, doch erkennt der Verfasser selbst *clenaraśi* (Fabr. 1915) als einen Plural an, möchte aber freilich in der Endung ein ursprünglich selbständiges Wort sehen, etwa Pauli's phantastisches *ara* »Gemeinschaft«. Schäfer sucht ferner festzustellen, dass die etruskischen Zahlwörter sämmtlich, und zwar nur im Singular, flectieren und dass die neben denselben erscheinenden Substantiva keinerlei Pluralendung zeigen, ja als Genitive ganz bestimmt Singularformen sind. — Ich glaube inzwischen eine ganze Reihe von Pluralformen nachgewiesen zu haben, deren Endungen, soweit sie erhalten sind, durchaus zu den italischen stimmen. — Uebrigens erkenne ich die Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und ruhige Bescheidenheit in Schäfer's Arbeiten ausdrücklich an.

A. H. Sayce, The suffix *s* (*ś*) in Etruscan. Heft II, S. 127—128.

Ein verunglückter Versuch, das schliessende *s* (*ś*) einer Anzahl von Wörtern nicht als Nominativsuffix, sondern als angehängten Artikel zu erklären.

An einzelnen Wörtern sind besprochen:

C. Pauli, Der etruskische Gott *klaninś*. Heft I, S. 68—69.

Der obige, sehr zweifelhafte Göttername wird aus der verstümmelten genitivischen Form in *mi klanin*[*śl*] Fabr. 2608 gewonnen und, jedenfalls irrig, mit *cilens*, nach Pauli etwa »Genius«, identificiert.

C. Pauli, Etruskisch *netei* »Schwiegermutter«. Heft I, S. 69—70.

Das Wort *netei* ist ein Hirngespinnst, aus Verstümmelung des Mutternamens *metel[ial]* Fabr. 1336 entstanden, s. Fabr. 1309. Conestabile hat nur *n . . te . . . .*

H. Schäfer, Etruskisch *θura*. Heft II, S. 128—135.

Das Wort *θura* (Fabr. 2033 bis D u. E), von mir als »Spross, Nachkomme« erklärt, soll nach Schäfer »Bruder« heissen, wofür aber das sichere *ratacs* (Gamurr. App. 799) = **fratrcs*, umbr. *fratrex*, vorkommt; vgl. *patacs* (Beiname) = **patrcs*, lat. *patricus*. Als Endung soll *-θura* dann »Brüderschaft« statt »Nachkommenschaft, Geschlecht« bedeuten, was schon der cippus Perusinus widerlegt.

Ein Scherz ist, nach des Verfassers späterer Behauptung:

C. Pauli, Die Lösung der Etruskerfrage. Heft II, S. 142—146.

Es wird hier die Inschrift der Schale von Fojano (Gamurr. App. 912 bis) aus dem Baltischen erklärt, für eine wissenschaftliche Zeitschrift ein etwas frostiger Spass.

Ebensowenig ernst kann ich nehmen:

C. Pauli, Die etruskische Inschrift der Bleiplatte von Magliano. Heft III, S. 105—137.

Der Verfasser sucht hier erst durch eine sinnlos-mechanische Compilation sogenannter »Muster und Elemente« die Unechtheit der Inschrift nachzuweisen, und giebt dann eine scherzhafte Deutung derselben, um meine Uebersetzung und Erklärung zu discreditieren. Vgl. meine Anzeige in der Deutschen Litteraturzeitung 1885, S. 446.

Kleinere Beiträge zur Etruskologie sind noch folgende erschienen:

Vittorio Poggi, Appunti di epigrafia Etrusca. Genova, Istituto Sordo-Muti, 1884—85. 8. Heft I, 61 S.; Heft II, 18 S. Vgl. die Anzeigen von C. Pauli Lit. Ctr. 1884, S. 1288; Phil. Rdsch. 1884, S. 1462.

Das erste Heft enthält 50 neue etruskische Inschriften, fast alle aus der Sammlung Ancona, aber leider grossentheils sehr verdächtig. Sonst wären etwa bemerkenswerth, ausser einigen neuen Gentil- und Beinamen, die Formen: *vuiś* für *vuiś(ie)s* = *Voesius* oder *Voesii* (Genit.); *tiute*, sonst *tute*, = lat. *Tutius*; *zeθural* neben *teθuriaś* App. 367; der wb. Vorname (?) *larikia*. Poggi führt bei den einzelnen Namen die weiteren Belege umfangreich an; seine sonstigen Deutungen, wie *harc* = *feri!*; *cresmiu* = *tene hoc* oder *me!* (beide auf Schleuderbleien); *mur . . .* = *sepulcrum*, sind kaum haltbar. — Das zweite Heft enthält sechs weitere Inschriften von geringer Bedeutung, bei deren ersterer die sonst bekannten etruskischen Töpferinschriften fleissig zusammengestellt sind. — Eine Fortsetzung soll folgen.

Vittor. Poggi, Iscrizione Etrusca sudi un vaso fittile a forma di uccello. Estratto dal Museo italiano di antichità classica, diretto da C. Comparetti. Vol. I, Punt. 3, a. 1885, 20 S. 4.

Die Inschrift, von Rob. Mowat in Paris mitgetheilt, spiralig geschrieben, lautet:

mimulularilesilimlaχ,

nach Poggi abzutheilen in:

mi mulu larile sili mlaχ,

was heissen soll:

me dono (dedit) Larillus Silius Laris filius deae Mlacuχ, oder *hoc dono (dedit) L. S. L. f. lubens.*

Hiervon ist »*hoc*« richtiger als »*me*«; *mulu* ist vielleicht eher Verb = »*dat*, *donat*«; die Namen: *larile*, deminutiver Vorname (von *laris*) und *sili*, Gentilname, eher = **Stilius*, scheinen zweifellos; das »*Laris filius*« hat im etruskischen Text keinen Anhalt, Poggi scheint *li* doppelt zu deuten; *mlaχ* entspricht jedenfalls einem lat. *plac-* (s. ob. Bleitafel von Magl.), vermuthlich abgekürzt aus einem Participium oder Nomen = *placans* oder *placamenti causa*.

Giov. Gozzadini, Di due statuette Etrusche e di una iscrizione Etrusca, dissotterrate nell' Apennino Bolognese. Reale Accademia dei Lincei. Anno CCLXXX, 1882—83. Roma, Salviucci, 1883, 9 S. 4., mit Tafel. — Vgl. C. Pauli Lit. Ctrbl. 1883, S. 1514.

Die Inschrift lautet:

[ar]nθveianeśpr
larizamaturunke.

Z. 1 scheint am Ende beschädigt, das *p* ist nach rechts gewendet. Gozzadini hält die zweite Zeile für selbständig und sieht auch im letzten Wort einen Namen. Der Anfang ist sicher = *Aruns Veianius*, dann vielleicht *Spurii* (*filius*), doch vermuthet Pauli *ar[nθal]* = *Aruntis*. *Larisa* ist Deminutiv vom ml. Vornamen *laris*, wie oben *larile*; trennt man dann *ma turunke*, so erinnert Letzteres an *turuke*, *turke* »*dedit*«, wobei freilich das *n* sehr auffällig ist, und *ma* scheint auf andern Inschriften Abkürzung eines »*sepulcrum*, *monumentum*« oder »*donum*« bedeutenden Wortes zu sein.

Giov. Gozzadini, Nuovi scavi nel podere S. Polo presso Bologna. Estratto dalle notizie degli Scavi, Sett. 1884; Roma, Salviucci, 1884, 17 S. 4.

Die Abhandlung enthält drei Inschriften:

1. *velnaśkaθleśśalviś*
2. *mivetuś[k]aθleśsuθi*
3. *leśni ṭ . . ś*

1. u. 2. geben den neuen Gentilnamen *kaϑle* = **Catilius*, zum Beinamen *Catulus*, wie *Romilius* zu *Romulus*; 1. den neuen Vornamen *velna* = lat. **Volinius*, Weiterbildung von *vel* = **Volus*. Die seltenen Vornamen *śalvie* = Salvius und *vetu* werden hier bestätigt. — 3. ist undeutbar.

Elia Lattes, Appunti Etruscologici. Estratto dai Rendiconti del R. Istituto Lombardo, Ser. II, Vol. XVII, fasc. XI—XII. Milano, Tip. Bernardoni, 1884, 30 S. 8.

Es sind sechs kleinere Aufsätze: 1) *ϑui*, *ϑui cesu*, *letem ϑui* »*leto datus*«, nicht haltbar, vielmehr ist *ϑui* »*hic*« (Adv.); *cesu* etwa »*sepultus*«. 2) neue Inschrift *la: reces* = *Lartis Recii*. — 3) *heizumnatial* zu *felzumnati* (s. ob.). — 4) die Endung *-si* (*-śi*). Lattes sucht die bisher angenommene dativische oder genitivische Bedeutung zu beseitigen und die Formen als Nominative aufzufassen, was nicht überall möglich ist. — 5) Versuch einer theilweisen Deutung des volterranischen Steins Fabr. 346, gänzlich verfehlt. — 6) Notiz über einen etruskischen Spiegel mit *hercle*, *pele* (= Πηλεύς), *ṣulis* (= Συλεύς?) und einem verstümmelten Namen auf ... *slia*.

Elias Lattes, Epigrafia Etrusca. Urna e specchj letterati etruschi del Museo Fol a Ginevra. Nota letta al R. Istit. Lomb. am 28 Mai 1885. Estratto dai Rendiconti d. Ist., Ser. II, Vol. XVIII, fasc. XI—XII. Milano, Tip. Bernardoni, 1885, 2 S. 8.

Die Inschrift der Urne lautet: *ϑana : seianti : huracia : retinatesa*, ohne Schwierigkeit. Die beiden letzten Namen sind neu. — Die Spiegel zeigen die Götternamen: *turan*, *ϑeϑis* und *reiea* (?).

Leop. de Feis, J dadi scritti di Toscanella ed i numeri Etruschi. Genova, 1884.

Die Schrift ist mir nicht zugekommen, scheint aber ohne Belang; vgl. die Anzeige von C. Pauli in der Philol. Rundschau, 1884, S. 286.

Gian Fr. Gamurrini, Ueber ein Grab von Chiusi mit Wage und Zahlzeichen. Bulletini des Röm. Instit. vom 11. Jan. 1884.

Die bei der Wage gefundenen Gewichte zeigen das chiusinische Pfund = 212 *gr*, während das römische 327 *gr* hatte, so dass jenes = ²/₃ des römischen war, wie ich es nach Mommsen bereits im zweiten Hefte meiner Etr. Forschungen S. 61 ff. und im Anhang I zu O. Müller's Etruskern I², S. 380, erschlossen hatte. In Südetrurien herrschte nach Gamurrini römisches Gewicht; in Populonia ein drittes System (?). Die Zahlzeichen (römisch) zeigen V = 50; ⊖ = 100.

J. Falchi, Vetulonia e le sue monete confrontate con le monete di Populonia e di Roma, considerazioni sulla riduzione dell' asse. Bullet. d. Röm. Inst. 1884, S. 29—32.

Vetulonia lag nach Falchi »sul pòggio di Colonna nel Grossetano sull' antico lago Prile«. Er besitzt aus jener Gegend 170 *sestanti* in 12 Varietäten, alle mit Kopf nach rechts auf dem Avers, Delphinen mit Dreizack und der Inschrift *vatl* auf dem Revers, 8—16 *gr* schwer. Zwei alte Unzen mit glatter Rückseite und *vatl* wiegen 7 u. 8 *gr*. Ein Quadrans hat gleichfalls *vatl*. Vgl. auch hier meine Etr. Forschungen Heft II, S. 44—47; 130 ff. und den ersten Anhang zu O. Müller's Etruskern I², S. 412 ff. — Nach Vetulonia sollen auch eine Anzahl bisher Populonia zugeschriebener Silbermünzen gehören, die älter als die echt populonischen seien: Didrachmen, sehr alterthümlich, mit Gorgokopf ohne (?) ausgestreckte Zunge, zweimal XX und zwei Kügelchen, 8 *gr*; Drachmen, ebenso, mit X, 4 *gr*; halbe Drachmen, mit unbekanntem Kopf nach rechts »*munita di baffi*« oder Hermeskopf, Zeichen >, 2 *gr*; Viertel-Drachmen mit Kopf nach rechts und IIΠ; endlich eine *monetina molto arcaica* mit II, 80 *centigr*. Vgl. auch hierzu meine obigen Schriften: Etr. Forsch. II, S. 10 ff.; 106 ff.; O. Müller I², S. 418 ff. — In Etrurien herrschte ursprünglich die euböische Drachme (?); die Römer prägten ihren Denar nach der Drachme von Vetulonia, den *as* = 40 *centigr* Silber ansetzend.

Für die enge Verwandtschaft der Etrusker mit den Italern, speciell den Umbrern und Latinern, wenigstens in cultureller Hinsicht ist in letzter Zeit W. Helbig in einer Reihe von Aufsätzen energisch aufgetreten, besonders in der grösseren Arbeit »Sopra la provenienza degli Etruschi«. Annali d. Ist. Roma, Salviucci, 1884, 188 S. 8. mit Tafel. Vgl. Bullet. d. Inst. vom 12. Dec. 1884 und meinen obigen Jahresbericht über die italischen Sprachen. So möchte Helbig auch in Hesiod's Theogonie 1011 statt *Ἄγριον* vielmehr *Τάρχιον ἠδὲ Λατῖνον* lesen und in jenem den Eponym der Etrusker, sonst Tarchon genannt, wiederfinden.

Ins etruskische Gebiet fallen ferner die kleinen Aufsätze:

G. Schmeisser, De Etruscorum deis Consentibus qui dicuntur. In den Commentationes philol. in honorem Aug. Reifferscheidii. Breslau, Köbner, 1884, 92 S. 8.

Die Consentes haben nach Schmeisser mit der etruskischen Disciplin nichts zu thun und gehören der römischen Blitzlehre an.

Derselbe, Technik der etruskischen haruspices.

Eine Zusammenstellung der antiken Nachrichten.

P. Regell, Auguralia. In den Comm. phil. in hon. Aug. Reiff., s. oben.

Fortsetzung der im letzten Jahresbericht angezeigten Arbeiten

desselben Verfassers (S. 385), allerlei Beiträge zur Augurallitteratur und zum Sprachgebrauch der Auguren enthaltend.

Ch. Casati, Fortis Etruria. Origines étrusques du droit Romain. I[e] Étude. Paris, Didot, 1883.

Unkritisch-phantastisch. Immerhin ist die hohe Bedeutung, welche die etruskische Cultur durch die Dynastie der Tarquinier für die Entwicklung des römischen Staats-, Religions-, Rechts- und Kunstlebens gewonnen hat, noch nicht hinreichend dargestellt worden.

Die sogenannten nordetruskischen Inschriften sind behandelt worden in:

Dr. Carl Pauli, Die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Mit 7 lithogr. Tafeln. Leipzig, 1885, Barth. VIII, 131 S. — Vgl. meine Anzeige in den Gött. Gel. Anz. 1886, S. 49—70.

Pauli's sorgfältige Untersuchung hat ergeben, dass, nach Abzug dreier verschleppter echt etruskischen Inschriften (N. 110—112), die ich doch lieber den Etruskern der Aemilia zuschreiben möchte, nur 5 Inschriften und Inschriftfragmente um Sondrio (nach mir nur N. 27) und 6 Inschriften um Bozen (nach mir nur 3) wirklich nordetruskischer Sprache und nur letztere nordetruskischen Alphabetes sind, und zwar möchte er jene 5 bei der Einwanderung in den Alpen zurückgebliebenen Theilen des Volkes, diese 6 von den Galliern in die Alpen hinaufgedrängten Po-Etruskern zuschreiben. Nordetruskischen Alphabets sind auch die westlichen, keltischer, theils rätischer, theils gallischer Sprache angehörigen Inschriften N. 1—25, von der Provence bis Mailand (eine isolierte in Todi = Tuder in Umbrien), als deren Mittelpunkt Lugano angenommen wird. Die grosse Mehrzahl der Inschriften aber, östlich, von Verona bis ins Gailthal in Kärnthen (N. 38; 40—98) gehört dem von Westhellas herübergekommenen und dem sabellischen verwandten adriatischen Alphabet und der venetischen Sprache an, die sich, wie zu erwarten war, als illyrisch, dem Messapischen verwandt, ausweist, in entfernterer Beziehung zum Griechischen stehend (s. die oben erwähnte Anzeige!). Eine Variante dieses Este-Alphabets zeigen die nordetruskischen Inschriften von Sondrio. Die Inschriften reichen kaum bis 250 v. Chr. hinauf und gehen bis unter 150 v. Chr. hinab. Die Inschrift des Bronzeeimers von Val di Cembra kann ich noch immer nicht als echt anerkennen; die übrigen sind für die etruskische Sprache nicht von Bedeutung.

Jahresbericht über das Kyprische, Pamphylische und Messapische für 1882—1885.

Von

Director Dr. W. Deecke
in Buchsweiler i. E.

Seit meinem letzten Berichte für 1879—81 (Jahresber. f. Alterthumsw. Bd. XXVIII, 1881, III, S. 220—229) ist die Forschung auf allen drei Gebieten langsam, aber stetig fortgeschritten. Bei der bescheidenen Ausdehnung und dem geringen Kenntnisbezirk dieser Studien aber werde ich auch diesmal durch etwas eingehendere Darstellung dem grösseren Publikum einen Einblick in den augenblicklichen Stand derselben zu gewähren versuchen.

Was zunächst das Kyprische betrifft, so ist zuerst wegen der Bereicherung des Materials zu erwähnen:

Alexander Palma di Cesnola, Salaminia. The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. London, Trübner u. Co., 1882, XLVIII u. 330 S. 8., mit 700 Abbildungen und einer Karte.

Das Werk ist das Resultat der Ausgrabungen, welche der Verfasser (nicht zu verwechseln mit dem General Luigi di Cesnola) in den Jahren 1876–78, vorzugsweise in der Gegend des alten Salamis, aber auch an vielen andern Punkten der Insel angestellt hat, und zwar auf Kosten des Herrn Edwin H. Lawrence in London, der die sehr reichhaltige Sammlung von Funden aller Art in seinem Hause (84. Holland Park) verwahrt hält. Leider besitzt der Verfasser weder die für seine schwierige Aufgabe nöthigen Kenntnisse, noch auch die nöthige Gewissenhaftigkeit, so dass die Fundberichte nicht selten unklar, widersprechend, unrichtig, die Denkmäler nicht immer über allen Zweifel echt oder unverfälscht sind. Das Werk ist in dieser Hinsicht ebenso unkritisch und unzuverlässig, wie Luigi di Cesnola's Cyprus (s. Jahresber. f. 1878 im Bd. XIX, 1879, III, S. 32 ff., und unten!). Die in ihm enthaltenen

Inschriften (nicht alle neu) sind theils von Demetrius Pierides, theils von Samuel Birch und Prof. A. H. Sayce gelesen und gedeutet, doch durchweg ungenügend, da die Texte vielfach schlecht wiedergegeben, missverstanden, missdeutet sind, und Umschreibung und Commentar unter der Unbekanntschaft der Drucker und Correctoren mit dem Griechischen schwer gelitten haben. Vgl. noch die Anzeige von Bu(rsian) Lit. Ctrbl. 1883, S. 288 ff.

Was trotzdem für den Fortschritt der Studien aus den Inschriften zu ziehen war, habe ich daraus zu gewinnen gesucht in der Abhandlung:

W. Deecke, Zweiter Nachtrag zur Lesung epichorischer kyprischer Inschriften. Bezzenberger's Beiträge, Bd. VIII, S. 143—161, mit 1 Tafel; vgl. den Ersten Nachtrag, ebdt., Bd. VI, S. 66 ff. u. 137 ff., sowie den oben citierten letzten Jahresbericht.

Bei einigen der Inschriften habe ich zur Vergleichung die im letzten Jahresbericht erwähnte Arbeit von M. Beaudouin und E. Pottier Inscriptions Cypriotes (Bull. d. Corr. Hell. III, 1879, S. 347 – 352) heranziehen können, die auch noch eine kleine, von ihnen selbst nicht erkannte Bilinguis geliefert hat. Im Ganzen sind 16 Nummern behandelt. — XIV. Bilinguis auf einer Marmortafel im Kloster Stavro-Myrtu bei Ktima (Neupaphos): kypr. *o· na· so· se· ? ·na· sa· to· se·* d. i. *Ὄνασυς* [*Ὀ*]*νάσα*(*ν*)*τος*; griechisch das metrische (freilich mehrfach fehlerhafte) Epigramm:

[*ἐνθ*]*άδ' ἐγὼ κεῖμαι καί με χ*[*θ*]*ὼν ἥδε καλύπτει*
[*Ὄ*]*νασος Ὀ*[*ν*]*άσ*[*αν*]*τος, μήπω διόμενος·*
οὐ γὰρ π[*ο*]*νηρὸς ἐών,* [*ἀ*]*λλὰ δικαιότατος,*
τήνδ' ἐ[*θ*]*έ*[*μη*]*ν ἀρετὴν τοῖς παριοῦσιν ὁρᾶν.*

Der Genitiv *o· na· sa· to· se·* d. i. *Ὀνάσα*(*ν*)*τος* ist seitdem noch (zweimal) auf einer kyprischen Gemme zum Vorschein gekommen, die Rhoussopulos in Athen im November 1884 an Euting gezeigt hat und von der ich einen Abdruck besitze. — XV. Dreifuss von Tremithus mit Becken, die Inschrift schon früher fragmentarisch bekannt und sonst auffällige Analogieen mit andern Inschriften bietend. Da damals die Unzuverlässigkeit der Cesnola's noch nicht so bekannt war, erklärte ich vorsichtig das Denkmal für eine »mangelhaft nach verlorenem Original angefertigte Copie«. Jetzt möchte ich es mit Hans Vogt (s. u.) direct für eine Fälschung erklären. — XVI. Bleirolle von Salamis, zum Theil schlecht lesbar:

1. *te· a· no· re· te· o· ke· le· o· se· ka· sa· ta· mo· ri· se· lu· si· te·* 2. *to· te· a· ko· se· su· le· se· to· to· me· a· te· mi· sa· a· to·* 3. *me· te· pu· je· pi· to· lo· se· i· ni· pa· to· a· to· ro· po·*

Θεάνωρ Θεοκλέος ἔκαστά μ' ὡρίσετυ (?)· *σί τε τόδε ἄγος συλήσῃ, τὸ*(*ν*) *δόμε*(*ν*) *Ἅδῃ μισαάτῳ· μηδὲ φύῃ φιδωλὸς ἰνιπὰ τῷ ἀ*(*ν*)*θρώπῳ.*

Die Inschrift ist zum Theil hexametrisch. Das *σί τε* steht für *σίς τε* = *ὅστις τε*; interessant ist der Optativ *φύjη*; auffällig die Elision des *ν* in *δόμεν* vor einem Vocal (wohl wegen des spiritus asper); *ἅγος* ist hier offenbar »Heiligthum«; *μισάατος* »Frevler hassend« ist ein neues Wort. — XVII. Inschrift von Polis-tu-Chrysochu (Arsinoë):

1. *a· ri· si· ti· ja· u·* | *e· mi·* 2. *ka· te· ti· sa· ne·* | *e· pi· ke· ne·* 3. *u· vo· ne·*

Ἀριστίjαυ ἠμί· κατέθισαν ἐπὶ κενευϝόν.

Merkwürdig ist *κατέθισαν*, sonst *κατέθιjαν*, mit wiederhergestelltem *σ*, nach Uebergang des *ε* in *ι* vor dem *α*; *κενευϝόν* stimmt zu *εὐϝρητάσατυ* auf der idalischen Bronze. — XVIII, von ebendort: *o· na· si· ku· pa· ra· a· o· na· si· ta·* ... = *Ὀνασικύπρα ἁ Ὀνασιδά*[*μω*]. — XIX, aus Paphos (?): 1. *o· nai· o·* 2. *ne· na· si·* 3. *o· ta· u·* 4. *e· mi* = *Ὀναίων Νασιώταυ ἠμί.* — XX, aus Salamis (?): 1. *ti· mo· ku· pa. ra· se·* 2. *e· mi·* 3. *ti· mo· ta· mo·* = *Τιμοκύπρας ἠμὶ Τιμοδάμω.* — XXI, Kalkstein von Cerina (Keryneia): 1. .... *te· o· ta· se· pa· pi· ja· se· e·* .. 2. *a· u· ta· ra· me· ka· te· te· ke·* .. 3. *ke· se· to· te· mi· se·* = [*τᾶς*] *θεῶ τᾶς Παφίjας ἠ*[*μί·*] *αὐτάρ με κατέθηκε* [*Ἀ*]*κεστόθεμις.* — XXII, von ebendort: *ta· se· te· o· e· mi· ta· se· pa· pi· a·* ... = *τᾶς θεῶ ἠμι τᾶς Παφία*[*ς*]. — XXIII, Karneolscarabäus aus Salamis (4. Jahrh.): *e· mi· te· e· to· ni· ko·* = *ἠμὶ Θεητονίκω*, mit auffälligem *η* statt *α*. — XXIV, Terracottaurne aus Larnaka: *ta· ja· ti· sa· o·* | *e· mi·* = *Δαjατίσαο ἠμί.* Der Name ist seltsam (*Δαϊτίσας*?). — XXV, Statuette aus Idalion: *ti· mo· ke· le· ve· o· se·* = *Τιμοκλέϝεος.* — XXVI, Askos von Salamis: *ta· e· te· o· ta· ma·* | *pi· ti·* = *τᾶ*[*ς*] *Ἐτεοδάμα*[*ς*] (?)· *πῖθι.* Der Abfall des *ς* ist nicht unerhört. — XXVII, desgl.: *o· e· me· ta· pi·*, sehr unsicher, etwa *ὠή, μὴ τὰ*(*ν*) *πι*[*θάκναν συλήσῃς*] oder dergl. — XXVIII u. XXIX, Glasring und Schildpattdose, auf jenem: 1. *ta· pi· te· se·* | *a·* 2. *po· ro· ta· o· ji·*, auf dieser: 1. *ta· pi·* 2. *te· se·* | *a· po· ro· ta· o· ji·*. Meine Lesung ist durch H. Vogt verbessert zu *Δαβίδης Ἀφρο*[*δί*]*τα*[*ς*] *ὁ ἱ*[*ερεύς*].

Das ganze bis dahin bekannte Material habe ich dann gesammelt in:

W. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Text und Umschreibung, mit einer Schrifttafel, 80 S. 8. Heft I der Sammlung der Griechischen Dialect-Inschriften, herausgegeben von Dr. Herm. Collitz. Göttingen, Peppmüller, 1883.

Nach einem Vorwort über die Anlage des Werkes und einer Einleitung über die kyprische Silbenschrift folgen 150 Inschriften, nach den byzantinischen vier Bezirken der Insel (Lapethia, Paphia, Amathusia, Salaminia) und innerhalb dieser nach den Fundorten geordnet. Voran geht jedesmal eine kurze Beschreibung des Denkmals und der bisherigen Litteratur über dasselbe, nebst den nöthigen kritischen Noten zur Feststellung des Textes; es folgt eine Umschreibung in lateinischen

Lettern und soweit möglich eine griechische Wiedergabe, mit Angabe der Lesungsvarianten, des Doppeldeutigen oder Unsichern und einzelnen ganz knappen Erläuterungen (S. 13—50). Eine zweite Abtheilung bilden die Münzen (S. 51 – 72) N. 151 — 212, zum ersten Mal zusammengestellt: sie sind nach den Königsnamen alphabetisch geordnet in 15 Gruppen; eine 16. bilden die Münzen unsicherer Könige, die Münzen mit blossen Städtenamen und einige räthselhafte. Auch hier gehen die bekannten geschichtlichen Notizen über die einzelnen Könige voran, es folgt eine Beschreibung der Münze mit Angabe des Fundortes, des Aufbewahrungsortes und der Litteratur, dann lateinische und griechische Umschreibung der Inschrift mit einzelnen kritischen oder interpretierenden Bemerkungen. — S. 73 -- 80 enthalten einen vollständigen Wortindex. — Die Tafel giebt sämmtliche Schriftzeichen, nach den Fundorten local geordnet in 19 Spalten mit vielen Varianten, ausserdem die Zahlzeichen.

Eine eingehende Kritik mit mancherlei kleinen Besserungen und neuen Vermuthungen hat Hans Vogt in Bezzenberger's Beiträgen, Bd. IX, S. 159 – 172, geliefert.

Daran knüpft W. Prellwitz S. 172 eine Notiz über kyprisch *piva*, indem er in meiner N. 134 *zo· li· na· pi· va·* als *Ζωλίνα βίϝα* d. i. *ζῶσα* deutet.

Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen nach den mir nicht zugänglich gewesenen Originaltexten hat meine Sammlung durch folgende Schriften erhalten:

Isaac H. Hall, The Cypriote inscriptions of the Cesnola Collection in New-York. Journal of the American Oriental Society, Vol. XI, N. 2, 1885, 8., S. 209—238.

Es ist die erste nach den Originalen gemachte vollständige Wiedergabe der Inschriften, leider nur in Umschreibungen. Die Anlage folgt meiner Ausgabe in der localen Anordnung, wie in der Ausführung und Art der Umschreibung, und giebt zuerst die bereits publicierten Inschriften in 142 Nummern, dann 31 neue (aus Golgoi, Curium, Citium, Marium, Soli und unbekannten Orten), darunter keine irgendwie bedeutende, meist unleserliche Fragmente. Hall arbeitet mit grosser Genauigkeit, Unbefangenheit und Scharfsinn, doch hat er von den schwierigeren Problemen keins gelöst.

Leider ist durch Max Ohnefalsch-Richter's Untersuchungen in Cypern und W. J. Stillman's Report on the Cesnola Collection (New-York, 28. März 1885, privately printed), der sich auf eine genaue antiquarische Prüfung der Stücke der Sammlung und Verhöre der Arbeiter in Europa und Amerika stützt, nachgewiesen, dass nicht nur Luigi di Cesnola's Angaben über die Fundorte durchaus unzuverlässig sind — wie er denn den ganzen Tempelschatz von Kurion mitsammt dem Aufbewahrungsgewölbe erfunden zu haben scheint —, sondern dass auch

eine Reihe von Stücken der Sammlung mehr oder minder überarbeitet oder zurechtgemacht sind, bisweilen so, dass ihr ursprünglicher Charakter nicht mehr erkennbar ist; ja selbst einzelne ganz moderne Fabrikate finden sich durch Nachlässigkeit, Täuschung oder Fälschung in der Sammlung vor. Dadurch ist nicht nur der Werth des Ganzen überhaupt sehr beeinträchtigt, sondern auch die Inschriften sind mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen und besonders die Fundorte bei nicht wenigen als zweifelhaft anzusehen. Doch muss man sich auch vor übertriebener Zweifelsucht hüten. Leider sind auch einige Inschriften, darunter eine sehr wichtige (Hall N. 88), verloren gegangen.

J. P. Six, Du classement des séries Cypriotes. Extrait de la Revue Numismatique, 3ème et 4ème trimestres 1883. Paris, Imprimerie de l'Étoile, 1883, 8., S. 249 - 374, nebst 2 Tfln. Münzabbildungen und 1 Tfl. der Schriftzeichen.

Nach einer historischen und numismatischen Einleitung werden die Münzen durchgenommen, nach den Prägestätten in neun Gruppen geordnet (Salamis, Idalion, Marion, Amathus, Kurion, Paphos, Soloi, Lapethos, Keryneia), und innerhalb dieser wieder nach der geschichtlichen Reihenfolge der Könige gegliedert; eine zehnte Gruppe enthält die ungewissen. Die phönizischen Münzen der Insel sind eingeschlossen. Im Ganzen enthält die Arbeit, bei dem einzigartigen dem Verfasser zu Gebote stehenden Material und seiner reichen und tiefen numismatischen Kenntnis, einen bedeutenden Fortschritt gegen meine Zusammenstellung. Es ergeben sich etwa 30 griechische und 6 phönizische Königsnamen. Neu sind die Königsnamen: Lacharidas (von Salamis), Gras? (von Idalion), Moagetas? (von Paphos), Eunostos (von Soloi), Praxippos (von Lapethos), freilich meist unsicher, einige auch schon mit gemeingriechischer Schrift des Namens.

Eine Ergänzung zu einigen Punkten enthält desselben Verfassers Aufsatz

Le Satrape Mazaïos. Extrait du Numismatic Chronicle, Vol. IV, 3ème Série, S. 97 - 159; London 1884, 8., mit einer Tafel mit Münzabbildungen.

Eine wesentliche Bereicherung hat das inschriftliche Material erhalten durch:

A. H. Sayce, New Cypriote Inscriptions from Abydos and Thebes. Proceedings of the Society of Biblical Archaeology. Vol. VI (Nov. 1883 - Mai 1884), fourteenth Session. Sitzung vom 6. Mai 1884, London, 1884, S. 209 - 222.

Zu den zwei bereits früher bekannten Inschriften kyprischer Reisender oder Krieger aus Aegypten (N. 147 u. 148 meiner Sammlung)

hat Sayce während seines dortigen Aufenthalts im Winter 1883—84 noch etwa 50 andere gefunden, fast alle im Tempel Seti's I. zu Abydos, eine unerwartet reiche Ernte. Er hat sie (mit jenen 2) unter XLIII Nummern in möglichst genauer Nachbildung der Originalschrift mit lateinischer und griechischer Umschreibung und nach seiner Weise scharfsinniger Deutung publiciert. Am Schlusse sind einige bessernde Lesungen und Conjecturen von Six angefügt. Leider enthalten die Inschriften fast nur Namen, und die wenigen sonst vorkommenden Wörter sind wenig sicher, wie in I. *ma· ne·* = *μ' ἄνε* »accomplished me« (eher zu *μ' ἀνέ[θηκε]* zu ergänzen); in V. *o· ke· ra· mi· u· se·* = *ὁ κεραμεύς* »the potter«; in XI. *e· se·* | *ma· ko· ro· se·* | = *ἦς μακρός* »he was tall«; in XXVII. *pa· le· ne·* = *βαλῆν* »king« (nach Six); in XXVIII. *o· na· u· pa. mo· se·* = *ὁ ναύφαμος* »the ship-renowned«; in XXXI. . . *e· mo· se·* = *ἐμός* »mine«. Ganz unsicher scheinen mir die Deutungen in XXXIV und XXXVII.

Von hoher Wichtigkeit aber ist diese Publication geworden für die Geschichte der kyprischen Schrift. Denn nicht nur, dass eine Menge zum Theil sehr merkwürdiger Varianten der bisher bekannten Schriftzeichen vorkommen: es finden sich auch mindestens 16 ganz neue Zeichen, für die in dem bisherigen Syllabarschema kein Unterkommen ist. Da habe ich denn vorläufig von zweien derselben entdeckt, dass sie geschlossene Silben bezeichnen, nicht, wie alle bisher bekannten, offene, und zwar *»ros«* und *»nos«*. Daraus ergiebt sich, dass die uns bisher bekannte Phase der kyprischen Silbenschrift nur die letzte, auf engerer Auswahl beruhende Stufe einer älteren reicheren Silbenschrift ist, die durch ihre geschlossenen Silbenzeichen der ursprünglichen Bilderschrift noch näher stand. Dass dies aber die sogenannte hittitische Schrift gewesen ist, habe ich gerade aus jenen beiden Zeichen, durch Nachweisung der hittitischen Originale, endgültig feststellen können, wobei zugleich der semitische Charakter der hittitischen Sprache sehr wahrscheinlich geworden ist. Vgl. »Aus einem Briefe des Herrn Director Dr. Deecke« in Bezzenberger's Beiträgen, Bd. IX, S. 250—251. Mit Hülfe jener Zeichen liest sich Sayce's N. XL: *pe· to· ros·* | *a· pu· tu· mo· nos·* | *tu· ra· vo· ros·* = *Πέτρος, Ἀβδύμονος θυραϝορός*, zugleich eine historische Inschrift, da der Tyrann Abdymon etwa 430—410 v. Chr. in Kition regierte.

Drei neue Inschriften von geringerer Bedeutung sind publiciert in:

The Cyprus Museum. A short account of operations. Herausgegeben von D. Pierides, Larnaka, Nov. 1883, 5 S. 8. mit 3 Tafeln.

Dieselben Inschriften sind besprochen und verbessert in:

Hans Vogt, Ueber einige neugefundene kyprische Inschriften. Separat-Abdruck aus »Studia Nicolaïtana«, Leipzig, 1884, 8., S. 65—69, mit 2 Tafeln.

Die Inschrift-Copieen stammen von Herrn Ohnefalsch-Richter, der die dritte Inschrift auch in den »Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen«, Bd. IX, S. 138, mitgetheilt hat. Die Inschriften sind:

I. 1. *ta· se· te· o·* | *e· mi·* [*ta· se·*] ⁝ *pa· pi·* .....
..... 2. *ka· te· te· ke·* ⁝ *ka· ri· ti· mo· se·* | *o·* ......
... 3. *i· tu· ka· i· i· te· ti· i· te· a·* ....?

τᾶς θεῶ ἦμι [*τᾶς*] *Παφί*[*ας· αὐτάρ με*] *κατέθηκε Χαρίτιμος ὁ* .... *ἰ*(*ν*) *τύχᾳ* ....

Das Ende ist unklar. Vogt vermuthet *ἰδὲ Δὶ ἰδὲ Ἀ* .... (?).

II. 1. ..... *e· mi·* | *ta· se·* | *pa· pi·* 2. ... *ta· ra· me·* | *e· ve· xe·* 3. ... ?· *mi· se·* | *i· tu· ka· i·*

[*τᾶς θεῶ*] *ἦμι τᾶς Παφί*[*ας· αὐ*]*τάρ με ἔϝεξε* ...... [*θε*]*μις ἰ*(*ν*) *τύχᾳ*.

Vogt leitet *ἔϝεξε* von **ϝέχω* = lat. *veho* ab, dem Sinne nach = *ἀνέθηκε*; vgl. pamphyl. *ϝεχέτω*; böot. *ϝΕξίας*.

III. 1. *ki· li· ka· a· me·* 2. *ka· te· e· se· ta· se·* 3. *o· sa· ta· si· ke·* 4. *re· te· o· se·*

Γιλ(*λ*)*ίκα με κατέστασε ὁ Στασικρέτεος*.

Gegen die gewöhnliche Schreibregel ist der Vocal hinter *ka* (Z. 1) und *te* (Z. 2) wiederholt.

Nach einem Briefe von Sayce hat dieser im letzten Winter in Aegypten eine kleine fragmentarische kyprisch-demotische Bilinguis gefunden, die den bekannten Werth einiger Zeichen bestätigt.

Erwähnen will ich schliesslich noch:

M. Beaudouin, Étude du dialecte Chypriote moderne e médiéval. Paris, Thorin, 1883, 145 S. 8.; vgl. die Anzeige von G. Meyer in der Berl. Philol. Wochenschrift, 1884, S. 997—1000.

Das Werk sucht den Beweis zu liefern, dass der heutige kyprisch-griechische Dialect, wie alle andern griechischen, mit Ausnahme des tsakonischen, auf die *κοινή* zurückgeht, ohne Zuhülfenahme der alten Dialekte, so dass das Resultat der Untersuchung für die Hypothese etwa erhaltener Eigenthümlichkeiten des altkyprischen Dialects ein negatives ist.

Die pamphylisch-griechischen Inschriften sind in derselben »Sammlung der griechischen Dialect-Inschriften« erschienen, wie die kyprischen, und zwar im Heft IV, 1885, bearbeitet von Adalbert

Bezzenberger, S. 865—870, N. 1259—1269, auch die Münzlegenden umfassend. Zweifelhaft pamphylisch ist das undeutbare Fragment N. 1268; neu ist N. 1269, von G. Hirschfeld in Adalia gefunden, aber wahrscheinlich eine aus Phaselis stammende Mausolos-Inschrift. Bei der grossen Inschrift von Sillyon (N. 1267) sind meine Bemerkungen im vorigen Jahresbericht (Bd. XXVIII, 1881, III, S. 225—228) noch nicht berücksichtigt, eine zusammenhängende Deutung ist nicht versucht.

Zur Enträthselung der messapischen Inschriften ist ein weiterer Versuch gemacht worden in:

W. Deecke, Zur Entzifferung der messapischen Inschriften. III. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. XL (1885), S. 133 – 144; vgl. I, ebdt., Bd. XXXVI, S. 576 ff.; II. Bd. XXXVII, S. 373 ff.

Der Text der grossen Inschrift von Basta (Vaste), Fabr. 2995, wird folgendermassen hergestellt und gegliedert:

klohi zis θotoria martapidogas tei basta veinaṇ aran in daranθoa vasti staboos χonedonas daχtas sivaanetos inθi trigonoχoa staboos χonetθihi dazimaihi beiliihi inθi reχχoriχoa kạzareihi χonetθihi ọtoeihi(θ̣ị) dazohonnihi inθi ṿasti ma[eos] . . . . daχtas kraθ(ẹḥ)eihi inθi ardannoa p̣oḷḷonnihi aϑimarnaihi.

Die mit Hülfe der früheren Arbeiten und durch Vergleichung mit andern Inschriften von mir gewonnene Uebersetzung lautet:

»Höre, Jeder! Thotoria, (Tochter) des Martapidox, verkauft (der Stadt) Basta diesen Acker. (Gau) Daranthoa, Bürgschaft des Staboas Chonedon (und) Dazet Sivānetas; ferner (Gau) Trigonochoa, des Staboas Choneties (und) Dazimas Beil(e)ies; ferner (Gau) Rechchorichoa des Kazareies Choneties (und) Otoeies (?) Dazohonies; ferner Bürgschaft des Ma(es?) . . . . . . (und) Dazet Krath(eh)eies; ferner (Gau) Ardannoa, des (A?)pollonies A(?)imarnas«.

Aehnlich lautet der Anfang von Fabr. 2959 (aus Brundusium):

klaohi zịs denθ[ava]ṇ v[a]sti anda dạra[n]θoa rạs . . . o[ibal]ịạḥiaihi t · laihassi da · sinn · r · dazimạihi oibalịahiai[hi] anda θivasmannati daχtas ḥosθellihi θa[o]tọrassi ḳalasiiri[hi] θạotarassi ṿallaidihi . . . . .

»Höre, Jeder! . . . . . . Bürgschaft einerseits, (Gau) Daranthoa, des Ras[kes?] Oibaliahias, des Talaihas (?) Darsinies (?) (und) des Dazimas Oibaliahias, andrerseits, (Gau) Thivasmannati, des Dazet Hosthelies, des Thaotor Kalasiries (und) des Thaotor Vallaidies . . . .«

Auch Fabr. 2955 (aus Carovigno) beginnt, nach einigen unleserlichen Wörtern, mit *klaohi zis venas* = »Höre, Jeder! Verkauf . . . .«; es

folgt später: *anda daranϑoa dazipoes haχtorrihi anda dazihi· zatetϑihi* = »einerseits, (Gau) Daranthoa, des Dazipos Hachtories, andrerseits des Dazies Zateties«. Der Schluss enthält das Wort *meddehe* »*magistratūs*, Rechtweiser« und dann deren Namen: Jettis Dazeties, Dazet Hachtories Hamahiach ...... Chreorgis Dechareties, Blaties Zaries, Haivaihias Aiddeties Orranas (d. i. aus Orra = gr. Ὑρία)«. — S. 137—140 werden die zahlreichen messapischen Gaunamen, unter Vergleichung der ähnlichen Sitte von Heraklea und Tauromenion, besprochen und die Endung *-oa*, aus **-ova*, mit dem dorischen Worte ὠϝά· κώμη, φυλή identificiert, auch kyprisch ὀϝά. — Der Imperativ *klaohi* entspricht dem indischen *çrōdhi*; *zis* ist = gr. τις; *tei* für **tehi* = gr. τί-θησι; *vēnas* ist = ὦνος, vgl. lat. *vēnum* (*dare*); in *basta* ist das Jota des Dativs abgefallen; *aran in* ist etwa ἔραν ἰν; die Conjunction *inϑi* ist dem gr. ἔνϑα, dtsch. »und« zunächst verwandt; *anda* erinnert an kyprisch ἄνδα - αὕτη; *vasti* gehört zu lat. *va*(*d*)-*s* »Bürge« u. s. w. — Viele interessante Beziehungen, nach verschiedenen Richtungen hin, bieten die Namen dar.

Eine kleinere Inschrift ist besprochen in:

W. Deecke, Messapische Inschrift. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. XL (1885), S. 638—640.

Diese von El. Lattes zuerst veröffentlichte Inschrift eines aus der Basilikata stammenden Helmes lautet, umschrieben und abgetheilt:

ve tepise a· ganas metapontinas sup medikiai ao· veare .... s.

Dies übersetze ich:

»Ihn (den Helm) gelobte A(ulus) Ganas der Metapontiner, unter der Magistratur des Au(kilus) Veare ...«.

Die Inschrift ist halb-oskisch. Der Aorist *tepise* setzt ein Verb *τεπίζω voraus, zu τόπος, verwandt mit umbr. *steplāum*, lat. *stipulāri* (?).

Eine Anzahl neuer messapischer Inschriften enthalten die Notizie degli scavi di antichità, besonders im Jahre 1884, S. 117; 129 ff., meist von G. Tarantini eingesandt, doch laufen einige schon früher bekannte mit unter. Eine Besprechung derselben behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Hier will ich nur hervorheben die Verbalformen: *pakaϑi*, »richtet auf«, vgl. gr. πήγνυσι; *hipades* »weihte«, etwa gr. ὑπέϑη(κε); *hadive*[*s*] »setzte«; *apaogrebis* »gelobte«; *kermaϑi* »hängt auf« = gr. *κρέμασι; die Substantiva *biliva* »*uxor*«, vgl. gr. φιλία (ἄλοχος); *lakona* (Acc. Sg.), etwa εἰκόνα, vielleicht zur Wurzel πλασ-; die Präposition *ana* = osk. *ana*, gr. ἀνά, aber wie es scheint mit dem Dativ: *aprodita* = Ἀφροδίτᾳ (vgl. oben *basta*). Anderes ist noch dunkel. Vgl. Bugge in Bezzenberger's Beiträgen X, 105.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1884.

Von

Dr. Hermann Schiller

Gymnasial-Director und Universitäts-Professor in Giessen.

A. Allgemeine Darstellungen.

F. Robion et Delaunay, Les institutions de l'ancienne Rome. I. Institutions politiques, militaires et religieuses. Paris 1884.

Das Buch ist bestimmt, »pour faciliter la préparation aux épreuves de la licence ès-lettres; Quellen werden im Allgemeinen nicht angeführt, wie das ja auch nach der Bestimmung des Buches nicht erforderlich ist. Unbegreiflich ist nur, wie die unglücklichen jungen Leute es möglich machen, diesen ersten Teil mit seinen 420 Seiten sich einzutrichtern.

Dass eigene wissenschaftliche Errungenschaften in dem Buche zu finden seien, wird man nach der Bestimmung desselben nicht erwarten. Die Verfasser dürfen das gröfste Lob beanspruchen, wenn sie mit dem Vorzuge klarer Darstellung die Mitteilung der wissenschaftlichen Resultate zu verbinden wufsten.

Was den ersteren Punkt betrifft, so ist die Anlage nicht frei von Widersprüchen. Die Verfasser haben einen allgemeinen Teil über die öffentlichen Gewalten vorangestellt und danach die republikanische Magistratur erörtert. Dazu pafst aber nicht, dafs sie in einem Abschnitte »Période aristocratique«, die Königszeit (König, Senat, Curiat-Comitien, Clientel und Plebs) voranstellen und als besonderen Teil behandeln, während sie nach der Magistratur die Volksversammlung und den Senat wieder besonders darstellen; auch hier mussten die allgemeinen Begriffe zuerst festgestellt und von diesen aus die einzelnen Institutionen betrachtet werden. Dazwischen stehen Abschnitte über die Reform des Servius und über die der Centuriat-Comitien. Für die Lernenden gibt es keine übersichtlichere und klarere Anlage, als sie längst schon in den Darstellungen des römischen Privatrechts durchgeführt und von Mommsen

zuerst für das Staatsrecht geschaffen worden ist: den einzelnen Institutionen das Gemeinsame als Grundlage voranzustellen. Jetzt müssen die Verfasser unter dem Consulat die Begriffe von imperium und potestas, imperium domi und militiae, jus agendicum populo et cum patribus etc., beim Tribunat eine Reihe gleicher und ähnlicher Fragen u. s. w. bei jeder Magistratur behandeln, während das alles überflüssig gewesen wäre, wenn sie diese allgemeinen Begriffe vorangestellt hätten. Wie der Lernende jetzt von der speciellen Gestaltung der einzelnen Magistratur eine klare Vorstellung gewinnen soll, kann ich mir nicht denken. Ein Princip war hier nicht mafsgebend; denn nachdem die einzelnen Magistraturen erörtert sind, folgt ein Abschnitt Gratuité des magistratures; unmöglich können die Verfasser der Ansicht gewesen sein, dafs dies der wichtigste Punkt für das Verständnis der römischen Magistratur sei.

Was den zweiten Punkt betrifft, so läfst sich im Grofsen und Ganzen wenig an den Resultaten aussetzen, da die Quelle Willems' droit public ist. Im Einzelnen läfst sich überall sehen, wie wenig die Verfasser mit der Litteratur der einzelnen Fragen vertraut sind. Besonders lehrreich ist hier die Behandlung der patrum auctoritas, wo die ganze neuere Litteratur ihnen — mit Ausnahme von Willems und Schömann — fremd ist. Auch die Darstellung des Militärwesens ist nicht frei von Fehlern — freilich wird hier ein Citat von Marquardt berichtigt; aber auch hier sind die Fragen der Bewaffnung, Manipular- und Cohortentaktik, Avancement der Subaltern-Offiziere durchaus nicht auf dem derzeitigen Standpunkt.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

Richard Maschke. De magistratuum Romanorum iure iurando Diss. Berlin 1884.

Was den Eid der Bewerber bei der Meldung (nomina profiteri) betrifft, so war der von Cäsar den Candidaten im Jahre 59 auferlegte Eid, nichts gegen das Campanische Ackergesetz unternehmen zu wollen, jedenfalls etwas Unerhörtes und Neues, der weder früher noch später Analogieen hat. Der Amtseid der Candidaten vor der Renuntiation war wohl schon früher Sitte, aber nicht Gesetz. Der Eid beim wirklichen Amtsantritt wird durch viele Zeugnisse der Schriftsteller beglaubigt; die antretenden Consuln mussten ihn schon in der Frühe des 1. Januar leisten, da sie sonst den Senat nicht hätten berufen können. Der mit dem Verfassungseide (in leges) später verbundene in acta principum ist zuerst unter dem Triumvirate geschworen worden und zwar ebenfalls am 1. Januar, an welchem Tage überhaupt die meisten Beamten den Eid leisteten. Die Notiz des Dio (60 25), dass die Tribunen ebenfalls am 1. Januar geschworen hätten, ist wohl ein Mifsverständnis, wenn man nicht annehmen

will, dafs im 1. oder 2. Jahrhundert n. Chr. durch ein unbekanntes Gesetz der Amtsantritt auch für die Tribunen auf den 1. Januar verlegt worden sei. Der Magistrat, welcher den Verfassungseid weigerte, mufste abdanken; in dem Stadtrecht von Salpensa ist die Mult an die Stelle getreten, die durch Popularklage beigetrieben wird; ob dies auch in Rom stattfand und die Verurteilung auf Grund dieser Popularklage die Ausstofsung aus dem Senate und die Amtsniederlegung im Gefolge hatte, ist nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist dieser Eid beim Amtsantritt erst in späterer Zeit aufgekommen.

Auch bei der Niederlegung des Amtes schwuren die Beamten einen Eid se nihil contra leges fecisse oder ähnlich.

Ein Senatoreneid ist in republikanischer Zeit nicht bekannt, wird aber unter den Kaisern am Neujahrstage geleistet. Die Kaiser schwuren oft den Eid am 1. Januar in leges et acta principum mit, wobei für den jeweiligen Kaiser die Beschwörung seiner eigenen Amtshandlungen in Wegfall kam.

Die Candidaten leisten den Eid auf dem Marsfelde, die antretenden Beamten vor dem Castortempel, in der Kaiserzeit auf den rostra, wo auch die abtretenden Beamten schwuren. Die Senatoren scheinen einzelne Gesetze besonders vor dem Tempel des Saturnus beschworen zu haben. Bei dem Eid unterschied man die praeitio, wobei eine dazu befugte Person die Eidesformel vor-, der den Eid Leistende sie nachsprach, und die praeiuratio, wobei eine Person, welche den Eid mitleistete, die Eidesformel vorsprach und die übrigen, welche diesen Eid auf sich bezogen wissen wollten, dies kund gaben durch die Worte: Idem in me. Die praeiuratio scheint im Senate bis zum Jahre 33 Sitte gewesen zu sein; in diesem Jahre wurde eingeführt, dafs jeder Senator den Eid für seine Person namentlich leistete; dieser Neuerung schlossen sich die Beamten an, bis Claudius wieder die alte Ordnung herstellte, die aber in Dio's Zeit wieder durch jene Neuerung verdrängt ist. Die Candidaten auf dem Marsfelde leisteten den Eid einzeln, wobei der wahlleitende Consul die Formel vorsprach.

Der Eid in der Republik wurde lediglich auf die Verfassung (in leges) geleistet, nicht auf eine lex curiata, wie Lange annimmt; die Beamten verpflichteten sich durch denselben zu strenger Befolgung der Gesetze. In der Kaiserzeit wurde der Eid auf die Amtshandlungen (acta) der toten und lebenden Kaiser hinzugefügt, den nicht nur die Beamten, sondern auch die Senatoren leisteten; manche Kaiser liessen auf ihre acta — kürzere oder längere Zeit — nicht schwören. Nicht-Aufnahme in den Eid fanden die Kaiser, deren Andenken verdammt war, oder deren acta Vernichtung getroffen hatte.

Aus der Thatsache, dafs einzelne Gesetze besonders beschworen wurden, will der Verfasser schliefsen, dafs der Eid auf die Verfassung seitens der Beamten altherkömmlich gewesen sei, es sich aber in den

wenigen Fällen der ersteren Art um ganz specielle Gründe zu dem abweichenden Verfahren gehandelt habe, die uns nicht bekannt sind.

Durch das sacramentum spricht sich der Schwörende einem bestimmten Gott im Falle des Meineids als verfallen (sacer) zu; es findet sich nur bei den Soldaten. Davon unterscheidet sich die coniuratio, wodurch die Soldaten eidlich versprechen, nicht aus Feigheit Reih und Glied verlassen zu wollen. Seit Tiberius wurde das sacramentum auf die Beamten und Senatoren erstreckt und jährlich erneuert und damit das Kriegsrecht auch auf Italien übertragen.

G. Bloch, De decretis functorum magistratuum ornamentis. — De decreta adlectione in ordines functorum magistratuum usque ad mutatam Diocletiani temporibus rempublicam. Accedit appendix epigraphica. Doctor Diss. Paris 1883.

Der Verfasser beschränkt sein Thema auf den Principat; man kann ihm darin Recht geben, denn die nachdiocletianische Zeit ist zwar gerade in dieser Frage recht interessant, aber das Material mangelt allzusehr, um die hier einschlagenden verwickelten Fragen zu lösen; darin kann ich ihm nicht beitreten, dafs Mispoulet in seinem zweiten Band diese Materie »optime« behandelt habe, da er nichts bringt, was nicht Gothofredus hätte, und manches nicht verstanden hat, was dieser besser wufste. Dafs diese Einrichtungen auf die Republik zurückgehen, ist bekannt; die Scheidung zwischen ornamenta und adlectio kann man billigen, und dafs letztere des Längeren entwickelt wird, liegt schon in ihrer politischen Bedeutung begründet; deutlich scheidet sich hier die Zeit vor und nach Domitian.

Der Verfasser untersucht zuerst den Ursprung der Sitte, die Amtszeichen der gewesenen Magistrate zu verleihen und unter die letzteren selbst zu adlegiren. Er prüft die einzelnen Fälle der Ueberlieferung in republikanischer Zeit (Carbo, Cotta, Popillius), meist polemisierend, und geht zu den aufserordentlichen honores über, welche von dem Dictator Cäsar verliehen wurden. Die Sitte beruht lediglich in der Belohnung derjenigen Senatoren, welche einen Standesgenossen mit Erfolg criminell anklagten und an die Stelle des Verurteilten, wenn er höher stand, einrückten. Cäsar hatte das Bedürfnis, seine Anhänger zu belohnen und verlieh die fictive Magistratur häufig; adlectio und Verleihung der Ornamenta waren dabei geschieden; nur in Folge ersterer konnte der Betreffende im Senate stimmen und sich um das nächst höhere Amt bewerben. Wahrscheinlich hat Cäsar das Recht dazu aus seiner dictatorischen Gewalt hergeleitet. Die aufserordentlichen honores, welche Octavian verliehen wurden, werden in Kap. 3 erörtert; das Resultat der meist polemischen Untersuchung ist, dafs Appian's Nachricht, wonach der Senat das consularische Stimmrecht demselben verliehen hat, der Nachricht Dio's vorgezogen wird, der sich durch die fünfte philippische

Rede beirren liefs, indem er den Antrag Cicero's schon als Senatsbeschlufs ansah. Ich kann dem Verfasser hierin zustimmen, da ich in meiner Kaisergeschichte zu ähnlichem Resultate gekommen bin.

Der zweite Theil handelt de decretis functorum magistratuum ornamentis. Der Verfasser erörtert die Frage, welche Auszeichnungen darunter zu verstehen sind und wann dieselben getragen wurden; auch hier wird in polemischer Weise gegen Nipperdey längst Adoptirtes ziemlich breit begründet. Ein besonderer Abschnitt wird dem funus censorium gewidmet; dabei wird die Vermutung zugelassen, dafs der Tote, dem ein solches beschlossen worden sei, im Purpurgewand bestattet wurde; das Bedenken, dafs solche Ehre nicht Leuten erwiesen werden konnte, welche im Leben die Censur nicht bekleidet hatten, kann ich durch die Beispiele aus den Municipien und den Beschlus des römischen Senats zu Ehren des Gaius oder Lucius Caesar nicht widerlegt finden. Doch hält er selbst die ganze Frage noch für controvers. Sodann untersucht der Verfasser, welche Stellung die Verleihung der ornamenta herbeiführte; es waren im wesentlichen Ehrenrechte, welche dadurch erworben wurden, wenn sie einem Nicht-Senator erteilt wurden. Senatoren erhielten, wie schon Mommsen ausgeführt hat, mit den ornamenta das Stimmrecht in der betr. Klasse. Dagegen befreite die Verleihung der ornamenta einer höheren Rangklasse nicht von der Verpflichtung, das niederere Amt zu bekleiden, dessen ornamenta er schon besafs, wenn er nicht ausdrücklich von dieser Verpflichtung entbunden wurde. Der Verfasser hätte hier sich vorsichtiger äufsern müssen, denn die von ihm als nicht beweisend bei Seite geschobenen Fälle sind genau so beweiskräftig, wie die, welchen er die Entscheidung eingeräumt hat; er hätte sie nur unter anderem Gesichtspunkte betrachten müssen. Kap. 4 setzt auseinander, dafs der Senat die ornamenta verlieh, doch nur auf Antrag des Princeps; eine Zusammenstellung der bekannten Fälle von Verleihungen der ornamenta quaestoria, praetoria, consularia schliefst sich daran an. In Kap. 5 sucht Bloch gegen Mommsen zu erweisen, dafs die ornamenta quaestoria, aedilicia und tribunicia deswegen nicht verliehen worden seien, weil sie bald wertlos gewesen seien. Ein grofser Fortschritt ist damit nicht gemacht; denn erstlich ist das »bald« nicht zu definieren und zweitens würden doch wohl einzelne Fälle zu unserer Kenntnis gelangt sein, wenn die Verleihung auch nur eine zeitlang Regel war. Nachher erörtert der Verfasser die Frage, ob die ornamenta consularia an Stelle der ornamenta triumphalia getreten seien, wie Borghesi Oeuvr. 5 p. 38 annimmt. Dabei verfällt er in den seit Borghesi stets wieder hervorgetretenen Irrtum, dafs unter Traian die Triumphal-Insignien zum letzten Male verliehen worden seien, während dies doch unter Hadrian für Julius Severus geschah (C.I.L. 3, 2830); die Frage kann überhaupt nicht entschieden werden, wie der Verfasser ganz richtig auseinandersetzt.

Der dritte Teil handelt über die adlectio und zwar setzt das erste

Kapitel den Modus und die äufsere Stellung, welche dieselbe zur Folge hatte, auseinander. Der Verfasser bringt hier viel Material bei, neue Resultate habe ich nicht gefunden. Das zweite Kapitel bespricht den Einflufs, den diese Adlectionen dem Princeps verschafften, der sie allein vornahm. Auch hier ist wenig Neues; des Verfassers Ansicht, dafs das Wahlrecht zum Vigintivirat, wenn es auch der Senat besessen habe, doch tatsächlich wenig wert gewesen sei, da der Kaiser die tribuni militum allein zugelassen habe, hat Manches für sich. Auch die Frage wird von dem Verfasser erörtert, ob der Senat die Befugnis hatte, beliebige Personen aus dem Ritterstande, falls sie nur im Besitze des senatorischen Census waren, zum Vigintivirat zu wählen oder ob es Sache des Princeps war, diejenigen Persönlichkeiten namhaft zu machen, aus denen diese Wahl erfolgen durfte, indem er diesen den latus clavus verlieh. Das Resultat ist, dafs letzteres nicht notwendig zu erfolgen brauchte, sondern man in der Verleihung mehr einen Gnadenbeweis Seitens des Princeps zu erkennen habe. Im dritten Kapitel wird der Einflufs der Adlectio auf die Senatsergänzung besprochen. Der Verfasser hebt namentlich hervor, dafs es wünschenswert war in einer Zeit, wo schon die Zurückziehung von der öffentlichen Laufbahn häufig wurde, andererseits die Rittercarrière selbst Senatoren lockte, ein Mittel zu besitzen, um die nötige Zahl von Verwaltungsbeamten und Senatoren zu erhalten. Ich kann diese Anschauung für die frühere Kaiserzeit nur insofern gelten lassen, als gegen die unteren und die mit Auflagen belasteten Ämter diese Abneigung hervortritt. Verhältnismäfsig häufig war die Adlectio von Procuratoren in den Senat, ebenso von den ritterlichen Offizierstellen. Im vierten Kapitel wird der Einflufs der Adlectio auf die Verbreitung des Bürgerrechts dargelegt; der Verfasser trägt einiges Material zusammen, doch läfst sich daraus kein Schlufs machen. Das fünfte Kapitel handelt von der Verleihung des latus clavus und des adlectio in amplissimum ordinem; er meint, dafs letztere nicht den Eintritt in den Senat herbeigeführt habe, während die Verleihung des latus clavus sich lediglich darauf bezieht, dafs der damit Beliehene unter die equites illustres gehörte; von da war aber der Eintritt in die senatorische Carrière leicht.

Ein Appendix stellt alle Beispiele für die verschiedenen Kategorieen der fictiven Magistratur und der Adlectio in ihren verschiedenen Arten, sowie der Verleihung des latus clavus zusammen.

Die Arbeit ist nicht ohne Verdienst, tritt aber manche sehr klare Fragen unnötig breit und ist in entsetzlich schlechtem Latein geschrieben. Es gibt kaum einen Schülerfehler gegen Modus- und Tempuslehre, der sich nicht durch ein Beispiel belegen liefse.

Emil Alfred Thurm. De Romanorum legatis reipublicae liberae temporibus ad exteras nationes missis. Diss. Leipzig 1883.

Diese gründliche und sorgfältige Arbeit beschäftigt sich blofs mit den Senatsboten. In der Königszeit kommen neben den zur Pflege der

völkerrechtlichen Beziehungen bestimmten Fetialen schwerlich schon besondere legati vor; die fetiales gehörten den besten Familien und wohl meist dem Senate an, so dafs sich ein Bedürfnis, neben ihnen andere Senatoren zu verwenden, wohl schwerlich ergeben haben wird. Dieses Verhältnis änderte sich jedoch mit der Republik, da in dieser Zeit der Einflufs der Fetialen schwand und an deren Stelle Senatoren traten, welche in auswärtigen Fragen besser bescheid wufsten und gröfsere Autorität besafsen als diese Priester; die auswärtige Politik wurde immer mehr die Domäne des Senats, während dem Fetialen-Collegium nur die Erfüllung gewisser bedeutungsloser Förmlichkeiten blieb. Damit wird auch das Gesandtschaftswesen ausschliefslich Sache des Senats. Dieser erteilt entweder den referirenden Beamten Vollmacht, die geeigneten Personen für die Gesandtschaft aus dem Senate zu wählen — dies galt auch in den Municipien und Colonieen —; hierbei wurden in älterer Zeit nur Consulare berücksichtigt, seit Mitte der Republik finden wir aber auch die niederen Rangklassen berücksichtigt bis einschliefslich der Quästorier. Wahrscheinlich bestimmte der Senat bei seiner Ermächtigung an den betr. Magistrat die Rangstufen, welche berücksichtigt werden sollten. Ob dies auch stets der Fall war, wenn die Ernennung der Senatsboten nicht durch Wahl eines Magistrats, sondern durch das Los erfolgte, läfst sich nicht entscheiden, in letzterem Falle wurden je ein oder mehrere Mitglieder aus jeder Rangklasse nacheinander ausgelost; in jedem Falle behielt sich aber der Senat eine Bestätigung oder Verwerfung des Ergebnisses der Losung vor. Die magistratische Ernennung war das ältere Verfahren, in der Kaiserzeit ist nur die Losung Brauch. Im Allgemeinen mufste der Ernennung Folge gegeben werden; doch läfst sich mit Sicherheit sagen, dafs begründete Entschuldigung leicht Berücksichtigung fand, wenn der Betreffende einen Stellvertreter zu stellen vermochte. Binnen drei Tagen nach der Wahl mufsten die Gesandten abreisen; doch finden sich Ausnahmen; wahrscheinlich mufsten sie vor ihrer Abreise einen Eid leisten. Ständige Gesandtschaften im Auslande kannten die Römer nicht; ebenso wenig wurde aber der einzelnen Gesandtschaft eine bestimmte Frist gesetzt.

Solche Gesandtschaften wurden bestellt: 1. Um Schadenersatz zu fordern und die Kriegserklärung zu überbringen; ursprünglich und noch in älterer republikanischer Zeit hatten die Fetialen diese Functionen, je mehr aber die diplomatische Verhandlung sich entwickelte, desto häufiger verwandte man Senatoren auch zu diesen Geschäften. 2. Zum Abschlufs oder zur Erneuerung bezw. Befestigung von Friedens-, Freundschafts- und Bündnisverträgen zwischen Rom und auswärtigen Völkern oder Fürsten. 3. Um die Auslieferung irgend einer Persönlichkeit zu erlangen (ad deposcendum). 4. Zur Beschwerdeführung (ad expostulandum). 5. Zur Ausrichtung einer Drohung. 6. Zur Überbringung irgend einer Senatsbotschaft. 7. Zur Überbringung von Geschenken

und Glückwünschen. 8. Zur Eintreibung von Schulden. 9. Zum Ankaufe von Getreide. 10. Zum Loskaufe von Gefangenen. 11. Für religiöse Angelegenheiten, z. B. Orakel etc. 12. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen befreundeten Völkern und Fürsten untereinander oder zwischen solchen und Rom. 13. Zur Einziehung von Informationen (ad visendum), namentlich bei bevorstehenden Kriegen, zur Untersuchung, ob Aufträge des Senats in richtiger Weise durchgeführt oder übernommene Verpflichtungen erfüllt worden seien.

Die Zahl der Gesandten war stets gröfser als in neuerer Zeit, weil man dabei die Verhinderung der Bestechung, die gegenseitige Kontrole und Überwachung, Einbufsen an Personal bei längeren und gefahrvollen Reisen im Auge hatte. Schon die Fetialen wurden mindestens paarweise ausgesandt, und ähnlich finden sich in den ältesten Zeiten zwei Gesandte, aber es finden sich auch drei, vier, fünf und zehn. Einzelgesandte scheinen aufser bei der legatio libera nur in der letzten Zeit der Republik vorzukommen. Die Zahl selbst scheint bald durch den Senat, bald durch den ernennenden Magistrat festgesetzt worden zu sein; ob zu denselben Zwecken stets die gleiche Zahl von Gesandten genommen wurde oder nicht, läfst sich nicht feststellen. Wollte man durch Repräsentation imponieren, so scheint häufig die Erhöhung der Zahl der Gesandten beliebt worden zu sein.

Wahrscheinlich nach dem Vorgange des pater patratus bei der Fetialen-Gesandtschaft wurde für die Senatsbotschaft der Sprecher (princeps legationis) constituiert; er gehörte regelmäfsig der höchsten Rangstufe an und wird in den Schriftstellerberichten oft allein erwähnt, ohne dafs hieraus auf einen Einzelgesandten geschlossen werden darf. Die noch erhaltenen Namen zahlreicher Gesandtschaften sind teils den Senatsbeschlüssen, teils den Aufzeichnungen der Beamten oder den annales maximi entnommen.

Die Gesandten hatten ein zahlreiches Gefolge von Sklaven und Freigelassenen, aber auch Freunden und Bekannten, deren Person gleich der der Gesandten selbst heilig war. Die Senatsboten erhielten zu ihrem Unterhalte ein Viaticum, wahrscheinlich in Form einer Pauschsumme für den Tag, aufserdem freie Beförderung und Lieferung aller Bedürfnisse, aufser Speise und Trank; ursprünglich diente zur Legitimation der goldene Ring, später wohl ein besonderes Schriftstück. Geschenke, welche sie erhielten, mufsten sie eigentlich in das Aerar abliefern, durften sie aber auch nicht selten behalten. Gegen Gesandte durfte keine Klage während ihrer Function erhoben werden; ihr Ansehen war grofs, Statuen wurden ihnen nicht selten errichtet.

Gesandtenverkehr unterhält Rom nur mit von ihm als unabhängig anerkannten Fürsten oder Gemeinden, sowie mit Familien, die mit ihm in dauerndem Freundschafts-Verhältnisse stehen. Jede Verletzung des Völkerrechts in der Person der Gesandten wurde strenge und hart ge-

ahndet, mindestens die Auslieferung der Verbrecher gefordert. Dazu zählte man aber auch schon die der Würde des römischen Volks nicht entsprechende Aufnahme seiner Botschaft oder die Ablehnung der letzteren. Alle Reisebedürfnisse der Gesandtschaften, aufser Speise und Trank, mufsten auf römischem Gebiete die Bundesgenossen und Provinzialen liefern, ebenso Wagen, Gespanne, Schiffe etc., in der Regel unentgeltlich; zu diesem Zwecke gab es parochi, welche diese Dinge besorgten. Von Gastverhältnissen wurde der umfassendste Gebrauch gemacht. Zum Verkehr mit den fremden Völkern und Königen bedienten sich die Gesandten der Dolmetscher; als die Kenntnis des Griechischen in Rom verbreiteter wurde, fiel dieses Auskunftsmittel für den Osten weg.

Bei selbständigen Staaten und Gemeinden baten die Gesandten um baldige Berufung der competenten politischen Körperschaft; während dieser Zeit genossen sie jedenfalls, aufser vielleicht im offenen Feindesverhältnisse, die Gastfreundschaft der Gemeinde und erhielten bei ihrem Weggange Geschenke. Könige erwiesen alle diese Aufmerksamkeiten noch in weit höherem Mafse; ihre Deferenz stieg mit dem Grade ihrer Abhängigkeit von der römischen Herrschaft.

Die sog. legatio libera ist ein erst in der letzten Zeit der Republik entstandener Mifsbrauch des Gesandtenrechtes, das Senatoren auf Kosten der Provinzialen bewilligt wurde, die in ihren eigenen Angelegenheiten reisten und denen hierbei ein öffentlicher Auftrag erteilt wurde. Als Vorwände wurden im Senate Gelübde (voti causa), Erbschaftshebung oder Geschäfte (negotiorum causa) angegeben. Die Beschwerden der Bundesgenossen erreichten nichts weiter als Beschränkung der Dauer einer solchen Fictiv-Gesandtschaft auf ein Jahr. Das Gesuch um Verleihung einer solchen ging an die Consuln, welche darüber im Senate referierten. Die Zeit der Entstehung dieses Unfugs ist nicht genau bekannt; jedenfalls war er zur Zeit des Todes von Ti. Gracchus bereits bekannt.

In der Regel war den Gesandten ihre Aufgabe ganz genau von dem Senate durch Instruction bestimmt; bisweilen erhielten dieselben aber unbeschränkte Vollmacht, nach Lage der Dinge zu verfahren, wobei ihnen nur die äufsersten Grenzen gezogen wurden. An Ort und Stelle brachten die Gesandten ihre Aufträge zur Erledigung vor, wenn, wie nicht selten, nur die Worte gemacht wurden, um die eigentlichen Gedanken zu verbergen. Mit Vollmacht des Senates war jede Gesandtschaft versehen; nur war der Umfang derselben nach Lage der Dinge sehr verschieden; auch Beglaubigungsschreiben werden erwähnt.

Besondere Autorität besafsen die Gesandtschaften von zehn Mitgliedern. Dieselben erscheinen bei Friedensschlüssen und insbesondere bei der Ordnung der neuen Verhältnisse, welche aus solchen entstanden bezw. entstehen sollten. Dafs dieselben aus einer aufserordentlichen Behörde — X viri — entstanden seien, wie Mommsen annimmt, bestreitet der Verfasser. Diese Sitte wurde vielmehr allgemeiner, als die entfernteren

Gebiete, mit denen Rom in kriegerische Berührung kam, vor dem Abschlusse des Definitivfriedens eine genauere Kenntnis der Verhältnisse erforderlich machten. Da an Ort und Stelle entschieden werden mufste, so wurde in dieser Zehner-Commission dem Feldherrn gewissermafsen ein Consilium, ein Ausschufs aus dem Staatsrate zur Seite gegeben. Was Feldherr und Consilium beschlossen, bedurfte noch der Ratification des Senates, wird aber in der Regel auch dieselbe erhalten haben. Die bisweilen erhaltenen Namen solcher Zehner-Commissionen werden ihre Erhaltung ungefähr denselben Schriftstücken verdanken, wie die der übrigen Gesandtschaften.

E. Egger, Conjectures sur les noms et les attributions d'une magistrature romaine à propos de la biographie du philosophe Musonius Rufus. Journal des Savants 1884, 346—349.

In der kurzen Notiz, die Suidas über den bekannten Philosophen giebt, finden sich auch die Worte *ἐπεμέλετο βαρῶν*. Der Verfasser erinnert zur richtigen Erklärung dieser Worte an die Notiz, die viele römische Mafse und Gewichte tragen, dafs sie geeicht sind ad exemplar quod est in Capitolio. Die mit dieser Eichung betrauten Beamten in Rom hiefsen wahrscheinlich exactores ponderum et mensurarum; man könnte wohl richtig den griechischen Ausdruck des Suidas übersetzen durch pondera (et mensuras) exigebat oder curabat, oder erat ponderum exactor oder curator. An ein solches Amt erinnert die Inschrift einer Wage von Herculaneum: ponder(ibus) exact(is). Der Verfasser vermutet, dafs seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. sich in Rom eine Centralstelle für Mafse und Gewichte befand, die vielleicht die Herstellung und Controle richtiger Mafse und Gewichte besorgte und den öffentlichen Verkehr in so weit überwachte, dafs nur richtiges Mafs und Gewicht in Anwendung kam. Diese letztere Seite findet Egger erwähnt bei Cassiodor Var. 6, 18 panis pondera aequus examinator intende.

Edouard Cuq, Le conseil des empereurs d'Auguste à Dioclétien. Paris 1884.

Im 1. Kapitel wird der Ursprung und die allgemeine Competenz des consilium principis dargestellt; beide sind bekannt und der Verfasser kann hier auch nichts Neues sagen. Das Consilium entstand aus unbedeutenden Anfängen und wurde erst im 2. Jahrhundert eine officielle Einrichtung: die Regierung Hadrians bildet auch hier die Scheide, und der Verfasser betrachtet daher im 2. Kapitel zunächst das Consilium in der Zeit von Augustus bis auf Traians Tod. Es scheint nicht richtig, dafs der Verfasser die in der letzten Regierungszeit des Augustus getroffene Einrichtung, wonach ein bestimmt zusammengesetzter Staatsrat gültige, den Senatsbeschlüssen gleichstehende Beschlüsse fassen konnte, mit dem consilium principis zusammenbringt; dieses war eine ganz singuläre Ein-

richtung, die weder vorwärts noch rückwärts irgend einen Zusammenhang mit der letzteren Einrichtung hat. Die Entwickelung unter den folgenden Regierungen, die Traians eingeschlossen, beweist nur, dafs es eine feste Regel über Zahl der Mitglieder, Competenz etc. nicht gab. Wunderbar ist bei der Betrachtung der Regierung Traians die Ansicht des Verfassers, die Pliniusstelle über die Christen (nunquam interfui cognitionibus de Christianis«) sei von den cognitiones über die Christen im Consilium principis zu verstehen, da es sich hier um Appellationen gegen Urteile der Provincialgouverneure gehandelt habe. Erstens hätte hier Plinius nicht einfach gesagt, nunquam interfui cognitionibus, zweitens können diese der Natur der Sache nach nur selten gewesen sein, da nur römische Bürger und gewisse privilegierte Klassen das Appellationsrecht an den Kaiser besafsen, die, soweit wir die Verhältnisse kennen, in Christenprocessen dieser Zeit nicht oder höchst selten beteiligt waren, und drittens hätte sich dann Traian auf die Beschlüsse des Consiliums sicher bezogen und von den Christen auch einiges gewufst; beides drückt sich in seinem Schreiben an Plinius nicht aus; den Bescheid Traians selbst beurteilt der Verfasser ganz richtig, indem er demselben jede generelle Bedeutung abspricht, den Christen das Prozessverfahren sichert und bei Reue Freisprechung garantiert, andererseits ihre Bestrafung gestattet, wenn sie die Staatsgesetze verletzen.

Im 3. Kapitel wird die Veränderung dargelegt, welche das Consilium durch Hadrian erhält. Dieser Kaiser gab ihm seinen Charakter als höheren Gerichtshof, der namentlich rechtsbildend und fortbildend einzuwirken hat; daher sitzen seit dieser Zeit Rechtsgelehrte als ordentliche Mitglieder in demselben; letztere Annahme ist sicherlich in dieser Form nicht richtig. Rechtsgelehrte waren, wie der Verf. selbst sagt, auch früher nicht davon ausgeschlossen und müssen später nicht notwendig darin vertreten sein. Aber es machte sich ganz von selbst, dafs früher und später man, wenn irgend möglich, rechtskundige Männer in das Consilium aufnahm, namentlich je mehr sich die richterliche Thätigkeit des Princeps erweiterte. Auch darin scheint der Verfasser zu weit zu gehen, dafs er von Hadrian seit Einführung des Edictum perpetuum, als dessen Mitredacteur er Ser. Cornelius Salvidienus Scipio Orfitus betrachtet, dem Consilium die rechtsweisende und fortbildende Thätigkeit officiell übertragen läfst. Diese Thätigkeit haben auch die Kaiser früher geübt und mit dem Consilium jedenfalls ihre Entschliefsungen durchberaten; dafs erst seit Hadrian dieses letztere geschehen sei, läfst sich nicht erweisen. Wahrscheinlich hat aber Hadrian noch anderes für das Consilium gethan, was der Verfasser hier nicht erwähnt hat. Septimius Severus machte aus dem Consilium ein »conseil de gouvernement«, der Verfasser wird letzteres sowenig zu erweisen imstande sein, wie dafs unter Hadrian das Consilium nur ein »cour de justice« gewesen sei; Verwaltung und Justiz sind im Imperium vereinigt und den Imperator in allen daraus resul-

tierenden Fragen zu beraten, war eben das Consilium bestimmt. Ebensowenig kann man die Behauptung des Verfassers als erwiesen ansehen: »Il n'est pas besoin de dire, que les conseillers furent choisis en dehors du sénat«. In der Regel wird der Ritterstand zahlreicher vertreten gewesen sein, als der Senat, aber eine principielle Ausschliefsung des letzteren ist nicht zu erweisen. Ich meine überhaupt, der Verfasser will hier mehr wissen als wir wissen können. Die Willkür der Kaiser war doch sicherlich am wenigsten beschränkt bei einer Institution, die, allerdings der Sitte entsprechend, von ihnen geschaffen war, die aber jeden Augenblick in ihren Details nach Bedürfnis und Ansicht geändert werden konnte.

Kapitel 4 handelt von der Organisation des Consilium. Der Verfasser unterscheidet seit Hadrian ordentliche Mitglieder, welche bezahlt und regelmäfsig und in ihrer Hauptthätigkeit für das Consilium in Anspruch genommen werden, während die anderen nur im Nebenamt in dieser Thätigkeit sich befinden. Unter ersteren werden wieder zwei Klassen unterschieden: die consiliarii Aug. und die adsumpti in consilium; sie genossen gewisse Privilegien, waren von Uebernahme der Tutel und Curatel befreit und empfingen, wenn sie Juristen waren, einen bestimmten Gehalt, doch vielleicht erst seit Septimius Severus, und zwar die consiliarii von 100 000, die adsumpti in cons. von 60 000 Sest.; also war ihnen eine verhältnismäfsig bescheidene Stellung in der ritterlichen Beamtenhierarchie angewiesen, da die 1. und 2. Klasse der procuratorischen Carrière denselben Gehalt erhielt, während die dritte 200 000, die vierte 300 000 Sest. erhielt. Aufser diesen bezahlten Mitgliedern gehörten dem Consilium an die Gardepräfekten, der Stadtpräfekt, die Consuln und Prätoren vermöge ihres Amtes und die kaiserlichen amici und comites aus Senatoren und Ritterstand; der Verfasser unterscheidet hier Freunde und Mitglieder des Senatoren- und Ritterstandes; es wird aber richtiger sein, die amici und comites als dazu berufen anzusehen; damit ordnet sich auch die Gehaltsfrage am einfachsten; diese beiden Kategorieen konnten vermöge ihrer Stellung am Hofe dafür ohne weiteres in Anspruch genommen werden. Die von dem Verfasser als principes officiorum bezeichneten Hofämter a libellis, a studiis, a cognitionibus und ab epistulis standen zu dem Consilium teils in vorbereitendem, teils in executivem Verhältnisse. Was der Verfasser über die Thätigkeit derselben sagt, ist im allgemeinen bekannt. Die Ausführungen über das Amt a studiis sind lediglich Hypothesen, welche sehr der Bestätigung bedürfen. Der Verfasser meint nämlich, dieses Amt habe die Aufgabe gehabt, dem Kaiser bei Rechtsfragen das historisch-literarische Material zu liefern oder in einer Art von Archivthätigkeit dem Kaiser das Material früherer Entscheidungen zu beschaffen; das Amt a cognitionibus hatte dem Kaiser in der Prüfung der ihm unterbreiteten Rechtsfälle beizustehen und die Instruction namentlich in fiskalischen Prozessen zu be-

sorgen; wie weit, das hat auch der Verfasser unentschieden gelassen. Auch das letztere Amt wird erst seit Septimius Severus mit viri perfectissimi unbesetzt. Doch auch die Ämter a rationibus und a memoria standen zu dem Consilium in Beziehung, insofern in demselben auch Verwaltungsfragen zur Erörterung gelangten.

Bis auf Marcus ist für die Sitzungen des Consilium kein besonderes Local, seit dieser Zeit das auditorium im kaiserlichen Palaste bestimmt. Nur wer durch den Beamten ab admissione berufen war, fand Zutritt; der Eintretende begrüsste den Kaiser. Zu Caracalla's Zeit war die Reihenfolge der Mitglieder die praef. praet., die amici, die principales officiorum und die übrigen Mitglieder. Der Beamte ab admissione wachte über die Reihenfolge der Audienzen und Prozesse im Consilium. Die Zeit der Sitzungen wechselte unter den verschiedenen Regierungen. Der Verfasser nimmt mit Mommsen an, dafs das Consilium dem Kaiser stets folgte, auch aufserhalb Roms. Dies ist seit Septimius Severus wenig wahrscheinlich, da gerade durch den Vorsitz des Gardepräfecten vice sacra eine ständige Vertretung geschaffen werden sollte. Die Geschäftsordnung scheint so gewesen zu sein, dafs nach Anhörung der Parteien der Kaiser die einzelnen Ansichten einholte; im Criminal-Prozess stimmten die Mitglieder mit zwei Täfelchen ab; der Kaiser war an die Ansichten des Consilium nicht gebunden. Zugezogen wurde das Consilium in Rechtsfragen und, wo es sich um wirkliche cognitio handelt; sicherlich war auch hiebei das Belieben des Kaisers mafsgebend. Die Protokolle der Verhandlungen wurden im kaiserlichen Archiv aufbewahrt; auch diese Einrichtung schreibt der Verfasser Hadrian zu.

Kapitel 5 behandelt die Sachen, welche dem Consilium unterbreitet wurden, und stellt eine Reihe von orationes d. h. Verträgen der Kaiser im Senate, rescripta d. h. Interpretationen und Weisungen für die Rechtsanwendung, decreta, d. h. magistratische Entscheidungen des Princeps und edicta, mandata d. h. kaiserliche Erlasse und Verordnungen zusammen, welche im Consilium erörtert und festgestellt wurden.

Der zweite Teil behandelt die consilia sacra unter Diokletian. Mit dem Aufhören Roms als Residenz sank die ohnehin schon reducierte Bedeutung des Senats völlig, und das consilium sacrum trat mehr noch als früher an seine Stelle.

Diokletian vermehrte die consilia sacra, indem jedem Augustus und Caesar ein eigenes beigegeben wurde; es war dies lediglich die Consequenz der Teilung des Reiches nach selbständigen Competenzen. Der Verfasser scheidet zwischen Augusti und Caesares und weist letzteren nur das jus rescribendi zu, während die ersteren das Recht der Gesetzgebung hatten. Die consilia sacra der diokletianischen Zeit haben eine mannichfach verschiedene Organisation von denen der früheren Zeit. Ihre Mitglieder heifsen a consiliis sacris und zerfallen in zwei Klassen, die ducenarii (200 000 Sest.) und die sexagenarii (60 000 Sest.), die

ebenfalls manche Privilegien genossen. Über die Mitglieder im aufserordentlichen Dienste wissen wir nichts. Den praef. praet. finden wir nicht mehr im consilium sacrum, sondern an seiner Stelle den vicarius a consiliis sacris; unter ihm standen die magistri scriniorum, die aber ihrerseits in der Hierarchie der Hofbeamten eine höhere Stellung als die Mitglieder des Consilium erhielten. Dafs der Versammlungsort des Consilium schon von Diokletian den Namen Consistorium erhielt, ist nicht wahrscheinlich; derselbe findet sich inschriftlich zuerst 353. Aber wahrscheinlich ist, dafs schon Diokletian die Sitte des späteren Consistorium durchführte, dafs nämlich die Mitglieder vor dem Kaiser stehen. Auch die Verhandlungen und Entscheidungen der Consilia sacra wurden in den Archiven aufbewahrt. In diesem Zusammenhang erörtert der Verfasser die Entstehung der Vaticanfragmente, die nur aus den Archiven im Occident geflossen sein können, während die Justinianische Codification auch den codices Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus entnommen ist; nur der Verfasser des cod. Greg. hat auch in den Archiven des Orients seine Quellen gehabt. Die Fragen, mit denen sich die Consilia in dieser Zeit zu beschäftigen hatten, gehören in grösserer Zahl der Gesetzgebung nur Verwaltung als der Rechtsprechung an. Auch hier giebt der Verfasser zahlreiche Nachweise im Einzelnen; im Ganzen stehen diese Consilia an Bedeutung für die Rechtsbildung erheblich niedriger als in der Zeit der grofsen Juristen.

Die Arbeit bringt ein reiches Material zur Darstellung; sie schöpft überall aus dem Vollen und ist ein wertvoller Beitrag für die Kenntnis einer wichtigen Institution der Kaiserzeit.

Th. Mommsen, Princeps officii agens in rebus. Ephem. epigr. 5, 625—629.

Die Bedeutung der officiales oder des eigentlichen Büreaupersonals in der diokletianisch-constantinischen Monarchie ist bekannt; unter diesem sind die principes wieder von dem gröfsten Einflusse. Denn fast jedes Bureau in der Militär- (magistri militum, comites, duces) und Civilverwaltung (praef. praet., praef. Urbi, vicarii, proconsules, praesides) hat einen solchen Chef, der aber den Bureaux der magistri officiorum, comites sacrar. largition. und rer. privat. sowie den comites domesticorum fehlt. Über die Entstehung und Bestellung dieser principes wissen wir bezüglich Diokletians und seiner nächsten Nachfolger nur, dafs die praesides den princeps von dem praefectus praetorio erhielten. Wahrscheinlich bestand in späterer Zeit die generelle Einrichtung, vielleicht seit Constantius, dafs die Beamten, welche Reichsteile verwalteten, den princeps aus ihrem Bureaupersonal bestellten, während er den Diöcesan- und Provincialbeamten aus der schola der agentes in rebus ernannt wurde, die unter dem magister officiorum stand. Diese Ordnung besteht im Osten; im Westen ist es anders. Hier erhalten die Provincial-Militärbehörden

(magister equitum her Gallias, comites, duces) mit Ausnahme derer in den beiden Pannoniae und Valeria ihre principes aus dem Bureaupersonal der magistri militum praesentales, und zwar abwechselnd von dem magister equitum und peditum. Diese Veränderung erfolgte vor 398, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Machtstellung Stilichos. Die drei genannten Provinzen blieben vielleicht ausgenommen, weil dort die Gothen herrschten. Auf die Civilbehörden erstreckte sich die Veränderung nicht; die Vicarii und der Proconsul Africae erhielten den Princeps aus den agentes in rebus, die übrigen Provincialchefs aus dem Bureau des praef. praet. Italiae; doch ist hier vielleicht ein Fehler in der Überlieferung.

Th. Mommsen, Ordo salutationis sportularumque sub imp. Iuliano in provincia Numidia. Eph. epigr. 5, 629–646.

Dieser ordo salutationis des consularis von Numidia und eine Gebührenordnung ist in Thamugas zum Vorschein gekommen.

Das Edict des Statthalters setzt hier die Ordnung fest für seine officiellen Empfänge; es scheinen darin fünf Rangstufen bestanden zu haben; in mehreren derselben waren sehr verschiedenartige Leute vereinigt. Zur ersten Rangstufe zählen die senatores d. h. die clarissimi, dann die comites, natürlich nur II und III ordinis, denn die comites I ordinis hatten senatorischen Rang, dann die ex comitibus d. h. die Titular-Comites, dann die administratores, bei denen man an Municipalbehörden zu denken haben wird, namentlich an die curatores reip.

Zur zweiten Rangstufe gehören die vornehmsten Bureau-Beamten des Statthalters, der princeps und der cornicularius, und die Palatini d. h. die Beamten der Reichsbehörden, deren Competenz nicht auf eine Provinz beschränkt ist. Zur dritten gehören die coronati, unter denen vielleicht die sacerdotes provinciarum zu verstehen sind; in der vierten werden promoti officiales genannt, aber das weitere ist hier nicht zu lesen, und es läfst sich darum nicht entscheiden, ob man sich unter diesen jüngst beförderte Bureaubeamte oder eine bestimmte Klasse der letzteren zu denken hat; an fünfter Stelle erscheinen die officiales ex ordine d. h. wie sie gesetzlich rangieren.

2. Der Senat.

G. Bloch, Les origines du sénat Romain. Recherches sur la formation et la dissolution du sénat patricien. Diss. Paris 1883.

Diese etwas sehr breit angelegte Arbeit behandelt in ihrem ersten Teile die Bildung, in dem zweiten die Auflösung des patricischen Senats.

Im ersten Kapitel weist der Verfasser die Dreiteilung in den politischen Institutionen der Alten nach, die sich bei einiger Dehnung der Überlieferung bei Germanen, Kelten und Semiten, in Griechenland und

in Italien, natürlich auch in Rom findet; sie ist darum hier für ursprünglich, nicht als das Ergebnis zufälliger Vereinigung anzusehen; im zweiten Kapitel sucht er, unter Zuerkennung des tiefsten politischen Urteils an diese fernen Zeiten darzuthun, dafs alle Berichte, die den Tities eine von den übrigen Tribus verschiedene Nationalität zuschreiben, in förmlichem Widerspruche stehen mit den positiven historischen Daten (?). Diese Dreiteilung findet der Verfasser in den Tribunen, in denen er die militärischen Führer der Tribus im Kriege und die curatores tribuum im Frieden erkennt, und in den Priestercollegien der Vestalinnen, Augurn und Pontifices; freilich mufste man zu letzterem Behufe den Nachrichten der Alten starke Gewalt anthun und zu gewagten Interpretationen seine Zuflucht nehmen, da sie sich gar nicht dem Systeme fügen wollen; die verschiedenen Zahlen weisen darauf hin, dafs diese Collegien zum Teil eine Zeit lang nur zwei Tribus repräsentiert haben, ja möglicherweise nur eine. Auf diesen letzteren Zustand soll auch der älteste Senat zurückweisen; die Berichte über dessen Entstehung finden in denen über die Bildung der Rittercenturien eine Analogie, die freilich bei genauerer Untersuchung nicht durchgängig festgehalten ist. Daraus folgt jedoch nicht, dafs die Stadt sich nach und nach aus verschiedenen Elementen gebildet hat, sondern nur, dafs die von Anfang vorhandenen drei Tribus nicht die gleichen Rechte besessen haben, sondern dafs berechtigt ursprünglich nur eine war, zu der später eine zweite und eine dritte hinzukam; während alle militärische Pflichten hatten, war nur eine im Senate vertreten. Wollte man die von den Alten festgehaltene Parallele zwischen den Rittercenturien und dem Senate festhalten, so müfste man annehmen, dafs ursprünglich die Tribus, die 100 Senatoren stellte, 400 Ritter lieferte, dafs aber mit dem Zutritte der beiden anderen, wie der Senat auf 300, die Rittercenturien auf 1200 Mitglieder verstärkt wurden. Kapitel 4 handelt von den Beziehungen zwischen Senat und Rittercenturien in historischer Zeit, speciell von den sex centuriae. Zu allen Zeiten unterschied man unter den equites equo publico eine höherstehende Kategorie, die equites illustres d. h. die Söhne senatorischer Familien, die auch äufserlich zu einer gewissen Zeit der goldene Ring von den übrigen Centurien trennte. Sie waren in den 6 centuriae begriffen, die auch bei der Abstimmung als sex suffragia eine gesonderte Stellung hatten, indem sie bis 241 vor, seit dieser Zeit nach den 12 anderen stimmten, die stets auf Seite des Senates standen und durch die Reform von 241 ihre Bedeutung verloren. Dagegen hatten sie für das Kriegswesen keine reservierte Stellung behauptet, sondern die Ritter der 6 alten und der 12 neuen waren ohne Unterschied den Feldlegionen und der Reserve zugeteilt. Diese 6 centuriae blieben den Patriciern reserviert, während ihnen zugleich die 12 übrigen Centurien nicht verschlossen waren, so lange der Senat patricisch war. Noch in der Zeit von Scipio Aemilianus bestand das alte Verhältnis zwischen dem Senat

und den sechs centuriae. Dasselbe hörte erst durch Augustus auf, obgleich es schon längere Zeit gelockert war. Jede Tribus umfafste 10 Curien; wenn man nun aber bedenkt, dafs der Senat aus 10 Decurien à 30 Mitgliedern besteht, oder dafs letztere Zahl zuerst nur 10 und dann 20 betrug, dafs der Senat anfänglich 100 Mitglieder enthielt, welche der ersten Tribus angehörten, zu denen dann erst die der zweiten und dritten kamen, so wird der Zusammenhang derselben mit den Tribus klar. Die Einteilung des Senats in 10 Abteilungen geht in die Zeit zurück, wo er nur eine Tribus repräsentierte. Als die beiden anderen dazutraten, änderte man das System der Decurien nicht, wohl aber verstärkte man jede Decurie zuerst um 10 und dann um 20 Mitglieder, so dafs jede Decurie 10 Vertreter der Tribus und je einen der Curien enthielt. So stellte der Senat die Vertretung der Curien und Tribus in gleichem Verhältnisse dar; die gleiche Vermischung der grofsen Einteilungskörper erscheint in der Reiterei. Auch die Unterabteilung der Tribus, die Curie, findet sich mit ihrer Unterabteilung, der gens, im Senate wieder, der unbedingt zu letzterer eine enge Beziehung hat, die erst dann völlig klar wird, wenn man das Wesen der römischen gens erkannt hat. Die gens stellt nicht nur eine persönliche Gemeinschaft, sondern auch eine Gemeinschaft des Besitzes unter einem Oberhaupte dar, das sie im Senate repräsentiert; so erklärt sich auch das Verhältnis der clientes zur gens; sie gehören der ganzen gens, aber doch auch wieder nur einem Patron, der eben das Haupt der gens ist und in seiner Beziehung zur Familie pater, zu den Clienten patronus heifst. Das Stück Land, das der Client erhält, gehört der gens, aber der pater übt die Rechte derselben gegenüber dem Clienten aus. Nur bei der Annahme eines Allgemeinbesitzes der gens ist der Begriff des herediums verständlich: Erbgut von zwei jugera; ein solcher Complex konnte nur ausreichen, wenn daneben noch Gemeinland vorhanden war. Andererseits konnte dieses Ackerland nur dem Gemeinbesitze entnommen sein, der teilweise somit aufgeteilt, teilweise der gemeinen Nutzung der Gentilen vorbehalten war. Aber diese Aufteilung hatte bei dem engen Besitze der alten Zeit Grenzen, und es lag in der Natur der Verhältnisse, dafs die gens sich möglichst wenig vermehren durfte; daraus will der Verfasser die reifsende und ständige Abnahme des Patriciats erklären. Die gens ist also eine ziemlich engumschlossene Vereinigung, die allein durch die Stütze der Clientel Bedeutung erhält; so findet auch die beschränkte Zahl der Vornamen ihre Erklärung. Die Ausführung über die Cognomina ist nur eine gedehnte Darlegung der schon von Mommsen entwickelten Ansichten.

Einige Schwierigkeit macht dem Verfasser die Erklärung der Zahl von 300 Geschlechtern; doch findet er eine solche, indem er annimmt, dafs die römische Gesellschaft in historischer Zeit nicht mehr auf dieser Stufe der socialen Entwickelung gestanden habe. Und indem er die Berichte über die Beziehungen zu Alba vornimmt, gelangt er zu dem Re-

sultate, dafs Rom eine Kolonie dieser Stadt war und die bei Kolonieaussendungen der Latiner geheiligte Zahl von 300 auch bei dieser Gelegenheit festgehalten wurde.

Der patricische Senat war ursprünglich in 10 Decurien von 30 Senatoren eingeteilt, von denen je 10 eine der 3 Curien repräsentierten; die 10 Senatoren, welche an der Spitze der 10 Decurien standen, bildeten eine Art Vorstand des Senats, die decemprimi, welcher sich in den Municipalsenaten erhalten hat, während in Rom frühzeitig diese Einrichtung verschwand. Überhaupt hatte der Senat verschiedene Umwandelungen durchzumachen, welche im zweiten Teil des Buches dargestellt werden. Zu diesen gehört die Erhebung einer Anzahl neuer Geschlechter in das Patriciat (Kap. 1), die nicht mit der Aufnahme der dritten Tribus in Verbindung steht, sondern schon in die Zeit des Verfalles des patricischen Staates gehört und den Zweck hatte, die zusammengeschmolzenen patricischen gentes auf die frühere Zahl zu erheben. Die neuen Familien fanden in Tribus und Curien Aufnahme; sie hatten ihre Vertretung in den politischen, militärischen und priesterlichen Körperschaften, aber sie wurden doch deutlich von den alten Geschlechtern unterschieden, und jetzt trat die Verdoppelung überall ein, welche die Schriftsteller nicht mehr verstanden haben: die 3 Centurien des Romulus zerfielen jetzt in 6 Halbcenturien, die Zahl der Vestalinnen, der Augurn, der Pontifices wurden von drei auf sechs erhöht. Die Zeit dieses Vorganges ist jedenfalls die der drei letzten Könige, wo Rom auch äufserlich erweitert wird; da die Aufnahme der neuen Geschlechter in das Patriciat unbedingt eine Hereinziehung derselben in die durch das Pomerium begrenzten Stadtteile erforderte, so wurde die Erweiterung des Patriciats zugleich eine Verschiebung des Pomerium; diese wohnten auf dem Quirinal, während die alten Geschlechter auf dem Palatin, Esquilin oder Coelius ihren Sitz hatten. Der Bevölkerung des Quirinals einen ausschliefslich sabinischen Charakter anzuweisen, sind wir durch die Überlieferung nicht genötigt; hält man aber die Tradition von einer sabinischen Invasion für glaubwürdig, so mufs man dieselbe vor die Gründung Roms verlegen und ihre Konsequenzen auf das ganze Latium ausdehnen. In letzterem Falle läfst sich wenigstens die Anhänglichkeit des römischen Patriciats an Alba begreifen, die latinische Hauptstadt der sabinischen Eroberer. Aber man kann auch die Existenz einer besonderen Stadt auf dem Quirinal in Zweifel ziehen, da der Platz, wo sie gestanden haben müfste, seit den ältesten Zeiten als Collina bekannt ist, wogegen der Gegensatz von Luperci Fabiani und Quinctiani, des Mars Quirinalis und Palatinus nicht viel bedeutet, da derselbe sich auch bei der Annahme einer blofsen Vorstadt erklären läfst. Die neuen Geschlechter repräsentierten also wahrscheinlich keineswegs eine staatliche Vereinigung, die ehemals unabhängig von Rom war. Darüber hinaus lehrt uns die Überlieferung nichts. Möglicherweise geben aber die Cognomina vieler patricischen

Geschlechter eine Andeutung ihrer Provenienz: denn danach könnte es scheinen, dafs die Geschlechter vom Quirinal nicht die einzigen waren, die in dem Patriciat Aufnahme fanden, und man könnte zu der Hypothese geneigt sein, die gentes aus ferneren Distrikten, die erst später von der Eroberung erfafst wurden, seien auch jünger. Aber eine solche Annahme würde sich vielfach als unrichtig erweisen, da die Cognomina teils keine Beziehung zu der wahren Heimat haben, teils nicht dem ganzen Geschlechte zukamen. Eher könnten die Namen der 16 ländlichen Tribus, welche von Geschlechtern abgeleitet sind, zu einem Resultate führen; aber auch hier steht entgegen, dafs wir weder die Topographie der Umgebung Roms noch die Zeit der allmählichen Ausdehnung des römischen Gebietes mit Sicherheit kennen.

Der Eintritt der gentes minores in den Senat mufste mit Notwendigkeit Änderungen in dessen Organisation im Gefolge haben (Kap. 2). Zunächst treten sie nicht in die Stelle derjenigen ein, zu deren Ersatz sie berufen waren, sondern die sämtlichen neuen standen den alten nach. Der Senat wurde dadurch, wie der Ritterstand, in zwei symmetrische Gruppen geteilt, die grofse Lücken aufwiesen und so nur einen Rumpf des ursprünglichen Senats darstellten; wie dieser standen sie noch mit Tribus und Curien im Zusammenhang, aber die 100 bezw. 10 Senatoren jeder Tribus bezw. Curie waren nicht vollständig. Die Rangunterschiede zwischen den beiden Abteilungen verschwanden frühzeitig; die auch sonst in den römischen Einrichtungen so wirksame Assimilation machte sich hier ebenfalls geltend, und die gemeinsamen, den Patriciat bedrohenden Gefahren mufsten dieselben sich immer näher bringen.

Die Aufnahme der gentes minores hatte zugleich eine andere Frage lösen sollen, die nach der Stellung der Plebs: man änderte an ihrem staatsrechtlichen Verhältnisse nichts, sondern gewährte blos ihrer Elite Aufnahme in den Patriciat; ein solcher Ausweg konnte auf die Dauer nicht genügen. Dabei mufste die Plebs durchaus zersetzend auf den Patriciat wirken. Sie entwickelte für die verschiedenen Formen des häuslichen Lebens (Ehe, Adoption, Testament) Formen, welche von der Mitwirkung der Patricier ganz unabhängig waren; an dem Eigentumsrechte erhielten sie Teil, und so entwickelte sich hier eine Auffassung der gens, welche von der patricischen ganz verschieden war. Zuerst lockerte sich der Gemeinbesitz der patricischen gentes, indem in Folge der zunehmenden Vermehrung des Grundeigentums durch den Krieg die Clienten ausschieden und nun der Gentilbesitz in Familienbesitz zerschlagen wurde; die Clienten fanden Schutz unter der Verfassung, und die Patricier machten von dem Rechte des usus für die Erweiterung des ager publicus Gebrauch. Diese Änderungen spiegeln sich im Senate wieder. Das Aufkommen der Formel patres conscripti bezeichnet die Einführung der Wahl unter den patres und setzt die Auflösung der gens voraus; mit dem Beginne der Republik und in Folge der stetigen Verminderung

des Patriciats gestattete man sogar den Haussöhnen Zutritt zum Senate; damit führte man den Antagonismus der Alten und Jungen in die Versammlung ein. Auch wurde jetzt der alte Grundsatz, dafs die gens ev. familia nur durch ein Glied vertreten sei, verlassen. Als der Rang im Senate an die Würde des öffentlichen Amtes geknüpft wurde, waren die decuriae und die decemprimi gegenstandslos geworden, und die Aufnahme der Plebeier in den Senat, welche stets im Range hinter den patricischen Collegen zurückstanden, vollendete die Loslösung von Tribus und Curien.

Der Verfasser kennt die neuere und ältere Litteratur; er combiniert und prüft ruhig und scharfsinnig, und man folgt seinen Auseinandersetzungen gerne; dafs sie sämtlich überzeugend sind, kann man nicht immer sagen. Aber in welchem Buche über diese dunkeln Verhältnisse wäre dies anders? Consequenz mufs man den meisten derselben zugestehen, und wer die Prämissen zugiebt, wird sich nirgend den Schlufsfolgerungen entziehen können. Auch als Zusammenstellung der über die in dem Buche erörterten Fragen erschienenen Litteratur ist die Schrift nicht ohne Verdienst.

Diomede Pantaleoni Dell' auctoritas patrum nell' antica Roma sotto le sue diverse forme. Rivista di filologia XII (1884) S. 297—395.

Der Verfasser gelangt in einer sehr eingehenden und minutiösen Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: Der aus den patres der gentes, welche zuerst den römischen Boden besassen, zusammengesetzte Senat besafs die höchste auctoritas im Staate, wenn der König starb; er übertrug diese dem neuen Könige. Diese Übertragung vollzog sich in der Weise, dafs der Senat einen Interrex ernannte, der den Curiatcomitien einen neuen König zur Wahl vorschlug, der aber die auctoritas patrum vom Senate erhalten mufste. Der neu gewählte König brachte bei den Curien die lex de imperio zu seinen Gunsten ein, ohne die er das Heer nicht hätte befehligen können. Mannichfache Veränderungen, vielleicht besonders in den Bevölkerungsteilen, stellten sich unter den letzten Königen ein, infolge deren sich in Rom andere bürgerliche und sociale Mächte bildeten, welche die republikanische Umwälzung des Landes und eine Verfassung herbeiführten, die sich im gesamten Staatsorganismus zur Geltung brachte. Die erste Folge war die Entstehung der Centuriat-Comitien, die Übertragung des auf dem Census des Servius Tullius formierten Heeres auf das politische Gebiet; diese neuen Comitien erhielten die Gesetzgebung und die Beamtenwahlen, sowie die höchste Gerichtsbarkeit über alle dem Servianischen Census unterworfenen Bevölkerungsteile. Eine parlamentarische Initiative besafsen diese Versammlungen indessen nicht und sie bedurften für jede zu ihrer Competenz gehörige Beschlufsfassung einer Berufung durch die Militärgewalt, welche ihnen die betreffenden Vorschläge machte. Jedesmal, wenn die Magistratur fehlte, trat eine Unterbrechung der auctoritas ein, man mufste einen In-

terrex wählen: diese Ernennung konnten nur die patres vollziehen, ad quos auspicia redibant. Patricios coire ad prodendum interregem war in solchem Falle gesetzliche Bestimmung, und es erfolgte in den Curiat-Comitien, wie dies der spätere Zusammentritt der 30 Lictoren als Repräsentanten der 30 patricischen Curien zeigt. Wie der Interrex von Patriciern gewählt werden mufste, so mufste er auch selbst Patricier sein. Indessen vollzog sich in dem Ernennungsrechte des Senats für den Interrex in der Republik eine bedeutende Umwälzung; er verlor das Recht und konnte es auch nicht bewahren, wenn er Plebeier in seine Mitte aufnahm. Da die Centuriat-Comitien keine parlamentarische Initiative besafsen, mufste ein provisorischer Magistrat vom Senate aus den ausgezeichnetsten Patriciern gewählt werden, der auch Interrex hiefs und die Patricier der Curie zur Ernennung des eigentlichen Interrex berief; dieser Interrex, selbst Patricier und ausschliefslich von Patriciern gewählt, besafs erst die volle und ächte Befugnis des Interrex, nämlich die Continuität der Auspicien wiederherzustellen. Diese Interrexernennung wurde von den Patriciern des Senats in den Curiat-Comitien vorgenommen, die sich lediglich zum Zweck der Auspicienerteilung bis in die Kaiserzeit erhielten; und da während des Interregnums auspicia ad patres redibant, so ergab sich daraus die Notwendigkeit, dafs die, welche privatim die Auspicien besafsen, auspicato den Interrex ernannten; dies war der Grund, dafs sich Überlieferung und Continuität der auctoritas patrum erhielt und dafs diese Function nie den Lictoren der Curie übergeben wurde, wie dies für die übrigen der Fall war.

Die patricischen Curien besafsen auch noch unter anderen Formen andere Functionen der souveränen Hoheit; so hatten sie sicher in der Republik und wahrscheinlich auch in der Königszeit die militärische Gewalt. Die lex curiata de imperio, welche das imperium verleiht und damit die Vorbedingung zum militärischen Commando, wurde nur von den Curien erteilt. Dieselbe brachte der curulische Magistrat nach seiner Wahl selbst ein, doch konnte dies auch ein anderer Magistrat für den abwesenden thun. Anfangs erteilten die Curiat-Comitien noch immer dieselbe; später jedoch und mit dem völligen Verfall des Patriciats trat die Formalität der 30 Lictoren und der drei Augurn an die Stelle.

Eine dritte Befugnis besafsen die Curiat-Comitien seit dem Anfange der Republik, da mit dem Übergang der Gesetzgebung und des Wahlrechts auf die Curiat-Comitien die Bestätigung und Gültigkeits-Erklärung d. h. die auctoritas patrum den Curien verblieb. Die auctoritas patrum ging von dem Senate auf die Curiat-Comitien, vielleicht aus demselben Grunde, über, wie die Ernennung des Interrex; erst die spätere Zeit hat hier juristische Constructionen gesucht, die ursprünglich fehlten. Erst um die Decemviralzeit und nach derselben fand die Plebs eine Stütze in einem Teile des Senats, eine Stütze, welche ihn in Gegensatz mit den Patriciern der Curien brachte und welche sich immer stärkte mit dem

Fortschritte der Plebs und mit den Licinischen Gesetzen. Die auctoritas patrum gebührte in der Republik unzweifelhaft den Curien und den Curiat-Comitien. Mit dem Sinken des Patriciats an Zahl, Einflufs und moralischer Bedeutung entsprachen diese Befugnisse nicht mehr der wirklichen Bedeutung, und die Vernichtung derselben durch die erste lex Publilia und das Hortensische und Maenische Gesetz brachte nur dieses thatsächliche Verhältnis zum gesetzlichen Ausdruck.

Diese Separatrechte der Patricier sind nur verständlich, wenn man ihre sonstige strenge Trennung von der Plebs ins Auge fafst, sie haben keine Ehe-, keine Religionsgemeinschaft mit derselben, anderes Recht, patricische und plebeische Magistratur haben keine Berührungspunkte.

Der Verfasser hat sein System streng im Anschlufs an die Tradition, insbesondere wie sie Livius repräsentiert, aufgebaut; dabei liegt aber der erhebliche Irrtum zu Grunde, dafs Livius wirklich die Einrichtungen der Königszeit und der beginnenden Republik gekannt und überliefert habe. Wer diesen Satz nicht zu unterschreiben geneigt ist, wird über Vieles anders denken als der Verfasser. Auch den Versuch, die Anwesenheit der Clienten und Plebeier in den Curien durch die Annahme zu erklären, diese Versammlungen hätten bald rein religiösen, bald politischen Charakter gehabt, beide seien strenge geschieden und nur in den ersteren Nicht-Patriciern der Zutritt offen gewesen, kann ich nicht für glücklich halten; abgesehen davon, dafs er in der von Pantaleoni so hoch gestellten Überlieferung keine Stütze findet, widerspricht er auch den einfachen Verhältnissen der älteren Zeit, die eine so feine Distinction nicht durchzuführen vermochte; wo hörte denn das Gebiet der Religion auf, wo fing das staatliche an?

Behrendt Pick, De senatus consultis Romanorum pars prior. Diss. Berlin 1884.

Der Verfasser untersucht die erhaltenen SCa, weil, wie er mit Recht annimmt, sich aus deren Fassung und Inhalt am besten Einsicht gewinnen läfst in die Art und Weise, wie dieselben zustande kamen.

Die beiden in der Schrift abgehandelten Kapitel sind: Senatus consultum, auctoritas, decretum und quomodo SCa perscripta et servata sint; der Rest der Abhandlung und eine Sammlung aller erhaltenen SCa wird in der Ephemeris epigraphica veröffentlicht werden.

Wenn in der Königszeit der — gewifs seltene — Fall vorkam, dafs der König den Senat um Rat fragte, und einen förmlichen urkundlichen Beschlufs herbeiführte, so hatte dieser die Form eines königlichen Dekrets ex senatus sententia. Hatte der König einen Gesetzesantrag an das Volk gebracht und dafür dessen Zustimmung gefunden, so mufste er staatsrechtlich nochmals denselben im Senat vorbringen und dafür dessen Sanction (auctoritas) einholen. Ohne auctoritas senatus war das

Gesetz nicht perfect, vielleicht wurde der schriftlichen Fassung eine Bemerkung über die Weigerung der auctoritas beigefügt.

In der Republik wird der Senat mehr und mehr der Beirat der Magistrate; diese fragten ihn um Rat, seine Ratschläge wurden schriftlich niedergelegt und als senatus consulta bezeichnet, und diesen Charakter des Rates haben dieselben stets beibehalten. Die senatus auctoritas erhielt sich daneben als Privileg des patricischen Teils des Senates, bis sie durch die leges Publilia und Maenia gegenstandslos wurde.

Wie aber der Rat des königlichen Senates auch die auctoritas in sich schliefst, so enthält auch jedes senatus consultum zugleich die senatus auctoritas; gegen letztere, die nur eine Meinungsäufserung ist, konnte kein Magistrat intercedieren; geschah letzteres gegen das senatus consultum, so bestand oft der Senat auf der Protokollierung der darin enthaltenen auctoritas. Von dieser senatus auctoritas ist die patrum auctoritas als Sanction der patricischen Senatoren zu trennen, obgleich sie oft bei den Schriftstellern confundiert werden. Seit Augustus werden als senatus auctoritas nicht blofs Senatsbeschlüsse mit Intercession bezeichnet, sondern auch solche, welche bei nicht vollzähligem Senate oder zu ungesetzlicher Zeit oder an ungesetzlichem Orte, oder auch bei nicht richtiger Berufung gefafst waren, und selbst auf die Municipalsenate erstreckt sich diese Bezeichnungsweise. Diese unvollkommenen Beschlüsse wurden bei der nächsten Gelegenheit zu Senatus consulta erhoben. Wenn für Senatus consultum der Ausdruck decretum nicht selten gebraucht wird, so ist dies doch immer nur mifsbräuchlich geschehen, da damit im strengen Sprachgebrauche nur der Teil des Senatsconsults bezeichnet wird, welcher den eigentlichen Beschlufs ausdrückt; da dieser aber in der Regel nur für den Berichterstatter wertvoll war, so erklärt sich hieraus die Ungenauigkeit.

In der Königszeit verschwindet der Senatsbeschlufs im königlichen Dekrete oder unter dem Gesetze, das er sanctioniert; in der Republik erst wird er als solcher abgefafst. Protokolle, von Schreibern verfafst, finden sich erst seit Cäsar (695 d. St.), der den Senat befragende Beamte hatte die Pflicht, den Beschlufs herbeizuführen und zu formulieren, was häufig keine leichte Aufgabe war, da oft über dieselbe Sache mehrere Anträge vorlagen, über die abgestimmt wurde, nicht selten auch ein und der andere Antrag geteilt werden mufste; einfach war das Verfahren nur, wenn der Magistrat über seinen Antrag abstimmen liefs. Das erstere Verfahren hiefs SC. per singulorum sententias exquisitas, das zweite SC. per discessionem. In der Kaiserzeit war es nicht mehr zulässig, sofort nach der Relation abstimmen zu lassen, sondern jeder Senator mufste seine Ansicht sagen; in dieser Zeit bedeutet SC. per relationem einen Senatsbeschlufs, den der Kaiser nicht persönlich, sondern durch schriftlichen Vortrag veranlafst, während SC. per discessionem den

Senatsbeschlufs bezeichnet, der vom Kaiser persönlich oder von einem andren Magistrate als Berichterstatter herbeigeführt wird. Relationem remittere will der Verfasser gegen Mommsen so verstehen, dafs der Kaiser, der das Recht der Relation an erster Stelle besafs, wenn er nichts zu beantragen hatte, auf dieses Vorrecht zu Gunsten eines andern Antrages verzichtete.

Die strenge Erhaltung des feststehenden Formelwesens und die sorgfältige Redaction der Senatsbeschlüsse führen zu der Annahme, dafs auch schon vor 695 im Senate Schreiber die Anträge der Senatoren aufzeichneten; auch hatten die Antragsteller diese oft schriftlich bei sich und stellten sie dann wohl dem Vorsitzenden zur Verfügung. Die Redaction erfolgte sofort; denn mit der schriftlichen Fixierung war erst das SC. fertig.

Diejenigen Personen, welche bei der Abfassung der SCa anwohnten, hatten die Aufgabe, den Vorsitzenden in der Feststellung des Wortlauts zu unterstützen und die Echtheit der Fassung zu bezeugen. Die Zahl derselben war nicht beschränkt; doch waren weniger als zwei wohl nie vorhanden. Besonders wünschenswert war die Anwesenheit des oder der Antragsteller, welche den Antrag durchgebracht hatten; andere, die sich an der Abfassung beteiligen wollten, machten sich wahrscheinlich Notizen.

Wenn der Senat eine Relation nicht billigte, so konnte, wenn auch ein Gegenantrag die Majorität erlangt hatte, der Vorsitzende doch den Beschlufs protokollieren; wollte er aber gegenteilige Anträge überhaupt nicht verkünden, oder hatte kein Antrag eine Majorität gefunden oder wenn überhaupt eine Beschlufsfassung abgelehnt wurde, so fand auch keine Protokollierung statt. Schwierigkeiten entstanden nur, wenn die Relation aus mehreren Teilen bestand oder der Antrag geteilt werden mufste; in diesem Falle konnte nämlich ein oder der andere Teil Zustimmung finden, während ein weiterer abgewiesen wurde. Bei der Protokollierung wurden sowohl die angenommenen als die abgewiesenen Teile verzeichnet. Die auctoritas senatus wurde nicht in allen Fällen protokolliert, wenn gegen das SC. Intercession erhoben worden war; wenn Protokollierung stattfand, so geschah dies genau in den Formen des SC., aufser dafs früher das T, das Zeichen der Tribunen, fehlte und später bemerkt wurde, es sei von dem und dem Magistrate Intercession eingelegt worden. Wurde der angefochtene Senatsbeschlufs später giltig zustande gebracht, so scheint man das Zeichen der auctoritas getilgt zu haben, während seit 695 beide nebeneinander in den acta senatus erwähnt wurden. Wurde in der Kaiserzeit ein SC. blofse auctoritas, so fand einstweilen doch die Protokollierung des SC. statt, bis man die volle Giltigkeit herbeiführen konnte.

Die acta senatus hatten anfänglich die Stadtquästoren abzufassen; seit 743 wohnte vielleicht stets mindestens ein Quästor der Aufzeichnung der Beschlüsse bei, da sie diese Beamten in Verwahrung erhielten. Da aber seit

dem gleichen Jahre acta und SCa im Aerar deponiert wurden, so erwies sich eine besondere Fürsorge für die letzteren als unnütz und sie wurde späterhin abgeschafft. Die Acta nahmen die Form der Senatsbeschlüsse an, und die Abfassung vor Zeugen wurde jetzt von den SCa auf dieselben übertragen. Später scheinen 7 Zeugen erforderlich gewesen zu sein, doch brauchten dies nicht Senatoren zu sein, auch wechselten sie für die einzelnen Beschlüsse. Das Geschäft des Antragstellers bei der Redaction der acta vereinfachte sich ebenfalls, ihm standen jetzt die schriftlichen Aufzeichnungen der notarii zu Gebote und zur Ueberwachung der Aufzeichnung konnte er nicht mehr verpflichtet sein, da man ein solches Geschäft den Kaisern, die sehr oft die Relation gemacht hatten, nicht zumuten konnte; er hatte also jetzt wesentlich die Abstimmung zu veranlassen und festzustellen, welcher Antrag die Majorität gefunden hatte. Alles dies zeichneten die scribae auf, die schliefsliche Redaction war Sache der zu Augustus' Zeit eingesetzten curatores actorum; sie fand jetzt erst nach Aufhebung der Sitzung statt.

Die Aufbewahrung der SCa erfolgte im Anfang der Republik durch die Consuln, seit der Einrichtung des Aerars durch die Quästoren; sie wurden auf weifsgestrichenen Holz- oder Wachstafeln verzeichnet und in Päcke nach Monaten und Jahren vereinigt. Seit 305 erhalten die Ädilen im Tempel der Ceres die Aufbewahrung, was vielleicht damit zusammenhängt, dafs zu dieser Zeit die Tribunen das Intercessionsrecht gegen SCa erhielten; jetzt erhielten die SCa erst dadurch Giltigkeit, dafs sie im Cerestempel Aufnahme fanden, denn die Ädilen wiesen alle zurück, gegen welche die tribunicische Intercession eingelegt worden war. Als solche waren alle zu betrachten, denen die Tribunen ihr T nicht beigefügt hatten. Die Senatus auctoritas entstand ebenfalls erst seit dieser Zeit, da in der Republik religiöse Bedenken die SCa nicht ungiltig machten, an Intercession aber früher schwerlich gedacht werden kann; das erste Beispiel consularischer Intercession findet sich erst 551; die auctoritas unterschied sich von dem SC. blofs durch das Fehlen des T. Die Vermutung Mommsens, dafs die SCa gleichzeitig im Cerestempel und im Aerar verwahrt wurden, billigt der Verfasser mit der Änderung, dafs im Aerar nur Abschriften, im Cerestempel — später unter Aufsicht der curulischen Ädilen — die Originale sich befanden. Diese Anordnung erhielt sich bis 743, wo die Quästoren die Aufsicht erhielten. Als die curulischen Ädilen und die Quästoren die SCa verwahrten, hatte das T keine Bedeutung mehr, denn auch die Consuln und Prätoren konnten intercedieren, und jetzt konnte man auctoritas und SCa nur dadurch unterscheiden, dafs bei ersterer die Beamten angegeben wurden, welche die Intercession eingelegt hatten; die auctoritas wurde nicht in die Arhive aufgenommen. Als die acta senatus aufkamen, wurden sie den Quästoren zur Verwahrung übergeben, für welche damit die Verpflichtung, Abschriften der SCa aufzubewahren, in Wegfall kam, während die Originale der letzteren den Ädilen blieben.

Nur in den SCa, welche foedera und ähnliche völkerrechtliche Vorgänge enthalten, findet sich die Jahresangabe. Die erhaltenen SCa rühren aus Abschriften her; diese wurden von den Schreibern der Quästoren gefertigt und von Zeugen beglaubigt. Die besonders zahlreich im Osten gefundenen Abschriften sind in Rom ins Griechische übertragen.

Man darf nach der verdienstlichen, klaren und präcisen Arbeit mit Interesse die Fortsetzung erwarten.

3. Die Bürgerschaft.

Ruppel, De comitiorum tributorum et conciliorum plebis discrimine, Realgymn. Progr. Wiesbaden 1884.

Der Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten: 1) In den Comitia tributa, welche von tribuni plebis berufen waren, ist vor und nach der lex. Valer. Horat. nur die plebs stimmberechtigt gewesen, während die Patricier rechtlich und thatsächlich ausgeschlossen waren. 2) Die patricischen Magistrate liefsen infolge der lex Valer. Horat. die magistratus minores in comitia tributa wählen; auch bei diesen Comitien waren die Patricier ausgeschlossen. 3) Gesetze liefsen die tribuni plebis in den comitia tributa, die Consuln in com. centuriata stets rogieren; sehr selten setzte man die Tradition bei Seite und liefs auch von den Tributcomitien, die den ganzen populus umfafsten, Gesetze bestätigen.

Die Gründe sind nicht entscheidender als die für die entgegengesetzten Ansichten vorgebrachten; aber lesens- und beachtenswert ist die Abhandlung immerhin.

Wilhelm Soltau, Die Gültigkeit der Plebiscite. Berlin 1884.

In dem ersten Teile legt der Verfasser den Stand der Controverse und den Ausgangspunkt der Untersuchung dar. Da jede Erörterung über die Gültigkeit der Plebiscite ausgehen mufs von einer exakten Feststellung der staatsrechtlichen und faktischen Unterschiede zwischen concilia plebis und comitia tributa, so handelt der zweite Abschnitt über die concilia plebis und comitia tributa. Vor dem Decemvirat existierten nur plebeische Tribusversammlungen, die concilia plebis, frühestens seit dem Decemvirat könnten comitia tributa aufgekommen sein. Beide wurden nicht nur formell unterschieden, sondern es bestanden zwischen ihnen wichtige Gegensätze, beide hatten eine durchaus gesonderte Entwicklung und Rechtsstellung. Die concilia plebis blieben stets Sonderversammlungen der Plebs, während alle Tribulen Zutritt zu den comitia tributa unter Vorsitz eines magistratus patricius hatten. Den in concilia präsidierenden Volkstribunen fehlte stets das Recht zu auspicieren, und bis zur lex Hortensia fanden concilia plebis nicht an den dies comitiales, sondern an den nundinae statt. Die Beschlüsse der comitia tributa waren leges und als solche auch ohne SCa gültig. Legislative comitia tributa

kamen erst seit Entstehung der Prätur auf, sind aber auch nicht später als die Einsetzung dieses Amtes. Seit derselben Zeit findet die Erwählung der aediles curules statt und kommen ädilicische Multprocesse in comitia tributa vor. Tributcomitien zur Wahl von Quästoren sind ohne Zweifel älter, doch erst eine Zeitlang nach 449 v. Chr. aufgekommen.

Abschnitt 3, »die Gesetze de plebis scitis«, ist wesentlich polemischer Natur. Zunächst wird ausgeführt, dass von Beschlüssen der concilia plebis ursprünglich nur die Wahlen der plebeischen Beamten und die Entscheidungen über Provokationsfälle staatlich anerkannt waren. Standesbeschlüsse der Plebs sind rechtlich und faktisch seit Einführung der plebeischen comitia tributa durch lex Publilia Voleronis 471 v. Chr. und durch die XII Tafeln staatlich anerkannt worden, weitergehende Plebiscite frühestens seit 449 v. Chr. Die Plebiscite gingen in das öffentliche Recht über, d. h. sie gewannen die Geltung einer lex, soweit nicht Specialgesetze anders bestimmten, wenn eine patrum auctoritas aufsergewöhnlicher Weise ihre Gesetzeskraft anerkannte, z. B. die leges sacratae 494, die lex Publilia Voleronis 472. Lex und plebiscitum sind erst seit der lex Hortensia 287 v. Chr. an Geltung gleichgestellt. Seit der lex Hortensia ist das plebiscitum ebenso gut wie jede lex auch ohne SCa giltig. Die Interpretationen der lex Valeria Horatia und Publilia Philonis durch Mommsen, Ihne und Lange sind unrichtig, auch die Ansicht Hofmanns, dafs ein SC. seit der lex Valeria Horatia nicht die Vorbedingung zur Annahme eines Plebiscits gewesen sein könne. Im Gegenteile, der Widerstand gegen Plebiscite liegt lediglich im Senate; doch konnte nur ein SC. eine Rogation zu Falle bringen, welches erklärte, dafs eine tribunicische Rogation staatsgefährlich oder gegen die Auspicien sei. Für die Annahme, dafs ein SC. Vorbedingung zur Gültigkeit eines Plebiscits war, spricht die Stellung der patricischen Beamten zum Senat seit dem Decemvirate, Appian 1,59 und die Stellung der Plebs als Genossenschaft: der Senat hatte wenigstens später zu bestimmen, ob der Beschlufs eines solchen Kollegiums die bestehende Rechtsordnung durchbreche oder nicht. Die lex Valeria Horatia fügte also die reconstituierten Concilia plebis in das Staatsrecht ein und bestimmte, dafs plebiscita, soweit sie Standesbeschlüsse erhielten, staatlich anerkannt werden sollten, dafs sie aber bei weitergehenden, in das Staatsrecht eingreifenden Bestimmungen nur dann der Plebs zur Abstimmung vorgelegt werden dürften, wenn der Senat erkannt hätte, dafs sie weder die bestehende Ordnung durchbrachen, noch contra auspicia waren. Die lex Publilia Philonis enthielt dagegen neben einer Befestigung der lex Valeria Horatia Bestimmungen, welche die Verschleppung von Rogationen durch den Senat beseitigen sollte. Sie gab den Tribunen das ius referendi und die subscriptio der Senatkonsulte.

Abschnitt 4 fafst das Resultat der Untersuchung zusammen. Der Decemvirat suchte die Stände zu versöhnen und entzog durch seine

Gesetzgebung den meisten plebeischen Institutionen ihre eigentliche Existenzberechtigung. Wenn die zweite Secessio und die leges Valeriae Horatiae diese wieder ins Leben riefen, so mufsten sie für eine neue Kompetenz derselben Sorge tragen. Allen dreien wiesen sie staatliche Funktionen an. Der Decemvirat erweiterte die Senatskompetenz und wird dem Senat auch auf die Entwicklung der plebeischen Legislation in den concilia plebis Einflufs zugestanden haben.

Der Verfasser bezeichnet selbst seine Aufstellungen teilweise als gewagt. Für abschliefsend kann man weder seine Grundauffassung über die Gültigkeit der Plebiscite noch die über die Entstehung der comitia tributa halten. An einer Reihe richtiger Betrachtungen fehlt es der Schrift nicht.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Die Organisation des Reiches.

Von allgemeinen Darstellungen ist zu erwähnen, dafs von

Joachim Marquardt Römische Staatsverwaltung, 2. Band eine zweite Auflage erschienen ist, besorgt von H. Dessau und A. v. Domaszewski.

Die Herausgeber begnügen sich, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes gewonnenen feststehenden wissenschaftlichen Resultate und die Litteratur nachzutragen.

Camille Jullian, Les transformations politiques de l'Italie sous les empereurs romains. Paris 1883. Diss.

Der Verfasser begrenzt seine Aufgabe, die Verwaltungsgeschichte Italiens in der Kaiserzeit darzustellen, mit dem 27. Nov. 43 v. Chr. und dem Jahre 330 n. Chr.

Zuerst wird die Begründung der Kaiserherrschaft in Italien 43 bis 30 v. Chr. dargestellt; es handelt sich hier durchgehends um bekannte historische Thatsachen, und man sieht nicht recht ein, wozu 27 Seiten mit diesen Dingen gefüllt sind. Die unfehlbaren Urteile, an welchen die Arbeiten des Verfassers nicht gerade arm sind, erlangen dadurch, dass sie en passant als feststehende Thatsachen hingestellt werden, noch keine Giltigkeit; so z. B. wenn die Provinzialisierung Italiens schon in die Jahre 40 – 30 gesetzt und eine Art von Regioneneinteilung mit je zwei Legaten an der Spitze proklamiert wird; wir wissen darüber nichts, als dafs Kommissäre für die Landaufteilung bestellt wurden; so läfst sich ferner die schwierige Frage des Tributs in dieser Zeit nicht dadurch beseitigen, dafs man behauptet: »Dioni Cassius se trompe 49, 15 lorsqu'il dit qu'en 36 Octave ἀφῆκε τὸν φόρον.« Auch das Resultat, welches der

Verfasser erhält: »la condition politique de l'Italie n'avait point changé; il n'avait pas été touché aux lois de ses villes, et elle conservait dans l'empire romain sa situation de nation privilégiée et de capitale« ist bekannt genug.

Der folgende Abschnitt legt die politischen Verhältnisse in Italien während des ersten Jahrhunderts der Kaiserherrschsft (30 v. Chr. bis 96 n. Chr.) dar; gegen wen sich die Anklage richtet, dafs man stets zu sehr die Assimilation Italiens an die Provinzen als Aufgabe der Kaiserzeit betont hätte, ohne sich der Phasen der Entwicklung und des Widerstandes dagegen bewufst zu sein, ist mir nicht klar geworden. Was uns der Verfasser in den Abschnitten l'administration de justice, administration militaire, les impôts, les travaux publics, l'Italie divisée en régions, le gouvernement général de l'Italie sagt, hat jedenfalls nur den Wert der Zusammenfassung; die Thatsachen sind alle bekannt und auch zusammenfassend behandelt. Auch hier fehlt es nicht an mannichfacher, auf hohem Rosse sitzender Polemik und an dem Tone der Unfehlbarkeit; ich habe aber die Beweise und die neuen Thatsachen, die uns im Anfange in Aussicht gestellt werden, nicht zu finden vermocht. Das erste Kapitel ist wenig mehr als eine Umschreibung der betr. Partie von Mommsens Staatsrecht; neu war mir nur die Entdeckung einer Dynastie des Jules et des Tibères; mindestens zu Mifsverständnissen wird Veranlassung geben, was S. 51f. über die Kompetenz der Stadtpräfektur gesagt ist; nicht zu erweisen ist die angegebene Kompetenz der Gardepräfektur für diese Zeit. Auch wird es schwer sein, sich in die Vorstellung des Verfassers bei folgender Schilderung zu versetzen: »Aucune ligne de démarcations ne fut tracée entre les différentes juridictions: les empereurs n'ont rien fait pour prévenir en régler les conflits; ils les ont laissés se produire, quand ils ne les ont point provoqués; et, de ces chocs, le pouvoir des anciens tribunaux ne pouvait sortir qu'emoussé et qu'ébranlé. C'était là un véritable chaos entretenu par les empereurs. Les Romains ne savaient déjà pas à qui s'adresser pour obtenir justice«. Und dieser Zustand soll über 100 Jahre gedauert habon! Credat Iudaeus Apella! Manches von dem, was über die administration militaire gesagt wird, ist veraltet und ungenau; so wird unter den Rekrutierungsbezirken der Prätorianer Macedonien, Spanien und Norikum so aufgeführt, dafs man glauben mufs, dies sei sogleich im Anfange der Kaiserzeit so gewesen. Ebenso ist es unrichtig, dafs nur zwei cohortes Italicae civ. Rom. bekannt seien. Ebenso wenig wird das Motiv der Befreiung Italiens von der Legionsrekrutierung richtig verstanden, wenn der Verfasser S. 56 sagt: »C'était une simple faveur accordée par les princes«, nachher von »une condition purement temporaire« spricht. Der Satz: »c'est qu'en principe l'Italien en qualité de citoyen romain doit à l'état le service militaire« mag theoretisch richtig sein, hat aber praktisch gar keine Stelle, und die vereinzelten Fälle, die der Verfasser S. 57 aufführt, bestätigen ledig-

lich die Regel, welche Mommsen aufgestellt hat. Ob die Behauptung richtig ist, dafs die Aushebungen in Italien von dem Kaiser kraft seiner militärischen Oberbefehlshaberschaft angeordnet worden seien, ist nach den Untersuchungen Mommsens recht zweifelhaft. In dem Kapitel »les impôts« wird die Frage über die Abschaffung des Tributes so entschieden: il faut reconnaître avec Walter qu'en droit le tribut demeura exigible pendant tout l'empire, mais il est impossible de ne pas admettre, avec Savigny, qu'en fait on ne le réclama presque jamais. Woher weifs nun der Verfasser das erstere, wenn der Tribut nie mehr erhoben wurde? Der Verfasser behauptet, um seine Ansicht zu begründen, der allgemeine Bürgercensus habe in Italien noch im ganzen ersten Jahrhundert bestanden, und sagt, derselbe sei Legaten anvertraut gewesen. Zum Beweis wird angeführt Mommsen St. R. 2 S. 409. Was steht hier? »Von höheren Gemeindebeamten, die mit der Oberleitung der Schätzung oder mit der Aufstellung einer allgemeinen Bürgerliste in Rom beauftragt gewesen wären, findet sich aus dieser Epoche keine Spur. Ebenso wenig begegnen kaiserliche Beamte, die mit der Vornahme oder der Oberleitung dieses Geschäfts in Italien beauftragt gewesen wären«. Nicht minder wunderbar ist, dafs für folgenden Satz Mommsen citiert wird (allerdings mit dem unverständlichen Zusatze toutes réserves faites sur les conclusions de l'auteur): »à partir du second siècle on ne trouve plus en Italie de traces de recensement: rien ne prouve toutefois que les empereurs j'aient renoncé«. Die betreffende Stelle bei Mommsen beginnt mit den Worten: »dafs der Census der Republik in der früheren Kaiserzeit noch fortbestanden hat, aber seit dem Jahre 74 n. Chr. nicht mehr vorgekommen ist, wurde schon bemerkt (S. 325 fg.)«. Wie soll nun die Behauptung des Verfassers durch das Citat von Mommsen belegt werden, selbst »toutes réserves faites sur les conclusions«? Der Verfasser hat es sich hier etwas leicht gemacht; denn er führt für seine Ansicht zweimal eine Quelle an, welche genau die gegenteilige Ansicht vertritt und beweist. Der Verfasser will aber sogar beweisen, dafs in der Kaiserzeit der Tribut wirklich noch erhoben wurde. Und was findet er? die aufserordentlichen Einforderungen Neros nach dem Brande, dieselbe aufserordentliche Beisteuer zu den Kriegskosten gegen Vindex, eine ähnliche Mafsregel des Vitellius und — das aurum coronarium und gewisse Gewerbesteuern; aber hier handelt es sich nirgends um das alte tributum, sondern wie schon, namentlich bei der zweiten Einforderung Neros, die Höhe der Beträge und bei Vitellius die Heranziehung der Senatoren allein zeigt, um willkürliche Notmafsregeln, die in den ähnlichen Einforderungen der IIIviri r. c. ihre Pendants haben und die sich noch im 4. Jahrhundert n. Chr. z. B. unter Magnentius finden. Nirgends haben wir ein Anzeichen, dafs diese Steuern — wenn man sie so nennen darf — von dem Senate bewilligt wurden; dem aurum coronarium fehlt letzteres charakteristische Merkmal völlig; eine

ursprünglich der Courtoisie entsprungene freiwillige Leistung wurde im Laufe der Zeit höchstens zu einer unfreiwilligen; doch wissen wir darüber viel zu wenig, um solche Schlüsse ziehen zu können, wie dies der Verfasser thut; noch evidenter tragen diesen Charakter die strenae, welchen der Verfasser ebenfalls den Charakter des tributum vindiciert. Die Ausdehnung der Verleihung des jus italicum wird bedeutend von dem Verfasser übertrieben, wenn er sagt: il n'y eut pas de colonie nouvelle en Espagne, comme en Afrique, en Gaule, comme en Syrie, qui n'en jouît dès sa fondation. Der Verfasser sagt von der Regioneneinteilung: c'est la première atteinte portée à l'unité de l'Italie, und in gewissem Sinne mag dies richtig sein. Aber existierte denn diese Einheit thatsächlich. Ist die Regioneneinteilung nicht gerade im Anschlusse an die natürlichen Teilungen des Landes im Grofsen und Ganzen erfolgt? Jedenfalls werden wir dadurch über ihren Zweck nicht klüger, so wenig wie durch die Behauptung: Auguste, en groupant ainsi les villes italiennes, ne visa pas un certain but. Das müssen wir doch dem feinen und klugen Organisator zutrauen, dafs er nichts von solcher Tragweite schuf, ohne bestimmte Zwecke zu haben. Bescheiden wir uns zu sagen, dafs wir letztere nicht mehr kennen. Mit welchem Rechte der Verfasser behauptet, Augustus habe bereits alles wagen können bezüglich einer Änderung der staatsrechtlichen Zustände in Italien, ist mir nicht klar geworden; wenn er dies »glaubt«, so zeigen uns eine Reihe von Thatsachen das Gegenteil, die der Verfasser teils selbst S. 199 f. aufführt, teils aus Mommsens Staatsrecht kennen lernen kann.

Der dritte Abschnitt handelt von den Reformen des zweiten Jahrhunderts (96—211). Hier werden nach einander die curatores rerum publicarum, die juridici und andere Reformen auf den Gebieten der Rechtsprechung, Armenverwaltung, Polizei und des Wegebaues besprochen. Über die Tendenz der Einsetzung der Curatoren existieren zwei verschiedene Ansichten, die gewöhnliche, welche darin eine Beschränkung municipaler Autonomie zu Gunsten der Centralgewalt erblickt, und die entgegengesetzte, allein von Fustel de Coulanges vertretene, welche in dieser Einrichtung eine Gunst der Kaiser erkennen will, welche den Städten auf ihr Nachsuchen zu teil wurde. Der Verfasser ist der Ansicht, die Frage sei nur zu entscheiden im Zusammenhang mit den übrigen von den Antoninen getroffenen Reformen. Zu diesem Zwecke sucht er nachzuweisen, dafs sich die finanzielle Lage der Municipien in dieser Zeit bedeutend gebessert habe durch das denselben verliehene Recht Vermächtnisse zu erhalten. Dadurch hätten sie Kapitalien bekommen, aus deren Zinsen die Bedürfnisse derselben bestritten werden konnten, und zwar sei die Freigebigkeit der Bürger jetzt viel gröfser gewesen als im ersten Jahrhundert. Solche Behauptungen haben wenig Wert, denn beweisen lassen sie sich nicht. Und sollte neben dieser angeblichen Bereicherung im zweiten Jahrhundert nicht auch eine be-

denkliche Kehrseite stehen? Im ersten Jahrhundert war der municipale Geist mindestens so lebendig, aber er äufserte sich teilweise in anderer Weise; statt den Gemeinden Kapitalien zu vermachen, übernahm die private Thätigkeit die öffentlichen Leistungen für das Bauwesen und für gemeinnützige Einrichtungen so gut wie ganz, wie Pompei klar zeigt. Diese Art der municipalen Liberalität tritt mehr und mehr zurück, und es dürfte doch sehr fraglich sein, ob dieselbe durch die Legierungen der Folgezeit aufgewogen wurde. Sicherlich haben wir kein Recht zu sagen, dafs sich im zweiten Jahrhundert die financielle Lage der Municipien so erheblich verbessert habe. Der Verfasser führt in diesem Zusammenhange die Alimentarstiftungen an; aber beweisen denn dieselben nicht vielmehr das Gegenteil? Und wenn Nerva in einer Rede die Vermehrung der privaten Wohlthätigkeit forderte, so scheint doch daraus zu folgen, dafs dieselbe jedenfalls in Abnahme begriffen war. Der Schlufs, den der Verf. macht, kann also nicht für erwiesen gelten. In welchem Zusammenhang steht nach Jullian damit die Einsetzung der Kuratoren? Diese Stiftungen waren teils kaiserliche, teils private, in beiden Fällen hatte jetzt der Staat ein Interesse daran, die Verwendung der Stiftungsgelder zu überwachen; dazu kommt, dafs der erste Curator sich unter Nerva nachweisen läfst. Aber mit welchem Rechte kann der Verfasser behaupten »Une moitié des capitaux légués aux villes provenaient du trésor imperial.« woher wissen wir, dafs diese Alimentarstiftungen eine so grofse Ausbreitung erhielten? Und wie ist nachzuweisen, dafs die Curatoren gerade für solche Städte bestellt wurden, in denen Stiftungen beiderlei Art vorhanden waren? War es überhaupt der Mühe wert, für eine solche Stiftung einen besonderen Kontroleur, einen Senator etc. zu bestellen? Und wissen wir nicht ganz genau, dafs diese Curatoren viel weitergehende Befugnisse hatten? Freilich der Verfasser wird mit letzterem Punkte leicht fertig. Er pafst nicht zu seiner Theorie, darum mufs er beseitigt werden: »Si nous trouvons, par exemple, dans une loi de Marc-Aurèle, que le curateur avait telle compétence, cela prouve seulement, qu'il la possédait au temps, où fut rédigé le code, puisqu'il y avait encore des curateurs au sixième siècle. Tribonien a parfaitement pu substituer ce titre à celui du magistrat (!) qui exerçait réellement cette fonction sous les Antonins, magistrat qui avait pu disparaître ou dont les pouvoirs avaient pu changer. Auf diese Weise kann man allerdings alles beweisen. Der Verfasser stellt es als sichere Thatsache hin, dafs der erste Curator unter Nerva erscheine; bekanntlich ist dies nicht der Fall, Kuhn z. B. will in der Digestenstelle 43, 24, 3, 4 den Juristen, nicht den Kaiser erkennen, und Mommsen läfst die Frage unentschieden, verlegt aber die umfassendere Anwendung der Institution in die traianische Zeit, in die auch die ältesten uns bekannten Curatores gehören. Jullian ist hier wieder ein sonderbares Misverständnis passiert. Bei Mommsen St.R. 2, 1034 A. 2 steht: Dafs schon der Jurist (nicht der Kaiser) Nerva

den kaiserlichen Curator gekannt hat, möchte ich nicht mit Kuhn aus Dig. 43, 24, 3, 4 folgern. Jullian macht daraus: S. 101 A. 2: Kuhn pense à l'empereur, M. Mommsen au juriste; es ist ihm dringend zu empfehlen, die Citate, die er anzieht, doch wenigstens zu lesen; denn dann käme er nicht wiederholt zu dem gegenteiligen Ergebnisse von dem, was die angeführte Stelle wirklich besagt. Der Verfasser legt immer wieder besonderes Gewicht darauf, dafs die Curatoren competent sind, wenn es sich um Vermächtnisse und daraus hervorgehende Rechtsverhältnisse handelt. Wozu diese vereinzelten Erscheinungen als Function für sich auffassen, während sie völlig correct in den Rahmen der städtischen Finanzgebahrung gehören, für die diese Beamten im allgemeinen nachweislich competent sind? Jullian gelangt zu dem Schlusse, man könne die Curatoren unmöglich als zur Beeinträchtigung der municipalen Autonomie bestimmte Beamte ansehen, die Kontrole des städtischen Budgets durch die Centralregierung vertrug sich ganz wohl mit dieser Autonomie; dieses soll die Äufserung Traians (ad. Plin. 48, 49) beweisen, aus der man doch wohl regelmäfsig das Gegenteil folgern wird. Und hierin sollen die italischen Städte denen der Provinzen des Ostens ganz gleich gestanden sein, nur dafs in letzteren der Statthalter, in Italien der Kaiser durch seine Delegierten die mit den Municipalgesetzen verträgliche Kontrole übte. Die bekannten Thatsachen liegen so ziemlich umgekehrt. Wir wissen, dafs Curatores zum Zweck der Aufsichtführung über das städtische Bauwesen, das städtische Zinsbuch, aber auch allgemein über das Gemeindevermögen und die Gemeindekasse bestellt wurden; ihre Benennung ist von dem Gemeindevermögen (res publica) hergeleitet und die bekannten Functionen derselben beziehen sich auf die Verwaltung desselben; aber sie erstrecken sich auch auf Verwaltungsfragen anderer Art. Die Curatores der italischen Gemeinden konnte der Kaiser zunächst nach der bestehenden Rechtsanschauung nicht ernennen, da Italien dem Senate unterstand; indem er nachher die Ernennung dieser Beamten vollzog, änderte er die bestehende Rechtsanschauung. Das Verfahren hier und in den Provinzen unterscheidet sich auch sonst; in Italien werden die Curatoren regelmässig für einzelne Gemeinden, in den Provinzen ebenso regelmäfsig für einen Complex von Gemeinden bestellt; sie sind in beiden Gebieten ziemlich gleichzeitig entstanden, und schon dieser Umstand gestattet nicht, an die Einsetzung derselben im Zusammenhang mit den kaiserlichen Alimentarstiftungen und noch weniger infolge der gehobenen Finanzlage der Städte zu denken; man braucht nur die plinianischen Briefe an Traian zu lesen, um für den Osten ein ganz anderes Bild zu erhalten. Und was sollte der Titel ad corrigendum statum besagen, wenn diese Beamten hauptsächlich oder gar ausschliefslich die Verwendung der kaiserlichen oder privaten Stiftungen zu beaufsichtigen gehabt hätten! So wird die Theorie Fustel's de Coulanges auch nach Jullians Apologie um nichts annehmbarer werden.

Bei der Darstellung der kaiserlichen Beamten für die Rechtspflege ist die Ansicht Jullians, dafs die hadrianischen vier Rechtspfleger den Amtstitel consulares geführt hätten, ganz unbegründet und unwahrscheinlich. Zu dieser Zeit bezeichnet consularis lediglich eine Rangstufe, aber keine amtliche Thätigkeit; wir wissen nicht, wie diese Beamten hiefsen, unwahrscheinlich ist es nicht, dafs sie schon iuridici oder consulares ad ius dicendum und ähnlich hiefsen. Zu weit geht die Behauptung Jullians, die iuridici hätten auch Verwaltungsgerichtsbarkeit besessen; sie generalisiert ohne Berechtigung, und Mommsen hat durchaus Recht, wenn er nur die Streitigkeiten um den Decurionat ihnen zuweist, welche früher von dem Stadtpräfekten entschieden wurden. Die Vermutung, dafs die Rechtspfleger Hadrians das ius gladii, die Juridici des Marcus dasselbe nicht besessen haben, ist ohne jeden Anhalt. Ob der Schlufs gerechtfertigt ist, dafs die iuridici auch die administrative Ueberwachung ihrer Sprengel besafsen (la haute surveillance administrative du pays qui leur est confié), ist doch sehr fraglich. Aus den von Jullian angeführten Inschriften CIL 5, 1874 und Orelli 1877 folgt dies nicht mit Notwendigkeit, da hier von aufserordentlichen Verhältnissen die Rede ist; es läfst sich wohl denken, dafs die Kaiser in solchen Fällen von Theuerung und Hungersnot die Unterstützung durch ihre Beamten verteilen liefsen. Doch ist diese ganze Frage viel zu wenig bekannt, um hier Vermutungen aufzustellen; es ist überhaupt aber zweifelhaft, ob zur Zeit das Material zu ihrer Lösung schon vorhanden ist; jedenfalls könnte sie nur im Zusammenhang mit der ganzen Frage der curae entschieden werden, die übrigen von Jullian angeführten Stellen lassen sich durchaus aus der juridiciellen Thätigkeit erklären. Unter der urbica dioecesis will der Verfasser den Umkreis von Rom bis zu 100 Millien verstehen, und es läfst sich ohne Zweifel manches dafür anführen. Aber so einfach, wie er die Sache darstellt, (on a peine à comprendre toutes ces discussions) ist sie nicht, und entschieden ist die Frage auch jetzt nicht; denn alle Argumente, die er vorbringt, sind längst bekannt; die Schwierigkeiten, die seiner Annahme entgegenstehen, sind aber garnicht berührt; bezüglich der Zahl und Benennung der Bezirke der Juridici schliest sich Jullian mit Recht Mommsen an, dafs nämlich dieselben, mit Ausnahme der Transpadana, nie ein für allemal fixiert waren, sondern nach Lage der Verhältnisse wechselten. Die Rekrutierung in Italien wird von dem Verfasser im zweiten Jahrhundert entschieden übertrieben, indem er hier wieder wenige Fälle generalisiert, die sich fast alle auf den ersten Blick als Ausnahmefälle erweisen. Was über den praepositus tractus gesagt wird, ist lediglich Hypothese ohne Halt »on créa des chefs de gendarmerie régionale.« Der Verfasser fafst das Ergebnis der Entwickelung des zweiten Jahrhunderts also zusammen: Un grand nombre de fontionnaires se partageaient à la fin du règne de Septime-Sévère le gouvernement de l'Italie. Les impôts étaient levés par des procurateurs,

la poste dirigée par des préfets. La surveillance administrative des cités appartenait à leurs curateurs; la justice était rendue, au civil par les juges des régions, au criminel par les préfets de la ville et du prétoire; les travaux publics, les fondations impériales, le contrôle des agents du fisc dépendaient des curateurs des routes; des légats présidaient au recrutement. — Au commencement du troisième siècle — toute l'Italie est gouvernée par des fonctionnaires nommées par le prince.

Der letzte Abschnitt schildert die Umwandlung Italiens zur Provinz. Der Verfasser hält es für nötig, die Einrichtung der correctores einer neuen Untersuchung zu unterziehen; bekanntlich ist dieselbe controvers; er kommt, wie man erwarten konnte, zu dem Resultate, dafs Desjardins gegen Mommsen Recht hat und dafs schon im Jahre 273 Correctores für die verschiedenen Regionen existierten, während um 268 ein einziger Corrector vorhanden war; also zwischen 268—273 wurden die correctores die regelmässigen Verwaltungsbeamten für die italischen Regionen. Und die Gründe für dieses Resultat? Erstens wird der Bericht des Trebellius Pollio möglichst schlecht gemacht, zweitens sollen die Inschriften beweisen, dafs in der Zeit von 284 bis Anfang 286 vier Correctores den Titel führen, von denen mehrere gleichzeitig gewesen sein müssen. Der Titel corrector Italiae schliefse die Mehrzahl von correctores für die einzelnen Provinzen nicht aus. Aber abgesehen von der nicht zwingenden Berechnung der Correctur des Volusianus ist daraus, wenn die Gleichzeitigkeit der übrigen selbst erwiesen wäre, was auch nicht der Fall ist, höchstens der Schlufs zu machen, dafs seit Diokletian Correctoren einzelner italischer Landschaften erscheinen. Es ist nicht weniger wahrscheinlich, dafs beide Einrichtungen eine Zeit lang nebeneinander liefen, in der Regel ein corrector totius Italiae bestellt, aber für besondere Fälle ein corrector einer oder mehrerer Landschaften eingesetzt wurde, die eine besondere Fürsorge aus irgend welchem Grunde notwendig hatten. Der corrector totius Italiae, utriusque Italiae, *πάσης Ἰταλίας* zu Diokletians Zeit läfst sich einmal mit aller Interpretationskunst nicht hinwegdisputieren. Für sehr gelungen halte ich die Ausführung Jullians über die Competenz der Correctores. Mommsen hat dieselbe nur beiläufig besprochen und auf die Verwaltung beschränkt. Jullian macht mit Recht geltend, dafs sich dann die Functionen der curatores und correctores decken mufsten. Er geht im Verein mit einzelnen Nachrichten über diese Functionen auf die Definition Cassiodors zurück und macht wahrscheinlich, dafs in den Provinzen die Correctur der freien Städte nur ein anderer Name für die Erstreckung der Statthalterschaft auch auf diese Gemeinden war. Eine Hauptaufgabe war nach Cassiodor die Unterdrückung des Räuberunwesens, und es läfst sich annehmen, dafs in Italien auch die nächste Veranlassung hierin zu suchen ist; ob man die Stellung der Correctoren des Orients in der Notitia auf die italischen Correctoren des dritten Jahrhunderts erstrecken darf, ist dagegen sehr fraglich, und Jullian geht zu

weit, wenn er dieselben ohne weiteres vice sacra das Richteramt führen läſst. Die Einführung der Correctur in Italien leitet Jullian davon her, daſs Caracalla dem Sabinus den Auftrag gab, das Räuberunwesen in Italien mit auſserordentlicher Befugnis zu unterdrücken, dieser Beamte hatte das imperium, war also wesentlich Offizier und den Provinzialstatthaltern gleich. Aber die Störung der öffentlichen Sicherheit wuchs unter den folgenden Regierungen, so daſs Aurelian dann eine bleibende Einrichtung mit Zerschlagung Italiens in eine Reihe von Gebieten vornahm (273). Die Civiljurisdiction haben die Correctoren sicherlich im Jahre 290, wahrscheinlich aber auch seit Aurelian, die administrativen Functionen erhielten sie am spätesten; jedenfalls besitzen sie dieselben unter Constantin. Der Abschnitt über die Correctores im 4. Jahrhundert ist die vollständigste Zusammenstellung des bekannten Materials, die wir haben, auch die Provinzeneinteilung Italiens ist erschöpfend dargestellt. Die Darstellung der Einführung der provinciellen Listen in Italien bildet den letzten Abschnitt. Was über die Rekrutierung gesagt wird, ist nach dem eben Gesagten mit groſser Vorsicht aufzunehmen, erst von der Regierung Valentinians an werden diese Verhältnisse durchsichtiger. Auch in der Steuerverwaltung giebt es noch manche Controversen, die nicht zum Austrage gebracht werden können. Die Bedeutung, welche die Gründung Constantinopels für die Behandlung Italiens hatte, wird kurz und treffend geschildert. Ein Schluſswort schildert den Einfluſs, den diese Veränderungen auf Italiens Lage geübt haben, und der materiell befriedigend war.

Die Arbeit hat als Zusammenfassung ihren Wert; das Material ist durch sie jedem zugänglich und übersichtlich geworden. Sie ist gut geschrieben, und überall zeigt der Verfasser eingehende Beschäftigung mit seinem Stoffe. Die Ausstellungen, die gemacht werden muſsten, betreffen zum Teil Controversen, die vielleicht nie zu lösen sind, und bei denen der Verfasser nur eine unbegründete Sicherheit zeigte, teilweise Oberflächlichkeiten, die sich durch rasche Production erklären; aber hier liegen Gefahren, welche der Verfasser frühzeitig meiden lernen sollte.

Th. Mommsen. Die italische Bodenteilung und die Alimentartafel. Hermes 19, 393–416.

Für die Bodenteilung Italiens lassen sich aus den Alimentarurkunden wichtige Schlüsse, namentlich über das Verhältnis vom Klein- zum Groſsbesitz ziehen.

Nach der ligurischen Urkunde, wo das Territorium der Gemeinde Benevent verzeichnet ist, und deren Bodenteilung vielleicht in die Republik zurückreicht, wird die Wertsumme von 100 000 Sest. nur bei einem einzigen Grundstücke überschritten, wenn man die Complexe sich aufgelöst denkt; auch die Zahl der Grundstücke zwischen 100000 und 60 000 ist vorschreitend gering; bei weitem die Masse steht zwischen 60000

und 30000 Sest., kleinere Besitzungen sind nicht gerade zahlreich. Im Ganzen ergiebt sich, wenn man nun die Complexe betrachtet, für die traianische Zeit freilich gegen die ältere ein sehr fühlbarer Rückgang des Kleinbesitzes, aber dennoch selbst für diese späte Epoche eine Fortdauer des kleinen Grundeigentums, die den gewöhnlichen Vorstellungen über dessen frühzeitigen Untergang eine wesentliche Beschränkung auferlegt. Liegenschaften, die ursprünglich auf höchstens 90 Eigentümer kamen, sind jetzt in 50 verschiedenen Händen, von denen nur zwei ein Rittervermögen, neun zwischen 100000 und 400000 Sest., die übrigen ein Vermögen unter 100000 Sest. besitzen, so weit ihre Habe in Liegenschaften besteht. Latifundien, die in der ursprünglichen Bodenteilung gar nicht auftraten, finden in der späteren sich zwei, der eine Herr besitzt 4 Grundstücke mit 25 Weideflecken im Wert von 451000 Sest., der andere, der reichste unter allen Grundbesitzern, deren elf im Werte von 501000 Sest. Also gab es in traianischer Zeit in der Gegend von Benevent wohl Grofsgrundbesitz, aber die Bauernwirtschaft war daselbst noch vorwiegend.

Auf der Tafel von Veleia, deren Liegenschaften sich auf die Territorien von Veleia und Placentia verteilen, rühren die Adsignationen vielleicht aus der Triumviralzeit her, sind aber möglicherweise auch älter. Die ursprüngliche Bodenteilung zeigt im Ackerland ziemlich dasselbe Gesetz, wie es sich für die Gegend von Benevent aufstellen liefs. Dagegen haben die Weiden überwiegend Grofsbesitz gebildet; es sind einzelne darunter, die für sich allein den senatorischen Census, nicht wenige, die das Rittervermögen ganz oder nahezu in sich schliefsen. Aber für die traianische Zeit stellen sich die Verhältnisse hier wesentlich anders als in Benevent und wesentlich ungünstiger für den Kleinbesitz. Während das für die Ligurer bestimmte Kapital von 401800 Sest. an etwa 66 verschiedene Grundbesitzer gelangt, wird das drittehalbmal gröfsere veleiatische von 1044000 Sest. nur an 52 Ganz- oder Quotenbesitzer vergeben. Von diesen hat kaum die Hälfte Liegenschaften von unter 100000 Sest., wenn nicht einzelne dieser Eigentümer nur einen Teil ihrer Grundstücke zur Verpfändung gebracht haben und in eine höhere Kategorie gehören; selten ist diese Liegenschaft ein altes Einzelgut, öfter zusammengelegtes Land. Ungefähr eben so viele Liegenschaften finden sich im Wert von 100000 — 400000 Sest.; $^{1}/_{5}$ ergiebt Rittercensus und mehr; die höchsten Ziffern gehen weit über den senatorischen Census. Der Grund dieser Erscheinung ist, dafs die reichen Fluren des Polandes das Kapital in höherem Mafse anlockten.

Hinzuzufügen ist noch, dafs die eigentlichen Reichen sehr häufig, vielleicht regelmäfsig Grundbesitz in verschiedenen Territorien erwerben.

Eigentliche Plantagenwirtschaft mit gefesselten Feldsclavenheerden ist in dem Italien der Kaiserzeit nur ausnahmsweise und misbräuchlich vorgekommen; vielmehr hat die italische Grofswirtschaft der Kaiserzeit regelmäfsig aus einem Complexe von Kleinwirtschaften bestanden. Ja

es dürfte, wenn man nur auf die Wirtschaft, nicht auf den Besitz sieht, die Kleinwirtschaft in der Kaiserzeit eher zu- als abgenommen haben. Der Rückgang der Selbstwirtschaft, welche den Vornehmen der Kaiserzeit wenig genehm war und die Ausdehnung auch nur bis zu einem gewissen Mafse litt, kam wahrscheinlich in Italien überwiegend der Kleinpacht zu gute, da eine rationelle Grofswirtschaft bei den erweiterten Besitzverhältnissen allein im Wege der Direction einer Anzahl kleiner Pachtgüter möglich war; der grofse Grundherr konnte in dieser Form noch insoweit die Geschäfte selber führen, dafs er selbst die Contracte schlofs und die Einnahme erhob oder wenn er Procuratoren damit beauftragte, war deren Controlirung leicht. Die traianischen Urkunden führen bei dem Ackerlande so gut wie nirgend auf Grofswirtschaft.

Eine gewisse Mitwirtschaft des Verpächters ist mit dem System der Kleinpacht in der Regel verbunden, um so mehr, als er dem Pächter oft die Sklaven und anderes Inventar liefert. Gerätschaften und Werkleute können nicht selten zweckmäfsig für eine Reihe nicht allzu entlegner Grundstücke gemeinschaftlich benutzt werden, und die Römer haben auch in diesem Sinne den Grofsbesitz wirtschaftlich ausgebeutet. Dabei darf man nicht übersehen, dafs nach römischem Recht der Pachtvertrag auch mit einem Sklaven des Eigentümers geschlossen werden kann: der Pächter ist entweder Colonus d. h. freier Zeitpächter, der mit seinen Kindern oder mit eigenen oder vom Herrn gestellten Sklaven, oder vilicus d. h. unfreier Meier, der mit den Sklaven des Herrn die Wirtschaft führt, aber den Ertrag zum Peculium erhält und wie der Colone seinen Pachtzins entrichtet; nach Agronomen und Juristen ist die erstere Form noch am Ausgang des 2. Jahrh. Regel, die zweite Ausnahme.

Das Wort des Plinius latifundia perdidere Italiam iam et provincias ist nicht von der Verwandlung von Acker in Weidland zu verstehen; diese ging in der Kaiserzeit im Wesentlichen nicht weiter, als sie in der Republik bereits gekommen war. Er versteht darunter den Grofsgrundbesitz; und da dieser überall überwiegend mit der Kleinwirtschaft verbunden ist, so hat Plinius an den Gegensatz gedacht zwischen Kleineigentum mit Kleinwirtschaft und Grofseigentum mit Kleinwirtschaft, die neuere Form vermehrte die Zahl der unfreien Landleute hauptsächlich durch die Fixirung der Zahl der Bauerstellen, da sie der Vererbung unterlagen. Die eigentliche Feldarbeit wurde, da der Kleinpächter in der Hauptsache angewiesen war auf die ihm gehörigen oder zugewiesenen Sklaven, in weit stärkerem Verhältnisse als früher durch unfreie Leute beschafft. Aber Plinius hat wahrscheinlich nicht an den Gegensatz der freien und unfreien Arbeiter gedacht, sondern hauptsächlich an den der ansässigen Kleinbauern und der eigentumslosen Kleinpächter.

Der Verfasser hat auch hier wieder gezeigt, wie er, sobald er selbst längst bekannte Urkunden untersucht, immer wieder ganz neue

Seiten zu finden weifs; die Ansicht, dafs der freie Colonat in Italien verbreitet ist, wird schwerlich widerlegt werden können. Über anderes wird man verschiedener Ansicht sein können, so über die Bedeutung der Pliniusstelle; aber selbst deren Auffassung, wie sie Mommsen giebt, ist wenigstens consequent und hat den Wortlaut nicht gegen sich.

Clément Pallu de Lessert. Étude sur le droit public et l'organisation sociale de l'Afrique Romaine. 1er fascicule: Les assemblées provinciales et le culte provincial (Bibliothèque des Antiquités Africaines) Paris 1884.

Der Verfasser hält das Material noch nicht für ausreichend und deshalb die Zeit noch nicht gekommen, um eine Darstellung der Provincial-Versammlungen des römischen Reichs zu versuchen, und will sich nach dem Beispiele einiger Vorgänger auf die im römischen Afrika beschränken.

Die allgemeinen Erörterungen über diese Versammlungen und den Provincial-Kaisercult im Reiche enthalten meist bekanntes; nur führt er die Trennung in vor- und nachdiokletianische Zeit schärfer durch. Die Anerkennung der Vollständigkeit darf der Verfasser beanspruchen, ebenso wird man es nicht misbilligen, dafs er möglichst wenig Hypothesen aufgestellt, sondern einfach festgestellt hat, was wir alles noch nicht wissen. Die jährliche Abhaltung der Versammlungen wird von ihm gegen Marquardt bestritten; man mag daran zweifeln, aber die Gründe, die er vorbringt, sind wenig bedeutend. Die von ihm aufgeworfene Frage, ob die Provincial-Landtage nicht eine Rolle bei den provincialen Pronunciamentos gespielt haben, läfst sich zur Zeit sicher nicht, wahrscheinlich überhaupt nicht beantworten; jedenfalls kann ein Schreiben bei einem unbekannten Historiker, worin der Usurpator angiebt, er sei von den Galliern gewählt, dafür nicht benutzt werden. Wenn es einer solchen Anerkennung seitens der Civilbevölkerung bedurft hätte, so wären die Municipien und die diesen entsprechenden politischen Organisationen in erster Linie dazu berufen gewesen.

In der ebenfalls sehr fleifsigen Untersuchung über den Kaiserkult scheinen einige Versehen zu stehen. Der Verfasser will selbst die vor- und nachdiokletianische Zeit strenge scheiden, wird aber bei der Frage nach der Wahl der sacerdotes provinciae diesem Princip untreu. Das Beispiel, das er aus Aristides anführt, beweist, dafs dem Provincialstatthalter von dem Landtage drei Bewerber vorgeschlagen wurden, und dies wird wohl das Normale gewesen sein; wenn er damit die Ernennung von ἀρχιερεῖς durch Julian zusammenstellt, so ist ihm entgangen, dafs eben Julian erst diese neue Einrichtung nach dem Vorgange der christlichen Hierarchie geschaffen hat und natürlich, da auf die Wahl geeigneter Persönlichkeiten alles ankam, in einzelnen Fällen auch selbst die Ernennung vornahm: es ist ja nicht unwahrscheinlich, dafs dieses Ernennungs-

recht des Kaisers eine bleibende Einrichtung werden sollte, da dieser neue ἀρχιερεύς eine Disciplinargewalt über alle Priester der Provinz haben sollte.

Viel erheblicher und sorgfältiger organisiert sind die Landtage der späteren Kaiserzeit, hier giebt es solche der einzelnen Provinzen und hinwiederum solche mehrerer Provinzen, einer Diöcese. Der Verfasser vermutet, dafs Mitglieder der letzteren waren die Gouverneure der einzelnen Provinzen der Diöcese, die honorati, die curiales, doch wohl aus letzteren nur die principales oder primates oder vielleicht besonders zu diesem Zwecke gewählte legati und die possessores; bezüglich der letzteren vermuthet der Verfasser, dafs sie nur eingeladen, nicht zum Erscheinen gezwungen waren. Ob die Vermutung gerechtfertigt ist, dafs diese Zusammensetzung wesentlich den Zweck hatte, die Klagen der Regierten und die Verteidigung der Regierenden zu ermöglichen, lasse ich dahingestellt. Wahrscheinlich ist sie nicht, da es zu diesem Zwecke ja die Gesandtschaften an den Kaiser gab. Die Provinzialversammlungen läfst der Verfasser aus den Vertretern der civitates und possessores bestehen, die hier vielleicht zur Teilnahme verpflichtet waren, sicheres ist darüber nicht bekannt; eben so wenig ist die Frage spruchreif, ob diese Provincial- und diese Diöcesan-Versammlungen in einem Verhältnisse der Über- und Unterordnung gestanden sind; der Verfasser hat sie auch nur gestellt, nicht beantworten wollen. Der Vorsitz gehörte in der späteren Kaiserzeit in den Provinziallandtagen dem Statthalter, in den Diöcesanlandtagen dem praef. praet. oder dem vicarius.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den concilia und sacerdotes provinciae von Afrika. Die Ergebnisse bestätigen die Existenz der allgemeinen Verhältnisse, wie sie in dem ersten Teile dargelegt sind, auch für dieses Land. Auch diesem Teile gebührt das Lob sorgfältiger und umsichtiger Arbeit; der Verfasser hat Inschriften und Gesetze vollständig gesammelt und gesichtet und unternimmt in gelegentlicher Polemik seine Ansichten, wo sie von verbreiteten abweichen, geschickt zu begründen.

Ulrich Wilcken. Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris Graecis Berolinensibus ineditis. Diss. Berlin 1884.

Der Verfasser teilt in dankenswerter Weise eine Reihe von Ergebnissen seiner Studien in den cursiv geschriebenen griechischen Papyrusurkunden in Berlin mit. Die Bezeichnung der Stadt Alexandrien als *ἡ πόλις* und Ägyptens als *ἡ χώρα* gehört nur dem alexandrinischen Sprachgebrauch an; die Landbewohner nannten die Hauptstadt *Ἀλεξάνδρεια* oder *ἡ Ἀλεξανδρέων πόλις*. Für die Streitfrage über Competenz des *δικαιοδότης* (iuridicus) erteilt ein Papyrus den wichtigen Aufschlufs, dafs in gewissen, nicht näher bekannten Fällen dessen Competenz auch über die Nomen sich erstreckte, so dafs durch diese Einrichtung das alte

Verhältnis von Ptolemaeus Philadelphus wieder hergestellt erscheint, wonach ganz Ägypten in erheblicherem Prozesse an das Königsgericht gewiesen war. Der iuridicus Alexandriae ist also vollständig der Vorläufer der seit Hadrian auftretenden iuridici in den Provinzen. Marquardts Annahme, dafs ein Collegium von 30 Richtern unter dem Vorsitze des *ἀρχιδικαστής* die Rechtsprechung für die Nomen geübt hatte, gilt für die römische Zeit nicht; ein solches Collegialgericht existiert in der römischen Zeit nicht mehr, und der *ἀρχιδικαστής* ist lediglich für Alexandreia competent.

Die Urkunden geben besonders genauen Aufschlufs über die Verwaltung des nomus Arsinoiticus und damit über die Nomen-Verwaltung überhaupt. Zum Nomos gehörte die *μητρόπολις* und der Landbezirk; die erstere hatte aber keine eigene Verwaltung, sondern stand in diesem Punkte dem Dorfe durchaus gleich. Der ganze Nomos war mit der Stadt in drei Teile (*μερίδες*) geteilt zu Verwaltungszwecken; in dem Nomos Arsinoiticus waren diese nach griechischen Heroen (*Ἡρακλείδου*, *Θεμίστου*, *Πολέμωνος*) benannt; vielleicht geht diese Einteilung schon auf die vorptolemäische Zeit zurück. Anfänglich hatte wohl jede dieser drei regiones einen eigenen Beamten, aber im 2. und 3. Jahrh. nach Chr. stehen die beiden letzteren unter einem Beamten. Beide *στρατηγοί*, der *Ἡρακλείδου μερίδος* und der der beiden letzteren *μερίδες* waren coordiniert und standen unter dem *ἐπιστράτηγος* der Heptanomis. Doch war diese Organisation vielleicht blofs in dem Nomos Arsinoiticus vorhanden, der besonders wichtig und schwer zu administrieren war. Die *μητρόπολις* lag in *Ἡρακλείδου μερίς*, die Grenzen der einzelnen Teile sind nicht weiter bekannt. Die Aufgabe der *στρατηγοί* war die Beitreibung der Abgaben. Auch der bis jetzt für die Römerzeit noch nicht belegte *νομάρχης* wird durch die Papyrusurkunden nachgewiesen.

Bis zum 2. Jahrh. nach Chr. hatte die *μητρόπολις* keine eigene Verwaltung; aber seit dem 3. Jahrh. kommt eine *βουλή* vor. Der Verfasser ist geneigt, ihre Einrichtung mit der Anwesenheit des Kaisers Septimius Severus in Zusammenhang zu bringen (202 n. Chr.). Mit der Verleihung eigener Verwaltung wird die Stadt von der Abhängigkeit von dem *στρατηγός* und den übrigen Nomos-Beamten befreit worden sein; sie erscheint jetzt nicht mehr zu der *μερὶς Ἡρακλείδου* gehörig. Doch erfolgte die Trennung nicht vollständig, die Behörden hatten vor wie nach ihren Sitz in Arsinoë und das Volk kam aus dem Nomos vor wie nach zu den Festen des Gottes Suchos zusammen. Auch scheint die *βουλή* der Stadt bei der Steuereintreibung in dem Nomos beteiligt gewesen zu sein, da unter den *δεκάπρωτοι* — wahrscheinlich je zwei für die Toparchie — die meisten *βουλευταί* sind. Andere Städte, wie Naukratis und Ptolemais hatten zur Ptolemaerzeit ihre eigene Verwaltung, wie gegen Lumbroso erwiesen wird; des letzteren Ansicht, dafs Alexandrea nie eine selbständige Verwaltung mit einer *βουλή* bis auf Septimius

Severus gehabt habe, ist ebenfalls unrichtig; denn Dio 51, 16. 17 beweist, dafs erst Augustus die Stadt derselben beraubte.

Auch die bis jetzt ebenfalls nicht sicher erwiesene Annahme, dafs die Nomen in *τόποι* oder *τοπαρχίαι* eingeteilt und in letzteren die *κῶμαι* (vici) enthalten gewesen seien, wird durch die papyri bestätigt. Für den *νόμος Ἀρσινοΐτικός* läfst sich daraus folgendes finden: der Nomos, wie ganz Ägypten, war in einen oberen (*ἄνω*) oder südlichen und in einen unteren (*κάτω*) oder nördlichen Teil geteilt. Diese beiden Teile waren durch südnördliche Linien wieder in Stücke zerlegt, welche durch Kanäle abgegrenzt waren, solche Stücke hiefsen *τοπαρχίαι*; sie werden, je nachdem sie im nördlichen oder im südlichen Teile liegen, durch Zusetzung von *ἄνω* und *κάτω* zu dem Namen unterschieden; in einer Toparchie »*περὶ πόλιν*« lag Arsinoë. Das hieroglyphische Zeichen für den Nomos ist [hieroglyph] und kennzeichnet die Einteilung sehr gut. Von Osten nach Westen oder umgekehrt lief ein Kanal mitten durch den Bezirk, der das Nilwasser bis in die entferntesten Teile leitete; die Seitencanäle sind die Grenzen der Toparchieen. Zugleich sehen wir daraus, dafs diese Einteilung in Toparchieen uralt ist, denn das Zeichen findet sich schon um 2500 v. Chr. *τόπος* und *τοπαρχία* sind im wesentlichen synonym; nur wird bei *τόπος* mehr der Boden, bei *τοπαρχία* der Verwaltungsbezirk betont. Nicht alle Nomen hatten eine so grosse Zahl von Toparchieen wie die von Arsinoë, manche scheinen nur zwei gehabt zu haben. Bisweilen waren sämtliche südliche und sämtliche nördliche Toparchieen je einem *ἐπιμελητὴς τῶν ἄνω* bezw. *τῶν κάτω τόπων* unterstellt z. B. im Nomos von Sais. Der höchste Beamte der *τοπαρχία* war wohl der *τοπάρχης*, doch hatte für die eigentliche Verwaltung der *τοπογραμματεύς* gröfsere Bedeutung; die Thätigkeit der Topos-Beamten erstreckte sich hauptsächlich auf Kanäle und Dämme und hat heute noch im Arabischen Nasr-el-gisr (curator aggerum) ihre Analogie. Die Verwaltung der *κῶμαι* führten der *κωμάρχης* und *κωμογραμματεύς*, die hauptsächlich die Steuerlisten und Kataster zu führen hatten. Daneben gab es noch *πρεσβύτεροι* mit unbekannter Competenz, daneben werden *δημόσιοι* erwähnt. Jedenfalls läfst sich hieraus schliefsen, dafs die Verwaltung der *κῶμαι* nicht so einfach war, wie man lange Zeit glaubte.

Th. Mommsen. Die keltischen pagi. Hermes 19, 316 – 321.

Der Verfasser giebt hier als Nachtrag zu seiner Abhandlung Hermes 16, 449f. (Jahresbericht 1881, 274ff.) einen Nachtrag über Spuren der Gauverfassung bei den Galatern in Asien.

Dort ist das Volk in vier Teile geteilt; jeder derselben hat ein eigenes für Gericht und Krieg functionierendes Oberhaupt, den Tetrarchen, während die vier Fürsten eine gemeinsame Oberleitung haben und ein höchster Rat von 100 Mitgliedern mit ihnen zusammen und unter ihrer Leitung die gemeinsamen Angelegenheiten verwaltet. Diese Teilfürsten

sind erblich und lebenslänglich wie die Könige. Die Institution wird von Strabo als die ursprüngliche schon bei dem Übertritt der Kelten nach Asien vorhandene betrachtet und als fortdauernd bis auf seine Zeit bezeichnet. Das Institut ist rein national und die Analogie mit den vier Vierteln der Helvetier springt sofort in die Augen; ebenso tritt die relative Unabhängigkeit der Teile dort und hier entgegen. Die viergeteilte Gemeinde der Kelten in Asien wie in Europa kann von einem Vierstaatenland sich nicht allzuweit entfernt haben.

Denman W. Ross. The early history of land-holding among the Germans. London 1883.

Der erste Teil enthält die Resultate, der zweite die Quellen, der dritte die Nachweise und Citate, der vierte die Litteratur des Gegenstandes; ein sorgfältiges Register bildet den Schlufs.

Wir geben ein Resumé des ersten Teils. Die Germanen waren in der älteren Zeit mehr Hirten als Ackerbauer, die in Einzelhöfen siedelten. Der Weidegrund bemafs sich für den einzelnen Freien nach der Zahl seiner Heerdentiere. Bei den langen und strengen Wintern bedurfte man Heu, also mufste zu dem Weideland noch Grasland für die Heugewinnung hinzu kommen. Trotzdem betrieb man auch mehr oder weniger Ackerbau, in Cäsars Zeit in abwechselndem Turnus; dies war zu Tacitus Zeit noch unter den Germanen im allg. die herrschende Form des Ackerbaus. Die Bebauung war den Sklaven überlassen, doch gab es auch abhängige freie Leute von mannichfacher Abkunft, Nationalität und Rasse; sie waren politisch frei, ökonomisch unfrei; ihre Lage war häufig nicht besser als die der Sklaven; beide Klassen, Sklaven und abhängige Freie gingen allmählich in einander über. Der Landcomplex, den sich der Freie zur Bebauung nahm, hing ab von der Zahl der Hände, die er für den Anbau verwenden konnte; für jeden Bebauer wurde ein bestimmter Complex — eine Hufe, colonica — berechnet. Bei gleicher Fruchtbarkeit wurden die gleichen Losstücke an die Einzelnen, oft nach dem Lose, verteilt; war, wie gewöhnlich, der Boden ungleich fruchtbar, so gab es leicht Streitigkeiten, dann schritt man zu einer neuen Verteilung des Landes in Sectionen, die Tacitus spatia camporum nennt und die möglichst von gleicher Güte und rechtwinklig waren. Die Sectionen zerfielen in so viel Teile, als Empfänger da waren; dies war der eine Weg, auf dem die ursprünglichen Losstücke in Vergessenheit gerieten; ein zweiter fand sich dadurch, dafs die Bauern freiwillig ihren Grund und Boden unter sich zu gleicher Benutzung aufteilten. Die häufig in deutschen Dorfschaften zu findende Parzellierung in schmale Streifen will der Verfasser auf diese Sitte zurückführen. Wenn der unter den Pflug genommene Boden wiederholt angebaut war, so war er erschöpft, dann teilte man wieder anderen auf. Jeder Bebauer erhielt von dem Herrn einen Pflug und ein Ochsengespann, daher nannte man das anbaufähige

Land terrae aratrorum oder carrucatae. In der Regel pflügte jeder Bauer sein Land selbst, nur in besonderen Fällen fand gemeinsames Pflügen statt. Sowohl bei Gras- als bei Ackerland fand auch das System Anwendung, wonach die einzelnen Stücke allmählich unter den Berechtigten reihum wechselten. Die Gemeinweide war anfangs unbegrenzt, später auf eine bestimmte Anzahl von Viehstücken beschränkt; die Benutzung des Waldes war ganz frei. Bisweilen nahmen die freien Herren Landstücke mit den zugehörigen Bauern in Besitz, diese heifsen hubae indominicatae, wurden aber selten von den Besitzern selbst bebaut, sondern den Insassen zur Bebauung für den Herrn überlassen, die hier alle Arbeit für ihn besorgen mufsten und ihm einen Teil des Ertrages ablieferten. Die Pflichten des Pächters entwickelten sich durch Gewohnheit; die Bezeichnungen für die Pächter selbst sind sehr reich: familiae, manentes, mansionarii, mansores, casarii, cassati, servi etc.; befanden sich die Pachtwohnungen und Grundstücke ohne Pächter, so sprach man von mansi absi und hubae absae, dagegen wenn sie besetzt waren von mansi vestiti oder possessi. Feste Grenzen gab es, aufser dem Walde, nicht; erst allmählich bezeichnete man dieselben durch Bäume oder Steine. Grofse Grundherrn, die nicht mehr genug Land für ihre Leute hatten, sandten Ansiedlungen unter einem prepositus, actor, major, villicus aus; um Raum für solche zu gewinnen, suchte man möglichst ausgedehntes Land um den ursprünglichen Sitz zu erwerben (z. B. die Suevi). Den Namen gab der Freie seiner Besitzung, er endete gewöhnlich auf -bach, -feld, -wald, war aber auch von Bäumen, Tieren oder Vögeln entlehnt, nicht selten auch von dem Namen des Besitzers. Der einzelne Hofbesitzer war völlig unabhängig, da er auch Alles auf seinem Besitze producierte. Unter den einzelnen Gütern bestand kein wirtschaftlicher Verband; man hat in Cäsar's Zeit Feldgemeinschaft angenommen, aber dies war nicht der Fall; die einzelnen Güter waren nicht von gleichem Umfange, und schon das beweist, dafs vom gemeinsamen Eigentume nicht die Rede sein kann, sonst hätte diese Gleichheit bestehen müssen; das Eigentum an Land in der alten Zeit beruhte auf der Besitzergreifung und wurde durch Gewalt aufrecht erhalten; doch erfolgte, so lange noch Land vorhanden war, die Besitzergreifung durchaus in friedlicher Weise: Clan trennte sich von Clan, Familie von Familie. Fester Grenzen bedurfte es weniger, da die einzelnen Besitzungen weit auseinander lagen und es an Land noch nicht fehlte. Das Wort »Erbe« bedeutete »durch eigene Arbeit erworben, und erst allmählich wandelte sich die Bedeutung. In frühester Zeit braucht man Familienteilungen nicht anzunehmen, sondern die Kinder und Enkel blieben im Hause des Vaters und Grofsvaters; allmählich erwiesen sich diese nicht mehr zureichend, dann entstanden neue Ansiedelungen rings um dasselbe. Das Stammhaus genofs eine gewisse Achtung, an der auch der participierte, der es bewohnte; er wurde als Haupt der Familien-Ansiedelung betrachtet; so ging es weiter zum Clan und zum

Volke. Weideland und Wald galten noch immer als ungeteiltes Eigentum, auf dem zunächst neue Ansiedlungen, namentlich durch Rodung des letzteren, erfolgten. Doch allmählich wurde auch dieses ungeteilte Eigentum geteilt, indem man jedem Hausbesitzer nach der Zahl seiner Häuser die Losstücke anwies. In der älteren Zeit wurde zwischen den Erben nur das Vieh und die Sklaven geteilt, nicht das Land, das gemeinsames Eigentum blieb; dann aber kam es zu Dissensen, und das Land folgte dem Schicksale von Vieh und Sklaven; doch erhielt sich noch der gemeinsame Landbesitz unter Mit-Erben lange. Die Teilung des Erbgutes erfolgte anfänglich nach Köpfen, später nach Stämmen, und zwar in letzterem Falle erst nach dem Lose; ein solcher Teil heifst geradezu sors. Bei diesen Teilungen blieben aber Wiesen, Weiden und Wälder gemeinsamer Besitz. Die Rechte am gemeinsamen Eigentum waren lange ungeregelt, dann versuchte man eine Regelung, und als dies nicht auf die Dauer half, teilte man dasselbe auf, meist im Verhältnisse zu dem Besitze an Ackerland.

Die Wege waren ursprünglich ungeteiltes, aber kein gemeinsames Eigentum; das Eigentumsrecht gehörte benachbarten Landeigentümern; es vererbte und wurde geteilt und wieder geteilt, auch veräufsert; erst später entzog man das Eigentumsrecht an Wegen und Strassen den Individuen und übertrug es auf die Gesamtheit. Die Wasserrechte folgten dem Landbesitze und wurden mit diesem vererbt und veräufsert; die Brunnen waren öffentlicher oder Sonderbesitz, und die Verunreinigung wurde in beiden Fällen verschieden bestraft. Die Jagd im ungeteilten gemeinsamen Walde war ein vererbbares und veräufserliches Recht; ebenso verhielt es sich mit dem Fischereirechte; Streitigkeiten wurden durch bestimmte Begrenzungen zeitlicher und örtlicher Art ausgeschlossen.

Für die Entstehung der Clans- und Familien-Dörfer werden von dem Verfasser die Namen als Zeugen beigezogen. In Ermangelung von Erben traten die Nachbarn in den herrenlosen Besitz, den sie unter sich teilten. Man hat dieses Nachbarrecht eben aus dem Familien- und Clan-Charakter der Dörfer zu erklären; dasselbe wurde allmählich durch das Erbrecht der Anverwandten verdrängt. Bei beiden Rechtsverhältnissen wurde zum Verkaufe eines Gutes oder eines Teiles desselben die Zustimmung der Nachbarn oder Anverwandten verlangt, weil ihr Erbrecht in Frage kam. Fremde fanden in den Clans nur als abhängige Leute oder als Sklaven Aufnahme.

Für die Annahme, dafs das Clan-System der Germanen auf Landgemeinschaft beruhte, fehlt jeder Beweis, auch Cäsar berichtet davon nichts, ebenso wenig Tacitus, nach den Wanderungen treffen wir nur Sonderbesitz — kurz nirgends Spuren von communistischem Landbesitze; die Gesetzgebung müfste doch Spuren eines solches Zustandes erhalten haben. Streitigkeiten über Grundbesitz wurden von dem Könige selbst oder durch einen Bevollmächtigten zum Austrage gebracht. Der Haupt-

irrtum, in den die Vertheidiger jener Annahme verfallen sind, ist der, daſs sie Landgemeinschaft überall annahmen, wo sie ungeteiltem Lande begegnen.

Das Clansystem wurde aufgegeben infolge des Erbrechts der Töchter, welche sich mit fremden Clangenossen verheirateten, der Aufnahme von Fremden, der Veräuſserung von Clanland an solche und der Zulassung von Fremden zu nach einer zwölfmonatlichen Frist verjährenden Ansprüchen an Clansland, die allerdings später auf 30 Jahre erstreckt wurden, während bei manchen Stämmen man eine Verjährung gar nicht zulieſs, und das Clan-Dorf wird nichts weiter als eine Gruppe von Grundbesitzern mit Sondereigen oder unaufgeteilten Stücken.

In späterer Zeit entstanden auch Colonieen von freien Grundeigentümern; der Grundbesitz, der ihnen in der Regel in gleichen Losstücken bewilligt wurde, hatte keinen groſsen Umfang, und nur wenige Sklaven gehörten dazu; sie siedelten sich in Dörfern an, während reiche Leute mit groſsem Besitze auch damals noch das Siedeln auf Höfen vorzogen. In der Landaufteilung und ähnlichen Einrichtungen gaben die Sklaven-Colonieen das Vorbild, während für die Benutzung des Weide-, Wald- und Wiesenlandes die Zustände der Clan-Dörfer maſsgebend waren. Der Hauptunterschied von diesem letzteren ist der Mangel des genealogischen Charakters, der durch den einer Mischbevölkerung ersetzt wurde.

Mannichfach modificierend wirkte das neben dem Eigentume sich entwickelnde Pachtverhältnis, das hauptsächlich durch Krieg und Eroberung entstand, indem die Sieger zu Eigentümern, die Besiegten aus Eigentümern zu Pächtern wurden.

Abgaben gab es für den freien Grundbesitzer in früher Zeit nicht. Könige und Groſse führten dieselben ein, und freiwillige Gaben, die man nach Herkommen den Häuptlingen reichte, wurden obligatorisch; doch gab es auch Befreiungen von vorhandenen Abgaben. Und da letztere namentlich die Mächtigen erhielten, so gab dies Veranlassung zur Aufsaugung der kleinen Besitzer durch die Groſsen, die sich mit einer niederen Abgabe begnügten und ihnen dafür die Abgabenfreiheit verschafften.

Da die gleiche Erbteilung zur Verarmung führte, trat schon frühe an deren Stelle das Erbrecht eines Einzigen aus den Kindern oder Verwandten des Erblassers. Der Verfasser will es schon unter den Tencterern in Tacitus' Zeit finden. Und da die Offenlassung der Entscheidung, welches der Kinder Erbe sein solle, zu Streitigkeiten führen muſste, so führte man die Primogenitur ein, auch schon in Tacitus' Zeit meist durch Hausgesetze. Die enterbten Kinder erhielten einige Entschädigung, doch konnte dies nicht hindern, daſs im Laufe weniger Generationen ein zahlreiches Proletariat entstand, das sich in drei Klassen: beneficiarii, eigentliche Pächter und Sklaven verteilte. So tritt das Lehnsystem an die Stelle des Clans-Systems, indem sich diese Regel der Primogenitur immer weiter verbreitete.

Das Buch ist sehr interessant, verarbeitet ein ungeheures Material in knapper Form und sehr nüchterner, streng verständiger Betrachtung. Theorie und Tradition üben auf den Verfasser keinen Einflufs; er geht seinen Weg unbeirrt. Wie viel von den Resultaten unzweifelhaft richtig ist, muss sich noch zeigen. Man folgt dem Verfasser gerne in seinen Entwicklungen, die durchaus überzeugend sind.

Th. Mommsen, Die italischen Bürgercolonieen von Sulla bis Vespasian. Hermes 18, 161—213.

Der Verfasser giebt hier, wesentlich auf Grund des inschriftlichen Materials, ein Verzeichnis der Bürgercolonieen Italiens, das natürlich mit dem wachsenden epigraphischen Materiale weitere Vermehrung und auch Berichtigung finden wird.

Die sullanischen Colonieen sind unsicher. Mommsen führt daher mit den wenigen sicher bekannten unter dieser Kategorie alle auf, die das Colonialrecht nach dem Bundesgenossenkriege und vor Augustus' Tod erhalten haben. Abella, Abellinum, Allifae, Ardea, Arretium, Faesulae, Grumentum, Interamnia Praetuttiorum, Nola, Paestum, Pompei, Praeneste, Telesia, Urbana. Von Cäsar sind sicher bekannt: Capua, Casilinum, Calatia, von den Triumvirn: Ancona, Ariminum, Beneventum, Capua, Cremona, Firmum, Luca, Nuceria, Pisaurum, Sora, Tergeste, Venusia. Colonieen des Augustus sind: Ateste, Augusta Praetoria, Bononia, Cumae (?), Falerio, Minturnae. Die in dem gromatischen Verzeichnisse von diesen Gründern erwähnten Colonien sind teilweise unrichtig.

Von den als coloniae Iuliae bezeichneten Städten: Augusta Taurinorum, Beneventum, Capua, Castrum novum, Concordia, Cumae, Dertona, Fanum, Hispellum, Lucus Feroniae, Parentium, Parma, Pisae, Pisaurum, Pola, Saena in Etrurien, Sora, Suessa, Satrium, Tuder, Venafrum stammt wahrscheinlich keine von dem Dictator, wohl aber manche von den Triumvirn Antonius und Caesar, und vielleicht einige von letzterem aus den drei ersten Jahren nach der Schlacht bei Actium; möglich, doch nicht bestimmt, ist auch die Beteiligung des Tiberius und Gaius.

Die unter dem Namen coloniae Augustae überlieferten: Abellinum, Ariminum, Augusta Praetoria, Aug. Taurinorum, Beneventum, Brixia, Capua, Nola, Parma, Venafrum gehen wahrscheinlich auf Augustus zurück. Wo damit der Name Iulia verbunden erscheint, will Mommsen an doppelte Deduction denken.

Welche Städte zu den 28 Colonieen, die Augustus sich selbst vindiciert, zu rechnen sind, läfst sich nicht mit Sicherheit eruieren, wahrscheinlich die 26 den Kaisernamen tragenden und die drei, die erwiesenermafsen von Augustus aus Municipien in Colonieen umgeändert sind. Doch stehen nicht alle fest, vielleicht sind verschiedene auszuscheiden und durch andere zu ersetzen; dies mufs künftigen Entdeckungen überlassen werden.

Plinius hat in seinem Verzeichnisse irrtümlich: Aquileia, Cosa, Falerii; dasselbe ist aber nicht vollständig; so fehlen aus republikanischer Zeit: Aesis, Alsium, Auximum, Buscentum, Castrum novum Pic., Croto, Fregenae, Graviscae, Liternum, Luna, Potentia Pic., Pyrgi, Salernum, Saturnia, Scolacium, Sena Gallica, Sinuessa, Sipontum, Tarracina, Tempsa, Volturnum, von sullanischen etc., Abella, Abellinum, Allifae, Ardea, Arretium, Faesulae, Grumentum, Paestum, Pompei, Praeneste, Telesia, Urbana, von den cäsarischen nennt er Casilinum als im Aussterben begriffen, Calatia wahrscheinlich unter den oppida, von den Triumviral-Colonieen fehlt Nuceria, von den augusteischen: Falerio, von den julischen: Castrum novum Etr., Cumae, Parentium.

Mommsen wendet sich am Schlusse der Beantwortung der Frage zu, woher Plinius die Angaben über die italischen Colonieen genommen hat und welcher Wert ihnen zukommt, indem er ausgeht von der in der Hauptsache bezüglich ihres Ergebnisses zweifellos richtigen Untersuchung von Detlefsen Comm. Mommsen. 23 ff., wonach Plinius aufser den Mafsangaben des Agrippa eine Küstenbeschreibung benutzt hat, die wesentlich auf Varro zurückgeht, und eine Statistik des römischen Reichs aus der letzten Zeit des Augustus. Mommsen ist der Ansicht, dafs die der Küstenbeschreibung eingereihten Angaben über das Colonierecht integrierende Bestandteile des von ihm benutzten — vielleicht nach Varro überarbeiteten — Periplus seien. Die Nachrichten über die binnenländischen Colonieen hat er möglicherweise in der von ihm benutzten discriptio Italiae des Augustus vorgefunden, wo die Städte nach den beiden für Italien allein geltenden Rechtskategorieen in Colonieen und Municipien geschieden waren. Doch erheben sich gegen eine solche Annahme mehrfache Bedenken, und Mommsen neigt vielmehr zu der Vermutung, dafs, wenn die augustische discriptio die Quelle war, diese nicht einfach die Städte nach den Kategorieen der Colonieen und Municipien geschieden, sondern dafs Augustus nur seine eigenen Colonieen darin verzeichnet oder in dem allgemeinen Verzeichnis diese allein als Colonieen ausgezeichnet hat. Wenn diese Annahme richtig ist, so ist die discriptio Italiae weder ein Teil desselben Schriftstücks gewesen, welchem die von Plinius benutzten ohne Zweifel ebenfalls augustischen Städtelisten von Spanien und anderen Provinzen angehört haben, noch diesen Verzeichnissen auch nur correlat und im allgemeinen gleichartig. Es war vielmehr dieselbe vielleicht bestimmt, die augustische Regioneneinteilung und die augustische Colonisierung Italiens zur Anschauung zu bringen. An den Notizen über die erste Region wird nachgewiesen, dafs das Verzeichnis wesentlich geographischen Zwecken gedient hat. Mommsen vermutet sogar, dafs Plinius gar nicht direct aus dem Aktenstücke des Augustus geschöpft, sondern die augustische Liste in der Weise abgeschrieben habe, dafs er sie aus einer anderen Quelle in zwei Teile schied. Eine Polemik gegen Beloch's Aufstellungen in dessen Schrift »das italische

Land« bildet den Schlufs der Abhandlung, die allerdings auch manche der Bestätigung bedürfende Hypothese aufstellt.

Otto Hirschfeld, Gallische Studien III. Der praefectus vigilum in Nemausus und die Feuerwehr in den römischen Landstädten. Wien 1884.

Der in Nemausus erscheinende praefectus vigilum et armorum ist wahrscheinlich dem *νυκτοστρατηγός* von Alexandreia nachgebildet und hat ursprünglich wohl auch als Commandant der Municipalmiliz fungiert. Er steht den Quattuorvirn im Rang nach und erhielt seinen Posten durch Wahl, auf dem er wohl für die Sicherheit der Stadt in jeder Hinsicht zu sorgen hatte. Da aber keine vigiles auf den Inschriften der Stadt Nemausus sich finden, so ist es wahrscheinlich, dafs das collegium fabrorum als Löschmannschaft gedient hat.

Hirschfeld nimmt hier Veranlassung die Beziehungen der fabri und der oft mit ihnen in Verbindung erscheinenden centonarii und dendrophori zum Löschwesen weiter zu verfolgen. Da das Recht, ein collegium zu bilden, meist nur solchen erteilt worden zu sein scheint, die ein dem öffentlichen Interesse dienendes Gewerbe trieben, werden wir, da die centones in erster Linie als Feuerlöschmittel verwendet worden sind, in den centonarii eine freiwillige Feuerwehr zu erkennen haben. So erklärt sich leicht die enge Beziehung der fabri zu den centonarii; denn beide erscheinen zuweilen als ein Collegium, da die Mitglieder des coll. centonariorum wohl zugleich dem coll. fabrorum angehören mufsten und meist das erstere aus dem letzteren hervorgegangen sein wird. In ähnlicher Weise wie die fabri scheinen die aus dem Culte der Magna Mater hervorgegangenen dendrophori auch zur Hülfeleistung bei Feuersbrünsten verpflichtet gewesen zu sein. In der Regel bestand nur in gröfseren Städten neben den fabri noch ein selbständiges Colleg der centonarii; so findet sich in Spanien ein solches nur in Tarraco und Hispalis, in Gallien in Massilia, Aquae Sextiae, Arelate, Nemausus, Lugudunum, in den Donauprovinzen in Apulum, Aquincum, Carnuntum, Emona, Salonae, Siscia, gar nicht in Germanien, dem Oriente und Afrika, wo überhaupt der Mangel an Collegien auffällt. Sehr häufig sind dagegen die centonarii in Italien, wo Comum, Mediolanum und Brixia ein besonders ausgebildetes Löschwesen besafsen. Hier stehen die Collegien der fabri, centonarii und dendrophori in enger Verbindung, besitzen eine grofse Mitgliederzahl und sind militärisch in Centurien und Decurien unter Centurionen, Optionen und Decurionen organisiert; als Unteroffiziere finden wir principales, und in Ostia werden sogar die gewöhnlichen Mitglieder ohne Charge als numerus militum caligatorum bezeichnet. An der Spitze des ganzen Collegiums steht der praefectus collegii fabrorum, ein freigeborner angesehener Mann, der wohl die Übungen des Corps selbst geleitet haben wird, daneben finden wir, abgesehen von den bei allen Colle-

gien wiederkehrenden magistri und den quaestores als Kassierer, einen magister officiorum coll. fabr. in Comum, officiales coll. fabr. in Brixia, einen curator instrumenti, d. h. des Löschapparates und viatores. Der Wirkungskreis der Feuerwehr umfafst die Stadt und die zu derselben gehörigen Gebiete, ja bisweilen selbst gröfsere Nachbarorte. Die Mittel dieser Collegien können nicht unbedeutend gewesen sein; auch scheinen sie aus der Stadtkasse eine Unterstützung erhalten zu haben.

Der Verfasser erblickt mit Recht in diesen Vereinigungen schlagende Beweise von dem regen patriotischen Bürgersinne der antiken Städte, und zugleich liefert seine neueste Arbeit wieder ein Zeugnis dafür, wie viel noch aus der Verwertung der Inschriften für die Kenntnis der Kaiserzeit gewonnen werden kann, wenn dieselben nur erst einmal systematisch ausgebeutet werden, während sie bis jetzt mehr nur angenutzt sind.

Emil Sebastian, De patronis coloniarum atque municipiorum Romanorum quaestio epigraphica. Diss. Halle 1884.

Der Verfasser handelt im ersten Kapitel de patronatus urbium origine et natura generali und führt zunächst die Anfänge des Privatpatronats an, welcher für diesen Gemeindepatronat vorbildlich und mafsgebend war. Wie die Nicht-Gentilen einen Patronus nötig hatten, so war dies bezüglich der Angehörigen unterworfener Städte der Fall, die zwar die Freiheit, aber keinerlei staatliches Recht in Rom besafsen. Diese Städte pflegten zu ihrer Vertretung bei dem römischen Volke römische Bürger zu ihren Vertretern zu wählen. Dieser Städte-Patronat ist sehr alt und breitete sich allmählich über alle Provinzen mit Ausnahme von Britannien und Ägypten aus; er erhielt sich bis ins 5. Jahrh. und wird zum letztenmal inschriftlich im J. 408 erwähnt. Magistratischen Charakter hatte der Patronat nicht, wie er denn oft mit dem hospitium vereint gefunden wird; er beruhte vielmehr auf fides und pietas. Ebenso widerspricht die Erblichkeit dem magistratischen Charakter. Der Patronat war nämlich nicht blofs lebenslänglich, sondern auch sehr häufig — doch nicht immer — erblich; er wurde gewöhnlich — doch fehlt es auch hier nicht an Ausnahmen — der ganzen Familie des Patrons verliehen. Doch ist hierbei wohl stets anzunehmen, dafs nur der die Functionen übte, welcher im Dekrete namentlich aufgeführt ist, und dafs bei dessen Tode dieselben auf den ältesten Sohn übergingen. Die meisten Patrone von Städten gehörten dem Senatoren- oder dem Ritterstande an; nicht selten begegnen wir selbst im Anfang der Kaiserzeit kaiserlichen Prinzen in dieser Stellung, auch Leuten königlichen Stammes; dafs die Kaiser den Patronat übernommen haben, ist nur aus einer einzigen Inschrift des Augustus bekannt.

Unter den Männern senatorischen Standes wiegen die über, welche das Consulat bekleidet haben oder wenigstens zu demselben designiert

sind, während die praetorii die Minderzahl bilden; aedilicii und quaestorii sind selten. Die Sitte, Männer senatorischen Standes zu Patronen zu wählen, ist alt und erhielt sich bis zum 4. oder 5. Jahrh. Manche Patrone haben, ehe sie in den Reichssenatorenstand gelangten, die Municipalämter in ihrer Heimat bekleidet und dann den Patronat übernommen. Die Patrone ritterlichen Standes haben sämtlich zu den Städten, deren Patronat sie führen, irgend ein näheres Verhältnis: sie sind entweder in denselben geboren oder haben in der Stadt Ämter bekleidet; von solchen liefs sich die energischste Vertretung der städtischen Interessen erwarten. Selten finden sich entlassene Offiziere in dieser Stellung, die bekanntlich in den Landstädten ein grofses Ansehen besafsen; doch können auch hier Vererbungen vorliegen.

Betreffs des Patronats von Männern plebeischen Standes hat der Verfasser aus der Zusammenstellung zahlreicher Inschriften als Resultat festgestellt, dafs vom Ende der Republik bis zum 5. Jahrh. n. Chr. gewöhnliche Municipale zu dem Patronate gelangt sind, regelmäfsig in ihren Heimatsorten, wo sie teils Ämter bekleidet, teils ohne solche gelebt haben, selten in anderen Gemeinden. Wie eine Stadt nicht selten zugleich mehrere Patrone hatte, so konnte auch umgekehrt ein Patron mehrere Städte im Patronate haben, und zwar ist letzteres Verhältnis durchaus nicht selten, da weder magistratischer Charakter dies hinderte, noch die Art der Geschäfte eine gleichzeitige Vertretung mehrerer Gemeinden unmöglich machte; nicht selten war eine höhere amtliche Stellung die Veranlassung zur Übertragung des Patronats in mehreren Orten, meist derselben Provinz.

Die patroni wurden in der ersten Zeit von der Volksversammlung cooptiert, jedoch auf den Vorschlag der Decurionen; später kam die Mitwirkung des Volkes in Wegfall, doch konnte sich der Volkswille jedenfalls in nicht näher bekannter Weise äufsern und pflegte berücksichtigt zu werden. Ich kann nicht sehen, warum der Verfasser hier sich so hartnäckig gegen die Ansicht sträubt, dafs der Volkswille sich lediglich durch die Acclamation hätte kundgegeben. Damit bleiben wir bei den für Staat und Kirche bekannten Überlieferungen. War die Wahl in der gesetzlichen Weise zustande gekommen, so wurde der Gewählte um Übernahme des Patronates durch eine besondere vom Stadtrat erwählte Abordnung ersucht; nahm er an, so verewigte eine bronzene tabula patrocinalis das Ereignis; vielleicht schenkte auch der neue Patron eine ähnliche Tafel der Gemeinde.

Der Patron hatte in allen Fällen, in welchen die Gemeinde mit den römischen Behörden in Berührung und Conflikt kam, ihre Interessen zu vertreten und wahrzunehmen; er schlichtete Streitigkeiten unter den Einwohnern; wenigstens in späterer Zeit stellte er auch die iura coloniae fest und hatte sie überhaupt vor jedem Nachteil zu bewahren. Aber auch alle möglichen Vorteile wenden die patroni den Gemeinden zu; Mauer-

bauten und -ausbesserungen, Wasserleitungen, Bäder, Übernahme der Bauleitung, Fechterspiele, Geldgeschenke werden unter den Leistungen aufgeführt, zu denen sich wohl in der Regel die patroni für verpflichtet erachteten. Dieses Verhältnis erhält sich ebenfalls bis in das 5. Jahrh.

Der Patronat bildete die höchste städtische Ehre, wie die Patrone denn im Verzeichnisse als Stadträte an der Spitze stehen; sehr häufig wurden ihnen Statuen von den Gemeinden errichtet.

Die Abhandlung ist fleifsig und sorgfältig gearbeitet, verarbeitet methodisch ein sehr reiches inschriftliches Material und ist sehr vorsichtig in den Schlüssen; ihre Resultate sind deshalb wertvoll.

Eduard Degner, Quaestiones de curatore reipublicae pars prior. Diss. Halle 1883.

Der Verfasser stellt zuerst die bisherigen Arbeiten und Ansichten über die curatores reipublicae zusammen und handelt im ersten Capitel über Namen, Begriff und allgemeine Befugnisse dieser Beamten, im zweiten über den Ursprung des Amtes; aus einer neubenutzten Inschrift (CIL 3, 291) ergibt sich, dafs dasselbe schon zur Zeit Domitians existierte, zuletzt erscheint es im J. 522. Das dritte Capitel beschäftigt sich mit der Untersuchung des Wesens dieses Amtes.

Die Ergebnisse der sehr sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung sind: Vor Diokletian wurden den Gemeinden curatores von den Kaisern gesetzt, die meist dem Senatorenstande angehörten, auch dem Ritterstande, und selten aus den Municipien stammten; Municipalen wurden im allgemeinen nur genommen, wenn sie dem Ritterstande angehörten, in einer anderen Stadt geboren waren und ihre Verpflichtungen gegen die Gemeinde erfüllt oder im Kriegsdienste sich verdient gemacht hatten. Die Bestallung dieser Beamten erfolgte auf Zeit in der Regel blofs für Gemeinden, welche infolge ihrer schlimmen Finanzlage das staatliche Einschreiten erforderlich machten. Sie durften in der Stadt, über welche sie die cura hatten, nicht wohnen. Die gleichzeitige Bekleidung anderer öffentlicher Ämter war mit dem Amte nicht unvereinbar. Bis auf Diokletian ist die Curatel magistratus extraordinarius; seit dieser Zeit wird sie gänzlich umgestaltet. Die Curatores werden jetzt unter kaiserlicher Autorität von den Gemeinden, meist aus den Gemeindebürgern, auf ein Jahr gewählt, und alle Gemeinden haben Curatoren, die jetzt auch in denselben wohnen. Die Bekleidung von anderen Gemeindeämtern zu gleicher Zeiten ist zulässig. Eine wiederholte Bekleidung des Amtes kommt nur in derselben Gemeinde vor; so ist die cura seit Diokletian magistratus ordinarius.

Für einen zweiten Teil stellt der Verfasser eine Untersuchung de singulis officiis et muneribus in Aussicht.

2. Die Finanzverwaltung.

René Cagnat, Remarques sur un tarif récemment découvert à Palmyre. Revue de philologie 1884, S. 135 - 144.

Der Aufsatz gibt einige Zusätze zu der Veröffentlichung des betr. Documents durch Vogüé im Journal Asiatique Février-mars und août-septembre 1883. Erörtert wird namentlich die Frage, ob es sich hier um Reichsgefälle oder nur um städtisches Octroi handelt.

Es handelt sich hier um ein Verzeichnis aller derjenigen Gefälle, welche in der Stadt Palmyra und in ihrem Gebiete durch den conductor erhoben wurden. Dieselben zerfielen in fünf Abteilungen: 1. Das portorium, eine Ein- und Ausfuhrsteuer für alle Handels- und Verbrauchsgegenstände. 2. Verkaufsaccisen. Cagnat bezweifelt, dafs die Erklärung Vogüés, wonach die Abgabe von dem Käufer und nicht von dem Verkäufer des Sklaven erlegt werden mufste, richtig sei. 3. Gewerbesteuer. Der Verfasser hebt daraus die Steuer der Prostituierten hervor: sie müssen an Steuer bezahlen, was sie sich für einen geschlechtlichen Act bezahlen liefsen, ganz ähnlich wie dies C. Caesar (Caligula) einst in Rom angeordnet hatte. Doch bleibt auch jetzt unentschieden, ob diese Abgabe täglich oder nur monatlich erlegt werden mufste. Ein Nachtrag ordnet an, dafs nur diejenigen Prostituierten besteuert werden sollten, welche sich einen Denar für ihre Leistung bezahlen liefsen. 4. Wasserabgaben. Das Wasser hatte in der Oase grofsen Wert; wir finden auch eine Abgabe von 300 Denaren für den Gebrauch der beiden Wasserleitungen in der Stadt bestimmt; sicherlich hatten nur diejenigen dieselbe zu erlegen, welche dies Wasser zu ihrem Gewerbebetriebe in gröfseren Quantitäten brauchten. 5. Eine Schlachthausabgabe, die hier zum ersten Male bekannt wird.

Die Frage, ob das portorium für den römischen Staat oder für die Stadt Palmyra erhoben wurde, entscheidet Cagnat zu gunsten der letzteren. Dafür spricht nicht nur die Höhe der einzelnen Abgaben, sondern auch die Bestimmung derselben durch den Stadtrat und die städtischen Beamten und die Überwachung ihrer Ausführung durch Municipalbeamte, denen *σύνδικοι* beigegeben sind; auch werden die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Steuerpächtern von den Municipalgerichten ausgetragen. Allerdings wird an einigen Stellen auch die Intervention von Römern erwähnt, so ein kaiserlicher Freigelassener Kilix; Cagnat findet es natürlich, dafs selbst kaiserliche Freigelassene sich an der einträglichen Steuerpacht beteiligten. Germanicus Caesar gibt einem gewissen Statilius, Corbulo einem gewissen Barbarus schriftliche Instructionen; dafür, was diese waren, fehlt jeder Anhalt; es scheint, dafs beide zur Schlichtung innerer Streitigkeiten angerufen worden waren. Der vorletzte Paragraph über den Salzverkauf scheint darauf hinzudeuten, dafs derselbe noch zur Zeit, wo der Tarif erlassen wurde, Monopol war.

H. Dessau, Der Steuertarif von Palmyra. Hermes 19, 486—533.

Der Verfasser behandelt hier eine von dem armenischen Fürsten Simon Abamelek-Lasarew entdeckte Inschrift, welche den Wortlaut eines Dekretes der *Βουλή* von Palmyra vom J. 137 n. Chr. und eine lange Reihe von Ausführungs-Bestimmungen in Bezug auf die Erhebung von Zöllen in Palmyra enthält; es sind Zusatz-Bestimmungen zu dem bisherigen *νόμος*, um Streitigkeiten zwischen Rat und Zöllnern vorzubeugen. Unter den hier verzeichneten Handelsartikeln befinden sich Sklaven, Purpurstoffe, Wolle und Wollstoffe, Salbe, Oel und einige nicht sicher zu erklärende Artikel. Die Einheiten sind meist Kameels- oder Eselslasten (= 1/2 Kameellast), aber auch Wagenlasten (= 4 Kameellasten). Ein Zoll von Victualien (*βρωτά*) soll nur beim Import von aufserhalb oder beim Export nach aufserhalb gefordert werden, während der Verkehr zwischen Stadt und Land frei bleibt. Früchte wie Nüsse, Mandeln, Kerne der Pinienzapfen u. a. zahlen nur, wenn sie in den Grofshandel kommen, Zoll.

Aber die Inschrift handelt auch noch von anderen Einkünften der Stadt Palmyra. Den Schustern und wahrscheinlich auch anderen Handwerkern wird eine Abgabe von einem Denar monatlich für jede Werkstatt und jeden Laden, den Fellhändlern eine Abgabe von zwei As für jedes Fell auferlegt; auch die Kleiderhändler werden zu einer Abgabe von unbekannter Höhe verpflichtet; ebenso sind die Hetären besteuert. An einer anderen Stelle findet sich eine Verkaufssteuer von einem oder mehreren As für jeden Modius einer bestimmten Waare. Das Salz scheint Monopol gewesen zu sein. Zu den Einkünften gehörten weiter eine Schlachtsteuer (*τὸ τοῦ σφάκτρου τέλος*). Eigentümlich ist die fiskalische Ausbeutung des verhältnismäfsigen Wasserreichtums der palmyranischen Oase; doch sind die diesbezüglichen Angaben leider ziemlich unverständlich. An letzter Stelle behandelt die Inschrift das *ἐννόμιον*, die von dem auf die öffentliche Weide getriebenen Vieh erhobene Steuer.

Die Inschrift enthält weiter Bestimmungen über die Steuerverwaltung im allgemeinen. Jedem Unbefugten wird die allein dem Steuerpächter zustehende Eintreibung von Abgaben untersagt; es wird das Recht des Pächters festgesetzt, von renitenten Abgabepflichtigen Pfänder zu nehmen, endlich ein römischer in Palmyra residierender Beamter oder Offizier als Instanz bei Streitigkeiten zwischen Steuerpächter und Abgabenpflichtigen bestimmt.

Das Bild, das die Inschrift von Palmyra liefert, ist das einer griechischen Gemeinde mit *βουλή* und Magistraten und nach griechischer Weise geordneten Finanzen, bei denen die Einkünfte (unter ihnen waren Eingangs- und Ausgangszölle) verpachtet waren. Die Stadt ist zur Zeit der Abfassung der Inschrift als zum römischen Reiche gehörig zu betrachten, hatte aber namentlich im finanziellen Gebiete Reservatrechte behauptet: sie besafs die völlige Zollhoheit. Es fehlt allerdings für dieses

Verhältnis nicht an Analogieen, doch wird die römische Controle wirksam geübt worden sein. Trotzdem ist Dessau geneigt anzunehmen, dafs die reichen Einkünfte, in deren Besitz und Verwaltung sich die Stadt Palmyra im 2. Jahrh. n. Chr. befand, die Basis gebildet haben für die politischen, ja imperialistischen Gelüste, die schliefslich den Untergang herbeiführten.

René Prax, Essai sur les sociétés vectigaliennes précédé d'un exposé sommaire du système fiscal des Romains. Montauban 1884. Diss.

In einer Einleitung gibt der Verfasser die allgemeinen Bestimmungen über Vectigalia, publicani etc., die nirgend etwas Neues enthalten. Das Litteraturverzeichnis ist nicht vollständig; so fehlen die Arbeiten von Dietrich Beiträge zur Kenntnis des römischen Staatspächtersystems (Jahresb. f. röm. Staatsalt. 1874—78 S. 469f.), Matthiass, die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht (Jahresb. f. römische Staatsalt. 1882 S. 250 ff.), sowie die früheren Arbeiten von Rodbertus, von Bethmann-Hollweg u. a. und die zusammenfassende Arbeit Marquardts.

Auch in der eigentlichen Abhandlung habe ich nichts Erwähnenswertes gefunden; denn selbst Cap. 2 Organisation et condition juridique, des sociétés vectigaliennes ist sehr arm an positiven Ergebnissen, um so reicher an unfruchtbaren Doctorfragen, da die klassischen Juristen wenig Gelegenheit hatten, sich mit diesem zu ihrer Zeit überlebten Institut zu befassen. Was er vorbringt, ist in der Hauptsache längst in den juristischen Darstellungen dieser Frage zu lesen.

M. Vigié, Études sur les impôts indirects Romains. Vicesima libertatis. Vicesima hereditatis. Paris 1881.

Diese Abhandlung gelangte erst jetzt in meine Hände; und da sie in Deutschland wenig bekannt ist, so halte ich es für zweckmäfsig, wenn auch verspätet, noch darüber zu referieren.

Die Vicesima libertatis oder Aurum vicesimarium, die Abgabe auf Freilassung von Sklaven, ist eine der ältesten indirecten Steuern, da sie 355 v. Chr. eingeführt wurde; ihr Ertrag sollte nur in Notlagen verwendet, sonst admassiert werden. Sie bestand nach des Verfassers Ansicht bis zur Diokletianischen Reform.

Die Schätzung des Wertes des freizulassenden Sklaven kam wahrscheinlich den Steuerpächtern zu. In älterer Zeit wurde die Abgabe wohl nur für feierliche Freilassung entrichtet; ob später auch die Latini Juniani sie entrichten mufsten, ist nicht sicher, aber wenig wahrscheinlich. Bezahlt wurde die Steuer von dem Freigelassenen, wenn die Freilassung unter Lebenden erfolgte, andernfalls wohl nur, wenn ein Teil des Peculiums dem Freizulassenden vermacht war, oder wenn der Herr ihm ausdrücklich den Betrag der Abgabe vermachte. Der Ertrag war in der Republik und der ersten Kaiserzeit bedeutend, sank aber später.

Die Erhebung erfolgte in republikanischer Zeit auf dem Wege der Verpachtung, und dieser Modus erhielt sich noch in der ersten Kaiserzeit in Italien und für die Provinzen; der Ertrag einer Provinz war jeweils verpachtet. Der Ertrag flofs früher in das aerarium sanctius, nachher trat wohl der Fiskus und damit Erhebung durch kaiserliches Personal an die Stelle desselben.

Der zweite Teil »Impôts créés par Auguste« betrachtet unter diesem Titel die vicesima hereditatum und les impôts sur transmissions à titre onéreux.

Die erstere ist erst von Augustus 759 eingeführt und hat in der lex Voconia keine Vorgängerin, wohl aber in der von den Triumvirn Appian b. c. 5, 67 erhobenen vorübergehenden Steuer. Sie traf nur die Bürger und war das Äquivalent für das tributum der Provinzen. Ob dieselben auch auf Erbschaftsteile in der Provinz oder nur in Italien Anwendung fand, ist unsicher, doch ersteres warscheinlicher. Sie sollte auch allzuhäufige Gesuche um das römische Bürgerrecht niederhalten. Der Verfasser bespricht sodann sehr ausführlich die Befreiungen von diesem Gesetze. Wie lange die Steuer sich erhielt, ist nicht bekannt. Um dem Fiskus die rasche Erledigung der Steuerpflicht zu sichern, wurden Bestimmungen des Civilrechts, die entgegenstanden, entsprechend modificirt. Ob die Schulden bei der Berechnung von Intestat-Erbschaften von dem Brutto-Betrag der Erbschaft abgezogen wurden, ist nicht zu entscheiden, doch ist der mildere Modus wahrscheinlich; bei testamentarischen Erbschaften mufsten die Erben und Legatare 5 % von dem Teile bezahlen, den sie wirklich erhielten; Abkommen mit den Erhebern waren zulässig. Wahrscheinlich war die Erhebung der Erbschaftssteuer von Anfang an ebenfalls verpachtet; unter Trajan oder später tritt Erhebung durch kaiserliches Personal ein. Die Zahl der Angestellten war ziemlich grofs; ein Centralbureau gab es in Rom; manchmal hatte ein procurator XX hereditatum zwei Provinzen unter sich, manchmal sind noch mehr finanziell in dieser Steuerbranche geeint. Vom Personal kommen vor procurator, subprocurator, dispensatores, vilici, vilici et arkari, tabularii.

Von anderen Abgaben bei Eigentumsveränderungen führt Verfasser an die centesima auctionum oder rerum venalium und die quinta et vicesima venalium mancipiorum. Die erstere wurde von August nach dem Bürgerkrieg nach ägyptischem Vorgang für auctiones durchgeführt und von Caligula für Italien abgeschafft, sie wurde aber durch die centesima rerum venalium ersetzt, die alle Verkäufe traf. Die zweite Abgabe geht ebenfalls auf Augustus zurück. Wahrscheinlich zahlte sie der Käufer, und vielleicht wurde sie von Anfang von kaiserlichen Finanzbeamten gehoben.

3. Militärwesen.

A. Kuthe, Römische Kriegsaltertümer. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Progr. des Gymn. Wismar 1884.

Der Verfasser giebt eine für den von ihm verfolgten Zweck ausreichende Darstellung der römischen Kriegsaltertümer, wobei er die Kaiserzeit ganz aufser Betracht läfst. Die Angaben sind in der Hauptsache richtig, und wo dies nicht der Fall ist, werden sie dem Wissen des Schülers keinen Eintrag thun.

M. J. de la Chauvelays. L'art militaire chez les Romains. Nouvelles observations critiques sur l'art militaire chez les Romains pour faire suite à celles du chevalier Folard et du colonel Guischardt. Paris 1884.

Die Arbeit will hauptsächlich die zwischen Folard und Guischardt bestehenden Dissense untersuchen und entscheiden.

Im ersten Abschnitte wird die Organisation des römischen Heeres geschildert. Hier findet sich wenig Neues, wohl aber manches, was kaum mehr heute richtig genannt werden dürfte; so die Vorstellungen über das Avancement der Centurionen, die Feldzeichen u. a. Die Existenz der Cohorte wird wohl mit Recht erst im jugurthinischen Kriege als sichere Thatsache angenommen. Dagegen ist die Darstellung über die militärische Reform des Augustus mehrfach irrig, da der Verfasser die Angaben Dios, die dieser dem Maecenas in den Mund legt, einfach als giltig für die augusteische Zeit ansieht. Was über die Zahl der Centurionen seit Hadrian mitgeteilt wird, ist falsch, nicht 55, sondern 59 hat die Legion; ebenso ist unrichtig, was über die Verteilung derselben durch die einzelnen Cohorten angeführt wird, und die Angaben über die Aushebung der Kaiserzeit.

Der zweite Abschnitt behandelt die Kampfweise der Römer; der Verfasser prüft zunächst die hauptsächlichsten über die Schlachtstellung der Manipular-Legion aufgestellten Ansichten an der Hand der alten Berichte und neigt sich am meisten der Theorie Rocquancourt's zu, wonach die Lücken für principes und hastati $1^1/_2$ Frontlängen des Manipels, dagegen für die triarii zwei betrugen; die Aufstellung derselben war staffelförmig; nur so wurde der Aufmarsch in eine Linie möglich. Doch denkt er nicht, dafs diese Aufstellung unabänderlich stets dieselbe geblieben wäre, sondern sie variierte nach der Absicht der Führer, dem Terrain, der Truppenzahl und dem Feinde. Dafs die Römer 10 Reihen tiefe Aufstellungen wählten, ist nur erklärlich einmal durch die grofse Sicherheit und Beweglichkeit, die dadurch den Abteilungen verliehen wurde, indem dieselben befähigt waren, ebenso leicht in der Front wie in der Flanke anzugreifen und sich zu verteidigen, dann aber durch die grofse Be-

deutung, welche man der hierbei möglichen raschen Ersetzung des einzelnen Mannes, des Gliedes, der Linie beilegte. Nach Bedürfnis erfolgte ein engerer Zusammenschlufs seitlich und nach den Gliedern zu. Ob die Cohortenstellung taktisch der Manipularstellung überlegen ist oder nicht, ist eine vielbehandelte Frage, der Verfasser scheint mit Rocquancourt sich für die Bejahung derselben zu entscheiden. In der Kaiserzeit scheint die Frontlänge der Cohorte ein Manipel gewesen zu sein, da man die Stellung von zehn Mann Tiefe beibehielt; bei Cäsar mufs dies in der Nervierschlacht wenigstens anders gewesen sein, da sonst von einem laxare manipulos nicht die Rede sein könnte; hier mufste die Cohortenfront noch aus mehreren Manipeln bestehen. Marius und Sulla lassen Zwischenräume zwischen den einzelnen Cohorten. Cäsar hatte meist drei Linien, aber wie die Cohorten in diese verteilt waren, ist äufserst streitig. Manche, wie Guischardt, nehmen an, die drei Glieder seien an Zahl nicht gleich stark gewesen, sondern im ersten hätten fünf, im zweiten drei und im dritten zwei Cohorten gestanden, aber diese Annahme findet in den Berichten Cäsars nirgends eine Stütze; hier finden sich nach den jeweiligen Verhältnissen auch die Cohortenstellungen modificiert. Gegen die Gallier nimmt Guischardt stets die Anwendung einer geschlossenen Linie — cohortibus confertis — an, und Rocquancourt folgt ihm in dieser Annahme; aber bei Cäsar findet dieselbe keine Bestätigung, vielmehr finden wir bei ihm stets drei Linien, von denen die erste die Angriffsline war, die zweite der ersten zur Stütze und zum Ersatze diente, während die dritte die eigentliche Reserve war, die der Feldherr nach Bedürfnis und Ermessen verwendete, ganz oder geteilt, je nachdem es sich traf. Welcher Art die Intervalle waren, läfst sich nicht generell bestimmen, da auch diese Einrichtung von den Umständen abhing; dafs es solche auch noch bei Cäsar gab, ist nicht zu bezweifeln; sie mufsten jedenfalls so grofs sein, um der zweiten Linie einen Durchgang oder ein Einrücken zu ermöglichen. In der späteren Kaiserzeit standen die zehn Cohorten der Legion zwei Glieder tief.

Im Folgenden analysiert der Verfasser die alten Berichte über eine Reihe von Schlachten, um daran die Richtigkeit seiner Annahmen zu prüfen.

1) Die Schlacht bei Tunis. Hier werden die Darstellungen von Folard, Guischardt, Carrion-Nisas und Rocquancourt einander gegenübergestellt und an der Erzählung des Polybius geprüft. Guischardt hat in der Hauptsache Recht. Regulus hatte seine Schlachtlinie so aufgestellt, dafs die Front ungefähr die gewöhnliche Breite behielt, aber indem er sie vertiefte, mufste er die Zwischenräume gröfser machen; die Länge dieser, nicht ihre Enge, hat bewirkt, dafs die Elefanten so schreckliche Verheerungen anrichteten, namentlich da die velites den Kampf gegen die Tiere erst wenig verstanden. Die Entscheidung der Schlacht erfolgte ebenso sehr durch die Elefanten, wie durch den gleich-

zeitigen Angriff der Reiterei und der Leichtbewaffneten, denn durch beide Stöfse wurde die römische Schlachtordnung so sehr erschüttert und teilweise gesprengt, dafs sie der karthagischen Phalanx keinen Widerstand mehr zu leisten vermochte.

2) Die Schlacht von Telamon. Für Atilius bezeugt Polybius ausdrücklich, dafs er seine Linie möglichst weit ausdehnte, um den Feind zu umklammern und Pilum und Schwert oder Lanze seiner Soldaten möglichst wirksam zu machen. Aemilius hatte anfangs die gewöhnliche kessel- oder auch quincunxförmige Stellung gewählt, aber als die Gaesaten wichen, formierte er eine einzige lange Linie, um die Sammlung der Feinde unmöglich zu machen, indem er Principes und Triarier in die erste Linie einrücken liefs. Die Reiterei gab den Galliern den Rest.

3) Die Schlacht an der Adda. Hier hat wieder Guischardt Recht. Die Römer kämpften in voller Linie; diese entstand dadurch, dafs man die Intervalle der hastati verminderte und die principes in dieselben einrücken liefs, während diear Triier die Reserve bildeten.

4) Die Schlacht am Tessin. Über die Rolle der Reiterei in dieser Schlacht gehen die Ansichten von Folard und Guischardt weit auseinander. Der Verfasser stellt sich darin auf die Seite des letzteren, dafs er die Legions-Reiterei nach Polybios allein in der Fronte kämpfen läfst, während die Leichtbewaffneten und die gallischen Reiter vor derselben schwärmen, entgegen der Darstellung des Livius. Nur nimmt er an, dafs velites und gallische Reiter gemischt kämpfen, wobei er eine gründliche Erörterung der Anwendung dieser Kampfweise giebt; er glaubt, dafs in der Schlacht am Tessin die Römer von der den gallischen Reitern geläufigen Art Gebrauch machten. Hinter ihnen stand dann die eigentliche Linie der Legions-Reiterei in Zwischenräumen, um den Rückzug der leichten Truppen zu ermöglichen. Die Bemerkung des Polybius, dafs viele römische Reiter im Kampfe von ihren Pferden sprangen, um zu Fufs zu kämpfen, giebt dem Verfasser Gelegenheit, über die geringe Befähigung der Römer für den Reiterdienst zu sprechen.

5) Die Schlacht an der Trebia. Auch hier werden die sich widersprechenden Ansichten von Folard und Guischardt über die Aufstellung von Polybius geprüft. Daraus ergiebt sich, dafs der letztere den Hinterhalt des Mago sehr richtig verstanden hat; derselbe befand sich nicht an der Trebia, sondern an einem Bache, der die Ebene durchfliefst. Auch darin hat er Recht, dafs Hannibal die Elefanten auf den Flügeln hatte und zwar vor dem Fufsvolke; ebenso darin, dafs er die Leichtbewaffneten und die numidische Reiterei den Kampf eröffnen läfst, die sich nachher hinter die Reihen ihres Fufsvolks zurückziehen und ihre Aufstellung hinter den Flügeln desselben nehmen. Hannibal hat in dieser Schlacht das Vorbild des Xanthippus befolgt. Aber da er nicht die nötige Zahl von Elefanten besafs, so stellte er sie auf die Flügel, nicht

wie jener auf die ganze Linie; hinter ihnen postierte er die Veteranen seines Heeres; im Mitteltreffen stehen die schlechtbewaffneten Gallier. Die Elefanten und die hinter ihnen stehenden Elitetruppen brechen sich in die römischen Flügel Bahn, unterdessen werfen die karthagischen Reiter die schwache römische Reiterei, verfolgen zum Teil dieselbe, werfen sich zum andern auf die schon wankenden Flügel und sprengen, unterstützt von den Leichtbewaffneten und den Numidiern, diese völlig. Hier wird also der Sieg durch die combinierte Thätigkeit von Elefanten und Reiterei erfochten, ganz wie bei Tunis. Anders im Centrum, wo Fufsvolk gegen Fufsvolk steht; anfangs sind die Römer im Vorteil, da wirft sich Mago mit seinen tausend Fufsgängern und ebenso viel Reitern auf die hinterste römische Linie (Triarier und Leichtbewaffnete), macht nieder, was ihm in den Weg kommt und sprengt das Centrum. Nur die vorderste Linie geht in der Verzweiflung energisch gegen die Gallier und Afrikaner vor, bricht sich Bahn und rettet sich mit einem Teile der Reiterei; in dieser Linie befanden sich die principes und hastati, die noch durch Flüchtlinge der Triarier und der Flügel verstärkt worden waren.

6) Die Schlacht bei Cannae. Über diese Schlacht gehen die Ansichten von Folard und Guischardt am weitesten auseinander. Weder diese beiden Autoritäten noch Carrion-Nisas und Rocquancourt haben durchgehends das Richtige getroffen, da sie sämtlich Polybius nicht richtig verstanden haben. Die drei Franzosen irren darin, dafs sie Cohorten-Colonnen d. h. Colonnen von drei Manipeln annehmen, die eine Linie bildeten und sehr enge Zwischenräume hatten, Polybius sagt aber, Varro habe sein Fufsvolk in derselben Linie wie seine Reiterei aufgestellt, die Manipeln dichter als sonst und in einer gröfseren Tiefe als die Front war; man darf also nur Manipel-Colonnen annehmen. Guischardt hat diesen Fehler vermieden, aber er nimmt drei Linien an, die er teilweise in eine einrücken läfst, während Polybius ausdrücklich sagt, dafs nur eine einzige vorhanden war. Der Verlauf des Kampfes widerlegt seine Auffassung; er läfst seine Linie vom Centrum aus vorgehen, so dafs die Flügel zurückbleiben, während Polybius in der That berichtet, dafs auch die Flügel an dem energischen Angriffe auf den Feind teil nahmen; sie sehen, dafs Hannibals Centrum von dem römischen durchbrochen ist, und stürzen in diese Bresche nach, und die schrägen Seiten, von denen Polybius bei den Römern spricht, waren nicht in der Fronte, sondern auf den Flanken der Truppenmassen, welche sich in diese Bresche geworfen hatten. Das Hannibalische Centrum war so leicht dem Stofse des römischen erlegen, weil seine Aufstellung nur geringe Tiefe hatte; aber ihre grofse Tiefe wurde den römischen Colonnen verderblich, sobald sie die feindliche Aufstellung durchbrochen hatten. Denn während sie selbst sich durch ihre Massen in einander verwickeln und nicht mehr freie Bewegung haben, fassen sie die Afrikaner von zwei Seiten. Has-

drubal, der eben die consularische Reiterei auf den Flügeln geworfen hat, schickt nur die Numidier zur Verfolgung der geschlagenen Reiterei ab, während er selbst mit seiner schweren Reiterei in die Feinde einhaut. Diese sind unterdessen auch von den anfangs zurückgeworfenen Galliern und Spaniern angegriffen worden und unterliegen so dem Angriff auf vier Seiten.

Dann wendet sich der Verfasser zum spanischen Kriege. Hier hatte P. Cornelius Scipio nach dem Falle von Neu-Karthago die Truppen regelmäfsige Exercitien und Übungen vornehmen lassen und namentlich auch auf die Reiterei seine Sorgfalt gewandt; Massinissa lieferte ihm die leichte Reiterei, die Spanier die trefflichen Pferde und Mannschaften, welche zu reiten verstanden.

7) Die Schlacht von Betula oder Baccula. Warum der Verfasser die Schacht nicht nach der Stadt Baecula benennt, ist mir unerfindlich; auch seine griechischen Citate geben zu denken. Hasdrubal steht in fester Stellung, im Rücken durch den Baetis, in der Fronte und den Flanken durch den steilen Abfall der von ihm besetzten Höhe gedeckt. Scipio wagt ihn nicht in der Front anzugreifen und schlägt ihn durch Manövrieren. Er läfst alle seine Truppen marschbereit halten, sendet dann einen Teil der Leichtbewaffneten und die extraordinarii zum Sturm auf die Höhe und giebt ihnen den Auftrag, die feindlichen Posten zurückzuwerfen. Als Hasdrubal die Seinigen weichen sieht, giebt er Befehl, die Truppen zur Besetzung der Ränder des Hügels zu verwenden, da er einen Frontangriff des gesamten römischen Heeres erwartet. Aber Scipio täuscht alle seine Berechnungen durch die Schnelligkeit und Gewandtheit seiner Bewegungen. Er schickt den im Kampfe befindlichen leichten Truppen den Rest derselben, den er bei sich behalten hatte, gegen das feindliche Centrum zu Hilfe, sein übriges Heer teilt er in zwei Corps, das eine kommandiert er selbst, das andere erhält Laelius. Beide führen rasch ihre Truppen an die Seiten des Hügels und ersteigen ihn ohne Verluste, da Hasdrubal noch mit der Aufstellung seiner Truppen beschäftigt ist. Oben angelangt, machen sie einen Flankenangriff auf die feindlichen Flügel, die eben dem Centrum zu Hilfe kommen sollten. Damit ist der Kampf entschieden, Hasdrubal geht zurück, sammelt seine Truppen, so gut er kann, und verläfst Spanien.

8) Schlacht am Metaurus. Hier habe ich nichts gefunden, was besondere Erwähnung verdiente.

9) Schlacht von Elingas. So nennt der Verfasser die Schlacht von Silpia (nach Livius) oder Ilipa bei Polybius, wo die Handschriften allerdings Elinga haben. Hier bewährte sich die von Scipio geschulte Reiterei in dem Reiterkampfe, welcher der Schlacht vorausging; es ist der erste grofse Erfolg, den die römische Reiterei in den punischen Kriegen davon trug, aber auch in diesem Kampfe sprangen die römischen Reiter von den Pferden und fochten zu Fufs. Während Folard sich

mit dieser kriegswissenschaftlich interessanten Schlacht gar nicht beschäftigt, hat Guischardt dieselbe sehr eingehend erörtert, und der Verfasser berichtigt ihn nach seiner Ansicht in einigen Punkten. Guischardt ist der Ansicht, dafs die Römer eine Colonnenordnung in dieser Schlacht hatten; doch kam er erst nach einigem Schwanken zu dieser Ansicht; denn zuerst hatte er eine geschlossene Linie als definitive Kampfesordnung angenommen. Diese Ansicht wird wenigstens für die Flügel durch den Bericht des Polybius bestätigt. Derselbe Autor erzählt von zwei Kriegslisten, die Scipio vor dem Beginne der Schlacht anwandte; die eine bestand darin, dafs, während Hasdrubal an den vorhergehenden Tagen immer zuerst und zwar ziemlich spät seine Truppen in Schlachtlinie stellte, Scipio an diesem Tage dem Feinde in der Frühe zuvorkam und diesen vor dem Abkochen überraschte; die andere bestand in einer Umkehrung seiner gewöhnlichen Schlachtordnung. Bis dahin hatte er den Elitetruppen des Feindes die eigenen entgegengestellt, diesmal that er das Umgekehrte; seine besten Truppen stehen auf den Flügeln, und das Centrum soll nur Hasdrubals Aufmerksamkeit ablenken, ohne sich in einen Kampf einzulassen, während die Entscheidung den Flügeln zugedacht ist. Scipio läfst sehr frühe seine Truppen abkochen und aus dem Lager rücken — alles in aller Stille, ohne Trompetensignale und schickt die Reiterei mit den Leichtbewaffneten voraus, mit dem Auftrage, ein lebhaftes Scharmützel zu eröffnen. Bei Sonnenaufgang verläfst er selbst das Lager und stellt die Truppen in Schlachtordnung, die Spanier in das Centrum, die Römer auf die Flügel; hier stehen die Legionen in Colonnen. Zwischen den einzelnen Cohorten liefs er Zwischenräume, die ausreichten für die Entfaltung derselben. Den Herausforderungen der Reiterei und der Leichtbewaffneten gegenüber rückt Hasdrubal aus dem Lager in seiner gewöhnlichen Aufstellung, aber die Truppen waren noch nüchtern. Scipio läfst den Kampf der beiderseitigen Reiter und Leichtbewaffneten eine Zeit lang dauern, bis er denkt, dafs Hunger und Ermüdung die Feinde befallen hat, dann zieht er seine Plänkler durch die Intervalle der Flügel zurück und läfst sie sich hinter der Front aufstellen. Er marschiert zuerst Front gegen Front dem Feinde entgegen; als er noch ungefähr 500 Schritte von dem Feinde entfernt war, schickt er die Spanier im Centrum vor, während die beiden Flügel stehen bleiben und je eine Viertelwendung nach rechts bezw. links machen, so dafs sie auf dem linken Flügel dem Feinde die rechte Flanke bieten und umgekehrt. Die beiden Flügel des gegen den Feind rückenden Centrums werden jetzt durch die Reiterei und die Leichtbewaffneten verstärkt, welche die Verlängerung der Colonne des Fufsvolks nach beiden Seiten hin bilden. Die beiden eigentlichen Flügel setzen sich nun unter Scipio, Marcius und M. Laelius rasch in Bewegung auf den Feind zu und zwar in schräger Aufstellung, während das aus Spaniern bestehende Centrum langsam vorging. In der grofsen Einbuchtung, welche zwischen den

vorgehenden Flügeln und dem zurückbleibenden Centrum sich bildete, konnte der Kampf gegen die Elefanten ohne Beschwerde geführt werden, der durch einen Teil der Reiterei und Leichtbewaffnete eröffnet wurde, welche die vor den feindlichen Flügeln aufgestellten Tiere von dort weg gegen das Centrum hin trieben. Nun marschieren die Legions-Colonnen in eine geschlossene Linie auf, während die Leichtbewaffneten und die Reiterei die karthagischen Flügel zu überflügeln suchen.

10. Die Schlacht bei Zama. Die Unterschiede in der Auffassung der Schlacht bei Folard und bei Guischardt sind wesentlich folgende: 1) Folard läfst Scipio sein Heer in Colonnen stellen, während Guischardt der Ansicht ist, dafs Scipio die Manipeln seiner drei Linien nur deshalb hinter einander Stellung nehmen läfst, um die Elefanten durchlassen zu können. Nach Vertreibung der Elefanten läfst 2) Folard die drei römischen Linien in Colonnen von drei Manipeln, hastati, principes und triarii zum Kampfe gegen die beiden ersten feindlichen Linien vorgehen und ebenso die dritte Linie der italienischen Veteranen angreifen. Bei Guischardt dagegen greifen blos die hastati die fremden Truppen an, und erst, als diese letzteren mit den Karthagern angriffen, machten sich die principes zur Unterstützung der hastati bereit. Überhaupt hat 3) die Schlachtstellung nach Guischardt bei Zama nichts besonderes und keinen weiteren Einflufs auf den Kampf. Die Stellung beim Angriffe Scipios auf die Veteranen ist eine geschlossene Linie, mit den hastati im Centrum, an diese sich zu beiden Seiten anschliefsend die principes, dann diesen zur Seite rechts und links die Linie abschliefsend die Triarier. Auch 4) über die Haltung von Laelius und Massinissa sind die Beiden verschiedener Ansicht, Guischardt sieht ihre Verfolgung als recht ernsthaft an, nach Folard machten sie damit einen grofsen Fehler, da sie einzelne Abteilungen zur Verfolgung hätten absenden müssen. Der Verfasser erklärt sich bei 1., 2. und 3. für die Ansicht von Guischardt. Eine entscheidende Rolle spielte, wie in vielen Schlachten der punischen Kriege, die Reiterei; sie entschied den Sieg. Hannibals karthagische Reiter waren äufserst mittelmäfsig, seine Numidier schlechter geführt als die Scipios. Massinissa war unternehmend und geschickt, und Laelius stellte sich ihm würdig an die Seite; doch hat Folard ganz recht, beide liefsen sich zu einer thörichten Verfolgung hinreifsen, die Rom leicht den Sieg hätte kosten können. Mit Zama endet die Reihe der Kämpfe, welche in den gleichen Gegenden von Xanthippus und Regulus eröffnet wurden. Ersterer hatte begriffen, dafs für den Kampf in der Ebene die treffliche Reiterei und die Elefanten ausgezeichnet zu verwerten seien; beide haben wiederholt noch den Karthagern den Sieg verschafft. In Spanien schuf Scipio eine Reiterei, die ausgezeichnet geschult war und zu Pferd und zu Fufs, mit und ohne Infanterie zu kämpfen verstand. Bei Zama machte Scipio die Verwendung der Elefanten durch seine Aufstellung unwirksam, und seine Reiterei und seine

Leichtbewaffneten besiegten die gleichen Waffengattungen der Karthager. Die grofsen römischen Feldherren, wie Cäsar, lernten von Scipio die Bedeutung der Reiterei schätzen; der leichten numidischen Reiterei gab er die schwere germanische an die Seite. Die Reiterei entschied sowohl im gallischen als im Bürgerkriege oft genug die Schlacht zu Gunsten Cäsars.

Zum Schlusse betrachtet der Verfasser die macedonischen Kriege und zwar 11) die Schlacht von Kynoskephalai. Hier treten sich Phalanx und Legion entgegen. Der Sieg gehörte den Römern infolge der Übereilung Philipps, der, ohne auf den linken Flügel zu warten, mit dem rechten vorging; dies nötigte den linken in Unordnung auf dem Kampfplatze einzutreffen. Denn es war ihm nicht möglich gewesen, die Marsch- mit der Schlachtordnung zu vertauschen; dazu kam die Unebenheit des Terrains, die es dem linken Flügel erschwerte, die Phalanx zu formieren; in letzter Linie griff ein Tribun mit wenigen Leuten den siegreichen rechten Flügel der Macedonier im Rücken an und brachte ihn in völlige Unordnung.

12) Die Schlacht von Pydna zeigte abermals die Überlegenheit der Legion über die Phalanx. Der Consul gab Befehl auf die Lücken der Phalanx zu achten, hier einzubrechen und sie auf diese Weise zu sprengen; diese Anordnung erwies sich als richtig. Diese Kämpfe veranlassen den Verfasser zu einer Vergleichung der Phalanx und der Legion, wobei er einer Übersetzung der bekannten Stelle des Polybius nur wenige resumierende Worte hinzufügt. Eine Schlufsbetrachtung giebt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Buches.

Der Hauptfehler des Buches ist, dafs es zu zwei Dritteln lediglich Auszüge aus den Schriften von Folard, Guischardt u. A. und Übersetzungen von Polybius und Livius enthält, wobei eine Menge gleichgiltiger und überflüssiger Dinge mit unterlaufen. Hätte sich der Verfasser darauf beschränkt, die Ansichten jener Militär-Schriftsteller nur im kurzen Auszuge zu erwähnen und von den antiken Schriftstellern nur das zu geben, was jeweils für die Auffassung einer Frage entscheidend war, so hätte er jedenfalls kaum die Hälfte seines Raumes nötig gehabt. Das Buch ist dadurch ganz unnütz verteuert worden.

J. B. Mispoulet. Des equites equo privato. Revue de philologie 1884 S. 177–186.

Der Verfasser glaubt, dafs man in der Frage über das Wesen der equites equo privato eine Hypothese für ausgemachte Wahrheit halte, und will diese von neuem prüfen.

Er bestreitet, dafs überhaupt irgend eine Nachricht des Altertums die Existenz von equites equo privato erwähne. In der Notiz des Livius 5, 7, 13 will er tum primum equis merere equites coeperunt — mit Weglassung von suis, das er für eine schlechte Interpretation in der

Periocha ansieht — lesen und merere verstehen: Sold erhalten. Die zweite Stelle des Liv. 27, 11, 14 sed dena stipendia equis privatis facerent giebt ein exceptionelles Strafverfahren, indem einige Angehörige der Rittercenturien ausgestofsen werden und sich selbst Pferde für den Reiterdienst anschaffen und erhalten müssen. Wäre ein eignes Corps equites equo privato vorhanden gewesen, so hätte Livius sagen müssen, diese Bestraften seien unter die equites equo privato gewiesen worden.

Die Annahme von equites equo privato begegnet aber schweren Bedenken. Man ist natürlich in diesem Falle zu der Annahme genötigt, dafs zur römischen Reiterei nur die Mitglieder der reichsten Klasse Zutritt hatten; diese ist aber unhaltbar, denn in diesem Falle müfste schon im Jahre 351 der census equester existiert haben bezw. schon in der servianischen Verfassung eingesetzt worden sein. Darüber erfahren wir aber bei keinem Schriftsteller etwas, der uns von dieser Verfassung berichtet hat. Die Hypothese Bélots, dafs der Census equester mit dem der ersten Klasse identisch gewesen sei, ist so einfach, dafs man nicht glauben kann, die Römer hätten diese Thatsache nicht bemerkt, wenn sie vorhanden gewesen wäre; auch ist ja doch der historisch bekannte Betrag des Rittercensus – 400 000 Sest. — von dem der ersten Klasse von 100 000 Sest. verschieden. Wenn aber der Rittercensus, dessen erste Spuren sich erst nach den Gracchen finden, früher nicht vorhanden war, wie sollen sich 351 schon equites equo privato finden? Will man einen Rittercensus und equites equo privato seit 351 zulassen, so mufs man auch zugeben, dafs jeder römische Ritter den Rittercensus besafs, dem ist aber nicht so, denn die römischen Ritter gehörten nicht stets zur reichsten Klasse, da sie sich in Kolonien, selbst in latinische begaben, weil sie hier gröfsere Ackerlose erhielten. In den letzten Zeiten der Republik deckt sich der Reiterdienst durchaus nicht mit dem Besitz des Rittercensus. Wie und wann soll denn diese Umwandlung eingetreten sein? Wenn man die Existenz von equites equo privato annimmt, so waren dieselben entweder in ihrer Zahl beschränkt oder unbeschränkt; im ersteren Falle wäre der Hauptnutzen der Einrichtung, den Nachteilen nämlich, welche die Beschränkung der Zahl bei den equites equo publico hervorrief, entgegenzutreten, nicht erreicht worden; die letztere Annahme hätte aber den Reiterdienst dem Zufalle preisgegeben, was bei den Römern undenkbar ist. Endlich legte die Erwerbung und Unterhaltung eigner Pferde denen, auf welchen solche Last ruhte, so aufserordentliche Belastung im Verhältnis zu den Übrigen auf, dafs schon der Gerechtigkeitssinn, der sich überall in der römischen Verfassung ausspricht, gegen eine solche Annahme spricht. Neben den equites equo publico gab es allerdings noch andere Reiterei, die die dreifache Löhnung der Infanterie erhielt. Livius wollte die Entstehung derselben erklären und kam auf die Belagerung von Veii; doch ist dies lediglich eine Vermutung, wir wissen über Art und Zeit ihrer Entstehung nichts. Nur so viel läfst

sich über sie sagen, dafs sie nicht mit ihren eigenen Rossen dienten und nicht den Rittercensus hatten. Der Verfasser benutzt Liv. 29, 1, 1—9, um daraus zu erweisen, dafs Vermögen nicht zu den Eigenschaften eines römischen Ritters gehören mufste und dafs regelmäfsig der Staat und nicht der Ritter das Pferd stellte.

Franz Fröhlich. Die Bedeutung des zweiten punischen Krieges für die Entwickelung des römischen Heerwesens. Leipzig 1884.

Der durch seine Untersuchung über die römischen Gardetruppen der Republik bekannte Verfasser giebt in 11 Abschnitten einen Nachweis bezüglich der Anregung, welche fast jeder Zweig des römischen Militärwesens dem zweiten punischen Kriege verdankt, und will auf diese Weise eine Erweiterung teilweise auch Berichtigung Marquardts liefern.

Der erste Abschnitt handelt von der Reiterei, indem die verschiedenen erhaltenen Angaben über die Stärke der Reiterei einer Kritik unterzogen werden, deren Ergebnis ist, dafs die Normalzahl von 600 römischen + 1800 bundesgenössischen = 2400 Reitern für ein consularisches Heer nur beim Beginne des zweiten punischen Krieges bei den nach Sicilien bestimmten Heeren vorhanden war; trotz aller Anstrengungen, welche die Römer nach bitteren Erfahrungen für Erhöhung der Reitercontingente machten, läfst sich für die Jahre 215—202 eine Vermehrung der römischen und bundesgenössischen Reiterei nicht erweisen, was sich teils durch die furchtbaren Verluste und den Abfall einer Reihe von Bundesgenossen nach der Schlacht von Cannä, teils aus der Einsicht erklärt, dafs eine vermehrte italische Reiterei mit ihrem Pferdematerial, ihrer Bewaffnung und Kampfesart den Numidern und Spaniern Hannibals nicht gewachsen sein würde. Man suchte aber die einheimische Reiterei durch fremde zu verstärken, Spanier und Numidier, und der ältere Africanus führte zuerst diese Gedanken in grösserem Mafsstabe und mit Erfolg aus. Von da an bildet die Reiterei immer einen viel bedeutenderen Prozentsatz der Truppen, als dies früher der Fall war; während damals das Verhältnis derselben zum Fufsvolk im günstigsten Falle 1 : 10 war, stieg es und blieb in der Kaiserzeit 1 : 6. Besondere Bedeutung erlangte die Reiterei der fremden Hilfsvölker, als die römische (vor dem jugurthinischen Kriege) und die italische (wahrscheinlich nach dem Bundesgenossenkriege) einging.

Der zweite Abschnitt enthält »einige Bemerkungen über die auxilia«. Der Zutritt eines neuen Elements zu den bisherigen Heeresteilen in den auxilia auswärtiger Völker hatte eine Vergröfserung des Lagers zur Folge, indem dieser in der durch die via principalis von den Legionen und socii geschiedenen kleineren Hälfte und zwar rechts und links von den extraordinarii z. F. ihr Standort angewiesen wurde. Dieselben waren entweder geworben oder laut Vertrag von aufseritalischen Bundesstaaten gestellt. Doch hielt Scipio hier den Grundsatz fest, nur so viele in

seinem Heere zu haben, dafs er ihnen an eigenen Streitkräften überlegen war. Der zweite punische Krieg ist auch in der Beziehung wichtig, dafs hier die leichtbewaffneten Hilfsvölker z. F. möglichst vermehrt und namentlich auch weittragende Waffen, wie Schleuder und Bogen, berücksichtigt wurden.

Im dritten Abschnitt wird die Verwendung der Elefanten im römischen Heere besprochen, die ebenfalls eine Folge des zweiten punischen Krieges war. Sie verschwinden als regelmäfsiger Bestandteil der römischen Heere nach der Gracchenzeit und erscheinen erst wieder in den Jahren 47 und 46 v. Chr., nachher kommen sie nicht mehr zur Verwendung.

Im vierten Abschnitt wird die Leibwache des älteren Scipio erörtert. Die eigentliche Feldherrnleibwache (cohors praetoria) ist ebenfalls durch Scipio aus dem zweiten punischen Kriege' hervorgegangen. Die Hauptsache bildet eine Polemik gegen Zielinski, der die Nachricht, dafs Scipio im Jahre 205 n. Chr. 300 Mann nach Sicilien mitgenommen habe, die zu ihm in besonderem Verhältnisse standen, bestritten hat.

Im fünften Abschnitt werden die evocati besprochen, hauptsächlich um einige Nachträge zu der Abhandlung von Johannes Schmidt (vgl. Jahresb. 1879 p. 83ff.) zu bringen. Die evocati lassen sich zur Zeit des zweiten makedonischen Krieges nachweisen, dann im Kriege gegen Antiochus; eine stehende Gewohnheit, bei jedem gröfseren Truppenaufgebot ausgediente Leute durch speciellen oder allgemeinen Aufruf unter dem Versprechen der Bevorzugung vor den noch dienstpflichtigen Soldaten zum Weiterdienen zu veranlassen, bildet sich erst seit Marius.

Abschnitt 6 handelt von den Velites. Der Verfasser bekämpft mit Schmidt (Über die Organisation und Gefechtsweise des leichten römischen Fufsvolks. Bunzlau 1873) die gewöhnliche Ansicht, dafs der zweite punische Krieg die leichte Legions-Infanterie geschaffen habe, und stellt ihr die Anschauung entgegen, dafs durch diesen Krieg nur die schon bestehende mit der Reiterei in Verbindung gebracht und jetzt velites genannt worden sei (vel-ox); wahrscheinlich geht auch auf diesen Krieg die selbständige Verwendung dieser Truppen zurück, wodurch sie zum Handgemenge gelangten; auch diese Änderung wird dem älteren Scipio zugeschrieben.

Der siebente Abschnitt behandelt das spanische Schwert und die Arbeitertruppen des römischen Heeres. Die Einführung der spanischen Schwerter wird dem älteren Scipio zugeschrieben, der in Spanien nach Eroberung von Neu-Karthago ein besonderes Handwerker-Corps schuf, welches diese Neubewaffnung des in Spanien fechtenden Heeres zu schaffen hatte. Bei dieser Gelegenheit spricht der Verfasser die Vermutung aus, dafs es seit der Einstellung der Proletarier in das Heer keine besonderen Abteilungen von Werkleuten mehr gegeben habe, wie es auch für die Zeit von Pyrrhus bis Marius keine Nachrichten über

dieselben gebe. Im letzten Jahrhundert der Republik wird mehrfach ein praef. fabrum erwähnt; aber diese Beamten haben nie ständige Arbeitertruppen commandiert, sondern Legionssoldaten, die ihrem Berufe nach wohl fabri sein konnten, aber keine besondere Abteilung als solche bildeten.

Der achte Abschnitt handelt vom Belagerungswesen, dem der zweite punische Krieg ebenfalls einen neuen Impuls gab, indem der Sturm ohne gehörige Vorbereitung seltener wurde und die methodische Berennung in den Vordergrund trat.

Abschnitt 9 »Schlachtordnung und Legionscohorten« bespricht die sinuata acies des älteren Scipio und weist die Erwähnung von Legionscohorten in der Schlachtordnung in einer Reihe von Stellen nach, die beweisen, daſs die Cohorte auch für die Schlachtordnung, nicht bloſs für die Marschordnung, wie Marquardt annimmt, vor Marius Bedeutung hatte; auch hier wird die Zusammenziehung der Manipel zu einem manövrierfähigen Ganzen dem älteren Scipio zugewiesen und zwar schon vor Zama (gegen H. Delbrück).

Abschnitt 10 »Märsche und Sicherheitsdienst« legt dar, wie groſsartige Marschleistungen und damit verbundene bedeutende strategische Erfolge wiederholt im zweiten punischen Kriege berichtet werden. Der Sicherheitsdienst, noch in den beiden ersten Jahren dieses Krieges wenig entwickelt, wurde im Verlaufe desselben zusehends besser organisiert und durch den Zutritt der auxilia wesentlich erleichtert.

Abschnitt 11 »die Flotte und ihre Bemannung« legt dar, wie die Flotte im zweiten punischen Kriege sehr wenig leistete; das wichtigste Ergebnis dieses Krieges war der Abschluſs von Bündnissen mit Seestaaten, wodurch das römische Budget entlastet und die Flotte beweglicher gemacht wurde. Bei den Friedensschlüssen ging das Bestreben der Römer consequent dahin, die Seemacht der überwundenen Gegner zu vernichten. Freilich verlotterte das römische Seewesen dabei in dem Grade, als gefährliche Gegner verschwanden. Für die Bemannung eröffnet der zweite punische Krieg insofern eine Neuerung, als seit dieser Zeit die Freigelassenen Aufnahme finden, zuerst nach der Schlacht am trasimenischen See; seit dieser Zeit nahm die Verwendung derselben auf der Flotte stets zu.

Die Schrift giebt eine Reihe von dankenswerten Beiträgen für die Kenntnis der Militärverhältnisse Roms; manches, wie die Ansicht über die fabri, würde noch weiterer Beweise bedürfen, um als erwiesene Thatsache gelten zu können.

Hermann Bruncke. Die Rangordnung der Centurionen. Gymn. Progr. Wolfenbüttel 1884.

Der Verfasser legt zuerst den bekannten Unterschied zwischen Stabs- und Unter-Offizieren dar.

Die Bedeutung der Centurionen wurde zum ersten Male wesentlich erhöht durch die Einführung der Offensivschlachtordnung durch Camillus (um 380); sie erhielten dabei die Pflicht, die Mannschaft tüchtig im Gebrauch der Waffen zu üben und die Disciplin aufrecht zu erhalten, endlich im Kampfe den Soldaten ein Vorbild zu geben. Die Aufgaben fielen vor allen andern den 30 Centurionen der hastati und principes zu. Von einem Avancement zu dieser Zeit zu sprechen ist unmöglich.

Etwas besser sind wir über die Verhältnisse in der entwickelten Manipularlegion unterrichtet. Hier haben wir 30 manipuli mit 60 ordines, dem entsprechend 60 Centurionen, die mit Berücksichtigung der Altersverhältnisse zu scheiden sind in

10 centuriones posteriores hastatorum
10 » priores »
10 » posteriores principum
10 » priores »
10 » posteriores triariorum
10 » priores »

Die Triarier heifsen oft pilani, ihre Centurionen pili, ihr erster Offizier primus pilus; der Centurio heifst mit eigentümlicher Abkürzung oft ordo, so dafs ordo hastatus = centurio ordinis hastatorum ist. Zur speciellen Bezeichnung der Centurionenstelle wird nicht die Centurie, sondern der Manipel gezählt; weil aber der Manipel zwei Centurien enthält, ist der Zusatz prioris oder posterioris centuriae notwendig, jedoch wird bei den hastati und principes posteriores centuriae nicht gesetzt, umgekehrt bezeichnet bei den Triariern allein das Wort pilus den centurio prioris centuriae.

Bei dem Avancement handelt es sich darum, zu entscheiden, ob zwei Hauptrangklassen der Centurionen, priores und posteriores, anzunehmen sind, oder drei solche, nämlich Centurionen der hastati, principes und triarii und in diesen ev. wieder eine Scheidung zwischen priores und posteriores. Aus dem Berichte des Polybios 6, 24 geht mit voller Deutlichkeit hervor, dafs in zwei Wahlgängen aus den gesonderten Altersklassen der Wehrpflichtigen je 10, also 2 × 30 Centurionen ἀριστίνδην d. h. nach früher gezeigter Tüchtigkeit ausgewählt wurden. Die Centurionen gehören selbst zu den Altersklassen, deren Mannschaft sie führen; es kann also niemand, der zur Klasse der Triarier gehört, Offizier der hastati oder principes sein. Der angesehenste aller Centurionen ist der primus pilus; dem entsprechend werden auch in der Klasse der hastati und principes die primi ein gröfseres Ansehen genossen haben und für diese Stellen nur Leute gewählt worden sein, welche das Vertrauen der Oberoffiziere in besonderem Grade genossen. Irgend ein Superioritätsverhältnis des prior über den posterior und infolge dessen ein Avancement des letzteren zu dem ersteren anzunehmen sind wir durch nichts berechtigt; die Annahme, dafs der prior auf dem rechten Flügel das Com-

mando über den ganzen Manipel gehabt habe, ist lediglich modernen Verhältnissen entnommen und findet in den Quellen keinen Anhalt. Die Benennung prior und posterior enthält nur eine Reminiscenz an frühere Verhältnisse, als in der Legion des Camillus blofs 30 Centurionen standen qui ordines ducebant. Als die Stellen bei weiterer Ausbildung der Manipulartaktik verdoppelt wurden, bezeichnete man die zweiten Dreifsig durch den Zusatz posteriores, welche dann hinwiederum erst die Bezeichnung priores für die ersten Dreifsig nach sich zog.

Das Avancement fand demnach nur statt von den inferiores ordines der betreffenden Altersklasse zu den primi. Ein zum Centurio gewählter Soldat wurde zunächst in die unteren Stellen seiner Klasse einrangiert und konnte, mufste aber nicht von decimus zum nonus etc. bis zum primus aufrücken. Der primus wurde beim Übertritt in eine andere Klasse wieder als primus dieser Klasse eingestellt, so dafs bereits in der Manipularlegion die primi ordines die Elite der Centurionen bildeten. Von welcher Ordnungsnummer der einzelne in dieser Elite berufen wurde, läfst sich nicht bestimmen; besondere Auszeichnung war wohl hier ausschlaggebend. Mit diesen Annahmen stimmt die Laufbahn des Sp. Ligustinus Liv. 42, 34 überein.

Ist bei der Organisation der Legion nach Cohorten eine Änderung im Avancement eingetreten? Den Übergang von der Manipel- zur Cohortenstellung hat man sich so zu denken, dafs vom rechten Flügel ab aus den drei Waffengattungen die Manipel gleicher Ordnungsnummer zu einer Abteilung formiert wurden, die Cohorte also einen Querschnitt des nach Manipeln aufgestellten Heerkörpers bildete. Dabei ist es natürlich, dafs in den Cohorten Centurionen aller Gattungen stehen, ein hastatus, princeps, pilus prior und posterior mit entsprechender Ordnungsnummer. Der Verfasser giebt nun eine Zusammenstellung von Stellen, durch welche für die erste Cohorte sämtliche Titulaturen belegt werden mit Ausnahme des pilus posterior; nicht so vollständig — doch wohl nur durch Zufall — sind die Titulaturen der 2. bis 10. Cohorte überliefert. Der nur einmal für die Zeit des Alex. Severus bezeugte pilus posterior ist wohl auch für diese Zeit nicht anzunehmen (PIL verschrieben aus PRI), sondern seit der Organisation Hadrians, nach welcher die Cohorte noch fünf Centurien hatte, in Wegfall gekommen.

Die zahlreichen Inschriften von Centurionen beweisen, dafs auch in der Kaiserzeit diese Offiziere bei ihrer Verabschiedung ihren Titel beibehielten, andererseits, dafs zur vollen Titulatur eines im Dienste befindlichen Centurio die Ordnungsnummer der Cohorte gehörte; daraus läfst sich schliefsen, dafs an den Stellen der Schriftsteller, wo von ordines mit dem Zusatz einer Zahl die Rede ist, die Centurionen der durch jene Zahl angegebenen Cohorte zu verstehen sind. Die primi ordines, primorum ordinum centuriones sind die Centurionen der ersten Cohorte; die Annahme Marquardts u. a., darunter seien Cohortenführer zu ver-

stehen, wird von Bruncke mit Glück widerlegt. Hier ist namentlich der von ihm erbrachte Nachweis wichtig, dafs die Centurionen der ersten Cohorte unter sich rangierten, was auch mit Vegetius stimmt, der den primus princeps zum primus pilus avancieren läfst; auch Cäsar b. g. 1, 46 stimmt dazu.

Was das Avancement in den übrigen neun Cohorten anbetrifft, so wird die Theorie Alb. Müllers, dafs dasselbe nach Cohorten stattgefunden habe, mit guten Gründen verworfen. Die Schwierigkeiten, auf welche diese Annahme stöfst, fallen sämtlich fort, wenn wir in der militärischen Hierarchie nicht sechs oder gar zehn Rangklassen ansetzen, sondern nur zwei, nämlich Centurionen der ersten Cohorte, primi ordines, die in bevorzugter Stellung eine Rangklasse für sich bildeten, und alle übrigen als inferiores ordines, die unter sich im Range gleich standen und je nach Bedürfnis von Cohorte zu Cohorte oder von Legion zu Legion versetzt wurden. Für eine solche Annahme liegen auch mehrere direkte Beweise vor bei Cäsar und anderen Schriftstellern. Für die Zeit Hadrians ist diese Rangordnung durch die Worte des Kaisers selbst bezeugt.

Die Abhandlung hat durch Klarheit und Methode der Untersuchung besonderen Wert.

Th. Mommsen. Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Hermes 19, 1—59 und 210—234.

In Abschnitt 1 »die occidentalischen und die orientalischen Legionen« führt Mommsen aus, dafs Augustus bei der Ordnung der Rekrutierung des stehenden Heeres die tiefgreifende Neuerung einführte, dafs zu der eigentlichen, wie bisher ausschliefslich aus römischen Bürgern bestehenden Armee als zweites an Zahl und Gewicht den Legionen mehr neben- als untergeordnetes Element die sogenannten Hülfscorps (auxilia) hinzutreten. Dieselben entsprechen den socii der früheren Republik und enthalten die Contingente der durch den Reichsverband in ein dauerndes Schutzverhältnis gestellten Unterthanengemeinden, wobei auch die Clientelstaaten teilweise mit herangezogen wurden. Neben den Verschiedenheiten im Rangverhältnisse, in Dienstzeit und wahrscheinlich auch in Sold und Verpflegung bestand der Hauptgegensatz darin, dafs der eigentliche Corpsverband und namentlich das Corpscommando der Generale senatorischen Ranges durchaus auf der Legion ruhte. Die Mehrzahl der Auxilia wurde letzteren in der Weise eingefügt, dafs Truppenkörper von 1000 oder 500 Mann den einzelnen Legionen von fünf- oder zehnfacher Stärke dauernd annectiert und ihre Befehlshaber dem Legionscommandanten unterstellt wurden. Nur Commandos nicht senatorischen Ranges und gröfstenteils auch von geringerer Wichtigkeit wurden aus Truppen dieser Gattung für sich allein gebildet.

Für die Rekrutierung haben die Inschriften wichtige Aufschlüsse gegeben, nach denen die bisherige Annahme, dafs die Rekruten für die Bürgertruppen aus den römischen Bürgern, für die Auxilien aus den Nicht-Bürgern ausgehoben worden seien, in dieser Ausdehnung nicht mehr haltbar erscheint. Besonders wichtig ist die von Maspero bei Koptos ausgegrabene Inschrift, sicher aus dem ersten Jahrhundert, die ein Verzeichnis von 36 Soldaten zweier ägyptischen Legionen mit beigeschriebener Tribus und Heimat enthält. Daraus ergiebt sich, dafs in der ersten Kaiserzeit die ägyptischen Legionen sich aus Ägypten selbst und aus Galatien rekrutiert haben. Diese Erscheinung wird für das syrische Heer durch Tac. 13, 7 bestätigt, wo namentlich Galatien und Kappadokien als Rekrutierungsbezirke aufgeführt werden; man darf schliefsen, dafs hierfür in der Regel nur die griechischen Reichsländer herangezogen wurden, die deshalb für die Legionen des Westens keine Rekruten stellten; wahrscheinlich wurden die spanischen, germanischen und pannonischen Legionen durchaus im Westen rekrutiert, während sich die dalmatinischen und mösischen Legionen vermutlich aus den griechischen Provinzen ergänzten. Die afrikanische (III) Legion hat sich im ersten Jahrhundert wahrscheinlich aus dem Occident rekrutiert; unter Traian dagegen hat die Aushebung in den östlichen Provinzen auch für Afrika die Masse der Ersatzmannschaften geliefert. Unter und seit Hadrian hat sich die afrikanische Legion fast ausschliefslich aus der Provinz Afrika - Numidien rekrutiert. Dabei ist noch bemerkenswert, dafs die Zahl der Lagerkinder in steigender Progression wächst, was Mommsen als Zeichen dafür ansieht, dafs sich neben und aus der örtlichen Rekrutierung die des einzelnen Lagers aus sich selbst immer mehr entwickelt hat.

Es stellen sich für die Aushebung drei verschiedene Epochen heraus: die augustische Ordnung, wonach Italien und der lateinische Westen die occidentalischen, der griechische Osten die orientalischen Legionen stellt; die Ausschliefsung der Italiker vom regelmäfsigen Legionsdienst bei sonstigem Festhalten des augustischen Systems; endlich die Einführung der örtlichen Conscription.

Zum Verständnis der augustischen Conscriptionsordnung mufs man festhalten, dafs schon in der letzten Zeit der Republik die Befugnis, das Bürgerrecht zu verleihen, während oder selbst bei Antritt des Amtes verliehen worden ist. Ganze Regimenter aus Nicht-Bürgern — legiones vernaculae — hat man zuerst in dem Kriege zwischen Pompeius und Cäsar errichtet, doch wohl nur bei den Pompeianern. Deren Beispiel folgten nach Cäsars Tode die Republikaner und die Triumvirn. Augustus hat die Institution beibehalten, aber wahrscheinlich auf die Legionen des Ostens beschränkt, während im Westen die Zahl der geborenen römischen Bürger in jeder Legion eine recht beträchtliche blieb. Aber auch in dieser Ausdehnung wurde die Einrichtung doch beschränkt durch die

doppelte Qualification für den Legionar, der städtischen Heimat und der freien Geburt. Die erstere Forderung sollte die nichtcivilisierten Reichsangehörigen vom Reichsbürgerheere fernhalten, für welche besondere Formationen geschaffen wurden. An der Qualification der Ingenuität hat Augustus festgehalten, er hat also Nicht-Bürger nur in die Legion eingestellt, wenn sie aus rechter peregrinischer Ehe entsprossen waren, während die Libertinität nur in der städtischen Feuerwehr offen zu Tage tritt. Doch hat schon früh das Recht des Kaisers, die fictive Ingenuität zu verleihen (natalium restitutio), die Libertinen in gröfserem Umfange in den Heeresdienst eingeführt, namentlich im Flottendienst. Ausländer und Unfreie sind auch in nachdiokletianischer Zeit vom römischen Heeresdienst ausgeschlossen. Aber umgangen wird auch diese Schranke durch den Colonat, da von den gröfseren Grundbesitzern diese Knechte als Rekruten gestellt werden.

Der Ausschlufs der Italiker vom Legionsdienste erfolgte wohl unter Vespasian, da in den Legionen, deren Errichtung in die vespasianische Epoche fällt, dieselben nicht mehr vertreten sind. Die Entlastung Italiens führte eine stärkere Belastung der lateinischen Provinzen des Westens herbei; wahrscheinlich zum Ausgleich wurde jetzt die afrikanische Legion dem Oriente zugewiesen. Eine organisatorische Vorschrift ist wohl in dieser Hinsicht nicht erfolgt, sondern die Regierung unterliefs nur die Aushebung oder auch die Werbung in Italien. Gegen diese Ansicht erheben sich doch einige Bedenken. Zunächst ist das Material, auf welches die Schlüsse über die Ausschliefsung der Italiker gegründet sind, doch verhältnismäfsig gering, sodann sprechen gegen eine principielle Mafsregel die von Mommsen selbst erwähnten späteren Aushebungen daselbst, von denen wir doch auch sagen müssen, dafs uns nur ein geringer Teil durch zufällige inschriftliche Funde erhalten ist, und der Umstand, dafs die Centurionen auch später besonders häufig aus Italien hervorgegangen sind; endlich aber ist es wenig wahrscheinlich, dafs man in Zeiten, wo die Feinde immer zahlreicher wurden, ganze Provinzen, die ein gutes Truppenmaterial lieferten, aus damals gewifs nicht mehr vorhandenen politischen Gründen von der Rekrutierung ausgeschlossen habe.

Die örtliche Aushebung wurde, wie es scheint, von Hadrian für das ganze Reich durchgeführt; doch darf man diesen Satz nicht allzu strikt fassen, und überall da nicht, wo die betreffenden Provinzen nicht Mannschaften genug für die in ihnen stehenden Provinzen boten; man griff in diesen Fällen auf die benachbarten Gebiete über. Die Abschaffung des Kriegsdienstes ward von Italien auf die zu vollem römischen Bürgerrecht gelangten und nicht mit Legionen belegten Provinzen (Baetica, Norbonensis, Achaia und Asia) erstreckt. Eine formelle Rangverschiedenheit sollte zwischen den Legionen römischer und griechischer Herkunft nicht herbeigeführt werden; trotzdem erfolgte sie thatsächlich.

Der verschiedenen Rechtsstellung der Heeresteile entsprachen die Heimatangaben. Bei den aus Vollbürgern bestehenden Truppen (Garde und Legionen) wird die Heimat durch den Stadtnamen bezeichnet; erst seit dem dritten Jahrhundert erscheint die Landschaft bald neben der Stadtheimat, bald allein. Die Stadtheimat wird blos durch die Stellung hinter dem Namen und die ablativische Fassung als solche bezeichnet, manchmal mit domo, späterhin mit civis verbunden. Bei den Abteilungen dagegen, welche aus Nichtbürgern bestehen, wird die politische Heimat durchgängig durch das Ethnicum bezeichnet; als Ethnicum sollte wohl diejenige politische Gemeinde genannt werden, welcher der Soldat peregrinischen Rechts angehört, doch wurde nicht selten für die Heimatgemeinde der sie umfassende Distrikt gesetzt. Auch das Ethnicum schliefst sich wie der Stadtname ohne weiteren Vermerk an den Personennamen an, in den Donauprovinzen tritt bisweilen domo, im Rheingebiet und Italien natione und civis hinzu. Neben Legionen und Auxilia stehen die rechtlich zum kaiserlichen Gesinde gehörigen Truppenteile, die berittenen Leibwächter und Flotten; sie sind servi, werden aber bezüglich der Flottenmannschaften durch Claudius, bezüglich der berittenen Leibwächter vielleicht durch Hadrian in rechtlich anerkannte Truppenkorps formiert, welche thatsächlich und rechtlich den Auxilia gleichstehen. Die Form der Heimatsangabe zeigt noch Spuren der ursprünglichen Stellung. Die deutschen Reiter galten schon unter Augustus als ein Teil der auxilia, gleich denen sie ihre Heimat durch den Gau mit vorgesetztem natione bezeichnen. Die Flottenmannschaften dagegen bezeichnen in überwiegendem Grade ihre Heimat nach der Landschaft mit vorgesetztem natione (Batavus, Phryx, Cappadox etc.). Daneben erscheint seit Claudius die Bezeichnung nach Art der Auxilia, neben der sich aber die landschaftliche Herkunftangabe hält.

Was die Truppenstellung der einzelnen Reichsteile betrifft, so wurde der Offizierstand für die gesamte Armee und Flotte, einschliefslich der Centurionen des Fufsvolks und meist auch der Decurionen der Reiterei, geknüpft an den Besitz des römischen Bürgerrechts und in den höheren Graden an das Ritterpferd und die durch die Ordnung der Ämterlaufbahn gegebenen Qualificationen. Die Ausschliefsung der Italiker hat sich auf die Offizierstellen nicht erstreckt. Die Italiker können nur in der Garde oder in der Legion dienen; seit Septimius Severus werden dieselben von der Garde ausgeschlossen. Doch läfst sich auch hier bezweifeln, ob der Ausschlufs so prinzipiell erfolgte, wie dies Mommsen hinstellt; es mag sich das seltene Erscheinen der Italiker in der Garde aus der Rekrutierung derselben aus den Legionen erklären. Die Nichtbürgertruppen sind dem Italiker unzugänglich. Die Auxilientruppen führen von ihrem ursprünglichen Aushebungsbezirk den Namen; doch sind bei der Rekrutierung nachweislich bereits früh Mannschaften anderer Herkunft aufgenommen worden; späterhin pflegen sogar der durch

den Namen der Truppe bezeichnete Bezirk und die Personalheimat des einzelnen Soldaten weit häufiger zu differieren als zu stimmen, und das Eingreifen der örtlichen Aushebung tritt bei den Auxilien früher hervor als bei den Legionen und wird namentlich bei der germanisch-belgischen Aushebung sehr consequent durchgeführt. Augustus hat die Auxilia nur in den eigenen, nicht in den Senatsprovinzen ausgehoben. Für Achaia, Baetica, Bithynien und Pontus, Cyprus, Creta und Kyrene, Macedonien und Sicilien gilt dies ausnahmslos, während sich für Asia, Africa und Narbonensis Ausnahmen finden. Wahrscheinlich ebenfalls auf die kaiserlichen Provinzen wurde die Aushebung für den Flottendienst durch Claudius gelegt; doch erscheinen hier Asia und Kyrene vereinzelt, Sardinia, Bithynien und Pontus häufig. Auch die Bezirke, nach denen in den kaiserlichen Provinzen die Aushebung für die Auxilia stattfand, lassen sich einigermafsen erkennen, wie Mommsen nachweist; die Clientelstaaten sind dabei nicht vertreten, soweit die Verteidigung der Reichsgrenze auf sie fiel; im anderen Falle werden sie besonders stark herangezogen. Die nach Augustus zum Reich gekommenen Provinzen sind nach denselben Grundsätzen behandelt worden. Die Zusammenstellung der von Augustus angeordneten Auxilienconscription mit den Legionaren ergiebt ein complementäres Verhältnis: alle Provinzen, die dort nur schwach oder nicht herangezogen waren, stehen hier in erster Reihe. Die Senatsprovinzen haben Legionarier zahlreich geliefert; erst als Hadrian die örtliche Conscription durchführte, fielen alle diese Provinzen, soweit sie ohne Garnison waren, bei der Conscription aus. Die in den Senatsprovinzen heimatberechtigten Leute dienten anfänglich in der Garde und den Legionen, seit Hadrian nur in der Garde, seit Severus überhaupt nicht. Auch bei diesem Satze wird die assertorische Sicherheit nicht ohne weiteres als erwiesen gelten dürfen, wenn sich auch zur Zeit positive Beweise des Gegenteils ebenso wenig erbringen lassen.

In den kaiserlichen Provinzen concurrierten der Auxiliardilectus und der legionare in sich ergänzender Weise.

Bei der Garde wurde wahrscheinlich strenger und dauernder als bei dem Legionar auf bürgerliche Geburt gehalten. Unter der ersten Dynastie haben die Italiker wohl ausschliefslich das Prätorium inne gehabt; im zweiten Jahrhundert ist die Zahl der Nicht-Italiker im Steigen, und unter diesen stehen die Macedonier, Noriker und Spanier voran, in der nachseverischen Zeit hat die Garde der grofsen Mehrzahl nach aus Illyrikern, Afrikanern und Syrern bestanden, während die civilisierten Reichsteile immer mehr verschwinden. Der Orient erscheint von vornherein hier zurückgesetzt, ebenso das keltisch-germanische Gebiet sogar noch im dritten Jahrhundert, vielleicht weil sich aus letzterem die Kaiserreiter rekrutierten.

Grofse Veränderungen müssen in der Aushebung die örtliche Con-

scription und die Verlegung des Schwergewichts der Aushebung von der Belgica nach Thrakien und Pannonien herbeigeführt haben.

Was die staatsrechtliche Seite der Aushebung betrifft, so sind die, wie es scheint, aufserordentlich bestallten und stets vom Kaiser ernannten Aushebungsbeamten in den kaiserlichen Provinzen Ritter, in den senatorischen Senatoren bezw. die Proconsuln. Die Bildung und Erzeugung der Nichtbürger-Truppen geht den Senat nichts an, die Auxilien sind eine Hausmacht des Kaisers, der sie vermöge seiner proconsularischen Gewalt aushebt und formiert Bezüglich der Legionen und überhaupt der Aufstellung von Bürgertruppen ist Mommsen der Ansicht — doch ist dies nur Vermutung —, dafs Augustus bei der Übernahme des Gemeinwesens darauf verzichtet hat und dafs die Neuformierungen der Kaiserzeit auf diesem Gebiete sämtlich durch Senatsbeschlufs legalisiert worden sind. Dafs in diesem Falle die Zustimmung des Senats seit Tiberius bedeutungslos war, giebt Mommsen selbst zu. Mit der Ergänzung bestehender Truppenkörper stand es wahrscheinlich anders, wenn gleich auch hier kein Beweis geführt werden kann: weder für die Annahme eines sich meldenden Bürgers, noch für die Einstellung eines Bürgers oder Peregrinen aus dem kaiserlichen Verwaltungsgebiete bedurfte es einer Anfrage bei dem Senate; ebenso erfolgte die Rekrutierung der Garde ohne Mitwirkung des Senats. Auch ein Teil der Legionare mag auf diese Weise in den Dienst gelangt sein: die Hauptmasse lieferte der Dilectus, den in Italien und den Senatsprovinzen auf kaiserlichen Antrag wahrscheinlich der Senat verfügte. Für erwiesen kann ich indessen diese Annahme durch die Behauptung, dafs der Grundstock für die Annalen des Tacitus der betreffende Jahrband der Senatsbeschlüsse war, nicht halten, wenn, wie dies geschieht, Tacitus bei dem im Jahre 65 gehaltenen Dilectus einen solchen Senatsbeschlufs nicht kennt. Aber wenn die Sache auch erwiesen wäre, so hält sie Mommsen doch selbst für faktisch bedeutungslos; die Durchführung der örtlichen Aushebung machte der Beteiligung des Senates ein Ende, da sie die senatorischen Provinzen nicht erfafste; ich meine, auch hier ist dem System zuliebe etwas zu viel Construction.

Abschnitt 5 behandelt die Standquartiere der Auxilien im Verhältnis zu ihrer Heimat. Die von ihrer Heimat benannte Truppe wurde wahrscheinlich nur so lange aus derselben rekrutirt, als sie in derselben oder in einem derselben benachbarten Gebiete verwendet wurde. Ursprünglich entsprach auch das Standquartier annähernd dem Aushebungsbezirke; ökonomische wie sanitäre Rücksichten empfahlen die Verwendung des Soldaten in seiner Heimat; und auch militärisch und administrativ mufste es Schwierigkeiten haben, einer Truppe Cantonnements zuzuweisen, wo Landessprache und Landessitte dem Soldaten fremd war. Aber diese Rücksichten wurden durch entgegenstehende gekreuzt und im einzelnen Falle oft beseitigt. So gaben Provinzen ohne oder mit

nur geringer Besatzung ihre Auxilien anderswohin ab. Die syrischen Bogenschützen wurden in der ganzen Armee verwendet, die in ein neu erobertes Gebiet verlegten Legionen behielten ihre Auxilien bei, endlich geboten bisweilen politische Rücksichten die Auxilien nicht in ihren Gebieten zu belassen. Im einzelnen hat Sardinien nebst Corsika überwiegend einheimische Besatzung gehabt, die beiden Germanien hatten solche überwiegend in der julisch-claudischen Zeit, bis der Bataveraufstand dieses Verhältnis änderte; jedenfalls wurde die örtliche Rekrutierung nachher beschränkt; wahrscheinlich hat Vespasian nach der Niederwerfung des grofsen Auxilienaufstandes die aus der Heimat rekrutierten germanischen Auxilien entweder aufgelöst oder verlegt. Die Seealpen hatten eine einheimische Cohorte als Besatzung, Britannien dagegen keine einzige, Rätien zwei; in Pannonien sind wahrscheinlich infolge des Aufstandes unter Augustus die pannonischen Auxilien verlegt und durch solche anderer Provinzen ersetzt worden, wahrscheinlich war dasselbe in Dalmatien und Mösien der Fall, in Dakien standen keine einheimischen Truppen; die Besatzung Iudaeas bestand aus einheimischen Truppen, seit dem grofsen Aufstande unter Nero werden dieselben durch fremde ersetzt, in Ägypten standen zwei einheimische Cohorten.

So wurde die ursprünglich örtliche Aushebung sehr bald beschränkt, und unter den Flaviern sind nur noch Reste vorhanden. Wie weit dies später mit der wachsenden Gewöhnung der Provinzen an die römische Herrschaft anders wurde, läfst sich nicht bestimmen.

Abschnitt 6 handelt von den numeri. Diese Bezeichnung findet sich seit dem Ende des ersten Jahrhunderts für jede Truppenabteilung unter einheitlichem Oberbefehl eines Offiziers. Daraus entwickelt sich die specielle Bedeutung, dafs, wo eine Abteilung bezeichnet werden soll, die weder Ala noch Cohorte noch Legion ist, die Bezeichnung eintritt, während vor Constantin die eine feste Specialbezeichnung führende Truppe für sich nie numerus genannt wird. Es ist dabei gleichgiltig, ob die Truppe aus Infanterie oder aus Cavallerie oder aus beiden besteht. Da das unterscheidende Merkmal des numerus somit negativ ist, so kann weder von einer allgemein giltigen Organisation noch von einem allgemeinen Conscriptionsgesetz die Rede sein; diese Truppenkörper begegnen zahlreich erst im zweiten und dritten Jahrhundert, und das Anwachsen dieser Kategorieen ist wesentlich veranlafst durch eine auf die Renationalisierung der Auxilien basierte Formation, welche unter den numeri sehr bald die erste Stelle einnimmt. Auf das Heer von etwa 40000 Mann werden bei Hygin nahezu an 5000 Mann solcher Nationaltruppen gerechnet, während auf die Auxilien etwa 14000, auf Garde und Legionen etwa 20000 Mann kommen. Dieser Schriftsteller nennt diese Gattung nationes, ein Ausdruck, der sich sonst für sie nicht findet. Die Bezeichnung ist häufig von dem Heimatorte, nicht selten aber auch von dem Lagerorte der Truppe entlehnt. Im Ganzen sind in dieser Truppen-

kategorie die Provinzen spätester Erwerbung wie Britannien und Dakien und die der Romanisierung und Civilisierung am fernsten stehenden Länder überwiegend vertreten. Über die innere Organisation ist wenig bekannt; die Stärke der Abteilung stellt sich zwischen 5 900 Mann, der Commandant heifst regelmäfsig praepositus. Die wenigen Angaben über die Subalternen gewähren keinen Einblick in ihre individuelle Organisation.

Diese nationes begegnen zuerst auf den Inschriften in den pedites singulares Britannici der dakischen Diplome von 110 und 157 und in der vexillatio equitum Illyricorum des dakischen Diploms von 129. Der Ausdruck numerus begegnet zuerst auf einer spanischen Inschrift aus der Zeit des Marcus und Varus, auf zwei Inschriften von 178 und 186 erscheint der numerus bereits in der seitdem üblichen Abkürzung. Danach werden die Anfänge der Einrichtung in die Zeit Traians zu setzen sein, ihre umfassende Entwickelung in die des Marcus und in das folgende Jahrhundert.

Was später aus den numeri geworden ist, wissen wir nicht; in der Notitia ist die Benennung numerus verschwunden; aufgelöst sind sie wohl nicht worden, vielmehr wird die diokletianisch-constantinische Formation des Heerwesens wohl zunächst an sie angeknüpft haben; der Name aber wurde durch speciellere Bezeichnungen ersetzt. Wahrscheinlich tritt ein Teil der einst unter der Bezeichnung numerus bekannten Reiterabteilungen später unter dem Namen cunei auf.

Cuneus als technische Bezeichnung einzelner Reiterabteilungen kommt zuerst in der Zeit von Alexander Severus vor; die mit cunei im dritten Jahrhundert bezeichneten Abteilungen sind wie die vexillationes des zweiten Jahrhunderts den numeri zuzuzählen.

Auch diese Untersuchung bereichert unser Wissen mit sehr bemerkenswerten Entdeckungen; freilich bedarf noch manches weiterer Bestätigung durch inschriftliche Funde.

Th. Mommsen. Militum provincialium patriae. Ephem. epigr. 5, 159—249.

Diese Arbeit enthält die wissenschaftliche Begründung der in der vorhergehenden erreichten Resultate. Sie umfafst das ganze zur Zeit vorliegende epigraphische Material, so weit dasselbe keinen Zweifel gestattet. Die Bedeutung dieser Arbeit für die Erkenntnis der Conscriptionsverhältnisse ergiebt sich aus dem vorhergehenden Aufsatze. Aber auch für die Frage der rechtlichen Stellung der Militärpersonen und für andere öffentlich rechtliche Fragen enthält sie ein reiches Material.

Für die Garde- und Stadtsoldaten italischer Abkunft giebt O. Bohn ebend. p. 250—258 eine ähnliche Zusammenstellung, deren Ergebnisse in dessen Arbeit über die Heimat der Prätorianer, Berlin 1883 (Jahresb. f. röm. Staatsaltert. 1883 S. 228 ff.), veröffentlicht sind.

Th. Mommsen. Evocati Augusti. Ephem. epigr. 5, 142—154.

Die evocati haben mit den späteren protectores nicht nur die Mittelstellung zwischen dem gemeinen Soldaten und dem dux gemein, sondern auch die Ausführung kaiserlicher Aufträge aller möglichen Art. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als Nachtrag zu Joh. Schmidt's Untersuchung über die evocati, Hermes 14, 321 ff. (Vgl. Jahresb. f. röm. Staats-Altert. 1879 S. 83 ff.)

Die evocati vor Augustus sind Soldaten, welche von einem einflufsreichen Bürger zu den Waffen gerufen werden mit der Einladung, wem das Staatswohl am Herzen liege, möge ihm folgen; ihre Dienstzeit erlosch mit Beendigung des tumultus, für den sie aufgerufen waren. Früher geschah dies nur in äufsersten Notlagen; als die Alleinherrschaft sich zu bilden begann, wurde dieses Verfahren Regel und häufig. Augustus schuf aber eine neue Einrichtung, die evocati Augusti, welche in Rom lagen und ein eigenes Corps bildeten, die ohne Zeitgrenze dienen, aber hauptsächlich zu nichtmilitärischen Geschäften verwendet wurden; ihre Rekrutierung erfolgte nur aus gedienten Soldaten.

Die Voraussetzung der Berufung in das Corps der Evocati war Absolvierung der gesetzlichen Dienstzeit in der Garde, welche vorzugsweise berücksichtigt wurde, und in den cohortes urbanae; selten fanden die Misenaten, die in Rom kaserniert waren, und seit Severus die legio II Parthica Berücksichtigung; die Provinzialtruppen kamen gar nicht in Betracht. Vorzugsweise wurden Chargierte berücksichtigt, da die evocatio eine Belohnung tüchtiger Führung sein sollte. Im Range kommt der evocatus unmittelbar nach dem Centurio, gleich dem er auch den Rebstock führt. Auch das Gehalt (salarium) näherte sich dem der Centurionen, ebenso erhält er die gleichen militärischen Dekorationen. Die Stärke des Corps ist unbekannt, doch kann sie nicht ganz gering gewesen sein; es stand unter dem Garde-Präfekten, hatte aber weder Fahne noch Offiziere.

Den Zweck, den Augustus bei der Einrichtung des Corps verfolgte, kennen wir mit Sicherheit nicht; eine Pflanzschule für den Centurionat kann man es heute nicht mehr nennen. Man verwandte die evocati zur Verwaltung in militärischen und civilen Kreisen; dort hatten sie z. B. die Sorge für den Proviant in den Legionen; zum eigentlichen Militärdienste in Reihe und Glied wurden sie schwerlich beigezogen. Die Dienstzeit als evocatus wird gewöhnlich besonders berechnet. Wahrscheinlich entsprach Augustus durch die Einrichtung des Corps dem Bedürfnisse, welches sich darin geltend machte, dafs zahlreiche Geschäfte in der Civil-Verwaltung von Soldaten besorgt werden mufsten, man aber dazu nicht die Provinzialtruppen verwenden wollte; die hierzu qualificierten Leute wollte man noch im militärischen Verbande, aber in einer angeseheneren Stellung, mit höherem Gehalte und ungefähr im Centurionenrange er-

halten. Dieses Vorrecht blieb aber der Garde und dem städtischen Militär vorbehalten. Nach einigen Dienstjahren als evocati konnte man noch zum wirklichen Centurionat gelangen, wenn man nicht das Verbleiben in dem Corps vorzog. Die Entlassung aus dem letzteren hing lediglich von dem Kaiser ab. Der Entlassene nannte sich ex evocato. Nach Auflösung der Garde treten die evocati zurück, erhalten sich aber noch im christlichen Rom.

J. Rosenstein. Die germanische Leibwache der julisch-claudischen Kaiser. Forschungen zur deutschen Geschichte 24, 371—417.

Der Verfasser will die Frage hauptsächlich nach der Seite behandeln, welche thatsächliche und rechtliche Stellung sich zwischen den germanischen Völkern, welche Truppen zum römischen Heere stellen, und dem Imperium ausbildet, und gleichzeitig als Grundlage für die Verpflichtung zur Stellung von Hülfstruppen erscheint. Denn es liege nahe anzunehmen, dafs, wenn fast gleichzeitig mit zahlreichen germanischen Auxiliartruppen im römischen Heere, die vertragsmäfsig gestellt wurden, im persönlichen Dienste der Kaiser eine Leibwache erscheint, ein gemeinsamer Ausgangspunkt für beides vorhanden sein werde und ein Zusammenhang zwischen beiden als sehr wahrscheinlich betrachtet werden könne.

Zunächst stellt der Verfasser die auf die germanische Leibwache bezüglichen Mitteilungen der Schriftsteller zusammen, denen er die inschriftlichen Erwähnungen anreiht. Waren diese Germanen frei oder unfrei? Keine Schriftstellernachricht weist auf letztere Qualität hin; die Annahme derselben stützt sich allein auf die Inschriften. Der Verfasser bekämpft Mommsens Ansicht, dafs sich aus der Bezeichnung curatores und collegium diese Eigenschaft deducieren lasse; der Nomenclatur will er keine erschöpfende Beweiskraft zuschreiben, da sich dreinamige Leibwächter und andererseits einnamige Auxiliarier finden. Er ist also mit Henzen und Marquardt der Ansicht, dafs in den Leibwächtern freie Peregrinen zu erkennen seien, und betont hier namentlich, dafs Galba die Leibwächter, wenn sie Sklaven gewesen wären, nicht einfach nach Hause hätte schicken können, sowie den erheblicheren Umstand, dafs sie sämtlich germanischen Völkern angehören, die in einem durchaus geordneten, meist auch völlig befestigten Abhängigkeitsverhältnis zum Imperium stehen und als Unterthanen desselben zu betrachten sind.

Aber schon einige Jahrzehnte früher, als die germanischen corporis custodes auftraten, erscheinen zuerst germanische Truppen in erheblicher Zahl im römischen Heere; hierin wird wohl der Ausgangspunkt für die Entwickelung des Dienstverhältnisses der Germanen im Imperium zu erblicken sein. In bestimmtem militärischen Dienstverhältnisse erscheinen Germanen in gröfseren Scharen zuerst unter Julius Cäsar. Er hatte die deutschen Völkerschaften der Vangionen, Priboccer, Nemeter

in ihren Wohnsitzen am linken Rheinufer anerkannt, selbstverständlich als Unterthanen des Imperium. Dann war durch seine Berührung mit rechtsrheinischen Völkern, in erster Linie mit den Ubiern, der Ausgangspunkt geschaffen worden für den Zuzug, den Cäsars Heer durch germanische Söldner, namentlich Reiter, empfing; es handelt sich dabei um Werbungen, da von einem förmlichen Abhängigkeitsverhältnis hier nichts bekannt ist. Diese germanischen Hilfstruppen haben ihm die wichtigsten Dienste geleistet; in dem Kriege gegen Pompeius fochten zahlreiche Germanenscharen für ihn. Die einen begleiteten ihn aus Lust zum Kampfe, die anderen um Sold und Kriegsbeute, wieder andere als Unterthanen. Wahrscheinlich stammten aus Cäsars Heer auch die 1600 gallischen und germanischen Reiter, die Labienus dem Pompeius zugeführt hatte. Nach Cäsars Tod bleiben die Germanen im römischen Dienst; sie kümmern sich wenig um die Sache, für die sie kämpfen, so tapfer und todesverachtend sie auch sind, und gehen gelegentlich von einem Heere zum andern über. Während die meisten Germanen Reiter sind, erscheint in ganz geringer Zahl auch leichtbewaffnetes Fufsvolk; sie fochten wohl stets in selbständigen Verbänden, doch unter römischen Anführern und bildeten wahrscheinlich alae, zu denen auch die zwischen den Reitern kämpfenden Fufsgänger gehörten. Anfänglich dürften schwerlich mehr als 3—4000 Germanen in den römischen Heeren gewesen sein; schon bei den Ansiedlungen der Triumvirn scheinen sie mit Land bedacht worden zu sein.

Bei der umfassenden Neuorganisierung der Auxilien durch Augustus kamen auch die Germanen in hervorragender Weise in Betracht. Sie werden auf Grund der durch Drusus und Tiberius geschaffenen Abhängigkeitsverhältnisse vertragsmäfsig gestellt, in Alae und Cohorten organisiert und in ein festes Verhältnis zur Legion gebracht. Bei den rechtsrheinischen Germanen wird, wenigstens für die Völker von Innen-Germanien, durch den Aufstand von 9 n. Chr. die formelle Abhängigkeit von Rom beseitigt, während die linksrheinischen Germanen treue Anhänger des Imperiums blieben. Einen sehr starken Bruchteil der Leibwache bildeten die Bataver; nach ihrer überwiegenden Mehrzahl wurde bisweilen das ganze Corps benannt. Die Regelung des Verhältnisses dieses Volkes ist wohl im Zusammenhang mit der ganzen Organisation Galliens erfolgt, jedenfalls zwischen 27 – 12 v. Chr., wahrscheinlich kurz vor 12 v. Chr., in welchem Jahre Drusus das Bataverland zum Ausgang seiner Operationen machte. Für eine Regelung des Verhältnisses in durchaus friedlicher Weise spricht die aufserordentlich milde Form, in der die Bataver dem Imperium annektiert werden; die damals begründete societas ist mit Ausnahme des Jahres 70 n. Chr. kaum gestört worden und hat bis ins vierte Jahrhundert gewährt, obgleich sich die Bataver trotz der ehrenvollen societas bald kaum von den übrigen Unterthanen unterschieden; nach der grofsen Zahl von batavischen Cohorten

und Alae läfst sich annehmen, dafs die ganze waffenfähige Mannschaft eingereiht war. Früher als die Batayer sind die Ubier in eine Verbindung mit den Römern getreten: sie stehen in einem stillschweigenden Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisse und dienten sicher als Söldner zahlreich in Cäsars Heere. Agrippa siedelte sie am linken Ufer an: sie traten wohl in formelle Bundesgenossenschaft mit den Römern, wobei sie die Verpflichtung übernahmen, die Rheingrenze für ihren Teil zu verteidigen. Im Anschlufs an die Standlager der 1. und 21. Legion entwickelte sich das oppidum Ubiorum, und die Romanisierung des Volkes ging rasch vorwärts. Zwanzig Jahre nach der im Jahre 50 n. Chr. erfolgten Erteilung der Colonialrechte an die Stadt wird von dem conubium zwischen Römern und Germanen als einer längst bestehenden Sache gesprochen; sogar der Name Ubier tritt vor dem der Agrippinenses zurück; sie werden selten in den Inschriften und unter den Auxilien erwähnt.

Was Batayer und Ubier zur kaiserlichen Leibwache stellten, kann nicht aus Kriegsgefangenen bestanden haben, sondern diese müssen freie Leute gewesen sein.

Auch die Friesen treten durch Drusus in ein näheres Verhältnis zum Imperium: es war ein Bundesverhältnis; einen Tribut bezahlten sie nicht, wohl aber stellten sie Kriegsmaterial. Dieselben sind den Römern auch in den schwierigsten Verhältnissen treu geblieben; dies wird durch das fortdauernde Erscheinen frischer Auxilien in den Inschriften bezeugt; aufserdem kommen sie unter den equites singulares, der späteren Kaiser-Leibwache, vor. Zu der Zeit, da sie unter den corporis custodes erscheinen, gehörten die Friesen in ihrer Gesamtheit zum Imperium und zählten sich auch selbst dazu.

Von den Baetasiern wissen wir sehr wenig; sie werden mit Nerviern und Tungern genannt und bleiben beim Bataveraufstand den Römern mit am längsten treu. Sie gehören ohne Zweifel zu den germanischen Stämmen, die schon vor Cäsar den Rhein überschritten und sich zwischen Mosel und Maas ansiedelten. Sie scheinen selbständig geblieben zu sein und waren zur Stellung von Auxilien verpflichtet.

Ein als corporis custos genannter Sueve gehörte zum Reiche, das Vannius begründet hat, dasselbe stand zum Imperium in faktischer Abhängigkeit, die allerdings foedus heifst zur Zeit des Marobod, aber damals gerade ziemliche Unabhängigkeit war; später werden die Könige von Rom eingesetzt, und der Stamm stellt Auxilien, die aber wahrscheinlich im Heere eine gesonderte Stellung unter ihren Königen einnahmen.

Begründet ist die Leibwache von Augustus; die Germanen standen den politischen Parteikämpfen fern und waren Cäsar nur aus persönlichen Motiven gefolgt. Die Stellung der Leibwächter scheint ebenso Bedingung gewesen zu sein, wie vertragmäfsige Verpflichtung zur Stel-

lung von Hülfstruppen und das Recht der römischen Aushebung. Die Benennung wechselt; während die Inschriften sie — offenbar officiell — corporis und corpore custodes nennen, heifsen sie bei den Historikern Germani custodes, Germani de custodia, ad custodiam corporis, auch Germani allein. Die Organisation war militärisch, vielleicht eine Cohorte mit Tribunen, vielleicht auch unter der Bezeichnung numerus; die Truppe war wahrscheinlich gemischt aus Fufsvolk und Reiterei. Sie haben den Dienst um die Person des Kaisers, den sie ins Feld begleiten, werden aber auch selbständig im Felde verwendet; doch haben auch Kaiserinnen und Prinzen Leibwächter. Diese Dienstleistung konnte es wohl mit sich bringen, dafs sie eine der familia analoge Stellung einnahmen, ohne dafs deshalb die corporis custodes als bewaffnete Sklaven zu betrachten sind; die Benennung collegium ist jedenfalls nicht amtlich.

Doch haben auch andere Verhältnisse zur Einstellung in die Leibwache geführt; es können Sklaven germanischer Abkunft freigelassen und später in die Leibwache versetzt worden sein; so will der Verfasser z. B. die Germaniciani erklären.

Die Resultate des Verfassers haben viel Gewinnendes; aber die Schwierigkeiten der Nomenclatur haben sie doch nicht beseitigt, und wir dürfen diese Frage noch nicht als abgeschlossen ansehen.

Camille Jullian. De protectoribus et domesticis Augustorum. Diss. Paris 1883.

In einer Einleitung weist der Verfasser darauf hin, dafs die Prätorianer niemals die Leibwache der Imperatoren gebildet hatten; sie dienten dem Staate, nicht dem Augustus, dienten zur Bewachung der Reichshauptstadt und »des Cäsars, des ersten Bürgers und des Vaters des Vaterlandes«. Wozu der Verfasser dieses letztere Verhältnis betont, ist mir nicht klar geworden; weder der erste Bürger, noch der Vater des Vaterlandes haben staatsrechtlich mit den Prätorianern das Geringste zu schaffen; nach den Auseinandersetzungen Mommsens ist es überflüssig, ein Wort in dieser Beziehung zu verlieren.

Im ersten Kapitel sucht der Verfasser das erste Auftreten der domestici und protectores zu bestimmen und findet die Einrichtung der domestici in den germanischen Leibwächtern der ersten Dynastieen, unter den Flaviern wurden sie durch die equites singulares ersetzt, die geraume Zeit vor Carinus Tod verschwinden und sich inschriftlich zuletzt unter Maximinus nachweisen lassen. Von da treten die protectores auf; und zwar läfst sich der erste 261 nachweisen; zu diesem Resultat gelangt der Verfasser, indem er die Angaben der scriptores hist. Aug. als Anachronismen ansieht. Vor 268 mufs dies Corps der protectores errichtet worden sein, und zwar soll dies Gordian III gethan haben, der weder den Prätorianern noch den Germani und equites singulares traute, sondern das neue Corps erdachte. Gallienus beseitigte die equites singu-

lares und errichtete aus Hafs gegen die Prätorianer die protectores; die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme ist äufserst gering, denn Gordian III ist von den Prätorianern erhoben worden, und sie hätten sich doch nicht so ohne weiteres bei Seite schieben lassen; noch weniger hätte das kleine Corps der protectores ein Gegengewicht gegen letztere gebildet. Warum dann Gallienus — wenn hier kein Druckfehler vorliegt — erst das Corps errichtet (institutum esse), während Gordian es nur plante (novum-genus excogitavit), ist nicht einzusehen, da jeder Causalzusammenhang hier fehlt.

Kapitel 2 handelt über die Namen protectores und domestici. Beide sind nicht identisch, sondern bezeichnen verschiedenen militärischen Rang und werden auch in der Gesetzgebung geschieden. Die domestici waren angesehener, doch heifsen auch sie bisweilen protectores und protectores domestici, domestici protectores ist eine in Gesetzen und Inschriften geläufige Verbindung. Der Verfasser vermutet: priorem numerum protectorum domesticorum fuisse, posteriorem protectorum. Protectores ist der weitere Begriff, insofern er auch die domestici begreift. Jullian nimmt dann die Ansicht von Panciroli auf, wonach die domestici zu Pferde, die protectores zu Fufs gedient hätten. Nach 416 heifsen alle Leibwächter domestici; da in der Notitia sich nur domestici pedites und equites finden, so schliefst der Verfasser, sei dieser Teil der Notitia nach 416 abgefafst oder wenigstens geändert worden. Die equites gehen jetzt den pedites voran. Bisweilen erhält sich noch die alte Bezeichnung protector. Ich kann diesen Erörterungen des Verfassers nicht beitreten, glaube vielmehr, dafs protectores und domestici von vornherein equitati waren, d. h. aus Reiterei und Fufsvolk bestanden, auch die Resultate bezüglich der Namen halte ich nicht für richtig. Doch darauf wird unten zurückzukommen sein.

Im 3. Jahrhundert hiefsen die Leibwächter protectores Augusti nostri oder Augustorum nostrorum oder auch mit Bezeichnung des bestimmten Kaisers, z. B. Aureliani Augusti, seit Ausgang des 3. Jahrhunderts protectores divini lateris; ein Jahrhundert später werden sie devotissimi und seltener dicatissimi bezeichnet; im 6. Jahrhundert heifsen sie viri fortes. Aber devotissimi und viri fortes sind doch nicht speciell den Leibwächtern, sondern gemeinsam allen Soldaten zukommende Prädikate.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Functionen der Protectores. Sie sind Soldaten (militant) und ihre specielle Aufgabe ist: imperatorem protegere; jedoch nicht im Lager und dem Feinde gegenüber, sondern im Palaste verläuft ihr Dienst. Die domestici thaten den Dienst vor dem kaiserlichen Schlafgemache; da sie beritten waren, umgaben sie den Kaiser überall, wo derselbe zu Pferde erschien: bei der Jagd, der Truppenschau, in der Schlacht; in letzterer waren sie unmittelbar um die Person des Kaisers. Beide wurden aber auch sonst im kaiserlichen Dienste verwendet; wurden sie in die Provinzen gesandt, so hiefsen sie

deputati; im Palaste hatten sie diejenigen in Haft, welche vor das kaiserliche Gericht gestellt werden sollten. Der Verfasser hat in verdienstlicher Weise eine grofse Anzahl von solchen Vertrauensmandaten zusammengestellt. Zwischen den Aufträgen an die protectores und domestici will Jullian so scheiden, dafs die ersteren namentlich die Haft der Angeklagten, die tuitio locorum und kriegerische Aufträge zu besorgen hatten, während den domestici mehr die Aufträge zugeteilt wurden, bei denen es auf Umsicht und Klugheit ankam. In Justinians Zeit wurden die domestici für kriegerische Aufträge nicht mehr so gewöhnlich verwandt wie früher; dafs sie nicht durchaus so unkriegerisch waren, wie Procop sagt, zeigt der Verfasser an mehreren Stellen.

In Kapitel 4 untersucht der Verfasser den Rang der domestici und protectores in der Militärhierarchie, ihren Gehalt und ihre Privilegien. Beide waren die Elite des gesamten Heeres. Zu der Stellung gelangte man entweder potentia, suffragio, gratia oder post emensum laborem; ersterer Weg stand nur den Leuten von hoher Geburt offen, die jetzt ähnlich, wie früher mit dem Legionstribunate, unter den Protectoren ihre militärische Laufbahn begannen, und namentlich hatten die Söhne der hohen Beamten, der illustres und spectabiles, auf Berücksichtigung Anspruch. Für die andere Laufbahn bildete der Dienst als Protector gewissermafsen wie früher der Primipilat den Abschlufs; wer nicht die niederen Stufen durchlaufen hatte, konnte nur ausnahmsweise in diese Elitetruppen gelangen. In der Regel ist auch jetzt das römische Bürgerrecht Erfordernis, doch fanden auch Barbaren Aufnahme. Die Veteranen wurden gewöhnlich unter die Protectoren aufgenommen, während die hochgeborene Jugend in die Abteilung der domestici eintrat. Die Verpflichtung zum Palastdienst scheint fünf Jahre betragen zu haben. Nach dem Protectorat wird der Legionstribunat bekleidet, seltener die Legionspräfektur; von da konnte der Comitat oder eine Präsesstelle erreicht werden. Der Protectorat verleiht den Ritterrang, die decemprimi erlangen den Clarissimat. Der Gehalt der protectores betrug wahrscheinlich 200 000 Sest.; die domestici hatten vielleicht höheren Gehalt oder dienten unentgeltlich. Dazu kam Naturalverpflegung, die später in Geld umgerechnet wurde und bedeutend war, da die protectores und domestici zahlreiche Sklaven zu ihrer Bedienung hatten; jeder Berittene erhielt sechs Pferderationen. In auswärtigen Aufträgen erhielten sie Entschädigung für Naturalverpflegung, in bestimmten Fällen auch das Recht, solche von den Provinzen zu verlangen und Anspruch auf zwei Postpferde. Ferner waren sie von der Capitatio befreit samt ihren Eltern und Frauen, von den Zöllen für alles, was sie für sich einführten, wenn der Zollbetrag nicht 15 Solidi überstieg. Endlich hatten sie das Recht an jedem Festtage dem Kaiser die adoratio zu erweisen; in diesen Privilegien scheinen domestici und protectores gleichgestellt gewesen zu sein, aufser dafs die Kinder der domestici schon vor dem waffenfähigen

Alter Anspruch auf die annona hatten. Diese Privilegien behielt jeder Protector und Domesticus bei seiner Verabschiedung; der Verabschiedete bezeichnet sich ex protectore oder domestico. Er genofs die Befreiung von capitatio und vectigal, brauchte nicht die Lasten der Curialität oder Collegien zu übernehmen, auch das ihnen bei der Verabschiedung zugewiesene Land blieb abgabenfrei; zur Anschaffung des Inventars erhielten sie 25 000 folles, ebenso Gespanne und eine bestimmte Quantität Getreide und Hülsenfrüchte. Trat der ex protectore in ein Handelsgeschäft ein, so genofs er Abgabenfreiheit für Wareneinfuhr bis zum Betrage von 100 folles. Von körperlichen und sonstigen erniedrigenden Diensten waren die Ex-Protectoren befreit, ebenso von körperlicher Züchtigung und der Folter; wahrscheinlich blieb ihnen auch das Recht der adoratio.

Kapitel 5 weist nach, wie der Ex-Protectorat und -Domesticat auch titular verliehen wurde. Im 3. Jahrhundert geschah dies, um Leute, welche die unteren Chargen durchlaufen hatten, rascher zu den höheren befördern zu können, in späterer Zeit wesentlich um der Pivilegien willen, welche mit den betreffenden Stellungen verbunden waren. Bald kamen Leute zu dieser Stellung, welche nie im Heeresdienst gestanden haben. Constantin und Constantius suchten umsonst Beschränkungen einzuführen. Julian griff entschieden durch, indem er solchen Honorar-Protectoren jeden pecuniären Vorteil entzog; die Nachfolger erliefsen immer neue Verordnungen, die aber auf dem Papier blieben.

Kapitel 6 weist das Verfahren nach bei der Constituierung dieser Elitetruppe. Sie erscheint nicht militärisch organisiert, sondern bürgerlich und heifst ordo, consortium, schola und hat ihren Sitz in der Hauptstadt, meist im Palaste oder in dessen Nähe; ein Teil derselben war in Cappadokien stationiert, wo der kaiserliche Besitz besonders grofs war. Über die Zahl und die Abteilungen der Protectores wissen wir nichts, als dafs die beiden Corps der protectores und domestici in mehrere scholae zerfielen und diese mehr als 50 Mann enthielten, die Namen standen in den Stammlisten (*κατάλογοι*) verzeichnet, wo auch alle Personalien geführt wurden. Die Anciennität galt blofs in der Truppe. Die decem primi standen zuerst auf den Stammlisten und jeder Protector konnte zu diesem Range gelangen, wenn er nicht früher ausschied oder eine andere Verwendung erhielt, als er die dazu nötige Anciennität besafs. Beim Eintritt in die Truppe mufste den decem primi ein bestimmter Geldbeitrag übergeben werden, der bei gedienten Soldaten höchstens 15, bei hochgeborenen Candidaten wenigstens 50 solidi betrug. Der Honorarprotectorat wurde höher bezahlt, so z. B. bei Advokaten mit 2000 solidi. Mit dem Decemprimat ist der Clarissimat verbunden, d. h. der Betreffende geniefst die Vorrechte des Senatorenstandes ohne seine Lasten; im Jahre 416 erlangen die decemprimi sogar den Rang der clarissimi consulares, auch hier wieder ohne irgend Lasten zu überneh-

men. Unter den decemprimi ist der erste der primicerius, dessen Stellung ein Jahr lang bekleidet wurde; von da wurde gewöhnlich ein Tribunat übernommen. Später erhielten die primicerii die Stellung eines tribunus und die Spectabilität; mit der Stellung soll ein Gehalt von 10000 aurei verbunden gewesen sein.

Kapitel 7 handelt von dem comes domesticorum. Demselben sind protectores und domestici unterstellt, bisweilen gab es zwei comites. Sie waren immer viri clarissimi; nach 389 gehörten sie zu den spectabiles, während sie in der Not. Dign. bereits illustres sind und 412 mit den praepositi sacri cubiculi auf gleicher Stufe stehen. Sie hatten für die Disciplin Sorge zu tragen, für die Sicherheit des Kaisers zu sorgen und ihn in den Kampf zu begleiten; oft erfüllen sie auch Missionen im öffentlichen Dienste, meist militärischer Natur; sie werden also in der Regel erfahrene Offiziere gewesen sein und waren nicht selten Germanen und sonstige Ausländer. Vom Primiceriat findet kein Avancement zum Comitat statt, sondern dazu gelangen in der Regel duces oder comites der Provinzen. Bisweilen wurde die Stelle mit der eines magister equitum oder peditum cumuliert. Für die Wichtigkeit derselben spricht die Thatsache, dafs mehr comites als magistri zum Throne gelangt sind.

Kapitel 8 bespricht Waffen und Uniform der Haustruppen. Erstere waren: gladius, hasta (vergoldet) und clypeus (bronzen, silbern und vergoldet, mit allerlei Ornamenten, Edelsteinen etc. verziert). Bart findet sich nicht bei den protectores, wohl aber lange Locken (vielleicht Perrücken). Sie trugen eine kurze Tunica mit langen Ärmeln, Halskette mit bulla, auf der wahrscheinlich eine Schlange abgebildet war, weifse Binden um die Beine und schwarze Stiefel mit Edelsteinen besetzt. Der Gürtel fehlt nicht, ist aber von dem Schilde oder der Tunica auf den Denkmälern verdeckt. Über die Tracht des comes dom. ist nichts bekannt, aufser dafs er auf dem Schilde die Kaiserbilder trug, was sein speciell nahes Verhältnis zur kaiserlichen Person andeutet.

Kapitel 9 stellt die Nachrichten zusammen, die wir über den Fortbestand der Haustruppen haben, sie reichen bis in die ersten Jahre des 7. Jahrhunderts; wahrscheinlich wurden sie unter Heraclius beseitigt.

Zwei Anhänge enthalten ein Verzeichnis der comites domesticorum, die sich im Orient und im Occident nachweisen lassen, und eine Zusammenstellung der Denkmäler, auf denen Protectores dargestellt sind.

Diese fleifsige aber doch mehrfach in ihren Resultaten nicht sichere Abhandlung wird zum Teil ergänzt, zum Teil berichtigt durch

Th. Mommsen. Protectoros in Ephem. epigr. 5, 121ff. Hier werden zunächst die inschriftlichen Erwähnungen zusammengestellt. Es gab zwei Arten von protectores, solche des Kaisers und der praefecti praetorio. Der volle Name der ersteren war protector divini lateris Augusti nostri, daher stammt auch ihre Name (latus protegere); vor

Diokletian wird der Name des Augustus stets beigefügt, nachher nicht mehr. Ein protector praefectorum praetorio findet sich nur einmal; bis auf Constantius findet sich auch der Zusatz ducenarius.

Die protectores wurden um die Mitte des 3. Jahrhunderts von Philippus oder Decius errichtet; dabei verwirft Mommsen die Angaben der v. Maximini, 14, Herodians 7, 6, 2 und v. Caracall. 5, 7 als eine Vermengung früherer und späterer Verhältnisse. Es scheint, dafs damals der Protectorat nicht für sich verliehen wurde, sondern als Auszeichnung zu anderen militärischen Chargen hinzutrat; doch fehlt es allerdings nicht an Inschriften, welche weitere militärische Ämter nicht erwähnen. Die Protectoren der Gardepräfektur haben nichts Auffälliges, sind aber jedenfalls in Wegfall gekommen, als Constantin derselben alle militärischen Functionen entzog. Der Sold betrug wahrscheinlich für alle Protectoren 200 000 Sest.; ihr Rang war dagegen nicht gleich.

Um zu entscheiden, wann das Corps der Protectoren eine Umgestaltung erfuhr, mufs zuerst der Unterschied der früheren und der späteren Protectoren festgestellt werden.

Um zu finden, seit wann der Protectorat nicht mehr mit einer anderen Charge verbunden wird, mufs die Bedeutung der Präposition ex in Verbindung mit Stellung und Würden festgestellt werden; sie bezeichnet, dafs der Betreffende die angegebene Stellung bekleidet oder als Titularauszeichnung den Rang derselben erhalten hat. Nach inschriftlichen und Schriftsteller-Zeugnissen ergiebt sich, dafs seit Aurelian die Protectoren ein besonderes über den Prätorianern stehendes Corps unter eigenem Commandanten bildeten. Die Bezeichnung domestici findet sich nicht vor Constantius. Protectores und domestici hatten eigene Listen und Offiziere; in dem ersteren Corps dienten hauptsächlich die gedienten Soldaten, in dem zweiten Leute, die durch Geburt und Einfluss in das Corps gelangten. In Wirklichkeit besteht aber kein Unterschied zwischen beiden Corps, über deren Organisation man sehr wenig weifs.

Zum Protectorat gelangt man entweder auf Grund geleisteter Kriegsdienste oder vornehmer Geburt. Von Anfang an schieden sich die protectores in Reiter und Fufsgänger; besondere scholae sind aber hier erst im 6. Jahrhundert bezeugt. Wahrscheinlich gestattete Diokletian oder Constantin den höheren Beamten und duces, die principales ihrer officia nach Beendigung ihrer Laufbahn als protectores zu entlassen. Später in der Notitia traten die agentes in rebus an diese Stelle, und nur in den Diöcesen von Thracien und Illyricum ist die alte Ordnung bewahrt.

Die Aufhebung der praetoriani war indiciert, da man die protectores hatte; letztere wurden gerade so als Elitetruppe behandelt, wie die ersteren seit Severus; nur hatte man in das Prätorium nach wenigen Dienstjahren gelangen können, während unter die protectores in der Regel erst 20jährige Dienstzeit befähigte.

Ein neuer Weg zum Protectorat ist die Geburt. Die Söhne und

Verwandten (sogar impuberes) von domestici haben darauf Anspruch; ebenso fanden germanische Fürstensöhne Aufnahme, die im römischen Militärdienste zu hohen Chargen gelangten; allmählich wurden die Stellen sogar käuflich. Die frühere Bezeichnung ducenarii verschwand vielleicht mit Einrichtung der agentes in rebus durch Constantius, für welche jetzt die Bezeichnung ducenarii sich festsetzte. Die protectores besitzen den Perfectissimat, die decemprimi sogar den Clarissimat; sie waren von Constantius ab weniger für die Wache bestimmt, als für Besorgung öffentlicher Geschäfte in kaiserlichem Auftrage, zu welchem Zwecke sie höheren Beamten und Offizieren beigegeben werden. Doch gelangen sie auch zu den Offizierstellen (praef. legionis und tribuni).

In der Einrichtung der protectores liegt der Schlüssel zur Constantinischen Militärreform. Nach Entfernung der Senatoren gelangten die Soldaten aus den niederen Stellen zu denen der duces; hiefür bildeten nun die protectores eine Pflanzschule (destinati militibus regendis) Auf der anderen Seite wollte aber Constantin auch die Senatoren wieder heranziehen; sie machten ihre Carrière unter den protectores nobiles; aber nie haben die nobiles allein wieder die Macht in die Hände bekommen.

J. B. Mispoulet. Le mariage des soldats Romains. Revue de philologie 1884, 113—126.

Die Ausbildung eines Soldatenstandes, welche durch die militärischen Einrichtungen des Augustus herbeigeführt wurde, hatte eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen im Gefolge, welche diesem Verhältnisse Rechnung trugen, so z. B. die Behandlung des peculium castrense, die Privilegien der Veteranen u. a.

Bezüglich der Soldatenehe ist Wilmanns der Ansicht, dafs im allgemeinen dem Soldaten unter der Fahne dieselbe nicht gestattet war; Ausnahmen machten nur die Auxiliaren und die Garnison der Hauptstadt, denen das Concubinat mit peregrinen Frauen gestattet war; diese Verbindungen werden häufig durch kaiserliche Gnade in rechtsgültige Ehen umgewandelt mit rückwirkender Kraft. Die Legionäre konnten Quasi-Ehe eingehen mit Römerinnen, und die Elitetruppen der Hauptstadt waren in ähnlicher Lage.

Der Verfasser erwähnt zuerst die Frage: Wie stand es mit der Soldatenehe während der Dienstzeit? Mispoulet findet, dafs es undenkbar sei, dafs Augustus mehr als 200 000 Menschen im Alter von 20 bis 40 Jahren zur Ehelosigkeit verdammt und sich dadurch selbst in Widerspruch mit der lex Papia Poppaea gesetzt habe; jedenfalls hätte man die Soldaten mindestens von den Nachteilen befreien müssen, welche diese lex über die Ehelosen verhängte; doch findet sich von einer solchen Befreiung in den Rechtsquellen keine Spur. Er will so lange nicht an das Verbot der Soldatenehe glauben, bis ein Beweis dafür sich finde.

Aber wenn auch die Ehe zulässig war, so konnten Soldatenehen doch nur selten sein (geringe Löhnung, Unsicherheit der Existenz, Unmöglichkeit mit der Frau zusammen zu leben); daraus erklären sich die Äufserungen des Tacitus ann. 14, 27 und Tertull. de exhortat. cast. 12. Im 6. Band der lateinischen Inschriften finden sich mehrere Grabschriften, welche verheiratete Soldaten der Garde, der cohortes urbanae, der Flotte etc. aufweisen; dafs es sich dabei um Soldaten unter der Fahne handelt, beweist die Bezeichnung milites, dafs sie in wirklicher Ehe lebten, die Bezeichnungen maritus, uxor, coniux. In derselben Lage waren die Auxiliaren, bei denen sich, während sie unter der Fahne stehen, nicht selten uxores genannt finden.

Bezüglich der Legionäre finden sich aller Orten Inschriften, die verheiratete Soldaten erwähnen, auch ihre Frauen und Kinder; namentlich in Lambaesa ist die Zahl dieser Inschriften sehr bedeutend. Man kann bei dem manchmal sehr jugendlichen Alter der Soldaten und den sehr verschiedenen Heimatgegenden nicht einfach die Erklärung bringen, sie seien vor ihrem Eintritt in den Dienst verheiratet gewesen.

Es ist aber auch nicht denkbar, dafs, wenn die Soldatenehe wirklich verboten war, dieses Eheverbot nicht Dig. 23, 2 aufgeführt worden sein sollte. Ja manche Gesetzesstellen setzen die Soldatenehe sogar voraus. Mag man mit Mommsen annehmen, dafs Dig. 24, 1, 64 und 49, 7, 6 an vor dem Eintritt in den Soldatenstand abgeschlossene Ehen zu denken ist, überall wird man diese Hypothese nicht anwenden können. Giebt doch Mommsen selbst zu, dafs die Zahl dieser so früh verheirateten immerhin nur gering gewesen sein kann. Sicher ist diese Annahme nicht möglich Dig. 49, 17, 16; 23, 2, 45, 3; 23, 2, 35. So wird das Ergebnis der Inschriften durch die Gesetzesquellen bestätigt.

Die Schriftsteller berichten uns nichts von einer so einschneidenden Mafsregel, die sie doch nicht hätten übergehen können, wenn Augustus oder einer seiner Nachfolger dieselbe getroffen hätte. Die Stelle Dio 60, 24, woraus Mommsen und Wilmanns das Verbot der Soldatenehe hergeleitet haben, beweist ein solches nicht; vielmehr läfst sich daraus nur das Verbot des Zusammenlebens mit den Frauen deducieren. Unter *τὰ τῶν γεγαμηκότων δικαιώματα* hat man die iura oder privilegia maritorum zu verstehen, welche die lex Papia Poppaea bewilligte, d. h. Claudius befreite die unverheirateten Soldaten von den Rechtsnachteilen, welche dieses Gesetz über dieselben verhängte. Gerade dieses Privilegium beweist aber, dafs die Soldaten eigentlich heiraten konnten. Die Stelle des Herodian 3, 8 ist so zu verstehen, dafs Septimius Severus den Soldaten das Zusammenhausen mit ihren Frauen gestattete. Und diese Entwicklung stimmt mit den Zuständen des 4. Jahrhunderts, wo die Soldaten verheiratet sind und mit ihren Frauen zusammenleben.

Wenn die Soldaten in den Militär-Diplomen das ius conubii erhalten, so bezeichnet dies das Recht, eine nach römischen Gesetzen giltige

Ehe zu schliefsen. Von einer rückwirkenden Kraft der betreffenden Verleihung findet sich keine Spur. Dafs Legionäre so gut wie nicht auf den Diplomen erscheinen, ist Zufall.

Der Verfasser hat das Verdienst, die schwierige Frage über die römische Soldatenehe wieder zu neuer Untersuchung angeregt zu haben. Für entschieden kann man dieselbe nicht halten; aber die schweren Bedenken, welche er gegen die herrschende Ansicht vorgebracht hat, fordern jedenfalls eine erneute Prüfung der letzteren.

E. Ohlenschlager. Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. Progr. des Maximilians-Gymn. München 1884.

Der Verfasser will in dieser verdienstlichen Schrift alle über die einschlägige Materie vorhandenen Nachrichten zusammenfassen.

Er giebt zuerst für den Raetischen Teil von Bayern eine chronologische Übersicht der datierten Quellen, dann eine Übersicht der einzelnen Abteilungen, und zwar der nachweisbaren Procuratoren, deren er zwölf anführt, sodann der legati Augusti propraetore, deren zehn nachgewiesen werden, endlich der duces und praesides, von denen nur wenige bekannt sind.

Von den Besatzungstruppen wird die leg. III Italica, die eine Zeit lang den später aufgegebenen Beinamen Concordia führte, sehr ausführlich nach den Funden besprochen. Von sonstigen Legionen werden auf bayerischen Inschriften erwähnt: leg. IIII Italica, leg. VII (doch ist aus der Inschrift nicht auf ein Standlager derselben zu schliefsen), die leg. XX, die vielleicht zur Zeit des Aufstandes der germanischen Legionen unter Tiberius dahin kam. Von Hülfstruppen werden nachgewiesen: Alae: I Hispanorum Auriana, I Flavia (auch I Flavia C. R., ala Gemelliana, ala I Flavia Gemelliana), I Flavia singularium, I Augusta Thracum, II Flavia pia fidelis miliaria und II Flavia singularium (beide wohl identisch), in der Notitia drei sonst nicht erwähnte alae: I Flavia Raetorum (vielleicht = ala I Flavia singularium), II Valeria singularis (vielleicht = II Flavia sing.) und II Valeria Sequanorum. Von Cohorten lassen sich nachweisen: I Breucorum (Standlager zu Pfünz), I Flavia Canathenorum miliaria, I Raetorum, II Raetorum civ. Rom., II Aquitanorum, III Batavorum miliaria (107 zum rätischen Heere gehörig, vor 166 verlegt), III Bracara Augustanorum, III Britannorum, III Brittonum (Eining), III Thracum, III Thracum C. R., IV Gallorum, V Bracara Augustanorum, VI (Valeria) Raetorum, VII Lusitanorum, IX Batavorum miliaria civium Romanorum, V Valeria Frigum, III Herculea Pannoniorum und Cohors Herculea Pannoniorum (letztere drei nur in der Notitia). Aufserdem findet sich ein numerus Barcariorum in Confluentes oder Brecantia (Bregenz) und milites Ursarienses Guntiae (d. h. zu Günzburg).

Als sicher nachweisbare Standlager ergeben sich: Passau (Batavis) für coh. IX Batavorum, Künzing (Quintanis) für ala I Flav. Raetor.,

Straubing (Altstadt = Serviodaro) für leg. III Italic. coh. I Flav. Canathen. u. coh. II Raet., Regensburg (Castra Regina) für leg. IIII Ital., coh. I Flav. Canathen. u. coh. II Aquitan., Eining (Aburina) für leg. III Ital. Conc., coh. I Flav. Canath. u. III Brittonum, Pföring (Celeurum) der coh. I Flav. Canathen. u. ala I Flav. singular. p. f. C. R., Kösching (Germanicum) für ala I Flav. Gemelliana, Pfünz für coh. I Breucorum, Theilenhofen für coh. III Br.?, Augsburg für leg. III Italica, Bregenz (Bricantia) des numerus Barcariorum, Arbon (Arbone) der coh. Herculea Pannoniorum. Mit Wahrscheinlichkeit sind ermittelt die Standlager zu Günzburg für milites Ursarienses, Manching (Valleto) der ala II Valer. Singular., Kellmünz (Coelio) für coh. III Hercul. Pannon., Augsburg für ala II Flav.

Sodann werden in derselben Weise die Zusammenstellungen für den norischen Teil von Bayern gegeben. Befehlshaber der einzelnen Abteilungen sind hier nur zwei zu nennen. Von Legionen ist erwähnt leg. II Ital., von Alae: I Hispan. Auriana, II Flavia p. f. und equites Dalmatae Aquesiani Comitatenses, von Cohortes: eine Breucorum und eine cohors Boiodoro, deren Name unbekannt ist.

Endlich wird der germanische Teil von Bayern behandelt. Von Legionen finden sich hier: I Adjutrix, VIII Aug. p. f. c(onstans) c(ommoda), XXII Primigenia p. f. Von alae fanden sich keine Spuren, von Cohortes sind genannt: I Sequanorum et Rauracorum equitata, II Hispanorum equitata C. R. (miliaria?) (pia fidelis?), III u. IV Aquitanorum equitata C. R., IV Vindelicorum, IIII Voluntariorum und numerus Brittonum Triputiensium, numerus Brittonum et Exploratorum Nemaningensium, numerus (Sin)open(sium). Als Standlager ergeben sich: Miltenberg für leg. VIII Aug. u. XXII Primig., coh. IIII Vindelicor., coh. I Seq. et Raur. und numerus explor. Trip.; Trennfurt für eine vexillatio leg. XXII Primig., Wörth mit noch unbekannter Besatzung, Obernburg für leg. XXII Primig., coh. IIII od. III Aquit. eq. vic. Rom., und coh. IIII Voluntar. (oder Vindelicor.?); Niedernberg für leg. XXII Primig. und coh. IIII Vind.; Stockstadt für leg. XXII Primig. und coh. III Aquitan. eq.

Hermann Ferrero, La marine militaire de l'Afrique Romaine. Bulletin des Antiquités Africaines 3, 157—181.

Der Verfasser giebt im ersten Teile eine Darstellung des römischen Flottenwesens überhaupt und stellt im zweiten die inschriftlichen Erwähnungen der afrikanischen Flottillen zusammen.

Unter diesen findet sich eine classis nova Libyca erwähnt, die um 180 n. Chr. bestand und noch nicht lange errichtet war, da sie nova heifst. Die Benennung weicht von dem sonstigen Sprachgebrauch ab, da die Flotten entweder ihre Benennung von ihrem Stationsorte oder von der Provinz führen, wo die Hauptstationen waren. Die libysche Flotte mufs ihren Namen von der Küste des eigentlichen Libyen gehabt

haben, zu deren Schutz sie bestimmt war; sie kann also nicht in Caesarea unter dem Commando des Procurators von Mauretanien gestanden haben, sondern vielleicht in Cyrene und Paraetonium unter dem Befehle des Proconsul der Cyrenaika. Über die Dauer ihres Bestandes läfst sich nichts sagen. Der Annahme des Verfassers, dafs der Proconsul von Cyrenaika das Commando gehabt habe, widerspricht indessen alles, was wir über die Verwendung von Flotten wissen. Zu der von Commodus geschaffenen afrikanischen Flotte hat diese keine Beziehung, da erstere nur dem Getreidetransport diente.

In der Provinz Mauretanien bildete Caesarea eine Flottenstation; wahrscheinlich gehörten die Schiffe zu den Flotten von Syrien und Alexandreia und standen unter dem Commando eines praepositus.

Camille Jullian, Notes sur l'armée d'Afrique sous le Bas Empire. Bulletin des Antiquités Africaines 3, 269—276.

Der Verfasser unternimmt es, aus den wenigen inschriftlichen Daten die Namen der Truppen zusammenzustellen, welche zu verschiedenen Zeiten vom 4.—6. Jahrhundert in Meuretanien und Numidien gefochten haben.

Die einzige Inschrift, die er in dem Artikel bespricht, erwähnt einen Soldaten der legio undecima Claudia, der im Prätorium diente und in Afrika starb. Der Verfasser weist die Inschrift nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit der Zeit Diokletians oder den ersten Jahren Constantins zu. Freilich kann man aus allen von ihm vorgebrachten Argumenten ebenso gut schliefsen, dafs sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts abgefafst sei. Die Truppe soll unter Maximian nach Afrika gekommen sein; ohne Zweifel haben ihn Prätorianercohorten dahin begleitet und sind von 297—304 dort geblieben; in diese Zeit fällt die Abfassung der Inschrift.

August Schleussinger, Studie zu Cäsars Rheinbrücke. (Separat-Abdruck aus den Blättern für d. bayrische Gymnasialschulwesen.) München 1884.

Der Verfasser knüpft an die Maurer-Rheinhardschen Constructionsversuche (s. Jahresb. f. 1883 S. 241) an, benutzt die Arbeit von Maxa, (Jahres. f. 1882 S. 259f.) polemisiert gegen bisherige Auffassungen und kommt zu folgendem Resultat:

Die tigna sesquipedalia sind, wie die sublicae, nicht eingerammt, sondern nur soweit eingetrieben, dafs sie nicht fortgerissen werden konnten; der Ausdruck insuper bipedalibus trabibus inmissis ist abl. abs.; die tigna sesquipedalia wurden nach dem Eintreiben von der machinatio aus mit dem nutenförmigen Lager für die binae utrimque fibulae versehen, die fibulae sind von den gewöhnlichen, nur auf der einen Seite angebrachten Querriegeln nicht wesentlich verschieden (das Wort iunc-

tura fafst der Verfasser als concretum wie mixtura, pictura); das item ist auch auf die Schrägstellung der defensores zu beziehen, die defensores sind wahrscheinlich ebenfalls mit dem ganzen Bau verbunden; die Anschneidung der tigna in 0,03 m Tiefe kann der Haltbarkeit derselben nicht schaden, Eisenklammern erscheinen nicht ausgeschlossen zur Befestigung der fibulae in ihren Lagern, Flofswieden zu demselben Zweck sind möglich, wenn vielleicht auch Cäsar sie genannt hätte. Cäsar dürfte im wesentlichen selbst der Baumeister sein; das römische Publikum hatte jedenfalls kein so geringes Verständnis in Baufragen.

Im Anschlufs an Menge (Philol. Rundschau 4, 3, 82 ff.) nimmt der Verfasser in einem Nachtrage an, mit dem Satze quantum — distabat sei eine vertikale Distanz angegeben. Distare heifst stets: in gerader Linie entfernt sein; man hat also auch hier zwei Punkte nötig zur Bestimmung einer linearen Entfernung. Der eine Punkt ist die iunctura; das Mafs, um welches er entfernt war, ist in quantum gegeben; den zweiten Punkt erhält der Verfasser durch Umstellung: Haec utraque, insuper bipedalibus trabibus inmissis, quantum eorum tignorum iunctura ab extrema parte distabat, binis utrimque fibulis distinebantur. — Diese Pfahlpaare wurden, nachdem obendrauf Balken von zwei Fufs Dicke soweit, als das Bindeglied dieser Pfähle vom Endstück abstand, eingelassen waren, jedes vermittelst zweier, an beiden Seiten angebrachter Holzklammern auseindergehalten.

Der Verfasser hält damit alle Nöten der Erklärung für beseitigt. Dafs er einen brauchbaren Sinn erhält, läfst sich nicht bestreiten, wenn auch diese Umstellung ein Gewaltmittel ist.

A. von Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen. Wiesbaden 1884.

In diesem klassischen Werke fafst der bekannte und verdiente Verfasser die abschliefsenden Resultate langjähriger Forschungen und Untersuchungen zusammen. Nach einer allgemeinen Übersicht über den Lauf des Grenzwalls und einer ausführlichen Darstellung der einzelnen Teile, die wahrhaft mustergiltig genannt werden kann, giebt er eine Beschreibung der römischen Grenzwälle in Britannien, sowie anderer Grenzwehren. Auf Grund dieses umfassenden, man darf wohl sagen, erschöpfenden Materials werden eine Reihe von Folgerungen gezogen, über die hier etwas ausführlicher gesprochen werden soll.

Den Namen Pfahlgraben, den er in Ammians Capellatii vel Palas nomen mit Christ wieder erkennen will (?), leitet der Verfasser von den Grenzpfählen ab, welche an bestimmten Stellen die Macht und Herrlichkeit des römischen Reiches symbolisch repräsentierten. Diese Ableitung ist jedenfalls unsicher. Der Zweck des Pfahlgrabens war, eine bestimmte, überall greifbare Grenze zu bilden, die Niemand im Zweifel liefs, was er thue, wenn er sie überschritt, weder den Thäter noch den Wächter.

Nur da, wo offizielle Durchgänge vorhanden waren, durch Grenzpfähle bezeichnet und durch einen Schlagbaum geöffnet und geschlossen werden konnten, war der Ein- und Ausgang unter gewissen Bedingungen gestattet und von den Wächtern, die auf den Türmen safsen, überwacht: Bewaffnete überhaupt nicht und Leute mit Waren nur da, wo die Erhebungsstellen – diese waren in den Castellen — an den grofsen Verkehrsstrecken lagen, einzulassen. Die unbedeutenden Durchgänge dienten nur dem kleinen Markt- und Vicinalverkehr; an jedem derselben lag ein Turm oder ein festes Wachthaus, dessen Besatzung, etwa drei Mann, ebenso gut Zoll- als militärische Wächter waren.

Der Pfahlgraben selbst diente nirgends zur Verteidigung, wohl aber als Hindernis für Pferde, Karren und Vieh. Bei der Dichtigkeit des Unterholzes im Urwald sah man sich auf die Wege angewiesen, welche durch den Pfahlgraben führten und durch Türme event. Castelle geschützt waren. So sollte der Pfahlgraben dem Inlande Schutz gewähren gegen räuberische Einfälle, gegen Abtrieb von Vieh, gegen Raub von Getreide und Menschen. Er konnte dies, weil Einfälle, wenn sie auch nicht völlig verhindert werden konnten, doch sehr bald entdeckt werden mufsten; indem er so das Gelingen derselben erschwerte, beschränkte er sie selbst auf ein geringes Mafs.

Für den grofsen Krieg war die Bedeutung des Pfahlgrabens eine symbolische, indem er die ungeheure Thatsache eines Angriffs auf die Majestät des römischen Reichs konstatierte, dann mögen allerdings die Castelle, welche die aus dem Auslande hereinführenden Hauptstrafsen verlegten, den Angreifer einige Zeit aufgehalten und überhaupt Zeit geschaffen haben, die Legionen herbeizuführen, den Widerstand im Inlande zu organisieren und die Flucht der Bewohner und ihrer Habe zu erleichtern.

v. Cohausen betrachtet seine Darstellung nicht als abschliefsend, sondern sie ist durch neue Funde zu erweitern und zu ergänzen. Vielleicht findet sich dann auch, dafs die militärische Bedeutung des Walles doch nicht ganz so gering angeschlagen werden darf, als dies jetzt durch v. Cohausen und Mommsen geschehen ist. Störend sind die nicht seltenen Beweise von Unkenntnis der lateinischen Sprache und des römischen Heerwesens.

4. Rechtswesen.

L. Cantarelli, I latini juniani, contributo alla storia del diritto latino; in Archivio giuridico Vol. 29, fasc. 1 u. 2 u. 30, fasc. 1. 2. Pisa 1882.

Nach der Arbeit von Vangerow über diese Materie scheinen dem Verfasser noch zwei Punkte einer weiteren Erörterung zu bedürfen: 1) die Zeit des Erlasses, die nicht feststeht, da die Mehrzahl dieselbe

in das Jahr 772 d. St. setzt, während eine Minderzahl sie in das Jahr 671 setzen will; 2) die Arten, wie die Latini Juniani zum römischen Bürgerrechte gelangten.

Im ersten Kapitel stellt er die Quellen und die Litteratur über die Frage zusammen; im zweiten handelt er über den Ursprung der Latini Juniani, ohne irgend etwas Neues zu sagen, Kapitel 3 erörtert die Zeit des Erlasses der lex Junia Norbana. Der Verfasser erklärt sich für das Jahr 772 und bringt dafür an äufseren Gründen mit viel unnützer Citatenhäuferei die Namen Junia Norbana bei, welche zwei Persönlichkeiten bezeichnen, die das Gesetz durchbrachten, von denen die zweite den Familiennamen Norbanus führte. Letzterer ist kein Cognomen der gens Tigellia oder Junia oder Vibia; schon aus diesem Grunde kann das Gesetz dem Jahre 671 nicht angehören, weil hier zwei Junii das Consulat bekleideten. Aufserdem widerspräche letzterer Datierung die Miloniana, welche dem Clodius die Absicht zuschreibt, den unfeierlich Manumittierten die volle Freiheit und Civität zu verschaffen, was nicht der Fall hätte sein können, wenn die lex Junia Norbana schon 671 erlassen gewesen wäre. Dieser Grund ist nicht erheblich, da er auf einer zweifelhaften Lesart beruht und die iusta libertas ac civitas Romana doch etwas mehr war, als was dieselbe lex verlieh; ebenso wenig beweiskräftig ist die Stelle pro Balbo 9, da sie zu allgemein gehalten ist und nach der Mehrheit überhaupt den ganzen Stand recht wohl bezeichnen konnte, und von Cic. Topic. 2 gilt dasselbe. Unter den inneren Gründen führt der Verfasser eine Reihe von Stellen an, aus denen hervorgehe, dafs erst die lex Junia Norbana die Latinität eingeführt habe, und dafs diese nach lex Aelia Sentia erlassen wurde.

Im vierten Kapitel werden die verschiedenen Kategorieen der Latini Juniani geschildert, nachdem vorher entwickelt wurde, in welchen Fällen der Sklave durch Freilassung die Latinität nicht erwarb. Diese Kategorieen sind folgende drei: 1) die Sklaven, die unter 30 Jahren testamentarisch manumittiert werden, 2) die Sklaven, die von einem bonitarischen Patron freigelassen werden, und 3) die Sklaven, welche in rein privaten Formen manumittiert werden.

Ad 1. Die lex Aelia Sentia hatte bestimmt, dafs der Sklave, welcher das römische Bürgerrecht erlangen solle, bei der Freilassung über 30 Jahre alt sein müsse; die Freilassung jüngerer Sklaven könne nur nach einer Entscheidung eines zu diesem Zweck eingesetzten Consilium in der strengeren Form vindicta geschehen, wenn sie das Bürgerrecht herbeiführen solle. Nach der Erlassung der lex Junia Norbana wurde der minor triginta annorum, der testamentarisch freigelassen war, latinus.

Hier, wie bei den beiden folgenden Kategorieen, zieht der Verfasser eine Menge juristisches Détail herbei, auf das ich nicht eingehen kann: die eigentlichen Resultate für die staatsrechtliche Frage sind gering.

Das fünfte Kapitel bespricht die juristische Situation der Latini Juniani. Sie waren im Leben des ius suffragii und des ius honorum beraubt, das ius conubii hatten sie nur auf besondere Verleihung hin; die patria potestas war ihnen versagt; die Tutel über die Kinder hatte der Patron, der latinus selbst besitzt in der Regel die Fähigkeit zur Tutel nicht; das commercium war beschränkt, vor Allem die testamenti factio activa entzogen: das Vermögen des latinus Junianus kam wie ein Sklavenpeculium rechtlich dem Patrone zu. Auch konnten sie nicht auf Grund von Testamentseinsetzung erben, und selbst Schenkungen für den Todesfall hatten bei einem Latinus Junianus keine rechtliche Wirkung. So blieb ihnen nur der fideicommissarische Weg der Erbschaft geöffnet. Die Frage, wem das Vermögen der Latini Juniani zufiel, wird ebenfalls sehr genau erörtert: sie gehört aber in das Privatrecht.

Kapitel 6 handelt von den Latini Juniani und ihrem Übergange zum römischen Bürgerrecht. Dieser konnte erfolgen durch kaiserliche Gnade, durch Nachweis eines Sohnes, der mindestens ein Jahr alt war und aus legitimer Ehe stammte, durch erroris probatio, deren verschiedene Fälle der Verfasser erörtert, durch iteratio d. h., wenn die Freilassung des Sklaven, der unter 30 Jahren manumittiert war und die Latinität erhalten hatte, zum zweiten Male von dem Freilasser vorgenommen wurde, infolge von geleistetem Kriegsdienste, speciell von 6 jährigem Dienste unter den vigiles von Rom, infolge von Rhederei, wenn der Latinus ein Schiff für mindestens 10000 modii hatte bauen lassen und sechs Jahre Getreide in Rom eingeführt hatte; auch durch einen Hausbau in Rom, wenn der Aufwand mindestens die Hälfte des Vermögens betrug, und durch 3jährigen Betrieb einer Bäckerei in Rom; Latinerinnen erreichten das Bürgerrecht, wenn sie dreimal geboren hatten.

Kapitel 7 schildert die Latini Juniani nach Tiberius und die justinianische Reform. Die Untersuchung ist breit und schweift nicht selten vom Ziele ab, doch ist sie gründlich und hat nichts zu erwähnen vergessen; mit den Ergebnissen hat sich vor Allem die juristische Fachlitteratur auseinanderzusetzen.

Schneider, Die lex Junia Norbana. Zeitschr. d. Savignystift f. Rechtsgesch. Roman. Abt. 5, 69 ff.

Sprachlich steht der Bezeichnung des Gesetzes als Junia Norbana nichts im Wege, ein aus einem Junier und einem Norbanus bestehendes Consulpaar finden wir blos im Jahre 772/19; falls also das Gesetz überhaupt ein consularisches ist, scheint es in dieses Jahr versetzt werden zu müssen. Dieses Datum wird von allen deutschen Gelehrten, aufser Mommsen, angenommen.

Zunächst untersucht der Verfasser die Haltbarkeit des von Accarias gegen das Jahr 772 erhobenen Einwandes, wonach nach Gaius 1, 29 ff. u. 66 der manumissus gemäfs der lex Aelia Sentia in gewissen

Fällen Latinus wurde, diese lex datiert aber unwidersprochen aus dem Jahre 759. Nun sagt uns Dositheus 12, dafs die lex Junia Latinorum genus introduxit, danach mufs also die lex Junia vor das Jahr 757 fallen. Die Haltbarkeit scheint ihm also nicht grofs zu sein.

Er glaubt aber, dafs sich aus dem überlieferten Inhalte der beiden Gesetze deren zeitliches Verhältnis erkennen lasse. Die lex Junia hat in der That die Voraussetzungen der Latinität festgestellt. Setzen wir nun den Fall, dafs die lex Aelia Sentia die frühere war, so stofsen wir auf eine Reihe von Sonderbarkeiten, die sich alle lösen, wenn man die lex Junia Norbana als das frühere Gesetz anerkennt. Nimmt man diese Zeitfolge an, so wird auch die Veranlassung der lex Aelia Sentia recht deutlich. Die lex Junia Norbana hatte mit einem Schlage eine Reihe bestgestellter Nichtbürger in der Stadt geschaffen, darunter viel Gesindel. Gewifs hat man gerade die schlechtesten Sklaven eher formlos als vindicta, censu, testamento freigelassen. Solche Leute sollen in Zukunft nicht mehr Latini werden, sowenig als die formell Freigelassenen dieser Art Bürger werden sollen; sie werden nur peregrini dediticii.

Wenn nun aber das Gesetz vor die lex Aelia Sentia fällt, so ist nur eine Erklärung möglich, die Mommsens, dafs das Gesetz gar nicht lex Junia Norbana, sondern nur Junia heifst. So heifst das Gesetz auch stets bei den Klassikern. Wie Norbana hinzugekommen ist, vermag auch der Verfasser nicht zu erklären.

Rogiert wurde diese lex Junia von dem Consul Junius Silanus des Jahres 729/25.

In einem Nachtrage wendet sich der Verfasser gegen die neueste Arbeit Romaets du Caillaud Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et belles lettres 1883 T. IX p. 431 und bringt eine Reihe von Bedenken gegen dieselbe vor.

Moriz Wlassak, Kritische Studien zur Theorie der Rechtsquellen im Zeitalter der klassischen Juristen. Graz 1884.

Der erste Teil handelt von dem Rechtsdualismus in der Kaiserzeit und behandelt wesentlich juristische Materien, während der zweite Teil das Constitutionenrecht und die Senatsgesetzgebung darstellt. Auf diesen Teil ist Mommsens Staatsrecht von grossem Einflusse gewesen. Der Verfasser hält fest an dem Satze, dafs der Senat regelmäfsig Civilrecht schaffe, und zwar von Beginn des Kaiserreichs, während der Kaiser prätorisches Recht setzt. Mit Mommsen ist Wlassak der Ansicht, dafs der Kaiser nicht zur Gesetzgebung, sondern zur Gesetzanwendung, namentlich der authentischen Interpretation berufen ist. Die Ansicht der klassischen Juristen, dafs alles Constitutionenrecht ius civile gewesen sei, wird dadurch zu erklären versucht, dafs thätsächlich die Kaisererlasse stets rechtsgiltig blieben, während sie eigentlich und in der Theorie mit dem Aufhören der Regierung des Erlassers diese Eigenschaft verloren.

Th. Mommsen, Ordo salutationis sportularumque sub imp. Iuliano in provincia Numidia. Eph. epigr. 5, 638—646.

Der zweite Teil der oben (S. 289) erwähnten Urkunde enthält eine Gebührenordnung für die Gerichte der Provinz Numidien.

Es handelt sich dabei um die Gebühren, welche dem princeps, cornicularius, commentariensis, den scholastici, exceptores, dem libellensis und dem officialis executor zu zahlen sind. Scholastici d. h. advocati und exceptores sind keine Officialen, aber sie unterstehen der Disciplinargewalt des Statthalters.

Die Advokatenhonorare sind längst bekannt; bezüglich der Gebühren des Unter-Personals hatte man bisher angenommen, ihre gesetzliche Zulassung sei erst Mitte des fünften Jahrhunderts entstanden; hier erfahren wir nun nicht blos, dafs dies bereits Mitte des vierten Jahrhunderts der Fall ist, sondern auch, welche Bureaubeamte darauf Anspruch hatten.

Der princeps und cornicularius haben teils mit der Ladung des Klägers, teils mit der Übersendung der Appellation an die höhere Instanz zu thun; der commentariensis hat aber damit nichts zu thun, sondern verdankt die Berücksichtigung offenbar nur seiner Stellung; ihnen schliefst sich der executor an. Für einen einfachen Weg innerhalb des Gerichtsbezirks erhält der princeps 5 Modien Weizen, der Cornicularius und Commentariensis je $2^1/_2$, der executor 2. Die Gebühren steigen im Verhältnis zum Wege; für 10 Millien erhält der Princeps eine Zulage von 2, der Cornicularius und Commentariensis von 1 Modius; für eine Reise über das Meer erhält der erstere 100, die beiden letzteren 50 modii, wahrscheinlich auch das gleiche der executor.

Bei dem scholasticus und dem exceptor normiert sich der Betrag nach dem Mafse der Leistung, wobei zwischen der einfachen postulatio oder litis denuntiatio, d. h. der Anstellung der Klage, und der contradictio, d. h. der eigentlichen Verhandlung unterschieden wird; für letztere erhält der advocatus die doppelte, der exceptor sogar eine noch höhere Gebühr. Für eine causa in urguenti finienda, d. h. wenn Klagestellung und Verhandlung im selben Verfahren zu Ende kommen, erhält der Advocatus die Summe der für beide Leistungen bestimmten Gebühren; in ähnlicher Weise wird wahrscheinlich im letzteren Falle auch der exceptor höher remuneriert. Die Lieferung des nötigen Schreibmaterials besorgten die exceptores zu bestimmt normierten Preisen. Der libellensis hat den Empfang der Klageschrift (libelli) zu beurkunden und empfängt hierfür 2 modii.

Merkwürdig ist der Ansatz der Gebühren in Naturalien. Diokletian hatte bei der zerrütteten Münzwirtschaft zwei Werte eingeführt, das Edelmetall in bestimmtem Gewichte und den modius Getreide; dafs letztere Rechnung besonders bei der Löhnung der Soldaten beibehalten

wurde, ist bekannt; dafs sie auch so weit, wie wir hier sehen, ausgedehnt wurde auf das Privatleben, ist neu. Die modii sind modii Italici.

Lothar Seuffert, Die Gesetzgebung Justinians. Deutsche Rundschau 39, 446—452.

Seit der Teilung des Reichs war das Ostreich der Träger des römischen Staatsgedankens; in einem Jahrhundert, »wo Staaten auftauchten und zerfielen wie die Kartenhäuser«, war es zugleich das einzige von allen, welches durch historische Continuität mit der Vergangenheit verbunden war. Es war aber nicht blos der Alleinerbe des römischen Staatsgedankens, sondern auch der Miterbe der römischen Kultur. Den Thron bestieg 527 der Bulgare Justinian, der Dank seinem angesehenen und reich gewordenen Oheim Justinus eine vortreffliche Erziehung genossen hatte, talentvoll und willensstark, planreich und unternehmungslustig war. Als sein Oheim den Thron bestieg, wurde er thatsächlich der Regent des Ostreichs, mit 45 Jahren der Alleinherrscher desselben. In der auswärtigen Politik war sein Ziel, das auch in langen Kriegen erreicht wurde, die Wiederherstellung der Reichseinheit; für das zu einigende Reich Justiz und Verwaltung neu zu organisieren und durch geordnete einheitliche Gesetzgebung auf allen Rechtsgebieten den centrifugalen Kräften entgegenzuwirken, war der Grundzug der inneren Politik.

Für unsere modernen Anschauungen kaum fafsbar war der Rechtszustand zur Zeit der Thronbesteigung Justinians. Die Zwölftafelgesetze, die Comitialgesetze aus der republikanischen Zeit, die Senatsbeschlüsse und kaiserlichen Edikte aus den ersten Jahrhunderten des Prinzipats, das prätorische Edikt in der Redaktion aus Hadrians Zeit bildeten die Unterlage des altrömischen Rechts. Aber auch nur die Unterlage; denn sie lagen, die einen mehr, die anderen minder, schon rein sprachlich dem dritten und vierten Jahrhundert nach Chr. zu fern, um ohne Commentar verstanden zu werden. Auch war die Rechtsentwickelung nicht auf dem Standpunkte dieser alten Gesetzes- und Ediktsätze stehen geblieben, sondern sie hatte längst durch das konservative Mittel einer generalisierenden, die alten Sätze den neuen Bedürfnissen künstlich anpassenden Interpretation das geschriebene Wort überwunden. So kam es, dafs man in späterer Zeit nicht mehr die Gesetze selbst anwandte, sondern die Juristenschriften, in denen die ursprünglichen Rechtsquellen commentiert, interpretiert und umgebildet waren. Solcher Juristenschriften gab es eine Unmasse, und sie wimmelten von Controversen. Wohl wurde der Versuch gemacht, durch Gesetze in die Benutzung der juristischen Litteratur einige Ordnung zu bringen; aber der Zustand blieb trostlos und die Rechtsquellen waren unübersehbar.

Eine zweite Rechtsquelle entstammte den Kaisergesetzen neueren Stils; mit der Auffindbarkeit stand es etwas besser, aber nicht gut. Im

vierten Jahrhundert waren zwei Privatsammlungen veranstaltet worden, unter Theodosius II. folgte die erste officielle Sammlung, die indessen nur den officiellen Bestand der seit Constantin ergangenen Kaisergesetze feststellte; für die frühere Zeit war man nach wie vor auf die Privatsammlungen angewiesen. In den vorhandenen Sammelwerken standen die Rescripte, Mandate und Edikte der verschiedenen Epochen unvermittelt und unausgeglichen nebeneinander.

In dieses Chaos mufste Justinian Ordnung bringen. Schon im ersten Jahre seiner Regierung liefs er eine officielle Sammlung der neueren Kaisergesetze unter Ausscheidung veralteter Constitutionen herstellen und erklärte alle nicht aufgenommenen Gesetze für aufgehoben. Im folgenden Jahre begann er die weit schwierigere Aufgabe der Fertigung einer Sammlung des alten Rechts. 2000 Werke — 3 Millionen Zeilen — waren nach des Kaisers eigner Schätzung von der Commision von Rechtsgelehrten und Advocaten zu beurteilen, um das zerstreute Material nach dem System des julianischen Edikts zu ordnen, Veraltetes wegzulassen und Änderungen vorzunehmen, welche die Widersprüche beseitigen und die Übereinstimmung mit dem neuen Kaiserrecht herbeiführen sollten. In Subcommissionen geteilt, vollendete die Commission mit eminenten historischen und juristischen Kenntnissen und aufserordentlichem Scharfsinne ihre Arbeit in drei Jahren. Dafs sich Ungenauigkeiten, Widersprüche, Wiederholungen und unrichtige Einreihungen finden, ist viel weniger wunderbar, als dafs dieselben nicht viel zahlreicher sind. Vom 30. December 533 trat das neue Gesetzbuch — die Digesten — in Kraft. Gleichzeitig wurde aus einer Überarbeitung der Gaius-Institutionen ein officielles Lehrbuch zum ausschliefslichen Gebrauch in den Rechtsschulen publiciert, die Institutionen, denen der Kaiser ebenfalls Gesetzeskraft verlieh. Das folgende Jahr brachte eine neue Auflage der ersten Sammlung der Kaiser-Constitutionen, die durch tiefeingreifende neue Constitutionen Justinians veranlafst wurde, welche die Ausscheidung älterer Gesetze dedingten. Diese neue Auflage, der justinianische Codex zweiter Lesung, wurde mit dem 29. December 534 in Geltung gesetzt. Später folgten noch zahllose Einzelgesetze Justinians, die Novellen, aber keine neue Sammlung.

Will man diese Gesetzgebung richtig beurteilen, so darf man keine modernen Anschauungen mitbringen, sondern mufs sich nach Vergleichsobjecten jener Zeit umsehen. Diese finden sich in den Sammlungen römischer Gesetze durch germanische Könige, welche sich bei einer Vergleichung als unsäglich arm, unzuverlässig, roh und dürftig erweisen. Bei Justinians Gesetzgebung wird das gesamte, überhaupt überlieferte Quellenmaterial zur Bearbeitung herangezogen; der daraus herausgearbeite Rechtsstoff verhält sich zu dem der germanischen Sammlungen wie ein Berg zum Sandhaufen. Dem wesentlichen Erfordernis jeder Codifi-

cation, der Vollständigkeit, genügte keines der germanischen Gesetze auch nur annähernd, wohl aber das Sammelwerk Justinians.

Und welchen inneren Wert hat diese Gesetzgebung! Die lebensunfähigen Überreste altrömischen Stadtrechts wurden vollends beseitigt und an die Stelle der fast auf allen Gebieten herrschenden Zweiheit des alten und neuen Rechts die formelle Einheit des neuen gesetzt. Dadurch vollendete sich der längst begonnene Prozess der Entnationalisirung des römischen Rechts: in dieser Gestalt war es vorbereitet, zum internationalen Recht der europäischen Völkerfamilie zu werden. Aber auch eine social interessante Seite weist dieses Recht auf: die Teilnahme des Gesetzgebers für den armen Mann: der Schuldner wird gegen den Gläubiger, der wirtschaftlich Schwache gegen den Starken, die Billigkeit gegen das strenge Recht in Schutz genommen. Dies ist der Einflufs des Christentums. Gegen diesen letzten Satz des Verfassers liefsen sich doch in dieser Allgemeinheit recht erhebliche Bedenken vom Standpunkt der historischen Entwickelung geltend machen. Geht der Zug auf Schutz des Schuldners gegen den Gläubiger nicht schon um Jahrhunderte dem Christentum voraus, und ist der Schutz des wirtschaftlich Schwachen gegen den Starken nicht in viel höherem Mafse den fiskalischen, finanziellen und militärischen Rücksichten der Regierung zuzuschreiben? Als die heidnischen und heterodoxen Germanen erschienen, begrüfste man sie als Befreier, doch in erster Linie von dem schweren wirtschaftlichen Drucke, der auf den unteren und mittleren Ständen lastete und welchen die christlichen Regierungen nicht zu beseitigen vermocht hatten. Das Christentum hat auf anderen Gebieten deutlich nachweisbaren Einflufs geübt — bekanntlich nicht überall zum Besseren, aber hier scheint es doch nicht, dafs derselbe nachgewiesen werden kann.

Bericht über die die römischen Privat- und Sacral-Alterthümer betreffende Litteratur des Jahres 1884, resp. früherer Jahre.

Von

Professor Dr. Moritz Voigt
in Leipzig.

I. Schriften allgemeinen Inhaltes.

1) F. Robiou, Correspondant de l'Institut, professeur de littérature et institutions grecques à la Faculté de lettres de Rennes, D. Delaunay, professeur de littérature et institutions romaines à la Faculté des lettres de Rennes, Les institutions de l'ancienne Rome. I. Institutions politiques, militaires et religieuses. Par. 1884. XI und 424 S. 16.

Dieser Band, wie der Titel besagt, der erste Theil eines die gesammten römischen Alterthümer umfassenden Werkes steht im Dienste eines didactischen Zweckes: dem Candidaten eine Vorbereitung für das Licentiaten-Examen an die Hand zu geben. Diese Aufgabe bestimmt daher die ganze Haltung des Werkes, wie die Behandlung der Details: man kann dieselbe als eine geschickte ansehen, nicht aber als berufen, wie geeignet, höheren wissenschaftlichen Zwecken zu dienen.

2) Ch. Daremberg et Edm. Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, IX. fasc. Paris 1884. S. 1281–1440

beginnt mit dem Schlusse des Artikels coena und geht bis zu confiscatio. Besonders zu erwähnen sind an dieser Stelle die Artikel cognati, collegium, columbarium, coma, comissatio, compitum, concha, concubinatus, condimenta.

II. Schriften über Kulturgeschichte und Privatalterthümer.

3) H. E. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola. Dissert. Lips. 1884. 47 S.

behandelt lediglich die griechische Version der Sage von dem goldenen Zeitalter der Menschheit.

4) B. Nodrowski, Ein Blick in Rom's Vorzeit. Culturhistorische Skizze. Thorn, 1884. 22 S.

Der Verfasser verfolgt die Aufgabe, den Beweis, dass die Bewohner Rom's von Anfang an ein Hirten- und Jägervolk gewesen seien, aus den römischen Gentil-Namen zu führen, zu welchem Zwecke er dieselben in zwei Gruppen und fünf Klassen ordnet: Namen, welche auf Viehzucht, Jagd und Fischfang, und dann welche auf Handwerk und Gewerbe hinweisen. Die erstere Gruppe überweist der Verfasser der Urzeit, die letztere dagegen einer jüngeren Entwickelungsperiode. Allein die Quellen gestatten nicht, für solche chronologische Bestimmungen der Entstehung von Namen mehr als gewisse Wahrscheinlichkeitsgründe zu erbringen.

5) Victor Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen. 4. Auflage. Berlin, 1884. 522 S.

tritt in neuer Auflage hervor.

6) Robert Pöhlmann, Die Uebervölkerung der antiken Grossstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung städtischer Civilisation. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, 1884. VI und 169 S.

Die Schrift eröffnet mit einer die Aufgabe begränzenden Einleitung (S. 1 – 8): indem für die ägyptisch-orientalische Welt die bezüglichen Nachrichten mangeln, die hellenische Zeit aber Grossstädte nicht schuf, so ist es die hellenisch-römische Welt, auf welche die Aufgabe sich beschränkt. Allein auch hier concentrirt sich dieselbe vornämlich auf Rom, als die Grossstadt, in Betreff deren ebenso das reichste Material zur Verfügung steht, als auch die massgebenden Erscheinungen ganz besonders sich potenzirten. Der so sich ergebende Darstellungsstoff selbst nun ist in fünf Abschnitte zerlegt.

I. Allgemeine Voraussetzungen des Wachsthums der grossen Städte in der römisch-hellenistischen Welt, Unmöglichkeit einer quantitativen Bestimmung dieses Wachsthums und seiner Folgezustände (S. 9 – 27), worin der Verfasser die in dem römischen Reiche gegebenen äusseren Bedingungen für die Entwickelung von Grossstädten erörtert: einestheils die Steigerung des commerciellen Güterverkehrs, gefördert durch die Sicherheit, wie durch die Vervollkommnung der Communication, und anderntheils die Centralisation von Verwaltung und Rechtspflege in Rom, wie in den provincialen Regierungssitzen, ingesammt Bedingungen, welche in ganz hervorragendem Masse zu Gunsten Roms, dann aber auch namentlich bei Corinth, Carthago, Alexandria, Antiochia, wie Mediolanum sich geltend machten. Allein es fehlen uns die Mittel, Bevölkerungszahl, wie Ausdehnung des bebauten Areales für Rom oder auch für irgend welche antike Grossstadt ziffermässig zu bestimmen.

II. Staat, Gesellschaft und Volkswirthschaft in ihrer Bedeutung für

die grossstädtische Bevölkerungsfrage (S. 28—67) betrachtet die socialen Momente, von denen die Bevölkerungszahl der Städte in innerer Abhängigkeit steht: die Industrie, welche in einzelnen Städten, so zu Alexandria, zu hoher Blüthe sich entfaltete, während wieder in Rom nur vereinzelt eine Massenproduction sich entwickelte, und dann das Institut der Sclaverei, welche einerseits durch die Concurrenz ihrer billigen Arbeitskraft das Gewerbe des freien Arbeiters beeinträchtigte, wie andrerseits die Bevölkerungsmenge der Städte ganz bedeutend vermehrte, wobei zugleich in Rom die Bevölkerungszunahme in Folge eines doppelten Momentes zur Uebervölkerung sich gestaltete, theils in Folge der obwaltenden Ungleichheit in Vertheilung des Einkommens, theils in Folge des gestörten Ebenmasses zwischen dem Angebote von persönlichen Dienst- und von productiven Arbeitsleistungen, Verhältnisse, welche den Werth der Arbeits-, wie aber auch der Dienstleistung herabdrückten. Ueberdem wurden jene ersteren Factoren in ihrer Wirksamkeit noch gesteigert durch das Institut der Frumentationen und Congiarien, welches eine Anziehung auf die Bewohner des platten Landes, wie der kleinen Gemeinden ausübte und damit die bereits frühzeitig sich bemerklich machende Strömung des Zuzuges nach Rom, wie später auch nach Konstantinopel verstärkte, damit aber zugleich dem flachen Lande und den kleinen Landstädten einen Theil ihrer Bewohner entzog und so dieselben in der allgemeinen Erwerbs-, wie Vermögenslage herunterbrachte, was wiederum einen neuen Impuls zur Einwanderung nach der Grossstadt ergab. Endlich in der Byzantiner-Zeit treibt auch der auf der land-bebauenden Bevölkerung lastende Druck von mannichfachen Abgaben in Verbindung mit der dabei geübten Willkür dieselben nach den Grossstädten. Daran schliesst sich noch ein Excurs über die christliche Armenpflege und deren Rückwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Byzantiner-Zeit.

III. Die Ernährungs- und Wohnungsfrage (S. 68—113) erörtert an erster Stelle die Ernährungsverhältnisse: die Versorgung der Grossstädte und vor allen Roms mit Nahrungsmitteln, die Preisverhältnisse derselben, wie die durch die Unsicherheit der Verproviantirung Roms bedingten Preisschwankungen. Und dann wiederum die Wohnungsverhältnisse: zunächst die Wohnungsbedürfnisse des Alterthums und die Wohnungsnoth in Rom namentlich der kleinen Leute in ihrer Beeinflussung durch die Baustellen-Vertheuerung, durch die der räumlichen Ausdehnung der Stadt entgegenstehenden Hindernisse, wie durch die Verschönerungspolitik der Kaiser; sodann die Folgewirkungen, welche aus solchen Verhältnissen sich ergaben: der Stockwerkbau und die Höhe der Wohnhäuser, wie die Keller- und Dachwohnungen in Rom, woran dann Vergleiche der bezüglichen Verhältnisse in anderen antiken Grossstädten: in Tyrus, Carthago, Antiochia, Alexandria und Constantinopel angeknüpft werden. Endlich die Wohnungs- und Mieths-Verhältnisse in Rom: die Concentrirung des

Häuserbesitzes in verhältnissmässig wenig Händen, wie die Vertheuerung der Miethen durch das Eintreten von Mittelspersonen, und andererseits die Unsicherheit des Wohnens in Folge der Unsolidität des Hausbaues, wie der Häufigkeit der in Folge ungenügender Löschanstalten gefährlichen Feuersbrünste.

IV. Die sanitären Fragen und die Resultate der öffentlichen Gesundheitspflege in den grossen Städten (S. 114—151) behandelt die sanitären Verhältnisse Roms in der Kaiserzeit und die bezügliche Wirksamkeit der Wohlfahrtspolizei, insbesondere deren Fürsorge für Strassen-Reinigung, wie -Pflasterung, Beseitigung der Abfallstoffe und Fäcalien durch Kanalisation, resp. Abfuhr, und sodann die Stellung der Administration zur Leichenbestattung, Bauhygiene, wie Wasserversorgung der Stadt.

V. Die Bekämpfung der grossstädtischen Uebervölkerung durch den Staat (S. 152—169) beleuchtet zunächst die römische Colonial-Politik in ihrer von der Gracchenzeit ab zur Geltung gelangenden Tendenz, durch Colonie-Deductionen Störungen im Gleichgewichte der Bevölkerung auszugleichen und namentlich durch Versorgung der Armen mit Landanweisungen den städtischen Bevölkerungs-Ueberschuss abzuleiten; dann die Reformbestrebungen in Beziehung auf das öffentliche Unterstützungswesen, wie die Tendenz, durch öffentliche Bauten den Bedürftigen Verdienst zu verschaffen, und endlich die Massenausweisungen nicht heimathsangehöriger Elemente aus Rom, wie die polizeilichen Massregeln zur Säuberung Roms, wie Constantinopels von arbeitsscheuen Proletariern.

So fasst die Arbeit ein reiches Material von hoher Wichtigkeit für die Erkenntniss und Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände des alten Roms in sorglicher Verarbeitung zusammen, über mannigfache Verhältnisse ein neues und klares Licht verbreitend, während anderes wieder als zweifelhafter oder auch wohl als bedenklich anzusehen ist. Im Besonderen hält Referent das Operiren mit modernen, mitteleuropäischen Parallelen mehrfach für verwerflich; denn es ergeben z. B. in Betreff der antiken Wohnungsverhältnisse die südeuropäischen Zustände durchaus andere Vergleiche: während in Mittel- und Unter-Italien in den Handwerkerkreisen bereits eine bottega und ein Schlafraum eventuell nebst einem Kochraume dem Bedarfe einer ganzen Familie genügen, so behelfen sich auch die besseren Stände mit weit weniger Räumen, als in Mitteleuropa die gesellschaftlichen Ansprüche erfordern.

7) Marcel Poullin, L'éducation et la discipline militaire chez les anciens. Paris et Limoges (1884). 144 S.

Dieses Schriftchen, zur Petite bibliothèque de l'armée française gehörig, zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die beiden ersten

Aegypten und Sparta betreffen, während die dritte den militärischen Charakter der alten Römer, dann die militärischen Machtverhältnisse und Einrichtungen des alten Rom und endlich die Ausbildung seines Heeres, wie dessen Dienst und Disciplin, Strafen und Belohnungen darstellt. Die hierbei verfolgte Aufgabe präcisirt der Verfasser S. 11 f. dahin, dass er nicht beabsichtige, ein vollständiges Bild der betreffenden Institutionen und Gebräuche oder auch der militärischen Erziehung im Allgemeinen zu liefern, vielmehr darauf sich beschränke, einzelne Beiträge für dieses letztere Thema dem Leser zu bieten. Dabei werden Quellen, wie Vorarbeiten im Texte zwar genannt, aber ohne nähere Nachweisung gelassen, während der behandelte Stoff selbst weniger im Detail ausgeführt, als vielmehr blos in seinen Grundzügen entwickelt, so aber nicht ohne Geschick und Verständniss behandelt ist. Danach aber eignet sich die Schrift nicht für den Gelehrten von Fach.

8) J. Gilles, Les voies Romaines et Massiliennes dans le département des Bouches-Du-Rhone. Avignon et Paris 1884. 270 S.

Diese Schrift des durch zahlreiche Localuntersuchungen in Betreff Südgalliens bekannten Verfassers enthält eingehende Arbeiten über die Römerstrassen im Departement Bousches-du-Rhone, über die in Massilia einmündenden Landstrassen, sowie über die Salzstrassen Südgalliens. Allein diese Arbeiten sind durchaus historisch-topographisch gehalten und unterfallen somit nicht der Berichterstattung des Referenten.

9) Fr. Hultsch, Ein antiker Maassstab, in Archäologische Zeitung 1884, XLII, 191 - 198.

bespricht einen in der königlichen Antikensammlung zu Dresden befindlichen, aus der Nachbarschaft von Tarent stammenden antiken Maassstab, welcher auf den römischen Fuss justirt ist.

10) Theodor Bergk, Beiträge zur römischen Chronologie, herausgegeben von Gustav Hinrichs, in Jahrbücher für classische Philologie, Supplementband XIII, wie im Separat-Abdrucke. Leipzig 1884. 579 - 662.

behandelt fünf verschiedene Punkte:

I. Ueber das zehnmonatliche Jahr (S. 582 — 596), das romulische zehnmonatliche Jahr mit seinem Umlaufe vom März bis December, dessen historische Existenz in Abrede stellend: das älteste römische Jahr ist von Anfang an zwölfmonatlich gewesen, indem auf den December noch Januar und Februar folgten. Als Beweis dieser Aufstellung werden die vier Thesen geboten: das latinische Jahr hatte zwölf Monate, indem an den December noch ein Undecimber und Duodecimber sich anschlossen; ferner: das sabinische Jahr hatte zwölf Monate, mit Januar und Februar beginnend; dann: bei Gründung des römischen Staates construirte man

ein zwölfmonatliches römisches Jahr, dessen erste zehn Monate die entsprechenden des latinischen Kalenders und dessen letzte zwei Monate die beiden Anfangsmonate des sabinischen Kalenders sind; endlich die Mehrzahl der römischen Antiquare setzte der Wahrheit zuwider das älteste römische Jahr als ein zehnmonatliches, um so eine Erklärung dafür zu gewinnen, dass Januar und Februar so und nicht undecimber und duodecimber hiessen. Irgend welcher Beweis dieser vier Sätze wird nicht gegeben. Dahingegen die den Aufstellungen des Verfassers entgegenstehenden Gegenbeweisgründe: theils die Zeugnisse der römischen Antiquare, dass ebensowohl das Jahr von Alba Longa, als auch das älteste römische Jahr ein zehnmonatliches war und letzterem erst später der Januar und Februar angefügt worden sind, theils die Thatsachen, dass das älteste zehnmonatliche Jahr in verschiedenen Beziehungen als Frist oder Termin noch in jüngeren Zeiten festgehalten worden ist und so in wohlbeglaubigter Verwendung hervortritt, werden ganz obenhin mit einigen Redewendungen abgefertigt.

II. Schaltung. Platz derselben (S. 596 – 608) handelt zuerst über den Schaltmonat, wobei der Verfasser mit zwei petitiones principii operirt: einestheils dass die Schaltung am Ende eines Zeitabschnittes vorgenommen werde, woraus abgeleitet wird, dass das romulische Jahr einen Februar von 23 Tagen gehabt habe; und anderntheils dass von ältester Zeit her eine geordnete Zeitrechnung ohne Schaltung unmöglich gewesen sei, woraus abgeleitet wird, dass bereits das romulische Jahr den mensis intercalaris kannte. Beidemal werden Beweise nicht erbracht und die widersprechenden Thatsachen entweder übergangen oder kurz abgewiesen.

Und sodann über den Schalttag, nach dem Verfasser »eine tendenziöse politische Institution, welche der langwierige Kampf der Stände ins Leben rief. Die Plebejer hielten ihre Versammlungen an den Wochenmärkten: fielen die Nundinae auf den ersten Tag des Jahres, die Kalendae Martiae oder die Nonae eines Monates, wo die ländliche Bevölkerung sich besonders zahlreich einfand, so erhielten eben dadurch diese Versammlungen erhöhte Bedeutung, und die Volkstribunen werden dies Zusammentreffen der Nundinae mit diesen Stichtagen des Kalenders benutzt haben, um die Entscheidung über besonders wichtige Gegenstände gerade auf diese Tage zu verlegen. Die Patricier, denen dies unlieb sein musste, suchten alles Zusammentreffen der Nundinae mit jenen Kalendertagen durch Einführung eines Schalttages zu beseitigen. Das eigentliche Motiv durfte man nicht eingestehen: so versteckte sich das Patricierinteresse hinter religiösen Bedenken.« Daran knüpft sich eine Betrachtung der Handhabung des dies intercalaris namentlich im 7. und 8. Jahrhundert, wie des bissextum, welche eine gute Darstellung der einschlagenden historischen Verhältnisse bietet.

III. Gang des Kalenders in den Jahren 698, 699, 700 und 703

bis 707 (S. 608—631) erörtert die einschlagende kalendare Datirung, wie solche namentlich aus Caes. B. G. und Cic. Ep. zu entnehmen ist, und kommt dabei zu dem Ergebnisse, dass, während in der Zeit von 698—702 die kalendare Zeitrechnung gegenüber dem astronomischen Jahre erheblich avancirte, auch in der Zeit von 703 – 708 keine Schaltung stattgefunden hatte, wie solches bereits von Ideler dargelegt ist.

IV. Cäsars Reform 708, 709 (S. 631—645) giebt eine Darstellung der julianischen Kalenderreform: des annus confusionis und des neuen Kalenders, deren Anstoss der Verfasser in der durch Cäsars Aufenthalt in Aegypten vermittelten Bekanntschaft desselben mit dem astronomischen Kalender findet, woran sich eine Erörterung über die einschlagenden astronomischen und kalendaren Schriften dieser Periode anschliesst: über Cäsars Schrift de Astris, über Varro's Ephemeris, Tarutius de Astris, die Parapegmen des Metrodorus und die Ephemeris des Clodius Tuscus, welche letzte der Verfasser als eine Ueberarbeitung griechischer Vorlagen ansieht, vervollständigt aus den angegebenen Werken Cäsars, Varros, wie des Metrodorus.

V. Anhang. Die Trichotomie der Jahreszeiten (S. 645—659) bespricht die Dreitheilung der Jahreszeiten in den Parapegmen der Griechen.

Der wissenschaftliche Werth des in dieser Schrift Gebotenen ist ein sehr ungleicher: während der erste, wie die Eingangspartbie des zweiten Abschnittes nichts als subjective Constructionen bieten, liefert der dritte Abschnitt eine beachtenswerthe Neubegründung gewisser von Früheren aufgestellter Sätze und wiederum der vierte Abschnitt ganz treffliche neue Untersuchungen, wogegen der fünfte Abschnitt hier nicht in Betracht kommt.

11) Gustav Hinrichs, Berichtigung zu Th. Bergks Beiträgen zur römischen Chronologie, in Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1884. CXXIX, 220. 221

liefert zu der Abhandlung unter No. 10 die Richtigstellung einiger falscher Ausdrücke, wie ein Druckfehler-Verzeichniss.

12) Ludwig Lange, De viginti quattuor annorum cyclo intercalari commentatio. Lipsiae 1884. 23 S. 4.

Die Quellen geben Kunde von einer den älteren Zeiten Roms angehörigen cyklischen Jahresrechnung: einem vierjährigen Cyklus mit Jahren von 355, 377, 355 und 378 Tagen, der sonach zwei Interkalationen von 22 und 23 oder zusammen 45 Tagen, in seiner Gesammtdauer aber 1465 Tage umfasst und gegenüber der Dauer eines astronomischen Quadriennium von rund 1461 Tagen um 4 Tage zu lang war oder retardirte. Dann wieder berichtet Macr. Sat. I 13, 13 von einer Correctur solchen fehlerhaften Ansatzes, die selbst je auf einen Cyklus von 24 Jahren sich vertheilte: man interkalirte zuerst in der angegebenen Weise vier

Cyklen hindurch, woraus ein Ueberschuss von 16 Tagen gegenüber dem astronomischen Jahre sich ergab; dann aber im 3. Octennium d. h. im 5. und 6 Quadriennium minderte man die Interkalation von 45 Tagen pro Cyklus, somit von zusammen 90 Tagen auf 66 Tage herab, so dass diese beiden Cyklen zusammen einen Zeitraum von 2906 Tagen ergeben und somit gegenüber dem astronomischen Octennium um 16 Tage zu kurz waren, sonach aber jene überschiessenden 16 Tage des 1.—4. Cyklus glatt compensirten.

Indem nun über den Zeitpunkt der Einführung jener Zeitrechnung Controversen in der Wissenschaft obwalten, so unternimmt der Verfasser den Nachweis, dass jene erstere Jahresrechnung mit einem vierjährigen Cyklus von 1465 Tagen auf Servius Tullius zurückgehe, dagegen diese letztere Correctur derselben durch die XII Tafeln herbeigeführt worden und im Jahre 306 zuerst in das Leben getreten sei. Zur Unterstützung dieser Aufstellung zieht der Verfasser die antike Datirung der ennianischen Sonnenfinsterniss vom Jahre 354 herbei, deren Retard gegenüber dem julianischen Jahre der Verfasser mit solcher revidirten Zeitrechnung in eine Uebereinstimmung zu bringen unternimmt.

13) Georg Friedrich Unger, Der römische Kalender 218—215 und 63—45 vor Chr., in Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1884. CXXIX, 545—590. 745—765.

Der Gang des römischen Kalenders, wie solcher durch den unter No. 12 berührten vierundzwanzigjährigen Cyklus geregelt war, hat wiederholt länger dauernde Störungen erlitten, welche einestheils in der Datirung der Sonnenfinsterniss vom 14. März 190 v. Chr. und anderntheils in der Verwirrung der Zeitrechnung vor Cäsars Kalenderreform deutlich erkennbar sind. In Betreff dieser beiden Störungen unternimmt nun der Verfasser den Nachweis, dass die erstere derselben noch nicht zu Beginn des zweiten punischen Krieges im Jahre 536 eingetreten gewesen sei, die letztere dagegen nicht bis in die Jahre 691 ff. zurückgereicht habe, indem er einerseits aus den Jahren 536—539 und andrerseits aus den Jahren 691 und 697—709 die in den Quellen sich bietenden Kalenderdata nach Massgabe der daneben sich findenden Jahreszeit-Angaben einer Prüfung unterzieht. Dies ist der Inhalt der ersten Abtheilung der Untersuchung.

Sodann die zweite Abtheilung erörtert zwei Punkte: »der Schaltkreis«, worin jener vierundzwanzigjährige Schaltcyklus auf Numa zurückgeführt, eine Reduction des Kalender-Neujahres dieser vierundzwanzig Jahre auf die modernen Kalenderdata beigefügt und endlich dargelegt wird, dass solcher vierundzwanzigjährige Cyklus ebenso in den Jahren 238, wie 65 v. Chr. eingesetzt habe, sonach aber in alle von diesen um 24 Stellen entfernte Jahre fällt. Und sodann: »die Nundinae des ersten Januar«, worin der Verfasser die kalendare Ordnung erörtert, welche

das Zusammentreffen der nundinae mit den kal. Jan., wie mit Nonen verbietet, und wobei derselbe, ausgehend davon, dass in jenem Cyklus nicht der 1. Januar, sondern der 1. März das Neujahr gewesen sei, jener superstitiösen Ordnung eine jüngere Entstehung beimisst: es soll dieselbe erst entstanden sein, nachdem im Jahre 601 der 1. Januar Amts-Neujahr geworden war, und so an diesen Tag lediglich in seiner Eigenschaft als Amtsepoche angeknüpft worden sein.

14) Dr. Arthur Fränkel, Professor, Studien zur römischen Geschichte. 1. Heft. Breslau 1884. VI und 136 S.

Die Schrift, in vier Kapitel sammt sechs Excursen zerfallend, steht im Dienste einer Erörterung chronologischer Verhältnisse und Daten, wobei allerdings auch kalendare Fragen berührt werden: in Kapitel I die Handhabung der Einschaltung des dies intercalaris, und in Kapitel IV das Verhältniss der früheren römischen Jahresrechnung im Vergleiche mit dem julianischen Kalender. Immerhin aber steht die Schrift im Dienste der Chronologie und unterfällt somit einer Besprechung an anderer Stelle.

15) G. Bissinger, Antike Stundenzählung. Programm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart. 1883. 41 S.

bietet eine Erörterung von vier bezüglichen Punkten: 1) die antike Stunde; 2) hora als Zeitdauer und als Zeitpunkt; 3) hora sexta; 4) Mart. IV, 8, in Bezug worauf dargelegt wird, dass daselbst nicht eine genaue Angabe von der Zeiteintheilung der Lebensordnung, als vielmehr lediglich eine elegante Wendung: die Einleitung zur Bitte an den Tafelmeister Domitians enthalten sei, dem Kaiser nach beendeter Tafel seine, Martials Gedichte vorzulesen.

16) V. Gera, Discorso sull'agricoltura presso i Romani. Venezia. 47 S.

hat dem Referenten nicht vorgelegen.

17) Figuières, chanoine, De la culture de la vigne chez les anciens, à propos de la reconstruction de nos vignobles. Aix 1883. 50 S.

Der Niedergang des französischen Weinbaues veranlasste den Verfasser, die über den antiken Weinbau handelnden Quellen, insbesondere Plinius und Columella zu durchforschen, um daraus etwaige Fingerzeige für eine Reform der modernen Culturweise zu gewinnen. Allein die so erzielten Ergebnisse bieten nichts neues und waren weit einfacher aus modernen Werken über den antiken Weinbau zu entnehmen.

18) Alois Kohl, K. Gymnasial-Professor, Abhandlung über italischen Wein mit Bezugnahme auf Horatius. Programm. Straubing 1884. 46 S.

behandelt folgende Punkte: Bacchus in der Dichtung des Horatius; Italischer Weinbau im allgemeinen; Cäkuber; Falerner; Albaner; Surren-

tiner; Massiker; Sinuessaner; Calener; Formianer; Sabiner; Vejenter; Mareotischer Wein; Weinpflanzungen; Aufbewahrung und besondere Behandlung auserlesener Trauben; Keltern der Trauben; Weinkelter; besondere Weinbehandlung bei den Alten; Abziehen des Weines aus grösseren Gefässen in kleinere; Etiketten und Verschliessung der Weinkrüge; Aufbewahrung der Weine nach der Gährung; dolium; seria; orca; amphora; cadus; lagona; Eintheilung des sextarius; Klären des Weines vor dem Trinken; Vermischung des Weines mit Wasser, wozu noch zwei Nachträge kommen: Schläuche und Anmerkungen zu Hor. Sat. II, 2, 123.

Die Arbeit beruht gewiss auf sorglicher Quellenlectüre; allein abgesehen von dem mitunter aphoristischen Charakter der Darstellung, lässt dieselbe auch eine umfassendere Benutzung der Litteratur vermissen: es fehlt z. B. an Verwerthung von Magerstedt's Weinbau der Römer; und so nun ist manches Bekannte wiederholt.

19) P. Thomasset, Des argentarii. Thèse. Lyon 1884. 278 S.

20) H. Taudière, Des argentarii en droit romain. Poitiers 1884. 227 S.

sind beide dem Referenten nicht zugekommen.

21) Otto Schroeder, Zu den Webstühlen der Alten, in Archäologische Zeitung 1884. XLII, 169—180

erörtert drei Punkte: zunächst dass die zur Durchführung des Weberschiffchens erforderliche Sonderung der Kettenfäden bereits bei den Alten mittelst Schäften, nicht aber durch complicirte Geschirre, sowie mittelst eines quer durch die Kette gesteckten Stabes: harundo bei Ov. Met. VI, 53 ff. hergestellt ward; sodann dass die Alten wagerecht gestellte Webstühle als die jüngere Construction neben den aufrecht stehenden gekannt haben; endlich die Form des antiken Weberkammes.

22) M. René Prax, Avocat, Essai sur les sociétés vectigaliennes, précédé d'un exposé sommaire du système fiscal des Romains. (Daneben: étude sur les nullités des sociétés anonymes commerciales). Thèse. Montauban 1884. 86 S.

In der Einleitung präcisirt der Verfasser seine Aufgabe dahin, die juristische Construction der societas publicanorum zu entwickeln; und im Dienste solcher Aufgabe werden im ersten Capitel zuvörderst einige präjudizielle Punkte erörtert: nämlich in Section I (S. 17—30) die an jene Corporationen verpachteten Gefälle: die Abgaben vom ager publicus, wie provincialis und insbesondere die scriptura; dann die portoria, die vicesima manumissionum, das vectigal venalium, die vicesima hereditatium und die Gefälle von Bergwerken und Steinbrüchen, wie die Salzgefälle; dann in Section II (S. 30—33) die Licitation und den Zuschlag der Gefälls-Erhebung, wie in Section III (S. 33-38) die sociale Stellung der publicani, ihre Geschäftsgebahrung und die Rechtsmittel wider Uebergriffe derselben.

Darauf wendet sich Capitel II dem Hauptthema zu, solches unter folgenden Gesichtspunkten behandelnd: Section I: la société vectigalienne. Ses éléments. Garanties exigées des adjudicataires (S. 39 — 43), den manceps, die socii und die praedes der societas publicanorum erörternd; dann Section II: associés de gestion. Société privée (S. 44 — 48), die affines oder participes der societas und deren juristische Stellung entwickelnd, worauf endlich Section III: associés pour l'adjudication. Société investie de la personalité civile (S. 48 — 83) die Erörterung von fünf Punkten bietet: das obligatorische Verhältniss zwischen den Theilhabern der societas selbst, wie der affines oder participes zu jenen ersteren; ferner der Charakter der societas als einer Korporation, wie juristischen Person im Gegensatz zur Geschäfts-Societät und deren Organisation, wie Geschäftsführung; endlich die Auflösung der societas. Ein »Resumé et conclusions« schliefst sodann die Arbeit ab.

Die Schrift bietet in ihrem ersten Capitel nichts neues, indem dasselbe seinen Stoff den Vorarbeiten anderer entlehnte, wogegen das zweite Capitel völlig selbstständig die einschlagenden Fragen behandelt. Durchgehends aber bietet dieselbe ein reifes und klares Urtheil, wie eine lichtvolle Behandlung des Stoffes.

23) Albert Gérard, avocat, docteur en droit, Etude sur les corporations ouvrières à Rome. Montbéliard 1884. 78 S.

Die Schrift giebt im ersten Capitel einen Abrifs der Geschichte der römischen Handwerkerzünfte: von deren staatlicher Regelung in der Königszeit ab übergehend zu den legislatorischen Erlassen der ausgehenden Republik und der angehenden Kaiserzeit über das Genossenschaftswesen im Allgemeinen und deren Rückwirkung auf die Zünfte und endlich mit einem Ueberblick auf deren Stellung in der Byzantinerzeit abschliessend.

Dann wendet sich Capitel II zur Organisation der Zünfte in der Kaiserzeit, hier zunächst in Betracht ziehend die navicularii, die saccarii portus Romae, die pistores, suarii, fabricenses und metallarii, und sodann nach einer kurzen Erwähnung einiger anderer Zünfte der Kaiserzeit zu einer Besprechung der Organisation, der Privilegien und des inneren Lebens derselben übergehend.

Endlich Capitel III erörtert die juristische Persönlichkeit der Handwerkerzünfte und im Besonderen folgende Punkte: § 1. actes d'acquisition entre vifs; § 2. succession ab intestat; § 3. institutions d'héritier; § 4. des legs; § 5. droit d'ester en justice; § 6. actes d'aliénation et administration; § 7. responsabilité.

Die beiden ersten Capitel entbehren einer selbstständigen Forschung und insbesondere der Lectüre der Quellen, woraus mannichfach Missverständnisse hervorgehen, wie z. B. S. 41: Plinius, Hist. nat. XXXIV, 57 (vielmehr XXXV, 17, 197) reproduit dans leur ensemble les statuts

des fullones et il ajoute, qu'ils furent soumis à la sanction du peuple et votés comme les lois de l'Etat, während daselbst gar nicht von Statuten, sondern von der lex Metilia v. 534 die Rede ist, wodurch ein Edict der Censoren zum Gesetze erhoben wurde, Vorschriften enthaltend in Betreff des Geschäftsbetriebes der fullones. Dagegen das dritte Capitel handelt weit weniger von der juristischen Persönlichkeit der Zünfte, als vielmehr von der juristischen Person im Allgemeinen.

24) Augusto Gaudenzi, Sui collegi degli artigiani in Roma, in Archivio giuridico 1884 XXXII, 259 297.

Dieser Aufsatz, welcher die erste Abtheilung einer Geschichte der römischen Handwerkerzünfte bietet, behandelt seinen Stoff nach drei Perioden: zunächst die Zünfte bis zum Ende der Königszeit, wobei die Quellenberichte über die Organisation der Zünfte durch Numa erörtert und in ihrer Glaubwürdigkeit dargelegt und sodann die bezüglichen Ordnungen des Servius Tullius in Betracht gezogen werden, wobei der Verfasser zu dem gewiss unhaltbaren Resultate gelangt, dass die Zünfte nach den vici localisirt und so denselben die ludi compitalicii übertragen worden seien.

Sodann die zweite Periode, den Zünften bis zu Sulla sich zuwendend, giebt einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der plebs innerhalb des fraglichen Zeitraumes sammt einer Betrachtung des XII Tafelgesetzes über die Sodalitäten, worauf endlich der dritte Abschnitt zu den Zünften bis August übergeht und hier nun das S. C. wider die collegia und die bezüglichen leges Clodia und Julia erörtert.

Der Aufsatz beschäftigt sich mehr mit der socialen Stellung der Arbeiterbevölkerung und mit den collegia im Allgemeinen, als mit den Handwerkerzünften im Besonderen.

25) Federico Ciccaglione, professore pareggiato di storia del diritto presso la R. Università di Napoli, Il diritto degli antichi popoli d'Italia. Napoli 1884. 95 S.

Die Schrift eröffnet mit einer Einleitung, einen Ueberblick über die ethnologischen Verhältnisse der Völkerschaften Italiens gebend, und behandelt dann ihren Hauptstoff in sieben Capiteln. Cap. I: Civiltà, religione, coltura skizzirt die Ausgänge und den Charakter der Cultur der Italiker. Cap. II: Diritto privato erörtert in § 1: Personalità die politische Gliederung der Bevölkerung nach Ständen, und § 2: Proprietà das individuelle Eigenthum, die Contracte und den Handel derselben. Cap. III: Diritto privato — sociale behandelt in § 1: Famiglia die Ehe, Vaterschaft, wie Tutel, und in § 2: Successione die erbrechtliche Succession. Cap. IV: Diritto publico bespricht die politische Gemeinde, die Magistratur und den Staatenbund. Cap. V: Diritto penale handelt von der häuslichen und staatlichen Strafrechtspflege, wie von den Verbrechen und Strafen. Cap. VI: Diritto giudiziario bespricht die Organe und

Formen der Jurisdiction. Endlich Cap. VII: Diritto esterno erörtert die völkerrechtlichen Beziehungen der alten Italiker.

Es bietet die Schrift, welche in Manier und Stoff vornämlich auf Micali, storia degli antichi popoli italiani und Vannucci, storia d'Italia sich stützt, bedingt durch die Beschaffenheit der Quellen-Ueberlieferung, nur eine skizzenhafte Erörterung eines trümmerartigen Materials.

26. Dr. A. Zocco-Rosa, L'età preistorica ed il periodo teologico-metafisico del diritto penale a Roma. Catania 1884. VI und 74 S.

Der Verfasser, in der Entwickelung des Rechtes drei Perioden unterscheidend: eine prähistorische, eine theologisch-metaphysische und eine positive oder naturalistische, erörtert das Recht jener ersten beiden Perioden. Und zwar werden zuerst in einem allgemeinen Theile jene beiden Perioden philosophisch construirt: das prähistorische Recht beruht auf der Rache: der Privat-, wie Blutrache, sammt der Composition, während in der theologisch-metaphysischen Epoche die Idee der göttlichen Vergeltung eine institutionelle Ausprägung gewinnt.

Dann wendet sich der besondere Theil zur Darlegung der historischen Ausprägung jener fundamentalen Ordnungen im römischen Rechte, die wiederum in vier Abschnitten gegeben wird: I. die ursprünglichen Ordnungen des römischen Strafrechtes im Allgemeinen; II. die Rudimente solcher Ordnungen in dem späteren Rechte: Privatrache, Blutrache, pactio; III. theologisch-metaphysischer Einfluss auf das älteste römische Strafrecht, hervortretend in dem fas und der sacratio capitis; IV. Spuren solchen Einflusses in einer Anzahl von XII Tafelgesetzen, welche im Einzelnen von solchem Gesichtspunkte aus besprochen werden.

27) H. Lasbordes, Essai critique sur la notion de la personnalité des sociétés en droit romain. Toulouse 1884. 228 S.
ist dem Referenten nicht zugekommen.

28) Biagio Brugi, Alcune osservazioni sul concetto di persona giuridica, suggerite dalla storia del diritto romano e del diritto antico. (Estratto della rivista Il Circolo giuridico). Palermo 1884. 17 S.
führt den Satz aus, dass die Corporationen ebenso als besondere Collectiv-Individualitäten in dem römischen Leben auftraten und von der römischen Volksanschauung erfasst, wie auch als Personen von dem Rechte anerkannt wurden, dabei vornämlich der gens eine besondere Betrachtung widmend.

29) Antonii Reguli, iur. utr. doct., De partus humani vitalitate ad iuris capacitatem necessaria iuxta romanorum iurisconsultornm sententiam. Ad legem XII D. de statu hominum interpretatio. Senis 1884
erörtert folgende vier, dem Thema unterfallende Punkte: I. die Ansichten der Griechen und Römer über die Lebensfähigkeit des Kindes in ihrer Abhängigkeit von der Schwangerschaftsdauer; II. die Rückwirkung dieser Ansichten über die Lebensfähigkeit des Kindes auf dessen Rechts-

fähigkeit; III. die massgebende Bedeutung, welche die Rechtsordnungen über die Abhängigkeit des Status des Kindes von der Schwangerschaftsdauer für dessen Rechtsfähigkeit gewinnen; IV. die entsprechende Bedeutung, welche jene Rechtsordnungen in Bezug auf die durch die Geburt des Kindes an Dritte deferirten Rechte haben.

30) J. B. Mispoulet, Des spurii, in Bulletin épigraphique. 1884. IV, 160—167.

Der Verfasser bespricht 1. die Siglen S., später Sp. für das praenomen Spurius; 2. die Sigle Sp. als Bezeichnung des spurius oder des ausserehelichen Kindes; 3. einestheils die Merkmale, nach denen jene oder diese Bedeutung der Sigle zu erkennen ist, anderntheils die Thatsache, dass jenes praenomen von da ab verschwindet, wo die Sigle in der zweiten Bedeutung auf Monumenten häufiger auftritt.

31) J. B. Mispoulet, Le mariage des soldats romains, in Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne. Nouvelle Série 1884 VIII, 113—126.

Die in unserer Wissenschaft aufgestellte Meinung, dass in der Kaiserzeit dem römischen Soldaten während seines Militärdienstes die Eingehung der Ehe verboten, vielmehr lediglich die Eingehung eines Concubinates gestattet gewesen sei, wird von dem Verfasser in dem ersten Abschnitte seines obigen Aufsatzes durch Bezugnahme auf zahlreiche, epigraphische, wie litterarische und juristische, wie philologische Quellen widerlegt: es unterlag in dieser Beziehung der Soldat keinem privilegium odiosum. Damit verbindet sich in dem zweiten Abschnitte der Nachweis, dass die gesetzlichen Nachtheile der Ehelosigkeit auf den Soldaten keine Anwendung erlitten, somit also in solcher Beziehung derselbe privilegirt war.

Der Nachweis beider Thesen ist mit Klarheit, Sicherheit und Gelehrsamkeit geführt.

32) Antonio Orsini, avvocato, Della inalienabilità delle dote nel diritto romano e nel codice civile. Orvieto 1884. 99 S.

Der Verfasser behandelt in § 1 Delle cose mobili dotali, in § 2 La lex Julia de fundo dotali und in § 3 Estensione data da Giustiniano alla lex Julia. Diese Materien sind jedoch nur als die Ausgänge und Fundamente der bezüglichen Ordnungen des Codice civile italiano, somit aber in kürzerer Fassung behandelt und ohne auf neue Ergebnisse zuzuspitzen.

33) Dr. Franz Kahn, Zur Geschichte des römischen Frauen-Erbrechts. Eine von der Juristen-Fakultät Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig 1884. VI und 122 S.

Die Schrift erörtert in sechs Capiteln eine Reihe von Fragen, welche das Erbrecht der Weiber im römischen Rechte betreffen. Cap. I:

Recht der ältesten Zeit (S. 1 — 12) bespricht die erbrechtlich-paritätische Stellung der Frauen in ältester Zeit. Cap. II: Der Ausschluss der Agnatinnen von der legitima hereditas (S. 13 — 24) führt die im späteren Rechte durch die Interpretatio vermittelte Zurücksetzung der agnatae auf das solonische Recht zurück. Cap. III: Die lex Voconia (S. 25—56) erörtert die verschiedenen, diese lex betreffenden Specialfragen. Cap. IV: Die lex Julia et Papia Poppaea in Bezug auf das testamentarische Erbrecht der Frauen (S. 57 — 72) behandelt den Begriff der Orbität bezüglich des Weibes, die Stellung des letzteren hinsichtlich der caducorum vindicatio, wie die Fristen der Exemtionen von den durch die lex Julia, wie Papia angedrohten Nachtheilen, woran sich dann die Erörterung einiger Detailfragen in Betreff der Orbität und des Cölibats anknüpfen. Cap. V: Späteres Schicksal der lex Voconia (S. 73 — 89) legt die fortdauernde Geltung der lex Voconia während der Kaiserzeit dar, worauf Cap. VI: Civiles formelles Notherbrecht (S. 81 — 105) das Verbot der Präterition der sui, wie die Folgen von solcher und die Verschiedenheit in der Modalität der Enterbung je für Söhne und sonstige Descendenten behandelt. Den Abschluss bilden eine Schlussbetrachtung (S. 106 118), welche in einem Ueberblicke die geschichtliche Entwickelung des Frauen-Erbrechts bei den Römern skizzirt, sowie zwei Anhänge: Zur Entstehung der bonorum possessio contra tabulas, und: Zu dem Rescript Marc Aurels bei Gai. II, 125 f. (S. 119 122).

Die Schrift bekundet ebenso ein klares und einsichtsvolles Urtheil, wie bedenkliche Schwächen in rechtshistorischen Dingen: so z. B. hat die Unkenntniss der Thatsache, dass für die legalen Summenansätze in Libralassen, welche bis über das sechste Jahrhundert d. St. hinaus beibehalten wurden, das As gesetzlich auf einen Sesterz tarifirt worden war, S. 26 den Verfasser auf Irrwege und zu ganz verfehlter Untersuchung verleitet.

34) Dott. Antonio Orsini, Vicepretore del mandamento di Orvieto, Della instituzione degli esecutori testamentari nelle antiche leggi e nel codice civile italiano. Orvieto 1881. 144 S.

Der antike Rechtsstoff wird in drei Capiteln behandelt: Concetto giuridico dell' esecutore testamentario; Tracce della instituzione degli esecutori testamentari nel diritto romano classico; Gli esecutori testamentari nel diritto giustinianeo. Die Behandlung dieses Stoffes trägt den gleichen Charakter an sich, wie in dem unter No. 32 angezeigten Werke.

35) Manuel Rodriguez de Berlànga, Los bronces de Lascuta, Bonanza y Ajustrel. Malaga 1881. XXI und 836 S.

In diesem Prachtwerke des durch seine Arbeiten über die classischen Zeiten seines Vaterlandes so rühmlich bekannten Gelehrten wird S. 545 ein Facsimile, wie eine Transcription und Uebersetzung der Bronce

von Bonanza, das bekannte Fiduciar-Instrument enthaltend, gegeben, worauf S. 548—622 eine Beschreibung derselben sammt einem Ueberblicke über die einschlagende Litteratur, dann eine Untersuchung der zeitlichen Verhältnisse, wie endlich ein eingehender Commentar des Documentes folgt, — alles dies mit Gelehrsamkeit, wie Gründlichkeit bearbeitet.

36) Biagio Brugi, Professore, Studi sulla dottrina romana delle servitù prediali I—IV. Estratto dall'Archivio giuridico Vol. XXV, XXVII. XXXII. XXXIII. 1880. 1881. 1884. 65, 106, 72 und 82 S. — Le servitù prediali secondo l'antico diritto romano. Un opinione del Voigt. Estratto dal Gravina, Rivista giuridica calabrese. Anno II. Catanzaro 1884. 24 S.

Alle diese Aufsätze behandeln gemeinsam Themata aus der Geschichte der Servituten im römischen Rechte: Studii I und II erörtern die Wegservituten, Studio III die Wasserleitungs-Gerechtigkeit, endlich Studio IV das Erforderniss, dass die Prädial-Servitut dem Interesse des berechtigten Grundstückes zu dienen habe, während wiederum der Aufsatz im Gravina mit der antiken Wesenbestimmung der Prädial-Servitut in deren historischen Entwickelung je als ius in re propria oder re aliena sich befasst.

Die sämmtlichen Untersuchungen, auf deren reiches Detail hier nicht eingegangen werden kann, bekunden Gründlichkeit und Klarheit in Behandlung des Stoffes, wie umfassende Belesenheit in Quellen, wie Litteratur.

37) A. Cauchetier, Des obligations littérales en droit romain, Thèse. Montdidier 1884. 193 S.

hat dem Referenten nicht vorgelegen.

38) R. Dareste, Sur la *συγγραφή* en droit grec et en droit romain, in Bulletin de correspondance hellénique 1884. VIII, 362—376.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die Weseneigenthümlichkeit der griechischen *συγγραφή* darzulegen, einer Urkunde, welche, in der griechischen Welt in allgemeiner Verwendung auftretend, später auch in dem römischen Rechtsgeschäfts-Verkehre Eingang fand. In Verfolgung solcher Aufgabe stellt derselbe zunächst die Bekundungen der syngrapha und sodann eine Anzahl von diesen selbst zusammen, welche, dem griechischen Leben angehörig, den Inhalt solcher Documente trefflich veranschaulichen. Auf Grund dessen gelangt der Verfasser zu folgenden Bestimmungen der syngrapha: un acte ayant un caractère public, au moins par l'assistance de nombreux témoins, et emportant exécution parée c'est-à-dire pouvant être mis à exécution sans jugement, à terme échu. L'acte stipulait d'ordinaire que le droit d'exécution appartiendrait à tout porteur se présentant au nom du créancier originaire.

Cette clause, qu'on peut considérer comme sousentendu là où elle n'était pas exprimée, formait de l'acte un titre, une valeur cessible et négociable, et même en réalité un titre au porteur, toutefois avec obligation pour le porteur de prouver sa qualité de mandataire, en cas de contestation.

Referent vermeint, dass der Verfasser den Werth seiner gelehrten Untersuchung noch hätte steigern können, wenn er in vergleichender Gegenüberstellung auch das chirographum in Betracht gezogen hätte: es würden dann die constitutiven Merkmale des syngraphum schärfer und bestimmter hervorgetreten sein.

39) Carmelo Mancini, Storia di P. Elvidio Prisco, in Atti della R. Academia di archeologia di Napoli 1882—1883. XI, 59—152

bespricht in der Einleitung seines Aufsatzes ein im Dec. 1882 im Bezirke von Capo marino an der Ostküste Italiens gefundenes Bruchstück einer Quittung auf gebrannten Thon:

Custos, C. Vacci Vituli ser., scripsi m[e ac]cepisse a . . ra . . .

daran eine Erörterung der epigraphischen und juristischen Momente derartiger Urkunden knüpfend. Darunter ist jedoch die Folgerung, zu welcher der Verfasser im Widerspruche mit Dig. XLVI, 4, 22 gelangt, dass der Sclave auf Grund der Ordre seines Herrn eine Acceptilation habe vollziehen können, eine unbegründete: jene Inschrift enthält zwar ein Empfangsbekenntniss, nicht aber eine Acceptilation im Besonderen.

40) Paul Frédéric Girard, professeur agrégé à la faculté de droit de Montpellier, Etudes historiques sur la formation du système de la garantie d'éviction. Paris 1884. VIII und 147 S. (Abdruck aus Nouvelle Revue historique de droit français et étranger. 1882. 1883. 1884. VI—VIII).

Diese Schrift erörtert die Haftung für Eviction sammt den verschiedenen Klagen nach den verschiedenen bezüglichen Rechtsinstituten: in Abschnitt I im Mancipationsrechte, in Abschnitt II die stipulatio duplae vel simplae, wie in Abschnitt III innerhalb des Consensualcontractes der emtio venditio.

41) Alfred Biese, Die Entwickelung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern. Zweiter Theil: Die Entwickelung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel 1884. VI und 210 S.

Die Darstellung des Verfassers ruht auf der Grundanschauung: von vornherein fehlte den Römern das Naturgefühl; vielmehr ward solches erst erweckt, wie vornämlich getragen und repräsentirt durch die Dichter: ausgehend von Lucrez, der den Grund zur Naturerkenntniss als der Vorstufe des wahren ästhetischen Naturgenusses legte, durchläuft dasselbe verschiedene ästhetische Genres: als lyrisch-sympathetisches, elegisches, idyllisches und erotisches, wie als Rococo, und dann wieder

eine Bahn, welche am Endpunkte zu einer Annäherung an die moderne Anschauungsweise führt: in der Würdigung des Lichtreflexes, des romantischen Zaubers der Gebirgslandschaft u. dergl.

Referent findet, dass die leitenden Gedanken des Verfassers auf falschen Bahnen sich bewegen: eine Landschaft, wie Latium, welche Gebirge, Ebene und Meer hart aneinander rückt und, von einem klaren Himmel überwölbt, ein reiches Leben in Flora, wie Fauna entfaltend, formen-, wie farbenreiche wechselnde Bilder dem Auge darbot, musste in einem jeden nicht gerade stumpfsinnigen Volke frühzeitig das Naturgefühl erwecken; und wie daher in der That die altrömische Religion im Allgemeinen eine eingehende und genaue Beobachtung der Natur und ihrer Vorgänge bekundet, so ist insbesondere die gesammte Auguraldisciplin ganz unmittelbar auf Naturbeobachtung gestützt, wie nicht minder auch der alte Bauernkalender. Und solches reflectirt zugleich in der Sprache: in Worten wie contemplari, considerare, desiderare, welche die Lebendigkeit der Naturempfindung deutlich bekunden.

Und sodann wieder: das einem Dichter vorherrschende Empfindungs-Colorit kann von Wichtigkeit für eine Geschichte der Aesthetik sein; für das culturhistorische Thema der nationalen Naturanschauung hat dasselbe nicht die massgebende Bedeutung, welche der Verfasser demselben beimisst.

42) Jo. Schmidt, Additamenta ad corporis (i. e. Inscr. lat.) vol. VIII, in Ephemeris epigraphica 1884. V, 317—319. 441 f.

theilt vier neuerdings in Africa gefundene Defixions-Tafeln mit, die, wie alle derartige Documente, in mannichfacher Beziehung ebenso Interessantes, wie Schwierigkeiten darbieten.

43) Fr. Brežnik, Erziehung und Unterricht bei den Römern zur Zeit der Könige und des Freistaates. Rudolfswert 1884

hat dem Referenten nicht vorgelegen.

44) P. L. Jacob, Les courtisanes de l'ancienne Rome. Bruxelles 1884. 223 S.

ist dem Referenten nicht zugekommen.

45) Dr. Franz Fröhlich, Die Mode im alten Rom, Bd. VIII Heft I der öffentlichen Vorträge, gehalten in der Schweiz. Basel 1884. 35 S

Der Verfasser behandelt unter dem Gesichtspunkte der Mode in Abschnitt I den Wechsel in der römischen Kleidertracht nach Stoff, Schnitt und Farbe, sowie in Haar- und Bart-Tracht, in Kosmetik und Körperschmuck; und dann in Abschnitt II die Mode in Medizin, Musik, Liebhaberei für Kunstobjecte und Marmorarten, in litterarischem Stil, Luxusmeubeln und Geräthen, wie in Speise und Trank.

46) M. Planck, Die Feuerzeuge der Griechen und Römer und ihre Verwendung zu profanen und sakralen Zwecken. Programm Nr. 541. Stuttgart 1884. 44 S.

Die Schrift behandelt in Abtheilung I die Beschaffenheit der alten Feuerzeuge (S. 5—26) und insbesondere auf S. 16—20 die Feuerzeuge der Römer, das ignitabulum, igniarium: theils den Stein, gegen welchen mit Stein: silex, wie pyrites oder mit Eisen: clavus angeschlagen wird, theils das Holz, welches mit Holz gerieben wird: der Lorbeer in dem Epheu, worauf S. 21—26 das Brennglas besprochen wird. Dann Abtheilung II erörtert den Gebrauch der Feuerzeuge (S. 26—44) und zwar 1. das Bewahren des Feuers d. i. dessen vorsorgliche Erhaltung unter der Herdasche zum Zwecke des Gebrauches; 2. die Pflicht der Feuerreichung, wie die Versagung des Feuers, wobei dort dargelegt wird, wie die Pflicht, Feuer an den darum Bittenden abzugeben, nicht einfach als Sache nachbarlicher Gefälligkeit, sondern als sittlich religiöses Gebot gefasst war, während das Verbot der Darreichung von Feuer in Griechenland zur strafähnlichen Massregel ausgebildelt war, doch aber auch — was der Verfasser allerdings nicht anerkennt — den ursprünglichen leitenden Gedanken der römischen aquae et ignis interdictio ergab; 3. das Entlehnen des Feuers ebenso als eines zwischen Nachbarn üblichen Gebrauches, wie auch in dem Entlehnen des Altarfeuers zu sacralen Zwecken als eines rituellen Verfahrens; 4. die Feuerlöschung und Feuerreinigung, worunter einerseits von der Erhaltung des Herdfeuers zu profanem, wie sacralem Gebrauche gehandelt und daraus die äusserst beschränkte Verwendung der Feuerzeuge erklärt, wie andrerseits der religiöse Gebrauch erörtert wird, am 1. März das Feuer zum Zwecke seiner Reinigung in den Vestatempeln, wie aber auch in dem Privathause auszulöschen und dort mittelst Feuerzeuges neu anzuzünden, hier aber durch Entlehnung aus dem Vestatempel zu erneuern.

Es bietet die Schrift eine vielseitige und lichtvolle Behandlung eines interessanten Themas.

47) Louis de Ronchaud, La tapisserie dans l'antiquité; le péplos d'Athéné; la décoration intérieure du Parthénon, restituée d'après un passage d'Euripide. Paris 1884. 164 S. mit Vignetten.

Von dem Inhalte dieses Werkes gehört hierher bloss chap. III (S. 72—93), worin der Verfasser ausführt, dass ebenso wie in dem griechischen, so auch in dem römischen Hause Webstoffe gleich wie spanische Wände zur Abtheilung von Zwischenräumen im Innern des Hauses verwendet und so insbesondere auch das tablinum von dem atrium geschieden worden sei, wofür ein Beweis durch Folgerungen aus der baulichen Construction des römischen Hauses, wie aus Denkmälern geliefert werden soll. Allein in Wahrheit versagt solcher Beweis.

Vielmehr wenn allerdings Fest. 250 a, 34 bekundet, dass in dem

Tempel der Vesta durch aufgehängte Binsenmatten (nicht aber durch Stoff-Portièren) eine Abgränzung von Sonderräumen hergestellt war, so ist solches doch nur als eine durch religiöse Rücksichten bestimmte, aus vorrömischer Zeit beibehaltene Ueberlieferung eines bei dem Rundbaue, als dem vorrömischen Hause in Anwendung gebrachten Verfahrens anzusehen, während in Bezug auf das römische quadratische Haus ausnahmslos der Bretterverschlag als Zwischenwand in den Quellen bekundet wird, wogegen wiederum die Stoff-Portièren, welche als Thürverschluss oder Vorhang oder spanische Wand in den Denkmälern der jüngeren Zeit auftreten, griechischer Provenienz sind, als solche durch die Benennung aulaea, aulaeum gekennzeichnet.

III. Schriften über Sacralalterthümer.

48) Johann Plattner, Private und politische Bedeutung des Götterkultus bei den Römern. Programm. Hermannstadt 1884. 50 S.

Der Verfasser stellt sich die umfassendere Aufgabe einer Darstellung des religiösen Lebens der Römer, gegliedert in zwei Theile: das religiöse Leben des Einzelnen und die gottesdienstlichen Institutionen des Staates. Das vorliegende Programm behandelt nur eine Parthie des ersten Theiles: das religiöse Leben der Römer bis zum Eindringen ausländischer Göttervorstellungen und Kultusgebräuche, somit bis in die Zeiten der Tarquinier. Nach einer einleitenden Betrachtung über die Entwickelung der Gottesidee innerhalb des indogermanischen Volkskreises, wie über die Gestaltung des intuitiven Verhältnisses des Menschen zu den Göttern, wendet sich der Verfasser den römischen Göttervorstellungen zu, welche, aus latinischen und sabinischen Auffassungen sich ableitend, vier Gruppen von Göttern ergeben: Dii, als Träger je bestimmter Persönlichkeiten, wie höchster Machtfülle; Genii, Lares, Manes, Penates, deren Dasein an die Existenz gewisser Individuen, sei es Einzelwesen, sei es Genossenschaften, geknüpft ist; Semones und Indigetes, Parallelgebilde der griechischen Heroen, und Fauni, Silvani, Lymphae, Vires, Wesen im Dienste der oberen Götter. Darauf giebt der Verfasser eine übersichtliche Darstellung der privaten Kultusgebräuche in Betreff der verschiedenen, auf Lebens-Entwickelung, wie -Beruf bezüglichen indigitamenta, sowie in Betreff der Genien, Laren und Larvae, woran sich dann eine Erörterung der heiligen Orte und Zeiten, wie der Opfer anschliesst.

Die Arbeit leidet an dem Mangel, dass das massgebende Thema: das religiöse Leben des Privaten nicht genügend zur Geltung kommt und in Folge dessen ebenso dem behandelten Stoffe die Homogenität fehlt, wie auch dessen Anordnung den Eindruck des losen Aneinanderreihens anstatt der systematischen Gliederung hervorruft. Ueberdem mangelt es mehrfach an Kritik, so z. B. S. 20 in Betracht der Fenestella,

wozu vgl. Becker, röm. Alterth. I A. 261 oder wenn die Pecunia als Göttin des Geldes aufgefasst wird.

49) Gaston Boissier, La religion romaine d'Auguste aux Antonins. Paris 1884. Tome I. XIV und 404 S., tome II. 415 S.

ist der unveränderte Abdruck des im Jahre 1874 in erster, 1878 in zweiter Auflage erschienenen Werkes.

50) Dr. Jak. Mörschbacher, Ueber Aufnahme griechischer Gottheiten in den römischen Kultus. Jülich 1882. 10 S.

Dieses Schriftchen behandelt die officielle Aufnahme griechischer Gottheiten in Rom, wofür die Vermittelung der Etrusker angenommen wird. Im Besonderen wird besprochen 1. die Gründung des Dianentempels auf dem Aventin durch Servius Tullius; 2. die Einführung des Kultus von Castor und Pollux, welche auf eine evocatio zurückgeführt wird; 3. die Gründung des Tempels von Ceres, Liber und Libera, worin der Verfasser *Δημήτηρ*, *Διόνυσος* und *Περσεφόνη* anerkennt; 4. die Weihung des Mercur-Tempels im Jahre 259, worin der Verfasser die Aufnahme des griechischen Hermes findet; dann unter No. 5—7 die durch die sibyllinischen Bücher vermittelte Aufnahme von Apollo, Aphrodite und Aesculap; ferner 8. die Identificirung von Mars mit Ares, welche mit der Erbauung des Mars-Tempels beim Circus Flaminius im Jahre 616 in Verbindung gebracht wird; 9. die Identificirung der entsprechenden römischen Götter mit dem griechischen Zwölfgöttersystem, welche auf das lectisternium von 537 gestützt wird, wie endlich 10. die Identificirung des römischen Hercules mit dem griechischen Heracles.

Der Aufsatz enthält manches neue, worunter einzelnes beifallswürdig ist, so die Annahme auf S. 3, dass von Tusculum aus auf Grund einer evocatio Castor und Pollux in Rom eingeführt wurden, wogegen anderes wieder bedenklich ist, so wenn S. 4 der altplebeische Charakter von Ceres, Liber und Libera negirt wird. Missbilligenswerth ist namentlich die Art und Weise, wie der Verfasser mit dem Begriffe Identificirung operirt: denn die synkretistischen Verknüpfungen griechischer mit römischen Gottheiten, welche die jüngere Zeit vornahm, vollziehen sich bald unabhängig von einer Reception der ersteren, bald aber geht auch eine solche nebenher, dann zugleich die Verehrung graeco ritu bedingend; der letztere Moment allein aber ist massgebend für das Thema des Verfassers. Und so übersieht denn auch derselbe, dass bei den lectisternia nicht bloss recipirte griechische, sondern auch ächt römische Gottheiten Aufnahme gefunden haben, so nach Macr. sat. I, 6, 13 die capitolinische Göttertrias.

51) George Lafaye, Histoire du culte des divinités d'Alexandrie Serapis, Isis, Harpocrate et Anubis hors de l'Égypte depuis les origines jusqu'à la naissance de l'école Neo-Platonienne. Paris 1884. 346 S. mit 5 Tafeln.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die litte-

rarischen Quellen in acht Capiteln behandelt. Und zwar Cap. I: Les origines (S. 5—23) und Cap. II: Le culte Alexandrin dans le monde grec et autour de Rome (S. 24—43) bespricht die Stellung der Göttertriaden Osiris, Isis und Horos, wie Serapis, Harpocrates und Anubis in der ägyptischen Religion, wie in dem Synkretismus der Hellenen. Zum Schlusse betrachtet der Verfasser das Vordringen jenes Götterdienstes nach Grossgriechenland, wofür als spätester Termin die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. gesetzt wird. Sodann in Cap. III: Le culte Alexandrin dans Rome (S. 44—63) schildert der Verfasser das Eindringen jener Culte in Rom: bereits um das Jahr 674 von Sulla officiell recipirt, gewannen jene Götter schnell einen grossen Kreis von Verehrern in Rom, während von der Regierung deren Tempel, wie Cultus bald unterdrückt oder beschränkt, bald begünstigt, bald tolerirt wurden. Darauf giebt Cap. IV: Les sources (S. 64—85) eine kritische Prüfung der Quellen über den Cult der ägyptischen Götter: Lucian, Plut., Apul. und Aristid., während Cap. V: La doctrine (S. 86—107), Cap. VI: Le culte (S. 108—130) und Cap. VII: Le sacerdoce (S. 131—155) die mit jenen Göttern verknüpften Religionslehren, Cultusacte, wie Priesterthümer und Collegien behandelt, mit einer Betrachtung der Staatsgefährlichkeit jenes Göttercultus abschliessend. Endlich Cap. VIII: Les dieux Alexandrins au milieu de la Société de Rome et dans le monde occidental (S. 156—166) giebt, ausgehend von einer Betrachtung der socialen Stellung, welche Alexandria in dem römischen Reiche einnahm, einen Ueberblick über die Verbreitung seiner Culte innerhalb der occidentalischen Provinzen.

Sodann der zweite Theil behandelt die bezüglichen monumentalen Ueberlieferungen: die architektonischen, wie plastischen, Terracotten, Gemmen, Münzen, wie Gemälde.

So bietet das Werk einen äusserst reichen Stoff von grosser Wichtigkeit und Bedeutung, welcher mit Klarheit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit behandelt ist.

52) Timotheus Fabri, De Mithrae Dei Solis Invicti apud Romanos cultu. Dissertatio. Elberfeld 1883. 120 S.

Die Besprechung dieser Schrift, welche allein eine fleissige und übersichtliche Zusammenstellung der litterarischen, epigraphischen und monumentalen Quellen über den Soli Invictus der Römer bietet, fällt dem Berichte über Mythologie anheim.

53) Georgius Schmeisser, De Etruscorum Deis Consentibus qui dicuntur, in Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii. Vratislav. 1884, 29—34.

Ausgehend von einer Darlegung der etruskischen Fulgurallehre, wobei die Lesung von Serv. in Aen. I, 42 dahin berichtigt wird: cum

Varro divinarum III VIIII diis fulmina adsignet, wendet sich der Verfasser zu der varronischen Ueberlieferung, dass die zwölf Götter, unter deren Beirath das fulmen auctoritatis geworfen wurde, als Consentes prädicirt worden seien, dem gegenüber der Verfasser ausführt, dass solche Bezeichnung überhaupt keine bestimmten Götter-Individualitäten unter sich begreife, vielmehr von Varro fälschlich entweder in die etruskische Religionslehre hineingetragen oder aus einem etruskisch-technischen Ausdrucke herausgelesen worden sei.

Diese bestechende Aufstellung erfordert zu ihrer vollen Begründung die noch ausstehende positive Erklärung der Dii Consentes.

54) J. Picon, Organisation et compétence du collège des pontifes. Thèse. Angers 1884. 210 S.

ist dem Referenten nicht zugekommen.

55) Helbig, Nuova etimologia della parole pontifex, in Bulletino dell' instituto. 1884. 7 f.

Der Verfasser, eine Erörterung über die Etymologie des Wortes pontifex bietend, verwirft zuerst die Ableitung ebenso des Qu. Mucius Scaevola von posse und facere als sprachlich unmöglich, als auch die des Varro und Anderer von pontem facere als sachlich unbegründet, da pontifices auch in anderen latinischen Städten vorkommen, die nicht an Flüssen liegen und somit keine Brücken haben, eine durchaus zutreffende Argumentation, welcher Henzen den nach Serv. in Aen. VII, 678 in der That unwahren Einwand entgegenstellt, es beruhe solches Vorkommniss nur auf einer Uebertragung der römischen Institution auf italische Municipien der Kaiserzeit.

Vielmehr leitet Helbig den Namen zurück in die italische Vorzeit: das Pfahlwerk, auf welchem die Pfahlbau-Bewohner der Poebene ihre Hütten errichteten, hiess pons und seine Errichtung, welche einen zugleich religiösen und juristischen Charakter an sich trug, war Sache der pontifices, eine Hypothese, welcher de Rossi das triftige Bedenken entgegenstellt, dass die Limitation niemals Sache der pontifices, als vielmehr der augures war.

Nach der Ansicht des Referenten (XII Tafeln § 61 A. 4) leitet pontifex sich ab von dem pons, welcher als sacraler thesaurus bekundet und somit bauliches Aggregat der Regia, als der Amtswohnung des pontifex maximus ist.

56) Lanciani, Sull' Atrium Vestae, in Bulletino dell' Instituto 1884. 145—153

hebt in Anknüpfung an die neuesten Ausgrabungen des atrium Vestae in Rom die Thatsachen hervor, dass keine Fasten der Vestales maximae geführt wurden und dass die Vestalinnen als Amtszeichen ein Täfelchen sammt hängendem Medaillon um den Hals trugen, die Vestalis maxima

insbesondere aber seit dem Ende des dritten Jahrhunderts durch einen aus Ketten und bullae gebildeten Halsschmuck ausgezeichnet war.

57) Paulus Regell, Auguralia, in Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii. Vratislav. 1885. 61-66.

Diese Sammlung kürzerer Aufsätze bietet unter No. 1—3. 5. Emendationsvorschläge zu Mar. Vict., Fest. und Serv., wie unter No. 4 Bemerkungen über die Bedeutung der Präposition ob in dem auguralen Stile.

58) Dott. Guido Fusinato, Dei Feziali e del diritto feziale, contributo alla storia del diritto publico esterno di Roma, in Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche della R. Accademia dei Lincei. Ser. IIIa. Vol. XIII. Roma 1884. 142 S. 4.

Der Stoff ist in sechs Capiteln behandelt, von denen das erste (S. 5—27) einleitungsweise in § 1 die Gegensätze beleuchtet, welche in den leitenden Anschauungen der modernen und der ältesten antiken Welt in Betreff der Stellung des Fremden innerhalb des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft bestimmend waren und welche insbesondere auch für Rom eine Exclusivität der vaterländischen Institutionen gegenüber dem Peregrinen ergeben, die indess bereits frühzeitig durch gewisse Modificationen gemildert und abgeschwächt wurde. Damit verbindet sich eine Erörterung der Begriffe ius bellica pacis, ius fetiale und ius gentium, worauf in § 2 die religiöse Grundlage des ius fetiale als eines Stückes des fas beleuchtet wird. Cap. II: Nome, origine e constituzione interna collegiale dei feziali (S. 27—43) erörtert in § 1 die Orthographie, wie die Etymologie des Wortes fetialis, die Ausgänge des Institutes und dessen Uebergang aus dem Kreise der alten Italiker nach Rom, wie endlich die Quellen des ius fetiale, worauf in § 2 die Organisation des Collegs der Fetialen dargelegt wird: die Zahl und persönliche Qualificationen der Priester, deren Unverletzlichkeit als Legaten, ihre Wahl durch Cooptation, sowie den Vorstand des Collegs, den pater patratus und den verbenarius. Cap. III: Del diritto feziale di guerra (S. 43—77) beginnt in § 1 mit der Untersuchung des Begriffes purum piumque oder iustum piumque bellum: die solenne belli·indictio ergiebt das dafür wesentliche Merkmal, woneben in Betreff der materiellen Gerechtigkeit des anzusagenden Krieges die Fetialen als Consulenten fungiren, welche auf ergangene Anfrage ein bezügliches Gutachten abgeben. Dann folgt in § 2 eine Darstellung der clarigatio nebst Erörterung des Begriffes res repetere, worauf in § 3 die Schilderung der belli indictio gegeben und dabei zugleich theils die Modificationen in Betracht gezogen werden, welche dieser Act erlitt, als während der Republik die Kriegsführung in weit entfernte Länder übergriff, theils die Fragen nach der Concurrenz der Comitien bei der Beschliessung der belli indictio, wie nach den diplomatischen Functionen der Fetialen erörtert werden. Endlich in § 4

schliesst sich eine Untersuchung darüber an, ob die rerum repetitio, resp. die belli indictio mit einer legis actio des Civilprocesses zu parallelisiren sei. Sodann Cap. IV: Del diritto feziale in pace (S. 77 — 104) behandelt in § 1 die das foedus ferire vorbereitenden fetialen Solennitäten, in § 2 das foedus ferire selbst und insbesondere die Stellung des pater patratus dabei als des Eideshelfers des römischen Volkes, und in § 3 den Unterschied zwischen dem foedus und der völkerrechtlichen sponsio. Darauf wendet sich Cap. V: Quale parte fosse riservata ai feziali nei reati di diritto delle genti (S. 105 — 135) zur Erörterung von zwei Punkten: in § 1 und 2 des Gegensatzes, welcher in der Stellung und Funktion der Fetialen und der frühesten, auf Grund von Staatsverträgen amtirenden recuperatores obwaltete, wie in § 3 zur Darstellung der fetialen deditio und deren principieller Verschiedenheit von der privatrechtlichen noxae datio. Endlich Cap. VI: I feziali negli ultimi tempi della republica e sotto l'impero (S. 135 — 141) bespricht die Schicksale des Fetialen-Collegs vom Ausgange der Republik ab.

Die Schrift bietet eine umfassende, eingehende und sorgsame Behandlung ihres Stoffes, zugleich eine fleissige Benutzung und einsichtsvolle Verwerthung der Quellen, wie Litteratur bekundend: es ist die beste und erschöpfendste Behandlung jenes Lehrstoffes, welche wir besitzen.

59) O. Crusius, Die Fabiani in der Lupercalienfeier, in Rheinisches Museum für Philologie. Neue Folge 1884. XXXIX, 164 — 168.

In dem in diesen Jahresberichten 1883 XXXVI, 188 ff. besprochenen Aufsatze Unger's ist die bedenkliche Aufstellung gegeben, es seien die Luperci Quintiliani und Fabiani von Anfang an Sodalitäten gewesen, deren Vorstandschaft an die Gentilität in den gentes Quintilia und Fabia angeknüpft gewesen sei und zwar um des guten Omen willen, welches der angebliche Gleichklang von Quintilianus mit quinquare d. i. lustrare und von Fabianus mit februare ergebe. Diese letztere Annahme wird nun in dem obigen Aufsatze dahin berichtigt, dass solches Omen vielmehr in dem Gleichklange von Fabianus mit faba gefunden worden sei, indem die Rolle, welche die faba in der Religion spielte, solches gute Omen ergebe. Allein nach der Stellung der faba im römischen Kultus würde dieselbe ein böses, nicht ein gutes Omen ergeben haben.

60) Hugo Herbst, De sacerdotiis Romanorum municipalibus quaestio epigraphica. Dissertatio. Hal. Saxon. 1883. 43 S.

Der behandelte Stoff ist in drei Abtheilungen zerlegt: Quae potissimum sint sacerdotia municipalia, worunter zuvörderst die im Dienste eines Gottes oder eines Kaisers stehenden municipalen Priesterthümer behandelt werden: flamines, flaminicae, sacerdotes Deorum, pontifices, wie auch augures, worauf dann folgende besondere Punkte erörtert werden: § 1. De officiis sacerdotum municipalium; § 2. Inter sacerdotes

municipales qualis intercesserit ordo; § 3. Qualem in municipio habuerint dignitatem sacerdotes; § 4. Quo modo creati sint sacerdotes municipales; § 5. De numero et aetate sacerdotum municipalium; § 6 Quamdiu sacerdotes municipales munere functi sint; § 7. De oneribus, privilegiis, insignibus sacerdotum municipalium. Sodann Abtheilung II handelt De haruspicibus municipalibus, sowie III. De sacerdotiis municipalibus proprie commemoratis, so aediles, praetores, antistites, dictatores, praefecti, Salii.

Die Schrift beruht auf fleissiger Sammlung und bietet der Wissenschaft einen sehr zerstreuten Stoff in übersichtlicher Ordnung.

61) (Georg Schmeisser), Beiträge zur Kenntniss der Technik der etruskischen Haruspices. Programm von Landsberg a. W. No. 148. 1884. 9 S. 4.

Die Arbeit giebt einen Beitrag zur Erklärung und Deutung der Prodigien. Zuerst wird der Satz, dass die etruskischen Haruspices bei den in den Prodigien vorkommenden wunderbaren Thieren, deren Wundererscheinung entweder in der Farbe oder Gestalt besonders hervortrat, der Natur mitunter ein wenig nachgeholfen haben mögen, in beiderlei Beziehungen ausgeführt: es werden unterstützende Quellenangaben zuerst in Betreff des Bemalens der Thiere und sodann in Betreff der Herstellung von Monstrositäten an Mensch, wie Thier zusammengestellt. Sodann geht der Verfasser auf gewisse Prodigien näher ein: Geburt von Hermaphroditen, wie das Niederlassen von Bienenschwärmen auf gewissen Körpern. Und endlich erhebt und bejaht der Verfasser die Frage, ob dem tuskischen Aberglauben eine durch Beobachtung vermittelte Erkenntniss von Naturgesetzen zu Grunde liege.

62) Rudolfus Peter, De Romanorum praecationum carminibus, in Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii. Vratislav. 1884. 67—83.

Gegenüber dem Dissense unserer Wissenschaft über die ursprüngliche Weseneigenthümlichkeit des carmen: dass nach den Einen carmen die geförmelte oder gebundene Rede schlechthin, nach den Anderen diejenige gebundene Rede sei, welche in eine metrische Composition eingekleidet ist, nimmt der Verfasser für die letztere Auffassung Partei. Ein directes Zeugniss fehlt für die eine, wie für die andere Annahme; und ebenso wenig liefert die Etymologie ein solches, da carmen, welches der Verfasser irrig mit cantare zusammenbringt, ebenso wie carminare von carere: krempeln sich ableitet und somit neben dem Krempeleisen (Blümner, Technologie I, 104) zugleich die gekrempelte Masse bezeichnete, so nun auf die gebundene Rede übertragen, wie dies auch die alte, in den Glossen des Salemo überlieferte Erklärung besagt: carmen eo quod carptim fiat id est divise. Somit verbleibt nur

der inductive Beweis, den nun auch der Verfasser antritt, indem er eine Anzahl von Beispielen geförmelter Reden, welche in den Quellen als carmina bezeichnet sind, als metrisch componirt nachzuweisen sucht. Welchen Werth dieses Verfahren für die Geschichte der Metrik etwa hat, kommt hier nicht in Betracht; dagegen als Fundirung des Satzes, dass carmen essentiell die metrisch componirte Rede gewesen sei, ist jenes Verfahren ohne Gewicht: denn der inductorische Beweis verliert allen Werth, sobald auch nur eine einzige Ausnahme von dem Satze sich ergiebt, der durch die Induction erwiesen werden soll. Und solcher Ausnahmen ergeben sich verschiedene: es ist nicht daran zu denken, dass metrisch componirt gewesen sei die in den Comitien eingebrachte Rogation (Plin. Pan. 63) oder die Processformel (Liv. I, 26, 6 u. a.) oder die rechtsgeschäftliche Rede (Liv. III, 64, 10) oder die Fetialformeln (Liv. I, 32, 8). Und dann kommt hierzu, dass die Römer nicht gleich den Juden ein Volk waren, welches begabt mit hohem Schwunge der Phantasie zum dichterischen Ergusse einen Drang in sich trug, sondern Verstandesmenschen von hausbackener Nüchternheit waren, welche ihre solennen Acte zur Vermeidung von Zweifeln oder von Unklarheiten und Lückenhaftigkeiten zwar auf das sorglichste redigirten, aber an eine metrische Composition derselben am allerwenigsten dachten.

63) E. Wasmansdorff, Die religiösen Motive der Todtenbestattung bei den verschiedenen Völkern. Programm des Köllnischen Gymnasiums. Nr. 50. Berlin 1884. 22 S. 4.

Aus dem herrschenden Glauben einer Fortexistenz nach dem Tode ergeben sich den Völkern Wechselbeziehungen zwischen den Geistern der Abgeschiedenen und den Ueberlebenden; und diese Vorstellungen, indem sie wiederum die Bestattungsgebräuche beeinflussten, bilden das Thema der obigen Abhandlung. Und zwar wird die Todtenbestattung durch ein zwiefaches Motiv beeinflusst: einerseits durch die Furcht vor den Todten und deren Rückkehr: denn es kehren dieselben zurück ebenso um die Ueberlebenden für etwaige bei der Bestattung vorgekommene Ordnungswidrigkeiten zu peinigen, als auch um die Angehörigen nach sich zu ziehen; und andrerseits durch das Mitleid mit dem Todten: denn durch die Bestattung wird demselben der Eintritt in das Reich der Abgeschiedenen eröffnet und so zugleich der Todte von dem Umgehen erlöst. Und desshalb tritt denn auch im Nothfalle an die Stelle der wirklichen Bestattung als deren Ersatz eine Scheinbestattung. Diese ganze Ausführung, S. 3—17 umfassend, ist durchaus ethnographisch gehalten: die Vorstellungen und Gebräuche der ethnisch verschiedensten Völker in Betracht ziehend, inmitten deren das Classische nur bruchstückweise auftritt. Schliesslich wird auf S. 17—22 die Bedeutung erörtert, welche der Bestattung vom Standpunkte des Christenthums aus zukommt.

64) Curtius Liedloff, De tempestatis, necyomanteae inferorum descriptionibus, quae apud poetas romanos primi p. Ch. saeculi leguntur. Dissertatio. Lips. 1884. 28 S.

Die von unserer Wissenschaft festgestellte Thatsache, dass die Dichter in Einzelheiten an ihre Vorgänger eng sich anschlossen und denselben entlehnten, prüft und verfolgt der Verfasser in dreifacher Beziehung: in Betreff der Schilderungen von Witterungs-Vorgängen (S. 1—17), von Geisterbeschwörung (S. 17—22), wie von unterirdischen Göttern (S. 22—28), dabei den ersten Vorbildern solcher Darstellungen nachforschend und solche in ihrer staffelweisen Ueberlieferung bis in die Poesie der Kaiserzeit herab verfolgend.

Die fleissige Arbeit ist von Werth nicht allein für die Geschichte der Poesie, sondern auch für die Alterthümer.

Jahresbericht über die griechischen Sakral-altertümer.

Von

August Mommsen

in Hamburg.

---

1. Artikel: **Monatskunde.**

Fasti Ionici. Scripsit Armin. Clodius. Diss. inaug. Halis Sax. 1882. 36 S. u. 1 Tafel.

Der Verfasser erstrebt eine Verwertung des nach dem Erscheinen von K. Hr. Hermanns Monatskunde, d. i. nach dem Jahre 1844, für Ionien hinzugekommenen Materials. Es werden achtzehn Örter behandelt, ein jeder in einem besondern Abschnitt. Die tabellarische Übersicht am Schlufs stimmt von n. I—VIII mit den Nummern der Abhandlung, von n. IX ab stimmen die beiden Nummernfolgen nicht mehr. Die Arbeit ist weit davon entfernt vollständig zu sein; unter n. II Kyzikos wird der kyzikenische Monat Thargelion, unter n. X (n. XI der Tafel) Ephesos der ephesische Hagneïon vermifst. Dem attischen Kalender ist ein Abschnitt überhaupt nicht gewidmet, obwohl seit 1844 manches Neue gefunden ist (Hadrianion; ὕστερος, um den Schalt-Poseideon vom ersten Poseideon zu unterscheiden; Hekatombäon, anscheinend als Embolimos, Inschr. Bulletin IV S. 226). Ebenso fehlen andere Örter, für deren Kalender es jetzt Material giebt, Smyrna Milet Tyra Amorgos. — Der Verfasser ist aber nicht blofs kein Sammler, sondern er versteht auch nicht zu erörtern und auszuführen; viele seiner achtzehn Abschnitte sind kurz und dürftig. Auch wo er eigenen Fleifs angewendet hat wie bei den Kalendern von Samos und Delos fehlt es an Kenntnis und Umblick. Er beginnt das samische Jahr ganz attisch mit dem seiner Lage nach unsichern Monat Pelysion = Hek.; dann folgen Metag. (Boëdr.) Kyanepsion Apaturion Pos. Lenäon Anth. Taureon (Kalamäon) Panemos Kronion. — Das sommerliche Neujahr angehend, führte eine andere Analogie (Delos)

vielmehr auf ein winterliches Neujahr, was doch wenigstens mit erwogen werden mufste. Latischew läfst die Frage, ob das samische Jahr im Winter oder im Sommer begonnen habe, unbeantwortet; s. E. Bischoff de fastis Gr. antiq. S. 401. — Da der Verfasser die für Samos hypothetischen Monate Boëdromion und Kalamäon sicher eingestellt zu haben meint, so bleibt ihm nur noch eine Stelle, die dem Hek. entsprechende, übrig, welche mithin dem sicher samischen Pelysion zufällt. Den Namen weifs er interessant zu begründen: nach Jo. Laurentius Lyd. de mensib. IV 40 sei in Ägypten ein Fest begangen, weil, als einst der Nil seine jährliche Überflutung geweigert, ein wohlwollender Dämon Menschengestalt angenommen und sich, am ganzen Körper mit Schlamm bedeckt, in den Flufs gestürzt habe, so den Zorn des Himmels besänftigend; daher sei in Ägypten und Griechenland eine pelusische Feier gestiftet worden. Die Samier also — vermutet der Verfasser — begingen zu Ehren einer Gottheit (alicujus dei) Pelysien und benannten danach den ersten Monat ihres Kalenderjahres. Er hat unterlassen hinzuzufügen, dafs die a. O. überlieferte Fabel, da der Nil zur Zeit des Sommersolstitiums anzuschwellen beginnt, die Gleichung Pelysion sam. = Hek. begünstige, sofern ein früher Hekatombäon sich dem Solstiz anlehnt. Die Erklärung des Monatsnamens Pelysion ist demnach abzulehnen.[1])

Auch den delischen Kalender bespricht der Verfasser etwas eingehender. Er fragt, weshalb der Anthesterion Athens auf Delos der 'heilige' Monat, *μὴν ἱερός* (Lebègue Délos S. 161 n. XVI: *μηνὸς ἱεροῦ ἱσταμ[ένου]*), geheifsen habe, und löst das Problem durch die Vermutung, der ganze Monat sei den Letoiden heilig geachtet worden; auf die Geburt der Letoiden (Kirchhoff in C.I.A. I S. 154) habe man *ἱερός* nicht zu beziehen, weil dieselbe in den Targelion del. = Tharg. gehöre nach

---

[1]) Laurent. Lyd. nennt die Feier *Πηλούσιος*; es heifst bei ihm *ἑορτὴ παρ' αὐτοῖς (τοῖς Αἰγυπτίοις) τε καὶ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ὡρίσθη λεγομένη Πηλούσιος* (cod. Parisin. *Πηλουσίων*). Er knüpft sie an *πρὸ δεκατεσσάρων καλενδῶν Ἀπριλίων* (März 19). Das Kal. Constantini (Petav III p. 68) verzeichnet Pelosia unter XIII K. Apr. (März 20). Die Pelusien wurden nicht irgend einer (alicujus) obskuren Gottheit, sondern der Isis und dem Serapis begangen; Preller, röm. Myth.³, II 377, 2 und 381, 2. Der Name hängt nicht, wenigstens nicht direkt, mit *πηλός* (Lyd.: *ὅλον τὸ σῶμα πεπηλωμένος*), sondern mit dem ägyptischen Stadtnamen *Πηλούσιον* zusammen. Der Monatsname *Πελυσιών* ist anders vokalisiert. Ein hochsommerlicher Pelysion kann nicht begründet werden durch das der pelusischen Gottheit am 19. oder 20. März begangene Fest. Eher könnte man, einen samischen Kalamäon = Mun. ablehnend (Bischoff S. 400), die Gleichung Pelysion sam. = Mun. aufstellen; aber der März würde damit nicht erreicht für den Pelysion. Entschlage man sich also einer Herleitung von der ägyptischen Festfeier, zumal da die Menologie der Griechen sonst keinen Beleg für derartigen Ursprung eines Monatsnamens giebt.

delischer Dogmatik; ebenso sei der ephesische Artemision wohl nicht Geburtsmonat der Artemis gewesen, dennoch aber hätten die Ephesier den ganzen Monat dieser Göttin geheiligt (Lebas V, n. 137 = C. I. Gr, II S. 601 n. 2954 A). Das läfst sich hören, doch ist die Erörterung wesentlich unvollständig.[1])

Über einige äolische und dorische Kalender. Epigr. Unters. von B. Latischew. Petersburg 1883. VIII u. 196 S. gr. 8⁰.

Das aus demselben Streben wie die Fasti Ionici hervorgegangene Buch ist russisch geschrieben, doch habe ich aus einem deutschen Auszuge[2]) und aus den häufigen und genauen Berichterstattungen E. Bischoffs entnommen, dafs dem Verfasser über den umfassenden Studien[3]), die er gemacht hat, das gesunde Urteil nicht abhanden gekommen ist, und dafs er dasselbe auch einem widerstrebenden Material gegenüber geltend zu machen weifs. Ich werde das beispielsweise an den Kalendern von Phokis und Lokris zeigen. — Während in der Landschaft Phokis Zahlenmonate üblich waren, finden sich W-F, 63. 212. 312. 368. 412 drei eigene Monatsnamen. Da die Freilasser, welche in den Urkunden genannt werden, alle miteinander Liläer sind, so vermutet Latischew einen besonderen Kalender von Liläa, der benannte Monate hatte. Die abseits und hoch gelegene Grenzstadt Liläa (nördlich vom Parnafs) hatte also die Sitte der Nachbaren (Doris, Lokris) angenommen und sich einen eigenen Kalender gegeben, den die Bewohner neben dem landschaftlichen brauchten.[4])

Wenn Latischew's Ansicht wahr ist, so ist die Datierung W-F n. 368 falsch, indem einer der menologischen Eigennamen, der Aphamios, als phokisch bezeichnet wird: *μηνὸς ὡς Φωκεῖς ἄγοντι Ἀφαμίου*; der liläische Deponent von n. 368 oder der Konzipient in Delphi hat also

---

[1]) Der Verfasser hätte seinen Blick auch auf Delphi richten sollen; da entsprach dem *μὴν ἱερός* der Bysios, die rechte Zeit der Weissagung; in diesem Monate war das delphische Orakel gestiftet worden. Ein Orakel hatte man auch auf Delos (Virgil Aen. III 84 ff.) und die beiden Weissagestätten mögen wohl in Betreff der rechten Zeit übereingestimmt haben, wobei besonders an Seereisen, deretwegen man am Ende des Winters anfragte, zu denken ist.

[2]) Herr Dr. Ernst Bischoff hat die Güte gehabt, mir den (von ihm in seiner Dissertation S. 316, 3 erwähnten) Auszug zur Benutzung zu verstatten.

[3]) Es liegen dieselben vorzugsweise auf dem Gebiete der Inschriften. Den Epigraphikern ist Latischews Buch wohlbekannt; so bemerkt Rich. Meister (Dialekt-Inschr. 1 S. 181) zu dem orchomenischen Titel n 488 (Nikareta-Inschr.), Latischew habe denselben nach neuerer Vergleichung des Originals in Umschrift S. 187 ff. ediert. Uns gehen nur die menologischen Ergebnisse an.

[4]) Belege bei Bischoff S. 355, der dieselben in polemischer Absicht anführt. Aber solch ein Schwanken ist doch denkbar.

einen Fehler gemacht; der Monat Aphamios gehörte dem Kalender eines phokischen Ortes (Liläas) an, nicht aber dem Kalender der Landschaft Phokis; nach letzterem hätte μηνὸς ἐνάτου datiert werden müssen.[1]) — Auch Lokris hatte Zahlenmonate. Daneben wurden besondere städtische Kalender gebraucht, nicht blos in Amphissa, sondern auch in Physkos und anderen lokrischen Orten. Nun kommen aber, ungeachtet des auf den allgemeinen Kalender hinweisenden Präskripts ἀγωνοθετέοντος τῶν Λοκρῶν u. dgl., Eigennamen (Διονύσιος Δίνων Ποιτρόπιος Πόκιος Ἀγύειος) vor. Fufst man hierauf, so gelangt man dahin, dafs der lokrische Gemeinkalender seinen μὴν ὄγδοος auch Ποιτρόπιος, seinen μὴν δέκατος auch Ἀγύειος und so viele, vielleicht alle Monate zwiefach benannte. Latischew findet dies unwahrscheinlich; er sucht jene menologischen Eigennamen einem bestimmten städtischen Kalender anzueignen und zwar dem von Physkos. Die Freilasser W-F. n. 186 und 354 sind nämlich aus Physkos, und ebendaher sind die W-F. n. 186, 354 und 405 genannten Oberbeamten von Lokris (Agonothet, Bularch); dafs der Agonothet Telesarchos W-F. n. 243 aus Physkos sei, ist Vermutung Latischews. Nach ihm erscheint also in diesen Urkunden der Ortskalender inkorrekterweise anstatt des Gemeinkalenders, entweder aus Irrtum oder vermöge der Eitelkeit von Kleinstädtern, die, wie sie selbst zu höherer Würde in Lokris gelangt waren, auch ihre städtischen Monate gern zu allgemein lokrischen erhoben sahen. Inkorrektheiten zu statuieren, kann niemals willkommen sein und es erübrigt noch eine besondere Schwierigkeit, welche die von Latischew übersehene Inschrift W-F. n. 405 darbietet. Aber es genügt dieselbe nicht, um seine Ansicht mit Sicherheit zu beseitigen.[2])

---

[1]) Bischoff a. O. nimmt den Aphamios und die übrigen Eigennamen für den phokischen Gemeinkalender in Anspruch, der also zweierlei Monatsbezeichnungen hatte. Es fragt sich indes, ob es unwahrscheinlicher sei anzunehmen, dafs ein und derselbe Gemeinkalender zweierlei Bezeichnungen zugleich hatte, und dafs die liläische Herkunft der Freilasser in jenen fünf Urkunden auf Zufall beruht, oder ob ein gröfseres Mafs von Unwahrscheinlichkeit liege in der Annahme eines Ortskalenders, der als Gemeinkalender auftritt.

[2]) W-F. 177 ergiebt die Gleichung: 'zehnter Monat' (von Lokris) = Hychäos im Kalender von Physkos. Der Hychäos physk. war also = Herakleios delph. Es kann demnach n. 405 Agyieios lokr. = Herakleios delph. nicht auf den physkischen Lokalkalender bezogen werden, da die dem delphischen Herakleios entsprechende Stelle besetzt ist durch den sicher physkischen Hychäos. Dieser von Bischoff S. 358, 12 geführte Gegenbeweis ist nicht zwingend, da n. 177 und 405 nicht aus demselben Jahre zu sein brauchen und da das Verhältnis zum delphischen Kalender ein (zeitweise) inkonstantes gewesen sein kann, wie ja auch in Amphissa der Pötropios bald dem Theoxenios delph., bald dem Endyspoitropios entspricht.

De fastis Graecor. antiquiorib. Diss. inaug. Scripsit Ernestus Bischoff. Lips. 1884. 104 S. (Leipziger Studien Band VII S. 313 ff.)

Die Arbeit schliefst sich den beiden vorhin charakterisierten Abhandlungen an und ist als eine Revision derselben zu betrachten. Eine sorgfältige Quellenforschung setzt den Verfasser instand Lücken der Vorgänger zu ergänzen, in den Fastis Ionicis war das Material sehr unvollständig dargeboten, Latischews Sammlung dagegen liefs selten etwas vermissen Die beiden Abhandlungen von 1882 und 1883 also voraussetzend, fafst Bischoff sich kürzer, wo sie zu Richtigem gelangt sind; wo er abweicht, legt er den Gegenstand ausführlicher dar. Letzteres ist der Fall bei Thessalien. Das Ergebnis ist dieses: nicht blos bei den Perrhäbern, Magneten, Änianen und Lamiern, sondern auch bei den phthiotischen Achäern in Halos, deren Monate vielleicht auch in Melitäa und Thaumakoi galten, sind besondere Kalender üblich gewesen, und der durch *ὡς Θεσσαλοὶ ἄγοντι* W-F. n. 55 bezeichnete Kalender hat sich auf die mittleren Landschaften, Thessaliotis Pelasgiotis Hestiäotis, beschränkt. Einen Teil der Untersuchung werde ich skizzieren. Um dem Verständnisse zu dienen, schicke ich die folgende Tabelle voraus, welche aufser den Gleichungen mit Athen auch die böotischen und perrhäbischen Monate enthält, weil sowohl jene als diese für den Aufbau des thessalischen Kalenders von B. herangezogen sind.

Thessalischer und perrhäbischer Kalender nach Ernst Bischoff.

Athen.	Böotien.	*ὡς Θεσσαλοὶ ἄγοντι.*	*ὡς Περσαιβοὶ ἄγοντι*
Metag.	Panem.	1. Panamos.	1.
Boedr.	Pamböot.	2.	2.
Pyan.	Damatr.	3.	3.
Mäm.	Alalkom.	4.	4.
Poseid.	Bukat.	5. ? Themistios.	5. ? Dios.
Gam.	Hermä.	6. Hermäos (I).	6. Hermäos (I).
Anth.	Prostater.	7. | Leschanorios (II).	7. Leschanorios (II).
Elaph.	Agrion.	8. | Aphrios (II).	8. Aphrios.
Mun.	Thyos	9. | Thyos (II).	9. Homoloos (II).
Tharg.	Homol.	10. | Homoloos (II).	10. | Hippodromios.
Skir.	Theiluth.	11. ? Itonios.	11. | Phyllikos (II).
Hek.	Hippodr.	12. Hippodromios.	12. | Itonios.
			Apollonios (I).

Bem. Röm. (I) oder (II) zeigt an, dafs das I. oder II. Semester feststeht. — Strich links will sagen, dafs die Monate in dieser Folge überliefert sind. — Fragezeichen steht, wo ein gröfseres Mafs der Unsicherheit des einem Monate anzuweisenden Platzes vorhanden ist. — Läfst der Platz sich gar nicht ermitteln, so steht der Monatsname unterhalb der Tabelle.

Der Gang der Untersuchung nun ist etwa folgender: Es fragt sich, in welchem Umfange das *ὡς Θεσσαλοὶ ἄγοντι* gegolten habe. Dafs von einem einheitlichen Kalender, der ganz Thessalien umfafste, nicht die Rede sein kann, steht aus Inschriften fest. Latischew hat Halos und die Phthiotis hinzuzuziehen gesucht mittelst gewagter Vermutungen, welche abzulehnen sind; nur die mittelthessalischen Örter lassen sich menologisch vereinigen, Kierion (Thessaliotis), Gyrton Larisa Pherä (Pelasg.), Metropolis (Hest.). Da die W-F. n. 55 (Freilasser aus Gyrton) überlieferte Gleichung: Thyos thessal. = Endyspötropios delph., also = Mun., auch für den böotischen Monat Thyos[1]) gilt, so ist für die Orientierung der gleichnamigen Monate Thessaliens und Böotiens der böotische Kalender mafsgebend. Die Tabelle zeigt demnach, aufser dem Thyos, auch den Panamos[2]) Hermäos Homoloos und Hippodromios[3]) an eben den Stellen, welche die gleichnamigen Monate böotischen Kalenders

---

[1]) Dafs Thyos böot. = Mun., kann wahr sein, ist aber nicht überliefert. Lipsius findet diese Gleichung wahrscheinlich, Leipziger Studien III, S. 214; Latischew setzt Thyos böot. = Elaph.

[2]) Für Bischoffs Gleichung Panamos thess. = Panemos böot. = Metag. scheint auch das Datum macedonischen Kalenders zu sprechen, welches sich in dem ersten Briefe Philipps V. (reg. von 220—178 vor Chr.) an die Larisäer (Dialekt-Inschr. n. 345) findet. Die Larisäer werden ihre thessalisch datierten Beschlüsse bald nach Empfang der Briefe gefafst haben, so dafs aus den macedonischen Daten ein wenig Licht auf die thessalischen fällt. Der erste Brief ist datiert vom 21. Hyperberetäos (ungefähr September) des zweiten Regierungsjahres (219/8); nach Empfang des Briefes dekretierten die Larisäer am 26. ihres Panamos oder, wie geschrieben steht, Panammos. Setzen wir Hyperber. 1 = Panamos 1 = Melag 1 = Aug. 19/20 vor Chr. 218, so rührt das königliche Schreiben vom 8. Sept. her, das larisäische Dekret vom 13./4. Dafs die Larisäer fünf Tage nach dem Datum des Briefes ihren Beschlufs fafsten, ist denkbar; von Pella bis Larisa mögen etwa 15 Meilen sein, und es lassen sich einige Tage mehr erreichen, wenn man statuiert, der larisäische Monat habe etwas später angefangen als der macedonische. Bischoffs Ansatz Panamos thessal. = Metag. kann also richtig sein. — Übrigens ist die Gleichung: Hyperberetäos macedon. = Metag. nicht völlig sicher; nach v. Gumpach Zeitschr. der Babyl. S. 50 wäre für den Hyperberetäos der vom September-Neumond laufende Monat zu wählen. (Bischoff hat sowohl dies macedon. Datum, als auch das des anderen Briefes mit Stillschweigen übergangen.)

[3]) Der Hippodromios kommt also in das II. Semester. Zöge man bei der Wahl des Semesters den perrhäbischen Kalender heran, so würde sich — bemerkt der Verfasser — ebenfalls das II. für den Hippodromios thess. ergeben, und dieser Umstand unterstütze das nach böotischem Kalender gewonnene Ergebnis. (Die Stütze würde fester sein, wenn Hippodromios thess. und Hippodromios perrh. denselben Platz im II. Semester erhalten könnten, statt dafs jener der 12., dieser der 10. Monat ist. Dasselbe gilt von des Verfassers Folgerung in Betreff des Itonios, s. folg. S. Note 3).

innehaben. Unter den Konsequenzen nun, welche die böotische Analogie ergiebt, beachte man die Folgen: Thyos (II) + Homoloos (II) und Hermäos (I) + Leschanorios (II). Erstere findet sich auch, und zwar zweimal überliefert, auf Inschriften[1]), was der Anwendung des böotischen Vorbildes zur Empfehlung gereicht. Was letztere Folge angeht, so leuchtet ihre Wichtigkeit ein; sie lehrt uns die Scheide des I. und II. Semesters[2]), mithin auch den Anfang des I. Semesters, Thessaliens Neujahr seiner Lage nach, kennen, welches dem 1. Metag. entsprochen haben mufs. — Wo Themistios und Itonios ihren Platz hatten, läfst sich durch die böotische Analogie nicht bestimmen, weil Monate dieser Benennung im Kalender Böotiens nicht vorkommen. Die inschriftliche Gleichung Themistios thess. = Dios perrh. sowohl, als der (aus dem II. perrhäbischen Semester überlieferte Monatsname Itonios führt auf Perrhäbien. Der dem thessalischen offenbar verwandte perrhäbische Kalender[3]) bietet freilich nur schwache Stützen,

---

1) Der Titel Ussing n. 8 bietet, da statt des von Ussing lin. 18 gelesenen *Bυ* . . . jetzt *Θυ* . . (Thyos) gelesen wird, aus dem II. Semester vier Monate dar, Leschanorios Aphrios Thyos Homoloos. Die in dieser Reihenfolge überlieferten Monate wiederholen sich gröfstenteils auf einem zweiten Titel, der die Monate Aphrios Thyos Homoloos enthält. Diese Folgen sind ohne Zweifel für kalendarisch zu halten, d. h. sie geben uns ohne Lücke die Monate in menologischer Ordnung.

2) Dafs Leschanorios erster Monat des II. Semesters ist, läfst auch Ussing n. 8 vermuten. Der Semester-Überschrift schliefst sich lin. 10 *μηνὸς Λεσχανορίου* an. Vom Anfange des II. Semesters ist also nichts durch Abbruch verloren gegangen, wohl aber fehlt der Schlufs. *Μηνὸς Ὁμολω[ίου]* steht lin. 27 und mit den Resten von lin. 28 und 29 endet der erhaltene Text. So wird es unwahrscheinlich, dafs Leschanorios etwa der zweite Monat ist. Die fehlenden Monate des Semesters müssen am Schlufs gestanden haben.

3) Gegenstand meiner Skizze ist Bischoffs Konstruktion des mittelthessalischen Kalenders, daher ich in eine Anmerkung verlege, was über den perrhäbischen Kalender, der nebenher herangezogen wird, zu sagen ist. — Im Vorwege ist zu bemerken, dafs der Verfasser in dem Titel Ussing n. 6 lin. 33 *τωνίου* herstellt zu *Ἰτωνίου*, und denselben als perrhäbisch in Anspruch nimmt. Die Bildung des II. Semesters bringt der Verfasser dann so zustande: Als Monate des II. Semesters sind Leschanorios Homoloos Phyllikos bezeugt durch Heuzeys Inschriften, die aber über die Anordnung nichts ergeben. Ussing n. 6 nun bietet die drei Monate Hippodromios Phyllikos Itonios, in dieser Folge, die als kalendarische Folge, vgl. vorhin Note 1, anzusehen, und, da eine Semesterbezeichnung nicht vorhanden, einem und demselben Semester zuzuweisen ist. Welchem aber, dem I. oder dem II.? Notwendig dem II., weil der Phyllikos nach Heuzey n. 4 dem II. Semester angehört. (Hiermit ist denn für Itonios perrh. das II. Semester sicher erreicht Der Verfasser folgert, dafs auch der Itonios Thessaliens ins II. Semester gehöre, s. Note 3 der. vor. S., und da nur die Stelle nach Homoloos thess. noch leer ist, so giebt er ihm diese, die elfte in der Monatsreihe). Die menologische Verwandschaft Perrhäbiens und Thessaliens ladet dazu ein, den Monaten Hermäos (I) Leschanorios (II) und Aphrios perrh.

um dem Themistios[1]) und dem Itonios die in der Tabelle vorgeschlagenen Plätze 5 und 11 anzuweisen. — Eine von Monceaux publizierte Inschrift von Matropolis (Bullet. VII 52) ergiebt, und wohl als untrennbare Folge, die thessalischen Monate Thyos + Hermäos + Itonios + Themistios. Sie stimmt nicht mit der durch zwei Inschriften völlig gesicherten Folge Thyos + Homoloos, und kann wegen vorkommender Nachlässigkeiten ignoriert werden[2]) bei der Konstruktion des thessalischen Kalenders.

---

eben die Plätze zu geben, welche den gleichnamigen Monaten Thessaliens in der Tabelle S. 409 gegeben sind. (Auf einem Gebiete, wo sich die Dinge gleichen wie Schwestern, deren keine ganz der andern gleicht, ist die Analogie keine sichere Führerin. Entbehren kann man sie nicht, und doch führt sie manchmal, hier, wie ich glaube, in Betreff des Aphrios, irre.) Die beiderseitigen Semester kongruierten also. Dem Homoloos giebt der Verfasser den neunten Platz, so dafs für den Komplex: Hippodromios + Phyllikos (II) + Itonios das letzte Quartal bleibt. (An eine Möglichkeit, den Komplex um eine Stelle höher zu rücken und so Itonios perrh. = Itonios thess. zu setzen, scheint er nicht gedacht zu haben). Für den Monat Dios zieht er den ätolischen Kalender heran, der ebenfalls einen Dios aufweist. Es entsprach der ätolische Dios dem Poseid.; dieselbe Stellung meint der Verfasser dem perrhäbischen Dios geben zu müssen. (Aus dem brumalen Dios perrh. folgt ein brumaler Themistios thess., da die beiden Monate einander geglichen werden auf einer Inschrift. Beide Ansätze sind gleich fraglich. Vielleicht ist dem Dios die 12., dem Komplex die 9. bis 11., dem Homoloos die 8. Stelle zu geben, und Aphrios ins 1. Semester zu setzen. Von dem ätolischen Dios dürfte abzusehen sein.)

1) Der brumale Themistios des Verfassers ist schwer zu vereinbaren mit n. 345 der Dialekt-Inschriften. Philipps zweiter Brief ist vom 13 Gorpiäos des siebenten Regierungsjahres (214/3 nach Chr.), das angeschlossene Dekret kam zustande an der Hysteromenie des Themistios, *Θεμιστίοι τᾶ ὑστερομειννία*, womit der 21., die *δεκάτη ὑστέρα* Athens, gemeint sein wird. Der König hatte im Gorpiäos (August) geschrieben; sollte bis zum Winter (Poseideon) mit dem Beschlufs gezögert sein? Eine weit kürzere Zwischenzeit ist wahrscheinlicher; immerhin bleibt es hypothetisch, auf wie viele Wochen oder Tage wir die Zwischenzeit anzuschlagen haben. Setzen wir versuchsweise Themistios 1 = Gorpiäos 1 = Hek. 1 = Juli 24/5 vor Chr. 213. so ergiebt sich Aug. 5/6 für das macedonische, Aug. 13/4 für das thessalische Datum der Larisäer. — Als 1. Gorpiäos bietet auch v. Gumpach a. O. im entsprechenden Jahre den Juli-Neumond. — Wenn wir annehmen, dafs das thessalische Jahr mit den Monaten Thyos + Homoloos + Itonios + Themistios schlofs, so giebt die Inschrift von Matropolis, s. Note 2, die Folge richtig bis auf den drittletzten Monat Homoloos, statt dessen sie den Hermäos hat. Auf *μηνὸς Θεμιστίου* lin. 9 folgt lin. 10 *ἱππαρχ(έ)οντος*, was auf einen Jahranfang zu deuten scheint, so dafs das Jahr vorher mit Themistios abschliefst.

2) Man müfste doch suchen der Inschrift etwas abzugewinnen. Lin. 4 steht *Θυ*, was *Θύου*, den Monatsnamen, vorstellen soll. Sagen wir, dafs die Vorlage, nach welcher der Arbeiter den Grabstichel führte, mit Abkürzungen

Aus dem Mitgeteilten wird der Leser ersehen haben, dafs der Verfasser mit dem Ernste, der einem wissenschaftlichen Manne ziemt, seinen Zielen nachgestrebt hat. Das Problem jenes ὡς Θεσσαλοὶ ἄγοντι auf gewisse Landschaften zu beschränken, ist m. E. richtig gelöst und Latischews Irrtümern ausgewichen. Auch die Semester des thessalischen Jahres sind treffend bestimmt; die Anordnung der Monate läfst allerdings einige Einwendungen zu. Allein man vergesse nicht, dafs eine Hypothese, um nützlich zu sein, nicht in allen Stücken wahr zu sein braucht.

Nachdem die Arbeiten besprochen sind, mögen noch einige allgemeine Bemerkungen folgen, die den Fortschritt unserer Kunde von verschiedenen Seiten her ins Licht setzen werden.

Anzulegender Mafsstab. Hermanns Monatskunde bietet 113 Namen von Monaten, die sich auf 94 hellenische und hellenistische Länder und Städte verteilen; jetzt kennt man 169 Namen aus 147 Ländern und Städten.[1]) Das Material ist also umfangreicher geworden. Aber die Zählung giebt keinen Mafsstab, um den wissenschaftlichen Fortschritt zu messen. Die Monatskunde erstrebt eine Kenntnis der Lokalkalender, um Einblicke in den örtlichen Zustand, besonders in den örtlichen Kultus zu thun, sofern die meisten Monatsnamen gottesdienstlichen Sinnes sind. Zunächst sind ihr für jeden Ort zwölf Wörter nötig, die die Monate benennen, und da es sich meistens um gebundene Mondjahre handelt, so mufs sie auch nach der Bezeichnung des zu den zwölf mitunter hinzukommenden Monats, des Schaltmonats, fragen. Dann ist sie bemüht zu ermitteln, welches Monats Numenie Neujahr war, in welcher Ordnung die übrigen Monate folgten, wo der Schaltmonat seinen Platz hatte. Auch um Semester und noch kleinere Abteilungen bekümmert sie sich, Überdem sucht sie die Daten der verschiedenen Lokalkalender zwar nicht auf julianische zu reduzieren, was Aufgabe der Zeitrechnung ist, aber doch in ein Verhältnis zu dem Kalender Athens zu bringen und so auf ihre Weise dem Sonnenjahr anzuknüpfen. Endlich wünscht sie auch

---

geschrieben war und dafs überdem die Handschrift undeutlich war. Ein auf dem Zettel stehendes undeutliches *OM*, Abkürzung für den Monat Homoloos, konnte mifsverstanden und für *EPM* (Hermäos) genommen werden. Die Vorlage gab dann die Reihe Thyos + Homoloos + Itonios + Themistios. Diese Reihe war vielleicht der Schlufs des thessalischen Jahres (s. vorige Note), wonach Dios, der oben S. 411f., 3 a. E. erwähnten Gleichung wegen, letzter Monat des perrhäbischen wird.

[1]) Die Zahlen 113 und 169 sind Mindestbeträge. Formelle Unterschiede habe ich nicht gerechnet, also z. B. Apelläos Apelläon Apollonios als Einen Namen angesehen. Auch sonst ist so gezählt, dafs sich Mindestbeträge ergeben.

den Monatsnamen einen Sinn abzugewinnen. Um wie viel nun die heutige Wissenschaft diesen verschiedenen Zielen näher gekommen ist, läfst sich durch eine Zählung der neuen Namen und Örter um so weniger abschätzen, als zwischen Ort und Ort ein grofser Unterschied ist; je wichtiger der Ort, desto willkommener seinen Kalender gut zu kennen. Wenige Namen können belehrender sein als viele. Hermann kannte die meisten Monatsnamen Delphis, hatte aber vom delphischen Jahre eine höchst unrichtige Vorstellung. Jetzt kennt man den delphischen Kalender ebenso genau wie den attischen, von welchem der delphische nur nominell verschieden ist. Diesen Fortschritt nun, den bedeutendsten, welchen die altgriechische Menologie zu verzeichnen hat, verdankt man einem verhältnismäfsig kleinen Material.[1]) — Die heutige Kunde darf sich eines erheblichen Fortschrittes besonders deshalb rühmen, weil sie die früher nur teilweise bekannten Monatsnamen mancher wichtiger Orte (Delphi Böotien Rhodos Delos Tenos) vollständig oder fast vollständig[2]) anzugeben, auch mit gröfserer Sicherheit in kalendarische Ordnung zu bringen weifs, und weil unter diesen jetzt besser bekannten Kalendern zwei (Delphi und Delos) sind, deren Bedeutung über die Schranke ihrer Örtlichkeit weit hinausgeht.

Nach Sinn und Inhalt ist das neue Material noch wenig benutzt, wozu etliche Monographien, nach Art der Lebègue'schen über Delos, erfordert würden. Hier sei nur so viel bemerkt, dafs sich die Zahl der auf Apollonsdienst bezüglichen Monatsnamen erheblich gemehrt hat und das Übergewicht derselben noch weit gröfser geworden ist, als es in Hermanns Zeit war; überdem hat sich der Verbreitungskreis einiger die schon bekannt waren (Delios, Delphinios), jetzt erweitert. Auch der bakchischen Monatsnamen giebt es jetzt einige mehr, und ein paar Namen sind zu den den Dienst der Athena angehenden hinzugekommen. Die den übrigen Olympiern unterstellten Kategorien haben sich wenig oder gar nicht geändert. — Namen, die sich von geringeren Gottheiten herleiten, sind nur ganz einzeln zu Tage gekommen. Merkwürdig ist

[1]) Stellen wir uns dagegen ein grofses Material vor, viele neue Namen, überliefert aus ebenso vielen bisher menologisch unbekannten Kleinstädten, dabei unbekannten Sinnes, nichts lehrend über Neujahr, Monatsordnung, Schaltstelle, Semester, aufser Verhältnis zu Athen — welchen Wert würde solch ein Zuwachs haben?

[2]) Obwohl sich der wissenschaftliche Fortschritt nur sehr approximativ nach Namenzählungen bemessen läfst, s. vorhin, wird das Verhältnis des früheren und des jetzigen Bestandes doch hier vielleicht einen oder den anderen interessieren Hermann also kannte 11 delphische, 9 böotische, 6 rhodische, 3 delische, 8 tenische Monatsnamen; wir kennen die zwölf eigentlichen Monatsnamen, nebst der Bezeichnung des Schaltmonats, von Delphi, Böotien und Rhodos; für Delos und Tenos stehen nur die eigentlichen Monatsnamen zu Gebot; nicht aber die Bezeichnung des Schaltmonats.

der eleische Monat Alphioos. Nach Pindar Ol. V 10; X; 59 hat Herakles sechs Doppelaltäre in Olympia gebaut. Die zwölf Götter, welche er nach Herodor (in den Scholien zu Pindar a. O.) stiftete, könnten vielleicht, da einer von den Altären der Artemis und dem Alpheios geweiht war, örtliche Monatsgötter sein und für die kalendarische Anordnung benutzt werden. Vgl. Petersen, Zwölfgöttersystem S. 20 — Monatsnamen, die auf ausländischen Kultus zurückgehen, bot das ältere Material aus den eigentlich griechischen Gebieten nicht dar, und auch die neuen Funde ergeben nichts, was mit ausländischem Kultus zusammenhinge; nach Bendis, Adonis, selbst nach Asklepios haben die eigentlichen Griechen keine Monate benannt. Die sich gottesdienstlich gebärdende Schmeichelei den Kaisern gegenüber (Hadrianiou, Neokäsarion) ist nicht eine Unterordnung unter ausländischen Kultus. Der samische Pelysion hängt schwerlich mit den Pelosien der Isis zusammen, s. o. S. 406, 1 und was den Amon amphiss. betrifft, so ist es zwar richtig, dafs in Griechenland dem Zeus Ammon geopfert ward; aber daraus folgt nicht, dafs ein amphissischer Monat nach ihm benannt ist. Pelysion und Amon sind in die grofse Kategorie der dunkeln und unverständlichen Namen[1]) zu verweisen. — Eigenartig ist die Benennung des ersten Monats der Ätoler; es hiefs derselbe Prokyklios, d. i. erster Monat des Jahres; das Jahr ist ein Ring (annus), ein Kreislauf. Man glaubt einen umgetauften μὴν πρῶτος vor sich zu haben, so jedoch, dafs die ursprüngliche Zahlbezeichnung noch durchschimmert. — Im ganzen bestätigt sich Bergks Ansicht (Beitr. z. gr. Monatsk. S. 23), dafs sich die Festjahre der einzelnen Städte ziemlich ähnelten. Hermann betonte die Zersplitterung, ihm gab es meist nur ortswüchsige Kulte und ihnen entsprechend gewählte Monatsnamen, eine Ansicht, die sich nicht reimen will mit dem Umstande, dafs, so verschieden die Namen sein mögen, doch fast überall dieselbe kleine Zahl der höchsten und nationalsten Götter und Gottesdienste zu Grunde liegt. Dies ist so auffallend, dafs man versucht sein könnte, eine von Delphi geübte Aufsicht zu statuieren, durch welche das Kalenderwesen einerseits vor Ausländerei bewahrt wurde, andererseits einem allzu lokalen Gepräge gewehrt wurde. Nach Landesheroen pflegte man keine Monate zu benennen; der Taufpate des Monats Herakleios ist allgemein hellenisch, der des Homereon auf Ios freilich, als Heros wenigstens, lokal.

Zahlenmonate, μὴν πρῶτος, μὴν δεύτερος u. s. w. sind nach Hermann Monatsk. S. 17 erst in jüngerer Zeit üblich geworden; an und für sich liege es, meint er, sehr nahe anzunehmen, dafs von gezählten zu benannten Monaten übergegangen ward, wie bei Hebräern und Römern, aber die Thatsache der Umwandelung des einstmaligen Hermäos argiv.

---

[1]) Die Zahl derselben belief sich früher auf mehr als 30, wobei die aus halbgriechischen Kalendern mitgerechnet sind. Jetzt ist sie nicht weit von 60.

in *μὴν τέταρτος* (Plutarch de mulierum virt. 4 = T. II S. 196 Tauchn. *οἱ δὲ (τὴν μάχην λέγουσι) γενέσθαι τοῦ νῦν μὲν τετάρτου, πάλαι δὲ Ἑρμαίου παρ' Ἀργείοις)* nötige doch dazu, die griechischen Zahlenmonate für jünger zu halten. Man sieht, dafs Hermann sich nicht ohne einiges Zögern zu dieser der jüdischen und römischen Analogie zuwiderlaufenden Hypothese entschlofs; und hätte er die Inschrift W-F. n. 109 gehabt, so würde er wohl über die menologische Thatsache von Argos und über die ganze Frage anders geurteilt haben. Aus W-F. n. 109 geht hervor, dafs die Achäer ihre Monate nicht benannten, sondern zählten. Da sie nun ihr Neujahr im 3. Jahrh. vor Chr. an den Frühaufgang der Plejaden (Polyb. IV 37; V 1), später an den *μὴν πρῶτος* = Pyan., also vermutlich an den Frühuntergang der Plejaden knüpften, so sind sie einem Herkommen gefolgt, das bei den Griechen in ferne Vergangenheiten hinaufreicht. Mithin ist Grund vorhanden, auch ihre Gewohnheit die Monate zu zählen für alt zu halten. Hierauf ist mehr Gewicht zu legen als auf die menologische Thatsache von Argos, ja man mufs dieser Thatsache auf Grund von W-F. n. 109 jede Beweiskraft bestreiten, sofern daraus etwas bewiesen werden soll für den allgemeinen Entwickelungsgang des griechischen Kalenderwesens. Argos trat in den achäischen Bund (Hermann St. A. § 186; Plut. Arat. 35; 44) und gelegentlich seines Eintretens wird es den achäischen Kalender angenommen haben. So haben denn auch die neuesten Bearbeiter der Monatskunde den argivischen Übergang vom Hermäos zum Tetartos erklärt;[1]) es erfolgte derselbe also spät, im 3. Jahrh. vor Chr. Daraus nun, dafs Argos seine Monatsnamen im 3. Jahrh. vor Chr. aufgab und anderswoher Zahlenmonate annahm, kann durchaus nicht geschlossen werden, dafs Phokis Lokris Arkadien Messenien[2]) Achaja ihre Zahlenmonate in jüngerer Zeit angenommen haben statt vorher üblicher Eigennamen. Hermann, der von lokrischen arkadischen messenischen und achäischen Zahlenmonaten nichts wufste, konnte dieselben nicht im rechten Lichte sehen. Aber von unseren heutigen Menologen[3]) ist es nicht zu begreifen, dafs sie noch an Hermanns Hypothese festhalten und sich der Einsicht. dafs die Zahlenmonate ein aus alter Zeit bewahrter Überrest sind, verschliefsen. Vgl. auch das vorhin über den Prokyklios ätol. Gesagte.

Bezeichnung des Schaltmonats. Älteres Material: *Ποσειδεὼν A* und *B* Inschr.; *μὴν Ποσειδεὼν ὁ πρότερος* Ptolem., woraus *μ. Ποσ. ὁ δεύτερος* gefolgert werden konnte; *Πάναμος δεύτερος* sicil. Gefäfsinschr.; *Ἀπελλαῖος δεύτερος* tauromen. Inschr.; *ΕΝΔΥΣ ΠΟΙΤΡΟΠΙΟΣ* delph. Inschr., was Abkürzung für *ἐνδύσιμος Ποιτρ.* = *ἐμβόλιμος Ποιτρ.* zu sein schien,

---

[1]) Latischew S. 143 Note 23, und diesem sich anschliefsend Bischoff S. 379.

[2]) Die inschriftlichen Zeugnisse für die arkad. und messen. Zahlenmonate bei Bischoff S. 380f.

[3]) Latischew S. 11 und Bischoff S. 357.

nach Curtius' Vermutung[1]). Erst 1856 (Böckh, Stud. S. 61) fing der Bestand an sich zu mehren und zu bessern. Das hinzugekommene Material ist dieses: *Ποσειδεὼν ὕστερος* und *Ἀδριανιών* att., *Πάναμος δεύτερος* rhod.; *Ἀλαλκαμένιος δεύτερος* böot.; *Γενέτιος ἐμβόλιμος* hal. Auch kam der wahre Schaltmonat Delphis ans Licht, *μὴν Ποιτρόπιος ὁ δεύτερος*, und man erkannte, dass der Endyspoitropios gemifsdeutet worden sei.

Über die Bezeichnung des griechischen Schaltmonats findet man bei Bischoff verständige Ansichten. Es war behauptet worden,[2]) im thessalischen Kalender habe es dreizehn Eigennamen gegeben, zwölf für die in allen Jahren vorkommenden Monate, einen (Homoloïos) für den ab und an zugesetzten. Dagegen bemerkt Bischoff S. 332, dafs der Schaltmonat eines eigenen Namens im allgemeinen entbehrt habe und mit dem des Vormonats unter Zufügung eines Adjektivs wie *δεύτερος* bezeichnet worden sei; wenn er bei den Athenern des 2. Jahrhunderts nach Chr. nicht mehr Poseideon II, sondern Hadrianion heifse, so habe man auf diese spät hervortretende Willkür des liebedienerischen Völkchens kein Gewicht zu legen.[3]) — Einen Karneios II spartanischen Kalenders ablehnend, weist Bischoff S. 369 auf die Heiligkeit des Monats Karneios hin; für den profanen Zweck der Einschaltung werde man gerade diesen Vormonat nicht gewählt haben.[4])

---

[1]) Die Analogie führte auf *Ποιτρόπιος ἐνδύσιμος*, nicht auf *ἐνδύσιμος Ποιτρόπιος*; und das Wort *ἐνδύσιμος* war ein novum et inauditum. Curtius' geistreiche Vermutung fand dennoch Glauben, und nicht blofs bei Hermann, s. de anno Delph. S. 11, 59. Böckh legte in den Sonnenkr. S. 135 so viel Gewicht auf sie, dafs er mit Bezug auf *ἐνδύσιμος* die märchenhafte Figur des Endymion für ein Symbol der Monatseinschaltung erklärte. Und dennoch war es nichts mit dem *ἐνδύσιμος Ποιτρόπιος*. Die älteren Forscher gestatteten ihn sich, weil sie in dem Schaltwesen und überhaupt dem Kalenderwesen Griechenlands ein buntscheckiges Allerlei erblickten, dessen auf uns gekommene Fragmente ein Museum von merkwürdigen und seltsamen Dingen ohne Einheit und Ordnung darstellten. In diesem Museum nahm sich der *ἐνδύσιμος Ποιτρόπιος* ganz gut aus, ja er war ein rechtes Kabinetsstück.

[2]) Von Paul Monceaux, Bullet. VII S. 56.

[3]) Handelt es sich um allgemein hellenisches Herkommen, so müssen wir uns unstreitig an die ursprüngliche Bezeichnung (Poseideon II), nicht an die Umtaufung (Hadrianion) halten. — Ich gestehe dennoch für W-F, n. 243 die Frage im Auge zu behalten, ob etwa der rätselhafte Laphriäos ätol. und der ebenfalls singuläre Dinon lokr. (Physkos?) Schaltmonatsnamen sind. Die Frage liegt nahe, weil das Jahr einen I, mithin auch einen II. Pötropios hatte Zu bejahen wage ich sie indes nicht, obwohl die Gleichung: Laphriäos ätol. = Dinon lokr. = Pötropios I delph. kein grofses Hindernis böte; der ätolisch-lokrische Schaltmonat könnte dem I. Pötropios entsprochen haben. Exceptionell ist ja auch der Name des Prokyklios ätolischen Kalenders.

[4]) Danach ist es unerwartet, dafs Bischoff S 390 einen bisweilen (aliquando) als Schaltmonat zugesetzten Hekatombäon zuläfst Sollte man den

Auch über die Jahreszeit des Einschaltens und den Schaltzirkel hat sich manches ergeben. Dafs Delphi und Athen in derselben Zeit des Jahres schalteten ist sicher, und verschiedene Gründe sprechen dafür, dafs man sich an beiden Orten eines und desselben Schaltzirkels bedient hat.[1]) Für Ätolien und Phokis führen die delphisch-ätolischen und delphisch-phokischen Daten der Inschriften auf die gleiche Vermutung. Die Doppeldaten sind zahlreich und es werden stets dieselben Monate einander geglichen. So konstante Entsprechungen zwischen den Monaten des delphischen Jahres und des Kalenders der Phokier und Ätoler wären, wie Lipsius Leipz. Stud. III S. 213 bemerkt, nicht denkbar, wenn man nicht dasselbe Schaltsystem befolgt hätte. Es hat also ungeachtet der verschiedenen Monatsnamen der delphische Kalender eine gewisse stille Herrschaft geübt, und unsere heutigen Menologen werden ein besonderes Augenmerk darauf richten müssen, wie weit die Abhängigkeit vom delphischen Kalender sich verfolgen läfst' (Lipsius a. O.). Wo sich, wie bei den Gleichungen böotischer Monate mit attischen oder delphischen, Diskrepanzen zeigen, da fragt es sich, ob dieselben sich aus zufälligen Umständen erklären lassen[2]) oder ob wir den Grund tiefer zu suchen haben.[3])

Monat der Panathenäen verdoppelt oder einen anderswo, z. B. im Winter eingelegten Übermond Hekatombäon genannt haben? Die Worte der Inschr. Bullet. IV S. 226f. μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατονβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα besagen nichts von einem späteren oder zweiten Hek., und ἐμβάλλειν ist nicht notwendig 'als Schaltmond einstellen'.

[1]) Einen der Gründe giebt das Jahr Ol. 151, 1 an die Hand. Nach den attischen Cyklen mufs es dreizehnmonatlich gewesen sein, und dafs es in Delphi einen II. Pötropios hatte, lehrt W-F. n. 197. — Auch von dem Jahre Ol. 145, 4 meint Bischoff S. 354 nachweisen zu können, dafs es einen II. Pötropios hatte; für W-F. n. 154 (Archon Emmenidas; Datum Pötropios II; Priester Amyntas Tarantinos) vermutet er Ol. 145, 4, weil damals ein Emmenidas Archon in Delphi war. Da 145, 4 den attischen Cyklen zufolge dreizehn Monate hatte, so würde die vermutete Übereinstimmung Athens und Delphis einen Anhalt mehr gewinnen. Aber im Jahre 145, 4 waren Xenon und Athambos Priester. Bischoffs Nachweis ist also hinfällig.

[2]) Zum Beispiel aus dem Irrtum eines Kalenderbeamten, der den delphischen Schaltzirkel hatte und befolgen wollte, aber das dem laufenden Jahre entsprechende des Schaltzirkels verfehlte; oder aus bewufster egoistischer Willkür (Plutarch Agis 16); oder aus dem Versehen eines Deponenten, der in Delphi den Monat seiner Abreise zu Protokoll gab statt des inzwischen herangekommenen folgenden Monats, in welchem die Freilassung sich vollzog. Der Pfade zum Verkehrten sind viele.

[3]) Etwa darin, dafs eine Volksgemeinde, wenig berührt von der Kultur, ihren Kalender nach dem Anblick des Mondes und der Sterne regelte und sich so 'empirisch durchstümperte'. Oder man fuhr an einigen Orten fort sich der Oktaëteris zu bedienen, während Athen und Delphi schon zur Dekennaëteris

Hermanns Anschauung von dem hellenischen Schaltwesen als einer Fundgrube von Besonderheiten hat sich nicht bewährt. Der sonderbare *ἐνδύσιμος Ποιτρόπιος* ist verschwunden. — Die gemutmaſsten Sonderansichten der Hellenen in Betreff der für die Schaltung gewählten Jahreszeit sind ebenfalls teilweise verschwunden; nach Hermann ward zu Delphi im März, zu Tauromenion im Juli, zu Syrakus im Oktober geschaltet, so daſs, da die Athener im Winter schalteten, für vier Orte eine vierfache Verschiedenheit herauskam und jedes Völkchen seinem Kopfe folgte. Von einer Sonderansicht der Athener und Delphier in Betreff der Schaltungsjahreszeit kann, dank den neuen Funden, nicht mehr die Rede sein. — Mit eigentümlicher Vorliebe legte Hermann den verschiedenen Bewohnerschaften hellenischer Städte und Länder verschiedene Schaltzirkel bei, so daſs ein Schwanken der Gleichungen von Monaten verschiedener Staaten gewissermaſsen selbstverständlich war. Auch in diesem Punkte hat die Hermannsche Zersplitterungssucht eine Niederlage erlitten, sofern gewisse Landschaften Mittelgriechenlands nach Ausweis der Gleichungen mit Delphi harmonierten.[1]) S. vorhin.

Die Neujahre Griechenlands waren verschieden, indem verschiedene Sonnenstände (Plejadenphasen, Jahrpunkte) benutzt wurden, um das Neujahr anzulehnen, und der einzelne Sonnenstand wieder in verschiedenem Sinne, als frühester, spätester oder mittlerer Stand, benutzt werden konnte. Hier dürfen wir Hermann die Hand reichen; mit dem halben Dutzend von ihm statuierter Neujahre mag es seine Richtigkeit haben, nach Bischoff ist die Verschiedenheit ebenso groſs.

Unter dem was die hinzugefundenen Inschriften Neues ergeben haben, ist ein winterlicher Jahranfang jonischen Kalenders. Es war bereits oben S. 406 davon die Rede, daſs das Jahr der Delier am 1. Lenäon begann. Aus C.I.L. III S. 147 n. 781 folgt, daſs in der milesischen Pflanzstadt Tyra der 1. Lenäon nicht Neujahr war. Die Inschrift ist doppelt datiert, römisch und tyranisch: Konsuln Mucianus und Fabianus a. d. XIII k. Mart. Lenäon 8. Das Jahr der Konsuln Mucianus und Fabianus kommt auf 201 unserer Zeitrechnung. Man hat also gemeint a. d. XIII k. Mart. sei ≏ Febr. 17 nach Chr. 201, womit sich aber das lunarische

---

übergegangen waren. Wenn nun z. B. in Amphissa oktaëterisch geschaltet wurde, so war das nicht ein eigener amphissischer Schaltzirkel, sondern der einst in Delphi und im älteren Griechenland überhaupt übliche. Jene Annahme wie diese ist für frühere Zeiten passender als für spätere.

[1]) Als Regel kann die Disharmonie jetzt nicht mehr gelten. Der Verfasser der Fasti Ionici freilich stellt ganz allgemein auf, bei den einzelnen Völkerschaften Griechenlands seien verschiedene Schaltcyklen üblich gewesen. Man hätte ihm das Kompliment zu machen, daſs er vierzig Jahre zurückgeblieben sei, wenn nicht schon Bergk S. 24 ff. gegen die von Hermann überall vorausgesetzten Zeitrechnungsunterschiede, namentlich gegen systematische Unterschiede protestiert hätte.

Datum nicht reimen läfst; eine Luna VIII ergiebt sich nicht für den 17. Febr. 201, wohl aber für denselben Tag des folgenden Jahres.[1]) Es wird also das tyranische Mondjahr teils dem julianischen Jahre 201, teils dem Nachjahre entsprochen haben, so dafs es nicht zugleich mit dem Antritt der römischen Konsuln, sondern einige Monate nachher begann, mithin auch einige Monate später, wenn schon neue Konsuln im Amt waren, schlofs.[2]) — Die Ansicht Bischoffs S. 381, dafs das sikyonische Neujahr in den Herbst gefallen und dem 1. Pyan. zu gleichen sei, ist nicht vereinbar mit zwei delph. Urkunden, die Foucart im Bullet. VII p. 409 ff. gut erläutert hat. Die daselbst genannten Hieromnemonen sind teils dieselben teils verschiedene Personen. Eine der Urkunden (die ältere) datiert von der Lenzpyläa Arch. Archiades, die andere (um einige Monate jüngere) von der Herbstpyläa Arch. Eudokos; die ätol. phok. böot. und euböischen Hieromnemonen sind in beiden Urkunden dieselben, die delph. att. und sikyonischen aber verschieden. Der Grund liegt, wie Foucart bemerkt, darin, dafs die Funktionszeiten der Hieromnemonen den Kalenderjahren einer jeden Landschaft entsprechen. Es gehören die beiden Urkunden in ein und dasselbe ätol. phok. böot. und euböische Jahr, während die delph. att. und sikyonischen Amtswechsel und Jahreswechsel nach der Lenzpyläa (Anth.) und vor der Herbstpyläa (Metag.) stattfanden.

Die Zahlenmonate Arkadiens und Messeniens hat Bischoff S. 381 sehr richtig mit denen der Achäer zusammengebracht, und da der achäische *μὴν πρῶτος* dem Pyanepsion entspricht, das arkadisch-messenische Neujahr auf den 1. Pyan. gesetzt. Doch ist in Betreff des von ihm als Äquinoktialmonat behandelten *μὴν πρῶτος* = Pyan. zu bemerken, dafs derselbe den Achäern wahrscheinlich Monat des Frühunterganges der Plejaden war. Für die Gleichung *μὴν πρῶτος* achäisch = Pyan. ist dabei nicht vom Frühstande, im 5. Jahrhundert vor Chr. Sept. 24 bis Okt. 23, sondern vom Spätstande Okt. 22 — Nov. 20 auszugehen; der Spätstand schliefst den Frühuntergang der Plejaden Anf. Nov. ein. So hat Polyb. IV 37 für das ätolische Amtsneujahr, 1. Prokyklios = Boëdr., den Spätstand im Auge gehabt; es heifst bei ihm *τὰς γὰρ ἀρχαιρεσίας Αἰτωλοὶ μὲν ἐποίουν μετὰ τὴν φθινοπωρινὴν ἰσημερίαν εὐθέως*; der Spätstand ist Sept. 23 — Okt. 21. Da ihm der Prokyklios = Boëdr. Äquinoktialmonat ist, so folgt, dafs, wer sich der Auffassung Polybs anschliefst, den Monat danach, Pyan., nicht als den des Äquinoktiums zu betrachten hat.

---

1) Für Odessa, in dessen Nähe Tyra lag, ergiebt sich im Jahre 202 nach Chr. ein Neumond am 10. Febr. morgens 8 Uhr 12 Min. Also Lenäon 1 = Febr. 10/1 und Lenäon 8 = Febr. 17/8. Danach ist der Kalender der Tyraner in Ordnung gewesen und sie haben ihre Numenien ganz kallippisch, nämlich früh, angesetzt.

2) Die Bearbeiter der griechischen Monatskunde haben die Inschrift übersehen.

Bischoffs Lehre, dafs die Griechen an der 7. und 13. Stelle ihrer Monatsfolgen schalteten (S. 368), hat Anhaltspunkte; die 7. Stelle hatte der Schaltmonat in Delphi und Athen, auch (nach Bischoff S. 330) in Halos, die 13. in Böotien. Die Wahl der 13. Stelle ist sehr angemessen, sofern, wenn zu zwölfen einer hinzukommt, dieser sich nicht zwischenzudrängen hat, sondern der letzte in der nunmehr dreizehn zählenden Reihe wird, so dafs die Jahresscheide den Zukömmling aufnimmt. Ihm die 7. Stelle zu geben, war da besonders passend, wo es Semester gab, wie zu Delphi und Halos. Die Stelle, wo sich die beiden Semester des Jahres schieden und spalteten, konnte die gewiesene scheinen für den Einschub, zumal wenn es, wie in Delphi, Semesterbehörden gab, vermöge welcher sich zwei kleine Amtsjahre bildeten und eine Amtsjahrsscheide an 7. Stelle. Danach hinge denn die Bestimmung des Monats, der den Schaltmonat ins Schlepptau zu nehmen hat, im wesentlichen ab von der Bestimmung des Neujahrs, welches, wie dem ersten, so jedem der übrigen Monate seine Ordnungsziffer giebt; ja man könnte die Neujahrsfrage und die Frage nach der dem Schaltmonat zu gebenden Ordnungsziffer zusammenwerfen, wenn nicht noch die Alternative, sich zwischen der 7. und 13. Stelle zu entscheiden, vorhanden wäre. Aber diese auf den delphischen Kalender anwendbare Betrachtungsweise stimmt nicht mit der attischen Schaltung. Attische Hexamenen sind nicht nachweisbar, und doch ward an 7. Stelle geschaltet. Es geschah nicht der 7. Stelle wegen, sondern um mit Delphi zu harmonieren. Wenn die Vermutung, dafs Ätolien und Phokis in Betreff der Schaltjahre und der für die Schaltung gewählten Jahreszeit mit Delphi stimmten, s. o. S. 418, nicht täuscht, so haben diese Landschaften nicht an 7. oder 13. Stelle geschaltet, was zu materiellen Diskrepanzen geführt hätte, und es ist die Ansetzung des Schaltmonats nicht überall abhängig gewesen vom Neujahr und den durch das Neujahr bedingten Ordnungsziffern.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a. Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der **ersten** Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Druck von C. Feicht in Berlin.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss

der

auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft

erschienenen

Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft.

Dreizehnter Jahrgang.
1886.



BERLIN 1886.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.

INHALT.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

1886. Januar — März.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der classischen Alterthums-Wissenschaft.

1. Zeitschriften.

Academy, the. A weekly review of literature, science and arts. 1886. (New series N. 715—766). London, Academy. 15 M.

Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens, herausg. v. A. Birlinger. 14. Jahrg. 3 Hefte. Bonn, Marcus. 6 M.

Almanach administratif, historique et statistique de l'Yonne. Année 1886, Auxerre, Gallot. 1 M. 50 Pf.

— historique de Reims et des contrées voisines pour l'année 1886, par le bibliophile Remigius. Reims, Deligne.

Almanack for 1886. London, Whitaker. 12. hlf.-bd. 2 M. 40 Pf.

Anglia. Zeitschrift f. engl. Philologie. Herausg. v. R. P. Wülcker. Mit einem kritischen Anzeiger, herausg. von M. Trautmann. 9. Bd. 4 Hefte. Halle, Niemeyer. 20 M.

Annales de philosophie chrétienne, recueil périodique destiné à faire connaître tout ce que les sciences humaines renferment de preuves et de découvertes en faveur du Christianisme. Dir.: X. Roux. 54. année. Paris, Rue de Babylone 39 20 M.

Annuaire administratif et historique du département de l'Orne, pour l'année 1886. Alençon, Marchand-Saillant. 3 M.

— administratif, statistique, historique et commercial du département du Gers pour l'année 1886. (70 année.) Auch, Cocharaux. 2 M. 50 Pf.

— historique du dép. de l'Yonne. 1886. Auxerre, Rouillé. 2 M. 25 Pf.

— administratif, historique et statistique du dép. de Vaucluse. Année 1886. Avignon, Chassing. 2 M.

— commercial et historique de Bar-le-Duc et du dép. de Meuse, par Bonnabelle. 24. année. (1886.) Bar-le-Duc, Contant-Laguerre. 3 M.

— du Doubs, de la Franche-Comté et du territoire de Belfort pour 1886, par P. Laurens et J. Gauthier. (72. année.) Besançon, Jacquin.

— officiel de l'instruction publique en Belgique. Année 1886. Bruxelles, Guyot frères.

— du dép. des Basses-Alpes pour l'année 1886. 54. année Digne, Barbaroux.

— de l'instruction publique dans les Vosges pour 1886, par Th. Merlin. 25. année. Epinal, V. Durand

— administratif, commercial et historique de la ville de Mans et du dép de la Sarthe. V. 1885—1886. Le Mans, Lebrault.

Annuaire administratif, statistique, historique et commercial du département de la Lozère pour 1886. (54. année.) Mende, imp. Ignon. 1 M.

— administratif, statistique et historique des Landes für 1886, par H. Tartière. Mont-de-Marsan, imp. Leclerq. 1 M. 25 Pf.

— administratif, statistique, historique et commercial de Meurthe-et-Moselle, par Lepage et Grosjean. 1886. 64 année. Nancy, Grosjean. 2 M. 75 Pf.

— historique, statistique, commercial et industriel du département des Deux-Sèvres pour l'année 1886. Niort, imp. Favre. 3 M.

— de l'instruction publique et des beaux-arts pour l'année 1886, publié par Delalain frères. 2 vols. Paris, Delalain frères.

— du département du Finistère pour l'année 1886, publié sur documents officiels. Quimper, imp. Saouen. 2 M.

— nouvel, des Hautes-Pyrénées, historique, administratif, judiciaire et commercial. 1886. Tarbes, Lescamela. 2 M.

— nouvel, de la Haute-Garonne, historique, administratif, judiciaire et commercial, publié par Privat et Rives. 1886. Toulouse, Privat. 2 M. 50 Pf.

— almanach historique, administratif et commercial d'Indre-et-Loire. 1886. 12. année. Tours, impr. Ribaudeau et Chevallier. 2 M.

— statistique, historique et administratif du département du Morbihan, par A. Lallemand. 1886 33. année. Vannes, imp. Galles. 1 M. 25 Pf.

— du département de Seine-et-Oise pour 1886. Versailles, Cerf. 5 M.

Annuario della provincia di Piacenza pel 1886. Piacenza, tip. Tedeschi.

Antiqua. Unterhaltungsblatt für Freunde der Alterthumskunde. Herausg. v. R. Forrer. Hottingen bei Zürich. (Dresden, v. Zahn.) Vierter Jahrg. 1885/86 12 Nummern. 6 M. 50 Pf.

Anzeiger, philologischer. Als Ergänzung des Philologus herausgegeben von E. v. Leutsch. 16 Bd. 12 Hefte. Göttingen, Dieterich. 15 M.

— bibliographischer, für romanische Sprachen u. Literaturen, herausg. von E Ebering. 4. Bd. 1886. Leipzig, Twietmeyer. Halbjährlich: 6 M.

— für schweizerische Alterthumskunde. — Indicateur d'antiquités suisses. Red.: J. R. Rahn. 19. Jahrg. 1886 4 Nrn. (à 1—2 B. mit Holzschnitten, Steintaf. u. Beilagen.) Zürich, Herzog. 2 M. 80 Pf.

Ἀπόλλων, μηνιαῖον περιοδικὸν σύγγραμμα τῇ εὐγενεῖ συμπράξει τῶν παρ' ἡμῖν λογίων ὑπὸ Δ. Κ. Σακελλαροπούλου. Ἐν Πειραιεῖ. VI (1886). 6 M.

Archiv für Litteratur u. Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausg. von P. H. Denifle O. P. u. F. Ehrle S J. 2 Bd. 4 Hefte. Berlin, Weidmann. gr. 8. (1. Heft: 164 S.) 20 M; einzeln à 6 M.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N 50 p. 1778—1779 u. ibid. 1886 N. 10 p. 321—323 v. K. Müller.

— für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Herausg. von L. Herrig. 75. u. 76. Bd. à 4 Hefte. Braunschweig, Westermann. à Bd. 6 M.

— neues, für sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. von Hub. Ermisch. 7. Bd. (1886.) 4 Hefte. Dresden, Baensch. 6 M.

— für lateinische Lexikographie u. Grammatik mit Einschluss des älteren Mittellateins. Als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae mit Unterstützung der k. bayr. Akad. d. Wiss. herausg. v. E. Wölfflin. 2. Jahrg. (4 Hefte.) 3. Heft (S. 337—496). Leipzig, Teubner. 12 M.

— für Literaturgeschichte. Herausg. v. F. Schnorr v. Carolsfeld. 15. Bd. 4 Hefte. Leipzig, Teubner. 14 M.

— pädagogisches. Centralorgan für Erziehung u. Unterricht in Gymnasien, Realschulen etc. Begründet v W. Langbein. Herausg. v. Krumme. 28. Jahrg. 1886. 10 Hefte (à 5 B.) Stettin, Herrcke & Lebeling. 16 M.

Archives historiques du dép. de la Gironde. T. 23 Bordeaux, Lefebvre.

— historiques du Poitou. T. XV. Poitiers, Oudin.

Archivio storico per le Marche e l'Umbria, fondato da M. Santoni, O. Mazzatinti e M. F. Pulignani. Anno III. Foligno, tip. Sgariglia. Fascicoli trimestrali. 10 M.

— giuridico, diretto da F. Serafini. Vol. XXXIV. Pisa, Nistri. 8.

— storico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Diretto da F. Gori. Anno XII vol. VIII. Roma. 8. 10 M.

— storico per Trieste, l'Istria ed il Trentino, diretto da C. Morpurgo ed A. Zanetti. Anno IV (4 fasc.) Roma, via del Covalo, n. 12. 8 M.

— glottologico italiano, diretto da G. J. Ascoli. Vol. X. Turin, Löscher.

— storico veneto, diretto da R. Fulin. Vol. 28. Venezia, Visentini. 20 M.

— storico veronese. Repertorio mensile di studi e documenti di storia patria, diretto da O. Perini. Anno VII. Verona, Münster. 18 M.

Arkiv for nordisk Filologi. Udgivet under Medvirkning af S. Bugge, R. Linder, A. Noreen, L. F. A. Wimmer, T. Wisén ved G. Storm. 4. Band. Christiania, Cappelen. 6 M.

Ateneo veneto, rivista mensile di scienze, lettere ed arti, dir. da De Kiriaki e De Lucchi. Venezia, tip. Fontana. 20 M.

Ausland, das. Wochenschrift für Länder- u. Völkerkunde. 59. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Stuttgart, Cotta. 28 M.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen. Herausg. v. A. Bezzenberger. 11. Bd. 4 Hefte. Göttingen, Vandenhoeck. 10 M.

Bibliofilo, giornale dell'arte antica in istampe e scritture, colla relativa giurisprudenza, diritto da C. Lozzi. 12 Nrn. Bologna, Società tipografica. 6 M.

Blätter, rheinische, für Erziehung u. Unterricht. Organ für die Gesammtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von A. Diesterweg, 1866—1884 herausg. von W. Lange, fortgeführt von R. Köhler. 60. Jahrg. 1886. 6 Hefte. Frankfurt a/M., Diesterweg. 8 M.

— für höheres Schulwesen. Herausg. von Fr. Aly. 3. Jahrg. 1886. 12 Nrn. (2 B. hoch-4.) Grünberg, Weiss Nachf. 6 M.

— für literarische Unterhaltung. Herausg. v. R. v. Gottschall. Jahrgang 1886. 52 Nrn. Leipzig, Brockhaus. 4. 30 M.

— für das bayerische Gymnasialschulwesen, red. von A. Deuerling. 22. Bd. 10 Hefte. München, Lindauer. 6 M.

Boletin histórico publicado por D. José Villa-Amil y Castro, D. Eduardo de Hinojosa, D. Angel Allende Salazar y D. Marcellino Gesta y Heceta. Anno 1886. Madrid, Murillo. 4. 22 M.

Bulletin historique et monumental de l'Anjou. 1886. Angers, imp. Burdin.

— historique et archéologique de Vaucluse. 8. année. Avignon, Seguin. 12 M.

— littéraire et scientifique suisse. Revue mensuelle. Rédacteur: A. Henseler. X. année 1886. Fribourg, au bureau. 4. avec planches. 8 M.

— de sciences mathématiques et astronomiques, rédigé par MM. Darboux, Hoüel et Tannery. Mensuel. 2. série. 1886, vol. XII et XIII. Paris, Gauthier-Villars. 24 M.

— critique. Recueil bimensuel. Sous la direction de MM. Duhesne, Ingold, Thédenat. Red.: E. Beurlier. VII. année, 1886. Paris, Thorin. 10 M.

— monumental (bimensuel) publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conservation des monuments historiques. Dir.: le comte de Marsy. Vol. LII, 1886. (6. sér. vol. II.) Paris, Champion. 15 M.

— d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence. 6. année. Valence Romans. 3 M.

— épigraphique. Fondé par Florian Vallentin, continué par Ludovic Vallentin et R. Mowat. Cinquième année (1886). Paraît tous les deux mois. Vienne, Savigné. (Paris, Champion.) 15 M.

Bulletino archeologico Sardo. Dir.: E. Pais. III. 1886. Cagliari.

Bulletino di paleoetnologia italiana, diretto da Chierici, Pigorini e Strobel. Anno XII. Parma. 6 M.

— di archeologia cristiana edito da G. B. de Rossi. 4. Serie. Anno IV (1885). Trimestrale. Roma, Salviucci. 4. Mit Kupfern. 11 M. 50 Pf.

Buonarotti, il, continuato per cura di E. Narducci. Roma. jährl.: 12 M.

Centralblatt, literarisches, für Deutschland. Herausg. u. Red.: Fr. Zarncke. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Leipzig, Avenarius. 4. 30 M.

— für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Herausg. im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten. 12 Hefte. Berlin, Hertz. 7 M.

Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens, begründet v. M. Strack. fortgeführt von L. Freytag u. H. Böttger. 14. Jahrg. 1886. 52 Hefte. Berlin, Friedberg & Mode. gr. 8. 16 M.

Cultura, (la), rivista di scienze, lettere ed arti, diretta da R. Bonghi. Anno V, 1885/86. (Voll. VIII—IX.) Roma, editore Vallardi. 12 M.

Curiosità e Ricerche di storia subalpina, pubblicate da una Società di studiosi di patrie memorie. Torino, Bocca.

Europa. Red. von H. Kleinsteuber. Jahrgang 1886. 12 Nrn. Leipzig, Keil. 4. 24 M.

Forschungen, romanische. Organ für romanische Sprachen u. Mittellatein, herausg. v. K. Vollmöller. Jahrg. III. Erlangen, Deichert. à Heft 6 M.

Gazette archéologique, recueil de monuments pour servir à l'histoire de l'art dans l'antiquité et le moyen-âge. Publiée par J. de Witte et R. de Lasteyrie. 12. année (1886). 6 Nrn. Paris, A. Lévy. 4. Mit Kupfern u. Holzschnitten. 40 M.

Gegenwart, die. Wochenschrift für Literatur, Kunst u. öffentl. Leben. Hrsg.: E. Zolling. 1886. 52 Nrn. (2 B.) Berlin, Stilke. 4. 18 M.

Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Begründet von Frz. Pfeiffer. Hrsg. von K. Bartsch. 31. Jahrg. Neue Reihe, 19. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Wien, Gerold's Sohn. 15 M.

Geschichtsblätter, steiermärkische, herausg. von J. v. Zahn. 7. Jahrgang 1886. 4 Hefte. Graz, Leykam-Josefsthal. 8 M.

Geschichtsfreund, niederrheinischer. Red: L. Henrichs. Jahrg. 1886. 24. Nrn. Kempen, Klöckner & Mausberg. 4. 4 M.

Giornale storico della Letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Vol. IV (1886). Firenze, Löscher. Bimestrale. 25 M.

— Liguistico di archeologia, storia e letteratura, fondato e diretto da L. T. Belgrano ed A. Neri. Anno 13 (1886). Genova.

Grenzboten, die. Zeitschrift für Politik, Literatur u. Kunst. 45. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Leipzig, Herbig. 36 M.

Gymnasium. Zeitschrift für Lehrer an Gymnasien u. verwandten Unterrichts-Anstalten. Unter Mitwirk. v. A. Luke u. Ph. Plattner red. v. M. Wetzel. IV. Jahrg. 1886. 24 Nrn. Paderborn, Schöningh. 6 M.

Handweiser, literarischer, zunächst für das kathol. Deutschland. Herausg. v. F. Hülskamp. 25. Jahrg. 1886. 24 Nrn. Münster, Theissing. 4. 4 M.

Ἑβδομάς. *Ἔτος Γ´* 1886. *Ἐκδ.: Δ. Καμπουρόγλος. Ἀθήνησιν, τ. Κορίννης.* 4. 12 M.

Ἡμέρα, νέα. Ἔτος ΙΒ´ 1886. *Ἐκδ.: Ἀ. Βυζάντιος; συντάκτες: Ι. Στάλιτσ. Τεργέστη. Ἐκδ. ἅπαξ τῆς ἑβδομάδος.* Fol. 40 M.

Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς πολιτειογραφικόν, φιλολογικὸν καὶ ἐπιστημονικὸν τοῦ ἔτους 1886. *Ἐκδ. ὑπὸ Ἀ. Παλαιολόλου. Κωνστ/ει, Παλλαμάρης.*

— *Ἀττικόν, τοῦ ἔτους* 1886 *ὑπὸ Ἐ. Ἀσωπίου, εὐνοϊκῇ συμπράξει φιλοκαλῶν λογίων. Ἔτος* XX. *Ἀθήνησιν, τυπογρ. τ. Κορίννης.* 5 M.

— *Βυζαντικὸν τοῦ ἔτους* 1886 *ὑπὸ Κ. Χρουσαφίδου. Ἔτος Κ´. Ἐν Κωνστ, τύποις Βουτυρᾶ.* 6 M.

Hermathena, a series of papers on literature, science and philosophy by Members of Trinity College. Vol. V. Dublin, Ponsonby.

Hermes, Zeitschrift für class. Philologie, herausg. v. G. Kaibel u. K. Robert. 21. Bd. Berlin, Weidmann. 14 M.

Ἕσπερος. Σύγγραμμα περιοδικὸν μετὰ εἰκόνων. Συντάκτης: Δρ Ι. Περβανογλος. 5. Jahrg. 1886/87. 24 Nrn. Leipzig, Friedrich. Fol. 32 M.

Ἑστία. Ἐκδίδοται κατὰ κυριακήν. Σὺν τῷ Δελτίῳ τῆς Ἑστίας. Τόμος ΚΑ'. Ἔτος ΙΑ'. Athen, Hestia. 4. 16 M.

Jahrbuch, biographisches, für Alterthumsfreunde, begründet von C. Bursian, fortgeführt v. Iwan Müller. 8. Jahrg. 1885. gr. 8. IV, 139 S. Berlin, Calvary & Co. 5 M.

— statistisches, der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs u. d. Schweiz. Neue Folge von Mushackes Schulkalender 2. Tl. Nach amtl. Quellen bearb. 7. Jahrg. 1886. 2 Abtheilungen. Leipzig 1885, Teubner. geb. 4 M. 40 Pf.

Jahrbücher, preussische. Herausg v. Heinr. v. Treitschke. Jahrg. 1886. 56. u. 57. Bd. à 6 Hefte. Berlin, G. Reimer. 18 M.

— für Nationalökonomie u. Statistik. Gegründet v. Bruno Hildebrandt, herausg. v. Joh. Conrad. 24. Jahrg. 1886. 2 Bde. à 6 Hefte. Jena, Fischer. 24 M.

— neue, für Philologie u. Pädagogik. Herausg. unter der Red. v. A. Fleckeisen u. H Masius. 133. u. 134. Bd. 12 Hefte. Leipzig, Teubner. 30 M.

— für protestantische Theologie. Herausg. v. Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. 18. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Leipzig, Barth. 15 M.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft. Begründet von C. Bursian, herausg. von Iwan Müller. 13. Jahrg. (Neue Folge 5. Jahrg.) 1885. 12 Hefte. [42.—45. Band.] Mit den Beiblättern: Bibliotheca philologica classica, 13. Jahrg. [1886] u. Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde, 9. Jahrg. [1886]. Berlin, Calvary. Subscr.-Pr.: 30 M.; Ladenpr.: 36 M.

— dasselbe. 12 Jahrg. 1884. Supplement-Schlussheft. Ibid. 4 M.

— theologischer. Herausg. von B. Pünjer. Leipzig, Barth. 8 M.

Journal, the American, of Archaeology and of the fine arts. Editors: Ch. E. Norton and A. L. Frothingham. Vol. II, 1886. Baltimore, Frothingham 14 M.

— American, of Philology, edited by B. L. Gildersleeve. Vol. VII. 4 Hefte. Baltimore. New-York, Macmillan. 15 M.

— of Philology, edited by W. Aldis Wright, J. Bywater and H. Jackson. Cambridge, Macmillan. à 5 M. 40 Pf.

— des Savants, publié par le ministre de l'instrustion publique. Assistants: MM. Renan, Mignet, Barthélemy Saint-Hilaire, Chevreuil. 67. année. 12 Hefte. Paris, Hachette. 4. 42 M.

Κλειώ. Σύγγραμμα περιοδικὸν μετὰ εἰκόνων. Ἐκδότης: Π. Γ. Ζυγοόρης. Ἔτος Β' 1886. 24 Nrn. (2 B. m. Holzschn.) gr. 4. Leipzig, C. A. Koch. 16 M.

Kosmos. Zeitschrift für Entwickelungslehre u. einheitl. Weltanschauung, hrsg. v. B. Vetter. 9. Jahrg. 12 Hefte mit Abb. Stuttgart, Schweizerbart. 24 M.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs. Hrsg. von Ramsler. 33. Jahrg. 1866. 12 Hefte. Tübingen, Fues. 7 M.

Kunstblatt, christliches, für Kirche, Schule u. Haus. Herausg. v. H. Merz u. C. G. Pfannschmidt. 28. Jahrg. 1886. 12 Nrn. Stuttgart, Steinkopf. 4 M.

Latine et Graece. (Journal of classic philology.) Edited by E. Shumway. Vol. V (1886). New Brunswick, Latin Press. 4. 20 M.

Listy filogicke a pedagogicke. Redigirt von J. Kvitschala u. J. Gebauer. XIII. Jahrg. 1886. 6 Hefte. Prag, Tschada & Groh. 8.

Litteraturbericht, theologischer. Red. von P. Eger. 9. Jahrgang 1886. 12 Hefte. Gütersloh, Bertelsmann. gr. 8. 1 M. 50 Pf.

Litteraturblatt, deutsches, begründet v. W. Herbst, fortgeführt v. H. Keck. 8. Jahrg 1885/86. 52 Nrn. gr. 4. Gotha, Perthes. 8 M.

Litteraturblatt für germanische u. romanische Philologie. Unter Mitwirk. von Karl Bartsch herausg von Otto Behaghel u. Fritz Neumann. 7. Jahrg. 1886. 12 Nrn. Heilbronn, Henninger. 10 M.

— für orientalische Philologie, unter Mitwirkung von J. Klatt herausg. von E. Kuhn. 3. Jahrg. 1885/86. 12 Hefte. Leipzig, O. Schulze. 15 M.

— theologisches. Red.: C. E. Luthardt. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Leipzig, Dörffling & Franke. gr. 4. 4 M.

Litteraturzeitung, deutsche. Herausg. von A. Fresenius. 7. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Berlin, Weidmann. 28 M.

— theologische. Herausg. v. A. Harnack u. E. Schürer. 11. Jahrg. 1886. 26 Nrn. Leipzig, Hinrichs. gr. 4. 16 M.

Magazin, das, für die Litteratur des In- u. Auslandes. Wochenschrift der Weltlitteratur. Gegründet von J. Lehmann. Herausg. von H. Friedrichs. 55. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Leipzig, Friedrich. gr. 4. 16 M.

Magyar philosophiai Szemle. (Ungarische philosophische Revue.) Herausg. von Fr. Barath u. K. Böhm. 5. Jahrg. 1886. Budapest, Aigner.

Matériaux pour l'histoire positive et philosophique de l'homme. Revue illustrée. Dir.: E. Cartailhac. 20 année. Toulouse. (Paris, Reinwald.) 15 M.

Mélusine, revue (mensuelle) de mythologie, littérature populaire, traditions et usages, dirigée par Gaidoz et Rolland. T. III. 1885/86. 4. à 2 col. Paris, 6 rue des Fossés-Saint-Bernard. 1 vol. (24 nn.): 20 M.; 1 n.: 1 M.

Messager des sciences historiques ou Archives des arts et de la bibliographie en Belgique. 1886. Gand, Vanderhaeghen. 15 M.

Midland Antiquary. Ed. by W. F. Carter. Birmingham, Hougthon. 9 M. 60 Pf.

Mind. A quaterly review of psychology and philology. Ed. by G. C. Robertson. Vol. 11 (1886). London, Williams Lwb. 15 M. 60 Pf.

Mittheilungen, arch.-epigraphische, aus Oesterreich. Herausg. v. O. Benndorf u. O. Hirschfeld. 10. Jahrg. 1886. Wien, Gerold. Mit Taf. 9 M.

— Petermanns Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Herausg. von A. Supan. 32. Bd. oder Jahrg. 1886. 12 Hefte. (à 6—8 B. mit Karten.) gr 4. Gotha, J. Perthes. à Heft 1 M. 50 Pf.

Mnemosyne. Bibliotheca philologica Batava. Scripserunt Cobet, Francken, Van Herwerden etc., collegerunt Cobet, Van der Mey. Nova series. Vol. XV. 4 partes. Lugduni Batavorum. (Leipzig, Harrassowitz.) 9 M.

Monatsblätter für Geschichte, Alterthumskunde u. Volkssitte, mit besond. Berücksichtigung d. Fürstenth. Halberstadt, der Grafsch. Wernigerode u. der angrenzenden Gebiete. Herausg. von O Frhr. v. Grote. Jahrgang 1886. 12 Nrn. Osterwick, Zickfeldt. 3 M.

Monatshefte, philosophische. Unter Mitwirkung v. F. Ascherson, red. u. hrsg. v. C. Schaarschmidt. 22. Bd. 12 Hefte. Heidelberg, Weiss. 12 M.

Monatsschrift, altpreussische, neue Folge Der neuen preuss. Provinzial-Blätter 6. Folge. Herausg. v. R. Reicke u E. Wichert. [Der Monatsschrift 21. Bd. Der Provinzialblätter 88. Bd.] Jahrg. 1886. 8 Hefte. Königsberg, Beyer. 9 M.

— für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Herausg. v. Z. Frankel, fortgesetzt von H. Graetz und P. F. Frankl. 35. Jahrg. [Neue Folge, 18. Jahrg.] 1886. 12 Hefte. Krotoschin, Monasch & Co. 9 M.

— baltische. Herausg. v. F. Bienemann. 33. Bd. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Reval, Kluge. 20 M.

Museo italiano di antichità classica, dir. da D. Comparetti. Vol. II (1886). gr. 4. Florenz, Löscher. 20 M.

Museum, rheinisches, für Philologie. Hrsg. v. O. Ribbeck u. F. Bücheler. Neue Folge. 41. Bd. [1886]. 4 Hefte. Frankfurt, Sauerländer. 4 M.

Nordisk Revu, herausg. von A. Noreen. Upsala. 4. Jahrgang 1886. 4. 24 Nrn. 4 M. 50 Pf.

Παρνασσός, σύγγραμμα περιοδικὸν κατὰ μῆνα ἐκδιδόμενον. *Τόμ.* *Θ'*. 1886. 12 Hefte. Athen, Parnassos. 6 M. 80 Pf.

Philologus, Zeitschrift f. d. klass. Alterthum. Herausg. v. E. v. Leutsch. 45. Bd. 4 Hefte. Göttingen, Dieterich. 17 M.

Πλάτων, σύγγραμμα παιδαγωγικὸν καὶ φιλολογικόν. Herausg. von Bl. Skordelis, M. Galanis u. Sp. Sounkras. *Τόμος* *Γ'*. (1886). Monatlich. 8. Athen, Typ. Philadelpheus. 10 M.

Prace filologiczne. Herausg. von Baudouin de Courtenay, J. Karlowicz u. A. (Polnisch.) II. 1886. Warschau, Wende. 8. 1 Rub. 50 K.

Précis historiques, mélanges religieux, littéraires et scientifiques. T. XXXV 1886. Bruxelles, A. Vromant. 5 M. 50 Pf.

Propugnatore, il. Studii filologici, storici e bibliografici. Anno XIX (1886). Bologna, Romagnoli. 18 M. 80 Pf.

Quartalsschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten hrsg. von v. Kuhn, v. Himpel, v. Kober, Linsenmann, Funk u. Schanz. 68. Jahrg. 1886. Tübingen, Laupp. 9 M.

Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes, publié sous la direction de G. Maspero. 7. année 1886. Paris, Vieweg. 30 M.

Repertorium für Kunstwissenschaft. Red. v. H. Janitschek. 9. Bd. 4 Hefte. Stuttgart, Spemann. 8. 16 M.

— der Pädagogik. Central-Organ für Unterricht, Erziehung und Litteratur. Herausg. von J. B. Heindl. Neue Folge. 20 Jahrg. (Der ganzen Folge 40. Jahrg.) 1886. 12 Hefte. Ulm, Ebner. 5 M. 40 Pf.

Revista pentru istorie, archeologie si filologie, sub directionea lui G. Tocilescu. Anul IV (1885/86). Bucuresci 4 Hefte mit Taf. u. Abb. 25 M.

Revue savoisienne. Annecy, Abry. 6 M.

— historique, littéraire et archéologique de l'Anjou. Angers, Lachers. 12 M.

— de Gascogne. Auch, Loubet. Monatlich. 8 M.

— ungarische. Mit Unterstützung der ungar. Akad. der Wissenschaften hrsg. von Hunfalvy u. G. Heinrich. 6. Jahrg. 1886. 10 Hefte. Budapest. (Leipzig, Brockhaus Sort.) gr. 8. 10 M.

— deutsche, über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Herausg. von R. Fleischer. 11. Jahrgang 1886. 12 Hefte u. 4 Kunsthefte in Fol. Breslau, Trewendt. 24 M.

— de Champagne et de Brie. Brie, Paris, et Paris, Menu. 12 M.

— de l'art chrétienne. Trimestrielle. Tome IV. (1886). Bruges. 6 M.

— du Centre. Littérature, histoire, archéologie. VIII. Châteauroux, Nuret. 12 M.

— d'Alsace. 9. année. Tome XIV. 7 livrs. Mühlhausen, Bufleb. 16 M.

— de l'instruction publique (supérieure et moyenne) en Belgique, publié sous la direction de J. Gantrelle, L. Roersch, A. Wagener. Tome XXIX (1886). Gand, Vanderhaegen. 6 Hefte. 6 M.

— de Genève. Mensuel. Tome I (1885/86). Genf, Stapelmohr. 8. à nr. 1 M.

— Suisse. Bibliographie etc. Red. Grand-Carteret. 24 N. Genf. 4. 10 M.

— hist. et arch. du Maine. Tome XI. Le Mans. Vierteljährlich. 15 M.

— du Lyonnais. Lyon, Perrot. Monatlich. 22 M.

— des antiquaires, des artistes et des archéologues. XXVI. Marseille. 10 M.

— alsacienne. Red. Le Reboullet. IX. Nancy, Berger-Levrault. Monatl. 12 M.

— d'anthropologie, dir. de P. Broca. 2. série. VIII Paris, Masson. 28 M.

— archéologique; antiquité et moyen-age. Publiée sous la direction de A. Bertrand et G. Perrot. Troisième série. 4. année (1886.) Paris, Baer. 25 M.

— critique d'histoire et de littérature. Recueil hebdomadaire publié sous la direction de J. Darmestetter, L. Havet, G. Monod, G. Paris. Année XX (1886). Paris, Leroux. 20 M.

Revue des deux Mondes. 3. période. 56. année. Paris, Leroux. 62 M.
— égyptologique. Paris, Leroux. 27 M.
— internationale de l'enseignement, publiée par la Société de l'Enseignement supérieur. VI. 1886. Mensuel. Red.: Dreyfus-Brisac. Paris, Colin. 24 M.
— d'ethnographie. Red. M. Hamy. V. (1886). Bimestriel. Paris, Leroux. 25 M.
— de l'histoire des religions. 7. année (1886). 6 no. Paris, Leroux. 25 M.
— historique, dir. par Monod et Fagniez. XI. (1886). Paris, Baillière. 30 M.
— générale du droit en France et à l'étranger, dirigée par J. Lefort, A. Humbert etc. X. (1885). 6 livr. Paris, Thorin. 16 M.
— de linguistique et de philologie comparée. Recueil trimestriel publié par Girard de Rialle. Tome IX. Paris 1886, Maisonneuve. 17 M.
— pédagogique. Directeur: Ch. Hanriot. 9. année. Paris, Delagrave. 9 M.
— de philologie et d'ethnographie, publiée par Ch. E. de Ujfalvy. 13. année. Paris, Leroux. 4 Hefte. 25 M.
— de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Nouv. série dirigée par E. Chatelain et O. Riemann X (1886). 4 livr. Paris, Klincksieck. 25 M.
— des Revues et publications d'Académies relatives à l'antiquité classique en Allemagne, Angleterre, France etc. (Deuxième partie de la Rev. de Phil.)
— philosophique de la France et de l'Étranger, dirigée par Th. Ribot. Paris, Germer-Baillière. Monatlich. 33 M.
— politique et littéraire. Dir. E. Young. XV. Paris, Baillière. 4. 25 M.
— des questions historiques. Dir. M. de Beaucourt. 20. année. Paris, Palmé. 20 M.
— russische. Vierteljahrsschrift für die Kunde Russlands. Herausg. von R. Hammerschmidt. 15. Jahrg. 1886. Petersburg, Schmitzdorff. 16 M.
— du Dauphinée et du Vivarois. Recueil mensuel, historique, archéologique et littéraire. 10. année. Vienne, Chardon. 15 M.

Rivista storica Mantovana. II (1886). Mantova, tip. eredi Segna.
— di filologia e d'istruzione classica. Direttori D. Comparetti, G. Müller, G. Flecchia. XIII, 1885/86. Torino, Löscher. 12 M.
— storica italiana; pubblicazione trimestrele, diretta da C. Rinaudo. Anno II, fasc. 1—3. Torino, Bocca. 8. à 6 M.

Romania, recueil trimestriel des langues et des littératures romanes. Publié par P. Meyer u. G. Paris. III (1885/86). Paris, Vieweg. 20 M.

Rundschau, deutsche. Hrsg. v. J. Rodenberg. 12. Jahrg. Octbr. 1885/86. 12 Hefte. Bd. 45—48. Berlin, Paetel. 24 M.
— neue philologische. Herausg. v. C. Wagener u. E. Ludwig. I. 1886. 26 Nrn. Gotha, Perthes. gr. 8. 12 M.
— literarische, für das katholische Deutschland. Herausg. von J. B. Stamminger. 18 Jahrg. 1886. 14 Nrn. Freiburg, Herder. gr. 4. 14 M.
— nordische. Eine Monatsschrift, herausg. von E. Bauer. 3 Jahrg. 1886. 12 Hefte. Reval. (Leipzig, Duncker & Humblot.) Lex.-8. 20 M.

Schulkalender, baltischer, für das Jahr 1886. Riga, Kymmel. 1 M. 60 Pf.

Scuola romana Rivista mensile filologico-artistica, pubblicata da Cugnoni e Castagnola. Roma. Anno IV (1886). 4 M.

Studi, gli, in Italia. Periodico didattico, scientifico e letterario (da F. d'Orazi). Anno IX. (XIII. XIV.) Roma, Via Ara Celi. Monatlich. 16 M.
— di filologia greca, pubbl. da E. Piccolomini. Vol. II. Torino, Löscher. à 6 M.

Studien, Berliner, für classische Philologie u. Archäologie. III. Bd. Berlin, Calvary. 12 M.
— dasselbe. IV. Bd. 1. Heft. Ibid. 1 M. 20 Pf.

Studien u. **Kritiken**, theologische. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, begründet von C. Ullmann u. F. W. C. Umbreit, herausg. von J. Köstlin u. E. Riehm. 59. Jahrg. 1886. Gotha, Perthes. 15 M.

— Leipziger. Herausg. v. G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. 8. Bd. 2. Heft. (S. 171—390). Leipzig, Hirzel. 5 M. (cplt.: 9 M.)

— philosophische. Herausg. von W. Wundt. IV. Leipzig, Engelmann.

— Strassburger. Zeitschrift für Geschichte, Sprache u. Literatur des Elsasses. Herausg. von E. Martin u. W. Wiegand. Strassburg, Trübner.

— Wiener. Zeitschrift für class. Philologie. (Suppl. der Zeitschrift für österr. Gymnasien.) Red.: W. v. Hartel, K. Schenkl. 8. Jahrg. 1886. 2 Hefte. Wien, Gerold 10 M.

— u. **Mittheilungen** aus dem Benedictiner- u. Cisterzienzer-Orden. Haupt-Red.: P. M. Kinter. 7. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Würzburg, Woerl. 7 M.

Taschenbuch, historisches. Begründet v. Fr. v. Raumer. Hrsg. v. W. Maurenbrecher. 6. Folge. 5. Jahrg. IX, 327 S. Leipzig, Brockhaus. 8 M.

Untersuchungen, philologische, herausg. v. A. Kiessling u. U. v. Wilamitz-Möllendorff. 8. Heft. Berlin, Weidmann. 8. 81 S. 2 M.

Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik u. Kulturgeschichte. Herausg. v. Ed. Wiss. Unter Mitwirkung v. K. Biedermann, E. Blau, M. Block u. A. 23. Jahrg. 1886. 8 Hefte. gr. 8. Berlin, Herbig. 20 M.

— für wissenschaftliche Philosophie, unter Mitwirkung von Heinze u. Wundt hrsg. v. R. Avenarius. 10. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Leipzig, Fues. 12 M.

— für Kultur u. Litteratur der Renaissance. Herausg. v. L. Geiger. Erster Jahrg. 1886. (3. Heft.) Stuttgart, Spemann. gr. 8. Jährlich 16 M.

Westermann's illustrirte deutsche Monatshefte für das gesammte geistige Leben der Gegenwart. Herausg. von Fr. Spielhagen. 29. Jahrg. 1885/86. Braunschweig, Westermann. 16 M.

Wochenschrift, Berliner philologische. Hrsg. v. Ch. Belger u. O. Seyffert. 6. Jahrg. 1886. 52 Nrn. hoch 4. Berlin, Calvary & Co. 20 M.

— für klassische Philologie, unter Mitwirk. v. G. Andresen u. H. Heller hrsg. v. W. Hirschfelder 3. Jahrg. 1886. 52 Nrn. 4. Berlin, Gärtner. 24 M.

Zeit, unsere. Deutsche Revue der Gegenwart. Herausg. v. R. v. Gottschall. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Leipzig, Brockhaus. 18 M.

Zeitschrift für deutsches Alterthum u. deutsche Litteratur. Unter Mitwirkung v. W. Scherer herausg. v. E. Steinmeyer. Neue Folge. 18. [30.] Bd. 4 Hefte. Berlin, Weidmann. gr. 8. 15 M.

— für preuss. Geschichte u. Landeskunde, unter Mitwirk. v. Duncker u. L. v. Ranke hrsg. v. C. Rössler. 29. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Berlin, Mittler. 12 M.

— für das Gymnasialwesen. Hrsg. v. H. Kern u. H. J. Müller. 40. Jahrg. Neue Folge 19. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Berlin, Weidmann. 20 M.

— für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Herausg. von A. Kuhn, E. Kuhn und J. Schmidt. 29. Bd. (Neue Folge 9. Bd.) 6 Hefte. Berlin, Dümmler. 16 M.

— für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. Herausg. v. M. Lazarus u. H. Steinthal. 17. Bd. 4 Hefte. Berlin, Dümmler. gr. 8. à 2 M. 40 Pf.

— für Museologie u. Antiquitätenkunde, sowie für verwandte Wissenschaften. Red.: J. G. Th. Graesse. 9. Jahrg. 1886. 24 Nrn. Dresden, Baensch. 4. 20 M.

— für die alttestam. Wissenschaft. Herausg. v. B. Stade. Mit Unterstütz. der Deutschen Morgenl. Gesellschaft. 1886. 2 Hefte. Giessen, Ricker. 10 M.

— für Kirchengeschichte. In Verbindung mit W. Gass, H. Reuter u. A. Ritschl herausg. v. Th. Brieger. 9. Bd. 4 Hefte. Gotha, Perthes. 16 M.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausg. v. E. Höpfner u. J. Zacher. 18. Bd. Halle, Waisenhaus. 12 M.

— für romanische Philologie. Herausg. von G. Gröber. 10. Jahrg. 1886. Halle, Niemeyer. 20 M.

— für Philosophie und philosophische Kritik, im Vereine mit mehreren Gelehrten gegründet v. J. H. Fichte, red v. H. Ulrich u. A. Krohn. Neue Folge. 88. u. 89. Bd à 2 Hefte. Halle, Pfeffer. gr. 8. à Bd. 6 M.

— für ägyptische Sprache u. Alterthumskunde. Gegründet von H. Brugsch. Weitergeführt v. R. Lepsius. Fortgesetzt v. H. Brugsch unter Mitwirkung v. L. Stern. 24. Jahrg. 1886. 4 Hefte. hoch 4. Leipzig, Hinrichs. 15 M.

— für bildende Kunst. Herausg. v. C. v. Lützow. 21. Bd. Jahrg. 1885/86. 12 Hefte. Mit Textillustr. u Kunstbeilagen. Mit dem Beiblatt: Kunst-Chronik, 45 Nrn. Leipzig, Seemann. 28 M.; die Kunst-Chronik allein 9 M.

— für Keilschriftforschung u. verwandte Gebiete Unter Mitwirkung v. A. Amiaud, E. Babelon, G. Lyon u. Th. G. Pinches herausg. v. C. Bezold. 2. Bd. 4 Hefte. 1. Heft 111 S. Leipzig, O. Schulze. 8. 16 M.; einzeln 9 M.

— internationale, für allg. Sprachwissenschaft, unter Mitwirkung v. L. Adam, G. J. Ascoli, F. A. Coelho etc. herausg. v. F. Techmer. 2. Bd. Leipzig, Barth. gr. 8. à 6 M.

— für wissenschaftliche Theologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausg. v. A. Hilgenfeld. 29. Jahrg. 4 Hefte. Leipzig, Fues. 12 M.

— archivalische. Hrsg. v. F. v. Löher. 10. Bd. München, Ackermann. 12 M.

— historische. Hrsg. v. H. v. Sybel. Neue Folge 19. u. 20. Bd. Der ganzen Reihe 55. u. 56. Bd. 1886 6 Hefte. München, Oldenbourg. 22 M. 50 Pf.

— für Orthographie, Orthoepie u. Sprachphysiologie. Organ des deutschen Orthographie-Reformvereins. Herausg. v. W. Vietor. 6. Jahrgang 1886. 6 Nrn. Rostock, Werther. gr. 8. 3 M.

— für allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- u. Kunstgeschichte. Hrsg. von v. Zwiedineck-Südenhorst. 3 Jahrg. 1886. 12 Hefte. (5—6 B.) Stuttgart, Cotta. gr. 8. à 11 M.

— westdeutsche, für Geschichte u. Kunst. Herausg von F. Hettner u. K. Lamprecht. 5. Jahrg. 1886. [Pick's Monatsschrift 13. Jahrg.] 4 Hefte. Nebst Korrespondenzblatt. 12 Nrn. Trier, Lintz. 10 M.; Korrespondenzblatt apart 5 M.

— für die österreichischen Gymnasien. Red.: W. v. Hartel, K. Schenkl, 37. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Wien, Gerold's Sohn. 24 M.

— für das Realschulwesen. Herausg. u. red. v. J. A. Bechtel, M. Kuhn. 8. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Wien, Hölder. 12 M.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands. Unter Mitwirkung einer grossen Anzahl von Schulmännern herausg. v. H. A. Weiske. 15. Jahrgang 1886. 52 Nrn Leipzig, Siegismund & Volkening. 8 M.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 32. Bd. 1885. Göttingen, Dieterich's Verl. 4. XXI, 439 S. mit 5 Taf. 48 M.

— der philos.-philologischen Klasse der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18. Bd. München 1885, Franz.

Académie des sciences, belles-lettres et arts de Besançon. 1885. Besançon, imp. Dodivers.

Actes de la Société philologique. XV. 1885. Alençon, imp. Renaut de Broise.

Almanach der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften für das J. 1886. München, Franz. 8. 2 M.

Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften. 35. Jahrg. 1886. Wien, Gerold. 2 M. 60 Pf.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbes. die alte Erzdiözese Köln. 44. Heft. Köln 1885, Boisserée. 8. 229 S mit 1 Taf. 5 M.

— des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. 19. Bd. 1885. Wiesbaden, Niedner.

Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. XLII. 3. série, tome XII. Anvers, rue Léopold, 15. jährlich 3 M.

— de la Société hist. et arch. de Château-Thierry. 1885. Arcis-sur-Aube.

— de l'Institut archéologique du Luxembourg. T. XVII. Arlon 1885, imp. Brück.

— de la Faculté des Lettres de Bordeaux. III, 1886. (Paris, Leroux.) 10 M.

— de la Société ethnographique de la Gironde. Bordeaux, Duthu.

— de la Société d'émulation (agriculture, lettres et arts) de l'Ain. 18. année. Bourg, imp. Authier et Barbier.

— de la Société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre. Tome IX (XXXVI), 1886. Bruges, de Zattere.

— des Basses-Alpes. Bulletin de la Société scient. et litt. de Digne. VI. Digne, Vial.

— de la Société d'émulation du dép. des Vosges. 1886. Epinal, imp. Collot.

— de la Société historique du Gâtinais. IV. 1886. Fontainebleau.

— du musée Guimet. Vol. VIII. Lyon. (Paris, Leroux) 4.

— de la Société académique d'architecture de Lyon. Lyon, Perret.

— de l'Académie de Mâcon. VII. Mâcon, imp. Protat frères.

— du cercle archéologique de Mons. XX. Mons, Manceaux.

— de la Société archéologique de Namur. XXI. Namur, Westmael-Charlier.

— de la Société académique de Nantes. VII. 1886. Nantes, imp. Mellinet.

— de la Société des lettres des Alpes-Maritimes. XII. Nice, Malvano-Mignon.

— de la Société archéologique de Nivelles. V. Nivelles, Despret-Poliart.

— de la Société d'agriculture, industrie, sciences, arts et belles-lettres de la Loire. Année 1886. 2. série. Saint-Etienne, imp. Théolier frères.

— du Cercle archéologique du pays de Waes. Tome XV. Saint-Nicolas, Edom.

Annali dell'Instituto di corrispondenza archeologica. gr. 8. Con **Monumenti** inediti, in-fol. Roma e Berlino (Asher). 50 M.

— del R. Instituto tecnico di Torino. 1885/86. Torino. 8.

Annuaire de l'Ecole Bossuet, 1885/86. Bar-le-Duc, Contant-Laguerre.

— de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1885. 51. année. Bruxelles, Hayez.

— officiel de l'instruction publique en Belgique. 1886. Bruxelles, imp. Guyot.

— des musées cantonaux. 1886. (7. année.) Caen, Le Blanc-Hardel.

— des facultés catholiques de Lille. 1885/86. Corbeil, imp. Crété.

— du petit séminaire du Rondeau et de l'externat Notre-Dame, Grenoble, pour l'année 1886. Grenoble, Baratier et Dardelet.

— de l'Université cath. de Louvain. 1886. 50. année, Louvain, Van Linthout.

— de la faculté des lettres de Lyon. IV. 1886. (Paris, Leroux.) 10 M.

— de l'Institut de France pour 1886. Paris, imprimerie nationale.

— de l'archéologie français, publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conservation des monuments historiques. 11. année 1886. Paris, Hachette. 3 M. 50 Pf.

— de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris, Maisonneuve

— des cours de l'enseignement supérieur, 1885/86, publié par la Société de l'enseignement supérieur. Paris, Masson.

Annuaire de la Société d'ethnographie. 1886. Paris, bureau de la Société.
— bulletin de la Société de l'hist. de France. Année 1886. Paris, Loones. 5 M.
— des Côtes-du-Nord, publié par la Société archeologique du département. 44. année 1886. Nouvelle série, t 35 Saint-Brieuc, Guyon.
— de l'Académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. 41. année Toulouse, Douladoure-Privat.
Annuario della Università di Bologna, anno scolastico 1885—86. Bologna.
— della R. Università di Genova, anno 1885—86. Genova, tip. Martini.
— della R. Università di Macerata, anno 1885—86 Macerata, tip. Bianchini.
— della R. Università di Messina per l'anno scol. 1885—86. Messina, Amico.
— della R. Università di Padova per l'anno scol. 1885-86. Padova, Randi.
— della R Università di Palermo per l'anno scol. 1885—86. Palermo, Lao.
— dell' Università di Parma per l'anno 1885—86. Parma, tip. Rossi Ubaldi.
— della R. Università di Pavia, anno scol 1885-86. Pavia, tip. Succ. Bizzoni.
— dell' Università di Perugia pel 1885—86. Perugia, tip. Santucci.
— scolastico della R. Università di Pisa per l'anno 1885—86. Pisa, Nistri.
— della R. Università di Roma per l'anno 1885—86. Roma, Civelli.
— dell'Accademia Reale delle Scienze di Torino, 1885—86. Torino, Paravia.
— della libera Università provinciale di Urbino. Urbino, tip. della Cappella.
Anzeigen, Göttingische gelehrte, unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Red: F. Bechtel. Jahrg. 1886. 26 Nrn. Mit **Nachrichten** von der k Ges. der Wiss. und der G.-A.-Universität zu Göttingen. (12 Nrn.) Göttingen, Dieterich's Verl. 27 M.
Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Herausg. vom Direktorium. (A. Essenwein u. G. K. Frommann). Red.: A. Essenwein. 3. Bd. 1886. 12 Hefte. Leipzig, Brockhaus 6 M.
— für schweizerische Geschichte. Herausg. von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Red.: T. Probst. 15. Jahrg. 1886. Solothurn, Schwendimann. 2 M. 50 Pf.
Archaeologia. Tracts relating to antiquity published by the Society of Antiquaries of London. Vol. 50. London, Society, Burlington House. Mit Kupfern.
Archeografo Triestino, edito per cura della Società del Gabinetto di Minerva. Nuova Serie, vol. XII (1886). Triest, Herrmanstorfer. 15 M.
Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken. 19. Bd. Herausg. vom historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth. Bayreuth, Grau.
— des historischen Vereins des Kantons Bern. 14. Bd. 3 Hefte. Bern, Jent & Reinert. à Heft 2 M.
— für Anthropologie. Zeitschrift für Naturgeschichte u. Urgeschichte des Menschen. Organ der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Unter Mitwirkung v. A. Bastian, O. Fraas etc. herausg. u. red. v. A. Ecker, L. Lindenschmit u. J. Ranke. 17. Bd. 1886. 4 Hefte. Braunschweig, Vieweg & Sohn. gr. 4.
— für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. aus den Schriften des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen von G. Schenk zu Schweinsberg. 20. Bd. 3 Hefte. Darmstadt, Klingelhoeffer. 6 M.
— für Frankfurts Geschichte u. Kunst. Herausg vom Verein für Geschichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 12. Bd. Frankfurt, Völcker. 6 M.
— neues, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. XI. Bd. 3 Hefte. Hannover, Hahn. 12 M.
— des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Herausg. vom Vereins-Ausschuss. Neue Folge. 20. Bd. 4 Hefte. Hermannstadt, Michaelis. gr. 8. à 1 M. 40 Pf.

Archiv für vaterländische Geschichte u. Topographie. Hrsg. v. d. Geschichtsverein für Kärnten. 16. Jahrg. 1886. Klagenfurt (Heyn). 8. 1 M. 60 Pf.

— oberbayrisches, für vaterländische Geschichte, herausg. von dem historischen Verein von Oberbayern. 43. Bd. München, Franz.

— für christliche Kunst Organ des Rottenburger Diözesanvereins für christliche Kunst. Herausg. und red. von Keppler. Jahrgang 1886. 12 Nrn. Stuttgart, Deutsches Volksblatt. gr. 8. 4 M. 10 Pf.

— für österreichische Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 68. Bd Wien, Gerold.

Archives des missions scientifiques et littéraires. Choix de rapports et instructions, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sér. III, tome XII. Paris, Hachette. 8. 507 p. et pl. 9 M.

— historiques de la Saintonge et de l'Aunis. Tome XIV. Saintes, Mortreuil. 15 M.

Archivio storico Italiano, fondato da G. P. Vieusseux e continuato a cura della R. deputazione di storia patria per le provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Tomo XVII (1886). Firenze, Vieusseux. 20 M.

— storico lombardo, giornale della Società storica Lombarda. Anno XIII, Milano, Dumolard. 20 M.

— storico per le provincie napoletane, pubblicato a cura della Società di storia patria. Anno XI. Napoli 1886, Furchheim. 20 M.

— storico siciliano. Pubblicazione periodica della Società siciliana per la storia patria. Anno IX. Palermo, Pedone-Lauriel

— della Società romana di storia patria. Vol. IV. Roma, presso la Società.

Argovia Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau. 16. Bd. Taschenbuch für das Jahr 1886. Aarau, Sauerländer. 8. 210 S. 4 M. 40 Pf.

Arsskrift, Upsala universitets. 1886 (Filosofi, sprakvetenskap och historiska vetenskaper.) Upsala, Akad. bokhandel. 9 M.

Atti dell'Ateneo di scienze in Bergamo. IV. Bergamo stabil. Gaffuri e Gatti.

— della Società storico-archeologica delle Marche in Fermo. Vol. VIII. Fermo.

— della R. Accademia della Crusca. 1886. Firenze, tip. Cellini e C.

— dell'Accademia Ligustica di belle arti. Genova, tip. Sordo-Muti.

— della Società Ligure di storia patria. Volume XIX. Ibid.

— della R. Università di Genova, pubblicati per decreto ed a spese del Municipio. Vol. X. Ibid.

— della R. Accademia Lucchese. XXIV. 1885. Lucca, tip. Guasti.

— e Memorie dell'Accademia Virgiliana di Mantova. Mantova, tip. Mondovi.

— della R. Accademia delle belle arti di Brera. Milano, Lombardi. 4.

— e Memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. Terza serie, vol III. Modena, tip. Vicenzi e Nipoti.

— dell'Accademia Pontaniana. Vol. XVII. 1885/86. Napoli, Furchheim. 15 M.

— e Memorie della R Accademia di Padova. Nuova serie, vol. II, 1885—86. 8.

— della R. Accademia di Palermo. Nuova serie, vol. IX. 4.

— della R. Accademia de' Lincei. Memorie—Rendiconti. Anno CCLXXXIII (1885—86). Roma, Löscher.

— dell'Accademia pontifica de' Nuovi Lincei, compilati dal segretario. Tomo ed anno XXXVIII (1884—1885). Roma, tip. delle Scienze mat. e fis. 4.

— e Memorie della Sezione letteraria e di storia patria municipale della R. Accademia dei Rozzi di Siena. Nuova sorie, vol. X. Siena, tip. dell'Ancora.

— della R. Accademia delle Scienze di Torino, vol. XXI. Torino, Löscher.

— della R. Deputazione sovra gli studii di storia patria per le antiche provincie della Lombardia. 1885. Torino, Paravia.

Atti della Società di archeologia e belle arti di Torino, vol. V. 1885. Torino, Bocca. 2 M. 50 Pf.

— dell'Accademia di Udine. Ser. III, vol. VIII. Udine, Doretti.

— dell'Istituto di belle arti delle Marche in Urbino. Urbino, tip. della Cappella.

— dell'Ateneo Veneto. Serie III, vol. VIII. 1885--1886. Venezia, Cecchini.

— del Reale istituto Veneto di scienze, lettere et arti. Tomo IV, serie VI. Venezia, presso la Segreteria dell'Istituto. 18 M.

— dell'Accademia Olimpica di Vicenza. Vol. XX. 1885. Vicenza, tip. Paroni.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausg. v. der histor. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel. Neue Folge. Basel, Georg. 8.

— Thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. Herausg. vom historischen Verein des Kantons Thurgau. Frauenfeld, Huber.

Berichte, literarische, aus Ungarn über die Thätigkeit der ung. Akademie der Wissenschaften u. ihrer Commissionen, des ung. National-Museums, der Kisfaludy-Gesellschaft, der hist. Gesellschaft, der naturwissenschaftl. u. a. gelehrten Gesellschaften u. Anstalten, sowie auch einzelner Schriftsteller. Hrsg. v. P. Hunfalvy. 60. Bd. 1886. Budapest. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) 8 M.

— über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-histor. Klasse. 1886. Leipzig, Hirzel. 8.

— des archäologischen Instituts unter der Redaktion v. N. W. Kaletschow. Bd. VIII. Petersburg.

— zur vaterländischen Geschichte. Herausg. vom historisch-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen, Schoch.

— u. **Mittheilungen** des Alterthums-Vereins zu Wien. 23. Bd. Wien 1885, Gerold. gr. 4. XIV, 146 S. mit Taf. u. Abb. 16 M.

Bibliothèque de l'Ecole des chartes. Revue d'érudition consacrée à l'étude du moyen-âge. 8. série, 46 année. Paris, Picard.

— des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome. (Ministère de l'instruction publique.) Année 1886. Paris, Thorin.

Bihang til Konigl. Svenska Vetenskaps-akademiens handlingar. IX. 1885. Stockholm, Norstedt. 8.

Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. Tom. IX. Utrecht, Kemink.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des histor. Vereins für das Herzogthum Westfalen, herausg. durch K. Tücking. 24. Jahrgang 1886. 4 Hefte. Meschede, Harmann.

Boletim architectonico e de archeologia da Real Associacao dos Architectos e Archeologos Portuguezes. Segunda Serie, Tomo X. Lisboa, Lallemant.

Boletin de la R. Academia de la Historia. Tomo VI. 1886. Madrid, Murillo. 6 M.

— de la Real Academia de San Fernando. Madrid, Murillo. 13 M.

Bollettino delle Conferenze pedagogiche provinciali. 1886. Novara, Miglio.

— dell'Ass. della Stampa periodica in Italia. Anno VII (1886). Roma, Forzani.

— dell'Istituto storico italiano. I. 1885/86. Roma (Ministero d. p. istr.)

Boston University Year book. Ed. by the University Council. Vol. XII (1886).

Bulletin de correspondance africaine, antiquités libyques, puniques, grecques et romaines. 5. année. Alger 1886. (Paris, Hachette.)

— de la Société historique et archéologique de l'Orne. T. 5 (1886). Alençon, imp. Renaut De Broise.

— de la Société des antiquaires de Picardie. T. 18. Amiens, Douillot.

— de la Société d'études scientifiques d'Angers. 15. année, 1886. Angers, Germain et Grassin.

— de la Société archéologique et historique de la Charente. 5. série. T. 7. Année 1886. Angoulème, Goumard.

Bulletin de l'Académie d'archéologie de Belgique, XIX (3. série des Annales). Anvers, G. van Merlen.

— de la commission des monuments hist. du Pas-de-Calais. T. XII. Arras, Sède.

— de Correspondance hellénique publié par les soins de l'École française d'Athènes. *Δελτίον Ἑλληνικῆς Ἀλληλογραφίας*. X. année, 1886. (8 No.) Athènes, Perrin. (Paris, Thorin) 25 M.

— de la Société centrale de l'Yonne pour l'encouragement de l'agriculture. 30. année, 1886. Auxerre, Rouillé.

— de la Société des sciences historiques et naturelles de l'Yonne. Vol. XL. 1886. Auxerre, Société. (Paris, Masson.)

— de la Société des sciences et arts de Bayonne. 1886. Bayonne, impr. Lamaignère.

— de la Société archéologique, scientifique et littéraire de Béziers (Hérault). 3. série. T. 2. Béziers, Rivière.

— de l'Académie d'Hippone. Bône, imp. Thomas.

— de la Société académique de Boulogne-sur-Mer. T. VIII. Boulogne-sur-Mer, Aigre.

— du Comité d'histoire et d'archéologie du diocèse de Bourges. 17. année. Bourges, Pigilet. 4 M.

— de la Société académique de Brest. 2. série. Tome X. Brest, imp. Halégouet.

— de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1886. Bruxelles, imp. Hayez. 10M.

— de la Commission royale d'histoire. 25. année, 1886. Bruxelles, imp. Hayez.

— des Commissions royales d'art et d'archéologie. 16. année (1886). Bruxelles, Muquardt. 8M.

— de la Faculté des lettres de Caen. Mensuel. II. 1886. (Paris, Leroux). à no.: 1 M. 25 Pf.

— de la Société des antiquaires de Normandie. Tome XIV. Caen, Le Blanc-Hardel. (Paris, Champion.) Vierteljährlich. 8 M.

— de la Société des beaux-arts de Caen. Vol. XII, 1886. Caen, Le Blanc-Hardel.

— historique de la Société d'agriculture, commerce, sciences et arts du département de la Marne. Châlons-sur-Marne, imp. Thouille.

— de la Société archéologique du Châtillonnais. Châtillon-sur-Seine, imp. Leclerc.

— de la Société artistique et industrielle de Cherbourg. 10. année, 1885/86. Cherbourg, imp. Seyffert.

— historique et scientifique de l'Auvergne, publié par l'Académie de Clermont-Ferrand. 1886. (10 No.) Clermont-Ferrand, Thibaud. 5 M.

— de la Société historique de Compiègne. T. IX (1886). Compiègne, Lefebvre.

— de la Société de Borda. Dax, impr. Justère.

— d'histoire et d'archéologie religieuses du diocèse de Dijon. 4. année 1886. Dijon, à l'évêché. 4 M.

— de la Société d'études scientifiques et archéologiques de la ville de Draguignan. Draguignan, imp. Latil.

— de la Société d'études des Hautes-Alpes. 5. année. 1886. Gap, imp. Jouglardt; au secrétariat de la Société. 8. 5 M.

— de l'Académie delphinale. 3. série. T. 20. 1886. Grenoble, imp. Dupont.

— de la Société historique et arch. de Langres. T. VII. Langres, Dangien.

— de la Société académique de Laon. T. 29. Laon, Cortillot.

— de la Société d'agriculture, sciences et arts de la Sarthe. 2. série. T. 25. (tome 43 de la collection), avec supplément. Le Mans, Monnoyer.

— de l'Institut archéologique liègeois. T. IX. Liège, secrétariat: rue Louvrex 73. 10 M.

Bulletin de la commission historique du département du Nord. Lille, imp Danel.
— de la Société archéologique et historique du Limousin. T. XXXIII. (T. 11 de la 2. série.) Limoges, imp. Chapoulaud frères.
— de la Société d'études scientifiques de Lyon. T. XII. 1886. Lyon, Georg.
— de la Société d'anthropologie de Lyon. T. 5. 1886 Lyon, Georg.
— de la Société d'agriculture, sciences et arts de Meaux.
— de la Société d'archéologie, sciences, lettres et arts du département de Seine-et-Marne. 20. année. 10. vol. Meaux, Le Blondel.
— de la Société d'agriculture, industrie, sciences et arts du département de la Lozère. T. 37. 1886. Mende, Privat.
— des séances du cercle archéologique de Mons.
— archéologique et historique de la Société archéologique de Tarn-et-Garonne. T. 14. 1886. Montauban, Forestié.
— de la Société centrale d'agriculture et des comices agricoles du département de l'Hérault. 73. année (1886). Montpellier, imp. Grollier et fils. 5 M.
— du Musée historique de Mulhouse. XI. 1886. Mühlhausen, Detloff.
— de la Société arch. lorraine. Vol. 26. 1886. Nancy, Crépin-Leblond. 6 M.
— de la Société archéologique de Nantes et du département de la Loire-Inférieure. T. 25 Année 1886. Nantes, Forest et Grimaud.
— de la Société des bibliophiles bretons et de l'histoire de Bretagne. 9. année. (1885/86.) Nantes, imp. Forest et Grimaud.
— de la Commission archéologique et littéraire de l'arrondissement de Narbonne. T. 9. 1885/86. Narbonne, Caillard.
— de la Société nivernaise des sciences. 2. série. T. XIV. Nevers, Michot.
— de la Société niçoise des sciences. Année 1886. Nice, Chauvin-Empereur.
— de l'Académie de Nîmes. Année 1886. Nîmes, imp. Clavel-Chastanier.
— de la Société littéraire et artistique de Nîmes. 4. année, 1885/86. Nîmes. imp. Clavel-Ballivet. 6 M.
— du Comité archéologique de Noyon. Noyon, Andrieux.
— trimestriel des antiquités africaines, publ. par Poinssot et Demaeght. 4. année 1885/86. Oran, Soc. archéologique. (Paris, Hachette). 1 No.: 3 M.
— de la Société archéologique et historique de l'Orléanais. Vol. XXXI. Orléans, Herluison.
— du Comité d'histoire et d'archéologie du diocèse de Paris. 5. année, 1886. Paris, Poussielgue.
— du Comité des travaux historiques et scientifiques de la section des sciences économiques et sociales du ministère de l'instr. publique. 1886. Paris, imp. nationale.
— de la Société historique et Cercle Saint-Simon. IV. 1886. Paris, Cerf. 8 M.
— historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français. Red.: Jules Bonnet. 34. année. Paris, Fischbacher. 12 M. 50 Pf.
— de la Société d'anthropologie de Paris comprenant les procès-verbaux des séances, des notices, rapports etc. 21. année. Paris. Masson. 10 M.
— de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France. 13. année, 1886. Paris, Champion.
— de la Société de législation comparée. 17. année. 1885/86. Paris, Cotillon. Monatlich. 15 M.
— de la Société nationale des antiquaires de France. 1886. Paris, Société; Dumoulin.
— de la Société des sciences, lettres et arts de Pau. T. 15. 1886. Pau, Ribaut.
— de la Société historique et archéologique du Périgord. T. XIII, 1886. Périgueux, Société.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome XXXII. St. Pétersbourg. Issakoff. (Leipzig, Voss.) 9 M.

— de la Société académique d'agriculture, belles-lettres, sciences et arts de Poitiers. 1886. Poitiers, Oudin. (Paris, Derache.)

— mensuel de la faculté des lettres de Poitiers. IV. année (1885/86). (Paris, Leroux). 10 M.

— de la Société des antiquaires de l'Ouest. Année 1886. Poitiers, Dupré.

— de la Société d'agriculture, sciences et arts de Poligny. Poligny, Mareschal.

— de la Société d'agriculture, industrie, sciences, arts et lettres du département de l'Ardèche. Nouvelle série. Tome 7 (1886). Privas, imp. Roure.

— de la Société arch du Finistère. T. XIII. 1886. Quimper, Jaouen.

— et mémoires de la Société archéologique d'Ille-et-Vilaine. Tome XIX. Rennes, imp. Catel et Co.

— de la commission des antiquités de la Seine-Inférieure. Rouen, Cagniard.

— de la Société des archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis. Vol. VII, 1886. Saintes, Société.

— archéologique de l'Association bretonne. 3. série. IV. Congrès, tenu à Lannion (Côtes-du-Nord), 1885. Saint-Brieuc, imp. Prud'homme. 8. LXXI, 372 p. 10 M,

— de la Société philomathique vosgienne. 11. année. 1885/86 Saint-Dié, imp. Humbert.

— historique de la Société des antiquaires de la Morinie. 34. année, 1886. St. Omer, Fleury.

— de la Société des sciences historiques et naturelles de Semur (Côte-d'Or). 23. année. 1886. Semur, Lenoir.

— de la Société archéologique de Senlis. Senlis, Payen. 5 M.

— de la Société archéologique de Sens. T. 14. Sens, Duchemin.

— de la Société archéologique, historique et scientifique de Soissons. T. 15 2. série. Soissons, Société; (Paris, Didron).

— de la Société de la Basse-Alsace. Tome XX, 1885. Strassburg.

— de la Société scientifique et littéraire du Limbourg. Tome XXI. Tongres, M. Collée. 6 M.

— de l'Académie du Var. Nouv. série. T. 14 (1885/86). Toulon, imp. Laurent.

— de la Société archéologique du Midi de la France. Toulouse, Société. 5 M.

— de la Société archéologique du Touraine. T. XI. Tours, Guilland-Verger.

— des travaux de la Société des architectes du dép. de l'Aube. Troyes, Caffé.

— de la Société des lettres et sciences de la Corrèze. 1886. Tulle, Crauffon.

— de la Société départemental d'archéologie de la Drôme. Valence, Berger.

— de la Société polymathique du Morbihan. 1886. Vannes, impr. Galles.

— de la Société archéologique et littéraire du Vendômois. Vendôme, Launay.

— de la Société d'agriculture et des arts de Seine-et-Oise. Versailles, Cerf.

— de la Société d'agriculture, sciences et arts de la Haute-Saône. Vesoul, imp. Suchaux.

Bulletins des travaux de la Société Murithienne du Valais, publiés sous la direction de MM. Wolff, Favrat et Morthier. Lausanne, Bridel.

— de la Société de statistique, sciences, lettres et arts du département des Deux-Sèvres. T. X. Niort, Clouzet.

Bullettino della commissione archeologica communale di Roma. 1886. Rom, Spithöver. 15 M.

— dell'Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1886. — Bulletin de l'Institut de correspondance arch. pour l'an 1886. Rom, Spithöver. 5 M.

Canadian Journal, the. Proceedings of the Canadian Institute. New Series. Vol. V. Toronto, Clark & Co.

Carinthia. Zeitschrift f. Vaterlandskunde, Belehrung u. Unterhaltung Herausg. v. Geschichtsverein u. naturhist. Landesmuseum in Kärnten. Red.: Markus v. Jarbornegg. 76. Jahrg 1886. 12 Nrn Klagenfurt, v. Kleinmayr. 6 M.

Compte rendu des travaux de la Société des études historiques pendant l'année 1885; par J. Deslosières, secrétaire. Amiens, Delattre-Lenoel.

— des travaux de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. Clermont-Ferrand, Thibaut.

— des travaux de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon pendant l'année 1885. Lyon, imp. Plan

— de travaux de l'Académie de Metz pendant l'année 1885. Nancy, Réau.

— de l'Académie des sciences morales et politiques, rédigé par Ch. Vergé et Mignet. 46 année, 1886. Paris, Picard. 25 M.

— des travaux du Cercle parisien de la Ligue de l'enseignement pour l'année 1885 Paris, Chaix.

— de la Commision impériale archéologique. St. Petersbourg.

— des travaux de l'Académie nationale de Reims, par Ch. Loriquet. Reims, imp. Monce.

Comptes-rendus et mémoires du Comité archéologique et historique de Noyon. T. XI. Noyon, Andrieux.

— des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, publiés par le secrétaire perpétuel. 30. année. 4. série. T. XIV. Paris, Picard. 8 M.

— de l'association bretonne. Classe d'archéologie 28. session en 1885. Comptes rendus, procès-verbaux, mémoires, publiés par les soins de la direction. Saint-Brieuc, imp. Prud'homme.

— et Mémoires de la Société d'émulation des Côtes-du-Nord. T. 23. 1885. Saint-Brieuc, Guyon.

— et Mémoires du Comité archéologique de Soissons Senlis, imp. Payen.

Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine, herausg. von dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins in Frankfurt a. M. unter Red. von E. Wörner. 35. Jahrg. (1886). 12 Nrn. Darmstadt, Klingelhöffer. 4. 5 M.

— des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde Red v. J. Wolff. 9. Jahrg. 1886. 12 Nrn. Hermannstadt, Michaelis. 2 M.

— der deutschen Archive. Organ für die Archive Mittel-Europas. Red.: C. A. H. Burkhardt. 9. Jahrg. 1886. 12 Nrn. Leipzig, Grunow. 6 M.

Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος. Athen, (Beck). T. III, 1885.

Documents et rapports de la Société paléontologique et archéologique de l'arrondissement de Charleroi. Tome XVII. Mons, Manceaux.

Egyetemes philologiai közlöny. A Magyar tud. akadémia nyelvtudományi bizottságának megbizásából. Szerkesztik és kiadják Heinrich G. és P. Thewrewk. X. (10 Hefte). Budapest, Franklin-Gesellschaft. 12 M.

Erdélyi Muzeum. Siebenbürgisches Museum. Zeitschrift der histor. Klasse des siebenbürgischen Museumsvereins. XIII. Red.: H. Finály. Klausenburg.

Folk-Lore Journal, the. Published for the Folk-Lore Society. London Nutt. 25 M.

Forhandliger i Videnskabsselskabet i Cristiania. 1886. Christiania, Dybwad.

Forschungen, märkische. Herausg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 20. Bd. Berlin, Ernst & Korn. 6 M.

— zur deutschen Geschichte. Herausg. von der histor. Commission bei der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. 26. Bd. (1. Heft 160 p.) Göttingen, Dieterich's Verl. gr. 8. 10 M. 50 Pf.

Geschichtsblätter, hansische. Herausg. vom Verein f. hansische Geschichte. 1884. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. 170 u. 28 S. 4 M. 40 Pf.

— für Stadt u. Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg. Herausg. vom Vorstande des Magdeburger Geschichtsvereins. 20. Jahrg. 1885. 4 Hefte. Magdeburg, Schäfer. 6 M.

Geschichtsfreund, der. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 41. Bd. Einsiedeln, Benziger. 6 M.

Glasgow University Review. Glasgow, Wilson & Co. 9 M.

Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche letterkunde te Leiden over het jaar 1885. Leiden, Brill. 2 M. 80 Pf.

Handlingar, Göteborgs konigl. vetenskabs og vitterhets-sambälles. Ny tidsföljd. 24. Heft. Göteborg, Bonnier.

Handlingar Svenska Akademiens. Ar 1885. LXIII. Bd. Stockholm, Norstedt.

Hermathena, a series of papers on literature, science and philosophy by Members of Trinity College. Vol. V. Dublin, Ponsonby.

Historia e memorias da Academia R. das sciencias de Lisboa. Classe de sciencias moraes, politicas e bellas-lettras. N. S. T. XI. Lisboa. 4.

Hopkins University Circulars Vol. V (1886). Baltimore 1886, Murphy. gr. 4. à Nr. 50 Pf.

Jaarboek van de koninklijke akademie van wetenschappen gevestigd te Amsterdam voor 1885. Amsterdam, Johannes Müller.

— der rijksuniversiteit te Groningen. 1885/86. Groningen, Wolters.

— der rijksuniversiteit te Leiden. 1885/86 Leiden, Brill.

— der rijksuniversiteit te Utrecht. 1885/86. Utrecht, Beijers.

Jahrbuch der königl. preussischen Kunstsammlungen. 7. Bd. 4 Hefte. Berlin, Grote. Fol. 30 M.

— bremisches, herausg. von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. 16. Bd. Bremen, Müller. 2 M. 40 Pf.

— der Gesellschaft f. bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer in Emden. 7. Bd., Emden, Haynel. 8.

— der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. 2. Jahrg. 1885/86. Hamburg, Gräfe. 8. 9 M.

— des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Herausg. von Th. Voigt. 18. Jahrg. Leipzig, 1886, Veit. gr. 8. 5 M.

— historisches. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft hrsg. v. H. Grauert. 7. Bd. Jahrg. 1886. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 176 S.) München, Herder & Co. 12 M.; einzeln à 3 M. 50 Pf.

— für schweizerische Geschichte, herausg. auf Veranlassung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 10. Bd. Neue Folge des Archivs für schweizerische Geschichte. Zürich, Höhr. 6 M.

— des hist. Vereins des Kantons Glarus. Heft 22. Zürich, Meyer & Zeller.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. 80. Heft. Bonn, Marcus. gr. 8. 258 S. u. 5 Taf. 6 M.

— der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. 16. Heft. Erfurt, Villaret. 3 M.

— des Vereins f. mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde, gegründet v. C. C. F. Lisch, fortgesetzt v. F. Wigger. 50. Jahrg. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin, Stiller. gr. 8. 5 M.

Jahresbericht, 62., der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1885, Adlerholz.

— der hist.-ant. Gesellschaft v. Graubündten. 21. Jahrg. 1885. Chur, Sprecher.

— 38., des Museumsvereins f. das Fürstenthum Lüneburg. Lüneburg, Engel.

Jahresbericht des Vereins Mittelschule in Prag. Red. v. Fr. Ullsperger. 3. Jahrg. 1885. Prag, Selbverlag. gr. 8. 116 S.

— des Vereins Mittelschule in Wien. 1885/86. Veröffentlicht v. L. Fischer. Wien, Hölder.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Gesellschaft zu Berlin herausg. v. F. Abraham, L Hermann, Edm. Meyer. IV. Berlin, Mittler & Sohn.

— des philologischen Vereins zu Berlin (Beiblatt zur Zeitschrift für Gymnasialwesen). Band XII. Berlin, Weidmann.

Jahresheft d. Vereins schweiz. Gymnasiallehrer. Aarau, Sauerländer. 1 M. 40 Pf.

Investigateur, l', journal de la Société des études historiques, ancien Institut historique. 53. année (6 Nrn.). Paris, Thorin.

Journal, the, of the anthropological Institute of Great Britain and Ireland. London, Society.

— of the British archaeological Association. London, Trübner.

— of Hellenic studies (published by the Society for the promotion of Hellenic Studies). Vol. VI. London, Macmillan & Co. With woodcuts and plates. 25 M.

— the Yorkshire archaeolog. and topographical. Publ. under the direct. of the council of the Yorkshire arch. and topogr. Assoc. Bradbury, Agnew.

— des Ministeriums der Volksaufklärung (Shurnal Ministerstwa Narodnago Proweschtschenija). 1886. St. Petersburg. 12 Hefte. gr. 8. 50 M.

Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften herausg. v. Schönwälder. 61. Bd. Görlitz 1886, Remer. à 2 M. 50 Pf.

Manadsblad, Kongl. Vitterhets historie. Redaktor: Hans Hildebrand. 1886. Stockholm, Samson & Wallin. 4 M. 50 Pf.

Mélanges gréco-romains tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Petersbourg. Tome VI. St. Pétersbourg. (Leipzig, Voss.)

— d'archéologie et d'histoire, publiés par l'École française de Rome. Vol. VI. Paris, Thorin. 20 M.

Mémoires de la Société d'émulation d'Abbeville. Vol. 9. Abbeville, Paillart.

— de l'Académie des sciences d'Aix. T. 14. Aix-en-Provence, imp. Illy.

— et comptes rendus de la Société scientifique et littéraire d'Alais. T. 16. Alais, imp. Martin.

— de l'Académie d'Amiens. 5. série. Année 1885. Amiens, imp. Yvert.

— de la Société des antiquaires de Picardie. 3. série, t. 9 [T. 30]. Amiens, Douillet. Paris, Dumoulin.

— de la Société académique de Maine-et-Loire. T. 40. Angers, imp. Lachèse.

— de la Société nationale d'agriculture, sciences et arts d'Angers. (Ancienne Académie d'Angers.) Nouvelle période. T. 27. 1885 Angers, imp. Lachèse.

— et documents publiés par l'Académie Salésienne. Tome 9. Annecy, impr. Niérat et Co.

— de l'Académie des sciences d'Arras. 2 série. T. 17. Arras, imp. Rohard-Courtin.

— de la Société éduenne. Nouvelle série. T. 14. Autun, Dejussieu.

— da l'Académie de Vaucluse. Tome IV. 1885. Avignon, Seguin frères.

— de la Société d'archéologie, littérature, sciences et arts des arrondissements d'Avranches et de Mortain. T. 9. Avranches, imp. Gibert.

— de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc. 2. série. T. 5. Bar-le-Duc, imp. Contant-Laguerre.

— de la Société d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de Bayeux. T. 12. Bayeux, Duvant.

Mémoires de la Société d'histoire, d'archéologie et de littérature de l'arrondissement de Beaune. 1885. Beaune, imp. Batault-Morot.
— de la Société académique de l'Oise. T. 13. Beauvais, imp. Père.
— de l'Académie de Bellesme. T. 9. Bellesme, Ginoux.
— et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté, publiés par l'Académie de Besançon. T. 17. Besançon, Bouvalot.
— de la Société d'émulation du Doubs. 5. série. 8. vol. 1883. Besançon, imp. Dodivers. 8. XXXIX, 411 p. et planches.
— de la Société des sciences et lettres de Loir-et-Cher. T. 17. Blois, Lecesne.
— de la Société académique de Boulogne-sur-Mer. Boulogne-sur-Mer, imp. Aigre.
— de la Société des antiquaires du Centre. Vol. 14. Bourges, imp. Pigelet et fils
— de la Société historique et littéraire du Cher. Burges, David.
— couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Bruxelles, imp. Hayes.
— de l'Académie nationale des sciences, arts et belles-lettres de Caen. 1885. Caen, Le Blanc-Hardel.
— de la Société des antiquaires de Normandie. Ibid.
— de la Société d'émulation de Cambrai. T. 41. Cambrai, imp. Renaut.
— de la Société des sciences natur. et historiques, des lettres et des beaux-arts de Cannes et de l'arrondissement de Grasse. T. 14. Cannes, imp. Vidal.
— de la Société d'agriculture et sciences de la Marne. 1885. Chalons-sur-Marne.
— de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Savoie. 3. série. T. 11. 1885. Chambery, impr. Chatelain.
— et documents publiés par la Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie. T. 23. Chambery, Bottero.
— de la Société archéologique d'Eure-et-Loir. T. 10. Chartres, Petrot-Garnier.
— de la Société nationale académique du Cherbourg. Cherbourg, Le Poitevin.
— de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. T. 26. Clermont-Ferrand, Thibaud.
— de la Société royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle série. Copenhague, Gyldendal.
— de la Société académique du Cotentin (archéologie, belles-lettres, sciences et beaux-arts). T. 5. 1885. Coutances, Salettes. 8. XII, 260 p.
— de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon. 3. série. T. 10. 1885. Dijon, Lamarche. (Paris, Derache.)
— de la commission des antiquités du dép. de la Côte-d'Or. Dijon, Lamarche. 4.
— de la Société Bourguignonne de géographie et d'histoire. Dijon, Darantière.
— de la Société d'agriculture, des sciences et d'arts séant à Douai, centrale du département du Nord. 2. série. T. 20. Douai, Crepin.
— de la Société Dunkerquoise pour l'encouragement des sciences, des lettres et des arts. 28. vol. Dunkerque, André.
— et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome XXVI. Genève, J. Jullien.
— de la Société des sciences naturelles et archéologiques de la Creuse. T. 9. Guéret, Dugenest.
— de la Société hist. et archéologique de Langres. T. 5. Langres, au Musée.
— et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Mélanges. Lausanne, Georges Bridel.
— et Procès-verbaux de la Société des amis des sciences, de l'industrie et des arts de la Haute-Loire. 2. série. 7. année. Le Puy, Marchessou.
— de la Société des sciences, de l'agriculture et des arts de Lille. 4. série. T. 13. Lille, Quarré.

Mémoires de la Société d'émulation du Jura. 3. série. T. 5. 1885. Lons-le-Saunier, Declume.

— de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. Vol. 23. Lyon, Palud; Paris, Baillière et fils.

— de la Société littéraire, historique et archéologique de Lyon. Lyon, Brun.

— de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Marseille. Années 1885/86. Marseille, impr. Barlatier-Feissat.

— et publications de la Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut. 4. série. T. X. Mons, Dequesne-Masquillier.

— de la Société d'émulation de Montbéliard. Montbéliard, imp. Barbier frères.

— de l'Académie des sciences et lettres de Montpellier (section des lettres). T. 11. Montpellier, Boehm et fils.

— de l'Académie de Metz. 65. année; 3. série, 12. année. Nancy, Ballet.

— de l'Académie de Stanislas. 136. année (1885). Nancy, Berger-Levrault.

— de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. 3 sér. 13. volume. 1885. Nancy, imp. Wiener.

— de l'Académie de Nîmes. 8. série. T. 7. Année 1884. Nîmes, imp. Clavel-Ballivet et Ce.

— de la Société de statistique, sciences, lettres et arts du département des Deux-Sèvres. 3. série, II, 1885. Niort, Société.

— de la Société archéologique et hist. de l'Orléanais. T. 29. Orléans, Herluison.

— de la Société d'agriculture, sciences, belles-lettres et arts d'Orléans. 2. sér. T. 26. 1885. Orléans, Puget.

— de l'Institut national de France. Académie des inscriptions et belles-lettres. Paris, imp. nationale. (Klincksieck.)

— de la Société d'anthropologie. T. XI. (1885/86.) Paris, Masson.

— de la Société d'ethnographie, rédigés par MM. Claude Bernard, Castaing, Duchinski, Douhousset, Dulaurier, Foucaux, Garcin de Tassy, Geslin, Halévy etc. T. 25. Paris, Maisonneuve.

— de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France. T. 12. 1885. Paris, Champion.

— de la Société de linguistique de Paris. T. VI. Paris, Vieweg. 15 M.

— de la Société nationale des antiquaires de France. T. 45. (5. sér. T. 5.) Paris, Klincksieck. 12 M.

— de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. série. Tome XXXIII. St. Pétersbourg 1885. (Leipzig, Voss.)

— de la Société des antiquaires de l'Ouest. T. 7 de la 2. série. Année 1885. Poitiers, Druineaud.

— de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin. T. 8. Pontoise, imp. Paris.

— et documents publiés par la Société archéologique de Rambouillet. T. 10. Rambouillet, Raynal.

— de la Société archéologique du département d'Ile-et-Vilaine. Rennes, Catel.

— de la Société des lettres de l'Aveyron. T. 17. Rodez, imp. Ratery-Virenque.

— de la Société d'émulation de Roubaix. T. 12. Roubaix, Dardenne.

— de la Société archéologique et historique des Côtes-du-Nord. 2. série. III. 1885. Saint-Brieuc, Prud'homme.

— de la Société des lettres et sciences de Saint-Dizier. Saint-Dizier, imp. Henriot.

— de la Société des antiquaires de la Morinie. T. 20. Saint-Omer, Tumerel.

— de la Société académique des sciences, arts, belles-lettres, agriculture et industrie de Saint-Quentin. 4. série. T. 9. 1885. Saint-Quentin, Poette.

Mémoires de la Société archéologique de Soissons. Vol. 13. Soissons, Société.
— de l'Académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. 8. série T. 7. Toulouse, imp. Douladour-Privat.
— de la Société archéologique du Midi de la France. Toulouse, ibid.
— de la Société archéologique de Touraine. T. 35. Tours, Suppligeon.
— de la Société académique du dép. de l'Aube. 3. sér. t. 22. 1885. Troyes, Lacroix.
— historiques sur l'arrondissement de Valenciennes, publiées par la Société d'agriculture, sciences et arts de cette ville. Valenciennes, Binois.
— de la Société archéologique, artistique, littéraire et scientifique de l'arrondissement de Valognes. T. 3 (1882—84). Valognes, Luce. 8. 139 p.
— de la Société d'agriculture et des arts du département de Seine-et-Oise. 2. série, t. 19. Versailles, impr. Aubert.

Memorias de la R. Academia de la historia. Tome XIII. Madrid, imp. Tello.
— de la Bibliotheca de la Universidad Central correspondiente á 1885. (9. anno de su publicacion.) Madrid, Tello.

Memorie dell'Accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna, serie IV, t. 6. 1885. Bologna, Gamberini. 4.
— storiche e documenti sulla città e sull'antico principato di Carpi. Vol. 7. Carpi, Perderzoli e Rossi. 4.
— del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere, classe di lettere e scienze morali e politiche, vol. XVII (VIII della serie 4). Milano 1885, Hoepli.
— della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena, tom. XXV.
— della classe di scienze morali, storiche e filologiche della R. Accademia dei Lincei. Roma, Löscher. 4.
— della R. Accademia delle Scienze di Torino, serie II, t. XXXVIII. Scienze morali, storiche e filologiche. Torino, Löscher. 4.
— del R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XXIV. Venezia.
— dell'Accademia d'agricoltura, arti e commercio di Verona. Vol. LXII della serie II. Verona, tip. Franchini.

Mindeskrift det philol.-hist. Samfunds. 1886. Kjöbenhavn, Klein.

Miscellanea di storia italiana, edita per cura della R. Deputazione di storia patria. Tomo XXIV (9. della 2. Serie). Torino, Bocca. 8. XXXIX, 369 p. con appendice di XVI, 185 p.
Rec.: Lit. Centralblatt 1885 N. 50 p. 1698—1699.

Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen. 10. Jahrg. (1885/86). 4 Hefte. Athen, Wilberg. 15 M.
— der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. N. F. Bd. IX. Basel, Bahnmeier. 4.
— aus der historischen Litteratur, herausg. von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Ferd. Hirsch. 14. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Berlin, Gärtner. gr. 8. 6 M.
— der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- u. Landeskunde. Red.: C. Weeber. 1886. 52 Nrn. Brünn, Winiker. 4. 8 M. 20 Pf.
— des Vereins für Chemnitzer Geschichte. VI. Jahrbuch, 1885/86. Chemnitz, May. 3 M.
— des königl. sächsischen Alterthumsvereins. Namens desselben herausg. von H. Ermisch u. A. v. Eye. 1886. Dresden, Baensch.
— des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt. 13. Heft. Erfurt, Villaret. 3 M.
— des historischen Vereins f. Heimathkunde in Frankfurt a. O. Frankfurt a. O. Harnecker & Co.

Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein, herausg. von Heinrich Gerlach. 22. Heft. 1886. Freiberg, Gerlach. 2 M.

— des historischen Vereins für Steyermark. Herausg. von dessen Ausschuss. 34. Heft. Graz, Leuschner. 3 M.

— neue, aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüring.-Sächs. Vereins für Erforschung des vaterländ. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausg. von J. O. Opel. 18. Bd. 1885. Halle, Anton. 8 M.

— des Vereins für Hamburgische Geschichte. Im Auftrage des Vorstandes herausg. v. K. Koppmann. 8. Jahrg. Hamburg, Mauke.

— der litauischen literarischen Gesellschaft. 9. Heft. Heidelberg, C. Winter.

— des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Unter Mitwirkung v. Th. Sickel u. H. v. Zeissberg red. v. E. Mühlbacher. 7. Bd. 4 Hefte. Innsbruck, Wagner. 13 M.

— der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. 12. Bd. Leipzig, Weigel.

— des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. 6. Jahresschrift. Herausg. v. Joh. Müller. Plauen, Neupert.

— des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 24. Jahrg. 1885/86. Red. v. L. Schlesinger. Prag. (Leipzig, Brockhaus.) gr. 8. à 2 M.

— der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 26. Vereinsjahr 1886. Red. v. E. Richter. Salzburg, Dieter. 10 M.

— der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 16. Bd. 1886. Wien, Hölder.

— der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Kunst- u. historischen Denkmale. Hrsg. unter der Leitung v. J. A. Frhr. v. Helfert. Red.: K. Lind. 12. Bd. 4 Hefte. Wien, Gerold. 4. 12 M.

— der antiquarischen Gesellschaft [der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer] in Zürich. 22. Bd. Zürich, Orell-Füssli 3 M. 50 Pf.

Monatsblatt des Alterthumsvereins zu Wien. Red.: J. Newald. 3. Jahrg. 1886. Wien, Kubasta. 2 M. 40 Pf.

Monatsschrift, österreichische, für den Orient. Herausg v. oriental. Museum in Wien. Unter besonderer Mitwirkung von M. A. Becker, G. Detring, F. v. Hellwald etc. Red. v. A. v. Scala. 13. Jahrg. 1886. 12 Nrn. Wien, Gerold & Co. 4. 10 M.

Musée neuchâtelois, recueil d'histoire nationale et d'archéologie, Organ de la Société d'histoire du canton de Neuchâtel. Neuchâtel, Société 4. 8 M.

Muzeum, Zeitschrift des (galizischen) Vereins von Lehrern höherer Schulen. (Polnisch.) 2. Jahrg. 1886. Lemberg, Milikowsky. gr. 8.

Nachrichten der Kaiserl. Russ. Archäol. Gesellschaft. Bd. XIII. 1885/86. Petersburg. 4. (Leipzig, Voss.)

Notices, mémoires et documents publiés de la Société d'agriculture, d'archéologie et d'hist naturelle du dép. de la Manche. T. 10. Saint-Lô, imp. Elie.

Notizie degli scavi di antichità communicate alla R. Accademia dei Lincei per ordine di S. E. il ministro della pubblica istruzione da F. Fiorelli. 1886. Mensile. Rom, Löscher. 4 20 M.

Öfversigt af Kongl. Vetenskabsakademiens förhandligar. 43. arg. (10 Hefte.) 1886. Stockholm, Norstedt. 6 M.

Pamietnik Akademii w Krakowie. Wydzialy filologiczny i historiczno-filozogczny. Tom. X. Kraków, druk Uniw. Jay. 4 M.

Papers of the American School of classical Studies at Athens. Ed. by the Arch. Inst. of America. Vol. II. Boston, Cupples and Co. gr. 8. with plates.

Periodico della Società storica di Como. Pubblicazione trimestrale illustrata. Vol. V. 1886. Como, Ostinelli. 4. 4 M.

Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας 1883. Athen, Petris. Rec.: Wochenschrift für Phil. III 10 p. 301—306 v. G. J. Schneider.

Πρακτικά τῆς φιλεκπαιδευτικῆς ἑταιρίας τοῦ ἔτους 1885, *καὶ ἡ ἔκθεσις τοῦ ἀποτελέσματος τῶν ἐναυσίων ἐξετάσεων, ἀναγνωσθεῖσα ἐν τῇ αἰθούσῃ τοῦ Ἀρσακείου.* Athen, Philadelphos.

Précis de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen et du Bulletin de la Commission départementale des antiquités. Rouen, Cagniard.

Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Liverpool. Vol. 39. London, Longman. 16 M.

Procès-verbaux de la Société académique de Maine-et-Loire. Angers, Lachèse et Dolbeau.

— de la Société arch. d'Eure-et-Loir. T. 11. Chartres, Petrot-Garnier. 10 M.

— et Documents de la Commission historique et archéologique du département de la Mayenne. T. 7. Laval, Moreau.

— des séances de la Société des lettres, sciences et arts de l'Aveyron. XVIII. Rodez, Ratery.

Programmes des cours dans les établissements d'enseignement supérieur de Paris et dans les grandes écoles ressortissant au ministère de l'instruction publique. Suivis d'un tableau des cours par jour et par heure. Année scolaire 1885/86. Paris, Delalain. 1 M.

Przeglad archeologiczny, organ c. k. conservatoryi pomników i Tawarzystwa archeol. kraj. we Lwowie, pod redakcya K. Widmanna. Lemberg 1886.

Publications de la section historique de l'Institut de Luxembourg. Vol. 39. 1885. Luxembourg, Brück.

— de la Société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Tome XXII. Nouv. sér., t. II. 1885. Ruremonde, J. J. Romen et fils.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. Red v. A. Wyss. Jahrg. 1886. Darmstadt, Jonghans.

Recueil des notices et mémoires de la Société archéologique du département de Constantine. Constantine. (Paris, Challamel aîné.) 15 M.

— des travaux de la Société libre d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de l'Eure. 4. série. T. 10. Evreux, Disu.

— des publications de la Société Havraise d'études diverses de la 52. année. Le Havre, Lepelletier.

— de mémoires et documents de l'Académie de la Val d'Isère. Série des mémoires. Vol. V. Moutiers, imp. Cane.

— des actes, archives et mémoires de la Commission des arts et monuments historiques de la Charente-Inférieure et Société d'archéologie de Saintes. T. 10. Saintes, Hus.

— de mémoires et documents sur le Forez, publiées par la société de la Diana. T. 11. Saint-Etienne, impr. Théolier frères.

Rendiconto delle sessioni dell'Accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna. Anno accademico 1885/86. Bologna, Gamberini.

— del Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. Serie II, vol. XVIII. (1885.) Milano, Hoepli.

— della R. Accademia dei Lincei. Pubblicati per cura de' Segretari. Vol. I (1885). 14 fascicoli (ca. 70 fogli) per anno. Roma (Torino, Löscher.) 4. 15 M.

Répertoire des travaux historiques, contenant l'analyse des publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire, les monuments et la langue de la France. Publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique. 5. année. 1886. (4 cahiers.) Paris, Hachette. 12 M.

Revista de antropologia; órgano official de la Sociedad antropologica Espanola. Tomo XII (1886). Madrid, Murillo. 25 M.

— de la Sociedade de Instruccao de Porto. 1886.

Revue des questions scientifiques, publiée par la Société scientifique de Bruxelles. (Trimestriel.) X. année. 1886. Bruxelles, secrétariat, rue des Ursulines 14. 20 M.

Revue, ungarische. Mit Unterstützung der ung. Akademie der Wissenschaften herausg. v. Paul Hunfalvy u. G. Heinrich. 6. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Budapest. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) 8. 10 M.

— Sextienne historique, littéraire, scientifique et archéologique; par une société de gens de lettres. 7. année. (1886.) Aix, Makaire. 12 M. 50 Pf.

— africaine. Journal des travaux de la Société historique Algérienne. X. année. 6 numéros. Alger, Jourdan. Avec planches. (Paris, Challamel.) 14 M.

— de l'École d'Alger (section des lettres, section orientale.) 6. année (1885/86). 4 fasc. Alger, imp. Fontana; (Paris, Leroux). 20 M.

— de la Société littéraire, artistique et archéologique de la Vendée. (Trimestriel.) 4. année, 1885/86. Fontenay-le-Comte, Gourand 8 M.

— des études juives. 6. année. 1885/86. Paris, Leroux. 25 M.

— des langues romanes, publiée par la société pour l'étude des langues romanes. Deuxième série. Tome XIII. Paris, Maisonneuve. 10 M.

Rivista periodica dei lavori della R. Accademia di Scienze, lettere et arti di Padova, redattore G. Orsolato. Vol. XXXVI. Padova, tip. Randi.

Rocznik zarzadu Akademii umiejetnosci, rok 1885. Krakau, Akademie.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzen Wydzialu filologicznego Akademii umiejetnosci. Tom. XIII. Krakau, Univ.

Saggi, Nuovi, della R. Accademia delle scienze, lettere et arti in Padova. Vol. XI. Padova, tip. Randi. 4.

Samlinger til jydsk Historie og Topografi. 13. Bind. 1886. Udg. af det jydske historisk-topografiske Selskab. Aalborg, M. M. Schultz.

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. Berichte des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer. Breslau, Trewendt (1885/86). à 1 M.

Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, red. v. d'Elvert. 29. Bd. Brünn, Winiker.

— des Vereins für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung. 14. Heft, 1885. Lindau, Stettner. gr. 8. 5 M.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques (Institut de France). Compte rendu (mensuel) par Ch. Vergé, sous la direction de Jules Simon. 46. année, 1886. Paris, Picard. 25 M.

Sitzungsanzeiger der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse. Jahrg. 1886. ca. 30 Nrn. Wien, Gerold's Sohn. 2 M.

Sitzungsberichte der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrg. 1886. 52 Nrn. Lex.-8. Berlin, Dümmler's Verl. 12 M.

— der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1886. Dorpat. (Leipzig, K. F. Köhler.)

— der philosophisch-philologischen u. histor. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München 1886. München, Franz. à 1 M. 20 Pf.

— der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1886. Red.: K. Koristka. Prag, Grégr & Dattel. 6 M.

— der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-histor. Klasse. 110. Bd. 2 Hefte. Wien 1886, Gerold's Sohn. Lex.-8. IV, 689 S. 9 M. 40 Pf.

Société des sciences et arts de Vitry-le-François. XIV, 1885/86. Vitry-le-François, imp. Bitsch.

— scientifique et littéraire des Pyrénées-Orientales. T. 29. 1885. Perpignan, imp. Latrobe.

Studien, baltische. Herausg. von der Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde. Rec.: v. Bülow. 36. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Stettin, Herrcke & Lebeling. 6 M.

Studii e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell'Accademia di conferenze storico-giuridiche. Anno VII, 1886. Rom. 20 M.

Σύλλογος, ὁ, ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικός. Σύγγραμμα περιοδικόν. Τομος ΙΚ', 1886. Constantinopel, (Lorentz & Keil). 4. 6 M.

Taschenbuch, Zürcher, auf das Jahr 1886. Herausg. von einer Gesellschaft Zürcher Geschichtsfreunde. Neue Folge 9. Jahrg. Zürich, Höhr. 5 M.

Tidskrift, Antiqvarisk, för Sverige. Utg. af Kongl. vitterhets-, historie- och antiquitets-akademien genom Bror E Hildebrand. XI. 4 Hefte. Stockholm, Samson u. Wallin à 1 M. 50 Pf.

Tidsskrift, historisk, femte Raekke, udg. af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Redigeret af C. F. Bricka. Kjöbenh., Schubothe.

Transactions of the Cambridge Philological Society. Edited by J. P. Postgate. London, Trübner & Co. 14 M. 40 Pf.

— of the historical Society of Lancashire and Cheshire. Third ser., XIII. Liverpool, Holden.

— of the Society of Biblical Archaeology. Vol. X, London, Longman

— of the Royal Society of Literature. Vol. XVII. London, St. Martin's Place.

— of the Oxford Philological Society, 1885/86.

Travaux de la Société académique de la Loire-Inférieure, par Guillemet. Nantes, Millinet.

— de l'Académie nationale de Reims. 75. vol. 1884/85. Monce.

— de la Société d'agriculture, des belles-lettres, sciences et arts de Rochefort. Année 1885/86. Rochefort, Thèze.

— de la Société de la Maurienne (Savoie). 9. vol. S.-Jean-de-Maur, Vulliermet.

Udsigt, kort, over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed 1884/85. 31. Jahrg. Kopenhagen, Klein. 8. 52 S. 1 M 50 Pf.

Verhandelingen der koninklijke akademie der wetenschappen. Afdeeling letterkunde. 18. deel. Amsterdam, van der Post. 4.

Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 13. Bd. Dorpat 1885 (Leipzig, K. F. Köhler.) 3 M. 50 Pf.

— des hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. 39. Bd der gesammten Verhandlungen u. 31. Bd. der neuen Folge. Stadtamhof. (Regensburg, Manz.)

— der St. Gallischen gemeinnützigen Gesellschaft. 17. Heft. St. Gallen, Huber & Co.

Verslagen en mededeelingen der koninklijken akademie van vetenschappen. Afdeeling Letterkunde. IV. Amsterdam, Joh. Müller. 1 M 20 Pf.

Vierteljahrshefte, württembergische, für Landesgeschichte. In Verbindung mit dem Verein für Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben, dem württ. Alterthumsverein in Stuttgart, dem hist. Verein für das württ. Franken u. dem Sülchgauer Alterthumsverein hrsg. v. dem k. statistisch-topogr. Bureau. 9. Jahrg. 1886. 4 Hefte. Stuttgart, Kohlhammer. 4 M.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 7. Bd. 4 Hefte. Aachen, Benrath & Vogelgesang. 6 M.

— des hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. 12. Jahrg. Augsburg, Schlosser. 10 M.

— für Ethnologie, Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Redactions-Commission: A. Bastian, R. Hartmann, R. Virchow, A. Voss. 18. Jahrg. 1886. Berlin, Asher. 20 M.

— des Bergischen Geschichtsvereins. Hrsg. v. W. Crecelius u. W. Harless. 21. Bd. [der neuen Folge 11. Bd.] Jahrg. 1885. Bonn, Marcus. 5 M.

— des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausg. von C. Grünhagen. 20. Bd. Breslau, Max & Co. 4 M.

— des westpr. Geschichtsvereins. 15. Heft. Danzig, Bertling.

— des Düsseldorfer Geschichtsvereins, unter Red. von W. Herchenbach. 6. Jahrg. 1886. 6 Hefte. Düsseldorf, Schmitz & Olbertz. 3 M.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. 7. Bd. Freiburg i/Br., Stolt & Bader. 7 M

— des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. 7. Bd. Hamburg 1886, J. A. Meissner. 1 M. 60 Pf.

— des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausg. unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrg. 1886. Hannover, Hahn. 6 M.

— des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. Neue Folge. 5. Bd. Der ganzen Folge 13 Bd. Jena, Fischer.

— des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. Herausg. v. dem Verwaltungsausschuss. 3. Folge. 29. Heft. Innsbruck, Wagner. 6 M.

— für die Geschichte des Oberrheins, herausg. v. dem Grossherzogl. General-Landesarchive zu Karlsruhe. 39. Bd. 4 Hefte. Karlsruhe, Braun. 5 M.

— des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge. 11. [21.] Bd. Kassel, Freyschmidt in Comm. 8. 311 S. 5 M.

— der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 15. Bd. Kiel, Univ.-Buchh.

— des deutschen Palästina-Vereins. Herausg. von dem geschäftsführ. Ausschuss unter d. Red. v. H. Guthe. 8. Bd. 4 Hefte. Leipzig, Bädeker. 10 M.

— der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Herausg. v. den Geschäftsführern Bartholomae, Wellhausen, Krehl, Windisch, unter der Red. von E. Windisch. 40. Bd. 1886. 4 Hefte. Leipzig, Brockhaus. gr. 8. 15 M.

— des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 7. Bd. Lübeck, Grautoff.

— des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer in Mainz. Bd. V. 4 Hefte. Mainz, v. Zabern. 5 M.

— des deutschen u. österreichischen Alpenvereins. In zwanglos erscheinenden Heften. Red. v. Th. Trautwein. Jahrg. 1886. München, Lindauer.

— für vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. v. dem Vereine für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, durch A. Tibus u. C. Mertens. 44. Bd. Münster, Regensburg. 4 M. 56 Pf.

— der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Herausg. v. P. v. Roth, H. Böhlau. A Pernice, R. Schröder. 1. Romanistische Abtheilung 7. Bd. 1886. Weimar, Böhlau. 7 M. 50 Pf.

— des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. im Namen des Vereins v. Ed. Jacobs. 19. Jahrg. 1886. Wernigerode, Quedlinburg, Huch in Comm. 6 M.

— des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, Willisch. à Heft 80 Pf.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters u. der Neuzeit.

Abhandlungen, Strassburger, zur Philosophie. Freiburg 1884, Mohr. 7 M.
Rec.: Philos. Monatshefte XXII 3 p. 167—179 v. C. Schaarschmidt.

Aus dem Briefwechsel Vadians. Herausg. vom histor. Verein zu St. Gallen. Mit 1 Taf. St. Gallen, Huber & Co. 4. 36 S. 2 M.

Baudouin, M., quid Korais de neohellenica lingua senserit. Paris 1883, Thorin.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 198—200 v. J. Psichari.

Bernays' gesammelte Abhandlungen. 2 Bde. Berlin 1885, Hertz. 18 M.
Rec.: Philos. Monatshefte XXII 4. 4 p. 283—285 v. C. Schaarschmidt.

Comoediae elegiacae, ed. E. Müllenbach. 1. Vitalis Aulularia. Bonn, Weber. 8. 93 S 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 3 p. 43—45 v. E. Huemer. — Deutsche Literaturzeitung N. 12 p. 401—402 v E. Voigt.

Crecelius, W., ein Brief des M. Ringmann an Wimpfeling. Alemannia XIII 3 p. 237—238.

Cruindmeli ars metrica, hrsg. v. J Huemer. Wien 1883, Holder. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 610—615 v. E. Voigt.

Etudes archéologiques, linguistiques et historiques, dédiées à Mr. le Dr. C. Leemans. Leiden 1885, Brill. 4. 353 p.
Rec.: Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 1 p. 19—21.

Festschrift zur Feier des 50jähr. Dienstjubiläums des Dir. Dr. Nölting, hrsg. vom Lehrerkollegium der Stadtschule zu Wismar. Wismar, Hinstorff. 8. 172 S. mit 2 Taf. 3 M.

— zur 300jähr. Jubelfeier am 9. u. 10 März 1886. Zittau (Gymn.) 4. VIII, 99 S.

Huemer, J., zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung. **Arnulfi** delicie cleri. Romanische Forschungen II 2 p. 211—246.

Knod, G., Wimpfelingiana (Briefe). Alemannia XIII 3 p. 227—237.

Kont, J., die französische Philologie 1884—85. (Kritische Uebersicht. Ungarisch.) Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1—3.

Landgraf, G., die Vita Alexandri Magni des Leo. Erlangen 1885, Deichert, 3 M.
Rec: Lit. Centralblatt N. 7 p. 226—227 v. Asf. — Deutsche Literaturzeitung N. 10 p 331—332 v. A. Zingerle. — Zeitschrift für deutsches Alterthum XVIII 2 p. 163—165 v. Toischer.

Maister, J. de, et **Plutarque**. Essai sur les délais de la justice divine dans la punition des coupables: par le comte Joseph de Maistre. Suivi du Traité de Plutarque, traduit par Amyot. Tours, Cattier. 16 355 p.

Manitius, M., anonymi de situ orbis libri. Stuttgart 1884, Cotta 5 M.
Rec.: Ausland LVIII 44. 45.

Meyer, Wilh., u. **W. Brambach**, Petri Abaelardi planctus virginum Israel super filia Jeptae Galaditae. München (1885), Kaiser in Comm. 8. 13 S. 80 Pf.

Muratori, Lod. Ant., lettere inedite al conte Carlo Borromeo Arese, per cura di A. Ceruti. (Estr. dagli Atti e mem. delle dep. di storia Modenese e Parmense.) Modena 1885, tip. Vicenzi. 8. 209 p.

Nettleship, H., lectures and essays. Oxford 1885, Clarendon Press (London, Frowde). 9 M.
Rec.: Revue critique N. 2 p. 25—27 v. P. Lejay.

Tamizey de Larroque, P., les correspondants de Peiresc. X. Guillaume d'Abbatia, capitoul de Toulouse: lettres inédites à Peiresc (1619—1633). Marseille, Lebon (Paris, Picard). 8. VI, 49 p.

Thereianos, D., φιλολογικαὶ ὑποτυπώσεις. Triest 1885, Schimpff. 4. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 86—88 v. Wäschke. — Neue phil. Rundschau I 4 p. 60—61 v. J. Sitzler. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 9 p. 271—276 v. B. Kübler.

Vitalis Aulularia, instr. Müllenbach, v. supra Comoediae.

Walser, J., zwei Bemerkungen zu Haspers latinisiertem Laokoon. (Glogau 1874/76.) Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 11 p. 819—823.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Althaus, C., warum erlernt man die alten Sprachen? Spandau 1885, Oesterwitz. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 2 p. 48.

Bréal, M., excursions pédagogiques. 2. éd. Paris 1884, Hachette. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 309—311 v. Ellger.

Brunetière, F., la question du latin, à propos d'une livre récent. Revue des deux mondes T. 72 N. 4.

Dettweiler, P., Bericht über die Philologenversammlung in Giessen, 1885. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 1 p. 56—60 u. 2. 3 p. 165—190.

Eckardt, zur Konzentration von Lektüre u. Grammatik besonders im Lateinischen. Gymnasium 1886 N. 3.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- u. Unterrichtswesens, hrsg. von K. A. Schmid. 2 verb. Aufl., fortgeführt von W. Schrader. 7. Band 2. Abth. (S. 321—640) Leipzig, Fues. Lex.-8. 6 M (I—VII, 2: 118 M.)

Ersch u. **Gruber**, allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. 2. Section. H—N. Herausg. v. A. Leskien. 38. Th. Leipzig, Brockhaus. 4. 392 S. cart. à 11 M. 50 Pf.

Forchhammer, P., zur Reform des höheren Unterrichtswesens. Kiel 1882, Lipsius & Tischer. 1 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI 10 p. 592 v. J. K. Fleischmann.

Frary, R., la question du Latin. Paris 1885, L. Cerf. 12. 329 p. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 10 p. 189—193 v. Th. Reinach. — Revue international de l'enseignement V 12 p. 409—422 v. E. Dreyfus-Brisac et VI 3 p. 274—277 v. Th. Ferneuil. — Revue de legislation 1886 N. 2.

(Friedländer, L.), Wandlungen innerhalb der klass. Archäologie. Preussische Jahrbücher LVII 2 p. 167—179.

Goldschmidt, die klassische Bildung in der Gegenwart. Pädagogium VIII 4.

Jäger, O., aus der Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden 1885, Kunze. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. Phil. III 8 p. 247 v. H. H. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 76.

Keelhoff, de l'utilité des études humanitaires. Revue de Belgique 1885 N. 12.

Lichtenheld, A., das Studium der Sprachen, bes. der klassischen. Wien 1882, Hölder.
Rec.: Zeitschrift für Völkerpsychologie XVI 3 p. 356—361 v. Steinthal.

Mezger, L., neue Beiträge zur Frage über Reform des Gymnasiums. Jahrbücher für Philologie 132. Bd. 10. 11. Heft p. 481—494.

Müller, C. Fr., Verhandlungen der nordalbingischen Lehrer, Kiel am 30. Mai, 1885. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 1 p. 51—55.

Vessiot, A., la question du latin et les professions libérales. Paris, Lecène et Oudin. 8. 71 p. 1 M. 25 Pf.

Willmann, O., das philologische Element der Bildung. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 2. 3 p. 65—86.

Wilms, A., über den Unterricht in den alten Sprachen, bes. im Lateinischen. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXIX 12 p. 721—752.

— über das Ziel des altsprachlichen Unterrichts. Päd. Archiv XXVIII 1.

Zech, Bericht über die Versammlung des Lehrervereins vom untern Neckar. Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXII 11. 12 p. 549—552.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Anton, the Provost of Oriel, Homer, and the early history of Greece. English historical Review 1886 N. 1.

Angermann, C., Georg Curtius. Nekrolog. Beiträge z. d. indog. Sprachen X 3. 4 p. 325—340.

Babelon, E., Adrien de Longpérier. François Lenormant. Ernest Muret. Berlin, 1885, Calvary. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 116 v. R. Weil.

Biographie, allgemeine deutsche. Auf Veranlassung S. M. des Königs von Bayern hrsg. durch die hist. Kommission bei der kön. Akad. der Wissenschaften zu München. 102—106. Lfg. (21. Bd. 797 S. u. 22. Bd. S. 1—60.) 8. Leipzig, Duncker & Humblot. à 2 M. 40 Pf.

Braggio, C., Antonio Zani umanista del secolo XV. Genova, tip. dei Sordomuti 8. 128 p

Bressler, H., die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil. Leipzig, 1885, Fock. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 4 p. 121—122 v. C. Nohle.

Cassani, G., lo studio di Bologna e suoi fondatori. Annuario dell'Univ. di Bologna 1885/86.

Cian, V., un decennio della vita di Pietro Bembo (1521—1531). Turin 1885, Löscher 8 XVI, 240 p 6 M.
Rec.: Revue critique N. 1 p. 11—14 v. P. de Nolhac

Curtius, E., August Böckh. Gedächtnissrede zur Säkularfeier von Böckh's Geburtstagsfeier. Nord u. Süd 1886 N. 1 p 35—49.

Denifle, H., die Universitäten des Mittelalters. I. Berlin 1885, Weidmann.
Rec.: Göttinger gel. Anzeigen N. 3 p. 97—117 v. Kaufmann. — Theol. Literaturblatt N. 2 p. 10—14 — Studien a. d. Benediktinerorden VII 1 v. Gruber

— das erste Studienhaus der Benedictiner an der Universität Paris. Archiv f Lit. des Mittelalters I 4.

— die Sentenzen Abälards u. die Bearbeitungen seiner Theologie vor Mitte des 12. Jahrhunderts. Ibid.

Dernburg, H., die Kön. Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in ihrem Personalbestande seit ihrer Errichtung Michaelis 1810 bis Michaelis 1885. Berlin, Weidmann. 4. IV, 48 S 1 M. 20 Pf.

Draper, J. W., Geschichte der geistigen Entwickelung Europas Aus dem Engl. v. A. Bartels. 3. durchgeseh. u. verb Aufl. Leipzig, Wigand. 8. XVIII, 650 S. 10 M.

Dufor, Y. D., Saint-Gaudens et son collège; le Comminges et le Nébouzan. Saint-Gaudens, imp. Sabatier. 8. 139 p.

Faye, H., l'instruction publique avant la Révolution d'après de récents travaux. (Extrait de la Revue de l'Anjou.) Angers, Germain et Grassin. 8. 32 p.

Franke, O., Geschichte der herzogl. Hauptschule zu Dessau 1785—1856. Festschrift. Dessau 1885, Baumann. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 253 v. E. v. Sallwürk.

Gärtner, Th., die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums. Festschrift von Zittau (v. p. 29) S 1-24.

Graf, Petrarchismo ed Antipetrachismo nel Cinquecento. Nuova Antologia 1886 N. 2—4.

Guardione, la giovinezza di Giacomo Leopardi. Il Propugnatore XVIII 6.

Hase, O., die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. neugearb. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8. X, 462 u. Briefbuch 154 S. m. 5 Fcsms. 10 M.

Hauréau, B., mémoire sur la vie et quelques œuvres d'Alain, de Lille. Paris, imp. nationale. 4. 27 p.

Hessels, J. H., Henry Bradshaw. Necrologue. Academy N. 720 p. 130—131.

Hirschfeld, G., Ernst Curtius. Nord u. Süd 1886 N. 1 p. 50—68 mit Porträt.

Holstein, H., Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge. Jahrbücher für klass. Philologie 132. Bd. 10. 11. Hft. p. 508—518 u. 12. Hft. p. 588—606.

Horawitz, A., Erasmiana. IV. Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss. 108. Bd. p. 773—856.

— zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I. Sitzung der Wiener Akademie vom 7. Okt. 1885. (Berl. phil. Wochenschrift VI 4.)

Hosaeus, W., Gustav Hugo u. Philipp Buttmann in Dessau. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte IV 6.

Jebb, R. C., Richard Bentley. Uebers. v. E. Wöhler. Berlin 1885, Gärtner. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 69 v. A. B. — Deutsche Literaturzeitung N. 3 p. 90.

Jung, noch einige Bemerkungen zu Paulsens »Geschichte des gelehrten Unterrichts.« Blätter für höberes Schulwesen II 11. 12.

Karl Ferdinands-Universität, die, in Prag u. die Tschechen. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Universität in den letzten 100 Jahren [1784—1883]. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. 68 S. 1 M. 40 Pf.

Knod, Jakob Wimpfeling u. Daniel Zanckenried. Archiv f. Litteraturgeschichte XIV 1.

Krallinger, J., Geschichte des Landsberger Schulwesens. Landsberg 1883. Pr. Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 2 p. 364—366 v. Kluckhohn.

Krones, F. v., zur Geschichte des Grazer Studentenlebens in den Zeiten der Jesuitenhochschule 1586—1773. 1. Zeitschrift f. allg Geschichte 1886 N. 2.

Laverrenz, C., die Medaillen u. Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte aller seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland errichteten Universitäten. 1. Tl. Mit 8 Ansichten u. 16 Taf. Medaillenabb. Berlin, Mittler & Sohn. gr. 8. XII, 493 S. 20 M.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 7 p. 220 v. G. Kaufmann.

Löwenfeld, R., Lukas Gornicki. Breslau 1884, Köbner. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Archiv f. slav. Phil. VIII 4 p. 595—596 v. A. Brückner.

Loiseleur, J, l'Université d'Orléans pendant sa période de décadence. Orléans 1885, Herluison. gr. 8. 78 p.
Rec.: Revue critique N. 4 p. 67 v. Tamizey de Larroque.

Masius, H, Fr. Aug. Eckstein. Beiträge zu einem Nekrolog. Jahrbücher f. Philologie 132. Bd. 10. 11. Hft. p. 568—574.

Merlo, P., Georg Curtius. Rivista di filologia XIV 3. 4 p. 218—220.

Mowat, R., Emile Egger. Nécrologue. Bulletin épigraphique V 6 p. 334—336.

— le R. P. Raphael Garrucci. Nécrologue. Ibid. N. 5 p. 245—276.

Müller, Joh., vor- und frühreformatorische Schulverordnungen. I. Zschopau 1885, Raschke. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 231.

Mystakides, B. A., *τὰ ἐν Ἀθήναις πρῶτα σχολεῖα. Ἑβδομὰς* 1885 N. 89 p. 530-531.

Paulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885, Veit. 16 M.
Rec.: Hist. Jahrbuch VII 1 v. Orterer. — Philosophische Monatshefte XXII 4. 5 p. 289-292 v. A. Richter. — Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 3 p. 340-356 v. K. Bruchmann.

Rheinhard, Miszelle. (Aus einer bayr. Schulordnung v. J. 1569.) Correspondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXII 12. 13 p. 560—561.

Sabbadini, R., storia del Ciceronianismo e di altre questioni letterarie nell'età della rinascenza (libro premiato dalla R. Accademia dei Lincei). Torino, Löscher. 8. VIII, 136 3 M.

— sulla vita e gli scritti di alcuni dotti umanisti del sec. XV, raccolte da codici italiani. 5) Issotta Nogarola. 6) Antonio da Rho. 7) Giovanni Aurispa. 8) Guiniferte Barzizza. Giornale stor. della lett. ital. VI 1. 2.

Schaper, K., Gedächtnissrede auf Wilhelm Gustav Kiessling. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXVI 12 p. 788—796.

Sittl, K., die griechische Gesellschaft der Wissenschaften in Constantinopel. Allgem. Zeitung, Beilage N. 31.

Teichmann, A., die Universität Basel in den 50 Jahren seit ihrer Reorganisation im J. 1835. Programm zur Rektoratsfeier u. zu dem mit ihr verbundenen Jubiläum der freiwil. akad. Gesellschaft. Basel 1885, Georg. gr. 4. 120 S. 2 M. 40 Pf.

Tolstoj, D., die akademischen Universitäten im 18. Jahrhundert. Nach unveröffentl. Dokumenten aus dem Archiv der kais. Akademie der Wiss. (Russisch.) Petersburg 1885, Akademie. 8. 67 S. 75 Pf.

Tolstoj, G., Graf, die akademischen Gymnasien im 18. Jahrhundert. Nach unveröffentl. Dokumenten aus dem Archiv der kais. Akademie der Wiss. (Russisch.) Petersburg 1885, Akademie. 8. 114 S. 1 M. 20 Pf.

Ueber deutsche hohe Schulen im Mittelalter. Ein Vortrag von G. H. Salzburg 1885, Oberer's Wwe. 8. 35 S. 75 Pf.

Viereck, zur Geschichte des gelehrten Unterrichts. Gegenwart XXIV 3.

Waldmann, F., Geschichte des livländ. Landesgymnasiums zu Fellin. Fellin, 1885. Pr. 8. 88 S.

Warren, F. E., Henry Bradshaw. Necrologue. Academy N. 721 p. 147—149.

Weber, G., Heidelberger Erinnerungen. Am Vorabend der Fünften Säcularfeier der Universität. Stuttgart 1886, Cotta 310 S. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 9 p. 291 v. Wattenbach.

Wurzbach, C. v., biographisches Lexikon d. Kaiserth. Oesterreich. Mit Unterstützung des Autors durch die kais. Akad. der Wiss. 52. Thl.: Vrcevic — Wallner. Mit 8 genealog. Taf. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8. 314 S. 6 M. (1 – 52: 305 M. 50 Pf.)

Zachariae von Lingenthal, il diritto romano nella bassa Italia e la scuola giuridica di Bologna. Rendiconti del R. Istituto lombardo XVIII 18.

6. Bibliographie und Bibliothekswissenschaft.

Anzeiger, neuer, für Bibliographie u. Bibliothekswissenschaft. Begründet v. J. Petzholdt Hrsg. unter Red. v. J. Kürschner. 47. Jahrg. 1886. 12. Hfte. Stuttgart, Spemann. 8. 11 M.

Bibliografia italiana, giornale dell'associazione tipografico libraria italiana, compilati sui documenti communicati dal Ministero della pubblica istruzione. (24 No.) Milano, tip. Bernadoni. 17 M.

Bibliographie und litterarische **Chronik** der Schweiz. — Bibliographie et chronique littéraire de la Suisse. 16 Jahrg. 1886. 12 Nrn. Basel, Georg. gr. 8. 2 M. 50 Pf.

— de Belgique, journal officiel de la librairie. (24 No.) Bruxelles, Manceaux. 4 M. 50 Pf.

— allgemeine, für Deutschland. Wöchentliches Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrg. 1886. 52 Nrn. Leipzig, Hinrich's Verl. 6 M.

— de la France, journal général de l'imprimerie et de la librairie. Publié sur les documents fournis par le Ministère de l'Intérieur. (52 No.) 75. année. Paris, cercle de la Librairie. 20 M.

— nederlandsche. Lijst van nieuw verschenen bockentenz. 1886. (12 Nrn.) Utrecht, Beijers. 2 M.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichniss der auf dem Gebiete der class. Alterthumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften u. Recensionen. Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft. 13. Jahrg. 1886. 4 Hefte gr. 8. Berlin, Calvary & Co. 6 M.

— philologica oder geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der class. Alterthumswissenschaft wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher. Herausg. von A. Blau. 39. Jahrg. 1886. 2 Hefte. Göttingen, Vandenhoeck. à 1 M. 60 Pf.

Boletin de la libreria. Ano XIII. (12 No.) Madrid 1885/86, Murillo. 8 M.

Bookseller, the, a newspaper of british and foreign literature, with Bents Lit. Advertiser. (12 No.) London, at the Office, Warwick Lane. 12. 8 M. 40 Pf.

Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. 1886. 12 No. Paris, Techener. 12 M.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Hrsg. unter ständ. Mitwirkg. zahlreicher Fachgenossen d. In- u. Auslandes v. O. Hartwig. 3. Jahrg. 1886. 12 Hfte. (à 2—3 B.) gr. 8. Leipzig, Harrassowitz. 12 M.

Diekamp, ein Marienfelder Bibliotheksverzeichniss aus dem 13. Jahrhundert. Zeitschrift für münstersche Geschichte, 43 Bd.

Gori, P., bibliografia foscoliana. Firenze, tip. Salani. 16. 105 p.

Heydenreich, E., bibliogr. Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg. 1885. 2 M.
Rec: Mittheilungen a. d. hist. Literatur XIV p. 94 v. P. Knauth. — Leipziger Zeitung, Beil. N. 94 p. 563 v H. Ermisch

Κατάλογος τῆς Ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος. II. Athen 1884. 4. VIII, 300 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 153—154 v. R. Weil.

Kochendörffer, K., zur Reform des Bibliothekswesens. Grenzboten XLV 6.

Labrouste, L., la Bibliothèque nationale, ses bâtiments et ses constructions. Paris, imp. Lutier. 8. 94 p.

Legrand, E., bibliographie hellénique. (XV et XVI. siècles) 2 vols. Paris 1885, Leroux.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 1 p. 22–25 v. G. Meyer.

Müller, Joh., die wissenschaftlichen Vereine u. Gesellschaften Deutschlands im 19 Jahrh. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen seit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart. 6. Lfg. (S. 401 – 480) Berlin 1885, Asher & Co. 4. à 6 M.

Rödiger, F., della Biblioteca Palatina di Heidelberg riunita alla Vaticana nel 1622. »Bibliofilo« 1885 N. 10. 11.

Roth, F. W. C, Geschichte u. Beschreibung der königl. Landesbibliothek in Wiesbaden. Nebst Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus. Frankfurt a/M, Koenitzers Buchh 8. 31 S. 1 M. 20 Pf.

Valentini, E., manuale del bibliotecario, ove sono regole pratiche per ordinare, dirigere e conservare le biblioteche. Roma, Perino. 8. 52 p.

Zangemeister, K., System des Realkatalogs der Universität Heidelberg. Heidelberg, Winter. 8. IX, 54 S.
Rec.: Literarisches Centralblatt 1885 N. 52 p. 1796—1797. — Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 154 v. R Weil.

II. Griechische und römische Autoren.

Anecdota Oxoniensia. Vol. I part. V, ed. by R. Ellis. Oxford 1885. 6 M.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 51 p. 1616—1619 v. F. Gustafsson.

Bücheler, F., coniectanea. Rhein. Museum XLI 1 p. 1—13.

Freunds Schüler-Bibliothek. 1. Abth.: Präparationen zu den griech. u. röm. Schulklassikern. Zum Gebrauch f. die Schule u. den Privatunterricht. Präparation zu Cicero's Werken. 1. Hft. 5. Aufl. u. 53. Hft. — Herodot's Geschichte. 6, 8. u. 12. Hft. 2 Aufl. — Horaz' Werken. 1. Hft. 5. Aug. 8. Hft. 3. Aufl. — Livius' röm. Geschichte. 11. Hft. 4. Aufl. u. 33. Hft. — Plato's Werken. 3. Hft. 3. Aufl. — Xenophon's Anabasis. 4. Hft. 7. Aug. Leipzig, Violet. 12. à ca. 80 S. à 50 Pf.

Gitlbauer, M., philologische Streifzüge. 5. Lfg. Freiburg, Herder. XII u. S. 321 – 481. 3 M. 20 Pf (cplt.: 9 M. 60 Pf.)
Rec.: (II) Blätter f. bayr. Gymn. XXI 10 p. 585—587 v. n.

Loiret et **Gouraud**, études analytiques sur les auteurs philosophiques désignés pour la classe de philosophie des collèges et des lycées. Paris, Belin. 12. VI, 329 p.

1. Griechische Autoren.

Bergk, Th., kleine philologische Schriften. Hrsg. v. R. Peppmüller. 2. Bd. Zur griechischen Literatur. Mit einem Abriss von Bergks Leben. Halle, Waisenhaus. Lex.-8. XCV, 813 S. 12 M. (cplt.: 22 M.)

Gitlbauer, M., Dichterfragmente. Phil. Streifzüge V p. 408—417.

Herwerden, H. van, ad poetas graecos. Mnemosyne XIV 1 p. 19—64.

Läger, O., de veterum epicorum studio in Archilochi, Simonidis, Solonis reliquiis. Leipzig, 1885, Fock. 1 M. 20 Pf.

Neumann, M., de imperativi apud epicos graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Königsberg 1885. Diss. 8. 56 S.

Nikitin, P., textkritische Bemerkungen zu griech Schriftstellern. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Febr. 3. Abth., p. 49—63.

Philippi, A, Alkibiades, Sokrates, Isokrates. Rhein. Museum XLI 1 p. 13—18.

Sternbach, S. L., meletemata graeca, v. Anthologia.

Willenbücher, H., de nonnullis scriptorum Graecorum locis difficilioribus. Giessen, 1885. Diss. 8 M. 30 Pf.

Aeschyli fabulae, ed. N. Wecklein. 2 partes. Berlin 1885, Calvary & Co. 20 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 30—40 v. H. Schenkl.

— tragoediae, ed. H. Weil Leipzig 1886, Teubner 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVII 1 p. 30—40 v. H. Schenkl.

— Agamemnon. griech. Text u. deutsche Uebersetzung von U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1885, Weidmann. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N 10 p 322—323 v. H. St. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 12 p. 356—362 v. G. Günther.

— Eumenides, ed. by J. Davies. Dublin 1885, Hodges. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3025 p. 839.

— — as performed by Members of the University at the Theatre Royal, Cambridge, December 1885. Drawn and etched by R. Farren. London, Macmillan. 4. cl. 12 M. 60 Pf.

— — with an English version by A. W. Verrall. With music by C. Villiers-Stanford. London, Macmillan. 8. (music 4⁰). 7 M. 80 Pf.

— die Orestie, von Th. Heyse. (Halle 1884.)
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 4 p. 112—116 u. N. 5 p. 136—146 von J. Mähly.

— the Seven against Thebes, by J. Flagg. Boston 1885, Ginn & Co. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 p. 357 v. Wecklein.

Bornier, H. de, Agamemnon, un acte en vers, d'après la tragédie d'Eschyle. Paris, Dentu. 8. 38 p.

Bücheler, ad Aeschyli Supplicum chorum, v. p. 34.

Hoffmann, E., zu Aeschylos Prometheus. Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 670—674.

Klotz, R., studia Aeschylea. Leipzig 1884, Teubner. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 575—578 v. Wecklein.

Knaack, de Phaethonte Aeschyleo, v. Mythologie.

Kotthoff, W., quaestiones Aeschyleae. Paderborn 1885. Pr.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 51 p. 1607—1608 v. K. Metzger. — Phil. Anzeiger XVI 1 p. 32—34 v. Wecklein.

Paganelis, Sp., *ὁ μῦθος τοῦ Προμηθέως*. Ἑβδομάς N. 97 p. 3—5.

Paley, J. A., remarks on Aeschylus Agam. 1172, in emendation of Mr. Bury's reading. Journal of Hellenic studies VI 2 p. 381—382.

Papageorg, P., *Κλυταιμήστρα-Ὑπερμήστρα.* Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 291—292.

Pecz, die Tropen bei Aeschylus, Sophocles u. Euripides, v. Tragici.

Piccolomini, E., sulla morte die Eschilo, Sophocle etc. Pisa 1884, Nistri.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 631—636 v. O. Crusius.

Aeschylus. Pokorny, J., die Amphibolie bei Aeschylus u. Sophocles. (Schluss.) Ung. Hradisch. 8. 46 S.

Vysoky, H., die Telephos-Sage bei Aeschylus u. Sophokles. (Böhmisch.) Listy filologicke XII 5. 6 p. 396—406.

Aesopus. Choix de fables d'Esope. (Texte grec.) Avec des notes, les imitations de La Fontaine et un lexique, par M. Chambon. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. 12. 119 p.

Alexander Aphrodisiensis. Apelt, O., die Schrift des Alexandros von Aphrodisias über die Mischung. Philologus XLV 1 p. 82—98.

Anacreon. Griech. Text u. ungarische Ubersetzung von E. Ponori Thewrewk. Budapest 1885, Franklin-Gesellschaft. 8. XVI, 410 S. 4 M.

— volgarizzamento inedito delle odi IV, XI, XX, XXIV, XLI e LI di Anacreonte, ora per la prima volta pubblicato da Z. Re (Fermo, 1838). Recanati, tip. Simboli, 1886. 8. 27 p.

Herwerden, zu Anacreon, v p. 35.

Nemethy, Horatius es Anakreon, v. Horatius.

Anaximander. Bäumker, Aristotelische Zeugnisse über A.s ἄπειρον, v. Aristoteles.

Anthologia Palatina. Sternbach, S. L, meletemat a graeca (in Anth. graec.). I. Wien 1886, Gerold. gr. 8. 226 S. 6 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 421—424 u. N. 15 p. 459—464 v. R. Peppmüller.

Thewrewk, P. E., ungarische Uebersetzungsproben aus der Anth. graeca. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 2 u. 3.

Apollodorus. Wagner, R., ein Excerpt aus Apollodors Bibliothek. Rhein. Museum XLI 1 p. 134—150.

Apollonius Rhodius. Jurenka, H., quaestiones criticae. I. De Callimacho Apollonii Rhodii inimico. II. Coniecturae ad Heroides Ovidianas. Wiener-Neustadt. Pr. 8. 20 S.

Linde, R., de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon. (Hannover 1885, Schulze.) 1 M. 50 Pf.

Schellert, M., de Apollonii Rhodii comparationibus. Halle 1885. Diss. 8. 46 S.

Schmidt, Ludw., zu Apollonius von Rhodus. Philologus XLIV 4 p. 621.

Appianus. Krumbholz, F., de praepositionum uso Appianeo. Diss. Jena 1885, Neuenbahn. 8. 58 S. 1 M. 60 Pf.

Zerdik, A., quaestiones Appianeae. Diss. Kiel, v. Maack. 8. 82 S. 1 M. 60 Pf.

Archilochus. Peppmüller, R., zu Archilochus. Philologus XLIV 4 p. 716.

Archimedes. Demme, C., die Berechnung irrationaler Quadratwurzeln bei Archimedes u. Hero. Zeitschrift f. Mathematik XXXI 1, hist. Abth., p. 1—27 mit Taf. I.

Aristarchus. Feine, de Aristarcho Pindari interprete, v. Pindarus.

Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik, v. Homerus.

Aristophanis quae supersunt omnia. Rec. Fr. H. M. Blaydes. 2 voll. Halle, Waisenhaus. gr. 8. XC, 528 u. XIV, 628 S. 16 M.

— fragmenta rec. Fr. Blaydes. Halle 1885, Waisenhaus. 9 M.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 5 p. 151 v. A. v. Bamberg.

— die Acharner. Russisch von M. A. Georgiewski. Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1885, Nov. u. Dez., 3. Abth., p. 548—600.

Bachmann, O., zur Kritik der Komödien des Aristophanes. im Anschluss an: J. Vahlen Observationes Aristoph., und: A. v. Bamberg Exercitationes in Aristoph. Plutum. Philologus, 5. Suppl., 2 Hft. p. 229—260.

Bamberg, A. v., exercitationes criticae in Aristophanis Plutum novae. Gotha 1885. Pr.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 8 p. 241—247 v. O. Kähler.

Aristophanes. **Herwerden,** zu Aristophanes, v. p. 35.

Neumann, M., de imperativi formis apud Aristophanem, v. p. 35.

Nikitin, zu Aristoph. Thesm. 151, 255, 502 u. Pax 899. (Russisch.) v. p. 35.

Ribbeck, O., zu des Aristophanes Acharnern. Leipziger Studien VIII 2 p 379—382.

Römer, A., zu Aristophanes Acharnern. Jahrbücher für Philologie 131 Bd. 10. 11. Hft p. 679—680.

Aristoteles. Ethique à Nicomaque, 10. livre. Texte grec, revu et annoté pour la classe de philosophie par J. H. Vérin. Paris, Poussielgue frères. 12. 52 p.

— ars rhetorica, ed. A. Römer. Leipzig 1885, Teubner. 2 M. 10 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1885 N. 51 p. 1749 v. Wohlrab.

— Aristotelis περὶ ἑρμηνείας librum pro restituendo totius philosophiae fundamento interpretatus est F. Michelis. Heidelberg, Weiss. 8. 84 S. 2 M. 40 Pf.

— Politics. Translated, with notes etc. by B. Jowett. Oxford 1885.
Rec.: Academy N. 717 p. 79—81 v. R. Broughton.

— morale à Nicomaque, livre 10. Traduction de Thurot, revue et accompagnée d'une introduction par A. Hannequin. Paris, Hachette. 16. 83 p. 75 Pf.

— traités de parties des animaux. Traduits par J. Barthélmy-Saint-Hilaire. 2 vols. Paris 1885, Hachette. 20 M.
Rec : Berliner phil. Wochenschrift VI 11 p. 325—332 v. F. Susemihl.

— política. Versión de A. Zozaya. II. Madrid 1885, Murillo. 8. 206 p. 2 M. 50 Pf.

Bäumker, C., vermeintliche Aristotelische Zeugnisse über Anaximandros' ἄπειρον. Jahrbücher f. klass. Phil. 131. Bd. 12. Hft. p. 827—832.

Christ, W. v, kritische Beiträge zur Metaphysik des Aristoteles. Sitzungsberichte der bayr Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse, 1885 N. 4 p. 406—423.

Dehlen, A., die Theorie des Aristoteles u. die Tragödie der antiken, christlichen, naturwissenschaftlichen Weltanschauung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8. III, 124 S. 2 M.

Diels, H., über die Berliner Fragmente der Ἀθηναίων πολ. des Aristoteles. Berlin 1885, Dümmler. 4. 57 S. Mit 2 Taf. cart. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 6 p. 184—185 v. F. Blass

Gitlbauer, M., zur Erklärung des 12. Kapitels von Aristoteles' Poetik. Phil Streifzüge V p. 405—407.

Hildebrand, H., Aristoteles' Stellung zum Determinismus. Leipzig 1884, Fock. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 3 p. 85 v. E Heitz.

Hodgson, S., marginalia on book I of Green's Prolegomena to Ethics. London Aristotelian Society, march 8. (Academy N. 724 p. 207.)

Knauer, V., Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie. Wien 1885, Konegen. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 211 v. —ss—.

Moore, E., an introduction to Aristotle's Ethics, books I—IV. and book X., ch. VI—IX. in an appendix. 3 edit. London, Rivingtons. 8. 356 p. cl. 12 M. 60 Pf.

Richter, E., de Aristotelis problematis. Diss. Bonn 1885.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 11 p. 363 v. E. Heitz.

Susemihl, F., Bericht über Aristoteles u. die ältesten Peripatetiker für 1884. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 42. Bd. p. 1—35.

Turmliz, K., die tragischen Affekte Mitleid u. Furcht nach Aristoteles. Wien. Pr. d. Tabor-G. 8. 40 S.

Arriani scripta minora recc. Hercher-Eberhard. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 1 p. 9—10 v. B. Keil.
Lederer, S, eine neue Handschrift von Arrians Anabasis. Prag-Neustadt. Pr. (Wien, Pichlers Verl.) 8. 18 S. 40 Pf.
Rec.: Neue phil Rundschau I 6 p. 82—83 v. R. Mücke.

Clemens Alexandrinus. **Hiller, E.**, zur Quellenkritik des Clemens Alexandrinus. Hermes XXI 1 p 126—133.
Taverni, R., sopra il Παιδαγῶγος di Tito Flavio Clemente Alessandrino. Discorso. Rom, tip. Artero. 4. 36 p.

Coluthus. **Herwerden, H. v.**, zu Coluthus, v. p. 35.

Comici. **Ellis, R.**, remarks on Vol. II of Kock's Comicorum Atticorum Fragmenta. American Journal of Philology VI 3 (N. 23) p. 285—295.
Luebke, H., observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae. Berlin 1883, Mayer u. Müller. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 6 p. 87 89 v. Ω.
Zielinski, Th., die Märchenkomödie in Athen Petersburg 1885, Kranz. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 41—44 v. H. Lübke; cf. ibid. N. 12 p. 354—356.
— Gliederung der altattischen Komödie. Leipzig 1885, Teubner. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 127—131 v. -g.

Democritus. **Brieger, A.**, die Urbewegung der Atome bei Leucipp u. Democrit. Halle 1884. Pr
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 578—583 v. F. Lortzing.
Liepmann, H. C., die Mechanik der Leucipp-Democritschen Atome unter bes. Berücksichtigung der Frage nach dem Ursprung der Bewegung derselben. Berlin 1885. Diss. (Leipzig, Fock.) 69 S. 1 M. 50 Pf.

Demosthenes, ausgewählte Reden, erklärt von Westermann. 6 Aufl. von E. Rosenberg. II. Berlin 1885, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 3 p. 33—37 u. N. 4 p. 49—54 v. W. Fox.
— le tre orazioni contro Filippo, illustrate da Bertolotto Turin, Löscher. 8. 103 p. 2 M.
— la prima olintiaca, traduzione, con prolegomeni e note di R. Zannoli. Bologna, Zanichelli. 16 51 p. 75 Pf.
Buermann, H., Bavaricus u. Marcianus. Hermes XXI 1 p. 34—41.
Hubo, G., de Demosthenis oratione Ctesiphontea. Diss. Göttingen. (Calvör.) 8. 32 S. 80 Pf.
Neupert, A., de Demosthenicarum quae feruntur epistularum fide et auctoritate. Diss. Leipzig 1885. (Fock.) 8. 78 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 13 p. 388—389 v. H. Landwehr.
Rueger, C, prolegomena in Demosthenis quae fertur orationem adversus Olympiodorum. Leipzig 1885. Diss. 8. 88 S.
Schaefer, A., Demosthenes und seine Zeit. I. 2. Ausg. Leipzig 1885, Teubner. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 150.
Schiel, A., Demosthenes. II. Kronstadt 1885. Pr. 8. 37 S.
Slameczka, F., Untersuchungen über die Rede des Demosthenes von der Gesandtschaft. Wien 1885, Hölder. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 6 p. 81—82 v. W. Fox.
Uhle, P., quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus. II. De orationum XXXIII. XXXIV. LVI. scriptoribus. Leipzig, Fock. gr. 8. 32 S. 80 Pf.

Διδαχὴ τῶν δωδ. ἀποστόλων. La dottrina dei dodici Apostoli; documento della chiesa primitiva pubblicato nel suo testo originale con versione e commento per R. Majocchi. Milano, tip. Ghezzi. 8. 83 p.

Διδαχή. La Didachè, publiée par P. **Sabatier**. Paris 1885, Fischbacher. 4 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 3 p. 466—467 v. L.

— die Lehre der 12 Apostel, übersetzt v. V. **Thalhofer**. Kempten, Kösel. 12. 27 S. 40 Pf.

Dio Cassius. **Grohs, H.**, der Werth des Geschichtswerkes des Cassius Dio. Berlin 1884, Calvary. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 115—117 v. C. Th.

Dio Chrysostomus. Ausgewählte Schriften übersetzt von V. **Thalhofer**. (10. Bd. S. 385—512.) Kempten, Kösel. 40 Pf.

Diodorus. **Pohler, J.**, Diodoros als Quelle zur Geschichte von Hellas in der Zeit von Thebens Aufschwung u Grösse (358—362). Kassel, Kessler. 8. 84 S. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 51 p. 1827 v. H. Landwehr. — Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 69—72 v. G. J. Schneider

Dionysius, Aelius. **Heyden, H.**, quaestiones de Aelio Dionysio et Pausania Atticistis Etymologici Magni fontibus. Leipzig 1885. Diss. 8. 52 S., u. Leipziger Studien VIII 2 p 171—264

Dionysii Halicarnassensis antiquitatum Romanarum quae supersunt ed. C. **Jacoby**. I. Leipzig 1885, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 12 p. 400 v. K. Schenkl. — Wochenschrift f klass. Phil. III 12 p. 362—364 v. F. Krebs.

— Romanarum antiquitatum quae supersunt Graece et Latine ex rec. A, **Kiessling** & V. **Prou**. Accendunt indices scriptorum nominumque. Paris. Firmin-Didot. 8. à 2 col. 761 p. 15 M,

Dionysii Thracis ars grammatica, ed. G. **Uhlig** Leipzig 1884, Teubner. 8 M.
Rec.: Jahrbücher f. klass. Phil. 131. Bd. 10. 11. Heft p. 745—772 v. W. Studemund.

Diophantus. **Heath, J. L.**, Diophantos, a study. Cambridge 1885. 3 M.
Rec : Neue phil. Rundschau I 2 p. 17—18 v. S. Günther.

Epici. **Peppmüller, R.**, zu den Fragmenten der griechischen Epiker (Kypria; Aithiopis; *Ἰλιας μ.*; Naupaktia). Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Heft p. 832—837.

Epictetus. Manuel, par L. **Montargis**. Paris 1886, Alcan. 8. 72 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 173—175 v. P. Wendland.

Schranka, E. M., Epiktet und seine Philosophie. Frankfurt a. O. 1885. Waldmann 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 44—46 v. P. Wendland. — Neue phil. Rundschau I 5 p. 70—71 v. R. Mücke.

Etymologium magnum. **Heyden**, de Etymologici m. fontibus, v. Dionysius Aelius.

Euclides. **Deschamps, J.**, essai sur le postulatum d'Euclide. Paris, Hermann. 8. 31 p. avec fig. 1 M. 50 Pf.

Weissenborn, H, zur Optik des Eukleides. Philologus XLV 1 p. 54—61.

Euripidis Bacchantes, based upon the edition of Wecklein, by J. T. **Beckwith**. Boston 1885, Ginn & Co. gr. 8. 141 p. cl. 5 M. 50 Pf.

— — idem, Text Edition. 64 p. 1 M.

— — by J. E. **Sandys**. Cambridge 1885. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 p. 357—358 v. Wecklein.

— — ed. by A. **Sidgwick**. New edit. London, Rivingtons. 8. 70 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— *Ἑκάβη μεταφρ. ὑπὸ Τ. Σαχαρράφου μετὰ εἰσαγωγῆς καὶ σχολίων. Δαπάνῃ Γ. Οἰκονομοπούλου.* Athen 1885, Wilberg. 8. 48 p. 1 M. 80 Pf.

— Hecuba, by A. **Sidgwick**. New ed. 8. 72 p. London, Rivington. 8. 72 p. 1 M. 80 Pf.

— die Heracliden, zum Schulgebrauche mit erklär. Anmerkungen versehen v. W. **Bauer**. 2 Aufl. v. N. **Wecklein**. München 1885, Lindauer. 8. 60 S. 1 M.

Euripidis Hippolytus, scholarum in usum ed. Th. Barthold. [Metra rec. W. Christ.] Leipzig, Freytag. 8 77 S. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 229—231 v. Wecklein.

— Iphigenia in Tauris. By A. Sidgwick. New ed. London, Rivington. 8. 54 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— Alcestis. Literal translation, with introduction, analysis, and short notes, grammar, and parsing. By a First-Class Man of Balliol. Oxford, Shrimpton. 8. 60 p. 1 M 20 Pf.

Bohnhoff, der Prolog der Iphigenie in Aulis des Euripides. Freienwalde 1885. Pr.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 10 p. 298—301 v. L. Tachau.

Ernstedt, Elektra. Vorlesungen, gehalten an der Petersburger Universität 1884—85. (Russisch.) Petersburg, Lith. Grubow. 8. 184 S.

Gebhardt, R., de supplicum Euripideae interpolationibus. Jena 1882, Deistung. 80 Pf.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 51 p 1608—1602 v. L. Eysert.

Gitlbauer, M, metrische Studien zu Euripides' Herakleiden Phil. Streifzüge V p. 321—385. cf. 1885.

Herwerden, zu Euripides Alc. 1130, v. p. 35.

Knaack, de Phaethonte Euripideo, v. Mythologie.

Pecz, die Tropen bei Aeschylus, Sophocles u. Euripides, v Tragici.

Ribbeck, O., die Medea des Neophron. Leipziger Studien VIII 2 p. 386—390.
— zu Sophokles u. Euripides Elektra, v. Sophokles.

Stoppel, P., specimen lexici Euripidei. Festschrift für Nölting (v p. 29).

Vogel, K. J., über Scenen Euripideischer Tragödien in griech. Vasengemälden. I. Leipzig 1885, Veit. 8. 47 S.

Wecklein, N., zu den Herakliden des Euripides Blätter f. d bayr. Gymn. XXII 1 p. 19—25.

Galenus. Müller, Iwan, specimina I. et II. novae editionis libri Galeniani, qui inscribitur *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται.* Erlangen (1880 u.) 1885, Deichert. 4. 17 u. 19 S. 1 M. 40 Pf.

Geminus. Schmidt, Max, wann schrieb Geminos? Philologus XLV 1 p. 63—81.

Georgius Monachus. Boor, de, Georg. M. als Quelle des Suidas, v. Suidas.

Gregorius Nazianzenus. Christus patiens, tragoedia christiana, rec. J. G. Brambs. Leipzig 1885, Teubner. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p 132 v. A. R. — Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p 425—426 v. Wecklein.

Cavallier, C., Saint Grégoire de Nazianze, archevèque de Constantinople et docteur de l'Eglise, sa vie, ses oeuvres et son époque. Montpellier, imp. Grollier et fils. 8 28 p.

Hanno. Mer, A., mémoire sur le périple d'Hannon. Paris 1885, Perrin. 4 M.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 12 p. 407—408 v. J. Partsch.

Hero. Demme, irrationale Quadratwurzeln bei Archimedes u. Hero, v. Archimedes.

Herodoti hist., edd. Dietsch-Kallenberg. II. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 35 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 11 p. 324—326 v. W. Gemoll.

— Geschichte. 5. Buch. Terpsichore. Wortgetreu nach H. R. Mecklenburg's Grundsätzen aus dem Griech übers. von H Dill. 1. Heft. Berlin, H. R. Mecklenburg. 32. 32 S. 25 Pf.

— traduction nouvelle, avec introduction et des notes, par P. Giguet. 6. édition. Paris, Hachette. 18. VII, 591 p. 3 M. 50 Pf.

— übersetzt von Th. Mistschenko. Moskau 1885, Kusnetz. 10 M.
Rec.: Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Jan., p. 149—171 v. A. Stschukarew.

Herodotus. **Adolph, H.**, archaiologische Glossen zur Urgeschichte. Moses—Herodot—Mythologisches. Thorn, Lambeck. 8. 43 S.

Ekedahl, E., de usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lund, Gleerup. 8. 88 S. 1 M. 50 Pf.

Freund, W., il dialetto ionico di Erodoto e d'Omero brevemente esposto. Versione ad uso dei corsi liceali di C. Fumagalli. 2. ed. ricorretta ed accresciuta. Verona, Drucker e Tedeschi. 8. 66 p. 1 M.

Fröhlich, R., a Géták. Adalék Herodotos magyarazatahoz. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1.

Kallenberg, H., Jahresbericht zu Herodotos 1. Stand der Handschriftenfrage. Philologus XLIV 4 p. 717—739.

Mistschenko, Th., Herodot über die skythischen Könige. (Russisch.) Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Jan., 3. Abth., p. 39—47.

Hesiodus. **Berg, W.**, testimonia scriptorum antiquorum quid conferant ad priorem partem Hesiodi operum et dierum recensendam quaeritur. Halle 1885. Diss. 8. 32 S.

Knaack, de Phaethonte Hesiodeo, v. Mythologie.

Mertens, Hesiodische Studien. Diedenhofen 1885. Pr. 4. 20 S.

Hesychius. **Immisch, O.**, de glossis lexici Hesychiani italicis. Leipziger Studien VIII 2 p. 265—378.

Historici. **Schenkl, K.**, Bericht über die späteren griech. Geschichtsschreiber, 1873 1884 (Fortsetzung: Theophanes; Aeneas Tacticus; Aelianus; Anonymi Byz. etc.) Bursian-Müllers Jahresber XII Jahrg. 38. Bd. p. 257—288.

Homeri Ilias, books 1—3, with introduction and notes by G. Keep. Boston 1885, Allyn. 8. 216 p. cl. 4 M.

— Odyssée, chant I. Édition classique, avec analyse, sommaires et notes, par H. David. Paris, Delalain frères. 12. 24 p.

— — chant I. Edition revue et annotée par l'abbé A. Julien. 2. édition. Tours, Mame. (Paris, Poussielgue.) 16. 35 p.

— — chant I. Texte grec, publié avec des notes par A. Pierron. Paris, Hachette. 16. 32 p. 25 Pf.

— — erklärt von J. U. Faesi. 3. Bd. Gesang XIII—XVIII. 7. Aufl., besorgt von G. Hinrichs. Berlin, Weidmann. 8. 258 S. 1 M. 80 Pf.

— — chant I. Expliqué littéralement, traduit et annoté par E. Sommer. Paris, Hachette. 12. 72 p. 1 M.

— — V—VIII. Med Anmaerkninger til Skolebrug ved F. C. L. Trojel. 2. Udgave ved E. Trojel. Stockholm, Philipsen. 8. 120 S. 3 M.

— Odyssee. I. Russische Schulausgabe mit Wörterbuch u. Einleitung über den hom. Dialekt. Moskau 1886, Salajew. 8. 212 u. 232 S. 5 M.

— le 6. chant de l'Iliade expliqué littéralement, traduit et annoté par C. Leprévost. Paris, Hachette. 12. 71 p. 1 M.

— Ilias 1. Gesang. Wortgetreu nach H. R. Mecklenburg's Grundsätzen in deutsche Prosa übers. v. G. N. 1. Heft. Berlin, Mecklenburg. 32. 32 S. 25 Pf.

— — deutsch in der Versart der Urschrift v. J. J. C. Donner. Lief. 1—5 (240 S.) Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— — tradotta da V. Monti. Firenze, Barbèra. 16. 198 p. 1 M. 50 Pf.

— — tradotta da V. Monti. Milano, Guigoni. 16. 484 p. 1 M. 50 Pf.

l'Iliade di Omero travestita alla fiorentina da M. Ricci. (Libro IV) Firenze, tip. Calasantiana. 16. 82 p. 1 M.

— Odysseus-Lied. In der Nibelungenstrophe nachgedichtet v. E. J. Engel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12. X, 357 S. 3 M.; geb. 4 M.

— — traduction française, avec le texte grec en regard et des notes, par E. Sommer. 2 vol. Paris, Hachette. 12. 508 et 455 p. 4 M. 50 Pf.

— Odyssee, russisch von W. Krause. B. I—VI. 2. Aufl. Petersburg 1885, Karbasnikow. 8. 222 S. 3 M. 60 Pf.

— — dasselbe, B. VII—X. Kasan 1886, Typ. Kljutschnik. 12. 84 S. 2 M. 40 Pf.

Homerus. **Lexicon** homericum ed. H. Ebeling. Vol. I. fasc. 19—21. (1. Bd. IV u. S. 2025—2148) Leipzig 1885, Teubner. à 2 M.

Bernhardi, K., das Trankopfer bei Homer. Leipzig 1885. Pr.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 92 p. 1860 v. J. Renner. — Neue phil. Rundschau I 5 p. 65—66 v. F. Weck.

Blake, Cl, a lexicon of the first three books of Homer's Iliad. New York, Appleton. 8. 215 p. cl. 6 M.

Braitmaier, über die Schätzung Homers u. Vergils von C. Scaliger bis Herder. Korrespondenzbl. f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 84—92. v. 1885.

Brandt, K., zur Geschichte und Composition der Ilias. I Ueber den ursprünglichen Zusammenhang des 2. bis 12. Buches. II. Ueber den Bittgang der Thetis. Jahrbücher f Phil. 131. Bd. 10. 11. Heft p 649—669.

Buchholz, E., die homer. Realien. III, 2. Leipzig 1885, Engelmann. 6 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 3 p 88—89 v. J. Renner.

— vindiciae carminum homericorum I. Leipzig 1885, Engelmann. 5 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitug 1885 N. 50 p. 1781—1784 v J. Renner. — Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 567—568 v. K. Sittl.

Cauer, P., über die ursprüngliche Komposition des Endes der Odyssee. Vortrag Verhandlungen der Lehrer Nordalbingiens. (Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 1 p. 51—53.)

Fick, A, die homerische Ilias, nach ihrer Entstehung betrachtet u. in der ursprüngl. Sprachform wiederhergestellt. 2. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8. S 280—503 cf 1885 10 M.

Friedländer, L., Schicksale der homerischen Poesie Deutsche Rundschau XII 5 p. 209—242

Gemoll, A, Homerische Blätter. Striegau 1885. Pr.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 101—104 v. R. Volkmann.

Helbig, W, das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Leipzig 1884, Teubner. 11 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. Phil. III 8 p. 236—240 v. P. Weizsäcker.

Herwerden, H. van, zu Homerus, v. p. 35.

Keersmaecker, A. de, le sens des couleurs chez Homère. Bruges (Bruxelles, office de publicité). 8. VIII, 152 p.

Lemme, J., des Odysseus Kampf mit den Freiern. Festschrift für Nölting (v. p. 29) p 43—70.

Ludwich, A., Aristarchs hom. Textkritik. II. Leipzig 1885, Teubner. 16 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 3 p. 65—73 v. W. Ribbeck.

Masius. Konjunktiv bei Homer. Glogau 1885 (Flemming).
Rec: Phil. Rundschau 1885 N. 51 p. 1603—1605 v. J. G. Brambs.

Menrad, de contractionis et synizeseos usu Homerico. Diss. München, Buchholz & Werner. 8. V, 215 S.

Mutzbauer, C., der homerische Gebrauch der Partikel μέν Fortsetzung, ἦ μέν, μὴ μέν, ἦ τοι μέν. Köln. Pr. d Fr.-W.-G. 4. 35 S.

Präparationen zu Homers Ilias. Von einem Schulmann. Gesang 11 u. 12. 16 Düsseldorf, Schwann. 8 198 u. 120 S à 50 Pf.

Ridgeway, W., the Homeric Land-System. Journal of hellenic studies VI 2 p. 319—339.

Römer, A., über die Homerrecension des Zenodot (Aus den Abhandl. d. k. b. Akad. d. Wiss.) München 1885, Franz. 4. 84 S. 2 M. 40 Pf.

Rossignol, J. P., les artistes homériques, ou histoire critique de tous les artistes qui figurent dans l'Iliade et dans l'Odyssée. 2. éd. augmentée d'un chapitre intitulé: Dédale montré pour la première fois sous son vrai jour, suivi de questions artistiques relatives à Homère. Paris, Labitte. 8. 335 p. 6 M.

Homerus. Schulze, E, zu Homers Odyssee VII 69. Rhein Museum XLI 1 p. 151.

Scotland, A., kritische Untersuchungen zur Odyssee. Philologus XLIV 4 p. 592—621 u. XLV 1 p 1—17. cf. 1885

— die Odyssee in der Schule. Neumark 1885. Pr. 4. 28 S.

Semler, Ch., das Weltbild der Ilias. Dresden 1885, Ehlermann 1 M. 20 Pf.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 51 p. 1605—1607 v. E Neuling.

Seymour, Th, introduction to the language and verse of Homer. Boston 1885, Ginn. gr. 8. 104 p cl. 3 M.
Rec.: Latine et Graece III 2 p. 29-40 v. W S. J

Smyth, H., the reduction of *ει* to *ι* in Homer (Reprint from the Am. Journ. of Phil. VI.) Baltimore. 8. 32 p

Werkhaupt, G., Wörterbuch zu den homerischen Gedichten nach der Reihenfolge der Verse. I. Moskau 1885, Deubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p. 62 v. F Weck

Zelina, J., Anstösse in Ilias *Λ* 600 bis Anfang *Π* mit Rücksicht auf das, was Patroklos betrifft. Mähr.-Weisskirchen. Pr. 8. 38 S.

Hypatia. Meyer, Wolfg. Al., Hypatia von Alexandria. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuplatonismus. Heidelberg, Weiss. gr. 8 52 S. 1 M. 40 Pf.

Josephi Flavii opera, ed et apparatu critico instruxit B. Niese Vol. II. Antiquitatum iudaicarum libri VI—X. Berlin 1885, Weidmann. 8. VIII, 392 S. 12 M.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 10 p. 93 v. H. Strack.

Isocrates. *Πανηγυρικὸς, μετὰ ποικίλων ἑρμηνευτικῶν σημειώσεων, ὑπὸ Β. Γ. Βυθούλκα.* Athen 1885, Kusolines 8. 103 p 1 M. 50 Pf.

— il Panegirico e l'orazione per la pace, ed. di G. Müller. Turin 1885, Löscher. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 6 p 167—170 v. R. Keil

Buermann, H., handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. I. Berlin 1885, Gärtner. 1 M.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N 51 p 1614 1616 v. Th Klett. - Berliner phil Wochenschrift V 52 p. 1640-1642 v. J Zycha
dasselbe II. Theil. Berlin 1886. Pr. 4.

Philippi, A., Alkibiades, Sokrates, Isokrates. v. p. 39.

Isyllus. Blass, F., der Paian des Isyllos, v. Epigraphik

Leucippus. Liepmann, die Leucipp-Democritschen Atome, v. Democritus.

Longinus. Hersel, H, qua in citandis scriptorum et poetarum locis auctor libelli *περὶ ὕψους* usus sit ratione Berlin 1884 (Mayer & Müller).
Rec.: Revue critique 1885 N. 51 p. 484 v. A. Cr.

Lucianus. Short extracts, with introductions and notes by C. R Williams. Boston 1885, Allyn. 8. 180 p. cl. 4 M.

— le Songe, ou le Coq. Texte grec, avec argument et notes par J. Lemaire. Nouvelle édition Paris, Delagrave. 12. VIII, 59 p. 50 Pf.

— Werke. Deutsch v. Th. Fischer. 1—4. Lief. 2 Aufl. Berlin, Langenscheidt. 8. S. 1—192. à 35 Pf.

Heinrich, Lukian u. Horaz, v. Horatius.

Lysias Orazioni scelte, commentate da E. Ferrai. Vol. I: Le accuse d'Eratostene e d'Agorato. Turin, Löscher. 8. XLIII, 134 p. 2 M. 50 Pf.

— le orazioni contro Eratostene e contro Agorato. Traduzione e note per O. Aurenghi. Turin, Paravia 16. 47 p 1 M. 25 Pf.

Schultze, Paul, de Lysiae oratione XXX. Diss. Berlin 1883, (Mayer & Müller). 8. 42 p. 1 M.

Menander comicus. Hoffmann, E., zu Menander. Rhein. Museum XLI 1 p 151.

Kock, Th, die Sammlungen Menandrischer Spruchverse. Rhein. Museum XLI 1 p. 85—117.

Musaeus. **Herwerden, H. van,** zu Musaeus, v. p. 35.

Musonius Rufus. **Bücheler,** coniectanea, v. p 34.
Reinach, S, notice sur Musonius Rufus Sitzung der Acad. des inscr. vom 7. Nov. 1885. (Revue crit. 1885 N. 46)

Neophron. **Ribbeck, O.,** die Medea des Neophron, v. Euripides.

Oracula **Herwerden,** zu den Oracula graeca, v. p. 35.

Origenes. **Bornemann, Fr.**, de monachatus origine. Göttingen 1885, Vandenhoeck. 2 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 3 p. 467 v. L.

Orphica rec. E Abel. Leipzig 1885, Freytag. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 159—160 v. Cr.
Herwerden, H. van, Orphica, v. p. 35.

Pausanias. **Imhoof-Blumer** and **Percy Gardner,** numismatic commentary on Pausanias. I. (Aus dem Journal of hell. studies, 1885.) 8. 52 S. mit 12 Taf.
Rec.: Zeitschrift für Numismatik XIII 3. 4 p. 403—405 v. R. Weil.
Wieseler, Fr., archäologische Exkurse zu Pausanias I 24, 3 u. I 27, 8. Nachrichten der Götting. Ges. d. Wiss. 1886 N. 1.

Pausanias grammaticus. **Heyden,** de Aelio Dionysio et Pausania Etymologici magni fontibus, v. Dionysius.

Philodemi de musica libri, ed. J Kemke. Leipzig 1884, Teubner 1 M. 50 Pf.
Rec: Götting. gel. Anzeigen 1885 N. 24 v. H. Landwehr.
— *Περὶ θανάτου, Δ.* Nach der Oxforder u Neapolitaner Abschrift herausg. von S Mekler. Sitzungsberichte der Wiener Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl., 110. Bd. 2. Heft p. 305—354, u. separat, Wien, Gerold. gr. 8. 52 S. 80 Pf.
Gomperz, Th., zu Ph Büchern von der Musik. Wien 1885, Hölder. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1885 N. 52 p. 1786 v B. — Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVI 11 p. 827—828 v. J. Hilberg.

Philosophi **Lauret, H**, de perturbationibus animi stoici quid senserint. Nancy, Berger-Levrault 8. 48 p.

Philostratus. **Jessen, J.,** Apollonius von Tyana. Hamburg 1885 (Nolte). 4. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 7 p. 193—195 v. M. Lehnerdt.

Pindarus. Olympian and Pythian odes, by B. L. Gildersleeve. New York 1885, Harper. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3020 p. 666
— 6. olympische Ode ungarisch übersetzt, mit Einleitung v. St. Hegedüs. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1 p 57—63.
— Siegesgesänge. Verdeutscht v. C. F. Schnitzer. 1. Lief. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. 8 32 S. à 35 Pf.
Bornemann, L., Bericht über Pindar seit 1879. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 42. Bd. p. 36—122.
Christ, W., zu Pindar Ol. XIII Philologus XLV 1 p. 190—191.
Feine, P., de Aristarcho Pindari interprete. Jena 1883. Diss.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 568—575 v. G. Schümann.
Fraccaroli, G., l'ode pitia XI di Pindaro (a Trasideo Tebano giovinetto vincitore allo stadio). (Estr. della »Ronda«.) Verona, Goldschagg e C. 16. 36 p.
Luebbert, E., commentatio de Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu Bonn, Cohen & Sohn. 4. 28 S 1 M.

Plato. Ausgewählte Dialoge von C. Schmelzer. VII. Der Staat. Berlin 1884, Weidmann. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Blätter f. bayr Gymn. XXI 10 p. 565—567 v. J. Nusser.
— udvalgte Dialoger, bearb. til skolebrug af F Wiehe. I. Apologie Kriton. 4. Aufl. v. E. Trojel. Kopenhagen, Reitzel. 8 112 S. 2 M. 40 Pf.
— Apology and Crito, ed. on the basis of Crons edition by L. Dyer. Boston 1885, Ginn. gr. 8. 204 p. cl. 6 M. 25 Pf.

Plato, Apologie u Kriton, bearb. v. E. Göbel. Paderborn 1883, Schöningh. 1 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXII 11. 12 p. 575 v. Tr.

— Phaedo, ed. by R Archer-Hind. London 1883, Macmillan 10 M. 20 Pf.
Rec: Phil. Anzeiger XVI 1 p 44–53 v. G. Schneider.

— Protagoras, erklärt von H. Bertram Gotha 1885. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 1 p. 1–3 v. G. Schimmelpfeng.

— la République, sixième livre. Texte grec et traduction française en regard. Edition précédée d'une introduction et d'une analyse, et accompagnée d'appréciations philosophiques, par L Carrau. Paris, Delalain. 12. XLVIII, 100 p. cart 1 M. 50 Pf.

— Kriton, russisch übersetzt v O. Petrutschenko. Moskau 1885, Lissner. 12. 31 S. 60 Pf.

— Laches. Russisch übersetzt von W. Krause. Kasan 1886, Typ. Kljutschink. 12. 32 S 1 M.

— Menon, dänische Uebersetzung mit Noten von F. Dahl. Kopenhagen, Reitzel. 8 120 S. 2 M.

Bonitz, H., platonische Studien. 3 Aufl. Berlin, Vahlen. X, 323 S. 7 M. 50 Pf.

Christ, W., platonische Studien. (Aus den Abhandl. der k b. Akad. der Wiss.) München, Franz. gr. 4. 60 S. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt 1885 N. 52 p. 1767—1768 v. Wohlrab.

Gratzy, O., über den Sensualismus des Philosophen Protagoras. Laibach. Pr. 8. 47 S.

Guggenheim, M., die Lehre vom apriorischen Wissen in der sokratisch-platonischen Philosophie. Berlin 1885, Dümmler. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 11 p. 339.

Hausenblas, A., zur Erklärung von Platons Laches. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p. 893–907.

Huit, C., études sur le Philèbe (Extrait du Compte rendu de l'Acad. des sciences morales.) Paris, Picard. 8. 93 p.

Kral, J., de codicum Platonicorum Parisini B et Veneti T auctoritate. Listy filologicke XII 5. 6 p. 354—381.

Muche, F., der Dialog Phädrus u. die platonische Frage. Posen 1885. Pr.
Rec: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 52 p. 1858 v. A. Gercke.

Nikitin, zu Plato's Euthyd. 274 u. Protag. 313. (Russisch.) v. p. 35.

Nusser, J., kritische Erörterungen zu Plato's Politeia. Blätter für bayr. Gymn. XXI 10 p. 554–556.

Sartorius, M., die Realität der Materie bei Plato. Philosophische Monatshefte XXII 3 p. 129–167.

Schäfers, über ein Fragment aus dem Kommentar des Porphyrius zu Plato's Timäus. II. Sigmaringen. 4. 18 S.

Schanz, M., grammatische Bemerkungen. 1. Plato Leg. XII 967. Gorg. 517a. Rhein. Museum XLI 1 p. 152–153.

Schmelzer, C., eine Vertheidigung Plato's. Hamm 1885. Pr. (Bonn, Cohen.) 8. 34 S. 60 Pf.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XXVIII 6 p. 390–394 v. Hoffmann.

Schneider, G., die platonische Metaphysik auf Grund des Philebus. Leipzig 1884, Teubner. 4 M.
Rec.: Philosophische Monatshefte XXII 4. 5 p. 273—277 v. R. Eucken.

Shorey, P., de Platonis idearum doctrina. München 1884, Ackermann. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 2 p. 33–38 v. G. Schneider.

Stanger, G, die platonische Anamnesis. Rudolfswerth. Pr. 8. 35 S.

Plato. **Westermayer, A.**, der Protagoras des Plato. Erlangen 1882, Deichert. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Korrespondenzblatt f. d württ. Schulen XXXII 11. 12 p. 574—575.
Weygoldt, G, die platonische Philosophie nach ihrem Wesen u. ihren Schicksalen. Leipzig 1885, O. Schulze. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 2 p. 43 v. E. Heitz. — Theol. Literaturblatt N 6 p 52—53.

Plotinus. **Kleist, H. v.**, zu Plotinos Enn. III 1. Philologus XLV 1 p. 34—53.
Seidel, E, de usu praepositionum Plotiniano quaestiones. Diss. Breslau. 8. 77 p.

Plutarchus Vie d'Alexandre. Texte revue, avec sommaires et notes en français par l'abbé A. Tougard. Tours, Mame (Paris, Poussielgue) 18 172 p.
— vie de Démosthène. Texte grec, avec des notes grammaticales, littéraires et historiques, par l'abbé A. Julien. 2. éd. revue et corrigée. Tours, Mame (Paris, Poussielgue) 18, VIII, 58 p.
— lives of the Gracchi, by H. A. Holden. Cambridge 1885. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 4 p. 54—56 v. C. Stegmann.
— Biographien. Deutsch v. E. Eyth. 1—26. Lief. (à 48 S.) 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.
— lifes of Alexander the Great and Julius Caesar. Transl. by J. and W. Langhorne. London, Cassell. 16. 192 p. 30 Pf.
Heinze, H., Literaturbericht über Plutarchs Moralia, 1884—85. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII Jahrg. 42. Bd. p. 123—126.
Nikitin, zu Plut. de Alex. M. fort. I c. 9; de exilio c. 11; decem or v. 4 § 29. (Russisch.) v p. 35.
Schmidt, Ernst, Plutarchs Bericht über die catilinarische Verschwörung. Lübeck 1885. Pr.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 52 p. 1635—1639 v. C. John.

Poetae lyrici graeci minores, ed. J. Pomtow. 2 voll. Leipzig, Hirzel. 16. 356 u. 396 S mit 1 Titelbl. in Stahlst. 5 M.; geb. mit Goldschn. 7 M.
Rec: Neue philol. Rundschau 1 5 p. 66—69 v. J. Sitzler. — Deutsche Literaturzeitung N. 10 p. 329—331 v. E. Hiller.

Pollux. **Niejahr, J.**, de Pollucis loco qui ad rem scenicam spectat. Greifswald 1885. Pr 4.
Zarncke, E., symbolae ad Pollucis tractatum de partibus corporis humani. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 5 p. 171—174 v. E. Althaus.

Polyaenus. **Melber, J.**, über die Strategemensammlung Polyäns. Leipzig 1885, Teubner. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 231-237 v. H. Landwehr.

Polybius. **Steigemann, H.**, de Polybii olympiadum ratione et oeconomia. Diss. Breslau 1885 (Köhler). 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 13 p. 389 390 v. G. J. Schneider.

Polycarpi Smyrnaei epistula genuina. In usum schol. acad. rec. G. Volkmar. Zürich, Schröter. 4. 12 S. 80 Pf.

Procopius. Vandalenkrieg, übers. v. D. Coste. Leipzig 1885, F. Duncker. 7 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 264 v. Wäschke.
Duwe, A., quatenus Procopius Thucydidem imitatus est. Jever 1885. Pr. 4. 37 S.

Protagoras. **Gratzy, O.**, Sensualismus des Protagoras, v. Plato.

Ptolemaeus. **Bradley, H.**, remarks on Ptolemy's geography of the British isles. London 1884. (Map and 18 p. in 4.)
Rec.: Revue critique N. 7 p. 121 v. S. R.

Pythagoras. **Caspari**, über pythagoreische Zahlen. Gymnasium IV 3. 4.

Quintus Smyrnaeus. **Herwerden,** zu Quintus Smyrnaeus, v. p. 35.

Sappho. **Herwerden,** zu Sappho, v. p. 35.

Socrates. **Philippi, A.,** Alkibiades, Sokrates, Isokrates, v. p. 35

Sophocles for use of Schools. Edited with introductions and notes by L. Campbell and E. Abbott. New and revised edition. 2 vols. London, Frowde. 12. 930 p. cl. 12 M. 60 Pf.

— the plays and fragments. With critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part 2: The Oedipus Coloneus. Cambridge. 8. 384 p. cl. 15 M.

— Tragödien, erklärt von C. Schmelzer. III. Antigone. IV. Elektra. Berlin 1885, Habel. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 293—295 v. H. Müller.

— les tragédies de Sophocle. Texte grec, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et une notice par Ed. Tournier. 3. tirage, revu par F. Desrousseaux. Paris, Hachette. 8, XXXIII, 807 p. 12 M.

— — zum Schulgebrauche von N. Wecklein. I. Antigone. 2. Aufl. München, Lindauer. 8. 100 S. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 295—297 v. H. Müller.

— Aiax. Russische Schulausgabe mit Uebersetzung u. Wörterbuch. Odessa 1886. 8. 80 S. 3 M. 40 Pf.

— Ἀντιγόνη, μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. [Von A. Rhalles.] Athen 1885, Typ. Att. Mus. 8. 176 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 261—264 von Wecklein.

— Antigone, russ. Ausgabe mit Uebersetzung von A. Weissmann. Petersburg 1885, tip. Bjesobrasow. 8. 94 S. 3 M. 20 Pf.

— Elektra, von G. H. Müller. Gotha 1885. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXI 10 p. 564—565 v. K. Metzger.

— Elektra. Russische Schulausgabe mit Interlinear-Uebersetzung u. Wörterbuch. Odessa 1886. 8. 54 S. 2 M. 40 Pf.

— Oedipe à Colone. Texte grec, avec des notes, par Feuillatre. Paris, Belin. 12. VIII, 120 p.

Beck, A., ein Chorlied des Oidipus Tyrannos (1086—1109). Jahrbücher f. Phil. 131. Bd. 12. Hft. p. 809—822.

Herwerden, zu Sophokles, v. p. 35.

Keberle, Adalb., die Verse 216—275 im König Oedipus. (Böhmisch.) Listy filologicke XII 3. 4 p. 194—240.

Müller, Emil, Oedipi Regis Sophoclei vv. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittau 1885. Progr. zum Wohlthäterfest. 8. 8 S.

— über den Charakter der Hauptperson im König Oedipus des Sophokles. Festschrift des Zittauer Gymn. (v. p. 29) p. 61—100.

Nikitin, zu Soph. O. R. 540 ff. u. O. C. 505 ff. (Russisch.) v. p. 35.

Otte, H., Literaturbericht zu Sophokles. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII 2. 3 p. 89—96.

Pecz, die Tropen bei Aeschylus, Sophocles u. Euripides, v. Tragici.

Polle, Fr., de Sophoclis Oedipo rege quaestiones criticae. (Dem Gymn.; in Zittau zur Jubelfeier dargebracht.) Dresden, Vitzth. Gymn. 4. 12 S.

Ribbeck, O., zu Sophokles' u. Euripides' Elektra. Leipziger Studien VIII 2 p. 382—385.

Richter, J., Oidipus u. Lear. Eine Studie zur Vergleichung Shakespeares mit Sophokles. Lörrach. Pr. 4. 25 S.

Schreiner, R., zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. I. (Znaim. Pr.) Wien, Pichler. 8. 80 S.

Vysoky, Telephossage bei Aeschylus u. Sophokles, v. Aeschylus.

Werth, E., zu Soph. Aiax 650—52. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Febr., 3. Abth., p. 68—86.

Stesichorus. **Holsten, R.**, de Stesichori et Ibyci dialecto. Diss. Greifswald 1884. (Stralsund, Bremer.) 1 M.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 51 p. 1612—1614 v. J. Sitzler.

Stobaeus. **Hense, O.**, Nicolaus Show u. Stobaeus. Rhein. Museum XLI 1 p. 27—67.

Strabo. **Neumann, K. J.**, Strabons Gesammturtheil über die homerische Geographie Hermes XXI 1 p. 134—141.

Suidas. **Boor, C. de**, die Chronik des Georgius Monachus als Quelle des Suidas. Hermes XXI 1 p. 1—27.

Tatian's Rede an die Griechen übersetzt u. eingeleitet von A. Harnack. (Festschrift.) Giessen 1884, Rickert. 4. 54 S
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 10 p. 96—97 v. E. L.

Testamentum novum graece. Rec. inque usum academicum omni modo instruxit C. de Tischendorf. Ed academica XV. ad ed. VIII criticam majorem conformata. Cum tabula duplici terrae sanctae. Leipzig, Mendelssohn. 16. LXXII, 930 S. 2 M.; geb. 3 M.

— das Evangelium des Marcus nach dem Codex Theodorae Petropolitanus, herausg. von J. Belsheim. Christiania 1885, Dybwad. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 201—202 v. P. Batiffol.

— the Epistles of St. John. The greek text, with notes and essays, by B. F. Westcott. 2. ed. London, Macmillan. 8. 426 p. cl. 15 M.

— the Acts of the Apostles. Being the greek text as revised by Drs. Westcott and Hort, with explanatory notes, by Th. Page. London, Macmillan. 12. 272 p. cl. 5 M. 40 Pf.

Renan, E., les origines de la Bible. Histoire et legende. I. Revue des deux mondes 1886, 1. März.

Studia Biblica. Essays in bibl. archaeology and criticism By members of the Univ. of Oxford. Oxford 1885, Clarendon Press. gr. 8. VIII, 263 p. cl.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 13 p. 393—398 v. H. Rönsch.

Theocritus. **Hartung, C.**, zu Theocritus II 112; III 28; V 31, 123. Philologus XLIV 4 p. 741—743.

Remenyi, E., nyelvjarasi különbségek a Theokritos-fele költemenényekben. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 2 p. 129—155.

Tentori, T., la poesia pastorale in Teocrito e Virgilio. Studio critico. Verona, Drucker e Tedeschi. 8. 47 p. 75 Pf.

Theognis. **Sitzler, J.**, Studien zum Elegiker Theognis. I. Tauberbischofsheim. Pr. 4 17 S.

Unger, G. F., die Heimath des Theognis. Philologus XLV 1 p 18—33.

Theophrastus. **Unger, G. F.**, zu Theophrast. Char. VII. Philologus XLIV 4 p. 740.

Thucydides, erklärt von J. Classen. Buch VIII. Berlin 1885, Weidmann. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Allg. österr. Literaturzeitung I 15 v. Isler.

— book VI and VII. With an introductory essay, explanatory notes and indexes, by W. A. Lamberton. New York, Harpers. 8. XX, 324 p. cl. 7 M. 50 Pf.

Altinger, Fr., de rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. München. Pr. d. Wilh.-G. 8. 66 S.

Cobet, Thucydidea. Mnemosyne XIV 1 p. 1—18.

Duwe, A., quatenus Procopius Thucydidem imitatus est. Jever 1885. Pr. 4. 37 S.

Girard, J., Essai sur Thucydide. Paris 1884, Hachette. 3 M.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 48 p. 1505—1506 v. L. Holzapfel.

Kieser, Fr., Thucydidea. Mainz 1885. Pr. 4. 30 S.

Thucydides. **Landwehr, H.**, die älteste Thukydideshandschrift. Philologus XLIV 4 p. 743—745.

Lipsius, J. H., zu Thukydides II 2. Leipziger Studien VIII 1 p. 161—170.

— nochmals zu Thukydides II 2. Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 675—679.

Müller, F., Disposition der ersten perikleischen Rede bei Thucydides. Jahrbücher für Philologie 132. Bd. 10. 11. Hft. p. 550—557.

Müller, Jos., zur Würdigung des Thukydides vom ethischen Standpunkte aus. Innsbruck. Pr. 8. 27 S.

Naber, S. A., Thucydidea. Mnemosyne XIV 1 p. 75—102.

Steup, J., Thukydideische Studien. 2. Hft. Freiburg, Mohr. 8. VII, 100 S. 4 M. (1 u. 2: 6 M. 40 Pf.)

Unger, G. F., das Kriegsjahr des Thukydides. II. Philologus XLIV 4 p. 622—665.

— die Nachrichten über Thukydides. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 97—111.

Tragici. **Günther, G.**, Grundzüge der tragischen Kunst. Leipzig 1885, W. Friedrich. 10 M.

Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXI 10 p. 591. — Westermanns Monatshefte 1886, Febr., p. 687 ff. — Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1 p. 98—109 v. W. Pecz.

Pecz, W., systematische Darstellung der Tropen des Aeschylus, Sophokles u. Euripides, mit einander verglichen u. in poetischer u. culturhist. Rücksicht behandelt. Berlin, Calvary & Co. 8. XII, 172 S. 6 M. 80 Pf.

Tryphiodorus. **Herwerden**, zu Tryphiodorus, v. p. 35.

Xenophanes. **Freudenthal, J.**, über die Theologie des Xenophanes. Breslau, Köbner. 8. 48 S. 1 M. 20 Pf.

Xenophon, Expeditio Cyri, curante H. Ottino. Editio altera. Aug. Taurinorum, Paravia. 16. 206 p. 2 M.

— expédition de Cyrus, Anabase. Livre II. Texte grec annoté à l'usage des classes, par L. Passerat. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. 12. VIII, 86 p.

— Anabasis. Russische Schulausgabe mit Vocabular. Moskau, Salajew. 8. 248 u. 146 S. 3 M. 20 Pf.

— Apologie de Socrate. Expliquée, traduite et annotée par G. Leprévost, Paris, Hachette. 12. 39 p. 60 Pf.

— les entretiens mémorables de Socrate. Traduction par E. Sommer. Paris, Hachette. 8. 175 p. 1 M. 75 Pf.

— mémoires sur Socrate, livre I. Texte grec en regard de la traduction de J.-B. Gail. Avec introduction, analyse développée et appréciations, par L. Gallais. Paris, Delalain. 12. XXIV, 60 p. cart. 1 M.

— — texte grec. Nouvelle édition, avec un argument général, des sommaires et des notes, par Th. H. Martin. Livre 3 et 4. Paris, Delagrave. 12. 64 et 65 p.

— Economique, texte grec, accompagné d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes, par Ch. Graux et A. Jacob. Paris, Hachette. 16. 1 M. 50 Pf.

— morceaux choisis de Xénophon. Publiés avec de notices, des analyses et des notes en français, par F. de Parnajon. Paris, Hachette. 16. 320 p. 2 M.

— extraits de la Cyropédie et de l'Anabase. (Texte grec.) Nouvelle édition, contenant des notes historiques, grammaticales et littéraires et une introduction, par L. Feuillet. Paris, Belin. 12. XV, 159 p. avec carte. 1 M. 60 Pf.

— récits extraits de l'Anabase (texte grec), contenant des sommaires analytiques et des notes historiques, géographiques et grammaticales en français, par A. Jacquet. Paris, Belin. 12. XIV, 176 p.

Xenophon, the story of Cyrus. Selected from the Cyropaedia, and edited with notes, vocabulary, and exercises, by A. H. Cooke. London, Macmillan. 12. 106 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— Cyropädie. Aufs Neue übers. u. durch Anmerk. erläutert v. Ch. H. Dörner. 1—7. Lfg. (à 48 S.) Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Keller, O., zu Xenophon (codex Venetus). Philologus XLV 1 p. 184—190.

Nikitin, P., zu Xen. Cyrop. VIII 2, 25. (Russisch.) v. p. 35.

Pascal, Ch., étude sur l'armée grecque, pour servir à l'explication des oeuvres historiques de Xénophon. Paris, Klincksieck. 12. Avec 3 planches et figg. cart. 2 M. 50 Pf.

Roquette, A, de Xenophontis vita. Königsberg 1885, Gräfe & Unzer. 2 M. Rec: Phil. Anzeiger XVI 1 p. 34—43 v. J. M. Stahl. — Revue critique N. 2 p. 22-25 v. O. R(iemann).

Schenkl, K., Chrestomathie aus Xenophon, aus der Anabasis, der Kyropädie, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt u. mit erklär. Anmerkungen u. Wörterbuch versehen. 8. verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Karte u. 16 Illust. im Text. Wien, Gerold's Sohn. 8. XX, 340 S. 3 M. 60 Pf.; geb. 4 M.

2. Römische Autoren.

Bender, H., Anthologie aus röm. Dichtern. Tübingen 1884, Laupp. 1 M. 80 Pf. Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXII 11. 12 p. 577 v. G. Egelhaaf.

Jordan, H., quaestiones criticae. (Ad. Cic.; ad Tac. Germ.) Königsberg (Hartung.) Ind. lect. aest. 1886. 4. 11 S. 80 Pf.

Juvénal et **Perse**, suivis des Fragments de **Lucilius**, de **Turnus** et de **Sulpicia**. Traduction nouvelle, publiée avec les imitations françaises et des notices, par E. Despois. 3. édition. Paris, Hachette. 18. XXVIII, 339 p. 1 M. 50 Pf.

Novak, R., miscellanea critica. Listy filologicke XIII 1 p. 12—19.

Rado, A., lateinische Anthologie, ungarisch übersetzt. Budapest 1885, Athenaeum. 8. 272 S. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1 p. 64—71 v. J. Csengeri.

Ambrosius. **Bücheler**, Ambrosius de Abraham, v. p. 34.

Ammianus Marcellinus. **Novak, R.**, zu Ammianus. (Böhmisch.) Listy filologicke XII 5. 6 p. 390—396.

Annales maximi. **Bücheler**, senarius in annalibus maximis l. XI, v. p. 34.

Apollinaris Sidonius. **Esmein, A.**, sur quelques lettres de Sidoine Apollinaire. (Extrait de la Rev. gén. du droit.) Paris, Thorin. gr. 8. 1 M. 25 Pf.

Apuleius, der goldne Esel, übersetzt von A. Rode. (Dessau 1783.) Leipzig 1885, Glogau & Co. 15 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 10 p. 292—295 v. A. Mosbach.

Eussner, A., zu Apuleius. Philologus XLIX 4 p. 665.

Augustinus. **Poujoulat**, histoire de Saint Augustin. 7. éd. 2 vol. Tours, Mame. 8. 396 et 404 p.

Scipio, O., des Aur. Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Uebel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 113 S. 2 M. 40 Pf.

Caesar, Gallic war; the first six books. With synopsis and notes, by W. G. Cookesley. With maps of Gaul and the first four campaigns. Eton, Drake. 8. 230 p. cl. 3 M. 60 Pf.

— — von Doberentz-Dinter. Leipzig 1884, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Philologus 5. Suppl. 2. Hft. p. 347—372 v. H. J. Heller.

Caesar, de b. g., rec. M. Gitlbauer. 2 partes. Freiburg 1885, Herder. 2 M. 40 Pf.
Rec.: (I) Neue phil. Rundschau I 3 p. 38 v. R. Menge. — Gymnasium III 4 p. 120—122 v. J. Sitzler.

— — erklärt von R. Menge. 3 Bdchn. Gotha 1885. à 1 M. 30 Pf.
Rec.: (III) Neue phil. Rundschau I 4 p. 56—57 v. O. Keller. — Blätter f. bayr. Gymn. XXII 1 p. 38 v. K. Metzger.

— — zum Schulgebrauch mit Anmerkungen hrsg. v. H. Rheinhard. Mit geogr., sachl. u. Personen-Register, 1 Karte v. Gallien, 12 Taf. Illust. u. 14 Schlachtenplänen. 5. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart 1886, Neff. gr. 8. VI, 249 S. 2 M. 70 Pf.; geb. 3 M. 10 Pf.

— — von H. Walther. Paderborn 1884, Schöningh. 2 M. 10 Pf.
Rec.: Philologus 5. Suppl. 2. Hft. p. 372—373 v. H. J. Heller.

— i commentari della guerra gallica e della guerra civile volgarrizzati da F. Baldelli, con appunti biografici e critici per cura di L. Corio. Milano, Sonzogno. 16. 360 p. 1 M.

Gitlbauer, M., textkritische Forschungen über Cäsars b. g. (Phil. Streifzüge N. 1.)
Rec: Neue phil Rundschau I 3 p. 38—41 v. R. Menge. — Philologus 5. Suppl. 2 Hft. p. 373—377 v. H. J. Heller.

— Epilog zu den »textkritischen Forschungen über Cäsars Bellum gallicum.« Phil. Streifzüge V p. 460—481.

Heller, H. J., kritische u. exegetische Bemerkungen zu Cäsars Commentarien im Anschluss an neue Ausgaben u. andere Veröffentlichungen. Philologus, 5. Suppl., 2. Hft. p. 347—396.

Judeich, W., Cäsar im Orient. Leipzig 1885, Brockhaus. 5 M.
Rec.: Academy N. 718 p. 91.

Kleist, H., Phraseologie des Nepos u. Cäsar. Berlin 1885, Weidmann. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 3 p. 47—48 v. H. Hesselbarth.

Merguet, H., Lexikon zu den Schriften Cäsars u. seiner Fortsetzer mit Angabe sämmtlicher Stellen. 3. u. 4. Lfg. Jena 1885, Fischer. Lex.-8. S 305—624. à 8 M.

Priem, Bedingungssätze bei Cicero u. Cäsar, v. Cicero.

Sorrure, sur la numismatique gauloise des commentaires de César. Muséon V 1.

Wania, F., das Praesens historicum in Cäsars b. g. Wien 1885, Pichler. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 47—49 v. R. Schneider. — Wochenschrift f. Phil. III 7 p. 200—202 v. M. Heynacher. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 42—45 v. J. Golling. — Blätter f. bayr. Gymn. XXII 1 p. 38—39 v. C. Weymann.

Wutke, R., quaestiones Caesarianae. Ed. altera. Neisse 1885, Graveur. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 6 p. 84—86 v. Kraffert.

Calpurni et **Nemesiani** bucolica rec. H. Schenkl. Leipzig 1885, Freytag. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 101 v. A. R.

Calvus. Plessis, F., essai sur Calvus. Caen 1885, Le Blanc-Hardel. 8. 24 p.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 302—303 v. J. Peters.

Cassiodorus. Gaudenzi, A., l'opera di Cassiodoro a Ravenna. Atti e memorie della Dep. di storia di Romagna 1885 N. 3. 4 p 235—334.

Catonis de agri cultura; **Varronis** rerum rust. libri. Rec. H. Keil. I. Leipzig 1884, Teubner. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 6 p. 174—175 v. W. Abraham.

Schöndörffer, O., de genuina Catonis de agricultura libri forma. Königsberg 1885, Koch & Reimer. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 p. 358—361 J. H. Schmalz.

Cato. **Wölfflin, E.,** zu Cato. Rhein. Museum XLI 1 p. 155.

Catulli, Tibulli, Propertii carmina ex rec. M. Hauptii. Ed. V. cur. J. Vahlen. Leipzig 1885, Hirzel. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 2 p. 41—45 v. K. P. Schulze.

Catullus, ed. Ae. Baehrens. Vol. II. Leipzig 1885, Teubner. 12 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 2 p. 55 - 57 v. K. Schenkl.

— l'epitalamio di Teti e Peleo tradotto per A. Muccioli. Roma, Paravia. 16. 16 p. 60 Pf.

— Auswahl, russisch übersetzt von A. Fett. Moskau 1886, Typ. Mamontow. 8. 175 S. 6 M.

Blümner, H., zu Catullus, c. 30. Jahrbücher f. klass Philologie 131. Bd. 12. Hft. p. 879—881.

Harnecker, O., zum 36. Gedicht des Catullus. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI 10 p. 556 - 558.

Schwalbe, L., Catullus in den Glossarien. Jahrbücher f. Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 803—804.

Ciceronis opera ex rec. C. F. W. Muelleri. Vol. I. rec. G. Friedrich. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 35 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 104—106 v. J. H. Schmalz. — Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 596—598.

— orationes selectae, ed. H. Nohl. Vol. III: De imperio Cn. Pompei oratio. In Catilinam orationes IV. Leipzig, Freytag. 8. 65 S. 50 Pf.

— Rede für L. Murena, von H. A. Koch. 2. Aufl. von G. Landgraf. Leipzig 1885, Teubner. 90 Pf.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXII 1 p. 32—33 v. C. Hammer.

— Rede für Sulla, von Fr. Richter. 2. Aufl. von G. Landgraf. Leipzig 1885, Teubner. 75 P.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXII 1 p. 35—38 v. C. Hammer.

— in Verrem, II, par E. Thomas. Paris 1885, Hachette. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 2 p. 24—25 v. H. Kraffert. — Revue critique N. 1 p. 8—10. v. J. Lechatelier.

— Cicéron et ses ennemis littéraires, ou le Brutus, l'Orator et le De optimo genere oratorum. Traduit d'une préface de O. Jahn par F. Gache et J. S. Piquet. Suivi du texte annoté du De optimo genere oratorum. Paris, Klincksieck. 8. VII, 103 p. 2 M.

— ad M. Brutum orator, ed. J. Heerdegen. Leipzig 1885, Teubner. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique N. 8 p. 144—147 v. E. Thomas.

— — ed. Th. Stangl. Leipzig 1885, Freytag. 60 Pf.
Rev.: Neue phil. Rundschau I 1 p. 5—11 v. E. Ströbel.

— de natura deorum, ed. by J. Mayor and J. H. Swainson. Vol. III. Cambridge 1885, Univ. Press. 12 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 237—241 v. H. Deiter.

— — lib. II, avec des variantes, des notes et une introduction par F. Picavet. Paris, F. Alcan. 12. 231 p. 2 M.

— — lib. II. Texte latin, publié avec une introduction, une notice sur les principaux manuscrits et éditions, un appendice critique, des remarques sur l'orthographe et des notes par C. Thiaucourt. Paris, Hachette. 16. 239 p. 1 M. 50 Pf.

— traité des devoirs, livre I. Texte latin en regard de la traduction française de H. Joly. Edition précédée d'une introduction, comprenant une analyse générale et accompagnée d'appréciations critiques. Paris, Delalain. 12. XXIV, 124 p. 1 M. 25 Pf.

— de officiis, ed. Th. Schiche. Leipzig 1885, Freytag. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 2 p. 19—23 v. H. Schütz. — Gymnasium III 5 p. 163—164 v. F. Spielmann.

Cicero, obras completas. Version de F. Navarro y Calvo. Tomo X: Cartas politicas, II. Madrid 1885, Navarro. 8. 459 p. cf. 1885. 7 M.

— oration for Titus Annius Milo. The text closely rendered and illustrated with short notes, by a Class Man of Balliol. Oxford, Shrimpton. 12. 146 p. 1 M. 20 Pf.

— de la nature des dieux. Traduction par J. V. Le Clerc. Paris, Hachette. 8. VIII, 91 p. 1 M.

— Laelius, russisch übersetzt von J. Okrassinski. Kiew 1886, Johanson. 12. 100 S. 1 M. 60 Pf.

— — traduction par Paret et Legouez (avec le texte latin). Paris, Hachette. 12. 75 p. 80 Pf.

— traité des devoirs, livre I. (Texte latin en regard.) Edition précédée d'une introduction comprenant une analyse générale et accompagnée d'appréciations critiques par H. Joly. Paris, Delalain. 1 M. 50 Pf.

— traité des lois, livre I. Traduction de Charles de Rémusat, revue et augmentée par L. Lévy-Brühl. Paris, Hachette. 16. 96 p. 75 Pf.

Becher, F., zu Cic. or. p. Marcell. 4, 10. Philologus XLI 1 p. 192—193.

Dahl, B., zur Handschriftenkunde u. Kritik des ciceronischen Cato maior. I. Codices Leidenses. Christiania 1885, Dybwad. 8. 25 S. 70 Pf.

Deiter, H., zu Cic. de divin. 1, 52, 119. Philologus XLIV 4 p. 591.

Ernst, de genere dicendi et compositione rhetorica in prioribus Ciceronis orationibus. Neu-Ruppin 1885. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 4 p. 62 v. G. Landgraf.

Eussner, A., zu Cicero de or. I 7, 27. Philologus XLIV 4 p. 697.

Francken, C. M., quelques mots sur Cicéron de Republica I 25. Revue de l'instruction publique en Belgique XXXIX 1 p. 30—34.

— ad Ciceronis palimpsestos. Mnemosyne XIV 1 p. 65—74.

Friedrich, W., zu Cicero's Orator. Philologus XLIV 4 p. 666—697.

Gergye, L., die ciceronianische Philosophie. (Ungarisch.) Komorn 1885. Pr. 8. 43 S.

Gutsche, W. O., de interrogationibus obliquis apud Ciceronem. (Leipzig 1885, Fock.) 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 204—205 v. J. H. Schmalz. — Neue phil. Rundschau I 6 p. 83—84 v. Th. Stangl.

Hirzel, R., Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften. III. Leipzig 1884, Hirzel. 12 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 598—608 v. F. Becher.

Jordan, H., ad Ciceronis orationes, v. p. 50.

Körner, E., de epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni a. v. c. 700 datis quaestiones chronologicae. Leipzig, Fock. 8. 67 S. 1 M.

Kühn, A., quo die Cicero primam in Catilinam orationem habuerit. Breslau 1885. Pr.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 7 p. 196—200 v. H. Nohl.

Landgraf, G., Literaturbericht zu Ciceros Reden, 1884—85. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 43. Bd. p. 1—48.

Lehmann, C. A., quaestiones Tullianae. I. De Cic. epistulis. Leipzig, Freytag. gr. 8. VIII, 136 S. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 11 p. 367—369 v. Th. Stangl.

Lüttgert, G., Bemerkungen zu Cic. de nat. deor. als Schullektüre. Lingen 1885, van Acken. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 241—242 v. H. Deiter.

Luterbacher, F., Bericht zu Ciceros Reden. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 60—88.

Novak, R., ad Cic. pro Mur. 37, 77, v. p. 50.

Cicero. **Paoe, S. de,** cenno sui tempi, sulla vita e sulle opere di Cicerone. Gallipoli 1885, Tip. municipale. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 11 p. 338—339 v. L. Gurlitt.

Pasdera, A., sull'attentato alla vita del console Cicerone. Turin 1884, Löscher. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 7 p. 196—200 v. H. Nohl.

Polle, F., zu Cic. Cato maior. Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 807.

Priem, J., die realen Bedingungssätze bei Cicero u. Cäsar. Philologus, 5. Suppl., 2. Hft. p. 261—346.

Schirmer, K, über die Sprache des M. Brutus. Metz 1884. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 5 p. 72—75 v. F. Becher.

— Jahresbericht zu Ciceros Briefen. Philologus XLV 1 p. 133—183.

Schmidt, Ernst, de Ciceronis commentario de consulatu. Jena 1884, Deistung. 60 Pf.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 52 p. 1634—1639 v. John. — Wochenschrift f. klass. Phil. II 46 p. 1450—1456 v. Th. Stangl.

Schneidewin, M., disponierende Uebersicht der Miloniana und Sestiana. Hameln, 1884, Brecht. 90 Pf.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXI 10 p. 574 v. G. Landgraf.

Stangl, Th., Cic. de Orat. I § 256 Philologus XLIV 4 p. 751. — Zu Cic. Orat. § 131. Ibid. XLV 1 p. 193—194

Sternkopf, W., quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone a 704 et 705 gestis. Marburg 1884, Elwert 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 2 p. 38—41 v. O. E Schmidt.

Wurzer, R., de Cicerone tragoediae romanae iudice. Czernowitz. Pr. d. Gymn. 8 35 S

Claudiani Mam. opera rec. A. Engelbrecht. Wien 1885, Gerold. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 1 p 20—22 v. L. Jeep. — Theol. Literaturblatt N. 2 p. 15—16 v. λ.

Engelbrecht, A, Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus. Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss. 110. Bd 2. Hft. p. 423—542, u. separat, Wien 1885, Gerold. Lex-8. 121 S. 1 M. 80 Pf.

Cornelii Nepotis vitae ed. G. Andresen. Leipzig 1884, Freytag. 60 Pf.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ Schulen XXXIII 1. 2 p. 101 v. S.-H.

— texte revu et corrigé d'après les travaux les plus récents de Halm, Cobet, Andresen, etc., suivie d'un dictionnaire et de notions par Ev. Bauwens. S. J. Partie du maître. Bruges, imp St. Augustin. 12. 285 p. 3 M.

— libro De historicis latinis, contenente le vite di Catone e di Attico, con note storiche e filologiche e con un dizionario di tutte le parole pubblicato ad uso della seconda ginnasiale per cura di F. Campolmi. Rom, Verdesi. 16. 84 p. 1 M. 50 Pf.

— cur. A. C. Firmanio. Turin 1885, Paravia. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 139—140 v. Helmreich.

— post Halmium rec. A. Fleckeisen. Leipzig 1884, Teubner. 30 Pf.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 49 p. 1542—1544 v. A. Weidner.

— ed. G. Gemss. Paderborn 1885, Schöningh. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p 139—140 v. P. Hirt. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 10 p. 297 v. H. B. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 101 v. S.-H.

— rec. M. Gitlbauer. Ed. II. Freiburg 1885, Herder. 1 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 101 v. S.-H.

— mit Anmerkungen u. vollständ. Wörterbuch v. F. W. Hinzpeter, 7. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8. IV, 228 S. 1 M. 25 Pf.

Cornelius Nepos, rec. A. Weidner. Leipzig 1884, Freytag. 60 Pf.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 101 v. S.-H.

Gemss, G., vollständiges Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos. Paderborn, Schöningh. 8. VI, 237 S. 1 M. 60 Pf.

Haacke, Wörterbuch zu Cornelius Nepos. Leipzig 1884, Teubner. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 53—54 v. G. Gemss.

Jahr, K., Schulwörterbuch zu Andresens Cornelius Nepos. Leipzig 1885, Freytag. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 52 v. G. Gemss.

Koch-Georges, Wörterbuch zu Cornelius Nepos. 5. Aufl. Hannover 1885, Hahn. 90 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 49—52 v. G. Gemss.

Radtke, G., zu Cornelius Nepos (Epam. 4, 4). Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Heft p. 804.

Corpus juris civilis nella sua miglior lezione secondo gli studi più recenti con richiami alle diverse sue parti e alle disposizioni del Codice civile italiano e delle varie legislazioni moderne. Digesto. Libro XIV. 21. fascicolo. Rom 1885, Perino. 8. p. 944—987. à 50 Pf.

Schulz, K., zur Literärgeschichte des Corpus iuris civilis. (Festgabe für Präsident Simson.) Leipzig 1883 (Breitkopf & Härtel).
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 82—83 v. M. Voigt.

Curtius. De rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Nouvelle édition, avec des arguments et des notes en français, par Croiset, suivie d'un dictionnaire de géographie comparée entièrement nouveau, par O. Mac Carthy. Paris, Delagrave. 18. 386 p.

— von den Thaten Alexanders des Grossen. Verdeutscht von J. Siebelis. 1—4. Lief. (S. 1—182). 3. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Eger, Th., de infinitivo Curtiano. Giessen 1885. Diss. 8. 50 S.

Novak, R., zur Textkritik des Curtius. (Böhmisch.) Listy filologicke XII 5. 6 p. 385—387.

Dares et **Dictys**. **Greif, W.**, die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojanersage. Beitrag zur Dares- u. Dictysfrage. I. Diss. Marburg 1885. 8.

Enni et **Naevi** reliquiae em. Luc. Müller. Petersburg 1885, Ricker. 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 5 p. 151—152 v. F. Marx.

Bücheler, ad Ennium, v. p. 34.

Jordan, H., quaestiones Ennianae. Königsberg 1885. (Gedenkschrift.) 4. 8 S.

Ennodii opera rec. Fr. Vogel. Berlin 1885, Weidmann. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 100—101 v. A. R.

Eumenius. **Brandt, S.**, Eumenius von Augustodunum. Freiburg 1882, Mohr.
Rec.: Revue critique N. 7 p. 126—127 v. E. T.

Festi breviarium rer. gest. populi rom. ed. C. Wagener. Leipzig 1886, Freytag. 8. XIV, 23 S. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 52 p. 1860—1861 v. H. J. Müller. — Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 106—107 v. Bitschofsky.

Florus. **Schmidt, O. E.**, die vier Zeitalter des Florus. Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 801—802.

Fronto. **Droz, E.**, de M. Cornelii Frontonis institutione oratoria. Diss. Besançon 1885, Rambaud. 8. 85 p.

Novak, R., ad Front. ad M. Caesarum et ad Ver., v. p. 50.

Gellii noctium Atticarum l. XX, rec. M. Hertz. Vol. II. Berlin 1885, Hertz. 15 M. (cplt : 25 M.)
Rec.: Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 71—80 v. Th. V.

Gorges, O., de quibusdam sermonis Gelliani proprietatibus. Halle 1883.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXI 10 p. 574—584 v. A. Ebert.

Hertz, M., opuscula Gelliana, lateinisch u. deutsch. Berlin, Hertz. 8. VIII, 220 S. 7 M.

Gellius. **Hertz, M.,** Carrionis in Gellii Noctium Atticarum libros commentarios qui extant castigationum et notarum — specimen alterum. Breslau. Ind. lect. aest. 1886. 4. 27 S.

Glossae. **Goetz, G.,** de Placidi glossis. Jena (Neuenhahn). Ind. lect. aest. 1886. 4. XII S. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 427—429 v. K. E. Georges.

Warren, M., the Codex Sangallensis 912, edited. Cambridge, Univ. Press.
Rec.: Academy N. 720 p. 134 v. F. Haverfield.

— on latin glossaries. (Transactions of Am. Phil. Ass. 1884.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 207—209 v. K. E. Georges.

Gregorii Turonensis opera edd. Arndt et Krusch. Hannover 1885, Hahn. 15 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 261—262 v. H. Bresslau. — Revue critique N. 8 p. 147—154 v. M. Bonnet.

Hieronymi vitae ss. Pauli Hilarionis, Malchi ed. Hurter, v. Patres p. 59.

Goelzer, H., de la latinité de Saint-Jérôme. Paris 1884, Hachette. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 49 p. 1545—1549 v. K. Hamann.

Historici. **Wilms, A.,** über die Quellen für die Geschichte des ersten Sklavenkrieges. Hamburg 1885. Festschrift.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 145—146 v. H. Schiller.

Historiae Aug. scriptores. **Novak, R.,** Textkritisches zu den Script. hist. Aug. (Böhmisch.) Listy filologicke XII 5. 6 p. 387—490 u. XIII 1 p. 18.

Petschenig, M., zur Kritik des Scriptores historiae Augustae Graz. Pr. 8. 16 S.

Honorius. **Kubitschek, W.,** zur Kosmographie des Julius Honorius. I u. II. Oberhollabrunn 1882/83. Pr.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 52 p. 1639 v. R. Hansen.

Horatii opera omnia scholarum in usum ad optimorum editorum fidem castigavit rec. C. Fumagalli. Verona (1885), Drucker e Tedeschi 16. XXVIII, 232 p. 1 M. 20 Pf.

— erklärt von A Kiessling. I. Berlin 1884, Weidmann. 3 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 96—97 v. Bender. — Revue critique N. 12 p. 226—229 v. Fr. Plessis.

— carmina, iterum rec. Luc. Müller. Ed. minor. Leipzig 1885, Teubner. 75 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 2 p. 45—46 v. W. H.

— Auswahl aus Horaz u. den röm. Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien hrsg. u. erklärt von A. Hemme. I: Text u. Einleitung. Berlin, Weidmann. 8. VIII, 123 S. 1 M.

— Epoden. Russische Schulausgabe mit Uebersetzung u. Wörterbuch. Odessa 1885. 8. 28 S. 1 M. 60 Pf.

— satirarum libri II, Epistularum libri II. Espurgati e spiegati con note italiane da C. Fumagalli. Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 252 p. 2 M. 50 Pf.

— il primo libro delle epistole espurgato; costruzione, versione letterale e note, per un pubblico insegnante. Verona, Drucker e Tedeschi 1886. 16. 140 p. 2 M.

— oeuvres d'Horace. Traduction nouvelle avec le texte en regard, précédée et suivie d'études biographiques et littéraires, par M. Patin. 2 vol. Paris, Charpentier. 18. LXXXVI, 443 p. et 296 p. 7 M.

— Oden, übersetzt von C. Bruch. Minden 1885, Bruns. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 72—73 v. G. Faltin.

— the Odes and Saecular Hymn. With selections from the Epodes. Rendered into english ver. by Ch. W. Duncan. Chester, Phillipson. 8. 296 p. 12 M. 60 Pf.

— Oden, ungarisch v. A. Gyurits. Szathmar 1885. 8. VIII, 95 S. 1 M. 20 Pf.

— die lyrischen Gedichte, übers. v. P. Klaucke. Berlin 1885, Weber. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 72—74 v. G. Faltin.

Horatii ars poetica, ungarisch von F. Samu. Gran 1885. Pr. 8. 62 S.

Bobrik, A., Horaz. Entdeckungen und Forschungen. I. Leipzig 1885, Teubner. 28 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 3 p. 99—100 v. E. Z . . . . . e. — Revue critique N. 9 p. 169—171 v. P. Lejay.

Gebhardi, W., Kommentar zu den lyr. Gedichten des Horaz. Paderborn 1885. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 74—75 v. G. Faltin. — Deutsche Literaturzeitung N. 13 p. 438—440 v. K. Schenkl.

Gitlbauer, Synaloephen bei Vergil u. Horaz, v. Vergilius p. 63.

Golling, J., zu Hor. Od. I 7. 8. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 11 p. 825.

Habenicht, H., Alliteration bei Horaz. Eger. Pr. 8. 27 S.

Hanna, F., zur Prosopographia Horatiana. I. Krems. Pr. 8. 24 S.

Heinrich, A., Lukian u. Horaz. Graz. Pr. d. 1. Gymn. 8. 20 S.

Jäger, H., Bemerkungen zur röm. Satire, insbesondere der des Horaz. Ried 1883. Pr.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 78 v. F. Hanna.

Köpke, R., die lyrischen Versmaasse des Horaz. Für Primaner erklärt. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. 8. 32 S. 60 Pf.

Kukula, R., de Cruquii codice vetustissimo. Wien 1885, Gerold. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 5 p. 82 v. L. Duvau.

Nemethy, G., Horatius és Anakreon. I. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1 p. 1—10 u. N. 2 p. 156—166.

Niemeyer, über Hor. carm. I 16. Vortrag, gehalten auf der Versammlung der Lehrer Nordalbingiens. (Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 1 p. 53—54.)

Oesterlen, Th., Komik u. Humor bei Horaz. I. Stuttgart 1885, Metzler. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 4 p. 117—118 v. H. Schütz.

Planck, A., zu Horaz, Epist. I 6. Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXII 11. 12 p. 542—545.

Riehl, Fr., das Urtheil des Horaz über Lucilius. Villach. Pr. 8. 18 S.

Rösch, W., Horaz u. seine Zeit. Berlin 1885, Habel. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 3 p. 74 v. G. Faltin.

Scheidewin, M., zu Horatius Episteln, I 2, 27. Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12 Heft p. 886 - 888

Vahlen, J., annotationes Horatianae. Berlin. Ind. lect. aest. 1886. 4. 20 S.

Verrall, A. W., studies in the odes of Horace. London 1884, Macmillan. 10 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 1 p. 16—20 v. W. Mewes. — Lit. Centralblatt N. 2 p. 68—69 v. A. R.

Wagener, C., zu Horat. Carm. I 14, 3. Philologus XLIV 4 p. 749—751.

Waltz, A., Horatiana. 1. Le voyage à Brindes. Annales de la faculté des lett. de Bordeaux II 2 p. 256—267.

Weissenfels, O., Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel des Gymnasiums und die Principien seiner Schulerklärung. Berlin 1885, Weidmann. 8. XVI, 247 S. 3 M.
— loci disputationis Horatianae. Berlin 1885, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 198 v. A. R.

Juvenalis erste Satire, russ. Ausgabe von D. Naguiewski. 2. Aufl. Kasan 1885, Univ. 8. 56 S.
— Juvénal, Perse, Lucilius, Turnus, Sulpicia, traduction par E. Despois, v. p. 50.
— russisch übersetzt von A. Fett. Moskau 1885.
Rec.: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Februar, 3. Abth., p. 87—112 v. Graf Olssujew.

Juvenalis. **Beer, R.**, spicilegium Juvenalianum. Leipzig 1885, Teubner. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 7 p. 205—211 v. R. Weise. — Lit. Centralblatt N. 6 p. 198 v. A. R.

Blagowestschenski, J., die 7. Satire des Juvenal. Kommentar. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Februar, p. 193—232.

Schönaich, G., quaestiones Juvenalianae. Halle 1883. Diss.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 2 p. 46—48 v. P. Schultze.

Laevius. **Bücheler**, ad Laevi carmina, v. p. 34.

Livii historiarum liber 22. With copious notes by P. Egan. London, Baillière. 12. 66 p. 1 M. 80 Pf.

— liber III, v. F. Luterbacher. Leipzig 1885, Teubner. 8. 126 S. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 177—178 v. -σ-.

— historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione J. N. Madvigii. Tertium ediderunt J. N. Madvigius et J. L. Ussingius. Vol I pars 1: libros quinque primos continens. Kopenhagen, Gyldendal. 8. 332 S. 4 M. 50 Pf.

— res memorabiles sive narrationes excerptae. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, par M. Montcourt. Paris, Delagrave. 12. VII, 270 p.

— ungarische Schulausgabe von G. Polgar. Budapest 1886, Lampel.
Rec: Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 3 p. 311—313 v. A. Bartal.

— books XXI. XXII. XXIII, with introduction, notes, and maps, by T. Tatham. Oxford, Clarendon Press. 8. XXIV, 475 p. cl. 5 M. 40 Pf.

— the siege of Syracuse, being part of books XXIV and XXV of Livy, adapted to use of beginners, by G. Richards and A. S. Walpole. With notes and exercises. London, Macmillan. 18. 120 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— röm. Geschichte, übers. v. K. Heusinger. Neu hrsg. v. O. Güthling. 2. Bd.: Buch IX—XXVI. (700 S.) Leipzig. Ph. Reclam jun. geb. 1 M. 50 Pf.

— history of Rome, book XXI. Literally translated. Cambridge Hall. 12. 68 p. 1 M. 80 Pf.

— B. XXI, ungarisch übersetzt von G. Vajdafi. In Lief à ca. 80 S. Budapest 1886, Lampel. 16. à 80 Pf.

Ballas, E., Phraseologie des Livius. Posen 1886, Jolowicz. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 3 p. 47—48 v. H. Hesselbarth.

Frigell, A., prolegomena in Livii lib. XXIII Gotha 1885, Perthes. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 180—181 v. -σ-.

Heraeus, W., quaestiones de vetustissimis codicibus Livianis. Berlin 1885 (Grote).
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 179—180 v. -σ-. — Deutsche Literaturzeitung N. 3 p. 89—90 v. H. Hagen.

Novak, R., Liviana. Listy filologicke XII 5. 6 p. 382—385.

Taine, H., essai sur Tite-Live. Paris 1882, Hachette.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 3 p. 465—466 v. G. Egelhaaf.

Lucanus. **Cumpfe, K.**, exegetische Beiträge zu Lucanus. (Böhmisch.) Listy filologicke XIII 1 p. 1—12.

Luciferi Calaritani opuscula ex recensione Guilelmi Hartelii. (Vol. XIIII Corp. script. eccl. lat.) Wien, Gerolds Sohn. 8. XXXXII, 378 S. 9 M.

Lucilius. **Giussani, C.**, quaestiones Lucilianae. Mailand, typ. Bernardoni. 8. 52 p.

Keller, O., ein Fragment aus der Reisebeschreibung des Lucilius. Philologus XLV 1 p. 191—192.

Riehl, das Urtheil des Horaz über Lucilius, v. Horatius.

Lucretius. De natura rerum, livre V, texte latin, publié avec une introduction et des notes, par Benoist et Lantoine. Paris, Hachette. 16. 142 p. cart. 90 Pf.

— livre V, avec introduction, analyse et des notes par G. Lyon. Paris, F. Alcan. 12. 1 M. 50 Pf.

Lucretius, extraits, accompagnés d'analyses et de remarques philologiques et historiques par v. Hellen. 9. édition. Paris, Delalain. 12. X, 96 p. 1 M. 25 Pf.
Bruns, J., Lucrezstudien. Freiburg 1884, Mohr. 2 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI 10 p. 570–574 v. J. Haas.

Martialis. **Korsch, Th.**, Metrisches zu Martial. Rhein Museum XLI 1 p. 55.
Remenyi, E., ungarische Uebersetzungen aus Martial. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1.

Maximianus. **Vogel, Fr.**, Maximianus der Lyriker. Rhein. Museum XLI 1 p. 158—160.

Minucius Felix. **Beck**, Minutius Felix u. Tertullian. Theol Quartalschrift 1886 N. 1.

Nonius Marcellus. Collation de plusieurs manuscrits de Paris, de Genève et de Berne, par H. Meylan. Suivie d'une notice sur les principaux manuscrits de Nonius par L. Havet. Paris, Vieweg.

Ovids Metamorphosen, Auswahl von J. Meuser, 3. Aufl. von B. Barkholt. Paderborn 1885, Schöningh. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 5 p. 135 v. K. P. Schulze.
— heroides, apparatu critico instr. H. Sedlmayer. Wien 1886, Konegen. 8. XVII, 177 S. 5 M.
Rec: Wochenschrift f. klass. Phil. III 7 p. 203—204 v. K. P. Schulze. — Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 267–273 v. H. Magnus.
— Tristia, book I, ed. by G. Owen. Oxford 1885, Clarendon Press 4 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 133—136 v K P. Schulze. — Academy N. 715 p. 45 v. R Ellis.
— choix des Métamorphoses, expliqué littéralement, traduit et annoté, par F. de Parnajon. Paris, Hachette. 12. 692 S 6 M.
— Metamorphosen. Uebersetzt u. erläutert von R. Suchier. 1—7. Lief. 4. u. 5. Aufl. — Festkalender, übersetzt u. erläutert von E. Klussmann. 1—4. Lief. 3. Aufl — Briefe aus Pontus, übersetzt u. erläutert v. A. Berg. 1. u. 2. Lief. 2. Aufl. — Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.
— metamorphoses selectae. Ed. G. Werkhaupt. Lib. II—V. Moskau 1886, Lissner. 8. 60 u. 63 S. à 2 M.
— stories from Ovid, in Hexameterverse, with notes, for school use, by R. W. Taylor. New ed. London, Rivington. 8. 142 p. cl. 3 M.
Jurenka, H., Schulwörterbuch zu Sedlmayers Ovid. Leipzig 1885, Freytag. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 40–42 v. J. Wania.
— coniecturae ad Heroides Ovidianas. Wiener-Neustadt. 8. Pr. 20 S.
Knoegel, W., de retractatione Fastorum ab Ovidio Tomis instituta. Diss. Münster 1885. 8. 35 S
Rec: Wochenschrift f. Phil. III 11 p. 326—329 v. H. Winther.
Polle, F., zu Ovidius. (Met. et Trist.) Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 12. Heft p. 889—893.

Panegyrici. **Stangl, Th.**, zu den Panegyrici latini. Philologus XLV 1 p. 81—82.

Patrum, sanctorum, opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae. Ed. et commentariis auxit H. Hurter, S. J. Vol. 48 Sulpicii Severi opuscula de S. Martino episcopo Turonensi et S. Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri vitae S. Pauli, S. Hilarionis et Malchi monachorum. Innsbruck 1885, Wagner. 16. 317 p. 1 M. 50 Pf.
Brandt, S., Verzeichniss von Fragmenten lateinischer Kirchenschriftsteller (Codex von Orleans) Wien 1885, Gerold. 30 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 79—80 v. H. Rönsch.

Persius. Les satires. Etude et traduction française par E. Rousse. Paris 1884, Hachette.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 202–203 v. L. Duvau.

Phaedrus. Scelta delle favole di Fedro con analisi logica, confronti colla grammatica dello Schultz, costruzione dei luoghi più difficili, e note grammaticali etc. di L. Andreozzi. Torino 1885, tip. Celanza. 16. 80 p.

— fabularum libri quinque. Nouvelle édition, avec les imitations de Phèdre par La Fontaine, une vie de l'auteur, une appréciation de ses oeuvres et un précis sur les principaux fabulistes, par Ch. Aubertin. Paris, Belin. 12. 100 p.

— nouvelle édition, avec une vie de Phèdre et des notes en français, suivie des imitations de La Fontaine et de Florian, par L. W. Rinn. Paris, Delagrave. 18. 158 p. 80 Pf.

— le favole, voltate in lingua italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Z. Carini Seconda edizione. Firenze 1885, Paravia 16. 55 p. 50 Pf.

Bücheler, ad fabulas Aesopias, v. p. 34.

Domeck, un mot sur Phèdre à propos d'une traduction française, vers pour vers, de ses fables classiques. (Publication de la Soc. nationale de Lyon, 1885.) Lyon, Pitrat aîné. 8. 14 p.

Hervieux, E., les fabulistes latins. 2 vols. Paris 1884, Didot. 30 M.
Rec.: Mélusine II 14 v. H. Gaidoz.

Pindarus Thebanus. Italici Ilias latina, edidit, praefatus est, apparatu critico et indice locuplete instruxit Fr. Plessis. Paris, Hachette. 8 5 M.

Placidus. **Goetz, G**, de Placidi glossis, v. Glossae.

Plauti comoediae recogn. Fr. Leo. I. Berlin 1886, Weidmann. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 297-302 u. N. 11 p. 332—338 v. O. Seyffert.

— i Captivi; commentati da E. Cocchia. Turin, Löscher. 8. XLVII, 118 p. 2 M. 50 Pf.

— il Trinummus, commentato da E. Cocchia. Turin, Löscher. 8. VIII, 140 p. 2 M.

Bücheler, ad Asinariam v. 11, v. p. 34.

— Prosodisches zu Plautus. Rhein. Museum XLI 2 p. 311—313.

Meifart, Th., de futuri exacti usu Plautino. Jena 1885, Neuenhahn. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1 5 p. 71—72 v. E. Redslob.

Plinius maior. **Heigl, G.**, die Quellen des Plinius im XI. Buche seiner Naturgeschichte. I. Marburg (Steiermark). Pr. 8. 45 S.

Plinius minor. Lettres choisies, d'après le texte de H. Keil, avec des notes historiques et philologiques et une étude préliminaire, par Ch. Lebaigue. Paris, Belin. 12. XXVIII, 176 p.

Poetae. **Harder, F.**, a u. ab vor Konsonanten in den Fragmenten der älteren röm. Poesie. Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Heft p. 882—884.

Schäfler, J., syntaktische Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Amberg 1884, Pohl. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 1 p. 23-25 v. H. Ziemer.

Schulze, K P., über das Princip der variatio bei römischen Dichtern. Jahrbücher f. Philologie 131 Bd. 12. Heft p. 857-879.

Porphyrio **Vrba, C**, meletemata Porphyrionea. Wien 1885, Gerold. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 76—77 v. H. Rönsch.

Probus. **Schöll, F.**, zum Virgil des Probus u. Quintilian, v. Vergilius.

Propertius. **Cholodniak, J.**, die 14. Elegie des 1. Buches russisch übersetzt. Journ. des k. russ. Minister. der Volksaufklärung 1886, Jan., 3. Abth., p. 48.

Plessis, F., études critiques sur Properce et ses élégies. Ouvrage contenant le fac-similé de six feuillets du Neapolitanus. Paris, Hachette. 8. XVI, 331 p. 7 M. 50 Pf.

— Propertiana. (Extrait du Bull. de la Fac. de Poitiers, 1885.) Paris, Leroux. gr. 8. 16 p.

Propertius. **Türk, M.,** de Propertii carminum auctoribus. Halle 1885. Diss. (Berlin, Mayer & Müller.) 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 6 p. 185—186 v. K. Schenkl.

Quintiliani institutionis oratoriae liber X. Par J. A. Hild. Paris 1885, Klincksieck. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 140—142 v. P. Hirt.

— declamationes, rec. C. Ritter. Leipzig 1884, Teubner. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 3 p. 73—78 v. K. Schenkl. — Lit. Centralblatt N. 12 p. 391—392 v. A. E. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 98—101 v. Grotz.

Hammer, C., zu Quintilians declamationes. Philologus XLV 1 p. 194.

Kiderlin, M., kritische u. exegetische Bemerkungen zu Quintilian. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 1 p. 1—19.

Novak, R., ad Quint. declam., v. p. 50.

Schöll, F., zum Virgil des Probus u. Quintilian, v. Vergilius.

Sallusti de Catilinae coniuratione; de b. Jug., mit Anmerkungen von K. Kappes. Paderborn 1885, Schöningh. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 46—47 v. A. Eussner. — Neue phil. Rundschau 1 1 p. 3—4 v. J. H. Schmalz.

— de conjuratione Catilinae; de b. Jug. Texte latin, publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Salluste, des observations sur la langue etc. et des notes, par R. Lallier. Paris, Hachette. 16. IV, 295 p. avec grav. et carte. 1 M 80 Pf.

— — rec. A. Scheindler. 2 Hefte. Leipzig 1885, Freytag. 85 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1 4 p. 57—59 v. A. Weidner.

— b. Catulinae, ed. by A. M. Cook. London 1884, Macmillan. 5 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 6 p. 86—87 v. L. Kuhlmann.

— — ungarisch übersetzt von G. Vajdafi. In Lief. à ca. 80 S. Budapest, Lampel. à 80 Pf.

Eichert, O., Wörterbuch zu Sallustius. 3. Aufl. Hannover 1885, Hahn.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 4 p. 63 v. J. H. Schmalz.

Keleti, V., Sallustius Jug. 17—19. (Ungarisch.) Bistritz 1885. Pr. 8. 7 S.

Scaenici. **Kämpf, G.,** de pronominum personalium usu apud poetas scaenicos Romanorum. Berlin, Calvary. 8. 48 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 265—267 v. W. Abraham.

Sedulii opera rec. J. Huemer. Wien 1885, Gerold. 9 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 p. 361—363 v. ξ.

Seneca, L. Ann. Lettres à Lucilius. I à XVI, publiées avec une introduction, des arguments et des notes, par E. Charles. Paris, Belin. 12. 79 S.

Corsi, C., lo stoicismo romano considerato in Seneca. Prato 1884, tip. Lici. 4 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 2 p. 279—280 v. F. B.

Schulz, G., zu Seneca Epist. 89 § 4 399. Hermes XXI 1 p. 159—160.

Smith, R., de arte rhetorica in Senecae tragoediis. Leipzig 1885, Fock. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 4 p. 105—108 v. L. Tachau.

Seneca rhetor. **Novak, R.,** ad Sen. suas. et contr., v. p. 50.

Thomas, E., kritische Blätter zum Rhetor Seneca. (Neue Folge.) Hermes XXI 1 p. 41—65.

Suetonius. **Trachmann, E.,** de coniunctionum causalium apud G. Suetonium Tranquillum usu. Halle. Diss. 8. 43 S.

Sulpicii Severi opuscula, ed. Hurter, v. Patres p. 59.

Fürtner, J., textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus. Landshut 1885. Pr.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 48 p. 27 v. Th. Stangl.

Symmachus. **Novak, R.,** ad Symm. orat. 2, 10, v. p. 50.

Schulz, E. Th., de Symmachi vocabulorum formationibus. Halle 1885 (Niemeyer).
Rec.: Phil Anzeiger XV 11. 12 p. 608—610 v. G. Landgraf.

Tacitus. Historien, 1.—5. Buch, von J. Prammer. Wien 1885, Hölder. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 3 p. 41—43 v. E. Wolff.

— Germania, edd. Joh. Müller et K. Schenkl. Leipzig 1885, Freytag. 30 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 1 p. 11. — Neue phil. Rundschau I 2 p. 26—28 v. E. Wolff. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 11 p. 329—331 v. W. Hirschfelder.

— Germania, von K. Tücking. 6. Aufl. Paderborn 1885, Schöningh. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 4 p. 109—112 v. J. Oberdick.

— dialogus, russische Ausgabe von G. Pawlutzki. Kiew 1885, Universitätsdruckerei. 8. 152 S.

— Werke, russisch übersetzt von W. Modestow. I. Agricola. Germania. Historien. Petersburg, Panteljew. gr. 8. XX, 337 S.

— Historien, russische Uebersetzung von W. Modestow. 1. Theil. Petersburg 1886. 8. 397 S. 10 M.

— Annalen, übersetzt von W. Bötticher. I. Stuttgart 1884, Spemann. 1 M.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 49 p. 1544—1545 v. K.

Altemöller, W., der Process des Cn. Calpurnius Piso. Kritik der taciteischen Behauptung, dass Piso den Germanicus auf Anstiften des Kaisers Tiberius vergiftet habe. Strassburg 1885. Pr. d. Stephansschule. 4. 44 S.

Golling, J., zu Tac. Hist. IV 83. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 11 p. 825.

Heräus, K., zu Tacitus hist. II 28. Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Hft. p. 897—899.

Jordan, H., ad Tac. Germaniam, v. p. 50.

Kettner, zu Tac. Germ. XIII. XIV. Zeitschrift f. deutsche Philologie XVIII 2.

Kitt, de translationibus Taciteis. Conitz 1884. Pr.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 595-596.

Krall, J., Tacitus u. der Orient. I. Wien 1880, Kampen. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 2 p. 280—281 v. F. B.

Lumbroso, osservazioni al Tacito (hist. 1, 11; ann. 2, 59). Rendiconti dell' Accad. dei Lincei 1886, 17. Jan., p. 57—60.

Maxa, Fr., observationes in Taciti Agricolam. I. Radautz 1885. Pr.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p. 961 v. J. Prammer.

Meiser, R., zu Tacitus hist. II 28. Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 807—808.

Ulbrich, H., der literarische Streit über Tacitus Agricola. Melk 1884. Pr.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 593—595.

Wölfflin, E., die hexadische Komposition des Tacitus. Hermes XXI 1 p. 157—159.

Wolff, E., Schulwörterbuch zur Germania des Tacitus. Leipzig, Freytag. 8. V, 103 S. mit 33 Abb. u. 1 Karte. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 11 p. 331 v. W. H.

Terentius. Ausgewählte Komödien, erklärt von K. Dziatzko. I. 2. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p. 908—917 v. E. Hauler.

Terentius. Adelphoe, publié par Fr. Plessis. Paris 1884, Klincksieck. 4 M.
Rec.: Revue critrique N. 6 p. 108—111 v. J. Psichari.

Blümner, H., zu Terentius Heautontimorumenos. Jahrbücher für Philologie 131. Bd. 10. 11. Hft. p. 805—807.

Tertullianus. **Beck**, Minutius u. Tertullian, v. Minucius Felix p. 59.

Lehanneur, L., le traité de Tertullien contre les Valentiniens. Caen, Le Blanc-Hardel. 8. 46 p.

Ludwig, G., Tertullians Ethik. Leipzig 1885, Böhme. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 1 p. 5 v. H. Bestmann.

Nöldechen, E., das Odeum Karthagos u. Tertullians Skorpiace. Tertullians Geburtsjahr. Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft 1886 N. 2.

Tibulli elegiae ed. E. Hiller. Leipzig 1885, Tauchnitz. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11 12 p. 584—593 v. R. Ehwald.

Widder, Fr., de Tibulli codicum fide. Lahr 1884. Pr.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 13 p. 390—393 v. E. Hiller.

Valerius Flaccus. **Dameté, P. H.**, adversaria ad Valerii Flacci Argonautica. Leiden 1885, Brill.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 136—139 v. K. Schenkl.

Varronis, M., Terenti, de lingua latina libri, emendavit, apparatu critico instruxit, praefatus est L. Spengel. Leonardo patre mortuo ed. et recognovit filius Andr. Spengel. Berlin 1885, Weidmann. 8. XC, 286 S. 8 M.

Vegeti epitoma rei militaris rec. C. Lang. 2. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 3 M. 90 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 205—207 v. H. Bruncke.

Virgilii Maronis opera. Nouvelle édition, publiée avec une notice sur la vie de Virgile, des remarques sur la prosodie, la métrique et la langue, des arguments et des notes en français, etc., par E. Benoist. 7. tirage, revu. Paris, Hachette. 16. XII, 595 p. et carte. 2 M. 25 Pf.

— the greater poems, ed. by J. B. Greenough. 2 vols. Boston 1884, Ginn & Co. 13 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 107—108 v. G. Gebhardi.

— opera. Edition classique, accompagnée de notes et précédée d'une notice littéraire par W. Rinn. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Delalain frères. 12. XII, 488 p. 2 M. 25 Pf.

— erklärt von Th. Ladewig. II. Aeneide I—VI. 10. Aufl. von C. Schaper. Berlin 1884, Weidmann. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 175—177 v. W. Gebhardi.

— Aeneis, scholarum in usum ed. W. Kloucek. Leipzig, Freytag. 8. 338 S. 1 M. 25 Pf.; Lwb. 1 M. 50 Pf.

— Aeneis. 2. Buch. Text u. russische Uebersetzung von S. Orlowski. Odessa 1885, Tip. Chrysogelos. 8. 109 S. 2 M. 60 Pf.

— Aeneis, B. IV—VI. Russische Ausgabe mit Noten von D. v. Naguiewski. Leipzig (Kasan) 1885. 8. 112 S. 4 M.

— opere, voltate in lingua italiana e corredate di note da Z. Carini. 2. edizione. Firenze 1885, Paravia. 16. 460 p. 2 M. 50 Pf.

— l'Enéide. Traduction française par A. Desportes, avec le texte latin. 2 vol. Paris, Hachette. 12. 292 et 319 p. 4 M.

Braitmaier, Schätzung Homers u. Virgils, II, v. Homerus p. 42.

Delisle, Virgile copié au X. siècle par le moine Rahingus. Académie des inscriptions, 5. février. (Revue critique N. 7 p. 139.)

Frieze, B., Vergilius and Virgilius. Latine et Graece. IIII 1 p. 4—5.

Gitlbauer, M., Beseitigung einiger Synaloephen bei Vergil u. Horaz. Phil. Streifzüge V p. 428—454.

Vergilius. **Intra, G.**, la traduzione dell'Eneide di Clemente Bondi, giudicata da Giovanni Fantoni. Rendiconti dell'Istituto lombardo XIX 2.

Kindermann, C., quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis. Lugd.-B. 1885, Doesburgh. 8. 124 S.

Koch, G. A., Wörterbuch zu Vergilius. 6. Aufl. von K. E. Georges. Hannover 1885, Hahn. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 108—112 v. W. Gebhardi.

Miller, F. J., studies in Vergil. Comparison. »Latine et Graece« IV 1 p. 5—7; N. 2 p. 18—20.

Präparationen zu Vergils Aeneis. Von einem Schulmann. Gesang 8—12. Düsseldorf 1885, Schwann. 6. 100, 117, 140, 143 u. 156 S. à 50 Pf.

Przygode, A., de eclogarum Vergilianarum temporibus. Berlin. Diss. 8. 61 S.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 51 p. 1822—1823 v. C. Schaper.

Schöll, F., zum Virgil des Probus u. Quintilian. Rhein. Museum XLI 1 p. 18—27.

Tentori, poesia pastorale in Teocrito e Virgilio, v. Theocritus p. 48.

Unger, R., electa e Ciris commentariis. Halle 1885. Pr.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 49 p. 1537—1541 v. H. Kern.

Vitruvius. **Ulbrich, H.**, de Vitruvii copia verborum. 2 partes. Frankenthal u. Schwabach. 1885. Pr. 23 S. u. 14 S.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 48 p. 1522—1523.

Vulgata. Palimpsestus Vindobonensis. Veteris Testamenti translationis fragmenta ed. J. Belsheim. Christiania 1885, Malling. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 77—79 v. H. Rönsch. — Theol. Literaturblatt N. 10 p. 94—95 v. J. Haussleiter.

— Evangeliorum versio antehieronymiana ex cod. Usseriano. Ed. T. K. Abbott. 2 vols. Dublin 1884, Hodges.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 303—305 v. H. Rönsch.

— epistulae Paulinae ante Hieronymum latine translatae ex codice Sangermanensi graeco-latino, olim Parisiensi, nunc Petropolitano. Eruit et edidit J. Belsheim. Christiania, Cammermeyer. 8. VII, 87 S. 3 M.

III. Epigraphik und Palaeographie.

Bormann, E., Bemerkungen zum schriftlichen Nachlass des Kaisers Augustus. Marburg 1884, Elwert.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 2 p. 31—32 v. H. Hesselbarth.

Clark, romano-greek inscriptions in England. Archaeological Journal N. 168.

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae ed. B. Latyschew. I. Petersburg 1885. (Leipzig, Voss.) 20 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 13 p. 437—438 v. W. Dittenberger.

Res gestae divi Augusti, par R. Cagnat et C. Peltier. Paris 1885, Klincksieck. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 5 p. 81 v. S. Reinach.

Richter, O., über antike Steinmetzzeichen. 45. Programm zum Winckelmannsfeste der Arch. Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1885, Reimer. gr. 4. 53 S. mit 3 Taf. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 430—432 v. E. Kroker.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntniss der classischen Alterthumswissenschaft von Interesse sind.

Aristarchis, S., *ἀνέκδοτοι ἐπιγραφαὶ Βυζαντίου. Ἑλλην. φιλ. συλλ., ἀρχ. ἐπιτροπή τ. ιϛ'*, p. 3—42, *πιν A'-E'*.

Baunack, J. u. **Th.**, die Inschrift von Gortyn. Leipzig 1885, Hirzel. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 255.

Bazin, H., le galet d'Antibes. Paris 1885, Leroux. 4.
Rec.: Bulletin épigraphique V 5 p. 265 v. R. Mowat.

Bechtel, Fr., neue Lesung der Inschrift CIG N. 3140 (in Leiden). Beiträge z. K. d. indog. Sprachen X 3. 4 p. 284—286.

Bernhöft, F., die Inschrift von Gortyn. Stuttgart 1886, Enke. 8. 38 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 172—173 v. R. Meister. — Zeitschrift f. vergl. Rechtswissenschaft VI 2.

Blass, F., der Paian des Isyllos (cf. Kabbadias in *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 p. 69 ff.). Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Hft. p. 822—826.

— zu dem zweiten Gesetz von Gortyn. Rhein. Museum XLI 2 p. 313—315.

Bücheler, F., Gortynisch-Kretisches. Rhein. Museum XLI 2 p. 310—311.

Clermont-Ganneau, C., les fraudes archéologiques en Palestine; suivi de Quelques monuments phéniciens apocryphes. Paris, Leroux. 18. 357 p. avec 20 grav. et fac-similés.

Cousin et **Diehl**, inscriptions de Cadyanda en Lycie. Bulletin de correspondance hell. X 1 p. 39—65.

Dareste, R., inscription de Calymna. Bulletin de correspondance hellénique X 3 p. 235—244.

Du Chatenet, E., l'obélisque de Louqsor et les découvertes de Champollion. Edition revue. Limoges, Ardant et Co. 12. 120 p. avec fig.

Durrbach, F., inscriptions du Péloponnèse. I. Tégée. II. Laconie. Bulletin de correspondance hellénique IX 6 p. 510—519.

— décrets du III. et du II. siècle trouvés à Délos. Ibid. X 2 p. 102—135.

Fontrier, A., inscription d'Aïdin (Ehrendekret). Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen X 3 p. 278.

Fottion, M., inedited greek inscriptions from Mytilene. American Journal of Arch. I 1. 2 p. 304.

Foucart, P., inscription du *Κλευστρατος*. Inscription du Pirée: *Ξενοκλεης* etc. Bulletin de correspondance hellénique IX 6 p. 525—527.

— inscription d'Ephèse. Ibid. X 2 p. 95—97.

— inscription de Rhodes (association pour les jeux religieux). Ibid. X 3 p. 199—219.

Gabalas, Z., *ἀνέκδοτος ἀναθηματικὴ ἐπιγραφὴ Φολεγάνδρου. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 265—267.

Gardner, E. A., inscriptions from Cos etc. Journal of hellenic studies VI 2 p. 248—260.

— inscriptions copied by Cockerell in Greece. II. Ibid. p. 340—363.

Hecht, M., Forschungen auf Grund attischer Inschriften. Leipzig 1885, Fock. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 2 p. 28—29 v. J. Sitzler.

Herwerden, H. van, zum Epitaphium Amorginum, v. p. 35.

Holleaux, M., inscription métrique d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique X 2 p. 162—163.

Holleaux, M., inscriptions funéraires de Rhodes. Bulletin de correspondance hellénique X 2 p 163—164.

— et **Paris**, inscriptions d'Oenoanda. Ibid. X 3 p. 215—235.

Kabbadias, P., *ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν ἐν Ἐπιδαυρίᾳ ἀνασκαφῶν. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 189—199.

Kirchhoff, A., über das Bruchstück eines attischen Psephisma. Sitzungsberichte der Berliner Akad. d. Wiss. 1886 N. XV p. 303—314.

Köhler, U., die choragische Inschrift des Nikias. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 231—236.

— bialphabete Inschrift in Athen. Ibid. p. 281.

Kumanudes, Sp., *ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἀθηνῶν. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 205—219.

Loewy, E., *ἐπιγραφὴ τεχνικῶν ἐξ Ἀταλάντης. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 199—205 mit Abb.

Lolling, H. G., marathonische Inschriften. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen X 3 p. 279—280.

— Inschriften in Chalkis. Inschriften aus Sykanien u. Limopardi. Ibid. p. 282—284.

Martha, J., inscriptions de Naxos. Bulletin de correspondance hellénique IX 6 p. 493—505.

Meister, R., zu den olympischen Inschriften. Der Wurfstein des Xenvares. Berliner phil. Wochenschrift VI 11 p. 323—325.

Meisterhans, K., Grammatik der attischen Inschriften. Berlin 1885, Weidmann. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 8 p. 225—236 v. O. Lautensack.

Merriam, A. C., law code of the Kretan Gortyna. (I.) American Journal of Arch. I 4 p. 324—350.

Mordtmann, J. H., zur Epigraphik von Kyzikos. III. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen X 3 p. 200—212.

Mylonas, C. D., *ἐπιγραφὴ ἐκ τῆς Τροιζῆνος.* Bulletin de correspondance hellénique X 2 p. 136—147.

Novosadsky, N., de inscriptione Lebadiae nuper inventa. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen X 3 p. 217—219.

Piehl, K., inscriptions hiéroglyphiques recueillies en Europe et en Égypte. Publiées, traduites et commentées. 1. partie: Planches. 4. 194 autogr. Taf. Stockholm. 40 M.

Pottier, E., fouilles dans la nécropole de Myrina. Osselets avec marques et inscriptions. Bulletin de correspondance hellénique X 3 p. 210—215.

Radet, G., et **P. Paris**, inscriptions d'Attaleia, de Pergé, d'Aspendus. Bulletin de correspondance hellénique X 2 p. 148—161.

Ramsay, W. M., notes and inscriptions from Asia minor. American Journal of Arch. I 2. 3 p. 138—151.

Reinach, S., traité d'épigraphie grecque. Paris 1885, Leroux. 25 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 165—172 v. R. Meister. — Bulletin épigraphique V 6 p. 327—329 v. R. Mowat. — Revue de l'instruction en Belgique XXIX 2 p. 117—119 v. G. Lacour-Gayet.

— inscribed base of an archaic bronze statue from Mount Ptoos. American Journal of Arch. I 4 p. 358—360 with pl. X.

Rumpf, H., ein inschriftliches Digamma. (Nachtrag.) Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Hft. p. 837—840.

Sammlung der griech. Dialektinschriften. Herausg. v. H. Collitz. II, 1. Göttingen 1885, Vandenhoeck. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 4 p. 131 v. G. M...r. — Deutsche Literaturzeitung N. 11 p. 367 v. W. Dittenberger.

Schumacher, K., zu Rhodischen u. Delischen Inschriften. Rhein. Museum XLI 2 p. 223—241.

Schweinfurth, G., alte Baureste u. hieroglyphische Inschriften im Uadi Gasus. Mit Bemerkungen v A. Erman. (Aus den Abhandl. d. k. preuss. Akad. d. Wiss.) Berlin 1885, Dümmler. 4. 23 S. mit 2 Taf. u. Fig. cart. 2 M. 80 Pf.

Simon, J., zur Inschrift von Gortyn. Wien, Gerold. 8. 95 S. 2 M.

2. Lateinische Inschriften.

Aurès, inscription inédite de Nîmes (Maximiae Marcellinae . . .). Bulletin épigraphique V 6 p. 322.

Barnabei, F., sopra un nuovo frammento dei Fasti Gabini. Notizie degli scavi 1886, ottob., p. 427—429

Bertolini, D., epigrafi recentimente scoperte nel sepolcreto Concordiese. (Estr. dell'Archivo veneto 1885.) Venedig. 8. 10 p.

Bladé, J., épigraphie de la Gascogne. Bordeaux 1885, Chollet. 8. 220 p.
Rec.: Bulletin épigraphique V 5 p. 265—266 v. R. Mowat.

Bonstetten, v., inscription d'Amsoldingen. Bulletin épigraphique V 6 p. 318–319.

Bücheler, ad inscriptionem in Feroniae templum Tarracinae, v. p. 34.

Cagnat, R., cours élémentaire d'épigraphie latine. Paris 1885, Thorin. 6 M.
Rec.: Studi di storia e diritto VI 4 p. 303 v. G. — Revue de l'instruction en Belgique XXIX 2 p. 115–117 v. G. Lacour-Gayet.

Casati, C, inscription étrusque: Setres Murcnaś (= Setrius Murcanius). Académie des inscr., 5. février. (Revue critique N. 7.)

Deecke, W., die etruskische Bleitafel von Magliano. Buchsweiler 1885. Pr. 4. 34 S. mit 1 Taf.
Rec: Academy N. 714 p. 30 v. A. H. Sayce.

— Beiträge zur Entzifferung der mittelitalischen Inschriften. Rheinisches Museum XLI 2 p. 191–202, mit 1 Taf. (Tabelle der sabellischen Alphabete).

Delattre, A., inscriptions de Carthage. Epigraphie paienne. Bulletin épigraphique V 6 p. 301—308.

Dressel, H., Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia. Berlin, G. Reimer. 8. VII, 68 S. 1 M. 50 Pf.

Ferrero, H., inscription relative à un »Pausarius« de la flotte de Misène. Bulletin épigraphique V 6 p. 277—279.

Frankfurter, S., epigraphischer Bericht aus Oesterreich. (Noricum, Pannonien etc.) Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 250–268.

Galante, G. A., frammento lapidario di Pozzuoli (». . . placere huic ordini Mario Sedato . . .«). Notizie degli scavi 1885, ottob., p. 431.

Gamurrini, G., tegole etrusche iscritte. Notizie degli scavi 1885, nov., p. 436–437.

— tombe etrusco-romane di Perugia. Iscrizione etrusche (Laris vipi vetita; Vel fil. Sauchnates; Arphnusle, etc.) Ibid. dicembre, p. 497–500.

Gregorutti, J., Inschriftfunde in dem Gebiet von Aquileja. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 248–250.

Henzen, W., Fragment einer Arvalinschrift, gefunden in den Caracallathermen. Sitzung des arch. Instituts zu Rom vom 19. Februar. (Wochenschrift für klass. Phil. III 11.)

Hettner, F., ein Meilenstein der Römerstrasse Trier-Neumagen. Etudes arch. dédiées à C. Leemans (v. p. 29)

Hübner, E., batavische Grabdenkmäler. Etudes dédiées à C. Leemans (v. p. 29).

Jullian, C., inscriptions de la vallée d'Huveaune. Bulletin épigraphique V 5 p. 240—257 et V 6 p. 279–301. v. 1885.

Jullian, C., inscriptions chrétiennes de Marseille. Ibid. p. 257—262.

Lanciani, R., gli alloggiamenti degli equites singulares. Bullettino della commissione arch di Roma XIII 4 p. 137—156.

— supplementi al vol. VI del Corpus inscr. lat. Ibid. p 161—167.

— cippo colossale del Laterano: L. Asprenas, etc. Notizie degli scavi 1885, novem., p. 474.

— cippo della Via nazionale: Magiae C. Magi Proculi, etc. Ibid. p. 475.

— termine del monte Testaccio: Ti Claudius Drusus . . . . . auctis populi Romani finibus pomerium ampliavit terminavitq. Ibid. p. 475.

— iscrizione della via Salaria (»Lex horreorum«). Ibid. p. 475—476.

— iscrizioni di Roma. (Herculi Magusano; Herculi et Genio imp. Titi Aeli Hadriani; Deo Sabadio; tavole di veterani, etc.) Ibid. dicembre, p. 524—526.

Lersch, römische Legionsziegel zu Aachen, tegulae transrhenaniae. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII 3 4.

Letaille, inscription inédite de Ksar Abd-el-Melek (Tunisie). Bulletin épigraphique V 6 p. 320.

Maionica, H., Epigraphisches aus Aquileja. Görz. Pr. 8. 31 S.

Marini, G, iscrizioni doliari. Pubblicate da G.-B. de Rossi. Rom 1884, tip. Salviucci. 4 20 M.
Rec: Journal des Savants 1885, März, p. 163—175 v. A. Geffroy

Mehlis, C., römischer Grabstein von Esthal, Pfalz. Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 99—100.

Mowat, R., inscription (carmen sepulcrale) de Lucques (Lucca). Bulletin epigraphique V 5 p. 262 264.

— rectification de l'inscription de Dijon: Mandubili, Dousonni, fil. et Suarica ux. Ibid. p. 317

— l'inscription dite du Moissonneur (de Maktar). Ibid. V 6 p. 317—318 avec héliogr.

Müllenbach, E., röm. Töpferstempel mit Bild aus Köln. Rhein. Museum XLI 2 p. 319—320.

Pauli, C., die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Leipzig 1885, Barth. 9 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 10 p. 323—324 v. W. D(eecke). — Deutsche Literaturzeitung N 14 p 475 v. W. Deecke. — Götting. gel Anzeigen 1886 N. 2 v. W. Deecke. — Neue phil. Rundschau I 5 p 80 v. C. Pauli.

Pflaume, römische Sepulkralmonumente, gefunden in Köln. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift VI p. 12-13.

Pietrogrande, G., Marco Billieno Aziaco e gli Undecimani. Turin 1885, Löscher. gr 8. 26 S.

Poggi, V., appunti di epigrafia etrusca. II. (Estratto dal Giorn. Ligustico.) Genua 1885. 8. 64 p.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 256 v. Pa(uli).

Ridolfi, E., iscrizione di Capannori (Lucca): D. M. Nymphes Achelous, etc. Notizie degli scavi 1885, dicembre, p. 495—496

Rosa, U., prime iscrizioni romane pervenute al Museo civico di Susa. Turin, tip. Bona.

Teglas u. Domaszewski, Inschriften aus Dacien. Arch.-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 237—248.

Villefosse, H. de, et H Thédenat, inscriptions de Frejus. Paris 1885, Champion. 8. 196 p avec pl. et fig
Rec.: Revue critique N. 3 p. 44—47 v. C. Jullian.

Zangemeister, K, die Inschriften des Vosegus. Etudes arch. dédiées à C. Leemans (v. p. 29).

Zwetajew, J., italische (pelignische) Inschriften. Ad ill. Prof. A. de Nino in Salmona. (Russisch.) Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklä- 1886, Jan., 3. Abth., p. 1—38.

3. Palaeographie.

Catalogo dei manoscritti foscoliani, già proprietà Martelli, della R Biblioteca Nazionale di Firenze. Rom 1885, Ministero d. publ. istr. 8. 66 p. 1 M.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Paris. Bibliothèque de l'Arsenal, par H. Martin. T. 1. Paris, lib. Plon. 8. VII, 502 p.
Rec : Journal des Savants 1886, März, p. 187.

— général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. T. 3. Paris, Plon. 8. VIII, 599 p.

— analytique des manuscrits de la bibliothèque d'Abbeville, précédé d'une notice historique par A. Ledieu. Abbeville, imp. Caudron. 8. LXXXIII, 115 p et planches.

Codici Palatini della r. Biblioteca Nazionale centrale di Firenze. Vol. I, fasc. 1. per cura di A. Bartoli. Roma 1885, Ministero d. pubb. istr. 8. 80 p. 1 M.

Delisle, L., mémoire sur l'École calligraphique de Tours au IX. siècle. Paris 1885, Champion. 4 32 p. 5 M.

Flandina, A, programma per una scuola di paleografia e diplomatica in Palermo. Palermo, tip dello Statuto. 8 29 p.

Gitlbauer, M., Ueberreste griech. Tachygraphie. II Wien 1884, Gerold. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 5 p 134–135 v F. Ruess.

— die tachygraphische Unterschrift des Codex Laurentianus Plut. IX, 15. Phil. Streifzüge V p. 387—402.

— inedita aus dem Cod. (Caes.) Vat Lat. 3324 s. XII. Ibid. p. 417—428.

Hübner, E., exempla scripturae epigraphicae latinae. Berlin 1885, G. Reimer. Fol. 46 M.
Rec : Götting. gel. Anzeigen N 5 v. Herzog

Landwehr, H., griechische Handschriften aus Fayum. V. Fragment der Odyssee Homers. Philologus XLIV 4 p. 585–590.

Lehmann, O., das tironische Psalterium von Wolfenbüttel. Leipzig 1885, Teubner 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. III 11 p. 321–324 v. F. Ruess. — Phil. Anzeiger XVI 1 p 29—31 v. H. Landwehr

Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη, ἐκδ. Παπαδοπούλος Κεραμεῦς. II (p 55—84 et 23–54). (Leipzig, Brockhaus.) 4. à 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 225–226 v. F. H.

Miola, A., le scritture in volgare dei primi tre secoli della lingua ricercate nei codici della Biblioteca Nazionale di Napoli. I. Bologna, Romagnoli. 8. 396 p. 10 M.

Mitzschke, P., eine griechische Kurzschrift. Leipzig 1885, Robolsky. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 390–391. — Neue phil Rundschau I 6 p. 91—93 v. F. Ruess. — Phil Anzeiger XVI 1 p. 31—32 v. H. Landwehr.

Mommsen, Th., zur lateinischen Stichometrie. Hermes XXI 1 p. 142—156.

Omont, H, catalogue des manuscrits grecs de Guillaume Pelicier, évêque de Montpellier, ambassadeur de François I. à Venise. (Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes, 1885.) Paris, Picard. 8 76 p.
Rec : Journal des Savants 1886, März, p. 187.

Papadopulos-Kerameus, *συνοπτικὴ ἔκθεσις παλαιογραφικῶν ἐρευνῶν ἔν τε Κωνστ. καὶ ἐν ταῖς χώραις τοῦ Πόντου διὰ τὴν Μαυρογορδάτειον βιβλ.* Konstant 1885. 8 Bog. 1—70.
Rec.: *Ἑστία, δελτίον*, N. 474 p. 2 v. A. Meliarakis.

Pflugk-Harttung, J. v., iter italicum. 2 Theile. Stuttgart 1885, Kohlhammer. 25 M.
Rec.: (I) Revue critique N. 4 p. 65 v. R.

Pirenne, H., sur l'état actuel des études de paléographie et de diplomatique. Revue de l'instruction en Belgique XXIX 2 p. 87—108.

Schlumberger, G., sigillographie byzantine. Paris 1884, Leroux. 100 M.
Rec.: Zeitschrift für Numismatik XIII 3. 4 p. 410—413 v. J. M.

Schmidt, L., Andreas Darmarius. Ein Beitrag zur Handschriftenkunde des 16. Jahrhunderts. Centralblatt f. Bibliothekswesen III 3 p. 129—136.

Vitelli e **Paoli**, collezione fiorentina di facsimili paleografici greci e latini. Fasc. II, tav. 13—24 greci, 13—24 latini. Florenz, Le Monnier. Fol.

Wessely, Fr, die griechischen Papyri der kaiserlichen Sammlungen Wiens. Wien. Pr d. Franz-Josef Gymn. 8. 28 S.

— sur les contrats grecs du Louvre provenant de Faioum. Revue égyptologique IV 1. 2.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Abel, C., sprachgeschichtliche Abhandlungen. Leipzig (1885), Friedrich. 10 M.
Rec.: Die Gegenwart XXIX 4 p. 56—58 v. D. Sanders.

Antenrieth u. **Heerdegen**, Lexikographie der griech. u lat. Sprache. (Im »Handb. d. klass. Alterth« II, p. 413—451, Nördlingen 1885.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 4 p. 116—121 v. K. E. Georges.

Bergaigne, A., la place du sanscrit et la grammaire comparée dans l'enseignement universitaire. Revue internationale de l'enseignement VI 2.

Bevier, S., phonetic law. Latine et Graece IIII 1 p. 12—15 et N. 2 p 21—23.

Bruchmann, K., eine neue Auflage der Zufallstheorie (vom Ursprung der Sprachen). Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVII 3 p. 308—321.

Byrne, J., general principles of the structure of language. 2 vols. London 1885, Trübner. 8. 534 et 412 p. cl
Rec.: Lit. Centralblatt N. 10 p. 320—322 v. G. v. d. G. — Revue critique N. 13 p. 241—246 v. V. Henry.

Collitz, H., die neueste Sprachforschung u. die Erklärung des indogerm. Ablautes. (Aus den Beiträgen z. K. d. indog. Spr., XI) Göttingen, Vandenhoeck. gr. 8. 60 S.

De Vit e **Merlo**, un po' di polemica sull'origine del linguaggio. Rivista di filologia XIV 5—7.

Ernault, E., études comparatives sur le grec, le latin et le celtique. I. La voyelle brève »ou«. (Extrait du Bull. de la Fac. des lettres de Poitiers, 1885.) Poitiers, imp. Marcireau. 8. 20 p.

Geiger, W., über zwei skythische Namen. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 294—295.

Gerber, G., die Sprache u. das Erkennen. Berlin 1884, Gärtner. 8 M.
Rec: Lit. Centralblatt N. 8 p. 254—255. — Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 3 p. 336—339 v. L. Tobler.

Grasserie, R. de la, étude de grammaire comparée. De la catégorie du nombre. Revue de linguistique N. 1.

Hartmann, F., wieder einmal das k-Perfectum. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 284—289.

Holthausen, etymologische Miszellen. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 279—282.

Hübschmann, H., das indogermanische Vokalsystem. Strassburg 1885, Trübner. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 11 p. 365—367 v. F. Hartmann.

Kovar, E., über die Bedeutung des possessivischen Pronomen für die Ausdrucksweise des substantivischen Attributes. Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 4 p. 386—394.

Lefmann, S., zur Etymologie von leo, Löwe (leo = λεϝοντ = sk. ravant). Beiträge z. K. d. indog. Sprachen X 3. 4 p. 301—303.

Marty, A., über Sprachreflex, Nativismus u. absichtliche Sprachbildung. II. Vierteljahrsschrift f. wiss. Philosophie X 1 p. 69 - 105.

Meringer, G., über den indogerm. Dual der o-Stämme. — Flexion der Zweizahl. Zeitschrift f. vergl. Sprachwissenschaft XXVIII 3 p. 217—240.

Merlo, P., cenni sullo stato presente della grammatica ariana. (Estr. della Riv. fil.) Turin 1885, Löscher. 8. 34 p.
Rec.: Revue critique N. 12 p. 221 – 223 v. V. Henry.

Meyer, G., Essays zur Sprachgeschichte. Berlin 1885, Oppenheim. 7 M.
Rec.: Mélusine II 20 v. Ch. Mb.

Oertner, über die Wortbedeutung in der Formenlehre der lat. u. griech. Schulgrammatiken. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 2. Hft. p. 81—90.

Osthoff, H., zur Geschichte des Perfekts. Strassburg 1884, Trübner. 14 M.
Rec.: Listy filologicke XII 3. 4 p. 309 - 313 v. E. Kovar.

Postgate, J. P., the ultimate derivation of Essay (lat. exagium?) American Journal of Philology N. 24 p. 463—471.

Regnaud, P., les principes de la nouvelle grammaire. Revue de linguistique 1886 N. 1.

Schmidt, Joh., Schleichers Auffassung der Lautgesetze. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 303—312

Schuchardt, H., über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker. Berlin, (1885), Oppenheim. 8. VI, 39 S. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 223—225. — Literaturblatt f. germ. u. rom. Philologie VII 1 v. H. Paul; Erwiderung ibid. N. 2 p. 80—83. — Revue critique N. 12 p. 223—226 v. V. Henry.

Schultz, K., eine theologische Ansicht über das erste Sprechen. I. Prot. Kirchenzeitung N. 11.

Schulze, W., das Suffix des nom. pl. masc u. fem. Zeitschrift für vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 275—279.

Schuppe, W., subjectlose Sätze. Mit besonderer Rücksicht auf Miklosichs »Subjectlose Sätze«. Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 3 p. 249—297.

Sibree, E., the indoeuropean noun and verb. Academy N. 715 p. 46.

Steiner, P., Elementargrammatik zur Gemein- oder Weltsprache. Neuwied 1885, Heuser. 8. 80 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 6 p. 195 v. G. v. d. G.

Techmer, F., zur Veranschaulichung der Lautbildung. Leipzig 1885, Barth. Mit Wandtafel. 1 M 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 2 p. 54 v. G. Michaelis.

Weber, Ph., Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze. II. Würzburg 1885, Stuber. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 23 v. e. s. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 1 v. G. Helmreich.

Wegener, Ph., Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle 1885, Niemeyer. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 6 p. 181—185 v. H. Ziemer.

Winkler, H., das Ural-Altaische. 1. u. 2. Lief Berlin 1885, Dümmler. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 66—67 v. G. v. d. G. — Zeitschrift für Völkerpsychologie XVI 4 p. 454 - 456 v. F. Misteli.

Wölfflin, E., was heisst bald . . . bald? Archiv f. lat. Lexikographie II 2 p. 233—254.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Guhrauer, H., Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der antiken Musik, 1881—1884. Bursian-Müllers Jahresber. XIII. Jahrg. 44. Bd. p. 1—35.

Hanssen, Fr., accentus grammatici in metris Anacreonteo et hemiambico quae sit vis et ratio explicatur. Philologus 5. Suppl. 2 Hft p 197—225. — Anhang: Rezensionen zu W. Meyer, Zur Geschichte des Hexameters; Ursprung der rhythmischen Dichtung. Ibid. p. 225—228.

Kock, Th., das Metrum v. Horaz Carm. I 10. Rhein. Museum XLI 2 p. 315—317.

Kopp, A., die Quantität der ancipites im iambischen Trimeter der Spätgriechen. Hermes XXI 1 p. 27—33.

— über positio debilis u. correptio attica im iambischen Trimeter der Griechen. I. Rhein. Museum XLI 2 p. 247—265.

Lupton, J. H., an introduction to Latin elegiac verse. London 1886, Macmillan. Rec.: Academy N. 728 p. 234.

Meyer, W., Anfang u. Ursprung der lat. u. griech. rhythmischen Dichtung. München 1885, Akademie. 6 M. 60 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 143—144 v. Wäschke.

— zur Geschichte des Hexameters. (Sitzungsberichte der bayr. Akad. der Wiss. 1884.) München 1885, Franz.

Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 p. 363—369 u. N 13 p. 398—407 v. K. Rudolph.

Müller, Lucian, der saturnische Vers. Leipzig 1885, Teubner. 4 M.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 9 p. 294—296 v. H. Keil. — Phil. Anzeiger XVI 1 p. 27-29 v. Fr. Hanssen.

Reimann, H., Studien zur griechischen Musikgeschichte. A. Der *Νόμος*. (24 S.) Ratibor 1882. — B. Die Prosodien u. die denselben verwandten Gesänge der Griechen. (23 S.) Glatz 1885. Leipzig, Fock in Comm. à 1 M.

Ritter, F. L., manual of musical history from the epoch of ancient Greece to our present time. New York, Scribner's Sons. VI, 58 p. cl. 3 M. 75 Pf.

Rockstro, W. S., a general history of Music, from the infancy of the Greek grammar to the present period. London, Low. 8. 540 p. cl. 16 M. 80 Pf.

Stockhausen, v., das Wesen der Aristoxenisch-Westphalschen Rhythmik, an einem praktischen Beispiele dargestellt. Musikalisches Wochenblatt 1886 N. 1.

Thurneysen, R., der Saturnier. Halle 1885, Niemeyer. 1 M. 60 Pf. Rec.: Phil. Anzeiger XVI 1 p. 25—27 v. Fr. Hanssen.

Warner, L., hints and helps for Latin elegiacs. Oxford 1886, Clarendon Press. Rec.: Academy N. 726 p. 234.

Westphal, R., griechische Rhythmik. I. Leipzig 1885, Teubner. 7 M. 20 Pf.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 2 p. 67—68.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Adams, F. A., the Greek prepositions, studied from their original meanings as designations of space. New York 1885, Appleton. cl. 3 M. 75 Pf.

Aveling, F. W., notabilia of Greek syntax. London, Relfe. 12. 54 p. cl. 1 M. 80 Pf.

Bamberg, A. v., Bericht über Thatsachen der attischen Formenlehre. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 1—59.

Bechtel, Fr., ionische Genetive singularis auf *-ευ*. Beiträge z. K. d. indog. Sprachen X 3. 4 p. 280—283.

— Griech. *τρίζω*. Präpositionen *πός* u. *πρός*. Ibid. p. 286—288.

Brugmann, K., griech. Grammatik. (Im »Handbuch d. Alterthumswiss.« II.) Rec.: Phil. Anzeiger XVI 1 p. 1—25 v. F. Bechtel.

Chatzidakis, G., *γλωσσικῶν ἀτοπημάτων ἀναίρεσις*. Athen 1886. 8. 44 p. 2 M. 50 Pf.

Delboeuf, J., le parfait grec. Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 1 p. 8—21. v. 1885.

Durand, L., lexique grec-français à l'usage des classes. 3. édition, revue et corrigée. Paris, Garnier frères. 8. à 2 col. XVI, 569 p.

Gildersleeve, B., on *πριν*. American Journal of Philology N. 24 p 482

Harding, B G, greek inflection, or, object-lessons in greek philology. Boston, Ginn. 12, VII, 44 p. 3 M.

Kanski, W., griechische Syntax Für Mittelschulen. (Russisch.) 2. Aufl. Petersburg 1885, typ. Suworin. 8. 217 S. 3 M. 20 Pf.

Koch, A., deutsch-griechisches Taschenwörterbuch, nebst kl. Wörterbuch der Eigennamen. 2. Aufl. Berlin, Friedberg & Mode 16. III, 512 u. 71 S. 1 M. 80 Pf.; geb. 2 M. 50 Pf.

La Roche, F, die Komparation in der griechischen Sprache. II. (cf. 1885.) Linz. Pr. 8 24 S.

Leaf, W., *ἕπειν* and *ἕπεσθαι* Journal of Philology XIV 28 p. 231—251.

Lugebil, K., eine ältere Form des griech. Namens der Karier (*Καήρ*, *Καέρος*). Beiträge z. K. d. indog. Sprachen X 3. 4 p. 301—304.

Middendorf, K., die Konstruktion der Nebensätze der oratio obliqua in der attischen Prosa. Osnabrück 1885. Pr.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 52 p. 1642—1644 v. C John.

Müller, H. D, u. J. **Lattmann**, griechische Grammatik für Gymnasien. Auf Grundlage der vergleich. Sprachforschung bearb 1. Tl. Formenlehre. 4. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8. VIII, 179 p. 1 M. 80 Pf.; geb.: 2 M 20 Pf.

Pfordten, H v. d, zur Geschichte der griechischen Denominativa. Leipzig, Hinrichs. 8. 128 S. 2 M. 80 Pf.

Rangabé, A. R., grammaire abrégée du grec actuel, suivie d'un choix de morceaux de lecture. 3. édition. Paris, Pedone-Lauriel. 8. XI, 239 p.

Reuter, E, de dialecto thessalica. Berlin 1885, Meyer & Müller. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 142-143 v. G. Meyer.

Schanz, M., grammatische Bemerkungen. (*οὐδ' ἡγοῦμαί, — ὡς ἀληθῶς.*) Rhein Museum XLI 2 p. 308—309.

Schenkl, K., griechisch-deutsches Schulwörterbuch. 8. Abdruck. Wien, Gerold's Sohn. Lex.-8. IX, 910 S. 8 M.

Schmidt, **Christensen**, om det graeske Aorists Tidsbetydning i conjunctiviske Relativ-, Tids- og Betingelsessaetninger. Nordisk Tidskrift f. Filologi VII 2 p. 81—119.

Scott, G. R., *δις* before consonants Academy N. 716 p. 60.

Smyth, H., der Diphthong *EI*. Göttingen 1885, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Latine et Graece IIII N. 1 p. 3—4 v. B.

Strachow, J., kurze griech. Syntax. (Russisch.) Moskau 1886, Lissner. 8. 79 S. 2 M.

Wheeler, B., der griech Nominalaccent Strassburg 1885, Trübner. 3 M. 50 Pf.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 7 p. 221—222 v. J. Wackernagel. — Lit. Centralblatt N. 9 p. 290 v. Delbrück.

Witzens, J., ein Beitrag zur griech. Accentlehre. Teschen, Gymn. 8. 25 S.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie,
einschliesslich des Etruskischen.

Antoine, F., syntaxe latin. Paris 1885, Vieweg 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 437-441 v. F. Müller. — Revue critique N. 6 p. 103—108 v. S Reinach.

Appel, E., de genere neutro intereunte in lingua latina. Erlangen 1883, Deichert. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1 6 p. 89-90 v. Stückel.

Bäbler, J., Beiträge zu einer Geschichte der lat. Grammatik. Halle 1885, Weisenhaus. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N 7 p. 222—223 v. H Keil.

Bersu, Ph, die Gutturalen u. ihre Verbindung mit v im Lateinischen. Berlin 1885, Weidmann. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 24 v. e. s.

Blase, H., de modorum temporumque in enuntiatis conditionalibus latinis permutatione quaestiones selectae. Strassburg 1885, Trübner. 8. 54 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 14 v. 426-427 v. W Abraham

Boldt, H., de liberiore linguae graecae et latinae collocatione verborum. Göttingen 1884, Deuerlich. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p 307-309 v. P. Dettweiler. — Phil. Rundschau 1885 N. 51 p. 1619-1626 v. H Schütz. — Deutsche Literaturzeitung N. 9 p. 293—294 v. W. Dittenberger.

Brandt, S., über den infinitivus futuri passivi auf -uiri. Archiv f. lat. Lexikographie II 3 p. 349—354.

Bréal et **Bailly**, dictionnaire étymologique latin. Paris 1885, Hachette. 9 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 11 p. 339—342 v. P. Dettweiler.

Chatelain, E., lexique latin-français, à l'usage des candidats au baccalauréat ès letters. 3. édition Paris. 16. cart. 6 M.

Chodobai u. **Winogradow**, kleines russisch-lat. Wörterbuch, nebst stilistischen Uebungen. 2. Aufl. Moskau 1885, Univ.-Typ. 8. 195 S. 4 M.

Deecke, W., Jahresbericht über die lat. Grammatik, 1883—1884. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 44. Bd. p. 121—176.

Ellis and **Postgate**, reform of latin pronunciation. Academy N. 724 p. 205.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis lexicon. Pars altera sive onomasticon totius latinitatis, opera et studio V. De-Vit lucubratum. Distr. 27. (3. Bd. S. 373-551.) Prati. (Berlin, Calvary & Co.) à 2 M. 50 Pf.

Götz, G., lexikalisch-kritische Bemerkungen. Archiv f. lat. Lexikographie II 3 p. 337-348.

Gröber, G., vulgär-lateinische Substrate romanischer Wörter. Archiv f. lat. Lexikographie II 3 p. 443 ff.

Hauler, E, specimen thesauri latini, IV—VII (abavia—abdicare). Archiv f. lat. Lexikographie II 2—4 u. III 1

Haverfield, F., lexicographical notes (accumulatim, etc.) Journal of Philology XIV 28 p. 285—288.

Havet, L., sur la prononciation des syllabes initiales latines. Etymologies. (Extrait des Mém. de la Soc de linguistique VI) Paris 1885. gr. 8 34 p.

Koch, A., deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch. Nebst Anhang der geogr. Eigennamen. 8. Aufl. Berlin, Friedberg & Mode. 16. V 407 S.
1 M. 25 Pf.; geb. 1 M. 80 Pf.

Lattmann, J., Grundsätze zur Gestaltung der lat. Schulgrammatik. (Göttingen 1885, Vandenhoeck.) 1 M.
Rec: Zeitschrift f. d Gymnasialwesen XL 2. 3 p. 100-102 v. K. Schirmer.

Lübbert, E., Paralipomena zur Geschichte der lat. Tempora u. Modi. Archiv f. lat. Lexikographie II 2 p 219–227.

Neumann, E., de compositorum a dis (di) incipientium apud priscos scriptores vi et usu. Jena 1885, Neuenhahn. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau N. 4 p 62 v. E. Redslob.

Opatzki, S., über das sogenannte perfectum logicum. Kritischer Beitrag zur lat. Syntax. (Russisch) Kasan 1885, Typ. Kljutschnik. 8. 111 S.

Peille, Postgate and Reid, scheme of the reformed pronunciation of Latin. Academy N. 722 p. 170-171.

Pauly, C., altitalische Studien IV. Hannover 1885, Hahn. 8 M.
Rec.: Phil. Rundschau 1885 N. 52 p. 1640–1642.

Reinach, S., grammaire latine à l'usage des classes supérieures. Paris, Delagrave. 8. XXIII, 358 p. 4 M.

— précis de grammaire latine. Ibid. 12. 94 p. 80 Pf.

Reuchlin, H, Behandlung der Dass-Sätze Gotha 1884. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p. 919–920 v. H. Koziol.

Roby, the reform of Latin pronunciation. Academy N. 723 p. 187.

Rönsch, H., lexikalische Excerpte aus weniger bekannten lat. Schriften. Erste Serie. Aus der Uebersetzung der Apostelgeschichte im Codex Gigas der Stockholmer Bibliothek. Romanische Forschungen II 2 p. 280–301. — Lexikalisches aus Leidener Juvenalscholien, ibid. p. 302–313.

— Etymologisches. Promuntorium u. quidem. Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 67–68 u N. 4 p. 98-99 — Subst. canaba, ibid. N. 9 p 259–260. — excetra; torvus, ibid. N. 10 p. 290–291.

Schöll, Fr, alte Probleme. 1) Bedeutung des Namens Gerundium. 2) Die Redensart provincias rescindere 3) Opus est und usus est. 4) Interest. Archiv f. lat. Lexikographie II 2 p 203–218.

Schulze, W, das lateinische v-Perfectum. Zeitschrift f. vergl. Sprachwissenschaft XXVIII 3 p. 266–275.

Short, Ch, modern latin Prose. »Latine et Graece« IIII 2 p. 30–31.

Sittl, K., zur Beurtheilung des sog. Mittellateins. Archiv f. lat. Lexikographie II 4

Spezia, D., manuale della lingua latina esposta per regole ed esempi. I: Regole ortographiche; Avvertenze generali; Teoria dei nomi. Bologna, tip. Legale. 8. 40 p. à 40 Pf.; cplt.: 4 M.

Stolz, Fr, u. J. H Schmalz, lat Grammatik. (Im »Handb. d Alterthumswissenschaft« II, Nördlingen 1885.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 244–250 v. H. Ziemer.

Tegge, Studien zur lat. Synonymik. Ein Beitrag zur Methodik d. Gymnasialunterichts Berlin, Weidmann. 8. VIII, 439 S. 10 M.

Thielmann, Ph., habere mit dem part. perf. pass. I. Archiv f lat. Lexikographie II 3 p. 372–423 u. N. 4.

Usener, H., precator. Archiv f. lat. Lexikographie II 2 p. 228–232.

Wailly, A. de, nouveau dictionnaire latin-français, composé sur un plan méthodique et raisonné, comprenant tous les mots des différents âges de la langue latine, etc., contenant en outre: 1) des articles de syntaxe; 2) la synonymie, d'après Gardin-Dumesnil. Nouvelle édition, entièrement refondue et augmentée de plus d'un tiers. Paris, Delagrave 8. à 3 col., LXVI, 1012 p.

Wetzel, M., Beiträge zur consecutio temporum. Paderborn 1885, Schöningh. 1 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 1 p. 23 v. e. s. — Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 563–567 v. G. Ihm.

Wharton, E R., the combination »bl« in Latin. Academy N. 723 p. 187–188.

Wölfflin, E., die Verba desuperlativa. Archiv f. lat. Lexikographie II 3 p. 355–364.

Wölfflin, E., die elliptischen Wendungen ad Dianae u. ä. Archiv f. lat. Lexikographie II 3 p. 365 371.
— instar, ad instar. Ibid. N. 4.

Zander, C. M., »quod« et »id quod«. Lund 1885, Gleerup. 4 M.
Rec: Nordisk Tidskrift f. Filologi VII 2 p. 152—156 v. J.

Zingerle, A., donicum, donec cum. Episcopium. Archiv f. lat. Lexikographie II 4.

V. Literaturgeschichte

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Literaturgeschichte.

Evangelides, M., ἱστορία τῆς θεωρίας τῆς γνώσεως. (Berlin, Calvary & Co.) 8. 159 S. 2 M 50 Pf.
Rec: Wochenschrift f. klass Phil. III 12 p. 354—356 v. F. Susemihl.

Flögel's Geschichte des Grotesk-Komischen, bearb., erweitert u. bis auf die neueste Zeit fortgeführt v Fr W. Ebeling. Mit 40 Orig.-Kupfern, zum Theil in Farbendr. 3 Aufl. 1—6. Lief. Leipzig, Barsdorf. gr. 8. 1. Lief.: 80 S. 18 M.

Fraccaroli, G, per gli umoristi dell' antichità. Verona 1885, Goldschagg. 16. 26 p.

Olschki, L., saggio di una storia delle più notevoli distruzioni di libri. (Estr. dal »Bibliofilo« VI.) Bologna 1885. 12. 16 p.

Ueberweg's Grundriss der Geschichte der Philosophie. 1. Thl Das Alterthum. 7., mit Philosophen- u. Litteratoren-Register verseh. Aufl., bearb. u. hrsg. v. M. Heinze. Berlin, Mittler & Sohn. 8. IX, 360 S. 5 M. 50 Pf.

2. Griechische Literaturgeschichte.

Egger, E., sur l'histoire de la critique chez les Grecs. Seconde édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, Pedone-Lauriel. 8.

Rohde, E., die asianische Rhetorik u. die zweite Sophistik. Rheinisches Museum XLI 2 p. 170—190.

Teichmüller, G., literarische Fehden im 4. Jahrh v. Chr. II. Breslau 1884, Köbner 10 M.
Rec: Philosophische Monatshefte XXII 4. 5 p 259—267 v. H. v. Kleist.

Zeller, E, Grundriss der Geschichte der griech. Philosophie. 2. Aufl. Leipzig, Fues gr 8. X, 317 S 4 M. 80 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 629—630 v F. Kern.
— outlines of greek philosophy. Transl. by Sarah Alleyne and Evelyne Abbott. London, Longmans. 8. 370 p. 12 M. 60 Pf.
Rec.: Academy N 721 p 145.
— Abriss der griech. Philosophie, russisch übersetzt von M. Nekrassow. Petersburg 1886, Typ. Eleonski. 8. 316 S.

3. Römische Literaturgeschichte.

Haenny, L, Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom. 2. Aufl. Leipzig 1885, Fock. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 6 p. 186 v. M. Hertz.

Piltia, N, Einfluss der griech. Sprache auf die Entwickelung der römischen Zivilisation u Literatur. (Rumänisch.) Kronstadt 1885 Pr. 8. 48 S.

Vannucci, A., studii storici e morali sulla letteratura latina. Torino, tip. Bona. 8. 650 p. 5 M.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopaedie und Methodologie der Alterthumskunde.

Congrès archéologique de France. LI. session. Séances générales tenues à Pamiers, Foix et Saint-Girons en 1884, par la Société française d'archéologie. Paris, Champion. 8. XLVII, 578 p. avec figures et dessins.

Fiórelli, G., sull' ordinamento del servizio archeologico. Seconda relazione. Roma 1885. 4. 76 p.

Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft in systematischer Darstellung mit bes. Rücksicht auf Geschichte u. Methodik der einzelnen Disciplinen, hrsg. von Iwan Müller. 3. Halbband (1. Bd. 1 Hälfte.) Nördlingen, Beck. à 5 M. 50 Pf.
Rec.: (II) Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 255—258 v. W. Dittenberger. (III) Lit. Centralblatt N. 13 p. 431—432 v. K. S.

Löwner, H, populäre Aufsätze aus dem klassischen Alterthum. 2. Aufl. Prag, Dominicus. 8. 43 S. 1 M.

Mourier, J, l'archéologie au Caucase. Tiflis 1885, Typ. Martirossi. 8. 44 S.

Schreiber, Th., Kulturhist. Bilderatlas. I. Alterthum. Leipzig 1885, Seemann. cplt. geb. 12 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 13 p. 407—408 v. H. Dütschke.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Adolph, H., archaiologische Glossen. Mythologisches (Dionysus; Prometheus; Proserpina). v Herodotus p. 41.

Albert, M., le culte de Castor et Pollux en Italie. Paris 1883, Thorin. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 6 p. 90—91 v. Weizsäcker.

Bradke, P. v., Ahura Mazda u. die Asuras. Ein Beitrag zur Kenntniss altindogerm. Religionsgeschichte. Giessen. Diss. 4 45 S.

Brugsch, H., Religion der alten Aegypter. I. Leipzig 1884, Hinrichs. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 161—162 v. E. Mr.

Cassel, P., Zoroaster, sein Name u. seine Zeit. Eine iranische Glosse. (Aus den »Berl. Studien f. class. Philol. u. Archäol.«) Berlin, Calvary & Co. 8. 24 S. 1 M. 20 Pf.

Ellinger, G., Alceste in der modernen Litteratur. Halle 1885, Waisenhaus. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 258 v. A. v. Weilen.

Eschweiler, A., über das Wesen u. den Namen des griechischen Heilgottes. Leipzig, Fock. 4. 12 S. 90 Pf.

Gaidoz, H., le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue. Revue archéologique 1885 nov.-déc. v. 1885.

Goblet d'Aviella, histoire religieuse du feu. Le rôle du feu dans le culte. Revue de Belgique 1885 N. 12.

Jensen, P A., über einige sumero-akkadische u. babylonisch-assyrische Götternamen. Zeitschrift für Assyriologie I 1 p. 1—24.

Knaack, G., quaestiones Phaethonteae. I. De Phaethonte Hesiodeo. II. De Phaethonte Aeschyleo et Euripideo. III. Phaeton poetae Alexandrini quatenus restitui possit. (Phil. Untersuchungen VIII.) Berlin, Weidmann. gr. 8. 81 S. 2 M.

Körber, zu Benders Theorie der Religionsbildung. Prot. Kirchenzeit. N. 10.

Konitzer, Th., de fabulae Prometheae in arte litterisque usu. Königsberg 1885. Diss. 8. 35 S.

Lang, A., Dr. Tiele and the myth of Cronus. Academy N. 721 p. 150.

Lebègue, A., notes de mythologie grecque. Le mythe de Pandore; Ἐλπίς. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux II 2 p. 249—255.

Lieblein, J., gammel-aegyptisk Religion. 3 Thle. Christiania 1883/85, Aschehoug. (Leipzig, Hinrichs.) 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 52 p. 1858—1859 v. R. Pietschmann.

Mannhardt, W., mythologische Forschungen. Strassburg 1885, Trübner. 9 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 4 p. 97—105 v. O. Gruppe. — Lit. Centralblatt N. 13 p. 435—436 v. Cr.

Meyer, El. H., Gandharven-Kentauren. Berlin 1883, Dümmler. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 4 p. 478—484 v. Gloatz.

Paganelis, ὁ μύθος τοῦ Προμηθέως, v. Aeschylus p. 35

Plattner, private u. politische Bedeutung des Götterkultus bei den Römern. (Schluss.) Hermannstadt 1885. Pr. 4. 47 S.

Puntoni, V., studi di mitologia. I. Sulla formazione del mito di Ippolito e Fedra. Pisa 1884, Nistri.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 5 p. 79 v. ζ. — Lit. Centralblatt N. 8 p. 259 v. Cr.

Réville, J., la religion à Rome sous les Sévères. Paris, Leroux. 8. VII, 302 p. 7 M. 50 Pf.

Roscher, W., Lexikon der Mythologie. Lief. 4—7. Leipzig, Teubner. à 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 8 p. 260. — Mélusine 1886, Februar, v. H. Gaidoz.

Schwartz, W., indogermanischer Volksglaube. Berlin 1884, Seehagen. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 84—86 v. R. Schröter. — Lit. Centralblatt N. 13 p. 436—437 v. Cr. — Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 4 p. 467—478 v. Gloatz.

Seemann, O., Mythologie. 3. Aufl. von R. Engelmann. Mit Ill. Leipzig 1886, Seemann. 8. VIII, 280 S. geb. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 6 p. 161—163 v. P. Stengel. — Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 432—435 v. H. Dütschke.

Souriau, M., de deorum ministeriis in Pharsalia. Thesis. Paris, Hachette. 8. 93 p. 2 M.

Théron, E., Druides et druidisme. Paris, Perrin. 18. XV, 255 p.

Tiele, C. P., le mythe de Kronos, à propos d'une méthode en mythologie comparée. Paris, Leroux. 8. 32 p.

Vysoky, H., Telephossage, v. Aeschylus p. 36.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Brunengo, G., l'impero di Babilonia e di Ninive dalle origini fino alla conquista di Ciro, descritto secondo i monumenti cuneiformi comparati colla Bibbia. 2 vol. Prato 1885, Giachetti. 8. 599, 585 p. 8 M. 50 Pf.

Cappelletti, L., storia antica orientale e greca ad uso dei ginnasi. Torino 1885, Unione tipografica. 16. 248 p. 1 M. 60 Pf.

Duncker, M., Geschichte des Alterthums. Neue Folge. 2. Bd. (Des ganzen Werkes 9. Bd.) Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8. XI, 525 S. 10 M.

Egelhaaf, G., Grundzüge der Geschichte. I. Heilbronn 1885, Henniger. 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XL 2. 3 p. 134—136 v. M. Hoffmann.

Gehring, A., Geschichtstabellen. 4. Aufl. Wiesbaden 1885, Kunze. 8. 80 S. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 1 p. 33—34 v. R. Brendel.

Gindely, A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte f. die oberen Classen der Mittelschulen. 1. Bd.: Das Alterthum. 6. umgearb. u. verb. Aufl. Mit 89 Abb. u. 6 Karten in Farbendr. (Prag, Tempsky.) Leipzig, Freytag. 8. XVII, 320 S. 3 M. 20 Pf.

Hicks, E. L., Judith and Holofernes Journal of hellenic studies XI 2 p. 261—274.

Hutecker, W., über den falschen Smerdis. Königsberg 1885 (Gräfe & Unzer.) 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 278—280 v. A. v. Bamberg. — Lit Centralblatt N. 14 p. 471—472 v. Th. N.

Krall, J., Asychis u. die angebliche Inschrift seiner Ziegelpyramide. Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 226—228.

Lenormant, Fr., histoire ancienne de l'Orient. 4 vols. Paris 1885, A. Lévy. à 18 M.
Rec.: Journal des Savants 1886, Januar, p. 33—41; Februar, p. 96—110 v. A Maury.

Mahler, E., astronomische Untersuchungen über in hebräischen Schriften erwähnte Finsternisse. 1. T. Die biblischen Finsternisse. Ein Beitrag zur bibl. Chronologie. (Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.) Wien 1885, (Gerold's Sohn). Lex.-8. 29 S. 60 Pf.

Maspero, G., histoire ancienne des peuples de l'Orient. 4. édition, entièrement refondue. Paris, Hachette. 18. VII, 813 p. et 3 cartes. 5 M.

Meyer, Ed., Abriss der Geschichte des Alterthums. Braunschweig 1882, Vieweg 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p. 939—941 v. A. Bauer.

— Geschichte des Alterthums. I. Stuttgart 1884, Cotta. 12 M.
Rec.: Zeitschrift f. Assyriologie I 1 p. 71—84 v. Eb Schrader.

Schäfer, A., Abriss der Quellenkunde. II. Römische Geschichte. 2. Aufl. von H. Nissen. Leipzig 1885, Teubner. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 1 p. 13—16 v. G. F. Schneider. — Deutsche Literaturzeitung N. 7 p. 225 v. E. Bormann.

Tiele, C. P., babylonisch-assyrische Geschichte. 1. Tl. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Sargons II. Gotha, Perthes. 8. XIII, 282 S. 6 M.

Wiedemann, A., ägyptische Geschichte. 2 Thle. Gotha 1884, Perthes. 14 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXII 11. 12 p 573 v. E.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Abbott, E., skeleton outline of Greek history. Chronologically arranged. New edit. revised. London, Rivington. 8. 197 p. cl. 3 M.

Busolt, G., griechische Geschichte. I. Gotha 1885. 12 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 1 p. 5—12 v. A. Holm. — Allg. Zeitung, Beil. N. 54 v. J. Mähly.

Cox, G. W., lifes of greek statesmen. 2. series: Ephialtes, Hermokrates. London, Longman. 12. 266 p. cl. 3 M.

Dubois, M., les ligues étolienne et achéenne. Paris 1884, Thorin. 7 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 6 p. 191 v. R. Weil.

Duncker, Max, des Perikles Fahrt in den Pontus. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1885.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Literatur XIV 1 p. 18 v. A. Bauer.

Dundaczek, R., zur Geschichte der messenischen Kriege. Czernowitz 1882. Pr.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 79—80 v. A. Bauer.

Holm, A., griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griech. Volkes. 1. Bd. Geschichte Griechenlands bis zum Ausgange des 6. Jahrh v. Chr. 3.—5. Lief. Berlin, Calvary & Co. 8. XVI u. S. 193—516. à 2 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 103—105 v. Tr.

Homolle, Th., note sur la chronologie des archontes athéniens de la seconde moitié du II. siècle a. C. Bulletin de corr. hell. X 1 p. 6—38.

Pflugk-Harttung, J. v., Perikles. Stuttgart 1884, Kohlhammer. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 213 - 224 v. F. R.

Philippi, A., Alkibiades, Sokrates, Isokrates, v. p. 35.

Riquier, A., histoire grecque. 8 édition, revue et corrigée. (Cours élémentaire.) Paris, Delagrave. 18. 360 p. avec vignettes. 1 M. 25 Pf.

Welzhofer, H., allgemeine Geschichte des Alterthums. 1 Band. Gotha, Perthes. 6 M.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Allard, F, les persécutions en Espagne pendant les premiers siècles du christianisme. Revue des questions historiques 1886, janvier

d'Arbois de Jubainville, les origines gauloises. L'empire celtique au 4. siècle avant notre ère. Revue historique XXX 1.

Arnold, Thomas, the second Punic war; being chapters of the History of Rome. With 8 maps. London, Macmillan. 8. 462 p. cl. 10 M. 20 Pf.

Audissio, C., histoire civile et religieuse des papes sous les empereurs païens. Traduite de l'italien par M. Labis et annotée par A. Delvigne. Lille, Soc. de Saint-Augustin. 8. XV, 441 p.

Benedetti, G., Istriani e Romani nell'anno 178 a C. Mitterburg. Pr. 8 32 S.

Boissier, G., l'opposition sous les Césars. Paris 1885, Hachette. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p 37—41 v. J. Asbach. — Cultura N. 16/17 p. 566—568 v. L Cantarelli.

Borovszki, S, die Urgeschichte der Longobarden. Ungarische Revue 1886 N 2. 3.

Buzello, J., de oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Königsberg. Diss. 8. 56 S.

Duruy, V., history of Rome. Vol. 5. 2 parts. London, Kegan Paul. gr. 8. cl. 36 M.

Fränkel, A., Studien zur röm. Geschichte. I. Breslau 1884, Kern. 5 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p 941—943 v. C. Kubitschek. — Mittheilungen a. d. hist. Lit. XIV p. 22—25 v. Dietrich.

Francken, du solstice d'Ennius a. 400 a. Chr. (Cic. de rep. I 25) v. Cicero p. 53.

Frantz, die Kriege der Scipionen in Spanien. München 1883, Ackermann. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn XXXVI 12 p. 937—939 v. A. Bauer.

Fuchs, C., Geschichte des Kaisers Septimius Severus. Wien 1884, Konegen. 3 M.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. XIV p. 30—33.

Galetschky, die Urgeschichte der Longobarden. Weissenfels 1885. Pr. 4. 22 S.

Gibbon, E., Geschichte des röm. Kaiserreichs. Russisch übersetzt von W. Newiedomski. 4. Theil. Moskau 1885, Soldatenkow. 8. 625 S. 14 M.

Gilbert, O., Geschichte u. Topographie der Stadt Rom im Alterthum. II. Leipzig 1885, Teubner. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 1 p. 45—48 v. J. Jung. — Revue critique N. 8 p. 141—144 v. G. Bloch.

Guiraud et Lacour-Gayet, histoire romaine. Paris 1885, Alcan. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 4 p. 59—60 v. J. Jung. — Hist. Zeitschrift 1886 p. 463—464 v. G. Egelhaaf.

Györffi, A., ein römischer Anarchist. (Ungarisch.) Keszthely 1885. Pr. 8. 40 S.

Hodgkin, Th., Italy and her invaders. III and IV. London 1885, Frowde. 43 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 197—204 v. F. Dahn — Hist. Zeitschrift 1886 3 p. 547—549 v. F. Dahn.

Höfer, P., der Feldzug des Germanicus. Bernburg 1884, Bacmeister. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. deutsches Alterthum XVIII 2 p. 165—167 v. Kossina.

Hoffmann, E., Acca Laurentia. Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Hft. p. 885—886.

Holzapfel, L., römische Chronologie. Leipzig, Teubner. 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 N. 52 p. 1863—1864 v. H. Matzat. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 9 p. 259—271 v. G. Thouret.

John, C., das Verhör der Catilinarier. Jahrbücher f. klass. Philologie 131. Bd. 12. Hft. p. 841—856.

Jullian, C., Caius Serenus proconsul Galliae Transalpinae. Mélanges d'archéologie V 5 p. 338 - 357.

Kuntze, F., Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitellius-Krieges. Karlsruhe 1885. Pr. 4. 16 S.

Meltzer, O., de pace a. 153 inter Romanos Poenosque constituta. (Festschrift des Stettiner Gymn.) Dresden 1884. (Berlin, Weidmann.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 144— 145 von W. Soltau. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 6 p. 163 167 v. G. Faltin.

Mommsen, Th., röm. Geschichte. V. Berlin 1885, Weidmann. 9 M.
Rec.: Allg. Zeitung, Beil. N. 14. 15. — American Journal of Philology N. 24 p. 483—486 v. B. Gildersleeve.

— die Oertlichkeit der Varusschlacht. Berlin 1885, Weidmann. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Bulletin épigraphique V 5 p. 326 v. R. Mowat.

— Aktenstücke zur Kirchengeschichte aus dem Cod. cap. Novar. 30. Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XI, 2.

Neumann, K., Geschichte Roms. II. Breslau 1885, Köbner. 7 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI 12 p. 936—937 v. A. Bauer.

Nitzsch, K. W., Geschichte der röm. Republik. Herausg. von G. Thouret. II. Leipzig 1885, Duncker & Humblot 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 81—82 v. G. J. Schneider. — Lit. Centralblatt N. 1 p. 5 v. A. — Deutsche Literaturzeitung N. 13 p. 443 v. H. Nissen.

Pick, B., zur Titulatur der Flavier. II. Die Konsulate Domitians als Cäsar. Zeitschrift für Numismatik XIII 3. 4 p. 356—383.

Raffay, R., die Memoiren der Agrippina. Wien 1884, Hölder. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. XIV p. 28—30 v. O. Bohm — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 11. 12 p. 573—574 v. G. Egelhaaf.

Riess, L., Grundprobleme der röm. Geschichte in ihrer verschiedenen Auffassung bei Ranke und Mommsen. Preuss. Jahrbücher LVI 6 p. 543—588.

Ritter, G., Untersuchungen zu dem allobrogischen Krieg. Hof. 1883. Pr.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 p. 373—374 v. H. Schiller.

Ritterling, E., de legione Romanorum X gemina. Diss. Leipzig 1885, (Fock). 8. 127 S. 2 M.

Scherr, J., römische Cäsaren. 2. Caligula. Gartenlaube N. 1—3.

Schiller, H., Bericht über röm. Geschichte u. Chronologie, 1884. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 44. Bd. p. 36 - 120.

Schmidt, O. E., die letzten Kämpfe der röm. Republik I. Leipzig 1884, Teubner. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 9 p. 277—278 v. F. R.

Seeck, O., die Haloanderschen Subscriptionen u. die Chronologie des Jahres 238 n. Chr. Rheinisches Museum XLI 2 p. 161—169.

Weber, J., Interpolationen der Fastentafel. Philologus XLIV 4 p. 698—716.

Wilms, A., über die Quellen für die Geschichte des ersten Sklavenkrieges. Hamburg 1885. Festschrift.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 145 v. W. Soltau.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Annuaire de la Société d'ethnographie. 1886. Paris, au secrétariat.

Ausland, das. Wochenschrift f. Länder- u. Völkerkunde, unter Mitwirkung v. Fr. Ratzel u. anderen Fachmännern herausg. 59. Jahrg. 1886. Stuttgart, Cotta. 52 Nrn. (2½ B.) gr. 4. 28 M.

Boletin de la Sociedad geográfica de Madrid. XVII. Madrid, Murillo 4. 30 M.

Bollettino della Società Geografica Italiana, vol. XI. 1886 Mensile. Rom, tip. Civelli. 8. à 3 M.

Bulletin de la Société de géographie de Constantine. (Paris, Challamel.) à 1 M. 59 Pf.

— de l'Union géographique du nord de la France. 7. année. 1886. (10 cahiers.) Lille, imp. Danel. 12 M.

— de la Société de géographie de Lyon. 1886. Lyon, Georg.

— de la Société de géographie de Marseille. 1886. Marseille, au sécrétariat.

— de la Société de géographie de la province d'Oran. 8. année (1886). Oran.

— de la Société de géographie. 5. année, 6. série, tomes XXXIX et XL. Paris, Delagrave. 25 M.

— della Sezione fiorentina della Società africana d'Italia. Anno I, volume I, fasc. 1. e 2. Firenze, tip. Ricci. 8.

Droysen, G., historischer Handatlas. Lief. 1—10. Bielefeld u. Leipzig 1885, Velhagen u. Klasing. à 2 M.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 7 p. 67—68 v. E. König.

Fröhlich, R., die Geten. (Ungarisch.) v. Herodotus p. 41.

Globe, le, Journal géographique. Organ de la Société de Géographie de Genève pour ses Mémoires et Bulletin. IV. série. V. Genève, Sandoz. 6 M.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde. Mit besond. Berücksichtigung der Anthropologie u. Ethnologie. Begründet v. Karl Andree. Herausg. v. Rich. Kiepert. Jahrg. 1886. 49. u. 50. Bd. à 24 Nrn. (2 B. mit Holzschn.) hoch-4. Braunschweig, Vieweg. à Bd. 12 M.

Jahrbuch, geographisches. Begründet 1866 durch E. Behm. 11. Bd., 1885. Herausg. v. H. Wagner. 8. Gotha, J. Perthes. 12 M.

Jelinek, B., über Schutz- u. Wehrbauten aus der vorgeschichtlichen u. älteren Zeit. Mit bes. Rücksicht auf Böhmen Prag 1885, Rivnac. gr. 8. 156 S. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 264—266 v. J. Undset.

Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a/S. Zugleich Organ des thür.-sächs. Gesammtvereins f. Erdkunde. 1886. Halle, Tausch & Grosse. 5 M.

— der geographischen Gesellschaft in Hamburg. 1885/86. Herausg. von L. Friederichsen. Hamburg, Friederichsen. 9 M.

— der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Im Auftrage der Gesellschaft herausg. v. G. Kurze. Jena, Fischer. 5 M.

— des Vereins f. Erdkunde zu Leipzig. 1886. Leipzig, Duncker & Humblot. 5 M.

— der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien. Herausg. vom Redactions- u. Vortragscomité. 29. Bd. Jahrg. 1886. 12 Hefte. Wien, Hölzel. gr. 8. 10 M.

Petermann's Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Herausg. v. A. Supan. 32. Bd. 1886. 12 Hefte. gr. 4. Gotha, J. Perthes. à 1 M. 50 Pf.

Proceedings of the R. Geographical Society. Vol. VII. London, Stanford. 30 M.

Revue de géographie, red. par Drapeyron. IX. 12 Nr. Paris, Delagrave. 28 M.

Rundschau, deutsche, für Geographie u. Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausg. von Fr. Umlauf. 8. Jahrgang 1885/86. 12 Hefte (3 Bog. m. K. u. Abb.) gr. 8. Wien, Hartleben. 10 M.; einzeln 85 Pf.

Shepard, H., the great cities of the ancient world. New York 1885, Routledge. 8. 256 p. with ill. 7 M. 50 Pf.

Transactions of the Geographical Society of London. Vol. 54. London, Murray. Mit Karten u. Kupfern. 24 M.

Woldrich, J., die ältesten Spuren der Cultur in Mitteleuropa mit bes. Berücksichtigung Oesterreichs. Mit 35 Fig. Vortrag, geh. im Vereine »Mittelschule« zu Wien 1885. Wien, Hölder. 8. 25 S. 75 Pf.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Herausg. v. W. Koner. Redaction der Karten: Heinr. u. Rich. Kiepert. 21. Bd. 6 Hefte. gr. 8. Nebst: **Verhandlungen** der Gesellschaft. Red. P. Güssfeldt. 13. Bd. 10 Nrn. Berlin, D. Reimer. 15 M.; Verhandlungen apart: 6 M.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Bent, Th., Telos and Karpathos. Journal of hellenic studies VI 2 p. 233—242.

Bertin, Th., the Babylonians at home. Contemporary Review 1886, Febr.

Boetticher, A., Olympia. 2. Aufl. Mit Abb. u. 21 Taf. Berlin 1886, Springer. geb. 20 M.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 5 p. 129—131 v. A. Trendelenburg. — Neue phil. Rundschau 1 5 p. 75—78 v H. Neuling. — Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 266—268 v. H. Blümner.

Bötticher, E., Einiges zur Hissarlik-Frage. Ausland 1886 N. 6.

Burnouf, Tirynthe et les fouilles en pays classique. Revue des deux mondes 1886, 1. März.

Chatelanat, la résurrection d'une ville égyptienne. Revue de Belgique 1885, N. 12.

Clerc, M., fouilles à l'Héraion de Samos. Bulletin de correspondance hellénique IX 6 p. 505—509.

Conze, A., Bericht über seine letzte Reise nach Pergamon. Februarsitzung der Berliner arch. Gesellschaft. (Wochenschrift f. klass. Phil. III 10.)

Curtius, E., die Wasserläufe der Akropolis. Januarsitzung der Berliner arch. Gesellschaft. (Berl. phil. Wochenschrift VI 8 p. 236.)

Dieulafoy, M., fouilles de Suse (campagne 1884—1885), rapport. (Extrait de la Revue arch.) Paris, Leroux. 8. 22 p. et 3 planches.

Dörpfeld, W., der alte Athenatempel auf der Akropolis zu Athen. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 275—277.

Ebers, G., Cicerone durch Aegypten. 2 Bde. Stuttgart 1886, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8. XVI, 276 u. X, 355 S. m. Abb. u. 2 Karten. 12 M.; geb. 13 M.

Rec.: Theol. Literaturblatt N. 5 p. 44—45 v. Strack.

Fabricius, E., der Tempel des Apollon Chresterios bei Aigai. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 272—274.

— zur Idäischen Zeusgrotte. Ibid. p. 280—281.

— antikes Städtchen zwischen Pergamon u. Adramyttion. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 2. März. (Deutsche Literaturzeitung N. 12.)

Förster, B., Olympia. Ein Blick auf den allgemeinen kunst- u. kulturhist. Werth der Grabungen am Alpheios. Mit 4 Abb. Halle, Hendel. Lex.-8. VI, 25 S. 1 M.

Gardner, E., excavations at Naukratis. The Necropolis. The temple of Aphrodite. Academy N 717 p 82 and 718 p. 100

Gedeon, M., ὁ Ἄθως. Konstantinopel 1885, Lorenz & Keil 8. 356 S.
Rec.: Revue critique N. 5 p. 82—84 v. C. Bayet.

Gerold, Rosa v., ein Ausflug nach Athen u. Korfu. Wien 1885, Gerold. 5 M
Rec: Lit. Centralblatt N 5 p. 154 v. S.

Griffith, F. L, Tell Nebesheh. Academy N. 723 p. 189.

Hanson, Ch., the land of Greece. Ill With 3 maps. London, Nelsons 8 400 p cl. 9 M. 60 Pf

Hertzberg, G. Fr, Athen. Halle 1885, Waisenhaus. 2 M. 80 Pf
Rec.: Lit. Centralblatt N. 5 p. 163 v. S. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 1 p. 54—56 v. H. St.

Hesselmeyer, E., die Ursprünge der Stadt Pergamos. Tübingen 1885, Fues. 1 M 20 Pf.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 3 p. 91 v. H. Landwehr.

Hirschfeld, G., das Gebiet von Aperlai. Ein Beitrag zur hist. Topographie Lykiens. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 192—202 mit Karte.

Hirst, J, on the present prospects of archaeology at Athens. I. Athens. II. Eleusis. The archaeological Journal N. 168.

Kaulen, Fr., Assyrien u. Babylonien. 3. Aufl. Freiburg 1885, Herder. gr. 8. X, 266 S. Mit 6 Tonbild., 1 Inschrifttafel, 2 Karten u. 78 Abb. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 14 p 471 v. Schrader.

Lugebil, ältere Form des Namens der Karier, v. p. 35.

Meyer, Georg, die Karier, eine ethnographisch-linguistische Untersuchung. Göttingen 1885 Diss. 8. 26 S.

Newton, C. T, antiquities from the Island of Lipara. London, Hellenic Society, march 11. (Academy N. 724 p. 207.)

Ninck, C., auf biblischen Pfaden. Reisebilder. 2. Aufl. Hamburg, Ev. Buchh. 4. 436 S. mit Holzschn., 1 Taf. u. 2 Karten 7 M.; geb. 10 M.
Rec: Theol. Literaturblatt N. 10 p. 92—93 v. V.

Paganeles, Sp, πέραν τοῦ Ἰσθμοῦ Ἑβδομάς N. 91—96 v. 1885.

Petrie, Flinders, Tanis. I. 1883—84. Second memoir of the Egypt Exploration Fund London, Trübner.
Rec.: Academy N. 722 p. 172—173 v. G. Ebers.

— a new egyptian site (Tell-Nebesheh). Academy N. 721 p. 153—154.

— excavations at Buto. Ibid. N. 723 p. 189.

Ramsay, W. M., the sources of the river Cestrus in Asia minor. Athenaeum N. 3036 p. 38

Rohde, E, Σκίρα. ἐπὶ Σκίρῳ. ἱεροποιΐα. Hermes XXI 1 p. 116—125.

Sayce, A. H., Assyria. London 1885, Tract Society. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 276—278 v. F. Justi.

— lettres from Egypt Tomb of the Colossus. Academy N 716 p 60. — Luxor, ibid. N. 719 p. 111—112. — Tombs of Assuan, ibid. N 724 p. 202—203.

Schliemann, H., Tiryns. Mit Vorrede von F. Adler u. Beiträgen von W. Dörpfeld. Leipzig (1886), Brockhaus. 32 M.; geb. 35 M.
Rec.: Lit Centralblatt N. 5 p. 163—164 v. E. Mr. — Allg. Zeitung 1885, Beil. 354 v. J Mähly. — Blätter f. lit. Unterhaltung N. 2 v. J. Mähly. — Gegenwart XXIX 7 v. K. v. Thaler. — Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient XII 2 v. R. v. Scala.

— — englische Uebersetzung. London, Murray. 50 M.
Rec.: Athenaeum N 3045 p. 332—333.

— — französische Uebersetzung. Paris, Reinwald. 32 M.
Rec.: Revue critique N. 7 p. 122—126 v. H. Weil.

Tietze, E., Beiträge zur Geologie von Lykien. Wien 1885, Hölder. gr. 8. 702 S. mit 1 Karte.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 384—385 v. Th. Fr.

Tomaschek, W., zur historischen Topographie von Persien. II. Wien 1885, Gerold. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 6 p. 195 v. J. Partsch.

Vaujany, H. de, description de l'Egypte (deuxième partie). Alexandrie et la Basse-Egypte. Paris, Plon. 18. 287 p. avec grav. et 3 cartes.

Van den Gheyn, l'ethnographie des Balkans. Précis historiques 1885 N. 5.

Virchow, R., alttrojanische Gräber u. Schädel. Berlin 1882, Dümmler. 4. 12 M. 20 Pf.
Rec.: American Journal of Arch. I 2. 3 p. 192—202 v. J. T. Clarke.

Weber, G., Akdsché-Kajá. Eine unbekannte Felsburg bei Smyrna. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 212—216 mit Plan.

Wilamowitz-Möllendorff, Oropos u. die Graer. Hermes XXI 1 p 91—115.

Wright, W., the Empire of the Hittites. With decipherment of Hittite inscriptions by A. H. Sayce. 2. ed. London, Nisbet. 21 M.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Theilen des römischen Reiches.

Babelon, E., Carthage et l'archéologie punique en Tunisie. Extract from a private letter of Dr. Ward from Babylonia. American Journal of Arch. I 2. 3 p. 173—182.

Bädeker, K, Italien. Handbuch für Reisende. 1. Thl. Ober-Italien bis Livorno, Florenz u. Ravenna, nebst der Insel Corsica u. den Reiserouten durch die Schweiz u. Oesterreich. Mit 15 Karten u. 28 Stadtplänen. 11. verb. Aufl Leipzig, Bädeker. 8. LXII, 464 S. geb. 6 M.

Bellemer, E., histoire de la ville de Blaye depuis sa fondation par les Romains jusqu'à la captivité de la duchesse de Berry. Blaye, Mme. Loustau (Bordeaux, lib. Feret). 8. XXIV, 749 p. avec plan. 10 M.

Bernaerts, études étymologiques et linguistiques sur les noms de lieux romans et bas-allemands de la Belgique. Annales de l'Acad. d'archéologie de Belgique LX 2. 3.

Brizio, E., provenienza degli Etruschi. Atti e memorie della Deputazione di storia di Romagna. 1885 N. 3. 4 p. 119—234.

Cagnat et Reinach, découverte de villes nouvelles en Tunisie. (Extrait des Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions.) Paris, imp. nationale. 8. 11 p.

Cipolla, C., antichità romane rinvenute in Verona ed al Castel d'Azzano. Notizie degli scavi 1885, ottob., p. 395—398.

Conrady, vom römischen Grenzwall bei Walldürn. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 1 p. 4—9 u. N. 2 p. 15.

Falchi, J., nuove scoperte nella necropoli di Vetulonia. Notizie degli scavi 1885, ottob., p. 398—417 con tav. XII.

Forrer, R., die Handelsverbindungen der schweizerischen Pfahlbauer nach dem Ausland. Antiqua 1886 N. 1. 2.

Detlefsen, W., philologisch-antiquarische Bemerkungen zur alten Geographie Schleswig-Holsteins. Zeitschrift der Gesellschaft f. schleswig-holst. Geschichte. XV. Bd.

Diehl, C., Ravenne. Etudes d'archéologie byzantine. Paris, Rouam. 84 p. avec grav. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Bulletin monumental 1886 N. 1 p. 99—100 v. L. Palustre.

Donner, O., römische Villa in Vilbel. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 1 p. 9—11..

Donner-von Richter, O., u. **A. Riese**, Heddernheimer Ausgrabungen. (Neujahrsgabe.) Die Brunnenfunde: I. Das Juppiterheiligtum. II. Sol u. deus Lunus. Die Gigantensäule. Mit 5 Taf. Frankfurt a. M. 1885. gr. 4. 20 S.
Rec.: Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 1 p. 16—19.

Dumax, V., les Catacombes de Rome (Rome chrétienne racontée à ses nombreux amis). Paris, Palmé. 18. 48 p.

Gagliardo, G., descrizione topografica di Taranto, con quella dei suoi due mari, delle sue pesche, del suo territorio, dei suoi prodotti marittimi e terrestri, dei rottami delle sue antichità, e colla serie dei sui uomini illustri. Fasc. 1. Taranto, tip. Latronico. 4 31 p. 1 M.

Gamurrini, G., Acquapendente, scoperti di arte ed iscrizioni. Notizie degli scavi 1885, ottob., p. 435—436.

Gandoglia, B., la città di Noli; monografia storica. Savona 1885, tip. Bertolotto e Isotta. 8. 382 p. 3 M.

Grimm, H., die Vernichtung Roms. Ein Brief. Deutsche Rundschau XII 6.

Habets, l'historien Ammien Marcellin et la station romaine de Coriovallum. Etudes arch. dédiées à C. Leemans (v. p. 29).

Hämmerle, Römerkastell von Murrhardt. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 1 p. 1—3.

Helbig, W., die Italiker in der Poebene. Leipzig 1879, Breitkopf & Härtel. 5 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XV 11. 12 p. 619—621 v. M. Zöller.

Howells, W. D., Tuscan cities. Ill. Edinburgh, Douglas. 4. 250 p. cl. 19 M. 20 Pf.

Jordan, H., Topographie der Stadt Rom im Alterthum 1. Bd. 2. Abth. Mit 5 Taf. Abb. u. 1 Plan. Berlin, Weidmann. gr. 8. V, 487 S. 8 M.

Kiepert, H., Wandkarte des röm. Reiches. 2. Aufl. Berlin 1885, D. Reimer. 12 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 5 p. 131—132 v. W. Sieglin.

Lanciani, R., di un frammento della pianta marmorea severiana rappresentante il Clivo della Vittoria ed il Vico Tusco. (Tav. XXII.) Bullettino della comm. arch. di Roma XIII 4 p. 157—160.
— scoperti di Roma avvenute durante i mesi di ottobre e novembre 1885. Notizie degli scavi 1885, ott. e nov, p. 422—424 e p 477—487.
— ipogeo di un colombario, della via Portuense. Ibid. p. 477.
— scavi nell'Artemisio Nemorense. Ibid. p. 478—479.
— mausoleo, scoperto nella via romana inter Amiternum ed Interamniam, ed altri ritrovimenti nella via Amiterna. Ibid. p. 480—482.
— il museo di antichità albensi, del conte Cesare Paci. Ibid. p. 482—484.
— tombe con suppellettile funebre di Gioia de' Marsi. Ibid. p. 484—487.
— scoperta delle horrea al Monte Testaccio. Ibid. p. 527—528.

Ledain, B., de l'origine et de la destination des camps romains dits châtelliers en Gaule, principalement dans l'Ouest. (Extrait des Mém. de la Soc. des antiquaires de l'Ouest, 1884.) Poitiers, imp. Guillois. 8. 120 p.

Lupus, B., die Stadt Syrakus im Alterthum. Strassburg 1885, Heitz. 4. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 13 p. 421 v. F. R.

Mancini, R., scavi della necropoli Volsiniese in Canicella (Orvieto). Notizie degli scavi 1885, ottob., p. 417—420, e dicembre p. 502—505.

Mau, A., Bedeutung des Wortes pergula (Durchgang). Sitzung des deutschen arch. Instituts zu Rom vom 12. Febr. (Wochenschrift f. Phil. III 10.)

Meyer's Reisebücher. Mittel-Italien v. Th. Gsell-Fels. 4. Aufl. Mit 6 Karten, 21 Plänen u. Grundrissen, 4 Ansichten in Stahlst. u. 30 Ansichten in Holzschn. Leipzig, Bibliogr. Institut. 8. X, 1122 S. geb. 10 M

Middleton, J. H., ancient Rome in 1885. Edinburgh 1885. Black. 25 M. 20 Pf.
Rec.: Academy N. 714 p. 32 v. Fr. Richards. — Athenaeum N. 3042 p. 236.

Milani, L., scoperta di antica tomba a Val di Sasso. Notizie degli scavi 1885, dicembre, p. 500—502.

Morgan, on the Baths of Aquae Solis. Restorations and inscriptions. Journal of the Brit. Arch. Association XLI 4.

Nagelschmitt, Zülpich unter röm. Herrschaft. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, 44. Heft.

Nissen H., italische Landeskunde. I. Berlin 1883, Weidmann. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XL 2. 3. p. 105—121 v. G. Hess.

Ort, der Römerort Sablones. Etudes dediées à C. Leemans (v. p. 29).

Pasqui, A., relazione sopra gli scavi della necropoli tarquiniesé in contrada Monterozzi. Notizie degli scavi 1885, nov. p. 438—473, e dicembre p. 505—513 con tav. XIV.

— sopra l'ubicazione dell'antica Tarquinia. Ibid. p. 513—524 con tav. XV.

— rilievo topografico dell' essicato lago di Castiglione e ricerche sull' ubicazione dell' antico Gabio. Ibid., ottob., p. 424—429 con tav. XIII.

Regazzoni, J., degli scavi nell' isola Virginio. Il civic museo archeologico di Como. (Estr. dall' Archivio stor. lombardo, 1885). Milano, tip. Bortolotti di Dal Bono. 8. 10 p.

Revelli, G., mura antiche di Verona e loro vicende. Breve cenno storico-militare. Verona 1885, Drezza. 8 87 p. con carta. 1 M.

Rosny, L. de, les Romains d'Orient, aperçu de l'ethnographie de la Roumanie. Paris, Maisonneuve. 18. 140 p. avec 12 gravures. 1 M. 50 Pf.

Ruggiero, M., storia degli scavi di Ercolano ricomposta sui documenti superstiti. Napoli, Furchheim. 4. LI, 696 p. e 11 tav. 60 M.

Santarelli, A., sopra nuove ricerche nella stazione detta la Bertarina (Forlì). Notizie degli scavi 1885, dicembre, p. 494—495.

Schäfer, G., die Römerbrücke zwischen Klein- u. Gross-Krotzenburg in Seligenstadt am Main. Zeitschrift f. bild. Kunst XXI 3. 4.

Schneider, J., Römerstrassen in der Umgebung von Aachen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII 3. 4.

Schuchhardt, C., Wälle u. Chausseen im südlichen u. östlichen Dacien. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 202—232. Mit Karte.

Schwicker, J., Budapest im Alterthum. Ungarische Revue 1886 N. 2. 3.

Sieglin, W., Karte der Entwickelung des röm. Reiches. Leipzig 1885, Schmidt & Günther. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XL 2. 3 p. 134—146 v. Fr. Wagner.

Sogliano, A., relazione sugli scavi di Pompei. Notizie degli scavi 1885, dicembre, p. 532—539.

St. Petris, cenni storici sulle Absirtidi, da Augusto fino alla caduta dell' impero. (Continuazione d. Progr. 1882/83.) Capodistria. 52 S. 8.

Taillebois, E., le temple de Mars Lelhunnus à Aire-sur-l'Adour. (Extr. du Bull. de la Soc. de Borda.) Dax 1885. 8. 16 p
Rec.: Bulletin épigraphique V 6 p. 325—326 v. R. Mowat.

Tardieu, A., voyage archéologique en Italie et en Tunisie, Rome, Naples, Pompéi, Messine, Catane, Syracuse, Palerme, Malte, Tunis et Utique (avec 25 vues de villes et de monuments, dessins d'antiquités). Moulins, imp. Auclaire; Herment (Puy-de-Dôme), l'auteur. 4. 27 p.

Tauxier, H., voies et villes romaines de la Manche: Cosedia, Fanum Martis, Legedia. Cosedia (Montcastre). Saint-Lô, imp. Elie. 8. 16 p.

Thiersch, A., die Ausgrabungen in Kempten u. der dortige Alterthumsverein. Korrespondenzblatt der Gesellschaft f. Anthropologie XVII 1.

Tomassetti, über die Lage des alten Tusculum. Sitzung des deutschen arch. Instituts zu Rom vom 12. Februar. (Wochenschrift f. Phil. III 10.)

Torma, K., das Amphitheater zu Aquincum. (Erläuterung des Grundrisses in Arch.-ep. Mitth. VIII Taf. 4.) Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 233—237.

Vanderkindere, L., la question des Suèves et des Saxons. Bulletin de l'Académie de Bruxelles, classe des lettres, t. X N. 9—10.

Veith, C. v., das römische Köln, nebst 1 Plan der röm. Stadt mit Einzeichnung der bemerkenswerthesten Funde. Im Auftrage des Vorstandes des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstagsfeier am 9. Dez. 1885. Bonn, Marcus. IV, 63 S. 5 M.

— die Römerstrasse von Trier nach Köln. III. Die röm. Wasserleitungen aus der Eifel zum Rhein. Jahrbücher der rhein. Alterthumsfreunde Hft LXXX. Mit Karte.

Viollet-Le-Duc, la Cité de Carcassone (Aude). Paris, Fossez et Co. 8. 88 p. avec 16 grav. 1 M 25 Pf.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Alsberg, M., die Anfänge d. Eisenkultur. Berlin 1885, Habel. 8. 71 S. 1 M. 50 Pf.

Bauer, A., die Anfänge der Kriegswissenschaft. Zeitschrift f. allg. Geschichte 1886 N. 1.

Bennecke, H., die strafrechtliche Lehre vom Ehebruch in ihrer historisch-dogmatischen Entwickelung. I. Das römische, kanonische u. das deutsche Recht. Marburg 1884, Elwert. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 7 p. 221—222 v. K. v. L.

Bolle, L., das Knöchelspiel der Alten. Mit 2 lith. Taf. (Aus der Festschrift für Nölting). Wismar, Hinstorff. gr. 8. 12 S. 1 M.

Campbell, R., la caza en todos los países y á través de los siglos. Traducida del inglés y adicionada por L. de Bustamente y Rios. Vol. I. Barcelona, Elias. Fol. 1. Lief VIII, 4 p. u. 3 Taf. (ca. 130—150 Lief.) à 2 M. 50 Pf.

Engels, Fr., der Ursprung der Familie, des Privateigenthums u. des Staats. Im Anschluss an Lewis H. Morgan's Forschungen. 2. Aufl. Stuttgart, Dietz. 8. 147 S. 1 M.

Erotemata. 6—10. Von ** in *. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 111—113.

Felix, L., Entwicklungsgeschichte des Eigenthums unter culturgeschichtlichem u. wirthschaftlichem Standpunkte. 2 Thl.: Der Einfluss der Sitten u. Gebräuche auf die Entwicklung des Eigenthums. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8. XI, 162 S. 9 M. (1 u. 2: 16 M.)

Folkard, the antiquity of surnames. The Antiquary 1886, März.

Frazer, J. G., the Prytaneum, the temple of Vesta, the Vestals, perpetual fires. Journal of Philology vol. XIV N. 28 p. 145—172.

Fustel de Coulanges, recherches sur quelques problèmes d'histoire. Paris 1885, Hachette. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 150—152 v. A. Holder.

Garrison, G., le suicide dans l'antiquité et dans les temps modernes. Paris 1885, Rousseau. 7 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 10 p. 341—342 v. König.

Glasson, E., le droit de succession dans les lois barbares. Paris, Larose et Forcel. 8. 58 p.

Jurien de la Gravière, les derniers jours de la marine à rames. Paris 1885, Plon. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 274 v. D.

Leist, B. W., gräco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884, Fischer. 16 M.
Rec.: Academy N. 710 p. 396 v. H. Hager.

Lippert, J., Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. 2 Bde. in ca. 20 Lief. 1. Lief. gr. 8. (S. 1–64.) Stuttgart, Enke. 1 M.

Revillout, E., un fermage du temps d'Amasis et l'état de la propriété à cette époque. Revue archéologique 1885 Nov.-Déc.

Riese, A., l'idéal de justice et de bonheur et la vie primitive des peuples du Nord dans la littérature grecque et romaine. Traduit de l'allemand par F. Gache et S. Piquet. Augmentée de notes par l'auteur et les traducteurs. Paris, Klincksieck. 8. 2 M. 50 Pf.

Trawinski, F., la vie antique. II. Rome. Paris 1885, Rothschild. 8 M.
Rec.: Journal des Savants 1886, Januar, p. 55—60 v. J. Girard.

Tschischow, J., Materialien zur Geschichte der Rechtssystematik. Mit einem Ueberblick auf das Rechtssystem der Römer. Odessa 1885, Typ. »Od. Wjestnik«. 8. 130 p. 4 M.

Ussing, J. L., Erziehung u. Unterricht bei Griechen u. Römern. Neue Bearbeitung. Berlin 1885, Calvary. 3 M.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 1 p. 25—26 v. C. Nohle.

Wiedemann, A., les castes en Egypte. Muséon V 1.

B. Griechische Alterthümer.

Belser, die attischen Strategen im 5. Jahrhundert. Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 1. 2 p. 44–70.

Blass, Fr., die sozialen Zustände Athens im 4. Jahrh. Kiel 1885, Univ.-Buchh. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 10 p. 305–306 v. H. Lübke.

Dittenberger, W., de sacris Rhodiorum commentatio. Halle. Ind. lect. aest. 1886. 4. 13 S.

Doermer, W., de Graecorum sacrificulis qui *Ἱεροποιοί* dicuntur. Strassburg 1885 (1883), Trübner. 75 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 14 p. 422 v. P. Stengel.

Droysen, H., Untersuchungen über Alexander d. Gr. Heerwesen. Freiburg 1885, Mohr. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 4 p. 121—122 v. H. Landwehr. — Götting. gel. Anzeigen 1886 p. 95 ff. v. M. Jähns.

Fowler, H., the *Μαστροὶ* at Rhodes. American Journal of Philology N. 24 p. 472—373

Gilbert, G., Handbuch der griech. Staatsalterthümer. II. Leipzig 1885, Teubner. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 8 p. 259–260 v. Th. Thalheim. — Academy N. 718 p. 90.

Haussoullier, B., le Dème d'Eleusis. Angers, imp. Burdin et Co. 8. 16 p.

Holczinger, J., die Amphyktionenversammlung von Delphi. (Ungarisch.) Tata 1885. Pr. 8. 31 S

Holwerda, A. J., de pecuniis sacris in Parthenonis opisthodomo. Mnemosyne XIV 1 p. 103–120.

Hubert, B., de arbitris atticis et privatis et publicis. Leipzig 1885, Fock. 8. 58 S. 1 M.

Jurien de la Gravière, la marine des Ptolémées. 2 vols. Paris 1885, Plon. 8 M.
Rec.: Bulletin critique 1885 N. 23 p. 457—462 v. E. Beurlier.

Keil, Er., de Thracum auxiliis. Diss. Berlin 1885. 8. 86 S.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 4 p. 122 v. E. Bormann.

Leist, G. A., der attische Eigenthumsstreit im System der Diadikasien. Tübingen. (Jena, Fischer.) Diss. 8. VIII, 61 S. 1 M. 60 Pf.

Maurer, C., de aris Graecorum pluribus deis in commune positis. Darmstadt 1885, Zernin. 8. VI, 138 S. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 213—217 v. C. Bruchmann.

Monceaux, P., les proxénies grecques. Paris, Thorin. 8 8 M.

Ohlert, K., Rätsel u. Gesellschaftsspiele der alten Griechen. Berlin, Mayer & Müller. 8. VII, 248 S. 5 M.; geb. 6 M.

Pascal, Ch., étude sur l'armée grecque, v. Xenophon p. 50.

Poland, F., de legationibus Graecorum publicis. Leipzig 1885. Diss.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 2 p. 55 v. B. Büchsenschütz.

Pröhle, H., das perikleische Zeitalter. Vossische Zeitung, Beil. N. 3.

Reisch, E., de musicis Graecorum certaminibus. Wien 1885, Gerold. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 11 p. 332—343 v. K. v. Jan.

Schulthess, O., Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg, Mohr. 8. XII, 255 S. 6 M.

Thamm, M., de republica ac magistratibus Megarensium. Halle. Diss. 8. 47 S.

Thumser, V., Untersuchungen über die Metöken. (Wiener Studien 1885.) Wien, Gerold.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 5 p. 132—133 v. H. Landwehr.

Verrall, A. W., on the syrinx in the ancient chariot. Journal of hellenic studies VI 2 p. 363—370.

Was, H., Athene's Democratie. (Holländisch.) Abdruck aus dem »Tijdspiegel« Febr. 1886. gr. 8. 30 S.

Wassmannsdorff, K., Hrn. Adolf Böttichers Ansicht über die ἀγκύλη, das amentum der Alten. Monatsschrift f. Turnwesen V 2.

C. Römische Alterthümer.

Accarias, A., précis de droit romain, contenant avec l'exposé des principes généraux, le texte, la traduction et l'explication des institutes de Justinien, et suivi, 1) d'une table générale des textes des Institutes, 2) d'une table alphabétique des matières, 3) d'une tablo des textes littéraires indiqués ou expliqués. 4. édition, corrigée et notablement augmentée. T. 1. Paris, Pichon. 8. XXIV, 1335 p.

Asarewitsch, D., Vorlesungen über röm. Recht, gehalten an der kais. neuruss. Univ. i. J. 1885. IV. (Russisch.) Odessa 1885, Typ. Kirchner. 4. 98 S.

Baron, J., Geschichte des röm. Rechtes. I. Berlin 1884, Simion. 8 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 1 p. 53—54 v. E. H. — Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung VIII 4 v. Schneider.

Bigonzo, G., le sibille e i libri sibillini di Roma. 2. ediz. riveduta. Genova, tip. dei Sordo-muti. 8. 32 p.

Boistel, A., du dies incertus et de ses effets dans les dispositions testamentaires. (Extrait de la Revue générale du Droit.) Paris, Thorin. 8. 2 M.

Bonnard, W., des droits de la mère dans la succession de ses enfants, etc. Paris, Jouve. 8. 183 p.

Bouché-Leclercq, A., manuel des institutions romaines. I. La cité et son gouvernement. II. Administration de territoire. III. Les finances IV. L'Armée. V. Le droit et la justice. VI. La religion. Appendice: Numération, métrologie, chronologie etc. Paris, Hachette. gr. 8. XVI, 656 p. 15 M.
Rec.: Revue de l'instruction en Belgique XXIX 2 p. 119—121 v. G. Lacour-Gayet. — Bulletin monumental 1886 N. 1 p. 96—98 v. V. Lecot.

Brinz, A. v., Begriff u. Wesen der röm. Provinz. München 1885, Franz. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 13 p. 437.

Brunner, H., Mithio et Sperantes. (In den Jurist. Abhandlungen, Festgabe für Beseler, Freiburg 1885, Mohr. 7 M.)
Rec.: Revue critique N. 3 p. 47—51 v. G. Platon.

Campagnole, E., des comices dans un gouvernement directe, en droit romain. Thèse. Toulouse, imp. Chauvin et fils. 8. 207 p.

Catinelli, C., imposta sulle successioni nel diritto romano. Studi di storia e diritto VI 4 p. 273—299.

Delbrück, H., die Manipularlegion u. die Schlacht bei Cannae. Hermes XXI 1 p. 65—91.

Destrais, Ch., propriété et servitudes. Paris 1885, Berger-Levrault. 8 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 149—150 v. M. Voigt

Domaszewski, A. v., die Fahnen im röm. Heer. Wien 1885, Gerold. 5 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 1 p. 12—13 v. Joh Schmidt. — Berliner phil. Wochenschrift VI 8 p. 242—244 v. R Schneider. — Revue critique N. 4 p. 61—63 v. R. Cagnat.

Ferrini, C, sulle fonti del diritto romano. Mailand 1885, Höpli. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 9 p. 274—276 v. M. Voigt.

Fröhlich, F., Beiträge zur Geschichte der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. 8. V, 70 S. 1 M. 50 Pf.

Gallet, C., des frumentationes, en droit romain. Poitiers, imp Guillois. 8. 176 p.

Geny, Fr., étude sur la fiducie. Nancy 1885, imp. lorraine.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 146—149 v. M. Voigt.

Grueber, E., the Roman law of damage to property; being a commentary on the title of the Digest ad legem Aquiliam (IX, 2). With an introduction to the study of the Corpus juris civilis. London, Frowde. 8. 312 p. cl 12 M. 60 Pf.

Hartmann, O. E., der Ordo Judiciorum u. die Judicia extraordinaria der Römer. 1. Thl. Ueber die röm. Gerichtsverfassung. 2. [Schluss-]Lief. ergänzt u. hrsg. v. A. Ubbelohde. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8. XXIII u. S 179—646. 10 M. (1. Thl. cplt.: 3 M.)

Heisterbergk, B., Name u. Begriff des ius italicum. Tübingen 1885, Laupp. 4 M.
Rec: Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung VIII 4 v. Baron.

Henzen, W., über die Equites singulares. Sitzung des deutschen arch. Institus zu Rom vom 5. Februar. (Wochenschr. f. Phil. III 8.)

Hild, J. A., les juifs devant l'opinion romaine. (Fin.) Revue des études juives N. 21. 22. cf. 1885.

Kirchner, K., Bemerkungen über die Heere Justinians. Festschrift für Nölting (v. p. 29) p. 115—138.

Kuthe, A., die römische Manipulartaktik. Festschrift für Nölting (v. p. 29) p. 1—100.

Landucci, L., una celebre costituzione dell' imperatore Costantino. Saggio esegetico. Padova, Randi. 8. 30 p.

Longo, A., dell'actio rei uxoriae; dissertazione. Torino, Löscher. 8. 72 p. 2 M.

Marquardt u. Mommsen, Handbuch der röm. Alterthümer. 7. Bd. Das Privatleben der Römer v. J. Marquardt. 2 Thle. Mit 2 Taf. u. 35 Holzschn. 2. Aufl., besorgt v. A. Mau. Leipzig, Hirzel gr. 8. XIV, XII, 887 S. 18 M.
Rec.: (III) Neue phil. Rundschau 1 1 p. 16 v. E.

Martha, J., manuel d'archéologie étrusque et romaine. Paris 1884, Quantin. 4 M.
Rec.: Revue critique N. 11 p. 203—206 v. A. Lebegue. — Bulletin critique 1885 N. 23 p. 463—465 v. L. Lucas.

Masfrand, S de, partage d'ascendants entre vifs, voies d'attaque: Introduction Querela, Action en complément de la réserve, à Rome, etc. Angoulême, imp. Chatenet. 8. 320 p.

Michel, N. H., du droit de cité romaine. I. Paris, Larose et Forcel. 6 M.
Rec: Academy N. 718 p. 90. — Bulletin épigraphique V 6.

Morey, W. C., outlines of Roman law, comprising its historical growth and general principles. New York 1884, Putnams. XIII, 433 p. cl. 7 M 50 Pf.

Mowat, R., la domus divina et les divi. II. Essai d'un catalogue général des personnages divinisés à l'époque impériale. Bulletin épigraphique V 5 p. 221—240 et N 6 p. 308—316.

Peine, S., de ornamentis triumphalibus. Berlin 1885, Calvary. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 1 p. 54—55 v. E. H

Pernice, A., volksrechtliches u. amtsrechtliches Verfahren in der röm. Kaiserzeit. (In Festgabe für Beseler.) Berlin 1885, Hertz.
Rec: Revue critique N. 11 p. 206—208 v. E. Cuq.

Piccinelli, F., studi e ricerche intorno alla definizione: dominium est jus utendi et abutendi re sua, quatenus juris ratio patitur. Firenze, presso l'Autore edit. (tip. della Gazzetta dei Tribunali). 8. IV, 123 p.

Polacco, V., recensione del Manuale delle fonti del diritto romano (parte I) del prof. P. Cogliolo. (Estr. dalla Temi Venete, XI.) Venezia, tip. Fontana. 8. 7 p.

Ravarin, F., étude sur quelques difficultés relatives à l'application de l'action paulienne (payement, dation en payement, constitution de gage et d'hypothèque). Paris, Larose et Forcel. 8 108 p.

Redi, T., vicende del diritto di matrimonio nell' antica Roma. Brescia, tip. La Sentinella. 16. 54 p. 80 Pf.

Reinach, Th., de l'état de siège. Paris 1885, Pichon. 5 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p. 53—54 v. P. Willems.

Rümelin, M., zur Geschichte der Stellvertretung im röm. Civilprozess. Tübingen. (Freiburg, Mohr.) Diss. 8. V, 153 S. 4 M.

Schönhardt, C., Alea. Ueber die Bestrafung des Glücksspiels. Stuttgart 1885, Enke. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 217—218 v. M. Voigt.

Selva, J., des transactions, en droit romain et en droit français. Toulouse, imp. Chauvin. 8. 226 p.

Soonsbeck, H. van, over het depositum irregulare. Leiden 1885, Sommervil. 8. 48 p

Strohal, F., Succession in den Besitz nach röm. u. heutigem Recht. Graz 1885, Leuschner. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 14 p. 468—469 v. L-r. — Deutsche Literaturzeitung N. 14 p. 485—486 v. J. Merkel.

Waaser, M., die colonia partiaria. Berlin 1885, Puttkammer. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 3 p. 83—84 v. M. Voigt.

Willems, P, le Sénat. 2 vols. (Berlin 1883, Calvary.) 24 M.
Rec: Hist. Zeitschrift 1886 N. 3 p. 464—465 v. G. Egelhaaf.

— — appendices du tome I. Louvain 1885, Peeters. 8. IV, 115 p.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 2 p. 32 v. E.

Zedler, G., de memoriae damnatione quae dicitur. Diss. Darmstadt 1885 (Winter). 8. 51 p. 1 M.

Zöller, M, römische Staats- u. Rechtsalterthümer. Breslau 1885, Köbner. 6 M.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXII 1 p. 53—54 v. M. Rottmanner.

6. Exacte Wissenschaften.

Mathematik, Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Arnold, B., de Graecis florum amantissimis. Göttingen 1885, Vandenhoeck u. Ruprecht 3 M
Rec: Berliner phil Wochenschrift VI 14 p. 435—437 v. G. Knaack. — Athenaeum N. 3025 p. 839

Barbillion, L., histoire de la médecine. Paris, Dupret. 12. 2 M.

Bobynin, W., philosophische, wissenschaftliche u. pädagogische Geschichte der Mathematik. (Russisch.) Moskau 1886, Red. des phys.-math. Journals. 8. 40 S. 2 M.

Breusing, A., die Nautik der Alten. Bremen, Schümann. 8. 219 S. mit Taf. u. Ill.

Briau, R., introduction de la médecine dans le Latium et à Rome. (Extrait de la Revue arch.) Paris, Leroux 8. 20 p.

Christ, W. v., chemische Analysen aus dem Antiquarium. Sitzungsberichte der bayr. Akad. der Wiss., phil.-hist Klasse, 1885 N. 4 p. 397—405.

Gabrielli, G., scoperta di ghiande missili nella città di Ascoli-Piceno. Notizie degli scavi 1885, ottob, p. 429—430.

Garnier, E., histoire de la verrerie et de l'émaillerie. Tours, Mame. 8 VII, 573 p. avec 119 gravures et 8 planches. 15 M.

Heller, A., Geschichte der Physik. 2 Bde. Stuttgart 1882/84, Enke. 9 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn XXXVII 1 p 64—67 v. J. G. Vallentin.

Hochegger, R., Entwickelung des Farbensinnes. Innsbruck 1884, Wagner. 3 M. 20 Pf.
Rec: Götting. gel. Anzeigen 1886 N. 1. v. A. Marty. — Zeitschrift f. Völkerpsychologie XVI 3 p. 327—336 v. Bruchmann.

Hofmann, K. B., das Blei bei den Völkern des Alterthums. Berlin 1885, Habel. 8 48 S. 1 M.

Mau, A., Apparat in pompejanischen Bäckereien Sitzung des deutschen arch. Instituts zu Rom vom 5. Febr. (Wochenschr. f. Phil. III 8)

Normand, C., l'architecture métallique antique, ou rôle du métal dans les constructions antiques. (Extrait de la Revue arch.) Paris, Leroux. 8. 10 p.

Oppert, sur les mesures de capacité de l'Assyrie. La mesure »omer«. Académie des inscriptions, 5. et 19. février. (Revue critique N. 7 u. 9.)

Pauls, zur Geschichte des Weinbaues, Weinhandels u. Weinverzehrs in der Aachener Gegend. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII 3. 4.

Rosenberger, F., Uebersicht der Geschichte der Physik mit synchronischen Tabellen für Mathematik, Chemie etc. (Russisch.) Petersburg 1886, Ricker. 8 422 S.

Spitzer, S., die Uhr. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Alten. Essek 1885, Fritsche in Komm. 8. 178 S.

Tannery, P., l'ούγκιασμὸς ὕδατος (école Héronienne). Revue archéologique 1885 nov.-déc.
— la coudée astronomique et les anciennes divisions du cercle. Ibid. 1886, jan.

Vercoutre, la médicine sacerdotale dans l'antiquité grecque. Revue archéologique 1885 nov.-déc.; 1886 janvier.

7. Kunstarchaeologie.

Alterthümer von Pergamon. Hrsg. im Auftrage des Königl. preuss. Ministers des Unterrichts. (In 8 Bdn.) 2. Bd.: Das Heiligthum der Athena Polias Nikephoros von R. Bohn. Mit einem Beitrag von H. Droysen. Mit 49 Abb. u. Atlas von 50 Taf. Berlin 1885, Spemann. gr. 4. (Atlas in Fol.) 113 S. Cart. u. in Mappe. 180 M.

Barnabei, F., vaso greco con alfabeto delle colonie achee. Notizie degli scavi 1885, ottob., p. 432 con fig.

Blümner, H., der altgriechische Möbelstil. »Kunst- und Gewerbe« 1885 N. 11. 12.

Bötticher, E., die Kultusmaske u. der Hochsitz des Ohres an ägyptischen, assyrischen u. griech.-röm. Bildwerken. Archiv für Anthropologie XVI 3.

Bocci, N., intorno ad una statuetta di Venere trovata negli scavi d'Industria. Diss. Torino, Paravia. 8. 24 p.

Bohn, R., das Heiligthum der Athena Polias, v. Alterthümer p. 93.

Brown, R., the Tirynthian Bull. (Schliemann's excavations.) Academy N. 708 p. 363.

Brunn, H. v., Archäologie u. Anschauung. Rectoratsrede. München 1885, Ackermann. 4. 22 S. 80 Pf.

Catalogue du musée archéologique d'Angoulême. Angloulême, imp. Chasseignac. 8. 70 p. avec gravures.

Courajod, la Diane de bronze du château de Fontainebleau. Revue archéologique 1886, janvier.

Cousin et **Durrbach**, bas-relief de Lemnos avec inscriptions. Bulletin de correspondance hellénique X 1 p. 1—6 avec fig.

Cros et **Henry**, l'encaustique. Paris 1884, Rouam. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 2 p. 29—30 v. ζ.

Doerpfeld, W., das choragische Monument des Nikias. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 219—230 mit Taf. VII.

Dumont et **Chaplain**, vases peints et terres cuites. Première partie, 3. fascicule: vases peints. Paris, Firmin-Didot. 4. avec planches. 20 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 9 p. 257—259 v. H. Heydemann.

Emerson, A., two modern antiques (Iliupersis auf einer Trinkschale). American Journal of Arch. I 2. 3 p. 152—156 mit Taf. V.

Evans, A. J., recent discoveries of Tarentine terra-cottas. London Hellenic Society, march 11. (Academy N. 724 p. 207.)

Fabricius, E., Untersuchung der Schlangensäule auf dem Atmeidan in Konstantinopel. Februarsitzung der Berliner arch. Gesellschaft. (Wochenschrift f. klass. Phil. III 10.)

Fehleisen, über die Rekonstruktion des Ostgiebels von Olympia. Vortrag. (Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXII 11. 12 p. 549—551.)

Fergusson, J., the tomb of Porsenna. Journal of hellenic studies VI 2 p. 207—232 with pl. LX.

Forbes, S. R., rambles in Naples; an archaeological and historical guide to the museums, galleries, villas, churches, and antiquities of Naples and its environs. 3. edit. with maps, plans and illustrations. London, Nelson. 8. 138 p. 3 M.

Forchhammer, P., Kunstbestrebungen. Rückgang der höheren Geistesbildung. Rede zum Winckelmannsfest. Kiel, Universitäts-Buchh. 8. 17 S. 1 M.

Friederichs-Wolters, die Gipsabgüsse im Berliner Museum. Berlin 1885, Spemann. 12 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 1 p. 11—15 v. P. Weizsäcker. — Deutsche Literaturzeitung N. 5 p. 158—160 v. A. Michaelis.

Frizzoni, ein merkwürdiger Fall von malerischer Ausgrabung. Zeitschrift für bildende Kunst XXI 5.

Furtwängler, A., Beschreibung der Berliner Vasensammlung. Berlin 1885, Spemann. 20 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 1 p. 15—16 v. P. Weissäcker.

Goodyear, W. H., the Charvet collection of ancient glass in the Metropolitan Museum of Art, New York. American Journal of Arch. I 2. 3 p. 163—172 mit Taf. VII. VIII.

Grousset, G., étude sur l'histoire des sarcophages chrétiens. Paris 1885, Thorin. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 p. 152—153 v. x. — Revue critique N. 6 p. 101 - 103 v. C. Bayet.

Guillaume, E., le temple de Rome et d'Auguste à Ancyre. Paris, André et Co. Fol. 14 pl. gravées, 18 p. de texte. En carton. 25 M.

Hanriot, Ch., notions sur l'histoire de l'art en Grèce. Paris 1885, Leroux. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 7 p. 209—213 v. J. Reimers.

Harrison, Jane, studies in greek art. London 1885, Unwin. 9 M.
Rec.: Academy N. 718 p. 116 v. A. S. Murray. — Saturday Review 1583 p. 311

Helbig, W., über Amazonenstatuen. Sitzung des deutschen arch. Instituts zu Rom vom 5. Febr. (Wochenschrift f. Phil. III 8.)

Holleaux, M., fouilles au temple d'Apollon Ptoos. Bulletin de corr. hellénique IX 6 p 520—524; X 1 p. 66—80 avec pl. IV et VII; X 2 p. 98—101 avec pl. V; X 3 p. 190—199 avec pl. VIII. IX.

Holwerda, A. E. J., die Cyprier in Kunst u. Kultur. Leiden 1885, Brill. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 12 p 408—410 v. A. Enmann. — Wochenschrift f klass. Phil. III 13 p. 385—387 v. H. Lewy.

Kabbadias, P., *Κορινθιακὸν κιονόκρανον. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 231—233 mit Taf. 10.

Kekulé, R., die antiken Terrakotten. II. Stuttgart 1884, Spemann. 75 M.
Rec.: Revue arch. III 6 p. 381—388 v. L Heuzey.

Klein, W., Bathykles. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich IX 2 p. 145—191.

Koepp, über eine griechische archaische Grabstele vom Esquilin Sitzung des arch. Instituts zu Rom vom 12. März 1886. (Wochenschrift f. klass. Phil. III 14.)

Lambros, Sp., the Reorganisation of the Museums of Athens. Athenaeum N. 3037 p. 76.

Lanciani, R., notes from Rome. Bronzes from the therms of Constantinus. Athenaeum N. 3035 p. 849.

Lessing, J., über Ornamentik byzantinischer u. ägyptischer Seidenstoffe. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 2. März. (Deutsche Literurzeitung N. 12.)

Löschcke, G., Vermuthungen zur griech. Kunstgeschichte. Dorpat 1884 (Schnakenburg). 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 12 q. 369—372 v. A. Bötticher.

— die östliche Giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia. Dorpat 1885 (Schnakenburg). 4. 15 S. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 10 p. 289—292 v. A. Flasch.

Marx, Fr., Marmorgruppe aus Sparta. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 177—200 mit Taf. VI.

Meier, P. J., über das archaische Giebelrelief von der Akropolis. Mittheilungen des Arch. Instituts zu Athen X 3 p. 237 - 254 mit 1 Tafel.

Menant, J., les pierres gravées de la Haute-Asie. Recherches sur la glyptique orientale. Seconde partie: Cylindres de l'Assyrie, Médie, Asie Mineure, Perse, Egypte et Phénicie. Paris, Maisonneuve. gr. 8. III, 276 p. avec 266 fig. et planches 7—11.

— un camée du musée de Florence. (Extrait de la Revue arch.) Paris, Leroux. 8. 8 p.

PP. 97-98 wanting

Menant, J., intailles de l'Asie-Mineure. Revue archéologique 1885 nov.-déc.

Menge, R., Einführung in die antike Kunst. Ein method. Leitfaden f. höhere Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. 2. verm u. verb. Aufl. Mit 34 Bildertaf. in Fol. (in gr. 4 geb.) Leipzig, Seemann. gr 8. XIII, 256 S. 5 M., geb. 6 M. 50 Pf.; Atlas ap 2 M. 50 Pf., geb. 3 M. 50 Pf.; Text ap. 2 M. 50 Pf., geb. 3 M.

Merriam, A. C., an arrangement of hair on the sphinxes at Eujuk. — Terracotta whorls. — *Λύκαβας*. American Journal of Arch. I 2. 3 p. 159–162.

Michaelis, A., Sarapis standing on a Xanthian marble in the British Museum. Journal of hellenic studies VI 2 p. 287–318 with pls. LVIII and E.

Muntz, E., short history of tapestry, from the earliet times to the end of the eighteenth century. Translated by Louisa J. Davis. London, Cassell. 8. 100 p. Ill. cl. 6 M.

— the lost mosaics of Ravenna. American Journal of Arch. I 2. 3 p. 115—130.

Murray, A. S., a terracotta Diadumenos. Journal of hellenic studies VI 2 p. 243–247.

Mylonas, K. D., *ὁ ἐν τῇ Συλλογῇ Ἰωάννου Δημητρίου χαλκοῦς Σάτυρος. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 228—231.

Naue, J., die Ornamentik der Völkerwanderungszeit. Antiqua 1886 N. 1. 2 mit 2 Taf.

Newton, C. T., statue of an Emperor in the British Museum. Journal of hellenic studies VI 2 p. 378–380.

Orsi, P., sui centuroni italici della prima età del ferro, e sulla decorazione geometrica e rappresentativa dei bronzi norditalici dello stesso periodo. (Dagli Atti e Memorie della Dep. di storia di Romagna) Modena. 8. 75 p. con 4 tavole.

Perkins, C., the Siris bronzes. American Journal of Arch. I 2. 3 p. 162–163 mit Taf. VI.

Perrot et Chipiez, histoire de l'art dans l'antiquité. 171. Livr. Paris, Hachette. à 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 9 p. 161–169 u. N. 10 p. 181–188 v. Ph. Berger
- history of art in Phoenicia. London 1885, Chapman. 50 M.
Rec.: American Journal of Arch. I 2. 3 p. 190—195 v. A. R. Marsh.

Plique, A. E., un talisman gallo-romain. (Extrait des Mém. de l'Acad. de Clermont-Ferrand.) Clermont-Ferrand, Thibaud. 8. 12 p. et planche.

Pottier, E., fouilles de Myrina. Eléphant foulant aux pieds un Galate. Bulletin de correspondance hellénique IX 6 p. 485—493 avec pl. XI.

— fouilles dans la nécropole de Myrina, faites par M. Veyries. Ibid. X 2 p. 81—94 avec pl. XII et XV.

Purgold, K., *ἀρχαϊκὸν ἀέτωμα ἐκ τῆς Ἀκροπόλεως. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1885 N. 4 p. 233—255 mit Abb.

Reinach, S., marble statue of Artemis in the museum at Constantinople. Am. Journal of archaeologie I 4 p. 319—323 with pl. IX.

Robert, über Sarkophagreliefs. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 4. Dez. 1885. (Berl. phil. Wochenschr. VI 3 p. 94—95.)

Rosenberg, Ad., die Färbung der Marmorskulpturen. Grenzboten XLV 6.

Rossbach, O., kleinasiatische Terracotten im Louvre. Deutsche Literaturzeitung N. 2 p. 69—71.

Rossignol, les artistes homériques, v. Homerus p. 42.

Rusopulos, A., *ἐπιστολαὶ ἀρχαιολογικαί. Τῇ Γαλλικῇ ἀκαδημίᾳ εὐχαριστήριος περὶ εἴκονος Ἀντιγόνης κατὰ ἀρχαῖον ὄστρακον μετὰ ἀπεικονίσματος.* Athen. gr. 8. 16 S. mit 1 Taf.

Sammlung Sabouroff. Kunstdenkmäler aus Griechenland. Hrsg. v. A. Furtwängler. 11. u. 12. Lief. Fol. (à 10 Taf. in Heliogr., Lith. u. Chromolith. mit 10 Bl. Text.) Berlin 1885, Asher & Co. In Mappe. à 25 M.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

1886. April — Juni.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der classischen Alterthums-Wissenschaft.

1. Zeitschriften.

Anzeiger, neuer philologischer. Hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher Philologen u. Schulmänner. 1. Jahrg. 1886. 12 Nrn. (à 1—2 B.) gr. 4. Demmin, Frantz. 2 M.

Archiv für lat. Lexikographie. Hrsg. v. E. Wölfflin. 3. Jahrg. 1. Hft. 160 S. Leipzig, Teubner. v. p. 2. 12 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 24 p. 746—749 v. G. Landgraf.

Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis. XIV. Saintes, Mortreuil. 8. 524 p. 15 M.

Archivo. Revista literaria semanal bajo la Direccion del Dr. D. Roque Chabas, presbitero. Denia. 8 M.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, hrsg. v. A. Bezzenberger. 11. Bd. 1. u. 2. Hft. 202 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. v. p. 3. 10 M.

Miscellanea fiorentina di erudizione e storia, pubblicata da I. Del Badia. Anno I, n. 1 (gennaio 1886). Firenze, tip. dell'Arte della Stampa. 8. p. 16. à 1 M.

Studien, Berliner, für classische Philologie u. Archäologie. 3. Bd. 3. Hft. Berlin, Calvary & Co. 8. XII, 172 p. v. p. 8. Einzelpr. 6 M. 80 Pf. (3. Bd. cplt.: 12 M.)

— philosophische. Hrsg. v W. Wundt. 3. Bd. 3. Hft. S. 337—496. Leipzig, Engelmann. v. p. 9. 4 M.

— Wiener. Zeitschrift für class. Philologie. Red.: W. v. Hartel, K. Schenkl. 8. Jahrg. 1886. 1. Hft. 174 S. m. 2 Photolith. Wien, Gerold. v. p. 9. 10 M.

Untersuchungen, philologische, hrsg. von Kiessling u. Wilamowitz-Möllendorff. 6. Hft. Berlin, Weidemann. v. Isyllos. S. 113. 4 M.

Zeitschrift für Assyriologie u. verwandte Gebiete, in Verbindung mit J. Oppert, A. H. Sayce, Eb. Schrader u. a. hrsg. v. C. Bezold. 1. Bd. Jahrg. 1886. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 86 S.) Leipzig, O. Schulze. v. p. 10. 16 M.; einzeln à 5 M.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Abhandlungen der historischen Klasse der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17. Bd. 3. Abth. (Denkschriften 58. Bd.) gr. 4. III u. S. 499—811. München, Franz. 9 M.

— — philosophisch-philologische Klasse. 17. Bd. 3. Abth (Denkschriften 59. Bd.) gr. 4. III u. S. 513—791. Ibid. v. p. 10. 8 M.

Académie de Sainte-Croix d'Orléans. Lectures et mémoires. T. 5. Orléans, Herluison. 8. 564 p.

Annalen des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. 19. Bd. 1885/86. Wiesbaden, Niedner. Mit 5 Taf. Lex.-8. VII, 232 S. v. p. 11. 6 M.

Archiv, neues, für sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. Hrsg. v. H. Ermisch. 7. Bd. 4 Hfte. gr. 8. 1. u. 2. Hft. 176 S. Dresden, Baensch. à 1 M. 50 Pf.

Atti della società Ligure di storia patria. Vol. XVII (primo della seconda serie), fasc. I. Genova. 4. 347 p. v. p. 13.

— — Appendice al volume XVI. Indice dei voll. I – XVI, 1858—1874. Genova. 8. 74 p.

— e memorie delle deputazione di storia patria per le provincie modenesi e parmensi. Serie III, vol. III, parte II. Modena 1886, tip. Vincenzi. p. 298—617, con tavola. v. p. 13.

— e memorie della r. accademia di scienze in Padova. 1885—86. Nuova serie, vol. II, disp. I. Padova, tip. Randi. 8. p. 1—97. v. p. 13.

Beiträge zur Anthropologie u. Urgeschichte Bayerns. Organ der Münchener Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Hrsg. v W. Gümbel, J. Kollmann, F. Ohlenschlager etc. Red.: J. Ranke u. N. Rüdinger. 7. Bd 4 Hfte. Lex.-8. (1. Hft. 92 S. m. 2 Taf.) München, Literar.-artist. Anstalt. 24 M.

Berichte d. k. k. Central-Commission f. Erforschung u. Erhaltung der Kunst- u. historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im J. 1885. Wien, Kubasta. gr. 8. 66 S. 1 M. 60 Pf.

Berichte über die Verhandlungen der kön. sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Philologisch-histor. Klasse. 1885. IV. 8. XVIII u. S. 319—480. Leipzig, Hirzel. v. p. 14. 1 M.

Bulletin de la Société des antiquaires de Normandie. T. 13. 1883, 1884 et 1885. Caen, Le Blanc-Hardel. 8. 530 p. v. p. 15. 8 M.

— et Mémoires de la Société archéologique d'Ille-et-Vilaine. T. 17. Première partie. Rennes, imp. Catel et Co. 8. XXXI, 203 p. v. p. 17.

Bullettino della Commissione archeologica communale di Roma. Direttore C. L. Visconti. Nuova (terza) serie. Mensile. Roma 1886, Spithoever. v. p. 17. 24 M.

Jahrbuch des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Hrsg. von M. Fränkel. (Vierteljährlich.) Band I. Erstes Heft. Berlin, G. Reimer. 4. 70 S. u. Taf. I—V. à Bd.: 16 M.

— für Geschichte, Sprache u. Litteratur Elsass-Lothringens. Hrsg. vom Vogesen-Club. 1. Jahrg. 1886. Strassburg, E. Heitz.

Mémoires de la Société d'émulation du Doubs. 5. série. T. 9. 1884. Besançon, imp. Dodivers. 8. LVII, 569 p. et planches. v. p. 21.

— de l'Académie nationale de Caen. 1885. Caen, Le Banc-Hardel. 8. XI, 418 p. v. p. 21. 10 M.

— de l'Académie des sciences, de Savoie. 3 série. T. 2. Chambéry, imp. Chatelain. 8. XCVII, 433 p. v. p. 21.

— de la Société d'agriculture du Nord. 3. série. T. 1. 1885. Douai, imp. Crépin. 8. 430 p. et 9 planches. v. p. 21. 10 M.

— de l'Académie de Nîmes. 7. série. T. 7. Année 1884. Nîmes, imp. Clavel et Chastanier. 8. XXXV, 548 p. et planches. v. p. 22.

— de la Société nationale des antiquaires de France. T. 45. (5. série. T. 5.) 1884. Paris, lib. Klincksieck. 8. 331 p. avec pl. et fig. v. p. 22. 12 M.

— de la Société archéologique de Pontoise. T. 9. Pontoise, imp. Paris. 8. XLVIII, 63 p. v. p. 22.

Mittheilungen des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Römische Abtheilung. Bullettino dell' imperiale Istituto archeologico germanico. Sezione romana. Band I. (Vier Hefte.) Rom, Löscher. 8. 1. Heft: 64 S. m. 3 Taf. Jährl.: 12 M.

Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Institut national de France, faisant suite aux Notices et Extraits lus au comité établi dans l'Académie des inscriptions et belles-lettres. T. 31. 4 326 p. Paris, imp. nationale.

Précis des travaux de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen 1884—86. Rouen, imp. Cagniard; 8. 323 p. v. p. 25.

Recueil de l'Académie des sciences de Tarn-et-Garonne. 2. série. T. 1. Montauban 1885, imp. Forestié. 8. 384 p.

Rendiconti del r. Istituto lombardo di scienze. Serie II, vol. XIX, 1—7. 1886. Milano, Hoepli 8. p. 1—334. v. p. 25.

Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-histor. Klasse. 111. Bd. 1. Hft. Wien, Gerold. Lex.-8. 644 S cf. p. 26. 8 M. 26 Pf.

Travaux de l'Académie nationale de Reims 76. vol. Année 1884—85. n. 3—4. Reims, Michaud. 8. 316 p avec tableaux et planches. v. p. 27.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Unter Redaktion von A. Schulte. Neue Folge. 1. Bd. Freiburg, Mohr. 4 Hfte. 8. cf. p. 28. 12 M.

— der Savigny-Stiftung. 7. Bd. 1. Hft. Romanistische Abth. 1. Hft. 8. 148 S. Weimar, Böhlau. v. p. 28. 3 M. 80 Pf.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters u. der Neuzeit.

Bauch, G., Huttenlana. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 486—494.

Bolte, J, eine Humanistenkomödie. Hermes XXI 2 p. 313—318.

— ein Schwank des 15. Jahrhunderts (lat. Dialog von Lollius und Theodoricus). Vierteljahrsschrift f. Renaissance I 4 p. 484 486.

Bossard, M., Alani de Insulis Anticlaudianus cum divina Dantis comoedia collatis. Thesis. Angers, imp. Lachèse. 8. VIII, 118 p.

Caillemer, E., lettres de divers savants à l'abbé Claude Nicaise. Paris, Thorin. gr. 8. 10 M.

Carmina medii aevi. Con prefazio di F. Novati. Contra foeminas. De natura rusticorum. De nummo. Epigrammata. Potatoria. Varia. Florenz 1883, Libr. Dante. 8. 86 p. 3 M. 50 Pf.

Curtius, Georg, kleinere Schriften. Mit einer einleitenden Charakteristik von Ernst Curtius. Erster Theil: Reden u. kleinere Aufsätze. Leipzig, Hirzel. 8. 173 S. 3 M.

Elias von Nisibis, des Metropoliten, Buch vom Beweis der Wahrheit des Glaubens. Uebers. u. eingeleitet von L. Horst. Diss. Colmar, Barth. 8. XXVIII, 127 S. 3 M. 60 Pf.

Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Dorotheenst. Realgymnasiums. Veröffentlicht vom Lehrerkollegium. Berlin, Gärtner. 8. VII, 286 S. mit Holzschn., 1 Taf., 1 Karte. 7 M.

Flügel, O., A. Ritschls philosophische Ansichten. Zeitschrift f. exakte Philosophie XIV 3 p. 233—304.

Gaspari, A., einige ungedruckte Briefe u. Verse von Antonio Panormita. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 474—484.

Krause, C., zur Erklärung einiger Stellen der Mutianischen Briefe. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 519—520.

Manitius, M., zu karolingischen Gedichten. Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XI 3 p. 553—563.

Massimi, P., Hecatelegium, ou les Cent élégies satiriques et gaillardes de Pacifico Massimi, poète d'Ascoli (XV. siècle) Littéralement traduit pour la première fois, texte latin en regard. Paris, Liseux (édition privée). 8. XVI, 355 p. 75 M.

Menrad, J., zur Jubiläumsfeier von Prof. W. v. Christ. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 4 p. 177—181.

Monumenta Germaniae. Auctorum antiquissimorum tom. IV. pars II. Berlin 1885, Weidmann. v. Fortunatus. 6 M.

Sabbadini, R., Guarini Veronese e il suo epistolario. Salerno 1885. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 609—611 v. B. Kübler.

— unedierte Briefe von Guarinus. Korrespondenz mit Flavio Biondo. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 504—518.

— Guarino Veronese e le opere rettoriche di Cicerone. Rivista di filologia XIV 8. 9. p. 425—434.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 24 p. 749—751.

— se Guarino Veronese abbia fatto una recensione di Catullo. Turin 1885, Löscher. 1 M.
Rec.: Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 521—523 v. E. Abel.

Schöll, A., gesammelte Aufsätze. Berlin 1884, Hertz. 7 M.
Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen N. 6 p. 260—266 v. Minor.

Sinclair, Th., humanities. London 1886, Trübner. 8. IX, 211 p.
Rec.: Revue critique N. 17 p. 327—328 v. S. Reinach.

Souquet, P., les écrivains pédagogues du XVI. siècle. Extrait des œuvres d'Erasme, Sadolet, Rabelais, Luther, Vivès, Ramus, Montaigne, Charron. 2. édition. Paris, Delagrave. 12. 199 p.

Tamizey de Larroque, Ph., les correspondants de Peiresc. XI. Lettres inédites adressées à Peiresc (1633—1636) par Jean Tristan, sieur de Saint-Amant. (Extrait des Mém. de la Soc. nat. des antiquaires de France, t. 46.) Paris. 8. 35 p. cf. p. 29.

Vallaurii, Thomae, acroases factae in R. Athenaeo Taurinensi. Senis 1885, Lanfranchi. 8. 319 p. 3 M.

— de Italorum doctrina a calumniis Theodori Mommsenii vindicata. Acroases p. 117—134.

Vita Eckeberti, mitgetheilt von Widmann. Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XI 3 p. 445—454.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Arndt, O., gegen die Fremdwörter in der Sprache der Schule. Bremen 1885. Pr. d. Realsch. 4. 48 S.

Bréal, M., comment on apprend les langues étrangères. Revue internationale de l'enseignement VI 3 p. 235—255.

Caron, L., l'Allemagne universitaire. Amiens 1885, imp. Yvert. 8. 88 p.

Clemm, Bericht über die 38. Philologenversammlung in Giessen. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 1. Hft. p. 55—80 u. 2. Hft. p. 116—142.

Desrousseaux, A. M., la critique des textes grecs à l'Ecole pratique des hautes études. (Extrait de la Revue philologie, 1886.) Paris, Klincksieck. 8. 22 p.

Dumesnil, G., la pédagogie dans l'Allemagne du Nord. Paris 1885, Delagrave.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 25 p. 790—794 v. C. Nohle.

F., *ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω.* Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 1. Hft. p. 1—11.

Förster, R., die klassische Philologie der Gegenwart. Rede. Kiel, Universitäts-Buchh. 8. 25 S. 1 M.

Harms, Fr., Methode des akademischen Studiums, herausg. von H. Wiese. Leipzig 1885, Grieben. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 4 p. 212 v. H. Schiller.

Heinrich, G. A., le procès du latin. Observations sur le livre de M. Frary. Paris, Leroux. 18. 101 p. 1 M. 50 Pf.

Hignard, H., la question du latin. Extrait. Lyon, Vitte et Perrussel. 8. 24 p.

Jäger, O., aus der Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden, Kunze. v. p. 30. 3 M.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXII 4 p. 238—243 v. K. Rück.

Jail, O., de la décadence des études classiques en France. Discours. Vienne, imp. Savigné. 8. 36 p.

Klassizismus oder Materialismus? Von einem Unbefangenen. Leipzig, Reissner. 8. 49 S. 1 M.

Koht, das höhere Schulwesen Norwegens. Centralorgan f. Realschulwesen XIV 19 p. 329—337.

Lehrproben u. Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Hrsg. v. Frick u. Richter. 7. Hft. Halle, Waisenhaus. 8. 124 S. 2 M.

Reform, die, der russischen Universitäten nach dem Gesetz vom 23. August 1884. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. VI, 246 S. 5 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 805—807 v. G. Kaufmann.

Rosenthal, J., la préparation aux Etudes universitaires. Revue internationale de l'enseignement VI 3 p. 201—223.

Schmeding, F., die klassische Bildung in der Gegenwart. Berlin 1885, Bornträger. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 13 p. 396—404 v. G. Uphues.

Schwicker, H., das ungarische Mittelschulwesen 1883/84. Zeitschrift f. Realschulwesen XI 4.

Stein, F., Bericht über die 22. Versammlung rheinischer Schulmänner. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 2. Hft. p 143—152.

Urlichs, L. v., die philosophische Fakultät der Universität Würzburg. Würzburg. Ind. lect. aest. 4. 22 S.

Vallauri, Th., de disciplina litterarum Latinarum ad Germanorum rationem exacta. Acroases (v. p. 102) p. 41—64.

— de arte critica. Ibid. p. 257—272.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Abel, E., Isota Nogarola. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 440—473. v. 1885.

Bailly, A., notice sur Émile Egger, sa vie et ses travaux. Paris, Pedone-Lauriel. 8. p. 242. 3 M.

Barthélemy, C., les quarante fauteuils de l'Académie française (1634—1886). Paris, Gautier. 18. XXVIII, 244 p. 2 M. 50 Pf.

Biographie, allgemeine deutsche. Auf Veranlassg. Sr. Maj. des Königs v. Bayern hrsg. durch die histor. Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. 107—111. Lief. (22. Bd. S. 161—795 u. 23. Bd. S. 1—160) Leipzig, Duncker & Humblot. v. p. 30. à 2 M. 40 Pf.

Chatelain, E., Léon Renier. Revue de philologie X 1 p. 1—11. Avec portrait.

Compayré, G., histoire de la pédagogie. 4. édition. Paris, Delagrave. 18. XVI, 448 p.

Daisenberger, M., Volksschulen des Mittelalters in der Diöcese Augsburg. Dillingen 1885, Pr. 8. 79 S.
Rec.: Hist.-politische Blätter XCVII 9.

Denifle, H., die Universitäten des Mittelalters. I. Berlin 1885, Weidmann. v. p. 31. 24 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 24 p. 759—762 v. H. Bressler.

Ebers, G., Richard Lepsius. Leipzig 1885, Engelmann. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 485—489 u. N. 17 p. 517—521 v. R. Gosche.

Eyssenhardt, F., Barthold Georg Niebuhr. Ein biographischer Versuch. Gotha, Perthes. gr. 8. IV, 286 S. 5 M.

Foss, H., über den Abt Hilduin von Saint Denis u. Dionysius Areopagita. Berlin, Gaertner. 4. 21 S. 1 M.

Gegenbauer, J., ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas (1734—1835). Festschrift zur Feier des 50. Stiftungstages des jetz. Kön. Gymn. Fulda. 4 62 S. mit 1 Stadtplan.

Geiger, L., Nachtrag zu Andrelini. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 533—537.

Grashof, O., das Benedictinerinnenstift Gandersheim u. Hrotsuitha. Studien a. d. Benedictinerorden VI, 4; VII 1. 2.

Hartfelder, K., Analekten zur Geschichte des Humanismus in Südwestdeutschland. III. Mathias von Kemnat. IV. Pallas Spangel. V. Adolf Occo. VI. Johann Wacker (Vigilius) u. A. Vierteljahrsschrift für Renaissance I 4 p. 494—503.

Hase, O., die Koberger. 2. Aufl. Leipzig 1885, Breitkopf & Härtel. v. p. 31. 10 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 14 p. 470—471 v. L. Müller. — Lit. Centralblatt N. 21 p. 716—717.

Heidelberger Universitäts-Jubiläen der früheren Jahrhunderte v. R. Rupertophilus. Heidelberg, Winter. gr. 8. 15 S. 20 Pf.

Holstein, H., Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 3. Hft. p. 153—168 u. 4. Hft p. 201—213. v. p. 31.

Horawitz, A., zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I. Aus den »Sitzungsber. d. k. Akad. der Wiss.« Wien, Gerolds Sohn. 8. 52 S. 80 Pf.

Jacoby, D., Georg Macropedius. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 16. Jahrh. Berlin (Gaertner). Pr. 4. 31 S. 1 M.

Jebb, R. C., Richard Bentley. Uebersetzung von E. Wöhler. Berlin, Gärtner. v. p. 31. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 23 p. 728—730 v. E. Heitz.

Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden als Neubegründer der Universität Heidelberg. Grenzboten N. 16.

Kolbe, A., was haben wir von Bugenhagen? Treptow a. R. Pr. 4. 12 S.

Krones, F. v., zur Geschichte des Grazer Studentenlebens 1586—1773. Zeitschrift f. allg. Geschichte. 1886 N. 3. v. p. 32.

Ljunggren, G., Svenska akademiens historia 1786—1886. Pa Akademiens uppdrag förtattad. 2 Thle. Stockholm, Norstedt. 8. X, 308 u. 519 S. 18 M.

Massebieau, L., schola Aquitanica. Programme d'études du collège de Guyenne au XVI. siècle, réimprimé avec une préface, une traduction française et des notes. Paris, Delagrave. 8. XI, 77 p.

Mussin-Puschkin, A. Graf, Erasmus Roterodamus als Satiriker, nebst Auswahl seiner Satiren. (Russisch.) Petersburg, Typ. Pantelejewitsch. 8. 56 S 2 M. 50 Pf.
Rec.: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Mai, p. 176—178 v. Boldakow.

Nekrolog auf Gustav Hinrichs. Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 643 u. N. 22 p. 674-676.

Nolhac, P. de, recherche sur un compagnon de Pomponius Laetus (sc. Parthenius Lacisius). Mélanges d'archéologie XI 1. 2 p. 138—146.

Otto, Fr., Nekrolog des am 3. Juli 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D. Oberschulrath Dr. H. Schwartz. Annalen des Vereins f. nassauische Alterthumskunde 19. Bd

Parker, J., the early history of Oxford, 727—1100, preceded by a sketch of the mythical origin of the City and University. Oxford, Historical Society.
Rec.: Athenaeum N. 3052 p. 546—547.

Patroni, G., i Papi e le Università. Roma, tip. Artigianelli. 1886. 8. 29 p.

Paulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig, Veit. v. p. 32. 16 M.
Rec: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 4 p. 193—196 v. H. F. Müller. — Am. Journal of philology N. 24 p. 490—493 v. H. W. Smyth.

Reichling, D., Ortwin Gratius. Heiligenstadt 1885, Delion. 2 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 4 p. 92—93 v. Bth.

Rustler, M., das sogenannte Chronicon universitatis Pragensis. Leipzig, Veit. 8, IV, 44 S. 1 M. 20 Pf.

Schmidt, Julian, Leopold v. Ranke. Deutsche Rundschau XII 8 p. 218—236.

Schmidt, Rob., Beiträge zur ältesten Geschichte das Collegium Groeningianum (1633—1714). Stargard in Pommern. Pr. 4. 50 S.

Schultz, J., Atto von Vercelli (924—961). Göttingen 1885, (Vandenhoeck & Ruprecht). 8. 101 S. 2 M. 60 Pf.

Schweikert, E., Nekrolog Edmund Vogts. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 4 p. 237—250.

Specht. F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885, Cotta. 8 M.
Rec.: Jahrbücher f. Philologie 134. Bd. 4. Hft. p. 213—221 v. Sch.

Toepke, G., die Matrikel der Universität Heidelberg 1884/86, Winter. gr. 8. 622 S. cf. 1884. 25 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 22 p. 757—758.

Uri, J., un cercle savant au XVII. siècle. François Guyet (1575 — 1655). D'après des documents inédits. Paris, Hachette. 8. XI, 264 p. 6 M.

Vallauri, Th., de Carolo Boucherono. Acroases (v. p. 102) p. 239—256.

Weber, G., Heidelberger Erinnerungen. Stuttgart, Cotta. v. p. 33. 4 M.
Rec: Lit. Centralblatt N. 18 p. 612-613. — Academy N. 723 p. 178—179 v. S. Fraser-Corkran.

— zum Jubiläum der Universität Heidelberg. Allg. Zeitung, Beilage, N. 112.

Wickersham, J., a history of education in Pennsylvania, elementary and higher, from the time of the Swedes to the present. Lancaster (Pennsylv.), Publishing Company. 8. 683 p. cl. 15 M.

Wiese, L., Lebenserinnerungen u. Amtserfahrungen. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin, Wiegandt & Grieben. gr. 8. VI, 346 u. IV, 224 S. 9 M.

Ziessem, H. J., Hermann van dem Busche. Sein Leben u. seine Werke. 1. Thl. Köln. (Pr.) 4. 70 S. 2 M. 50 Pf.

6. Bibliographie und Bibliothekswissenschaft.

Blanc, J., bibliographie italico-française universelle, ou catalogue méthodique de tous les imprimés en langue française sur l'Italie ancienne et moderne depuis l'origine de l'imprimerie: 1475—1885. Vol. I: Rome, Eglise, Italie. Milan 1886, chez l'auteur édit. (imp. G. Messaggi). 8. 1038 colonnes. 15 M.

Catalogo della biblioteca Conestabile in Perugia. Perugia, tip. Boncompagni. 8. 175 p.

Catalogue de la bibliothèque publique de Nancy, par J. Fevier. Paris, imp. Plon et Ce. 8. 496 p.

Dziatzko, C., Instruction für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der kön. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Berlin, Asher & Co. 8. XII, 74 S.

Hand-List of Petrarch editions in the Florentine public Libraries. Florence, Le Monnier. 8. 12 p.

[**Harisse**], Grandeur et decadence de la Columbine. 2. éd. Paris 1885. gr. 8. 52 p.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 12 p. 396—397 v. R. P-n.

Hellebrandt, A., Verzeichniss ungarischer Schriften u. Ausgaben zur klass. Philologie, 1879—1883. (Ungarisch.) Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 4 p. 413—445.

Ibrahim-Hilmy (Prince), the literature of Egypt and the Soudan. From the Earliest Times to the Year 1885. A bibliography, comprising printed books, periodical writings, and papers of learned societies, maps and charts, ancient papyri, manuscripts, etc. 2 vols. Vol. I. London, Trübner. 4. 402 p. cl. 37 M.

Keysser, A., die Stadtbibliothek in Köln. Ihre Organisation u. Verwaltung. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit 2 Taf. Köln, Du Mont-Schauberg. 8. VIII, 109 S. 4 M.

Knod, G., zur Bibliographie des Beatus Rhenanus. Nachtrag. Centralblatt f. Bibliothekswesen III 6 p. 265—274.

Lozzi Car., biblioteca storica dell'antica e nuova Italia. Saggio di bibliografia analitico comparato e critico. Vol I. Imola, tip. Galeati. 8. 493 p.

Stangl, Th., die Bibliothek Ashburnham. Philologus XLV 2 p. 201—237.

Vanderhaeghen, F., bibliographie Lipsienne. I. Avec portrait et facsimile. Gand, Vyt. 12 M.

II. Griechische und römische Autoren.

Gitlbauer, M., philologische Streifzüge. 5. Lief. Freiburg, Herder. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 617—619 v. W. Mewes. — Blätter f. bayr. Gymn XXII 4 p. 244—245. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 3 p. 187—189 v. Bender.

Kiessling, A., coniectaneorum spicilegium III. Greifswald. Ind. lect aest. 4. 8 S.

Linde, S., emendationes et criticae annotationes ad graecos et latinos scriptores. Lund (1883). 4. 62 S. 3 M.

Marshall, W., cruces and criticisms. An examination on certain passages in Greek and Latin texts. London, Elliot Stock. 8. 55 p. cl.
Rec.: Academy N. 730 p. 306.

Patrologiae cursus completus accurante J. P. Migne. Patrologiae graecae tomus 25: S. Athanasius Alexandrinus archiepiscopus. Tom. I. Paris, Garnier frères. gr. 8. CCLXXX 406 p.

Sauppe, Herm., quaestiones criticae. Göttingen (Dieterich). 4. 21 S. 80 Pf.

1. Griechische Autoren.

Susemihl, F., analecta Alexandrina chronologica. Berlin, Calvary. 4. 18 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 15 p. 455—460 v. G. Knaack.

Aelianus. Rudolph, F., de fontibus quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit. Leipzig 1884. Diss.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 96—103 v. L. Cohn.

Aeschyli fabulae ed. N. Wecklein. 2 vol. Berlin, Calvary. v. p. 35. 20 M.
Rec.: Rivista di filologia XIV 5—7 p. 315—316 v. G. Fraccaroli.

— tragoediae, ed. H. Weil. Leipzig, Teubner. v. p. 35. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Rivista di filologia XIV 5—7 p. 292—301 v. G. Fraccaroli.

— Agamemnon. Text u. Uebersetzung von U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Berlin, Weidmann. v. p. 35. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 549—553 v. Wecklein. — Deutsche Litteraturzeitung N. 25 p. 879—882 v. W. Hoffmann.

— Eumenides, ed. by J. Davies. Dublin, Hodges. v. p. 35. 8 M. 40 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1582 p. 270.

— Perser, erklärt von W. S. Teuffel. 3. Aufl. bearbeitet von N. Wecklein. 8. VI, 119 S. 1 M. 20 Pf.

— Prometheus vinctus, by H. M. Stephenson. London 1885, Macmillan. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3045 p. 324.

— the Seven against Thebes. Ed. by J. Flagg. Boston, Ginn. v. p. 35. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1592 p. 615.

Cobet, de locis quibusdam in Aeschyli Prometheo et scholiis antiquis ad hanc tragoediam. Mnemosyne XIV 2 p. 121—129.

Klotz, R., studia Aeschylea. Leipzig, Teubner. v. p. 35. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Rivista di filologia XIV 5—7 p. 307—314 v. G. Fraccaroli.

Newman, F. W., comments on the text of Aeschylus. London 1884, Trübner. 6 M.
Rec.: Rivista di filologia XIV 5—7 p. 314 ff. v. G. Fraccaroli.

Papageorg, P., *Κλυταιμήστρα οὐχὶ Κλυταιμνήστρα*. Konst. 1885. (Berlin, Calvary & Co.) 8. 16 p. 1 M. 20 Pf.

Todt, B., Beiträge zur Kritik der Eumeniden. (Im Philologus 44. Bd.)
Rec.: Rivista di filologia XIV 5—7 p. 301—306 v. G. Fraccaroli.

Aesop's fables, literally translated from the Greek by G. F. Townsend; with an introduction by R. Haweis. London, Routledge. 16. 160 p. 60 Pf.

Anacreon, die Lieder des Anacreon, verdeutscht von L. Weissel. Nach dem Tode des Uebersetzers herausgegeben u. mit einem Geleitwort versehen von F. Lotheisen. Leipzig, Elischer. 8. 80 S. 1 M. 20 Pf.; geb. m. Goldsch. 2 M.

Finaczy, E., Anakreon in Ungarn. Ungarische Revue 1886 N. 2. 3.

Holly, Fr. J., quaestiones Anacreontanae. Diss. Erlangen. 8. 52 S.

Andocides de mysteriis, ed. W. Hickie. London 1885, Macmillan. 3 M.
Rec.: American Journal of Phil. N. 24 p. 486—490 v. B. Gildersleeve.

Polack, de enuntiatorum interrogativorum apud Antiphontem et Andocidem usu, v. Antiphon p. 108.

Anecdota varia graeca. Musica metrica grammatica. Ed. W. Studemund. Berlin, Weidmann. gr. 8. VI, 313 S. 10 M.

Anthologia. Sternbach, L., meletemata graeca. I. Wien, Gerold. v. p. 36. 6 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 260—261 v. E. Abel.

Antiphontis de caede Herodis oratio ex fide Cripsiani maxime codicis recognita et in linguam Germanicam conversa, scripsit A. Bohlmann. Pars I, continens § 1—48. Liegnitz (Reisner). Pr. d. Ritterakademie. 8. 41 S. 1 M.

Antiphon. **Kohm, J.**, kritisch-exegetische Studien zu Antiphon. Wiener Studien VIII 1 p. 37—60.

Polack, P., de enuntiatorum interrogativorum apud Antiphontem et Andocidem usu. Halle. Diss. 8. 75 S

Apion. **Sperling, A.**, Apion der Grammatiker und sein Verhältniss zum Judenthum. Ein Beitrag zu einer Einleitung in die Schriften des Josephos. Dresden (Zahn). Pr. d. Kreuzschule. 4. 22 S. 1 M.

Appianus. **Kratt, G.**, de Appiani elocutione. Diss. Heidelberg. (Baden-Baden, Sommermeyer.) 8. VIII, 68 S. 3 M.

Arcadius. **Galland, C.**, Arcadius u. der Codex Matritensis. Rhein. Museum XLI 2 p. 292—301.

Aristarchus. **Horn**, de Aristarchi studiis Pindaricis, v. Pindarus p. 114.

Aristides. **Schwarz, A.**, zur Kritik der Smyrna-Reden u. der Rede *Ἀπελλᾶ γενεθλιακός* des Aelius Aristides. Wiener Studien VIII 1 p. 76—91.

Aristophanis opera rec. Fr. Blaydes. Vol. I et II. Halle, Waisenhaus. v. p. 36. 16 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 809—811 v. G. Kaibel.

— a metrical version of the Acharnians, the Knigths, and the Birds, with occasional comment by J. Hookham Frere, and an introduction by H. Morley. London, Routledge. 8. 272 p. cl. 1 M. 20 Pf.

— il Pluto tradotto in versi italiani e corredato di note illustrative per opera di G. Bernardi. Casale, tip. Pane. 8. 147 p.

Franchetti, A., dalle Rane di Aristofane. La scena del morto, i canti degli iniziati e la parabasi. Saggio de traduzione. Nuova Antologia XXI N. 6.

Aristotelis metaphysica, rec. W. Christ. Leipzig, Teubner. 8. XX, 330 S. 2 M. 40 Pf.

— ars rhetorica, ed. A. Römer. Leipzig, Teubner. v. p. 37. 2 M. 10 Pf.
Rec.: Blätter für bayr. Gymn. XXII 3. 4 p. 224—226 v. Cl.

— — recogn. J. Vahlen. Leipzig 1885, Hirzel. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 553—556 v. M. Wallies.

— de anima libri rec. G. Biehl. Leipzig 1883, Teubner. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 108—113 v. A. Stapfer.

— Ethics. By G. Smith. London, Christian Knowledge Society. 1 M. 20 Pf.

— traités des parties des animaux. Traduits par Barthélmy-Saint-Hilaire. 2 vols. Paris, Hachette. v. p. 37. 20 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 8 p. 117—119 v. A. Bullinger.

Supplementum Aristotelicum. Excerptorum Constantini etc. epitome ed. P. Lambros. Berlin 1885, Reimer. 10 M.
Rec.: Philos. Monatshefte XXII 6. 7 p. 387—388 v. C. Schaarschmidt.

Aristarches, S., *ὁ Βόσπορος κατ' Ἀριστοτέλη. Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1886 p. 188—201.

Bradley, A. C., die Staatslehre des Aristoteles. Ein Essay. Autoris. Uebersetzung von J. Imelmann. 2. Ausg. Berlin (1884), Gärtner. gr. 8. III, 83 S. 1 M. 80 Pf.

Dehlen, A., die Theorie des Aristoteles u. die Tragödie. Göttingen 1885, Vandenhoeck. v. p. 37. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 13 p. 435 v. Minor.

Heylbut, G., Scholien zur nikomachischen Ethik. Rhein. Museum XLI 1 p. 304—307.

Jerusalem, E., über die aristotelischen Einheiten. Leipzig 1885, Fock. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 14 p. 423—425 v. A. Döring. — Neue phil. Rundschau I 10 v. Bullinger.

Lang, A., the Politics of Aristotle. Indroductory Essays. London, Longman. 8. 106 p. cl. 2 M. 80 Pf.

Aristoteles. **Marshall, W.**, Aristotle, Nic. Eth., Cruces (v. p. 106) p. 3—12.
Michael, A., Gebrauch der Präposition ἐπί bei Aristoteles. Diss. Erlangen. 8. 39 S.
Sorof, G., de Aristotelis geographia capita duo. Diss. Halle. 8. 92 S.
Tannery, P., Aristote, Météorologie, livre III ch. V. Revue de philologie XI 1 p. 38—46.
Zahlfleisch, J., zu Aristoteles Rhetorik I 14, 1375a, 15. Wiener Studien VIII 1 p. 165.

Athanasii opera cur. J. P. Migne, v. Patrologia p. 106.

Autolyci de sphaera libri, ed. Fr. Hultsch. Leipzig 1885, Teubner. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 2 p 773—777 v. K. Manitius. — — Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 270—184 v. H. Menge.

Arrianus. **Grundmann, H. R.**, quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. Berlin 1884, Calvary. 3 M.
Rec: Revue de philologie X 1 p. 110—111 v. O. Riemann.

Callimachus. **Kennerknecht, D.**, über das 197. Fragment des Kallimachus. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 2. 3 p. 109—110.

Callisthenes. **Gildemeister, J.**, Pseudokallisthenes bei Moses von Khoren. Zeitschrift der morgenländ. Gesellschaft XL 1 p. 88—91.

Choricius. **Malchin, J.**, de Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis Kiel. Diss. 8. 63 S.

Comicorum Atticorum fragmenta ed. Th. Kock. II. Leipzig 1884, Teubner. 14 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 23 p. 709—716 v. K. Zacher.
Brandes, E., observationes criticae de comoediarum aliquot atticarum temporibus. Diss. Rostock, Schmidt. 8. 49 S. 1 M.
Herwerden, H. van, de fragmentis comicorum Graecorum commentatio altera. (Contin. ex tom. X.) Mnemosyne XIV 2 p. 158—196.
Zielinski, Th., die Märchenkomödie in Athen. Petersburg, Kranz. v. p. 38. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Gymnasium N. 8 p. 273 v. F. Bender.

Crates. **Hiller, E.**, zu den Fragmenten des Kynikers Krates. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 249—252.
Schmidt, K., de Herodico Crateteo. Elbing. Pr. 4. 13 S.

Demosthenis orationes ex rec. Dindorfii. Ed. IV. Vol. I. cur. Fr. Blass. Ed. maior. Leipzig 1885, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Journal des Savants 1886, Mai, p. 295—305 v. H. Weil.
— neun philippische Reden, erklärt von C. Rehdantz. 7. Aufl. von Blass. 1. Bdchn. Leipzig 1884. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 2 p. 112—118 v. Slameczka.
— orationes Olynthiacae et Philippicae cur. I. Bassi. Torino, Paravia. 16. XII, 89 p. 90 Pf.
— discours sur la couronne. Edition classique, par J. A. Marion. Paris, Delalain frères. 12. X, 160 p. 1 M. 25 Pf.
Christ, W., zu Demosthenes de cor. § 104. Philologus XLV 2 p. 383—385.
Hüttner, G., Demosthenis pro Phormione oratio adnotatione critica instructa. Erlangen 1885.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 22 p. 679—680 v. W. Nitsche.
Slameczka, F., Untersuchungen über die Rede des Demosthenes von der Gesandtschaft. Wien, Hölder. v. p. 38. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 510 v. B. — Deutsche Literaturzeitung N. 17 p. 593 v. W. Nitsche. — Berliner phil. Wochenschrift VI 25 p. 777—779 v. E. Rosenberg.
Vieze, H., de Demosthenis in Androtionem et Timocratem orationibus. Leipzig, Fock. 8. 44 S. 1 M.

Διδαχὴ τῶν δωδ. ἀποστόλων. **Arnold**, die neuentdeckte »Lehre der zwölf Apostel«. Zeitschrift f. Kirchenrecht XX 4.
Baltzer, E., die wiedergefundene Zwölfapostellehre. Mit Bemerkungen. Rudolstadt, Hartung. 8. 14 S. 20 Pf.
Taylor, C., the Teaching of the Twelve Apostles. With Illustrations from the Talmud. Two Lectures. London, Bell. 8. 140 p. cl. 7 M. 20 Pf.

Dio Chrysostomus. **Sonny, A.**, zur handschriftlichen Ueberlieferung des Dion Chrysostomos. Jahrbücher f. Philologie 133 Bd. 2 Hft. p. 95–96.

Diodorus. **Pohler, J.**, Diodorus als Quelle. Kassel, Kessler. v. p. 39. 2 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 4 p. 62–63 v. L. Holzapfel.

Dionysius Areopagita. **Foss, H.**, über den Abt Hilduin von St. Denis u. Dionysius Areopagita. Berlin (Gärtner). Pr. 4. 21 S. 1 M.

Dionysi Halic. antiquitates Romanae, ed. C. Jacoby. I. Leipzig, Teubner. v. p. 39. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 510—511. — Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 615—617 v. G. J. Schneider.
Jacoby, K., zu Dion. Hal. A. R. Jahrbücher f. Philologie III 17 p. 28—32.
Omont, H., l'édition princeps de Denys d'Halicarnasse. Centralblatt f. Bibliothekswesen III 5 p. 221–222.
Schwartz, K. G. P., ad Dionysium Halicarnassensem. Mnemosyne XIV 2 p. 197–198.

Dionysius Periegeta. **Ludwich, A.**, zur Periegesis des Dionysios. Rhein. Museum XLI 2 p. 302—304.

Dionysii Thraci ars grammatica ed. G. Uhlig. Leipzig, Teubner. v. p. 39. 8 M.
Rec.: Revue de philologie X 1 p. 108 v. H. L.

Epictetus. **Schranka, E.**, Epiktet u. seine Philosophie. Frankfurt a. O., Waldmann. v. p. 39. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 17 p. 571.

Euklides' 4 första böcker till läroverkens tjenst omarb. af Mac Berlin. Stockholm, Norstedt. 8. 208 S. geb. 3 M. 50 Pf.
Riccardi, P., le prime edizioni degli Elementi di Euclide. Bologna, soc. tip. già Compositori. 24. 16 p.

Euripides, ausgewählte Tragödien, für den Schulgebrauch von N. Wecklein. IV. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 645–651 v. K. Busche. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 16 p. 492—497 v. Th. Barthold.
— Andromache, with notes by F. A. Paley. London 1886, Whittaker. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1582 p. 270.
— Bacchae, by J. E. Sandys. Cambridge 1885. v. p. 39.
Rec.: Saturday Review N. 1585 p. 376.
— the Cyclops, by A. Sidgwick. New edit. London, Rivington. 8. 48 p. cl. 1 M. 80 Pf.
— Hippolytus, ed. Th. Barthold. Leipzig, Freytag. v. p. 40. 50 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 2. 3. p. 148—149 v. K. Metzger.
— Iphigenia in Tauris by C. S. Jerram. Oxford 1885. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1592 p. 615—616.
— — by F. A. Paley. Cambridge 1885. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Saturday Review 1585 p. 376.
— *Μήδεια. Παράφρασις ἔμμετρος ὑπὸ Π. Θωμα. Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1886 p. 24—77.
Carstens, C., de accusativi usu Euripideo. Jena 1884, Pohle. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 22 p. 682—684 v. H. Gloel.
Gomperz, Th., eine vermeintliche Tragödie des Euripides u. ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer. (Aus dem »Anzeiger der Wiener Akademie« 1886.)
Rec.: Revue critique N. 22 p. 421 v. S. Reinach.

Euripides. **Hoffmann, E.**, zu Euripides Bakchai, v. 372 Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3 Hft. p. 184.
Spiro, Fr., de Euripidis Phoenissis. Berlin 1884, Weidmann. 2 M.
Rec: Wochenschrift f. klass. Phil. III 23 p. 716-719 v. H. Gloel.
Vogel, J., euripideische Scenen in Vasengemälden, v. Kunstarchäologie.

Geminus. **Schmidt, Max**, zur Isagoge des Geminos, v. Mathematici p. 114.

Hephaestio. **Denig, C.**, quaestiones Haephaestioneae. Adiecit codicis Darmstadiensis n. 2773 collationem cum scholiis praestantioris classis (A) ineditis C. D. Bensheim. Pr. 4. 29 S.

Heraclitus. **Mayer, Glob**, Heraklit von Ephesus u. Arthur Schopenhauer. Eine hist.-philosoph. Parallele. Heidelberg, Winter. 8. 47 S. 1 M.
Soulier, E., Eraclito Efesio. Studio. Rom 1885, Löscher. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 21 p. 715.

Herculanensia fragmenta. A descriptive catalogue of the Oxford copies of the Herculanean rolls. Edited by W. Scott. Oxford, Clarendon Press. gr. 8. XII, 35 p; plates XLI, A—H. cl. 30 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 25 p. 864 v. K. Sch....e. — Saturday Review N. 1586 p. 414—415. — American Journal of Phil. N. 25 p. 91—92 v. J. H.

Herodianus. **Galland**, Arcadius u. der Codex Matritensis, v. Arcadius p. 108.
Kopp, A., Herodianfragmente. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 253—260.

Herodotus, erklärt von K. Abicht. 2. Bd. Hft. 1 u. 2. 3. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. 160 u. 165 S. à 1 M.
— erklärt von J. Sitzler. VII. Gotha 1885, Perthes. 2 M.
Rec.: Gymnasium III 5 p. 161 v. K. Riedel.
— rec. H. Stein. 2 voll. Berlin 1884, Weidmann. à 2 M. 70 Pf.
Rec: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4 p. 180—182 v. E. Nestle.
— books VII. VIII. With examination questions by D. Cotes. Oxford, Vincent. 12. 40 p. 1 M. 20 Pf.
— book VIII. Literal translation. With analysis and short notes. By a First-Class Man of Balliol. Oxford, Shrimpton. 8. 92 p. 5 M. 40 Pf.
Böttcher, Gebrauch der Kasus bei Herodot. Halberstadt 1885. Pr.
Rec: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 94—96 v. H. Kallenberg.
Desrousseaux, A. M., la critique des textes grecs à l'Ecole pratique des Hautes-Etudes. III. Hérodote. Revue de philologie X 1 p. 49—70.
Nestle, Herodot VIII 120. Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4 p. 145—148.
Sayce, A. H., the Empires of the East. Herodotus I—III. London 1883/84, Macmillan. 7 M.
Rec.: Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, April, p. 382-400 v. Th. Mistschenko.
— the season and extent of the travels of Herodotus in Egypt. Journal of Philology XIV 28 p. 257—286.
Schaeffer, Akkusativ bei Herodot. Gross-Strelitz 1884 (Wilpert). 1 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 93—94 v. H. Kallenberg.

Hesiodi opera rec. A. Rzach. Leipzig 1885, Freytag. 3 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4 p. 177—180 v. W-r.
Hecht, M., *γύαλα* bei Hesiodos. Philologus XLV 2 p. 380—382.
Wecklein, N., zu Hesiod. Rhein. Museum XLI 2 p. 302.

Hippocrates. **Gregoras, D.**, kritische Betrachtungen über das Leben u. die Lehren des Hippokrates. Diss. Erlangen. 8. 28 S.

Homers Ilias von Ameis-Hentze. 3. Hft. Gesang VII—IX. 3. bericht. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. VI, 127 S. 1 M. 20 Pf.
— — von J. U. Faesi. 6. Aufl., besorgt. v. F. R. Franke. 3. Bd Gesang XIII—XVIII. Berlin, Weidmann. 8. 264 S. 1 M. 80 Pf.
— — edited with english notes and introduction, by Walter-Leaf. Vol. 1, Books 1—12. London, Macmillan. 8. 454 p. cl. 16 M. 80 Pf.

Homers Iliad, Iliadis carmina, ed. A. Rzach. Pars I. carm. I–XII. Leipzig Freytag, 8. XXII, 296 S. 1 M.

— — without a Lexicon, for Beginners. Book VI. Edited, with notes giving the meanings of all the less common words, by J. S. Phillpotts. New edit. London, Rivington. 8. 48 p. cl. 2 M. 40 Pf.

— — sixième chant, avec notes par E. Jouenne. Paris, Garnier frères. 18. 112 p.

— Odyssee, erkl. von Fäsi. 7. Aufl. von G. Hinrichs. 3. Bdchn. Berlin, Weidmann. v. p. 41. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 613—614 v. W. Gemoll.

— — für den Schulgebrauch erklärt v. F. Weck. 1. Hft. Gesang I—III. Ausg. A, Kommentar unterm Text (VIII, 79 S.); Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt (VI, 39 u. 40 S.) Gotha, Perthes. à 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 8 p. 113—116 v. K. Schirmer. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 18 p. 554–557 v. H. Draheim.

— — epitome ed. A. Scheindler. Wien 1885, Hölder. 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 258—260 v. A. Rzach. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4 p. 190 v. Bender.

— hymni, epigrammata, Batrachomyomachia ed. E. Abel. Leipzig, Freytag. 8. XXVI, 152 S. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 26 p. 805—810 v. A. Ludwich.

— Iliad into English verse by A. S. Way. I. London 1885, Low. 6 M.
Rec.: Athenaeum N. 3050 p. 482—483.

— Odysseus-Lied, in der Nibelungenstrophe nachgedichtet von E. F. Engel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. v. p. 41. 3 M.
Rec.: Allg. Zeitung, Beil. N. 72 v. W. Jordan.

Albracht, F., Kampf u. Kampfschilderung bei Homer. Ein Beitrag zu den Kriegsalterthümern. Pforta. Pr. 4. 52 S.

Benicken, H. K., Studien u. Forschungen. Innsbruck 1884. 44 M.
Rec.: Revue de philologie X 1 p. 106–107 v. L. D.

Braitmaier, über die ästhetische Schätzung Homers u. Virgils. Korrespondenzblatt f. württ. Schulen. XXXIII 3. 4 p. 121–129. v. p. 42.

Breusing, A., Nautisches zu Homeros. 5. 6. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 81–92. v. 1885.

Brinchmann, C., Gloser til Homers Iliade. Christiania, Cappelen. 8. 36 S. 1 M.

Fick, A., die homer. Ilias in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. 2 Thle. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 42. 20 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 14 p. 472–474 v. E. K-r.

Guhrauer, H., Musikgeschichtliches aus Homer. I. Lauban. Pr. 4. 24 S.

Helbig, W., das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Leipzig, Teubner. v. p. 42. 11 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 192—207 v. F. Studniczka (mit Abb.). — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 2. 3 p. 136—147 v. Seibel.

Hoogvliet, M., studia Homerica. Leiden 1885 (Van Doesburgh).
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 83—85 v. K. Sittl.

Hubert, F. G., über den Vortrag der homerischen Gedichte ἐξ ὑποβολῆς. Rawitsch 1885. (Posen, Jolowicz). 4. 13 S. 80 Pf.

Hüttig, C., zur Charakteristik homerischer Composition. Züllichau. Pr. 4. 14 S.

Keersmaecker, A. de, le sens des couleurs chez Homère. Bruxelles. v. p. 42.
Rec.: Saturday Review N. 1589 p. 515.

Kuhl, J., *διά* bei Homer. Leipzig 1885. Freytag. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 21 p. 654—656 v. G. Meyer.

Homerus. Menrad, J, de contractionis et synizeseos usu Homerico. München, Buchholz & Werner. v. p. 42. 3 M.

Niese, B, die Entwickelung der homerischen Poesie. Berlin 1882, Weidmann. 7 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 2 p. 105—112 v. A. Rzach.

Pomtow, H., zum Hymnos auf den delischen Apollon. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 176—178.

Römer, A., über die Homerrezension des Zenodot. München (Franz). v. p. 42. 2 M. 40 Pf.
Rec: Neue phil. Rundschau I 9 p. 127—131 v. K. Sittl.

Samartsides, Ch., *τὸ πνεῦμα τοῦ Ὁμήρου.* (Neugriech. Uebersetzungen aus Ilias *A* u. Od. *X.*) *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1886 p. 15—23.

Schrader, H., zur Beurtheilung der Iliasscholien des Codex Lipsiensis. Hermes XXI p. 206—212.

Smyth, H. W., the reduction of *ει* to *ι* in Homer. Am. Journal of Philology N. 24 p. 419 450. v. p. 43.

Taylor, Thomas, on the wanderings of Odysseus An explanation of the Homeric allegory. (Reprinted from the »Select works of Porphyrios«, Lond. 1823.) The Platonist II 11 p. 169—170, N. 12 p. 181—185.

Hyperides. Fuhr, K., zu Hypereides. Rhein. Museum XLI 2 p 307.

Jamblichi de vita Pythagorica liber ed. A. Nauck. Petersburg 1884, Eggers. 6 M.
Rec.: Jahrbücher f Phil. 133. Bd. 3. Hft. p. 185—188 v. K. Lang.

Josephus, Sperling, Apion. Beitrag zu einer Einleitung in die Schriften des Josephus, v. Apion.

Isocrates. Il Panegirico, commentato da G. Setti. Torino, Löscher. 8. XXXV, 106 p. 2 M.

Buermann, H., die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. II. Der Urbinas u seine Verwandtschaft. Berlin, Gärtner. 4. 22 S. v. p 43. 1 M.
Rec.: (1) Wochenschrift f. klass. Phil. III 17 p. 522—525 v. B. Keil.

Isyllus. Wilamowitz-Möllendorff, U. v., Isyllos von Epidauros. (Phil. Untersuchungen, 9 Hft.) Berlin, Weidmann. gr. 8. VII, 201 S. 4 M.

Longinus. Hersel, H., qua in citandis locis auctor libelli *περὶ ὕψους* usus sit ratione. Berlin 1884. v. p 43
Rec.: Neue phil. Rundschau I 7 p. 100ff. v. Brambs.

Longus, Daphnis et Chloé, traduction de Paul-Louis Courier. Paris, Lib. des publications à 5 centimes. 32. 160 p. 25 Pf.

Lucianus, Extracts, edited, for use of schools, with introduction, exercises, notes and vocabulary, by John Bond and A. S. Walpole. London, Macmillan 18. 126 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— le Songe, ou le Coq. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par M. Feschotte. Paris, Hachette. 18. 119 p. 1 M. 50 Pf.

Baar, A., Beobachtungen über Lucians Sprachgebrauch. Wiener Studien VIII 1 p. 61—75.

Bertolotto, sulla cronologia e autenticità dei »Macrobii« attribuita a Luciano. I »Macrobii« di Luciano nei codici fiorentini. Rivista di filologia XIV 5—7.

Blümner, H., zu Lucian de hist. conscr. cap. 45. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 48

Heinrich, A., Lukian u. Horaz. Graz. Pr. d. 1. St.-G. v. p. 57.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 230—231 v. A. Baar.

Richard, H., über die Lykinosdialoge des Lukian. Hamburg, Herold. 8. 54 S.

Rouzé, C., thèmes d'imitation sur les quinze premiers Dialogues des morts de Lucien. Paris, Belin. 12. 48 p.

Lucianus. **Schwartz, K. G. P.**, ad Lucianum. Mnemosyne XIV 2 p. 199—233.

Lysias ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Kocks. Ausg. A. Kommentar unterm Text; Ausg. B. Text u. Kommentar getrennt. Gotha, Perthes. 8. IV, 104 S. 1 M. 50 Pf.

Sachse, G., über die 30. Rede des Lysias. Leipzig, Fock. 4. 43 S. 1 M. 50 Pf.

Mathematici. **Schmidt, Max**, philologische Beiträge zu den griechischen Mathematikern. Philologus XLV 2 p. 278—320.

Musaeus. **Ludwich, A.**, Musaios u. Proklos. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 246—248.

Musonius Rufus. **Reinach, C.**, sur un témoignage de Suidas relatif à Musonius Rufus. (Extrait des Comptes rendus de l'Acad. des inscr.) Paris, imp. nationale. 8. 7 p. v. p. 44

Oratores. **Wagner, R.**, de infinitivo apud oratores atticos cum articulo coniuncto. Schwerin. Pr. 4. 11 S.

Philodemus, *περὶ θανάτου, Δ'.* herausg. von S. Mekler. Wien, Gerold. v. p. 44. 80 Pf.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 15 p. 515—516 v. H. Diels.

Pindarus. L'ode Pitia I di Pindaro dichiarato e tradotta da G. Fraccaroli. Verona 1885, Goldschagg & Co. 8. 56 p.

Croiset, A, la poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec. 2. éd. Paris, Hachette. 8. XXII, 358 p. 7 M. 50 Pf.

Horn, E, de Aristarchi studiis Pindaricis. Greifswald, 1883. Diss.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 85—91 v. G. Schömann.

Plato, Phaedo, ed., with introduction and notes, by W. D. Geddes. Second ed. London 1885, Macmillan. 10 M. 20 Pf.
Rec.: Am. Journal of Philology N. 24 p. 495—497 v. B. Gildersleeve.

— la République (livre VI) avec notes, introduction et commentaires par A. Espinas. Paris, F. Alcan. 12. 2 M.

— the trial and death of Socrates; being the Euthyphron, Apology, Crito, and Phaedo of Plato. Translated into English by F. J. Church. London, Macmillan. 18. 300 p. cl. 5 M. 40 Pf.

Bassfreund, J., über das zweite Princip des Sinnlichen oder die Materie bei Plato. Leipzig. Fock. 8. 74 p. 1 M. 50 Pf.

Gercke, A., eine platonische Quelle des Neuplatonismus. Rhein. Museum XLI 2 p. 266—291.

Guggenheim, M., die Lehre vom apriorischen Wissen in der sokratisch-platonischen Philosophie. Berlin, Dümmler. v. p. 45. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 493—498 v. F. Lortzing.

Jackson, H., Plato's later theory of ideas. V. The Sophist. Journal of Philology XIV 28 p. 173—230.

Koch, M., die Rede des Sokrates in Platons Symposion u. das Problem der Erotik. Berlin, Gaertner. 4. 25 S. 1 M.

Kutsubelis, A., *μελέτη ἐπὶ τῆς Πολιτείας τοῦ Πλάτωνος.* Athen 1885. 8. 40 p.
Rec.: *Ἑβδομάς* N. 116 p. 239.

Montargis, F., de Platone musico. Thesis. Paris, imp. Chamerot. 8. 66 p.

Müller, G. H., zu Platons Kriton 56 c. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 92.

Packard, L., Plato's arguments in the Phaedo for the immortality of the soul. Studies (v. p. 106) p. 41—64.

— on Plato's system of education in the Republic. Ibid. p. 65—76.

Perthes, O., die platonische Schrift Menexenus im Lichte der Erziehungslehre Platos. Bielefeld. (Bonn, Behrendt.) 4. 24 S. 1 M. 50 Pf.

Plato. **Seelisch, A.**, die ethischen Partien im platonischen Phädo. Philosophische Monatshefte XXII 6. 7 p. 321—352.

Susemihl, Fr., zu Platons Theätetos 147 B. C. Philologus XLV 2 p. 383—385.

Wagner, J., zur Präparation von Platons ausgewählten Dialogen. Für den Schulgebrauch hrsg. I. Einleitung. Apologie. Kriton. Wien, Hölder. 8. II, 80 S. 1 M.

Was, H., Plato's Politeia. Arnhem 1885, Gouda Quint.
Rec.: Journal des Savants 1886, März, p. 188.

Weygoldt, G. P., die platonische Philosophie. Leipzig, O. Schulze. v. p. 46. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 499 v. Wohlrab.

Plotinus. **Kleist, H. v.**, Plotinische Studien. Heidelberg 1883, Weiss. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. Philosophie 1886, 2. Hft. p. 301—307 v. F. Michelis.

Plutarch's Lives. Translated, with notes critical and historical, and a memoir of the translator, by John and William Langhorne. New edit. London, Ward & L. 8. cl. 9 M.

— vie de Démosthène. Traduction française de Ricard, revue et annotée par E. Sommer. Paris, Hachette. 12. 84 p. 1 M. 50 Pf.

Chenevière, A., de Plutarchi familiaribus. Thesis. Paris, Plon et Ce. 8. 132 p.

Linde, S., emendationes Plutarcheae. Lund, (1885). 4. 17 S. 75 Pf.

— ad Plutarchum. Emendationes (v. p. 106) p. 1—31.

Marshall, W., Caius Gracchus 12. Cruces (v. p. 106) p. 13—14.

Michaelis, C. Th., de Plutarchi codice manuscripto Marciano 386. Accedit fragmentum Epitomes *Ζηνοδώρου περὶ [Ὁμήρου] συνηθείας*. Berlin. Gaertner. 4. 26 p. 1 M.

Reuss, Fr., Timaios bei Plutarch, Diodor u. Dionys von Harlikarnass. Philologus XLV 2 p. 245—277.

Polemon. **Foerster, R.**, de Polemonis physiognomicis. Kiel, Universitäts-Buchh. 4. 27 S. 1 M.

Polybius. **Jacoby, C.**, Literaturbericht zu Polybius. I. Die Literatur von 1846—1866. Philologus XLV 2 p. 321—368.

Linde, S., ad Polyb. lib. XXXVIII c. 2. Emendationes (v. p. 106) p. 38.

Steigemann, H., de Polybii olympiadum ratione et oeconomia. Breslau, Köhler. v. p. 46. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung Nr. 18 p. 632—633 v. G. F. Unger.

Polycletus. **Diels**, über Polyklets Schrift *Κανών*. Berliner arch. Gesellschaft, Mai-Sitzung. (Wochenschrift f. Phil. III 24 p. 763.)

Proclus. Two Hymns to Aphrodite. Translated by Th. Taylor. The Platonist II 11 p. 161; N. 12 p. 193.

— the elements of theology. Translated from the original Greek by Th. Taylor. The Platonist III 1. 2.

Bäumker, C., zu Proklos (in Tim. 77 c). Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 252.

Ludwich, Musaios u. Proklos, v. **Musäus**. v. p. 114.

Schmidt, Max, die Sphäre des Pseudo-Proklus, v. **Mathematici**. p. 114

Procopius. **Braun, H.**, Procopius quatenus imitatus sit Thucydidem. Erlangen 1885. Diss.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 22 p. 772—773 v. B. Keil.

Prodicus. **Heinze**, über Prodikos aus Keos. (In den Berichten der Sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1884.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 22 p. 677—679 v. F. Lortzing.

Sappho. **Paulidos, J.**, *Σαπφὼ ἡ Μυτιληναία.* Diss. Erlangen. 8. 50 S.

Sillographi, ed C. Wachsmuth. Leipzig 1885, Teubner 3 M.
Rec : Deutsche Literaturzeitung N. 14 p. 472—475 v. E. Hiller.

Socrates. **Carrau, L.**, la sophistique et Socrate, d'après M. Ed. Zeller. Revue des deux mondes, tome 75, N. 1.

Faye, M. de, de l'influence du démon de Socrate sur sa pensée religieuse. Revue de l'hist. des religions XIII 1.

Sophoclis tragoediae ex rec. Dindorfii instr. S. Mekler. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil Rundschau 1 7 p. 97 - 100 v. H. Müller. — Wochenschrift f. klass. Phil. III p. 24 p. 737 – 746 u. N 25 p. 774 - 776 v. L. Bellermann.

— the plays. Ed. by R. C. Jebb. I. The Oedipus tyrannus. Cambridge 1884. 15 M.
Rec.: Athenaeum N. 3051 p. 518 u. N. 3052 p. 554. — Saturday Review N. 1585 p. 376.

— — II. Oedipus Coloneus. By R. C. Jebb. Ibid. v. p. 47. 15 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 21 p. 733—734 v. G. Kaibel.

— Tragödien, erklärt v. C. Schmelzer. V. Oedipus in Kolonos. Berlin, Habel. 8 180 S. cf. p. 47. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 173—174 v. M. Sedlmayer.

— — erklärt von F. W. Schneidewin. 2. Bdchn.: Oidipus Tyrannos. 9. Aufl., besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann. 8. 182 S. 1 M. 50 Pf.

— — von Wolff-Bellermann. Leipzig 1883/85, Teubner.
Rec.: Zeitschrift f. d österr. Gymn. XXXVII 3 p. 175—177 v. M. Sedlmayer.

— Elektra, von G. H. Müller. Gotha. v. p. 47. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 178 v. M. Sedlmayer.

— König Oedipus, erklärt von G. Kern. Gotha 1884. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 172—173 v. M. Sedlmayer.

— Oedipus Coloneus, ed. Fr. Schubert. Leipzig 1885, Freytag. 40 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 4 p. 224 v. K. Metzger.

— Antigone metrisk ofersat af A. Torp. Christiania, Aschehoug. 8. 92 S. 1 M. 50 Pf.

— Philoktetes. Drama. Aus dem Griech. im antiken Versmass übertr. v. H. A. Feldmann Leipzig, Unflad. 12. 96 S. 1 M. 20 Pf.

Otte, H., Litteraturbericht zu Sophokles. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p 97—161. v. p. 47.

Packard, L., the Oedipus Rex of Sophokles. Studies p. 77 - 120.

— the Oedipus at Kolonos and the Antigone, ibid. p. 121—156.

Richter, G., die Behandlung der Antigone des Sophokles. Lehrproben u. Lehrgänge, 7. Hft, p. 71—85.

Vetter, H., über die Schuldfrage im König Oedipus. Freiberg 1885. Pr.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 91—93 v. Wecklein.

Stesichorus. **Holsten, R.**, de Stesichori et Ibyci dialecto. Greifswald (Stralsund, Bremer). v. p 42. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 611—616 v. W. Schaumberg.

Strabo. Géographie de Strabon. Traduction nouvelle, par A. Tardieu. 2. édition. T. 1. Paris, Hachette. 18. VI, 483 p. 3 M. 50 Pf.

Cozza Luzi, frammenti della geografia di Strabone. I. Rom 1884, Spithöver. 3 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 103—109 v. A. V.

Röllig, E., de codicibus Strabonianis, qui libros I—IX continent. Halle. Diss. 8. 31 S.

Tatian von A. Harnack. Giessen 1884, Rickert. 4. v. p. 48.
Rec.: Theol. Literaturzeitung N. 7 (v. Harnack) u. Theol. Literaturblatt N. 14 (Luthardt).

Testamentum novum. New Testament, in the original Greek; the text rev. by B. F. Westcott and F. J. A. Hort. New cheap ed. New-York, Harper. VI, 604 p. cl. 5 M.

— das Evangelium des Marcus nach dem Cod. Theodorae Petrop. hrsg. von J. Belsheim. Christiania, Dybwad. v p. 48. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 620—622 v. H. Rönsch.

Ceriani, A, le recensioni dei LXX e la versione latina Itala. Rendiconti dell' Istituto lombardo di scienze vol. XIX n. 4—7.

Cremer, H., Biblico-Theological Lexicon of New Testament Greek. 3. english edit. with Supplement. Translated from the latest German edit. by W. Urwick. Edinburgh, Clark. 4. 926 p. cl. 45 M. 60 Pf.

— — the supplement, only. 4. 440 p. cl. 16 M. 80 Pf.

Hilgenfeld, A., Papias von Hierapolis u. die neueste Evangelienforschung. Zeitschrift f. wiss. Theologie XXIX 3.

Zahn, Th., supplementum Clementinum. Erlangen 1884. 7 M.
Rec.: American Journal of Phil. N. 25 p. 83—88 v. Rendel Harris.

Themistius. **Lewy, H.**, zu Themistius. Rhein. Museum XLI 2 p. 307-308.

Theocritus. **Nemethy, G.**, Reményi Theokritos nyelvjarasarol irt tanulmanyara. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 5 p. 577-583.

Theophrastus. **Unger, G. F.**, zu Theophrastos. Philologus XLV 2 p. 244, 277, 368. cf p. 48.

Thucydidis de bello peloponnesiaco libri VIII. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit E. Fr. Poppo. Ed. III, quam auxit et emendavit J. M. Stahl. Vol. I, sect. 1. Leipzig, Teubner. 8. IV, 369 S. 4 M. 50 Pf.

— 2. Buch, Kap. 1—65. Erklärende Ausg. nebst Einleitung in die Thukydideslektüre für den Schul- u. Privatgebrauch von F. Müller. Paderborn, Schöningh. 8. IX, 144 S. 1 M. 30 Pf.

— dasselbe. Schulausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre von F. Müller. 8. III 55 S. Ebd. geb. 80 Pf.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 24 p. 748—750 v. G. Behrendt.

Behrendt, G., über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydides. Berlin, Gaertner. 4. 23 S. 1 M.

Conradt, K., über den Cod. Vat. B des Thukydides. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 33—42.

Linde, S, ad Thuc. V 7. Emendationes (v. p. 106) p. 32—36.

Marshall, W., Thucydides II 76; VII 30; VIII 29. Cruces (v. p. 106) p. 14—19.

Naber, S. A., Thucydidea. Mnemosyne XIV 2 p. 130—157 cf. p. 49.

Nagel, L., quaestiones ad participiorum usum Thucydidium pertinentes. Diss. Halle. 8. 50 S.

Schwartz, E., über das 1. Buch des Thukydides. Rhein. Museum XLI 2 p. 203-222.

Steup, J., thukidideische Studien. 2. Heft Freiburg, Mohr. v. p. 49. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 814—815 v. A. Bauer.

Unger, G. F., die Nachrichten über Thukydides. III. Echte persönliche Nachrichten. IV. Die Zeiten. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 145—173. v. p. 49.

Timaeus Taurom. **Kothe, H.**, über das 3. Buch der Historien des Timaios. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 2 Hft. p. 93-94.

Tzetzes. **Harder**, de Joannis Tzetzae hist. fontibus quaestiones criticae. Kiel. Diss. 8.

Xenophon. Anabasis. Book I. Ed. by J. Marshall. London 1885, Frowde. 3 M.
Rec.: Academy N. 730 p. 307.

— la Cyropédie. Livre 1. Edition classique, accompagnée de sommaires et de notes par J. Marion. Paris, Delalain. 12. VIII, 83 p. 75 Pf.

— extraits des Mémorables sur Socrate. Texte grec. Nouvelle édition, contenant des notes, précédée d'une introduction, par L. Feuillet. Paris, Belin. 12. X, 106 p. 1 M.

— — livre 1. Edition classique, accompagnée de sommaires et de notes par A. Mottet. Paris, Delalain. 12. 40 p. 60 Pf.

— — für den Schulgebrauch erklärt von E. Weissenborn. 1. Bdchen. Buch I u. II. Ausg A, Kommentar unterm Text. Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. 8. IV, 92 S. 1 M. 20 Pf.

— Economique, par Ch. Graux et A. Jacob. Paris, Hachette. v. p. 49. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 18 p. 344—346 v. A. M. Desrousseaux.

— l'Anabasi e la Ciropedia di Senofonte, la prima recata in italiano da F. Ambrosoli e la seconda tradotta da F. Regis, con cenni biografici e critici per cura di L. Corio. Milano, Sonzogno. 12. 336 p. 1 M.

Graeber, C., die Attraktion des Relativums bei Xenophon. Breklum 1885 (Christl. Buchh.). 4. 24 S. 1 M.

Keller, O., die Handschriften von Xenophons Hellenika. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 42—47.

Marshall, W., Xenophon Hell. I 7; II 3. Cruces (v. p. 106) p. 19—24.

Weissenborn, E., Xenophons Memorabilien als Schullektüre. Mühlhausen. Pr. 4. 24 S.

Zenodorus. **Michaelis, C.**, fragmentum *Ζηνεδώρου*, v. Plutarchus p. 115.

2. Römische Autoren.

Manitius, M., zu spätlateinischen Dichtern. I. Corippus. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 2 p. 81—101.

— — II. Ausonius. Alcimus Avitus. Fortunatus. Ibid. N. 4 p. 241—244.

Sepp, P. B., lanx satura. Augsburg 1885, Kranzfelder. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 5 p. 287 v. F. Schlee.

Vallauri, Th., de optimis editionibus scriptorum latinorum. Acroases (v. p. 102) p. 81—98.

Alcimus Avitus. **Manitius**, zu spätlateinischen Dichtern. Alcimus Avitus. v. supra.

Annales maximi. **Niese, B.**, de annalibus Romanis observationes. Marburg. Ind. lect. aest. 4. 15 S.

Anonymus Valesii. **Ohnesorge, W.**, der Anonymus Valesii de Constantino. Kiel 1885, Lipsius & Tischer. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 121—124 v. H. Schiller.

Anthologia. **Schenkl, K.**, zur Anthologia latina c. 683 R. Wiener Studien VIII 1 p. 166.

Asper, Aemilius. **Chatelain, E.**, fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie. (Extrait de la Revue de philol. 1886.) Paris, Klincksieck. 8. 22 p.

Atilicinus. **Ferrini, E. C.**, Atilicinus. Zeitschrift der Savignystiftung VII 1.

Augustinus. **Caspari, C. P.**, eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis. Aus einer Einsiedler-Handschrift des 8. Jahrh. hrsg. u. mit krit. u. sachl. Anmerkungen, sowie mit einer Abhandlung begleitet. Christiania, Dybwad. gr. 8. 73 S. 1 M. 70 Pf.

Augustinus. **Huemer, J.**, der Grammatiker Augustinus. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 256—257.

Ausonius. **Manitius**, zu spätlateinischen Dichtern. Ausonius. v. p. 118.

Stahl, F., de Ausonianis studiis poetarum Graecorum. Diss. Kiel, (Lipsius & Tischer). 8. 48 S. 1 M.

Boethius. **Krieg, C.**, über die theologischen Schriften des Boethius. Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1884, p. 23—52. (Köln, Bachem.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 550—560 v. G. Schepss.

Caelius Rufus. **Wieschhoelter, H.**, de M. Caelio Rufo oratore. Leipzig, Fock. 8. 50 S. 1 M.

Caesaris de bello Gallico commentarii. Edition nouvelle, à l'usage des classes, par l'abbé A. Boué. Paris, Poussielgue. 18. XXXIII, 372 p. avec vignettes.

— — von Fr. Kraner. 14. verb. Aufl. von W. Dittenberger. Mit 1 Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmann. 8. 399 S. 2 M. 25 Pf.

— — nouvelle édition, avec des notes, suivie d'un dictionnaire de géographie comparée, par M. Gidel. Paris, Belin. 12. XII, 268 p.

— — ungarische Ausgabe nach Doberenz, von Gyurits. 2. Aufl. Budapest 1886, Lampel. 8. XXIV, 90 S. 1 M. 40 Pf.

— — von R. Menge. 3 Bdchn. Gotha 1885. v. p. 51. à 1 M. 30 Pf.
Rec.: Jahrbücher f. Philologie 134. Bd. 3. Hft. p. 199 v. E. Krah.

Hartz, H., coniectanea Caesariana. Altona. Pr. 4. 13 S.

Heynacher, M., was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im bellum Gallicum für die Behandlung der lat. Syntax der Schule? 2. verm. Aufl. Berlin, Weidmann. 8. IV, 134 S. 3 M.

Judeich, Cäsar im Orient. Leipzig, Brockhaus. v. p. 51. 5 M.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 8 p. 341—349 v. Wissowa.

Menge u. **Preuss**, lexicon Caesarianum. Fasc. II. Leipzig, Teubner. gr. 8. S. 129—256. à 2 M. 60 Pf.

Merguet, H., Lexikon zu Cäsar. 1.—5. Lief. Jena, Fischer. v. p. 51. à 8 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 16 p. 497—499 v. G. Hassenstein.

Meusel, H., lexicon Caesarianum. Fasc. IV et V. Berlin, Weber. à 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 23 p. 722—724 v. R. Schneider.
— Deutsche Literaturzeitung N. 24 p. 847—849 v. K. E. Georges.

Schlee, E., etym. Vokabular zum Cäsar. 2. Aufl. Altona 1885, Harder. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 5 p. 288—289 v. F. Schlee.

Calpurnii et **Nemesiani** Bucolica rec. H. Schenkl. Leipzig, Freytag. v. p. 51. 6 M.
Rec.: American Journal of Philology N. 24 p. 499—500 v. M. Warren u. N. 25 p. 88—91 v. R. Ellis.

Cassiani opera rec. M. Petschenig. II. Wien 1886, Gerold. 15 M.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 18 p. 172—174 v. λ.

Cassiodorus. **Gaudenzi, A.**, l'opera di Cassiodoro a Ravenna. (Estr. dagli Atti e memorie della r. deputazione di storia di Romagna.) Modena. 8. 100 p. v. p. 51.

Cato. **Schöndörffer, O.**, de genuina Catonis de agricultura libri forma. I. Königsberg, Koch & Reimer. v. p. 51.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 17 p. 525—527 v. *a*.

Catulli, Tibulli, Propertii carmina rec. Haupt, ed. V. cur. J. Vahlen. Leipzig, Hirzel. v. p. 52. 2 M. 50 Pf.; geb. 3 M. 75 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 8 p. 121—123 v. J. Schäfler.

Catulli liber, ad optimos codices denuo collatos L. Schwabe recognovit. Indices testimoniorum et verborum Catullianorum adjecti sunt. Berlin, Weidmann. 8. XXVI, 156 S. 1 M. 50 Pf.

Clemens, E., de Catulli periodis. Diss. Göttingen 1885, Vandenhoeck & Ruprecht. 8. 61 S. 1 M. 60 Pf.

Catullus. **Harnecker, O.**, des Catullus Juventiuslieder. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 273—279.

Mowat, J., on three corrupt passages in Catullus. Journal of Philology XIV 28 p. 252—256.

Ciceronis scripta omnia rec. F. W. Müller. I, 1 et II, 2. Leipzig 1885, Teubner. cf. p. 52. 1 M. 35 Pf. u. 2 M. 10 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 14 p. 426–436 v. K. Lehmann.

— Brutus de claris oratoribus, rec. Th. Stangl. Leipzig, Freytag. 80 Pf.

— orator, rec. Th. Stangl. Leipzig, Freytag. v. p. 52. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N 15 p. 511–512 v. A. E.

— ausgewählte Reden. Erklärt v K. Halm. 3. Bd. Die Reden gegen L. Sergius Catilina u. für den Dichter Archias. 12. verb. Aufl., besorgt v. G. Laubmann Berlin, Weidmann. 8. VI, 120 S. 1 M. 20 Pf.

Rec.: (5) Wochenschrift f. klass. Phil. III 19 p. 583–588 v. K Lehmann.

— orationes selectae ed. H. Nohl. II et III. Leipzig, Freytag. v. p. 52. II: 50 Pf.; III: 80 Pf.

Rec.: (II) Berliner phil. Wochenschrift IV 17 p. 523—525 v. J. H. Schmalz. — (II) Gymnasium III p. 163 v. F. Spielmann. — (III) Deutsche Literaturzeitung N. 20 p. 702–703.

— l'orazione Pro Archia Testo, costruzione, versione letterale, versione libera, argomenti e note, per un publice insegnante. Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 68 p. 1 M.

— in Catilinam orationes, ed. Novak. Prag 1885, Philol. Gesellschaft. 32 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 17 p. 527.

— Reden für M. Marcellus, für Q Ligarius u. für den König Deiotarus. Für den Schul- u Privatgebrauch herausg. von Fr. Richter u. A. Eberhard. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. 90 S. 90 Pf.

— plaidoyer pour Milon. Expliqué littéralement, annoté et revu pour la traduction française par E. Sommer. Paris, Hachette. 12. 200 p. 1 M. 25 Pf.

— Rede für Sulla, hrsg. von Richter-Landgraf. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 52. 75 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 25 p. 776–779 v. H. Nohl.

— de senectute. Edited for the use of Schools, with notes, vocabulary, and biographical index, by E. S. Shuckburgh. Cambridge. 18. cl 1 M. 80 Pf.

— Laelius, de amicitia dialogus. Texte latin publié avec des notes par E. Charles. Paris, Hachette. 16. 111 p. 50 Pf.

— de officiis, lib. I, par J. Boirac. Paris 1886. Alcan. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 619—620 v. F. Müller.

— — liber primus. Edition classique. Texte latin accompagné de notes littéraires et philosophiques et précédé d'une introduction par E. Maillet. Paris, Belin. 12. XLI, 99 p. cart. 1 M. 25 Pf.

— Tusculanae, erklärt von W. Hasper. 2 Bdchn. Gotha 1885. à 1 M. 20 Pf.

Rec.: Jahrbücher f. Philologie 134. Bd. 2. Hft. p. 112—114 v. E. Krah. — Gymnasium III 5 p. 161–163 v. Franz Müller.

— pro Archia. Literally translated by M'Donogh Mahony. London, Cornish. 12. 16 p. 1 M. 20 Pf.

— oratio pro L. Murena. A new and accurate translation by E. S. Crooke. Cambridge, Hall. 12. 56 p. 2 M. 40 Pf.

— de imperio Pompei oratio. Ungarisch übersetzt von J. Kont. Budapest 1883, Eggenberger. 1 M.

Rec.: Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 4 p. 450—464 v. Petrovich.

— Briefe, Auswahl. Ungarisch übersetzt von B. Janosi. Budapest 1835, Eggenberger. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 4 p. 446—449 v. F. Peto.

Cicero. **Baehrens, Aem.**, ad Ciceronis Brutum et Oratorem. (Extrait de la Revue de phil. X.) Paris, Klinksieck. 8. 13 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 618—619 v. Th. Stangl.

Beck, R. G., Einleitung u. Disposition zu Cicero's fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Zwickau. Pr. 4. 31 S.

Cima, A., de locis quibusdam libri primi Ciceronis de oratore nuper emendatis. Rivista di filologia XIV 8. 9.

Drechsler, Fr., Textkritisches zu Ciceros Büchern de divinatione. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 2 p. 101–104.

— zu Cic. de divinatione II 59, 121. Wiener Studien VIII 1 p. 168–169.

Ebeling, H., Ciceros Briefe an Atticus im cod. Med. 49, 24. Philologus XLV 2 p. 369–376.

Goethe, A., zu Cicero de natura deorum. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 137—138.

Haacke, A., de Ciceronis in orationibus facetiis. Burg. Pr. 4. 16 S.

Heerdegen, F., über die Handschriften von Lodi u. Avranches. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 2. 3 p. 98–108.

Knaack, G., zu Cic. ad Attic. IX 18, 3. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 6 p. 381.

Marshall, W., Cic. ad. fam. et ad. Atticum. Cruces (v. p. 106) p. 27–47.

Martini, S., Ciceronis Autobiographia. Turin 1885, Bocca. 4 M.
Rec.: Rivista di filologia XIV 5–7 p. 335–341 v. A. Cima.

Mendelssohn, L., zu Cic. ad. fam. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 64–70.

Müller, Ernst, Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consularibus. Kattowitz. Pr. 4. 8 S.

Nohl, H., der Codex Tegernseensis von Ciceros Rede de imp. Pompei. Hermes XXI 2 p. 193–197.

Palmer, A., an emendation in a letter of Cicero to Quintus (148, 3, 1, 4). Academy N. 728 p. 276.

Sabbadini, Guarino e le opere rettoriche di Cicerone, v. p. 102.

Saltzmann, Fr., über Ciceros Kenntniss der platonischen Schriften. (Schluss.) Nebst einer Untersuchung über die Quellen des 1. Buches der Tusculanen. Cleve. Pr. 4. 32 S.

Schwanke, H., de Ciceronis quae fertur oratione pro Marcello quid statuendum esse videatur. Diss. Erlangen 8. 64 S.

Schyrgens, J., essai d'analyse oratoire du discours de Cicéron pour le poète Archias. Liège 1885, H. Dessain. 8. 32 p. 1 M.
Rec.: Revue de l'instruction en Belgique XXIX 2 p. 114 v. L. R.

Vallauri, Th., de Tulliana eloquentia. Acroases (v. p. 102) p. 273—290.

Claudianus Mam. **Engelbrecht, A.**, über die Sprache des Claudianus Mamertus. Wien, Gerold. v. p. 54. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 22 v. K. E. Georges. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 274—276.

Pawlikowski, J., de Claudiani codice Cracoviensi P. Diss. Cracoviae, typ. Univ. 8. 75 S.

Coelius Antipater. **Neumann, K. J.**, wann schrieb Coelius Antipater? Philologus XLV 2 p. 385–388.

Corippus. **Amann, R.**, de Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Kiel. Diss. 4. 45 S.

Manitius, M., zu spätlat. Dichtern. I. Corippus. v. p. 118.

Petschenig, M., Studien zu Corippus. Wien 1885, Gerold. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 15 p. 516 v. E. Voigt. — Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 556—557 v. L. Müller. — Neue phil. Rundschau I 7 p. 104ff. v. R. Amann.

Cornelius Nepos. Vitae, par E. Bauwens. Lille, Desclée. v. p. 54. 3 M.
Rec.: Le Muséon V 2 p. 273—274 v. J. G.

Gemss, G., Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos. Paderborn, Schöningh. v. p. 55. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 15 p. 465—466 v. P. Hirt.

Jurenka, H., zu Cornelius Nepos Milt. 5, 3. Wiener Studien VIII 1 p. 169—170.

Schäfer, E., Nepos-Vokabular. 3. Tl. (Schluss.) 38 S. Leipzig, Teubner. cart. v. 1885. à 40 Pf.

Corpus iuris. Institutes de Justinien. Traduites en français, avec le texte latin en regard, par T. Vaquette. Paris, T. Vaquette, 12, rue Soufflot. 12 à 2 col., 140 p. 1 M. 50 Pf.

Eisele, Fr., zur Diagnostik der Interpolationen in den Digesten u. im Codex. Zeitschrift der Savignystiftung VII 1.

Ferrini, C., postille esegetiche a' frammenti del commentario d'Ulpiano alle formule edittali ad legem Aquiliam. Rendiconto dell'Istituto lombardo XIX N. 4—7.

Gradenwitz, O., Interpolationen in den Pandekten. Zeitschrift der Savignystiftung VII 1.

Perozzi, S., dell'antica e dell'odierna maniera di considerare e di studiare il Corpus iuris nei riguardi dogmatici. Perugia 1886, tip. Santucci. 4. 28 p.

Curtii Rufi historiae Alexandri Magni, in scholarum usum ed. M. C. P. Schmidt. Leipzig, Freytag. 8. XI, 174 S. 1 M.
Krah, E., Beiträge zur Syntax des Curtius. I. Insterburg. Pr. 4. 25 S.

Cyprianus. **Ritschl, O.**, Cyprian von Carthago. Göttingen 1885, Vandenhoeck u. Ruprecht. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 4 p. 76—79 v. M. Br.

Damasius. **Stornajolo, C.**, osservazioni letterarie e filologiche sugli epigrammi Damasiani. Studi di storia e diritto VII 1 p. 13—33.

Dictys Cretensis. **Dunger, H.**, de Dictye-Septimio Vergilio imitatore. Dresden. Pr. d. Wettiner G. 4. 20 S.

Eugippii opera. Pars I. Vita sancti Severini. Rec. et commentario critico instruxit P. Knoell. Wien, Gerold. gr. 8. XVI, 102 S. 2 M. 40 Pf.
Rec.: (I) Theol. Literaturblatt N. 22 p. 215—216.

Festus. **Hoffmann, Fr.**, de Festi de verborum significatione libris quaestiones. Diss. Königsberg (Koch & Reimer). 8. 49 S. 1 M.

Fortunati Venanti opera pedestria rec. et emend. B. Krusch. (Monumenta Germ. antiquiss. tom. IV pars II.) Berlin 1885, Weidmann. 8. XXIII, 144 S. 6 M.

Manitius, zu spätlateinischen Dichtern. Fortunatus. v. p. 118.

Fronto. **Droz, E.**, de M. Cornelii Frontonis Institutione oratoria. Thesis. Besançon, Rambaud. 8. 85 p.

Gellius, rec. M. Hertz. Vol. II. (15 M.) — Opuscula Gelliana scr. M. Hertz. (7 M.) Berlin, Hertz. v. p. 55.
Rec: Wochenschrift f. klass. Phil. III 13 p. 389—396 v. A. Eussner. — Lit. Centralblatt N. 14 p. 474—476 v. A. E. — Neue phil. Rundschau I 7 p. 107—110 v. L. Müller. — Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, April, p. 362—474 v. L. Müller. — (Opusc. G. allein) Deutsche Literaturzeitung N. 16 p. 559 v. H. J. Müller.

Baehrens, Ae., Gellianum. Revue de philologie X 1 p. 82.

Hertz, M., Carrionis in Gellii libros commentarios ed. M. H. II. Breslau. Ind. lect. aest. v. p. 56. 75 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 17 p. 528 v. E.

Glossae. **Götz, G.**, zu Placidus p. 49, 10. Archiv f. lat. Lexikographie III 1.

Warren, M., on Phillip's glossary. American Journal of philology N. 24 p. 451—461.

Historiae Aug. scriptores. **Baehrens, E.**, nova adversaria critica in scriptores hist. Aug. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 213—224.

Gelzer, H., Sex. Julius Africanus. II. Die Nachfolger des Julius Africanus. Leipzig, Teubner. 12 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 22 p. 680—684 v. C. Frick.

Gemoll, A., die Scriptores hist. Augustae. I. Striegau. Pr. 4. 14 S.

Plew, J., kritische Beiträge zu den Scriptores hist. Aug. Strassburg 1885, Trübner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 15 p. 512.

Horatius, Oden u. Epoden, erklärt von C. W. Nauck. 12. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 15 p. 466—469 v. W. Mewes.

— Oden, lat. Text mit ungar. Uebersetzung von J. Barna. Budapest, Revai. 8. 255 S. 3 M. 60 Pf.

— Auswahl aus Horaz u. den röm. Elegikern, v. A. Hemme. 2. Tl. Kommentar. Berlin, Weidmann. 8. 131 S. v. p. 56. 1 M. 20 Pf. (cplt.: 2 M. 20 Pf.)
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 619—622 v. K. P. Schulze.

— satirae selectae. Russische Schulausgabe von D. Naguiewski. 2. Aufl. Riga 1885, Kymmel. 8. 191 S.

— le opere tradotte da R. Garagnani. Bologna 1886, tip. Azzoguidi. 8. 391 p. 5 M.

— die lyrischen Gedichte, übersetzt von P. Klaucke. Berlin, Weber. v. p. 56 2 M.
Rec.: Gymnasium III 4 p. 122—124 v. H. Steinberg.

— Oden u. Epoden, deutsch von C. J. Schellhass. Berlin, A. Hoffmann. 8. 287 S. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 25 p. 783—790 v. G. Legerlotz.

Arlt, A., zur Erklärung einiger Stellen des Horaz. (Sat. I 1, 80—91; Epist. II 1, 245; Sat. II 1, 34—39.) Wohlau. Pr. 4. 14 S.

Boissier, G., nouvelles promenades archéologiques. Horace et Virgile. (p. 1—62: La maison de campagne d'Horace.) Paris, Hachette. 12. 376 p. avec 2 cartes. 3 M. 50 Pf.

Corradini, Fr., per quali ragioni Orazio cominciò la sua carriera poetica con le Satire e coi Giambi. Padova, tip. Randi. 8. 8 p.

Faltin, G., Horazstudien. I. Ueber den Zusammenhang des Briefes an die Pisonen. Neu-Ruppin. (Leipzig, Teubner). 4. 23 S. 60 Pf.

Häussner, J., Cruquius u. die Horazkritik. Leipzig 1884, Freytag. 4. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 4 p. 217—218 v. G. Haupt.

Kennedy, B. H., on the first two books of the Odes of Horace. Cambridge phil. Society, March 11. (Academy N. 727 p. 260.)

Kukula, R., de Cruquii codice vetustissimo. Wien 1885, Gerold. v. p. 57. 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVII 4 p. 271—274 v. M. Petschenig.

Leitschuh, Fr., der Kunstsinn des Horaz. Leipzig 1885, Hucke. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 8 p. 125—127 v. E. Rosenberg.

Löwner, H., zu Hor. ep. I 2, 67; I 6, 2. Blätter f. bayr. Gymn. XXII 4 p. 215—216.

Lowinski, A., kritische Miscellen zu Horaz. Deutsch-Krone. Pr. 4. 14 S.

Oesterlen, Th., Komik u. Humor bei Horaz. I. Stuttgart, Metzler. v. p. 57. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 17 p. 521—523 v. W. Mewes. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4 p. 176—177 v. Knapp.

Horatius. **Plüss u Niemeyer**, zur Erklärung der horazischen Oden. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 115—137.

Verrall, A. W., studies in the odes of Horace. London 1884, Macmillan. v. p. 57. 10 M. 20 Pf.
Rec.: American Journal of philology N. 24 p. 497—499 v. E. H Spieker.

Hyginus. **Otto, A**., zu Hyginus Fabeln. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 281—288.

Iustini, M. Iuniani, epitoma historiarum philippicarum Pompei Trogi ex recensione Fr. Ruehl. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab A. de Gutschmid recensiti. Leipzig, Teubner. 8. LXII, 315 S. 1 M. 50 Pf.

Juvenalis, russisch übersetzt v. A. Fett. Moskau 1885. v. p. 57.
Rec: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung, März—Mai, 3. Abth., p. 82—160.

— translated by S. H. Jeyes. Oxford 1885, Thornton. 4 M. 20 Pf.
Rec.: Academy N. 730 p. 204.

Rittweger, K., die Verbannung Juvenals u die Abfassungszeit seiner 7. Satire. Bochum. Pr. 4 33 S.

Schulz, W., quaestiones Juvenalianae. I. De genere quodam versuum insiticiorum quos credunt. Hermes XXI 2 p. 179—192.

Lactantius. **Götz, G**., Lactantius u. die Räthsel des Symphosius. Rhein. Museum XLI 2 p. 318 - 319.

Livius, book XXI, by L. W. Dowdall. Cambridge 1885 4 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung Nr. 25 p. 882 v. H. J. Müller. — Academy N. 730 p. 307.

— liber III, erklärt von F Luterbacher. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 58. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f d. österr. Gymnasien XXXVII 3 p. 180—181 v. A. Zingerle.

— — liber IV. Von F. Luterbacher. 116 S. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 25 p. 780 v. E. Krah.

— books XXIII and XXIV. Ed. by G. C. Macaulay. London 1885, Macmillan. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 557—558 v. -σ-. — Neue phil. Rundschau I 8 p. 122—124 v. F. Luterbacher. — Academy N. 730 p. 307.

— books XXI. XXII. XXIII, by T. Tatham. Oxford. v. p. 58. 5 M. 40 Pf.
Rec.: Academy N. 730 p. 307.

— erklärt von W. Weissenborn. 1. Bd. 1. Hft. Buch I. 8. Aufl. von H. J. Müller. Berlin 1885, Weidmann. 8. VIII, 271 S. 2 M. 40 Pf.

— libri I. II. XXI. XXII. Adjunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Schol. in usum ed. A. Zingerle. Leipzig, Freytag. 8. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Academy N. 730 p. 307.

— il primo libro delle storie. Nuova traduzione italiana di L. F. Ardy. Genova. 16. XXIII, 90 p. 2 M.

— livres 21 et 22. Traduction française par M. Gaucher. Paris, Hachette. 18. 289 p. 3 M.

— storia romana. Milano, Sonzogno. 16. 140 p 25 Pf.

Riemann, O., études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. 2. éd. Paris 1884, Thorin. 9 M.
Rec.: Studi di storia e diritto VII 1 p. 51—52 v. G

Zingerle, A., Livius u. Claudius. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVII 4 p. 255—256.

— zu Livius. Rhein. Museum XLI 2 p 317—318.

Luciferi opuscula rec. W. v. Hartel. Wien, Gerold. v. p. 58. 9 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 19 p. 668—669 v. Usener.

Hartel, W. v., Lucifer von Cagliari u. sein Latein. Archiv f. lat. Lexikographie III 1 p 1 - 58.

Lucilius. **Wagler, P. R.**, de Aetna poemate. Berlin 1884, Calvary. 4 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p 117—121 v. K. Schenkl.

Lucretius, by A J. Munro. 4. ed., finally revised. 3 vols. London, Bell. 8. 800 p. cl. 28 M. 80 Pf.

Bruns, J., Lucrezstudien. Freiburg 1884, Mohr. 2 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p 114—117 v. H Schweizer-Sidler.

Diebitsch, die Sittenlehre des Lukrez Ostrowo. Pr. 4.

Polle, F., zu Lucretius II 45. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 80.

Martialis epigrammaton libri. Mit erklärenden Anmerkungen von L. Friedlaender. 2 Bände. Leipzig, Hirzel. gr. 8. 18 M.

— epigrammaton libri. Rec. W. Gilbert. Leipzig, Teubner. 8. XXXIV, 407 S. 2 M 40 Pf.

Nonius Marcellus. **Meylan, H.**, collation de plusieurs manuscrits de Paris, de Genève et de Berne. Suivie d'une notice sur les principaux manuscrits de Nonius, par L Havet. Paris, Vieweg. gr. 8. 188 p. 5 M.

Ovidius, die Metamorphosen. Für den Schulgebrauch erklärt v. H. Magnus. 3. Bdchn. Buch XI—XV. Ausg. A. Kommentar unterm Text (IV u. S. 357—535.) Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. (IV u. S 225—341 u. 125—182.) Gotha, Perthes. v. 1885. à 1 M. 80 M.
Rec: (2.) Wochenschrift f. klass. Phil. III 22 p. 686—692 v. K. Jacoby. — (1.) Jahrbücher f. Philologie 134. Bd. 3. Hft. p. 192—199 v. K. P. Schulze. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 181—183 v. Hechfellner.

— — metamorphoseon delectus Siebelisianus, seorsum ed. Fr. Polle. Leipzig, Teubner. 8. IV, 221 S. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 179—180 v. A. Zingerle.

— — Auswahl von Meuser. 3. Aufl. von B. Barkholt. Paderborn, Schöningh. v. p. 59. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 184 v. Hechfellner.

— — ad usum scholarum selectae, ed. G. Werkhaupt. Lib. V—VII. Moskau, Lissner. 8. 65 S. cf. p. 59. 50 kop.

— heroides, app. crit. instr. H Sedlmayer. Wien, Konegen v. p. 59. 5 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1 9 p. 130—132 v. A. Zingerle. — Zeitschrift f d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 184—186 v. H. Jurenka.

— — ed. H. Sedlmayer. Leipzig, Freytag. 8. XXI, 100 S 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 19 p. 588 v K. P Schulze. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 274 v. H. Jurenka.

Eschenburg, B., wie hat Ovid einzelne Wörter u. Wortklassen im Verse verwandt? Ein Beitrag zur Echtheitsfrage der Heroides. Lübeck. Pr. 4. 39 S. (Berlin, Calvary) 2 M.

Magnus, H., Literaturbericht zu Ovid. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 6 p. 162—208.

Onossy, M., Ovid lib. am. I. elegia 15, ungarisch. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 5 p 584.

Präparationen zu Ovid's Metamorphosen. Von einem Schulmann. 1. u. 2. Gesang. Düsseldorf, Schwann. 16. 111 u 151 S. 50 Pf.

Panegyrici. **Burkhard, C.**, de perfecti tertiae personae formis in (ē)runt et ēre exeuntibus, quae in panegyricis latinis inveniuntur. Wiener Studien VIII 1 p. 170 ff.

Sachs, H., de quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur. Diss. (Berlin, Mayer & Müller) 8. 33 S. 1 M.

Patres. **Freppel, Mgr.**, Saint Irénée et l'Eloquence chrétienne dans la Gaule pendant les deux premiers siècles. 3. édition. Paris, Retaux-Bray. 8. 501 p. 6 M.

Freppel, les Apologistes chrétiens au II. siècle: Saint Justin. 3. édition. Ibid. 480 p. 6 M.

Persius. **Kubitschek, W.**, die Persiushandschrift der Peterskirche in Rom. Wiener Studien VIII 1 p. 125—130.

Schlüter, J., de satirae Persianae natura et indole. Andernach. Pr. 4. 14 S.

Phaedri fabularum libri quinque. Nouvelle édition, par A. Caron. Paris, Belin. 12. XII, 200 p.

— — édition classique, accompagnée de notes et remarques, par N. A. Dubois. Paris, Delalain. 12. X, 130 p. 80 Pf.

Plinius minor. **Eussner, A**, ad Plinii panegyricum c. 69. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 114.

Otto, A., die Ueberlieferung der Briefe des jüngeren Plinius. Hermes XXI 2 p. 287—306.

Priscillianus. **Schepp, G.**, Priscillian, ein neuaufgefundener lateinischer Schriftsteller des 4. Jahrh. Mit Facsimile. Würzburg, Stuber. 8. 26 S. 1 M. 50 Pf.

Plauti comoediae, rec., instrumento critico et prolegomenis auxit Fr. Ritschelius, sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, Fr. Schoell. Tomi III. fasc. 1. Bacchides, Ed. II. a G. Goetz recognita. XI, 144 S. Leipzig, Teubner. 4 M.

— ausgewählte Komödien, erklärt von J. Brix. II. Captivi. Leipzig 1884, Teubner. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 8 p. 118—121 v. E. Redslob.

Baier, B., de Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina. Breslau 1885, Köbner. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 17 p. 593—594 v. P. Langen. — Berliner phil. Wochenschrift VI 23 p. 716—722 v. O. Seyffert.

Below, E., de hiatu Plautino. Berlin, Weidmann. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 19 p. 590—598 v. O. Seyffert.

Dembitzer, Z., de ratione quam Plautus potissimum et Terentius in reciproca ratione exprimenda inierint. (Aus den Diss. classis phil. Acad. Cracov.) Krakau, Univ. 8. 23 p.

Goldmann, Fr., die poetische Personifikation bei den alten Komödiendichtern. I. Plautus. Halle 1885. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 7 p. 110—111 v. E. Redslob.

Hasper, Th., ad Poenulum Plautinam (v. 137). Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 271—272.

Hülsen, Ch., der Name des Plautus. Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 419 ff.

Meyer, Rud., in Ketten und Banden. Ein plautinisches Schönbartspiel, übersetzt. Berlin, Gaertner. 4. 31 S. 1 M.

Vallauri, Th., de fructu ex plautinis fabulis percipiendo. Acroases (v. p. 102) p. 223—238.

Propertius. **Plessis, Fr.**, études critiques sur Properce. Paris, Hachette. v. p. 60. 7 M 50 Pf.
Rec.: Journal des Savants 1886, avril, p. 189—200 v. G. Boissier. — Academy N. 733 p. 366 v. R. Ellis.

Postgate, J. P., Propertius I, 21. Journal of Philology XIV 28 p. 289—290.

Pruzsinszky, J. v., de Propertii carminibus in libros distribuendis. Diss. Budapest, Kilian. 8. 37 S. 1 M.

Quintiliani declamationes rec. C. Ritter. Leipzig 1884, Teubner. v. p. 61. 4 M. 80 Pf.

Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 125 - 130 v. F. Meister.

Kiderlin, M., kritische u. exegetische Bemerkungen zu Quintilianus. II. Blätter f. bayr. Gymn XXII 4 p. 199—215. cf. p. 61.

Quintilianus. **Kiderlin, M.**, zu Quintilianus. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 200–202.

Sallustius, von K. Kappes. Paderborn, Schöningh. v. p. 61. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Gymnasium III 7 p. 233–234 v. K. Schirmer.

— Catilina et Jugurtha, cum selectis Historiarum fragmentis et duabus epistolis ad Caesarem. Nouvelle édition, par F. P. Marcou. 3. édition, revue et corigée. Paris, Garnier fréres. 18. VII, 303 p.

— bellum Catulinae, ed. by A. M. Cook. London 1884, Macmillan. v. p. 61. 5 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 15 p. 464—465 v. A. Eussner.

— Jugurtha, ed. by W. P. Brooke. London 1885, Rivington. 3 M.
Rec.: Saturday Review N. 1592 p. 615–616.

— Catiline. Translated into English. London, Macmillan. 8. 132 p. cl. 3 M. 60 Pf.

Grossmann, Fr., über den Gebrauch der Casus bei Sallust. Berlin. Pr. d. Kön. Realschule. 4. 26 S.

Hauler, E., neue Bruchstücke aus Sallusts Historien (Codex Aurelianensis). Anzeiger der Wiener Akademie N. 11 vom 5. Mai 1886.

Jäger, M., de Sallusti vita, moribus et scriptis. Salzburg (1879 u.) 1884. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 7 p. 105 ff. v. W. Martens.

Ungermann, G., zu Sallustius or. Lepidi § 18. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 2. Hft. p 139—140.

Uri, J., quatenus apud Sallustium sermonis latini plebeji aut cotidiani vestigia appareant. Paris 1885, Hachette. gr. 8. 138 p.

Weidner, A., adversaria Sallustiana. Dortmund. Pr. 4. 10 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 18 p. 558—561 v. Th. Stangl.

Scaenici. **Kämpf, W.**, de pronominum personalium usu apud poetas scaenicos Romanorum. Berlin, Calvary. v. p. 61. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 22 p. 773—774 v. J. H. Schmalz.

Maffei, le favole atellane, v. Literaturgeschichte. p. 138.

Sedulii opera rec. J. Huemer. Wien 1885, Gerold. v. p. 61. 9 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 187—190 v. M. Petschenig.

Seneca, L. Ann., lettres à Lucilius, I—XVI, avec une introduction, des arguments et des notes par E. Charles. Paris, Belin. 12. cart. v. p. 61. 1 M.

— les 16 premières lettres, avec notes et commentaires, par L. Dauriac. Paris, Alcan. 12. 1 M. 25 Pf.

— 50 ausgewählte Briefe Seneca's an Lucilius. Leipzig, Ph. Reclam jr. 16. 185 S. geb. 80 Pf.

Daobert [P. Hochart], Sénèque et la mort d'Agrippina. Leiden 1884, Brill. 6 M.
Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen 1886 N. 7 p. 311 ff. v. K. J. Neumann.

Linde, S., quaestiones criticae in L. Annaei Senecae epistulas morales. Lund 1885, typ. Berling. 4. 12 S. 75 Pf.

— emendationes in L. Annaei Senecae ad Lucilium epistulas. v. p. 106.

Müller, H. J, symbolae ad emend. script. lat. III. Seneca. Berlin 1885. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 8 p. 124 ff. v. Kraffert.

Weissenfels, O., de Seneca Epicureo. Berlin. Pr. d. Coll. fr. 4. 38 S.

Seneca Rhetor. **Linde, S.**, emendationes in Sen. Rhetor. v. p. 106.

Silius Italicus. Italici Ilias latina, edidit, praefatus est, apparatu critico et indice locuplete instruxit Fr. Plessis. Paris, Hachette. 8. LI, 108 p. v. p. 60. 5 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 811—812 v. K. Schenkl.

Bykow, A. J., Silius Italicus. (Russisch.) Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, April-Mai, 3. Abth., p. 1—81.

Silius Italicus **Havet, L.**, Italicus, Ilias 621—627. Revue de philologie X 1 p 46 49.

Statius Lied von Theben, deutsch von A. Imhof. I. Ilmenau u. Leipzig 1885, Schröter. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 490—493 v. P. Kohlmann.

Schenkl, H., Handschriftliches zu lat. Dichtern. (Fragment von Statius' Thebais in Worcester.) Wiener Studien VIII 1 p. 166—168.

Tabula Peutingerana. **Hotz**, zur Erklärung u. Geschichte der Peutingerschen Tafel. Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VII 2.

Taciti annales. Für den Schulgebrauch erklärt v. W. Pfitzner. 4. Bdchn. Buch XIV—XVI. Ausg A, Kommentar unterm Text; Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha 1885. S. 427—558. 1 M. 50 Pf. (1—4: 4 M. 50 Pf.)

— de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Für den Schulgebrauch erklärt v. G. Egelhaaf. Ausg. A, Kommentar unterm Text; Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha 1885. IV, 48 S. 50 Pf.

— Germania, edd. Joh. Müller et K. Schenkl. Leipzig 1885, Freytag. v. p 62. 30 Pf.
Rec : Blätter f. bayr. Gymn. XXII 2. 3 p. 120.

— das Leben des Agricola. Aus dem Lat. mit Einleitung u. Erläuterungen v. M. Oberbreyer. 2. Aufl. Leipzig, Ph. Reclam jr. 77 S. 20 Pf.

Boissier, G., sur un passage des Annales de Tacite, XV, 44. Sitzung der Acad. des inscr. vom 19. März. (Revue critique N. 16.)

Brunot, F., un fragment des histoires de Tacite. Paris 1883, Picard. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 2. 3.

Eussner, A., über neuere Literatur zu Tacitus' Germania. Blätter f. d. bayr. Gymnasialwesen XXII 2 3.

Fröhlich, Fr., stilistische u. realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau (Sauerländer). Pr. 4. 46 p.

Gilbert, W., die Einheitlichbkeit des Taciteischen dialogus. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 203—212.

Mommsen, Th., Bedeutung der »Germania«. Festrede, geh. am 21. Januar in der kön. preuss. Akademie. (Berl. phil. Wochenschrift N. 17 p. 542—543.)

Philippi, F., zu Tacitus Annalen. Philologus XLV 2 p. 376—380.

Prammer, J., zu Tacitus, ann. I 51, 8f. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVII 3 p. 171.

Polle, F., zu Tac. dialogus. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1. Hft. p. 80.

Wolff, E., Schulwörterbuch zur Germania. Leipzig, Freytag. v. p. 62. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 17 p. 525—527 v. A. Eussner. — Blätter f. d bayr. Gymn. XXII 4 p. 245.

Terentius. Ausgewählte Komödien hrsg. v. K. Dziatzko. I. 2. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 5 p. 285—286 v. F. Schlee.

— Adelphoe, par F. Plessis. Paris 1884, Klincksieck. v. p. 63. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 10 v. Teuber.

Dembitzer, de ratione, quam Plautus et Terentius in reciproca actione inierint, v. Plautus. p. 26.

Havet, L., sur les prologues de l'Heauton timorumenos, de l'Hecyra et du Phormio. Revue de philologie X 1 p. 12—16.

Theophilus. **Brokate, H.**, de Theophilinae quae fertur Justiniani institutionum graecae paraphraseos compositione. Strassburg, Trübner. Diss. 8. 59 S.

Valerius Flaccus. **Dameté, P. G.**, adversaria ad Argonautica. Leiden, Brill. v. p. 63.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 7 p. 101—104 v. R. Ellis.

Valerius Maximus. Kempf, K., zu Valerius Maximus. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 1 Hft. p. 49—64.

Varronis de lingua latina libri, em. instr. L. Spengel. Berlin 1885, Weidmann. v. p. 63. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 25 p. 779—783 v. G. Götz. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 19 p. 583—585 v. W. Abraham.

Detlefsen, D., Vermuthungen über Varros Schrift de ora maritima. Hermes XXI 2 p. 240—265.

Goetz, G., quaestiones Varronianae. Jena. Ind. lect. 1886/87. 4. 8 p.

Vergil's Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. 3. Bdchen: Aeneide Buch VII—XII. Mit 1 Karte v. H. Kiepert. 8. Aufl. von K. Schaper. Berlin, Weidmann. 8. III, 291 S. cf. p. 63. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr Gymn. XXXVII 4 p 265—271 v. E. Eichler.

— Aeneis Für den Schulgebrauch erklärt v. O. Brosin. 3. Bdchen. Buch VII—IX. Ausg. A, Kommentar unterm Text. (S. 507—725.) Ausg. B, Text u Kommentar getrennt. (S. 135—200 u 367—518.) Gotha, Perthes. cf. 1885. à 2 M. 10 Pf. (1—3: 6 M. 90 Pf.)

— Aeneide I—VI, erklärt v. K. Kappes. 3. Aufl. Leipzig 1884, Teubner. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVII 4 p. 265—271 v. E. Eichler.

— les Bucoliques. Expliquées littéralement par E. Sommer; traduites et annotées par A. Desportes. 8. 132 p. Paris, Hachette et Co. 1 M.

— Georgica, ed. by A. Sidgwick. Cambridge 1885.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 651—653 v. Gebhardi.

— Eneide an piemounteis per G. Alasia. Occupassioum d' un pover vei giubilà. Liber prim. Turin, Roux e Favale. 8. 107 p.

— la buccolica tradotta in versi endecasillabi italiani da F. Fornari-Vanni. Roma, tip. Mugnoz. 8. 49 p.

— le Egloghe e la Georgica. Firenze, Passeri. 24. 84 p. 50 Pf.

Bertini, D. P., la donna nell' Eneide e nella Gerusalemme liberata. Padova, Randi. 8. 19 p.

Boissier, G., le Pays de l'Enéide. Promenades arch. (v. p. 123) p. 125—370.

Cauer, P., zum Verständniss der nachahmenden Kunst des Vergil. Kiel 1885, Lipsius & Tischer. 4. 1 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 19 p. 662—663 v. Cr.

Corssen, P., Vergiliana. Rheinisches Museum XLI 2 p. 242—246.

Delisle, L., Virgile copié au X. siècle par le Moine Rahingus. Mélanges d'arch. VI 3. 4 p. 239—250 av. pl. V. cf. p. 63.

Egli, J., Beiträge zur Erklärung der pseudo-vergilianischen Gedichte. Leipzig, Fock. 8. 39 S. 1 M. 50 Pf.

Holzer, noch einmal Aen. IV 11. Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4.

Marshall, W., Virgil, Aeneid XI 319; 774. Cruces (v. p. 106) p. 47—55.

Maurer, Th., zu Vergilius Aeneis, IX 330. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 199—200.

Przygode, A., de eclogarum Vergilianarum temporibus. Diss. Berlin, Weber. 8. 61 S. v. p. 61. 1 M. 20 Pf.

Wotke, K., über alte Formen bei Vergil. Wiener Studien VII 1 p. 131—148.

Victor Aurelius. Opitz, Th., die Handschriften der Caesares des Aurelius Victor. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 2. Hft. p. 140—144.

Vitruvius. Praun, J., Bemerkungen zur Syntax des Vitruv. Bamberg 1885. Pr.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 18 p. 562—564 v. H. Nohl.

Vulgata. Codex Vindobonensis. Evang. Lucae et Marci translationis fragmenta. Ed. J. Belsheim. Leipzig 1885, Weigel. v. p. 64. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 21 p. 713—715 v H. R(önsch).

III. Epigraphik und Palaeographie.

Ramsay, W. M., notes and inscriptions from Asia Minor. IV. Milyasa and Cabalis. V. Trebenna. VI. The Province Pamphilia. VII. Corretions. Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 334—349.

— notes and inscriptions from Asia Minor. II. American Journal of arch. II 1 p. 21—24.

Res gestae divi Augusti ed. Th. Mommsen. Berlin 1885, Weidmann. 12 M. (Schulausg. 1 M. 20 Pf.)
Rec.: Bulletin critique N. 6 p. 105—113 v. H. Thédenat.

Richter, O., über antike Steinmetzzeichen. Berlin 1885, Reimer. 4. v. p. 64. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 820—822 v. H. Dressel.

Vallauri, Th., de re epigraphica. Acroases (v. p. 102) p. 175—190.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntniss der classischen Alterthumswissenschaft von Interesse sind.

Bernhöft, F., die Inschrift von Gortyn. Stuttgart, Enke. v. p. 65. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 22 p. 677—681 v. H. Lewy.

Brand, A., zu der elischen Inschrift I G. A. 113 c. Hermes XXI 2 p. 312.

Bugge, S., der Ursprung der Etrusker durch zwei lemnische Inschriften erläutert. Christiania (Dybwad). 8. 63 S. 1 M. 70 Pf.

Deloye, A., note sur une inscription gallo-grecque découverte près d'Apt. Bulletin épigraphique VI 2 p. 69—73.

Diehl et **Cousin**, inscriptions d'Alabanda en Carie. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p. 299—314.

Dragatses, J., *Πειραϊκὰ ἀρχαιολογήματα.* *Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1886 N. 1 p. 49—52.

Durrbach et **Radet**, inscriptions de la Pérée rhodienne. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p. 245—269.

Fabricius, E., Alterthümer auf Kreta. III. Mittheilungen d. arch. Instituts in Athen X 2 p. 92—97.

Fontrier, A., *Ἐφεσιακὴ ἐπιγραφή.* Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 401.

Hecht, M., orthographisch-dialektische Forschungen auf Grund attischer Inschriften. Zweiter Theil. Leipzig, Fock. 4. 16 S. 60 Pf. (1 u. 2: 1 M. 60 Pf.)
Rec.: (1) Phil. Anzeiger XVI 20 p. 81—83 v. J. Wackernagel.

Kersten, W., de Cyzico nonnullosque urbibus vicinis quaestiones epigraphicae. Diss. Halle. 8. 40 S.

Köhler, U., die attischen Grabsteine des fünften Jahrhunderts. Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 359—379 mit Taf. XIII u. XIV.

— Grabsteine u. Denkmäler (epigrammatische Inschriften). Ibid. p. 402—405.

Kumanudes, St. A., *ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ Ἀθηνῶν ἀνασκαφῆς.* *Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1886 N. 1 p. 7—17, mit Abbildung.

Meister, R., eine neue Inschrift aus dem äolischen Kyme. Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 483—484.

Meisterhans, K., Grammatik der attischen Inschriften. Berlin 1885, Weidmann v p. 66. 4 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 65—81 v. J. Wackernagel.

Merriam, A., law code of the Kretan Gortyna. (Reprint of the American Journal of arch. I 4 and II 1.) Baltimore. gr. 8. 49 p. v. p. 26.

Miller, O., de decretis Atticis. Breslau 1885 (Maruschke & Behrendt). 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 15 p. 453—455 v. V. Heydemann. — Deutsche Literaturzeitung N. 16 p. 557—559 v. G. Hinrichs.

Mordtmann, F. H., Inschriften aus Varna (Odessos). Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 313—321.
— zur Epigraphik von Kyzikos. Nachträge. Ibid. p. 402. cf. p. 66.

Mylonas, προσθῆκαὶ καὶ διορθώσεις εἰς τὴν ἐκ »Τροιζῆνος ἐπιγραφήν«. Bulletin de corr. hell. X p. 335—339.

Pappa Konstantinos, inscriptions de Tralles. Bulletin de corr. hellénique X 4 p. 326—327.

Pauli, C., eine vorgriechische Inschrift von Lemnos. Leipzig, Barth. gr. 8. 100 S. Mit Tafel. 4 M.

Reinach, S., traité d'épigraphie grecque. Paris, Leroux. v. p. 66. 25 M.
Rec.: Academy N. 735 p. 400 v. J. Taylor. — American Journal of Archaeology II 1 p. 70—75 v. A. Merriam. — Ἑβδομάς N. 112 p. 191.

Roby, the twelve tables of Gortyn. The Law Review (London), April.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften, herausg. von H. Collitz. Vierter Bd., 1. Hft. Wortregister zu Bd. 1, von R. Meister. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8

Schäfer, K., zum eleusinischen Steuerdekret. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 173—175.

Schaube, A., Objekt u. Komposition der Rechtsaufzeichnung von Gortyn. Hermes XXI 2 p. 213—239.

Simon, J., zur Inschrift von Gortyn. Wien, Gerold. v. p. 67. 2 M.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 19 p. 581—590 v. R. Meister. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 22 p. 677—681 v. H. Lewy.

Stolz, F., zu den lakonischen Inschriften. Wiener Studien VIII 1 p. 159—162.

Vassis, S., ἐπιγραφικά. Ἐφημερὶς ἀρχ. 1886 N. 1 p. 41—49.

Ward, H., two babylonian seal-cylinders. American Journal of arch. II 1 p. 46—48.

Wessely, K., neue griechische Ostraka. Wiener Studien VIII 1 p. 116—124.

2. Lateinische Inschriften.

Cagnat, R., cours d'épigraphie latine. Paris, Thorin. v. p. 67. 6 M.
Rec.: Revue archéologique 1886, jan., v. P. Robert. — Academy N. 735 p. 400 v. Is. Taylor.
— inscriptions inédites de Dougga et de Chemtou. Bulletin épigraphique VI 1 p. 17—27.
— inscription de Ksar Lemsa, du sacerdos P. Mummius, decurio IIvir municipii Furnitani. Académie des Inscriptions, Sitzung vom 21. April. (Revue critique N. 19.)

Chabas, R., el sepulcro de Severina. El Archivo (in Denia) N. 1—3.

Delattre, A., inscriptions de Carthage. II. La colline dite de Junon. III. Le plateau de l'Odéon. IV. Dermèche. Bulletin épigraphique VI 2 p. 80—91. v p. 67.

Germer-Durand, Fr, inscriptions de l'Avayron. Bulletin épigraphique VI 2 p. 92—94.

Hammeran, Militärstempel von Geresheim. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 3 p. 74–76.

— zu zwei Heddernheimser Inschriften. Ibid. N. 4 p. 100—105.

Henzen, W., iscrizione relativa alla horrea Galbiana. Mittheilungen des arch. Inst. zu Rom I 1 p. 42—44.

Hettner, F., Inschriften vom röm. Castell zu Neumagen. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 5 p. 117–121.

Lanciani, R., inscrizioni della caserma degli Equiti singolari. Notizie degli scavi 1886 p. 12—22 e p. 49—50. cf. p. 68.

— epigrafe della Via Latina, Via Nomentana, e Via Salaria. Ibid. p. 23—24 e p. 52—55.

— fistole acquarie letterate. Ibid. N. 4 p. 102—105.

— iscrizione ritrovata (n. 419 del Corpus, vol. VI): Pro salute imp. L. Septimii Severi, etc. Ibid. N. 4 p. 113—114.

— piedistalli del teatro Ostiense. Ibid. N. 2 p. 56—57.

Le Louët, E., inscriptions découvertes à Rome. (Matrilius et Crobulegua, etc.) Bulletin épigraphique VI 1 p. 42—43.

Letaille, J., les inscriptions chrétiennes de Maktar. Bulletin épigraphique VI 1 p. 37—40.

Marini, G., iscrizioni doliari. Rom 1884, Salviucci. v. p. 68. 20 M.
Rec.: Journal des Savants, avril, p. 239—251 v. A. Geffroy. — Bulletin critique N. 7 p. 121—123 v. A. Geffroy.

Meyer, P., die Cognomina auf -anus griechischen Stammes auf den römischen Inschriften. I. Bern. Pr. d. Gymn. 4. 28 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 22 p. 684—686 v. O. Weise.

Mommsen, Th., zur Bonner Ara. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 3 p. 76—79 u. 4 p. 106—107.

— germanische Gottheiten u. Heimathangaben auf den Steinen der Equites singulares in Rom. Ibid. N. 5 p. 123—126.

— zur Inschrift von Amiens. Ibid. N. 2 p. 49—50.

— neue Inschrift der equites singulares in Rom. Ibid. p. 50—53.

— römische Münzpächterinschriften, v. Numismatik p. 160.

Mowat, R., sigles et autres abréviations. Bulletin épigraphique VI 2 p. 94—96.

Pauli, C., die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Leipzig, Barth. v. p. 68. 9 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 661—662 v. W. Deecke.

Pietrogrande, G., un soldato della legione XVI in Ateste. Este, tip. Longo. 8. 16 p.

Podestà, P., iscrizione: Tettio ... Demostheni ... vic. decuriones coloniq. Lunenses, etc. da Sarzana. Notizie degli scavi 1886, gennaio, p. 5.

Ponte, P. da, iscrizione: J. O. M. iur(ario), di Cividate Alpino. Notizie degli scavi 1886, gennaio, p. 1.

Revellat, J., quelques inscriptions romaines vues dans les départements de la Drôme et de l'Ardèche. Bulletin épigraphique VI 2 p. 73—80.

Roy, B., inscriptions du pont romain de Kef. Bulletin des antiquités africaines 1885, nov.-déc., p. 254—263.

Ruggero, E. de, dizionario epigrafico di antichità romane e manuale di epigrafie latina. 1. fasc. (Abacus—Acharia) Roma, L. Pasqualucci. à 1 M. 50 Pf.

Schenkl, K., ein pompejanisches Räthsel. Wiener Studien VIII 1 p. 172—173.

Scialoia, V., di una lex horreorum recentemente scoperta. (Estr. dalla Rivista per le scienze giuridiche, vol. I.) Roma, Löscher. 8. 6 p.

Stokes, Wh., Celtic inscriptions, v. 137.

Villefosse, Héron de, buste et inscriptions de Cherchell, relatives au roi Ptolémée, fils de Juba II. Bulletin des antiquités africaines 1885, nov.-déc., p. 201—208.

Vögelin, wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt u. erklärt? Jahrbücher f. schweiz. Geschichte 11. Bd.

3. Palaeographie.

Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de François I. au château de Blois (1518—1544), publiés par H. Omont. Paris. 8. 29 p.

Catalogue of ancient mss. in the British Museum. 2 partes. London 1884. Fol.
Rec.: Academy N. 731 p. 329 v. F. Haverfield.

Chatelain, E., paléographie des classiques latins, collection de facsimilés. 4. livraison: César, Salluste, Lucrèce. 15 planches. Paris, Hachette. cf. 1885. 15 M.
Rec.: (1—3) Academy N. 731 p. 329 v. F. Haverfield.

Codici Palatini della r. Biblioteca Nazionale di Firenze. Vol. I, fasc. II. Roma. 8. p. 81—160. v. p. 69. 1 M.

Gregory, C., the quires in Greek manuscriptes. American Journal of Philology N. 25 p. 27—32.

Hartel, W. v., über die griech. Papyri Erzherzog Rainer. Wien, Gerold. gr. 8. 82 S. 1 M. 60 Pf.

Hübner, E., exempla scripturae epigraphicae latinae. Berlin 1885, Reimer. Fol. v. p. 69. 46 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 24 p. 835—837 v. F. R(öhl).

Leemans, C., papyri graeci musei antiquarii publici Lugduni Batavi, ed. interpretationem latinam, adnotationem, indices et tabulas addidit C. L. Tomus II. Leiden 1885, Brill. 4. VIII, 310 p.; 4 tab. 17 M. 20 Pf.
Rec.: Journal des Savants, avril, mai et juin, v. M. Berthelot.

Lier, H. A., die Handschriften der kön. Bibliothek zu Dresden. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung N. 29.

Magirus, K., griechische Papyri im ägyptischen Museum in Berlin. Wiener Studien VIII 1 p. 92—108 mit 2 Taf.

Mazzatinti, G., inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia. Vol. I.: Manoscritti italiani della Biblioteca Nazionale di Parigi. Roma, Ministero d. p. istr. 8. CLXXXII, 256 p.

— alcune codici latini Visconteo-Sforzeschi della biblioteca nazionale di Parigi. Archivio storico lombardo XIII 1.

Mommsen, Th., zur lat. Stichometrie. (Im Hermes.) v. p. 69.
Rec.: Theol. Literaturzeitung N. 8 p. 172—176 v. O. Harnack.

Nolhac, P. de., inventaire des mss. grecs de Jean Lascaris. Mélanges d'arch. VI 3. 4 p. 251—269.

Omont, H., inventaire sommaire des manuscrits grecs de la bibliothèque nationale. Première partie: Ancien fonds grec. Théologie. Paris, Picard. 8. 8. VI, 301 p. 10 M.

Riant, le comte, diplômes byzantins de Bari. Sitzung der Académie des inscr. vom 7. Mai. (Revue critique N. 21.)

Wattenbach, W., Anleitung zur lat. Paläographie. 4. verb. Aufl. Leipzig, Hirzel. 4. 3 M. 60 Pf.

Wessely, K., Bemerkungen zu den griechischen Papyri im ägyptischen Museum in Berlin. Wiener Studien VIII 1 p. 109—115.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Abel, C., Einleitung in ein ägyptisch-semitisch-indoeuropäisches Wurzelwörterbuch. 3. Hft. 2 Hälften u. 4. Hft. 1. Hälfte. Leipzig, Friedrich. gr. 8. S. 225—392. à Halblief. 10 M. (I—IV, 1: 70 M.)

Bernier, P. D., notions d'étymologie grecque, latine et française. Paris 1885, Poussielgue.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 17 p. 536 v. P. Dettweiler.

Byrne, J., general principles of the structure of language. 2 vols. London 1885, Trübner. v. p. 70. 43 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 16 p. 555—556 v. A. Bezzenberger.

De la Grasserie, étude de grammaire comparée. De la catégorie du nombre. Revue de linguistique XIX 2.

Gerber, G., die Sprache u. das Erkennen. Berlin 1884, Gärtner. v. p. 70. 8 M.
— die Sprache als Kunst. Ibid. 1885. 20 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 16 p. 481—483; 492 v. H. Ziemer.

Keller, O., zur lat. u. griech. Sprachgeschichte. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 261—271.

Merlo, P., problemi fonologici sull'articolazione e sull'accento. Miscellanea di filologia.
— appunti critici sulla genesi delle desinenze personali. Rivista di filologia XIV 8. 9.

Runze, G., die Bedeutung der Sprache für das wissenschaftliche Erkennen. Halle, Pfeffer. 8. 53 S. 1 M. 20 Pf.

Schuchardt, H., über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker. Berlin, Oppenheim. v. p. 71. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 190—192 v. Fr. Stolz.
— sur les lois phonétiques. Reponse à M. V. Henry. Revue critique N. 15 p. 294—300.

Sievers, E., Grundzüge der Phonetik. 3. Aufl. Leipzig 1885, Breitkopf & Härtel. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 22 p. 771—772 v. H. Collitz.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Caesar, J., de significatione verborum arsis et thesis. Marburg 1885. Ind. lect.
Rec.: Wochenschrift f klass. Phil. III 19 p. 577—583 v. K. v. Jan.

Ciccolella, C., principî di quantità e di versificazione latina. 4. edizione, riveduta e corretta dall'autore, e ristampata per cura di T. de Fazio. Bari, Gissi e Avellino 16. 32 p. 50 Pf.

Fritzsche, F. V., de numero dochmiaco specimen VI. Rostock. Ind. lect. aest. 4. 8 S.

Gleditsch, H., Metrik der Griechen u. Römer. (Im Handb. der klass. Alterthumswiss., II.) Nördlingen 1885, Beck.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 505—506 v. R. Klotz.

Gray, E., latin prosody. Academy N. 735 p. 401.

Keller, O., der saturnische Vers. 2. Abhandlung. Prag, Dominicus. 8. 42 S. 1 M. (1 u. 2: 2 M. 50 Pf.)
Rec.: (1) American Journal of Philology N. 25 p. 95—97 v. M. W. H.

Meyer, W, Ursprung der lat. u. griech. rhythmischen Dichtung. München. v. p. 72. 6 M. 60 Pf.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 7 p. 284—293 v. G. Dreves.

Müller, Lucian, der saturnische Vers. Leipzig, Teubner. v. p. 72. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 562—563 v. G. Weber. — Lit. Centralblatt N. 21 p. 729—730 v. E. Zarncke. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 616—617 v. *a*.

Thurneysen, R., der Saturnier. Halle, Niemeyer. v. p. 72. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 560—562 v. R. Klotz. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 617—618 v. *a*.

Westphal, R., griechische Harmonik u. Melopoeie. (2. Bd. der Rossbach-Westphalschen Metrik.) 3. gänzlich umgearb. Aufl. Leipzig, Teubner. gr. 8. LIV, 240 S. cf. p. 72. 6 M. 80 Pf.

— griechische Rhythmik. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 72. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 18 p. 545—554 v. K. v. Jan. — Götting. gel. Anzeigen N. 6 v. O. Keller.

— u. **Sokolowsky**, die vollkommenen u. unvollkommenen Schlüsse in der Musik der alten u. mittelalterlichen Griechen. Musikalisches Wochenblatt N. 15—20.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Chatzidakes, N. G, *παρατηρήσεις τίνες εἰς τὴν ἀπαντῆσιν τοῦ ἀξιοτιμοῦ κ. Π. Καρολίδου*. Ἑβδομάς N. 113—116.

Collitz, H., die Verwandtschaftsverhältnisse der griechischen Dialekte. Göttingen 1885, Vandenhoeck. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 15 p. 514—515 v. W. Dittenberger.

Curtius, G., principles of Greek etymology. Translated by A. S. Wilkins and E. B. England. 5. ed. 2 vols. London, Murray. 8. 920 p. cl. 33 M. 60 Pf.

Hüttemann, F., Lehrgang der griech. Sprache. Strassburg 1885, Schultz. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 23 p. 724—728 v. W. Vollbrecht.

Kaegi, A., zur griechischen Schulgrammatik. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 6 p. 331—351.

Knaack, G., *ὁ τῶν χύσον τρωθείς*. Hermes XXI 2 p. 319—320.

Matthias, A., griechische Wortkunde. 2. Aufl. Berlin, Springer. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 20 p. 622—627 v. W. Nitsche.

Meister, R., *δέμνιον* u. *ἀδμενίς*. Beiträge z. K. d. indog. Sprachen XI 1. 2 p. 176.

Meyer, Gustav, griechische Grammatik. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8. XXXVI, 552 S. 11 M.; geb. 12 M. 50 Pf.

Meyer, Leo, über das griechische *ἐπιούσιος*. Nachrichten der Götting. Ges. d. Wiss. 1886 N. 7.

Psichari, J., essais de grammaire historique néo-grecque. I. L'article féminin pluriel au moyen âge et de nos jours et la première déclinaison moderne. Paris, Leroux. 8. XXIV, 300 p. 7 M. 50 Pf.

Smyth, H., *EI* im Griechischen. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 73. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 23 p. 713—716 v. P. Cauer.

— the dialects of North Greece. Johns Hopkins Univ. Circulars V 49 p. 94—95.

Vogrinz, G., Beiträge zur Formenlehre des griech. Verbums. Paderborn, Schöningh. 8. 36 S. 50 Pf.

Weber, G., griech. Elementargrammatik. Gotha 1885. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 563—570 v. W. Vollbrecht.

Wheeler, B., der griechische Nominalaccent. Strassburg, Trübner. v. p. 73. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 19 p. 597—602 v. Ph. Kautzmann. — Neue phil. Rundschau 1 9 p. 136—137 v. Fr. Stolz.

Zekides, G., *φιλολογικαὶ παρατηρήσεις*. Ἑβδομάς N. 112 p. 191—192.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie,
einschliesslich des Etruskischen.

Bähler, J., Beiträge zu einer Geschichte der lat. Grammatik. Halle, Waisenhaus. v. p. 74. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 26 p. 899 v. E. S.

Bonnet, M., a ou ab. Revue de philologie X 1 p. 11.

Bugge, S., Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache. II. Beiträge zur K. d. indogerm. Sprachen XI 1. 2 p. 1—64.

Clement, W., postpositive etenim. American Journal of Philology N. 25 p. 82.

Curtius, G., über das lat. Perfekt auf vi u. ui. Berichte der kön. sächs. Gesellschaft der Wiss. 1885 N. 4 p. 421—438.

Deipser, über die Bildung u. Bedeutung der lat. Adjektive auf fer u. ger. Bromberg. Pr. d. Realg. 4. 20 S.

Devantier, F., über das lat. sogenannte »Relativum in der Verschränkung oder Konkurrenz«. Friedeberg, Nm. Pr. (Landsberg a. W., Schäffer.) 4. 18 S. 1 M.

Forcellini, totius latinitatis lexicon. Distr. 28. (3. Bd. S. 553—632.) Prati. (Berlin, Calvary.) v. p. 74. à 2 M. 50 Pf.

Goldbacher, A., lateinische Grammatik. 2. gekürzte u. verb. Auflage. Wien, Schworella. 284 S. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 276—280 v. J. Huemer. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 5. 6 p. 294—299 v. Kohn.

Hoëvell, J. D. van, Nederlandsch Latijnsch Wordenboek. 2. druk. Dordrecht, Blussé. Lex.-8. XI, 403 S. Lwb. 6 M.

Keller, O., über das Wort satura. Philologus XLV 2 p. 389—392.

Meissner, C., kurzgefasste lat. Schulgrammatik. Leipzig, Teubner. 8. IV, 277 S. geb. 2 M. 40 Pf

Müller, Ad., curvus, uncus u. Komposita. Flensburg. Pr. (Und in »Archiv f. lat. Lex.« III 1 p. 117—130.) Leipzig, Teubner. 1 M.

Nahrhaft, J., der Elementarunterricht in der lat. Formenlehre nach dem Stammprincip. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVII 3 p. 161—171.

Perthes, Herm., zur Reform des lat. Unterrichts. 3. u. 4. Artikel. (3. Zur lat. Formenlehre. Sprachwissenschaftliche Forschungen u. didact. Vorschläge. 1. Hälfte. Zur regelmäss. Formenlehre. (VIII, 68 S.) 1 M. 60 Pf. — 4. Die Prinzipien des Uebersetzens u. die Möglichkeit einer erheblichen Verminderung der Stundenzahl. (VIII, 169 S.) 4 M. 2. Aufl. gr. 8. Berlin, Weidmann. 5 M. 60 Pf.

— lateinische Wortkunde im Anschluss an die Lektüre. Für Gymnasien u. Realschulen bearb. 3. Kurs, f. Quarta. Das Wort nach seiner Ableitung u. Verbindung. Etymologisch-phraseologisches Vocabularium im Anschluss an Vogels Nepos plenior. 2. umgearb. Aufl., besorgt v. K. Jahr. Ibid. ge. 8. XV, 182 S. 2 M.

Reinach, S., grammaire latine. Paris, Delagrave. v. p. 75. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 24 p. 756—759 v. P. Harre.

Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anmerkungen von Fr. Haase. Neu bearb. von J. H. Schmalz u. G. Landgraf. 7. Lief. (3. Tl. S. 289—384.) Berlin, Calvary. à 2 M.

Rönsch, H., über cossam in den Glossen. Berliner phil. Wochenschrift VI 24 p. 737—738.

Seelmann, E., Aussprache des Latein. Heilbronn 1885, Henninger. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 657—661 u. N. 22 p. 691—697 v. E. Böhmer. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 4 p. 119—221 v A. Spengel. — Gymnasium N. 7 p. 234—236 v. A. Buschmann.

Stokes, Wh., Celtic declension. Old-Celtic inscriptions (in Etruscan and Roman characters). Beiträge zur K. d. indog. Sprachen XI 1. 2 p. 64—175.

Stolz, F., giebt es wirklich gar keine Spuren einer älteren Betonung des Lateinischen? Wiener Studien VIII 1 p. 149—158.

Thewrewk, P. E., variae lectiones (incastum; caquilus). Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 5 p. 583.

Vallauri, Th., de lexicis latinis. Acroases (v. p. 102) p. 207—222.

Weissenfels, O., syntaxe latin. Berlin 1885, Weidmann. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 13 p. 246—251 v. R. Durand. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 4 p. 233—234 v. Wallner.

Wölfflin, E., der substantivierte Infinitiv. Archiv f. lat. Lexikographie III 1 p. 70—91.

V. Literaturgeschichte

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Literaturgeschichte.

d'Avenel, J., le Stoïcisme et les Stoïciens. Paris, Palmé. 18. 180 p.

Bénard, Ch., la philosophie ancienne. I. Paris 1885, Alcan. 9 M.
Rec.: Revue critique N. 17 p. 321—327 v. V. E.

Biese, A., Entwickelung des Naturgefühls. 2 Thle. Kiel 1884, Lipsius u. Tischer. 7 M.
Rec.: Philosophische Monatshefte XXII 4. 5 p. 306 v. C. S(chaarschmidt).

Caruel, histoire des littératures classiques. Tableaux. 3. édition. Tours, impr. Cattier. 4. 41 tableaux.

Drioux, histoire abrégée des littératures étrangères anciennes (grecque et latine) et modernes (Italie et Espagne, Angleterre et Allemagne), à l'usage des instituts. Paris, Belin. 12. VIII, 184 p.

Kahnis, A., über das Verhältniss der alten Philosophie zum Christenthum. Leipzig 1884, Dörffling. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Philosophische Monatshefte XXII 6. 7 p. 389—390 v. A. Richter.

Mabille, P., définitions et résumé de philosophie, avec l'histoire de la philosophie et l'analyse de tous les auteurs indiqués. 2. édition. Vesoul, imp. Cival fils. 12. 115 p. 2 M.

Merklen, P. A., philosophes illustres. Antiquité et temps modernes: Socrate, Platon, Aristote, épicuriens et stoïciens; la philosophie à Rome. Bacon, Descartes, Malebranche, Spinoza, Leibnitz, Locke, Condillac. Paris, Bloud et Barral. 8. XIII 578 p.

Tougard, A., l'Hellénisme dans les écrivains du moyen âge, du XII. au XIII. siècle. Paris, Lecoffre. 8. 70 p.

Ueberwegs Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2. Thl. Die mittlere od. die patristische u. scholastische Zeit. 7., mit Register verseh. Aufl., bearb. v. M. Heinze. Berlin, Mittler & Sohn. gr. 8. 305 S. cf. p. 76.
5 M. (1. u. 2: 10 M. 50 Pf.)

Volkmann, R., Rhetorik. 2. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 12 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 24 p. 741—748 v. W. Nitsche. — Deutsche Literaturzeitung N. 20 p. 701—702 v. W. Nitsche.

2. Griechische Literaturgeschichte.

Chauvet, E., la philosophie des médecins grecs. Paris 1885, Thorin.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 14 p. 750—756 v. H. Siebeck. — Bulletin critique N. 2 p. 24—26 v. J. Bordes.

Egger, E., essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs Introduction à l'étude de la littérature grecque. Deuxième édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, Pedone-Lauriel. v. p. 76. 8 M. 50 Pf.

Inama, V., letteratura greca. Quinta edizione notevolmente migliorata. Milano, Hoepli. 16. VII, 232 p. con tavola. 2 M.

Nageotte, E, histoire de la littérature grecque. 2. éd. Paris, Garnier frères. 8. 536 p.
Rec.: Revue critique N. 14 p. 266—270 v. S. Reinach.

Packard, L., the beginning of a written literature among the Greeks. Studies p. 157—182.

Schulze, Ernst, Uebersicht über die griech. Philosophie. Für die Prima Leipzig, Teubner. 8 78 S. cart. 1 M. 20 Pf.

Schvarcz, J., die Anfänge einer politischen Literatur der Griechen u. die Staatsformenlehre des Aristoteles. Erwiderung an Prof. Susemihl. Ungarische Revue 1886 N. 4.

Stein, L., Psychologie der Stoa. I. Berlin 1885, Calvary. 7 M
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 598—501 v. P. Wendland.

Zeller, E., la philosophie des Grecs. III. Socrate. Traduit par M. Belot. Paris 1884, Hachette. 10 M.
Rec.: Journal des Savants, avril, p. 223—238 v. C. Lévêque.

3. Römische Literaturgeschichte.

Maffei, R., le favole atellane. Studio. Volterra. 8. 31 p.

Nageotte, E., histoire de la littérature latine. Paris 1885, Garnier frères. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 14 p 366—270 v. S. Reinach.

Talbot, E, histoire abrégée de la littérature latine. Paris, Delalain. 12. VIII, 304 p. 2 M. 50 Pf.

Vallauri, Th., de satyra romana. Acroases (v. p. 102) p. 191—206.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopaedie und Methodologie der Alterthumskunde.

Boeckh, A., Encyklopädie u. Methodologie der philologischen Wissenschaften. Hrsg. v. E. Bratuscheck. 2. Aufl., besorgt v. R. Klussmann. Leipzig, Teubner. 8. X, 884 S. 14 M.

Conze, A., Jahresbericht über die Thätigkeit des kais. deutschen archäologischen Instituts. Sitzungsberichte d. Berliner Akademie d. Wiss. 1886 N. 25.

Curtius, E., Alterthum u. Gegenwart. Gesammelte Reden u. Vorträge. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin, Hertz. 8. VII, 347 S. 7 M.

Daremberg et Saglio, dictionnaire des antiquités grecques et romaines. 10 fasc. (Con-Cup.) Paris, Hachette. 4. p. 1441—1600. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 21 p 656—657.

Esmein, A., mélanges d'histoire, de droit et de critique. Droit romain. Paris, Larose et Forcel. 8. VI, 420 p. 10 M.

Handbuch der klassischen Alterthums-Wissenschaft. Hrsg. von Iwan Müller. 3. u. 4. Halbbd. gr 8. (1. Bd. S. 1—618.) Nördlingen, Beck v. p. 77. à 5 M. 50 Pf.
Rec.: (II) Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 505—506 v. R. Klotz. — (I) Lit. Centralblatt N. 19 p. 661—662. — Academy N. 730 p. 307. — Revue critique N. 20 p. 384—387 v. S. Reinach. — Revue de philologie X 1 p. 102—106 v. O. Riemann.

Löwner, H., populäre Aufsätze aus dem klass. Alterthum. Prag, Dominicus v. p. 77. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 207—208 v. J. Stowasser.

Lübker, Reallexikon des klass. Alterthums. Russische Uebersetzung unter Leitung von W. Modestow. 4. Lief. (Perseus-Sulla). Petersburg, Wolff. 8. p. 769—960.

Quicherat, J., mélanges d'archéologie. Antiquités celtiques et romaines. Paris 1885, Picard. 20 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 17 p. 573—574 v. W. u. N. 24 p. 840 v. G. N. — Revue critique N. 16 p. 313—317 v. H. de Curzon.

Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. Hrsg. von F. X. Kraus. 15.—18. Lief. (Schluss). Lex.-8. (2. Bd. S. 673—1019) Freiburg, Herder. à 1 M. 80 Pf. (cplt: 32 M. 40 Pf.; geb 38 M.)

Reusens, élémens d'archéologie chrétienne. 2. éd., revue et augmentée. Tome II, 2. partie, illustrée de 139 gravures. Louvain, Peeters. 8. p. 327—622. cf. 1885. 20 M.

Schreiber, Th., Kulturhist. Bilderatlas. I. Alterthum. Leipzig, Seemann. v. p. 77. 10 M.; geb. 12 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 22 p. 673—677 v. A. Trendelenburg.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Alberola, la mitologia de los vegetales. Revista de Espana 1886 N. 433—435.

Baldensperger, G., les origines de l'Essénisme. Revue de théologie (Genève) XIX N. 2.

Bangert, A., de fabula Phaethontea. (Leipzig 1885, Fock.) 80 Pf.
Rec: Neue phil. Rundschau 1 7 p. 111—112 v. P. Weizsäcker.

Brown, R., jun., the names of the great Syrian goddess. Academy N. 727 p. 257.

Clodd, E., Mythen en droomen. Eenige bladzijden uit de vroegste geschiedenis van het menschelijk denken. Naar het Engelsch door J. H. Maronier. Amsterdam, van Kampen. 8. XI, 206 p. 3 M. 80 Pf.

Crusius, O., Beiträge zur griech. Mythologie u. Religionsgeschichte. I. Die Pelasger u. ihre Kulte. Leipzig. Pr. d. Thomasschule. (Leipzig, Hinrichs.) 4. 28 S. 1 M.

Duruy, V., le développement de l'idée religieuse en Grèce. Revue des deux mondes tome 74 N. 3.

Fouard, C., Saint Pierre et les premières années du christianisme. Paris, Lecoffre. 8. XXVII, 563 p. avec cartes et plans. 7 M. 50 Pf.

Gaidoz, H., étude de la mythologie gauloise. 1. Le Dieu du soleil et le Symbolisme de la roue. Paris, Leroux. 8. 119 p. avec fig. v. p. 77.

Göhler, H. R., de Matris Magnae apud Romanos cultu. Leipzig, Fock. 8. 77 S. 1 M. 20 Pf.

Graef, B., de Bacchi expeditione indica monumentis expressa. Inest tabula. Berlin, Weidmann. 8. 50 S. 2 M.

Havet, E., les origines du Christianisme. Revue internationale de l'enseignement VI 4 p. 346—356.

Hergenroether, C., primitive christianity and the catholic church, compiled from Rev. G. Ott's and De Rossi's works of the catacombs. Regensburg, Pustet. Lex.-8. XIV, 280 S. mit Holzschn. u. 1 Chromolith.

Janes, L. G., a study of primitive Christianity. Boston, Index Association, 8. 320 p. cl. 9 M.

Kalaisakis, Ch., *ἑλληνικὴ μυθολογία.* Athen. 8. 326 p. 3 M.
Rec.: *Ἑστία, δελτίον* N. 489.

Kennerknecht, D., zur Argonautensage. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 2. 3.

Knaack, G., quaestiones Phaethonteae. Berlin, Weidmann. v. p. 77. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 19 p. 667 v. M. Schanz. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 21 p. 647-651 v. O. Gruppe.

Le Page Renouf, the myth of Osiris Unnefer. Society of Bibl. Archaeology, 6. April. (Academy N. 730 p. 314.)

Lomnitz, H. v., Solidarität des Madonna- u. Astarte-Cultus. Neue krit. Grundlage der vergleich. Mythologie. Zum 19 Centenarium der Geburt Unserer lieben Frau — die VIII. Septembris MDCCCLXXXIV. Klausenburg 1885 (Demjén). 8. 164 S. Mit 4 lith. Taf. 5 M.

Mähly, J., über vergleichende Mythologie. Heidelberg 1885, Winter. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 7 p. 112.

Marucchi, O., il culto delle divinità peregrine nelle nuove iscrizioni degli equiti singolari. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV p. 124—147.

Marx, Fr., dioskurenartige Gottheiten. Mittheilungen des arch. Instituts in Athen X 2 p. 81-91 mit Taf. IV.

Pesch, C., der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Alterthums. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. Freiburg, Herder. 8. X, 144 S. 1 M. 90 Pf.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 14 p. 133—134.

Ploix, Ch., les mythes de Kronos et de Psyché. Revue de l'hist. des religions XIII 1, et apart: Paris, Leroux. 8. 48 p.

Regnaud, l'origine du mot Sâturnus. Revue de l'hist. des religions XIII 1.

Roscher, W., Lexikon der Mythologie. 6.—8. Lief. (S. 897—1408, bis Euphrosine). Leipzig, Teubner. v. p 78. à 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 25 p. 796—774 v. G. Zinzow.

Sacaze, J., les anciens dieux des Pyrénées, nomenclature et distribution géographique. Saint-Gaudens, Abadie. 8. 28 p.

Schwartz, W., indogermanischer Volksglaube. Berlin 1884, Seehagen. v. p. 78. 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 19 p. 659—662 v. M. Rödiger. — Allg. österr. Literaturzeitung II 5 v. Veckenstedt.

Seemann, O., Mythologie. 3. Aufl. Leipzig. v. p. 78. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXII 4 p. p. 227 v. A. Flasch.

Sybel, L. v., Asklepios u. Alkon. Mittheilungen des arch. Instituts in Athen X 2 p. 92—97.

Tiele, de mythe van Kronos, ter toetsing eener nieuwe mythologische methode. Theologisch Tijdschrift XX 1.

Van den Gheyn, essais de mythologie et de philologie comparée. Bruxelles 1885, Soc. belge de librairie. 8. 431 p. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 17 p. 587-588 v. F. Spiegel.

Vernes, M., les abus de la méthode comparative dans l'histoire des religions. Revue internationale de l'enseignement VI 5.

Ziegler, C., der Mithraskultus in Deutschland. Daheim N. 33 p. 526—527.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Dümichen, J., Geschichte des alten Aegypten. 2 Thle. (Onckens allg. Geschichte.) Berlin 1880/83, Grote. à 3 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 4 p. 60—62 v. A. Bauer.

Duncker, M., Geschichte des Alterthums. II (IX). Leipzig, Duncker & Humblot. v. p. 78. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 622—628 v. A. Holm

Lenormant, F., histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres médiques. Continuée par E. Babelon. Livraisons 45—46 (continuation du 5. volume) complet en 6 volumes. Avec ill. et cartes. Paris, A. Lévy. v. p. 79. à 1 M. 50 Pf.; 1 vol.: 18 M.

Margadant, P. C., Geschiedenis der Grieken en Romeinen, voor gymnasia, Groningen, Wolters. 8. VI, 216 S. 2 M. 50 Pf.

Ménard, R., cours d'histoire générale. L'Egypte. Paris, Rouam. 16. 67 p. avec grav. 75 Pf.

— — idem. l'Ancienne Asie. 16. 92 p. avec grav. 75 Pf.

Nestle, Salomo's Alter bei seiner Thronbesteigung. Theol. (württ.) Studien VI 2.

Ranke, L. v., Weltgeschichte. 1. u. 2. Theil. 4. Aufl. 1: Die älteste hist. Völkergruppe u. die Griechen. (2 Abth.: XII 380 u. VI 304 S.) — 2: Die röm. Republik u. ihre Weltherrschaft. (2 Abth. à VI 416 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. I: 18 M.; II: 20 M.

Royé, F., et A Dez, programme d'un cours d'histoire ancienne développé conformément aux programmes officiels. Paris, Delagrave. 12. 127 p.

Schäfer, A., Abriss der Quellenkunde. II. Röm. Geschichte. 2. Aufl. von H. Nissen. Leipzig, Teubner. v. p. 79. 3 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 17 p. 513—520 v. E. Zarncke.

Schwarz, J. H., der Bar-Cochbaische Aufstand u. Hadrian, oder der gänzliche Verfall des jüdischen Reiches. Brünn, Epstein. 8. 1 M.

Unger, G. Fr., Zeitrechnung der Griechen u. Römer. Handbuch der Alterthumswissenschaft. 4. Halbband p. 549—618. (Fortsetzung folgt.)

— die troische Aera des Suidas. München 1885, Franz. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 22 p. 775 v. H. Matzat.

Wahl et Dontenville, nouveau cours d'histoire. 1. année. L'Orient, la Grèce et Rome. Paris, Delagrave. 12. 308 p. et cartes.

Wellhausen, J., Prolegomena zur Geschichte Israels. Berlin 1883. 9 M.
Rec.: Journal des Savants, avril, p. 201—208 v. E Renan.

Welzhofer, H., allgemeine Geschichte des Alterthums. 1. Bd. Gotha, Perthes. 8. V, 330 S. 6 M.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Busolt, G, griechische Geschichte. I. Gotha 1885, Perthes. v. p. 79. 12 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 15 p. 519—521 v. S. Bruck. — Blätter f lit. Unterhaltung N. 14 v. J. Mähly. — Allg. österr. Literaturzeitung II 6 v. J. Mähly. — Theol. Literaturblatt N. 15 p. 148.

Cox, G. W., lives of Greek statesmen. II. New York, Harper. v. p. 79. 3 M.
Rec.: Saturday Review N. 1584 p. 349.

Duncker, M., über Strategie u. Taktik des Miltiades. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1886 N. XXI p. 393—411.

Duruy, V., histoire des Grecs depuis les temps les plus reculés jusqu'à la réduction de la Grèce en province romaine. Nouvelle édition, revue, augmentée et enrichie de plus de 1500 grav. et de 50 cartes ou plans. Livraison 1. (Complet en 3 vols.) Paris, Hachette. 8. à 16 p. à 50 Pf.

Gregorovius, F., hat Alarich die Nationalgötter Griechenlands vernichtet? Sitzungsberichte der bayr. Akad. d. Wissenschaft 1886, 1. Heft.

Holm, A., griechische Geschichte. I. Bd Berlin, Calvary. v. p. 79. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 17 p. 527—532 v. R. Weil. — Revue critique N. 26 p. 501 v. P. G.

Mähly, J., zur griech. Geschichte. Blätter f. lit. Unterhaltung N. 15.

Töpffer, J., quaestiones Pisistrateae. Dorpat. Diss. gr. 8. 150 S

Tredwell, D, a sketch of the life of Apollonius of Tyana; or, the first ten decades of our era. New York, Tredwell, Nassau Street. 8. VI, 354 p. cl. 17 M. 50 Pf.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Allard, P., histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle (Septime Sévère, Maximin, Dèce) d'après les documents archéologiques. Paris, Lecoffre. 8. 6 M.

Arnold, Th., the second punic war. London, Macmillan. v. p. 80. 10 M. 50 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1589 p. 511.

Bertolini, P., storia di Roma dalle origini italiche fino alla caduta dell'impero Romano e l'invasione dei Barbari raccontata da F. Bertolini e illustrata da L. Pogliaghi. Milano, Treves. 8. 1060 p con 230 disegni. 30 M.

Bonghi, R., Roma pagana. Firenze, Barbèra. 16. 112 p. 50 Pf.
— la fede degli storici superstiti di Roma antica. Rivista storica III 1.

Buzello, J., de oppugnatione Sagunti. Diss. Königsberg, (Koch & Reimer). 8. 42 S. v. p 80. 1 M.

Cantarelli, L., legio I liberatrix Macriana. Bullettino della commissione archeologica di Roma XIV 5 p. 117—123.

Cantisani, Fr., considerazioni sulla caduta dell' impero d'occidente. Castrovillari, tip. Patitucci. 16. 13 p.

Carcani, M., il mausoleo di Adriano e il castel Sant'Angelo. Memorie storico-militari Roma, tip. Voghera. 16. 137 p.

Duruy, V., Geschichte des röm. Kaiserreichs. Uebers. von G. Hertzberg. 25 36. Lfg. hoch-4. (2. Bd. S. 1—384.) Leipzig, Schmidt & Günther. v. 1885. à 80 Pf.

Galante, G., storia dell' Italia antica per i ginnasi Vol. IV. Milano, Brigola. 16. 275 p. 2 M.

Gilmann, A., Rome, from the earliest times to the end of the Republic. London, Unwin. 8. 356 p. cl. 6 M.

Guiraud et **Lacour-Gayet**, histoire romaine. Paris, F. Alcan. 12. avec 27 fig. et 4 cartes. cart. 4 M. 50 Pf.

Hecker, H., zur Geschichte des Kaisers Julianus. Kreuznach. Pr. 8. 48 S.

Höfer, P., der Feldzug des Germanicus. 2. Ausg. Leipzig 1884, Bacmeister. v. p. 81. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 4 p. 66—70 v. A. Duncker.

Holzapfel, L., römische Chronologie. Leipzig, Teubner. v. p. 81. 8 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 143—150 v. Unger. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 2. 3 p. 159—161.

Jullien, E., de L. Cornelio Balbo majore. Paris, Leroux. 8. IX, 160 p.

Mommsen, Th., röm. Geschichte. V. 3. Aufl. Berlin, Weidmann gr. 8. VIII, 659 S. mit 10 Karten von H. Kiepert. cf. p. 81. 9 M
Rec: Lit. Centralblatt N 26 p 884—888. – Phil. Anzeiger XVI 2 p. 131 —143 v. R. Pöhlmann.

— die Oertlichkeit der Varusschlacht. Berlin, Weidmann. v. p. 81. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 4 p. 64—66 v. A. Duncker. — Cf. Numismatik, Veltmann. p. 160.

Neumann, K., Geschichte Roms. II. Breslau, Köbner. v. p. 81. 7 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 2. 3 p. 158—159 v. M. Rottmanner.

Pallu de Lessert, Cl., les gouverneurs de Maurétanie. Paris 1885, Picard.
Rec.: Revue critique N. 19 p 362—364 v. R. Cagnat.

Ritterling, E., de legione X Gemina. Leipzig, Fock. v. p 81. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 26 p 821—824 v. G. Wolff. — Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 4 p. 84—87 v. K. Schumacher.

Seeck, O., Kalendertafel der Pontifices. Berlin 1885, Weidmann. 3 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 2 p. 150—158 v. W Soltau.

Soltau, W., die wahre Dauer der Diktatorenjahre. Wochenschrift f. klass. Phil. III 23 p. 723—731.

— das Problem der 5jährigen solitudo magistratuum Wochenschrift f. klass. Phil. III 25 p. 783—796.

Triemel, nach einmal das Catonische Gründungsdatum Roms. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 189—196.

Vallauri, Th, prooemium enarrationis vitae imperatoris Galbae. Acroases (v. p. 102) p. 169—174.

Wilcken, U., nochmals die Indictionsrechnung. Hermes XXI 2 p. 277—286.

Winter, G., neuere Darstellungen der röm. Geschichte. Zeitschrift f. allg. Geschichte 1886 N. 6.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Bacon, F., the wisdom of the ancients and new Atlantis. London, Cassell. 18. 190 p. cl. 60 Pf.

Beloch, J., historische Beiträge zur Bevölkerungslehre. 1. Theil: Das classische Alterthum. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8. 10 M.

Droysens allg. hist. Handatlas. Leipzig 1885/86, Velhagen & Klasing. (10 Lief.) à 2 M.
Rec.: Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3 4 p. 191—193 v. R.

Egli, J., Geschichte der geographischen Namenkunde. Mit Probe einer toponomastischen Karte. Leipzig, Brandstetter. 8. IV, 430 S. 10 M.

Fressl, J., die Skythen-Saken, die Urväter der Germanen. Geschichtlich u. sprachlich erwiesen nach den Quellen griechischer und römischer Autoren. München, Lindauer. 8. XVI, 340 S. 10 M.

Montelius, O., om Tidsbestämning inom Bronsaldern. Avec un résumé français. Stockholm 1885, Akad.
Rec.: Academy N. 731 p. 332—333 v. G. Stephens.

Rheinhard, H., atlas orbis antiqui. In usum scholarum. Ed. VI. emendata et aucta. Stuttgart, Schweizerbart. Lex.-8. 4. 12 Karten. cart. 2 M.

Scala, R. v., Vortrag über die wichtigsten Beziehungen des Orientes zum Occidente im Alterthum. Wien. (Leipzig, Fock.) 8. 35 S. 80 Pf.

Schwarz, B., die Erschliessung der Gebirge von den ältesten Zeiten bis auf Saussüre. Nach Vorlesungen dargestellt. Leipzig 1885, Frohberg. 8. VIII, 475 S. 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 819—820 v. S. Ruge.

8. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Babelon, E., recent archaeological discoveries in Persia. American Journal of arch. II 1 p. 53—60.

Belgeres, G., *ὁ θρόνος τῆς Ἀντιοχείας. Ἑμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1886 p. 201—207.

Bent, on Insular Greek customs. Journal of the anthrop. Institute, 1886, May.

Bötticher, E., Olympia. Berlin 1885, Springer. 20 M.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 3 p. 167—183 A. de Ceuleneer.

Buchta, R., die Ausgrabungen der grossen Sphinx von Gizeh. Allg. Zeitung, Beil. N. 156—162.

Clerc, M., les ruines d'Aege en Éolie. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p 275—296.

Curtius, E., die Quellen der Akropolis. Hermes XXI 2 p. 198—205.

Ebers, G., Cicerone durch Aegypten. 2 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. v. p. 83. 12 M.
Rec.: Blätter f. lit. Unterhaltung N. 20 v. J. Mähly.

Erman, A., Aegypten. I. Tübingen 1885, Laupp. 8 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 19 p. 650—653 v. G. E(bers). — Phil. Anzeiger XVI 2 p. 158—169 v. A. Bauer.

Fischer, L. H., aus der Heimat des Odysseus. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI p. 157—163 mit Abb.

Frothingham, A. L., Babylonian and Assyrian archaeology. Johns Hopkins Univ. Ciculars V 49 p. 90—91.

Hanson, Ch., the land of Greece. London, Nelson. v. p. 84. 9 M. 60 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1588 p. 484.

Heydemann, H., Schliemanns Ausgrabungen in Tiryns. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI 6 p. 125—132 mit 2 Taf. u. Abb.

Hiller v. Gaertringen, F., de Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus quaestiones criticae. Berlin, Haude & Spener. 8. 84 S. 2 M.

Kastromenos, P., *ὁ τάφος τοῦ Οἰδίποδος. Ἑβδομάς* N. 111 p. 172.

Kaulen, Fr., Assyrien u. Babylonien. Freiburg 1885, Herder. 4 M.
Rec.: Blätter f. litt. Unterhaltung N. 14.

Kleinpaul, R., die Akropolis u. der Parthenon. »Daheim« N. 22.

Köhler, U., Potamos. Ein Beitrag zur Geschichte der attischen Demen. Mittheilungen des arch. Instituts in Athen X 2 p. 104—113.

Lambros, Sp., notes from Athens. Athenaeum N. 3030 p. 674.

Lanckoronski, K. Graf, ein Ritt durch Cilicien. Allg. Zeitung, Beilage, N. 109 ff.

Lolling, H. G., das Delphinion bei Oropos u. der Demos Psaphis. Mittheides deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 350—358.

Lübke, Heinrich Schliemann u. seine Entdeckungen. Nord u. Süd, Aprilheft.

Meier, Paul, von Athen nach Olympia. Westermanns Monatshefte, Juni.

Miller, W., excavations upon the Akropolis at Athens. American Journal of arch. II 1 p. 61—64.

Neumann u. Partsch, physikalische Geographie von Griechenland. Breslau 1885, Köbner. 9 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 5 p. 298—301 v. A. Kirchhoff.

Petersen, über die Resultate der österreichischen Expeditionen nach Pamphilien u. Pisidien in den J. 1884 u. 1885. Aprilsitzung der Arch. Gesellschaft zu Berlin. (Deutsche Literaturzeitung N. 16 p. 572.)

Petrie, Flinders, explorations at Tell Nebesbeh. Academy N. 727 p. 262.
— the finding of Naukratis. Archaeological Journal N. 169.

Piat, F., le château de Zénobie sur l'Euphrate. Revue de géographie 1886, Mai.

Pullan, exploration and excavation in Asia Minor. Archaeological Journal N. 169.

Ramsay, W. M., notes from Asia Minor. The province Pamphilia, v. p. 131.

Reinach, S., chronique d'Orient. Fouilles et découvertes à Chypre depuis l'occupation anglaise. Paris, Leroux. 8. 25 p. avec fig.
— synagogue juive à Phocée. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p. 327—330.

Sarzec, E. de, découvertes en Chaldée. I. 1. livr. Paris (1884), Leroux.
Rec.: Revue critique N. 18 p. 341—343 v. Ph. Berger.

Sayce, A. H., Assyria. London 1885, Tract Society. v. p. 84. 3 M.
Rec.: Athenaeum N. 3055 p. 640
— letter from Egypt. The Ruins of Antinopolis. Academy N. 730 p. 310—311.

Schliemann, H., Tiryns. Leipzig, Brockhaus. v. p. 84. 32 M.
Rec.: Allg. Zeitung, Beil. N. 136. — Das Ausland LIX 13 u. 14 v. Bötticher. — (Engl. Uebers.) American Journal of arch. II 1 p. 75—77 v. R. Sturgis.
— Ilios, traduit par E. Egger. Paris 1885, Firmin Didot. 30 M.
Rec.: Revue de philologie X 1 p. 106 v. W.

Sprenger, A., Babylonien, das reichste Land in der Vorzeit u. das lohnendste Kolonisationsfeld für die Gegenwart. Ein Vorschlag zur Kolonisation des Orients. Mit Anh.: Metrologie der Araber. Heidelberg, Winter. 8. 128 S. u. 1 Kärtchen. 2 M.

Stapfer, E., la Palestine au temps de Jésus-Christ, d'après le Nouveau Testament, l'historien Flavius Josèphe et les Talmuds. 3. édition, revue et corrigée. Paris, Fischbacher. 8. 532 p. avec 2 tableaux, 2 plans et 1 carte.

Torr, C., Rhodes in ancient times. Cambridge 1885. 12 M. 60 Pf
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 653—654 v. R. Weil. — Academy N. 727 p. 261 v. A. S. Murray.

Ward, H., the American expedition to Mesopotamia. Academy N. 736 p. 421 —422. — Hopkins University Circulars V 49 p. 89—90.

Wiegand, H., Platäa zur Zeit des Einfalls der Perser in Böotien. Ratzeburg. Pr. 4. 19 S.

Zesios, K. G., τὰ νέα ἐπὶ τῆς Ἀκροπόλεως εὑρήματα. Ἑβδομάς N. 104—106.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Theilen des römischen Reiches.

Ascoli, F., la storia di Brindisi scritta da un marino. Rimini, tip. Malvolti e C. (Bari, presso l'autore.) 8. XXV, 527 p. 6 M. 50 Pf.

Aus'm Weerth, Reste einer römischen Pfahlbrücke bei Bonn. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 6 p. 142—143.

Bädeker, K., Italien. Handbuch für Reisende. 2. Thl. Mittel-Italien u. Rom. Mit Panorama von Rom, Ansicht des Forum Romanum, 8 Karten u. 31 Plänen. 8. verb. Aufl. Leipzig, Bädeker. 8. LXII, 428 S. geb. 6 M.
— Italie. Manuel du voyageur. 1. partie. Italie septentrionale. Avec 13 cartes et 26 plans. 11. éd. revue et corrigée. Leipzig, Bädeker. 8. LIV, 432 S. geb. 6 M.

Beauffort, de, souvenirs d'Italie. Lille, Lefort. 4. 188 pages et 18 gravures.

Bernaerts, études étymologiques et linguistiques sur les noms de lieux romans et bas-allemands de la Belgique. Annales de l'Académie arch. de Belgique XI 4.

Birch, Gray, the roman villa at Bignor near Chichester. Journal of the British arch. Association XLII 1 p. 57—64.

Bissinger, K., Fundstättenverzeichniss von Baden. Karlsruhe 1885, Bielefeld. Mit Karte. 60 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 656—657 v. F. Haug

Böhm, die römische Niederlassung Helvetus oder Ellelum im Elsass. Jahresbericht des Vereins f. Erdkunde zu Metz VII p. 83 - 91.

Boissier, G., les tombes étrusques de Corneto. Promenades arch. (v. p. 123) p 63—124.

Brunette, N., souvenirs archéologiques et notes relatives à l'état de la ville de Reims. Meaux, imp. Destouches. 8. 186 p.

Bugge, S., der Ursprung der Etrusker durch zwei lemnische Inschriften erläutert. v. Epigraphik p. 130.

Cafici, J., nuove indagini paleoetnologiche nella tomba neolitica di Calaforno e considerazioni sui tempi preistorici in Sicilia. Memorie dell' Accademia dei Lincei, 3. ser., vol. XIII, p. 599—610.

Capannari, A., di un Mitreo pertinente alla casa de' Nummi scoperto nella via Firenze. Bulletino della commissione arch. di Roma XIV 1. 2. 3 p. 17—26 con tav. IV.

Cardaillac, X. de, les Tumulus sépultures d'Arzacq et de Thèze. (Extrait du Bull. de la Soc. de Borda de Dax.) Dax, imp. Justère. 8. 11 p.

Carrale, M., Tripoli e Genova, con un discorso preliminare sulle colonie degli antichi popli e delle repubbliche italiane del medio evo. Genova, tip. Ciminago. 8. 155 p. 3 M.

Castan, les arènes de Vesontio et le square archéologique du canton nord de Besançon. Académie des inscriptions, Sitzung vom 21. April. (Revue critique N. 19.)

Chabas, R., historia de la Ciudad de Denia. 2 Tomos. Denia. 15 M.

Cohausen, A. v., der römische Grenzwall in Deutschland. Militärische u. techn. Beschreibung desselben. Nachtrag. Mit 2 Taf. Abb. Wiesbaden, Kreidel. Lex.-8. 30 S. 2 M. (Hauptwerk u. Nachtrag: 26 M.)

Conrady, vom röm. Grenzwall bei Walldürn. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 2 p. 33—40 v. p. 85.

Corti, S., provincia di Arezzo, ilustrata da carta geografica ed incisioni. Torino, Paravia. 16. 36 p. con 2 tavole. — Provincia di Livorno. 32 p. con 2 tav. — Provincia di Lucca. 31 p. con 2 tav. — Provincia di Massa-Carrara. 31 p. con 2 tav. — Provincia di Pisa. 47 p. con 2 tav

Crespellani, A., scavi nel Modenese (1883). Relazione. Modena, tip. Vincenzi. 8 14 p. con tavola.

Dahm, O., die römische Mainbrücke bei Grosskrotzenburg. Westdeutsche Zeitschrift V 1 p. 65—71.

Danicourt, A., étude sur quelques antiquités trouvées en Picardie. Paris, Leroux. 8. 45 p. avec 25 fig.

Delattre, A. L., le tombe punique de la Byrsa de Carthage. Bulletin des antiquités africaines, nov.-déc., p. 241—253.

— la colline de Junon et le plateau de l'Odéon à Carthage, v. p. 111.

Driou, A., Naples, son golfe et ses rivages Excursions et Aventures au volcan du Vésuve, à Herculanum, Pompeia, Cumes, Paestum, Capoue, etc. Limoges, Ardant et Co. gr. 8. 312 p.

Duchesne, L., notes sur la topographie de Rome au moyen-âge. Mélanges d'archéologie VI 1. 2 p. 25—37.

Eroli, G, necropoli dell' antica Interamna Nahars. Notizie degli scavi 1886, gennaio, p. 9—11.

Estaintot, fouilles et sépultures mérovingiennes de l'église Saint-Quen de Rouen. Paris, Picard. 8. 51 p. avec dessins.

Fage, F., le Vieux Tulle. I. Les origines de Tulle. Tulle, imp. Crauffon. 8. 22 p.

Fischer, C. W. Th., die Umgestaltung Roms. Die Gegenwart XXIX 18 p. 277—279.

Fulio-Bragoni, A., Cantalice descritto ed illustrato. Rieti 1885, tip. Faraoni. 16. 373 p. con fotografia. 3 M.

Gantrelle, J., les Suèves des bords de l'Escaut. Reponse à M. A. Wauters et à M. L. Vanderkindere. Bruxelles, imp. Hayez. 8. 28 p.

Gatti, die Ueberreste der alten horrea am Monte Testaccio. Festsitzung des archäol. Instituts in Rom vom 16. April. (Berliner phil. Wochenschrift VI 21)

Gothein, E., die Culturentwicklung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen. Breslau, Koebner. 8. VII, 602 S. 12 M.

Gottschall, R. v., der Kampf um Rom. Blätter f. lit. Unterhaltung Nr. 17.

Gray Birch, de, the Roman villa at Bignor, near Chichester. Journal of the British arch. Association XLII 1.

Gregorovius, F., offener Brief an den Präsidenten der Akademie der schönen Künste von S. Lucca in Rom. Allg. Zeitung, Beil. N. 80.

— Schluss des Briefwechsels mit dem Präsidenten der Akademie S. Lucca in Rom. Ibid. N. 124. 125.

Gussmann, limes transrhenanus. Strecke Sindring—Pfahlbach. Württ. Vierteljahreshefte IX 1 p. 66—71.

Häbler, A., die Nord- u. Westküste Hispaniens. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Geographie. Leipzig. Pr. d. kön. Gymn. 4. 48 S. Mit 1 Karte. (Leipzig, Hinrichs.) 1 M. 60 Pf.

Hammeran, A., römische Funde von Heddernheim. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 5 p. 114—117.

Helbig, W., scavi di Capodimonte. Mittheilungen des arch. Inst. zu Rom I 1 p. 18—36.

Herrenschneider, E., Argentovaria-Horburg. Jahrbuch f. Geschichte Elsass-Lothringens I, 1.

Holm, A., sulla storia antica della Campania. Archivio storico napolitano XI 1.

Homberger, H., das neue Rom. Die Nation 1886 N. 27 p. 397 ff.

Joffroy, description d'une pierre tumulaire et d'une meule romaine trouvées à Ambleny. (Extrait du Bull. de la Soc. arch. de Soissons, 1884.) 8. 8 p. et planche.

Jordan, H., Topographie der Stadt Rom im Alterthum. I. 2. Abth. Berlin 1885, Weidmann. v. p. 86. 8 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 26 p. 814—821 v. O. Richter.

Jullian, C., Fréjus Romain. Paris, Leroux. 8. 2 M.

— Ceyreste (Citharista). Bulletin épigraphique VI 1 p. 28—31.

K., E., ein aus den Akten ausgegrabenes Römerkastell (am Neckar). Wochenschrift f. klass. Phil. III 18 p. 571—573.

Koehl, römische Gräber bei Worms. Korrenspondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 4 p. 81—83.

Kuntze, J. E., Rückblicke auf Rom im J. 1885. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung N. 30.

Lanciani, R., notizie del movimento edilizio della città in relatione con l'archeologia e l'arte. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 1. 2. 3 p. 27—41 e N. 4 p. 79—80.

— trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana. Ibid. p. 42—48; p. 81—101; p. 148—162.

— edificio ed ossuario, trovati in Prati di Castello (presso Roma). Notizie degli scavi 1886, p. 22—23.

— mausoleo ed altri sepolcri lungo la via Tiburtina. Ibid. p. 24—25.

— scavi in Ostia. Ibid. p. 25.

— sulla topografia del clivo della Vittoria. Ibid. p. 51—52.

Legrand, M., les ruines romaines et les Mosaïques de Sousy-la-Briche (Seine-et-Oise). (Extrait des Annales de la Soc. hist. du Gâtinais.) Orléans, Herluison. 8. 39 p. et planche.

Lizeray, H., origines franques. Paris, l'auteur, 20, place Denfert-Rochereau. 8. 28 p.

Lorenzo, A. di, ruderi del tempio di Apollo in Reggio di Calabria. Notizie degli scavi 1886, febbraio, p. 59—64.

Lotz, nach Abusina-Eining an der Donau. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der Alterthumsvereine 1886 N. 5.

— die römische Strasse über den Ulmenrück u. die Nidda zwischen Bonames u. Berkersheim. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Alterthumsvereine 1886 N. 4.

Mampell, Fr., die Heidenmauer auf dem Odilienberg im Elsass. Ein Beitrag zur Veranschaulichung altgerman. u. gall. Sitten u. Verhältnisse am Oberrhein. Strassburg (Heitz). 8. 109 S. 2 M.

Mancini, R., giornale degli scavi della necropoli Volsiniese presso Cannicella. Notizie degli scavi 1886, p. 6—8 e p. 36—38. cf. p. 86.

Marc-Monnier, Pompéi et les Pompéiens. 3. édition, revue et abrégée à l'usage de la jeunesse. Paris, Hachette. 18. 284 p. avec 22 grav. 2 M. 25 Pf. 25 M. 50 Pf.

Marzano, G. B., delle origini Calabre, ossia studi storici intorno agli Osci. Cosenza, tip. dell'Avanguardia. 8. 23 p.

Mayerhöfer, A., die Brücken im alten Rom. 2. Aufl. Erlangen 1884, Deichert. 3 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 211—212 v. W. Kubitschek.

Middleton, J. H., ancient Rome in 1885. Edinburg, Black. v. p. 87.
Rec.: Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 4 p. 115.

Moeller, neue Funde aus römischer u. fränkischer Zeit in Lothringen. — Die Ausgrabungen in Neumagen a. d. Mosel. Jahresbericht des Vereins f. Erdkunde zu Metz VII p. 43—45 u. 67—68.

Mowat, R., un nom de ville antique révélé par une légende de monnaie (Vagara). Bulletin épigraphique VI 1 p. 40—42.

Müller, N., le catacombe degli Ebrei presso la via Appia Pignatelli. Mittheilungen des arch. Inst. zu Rom I 1 p. 49—56.

Naguiewski, D., die neuen Ausgrabungen auf dem Forum. (Russisch.) Kasan. 12. 18 S. 20 kop.

Nissardi, F., scavi nella necropoli di Tharros (Sardinia). Notizie degli scavi 1886, gennaio, p. 27—30.

Pérat, la déstruction de Rome. Gazette des beaux arts 1886, Mai.

Pic, J., zur rumänisch-ungarischen Streitfrage. Skizzen zur ältesten Geschichte der Rumänen, Ungarn u. Slaven. Mit 1 Karte. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. IV, 436 S. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 16 p. 539—540 v. Hb. — Deutsche Literaturzeitung N. 21 p. 737 v. J. Jung.

Pohl, J., über Verona u. Caesoriacum (älteste Namen für Bonn u. Mainz). Münstereifel. Pr. 4.

Raccioppi, G., per la storia del nome d'Italia. Napoli 1885.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 22 p. 697 v. G. Meyer.

Reinach, S., et E. Babelon, recherches archéologiques en Tunisie (1883—1884). (Extrait du Bull. arch. du comité des travaux hist., 1886.) Paris, imp. nationale. 8. 79 p. avec 10 planches et fig.

Riese, über den Pfahlgraben, seinen Lauf u. Zweck. Verein für Geschichte Frankfurts, Sitzung vom 23. Febr. (Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 4 p. 108—110)

Rossi, G.-B. de, il cimitero di s. Sinerote martire in Sirmio. Bullettino di arch. cristiana 4. sér., III N. 4 p. 144—148.

— scoperta d'una cripta storica nel cimitero di Massimo ad sanctam Felicitatem sulla via Salaria Nuova. Ibid. p. 149—184.

Ruggiero, M., storia degli scavi di Ercolano. Napoli 1885, Furchheim. v. p. 87. 60 M.
Rec.: Mittheilungen des arch. Inst. zu Rom I 1 p. 57—58 v. A. Mau.

Saladin, H., description des antiquités de la régence de Tunis. Monuments antérieurs à la conquête arabe. I. Rapport de la mission faite en 1882—1883. Paris, imp. nationale. 8. 239 p. avec 6 planches et 366 fig.

Santarelli, A., sopra una stazione preistorica scoperta a Villanova. Notizie degli scavi 1886, febr., p. 31—35.

Schaefer, G., die Römerbrücken bei Gross-Krotzenburg am Main. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI p. 92—93

Schjött, P. O., Etruskernes herkomst. Nyt Tidsskrift (Christiania) 1886 p. 35 ff.

Schneider, A., neue Funde in Aventicum. Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1886 N. 2 p. 258—261.

Sitzmann, les anciennes voies romaines et la station d'Uruncim. Revue catholique d'Alsace III 1.

Sorbets, L., oppidum des Tarusates et camp romain. (Extrait du Bull. de la Société de Borda.) Dax, imp. Justère. 8. 13 p.

Tomassetti, G., la via Latina nel medio evo. Analisi storica. Roma 1886, Löscher.
Rec.: Studi di storia e diritto VII 1 p. 49—50 v. T.

Undset, J., zur Kenntniss der vorrömischen Metallzeit in den Rheinlanden. I. Westdeutsche Zeitschrift V 1 p. 1—20 mit Taf. I.

Vachez, A., une nouvelle interprétation du nom de Lugdunum. (Extrait de la Revue de Lyonnais.) Lyon, Brun. 8. 15 p.

Veith, C. v., das römische Köln. Bonn 1885, Marcus. v. p. 88. 5 M.
Rec.: Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 3 p. 71—74 v. H(ettne)r.

Villefosse, Héron de, rapport sur les fouilles du lieutenant M. Boye à Sufetula. Bulletin des antiquités africaines 1885, nov.-déc., p. 201—208.

Watkin, Th., discoveries of Roman remains at Chester. Academy N. 737 p. 440.

— Roman Nottinghamshire. Archaeological Journal N. 166.

Wolff, G., römische u. prähistorische Funde von der Porta Westphalica. Berliner phil. Wochenschrift VI 18 p. 547—548 u. N. 19 p. 578—580.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Curtius, E., das Königthum bei den Alten. Rede, gehalten zur Geburtstagsfeier des Kaisers. Deutsche Rundschau XII 8 p. 176—185.

Demmin, A., die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2. verm. u. verb. Aufl Mit vielen Abb. 2. Hälfte. 8. (S. 401—817.) Leipzig, Seemann. à 5 M. (cplt.: geb. 12 M.)

Felix, L., Entwickelungsgeschichte des Eigenthums. II. Leipzig, Duncker & Humblot. v. p. 88. 9 M.
Rec.: Allg. Zeitung, Beilage, N. 94.

Jurien de la Gravière, les derniers jours de la marine à rames. Paris, Plon. v. p. 89. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 501—502 v. Herbst.

Leist, B. W., gräco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884, Fischer. v. p. 89. 16 M.
Rec.: Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung IX 1 v. Kuntze. — Bulletin critique 1886 N. p. 44—46 v. J. Mispoulet.

Paturet, G., et **Revillout**, la condition juridique de la femme dans l'ancienne Egypte. Avec une lettre à l'auteur, par E. Révillout. Paris, Leroux. 8. LIV, 77 p.

Revillout, E., cours de droit égyptien. I. L'état des personnes. Paris 1884, Leroux. 8. 226 p
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 18 p. 636—637 v. König.

Saglio, sur le caractère religieux des couronnes. Sitzung der Académie des inscriptions vom 30. April. (Revue critique N. 20.)

Sapienza-Castagnola, G., l'evoluzione storica del diritto di famiglia. Studio storico-giuridico. Catania, Tropea. 8. 87 p.

Schmidt, A., de Hymenaeos et talasidis veterum nuptialibus. Kiel. Diss. 8.

Tamassia, G., l'affratellamento (ΆΔΕΛΦΟΠΟΙΙΑ). Studio storico-giuridico. Torino, Bocca. 8. 77 p. 2 M.

Ussing, J. L., Erziehung u. Unterricht bei Griechen u. Römern. Berlin, Calvary. v. p. 89. 3 M.
Rec.: Mélusine III 6 p. 143 v. H. Gaidoz.

Wilhelm, E., Königthum u. Priesterthum im alten Eran. Zeitschrift der morgenländ. Gesellschaft XL 1 p. 102—110.

Zmigrodzki, M. v., die Mutter bei den Völkern des arischen Stammes. Eine anthropologisch-hist. Skizze als Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. München, Ackermann. 8. 444 S. m. 10 Taf. u. 1 Karte. 6 M.

B. Griechische Alterthümer.

Bazin, H., la république des Lacédémoniens de Xenophon. Etude de la situation intérieure de Sparte, au commencement du IV. siècle a. C. Paris, Leroux. 8. 5 M.

Belser, die attischen Strategen. Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 3. 4 p. 135—145. v. p. 89.

Böckh, A., die Staatshaushaltung der Athener. 2 Bde. 3. Aufl. hrsg. v. M. Fränkel. Berlin, Reimer. gr. 8. XXVIII, 711 u. VII, 517 S. nebst Anmerkungen des Herausg. 217 S. u. Portr. 30 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 26 p. 902—903 v. A. P.

Ciccotti, E., la costituzione così detta di Licurgo. Saggio critico sull'evoluzione del diritto a Sparta. Napoli, Anfossi. 8. 108 p.

Collignon, M., a manual of Greek archaeology. Translated by J. H. Wright. New York, Cassel. IX, 384 p. Ill. cl. 10 M.

Dareste, la loi de Gortyne. Nouvelle Revue hist. de droit 1886 Nr. 3.

Gilbert, G., griechische Staatsalterthümer. II. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 89. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 15 p. 449—453 v. H. Landwehr. — Lit. Centralblatt N. 18 p. 632—633 v. B.

Haussoullier, B., la vie municipale en Attique. Paris 1884, Thorin. 5 M.
Rec.: Studi di storia e diritto VII 1 p. 51 v. L. C

Heikel, J. A., über die sogenannte *βούλευσις* in Mordprocessen. (Aus den »Acta societatis scientiarum fennicae.«) Helsingfors. (Berlin, Mayer & Müller.) 4. 13 S. 80 Pf.

Hubert, B, de arbitris Atticis et privatis et publicis. Leipzig 1885, Fock. v. p. 89. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 17 p. 521—522 v. H. Landwehr.

Leist, G. A., der attische Eigenthumsstreit. Jena, Fischer. v. p. 90. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 21 p. 651—654 v. H. Landwehr.

Lippert, J., das Haus der Heroenzeit. Die Nation 1886 N. 15 p. 218—222.

Lipsius, Bemerkungen über die dramatische Choregie. Berichte der kön. sächs. Gesellschaft der Wiss. 1885 N. 4 p. 411—421.

Marquardt, zum Pentathlon der Hellenen. Mit 2 bildl. Darstellungen. Güstrow, Opitz. 4. 22 S. 1 M. 80 Pf.

Martin, A., notes sur l'héortologie athénienne. I. Les Epitaphia et les Théséia. II. L'*ἀγὼν ἐπιτάφιος*. III. La procession des Théséia et des Panathénées. (Extrait de la Revue de philologie X) Paris, Klincksieck. 8. 22 p.

— quomodo Graeci ac peculiariter Athenienses foedera publica jurejurando sanxerint. Nancy, Berger-Levrault. 8. 83 p.

— les cavaliers et les processions dans les fêtes athéniennes. Mélanges d'archéologie VI 1. 2 p. 38—63.

Monceaux, P., les proxénies grecques. Paris, Thorin. 8. VIII, 331 p. v. p. 90.

— de communi Asiae provinciae (*Κοινὸν Ἀσίας*). Paris 1885, Thorin. 8. 137 p. 2 M.

Müller, Alb., scaenica. Philologus XLV 2 p. 237—244.

Mystakides, B., *οἱ σωζόμενοι ἀγῶνες τῶν ἀρχαίων ἐν Θράκῃ*. Ἑβδομὰς N. 112 p. 184—187.

Ohlert, K., Räthsel u. Gesellschaftsspiele der Griechen. Berlin, Mayer & Müller. v. p. 90. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 21 p. 644—647 v. H. Blümner. — Deutsche Literaturzeitung N. 24 p. 846—847 v. Büchsenschütz.

Packard, L. R., studies in Greek thought. Essays. Boston, Ginn. V, 182 p. cl. 2 M.

— religion and morality of the Greeks. Studies p. 1—40.

Reisch, Ae., de musicis certaminibus. Wien, Gerold. v. p. 90. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 15 p. 453—459 v. A. Brinck. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 4 p. 261—265 v. Thumser.

Robert, C., Beiträge zum griech. Festkalender. 1. Die Festzeit der Delien. 2. Zu den griech. Kalendarien. Hermes XXI 2 p. 161—169.

Schöll, über attische Gesetzgebung. Sitzungsberichte der bayr. Akad. d. Wiss. 1886, 1. Heft.

Stengel, P., *σφάγια*. Hermes XXI 2 p. 307—312.

Studniczka, F., Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht. Wien 1885, Gerold. 6 M.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 18 p. 628—629 v. H. Blümner.

Szanto, E., Anleihen griechischer Staaten. II. Vom Gläubiger. Wiener Studien VIII 1 p. 1—36.

C. Römische Alterthümer.

Baye, J. de, le Torques était porté par les hommes chez les Gaulois. Bulletin monumental 1886 N. 2 p. 175—197 avec 2 planches et fig.

Belot, E., de la révolution économique et monétaire à Rome, v. Numismatik p. 159.

Bernard, M. de, de la preuve testimoniale et de la preuve littérale en droit romaine, etc. Montauban imp. montalbanaise. 8. 208 p.

Bonanni, T., la storia della nomenclatura degli atti che conservansi nei pubblici archivi (di Napoli). Aquila 1885, Grossi. 4. 107 p.

Bouché-Leclercq, A., manuel des institutions romains. Paris, Hachette. v. p. 90. 15 M.
Rec.: Wochenschrrft f. klass. Phil. III 21 p. 657—659. — Journal des Savants 1886, Mai, p. 253—263 v. R. Dareste.

Bourgeois, E., quomodo provinciarum Romanarum (qualem sub fine reipublicae Tullius effinxit) conditio principatum peperisse videatur. Thèse. Paris 1885, Hachette. 8. 108 p.
Rec.: Academy N. 718 p. 91. — Revue critique N. 17 p. 335—336.

Büchsenschütz, B., Bemerkungen über die röm. Volkswirtschaft der Königszeit. Berlin, Gaertner. 4. 36 S. 1 M.

Bugeau, G., des Bona adventitia, en droit romain. Paris, Rousseau. 8. 195 p.

Burckhardt, C., Sinn u. Umfang der Gleichstellung von dolus u. lata culpa im römischen Recht. Preisschrift. Göttingen 1885, (Vandenhoeck & Ruprecht). 4. X, 150 S. 5 M

Catinelli, C., imposta sulle successioni nel diritto Romano. Studi di storia e diritto VII 1 p. 33-47. v. p. 91.

Cousin, G, des contrats entre absents, en droit romain et en droit français. Paris, Larose et Forcel. 8. 244 p.

Cuq, E., de la nature des crimes imputés aux Chrétiens d'après Tacite. Mélanges d'archéologie VI 1. 2 p. 115—138.

Drouin, M., de l'arbitrage, en droit romain et en droit français. Paris, Rousseau. 8. 234 p.

Dufrêne, L., de la bonorum possessio contra tabulas. Thèse. Paris, Larose et Forcel. 8. 219 p.

Esmein, A., mélanges d'histoire du droit et de critique. Droit romain. Paris, Larose & Forcel. 8. 10 M.

Ferrini, C., Sesto Pedio. Roma, Löscher. 8. 15 p.

Fröhlich, F., Beiträge zur Geschichte, Kriegsführung u. Königskunst der Römer. Berlin, Mittler. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 19 p. 593-597 v. R. Schneider. — Jahrbücher f. d. deutsche Armee LIX 1 p. 235—239.

Fusinato, G., dei Feziali e del diritto feziale. Memorie dell'Accad. dei Lincei, 3. ser., vol. XIII, p. 451—590.

Giachi, V., la pietà presso gli antichi Romani. Nuova Antologia XXI, 2 N. 8.

Gerathewohl, B., die Reiter u. Rittercenturien zur Zeit der röm. Republik. München, Ackermann. 8. 103 p. 2 M.

Grueber, E., the Roman law of damage to property. London, Frowde. v. p. 91. 12 M. 60 Pf.
Rec.: Academy N. 734 p. 373—375 v. Roby.

Hartmann, O. E., der Ordo iudiciorum. I. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 91. 13 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 22 p. 686—691 v. M. Voigt.

Henzen, W., über die Equites singulares. Festsitzung des arch. Instituts in Rom vom 16 April. (Berl. phil. Wochenschrift VI 21.)

Hubert, J. G., römische Staatsalterthümer in kurzer Uebersicht. Mit Abb. u. 1 Plan. Berlin, Springer. 8. 256 S. 3 M.

Kappeyne van de Copello, Abhandlungen zum röm. Recht. II. Stuttgart 1885, Metzler. 5 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschrift der Savigny-Stiftung, rom. Abth., VII 1 v. Pernice.

Karlowa, römische Rechtsgeschichte. I. Leipzig 1885, Veit. 10 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Recht XIII 4 v. Zoll.

Kuthe, A., die röm. Manipulartaktik. Wismar. v. p. 91.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 19 p. 593—597 v. R. Schneider.

La Berge, C. de, étude sur l'organisation des flottes romaines. Bulletin épigraphique VI 1 p. 1—17; 2 p. 55—68.

Landucci, L., storia del diritto romano dalle origini fino a Giustiniano. Fasc. I. Padova, Sacchetto. 8. 64 p. à 1 M.

Lécrivain, Ch., la jurisdiction fiscale d'Auguste à Dioclétian. Mélanges d'archéologie VI 1. 2 p. 91—114.

Le Sourd, A., du principe qu'à Rome on ne peut faire partie de deux familles différentes à la fois. Thèse. Paris, imp. Levé. 8. 178 p.

Liebenam, W., Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs. 1. Die Laufbahn der Prokuratoren bis auf die Zeit Diocletians. Jena, Passarge. gr. 8. 160 S.

Marucchi, O., la guarnigione dell'antica Roma a proposito di una recente scoperta. Nuova Antologia XXI 2 N. 7.

Martin-Saint-Léon, P. S., de l'occupation, en droit romain, etc. Paris, Rousseau. 8. 146 p.

Mispoulet, de la constitution de l'ordre équestre sous l'empire romain. Sitzung der Académie des inscriptions vom 2. April. (Revue critique N. 16.)

Mommsen, Th., die Gladiatoren-Tesseren. Hermes XXI 2 p. 266—276.

Mowat, R., la domus divina. Bulletin épigraphique VI 1 p. 31—37. v. p. 92.

Nissen, A., Beiträge zum röm. Staatsrecht. Strassburg 1885, Trübner. 5 M.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 9 p. 393—398 v. E. Herzog. — Vierteljahrschrift f. Gesetzgebung IX 1 v. Baron. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 3 p. 208—211 v. W. Kubitschek.

Pauffin, R., des origines du colonat et de la condition du colon. Thèse. Paris, imp. Davy. 8. X, 374 p.

Pernice, l'ordo judiciorum e l'extraordinaria cognitio durante l'impero romano. Tradotta da A. Gaudenzi. Archivio giuridico XXXVI 1. 2.

Piccinelli, F., studii e ricerche intorno alla definizione: Dominium est jus utendi et abutendi re sua, quatenus juris ratio patitur. Milano, Treves. 8. IV, 124 p. 3 M.

Ricordeau, A., du pécule de l'esclave armateur des navires, etc. Paris, Larose et Forcel. 8. LXXXVII p.

Rosadi, sistema del processo penale romano. Archivio giuridico XXXVI 3. 4.

Schneider, A., noch einmal die Latini Juniani u. Ulp. I 12. Eine Replik. — **E. Hölder**, Erwiderung hierauf. Zeitschrift der Savignystiftung VII 1.

Schneider, R., der Rotten- u. Gliederabstand in der Legion. Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 609—612.

Schönhardt, C., Alea. Ueber Bestrafung des Glücksspiels im älteren röm. Recht. Stuttgart, Enke. v. p. 92 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 15 p. 527 v. Leonhard.

Servais, E., études sur les institutions romaines: la Dictature. Paris, Thorin. 8. 43 p. 2 M.

Sohm, G., Institutionen des römischen Rechts. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. XVI, 444 S. 8 M.

Soltau, W., die Gültigkeit der Plebiscite. Berlin 1884, Calvary. 7 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 23 p. 709—712 v. Fr. Ammann.

— die Idus als dies fasti. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 279—280.

Stampe, E., das Compensationsverfahren im vorjustinianischen stricti juris judicium. Leipzig, Veit & Co. 8. IV, 99 S. 2 M. 60 Pf.

Van Wetter, P., les obligations en droit romain. III. Gand, Hoste. (Paris, Pedone-Lauriel.) I—III cplt.: 31 M. 50 Pf.

Voigt, Jul., vom Besitz des Sequesters zur Zeit der klass. Jurisprudenz. Freiburg 1885, Mohr. 8. 68 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 24 p. 829—830 v. L-r.

Voigt, M., über die lex Fabia de plagiariis. Berichte der kön. sächs. Gesellschaft der Wiss. 1885 N. 4 p. 319—346.

Willems, P., le Sénat. Appendices du tome I et registres. Paris 1885, Thorin. v. p. 92.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 17 p. 572—573 v. F. R. — Academy N. 738 p. 453—455 v. Warde Fowler.

Zöller, M., römische Staats- u. Rechtsalterthümer. Breslau, Köbner. v. p. 92. 6 M.
Rec.: Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 3. Hft. p. 196—198 v. H. Haupt.

6. Exacte Wissenschaften.

Mathematik, Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Bapst, G., sur la provenance de l'étain dans l'antiquité. Sitzung der Académie des inscriptions vom 30. April. (Revue critique N. 20.)

Barbillion, L., Historia de la medicina. Madrid, lib. de Guttenberg. 8. 142 p. v. p. 93. 2 M.

Beck, L., Geschichte des Eisens. I. Braunschweig 1884, Vieweg. 30 M.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Litteratur N. 2 p. 101—103 v. Fr. Noack.

Blümner, H., das Kunstgewerbe im Alterthum. II. Leipzig 1885, Freytag. 1 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 20 p. 697.

Breusing, A., die Nautik der Alten. Bremen, Schünemann. v. p. 93. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 21 p. 641—644 v. A. Philippi. — Berliner phil. Wochenschrift VI 26 p. 810—814 v. Herbst.

Chaumette, découvertes et inventions les plus utiles depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2. édition, revue. Limoges, E. Ardant. gr. 8. 304 p.

Dörpfeld, W., metrologische Beiträge. IV. Das italische Masssystem. Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 289—312.

Heuzey, L., une étoffe chaldéenne. Sitzung der Académie des inscriptions vom 16. April. (Revue critique N. 18).

Houghton, W., animal names of the revised version of the Bible. Academy N. 729 p. 291—294.

Keller, O., römische Tradition in den norischen Bergwerken. Philologus XLV 2 p. 388.

Kurtz, Ed., Thierbeobachtung u. Thierliebhaberei der Griechen. Vortrag. Leipzig, Neumann. 8. 21 S. 50 Pf.

Lorentz, B., die Taube im Alterthum. Wurzen. Pr. 4. 43 S.

Mau, A., su certi apparecchi nei pistrini di Pompei. Mittheilungen des arch. Inst. zu Rom I 1 p. 45—48 mit Taf. III.

Schaaffhausen, H., über die Entwickelung des römischen Handwerks u. den Einfluss des Stoffes auf die Kunstform. Korrespondenzblatt der anthrop. Gesellschaft XVII 2.

Schrader, O., linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte u. Waarenkunde. I. Theil. Die Ursprünge des Handels u. Wandels in Europa. Jena, Costenoble. gr. 8. 7 M.

Spitzer, S., die Uhr. Essek, Fritsche. v. p. 93. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 21 p. 734—735 v. Büchsenschütz.

Vogel, zur Geschichte des Zinkmetalls. Westermanns Monatshefte, Juni.

Woenig, F., die Pflanzen im alten Aegypten. Ihre Heimath, Geschichte, Kultur u. ihre mannigfache Verwendung im sozialen Leben, in Kultus, Sitten, Gebräuchen, Medizin, Kunst. Nach den eigenen bildl. Darstellungen der alten Aegypter, Pflanzenresten aus Gräberfunden, Zeugnissen alter Schriftsteller u. den Ergebnissen der neuen Forschungen. Mit zahlreichen Orig.-Abb. Leipzig, Friedrich. gr. 8. 425 S. 12 M.

Zeuthen, H. G., die Lehre von den Kegelschnitten im Alterthum. Deutsche Ausg., unter Mitwirkung des Verf. besorgt von R. v. Fischer-Benzon. 1. Halbbd. Kopenhagen, Höst. 8. 320 S. mit Abb. 15 M.

7. Kunstarchaeologie.

Adamek, O., die Darstellung des Todes in der griech. Kunst u. Lessings Schrift »Wie die Alten den Tod gebildet«. Graz. Pr. 8 11 S.

Aldenhoven, C., der Barockstil in der Archäologie. »Die Nation« (Berlin) III 30 p. 442—445.

Alt, Th., die Grenzen der Kunst u. die Buntfarbigkeit der Antike. Berlin, Grote. 8. VII, 142 S. 4 M.

Alterthümer von Pergamon. II. Das Heiligthum der Athena Polias, von R. Bohn. Berlin 1885, Spemann. v. p. 93. 180 M.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 8 p. 313—319 v. A. Conze. — Deutsche Literaturzeitung N. 25 p. 892—895 v. W. Dörpfeld.

Aubertin, L., histoire abrégée de la peinture. Nouvelle édition, ornée de gravures. Limoges, Barbou. 12. 144 p.

Benndorf, O., sopra una statua di giovane nel palazzo dei Conservatori. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 1. 2. 3 p. 54—76 con fig. e tavv. I—III.

Bernoulli, J., römische Ikonographie. 2. Tl. Die Bildnisse der röm. Kaiser u. ihrer Angehörigen. I. Das Julisch-Claudische Kaiserhaus. Mit 35 Lichtdr.-Taf. u. Illustr. Stuttgart, Spemann. XIV, 438 S. 30 M. (I u. II, 1: 50 M.)

Beschreibung der Gipsabgüsse der in Olympia ausgegrabenen Bildwerke. Hrsg. von der Generalverwaltung der kön. Museen. 6. Abdr. Berlin 1885, Spemann. 8. 27 S. 20 Pf.

— der Pergamenischen Bildwerke. Hrsg. von der Generalverwaltung der kön. Museen. 7. Aufl. Ebd. 1885. 8. 28 S. 10 Pf.

Borsari, L., ex-voti antichi di Cerveteri (Caere). Notizie degli scavi 1886, febr., p. 38—39.

Brückner, A., Ornament u. Form der attischen Grabstelen. Strassburg, Trübner. 8. 93 S. Mit 2 Taf. 3 M. 60 Pf.

Brunn, H., intorno ad una testa di pietra trovata in Bologna. Atti e memorie della Deputazione di storia di Romagna III 5. 6 p. 339—354 con tavola VII.

Bulitsch, F., descrizione delle lucerne fittili che si conservano nel museo di Spalato. Bullettino di archeologia dalmata IX N. 1—4.

Capannari, un mitreo, v. v. 146.

Carré de Busserolle, J., le monument celtique de Montsoreau. Montsoreau, imp. Carré de Busserolle.

Cavallari, F., simulacro di leone, dell'anfiteatro siracusano. Notizie degli scavi 1886, gennaio, p. 26.

Chabat, P, la brique et la terre cuite. I. Etude historique. II. Fabrication et usages. Paris, chez l'auteur, Boul. Montparnasse 172. 8. 338 p. avec 81 gravures.

Chabouillet, A., étude sur quelques camées du Cabinet des médailles. Gazette archéologique 1886 N. 1. 2 avec 6 planches.

Clarke, J. Th., a proto-ionic capital from the site of Neandreia. American Journal of arch. II 1 p. 1—20; N. 2 p. 136—148.

Collection De Clercq. Catalogue méthodique et raisonné, antiquités assyriennes, cylindres orientaux, cachets, briques, bronzes, bas-reliefs, etc. Publié par De Clercq avec la collaboration de J. Menant. Première livraison, in-folio avec les pl. I à X en héliogravure (20 M.). Deuxième livraison, 1. fasc. avec les pl. XI à XVI et XXXVII (10 M.), 2. fasc. avec les pl. XVII à XXII et XXXVIII (10 M). Paris, Leroux.

Collignon, M., Phidias. Paris, Rouam. 4. 128 p. et 45 grav. 4 M. 50 Pf.

Conze, A, der betende Knabe in den kön. Museen zu Berlin. Jahrbuch des arch. Instituts I 1 p. 1—14 mit Abb.

Courajod, L., la Diane de bronze du château de Fontainebleau. (Extrait de la Rev. arch) Paris, Leroux. 8. 19 p. avec dessins et planche. v. p. 94.

Decharme, sur les Cannophores. Revue archéologique 1886, avril-mai.

Dietrich, W., bemalte Statuen. Die Nation 1886 N. 11 p. 159—160.

Dobbert, E., die Kunstgeschichte als Wissenschaft u. Lehrgegenstand. Rede. Berlin (techn. Hochschule). 4.

Donner-v. Richter, über Technisches in der Malerei der Alten. München 1885.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 20 p. 628—633 v. P. Graef.

Dumont, A. et J. Chaplain, les céramiques de la Grèce propre. Vases peints et Terres cuites. Fascicules 2 et 3. 4. Fascicule 2, p. 81 à 160, avec fig. et 7 planches dont 2 doubles; fascicule 3, II p. et p. 161 à 244, avec fig. et 10 planches. Paris, Firmin-Didot. v. p. 94. 1. vol. (4 fasc.) 20 M.

Eroli, G., oggetti antichi scavati in Terni dal 1880 al 1885, descritti. Roma, tip. Letteraria, 1886. 8. 42 p. con tavola.

Eudel, die Fälscherkünste (Truquage). Bearbeitung von B. Bucher. Leipzig 1885, Grunow. 8. 219 S.

Fabricius, E., ein bemaltes Grab aus Tanagra. Mittheilungen des arch. Instituts in Athen X 2 p. 158—164.

Fränkel, M., geweihter Frosch. Jahrbuch des arch. Instituts I 1 p. 48—54.

Froehner, W., terres cuites d'Asie mineure de la collection Julien Gréau. 2 vols. Paris, H. Hoffmann. gr. 4. avec 120 phototypies. 150 M.
Rec.: Revue critique N. 25 p. 481—486 v. S. Reinach.

Furtwängler, A, zur Ausstellung farbiger Plastik. Die Nation 1886 N. 8 p. 111—114.

— die Hera von Girgenti u. drei andere Köpfe. Arch. Zeitung XLIII 4.

— über den Typus der Artemis Colonna. Berliner arch. Gesellschaft, Mai-Sitzung. (Berl. phil. Wochenschr. N. 25.)

Garnier, Ch., le temple de Juppiter Panhellénien. Paris, Firmin-Didot. Fol. Planches et mémoires explicatifs. 200 M.

Graef, de Bacchi expeditione indica monumentis expressa. v. p. 139. 2 M.

Hammeran, A., die Heddernheimer Gigantengruppe. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 4 p. 96—99.

Hammeran, A., Heddernheimer Monumente. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 6 p. 146–150.

Hauck, über malerische Wirkungen im griechischen Relief. Arch. Gesellschaft zu Berlin, Sitzung vom 1. Juni. (Deutsche Literaturzeitung N. 25.)

Helbig, W., Marmorkopf aus Eleusis (Juno-Typus). Sitzung der Arch. Gesellschaft zu Rom vom 26. März. (Wochenschrift f. klass. Phil. III 15.)
— sopra un ritratto di Gneo Pompeo Magno. Mittheilungen des arch. Inst. zu Rom I 1 p. 37 41 mit Taf. II.

Heydemann, H., Dionysos' Geburt u. Kindheit. Mit 1 Doppeltaf. u. 1 Holzschn. (10. Hallisches Winckelmannsprogramm.) Halle 1885, Niemeyer. 4 58 S. 4 M.
— zur antiken Gemmenkunde. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI p. 175–177.

Holleaux, M., fouilles au temple d'Apollon Ptoos. Torse archaïque. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p. 269—275 avec pl. VI.

Holwerda, die Cyprier in Kunst u. Kultur. Leiden. v. p. 85. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Academy N. 730 p. 312.

Kabbadias, P., *Κεφαλαὶ ἐκ τῶν ἐν τοῖς ἀετώμασι τοῦ ναοῦ τῆς Ἀλέας Ἀθηνᾶς ἀγαλμάτων. Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1886 N. 1 p. 17–19 mit Taf. II.

Keller, J., Viergötterara aus Mainz. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 3 p. 65–70.

Kleinpaul, R., die pergamenischen Ausgrabungen u. Pergamon in Berlin. Daheim XXII 37.

Koehl, Gruppe eines Reiters mit Giganten, gefunden in Worms. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 2 p. 40—43.

Köhler, U., die attischen Grabsteine des 5. Jahrhunderts (Reliefs). v. p. 130.

Kopp, F., Terrakottagruppe aus Tanagra. Mittheilungen des arch. Instituts in Athen X 2 p. 173—174.

Lanciani, R., mosaico con rappresentanze atletiche. Notizie degli scavi 1886, gennaio, p. 12.
— statua di stilo arcaico, fanciulla alata. Ibid. p. 22.
— statua di Bacco, scoperta in Roma. Ibid. p. 39–40.
— Mercurio in marmo, d'Anzio. Ibid. p. 58.

Langl, J., Götter- u. Heldengestalten. Wien, Hölder. In 17 Lief. à 2 M. 50 Pf.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 17 p. 523–535 v. H. Dütschke. — Gymnasium III 9 p. 314–316.

Le Blant, E., les sarcophages chrétiens de la Gaule. Paris, imp. nationale. gr. 4. XXIV, 171 p. et 59 planches.
— de quelques sujets représentés sur des lampes en terre cuite de l'époque chrétienne. Mélanges d'archéologie VI 3. 4 p. 229–238 av. pl. II–IV.
— note sur une mosaïque découverte au Palais Farnese (scène hippique). Mélanges d'arch. VI 3. 4 p. 327–328 avec pl. IX.

Linas, Ch. de, le livre d'ivoire de la bibliothèque de Rouen. (4. siècle?) Gazette archéologique 1886 N. 1. 2

Löschcke, G., die östliche Giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia. Dorpat 1884. v. p. 95. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 15 p. 469–471 v. A. Bötticher.

Lovatelli, Ersilia, intorno ad un balsamario vitreo con figure di rilievo rappresentanti una scena relativa al culto dionisiaco. Memorie dell'Accad. dei Lincei, 3. ser., vol. XIII p. 591—598 con tavola.

Lübke, W., Geschichte der Architektur. 2 Bde. Leipzig 1885, Seemann. 26 M.
Rec.: Allg. Zeitung, Beilage N. 107 v. Semper.
— essai d'histoire de l'art. Traduit par C. A. Koella. D'après la 9. édition originale. Tome I. Paris, Rouam. 8. 424 p., illustré de 368 gravures. 10 M.

Maier, Ed., Marmorgruppe der Villa Borghesi, darstellend eine Amazone zu Pferde. Sitzung des Arch. Instituts zu Rom vom 26. März. (Wochenschrift f. klass. Phil. III 15.)

Maurer, K., de aris Graecorum pluribus deis positis. Darmstadt 1885, Zernin. 2 M.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 23 p. 812-813 v. H. Blümner.

Marx, Fr., Dioskuren aus Süditalien. Arch. Zeitung XLIII 4.

Mehlis, C., ein prähistorischer Schmuck aus der Rheinpfalz. Berliner phil. Wochenschrift VI 17 p. 514-516.

Meier, P. J., über das archaische Giebelrelief von der Akropolis. III. Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 322-333. cf. p. 95.

Menant, J., intailles de l'Asie Mineure. (Extrait de la Revue arch.) Paris, Leroux. 8. 26 p. avec fig. v. p. 96.

Menge, R., Einführung in die antike Kunst. 2. Aufl. Leipzig, Seemann. v. p. 96. 5 M.; geb. 6 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 16 p. 502—505 v. H. Dütschke. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 23 p. 705-709 v. A. Trendelenburg.

Merz, der Christustypus auf Sarkophagen u. die antiken Göttertypen. Sitzung des arch. Instituts zu Rom vom 9. April. (Wochenschrift f. Phil. III 17.)

Michaelis, A., die sogenannten ephesischen Amazonenstatuen. Jahrbuch des arch. Instituts I 1 p. 41—48 mit Taf. 1—4.

Morgenthau, J., der Zusammenhang der Bilder auf griechischen Vasen. I. Die schwarzfigurigen Vasen. Leipzig (Liebisch). 8. 88 S. 1 M. 50 Pf.

Mothes, G., über bemalte Plastik. Archiv f. kirchl. Kunst X 2.

Odobesco, A., coupe d'argent, de la déesse Nana-Anat. Gazette archéologique 1886 N. 1. 2.

Philios, D., Ἐλευσινιακὰ ἀνάγλυφα. Ἐφημερὶς ἀρχ. 1886 N. 1 p. 19—31 mit Taf. III.

Pottier, E., fouilles de Myrina. Banquets funèbres et scène nuptiale. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p. 315—325 avec pl. XIV.

— et **S. Reinach**, la Nécropole de Myrina. Fouilles exécutées au nom de l'Ecole française d'Athènes par E. Pottier, S. Reinach, A. Veyries (1886—1882). 2 volumes gr. 4. Texte 55 feuilles; 49 planches en héliogravure; une carte topographique. Paris, Thorin. Prix de souscr.: 100 M.

Rau, L. v., über den sog. Campanischen Pflüger im Berliner Museum. Verein f. Geschichte Frankfurts, Sitzung vom 9. Febr. (Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 3 p. 79—80.)

Reinach, S., manche de strigile gravé découverte à Myrina. Bulletin de correspondance hellénique X 4 p. 296-298 avec fig.

Riese, A., über die Heddernheimer Gigantensäule. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 5 p. 126—128.

Ronchaud, L. de, au Parthénon. Paris, Rouam. 18. rel. 2 M. 50 Pf.

Roscher, W., die sog. Schlangentopfwerferin des Altarfrieses von Pergamon. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 4. Hft. p. 225—246.

R(osenberg), A., die Nike des Paionius, ergänzt von Richard Grüttner. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI p. 179—180 mit Abb.

Rusopulos, A., περὶ εἰκόνος Ἀντιγόνης. Athen 1885. 8. 16 p. mit Abb. v. p. 96.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 21 p. 654-656 v. H. Blümner.

Schneider, A., der troische Sagenkreis in der ältesten griechischen Kunst. Leipzig, Engelmann. 8. V, 191 S. v. p. 97. 5 M.

Schreiber, Th., alexandrinische Skulpturen in Athen (Karrikaturen). Mittheilungen des deutschen arch. Instituts in Athen X 4 p. 380—400 mit Taf. X—XII.

Semper, H., über antike Baukunst. Allg. Zeitung, Beil. N. 106.

Silveri-Gentiloni, A., bronzi di San Ginesio (Picenum). Notizie degli scavi 1886, febr., p. 39—48 con fig. e tav.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss

der

auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft

erschienenen

Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft.

Dreizehnter Jahrgang.

1886.

Drittes Quartal.



BERLIN 1886.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis für den Jahrgang von 4 Heften 6 Mark.

INHALT.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der classischen Alterthumswissenschaft.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

1886. Juli — September.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der classischen Alterthums-Wissenschaft.

1. Zeitschriften.

Afrique française et les antiquités françaises. Revue de géographie et d'archéologie, publiée par J. Poinsot. 5. année. Paraissant tous les 2 mois. Paris, Leroux. 12 M.

Giornale italiano di filologia et linguistica classica, diretto da L. Ceci e G. Cortese. Anno I, fasc. I—III. Milano, tip. Pirola 8. p. 1—192. 20 M.

Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς πολιτειογραφικόν, 1886, ὑπὸ Ἀ. Παλαιολόγου. Konstantinopel. v. p. 4. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1029—1931 v. P. Papageorg.

Jahrbücher für klass. Philologie. Hrsg. von A. Fleckeisen. 15. Suppl.-Bd. 1. Hft. Leipzig, Teubner. 8. 327 S 6 M 40 Pf.

Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Alterthumswissenschaft, begründet v. C. Bursian, hrsg. v. Iw. Müller. Suppl.-Bd. [25. Bd.] Bericht über die Mythologie in den J. 1876/85 u. über die Kunstarchäologie in den J. 1874/85 v. A. Preuner. 1. Hft. (gr. 8. 96 S) Berlin, Calvary & Co. 3 M. 60 Pf.; in Subscr.: 1 M. 80 Pf.

Studien, Berliner, für klass. Philologie u. Archäologie. Berlin, Calvary. v. p. 8. 99. 3. Bd.: 12 M.
Rec.: Revue critique N. 24 p. 121—122 v. A. Martin.

Taschenbuch, historisches. Begründet von Fr. v. Raumer, herausg. von W. Maurenbrecher. 6. Folge, 6. Jahrg Leipzig, Brockhaus. v. p. 9. 9 M.

Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik. Red. von A. Krohn u. R. Falckenberg. Neue Folge. 88. u. 89. Bd. à 2 Hfte. (89. Bd. 1. Hft. 160 S.) Halle, Pfeffer. v. p. 10. à Hft. 3 M.

— für die österr. Gymnasien. Hrsg. von W. v. Hartel u. K. Schenkl. Supplementheft zu Band 37. (Inhalt: Gutachten über die einzelnen Fächer des neuen Lehrplans.) Wien, Gerold. 161 S. v. p. 10. 2 M.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Abhandlungen, philosophische u. historische, der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin a. d. J. 1884. 2 Abth. Berlin (Reimer). I: 142 S. m. 3 Taf. II: 75 S m. 9 Taf. I: 10 M.; II: 9 M.

Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. 45. Hft. Köln, Boisserée. 8. III, 190 S. cf. p. 11. 3 M. 60 Pf.

Annuario della R. Università di Sassari per l'anno 1885—86. Sassari, tip. Dessi, 1886. 8. 88 p. con tav.



Atti della R. Accademia dei Lincei. Anno CCLXXXII (1884—85), serie quarta Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. I. Roma 1885. 4. 723 p. con 21 tavole. v. p 13.

— della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XXI, disp 1—6. Torino 1886, Löscher. 8. p. 1—670. v. p. 13.

— del reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Tomo IV, serie VI. Venezia 1886. 8. p. 1—1121, I-CXXXI, con 4 tavole. v. p. 14. 6 M. 69 Pf.

Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt am Main. Hrsg. vom akad. Gesammt-Ausschuss. Jahrg. 1885/86. 4 Lief. Frankfurt a. M., Verl. d. Freien Deutschen Hochstifts. gr. 8. IV, 411 S. 6 M.

Bulletin de l'Académie delphinale. 3. série, t. 19. (1884.) Grenoble, imp. Dupont. 8. XXXI, 368 p. v. p. 15.

— de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome XXXI. Imp.-4. (Nr. 1. 124 S.) St. Pétersbourg. (Leipzig, Voss.) v. p. 17. 9 M.

Compte rendu des travaux de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Savoie en 1885, par L. Morand. Chambéry, imp. Chatelain. 8. 85 p.

Jahrbuch des Kaiserlich deutschen arch. Instituts, herausg. v. M. Fränkel. I N. 2. Berlin, G. Reimer. p. 71—161 u. Taf 6—8. v. p. 100. 16 M.
Rec.: (I) Wochenschrift f. klass. Phil. III 36 p. 1121—1125 v. L. v. Sybel.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 81. Hft. Bonn, Marcus. Lex.-8. IV, 240 S. m. 7 Taf. cf. p. 19 6 M.

Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard. 3. série, t. 17 Montbéliard, imp. Barbier. 8. XXIII, 475 p. et planches. v. p. 2?.

Memorie della r. accademia delle scienze dell'istituto di Bologna. Serie IV, tomo 6, fasc. 1—4 Bologna, tip. Gamberini. 4. p. 1—787 con 9 tav. v. p. 23.

— della r. accademia delle scienze di Torino. Serie II, tomo XXXVII. Torino, Löscher. 4. XXXII, 676, 175 p con 33 tavole. v. p. 23.

Mittheilungen des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts. Athenische Abtheilung. 11. Bd. 4 Hfte. Athen, Wilberg. 8 (1. Hft. 96 S. m. Abb. u. 4 Taf.) v. p. 23. 12 M.

— — römische Abtheilung. 1. Bd. 2. Hft. (p. 65—128 mit 3 Taf.) Rom, Löscher. v. p. 101. 12 M.

— des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Red. von E. Mühlbacher. 2. Ergänzungsbd. 1. Hft Innsbruck, Wagner. 8. 275 S. v. p. 24. 5 M. 20 Pf.

Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχ. ἑταιρίας, 1884. Athen 1885, Petris. 8. 96 S. mit 5 Taf. in fol. cf. p. 24. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1024—1028 v. Chr. B.

Rendiconti del R. Istituto lombardo di scienze e lettere. Serie II, vol. XIX, fasc. 8—14. Milano, Höpli. p. 335—445 u 41—63. v. p. 25. 101.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen u. historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. Inhaltsververzeichniss zu 1871—1885. München, Franz. 8 57 S. cf. p. 26. 1 M. 20 Pf.

— der k. k. Akademie der Wissenschaft. Philosophisch-historische Klasse. 111. Bd. 2. Hft. Wien, Gerold. Lex-8. S. 645—1056 m. 1 Taf.
6 M. (111. Bd. cplt.: 14 M. 60 Pf.)

— dasselbe. Register zu Bd. 101—110. XI. Lex.-8. 59 S. 90 Pf.

Σύλλογος, ὁ ἐν Κωνστ. ἑλλ. φιλολογικός. Τόμος ιϛ', 1881—82. Konst. 1885. cf. p. 27.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 942—944 v. G. Meyer.

Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins. 15. Hft. Danzig, Bertling. 8. 190 S. v. p. 27. 2 M.

— des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. Neue Folge. 5. Bd. Der ganzen Folge 13. Bd. 1. u. 2 Hft. Jena, Fischer. 8 151 S. v. p. 28. 3 M.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Prov. Posen. Red von H. Ehrenberg. 2. Jahrg. 1. Hft.: 144 u. 15 S Posen, Jolowicz 8 M.

— des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Hrsg. von E. Jacobs. 19. Jahrg 1886 gr. 8. 1. Hälfte 322 S m. 2 Holzschn. u 15 Taf. Wernigerode Quedlinburg, Huch. 6 M.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters u. der Neuzeit.

Abhandlungen, Breslauer philologische. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. Breslau, Koebner. 8. 97 u. 61 S. 3 M. 20 Pf.

Acta seminarii phil. Erlangensis. Vol. III. Erlangen 1884, Deichert. 8 M.
Rec.: Revue critique 36 p. 169—173 v. A. Martin.

Aenian, G., περὶ τῶν κατὰ ξηρὰν ὁρίων τῆς Ἑλλάδος. Ἀνέκδοτος ἔκθησις. Ἑβδομάς N. 119—122.

Asbach, J., Mittheilungen aus Th. Bergks Nachlasse. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 81. Heft p. 117—127.

Aufsätze, historische, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn. 8. VI, 703 S. 16 M.

Biadego, G., il p. Mansi e il p. Mamachi (aneddoto Muratoriano). Aggiuntavi la bibliografia delle lettere a stampa di L. A. Muratori. Estratto. Verona, tip. Geyer. 16. 44 p.

Brunus Jordanus, opera latine conscripta, publicis sumptis edita, rec. Imbriani et Tallarigo. Vol. II: De umbris idearum. Ars memoriae. Cantus circaeus. Neapel, Morano. 8. 258 p.

Carmen de elevatione corporis s. Frodoberti, ex apographo musei Bollandiani. Analecta Bollandiana V 1 p. 59—64.

Cerquetti, A., sopra il testo della Batracomiomachia e de' Paralipomeni di Giacomo Leopardi (Roma, Edoardo Perino, editore, 1884) con appendici. Recanati, tip. Simboli. 8. 140 p. 1 M. 50 Pf.

Comoediae elegiacae ed. E. Müllenbach. I. Vitalis Aulularia. Bonn, Weber. v. p. 29. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 965 v. A. R.

Drexelius, Jer., Heliotropium. With a preface by the late Bishop of Brechin. 3. ed. London, Hodges. 8. 6 M.

Dupuy, Th., mélanges littéraires et historiques. Mailand, Dumolard frères. 16. 306 p. 3 M. 50 Pf.

Fischer, Kuno, Festrede zur 500jähr. Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. (1. u.) 2. Aufl. Heidelberg, Winter. 8. 89 S 2 M.

Fischer, William, zur hist. Kritik des Leon Diakonos u. Michael Psellos. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung VII 3.

Festschrift, der 38. Philologenversammlung gewidmet von dem Lehrercollegium des Grossherzogl. Gymnasiums zu Giessen. Giessen 1885. 8. 135 S. mit 3 Tafeln.

— der badischen Gymnasien. Gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jähr. Jubiläums. Karlsruhe, Braun.

— zur 500jähr. Stiftungsfeier der Universität Heidelberg, veröffentlicht von dem hist.-phil. Vereine zu Heidelberg. Mit Beiträgen von K. Hartfelder, G. Weber, C Lemcke, W. Wundt, H. Holtzmann u. A. v. Kirchenheim. Leipzig, Engelmann. gr. 8. 140 S. 4 M.

— für Director Nölting. Wismar, Hinstorff. v. p. 29. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 36 p. 1264—1265 v B. Büchsenschütz.

Hagen, H., Briefe von Heidelberger Professoren u. Studenten, verfasst vor 300 Jahren. Der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jähr. Bestehens in Auftrag der Univ. Bern dargebracht. Heidelberg, Winter. 4. 127 S. 5 M.

Hartfelder, K., unedierte Briefe von Rudolf Agricola. Festschrift der badischen Gymnasien p. 1—36.

Hymni paracterici tres de sancto Surthuno, ex cod. Rotomagensi ed. E. P. Sauvage. Analecta Bollandiana V 1 p. 52—59.

Legrand, E., complainte d'Ali de Tébélen, pacha de Janina, poème historique en dialecte épirote. Paris, Leroux. 8. 44 p.

Moldenhauer, Fr., die 23. Versammlung rheinischer Schulmänner in Köln, 10. April 1886. Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 503—509.

Planudis epistulae edidit M. Treu. I. Breslau. Pr. d. Fr.-Wilh.-Gymn. 8. 29 S.

Kurtz, E., die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes, erläutert. Leipzig, Neumann. gr. 8. 47 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 37 p. 1283—1284 v. Cr.

Poésies latines du ms. Add. A. 44 de la Bodléienne. (Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes, t. 47.) Paris. 8. 10 p.

Promis, V., lettera inedita di d. Em. Tesauro. Atti dell'Accad. di Torino XXI N. 6

Taine, H., nouveaux essais de critique et d'histoire. 4. édition. Paris, Hachette. 18. 332 p. 3 M. 50 Pf.

Turmair's (Aventinus) sämmtliche Werke. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. von der k. Akademie der Wissenschaften. 5. Bd. 2. Hälfte: Bayerische Chronik. Hrsg. von M. v. Lexer. Vorwort, Glossar u. Register. München, Kaiser. gr. 8. XV u. S. 605—809. cf. 1885. 4 M. 30 Pf. (cplt.: 80 M.)

Meyer, Wilh., philologische Bemerkungen zu Aventins Annalen u. Aventins Lobgedicht auf Albrecht IV. vom Jahre 1507. Sitzungsberichte der kön. bayr. Akad. 1886 N. 1.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Ackermann, K., die pädagogische Literatur für unsern Regierungsbezirk. Cassel. Pr. d. Realschule. 4. 15 S.

Bötticher, W., des Johann Amos Comenius Didactica magna u. deren neueste Uebersetzungen. Hagen. Pr. 4. 16 S.

Eichner, F., zur deutsch-lateinischen Stillehre. I. Die wegfallenden deutschen Wendungen u. Wörter. Inowrazlaw. 4. 44 S.

Flammermont, J., les Universités allemandes. (Extrait du Bull. de la fac. des lettres de Poitiers.) 8. 32 p.

Frary, R., la question du latin. 4. éd. Paris, Cerf. v. p. 30. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. III 36 p. 1129—1139 v. O. Weissenfels.
— Giornale di filologia class. I 1 p. 55—56 v. G. Cortese.

Gildersleeve, B. L., on the present aspect of classical study. John Hopkins Univ. circulars V 50 p. 105—107.

Heinrich, G. A., le procès du latin. Paris, Leroux. v. p. 103. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 36 p. 1136—1138 v. O. Weissenfels.
— Deutsche Literaturzeitung N. 37 p. 1300—1301 v. E. v. Sallwürk.

Jäger, M., Bemerkungen zu den Instructionen in Bezug auf die Sprachfächer. Salzburg. Pr. 8. 64 S.

Jäger, O., aus der Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden v. p. 30. 103. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 10 p. 159—160.

Kern, H., Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in der Provinz Pommern. (Bd. XXI der Verhandlungen.) Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 9 p. 571—574.

Lafaye, G., la réforme de l'enseignement supérieur en Italie. Revue internationale de l'enseignement VI 7 p. 41—50.

Langhoff, Beitrag zur Klärung des Urtheils über die höheren Schulen in Preussen u. Deutschland u. ihre Berechtigungen. Potsdam. Pr. der Oberrealschule. 4. 20 S.

Lauczizky, F., über den Unterricht im Griechischen am Untergymnasium. Supplementheft der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. p. 37—41.

Maxa, R., die Gruppen der Vocabeln u. Phrasen. Supplementheft der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. p. 1—10.

Michl, A., die lateinischen Haus- u. Schulaufgaben in Tertia u. Quarta nach den neuen Instruktionen. Supplementheft der Zeitschrift f. österr. Gymn. p. 20—29.

Monumenta Germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher u. pädagog. Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Hrsg. v. K. Kehrbach. I. Bd. Inhalt: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum J. 1828. Hrsg. v. Fr. Koldewey. I: Schulordnungen der Stadt Braunschweig. Berlin, Hoffmann & Co. gr. 8. CCV, 602 S. 24 M.

Purgay, J., Vocabularien u. Collectanea nach den Instructionen zum neuen Gymnasiallehrplan. Supplementheft d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. p. 11—19.

Rademacher, die griechische Syntax in Obertertia. Birkenfeld. Pr. 4. 16 S.

Reform der russischen Universitäten. Leipz., Duncker & Humblot v. p. 103. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 954—955 v. -a-.

Schmeding, F., die klassische Bildung in der Gegenwart. Berlin, Bornträger. v. p. 103. 3 M.
Rec.: Die Gegenwart N. 37 p. 163—164 v. L. V.

Setunsky, A., Bemerkungen zum neuen Lehrplan u. den neuen Instruktionen in Betreff der griechischen Formenlehre und Syntax. Supplementheft der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. p. 30—36.

Struve, P., das Bleibende in der Lehrweise des Amos Comenius. Referat. Christl. Schulbote XXIV 35.

Verhandlungen der 38. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Giessen. Leipzig, Teubner. gr. 4. VIII, 322 S. 12 M.

Weissenfels, O., das Wesen unseres Gymnasiums. I Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 9 p. 513—538.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Adam, H. B., the first tabular view of Harvard College 1642. John Hopkins Univ. Circulars N. 49 p. 91—92.

Album Studiosorum Acad. Rheno-Traiectinae MDCXXXVI-MDCCCLXXXVI. Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem secula. Ultrajecti, Beijers. 4. XLVI, 592 p. 28 M.

Altmann, W., die Entstehung u. Entwickelung der beiden ältesten Universitäten Paris u. Bologna, Preussische Jahrbücher LVIII 1.

Benedikt, Heidelberger Erinnerungen. Deutsche Wochenschrift IV 32.

Brandt, S., das 500 jährige Jubiläum der Universität Heidelberg. Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1224—1228; N. 40 p. 1254—1260.

Buseskul, W., Leopold Ranke. Nekrolog. (Russisch.) Journal des kaiserl. russ. Ministerium der Volksaufklärung, 1886, Juli. 2. Abth., p. 50—61.

Copley, Christie, R., Etienne Dolet, le martyr de la renaissance, sa vie et sa mort. Traduit de l'anglais par C. Stryienski. Paris, Fischbacher. 15 M.

Crecelius, W., Johann Leonhard Weidner, Rektor der Lateinschule zu Elberfeld, Fortsetzer von Zincgrefs Apophtegmata. Gymn. zu Elberfeld Pr. 4. 20 S.

Degeorge, L., la Maison Plantin à Anvers. Monographie complète de cette imprimerie célèbre, documents historiques sur l'imprimerie, liste chronologiques des ouvrages imprimés par Plantin de 1555 à 1589. 3. éd. Paris, Firmin-Didot. 8. IX, 230 p. avec grav. et portrait. 4 M.

Denifle, H., die Universitäten des Mittelalters. I. Berlin, Weidmann. v. p. 31. 104 20 M.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 37 p. 1267—1270. — Jahrbücher für Nationalökonomie XII 6 v. Schrader. — Revue internationale de l'enseignement VI 6.

Dietsch, Nekrolog auf Johann Sörgel, Studienrektor in Hof, † 20. Dez. 1885. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 5 p. 345—347.

Ecker, A., hundert Jahre einer Freiburger Professoren-Familie. Biographische Aufzeichnungen. Freiburg, Mohr. 8. 156 S. 2 M. 20 Pf.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 36 p. 1261 v. E. Martin.

Engel, C., das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. Strassburg, Heitz. 4. 76 S. 2 M.

Finaczy, E., die klass. Philologie in Deutschland. (Ungarisch.) Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 6. 7 p. 678—697.

Funck, H., ein Vorschlag zur Errichtung einer Universität in Karlsruhe a. d. J. 1761. Festschrift der badischen Gymnasien p. 122—132.

Geiger, L., gelehrte Griechen in Europa im 15. u. 16. Jahrhundert. Die Nation N. 43 p. 629—632.

— Isota Nogarola. Ibid. N. 44 p. 641—643.

— der Humanismus an der Universität Heidelberg. Ibid. N. 46 p. 677—680.

Glaser, K., A. Vanicek. Biographische Skizze. Wien 1885, Konegen. 8. 66 S. 1 M. 60 Pf.

Rec.: Deutsches Literaturblatt IX 17 p. 68 v. Gloatz.

Glökler, J. Ph., Johann Valentin Andreä. Ein Lebensbild zur Erinnerung an seinen 300. Geburtstag entworfen. Mit Bildniss Andreäs. Stuttgart, Hänselmann. 8. IV, 183 S. geb. 3 M.

Grashof, O., das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha. Studien u. Mittheilungen a. d. Benedictiner-Orden VII 3. v. p. 104.

Hartfelder, K., der Humanismus u. die Heidelberger Klöster. Heidelberger Festschrift (v. p. 163) p. 3—20.

— Heidelberger Jubiläumsliteratur. Allg. Zeitung, Beil., N. 213.

Holstein, H., Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge. Jahrbücher für Philologie. 134. Bd. 5. Hft. p. 249—264; 6. Hft. p. 298—309; 7. Hft. p. 345—557; 8. 9. Hft. p. 394—410. v. p. 31. 104.

Janssen, J., aus dem deutschen Universitätsleben des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., Fösser. 8. 30 S. 50 Pf.

Horawitz, A., Heidelberg im Zeitalter der Humanisten. Deutsche Wochenschrift IV 32.

Kirchenheim, A. v., die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters. Heidelberger Festschrift (v. p. 163) p. 118—130.

Knod, Wimpfeling u. die Universität Heidelberg. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins I 3.

Koch, E., über Magister Stephan Reich (Riccius), sein Leben und seine Schriften. Meiningen. Pr. 4. 40 S.

Koldewey, Fr., die Verfassung der Realschule im Hochfürstl. Grossen Waisenhause zu Braunschweig 1754. Braunschweig. Pr. 4. 30 S.

Laverrenz, C., die Medaillen der deutschen Hochschulen. I. Berlin, Mittler. v. p. 32. 20 M.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 36 p. 1228—1229.

Leyser, J., die Neustadter Hochschule (Collegium Casimirianum). Eine Festgabe zur 5. Säcularfeier der Ruperto-Carola. Neustadt a. d. Haardt, Gottschick-Witter. 8. 41 S. mit 4 Stahlst. u. 1 Holzschn. 1 M. 50 Pf.

Liessem, Hermann von dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. I. (Schluss.) Nebst einer Beilage: Die quodlibetischen Disputationen an der Universität Köln. Köln (Bachem). Pr. d. Kaiser Wilhelm-Gymn. 4. p. 51–70. cf. 1885. 1 M.; cplt : 2 M. 50 Pf.

Loncq, G. J., historische schets der Utrechtsche hoogeschool tot hare verheffing in 1815. Utrecht, Beijers. 8. 340 p. 6 M. 50 Pf.

Marsich, A., notizie di alcuni publici precettori in Istria. Archeografo triestino XII 3. 4 p. 343–355.

Metzner, J., Geschichte des Ernestinums und Ottonianums zu Bamberg. Als Fortsetzung der Geschichte des Ernestin. Klerikalseminars von L. Schmitt bearb. Bamberg 1885, (Schmidt). 8. 97 S. 1 M.

Milz, H., Geschichte des kath. Gymnasiums an Marzellen zu Köln. I: 1450—1630. Pr. 4. 21 S.

Morneweg, K., Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, 1455–1503. Zur 500 jähr. Jubelfeier der Ruperto-Carola, Mit Portrait. Heidelberg, Winter. gr. 8. 4 M.

Morris, Charles d'Urban, Nekrolog. American Journal of Philology N. 25 p. 127—130.

Müntz, E., les précurseurs de la Renaissance. Avec planches. Paris 1882.
Rec.: Studi di storia e diritto VII 1 p. 53–54 v. G. G.

Nogarolae, Isotae Veronensis, opera quae supersunt omnia. Accedunt Angelae et Zeneverae Nogarolae epistolae et carmina. Collegit A. Comes Apponyi. Ed. et praefatus est E. Abel. 2 voll. Wien, Gerold. 8 CLXXII, 269 u. 477 S. mit Bild in Heliograv. u. 4 Facsm.-Tafl. 24 M.

„Palatinus", Theodor, Heidelberg und seine Universität. Freiburg, Herder. 8. VIII, 172 S. 1 M. 50 Pf.

Pannenborg, A., zur Geschichte des Gymnasiums zu Göttingen. Göttingen (Vandenhöck & Ruprecht). Pr. 4. 59 S. 2 M.

Pantenius, Th. H., Leopold v. Ranke. Nekrolog. Daheim XXII 37.

Paulsen, F., Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig, Veit. v. p. 32. 105. 16 M.
Rec.: Deutsche Rundschau XII 11 p. 315–319 v. G. Egelhaaf.

Peetz, A., Heidelberg u. Prag. Allg. Zeitung, Beilage N. 238.

Pingaud, L., l'Académie de Besançon de 1780 à 1814 (Extrait du Bull. de l'Acad. de Besançon, 1885). 8. 30 p.

Pomialowski, J., Karl Michael Tress, † 21. April 1886. Nekrolog. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, 2. Abth. p. 82–83.

Rössler, C., Leopold Ranke. Preussische Jahrbücher LVIII 1.

Sabbadini R., studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano e Cicerone. Livorno, Giusti. 8. 13 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1071—1072 v. B. Kübler.
— Guarino e gli archetipi di Celso e Plauto. Con una appendice sull' Aurispa. Livorno, tip. Giusti. 8. 72 p. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 35 p. 1103—1106 v. B. Kübler.

Schaedel, L., zur Würdigung L. v. Ranke's. Allg. konserv. Monatsschrift 1886, Juli.

Schiaparelli, L., breve commemorazione del s. c. Samuele Birch. Atti dell' Academia di Torino XXI 3.

Schmidt, Ernst, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Marienburg während der Jahre 1860–85. Marienburg. Pr. 4. 24 S.

Specht, F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart, Cotta. v. p. 105. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 9 p. 539—547 v. C. Rethwisch.

Sybel, H. v., Gedächtnissrede auf Leopold v. Ranke. Historische Zeitschrift 1886 N. 6 p. 462—487.

Thomaszewski, R., Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Conitz seit 1815. Conitz. Pr. 4. 69 S.

Thorbecke, A., Geschichte der Universität Heidelberg. Im Auftrage der Universität dargestellt. Abth. I. Heidelberg, Köster. gr. 8. VI, 116, 96* S. 3 M.

Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Zur 500jähr. Stiftungsfeier der Universität im Auftrage derselben v. E. Winkelmann. 2 Bde. Heidelberg, Winter. Lex.-8. XIV, 496 u. 405 S. 40 M.

Weber, G., Epilog zu den Heidelberger Erinnerungen. 2—4. Allg. Zeitung, Beil. N. 218—229. cf. p 33. 105.

Wiese, L., Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. 2. Auflage. 2 Bde. Berlin, Wiegandt u. Grieben. v. p. 105. 9 M.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 27 p. 949 v. E. v. Sallwürk. — Berliner phil. Wochenschrift VI 31 p. 1141—1152 v. Fr Paulsen. — Allg. Zeitung, Beil. N. 140. 141. — Allg. kons. Monatsschrift 1886, Juli, v. A. Hartert.

Wurzbach, C. v., biographisches Lexikon des Kaiserth. Oesterreich. 53. Thl: Wallnöfer — Weigelsperg. gr. 8. 319 S. mit 4 geneal. Tafeln. v. p. 38 6 M. (1—53: 311 M. 50 Pf.)

Wynne, J. A., de Utrechtsche hoogeschool in vorige eeuwen. Een redevoering. Utrecht, van Druten. 8. 46 p. 1 M. 80 Pf.

Zeller, Jules, Léopold Ranke. Revue internationale de l'enseignement VI 7 p. 1—15.

Zietzschmann, G., die Entwickelung des höheren Schulwesens der Stadt Mühlheim, 1835—1885. Mühlheim a. d. Ruhr. Pr. 4. 26 S.

6. Bibliographie und Bibliothekswissenschaft.

Beltrani, G., i libri di Fulvio Orsini nella biblioteca Vaticana. Roma, tip. Centenari. 16. 53 p. 1 M. 50 Pf.

Bibliotheca philologica. Hrsg. v. A. Blau. 38. Jahrg. 2. Hft. Juli—Dec. 1885. Göttingen, Vandenhoeck. 8. p. 161—396. v. p. 33. 2 M. 20 Pf.

Catalogue des incunables de la bibliothèque publique de Dijon. Par M. Pellechet. Dijon, Lamarche. 8. VIII, 179 p.

Delisle, L., instructions pour la rédaction d'un inventaire des incunables conservés dans les bibliothèquee publiques de France. Lille. imp. Danel. 8. 39 p.

Gisi, M., Verzeichniss d. Incunabeln der Kantons-Bibliothek Solothurn. I. Hälfte. (A—G.) Solothurn (Jent). 8. VI, 72 S. 3 M. 60 Pf.

Hahndel, S., einige Bemerkungen über die Verwaltung von Mittelschulbibliotheken. Baden (Oesterr.). Pr. 8. 23 S.

Kispal u. **Hellebrant**, Bericht über die klass. Philologie, 1879—83. (Ungarisch.) Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 6. 7 p. 647—651.

Legrand, E., bibliographie hellénique (XV. et XVI. siècle). 2 vols. Paris, Leroux. v. p. 34.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 29 p. 992—993 v. K. K. — Die Nation N. 43 p. 629 v. L. Geiger. — Revue critique N. 27 p. 12—16 v. J. Psichari.

Vander Haeghen, F., bibliographie Lipsienne. Tome II. Gand, Vyt. 12. 709 p. cf. p. 106. 12 M.

Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique. XXIX 3 p. 193—202 v. L. Roersch.

II. Griechische und römische Autoren.

Analecta Bollandiana. Tomus V, fasc. I. Edd. C. de Smedt alq. Paris, Palmé. gr. 8. p. 1—64 et p. 481—576. le vol.: 15 M.

Anecdota Oxoniensia. Vol. I, part. V. Oxford 1885. v. p. 34. 6 M.
Rec.: Revue critique N. 27 p. 6—8 v. Fr. Plessis.

Gitlbauer, M., philologische Streifzüge. Erster Band. Freiburg, Herder. v. p. 34. 106. 9 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 360—362 v. A Scheindler.

Jurenka, H., quaestiones criticae. Wien 1885, Pichlers W. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 28 p. 876—878 v. G. Knaack.

Lindner, kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Hirschberg. Pr. 4. 11 S.

Milelli, D., verde antico. Rom 1885. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 32 p. 1006—1007 v. -th—.

Patrologiae cursus completus accurante J. P. Migne. Patrologiae graecolatinae tomus 2. S. Clemens Romanus; S. Barnabus; S. Matthias, S. Bartholomaeus, apostoli; Anacletus papa: S. Hermas; anonymus auctor testamenti XII patriarchuum; anonymus auctor epistolae ad Diognetum; cleri Achaiae epistula de martyrio S. Andreae. Paris, Garnier. gr. 8. 652 p. v. p. 106.

— Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl in deutscher Uebersetzung hrsg. von V. Thalhofer. 407—410. Bdchn General-Register. Kempten, Kösel. 12. S. 161—480. à 40 Pf.

Schmid, P., O. S. B., Grundlinien der Patrologie. 2. verm. Aufl. Freiburg. Herder. 8. XI, 155 S. 1 M. 60 Pf.

Sauppe, H., quaestiones criticae. Göttingen. Ind. lect. aest. 4. v. p. 106. 80 Pf.

Speyer, J. S., lanx satura. Amsterdam. Pr. d. Gymn. 8. 30 S.

1. Griechische Autoren.

Bois, H., la poésie gnomique chez les Hébreux et chez les Grecs; Salomon et Théognis. Montauban. (Toulouse, imp. Chauvin.) 8. 333 p.

Cougny, E., extraits des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules. Texte et traduction nouvelle, publiés pour la Société de l'histoire de France par E. C. T. 5. Paris, Laurens. 8. XXVII, 506 p. 9 M.

Graux, Ch., les textes grecs publiés par Ch. Graux. Augmentés de notes et de corrections inédites et de comptes rendus. Édition posthume dirigée par son père et surveillée par Ch. E. Ruelle. Paris, Vieweg. 8. Avec 1 planche en héliogravure. 12 M.

Klamroth, M., über die Auszüge aus griechischen Schriftstellern bei al-Jaqubi. Zeitschrift der morgenländ. Gesellschaft 40, II.

Schmidt, Fr. W., veri similia (ad lyricos graecos). Neu-Strelitz. Pt. 4. 23 S.

Schneidawind, W., über den Akkusativ des Inhaltes bei den hervorragendsten griechischen Prosaikern. Festschrift. Pirmasenz. 8. 40 S.

Aelianus. **Schmidt, Fr. W.**, ad Aelianum, v. supra verisimilia.

Aeschines. **Reich, H. W.**, Beweisführung des Aeschines. 2 Thle. Nürnberg 1884—85, Campe.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 13 p 195—196 v. W. Fox.

Aeschylus. Prometheus vinctus, ed. by H. M. Stephenson. London, Macmillan. v. p. 107. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Saturday Review 1604 p. 127.

Aeschylus, ausgewählte Dramen. Uebers. v. A. Oldenberg. Leipzig, Bibliograph. Institut. 8. 218 S. geb. 1 M.

— plays, translated into english verse by R. Potter. With Introduction by H. Morley. London, Routledge. 8. 278 p. cl 1 M. 20 Pf.

Burg, J., caesura in the iambic trimeters of Aeschylus. Journal of Philology N 29 p. 76—79

Fleischmann, J. K., der Ideenzusammenhang im ersten Chorlied der Orestie des Aischylos. Jahrbücher f. Philologie. 133. Bd 5 Hft. p. 289—307.

Metzger, L., Aeschylea. Blätter f. d bayr. Gymnasialschulwesen XXII 5 p. 275 - 277.

Newman, F W., Aeschyli Choephori. Journal of Philology N. 29 p. 98 – 100.

Papageorg, P, Neues zu *Κλυταιμνήστρα — Ὑπερμήστρα*. Berliner philol. Wochenschrift VI 31/32 p. 955.

Reinkens, J., de Aeschyli Danaidibus. Düsseldorf. Pr. 4. 16 S.

Sauppe, ad Aesch. Eumenides v. 171 sq. Quaestiones (v. p 169) p. 5.

Vitelli, G., *Κλυταιμήστρα — Κλυταιμνήστρα*. Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p 955—956.

Wille, G., de Persarum fabulae Aeschyleae parte extrema. Sangerhausen. Pr 4. 14 S.

Zernecke, de choro Sophocleo et Aeschyleo, v. Sophocles.

Aesopus. Choix de fables d'Esope. Texte grec suivi d'un lexique. Tours, Mame 16. 86 p.

Alcman. **Linde, S.**, in Alcmanis fr. 57. Emendationes (v. p. 106) p. 36—37.

Sitzler, die Lyriker Eumelus, Terpander u. Alkman in ihrem Verhältniss zu Homer, v. Eumelus p. 173.

Anacreon. Die Lieder des Anakreon frei übersetzt von L. Weissel. Leipzig, Elischer. v. p. 107. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 35 p. 1093 v. O. S.

Andocides. **Sauppe**, ad And. or. I § 80. Quaestiones (v. p. 169) p. 7.

Anecdota varia graeca ed W. Studemund. Berlin, Weidmann. v. p. 107. 8 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschritt VI 31/32 p. 957—964 v. O. Seyffert

Anthologia. **Ludwich, A.**, zur griechischen Anthologie (IX 760). Jahrbücher für Philologie 133 Bd. 5. Hft p. 320.

Sternbach, L., meletemata graeca I. Wien, Gerold. v. p. 107. 6 M.

Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 5 p. 306 – 308 v. H. Stadtmüller.

Wolters, J., zu griechischen Epigrammen. Rhein. Museum XLI 3 p. 342—349.

Antiphon. **Ernstädt, W.**, Geschichte der antiken Rhetorik. Antiphon. Vorlesung. (Russisch.) Petersburg, Lithog. Ikonnikow. 8. 32 S.

Sauppe, ad Antiphontis orationem sextam. Quaestiones (v. p. 169) p. 6—7.

Antoninus, M. Aur. Pensées. Traduction d'A, Pierron, précédée d'une introduction, accompagnée d'un commentaire et suivie des Lettres à Fronton. 5. édition, revue et corrigée. Paris, Charpentier. 18. 425 p. 3 M. 50 Pf.

Dupuy, Th., Epictète et Marc-Aurèle, v. Epictetus p. 173

Polak, H J., in Marci Antonini commentarios analecta critica. Hermes XXI 3 p. 321 – 356.

Antonius Liberalis. **Oder, E.**, de Antonio Liberali. Diss. Bonn (Behrendt). 8. 61 S. 1 M. 20 Pf.

Apollonius Rhodius. Les Argonautiques. Traduction française par De la Ville de Mirmont. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. 1886 N. 2.

Linde, R., de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon. Hannover, Th Schulze. v. p 36. 1 M. 50 Pf.

Rec : Berliner phil Wochenschrift VI 28 p 874—876. v. G. Knaack.

Appianus. **Kratt, G.**, de Appiani elocutione. Heidelberg. Diss. (Baden-Baden, Sommermayer.) v. p. 108. 3 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1207 – 1208 v. R. Bitschofsky.

Appianus. Mendelssohn, L., Bemerkungen zu Appianos. Jahrbücher für Philologie. 133. Bd. 6. Heft. p. 394—400

Aratus Sicyonius. Neumeyer, Aratus von Sikyon, ein Charakterbild, v. Griechische Geschichte.

Archilochus. Schmidt, Fr. W., ad Archilochum, v. verisimilia p. 169.

Aristophanis opera rec. Fr. Blaydes. 2 voll. Halle, Waisenhaus v. p. 36. 198. 16 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift 31/32 p. 965—972 v. O. Bachmann.

— fragmenta rec. Fr. Blaydes Ibid. v. p. 36. 9 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. III 28 p. 876—878 v. J. Wagner. — Revue critique N. 35 p. 153—156 v. A. Martin.

— le rane, tradotte in versi italiani da C. Castellani. Bologna 1885, Zanicheli. 6 M.
Rec.: Revue critique N. 26 p. 501—504 v. A. Martin.

Cipolloni, A., la commedia greca Gli uccelli di Aristofane. Avellino, tip. Maggi. 8. 15 p.

Georgiewsky, M., de chori in Aristophanis Ecclesiazusis partibus Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, August, 3. Abth., p. 49—65.

Haag, G., Aristophanes in Thesmophoriazusis. Stettin 1884. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 179—180 v. O. K.

Sauppe, ad Aristoph. v. 742sq. Quaestiones (v. p. 169) p. 5.

Schnee, R., de Aristophanis manuscriptis quibus Ranae et Aves traduntur. Hamburg, Herold. 4. 13 p. 1 M. 25 Pf

Aristoteles. Morale à Nicomaque, livre X. Par L. Carrau. Paris, Alcan. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1079 v. M. Wallies.

— — livre 8 (de l'amitié). Texte grec, avec une introduction, un commentaire suivi, un résumé analytique et critique des livres 8 et 9, plusieurs extraits d'Aristote et un glossaire par L. Ollé-Laprune. Paris, Belin. 12. IV, 152 p.

metaphysica, rec. W. Christ. Leipzig, Teubner. v. p. 108. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 31 p. 1043 v. Wohlrab.

— περὶ ἑρμηνείας, rec. J. Michaelis. Heidelberg, Weiss. v. p. 37. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 31 p. 1043 v. Wohlrab.

— fragmenta collegit V. Rose. Leipzig, Teubner. 8 IV, 463 S. 4 M. 50 Pf.

— la morale d'Aristotele (Etica Nicomachea). Tradotta sul testo del Susemihl da L. Moschettini. Vol. II: lib. VI—X. Cosenza, tip. Principe. 8. 114 p. 2 M. 80 Pf.

— Nicomachean Ethics, I—IV, and X, 6—9. Translated, with catechetical analysis by St. Stock. Oxford, Blackwell. 8. 126 p. cl. 5 M. 40 Pf.

— the Politics, translated by B. Jowett. 2 vols. Oxford 1885, Clarendon Press. v. p. 37.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 904—910 v. Fr. Susemihl.

Bäumker, Cl., zu Aristoteles περὶ αἰσθήσεως. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Heft. p. 319—320.

Dehlen, A., die Theorie des Aristoteles und die Tragödie. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 37. 108.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 837—838 v. Wecklein. — Lit. Centralblatt N. 33 p. 1107. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 416—420 v. W. Jerusalem.

Karasiewicz, die Kritik der platonischen Politik bei Aristoteles. Neisse. Pr. 4. 12 S.

Römer, A., zur Rhetorik des Aristoteles II 2. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 6.

Aristoxenus. **Blass, F.**, kleine Beiträge zur griechischen Metrik. Nicht erkannte Reste des Aristoxenos. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 451 – 464.

Arrianus. **Grundmann, H. B.**, quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. Berlin, Calvary. v. p. 109. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1061—1069 v. S. Lederer. — Revue critique N. 33 p. 121—122 v. A. Martin.

Schuffert, Alexander des Grossen indischer Feldzug. Colberg. Pr. 4. 15 S.

Autolycus de sphaera ed Fr. Hultsch. Leipz., Teubner. v. p. 109. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 220—224 v. H. Weissenborn.

Tannert, P., Autolycos de Pitane. Bordeaux, imp. Gounoulhou 8. 27 p. avec 1 grav.

Babrius. **Schmidt, Fr. W.**, ad Babrii quosdam locos, v. verisimilia p. 169.

Coluthus. **Schmidt, Fr. W.**, ad Coluthum, v. verisimilia p. 169.

Comici. **Brandes, E.**, observationes criticae de comoediarum aliquot Atticarum temporibus. Rostock, Schmidt. Diss. v. p. 109. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 34 p. 1197 v. H.

Grasberger, L., die griechischen Stichnamen. 2. Aufl. Würzburg 1883, Stahel. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Revue critique N. 28 p. 22—24 v. A. Martin.

Kock, Th., neue Bruchstücke attischer Komiker. Hermes XXI 3 p. 372—410.

Democritus. **Hart, G.**, zur Seelen- und Erkenntnisslehre des Demokrit. Mühlhausen. Pr. (Leipzig, Teubner.) 4. 32 S. 1 M.

Demosthenes. Le orazioni ad uso delle scuole, commentate da I. Bassi. Vol. I (Le Olintiche). Turin, Paravia. 16. 189 p. cf. p 109. 2 M.

— orationes ex rec. Dindorfii cur. Fr. Blass. Editio maior. I. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 109. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 311—314 v. K. Seeliger.

— orationes philippicae IV. Russ. Schulausgabe mit Wörterbuch von J. Kremer Moskau, Salajew. 8. 124 S. 2 M.

— neun philippische Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. 2. Hft. 1. Abth. V: Rede über den Frieden VI: 2. Rede gegen Philippos. VII: Hegesippos Rede über Halonn. VIII: Rede über die Angelegenheiten im Cherrones. IX: 3. Rede gegen Philippos. 5. verb. Aufl. Besorgt von Fr. Blass. Leipzig, Teubner. 8. III, 147 S. 1 M. 50 Pf.

Leue, G., quo tempore oratio *περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου συνθηκῶν* composita sit. Halle 1885. (Berlin, Mayer & Müller.) 1 M. 20 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 317—319 v. K. Seeliger.

Liebhold, K. J, zu Demosthenes 3. Rede gegen Philippos. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 345 – 336.

Lindner, zu Demosthenes *περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ*, v. p. 169.

Mantegazza, L., la pace di Filocrate e la politica di Demostene. Bergamo, Gaffuri e Gatti. 8 32 p.

Riehemann, J., de litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur oratione adversus Neaeram. Leipzig, Fock. 8. 51 S. 1 M.

Schäfer, A., Demosthenes u. seine Zeit. 2. rev. Ausg. Zweiter Band. Leipzig, Teubner. gr. 8. VIII, 566 S. mit Titelbild. cf. p. 38. 10 M.
Rec.: (1) Wochenschrift f. klass. Phil. III 26 p. 801 – 804 v. W. Nitsche.

Scholz, zur Einleitung in die Midiana des Demosthenes. Emden. Pr. 4. 9 S.

Slameczka, F., Untersuchungen über die Rede des Demosthenes von der Gesandtschaft. Wien, Hölder. v. p. 38. 109. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 314—316 v. K. Seeliger.

Walther, C., num quae imitationis Thucydidiae vestigia in Demosthenis orationibus inveniri possint. Additum est epimetrum de Eubulideae prooemio. Giessen. Diss. 8.

Διδαχὴ τῶν δωδ. ἀποστόλων. The Teaching of the twelve Apostles, by C. Taylor. Cambridge, Deighton & Bell. v. p. 110. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Athenäum N. 3066 p. 140.

Harnack, A., die Quellen der sogenannten apostolischen Kirchenordnung. Leipzig, Hinrichs. 8. 4 M.

Dinarchus. Thalheim, de Dinarchi codicibus commentatio. Breslau. Pr. d. Wilh.-Gymn. 4. 13 S.

Dio Chrysostomus. Gasda, A., kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus u. Themistius. Lauban. (Leipzig, Fock.) 4. 19 S. 90 Pf.

Diodorus. Krumbholz, P., Diodors assyrische Geschichte. Rhein. Museum XLI 3 p. 321—341.

Pohler, J., Diodorus als Quelle. Kassel, Kessler. v. p. 39. 110. 2 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 5 p. 300—305 v. J. Melber.

Diogenes Apolloniates. Natorp, P., Diogenes von Apollonia. Rhein. Museum XLI 3 p. 349—364.

Dionysii Halicarnassensis Rom. antiquitates, graece et latine ex rec. A. Kiessling et V. Prou. Paris, Didot. v. p. 39. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1080 v. G. J. Schneider. — Deutsche Literaturzeitung N 29 p. 1026—1028 v. K. Schenkl. — Lit. Centralblatt N. 38 p. 1329 v. B. — Revue de l'instruction publique en Belgique XXXIX 4 p 243—246 v. A. de Ceuleneer.

Liers, die Theorie der Geschichtsschreibung des Dionys von Halikarnass. Waldenburg. Pr. 4. 20 S.

Epici. Peppmüller, R., zu den Fragmenten der griechischen Epiker. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 464—468.

Epictetus. Dupuy, Th., Epictète et Marc-Aurèle; leur doctrine. Mélanges littéraires (v. p. 163) N. 13.

Stuhrmann, A., de vocabulis notionum philosophicarum in Epicteti libris. Jena 1885. Diss.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 180—181 v. R. Mücke.

Erasistratus. Demitsas u. Euangelides, *χριτικά. Ἐρασιστρατεῖα. Ἑβδομάς* N. 111. 123. 124. 125. 127.

Euclidis opera omnia. Elementa ed. et latine interpretatus est J. L. Heiberg. Vol. III: lib. X. Leipzig, Teubner. 8. VI, 417 S. cf. 1885. 4 M. 50 Pf.

— elements of Euclid. Books I.—VI. and part of Books XI and XII. newly translated from the Greek text by H. Deighton. With supplementary propositions, chapters on modern geometry, and numerous exercises for use in schools. London, Bell & S. 8. 418 p. cl. 5 M. 40 Pf.

Aschieri, F., sullo spazio delle sfere Euclidee. Rendiconti dell'Istituto lombardo ser. II, vol. XIX, N. 8—10.

Steinschneider, M., Euklid bei den Arabern. Eine bibliographische Studie. Zeitschrift für Mathemathik XXXI 3, 2. Abth., p. 81—110.

Eumelus. Sitzler, J., die Lyriker Eumelus, Terpander u. Alkman in ihrem Verhältniss zu Homer. Festschrift der badischen Gymnasien p. 37—60.

Eunapius. Mayor, E. B., ad Eunapium. Mnemosyne XIV 3 p. 304.

Euripides, ausgewählte Tragödien. 3. Bdchn.: Medea. 2. Aufl. Erklärt von H. v. Arnim. Berlin, Weidmann. 8. XXVI, 120 S. 1 M. 50 Pf.

— Hecuba, with translation, notes, and descriptive index of proper names. London, Simpkin. 12. 126 p. cl. 2 M. 40 Pf.

— Iphigenia in Tauris. Edited, with introduction, notes, and critical appendix for upper and middle forms, by C. S. Jerram. London, Frowde. 12. 184 p. cl. v. p. 110. 3 M. 60 Pf.

— Hippolytus. Literally translated by R. Mongan. London, Cornish. 12. 40 p. 1 M. 20 Pf.

Althaus, K., coniectanea in aliquot locis Baccharum. Spandau 1884. Pr.
Rec.: Neue phil Rundschau I 12 p. 179—180 v. A. Eysert.

Euripides. **Bruhn, E.**, lucubrationum Euripidearum capita selecta. (Aus dem Jahrb. f. klass. Phil., 15. Suppl-Bd) Leipzig, Teubner. 8. 102 S. 2 M. 80 Pf.

Ceci, L., ad Euripidis Medeam, 6 seq. Giornale di filologia I 1 p. 42–43.

Ernstedt, W., zur Elektra des Euripides. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, 3. Abth, p 125–137.

Heinsch, J., commentatio Euripidearum specimen. Glatz. Pr. 4. 24 S.

Hoffmann, E., zu Euripides Medeia. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 308–312.

Neugebauer, R, der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Waidhofen a. d. Th. Pr. 8. 21 S.

Stadtmüller, H., zur Kritik der Iphigeneia in Aulis des Euripides. Jahrbücher für Philologie 133. Bd 7. Hft. p. 469–474.

Fabius Pictor. **Soltau, W.**, die lateinischen Annalen des Fabius Pictor. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 479–480.

Galeni de utilitate partium liber quartus. Ad codices primum conlatos rec. G. Helmreich. Augsburg. Pr. 8. 53 S.

Gercke, A., de Galeno et Plutarcho. Rhein. Museum XLI 3 p. 470–472

Müller, Iwan, specimen alterum novae editionis libri Galeniani qui inscribitur *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κτλ.* Erlangen 1885, Deichert. v. p. 40. 1 M 40 Pf
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 26 p. 915 v. W. Studemund.

Geminus. **Manitius, K.**, eine lateinische Geminos-Uebersetzung Jahrbücher bücher für Philologie 133. Bd 7. Hft. p. 475–478.

Geographi. Der Periplus des erythräischen Meeres, griechisch u. deutsch v. B. Fabricius. Leipzig 1883, Veit. 6 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3 4 p. 213–220 v. K. J. Neumann.

Glaucus Rheginus **Hiller, E.**, die Fragmente des Glaukos von Rhegion. Rhein. Museum XLI 3 p. 396–436

Hephaestio. **Denig, C.**, quaestiones Hephaestioneae. Adiecit codicis Darmstadiensis n. 2773 collationem cum scholiis praestantioris classis (*A*) ineditis C. D. Bensheim. Pr. 4. 29 S.

Heraclitus Ephesius. **Friedel, O.**, de philosophorum Graecorum studiis Homericis. II. De Heraclito Ephesio. Stendal. Pr. 4. 20 S.

Herculanensia fragmenta ed. W. Scott. Oxford. v. p. 111. 30 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 37 p. 1302–1303 v. H. Diels. — Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1208–1209 v. H. Landwehr. — Gött gel. Anzeigen N. 13 p. 537–540 v. Fr. Blass.

Hermae Pastor. **Schenk, R.**, zum ethischen Lehrbegriff des Hirten von Hermas. Aschersleben. Pr. 4 35 S.

Herodianus. **Schmidt, Fr. W.**, ad Herodianum, v. verisimilia p. 169.

Herodicus. **Schmidt, C.**, de Herodico Crateteo. I. Elbing. Pr. 4. 13 S.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N 33 p. 1165 v. G. Knaack.

Herodotus. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. 2. Bd. 1. u. 2. Hft: Buch III u. IV. 3. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. 160 u. 165 S. v. p. 111. à 1 M. 50 Pf.

— rec. H. Stein. 2 voll. Berlin, Weidmann. v. p. 111. à 2 M. 70 Pf.
Rec.: Revue critique N 189–193 v. A. Hauvette.

— die Perserkriege, russische Schulausgabe mit Kommentar von U. Gobsa. Moskau, Salajew. 8. 155 S. 2 M. 80 Pf.

— récits tirés des Histoires d'Hérodote. Traduction nouvelle, précédée d'une notice biographique et littéraire sur Hérodote et accompagnée de sommaires, de notes géographiques et historiques et de médailles antiques, par M. Bouchot. 4. édition. Paris, Delagrave. 8 VII, 392 p.

— Egypt and Scythia described by Herodotus. New York, Cassell. 8. 102 p. 50 Pf.

Herodotus. Abbott, E., on the date of the composition of the history of Herodotus. Journal of Philology N. 29 p. 86 96.
— note on the use of the word πόλις in Herodotus. Ibid. p. 97—98.
Panofsky, H., de historiae Herodoteae fontibus. Berlin 1884, Mayer & Müller. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1016 v. Wecklein.
Sauppe, ad Herodotum I 125; III 14; VII 148. Quaestiones (v. p. 169) p. 4.
Stein, H., Literaturbericht über Herodot für 1883—1885. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 42. Bd. p. 127—162

Hesiodus. Sauppe, de Hesiodi vers. in op. 800. Quaestiones (v. p. 169) p. 3.
Wilhelm, O., zur Motion der Adjectiva dreier Endungen bei Homer und Hesiod, v. Griech. Grammatik.

Hippocrates. The genuine works; translated from the Greek, with a preliminary discourse and annotations, by F. Adams. 2 vols. V. I. New York, Wood & Co. 8. 395 p. 6 M. 25 Pf.

Historici. Krebs, F., zur Rection der Casus in der späteren historischen Gräcität. Regensburg. Pr. 8. 35 S.
Myska, G., de antiquiorum historicorum graecorum vocabulis ad rem militarem pertinentibus. Diss. Königsberg (Koch & Reimer) 8. 67 S 1 M. 20 Pf.
Wahrmund, A., die Geschichtschreibung der Griechen 3. Aufl. Berlin, Langenscheidt. 8. IV, 126 S. 1 M. 50 Pf.

Homerus. L'Iliade, l'Odyssée, par A. Couat. Paris, Lecène et Oudin. 8. 237 p. avec grav. 1 M. 50 Pf.
— Ilias, ed. A. Rzach. I. Leipzig, Freytag. v. p. 112. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 27 p 951—953 v. J. Renner. — Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 436—441 v. E. Eberhard. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 353—355 v. Fr. Stolz. — Saturday Review N. 1604 p. 124 - 128.
— — russische Schulausgabe von G. Werkhaupt. Gesang 1—3. 2. Aufl. Moskau, Salajew. 8. 48 S. 1 M. 20 Pf.
— Odyssee, von Faesi. 7. Aufl von G. Hinrichs. 3. Bdchn. Berlin, Weidmann. v. p. 41 112 1 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 27 p. 833—836 v. P. Cauer.
— — premier chant. Nouvelle édition, publiée avec des notes littéraires et un commentaire grammatical, par L. Leys. Paris, Garnier frères. 12. XII. 28 p.
— — texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Chant XI. Paris, Hachette. 16. 48 p. 25 Pf.
— — erklärt von F. Weck. 1. Hft. Gotha, Perthes. v. p. 112. à 1 M.
Rec.: Gymnasium N. 12 p. 416—418 v. J. Sitzler.
— hymni, epigrammata, Batrachomyomachia ed. E. Abel. Leipzig, Freytag. v. p. 112. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 28 p. 990—991 v. Wilamowitz-Möllendorff — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 356 359 v. A. Scheindler.
— die homerischen Hymnen, hrsg. u. erläutert von A. Gemoll. Leipzig, Teubner 8. XVI, 378 S. 6 M. 80 Pf.
— Achilleis, hexametrisch deutsch von O. Jäger. Stuttgart 1885, Neff. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 14 p. 224.
— — l'Iliade, tradotta in versi da Vicenzo Monti e compendiata da G. C. Mailand, tip Lombardi. 8. 36 p. 80 Pf.
— — Iliad, into English verse by A. S. Way. I. London, Low. v. p. 112. 6 M.
Rec: Academy N. 736 p. 409—410 v. Morshead.
— Odysseus-Lied in der Nibelungenstrophe nachgedichtet von E. J. Engel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. v. p. 41. 112 3 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXX 7. 8 p. 442—449 v. E. Kammer. — Allg. Zeitung, Beil. N. 72, v. W. Jordan. — Blätter f d. bayr Gymn. XXII 7. 8 p. 449 - 450 v. A Nusch.

Homerus, Odyssey, books 1—6, literally translated by R. Mongan. London, Cornish. 12. 84 p. 2 M. 40 Pf.

— — volgarizzamento in prosa per Cornelia Sale-Mocenigo-Codemo. Libri I—VII. Mailand, Briola. 16. 147 p. 1 M. 50 Pf.

Benicken, Studien u. Forschungen. Innsbruck. v. p. 112. 44 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 412—416 v. A. Rzach.

Guhrauer, Heinr., Musikgeschichtliches aus Homer. I. Leipzig, Fock. 4. 24 S. v. p. 112. 90 Pf.

Hollander, H., die handschriftliche Ueberlieferung der homerischen Hymnen. Osnabrück. Pr. 4. 36 S.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 28 p. 990—991 v. U. v. Wilamowitz-Möllendorff.

Hoogvliet, J. M., studia Homerica. 1) De verbis videndi apud Homerum. 2) αὐτος ap. Hom. 3) ἐρχατόωντο in ξ 15. Leiden 1885, Van Doesburgh. 8. VIII, 84 S. v. p. 112. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 34 p. 1045—1047 v. P. Cauer.

Jebb, R. C., the Homeric house in relation to the remains at Tiryns. Journal of hellenic studies VII 1 p. 170—188 with fig.

Kuhl, J., διὰ bei Homer. Leipzig 1885, Freytag. v. p. 112. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 964—965 v. E. S.

Ludwich, A., ist der homerische Hymnos auf Hermes contaminiert? Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 433—450.

Lugebil, K., Homerica. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, 3. Abth., p. 138—161.

Menrad, J., de contractionis et synizeseos usu Homerico. München, Buchholz & Werner. v. p. 42. 113. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1173—1178 v. P. Cauer.

Meyer, J., Homerica (Od. δ 600 ff.; Il. Γ 11; Ε 854; Γ 176). (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juli, 3. Abth., p. 37—38.

Ouvré, sur le régime matrimonial sur le temps d'Homère. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1886 N. 2.

Pallaveri, D., de Hectore et Apolline in Iliade. Turin, Löscher. 8. 46 p. 1 M. 50 Pf.

Rieppi, A., lo scudo di Virgilio e lo scudo d'Achille d'Omero, v. Vergilius.

Römer, A., über die Homerrezension des Zenodot. (Aus den Abhandl. der bayr. Akad., XVII.) v. p. 42. 113. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 901—904 v. H. Düntzer. — Lit. Centralblatt N. 33 p. 1122—1123 v. E. K-r.

Rohde, A., die hypothetischen Sätze bei Homer. I. Wittenberg. Pr. 4. 27 S.

Rothe, C., Literaturbericht über Homer. II. Höhere Kritik. 1883—84. Bursian-Müllers Jahresbericht XLII. Bd. p. 163—214.

Seymour, Th., introduction to the language of Homer. Boston, Ginn. v. p. 43. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1115—1116 v. G. Vogrinz.

Smith, H. W., the reduction of ει to ι in Homer. (In Am. Journal of Phil. VI 4.) v. p. 43. 113.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/22 p. 991—993 v. G. Meyer, u. N. 34 p. 1047—1048 v. P. Cauer.

Stummer, A., über den Artikel bei Homer. Münnerstadt. Pr. 8. 63 S.

Tannery, P., le noyau de l'Iliade. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1886 N. 2.

Van Leuwen, J., Homerica. Mnemosyne XIV 3 p. 335—365.

Wilhelm, O., Motion der Adjectiva bei Homer u. Hesiod, v. Griech. Grammatik.

Homerus. **Wille**, wie verfährt Homer, wenn er nach der Rede einer Person seiner Gedichte die Darstellung des Geschehens wieder aufnehmen will; wie, wenn er auf eine Rede eine andere folgen lassen will? (Schluss.) Neustettin. 4 14 S.

Wismeyer, J., die Zeichen der Iliashandschrift Venetus *A*. Passau 1886. Pr. Rec.: Neue phil. Rundschau I 11 p. 167—168 v. K. Sittl.

Hypatia. **Meyer, W. A.**, Hypatia von Alexandria. Heidelberg, Weiss. v. p. 43. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1178—1180 v. H. v. Kleist.

Ignatii Diaconii tetrasticha iambica 53, versus in Adamum 143, rec. et brevi adnotatione instruxit C. Fr. Müller. Praemissa est de Ignatii metrica arte vita scriptis disputatio. Pr. Kiel (Lipsius & Tischer). 4. 32 S. 3 M.

Josephi opera ed. B. Niese. II. Berlin, Weidmann. v. p. 43. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 25 p. 865. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 35 p. 1094—1098 v. Fr. Krebs.

— das 6 Buch des bellum judaicum, nach der von Ceriani photolithographisch edierten Peschitta-Handschrift übersetzt u. kritisch bearbeitet von H. Kottek. Berlin, Rosenstein. 8. 45 u. 30 S. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 26 p. 881—884 v. Th. Neumann.

Olitzki, M., Flavius Josephus u. die Halacha. I. Diss. Leipzig, O. Schulze. 8. 58 S. 2 M.

Isaeus. **Sauppe**, Isaeus or. IX § 30. Quaestiones (v. p. 169) p. 8—9.

Isocrates. **Buermann, H.**, handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. II. Berlin (Mayer & Müller). v. p. 43. 113. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1205—1207 v. J. Zycha.

Sauppe, Isocr. or. IV § 160 Quaestiones (v. p. 169) p. 8.

Schultze, H, quaestionum Isocratearum specimen. Commentatio de Isocrates oratione sexta decima quae inscribitur *περὶ τοῦ ζεύγους*. Buxtehude. Pr. 4. 37 S.

Ister. **Wellmann, M.**, de Istro Callimachio. Diss. Greifswald. Berlin, Mayer & Müller. 8. 124 S. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 30 p. 1060—1061 v. G. Knaack.

Isyllos. **Wilamowitz-Möllendorff**, Isyllos von Epidauros. Berlin, Weidmann. v. p. 113. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 31 p. 961—970 v. O. Schröder.

Julianus. **Klimek, P.**, zur Textkritik Julians. Hermes XXI 3 p. 482—487.

Justinus Martyr. **Harris, Rendel**, fragments of Justin Martyr. American Journal of Philology N. 25 p. 33—37.

Lucianus. Recognovit J. Sommerbrodt. Vol. I. pars. 1. Berlin, Weidmann. 8. VIII, 271 S. 3 M.

— le Songe ou le Coq. Texte grec, revu et annoté par l'abbé E. Ragon. Paris, Poussielgue frères. 18. VI, 58 p.

Bertolotto, G., il codice modenese di Luciano. Rivista di filologia XV 1. 2 p. 52—67.

Desrousseaux, A. M., sur quelques manuscrits d'Italie, Laurentianus XXXII, 13; Urbinas 118. Lucien, dialogues des Morts. Mélanges d'archéologie VI 5 p. 482—534.

Schmidt, Fr. W., ad Lucian. amor., v. verisimilia p. 169.

Lycophron. **Cauer, F.**, zu Lykophron. Rhein. Museum XLI 3 p. 387—398.

Lysias, ausgewählte Reden, erklärt von W. Kocks. Gotha, Perthes. v. p. 114. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 34 p. 1049—1054 v. E. Stutzer. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 26 p. 804—806 v. G. Sachse. — Neue phil. Rundschau I 15 p. 225—227 v. Bürmann.

Lysias, ausgewählte Reden. Uebers. von W. Binder. 1—5. Lief. 8. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Sachse, G., über die 30. Rede des Lysias. Posen. Pr. (Leipzig, Fock.) 4. v. p. 114. 1 M. 50 Pf.

Schultze, P., de Lysiae oratione trigesima. Berlin (Mayer & Müller). v. p. 43. 1 M

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 26 p. 806 v. G. Sachte.

Orphica rec. E. Abel. Leipzig, Freytag. v. p. 44. 5 M.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 11 p. 161—167 v. J. Sitzler.

Pausanias. Imhoof-Blumer and **P. Gardner**, numismatic commentary on Pausanias. II: books 3—8. Journal of hellenic studies VII 1 p. 57—113 with pl. LXV—LXVIII. v. p. 44.

Philodemi Gadarensis epigrammata ab G. Kaibel edita. Greifswald 1885. Ind. lect.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 26 p. 806—808 v. G. Knaack.

— *περὶ θανάτου δ'*. Hrsg. von S. Mekler. Wien, Gerold. v. p. 44. 114. 80 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1081—1082 v. H. Landwehr.

Schmidt, Georg, Philodemea. Petersburg 1885. Pr.

Rel.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1082—1083 v. H. Landwehr.

Philosophi. Stiller, F., de Stoicorum studiis rhetoricis. (Breslauer phil. Abhandlungen, 2. Hft.) Breslau, Köbner. 8. 61 S. 1 M. 20 Pf.

Philostratus. Jessen, J., Apollonius von Tyana. Hamburg (Nolte). v. p. 44. 2 M. 50 Pf.

Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 5 p. 252—253 v. H. Holtzmann.

Pindarus. *Τὰ σωζόμενα, μετὰ μεταφράσεων σημειώσεων, ὑπὸ Κ. Κλεάνθους. Τομ. α'.* Triest, Typ. Morterra. 8 XXXII, 456 S.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1077—1078 v. Wäschke.

— l'ode Pitia I. dichiarata e tradotta da G. Fraccaroli. Verona, Goldschagg. v. p. 114. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 964 v. L. Bornemann.

Heimer, studia Pindarica. Lund 1885. Diss.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 177—178 v. G. Bräuning. — Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 202—204 v. F. Hanssen.

Hiller, E., die Verzeichnisse der Pindarischen Dichtungen. Hermes XXI 3 p. 357—371.

Lübbert, E., zu Pindars Hyporchema an Hieron. Rhein. Museum XLI 3 p. 468—469.

Roever, Fr., die Uebertragung des Adjektivs bei Pindar. Stolp. Pr. 8. 24 S.

Plato's apology and Crito, ed. by L. Dyer. Boston, Ginn. v. p. 44. 6 M. 20 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1078 v. C. Schmelzer.

— il Critone, dichiarato da E. Ferrai. Turin, Löscher. 8 XX, 37. 1 M.

— Eutyphro, Apologia, Crito, Phaedo. Ed. R. Bonghi. Rom 1885, Paravia. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 37 p 1152—1154 v. C. Schmelzer.

— the trial and death of Socrates; being the Euthyphron, Apology, Crito, and Phaedo of Plato translated by F. J. Church. London, Macmillan. v. p. 114. 5 M. 40 Pf.

Rec.: Academy N. 739 p. 7.

— la république, 6. livre, par B. Aubé. Paris, Hachette. 8. 108 p. 1 M. 50 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 972—974 v. C. Schmelzer.

— Schrift über den Staat nebst Disposition u. Inhalt, von A. Dreinhöfer. Berlin. Pr. d. Joachimsthalschen Gymn. 4. 28 S.

Archer-Hind, R. D., on Theaetetus 158 E ff. Journal of Philology N. 29 p. 149—151.

Plato. **Bonitz, H.**, Platonische Studien. 3. Aufl. Berlin, Vahlen. v. p. 45. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 28 p. 869—874 v. F. Lortzing.

Bury, J., questions connected with Plato's Phaidros. Journal of Philology N. 29 p. 80—85.

Chiapelli, A., del suicidio nei dialoghi platonici. Memorie dell'Accad. dei Lincei, ser. IV, vol. I.

Droste, P., de adiectivorum in *ειδής* et in *ώδης* desinentium apud Platonem usu. Diss. Marburg. (Dortmund, Garms.) 8 51 S. 1 M.

Ferrai, E., del luogo del Teeteto pag. 143c, preso come canone all'ordinamento dei dialoghi di Platone. (Estratto degli Atti dell'Accad. di Padova, vol. II N. 2.) Padova, tip. Randi. 8. 14 p.

Grote, G., Plato, and the other Companions of Sokrates. New edit. 3 vols. London, Murray. 8 1910 p. cl. à 7 M. 20 Pf.

Jackson, on Plato politics 291. Cambridge phil. Society, 27. Mai. (Academy N. 738 p. 455.)

Kanter, H., Plato's Anschauungen über Gymnastik. Graudenz. Pr. 4. 22 S.

Karasiewicz, Kritik der platonischen Politik bei Aristoteles, v. Aristoteles.

Lindner, zu Plato Kriton, v. p. 169.

Mendenhall, J. W., Plato and Paul; or, philosophy and Christianity. An examination of the two fundamental forces of cosmic and human history, with their contents, methods, functions, relations and results compared. Cincinnati, Cranston & Stowe. 8. 777 p. cl. 17 M. 50 Pf.

Müller, Johannes, Platons Staatslehre u. der moderne Socialismus. Sondershausen. Pr. 4. 20 S.

Petrides, A., *τὸ χωρίον τοῦ Πλάτωνος*. *Ἑβδομάς* N. 127 p. 370—371.

Postgate, J. P., Platonica. I. The active and middle of *τίθημι*. Journal of Philology N. 29 p. 110—119.

Reinhold, H., de Platonis epistulis. Quedlinburg. Pr. 8. 57 S.

Sauppe, Plato in civitate VIII. Quaestiones (v. p. 169) p. 9—12.
— Thaetetus p 172E. Ibid. p. 12—13.
— de Phaedone. Ibid. p. 13—15

Schanz, M., zur Entwickelung des platonischen Stils. Hermes XXI 3 p. 439—459.

Waddington, Ch., sur l'authenticité des oeuvres de Platon. Séances de l'Acad. des sciences morales 1886, Juli, p. 5—42.

Wagner, J., zur Präparation von Platons ausgewählten Dialogen. Für den Schulgebrauch hrsg. II. Laches. Charmides. Lysis. Wien, Hölder. 8. 63 S. 90 Pf.

Weygoldt, G. P., die platonische Philosophie. Leipzig 1885, O. Schulze. v. p. 46. 3 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 15 p. 231—234 v. K. J. Liebhold.

Zeller, über die zeitgeschichtlichen Beziehungen des platonischen Theätet. Sitzungsberichte der Berliner Akademie N. 37 p. 631—650.

Plotinus. **Kleist, H. v.**, zu Plotinos Enn. III 4. Hermes XXI 3 p. 475—482.

Seidel, E., de usu praepositionum Plotiniano. Breslau, Köhler. v. p. 46. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 32 p. 1134 v. H. F. Müller.

Plutarchus. Vie de Démosthène. Texte grec revu sur le manuscrit de Madrid, accompagné d'une notice sur Plutarque et sur les sources de la Vie de Démosthène, d'un argument et de notes en français par Ch. Graux. Paris, Hachette. 16. XXV, 101 p. 1 M.

— Lives of the Gracchi, by H. Holden. Cambridge. v. p. 46. 7 M. 20 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1581 p. 234.

Plutarchus' life of Cornelius Sulla. With introduction, notes and Lexicon by H. A. Holden. Cambridge. 12. 450 p. cl. 7 M. 20 Pf.

— lives, translated with notes, by John and William Langhorne. With introductory note by J. Snell. London, W. Scott. 12. 370 p. cl. 7 M. 20 Pf.

— lives of Alcibiades and Coriolanus, Aristides, and Cato the Censor. Translated by Langhorn. (Cassell's National Library.) London, Cassell. 24. 192 p. 30 Pf.

— lives of Aristides, Themistocles, Pericles, Alcibiades, Demosthenes, and Pyrrhus. (Wards Popular Library.) London, Ward. 8. 120 p. cl. 60 Pf.

Heinze, H., die Familie des Plutarch von Chaeronea. Pr. Stargard. Pr. 4. 8 S.

Lehnerdt, M., de locis Plutarchi ad artem spectantibus. Königsberg 1883. Diss. Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1059—1061 v. C. Th. Michaelis.

Schmidt, Fr. W., ad Plut. moralia et vitae, v. verisimilia p. 169.

Schulz, Fr. Ferd., quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarchae composuit F. F. Sch. Berlin. Diss. 8. 57 S.

Stegmann, C., kritische Beiträge zu den Moralia des Plutarch. Geestemünde. Pr. 8. 38 S.

Poetae lyrici graeci minores ed. J. Pomtow. I et II. Leipzig, Hirzel. v. p. 46. 5 M.
Selbstanzeige: Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 369—390.

Polemon. **Förster, R.**, de Polemonis physiognomicis. Kiel, Univ.-Buchh. v. p. 115. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 974—975 v. W. Nitsche.

Polyaenus. **Melber, J.**, über die Quellen der Strategemensammlung Polyäns. Leipzig, Teubner. v. p. 46. 6 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 210—213 v. A. Bauer.

Polycarpi epistula rec. G. Volkmar (Zürich 1883, Schröter.) Fol. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 29 p. 1017 v. H. Holtzmann.

Reinach, S., Saint Polycarpe et les Juifs de Smyrne. (Extrait de la Revue des études juives, 1885.) Versailles, Cerf. 8. 4 p.

Porphyrii philosophi Platonici opuscula selecta, iterum recognovit A. Nauck. Leipzig, Teubner. 8. XXIV, 320 S. 3 M.

Simonides. **Schmidt, Fr. W.**, ad Simon. Amorg., v. verisimilia p. 169.

Socrates. **Lessona, M.**, la morale e il diritto in Socrate. Turin 1886, Bocca. 16. 79 p.
Rec.: Giornale di filologia classica I 2 p. 119—121 v. G. Cortese.

— le cause del processo di Socrate. Rivista di filologia XIV 10—12 p. 465—522.

Solon. **Schmidt, Fr. W.**, ad Solonem, v. verisimilia p. 169.

Sophocles, the plays, ed. by L. Campbell and E. Abbott. 2 vols. Oxford, Clarendon Press. v. p. 47. 12 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. VI 33 p. 1013—1015 v. Wecklein. — Saturday Review N. 1604 p. 127.

— tragoediae, rec. Dindorf-Mekler. Leipzig, Teubner. v. p. 116. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 459—360 v. H. Sedlmayer.

— Tragödien, erklärt von C. Schmelzer. I—V. Berlin, Habel. v. p. 47. 116. 9 M. 60 Pf.
Rec.: (II) Neue phil. Rundschau I 13 p. 193—195 v. H. Müller. — Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 205—208 v. F. Kern. — Gymnasium N. 11 p. 381—383 v. K. Riedel.

— Aiax. Griechischer Text mit russischen Noten von A. Weissmann. Petersburg, Typ. Besobrasow. 8. 55 S. 3 M. 20 Pf.

— Antigone. Texte revu, avec arguments et notes en français, par F. Jacob. Paris, Dupont. 12. 159 p.

Sophocles., Antigone Griechisch und deutsch von A. Böckh. Leipzig 1884, Teubner. 4 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 37 p. 1159—1162 v. F. Kern.
— Ἀντιγόνη. [Von A. Rhalles.] Athen 1885. v. p. 47.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 208—210 v. F. Kern.
— Oedipus Coloneus, ed. by R. C. Jebb. Cambridge, Univ. Press. v. p. 47. 116. 15 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 36 p. 1239 v. H. St.
— Oedipus tyrannus. Text mit russ. Noten und Wörterbuch nach Ellendt, von O. Petrutschenko. Moskau, Lissner. 8. 196 S. 3 M. 60 Pf.
— König Oedipus, übersetzt in den Versmassen des Originals von Th. Meckbach. Bartenstein. Pr. 4. 30 S.
Bernhard, F., die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen sophokleischen Tragödien. Oberhollabrunn. Pr. 8. 34 S.
Dalmass, G., la famiglia in Sofocle. Rovereto. Pr. 8. 60 S.
Kneisel, B., quaestionum Sophoclearum part. I. Naumburg a. S. Pr. 14 S.
Michaelis, A., schol. Soph. El. 47. Hermes XXI 3 p. 492—493.
Müller, Emil, Oedipi regis vv. 326. 327 choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittau. Pr. v. p. 47.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1015 v. Wecklein.
Papageorg, P., eine korrupte Sophokleische Stelle. (Antigone 645 sq.) Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1106—1107.
Schreiner, R., zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. (Wien, Pichler.) v. p. 47.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1116—1118 v. H. Müller. Lit. Centralblatt N. 35 p. 1202—1203 v. H. St.
Schubert, Fr., analecta. II. Zur Kritik u. Erklärung einiger Stellen der Trachinierinnen. Prag-Kleinseite. Pr. 8. 44 S.
Zernecke, A., de choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Breslau 1885 (Köhler). 8. 29 S. 1 M.

Stesichorus. Seeliger, die Ueberlieferung der griech. Heldensage bei Stesichoros. I. Meissen. Pr. 4. 41 S.

Synesius of Cyrene, Philosopher and Bishop. By Alice Gardner. London, Christian Knowledge Society. 12. 2 M. 40 Pf.

Terpander. Sitzler, die Lyriker Eumelus, Terpander u. Alkman in ihrem Verhältniss zu Homer, v. Eumelus p. 173.

Testament, das Neue, griechisch, mit kurzem Commentar nach W. M. L. de Wette. 1. Bd. 1. Hälfte, enth. die 3 ersten Evangelien. Halle, Anton. 8. 357 S. 7 M. 20 Pf. (I, 1. u. II: 22 M. 20 Pf.)

Themistius. Gasda, kritische Bemerkungen, v. Dio Chrysostomus p. 173.

Theocritus, Blümner, H., zu Theokritos. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 391—393.
Rannow, M., studia Theocritea. I. De carminum nonnullorum temporibus. II. Theocritus num Callimachum imitatus sit. Berlin. Diss. 8. 53 S.

Theognis. Bois, la poésie gnomique. Salomon et Theognis. v. p. 169.
Jordan, H., quaestiones Theognideae. Königsberg 1885. Ind. lect.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 16 p. 241—243 v. J. Sitzler.
Schmidt, Fr. W., ad Theognidem, v. verisimilia p. 169.

Theophrastus. Schmidt, Fr. W., ad Theophr. char., v. verisimilia p. 169.
Unger, G. F., zu Theophr. Char. Philologus XLV 3 p. 438; p. 448; p. 552. cf. p. 48. 117.

Thucydides. Histoire de la guerre du Péloponnèse. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction par A. Croiset. Livres I—II. Paris, Hachette. XXVIII, 467 p. gr. 8. 8 M.

Thucydides, hrsg. von K. W. Krüger. 2. Aufl. von W. Pökel. I, 2. Heft. Leipzig 1885. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 38 p. 1185—1187 v. S. Widmann.
— hrsg. von F. Müller. II. Paderborn, Schöningh. v. p. 117. 1 M. 30 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 38 p. 1187—1185 v. S. Widmann — Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 7. Hft. p. 357—360 v. G. Vogrinz.
Behrendt, G., Infinitiv mit Artikel bei Thukydides. Berlin (Gärtner). Pr v. p. 117. 1 M
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 37 p. 1162 v. Widmann
Lange, A., de coniunctivi et optativi usu Thucydideo. Cassel. Pr. 4. 35 S.
Lindner, zu Thuc. IV 18, 4; VI 8, 2; 15, 4; 49, 2; 61, 5. v. p. 169.
Michaelis, G., de infinitivi usu Thucydideo. Halle. Diss. 8. 111 S.
Naber, S, Thucydidea Mnemosyne XIV 3 p. 314—334. cf. p. 49. 117.
Römer, A., zu Thukydides. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 5 p. 281.
Sauppe, ad Thuc. IV 85. Quaestiones (v. p. 169) p. 7.
Schmidt, Adolf, die Zeitbestimmung des Thukydides über den Anfang des peloponnesischen Krieges (II 1). Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 332—335.
Unger, G. F., zu Thukydides V 81. Philologus XLV 3 p. 410.

Timotheus. **Schmidt, Fr. W.**, ad Timoth., v. verisimilia p. 169.

Tragici **Gietmann, G.**, neue Streitfragen über das Wesen der Tragik. Stimmen aus Maria-Laach XXX 6.
Günther, G., Grundzüge der tragischen Kunst. Leipzig, W. Friedrich. v. p. 49. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 34 p. 1149—1150.
Pecz, W., systematische Darstellung der Tropen des Aeschylus etc. Berlin, Calvary. v. p. 49. 6 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 32 p. 1133—1134 v. E. Maass.
Schwerdt, F. J., methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griech. Tragiker. Leipzig, Teubner. 8. III, 208 S. 5 M. 20 Pf.
Steinberger, A., die Oedipussage im Drama. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 5 p. 260—275.

Tzetzes. **Harder, Ch.**, de Joannis Tzetzae fontibus. Kiel, Lipsius & Tischer. 8. 89 S. v. p. 117. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1031—1032 v. H. Giske.

Xenophons Anabasis, erklärt von R. Hansen. 3 Bdchn. Gotha 1884. à 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift für klass. Phil. III 36 p. 1125—1129 v. H. Ball.
— Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. 1. Bdchn. Buch I—IV. 4. Aufl. besorgt von W. Nitsche. Berlin, Weidmann. 8. XX, 200 S. 1 M. 80 Pf.
— extraits des Mémorables. Texte grec, accompagné d'une introduction etc. par A. Jacob. Paris, Hachette. 16. XL, 148 p. 1 M. 50 Pf.
— memorabilia. Text mit Wörterbuch und Noten von J. Kremer. Moskau, Salajew. 8. 283 S. 3 M.
— extraits des Mémorables. Nouvelle édition par A. Monginot. Paris, Garnier frères. 12. VI, 98 p.
— la quatrième livre des Entretiens mémorables de Socrate. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par M. Sommer. Paris, Hachette. 12. 171 p. 2 M.
— Hellenika, d. i. griechische Geschichte. 1.—4. Buch. Wortgetreu nach H. R. Mecklenburgs Grundsätzen aus dém Griech. übers. von G. N. Berlin, Mecklenburg. 32. 132 S. à 25 Pf.

Xenophon. **Bazin, H.**, la République des Lacédémoniens de Xenophon. Paris 1885, Leroux. 5 M.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 34 p. 1202-1203 v. H. Landwehr.

Lindner, zu Xen. Hell. II 3, 36; VI 1, 13. v. p. 169.

Mangelsdorf, W., das Marschviereck in Xenophons Anab. III 4, 19-23. Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1170—1171; N. 39 p. 1202—1203.

Pascal, Ch., étude sur l'armée grecque pour servir à l'explication des ouvrages de Xénophon. Paris, Klincksieck. v. p. 50.

Rec.: Revue historique, mai-juin, p. 153—154 v. A. Krebs.

Strecker-Pascha, über den Rückzug der Zehntausend. Berlin, Mittler. 8. 29 S. u. 1 Karte. 1 M. 25 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 38 p. 1188—1192 v. H. Ball. — Revue critique N. 34 p. 137-138 v. Th. Reinach.

2. Römische Autoren.

Boelte, F., de scriptoribus latinis quaestiones. Diss. Bonn (Behrendt). 8. 53 S. 1 M.

Cauer, Fr., die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius. (Aus dem Jahrb. f. klass. Philol, 15. Suppl.-Bd.) Leipzig, Teubner. 8. 86 S. 2 M. 40 Pf.

Ellis, R., adversaria (in poet. lat.). Journal of philology N. 29 p. 1—11.

Jordan, H., quaestiones criticae (in auct. lat.). Königsberg. Ind. lect. aest. 4. 11 S.

Manitius, M., zu spätlateinischen Dichter. III. (Beda, Paulinus Petricordiensis, Ennodius, Orientius, Cyprianus) Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 401—441. v. p. 118.

Nettleship, H., coniectanea. Journal of Philology N. 29 p. 21—23.

Vahlen, J., de arte critica in poetis Romanis adhibenda potissimum in lyricorum poetarum locis nonnullis exempli causa Propertii illa de Cleopatra libri III oda XI adiuncta. Berlin. Ind. lect. hib. 1886/87. 4. 19 p.

Ammianus. **Cornelissen, J.**, ad Ammianum Marcellinum adversaria critica. Mnemosyne XIV 3 p. 234—304.

Ellis, ad Amm. Marc. v. supra: Adversaria.

Reinhardt, G., de praepositionum usu apud Ammianum. Halle. Diss. 8. 62 S.

Schleussner, W., ad Ammiani Marcellini quosdam locos, v. Tacitus.

Annales maximi. **Niese, B.**, de annalibus romanis observationes. Marburg, Elwert. 4. 15 S. 1 M.

Anonymi. **Ohnesorge, W.**, der Anonymus Valesii de Constantino. Kiel, Lipsius & Tischer. v. p. 118. 2 M. 60 Pf.

Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 5 p. 256—258 v. Fr. Vogel. — Zeitschrift f. wiss. Theol. XXIX 4 v. Görres.

Schweder, E., über die Weltkarte des Kosmographen von Ravenna. Versuch einer Rekonstruktion der Karte. Mit 2 Kartenskizzen. Kiel, Lipsius & Tischer. 8. 18 S.

Vinkesteln, C., de fontibus, ex quibus scriptor libri de viris illustribus urbis Romae hausisse videtur. Diss. Leyden, Brill. 8. V, 104 p.

Aphthonius. **Schultz, Gerh.**, quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit. Berlin 1885 (Kuh). 1 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1184—1190 v. Reimann. — Deutsche Literaturzeitung N. 33 p. 1165—1166 v. F. Spiro.

Apollinaris Sidonius. **Geister, E.**, de Apollinaris Sidonii studiis. Diss. Breslau 1885 (Köhler). 8. 83 S. 1 M.

Mohr, P., zu Apollinaris Sidonius. Bremerhafen. Pr. 4. 18 S.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 299—300 v. E. Wölfflin.

Augustinus. Patrologiae lat. accurante J. P. Migne tomus 42: S. Aur. Augustinus, tom. 8. Paris, Garnier frères. gr. 8. 668 p.

— the confessions. Ten Books. Translated and edited by W. H. Hutchings. New edit. London, Rivington. 16. 338 p. cl. 3 M.

Caspari, C. P., eine Augustin fälschlich beigelegte homilia. Christiania, Dybwad. v. p. 118. 1 M. 70 Pf.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 306—307 v. Wölfflin. — Journal des Savants 1886, August, p. 496. — Revue critique N. 30 p. 63-64 v. Ψ.

Desrousseaux, A. M., un manuscrit de s. Augustin, De civitate Dei. Mélanges d'archéologie VI 5 p. 548—552.

Frick, K., die Quellen Augustins im 18. Buche seiner Schrift De civitate dei. Höxter. Pr. 8. 83 S.

Kahl, V., die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus u. Descartes. Strassburg, Trübner. 8. XI, 126 S. 2 M. 50 Pf.

Scipio, O., des Augustinus Metaphysik. Leipzig, Breitkopf & Härtel. v. p. 50. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 37 p. 1158—1161 v. C. Windel. — Theol Literaturblatt N. 35 p. 322—324 v. H. Behm

Augustus, Imp. Caes. **Schweder, E.**, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. 3. Thl. Ueber die »Chorographia«, die röm. Quelle des Strabo, u. über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius. Kiel 1883, Haeseler 8 59 S. 2 M. (cplt. 6 M.)

Ausonii opuscula rec. R. Peiper. Adiecta est tabula. Leipzig, Teubner. 8. CXXVIII, 556 p. 6 M. 60 Pf.

— Mosella, frei nachgebildet von H. Viehoff. Neue Ausg. Trier 1885, Lintz. 8. III, 47 S. 1 M.

Avienus. **Ellis**, ad Av. Aratea 819f. ed. Breysig, v. p. 183.

Beda. **Manitius, M.**, zu spätlat. Dichtern. Beda. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 401—402.

Caelius Rufus. **Wieschhölter, H.**, de Caelio Rufo oratore. Diss. Leipzig, Fock. v. p. 119. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 35 p. 1098—1103 v. O. Harnecker.

Caesaris de bello gallico commentarii, v. Kraner-Dittenberger. 14. Aufl. Berlin, Weidmann. v. p. 119. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 982—983 v. R. Schneider.

— — nouvelle édition, avec des sommaires, des notes, un index des noms propres et un index géographique, par A. Legouëz. Paris, Garnier frères. 12. IV, 330 p. avec 10 cartes et plans.

— — erklärt von R. Menge. 3 Bdch. Gotha 1885, Perthes. v. p. 51. 119. à 1 M. 30 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 420-422 v. J. Prammer.

— — expliqués littéralement, traduits en français et annotés par E. Sommer. Livres 1—4. Paris, Hachette. 12. 392 p. 4 M.

— — même ouvrage, livres 5, 6 et 7. 12. 479 p. 5 M.

— — in usum scholorum quartum rec. J. K. Whitte. Kopenhagen, Gyldendal. 8. 184 S. geb. 2 M. 50 Pf.

— — commentarii de bello gallico. Tours, Mame. 16. 287 p.

Eichert, O., Schulwörterbuch zu Cäsar. Breslau 1885, Kern. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 981—982 v. R. Schneider. — Neue phil. Rundschau N. 12 p. 191-192.

Caesar. **Funck, A.**, frustra bei Cäsar. Jahrb. f. Phil. 133. Bd. 5 Hft. p. 360–361.

Gebhardi, W., zu Cäsar b. g. VI 21, 3 ff. Jahrbücher für Phil. 133. Bd. 5. Hft. p. 361–362.

Ihm, G., das 7. Buch des bellum gallicum. Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1010–1012

Judeich, W., Cäsar im Orient. Leipzig, Brockhaus. v. p. 51. 119. 5 M.
Rec.: Lit Centralblatt N. 29 p. 978-979.

Menge u. **Preuss**, lexicon Caesarianum. Fasc. 1. 2. Leipzig, Teubner. v. p. 119. à 1 M. 60 Pf.
Rec.: Gymnasium N. 11 p. 383—384 v. Widmann. — Revue critique N. 29 p. 45—47 v. E. Thomas.

Merguet, H., Lexikon zu Cäsar. 5. Lief. (p. 625—784). Jena, Fischer. v. p. 51. 119. à 8 M.
Rec.: Academy N. 742 p. 60. — Revue critique N. 29 p. 45–47 v. E. Thomas.

Meusel, H, lexicon Caesarianum. Fasc. IV. (Sp. 577–768). Berlin, Weber. v. p. 119. 2 M 40 Pf.
Rec.: Rivista di filologia XV 1, 2 p. 88—89 v. F. Ramorino.

— Literaturbericht zu Cäsar. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 205—220.

Petsch, die historische Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gallischen Krieg nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Glückstadt. Pr. 4. 27 S.

Schneider, R., Literaturbericht zu Cäsar. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 221–256.

Wania, F., das praesens historicum in Caesars b. g. Wien, Pichler v. p. 51. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Gymnasium N. 12 p. 419—420 v. H. Walther.

Cassiodorus. The Letters of Cassiodorus; being a condensed translation of the Variae Epistolae of Magnus Cassiodorus Senator. With an introduction by Th. Hodgkin. London, Frowde. 8. 580 p. cl. 19 M. 20 Pf.

Cato. **Soltau, W.**, neun Kapitel aus Cato's origines. I. II. Wochenschrift für klass. Phil. III 28 p 886—891; N. 29 p. 916–925.

Catullus, Tibullus, Propertius. Zwanzig Gedichte von Catull, Tibull u. Properz. Russ. Schulausg. von G. Lange. Moskau, Lissner. 8 52 S. 2 M.

Senger, J., über den Infinitiv bei Catull, Tibull u. Properz. Speier. Pr. 8. 44 S.

Catulli liber, rec. Ae. Baehrens. II. Leipzig, Teubner. v. p. 52. 12 M. 40 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 29 p. 990–992.

— rec. L. Schwabe. Berlin, Weidmann. v. p. 119. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 32 p. 1001—1006 v. K. P. Schultze.

— deutsch von R. Westphal. Leipzig 1884, Leuckart. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 16 v. Korsch.

— russische Uebersetzung von A. Fett. Moskau. v. p. 52. 6 M.
Rec.: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, p. 430–438 v. K. S-ski.

Ellis, ad Catullum LXIII, 9, v. p. 167.

Celsus. **Sabbadini**, Guarino e gli archetipi di Celso e Plauto, v. p. 167.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt v. K. Halm. 1. Bd. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria u. über das Imperium des Cn. Pompeius. 10. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 8. VIII. 160 S. v. p. 120. 1 M. 20 Pf.

— les Catilinaires. Expliquées littéralement, traduites en français et annotées par J. Thibault. Paris, Hachette. 12. 256 p. 2 M.

Cicero, in difesa di P. Sulla. Riveduta ed illustrata da A. Pasdera. Turin, Löscher.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 26 p. 808—810 v. H. Nohl.

— l'Oratore, commentato da A. de Marchi. Turin, Löscher. 8. XVI, 161 p. 2 M. 40 Pf.

— Cicéron et ses ennemis littéraires, ou le Brutus, l'Orator et le De optimo genere oratorum. Par Gache et Piquet. Paris, Klincksieck. v. p. 52. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 32 p. 105 v. θ.

— ad Brutum Orator, by J. E. Sandys. Cambridge. (1885) 19 M. 20 Pf.
Rec.: Athenäum N. 3062 p. 11—12. — Saturday Review N. 1598 p. 823—824.

— Brutus de claris oratoribus rec. Th. Stangl. Leipz., Freytag. v. p. 120. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 29 p. 904—911 v. E. Ströbel. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 5 p. 298—299 v. H. Deiter.

— Orator, rec. Th. Stangl. Leipzig, Freytag. v. p. 52. 120. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 37 p. 1163—1170; N. 38 p. 1192—1197; N. 39 p. 1221—1227 v. H. Muther.

— epistolae ad Atticum. Rec. J. C. G. Boot. Editio altera. Amsterdam 1886, Müller. gr. 8. XXIV, 766 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 935—941; N. 31 p. 970—974 v. K. Lehmann.

— ausgewählte Briefe, erklärt v. Fr. Hofmann. I. 5. Aufl. Berlin 1884, Weidmann. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1033—1034 v. L. Gurlitt.

— the correspondence of M. Tullius Cicero. II. Dublin, Univ. Press.
Rec.: Academy N. 737 p. 435—436 v. A. S. Wilkins. — Athenaeum N. 3067 p. 168—170.

— Cato maior, ed. by E. S. Shuckburgh. London, Macmillan. v. p. 120. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 980—982 v. F. Müller. — Saturday Review N. 1004 p. 127.

— Laelius, erklärt v. C. W. Nauck. 9. Aufl. Berlin 1884, Weidmann. 75 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 427 v. A. Kornitzer.

— — von A. Strelitz. Gotha 1884, Perthes. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 424—427 v. A. Kornitzer.

— traité des devoirs, I, par H. Joly. Paris, Delalain. v. p. 52. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 28 p. 883—884 v. F. Müller.

— de officiis, ed. Th. Schiche. Leipzig 1885, Freytag. v. p. 52. 80 Pf.
Rec.: Berliner philol. Wochenschrift VI 28 p. 878—883 v. G. Sorof. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 28 p. 878—880 v. K. Lehmann.

— de la nature des dieux. Livre II. Texte latin en regard de la traduction française de d'Olivet. Edition revue et augmentée d'une introduction critique par M. Joly. Paris, Delalain. 12. XIV, 164 p.

— — livre II, par F. Picavet. Paris, Alcan. v. p. 52. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1017—1018 v. H. Deiter. — Revue critique N. 34 p. 139—140 v. θ.

— — livre II. Edition classique. Text latin, accompagné de notes philosophiques et précédé d'une introduction par l'abbé Rodillon. Paris, Poussielgue. 18. XXXVIII, 156 p.

— — livre II, par C. Thiaucourt. Paris, Hachette. v. p. 52. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1018 v. H. Deiter.

— academica, revised by James Reid. London 1885, Macmillan. 18 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1209—1213 v. P. v. Gizycki. — Neue phil. Rundschau I 11 p. 169—171 v. P. Schwenke.

— le Tusculane, commentate da F. Gnesotto. Parte II, libro III, IV, V. Turin, Löscher. 8. 231 p. 2 M. 80 Pf.

Cicero. Somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt v. C. Meissner. 3. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. IV. 38 S. 45 Pf.

— Cato maior. Translated into literal English. Also questions selected from previous examination papers, by A. C. Maybury. London, Baillière. 12. 34 p. 1 M. 20 Pf.

Beck, R., Einleitung u. Disposition zu Cicero's fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Leipzig, Fock. v. p. 121. 1 M.

Cima, A., sul testo del »de Oratore« più usato nelle scuole italiane. Rivista di filologia XV 1. 2 p. 74—83.

Dahl, B., zur Handschriftenkunde des Cato maior. I. Christiania, Dybwad. v. p. 33. 70 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 28 p. 992 v. Th. Stangl.

Ellis, ad Cic. de leg. II, v. p. 183.

Jordan, H., de Ciceronis or. pro Ligario. Quaestiones (v. p. 183) p. 3—9.

Lehmann, C. A., quaestiones Tullianae. I. De epistulis. Leipzig, Freytag. v. p. 53. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 913—916 v. J. M. Schmalz, u. p. 916—921 v. L. Gurlitt. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 422—424 v. R. Bitschofsky.

Marchi, A. de, Cic. pro Ligario IX 28. Rivista di filologia XIV 10—12 p. 522—524.

Müller, Ernst, de numero Ciceroniano. Dissertatio philologica inauguralis. gr. 8. 56 S. Kiel, (Lipsius & Tischer). 1 M.

Muther, H., Beiträge zur Emendation von Cicero's Büchern de oratore. Coburg 1885. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 15 p. 227—228 v. O. Harnecker.

Nettleship, H., Cic. pro Plancio § 95 (»me arcem facere«). Journal of Philology N. 29 p. 21.

Otto, A., zu den Briefen Ciceros ad Atticum. Rhein. Museum XLI 2 p. 364—376.

Philippson, R., Ciceroniana. I. De inventione. II. Die Protagorasübersetzung. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 417—425.

Polle, F., zu Ciceros Reden (Cat. I 23; II 22; p. Archia p. 19.) Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 431.

Rauschen, G., ephemerides Tullianae rerum inde ab exilio Ciceronis (Mart. LVIII a. Chr.) usque ad extremum annum XLV gestarum. Diss. Bonn, Behrendt. 8. 64 S. 1 M. 20 Pf.

Roby, J., Cic. de Oratore lib. I. Journal of Philology N. 29 p. 57—75.

Sabbadini, studi di Gasparino Barzizza su Cicerone, v. p. 167.

Sauppe, H., Cic. de divin. I § 107. Quaestiones (v. p. 169) p. 15.

Stangl, Th., zu Cic. Part. orat § 68. Philologus XLV 3 p. 551.

Ströbel, E., die ältesten Handschriften zu Ciceros Jugendwerk De inventione. Philologus XLV 3 p. 469—508

Wollner, D., die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian u. Tacitus. Landau Pr. 8. 44 S.

Zimmermann, E., de epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae. I. Rastenburg. Pr. 4. 25 S.

Cornelius Nepos. Post Halmium rec. A. Fleckeisen. Leipzig, Teubner. v. p. 54. 30 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 7. 8 p. 472—473.

— für Schüler mit Erläuterungen und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von J. Siebelis. 11. Aufl., besorgt von M. Jancovius. Leipzig, Teubner. 8. VIII, 196 S. 1 M. 20 Pf.

Cornelii Nepotis de excellentibus ducibus exterarum gentium liber. Zum Schulgebrauch aus Herodot, Thucydides, Plutarch u. a. Schriftstellern berichtigt und ergänzt von K. Ch. K. Völker. 3. theilweise umgearb. Ausg. besorgt von Crecelius. Elberfeld, Fassbender. 8. 120 S. 1 M.

Cortese, G., di alcuni errori storici di Cornelio Nipote. Giornale di filologia classica I 1 p. 5—30.

Gemss, G., Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos. Paderborn, Schöningh. v. p. 55. 122. 1 M 60 Pf.
Rec.: Neue phil Rundschau I 10 p. 152—154 v. C. Wagener. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 26 p. 810—812 v. H. Ball. — Gymnasium II 11 p. 384—385 v. Schütt.

Schäfer, E., Nepos-Vocabular. 3. Thl. Leipzig, Teubner. v. p. 122. cplt.: 1 M. 20 Pf.
Rec.: (II) Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 428—429 v. J. Golling.

Cornificius. Netzger, H., die constitutio legitima des Cornificius. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 411—416.

Corpus iuris civilis. Ed. ster. IV. Vol. I. Institutiones, recognovit P. Krüger. Digesta, recognovit Th. Mommsen. Berlin, Weidmann Lex.-8. XXII, 882 S. 10 M.

— dasselbe. Fasc. XII. Novellae XLIV—LXXX, recognovit R. Schoell. (3. Bd. S. 273—392.) Lex.-8. Ebd. 1 M. 60 Pf.; (I—XII: 20 M. 80 Pf.)

Appleton, C., essai de restitution de l'édit puplicien et du commentaire d'Ulpien sur cet édit. (Extrait de la Revue gén. de droit.) Paris, Thorin. 8. 35 p.

Bruns, C. G., fontes iuris romani antiqui. Ed. V. cur. Th. Mommsen. 1. Hälfte. Freiburg, Mohr. gr. 8. 208 S. 4 M.

Perozzi, S., dell' antica e dell' odierna maniera di considerare e di studiare il corpus iuris nei riguardi dogmatici. Discorso. (Estr. dagli Annali della Univ. di Perugia, anno I.) 8. 28 p. v. p. 122.

Curti historiae Alexandri Magni ed. Max Schmidt. Leipzig. Freytag. v. p. 122. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 29 p. 911—912 v. E. Krah.

Cyprianus. Manitius, M., zu spätlat. Dichtern. Cyprianus. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 410—412.

Dictys. Dunger, H., de Dictye Vergilii imitatore. Dresden Pr. v. p. 122.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 966—967 v. M. — Neue phil. Rundschau I 12 p. 190—191.

Enni reliquiae et **Naevi** bellum Poenicum. Em. Luc. Müller. Petersburg, Ricker. v. p. 55. 8 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 932—934 v. *a*.

Baehrens, E., Ennius und seine Vorgänger. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 401—411.

Vahlen, J., über die Annalen des Ennius. (Aus den »Abhandlg. der k. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin.«) Berlin, (G. Reimer). 4. 38 S. 2 M.

Ennodius. Magani, Fr., Ennodio. Biografia. 3 voll. Pavia, tip. Fusi. 8. XXXII, 386; 323; 444 p.

Manitius, M., zu spätlat. Dichtern. Ennodius. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 407—408.

Eugippii excerpta rec. P. Knöll. I. Wien, Gerold. v. p. 122. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3060 p. 809.

Eutropius. Wagener, C., Literaturbericht. Philologus XLV 3 p. 509—551.

Fabius Pictor. Soltau, die lat. Annalen des Fabius Pictor, v. p. 174.

Festi breviarium ed. C. Wagener. Leipzig, Freytag. v. p. 55. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 31 p. 974—975 v. R. Sprenger.

Florus. **Opitz,** zu Florus I 5, 8, v. Sallustius p. 194.

Fronto. **Droz, E.,** de Frontonis institutione oratoria. Besançon, Rambaud. v. p. 122.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1124—1125 v. Hirt.

Priebe, C., de M. Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis latini adfectante. II. Stettin. Pr. d. Stadtgymn. 4. 13 S.

Gellii noctium Atticarum l. XX, rec. M. Hertz. Berlin, W. Hertz. v. p. 55. 122. 25 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1085—1088 v. O. Seyffert. — Götting. gel. Anzeigen N. 12 p. 482—494 v. H. Jordan.

— — editio minor II. 2 voll. Leipzig, Teubner. 8. IX, 274 u. 359 S. 4 M. 20 Pf.

Hertz, M., opuscula Gelliana. Berlin, W. Hertz. v. p. 55. 122. 7 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1088 v. O. Seyffert.

— Carrionis commentarios ed. M. H. II. Breslau. v. p. 56. 122. 75 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1088—1090 v. O. Gorges.

Glossae. **Ellis, R.,** gloss. Phillipps s. v. adfricare, v. p. 183.

Grammatici. **Nettleship, N.,** part of the Excerpta Charisii and the fragment de idiomatibus generum printed in the IV. vol. of Keils Grammatici latini. Journal of Philology N. 29 p. 27—28.

Horatius, erklärt von A. Kiessling. 2. Tl.: Satiren. Berlin, Weidmann. 8. XXIV, 240 S. cf. p. 56. 2 M. 25 Pf. (1 u 2: 5 M. 25 Pf.)

— ex rec. Orelli. Ed. IV. maior emendata et aucta cur. W. Hirschfelder. Fasc. 4 et 5 (S. 417—709). Volumen prius: Odae; Carmen saeculare; Epodi. LVI, 709 S. Berlin, Calvary. Fasc. 4 u. 5: à 4 M.; Vol. I: 20 M.

— Oden u. Epoden, erklärt v. C. W. Nauck. Leipzig, Teubner v. p. 123. 2 M. 25 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 181—182 v. E. Krah. — Jahrbücher für Philologie 134. Bd, 5. Hft. p. 265—269 v. E. Rosenberg.

— les Odes et les Epodes. Expliquées littéralement par E. Sommer, traduites en français et annotées par A. Desportes. T. 2. Paris, Hachette. 12. 315 p. 2 M. 50 Pf.

— odes, books 1 and 2. With translation, notes and descriptive index of proper names. London, Simpkin. 18. 158 p. cl. 3 M.

— Auswahl aus Horaz u. den röm. Elegikern, von A. Hemme. 2 Thle. Berlin, Weidmann. v. p. 56. 123. 2 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 406—410 v. E. Heydenreich. — Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 6. Hft. p. 317—320 v. F. Müller. — Gymnasium N. 14 p. 490—492 v. H. Kraffert.

— Oden, in freier Nachbildung v. H. Leisering. Berlin 1885, Gärtner. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 182—183 v. F. Gumpert.

— epistola ad Pisones in deutscher Uebersetzung von E. Schauenburg. Crefeld. Pr. 4. 27 S.

— l'arte poetica, traslata in versi italiani dal C. Zottoli. Con testo a fronte. Salerno, tip. Nazionale. 8. 90 p.

Beck, J. W., ad Pomponium Porphyrionem. (Pomponii Porphyrionis commentarii in Horatium, rec. G. Meyer, Lips. 1874) v. Valerius Probus p. 197.

Bobrik, R., Horaz; Entdeckungen u. Forschungen. I. Leipzig, Teubner. v. p. 57. 28 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 5 p. 282—298 v. E. Rosenberg. — Academy N. 742 p. 69.

Boot J., adnotationes ineditae Perlkampii ad Horatii epistolas Mnemosyne XIV 3 p. 305—313.

Breiter, Th., manes fabulae bei Horaz I 4, 16 f. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 343—344.

Curschmann, Fr., die horazischen Oden in der Schule. Darmstadt. Pr. 4. 32 S.

Horatius. **Faltin, G.**, Horazstudien. I. (Leipzig, Teubner.) v. p. 123. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 29 p. 1028–1029 v. H. Schütz.

Gebhardi, W., Kommentar zu Horaz. Paderborn, Schöningh. v. p. 57. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 17 v. Curschmann.

Gilliscehwski, W., scidae Horatianae. Part. I. Lauban 1885. (Leipzig, Fock.) 4. 20 S. 90 Pf.

Giussani, C., de Horatii epistula ad Pisones. I. Mailand 1885, Rebeschini.
Rec.: Giornale di filologia I 1 p. 50—51 v. L. Ceci.

Gnesotto, F., del contegno di Orazio verso gli amici. Memoria letta alla r. Accademia in Padova. 8. 28 p.

Keller, O., die Zeit des horazischen Archetypus. Jahrbücher für Philologie 132. Bd. 7. Hft. p. 509—510.

Kukula u. Häussner, Repliken (zu Cruq. cod. vet.) Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1085—1088.

Lowinski, A., kritische Miscellen zu Horaz. I. Ueber zwei neuentdeckte Lücken in der 1. horazischen Ode. II. Soloecismen u. Barbarismen im Horaz. III. Zur Kritik der sog. horazischen Epoden. IV. Ueber die Unechtheit von Sat. II 7. Deutsch-Krone. Pr. 4. 14 S

Menéndez y Pelaio, Horacio en Espana. I. 2 tomos. Madrid 1883, Murillo. 11 M.
Rec.: Academy N. 737 p. 429 v. W. Webster.

Oesterlen, Th., Komik u Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur röm. Literaturgeschichte. 2. Hft.: Die Oden. (8. 133 S.) Stuttgart, Metzler. cf p. 57. 123 3 M.

Plüss, Th., zu Horaz c. I 3. Jahrbücher für Phil. 133. Bd. 5. Hft. p. 337.

Probst, H., über den allgemeinen Gedanken der sog. »Frühlingslieder« des Horaz. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 337—343.

Proschberger, J., fünf Oden des Horaz in moderner deutscher Uebertragung. Mit Studien und einem Vorwort. Regensburg. Pr. des Lyceums. 8. 44 S.

Richter, Johannes, »sermones« in Horaz c. III 8. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 348.

Rosenberg, E., über die 3. Ode des 3. Buches des Horaz. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 344–348.

Rosenhauer, ein Wortspiel des Horaz. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 5 p. 278—279.

Vahlen, J., annotationes Horatianae. Berlin. Ind. lect. aest 1886. v. p. 57.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 977 978 v. W. Mewes.

Weissenfels, O., Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel des Gymnasiums. Berlin, Weidmann. v. p. 57. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 845—849 v. Heidenhain. — Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 404—406 v. G. Faltin.

— loci disputationis Horatianae. Ibid. v. p. 57. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 849—850 v. Heidenhain. Zeitschrift f. d. Gymn XXXX 7. 8 p. 405—406 v. G. Faltin. — Giornale di fil. class. I 2 p. 121 v. G Cortese.

Jordanis de origine Getarum; ed. Holder. Freiburg 1882, Mohr. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 17 v. L. Erhardt. — Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 513 v. L. Erhardt.

— Romana et Getica, rec. Th. Mommsen. Berlin 1882, Weidmann. 8 M.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 17 v. L. Erhardt. — Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 513 v. L. Erhardt.

— Gothengeschichte, übersetzt von W. Martens. Leipzig 1884, Duncker. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 513 v. L. Erhardt.

Isidorus. **Valmaggi, L.**, notizia di un codice Eporediese delle etimologie di Isidoro. Rivista di filologia XV 1. 2 p. 68—73.

Julianus, Salvius, v. Salvius p. 195.

Justini epitoma hist. Philippicarum Pompei Trogi ex rec. F. Ruehl. Accedunt prologi ab A. de Gutschmid rec. Leipzig, Teubner. v. p. 124. 1 M. 50 Pf.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 36 p. 1265—1266 v. Th. Stangl. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 7. 8 p. 474.

Rühl, Fr., vier Kapitel des Justinus. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 365—368.

Juvenalis, russisch übersetzt von A. Fett. Moskau. v. p. 57. 124.

Rec.: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung, August, 3. Abth., p. 80—98 v. Graf Olssufjew.

Christ, A. Th., die Art und Tendenz der Juvenalischen Personenkritik. Leipzig, Fock. 8. 23 S. 75 Pf.

Gylling, J., de argumenti dispositione in satiris I—VIII Juvenalis. Diss. Lund, Möller. 8. 111 S. 1 M. 50 Pf.

Jattkowski, H., de sermone in Persii et Juvenalis satiris figurato. Allenstein. Pr. 4. 24 S.

Naguiewski, D., observationes criticae in Juvenalis satiram tertiam. (Russisch.) Kasan. gr. 8. 9 S.

Juvencus. Libri evangeliorum IV. Ad fidem codicum antiquissimorum recognovit C. Marold. Leipzig, Teubner. 8. XVIII, 119 S. 1 M. 80 Pf.

Livi Andronici et **Naevi** reliquiae em. Luc. Müller. Berlin 1885, Calvary. 2 M.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 935 v. *a*.

Livius, book XXI, ed. by L. D. Dowdall. Cambridge, Deighton & Bell. v. p. 124. 4 M. 80 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1019—1020 v. -σ-. — Saturday Review N. 1604 p. 127.

— liber III et IV, von F. Luterbacher. Leipzig, Teubner. v. p. 58. 124. à 1 M. 20 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 36 p. 1128—1129 v. E. Krah.

— book X. With a literal interlinear translation by H. Platt. London, Cornish. 18. 138 p. 2 M. 40 Pf.

— the siege of Syracuse, by G. Richards and A. S Walpole. London, Macmillan. v. p. 58. 1 M. 80 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1020—1021 v. —σ—.

— books XXI—XXIII by T. Tatham. Oxford, Clarendon Press. v. p. 58. 124. 5 M. 40 Pf.

Rec.: Saturday Review N. 1604 p. 127.

— erklärt v. W. Weissenborn. 3. Bd. 1. Hft. Buch VI—VIII. 5. Aufl. besorgt v. H. J. Müller. Berlin, Weidmann. 8. 394 S. cf. p. 124. 2 M. 40 Pf.

— libri I. II. XXI. XXII. Adj. selectae ex libris III. IV. VI. Ed. A. Zingerle. Accedunt tabulae geographicae et indices Leipzig, Freytag. 8. X, 265 S. v. p. 124. 1 M. 40 Pf.

Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 31/32 p. 983—984 v. —σ—. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1034—1039 v. E. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 362 363 v. R. Bitschofsky.

Ballas, E., Phraseologie des Livius. Posen, Jolowicz. v. p. 58. 4 M. 50 Pf.

Rec.: Jahrbücher für Phil. 134. Bd. 7. Hft p. 360—362 v. Fügner.

Jonas, R., verba frequentativa u. intensiva bei Livius. Posen 1884, Jolowicz. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 10 p. 159.

Madvig, J. N., textkritische Bemerkungen zu Livius I—V (Dänisch.) Kort Udsigt det Kjöb. phil. samfund XXXI p. 91—92.

Livius. **Nettleship, H.**, Liv. II 23, 8. Journal of Philology N. 29 p, 21.

Sauppe, H., ad Liv. XXVIII 5. Quaestiones (v. p. 169) p. 29.

Luciferi Calaritani opuscula rec. W. Hartel. Wien, Gerold v. p. 58. 124.
Rec.: Theol. Literaturzeitung N. 13 p. 297—298 v. G. Krüger. — Revue critique N. 31 p. 82—84 v. P. Lejay.

Lucilius. **Giussani, C.**, quaestiones Lucilianae. Mailand 1885. v. p. 58.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1084 v. J. Stowasser. — Giornale di filologia classica I 2 p. 116—117 v. L. Ceci.

Keller, O., zu den Satiren des Lucilius. Philologus XLV 3 p. 553-559.

Lucretius. Die Einleitung zu dem 2. Buche des Lukrez in moderne Strophen übersetzt von A. Wittaner. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 6 p. 386—388.

Ellis, Lucret. I 551—555; V 306, v. p. 183.

Nettleship, H., Lucret. IV 418 (corpora caelum). Journal of Philology N. 29 p. 21.

Sauppe, H., Lucretius l. III v. 962 sq. Quaestiones (v. p 169) p. 20.

Manilius. **Ellis**, ad Manilium, v. p. 183.

Martialis epigrammaton libri rec. W. Gilbert. Leipzig, Teubner. v. p. 125. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p 979-980 von L Friedländer. — Lit. Centralblatt N. 38 p 1321—1322 v. A Z.

Messalla Valerius Corvinus. **Schulz, Hermann**, de M. Valerii Messallae aetate Stettin. Pr. d. Marienstifts. 4. 8 S.

Minucius Felix. Octavius. Emendavit et praefatus est E. Baehrens. Leipzig, Teubner. 8 1 M 35 Pf.

Nonius Marcellus. **Meylan, H.**, collation de plusieurs manuscrits. Paris, Vieweg. v. p. 125. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 34 p. 1054—1058 v. Luc. Müller. — Deutsche Literaturzeitung N. 37 p. 1303—1304 v. H. Keil.

Ovidius. Auswahl aus Ovids Metamorphosen. Text, Wörterbuch u. russ. Uebersetzung v. E. Logwinow. Kijew, Johanson. 12. 146 S. 2 M.

— die Metamorphosen, erklärt von H. Magnus. 3 Bdchn. Gotha, Perthes. v. p. 125. à 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p 910—913 v. A. Zingerle. — Lit. Centralblatt N. 27 p. 930—931 v. A. R. — Neue phil. Rundschau I 13 p. 197—199 v. J. Schäfler. — Blätter f. d bayr. Gymn. XXII 7. 8 p. 443—446 v. A. Hellmuth.

— metamorphoses. Auswahl von J. Meuser. 3. Aufl. von R. Barkholt. Paderborn. Schöningh v. p. 59. 125 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1084—1085 v. R. Ehwald.

— metamorphoses selectae. Libri VIII—IX. Russische Schulausgabe von G. Werkhaupt. Moskau, Deubner. 8. 64 S. v. p 59. 125. 2 M.

— — dasselbe, lib. X—XI. 59 S. 2 M.

— heroides, app. crit. instr. H. Sedlmayer. Wien, Konegen. v. p. 59. 125. 5 M.
Rec.: Deutsches Literaturblatt IX 17 p. 68 v. Gloatz.

— tristium liber I. With copious notes. By A. C. Maybury. London, Baillière. 12. 40 p. 1 M. 80 Pf.

— tristia, book I, translation by A. C. Maybury. Ibid. 12. 26 p 1 M. 20 Pf

Eichert, O., Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. 9. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 8. IV, 299 S. 2 M. 40 Pf.

Ellis, Ovid. Pont. II 7. 24, v p. 183.

Eschenburg, B., wie hat Ovid einzelne Wörter im Verse verwandt? Berlin, Calvary. v. p. 125. 2 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1213—1215 v. H. Magnus.

Ovidius. **Magnus, H.**, Literaturbericht zu Ovid. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 209—220.

Präparationen zu Ovids Metamorphosen, nebst vollständ. Uebersetzung. Von einem Schulmann. 3. Gesang. Düsseldorf, Schwann. 6. 123 S. à 50 Pf.

Panegyrici. **Ellis**, ad Paneg. VIII B, v. p. 183.

Persius. **Bücheler, F.**, der Text des Persius. Rhein. Mus. XLI 3 p. 454—459.

Jattkowski, H., de sermone in Persii et Juvenalis satiris figurato. Allenstein. Pr. 4. 24 S.

Petronius. **Ellis, R.**, ad Petronium, v. p. 183.

Phaedrus. Fables de Phèdre, expliquées littéralement, traduites en français et annotées par D. Marie. Paris, Hachette. 18. IV, 240 p. 2 M.

Causeret, C., de Phaedri sermone grammaticae observationes. Thesis. Paris, Garnier frères. 8. 113 p.

Plauti comoediae ex rec. Ritschelii. III, 1: Bacchides. Ed. altera a G. Götz rec. Leipzig, Teubner. v. p. 126. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1118—1124 v. W. Abraham. — Deutsche Literaturzeitung N. 34 N 1199—1200 v. P. Langen.

— i Captivi; il Trinummus, comment. da E. Cocchia. Turin, Löscher. v. p. 60. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Giornale di filologia classica I 2 p. 113—116 v. L Ceci.

Baier, B., de Plauti recensionibus Ambrosiana et Palatina. Breslau, Köbner. v. p. 126. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 32 p. 1090—1091. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 32 p. 998—1000 v. W. Abraham.

— Mostellaria, with notes by E. A. Sonnenschein. Cambridge 1884, Deighton & Bell. 6 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 320—322.

Dembitzer, J., de ratione quam Plautus et Terentius in reciproca actione exprimenda inierint. Krakau. v. p. 126.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 296 v. Ph. Thielmann.

Günther, O., Plautuserneuerungen in der deutschen Literatur des 15—17. Jahrhunderts u. ihre Verfasser. Leipzig. Diss. 8. 96 S.

Kellerhof, E., vollständiger Text des Plautinischen Truculentus aus der Pariser Plautushandschrift n. 7889, mit Abweichungen von F und den Collationen von Geppert. Oldenburg. Pr. 4. 17 S.

Kriege, H., de enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium. Halle 1884. Diss. 8. 52 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 181 v. E. Redslob.

Marchesini, E., Plauto, Trinummus v. 1008—1045. Giornale di filologia I 1 p. 47.

Polle, J., zu Plautus Truculentus v. 29. Jahrbücher für Phil. 133. Bd. 7. Hft. p. 499.

Sabbadini, Guarino e gli archetipi di Celso e Plauto, v. p. 167.

Sauppe, H., ad Plauti Mil. (nomen Philocomasium). Quaestiones (v. p. 169) p. 16—20.

Schnoor, H., ut bei Plautus. Neumünster 1885. Pr. 4.
Rec.: Archiv für lat. Lexikographie III 1. 154—156 v. E. Lübbert.

Weise, C. H., lexicon Plautinum. Ed. II. locupletata. Quedlinburg, Basse. 8. VI, 164 S. 4 M.

Plinius maior. **Schweder, E.**, über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius. v. Augustus p. 184.

Priscillianus. **Schepss, G.**, Priscillian, ein neuaufgefundener lat. Schriftsteller des 4. Jahrhunderts. Vortrag. Mit 1 Facsim. Würzburg, Stuber. 8. 26 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 28 p. 269—270 v. Th. Zahn.

Propertius. **Ellis, R.**, on Propertius. Journal of Philology N. 29 p. 12—20.

Faltin, G., zu Propertius Jahrbücher für Philologie 133 Bd. 6. Hft. p. 429—431.

Mattoli, E., la patria di Properzio e il Torti rivendicato. Osservazioni al prof. Giulio Urbini. Città di Castello, tip. Lapi. 16. 86 p.

Onions, J. H., note on Propertius I 21, 1—4. Journal of Philology N. 29 p. 152—157.

Otto, A, de fabulis Propertianis. Pars II. Glogau. Pr. 4. 21 S.

Palmer, A., notes on Propertius (III 16, 9; IV 3, 53). Journal of Philology N. 29 p. 143—144.

Plessis, Fr., Propertiana. Paris, Leroux. 8. 16 p.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 38 p. 1322. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 942—943 v. K. P. Schulze. — Academy N. 733 p. 366 v. R. Ellis.

— études sur Properce. Paris 1884, Hachette.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 14 p. 209—217 v. K. Rossberg.

Postgate, J. P., a last word on Propertius I 21,1—4. Journal of Philology N. 29 p. 158—160.

Pruszinsky, J. v., de Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapest, Kilian. v. p. 126 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 941—942 v. K. P. Schulze.

Senger, Infinitiv bei Properz, v. Catullus p. 185.

Vahlen, J., Propertii carmen in Cleopatram (III 11) emendatum. Berol. Ind. lect. hib. 1886—87. 4. 19 S.

Quintilianus. **Kiderlin, M.**, krit. u. exegetische Bemerkungen zu Quint. III. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 6 p. 349—377 v. p. 61. 126.

Nettleship, H., coniectanea on Quintilian, v. p. 183.

Sabbadini, studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano, v. p. 167.

Wollner, aus der Kriegersprache entlehnte Wendungen bei Cicero, Quintilian u. Tacitus, v. Cicero p. 187.

Sallustius, de Cat. coniur.; de b. Jug. Von K. Kappes. Paderborn, Schöningh. v. p. 61. 127. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 6 p. 392—395 v. A. Eussner.

— bellum Catilinae u. bellum Iugurthinum. Schulausgabe von I. Prammer. Wien, Hölder. 8. XI, 110 S. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 852 v. A. Eussner. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 31 p. 1000 1001 v. Th. Stangl. — Blätter f. d. bayr. Gymn XXII 6 p. 316 v. A. Eussner. — Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 4 p. 253—258 v. P. Thomas.

— bellum Catulinae, ed. by A. M. Cook. London 1884, Macmillan. v. p. 61. 127. 5 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1069—1071 v. J. H. Schmalz.

— — expliqué littéralement, traduit en français et annoté par M. Croiset. Paris, Hachette. 12. 215 p. 1 M. 50 Pf.

— the Jugurtha. Edited by W. P. Brooke. With map. London, Rivingtons. 8. 222 p. cl. v. p. 127. 3 M.

— — the Jugurthine war (Latin); ed., with an introduction, notes, and a vocabulary by C. G. Herbermann. New York, Appleton. 272 p. With map. cl. 6 M. 50 Pf.

Brandt, S., zur Fundgeschichte der neuen Sallustfragmente. Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 900.

Nitzschner, A, de locis Sallustianis qui aqud scriptores et grammaticos leguntur. Göttingen 1884. Diss. (Hannover, Culemann.) 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 850—852 v. F. H. Schmalz.

Opitz, Th., zu Sallustius (Cat. 43. 1) u. Florus (I 5, 8). Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 6. Hft. p. 432.

Sallustius. Uri, J., quatenus apud Sallustium sermonis latini plebeji aut cotidiani vestigia appareant. Paris, Hachette. 8. 195 p. v. p. 127. 3 M.

Salvius Julianus. Buhl, H., Salvius Julianus. I. Einleitung. Personenrecht. Heidelberg, Köster. gr. 8. VIII, 309 S. 6 M.

Seneca. Ad Lucilium epistolae sexdecim. Nouvelle édition, avec une étude sur la morale stoïcienne, une notice biographique, des notes historiques et philosophiques et des éclaircissements, par L. Daurac. Paris, Alcan. 12. 124 p. v. p. 127. 1 M. 25 Pf.

— divi Claudii apolocynthosis. Satira tradotta ed illustrata da G. Verdaro. Florenz, Löscher. 16. 51 p. 1 M. 20 Pf.

Heikel, J. A., Seneca's Charakter u. politische Thätigkeit, aus seinen Schriften beleuchtet. (Aus den Acta scient. fennicae.) Berlin, Mayer & Müller. 1 M. 50 Pf.

Müller, Georg, de L. Annaei Senecae quaestionibus naturalibus. Bonn. Diss. 8. 46 S.

Schulte, K., Bemerkungen zur Seneka-Tragödie. Rheine. Pr. 4. 9 S.

Servius. Nettleship, Servius in Donatum, v. p. 183.

Silii Italici Ilias latina, ed. Fr. Plessis. Paris 1885, Hachette. v. p. 60. 127. 5 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 37 p. 1153—1158 v. H. Magnus. — Neue phil. Rundschau 1 13 p. 199—202 v. C. Wagener. — Academy N. 742 p. 56.

Buchwald, F., quaestiones Silianae. Diss. Görlitz. (Breslau, Köhler.) 8. 32 S. 1 M.

Döring, R., de Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. Strassburg. Diss. 4. 16 S.

Statius. Lied von Theben. Deutsch von A. Imhof. I. Leipzig, Schröter. v. p. 128. 2 M. 50 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 27 p. 843 v. H. Nohl.

— Opleo e Dimante. Dal libro X della Tebaide. Traduzione di U. Sailer. (Per nozze.) Venezia, tip. dell'Ancora, 1886. 8. 14 p.

Ellis, ad Statium, v. p. 183.

Kranich, E., die Alliteration bei P. Papius Statius. I. Mähr. Neustadt. Pr. 8. 23 S.

Waller, G., excursus criticus in Papinii Statii Silvas. Breslau 1885. Diss. 8. 58 S.

Suetonius. Le vite dei dodici Cesari, volgarizzate con note da F. Buggiani. Mailand, Sonzogno. 16. 249 p. 50 Pf.

Beck, J. W., ad Vergilii vitam Suetonianam. Jahrbücher für Philologie 133 Bd. 7. Hft p. 502—509.

Trachmann, E., de coniunctionum causalium apud Suetonium usu. Halle. Diss. v. p. 61.

Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 208 v. E. Wölfflin.

Tabula Peutingerana. H. T. G., kaart van Peutinger. De Navorscher XXXVI 5 p. 310—311.

Taciti opera quae supersunt, rec. J. C. Orellius. Vol. II. Germania. Dialogus de claris oratoribus. Agricola. Historiae. Ed. II. curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser. Fasc. 5. Historiarum liber II. ed C. Meiser. (gr. 8. S. 309—390.) Berlin, Calvary & Co. 4 M. 50 Pf.

— ab excessu divi Augusti libri. Quartum recognovit C. Halm. Fasc. I et II. Lib. I—XVI. Leipzig 1884, Teubner. 8. 347 S. à 75 Pf.

— historiarum libri 1, 2. Texte latin, publié avec une notice sur la vie et les Histoires de Tacite, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index, etc., par H. Goelzer. Paris, Hachette. 16. XLVII, 319 p. avec grav. et 2 cartes. 1 M. 80 Pf.

Taciti historiarum libri 1 et 2. Edition précédée d'une introduction et accompagnée de notes historiques et grammaticales, par l'abbé J. B. Lechatellier. Tours, Mame. (Paris, Poussielgue.) 18. VIII, 208 p.

— Germania, Schulausgabe von G. Egelhaaf. Gotha, Perthes. v. p. 128. 60 Pf. Rec.: Neue phil. Rundschau I 15 p. 229—231 v. E. Wolff.

— Werke. Deutsch mit Erläuterungen, Rechtfertigungen u. geschichtl. Supplementen von C. L. Roth. 3. Aufl. Lief. 1—23 à 48 S. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— histories. Literally translated by H. Owgan and T. Meyler-Warlow. London, Cornish. 12. 60 p. 1 M. 80 Pf.

— die ersten 16 Kapitel von Tacitus' Germania übersetzt von Moriz Haupt. Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1033—1036; N. 34 p. 1066—1068.

Asbach, J., Tacitus. Historisches Taschenbuch, N. Folge, Jahrg. VI.

Birch, C., om nogle Steder i Tacitus Agricola. Nordisk Tidskrift for filologi VII p. 161—180.

Büsse, J., de Taciti Agricola. Hildesheim. Pr. 4. 20 S.

Cholodniach, J., einige kritische u. exegetische Bemerkungen zu Tac. Agricola. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juli, 3. Abth., p. 1—24.

Clemm, G., quaestiuncula Tacitea (ann. II 43). Festschrift des Giessener Lehrercollegiums p. 129-134.

Fröhlich, Fr., Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau (Sauerländer). v. p. 128. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1182—1183 v. K. E. Georges.

Gerber, A., et **A. Greef**, lexicon Taciteum. Fasc. VI. Leipzig, Teubner. gr. 8. S. 577-704. à 3 M. 60 Pf.

Heräus, G., de quodam glossematum fonte in Taciti historiis conspicuo. Hermes XXI 3 p. 424-438.

John, C., zu Tacitus dialogus. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 511-512.

Jordan, H., de Taciti Germaniae codicibus. Quaestiones (v. p. 183) p. 9—11.

Karlowa, Bemerkungen zu der Kritz'schen Ausgabe des taciteischen Agricola. Pless. Pr. 4. 34 S.

Maxa, Fr., observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. II. Radautz. Pr. 8. 42 S. v. p. 62.

Sauppe, H., in Tac. annal. IV 62. Questiones (v. p. 169) p. 21.

Schumacher, L., de Tacito Germaniae geographo. Berlin. Pr. d. Fr.-Wilh.-Gymn. 4. 28 S.

Schleussner, W., quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceteros primi saeculi libros latinos, in quibus Germani tangantur, intercedere videatur. Accedunt loci quidam Ammiani Marcellini. Barmen. Pr. 8. 26 S.

Walter, Fr., zu Tacitus hist. I 8, 3; 37, 22; IV 4, 15; Germ. 38, 11; 46, 24. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 363-364.

Weymann, K., zu Tacitus ann. I. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 352.

Wollner, aus der Kriegersprache entlehnte Wendungen bei Cicero, Quintilian u. Tacitus, v. Cicero p. 187.

Tertullianus. Apologetico o difesa de' cristiani contro i gentili, tradotto e commentato da F. Cricca. Bologna, tip. Legale. 8. 171 p. 2 M.

Nöldechen, E., Tertullians Erdkunde. Zeitschrift f. kirchliche Wissenschaft 1886 N. 6.

Terentius. Adelphoe, publié par Fr. Plessis. Paris, Klincksieck. v. p. 63. 128. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 10 p. 149—152 v. A. Teuber.

Terentius, the Andria and the Phormio. With examination questions by K. Cotes. Oxford, Vincent. 12. 28 p. 1 M. 20 Pf.

Tibullus. Deutsch in der Versweise der Urschrift von W. Binder. 1—3. Lief. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. S. 1—143. à 35 Pf.

Palmer, A., notes on Tibullus. Journal of Philology N. 29 p. 142—143.

Senger, Infinitiv bei Tibull, v. Catullus p. 185.

Vaccaro, V., de *αὐθεντίᾳ* Tibulli in Messallum panegyrici: disputatiuncula. Palermo, tip. »Palermo«. 8. 14 p.

Wölfflin, E., zu Tibull. Rhein. Museum XLI 3 p. 472—473.

Trogus Pompeius. **Neuhaus**, die Quellen des Trogus Pompejus in der persischen Geschichte. IV. Die Regierung des Cyrus. Hohenstein. Pr. 4 29 S.

Sonny, zu Vergil u. Trogus, v. Vergilius p. 198.

Valerius Probus. **Beck, J W.**, de M. Valerio Probo Berytio quaestiones novae. Accedunt lectiones Porphyrioneae. Groningen, Jacobs. Pr. 8. 50 p.

Varro. **Götz, G.**, quaestiones Varronianae. Jena (Neuenhahn). 4. 8 S. 50 Pf.

Nettleship, encombomata et pernacides, by Varro. Journal of Philology N. 29 p. 21.

Sauppe, H., Varro de re rust. I 12, 2. Quaestiones (v. p. 169) p. 15—16.

Velleius Paterculus. **Lange**, zum Sprachgebrauch des Velleius Paterculus. Stettin. Pr. d. Wilh.-Gymn 4. 26 S.

Vergili Aeneis, ed. W Kloucek. Leipzig, Freytag. v. p. 63. geb. 1 M. 50 Pf. Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1180—1182 v. A. Zingerle. — Neue phil. Rundschau I 11 p. 168—169 v. E. Baehrens. — Gymnasium N. 15 p. 520—521 v. G. Vogrinz.

— Bucolica, Georgica, Aeneis. Recogn. O. Güthling. I. Bucolica. Georgica. Leipzig, Teubner. 8. XXII, 89 S. 45 Pf.
— — idem. Vol. II. Aeneis. XXXVI, 274 S. 90 Pf.

— bucolica et georgica; scholarum in usum ad optimarum editionum fidem recensuit C. Fumagalli. Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 94 p. 50 Pf.

— bucolicon liber: con note italiane di C. Fumagalli. Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 92 p. 1 M.
— georgicon libri IV; con note italiane di C. Fumagalli. Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 128 p. 2 M.

— le bucoliche; testo, costruzione, versione letterale e brevi note per un pubblico insegnante Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 136 p. 1 M. 75 Pf.

— le georgiche; costruzione, versione letterale e brevi note per un pubblico insegnante. Verona, Drucker e Tedeschi 16. 192 p. 2 M. 50 Pf.

— Aeneid. Freely translated into English Blank Verse by W. J. Thornhill. Dublin, Hodges. 8. 550 p. 9 M.
Rec.: Academy N. 746 p. 120 v. Morshead.

— Aeneid, book I. With translation, notes, and descriptive index of proper names. London, Simpkin. 18. 74 p. cl.. 2 M. 40 Pf.

— Aeneis, kleinrussisch (ukrainisch) übersetzt von J. Kotljarewski. Schitomir 1886, Typ. Störenson. 12. 304 S.

— libro secondo dell'Eneide, tradotto in versi italiani da M. S. Saporita. Castelvetrano, tip. Lentini. 16. 39 p.

Servii in Vergilii carmina commentarii rec. Thilo et Hagen. Vol. II fasc. II. Leipzig 1884, Teubner. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 37 p. 1171 v. R.

Beck, J. W., ad Vergilii vitam Suetonianam, v. Suetonius p. 195.

Egli, J., Beiträge zur Erklärung der pseudovergilianischen Gedichte. Leipzig, Fock. 8. 39 S 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 38 p. 1197—1203; N. 39 p. 1227 —1232 v. Th. Maurer.

Vergilius. **Gründler, R.**, Uebersetzung des 1. Gesanges der Aeneide Vergils. Tarnowitz. Pr. 4. 20 S.

Güthling, O., curae Vergilianae. Additae sunt Gustavi Linker emendationes Vergilianae. Liegnitz. Pr. 4. 12 S.

Heidtmann, G., zu Vergilius Aeneis III 147—179 Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. 356—359.

Kern, H., zu Ciris v. 5. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 5 p. 279—281.

Kolster, W. H., zur Interpretation von Vergilius Georgica Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 349—356.

Lindner, zu Vergil. Aen. I 393; VIII 105, 455; XII 550, v. p. 169.

Maurer, Th., zu Vergilius Aeneis X 156ff. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 6. Hft p. 426—428.

Nettleship, H., notes on Vergil. Journal of Philology N 29 p. 29—34.

Paley, did Virgil, Georgic I 466—483 imitate Apollonius Rhodius IV 1280—1287? Cambridge phil. Society, 27. May. (Academy N. 738 p. 455.)

Plüss, Th., zu Vergilius Aeneis I 494—504. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 500—502

Rieppi, A., lo scudo di Virgilio, con alcuni riscontri collo scudo d'Achille d'Omero e con quello d'Ercole di Esiodo. Reggio-Calabria. 8. 84 p.

Sabbadini, R., quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat. Rivista di filologia XV 1. 2 p. 1—51.

Sonntag, M., Beiträge zur Erklärung Vergil'scher Eclogen. Frankfurt a. O. Pr. 4. 22 S.

Sonny, A., Vergil u. Trogus. Rhein. Museum XLI 3 p. 473—480.

Victorinus. **Nettleship, H.**, coniectanea in Mar. Victorin. v. p. 183.

Vitruvius. **Praun, J.**, Bemerkungen zur Syntax des Vitruv. Bamberg 1885. Pr. 8. 108 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 984—986 v. J. H. Schmalz.

Vulgata. Epistulae Paulinae ante Hieronymum translatae ex cod. Petropolitano ed. J. Belsheim. Christiania 1885, Cammermeyer. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 34 p. 1193 v. P. Corssen.

III. Epigraphik und Palaeographie.

Drexler, W., epigraphische Bemerkungen. (Disc. Asca . . .; Blaudie; *Τείου χυδίσταν . . .*; *Νόμφαις Ναιάσιν*; Dekret aus Mantinea; Inschrift aus Hypaipa etc.) Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1078—1084; N. 38 p. 1211—1214; N. 39 p. 1210—1245.

Regel, W., über eine griechisch-lateinische Inschrift aus Bithynien: P. Clodio Antho etc. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, 3. Abth., p. 113—117.

Res gestae divi Augusti, par R. Cagnat et C. Peltier. Paris, Klincksieck. v. p. 64. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 27 p. 953 v. E. Bormann.

Rollet, M., die antiken Schriftgemmen meiner Sammlung. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 123—128.

Schmidt, Johannes, über die Grabschrift des Augustus (Monumentum Ancyranum). Philologus XLV 3 p. 393—410.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntniss der classischen Alterthumswissenschaft von Interesse sind.

Bechtel, Fr., thasische Inschriften ionischen Dialektes. Göttingen 1884, Dieterich. 2 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 181—182 v. H. Kallenberg. — Neue phil. Rundschau I 13 p. 204 v. Fr. Stolz.

— Inschrift aus Eresos. Nachrichten v. d. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. 1886 N. 11 (5. Juli).

Bernhöft, E., die Inschrift von Gortyn. Stuttgart, Enke. v. p. 65. 130. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 31 p. 1057 v. B.

Bugge, S., der Ursprung der Etrusker, durch zwei lemnische Inschriften erwiesen. Christiania, Dybwad. v. p 130. 1 M. 70 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 31 p. 1095—1097 v. W. Deecke. — Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1190—1192 v. W. Deecke. — Academy N. 742 p. 59 v. A. H. Sayce. — Revue critique N. 28 p. 21 v. M. Bréal.

Clerc, M., inscriptions de Thyatire et des environs. Bulletin de correspondance hellenique X 5 p. 398—423.

Deecke, W., die tyrrhenischen Inschriften von Lemnos. Rhein. Museum XLI 3 p. 460—467.

— zu den epichorischen kyprischen Inschriften. Beiträge z. K. d. indogerm. Sprachen XI 3. 4 p. 315—320.

Desrousseaux, A. M., à propos d'une épitaphe grecque (tombeau de la Sentia, femme de Cassandre). Mélanges d'archéologie VI 5 p. 588—594.

Diehl et Cousin, Kedreai et Idyma (inscriptions). v. Geographie p. 213.

Dürr, J., Bemerkung zu der Inschrift von Samothrake. Ephem. epigr. IV p. 53. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 119—120.

Durrbach, F., inscriptions de Larissa. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 431—454.

Foucart, P., deux fragments d'inscriptions d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 451—452.

— le décret de Khorsiae, publié par M. Forchhammer. Ibid. p. 459—460.

Gardner, P., inscriptions from Samos. Journal of hellenic studies VII 1 p. 147—153.

— an inscription from Chalcedon. Ibid. p. 154—156.

Gatti, G., iscrizione greca portuese. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 6 p. 173—180.

Gomperz, Th., zum Epigramm bei Kaibel N. 68. Archäologisch-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 41—42.

Halbherr, Fr., sopra un' iscrizione d'Amorgos. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen XI 1 p. 81—84.

Kontoleon, E., *ἐπιγραφαὶ ἐκ Σμύρνῃ, Τράλλες κτλ.* Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 453—458.

Kumanudes, St., *δύο δωδεκάδες ἀττικῶν ψηφισμάτων. Ἐφημερὶς ἀρχ.* III 2 p. 95—116.

Latischew, B., décret des Oropiens. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 458—459.

Leonardos, W., *Ἀμφιαρείου ἐπιγραφαί. Ἐφημερὶς ἀρχ.* III 2 p. 53—73.

Löwy, E., Inschriften griechischer Bildhauer. Leipzig 1885, Teubner. 20 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 14 p. 218—219 v. ζ.

Lolling, H. G., Mittheilungen aus Thessalien. 11. Grabschriften. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen XI 1 p. 47—60.

Merriam, A., Egyptian antiquities. I. Two Ptolemaic inscriptions. II. Mummy tablets. American Journal of Archaeology II 2 p. 149—154.

Miller, O., de decretis atticis quaestiones epigraphicae. Breslau 1885 (Köhler). 8. 57 S. v. p. 131. 1 M.

Moth, F., mysterieindskriften fra Andania. Kort Udsigt det Kjöb. phil. samfund XXXI p. 73—77.

Paris, P., inscriptions d'Elatée. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 356—385.

Pauli, C., eine vorgriech. Inschrift von Lemnos. Leipzig, Barth. v. p. 131. 4 M. Rec.: Academy N. 742 p. 59 v. A. H. Sayce.

Perel u Novosadski, lykische Grabschrift (eines σαχέρδωτος Σεουήρου). (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juli, 3. Abth., p. 25—36 mit 1 Tafel.

Sammlung der griech. Dialektinschriften, herausg. von H. Collitz. II, 1. Göttingen 1885, Vandenhoeck. v. p. 66. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 927—929 v. W. Larfeld. Neue phil. Rundschau I 14 p. 217—218 v. Fr. Stolz. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 p. 1057—1059 v. P. Cauer.

— dasselbe. 4. Bd. 1. Hft. Wortregister zum 1. Bde. von R. Meister. 8. IV, 106 S. v. p. 131. 5 M

Ward, H., two seals with Phoenician inscriptions. American Journal of Archaeologie II 2 p. 155—156.

Zacher, K., zu den Heilurkunden von Epidauros. Hermes XXI 3 p. 467—474.

Zitelmann, E., eine neuentdeckte altgriechische Gesetzgebung. Deutsche Rundschau N. 10 p. 63—78.

2. Lateinische Inschriften.

Cagnat, R., cours élémentaire d'épigraphie latine. Paris, Thorin. v. p. 67. 131. 6 M.
Rec.: Revue critique N. 26 p. 504—505 v. R. de La Blanchère.

Comparetti, D., l'iscrizione del vaso Dressel. (Museo di antichità, 1885.)
Rec.: Giornale di filologia classica I 1 p. 48—49.

Cortese, G., iscrizione di Fermo: (Dio)vei Marti (J. Munat)ios T. (f. donum dat l. m(eritod). Giornale di filologia classica I 1 p. 46.

Delattre, A. L., inscriptions de Carthage. V. Le quartier du Forum. Bulletin épigraphique VI 3 p. 141—144. v. p. 67. 131.

— inscriptions d'Utique. Ibid. p. 144.

Dressel, H., Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der gens Domitia. Berlin, Reimer. v. p. 67. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 27 p. 913 v. G. Th. — Deutsche Literaturzeitung N. 30 p. 1062—1063 v. O. Richter.

Essai, nouvel, de restitution de l'inscription antique des bains de la Fontaine. Deuxième rapport adressé à l'Académie de Nîmes. Nîmes, imp. Clavel et Chastanier. 8. 38 p. et 3 planches.

Gatti, G., trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 6 p. 192—207; N. 7 p. 229—231 u. p. 248—250.

— epigrafe votiva alla dea Trivia. Ibid. N. 6 p. 181—183.

Henzen, W., iscrizione laurentina. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 121—122.

Hübner, E., römische Epigraphik. Handbuch der Alterthumswissenschaft, 4. Halbband p. 475—548.

Jordan, H., analecta epigrafica latina. Königsberg. Ind. lect. hiem. 1886/87. 4. 9 S.

Jullian, C., un prophète marseillais (inscription d'un Augur, Agonothete et prophet). Bulletin épigraphique VI 3 p. 117—127.

Keller, J., römische Ehreninschrift aus Mainz. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 6 p. 138—142.

Klein, J., kleinere (epigraphische) Mittheilungen aus dem Provinzialmuseum zu Bonn. Jahrbücher des rhein. Alterthumsvereins 81. Hft. p. 87—116.

La Blanchère, R. de, histoire de l'épigraphe romaine. Revue archéologique 1886, August.

Lanciani, R., iscrizione di Roma. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 80—82.

— iscrizione del quartiere commerciale di Ostia. Ibid. p. 82—83

Lignana, G., note italiche. L'iscrizione di Rapino. Giornale di filologia classica I 2 p. 97—98.

— l'iscrizione di Bellante. Ibid. N. 3 p. 158—161.

Marini, G., iscrizioni doliari. Pubbl. da G. B. de Rossi. Rom 1884, Salviucci. v. p. 68. 132. 20 M.

Rec.: Journal des Savants 1886, Juni, p. 361—370; Juli p. 425—435 v. A. Geffroy.

Moratti, C., la iscrizione del vaso Dressel. Giornale di filologia classica I 2 p. 100—102.

Morgan, T., on a Roman mile-stone at Piers Bridge, Durham. Journal of the British arch. Association XLII 2 p. 220—224.

Mowat, R., inscription dédicatoire d'une lampe découverte à Apt. Bulletin épigraphique VI 3 p. 138—141.

— inscriptions découvertes en Angleterre. Ibid. p. 145—146.

— inscription de Verne: Q. Vibius, C. f., Ani. Varus et T. uxori. Ibid. p. 147—148.

Pais, A., iscrizione di Bupha. (Estratto dagli Atti dell'Accad. di Torino, XXI, 1886.) Turin, Löscher. 8. 15 p.

Rec.: Giornale di filologia classica I 2 p. 117 v. L. Ceci.

— iscrizione di Dreros. Giornale di filologia classica I 2 p. 65—82.

Poggi, V., iscrizione etrusca su di un vaso a forme di uccello. Pavia. 4. 20 p. cf. p. 68.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 965 v. Pauli.

Premerstein, A. v., Votivstein aus Unter-Haiding: Volcano Aug. sacr. . . . Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 120—123.

Prosdocimi, A., lapide sepolcrale di Este. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 66—67.

Revellat, J. B., quelques inscriptions romaines vues dans les départements de la Drôme et de l'Ardèche. II. Bulletin épigraphique VI 3 p. 127—137.

Riese, A., Stempel auf Terra sigillata, von Heddernheim. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V 6 p. 137—138.

Ruggero, E. de, dizionario epigrafico. I. Rom, Pasqualuci. v. p. 132. à 1 M. 50 Pf.

Rec.: Rivista di filologia XV 1. 2 p. 84—86 v. E. Pais. — Giornale di filologia classica I 2 p. 118—119 v. G. Cortese.

Schneider, A., neue Funde römischer Inschriften aus dem Wallis. Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1886 N. 3 p. 287—290.

Schön u. Weisshäuptl, Denkmäler aus Brigetio. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 105—119.

Willems, P., les élections municipales à Pompei. Discours. Bruxelles. (Louvain, Peeters.) gr. 8. 143 p.

Zangemeister, K., römische Inschriften (deo Requalivahano . . .) Jahrbücher des rhein. Alterthumsvereins, 81. Hft. p. 78—86.

Zwetajew, J., inscriptiones Italiae inferioris dialecticae, in usum praecipue academicum. Mosquae. Leipzig, Brockhaus' Sort. Lex.-8. VIII, 186 S. mit 3 Taf. 8 M.
Rec: Rivista di filologia XIV 10—12 p. 560—562 v. E. Ferrero.

3. Palaeographie.

Barnabei, le pergamene della cattedrale di Bari. Rendiconti dell'Accademia dei Lincei II 14 p. 557—562.

Blass, Fr., Paläographie, Buchwesen u. Handschriftenkunde. (Iw. Müllers Handbuch der klass. Alterthumsw. I p 273—328.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 923—924 v. O. Lehmann.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. III. Paris, Plon. v. p. 69.
Rec.: Journal des Savants 1886, Juni, p. 353 361 v. B. Haureau.

— des manuscrits de la bibliothèque Mazarine. Par A. Molinier. T. 2. Paris, Plon. 8. 540 p.

Chatelain, E, paléographie des classiques latins. Livr. 1—4. Paris, Hachette. v. p. 133. à 15 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 27 p. 869—875 v. Th. Stangl. — Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 304—310 v. P. Schwenke.

Codici Palatini della r. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Fasc. III. Roma. 8. p. 161—240. v. p. 69. 133. 1 M.

Delisle, L., notice sur des manuscrits du fonds Libri conservés à la Laurentienne à Florence. Paris, imp. nationale. 4. 124 p.

Gitlbauer, M., die tachygraphische Unterschrift des cod. Laur. Plut. IX, 15. (Phil. Streifzüge p. 387—402.) v. p. 69.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 921—923 v. O. Lehmann.

Hartel, W. v., über die griech. Papyri Erzherzog Rainer. Wien, Gerold. v. p. 133. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Gött. gelehrte Anzeigen 1886 N. 12 p. 477—482 v. Sauppe.

Hauréau, notice sur le numéro 1544 des nouvelles acquisitions (fonds latin) à la Bibliothèque nationale. Paris, imp. nationale. 4. 66 p.

Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη, ἐκδ. Παπαδοπούλος Κεραμεῦς. II. (Leipzig, Brockhaus.) v. p. 69. à 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1028—1029 v. -l.

Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Institut national de France, faisant suite aux Notices et Extraits lus au comité établi dans l'Académie des inscriptions et belles-lettres. T. 32. Paris, imp. nationale. 4. 324 p.

Paoli, C., Grundriss der lat. Paläographie. Uebersetzt von K. Lohmeyer. Innsbruck 1885, Wagner. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 35 p. 1189—1190 v. W. A. — Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 3 p. 227—229 v. K. Lohmeyer.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Abel, C., sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig 1885, W. Friedrich. v. p. 70. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1125—1128 v. A. Lincke.

— Einleitung in ein ägyptisch-sem.-indoeurop. Wurzelwörterbuch. 1.—4. Hft. Ibid. v. p. 134.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1128—1129 v. A. Lincke.

Bopp, F., grammaire comparée des langues indoeuropéennes, comprenant le sanscrit, le zend, l'arménien, le grec, le latin, le lithuanien, l'ancien slave, le gothique et l'allemand. Traduite sur la seconde édition et précédée d'introductions par M. Bréal. 3. édition. T. 3. Paris, Hachette. 8. LXXXVI, 486 p cplt. en 5 vols: 38 M.

Büsch, das Präteritum des Verbums zur Bezeichnung der Gegenwart. Gymnasium N. 15.

Ceci, L., il pronome personale senza distinzione di genere nel sanscrito, nel greco e nel latino. Giornale di filologia classica I 1 p. 1—4; N. 2 p. 83—96. N. 3 p. 164—190.

— trucioli glottologici e filologici. Ibid. N. 1 p. 38—45.

Collitz, H., die neueste Sprachforschung u. die Erklärung des indogermanischen Ablautes. (Aus den Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprachen.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8. 40 S. 1 M. 60 Pf.

Dupuy, Th., historiques des progrès de la science grammaticale. Mélanges littéraires (v. p. 163) N. 15.

Gabelentz, G. v. d., zur Lehre von der Transscription. Zeitschrift f. allg. Sprachwissenschaft II 2.

Gerber, G., die Sprache u. das Erkennen. Berlin, Gärtner. v. p. 70. 134. 8 M.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 35 p. 1097—1099 v. K. Bruchmann.

— die Sprache als Kunst. Ibid. v. p. 134. 20 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 432—434 v. W. Jerusalem.

Humboldt, W. v., sprachphilosophische Werke, hrsg. von H. Steinthal. Berlin 1883/84, Dümmler. 18 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1025—1026 v. F. Holthausen.

Imme, die Bedeutung der Casus. I. Vom Accusativ. Essen. Pr. 4. 36 S.

Kruszewski, N., Prinzipien der Sprachentwicklung. Zeitschrift für allg. Sprachwissenschaft II 2.

Merlo, P., sulla storia delle gutturali ariane. Rendiconti dell'Istituto lombardo N. 9.

Meyer, G., Essays zur Sprachgeschichte. Berlin, Oppenheim. v. p. 71. 7 M.
Rec.: Nord u. Süd, 1886, Juli, p. 133 v. W. N. — Allg. Zeitung, Beil. N. 121.

Paul, H., Prinzipien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer. XI, 368 S. 9 M.

Poggi, V., sullo svolgimento delle forme onomastiche presso i Cisalpini durante il periodo della romanizzazione. A proposito di una iscrizione recentemente scoperta. Giornale di filologia classica I 3 p. 129—157.

Pott, A. F., Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft. Zur Literatur der Sprachenkunde. 1. Asien. (Fortsetzung.) Zeitschrift f. allg. Sprachwissenschaft II 2. v. 1885.

Regnaud, P., essais de linguistique évolutioniste. Application d'une méthode générale à l'étude du developpement des idiomes indo-européens. Paris, Leroux. 8. XV, 515 p. 20 M.

Schuchardt, H., über Lautgesetze. Berlin, Oppenheim. v. p. 71. 134. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 924—927 v. H. Ziemer. — Deutsche Literaturzeitung N. 29 p. 1023—1024 v F. Hartmann. — Götting. gel. Anzeigen N 13 p. 509—512 v. A. Bezzenberger.

Smith, W., and **R. E. Blackwell**, a parallel syntax chart of Latin, Greek, French, English, and German, based on logical analysis. Boston, Ginn. 12. 6 M.

Stevens, J., philological studies. Part I: Mechanism of Language. Turin, Printer V. Bona. 8. 135 p. 3 M. 50 Pf.

Stock, J., influence of analogy as explaining certain examples of unoriginal L and R. Transactions of the Philological Society 1885/86 N. 1.

Suchier, R., der Untergang der geschlechtslosen Substantivform. Archiv für lat. Lexikographie III 2.

Wegener, Ph., Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle, Niemeyer. v. p. 71. 5 M.
Rec.: Literaturblatt f. germ. u. rom. Philologie VII 7 p. 265—268 v. F. Misteli.

Wundt, über den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. Philosophische Studien III 2.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Bouvy, E., la prose syntonique chez les Grecs et les origines du rythme des mélodes. Nîmes, imp. Lafare. 8. 48 p.

Grumbach, G., et **A. Waltz**, prosodie et métrique latines, suivies d'exercices. 5. édition, revue et corrigée. Paris, Garnier frères. 12. VIII, 120 p.

Havet, L., et **L. Duvau**, cours élémentaire de métrique grecque et latine. Paris, Delagrave. 18. 202 p.

Jan, C. v., Sendschreiben an Rud. Westphal. Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1134—1136 u. N. 37 p. 1166—1168.

Keller, O., der saturnische Vers. 2. Abhandlung. Prag, Dominicus. v. p. 134. 1 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3 4 p. 182—185 v. Fr. Hanssen.

Klotz, R, Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der griech. u. röm. Metrik. Bursian-Müllers Jahresbericht, XIV. Jahrg 49. Bd., p. 55—96.

Kopp, A., über positio debilis u. correptio attica im iambischen Trimeter der Griechen. II. Rhein. Museum XLI 3 p. 376—386.

Müller, Lucian, der saturnische Vers. Leipzig, Teubner. v. p. 72. 135. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 27 p. 836—843 v. J. Mähly. — Giornale di filologia classica I 1 p. 49—50 v. L. Ceci.

d'Ovidio, F., della quantità per natura delle vocali in posizione. Miscellanea di filologia (v. p. 102).

Polykrates, Th., ἡ μάγαδις καὶ τὸ βιόλιον. Ἑβδομάς N. 126—129 mit Abb.

Ramorino, F., sul verso saturnino. Due letture. Giornale di filologia I 2 p. 123—124.

Reimann, H., disputationis de prosodiorum similiumque apud Graecos carminum natura nuper editae addidamentum. Gleiwitz. Pr. 4. 10 S.

Steiger, de versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione. I. Wiesbaden, Pr. 4. 52 S.

Thurneysen, R., der Saturnier. Halle, Niemeyer. v. p. 72. 135. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 27 p. 836—843 v. J. Mähly.

Westphal, R., griechische Harmonik. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 6 M. 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 963.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Allinson, F. G., Pseudo-Ionism in the second century. American Journal of Philology N. 26 p. 203—217.

Autenrieth, G., griechische Lexikographie. (In Iw. Müllers Handb. d. klass. Alt. II p. 415—426.)
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 296—303 v. L. Cohn.

Brand, A., de dialectis Aeolicis. I. Leipzig 1885, Fock. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Wochenschrift f klass. Phil. III 35 p. 1089—1093 v. P. Cauer.

Bréal, M. et **A. Bailly**, leçons de mots. Les Mots grecs groupés d'après la forme et le sens. 3. édition. Paris, Hachette. 12. XII, 96 p. 1 M. 50 Pf.

Brugmann und **Stolz**, griechische Grammatik. (In Iw. Müllers Handbuch des Alterthumswiss. II.)
Rec.: Neue phil. Rundschau I 16 p. 248 - 252 v. Meisterhans. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 364—366 v. G. Meyer. — Giornale di filologia classica I 2 p. 106—108 v. L. Ceci.

Chassang, A., nouveau dictionnaire grec-français. 7. édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, Garnier frères. gr. 8. à 2 col. XII, 1168 p.
— dictionnaire grec-français rédigé sur un plan nouveau, contenant tous les termes employés par les auteurs classiques, présentant un aperçu de la dérivation des mots dans la langue grecque et suivi d'un lexique des noms propres. Ibid. 32. à 2 col.. VI, 1007 p.

Collitz, H., die Verwandtschaftsverhältnisse der griech. Dialekte. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 135. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 929—930 v. W. Larfeld. Neue phil. Rundschau I 13 p. 202—203 v. Fr. Stolz.

Curtius, G., principles of Greek etymology. Translated by Wilkins and England. 5. ed. 2 vols. London, Murray. v. p. 135. 33 M. 60 Pf.
Rec.: Academy N. 739 p. 11—12 v. E. R. Wharton (cf. ibid. N. 741 p. 46.)
— griech. Grammatik, russisch von J. Kremer. I. Etymologie. 5. Aufl. Moskau, Salajew. 8. 246 S. 2 M. 80 Pf.

Deecke, W., Jahresbericht über das Kyprische, Pamphylische und Messapische, 1882—1885. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrgang 44. Bd. p. 266—274.

Fick, A., die Sprachform der altionischen u. altattischen Lyrik. I. Beiträge z. K. d. indogerm. Sprachen. XI 3. 4 p. 242—273.

Gildersleeve, B. L., the consecutive sentence in Greek. American Journal of Philology N. 26 p. 161—175.

Hartmann, F., wieder einmal das κ-Perfektum. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 285—289.

Jacobitz, K. u. **E. Seiler**, griechisch-deutsches Wörterbuch zum Schul- u. Privatgebrauch. 3. sehr verm. u. mehrfach umgearb. Aufl. 5. Abdr. 2 Abth. Leipzig, Hinrichs. Lex.-8. XVI, 2006 S. 10 M.

Kocks, wie soll man griechische Eigennamen im Deutschen sprechen und schreiben? Gymnasium IV 11. 12.

Kohlmann, R., über die Annahme eines Perfectum intensivum im Griechischen. Salzwedel. Pr. 4. 14 S.

Ludwich, A., die Formel ἦ δ' ὅς. Rhein. Museum XLI 3 p. 437—453.

Marchesini, E., κέρας. Giornale di filologia classica I 1 p. 46—47.
— noterelle glottologiche. 1) Φέρεις. 2) L'ει dei perfetti. 3) Induere, exuere. 4) Estovoir e χρη. 5) L'aumento irregolare in μέλλω, βούλομαι, δύναμαι. 6) I due temi di ἔχω. Giornale di filologia classica I 2 p. 103—109.

Meyer, Gustav, griechische Grammatik. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. v. p 135. 11 M.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 4 p. 259—267 v. C. Michel.

Pfordten, H. v. d., zur Geschichte der griech. Denominativa. Leipzig, Hinrichs. 8. III, 158 S. v. p. 73. 4 M.

Prellwitz, W., de dialecto Thessalica. Göttingen 1885, Vandenhoeck. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 930—932 v. W. Larfeld. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1029—1031 v. P. Cauer. — Neue phil. Rundschau I 13 p. 202 v. Fr. Stolz. — Giornale di filologia classica I 1 p. 51 v. L. Ceci.

Schmidt, J. H., Synonymik der griech Sprache. 4. Bd. Leipzig, Teubner. 8. XIV, 875 S. 16 M. (cplt.: 54 M.)

Schnatter, J., éléments de la langue grecque. 3. cours. Les formes du dialecte épique. 2. éd Berlin, Herbig. 8. 36 S. 50 Pf.

Smyth, H. W., der Diphthong *ει*. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 73. 135. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 990—993 v. G. Meyer. — Neue phil. Rundschau I 11 p. 171—173 v. Fr. Stolz.

— the dialects of Northern Greece. Academy N. 7 p. 45—46. v. p. 135.

Wecklein, N., *μάσθλη*. Rhein. Museum XLI 3 p. 469—470.

Whitelaw, R., on the construction of *μὴ οὐ* with a participle. Transactions of the Cambridge philol. Society vol. III, part I, p. 38—49.

Wilhelm, O., zur Motion der Adjektiva dreier Endungen im Griechischen, insbesondere bei Homer u. Hesiod. Coburg. Pr. der Realschule. 4. 23 S.

Zacher, K., zur griechischen Nominalkomposition. (Breslauer phil. Abhandlungen 1. Hft.) Breslau, Köbner. 8. VII, 97 S. 2 M.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie,

einschliesslich des Etruskischen.

Antoine, F., syntaxe de la langue latine. Paris, Vieweg. v. p. 74. 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 414—420 v. O. Weissenfels.

Bäbler, J., Beiträge zu einer Geschichte der lat. Grammatik. Halle, Waisenhaus. v. p. 74. 136. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 7. 8 p. 446—449 v. G. Schepss. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 430—431 v. J. Huemer.

Baur, A., quaestiones Sammoniaceae. Giessen 1886. Diss. 8.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 1 p. 157 v. E. Wölfflin.

Blinkenberg, Ch., om resterne af det sigmatiske aorist i Latin. Kort Udsigt det kjöb. phil. Samfund XXXI p. 68.

Borromei, A., studi etruschi. Genova, tip. dell' ist. Sordomuti. 8. 16 p.

Bréal, M., et **A. Bailly**, leçons de mots. Les Mots latins groupés d'après le sens et l'étymologie. Cours élémentaire. 4. édition. Paris, Hachette. 12. XII, 68 p. 1 M. 25 Pf.

Campbell, J., Etruria capta. Torento 1886. 8. 123 p.
Rec.: Academy N. 746 p. 126.

Ceci, L., latine loqui. Giornale di filologia classica I 1 p. 43—45.

Deecke, W., Jahresbericht über die lateinische Grammatik. 1883—84. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 44. Bd. p. 177—228. v. p. 74.

— Jahresbericht über die italischen Sprachen, auch das Altlateinische und Etruskische, 1883—85. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 44. Bd. p. 229—265.

— Jahresbericht über Kyprisch, Messapisch, v. p. 205.

Du Cange, C. D., Glossarium mediae et infimae latinitatis. T. 6. (O-Q.) (Berlin, Calvary & Co.) 4. à 3 col. 623 p. à 30 M.

Georges, K. E., Jahresbericht über lateinische Lexikographie, 1884—1886. Bursian-Müllers Jahresbericht XIV. Jahrg. 49. Bd. p. 1—54.

Goldbacher, A., lateinische Grammatik. 2. Aufl. Wien, Schworella. v. p. 136. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 38 p. 1192—1194 v. P. Hellwig. — Neue phil. Rundschau I 12 p. 191.

Krebs, J. Ph., Antibarbarus der lat. Sprache. Nebst kurzem Abriss der lat. Sprache u. Vorbemerkungen über reine Latinität. 6. Aufl. in vollständ. Umarbeitung der 5. Ausg. v. J. H. Schmalz. (In 10 Lfgn.) Basel, Schwabe. 1. Lfg. gr. 8. 1. Bd. XVI u. S. 1—144. 2 M.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 294—295.

Miodonski, A., de usu vocabuli »bestia« apud scriptores latinos. Krakau. Diss.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 301 v. E. Wölfflin.

Nettleship, H., notes on latin lexicography. Journal of Philology N. 29 p. 24—26.

Nyrop, Ch., adjektivernes konsbojning i de romanske sprog. Kopenhagen, Reitzel. 8. 192 S.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 34 p. 1201—1202 v. H. Schuchardt.

Oberdick, J., Studien zur lat. Orthographie. II. Breslau. Pr. d. Matthias-Gymn. 4. 12 S.

Palmer, A., dierectus. Journal of Philology N. 29 p. 132—141.

Rönsch, H., lexikal. Excerpte. (In »Romanische Forschungen« II.) v. p. 75
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 933—936 v. K. E. Georges.

Schmalz, J. H., lateinische Syntax. (In Iw. Müllers Handb. d. klass. Alterth. II.)
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 293—296 v. Fr. Hanssen.

Schmidt, Joh., inpaestator. Archiv für lat. Lexikographie III 2.

Schulze, Wilh., das lat. v-Perfektum. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung XXVIII 3 p. 266—274.

Seelmann, E., Aussprache des Latein. Heilbronn, Henninger. v. p. 137. 8 M.
Rec.: American Journal of Philology N. 26 p. 245—247 v. M. Warren.

Steinitz, S., de affirmandi particulis latinis. I. Profecto. Breslau 1885. Diss. 8. 56 S.

Stolz, Fr., lat. Laut- und Formenlehre. (In Iw. Müllers Handbuch d. klass. Alt. II.) v. p. 75.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1 12 p. 183—190 v. E. Seelmann.

Stowasser, J., zu den Hisperica famina. Archiv f. lat. Lexikographie III 2.

Strotkötter, über die syntaktische Bedeutung des lat. Infinitivs. Dorsten. Pr. 8. 32 S.

Tegge, Studien zur lat. Synonymik. Berlin, Weidmann. v. p. 75. 10 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 420—426 v. O. Weissenfels. — Archiv für lat. Lexikographie III 2 p. 290—293 v. B.

Thewrewk, P. E., variae lectiones. Voci ficantibus. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 6. 7 p. 605; 646. cf. p. 137.

Thielmann, Ph., facere mit dem Infinitiv. Archiv f. lat. Lexikographie III 2.

Warren, M., on meridie, its derivation and early use. American Journal of Philology N. 26 p. 228—231.

V. Literaturgeschichte

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Literaturgeschichte.

Adam, C., études sur les principaux philosophes, à l'usage de la classe de philosophie et des candidats au baccalauréat ès lettres. Paris, Hachette. 18. XVI, 404 p. 4 M.

Lauret, H., de perturbationibus animi Stoici quid senserint. Nancy 1885, Berger-Levrault.
Rec.: Revue critique N. 26 p. 506—509 v. F. Picavet.

Ogereau, F., essai sur le système philosophique des Stoïciens. Paris 1884, Alcan. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 975—976 v. P. v. Gizycki.

Prölss, R., dichtende Philosophen u. philosophierende Dichter. Beilage der Leipziger Zeitung N. 68—70.

Volkmann, R., Rhetorik. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. v. p. 137. 12 M.
Rec: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 185—192 v. Hammer.

Wägner, S., Filosofiens historia i sammandrag. I. Den grekiska filosofiens och medeltidsfilosofiens historia. 1. Hft. Lund, Lindstedt. 8. 204 S. 4 M. 50 Pf.

2. Griechische Literaturgeschichte.

Egger, E., essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs. 2. édition. Paris, Pedone-Lauriel. v. p. 76. 138. 8 M. 50 Pf.
Rec.: Revue internationale de l'enseignement VI 9 p. 277—278.

Flach, H., Geschichte der griech. Lyrik. Tübingen 1884, Fues. 13 M.
Rec.: Gymnasium N. 14 p. 492—493 v. F. Bender.

Friedel, de philosophis studiis Homericis, v. Heraclitus p. 174.

Jevons, Fr. B., a history of Greek Literature from the earliest period to the death of Demosthenes. London, Griffin. 8. XVI, 509 p. cl. 10 M. 20 Pf.

Ritter, H., et **L. Preller**, historia philosophiae graecae. Testimonia auctorum. Pars I septimum edita: Physicorum doctrinae rec. a Fr. Schultess. Gotha, Perthes. gr. 8. VII, 180 S. 3 M. 60 Pf.

Sittl, K., Geschichte der griech. Literatur. II. München. Ackermann. 8. XI, 494 S. 6 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 32 p. 1089—1090 v. R. — Deutsche Literaturzeitung N. 35 p. 1229—1231 v. E. Heitz. — Neue phil. Rundschau I 16 p. 243—246 v. *β*.

Stein, L., Psychologie der Stoa. I. Berlin, Calvary. v. p. 138. 7 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 29 p. 1019—1021 v. H. v. Arnim.

Zeller, E., la philosophie des Grecs. III. Traduite par M. Belot. Paris, Hachette. v. p. 138. 10 M.
Rec.: Journal des Savants, août, p. 480—493 v. C. Lévêque.

3. Römische Literaturgeschichte.

Bender, H., histoire abrégée de la littérature romaine. Traduite de l'allemand par J. Vessereau. Avec une introduction et des notes par F. Plessis. Paris, Klincksieck. 12. XX, 179 p.

Hänny, L., Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom. 2 Aufl. Leipzig, Fock. v. p. 76. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. II p. 844—850 v. Th. Stangl. — Neue phil. Rundschau I 14 p. 222 v. S. — Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 197—202 v. H. Landwehr. — Mittheilungen a. d. hist. Literatur N. 3 p. 206—208 v. G. Thouret.

Haube, O., die Epen des silbernen Zeitalters der römischen Litteratur. Erstere Hälfte. Fraustadt. Pr. 4. 20 S.

Nettleship, H., the historical development of classical Latin prose. Journal of Philology N. 29 p. 35—36.

Ramorino, F., letteratura romana. Mailand 1886, Höpli.
Rec.: Giornale di filologia classica I 1 p. 56 v. G. Cortese.

Vertenau, de prisca Romanorum poësi. London 1886. (Thesis.) 8. 80 p.
Rec.: Giornale di filologia classica I 1 p. 53—55 v. G. Cortese.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopaedie und Methodologie der Alterthumskunde.

Casagrandi, V., storia e archeologia romana: studi critici e polemici. Genova, tip. dell' ist. Sordomuti. 8. XXIV, 458 p. 7 M. 50 Pf.

Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft, hrsg. v. Iw. Müller. III. Halbband (1. Hälfte des 1. Bds.) Nördlingen, Beck. v. p. 77. 139. 5 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 31 p. 1095—1096 v. W. Dittenberger. — Zeitschr. f. d. Gymn. XXXX 7. 8 p. 410—414 v. O. Weissenfels

La Blanchère, R. de, l'organisation du service des missions archéologiques et de la conservation des antiquités en Tunisie. Académie des inscriptions, 17. September. (Revue critique N. 39.)

Realencyklopädie der christlichen Alterthümer. Hrsg. v. F. X. Kraus. 2 Bde. Freiburg, Herder. v. p. 139. cplt.: geb. 38 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 31 p. 1041. — Theol. Literaturzeitung N. 16 v. Pohl

Schreiber, Th., kulturhistorischer Bilderatlas. I. Leipzig, Seemann. v. p. 77. 139. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 13 p. 204—207 v. H. Neuling. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 458—459 v. J. Wastler. — Mittheilungen a. d. hist. Literatur N. 3 p. 194—196 v. F. Noack. — American Journal of Archaeology II 2 p. 201—202 v. A. Emerson.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Arnold, B., de Iride dea quaestionum specimen I. Nordhausen. Pr. 4. 20 S.

Baur, A., über Fetischdienst u. Seelencult als Urform der Religion. Protest. Kirchenzeitung N. 23. 24.

Bruchmann, K., de Apolline et graeca Minerva deis medicis. Breslau 1885. Diss. 8 79 S.

Cassel, P., Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Berlin, Calvary. v. p. 77. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsches Literaturblatt IX 17 p. 67 v. Gloatz.

Crusius, O., Beiträge zur griech. Mythologie. Leipzig, Hinrichs. v. p. 139. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1027—1028 v. O. Gruppe. — Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1090—1094 v. W. H. Roscher.

Delff, H., Entwickelungsgeschichte der Religion. Leipz. 1883, O. Schulze. 8 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 488—489 v. V. Schulze.

Gaidoz, H., études de mythologie gauloise. I. Paris, Leroux. v. p. 77. 139.
Rec.: Revue critique N. 32 p. 106—107 v. A. de Barthélemy.

H(averfield), F., Apollo and Apollos. Academy N. 739 p. 10.

Holba, M., über das Wesen Poseidons. Budweis. Pr. 8. 34 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 37 p. 1171—1173 v. -s-.

Holsten, Ursprung u. Wesen der Religion. Protestantische Kirchenzeitung N. 32.

Jacobi, E., dictionnaire mythologique universel, ou Biographie mythique des dieux et des personnages fabuleux de la Grèce, de l'Italie, de l'Egypte, de l'Inde, de la Chine, du Japon, de la Scandinavie, de la Gaule, de l'Amérique, de la Polynésie, etc.; ouvrage composé sur un plan entièrement neuf. Traduit de l'Allemand, refondu et complété par Th. Bernard. Paris, Firmin-Didot. 18. à 2 col. 450 p. 3 M.

Immerwahr, W., de Atlanta Berlin 1885. Diss. 8. 72 S.

Knaack, G., quaestiones Phaethonteae Berlin, Weidmann. v. p 140. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 34 p. 1048—1049 v. Wecklein.
— zur Phaethonsage. Wochenschrift f. klass. Phil III 27 p. 859—860.

Lang, A., la mythologie, traduite de l'Anglais par L. Parmentier, avec préface par Ch. Michel. Paris, Dupret. 18. XLI, 234 p. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 929—932 v. O. Gruppe.

Lefébure, l'étude de la religion égyptienne. Son état actuel et ses conditions. Revue de l'histoire des religions XIV 1.

Le Page Renouf, the myth of Osiris Unnifer. Society of Biblical Arch., 6. April. (Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1040.) v. p. 140.

Lieblein, J., gammelaegyptisk Religion. 3 vol. Christiania, Aschehoug. 8 M.
Rec.: Revue critique N. 37 p. 185—188 v. K. Piehl.

Lignana, G., Giove Beellefaro. Giornale di filologia classica I 2 p. 98—99; N. 3 p. 161—163.

Mannhardt, W., mythol. Forschungen. Strassburg, Trübner. v. p. 78. 9 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 366—374 v. A. Schönbach.

Mérimée, E., de antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali ac praesertim in Pyrenaeis montibus. Paris, Picard. 8. 118 p.

Novosadski, J. D., Kotyto. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, 3. Abth., p. 118—124.

Otto, A., die Götter und Halbgötter im Sprichwort. Archiv für lat. Lexikographie III 2.

Preuner, A., Bericht über die auf die griechische und römische Mythologie bezügliche Litteratur der Jahre 1876—83. Bursian-Müllers Jahresbericht, 25. Bd. (Supplementband), 1. Hft. p. 1-96. 3 M. 60 Pf.

Regnaud, P., le sens primitif des mots Augur et Genius. Revue de l'histoire des religions XIV 1.

Roscher, W., Lexikon der Mythologie. 8. Lfg. (Lex.-8. Sp. 1249-1408.) Leipzig, Teubner. v. p. 78. 140. à 2 M.

Schwartz, W., indogermanischer Volksglaube. Berlin, Seehagen. v. p. 78. 140. 8 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 8 p. 309-311 v. G. Orterer.

Scipio, C., Anfänge der Religionsphilosophie bei den Griechen. Protestantische Kirchenzeitung N. 26.

Vassilich, G., il mito degli Argonauti e le Assirtidi. Atti e memorie della Società istriana di archeologia II 1 p. 3—49.

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Brugsch, H., Enthüllung der Mumie des Königs Ramses II. Leipziger ill. Zeitung 1886, 3. Juli. Mit Abb.

Brunengo, G., la cronologia biblico-assira: appendice all' impero di Babilonia e di Ninive dalle origini fino alla conquista di Ciro, descritto secondo i monumenti cuneiformi, comparati colla bibbia. Prato, Giachetti. 8. 91 p. cf. p. 78. 1 M.

Darles, P., et **E. Janin**, cours d'histoire ancienne, grecque et romaine. Paris, André-Guédon. 18. 494 p.

Gurewitsch, J., griechische u. römische Geschichte. Russische Schulausgabe. 4. Aufl. Petersburg, Typ. Skorochodow. 8. 328 S. 5 M. 50 Pf.

Maspero, G., histoire des peuples de l'Orient. 4. éd. Paris, Hachette. v. p. 79. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 936—939 v. F. Justi.

— procès-verbal de l'ouverture des momies de Rhamsès II et de Rhamsès III. Revue archéologique 1886, Juli-August.

— la momie de Sesostris. Academy N. 739 p. 15—16; N. 743 p. 78.

Schrader, Σελαμψας-Salmanassar. Zeitschrift f. Assyriologie I 2.

Six, J. P., l'ère de Tyr. Numismatic Chronicle III N. 22 p. 97—113.

Sokolow, Th., das dritte Jahrhundert vor Chr. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juli, p. 1—16.

Stein, H. K., Handbuch der Geschichte für die oberen Klassen. I. Das Alterthum. 3. Aufl. Paderborn (1885). 8. 395 S. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 452—453 v. A. Bauer.

Unger, G. Fr., die troische Aera des Suidas. (Aus den Abhandl. der Münchener Akad., 1885.) v. p. 141. 2 M. 70 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 838—845 v. L. Cohn.

Weltgeschichte, allgemeine. Mit kulturhist. Abb., Porträts, Beilagen u. Karten. 37. Lief. 3. Bd. Das Alterthum. 3. Tl. Geschichte der Römer im Alterthum. Von G. F. Hertzberg. (S. 673-720.) Berlin, Grote. à 1 M.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Bazin, H., de Lycurgo. Paris 1885, Leroux. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 27 p. 959 v. H. Landwehr.

Busolt, G., griechische Geschichte. I. Gotha 1885. v. p. 79. 141. 12 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 490—495 v. Egelhaaf. — Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 9 p 559-561 v. G. Stöckert. — Oesterr. Literaturzeitung II 6 p. 6—8 v. J. Mähly. — Revue critique N. 33 p. 123—124 v. P. Girard.

Clasen, Ch, kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 5. Hft. p. 313—319.

Dubois, M., les ligues étolienne et achéenne Paris 1884, Thorin. v. p. 79. 7 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 16 p. 247—248 v. Ellissen.

Duruy, V., historia griega. Traducida por M. Urrabieta. Edicion ilustrada con 4 mapas y 18 grabados. Cuarta edicion. Paris, Hachette. 16. 523 p. avec vignettes et cartes coloriées. 5 M.

Fokke, A., Rettungen des Alkibiades. II. Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden, Haynel. 8. IV, 112 S. 2 M. (1. u. 2: 3 M. 75 Pf.)

Glück, M., de Tyro ab Alexandro Magno oppugnata et capta. Quaestiones de fontibus ad Alexandri Magni historiam pertinentibus. Diss. Königsberg (Koch & Reimer). 8. 53 S. 1 M.

Gregorovius, F., hat Alarich die Nationalgötter Griechenlands vernichtet? Sitzungsberichte der kön. bayr. Akad. 1886 N. 1 p. 1—20 v. p. 142.

Holm, A, griechische Geschichte Erster Band. Berlin, Calvary. v. p. 79. 142. 10 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 29 p. 1031—1033 v. S. Bruck.

Jäger, O., Geschichte Griechenlands. Russisch übersetzt. Petersburg, Russkaja Skoropetschatnja. 8. 692 S. 7 M. 50 Pf.

Mommsen, A., Kalenderwesen der Griechen. Leipzig 1883, Teubner. 14 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 495—498.

Neumeyer, A., Aratus aus Sikyon, ein Charakterbild aus der Zeit des achäischen Bundes, nach den Quellen entworfen 2 Abth. in 1 Bd. Leipzig, Fock. 8 38 u. 12 S. 1 M. 50 Pf.

Peter, C., Zeittafeln zur griech. Geschichte zum Handgebrauch u. als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialklassen, mit fortlaufenden Belegen u. Auszügen aus den Quellen. 6. verb. Aufl. Halle, Waisenhaus. 4. IV, 166 S 4 M. 50 Pf.

Pflugk-Harttung, J. v., Perikles als Feldherr. Stuttgart, Kohlhammer. v. p. 80. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 322—325 v. J. Beloch.

Schuffert, Alexanders indischer Feldzug. Colberg Pr. 4. 15 S.

Stern, E v, Geschichte der spartanischen u. thebanischen Hegemonie. Dorpat 1884, Karow. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 5. 6 p. 325—344 v. G. Busolt.

Töpffer, J, quaestiones Pisistrateae. Dorpat (Karow). v. p. 142. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 32 p. 1140

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Asbach, J., die Kriege der flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reiches. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 81. Heft, p. 26—48.

Barone, J., la fondation de Rome et le cycle légendaire de Romulus et Rémus. (Extrait de la Rev. gén. de Bruxelles, 1886.) Turin, imp. Bona. 16. 40 p. 1 M.

Boissier, G., la conversion de Constantin. Revue des deux mondes, tome 76, 1. livr.

Bonnevie, H., den julianske og gregorianske kalender. Grundtraek af begges theorie og praxis. Udgiven med bidrag af det Letterstedtskefond. Christiania, Cammermeyer. 8. IV, 148 S. 4 M. 50 Pf.

Dauban, A. C., L. Grégoire et E. Fernique, Histoire romaine, contenant l'histoire de Rome depuis sa fondation jusqu'au partage définitif de l'empire romain, etc. Nouvelle édition, entièrement refondue, par E. Fernique. Cours de quatrième. 2. édition. Paris, Delagrave. 12. II, 547 p. avec 4 cartes coloriées et grav.

Dengler, A., Geschichte Ungarns mit bes. Berücksichtigung der siebenbürgischen Verhältnisse. I: Von den ältesten Zeiten bis zur planmässigen Kolonisirung des Landes mit Deutschen unter Geisa. Bistritz. Pr. 44 S. 4.

De Vit, V., donde abbiano i Cimbri preso le mosse per calare in Italia. (Estr. dall'Archivio storico per Trieste, vol. III) Roma, tip. Forzani 8. 15 p.

Duruy, V., histoire des Romains. Vols V—VIII. Paris, Hachette. à 25 M.
Rec.: Journal des Savants 1886, Juli, p. 407-421 v. J. Wallon.

— Geschichte des röm Kaiserreichs. Uebersetzt von G. Hertzberg. Leipzig, Schmidt & Günther. v. p. 142. Lief. à 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 32 p. 993—997 v. F. Violet.

Duruy, Mme. V., récits d'histoire romaine. Paris, Hachette. 8. 358 p. avec 165 grav. 3 M.

Gibbon, E., Geschichte des röm. Kaiserreichs. Russische Uebersetzung von W. Newjedomski. 7. Theil. Moskau, Soldatenkow. 8 614 S. v. p. 80. 14 M.

Gilbert, O., Geschichte u. Topographie der Stadt Rom. II. Leipzig, Teubner. v. p. 80. 8 M.
Rec.: Revue historique, Juli-August, p. 421—424 v. Ch. Lécrivain.

Güldenpenning, A., Geschichte des oströmischen Reiches unter Arcadius u. Theodosius II. Halle 1885. Niemeyer. 10 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 30 p. 1013 v. A. — Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 3 p. 215—227 v. W. Martens

Hecker, H., zur Geschichte des Kaisers Julianus. Kreuznach. Pr. v. p 142.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist Lit. N. 3 p. 208—209 v. M. Plischke.

Holzapfel, L., römische Chronologie. Leipzig, Teubner. v. p. 81. 142. 8 M.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 16 v. W. Soltau.

Jäger, O., Geschichte Roms. Russisch übersetzt. 2. Aufl. Petersburg. 8. 64 S. 5 M.

Ihne, W., römische Geschichte. 6. Bd. Der Kampf um die persönliche Herrschaft. Leipzig, Engelmann. gr. 8. 585 S. 6 M.

Kästner, B., die Haltung des römischen Senats während der Belagerung von Mutina. Coburg. Pr. 4. 10 S

Klimke, die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen. Königsberg. Pr. 4. 23 S.

Lilie, W., de coniuratione Catilinaria quaestio chronologica. Jauer. Pr. 4. 17 S.

Mommsen, A., Reformen des römischen Kalenders in den Jahren 45 u. 8 v. Chr. Philo-logus XLV 3 p. 411—438

Mommsen, Th., römische Geschichte. V. Berlin, Weidmann. 569 S. v. p. 142. 9 M.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 3 p. 200—206 v. Dietrich. — Revue critique N. 27 p. 1-5 v. C. Jullian.

Pietrogrande, G., legioni romane e soldati della V urbana in Ateste. Padova. 8. 27 p. v. p. 132.

Ritterling, E., de legione X gemina. Leipzig, Fock. v. p. 81. 143. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 31 p. 1044—1045 v. J. A.

Soltau, W., Prolegomena zu einer römischen Chronologie. Berlin, Gärtner. 8. 188 S. 5 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 36 p. 1269—1270 v. H. Matzat.
— Roms Gründungstag in Sage u. Geschichte. Philologus XLV 3 p. 439—448.
— die Enniusfinsterniss an den Nonen des Juni. Wochenschrift f. klass. Philologie III 31 p. 979—988.
— das altitalische Sonnenjahr. Ibid. N. 36 p. 1142—1150.

Wiedermeister, der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie geschildert an den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius, Nero. Leipzig, Fues. gr. 8. 320 S. u. 1 Taf. 6 M.

Xénopol, A., les guerres daciques de l'empereur Trajan. Revue historique 1886, juillet-août, p. 291—312.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Fressl, J., Einiges über die grosse Völkerfamilie der Arier oder Indogermanen. Korrespondenzblatt der anthrop. Gesellschaft XVII 8.

Frothingham, A. L., Babylonian and Assyrian archaeology. John Hopkins Univ. Circulars N. 49 p. 90 91.

Kaulen, Fr., Assyrien u. Babylonien. 3. Aufl. Freiburg 1885, Herder. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 35 p. 1185—1187 v. F. D.

Maspero, hypothèse sur l'origine du nom de l'Asie. Académie des inscr., 20. August. (Revue critique N. 37.)

Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1885—86. 2. Hft. Hamburg, Friedrichsen. gr. 8. S. 81-214. v. p. 82. 3 M. (1 u. 2: 5 M.)

Sommerbrodt, Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Hannover 1885. Festschrift.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 511.

Toussaint, M., von klassischen Stätten. Reiseerinnerungen u. geschichtliche Rückblicke. Bayreuth. Pr. 8. 41 S.

Undsed, J., zur Frage der Hallstatt-Kultur. Korrespondenzblatt der anthrop. Gesellschaft XVII 5.

Unger, G. J., die Inseln der Erinnyen. Philologus XLV 3 p. 559—562.

Van den Gheyn, P. J., les populations danubiennes. Revue des questions scientifiques X 1. 2.

Ward, W. H., on recent explorations in Babylonia. John Hopkins Univ. Circulars N. 49 p. 89 90.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Bent, J., an archaeological visit to Samos. Journal of hellenic studies VII 1 p. 143—147.

Bötticher, E., Olympia. Berlin, Springer. v. p. 144. 20 M.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 3 p. 167—183 v. A. de Ceuleneer.

Calvert, F., Tiryns. Correspondence. Academy N. 747 p. 138.

Curtius u. Kaupert, Karten von Attika. I—III. Berlin 1885, D. Reimer. à 12 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 500-502.

Diehl et Cousin, villes inconnues du golfe Céramique. Kedreai et Idyma. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 423—430.

Dieulafoy, le palais de Darius en Susiane. Académie des inscr., 9. Juli. (Revue critique N. 29.)

Dümmler, F., Mittheilungen von den griechischen Inseln. I. Reste vorgriechischer Bevölkerung auf den Cykladen. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen XI 1 p. 15—46.

Ebers, G., Cicerone durch Aegypten. 2 Bde. Stuttgart. v. p. 83. 144. 12 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 941—942 v. Ed. Meyer. — Lit. Centralblatt N. 28 p. 956 v. R. P-n. — Deutsche Literaturzeitung N. 32 p. 1132—1133 v. A. Erman.

Erman, A., Aegypten. I. Tübingen, Laupp. v. p. 144. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 34 p. 1058—1062 v. Ed Meyer. — Deutsche Literaturzeitung N. 27 p. 949—951 v. R. Pietschmann. — Theol. Literaturzeitung N. 15 v. Ed. Meyer.

Fabricius, E., eine pergamenische Landstadt. Mittheilungen des arch. Instituts in Athen XI 1 p. 1—15 mit Taf. I.

Fischer, L. H., aus der Heimath des Odysseus. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI 10 p. 237—246 mit Abb.

Frédé, P., voyage en Arménie et en Perse. Paris, Delagrave. 2. édition. 8. 172 p. avec. grav.

Gardner, E., excavations at Naukratis. American Journal of Archaeology II 2 p. 180 181. cf p. 84.

Gerold, Rosa v., ein Ausflug nach Athen u. Korfu. Wien, Gerold. v. p. 84. 5 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 12 p. 192 v. H. N.

Gideon, M, ὁ Ἄθως. Konstantinopel, Lorenz & Keil. v. p. 84.
Rec.: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Juni, p. 349—375 v. G. Destunes.

Hertzberg, G. Fr., Athen. Halle, Waisenhaus. v. p. 84. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 499—500.

Hildesheimer, H., Beiträge zur Geographie Palästinas. Berlin, Rosenstein & Hildesheimer. 8. XX, 93 S. 4 M.

Jiricek, archäologische Fragmente aus Bulgarien. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 43—104.

Kiepert, H., carte générale des Provinces européennes et asiatiques de l'Empire Ottoman [sans l'Arabie]. 4 feuilles. 1:3000000. 3. éd. entièrement refaite. Chromolith. color. Imp.-Fol. Berlin, D. Reimer. 8 M.

— Erläuterungen zur Karte von Lykien u. Karien. Wien 1884, Gerold.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 28 p. 865—869 v. Hermann.

Krumbacher, K., griechische Reise. Blätter aus dem Tagebuche einer Reise in Griechenland u. in der Türkei. Berlin, Hettler. 8. XLVIII, 390 S. 7 M.

Lagarde, P. de, Neu-Griechisches aus Klein-Asien. Göttingen, Dieterich. 4. 68 S. 3 M.

Lefébure, G., les hypogées royaux de Thèbes. Première Division. Le Tombeau de Séti. Paris, Leroux. gr. 4. avec 136 planches, en un carton. 75 M.

Maspero, compte rendu des fouilles exécutees en Egypte depuis l'été dernier. Académie des inscriptions, 16. Juli. (Revue critique N. 30)

— Maspero's last report. Excavation of the Sphinx. Academy N. 745 p. 111.

Middleton, J. H., a suggested restoration of the great hall in the Palace of Tiryns. Journal of hellenic studies VII 1 p. 161—169 with fig.

Morgan, C, dreissig Tage in Kleinasien. Wien, Künast 8. 74 S. 3 M.

Partsch, Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise auf den Inseln des Ionischen Meeres. Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1886 N. 36 p. 615—628.

Penrose, F. C., my visite to Tiryns and Mycenae. London Hellenic Society, 2. Juli. (Academy N. 740 p. 30.)

Petrie, Flinders, explorations at Tell Defenneh (Daphnae). Academy N. 738 p. 458—459.

Reinach, Th., les origines de la ville de Pergame. Revue historique 1886, sept.-octobre.

Ramsay, W. M., notes and inscriptions from Asia minor. III. American Journal of Archaeology II 2 p. 123—131.

Scala, R. v., einige Beziehungen zwischen Griechenland u. Aegypten. Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient XII 6.

Schliemann, H., on the excavations at Mycenae and Tiryns. London Hellenic Society, 2. Juli. (Academy N. 740 p. 31.)

Torr, C, Rhodes in ancient times. Cambridge. v. p. 145. 12 M. 60 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3065 p. 106.

— Rhodes under the Byzantines. Cambridge 1886. 8. 24 p. (Printed for private circulation.)
Rec.: Revue critique N. 37 p. 188 v. S. Reinach. — Athenaeum N. 3065 p. 106.

Tozer, H. F., notes of a tour in the Asiatic Greek Island. I and II: Lesbos. Academy N. 746 p. 122 124; N. 747 p. 137—138. III: Chios. N. 748 p. 152—154.

Vachez, A., les fouilles de Troie. (Extrait de la Revue du Lyonnais.) Lyon, imp. Mougin-Rusand. 8. 11 p avec grav.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Theilen des römischen Reiches.

Ademollo, A, Vetulonia: riflessioni critiche. (Estr. dal periodico L'Ombrone.) Grosseto 4. 51 p.

Album-Caranda, les fouilles de Nampteuil-sous-Muret (Aisne) et fin de celles d'Aiguisy, 1885: Sépultures gauloises, gallo-romaines et mérovingiennes. Explication des planches. Extraits du Journal des fouilles. Saint-Quentin, imp. Poette. 4. 33 p. avec fig. et 11 planches en couleur. v. 1884.

Asbach, J., Mittheilungen aus Bergks Nachlass (Ara Ubiorum etc.). Jahrbücher des rhein. Alterthumsvereins, 81. Hft p. 117—127.

Baedeker, K, le midi de la France depuis la Loire et y compris la Corse. Manuel du voyageur. Avec 14 cartes, 17 plans de villes et un panorama. 2. éd. revue et considérablement augmentée. Leipzig, Baedeker. 8. XLVIII, 465 S. geb. 8 M.

Barbini, A., tomba scoperta presso Grosseto. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 91 - 93.

Bazin, H., la citadelle d'Antibes. Etude d'archéologie romaine. Revue archéologique, 3. sér., t. 7. p. 277—287.

Bennassuti, L., memorie della chiesa di s. Lorenzo martire in Verona, pubblicate da A. Pighi. Verona, tip. di Cesira Noris. 1886. 8. 95 p.

Boissier, G., les rues du Forum et la tribune aux harangues. Journal des Savants 1886, Juli, p. 373—383.

Bolti, G., della varia fortuna dei Siculi e dei Sicani innanzi alle colonie greche de Sicilia. Messina, tip del Progresso. 8. 21 p.

Bruyerre, les antiquités du Puy-de-Dôme. Mémoires de la Société des Antiquaires de France, 1886, juin-août.

Butler, W., Pompeii, descriptive and picturesque. London, Blackwood. 8. 124 p. cl. 6 M.

Cardevacque, A. de, le Crinchon, étude historique et archéologique sur cet ancien cours d'eau. Arras, imp. De Sède et Ce. 8. 139 p.

Castan, A., les Arènes de Vesontio et le Square archéologique du canton nord de Besançon. (Extrait des Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs.) Besançon, imp. Dodivers. 8. 38 p. et planche.

Ceuleneer, A. de, le temple de Vesta et la maison des Vestales à Rome. Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 4 p. 223—233.

Chabret, A, origines de Sagunto. El Archivo N. 5—7.

Chantre, E., le Dauphiné préhistorique. Paris, imp. Chaix. 8. 22 p.

Chevalier, C., Naples, le Vésuve et Pompéi, croquis de voyage. 3. édition. Tours, Mame. 4. 288 p. et grav.

Contejean, C., Tunis et Carthage, notes de voyage. Poitiers, imp. Marcireau. 8. 20 p.

Deseille, E., les antiquités du pays boulonnais. Paris, Picard. 8. 36 p.

Devic, C., et **J. Vaissette**, histoire générale du Languedoc, avec des notes et les pièces justificatives. Edition accompagnée de dissertations et notes nouvelles, contenant le recueil des inscriptions antiques de la province, des planches de médailles, de sceaux, des cartes géographiques, etc; annotée par C. Robert, P. Meyer, A de Barthélemy. T. 9. Toulouse, Privat. 4. LXXIV, 1419 p.

Domaszewski u. **Hauser**, Ausgrabungen in Carnuntum. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p 12—41.

Düntzer, H., Köln u. seine Römerbrücke. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 81 Heft, p. 7-25.

Engelhardt, E., les Canabenses et l'origine de Strasbourg (Argentoratum, Troesmis). Nancy, Berger-Levrault 8. 15 p. avec dessin d'une pierre.

Esmonnot., L, Néris, vicus Neriomagus, recherches sur ses monuments, avec cartes, plans, détails, croquis, etc. Moulins, imp. Auclaire. 8. 29 p. et 22 planches.

Fabre, P., la province romaine des Alpes Apennines. Académie des inscriptions, 27. August. (Revue critique N. 39)

Forbes, S. R., rambles in Naples. An archaeological and historical guide to the museums, galleries, villas, churches, and antiquities of Naples and its environs. 3. ed., with maps, plans and il. New York, Nelson & Sons. X, 137 p. cl. 6 M.

Frazer, J. G., note on the early italian huts. Journal of Philology N. 29 p. 145—148.

Gatti, G., il portico di Livia nella terza regione di Roma. Bulletino della Commissione arch. di Roma XIV 8 p. 270—274 con tav. VIIII.

— notizie del movimento edilizio della città in relazione con l'archeologia e l'arte. Ibid. XIV 8 p. 275-276.

— alcune osservazioni sugli orrei Galbani. Mittheilungen des arch Instituts, röm. Abth., I 2 p. 65—78.

Gilbert, O., der Tempel der Magna Mater in Rom Philologus XLV 3 p. 449—468.

Gozzadini, G., relazione sopra gli scavi in s. Polo e in Marzabotta, necropoli Felsinea. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 67—77.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 4. verb. Aufl. 1. Bd. Stuttgart, Cotta. 8. IX, 488 S. 9 M.

Häbler, A., die Nord- und Westküste Hispaniens. Leipzig (Hinrichs). v. p. 147. 1 M. 60 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 987—989 v. D. Detlefsen. — Revue critique N. 38 p. 201—202 v. V. L.

Helbig, W., scavi di Corneto. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., p. 84—90.

Hills, über die alten Stadtmauern von Chichester. Journal of British arch. Association XLII 2 p. 119—136.

Hoskyns-Abrahall, J, discoveries of Roman remains at Chester. Academy N. 738 p. 459.

Hübner, E., neue Studien über den röm. Grenzwall in Deutschland. (Aus den Jahrb. des rhein. Alterthumsvereins, 80.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 39 p. 1215–1222 v. F. Haug.

Jordan, H., Topographie der Stadt Rom im Alterthum. I, 2. Abth. Berlin, Weidmann. v. p. 86. 147. 8 M.
Rec.: Gymnasium N. 6 p. 561—562 v. S. Widmann. — Journal des Savants 1886, Juli, p. 373—385 v. G. Boissier.

— der Tempel der Vesta u. das Haus der Vestalinnen. Mit Aufnahmen u. Zeichnungen von F. O. Schulze u. E. Eichler. Berlin, Weidmann. gr. 4 XI, 85 S. mit 13 Taf. cart. 12 M.

— gli edifizi antichi fra il tempio di Faustina e l'atrio di Vesta. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 99—111 mit Taf. V—VII.

Jullian, C., Fréjus Romain. Paris, Leroux. 8. 45 p.

Jupilles, F. de, au pays des brouillards (moeurs britanniques). Avec préface par H. France. Paris, Lib. illustrée. 18. XI, 342 p.

Kerslake, Th., Euvreux Eboracum. Academy N. 747 p 139.

Koenen, C., römische Funde bei Schloss Dyck. Jahrbücher des rhein. Alterthumsvereins, 81. Hft. p. 150–162.

Lacava, M., il sito di Metaponto. »Arte e storia« V (1886) N. 18 p. 129—132.

— memorie di Metaponto. Ibid. N. 23 p. 169–174.

Lanciani, R., delle scoperte avvenute nei disteri pel palazzo della Banca Nazionale. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 6 p. 184–191.

— sulla conservazione dei monumenti di Roma. Rendiconti dell'Accad. dei Lincei ser. IV, vol. II, fasc. 11 p. 355—369.

Lewis, B., on the antiquities of Saintes. London Arch. Institute, Sitzung vom 1. Juli. (Athenaeum N 3063 p. 53.)

Liénard, F., archéologie de la Meuse. Description des voies anciennes et des monuments aux époques celtique et gallo-romaine. T. 3: Partie nord du département Publication de la Soc. philomathique de Verdun. Verdun, imp. Laurent. 4. 146 p. et atlas de 40 planches.

Lupus, Syrakus im Alterthum. Strassburg, Heitz. v. p. 86. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 11 p. 174—175 v. H. Neuling.

Marucchi, le antichi e le moderne trasformazioni di Roma. Nuova Antologia N. 15.

Middleton, J. H., ancient Rome in 1885. Edinburg, Black. v. p. 87. 148. 25 M. 20 Pf.
Rec.: American Journal of Arch. II 2 p. 196 v. R. Sturgis.

Magitot, E, contribution à l'histoire archéologique de l'Auvergne. La Cité souterraine de Combperet (Puy-de-Dôme). Paris, imp. Chaix. 8. 10 p.

Mommsen, Th., die Städtezahl des Römerreichs. Hermes XXI 3 p 491–492.

Nichols, F. M., la Regia. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 94–98.

— the Regia and the Sacra Via. Athenaeum N. 3057 p 722—723.

Nissen, H., italische Landeskunde. 1. Berlin 1883, Weidmann. v. p. 87. 8 M.
Rec.: Blätter f. bayr. Gymn. XXII 6 p. 404—407 v. J. Wimmer.

Ohlenschlager, F., prähistorische Karte von Bayern, im Anschluss an die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft vorbereitete Gesammtkarte Deutschlands bearb 4. Lief. Lichtenfels—Passau—Straubing. München, Literar.-artist. Anstalt. Fol. 3 Bl. mit 14 S. Text in 4. à 5 M.

Pichler, Fr, das ptolemäische Sianticum. Korrespondenzblatt der anthrop. Gesellschaft XVII 6–8.

Pöllnitz, röm. Rheinbrücke bei Mainz. Mainz 1884, Diemer. 1 M 80 Pf.
Rec: Hist. Zeitschrift 1886 N. 5 p. 320 322 v. Cl. Duncker.

Pohl, J., Verona u. Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn u. Mainz. I. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung des Florus. Münstereifel. Pr. 4. 33 S.

Pommerol, objets découverts dans un ancien lit du Bédat. (Extrait de la Revue d'Auvergne.) Clermont-Ferrand, imp. Mont-Louis. 16. 30 p.

Puschi, A., relazione intorno alle scoperte archeologiche di San Sabba presso Trieste Archeografo triestino XII 3. 4 p 376—400.

Régnier, L., excursion à Chars, Bouconvilliers, Nucourt en Magny-en-Vexin, le lundi 14 juin 1886. Publication de la Soc. hist. et arch. de Pontoise. Pontoise, imp Paris. 8 16 p et planche.

Rialan, E, découvertes archéologiques dans le Morbihan en 1884 et 1885. Vannes, Lafolye. 8. 36 p 1 M.

Richter, O., Rekonstruktion der röm Rednerbühne. Berlin 1885, Weidmann 1 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 38 p. 1326—1327 v. T. S.

Rome and the Environs With Plans of Rome and the Environs. London, Low. 12. 260 p. cl. 3 M. 60 Pf.

Rossi, G. B. de, miscellanea critiche per la topografia di Roma. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 7 p. 240 -247.

Ruggiero, M., storia degli scavi di Stabia. Neapel 1881, Furchheim. 4. — Storia degli scavi di Ercolano. Ibid. 1885. 4. v. p. 149. 50 u. 60 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 37 p. 1161—1163 v. -ς.

Saladin, H., description des antiquités de la régence de Tunis. — Monuments antérieurs à la conquête arabe. Fascicule I. Rapport sur la mission faite en 1881 - 83. (Extrait des Archives des Missions scientifiques et littéraires) Paris, Barbier. 8 avec 366 fig. 6 planches et 2 phototypies hors texte. 8 M.

Santarelli, A., sopra nuove scoperte avvenute in Forli. Notizie degli scavi 1886. marzo, p 77—79.

Schneider, J, neue Forschungen über die Römerstrassen auf der linken Rhein- u. Moselseite. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 81 Heft, p 1—6.

Schneider, R., Ilerda Ein Beitrag zur röm. Kriegsgeschichte. Mit 1 Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmann. 8. VIII, 43 S. mit 1 Ansicht. 1 M. 60 Pf.

Schreiber, Th., unedierte römische Fundberichte. (Aus den Berichten der Kön. Sächs. Ges. d. Wiss. 1885)
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 989—990 v. -σ.

Tissot, Ch., géographie de la province romaine d'Afrique. I. Paris 1885, Hachette. 15 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 509—510.

Trier u seine Sehenswürdigkeiten. Ein kurzgefasster Führer durch die Stadt u. deren nähere Umgebung. Mit 1 Plan. 2. Aufl. Trier, Lintz. 12. 16 S. cart. 1 M.

Veit, C. v, das römische Köln. Bonn, Marcus. v. p. 88. 149. 5 M.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 4 p. 262—264 v. A. de Ceuleneer

Vicchi, L, Villa Borghese nella storia e nella tradizione del popolo romano. Seconda edizione con notizie e documenti nuovi e coi discorsi degli avvocati Kambo, Meucci, Bevilacqua, Mari e Mancini. Roma, tip. Forzani e C. 16. 535 p. 5 M.

Vidari, G., frammenti storici dell' agro ticinese. 2 voll. Pavia, tip. fratelli Fusi. 8. 398 e 542 p con tavola. 10 M.

Watkin, Th., roman remains at Chester. Academy N. 738 p. 459. cf. p. 149.

Zehetmayr, S, Deutsch, Germani, Preussen etymologisch gedeutet. Blätter f. bayr. Gymnasialschulwesen XXII 6 p. 377 386.

Zippel, G., die Brücken im alten Rom. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 7. Hft. p. 481—499.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Adolph, H., archäologische Glossen zur Urgeschichte. Thorn, Lambeck. v. p. 41. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 28 p. 886–887 v. F. Justi. — Lit. Centralblatt N. 36 p. 1227 v. A. Br.

Bachofen, J., antiquarische Briefe, vornehmlich zur Kenntniss der ältesten Verwandtschaftsbegriffe. II. Strassburg, Trübner. 8. 244 S. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 27 p. 953—954 v. O. Schrader.

Blass, F., Wunderkuren im Alterthum Allg. konserv. Monatsschrift 1886, Juli.

Castellani, C., le biblioteche nell' antichità. Mailand 1884, Höpli. 2 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 193—194 v. H. Landwehr.

Fustel de Coulanges, recherches sur quelques problèmes d'histoire. Paris, Hachette. v. p. 88. 10 M.
Rec.: Revue critique N. 32 p. 107—110 v. P. Viollet.

Geiger, W., civilisation of the eastern Iranians in ancient times. With an introduction on the Avesta Religion. Translated from the German, with a preface, notes, and a biography of the author, by Darab Dastor Peshotan Sanjana. Vol. 1: Ethnography and social life. London, Frowde. 8. 302 p. cl. 14 M. 40 Pf.

Lange, K., Haus u. Halle. Leipzig 1885, Veit. 14 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 28 p. 884—886 v. A. Bötticher.

Lechler, G. F., the Apostolic and Post-Apostolic times. Translated by A. J. K. Davidson. 3. ed. Edinburgh, Clark. gr. 8. 19 M. 20 Pf.

Moscatelli, A., le condizione della donna nelle società primitive e nell' antico diritto romano, studiata nei suoi rapporti colla evoluzione storica della famiglia. Bologna, Zanichelli. 8. VI, 142 p. 2 M.

Nagele, A., die Zahl »Neun«. Eine kulturhistorische Skizze. Marburg i. St. Pr. 8. 25 S.

Perrot, G., une civilisation retrouvée. Les Hétéens, leur écriture et leur art. Revue des deux mondes, tome 76, 2. livr. (15. juillet)

Pöhlmann, R., die Uebervölkerung der antiken Grossstädte. Leipzig 1884, Hirzel. 4 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 36 p. 1109 - 1114 v. O. Richter.

Riggenbach, M., les femmes dans l'Eglise primitive. Revue chrétienne 1886 N. 6.

Ussing, J. L., Erziehung u. Unterricht bei Griechen u. Römern. Berlin, Calvary. v. p. 89. 150. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 28 p. 992—993 v. B. Büchsenschütz.

Weizsäcker, C., das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Freiburg, Mohr. 8. VIII, 698 S. 14 M.; geb. 16 M. 50 Pf.

Winterstein, R., der Episkopat in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. Wien, Töplitz & Deuticke. 8. 97 S. 2 M. 50 Pf.

B. Griechische Alterthümer.

Biese, A., die Naturanschauung des Hellenismus u. der Renaissance. Preussische Jahrbücher LVII 6 p. 527 - 556.

Bury, J. B., ἴυγξ in Greek Magic. Journal of hellenic studies VII 1 p. 157—160.

Busch, W., de bibliothecariis Alexandrinis. Leipzig, 1884, Fock. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 3. 4 p. 194—197 v. H. Landwehr.

Collignon, M., a manual of Greek archaeology. Translated by J H. Wright. New York, Cassell. v. p. 151. 10 M.
Rec.: American Journal of Phil. N. 26 p. 243—245 v. A. E.

Droysen, H., Untersuchungen über Alexander d. Gr. Heerwesen. Freiburg, Mohr. v. p. 89. 2 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 503—504. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 451—452 v. A. Bauer.

Fischer, über die staatsrechtliche Stellung der Strategie in Athen u. ihr Verhältniss zu andern Magistraturen dieses Staates. Königsberg. Pr. d. Kneiphöfischen Gymn. 4. 26 S.

Gilbert, G., griechische Staatsalterthümer. II. Leipzig, Teubner. v. p. 89. 151. 5 M. 60 Pf.
Rec.: Revue historique, mai-juin, p. 151—153 v. S. Reinach.

Godwin, the Greek home according to Homer. The Nineteenth Century N. 6 p. 914—922.

Häderli, R., die hellenischen Astynomen u. Agoranomen, vornehmlich im alten Athen. (Aus dem Jahresb. f. class. Philol., 15. Suppl.-Bd.) Leipzig, Teubner. 8. 50 S. 1 M. 20 Pf.

Hauvette-Besnault, les stratèges athéniens. Paris 1884, Thorin. 6 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 500—502.

Hermann's Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Neu herausg. von H. Blümner u. W. Dittenberger. 3 Bd. 2. Abth.: Lehrbuch der griechischen Bühnenalterthümer von A. Müller. Mit 22 Abbild. im Text. Freiburg, Mohr. 8. XI, 432 S. 10 M.
Rec.: (II, 1) Revue critique N. 32 p. 103—104 v. A. Martin.

Jebb, the Homeric house in relation to the remains at Tiryns, v. Homerus.

Machnig, J., de oraculo Dodonaeo. Breslau 1885. Diss. 8. 39 S.

Marquardt, H., zum Pentathlon der Hellenen. Güstrow. Pr. v. p. 151.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 29 p. 897—904 v. H. Blümner.

Martin, A., les Cavaliers athéniens. Paris, Thorin. 8. XII, 588 p.

Müller, A., Lehrbuch der griechischen Bühnenalterthümer, v. supra Hermanns Lehrbuch der griech. Antiquitäten.

Nestorides, K., *προγνωστικὰ τοῦ καίρου*. *Ἑστία* N. 547 p. 97—98.

Ohlert, K., Räthsel u. Gesellschaftsspiele der Griechen. Berlin, Mayer & Müller. v. p. 90. 151. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 34 p. 1165. — Neue phil. Rundschau I 14 p. 224 v. -l.

Ouvré, le régime matrimonial dans le temps d'Homère, v. Homerus p. 176.

Sauppe, H., commentatio de phratriis atticis. Göttingen, Dieterich. 4. 13 S. 80 Pf.

Schöll, über attische Gesetzgebung. Sitzungsberichte der kön. bayr. Akad. d. Wiss. 1886 N. 1 p. 83—139. v. p. 151.

Stengel, P., die Farbe u. das Geschlecht der griechischen Opferthiere. Jahrbücher für Philologie 133. Bd 5. Hft. p. 321—331.

Thumser, V., Untersuchungen über die Metöken. Wien 1885, Gerold. v. p. 90
Rec.: Lit. Centralblatt N. 28 p. 960 v. F. R.

Zimmermann R., de nothorum Athenis condicione. Berlin. Diss. 8. 53 S.

C. Römische Alterthümer.

Baron, J., die Frauen im römischen Recht. Nord u. Süd 1886, Juli, p. 53—76

Barret-Lagarenne, G., de la responsabilité du fait d'autrui en matière de délits et de quasi-délits. Agen, imp. Lamy. 8. 270 p.

Birt, Th., de fide christiana Stilichonis aetate. Marburg 1885, Elwert. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 11 p. 175 v. K. Fuchs.

Bloch, G., la reforme démocratique à Rome au III siècle av. J. C. Revue historique 1886, sept.-octobre.

Bouché-Leclercq, A., manuel des institutions romains. Paris, Hachette. v. p. 90. 152. 15 M.
Rec.: Götting. gel. Anzeigen N. 14 p. 579—580 v. E. Herzog.

Cantarelli, L., sui pedari nel senato romano. (Estr. dalla Rivista per le scienze giuridiche, vol. I.) Turin, Löscher. 8. 14 p.

Capannari, A., dei vigili sebaciari e delle sebaciaria da essi compiute. Bullettino della Commissione arch. di Roma XIV 8 p. 251—269.

Carle, G., l'evoluzione storica nel diritto pubblico e privato di Roma. Turin, Bocca. 8. 23 p.

Carnazza, M. A., la istituzione dei feziali in rapporto al diritto pubblico romano. Catania, tip. Pastore. 4. 52 p.

Casati, sur les origines etrusques de la »gens« romaine. Académie des inscr., 10. September. (Revue critique N. 39.)

Chauvelays, l'art militaire chez les Romains. Paris 1883, Plon. 6 M.
Rec : Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 506 - 509 v. Delbrück.

Cheminat, F., de la successio in locum creditoris, en droit romain. Paris, lib. Jouve. 8. 220 p.

Clos, J., de l'hypothèque des choses incorporelles. Paris, Larose et Forcel. 8. LIII, 254 p.

Daniel-Lacombe, H., le droit funéraire à Rome. Paris, Picard. 8. 5 M.

De la Berge, C., étude sur l'organisation des flottes romaines. Bulletin épigraphique VI 3 p. 101—117; N. 4 p. 153—167.

Dorsch, E., de civitatis romanae apud Graecos propagatione. Diss. Breslau (Köhler). 8. 70 S. 1 M.

Esmein, A., quelques renseignements sur l'origine des juridictions privées. Mélanges d'archéologie VI 5 p. 416—428.

Facelli, C., l'exceptio non numeratae pecuniae, in relazione col contratto letterale del diritto romano: con la traduzione dal tedesco, consentita dall' autore, dell' appendice »Die exceptio non numeratae pecuniae« all' opera »Die Anerkennung als Verpflichtungsgrund« del d. O. Baehr. Turin, Unione tip. editrice. 8. XVI, 224 p. 5 M.

Fröhlich, F., Beiträge zur Geschichte der röm. Kriegführung. Berlin, Mittler. v. p. 51. 152. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 32 p. 997—998 v. G. Faltin. — Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 504 v. Delbrück. — Archiv für lat. Lexikographie III 2 p. 297 v. Wölfflin. — Revue critique N. 31 p. 81 v. R. Cagnat.

Giesen, les célibataires de l'antiquité romaine. Revue générale de Belgique 1886, mai.

Grätz, H., die Stellung der kleinasiatischen Juden unter der Römerherrschaft. Monatsschrift f. Geschichte des Judenthums 1886 N. 8.

Hartmann, O. E., der ordo iudiciorum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. v. p. 91. 153. 13 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 33 p. 1117—1118 v. L-r. — Deutsche Literaturzeitung N. 37 p. 1312 v. J. Merkel.

Jalenques, L., de la règle Omnis condemnatio pecuniaris est, en droit romain. Paris, Jouve. 8. 250 p.

Jullian, C., la flotte de Fréjus dans l'antiquité. Annales de la Fac. de Bordeaux II 1.

Kuthe, A., die römische Manipulartaktik. Wismar, Hinstorff. v. p. 91. 151.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 14 p. 219—221 v. H. Bruncke. — Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 504 v. Delbrück

Landsberg, E., iniuria u. Beleidigung. Bonn 1886, Cohen. 8. 117 S. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 28 p. 1000—1001 v. J. Merkel.

Lépaulle, l'édit de maximum et la situation monétaire de l'empire sous Dioclétien. Paris, Rollin & Feuardent. 4. V, 122 p.

Lépinoy, L., de l'appel en matière civile, en droit romain, etc. Lille, Lefort. 8. 434 p.

Liebenam, W., die Laufbahn der Prokuratoren. Jena, Frommann. v. p. 153. 2 M. 50 Pf.
Rec: Lit. Centralblatt N. 38 p. 1309—1311 v. A.

Loiseau, de la compétence territoriale des magistrats romains investis du jus dandi tutoris. Nouvelle revue hist. de droit 1886 N. 4.

Longo, res mancipii e nec mancipii. Archivio giuridico XXXVI 3. 4.

Marcks, E., de alis, quales in exercitu romano tempore liberae rei publicae fuerint. (Aus den Jahrb. für class. Phil., 15. Suppl.-Bd.) Leipzig, Teubner. 8. 44 S. 1 M. 20 Pf.

Marquardt, J., das Privatleben der Römer. 2. Aufl. von A. Mau. Leipzig, Hirzel. v. p. 91. 18 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 26 p. 917—918 v. H. Blümner.

Maué, H., die Vereine der fabri, centenarii u. dendrophori im römischen Reich. Pr. Frankfurt a. M. (Mahlau & Waldschmidt.) 4. 78 S.

Michel, H., du droit de cité romaine. I. Paris 1885, Larose et Forcel. v. p. 92. 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 29 p. 996—997 v. F. R.

Mommsen, Th., zu Domaszewski's Abhandlung über die römischen Fahnen. Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich X 1 p. 1—11.

Mowat, R., la domus divina et les Divi. (Extrait du Bull. épigr.) Vienne. 8. 36 p. v. p. 92. 153.
Rec: Revue critique N. 34 p. 138—139 v. R. Cagnat.

Nectoux, J., des servitudes prédiales considérées comme objet d'une obligation. Thèse. Paris, Larose et Forcel. 8. 158 p.

Padelletti, G., storia del diritto romano: manuale ad uso delle scuole con note. Firenze, Cammelli. 8. XII, 707 p. 10 M.

Pelisson, M., Rome sous Trajan. Religion, administration, lettres et arts. Paris, Decorce-Cadot. 8. 304 p. et grav. 2 M. 50 Pf.

— les Romains au temps de Pline le Jeune. Leur vie privée. Ibid. 2 M. 50 Pf.

Pradelle, J. J., droit romain: De la tradition. Nîmes, imp. Gervais-Bedot. 8. 184 p.

Puglia, F., studi di storia del diritto romano, secondo i resultati della filosofia scientifica. Messina, De Stefano. 8. 196 p. 4 M.

Schiller, H., Literaturbericht über die römischen Staatsalterthümer für 1884. Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg., 44. Bd., p. 275—376.

Schmidt, Johannes, die Einsetzung der römischen Volkstribunen. Hermes XXI 3 p. 460—466.

Simon, H. F., droit romain: Du compromis. Paris, Larose et Forcel. 8. 192 p.

Soltau, W., die Gültigkeit der Plebiscite. Berlin, Calvary. v. p. 154. 7 M.
Rec: Revue critique N. 33 p. 121—122 v. A. Martin.

Stampe, E., das Compensationsverfahren im vorjustinianischen stricti iuris iudicium. Leipzig, Veit. v. p. 154. 2 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 32 p. 1084—1085 v. —r.

Tamassia, l'assenza nella storia del diritto romano. Archivio giuridico XXXVI 5. 6.

Unger, G. F., Interregnum u. Amtsjahr. (Im Philologus, 4. Suppl.) Göttingen. Dieterich.
Rec: Neue phil. Rundschau 1 14 p. 221 v. H. Matzat.

Votsch, W., Cajus Marius als Reformator des römischen Heerwesens. Berlin, Habel. 8. 48 S. 1 M.

Willems, P., le Sénat. Appendices et registres. (Berlin 1885, Calvary.) v. p. 92. 154. 3 M. 60 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 986—987 v. H. Genz.

— les élections municipales à Pompéi. v. Epigraphik p. 201.

Zocco-Rosa, A., l' ius italicum: a proposito d'un étude del prof. Beaudouin. (Estr. dalla Giurisprudenza.) Catania, tip. Giuntini. 8. 8 p.

6. Exacte Wissenschaften.

Mathematik, Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Bergh, P., Seiten- u. Diametralzahlen bei den Griechen. Zeitschrift f. Mathematik XXXI 4.

Candolle, A. de, l'origine des plantes cultivées. 3. édition, revue et augmentée. Paris, Alcan. gr. 8. 6 M.

Crusius, O., *ἰξευτικά*, Hermes XXI 3 p. 487—490.

Desrousseaux, A. M., sur des fragments d'onomatomancie arithmétique. Mélanges d'archéologie VI 5 p. 534 548.

Grablovitz, G., frammento d'orologio solare rinvenuto a San Sabba presso Trieste. Archeografo triestino XII 3. 4 p. 401—410 mit Abb.

Hirst, J., on the mining operations of the ancient Romans. (Journal of the Royal Arch. Inst. vol. 42.)

Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 7. 8 p. 464—466 v. W. Liebl.

Kohl, A., über italischen Wein. Straubing 1884. Pr.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 15 p. 240.

Manzi, L., il commercio in Etiopia, Nubia, Abissinia ecc., dai primordi alla dominazione musulmana. Rom, Manzoni. 16. 3 M.

— l'igiene rurale degli antichi Romani in relazione ai moderni studi fatti sul bonificamento dell' agro Romano. Rom 1885, Manzoni. 2 M.

Mommsen, Th., der römische oder italische Fuss. Hermes XXI 3 p. 411—423.

Pähler, die Löschung des Stahles bei den Alten Wiesbaden 1885. Pr.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 15 p. 235 v. S.

Petzold, W., die Bedeutung des Griechischen für das Verständniss der Pflanzennamen. Braunschweig. Pr. d. Realschule. (Leipzig, Fock.) 4. 38 S 1 M. 20 Pf.

Reye, Th., die synthetische Geometrie im Alterthum u. in der Neuzeit. Rektoratsrede. Strassburg, Heitz. 19 S. 40 Pf.

Schrader, O., linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde. 1. Thl. Jena, Costenoble. gr. 8. XII, 291 S. v. p. 155. 8 M.

Seidensticker, A., Waldgeschichte des Alterthums. I. Vor Cäsar. Frankfurt a. O., Trowitzsch. XII, 403 S.

Stoppani, A., l'ambra nella storia e nella geologia, con speciale riguardo agli antichi popoli d'Italia nei loro rapporti colle origini e collo svolgimento della civiltà in Europa. Milano, Dumolard. 3. XXI p. 277 p. 6 M.

Tannery, P., notice sur les deux lettres arithmétiques de Nicolas Rhabdas Texte grec et traduction. (Extrait des Notices et Extraits des manuscrits de la biblioth. nat. t. 32.) Paris, imp. nation. 4. 140 p.

— L'*οὐγκιασμὸς ὕδατος* (école héronienne). (Extrait de la Rev. arch.) Paris, Leroux. 8. 5 p.

Wex, J., métrologie grecque et romaine. Traduite de l'allemand sur la 2. édition et adaptée aux besoins des élèves français, par P. Monet. Avec préface par H. Goelzer. Paris, Klincksieck. 12. XII, 148 p.

Willmann, O., Sternkundliches bei der Autorenlektüre. Lehrproben N. 8.

Woenig, F., die Pflanzen im alten Aegypten. Leipzig, Friedrich. v. p. 155. 12 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 34 p. 1062 - 1064 v. A. Erman.

Zaborowski, l'emploi des métaux chez les Egyptiens et les Chaldéens. Nouvelle Revue 1886, 1. septembre.

7. Kunstarchaeologie.

Adler, Restauration des Hermes des Praxiteles. Juni-Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft. (Wochenschrift f. klass. Phil. III 30 p. 955)

Alt, Th., die Grenzen der Kunst. Berlin, Grote. v. p. 155. 4 M.

Rec.: Wochenschrift f klass. Phil. III 37 p. 1253—1180 v. A. Trendelenburg.

Alterthümer von Pergamon. II. Das Heiligthum der Athena Polias, von R. Bohn. Berlin, Spemann. v. p. 93. 155. 180 M.

Rec.: Mittheilungen a d. hist. Literatur N. 3 p. 196—198 v. H. Droysen.

Bayet, C., précis d'histoire de l'art. Paris, Quantin. 8. 351 p. avec grav. 3 M. 50 Pf.

Benndorf, O., osservazioni sul Museo Torlonia. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 112—120.

Bone, C., römische Gläser der Sammlung des Herrn F. Menkens in Köln. Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinland, 81. Hft. p. 49—79.

Borrmann, über Bemalung dorischer Tempelgebäude. Berliner arch. Gesellschaft, Junisitzung. (Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 1007.)

Bouchot, H., Sirène et Bacchant, bronze de la collection Janzé. Gazette archéologique 1886 N. 3. 4.

Carbonaro, A., le metope di Selinunte e l' ordine dorico in Sicilia: studi. Messina, tip. del Progresso. 8. 11 p. con 2 tavole.

Courajod, L., la polychromie dans la statuaire du moyen-âge et de la Renaissance. Académie des inscr., 6. August, (Revue critique N. 34)

— l'imitation et la contrefaçon des objets d'art antiques. I. Gazette des beaux arts, 1. sept. 1886.

Düntzer, H., Verzeichniss der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln. 3. Aufl. Köln 1885. 8. 131 S.

Durm, die Baukunst der Etrusker; der Römer. Darmstadt 1885, Bergsträsser. 20 M.

Rec.: Centralblatt der Bauverwaltung N. 24.

Evans, A. J., recent discoveries of Tarentine terracottas. Journal of hellenic studies VII 1 p. 1 50 with pl. LXIII. LXIV.

Farnell, L. R., on some works of the school of Scopas. Journal of hellenic studies VII 1 p. 114—125 with 1 plate.

Fischer, Th., die verketzerte Antike. Die Gegenwart XXX 29 p. 40—42.

Fröhner, D., terres cuites d'Asie mineure de la collection Gréau. 2 vols. Paris, H. Hoffmann. v. p. 156 150 M.

Rec.: Berliner arch. Gesellschaft, Julisitzung, v. A. Furtwängler (Wochenschrift f. klass. Phil. III 35.)

Furtwängler, A., Erwerbungen des Antiquariums der kön. Museen zu Berlin i. J. 1885. Grabfunde von Kurion und von Rhodos. Vasen-Terracotten Jahrbuch des deutschen arch. Instituts I 2 p. 132—157 m. Abb.

Gatti, G., trovamenti di oggetti d'arte e di antichità figurata (statua di Antinous). Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 6 p. 208—216 con tav. VII.

Hampel, der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos. III. Ungarische Revue VI 5. 6.

Hauck u. **Trendelenburg**, über perspektivische Elemente im Relief. Berliner arch. Gesellschaft, Junisitzung. (Berliner phil. Wochenschrift VI, 31/32 p. 1006.) v. p. 157.

Helbig, W., über die Bildnisse des Platon. Jahrbuch des deutschen arch. Instituts I 2 p 71—79 m. Taf. 6. 7.

Henke, W., Glossen zur Venus von Melos. Zeitschrift f. bildende Kunst XXI p. 194—199; p. 222—227; p. 257—259 m. Abb.

Heydemann, H., Dionysos' Geburt und Kindheit. Halle 1885, Niemeyer. 4. v. p. 157. 4 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 35 p. 1094—1097 v. E. Kroker.

Holwerda, die Kyprier in Kunst u. Kultus. Leyden, Brill. v. p. 85. 157. 4 M. 50 Pf.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 15 p. 234—235 v. P. Weizsäcker.

Inventaire général des oeuvres d'art appartenant à la ville de Paris, dressé par le service des beaux arts. Edifices religieux. T. 4. Paris, Chaix. 4. 535 p.

Kabbadias, P., *ἀνασκαφαὶ ἐν τῇ Ἀκροπόλει. Ἐφημερὶς ἀρχ.* III 2 p. 73—83 mit Taf. 5 u. 6.

Klein, W., Euphronios. Eine Studie zur Geschichte der griechischen Malerei. 2. umgearb. Aufl. Wien, Gerold. gr. 8. VII, 323 S. m. 60 Abb. 8 M.

Koenen, K., römische Funde bei Schloss Dyk. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 81. Heft, mit 1 Tafel.

Köpp, F., archaische Skulpturen in Rom. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 79—83 mit Taf. IV.

Kroker, E., die Dipylonvasen. Jahrbuch des deutschen arch. Instituts I 2 p. 95—125.

Kuhnert, E., Daidalos. Ein Beitrag zur griech. Kunstgeschichte. (Aus den Jahrb. f. class. Phil., 15. Suppl.) Leipzig, Teubner. 8. 39 S. 1 M. 20 Pf.

— Natur u. Ort in ihrem Verhältniss b. d. Griechen. Leipzig 1884, Teubner. 2 M.

Rec.: Revue critique N. 35 p. 156—158 v. P. Girard.

Langl, J., Götter- u. Heldengestalten. 9. u. 10. Lfg. Fol. (S. 73—88 mit Illustr. u. je 3 Lichtdr.-Taf.) Wien, Hölder. v. p. 157. à 2 M. 50 Pf.

Menge, R., Einführung in die antike Kunst. 2. Aufl. Leipzig, Seemann. v. p. 96. 158. 5 M.; geb. 6 M.

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 6 p. 458—459 v. J. Wastler.

Michaelis, A., das Datum des *Ἑρμῆς Ἀγοραῖος*. Hermes XXI 3 p. 493—495.

Museen, die, Athens. In Lichtdruck-Reproduction veröffentlicht v. C. Rhomaïdes. (1. Abth.) Ausgrabungen der Akropolis. Beschreibender Text (neugriechisch, deutsch, franz u. engl.) von P. Cavvadias. 1. Lfg. Athen, Wilberg. gr. 4. 8 S. mit 8 Taf. 6 M.

Murray, A. S., testa di Giunone di Girgenti. Mittheilungen des arch. Instituts, röm. Abth., I 2 p. 123—124.

— antiquities from the Island of Lipara. Journal of hellenic studies VII 1 p. 51—56 with pl. LXII and fig.

— Erwerbungen des British Museum i. J. 1885. Jahrbuch des deutschen arch. Instituts I 2 n. 126—129.

Nicaise, A., étude sur un buste antique en marbre. Châlons-sur-Marne, imp. Martin frères. 12 p.

Nicaise, A., le port féminin du torque chez certaines tribus de l'est de la Gaule. Etude d'archéologie gauloise; le nouveau cimetière gaulois de Marson (Marne); Note sur des bracelets gaulois découverts dans le département de la Marne. Ibid. 8. 20 p. avec fig.

Ohnefalsch-Richter, M., cyprische Vase aus Athienu. Jahrb. des deutschen arch. Instituts I 2 p. 79—82 m. Taf. 2.

— das Museum und die Ausgrabungen auf Cypern seit 1878. Repertorium für Kunstwissenschaft IX 3 p. 309—328.

Overbeck, über einige Apollonstatuen berühmter griechischer Künstler. Bericht der Ges. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 1886, N. 1, p. 1—27 m. 3 Taf.

Perrot, G., notes sur quelques poignards de Mycènes. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 341—356 avec pl. I—III.

Pervanoglù, P., acroterio del tempio Capitolino nel museo civico di Trieste. Archeografo triestino XII 3. 4 p. 356—375 mit 1 Tafel.

Puchstein, O., Erwerbungen der Röm. Museen zu Berlin i. J. 1885. Sammlung der griechisch-römischen Skulpturen u. Abgüsse. Jahrb. des deutschen arch. Instituts I 2 p. 129—132.

Purgold, über die jüngst auf der athenischen Akropolis gefundenen archaischen Giebelreliefs. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 6. Juli. (Deutsche Literaturzeitung N. 30.)

Redford, G., a Manual of ancient sculpture: Egyptian, Assyrian, Greek, Roman. With numerous Illustrations, a map of ancient Greece, and a chronological liste of ancient sculptors and their works. 2. ed. London, Low. 8. 12 M. 60 Pf.

Reinach, S., six statuettes de Myrina. Bulletin de correspondance hellénique X 5 p. 385—398 avec pl. XI et XIV.

— la colonne trajane. Paris, Leroux. 12. 59 p.
Rec.: Revue critique N. 39 p. 217 v. R. C(agnat).

Rhomaïdes, les musées d'Athènes en réproduction phototypique. Fouilles de l'Acropole. Texte descriptif de Kavvadias. Livr. 1. Athen, Wilberg. gr. 3. cf. p. 225. à 6 M.

Richter, Franz, de thesauris Olympiae effossis. Berlin 1885, Weidmann. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 27 p. 933. — Deutsche Literaturzeitung N. 33 p. 1174 v. A. Michaelis.

Robert, Deutung des Petersburger Vasenbildes (Geburt des Iakchos oder des Erichthonius). Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 6. Juli. (Deutsche Literaturzeitung N. 30.)

Ronchaud, L. de, au Parthénon. I. Les prétendues parques du fronton oriental. II. La décoration intérieure de la cella. Paris, Leroux. 18. V, 95 p. avec grav. v. p. 158. 2 M. 50 Pf.

Sammlung Sabouroff, Kunstdenkmäler aus Griechenland. Hrsg. v. A. Furtwängler. 13. u. 14. Lfg. Fol. (à 10 Taf. in Heliogr., Lith. u. Chromolith. m. 10 Bl. Text.) Berlin, Asher & Co. In Mappe. v. p. 96. à 25 M.

Schaaffhausen, H., eine römische Statuette von Eisen. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 81. Hft. p. 128—149 m. 1 Taf.

Staes, W. N., *γιγαντομαχίας σκηναί*. Ἐφημερὶς ἀρχ. III 2 p. 84—95 m. Taf. 7.

Studniczka, Fr., attische Porosgiebel. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen XI 1 p. 61—80 mit Taf. II.

— Thonrelief aus Tenos. Ibid. p. 87—92 mit Abb.

— zum Hydragiebel. Jahrbuch des deutschen arch. Instituts I 2 p. 87—95.

Thacher Clarke, J., a proto-ionic capital from the site of Neandreia. II. American Journal of Archaeology II 2 p. 136—148.

Trendelenburg, A., über die Grenzen der Kunst. Berliner arch. Gesellschaft Junisitzung. (Berliner phil. Wochenschrift VI 31/32 p. 1006.)

Verzeichniss der antiken Skulpturen der königl. Museen zu Berlin, mit Ausschluss der Pergamenischen Fundstücke. Hrsg. von der Generalverwaltung 8. XVI, 260 S. 1 M.

Villefosse, Héron de, le repos d'Hercule, disque en bronze du Musée de Constantinople. Gazette archéologique 1886 N. 3. 4.

Waldstein, Ch., essays on the art of Pheidias. Cambridge v. p. 97. 159. 36 M. Rec.: American Journal of Arch. II 2 p. 182—187 v. A. Marsh.

Weil, R., die Ergänzung des Ostgiebels am Zeustempel von Olympia. Berliner phil. Wochenschrift VI 26 p. 802—803.

Wieseler, Fr. Nachtrag zu der Abhandlung über die Einlegung u. Verzierung von Werken aus Bronze mit Silber u anderen Materialien in der griechischen und römischen Kunst. Nachrichten von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1886 N. 15.

Wolters, P., Mittheilungen aus dem British Museum. III. Archaische Reliefs aus Xanthos. IV. Zum attalischen Weihgeschenk. Jahrb. des deutschen arch. Instituts I 2 p. 85—87 m. Abb.

Wroth, W., imperial cuirass-ornamentation, and a torso of Hadrian in the British Museum. Journal of hellenic studies VII 1 p. 126—142.

8. Numismatik.

Babelon, E., description historique des monnaies de la République romaine. I. Paris 1885, Rollin et Feuardent. v. p. 97. 25 M.
Rec.: Revue critique N. 28 p. 25—29 v. A. de Barthélemy.

Blanchard, L., le système monétaire à Rome dans le 3. siècle p. c. Annuaire de la Société franç. de numismatique 1886, mai-juin p. 173—183. v. p. 159.

Brodbeck, A., römische Münzen, abgebildet. Stuttgart, Metzler. v. p. 97. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 5 p. 397. — Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 7. 8 p. 464 v. L. Bürchner.

Dressel, H., einige Bemerkungen zu Garrucci's »monete«, Zeitschrift f. Numismatik XIV 2 p. 158—184.

Drexler, W., Bemerkungen zu einigen von Fox: »Engravings of unpublished or rare greek coins« mitgetheilten Münzen. Zeitschrift f. Numismatik XIV 2 p. 93—132.

Friedländer, J., Repertorium zur antiken Numismatik. Rerlin, Reimer. 10 M.
Rec.: Revue numismatique N. 2 p. 299—300 v. E. B(abelon).

Fröhner, W., les monnaies de Uranius Antoninus. Annuaire de la Société franç de numismatique 1886, mai-juin. p. 199—209.

Gaudechon, O., description d'une trouvaille de monnaies romaines faite à Cléry, canton de Péronne, le 2 février 1874. Péronne. imp. Quentin. 12. 11 p.

Halbherr, Fr., nuove monete di Axos. Mittheilungen des arch. Instituts zu Athen XI 1 p. 84—87.

Imhoof-Blümner, Porträtköpfe auf antiken Münzen. Leipzig, Teubner. v. p. 98. 10 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 N. 6 p. 498.

— **and P. Gardner,** numismatic commentary on Pausanias. II: books 3—8. v. Pausanias p. 178.

Lépaulle, E., l'édit de maximum et la situation monétaire de l'empire sous Dioclétien. Paris, Rollin et Feuardent. 4. 122 p. 3 M. 50 Pf.

Löbbecke, A., Münzfund von der Insel Chios. Zeitschrift für Numismatik XIV 2 p. 149—157 mit Abb. u. Taf. VI.

Puschi, A., di un ripostiglio di monete scoperto presso Cosina. Archeografo triestino XII 3. 4p. 411—413.

Reinach, Th., essai sur la numismatique des rois de Cappadoce. I. Revue numismatique 3. sér., tome 4, fasc. 3, p. 301—355 avec pl. XVII et XVIII.

Six, P., monnaies lyciennes. Revue numismatique 1886 N. 2 p. 141—192 avec pl. VII et X. v. p. 98.

— eine Gruppe des Myron? (auf Stateren). Zeitschrift f. Numismatik XIV 2 142—148 mit Abb.

Vauvillé, O., monnaies gauloises trouvées dans le dép. de l'Aisne. Revue numismatique 1886, N. 2 p. 193—202 avec pl. XI. XII.

Zeitschrift, numismatische, hrsg. von der numismat. Gesellschaft in Wien durch deren Redactions-Comité. 18. Jahrg. 1. Halbj. Jänner—Juni 1886. Wien, Manz. 8. XXVI, 204 S. m. 5 Holzschn. u. 4 Taf. v. p. 98. 6 M.

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA CLASSICA.

Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthums-Wissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Recensionen.

1886. October — December.

I. Zur Geschichte und Encyclopaedie der classischen Alterthums-Wissenschaft.

1. Zeitschriften.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Litteraturen. Hrsg. von L Herrig. 77. u 78. Bd. Braunschweig, Westermann. v. p. 2. à Bd. 6 M.

Ἐμεφολόγιον τῆς Ἀνατολῆς. 1885. 1886. Konstantinopel. v. p. 161 à 5 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1510–1511 v G Meyer.

Forschungen, romanische Organ für roman. Sprachen u. Mittellatein, hrsg. von K. Vollmöller. 2. Bd. 3. Hft. Erlangen, Deichert. 8 IV u. S. 383–638. v. p 4. 8 M. (2. Bd. cplt.: 20 M.)

Giornale italiano di filologia e linguistica, diretto da L. Ceci e G. Cortese. I, fasc. 1—5. Mailand, Pirola. v p. 161. 15 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 46 p. 1454–1456 v H. Ziemer.

Jahrbücher für klass. Philologie. 15. Suppl-Bd. 2. Hft. Leipzig, Teubner. S. 329–556. v. p. 161. 4 M 40 Pf.

Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Alterthumswissenschaft, begründet von C. Bursian, hrsg. von Iwan Müller. 14. Jahrg. 1886. 46—49. Bd. 12 Hfte. (1. u. 2. Heft.) Berlin, Calvary & Co. v p. 5.
Subscr.-Pr. 30 M.; Ladenpr. 36 M.

Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer. Hrsg. von J Karabacek. 1. u. 2. Lief. (Doppelheft). Wien 1886, Nov. Wien, Verlag der Staatsdruckerei. 4. 52 S. jährlich: 10 M.

Museo italiano di antichità classica, diretto da D. Comparetti. Vol II, puntata I Firenze, Löscher. p. 1—370, con sette tavole. 4. v. p 6. 20 M.

Philologus. Hrsg von E v. Leutsch. 5. Suppl.-Bd. 3. Hft. Göttingen, Dieterich. S. 397—588. v. p. 7. 3 M. 60 Pf.

Revue de l'art chrétien. Trimestrielle. Nouvelle série, tome IV (1886). Lille, Deselées.
Rec.: Theol. Literaturblatt N 40 p. 373 v. V. Schultze.

Studien, Berliner, für klass Philologie u. Archäologie. 4. Bd. 2. u. 3. Hft. Berlin, Calvary & Co. 2. (XXII, 260 S) Einzelpr. 9 M. 60 Pf. — 3. (30 S.) Einzelpr 1 M. 20 Pf. 4 Bd cplt.: Subscr.-Pr. 10 M.

— dasselbe. 5. Bd. 1—3. Heft. Ebd. 1 (VIII, 400 S) Einzelpreis 13 M. — 2. (192 S.) Einzelpreis 6 M. 60 Pf. — 3. (IV, 95 S) Einzelpreis 3 M. 60 Pf. v. p. 8 99. 161. 5. Bd. cplt : Subscr.-Pr. 18 M.

— Leipziger, zur klass. Philologie, hrsg. von O Ribbeck, H Lipsius, C. Wachsmuth, E. Rohde. 9. Bd. 1 Hft. Leipzig, Hirzel. 8. 170 S. 4 M.

Vierteljahrsschrift für Kultur u. Litteratur der Renaissance Hrsg. von L. Geiger. 2. Bd. 1. Hft. (140 S.) Berlin, Hettler. v. p. 9. jährlich 16 M.

Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte. Hrsg. von M. Koch. 1. Bd. 6 Hfte. Berlin, Hettler. 8. 1. Hft. 90 S. 14 M.

— für deutsche Philologie, hrsg. von E. Höpfner u. J. Zacher. 19. Bd. 1. Hft. (128 S.) Halle, Waisenhaus. v. p. 10. 12 M.

— für ägyptische Sprache. Hrsg. von H. Brugsch u. L. Stein. 24. Jahrg. 1886. 1. u. 2. Hft. (74 S.) Leipzig, Hinrichs. v. p. 10. 15 M.

— für bildende Kunst. Hrsg. von C. v. Lützow. 22. Jahrg. 1886/87. 12 Hfte. (3 B. mit Text-Illustr. u. Kunstbeilagen.) Nebst Kunstgewerbeblatt. Hrsg. v. A. Papst. 3. Jahrg. 1886/87. 12 Hfte. (2½ B. mit Text-Illustr. u. Kunstbeilagen.) Mit dem Beiblatt: Kunstchronik. 45 Nrn. 4. Leipzig, Seemann. v. p. 10. Halbjährlich 14 M.; Kunstchronik ap. jährlich 8 M.

2. Academien und Gesellschaftsschriften.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. Hrsg. von der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Redigiert von G. Tobler-Haaf. 18. Jahrg. (1887.) Bern, Wyss. 8. 5-6 Nrn. jährlich. v. p. 12. 2 M. 50 Pf.

Archiv, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte. Hrsg. v. dem hist. Verein von Oberbayern. 43. Bd. München, Franz. 8. 606 S. v. p. 13. 4 M. 50 Pf.

Arsskrift, Upsala universitets 1886. Filosofi, sprakvetenskap och historiska vetenskaper. 3 vol. Upsala, Akad. Buchh. 8. 218, 338, 78 S. v. p. 13. 6 M.; 7 M. 50 Pf.; 2 M.

Atti della r. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XXI; disp. 7. Turin, Löscher. p. 671-980, con 6 tavole. v. p. 13. 162.

— del r. Istituto Veneto. Tomo IV, serie VI, dispensa 8 e 9. Venezia, presso la segreteria dell'Istituto. p. 1123-1388, CXXXIII-CLVII. v. p. 14. 162. 4 M. 50 Pf.

Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse 1886. I. Leipzig, Hirzel. 8. 118 S. v. p. 14. 1 M.

Boletín de la R. Academia de la Historia. Tomo IX. Cuadernos 1—3. Madrid, Murillo. 4. p. 1-224. v. p. 14. jährlich 8 M. 50 Pf.

Bulletin des procès-verbaux de la Société d'émulation d'Abbeville. Année 1885. 8. 107 p. Abbeville, Paillart. cf. p. 20.

— de la Société académique de Boulogne-sur-Mer. T. 3. 1879—1884. Boulogne-sur-Mer, imp. Aigre. 8. 578 p. v. p. 15.

— de la Commission historique du département du Nord. T. 17. Lille, imp. Danel. 8. 420 p. et planches. v. p. 16.

— archéologique de l'Association bretonne, publié par la classe d'archéologie. 3. série. V. Vingt-huitième congrès, tenu à Saint-Malo, septembre 1885. Saint-Brieuc, imp. Prud'homme. 8. LIII, 214 p. et planches. v. p. 17.

Jahrbuch des Kais. deutschen arch. Instituts. I. 1. 2. 3. Berlin, Reimer. v. p. 100. 162. 16 M.
Rec.: Athenaeum N. 3073 p. 375.

Jahresheft, 18., des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau, Sauerländer. 8. 87 S. 1 M. 80 Pf.

Journal of the British and American Archaeological Society of Rome, with list of Members. Session 1884-1886. Vol. I, n. 1. Rome, printed for the Society (tip. A. Befani). 8. 29 p. 3 M.

Mémoires de la Société d'histoire de Beaune. Année 1884. Beaune, imp. Batault. 8. 367 p. v. p. 21.

— de la Société académique de l'Oise. T. 12. Beauvais, imp. Père. 8. 885 p. v. p. 21.

Mémoires de la Société académique de Boulogne-sur-Mer. T. 13. 1882—1886. Boulogne-sur-Mer, imp. Aigre. 8. 493 p. v. p. 21.

— de la Société historique du Cher. 1885—86. 4. série. T. 2. Bourges, Soumard-Berneau. 8. XX, 396 p. v. p. 21.

— de la Société Royale des antiquaires du Nord. Nouvelle Série. 1886. Kopenhagen, Gyldendal. 8. 84 S. 1 M. 50 Pf.

— de la Société littéraire etc. de Lyon. 1882—1885. Lyon, Brun. 8. LXXX, 499 p. et 3 planches. v. p. 22.

— de l'Académie de Stanislas. 1885. 136. année, 5. série, t. 3. Nancy, Berger-Levrault. 8. LXXIV, 276 p. v. p. 22.

— de la Société des antiquaires de l'Ouest. T. 6 et 7 de la 2. série. 1883/84. Poitiers, Druineaud. 8. 553 et 559 p. v. p. 22.

— de la Société académique de Saint-Quentin. 58 année, 1883. 4. série. T. 6. Saint-Quentin, imp. Poette. 8. 535 p. avec figures et planches. v. p. 22.

— de la Société académique de l'Aube. T. 49 de la collection. T. 32, 3. série. Année 1885. Troyes, Lacroix. 8. 404 p. v. p. 23. 5 M.

Memorie della r. Accademia di Bologna. Serie IV, t. 7, fasc. 1, p. 1—202 con 12 tavv. v. p. 23. 162.

Rendiconti del R. Istituto lombardo, vol. XIX, fasc. 15. 16, p. 623—769, 89—96. Milano, Höpli. v. p. 25. 101. 162.

Schriften (Sapiski) der Kais. russ. arch. Gesellschaft. (Russisch.) Tom. II, N. 1 2. Neue Serie. Petersburg. 8. 171 u. CXLVI S. mit 2 Tafeln.

Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. 1886. 2. Hft. (S. 141—316 m. 3 Taf.) München, Franz. v. p. 26. 162. 1 M. 20 Pf.

— der k. k. Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. 112. Bd. 1. u. 2 Hft. Wien, Gerold. Lex.-8. 805 S. u. 1 Karte. v. p. 26. 101. 162. 11 M. 60 Pf.

Société scientifique et littéraire des Pyrénées-Orientales. 27. vol. 2. série. Perpignan, imp. Latrobe. 8. 352 p. et planches. v. p. 26.

Studi letterari e morali ed atti dell'accademia ecclesiastica modenese di s. Tommaso d'Aquino. Tom. I, fasc. 1. Modena, tip. Soliani. 8. 160 p.

Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. III, part. I. London, Trübner. 8. 74 p. v. p. 27.

Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge. 12 (22.) Bd. Kassel, Freyschmidt. 8. 463 S. v. p. 28. 7 M. 70 Pf.

3. Sammelwerke.

Vermischte kritische Schriften. — Lateinische und griechische Schriften von Autoren des späteren Mittelalters u. der Neuzeit.

Abhandlungen, juristische. Festgabe für G. Beseler. Berlin 1885, Hertz. 9 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p. 1440—1445 v. W. Soltau.

Acta seminari phil. Erlangensis. Vol. IV. 8. 562 S. v. p. 163. 9 M.

Analecta hymnica medii aevi. I. Cantiones bohemicae. Leiche, Lieder u. Rufe des 13., 14. u. 15. Jahrh., nach Handschriften aus Prag, Jistebnicz, Wittingau, Hohenfurt u. Tegernsee, hrsg. von G. M. Dreves, S. J. Leipzig, Fues. 8. 203 S. 5 M.

Ausfeld, A., die Orosiusrezension der Historia Alexandri Magni de preliis u. Babiloths Alexanderchronik. Festschrift der badischen Gymnasien p. 97—120.

Bergk, Th., kleine phil. Schriften. 2 Bde. Halle 1885/86. v. p. 34. 22 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 478—482 v. Th. Fritzsche, u. p. 482—484 v. E. v. Leutsch. — Neue phil. Rundschau I 17 p. 267—268.

Boissier, G., nouvelles promenades archéologiques. Paris, Hachette. v. p. 123. 3 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1409—1411 v. Ch. Hülsen. — Athenaeum N. 3071 p. 311.

Briefe von Karl D. Ilgen an C. A. Böttiger. Hrsg. von R. Boxberger. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 8. 9 Hft. p. 476—485. v. 1885.
— von Andreas Masius u. seinen Freunden 1538—73 hrsg. von M. Lossen. (Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtskunde, II.) Leipzig, Dürr. 8. XX, 537 S. 11 M. 40 Pf.

Briefwechsel zwischen August Böckh u. K. O. Müller. Leipzig 1883, Teubner. 9 M.
Rec: Journal des Savants 1886, oct, p. 609—614 v. H. Weil.
— des Beatus Rhenanus, hrsg. von Horawitz u. Hartfelder. Leipzig, Teubner. gr. 8. XXIV, 700 S. Mit Porträt. 28 M.
Rec: Lit. Centralblatt N. 47 p. 1627—1628 v. H. H-n. — Vierteljahrsschrift f. Renaissance II 1 p. 117—121 v. L. Geiger. — Theol. Literablatt N. 41 p. 383—384 v. G. Kawerau.

Brunus Jordanus, opera latine conscripta. Vol. II. Neapoli. v. p. 163. 7 M.

Calvary's philologische u. archäologische Bibliothek. 74. u. 75. Bd. (S. 305—576.) Berlin, Calvary. Subscr.-Pr. à 1 M. 50 Pf.; Einzelpr. à 2 M.

Curtius, Georg, kleine Schriften. 2. Thl. Ausgewählte Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts. Hrsg. v. E. Windisch. Leipzig, Hirzel. 8. VII, 270 S. cf. p. 101. 4 M. (1 u. 2: 7 M.)

Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae. Vol. X. Strassburg, Trübner. 8. 298 S. 6 M.
— philologicae Halenses. Vol. VI. pars II. Halle, Niemeyer. S. 233—478. 4 M.
— — idem, vol. VII. Ibid. 396 S. 10 M.

Ersch u. Gruber, allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste in alphabetischer Folge. 2. Section. H—N. Hrsg von A. Leskien. 39. Thl. Leipzig. Brockhaus. gr 4. 388 S. cart. à 11 M. 50 Pf.

Evangelides, M., *φιλοσοφικὰ μελετήματα*. I. Athen (1885). gr. 8. 96 p.

Festschrift zur Jubelfeier des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Stuttgart, Metzler. gr. 4. 204 S. 1 M.

Fischer, W., Beiträge zur hist. Kritik des Leon Diakonos u. Michael Psellos. (Aus den Mitth. f. österr. Geschichtsforschung, VII 3.) Innsbruck, Wagner. 8. 25 S. v. p. 163. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p. 1433 v. Wäschke.

Grossus, Stephanus, inscriptiones, carmina, commentationes. Mediolani, Höpli. 4. XXXIIII, 219 p.

Hagen, H., Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten. Heidelberg, Winter. v. p. 164. 5 M.
Rec.: Lit. Centralblatt Nr. 48 p. 1643. — Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 129—133.

Hartfelder, K., unedierte Briefe von Rudolf Agricola. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Festschrift der badischen Gymnasien p. 1—36. v. p. 164.

Κοραῆ ἐπιστολαί, ἐπιμελείᾳ Ν. Μ. Δαμαλᾶ. 3 Bde. Athen 1885/86. 8. 799, 792, 1008 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 40 p. 1251—1253 v. Wäschke.

Korsch, Th., *στεφανός*. Carmina partim sua graeca et latina partim aliena in alterutram linguam ab se conversa elegit recensuit in ordinem redegit Th. K. Hauniae, Gyldendal. 8. 56 S. 1 M. 20 Pf.

Kurtz, E., die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes erläutert. Leipzig, Neumann. v. p. 164. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1498—1499 v. G. Knaack. — Deutsche Literaturzeitung N. 50 p. 1788—1789 v. H. Usener.

Lagarde, P. de, Neugriechisches (Dialektisches) aus Kleinasien. Göttingen, Dieterich. 4. v. p. 214. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 44 p. 1532—1533 v. G. M . . . r.

Landgraf, G., die Vita Alexandri Magni des Archipresbyters Leon (historia de preliis). Erlangen, Deichert. v. p. 29. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 52 p. 1629—1631 v. H. Christensen.

Lange, L., kleine Schriften aus dem Gebiete der klass. Alterthumswissenschaft. Erster Band. Mit Porträt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. gr 8. XL, 429 S. 10 M.

Milchsack, G., hymni et sequentiae cum compluribus aliis et latinis et gallicis necnon theotiscis carminibus medio aevo compositis, quae ex libris impressis et ex codicibus manuscriptis saeculorum a IX usque ad XVI partim post M. Flacii Illyrici curas congessit variisque lectionibus illustravit et nunc primum in lucem prodidit G. M. Pars I. Halle, Niemeyer. 4. 221 S. 8 M.

Nicetae Serrarum episcopi rhythmi de marium fluviorum lacuum montium urbium gentium lapidum nominibus, von L. Cohn. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 649—666.

Nisard, D., nouveaux mélanges d'histoire et de littérature. Paris, C. Lévy. 18. 337 p. 3 M. 50 Pf.

Pizzuto, P., scritti latini e greci in prosa e in versi. Palermo, tip. del Boccone. 8. 131 p. 2 M.

Reinach, S., ein unedierter Brief C. O. Müllers an Raoul Rochette. Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1546—1548.

Sabbadini, G., lettere e orazioni edite e inedite di Gasparino Barzizza. Archivio storico lombardo XIII 3.

Schepss, G., lateinische Elegie auf »Neun Schneider u. ein Ei«. Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung XII 1 p. 221—222.

Smith, R., retrospections social and archaeological, 1883—1886. 2 vol. London, Bell.
Rec.: Bulletin épigraphique VI 5 p. 251.

Sophronius. Weihnachtspredigt des Sophronius, hrsg. von H. Usener. Rhein. Museum XLI 4 p. 500—516.

Tannery, P., le Tetrabiblos de Georges Pachymère, écrivain byzantin du XIII. siècle. Académie des inscr., 30. Juli. (Revue critique N. 34.)

Turmairs (Aventinus) Werke. 5 Bde. München, Kaiser. v. p. 164. 80 M.
Rec.: Vierteljahrsschrift f. Renaissance II 1 p. 121—123 v. L. Geiger. — Revue critique N. 38 p. 202 v. A. Stern.

Uebinger, J., die angeblichen Dialoge Petrarcas über die wahre Weisheit. Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 57—70.

Vaglica, J., carmina adhuc inedita. Opus postumum. Versiones ex V. Monti, Dante Aligherio, U. Foscolo, Melio. Scripta originalia. 8. 137 p. 1 M. 30 Pf.

Voigt, E., Beiträge zur Textkritik und Quellen von Arnulfs Delicie Cleri. Romanische Forschungen II 3 p. 383—390.

Zingerle, A., Beiträge zur Kritik und Erklärung des Hilarius von Poitiers. Wiener Studien VIII 2 p. 331—341.

Zomarides, E., die Wiedergeburt Griechenlands und der griechische Syllogos in Konstantinopel. Allg. Zeitung, Beilage, N. 288—301.

4. Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie.

Bericht über die in Demmin den 2. Oktober 1886 abgehaltene 14. Jahresversammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns. Neuer phil. Anzeiger I 10 p. 75—76.

Bréal, M., quelques mots sur l'instruction publique en France. 5. édition. Paris, Hachette. 18. 415 p. 3 M. 50 Pf.

Buisson, E., Universités et Collèges aux Etats-Unis. Revue internationale de l'enseignement VI 10 11.

Bulle, O., humanistische Studien. Die Gegenwart N. 48 p. 342—344.

Duruy, A., l'instruction publique et la démocratie (1879—1886). Paris, Hachette. 16. 3 M. 50 Pf.

Gildersleeve, B., the present aspect of classical study. Academy N. 752 p. 224. v. p. 164.

Kern, H, Verhandlungen der Direktorenversammlung in der Provinz Pommern. Zeitschrift f. Gymnasialwesen XXXX 10 p. 634—637. v. p. 164.

Labbé, J, le droit et le Latin. Revue internationale de l'enseignement VI 11 p. 403—407.

Lehrplan der Gymnasien im Königreich Serbien seit 1881. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 11 p. 702

Schmeding, F., die klassische Bildung. Berlin. v. p. 103. 165. 3 M.
Rec: Gaea XXI 11 v. Cramer.

Tréfort, A, la question de Latin en Hongrie. Revue internationale de l'enseignement VI 11 p. 445-447.

Vallauri, T., del miglior modo di restaurare lo studio del latino. Prelezione recata dal latino in italiano da I. Vignini. Osimo, tip. Toccàceli. 16 25 p.

Weissenfels, O, das Wesen unseres Gymnasiums. II. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXX 11 p. 641—666. v. p. 165.

Woltier, J., oefeningen voor het onderwijs in het Latijn. I. Groningen, Wolters. 8. VIII, 143 p. 2 M. 50 Pf.

5. Geschichte der Alterthumswissenschaft.

Antoniewicz, J. v., zur Geschichte des Humanismus u. der Renaissance in Polen. Allg. Zeitung, Beilage, N. 327.

Bazin, H, le collège de la Trinité à Lyon, au XVI. siècle. Revue de l'enseignement secondaire, 1886, 1. sept.

Boysen, C, u. **E. Lohmeyer**, zwei hessische Bibliothekare: Karl Julius Cäsar und Johann Georg Albert Duncker. Eingeleitet von O. Hartwig. Centralblatt für Bibliothekswesen III 12 p. 513—534.

Castonet des Fosses, H., l'Université de Coïmbre. Angers 1886, Lachèse. 8. 43 p.

Chenevière, A., Bonaventure des Periers, sa vie, ses poésies. Paris, Plon. 8. 267 p.

Cian, V., un decennio della vita di Pietro Bembo. Turin 1885, Löscher. v. p. 31. 6 M.
Rec.: Literaturblatt für germ. u. rom. Philologie VII 9 p. 371—374 v. A Gaspary.

Courajod, L., Alexandre Lenoir, son journal et le musée des monuments français. T. 2. Paris, Champion. 8. XLVI, 275 p. avec grav.

Denifle, H., die Universitäten des Mittelalters. I. Berlin, Weidmann. v. p. 31. 104 166 24 M.
Rec.: Zeitschrift f. kath. Theologie 1886 N. 4.

Ducourtieux, P., l'instruction dans la Haute-Vienne (1669—1885.) Limoges, Ducourtieux. 8. 36 p. avec tableaux et carte coloriée.

Ebers, G, Richard Lepsius. Leipzig 1885, Engelmann. v. p. 104. 5 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 43 p. 1524 v. A. Erman.

Ellinger, G., noch einmal über Huttens Charakter. Vierteljahrsschrift für d. Renaissance II 1 p. 106—109.

Falk, F., zu Bauch: Rhagius Aesticampianus. Archiv für Literaturgeschichte XIV 4.

Geiger, L., neue Schriften zur Geschichte des deutschen Humanismus, besprochen. Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 117—140.

— das Bild der Isota Nogarola. Ibid. p. 109.

Gerstenecker, J., Anton Linsmayer. Nekrolog. (Aus den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXII 9 p. 520—530.) München.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1493.

H., G., über deutsche hohe Schulen im Mittelalter. Salzburg 1885. v. p. 33.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1317—1319 v. C. Noble.

Holstein, H., Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge. II. (Separatabdruck) Leipzig, Teubner. 8. 120 S. v p. 31 104. 166 2 M.

Horawitz, A., zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I. Wien, Gerold. v. p. 104. 80 Pf.
Rec.: Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 123—125 v. L. Geiger.

Jacobs, E., die deutsche Humanistenfamilie Reiffenstein. Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p 71—96.

Jacoby, D., Georg Macropedius. Berlin, Gärtner. v. p. 104. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 40 p. 1414 v. E. Schmidt. — Zeitschrift f. vergl. Literaturgeschichte I 1 p. 84—85 v. K. v. Reinhardstöttner.

Janssen, J., aus dem deutschen Universitätsleben des 16. Jahrhunderts. Frankfurt, Fösser. v. p. 166. 50 Pf.
Rec.: Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 134 v. L. Geiger.

Jebb, E. C., Richard Bentley. Uebersetzt von Wöhler. Berlin, Gaertner. v. p. 31. 104. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 39 p. 1232—1233 v. G. Landgraf. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 830—831 v. W. Jerusalem.

Knortz, K., Gustave Seyffarth, eine biographische Skizze. New-York, Steiger. 8. 122 S. 2 M.

Koldewey, Fr., braunschweigische Schulordnungen. Berlin, Hofmann & Co. v. p. 166.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1598—1599 v. F. Paulsen.

Lange, K., Ludwig Lange. Lebensabriss. Kleine Schriften von L. Lange (v. p. 233) p. V—XL.

Leyser, J., die Neustadter Hochschule. Neustadt a. d. H. v. p. 166. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1479 v. C. Noble.

Meltzer, O., die Kreuzschule zu Dresden bis zur Reformation (1539). Dresden, Tittmann. 8. 60 S.

Moufflet, S., notice sur le collège de Saintes (1571—1850). Saintes, Mortreuil. 8. 128 p. et portrait.

Nekrologe, Biographisches Jahrbuch IX, 1886. Franz Umpfenbach, p. 1. — Jakob Theodor Struve, p. 11. — E Miller (von S. Reinach), p. 14. — G. d'Eichthal (von S. Reinach), p. 24. — Ch. d'Urban Morris, p. 29.

»Palatinus,« Heidelberg und seine Universität. Freiburg, Herder. v. p. 167. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Theol. Literaturblatt N. 38 p. 849.

Pasotti, G., disegno storico della pedagogia. Pavia, Bizzoni. 8. 187 p. 2 M. 50 Pf.

Peppmüller, R, Theodor Bergks Leben (Aus B.s kl. phil. Schr. II.) Halle, Waisenhaus.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 484—485 v. Ch. Muff.

Perles, J., les savants juifs à Florence à l'époque de Laurent des Médicis. (Extrait de la Rev. des ét. juives, t. 12.) Paris, Durlacher. 8. 16 p.

Poletto, G., del cardinale Angelo Mai e de' suoi studi e scoperte. Discorso. 2 ed. Siena, Bernadino. 16. XIIII, 205 p. 2 M. 50 Pf.

Reinach, S., Maximilien-Wolfgang Duncker. (Extrait de la Rev. hist., t. 32.) Paris, Baillière. 8 8 p.

Renier, Gaspare Visconti. Archivio storico lombardo XIII 2. 3.

Reuss, R., Léopold de Ranke. (Extrait de la Rev. hist.) Paris, Baillière. 8. 21 p.

Sabbadini, R., della biblioteca di Giovanni Corvini e d'una ignota comedia latina Museo di antichità II 1. (14 p.)
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 40 p. 1264—1266 v. Th. Stangl.

Salembier, L, Petrus ab Alliaco. Lille, imp. Lefort. 8. LI, 392 p.

Salomon, die Universität des Königs Matthias. Ungarische Revue VI N. 8. 9.

Schanzenbach, O., aus der Geschichte des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. Festschrift (v. p. 232). Stuttgart, Metzler. 4. 104 S.

Schmidt, Leop., Caroli Julii Caesaris vitae memoria. Marburg. Ind. lect. hib. 1886/87. 4. 16 S.

Seyffarth, Gustavus The literary life of Gustavus Seyffarth. An autobiographical sketch. New-York, Steiger. 88 p. 5 M.

Sommer, O., Gottfried Semper Vortrag, geh. in der Versammlung d. Architekten- u. Ingenieur-Vereins in Frankfurt a/M. Berlin, Ernst. 8. 45 S. m Fig. 4 M.

Tarlazzi, A., scuola di diritto romano in Ravenna ed in Bologna. Atti e memorie della Deputatione di storia di Romagna IV 1—3 p. 29-34.

Thorbecke, A., Geschichte der Universität Heidelberg. 1. Abtlg.: Die älteste Zeit. 1386—1449. Heidelberg, Koester. v. p. 168. 3 M.
Rec: Lit. Centralblatt Nr 39 p 1349. — Deutsche Literaturzeitung N. 40 p 1406 v. Fr. Paulsen. — Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 126 v. L. Geiger.

Tolstoi, Graf D., das akademische Gymnasium u. die akademische Universität im XVIII. Jahrh. Aus dem Russ. von P. v. Kügelgen. Petersburg. (Leipzig, Voss.) gr. 8 VIII, 224 S. cf. p. 33. 3 M.

Tougard, l'Hellénisme dans les écrivains du moyen-âge du VII. au XII. siècle. Paris 1886, Lecoffre. 8. p. 70. 2 M.
Rec.: Revue critique N. 44 p. 326—328 v. A. Delbaulle.

Veuclin, E., notes historiques sur l'instruction publique avant la Révolution dans la ville de Bernay et ses environs. Première partie d'un mémoire présenté au congrès des sociétés savantes à la Sorbonne en 1885. Bernay, imp. Veuclin. 8. 36 p.

Wiese, L, Lebenserinnerungen. Berlin, Wiegandt. v. p. 105. 168. 9 M.
Rec.: Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 509—517 v. —σ.

6. Bibliographie und Bibliothekswissenschaft.

Blanc, J., bibliographie italo-française sur l'Italie ancienne et moderne. I. Rome, Eglise, Italie. Paris, Welter. v. p. 106. 15 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 50 p. 1715.

Mourier, A., et **F. Deltour**, catalogue et analyse des thèses françaises et latines admises par les facultés des lettres, avec index et table alphabétique des docteurs. Année scolaire 1885-1886. Paris, Delalain frère. 8. 46 p. 1 M. 25 Pf.

Müntz, E., la bibliothèque du Vatican au 16. siècle. Notes et documents. Paris 1886, Leroux. 8. IV, 139 p. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Vierteljahrsschrift für Renaissance II 1 p. 115—116 v. L. Geiger.

Segner, F., die Benützung der kgl. Universitätbibliothek Würzburg. Centralblatt für Bibliothekswesen III 12 p. 534—539.

Steindorff, E., bibliographische Uebersicht über Georg Waitz' Werke, Abhandlungen, Ausgaben, kleine kritische u. publicistische Arbeiten. Göttingen, Dieterich. 8. V, 34 S. 1 M.

II. Griechische und römische Autoren.

Buresch, C., consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Leipziger Studien IX 1 p. 1—169.

Nirschl, J., Lehrbuch der Patrologie. 3 Bd. Mainz 1883/85, Kirchheim. 20 M. 40 Pf.

Rec.: Theol. Quartalschrift LXVIII N. 3 v. Hepp.

1. Griechische Autoren.

Buchholz, E., Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. Für den Schul- u. Privatgebrauch erklärt u. m. litterarhist. Einleitungen versehen. 1. Bdchn.: Die Elegiker u. Jambographen enth. 4. vielfach umgearb. u. erweit. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. VIII, 195 S. 1 M. 80 Pf.

Croiset, A., une calomnie littéraire (codex Athous; Hymni orphici). cf. Kopp, Beiträge zur griech. Excerpten-Litteratur. Revue critique N. 48 p. 430—431.

Kopp, A., Beiträge zur griech. Excerpten-Litteratur. Berlin 1887, Gärtner. 8. VII, 164 S. 5 M.

Rec.: Journal des Savantes 1886, Nov., p. 658—667 v. H. Weil.

Neumann, M., de imperativi apud epicos graecos, tragicos, Aristophanem formis. Königsberg 1885.

Rec.: Giornale di fil. classica I 4. 5 p. 310 v. L. Ceci.

Schenkl, H., Pythagoreersprüche in einer Wiener Handschrift. Wiener Studien VIII 2 p. 262—281.

Schmidt, F. W., kritische Studien zu den griech. Dramatikern, nebst Anhang zur Kritik der Anthologie. 1. Bd. Zu Aeschylos u. Sophokles. Berlin, Weidmann. 8. XIV, 282 S. 8 M.

Susemihl, F., analecta Alexandrina. Berlin 1885, Calvary. v. p. 107. 1 M. 50 Pf.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 346—348 v. J. Sitzler.

Wölfflin, E., Sprüche der sieben Weisen. Sitzungsberichte der bayr. Akad. d. Wiss. 1886, Heft 2, p. 287 - 298.

Aelianus. **Lübbe, H**, de Aeliani varia historia. Münster 1886. Diss. 8. 40 S.

Aeschylus, Persae. Litterally translated by T. Meyler-Warlow. London, Cornish. 12. 26 p. 1 M. 20 Pf.

Brey, E., de Septem fabulae stasimo altero. Berlin, Calvary. 30 S. 1 M. 50 Pf.

Lalin, E., de praepositionum usu apud Aeschylum. Upsala 1885. (Leipzig, Simmel & Co.) 4. 57 S. 2 M.

Schmidt, F. W., zu Aeschylos. v. supra.

Wecklein, N., zu Aesch. Ag. 937. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 9 p. 488—489.

Wilamowitz-Möllendorff, U. v., die Bühne des Aischylos. Hermes XXI 4 p. 597—622.

Aesopus Fables d'Esope. Texte revu et annoté par l'abbé J. Griez. 2. édition. Paris 1887, Poussielgue frères. 16. XII, 175 p.

— fables choisies. Expliquées littéralement et traduites par E. Leprévost. Paris, Hachette. 12. 84 p. 1 M. 25 Pf.

Aesopus. Fables choisies. Texte grec accompagné des imitations de La Fontaine et d'un lexique, avec des notes par E. Sommer. Paris, Hachette. 12. 131 p. 1 M.

Alexander Trallianus. **Puschmann, Th.**, Nachträge zu Alexander Trallianus. Berlin 1887, Calvary & Co. 8. 192 S. 6 M. 60 Pf.

Anaxagoras. **Tannery, P.**, la théorie de la matière d'Anaxagore. Revue philosophique N. 9.

Andocides. **Cinquini, A.**, de codice Q. Andocideo. Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 284—290.

Cinquini, A., Andocidis de codicibus qui in bibliotheca Ambrosiana exstant. Mailand, Pirola. 8. 15 p.

Anecdota varia graeca ed. W. Studemund. Berlin, Weidmann. v. p. 107. 170 8 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 46 p. 1594.

Anthologia. **Ellis, R.**, corrections of the text of Parthenius περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων. American Journal of Philology N. 26 p. 224—227.

Haeberlin, K., de figuratis carminibus graecis. Diss. Hannover. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) 8. 66 S. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 41 p. 1455—1456 v. F. Spiro.

Herwerden, H. van, in Anthologiam Palatinam commentatio critica altera. Mnemosyne XIV 4 p. 364—414.

Ludwich, A., zur griechischen Anthologie. (XI 413, Ammianos; Kometas.) Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 562 u. 648.

— — XI 377, Palladas. Ibid 10. Hft. p. 666.

— — zur griech. Anthologie. Rhein. Museum XLI 4 p. 592—617.

Schmidt, F. W., zur Kritik der Anthologie, v. p. 237.

Sternbach, L., meletemata graeca. Wien, Gerold. v. p. 107. 170. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 20 p. 318—319 v. K. Sittl.

Thewrewk, P. E., variae lectiones (ad Anth. Pal. V 155). Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 10 p. 870.

Antiphon. **Kohm, J.**, ein Beitrag zur Frage über die Echtheit der Tetralogien des Redners Antiphon. 2 Tle. Arnau 1886, Selbstverlag. 8. v. p. 108. 60 Pf.

Apollonius Rhodius. **De la Ville de Mirmont**, traduction prosaïque du premier chant des Argonautiques d'Apollone de Rhode, avec commentaires. Annales de la Fac. des lettres de Bordeaux, nouv. sér., II 2.

Linde, R., de diversis recensionibus Apollonii Rhodii. Hannover 1885, Schulze. v. p. 36. 170. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 337—338 v. A. Steinberger.

Appianus. **Kratt, G.**, de Appiani elocutione. Baden-Baden, Sommermeyer. v. p. 108. 170. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 51 p. 1577 v. Fr. Krebs.

Aratus Sicyonius, v. Griech. Geschichte.

Archimedes. Trattato delle spirali. Prima versione italiana con note, tratte dai migliori commenti, per V. Sassòli. Bologna, Zanichelli. 16. 112 p. con 4 tavole.

Förster, R., Pheidias der Vater des Archimedes. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 678—679.

Weissenborn, H., die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes u. Heron. Berlin 1883, Calvary. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 10 p. 761—762 v. F. Wallentin.

Aristophanis comoediae. Annotatione critica, commentario exegetico, et scholiis graecis instruxit F. H. M. Blaydes. Pars VI: Plutus. Halle, Waisenhaus gr. 8. XXXVIII, 428 S. v. p. 36. 108. 171. 9 M.
Rec.: (Ed. min.) Wochenschrift für klass. Phil. III 47 p. 1483—1489 u. N. 48 p. 1517—1521 v. O. Kähler. — (VII) Neue phil. Rundschau I 20 p. 305—309 v. O. Kähler. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 495—503 v. L. Sternbach.

Aristophanes Plutus. Closely translated from the text of Holden, with notes by W. C. Green Cambridge, Hall. 8. 58 p. cl. 2 M. 40 Pf.

— le Rane tradotte in versi italiani da A Franchetti, con introduzione e note di D Comparetti. Città di Castello, Lapi. 16. LVI, 135 p. con tavola. 3 M.

Sternbach, L., Beiträge zu den Fragmenten des Aristophanes. Wiener Studien VIII 2 p. 231—261.

Aristoteles. Éthique à Nicomaque, livre X. Texte grec avec la traduction française en regard. Edition précédée d'une introduction et accompagnée d'appreciations critiques par Rossigneux Paris, Delalain 12. XII, 60 p. cart. 1 M. 35 Pf.

— metaphysica, recogn. W. Christ. Leipzig, Teubner. v p. 108. 171. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Litteraturzeitung N. 44 p. 1559—1560 v. E. Wellhausen. — Neue phil. Rundschau I 24 p. 373—374 v. A. Bullinger.

— *περὶ ἑρμηνείας*, rec. Fr. Michelis. Heidelberg, Weiss. v. p. 37. 171. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1642—1643 v F. Susemihl.

— Aristotelis quae ferebantur librorum fragmenta, collegit V. Rose. Leipzig, Teubner. 8. III. 463 S. 4 M. 50 Pf.

— Ethik. VII. Buch. Russisch übersetzt von E. Radlow. Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Sept, 3. Abth, p. 142—164. cf. 1885.

— the rhetoric. Translated, with an analysis and critical notes, by J. E. C. Welldon. Cambridge. 8. cl. 9 M.

Supplementum Aristotelicum. Vol. I. pars 2. **Prisciani** Lydi quae extant. Metaphrasis in Theophrastum et solutionum ad Chosroem liber. Ed. J. Bywater. Berlin, Reimer. gr. 8. XII, 136 S. 5 M.

Adrian, K, Aristotelis systema causarum ad motum circularem. Münster 1886. 8. 59 S.

Dehlen, A., die Theorie des Aristoteles. Göttingen, Vandenhoeck. v. p. 37. 108. 171. 2 M.
Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen 1886 N. 20 p 819—820 v. E. Bernheim.

Diels, H., über die Berliner Fragmente der *πολιτεία* des Aristoteles. Berlin, Dümmler v. p. 37. 4 M.
Rec: Academy N. 757 p. 307.

Richter, E., de Aristotelis problematis. Bonn 1885. Diss. v. p. 37.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 384—389 v. Th. Stangl.

Saint-Hilaire, Barthélemy de, mémoire sur le traité de la génération des animaux d'Aristote. Séances de l'Académie des sciences morales 1886, août—septembre. Paris.

Susemihl, F., de politicis Aristoteleis quaestiones criticae (Aus den Jahrbüchern f. klass. Phil., 15. Suppl.) Leipzig, Teubner. 8. 128 S. 2 M. 40 Pf.

— Skylla in der Aristotelischen Poetik. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 583—584.

— die Bedeutung von *φιλάνθρωπον* in der Aristotelischen Poetik. Ibid. 10. Hft. p. 681—682.

Chrysostom and Basil the Great. The Divine and Sacred Liturgies of our Fathers among the Saints John Chrysostom and Basil the Great. Edited, with an English translation by J. N. W. B. Robertson. London. 18. 212 p. cl. 6 M. 60 Pf.

Comici **Denis, J.**, la comédie grecque. 2 vols. Paris, Hachette. 8. 505 et 552 p. 15 M.

Ellis, R., on Kock's Comicorum fragmenta II. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 6—7, cf. p. 38.

Comici. **Köhler, O.**, kleine Beiträge zu den Fragmenten der alten attischen Komödie. Hermes XXI 4 p. 628—633.

Zielinski, Th., quaestiones comicae. I. De partitione comica epirrhematium. II. De comoediae Palaeatticae reliquiis (Cratinus). III De comoediae Doricae personis. Journal des kais. russ Ministeriums der Volksaufklärung 1886, November, 3. Abth., p. 53—116, u. Dez. p. 117—175.

— die Gliederung der altattischen Komödie. Leipzig 1885, Teubner v. p. 38. 10 M.

Rec: Wochenschrift f. klass Phil. III 49 p. 1546—1553, N. 50 p. 1569—1577 u. N 51 p. 1609—1615 v. K. Zacher. — Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 8. 9 p. 843—850 v. W. Pecz.

Democritus. **Liepmann, H. K.**, die Mechanik der Leucipp-Demokritischen Atome. Leipzig, Fock. v. p. 38. 1 M. 50 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1365—1369 v. F. Lortzing.

Demosthenis orationes ex rec. Dindorfii cur. F. Blass. Ed. maior. I. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 109 172. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1489—1490 v. H. Landwehr.

— ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel 1 Bdchn. Die 3 olynthischen Reden u. die 1. Rede gegen Philippos. 2. Aufl. Ausg. A, Kommentar unterm Text; Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha, Perthes. 8. VI, 93 S. 1 M. 20 Pf.

— ausgewählte Reden, von Westermann-Rosenberg. II. Berlin 1885, Weidmann. v. p. 38. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Philologie III 46 p. 1448—1449 v. H. Landwehr.

— neun philippische Reden, erklärt von C. Rehdantz. 2. Hft. 2. Abtlg. Indices. 4. verb. Aufl., besorgt von Fr. Blass. Leipzig, Teubner. 8. 148 S. cf. p. 172. 1 M. 80 Pf.

— les plaidoyers politiques de Démosthène. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif et des notices sur chaque discours par H Weil. 2. série: Androtion; Aristocrate; Timocrate; Aristogiton. Paris, Hachette. 8. 376 p. 8 M.

— les quatre Philippiques. Texte grec, accompagné d'analyses, de notes en français, conforme à la 2. édition des Harangues de Démosthéne. Paris, Hachette. 16. 161 p. 1 M.

— de redevoering van Demosthenes voor Ktesiphoon of over den krans. Vertaald en opgehelderd door D. Burger. Amersfort, Slothouwer. 8. VI, 125 S. 2 M.

Brédif, l'éloquence politique en Grèce. Démosthène. 2. éd. Paris, Hachette. 8. 374 p. 3 M. 50 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 52 p. 1624—1626 v. E Rosenberg. — Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1647—1648 v. W. Nitsche. — Academy N. 307 p. 757.

Hude, K., zu Demosthenes Lept. XX. Nordisk Tidskrift for Filologi VII 3 p. 251.

Schäfer, A., Demosthenes u. seine Zeit. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Teubner. v. p. 38. 172. 10 M.

Rec.: (1) Deutsche Literaturzeitung N. 41 p. 1459—1460 v. E. Bernheim.

Straub, J., de tropis et figuris in orationibus Demosthenis et Ciceronis. Aschaffenburg 1883. Pr.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 20 p. 313—315 v. G. Dzialas.

Walther, C., num quae imitationis Thucydidiae vestigia in Demosthenis orationibus inveniri possint. Giessen. v. p. 172.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 52 p. 1626—1629 v. G. Behrendt.

Διδαχὴ τῶν δωδ. ἀποστόλων, edited by Ph. Schaff. New York 1885, Funk.

Rec.: Theol. Literaturblatt N. 45 p. 422—423 v. R. Bonwetsch.

Didache. **Harnack, O.**, die Quellen der sogenannten apost
ordnung. Leipzig, Hinrichs. 106 S. v. p 173
Rec.: Theol. Literaturblatt N 39 p. 357—358 v. N. Bon

Dinarchi orationes germanice reddidit Th. Plaschke. I.
Thaya, 1885.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 357—358 v. A. Höc

Diodorus. **Pohler, J.**, Diodorus als Quelle. Kassel, Kessle
173.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 380—382 v. U.

Schwartz, K., ad Diodorum Siculum XI 77. Mnemosyne

Stern, W., Beiträge zu den Quellen der sicilischen Ges
Kritik der Nachrichten des Philistos u. Timaios über
pedition. Pforzheim. Pr. 4. 14 S

Van der Mey, H., ad Diodorum Siculum XXIX 24.
4 p. 440.

Diogenianus. **Brachmann, Fr.**, quaestiones Pseudo-Dioge
1885, Teubner.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 24 p. 379—380 v. J. Sitz

Dionysii Halicarnassensis rom. ant. rec. A. Kiessli
Paris, Didot. v. p. 39. 173.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 21 p. 323—328 v. Fr. K

Castellani, C., di una supposita edizione Aldina 1559 de
nisi d'Alicarnasso de Thucydidis charactere historico.
filo VII n. 9. 10.) Venezia 1886, Visentini. 8. 7 p.

Schwartz, K., ad Dionys. Halicarnassensem. Mnemosyne X

Epicurus. **Gizycki, P. v.**, einleitende Bemerkungen zu ei
über den Werth der Naturphilosophie des Epikur. Berlin 18
Rec.: Revue critique N. 44 p. 321—322 v. Th. Reinach.

Guyau, M., la morale d'Epicure et ses rapports avec les
poraines. 3. éd. Paris 1886, Alcan. 8 292 p.
Rec.: Revue critique N. 44 p. 322—323 v. Th. Rein

Erasistratus. **Demitsas, M. G.**, ἡ τελευταῖα περὶ Ἐρασιστ
Ἑβδομάς N. 134 p. 455—456. v. p. 173.

Euclides. Il primo libro, ossia la geometria prescitta ai
l'ultimo programma ed istruzione ministeriale, con num
esercizî, per cura dei professori G. Cuneo e D. Poggi.
migliorata. Turin, Löscher. 16. 64 p.

Euripides. Alcestis. With translation, notes and descript
per names. London, Simpkin. 18. 126 p. cl.

— Hecuba. With a vocabulary by J. White. London, Lon
cl.

— Herakliden, von Bauer-Wecklein. 2. Aufl. Münch
p. 39.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1494—1497

— Hippolytus, ed. Th. Barthold. Metra rec. W. Christ.
v. p. 40.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 41 p. 1281—128
Neue phil. Rundschau I 18 p. 273—275 v. A. Steinbe

— Iphigénie à Aulis. Expliquée littéralement, traduite en f
par Th. Fix et Ph. Le Bas. Paris, Hachette. 12. 207

— Iphigenia in Tauris, von Bauer-Wecklein. München 18
Rec.: Neue phil. Rundschau I 21 p. 321—322 v. R. Geb

— Medea. With notes by G. Glazebrook. London,
142 p. cl.

Euripides. Medea. With introduction and notes by C. B. Heberden. London, Frowde. 12. 60 p. cl. 2 M. 40 Pf.

— — für den Schulgebrauch erklärt von S. Mekler. Ausg. A, Kommentar unterm Text. Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha, Perthes. 8. V, 68 S. 1 M.

— Werke. Alkestis. Der rasende Herakles. Uebers., eingeleitet u. mit Anmerkungen versehen von J. Mähly. Stuttgart, Spemann. 8. 173 S. geb. 1 M.

— Bacchae. A literal translation from the text of Paley. By W. J. Hickie. London, Cornish. 12. 40 S. 1 M. 80 Pf.

— Heraclidae. Litterally translated by W. J. Hickie. London, Cornish. 12. 30 p. 1 M. 20 Pf.

Heinsch, J., commentationum Euripidearum specimen. 4. Leipzig, Fock. v. p. 174. 90 Pf.

Müller, R., de interiectionibus apud Soph. et Euripidem, v. Sophocles.

Eustathius. Des h. Eustathius, Erzbischofs von Antiochien, Beurtheilung des Origenes betr. die Auffassung der Wahrsagerin I Kön. [Sam.] 28 u. die diesbezügliche Homilie des Origenes, aus der Münchener Hds. 331 ergänzt u. verb., mit krit. u. exeget. Anmerkungen von A. Jahn. Leipzig, Hinrichs. 8. XXVII, 75 S. 4 M. 50 Pf.

Geoponica. **Beckh, G.**, de Geoponicorum codicibus. Acta sem. Erl. IV p. 261–346.

Gregorius Nazianzenus. **Hilberg, J.**, kann Theodoros Prodomos der Verfasser des Χριστὸς πάσχων sein? Wiener Studien VIII 2 p. 282—314.

Hephaestio. **Jacobsmühlen, H. zur**, Pseudo-Hephaestion de metris. Strassburg, Trübner. Diss. 8. 55 S. und in Dissertationes Argentoratenses X p. 187—298.

Heraclitus. **Pfleiderer, E.**, die Philosophie des Heraklit von Ephesus im Lichte der Mysterienidee. Nebst Anh. über heraklitische Einflüsse im alttestamentl. Kohelet u. besonders im Buche der Weisheit, sowie in der ersten christl. Literatur. Berlin, Reimer. 8. IX, 384 S. 8 M.
Rec.: Beilage zur Allg. Zeitung N. 265.

Soulier, E., Eraclito Efesio. Rom 1885, Löscher. v. p. 111. 5 M.
Rec.: Revue critique N. 44 p. 324 v. Th. Reinach.

Herodicus. **Schmidt, C.**, de Herodico Crateteo. Elbing. 4. v. p. 174.
Rec.: Revue critique N. 44 p. 321 v. Th. Reinach.

Herodoti historiae, rec. A. Holder. Vol. I. Leipzig, Freytag. VIII, 407 S. 2 M.

— die Musen. Uebers. von J. Chr. F. Bähr. 1–14. Lief. 3. u. 4. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— übers. von Fr. Lange. Neu hrsg. von O. Güthling. 2 Tle. Leipzig, Ph. Reclam jun. 407 u. 368 S. geb. 2 M.

Gobsa, J., russisches Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen. Moskau 1887, Dumnow. 8. 44 S. 1 M. 20 Pf.

Gomperz, Th., über den Abschluss des Herodoteischen Geschichtswerkes. (Aus den »Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.«) Wien, Gerold's Sohn. Lex.-8. 27 S. 50 Pf.

Hauvette, A., un épisode de la seconde guerre médique. Le plongeur Scyllias de Scione d'après Hérodote et Pausanias. Revue de Philologie X 2 p. 132–142.

Kallenberg, H., Literaturbericht zu Herodot. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 294–318. v. p. 41.

Panofsky, R., de Herodoteae historiae fontibus. Berlin 1884, Mayer & Müller. v. p. 175. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 18 p. 275—276 v. J. Sitzler.

Pomtow, P., de Xantho et Herodoto rerum lydiarum scriptoribus. Halle. Diss. 8. 60 S.

Hesychius. **Förster, R.**, zu Hesychios (Glosse zu δυσσχεῖν). Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 712.

Homers Ilias von Ameis-Hentze. Anhang. VIII. Heft. Leipzig, Teubner. cf. p. 111. 1 M. 80 Pf.
Rec.: (II) Wochenschrift f. klass. Phil. III 45 p. 1412—1415 v. R. D.

— — für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. 3. verm. u. verb. Aufl. II. Gesang V—VIII. Leipzig Teubner. 8. 163 S. 1 M. 50 Pf.

— — ed. by W. Leaf. I. London 1886, Macmillan. v. p. 111. 16 M. 80 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3072 p. 331.

— — chants I et XX. Expliqués littéralement, traduits en français et annotés par C. Leprévost. Paris, Hachette. 12. 90 et 73 p. à 1 M.

— — chant VI. Nouvelle édition, publiée avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Paris, Hachette. 16. 27 p. 25 Pf.

— — ed. A. Rzach. I. Leipzig, Freytag. v. p. 112. 175. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 42 p. 1322—1324 v. A. Gemoll. — Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1333—1338 v. R. Peppmüller.

— — für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. 1. Hft. Gesang I—III. Ausg. A, Kommentar unterm Text. Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha, Perthes. VI, 118 S. 1 M. 50 Pf.

— — dasselbe. Anhang. Wörterbuch der Eigennamen. Ebd. 8. IV. 61 S. 1 M.

— — books 16—24; with explanatory notes for the use of students in colleges, by W. S. Tyler. New York, Harper. XIV, 420 p. cl. 7 M. 50 Pf.

— — carm. I—XXIV. 2 voll. Editio II. Petropoli ap. A. Suvorinum. 12. 224 et 239 p. à 80 Pf.

— Odyssea. Scholarum in usum ed. P. Cauer. Pars I. Carm. I—XIII. Leipzig, Freytag. 8. XLIV, 222 S. 1 M.
Rec.: Academy N. 742 p. 55.

— — chant 2. Édition revue et annotée par A. Julien. 2. édition. Paris, Poussielgue. 12. 32 p.

— — epitome. In usum scholarum ed. F. Pauly. Ed. IV. correctior, quam curavit C. Wotke. Pars II. Odysseae lib. XIII—XXIV. Leipzig, Freytag. 8. XI, 165 S. 70 Pf.

— — chant 2. Texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Paris, Hachette. 16. 31 p. 25 Pf.

— — chant 6. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris, Hachette. 12. 68 p. 1 M.

— — für den Schulgebrauch erklärt von F. Weck. 2. u. 3. Hft. Gesang IV—IX. Ausg. A, Kommentar unterm Text, Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha, Perthes. S. 81—249. v. p. 112. 175. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 40 p. 1237—1242 v. E. Kammer. — Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 11 p. 672—677 v. H. Anton.

— — pars I et II. Editio II. Petropoli ap. A. Suvorinum. 12. 181 et 172 p. à 80 Pf.

— Iliad, book XVI. Translated into literal English, with notes and introduction containing useful matter for examinations. By A. C. Maybury. London, Author. 12. 36 p. 1 M. 80 Pf.

— — traduction par E. Pessonneaux. Vingt-quatre grandes compositions par Henry Motte. Paris, Quantin. 4. IV, 361 p.

— — into English verse by A. S. Way. I. London, Sampson Law. v. p. 112. 175. 6 M.
Rec.: Saturday Review N. 1608 p. 262—263.

— — books 1—12, translated by Lord A. Carnarvon. London, Macmillan. 9 M.
Rec.: Academy N. 760 p. 355.

— — traduction nouvelle par Leconte de Lisle. Paris, Lemerre. 18. 480 p. 3 M. 50 Pf.

Homerus. Odyssee. Tradotta da I. Pindemonte. Milano, tip. casa editrice Guigoni, 1886. 16. 341 p. 1 M. 50 Pf.

Abel, E., der homerische Demeterhymnus. (Ungarisch.) Budapest, Akad. 8. 82 S. 1 M.

Albracht, F., Kampfschilderung bei Homer. Naumburg, Domrich. v. p. 112. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 49 p. 1544–1546 v. P. Stengel. — Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 7. Hft p. 387–388 v. H. D.

Baumert, H., Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta. Diss. Königsberg (Koch & Reimer). 8. 52 S. 1 M. 50 Pf.

Böhm, F., Ilias u. Nibelungenlied. Znaim 1885. Pr.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 879 v. J. Seemüller.

Braitmaier, Schätzung Homers u Virgils. Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXIII 5. 6 p. 271–294. v. p. 42. 112.

Brandt, K., zur Geschichte u. Composition der Ilias. III. Die Kataloge. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 513–522.

Buchholz, E., die homerischen Realien. III, 2. Leipzig, Engelmann. v. p. 42. 6 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 7. 8 p. 377–380 v. K. Sittl. — Gymnasium N. 17 p. 599–604 v. Widmann.

Draheim, H., de arseos vi Homericae. Jahrbuch für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 667–675.

Eberhard, E., metrische Beobachtungen zu den hom. Hymnen. Magdeburg. Pr. 4 32 S.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p 353–355 v. R. Thiele.

Fick, A., die Ilias in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. v p. 42 112. 20 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 42 p. 1488–1489 v. A. Gemoll. — Lit. Centralblatt N. 49 p. 1693–1694 v. E. Kammer. — Academy N. 754 p 263 v A. H. Sayce. — American Journal of Philology N. 26 p 231–236 v A. W. Smyth. — Giornale di filologia classica I 2 p. 109–112 v. L. Ceci.

Gemoll, A., zur Erklärung u. Kritik der Homerischen Gedichte. VI. Zur Composition der Odyssee. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 532–535.

Gitlbauer, M., νήδυμος ὕπνος bei Homer. (Phil. Streifzüge I 1884.)
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9. p. 470–478 v. H. J. Heller.

Hollander, H., die handschriftliche Ueberlieferung der homerischen Hymnen. (Leipzig, Fock.) v. p. 176. 1 M.

Hoogvliet, J. M., studia Homerica. Leiden 1885, Van Doesburgh. v. p. 112. 176. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f klass. Phil. III 44 p. 1378–1381 v. R. Dahms.

Jebb, R. C., a short introduction to the Iliad and Odyssey, for the use of Schools and Colleges. London, Clark.

Leeuwen, J. van, u. M. B. Mendes da Costa, der Dialekt der homerischen Gedichte.. Für Gymnasien u. angehende Philologen bearb Aus dem Holl. übers von E. Mehler. Leipzig, Teubner. 8. VIII, 158 S. 2 M 40 Pf.

Ludwich, A., Aristarchs homerische Textkritik. 2 Thle. Leipzig 1884/85, Teubner. 28 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 8. 9 p. 604–628 v. A. Scheindler.

Lugebil, K., Homerica. II. Die alte Form des Namens Karien. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Sept., 3. Abth., p. 99–113. v. p. 176.

Homerus. **Menrad, J.,** de contractionis et synizeseos usu Homerico. München, Buchholz & Werner. v. p. 42. 113. 176. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 39 p. 1374—1375 v. J. Renner.

Monro, D. B., on Ficks theory of the Homeric dialect. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 19—22.

Mutzbauer, C., homerischer Gebrauch von $\mu\varepsilon\nu$. II. Köln. Pr. v. p. 42. 1 u. 2: 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 43 p. 1525—1526 v. J. Renner.

Nägelsbachs, homerische Theologie, 3. Aufl. von G. Autenrieth. Nürnberg 1884, Geiger. 8 M. 50 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr Gymn. XXXVII 10 p 738—743 v. A Christ.

Peppmüller, R, kritische Bemerkungen zu Homer. Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1354—1356 u. N. 44 p. 1387—1388.

Räuscher, G, de scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus. Strassburg 1886, Trübner. 8. 60 S.

Schmidt, C. Ed., Parallel-Homer. Göttingen 1885, Vandenhoeck. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 24 p. 369—373 v. E. Eberhard.

Scotland, A., zur Odyssee, 1—5. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 522—531.

Seeck, O., die Quellen der Odyssee Berlin 1887, Siemenroth. gr. 8. 420 S. 9 M.

Seymour, Th., introduction to the language of Homer. Boston, Ginn. v. p. 43. 176. 3 M.
Rec.: American Journal of Philology N. 26 p. 236—239 v. H. W. Smyth.

Tannery, P., sur l'origine et le developpement de l'Iliade. Annales de la Fac. des lettres de Bordeaux, nouv. sér., II 2.

Tonissi, V., Omero primo estetico e tragico unico dell'incivilimento futuro. (Per nozze.) Udine, tip. Doretti. 18 p.

Vogrinz, G, Jahresbericht über homerische Syntax u. Sprachgebrauch, 1884/85. Bursian-Müllers Jahresbericht XLII. Bd. p. 215—229.

Weck, Fr., homerische Personennamen Metz 1883. Pr.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 40 p. 1257—1261 v. K. Zacher.

Hypatia. **Meyer, W. A.,** Hypatia. Heidelberg, Weiss. v. p. 43. 177 1 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N 48 p. 1714—1715 v. E. Heitz.

Josephus. The Siege of Jerusalem. Translated by W. Whiston. With introduction by H. R. Haweis. London, Routledge. 16. 158 p. cl. 60 Pf.

Isocrates, ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Schneider. 2. Bdchn. Panegyrikos u. Philippos. 3. Aufl, besorgt von Max Schneider. Leipzig, Teubner. 8 VII, 188 S. 1 M. 80 Pf.

Buermann, H., die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. II Berlin 1886, Gärtner. v. p. 43. 113. 177. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. III 43 p. 1348—1353 v. B. Keil.

Waber, L., Isokrates u. der am Schluss von Platons Euthydem gezeichnete Rhetor. Kremsier 1886. Pr.
Rec.: Oesterr. Literaturzeitung III 7 p. 262.

Isyllos. **Wilamowitz-Möllendorff,** Isyllos. Berlin, Weidmann. v. p. 113. 177. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1600—1601 v. Fr. Hanssen.

Julianus. **Gollwitzer, Th.,** observationes in Juliani contra Christianos libros. Acta sem. phil. Erlangensis IV p. 347—394.

Weil, H., lettres nouvelles de l'empereur Julien. Revue de philologie X 2 p. 142—144.

Longinus. **Hersel, H.,** zu dem Sappho-Citat in περὶ ὕψους. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 535—538.

Longus. Daphnis et Chloé Traduction de Paul-Louis Courier. Paris, Arnould. 32. VII, 323 p. et 2 grav. 3 M.

Lucianus. **Crampe, R,** zu Lukianos (Ἀναρχ. c. 29; Ἀληθ. β. c. 32; Σολοικ. c. 5). Jahrbücher für Philologie 133 Bd. 10. Hft p 679.

Förster, R., Lucian in der Renaissance. Archiv für Literaturgeschichte XIV 4.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates erklärt von A Nicolai. 2 Aufl. Berlin 1885, Weidmann 75 Pf.

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 820—824 v. J. Rohrmoser.

Lysias, ausgewählte Reden. Erklärt von R. Rauchenstein. 2. Bdchn. 9. Aufl. Besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmann. 8. III, 131 S. 1 M. 20 Pf.

— ausgewählte Reden, übersetzt von W. Binder. Berlin, Langenscheidt. v. p. 178 à Lief. 35 Pf.

Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 1595 v. Th. Thalheim.

Musonius. **Wendland, P.,** quaestiones Musonianae de Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore. Berlin, Mayer & Müller. 8. V, 66 S. 1 M. 80 Pf.

Oracula. **Ludwich, A.,** zu Phlegon Mirab. c. 3. Rhein. Museum XLI 4 p. 627—628.

Origenes. Homilie, hrsg. von A. Jahn, v. Eustathius p. 242.

Parmenides. **Bäumker, C.,** die Einheit des Parmenidischen Seienden. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 541—561.

Patres. Patrologiae series graeca, accurante J. P. Migne. Tomus 37: S. Basilius Caesariensis episcopus. Tomus 4. Grand in-8 à 2 col., 781 pages. Paris, Garnier frères.

Pausanias' Beschreibung von Griechenland. Uebers. von J. H. Chr. Schubart. 1—13. Lief. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— description of Greece. Translated into English. With notes and index. By A. R. Shilleto. 2 vols. London, Bell. 12. 726 p. 12 M.

** Die Wanderungen des Pausanias durch die Altis von Olympia. Centralblatt der Bauverwaltung 1886 N. 48.

Kalkmann, A., Pausanias der Perieget. Untersuchungen über seine Schriftstellerei u. seine Quellen. Berlin, G. Reimer. 8. VI, 295 S. 8 M.

Philodemus, über den Tod, IV. Hrsg. von S. Mekler. Wien, Gerold. v. p. 44. 114 178. 80 Pf.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 46 p. 1595 v. B.

Pindars Siegesgesänge. Verdeutscht von C. F. Schnitzer. 2—4. Lief. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. v. p. 44. à 35 Pf.

Lübbert, E., meletemata in Pindari locos de Hieronis sacerdotio cereali. Bonn. Ind lect. 1886/87. 4.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 45 p. 1415—1416 v. P. Stengel.

Plato's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Chr. Cron u. J. Deuschle. 2. Tl. Gorgias. Erklärt von J. Deuschle. 4. Aufl., bearb. von Cron. Leipzig. Teubner. 8. VIII, 232 S. 2 M. 10 Pf.

— Apologie de Socrate. Edition classique, avec introduction et notes par L. Humbert. Paris, Garnier frères. 12. XXXII, 96 p.

— Criton. Expliqué littéralement et traduit en français par Ch. Waddington. Paris, Hachette. 12. 83 p. 1 M. 25 Pf.

— Protagoras. Scholarum in usum ed. J. Kral. Leipzig, Freytag 8. VII, 70 S. 40 Pf.

— Symposion, erklärt von A. Hug. Leipzig 1885. Teubner. 3 M.

Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 382—384 v. O. Apelt.

Plato's Phädon. Deutsch von K. Prantl. 1. u. 2. Lief. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— Protagoras u. Laches. Deutsch von H. Eyth. 1.–3. Lief. 3. Aufl. Ibid. à 35 Pf.

Cron, Ch., die Frage nach der Gliederung des Platonischen Dialogs Gorgias. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Heft. p. 563—582.

Guggenheim, M., die Lehre vom apriorischen Wissen. Berlin, Dümmler. v. p. 45. 114. 2 M.
Rec.: Zeitschrift für exakte Philosophie XIV 4 p. 434—435 v. Th.

Kassai, G., meletemata Platonica. I. Quid valeant errores in temporum ratione ad natalia librorum Platonicorum tempora definienda paucis exponitur. II. Platonis philosophia temporis progressu immutata quid proficiatur ad ordinem librorum eius certius constituendum quaeritur. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 10 p. 857–870.

Kugler, F., de particulae *τοί* eiusque compositorum apud Platonem usu. Basel. Diss 8. 56 S.

Liebhold, K. J., zu Platons Phaidon. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Heft. p. 683–691.

Resl, W., Verhältnis der fünf ersten im platonischen Symposion vorkommenden Reden zur Rede des Sokrates u. Alkibiades. Brody, (West). 8. 35 S. 1 M.

Ribbeck, W., über Plato's Parmenides. Philosophische Monatshefte XXIII 1. 2 p. 1—35.

Waddington, C., mémoire sur l'authenticité des écrits de Platon. Paris, Picard. 8. 42 p. v. p. 179.

Wagner, J., zur Präparation von Platons Dialogen. I u. II. Wien, Hölder. v. p. 179. 1 u. 2: 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1272—1275 v. C. Schmelzer; cf. N. 48 p. 1518ff. — Neue phil. Rundschau I 20 p. 319—320 v. Th. Bindseil.

Plotinus. **Seidel, E.**, de usu praepositionum Plotiniano. Breslau, Köhler. v. p. 46. 179. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1596–1600 v. H. v. Kleist. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 49 p. 1553—1554 v. Fr. Krebs.

Plutarchus. Vie de Cicéron, suivie du Parallèle de Démosthène et de Cicéron. Texte grec, revu sur le manuscrit de Madrid, accompagné d'une notice sur Plutarque et sur les sources de la Vie de Cicéron, d'un argument et de notes en français par Ch. Graux. Paris, Hachette. 16. 196 p. 1 M.

— lives of the Gracchi. — Life of Sulla; by H. A. Holden. Cambridge 1885 u. 1886. v. p. 46. 179. 180. à 7 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1526–1529 v. Michaelis.

— Themistokles quellenkritisch kommentiert von A. Bauer. Leipzig 1884, Teubner. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1497—1498 v. Michaelis.

Chenevière, A., de Plutarchi familiaribus. Paris, Plon. v. p. 115.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1583 v. Michaelis.

Fricke, G., de fontibus Plutarchi in vita Phocionis. Berlin 1883, Mayer & Müller. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 39 p. 1220 v. W. Klotz.

Muhl, Plutarchische Studien. Augsburg 1885. Pr.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 357 v. -l.

Schulz, Fr. F., quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae. Berlin, Haack. v. p. 180. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 52 p. 1638—1640 v. M. Klatt.

Poetae lyrici graeci minores, ed. J. Pomtow. 2 voll. Leipzig 1885, Hirzel. v. p. 46. 180. 5 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 44 p. 1381—1385 v. O. Schröder.

Polyaenus Melber, J., über die Strategemensammlung Polyäns. Leipzig, Teubner. v. p. 46. 180. 6 M.
Rec: Lit Centralblatt N. 40 p. 1391.

Melber, J., zu Polyän III 11. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 9 p. 489—490.

Polybius. Wunder, C., coniecturae Polybianae. Acta sem. phil. Erlangensis IV p. 223-259.

Porphyrii Platonici opuscula rec. A. Nauck. Leipzig, Teubner. v. p. 180. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 49 p. 1692 v. Wohlrab.

Prokop, Gothenkrieg. Uebers. v. D. Coste. Leipzig 1885, F. Duncker. 7 M.
Rec: Lit. Centralblatt N. 43 p. 1486—1487.

Protagoras Sattig, Fr., der protagoreische Sensualismus und seine Um- u. Fortbildung durch die sokratische Begriffsphilosophie. Zeitschrift f. Philosophie 89. Bd., 2. Heft, p 230-259. v. 1885.

Pythagoras. Schröder, L. v., Pythagoras und die Indier. Leipzig 1884, O. Schulze 2 M.
Rec.: Zeitschrift f. Philosophie 89. Bd. 2. Heft. p. 273-293 v. J. Walter.

Socrates. Chaignet, A, la vie de Socrate. Paris 1886, Didier. 8. XXI, 332 p.
Rec.: Journal des Savants 1886, oct., p. 578—594 v. Ch. Lévêque.

Sillographos graecos iterum ed. C. Wachsmuth. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 116. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 43 p. 1353—1359 v. J. Sitzler.

Sophocles, edited by Campbell and Abbott. 2 vols. Oxford. v. 47. 180. 12 M. 60 Pf.
Rec: Athenaeum N. 3070 p. 271.

— — edited, with translation in English prose, by R. C. Jebb. II. The Oedipus Coloneus. Cambridge 1885. v p. 47. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p. 1429—1431 v. C. Schmelzer. — Bulletin critique N. 13 p. 242—245 v. Lechatellier.

— erklärt von C. Schmelzer. V. Oedipus in Kolonos. Berlin, Habel. v. p. 47. 116. 180. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1304—1316 v. H. Müller.

— — erklärt v. F. W. Schneidewin 4. Bdchn.: Antigone. 9. Aufl., besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann. 8 176 S. 1 M. 20 Pf.

— — II. Oedipus Tyrannos von N. Wecklein. 2. Aufl. München, Lindauer. 97 S 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1397—1398 v. H. Müller. — Neue phil Rundschau 1 23 p. 368.

— — tragoediae, rec. et explanavit E. Wunderus. Vol. II. sect. I, continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Leipzig, Teubner. 8. 132 S. 1 M. 80 Pf.

— Antigone, ed. J. Kral. Prag, Philol. Verein. 8. 48 S. 30 Pf.

— Philoktetes. Für den Schulgebrauch erklärt von G. H. Müller. Ausgabe A, Kommentar unterm Text; Ausgabe B, Text und Kommentar in 2 Heften. Gotha, Perthes. 8. III, 74 S. 1 M.

— Trachiniae. Scholarum in usum ed. Fr. Schubert. Leipzig, Freytag. 8. VI, 59 S. 40 Pf.

— plays, translated into English verse by Th. Francklin, with an introduction by H Morley. London, Routledge. 8 310 p. cl. 1 M. 20 Pf.

— l'Antigone tradotta da A. Michelangeli. Bologna, Zanichelli. 16. 62 p 1 M. 50 Pf.

— König Oedipus, übersetzt von Th. Meckbach. Leipzig, Fock. 4. v. p. 181. 1 M.

Sophocles. Fennell, C. A. M., note on Soph. Oed. R. 43—45. Transactions of the Cambridge phil. Society III 1 p. 72—74.

Look, on Oedipus Tyrannus 254, 318, 1477. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 6.

Müller, Rich., de interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu, significatione rationibus metricis. I. Jena 1885. Diss. 8. 51 S.

Neugebauer, R., der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Waidhofen a. d. Thaya 1886. Pr. 8. 21 S.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1461 v. H. Müller.

Postgate, J. P., grammatical annotations upon the Oedipus Rex. 1) The greek imperative. 2) Contrasts of μή and οὐ. 3) On ἄν with historic tenses. Transactions of the Cambridge phil. Society III 1 p. 50—71.

Schmidt, F. W, zu Sophokles, v. p 237.

Schütz, H., sophokleische Studien. Gotha, Perthes. 8. 63 S. 1 M. 20 Pf.

Wecklein, N, zu Sophokles Oed. K. 525. Rhein. Museum XLI 4 p. 627.

Werner J., u. H. Blümner, zu Sophokles Aias. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Heft p. 675—678.

Whitelaw, R., notes on the Oedipus Rex of Sophocles Transactions of the Cambridge phil. Society III 1 p. 1—37.

Stephanus Byzantius. Geffcken, J., de Stephano Byzantio capita duo. Diss. inaug. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 8. 71 S. 1 M. 50 Pf.

Testamentum vetus, graece iuxta LXX interpretes. Textum ex codice vaticano ed, lacunas supplevit ex codice Alexandrino et ex bibliis polyglottis V. Loch. Ed. II. Regensburg, Verlags-Anstalt. gr. 8. XVI, 944 S. 5 M.

Halevy, L., sur la table généalogique de la Genèse. Académie des inscr., 13., 20. u. 27. August. (Revue critique N. 37 u. 39.)

Testamentum novum, graece. Rec. C. v. Tischendorf. Ed. ster. X. ad ed. VIII majorem compluribus locis emendatam conformata. Leipzig, Tauchnitz. gr. 8. XXX, 437 S. 2 M. 70 Pf.

— novum, graece. Recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellesiano et Westcottio-Hortiano contulit ed. brevi adnotatione critica additisque locis parallelis illustravit O. Gebhardt. Ed. ster. III. Ibid. gr. 8. XII, 492 S. 3 M.

Cremer, H., Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. 4. Aufl. Gotha, Perthes. gr. 8. XV, 885 S. 14 Lief. à 1 M. 20 Pf.
Rec.: Theol. Literaturblatt Nr. 41 p. 381—383 v. Nn.

Grimm, C. L. W., a Greek-English Lexicon of the New Testament. Being Grimm's Wilke's Clavis Novi Testamenti, translated, revised, and enlarged by J. H. Thayer. New York. 4. XVII, 723 p. 30 M.

Stellhorn, F. W., kurzgefasstes Wörterbuch zum griech. Neuen Testament. Leipzig 1886, Dörffling. gr. 8. VI, 153 S. 3 M.

Theocritus. Idilli, tradotti da G. Zanella. Città di Castello, Lapi. XXXII, 158 p. 3 M.

Rannow, M., studia Theocritea. Berlin, Mayer & Müller. v. p. 181. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Revue critique N. 50 p. 467—468 v. A. Couat.

Theodosius. Menge, H., zur Sphärik des Theodosius. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Heft. p. 680.

Thucydides. Books VI. and VII, by W. A. Lamberton. New-York, Harper. v. p 48. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 46 p. 1431—1433 v. J. M. Stahl.

— traduction nouvelle, avec une introduction et des notes, par E. A. Bétant 3. édition. Paris, Hachette. 18. VIII, 599 p.

— delle guerre de Peloponneso tradotte da P. Manzi, con appunti biografici e critici per cura di L. Corio. Milano, Sonzogno. 16. 328 p. 1 M.

Thucydides, Geschichte des Peloponesischen Krieges. Uebers. von A. Wahrmund. 1.—7. Bdchn. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à Lief. 35 Pf

Junghahn, E. A., Studien zu Thukydides. Neue Folge Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches. Berlin, Calvary & Co. 8. 95 S. 3 M 60 Pf.

Lange, A. C., de coniunctivi usu Thucydideo. Kassel. v. p 182.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1461—1467 v. G. Behrendt.

Müller, Franz, Dispositionen zu den Reden bei Thukydides. Für die Schul- u. Privatlektüre. Paderborn, Schöningh. 8. XII, 112 S. 1 M. 80 Pf.

Müller-Strübing, H., die korkyräischen Händel bei Thukydides. Ein Beitrag zur Charakteristik des Geschichtsschreibers. Jahrbücher f. Philologie 133. Bd. 8. 9. Heft. p. 585—648.

Naber, S. A., Thucydidea. Mnemosyne XIV 4 p. 415—432.

Stahl, M., quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Leipzig, Teubner. 8 66 S. 1 M. 60 Pf.

Steup, J., thukydid Studien. 2. Heft. Freiburg, Mohr. v. p. 49. 117. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 43 p. 1498—1499 v. B.

Timaeus. **Stern, W.**, Timaios über die sizilianische Expedition, v. Diodorus.

Tragici. **Biese, R.**, das Wesen der Tragödie. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 8. 9. Heft p. 422—432.

Pecz, W., Beiträge zur systematischen Darstellung der Tropen des Aeschylus etc. Berlin, Calvary. v p. 49. 182. 10 M. 80 Pf.
Rec.: Neuer phil Anzeiger N. 5. 6 p. 40—41 v. H. Ziemer. — Berliner phil. Wochenschrift VI 52 p. 1621—1624 v. Wecklein.

Pressensé, E. de. l'évolution de la conscience grecque dans les grands tragiques. Le Chrétien évangelique (Genf) XXIX 10.

Schmidt, F. W., Studien zu den griech. Dramatikern, v. p. 237.

Schwerdt, F. J., methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig, Teubner. v. p. 182. 5 M. 20 Pf.
Rec: Deutsche Litteraturzeitung N. 40 p. 1411 v. Wilamowitz-Möllendorff — Lit Centralblatt N. 42 p. 1465—1466 v. H. St.

Xanthus. **Pomtow**, de Xantho et Herodoto, v. Herodotus p. 242.

Xenophanes. **Freudenthal, J.**, über die Theologie des Xenophanes. Breslau, Köbner. v. p. 49. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1269—1272 v. F. Lortzing. — Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1595—1597 v E Zeller. — Lit. Centralblatt N. 45 p. 1561—1562 v. B. — Revue critique N. 45 p. 348—350 v. Picavet.

Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht. 1. Bdchn. Buch I—III. Mit einem durch Holzschn. u. 3 Fig.-Taf erläuterten Exkurs über das Heerwesen der Söldner und mit 1 Uebersichtskarte. 8. verb. Aufl., besorgt unter Mitwirk. von W. Vollbrecht. Leipzig, Teubner. 8. IV, 212 S. 1 M. 50 Pf.

— la Cyropédie. Premier livre. 2. édition, publiée avec des arguments et des notes en français par l'abbé Appert. Paris, Poussielgue 18. 107 p. 75 Pf.

— — livre 1. Texte grec, accompagné de sommaires, de notes, d'une table historique et géographique et d'un lexique, par L. Passerat. 10. édition. Paris, Delagrave. 18. 172 p.

— Hellenika, erklärt von R. Grosser. 1. u 2. Bdchn. Gotha 1885. 2 M. 20 Pf.
Rec: Neue phil Rundschau I 23 p. 355—357 v. Kr. - Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 8. 9. Hft. p. 443—450 v. W. Vollbrecht.

— — book I. Edited, with introduction and notes, by P. Sandford. Dublin, Ponsonby 12. 76 p. 2 M. 40 Pf.

— mémoires sur Socrate, livre I. Texte grec accompagné de notes, précédé d'une introduction par E Maillet. Paris, Belin. 12. XXXVIII, 63 p.

Xenophon. Memorabilia. Russische Uebersetzung mit Wörterbuch u. Einleitung von K. Halberstadt. 1. u. 2. Buch. Kiew, Johanson. 12. 148 S. 2 M.

— Anabasis oder Feldzug des jüngeren Cyrus. Uebers. u. erklärt von A. Forbiger. 1.—5. Lief. 4 Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— Cyropädie. Uebers. u. erläutert von Ch. H. Dörner. 1.-8. Lief. 2. Aufl. Ibid. à 35 Pf.

— Memorabilien oder Erinnerungen an Sokrates. Uebers. von A. Zeising. 1. Lief. 4. Aufl. Ibid. VIII, 32 S. à 35 Pf.

Bazin, H., la République des Lacédémoniens de Xenophon. Paris 1885, Leroux. v. p. 183. 5 M.
Rec.: Academy N. 757 p. 307.

Ranke, J. A., Präparation zu Xenophons Anabasis, I—IV. Wortkunde. 2 Hefte. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. à 60 Pf.

Roquette, A., de Xenophontis vita. Königsberg, Gräfe & Unzer v. p. 50. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 39 p. 1217—1220 v. A. Matthias.

Schwartz, K., ad Xenophontem. Mnemosyne XIV 4 p. 441—443.

Vollbrecht, F., Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearb. 6., verb. Aufl., besorgt unter Mitwirkung von W. Vollbrecht. Mit 78 in den Text eingedr. Holzschn., 3 Taf. u. 1 Uebersichtskarte. Leipzig, Teubner. 8. IV, 265 S. 1 M. 80 Pf.

Zenon. **Evangelides, M.**, *ὁ Ζήνωνος περὶ τοῦ ἀπείρου τὸ μέγεθος λόγος. Φιλ. μελετήματα* (v. p. 232) p. 78—96.

2. Römische Autoren.

Boelte, F., de artium scriptoribus latinis. Bonn (Behrendt). v. p. 183. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 42 p. 1489—1490 v. H. Keil.

Henzet, Selectae e profanis scriptoribus historiae. Texte latin avec des notes et suivi d'un vocabulaire par J. Lemaire. Paris, Hachette. 16. VII, 500 p. 1 M. 75 Pf.

Mähly, J., zur Kritik lateinischer Texte. Basel, Jenke. 4. 60 S. 1 M. 60 Pf.

— Satura. Ibid. 4. 38 S. 1 M. 60 Pf.

Marx, F., de poetis latinis critica et hermeneutica. Rhein. Museum XLI 4 p. 549—559.

Poetae. Fragmenta poetarum Romanorum coll. emend. Ae. Baehrens. (Poetae minores vol. VI.) Leipzig, Teubner. 8. 427 S. 4 M. 20 Pf.

Richardson, G. M., de »dum« particulae apud priscos scriptorum latinos usu. Leipzig. Diss. 8. 95 S.

Riese, A., zu den römischen Quellen deutscher Geschichte. Rhein. Museum XLI 4 p. 639—640.

Sittl, K., Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller, 1879—84. Bursian-Müllers Jahresbericht XLIII. Bd. p. 49—99.

Stowasser, J., zu den Hisperica famina. Archiv für lat. Lexikographie III 2 p. 168—176.

Accius. **Ribbeck, O.**, Praxidica u. Parerga des Accius. Rhein. Museum XLI 4 p. 631—632.

Ammianus Marcellinus. **Ehrismann, H.**, de temporum et modorum usu Ammiano. Dissertationes Argentoratenses X p. 111—186.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 579—581.

Annales. **Niese, B.**, de annalibus romanis observationes. Marburg (Elwert). 4. 15 S. v. p 183. 1 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 51 p. 1761 v. G. Th. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 51 p. 1603 1605 v. G. Thouret.

Augustinus. **Caspari, C. P.**, eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia. Christiania, Dybwad v. p. 118. 184. 1 M. 70 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 44 p. 1513—1515 v H. R. — Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1371—1372 v. H. Rönsch. — Theol. Literaturzeitung N. 20 p. 469—470 v. G. Krüger. — Theol. Literaturblatt N. 38 p. 348 v. J. Hausleiter.

Scipio, K., des Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Uebel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. v. p. 50. 184. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 43 p. 1523—1524 v. P. B. Böhringer. — Lit. Centralblatt N. 39 p. 1345

Ausonius. **Simson, B.**, zum Gedicht de viro bono. Rhein. Museum XLI 4 p. 638.

Avianus. **Unrein, O.**, de Aviani aetate. Jena 1885, Neuenhahn. 8. 64 S. 2 M.
Rec: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 10 p. 729—734 v. S. Reuter.

Caesar, Gallic war, books V and VI, with a literal interlinear translation by T. J. Arnold. London, Cornish. 18. 112 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— book IV. Edited, with notes and vocabulary, for the use of schools, by C. Bryans. London, Macmillan. 18. 110 p. cl. 1 M. 80 Pf.

— — ed., with an introduction, notes and vocabulary, by F. W. Kelsey. Boston, Allyn. 508 p. cl. 6 M. 25 Pf.

— — books 1—3. Edited, with preface, introductions, maps, plans, notes, indices, appendices, &c, by J. H. Merryweather and C. C. Tancock. New edit. London, Rivingtons. 8. 239 p. cl. 4 M. 20 Pf.

— — libri I. II. Editio septima. Augustae Taurinorum ex officina Salesiana. 1886. 16. 48 p. 20 Pf.

— — deutsch von H. Köchly u W. Rüstow. 1—5. Lief. 6. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Froude, J. A., Caesar. A Sketch. New edit. London, Longman. 8. 570 p. cl. 7 M. 20 Pf.

Hartz, H., coniectanea Caesariana Altona. v. p. 119.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1282 v. R. Schneider.

Heuzey, L., les opérations militaires de Jules César, étudiées sur le terrain par la mission de Macédoine. Paris, Hachette. 4. II, 149 p avec 8 plans et 4 vues d'après nature. 10 M.

Heynacher, M., was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars für die Schule? 2. Aufl. Berlin, Weidmann. v. p. 119. 3 M.
Rec.: Centralorgan für Realschulen XIV 43 p 785.

Ilg, über den Gebrauch von antequam u. priusquam bei Cäsar Korrespondenzblatt für die württ. Schulen XXXIII 9. 10 p. 460—469.

Isphording (u. **Cohausen**), Cäsars Rheinbrücke. Centralblatt der Bauverwaltung 1886 N. 25 p. 240—243 u N. 27 p. 267.

Menge u. Preuss, lexicon Caesarianum II. Leipzig, Teubner. v. p. 119. 185. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 40 p. 1245 v. R Schneider.

Meusel, H., lexicon Caesarianum Fasc. I—VII. Berlin, Weber. v. p. 119. 185. à 2 M. 40 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 20 p. 312-313 v. H. Kraffert.

— Literaturbericht zu Cäsar. Jahresberichte des Berliner phil. Vereins XII p. 289—293. v. p. 185.

Serrure, C. A., études sur la numismatique gauloise des commentaires de César. Le Muséon V N. 1. v. p. 51.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 40 p. 1246—1247 v. R Schneider.

Caesar. **Wanla, F.**, das praesens hist. in Cäsar. Wien, Pichler. v. p. 51. 185. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 7. 8 p. 373—376 v. G. Ihm.

Calpurnii et **Nemesiani** bucolica rec. H. Schenkl. Leipzig, Freytag. v. p. 51. 119. 6 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 41 p. 1287—1294 v. K. Jacoby.

Cassiani opera rec. M. Petschenig. Wien, Gerold. v. p. 119. 15 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 24 p. 377—379 v. P. Mohr.

Paucker, C. v., die Latinität des Joannes Cassianus. Romanische Forschungen II 3 p. 391—450.

Cassiodorus, the lettres, being a translation of the Epistolae by T. Hodgkin. London, Frowde. v. p. 185. 19 M. 20 Pf.
Rec.: Athenaeum N. 3068 p. 198.

Tanzi, C., studio sulla cronologia dei libri »Variarum« di Cassiodorio Senatore. Triest. 8. 36 p.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 44 p. 1564—1565 v. Hasenstab.

Catulli liber, rec. Ae. Bährens. II. Leipzig, Teubner. v. p. 52. 185. 12 M. 40 Pf.
Rec.: Academy N. 749 p. 172—174 v. F. A. Paley.

— rec. L. Schwabe. Berlin, Weidmann. v. p. 119. 185. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p. 1434—1436 v. O. Harnecker. — Neue phil. Rundschau I 19 p. 289—290 v. E. Bährens. — Götting. gel. Anzeigen 1886 N. 16 p. 645—653. — Academy N. 758 p. 329 v. R. Ellis.

Postgate, J. P., Catulliana. Mnemosyne XIV 4 p. 433—439.

Senger, J., über den Infinitiv bei Catull, Tibull u. Properz. Speier. v. p. 185.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 572.

Wolff, O., de enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium. Leipzig, Fock. 8. 62 S. 1 M. 20 Pf.

Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. III, continens orationes pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, de provinciis consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Leipzig, Teubner. CXXIX, 569 S. 2 M. 10 Pf. (I, 1. II, 1—3. et IV, 1—3.: 13 M. 95 Pf.)

— idem. Einzelausgaben Nr. 15—18. 2 M. 55 Pf.

— opera, nonnullis patrum Soc. Jesu notis illustrata. Epistolae et historiae selectae. Tomus V. Ad usum quintanorum. Tours, Mame. 16. 132 p.

— select orations, chronologically arranged, covering the entire period of his public life; ed. by J. H. and W. F. Allen, and J. B. Greenough. With a special vocabulary. Boston, Ginn. 8. XV, 670 p. cl. 6 M.

— pro Archia poeta. Con note di C. Fumagalli. Verona, Drucker e Tedeschi. 16. 26 p. 50 Pf.

— Reden gegen Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Hachtmann. 2. verb. Aufl. Ausg. A, Kommentar unterm Text. Ausg. B, Text u. Kommentar getrennt. Gotha, Perthes. 8. VIII, 75 S. 1 M.

— in Catilinam. Ungarische Schulausgabe nach C. Halm von A. Gyurits. Budapest, Lampel. 8. 96 S. 1 M.

— pro lege Manilia. With notes etc. by A. C. Maybury. London, Baillière. 12. 60 p. 1 M. 80 Pf.

— Rede für L. Murena, von Koch-Landgraf. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 52. 90 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 45 p. 1416—1419 v. H. Tiedke.

Ciceros Rede für Sulla, von Richter-Landgraf. Leipzig 1885, Teubner. v. p 52. 120 75 Pf.
Rec.: Gymnasium 1886 N. 19 p. 671—674 v. R. Dorschel.

— Rede gegen C. Verres. 4. Buch. Für den Schul- u. Privatgebrauch hrsg. von Fr. Richter u. A. Eberhard. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 8. 162 S. 1 M. 50 Pf.

— — in C. Verrem orationes, liber IV; De signis. Texte latin, avec introduction, notes, etc., par E. Thomas. Paris, Hachette. 16. 143 p avec fig. d'après les monuments et 2 cartes. 1 M. 50 Pf.

— — liber V: De suppliciis. Ibid. 160 p. avec grav. et 2 cartes. 1 M. 50 Pf.

— dell' oratore. Testo riveduto ed annotato da A. Cima. I. Turin, Löscher. 8. XXIII, 119 S.
Rec: Wochenschrift f. klass. Phil. III 51 p. 1617—1619 v. Th. Stangl.

— de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. 6. Aufl., besorgt von O. Harnecker. 1. Hft.: Buch I. Leipzig, Teubner. 8. XII, 215 S. 1 M. 80 Pf.

— ad Brutum Orator, by J. E. Sandys. Cambridge. v. p. 186. 19 M. 20 Pf
Rec.: American Journal of Philology N. 26 p. 247—248 v. M. W(arren).

— Brutus, rec. Th. Stangl. Leipzig, Freytag. v. p. 52. 120. 186. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 21 p. 328—330 v. A. Weidner. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 509—510 v. J. Huemer.

— Cato major seu de senectute dialogus. Texte latin, publié avec sommaires et notes français par J. B. Lechatellier. Paris, Poussielgue. 18. IV, 68 p.

— —. erklärt von C. Meissner. 2. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 60 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1339—1341 v. J. Ley.

— — il Catone maggiore. Dialogo intorno alla vechiaia, illustrato da F. Ramorino. Turin, Löscher. 8. XVI, 80 p. 1 M. 20 Pf.

— Lelio o dell'amicizia. Dialogo illustrato da F. Ramorino. Turin, Löscher. 8. XVI, 96 p. 1 M. 50 Pf.

— de natura deorum, ed. by J. B. Mayor. Vol. III. Cambridge. 1885. v. p. 52. 12 M.
Rec.: Athenaeum N. 3075 p. 426.

— Tusculanarum disputationum liber I. Con introduzione e note ad uso dei licei, per G. Gerini. Turin, tip. Vinciguerra. 8. 147 p. 1 M. 80 Pf.

— Tusculanae, erklärt von W. Hasper. 2 Bdchn. Gotha. v. p. 120. à 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 290—291.

— Tusculan disputations; with introduction and notes, by A. Peabody. Boston, Brown & Co. 8. XXIII, 331 p. cl. 6 M.

— Orazioni scelte, recate in italiano da A. Bandiera. Milano, Sonzogno. 16. 319 p. 1 M.

— harangues au peuple et au sénat à son retour d'exil, et au collège des pontifes pour sa maison. Traduction, introductions, et notes de M. Clément. Paris, Bibliothèque nationale. 12. 191 p. 25 Pf.

— pro Lege Manilia. Translated into literal English, with questions selected from previous Examination Papers. Written more especially for Candidates preparing for the University of London examinations, by A. C. Maybury. London, Baillière. 12. 30 p. 1 M. 20 Pf.

— die Philippischen Reden. Uebers. von J. Ch. F. Bähr. 1—3. Lief. 2. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

— Rede über Gnäus Pompejus' Oberbefehl od. über den Manilischen Gesetzvorschlag. Verdeutscht von J. Siebelis. 1. u. 2. Lief. 4. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Cicero. Cato der Aeltere, od. Gespräch über das Greisenalter an Titus Pomponius Atticus. Wortgetreu aus dem Lat. übers von H. R. Mecklenburg. 1. Hft. Berlin, Mecklenburg. 32. 32 S. 25 Pf.

— Lälius od. Gespräch über die Freundschaft an Titus Pomponius Atticus. Wortgetreu nach H. R. Mecklenburgs Grundsätzen übers. u. eingehend erläutert von G. N. 1. u. 2. Hft. Berlin, Mecklenburg. 32. 32 S. à 25 Pf.

— traité des devoirs. Traduction par E. Sommer. Paris, Hachette. 16. IV, 219 p. 1 M. 50 Pf.

— de la nature des dieux, livre 2. Traduction française correcte par P. Rodillon. Paris, Poussielgue. 18. 100 p.

Cima, A., lectiones tullianae: accedit locus Aeneidis (VII, 623 sqq.) restitutus. Mediolani, Cogliati. 8. 22 p.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 51 p. 1619 v. Th. Stangl.

Dahl, B., zur Handschriftenkunde u. Kritik des ciceronischen Cato maior. II. Codices Parisini. Christiania, Dybwad. 8. 36 S. v. p. 53. 187. 1 M.
Rec.: (1) Nordisk Tidskrift for Filologi VII 3 255–256 v. C. J.

Deiter, H., de Ciceronis codicibus Vossianis. II. Aurich 1885. Pr.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1341—1343 v. P. Schwenke.

Drechsler, F., textkritische Vorschläge zu Cicero. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVII 10 p. 721—726. cf. p. 121.

Gasquy, A., de M. Tullii Ciceronis pro L. Cornelio Balbo oratione, sive de civitatis jure ex Ciceronis libris. Paris, Thorin. 8. 79 p.

— Cicéron jurisconsulte. Avec une table des principaux passages relatifs au droit contenus dans les œuvres de Cicéron. Paris, Thorin. 5 M.

Hauschild, O., de sermonis proprietatibus quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. Dissertationes phil. Halenses VI 2 p. 233—305.

Körner, A., de epistulis a Cicerone post reditum datis. Leipzig, Fock. v. p. 53. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1369—1371 v. E. Gurlitt.

Lehmann, C. A., quaestiones Tullianae. I. Leipzig, Freytag. v. p. 53. 187. 3 M.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 570.

Lüttgert, G., Bemerkungen zu Ciceros Schrift de natura deorum als Schullektüre. Lingen, van Acken. v. p. 53. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 344—346 v. O. Wackermann.

Mähly, zu Cic. de orat., Kritik lat. Texte (v. p. 251) N. 6—11.

Schwenke, P., des Hadoardus Cicero-Excerpte. Mitgetheilt u. bearbeitet. Philologus, 5. Suppl., 3. Hft., S. 399—588.

Streng, A. v., de Ciceronis ad Brutum epistolarum libro secundo. Helsingfors 1885. (Berlin, Mayer & Müller.) 8. 119 S. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1648 v. F. Becher.

Was, H., ad Ciceronem, res. publ. II 29, 51. Mnemosyne XIV 4 p. 444.

Zimmermann, A., de epistulari temporum usu Ciceroniano. I. Leipzig, Fock. v. p. 187. 80 Pf.
Rec.: Archiv f. lat Lexikographie III 3. 4 p 569—570 v. G. Landgraf.

Claudianus Mamertus. **Harnack, A.**, der falsche Theophilus u. Claudianus Mamertus. Theol. Literaturzeitung N. 17.

Commodianus. **Boissier, G.**, les poèmes de Commodien. Académie des inscriptions, 1. Okt. (Revue critique N. 42.).

Corippi Cresconii Africani grammatici quae supersunt recensuit M. Petschenig. Berlin, Calvary & Co. gr. 8. XII, 262 S. 9 M. 60 Pf.

Cornelius Nepos. Texte revu et corrigé, par E. Bauwens. 2 vol. Lille, lib. de la Soc. Saint-Augustin. 16. IV, 289 p., 218 p. et cartes. v. p. 54. 122. 4 M. 30 Pf.

Cornelii Nepotis opera quae supersunt. Nouvelle édition, par P. A. Brach. Paris, Belin 12. 64 p.

— ed. G. Gemss. Paderborn 1885. v. p. 54. 40 Pf.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger N. 4 p. 28 v. A. Weinert.

— texte latin, publié avec des notes par A. Monginot. Nouvelle édition. Paris, Hachette. 16. XII, 176 p. 90 Pf.

— für den Schulgebrauch erklärt von W. Martens. Ausg. A u. B. Gotha, Perthes. 8. IV, 188 S. 1 M. 80 Pf.

— qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit E. Ortmann. Ed. IV. novis curis perpolita. Leipzig, Teubner. 8. VII, 95 S. 1 M.

— russische Schulausgabe mit Interlinearübersetzung von K. Belizki. 4. Aufl. Charkow 1887. 12. 144 S. 2 M. 40 Pf.

— le vite degli eccellenti comandanti, recate in lingua italiana da P. D. Soresi, con note. Milano, Guigoni. 16. 192 p. 75 Pf.

Gemss, G., Wörterbuch zu Cornelius Nepos. Paderborn. v. p. 55. 122. 188. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 854—856 v. H. Koziol.

Jahr, K., Wörterbuch zu Andresens C. N. Leipzig, Freytag. v. p. 55. 1 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 49 p. 1558—1559 v. Draheim. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 854—856 v. H. Koziol.

Mähly, zu Cornelius Nepos. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 11—12.

Martens, W., alphabetisch-etymologisches Vokabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Gotha, Perthes. 8. V, 63 S. 80 Pf.

Schäfer, E., Nepos-Vocabular. Paderborn. v. p. 122 188. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 852 854 v. H Koziol.

Weidner, A., Schulwörterbuch zu Weidners Cornelius Nepos. Mit Abb. Leipzig, Freytag. 8. 265 S. 1 M. 40 Pf.

Corpus iuris civilis. The Institutions of Justinian translated by J. T. Abdy. London.
Rec.: Athenaeum N. 3070 p. 270.

— **Iurisprudentiae** anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, rec., adnotavit Ph. E. Huschke. Ed. V. denuo aucta et emendata. Leipzig, Teubner. 8. XX, 880 S. 6 M. 75 Pf.

Heumann, H. G., Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts. 6. Aufl. Jena 1885. 8 XII, 595 S.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 565—566.

Kalb, W., das Juristenlatein. Versuch einer Charakteristik auf Grundlage der Digesten. Nürnberg 1886. Pr. 8. 48 S.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 577—579 v. E. Grupe.

Krüger, P., über die Zusammensetzung des Digestenwerkes. Zeitschrift der Savignystiftung VII 3.

Roby, H. J., an introduction to the study of Justinian's Digest, containing an account of its composition and of the jurists used or referred to therein. Cambridge, Un. Press. 8. 284 p. cl. 10 M. 80 Pf.

— de usufructu Justiniani Digestorum, lib. VII. Tit. I. Edited, with a legal and philological commentary, by H. J. R. 8. 260 p. cl. 10 M. 80 Pf.

Curtius, ed. Max Schmidt. Leipzig, Freytag. v. p. 122. 188. 1 M.
Rec.: Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII, 9 p. 518—519.

— erklärt von Th. Vogel. I 3. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. 2 M. 10 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 827—830 v. J. Golling.

Curtius. **Adams, W.**, de ablativi absoluti apu
Diss. 8. 56 S.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4
Krah, E, Beiträge zur Syntax des Curtiu
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. .
Schmidt. — Archiv f. lat. Lexikogr
Schmidt, Max, Schulwörterbuch zu Curti
Leipzig, Freytag. 8. V, 169 S.

Cyprianus. **Wunderer, C.**, zu Cyprian. Acta

Dictys. **Collilieux, E.**, étude sur Dictys de
Grenoble, Drevet. 8. 110 p.
Dunger, H., de Dictye-Septimio Vergilii
p. 122. 188.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift V
Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 409—41

Donatus. **Rosenstock, P.**, de Donato Terent

Dracontius. **Rossberg, K.**, Gedichte des Dr
Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft.

Eugippi excerpta rec. P. Knöll. I. Wien, Ge
Rec.: Neue phil. Rundschau I 21 p. 331—

Eugraphius. **Gerstenberg**, de Eugraphio Te

Gaii institutionum iuris civilis commentarii IV
iustinianae reliquiae«, ed. Huschke.) Leipzig,

Gellii noctes attici, rec. M. Hertz. Ed. mi
v. p. 55. 122. 189.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48
Hertz, M., opuscula Gelliana. Berlin, W.
Rec.: Revue critique N. 45 p. 350 v.
Mähly, zu Gellius. Kritik lat. Texte (v. p.

Hesychius. **Immisch, O.**, de glossis lexic
1885. Diss.
Rec.: Archiv für lat. Lexikographie III 1

Hieronymus. **Hoberg, G**, de s. Hieronymi
1886. Diss. (Freiburg, Herder.) 8. 39 S.

Historiae Aug scriptores. **Gelzer, H.**, Sex
Teubner. v. p 123.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 46
Phil. Anzeiger XVI 8 9 p. 389—397 v.
Petschenig, M., zur Kritik der Scriptores
Ww. 4. v. p. 56.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 36
Anzeiger XVI 8. 9 p. 413—417 v.
Plew, J., kritische Beiträge zu den scripto
Trübner. v. p. 123.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 42

Horatii opera edd. Keller et Häussner.
Rec.: Gymnasium N. 20 p. 708—709 v. Va
— carmina selecta ed. M. Petschenig. Lei
Rec.: Gymnasium N. 20 p. 708—709 v. Va
— selected Odes. With notes by E. C. Wic
Notes. London, Macmillan. 12. (1 and 2)
— epistula ad Pisones de arte poetica Tex
duction par M Albert. Paris, Hachette.

Horatius. Les Satires, expliquées littéralement par E. Sommer. Traduites et annotées par A. Desportes. Paris, Hachette. 12. 300 p. 2 M.

— lyrische Gedichte, übersetzt von P. Klauke. Berlin, Weber. v. p. 56. 123. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 18 p. 280—281 von Curschmann.

— primo libro delle odi, volgarizzato da N. Primavera. Seguono quattro odi del III libro. Camerino, tip. Savini. 16. 127 p.

— dell' arte poetica. Versione in lingua volgare di G. Segreti. Civitanova-Marche, Natalucci. 36 p.

Arlt, A., zur Erklärung einiger Stellen des Horaz. Wohlau. v. p. 123.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1467—1468 v. W. Mewes.

Besser, H., zu Horatius carmen saeculare. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 692—696.

Boot, G., Horatius' landgoed. De Navorscher XXXVI 10 p. 577—578.

Cima, A., studi Oraziani. Od. I 20; epist. I 7. Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 265—277.

Gebhardi, W., Kommentar zu Horaz. Paderborn. v. p. 57. 190. 4 M.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger I 8. 9 p. 62 v. H. Ziemer. — Lit. Centralblatt N. 41 p. 1433—1435 v. Ed. Z.....e. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 503 505 v. J. Huemer.

Leitschuh, F., der Kunstsinn des Horaz. Leipzig 1885, Hucke. v. p. 123. 1 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 873—875 v. F. Hanna.

Marx, F., ad Hor. sat. X. De poetis (v. p. 251) p. 552 556.

Mewes, W., Literaturbericht zu Horaz. Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin XXXX 11 p. 329 362.

Pais, A., due luoghi oraziani: sat. I 3, 6 e 20. Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 278—283.

Prickard, on Horace ars poetica 351 etc. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 9—10.

Rasi, P., iudicia quae de satirae latinae origine et de Lucilio in satiris IV et X libri I, Q. Horatius Fl. protulit, verane sunt an falsa? Commentatio. Patavii, tip. Seminarii. 8. 122 p.

Teetz, F., de verborum compositorum apud Horatium structura. Halle 1885. Diss.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 573.

Weissenfels, O., Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel. Berlin, Weidmann. v. 57. 190. 3 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 41 p. 1451—1453 v. W. Nitsche. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 505—507 v. J. Huemer. — Neue phil. Rundschau I 26 p. 402—404 v. F. Curschmann.

Justini epitoma rec. F. Ruehl. Leipzig, Teubner. v. p. 124. 191. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1399—1402 v. H. Crohn. — Neue phil. Rundschau I 20 p. 309—311 v. E. Baehrens. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 44 p. 1385—1389 v. R. Sprenger.

Juvenalis saturae rec. O. Jahn, v. Persius p. 261.

— 3. Satire. Text, Einleitung, Varianten, Kommentar u. Index von D. J. Naguiewski. (Russisch.) 2 Aufl. Kasan 1887. gr. 8. 94 S. cf. p. 57.

Beer, R., spicilegium Juvenalianum. Leipzig, Teubner. v. p. 58. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 407—409.

Bergmüller, L., quaestiones Juvenalianae. Acta sem. phil. Erlangensis IV p. 395—455.

Juvenalis. **Bücheler, F.,** eine Verbesserung Juvenals. Rhein. Museum XLI 4 p. 634–638.

Olssufjew, Graf, Juvenal in der Uebersetzung von G. Fett. (Russisch.) Petersburg, Typ. Balaschew. 8. 125 S. cf. p. 57. 124. 191.

Juvenci libri Evangeliorum, rec. C. Marold. Leipzig, Teubner. v. p. 191. 1 M. 80 Pf.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 39 p. 1375 v. E. Voigt.

Livi Andronici et Naevi reliquiae, em. Luc. Müller. Berolini, Calvary. v. p. 191. 2 M.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 338–342 v. J. Mähly. — Revue critique N. 40 p. 233–237 v. L. Duvau.

Livius. Livres 21 et 22. Nouvelle édition, avec sommaires et notes, par A. Harant. Paris, Belin. 12. XI, 167 p.

— erklärt von M. Heynacher. Lib. I. Gotha 1885. 1 M

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 48 p. 1522. — Zeitschrift f. d. Gymn. XXXX 11 p. 667–670 v. H. J. Müller.

— quartum ediderunt J. N. Madvigius et J. L. Ussingius. Vol. II, pars I. Copenhagen, Gyldendal. 8. 308 S. cf. p. 58. 5 M. 50 Pf.

— the last Kings of Macedon. Extracts from the fourth and fifth decades of Livy. Selected by F. H. Rawlins. London, Macmillan. 12 242 p. 4 M. 20 Pf.

— libri 21, 22. Texte latin, avec des notes critiques et explicatives, etc., par O. Riemann et E. Benoit. 4. tirage, revu. Paris, Hachette. 16. XXIV, 384 p. avec grav. et 2 cartes. 2 M.

— libri I. II. XXI. XXII. ed. A. Zingerle. Leipzig, Freytag. v. p. 124. 191. 1 M. 40 Pf.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 358–359 v. F. Spielmann.

— römische Geschichte. Uebersetzt von K. Heusinger. Neu herausgeg. von O. Güthling. 4. Bd: Buch 37–45. (667 S.) Leipzig, Ph. Reclam jun. v. p. 58. geb. 1 M 50 Pf.

— 3. Buch. Wortgetreu übers. nach H. R. Mecklenburg's Grundsätzen von N. L. 3. u. 4. Heft. 32. (S. 129–224). Berlin, H. R. Mecklenburg. à 25 Pf.

— histoires et narrations choisies de Tite-Live. Traduction par J. Pannellier. Paris, Delalain. 18. 282 p. 2 M.

Frigell, A., prolegomena in Livii l. XXIII. Gotha 1885. v. p. 58. 1 M. 20 Pf.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 41 p. 1286–1287 v. E. Krah.

Fügner, F., zur Liviuslektüre. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 10. Heft. p. 496–504 u. N. 11 p. 537–549.

Mähly, zu Livius XXX 35, 2. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 14.

Meiser, C., zu Livius XXI 62, 10. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 9 p. 490–491.

Lucanus, Pharsalia. Ungarische Uebersetzung von J. Marki. Budapest 1885, Kokai. 8. 495 S. 4 M.

Hundt, G., de M. Annaei Lucani comparationibus. Halle. Diss. 8. 48 S.

Obermeier, J., der Sprachgebrauch des M. Annäus Lucanus. München 1886. Pr. 8. 96 S.

Rec.: Archiv f. lat. Lexikogr. III 3. 4 p. 575–577 v. K. Weyman.

Postgate, J. P., Lucanus Phars. III 277–279 et VII 504. Mnemosyne XIV 4 p. 439 440

Schäfer, E., observationes criticae in Lucani Pharsaliam et Statii Silvas. Münster 1886. Diss. 8. 48 S

Luciferi opuscula rec. W. Hartel. Wien, Gerold. v. p. 58. 124. 192. 9 M.

Rec.: Theol. Literaturblatt N. 39 p. 359–360 v. J. Haussleiter.

Krüger, G., Lucifer, Bischof von Calaris, u. das Schisma der Luciferaner. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8. VI, 130 S. 2 M. 40 Pf.

Lucilius. **Gundermann, G.**, ein Luciliusfragment. Rhein Museum XLI 4 p. 632–634.

Marx, F., ad Lucilium. De poetis (v. p. 251) p. 549—551.

Petitjean, H., rôle de Lucilius au point de vue littéraire et grammatical, dans le progrès de la langue et de la littérature latine. Annales de la Faculté des lettres de Caen II N. 4.

Resi, iudicia Horatii de Lucilio, v. Horatius p. 258.

Lucretius. Morceaux choisis, par C. Pogard. Paris, Hachette. 16. VIII 184 p.

— de la nature des choses, premier livre, par Sully Prudhomme. (Suivi du poème La justice) Paris, Lemerre. 8. LXXX, 269 S. 7 M. 50 Pf.

Reichenhart, der Infinitiv bei Lucretius. Acta sem. Erlangensis IV p. 457—526.

Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 568.

Trezza, G., Lucrezio. 3. ed. ampliata e corretta. Mailand 1887, Höpli. 16. 307 p. 3 M.

Martialis epigrammata ed. L. Friedländer. 2 Bde. Leipzig, Hirzel. 523 u. 546 S. v. p. 125. 18 M.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1530–1534 v. W. Gilbert. — Revue critique N. 50 p. 468–471 v. Th. Reinach.

— rec. W. Gilbert. Leipzig, Teubner. v. p. 125. 192. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Lit. Centralblatt N. 38 p. 1321–1322 v. A. Zingerle. — Deutsche Literaturzeitung N. 44 p. 1561–1562 v. K. Schenkl.

Messalla Valerius Corvinus. **Schulz, H.**, de Valerii Messalae aetate. Stettin. Pr. v. p. 192.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1492 1493 v. G. Wartenberg.

Nonius Marcellus. **Caesar, H.**, de Plauti memoria apud Nonium, v. Plautus.

Ovid's Metamorphosen, erklärt von H. Magnus. Mit Anhang. Gotha v. p. 125. 192. 5 M. 40 Pf.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 342—344 v. J. Schäfler.

— metamorphoses, ad usum scholarum sel. cur. G. Werkhaupt. Libri XIV—XV. Moskau, Deubner. 8. 67 S. v. p. 59. 125. 192. 2 M.

— heroides, app. crit. instr. H. Sedlmayer. Wien, Konegen v. p. 59. 125 192. 5 M.

Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8 9 p. 398—406 v. H. Gilbert.

— tristia, book I, by S. G. Owen. Oxford 1885. v. p. 59. 4 M. 20 Pf.

Rec.: Revue critique N. 49 p. 444–448 v. Fr. Plessis.

— Klagelieder, deutsch von A. Berg. 1.–3. Lief. 3. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Eichert, O., Wörterbuch zu den Verwandlungen des Ovid. 9. Aufl. Hannover, Hahn v. p. 192. 2 M. 40 Pf.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1502 v. H. Magnus.

Marx, F., ad Ov. met. XIV 420. De poetis (v. p. 251) p. 559.

Nettleship, on the latinity of the Epicedion Drusi, or Consolatio ad Liviam Augustam. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 16–19.

Präparationen zu Ovid's Metamorphosen, nebst vollständ. Uebersetzung Von einem Schulmann. Gesang 4. Düsseldorf, Schwann. 16. 138 S. v. p. 125. 193. à 50 Pf.

Wartenberg, G., quaestiones Ovidianae. Berlin 1884. Diss.

Rec.: Neue phil. Rundschau I 21 p. 330—331 v. Knögel.

Patres. Patrologiae series latina, accurante J. P. Migne. Tomus 2. Tertulliani presbyteri Carthaginensis opera omnia. Tomus posterior. Paris, Garnier frères. 8. à 2 col, 794 p.

Hartel, W. v., bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis. Nach den Aufzeichnungen Dr. Gustav Löwe's herausgegeben und bearbeitet. III. Nationalbibliothek in Madrid. Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse d. Akad. d. Wissenschaften zu Wien, 112. Bd. p. 161—266 u. p. 689—73[illegible]

Persii, Iuvenalis, Sulpiciae saturae, recognovit O. Jahn. Ed. II., curam agente F. Buecheler. Berlin, Weidmann. gr. 8. XV, 238 S. 3 M.

— la satira quinta, commentata da A. Tambellini. Rimini, tip. Malvotti. 16. 65 p.

Petronius. Mähly, J., zu Petronius (Apellis μονόχνημον). Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 40—41.

Phaedri fabularum aesopiarum libri 5, juxta editiones Brotier, Desbillons, Lemaire, Dresler, probatissimorumque Phaedri interpretum, quibus accesserunt selectae P. Desbillons fabulae. Tours, Mame. 16. 93 p.

Heydenreich, E, Bericht über die Literatur zu Phädrus 1885. Bursian-Müller's Jahresbericht XLIII p. 100—124.

Plauti comoediae rec. Fr. Leo. I. Berlin, Weidmann. v. p. 60. 1 M. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 40 p. 1412 v. M. Niemeyer.

— comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing. Vol. V., Persam, Rudentem, Stichum, Trinummum, Truculentum continens. Havniae (Leipzig, Weigel.) 8. 662 S. 13 M. 50 Pf.

— Trinummus, Captivi, con proemi e note di F. Zambaldi. Milano, Paravia. 16. 194 p.

Baier, B., de Plauti recensionibus Amb. et Pal. Breslau, Köbner. v. p. 126. 4 M. 80 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 18 p. 276—280 v. E. Redslob.

Caesar, H., de Plauti memoria apud Nonium servata. Strassburg 1886, Trübner. 8. 75 S.

Ceci, L., una congettura Plautina (Capt. 401). Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 261—262.

Goetz, G., zu Camerarius' Plautusstudien. Rhein. Mus. XLI 4 p. 629—631.

Langen, P., plautinische Studien. (Aus den »Berliner Studien«.) Berlin, Calvary & Co. gr. 8. VII, 400 S. 13 M.

Marx, F., ad Plautum. De poetis (v. p. 251) p. 551—552.

Reinhardtstöttner, C. v., spätere Bearbeitungen plautinischer Lustspiele. Leipzig 1886, W. Friedrich. XVI, 793 S. 18 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 51 p. 1616—1617 v. Anspach.

Schrader, P., de part ne, anne, nonne apud Plautum prosodia. Strassburg 1885. Diss.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 397—398.

Tartara, A., de Plauti Bacchidibus. Pisa 1885, Nistri. 4.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 24 p. 375—377 v. E. Redslob.

Plinius maior. Mähly, zu Plinius n. h. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 38—40.

Priscillianus. Schepss, G., Priscillian. Würzburg, Stuber. v. p. 193. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 33 p. 1359—1364 v. Th. Stangl. — Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1472—1473 v. H. Rönsch. — Theol. Literaturzeitung N. 17 p. 392—396 v. F. Loofs. — Academy N. 751 p. 200 v. J. de Soyres.

Propertius. Marx, F., ad Propertium, De poetis (v. p. 251) p. 556—559.

Plessis, Fr., études critiques sur Properce. Paris 1884, Hachette. v. p. 60. 126. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1276—1281 v. H. Magnus. — American Journal of Philology N. 26 p. 239—243 v. R. Ellis.

Pruszinsky, J. v., de Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapest, Kilian. v. p. 126. 194. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1306—1310 v. A. Otto.

Quintilianus. Libro X. della instituzione oratoria, commentato da D. Bassi. Turin 1884, Löscher.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 292 v. F. Becher.

Quintiliani institutionis oratoriae libri XII, ed. F. Meister. I. Leipzig, Freytag. 8. XI, 289 S 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1600—1603 v. P. Hirt.
Mähly, zu Quintilian. Kritik lat. Texte (v. p 251) p. 15—17.

Sallusti de coniuratione Catilinae et de bello Iugurthino libri ex historiarum libris V deperditis, orationes et epistulae. Erklärt von R. Jacobs. 9. verb. Aufl. von H. Wirz. Berlin, Weidmann. 8. 290 S. 1 M. 80 Pf.

— Schulausgabe von K. Kappes. Paderborn, Schöningh. v. p. 61. 127. 194. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger I 8. 9 p. 64 v. H. Ziemer.

— de bello Jugurthino liber. Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. 2. verb. Aufl. Ausg. A u. B. Gotha, Perthes. 8. VI, 140 S. 1 M. 20 Pf.

— Werke. Uebers. u. erläutert von C. Cless. 1.—3. Lief. 3. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.
Hauler, E., ein neues Palimpsestfragment zu Sallusts Historien. Wiener Studien VIII 2 p. 315—330 mit Facsimile.
— die neuen Sallustfragmente. Fundgeschichte, ergänzter Text, Erklärung. Sitzung der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie vom 3. November 1886. Anzeiger der k. k. Akademie 1886 N. 23 p. 77—82.
— de novis Sallustii Historiarum fragmentis. Revue de philologie X 2 p. 113—131.
Mähly, zu Sallust. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 12—14.
Schnorr v. Carolsfeld, H., die Reden und Briefe bei Sallust. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1886, Teubner.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 572.
Url, J., quatenus apud Sallustium sermonis plebei vestigia appareant. Paris 1885, Hachette. v. p. 127. 195. 3 M.
Rec.: Berl. phil. Wochenschrift VI 50 p. 1565—1567 v. J. H. Schmalz.
Weidner, A., adversaria Sallustiana. Dortmund. Pr. v. p. 127.
Rec.: Neue phil. Rundschau 1 20 p. 311—312 v. L. Kuhlmann.

Salvius Julianus. Buhl, H., Salvius Julianus. I. Heidelberg, Köster. v. p. 195. 3 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 52 p. 1631—1633 v. M. Voigt. — Lit. Centralblatt N. 46 p. 1588.

Sedulii opera ed. J. Huemer. Wien 1885, Gerold. v. p. 61. 127. 9 M.
Rec.: Rivista di filologia XIV 10—12 p. 554—556 v. E. Ferrero.

Senecae, L. Annaei, dialogorum libros XII ad cod. praecipue Ambrosianum recensuit M. C. Gertz. Havniae. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) gr. 8. XXXIII, 443 S. 11 M. 25 Pf.

— ad Lucilium epistolae, par L. Dauriac. Paris, F. Alcan. v. p. 127. 195. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1603—1605 v. Cl. Gertz.
Jackson, W. T., Seneca and Kant. An exposition of stoic and rationalistic ethics, with a comparison and criticism of the two systems. Dayton, O., United Brethren Pub. House. cl. 3 M. 75 Pf.
Linde, S., quaestiones criticae in Senecae epistulas. Lund 1885, Berling. v. p. 127. 75 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1468—1472 v. Cl. Gertz.
Mähly, zu Seneca's Apocolocynthosis. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 24—29.
— zu Dial. l. VI de consol. Ibid. p. 29—36.
— Senecae monita. Ibid. p. 36—38.
Müller, Georg, de Senecae quaest. nat. Bonn, Behrendt. v. p 195 1 M. 20 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 49 p. 1752—1753 v. F. Schultess.

Silius Italicus. **Döring, R.**, de Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. Strassburg, Schultz. v. p. 195. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1499 - 1502 v. H. Magnus.

Statius. **Mommsen, Th.**, zu Statius silv. 5, 1, 94 fg. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. V 8. 9 p. 216—218.

Sailer, U., Stazio e la sua Tebaide. Studio critico, con un saggio di versione. Venezia. 16. 142 p. 2 M.

Suetonius. **Mähly**, zu Suetonius. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 23—24.

Riese, A., Sueton. Dom. 6. Rhein. Mus. XLI 4 p. 640.

Sulpiciae saturae rec. O. Jahn, v. Persius p. 261.

Taciti ab excessu divi Augusti quae supersunt, libri 1, 2, 3. Nouvelle édition, revue, par E. Person. Paris, Belin. 12. XXII, 303 p.

— historiarum libri, erklärt von E. Wolff. I: Buch I u. II. Mit 1 Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmann. 8. VI, 236 S. 2 M. 25 Pf.

— livres 1 et 2 des Histoires; par Tacite. Expliqués littéralement, annotés et revue pour la traduction française par de Parnajon. Paris, Hachette. 12. 491 p. 5 M.

— Germania, erläutert von A. Baumstark. Leipzig 1882, Weigel. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger N. 5. 6 p. 39 v. Fr. Steinbrück.

— — ed. Joh. Müller. Leipzig 1885, Freytag. v. p. 62. 128. 30 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 507—509 v. Bitschofsky.

— — erklärt von G. K. Tücking. 5. Aufl. Paderborn 1885. v. p. 62. 60 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 359—360 v. E. Wolff.

— Werke, russische Uebersetzung mit Einleitung von W. Modestow. 1. Agricola. Germania. Historien. Petersburg. v. p. 62.
Rec.: Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, September, p. 127—175 v. J. Pomjalowski.

— Annalen. Deutsch, mit Erläuterungen, von K. L. Roth. 1.—6. Lief. 4. Aufl. Berlin, Langenscheidt. à 35 Pf.

Altemöller, W., der Prozess des Cn. Calpurnius Piso. Strassburg 1885. Pr. v. p. 62.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 297 v. R. Foss.

Asbach, J., Cornelius Tacitus. Historisches Taschenbuch, 6. Folge, 6. Bd.

Büsse, J., de Taciti Agricola. Hildesheim. Pr. v. p. 196.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 48 p. 1523.

Casagrandi, V., Germanico Cesare secondo la mente di Tacito. Storia e archeologia p. 163—178.

Gerber u. **Greef**, lexicon Taciteum. Fasc. I—VI. Leipzig, Teubner. v. p. 196. à 3 M. 60 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 48 p. 1717 v J. Prammer. — Berliner phil. Wochenschrift VI 50 p. 1567—1571 v. K. E. Georges.

Golling, J., zu Tacitus' Agricola. Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXVII 7 p. 481—494.

John, zum Dialogus des Tacitus. Korrespondenzblatt für die württemb. Schulen XXXIII 9. 10 p 469—480.

Karlowa, Bemerkungen zu der Kritzschen Ausgabe des Taciteischen Agricola. Pless. Pr. v. p. 196.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1490—1492.

Macke, R., die römischen Eigennamen bei Tacitus. I. Hadersleben 1886. Pr. 4. 19 S.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 577.

Mähly, zu Tacitus. Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 17—22.

Riese, A., Tacitus über die Hermunduren. Rhein. Museum XLI 4 p. 639.

Tacitus. **Wieler, J.**, textkritische und exegetische Erörterungen zu dem Dialogus de oratoribus des Tacitus. Leoben 1886. Pr. 8. 21 S.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 44 p. 1389—1390 v. G. Hergel
Wolff, E, Wörterbuch zur Germania. Leipzig. Freytag. v. p. 62. 128. 80 Pf.
Rec: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 511—512 v. Bitschofsky.

Terentius, les Adelphes. Expliqués littéralement, traduits en français et annotés par A. Materne. Paris, Hachette. 12. 208 p. 2 M.

— — Adelphi. With notes and introductions intended for the higher forms of public schools. By A. Sloman. London, Frowde. 12. 160 p. cl. 3 M. 60 Pf.

— Phormio, or, the Parasite. A literal translation by R. Mongan. London, Cornish. 12. 60 p.
Gerstenberg, H, de Eugraphio Terentii interprete. Jena (Pohle). 8. 117 S. 1 M. 50 Pf.
Greifeld, A., de Andriae Terentianae gemino exitu. Halle. Diss. (Berlin, Mayer & Müller.) 8. 43 p. 1 M. 20 Pf.
Rosenstock, P., de Donato Terentii, et Servio Vergilii explicatore, syntaxeos latinae interpretibus. Diss. Königsberg, Koch & Reimer. 8. 85 S. 1 M. 50 Pf.

Tertulliani opera cur. Migne, v. Patres p 260.
Klussmann, M., curae Tertullianeae. Rudolstadt 1886. 8. 80 S.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 52 p. 1777 v. H. R(önsch).

Ulpiani quae vulgo vocantur fragmenta sive ex Ulpiani libro singulari regularum excerpta. Accedunt eiusdem institutionum reliquiae ex codice Vindobonensi. (Aus »Jurisprudentiae anteiustinianae reliquiae«.) Leipzig, Teubner. 8. 83 S. 75 Pf.

Valerius Probus. **Beck, J. D.**, de Valerio Probo Berythio. Groningen, Jacobs. v. p 197.
Rec.: Academy N. 25 p. 281 v. H. Nettleship.

Varro de lingua latina, emend. L. Spengel. Berlin 1885, Weidmann. v. p. 63. 129. 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1602—1603 v. H. Jordan.
Götz, G., quaestiones Varronianae. Jena, Neuenhahn. v. p. 197. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1503 v. O. S.
Mähly, zu Varro (vox cortumione). Kritik lat. Texte (v. p. 251) p. 5—6.
Ribbeck, O., die Composition der Varronischen Bücher V—VII de lingua latina. Rhein. Museum XLI 4 p. 618—626.

Vergili Bucolica. Georgica. Aeneis. Recognovit O. Güthling. 2 tomi. 1. Bucolica, Georgica XXI, 89 S. 45 Pf. — 2. Aeneis. XXXVI, 274 S. 60 Pf. Leipzig. Teubner. 1 M. 35 Pf.

— carmina, ed. G. Thilo. Leipzig, Tauchnitz. gr. 8. XLVIII, 426 S. 1 M. 50 Pf.

— Aeneis, erklärt von O. Brosin. 1. Bdchn. 2. Aufl. Gotha, Perthes. 137 S. v. p. 129. 1 M. 30 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 45 p. 1419—1424 u. N. 46 p. 1449—1453 v. Deuticke.

— dasselbe. Anhang. Einleitung u. allg. Bemerkungen. Ibid. 24 S. 30 Pf.

— — russische Ausgabe von D. Naguiewski. 2. Aufl. I, 1—3. Kasan. 145 S. v. p. 63. 4 M.

— — commentata da R. Sabbadini. Libri VII, VIII e IX. Turin, Löscher. 8. XXIIII, 155 p. 2 M. 40 Pf.

— — le 5. livre de l'Enéide. Expliqué littéralement par E. Sommer. Traduit et annoté par A. Desportes. Paris, Hachette. 12. 112 p. 1 M. 50 Pf.

— — Aeneidos libri XII. Ed. G. Thilo. Ed. ster. Leipzig, Tauchnitz. 8. S. 86—346 90 Pf.

Vergilii Aeneis. Libri I et II. Russische Ausgabe von G. Werkhaupt. Moskau, Deubner. 8. 79 u. 74 S. 4 M.

— Bucolica et Georgica ed G. Thilo. Ed. ster. Leipzig, Tauchnitz. 8. 86 S. 45 Pf.

— Georgics. Books III, IV. Edited, with english notes, by A. Sidgwick. Cambridge. 12. 108 p. cl. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Saturday Review N. 1604 p. 127—128.

— l'Eneide volgarizzata da A. Caro, con prefazione e note di F. Martini, ad uso degli istituti tecnici. Libro I. Turin, Paravia. 16. VIII, 51 p. 80 Pf.

— — tradotta dal C. Monteverde. Modena, Tonietto. 16. fig. 374 p. 2 M. 50 Pf.

— — translated into English blank verse by W. J. Thornhill. Dublin, Hodges. v. p. 197. 9 M.
Rec.: Athenaeum N. 3074 p. 392.

— — ungarisch von J. Veress. I u. II (Gesang I—VI.) Budapest 1886, Lampel. 8. 242 S. 1 M. 60 Pf.

— la buccolica, tradotta in versi italiani da G. Acquaticci. Camerino, tip. Mercuri. 16. 57 S. 1 M.

— Georgics. Translated by R. D. Blackmore. London, Low. 12. 144 p. cl. 1 M. 20 Pf.

Braitmaier, Schätzung Homers u. Virgils, v. Homerus p. 244.

Cima, A., locus Aeneidis (VII 623) restitutus, v. Cicero p. 255.

Feilchenfeld, A., de Vergilii bucolicon temporibus. Halle. Diss. 48 S.

Fowler, W., on some passages of Virgil relating to birds. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 7—9.

Furnari, L., l'Eneide di Virgilio, considerata nella storia. Studio. Reggio Calabra, tip. Siclari. 16. 13 p.

Kirsch, A., quaestiones Vergilianae criticae. Münster 1886. Diss. 8. 37 S.

Koch-Georges, Wörterbuch zu Vergilius. Hannover, Hahn. v. p. 64. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 825—827 v. E. Eichler.

Oesterlen, Th., Studien zu Vergil u. Horaz. Tübingen 1885, Fues. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 824—825 v. E. Eichler.

Rosenstock, de Servio Vergili explicatore, v. Terentius.

Sonntag, M., Beiträge zur Erklärung vergilischer Eklogen. Frankfurt a. O. v. p. 198.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 40 p. 1242—1245 v. W. Gebhardi.

Tiedke, H., Vergilianum (Aen. VII 545). Hermes XXI 4 p. 634—635.

Wotke, über alte Formen bei Vergil. Wiener Studien VIII 1. v. p. 129.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 21 p. 333-334 v. C. Wagener.

Vergilii Maronis grammatici opera, ed. J. Huemer. Leipzig, Teubner. 8. XV, 195 S. 2 M. 40 Pf.

III. Epigraphik und Palaeographie.

Allen, F., greek and latin inscriptions from Palestine. (Reprint.) American Journal of Philology VI N. 2 p. 27.

Drexler, W., epigraphische Bemerkungen. IV—VI. Wochenschrift für klass. Philologie III 40 p. 1272—1277; N. 45 p. 1442—1446; N. 46 p. 1463-1469.

Müller, W. Th., epigraphische Spuren Irans in Südrussland. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Okt., p. 232—283.

Nissen, H., die literarische Bedeutung des Monumentum Ancyranum. Rhein. Museum XLI 4 p. 481-499.

Richter, O., über antike Steinmetzzeichen. Berlin 1885, Reimer. v. p. 64 130. 3 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 34 p. 1502—1503 v. T. S.

Wilamowitz-Möllendorff, U. v., resgestae divi Augusti. Hermes XXI 4 p. 623—627.

Wölfflin, E., über zwei Inschriften der Kaiser Augustus u. Hadrian. (Monumentum Ancyranum u. Inschriften von Lambaesis. Sitzungsberichte der kön. bayr. Akad. d. Wiss. 1886, Heft 2, p. 253—287.

1. Griechische Inschriften. — Orientalische Inschriften, soweit sie zur Kenntniss der classischen Alterthumswissenschaft von Interesse sind.

Barnabei, F., bolli di Reggio di Calabria. Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 244—245.

Bernhöft, F., das Gesetz von Gortyn. Zeitschrift f. vergl. Rechtswissenschaft VI 3,

Bertrand, A., inscription gauloise de Nîmes: ... *αδρεσσιχνος* ... *ιβρατολδιια*. Académie des inscriptions, Sitzung vom 26. Nov. 1886. (Revue critique N. 50.)

Bücheler u. Zitelmann, das Recht von Gortyn. Frankfurt a. M. 1885, Sauerländer. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 292—295 v. F. Rettig. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 814—818 v. Thumser.

Bugge, S., der Ursprung der Etrusker durch zwei lemnische Inschriften erläutert. Christiania, Dybwad. v. 130. 199. 1 M. 70 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 49 p. 1537—1544 v. O. Gruppe. — Neue phil. Rundschau I 25 p. 392—397 v. C. Pauli. — Athenaeum N. 3069 p. 238.

Clermont-Ganneau, inscription de la Syrie: *Μεννέας Βεελιάβου*, etc. Académie des inscr., 17. September. (Revue critique N. 39.)

Cousin et Durrbach, bas-relief de Lemnos. (Im Bulletin de corr. hell. X, 1885.)
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 49 p. 1537—1544 v. O. Gruppe.

Deecke, W., neue kyprisch-epichorische Inschriften. Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1289—1292; N. 42 p. 1322—1324; N. 51 p. 1611—1612; N. 52 p. 1643—1644.

— neue kyprische Inschriften. Beiträge z. K. d. indogerm. Sprachen XI 3. 4 p. 315—319. cf. p. 199.

— die tyrrhenischen Inschriften von Lemnos. (Im Rhein. Mus. LXI.) v. p. 199.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 49 p 1537—1544 v. O. Gruppe.

Dittenberger, W., böotische Inschriften. Hermes XXI 4 p. 633—634.

Fabricius, das platäische Weihgeschenk in Delphi. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 176—192.

Halbherr e Comparetti, epigrafi arcaiche di varie città cretese. Epigrafi arcaiche di Gortyna. Museo di antichità II 1 p. 129—252 cf. 1885.

Hinrichs, G., griechische Epigraphik. (In Iw. Müllers Handbuch, 3 u. 4.)
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 365—367 v. Meisterhans. — Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1301-1304 v. R. Meister.

Homolle, Th., les archives de l'intendance sacrée à Délos (315—166 a. C.) Paris 1887, Thorin. gr. 8. 148 p. avec 1 plan.

Lewy, H., Stadtrecht von Gortyn. Berlin 1885, Gärtner. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 295—297 v. F. Rettig.

Merriam, A., law Code of Gortyna. Baltimore. v. p. 66. 131.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1275—1276 v. R. Meister.

Nani, C., considerazioni sopra la legge di Gurtyna. Atti dell' Accad. di Torino XXI 7.

Pauli, C., Inschrift von Lemnos. Leipzig, Barth. v. p. 131. 200. 4 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1349—1350 v. R. Meister. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 49 p. 1537—1544 v. O. Gruppe. — Athenaeum N. 3069 p. 238. — Neue phil. Rundschau I 25 p. 392—397 v. C. Pauli.

Reinach, S., traité d'épigraphie grecque. Paris, Leroux. v. p. 66. 131.
Rec.: Athenaeum N. 3070 p. 278. — Giornale di fil. classica I 4. 5 p. 305 - 307 v. A. Pais.

Robert, C., Weihinschrift des *Νέαργος*. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 2. Nov. 1886. (Berliner phil. Wochenschrift N. 52.)

Scarth, the hexametric Greek inscription of Brough-under-Stanmore. Journal of the British Arch. Association XLII 3 p. 294—299.

Schumacher, K., *λίθος Λάρτιος*. Rhein. Museum XLI 4 p. 628—629.

Simon, J., zur Inschrift von Gortyn. Wien, Gerold. v. p. 67. 131. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung Nr. 38 v. Prellwitz. — Lit. Centralblatt N. 39 p. 1363. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 818 —820 v. V. Thumser. — Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 314 v. A. Bauer.

2. Lateinische Inschriften.

Barnabei, F., sopra antichità di Trani. Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 238—239.

— iscrizione di Bitonto: Minervae sacrum ... Ibid. p. 239.

— tesserae (istrumenti di scuola) trovate in Lecce. Ibid. p. 239—241.

Bertolini, D., sepolcreto di Concordia, con iscrizione: Saturninae Porcipersae: .. Ara: Gavillai Q. f. Maximai Cale L. posit. Notizie degli scavi 1886, giugno, p. 175.

— iscrizione di Concordia: Imp. Caesar Augustus divi Caes., etc. Ibid. p. 110—112.

Bloch, les textes épigraphiques relatifs à la tribu Succusana et aux 35 tribus urbaines sous l'Empire. Académie des inscriptions, 15. Okt. (Revue critique N. 43.)

Borsari, L., sepolcreto della via Salaria. Notizie degli scavi 1886, settembre, p. 328—330.

Bulgarini, F., monumento di Tivoli: Herenniae M. f. Helvidiae . . . reginae suae h. c. posuit Ti. Claudius . . . — Titolo: . . . Apollinaris Salio Collino leg. prov. Cretae Cyrenar., etc. Notizie degli scavi 1886, agosto, p. 276—277.

Cagnat, R., notice d'un recueil autographe d'inscriptions vues et dessinées par feu le commandant De la Mare. Bulletin épigraphique VI 5 p. 232 - 243.

Chabas, R., el tablero del sepulcro de Severina. Archivo N. 31 p. 243—244. cf. p. 131.

Chabret, A., inscription interessante de Sagunto. El Archivo N. 24 p. 190—191.

Christ, K., Grabstein eines Marius Apollinaris domo Hascalonis, vom Heiligenberg bei Heidelberg. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 8. 9 p. 194.

Ciccolini, G., lapide scoperto alla via Flaminia (passaggio del Furlo), riferibile all' impero di M. Giulio Filippo (244—249) coi segni della damnatio memoriae nel nome di lui e in quello di Otacilia Severa sua moglie. Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 227—228.

Cipolla, C., marmi scritti rinvenuti nel letto dell' Adige. Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 218—220.

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VI. pars III. Inscriptiones urbis Romae latinae, collegerunt W. Henzen et J. B. de Rossi, edd. E. Bormann, G. Henzen, Chr. Hülsen. Fol. Berlin, G. Reimer. cart. 68 M.

Deecke, W., Bleitafel von Magliano. Pr. v. p. 67.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 17 p. 269—272 v. C. Pauli.

Delattre, A. L., inscriptions de Carthage. Bulletin épigraphique VI 4 p. 188 – 194. v. p. 67. 131. 200.

Esperandieu, E., inscription (d'un Hermetio) de Saint-André-de-Sorède. Bulletin épigraphique VI 5 p. 248—249.

Ferrero, E., iscrizioni classiarie di Cagliari Atti dell' Accad. di Torino XXI, 7.

Fulvio, L., iscrizione di Lucania e Brutti. Notizie degli scavi 1886, agosto, p. 280 – 283.

Gamurrini, Fr., anfora di Fiesole, con sigillo di fabbrica: L. Op(imio), Q. F(abio) M(axumo) cos. Notizie degli scavi 1886, p. 220 - 221.

— cippo di Terni: L. Valerio Magno, L. Valerius Euaristus... Ibid. p. 228—229.

— iscrizione di Monteprandone: Theopompus et Attici... Ibid. p. 229.

— termini sepolcrali di Assisi in Umbria. Ibid. p. 205 – 207.

Gatti, G., trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana. Bullettino della Comm. arch. di Roma XIV 9 p. 308 – 313; N. 10 p. 325 – 332; N. 11 p. 366—389. v. p. 200.

— un nuovo frammento degli atti de' fratelli Arvali. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 11 p. 361 – 365.

Geffroy, A., l'épigraphie doliaire chez les Romains. (Extrait du Journal des savants, 1886.) Paris, imp. nationale. 4. 47 p.

Henzen, W., über die Inschrift vom Furlo-Pass (des Aur. Munatianus). Winkelmannsfest in Rom vom 10. Dez. 1886. (Deutsche Literaturz. 1886 N. 52 p. 1873.)

Hoskyns-Abrahall, J., some recently discovered Roman inscriptions Academy N. 757 p. 315.

Hübner, E., römische Epigraphik. (In Iw. Müllers Handbuch der klass. Alt., IV.) v. p 200.
Rec.: Bulletin épigraphique VI 4 p. 199 v. R. Mowat.

Jordan, H., analecta epigraphica latina. Königsberg, Schubert & Seidel. v. p. 201. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. III 48 p 1508—1509 v. P. v. Rohden.

Jullian, C., inscriptions de la Vallée de l'Huveaune. Bulletin épigraphique VI 4 p. 167 – 182 v. p. 67.

— urne funéraire de Marseille. (P. Sestidio Nundino, etc.) Ibid N. 5 p. 249.

Keller, J., die neuerworbenen röm. Inschriften u. Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz. Nachtrag zum Beckerschen Katalog. Mainz, v. Zabern. 8. 31 S.

— Votivaltar aus Mainz. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 8. 9 p. 201 – 202.

— Grabstein eines Soldaten der 22. Legion mit Reliefdarstellnng. Ibid. p. 202 – 206.

La Blanchère, R. de, histoire de l'épigraphie romaine, redigée suivant les notices de Léon Renier. Revue archéologique VIII, août—octobre. v. p. 201.

Lacava, M., iscrizione di Genzano di Basilicata Notizie degli scavi 1886, agosto, p. 278.

Lafaye, G., inscriptions inédites de la Corse. Bulletin épigraphique VI 4 p. 182—187.

— note additionnelle sur une inscription d'Aix-en-Provence. Ibid. p. 187 – 188.

Lanciani, R., colonna della via Portuense, con iscrizione. Notizie degli scavi 1886, p. 161.

— epigrafe: Agrippina divi Claud . . . ; Pro salute et victoria M. Aur. Antonini . . . ; . . . curatores riparum terminaverunt L. Asprenas . . . curatores locorum . . . Ibid. p. 272—275.

— epitafe del Domitius Helvius, della Domitia Helpidi, etc. Ibid. p. 80—82.

— iscrizioni di Roma. (Asclas lictori; etc.) Ibid. p. 269.

— lapide: L. Statili . . . Salonas veterand . . . . Ibid. p. 208.

— lastra: Cn. Munati . . . vestiari de Dianio . . . Ibid. p. 209.

— titoletto: Helpidi b. m. Eutychi . . . Ibid. p. 209.

— latercolo militare ed altri iscrizioni. Ibid. p. 230—236.

— sepolcri presso il mausoleo di Lucilia Polla. Ibid. p. 209—211.

— termini sepolcrali della via Nomentana. Ibid. p. 160.

Lanzellotti, B., titolo funebre del C. Lusius, da Chieti. Notizie degli scavi 1886, maggio, p. 169.

Lignana, G., l'iscrizione volsca di Velletri. Giornale di filologia I 4. 5 p. 249—256.

Mommsen, Th, zur Kölner Inschrift. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 8. 9 p. 216—218. cf. Zangemeister p 201.

— Procurator tractus Sumelocennensis et tractus translimitani. (Griech. Inschrift von Bithynien.) Valentinians Bauten am Neckar. Ibid. N. 11. p. 260—265.

Mowat, R., deux inscriptions du cabinet de Léon Renier. Bulletin épigraphique VI 5 p 243—244.

— inscription de Kantara mentionnant l'ala I Thracum Mauretana Ibid. p. 244—246.

— sigles et autres abbréviations. Ibid. N. 4 p. 194—197. v. p. 132.

Pauli, C., die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Leipzig, Barth. v. p 68. 132. 9 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 512—518 v. Fr. Stolz.

Reinach, S., au sujet d'une inscription de Dioclétien à la Malga. Bulletin épigraphique VI 5 p. 247.

Remondini, M., memoria intorno alle iscrizioni antiche di Bobbio. Genova, tip. della Gioventù. 8. 48 S.

Revellat, J. P., quelques inscriptions romaines de la Drôme et de l'Ardèche. Vienne, Savigné. 8. 19 p.

Rossi, G., epigrafe di Ventimiglia. Notizie degli scavi 1886, p. 141—142. cf. p. 113.

Rossi, G.-B. de, su l'iscrizione degli equites singulares. Bullettino della commissione arch. di Roma XIV 10 p. 347—348.

Schneider, Engelbert, dialectorum Italicarum aevi vetustioris exempla selecta. In usum scholarum. I. Dialecti latinae priscae et Faliscae exempla selecta. Pars I. Leipzig, Teubner. gr. 8. XI, 168 S. 3 M. 60 Pf.

Schuermans, inscriptions romaines à la citadelle de Namur, avec les noms Vanaenia, Madicua, Haldacco Lubais. Revue de l'instruction publique en Belgique XXXIX 6 p. 417—420, u. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 11 p. 252—255.

Siebourg, M, Sulevis Campestribus fatis. Bonn. Diss. 8. 40 S.

Smith, R., inscription (Austalis . . . dibus . . . vagatur sib . . . cotidim) sur une tuile découverte à Londres. Bulletin épigraphique VI 5 p. 249.

Sogliano, A., programma gladiatoria (dipinto in pariete) trovato in Pompei. Notizie degli scavi 1886, settembre, p. 336.

Taillebois, E., inscriptions antiques du musée de Tarbes. Bulletin de la Société de Borda, année 1886.

Vivanet, F., iscrizioni di Sardinia. Notizie degli scavi 1886 p. 104—106; p. 211.

Watkin, W. Ph., some recently discovered Roman inscriptions (Westmoreland). Academy N. 756 p. 293.

— inscriptions de Chester. Bulletin épigraphique VI 4 p. 197—198.

Williams, F. H., synopsis of the Roman inscriptions of Chester. London.
Rec.: Academy N. 755 p. 282. — Athenaeum N. 3074 p. 406.

Zvetajew, J., inscriptiones Italiae inferioris dialecticae. (Leipzig, Brockhaus.) v. p. 202. 8 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1504—1506 v. W. Deecke. — Deutsche Literaturzeitung N. 47 p. 1679—1680 v. Bechtel.

— pelignische Inschriften, phonetisch u. morphologisch untersucht. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Sept., 3. Abth., p. 114—141.

3. Palaeographie.

Blass, Fr., Paläographie. (Iw. Müllers Handb. d. klass. Alt. I.) v. p. 202.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 20 p. 316—317 v. K. Rossberg.

Catalogue des manuscrits grecs des départements; par H. Omont. Paris, Plon. 8. 87 p. et 4 pl. 8 M.

— des manuscrits de la bibliothèque Mazarine. Ibid. v. p. 202.
Rec.: Journal des Savants 1886, nov., p. 677—686 v. B. Hauréau.

Codici Palatini di Firenze. Vol. I, fasc. IV. Roma. p. 241—320. v. p. 69. 133. 202. 1 M.

Erman, A., die Herkunft der Faijumpapyrus. Hermes XXI 4 p. 585—589.

Gardthausen, V., catalogus codicum graecorum Sinaiticorum. Oxford, Clarendon Press. gr. 8. VIII, 294 S. cl.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 44 p. 1560 v. H. Diels. - Theol. Literaturzeitung N. 19 p. 433—436 v. A. Harnack. — Academy N. 761 p. 381 v. Lindsay.

Hall, J. H., a hagiologic manuscript in the Philadelphia library. American Journal of Philology N. 26 p. 218—228.

Hauréau, B., notice sur le numéro 14590 des manuscrits latins de la Bibliothèque nationale. (Extrait des notices et extraits de la Bibl. nat., t. 32.) Paris, imp. nationale. 4. 36 p.

Heinemann, O. v., die Handschriften der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben. 1. Abth. Die Helmstedter Handschriften. II. Mit Ansicht der alten Bibliothekar-Wohnung [Lessing-Haus] u. 6 Taf. Schriftproben. Wolfenbüttel, Zwissler. gr. 8. 340 S. à 15 M.

Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer. v. p. 229.

Naville, E., das ägyptische Todtenbuch der XVIII. bis XX. Dynastie. 3 Bde. Berlin 1886, Asher. Fol. 240 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 52 p. 1790—1792 v. G. E(bers).

Omont, H., catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques de Suisse, Bâle, Berne, Einsiedeln, Genève, St. Gall, Schaffhouse et Zürich. Centralblatt für Bibliothekswesen III 9. 10 p. 385—452.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1607 v. E. Hiller.

— catalogue des ms. de G. Pelicier. Paris, Picard. v. p. 69. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 46 p. 1594 v. B.

— le premier catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de Fontainebleau sous Henri II. (Extrait de la Bibl. de l'Ecole des chartes, t. 47.) 8. 7 p.

Paoli, C., Grundriss der lat. Paläographie. Uebersetzt von K. Lohmeyer. Innsbruck 1885, Wagner. 2 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 25 p. 397—398 v. F. Ruess.

Papadopulos-Kerameus, über ein Chrysobull von Trapezunt. Sitzungsberichte der kön. bayr. Akad. d. Wiss. 1886, Heft 2, p. 299—302.

Schlumberger, G., Sigillographie byzantine. Paris, Leroux. v. p. 70. 1 M. Rec.: Athenaeum N. 3072 p. 341.

Wassiljewski, W. G., alte Codices (Prodromus u. a.) aus der Moskauer Griechischen Gesellschaft. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, November, 1. Abth., p. 65—106.

Wessely, F., die griechischen Papyri der kais. Sammlungen Wiens. Wien, Gerold. v. p. 70. 1 M. 20 Pf.

— Bericht über griechische Papyri in Paris u. London. Wiener Studien VIII 2 p. 175—229.

Wilcken, U., Actenstücke aus der königl. Bank zu Theben in den Museen von Berlin, London, Paris. (Aus den Abhandl. der preuss. Akad. der Wiss.) Berlin (G. Reimer). gr. 4. 68 S. 4 M.

IV. Sprachwissenschaft.

1. Allgemeine Sprachwissenschaft. — Vergleichende Grammatik der classischen Sprachen.

Abel, C., Einleitung in ein ägyptisch-semitisch-indoeur. Wurzelwörterbuch. 4. Hft. 2. Hälfte. Leipzig, Friedrich. 8. X u. S. 393 u. Index S. 1—48. v. p. 134. 202. à Hälfte 10 M.

d'Arbois de Jubainville, H., Celtes et Germains, études grammaticale. (Extrait des Comptes rendus de l'Ac. des inscr.) Paris, imp. nationale. 8. 12 p.

Ascoli, G., due recenti lettere glottologiche e una poscritta nuova. (Estratto dell' Archivio glott. X.) Turin, Löscher.
Rec: Athenaeum N. 3079 p. 565. — Giornale di fil. classica I 4. 5 p. 291—299 v. L. Ceci.

Brugmann, K., Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Kurzgefasste Darstellung der Geschichte des Altindischen, Altiranischen [Avestischen u. Altpersischen], Altarmenischen, Altgriechischen, Lateinischen, Umbrisch-Samnitischen, Altirischen, Althochdeutschen, Litauischen u. Altkirchenslawischen. 1. Bd.: Einleitung u. Lautlehre. Strassburg, Trübner. gr. 8. XVIII, 568 S. 14 M.

Ceci, L., trucioli glottologici. Cur. Sine. Autumnus. L'infinito presente passivo latino. Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 257—264. v. p. 203.

— il pronome personale senza distinzione di genere nel sanscrito, nel greco e nel latino. (Estr. dal Giorn. di filologia.) Milano, Pirola. 8. 134 p. v. p. 203.

Ciavarelli, E., sulla consonante continua dentale S nelle lingue indo-europee e specialmente sanscrita, greca e latina. Napoli, tip. Prete. 8. 25 p.

Collitz, H., die neueste Sprachforschung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. v. p. 203. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1644—1645 v. F. Hartmann.

Dettweiler, P., symbolae ad collocationem verborum. Festschrift des Giessener Lehrercollegiums (v. 163) p. 82—105.

Gerber, G., die Sprache als Kunst. 2 Bde. Berlin 1885, Gärtner. v. p. 134. 203. 20 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 41 p. 1282—1286 v. G. Vogrinz.

Hermann, C., über das Geberdenartige in der Sprache. Jahrbücher für Philologie 134. Bd. 8. 9. Hft. p. 432—437.

Jespersen, O., zur Lautgesetzfrage. Internationale Zeitschrift für Sprachwissenschaft III 1 p. 188—216.

Keller, O., zur lateinischen u. griechischen Sprachgeschichte. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Heft. p. 697—712. v. p. 134.

Kruszewski, N., Prinzipien der Sprachentwickelung. Zeitschrift f. allgem. Sprachwissenschaft II 2 p. 258—269 u. III 1 p. 145 - 187.

Merlo, P., rispondenza di ça del sanscrito a ka del greco e del latino. Milano 1886, Hōpli.
Rec.: Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 308 v. L. Ceci.

Michaelis, G., über das mittlere a. Zeitschrift f. allg. Sprachwissenschaft VI 2 p. 269—278.

Müller, Friedr., Grundriss der Sprachwissenschaft. 3. Bd. Die Sprachen der lockenhaarigen Rassen. 2. Abth. 2. Hälfte. 2. Lief. Die Sprachen der mittelländischen Rasse. (Schluss.) Wien 1887, Hölder. gr. 8. VII u. S. 481—679. cf. 1885. 5 M. (cplt.: 46 M. 40 Pf.)

Osthoff, H., die neueste Sprachforschung u. die Erklärung des indogermanischen Ablautes. Antwort auf die gleichnamige Schrift von H. Collitz. Heidelberg, Bangel & Schmitt. 8. 20 S. 80 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1645—1647 v. Joh. Schmidt. — Lit. Centralblatt N. 51 p. 1776.

Paul, H., Principien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer. v. p. 203. 9 M.
Rec.: Literaturblatt f. germ. u. rom. Phil. VII 11 p. 441—443 v. O. Behagel.

Pott, A. F, Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft. Asien. Semitischer Sprachstamm. Zeitschrift für allg. Sprachwissenschaft II 2 p. 209 252 u. III 1 p. 110—126.

— allgemeine Sprachwissenschaft und Carl Abels ägyptische Sprachstudien. Leipzig, Friedrich. 3 M.

Regnaud, P., essais de linguistique évolutioniste Paris, Leroux. v. p. 203. 20 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 47 p. 1625—1627 v. Bgm.

Schmeller, J. A., über Schrift und Schriftunterricht. Zeitschrift f. allg. Sprachwissenschaft III 1 p. 127—144.

Schönemann, J., de Lexicographis antiquis rerum ordinem secuti quaestiones praecursoriae. Bonn. Diss. 8. 116 S.

Schuchardt, H., über Lautgesetze. Berlin, Oppenheim. v. p. 71. 134. 203. 80 Pf.
Rec.: Academy N. 752 p. 227.

Schulz, F., Ursprung der menschlichen Sprache. Physiologischer Beweis für Natur, System u Abweichung des menschlichen Sprachbaues. Berlin, Luckhardt. 8. VIII, 123 S. 4 M.

Suchier, H., der Untergang der geschlechtlichen Substantivform. Archiv für lat. Lexikographie III 2 p. 161—167.

Werner, K., zur Frage der Entdeckung des Palatalgesetzes. Lit. Centralblatt N 49 p 1707—1710.

Wagner, Jos., Junggrammatisches für die Schule. Brünn. (Wien, Hölder.) 60 Pf.

2. Griechische und römische Metrik und Musik.

Poupin, la musique chez les Grecs. (Extrait de la Revue de la Soc. des ét. hist. 1886.) Paris, Thorin. 8. 15 p.

Ramorino, F, alcune osservazioni sulla questione del verso saturnio. Memorie dell'Istituto lombardo XVI 3.

Solerti, manuale di metrica classica ed italiana (ad accento ritmico). Turin 1886, Löscher. 8. 104 p.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 48 p. 1669.

Westphal, R., Erwiderung auf C. v. Jan's Sendschreiben. Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1298—1299. cf. p. 204.

3. Griechische Grammatik und Dialektologie.

Alexandre, C., dictionnaire grec-français. 22. éd. par A. Pillon. Paris, Hachette. 8. à 3 col. XVI, 1811 p.

Bamberg, A. v., griechische Grammatik. II. Syntax. Für russische Gymnasien bearbeitet von E. Zielenetzki u. M. Grintschak. (Schitomir.) Kiew, Univ.-Typ. 8. 144 S. 3 M. 20 Pf.

Baunack, J., und **Th. Baunack**, Studien auf dem Gebiete des Griechischen u. der arischen Sprachen. 1. Bd. 1. Tl. Leipzig, Hirzel. 8. X, 218 S. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1346—1349 v. R. Meister.

Benseler, G. E., griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos u. dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. 8. verb. Aufl., besorgt von G. Autenrieth. Leipzig, Teubner. Lex.-8. VIII. 908 S. 6 M. 75 Pf.

Curtius, G., gramática griega elemental. Traducida de la 15. y última edición por E. Soms y Castelim, con un prólogo de M. Menéndez y Pelayo. I. Madrid 1886, Murillo. 4. IV, 211 p. 11 M.

— principles of Greek etymology. Translated by Wilkins and England. 5. ed. 2 vols. London, Murray. v. p. 135. 205.
Rec.: Athenaeum N. 3079 p. 561.

Deecke, W., lykische Studien. I. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen XII 1. 2 p. 124—153.

Foy, C., griech. Vokalstudien. Beiträge z. K. der indog. Spr. XII 1. 2 p. 38—75.

Greco, L., una quistione sul § 278 della grammatica greca del Curtius (mutazione di *ο* in *ω*). Palermo 1885.
Rec.: Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 303—304 v. E. Marchesini.

Haarbeck, Th., griech. Formenlehre sammt der Lehre von den Präpositionen zum Neuen Testament. Basel, Spittler. 8. 123 S. geb. 2 M.

Hecht, M., orthographisch-dialektische Forschungen. II. Leipzig, Fock. v. p. 65. 130. 60 Pf.
Rec.: Literarisches Centralblatt N. 48 p. 1716—1717 v. F. Blass.

Hiller, E., die Partikel *ῥά*. Hermes XXI 4 p. 563—569.

Johansson, K. F., de derivatis verbis contractis linguae graecae. Upsala 1886, Akad. Buchh. gr. 8. 216 p.
Rec.: Revue critique N. 50 p. 461—463 v. V. Henry.

Keller, O., über die Aussprache einiger griechischer Buchstaben. Jahrbücher für Philologie 133 Bd. 10. Hft. p. 708—712.

Koenig, C., *τὰ τέλη* et *οἱ ἐν τέλει* verbis quinam intelligendi sint. Diss. Jena (Pohle). 8. 66 S. 1 M.

Lange, A. R., de substantivis femininis graecis secundae declinationis. Leipzig 1885, Fock. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 44 p. 1390—1392 v. C. Angermann.

Meyer, Gustav, griechische Grammatik. Leipzig, Breitkopf & Härtel. v. p. 135. 205.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 41 p. 1432. — Neue phil. Rundschau I 18 p. 285—287 v. Fr. Stolz. — Giornale di filologia classica I 4. 5 p. 308 v. L. Ceci.

Olivier, L., grammaire du Grec moderne. Athen 1886, Wilberg. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 51 p. 1821—1822 v. W. Meyer.

Postgate, the greek imperative. Contrasts of *μή* and *οὐ*. On *ἄν* with historic tenses. v. Sophocles.

Vogrinz, G., Beiträge zur Formenlehre des griechischen Verbums. Paderborn. v. p. 135. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 50 p. 1576—1577 v. F. Müller. — Neue phil. Rundschau I 20 p. 319 v. Fr. Stolz. — Gymnasium 1886 N. 17 p. 604—605 v. H. Ziemer.

Weiske, A., zur griechischen Syntax. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 8. 9. Hft. p. 538—540.

Wheeler, B. J., der griechische Nominalaccent. Strassburg, Trübner. v. p. 73. 136. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen N. 19 p. 755—768 v. W. Prellwitz. — Giornale di fil. classica I 4. 5 p. 299—303 v. L. Ceci.

Zur 80jährigen Geschichte der griechischen Elementarbücher von **Fr. Jakobs.** Jena 1885, Frommann.
Rec.: Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXXIII 9. 10 p. 494—496 v. Bender.

4. Lateinische Grammatik und Dialektologie,

einschliesslich des Etruskischen.

Antoine, F., syntaxe latine. Paris, Vieweg. v. p. 74. 206. 8 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 50 p. 1789 v. Jordan.

Aurén, J. A., Supinum aktivum och neutrum av participium passivum. Stockholm, Norstedt. 8. 38 S. 1 M. 20 Pf.

Back, Fr., über den lateinischen Satzton. Birkenfeld 1885. Pr.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 43 p. 1526 v. J. H. Schmalz.

Bäbler, J. J., Beiträge zu einer Geschichte der latein. Grammatik. Halle, Waisenhaus. v. p. 74. 136. 206. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 41 p. 1295—1297 v. G. Landgraf.

Baize, L., lexique latin-français, à l'usage des classes. Paris, Delagrave. 8. 7 M. 50 Pf.

Bartholomae, die Vertretung des altitalischen ss im Oskischen. Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen XII 1. 2 p. 80—93.

Bersu, Ph., die Gutturalen im Lateinischen. Berlin, Weidmann. v. p. 74. 5 M.
Rec.: Revue critique N. 51 p. 483—484 v. V. Henry.

Blase, H., de modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus latinis permutatione. Dissertationes Argentoratenses X p. 57—110. v. p. 74.
Rec.: Neue phil. Rundschau 18 p. 287—288 v. G. Ihm.

Brambach, W., Hilfsbüchlein für lat. Rechtschreibung. 3. Aufl. Leipzig 1884, Teubner. 75 Pf.
Rec.: Journal des kaiserl. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Sept., 2. Abth., p. 9—12 v. J. Kulakowski.

Bréal et Bailly, dictionnaire étymologique latin. Paris, Hachette. v. p. 74. 9 M.
Rec.: Revue des langues romanes 1886, mai, v. J. Brenous. — Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Sept., 2. Abth., p. 6—9 v. J. Kulakowski.

Brown, A., the etruscan numeral Kiungathoms. Academy N. 760 p. 366.

Cipollone, A., nozioni elementari sulla sintassi dei tempi e modi nella lingua latina, compilate per uso del ginnasio superiore. Avellino, tip. Maggi. 8. 74 p.

Deipser, B., Bildung der Adjectiva auf fer u. ger. Bromberg v. p. 136.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 567.

Devantier, F., die Lehre von der consecutio temporum in der Seyffertschen lat. Grammatik § 244 u. 245. Neuer phil. Anzeiger I 10 p. 73—74.

Dictionary, a new, of the Latin and English languages. With an appendix of Latin geographical, historical, and mythological proper names. 6. ster. ed. Leipzig, Tauchnitz. 12. 198 u. 212 S. 1 M. 50 Pf; geb. 2 M. 25 Pf.

Dombart, historia = Komödie. Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 230—235.

Ellendts lat. Grammatik. Bearb. von Mor. Seyffert. 30. rev. u. mehrfach veränd. Aufl. von M. A. Seyffert u. W. Fries. Berlin, Weidmann. gr. 8. XII, 332 S. 2 M. 80 Pf.

Ellis, R., sources of the Etruscan and Basque languages. London, Trübner. 8. 166 p. cl. 9 M.

Fierville, C., une grammaire latine inédite du XIII. siècle, extraite des manuscrits n. 465 de Laon et n. 15462 (fonds latin) de la Bibliothèque nationale. Paris, Hachette. 8. XXVI, 203 p. 5 M.

Golling, J., das zweite Supinum ein Verbalsubstantiv im Ablativ. Gymnasium N. 19 p. 665—672.

Gröber, G., vulgär-lateinische Substrate romanischer Wörter. Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 264—275. v. p. 74.

Havet, L., exuuis. Revue de philologie X 3 p. 189.

Heräus, W., haud impigre. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 713—720.

Hintner, V., meridies. Wien 1886. Pr. 8. 8 S.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 566.

Jensen, J. T., u. M. J. Goldschmidt, latinsk-dansk Ordbog til Skolebrug. 5 Hefte. Kopenhagen, Gyldendal. 8. (5. Heft 278 S.) à 1 M. 75 Pf.

Krebs, J. Ph., Antibarbarus. 2. u. 3. Lief. Basel, Schwabe. gr. 8. 1. Bd. S. 145—400. v. p. 206. à 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 38 p. 1337 v. K. E. Georges. — Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1414—1420 v. G. Landgraf. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 51 p. 1619—1622 v. O. Weissenfels. — Academy N. 755 p. 280 v. H. Nettleship.

Meyer, Edm., zur Construction der lateinischen Periode. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 504—508.

Müller, A., curvus, uncus u. Komposita. Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p 236—250. v. p. 136.

Nettleship, H., latin etymologies: averruncus; densus; obnoxius; obscenus; sentio. Transactions of Oxford phil. Soc. 1885—86 p. 10—16.

Paucker, C., supplementum lexicorum Latinorum. I. Berlin 1883/85, Calvary. — Vorarbeiten zur lat. Sprachgeschichte. Ibid. 1884. à 15 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 25 p. 399—400 v. M. Petschenig.

Paulus, was heisst per fidem? Korrespondenzblatt für die württemb. Schulen XXXIII 9. 10 p. 480—490.

Quicherat, L., thesaurus poeticus linguae latinae, ou Dictionnaire prosodique et poétique de la langue latine. (7. tirage revu et corrigé.) Paris, Hachette. 8. à 2 col. XXIV, 1256 p. 8 M. 50 Pf.

Person, L., le Latin de la décadence et la Grammaire latine dans les écoles normales primaires. Paris, Cerf. 8. 112 p.

Poggi, V., sullo svolgimento delle onomastiche presso i Cisalpini durante il periodo della romanizzazione, a proposito di una iscrizione recentemente scoperta. (Estr. dal. Giorn. di filologia.) Mailand, Pirola. 8. 31 p.

Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anmerkungen von Fr. Haase. Neu bearb. von J. H. Schmalz u. G. Landgraf. 8. u. 9. Lief (3. Thl. S. 385—576.) Berlin, Calvary. v. p. 136. à 2 M.
Rec.: Archiv f. lat. Lexikographie III 3. 4 p. 567—568.

Riemann, O., Syntaxe latine d'après les principes de la grammaire historique. Paris, Klincksieck. 12. cart. 4 M.
— la question de l'impératif latin en -to. Revue de phil. X 3 p. 161—188.

Rönsch, H., lexikalische Excerpte aus weniger bekannten latein. Schriften. Zweite Serie. Aus dem Anonymus Valesii, aus Lucani commenta Bernensia, aus dem Chronographus v J. 354 u. Polemii Silvii Laterculus. Romanische Forschungen II 3 p. 451—476. v. p. 75. 207.

Rönsch, H., zwei Glossen im Hildebrandschen Glossar: palma u. curcilla. Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1515—1516.

— Etymologisches. Das Substantiv abdomen. Die lateinischen Substantive auf -ina. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 8. 9 p. 589—601.

Schneider, E., dialectorum Italicarum exempla, v. Epigraphik p. 269.

Schuchardt, Romanisches und Keltisches. Wien 1883, Gerold.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1605—1606 v. W. Meyer. — Literaturblatt für rom. u. germ. Philologie VII 10 p. 402—403 v. Fr. Neumann — Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Okt., p. 313—326 v. Wesselowski. — Journal des Savants 1886, August, p. 595—496. — Revue critique N. 40 p. 237—239 v. V. Henry.

Tegge, Studien zur lat. Synonymik. Berlin 1886, Weidmann. v. p. 75. 207. 10 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 42 p. 1324—1334 v. H. Ziemer.

Thewrewk, P. v., variae lectiones; infrunitus. Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 8. 9 p. 810. v. p. 137. 207.

Thielmann, Ph., facere mit Infinitiv. Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 177—206.

Tiktin, G., der Vokalismus des Romanischen. Zeitschrift für romanische Philologie X 2.

Wagener, C., über die Betonung der mit -que, -ve, -ne, -ce zusammengesetzten Wörter. Gymnasium IV N. 21 p. 737—742.

Wetzel, M., Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum. Paderborn, Schöningh. v. p. 75. 1 M.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger I 8. 9 p. 64 v. H. Ziemer.

— die wichtigsten lat. Synonyma. Ibid. 30 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 11 p. 877.

V. Literaturgeschichte

(einschliesslich der antiken Philosophie).

1. Allgemeine antike Literaturgeschichte.

Bezold, C., kurzgefasster Ueberblick über die babylonisch-assyrische Literatur, nebst chronol. Excurs, zwei Registern u. Index zu 1700 Thontafeln des British Museum. Leipzig, O. Schulze. gr. 8. XV, 395 S. 12 M.

Regnault, histoire de la philosophie. Paris, Poussielgue. 8. 192 p.

Rex, E., Abriss der Geschichte der antiken Literatur. 8. Aufl. Berlin, Langenscheidt. 125 S. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 40 p. 1266 v. G. Hergel.

Santi, V., storia della filosofia. Perugia, tip. Santucci. 8. 63 p.

Schwertschlager, J., die erste Entstehung der Organismen nach den Philosophen des Alterthums u. des Mittelalters mit besonderer Rücksichtnahme auf Urzeugung. Eichstätt 1885. Pr. 8.
Rec.: Zeitschrift f. Philosophie 89. Bd. 2. Hft. p. 321—324 v. C. Güttler.

Sidgwick, H., outlines of the history of ethics. London, Macmillan.
Rec.: Athenaeum N. 3069 p. 230.

Siebeck, H., Geschichte der Psychologie. I. Gotha 1884. 17 M.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 453—462 v. H. v. Kleist.

Ueberweg, Fr., Grundriss der Geschichte der Philosophie. I. Das Alterthum. 7. Aufl. von M. Heinze. Berlin 1886, Mittler. v. p. 76. 137. 10 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1589—1596 v. F. Lortzing.

Volkmann, R., Rhetorik 2. Aufl. Leipzig 1885, Teubner. v. p. 137. 207. 12 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. öst. Gymn. XXXVII 10 p. 748—750 v. H. Schenkl.

2. Griechische Literaturgeschich

Bender, Fr., Geschichte der griech. Litteratur von ihren A die Zeit der Ptolemäer. Leipzig, Friedrich. XI, 762 S.

Egger, E., Essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs. Pedone-Lauriel. 18. X, 588 p. v. p. 76. 138. 208.

Frank, P., Grundzüge der griech. Litteraturgeschichte in leic stellung. Nebst Proben griech. Dichtungen in deutscher Uebe Aufl. Leipzig, Merseburg. 8. VIII, 200 S.

Jevons, F. B., history of Greek literature. London, Gr

Rec.: Academy N. 753 p. 233 v. F. Richards. — Saturday p. 227—228.

Kopp, W., Geschichte der griech. Litteratur. In kurzer U mengestellt. In 4 Aufl. neu bearb. von F. G. Hubert. 8. XIV, 232 S.

Nageotte, E., histoire de la littérature grecque. 3. édition, re Garnier frères. 18. 540 p. v. p. 138.

Sakellaropulos, *στοιχεῖα ἑλληνικῆς γραμματολογίας, πρὸς ναςίων. Ἐκδότης Ἀ. Κωνσταντινίδης.* Athen 1886, *Κω* 250 S.

Schwegler, A., Geschichte der griech. Philosophie. Hrsg. v 3. verm. u. verb. Aufl. 2. (Titel-)Ausg. Freiburg (1881), M 462 S.

Sittl, K., Geschichte der griech. Literatur. II. München. v. p. Rec.: Gymnasium 1886 N. 16 p. 537-561 v. T. Sitzler.

Stein, L., Psychologie der Stoa. I. Berlin, Calvary. v. p. 1 Rec.: Lit. Centralblatt 1677—1678. — Philos. Monatsh p. 89—95 v. P. Natorp. — Revue critique N. 52 p. 503

Zeller, E., la philosophie des Grecs. Trad. par E. Boutro Socrate. Paris, Hachette. v. p. 138. 208.
Rec.: Journal des Savants 1886, oct., p. 578-594 v. Ch.

— *σύνοψις τῆς ἱστορίας τῆς ἑλλην. φιλοσοφίας. Ἐξελληνισθεῖς γελίδου.* Athen 1886. gr. 8. 337 S.

3. Römische Literaturgeschichte

Bender, H., Abriss der röm. Literaturgeschichte. Russisch Moskau 1886. 8. 105 S. cf. p. 208.

Frank, F., Grundzüge der röm. Litteraturgeschichte. Ne Dichtungen in deutscher Uebersetzung. Gedrängt u. fass 2. verb. Aufl. Leipzig, Merseburger. 8. VII, 183 S.

Jullien, E., les professeurs de littérature dans l'ancienne R seignement depuis l'origine jusqu'à la mort d'Auguste. Pari 8. 378 p.
Rec.: Revue critique N. 44 p. 324—326 v. Cucuel.

Modestow, W., Einführung in die römische Literaturgeschic (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksa Okt., p. 212—231 (cf. ibid. p. 407-414).

Occioni, O., storia della letteratura latina, compendiata 3. edizione. Rom, Paravia. 16. 317 p.

VI. Alterthumskunde.

1. Sammelwerke. — Encyclopaedie und Methodologie der Alterthumskunde.

Alterthümer, die, unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privatsammlungen befindl. Originalien zusammengestellt u. hrsg. vom röm.-germ. Centralmuseum in Mainz durch dessen Director L. Lindenschmit. 4. Bd. 4. Hft. gr. 4. (10 S. m. 6 Steintaf.) Mainz, v. Zabern. •4 M. (I—IV, 4. u. Beilage-Hft.: 133 M. 60 Pf.)

Böckh, A., Encyklopädie. 2. Aufl. von R. Klussmann. Leipzig, Teubner. v. p. 138. 14 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p. 1437—1438 v. K. Bruchmann. — Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 5 p. 319—323 v. A. de Ceuleneer.

Gregorovius, F., kleine Schriften zur Geschichte u. Cultur. 1. Bd. Leipzig 1887, Brockhaus. 8. VII, 323 S. 5 M. 40 Pf.; geb. 6 M. 50 Pf.

Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft, hrsg. von Iw. Müller. Nördlingen, Beck. v. p. 77. 139. 208.
Rec.: (IV) Lit. Centralblatt N. 49 p. 1697—1698 v. K. S. — (I) Neue phil. Rundschau 1 20 p. 316—317 v. K Rossberg. — Neuer phil. Anzeiger N. 5. 6 p. 37—39 v. H. Ziemer. — (II) Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII p. 491—499 v. G. Orterer. — Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Sept., 2. Abth., p. 1—6 v. J. Kulakowski.

Hug, A., Studien aus dem klass. Altertum. 2. (Titel-)Ausg. Freiburg (1881), Mohr. 8. VIII, 200 S. 2 M. 40 Pf.

Realencyklopädie der christlichen Alterthümer. Hrsg. v. F. X. Kraus. 2 Bde. Freiburg, Herder. v. p. 139. 209. geb 38 M.
Rec.: Athenaeum N. 3074 p. 396.

Reinach, S., conseils aux voyageurs archéologues. Paris, Leroux. 8. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Revue de l'instr. publ. en Belgique XXIX 6 p. 406—407 v. G. Lacour-Gayet.

2. Mythologie und Religionswissenschaft.

Bent, the survival of mythology in the Greek Islands. Archaeological Journal N. 170.

Flöckner, über die Hypothese Steinthals, dass Simson ein Sonnenheros sei. Theol. Quartalschrift LXVIII N. 3.

Gaidoz, H., études de Mythologie gauloise. I. Paris, Leroux. v. p. 77. 209.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 40 p. 1247—1251 v. W. Roscher.

Grätz, die Herrschaft des Christenthums durch Konstantins Bekehrung. Monatsschrift für Bekehrung des Judenthums 1886, September.

Holsten, C., Ursprung u. Wesen der Religion. (Aus der Prot. Kirchenzeitung.) Berlin, Reimer. 8. 44 S. v. p. 209. 60 Pf.

Keller, O., Juppiter Solutorius—Salutaris. Hermes als Götterbote u. Herdengott. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 698 u. 701.

Kennerknecht, de Argonautarum fabula, quae veterum scriptores tradiderint. I—II. Diss. München, Lindauer. 8. 61 u. 80 S.

Kuhn, A., mythologische Studien. Hrsg von E. Kuhn. 1. Bd.: Die Herabkunft des Feuers u. des Göttertranks. 2. verm. Abdr. Gütersloh, Bertelsmann. 8. IV, 240 S. 6 M.

Lang, A., la mythologie, traduite par L. Parmentier. Paris, Dupret. v. p. 209.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 40 p. 1402—1405 v. H. Usener.

Mähly, J., über vergleichende Mythologie. Heidelberg, Winter. v. p 140. 80 Pf.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 10 p. 743—744 v. A. Christ.

Otto, A., die Götter u. Halbgötter im Sprichwort. Archiv f. lat. Lexikographie III 2 p. 207—229.

Pelling, C., quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint. Halle. Diss. 8. 104 S.

Pleyte, W., Mars Thincsus. Amsterdam 1884, Müller.
Rec.: Korrespondenzblatt der Westd. Z. V 11 p. 255—259 v. Fr. Möller.

Ploix, Ch., mythologie et folklorisme. Revue de l'hist. des religions XIII 1 p. 1—40.

Regnaud, P., étymologie de Saturnus. Revue de l'hist. des religions XIII 1 p. 70—73. v. p. 140.

Reichenbach, A., die Religionen der Völker Nach den besten Forschungsergebnissen bearb. 3. Buch. München, Ernst. 8. S. 243—358. 1 M. 50 Pf. (1—3: 6 M. 50 Pf.)

Réville, J., la religion à Rome sous les Sévères. Paris, Leroux. v. p. 78. 7 M. 50 M.
Rec.: Bulletin critique 1886 N. 15 p. 281—284 v. P. Allard.

Robiou, recherches récentes sur la religion de l'ancienne Egypte. Le Muséon 1886 N. 4.

Schmidt, H., J. S. C. Schweigger u. die Mysterien von Samothrace. Festschrift des Realgymn. am Zwinger in Breslau, N. 8, a.

Schmidt, R., de Hymenaeo et Talasio dis veterum nuptialibus. Kiel 1886. Diss. 8. 95 S.

Schwartz, W, indogermanischer Volksglaube. Berlin, Seehagen. v. p. 78. 140. 210 8 M.
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVIII 10 p. 735—737 v. A. Christ.

Steinbrück, F., der dramatische Läuterungsprozess der alten Aegypter u. ihr Tagebuch. Neuer phil. Anzeiger N. 7 p. 49—51.

Vernes, histoire des religions. Son esprit etc. Paris 1887, Leroux. 8. 281 p.

Voigt, Th., de Atrei et Thyestae fabula. I. Dissertationes phil. Halenses VI 2 p. 307 478 (corrige 428).

3. Alte Geschichte.

A. Allgemeine Geschichte und Chronologie der alten Welt. — Orientalische Geschichte.

Boesel, E., Repetitorium der Weltgeschichte. 3 Thle. (I: Alterthum). Leipzig 1884/86, Rossberg. à 1 M. 20 Pf.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger I 8. 9 p. 62—63 v. A. Weinert.

Brunengo, G., l'impero di Babilonia e di Ninive. Prato, Giachetti. v. p. 78. 210. 8 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 29/30 p. 939—931 v. F. Justi. — Zeitschrift f. Assyriologie I 3 v. Teloni.

Castelli, D., storia degl' israeliti dalle origini fino alla monarchia, secondo le fonti bibliche criticamente eposte. Milano 1887, Hoepli. 16. CIII, 416 p. 5 M.

Church, A. J., and **A. Gilman**, the story of Carthage. New York, Putnams Sons. 8. XIV, 309 p. ill. cl. 6 M.

Cons, L., notions sommaires d'histoire de l'antiquité. Ouvrage accompagné de récits, notes, exercices oraux ou écrits, devoirs, orné de portraits historiques, costumes du temps, gravures et cartes. Cours supérieur. Paris, Delagrave. 12. 116 p. 1 M. 80 Pf.

Dauban, A. C., et **L. Grégoire**, histoire ancienne, contenant l'histoire universelle jusqu'aux guerres médiques, Orient et Egypte. Cours de sixième. Nouvelle édition, revue et améliorée. Paris, Delagrave. 12 XII, 176 p. et cartes.

Ducoudray, G., histoire ancienne, grecque et romaine. 4. édition. Paris, Hachette. 12. 50 p. avec cartes et fig. 3 M.

Duncker, M., Geschichte des Alterthums. Neue Folge II (IX). Leipzig, Duncker & Humblot. v. p. 78. 141. 10 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1607—1608 v. R. Weil. — Deutsche Rundschau XIII 2 p. 272 ff. v. G. Egelhaaf. — Phil. Anzeiger XVI 8. 9. p. 417–420 v. H. Landwehr. — Götting. gel. Anzeigen 1886 N. 19 p. 741 —755 v. B. Niese.

Grosch, G., de codice Coisliniano 120. Diss. (Ordines episcoporum.) Jena (Neuenhahn). 8. 41 S. 1 M. 35 Pf.

Knoke, Fr., Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte. Hannover 1885, Hahn. 8. 67 S. 1 M.
Rec.: Neuer phil. Anzeiger I 8. 9 p. 61—62 v. A. Weinert.

Lechler, G. V., Urkundenfunde zur Geschichte des christlichen Alterthums. Leipzig, Edelmann. gr. 8. III, 80 S. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Theol Literaturblatt N 40 p. 373 v. N. Bonwetsch.

Mähler, Ed, biblische Chronologie u. Zeitrechnung der Hebräer. Wien 1887, Konegen. 8. XIV, 204 S. 7 M.

— Untersuchung einer im Buche »Nahum« auf den Untergang Ninives bezogenen Finsterniss. Mit 2 Karten. Wien, Gerold. gr. 8. 15 S. 80 Pf.

Meyer, Ed., Geschichte des Alterthums. I Stuttgart 1884, Cotta. v. p. 70. 12 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 348—351 v. J. Krall.

Nöldeke, Th., über den Namen Assyriens. Zeitschrift für Assyriologie I 3.

Opotschinin, J., Altägypten. Historische Uebersicht von Menes bis zu den Ramses. Nach Brugsch u. A. (Russisch) Petersburg 1886. 16. 96 S.

Ranke, L. v., Weltgeschichte. I. II. Leipzig, Duncker & Humblot. v. p. 141. 18 u. 20 M.
Rec.: (I) Deutsche Rundschau XIII 2 p. 272 ff. v. G. Egelhaaf.

Sanesi, T., compendio di storia orientale e greca, conformato ai programmi ministeriali. 7. edizione rivista. Prato. 16. 192 p. 1 M. 60 Pf.

Schubert, R., Geschichte der Könige von Lydien. Breslau 1884, Köbner. 3 M.
Rec.: Wochenschrift f klass. Phil. III 40 p. 1249—1257 v. E. Evers.

Sheldon, Mary, studies in Greek and Roman history; or, studies in general history from 1000 B. C. to 476 A. D. Boston, Heath. XII, 255 p. cl. 5 M. 50 Pf.

Tiele, C. P., babylonisch-assyrische Geschichte. I. Gotha v. p. 79. 6 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1476—1478 v. H. Winckler.

Treu, B., die assyrische Chronologie. Mittheilungen für die evang. Kirche in Russland XIX, Juniheft.

Treuber, O., Beiträge zur Geschichte der Lykier. Tübingen 1885 (Fues). 4. 32 S. 1 M. 40 Pf.

Wiedemann, A., ägyptische Geschichte. 2 Thle. Gotha. v. p. 79. 14 M.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. XIV 4 v. Evers.

Wilcken, U., observationes ad historiam Aegypti. Berlin 1885, Mayer & Müller. 2 M. 40 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil III 51 p. 1605–1607 v. P. v. Rohden. — Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 426–429 v. H. Landwehr.

B. Griechische Geschichte und Chronologie.

Abbate, G., storia greca. 3. edizione. Tortona, Rossi. 8. 152 p. 1 M. 60 Pf.

Bazin, H., de Lycurgo. Paris, Leroux. v. p. 211. 3 M.
Rec.: Academy N. 757 p. 307.

Beloch, J., die attische Politik. Leipzig 1884, Teubner. 7 M. 60 Pf.
Rec.: Revue historique 1886, Sept.-Okt., p. 175.

Busolt, G., griechische Geschichte. I. Gotha. v. p. 79. 141. 211. 12 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 44 p. 1517–1518 v. F. R. — Neue phil. Rundschau I 19 p. 297—298 v. A. Bauer. — Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 429—432 v. H. Landwehr. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVII 7 p. 537—545 v. R. v. Scala.

Egelhaaf, G., Perikles. Deutsche Rundschau XIII 2 p. 265—283.

Cox, C. W., lives of Greek statesmen. New York, Harper. v. p. 79. 141. 3 M.
Rec.: Academy N. 757 p. 306.

Dubois, M., les ligues étolienne et achéenne. Paris, Thorin. v. p. 79. 211. 7 M.
Rec.: Studi di storia VII 3 p. 213 v. L. C.

Hanow, W., Lakedämonier u. Athener in den Perserkriegen. Anklam 1885. Pr.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 292 v. R. Foss.

Holm, A., griechische Geschichte. I. Calvary & Co. v. p. 79. 142. 211. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 362—364 v. A. Bauer. — Academy N. 757 p. 306.

Lübbert, G., de amnestia a. 133 a. Ch. ab Atheniensibus decreta. Kiel 1881, Maack.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 433—435 v. H. Haupt.

Mair, G., der Feldzug des Dareios gegen die Skythen. Saaz 1886. Pr. gr. 8. 30 S. mit Karte.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1476—1478 v. G. Hergel.

Ménard, L., histoire des Grecs. Avec des nombreuses illustrations. 2 vols. Paris 1887, Delagrave. 12. 7 M. 50 Pf.

Neumeyer, A., Aratus aus Sikyon. Leipzig, Fock. v. p. 211. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1507—1508 v. M. Klatt.

Schneider, R., Olympias. Zwickau 1885. Pr.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 292—293 v. R. Foss. — Korrespondenzblatt f. württ. Schulen XXXIII 9. 10 p. 497—498 v. Holzer.

Schumacher, C., de republica Rhodiorum commentatio. Diss. Heidelberg, Winter. 8. 62 S. 1 M. 80 Pf.

Seibt, A., Politik der Athener. Kassel 1885. Pr.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 292 v. R. Foss.

Töpffer, J., quaestiones Pisistrateae. Dorpat, Karow. v. p. 142. 211. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 52 p. 1632—1638 v. H. Landwehr.

Unger, G. Fr., griechische Zeitrechnung. (In Iw. Müllers Handb., I.)
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1373—1378, u. N. 45 p. 1402—1408 v. A. Mommsen.

C. Römische Geschichte und Chronologie.

Abbate, G., storia romana. 3. edizione. Tortona, Rossi. 8. 276 p. 2 M. 20 Pf.

Bodewig, R., de proeliis apud Mutinam commissis. Diss. Münster 1886. 8. 32 S.

Bruno, S., la Sicilia greca dalle origini sino alla caduta di Siracusa. Catania, tip Martinez. 16. XVI, 244 p. 3 M.

Casagrandi, V., L. Calpurnio Pisone Cesonio. Storia e archeologia (v. p. 208) p. 1—96.

— l'abdicazione di Diocleziano. Ibid. p. 97—162.

— il partito dell' opposizione reppublicana sotto Tiberio, e la morte di Germanico Cesare. Ibid. p. 179—212.

— lo stemma di Cesare a Ravenna. Ibid. p. 213—228.

Casagrandi, V., i nomi dei Tetrarchi del 293—305. Il cesarato ed i consolati di Romulo, figlio dell' imperatore Massenzio. Storia e archeologia p. 229—256.

Deppe, A., Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 u. 5 n. Chr. Mit Karte: Hünenwälle am Tönsberg. Bielefeld, Helmich. 1 M. 25 Pf.

Duruy, V., histoire des Romains. 8 vols. Paris, Hachette. v. p. 212 à 25 M.
Rec.: Saturday Review N. 1603 p. 97. — Storia e archeologia (v. p. 208) p. 283—314 v. V. Casagrandi.

— histoire romaine. Nouvelle édition, entièrement refondue. Ibid. 12. IX, 476 p. avec grav. et cartes. 3 M. 50 Pf.

— Geschichte des römischen Kaiserreichs. Uebersetzt von G Hertzberg. 37.—46. Lief. Leipzig, Schmidt & Günther. v. p. 142. 212 à 80 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 52 p. 1780 v. A. - Korrespondenzblatt f. württ. Schulen 7. 8 p. 383—385 v. Bender.

— history of Rome and the Roman People. Vol. VI. 2 parts. London, Kegan Paul. v. p. 80. 36 M.

Ferrini, C., Viviano; Prisco Fulcinio. Rendiconti del r. Istituto lombardo, ser. II, vol. XIX, fasc. 15. 16.

Galetschky, die Urgeschichte der Longobarden. Leipzig, Fock. v. p. 80. 1 M. 50 Pf.

Gregorovius, F., der Kaiser Hadrian. 2. Aufl. Stuttgart 1884, Cotta 10 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1887 N. 1 p. 54—55 v. J. Jung.

Güldenpenning, A., Geschichte des oström. Reiches unter Arcadius und Theodosius II. Halle, Niemeyer. v. p. 212. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 22 p. 351—352 v. J. Jung.

Jullien, E., de L. Cornelio Balbo majore. Paris 1886, Leroux. 8. IX, 158 p.
Rec.: Revue critique N. 52 p. 506—507 v. Ch. Cucuel.

Mommsen, Th., römische Geschichte. V. Berlin. v. p. 81. 142. 212. 9 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1886 1 p. 48—52 v. J. Jung.

— die Oertlichkeit der Varusschlacht. Berlin, Weidmann. v. p. 81. 143. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 43 p. 1347 v P. v. Rohden.

— die Tatiuslegende Hermes XXI 4 p. 570—584.

Niese, B., de annalibus romanis, v Annales p. 252.

Réville, A., l'empereur Julien. Revue de l'histoire des religions XIII 3; XIV 1.

Ritterling, E., de legione X gemina. Leipzig, Fock. v. p. 81. 143. 213. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 46 p. 1445—1447 v. J. Keller.

Rome sous Néron, étude historique, par A. M. Nouvelle édition. Tours, Mame. 239 p. et grav.

Schiller, H., Geschichte der römischen Kaiserzeit. II. Von Diokletian bis zum Tode Theodosius des Grossen. Gotha 1887, Perthes. gr. 8. 492 S. 9 M.

Soltau, W., Prolegomena zu einer römischen Chronologie. Berlin, Gärtner. v. p. 213. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1534—1542 v. A. Mommsen.

— die Enniusfinsterniss. Eine Entgegnung. Wochenschrift f. klass. Phil. III 42 p. 1338—1341. cf. p. 213.

Tissot, Ch., fastes de la province d'Afrique. Publiés par S. Reinach. Paris 1885, Klincksieck. 10 M.
Rec : Berliner phil. Wochenschrift VI 27 p. 853 — 855 v. J. Asbach. — Bulletin critique N. 18 p. 350—354 v. H. Thédenat.

4. Ethnologie, Geographie und Topographie.

A. Alte Geographie im Allgemeinen.

Afrika in kartographischer Darstellung von Herodot bis heute. Rundschau für Geographie IX 1.

Beloch, J., historische Beiträge zur Bevölkerungslehre. 1. Bd. Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. XVI, 520 S. v. p. 143. 11 M.

Cocheris, H., origine et formation des noms de lieu. Paris, Delagrave. 12. 272 p.

Dittmar-Völter, historischer Atlas. 8. Aufl. Heidelberg 1884, Winter. 4 M.
Rec: Neue phil. Rundschau I 19 p. 301—304 v. G. Hess.

Droysen, G., historischer Handatlas. Bielefeld u. Leipzig. v. p. 82. 143. 20 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 300—301 v. R. Hansen.

Fressl, J., die Skythen-Saken. München, Lindauer. v. p. 143. 10 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1310—1313 v. F. Justi.

Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle. Halle, Tausch & Grosse. gr. 8. 164 S. m. 13 Taf. u. 2 Karten. v. p. 82. 5 M.

— der geographischen Gesellschaft zu Jena. Herausg. von C. Kurze und F. Regel. 5. Bd. (1. u. 2. Heft: 69 u. 57 S.) Jena, Fischer. v. p. 82. 5 M.

— des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. 1885. Mit 3 Karten. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8. XLVIII, 403 S. v. p. 82. 10 M.

Much, M., die Kupferzeit in Europa u. ihr Verhältniss zur Cultur der Indogermanen. Wien, Kubasta & Voigt. gr. 8. 187 S. m. eingedr. Fig. 5 M.

Müller, Iwan, unde vis, quae adiectivo Ponticus medio aevo subiecta est, ducta sit. Acta sem. phil. IV p. 456.

Penka, K., die Herkunft der Arier. Neue Beiträge zur hist. Anthropologie der europäischen Völker. Wien 1886, Prochaska. 8. 182 S. 5 M. 20 Pf.

Pennier, F., les noms topographiques devant la Philologie. Paris, Vieweg. gr. 8. 4 M.

Petermanns geographische Mittheilungen. Inhaltsverzeichniss 1875—1884. Nebst 4 Karten zur Uebersicht der in diesen Bänden enthaltenen einzelnen Karten u. Pläne. Gotha, J. Perthes. 4. II, 61 S. v. p. 4 M.

Scala, R. v., Beziehungen des Orients zum Occident. Leipzig, Fock. v. p. 143. 80 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 33 p. 1021—1024 v. H.

Schwarz, B., die Erschliessung der Gebirge von den ältesten Zeiten bis auf Saussure. Leipzig, Frohberg. v. p. 143. 8 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 42 p. 1457—1458.

Wright, W., ancient cities: from the dawn to the daylight. Boston, Houghton. IX, 291 p. cl. 6 M.

B. Geographie und Topographie von Griechenland und den östlichen Theilen des römischen Reiches.

Attinger, G., Beiträge zur Geschichte von Delos bis auf Ol. 153, 2. Frauenfeld 1887, Huber. gr. 8. 73 S. 1 M. 80 Pf.

Benndorf u. Niemann, Reisen in Lykien u. Karien. Wien 1884, Gerold. 150 M.
Rec.: Journal des Savants 1886, oct., p. 614—626 v. M. Collignon.

Berger, H., Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. In 3 Abth. 1. Abth.: Die Geographie der Ionier. Leipzig 1887, Veit & Co. 8. XII, 145 S. 4 M.

Bötticher, A., das Leonidaion und das Festthor in Olympia Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1523—1524.

Brugsch, H., im Lande der Sonne. Wanderungen in Persien. Berlin, Allg. Verein f. deutsche Literatur. 8 Ill, 364 S. 5 M.

Bürchner, L., die Besiedelung der Küsten des Pontos Euxenios. Kempten 1885. Pr.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 291—292 v. R. Foss.

Ceuleneer, A. de, les nécropoles d'Hissarlik et de Tirynthe. Le Muséon 1886 N. 4.

Chatzidakis, J., *τὸ δικταῖον ἄντρον* (Kreta). *Ἑστία* N. 558 p. 567—568.

Clermont-Ganneau, sur la situation de la ville d'Hippos, en Paléstine. Académie des inscriptions, 5. Nov. (Revue critique N. 46.)

Conder, Syrian Stone Lore; or, the Monumental History of Palestine. London, Bentley. 8. 480 p. cl. 9 M.

Curtius u. Kaupert, Karten von Attika. 4. Heft. 4 Karten. 1 : 25,000. Chromolith. Imp.-Fol. Berlin, D. Reimer. v p. 213. 10 M. (1—4: 46 M.)

Dawes, Miss Mary, the Hieron of Epidauros. Athenaeum N. 3068 p. 216.

Demitsas, M., *ἱστορία τῆς Ἀλεξανδρείας*. Athen 1885. gr. 8. XXI, 783 S.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 52 p. 1779 v. N. G. Ph.

Diener, C., Libanon. Grundlinien der phys. Geographie und Geologie von Mittel-Syrien. Mit 1 geol. Karte, 6 Lichtdruck-Bildern u. 16 Textabb. Wien, Hölder. gr. 8. X, 412 S. 16 M.

Dieulafoy, fouilles de Suse, campagne de 1885—86. Revue archéologique 1885, Sept.-Oct.

Ebers, G., ein Friedhof ohne Gleichen u. 40 auferstandene Könige. Gartenlaube N. 44 46.

Engel, E, Griechische Frühlingstage. Jena, Costenoble. gr. 8. XII, 446 S.

Erdmann, M., zur Kunde der hellenischen Städtegründungen. Strassburg 1883. Pr.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 432—433.

Gurlitt, L., die Wiederaufnahme der antiken Marmorbrüche durch H. Siegel. Berliner phil. Wochenschrift VI 50 p. 1554—1556.

Hesselmeyer, E., Ursprung von Pergamos. Tübingen, Fues. v. p. 84. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Korrespondenzblatt f. d. württ. Schulen XXIII 9. 10 p. 500—505 v. P. Weizsäcker.

Hiller v. Gärtringen, F., de Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus. Berlin, Haude u. Spener. v. p. 144. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1343—1346 v. W. Roscher. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 48 p. 1505—1508 v. O. Gruppe. — Deutsche Literaturzeitung N. 49 p. 1751—1752 v. E. Maass.

Hull, E., Memoir of the geology and geography of Arabia Petraea, Palestine, and adjoining districts. With special reference to the mode of formation of the Jordan-Arabah Depression, and the Dead Sea. London, Bentley. 4. 154 p cl. with maps. 25 W. 20 Pf.

Kastromenos, P., *ἡ τετράπολις τοῦ Μαραθῶνος*. *Ἑβδομάς* N. 134 p. 447—449.

Krumbacher, K., griechische Reise. Berlin, Hettler. v. p. 214. 7 M.
Rec.: *Ἑστία, δελτίον* N. 516 v. M.

Lambros, Sp., notes from Athens. Athenaeum N. 1366 p. 154. v. p. 144.

Linke, O., die Maina, eine geographische Skizze. Festschrift des Realgymn. am Zwinger in Breslau, N. 8.

Meyer, Ed., Ausgrabungen in Babylonien. Deutsche Rundschau 1887 N. 4 p. 33—49.

Meyer, G., ein Ausflug nach Argolis. Nord u. Süd 1886, Dezember.

Mouy, L. de, lettres athéniennes. Autour de l'Acropole. Nouvelle Revue 1886, 15. Sept.

Ohnefalsch-Richter, M., eine Unterredung mit Sir Henry Bulwer, Generalgouverneur auf Cypern. Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1483—1484.

Paléologue, M, trois palais d'Asie. Revue des deux mondes, tome 78, 2. livr.

Papalukas, A., *περὶ τῆς Στρατονικείας καὶ τῶν ἱερῶν αὐτῆς.* Jena (Patras) 1886. Diss. 8. 61 S.

Petrie, Flinders, Naukratis. I London, Trübner.
Rec: Academy N. 750 p. 193 — 194 v. J H Middleton. — Athenaeum N. 3076 p. 471. — Saturday Review N. 1615 p. 471—472.

Reinach, Th., les origines de la ville de Pergame. (Extrait de la Rev. hist. 1886, sept., p. 73 85. . Paris.)

Rohden, P. v., de Palaestina et Arabia provinciis. Berlin 1883, Mayer & Müller. 1 M 20 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1650 v. E. Klebs.

Sakkelionos, J, *ἀρχαιολογικὰ Λεροῦ. Παρνασσός Ι' β'* p. 93—94

Sayce, A. H., alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Ueberblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Egypten, Assyrien, Babylonien, Palästina u Kleinasien erhaltenen Bestätigungen bibl. Thatsachen. Deutsche vom Verf. rev. Ausg (8. VIII, 232 S.) Leipzig, O. Schulze. cart. 2 M. 50 Pf,

— travelling tinkers in ancient Palestine. The Kainites. Academy N. 760 p. 364.

Schweizer-Lerchenfeld, A. v., an griechischen Ufern. Allgem. Zeitung, Beilage N. 323.

Sophules, Th., *ἀνασκαφαὶ Ἀκροπόλεως. Παρνασσός Ι' β'* p. 99—101.

Tozer, H. F., notes of a tour in the Asiatic Greek Islands. IV. V. Samos, Academy N. 749 p. 170—171; N. 750 p. 188—189; VI. VII. Patmos, N. 751 p. 207—208; N. 752 p. 223—224; VIII. IX. Rhodes, N. 753 p. 242; N. 754 p. 260—262.

Vigouroux, F., die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten u. in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten u. Illustr. nach den Monumenten v. Archit. Abbé Douillard Autoris. Uebersetzung nach der 4. verb. u. verm. Aufl. von J. Ibach. 4. Bd. (Schluss.) Mainz, Kirchheim. 8. 544 S. 6 M. 70 Pf. (cplt,: 25 M.)

Wartensleben, A., Graf, Jerusalem. Gegenwärtiges u. Vergangenes. 4. (Titel-) Ausg. Mit 12 Ansichten, 3 Karten und 1 grossen Ansicht von Jerusalem. Berlin (1874), Mittler. gr. 8. XI, 228 S. 3 M.

Weil, R., über Naukratis. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft v. 2. Nov. 1886. (Berl. phil. Wochenschrift N. 52)

Wiegand, H., Platää zur Zeit des Einfalls der Perser in Böotien. Ratzeburg. v. p. 145.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 48 p. 1506—1507 v. G. Egelhaaf.

C. Geographie und Topographie von Italien und den westlichen Theilen des römischen Reiches.

Andrae, P., Via Appia, dens Historie og Mindesmaerker. II. Kopenhagen, Gyldendal. 8. 306 S. 7 M. 50 Pf.

d'Arbois de Jubainville, étymologie du nom Lugdunum. Académie des inscriptions, 8. Okt. (Revue critique N. 42)

Arias, J., origines de Gandia. El Archivo N. 27 p. 1777—188.

Baedeker, K., Italie. Manuel du voyageur. 2. partie. Italie centrale y compris Rome et ses environs. Avec 8 cartes, 31 plans, 1 panorama de Rome et 1 vue du forum romain. 8. éd. revue et corrigée. Leipzig 1887, Baedeker. 8. LX, 426 u. 14 S. 6 M.

Barrière-Flavy, C., notice historique sur Saint-Quéric. Toulouse, imp. Chauvin. 8. 119 p. et planches.

Bertolini, D., tombe di Concordia. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 65—66.

Bleicher, géologie et archéologie préromaine des environs de Nancy. Nancy, Berger-Levrault. 12. 55 p

Borsari, L., di alcune scoperte archeologiche alla Salita del Grillo. Bullettino della Comm. arch. di Roma XIV 9 p. 305—307.

Bouleuc, F., Cancale, son origine et son histoire, avec carte du pays de Cancale au VI.° siècle Rennes, imp. Oberthür. 12. 79 p.

Brizio, E, guida alle antichità della villa e del museo etrusco di Marzabotto. Bologna, tip. Fava. 16. 56 p.

— nuove scoperte in Bologna. Notizie degli scavi 1886, agosto, p. 247—248.

Casagrandi, V., la Roma sotterranea del cav. G. B. de Rossi. Studi e archeologia (v. p. 208) p. 365—456.

Cérès, compte rendu de fouilles archéologique (Extrait des Mém. de la Soc. des lettres de l'Aveyron, XIII.) Rodez, imp. Ratery-Virenque. 8. 24 p. et planches.

Chabas, R., templos de Diana en las costas de Valencia. El Archivo. (Denia.) I 20 p. 153—156.

— descubrimiento arqueológico en las Canarias. El Archivo 1886 N. 26 p. 205—206.

Chaillou, F., collection locale des Cléons Haute-Goulaine près Nantes. Rapport sur la decouverte de cette station archéologique. Nantes, Forest et Grimaud. 8. 47 p. et planches.

Christ, K., gesammelte Aufsätze über das rheinische Germanien, topographisch, linguistisch, ethnologisch. Heidelberg, Gros. 8. 64 S. 1 M.

Closmadeuc, G. de, fouilles et découvertes nouvelles dans l'île de Gavr'inis (Morbihan). (Extrait du Bull. de la Soc. polymathique, 1885) Vannes, imp. Galles. 8 12 p. et 3 planches.

Coleschi, L., storia della città di Sansepolcro. Città di Castello, Lapi. 8. VI, 280 p. 3 M.

Collignon, R., anthropologie de la Lorraine. Berger-Levrault. 12. 17 p. et carte.

Corti, S., provincia di Siracusa. 16. 19 p. con tavola et carta. — Provincia di Trapani. 19 p e carta. Turin, Paravia. v. p. 146. à 50 Pf.

Costantini, R., Sigillo antica e Sigillo moderna. Gualdo Tadino, tip. Mazzoleni. 16. 39 p.

Cozza, conte **A.**, rapporto sull' ipogeo etrusco di Corchiano. Notizie degli scavi 1886, maggio, p. 152.

Cucherat, F., les origines du Beaujolais et l'Autel d'Avenas, étude historique, géographique et archéologique. Lyon, imp. Mougin-Rusand. 8. 60 p. et carte.

Dahm, O., die römische Mainbrücke bei Grosskrotzenburg. Trier, Lintz. v. p. 146.

Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1384—1385 v. G. Wolff.

Delattre, archéologie chrétienne de Carthage. Fouilles de la basilique de Damous-el-Karita (1884). (Extrait des Missions catholiques) Lyon, imp. Mougin-Rusand. 8. 71 p. avec portrait, figures et planches.

Detlefsen, D., das Pomerium Roms u. die Grenzen Italiens. Hermes XXI 4 p. 497—562.

De Vit, V., de amphitheatro Puteolano et de templo Serapidis. Studi letterari dell'accademia ecclesiastica modenese I 1.

Dewitz, C., die Externsteine im Teutoburger Walde. Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Hierzu 15 Taf. in Fol. Breslau, Detmold. (Leipzig, Hinrichs). gr. 8. 81 S. 5 M.

Diehl, Ch., Ravenne. Paris, Rouam. v. p. 85. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Theol. Literaturzeitung N. 21 p. 485—488 v. O. Pohl.

Donny, sur l'existence de vestiges d'un établissement gallo-romain dans les dunes de la Panne. Bulletin de l'Acad. r. de Belgique tome IX N. 6.

Elliot, Francis, Bilder aus dem alten Rom. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884, Böhme. 2 M. 80 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 43 p. 1345—1347 v. Ch. Hülsen.

Engelhardt, E., les Canabenses et l'origine de Strasbourg. Nancy, Berger-Levrault. v. p. 216.
Rec.: Bulletin épigraphique VI 5 p. 251 v. R. Mowat.

Fabre, P., sur la province romaine des Alpes Apennines. Académie des inscriptions, 27. Aug. 1886. (Revue crit. N. 39.)

Fetscherin, W., die Schätze von Aventicum. Jahresheft des schweiz. Gymnasiallehrervereins, N. 18.

Fichot, C., statistique monumentale du département de l'Aube. Avec de chromolithographies et de gravures. Livraisons 31—46. T. 2 de l'arrondissement de Troyes. Troyes, Lacroix. 8. p. 1—256. à 2 M.

Forrer, R., römische Glattbrücke von Rümlang (Kanton Zürich). Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 11 p. 241—242.

Gamurrini, G., scavi di Vetulonia. Notizie degli scavi 1886, maggio, p. 143.

Gatti, G., notes from Rome. Discoveries at Ostia. Athenaeum N. 3078 p. 573—574; N. 3079 p. 573—574; N. 3080 p. 606—607.

Gilles, I., deuxième supplément aux voies romaines et réponse aux critiques de M. Jullian. Avignon, Seguin frères. 8. p. 39—52 et 2 planches.

Gozzadini, conte G., relazione sulle esplorazione nella necropoli felsinea. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 67—77. v. p. 216.

— scavi governativi in un lembo della necropoli felsinea, 1885—86. Bologna, tip. Fava. 8. 23 p. con fig.

Graham, A., Remains of the roman occupation of north Africa. Tunisia. Algeria. 2 vols. Paris, Challamel. 4. Avec 30 planches et 2 cartes. à 16 M.

Hämmerle, römische Brücke über den Neckar bei Benningen. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 11 p. 265—266.

Hammeran, A., zum Limes. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 8. 9 p. 213—215.

Harster, die Ausgrabungen des hist. Vereins der Pfalz 1884—86. Festgabe zur 5. Säkularfeier der Univ. Heidelberg, dargebracht vom hist. Verein der Pfalz. Speyer. 4. 74 S. mit 16 Tafeln.
Rec.: Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. V 8. 9 p. 206—208.

Haupt, H., der römische Grenzwall in Deutschland. Würzburg 1885, Stuber. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 48 p. 1513—1517 v. J. Keller.

— der angebliche römische Grenzwall im Spessart. Westdeutsche Zeitschrift V 3 p. 248—258 mit Taf. 12.

Helbig, W., scavi di Vetulonia. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 129—140.

Henry, A., archéologie locale. Rapport sur la découverte gallo-romaine de Martigny-lès-Gerbonvaux, en 1886. (Extrait du Patriote de Neufchâteau). Neufchâteau, imp. Kienné. 8. 7 p.

Hettner, F., nochmals Kastell Deutz u. die Brücke. Westdeutsche Zeitschrift V 3 p. 244—248.

Hirschfeld, O., die kaiserlichen Grabstätten in Rom. Sitzungsberichte der Berliner Akademie N. 51 p. 1149—1168.

Holm, A., ricerche sulla storia antica della Campania. Archivio storico napolitano XI 1. 2.

Hübner, über eine Reise nach den Balearen. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 2. Nov. 1886. (Berliner phil. Wochenschrift N. 52.)

Hübner, E., die römische Rheinbrücke von Köln. Westdeutsche Zeitschrift V 3 p. 238—244.

Jordan, H., Topographie der Stadt Rom. I, 2. Abth. Berlin, Weidmann. v. p. 86. 147. 217. 8 M.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 316—322 v. Clasen

Keller, Chr., die römischen Ausgrabungen im Liblosenthal bei Beringen (Schaffhausen). Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1886 N. 4 p. 331—334 mit 1 Plan.

Keller, Jak., röm. Brückenpfeiler aus Mainz. Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschrift V 8. 9 p. 200—201.

Keller, O., Raetia, Riess, vinum Raeticum, Riessling. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 698.

Klitsche de la Grange, di alcuni ritrovamenti archeologici nei territori di Tolfa e di Allumiere. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 158—160.

— scavi di Allumieri. Tomba di Tolfa. Notizie degli scavi 1886, maggio, p. 156—157.

Kofler, Fr., Römerstrasse von Dieburg zum Main. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 8. 9 p. 194—195.

Lanciani, R., aestuarium della via Merulana, Roma. Notizie degli scavi 1886 p. 229 230.

— scavi di Ostia. Ibid. p. 82—83; p. 162—165.

— trovamenti di Roma. Ibid. p. 80—83; p. 121—127; p. 157—162; p. 207—211; p. 269—276.

— notes from Rome. Athenaeum N. 3076 p. 473.

Lavenot, P. M., les îles d'Hoedie et d'Houat et la presqu'île de Quiberon. Etude géographique et archéologique. Vannes, imp. Galles. 8. 15 p. et 2 planches.

Leroy, A. L., notes et impressions de voyage. D'Alger à Tunis (1884—1885). Alger, Jourdan. 8. 40 p.

Lewis, B., the antiquities of Langres and Besançon. Archaeological Journal N. 170 p. 89—115. N. 171.

Lupus, B., Syrakus im Alterthum. Strassburg, Heitz. v. p. 86. 217. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 294—295 v. R. Foss.

Maggiotti, L., notizie di Cavaglietto e de' paesi circonvicini. Novara, tip. Rizzotti. 8. 374 p.

Maitre, L., les villes disparues de la Loire-Inférieure. Livr. 1. Nantes, Forest et Grimaud. 8. 28 p. et carte.

Mancini, R., giornale degli scavi della necropoli volsiniese. Notizie degli scavi 1886, p. 120 e p. 287—289. v. p. 86. 148.

Marchioli, D., storia della valle di Poschiavo. 2 vol. Sondrio, tip. Quadrio. 8. 620 p. 5 M.

Margival, une excursion scolaire à Pompéi. Discours. Reims, imp. Monce. 8. 18 p.

Masqueray, A., de Aurasio monte ab initio secundi P. Ch. saeculi usque ad Solomonis expeditionem. Thèse. Paris, Leroux 8. 100 p. 2 M.

Mau, A., scavi di Pompei. Mittheilungen des arch. Instituts zu Rom I 3 p. 141—157 mit Taf. VIIa.

Maxe-Werly, L., étude du tracé de la chaussée romaine entre Ariola et Fines. (Extrait des Mém. de la Soc. des lettres de Bar-le-Duc.) Deuxième partie. Bar-le-Duc, imp. Schorderet. 8. 55 p. et plan.

Mayerhöfer, A., die Brücken im alten Rom. 2. Aufl. Erlangen, Deichert. v. p. 148 3 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1887 N. 1 p. 52 v. G. Zippel.

Mele, S., sepolcri acragantini. Trani, Vecchi. 8. 34 p. 1 M.

Middleton, H., ancient Rome in 1885. Edinburgh 1885, Black. v. p. 87. 148 217. 25 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 50 p. 1573—1575 v. -ς.

Neri, N., tombe etrusche di Perugia. Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 221—224.

Nichols, F. M., notizie dei rostri. Rom 1885, Spithöver. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 42 p. 1313—1322 v. Ch. Hülsen.

Nino, A. de, sopra nuove scoperte nel territorio dei Marsi. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 83—85.

Ohlenschlager, F., prähistorische Karte von Bayern. 4. Lief. München, Selbstverlag. v. p. 217. à 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 19 p. 1543 v. C. Mehlis. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 45 p. 1409—1412 v. J. Keller.

Pasqui, A., scoperte della necropoli di Bisenzio sul lago di Bolsena. Notizie degli scavi 1886, p. 143—152; p. 177—205 con tav. II. III. e p. 290—314.

— scavi della necropoli ternana. Ibid. p. 248—268.

Pedone, A., pavimenti romani scoperti in Atina. Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 236—237.

Pérot, F., inventaire des découvertes archéologiques faites dans le département de l'Allier pendant les années 1883, 1884 et 1885. (Extrait du Bull. de la Soc. d'émulation.) Moulins, imp. Auclaire. 8. 40 p.

Pflugk-Harttung, J. v., die germanischen Niederlassungen im Römerreich. Allg. Zeitung, Beilage, N. 253.

Pietrogrande, G., il castello di Este e i suoi escavi. (Estr. dall' Ateneo Veneto 1886.) 8. 21 p.

Rhoen, C., Aachen zur Zeit der Römer. (Aus der Aachener Volkszeitung.) Aachen (Cremer). 12. 17 S. 50 Pf.

Richter, O., Rekonstruktion der röm. Rednerbühne. Berlin, Weidmann. v. p. 218. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 42 p. 1213—1322 v. Ch. Hülsen.

Riese, A., zum limes des Domitian. Rhein. Museum XLI 4 p. 640.

Robert, P.-Ch., compte-rendu sur les arènes antiques de Paris. Académie des inscriptions, 29. Oct. (Revue critique N. 45.)

Rossi, G.-B. de, di un codice fiorentino delle note Pomponiane di topografia romana. Studi di storia e diritto VII 3 p. 129—132.

— un ms. del secolo XVI contenante una descrizione delle porte e del circuito delle mura di Roma. Bulletino della Comm. arch. di Roma XIV 10 p. 353—355.

Santarelli, A., antichità di Forlì. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 77—79.

— nuovi scavi alla stazione preistorica della Bertarina nel Forlivese. Atti e memorie della Deputazione di storia di Romagna IV 1—3 p. 1—28 con tav. I—III.

Schneider, R., Ilerda. Berlin, Weidmann. v. p. 218. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Mittheilungen a. d. hist. Lit. N. 4 p. 315—316 v. H. Droysen.

Schultze, E., ein geographischer u. antiquarischer Streifzug durch Capri. Abdruck aus der Festschrift des Dorotheenstädt. Realgymn. Berlin 1886, Gärtner. 8. 38 S. mit 1 Karte. 1 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 44 p. 1377 v. Sieglin. — Berliner phil. Wochenschrift VI 50 p. 1576—1577 v. A. Holm.

Seguin, L. G., walks in Algiers and its surroundings. London, Hodder. 8. 7 M. 20 Pf.

Sieglin, W., Karte der Entwickelung des röm. Reichs. Leipzig, Schmidt & Günther. v. p. 87. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 469—470 v. M. Erdmann.

Sogliano, A., scavi di Pompei. Notizie degli scavi 1886, p. 166—169 u. p. 334—337.

Stromberger, Th., die schriftliche Ueberlieferung über den angeblichen Neckararm von Heidelberg zum Rhein. (Ammianus, Symmachus.) Westdeutsche Zeitschrift V 3 p. 264—308.

Undset, J., zur Kenntniss der vorrömischen Metallzeit in den Rheinlanden. (In Westd. Zeitschr. V 1.) v. p. 149.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1411—1414 v. G. Wolff.

Vallon, conjectures sur les voies romaines au dép. des Hautes-Alpes. Bulletin de la Société d'études des Hautes-Alpes V 2 p. 168—182.

Valverde, E., plano y guía del viajero en Corunna, Betanzos y Ferrol. Con planos y grabados. Madrid 1886, imp. de Cao y Val. 8. 33 p. 1 M.

— guía del antiguo reino de Galicia y principado de Asturias etc. Con mapas, planos y grabados. Viajo geográfico, artístico y pitoresco. Ibid. 8. p. 629—767. 3 M. 50 Pf.

— plano y guía del viajero en Lugo y Mondonnedo. Con planos y grabados. Ibid. 8. 18 p. 50 Pf.

— plano de guía del viajero en Orense, Vigo y Tuy. Con planos y grabados. Ibid. 8. 27 p. 1 M.

Veuçlin, E., et **A. Bazin**, histoire de la ville de Bernay, suivie de notes historiques et archéologiques sur les communes du canton. 2. édition. Bernay, imp. Duval. 8. XI, 62 p. avec dessins.

Vignola, P., relazione sugli scavi nella cattedrale di Verona. Notizie degli scavi 1886, luglio, 213—218.

Volante, N., nuove indagini nell' area dell' antica Petelia. Notizie degli scavi 1886, maggio, p. 171—172.

Wolff, G., u. **O. Dahm**, der Grenzwall bei Hanau. Hanau 1885, Alberti. 4. 4 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1478—1482 v. J. Keller.

Wolff, G., Ausgrabungen bei Kesselstadt. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift V 11 p. 246—248.

Zampa, anthropologie illyrienne. Revue d'anthropologie 1886 N. 4.

— vergleichende anthropologische Ethnographie von Apulien. Uebersetzt von Bartels. Zeitschrift für Ethnologie 1886 N. 4.

Zorzi, conte **P.**, tombe di Cividale. Notizie degli scavi 1886, giugno, p. 176.

5. Alterthümer.

A. Allgemeines über orientalische, griechische und römische Alterthümer.

Anfänge, die, der Eisenkultur. Berg- u. hüttenmänische Zeitung XLV N 33. 34.

Bachofen, J., antiquarische Briefe, vornehmlich zur Kenntniss der ältesten Verwandschaftsbegriffe. 2. Bd. Strassburg, Trübner. v. p. 219. 4 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 43 p. 1485-1486 — Revue critique N. 46 p. 345—348 v Th. Reinach.

Bigg, C., the Christian Platonists of Alexandria. Lectures. Oxford, Clarendon Press. 12 M.

Bilfinger, G., die Zeitmesser der antiken Völker. Stuttgart 1886. Pr. 4. 78 S.

Bolle, L., das Knöchelspiel bei den Alten. Wismar, Hinstorff. v. p. 88. 1 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 299 v. H. Heydemann.

Decoudray, G., histoire sommaire de la civilisation depuis l'origine jusqu'à nos jours. Paris, Hachette. 18. 1107 p. avec grav. 7 M. 50 Pf.

— histoire sommaire de la civilisation ancienne (Orient, Grèce, Rome). 4. année. Ibid. 12. 432 p. 2 M. 50 Pf.

Felix, L., Entwickelungsgeschichte des Eigenthums. II. Leipzig, Duncker & Humblot. v. p. 88. 150. 9 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 46 p. 1590–1592 v. L–r.

Fritz, J., aus antiker Weltanschauung. Die Entwickelung des jüd. u. griech. Volkes zum Monotheismus, nach den neuesten Forschungen dargestellt. Hagen, Risel & Co. 8. IV, 433 S. 7 M.

Fustel de Coulanges, recherches sur quelques problèmes d'histoire. Paris, Hachette. v. p. 88. 219. 10 M.
Rec.: Journal des Savants 1886, Sept., p. 512–521; Oct., p. 595–603 v. R. Dareste. — Bulletin critique N. 16 p. 305–312 v. B. Mispoulet. — Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Nov., p. 118–165 v. J. Grews.

Gaddi, studi sulla storia del diritto. Archivio giuridico XXXVII 3. 4.

Gaidoz, un sacrifice humain, à Carthage. Revue archéologique 1886, Sept.-Oct.

Gide, P., étude sur la condition privée de la femme dans le droit ancien et moderne et en particulier sur le Senatus-Consulte Velléien. 2. éd. par A. Esmein. Paris 1885, Larose et Forcel. 8 385 p. 10 M.
Rec: Deutsche Literaturzeitung N. 44 p. 1570–1571 v. König.

Honegger, J. J., allgemeine Kulturgeschichte. II. Leipzig 1886, Weber. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 420–423 v. H. Landwehr.

Jurien de la Gravière, la marine des anciens, la bataille de Salamine et l'expédition de Sicile. 2. édition. Paris, Plon. 18. 304 p.

Lehanneur, L., les Chrétiens en présence de la Société antique, d'après Tertullien. Annales de la Faculté des lettres des Caen II N. 4.

Lippert, J., Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. 2. u. 3. Abth. Leipzig, Freytag. 8. 256 u. 228 S. v. p. 89. à 1 M.
Rec.: (I) Deutsche Literaturzeitung N. 38 p. 1333 v. Honegger. — Lit. Centralblatt N. 40 p. 1389—1390 v. F.

— die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884, Enke. 6 M.
Rec.: Zeitschrift f. exakte Philosophie XIV 4 p. 403–420.

Mac Lennan, studies in ancient history; comprising a reprint of primitive marriage, an inquiry into the origin of the form of capture in marriage ceremonies. London, Macmillan. 8. 410 p. cl. 19 M. 20 Pf.

Pressensé, E. de, l'ancien monde et le christianisme. Paris, Fischbacher. 7 M. 50 Pf.

Ribbeck, O., Agroikos. Leipzig 1885, Hirzel. 4. 2 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 41 p. 1432—1433.

Tamassia, il periodo poetico-sacerdotale del diritto. Archivio giuridico XXXVII 3. 4

Zöller, Max, griechische u. römische Privatalterthümer. Breslau 1887, Köbner. gr. 8. XXI, 427 S. 6 M.

B. Griechische Alterthümer.

Baier, B, Studien zur achäischen Bundesverfassung. Würzburg 1885. 8. 35 S.

Barnabei, F., i bronzi del giuoco del cóttabo scoperti nella necropoli di Perugia. (Estratto degli notizie degli scavi, 1886.) Rom. 4. 15 p.

Böckh, A, die Staatshaushaltung der Athener. 2 Bde. 3. Aufl. von M. Fränkel. Berlin, Reimer. v. p. 150. 30 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 361—362 v. A. Bauer. — Berliner phil. Wochenschrift VI N. 50 p. 1557–1565 v. C. Schäfer.

Canet, V., les institutions de Sparte. Lille, Lefort. 12. 489 p.

Ciccotti, E., la famiglia nel diritto attico. Studio. Turin, Löscher. 8. 125 p. 2 M. 50 Pf.

Drachmann, A., de mothacibus Lacedaemoniis. Nordisk Tidkrift for Filologi VII 3 p. 246—251.

Droysen, H., Untersuchungen über Alexanders d. Gr. Heerwesen. Freiburg, Mohr. v p. 89. 220. 2 M.
Rec: Revue historique 1886, Sept.-Oct., p. 175—178 v. P. Monceaux.

Duruy, V., le théâtre d'Athènes au 5. siècle. Etude historique. Revue des deux mondes, tome 77, 3. livr.

Gache et **Duméuy**, petit manuel d'archéologie grecque d'après J.-P. Mahaffi. 12. cart. 2 M. 50 Pf.

Häderli, R., die Astynomen u. Agoranomen. Leipzig, Teubner. v. p. 220. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1605 v. Th. Thalheim.

Herbrecht, H., de sacerdotii apud Graecos emptione venditione. Dissertationes phil. Argentoratenses X p. 1—56.
Rec: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 435—448 v. Bruchmann.

Hesseling, D. C., de usu coronarum apud Graecos. Leiden 1886, Brill. 8. 76 S.
Rec.: Revue critique N. 49 p. 441—444 v. E. Pottier.

Hofmann, W., de iurandi apud Athenienses formulis. Diss. Strassburg. 8. 50 S.

Jevons, F. B., the development of the Athenian Democracy. London, Griffin. 12. 38 p. 1 M. 20 Pf.

König, C., τὰ τέλη et οἱ ἐν τέλει verbis quinam intelligendi sint. Jena 1886. Diss 8. 66 S.

Leist, der attische Eigenthumsstreit. Jena, Fischer. v. p. 90. 151. 1 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 38 p. 1346—1348 v. W. Dittenberger. — Academy N. 757 p. 307.

Lewy, H., de condicione mulierum Graecarum. Breslau 1885.
Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 448—453 v. C. Schäfer.

Magnussen, J., u. **E. W. Horn**, Hellas og Hellenerne. Kulturhistoriske Skildringer, samlede og ovarsatte. Med storre og mindre Illustrationer. 1 ste Hefte. 80 S. u. 8 Taf. 1 M. 50 Pf.

Meyer, Ed., die Entwickelung der Ueberlieferung über die lykurgische Verfassung. Rhein. Museum XLI 4 p. 560—591.

Mommsen, A., Bericht über die griechischen Sacralalthümer. Bursian-Müllers Jahresbericht XLIV. Bd. p. 405—416

Passow, W., de crimine βουλεύσεως. Göttingen. Diss. (Leipzig, Fock.) 8. 43 S. 1 M. 50 Pf.

Presseusé, de, le paganisme hellénique. Revue chrétienne N. 10.

Reisch, E, de musicis Graecorum certaminibus. Wien, Gerold. v. p. 90. 4 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 19 p. 298—299 v. K. Sittl.

Schulthess, O., Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg, Mohr. v. p. 90. 6 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 47 p. 1688—1690 v. Dittenberger. — Lit. Centralblatt N. 47 p. 1622 v. ἐλ.

Studniczka, F., Beiträge zur Geschichte der alt-griech. Tracht. Wien, Gerold. v. p. 152. 6 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 24 p. 380—382 v. K. Sittl.

Thumser, V., Untersuchungen über die attischen Metöken. Wiener Studien VIII 1. v. p. 90. 220.
Rec: Neue phil. Rundschau I 20 p. 315—316 v. R. Schmidt.

Zimmermann, R., de notorum Athenis condicione. Diss. Berlin, Mayer & Müller. 8. 53 S. v. p. 220. 1 M. 20 Pf.

C. Römische Alterthümer.

Baratieri, O., la leggenda dei Fabi. Saggio di critica militare, con una carta topografica da Roma a Veio desunta dalla carta archeologica di Kiepert e dalla carta dello stato maggiore. Rom, tip. Voghera. 8. 90 p. con tavola.

Bloch, G., les origines du sénat romain. Paris 1883, Thorin. 9 M.
Rec: Berliner phil. Wochenschrift VI 42 p. 1314—1317 v. W. Soltau.

Boistel, A., du dies incertus. Paris 1885, Thorin. v. p. 90. 2 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p 1445 v. S.

Bojesen-Hoffa, kurzgefasstes Handbuch der röm. Antiquitäten u. der röm. Literaturgeschichte. 4. Aufl, bearb. von J. W. Kubitschek. Wien, Gerold. gr. 8 XII, 256 S. 4 M.

Bouché-Leclercq, A., manuel des institutions romaines. Paris, Hachette. v. p. 90. 152. 221. 15 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1381—1383 v. W. Soltau. — Deutsche Literaturzeitung N. 51 p. 1882 v. J. Merkel.

Brugi, dei pascoli romani a più fondi alienati secondo i libri degli Agrimensori commentati col Digesto. Archivio giuridico XXXVII 1. 2.

Büchsenschütz, B., Bemerkungen über die röm. Volkswirthschaft der Königszeit. Berlin, Gärtner. v. p. 152. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 49 p. 1766—1767 v. R. Pöhlmann.

Casati, sur les origines etrusques de la »gens« romaine. Académie des inscr., 1. Oct. 1886. (Revue crit. N. 42.) v. p 221.

Castex, L, des modes de dissolution de la puissance paternelle, en droit romain, et spécialement de l'émancipation. Thèse. Poitiers, imp. Blais. 8. 225 p.

Daniel-Lacombe, H., le droit funéraire à Rome. 8. 223 p. Paris, Picard. v. p. 221. 5 M.

De la Berge, C., étude sur l'organisation des flottes romaines. Bulletin épigraphique VI 5 p. 205—232. v. p. 62. 153. 221.

Delom de Mézerac, J., de la stipulation ayant pour object un fait ou une abstention, en droit romain, etc. Paris, Rousseau. 8 217 p.

Didier-Pailhé, E., et **C. Tartari**, cours élémentaire de droit romain, contenant l'éxplication méthodique des Institutes de Justinien et des principaux textes classiques. 3. édition, revue et corrigée par Ch. Tartari. T. 2. Paris, Larose et Forcel. 8. 537 p. 7 M.

Duseigneur, M., droit romain: Des corporations à Rome. Lyon, imp. Plan. 8. 101 p.

Efimow, J., Umrisse zu einer Geschichte der altrömischen Verwandtschaft. (Russisch.) Petersburg, Akad. 8. 28 S.

Elter, A., die Gladiatorentesseren. Rhein. Museum XLI 4 p. 517—548.

Ferrini, C., storia delle fonti di diritto romano. Mailand, Höpli. v. p. 91. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Zeitschrift der Savignystiftung VII 3 v. Pernice.

Fröhlich, F., Beiträge zur Geschichte der Kriegsführung der Römer. Berlin, Mittler. v. p. 91. 152. 221. 1 M. 50 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1659—1660 v. W. Soltau.

Fustel de Coulanges, le domaine rural chez les Romains. I. L'étendue, la constitution et la culture du domaine. Revue des deux mondes, tome 77, 2—4. livr.

Gelzer, zur Praxis der oströmischen Staatsgewalt in Kirchensachen. Jahrbücher für prot. Theologie XIII 1.

Gerathewohl, B., die röm. Reiter- u. Rittercenturien. München 1886, Ackermann. v. p. 152. 2 M.
Rec.: Wochenschrift f. klass Phil. III 48 p. 1510—1513 v. H. Genz.

Gerding, Betrachtungen über die rechtlichen Verhältnisse des Wildes nach römischem und deutschem Recht. Forstliche Blätter 1886 N. 10.

Grueber, E., the Roman law of damage to property. London, Frowde. v. p. 91. 152. 12 M. 60 Pf.
Rec.: Zeitschrift der Savignystiftung VII 3 v. Fuhr.

Heisterbergk, B., Name und Begriff des ius italicum. Tübingen, Laupp. v. p. 91. 4 M.
Rec.: Hist. Zeitschrift 1887 N. 1 p 52 54 v. L. Holzapfel. — Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 464—468 v. E. H.

Histoire de la praefectura urbis à Rome. Revue générale du droit 1886, juillet-août.

Hoekstra, P., Romeinsche antiquiteiten. Schets van de staatsinstellingen tijdens de republiek. Zwolle, Willink. 8. VIII, 223 S. 3 M. 50 Pf.

Hubert, J G., römische Staatsalterthümer. Berlin, Springer. v. p. 123. 3 M.
Rec : Berliner phil. Wochenschrift VI 51 p. 1606 v. G. Egelhaaf.

Kappeyne van de Coppello, Betrachtungen über die Comitien. Stuttgart, 1885, Metzler. 2 M. 80 Pf.
Rec : Berliner phil. Wochenschrift VI 43 p. 1350—1352 v. W. Soltau. — Neue phil. Rundschau I 26 p 412–415 v. Dietrich.

Krüger, P., über den Widerruf eines Testamentes durch Zerschneiden des linum. Zeitschrift der Savignystiftung VII 3.

Kuntze, J. E., die Obligationen im röm u. heutigen Recht u. das Jus extraordinarium der röm. Kaiserzeit. Leipzig, Hinrichs. gr. 8. VIII, 399 S. 7 M. 50 Pf.

Legnazzi, E N., del catasto romano e di alcuni strumenti antichi di geodesia. Orazione. Padova, tip. Randi. 8. 312 p. con 2 tavole.

Leoni, G., la teoria dei diritti e degli obblighi divisibili ed indevisibili (Diritto romano). Padova 1887, tip. Salmin. 8. XV, 334 p.

Liebenam, W., die Laufbahn der Prokuratoren. Jena, Frommann. v. p. 153. 222. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 44 p. 1383 v. H. Schiller. — Lit. Centralblatt N. 38 p. 1309—1311 v. A. — Revue critique N. 52 p. 504 v. R Cagnat.

Longo, A., la mancipatio (Sistema del diritto romano primitivo). Firenze 1887, Pellas 8. 173 p. cf. p 222.

Louis-Lucas, P., de la préférence des Romains pour les garanties personnelles (satisdationes) comparées aux sûretés réelles (Observation sur la L 25, De div. reg. jur. ant. D., L. 17). (Extrait de la Rev. gén. du droit.) Paris, Thorin. 8. 54 p.

Marchal, A., droit romain: De l'obligation contractée pour autrui, ses effets dans le mandat, la tutelle et la gestion d'affaires et à l'égard des personnes alieni juris. Toulouse, imp. Douladoure-Privat. 8. 206 p.

Marcks, E., de alis romanis. Leipzig, Teubner. v. p. 222. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1475—1476 v. F. Fröhlich.

Marquardt, J., röm. Staatsverwaltung. Leipzig 1885, Hirzel. v. p. 91. 222. 18 M.
Rec.: (III) Wochenschrift f. klass. Phil. III 50 p. 1554—1558 u. N. 51 p. 1578—1582 v. O. Gruppe.

Meignen, E., étude sur la lex rhodia de jactu; De l'action d'avaries particulières. Paris, imp. Noblet. 8. 336 p.

Meynial, E., droit romain: Des interdits quasi possessoires en matière de servitude Paris, Rousseau. 8. 276 p.

Michel, H, du droit de cité romaine. I. Paris, Larose et Forcel. v. p. 92. 222. 6 M.
Rec.: Bulletin critique N. 13 p. 245—250 v. E. Beurlier.

Michon, M., de la venditio bonorum, en droit romain. Lyon, imp. Mougin-Rusand. 8. 133 p.

Morey, N., outlines of Roman law. 2. ed. New York, Putnam. v. p. 92. 7 M. 50 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1408 v. S.

Morlot, E., précis des institutions politiques de Rome depuis les origines jusqu'à la mort de Théodose. Paris, Dupret. 18. 4 M.

Napoléon Dupeuple, Rome au temps de sa décadence, ou la question sociale au point de vue politique et administratif. Paris, imp. Clavel. 10 Pf.

Nicaise, A., le port féminin du torques. Chalons-sur-Marne, imp. Martin. v. p. 226.
Rec.: Revue critique N. 42 p. 273—275 v. S. Reinach.

Ourisson, G., droit romain: De la bonorum possessio contra tabulae. Le Mans, imp. Beauvais. 8. 230 p.

Pardon, die römische Diktatur. Berlin 1885, Gärtner. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 45 p. 1420 v. H. Schiller.

Pernice, A., zum römischen Sakralrecht. II. Sitzungsberichte der Berliner Akademie N. 51 p. 1169—1304.

Pick, B., de senatus consultis Romanorum. I. Berlin 1884. Diss. 8.

Re, C., del patto successorio. Studio de legislazione comparata. Studi di storia VII 3 p. 171—194.

Rémondière, L. A., de la levée des impôts, en droit romain. Paris, Rousseau. 8. 293 p.

Ricaud, H., droit romain: De la distinction des conventions dotales prohibées. Paris, Rousseau. 8. 244 p.

Ricci, F., du sénatus-consulte velléien, en droit romain. Paris, Rousseau. 8. 249 p.

Rümelin, M., zur Geschichte der Stellvertretung im römischen Civilprozess. (Freiburg, Mohr.) v. p. 92. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1616—1617 v. L. Seuffert.

Schmidt, J., die Rangklasse der Primipilaren. Hermes XXI 4 p. 590—596.

Soltau, W., die Gültigkeit der Plebiszite. Berlin, Calvary. v. p. 154. 222. 7 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 50 p. 1571—1573 v. H. Christensen. — Zeitschrift der Savignystiftung VII 3 v. Maschke.

Tighe, A., the development of the Roman constitution. New York, Appleton. cl. 8. 131 p. 2 M. 25 Pf.

Voigt, M., Bericht über die die römischen Privat- u. Sacralalterthümer betreffende Litteratur. Bursian-Müllers Jahresbericht XLIV. Bd. p. 377—404.

Votsch, W., Marius als Reformator des Heerwesens. Berlin, Habel. v. p. 223. 1 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 47 p. 1474—1475 v. F. Fröhlich.

Wiedemann, A., la lettre d'Adrien à Servianus sur les Alexandrins. Le Muséon 1886 N. 4.

Wigger, J., Vertheidigung der Niebuhr'schen Ansicht über den Ursprung der röm. Plebs und deren Verhältniss zu den Klienten zur Zeit der vier ersten Könige. Gegen Ihne's Beweissätze. Marburg 1885. Diss. 8. 24 S.

Willems, P., le Sénat. 2 parts. (Berlin, Calvary.) v. p. 92. 154. 223.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 52 p. 1865—1866 v. O. Seeck.

— les élections municipales à Pompéi. Louvain, Peeters. v. p. 201. 2 M. 50 Pf.
Rec.: Revue critique N. 45 p. 351—352 v. C. Jullian. — Revue de l'instruction publique en Belgique XXIX 5 p. 323—326 v. A. de Ceuleneer.

Zedler, O., de memoriae damnatione. Leipzig 1885. Diss. 8. 50 S.

6. Exacte Wissenschaften.

Mathematik, Naturkunde, Medicin, Handel und Gewerbe im Alterthum.

Bapst, G, sur la provenance de l'étain dans le monde ancien. (Extrait des Comptes rendus de l'Acad. des inscr.) Paris, imp nationale. 8. 11 p.

Berthelot, sur quelques métaux et minéraux de l'Assyrie. Académie des Inscriptions, Sitzung vom 3. Dez. 1886. (Revue critique N. 50.)

Blümner, H., Technologie u. Terminologie der Gewerbe u. Künste bei Griechen u. Römern. 4. Bd 1. Abth. Mit zahlreichen Abb. Leipzig, Teubner. gr. 8. 378 S. 10 M. 80 Pf. (I—IV, 1: 43 M. 20 Pf.)

Breusing, die Nautik der Alten. Bremen, Schünemann. v. p. 93. 154. 10 M.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 364—365 v. A. Bauer. — Lit. Centralblatt N. 48 p. 1658—1659. — Athenaeum N. 3070 p. 272.

Edlinger, A. v., Erklärung der Tier-Namen aus allen Sprachgebieten. Landshut 1886, Krüll. 8. 117 S. 2 M.

Eisen, das, im orientalischen Alterthum. Wochenblatt für Baukunde N. 76. 77.

Euangelides, M., *περὶ τῶν ἑλλήνων προδρόμων τοῦ Δάρβινου. Φιλ. μελετήματα* (v. 232) p. 7—31.

Hedinger, A., der Oelbaum. Eine culturhist. Skizze. Prag, Dominik. 8. 14 S. 60 Pf.

Hoefer, F., histoire des mathématiques depuis leurs origines jusqu'au commencement du XIX. siècle. 3. édition. Paris, Hachette. 18. 607 p 4 M.

Hofmann, K. B., die Medizin der Aegypter, nach ägyptischen Texten. Mittheilungen des Vereins der Aerzte in Steiermark, XXI. Jahrg.

Hansen, H., de metallis atticis commentatio I. Hamburg 1885, Meissner. 4. 30 S. 4 M.

Keller, O., *μορίαι*, die heiligen Oelbäume. Jahrbücher für Philologie 133. Bd. 10. Hft. p. 702—704.

Kurtz, E., Thierliebhaberei der alten Griechen. Leipzig, Neumann. v. p. 154. 50 Pf.
Rec.: Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1475—1476 v. Max Schmidt.

Lorentz, B., die Taube im Alterthum. Leipzig, Fock. 4. 43 S. v. p. 154. 1 M. 50 Pf.

Richter, W., Handel u. Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Alterthum. Mit Illustr. Leipzig, Seemann. 8. VII, 236 S. 3 M.

Roth, on the origin of the Agriculture. Journal of the Anthropological Institute XVI 2.

S., R., *ἰξευτικά.* Hermes XXI 4 p. 635. cf. Crusius p. 223.

Schrader, O., linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte. I. Jena, Costenoble. v. p. 155. 223. 8 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 43 p. 1496—1498 v. Bgm. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1473—1475 v. H. Blümner.

Wex, J., métrologie grecque et romaine. Traduite sur la 2. édition et adaptée aux besoins des élèves par P. Monet. Avec Introduction par H. Goelzer. Paris. 12. cart. 2 M 50 Pf.

Wönig, F., die Pflanzen im alten Aegypten. Leipzig, Friedrich. v. p. 155. 12 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 52 p. 1859 v. J. Krall.

Zeuthen, H. G., die Lehre von den Kegelschnitten im Alterthum. Deutsch von Fischer-Benzon. Kopenhagen, Höst. v. p. 155. 15 M.
Rec.: Berliner phil Wochenschrift VI 44 p. 1375—1381 v. A. Amthor. — Deutsche Literaturzeitung N. 45 p. 1620—1621 v. E. Lampe.

7. Kunstarchaeologie.

Adler, über dorische Polychromie. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft vom 2. November 1886. (Berliner phil. Wochenschrift N. 52.)

Alt, Th., die Grenzen der Kunst. Berlin, Grote. v. p. 155. 224. 4 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 43 p. 1534—1535 v. G. Hauck.

Barnabei, F., scoperti del suolo reggino. Figurine muliebri in movimento di danza Notizie degli scavi 1886, luglio, p 241—243.

Baye, J. de, sujets décoratifs empruntés au règne animal dans l'industrie gauloise. (Extrait des Mém. de la Soc. des Antiquaires de France, 46.) Paris. 8 12 p. avec fig.

Benndorf, O., über einen Grabstein aus Halimus. Sitzung der phil.-histor. Klasse der Wiener Akademie vom 3. Nov. 1886. Anzeiger der k. k. Akademie 1886 N 23 p. 85—90 mit Abb.

Brizio, E., vasi greci dipinti del museo civico di Bologna, Raccolta Luca. Museo di antichità II 1 con 3 tavv.

Brückner, A., Ornament und Form der attischen Grabstelen. Strassburg, Trübner. v. p. 155. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 41 p. 1464 v. A. Conze.

Caldarola, D., anfore ed altri trovamenti di Ruvo. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 89—97.

Cartault, A., de quelques représentations de navires empruntées à des vases primitifs provenant d'Athènes. Monuments grecs II 11—13 p. 33 58 avec pl. IV et gravures.

Catalogue des peintures, dessins, sculptures et antiquités des musées de Besançon. 7. édition, par A. Castan. Besançon, Dodivers. 16. 319 p. 1 M. 50 Pf.

— du musée de Chalon-sur-Saône; par J. Chevrier. Chalon-sur-Saône, imp. Marceau 8. 56 p.

Collignon, M., Phidias Paris, Rouam. 4. v. p. 156. 4 M. 50 Pf.
Rec.: Neue phil. Rundschau I 23 p. 367 v H. Heydemann. — Academy N. 752 p. 229 v. A. S. Murray. — Saturday Review N. 1609 p. 306.

— tablettes votives de terre cuite peinte, trouvées à Corinthe (Musée du Louvre). Monuments grecs II 11—32 avec gravures.

— torses archaïques en marbre, provenant d'Actium (Musée du Louvre). Gazette archéologique 1886 N. 9. 10. Avec planche.

Comparetti, D., Saffo nelle antiche rappresentanze vascolari. Museo di antichità II 1 con 4 tavv.

Curtius, E., über zwei alte Bronzestatuetten. Sitzung der Berliner arch. Gesellschaft v. 2. Nov. (Berliner phil. Wochenschrift N. 52)

Duhn, F. v., due bassorilievi del palazzo Rondinini. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 167—172 mit Taf. IX u. X.

Durm, zur Bautechnik der Hellenen. Zeitschrift f. bildende Kunst XXII 3.

Engelmann, R., Harpyie. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 210—212 mit Abbild.

Fenger, L., dorische Polychromie. Untersuchungen über die Anwendung der Farbe auf dem dorischen Tempel. Mit Atlas (8 Taf. in Farbendr. Imp.-Fol. in Mappe.) Berlin, Asher. Fol. 46 S. 64 M.

Furtwängler, A., u. **G. Löschcke,** mykenische Vasen. Vorhellenische Thongefässe aus dem Gebiete des Mittelmeeres. Im Auftrage des kais. deutschen arch. Instituts in Athen herausgegeben. Berlin 1887, Asher. gr. 4. XV, 90 S. mit Ill. u. 4. Taf., nebst Atlas von 44 Taf. gr.-Fol. in Mappe. 115 M.

— u. **Puchstein, Conze,** zum betenden Knaben. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 217—223.

Gamurrini, G. F., combattimento delle Lemnie in una stele bolognese. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 183—187.

Gerhard, E., etruskische Spiegel. 5. Bd. Bearb. von A. Klügmann u. G. Körte. 4. u. 5. Hft. Berlin, Reimer. gr. 4. S. 41—56 mit 3 Taf.

Giovanni, V., la fonte della Ninfa esistente in Palermo nel secolo XVI e il frammento della tavola alesina scoperto nel 1885. (Estr. dall' Arch. stor. sic. X) Palermo. 8. 11 p.

Graef, de Bacchi expeditione indica monumentis expressa. Berlin, Weidmann. v. p. 139. 156. 2 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N 38 p. 1336—1337. — Wochenschrift f. klass. Phil. III 47 p. 1482 1483 v. H. Dütschke.

— Peleus u. Thetis. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 192—205 mit Taf. 10.

Harrison, Miss J., Darstellungen des Mythus vom Urtheile des Paris in der Vasenmalerei. Hellenic Society in London, 21. Okt (Athenaeum N. 3012 p. 572.)

Helbig, W., über einen weiblichen Marmorkopf (Kaiserin Livia). Winckelmannsfest in Rom vom 10. Dez. 1886 (Deutsche Literaturzeitung 1886 N. 52 p. 1873.)

Holtzinger, H., Kunsthistorische Studien I. Ueber den Ursprung des Kirchenbaues. II. Zur Erklärung einer Stelle des liber pontificalis Ravennaticus. III. Christliche Alterthümer in Griechenland. Tübingen, Fues. 8. 75 S. Mit 42 Illustrationen. 2 M. 40 Pf.

Homolle, Th., de antiquissimis Dianae simulacris Deliacis. Paris 1885, Thorin. gr. 8. 102 p. Avec 11 planches.

Jatta, G., vasi e statuette di Canosa. Notizie degli scavi 1886, p. 87—89.

Kinch, K., Adonis Fodsel, et pompejansk Vaeggemaleri. Nordisk Tidskrift for Filologi VII 3 p. 161—181.

Klein, W., Euphronios. Wien, Gerold. v. p. 225. 8 M.
Rec.: Academy N. 754 p. 265.

Kondakoff, N., histoire de l'art Byzantin considéré principalement dans les miniatures. Édition française originale, publiée par l'auteur, sous la direction de M. Trawinski et précédée d'une préface de A. Springer. I. Paris, Rouam. 4 avec gravures. 25 M.

Kuhnert, E., Daidalos. Leipzig, Teubner. v. p. 225. 1 M. 20 Pf.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 46 p. 1438—1440 v. E. Kroker.

Lanciani, R., altorilievo degli Orti Sallustiani (genietti delle stagioni). Notizie degli scavi 1886, luglio, p. 230.

Langl, J., Götter- u Heldengestalten. 11.—13. Lief. Wien, Hölder. v. p. 157. 225. Fol. à 2 M. 50 Pf.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 50 p. 1731.

Le Blant, E., les sarcophages chrétiens de la Gaule. Paris. gr. 4. v. p. 157.
Rec.: Theol. Literaturzeitung N. 19 p. 439—444 v. O. Pohl.

Lefébure, Bouriant, Loret et Naville, les Hypogées royaux de Thèbes. 1. division: le Tombeau de Séti I., publié in extenso, avec la collaboration de Bouriant et Loret. (Annales du Musée Guimet, t. 9.) Paris, Leroux. 4. 36 p. 136 planches. 75 M.

Löschcke, G., die östliche Giebelgruppe am Zeustempel in Olympia. Dorpat (Schnakenburg). v. p. 95. 157. 1 M.
Rec.: Deutsche Literaturzeitung N. 46 p. 1654—1655 v. G. Treu. — Neue phil. Rundschau I 17 p. 266—267 v. P. Weizsäcker. — Phil. Anzeiger XVI 8. 9 p. 462—464 v. Urlich.

— Boreas u. Oreithia am Kypseloskasten. Dorpat. gr. 4. 12 S.

Loret, V., la tombe d'un ancien Egyptien. (Extrait des Annales du Musée Guimet, t. 10.) Paris, Leroux. 4. 20 p. et planches.

Malmberg, W., über zwei Figuren aus dem Weihgeschenk des Attalos. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 212—214.

Mély, F. de, le grand camée de Vienne. Gazette archéologique 1886. N. 9. 10. Avec planche.

Mercer, W., the tomb of an Etruscan lady. Academy N. 754 p. 265—266.

Milani, A., a proposito di un vaso imitante un buchero etrusco. Lettera al dott. Orsi. Museo di antichità II 1.

Milchhöfer, A., die mittleren Südmetopen des Parthenon. Jahrbuch des arch Instituts I 3 p. 214—217.

Monuments grecs, publiés par l'Association pour l'encouragement des études grecques. 2. vol. N. 11—13, 1882—84. Paris 1886, Maisonneuve. gr. 4. 58 p. avec pl. I—IV.

Mougins de Roquefort, P., découverte d'un petit autel votif à Vallauris. Nice, imp. Malvano-Mignon. 8. 12 p. et planche.

Nardi-Dei, P., mosaico di Chiusi. Notizie degli scavi 1886, marzo, p. 79—80.

Neumann, A., der Mythus von der Geburt der Athene u. seine bildliche Darstellung. Festschrift des Realgymn. am Zwinger in Breslau, N. 6.

Oehmichen, G., griechischer Theaterbau. Nach Vitruv u. den Ueberresten. Mit 5 Fig. Berlin, Weidmann. 8. VIII, 220 S. 4 M.

Olympia u. der olympische Zeustempel. Grenzboten N. 43. 44.

Picasso, S., alcuni cenni sulla architettura greca e romana e sulle biografie degli architetti Vitruvio, Barozzi, Scamozzi e Palladio, ad uso degli studenti del corso di matematiche. Genova. 4 134 p. 2 M. 50 Pf.

Portig, G., Laokoon u. Niobe. Beil. der Leipziger Ztg. N. 85—88.

Pottier, E., et **S. Reinach**, la Nécropole de Myrina. Fouilles exécutées au nom de l'Ecole française d'Athènes. Première partie. Paris, Thorin. gr. 4. 33 feuilles de texte avec un grand nombre de bois, une carte topographique (planche double), et 24 planches en héliogravure, représentant 66 statuettes de terre cuite. Preis für das complete Werk 120 M.

Pottier, E., lécythe blanc du Louvre, représentant une scène de combat. Monuments grecs II 11—13 p. 13—21 avec pl. III.

Poynter, über ein Bronzefragment einer griech. Heroenstatue. Hellenic Society in London, 21. Okt. (Athenaeum N. 3078 p. 572.)

Reinach, S., la colonne Trajane. Paris, Leroux. v. p. 226. 1 M. 25 Pf.
Rec.: Revue de l'instr publ. en Belgique XXXIV 6 p. 404—406 v. G. Lacour-Gayet. — Bulletin épigraphique VI 5 p. 256.

Restaurations des monuments antiques par les architectes pensionnaires de l'Académie de France à Rome, depuis 1788 jusqu'à nos jours, publiées avec les mémoires explicatifs des auteurs, etc. Temple de Jupiter Panhellénien à Egine; restauration exacte en 1852 par Charles Garnier, grand prix d'architecture en 1848. Paris, Firmin-Didot. Fol. 47 p. et 19 planches.

— même ouvrage. Temple Marc-Aurèle (temple de Neptune), restauration exécutée en 1824 par Alexandre Villain, grand prix d'architecture en 1820. Ibid. (1881). 12 p. et 7 planches gravées.

Reymond, W., histoire de l'art depuis les origines jusqu'à nos jours: Architecture, statuaire, peinture. Paris, Delagrave. 8. 301 p. avec illustrations d'après les monuments.

Rhomaïdes, les Musées d'Athènes. Livr. 1. Athen, Wilberg. v. p. 226. à 6 M.
Rec.: Lit. Centralblatt N. 42 p. 1468—1469 v. K. L.

Rohden, H. v., terrecotte di Nemi. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 173—178.

Rossi, G.-B., sul gruppo delle tre Grazie di Siena. Bullettino della Commissione arch. di Roma XIV 10 p 345—346.

Schneider, A., der troische Sagenkreis in der ältesten griechischen Kunst. Leipzig, Engelmann. v. p. 97. 158. 5 M.
Rec.: Berliner phil. Wochenschrift VI 49 p. 1525—1526 v. E. Kroker. — Deutsche Literaturzeitung N. 52 p. 1868—1869 v. C. Wernicke.

Schwabe, L., Wagenlenker, Bronze in Tübingen. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 163—176 mit Taf. 9.

Sogliano, A., vaso dipinto di s. Maria di Capua vetere. Notizie degli scavi 1886, settembre, p. 331.

Studniczka, F., über Stil und Ursprung der Zeustempelskulpturen von Olympia. Winckelmannsfest in Rom vom 10. Dez 1886. (Deutsche Literaturzeitung 1886 N. 52 p. 1873)

Svoronos, J., Scenen aus der Ilias auf einem etruskischen Sarkophag. Jahrbuch des arch. Instituts I 3 p. 205—209.

Undset, I., ein kyprisches Eisenschwert. Mit 1 Tafel. Separatabdruck. Christiania, Dybwad. 8 5 S. 50 Pf

— zum Dürkheimer Dreifussfunde. Westdeutsche Zeitschrift V 3 p. 233—238 mit Taf. 11.

Villefosse, Héron de, tête du Parthénon appartenant au Musée du Louvre. Monuments grecs II 11—13 p. 1—12. Avec pl. I II.

Visconti, C. L., trovamenti di oggetti d'arte e di antichità figurata Bullettino della Comm. arch. di Roma XIV 9 p. 314—324 con tav. X—XII; N. 10 p. 339—44.

— torso di una vergine in atto di correre nello stadio olimpico. Ibid. N. 11 p. 390—392 mit Taf 14.

Wagner, A., la sculpture antique. Paris, Rothschild. v. p. 97. 159. 25 M. Rec.: Phil. Anzeiger XVI 8 9 p. 423—426 v. A. Wiedemann.

Waldstein, essays on the art of Pheidias. Cambridge. v. p. 97. 159. 227. 36 M. Rec.: Neue phil. Rundschau I 18 p. 281—285 v. H. Heydemann.

Wieseler, Fr., über einige geschnittene Steine 3 Hefte. Göttingen 1883/85, Dieterich. 7 M. 40 Pf. Rec.: Neue phil. Rundschau I 26 p. 407 411 v. P. Weizsäcker.

Wissowa, G., Silvano e compagni; rilievo in Firenze. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 161—166 mit Taf. VIII.

8. Numismatik.

Babelon, E., sur la numismatique des villes d'Asie-Mineure qui ont porté le nom de Comana. Revue numismatique IV 4 p. 438—451.

Bahrfeldt, M., Denar des M. Durmius IIIvir. Numismatische Zeitschrift XVIII 1 p. 4—6.

— sur quelques médailles consulaires inédites des musées Roumanzow et de l'université de Moscou. Annuaire de la Soc. franç. de numismatique 1886 p. 258—264.

Belfort, A. de, recherches des monnaies impériales romaines non décrits dans l'ouvrage de H. Cohen. Annuaire de la Soc. franç. de numismatique 1886 p. 97—117; 153—172.

Blanchard, L., théorie de la monnaie au IIIe siècle après Jésus-Christ. Annuaire de la Soc. franç. de numismatique 1886 p. 173—184. v. p. 150.

Brizio, E., ripostiglio di monete scoperto in Bologna. Atti e memorie della Deputazione di storia di Romagna IV 1—5 p. 219—221.

Cohen, H., description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées médailles impériales. 2. édition. 5 vol. In-8. T. 1, XXVIII, 544 p. avec fig.; t. 2, XVI, 446 p. avec fig.; t. 3. 426 p. avec fig.; t. 4, 536 p. avec fig.; t. 5, 549 p. avec fig. Paris (1880/85), Rollin.

Giel, Ch., kleine Beiträge zur Numismatik Südrusslands. Moskau, (Berlin, A. Weyl). 4. 43 S. u. 5 Taf. 6 M.

Hoffmann, K. B., das specifische Gewicht als Mittel gefälschte Goldmünzen zu erkennen. Numismatische Zeitschrift XVIII 1.

Kenner, Fr., moneta Augusti. Numismatische Zeitschrift XVIII 1 p. 7—38.

Milani, A., di alcuni ripostigli di monete romane. Studi di cronologia e storia. Con incisioni. Museo di antichità II 1.

Orsi, P., di uno scudo paleoetrusco. Museo di antichità II 1.

Puschi, A., di un contorniato inedito, trovato in Istria. Parenzo 1886, tip. Coana. 8. 8 p. avec vignette.
Rec.: Annuaire de la Soc. de numismatique 1886, sept.-oct., p. 413—414 v. A. de B.

Reinach, Th., numismatique de Cappadoce. II. Revue numismatique IV 4 p. 451—453 mit Taf. 17. 18. 20. 21 et apart: Paris, Rollin. v. p. 228.

Revillout, seconde lettre à M. Lenormant sur les monnaies de cuivre et d'or; leur rapport avec les monnaies d'argent et les étalons monétaires des Lagides. Annuaire de la Soc. franç de numismatique 1886 p 1—46.

Ruggiero, M., tesoretto dai dinasti greci di Acaia e Atene, trovato in Napoli. Notizie degli scavi 1886, settembre, p. 333

Six, P., monnaies lyciennes. Revue numismatique IV 4 p. 421—438 mit Taf. VII u. X. v. p. 98. 228.

— bronzes grecs à lettres numérales. Annuaire de la Soc. de numismatique 1886, sept.-oct., p. 357—371.

Stettiner, P., nuovi aes grave. Mittheilungen des arch. Instituts in Rom I 3 p. 179—182.

Taillebois, E., le tiers de sol d'Aire à la légende Vico-Juli. Annuaire de la Soc. franç. de numismatique 1886 p. 184—188.

Viola, L., tesoretto di monete di oro, trovato in Taranto Notizie degli scavi 1886, agosto, p. 279—280.

Wroth, W., Catalogue of Greek coins. Crete and the Aegean Islands. London.
Rec.: Academy 758 p. 332 v. C. Oman. — Athenaeum N. 3077 p. 507.

Zeitschrift für Numismatik. Red. von A. v. Sallet. 14. Bd. 4 Hfte. (1. Hft. 76 S. mit 7 Holzschn. u. 4 Taf.) Berlin, Weidmann. v. p. 98.
14 M.; einzelne Hfte. à 4 M.

Alphabetisches Register.

Druck von C. Feicht in Berlin.

BIOGRAPHISCHES JAHRBUCH

FÜR

ALTERTHUMSKUNDE

BEGRÜNDET

VON

CONRAD BURSIAN,

HERAUSGEGEBEN

VON

IWAN MÜLLER,

PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.

NEUNTER JAHRGANG

1886.

ERSTE ABTHEILUNG.



BERLIN.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

MDCCCLXXXVII.

Die zweite Abtheilung nebst Haupttitel und Inhalts-Verzeichniss erscheint im nächsten Jahrgang.

NEKROLOGE

von

Iwan Müller.

Franz Umpfenbach,

geb. den 13. Juli 1835, gest. den 28. Juni 1885.

Τόδε τοι ξεινήϊον ἔσται.
Hoc tibi munus erit.

Franz Justus Leopold Umpfenbach wurde geboren zu Giessen am 13. Juli 1835 als der jüngere von zwei Brüdern, deren älterer, Prof. Dr. Karl Umpfenbach, gegenwärtig Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg ist. Der Vater, Professor Dr. Hermann Mathias Umpfenbach, langjähriger Dozent der mathematischen Wissenschaften an der Universität Giessen, entstammte einer angesehenen Familie aus Mainz, wo Adam Umpfenbach, der Grossvater des Verstorbenen, unter den Munizipalräthen des Jahres 1813 erscheint, und François Umpfenbach, der Oheim, in dem Verzeichnisse der distribution des prix de Lycée de Mayence vom 2. fructidor an douze (1805) als Schüler der troisième classe de Latin und als Preisträger im Lateinischen und mit einem Accessit im Französischen, der Mathematik und Physik genannt wird. Doch war die Familie auch in Mainz eine eingewanderte und stammte, wie mir der Verewigte auf eine diesbezügliche Bemerkung bestätigte, aus dem ehemaligen kurmainzischen Orte Umpfenbach zwischen Eichenbühl und Neunkirchen, Amt Miltenberg, etwa zwei Stunden von Wertheim a. d. Tauber. Das Haus, das dieselbe in Mainz bewohnte, befindet sich heute noch in seinem früheren Zustande; es ist das Eckhaus der Welschnonnen- und Steingasse. Der Vater, Verfasser mehrerer zu ihrer Zeit sehr geschätzter mathematischer Lehrbücher, ein einfacher Mann und biederer Charakter, war sehr beliebt, sowohl unter seinen Collegen, als insbesondere in den Kreisen der Studierenden, von denen viele zu ihm nicht blos als zu ihrem Lehrer, sondern auch als Ephorus der Stipendien in Beziehung traten und seine Freundlichkeit und sein Wohlwollen erfuhren. Er war ein grosser Freund

der Natur, ein gewaltiger Fussgänger, und im Sommer pflegte ihn die frühe Morgenröthe schon in den frischen Wäldern oder auf den Höhen der freundlichen Umgebung Giessens zu finden; grössere Fusswanderungen unternahm er gern, und wenn er, wie das regelmässig der Fall war, einen Theil seiner Ferien in seiner Vaterstadt zubrachte, so pflegte er, selbst zu der Zeit der bequemen Eisenbahnverbindung, den Weg dahin zu Fusse zu machen; ein Tag genügte seiner Ausdauer, die immerhin, auch auf dem direktesten Wege, weite Strecke von Giessen nach Mainz durch den Taunus zurückzulegen. Wollten doch selbst manche behaupten zur Zeit, wo zwischen Giessen und Frankfurt nur Postverbindung, von da nach Mainz die Eisenbahn war, ihn, da er zu Fusse gegangen, sie selbst aber die Fahrgelegenheit benutzt hatten, bei gleicher Abgangszeit von Giessen bei ihrer Ankunft schon auf der früheren Schiffbrücke bei Kastel getroffen zu haben. Diese Liebe zur Natur und zum Wandern ging, wenn auch nicht in so energischer Weise, auch auf unsern Franz Umpfenbach über; auch er unternahm gern längere, meist einsame Fusstouren, am liebsten in den Wald, wo er sich seinen stillen Gedanken und Betrachtungen hinzugeben pflegte. Die Mutter, Emilie, die Tochter des Oberamtsrichters Justizrath Klotz zu Heidenheim in Württemberg, war eine gemüthvolle, höchst gebildete Frau, die ganz für ihren Gatten und ihre beiden Kinder lebte, und unter deren zärtlicher Obhut die Kindheit und Jugend des Verewigten nur sonnige Tage sah.

Auch äussere Umstände vereinigten sich diese Kindheit und Jugend zu einer glücklichen zu machen und ihr alle diejenigen Bedingungen zu schaffen, die die Gunst des Glückes seinen Lieblingen gern in den Schoss legt, und die die Entwicklung einer bedeutenden Persönlichkeit mächtig zu fördern imstande sind, während ohne sie ein aufstrebendes Talent, wenn es nicht verkümmert, sich nur mühsam emporringen kann. Eine treffliche Erziehung unter den Händen der liebevollsten Mutter und eines verständigen Vaters wurde unterstützt durch die solide Wohlhabenheit und hervorragende Stellung der Familie. Schon das Aeussere wies darauf hin. Die Wohnung derselben befand sich in einem der schönsten und schönst gelegenen Häuser der Universitätsstadt. Neu, wenn auch nicht besonders stilvoll, so doch elegant gebaut, war es umgeben mit einem ziemlich grossen, trefflich gepflegten Garten mit dem herrlichsten Blumenflor und hatte zur einen Seite die schönste Promenade der Stadt mit ihrer jungen, kräftig emporstrebenden Lindenallee, während es nach der andern den Blick über den saftigsten Wiesenplan nach dem in blaue Ferne sich verlierenden Busecker Thal und dem jenseits desselben mehr in der Nähe liegenden reizenden Philosophenwalde schweifen liess — ein Wohnsitz, wie geschaffen, den jungen, sich emporbildenden Sinn auf das Schöne und Edle zu richten. Alle Mittel, seinen jugendlichen Geist auszubilden, standen unserem Umpfenbach in reicher Fülle zu Gebote, und so besass er schon zur Zeit der Ausbildung der Schule eine Bibliothek, um die ihn mancher

fertige Philologe hätte beneiden können. Und es ruhten in der That schon in dem Knaben alle die Vorbedingungen, die die Hoffnung geben konnten, er werde einmal sowohl in physischer als auch in geistiger Beziehung ein aussergewöhnliches Mass von Schönheit und Kraft in vollendeter Harmonie beider Theile entwickeln, er werde ein *καλὸς κἀγαθὸς* in umfassender Bedeutung des Begriffes werden. Der zarte Knabe von regelmässigem, wenn auch nicht starkem Wuchse, mit den braunen Locken und dem offenen, klaren Blicke in dem angenehm geformten Gesicht war nicht nur die Freude seiner Eltern, sondern bald auch der Liebling seiner Lehrer und gewann leicht die Herzen aller, denen er nahte. Da fiel mitten in die erste freudige Entwicklung, wie der Reif auf die ersten Frühlingsknospen, eine bösartige typhöse Krankheit, die, wenn auch glücklich überstanden, doch bei der zurückbleibenden Schwäche und langsamen Wiedergenesung die reichen Hoffnungen, die Kind und Knabe erregt, zu zerstören drohte. Glücklicherweise erwiesen sich die schlimmsten Befürchtungen als unbegründet; die Krankheit brachte, wenn auch eine Verzögerung, doch keine wesentliche Hemmung in der Ausbildung der physischen und geistigen Kräfte, ja man hätte glauben sollen, es hole bei ihm die Natur, was sie durch die Unterbrechung versäumt hatte, mit verdoppelter Anstrengung nach, so herrlich gedieh der Knabe zum Jünglinge heran. Als solcher war er eine bildhübsche Erscheinung; die ebenmässig gebaute kraftvolle Gestalt, die freie, anmuthige Haltung, das ausdrucksvolle Gesicht und besonders der gewinnende Blick der leuchtenden dunklen Augen, die breite und hohe Stirn, dazu das feine, gesittete Benehmen zeigte auch äusserlich in ihm einen Menschen von bedeutendem Werthe und hohem inneren Gehalte. Er war kein Stubenhocker; wie schon oben bemerkt, war die Liebe zur Natur, zur Bewegung und zum Wandern ein Erbtheil von seinem Vater; aber auch sonstige körperliche Uebungen trieb er mit regem Eifer. Wie dem klassischen Hellenenthum seine Gymnasien, so dienten diese ihm dazu, das Band der Vermittlung zwischen Geist und Körper zur harmonischen Ausbildung beider zu sein. Turnen, Laufen, Ringen, Schwimmen waren seine Lieblingsübungen, und nicht leicht that es ihm einer darin zuvor.

Und doch sollte die geschilderte Krankheit für ihn nicht ohne üble Folgen bleiben, Folgen, deren Gefährlichkeit erst eine späte Zukunft offenbarte. Es blieb nämlich von derselben eine anfänglich zwar nur geringe Schwerhörigkeit zurück, besonders auf dem rechten Ohr, die, in den Jahren der wachsenden Kraft wenig empfunden und ohne Einfluss auf Geist und Gemüthsstimmung, mit der Zunahme der Jahre und insbesondere, nachdem auch noch eine Erkältung des Ohres hinzugetreten war, recht lästig zu werden anfing und trotz aller angewandten Mittel sich nicht beseitigen liess. Sie war es denn auch, die in den späteren Jahren in Verbindung mit allerlei unangenehmen Erfahrungen und getäuschten Hoffnungen sein sonst freundliches und heiteres Gemüth trüber stimmte, seinen

sonst so offenen und liebenswürdigen, wenn auch etwas zurückhaltenden Charakter weniger umgänglich machte, seinem Urtheile oft etwas Herbes verlieh, ihm die Ausübung seines Berufes erschwerte und ihm schliesslich zum Keime des Todes ward.

Seinen ersten Unterricht empfing er in einem Privat-Institute und besuchte dann von Ostern 1845—1853 das Gymnasium seiner Vaterstadt. Als Schüler desselben war er durch seine grosse Wissbegierde, seinen regen Fleiss und die demselben entsprechenden Fortschritte, sowie wegen seines bescheidenen und gesitteten Benehmens der Liebling aller seiner Lehrer, die ihn — so äussert sich über ihn einer senier bedeutendsten Mitschüler — geradezu verwöhnten. Und diese Zuneigung hat er ihnen denn auch seinerseits in seinem ganzen Leben durch die innigste Anhänglichkeit und Pietät vergolten; mit einigen derselben, so besonders mit den Professoren Rumpf, später in Frankfurt, und Hainebach stand er bis zum Lebensende in engem persönlichen und schriftlichen Verkehr; von ihnen allen, namentlich auch von seinem Geschichtslehrer Professor Soldan, sprach er nur mit der grössten Hochachtung und Dankbarkeit und unterschied sich darin sehr zu seinem Vortheil von zwei anderen litterarisch bekannten ehemaligen Zöglingen der nämlichen Anstalt, von denen der eine in den Feuilletons der Frankfurter Zeitung, der andere in humoristischen Schriften nichts weniger als pietätsvoll sich über die ausgelassen haben, denen sie die Grundlagen ihrer Bildung verdanken. Aber diese Eigenschaft eines Musterknaben, als den ihn sein eben erwähnter Mitschüler bezeichnet, war so weit entfernt von Liebedienerei und ruhte so sehr auf dem Grunde eines reinen und edlen Strebens und Charakters, dass sie ihn durchaus nicht hinderte, auch die Sympathie seiner Klasse zu geniessen; nicht blos wegen seiner geistigen Eigenschaften als dem kenntnissreichsten und begabtesten, sondern auch wegen seiner körperlichen Vorzüge, seiner Gewandtheit und Kraft gestanden seine Mitschüler ihm gerne ein gewisses Uebergewicht zu. Es verging darum auch keine Preisvertheilung, bei der er nicht die besten Prämien nach Hause brachte, und sein Abiturienten-Examen Ostern 1853 war ein glänzendes, insbesondere seine Leistung in der Geschichte nach dem Zeugnisse eines seiner Lehrer geradezu staunenswerth.

Zunächst liess er sich als Student der Philologie an der Universität seiner Vaterstadt immatrikulieren und blieb hier als Schüler Osann's bis Ostern 1854; dann besuchte er die zwei folgenden Semester Göttingen, wo er an K. F. Hermann empfohlen war und dieser Empfehlung alle Ehre machte. Ostern 1855 ging er nach Bonn, wo er Rietschl, Welcker und Bergk hörte, und dann nach Berlin, wo er Boeckh's Schüler wurde, um sich dann wieder der Universität Giessen zuzuwenden. Die Fakultäts-Prüfung nebst Promotion, für die er eine ungedruckte Abhandlung über die Psychologie des Lucrez eingereicht hatte, bestand er März 1857 mit so glänzendem Erfolge, dass er die Note »vorzüglich gut« erhielt und auf

Grund derselben die Prüfungs-Commission ihn dem Ministerium zur besonderen Berücksichtigung empfahl. Obschon sein ganzes Studium und dessen Erfolg ihn auf die akademische Laufbahn hinwies, so zögerte er doch, vielleicht in ängstlicher Gewissenhaftigkeit, mit seiner Habilitation; er absolvierte vielmehr vorerst seinen Access als Gymnasial-Lehramts-Candidat an dem Gymnasium zu Giessen. Erst nach weiteren zweijährigen eifrigen Studien habilitierte er sich daselbst als Privatdocent mit einer Inaugural-Dissertation über Plautus unter dem Titel Meletemata Plautina, enthaltend zwei Abhandlungen: de med et ted accusativis und de iussivo temporis praeteriti. Die Vertheidigung derselben und von zehn Thesen aus verschiedenen Gebieten fand am 8. August 1860 statt, die venia legendi erhielt er am 22. August.

Umpfenbach's Bestrebungen in seiner philologischen Wissenschaft gingen zwar mehr auf das Ganze und Grosse hinaus als auf Einzelnes und Specielles, und so umfasste er mit denselben insbesondere auch die Alterthümer und Geschichte, wie er denn überhaupt mehr auf das Allgemeine und Umfassende angelegt war, als dass ihn Detailfragen und Einzelstudien dauernd hätten fesseln können; ein besonderes Studium jedoch bildete für ihn die römische Komödie, der er auch einen Theil seiner Vorlesungen widmete, hauptsächlich Plautus, für den ihn die Vorlesungen Osann's und besonders Rietschl's gewonnen hatten; die Erstlingsfrüchte desselben stellten seine meletemata dar. Seine Freunde sahen hierin einen Missgriff; sie erkannten besser als er, dem Kleinliches fremd war und der, wo es die Wahrheit der Forschung galt, an Persönliches nicht dachte, dass er damit und mit seinen Vorlesungen über Plautus ein gefährliches Gebiet betreten hatte. In seinen Plautus-Forschungen hatte er sich in mehreren Punkten, besonders in Formenlehre und Metrik, in Widerspruch mit dem Manne gesetzt, der auf diesem Gebiete so Hervorragendes geleistet hatte und eine Art von Alleinherrschaft übte; es war darum nur eine natürliche Folge, dass seine abweichenden Ansichten in dem Bonner Kreise eine üble Stimmung gegen ihn hervorriefen. Die Art, wie seine meletemata aufgenommen wurden, war ganz dazu angethan, ihm weitere Publikationen auf diesem Gebiete zu verleiden. Ob er mit dieser seiner Resignation recht gethan oder nicht, ist hier nicht zu untersuchen, kurz, er wandte sich jetzt ganz dem Studium des Terenz zu, der ihn schon neben Plautus beschäftigt und den Durchgangspunkt zu demselben gebildet hatte, und machte diesen jetzt zu seiner Hauptaufgabe, nicht ohne auch hier bei seinen späteren Publikationen ähnliche Erfahrungen wie bei Plautus machen zu müssen. Seine Vorlesungen als Privatdocent setzte er vom Winter-Semester 1860 bis zum Sommer-Semester 1863 fort. Inzwischen hatte sich seiner in Folge der berührten Verhältnisse, namentlich aber auch, nachdem ihn der Tod des Vaters (16. März 1863), dem die Mutter zwei Jahre vorausgegangen, ganz vereinsamt hatte, eine so trübe Stimmung bemächtigt, dass er sich fast von allem geselligen Verkehr zurück-

zog, nur seinen Studien und der Einsamkeit lebte und endlich den Entschluss fasste, seine Vaterstadt, an die ihn jetzt nichts mehr fesselte, zu verlassen. Er nahm Urlaub und ging nach Italien, um durch ein längeres Verweilen und Reisen auf dessen klassischem Boden die Unannehmlichkeiten, die die letzte Zeit ihm gebracht hatte, zu überwinden und zugleich durch Collationen der wichtigsten Terenz-Handschriften in der Ambrosianischen, Laurentianischen und Vaticanischen Bibliothek die sichere Grundlage einer beabsichtigten kritischen Terenz-Ausgabe zu legen. Den grösseren Theil dieses seines zweijährigen italienischen Aufenthaltes (1863 bis 1865) verbrachte er in Rom, wo im befreundeten Kreise von Gelehrten und Künstlern sein Herz sich wieder mehr der Geselligkeit und den Freuden eines Verkehrs mit Freunden erschloss, nicht ohne dass er auch dem südlichen Italien und den historisch wichtigsten Punkten von Sizilien seinen Besuch abstattete.

Aus Italien zurückgekehrt, begab er sich nicht wieder nach Giessen, sondern ging nach München in der doppelten Absicht, sich dort an der Hochschule als Privatdocent zu habilitieren und mit den Hilfsmitteln einer reichen Bibliothek die Collationen zu Terenz, die er in Italien sich angelegt hatte, für seine kritische Ausgabe des Dichters zu verarbeiten. Erstere Absicht blieb aus unbekannten Gründen während eines nahezu fünfjährigen Aufenthaltes in der Isarstadt unausgeführt, so dass die Fortsetzung seiner akademischen Thätigkeit für ihn immer mehr in die Ferne gerückt wurde; denn es hatte sich inzwischen auch eine ihm in Giessen zugedachte ausserordentliche Professur hauptsächlich aus dem Grunde zerschlagen, dass wegen zeitweiliger Unbekanntschaft seiner Adresse in Italien gerade im entscheidenden Momente die Correspondenz in's Stocken gerathen war und die Unterhandlungen eine andere Richtung einschlugen, vielleicht allerdings auch, weil ihm selbst eine solche Stellung gerade in Giessen nicht die angenehmste gewesen wäre und er darum kein besonderes Gewicht darauf legte, und die sichere Aussicht auf einen Lehrstuhl in Oesterreich, die ihm bei seiner Uebersiedelung nach München geworden war, wurde ebenfalls durch das inkorrekte Verhalten eines seiner Hauptgewährsmänner zu nichte. So verlebte er denn die Jahre seines Münchener Aufenthaltes (1865 – 70) als Privatgelehrter, beschäftigt mit der Herstellung seiner Terenz-Ausgabe und im wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehr mit den bedeutendsten Männern seines Faches, mit Halm, Christ, hauptsächlich aber mit Braun, dessen Behandlung der Archäologie ihn besonders anzog. Diese letztere und vor Allem die Kunst, für die Italien ihm Sinn und Auge geschärft hatte, waren es, die ihn neben verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Chemiker Volhard, einem Landsmann, an München fesselten. Noch vor dem Erscheinen seines Terenz veröffentlichte er von hier aus im Hermes II p. 337 – 402 zuerst vollständig die wichtigen Terenzscholien des cod. Bembinus, zu denen später Studemund in den Neuen Jahrb. f. Philol. 97, 1868 p. 546—571 u 125,

1882 p. 51—63 Zusätze und Verbesserungen gegeben hat. Die bedeutendste Arbeit seines Lebens, seine kritische Terenz-Ausgabe, kam denn auch hier 1870 (Berlin, Weidemann) zum Abschluss. Die Grundlage zu derselben hatte er bei seinem italienischen Aufenthalte durch sorgfältige Vergleichung der wichtigsten Handschriften, des Bembinus, Basilicanus, Vaticanus, Victorianus, Riccardianus, Ambrosianus und Decurtatus gelegt: die theilweise Vergleichung seines Parisinus vermittelte ihm sein Freund August Fritsch, der auch eine weitere Pariser Terenz-Handschrift (bibl. imp. 7903, a), die Umpfenbach zu seiner Ausgabe nicht mehr benutzen konnte, im Philol. 32, 1873 p. 446—460 beschrieben und deren Lesarten mitgetheilt hat, ebenso die einer Pariser Donat-Handschrift (bibl. imp. 7920); theilweise Vergleichungen des schwer zu lesenden Riccardianus verdankte er auch seinen Freunden Studemund, Benndorf, Zucker und R. Schöll, die des Vindobonensis Herrn L. Vielhaber. Seine Ausgabe ist die Frucht eisernen Fleisses, grosser Umsicht und strengster Gewissenhaftigkeit, und mit ihr ist die kritische Grundlage für den Text des Dichters der Hauptsache nach zum Abschlusse gekommen. Wurde von mancher Seite kritischer Scharfblick vermisst, mangeln an offenbar verderbten Stellen geistreiche Conjecturen, so ist das so wenig ein Grund, ihm einen wahren Köhlerglauben an seine Handschriften anzudichten, wie das geschehen ist, dass man sich vielmehr über die Treue freuen muss, mit der er diesen gerecht zu werden suchte und dadurch den Boden für eine gesunde Conjecturalkritik ebnete.

Das mehr als siebenjährige Verweilen in Italien und München und die kostspielige Terenz-Ausgabe hatten seine, wenn auch nicht unbedeutenden Privatmittel erschöpft, und aus diesem Grunde sah er sich veranlasst, nach einem längeren Aufenthalt bei seinem Bruder in Würzburg, wo er auch den ihm befreundeten Studemund traf, als Privatlehrer nach Frankfurt a. M. überzusiedeln. Hier fand er durch Vermittlung der beiden Brüder Fritsch und seines früheren Lehrers Rumpf nicht nur rasch recht lohnenden Privatunterricht in den besten und angesehensten Familien, sondern er gewann bald auch durch Unterricht an dem dortigen Gymnasium, den er aushilfsweise für den erkrankten Lehrer Eberz ertheilte, die Hoffnung auf eine Anstellung an demselben, umsomehr, als er schon eines gewissen Rufes genoss und sich sein Unterricht der vollen Zufriedenheit der Lehrer und Schüler erfreute. Daneben bemühte er sich zugleich um eine Anstellung an dem Gymnasium zu Mainz, wo durch Professor Klein's Tod eine Stelle an den oberen Klassen frei geworden war, ohne jedoch, weil er nur Unterricht an den obersten Klassen und die Besoldung des Verstorbenen verlangte, vorerst unter der Direktion Bone durchdringen zu können. Auch in Frankfurt zerschlugen sich seine Aussichten; die Gründe dafür blieben unbekannt, ebenso ob dabei, wie vermuthet wurde, seine Confession mitgewirkt habe. Während seines dreijährigen Aufenthalts in Frankfurt (1870–73) schrieb er ausser mehreren Miscellen im

Philol. 32, 1873 eine Abhandlung über Terenz-Handschriften ib. p. 442 bis 446 und 460—477, die sich mit den Beziehungen einer Reihe weiterer von Lindenbrog, Bentley und Leng in ihren Ausgaben benutzten codd. zu der Recension des Calliopius und zu Donat und mit deren Classificirung beschäftigt.

Zehn Jahre, nachdem er sein engeres Vaterland verlassen, kehrte er Herbst 1873 nach demselben zurück und fand die gesuchte Anstellung an dem Gymnasium zu Mainz, das ihm eine zweite Vaterstadt war, an das ihn liebe Jugend-Erinnerungen banden, und wo er schon als Gymnasiast in seinen Vakanzen ausser sonstigen zahlreichen Freunden und Verwandten besonders bei seinem kinderlosen Oheim, dem Obergerichtspräsidenten Dr. Pitschaft, ein zweites Heim zu finden gewohnt gewesen war. Elf Jahre gehörte er hier dem Collegium an und war anerkanntermassen eines von dessen hervorragendsten Mitgliedern und eine Zierde desselben nicht blos wegen seiner ausgedehnten Kenntnisse und seiner Belesenheit, sondern auch wegen der Hingabe an seinen Lehrberuf, seiner Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die gern bereit war, jedem seiner Schüler auch privatim jede gewünschte Aufklärung und schwächeren Nachhilfe zu Theil werden zu lassen, befähigteren dagegen ein tieferes Eindringen in die klassische Litteratur durch gemeinsame Privatlektüre zu vermitteln. Diese treue und liebevolle Hingabe des Lehrers wurde von seinen Schülern durch dankbare Anhänglichkeit erwidert; sie wussten und erkannten an, welche Anregung und Förderung in ihren Studien und Anschauungen sie von dem feingebildeten, tief wissenschaftlichen Manne empfingen. Rührend war es darum auch zu sehen, wie manche von ihnen nach seinem Tode aus seinem Nachlasse sich irgend einen Gegenstand, den seine Hände berührt und auf dem seine Blicke geruht hatten, als Andenken zu verschaffen suchten. Allerdings war bei seinem Unterrichte eines für ihn recht empfindlich und störend, seine Schwerhörigkeit, und es konnte ihn tief betrüben, wenn er inne werden musste, dass unlautere Elemente unter seinen Schülern dieses Gebrechen zu Trug und Unterschleif auszunützen suchten; eine solche Wahrnehmung konnte ihn, dem als Schüler dergleichen Dinge stets fremd geblieben, tief niederbeugen und seine Stimmung tagelang verderben.

Der Grundzug seines Charakters war Geradheit und Offenheit, gepaart mit freundlichem Wohlwollen und Gefälligkeit; Anderen eine Freude zu machen war für ihn hohes Vergnügen. Eine feine Bildung und gefällige Umgangsformen, wie er sie in dem elterlichen Hause empfangen und in dem Zusammensein mit bedeutenden Persönlichkeiten ausgebildet hatte, erleichterten ihm jeden geselligen Verkehr. Leider aber trat mit den Jahren dieser liebenswürdige Grundzug immer mehr zurück, je mehr die trüben Erfahrungen ihn bedrückten, die er, dem Lebensklugheit stets gefehlt hatte, der sich nie zu einem bestimmten Zwecke die richtigen Freunde und Gönner zu verschaffen wusste, hatte machen müssen, je mehr

er sich zurückgesetzt und gekränkt fühlte. Vergleiche lagen ja für ihn nahe: mancher, dem er glauben durfte überlegen zu sein, hatte ihn überflügelt, die akademische Laufbahn, für die er geschaffen war, blieb ihm verschlossen, nachdem Hoffnungen auf dieselbe, die auch in der späteren Zeit sich noch gezeigt, sich ebenfalls als trügerisch erwiesen hatten. Er hatte eben das nicht aus sich zu machen gewusst, wozu er das Zeug, wozu er die Kenntnisse und Fähigkeiten hatte. Suchte er den Grund wohl in sich selbst? — Andeutungen und Klagen in dieser Beziehung konnte man manchmal aus seinem Munde hören, so wenig mittheilsam er auch besonders in den letzten Jahren war, Anklagen oder Beschuldigungen gegen Andere nie. Immer mehr zog er sich auf sich selbst zurück, je mehr für ihn der Verkehr in der Gesellschaft durch sein Gehörleiden beeinträchtigt wurde, und auch mit seinem Collegium stand er nur in losem Zusammenhang; vertrauliches Zusammensein mit Freunden wurde immer seltener, nur die Liebe zur Natur bewahrte er sich, an ihrem Busen suchte er sich bei seinen einsamen Wanderungen zu erholen und zu entschädigen. Je mehr diese Abgeschlossenheit zunahm, um so düsterer wurde seine Stimmung, um so härter sein Urtheil, und es konnte darum nicht ausbleiben, dass sein Benehmen und seine Aeusserungen da oft Missfallen und Tadel erregten, wo man, hätte man seinen Seelenzustand und die Gründe seiner Stimmung gekannt und gewürdigt, ihm inniges Mitgefühl und freundliches Bedauern nicht versagt hätte.

Solche Zustände lähmten nothwendigerweise auch die Kraft seines Schaffens, nicht sowohl in Bezug auf seine Thätigkeit in der Klasse — ein Nachlassen zeigte sich hier nur in der allerletzten Zeit — als in litterarischer Beziehung. Hier beschränken sich seine Leistungen zur Zeit seines Aufenthaltes in Mainz ausser einigen wissenschaftlichen Vorträgen in Vereinen auf eine Miscelle zu Catull 83, 3 (Philol. 34, 1876 p. 234) und seine analecta Terentiana, Programm des Gymnasiums zu Mainz 1874, mit denen er bewies, dass er auch eine besonnene Conjecturalkritik nicht auf dem beliebten und leicht zu beackernden Felde der Athetese, sondern auf dem weit schwierigeren und innige Vertrautheit mit dem Schriftsteller erfordernden Gebiete der Ergänzung zusammenhangstörender Lücken in geistreicher Weise zu üben verstand.

Wie schon oben angedeutet, sollte sein Gehörübel für ihn die Ursache des Todes werden. Behandlung mit Elektrizität und Ausspritzungen, weit entfernt, es zu bessern, verschlimmerten es nur; der Sitz des Leidens war eben tiefer, er lag, und zwar schon von langer Zeit her, im Gehirn selber. Das offenbarte sich, als mit dem Schlusse des Sommers 1884 sich eine Abnahme der Gedächtnisskraft und bald auch eine Erschlaffung in den Sprachwerkzeugen und in der Sprachfertigkeit wahrnehmbar machte. Mit dem Beginn des Wintersemesters sah er sich darum veranlasst, sich beurlauben zu lassen, und nachdem ein Schlaganfall des Gehirns um die Jahreswende seinen Zustand bedeutend verschlimmert hatte, dem dann

nach nicht langem Zwischenraume ein neuer, wenn auch minder heftiger, folgte, so brachte man ihn auf seinen eigenen Wunsch mit dem Beginn des Frühjahres in die Grossherzogliche Landes-Irrenanstalt Heppenheim a. d. B., weil eine völlige Umnachtung seines Geistes zu befürchten war. Diese trat nun zwar glücklicherweise nicht ein, doch verschlimmerte sich sein Zustand rasch, bis ihn am 28. Juni 1885 ein erneuter Anfall von weiterem Siechthume erlöste und er, noch nicht ἐπὶ γήραος οὐδῷ, hinüberging in das Land der Erfüllung, wo es keine Erwartungen und Hoffnungen und — keine Täuschungen mehr giebt. Seine Leiche ruht an der Stätte seines Todes; möge die Erde ihm leicht sein.

Seine Arbeiten sind, um sie, soweit sie mir bekannt geworden, hier nochmals zusammenzustellen:

1) Meletemata Plautina, Gissae 1860.
2) Die Bembinischen Scholien des Terenz, Hermes II, p. 337—402.
3) Seine kritische Terenz-Ausgabe, Berlin 1870.
4) Seine Abhandlung über Terenz-Handschriften, Philol. 32, 1873 p. 442—446 und 460—77.
5) Analecta Terentiana, Progr. des Gymnasiums zu Mainz 1874.
6) Kritische Miscellen:
   a) zu Nävius, Philol. 32, 1873 p. 366.
   b) zu Plautus Poenul. I, 2, 141 ib. p. 367.
   c) zu Plautus Epid. III, 11, 57 ib. p. 368.
   d) zu Catull 83, 3, Philol. 34, 1876 p. 284.

Jakob Theodor Struve,

geb. in Flensburg am 24. Mai 1816, gest. in Riga am 4. Januar 1886.

Theodor Struve wurde geboren am 24. (12.) Mai 1816 in Flensburg. Nachdem sein Vater, Stadt-Physikus daselbst, bereits 1823 mit Hinterlassung einer zahlreichen Schaar unmündiger Kinder gestorben war, nahm sich sein Oheim W. Struve, damals Professor und Director der Sternwarte in Dorpat, des verwaisten Knaben an. Der Aufenthalt im Hause des Oheims, der die Vereinigung mathematischer und philologischer Begabung als ein Familienerbtheil besass, war nicht nur für die geistige und sittliche Entwickelung, sondern auch für den Lebensberuf unseres Struve von entscheidendem Einfluss, und niemals hat dieser vergessen, was er seinem Oheim zu danken hatte. Nachdem er mit mehreren Söhnen desselben, unter denen besonders Otto Struve, der gegenwärtige Director der Pulkowaschen Sternwarte, ihm nahe stand, durch häuslichen Unterricht vorbereitet war, besuchte er das Dorpater Gymnasium und widmete sich nach bestandener Maturitätsprüfung seit Anfang 1833 dem Studium der classischen Philologie an der dortigen Universität, unter Anleitung des schon bejahrten K. Morgenstern und des in frischester Kraft wirkenden Fr. Neue. Als Kandidat der Philologie ging er 1837 zu weiterer Ausbildung nach Königsberg, wo er den anregenden Verkehr seines Oheims, des ausgezeichneten Philologen K. Struve genoss, der jedoch schon im folgenden Jahre verstarb, und durch den unvergleichlichen Lobeck gefördert wurde.

Im Jahre 1839 kehrte er nach Russland zurück und wurde Lehrer am Gymnasium zu Dorpat (1840—42). Durch zwei Abhandlungen erlangte er die gelehrten Grade, zuerst (1843) den eines Magisters durch seine anerkannte Dissertation Emendationes in Quinti Smyrnaei Posthomerica und dann (1846) mit dem ersten Theile der Abhandlung De Argumento carminum quae res in Iliade narratas longius prosecuta sunt den eines Doctors der classischen Philologie. Bereits 1844 war er zum Oberlehrer des Gymnasiums in Kasan ernannt worden; in dieser Eigenschaft hielt er zugleich Vorlesungen an der dortigen Universität, wo er seit 1852 als ausserordentlicher, seit 1855 als ordentlicher Professor thätig war. Von Amtswegen hatte er die römische Literatur zu vertreten; als jedoch durch den Weggang von Fr. Vater und den frühen Tod von Tchorzewski das Katheder des Griechischen vacant wurde, fiel ihm auch dieses Fach zu. Hier veröffentlichte er 1850 den zweiten Theil seiner Doctorschrift und liess 1864 einen dritten Theil unter dem Titel Novae curae in Quintum Smyrnaeum in den Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg folgen. Gegen die alten Sprachen herrschte damals eine weit verbreitete Abneigung,

nicht nur im grossen Publicum, sondern selbst im Schosse der Universitäten bei den Vertretern der exacten Wissenschaften. Man suchte an der Kasaner Universität den Classicismus zu beseitigen, indem man den einzigen Vertreter desselben chicanirte; denn als Chicane muss es bezeichnet werden, wenn im Jahre 1862 einige Studenten das von Th. Struve gesprochene Russisch unverständlich fanden — ein Russisch, das zwar nicht rein und vielleicht selbst von starken Mängeln nicht ganz frei war, das aber doch während eines Zeitraumes von fast zwei Jahrzehnten sich als ausreichend erwiesen hatte. Da Struve wahrzunehmen glaubte, dass seine Collegen der Opposition der Studenten Vorschub leisteten, entschloss er sich, wenngleich mit schwerem Herzen, Kasan zu verlassen und zog sich, nachdem er am dritten Petersburger Gymnasium eine Zeit lang im Lateinischen Unterricht ertheilt und zwanzig Dienstjahre absolvirt hatte, zurück nach Dorpat, wo er der Erziehung seiner Kinder lebte und im Umgang mit Freunden, namentlich dem Professor L. Mercklin, Erholung fand; diesem widmete er auch nach seinem im Jahre 1863 erfolgten Tode einen besonderen Nachruf in der Dorpater Zeitung, welcher in Separatabdrücken vielfache Verbreitung fand. Im Jahre 1865 wurde er für die neu errichtete Universität Odessa zum Professor der griechischen Literatur ernannt. Hier verbrachte er fünf Jahre in bestem Einvernehmen mit seinen Collegen und in rüstiger Arbeit, namentlich auf dem Gebiete der Epigraphik, wofür der einst mit griechischen Colonien besetzte Boden ergiebige Ausbeute lieferte. Im Jahre 1870 hatte er, nach fünfundzwanzigjährigem Dienst, sich einer Neuwahl zu unterwerfen. Das Resultat des Ballotements war ihm günstig, entsprach aber durchaus nicht seinen Erwartungen; während er gehofft hatte, nahezu einstimmig wiedergewählt zu werden, erlangte er eben nur die für das Weiterdienen erforderliche Majorität. Der Gedanke, dass nicht wenige seiner Collegen ihn beseitigt zu sehen wünschten, verleidete ihm die Thätigkeit in Odessa und er übernahm die Leitung des beim historisch-philologischen Institut in St. Petersburg errichteten Gymnasiums, wo er acht Jahre hindurch dem Unterricht der Jugend und der pädagogischen und didaktischen Anleitung der Studenten des vierten Cursus gedient hat mit vollster Hingabe an seinen Beruf, so lange er es vermochte, denn leider zeigten sich Spuren eines Verfalls der Kräfte früher, als nach seinen Jahren und seiner von Hause aus kräftigen Natur zu erwarten war. Im Jahre 1876 wurde ihm zur Herstellung seiner Gesundheit ein achtmonatlicher Urlaub gewährt, doch traf ihn 1878 ein Schlaganfall, der ihn bewog, jeder weiteren amtlichen Thätigkeit zu entsagen. In Anerkennung seiner Verdienste um das Unterrichtswesen wurde er vom Grafen D. A. Tolstoj zum Mitgliede des Conseils des Ministers der Volksaufklärung ernannt, ohne jedoch durch diese Auszeichnung zu bestimmten Leistungen verpflichtet zu sein. Den Abend seines Lebens verbrachte er in den baltischen Provinzen, zuerst in Mitau, dann in Riga. Die Empfänglichkeit für das Gute und Schöne hat er sich ge-

wahrt; zur Ausführung literarischer Projecte, mit denen er sich anfänglich trug, vermochte er es nicht mehr zu bringen.

Auf dem Felde der Wissenschaft hat Th. Struve sich vorzugsweise verdient gemacht durch Besorgung der Opuscula selecta (2 voll.) seines Oheims Carl Ludwig Struve; die mit ausnehmender Sorgfalt ausgeführte Arbeit ist nicht nur durch ihren Inhalt überaus werthvoll, sondern zugleich ein schönes Denkmal seiner Pietät; wir können nur bedauern, dass der beabsichtigte dritte Band, zu dem hinreichendes Material vorhanden war, nicht erschienen ist. Auch die Herausgabe der Opuscula postuma des früh verstorbenen Cl. Tchorzewski zeigt, wie geneigt Struve war, dem Interesse seiner Freunde in aufopfernder Hingabe zu dienen. Seine eigenen Studien waren vorzugsweise dem Dichter Quintus Smyrnaeus zugewendet. Zu einem Studium gerade dieses mittelmässigen Dichters wurde er veranlasst durch den Vorgang seines Oheims Carl Ludwig Struve. Der Odessaer Aufenthalt führte ihn zu epigraphischen und archäologischen Studien, aus denen die Pontischen Briefe (Petersburg 1871) und mehrere schriftliche Publicationen hervorgegangen sind.

Was ihn am meisten anzog, war die Bildung der Jugend. Anderen zu dienen war ihm Lebenszweck; dafür bot die Schule ihm das ergiebigste Arbeitsfeld. Er fand bei der Jugend Liebe, weil er mit Liebe ihr entgegenkam. Den Unterricht belebte er gelegentlich durch glücklichen Humor, und die Kernsprüche antiker Lebensweisheit wusste er der Jugend vorzuführen, so dass sie im Gedächtniss hafteten und ein Eigenthum für das Leben blieben. Liebe und Pietät bildeten den Grundzug seiner edlen Natur. Gegen sich war er streng, mild gegen Andere. Jedem Streit, selbst wissenschaftlicher Polemik, ist er stets abhold gewesen, und auch die höchste geistige Begabung hatte in seinen Augen keinen Werth, wenn nicht mit ihr eine Bildung des Herzens verbunden war. Wer das Glück hatte, ihn genauer kennen zu lernen, musste die Lauterkeit seines Charakters schätzen und lieben.

Am 22. December 1885 (a. St.) raffte ihn ein sanfter Tod hinweg; am 8. (20.) Januar wurde er an der Seite zweier vor ihm verstorbener erwachsener Töchter auf dem Friedhofe der lutherischen Michaelis-Gemeinde in Petersburg bestattet.

(St. Petersburger Zeitung 1886 Nr. 12 (12. [24.] Januar).

Bénigne Emmanuel Clément Miller,

né à Paris en 1812, mort à Nice le 10 Janvier 1886.

Miller occupe une place à part parmi les savants français de notre siècle. Il appartient à cette race d'érudits, de moins en moins nombreuse depuis la Renaissance, qui ont lu plus de manuscrits que de textes imprimés et qui n'ont jamais admis d'intermédiaires entre leur curiosité et les oeuvres des anciens. Compiler et vulgariser, présenter des résultats acquis sous une forme personnelle, sont des genres qui n'ont jamais tenté son ambition. Il était avant tout épris de choses nouvelles, fussent-elles peu dignes d'être connues, et il préférait à toutes les considérations subjectives sur les chefs d'oeuvre quelques mots grecs inédits à insérer dans le *Thesaurus*. Comme la fortune l'a merveilleusement servi et lui à fait rencontrer, entre autres, beaucoup d'inédit qui méritait d'être publié, il a pu attacher son nom à quelques-unes des plus belles découvertes de notre temps; et comme il se plaisait à les faire connaître peu-à-peu, à les répandre, pour ainsi dire, goutte-à-goutte, il n'est presque pas un article sorti de sa plume, pas un compte-rendu critique, où la science ne puisse trouver des documents nouveaux, restés inaccessibles à d'autres que lui. Aussi croyons-nous devoir, dans ce qui suit, signaler avec quelque détail les publications de Miller, d'autant plus qu'il est fort difficile, à l'étranger surtout, de les retrouver dans les recueils où il les a disséminés pendant quarante ans.

Miller était l'élève et l'ami de Hase, qui était entré, en 1805, au cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale. En 1834, à peine âgé de vingt-deux ans, Miller fut attaché comme employé au même département. C'était l'époque où, sous la direction de Hase, assisté d'un grand nombre de philologues allemands et français, s'élaborait la nouvelle édition du *Thesaurus* d'Henri Estienne, dont la première livraison parut en 1831. Hase communiqua au jeune Miller son goût pour la chasse aux mots inédits, pour l'exploration des parties mal connues de la littérature grecque et byzantine. Placé dans un des plus riches dépôts de manuscrits grecs qui soient au monde, Miller n'eut pas de peine à contenter sa passion naissante. »Les manuscrits grecs et latins, les premiers surtout, écrivait-il en 1866, avaient pour moi un charme irrésistible. Rien ne me rebutait, ni les abréviations, ni l'auteur, ni le sujet, ni l'époque, et je dévorais tout ce qui me tombait sous la main.« Au bout de peu de temps, ce *helluo librorum* était devenu un des paléographes les plus experts de l'Europe, et comme il lisait toujours la plume à la main, il avait recueilli un trésor de renseignements sur des textes pour la plupart inédits. Le *Thesaurus* put s'enrichir des mots nouveaux qu'il recherchait avec ardeur; plus tard, il inscrivit ses découvertes lexicographiques sur les marges d'un exemplaire

du *Thesaurus* qui forme une des pièces les plus importantes dans l'arsenal de livres qu'il a laissé.

En 1835, Miller fut chargé d'une mission en Italie pour recueillir les scholies d'Aristophane. L'année suivante, il obtint un prix de l'Académie avec un mémoire sur *l'Etablissement des Vandales en Afrique*, qui n'a jamais été imprimé. En 1838, il publia dans le *Journal des Savants* son premier article, sur l'édition d'Estienne de Byzance par Westermann; il y signale en note deux noms nouveaux d'auteurs grecs qu'il avait trouvés dans un manuscrit. C'est en 1839 qu'il se révéla comme helléniste par son *Supplément aux dernières éditions des petits géographes grecs*, contenant les opuscules de Marcien, Artémidore et Isidore de Charax. Letronne, qui n'était guère indulgent pour la jeunesse, le traita avec assez de sévérité dans un article du *Journal des Savants* (avril 1839); à quoi Miller, qui ne s'est jamais accommodé de la critique, répondit par une *Lettre* fort vive, où il accusa Letronne d'être une des causes de l'abandon de la philologie en France parce qu'il ne faisait que des »travaux de démolition«[1]). Grâce à l'intervention d'amis communs, cette *Lettre* imprimée, dont Miller m'a donné un exemplaire, ne fut pas répandue en dehors d'un petit cercle de philologues. La même année, il publia au *Journal des Savants* des articles sur les *Παραδοξόγραφοι* de Westermann et sur la *Catena in Acta SS. Apostolorum* de T. A. Cramer (Oxford, 1838).

En 1840, Miller fit connaître, d'après un manuscrit de la Bibliothèque Royale, *l'éloge de la chevelure* »discours inédit d'un auteur grec anonyme en réfutation du discours de Synésius intitulé l'Éloge de la Calvitie.« En même temps, sur le conseil du marquis Fortia d'Urban, son protecteur et ami, il commença avec Aubenas la publication d'une *Revue de Bibliographie analytique*, spécialement consacrée à la critique de la littérature d'érudition, qui compta 6 volumes jusqu'en 1845. Bien que rédigée avec beaucoup de soin, cette revue n'obtint jamais qu'un succès d'estime et cessa de paraître après cinq ans. En 1841, Miller donna, dans le tome XIV des *Notices et Extraits des manuscrits* (II, p. 223—295) un travail sur un manuscrit grec contenant une rédaction inédite des fables d'Ésope.

Il reçut de Villemain, en 1843, une mission à l'effet d'explorer les dépôts de manuscrits grecs en Espagne. Le voyage qu'il fit alors ne laissa pas d'être très fructueux; malheureusement, il n'en a jamais fait connaître tous les résultats. Il écrivait en 1872[2]): »Pendant mon voyage

---

[1]) »Vous voyez, écrit-il, que vous-même n'êtes pas infaillible, surtout en latin, langue qui vous est, comme on sait, très peu familière, car je n'ai pas besoin, je pense, de vous rappeler à ce propos la lettre que vous écrivit M. Peyron de Turin en 1837.« Il va jusqu'à accuser Letronne »d'outrecuidance audacieuse«, ce qui est fort dans la bouche d'un jeune homme de vingt-sept ans. Mais ce jeune homme avait conscience de sa valeur et n'entendait pas être meconnu.

[2]) *Revue Archéologique*, 1872, I, p. 61.

en Espagne, en 1843, j'ai pu visiter la bibliothèque du chapitre de Tolède avec M. Tiran, alors chancelier de l'ambassade de France à Madrid. On a bien voulu me communiquer les manuscrits grecs, dont j'ai relevé une liste exacte .... Si je n'ai jamais parlé de cette visite à Tolède, c'est que je suis loin d'avoir tout dit sur mon voyage littéraire en Espagne. Ainsi j'aurais encore à publier un travail considérable sur les manuscrits grecs de Madrid, qui ne figurent point dans le catalogue d'Iriarte, travail analogue à celui que j'ai fait sur la collection de l'Escurial.« Le catalogue des manuscrits grecs de l'Escurial parut en 1848; mais, dès 1843, Miller signala dans la même bibliothèque des fragments inédits de Nicolas de Damas, qui furent plus tard insérés par C. Müller dans le 3e volume des *Fragmenta historicorum Graecorum* (p. 343 et suiv.)[3]).

En 1844, nous trouvons Miller fort occupé. Avec Hase et Guérard, il publie le *Recueil d'Itinéraires anciens* préparé par Fortia d'Urban, ouvrage où les identifications des noms anciens avec les localités modernes laissent fort à désirer, mais où le texte des Itinéraires est établi avec beaucoup de soin. Dans la *Revue de Bibliographie analytique*, il fait connaître la relation inédite du voyage de Villoison au mont Athos; enfin — et c'est là peut-être son plus beau titre de gloire — il annonce dans le *Moniteur* (1844, p. 19) la découverte des *Philosophumena*. »En 1840, écrivit-il plus tard[4]), Mynas rapporta d'Orient quarante manuscrits grecs, parmi lesquels la copie des fables de Babrius et le livre des *Philosophumena* qui n'avait ni commencement ni fin. Il appela avec raison l'attention du monde savant sur le premier ouvrage, mais il ne reconnut ni ne soupçonna l'importance du second. Le volume contenant les *Philosophumena* ne fut pas remarqué davantage au ministère de l'instruction publique, où tous les manuscrits avaient été envoyés et où ils restèrent pendant six mois. Après ce temps, ils furent déposés à la Bibliothèque royale, à laquelle j'appartenais alors. J'en fis le catalogue, et je reconnus immédiatement le traité perdu qui avait été attribué à Origène. Mynas copia mes notices et les fit imprimer au *Moniteur*. Je les publiai moi-même dans ma *Revue de Bibliographie analytique*. Malgré cette publication, personne n'eut l'idée d'examiner le manuscrit des *Philosophumena*. J'eus tout le temps de préparer mon édition qui parut à Oxford en 1851 et produisit l'émotion que l'on sait.«

En 1849, Miller quitta la Bibliothèque de la rue Richelieu pour celle de l'Assemblée nationale, où il remplaça Beuchot. Pendant trente ans (1849—1880) il est resté à la tête de ce dépôt, que ses goûts personnels ont rendu très riche en livres d'érudition. De 1849 à 1855, Miller donna d'importants articles au *Journal des Savants*, sur les éditions

[3]) Cf. sur ce manuscrit Miller, *Catalogue de l'Escurial*, p. II, et Graux, *Essai sur l'Escurial*, p. 23.

[4]) *Revue Archéologique*, 1873, II, p. 274.

de Philostrate et Callistrate par Kaiser et Westermann (1849), sur les éditions des poëtes bucoliques et didactiques grecs par Ameis, Lehrs Dübner et Bussemaker (1850), sur la *Patrum nova bibliotheca* (1853—1855). Mais le meilleur de son temps était pris par la préparation de l'édition princeps des *Philosophumena*, qui parut en 1851, et par celle des poésies de Manuel Philé, qui parurent en 1855—1857. »J'ai eu la douloureuse patience, écrivait-il en 1866 à Longpérier dans la *Revue numismatique*, de publier en 2 vol. in-8⁰ les poésies du Manuel Philé.« Ces poésies — si poésie il y a — ne comprennent pas moins de 25 000 vers, déchiffrés sur des manuscrits de l'Escurial, de Florence, de Paris et du Vatican.

En 1856, Miller accompagna M. de Morny à Moscou comme ambassadeur extraordinaire à l'occasion du couronnement d'Alexandre II, et profita de cette occasion pour visiter les bibliothèques de Russie. Quatre ans après, il fut nommé membre de l'Institut en remplacement de Le Bas. A cette époque, il donna ses premiers articles sur des bulles byzantines[5]). Mais déjà son attention était tout entière portée vers l'Orient, où il était impatient de continuer lui-même les recherches de Mynoïde Mynas[6]). En 1863, il reçut à cet effet une mission de l'empereur Napoléon III et commença par se rendre à Constantinople[7]). Pendant que l'on s'efforçait d'obtenir pour lui l'autorisation d'étudier la bibliothèque du Sérail, il fit une excursion à Trébizonde et aux convents environnants, notamment celui de Souméla. De retour à Constantinople, il examina une centaine de manuscrits à bibliothèque du Sérail[8]). Il y signala l'histoire de Critobule d'Imbros, imprimée depuis par C. Müller, un manuscrit d'Héron d'Alexandrie et un Ptolémée du XVe siècle avec de belles cartes. Je possède la copie qu'il prit alors d'un texte grec du *Liber insularum archipelagi* de Bondelmonte, et j'en ai publié un fragment dans la *Revue archéologique* (1883, I, p. 75 et suiv.). Suivant le désir de Miller, je compte en faire connaître prochainement quelques autres chapitres, car la traduction grecque contient de nombreux détails qui manquent dans la rédaction latine publiée par Sinner.

A ce moment, le peintre Guillemet, envoyé par Napoléon III pour copier les peintures du mont Athos, arriva à Constantinople. Miller se

---

5) *Revue numismatique*, 1860, p. 208—213 (lettre sur le sceau de Georges dictateur); ibid 1861, p. 23—29 (bulle du mandataire André). Cf. aussi *Rev. numism*. 1867, p. 416—434 (bulles byzantines de la collection Koehne). Dans le *Journal des Savants* de 1885, Miller a rendu compte de la *Sigillographie de l'empire byzantin* de M. Schlumberger.

6) Signalons encore, dans le t. XIX des *Notices et Extraits*, la publication d'un poëme allégorique de Meliténiote (1858).

7) Sur la mission de Miller en Orient, voir son *Rapport à l'empereur*, dans les *Archives des Missions*, 2e série, 1865, II, p. 463 et suiv.

8) Cf. Miller, préface des *Mélanges de littérature grecque*, 1868, où il indique les manuscrits de cette bibliothèque qui mériteraient d'être imprimés.

décida à faire route avec lui et ils partirent ensemble pour l'Athos. Miller fut très bien reçu par les moines, malgré les fâcheux souvenirs laissés par Mynoïde Mynas, parce qu'ils espéraient obtenir l'appui de Napoléon III dans la question des couvents dédiés qui agitait alors l'Orient. Il étudia surtout les bibliothèques d'Iviron et de Vatopédi, mais ne négligea pas les autres et y feuilleta plus de 6000 manuscrits. Dans les *Kilia* ou petites demeures monacales, il acquit un bon nombre de feuillets épars qui lui fournirent, dans la suite, quelques textes nouveaux.

Au mois d'Août 1863, Miller était à Vatopédi, sur la côte orientale de l'Athos, ayant sans cesse sous les yeux l'île de Thasos, où le convent de Vatopédi possède plusieurs métoches ou propriétés rurales. Comme sa vue était fatiguée, il se rendit dans cette île pour se distraire, en compagnie de Guillemet. C'est là que le hasard lui valut une découverte de premier ordre, qu'il a racontée avec une émotion communicative[9]). Conduit par un jeune grec fort distingué, Economidis, mort à Thasos il y a cinq ou six ans, il découvrit au port de Limenas plusieurs inscriptions qui lui révélèrent l'existence d'un mur construit au moyen-âge avec des débris plus anciens. Immédiatement il pria l'empereur d'obtenir du vice-roi d'Égypte, auquel appartient l'île de Thasos, un firman pour y pratiquer des fouilles, et revint travailler à l'Athos jusqu'au mois d'Octobre. De là, comme le firman n'était pas encore arrivé, il partit pour Salonique, où il examina sans profit les manuscrits de Tchaous-Monastir et ceux de l'école grecque, puis pour les couvents des Météores en Thessalie où il ne put rien faire, l'higoumène étant allé à Constantinople après avoir mis les scellés sur la bibliothèque. De retour à Paris, il obtint une seconde mission pour aller poursuivre ses découvertes à Thasos. Au mois de Mai 1864, il retourna à Salonique, gagna Cavalla et débarqua le 1er Juin à Liménas. Il explora l'île pendant douze jours, recueillit un grand nombre d'inscriptions, et commença les fouilles le 15 Juin à l'endroit qu'il avait remarqué l'année précédente. C'est là qu'il eut la joie de mettre au jour le célèbre bas-relief des Nymphes, qui est aujourd'hui l'un des ornements du musée du Louvre[10]), et beaucoup d'inscriptions dialectales. Au mois de Juillet, il fouilla le théâtre et repartit au mois d'Août pour le mont Athos. Le 3 Octobre il revint à Thasos, où un vaisseau de guerre français, mis à sa disposition par l'empereur, embarqua les marbres qu'il avait découverts et les précieux fragments de la stèle de Philis, qui avait été cassée en dix morceaux par les indigènes[11]). De Thasos il gagna Salonique, où il enleva les statues de l'*Incantada*[12]), et revint en France avec sa précieuse cargaison. L'heureux paléographe était devenu à Thasos

---

[9]) *Archives des Missions*, 1865, p. 509 et suiv. (second rapport à l'empereur).
[10]) Rayet, *Monuments de l'art antique*, vol. I; Roehl, I. G. A. n° 379.
[11]) *Annali*, 1872, tav. L; Froehner, *Musées de France*, planche 39.
[12]) Froehner, *Notice de la sculpture antique*, n° 20—23.

archéologue et épigraphiste, au plus grand profit de nos collections nationales.

En 1865, Miller donna, dans les *Notices et Extraits* (t. XXI, 1ère partie) un travail sur le manuscrit grec nº 2322 de la Bibliothèque Impériale contenant le recueil des *ἱππιατρικά*, et commença la publication des ininscriptions grecques qu'il avait recueillies à Thasos[13]). Il promit à plusieurs reprises de publier un travail sur l'onomatologie thasienne, mais ne trouva pas le temps de l'achever. La même année, il fit connaître une inscription métrique de Salonique (*Revue archéologique*, 1865, II, p. 66) et, en 1866, une autre inscription métrique de Chypre (*Rev. arch.* 1866, II, p. 58). Dans la *Revue numismatique* (t. XI, 1866) il publia un curieux fragment de Nicétas Choniate relatif à la conversion en monnaies de l'or et de l'argent de certaines églises de Constantinople. Il avait extrait ce passage du *Θησαυρὸς Ὀρθοδοξίας* de Nicétas, dont le manuscrit lui avait été prêté par la bibliothèque Laurentienne en vue de la préparation des *Historiens grecs des Croisades*, dont nous aurons à parler plus loin. Au mois d'Octobre 1866, le *Correspondant* publia une étude de Miller sur l'autobiographie littéraire de Nicéphore Basilacas, découverte par lui dans un manuscrit de l'Escurial; à la même époque, il signala à l'Académie deux nouveaux bas-reliefs archaïques et une importante inscription qui venaient d'être exhumés à Thasos. L'inscription, publiée par M. Bergmann dans l'*Hermès*, est bien connue[14]), mais les bas-reliefs ne le sont encore que par de grossiers dessins de M. Christidis, que j'ai fait reproduire dans la *Revue archéologique* (1885, I, p. 72). Depuis, j'ai eu le plaisir d'apprendre que les originaux ont été retrouvés dans les magasins de l'amirauté à Constantinople, d'où ils été transportés au musée de Tchinli-Kiosk.

Miller fut un des fondateurs de l'*Association pour l'encouragement des études grecques* (1867), qu'il devait présider en 1875. En 1867, il comcommuniqua à l'Académie trois hymnes orphiques inédits, en refusant d'en indiquer la provenance; ce n'est que quatre ans plus tard, le 4 Avril 1871, qu'il s'expliqua nettement à ce sujet: les hymnes provenaient simplement du manuscrit 1073 de la collection Anastasi, acquise par la Bibliothèque impériale.

Les *Mélanges de littérature grecque*, publiées en 1868 par Miller, sont un de ses titres les plus solides. On y trouve une quantité de textes inédits, recueillis par lui au cours de ses recherches paléographiques:

---

13) Ces inscriptions, et d'autres qui lui furent envoyées par M. Christidis, ont été dispersées par Miller dans diverses publications: *Revue archéol.*, 1865, II, p. 139 et 268; 1866, I, p. 276; II, p. 58; 1869, II, p. 135; 1873, I, p. 40, 152; 1874, I, p. 322, 409; 1879, I, p. 282; *Annuaire de l'Assoc. des Études grecques*, 1872, p. 167; *Journal des Savants*, Janv. et Avr. 1872; *Académie des Inscriptions*, 15 Novembre 1878 et 24 Janvier 1879.

14) Cauer, *Delectus*², nº 527 = Bergmann, *Hermes*, III, p. 233.

Etymologicum magnum de Florence (p. 1—318); *Etymologicum parvum*; recueil de proverbes; opuscules divers de Claude Casilon, Didyme d'Alexandrie, Zénodore, Suétone, Aristophane de Byzance. C'est là qu'il publia également les hymnes orphiques à Hécate, au Soleil, à la Lune et qu'il réimprima le récit de ses voyages au mont Athos.

Lors de la publication par M. Wescher des fragments d'Aristodème rapportés du mont Athos par Mynas, M. Wachsmuth essaya de prouver que ces fragments étaient apocryphes[15]): Miller prit vivement le parti du savant français dans la *Revue archéologique* (1869, I, p. 61) et l'opinion des meilleurs juges lui a donné raison. Dans le *Journal des Savants* de l'année précédente (Mars, Avril, Mai 1868), il s'était occupé avec détail de la *Poliorcétique des Grecs* publiée par M. Wescher, et avait annoncé à cette occasion qu'il travaillait à une histoire de la formation du fonds des manuscrits grecs de la Bibliothèque Impériale, histoire qui n'a malheureusement jamais paru.

Notions brièvement les titres des travaux les plus importants publiés par Miller dans les années qui suivirent: *Rev. Archéol.*, 1869, I, p. 101 (fragments inédits d'Appien sur l'art de la divination chez les Arabes, provenant du XXIVe livre); *ibid.* 1869, II, p. 50 (observations sur le Parisinus L d'Eschyle, où il réfute quelques erreurs de Pierron); *ibid.*, 1870, I, p. 109 et 170 (inscription grecque trouvée à Memphis); 1870—71, II, p. 94 (inscriptions grecques et latines d'Alexandrie); 1872, I, p. 298 (lettre à M. Waddington sur une inscription byzantine trouvée dans la Petite Arménie); *ibid.*, p. 353 (inscription athénienne); *Journal des Savants*, Juin et Juillet 1872 (sur les dictionnaires grecs de Chassang et de Sophocles, avec beaucoup de mots nouveaux et un texte meilleur de la notice de Suidas *περὶ ἀνδρείας* qui contient l'étymologie du nom de Virunium en Norique); *Annuaire des études grecques*, 1872, p. 28—52 (description d'une chasse aux perdrix et aux lièvres par Constantin Pantechnès, tirée d'un manuscrit de l'Escurial); *Notices et Extraits*, t. XXIII, 1ère partie, 1872 (poèmes astronomiques de Théodore Prodrome et de Jean Camatère); *Journal des Savants*, Juin et Juillet 1873 (sur le traité de fortification de Philon de Byzance traduit par M. Rochas d'Aiglun); *Annuaire des études grecques*, 1873, p. 135—155 (préface inédite d'un auteur byzantin, Nicéphore Basilacas, tirée d'un manuscrit de l'Escurial, sur laquelle Miller avait déjà donné une notice dans le *Correspondant* du 25 Octobre 1866).

En 1873, l'infatigable paléographe commence, dans la *Revue archéologique*, la publication des poèmes historiques de Théodore Prodrome (I, p. 251, 344, 415; II, p. 23, 253); il donne au même recueil une très curieuse épitaphe d'Aenos (II, p. 84) et des fragments inédits de Théodore le Lecteur et de Jean d'Egée (II, p. 273, 396), d'après des feuillets acquis par lui au mont Athos. Les années 1874—75 furent également bien

15) *Rheinisches Museum*, N. F. Bd. XXIII, S. 303 ff., 582 ff.

remplies[16]): *Journal des Savants*, Mars 1874 (article sur le *Denys de Byzance* publié par M. Wescher et le 8e volume de la *Nova patrum bibliotheca* d'Angelo Mai); *Rev. Archéol.* 1874, I, p. 42 et 145 (inscriptions grecques découvertes en Égypte); *ibid.* p. 260 (extraits de l'Onomasticon de Pollux d'après un ms. de Paris); *ibid.*, II, p. 158 (inscription grecque de Larissa); *ibid.*, p. 238 (inscription grecque découverte par Tissot au Maroc); *Annuaire des études grecques*, 1874, p. 222—284 (fragments de lexiques grecs achetés par lui à l'Athos, publication complétée d'après des manuscrits de Smyrne dans l'*Annuaire* de 1876, p. 121—136); *ibid.*, 1875, p. 23—75 (poême moral de Constantin Manassès, en vers politiques, publié d'après le ms. 2750 A de la Bibliothèque Nationale); *Journal des Savants*, Avril 1874 à Janvier 1875 (notice sur l'Histoire de Psellus, publiée dans le IVe tome de la *Μεσαιωνίκη Βιβλιοθήκη* et que Miller avait autrefois traduite en latin dans le dessein de la publier avec Hase); *Rev. Archéol.* 1875, I, p. 374 (inscriptions céramiques du musée d'Alexandrie); *ibid.*, 1875, II, p. 107 (inscriptions grecques découvertes en Égypte). Dans le même recueil, en 1874 et 1875 (1874, II, p. 361; 1875, I, p. 58, 183, 254), il publia avec M. Émile Legrand les poêmes vulgaires de Théodore Prodrome, accompagnés d'une traduction; il avait lu à l'Académie, le 28 Octobre 1874, une curieuse notice sur ce poête de la cour des Comnènes, qui justifiait si bien son surnom de *Ptochoprodrome.* L'année 1875 vit enfin paraître le tome Ier du *Recueil des Historiens grecs des Croisades.* En 1840, sur la proposition de Beugnot, l'Académie des Inscriptions avait décédé de publier ce recueil, dont la préparation fut d'abord confiée à Hase. Le travail n'avançant pas, Charles Alexandre lui fut adjoint en 1858; puis Miller fut adjoint à Alexandre en 1860, avec la mission spéciale de publier le Xe livre de l'*Alexiade*, dont il put étudier le manuscrit de Florence en partant pour sa mission d'Orient[17]). Alexandre resta chargé de Jean Cinname et de Nicétas Choniate. Après 35 ans de travaux intermittents, le premier volume du recueil parut en 1875, avec une préface de Miller; le second fut publié en 1881, avec une nouvelle préface du même et un appendice contenant des Anecdota, trois discours de Nicétas Choniate et des poésies de Théodore Prodrome. Miller publia encore, en 1882, deux gros volumes, rédigés en collaboration avec M. Sathas: c'est la *Chronique de Chypre* de Léon Machéras, texte grec et traduction française, éditée sous les auspices de l'École des langues orientales de Paris.

Le grand nombre des articles, tous intéressants et contenant des faits nouveaux, donnés par Miller pendant les dernières années de sa vie, nous oblige, pour épargner la place, à nous contenter de nouveau d'une sèche

---

[16]) Miller publia en 1875 un recueil de ses principaux articles sur le titre de *Mélanges de philologie et d'épigraphie.*

[17]) Cf. à ce sujet Reifferscheid, dans l'introduction au IIe volume de l'*Alexiade* de Bonn.

enumération: *Journ. des Sav.* Janv. 1876 (article sur le livre de M. Delisle, *le Cabinet des manuscrits de la Bibliothèque impériale*, où Miller a publié une notice des mss. de la Vaticane jadis à Paris, une liste des plus anciens mss. théologiques de Saint Pétersbourg et deux pièces de vers inédites attribuées à Fortunat); *Revue Politique et Littéraire*, 3 Juin 1876 (le grec moderne); *Journ. des Sav.* Mars et Avril 1877 (lettres inédites de Coray); *Académie des Inscriptions*, 5 Juillet 1878 (sur un ms. de la bibliothèque de Laon)[18]); *ibid.*, 29 Novembre 1878 (sur un monument gréco-égyptien du IIIe siècle); *Journ. des Sav.* janv. 1878 (sur Paparrigopoulos, *Histoire de la civilisation hellénique*); *ibid.*, février 1878 (sur le dictionnaire français-grec de Courtaud-Diverneresse, avec quantité d'anecdota); *ibid.*, avril et juin 1878 (sur Gidel, *Nouvelles études sur la littérature grecque moderne*); *Rev. Arch.* 1879, II, p. 39 (cure-oreille byzantin avec inscription)[19]); *Journ. des Sav.* juillet 1879 (sur Sathas, *Κρητικὸν θέατρον*); *ibid.*, août 1879 (inscriptions grecques du musée de Boulaq communiquées par Mariette); *Annuaire des Etudes grecques*, 1880, p. 60—79 (traduction en vers du poëme de Musée par Christ. de Harlay, comte de Beaumont, ambassadeur de France à Londres en 1602—1607); *Journ. des Sav.* déc. 1880 (sur les oeuvres de Michel Choniate Acominate publiées par Lambros); *ibid.*, fév., mars, mai 1881 (sur les oeuvres de Rufus d'Ephèse et d'Oribase; Miller donne à cette occasion des fragments inédits d'Oribase et d'autres médecins grecs provenant de l'Athos); *Acad. des Inscr.* 28 Janvier 1881 (stèle de Larissa)[20]); *ibid.*, 9 Juin 1882 (inscription de Paros et nouveaux fragments d'Élien); *Journ. des Sav.* fév. 1882 (sur la *Bibliothèque grecque vulgaire* publiée par M. Legrand); *ibid.* avril — juin (sur Léopold Delisle, *Le Cabinet des manuscrits*, et les *Mélanges de paléographie et de bibliographie* du même); *ibid.* déc. (sur Gunion Rutherford, *The new Phrynichus*); *Annuaire des Etudes grecques*, 1883, p. 18—64 (poésies inédites de Théodore Prodrome, d'après un ms. de Venise); *Journ. des Sav.* avr. 1883 = *Acad. des Inscr.* 9 Mars 1883 (nouvel exemplaire du décret de Canope, texte et traduction); *Rev. Arch.* 1883, I, p. 192 et II, p. 172 (inscriptions grecques découvertes en Égypte); *Annuaire des Etudes grecques*, 1884, p. 8—19 (lettres de Théodore Balsamon, canoniste du XIIe siècle, d'après un ms. de Venise; l'une de ces lettres, adressée à Eumathe Macrembolite, l'auteur des *Amours d'Isménias et d'Ismène*, a permis enfin de fixer l'époque de ce romancier); *Journ. des Sav.* janv. 1884 (important compte-rendu de la *Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων* de M. Koumanoudis); *Bull. de Corresp. Hellén.* 1885; t. IX, p. 131 (inscription grecque de l'Égypte

[18]) Publié par Miller dans les *Notices et Extraits*, t. XXIX, 1ère partie.

[19]) Cf. aussi *Gazette archéologique*, 1879, p. 120.

[20]) Cf. Miller, *Sur une inscription agonistique de Larissa*, dans les *Mémoires de l'Acad. des Inscriptions*, tome XXVII, 2e partie. Miller revint sur ce texte important au moment de donner l'original au musée du Louvre.

relative à une compagnie d'artistes dionysiaques); *Journ. des Sav.* 1885, p. 213 (compte-rendu de la *Sigillographie de l'empire byzantin* de M. Schlumberger).

Depuis 1880, Miller, dont la santé commençait à donner des inquiétudes, avait quitté la bibliothèque de la chambre des Députés; il se fit suppléer par M. Émile Legrand dans sa chaire de grec moderne à l'École des Langues orientales vivantes, où il avait succédé à Brunet de Presle, et ne songea plus qu'à mettre en oeuvre les nombreux matériaux inédits dont il disposait encore. Malheureusement les forces physiques lui manquèrent pour mener à terme les deux travaux qui le préoccupaient le plus, un ouvrage sur les manuscrits grecs de l'Espagne[21]) et un recueil d'*Addenda* au *Thesaurus*. On peut dire que Miller a emporté dans la tombe le remords d'avoir trop différé de faire connaître toutes ses richesses; cette pensée lui revenait sans cesse et le tourmentait. La dernière fois que je le vis, au mois de Novembre 1885, il était occupé à recopier les fiches de ses *Addenda*; mais il travaillait sans espérance, dans la conviction qu'il s'y était mis trop tard. Il me reprit quand je lui dis »au revoir« et insista pour que je lui disse »adieu«. Après sa mort, on a exprimé la crainte que les 20 000 mots grecs *ἀθησαύριστοι*, réunis par lui dans des casiers spéciaux ou sur les marges de son exemplaire du *Thesaurus*, ne fussent perdus pour la science, les indications dont ils sont accompagnés n'étant intelligibles que pour lui; je suis heureux de dire, après les avoir examinés de près, qu'il n'en est rien et que la publication de ce trésor de mots inédits ne sera pas difficile. L'étude des manuscrits grecs laissés par Miller a été confiée à M. Omont et fournira sans doute quelques découvertes intéressantes. Quant à ses autres travaux manuscrits, qui sont nombreux, comme l'*Essai sur l'onomatologie thasienne*, j'ignore si l'on pourra en tirer parti.

Miller a été un paléographe et un helléniste de l'espèce des grands éditeurs de la Renaissance, préoccupé avant tout de lire et de comprendre, laissant volontiers à d'autres le souci du menu détail philologique. Il n'a guère pratiqué les textes classiques et a recherché de préférence les *avia loca* de la littérature byzantine. Comme il ne savait pas l'allemand, il a échappé plus facilement que d'autres à la tentation de connaître les auteurs à travers les dissertations et les commentaires. Personne peut-être, depuis Allatius et Du Cange, n'a été aussi familier que lui avec la littérature grecque du moyen-âge. A cet égard, il laisse en Europe un vide difficile à combler, et bien des années passeront sans doute avant que ce byzantiniste éminent ait trouvé un successeur.

---

[21]) Miller a fait imprimer, en 1884, pour le recueil des *Notices et Extraits*, son catalogue des mss. grecs de Madrid, destiné à compléter celui d'Iriarte. Quelques tirages à part de ce travail existent dans le commerce, mais le volume des *Notices* dont il doit faire partie n'a pas encore été publié.

Salomon Reinach.

Gustave d'Eichthal,

né à Nancy le 22 Mars 1804, mort à Paris le 9 Avril 1886.

La vie de Gustave d'Eichthal appartient moins à l'histoire de la philologie qu'à celle de la pensée philosophique au XIX[e] siècle. Toutefois, la part qu'il a prise à la fondation de l'*Association pour l'encouragement des études grecques*, ses travaux sur la langue grecque moderne et la doctrine de Socrate, sans compter ses études d'exégèse et d'histoire religieuse, justifient la place que nous donnons dans ce recueil à la biographie d'un homme de coeur et d'un philhellène.

G. d'Eichthal naquit à Nancy, le 22 Mars 1804, de parents israélites. Converti au catholicisme à l'âge de treize ans, il fit ses études au lycée Henri IV et se distingua de bonne heure par cette heureuse vivacité d'esprit qui a fait l'étonnement de ses amis jusqu'à ses derniers jours. En 1822, il devint le disciple d'Auguste Comte, le fondateur de la philosophie positiviste. Comte, qui se sépara plus tard avec éclat de l'école Saint Simonienne, était, à cette époque, le collaborateur et l'ami du marquis de Saint-Simon; quand ils se brouillèrent, en 1824, c'est d'Eichthal qui fut le premier confident des griefs de son maître[1]). D'Eichthal se laissa cependant séduire par la doctrine saint-simonienne, qui se présentait à lui comme une sorte de positivisme mystique. Après avoir consacré quelques années à des voyages en France et en Angleterre et à un apprentissage commercial que les traditions de sa famille lui imposaient, il se rallia hardiment, en 1829, à l'école de Saint-Simon et devint un des apôtres les plus actifs de la secte nouvelle. L'auteur du *Système industriel* était mort en 1825, laissant quelques disciples dévoués dont le plus ardent était Olinde Rodrigues, le vrai fondateur du Saint-Simonisme, qui appartenait, comme d'Eichthal, Félicien David, Péreire et d'autres, à la race israélite. La secte naissante ne se recrutait pas parmi des aventuriers ou des rêveurs: la plupart des Saint-Simoniens étaient des hommes très instruits, des mathématiciens, des ingénieurs, anciens élèves de l'École Polytechnique, qui se proposaient pour idéal non pas une perfection ascétique, mais l'amélioration matérielle de la société par une organisation meilleure de ses forces. »Nous ne sommes pas des chrétiens«, avait dit Saint-Simon, »notre royaume est de ce monde.« La période du mysticisme passée, les Saint-Simoniens continuèrent à s'inspirer des mêmes principes: la fondation de nos établissements de crédit, la construction d'un grand nombre de chemins de fer, le percement même de l'isthme de Suez sont des bienfaits dont la France moderne leur est redevable. Le plus mystique d'entre eux, Enfantin, est mort en 1864 administrateur du chemin de fer de Lyon.

---

[1]) Voir A. J. Booth, *Saint-Simon and Saint-Simonism*, London, 1871, p. 63.

L'esprit qui animait ces hommes était celui de la Révolution française ou plutôt celui de la philosophie mosaïste, qui stimule les efforts et les vertus non par la promesse d'une félicité supra-terrestre et individuelle, mais par la conception messianique d'une ère de bien-être, de jouissances et de bonheur pour tous. Il y avait là de quoi séduire une nature généreuse comme celle de G. d'Eichthal, car la doctrine nouvelle impliquait pour ses adhérents le sacrifice de leurs intérêts personnels et immédiats au bonheur des générations futures qu'ils ne verraient point. Malgré les excès un peu ridicules du Saint-Simonisme, pendant les années où l'influence d'Enfantin se substitua à celle de Bazard, on ne peut se défendre d'une profonde sympathie pour une doctrine dont l'inspiration première et dernière a été la passion du bien public.

Durant la période florissante du Saint-Simonisme, d'Eichthal publia divers articles dans les journaux l'*Organisateur* et le *Globe*; il y traitait, comme ses coreligionnaires, de sociologie et d'économie politique. En 1832, le gouvernement de Juillet se décida à poursuivre les Saint-Simoniens devant les tribunaux; d'Eichthal défendit Duvayrier, l'un des chefs de la secte, devant la cour d'assises de Paris, dans la mémorable séance du 27 Août 1832. Il ne nous appartient pas de raconter ici ce curieux procès, qui se termina par l'emprisonnement d'Enfantin et la dissolution de la *famille Saint-Simonienne*. Au commencement de 1833, alors qu'Enfantin était encore à Sainte Pélagie, un de ses disciples, Barrault, partit pour l'Orient afin de préparer les voies à son maître sur une terre nouvelle. Enfantin avait conçu le projet de percer l'isthme de Suez: il se rendit lui-même en Égypte dans l'automne de 1833 et vint communiquer son enthousiasme à M. Ferdinand de Lesseps, alors vice-consul de France à Alexandrie, auquel était réservé l'honneur de réaliser cette grande pensée trente ans plus tard. D'Eichthal, après une tournée de quelques mois en Italie, partit pour la Grèce au moment où son maître s'embarquait pour l'Égypte; philhellène passionné, comme tant de jeunes gens instruits de son temps, il se proposait de travailler au repeuplement de ce pays, ravagé par la guerre de l'Indépendance, en y attirant des agriculteurs et des colons[2]). Avec un autre jeune français, Alexandre Roujoux, il fonda un *Bureau d'économie politique* sous la direction du ministre Colettis. Pendant le séjour de vingt mois qu'il fit à Athènes, il se lia avec tous les hommes intelligents de la Grèce renaissante et conçut dès lors l'idée, qui lui est restée chère jusqu'à la fin, d'élever la langue grecque moderne, amendée et purifiée, au rang d'une langue universelle, destinée à jouer, dans l'Europe contemporaine, le rôle du latin au moyen-âge. Mais le Saint-Simonisme, même fugitif, était suspect au Conseil de Régence du

---

[2]) Voir les articles de M. Bikélas dans les nos 544 (1er Juin 1886) à 549 (6 Juillet) de l'*Ἑστία*, d'après des documents inédits et la correspondance de d'Eichthal: *Ὁ Γούσταυος Εἴχθαλ ἐν Ἑλλάδι.*

roi Othon; en butte à la malveillance du comte Armansperg, président du conseil, d'Eichthal fut destitué le 8 Octobre 1834, malgré les protestations de son ami Colettis. Quelques jours après, il fut rétabli dans ses fonctions et fit, vers la fin de la même année, un voyage de plusieurs mois dans le Péloponnèse et la Grèce du nord. Le 1er Juin 1835, le roi Othon atteignit sa majorité; le comte Armansperg fut nommé grand-chancelier et Colettis donna sa démission. D'Eichthal, privé de l'appui de son protecteur, se retira également; peut-être le désir de revoir la France et sa famille ne fut-il pas étranger à cette détermination, qui provoqua d'unanimes regrets. Un ministre du roi Othon, Georges de Maurer, rendit hommage à l'activité et au dévouement dont il avait fait preuve en organisant, avec son ami Roujoux, le Bureau d'économie politique[3]).

De retour à Paris au mois de juillet 1835, d'Eichthal se détermina à publier les renseignements et les observations qu'il avait recueillis pendant son séjour en Grèce. L'ouvrage parut en 1836, sous le titre *les deux Mondes*, comme introduction à un livre de D. Urquhard *la Turquie et ses ressources.* D'Eichthal ne l'avait signé que de ses initiales: un peu plus tard, il le mit dans le commerce sous son nom, et une autre édition en fut publiée chez Brockhaus à Leipzig. Dans ce livre, il indiquait la transformation de l'empire d'Autriche en monarchie austro-hongroise comme la condition nécessaire d'une nouvelle organisation politique de l'Europe.

Pendant les dix années suivantes (1837—1847), d'Eichthal fit différents voyages et s'occupa spécialement d'ethnographie, en particulier des rapports de la race noire et de la race blanche[4]). Secrétaire de la société ethnologique depuis 1839, il publia différents articles dans les mémoires et le bulletin de cette société[5]). L'un d'eux, sur l'*histoire primitive des races océaniennes et américaines*, est l'esquisse d'un important travail, *les Origines bouddhiques de la civilisation américaine*, que d'Eichthal fit paraître de 1864 à 1865 et qui fut justement remarqué[6]).

Les recherches ethnographiques n'étaient ni la seule ni la principale préoccupation de d'Eichthal. Convaincu, avec Saint-Simon, que l'ordre nouveau, datant de l'émancipation des États-Unis et de la Révolution française, ne pouvait définitivement se constituer que par un dernier développement du christianisme, il pensa que ce développement exigeait tout d'abord la révision critique des documents sur lesquels le christianisme

---

[3]) G. von Maurer, *Das griechische Volk*, Heidelberg, 1835, t. II, p. 99.

[4]) Voir G. d'Eichthal et J. Urbain, *Lettres sur la race noire et la race blanche*, Paris, 1839. Les lettres, datées de 1838, ont précédé un voyage de l'auteur en Algérie. Les dictionnaires de Vapereau et de Larousse attribuent à G. d'Eichthal un voyage d'exploration en Sibérie qui est l'oeuvre d'un homonyme plus jeune.

[5]) La Société Ethnologique a cessé d'exister en 1848.

[6]) *Revue Archéologique*, 1er Septembre 1864 au 1er Avril 1865; ce mémoire fut aussi tiré à part, 1865.

est fondé. De là son ouvrage capital, dont la première partie seule a paru: *Examen critique et comparatif des trois premiers Evangiles*, 2 vol. in 8⁰, Paris, 1863. La même année il publia dans la *Revue germanique* un article sur Platon, bientôt suivi d'une brochure intitulée: *Les trois grands peuples méditerranéens et le christianisme*, Paris, 1864. D'Eichthal commença aussi une étude critique du Pentateuque, dont il fit paraître à titre d'essai un court fragment (*la sortie d'Egypte*, Paris, 1873)[7]), et publia un mémoire sur le *texte primitif du premier récit de la Création* (Paris, 1875)[8]). Il a laissé en manuscrits un certain nombre d'autres travaux d'histoire et de philosophie religieuses: l'un d'eux, *la Déclaration des Droits et l'Etre suprême*, a été publié quelques semaines après sa mort dans la *Revue Politique et Littéraire* du 5 Juin 1886.

Si d'Eichthal n'avait pas oublié Saint-Simon, il n'avait pas non plus oublié la Grèce ni son projet d'élever le grec moderne à la dignité d'une langue internationale. C'était une de ses idées favorites et il ne cessa de la développer pendant vingt ans. En 1864, il publia avec M. Renieri une brochure sur l'*Usage pratique de la langue grecque comme langue universelle.* Trois ans après, il fonda avec Beulé et Brunet de Presles l'*Association pour l'encouragement des Etudes grecques* qui devait, dans sa pensée, contribuer à la réalisation de son rêve. Après avoir constitué cette *Association*, destinée à exercer une influence heureuse sur les progrès de la philologie hellénique en France, d'Eichthal mit une ardeur toute juvénile à en suivre et à en seconder les travaux. Il a raconté lui-même les débuts de cette utile société dans l'*Annuaire* de 1877 (p. 1—70). Le même recueil a inséré, de 1869 à 1880, six autres mémoires de lui. En 1869, il traita de la prononciation nationale du grec. On trouve à la fois, dans ce travail, une science philologique solide, un philhellénisme ardent et ce mélange d'esprit pratique et d'esprit d'utopie qui resta comme la marque distinctive des anciens disciples de Saint-Simon. »Il s'agit avant tout, écrit d'Eichthal, d'une question pratique. Quels que puissent être les défauts de la prononciation nationale, ils sont encore assurément bien moindres que ceux des diverses prononciations artificielles par lesquelles on a prétendu la remplacer .... Le grand avantage de la prononciation nationale serait de donner à l'élocution grecque, dans le monde entier, ce dont elle a tant besoin aujourd'hui, l'unité .... Par là seulement pourrait se réaliser ce rêve, qu'aux premières lueurs de la renaissance hellénique Voltaire avait lui-même entrevu: le grec devenant une langue internationale universelle«[9]).

---

[7]) Ce fragment a été retiré du commerce et n'est plus en vente.

[8]) Voir aussi un article de d'Eichthal dans le 1er volume de la *Revue de l'histoire des Religions*: *Sur le nom et le caractère du dieu d'Israël Jahveh* (1880).

[9]) Cf. un article de d'Eichthal dans *le Temps* du 20 Mars 1869: *Voltaire et la question grecque.*

Il revint à la charge dans l'*Annuaire* de l'année suivante (1870), où il publia des *Observations sur la réforme progressive et sur l'état actuel de la langue grecque*. D'Eichthal ne désespérait pas d'épurer le grec moderne au point de le rendre semblable à la langue des Septante ou même à la grécité commune de Polybe; il applaudissait à l'exemple donné dès 1843 par Constantin Oikonomos, qui était revenu à la forme régulière du verbe substantif, à l'usage de l'infinitif, de l'optatif et du futur. La thèse qu'il soutenait trouva des défenseurs en Grèce, entre autres Philippos Joannou et M. Valettas; d'autres pensèrent, au contraire, qu'on ne corrige pas une langue vivante par des règlements et qu'il vaut mieux laisser le grec moderne poursuivre son évolution, comme les langues romanes nées du latin ont accompli la leur. Aux partisans de cette dernière doctrine on peut objecter que les circonstances ont changé: dans la Grèce actuelle, le bas peuple même apprend plus ou moins le grec ancien sur les bancs de l'école, tandis que le latin, pendant le moyen-âge occidental, n'était que la langue des clercs et des lettrés. Assurément, le grec moderne écrit et parlé s'est épuré et peut s'épurer encore; mais de là à devenir la langue universelle, à se plier aux exigences multiples de la science et de la pensée modernes, il y a plus loin que ne le croyait d'Eichthal[10]).

Dans l'*Annuaire* de 1872, d'Eichthal publia un rapport sur la nouvelle loi russe concernant l'enseignement secondaire. En 1874, il s'aventura pour la première fois sur le terrain de la géographie comparée et consacra un long mémoire à l'étude du *Site de Troie suivant Lechevalier et M. Schliemann* (*Annuaire*, p. 1—58). »Après comme avant les travaux de M. Schliemann, conclut d'Eichthal, les grands résultats de l'exploration de Lechevalier demeurent le dernier mot de la science.« Le Saint-Simonien reparaît à la fin de l'article, lorsqu'il demande que l'on assainisse la plaine d'Ilion et que l'on rebâtisse la ville de Priam, une des »cités mères de l'humanité«. M. Vidal de la Blache rendit compte du mémoire de d'Eichthal dans la *Revue Critique* du 1er Mai 1875 et réduisit à leur juste valeur les résultats du voyage de Lechevalier; d'Eichthal lui répondit à son tour dans l'*Annuaire* de 1875 et maintint ses premières conclusions[11]).

L'*Annuaire* de 1880 contient un important travail de d'Eichthal intitulé *Théologie et doctrine religieuse de Socrate*, qui fut traduit en grec par M. Valettas. Ce fut son dernier article dans le recueil de l'Association. En 1884, il donna à la *Revue Scientifique* (17 Janvier) une note sur son projet favori, *la langue grecque comme langue scientifique commune*. Il

---

10) Le même volume de l'*Annuaire* (1870) contient une lettre de d'Eichthal à un membre du Cobden Club de Londres sur le projet d'une langue internationale. Ce qu'il faut, dit-il, c'est »donner à la civilisation la plus belle langue populaire et littéraire à la fois que le génie humain ait créée« (p. 135). Quelques bons esprits, en Angleterre, s'associèrent à cette généreuse utopie.

11) D'Eichthal avait édité en 1870, avec une préface, l'ouvrage de G Nicolaïdes, *Topographie et plan stratégique de l'Iliade*.

s'attachait à démontrer qu'une page d'Haeckel n'était pas moins claire dans une traduction grecque que dans la traduction française de M. Soury. Nous doutons fort que les Grecs eux-mêmes soient disposés à lui donner raison sur ce point.

Les écrits de d'Eichthal, dont nous n'avons cité que les principaux, n'étaient pas ses seuls titres à l'estime de ses nombreux amis. Sa verte vieillesse, encore toute chaude de ses enthousiasmes juvéniles, avait quelque chose de serein et d'édifiant qui lui conciliait le respect de tous. On savait que cet homme de bien, inaccessible à toute ambition mesquine, n'avait cessé de mettre son intelligence et ses ressources au service des causes les plus élevées, que l'amour du progrès sous toutes ses formes faisait l'unité et l'originalité de sa vie. Beaucoup de jeunes savants ont trouvé auprès de lui de bons conseils et des encouragements précieux. Pour les Hellènes en résidence ou de passage à Paris, il était, comme son ami Egger, une sorte de *proxène*. Quand il s'est éteint, à l'âge de quatre-vingt-deux ans, la même parole est venue à la bouche de tous ceux qui avaient pu le connaître: »Le monde qui pense compte une belle intelligence de moins«.

Salomon Reinach.

Charles d'Urban Morris,

geb. 17. Februar 1827, gest. 7. Februar 1886.

Charles d'Urban Morris stammte aus einer Familie, in welcher sich das Blut amerikanischer Race mit dem Altenglands in seltener Art vermischt hatte; aus dieser Vereinigung sind manche Züge seines Charakters zu erklären, die Festigkeit und Zähigkeit seiner Anstrengungen und Studien, die Neigung, nach den verschiedensten Richtungen hin sein Wissen zu bereichern, und wiederum ein gewisser Zug von Phantasie, der seine Arbeiten durchdrang, und nur durch die charakteristische Strenge des Charakters, welche wir zunächst andeuteten, gemeistert wurde; persönlich war ihm der aus dem Studium des Alterthums sich ergebende Trieb eigen, Humanität an Freunden und Schülern zu üben, und dies hauptsächlich ist der Grund, dass er in seinen verschiedenen Wirkungskreisen so viele Früchte geerntet hat.

Sein Vater war Henry Gage Morris, der in New-York 1770 geboren, in die englische Marine trat und bis zum Contre-Admiral aufstieg; er heirathete 1807 eine Tochter des Rev. F. Orpen, eines Geistlichen der englischen Kirche in der Grafschaft Cork; sie schenkte ihm zehn Kinder, als jüngstes unseren Charles d'Urban; er wurde am 17. Februar 1827 in Charmouth in der Grafschaft Dorset in England geboren. Seine erste Er-

ziehung erhielt er im grossväterlichen Hause, dann bezog er die Universität Oxford, wurde im Lincoln College aufgenommen und legte das Baccalaureatsexamen 1849 ab; sein Name wird unter den ersten Bachelors of Art genannt, welche in literis humanioribus Ehrenbezeugungen erhielten. Drei Jahre später wurde er Master of Arts und Fellow des Oriel College. Kurze Zeit darauf verliess er England, um in Amerika seine väterliche Familie aufzusuchen; das Land fesselte ihn, und er blieb dort; er wurde zunächst 1853 Rektor der Trinity-Schule in New-York und bald darauf Vorsteher einer Privat-Knabenschule in Lake Mohegan bei Peekshill. Nach einigen Jahren erhielt er die Berufung als Professor an der Universität von New-York und nahm im Jahre 1876 die Stellung eines zweiten Professors des Griechischen an der neuen John-Hopkins-Universität in Baltimore an, welche er bis zu seinem Tode bekleidete.

Wenn sich nach der Rede des Prof. Gildersleeve bei der Festfeier des zehnten Stiftungstages der John Hopkins Universität die klassischen Studien an derselben zu einer wenigstens für amerikanische Verhältnisse ungewöhnliche Höhe entwickelt haben, so hat daran Prof. Morris nicht den kleinsten Antheil gehabt: seine Thätigkeit galt mehr der pädagogischen Seite, als der kritischen; er suchte vor allen Dingen eine Grundlage für die entwickelteren Studien zu legen und durch den eigenen Trieb, in allen Verhältnissen zunächst die absolute Klarheit zu gewinnen, bekamen seine Arbeiten einen wesentlich erziehenden Charakter; das tritt bei den meisten seiner Schriften zu Tage; seine Principia latina (New-York 1860) und die revidierte Auflage von Bullions Principles of latin grammar (das. 1867) offenbarten dies zunächst; noch mehr trat es in seinen beiden grösseren Grammatiken (Compendious Grammar of Attic Greek. New-York 1869, 2. A. 1870, 3. A. 1873, 4. A. 1876) und der gleichzeitigen Compendious grammar of the Latin language hervor. Diesen Sprachlehren schlossen sich eine Reihe Uebungsbücher an, welche in den amerikanischen Schulen rasche Verbreitung fanden. Sein Hauptwerk sollte eine für Amerika veranstaltete Bearbeitung der Thucydidesausgabe von Classen werden; das erste Buch hatte er kurz vor seinem Tode vollendet und es ist alsdann von seinen Freunden herausgegeben worden.

Kleinere Arbeiten, welche meist in dem von Gildersleeve gegründeten American Journal of Philology erschienen, zeigen die vielfältigen Studien, die ihn beschäftigten, in denen er namentlich die Ergebnisse seiner unterrichtenden Thätigkeit veröffentlichte; sie beziehen sich meist auf griechische Historiker, aus denen er Anwendungen theils für die Kenntniss des griechischen Lebens, theils für die Sprachwissenschaft zog; daneben brachte er gründliche Auszüge aus der Mnemosyne in derselben Zeitschrift. Der noch unveröffentlichte Nachlass enthält eine ganze Anzahl dankenswerther Notizen und Uebersetzungen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern.

(Nach American Journal of Philology VII, 1. p. 127—131).

Ludwig Lange,

geb. am 4. März 1825, gest. am 18. August 1885.

Die biographischen Daten des Nekrologs beruhen in erster Linie auf brieflichen Mittheilungen der Wittwe, Frau Geheimräthin Adelheid Lange, und des ältesten Sohnes, Professor Dr. Konrad Lange, zu Göttingen. Hinzukommen Erinnerungen des Provincialschulrathes Dr. Lahmeyer in Cassel für die Schul- und Universitätszeit, des Professors Franz Nielaender in Schneidemühl für die Göttinger Docentenjahre, der Professoren Dr. Luebbert in Bonn und Dr. von Schwabe in Tübingen für die Giessener Periode. Seit 1875 stand der Verfasser selbst zu dem Verstorbenen in ununterbrochener enger Beziehung.

Durch den am 18. August 1885 erfolgten Tod Ludwig Langes hat die Leipziger Universität einen hervorragenden Lehrer und Gelehrten, hat die Wissenschaft einen Meister der Sprach- und Geschichtsforschung verloren.

Christian Konrad Ludwig Lange ward am 4. März 1825 als Sohn des Hofbäckers Johann Konrad Friedrich Lange zu Hannover geboren. Die Erinnerungen der Familie reichen bis zum Urgrossvater des Philologen und zeigen Lebensläufe in rasch aufsteigender Linie. Auch der Grossvater war Bäcker. Als solcher hatte er sich 1795 in Hannover niedergelassen und war daselbst Hofbäcker geworden. Bei seinem 1798 geborenen Sohne findet sich bereits ein lebhafteres geistiges Interesse. In den Beruf des Vaters eintretend, hat er als junger Mann England, Frankreich, die Schweiz und Oberitalien besucht; er hat sich in London und Paris aufgehalten und ist von dort über Lyon nach Genf, über den Gotthard nach Mailand gezogen. Nicht genöthigt, überall Arbeit zu nehmen, hat er sich offenen Auges die Welt betrachtet, Land und Leute angesehen. Lebhaft und für neue Eindrücke empfänglich, war er mittheilsam und hatte seine Freude auch an schriftlicher Erzählung des Gesehenen und Erlebten. Eine von Ludwig Lange geführte Familienchronik ist von ihm angeregt und im Anfang, wie es scheint, nach seinem Dictat geschrieben worden. 1824 begründete er seinen Hausstand durch die Ehe mit Sophie Sohns, der Tochter eines hannöverschen Knochenhaueramtsmeisters. Dem lebendigen und thätigen Manne trat eine ruhige und bedächtige, klare und verständige Hausfrau zur Seite, die ihr Naturell auf den ältesten Sohn vererbt hat. Thätig und tüchtig ward der Hausstand, ward das väterliche Geschäft geführt. Der intelligente und charaktervolle Mann, dessen Gesichtskreis über den seines Standes entschieden hinausging, erwarb das Vertrauen seiner Mitbürger und einen erheblichen Einfluss auf die städtische Verwaltung. An der politischen Bewegung, die Hannover mit dem Jahre 1837 ergriff, nahm er ein lebendiges Interesse; keine Rücksicht auf den persönlichen Vortheil

vermochte ihn dorthin zu führen, wo seiner Ueberzeugung nach das Recht nicht war. Im Jahre 1854 ist er gestorben; mit väterlicher Freude hat er die aussergewöhnliche Entwickelung seines Sohnes Ludwig noch erlebt.

Ludwig Lange war das älteste Kind unter fünf Geschwistern, von denen zwei bereits frühzeitig, die beiden andern in den fünfziger Jahren starben. Noch nicht sechs Jahre alt erhielt Ludwig in einer Privatschule den ersten Unterricht und Michaelis 1832 ward er auf die königliche Hofschule gethan; nach fünf Jahren kam er auf die Bürgerschule. Der dreizehnjährige Knabe dachte für seine Zukunft kaum an etwas anderes als an ein bürgerliches Gewerbe. Allein die Fortschritte des Knaben in der Bürgerschule gaben 1839 dem Vater den Gedanken ein, den Sohn studiren zu lassen. In fleissiger Arbeit ward mit Hilfe von privatem Unterrichte die Kenntniss des Griechischen nachgeholt, und Ostern 1840 wurde Ludwig in die Kleinsekunda des Lyceums aufgenommen. Von den Lehrern dieser Anstalt, die unter der Direction von G. F. Grotefend stand, übte besonders Raphael Kühner einen nachhaltigen Einfluss auf Lange aus. Dieser machte so tüchtige Fortschritte im Griechischen, dass ihm Kühner die Correctur seiner griechischen Schulgrammatik anvertrauen konnte. Auch noch sonst besorgte Lange Correcturen Kühnerscher Schriften; und seine erste eigene Arbeit war das ausführliche Wörterverzeichniss zu Kühners lateinischer Elementargrammatik. Freundschaftliche Beziehungen des Lehrers und des Schülers haben die Jahre überdauert: Langes Hygin ist Kühner gewidmet, und dieser hat die Gabe durch die Zueignung seiner grossen lateinischen Grammatik erwidert. Seinem Lehrer Grotefend hat Lange, an dessen eigene Studien anknüpfend, die Schrift über die tabula Bantina dedicirt.

Michaelis 1843 konnte Lange die Landesuniversität beziehen, um Philologie zu studieren. Eine gleichmässige Begabung für die verschiedenen Schulfächer, wie sie aus den Zeugnissen hervorgeht, hatte nicht von vornherein eine bestimmte Neigung erkennen lassen. Von dem Studium der Rechte schien nach den Anschauungen der Zeit der Stand des Vaters abzurathen. So führte denn das Interesse an den classischen Sprachen, das im Verlauf der Schuljahre immer deutlicher hervorgetreten war, zum Alterthum, auf das auch Raphael Kühner nachdrücklich hinwies. Mit Empfehlungen von Grotefend und Kühner ausgerüstet kam Lange nach Göttingen, wo er bereits im ersten Semester Karl Friedrich Hermann näher trat, dessen umfangreiches Wissen und imponirende Persönlichkeit auf ihn wirkten. Keinen anderen Docenten hat Lange mit solcher Regelmässigkeit gehört, vorzugsweise als Hermanns Schüler hat er auch in der Folge sich bekannt. Mit der unermüdlichen Arbeitskraft, die ihn Zeitlebens ausgezeichnet hat, ist er gleich nach Bezug der Universität an das Studium gegangen. Philosophische Vorlesungen hörte er bei Lotze und Ritter; bei Ehrenfeuchter Geschichte der neueren Theologie. Unter den philologischen Docenten schloss er sich nächst Hermann eng an Wieseler

an; auch bei Hoeck, v. Leutsch und Schneidewin hat er gern gehört, an den Uebungen des von Hermann, Leutsch und Schneidewin geleiteten philologischen Seminars hat er sich als ordentliches Mitglied betheiligt. Auch an einer damals von Wieseler geleiteten philologischen Societät, an welche die Mitglieder sich noch heute gern erinnern, nahm er regen und erfolgreichen Antheil; als Wieseler nach Griechenland gereist war, konnte Lange die stellvertretende Leitung übernehmen. Anfangs nahmen Langes Studien vorwiegend die Richtung auf die Sprache. Im Winter 1844/45 begann er das Studium des Sanskrit; er rühmt die Mühe, die Benfey, dem er von nun an näher trat, sich mit seinen Schülern gab. Die Veranlassung zu einer Beschäftigung mit den realen Disciplinen bot zunächst eine von Hoeck gestellte Preisaufgabe der philosophischen Facultät über das Kriegswesen der spätrömischen Zeit. Vom Juni 1845 bis Ende März 1846 arbeitete Lange auf das Angestrengteste an der Lösung; Pfingsten 1846 erhielt er im elterlichen Hause zu Hannover die Nachricht von dem errungenen Preise. Das Urtheil der Facultät über diese Schrift, die noch im selben Jahr unter dem Titel Historia mutationum rei militaris Romanorum im Druck erschien, lautete in hohem Grade günstig. Vor allem dieses Urtheil war es, das dem etwas scheuen und schüchternen jungen Manne Vertrauen in die eigene Kraft und den Muth hervorzutreten gab.

Dem studentischen Leben und Treiben war Lange Anfangs völlig fremd geblieben, auf den vertrauten Verkehr mit wenigen Freunden sich beschränkend. Ein regeres geselliges Leben begann erst 1845, wo Lahmeyer, jetzt Provincialschulrath in Cassel, bereits vom hannöverschen Lyceum her mit Lange bekannt, die Göttinger Universität bezog und Langes Hausgenosse wurde. Auch mit Gustav Schmidt, Lattmann und Ruprecht, später Directoren zu Halberstadt, Clausthal und Hildesheim, verkehrte Lange gern. Zusammen mit Pertz, einem alten Hannoveraner Bekannten, gründete er 1846 einen wissenschaftlichen Verein, der sich aus Mitgliedern verschiedener Facultäten zusammensetzte. In demselben Jahre trat er auch in den zwei Jahre früher gegründeten »Progress« ein, eine starke studentische Vereinigung, welche im Gegensatze zu den Corps für die Gleichberechtigung aller Studenten eintrat. Schon damals scheint Lange es verstanden zu haben, in seiner ruhigen Art entscheidend zu wirken. Seine Sprache war auch in der Jugend von jeder Rhetorik weit entfernt, vielleicht entbehrte sie sogar der Lebendigkeit; aber die Zusammenfassung des sachlich Relevanten in unpersönlicher Objectivität des Urtheils scheint ihm zu allen Zeiten und überall einen sehr erheblichen Einfluss auf die Entschlüsse von Körperschaften gesichert zu haben. Er fand bei seinen Commilitonen vollste Anerkennung seiner Tüchtigkeit: 1847 wählte ihn der Progress zum Präsidenten. Dort und damals schloss er Freundschaft mit dem Physiker Quintus Icilius, sowie mit Hardeck und Muhlert, jetzt in Carlsruhe und Göttingen.

Bereits 1846 fasste Lange, auch von seinen Lehrern dazu ermuntert, den Entschluss, die akademische Laufbahn zu betreten. Nun hiess es zunächst den Doctor machen. Auch dem Examen für die Candidaten des höheren Schulamts beschloss er sich zu unterziehen, um sich für den Fall eines Misserfolges als Universitätslehrer zu sichern. Dann wollte er auf einer grösseren Reise seinen Gesichtskreis erweitern, und für 1849 ward die Habilitation in Aussicht genommen. Dieser damals gefasste Plan ist mit geringen Modificationen in der That zur Ausführung gekommen. Die Preisschrift hatte Lange auf Hygin de munitionibus castrorum hingeführt. In den Herbstferien des Jahres 1846 machte er in Wolfenbüttel für eine neue Ausgabe die nöthigen Collationen; Prolegomena zum Hygin lieferte er 1847 als Dissertation, und ein Jahr später erschien die vollständige Ausgabe, eine grundlegende Arbeit, an die jede spätere Beschäftigung mit dem Gegenstande anknüpfen musste und angeknüpft hat. Am 21. August 1847 disputirte Lange mit Lattmann, Gelpke und Lahmeyer und wurde Doctor; am 11. December desselben Jahres machte er sein Staatsexamen. Bald darauf trat er in der That, seinem Plane entsprechend, eine grössere Reise an, wenn auch die ursprünglich beabsichtigte Ausdehnung derselben eine Einschränkung erfuhr. Durch Wieseler angeregt, hatte er ursprünglich einen Aufenthalt in Italien ins Auge gefasst und schon fleissig italienischen Unterricht genommen. Die Aussicht, eine Erzieherstelle im Hause eines italienischen Fürsten zu übernehmen, wurde durch confessionelle Bedenken vereitelt; die Sache wäre wohl überhaupt nicht sehr nach Langes Geschmack gewesen. Leider sollte die Sehnsucht seiner Jugend nach Italien sich in Folge der Krankheit seines Vaters nicht erfüllen; erst in den letzten Jahren seines Lebens hat er Italien gesehen. Die Reise, wie sie 1848 wirklich ausgeführt wurde, lief in der Hauptsache auf einen Besuch der grossen deutschen Universitäten hinaus; so glaubte Lange den etwaigen Nachtheil auszugleichen, den der alleinige Besuch von Göttingen für seine Ausbildung vielleicht hätte haben können. Vom Februar bis zum Juli 1848 hat er Berlin, Leipzig, Dresden, Wien, München und Bonn besucht. In Berlin hospitirte er vor Allem bei Boeckh, Bopp, Ranke und Ritter; mit Lachmann, mit dessen gromatischen Studien Hygin einen bestimmten Anknüpfungspunkt bot, wurde er, von Hermann empfohlen, auch persönlich bekannt. Zu Gerhard und Panofka führten ihn Empfehlungen von Wieseler. Die Sammlungen des Museums wurden täglich mit Eifer und Interesse besichtigt. Auf der Rückreise Bonn berührend, hospitirte er bei Welcker und Ritschl; nicht auch einen Theil seiner Studienzeit in Bonn zugebracht zu haben, hat er später lebhaft bedauert.

In Berlin hat Lange die Märzrevolution erlebt, mit lebendigstem Interesse, aber ohne thätige Betheiligung den politischen Ereignissen folgend. Interesse für Politik hatte bereits der vierzehnjährige Knabe gewonnen, als die Ereignisse in Hannover den Vater zu einer bestimmten

Parteistellung führten. Auch auf der Universität war Ludwig Lange dem Gange der Ereignisse mit reger Aufmerksamkeit gefolgt; jetzt in Berlin geschah das in noch höherem Grade. Im Gegensatze zu den particularistischen Anschauungen der Heimathstadt und der Familie ist ihm dort das Bewusstsein von Preussens innerer Kraft und die Ahnung seiner künftigen Grösse aufgegangen. Nach Göttingen zurückgekehrt hat Lange sich auch activ in Vereinen an der Politik betheiligt. Das politische Glaubensbekenntniss seiner späteren Jahre ist man wohl berechtigt, als einen massvollen Conservativismus zu bezeichnen.

Von der Reise zurückgekehrt, bereitete sich Lange auf seine Habilitation vor; im Juni (nicht im März) 1849 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät zu Göttingen für Sprachwissenschaft und Alterthumswissenschaft; kurz darauf trat er bei der Universitätsbibliothek in die Stellung eines Accessisten ein, deren einziger wesentlicher Vortheil in der freien Benutzung der Bibliothek bestand. Beinahe sechs Jahre hat er in Göttingen docirt; bereits 1850 erfolgte seine Ernennung zum Assessor der philosophischen Facultät und 1853 zum ausserordentlichen Professor. Im März 1855 wurde er, als Nachfolger von Georg Curtius, zum ordentlichen Professor der classischen Philoogie an der Prager Universität ernannt.

Bei den Vorlesungen, die er als Privatdocent zu halten hatte, ging es ihm wie den meisten, die in jungen Jahren sich als akademische Lehrer versuchen: er war gezwungen, aus der Hand in den Mund zu leben. Vortheil und Nachtheil einer solchen Arbeitsart hat er deutlich und scharf empfunden. Schon seit Jahren hatte er angespannt und ohne Unterbrechung gearbeitet; an eine Pause, an eine Zeit der Sammlung war bis auf Weiteres nicht zu denken. Das Alles mochte dazu beitragen, die jenem Alter eigenen Stimmungen und Zweifel noch zu steigern, die erst überwunden werden, wenn mit dem Bewusstsein nicht fruchtloser Mühe ein ruhigeres Gleichmass eintritt. »Durch die Art seines Arbeitens und Strebens daran gewöhnt, nicht zu rasche Erfolge sehen zu wollen«, gewann Lange allmählich dies Bewusstsein. Durch den anfänglich nicht eben starken Besuch seiner Vorlesungen nicht abgeschreckt, gewann er immer festeren Boden; er hat mehrfach mit Erfolg dieselben Kollegien gelesen, wie die ordentlichen Vertreter seines Faches. Männer, die sich später in der Wissenschaft einen Namen gemacht haben, finden wir unter seinen Göttinger Hörern, Fick, Leo Meyer, A. Müller (Flensburg), Schwabe, Woelfflin. In den beiden ersten Docentenjahren lebte Lange ausserordentlich zurückgezogen, einen lebhafteren Verkehr erst später wieder unterhaltend, unter den alten Studiengenossen vor Anderen mit H. D. Müller, dessen persönlichem Verkehr er viel verdankte, sodann mit O. E. Hartmann, Aegidi, Dieckhoff, Esmarch, Leuckart, Löher, Quintus Icilius, Rössler, Schöning, Uhlhorn. Ausserdem war er besonders mit der Familie seines Verlegers Ruprecht eng befreundet. Hier lernte er 1851 seine künf-

tige Frau Adelheid Blume kennen, die Tochter des Gymnasial-Directors und Domherrn Wilhelm Blume in Wesel. 1854, noch in Göttingen, hat Lange seinen Hausstand begründet und in der Ehe die Fülle menschlichen Glückes gefunden.

Nicht mehr allein zu stehen musste ihm besonders werthvoll bei dem Eintritt in so fremde Verhältnisse sein, wie sie ihm in Prag entgegentraten. Zwar bot sich hier ein Feld für eine umfassende Wirksamkeit, aber schon damals fehlte es nicht an gelegentlichen Conflicten mit den Czechen. Nie hat Lange in denselben sein deutsches Nationalgefühl verleugnet. Die Sorge für den Unterricht auch auf den Gymnasien lag den philologischen Universitätsprofessoren Oesterreichs ganz besonders nahe und am Herzen. Damals scheint Lange das warme Interesse für das Schulwesen gewonnen zu haben, das er auch später in Hessen und Sachsen documentirte. Von Prag aus ist er mit Bonitz in Correspondenz getreten, mit dem ihn das gemeinsame Interesse für die Reform des Schul- und Universitätswesens verband. Die Hauptsache aber blieb natürlich die Lehrthätigkeit an der Universität. Abgesehen von der Leitung des Seminars, die ihm neben Bippart in erster Linie zufiel, hat Lange in den vier Jahren seines Prager Aufenthaltes sechzehn verschiedene Collegia, 9 systematische und 7 Exegetica gelesen, davon mehrere zweimal. Sein Ansehen bei den Studenten stieg allmählich in dem Masse, dass er über römische Staatsverfassung vor 154 Zuhörern lesen konnte. Auch an Umgang mit deutschen Kollegen fehlte es nicht; Lange verkehrte mit dem bereits von Göttingen her bekannten Esmarch, mit dem Sprachforscher August Schleicher, am intimsten mit dem Juristen Chambon und dem Zoologen Stein. Aber die äusseren Unannehmlichkeiten des Prager Lebens und die durch nationale und confessionelle Gegensätze verschärften persönlichen Widerwärtigkeiten überwogen; die Protestanten wurden an der Universität geradezu zurückgesetzt. So kam denn 1859 ein Ruf nach Giessen, wenn derselbe auch äusserlich keine Verbesserung bedeutete, recht willkommen, und Lange leistete ihm Folge. Mit Oesterreich aber blieb er als Wiener Akademiker verbunden; im Jahre 1857 hatte ihn diese Akademie zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Wenn die Jahre in Prag und Leipzig die Perioden der umfangreichsten akademischen Wirksamkeit bilden, so waren die zwölf Jahre in Giessen die Zeit des höchsten Lebensgenusses. Fröhlich und harmlos war damals das Leben in der kleinen Universitätsstadt, und der Verkehr mit vortrefflichen Männern bot die lebhafteste Anregung. Hier traf Lange seinen Göttinger Freund Leuckart; mit ihm, mit Ihering und dem Theologen Baur hatte er den vertrautesten Umgang. Auch mit dem Physiker Buff kam er gern zusammen; in den späteren Giessener Jahren gehörte der Prediger Seel zu seinen näheren Freunden. Die mit seinen jüngeren Fachcollegen, seinem Göttinger Schüler Schwabe und mit Luebbert begründete Freundschaft hat Lange bis an seinen Tod gepflegt. Ein eigenes

schönes Wohnhaus wurde erworben und gab so recht das Gefühl der Heimath. Der Eifer, mit dem in Giessen bei Langes Ankunft das Studium der Philologie getrieben wurde, war einer Steigerung wohl fähig, die Studenten waren an einige Bequemlichkeit gewöhnt. Der philologische Unterricht ruhte in der Hauptsache auf Langes Schultern. Genöthigt, die Uebungen des Seminars mit aller Energie zu leiten, fand er nicht gleich im Anfang überall ein williges Entgegenkommen; aber es dauerte nur kurze Zeit, und er besass eine angesehene Stellung unter den akademischen Lehrern, in der akademischen Körperschaft. Im Jahre 1864 wurde er Rector. Dass 1866 seine Sympathien entschieden auf Preussens Seite standen, wurde ihm hie und da allerdings verdacht, scheint aber nirgends eine dauernde Verstimmung herbeigeführt zu haben. Unter Langes Giessener Schülern ist an erster Stelle Clemm zu nennen, später selbst Professor in Giessen; und eine Reihe tüchtiger Lehrer, die er gebildet, ehrt noch heute sein Andenken in Hessen.

Inzwischen hatte sich Lange durch seine wissenschaftlichen Leistungen bereits einen Ehrenplatz unter den deutschen Philologen gesichert; Ostern 1871 ging er, 46 Jahre alt, nach Leipzig, berufen, neben Ritschl und Georg Curtius vornehmlich als Vertreter der realen Disciplinen zu wirken. In demselben Jahre wurde er ordentliches Mitglied der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften; Correspondent von Göttingen war er bereits 1863 geworden und 1864 ordentliches Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. Die Leipziger Zeit war reich an Erfolgen, aber auch überreich an Arbeit. Gewöhnt, von Jugend auf seinem nicht sehr kräftigen Körper zu viel geistige Arbeit zuzumuthen, empfand er jetzt die Folgen früher Ueberanstrengung. Von einer Reise nach Italien im Herbst 1874 als Typhuskranker heimgekehrt, konnte er sich nicht so schonen, wie es nöthig gewesen wäre. Das Siechthum und der Tod von Ritschl überhäuften ihn mit Arbeit. Aber der opferwilligen Thätigkeit des Lehrers lohnte der Fleiss und die Dankbarkeit der Studenten: Lange selbst hat anerkannt, in den Jahren 1875—1880 den Höhepunkt seiner akademischen Wirksamkeit erreicht zu haben. Auch das Vertrauen seiner Kollegen ehrte ihn. Nachdem er vorher das Procancellariat und das Decanat verwaltet hatte, wurde er am 31. October 1879 Rector. Im Sommer 1880 ernannte ihn der König zum Geh. Hofrath. Nach Ritschl's Tode wurde Lange die Direction des russischen philologischen Seminars an der Universität Leipzig angetragen; er lehnte ab und mit vollem Rechte. Litt doch schon ohnedies seine Gesundheit unter der Ueberlast der Arbeit. Schon bald nach seiner ersten Krankheit von 1874 hatte Lange vorübergehend daran gedacht, von seinem Amt zurückzutreten; aber sein Pflichtgefühl liess ihn nicht weichen. Auch jetzt im Alter hielt er an dem fest, was er als junger Mann vor dreissig Jahren geschrieben hatte: »Die Zeit des Stillstandes kommt im menschlichen Leben noch früh genug, wenn die Kräfte des Körpers und des Geistes

nachlassen, wenn Sehnsucht nach Ruhe eintritt. Aber dann ist's auch aus mit dem Leben, d. h. mit dem energischen Leben. Jedes andere Leben hat keinen Werth und befriedigt auf die Dauer auch niemand. Darum soll man sich hüten, eher in diesen Zustand des Stillstandes zu kommen, als nöthig ist. Man soll ihn soweit wie möglich hinausschieben, mit allen Kräften immer Neues angreifen, bearbeiten, durchdenken. Die Zeit wird einem doch zu kurz. Neuer Stoff bleibt immer noch übrig.«

Im Frühjahr 1880 feierte Lange das Jubiläum des 25 Jahre lang bekleideten Ordinariats; die ehrenvolle Bürde des Rectorats hat er bis zum Herbst getragen. Da die im Frühjahr und im Herbst regelmässig unternommenen Erholungsreisen immer noch Erfrischung brachten, widerstand er dem Drängen der Familie, sich aus dem Amt zurückzuziehen. Endlich gab er nach und nahm seine Entlassung aus der Prüfungscommission, sowie für 1885 einen halbjährigen Urlaub, um die seiner Lunge schädliche Luft von Leipzig zu vermeiden. Aber eine Hilfe, die erheblich früher vielleicht nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen hätte, war damals nicht mehr zu erwarten. Er selber hoffte noch auf zwei Lebensjahre und dachte immer noch an Arbeit. Er suchte zunächst in Südtyrol Erleichterung seines Lungenleidens, aber auf der Rückkehr erlitt er in Freiburg einen neuen Anfall, von dem er sich in Giessen und dann in Leipzig nicht mehr erholte. Aber es ist ihm wenigstens erspart geblieben, eine Abnahme der geistigen Kräfte zu erleiden, die er Zeitlebens als das schwerste Verhängniss betrachtet hatte. Er hat die Besinnung fast bis zum letzten Augenblick behalten. Kurz vor seinem eigenen Heimgang hat er noch den Tod von Georg Curtius erfahren, das Ende des Freundes hat ihn tief bewegt. Nach wenigen Tagen, am 18. August, ist auch er verschieden.

Es ist ein stilles Gelehrtenleben, das abgeschlossen vor uns liegt, durch keinen mannichfachen Wechsel äusserer Ereignisse bewegt, und doch so reich an innerem Gehalt und an segenbringender Wirkung. Die Geschichte eines Gelehrten ist vor allem die Geschichte seiner inneren Entwickelung und seiner Wirksamkeit als Lehrer seines Volkes in Wort und Schriften. Bei der Betrachtung eben dieser Wirksamkeit wird auch die geistige Entwickelung sich am deutlichsten offenbaren.

Für Langes wissenschaftliche Thätigkeit ist die Verbindung linguistischer und antiquarischer Studien charakteristisch. Im Anfang steht die Sprachwissenschaft sogar im Vordergrunde seines Interesses; später trat sie hinter den Alterthümern mehr zurück. Vom Studium des Sanskrit war er ausgegangen; Benfey hatte ihn in diese Sprache und in die vergleichende Sprachforschung eingeführt. Auch germanistische Collegien hat er gehört. So lange er an der Georgia Augusta wirkte, hat Lange jedes Semester Sanskritgrammatik angekündigt, mit der sich in der Regel die Erklärung der Böhtlingk'schen Chrestomathie verband. Seine Haupt-

collegien behandelten damals die vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache; in getrennten Vorlesungen trug er die Formenlehre und die vergleichende Syntax vor. Eines der wenigen Exegetica, die er in Göttingen gelesen, bezog sich auf die Ilias; auch später hat er sich mit den homerischen Gedichten aus sprachlichem Interesse ernstlich beschäftigt. Die Vorlesungen über Alterthümer begegnen erst in den späteren Göttinger Semestern. Als Lange im Laufe der Zeit den Antiquitäten seine volle Kraft zuwandte, hat er die Vorlesungen über Formenlehre aufgegeben, die in Leipzig neben Georg Curtius fortzusetzen eine Veranlassung nicht vorlag; die vergleichende Syntax indessen hat er dauernd beibehalten.

Für eine Charakteristik von Langes sprachwissenschaftlicher Stellung liegt ein so reiches Material vor, dass der Verfasser, der sprachlichen Studien ferner steht, es vielleicht wagen darf, darüber wenigstens zu referiren; wohl wissend, dass sein einfacher Bericht das Urtheil eines Kenners nicht ersetzt.

Lange ist einer der ersten gewesen, die philologisches und linguistisches Studium vereinten; der ältere Georg Curtius und er haben sich von Anfang an verstanden. Es war nicht zufällig, dass Lange an der Prager Universität den Lehrstuhl einnahm, den Curtius eben verlassen hatte. Nach Leipzig ist Lange allerdings als Antiquar berufen worden; aber es war von vornherein vorauszusehen, dass er auch hier sprachwissenschaftlichen Studien mit theilnehmendem Interesse gegenüberstehen würde. Er hielt es ebenso wie Curtius für unumgänglich, die Resultate linguistischer Vergleichung auf die Grammatik der classischen Sprachen anzuwenden. Für eine Vermittelung, wie sie Curtius mit so grossem Erfolge angestrebt hat, besass er das lebendigste Verständniss; seine Recensionen der griechischen Grammatik und Etymologie von Curtius legen davon ein vollgültiges Zeugniss ab. Und namentlich in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit ist Lange selbst ein solcher Vermittler gewesen. Seine Kritik von Curtius Etymologie geht über den Rahmen eines sachverständigen Referates weit hinaus; sie bezeichnet neue Aufgaben, die hier noch nicht gelöst seien und der Lösung doch bedürften. Die Bedeutungslehre dürfe sich auf die Bedeutung der Wurzeln und Wörter nicht beschränken, auch die der flexivischen und wortbildenden Suffixe müsse sie in ihr Bereich ziehen. An einzelnen Beispielen wird ausgeführt, wie ohne die Berücksichtigung der Suffixe häufig auch die Grundbedeutung der Wurzeln nicht richtig zu ermitteln sei. Ferner wird auf die Geltung der Metapher für die Bedeutungsentwickelung hingewiesen. Schon damals also zeigte Lange auf ein Problem hin, das 1879 die Untersuchungen von Bechtel über die Bezeichnungen der sinnlichen Wahrnehmungen in den indogermanischen Sprachen zu lösen unternahmen. Aber er begnügte sich nicht mit dem Hinweis auf noch ungelöste Fragen; auch durch die Mittheilung eigener Etymologien suchte er in seiner Kritik den Fortschritt dieser

Disciplin zu fördern. Als seine hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der vergleichenden Formenlehre aber gelten seine Untersuchung über die Bildung des lateinischen Infinitivus Praesentis Passivi, und vor allem seine Behandlung der oskischen tabula Bantina. Der Deutung, welche diese Tafel von Seiten Mommsens erfahren hatte, war 1853 Adolf Kirchhoff entgegengetreten. Das oskische comono hatte Mommsen auf den ager publicus bezogen; Kirchhoff deutete dieses für den Inhalt der Tafel entscheidende Wort vielmehr als comitia. An Kirchhoffs Arbeit knüpfte Lange bestätigend und weiterführend an; Kirchhoff selbst hat anerkannt, dass seine eigene Erklärung in Langes Deutung des oskischen pertumum eine starke Stütze erhalten habe. Weiteren oskischen Etymologien Langes aber beizutreten waren Curtius und Kirchhoff und späterhin auch Bücheler ihrer Kühnheit wegen nicht geneigt. Auch auf lateinischem Gebiete haben etymologische Untersuchungen Langes Scharfsinn noch später gefesselt. Noch im Jahre 1877 hat er gelehrte Untersuchungen über Bedeutungsentwickelung und Erklärung von redivivus und recidivus, sowie von duellum publicirt. Selbst der jüngsten Phase der Sprachvergleichung mit ihrem Grundsatz von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze ist Lange, wie ich erfahre, mit Interesse gefolgt.

Die grosse, von Friedrich Schlegel und von Bopp ausgehende sprachwissenschaftliche Bewegung hatte die Laut- und Formenlehre neu begründet, auf die Syntax sich aber nicht bezogen. Es waren eben die Formen, die zunächst zur Vergleichung aufgefordert hatten, und man hatte vollgemessene Arbeit, den neuen Aufgaben gerecht zu werden, welche hier historisch-genetischer Behandlung harrten. Man hatte damit so viel zu thun, dass man an Weiteres noch nicht dachte. Bei August Schleicher allerdings enthielt die Beschränkung auf die Laut- und Formenlehre eine bewusste und grundsätzliche Ausschliessung der Syntax; in den meisten Fällen aber unterblieb ihre Behandlung aus dem Grunde, weil man nicht absah, in wiefern die neu gewonnenen Methoden auch auf ihre Umgestaltung sich bezogen. Nur ein Mann, und zwar kein geringerer als Jacob Grimm, hatte begonnen, auch die syntaktische Behandlung der deutschen Sprache zu erneuern. Es ist das bleibende Verdienst von Lange, mit Energie betont zu haben, dass die historisch-genetische Methode der Sprachvergleichung mit Erfolg auch auf die Syntax der classischen Sprachen übertragbar sei. Die »Andeutungen über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung,« welche der Assessor Dr. Lange am 2. October 1852 der Göttinger Philologenversammlung vortrug, haben eine historische Bedeutung gewonnen. Georg Curtius war zugegen; er erkannte sofort, dass hier der Forschung neue Wege erschlossen waren. Die antiquarischen Arbeiten späterer Zeit haben Lange verhindert, ein umfangreiches Werk über vergleichende Syntax, an dem er in den Jahren 1851 bis 1853 angestrengt gearbeitet hat, abzuschliessen und auf dem von ihm selbst gelegten Fundamente den Bau des Hauses zu voll-

enden. Aber den Grundriss zu demselben zeichneten seine Vorlesungen, und auch manchen einzelnen Baustein haben er und nach und neben ihm Andere herbeigetragen und zugerichtet. Die Geschichte der Wissenschaft wird von Lange als dem Begründer der vergleichenden Syntax der griechischen und lateinischen Sprache reden.

Lange legte mit vollem Rechte hohen Werth auf eine Kenntniss der früheren Behandlung der Probleme, die auch ihn beschäftigten. Die letzten grossartigen Leistungen des Alterthums auf sprachwissenschaftlichem Gebiete waren die Arbeiten des Apollonios Dyskolos und Herodianos. Derselben Göttinger Versammlung, der er die Grundlinien einer neuen syntaktischen Behandlung vortrug, widmete er eine Schrift über das System der Syntax des Apollonios Dyskolos. Eine ungeschickte, von Apollonios selbst nicht herrührende Eintheilung in Kapitel hatte das Verständniss seiner Darlegungen ausserordentlich erschwert. Zwar hatten Neuere sich schon bemüht, unter Aufgebung der alten Eintheilung eine richtige Einsicht in die Gliederung des Werkes zu gewinnen, aber es war ihnen nicht gelungen. Erst Langes Scharfsinn deckte die Absichten des Autors und die Gliederung seines Systems auf; seine Untersuchung gewann ungetheilten Beifall.

Auch Langes Giessener Rectoratsrede hat die Geschichte der Sprachwissenschaft zum Vorwurf. Für seine ganze Auffassung von der Entwickelung der Wissenschaft ist die Darlegung charakteristisch, wie aus den Gegensätzen in den Ansichten über die Sprache die Erkenntniss der Wahrheit reichen Gewinn zieht. Die Schlagworte *φύσει* oder *νόμῳ*, Analogie und Anomalie, natürlicher oder göttlicher Ursprung, sprachvergleichend oder philologisch, logisch oder psychologisch, Natur- oder Geisteswissenschaft, sie alle lösen einander ab und bezeichnen genau die Richtung, die in den verschiedenen Zeiten das Interesse an der Sprache bestimmte. Kaum eine von allen diesen Meinungen entbehrt eines relativen Rechtes; nur werden richtige Beobachtungen einseitig hervorgehoben. Die Entwickelung der Wissenschaft führt dazu, diese Einseitigkeiten zu vermeiden und ein reiches, volles Bild des wirklichen Lebens zu zeichnen.

Langes eigene Meinung war: nicht sprachvergleichend oder philologisch, sondern beides. Sein schon erwähnter Göttinger Vortrag erhebt diese Forderung auch für die Syntax. Körperlich verwandte Sprachen sind auch geistig nothwendig verwandt. Auch auf Satzform und Satzbedeutung ist die historische Methode anzuwenden. Die logischen Postulate für den Satz haben die Mannichfaltigkeit der Satzformen nicht erzeugt. Ueberall müssen die von der Sprache selbst gebotenen Formverschiedenheiten den Eintheilungsgrund der Sätze bilden. Die Erkenntniss des Ursprünglichen gelingt hier nur mit Hilfe der Sprachvergleichung. So begegnen uns im Sanskrit noch vorhomerische Satzformen, und alte Formen, wie z. B. die Parataxe, sind hier noch von ganz besonderer Häufigkeit.

Der Fortschritt in der Sprache führt zu immer schärfer begrenzten Unterscheidungen. Das nie erreichte Ziel sind die logischen Kategorien. Die Entwickelung der Sprache bewegt sich in der Richtung der Diagonale in dem Parallelogramm der Kräfte dieser Kategorien und des Usus. Für den Usus sind statistisch genaue Beobachtungen nöthig. Der Vortrag führt die Resultate solcher Beobachtungen für die Präpositionen im Sanskrit und im Griechischen vor. Auf den hohen Werth dieser Einzelbeobachtungen über die Präpositionen hat Georg Curtius noch später, Pott gegenüber, hingewiesen. Damals, 1852, plante Lange, wie bereits erwähnt, ein grösseres Werk über vergleichende Syntax. Wie umfangreich die Materialsammlung für dasselbe angelegt war, erkennt man daraus, dass nicht weniger als 6000 Zettel die Beispiele für den Gebrauch der Casus boten. Zu diesem Zwecke hatte Lange Rigveda und episches Sanskrit eifrig studirt. Das Alles ist wohl Grund genug, um der Casustheorie, die Lange im Anschluss an einen Vortrag von G. Curtius der Meissener Philologenversammlung vortrug, einer eigenthümlichen Modificirung des Localismus, ein Anrecht auf die gewissenhafteste Prüfung zu sichern. Das grösste und unbestrittene Verdienst von Lange auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax ist aber in der Satzlehre zu suchen; sein Buch über den homerischen Gebrauch der Partikel *εἰ* ist seine einzige, vollständig ausgeführte syntaktische Arbeit, die in ihrer Bedeutung sofort erkannt wurde und errathen lässt, was für Resultate zu erwarten waren, hätte Lange seine volle Kraft an diese sprachlichen Untersuchungen gewendet. Auf Grund der genauesten Statistik des Sprachgebrauchs wird festgestellt, dass die ursprüngliche Bedeutung von *εἰ* weder temporal noch fragend, weder condicional noch fallsetzend noch auch lediglich wünschend gewesen sei, vielmehr müsse man in *εἰ* eine interjectionsartige Partikel erkennen, gleich geeignet zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen. Ein erheblicher Theil der condicionalen und der nach gewöhnlicher Ansicht indirect fragenden mit dieser Partikel eingeleiteten Sätze wird auf den Werth ursprünglicher Wünsche oder Fallsetzungen reducirt. Die Vorlesungen über vergleichende Syntax behandelten, wenigstens in der Gestalt, in der ich sie im Sommer 1876 gehört habe, den Gebrauch der Modi im Hauptsatze, die Conjunctionen und die Modi in untergeordneten Sätzen. Eine Veröffentlichung dieser Vorlesung ist leider mit Langes letztem Willen nicht vereinbar.

Im Laufe der Zeit sind, wie bereits bemerkt, die sprachlichen Studien bei Lange hinter den antiquarischen immer mehr zurückgetreten. Bereits die Göttinger Preisschrift, die Geschichte des römischen Heerwesens von Marius bis Konstantin, war eine hervorragende Leistung. Gewiss hatte die Göttinger Facultät das vollste Recht zur Anerkennung dieser Arbeit, denn sie bezeichnete den ersten grossen Fortschritt über Justus Lipsius hinaus, genau 250 Jahre nach dessen grundlegendem Werke. Haben die lateinischen Inschriften auf irgend ein Gebiet der Alterthümer neues Licht

geworfen, so ist es das Heerwesen der Kaiserzeit; aber ihre historische Bedeutung bleibt Langes kleiner Schrift gesichert. Von der daran sich anschliessenden Hyginausgabe war bereits die Rede. Das Lebenswerk Langes aber, das zu vollenden ihm freilich nicht vergönnt war, sind die römischen Alterthümer, ein Werk von bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit, das in weiteren Kreisen gewirkt hat. Eine Charakteristik desselben zu geben, ist nicht leicht, denn es behandelt ein Gebiet, auf welchem principielle und methodische Gegensätze sich gegenüber standen und noch stehen. Unsere Aufgabe ist es demgemäss, den Standpunkt Langes zu fixiren und aufzuzeigen, wie derselbe die Betrachtung des Gegenstandes bestimmen musste. Dann lässt sich auch erkennen, welchen Nutzen Gleichgesinnte oder principielle Gegner aus diesem Buche gezogen haben und ziehen können.

Langes römische Alterthümer gehören zu der Weidmannischen Sammlung, die sich die Aufgabe gestellt hat, ein lebendiges Verständniss des classischen Alterthums auch in weitere Kreise zu tragen. Eine geschickte Zusammenfassung der Resultate früherer Forschung in gewählter Darstellung würde dieser Aufgabe bereits genügt haben; aber die Ausführung des Planes hat bekanntlich hochgespannte Erwartungen weit übertroffen Kein einziges Werk der ganzen Sammlung hat sich darauf beschränken mögen, die Summe aus den vorausgegangenen Untersuchungen zu ziehen; sie sind vielmehr alle darauf ausgegangen, zugleich damit die wissenschaftliche Erkenntniss zu erweitern und zu vertiefen. Fast am Meisten unter allen diesen Büchern tragen wohl Langes Alterthümer auch in der Form den Charakter der Untersuchung. In keinem Falle ist auf das Zeugenverhör verzichtet; der Nachweis der Quellen und Litteratur, einen so knappen Raum er auch beansprucht, erstrebt eine Vollständigkeit, die zu erreichen nur einer so unerschrockenen Arbeitskraft, einem so unermüdlichen und beharrlichen Fleisse möglich war. Auch die Darstellung selbst hat nicht etwa in scharfer Heraushebung der Hauptmomente mit Unterdrückung des Details lediglich die grossen Züge der Entwickelung vorführen wollen, sondern sie hat in deutlich bewusster Absicht sich die Aufgabe gestellt, die überlieferten Thatsachen der römischen Verfassungsgeschichte in einem vollständigen Repertorium zu sammeln. Mit der ihm eigenen Klarheit und Offenheit hat Lange selbst erkannt und ausgesprochen, für einen engeren Leserkreis geschrieben zu haben als der Verfasser des berühmten Buches über die römische Geschichte. Aber sein Vertrauen, dieser Leserkreis sei immer noch weit genug, sein Handbuch mit dem Programm der ganzen Sammlnng nicht in Widerspruch zu setzen, war, wie der Erfolg gezeigt hat, durchaus begründet. Man wird wohl thun, zum Vergleiche Schömanns griechische Alterthümer heranzuziehen; Langes Werk hat dieselbe Verbreitung gefunden. Mochte der Stoffreichthum dem Gebrauche des Buches zur ersten Einführung jüngerer Leute Schwierigkeiten entgegensetzen, so war dafür die Zahl der Vorge-

schrittenen um so grösser, welche die Reichhaltigkeit des Materials zu schätzen wussten.

Der erste Band der römischen Alterthümer ist 1856 erschienen. Er behandelt die Königsherrschaft und die Zeit des Ständekampfes bis zu den licinischen Gesetzen. Die historische Darstellung ist mit der systematischen verbunden. Die Verfassungsgeschichte der einzelnen Perioden geht der systematischen Zusammenfassung derjenigen staatlichen Einrichtungen voraus, die in der bestimmten Periode besonders hervortreten. Bei der früheren Königszeit musste von einer historischen Uebersicht natürlich abgesehen werden; hier konnte nur von dem ältesten Staatsrecht gehandelt werden. In den ersten anderthalb Jahrhunderten der Republik sind es unzweifelhaft die Beamten, die den entscheidenden Einfluss auf den römischen Staat ausüben. Das Kapitel über die Magistrate hat darum hier seinen Platz gefunden. Bereits 1862 konnte der zweite Band erscheinen der die Herrschaft der Nobilität behandelt, jenen Zeitraum, in dem Rom zunächst die Herrschaft über Latium und Italien gewinnt und seine Weltherrschaft begründet. Hier wird uns eine vollständige innere Geschichte Roms von den licinischen Gesetzen bis auf das Zeitalter des jüngeren Scipio Africanus geboten. Es schliessen sich in eingehender Darstellung die Kapitel über den Senat und die Volksversammlungen an. Als Lange nach mehr als achtjähriger Arbeit die Geschichte des Untergangs der Republik im dritten Bande 1871 veröffentlichen konnte, hat er wohl nicht daran gedacht, dass er hier den Faden für immer fallen lasse. Wohl mag er schon damals gezweifelt haben, ob es ihm beschieden sei, sein Werk in der ursprünglich festgesetzten Begrenzung zu vollenden, auch die Verfassung der Kaiserzeit noch darzustellen. Dagegen lag es bestimmt in seiner Absicht, wenigstens die Darstellung der republikanischen Verfassung durch die systematischen Abschnitte über das Kriegswesen und das Gerichtswesen abzuschliessen. Noch in seiner letzten Lebenszeit, als er sich vom Lehramt schon zurückgezogen hatte, haben seine Gedanken sich mit diesem Plane beschäftigt. Der vorzeitige Tod hat die Ausführung verhindert. Und in den Jahren seiner Leipziger Wirksamkeit hat seine Thätigkeit als Professor, die er mit gewissenhafter Sorgfalt, mit nie endender Geduld und Liebe übte, den grössten Theil seiner Zeit in Anspruch genommen. Trotzdem hat seine Arbeitskraft auch damals für litterarische Publicationen noch Musse gewonnen. So weit sich dieselbe aber auf die Alterthümer beziehen konnte, musste sie sich zunächst der Vorbereitung neuer Auflagen der bisher erschienenen Bände widmen, die in immer kürzeren Fristen nöthig wurden. Für jede neue Auflage aber wurde nicht nur die inzwischen erschienene Litteratur auf das Vollständigste ausgebeutet; erneute selbständige Durcharbeitung der Quellen ging damit immer Hand in Hand. Endlich hinderten die Untersuchungen über den römischen Kalender, die Lange für und im Anschluss an die Herausgabe von Otto Ernst Hartmanns nachgelassenem Werke über denselben führte, eine Ausgabe, die er mit aufopfernder Hingebung besorgt hat und

an welche er fast seine letzte Kraft gesetzt hat. So ist es zu der Fortsetzung der Alterthümer begreiflicher Weise nicht gekommen.

Die von dem Handbuche geforderte Kürze konnte eine Ausführlichkeit der Discussion natürlich nicht gestatten. Aber die Gelegenheit zu detaillirter Begründung ward nicht versäumt, wo sie sich darbot. Sowohl in Giessen als in Leipzig hatte Lange als Programmatarius zu fungiren, und grossentheils, wenn auch nicht ausschliesslich, waren diese Universitätsprogramme der genauen Erörterung schwieriger antiquarischer Fragen gewidmet. Gelegentlich, aber relativ selten brachten philologische Zeitschriften einen Aufsatz aus seiner Feder. Zu wichtigen neuen Erscheinungen nahm er in Recensionen Stellung; auch für diesen Jahresbericht hat er ein umfang- und inhaltreiches Referat geliefert.

Die Vorbereitungen für das Handbuch der römischen Alterthümer fielen in eine Zeit, in der die Errungenschaften der Niebuhrischen Kritik noch einmal in Frage gestellt wurden. Die Baseler Gelehrten Gerlach und Bachofen, denen Bröcker zur Seite trat, versuchten eine Reaction, die im Wesentlichen darauf hinauslief, den modernen Historiker wieder an die Anschauungen zu binden, welche die Zeit des Augustus sich von den Anfängen und der Entwickelung Roms gebildet hatte. Es ist gewiss nicht zufällig, dass es der Anfang der fünfziger Jahre gewesen ist, der eine solche Umkehr der Wissenschaft anstrebte und offen forderte. Die Aufgabe der historischen Darstellung konnte nunmehr nur in einer Nacherzählung des Livius gefunden werden bez. in einer Reconstruction oder Ergänzung seines Berichtes. Indessen war die Zeit doch nicht geneigt, die früher gewonnene Einsicht wieder preiszugeben. Von Minderen abgesehen, bewegte Schweglers prüfender Verstand sich in den Bahnen, die Niebuhr einst gezogen hatte. Aus einer Schule ernster historisch-theologischer Forschung kommend, war er zur Profangeschichte übergegangen und konnte hier seinen Scharfsinn an die Lösung ähnlicher Probleme wenden. Er sah keine Nöthigung, von Niebuhrs Methode abzugehen; nur eine Ergänzung derselben hat er angestrebt. Den wenig älteren Mommsen hatten juristische Studien schon früher zur römischen Geschichte hingeführt; auf Niebuhr fussend, hatte er bereits begonnen, über Niebuhr hinauszuwachsen. Nach umfassenden Vorarbeiten erschien 1854 der erste Band seiner römischen Geschichte, der kühne und glänzende Versuch einer positiven Reconstruction der italischen Vergangenheit.

In diesem Streit der Meinungen hat Lange schon damals eine bestimmte Stellung eingenommen. Ebenfalls im Jahre 1854 erschien sein kritisches Referat über »Die neuesten Darstellungen der ältesten Zeiten der römischen Geschichte« in der Kieler allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur. Gegenüber den Baseler Gelehrten bekennt sich Lange auf das Entschiedenste zu den Grundanschauungen Niebuhrs, die er bei Schwegler, Peter und Mommsen als das Gemeinsame wiederfindet. Die grösste Sympathie bringt er unzweifelhaft der schrittweise

sich das Gebiete erobernden Darstellung Schweglers entgegen. Für Mommsens römische Geschichte hat er die höchste Anerkennung, aber der später so scharf gewordene Gegensatz ist doch schon hier im Keim erkennbar. Die Gemeinsamkeit der allerersten Grundanschauungen ist in der Stellung zu Niebuhr allerdings unleugbar; aber doch sind es schon jetzt principielle Differenzen, die zu einer Erörterung führen. Und nicht zu vergessen ist der grosse Unterschied des Naturells, die bedächtige Vorsicht auf der einen Seite, die energische Kühnheit auf der andern.

Die methodischen Verschiedenheiten, welche schon damals deutlich wurden, gingen von einer abweichenden Würdigung der Ueberlieferung aus. Beide Theile sind ihren Grundsätzen treu geblieben und haben deren Consequenzen mit immer grösserer Schärfe gezogen. In diametralen Gegensatz zu Gerlach und Genossen trat 1855 der Engländer Lewis, ein Freund von Grote und unzweifelhaft von ihm beeinflusst. Einen principiellen Unterschied zwischen Grote und Lewis wird man kaum gewahren können, und doch, welch eine tiefe Kluft trennt die Geschichte Griechenlands von dieser Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte! Hier hat keine Differenz des Standpunkts, sondern lediglich ein Unterschied der Quellenkenntniss zu verschiedenen Wegen hingeführt. Lewis unternahm die Fahrt ohne den unentbehrlichen Ballast solidester Gelehrsamkeit; in Folge dessen langte er beim unfruchtbarsten Skepticismus an. In summarischem Processe wird verworfen, was dem geschärften Blick des Kenners noch kostbare Trümmer und Bruchstücke aufzeigt. Diesem desultorischen Verfahren, das von wahrem Kriticismus weit entfernt ist, sind Mommsen und Lange völlig fremd. Aber auch diesem Extrem gegenüber sind sie wesentlich nur in der Verneinung einig. Dass die Ueberlieferung der äusseren Geschichte Roms für die ältesten Zeiten keine Gewissheit bieten könne, hat auch Lange zugegeben. Die Verfassungsgeschichte aber hat er, im Anschlusse an Rubino, immer mit einem anderen Massstabe gemessen. Er war auf das Bestimmteste der Ueberzeugung, dass die Kenntniss der Verfassung sich im Anschluss an die Praxis des politischen Lebens von den ältesten Zeiten bis zuletzt dauernd und unverändert erhalten habe. Die Nöthigung der Praxis führte zu einer Vererbung dieser Kenntniss. Unabhängig von aller schriftlichen Ueberlieferung konnte und musste diese Kenntniss sich erhalten. Eine Aenderung konnte hier erst die Kaiserzeit mit ihrer Beseitigung der politischen Thätigkeit des Volkes bringen. Die Republik mit der lebendigen Wirksamkeit der Magistrate und des Senates, der Volksversammlungen und Gerichte machte es unmöglich, dass die früh erworbene Erfahrung einschlief. Die Römer haben demgemäss zu allen Zeiten der Republik die richtige Vorstellung von der Entwickelung ihrer Staatsverfassung besessen.

Langes Werthung der historischen Quellen des Alterthums steht zu dieser Grundanschauung in einem logischen Verhältniss. Unzweifelhaft musste ihr zufolge jeder römische Historiker im Stande sein, über die

Verfassungsgeschichte richtige Angaben zu bieten; in Rom selbst war diese Kenntniss jeder Zeit mit grösster Leichtigkeit zu erlangen. Es kommt also im Wesentlichen nur auf die Sorgfalt des Autors an; die Frage, ob der Historiker die Wahrheit auch hat wissen können, ist in der inneren Geschichte fast immer zu bejahen. Eine systematische Prüfung der einzelnen Quellen auf den Ursprung ihrer Angaben erscheint bei dieser Grundanschauung überflüssig; welcher Gewährsmann im einzelnen Falle benutzt scheint, ist im Grunde ohne Bedeutung, denn es ist ein und dieselbe Kenntniss allen gemeinsam. Quellenuntersuchungen sind daher in den römischen Alterthümern so gut wie gar nicht ausgeführt oder vorausgesetzt. Es ist das die logische Consequenz, die aus der Voraussetzung sich als unabweisliche Forderung ergiebt; und Jeder, der die Grundanschauung Langes billigt, wird sein Verfahren für durchaus berechtigt halten müssen. Es wird sich dann im Wesentlichen nur noch um die Interpretation und Combination der Quellennotizen handeln können. Unter denen, die zu dem gleichen Grundsatz sich bekennen, werden erheblich von einander abweichende Vorstellungen von dem Entwickelungsgange der römischen Verfassung sich unmöglich bilden können. Gewiss sind Unterschiede in der Behandlung des Einzelnen hier in keiner Weise ausgeschlossen; sie treten ein, soweit die kritische Herstellung und Erklärung eines Textes Zweifeln Raum lässt oder zwischen verschiedenen Combinationen die Wahl frei steht. Eine wesentlich andere Construction des gesammten Baues ist nicht wohl möglich.

Das Fehlen von Quellenuntersuchungen kann in Langes Sinne also nicht als ein Mangel bezeichnet werden. Besonders willkommen aber erschien ihm die Vermeidlichkeit derselben, da er einer Quellenkritik, wie sie auf dem Gebiete der römischen Geschichte von der Mehrzahl geübt wurde, mit berechtigtem Misstrauen entgegenstand. Arbeiten wie Nissens Untersuchungen über die 4. und 5. Dekade des Livius hat er wohl zu würdigen gewusst; die Grundsätze und die Methode der Quellenkritik, wie sie Gutschmid zu allgemeiner Geltung gebracht hat, hat er in der rückhaltlosesten Weise anerkannt. Aber aus Nitzschs römischer Annalistik hat er ebensowenig wie viele andere besonnene Forscher lernen können.

Wer zu der Frage über die Glaubwürdigkeit der verfassungsgeschichtlichen Ueberlieferung genau den Standpunkt Langes einnimmt, wird seine Darstellung der römischen Alterthümer in wesentlichen Dingen für abschliessend halten; aber auch wer von anderen Principien ausgeht, wird mannichfaltigen Nutzen aus ihr ziehen. Der Widerspruch von dieser Seite wird natürlich den ersten Band am stärksten treffen; denn die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung steht ja besonders für diese älteste Zeit in Frage. So sehr die Geschichtsauffassung Mommsens und die von Nitzsch unter einander differiren, in der Ablehnung einer besonderen verfassungsgeschichtlichen Ueberlieferung sind beide Gelehrte völlig einig. Jene Annahme sei in keiner Art erwiesen, und die Erfahrung leite darauf hin,

dass für die Praxis des staatlichen Lebens fast ausschliesslich die Kenntniss des geltenden Rechts in Frage komme, nicht seiner historischen Entwickelung. Die gelehrten Juristen des späteren Rom haben ihre Kenntniss der früheren Rechtsstufen auf dem Wege der Untersuchung erst gewonnen und keineswegs eine solche Kenntniss bei den praktischen Politikern als eine Folge ihrer politischen Praxis vorgefunden. Die Wege der Untersuchung, welche jene Juristen beschreiten konnten, waren von den Unserigen im Wesentlichen nicht verschieden; nur dass voraussichtlich ein etwas reicheres Material ihnen zur Verfügung stand. Es kommt vor Allem darauf an, von dem Charakter dieses alten Materiales eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Die Thatsache der Existenz von schriftlichen Amtsinstructionen, von commentarii magistratuum steht ausser Zweifel. Man wird sich aber zu hüten haben, auf dem Boden dieser Thatsache verfassungsgeschichtliche Reunionskammern zu errichten. Eine solche Instruction lässt immer nur das zur Zeit ihrer Abfassung gültige Recht erkennen. Und einen Einfluss derselben auf die staatsrechtlichen Mittheilungen der römischen Historiker würde man nur dann behaupten können, wenn es wirklich möglich wäre, bei den Annalisten die Benutzung solcher commentarii in bestimmten Fällen nachzuweisen, was bis jetzt nur bei der antiquarischen Litteratur sporadisch geglückt ist. Man sieht sich demnach darauf angewiesen, die Darstellung der inneren Geschichte aus denselben Quellen abzuleiten, wie die Ueberlieferung der Kriege und der äusseren Machtentwickelung Roms. Eine gleichzeitige ausführliche Aufzeichnung der Ereignisse in der Form der Litteratur hat in Rom aber erst mit dem Zeitalter des hannibalischen Krieges begonnen; etwas weiter hinauf führen Berichte griechischen Ursprungs über den ersten punischen Krieg und über Pyrrhos. Für die vorausgehenden Zeiten besass man an gleichzeitiger, zusammenhängender Aufzeichnung nichts weiter als die kurzen und dürren Notizen der Priesterchronik und bis zum Anfange der Republik hinauf die Consulnliste. Kurz und dürr war diese Priesterchronik; darauf führt die Charakteristik, die Cato und Cicero von ihr entwerfen, und dazu stimmen die Notizen, die bei Livius und Diodor sich auf das deutlichste von der breiteren Erzählung abheben und die man mit vollem Rechte als in letzter Linie auf dieser Priesterchronik beruhend ansieht. Wenn eine spätere Nachricht von einer Eintheilung der Chronik in 80 Bücher meldet, so scheint daraus allerdings hervorzugehen, dass die in gracchischer Zeit erfolgte Publication derselben in der That 80 Abschnitte aufwies. Aber der Ausdruck libri für dieselben findet sich eben erst in späterer Zeit gebraucht, und nichts berechtigt uns dazu, unter diesen libri Bände wie die Bücher des Polybios oder Livius zu verstehen. Was die späteren Jahrhunderte mit libri meinen konnten, zeigen uns aufs deutlichste die 10 Bücher des Eutrop, mag man ebenso wie Birt oder anders über dieselben denken. Man darf also in keiner Weise die Erwähnung der 80 Bücher dazu benutzen, um, zum Trotz der treuen Ueber-

lieferung und den Resten, eine ausführliche Erzählung der Priesterchronik zu behaupten. Die Gliederung in 80 Abschnitte mag anders zu erklären sein. Die Eintheilung des römischen Landrechts in zwölf Tafeln war nicht durch die Disposition der einzelnen Materien bestimmt, sondern lediglich durch die Grösse und den Raum der Tafeln. Auf ähnliche Verhältnisse mochte P. Mucius Scaevola bei seiner Redaction der Chronik Rücksicht nehmen. Das einzige ausführliche Fragment der Priesterchronik verbindet Gellius mit einem Citat aus Verrius Flaccus; Historiker haben längst erkannt, dass Gellius bei Verrius Flaccus einen Verweis auf die Priesterchronik gefunden und durch einen naheliegenden Irrthum auf dieselbe auch dasjenige zurückgeführt hat, wofür in Wahrheit nur Verrius Flaccus Bürge war. Eine Unterstützung findet diese Meinung in der neuerdings im Rhein. Mus. 41, 2 festgestellten Thatsache, dass auch der sprachliche Charakter dieses Stückes erst einer späteren Zeit angehört. Auch die Bezeichnung als annales maximi spricht in keiner Weise gegen den geringen Umfang der Priesterchronik. Die Erklärung des Alterthums, welche diesen Titel auf den Ursprung von Seiten der pontifices maximi zurückführt, hat man wohl lediglich darum verworfen, weil man den Zusatz maximi zu pontifices mit Unrecht betonte. Nicht weil speciell vom pontifex maximus geführt, sondern weil überhaupt pontificalen Ursprungs haben, wie man erinnert hat, diese Annalen die Bezeichnung maximi erhalten; es sind eben die *ἱεραὶ δέλτοι* gewesen.

Eine eingehende, ausführliche Geschichtserzählung hat also die Priesterchronik nicht geboten. Der weitaus grösste Theil von dem, was die ausführlichen Annalen der späteren Zeit enthalten und enthalten haben, ruht demzufolge überhaupt nicht auf dem Grunde einer Ueberlieferung. Denn von Familienchroniken alten Datums ist keine sichere Spur zu finden. Aber auch das Wenige, was die annales maximi wirklich boten, beruhte nicht durchweg auf einer unmittelbar den Ereignissen nachfolgenden Fixirung. Eine gleichzeitige Aufzeichnung, die dem Jahre 400 v. Chr. vorausgegangen wäre, ist in alle Wege unerweislich. Erst ungefähr um jene Zeit hat man, wie es scheint, damit begonnen; zugleich damit oder bald darauf nahm man dann jene, uns von den griechischen Anagraphen so wohl bekannte Verlängerung nach oben vor, die in unserem Falle bis zur Gründung der Stadt zurückführte. Für die langen Zeiten vor 400 kommt als gleichzeitige Ueberlieferung nur die Consulnliste und eine kurze, aber unschätzbare, bis in die Königszeit zurückgehende Reihe vereinzelter Documente in Betracht. Wo wir von einer solchen Urkunde noch zuverlässige Kunde haben oder in der Lage sind, sie als die Quelle unserer Ueberlieferung in einem bestimmten Falle nachzuweisen, ist wenigstens ein Factum sicher constatirt, wenn seine Einreihung in den historischen Zusammenhang auch noch Zweifeln unterliegen mag.

Die vorgetragene Auffassung von dem Bestande und dem Werthe der litterarischen Tradition hätte Lange billigen können, ohne deswegen die

Veranlassung zu einer Aenderung seiner gesammten Construction daraus zu entnehmen. Denn seine Annahme einer besonderen verfassungsgeschichtlichen Ueberlieferung musste ihm trotzdem gestatten, die Nachrichten der späteren Annalisten auch für die frühesten Zeiten zu verwerthen. Anders aber ist zu urtheilen genöthigt, wer eine solche Sonderüberlieferung nicht glaubt festhalten zu dürfen. Denn dann erscheint es mehr als zweifelhaft, ob das Quellenmaterial eine Erkenntniss des Details für die Zeit des Ständekampfes zulässt. Gewiss ermöglichen Urkunden, wie die Fragmente der zwölf Tafeln, der erste römisch-karthagische Vertrag und dergleichen mehr Einsichten von unzweifelhafter Genauigkeit und unschätzbarem Werthe; aber den Entwickelungsgang kann man daraus noch nicht skizziren. In diese Lücke der Tradition ist Mommsen mit seiner Methode der Rückschlüsse eingetreten. Dieselben nehmen ihren Ausgang von den genau bekannten Zuständen der im strengsten Sinne historischen Zeiten. Sie suchen daraus eine Erkenntniss der vorausgegangenen Verhältnisse abzuleiten, es sind mit einem Worte Schlüsse von der Wirkung auf die Ursache. Die unabweisliche Voraussetzung von der Stätigkeit historischer Entwickelung giebt solchen Schlüssen ihr gutes Recht; auch Lange hat dasselbe auf das Nachdrücklichste und Entschiedenste anerkannt. Indessen lag für ihn eine Nöthigung zu solchen Schlüssen natürlich erheblich seltener vor; denn nur da greift man zu ihnen, wo man eine glaubwürdige Ueberlieferung vermisst. Die vorausgegangenen Bemerkungen werden ausreichen, um zu erklären, dass in der Darstellung der älteren römischen Geschichte die verschiedene Würdigung der Tradition eine nicht unerhebliche Divergenz der Resultate zur Folge hat. Die grosse Bedeutung der Arbeit Langes ist schon daran zu ermessen, dass er in den letzten Decennien von allen Seiten als der Hauptvertreter der einen Richtung anerkannt war. Die principiellen Gegner derselben mochten oft Veranlassung finden, von den Ergebnissen seiner Forschung abzuweichen; die solideste Gelehrsamkeit, die vollste Beherrschung seines Stoffes ist ihm niemals abgesprochen worden. Er hat die Gründe seiner Gegner immer auf das Sorgfältigste und gewissenhaft erwogen; er lässt sie selbst in seiner eigenen Darstellung zu Worte kommen.

Indessen würde diese Charakteristik eines wesentlichen Zuges noch entbehren, wenn sie nicht auch die historisch-antiquarische Natur seiner Untersuchungen gegenüber der staatsrechtlichen Formulirung betonte. Die Berechtigung der staatsrechtlichen Construction hat Lange nicht bestritten, sondern nur auf die grosse Schwierigkeit derselben hingewiesen. Um Missverständnissen seiner Recension von Mommsens Staatsrecht vorzubeugen oder vorhandene zu beseitigen, hat er in der dritten Auflage des ersten Bandes seiner Alterthümer nochmals Gelegenheit genommen, sich deutlich darüber auszusprechen. Der Unterschied der staatsrechtlichen Darstellung von dem, was Lange als historisch-antiquarische bezeichnet, ist wohl darin zu suchen, dass die letztere sich in bewusster Absicht

darauf beschränkt, sorgsam zu registriren und in chronologischer bez. systematischer Ordnung vorzuführen, was die Ueberlieferung von einzelnen Aeusserungen der Staatsgewalt meldet. Das Staatsrecht aber geht darauf aus, den ruhenden Pol in der Flucht dieser Erscheinungen aufzuweisen. Wenn Lange die Forderung erhoben hat, dass neben der staatsrechtlichen Behandlung die historisch-antiquarische fortbestehe, so geschah das, um davor zu warnen, dass hinter den juristischen Grundgedanken die Fülle der concreten Thatsachen verschwände. Von ihrer vollständigen Kenntniss hängt ja unter allen Umständen die richtige Erfassung des juristischen Gedankens ab, sie sind das Material der Induction. Als Lange seine Forderung begründete, war der zweite Band von Mommsens Staatsrecht, der auch diesen Stoff bietet, noch nicht erschienen. So wird man denn vielleicht sagen können, dass die historisch-antiquarische Behandlung als die Grundlage der staatsrechtlichen fortbestehe, sie geht in der Geschichte und im Staatsrecht auf. Nichts lag Lange ferner, als eine Abneigung gegen die Jurisprudenz. Er hat selbst juristische Studien getrieben und Juristen wie Rudolf von Ihering und Otto Ernst Hartmann haben nicht gering davon gedacht. Im Jahre 1863 hat die juristische Facultät zu Giessen, zu deren Mitgliedern Ihering selbst damals gehörte, ihm ihren Doctorhut verliehen.

In demselben Grade, in welchem Langes Darstellung der inneren Geschichte Roms zu den späteren Zeiten vordringt, verringert sich die Möglichkeit zu grundsätzlichem Widerspruche, und immer stärker machen die Vorzüge seiner gründlichen Gelehrsamkeit sich geltend. Dass die Geschichtserzählung des zweiten Bandes, der die Herrschaft der Nobilität behandelt, eine gleichzeitige Ueberlieferung zu Grunde legen konnte, die in unseren erhaltenen Quellen nachwirkt, kann niemand bezweifeln. Hier ist lediglich die Frage, wieviel in diesen unseren Quellen auf zuverlässige Tradition zurückgeht. Diese Periode römischer Geschichte ist es, für deren Darstellung die Resultate eingehender Quellenuntersuchung von entscheidender Bedeutung sind. Der Ausgang jeder Kritik der Quellen ist eine Vergleichung der verschiedenen Berichte, mit einem Wort, das Verhör der Zeugen. Die gelehrte Sammlung alles einschlägigen Quellenmaterials, wie wir sie bei Lange finden, trägt zur Erleichterung dieser nothwendigen Untersuchungen auf das Wesentlichste bei. Die glänzendsten Resultate aber, die allgemeinster Anerkennung sicher waren, musste Langes Arbeitsart natürlich da gewinnen, wo gleichzeitige Berichte von unzweifelhafter Treue der Darstellung zu Grunde gelegt werden konnten. Darum ist der dritte Band der Alterthümer auch der werthvollste des ganzen Werkes; diese Darstellung der Auflösung der republikanischen Staatsform, von den Gracchen bis Augustus reichend, ist Langes Meisterwerk geblieben. Mit diesem Werke hatte er den Gipfel seiner wissenschaftlichen Leistungen erreicht. Ausführliche und zusammenhängende Geschichtserzählungen aus dem Alterthum fehlen uns für diese Periode

zum grossen Theil. Die Darstellung muss fast durchweg aus isolirten, aber brauchbaren Stücken zu einem Mosaikbilde zusammengefügt werden. Ueberall her sind die Steine zusammengeholt und an passender Stelle eingefügt. Nur die ausgedehnteste und die sorgsamste Lectüre konnte dieses Material beschaffen, nur das treueste Gedächtniss die sichere Combination ermöglichen. Die vielbewunderte Gelehrsamkeit von Drumann ist hier erreicht und womöglich überboten. Denn selbst von Drumanns grossem Werke ist Langes Materialsammlung unabhängig. Da die ganze Periode in diesem einen Bande zur Darstellung gelangen sollte, und ein Verzicht auf Vollständigkeit der Erzählung nicht in des Verfassers Absicht lag, war eine Häufung von Einzelheiten nicht wohl zu vermeiden. Aber künstlerische Darstellung hatte Lange sich überhaupt nicht zum Ziel gesetzt; er war bei der ihm eigenen Art der Wirkung auf die Gelehrten sicher. Nach Drumann über den Untergang der Republik ein Werk gelehrtesten Charakters abzufassen war ein Wagniss. Aber das Recht zu diesem Wagniss hat der Erfolg von Langes Buch erwiesen; es ist und bleibt auch fürder für die Forschung das Gegenstück zu Mommsens tiefblickender und energischer Darstellung der Periode. Von den handelnden Personen werden ausgeführte und lebendige Charakteristiken zwar nicht entworfen; es lag das nicht auf Langes Wege. Aber an ihrer Stelle finden wir wohlerwogene Werthurtheile. Er nahm es sehr ernst mit diesen Urtheilen und hat seine bekannte Vertheidigung Ciceros mit der gewissenhaftesten Ueberlegung durchgeführt. Diese Vertheidigung Ciceros war fast das letzte, was er für die Fortsetzung der römischen Alterthümer geschrieben hat. Im vierten Bande hätte er an seine Jugendarbeit angeknüpft; er hätte mit Freude wahrgenommen, wie für das Kriegswesen der Römer nach der Anregung, die er gegeben, ein neues lebendiges Interesse erwacht war. Aber es war dem Alter nicht beschieden, sich weiterführend und vollendend dem Werke der Jugend wieder zuzuwenden. Unabgeschlossen liegt sein Lebenswerk heute vor uns, unvollendet und doch ein Ganzes. Es ist die einzige, mit vollständigem Apparat gerüstete innere Geschichte der Republik; als solche ist es ein Vermächtniss für die Zukunft.

Die Veranlassung dazu, auch mit den griechischen Alterthümern sich zu beschäftigen, lag für Lange in seiner akademischen Wirksamkeit. Ihn selber hatte Karl Friedrich Hermann in das Studium derselben eingeführt, und an den damals gewonnenen Anschauungen hat er im Wesentlichen festgehalten, sie durch eigenes Quellenstudium vertiefend. Ohne sorgfältige Nachprüfung fremde Resultate zu wiederholen ist Langes Sache nie gewesen; seine Vorlesungen über die griechischen Antiquitäten beschränkten sich durchaus nicht etwa auf eine Verwerthung der neu erscheinenden Litteratur. Aber hier stand ihm natürlich eine so selbständige Sammlung des Quellenmaterials wie auf römischem Gebiete nicht zur Verfügung. Mit besonderer Vorliebe behandelte er die spartanische Verfassungs-

geschichte, von der attischen die ältesten Zeiten. Eine solche Begrenzung des Stoffes schien sich um so mehr zu empfehlen, seit ein Gelehrter wie Lipsius, der sich das Studium des attischen Rechtes zur besonderen Aufgabe gemacht, an der Leipziger Hochschule wirkte. Wie ernst es aber Lange auch mit diesen, seinem besonderen Interesse nicht so nahe liegenden Vorlesungen nahm, beweist der Umstand, dass er auch auf diesem Gebiete zu selbständigen Hypothesen gelangte. Es war zunächst ein Problem der ältesten attischen Verfassung, das er zu lösen unternahm: die Epheten und der Areopag vor Solon. Ueber das Wesen der Epheten suchte er durch eine etymologische Erklärung ihres Namens, an welcher er auch laut gewordenem Widerspruche gegenüber dauernd festgehalten hat, Klarheit zu gewinnen. Der Ueberlieferung gegenüber ist sein Standpunkt ein durchaus conservativer; den Werth der Grammatikerzeugnisse, in unserem besonderen Falle einer Angabe des Pollux, schätzt er zwar nicht ganz so hoch wie Schömann, aber auf jeden Fall sehr hoch. Unterdessen hatte sich aber bereits eine Behandlung der attischen Alterthümer ausgebildet, die in erster Linie auf den inschriftlichen Documenten fusste und die Kenntniss der Grammatiker erheblich niedriger taxirte. Von dieser Seite erhob Rudolf Schöll gegen Methode und Resultate Einspruch, während die Untersuchungen Philippis der Langeschen Methode folgten und den engsten Anschluss an seine Resultate fanden. In der Folgezeit ist Lange nochmals zu den attischen Alterthümern zurückgekehrt, um den Titel des ersten Archon zu erklären.

Fussten Langes Schriften auf einer sorgfältigen Sammlung, so fussten sie in gleicher Weise auf einer gewissenhaften Erklärung der einschlägigen Texte. Auch er erkannte in der Herrschaft über die philologische Technik eine unerlässliche Vorbedingung für erfolgreiche Behandlung der Realien. Die Herstellung thunlichst correcter Texte ist ihm immer als die nothwendige Voraussetzung weiter gehender Untersuchungen erschienen, aber natürlich nicht als Endzweck. In seinen Jugendjahren hat er auch selbst einmal an eine Textesrecension Hand angelegt und an seine Hyginausgabe hat spätere Untersuchung mit Nutzen wieder angeknüpft; aber umfassendere Arbeiten dieser Art hat er niemals unternommen. Er selber hat mir wohl einmal gesagt, von einem umfangreicheren Studium der Handschriften habe ihn der Zustand seiner Augen, die der Schonung bedurften, fern gehalten. Ich glaube aber doch nicht, dass seine Studien die Richtung auf die Textkritik genommen hätten, auch wenn er seinen Augen mehr hätte bieten dürfen, als der Fall war. Er war ja in der Lage, zum Collationiren Hülfsarbeiter nach Bedarf heranzuziehen, ihm hätten fremde Augen jederzeit zur Disposition gestanden. Seine Neigung führte ihn eben anders. So sehr die Texte der Autoren, aus denen die römischen Alterthümer schöpfen, der Verbesserung unzweifelhaft noch fähig sind, eine wirkliche Umgestaltung dieser Disciplin werden die wesentlichsten Fortschritte der Textkritik in alle Wege nicht bewirken.

Wohl werfen auf historischem Gebiete neue Funde helles Licht auf weite Strecken, aber nur in seltenen Fällen die Vergleichung einer neuen Handschrift eines Autors, der in mehreren Abschriften erhalten ist. Die Hauptschriftsteller, die für ihn in Betracht kamen, konnte Lange wenn auch nicht in abschliessenden, so doch in grundlegenden Recensionen benutzen, vor allem Cicero und Livius, für die späteren Auflagen auch bereits den Dionys. Bei Diodor sind wesentliche und erfüllbare Wünsche allerdings noch unerfüllt; aber gerade ihn hat Lange nicht besonders hochgeschätzt. Für die historische Darstellung konnte Lange sich auf jeden Fall mit gutem Gewissen auf die Ausnutzung der bereits herbeigeschafften kritischen Hülfsmittel beschränken. Diese aber hat er in der That so vollständig wie möglich ausgebeutet. Nie hat er eine Notiz verwerthet, ohne ihre Ueberlieferung, soweit es möglich war, zu prüfen; jeder Band der Alterthümer bietet eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Von allen classischen Autoren stand ihm wohl Cicero am nächsten; ihn zu emendiren hat er sich auch unbekümmert um sofortigen historischen Gewinn bemüht. Er besass einen scharfen Blick für die Schäden der Ueberlieferung. Auf die Ermittelung des Gedankenfortschritts war seine Erklärung wesentlich gerichtet; besonders hier entdeckte er Anstösse der Ueberlieferung. Dass sachliche Bedenken seiner Aufmerksamkeit nicht entgingen, versteht bei seiner genauen Kenntniss der Realien sich von selbst. Indessen führt das alles nur dazu, die Schäden des Textes zu erkennen, nicht zu heilen; die endgültige Emendation fusst auf der genauesten Vertrautheit mit der Redeweise des Autors. Von dem Sprachgebrauche Ciceros besass Lange diese intime Kenntniss, und darum sind seine Beiträge zur Kritik und Exegese dieses Schriftstellers von besonders hohem Werthe. In eigenen Vorlesungen erklärte er Ciceros Rede de domo. Auf Grund der sorgfältigsten Stilbeobachtungen verstand er es, vermeintliche Anstösse zu heben und wirkliche zu beseitigen. Sprach- und Realienkenntniss vereinigten sich hier, um ein Problem der höheren Kritik zu lösen: der ciceronische Ursprung jener Rede ward auf das Ueberzeugendste vertheidigt. Aus dem gleichen Grunde hat Lange immer an der Echtheit des Briefwechsels mit Brutus festgehalten; er hat den Anstoss zu erfreulichen Untersuchungen gegeben, welche die Vertheidigung desselben geschickt und erfolgreich unternahmen. Mit ganz besonderer Vorliebe hatte er sich den Büchern von den Gesetzen zugewendet; er legte sie wieder und immer wieder den Uebungen seiner römisch-antiquarischen Gesellschaft zu Grunde. So ist im Laufe der Zeit fast eine neue Ausgabe der Schrift de legibus entstanden, wenn es auch niemals Langes Absicht war, eine solche zu veranstalten. Hoffentlich aber gehen die Resultate seiner Bemühungen nicht verloren; sein Handexemplar ist in treuen Händen.

Auf verschiedenen Gebieten hat Lange, wie wir gesehen haben, die philologische Wissenschaft gefördert, und noch weiter war das Gebiet

seiner Orientirung. Man erstaunt über die Fülle der Vorlesungen, die er in früheren Jahren gehalten, zumal er ein Arbeiten aus zweiter Hand überhaupt nicht gekannt hat. Von einem treuen Gedächtniss unterstützt, verfügte er über ein aussergewöhnlich umfangreiches Wissen, das zusammenhängend und wohlgeordnet war. Wie energisch er darauf ausging, dem Einzelnen die gebührende Stellung im Zusammenhange der Wissenschaft anzuweisen, zeigt seine Prager Antrittsrede mit ihrer sorgfältig durchgeführten Disposition. Aber die Aufgabe des Universitätsprofessors ist nicht nur die Förderung der Wissenschaft, sondern ebenso und sogar zunächst ihre Lehre. Seine Docentenwirksamkeit hat Lange nach ganz bestimmten Grundsätzen geregelt, über die er sich in seiner Leipziger Rectoratsrede auf das Deutlichste ausgesprochen hat: als Hauptaufgabe hat er immer die Bildung tüchtiger Gymnasiallehrer betrachtet. Und er verstand es, solche zu bilden. Den Interessen der Schule hatte er bereits in Prag die grösste Aufmerksamkeit gewidmet; von Darmstadt und Dresden aus viel befragt, hat er auf die Anstellung von Lehrern in Hessen und Sachsen grossen Einfluss ausgeübt. Eine Reihe vortrefflicher Gymnasiallehrer bekennt sich dankbar als Langes Schüler; ich nenne keine einzelnen Namen, weil die Auswahl doch nur willkürlich sein könnte. Ein tüchtiger Gymnasiallehrer konnte nach Langes Urtheil nur der werden, der die Untersuchungsmethoden der Wissenschaft kennen gelernt und die Befähigung gewonnen hatte, vorkommenden Falls wissenschaftliche Probleme selbständig zu lösen. In diesem Sinne hat er seine Schüler in die Textkritik und Exegese und die Methode antiquarischer Untersuchung eingeführt. Aber mit aller Energie hat er immer aufs Neue darauf hingewiesen, dass der künftige Gymnasiallehrer »in erster Linie nicht dazu bestimmt sei, durch specialistische Untersuchungen die Wissenschaft zu fördern, sondern dazu, durch eine auf wissenschaftlichem Grunde ruhende Vertrautheit mit der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, mit der Literatur der Griechen, Römer und Deutschen, mit der Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit« sich die Fähigkeit zu tüchtigem philologisch-historischem Unterrichte zu erwerben. Seiner Ueberzeugung nach ruhte der classisch-philologische, der deutsche und der historische Unterricht einer Klasse am Besten in der Hand eines und desselben Lehrers, wenn auch eine gleichmässige Ausbildung desselben auf allen drei Gebieten nicht zu erwarten und auch nicht anzustreben sei. Wenig nach seinem Sinne war es, dass das sächsische Prüfungsregulativ nicht auch von den theologischen Gymnasiallehrern die Fähigkeit zu philologischem Unterrichte forderte, denn es müsse schon dem Schüler gezeigt werden, »dass das Christenthum sich nicht bloss äusserlich verträgt mit der humanen Bildung, sondern vielmehr in seinem ideellen Gehalte die höchste Blüthe der Humanität ist«. Die Ausbildung künftiger Universitätslehrer kam für Lange mit vollem Recht erst in zweiter Linie in Betracht; aber auch dazu wusste er anzuregen. Es war

dabei nicht unzeitgemäss, wenn er auf das Nachdrücklichste betonte, dass die genaueste Vertrautheit mit den Untersuchungsmethoden wissenschaftliche Leistungen von einiger Erheblichkeit nicht verbürge, wo nicht eine gründliche und umfassende Materialkenntniss vorhanden sei. Zu dieser aber könne lediglich eigene angestrengte Arbeit führen. Die Vorlesungen könnten wohl orientiren; aber die wirkliche »Herrschaft über das Material einer Wissenschaft kann überhaupt durch keinen Unterricht der Welt übermittelt werden; wer diese wahrhaft besitzen will, muss mit eigener Kraft Besitz davon ergreifen und sich durch fortdauernde eigene Thätigkeit im Besitze befestigen«.

Von dem Unterrichte des Gymnasiallehrers forderte Lange, dass er nicht nur den Verstand des Schülers bilde, sondern auch Herz und Gemüth ergreife. Es wird das von dem humanistischen Unterrichte wohl nicht nur auf Gymnasien zu gelten haben. Es war Lange nicht gegeben, durch die Gewalt lebendiger Rede fortzureissen, aber seine Vorlesungen übten eine sittliche Wirkung. Sie wirkten durch die Gewissenhaftigkeit der Forschung, die Objectivität der Darstellung, durch die Gerechtigkeit des Urtheils. In den Uebungen des Seminars und seiner antiquarischen Gesellschaft war er wohl selten scharf, aber immer strenge. Mit unermüdlicher Geduld nahm er sich seiner Schüler an, sein Wohlwollen begleitete sie auf ihren Wegen. So lebt er in meiner Erinnerung als ein Mann, der Verehrung und der Liebe würdig.

Ludwig Langes Schriften.

Eine Auswahl von Langes kleinen Schriften wird, mit einer biographischen Einleitung von Konrad Lange, in Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht erscheinen.

1846. Historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum magnum. Gottingae. X + 101 pp. 4.

1847. Theses quas ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine in academia Georgia Augusta rite obtinendos die XXI. m. Augusti a. MDCCCXLVII. hora XI. publice defendet Ludovicus Lange, Hannoveranus. Gottingae. 4 pp. 8. — Prolegomena critica et historica in Hygini de munitionibus castrorum libellum. Dissertatio philologica. Gottingae. 64 pp. 8.

1848. Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum. Textum ex codicibus constituit, prolegomena, commentarium, tabulas duas, indicem adjecit Chr. Conr. Lud. Lange. Gottingae. VIII + 216 pp. 2 tab. 8.

1851. Rec. von Nicanor *περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* ed. Friedlaender. GGA 1851, 923—947. — Rec. von Niemeyer, de equitibus Romanis. GGA 1851, 1873—1904.

1852. Das System der Syntax des Apollonios Dyskolos. Göttingen. IV + 44 pp. 8. — Andeutungen über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung. Verhandlungen d. Göttinger Philologenvers. p. 96—105. 4. — Zu Suidas s. v. *Τρύφων*. Philologus VII, 211—213. — Verbesserungsvorschläge zu Apollonios Dyskolos. Philol. VII, 564—566. — Zur Lehre von den Conjunctionen. Philol. VII, 566. 567. — Rec. von Ahrens, griech. Formenlehre. GGA 1852, 793—843. — Rec. von Heffter, Geschichte d. lat. Sprache. GGA 1852, 1126—1142. — Rec. von Mnemosyne I 1. GGA 1852, 1183—1188. — Rec. von Rüstow u. Koechly, Gesch. d. griech. Kriegswesens. GGA 1852, 1513—1530. — Rec. von Haacke, Neugestaltung der griech. Gramm. GGA 1852, 1673—1703.

1853. Die oskische Inschrift der tabula Bantina und die römischen Volksgerichte. Eine sprachlich-antiquarische Abhandlung. Göttingen. 88 pp. 8. — Decumanus. Philologus VIII, 178—180. — Cicero über die Servianische Centurienverfassung. An Herrn Professor Ritschl. Rhein. Mus. VIII, 616—623 (= Ritschls opuscula III. p. 663—673.) — Rec. von Ihering, Geist d. röm. Rechts I. Jahrbb. f. class. Philol. 67, 35—45. — Rec. von Curtius, griech. Schulgramm. Jahrbb. 67, 510—526. — Rec. von d. Schriften d. röm. Feldmesser hg. von Blume, Lachmann, Rudorff. GGA 1853, 496—536. — Rec. von Minervini, interpretazione di una epigrafe osca, und von Quaranta, intorno ad un' osca iscrizione. GGA 1853, 817—833.

1854. Die neuesten Darstellungen der ältesten Zeiten der römischen Geschichte. (Kieler) allgem. Monatsschrift 1854, 793—859.

1855. Zu Cicero (pro Mil.) Philologus X, 168. 191. 192. — Die klassische Philologie in ihrer Stellung zum Gesammtgebiete der Wissenschaften und in ihrer inneren Gliederung. Eine Antrittsvorlesung gehalten am 24. April 1854. Prag. 19 pp. 8. — Rec. von Curtius, griech. Schulgramm. 2. Aufl. und von Thiersch, Gramm. d. griech. Sprache 4. Aufl. Zeitschrift für die österreich. Gymnasien VI, 713—732. — Ueber Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen. Z. f. ö. G. VI, 873—908 (Separatausgabe Wien 1856. 38 pp. 8.).

1856. Römische Alterthümer. Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte. Berlin. VIII + 666 pp. 8. — Zur Erinnerung an Karl Friedrich Hermann. Beilage zur Augsburger allg. Ztg. v. 15. Jan. 1856 Nr. 15, S. 233. 234. (= Hannöversche Ztg. v. 17. Jan. 1856. Nr. 27.) — Rec. von K. W. Krüger, griech. Sprachlehre für Schulen II, 2. Z. f. ö. G. VII, 29—46. — Rec. von Lissner, d. lat. Composita. Z. f. ö. G. VII, 260—264. vgl. Beilage zu VII Heft 9 S. 5—10.

1857. Zu Sophokles Antigone. Jahrbb. 75, 164—170. — Bemerkung Lange's zur Recension seines Handbuchs der röm. Alterthümer von Niemeyer. Mützells Z. f. d. Gymnas. XI, 647—649. — Rec. von Vaniček, lat. Schulgr. Z. f. ö. G. VIII, 36—63, 129—152.

1858. Ueber das zweite Stasimon im Oedipus Tyrannos (v. 863—910). Verh. d. Wiener Philologenvers. p. 23—69, 73—75. 4. — Rec. von Bäumlein, griech. Schulgr. Z. f. ö. G. IX, 28—61. — Rec. von Nowotny, Finalsatz in der Homerischen Sprache. Z. f. ö. G. IX, 332—334.

1859. Ueber die Bedeutung des lateinischen Infinitivus praesentis passivi. Denkschriften d. phil. Cl. d. Wiener Akad. Band X. 58 pp. 4. — Brevis disputatio de Sophoclis Antigonae initio. Gissae. 24 pp. 4. — De Sophoclis Electrae stasimo secundo commentatio. Gissae. 31 pp. 4. — Rec. von Blackert, griech. Syntax. Jahrbb. 79, 90—96 (unter Lattmanns Namen). — Rec. von O. E. Hartmann, ordo judiciorum. Z. f. ö. G. X, 306—309.

1860. De locis nonnullis Sophocleis emendandis commentatio. Gissae. 30 pp. 4. — Rec. von Blackert, zur vergleich. Etymologie. Z. f. ö. G. XI, 78. 79. vgl. Beilage zu Z. f. ö. G. XI, 4. u. 5. Heft, p. 1—5. — Rec. von Curtius, griech. Etymologie I. Z. f. ö. G. XI, 103—120.

1861. De legibus Aelia et Fufia commentatio. Gissae. 48 pp. 4.

1862. Römische Alterthümer. Zweiter Band. Der Staatsalterthümer zweiter Theil. Berlin XII + 619 pp. 8. — Commentatio de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula prior. Gissae. 28 pp. 4.

1863. Römische Alterthümer. Erster Band. Zweite Auflage. Berlin XVI + 775 pp. 8. — Comm. de leg. Porc. ... part. posterior. Gissae. 36 pp. 4. — Ueber die localistische Auffassung der Casus. Verh. d. Philologenvers. zu Meissen p. 51—55, 58—61. 4. — Ueber die transitio ad plebem. Verh. d. Phil. Meissen S. 120—135, vergl. 136—138. 4. — Rec. von Curtius, griech. Etymologie II. Z. f. ö. Z. XIV, 203—213, 292—303.

1864. Ueber die transitio ad plebem. Ein Beitrag zum römischen Gentilrecht und zu den Scheingeschäften des römischen Rechts. 1. Vortrag, gehalten am 2. October 1863 auf der Meissner Philologenvers. 2. Epikritische Abhandlung mit Bezug auf Th. Mommsens Antikritik im Nachtrage der römischen Forschungen. Leipzig. IV + 48 pp. 4. — Observationum ad Ciceronis orationem Milonianam specimen prius. Gissae. 25 pp. 4.

1865. Obs. ad Cic. orat. Mil. spec. posterius. Gissae. 1865. 21 pp. 4. — Die Bedeutung der Gegensätze in den Ansichten über die Sprache für die geschichtliche Entwickelung der Sprachwissenschaft. Akademische Festrede ... am 9. Juni 1865 gehalten von dem Rector der Ludewigs-Universität Dr. L. L. Giessen. 22 pp. 4.

1866. De codice scholiorum Sophocleorum Lobkowiciano narratio scholiorumque collationis specimen primum. Gissae. 16 pp. 4. — Römische Alterthümer. Zweiter Band. Zweite Auflage. Berlin. XII + 682 pp. 8.

1867. De consecratione capitis et bonorum disputatio. Gissae. 28 pp. 4. — Cod. schol. Soph. Lob. spec. secundum. Gissae. 16 pp. 4.

1868. Cod. schol. Soph. Lob. spec. tertium. Gissae. 16 pp. 4.

1869. Cod. schol. Soph. Lob. spec. quartum. Gissae. 16 pp. 4.

1870. Cod. schol. Soph. Lob. spec. quintum. Gissae. 15 pp. 4.

1871. Römische Alterthümer. Dritter Band. Der Staatsalterthümer dritter Theil. Erste Abtheilung. Berlin. XII + 586 pp. — De legibus Antoniis a Cicerone Phil. V 4, 10 commemoratis particula prior. Lipsiae. 10 pp. 4. particula posterior. Lipsiae. 16 pp. 4.

1872. De formula Homerica *εἰ δ' ἄγε* commentatio. Lipsiae. 27 pp. 4. — Der homerische Gebrauch der Partikel *EI*. I. Einleitung und *εἰ* mit dem Optativ. Abh. d. phil. Cl. d. sächs. Ges. d. W. VI 4 Leipzig. S. 307—486. 4. — Ueber die Resultate der vergleichenden Syntax. Verh. d. Philologenvers. zu Leipzig 1872 S. 33—36. — Ein Soldatenscherz über Caesar. Jahrbb. 105, 780. — Rec. v. Schmidt, röm. Decemvirat. Lit. Centralbl. 1872, 75—77. — Rec. von Mommsen, röm. Staatsrecht I. LC 1872, 684—689.

1873. Der hom. Gebr. d. Part. *EI*. II. *EI KEN* (*AN*) mit dem Optativ und *EI* ohne verbum finitum. Abh. VI 5 Leipzig. 1873 S. 487—566. 4. — De ephetarum Atheniensium nomine. Lipsiae. 25 pp. 4.

1874. Die Epheten und der Areopag vor Solon. Abh. k. s. G. d. W. VII 2 Leipzig. S. 187—264. 4. — Die lex Pupia und die an dies comitiales gehaltenen Senatssitzungen der späteren Republik. Rhein. Mus. 29, 321—336. — Ueber das Poetelische Gesetz de ambitu. Rhein. Mus. 29, 500—505. — (Register zu den röm. Alterth. von L. Lange. Angefertigt von L. Mendelssohn. Berlin. III + 31 pp. 8.). — Rec. von Clason, röm. Geschichte I. LC 1874, 1073—1078.

1875. De patrum auctoritate commentatio. Lipsiae. 39 pp. 4. — Zur lex coloniae Juliae Genetivae. Rhein. Mus. 30, 123. 124. — Esus und Esuf. Zugleich ein Beitrag zur Interpretation der tabula Bantina. Rhein. Mus. 30, 296—301. — Die promulgatio trinum nundinum, die lex Caecilia Didia und nochmals die lex Pupia. Rhein. Mus. 30, 350—397. — Rec. von Bursians Jahresbericht I. LC 1875, 459—461.

1876. Römische Alterthümer. Erster Band. Dritte Auflage. Berlin. XII + 964 pp. 8. — Röm. Alterth. Dritter Band. Zweite Auflage. Berlin. XII + 624 pp. — De patrum auctoritate com-

mentatio altera. Lipsiae. 40 pp. 4. — Rede am Sarge Ritschls. Leipziger Tageblatt v. 15. Nov. 1876. — Jahresbericht über die römischen Alterthümer (1873). Bursians Jahresber. I. Jahrgang 1873. II. Band. Berlin S. 840–918.

1877. De duelli vocabuli origine et fatis commentatio. Lipsiae. 31 pp. 4. — Redivivus und recidivus. Curtius Studien X. (1878) 225—255.

1878. De plebiscitis Ovinio et Atinio disputatio. Lipsiae. 52 pp. 4. — Zum zweiten Buche von Cicero de legibus. Jahrbb. 117, 851. *ἐπώνυμος ἄρχων*. Leipziger Studien I, 157—202. — Ovid. metamorphos. 6, 82. L. St. I, 381—385. — Valer. Flacc. Argon. I 174, L. St. I, 386. 387. — Rec. von Nissen, justitium. LC 1878, 575—577.

1879. Römische Alterthümer. Zweiter Band. Dritte Auflage. Berlin. XII + 778 pp. 8. — De magistratuum Romanorum renuntiatione et de centuriatorum comitiorum forma recentiore. Lipsiae. 31 pp. 4. — De L. Marcii Philippi orationis apud Sallustium loco. Lipsiae. 15 pp. 4. — Ueber das Verhältniss des Studiums der classischen Philologie auf der Universität zu dem Berufe der Gymnasiallehrer. Rede gehalten am 31. October 1879 bei dem Antritt des Rectorats der Universität Leipzig. 21 pp. 4. — Thukydides V, 20, 2. L. St. II, 124. — Ein unbekannter alter Druck von Sallustii orationes et epistolae. L. St. II, 393—428. — *Ὁ ἀεὶ βασιλεύσας*. L. St. III, 116—123. — Rec. von Benndorf, antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken. LC 1879, 743—745. — Rec. von Willems, le sénat de la république romaine I. Jen. L. Z. 1879, 328[a]—332[b].

1880. Spicilegium criticum in Ciceronis orationem de domo. Lipsiae. 24 pp. 4. — Rede des abtretenden Rectors Dr. Ludwig Lange. Bericht über das Studienjahr 1879/1880. 22 pp. 4.

1881. Das römische Königthum. Festrede ... geh. am 23. April 1881 (aus d. wiss. Beilage d. Leipziger Zeitung v. 1. Mai 1885, Nr. 35.) Leipzig, Teubner. 34 pp. 8. — De diebus ineundo consulatui sollemnibus interregnorum causa mutatis commentatio. Lipsiae. 36 pp. 4. — Rec. von Juliani imp. lib. contra Christianos rec. Neumann. LC 1881, 672. 673. — Rec. von Soltau; altröm. Volksversammlungen. LC 1881, 966—971.

1882. De pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio. Pars prior. Lipsiae. 32 pp. 4. Pars posterior. L. St. V, 393—428. — Der römische Kalender von Otto Ernst Hartmann. Aus dem Nachlasse des Verfassers hg. von L. Lange. Leipzig XXXII + 266 pp. (vgl. auch Bergk, Beiträge zur röm. Chronologie hg. v. Hinrichs, Jahrbb. Suppl. XIII 581). — Rec. von Vigié, les impots indirects romains. LC 1882, 187. 188.

1883. De sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine commentatio. Lipsiae. 43 pp. 4.
1884. De viginti quattuor annorum cyclo intercalari commentatio. Lipsiae. 43 pp. 4.
1885. Rec. von Soltau, Plebiscite LC 1885, 18—20 vgl. 194. — Rec. von Nissen, Beiträge zum römischen Staatsrecht. LC 1885, 681—684.

Strassburg, im August 1886.

Karl Johannes Neumann.

Franz Hermann Genthe,

geb. 2. April 1838, gest 30. Juni 1886.

Franz Hermann Genthe wurde am 2. April 1838 in Eisleben geboren, wo sein Vater zweiter Oberlehrer an dem Gymnasium war. In den nach seinem Eintritt in Hamburg von ihm selbst verfassten Lebensnachrichten legt er Nachdruck darauf, dass er auf dem vaterstädtischen Gymnasium »unter Ellendt gebildet« wurde. Wie sein Vater Friedrich Wilhelm Genthe (gestorben am 9. April 1866), ging er von dem Studium der Theologie aus: diesem so wie dem Studium der deutschen und classischen Philologie widmete er sich in Halle 1855—1857, dann studirte er in Berlin von 1857—1859 classische Philologie und Archäologie, und hörte besonders Boeckh, Haupt und Trendelenburg. Für die Richtung seiner philologischen Studien wurde hier besonders Haupt durch die Interpretations-Uebungen im philologischen Seminar maassgebend. Haupt erkannte Genthes bedeutende philologische Begabung sogleich lobend und aufmunternd an, so wenig er zu der Zeit, als Genthe nach Berlin kam (October 1857), zu Mittheilung und Verkehr geneigt war; er hatte im Sommer vorher wegen heftiger neuralgischer Schmerzen seine Vorlesungen aussetzen müssen, und war auch im Winter in so gereizter Stimmung, dass es manchmal recht schwer hielt, trotz der grossen Zahl der an den Uebungen Theilnehmenden, Jemand zu finden, der sich zur Interpretation bereit erklärte. Genthe hat stets dankbar die grosse Förderung anerkannt, die er Haupts unvergleichlicher pädagogischer Begabung verdankte; hauptsächlich auf seine Anregung hin beschäftigte er sich mit Lucan, dem er lange Jahre treu blieb. — Ebenso fleissig nahm er an Eduard Gerhards archäologischen Uebungen Theil, die sonnabendlich in Gerhards Studirzimmer stattfanden, und eine ausgezeichnete Vorschule für archäologische Studien gewährten, wenn auch die Betrachtung der Denkmäler

selbst, wie es bei Gerhards schwachen Augen nicht anders sein konnte, nur wenig in den Kreis der Betrachtung gezogen wurde. Vielleicht ist Genthes spätere Beschäftigung mit prähistorischer Archäologie mit darauf zurückzuführen, dass ihm die Anschauung der griechischen und römischen Sculptur in Berlin nicht nahe gelegt wurde, und in der Art, wie sie nur der Süden bieten kann, auch später versagt blieb. Jedenfalls hatte er schon als Student Neigung dafür; ich erinnere mich, dass ihn Gerhard in seiner liebenswürdigen Art damit zu necken pflegte. So trat er, nachdem er mit seiner ausgezeichneten Dissertation über Lucan am 23. Juli 1859 promovirt hatte, mit sicheren und vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet in das praktische Leben, und nahm Interessen mit, die sich auf einen erheblich weiteren Kreis als den seiner engeren Berufsstudien erstreckten.

Zunächst ging er als Hülfslehrer an das neugegründete städtische Gymnasium (mit Realschule) in Landsberg an der Warthe, wurde aber schon im nächsten Jahre an das ebenfalls neuerrichtete städtische Gymnasium in Memel berufen, wo er bis Ostern 1867 blieb. Zwar setzte er seine archäologischen und philologischen Studien eifrig fort — im Jahre 1860 erschien die Schrift über die Windgottheiten der Indo-Germanen —, nahm auch regen Antheil an dem ausseramtlichen Leben in Memel, wobei ihn das Lithauische besonders interessirte, und sein Eifer für das Turnen mit der Bevölkerung in vielfache Berührung brachte, aber die wissenschaftliche Vereinsamung und der Mangel an Anregung liess ihn die Rückkehr nach Berlin sehnlichst erwünschen; vor mir liegende Briefe geben dieser Stimmung einen fast leidenschaftlichen Ausdruck. Die Aussicht, an dem neugegründeten Sophiengymnasium in Berlin eine seinem Dienstalter entsprechende Stellung zu erhalten, zerschlug sich; endlich trat er als jüngster ordentlicher Lehrer am Grauen Kloster ein, dessen Osterprogramm vom Jahre 1868 seine »Scholia vetera in M. Annaei Lucani bellum civile e codice Montepessulano edita et commentario instructa« enthält.

Seine rege amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit wurde durch den Krieg unterbrochen. Bonitz sagt über Genthes Betheiligung daran in dem Programm des Grauen Klosters vom Jahre 1871 folgendes:

»Dr. Genthe, Vicefeldwebel im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment No. 46 trat erst bei der Cernirung von Paris in die eigentliche Kriegs-Thätigkeit ein. Schon nach wenigen Wochen, in denen Dr. Genthe die Gefahren und Strapatzen des Vorpostendienstes im vollsten Maasse erfahren hatte, wurde derselbe auf das Observatorium der Vorpostenstellung der zehnten Division bei La Jonchère commandirt, mit der Bemerkung, dass er dort eben so sehr seinen Muth beweisen, und das eiserne Kreuz sich erwerben könne. Der praktische Blick seiner Vorgesetzten hatte richtig erkannt, dass die unermüdliche Aufmerksamkeit und die Schärfe der Beobachtung des Dr. Genthe an dieser Stelle von besonderem

dem letzten, grossen, der Capitulation unmittelbar vorhergehenden Ausfalle. Den Weisungen des Observatoriums von La Jonchère war es zu verdanken, dass die zehnte Division schon dreiviertel Stunden in ihren Stellungen zur Abwehr fertig war, ehe die französische Avantgarde herangekommen war. Der Divisionsbefehl des Commandeurs der zehnten Division am folgenden Tage enthält eine öffentliche Belobung der »vortrefflichen Beobachtungen und erspriesslichen Leistungen« unseres Collegen. Aber eben diese vortrefflichen Beobachtungen sollten sein Leben in eine Gefahr bringen, aus welcher nur eine gnädige Fügung ihn errettet hat. Ich erlaube mir aus einem Briefe meines geehrten Collegen vom 4. Februar die Erzählung dieses Ereignisses mitzutheilen.

»Sie kennen voraussichtlich schon durch die Zeitungen den Unfall, der das Observatorium betroffen hat. Ich hatte ganz davon schweigen wollen und meiner Frau nur sofort am 20. geschrieben, dass ich zwar in grosser Gefahr gewesen, aber vollständig wohlauf, wie durch ein Wunder gerettet sei. Die Einzelheiten wollte ich der, so Gott will, mündlichen Mittheilung vorbehalten. Das Colorit ist etwas düster. Nun, da durch die Zeitungen doch schon so viel in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, will ich die Thatsachen nicht verschweigen.

Von $10^1/_4$ Uhr an, als der erste Infanterie-Angriff auf Jonchère stattfand, erhielten wir schon Chassepotkugeln an's Haus. Um 11 Uhr wurde das Granatfeuer der Feldartillerie für uns bedenklich. Um $11^1/_2$ Uhr wurde der dritte Infanterie-Angriff auf Jonchère und Byzauval vorbereitet. Durch die Unvorsichtigkeit von einigen kommenden oder abreitenden Ordonnanzen mochte man gleichzeitig bei der Feldartillerie und auf dem Fort Valerien auf unser Haus aufmerksam geworden sein. Wir merkten bald, dass es ein Zielpunkt der Geschütze wurde; dreissig Schritt davor, dahinter, zehn, fünfzehn Schritt daneben schlugen die Geschosse ein. Noch aber konnten wir fortgesetzt observiren und melden. Da — um $12^1/_2$ Uhr — sehe ich plötzlich drei Fuss vor mir zur Linken die Mauer sich spalten; ein greller Blitz, ein furchtbarer Krach, unter Mauertrümmern und einem zerstörten Fenster auf der Erde liegen, war Sache des nächsten Augenblicks. Bis auf eine unerhebliche Contusion des linken Handgelenks, die heute schon fast ganz geheilt ist, war ich unversehrt. Ein Haken meines Degenkoppels war von einem Sprengstück durchgeschlagen. Während ich noch unschlüssig vor dem einen geretteten Fernrohre und unserem verschütteten Lugfenster stand, flog krachend die Stubenthür zertrümmert in die Mitte des Zimmers. Eine zweite Granate hatte dicht neben dem Fenster sich einen Weg gebahnt, die Entréewand niedergeworfen und mit Sprengstücken unser Zimmer getroffen. Von drei Seiten brach das Tageslicht in unsere Mansardenstuben herein. Es war kein Bleiben mehr. Ueber die Trümmern der Thüren und Mauer, durch den dichtgeballten Pulverqualm und Kalkstaub, über die furchtbar zerschmetterte Leiche der

Ordonnanz, die vor der Stubenthür gestanden hatte (dem Armen war der Hinterschädel weggerissen, Achsel und Kniescheibe zerschmettert), über die schwankende Treppe ging es herunter. Mein Stations-Offizier, L. von Malachowsky, ritt sofort nach dem Divisions-Alarmplatz, um zu melden, dass das Observatorium zerstört sei. Ich blieb im Hause, aber ich hielt mich im Erdgeschoss auf, nur ab und zu einmal parterre auslugend. Noch vier Granaten aus den Zweiundsiebenzigpfündern des Forts trafen unser Haus, sechs schlugen noch nach der Katastrophe in den Garten. Von vier bis fünf Uhr war es unmöglich, ohne die grösste Gefahr in jeder Minute dem Kampfe einigermassen zu folgen. Man mochte hinter der Schlucht, welche nach dem Observatorium führt, Reserven vermuthen; kurz, der vordere Theil derselben bis zum Hause wurde in der angegebenen Zeit durch ein so gewaltiges Gewehr- und Mitrailleusenfeuer bestrichen, dass am anderen Tage ein Spatenstich genügte, um drei, vier Kugeln herauszuholen. Um acht Uhr war es endlich so weit, dass ich daran denken konnte, etwas zu essen. Bis dahin hatte ich seit dem Morgen nichts gegessen. — Am anderen Tage wurde in dem durchlöcherten Hause, in dem kein Fenster ganz geblieben war, tüchtig gefroren. Desgleichen am folgenden. Nach vier Tagen wurden die Observatoren, weil sich der Valerien wieder schlecht benahm, Troglodyten und liessen sich wenigstens zu sicherer Nachtruhe im Erdgeschosse einen Raum errichten.«

Dr. Genthe's Leistungen wurden durch Verleihung des eisernen Kreuzes und Ernennung zum Officier anerkannt.« —

Bald nach der glücklichen Rückkehr aus dem Kriege wurde er an das Gymnasium in Frankfurt am Main (Michaelis 1871) berufen. Bonitz rühmt ihm nach, es sei für die Schule von entscheidendem Werthe gewesen, dass Genthe ebenso Lehrer wie Gelehrter war, und mit freudiger, zu jedem Opfer bereiter Hingebung an den Lehrberuf den reichen Schatz seines gründlichen Wissens zu wahrhaft bildendem Unterrichte der Jugend verwandte.

Im Frühjahr 1869 hatte Genthe den Druck einer verbesserten und vermehrten neuen Auflage des Ellendtschen Lexicon Sophocleum beginnen lassen. Dieselbe sollte bis zum Ende des nächsten Jahres vollendet sein. Da nun Genthe zu den Fahnen einberufen wurde, so musste der Druck unterbrochen werden, und die Concurrenzausgabe Wilhelm Dindorf's bekam einen bedeutenden Vorsprung. Genthes Verleger, der Ellendts Lexicon als zuerst (1835) in seinem Verlage erschienen in zweiter Auflage herausgab, stellte einen Strafantrag wegen Nachdruckes. Das königliche Handelsgericht im Bezirksgerichte Leipzig zog ein Sachverständigen-Gutachten ein, und verurtheilte auf Grund desselben am 23. October 1873 Dindorf zu einer Entschädigung von 1375 Thalern, weil sein Lexicon Sophocleum als ein theilweiser Nachdruck des Ellendtschen Werkes anzusehen sei. Unter Dindorf's Vertheidigungsversuchen war der der in-

teressanteste, er habe nicht Ellendt, sondern Schneiders Sophokleisches Wörterverzeichniss überarbeitet — eine Behauptung, die er nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Der Vertrieb von Dindorf's Lexicon wurde verboten, sein Verleger jedoch nicht in Strafe genommen, da er keine Kenntniss der Dindorfschen Manipulationen gehabt hatte. — Im Jahre 1872 war Genthe's Bearbeitung vollendet.

In Frankfurt blieb er vier Jahre. In dieser Zeit nahm er seine archäologischen Studien mit neuem Eifer wieder auf; im Jahre 1873 erschien seine Schrift über den Etruskischen Tauschhandel nach dem Norden (zweite erweiterte Bearbeitung 1874).

Im Herbst 1875 wurde ihm die Leitung des unter Preussischer Verwaltung stehenden Waldeckschen Landesgymnasium in Corbach übertragen, im Herbst 1878 die des Königlichen Gymnasiums in Duisburg a. Rh. In beiden Städten wurde er schnell heimisch, wie die drei Schriften: Alterthümer aus Waldeck und Pyrmont 1877, Geschichte der Stadt Corbach und des Gymnasiums zu Corbach 1879, Duisburger Alterthümer 1880 — beweisen.

Die Stadt Hamburg hatte sich trotz der beständig steigenden Einwohnerzahl immer noch mit einem Gymnasium beholfen, bis die unaufhaltsame Macht der Verhältnisse zu der Errichtung einer zweiten Anstalt drängte, die für wissenschaftliche Studien vorzubereiten im Stande war. Die gesetzgebenden Factoren beschlossen demnach am 21. Januar 1880 die Errichtung eines zweiten Gymnasiums, oder wie man damals, wenn man genau sprach, noch sagen musste, einer zweiten Gelehrtenschule, da der Name Gymnasium für das erst drei Jahre später aufgehobene sogenannte Akademische Gymnasium reservirt blieb, welches, ursprünglich nichts als eine Oberprima eines Gymnasiums, einige Decennien später als andere derartige Anstalten in Deutschland den veränderten Schulverhältnissen weichen musste. Zum Director des neuen Gymnasiums wurde Genthe am 12. December 1880 gewählt. Vorläufig wurde ein provisorisches Gebäude errichtet, welches Genthe am 25. April 1881 mit dreiundfünfzig Schülern bezog.

Die folgenden Jahre brachten ihm eine Arbeitslast, der nur ein Mann genügen zu können schien, der sich, wie man glauben musste, einer eisernen Gesundheit erfreute, und gern von sich rühmte, er erinnere sich nicht, nach überstandenen Masern jemals einen Tag krank gewesen zu sein. Nicht nur musste er eine neue Anstalt organisiren, die nöthigen Lehrkräfte gewinnen, und für den Bau des definitiven Gebäudes die verwickelten und zeitraubenden Geschäfte erledigen, welche, abgesehen von der technischen Ausführung, dabei nothwendig sind — sondern er hielt es auch für seine Pflicht, sich an dem Unterrichte im weitestgehenden Maasse zu betheiligen, und durch eine bedeutende Stundenzahl sowie musterhafte Correcturen an seinem Theile, abgesehen von den Directionsgeschäften, eine hervorragende Rolle als Mitglied des Lehrercollegiums zu

spielen. Trotzdem fand er noch Zeit, zahlreiche gemeinnützige Bestrebungen localen Charakters energisch und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit zu unterstützen. Aber damit noch nicht genug: in seinem Nachlasse hat sich ein bis auf einige Capitel im Manuscript vollendetes, umfangreiches Werk gefunden, dessen Titel lautet: »Cultur und Kunst der Italer in ihrem Verhältniss zum Auslande.« Als ich dieses Manuscript nach seinem Tode durchblätterte, erinnerte ich mich daran, wie oft er in vertraulichem Gespräche gerade in den letzten Jahren dem sehnlichen Wunsche Ausdruck gegeben hatte, Italien zu besuchen, ohne dessen Kenntniss ein Philologe immer nur ein unglückliches Halbwesen bleibe.

Schon am 21. Mai 1885 konnte das neue Gebäude, ein schöner, in zweckdienlichster Weise ausgeführter Bau, eingeweiht werden, die Oberprima wurde Ostern 1886 eröffnet: damit war die Anstalt ihrer Vollendung nahe gebracht. Das Programm von 1886 führt Genthe mit zwei Religions-, drei deutschen und sieben lateinischen Stunden — also den beiden zeitraubendsten und wichtigsten Correcturen — in Unterprima auf, alles schien ihm eine lange und glückliche Wirksamkeit in Verhältnissen zu versprechen, die ihm lieb geworden waren; das Gymnasium zählte am Ende des Winterhalbjahres 436 Schüler, und hatte gerade in dem Stadttheile festen Fuss gefasst, auf welchen es seiner Lage nach naturgemäss angewiesen war — ein Umstand, der Genthe mit besonderer Befriedigung erfüllte — da zeigte sich plötzlich eine Geschwulst am Leibe, deren Beseitigung selbst durch einen operativen Eingriff nur wenig Aussicht auf dauernden Erfolg verhiess, weil sie von vornherein als der Ausdruck einer noch verborgenen, unheilbaren Erkrankung der Unterleibsorgane aufgefasst werden musste. Der weitere Verlauf bestätigte leider diese trübe Anschauung. Zwar verlief die schwierige Operation, die ein genialer Arzt trotzdem unternahm, weil auf ihr die besten Hoffnungen auf Rettung beruhten, auch in ihren Folgen glücklich: Genthe konnte nach drei Wochen mit geheilter Wunde das Bett verlassen und schien einer vollen Reconvalescenz entgegen zu gehen. Aber bald zeigten sich die Fortschritte der inneren Erkrankung, Bauchwassersucht stellte sich ein, und nach wenigen Tagen schweren Leidens starb er am 30. Juni 1886 an Bauchfelltuberculose.

Genthe lebte seit dem Herbste 1867 in glücklichster Ehe und hinterliess eine Wittwe mit drei Söhnen.

F. Eyssenhardt.

Karl August Schirlitz,

geb. den 2. März 1795, gest. den 31. Januar 1886.

Mit dem am 31. Januar d. J. zu Nordhausen verstorbenen Gymnasial-Direktor a. D. Dr. Schirlitz ist einer der letzten von denjenigen preufsischen Schulmännern geschieden, die nach ihrer Vorbildung dem ersten und zweiten Decennium dieses Jahrhunderts angehörig im engeren Sinne, als es heute möglich ist, für die Vertreter der Humanitätsstudien auf den Gymnasien gelten durften und an den verschiedensten Stätten unseres Vaterlandes in ihrem Berufe jene frische Begeisterung bethätigten, die vielen von ihnen auf den Fürsten- und Klosterschulen ihrer sächsischen Heimat anerzogen war. Möge es daher gestattet sein, in diesen Blättern, in denen sich so oft die Klage über allzufrühen Tod und ein jäh abgebrochenes kraftvolles amtliches Wirken oder litterarisches Schaffen erhebt, einen kurzen Rückblick auf das schlichte Leben des Verstorbenen zu werfen, der, wenn man einen Götheschen Ausdruck gebrauchen darf, »völlig vollendet« heimgegangen ist, und, obschon er drei Generationen gesehen, es doch nie verlernt hatte, mit der Gegenwart zu leben.

Karl August Schirlitz wurde am 2. März 1795 zu Benndorf bei Borna im Königreich Sachsen als zweiter Sohn des dortigen Pfarrers geboren und siedelte, nachdem seinem Vater die Pfarrstelle in Barnstädt bei Querfurt übertragen war, im Jahre 1801 mit seinen Eltern nach dem letztgenannten Orte über. In beiden sächsischen Pfarrhäusern genofs er vereint mit Geschwistern und trauten Gespielen das stille Glück einer fröhlichen Jugend, doch trat daneben der Ernst des Lebens und die Not der Zeit bereits dem elfjährigen Knaben in deutlichster Weise vor Augen: er sah wenige Stunden nach Beendigung des Kampfes das blutige Schlachtfeld von Auerstädt und ward bald darauf Zeuge der Plünderung des heimatlichen Dorfes durch die siegreichen Feinde, die in ihrem Übermute sogar das Leben seines Vaters bedrohten. Mit treustem Gedächtnis erzählte er bis in sein hohes Alter hinein von den Tagen der Kindheit, die ihm eine Quelle ebenso lieber als lebhafter Erinnerungen blieben und in der That geeignet waren, die Grundzüge seines Charakters, frohe Zufriedenheit gepaart mit einer ernsten Auffassung des Lebens, in wirksamster Weise auszuprägen. Aber so gern er sich in sein elterliches Haus zurückversetzte, am liebsten und häufigsten weilte er mit seinen Gedanken an der Stätte, der er seine geistige Ausbildung verdankte. Vorbereitet durch den Unterricht seines Vaters, der die Fürstenschule zu Grimma unter dem gelehrten Rektor Joh. Tob. Krebs besucht und demnächst auf der Universität Leipzig unter Ernestis und Morus' Leitung die studia humanitatis betrieben hatte, trat er Ostern 1807 in Pforta ein, wohin ihm ein älterer Bruder vorausgegangen war und zwei jüngere

folgten. Wie die Freundschaft, die er hier mit gleichgestimmten Altersgenossen schlofs, so hat sich die wissenschaftliche Anregung, die er von trefflichen Lehrern empfing, für sein ganzes Leben wirksam erwiesen. Insbesondere war es die markige Persönlichkeit David Ilgens, die auf ihn den nachhaltigsten Einflufs gewann, daneben hing er mit unvergänglicher Liebe an der edeln Individualität des Professor Adolf Gottlob Lange, und oftmals hat er es ausgesprochen, wie sehr die glückliche Ergänzung der Eigenart jener beiden Männer der gleichmäfsigen Entwickelung der geistigen Kräfte ihrer Schüler und der Befriedigung der verschiedensten litterarischen Triebe zu Gute gekommen ist. Frische Liebe zu allen Zweigen der Alterthumswissenschaft, Sinn für gründliche Auslegung der antiken Schriftsteller und eine vielerprobte Fertigkeit im lateinischen Stil und in der Versification bildeten den sicheren Besitz, mit dem er Ostern 1813 die Landesschule verliefs. Aber die Einwirkung seiner Pförtner Lehrer war tiefer gegangen, als man nach der vorläufigen Richtung auf das theologische Studium erwarten durfte: sie hatten ihm nicht nur ein Rüstzeug für den künftigen Beruf zu geben sondern auch die Liebe zu ihrem eigenen einzuflöfsen verstanden, denn die nachmalige Lebensentscheidung, die ihn an dem geistlichen Amte vorüber in das Lehramt führte, würde schwerlich erfolgt sein, wenn nicht seine herzliche Neigung zu dem Lehrberufe durch eben jene Lehrer seiner Jugend geweckt worden wäre, die ihres Amtes in so vorbildlicher Weise warteten.

Auf der Universität zu Leipzig, die er Ostern 1813 bezog, hörte er bis Michael 1816 bei Beck, Tzschirner, Keil, Tittmann und Rosenmüller theologische, bei Gottfried Hermann philologische, bei Krug philosophische, bei Wieland geschichtliche Vorlesungen, war auch längere Zeit Mitglied der von dem nachmaligen Domherrn und Professor Dr. Illgen gestifteten historisch-theologischen Gesellschaft, wozu ihn der ursprünglich gefafste Entschlufs bestimmt hatte, die theologische Laufbahn einzuschlagen. Trotz mancher durch den Tod seines Vaters veranlafsten Lebenssorge und ungeachtet der Ungunst der Zeiten, die sich für Leipzig durch die Folgen der Schlacht in mehrfacher Weise fühlbar machte, waren ihm die akademischen Jahre in ernster, ungestörter Arbeit verflossen; den Abschlufs dieser Studien bildete die Promotion zum Doktor der Philosophie und die bald darauf folgende Prüfung pro candidatura, welche er im November 1817 »vorzüglich gut« bestand. — Unter seinen akademischen Lehrern in der Theologie schätzte er namentlich Beck und Tzschirner; den tiefsten Eindruck aber hatte auf ihn Gottfried Hermanns geniale Interpretation der alten Klassiker in gewandtester lateinischer Form gemacht: sie hat ihm stets als Muster scharfsinniger Methode und als Vorbild eines geistvollen philologischen Unterrichts gegolten.

Dem Wunsche eines Verwandten, des Rentamtmann Lauter in Querfurt, entsprechend hatte er bereits früher (Michael 1816) die Vorbereitung der beiden Söhne desselben für die Landesschule Pforta übernommen.

Während seines Aufenthalts im Lauterschen Hause ward ihm gegen Ende des Jahres 1817 von dem Kanzler Niemeyer in Halle, dem er durch die theologische Prüfung bekannt geworden war, eine Kollaboratur an der lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen angetragen. Auf wiederholtes Zureden seines Gönners nahm er dieselbe an und entschied damit über sein ferneres Leben in einer Weise, die er niemals Grund gehabt hat zu bereuen. Seine zehnjährige Wirksamkeit in Halle, wo er zunächst vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission die Prüfung pro facultate docendi ablegte und bald darauf in die durch die Berufung des Professor Wachsmuth an die Universität Kiel erledigte dritte Lehrerstelle gewählt ward, gestaltete sich äufserst glücklich und war von reichem Segen begleitet. Schon der Geist, der in jener ehrwürdigen Anstalt herrschte, dazu der Eifer der Schüler, von denen Mancher mit sehr ernsten und geläuterten Ansichten aus den Freiheitskriegen zu den Studien zurückgekehrt war, sodann der Verkehr mit anregenden und liebenswürdigen Kollegen, wie Stallbaum, Fiedler, Lange, Netto u. a. und die amtliche Vereinigung mit zwei jüngeren Brüdern, vor allem aber die vollkommene Befriedigung im Beruf und das Bewufstsein, für eine Jugend zu arbeiten, die mit treuster Liebe an ihm hing und nicht müde wurde, ihm dieselbe zu beweisen, machten ihm die lateinische Schule der Franckeschen Stiftungen überaus lieb und wert; dennoch sollte sie auch für ihn wie für so viele Andere nur der Ausgangspunkt seiner pädagogischen Laufbahn werden.

Durch eine Arbeit auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie war er mit dem Direktor des Gymnasiums in Nordhausen Dr. Fr. K. Kraft bekannt geworden, der ihn bei seiner Berufung in das Direktorat des Johanneums zu Hamburg dem Rate der Stadt Nordhausen zu seinem Nachfolger empfahl. Professor Gesenius unterstützte diese Empfehlung bei dem Magistrate seiner Vaterstadt nachdrücklichst. Nach erfolgter Wahl übernahm er im November 1827 das neue Amt, dem er über vierzig Jahre (bis Ostern 1868) vorgestanden hat. — Wenn sich heute unter völlig veränderten Verhältnissen die Wirksamkeit vieler Schulmänner auf eine grössere Zahl von Anstalten verteilt, so ist gewifs mit dem schnelleren Wechsel des Amtes mancher Vorteil für den Einzelnen wie für die Gesamtheit verbunden. Der Einblick in mehrere Organismen gewährt die Möglichkeit, mannigfache Erfahrungen in kürzerer Zeit zu sammeln, und auch den Schulen strömt mit jeder neuen Lehrkraft frisches Leben zu, aber ein reicher Segen pflegt gerade auf dem Lehramt dann zu ruhen, wenn eine langjährige Wirksamkeit an demselben Orte verläuft. Geht anfangs die Person gar oft im Amt, so geht allmählich das Amt in der Person auf; um ihretwegen wird das Gute gethan und das Schlechte gemieden, wenn sie anders überhaupt nur für ihre Stelle geeignet ist. Vertraut mit dem Kreise, in dem sie steht, drückt sie ihm mehr und mehr ihren eigenen Stempel auf, denn das gute Wort bahnt sich, schon weil es aus bewährtem Munde kommt, leicht einen Weg zum Herzen und begegnet selbst bei

kritischen und unzugänglichen Naturen keinem fühlbaren Widerstande. — Diese Wahrnehmung hat sich auch an der Wirksamkeit des Verewigten während seines Nordhäuser Direktorats bewährt. In stiller Liebe hat er daselbst zwei Generationen herangezogen, weit über dreihundert Schüler zur Universität entlassen und, obschon die äufseren Verhältnisse nicht durchweg befriedigen konnten, in vier Jahrzehnten an keinen Wechsel seines Wohnsitzes und seiner amtlichen Thätigkeit gedacht. Hatte das Gymnasium in Nordhausen, wiewol es bereits im Jahre 1824 das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens begehen durfte, niemals einen Direktor fünfundzwanzig Jahre lang an seiner Spitze gesehen und im ersten Viertel dieses Jahrhunderts einen fünfmaligen Wechsel in diesem Amte erlebt, so war es gewifs eine glückliche Fügung, dafs es nunmehr über vierzig Jahre unter der Leitung desselben Mannes stand, der so innig mit ihm verwuchs, dafs er ihm, auch ohne es zu wollen, etwas von seinem eigenen Geiste einhauchte. Dazu wirkte sein Unterricht, dazu seine bei so vielen Veranlassungen an die Schüler gerichteten Reden und Ansprachen, dazu seine für die Jugend vorbildliche Persönlichkeit.

Nachdem er bereits zu Halle in den alten Sprachen, im Hebräischen und Deutschen sowie in der Geographie in den oberen Klassen unterrichtet hatte, übernahm er in Nordhausen den gesamten lateinischen Unterricht in Prima und einen Teil des griechischen und geschichtlichen in Prima und Sekunda. Vorgebildet in einer Zeit, die auf dem Gebiete der alten Sprachen im Können der gegenwärtigen überlegen gewesen ist, war er besonders befähigt, seinen Schülern eine gründliche grammatische und stilistische Bildung mitzuteilen und von dem Werte des Lateinischschreibens und -sprechens, der auch in der neuesten Organisation der Gymnasien zum entsprechenden Ausdruck gelangt ist, tief durchdrungen, dennoch blieb er von jeder Überschätzung der stilistischen Fertigkeit weit entfernt, vielmehr sah er den letzten Zweck der Beschäftigung mit den antiken Schriftwerken nicht in der Fähigkeit, die eigenen Gedanken in einem fremden Idiom auszudrücken, sondern in der Lektüre jener Schriften selbst und in einem Verständnis, das auf dem Wege der Erkenntnis der sprachlichen Eigentümlichkeit jedes einzelnen Schriftstellers zur richtigen Auffassung seiner Gedanken hindurchdringt. Wie die Erklärung des Lehrers dies Ziel erreichen könne und müsse, darüber hat er sich auch schriftstellerisch in dem Nordhäuser Gymnasialprogramm vom Jahre 1828 (commentatio de veterum scriptorum coram discipulis superiorum ordinum interpretatione) ausgesprochen. Natürlich setzt ein solches Verständnis der alten Schriftsteller solide grammatische Bildung voraus, aber es fordert auch da, wo sie vorhanden ist, fort und fort treuen Fleifs, sorgfältige Vorbereitung und wahrhafte Hingabe an den vorliegenden Gegenstand: Forderungen, die er mit gleicher Strenge an sich selbst wie an seine Schüler gestellt hat. Aber so sehr er auf Genauigkeit in sprachlichen Dingen und auf richtige Einsicht in die Gedanken und ihren Zusammen-

hang drang und so sehr er daneben die Schönheit des Kunstwerks empfand und empfinden lehrte, am höchsten stand ihm doch die Lebensweisheit der alten Klassiker: diesen Schatz zu heben, ihre Grundsätze und Erfahrungen der Jugend zu erschliefsen und das eigene Leben nach ihnen zu gestalten, hat ihm als die beste Kunst des Interpreten und als der schönste Gewinn des Lebens gegolten. Wie ihm jenes glückte, beweisen seine Reden, die von vielen Sätzen antiker Weisheit durchzogen sind, aber auch im täglichen Verkehr und in den mannigfachen Lagen des Lebens hatte er oft einen Denkspruch aus der Lektüre zur Hand: kein Wunder, dafs sich in ihm selbst nach dem Urteil so vieler Freunde und alter Schüler mehr und mehr die Humanität verkörperte, die wir als das beste Erbe der Alten zu betrachten gewohnt sind. Jedoch die Weisheit der Alten ist von dieser Welt, sie reicht nicht für die Ewigkeit, ja oft nicht einmal für die kurze Spanne des Lebens aus. Er wufste es wol, dafs der wahre Mensch nicht in der Schule der Humanität gebildet wird, sondern in Christo stirbt, um mit ihm aufzuerstehen, mithin auch Niemand selig zu preisen ist, der sich an alter und neuer Weltweisheit gesättigt hat, sondern allein der, den da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit. Hatte er den ursprünglichen Entschlufs aufgegeben, nach dem Beispiel seines Vaters ein Diener am Wort zu werden, so blieb doch sein ganzes Leben getragen von kindlichem Gottvertrauen und gestützt auf die Hoffnung dessen, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Und wie er seine Schüler auf diesem Wege geführt, wie er ihnen den gezeigt hat, der da »wohl weist, wie man wahrhaftig wandeln soll«, dafür sind seine Schulreden für Fernerstehende wiederum das beste Zeugnis. Woher hätte er auch sonst die Liebe nehmen können, mit der er in seinem langen Leben Allen, die zu ihm in Beziehung traten, und besonders seinen Schülern begegnet ist? Eine Liebe, die ihm zwar jederzeit, namentlich aber bei dem fünfundzwanzigjährigen Verlaufe seines Direktorats, bei seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum[1]) und bei seinem Ausscheiden aus dem Amte von seinen Zöglingen, Amtsgenossen und Mitbürgern, aber auch nachmals durch so viele Versicherungen dankbarster Gesinnung seitens seiner früheren Schüler vergolten ward. —

Seine schriftstellerische Thätigkeit, um auch ihrer zu gedenken, war wie aus der Praxis der Schule hervorgegangen, so auch vornehmlich für

---

1) Genaueres hierüber siehe in: »Die Doppelfeier des Gymnasiums zu Nordhausen am 3 und 4. Januar 1868.« Im Auftrage des Festkomités zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Th. Perschmann. Nordhausen 1868, und in der Valediktionsschrift mit dem Titel: Viris amplissimis C. A. Schirlitz, Gymn. Nordhus. directori, A. B. Rothmaler eiusdem conrectori post operam plus XL annos huic scholae egregie navatam munere se abdicantibus prid. non. april. a. MDCCCLXVIII omni qua par est pietate valedicunt collegae. Typ. excussit Pampel, 53 p. 8, sowie in der Anzeige beider Schriften von G. Weicker (Zeitschrift f. d. Gymnasialw., Neue Folge, II, 10, S. 789—798).

die Zwecke derselben bestimmt. Bereits zu Halle hatte er »Reden religiösen und moralischen Inhalts. Gehalten vor den Schülern der lateinischen Hauptschule« im Verein mit mehreren Amtsgenossen herausgegeben (Halle 1821, 8), es folgten drei Schulreden (Über bürgerliches Leben, Vaterlandsliebe und Unterthanentreue), Halle 1826 und »Drei Schulreden im Schuljahre 1837 gehalten,« Programm des Nordhäuser Gymnasiums, 1838, demnächst, abgesehen von einigen einzeln veröffentlichten Reden, Schulreden im Gymnasium zu Nordhausen gehalten, Nordhausen 1846, 8, 2. Ausgabe 1850, sowie »Neue Schulreden im Gymnasium zu Nordhausen gehalten,« Nordhausen 1853. Aufserdem sind auch einige durch besondere Gelegenheiten veranlafste Jubelreden von ihm veröffentlicht worden, wie: Rede bei der zum Andenken an die funfzigjährige Vereinigung Nordhausens mit dem preufsischen Staate veranstalteten Jubelfeier (Programm 1853), Vortrag bei der dritten Säkularfeier des Augsburger Religionsfriedens am 25. September 1855, und Vortrag am Tage der Krönungsfeier Sr. Majestät des Königs Wilhelm, den 18. Oktober 1861 gehalten, sowie eine lateinische oratio in tertiis Augustanae Confessionis sacris saecularibus habita subiuncta annotatione. Programm des Nordhäuser Gymnasiums 1831. Verschieden nicht nur durch die Veranlassung, bei der sie entstanden sind, sondern auch durch ihren Inhalt, der bald den Einflufs bestimmter Zeitverhältnisse auf die Thätigkeit der Gymnasien erörtert, bald auf die allezeit gleichen Postulate einer gedeihlichen Entwickelung der Schulen beschränkt wird, sind diese Reden zwar sämtlich paränetisch gerichtet und zunächst dazu bestimmt, die Schüler in ihrem Verhältnis zu Gott, König, Vaterland, zu sich selbst und zur Schule fest und sicher zu machen, aber zugleich sehr wol geeignet, unter Allen, denen die Pädagogik nicht gleichgültig ist, mafsvolle Ansichten über Schule und Erziehung zu verbreiten und vermöge der gereiften Erfahrungen ihres Verfassers einen weiteren Leserkreis anzuregen, wie denn in der That dem Redner bei seinen am Schlusse des Schuljahres gehaltenen Reden nie eine zahlreiche Versammlung dankbarer Zuhörer gefehlt hat. — Die Schulreden ergänzen seine pädagogische Wirksamkeit, die didaktische fand eine ähnliche litterarische Ergänzung in drei der Praxis des lateinischen Unterrichts gewidmeten Schulbüchern, von denen das erste unter dem Titel: »Lateinisches Lesebuch. Zunächst für die unteren Klassen des Königlichen Pädagogiums und der Lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle. 1. Kursus. Halle 1822. 4. Ausgabe Halle 1850« erschien. Der zweite Kursus führt den besonderen Titel: Historia Romana ad pugnam usque Actiacam praemissa Italiae antiquae descriptione ex scriptoribus veteribus contexta et in usum scholarum adornata. Halae 1834. Durch die Anordnung des Stoffes und die der Verschiedenheit desselben sich anpassende bald bündigere bald ausführlichere Darstellung bietet es namentlich für das Privatstudium eine wirksame Hilfe und wird auch heute kaum durch etwas völlig Ähnliches ersetzt. Das dritte Buch ist für die entgegenge-

setzte Übung des Übersetzens aus dem Lateinischen bestimmt und erschien mit dem Titel: Unterhaltungen aus dem griechischen Altertume. Zu lateinischen Stilübungen für Geübtere eingerichtet. Halle 1822, zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe, Halle 1833. Es sollte »dem Mangel einer für das Bedürfnis jugendlicher Leser berechneten griechischen Litteratur- und Kunstgeschichte abhelfen und war dabei so eingerichtet, dafs der Text von Geübteren in das Lateinische übersetzt werden könnte.« Gewifs eine gute Vereinigung durchaus verschiedener Zwecke. Zwei methodische den Unterricht der oberen Klassen betreffende Fragen behandeln die lateinisch abgefafsten Programmabhandlungen der lateinischen Hauptschule vom Jahre 1825 (Commentatio de latine loquendi usu e scholis haudquaquam tollendo) und des Nordhäuser Gymnasiums vom Jahre 1828 (Commentatio de veterum scriptorum coram discipulis superiorum ordinum interpretatione). Einen ähnlichen Zweck verfolgt die Programmabhandlung des Nordhäuser Gymnasiums vom Jahre 1850 mit dem Titel: Commentatio de pretio, quod Graeci et Romani studio poesis in iuventutis institutione statuerunt, quodque ei etiamnum statuendum sit. (Partic. 1), sofern es sich darin um eine Empfehlung der Poesie für den Unterricht der Jugend handelt, doch wird die methodische Seite der Sache nur in der Einleitung berührt, da der zweite Teil der Schrift, in welchem die Methode ausführlich zu erörtern gewesen wäre, ungeschrieben geblieben ist, während dagegen der erste Teil, der sich allerdings auf die Dorier beschränkt, den Beweis liefert, dafs der Verfasser auch philologische Fragen aus dem Gebiete der Litteratur und Altertümer mit besonnenem Urteil und mit einer Gründlichkeit zu behandeln verstand, die nach der Ansicht seines Recensenten bei allen Lesern den lebhaften Wunsch erwecken mufste, »die begonnene Auseinandersetzung von ihm fortgesetzt und beendet zu sehen.« Endlich hatte er in früherer Zeit mehrfach Recensionen für Seebodes neue kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen und für die Darmstädtische Allgemeine Schulzeitung sowie einige Aufsätze (z. B. Über den hebräischen Unterricht auf Schulen) für Seebodes Archiv für Philologie und Pädagogik geliefert.

Nach einer mehr als funfzigjährigen Lehrthätigkeit schied er zu Ostern 1868 aus dem Amte. Wie er seine Neigung für das Lehrfach namentlich dem Unterricht seiner Pförtner Lehrer verdankte, so hat er selbst eine grofse Zahl von Schülern für das Studium der Philologie angeregt und nach den Worten des von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg bei dem funfzigjährigen Amtsjubiläum ihm zugegangenen Schreibens auch mehrere »aus dem Lehrerkreise seiner Schule hervorgegangene Männer durch Anleitung und vorbildliche Wirksamkeit dazu tüchtig gemacht, dafs sie ebenso an andere Gymnasien verpflanzt und selbst wieder an die Spitze gelehrter Schulen gestellt worden sind, so dafs das Gymnasium zu Nordhausen in den letzten Decennien zugleich als ein Seminarium für die Ausbildung tüchtiger Schulmänner gelten

konnte.« — Es dürfte nicht leicht zu entscheiden sein, ob es dem Lehrer mehr Freude gewähre, sich in seinen Schülern Berufsgenossen heranzuziehen oder gerade auch bei den Zöglingen, die in ganz verschiedene Lebensstellungen eingetreten sind, in liebevoller Erinnerung fortzuleben. Ihm ist Beides zu Teil geworden. — Waren ihm nach so langer angestrengter Thätigkeit einige Jahre der Ruhe zu wünschen, so konnte doch Niemand hoffen, dafs er, nachdem er das Amt im vierundsiebzigsten Lebensjahre niedergelegt hatte, sich eines durch Rüstigkeit und ungeschwächte Geistesfrische verschönten Lebensabends von fast achtzehnjähriger Dauer erfreuen werde. Lesend, schreibend, nach seiner Gewohnheit das Gelesene excerpierend und in direktem Verkehr mit den alten Schriftstellern, unter denen er nun diejenigen bevorzugte, welche in den Schulen nicht gelesen zu werden pflegen, verbrachte er seine Tage; es war in der That eine »senectus operosa et semper agens aliquid et moliens, tale scilicet, quale studium in superiore vita fuit.« Gern gleitete daneben, wie es im späteren Leben zu geschehen pflegt, seine Erinnerung in die Tage der Jugend zurück, und Nichts konnte ihm eine hellere Freude bereiten, als wenn er hier und da einer Publikation begegnete, die die geliebte Pforta zum Gegenstande hatte, der er das dankbarste Andenken bewahrte.

Kaum zwei Jahre vor seinem Ende machte sich in dem zunehmenden Bedürfnis nach körperlicher Ruhe das hohe Alter fühlbar, doch verlebte er den 2. März 1885, an dem er sein neunzigstes Lebensjahr vollendete, und den ersten Januar 1886 in bester Gesundheit. Unter den gewohnten Beschäftigungen waren ihm die ersten Wochen des neuen Jahres vergangen, als ihn in der Nacht vom 26. zum 27. Januar ein Gehirnschlag traf, von dem er sich nicht erholen sollte. Er entschlief sanft in der zweiten Nachmittagsstunde des 31. Januar. Aus der grofsen Zahl der Geschwister hat ihn ein jüngerer Bruder (Superintendent in Querfurt) überlebt, von den Seinigen betrauern ihn zwei Söhne und die Gattin, eine Tochter des Königl. Bauinspektors Bosse in Nordhausen, mit der er in glücklichster 47½ jähriger Ehe gelebt hat. — Wahrhafte Herzensgüte, die stets zu helfen bereit war und Alles zum Besten kehrte, unermüdlicher Lerntrieb, der dem Lehren nicht weniger zu Gute kommt als das Lehren dem Lernen, Heiterkeit des Gemüts, gewifs, wie Palmer sagt, ein Charisma, eine Gottesgabe, aber doch auch vom Willen, von der selbst erworbenen Gesinnung abhängig, und die Kunst, stets derselbe zu sein, bis auf die äufsere Erscheinung herab, schienen ihn von Natur zu dem Berufe bestimmt zu haben, in dem er viel Frucht geschafft, den reichsten Segen aber an sich selbst erfahren hat, denn es giebt kein gröfseres Glück, als die Freude an dem, mit dem wir die Tage des Lebens ausfüllen, und dies Glück ist ihm im vollsten Mafse beschieden gewesen. —

Neustettin. C. Schirlitz.

Georg Curtius.

geb. am 16. April 1820, gest. am 12. August 1885.

I.

Die äusseren Lebensverhältnisse.

Am 12. August 1885 wurde in Georg Curtius einer jener Männer dem Leben entrissen, welche den wissenschaftlichen Charakter der Zeit auf ihrem Gebiete wesentlich mit bestimmt haben. Mit seinem fünf Jahre älteren Bruder Ernst bildet er das dritte der gelehrten Brüderpaare, welche zu den bedeutenden und eigenthümlichen Erscheinungen der deutschen Wissenschaft dieses Jahrhunderts gehören. Georg Curtius wurde geboren am 16. April 1820 zu Lübeck als der vierte Sohn des Syndicus Karl Georg Curtius. Aus seiner Gymnasialzeit hat er ein besonders dankbares Andenken dem ehrwürdigen Director J. Classen bewahrt. Seine akademische Ausbildung fand er auf den Universitäten Bonn und Berlin. An der rheinischen Hochschule hörte er ausser Ritschl und Welcker auch Lassen, dem er die erste Anregung zu sprachwissenschaftlichen Studien verdankte,[1] und A. W. Schlegel, in Berlin ausser Lachmann, Böckh, Ranke auch Franz Bopp, den Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, dem er im Jahre 1842 seine erste Schrift (De nominum graecorum formatione), im Jahre 1866 die zweite Auflage seines Hauptwerkes (»Grundzüge der griechischen Etymologie«) gewidmet, und den er allezeit als seinen Meister auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft verehrt hat.[2])

Von Michaelis 1845 an war er drei Jahre lang Lehrer an dem damals noch Blochmann'sches Institut genannten Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden, habilitirte sich 1846 für classische Philologie in Berlin, er-

---

1) Vgl. »Zur Chronol. d. Indog. Sprachf.«, 2. Ausg., S. 55.

2) In seiner Bibliothek haben sich aus den Jahren 1838—40 die Hefte von Ritschl's Vorlesungen über Römische Staatsalterthümer, den Trinummus des Plautus und Oden des Horaz, von Welcker's Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Kunst, Griechische Alterthümer, Encyclopädie der Philologie, Griechische Literaturgeschichte und Griechische Mythologie vorgefunden; aus seiner Studienzeit in Berlin während der Jahre 1840—42 Hefte von Lachmann's Vorlesungen über deutsche Grammatik und Properz, von Böckh's Vorlesungen über Metrik und Pindar, von Ranke's Vorlesungen über Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und deutsche Geschichte, von des jüngeren Fichte Vorlesungen über Geschichte der Philosophie und über Logik und Encyclopädie der Philosophie.

lebte dort die stürmische Zeit von 1848 und 1849, in der er auch persönlichen Antheil am politischen Leben nahm, wurde noch im Jahre 1849 als ordentlicher Professor der classischen Philologie an die Universität Prag berufen, woselbst er mit August Schleicher zusammen wirkte, folgte dann im Jahre 1854 einem Rufe an die Universität Kiel, und siedelte im Jahre 1861 als Professor der classischen Philologie an die Universität Leipzig über, wo er bald 25 Jahre lang als einer der anregendsten akademischen Lehrer und einflussreichsten Professoren eine Zierde unserer Hochschule gewesen ist.

. Das persönliche Wesen von Georg Curtius stand in schönster Harmonie mit seinem wissenschaftlichen Charakter. Er war sich seines Werthes wohl bewusst, aber nie sich selbst überhebend. Er war eine vornehme, durch und durch lautere Natur und ein fester Charakter, der aus Pflichtgefühl ohne Diplomatisiren und ohne Scheu irgendwelcher Art für das eintrat, was er für richtig und wahr hielt, in der Wissenschaft, in der Facultät, im persönlichen Verkehr jedweder Art. In der mehr reservirten Haltung seines Wesens verrieth er seinen norddeutschen Ursprung, und sein fest auf sich gestellter Charakter erinnerte an den unabhängigen Sinn der Bürger einer alten Hansestadt. Er kam Niemandem mit lebhaften verbindlichen Worten entgegen, aber hinter seinem zurückhaltenden Wesen verbarg sich nicht bloss für seine Wissenschaft, sondern auch den Menschen gegenüber ein wohlwollendes warmes Herz und ein gerechter Sinn. Wen er kennen und schätzen lernte, für den bewahrte er ein warmes Interesse auch über die Studienjahre hinaus.[3])

C. Angermann hat im X. Band von Bezzenberger's Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen gestützt auf zuverlässige Kenntniss das Leben seines verehrten Lehrers geschildert, und gebührend hervorgehoben, was er seinen Schülern, seinen Freunden, seinen Collegen, der Leipziger Universität gewesen ist. Von Ernst Curtius erhalten wir in den Erinnerungen an den Bruder, die dem ersten Theil der »Kleinen Schriften von Georg Curtius« (Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1886) als Vorwort vorangestellt sind, ein lebenswarmes Bild von der Eigenart seiner Person wie aus Künstlerhand.[4]) Ich möchte nicht zuviel wiederholen oder hinter trefflichen Worten zurückbleiben, deshalb beschränke ich mich auf den Versuch, die wissenschaftliche Bedeutung von Georg Curtius eingehender darzustellen.

---

3) Ich habe hier einige Worte aus meiner Rede an Curtius' Grab wiederholt. Dieselbe ist zusammen mit der geistlichen Rede von G. Baur und der dem hingeschiedenen Collegen geltenden Rede von Fr. Zarncke privatim gedruckt (leider ohne dass ich eine Correctur gelesen habe).

4) Einiges Interessante über G. Curtius, über seine Prager Wirksamkeit und sein Verhältniss zu Schleicher, enthält auch K. Glaser's Biographische Skizze von A. Vaniček, Wien 1885.

II.

G. Curtius der classische Philolog und Sprachforscher.

Einen nachhaltigen Einfluss auf die Zeitgenossen und auf die Entwickelung der Wissenschaft kann ein Gelehrter durch eine einzige Entdeckung gewinnen. Dies gilt z. B. von Karl Verner und seiner Abhandlung in Band XXIII. von Kuhn's Zeitschrift, in welcher er unter dem nicht viel versprechenden Titel »Eine ausnahme der ersten lautverschiebung« das hohe Alter der Sanskritaccentuation von Neuem erhärtet und die Wirkung dieses ursprünglichen Accentes auf die Lautgestalt der Wörter zunächst für das Germanische in unwiderleglicher Weise dargethan hat. Andere Gelehrte haben ausser durch die Bedeutung ihrer Werke ebenso sehr durch die Art ihres Charakters, durch ihre Lehrthätigkeit, durch die Stellung, die sie einnahmen, und durch ihre Berufstreue gewirkt. In diesen Verhältnissen giebt es verschiedene Combinationen und Abstufungen, jedenfalls gehörte Georg Curtius zu den hervorragenden Männern, die nicht bloss mit einzelnen Werken, sondern mit ihrer ganzen Person in Betracht kommen, und darin liegt seine hohe Bedeutung. Der Jetztzeit geht vielleicht die Würdigung der vollen Person etwas ab, die Person gilt manchem nur insofern sie das Vehikel bestimmter Special-Kenntnisse und -Fähigkeiten ist, und ihre Bestimmung scheint zu sein, sich mit anderen solchen Vehikeln, die wieder andere Dinge hinzubringen, zu einem grösseren gemeinsamen Werke zu vereinigen. Es scheint dies berechtigt zu sein in einer Zeit, in welcher das Detail jeder Wissenschaft unübersehbar angeschwollen ist, und in welcher nicht einzelne grosse Männer alle anderen in den Schatten stellen, sondern der Genius gleichsam vertheilt ist über eine grössere Anzahl von immerhin hervorragend begabten Naturen.

Die allgemeinen Anschauungen und den Charakter von G. Curtius lernt man in sehr anziehender Weise aus den Reden und Vorträgen kennen, die im 1. Theile seiner »Kleinen Schriften« von mir zusammengestellt worden sind. In seiner Leipziger Antrittsrede sagt er (a. a. O. S. 132): »Dem freien Forschergeiste des Einzelnen Einhalt zu gebieten, oder umgekehrt von dem, der für seinen Wissenskreis eine engere Umgrenzung begehrt, zu verlangen, dass er die Grenzpfähle verrückt, wäre gleich thöricht. Alle Grenzfragen der Wissenschaft können sich nur auf die S a c h e, dürfen sich nie auf P e r s o n e n beziehen.« Und in ähnlicher Weise hat er sich öfter geäussert, so zu Anfang seiner Besprechung des Buches »Wilh. v. Humboldt's Briefe an F. G. Welcker« s. Kl. Schr. I. S. 47 ff. Man grenze die Wissenschaften noch so scharf von einander ab, der Gelehrte darf sich nicht mit derselben Schärfe absichtlich von den benachbarten Wissenschaften abschliessen, am wenigsten von solchen, die

mit demselben Stoffe arbeiten. Zwei grosse Wissenschaften zuerst in eine sie wechselseitig fördernde Berührung gebracht zu haben, ist anerkanntermassen das grosse historische Verdienst von Georg Curtius. Nach der Grundlage seiner Studien und nach seiner öffentlichen Stellung war er classischer Philolog, aber sein Hauptstudium galt der Erforschung und Darstellung der classischen Sprachen im Lichte der vergleichenden Sprachwissenschaft. Er hat nicht der vergleichenden Sprachwissenschaft das Griechische und Lateinische zugeführt, etwa wie Zeuss das Celtische, sondern er hat den classischen Philologen die vergleichende Sprachwissenschaft zugeführt. Es ist ein eigen Ding um den Anklang und die Schätzung, die neue Wissenschaften finden. Wäre es z. B. ein hervorragender Arabist gewesen, der die assyrische Keilschrift entziffert und das Studium des Assyrischen aufgenommen hätte, so würde die Assyriologie vielleicht vor manchem Fehler bewahrt geblieben, sicherlich mit weniger Misstrauen angesehen worden sein, als dies bis vor Kurzem noch der Fall gewesen sein soll. Von den tonangebenden classischen Philologen der ersten sechzig Jahre unseres Jahrhunderts haben sich sehr wenige ernstlich um die neue Sprachwissenschaft gekümmert. Man darf es sagen, ohne der hohen wissenschaftlichen Bedeutung eines Bopp und eines Pott zu nahe zu treten, dass ihre Werke weder die alten noch die jungen Kräfte der classischen Philologie so ohne Weiteres für sich gewonnen haben. Die Wiege der neuen Wissenschaft hat nicht auf classischem Boden gestanden, also entbrannten auch nicht die Insassen dieses Bodens in väterlicher Liebe zu dem Ankömmling. In Georg Curtius nahm sich desselben ein feingebildeter zielbewusster Professor der classischen Philologie an und zwar nicht, indem er der classischen Philologie den Rücken kehrte, sondern indem er mit seinem ganzen Wesen fest in ihr blieb. In dieser Beziehung unterschied sich Curtius von Schleicher, der kein Hehl daraus machte, dass er sich nicht zur classischen Philologie hingezogen fühlte. In welchem Geiste Curtius das classische Alterthum auffasste, zeigen mehrere der Reden, die jetzt im ersten Theil der Kleinen Schriften wieder abgedruckt sind. Hier wird ausgesprochen, wie eine freiere Auffassung aller menschlichen Verhältnisse aus dem Wiederaufleben dieses Alterthums erwachsen ist, wie unsere neue geistige Entwickelung in Litteratur, Kunst und Staatsleben darin wurzelt, wie die Anfänge aller Wissenschaften für uns in Griechenland und in Rom zu suchen sind. Und seine Worte sind nicht kalt ausgeklügelt, sondern sie quellen in warmer Begeisterung aus dem Innern. Es ist die Gesinnung und es sind die Anschauungen eines Mannes, der voll durchdrungen ist von dem Werthe der Art historischer und sprachlicher Vorbildung, für jedwedes Universitätsstudium, wie sie auf unseren Gymnasien geboten wird, bei welcher die Analyse des sprachlichen Ausdrucks das Verhältniss der Gedanken zu einander zum Bewusstsein bringt und die Zurückführung in das Alterthum Jeden für später befähigt, wenn er will, die Entwickelung unserer Cultur

aus ihren Quellen selbständig zu begreifen. »Das Ziel der Philologie in ihrem höchsten Sinne ist nur eins, zu lernen was der Mensch ist, indem sie lernt was er gewesen ist.« (Curtius, Kl. Schr. I. S. 131). Dieses Ziel kann nie veralten.

Curtius ist im Anfang seiner Laufbahn mehr als in der späteren Zeit auch auf den eigentlichen Gebieten der classischen Philologie thätig gewesen. Die meisten Gelehrten werden im Laufe der Zeit sich eher beschränken als weiter ausdehnen. Aber wie er es verstanden in Prag namentlich das Studium des Griechischen von Frischem anzuregen, das hat ihm in glänzender Weise einer seiner hervorragendsten Schüler, Kvičala, bezeugt, in einer brieflichen Mittheilung an Angermann, die dieser in seinem Nekrolog veröffentlicht hat (Bezz. Beitr. X, S. 328), und Männer wie K. Schenkl haben ihm zeitlebens gleichsam eine patriotische Dankbarkeit bewahrt, obwohl dieser schon im Amte war, als er sich in Prag des Verkehrs mit G. Curtius erfreute. Noch in Kiel erstreckte sich seine akademische Thätigkeit auch auf die römische Litteraturgeschichte und auf lateinische Schriftsteller (Cicero, Livius, Horaz). Während meiner Studienzeit in Leipzig hielt er, abgesehen von der Grammatik, Vorlesungen über griechische Litteraturgeschichte, Homer und die homerische Frage, philologische Encyclopädie und Methodologie, die griechischen Lyriker, Sophokles, von denen er allerdings späterhin nur die beiden ersteren festgehalten hat. Im Königlichen Seminar aber hat er die Interpretation griechischer Schriftsteller bis in die letzten Jahre seines Lebens fortgeführt. Als ich in den Jahren 1864—67 Mitglied desselben war, betraf sie Euripides, Homer, Thukydides, andere Male wählte er Sophokles, immer wichtige Schriftsteller, deren genauere Kenntniss in erster Linie von dem künftigen Gymnasiallehrer zu verlangen ist. Auch seine Stellung als Mitglied der Prüfungscommission für Candidaten des höheren Schulamts, die Themata, die er zu stellen, die Examenarbeiten, die er zu lesen hatte, trugen dazu bei, ihn in ununterbrochenem Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Leben auf dem Gebiete der classischen Philologie zu erhalten. Seine reich ausgestattete Bibliothek (s. die Kataloge von K. F. Köhler) und zahlreiche Excerpte aus hervorragenden philologischen Werken, die sich selbst noch aus den letzten Monaten seines Lebens in seinem Nachlass vorfanden, zeugen dafür, dass er nicht einseitig nur von der griechischen und lateinischen Grammatik oder von der Sprachwissenschaft erfüllt gewesen ist. Nie hat Curtius Miene gemacht, etwa dadurch, dass er im philologischen Examen die grammatische Seite besonders betonte, die Studirenden mehr als billig zu grammatischen Studien zu veranlassen. Allerdings war er der Ansicht, dass zur vollen Ausbildung eines Philologen auch eine gewisse Kenntniss der Grammatik nach den Principien der vergleichenden Sprachwissenschaft gehöre. Aber dafür sorgte er durch seine Vorlesungen, die von selbst ohne irgend welchen anderen Druck dauernd eine grosse Anziehungskraft ausgeübt haben.

Vom Staatsexamen hielt er die Grammatik geflissentlich fern, und nur wenn er wusste, dass ein Candidat sprachwissenschaftlich unterrichtet war, hat er in früheren Zeiten diesem in den letzten Minuten der Prüfungsstunde Gelegenheit gegeben seine Kenntniss, soweit sie die griechische oder lateinische Sprache betraf, zu zeigen. Bedeutende eigene Arbeiten auf einem anderen als dem grammatischen Gebiete hat G. Curtius nicht veröffentlicht. Nur seine »Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage,« die schon im Jahre 1854 in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. errschienen, und jetzt im zweiten Theil der »Kleinen Schriften« leichter zugänglich sind, haben lange Zeit Beachtung gefunden und Vielen zur Orientierung auf diesem schwierigen Gebiete verholfen. Noch jetzt ist diese Abhandlung sehr lesenswerth, Curtius selbst war in der Hauptsache ein Anhänger Lachmann's. Ueberhaupt hat die wissenschaftliche Richtung und die charactervolle Persönlichkeit dieses grossen Philologen einen bedeutenden Einfluss auf ihn gehabt, wie auch aus seiner Besprechung der von M. Hertz herausgegebenen Biographie Lachmann's hervorgeht (s. Kleine Schriften I, S. 52 ff.) Schon als er noch in Berlin war, erschien von ihm eine Abhandlung »Homerische Studien« im III. Jahrgang des Philologus (1848), in welcher er Urtheile Lachmann's durch Untersuchungen einzelner Wörter näher beleuchtet.

Abgesehen noch von einem Programm über einige Stellen des Sophokles[5]) und einem anderen mit Conjecturen zu je einer Stelle des Alcaeus, Euripides und Thucydides haben auch alle seine akademischen Gelegenheitsschriften eine Beziehung zur Sprachwissenschaft und zur Grammatik. Dies gilt nicht nur von seiner Schrift De nomine Homeri,[6]) wo er über die Etymologie dieses Namens handelt, oder von den Abhandlungen über die für die Litteraturgeschichte wichtigen Wörter *λογογράφος*, *ὑποκριτής*, *ἐλεγεῖον*,[7]) sondern auch von den Reden über die Pietät und über den König, die er einst als Professor der Beredtsamkeit in Kiel gehalten hat.[8]) Ohne jeden Prunk übel angebrachter Gelehrsamkeit, dem er überhaupt abhold

[5]) Ind. Schol. Sem. Hib. 1855, 56, Kiliae, De quibusdam Antigonae Sophocleae locis. — Annotationes criticae, Lipsiae, bei Verkündigung der Preisaufgaben für 1871 (Alc. fragm. XVIII Bergk[3], Iph. Taur. 15, Thuc. I 33).

[6]) De nomine Homeri commentatio academica. Kiliae 1855, dazu ein Corollarium, Ind. Schol. Sem. Hib. 1856. 57 Kiliae. — Andere Schriften der Art sind: Oratio zu Königs Geburtstag, Kiliae 1855, über die Stellung der Sprachwissenschaft, einerseits eine Naturwissenschaft, andrerseits eine historische Wissenschaft. – Ind. Schol. Sem. Aest. 1856, Kiliae: Quaestiones etymologicae (*Ζεύς*, *χαλκή*, *ὦμος*, cardo). — Ind. Schol. Sem. Aest. 1857. Kiliae: De anomaliae cuiusdam graecae analogia (über *σσ* neben *γ*). — Ind. Schol Sem. Hib. 1857. 58, Kiliae: De aoristi latini reliquiis. — In memoriam F. A. G. Spohnii, Lipsiae 1870: De adjectivis graecis et latinis l litterae ope formatis. — Renunciationsprogramm, Lipsiae 1870: Commentatio de forma homerica *ἐάφθη*.

[7]) Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1864, s. Kleine Schriften II S. 230 ff.

[8]) S. Kleine Schriften I. S. 1 ff., S. 57 ff.

war, erörtert er hier die Wörter und Begriffe als Etymolog und weiss er damit die Verhältnisse und Thatsachen alter und neuer Zeit in so feiner Weise zu verbinden, dass man diese Reden als Cabinetsstücke einer einfachen und doch geistvollen Beredtsamkeit bezeichnen kann. Curtius hatte gegen keine der verschiedenen Richtungen in der classischen Philologie eine principielle Abneigung, wohl aber war er der Ansicht, dass eine Specialstudie über irgend eine wichtigere Erscheinung der griechischen oder lateinischen Grammatik im Sinne der vergleichenden Sprachwissenschaft für den künftigen Gymnasiallehrer weniger, jedenfalls nicht mehr abliege und nicht weniger nutzenbringend sei, als manche gelehrte Untersuchung über im Halbdunkel stehende Nebenfiguren oder Nebensachen der alten Litteratur und Geschichte oder über unbedeutende Werke einer späten Zeit. Ueberhaupt aber gehörte Curtius zu denjenigen akademischen Lehrern, die über den Aufgaben der Wissenschaft und der Ausbildung des Gelehrten nicht übersehen, was nach der Universität das praktische Leben von dem jungen Manne verlangt. Leider ist es in neuerer Zeit bei Vielen eine Art fable convenue geworden, dass der Unterricht der philologischen Lehrer auf den Gymnasien der Inbegriff aller Pedanterie sei. Solche Beschuldigungen sind ein schweres Unrecht gegen eine grosse Klasse von Lehrern, auf deren Tüchtigkeit im Wesentlichen der wissenschaftliche Ruhm beruht, den Deutschland nicht bloss in den philologischen Fächern in der letzten Zeit vor Frankreich und England voraus gehabt hat. Der sonst nicht hart urtheilende Verfasser der Artikel »Universitätsfragen« in der Münchner Allgemeinen Zeitung spricht im zweiten derselben (vom 6. Sept. 1886) gar von den »Excessen unseres ohnehin in mikrologischer Philologie immer mehr aufgehenden Gymnasialwesens.« Wie es jeder einzelne Lehrer macht, kann Niemand wissen, aber nach meiner Beobachtung in den mir zugänglichen Kreisen herrscht unter den Philologen das Streben, den Gelehrten zu Hause zu lassen, wenn sie in die Schule gehen, und nach den Gesichtspunkten zu lehren, die ihnen durch das Gesetz und ihre Vorgesetzten angedeutet sind. Daheim aber in der wissenschaftlichen Forschung, die übrigens den philologischen Gymnasiallehrer nicht bloss in das classische Alterthum führt, geht der Philologe dem Einzelnen und Kleinen durchaus nicht anders nach, als jeder andere Gelehrte in seinem Fach, und in dieser Beziehung hat Curtius die beherzigenswerthen Worte gesprochen (Kleine Schriften II, S. 185) »Es ist doch seltsam, der Naturforscher darf einzelne kleine Minerale chemisch zersetzen, wiegen, unter das Mikroskop nehmen und daraus vielleicht die wichtigsten Resultate für die Geologie gewinnen; dem Kunstkenner verdenkt es Niemand, wenn er in einem alten werthvollen Gemälde fremde Pinselstriche nachweist, und man gesteht ihm das Recht zu, aus kleinen Umständen in Zeichnung, Colorit, Gruppierung auf den Meister zu schliessen. Nur der Philolog wird der Mikrologie bezichtigt, wenn er auf seinem Felde ein Gleiches thut.« Welchen Werth

aber Curtius selbst darauf legte, ein Philologe zu sein, hat er scharf und klar im Vorwort zum zweiten Theil seiner »Grundzüge« ausgesprochen (1862), in Worten, die in den weiteren Auflagen fehlen und die deshalb hier einen Platz finden mögen: »Ich werde auf den Namen eines Philologen stolz zu sein fortfahren und mich seiner würdig zu machen suchen, nicht durch kastenmässige Absonderung, oder indem ich mich blindlings dem Urtheile anderer unterwerfe, sondern durch eine im Sinne und nach dem Vorbilde der philologischen Meister geübte selbständige Kritik der Sprachwissenschaft, soweit sie die classischen Sprachen angeht. Dies, eine Kritik — freilich eine zugleich fortbauende — für die Erforschung des griechischen Wörterschatzes zu geben, war auch hier meine, wie ich glaube, nicht so leichte Aufgabe. . . . Wenn ich aber bei diesem meinem kritischen Versuche — vielleicht nicht ohne Einfluss der strengen Schule eines Lachmann und Ritschl, die ich durchzumachen das Glück hatte — zu Zweifeln an manchen zuverlässig ausgesprochenen Sätzen bedeutender Sprachforscher und zu anderen Ueberzeugungen geführt werde, so werde ich das stets mit derselben Offenheit und Entschiedenheit aussprechen, mit der ich dem Unverstand derer entgegen trete, die noch immer ausser Italien und Griechenland kein Heil sehen.«

Da seine Zeit und Arbeitskraft in der geschilderten Weise durch die klassische Philologie sehr in Anspruch genommen war, so musste er es sich versagen, eigene tiefer eindringende Entdeckungsreisen in die Gebiete anderer Sprachen zu unternehmen. Aber was die Zeit seiner ersten Ausbildung ihm geboten hatte, das hatte er benutzt. Er nahm nicht bloss Bopp's Vergleichende Grammatik oder Pott's Etymologische Forschungen zum Ausgangspunkt seiner vergleichenden Studien, sondern er suchte sich allenthalben weiter zu unterrichten, und wenn nicht alles, was er in sich aufnahm, deutlich erkennbar in seinen Schriften wieder zum Vorschein kam, so hängt dies mit seiner Vorsicht zusammen, die ihn nur über das reden liess, was er gut zu verstehen glaubte, mit seiner Abneigung gegen jedes die Sache nicht fördernde Prunken mit Gelehrsamkeit, vor Allem aber damit, dass er Alles in sich für seine bestimmten Pläne verarbeitete und dass er seinen Gedanken und Anschauungen, wenn sie auch schon vor ihm ausgesprochen waren, einen eigenen individuell geschlossenen Ausdruck gab. Der Zauber, der von Anfang an über Jacob Grimm's Deutsche Grammatik ausgegossen war, klingt auch aus Curtius noch aus dem Vortrag wieder, den er im Jahre 1871 über diesen märchenhaften Gelehrten gehalten hat (Kl. Schr. I. S. 24 ff.). Das Sanskrit lernte er nicht bloss in Bopp's Sanskrit-Grammatik kennen, sondern er las in jungen Jahren auch Texte und drang schon früh bis in den Veda vor. Sein Aufenthalt in Prag verschaffte ihm die nähere Kenntniss einer slawischen Sprache, des Böhmischen; daher kommt es, dass in den ersten Auflagen seiner »Grundzüge« öfter böhmische Wörter verglichen werden, die dann später den altslawischen gewichen sind. Sein Artikel »Lesefrüchte aus Schleichers

Litauischer Grammatik« vom Jahre 1856 (Kuhn's Ztschr. VI. S. 81 ff.) zeigt, wie er sich bemühte, auch diese Sprache seinen Zwecken dienstbar zu machen. Wir wollen nicht vergessen, dass es unsere Vorgänger in mancher Beziehung nicht so leicht hatten, als wir und noch mehr die heranwachsenden Gelehrten der gegenwärtigen Generation, denen jetzt durch die vielseitigsten Vorlesungen auf der Universität und durch leichtfassliche Hülfsbücher bequeme Gelegenheit geboten wird, sich schon in der Studentenzeit verhältnissmässig mühelos auf den verschiedensten sprachlichen Gebieten Kenntnisse zu erwerben. Nicht gerade jetzt, wohl aber in früheren Jahren hörte man öfter gegen Curtius vorbringen, dass er nicht genug Sprachen verstehe. Abgesehen davon, dass Curtius auch ohne eine aussergewöhnlich ausgedehnte Sprachenkenntniss wahrlich das Seinige geleistet hat, so ist doch selbst für Franz Bopp die Weite der Sprachenkenntniss weniger die Ursache seiner weitgehenden Entdeckungen gewesen, als sein genialer Blick und die günstige Beschaffenheit seiner Hauptobjekte Sanskrit und Griechisch in ihrer grammatischen Durchsichtigkeit und überraschenden Vergleichbarkeit. Die ausgedehnte Sprachenkenntniss allein thut es nicht. Allerdings verlangt die Entfaltung der Sprachwissenschaft eine möglichst gleichmässige Erforschung aller indogermanischen Sprachen, und sind Franz Bopp, Friedrich August Pott und August Schleicher die ersten hochverdienten Koryphäen in dieser Richtung, aber das Gedeihen der Sprachwissenschaft verlangt auch die Vertiefung der Forschung in den einzelnen Sprachen, und in dieser andern ebenso nothwendigen Richtung ist Curtius einer der ersten Führer gewesen. Indem er sich als Forscher auf das Lateinische und Griechische beschränkte, hat er doch die gelehrte Litteratur der verwandten Sprachgebiete bis zum Ende seines Wirkens mit einer Theilnahme verfolgt, wie wohl keiner der älteren Sprachforscher, und derselben entnommen, was ihm für sein engeres Gebiet und für die allgemeinen Fragen der Sprachwissenschaft verwerthbar schien. Uebrigens wechseln die Anschauungen und Forderungen im Laufe der Zeit: als Schleicher's Compendium mit seiner gleichmässigen Behandlung der wichtigsten indogermanischen Sprachen der Katechismus der vergleichenden Sprachwissenschaft war, legte man dieses unwillkürlich als Massstab an; heutzutage fehlt es dagegen nicht an gewichtigen Stimmen, welche sprachwissenschaftliche Principien und die Durcharbeitung der einzelnen Sprache nach diesen Principien für die Hauptsache ansehen. Eine bedeutende Persönlichkeit hat das Recht nach ihren eigenen Absichten beurtheilt zu werden.

Zu jener Beschränkung seiner eigenen Forschung auf das Griechische und Lateinische wurde Curtius aber nicht durch die Verhältnisse gedrängt, sondern sie ist von Anfang an seine freie Wahl gewesen. So sagt er in seiner Leipziger Antrittsrede im Jahre 1862: »Indem ich von der Verbindung der Philologie und Sprachforschung redete, habe ich Ihnen, hochverehrte Anwesende, damit das besondere Ziel bezeichnet, das ich

mir zur wissenschaftlichen Aufgabe meines Lebens gesetzt habe, die classische Philologie, welche zu lehren und zu fördern mir obliegt, mit der allgemeinen Sprachforschung in lebendige Wechselwirkung zu setzen.« (Kl. Schr. I, S. 149).

Das Zielbewusste in der ganzen Thätigkeit von Georg Curtius hat sehr wesentlich zu seinen grossen Erfolgen beigetragen und veranlasst uns zu einer um so höheren Schätzung seines persönlichen Verdienstes.

Mit dem classischen Philologen in Georg Curtius hängt eng zusammen seine Ansicht von der besonders nahen Verwandtschaft der beiden classischen Sprachen, wie er denn überhaupt auch nach Johannes Schmidt's scharfer Kritik an der Stammbaumtheorie festgehalten hat, nur dass diese Frage auch für ihn zuletzt mehr in den Hintergrund getreten war. Wie nahe liegt aber auch die Annahme einer gräco-italischen Einheit für einen Philologen, dem von jeher diese beiden Sprachen wie ein Zwillingspaar entgegentraten, der diese Sprachen genauer kennt als andere Sprachen, der ausserdem nicht bloss durch sprachliche Argumente geleitet wird, sondern auch die geschichtlichen Verhältnisse in dem Auftreten jener beiden Völker fortwährend vor Augen hat. Die gräco-italische Einheit ist eine von der classischen Philologie überkommene Zusammenfassung. Sie ist nicht durch die Specialforschung gefunden worden, sondern Curtius suchte die nahe liegende Lehre durch aus der Sprache gewonnene Argumente zu erhärten. Man erkennt dies deutlich an seinem Vortrag über das Verhältniss der lateinischen Sprache zur griechischen, den er im Jahre 1855 auf der Hamburger Philologenversammlung gehalten hat (s. Kl. Schr. II, S. 1 ff.), und wie sehr ihn diese Lehre beschäftigt hat, zeigt seine kritische Abhandlung über das Dreisilbengesetz der griechischen und lateinischen Betonung in Band IX von Kuhns Zeitschrift, vom Jahre 1860 (s. Kl. Schr. II. S. 114 ff.). Dieses letztere Argument pflegte er in der letzten Zeit in Privatgesprächen besonders hervorzuheben, nachdem manches seiner anderen sprachlichen Argumente angegriffen und wohl auch als nicht für den engeren Zweck beweiskräftig erwiesen worden war. Uebrigens war er in diesem Punkte schon immer an den Widerspruch gewöhnt, denn wenn auch A. Fick bis in die dritte Auflage seines Vergleichenden Wörterbuchs die gräco-italische Einheit festgehalten hat, so haben doch Schleicher und Lottner von jeher ein näheres Verhältniss der Celten und nicht der Griechen zu den Italern angenommen. Eine wirklich sichere Entscheidung in diesen Fragen zu treffen ist sehr schwer, aber wenn man auch den Begriff der gräco-italischen Einheit fallen lässt, so sind doch die Entwickelungsstufen, auf denen wir das Griechische und das Italische kennen lernen, einander in vieler Beziehung so ähnlich, dass es sich für einen classischen Philologen immer lohnen wird, diese in der Litteraturgeschichte so eng zusammengehörigen Sprachen auch bei sprachwissenschaftlichen Untersuchungen neben einander zu halten.

Der Standpunkt des Philologen kommt auch in Betracht, wenn sich

Curtius bis zuletzt sträubte, die von den Alten überkommene Dreitheilung der Griechen in Ionier, Dorier und Aeolier preiszugeben. Einen Versuch, einzelne gemeinsame Züge der von den Alten als äolisch bezeichneten Dialekte festzustellen, enthielt die Abhandlung »Zur griechischen Dialektologie« in den Göttinger Nachrichten vom November 1862 (s. Kl. Schriften II, S. 150 ff.). Direct gegen diesen Aufsatz von Curtius ist die kleine Abhandlung von Führer »Ueber die Stellung des Lesbischen zu den verwandten Dialekten« gerichtet, in Bezzenb. Beitr. (1881) VI, S. 282 ff., und sachlich vertreten andere Dialektforscher dieselbe Ansicht, dass die sogenannte äolische Einheit keinen Glauben und keine Berücksichtigung verdiene. Gewiss ist zuzugeben, dass man in den als äolisch bezeichneten Dialekten kaum einen sie sämmtlich fest zusammenhaltenden Zug entdecken kann. Aber daraus folgt zunächst nur, dass die äolische Einheit nicht mit sprachlichen Argumenten sicher bewiesen werden kann, nicht aber, dass sie überhaupt eine Fabel sei. Die griechischen Stämme haben nicht von jeher da gesessen, wo wir sie in den Zeiten finden, aus denen unsere Sprachquellen stammen. Auch sind unsere Quellen für die Dialekte zwar sehr authentisch, aber doch wenig umfangreich, sie stammen ferner aus sehr verschiedenen und — was besonders wichtig ist — verhältnissmässig späten Zeiten. Als die griechischen Einzelstämme dauernd Platz nahmen, kam mancher von ihnen in eine Nachbarschaft, zu der er nicht von Anfang an gehörte. Gegenseitige Beeinflussung von Nachbardialekten ist aber ein Gesichtspunkt, den schon Strabo geltend macht, und dieselbe konnte um so tiefer gehen, je kleiner die Volkskörper waren, die hier in Berührung kamen. Solche Gesichtspunkte sind doch auch zu beachten. Besonders wichtig ist aber, dass bedeutende Schriftsteller des Alterthums nicht bloss von dem äolischen Zusammenhang sprechen, wenn es sich um alte Sagen handelt, sondern auch bei Ereignissen ihrer Zeit. So lesen wir z. B. bei Thukydides, VIII 100, dass die *Μεθυμναῖοι* auf Lesbos den *Θηβαῖος* Anaxander zum Führer gehabt hätten *κατὰ τὸ ξυγγενές*. Die Sprachwissenschaft hat diese Frage nicht allein zu entscheiden, und die Historiker werden die Lehre von den drei Hauptstämmen der Griechen schwerlich auf die Dauer in das Reich der »Mythen« verweisen. Mir ist unwahrscheinlich, dass das hellenische Urvolk in die beiden grossen Stämme der Ionier und Dorier und daneben sogleich in einen zusammenhangslosen Rest von einer Menge einzelner kleiner Stämme zerfallen sei. Von den Gruppen, zu denen die neuesten Forscher diese vereinigen, kommt man übrigens selbst vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus unschwer wieder auf die äolische Einheit.

Was die allgemeinen Fragen der Sprachwissenschaft anlangt, so haben solche mehr als Mancher jetzt denkt, Franz Bopp den Antrieb zu seiner Forschung gegeben, wenn auch dann, als das Werk im Fluss war, die Fülle des Einzelnen, die er zu bewältigen hatte, die allgemeinen Ideen mehr zurücktreten liess. Bopp widmete sein Leben der Sprachwissenschaft,

»sogleich vom Anbeginn mit der Absicht, auf diesem Wege in das Geheimniss des menschlichen Geistes einzudringen, und demselben etwas von seiner Natur und von seinem Gesetz abzugewinnen.« Ohne Zweifel ist dies das letzte und grösste Ziel der Sprachwissenschaft. Die Erörterung der allgemeinen Fragen hat sich frühe von der empirischen Sprachforschung abgetrennt, aber das grosse Werk Wilhelm von Humboldt's und die daran sich anschliessenden Arbeiten Steinthal's sind früher mehr gelesen worden, als jetzt. Auch Curtius besass ein volles Verständniss für die allgemeine Betrachtung der Sprache und war weit davon entfernt sie mit indifferenter oder überlegener Miene abzulehnen. Wenn er auch nicht selbst in ähnlicher Weise, abgelöst von sprachlichen Specialfragen philosophiert hat, so hat doch W. v. Humboldt bedeutend auf ihn eingewirkt, wie aus früheren und späteren Schriften unverkennbar hervorgeht. In der Vorrede zu seinem Buche »Die Bildung der Tempora und Modi« vom Jahre 1846 sagt er: »Gern folgte ich daher, ehe ich an's Werk schritt, Wilhelm von Humboldt in die Tiefen seiner Untersuchungen über den menschlichen Sprachbau und suchte mir seine Grundansichten über die Entstehung und Fortbildung der Sprache stets lebendig zu erhalten.« Besonders viel Beziehungen zu W. v. Humboldt und zu Steinthal finden wir in der Schrift »Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung«, in der er sich der philosophischen Behandlung der Sprache am meisten nähert. Eine Stelle in seinem Vortrag »Sprache, Sprachen und Völker« (1868, s. Kl. Schriften I, S. 153) zeigt, wie hoch er den Ansichten der früheren Zeit gegenüber W. v. Humboldt's Antheil an dem »mächtigen Umschwung« in den Vorstellungen von der Sprache anschlug, den unser Jahrhundert gesehen hat. Ja die ganze Stimmung, mit der Curtius der Sprache gegenüberstand, und aus der sich zum Theil sein Widerstreben gegen manche Ansichten der neuesten Zeit erklärt, war im letzten Grunde von diesen allgemeinen Anschauungen her beeinflusst. Curtius stand der Sprache bewundernd gegenüber. Es äusserte sich darin zugleich ein gewisser Optimismus seiner Natur und die innere Wärme, mit der er die Dinge erfasste. Jedes Wort, jede Form war ihm ein feines Ding, ein Kunstwerk, das mit vorsichtigen Händen angefasst werden muss, und ebenso dachte er über den ganzen Bau der Sprache. Im Studium der griechischen Sprache mit ihrer reichen und in der Fülle doch massvollen Ausbildung, dem Widerspiel des im Dienste der Musen entwickelten Geistes der Hellenen, fand er immer neue Nahrung für diese bewundernde Auffassung. Daher der Charakter seiner Sprachanalyse. Er betrachtete die Formen wenn irgend möglich als organische Gebilde, als im Menschen lebendige vom Menschengeist mit einer Idee beseelte Lautkörper mit ihren ursprünglichen, wenn auch vom Zahn der Zeit beschädigten Gliedern, und er hatte eine gewisse Abneigung gegen manche der neueren analogistischen Erklärungen, bei denen der Organismus zerstört erscheint, mit falschen oder verrenkten Gliedern statt der natürlichen. Und wenn er

auch die lautliche Veränderung unter den Gesichtspunkt der Verwitterung oder Abnutzung stellte, so wies er doch andrerseits gern darauf hin, wie die Schwächung der Laute in dem Streben nach Deutlichkeit eine Schranke gefunden habe (s. z. B. Kl. Schr. I, S. 55), oder wie die Lautschwächung der grösseren Beweglichkeit des Ausdrucks zu Gute gekommen sei. In späterer Zeit verblasste der Einfluss W. v. Humboldt's. Neue Fragen waren aufgetaucht, und in seiner Anschauung von Sprache und Sprachentwickelung bekennt er später wesentliche Belehrung und Anregung von dem amerikanischen Sprachforscher W. D. Whitney empfangen zu haben. (Grundz.[5] S. 427).

Curtius betonte gern, dass auch jede *Sprache* in der *Gesammtheit* ihrer Erscheinungen ein organisches Ganze ist, und dass man bei den einzelnen Erscheinungen das Ganze im Auge behalten muss. Ohne Frage kann man in der Lautlehre aus Schleicher's Compendium die Vorstellung einer viel einfacheren Gesetzmässigkeit erhalten, als sie in Wirklichkeit vorhanden ist. In einem solchen Werke werden naturgemäss vorwiegend die festen Gesetze zusammengestellt, auf die sich die Verwandtschaft der Sprachen gründet. Curtius begegnete bei seiner eingehenden Durchforschung und Darstellung des Griechischen, in das er sich besonders vertiefte, neben den Wörtern, die sich den Hauptregeln fügten, vielen anderen, die doch auch zur Sprache gehörten, die aber bei der Ansicht, die er und andere Sprachforscher von ihrer Beziehung zu Wörtern verwandter Sprachen hegten, nicht die Lautvertretung der Hauptregel zeigten. In seinen Grundzügen der griechischen Etymologie liess er diese unbequemeren Wörter nicht einstweilen bei Seite, sondern hielt er es für geboten, sich auch mit diesem Theile des Sprachgutes abzufinden, und so lag für ihn jene Scheidung in *regelmässige* und *unregelmässige* Lautvertretung nahe, die in neuerer Zeit stark angefochten worden ist. Wenn er seine »Grundzüge« erst geschrieben hätte, nachdem von Ascoli und Fick die Lehre von den doppelten *K*-lauten begründet worden war, würde er ohne Zweifel seine Darstellung dieses Theils der Lautvertretung dementsprechend eingerichtet haben. Seine Abneigung gegen eine, wie er meinte, einseitig strenge Handhabung der Lautgesetze stammt nicht erst aus der neuesten Zeit, sondern spricht sich schon in früheren Schriften aus, ehe die Lehre von der sogenannten Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze eine brennende Frage der Wissenschaft wurde. Obwohl Curtius durch seine besonnene Kritik in der Erklärung der grammatischen Formen und in der Etymologie sehr wesentlich dazu beigetragen hat, dass mehr und mehr die Lautgesetze als die elementare Grundlage aller Sprachwissenschaft angesehen und zahlreiche gegen die Lautgesetze verstossende Vergleichungen, wie sie sich bei Bopp und Anderen noch fanden, aufgegeben wurden, so schrieb er doch im Jahre 1870 seine »Bemerkungen über die Tragweite der Lautgesetze,« in denen viele einzelne Beispiele heute zurückgewiesen werden, deren allgemeine Gesichtspunkte aber immer an-

regend bleiben. Curtius hat nie ein einzelnes Princip — sit venia verbo — zu Tode geritten, er war stets bemüht, die Frage, mit der er sich beschäftigte, von möglichst verschiedenen Seiten zu beleuchten.

Es lag in Curtius Charakter, immer an das Vorhandene anzuknüpfen, beizubehalten, was nicht für ihn erwiesener Massen falsch war. So verhielt er sich früher gegen die von der herrschenden Richtung abweichenden sprachwissenschaftlichen Arbeiten von A. Ludwig ablehnend, dem übrigens auch andere Gelehrte aus ähnlichen Gründen nicht folgen konnten, obschon die wissenschaftliche Bedeutung dieses Gelehrten schon früher mehr Anerkennung verdient hätte; so verlangte er auch in den jüngsten Zeiten, dass erst die von Bopp und Pott überkommene Anschauungsweise in den streitigen Punkten als falsch erwiesen werde. Und da dieser Beweis nach seiner Ansicht nicht erbracht war, so war es ihm auch bei der Festigkeit seiner Ueberzeugungen unmöglich, an ihrer Stelle andere anzunehmen. Es giebt wissenschaftliche Naturen, denen die Wissenschaft in beständigem Fluss erscheint, die ohne schweren Kampf eine lang gehegte Ansicht aufgeben und sich leicht von neuen Anschauungen gewinnen lassen. Es giebt andere Naturen, die, vom wissenschaftlichen Widerspruchsgeiste beseelt, immer wieder von Neuem die Grundanschauungen, die Resultate der Wissenschaft in Frage stellen. Zu diesen Naturen gehörte Curtius nicht. Neue Ideen mit einem bedeutenden Wahrheitsgehalte sind eine Kraft, die anfangs Alle sich unterthan macht, aber allmählig schwächer wird. Wie Bopp sich nicht dem für ihn überwältigenden Einfluss der Sanskritgrammatik entziehen konnte, von der er gelernt hatte, so stand Curtius, der zur nächsten Generation nach Bopp gehörte, unter dem Einflusse von Bopp's Ideen, während er sich von dem, was in dem Einfluss der Sanskritgrammatik unberechtigt war, frei machen konnte. So ist auch der Widerspruch gegen Bopp's Anschauungen erst in den Generationen nach Curtius mit grösserer Schärfe hervorgetreten. Die Stärke von Curtius war nicht eigentlich die kühn vorwärts strebende, auf neue Entdeckungen ausgehende, einsam wandelnde Specialforschung, obwohl er viele Schüler zu Specialarbeiten veranlasst hat, sondern er liebte es mehr ein Ganzes zu umfassen und darzustellen, im Centrum der Bewegung zu stehen, was er nach seiner Prüfung für die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft hielt, zu verzeichnen, zu ihrer Sicherung und Fortsetzung beizutragen, und sich mit Vielen eins zu wissen in der gleichen Ueberzeugung.

Daher legte er auch grossen Werth auf den privaten wissenschaftlichen Austausch. In früheren Zeiten war es mehr der persönliche, später mehr ein lebhafter brieflicher Verkehr, den er pflegte. In Berlin machte er die persönliche Bekanntschaft von Max Müller, für dessen gewandte und geistvolle Behandlung der Sprachwissenschaft er viel Verständniss besass, hatte er ferner in der Sanskritgesellschaft anregenden Verkehr mit Albrecht Weber und Adalbert Kuhn. In Kiel waren der Historiker Nitzsch, der Philosoph Harms und der Germanist K. Müllenhoff

seine nächsten wissenschaftlichen Freunde. In Prag genoss er den Umgang Schleichers. In Leipzig brachte es die grosse Zahl seiner Schüler mit sich, dass er besonders mit diesen im regsten wissenschaftlichen Verkehr stand. Fast könnte man Delbrück mit zu diesen rechnen, denn als derselbe noch in Halle lehrte, kam er oft nach Leipzig zu eingehenden Gesprächen mit Curtius. Und wenn Delbrück anfangs von ihm gelernt hat, so hat er später in einer besonders lebhaften Correspondenz, als Curtius am griechischen Verbum arbeitete, diesem manche geschätzte Auskunft über das vedische Verbum gegeben. Ueberhaupt nahm Curtius dankbar die Hülfe befreundeter Gelehrten an, so die von Müllenhoff für die deutschen, die von Schleicher für die slawischen und litauischen Vergleichungen, so in späterer Zeit unter Anderen die von Hübschmann für die eranischen Vergleichungen, die meinige für die celtischen Beiträge in seinen »Grundzügen.« In brieflichem Verkehr stand er zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Gelehrten, je nachdem die wissenschaftlichen Interessen sich näher berührten. So weiss ich noch von eingehenderem brieflichen Verkehr mit dem ihm besonders nahe stehenden Wilhelm Clemm, mit Gerth, mit Fick, mit Jolly, mit Angermann, dicke Packete von Briefen älterer und jüngerer Gelehrten haben sich in seinem Nachlass vorgefunden, doch ich habe nur die Absicht, als zur Charakteristik von Curtius gehörig hervorzuheben, dass er mehr, als viele andere Gelehrte, einen grossen Werth auf solchen mündlichen oder schriftlichen Austausch legte, wenn er bei dem andern eine gewisse Uebereinstimmung im Ganzen oder wenigstens in gewissen Dingen voraussetzen durfte. Schon zuvor immer in nahen Beziehungen zu G. Curtius habe ich seit dem Herbst 1877, wo ich nach Leipzig übersiedelte, das Glück gehabt zu seinem nächsten Umgang zu gehören. So weiss ich denn auch aus eigener Erfahrung, wie sehr es ihm Bedürfniss war, sich über die Fragen, die ihn beschäftigten, auszusprechen, und wie anregend und belehrend diese Aussprache war, auch wo ich vielleicht nicht mit ihm übereinstimmte.

III.

Die gelehrten Werke.

Die erste Schrift von Georg Curtius war seine lateinisch geschriebene Abhandlung De nominum graecorum formatione (Berol. 1842), deren Thema, die Bildung der Nominalstämme, zwar zur Zeit ihres Erscheinens noch nicht eingehender behandelt war, die aber in ihrem unmittelbaren Anschluss an die Werke von Bopp und Pott sowie in der naheliegenden Uebertragung der in der Sanskritgrammatik ausgebildeten Anschauungen auf die griechische Grammatik keinen tiefer gehenden Eindruck gemacht zu haben scheint. Als ein erster Versuch auf diesem Gebiete ist sie sehr beachtenswerth, sie ist klar disponirt, berührt eine Reihe der wichtigsten Probleme und zeigt uns ihren Verfasser als mitten in der sprachwissen-

schaftlichen Bewegung darin stehend. Seine ruhig abwägende kritische Art die Dinge zu behandeln, die ihn immer vor extravaganten Ansichten bewahrt und so wesentlich dazu beigetragen hat, ihn zu einem praeceptor Germaniae zu machen, tritt uns schon hier entgegen. Sein wissenschaftlicher Standpunkt ist noch nicht überall der, den er später eingenommen hat. So scheint er sich damals in Bezug auf den Ursprung der Nominalsuffixe mehr der Anschauung Wilhelm v. Humboldt's zugeneigt zu haben, von dem er S. 24 den Satz citirt: »Durch die unerforschliche Selbstthätigkeit der Sprache brechen die Suffixa aus der Wurzel hervor und dies geschieht so lange und in so weit, als das schöpferische Vermögen der Sprache ausreicht.« Er war der Ansicht, »dass es besondere Suffixe für die Kategorien der nomina agentis, actionis, instrumenti, abstracta u. s. w. von vorn herein nicht gab, dass vielmehr alle ursprünglich wesentlich demselben Zwecke, nämlich der Ausprägung der Nomina, dienten, und dass erst allmählich in die hervorbrechende Fülle der Formen der feinere Sprachsinn späterer Zeiten besonders durch die Benutzung des Geschlechtsunterschieds verschiedene Bedeutungen hineintrug.« Diese Lehre scheint er selbst als den Hauptinhalt seiner Schrift angesehen zu haben, s. Die Sprachvergl. in ihrem Verhältn. z. cl. Philol.[2] S. 19 und 63, und ähnliche Gedanken äussert er auch in seiner Schrift »Die Bildung der Tempora und Modi« S. 8ff. Seine grössere Strenge in Bezug auf das lautlich Mögliche zeigt sich z. B. S. 55, wenn er Bopps Ansicht, die Endung *εναι* sei aus *μεναι* entstanden, nicht annimmt. Bemerkenswerth ist, dass er S. 22 das *ο* von *τέτροφα* als eine Steigerung des *ε* der Wurzel *τρεφ* betrachtet, dass er S. 16 in einem besondern Abschnitt handelt De consonis inter stirpes et suffixa insertis, also über die Laute, die er später »Wurzeldeterminative« nannte, auf die aber schon Pott geachtet hatte, u. a. m.

Wie sehr Curtius von allem Anfang darauf ausging, gleichsam Propaganda zu machen für die vergleichende Sprachwissenschaft, geht daraus hervor, dass er zu wiederholten Malen über das Verhältniss derselben zur classischen Philologie oder ein ähnliches allgemein gehaltenes Thema geschrieben und gesprochen hat. Das erste Mal that er dies in einem Programm des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums vom Jahre 1845. Dieselbe Schrift »Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie« erschien dann in 2. Auflage Berlin 1848, im Texte unverändert, aber am Ende mit Anmerkungen versehen. Mit jugendlichem Enthusiasmus führt er den classischen Philologen die bisherigen Ergebnisse der neuen Wissenschaft vor, die noch wenig Anklang gefunden hat. Sichtlich noch unter dem Einflusse Wilhelm v. Humboldt's stehend, scheidet er zwischen einer philosophischen und einer historischen Art der Sprachvergleichung, er skizzirt auch die Aufgabe der ersteren, aber wendet sich dann ausschliesslich der letzteren zu, als deren höchste Aufgabe er hier bezeichnet, »die Sprachen eines Stammes von ihrer ur-

sprünglichen Einheit bis zu ihrer grössten Verzweigung in ihrer Entwicklung zu verfolgen« (S. 7). Seiner philologischen Natur entsprechend erkennt er voll an, was durch den Fleiss von Jahrhunderten auf dem Gebiete der classischen Sprachen vorgearbeitet worden ist, aber das Material soll von den neuen sprachwissenschaftlichen Anschauungen durchdrungen werden. Er macht auf die principielle Bedeutung der Dialekte aufmerksam und stellt der dem Raubbau vergleichbaren alten Wirthschaft in etymologischen Fragen die auf Gesetze gegründete Wissenschaft von der Etymologie gegenüber, aber freilich soll andererseits der Sprachforscher sich die Gründlichkeit des classischen Philologen in der Erforschung und Feststellung des Thatsächlichen zum Muster nehmen. Bei dem Enthusiasmus, mit dem Curtius für die Sprachwissenschaft eintritt, ist doppelt anerkennenswerth, in wie massvoller Weise[9]) er den Einfluss bestimmt, den die Sprachvergleichung auf die lateinische und griechische Grammatik haben soll: »Die Grammatiken der alten Sprachen« sagt er S. 45 »dürfen nicht Sammlungen von vergleichenden Untersuchungen werden. Es darf nicht das ohnehin schon starke Material der einzelnen Sprachen durch eine Masse fremder Elemente überladen werden. Wenn nach dieser Seite hin gefehlt worden ist, so ist das ein Zeichen, dass man den Stoff noch nicht gehörig beherrschte. Die Durchdringung des Materials muss eine innerliche sein. Es ist mehr werth, das durch die vergleichende Grammatik Erkannte auf die besondere Sprache anzuwenden, als fremde Wörter und Formen anzuhäufen. Die Früchte jener Wissenschaft sollen der Grammatik der einzelnen Sprachen zu Gute kommen; nur das Feststehende verdient Berücksichtigung. Die saure Arbeit des Zusammentragens gehört nicht dahin. Noch wichtiger aber ist, dass die Darstellung in einer allgemein verständlichen Weise geschieht.« Nach diesem Programm hat Georg Curtius geschrieben und gelehrt. Wir sind geneigt, das was geschehen ist, als selbstverständlich hinzunehmen. Es hätte aber leicht auch anders kommen können!

Bopp's Vergleichende Grammatik[10]) war seit dem Jahre 1833 erschienen und noch nicht ganz vollendet, Pott's Etymologische Forschungen lagen seit den Jahren 1833 und 1835 vor, als 1846 Curtius, damals Privatdocent in Berlin, das Buch »Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen« veröffentlichte.[11]) Wir können nicht erwarten,

---

[9]) »Masshalten ist unter allen Umständen ein gutes Ding« sagt Curtius in der Vorrede seines Buchs »Die Bildung der Tempora und Modi« im Jahre 1846.

[10]) Ein Referat über die 4. Abtheil. derselben von G. Curtius findet sich in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft 1843 Nr. 109—112.

[11]) Schon 1844 hatte er die kleine Abhandlung De verbi latini futuro exacto et perfecti conjunctivo veröffentlicht in einer Schrift, deren Zweck der Titel angiebt: Philologis Germaniae congressis Dresdae commentarios varii argumenti tres obtulerunt G. Bezzenberger, A. Schaefer, G. Curtius. Dresdae 1844.

dass Curtius, während die Begründer der neuen Sprachwissenschaft noch mit der ersten Ausführung derselben beschäftigt waren, oder unmittelbar nach derselben, das Neue schon wieder durch etwas noch Neueres überbot. In der Vorrede zu seinem Buche findet sich der charakteristische Satz: »Nichts ist auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik leichter, als irgend eine neue Vermuthung aufzustellen, nichts schwerer, als zur Gewissheit zu gelangen.« Curtius war eben von den Lehren Bopp's und Pott's gewonnen, er ging im Anbeginn seiner Laufbahn besonders darauf aus, diese Lehren zu beleuchten, sie zu prüfen, ihnen weiteren Eingang zu verschaffen, und sie vor Allem da anzuwenden und durchzuführen, wo sie durch ihn den grössten Erfolg haben sollten. Die Darstellung des Verbalbaus fliesst in Bopp's Vergleichender Grammatik zwar gewiss nicht ohne Ordnung aber doch wie ein Strom dahin, ein Ueberblick über eine einzelne Sprache lässt sich nicht so leicht gewinnen, zumal die vielfältige Art der Präsensbildung schon an einer früheren Stelle, bei Gelegenheit der Wurzeln behandelt wird. Waren nun auch schon vor Curtius werthvolle Monographien erschienen, die ihm zu Statten kamen, so vor allen Adalbert Kuhn's Schrift »De conjugatione in μι«, so brachte doch sein Buch zum ersten Mal in klarem Ueberblick eine zusammenfassende Darstellung des griechischen und auch des lateinischen Verbums nach den historischen Gesichtspunkten der Sprachvergleichung. Seine Behandlung ist durchaus eigenartig, er modificirt in vielen Punkten die bisherigen Erklärungen, rechtfertigt sorgfältig seine eigene Entscheidung, berücksichtigt namentlich auch die Bedeutung und den Gebrauch der Formen und begründet hier die wichtigen Bedeutungsunterschiede zwischen Präsens-, Aorist- und Perfectstamm. Man müsste dem Einzelnen nachgehen, auf die glückliche Art achten, mit der die Schwierigkeiten hervorgehoben werden, um die Summe dessen ziehen zu können, was dieses Buch zur Förderung der Sache und zur Anregung weiterer Forschung beigetragen hat. Er hat dann selbst manche seiner Anschauungen geändert, so in Bezug auf den sogenannten Bindevocal, das κ des griechischen Perfectum I u. a. m. Das Buch war »seinen verehrten Lehrern« Christian Lassen [12]) und Friedrich Ritschl gewidmet, und den letztern habe ich mehrmals den Wunsch äussern hören, dass Curtius dieses später veraltete Buch neu bearbeiten möchte. Mit Weglassung des Lateinischen ist daraus das zweibändige Werk »Das Verbum der griechischen Sprache« geworden, das, in der Anlage ähnlich, einen bleibenden Werth, wenn auch mehr in anderer Richtung, gefunden hat.

Das Hauptwerk von Georg Curtius sind die »Grundzüge der griechischen

---

[12]) Sehr beglückt berichtet er in einem Briefe an seine Eltern vom 4. Mai 1846, den ich einzusehen Gelegenheit hatte, dass Lassen ihm »fast in allen Stücken« beistimme, und ihn »mit Anerkennung der gelungenen und klaren Darstellung« überhäuft habe.



Etymologie,« zuerst erschienen Leipzig 1858 und 1862, der erste Theil, als Curtius noch Professor in Kiel war, der zweite Theil in der Vorrede schon von Leipzig aus datirt. »Bald ein Jahrzehnt« hat die Ausarbeitung desselben »den bei weitem grössten Theil« seiner Mussezeit in Anspruch genommen. Nach den Ansichten Aller, auch der Gegner, gehören diese »Grundzüge« zu den werthvollsten und nützlichsten Werken der Sprachwissenschaft überhaupt. Wieviel es gebraucht worden ist, dafür zeugen die fünf Auflagen (die 2. 1866, die 3. 1869, die 4. 1873, die 5. 1879) innerhalb des verhältnissmässig kurzen Zeitraums von 21 Jahren. Wer ein so umfassendes Buch geschaffen hat, der findet in demselben einen Mittelpunkt, auf den er alle seine weiteren Studien beziehen kann. Curtius kommt in diesem Werke auf die meisten der Fragen zu sprechen, die nicht nur ihn zeitlebens, sondern überhaupt die bisherige Sprachforschung beschäftigt haben, und so hatte er weniger Veranlassung zu Einzelabhandlungen, um seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, konnte er doch immer die Quintessenz dessen, was er hinzu gelernt und zu sagen hatte, seinem grossen Werke einverleiben. Die Eigenart seines wissenschaftlichen Charakters zeigt sich in denselben am vollendetsten. Er verzeichnet, was er als sichere Ergebnisse der Wissenschaft betrachten zu können glaubt. Dies war nicht möglich ohne die gewissenhafteste Untersuchung einer Unsumme von Einzelheiten. Mit altphilologischer Akribie hat er sich dieser mühsamen Arbeit unterzogen. Die mit jeder neuen Auflage inhaltreicher gewordenen knappen Artikel – mit dem Nachweis der Gewährsmänner und der gelehrten Litteratur, mit der kurzen und doch klaren Begründung seiner Ansicht, mit dem strengen bei der Sache Bleiben, ohne jeden Excurs, der für Andere oft verlockend nahe gelegen hätte, — sind eine wissenschaftliche Leistung und eine litterarische Kunstform, die nicht Jedem so gelingt, jedenfalls sehr schwer ist, wie Jeder wissen wird, der Aehnliches versucht hat. Die Etymologie hängt eng mit der Lautlehre zusammen. Durch die Lautlehre ist die Etymologie überhaupt erst zu einer Wissenschaft erhoben worden. In dieser Beziehung gebührt Friedrich August Pott in seinen »Etymologischen Forschungen« (1833, 1835) das Hauptverdienst der ersten Grundlegung, was Niemand bereitwilliger als Curtius anerkannt hat. Vor Curtius hatte schon Theodor Benfey in seinem »Griechischen Wurzellexikon« (1839, 1842) die vergleichende und etymologische Bearbeitung des griechischen Wortschatzes versucht. Kein Sachverständiger wird Benfey seine Gelehrsamkeit in der Sanskritgrammatik, seine grossen Verdienste in der Vedenforschung, der Märchenkunde und auch in der vergleichenden Sprachwissenschaft streitig machen, und die Anhänglichkeit seiner unmittelbaren Schüler zeugt dafür, dass auch er es verstanden haben muss, persönlich zu beeinflussen und anzuregen. Aber die neben gesetzmässigen Ansätzen nur zu oft wiederkehrende Annahme ungerechtfertigter Lautverstümmelungen und gewagte Vermuthungen haben denen, welche in seinem »Griechischen Wurzellexikon« etymologische

Belehrung für das Griechische suchten, unmöglich den Eindruck einer auf sicherer Grundlage ruhenden Wissenschaft machen können. Man muss in dieser Weise vergleichen, um sich zum vollen Bewusstsein zu bringen, von welcher Bedeutung Curtius' Person und Charakter für die Entwickelung und Consolidirung der Sprachwissenschaft gewesen ist, darf aber freilich nicht übersehen, dass seine Grundzüge 16 Jahre später erschienen, dass mittlerweile Adalbert Kuhn seine Zeitschrift gegründet hatte, (der 1. Band trägt die Jahreszahl 1852), und dass inzwischen zahlreiche andere Gelehrte, Schleicher, Miklosich, Aufrecht, Ebel, Lottner, Schweizer, Diefenbach, Förstemann, Corssen, Leo Meyer u. a. m. auf dem Schauplatz erschienen waren. Besonders viel von dem, was in den späteren Auflagen an neuen Etymologien hinzugekommen ist, verdankte Curtius dem Göttinger Sprachforscher August Fick, dem glücklichsten Etymologen der neueren Zeit, dessen Verdienst gross genug bleibt, wenn ihn auch die Specialkenner der einzelnen Sprachen Ungenauigkeiten oder Versehen in einzelnen Wörtern nachweisen können.

Charakteristisch ist, in welcher Weise die vergleichende Lautlehre bei Curtius auftritt. Wohl ist sie ihm die elementare Grundlage, ohne welche Sprachwissenschaft überhaupt nicht möglich ist, aber er verfolgt auf dieser Grundlage den höheren Zweck, den griechischen Wortschatz in seinem Zusammenhang mit dem Wortschatz der verwandten Sprachen darzustellen und hierdurch einen festen Anhalt zur Bedeutungsentwickelung zu geben. Was ist die Etymologie, d. h. die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, das ist die Frage, welche auch den Juristen und den Theologen nicht minder als den Philologen und Historiker interessirt, daher Curtius' Grundzüge von Gelehrten aller Fächer benutzt worden sind. Die vollständige Ausgestaltung der Lautlehre als solcher, namentlich aber die Deutung der Thatsachen im Lichte sprachgeschichtlicher Theorien, das sind die Aufgaben der eigentlichen Fachgelehrten. Diesen Aufgaben ist Curtius nicht mit der Systematik der Neueren nachgegangen, wohl aber hat er eine Reihe schwieriger Fragen der griechischen Lautlehre im III. Buch der »Grundzüge« eingehend erörtert und sie jedenfalls in der Richtung, in der sich seine Anschauungen bewegen, zu einem Abschluss gebracht. Während daher das II. Buch einen etymologisch-lexikalischen Charakter hat, ist das III. ein wichtiger Beitrag zur griechischen Lautlehre. In der Lehre vom Zetacismus war Schleicher Curtius vorausgegangen, aber Curtius' Urtheil in den zahlreichen Einzelheiten, die umsichtige Sammlung und Ordnung derselben lassen seine Darstellung der mannigfaltigen Schicksale des j im Griechischen als das Muster einer Specialuntersuchung erscheinen. Wohl kann man z. B. von principiellen Bedenken aus seine Erklärung der Verba auf *αζω* anzweifeln, aber die Stellung, die er einmal einnimmt, ist in der Regel so gut vertheidigt, dass kaum erheblich mehr zu ihren Gunsten beigebracht werden kann. Am wenigsten ist er in den »Grundzügen« auf die Vocale eingegangen. Auch dies

erklärt sich zum Theil daraus, dass es ihm in erster Linie auf die Etymologie der Wörter ankam und dass verhältnissmässig wenige Fälle von sicherer Wörtervergleichung über eine bestimmte Variation der Vocale hinausgehende Unregelmässigkeiten zeigen, zum Theil aber auch damit, dass erst in neuerer Zeit das Wesen des Vocalwechsels tiefer erforscht worden ist. So hat er denn in dem lexikalischen II. Buche unter dem Gesichtspunkt der Vocale nur eine Sammlung solcher Wörter vorgeführt, deren Wurzelsilbe ohne Consonanten erscheint, sei es, dass sie auch ursprünglich nur aus einem Vocale bestand (*εἶμι*), sei es, dass nach den griechischen Lautgesetzen der einst vorhandene Consonant ausgefallen ist (*ἠώς*). Dazu kommt dann im III. Buch die Besprechung des »sporadischen Vocalwandels,« z. B. wenn *υ* statt *ο* erscheint wie in *νύξ*, oder wenn ein prothetischer Vocal vorzuliegen scheint wie in *ὄνομα*. Viele der Wörter waren schon vorher unter dem Gesichtspunkt eines ihrer Consonanten aufgeführt, aber Curtius hat jede breitere Wiederholung zu vermeiden gewusst. Die wichtigsten Gleichungen der Lautentsprechung giebt kurz die Tabelle, die dem II. Buche vorangestellt ist, und über seine Auffassung der Lautverhältnisse im Allgemeinen handelt ein Abschnitt des I. Buches.

Dieses I. Buch der Grundzüge ist zunächst der Form nach ausgezeichnet durch die Klarheit und Gewandtheit des Ausdrucks. Er würdigte selbst den trockenen Gegenstand einer edlen, ja gehobenen Sprache, ohne dass das Gefühl des Lesers durch einen Widerspruch zwischen Inhalt und Form irgendwie verletzt würde. Es kam ihm diese Sprache von selbst und war einerseits die Folge der bewundernden Stimmung, mit der ihn die Beobachtung des Sprachlebens erfüllte, andrerseits die Folge seiner historischen Richtung, die ihn immer den kritischen Blick auf den grösseren Zusammenhang und die Entwickelung der Dinge richten liess. »Grundsätze und Hauptfragen der griechischen Etymologie,« ist der Titel des I. Buches. Die Grundsätze werden nicht in einem System vorgeführt — Curtius war nicht eigentlich Systematiker —, sondern man muss sie einer Reihe historischer, kritischer und die Principien der Etymologie darlegender Capitel entnehmen. In den historischen Artikeln, in denen Curtius an die alten und die bedeutenden Grammatiker der classischen Philologie anknüpft und überhaupt eine Skizze der Geschichte der Etymologie und der mit ihr zusammenhängenden Theile der Grammatik giebt, ist von besonderem Interesse, wie er zwar das Wilde und Subjective der alten Etymologie ablehnt, aber doch andrerseits dem feinen Sprachsinn eines Philipp Buttmann volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Aus der kritischen Begründung seines Standpunktes ist besonders bekannt die Widerlegung der von Pott und Benfey vertretenen Wurzelanalyse, nach welcher im Anlaute vieler Wurzeln ein verstümmeltes Präfix zu erblicken wäre, und somit diese Wurzeln selbst auf kürzere Wurzeln zurückgeführt werden könnten. Dieser Angriff auf Pott hat Curtius eine scharfe Antwort eingetragen, auf welche

er in der Vorrede zum zweiten Band der ersten Auflage Bezug nimmt. Gewiss ist dadurch, dass jene Theorie nicht weitere Anhänger gefunden hat, die Sprachwissenschaft vor einer grösseren Verirrung bewahrt worden. Aber Curtius ist nie dem Ruhme Pott's zu nahe getreten, dass er der erste war, der im Anschluss an das Sanskrit die Etymologie auf den festen Grund einer Lautlehre gestellt hat. Die Forderung »Suum cuique« hat Curtius mit dem ihm innewohnenden Gerechtigkeitssinn nie wissentlich ausser Acht gelassen. Wenn aber das Buch von Curtius mehr benutzt worden ist, als manches andere Werk, das ihm vorausgegangen ist, so hat doch auch dies seine guten Gründe gehabt, und zwar solche, die Curtius gewiss nicht zur Unehre gereichen. Was aber das Sanskrit anlangt, so hat Curtius bei aller Anerkennung der historischen und sachlichen Bedeutung des Sanskrit für die vergleichende Grammatik und Wortforschung, hier wie immer für unrichtig erklärt, es »zum Regulativ für die übrigen Sprachen zu machen.« Schon oben erwähnten wir den Unterschied, den Curtius in der Lautlehre zwischen regelmässiger und unregelmässiger Lautvertretung gezogen hat. Praktisch hat derselbe insofern seinen guten Sinn gehabt, als Curtius unter der letzeren alle die Erscheinungen zusammengefasst hat, die einer besonderen Erörterung bedurften. Der Fortschritt der Wissenschaft hat allerdings ergeben, dass Manches von dem, was hier erörtert wird, nicht unter den Gesichtspunkt einer Unregelmässigkeit zu stellen ist, aber die Thatsache an sich lässt sich nicht leugnen, dass gewisse Lauterscheinungen sich in einer langen Reihe von Fällen wiederholen; andere nur in wenigen Fällen vorliegen, dass manche Lautaffection nicht überall da, wo sie hätte eintreten können, eingetreten ist, dass wieder eine andere nur in einzelnen Ansätzen beobachtet werden kann.

Neuen Ergebnissen in der Erforschung der Lautverhältnisse hat er sich durchaus nicht verschlossen. Grassmanns evidente Erklärung des Verhältnisses von *πῆχυς* zu skr. bāhus hat sofort in der zweiten Auflage Aufnahme gefunden. Man vergleiche den trefflich orientirenden Ueberblick im 11. Abschnitt des I. Buchs in der 5. Auflage mit seiner ursprünglichen Fassung in der 1. Auflage, und man wird sehen, wieviel Neues im Laufe der Zeit dazu gekommen ist. Ganz besonders schätzte er die inhaltsreichen und scharfsinnigen Untersuchungen Ascoli's, wie er denn überhaupt auf das Urtheil dieses italienischen Gelehrten grossen Werth gelegt hat. Aber er beachtete Alles, was in den Rahmen seines Buches zu gehören schien, und besonders machte er seinen Schülern die Freude, ihre Arbeiten an geeigneter Stelle zu erwähnen. Die Einfügungen und Aenderungen haben nach und nach den ursprünglichen Text allenthalben immer mehr geändert, doch ohne die Anlage des Buches und ohne seine Anschauungen im Grossen und Ganzen zu ändern, und eben weil das Neue nach und nach kam, anfangs auch nicht den revolutionären Charakter an sich trug, und weil er in seiner conservativen und behutsamen Art das Neue der bis-

bisherigen Fassung möglichst anzupassen pflegte, so hat er nie das Bedürfniss empfunden, diesen oder jenen Abschnitt gänzlich umzugestalten.

Curtius suchte auch den Bedeutungsverhältnissen in der Etymologie gerecht zu werden. In dem lexikalischen Theile seines Werks stellt er Grundbegriffe für die betreffenden Wortsippen auf und deutet er in verwickelteren Fällen an, wie auseinander gehende Bedeutungen vermittelt werden können. Er versprach sich von der bis auf den heutigen Tag erst wenig angebauten Bedeutungslehre wichtige Aufschlüsse über die geistige Eigenart der Völker. Die letzten Abschnitte des I. Buchs handeln in principieller Weise von diesen Fragen und veranschaulichen gut, welche Methode die Forschung in dieser Richtung anzuwenden hat. Von den »Grundzügen« giebt es eine englische und eine russische Uebersetzung.[13])

Der transscendenten Frage über den ersten Ursprung der Sprache ist Curtius nicht näher getreten. Wohl aber hielt er es für eine Aufgabe der Wissenschaft, die Analyse der Sprache, wie das schon Bopp gethan, geschichtlich zu deuten. Er wagte den Versuch, aus den durch die Formenanalyse gewonnenen Sprachelementen von diesen ausgehend die allmälige Entwickelung der Sprachformen im Zusammenhang zu reconstruiren. Er that dies im Jahre 1867 in der Abhandlung »Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung,« die im V. Band der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellsch. d. W. erschienen ist.[14]) Eine im Jahre 1873 nöthig gewordene (in den Anmerkungen erweiterte) zweite Ausgabe beweist, dass man in jenen Jahren noch lebhaftes Interesse an den »glossogonischen« Fragen nahm. Es waren dies vielleicht die letzten Jahre, in denen die sprachwissenschaftliche Welt in ihrer Mehrheit noch ziemlich fest auf dem Bopp'schen Grund und Boden stand. Curtius zog hier die letzten Consequenzen der Bopp'schen Agglutinationstheorie. Man kann nicht sagen, dass er hierbei besonders kühne eigene Ansichten entwickelte. Da sein Streben immer darauf gerichtet war, mit möglichst vielen Stimmberech-

---

[13]) Die Grundzüge sind von der Kritik überall sehr günstig aufgenommen worden, s. die Anzeigen von Schweizer-Sidler in Kuhn's Ztschr. VIII, S. 437—453, XII, S. 299—313, (2. Aufl. XV, S. 312—317); Leo Meyer, Gött. gel. Anz. 1859, S. 459—470, und 1863, S. 224—236; L. Lange, Ztschr. f. d. österr. Gymnasialw. 1860, S. 103—120, und 1863, S. 203—213; H. Weber, Ztschr. f. d. Gymnasialw. XIII, S. 613—624, und XVIII, S. 122—131; A. Dietrich, Jahrb. f. class. Phil. u. Pädag. 1860, S. 27—40, und H. Weber, 1863, S. 585—616; H. Steinthal, Zeitschr. f. Völkerpsych. I, S. 416—432, und III, 249—255; W. Fröhner, Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1859, S. 762—768; C., Lit. Centralbl. 1859, Nr. 18, und 1863, Nr. 18; dazu viele andere kleine Artikel, auch über die weiteren Auflagen, so die von Bréal in der Rev. Crit. u. a. m.

[14]) Anzeigen von H. Steinthal, Zeitschr. f. Völkerpsych. V, S. 340—358; von F. Justi, Rev. Crit. 1867, Nr. 44; von B. Delbrück, Lit. Centralbl. 1867, Nr. 34.

tigten ein Einverständniss zu erzielen, so lag es auf diesen unsicheren Wegen am wenigsten in seinem Sinn, anders als in der bisherigen Richtung vorzugehen. Aller Sprachbau begann mit der Schöpfung der Wurzeln, war Curtius' Ansicht. »In dieser Annahme stimmen fast alle neueren Sprachforscher überein.« Auf solche Uebereinstimmung legte er den grössten Werth, und so hat er auch hier nicht nur an Bopp, Pott, sondern ebenso an Schleicher, Steinthal, Ascoli, Kuhn, Scherer, M. Müller, Fick Anschluss gesucht, soweit er bei diesen verwandte Anschauungen fand, und auch da, wo er Benfey bekämpft — dessen Abhandlungen im IX. Band von Kuhns Zeitschrift und im II. Band der Zeitschrift »Orient und Occident« ihm damals »fast der einzige weiter ausgeführte Versuch einer chronologischen Sprachbetrachtung« waren (2. Ausg. S. 22) —, kehrt er nicht bloss die Verschiedenheit der Meinungen hervor. Curtius besass einen festen Glauben an die Sicherheit der bisherigen Ergebnisse der Sprachanalyse, und in Folge davon traute er es sich zu, wenn nicht mit Sicherheit so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Bild von der vorhistorischen Sprachentwickelung entwerfen zu können. Die Zusammenfassung, die ganze Art der Argumentation und viele einzelne Gedanken sind Curtius' Eigenthum. An Widerspruch hat es dieser Schrift schon nach ihrem ersten Erscheinen nicht gefehlt, wenn man sie aber heute als verfrüht oder verfehlt ablehnen möchte, weil einige der Prämissen nicht mehr als richtig anerkannt werden, so trifft diese Kritik nicht bloss Curtius, sondern in und mit ihm eine grosse Anzahl der älteren und der gleichzeitigen Sprachforscher, ja überhaupt die ganze Bopp'sche Sprachwissenschaft. Das Material wächst, die Theorien kommen und gehen. So lange es eine Entwickelung der Wissenschaft giebt, wird diese über jeden jeweiligen Standpunkt hinwegschreiten. Aber auch abgesehen von dem positiven Gewinn wird es immer zur Veranschaulichung und zur Orientirung von bleibendem Werthe sein, wenn ein dazu berufener Mann zur rechten Zeit einen Querdurchschnitt der Kenntniss oder ein Facit aus derselben zieht. Nur wenige Jahre später würde Curtius nicht den unbefangenen Muth zu einem solchen Unternehmen gehabt haben, und wer würde es sonst gethan haben? Gewisse Fragen, die Curtius hier behandelt, werden gewiss nicht für immer von der Tagesordnung abgesetzt sein. So die Frage nach dem Verhältniss zwischen Nomen und Verbum, oder nach dem Ursprung der Suffixe, und sei es auch nur, um für den Skeptischen die Grenze des Erkennbaren genau festzustellen. Praktisch werden solche Fragen von Bedeutung, sobald man die Sprachanalyse nicht bloss auf die indogermanischen Sprachen beschränkt, wie Schleicher in seiner Abhandlung »Die Untersuchung vom Nomen und Verbum in der lautlichen Form« veranschaulicht. Der Gedanke, dass die indogermanischen Sprachformen nicht sämmtlich aus einer Zeit stammen, sondern dass man verschiedene »Schichten« der Bildungen unterscheiden kann, ist gewiss ein richtiger Gedanke. Eine glückliche Formulirung des Wesens der Wurzel ist S. 28

Wurzel vom Standpunkt der vorgeschrittenen sprachlichen Entwickelung aus.« Eine wichtige Thatsache, die für das Verständniss jeder Form in Betracht zu ziehen ist, fasst er S. 50 in die Worte: »Die Bedeutung einer einzelnen Form lässt sich niemals ausschliesslich aus den Elementen erklären, in die wir sie zu zerlegen vermögen, sondern es kommt als zweiter jüngerer Factor überall die Analogie, oder mit andern Worten die Stelle in Betracht, welche die einzelne Form im Vergleich mit andern Formen einnimmt.« Und so steht hier Vieles, woran die Wissenschaft weiter anknüpfen kann, wenn man auch die von ihm vertretene Gunatheorie des Sanskrit, oder die Erklärung des Passivcharakters ja, des Optativcharakters ī und jā, oder seine Deutung der Personalendungen als überwundenen Standpunkt betrachtet. Von dieser Schrift giebt es eine französische Uebersetzung von A. Bergaigne, Paris 1869.

Das letzte umfangreiche Werk, das Curtius geschaffen hat, ist »Das Verbum der griechischen Sprache,« Leipzig, 1. Band 1873, 2. Band 1876, in zweiter Auflage 1877 und 1880. Der Umstand, dass schon nach vier Jahren eine neue Ausgabe erfolgt ist, zeigt von Neuem, wie gross der Kreis war, für den Curtius geschrieben hat. Man hat wohl die Bemerkung gehört, dass dieses Werk schon bei seinem zweiten Erscheinen veraltet gewesen wäre.[15]) Diese ungünstige Beurtheilung fand es — wenn ich auf mündliche Aeusserungen Rücksicht nehmen darf, die ich gelegentlich mitangehört habe — bei Sprachforschern, die nur darauf sahen, dass Curtius den neueren Theorien in mehreren Hauptpunkten nicht gefolgt ist. Allein zugegeben, dass dies ein Mangel ist, so wird doch Curtius' Auffassung immer ihren historischen Werth haben, und besitzt sein Werk einen so bedeutenden sachlichen Gehalt, dass es noch lange Zeit zu den wichtigsten grammatischen Werken zählen wird. Die vorkommenden Formen sind möglichst vollständig gesammelt, unter Benutzung der für solche Zwecke vorhandenen Hülfsmittel, vor allen des von Curtius öfter dankbar erwähnten Werkes von Veitch »Greek Verbs irregular and defective«, über dessen Ausgaben er im Vorwort zu Band I berichtet. Dazu kam noch eine nach Curtius' Anleitung von einem seiner früheren Zuhörer veranstaltete Sammlung der homerischen Verbalformen. Der grammatischen Darstellung ist demgemäss eine Statistik der Formen einverleibt, wie sie in diesem Umfange noch in keiner griechischen Grammatik vorhanden war. In allen Capiteln ist der historische Gesichtspunkt eingehalten, so dass man einen Ueberblick über das historische

---

[15]) Einen ziemlich starken Contrast bilden z. B. auch die Besprechungen des I. Bandes der ersten Auflage (1873) von G. Meyer (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 108—112, Philol. Anz. V, S. 641—645) und die kühle Anzeige des II. Bandes der zweiten Auflage (1880) von H. Collitz in der Deutschen Litteraturzeit. 1880 Nr. 13. — Eine interessante Anzeige der zweiten Auflage von Chr. Bartholomae in der Philol. Rundschau, I. Nr. 32.

Auftreten der Bildungen von den ältesten Quellen an erhält. Die zahllosen Belegstellen sind in der zweiten Auflage sorgfältig nachgeprüft. Curtius' philologische Vertrautheit mit der griechischen Litteratur ist keinem seiner Werke so zu Statten gekommen wie diesem, wenn man auch einräumen muss, dass ihm ein Philologe wie A. Nauck in der Kritik der Stellen und in der genauesten Kenntniss des Vorkommens der Formen überlegen war. Die Inschriften mit ihren unschätzbaren dialektischen Texten sind reichlich herangezogen. Zahlreiche Dissertationen und kleine Schriften, wie sie nur ein hervorragender Gelehrter in seiner Bibliothek ansammeln kann, sind eingesehen und benutzt. Ein gegen 6000 griechische Verbalformen enthaltender Index erleichtert das Nachschlagen. Die Eintheilung des Stoffs ist so sachgemäss, die Darstellung so klar, dass der Philologe wie der Sprachforscher dieses Werk selbst bei verschiedenem Standpunkt in der Erklärung der Formen nur mit Gewinn benutzen kann. Zum I. Band der ersten Ausgabe schrieb A. Nauck eine sachlich sehr werthvolle aber im Ton verletzende Kritik in den Mélanges Gréco-Romains IV, S. 1–57 (1874), die sich besonders auf das Vorkommen der Formen bezog. Curtius blieb die Antwort nicht schuldig (s. »Studien« VIII, S. 316–334), Nauck erwiderte darauf a. a. O. S. 58–89 (1875). Curtius hat im Vorwort zur zweiten Auflage des II. Bandes anerkannt, dass ihm aus Nauck's Recension »vieles zu gute gekommen« ist. Nauck hat in seiner Replik die Gründe seiner Gereiztheit angedeutet. Wie weit Curtius das textkritische Verfahren bedeutender Philologen nicht gebührend gewürdigt hat, fühle ich mich ohne eingehendes Studium der betreffenden Stellen nicht competent zu entscheiden. Dem Sprachforscher bieten sich Angriffspunkte besonders in der Auffassung des Vocalismus, der in der Bildung des griechischen Verbums eine wichtige Rolle spielt. So hätte Curtius unbeschadet seiner sonstigen Principien anerkennen können, dass z. B. in *ἔδραχον* neben *δέρχομαι* allerdings äusserlich betrachtet eine »Metathesis« (II, S. 8) vorliegt, dass aber *ρα* die griechische Form der schwachen r-Silbe ist, dem skr. ṛ entsprechend, und dass das *α* hier nicht für den Urvocal angesehen werden darf, wie er übrigens nachträglich S. 43 zugesteht. Ueberhaupt gehört zu den sichersten Ergebnissen der neueren Forschung die klarere Erkenntniss der in den Gesetzen der Formenbildung begründeten, schwachen Stufe der Wurzel- und Suffixsilben. Zu der Zeit aber, als Curtius sich in das griechische Verbum vertiefte und sein Werk ausarbeitete, war diese Erkenntniss noch nicht so weit gefördert, dass sie seine Anschauungen wesentlich hätte beeinflussen können. In seiner Analyse der Personalendungen bietet am meisten Anstoss, dass in den Endungen der 2. Person (si, tha, dhvam) überall der Pronominalstamm tva enthalten sein soll. Im letzten Grunde wurzelt eine solche bedenkliche Annahme in der Voraussetzung, dass die Bedeutung einer Form in den constituirenden Elementen begründet sein muss, einer Voraussetzung, die Curtius selbst im Allgemeinen als irrig bezeichnet hat, wie oben S. 99

hervorgehoben ist. Auch von diesem Werk giebt es eine englische Uebersetzung (von Wilkins und England, London 1880).

Wollten wir die kleinen Abhandlungen einzeln besprechen, so würden wir zu tief in das Detail geführt werden. Die akademischen Gelegenheitsschriften habe ich oben S. 80 verzeichnet, andere kommen gelegentlich im Verlauf meiner Darstellung vor, diejenigen, welche in näherer Beziehung zur neuesten Entwickelung der Wissenschaft stehen, werden in Abschnitt V erwähnt. In der frühesten Zeit schrieb er Kritiken in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik und im Philologus, dann in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien. Bis zu der Zeit, wo er in seinen »Grundzügen« einen Mittelpunkt seiner Studien gefunden hatte, veröffentlichte er sprachwissenschaftliche Abhandlungen in Kuhn's Zeitschrift, die letzte im IX. Band vom Jahre 1860. Seine Leipziger Stellung brachte es mit sich, dass vom Jahre 1864 an mehrere seiner wichtigsten Arbeiten in den Publicationen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erschienen. Als er dann »die Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik« gegründet hatte, war er verpflichtet diesem Unternehmen seine kleineren Arbeiten zu Gute kommen zu lassen, und dies übertrug sich nach dem Eingehen desselben auf die »Leipziger Studien.« Eine Auswahl aus diesen Arbeiten, aber auch vereinzelte an anderer Stelle erschienene, habe ich im II. Theil von Curtius' Kleinen Schriften, Leipzig 1886, von Neuem herausgegeben, aber es ist noch manche übrig, die ebenso gut würdig wäre leichter zugänglich gemacht zu werden. Eine in die Fremde verschlagene Abhandlung ist die etymologische Untersuchung »*Νόστος*«, die in der Rivista di Filologia ed Istruzione Classica vom Jahre 1873 erschienen ist. Seine Chiffre im Literarischen Centralblatt war ein Fragezeichen.

IV.

Die Lehrthätigkeit.

Curtius hat sehr viele Schüler gehabt. In seinen Vorlesungen führte er die Studenten in die Sprachwissenschaft ein, in seiner »Grammatischen Gesellschaft« regte er die für grammatische Fragen besonders Beanlagten zu eigenen Arbeiten an, durch seine griechische Schulgrammatik wirkte er schon auf die Gymnasiasten, und durch die »Erläuterungen« zu dieser beeinflusste er selbst diejenigen Gymnasiallehrer, die keine unmittelbare Beziehung zu ihm gehabt, ja sich vielleicht überhaupt nie um die Sprachwissenschaft bekümmert hatten.

Noch sehr wohl habe ich in Erinnerung, mit welchem Interesse ich Curtius' Vorlesung über »lateinische Grammatik« hörte, die in mein erstes Semester fiel (Sommer 1863). In den Vorlesungen ganz besonders war es nicht der interessante Gegenstand allein, der so mächtig anzog, sondern die Art und Weise, wie Curtius ihn behandelte. Curtius las in Leipzig

immer von 11 bis 12 Uhr. Den grössten Theil des Vormittags bis dahin widmete er der Vorbereitung. Sein Vortrag war immer inhaltsreich, bestimmt, gut geordnet, für jeden verständlich, und trotz der vorausgegangenen Ueberlegung doch von jener Unmittelbarkeit, welche unwillkürlich die Seele der Zuhörer ergreift. Am Ton seiner Stimme und an den Bewegungen seiner Hand merkte man, wie sehr sein ganzes Innere bei der Sache war, und die Wärme, mit der er sprach, verrieth, dass er durchaus nicht innerlich die kühle Natur war, als welche er auf den ersten Blick in seinem reservirten äusseren Wesen erscheinen konnte. Die Bestimmtheit aber, mit der er vorzutragen pflegte, war eine Folge der festen Ansichten, die er sich in allen Fragen der Wissenschaft gebildet hatte. Ein gewisser Dogmatismus hat neben der vorsichtigen Kritik und der trefflichen Darstellung sehr wesentlich dazu beigetragen, dass Curtius so weite Kreise für die vergleichende Sprachwissenschaft gewonnen hat. Der Lernende wünscht vor Allem einen festen Anhalt zu haben, und die überall durchklingende Ueberzeugung des competenten Gelehrten und Lehrers, dass er in der Hauptsache gesicherte Resultate gebe, weckte und förderte die Stimmung des Vertrauens zu der neuen Wissenschaft.

Hoch erfreut theilte Georg Curtius am 4. Mai 1846 seinen Eltern über den ersten Anfang seiner akademischen Laufbahn in Berlin mit, dass er sein publicum über Homer »vor der überraschenden Zuhörerzahl von 30« lese, und in seinem privatum über griechische Grammatik 3 Zuhörer habe. In Prag hatte er in den letzten Semestern 80—100 Zuhörer in seinen Collegien (s. Angermanns Nekrolog, Bezz. Beitr. X, S. 328), in Kiel ging die Zahl der Zuhörer den Verhältnissen entsprechend herunter. Als er im Jahre 1861 begann in Leipzig zu lehren, fand er auch noch nicht sogleich die grosse Menge der philologischen Studenten vor. Im Wintersemester 1862—63 hatte er in der »Griechischen Grammatik« 49 Zuhörer, im darauf folgenden Semester, meinem ersten, 57 Zuhörer. Aber Curtius gehört neben Ritschl (in Leipzig 1865—1876) mit in erster Linie zu denen, welche, soweit die Professoren daran betheiligt sind, den grossen Aufschwung der Leipziger Universität hervorgerufen haben. Die Zahl seiner Zuhörer nahm stetig zu, dem Wachsthum der Universität entsprechend. Ihren Höhepunkt erreichte sie im Wintersemester 1874/75, in welchem Curtius in der »Griechischen Grammatik« nach den mir vorliegenden Angaben der Quästur 273 Zuhörer hatte. Er hat in der Zahl der Zuhörer seinen berühmten philologischen Collegen sogar ein Wenig übertroffen. O. Ribbeck berichtet in seinem Buche »Friedrich Wilhelm Ritschl« S. 565, dass dieser in seinen 22 Leipziger Semestern zusammen 3665 Zuhörer gehabt habe. Curtius hatte in denselben Semestern deren 3813. Aber es waren Ritschl's letzte Jahre, obwohl auch in diesen Jahren kaum ein deutscher classischer Philologe, der in Leipzig studirte, versäumt haben wird, bei Ritschl zu hören. Dagegen sind die Fremden wohl mehr um der Sprachwissenschaft als um der classischen Philologie willen nach

Leipzig gekommen, besonders die Amerikaner hatten einen Zug zu Curtius. In der classischen Philologie haben auch andere Länder ihre alten Traditionen; aber in der Sprachwissenschaft hat das Ausland ohne Frage von Deutschland gelernt. Im Ganzen hat Curtius in 47 Semestern in Privatvorlesungen 7592 Zuhörer gehabt. Natürlich bezeichnen diese Zahlen nicht lauter verschiedene Personen. Ueberhaupt aber bezwecken diese Zahlenangaben nur, den bedeutenden Einfluss einmal ziffermässig auszudrücken, den Curtius auf die Philologen seiner Zeit ausgeübt hat. Die höchsten Zahlen in seinen verschiedenen Vorlesungen erreichte er in folgender Weise: Im Winter 1874/75 in der Griechischen Grammatik 273, im Winter 1879/80 im Homer 269, im Sommer 1877 in der Lateinischen Grammatik 244, im Winter 1873/74 in der Griechischen Litteraturgeschichte 243, im Sommer 1876 in der Einleitung in die Vergleichende Sprachwissenschaft 231. In seinem letzten Semester, Sommer 1885, hatte er in der Lateinischen Grammatik noch 143 Zuhörer. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der Philologen in den letzten Jahren überhaupt abgenommen hat: im Winter 1881/82 gab es in Leipzig für »Philologie« 408 und für »Neuere Sprachen« 176, im Sommer 1885 für »Philologie« 294 und für »Neuere Sprachen« 118. Wie die oben mitgetheilten Zahlen ferner beweisen, waren nicht bloss die drei grammatischen Vorlesungen sehr stark besucht, sondern nicht minder die beiden philologischen Hauptvorlesungen, die Curtius las, und grade auch in der Griechischen Litteraturgeschichte, über welche geförderte Philologen manchmal ein Wenig die Nase rümpften, kam er einem Bedürfniss der Studirenden entgegen, die nicht bloss mit eingehendem Specialunterricht, durch den man die »Schüler« zieht, gespeist sein wollen, sondern auch durch Vorlesungen, die grosse Gebiete im Ueberblick umspannen und überall das Wichtigste beleuchten. Auch das letztere ist eine philologische Kunst.

Für die Grammatische Gesellschaft liegt mir ein Album vor, das vom Winter 1867/68 bis zum Winter 1884/85 reicht. Nur im Sommer 1881 war Curtius genöthigt die Uebungen auszusetzen. In diesen 33 Semestern hatte die Grammatische Gesellschaft im Ganzen 600 Theilnehmer. Nach einer Zählung von mir sind darunter 340 verschiedene Namen, und von diesen gehören gegen 60 dem Ausland an, darunter besonders viele Amerika. Im Lectionscatalog erscheinen die »Grammatischen Uebungen für Geübtere« zum ersten Male schon für das Wintersemester 1863/64. Zu meiner Zeit (1865—66) war Bedingung für die Aufnahme, dass man die Vorlesungen von Curtius über griechische und lateinische Grammatik oder ähnliche Vorlesungen gehört hatte. Damals pflegte er in der ersten Zusammenkunft ein Verzeichniss der Themata zu geben, die er zur Bearbeitung vorschlug. Jedes Mitglied der Gesellschaft wählte sich eins derselben. In jeder Zusammenkunft fand dann einer dieser Vorträge statt, an den sich eine Discussion knüpfte, bis zuletzt Curtius sein zusammenfassendes Urtheil abgab. Aus vielen dieser Vorträge sind dann später

Dissertationen geworden. So schlug Curtius nach meiner Aufzeichnung im Winter 1865—66 folgende Themata vor: 1) Mundartliche Verschiedenheiten der homerischen Hymnen von den homerischen Gedichten; 2) Der Vocalismus des herodoteischen Dialektes verglichen mit dem homerischen, besonders in Bezug auf die Contraction; 3) Eigenthümlichkeiten der kretischen Mundart; 4) Die sprachliche Ausbeute der von Conze veröffentlichten neuen lesbischen Inschriften; 5) Das ephelkystische ν und die verschiedenen Versuche es zu erklären; 6) Ueber den Ursprung des griechischen Relativpronomens und die Bedeutung desselben für die griechische Satzlehre; 7) Kritik von Schömann's Theorie über die nicht persönlichen Pronomina; 8) Versuch das scheinbar eingeschobene σ im griechischen Passivaorist, im Perfectum und in zahlreichen Substantiven zu erklären; 9) Aken's Tempustheorie geprüft an den Ergebnissen der vergleichenden Grammatik; 10) Die verschiedenen Versuche einer Classification der abhängigen Sätze; 11) Synonymisch-etymologische Unterscheidung der vier griechischen Wörter für das Meer (ἅλς, θάλασσα, πόντος, πέλαγος); 12) Versuch den Gebrauch des Verbums λέγειν mit allem Zubehör genetisch zu entwickeln; 13) Die Bildung der Localadverbia im Griechischen; 14) Präpositionen als Hülfsmittel für zeitartliche Unterscheidung; 15) Ueber den Ursprung der lateinischen erstarrten Casusformen auf m (olim, tum, u. a. m.); 16) Kriterien für die Unterscheidung griechischer Fremdwörter vom Erbgute der Sprache; 17) Vocalschwächung und Wortaccent im Lateinischen (cado, concido); 18) Die attributiven Composita im Griechischen, ihr Unterschied von anderen Classen. Hier beziehen sich fast alle Aufgaben auf das Griechische, aber aus einem anderen Semester finden sich unter sechzehn folgende Themata: Die lateinische e-Conjugation in ihrem Verhältniss zur a- und i-Conjugation wie zur sogenannten 3. Conjugation; Ueber die Länge zahlreicher Endsilben in der älteren Latinität; Der Uebergang des t in s im Lateinischen; Vermischung der i-Declination mit der consonantischen Declination im Lateinischen; Ist, wie Corssen annimmt, eine Schwächung von o zu i in Suffixen wahrscheinlich; Westphal's Erklärung der sog. verkürzten homerischen Conjunctive; Die Bedingungen, unter denen kurzes α im Griechischen unverändert geblieben ist.

In Jahre 1866 hatte die philosophische Facultät zu Leipzig hauptsächlich mit auf sein Betreiben, den Beschluss gefasst, dass die Doctordissertationen nothwendig gedruckt werden müssen. Unter Curtius' Leitung kamen die grammatischen Studien in Leipzig so sehr in Aufnahme, dass er schon zwei Jahre darauf es unternahm, die sprachwissenschaftlichen Dissertationen möglichst in einem Sammelwerke zu vereinigen, was ihm durch das bereitwillige Entgegenkommen eines Verlegers, des Herrn Dr. S. Hirzel, ermöglicht wurde. So entstanden die »Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik.« Es war dies meines Wissens eine der ersten Unternehmungen dieser Art, die den Zweck haben, die tüchtigen

Arbeiten junger Gelehrter vor dem Verschwinden zu bewahren, und andrerseits ein rühmliches Zeugniss von dem Erfolge der akademischen Lehrer oder überhaupt dem wissenschaftlichen Leben der Universitäten abzulegen. Diese »Studien« wurden in Fleckeisen's Jahrbüchern f. class. Philol. 1869 S. 289ff. einer nicht besonders wohlwollenden Kritik unterzogen. Der Verfasser dieses Artikels ist nicht aus seiner Anonymität herausgetreten, und es ist unnütz zu sagen, welcher Seite Curtius diesen Angriff. zuschrieb. Er antwortete in durchaus sachgemässer Weise in denselben Jahrbüchern, S. 659ff. Den 9. und 10. Band der »Studien« gab er im Verein mit Karl Brugman heraus (1876, 1878), aber das nähere Verhältniss dieser beiden Gelehrten löste sich, als ihre Anschauungen in einigen Punkten mehr und mehr auseinander gingen.

Vom Standpunkt der weiter fortgeschrittenen Wissenschaft aus, der freilich viel neues Material zu Gute gekommen war, hat man diese Arbeiten hin und wieder als Schülerarbeiten bezeichnet. Dass sie auch schwache Partien enthalten, wird Niemand leugnen — die finden sich auch in sehr bedeutenden Werken —, jedenfalls aber sind unter den mehr als dreissig Erstlingsschriften nicht wenige ausgezeichnete Arbeiten, haben sie alle ihrer Zeit das ihrige zur sprachwissenschaftlichen Durcharbeitung namentlich der griechischen Grammatik beigetragen, und werden viele derselben noch jetzt mit Anerkennung benutzt.[16]) Die zehn Bände »Studien« erschienen in den Jahren 1868 bis 1878, es ist die Blüthezeit der unter Curtius' Einfluss stehenden Sprachwissenschaft, und in sie hinein fällt die *ἀκμή* von Curtius selbst. Die dankbare Verehrung, die Curtius bei seinen Schülern, die Anerkennung, die er bei vielen Gelehrten des In- und Auslandes genoss, fand einen glänzenden Ausdruck, als er am 26. October 1874 sein 25jähriges Professorjubiläum feierte. Einen Bericht über den Festtag schrieb kein Geringerer als Rector Hultsch, er ist gedruckt in Fleckeisen's Jahrbüchern f. class. Phil. u. Päd. 1875, II, S. 257ff. Die alten Prager Freunde vertrat Carolus Schenkl, der ihm mit einer Disputatio de locis aliquot Euripidis Herculis gratulirte. C. Angermann, E. Beermann, K. Brugman, P. Cauer, R. Fritzsche, J. Jolly, R. Merzdorf, H. Uhle, E. Wörner, hatten sich zu einer Festschrift vereinigt: Sprachwissenschaftliche Abhandlungen hervorgegangen aus Georg Curtius' Grammatischer Gesellschaft, Leipzig 1874. Von früheren und damaligen Mitgliedern des philologischen Seminars wurden Commentationes philologae überreicht. Die Namen dieser Gratulanten sind E. Heydenreich, L. Mendelssohn, R. Merzdorf, J. Juergensen, G. Matthies, R. Klotz, C. Seeliger,

[16]) Es sei hier nur auf die Recensionen der »Studien« von Joh. Schmidt verwiesen, der ganz gewiss das nöthige Verständniss besitzt und aus dessen Aeusserungen hier ebenso gewiss keine Parteilichkeit herausklingt: von Band I.—VI. Jenaer Literaturzeit. 1874 Artikel 73, von Band VII. ebendas. 1875, Art. 588, von Band VIII. ebendas. 1876, Art. 318, von Band IX. ebendas. 1877, Art. 691.

H. Waeschke, C. Berns, C. Jacoby, W. Roscher, G. Loewe, O. Kämmel, H. Cron, H. Dunger, B. Arnold, R. Meister, F. Hankel, C. Angermann, J. Marquardt. Ferner widmete ihm bei dieser Gelegenheit F. Heerdegen das erste Heft seiner »Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie,« Erlangen 1875, H. Osthoff den ersten Theil seiner »Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Stammbildung,« Jena 1875. Auch W. Clemm's Abhandlung De alpha intensivo, dann dem VIII. Band der »Studien« einverleibt, war eine Festschrift diesem Tage zu Ehren; ebenso hatte ich meine Abhandlung »Das reduplicirte Perfectum im Irischen« (gedruckt in Kuhn's Zeitschr., XXIII, S. 200ff.) in Hinblick auf Curtius geschrieben, der damals mit dem griechischen Verbum beschäftigt war. Von Zeitschriften erfreute ihn die Rivista di filologia e d'istruzione classica vom Jahre 1874 mit einem sympathischen Grusse.

Wilhelm Clemm in Giessen, wissenschaftlich und persönlich einer der treuesten Freunde, dessen früher Tod Curtius sehr nahe ging, organisirte die Sammlung von Geldmitteln zu einer Stiftung. Durch bereitwillig gewährte Beiträge aus Oesterreich, Amerika, England, Griechenland, Italien, Schweden neben denen deutscher Gelehrter und Studenten entstand die »Curtius-Stiftung«, deren Kapital jetzt in runder Summe 9000 Mark beträgt. Die Zinsen waren und sind bestimmt zu dem Zwecke, »die Erforschung der griechischen Sprache, sowie der Sprachen des alten Italiens durch die Mittel und die Methode der vergleichenden Sprachwissenschaft zu fördern.« Nach dem vom Königl. Sächs. Ministerium des Cultus und Oeffentlichen Unterrichts sanctionirten Statut wird die Stiftung von einem aus drei Gelehrten bestehenden Curatorium verwaltet, selbstverständlich war Curtius das bestimmende Element desselben. Ein ausscheidendes Mitglied wird von den zurückbleibenden durch Cooption ersetzt. Gegenwärtig besteht das Curatorium aus Dr. R. Meister, Professor Dr. J. Lipsius und mir. Im Ganzen haben bis jetzt 3224 Mark 50 Pf. ausgezahlt werden können, und zwar an die Herren Dr. P. Cauer, Dr. R. Merzdorf, Dr. J. Baunack, Dr. E. Mucke,[17]) Dr. W. Oehler,[18]) Dr. P. Warncke,[19]) Dr. R. Wagner,[20]) Dr. O. Dingeldein, Professor Dr. C. Angermann, Dr. O. Immisch.[21])

Curtius hat nicht selbst grössere Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Dialektologie veröffentlicht, und doch that er vielleicht Nichts lieber als neuentdeckte dialektische Inschriften auf ihre sprachliche Ausbeute hin zu durchforschen. Durch seinen Bruder war er manchmal

[17]) Dissertation: De Ibyci, Simonidis, Bacchylidis choricorum poetarum dialecto cum Pindarica comparata. 1879.

[18]) Dissertation: De neglecta apud Graecos productione suppletoria 1880.

[19]) Dissertation: De dativo pluralis graeco. Lips. 1880.

[20]) Dissertation: Quaestiones de epigrammatis graecis ex lapidibus collectis grammaticae. 1883.

[21]) Dissertation: Italica Hesychiana. 1885.

in der Lage, neue Funde früher als andere Gelehrte kennen zu lernen, z. B. die 1880 gefundene elische Inschrift, über welche er in der Archäologischen Zeitung XXXVIII (1880) S. 69 fg. einige Bemerkungen veröffentlichte. Ich theilte seine Freude an interessanten Formen und sonstigem merkwürdigen Sprachgebrauch auf den Inschriften, wenn ich des Sonntags gegen Abend zu wissenschaftlicher Plauderei zu ihm kam, und blieb gern sein Schüler in diesen Dingen. Seine dialektischen Studien reichen aber weit zurück, denn schon im Jahre 1844 kritisirte er in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft Nr. 80—82 eingehend das zweite Buch des von ihm hochgeschätzten Werkes De Graecae linguae dialectis von L. Ahrens, und zollte dabei auch dem Werk von Giese über den äolischen Dialekt die gebührende Anerkennung. Seine kleinen Abhandlungen, über delphische Inschriften in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. vom Jahre 1864 (S. 210—237) und über eine lokrische Inschrift im 2. Band der »Studien« vom Jahre 1869 (S. 441 ff.) haben weniger ein allgemeines Interesse, wohl aber die Abhandlung »Zur griechischen Dialektologie,« über die wir schon oben S. 85 sprachen. Aber der akademische Lehrer gewinnt einen weiter gehenden Einfluss auf seine Schüler, wenn er nicht Alles selbst ausführen will, sondern diesen das ergiebige Arbeitsfeld anweist, das auch er bearbeiten könnte. So hat Curtius seine Schüler gern gerade zur Bearbeitung der griechischen Dialekte angeregt, und eine stattliche Anzahl der in den »Studien« veröffentlichten Arbeiten gehört diesem Gebiete an. Die griechischen Dialekte sind ein Lieblingsstudium der jüngeren Generation geworden, und manche spätere Arbeit hat die frühere sei es durch neues Material, sei es durch glücklichere Erklärungen überboten. Abgesehen von vielen anderen einzelnen Arbeiten haben auch die Göttinger Gelehrten, Fick, Bechtel, Bezzenberger, Collitz u. A., auf diesem Gebiete eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Es liegt hier, wenn wir mit dem Corpus Inscriptionum und dem grammatischen Werke von L. Ahrens beginnen, eine geschichtliche Entwickelung von verschiedenen Stufen und Richtungen vor, von denen jede, und nicht zum geringsten die von Curtius angeregte grammatische Neubearbeitung, ihren bleibenden Werth hat. Und Curtius' Einfluss hat bis in die neueste Zeit fortgedauert, denn auch R. Meister's Neubearbeitung des Ahrens'schen Werkes, deren erster Band ihm gewidmet ist, war von Curtius angeregt. Nicht minder ein anderes besonders nützliches Buch, P. Cauer's Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. Die erste Ausgabe des letztern unterzog U. v. Wilamowitz-Möllendorff einer scharfen Kritik in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXXI, (1877) S. 646,[22]) deren sachlich berechtigte Ausstellungen der zweiten Ausgabe zu Gute gekommen sind, die aber noch einen weiteren Sinn gehabt zu haben scheint. Mir liegt nur daran zu bemerken, dass Curtius

[22]) Cauer antwortete in derselben Zeitschrift, 1878, S. 273 ff.

nie der Ansicht gewesen ist, dass die Inschriften nur ein grammatisches Interesse haben, und dass er, was die sachliche Erklärung und die epigraphische Verwerthung anlangt, die von A. Kirchhoff, Dittenberger und anderen ausgezeichneten Philologen ausgehende Belehrung vollkommen anerkannt hat. Als sich Curtius' Todestag jährte, hat Johannes Baunack in den »Studien auf dem Gebiete der griechischen und der arischen Sprachen,« die er mit seinem Bruder zusammen herausgiebt, an der Spitze von epigraphisch-grammatischen Arbeiten das Andenken an ihn in pietätsvoller Weise gefeiert und ihm gewiss im Sinne Vieler »für die tiefgehenden Anregungen, für so manchen wohlgemeinten Rat« gedankt. Ich zähle nicht jeden einzeln auf, der diese Gesinnung in Wort und Schrift bethätigt hat, oder von dem ich weiss, dass er so denkt. Mancher hat diese Anregungen auch auf andere wissenschaftliche Gebiete übertragen, wie jedenfalls ich selbst, oder wie W. Roscher, dem die Art grammatischer Belehrung, die von Curtius ausging, und die er sich aus den »Grundzügen der griechischen Etymologie« immer wieder von Neuem auffrischen konnte, bei seinen mythologischen Studien wohl zu statten gekommen ist (vgl. »Juno und Hera« S. 10ff.). Wie weit die einzelnen Gelehrten, die einst in persönlicher Beziehung zu ihm standen, sich selbst als in ihrer Ausbildung von Curtius beeinflusst ansehen, kann ich nicht überall wissen. Ich möchte keinem zu nahe treten, weder indem ich bei ihm zu wenig, noch indem ich bei ihm zuviel solchen Einfluss annehme, aber es ist nicht uninteressant, die Namen zu durchmustern, die im Album der Grammatischen Gesellschaft von ihren Trägern selbst eingetragen sind. Neben denen, die im engeren Sinne als einstige Schüler von Curtius bekannt sind — ich rechne zu diesen auch K. Brugmann, dessen Name in den Jahren 1869—71 viermal wiederkehrt, — finden sich die Sprachforscher und Orientalisten J. Jolly, H. Osthoff, Chr. Bartholomae, Ed. Müller, H. Wenzel, B. Lindner, E. Leumann, H. Thurneysen, O. Schrader, F. Hommel, die Germanisten E. Sievers, W. Braune, C. v. Bahder, R. Kögel, E. Wülcker, E. Kölbing, die Romanisten G. Körting (1866), G. Gröber, H. Suchier, der Slawist A. Brückner, ferner noch die Schweizer A. Kaegi, J. Wackernagel, F. de Saussure, unter den übrigen nichtdeutschen Gelehrten die Amerikaner F. Allen, Ch. Lanman, B. Perrin, M. Bloomfield u. a., der cymrische Celtologe J. Rhys, der Schwede O. Danielsson, der Norweger A. Thorp, der Grieche G. Hatzidakis, die Slawen J. Baudouin de Courtenay, J. Hanusz. Zu Curtius' frühesten Schülern gehört auch A. Leskien. Manche derselben gingen dann, als sie selbständig wurden, ihre eigenen Wege, manche verdanken von dem, was sie sich nicht selbst gegeben, nicht minder viel Schleicher und anderen hervorragenden Sprachforschern. Gewiss ist es in Curtius' Sinn, wenn ich auch des Alois Vaniček gedenke, eines Schülers aus der Prager Zeit, der seinen Eifer für die Sprachwissenschaft in nützlichen der lateinischen Sprache gewidmeten Büchern bethätigt

hat, im Anschluss an Curtius. Des Philologen Kvičala als eines seiner hervorragendsten Schüler aus der Prager-Zeit gedachten wir schon oben S. 79.

Aus der Prager Zeit! Ob Curtius seine »Griechische Schulgrammatik« geschrieben hätte, wenn er nicht einst Lehrer am Vitzthumschen Gymnasium und dann Professor in Prag gewesen wäre? Jedenfalls stammt dieses Buch, das in der Litteratur der Schulbücher eine wichtige Rolle gespielt hat, aus jener Zeit. Es erschien zuerst 1852, im Verlag von F. Tempsky in Prag, seitdem in vielen Auflagen, 1884 in der sechzehnten. Der Hauptgedanke, der Curtius leitete, war der, dass die Schulgrammatik nicht ausschliesslich den praktischen Gesichtspunkt verfolgen solle, die grammatischen Thatsachen möglichst bequem für das Einlernen und Nachschlagen zu verzeichnen, sondern dass sie auch den Verstand des Schülers anregen müsse, indem sie ihn Gesetz und Regel im Bau der Formen, in der Syntax den Grund des Sprachgebrauchs erkennen oder wenigstens ahnen lasse. Hierbei darf aber weder die Phantasie des Einzelnen, die sich die Dinge willkürlich zurecht legt, noch irgend ein philosophisches System, das ohne inneren Zusammenhang mit der Sprache an die Sprache herangebracht wird, maassgebend sein, sondern Curtius verlangte, dass die Ergebnisse der Sprachwissenschaft in der Auffassung und in der Gruppirung der grammatischen Thatsachen zu berücksichtigen seien. Es handelt sich also hier um eine pädagogische und um eine wissenschaftliche Forderung. Giebt man zu, dass die Sprache nicht bloss mechanisch, sondern mit einem gewissen ahnenden Verständniss für Sprachgebrauch eingelernt werde, so ist dann jene wissenschaftliche Forderung selbstverständlich. Aber nicht die Sprachwissenschaft selbst soll in einer Schulgrammatik gelehrt werden, sondern die Schulgrammatik soll nur so gefasst sein, dass sie nicht in Widerspruch mit der Sprachwissenschaft steht, und dass diese, ohne sie erst zu desavouiren, an sie anknüpfen kann. Die Ansichten der Lehrerwelt werden in diesen Fragen immer auseinander gehen, und verschiedene Zeiten haben verschiedene Richtung. In dem Einen aber werden sie hoffentlich immer übereinstimmen, dass das möglichst vollkommene Verständniss der Schriftsteller die Hauptsache für das Gymnasium sein und bleiben muss. Es ist nie die Ansicht von Curtius gewesen, dass die Sprachwissenschaft gar schon auf der Schule eine herrschende Stellung einnehmen solle. Wenn von einzelnen Seiten weitergehende Forderungen aufgestellt worden sind, so hat man sie nicht angenommen, und wenn einzelne sprachwissenschaftlich gebildete Lehrer in den Unterricht Sprachvergleichung hineingetragen haben, so konnten sie das auch ohne Curtius' Grammatik thun, und ist dies ein pädagogischer Fehler, wie deren auf jedem Gebiete vorkommen, wie z. B. ein solcher ist, wenn der Göthegelehrte Lehrer in den oberen Klassen das Detail der Göthewissenschaft zum Besten giebt. Ein Mann wie Curtius aber, der sich in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten

und in seinen Vorträgen durch die grösste Klarheit und Bestimmtheit auszeichnete, der es dort so gut verstand, einen weitschichtigen Stoff zu ordnen und immer streng bei der Sache zu bleiben, der dort mit kritischem Blick das Sichere vom Unsichern, das Wichtige vom weniger Wichtigen zu scheiden wusste, ein solcher Mann war auch beanlagt eine Schulgrammatik zu schreiben. Und in Oesterreich, wo damals unter dem Ministerium des Grafen Leo v. Thun das höhere Schulwesen einen neuen Aufschwung nahm, lagen die Verhältnisse günstig, einer Schulgrammatik der neuen Richtung Eingang zu verschaffen. Kvičala sagt in dem oben S. 79 erwähnten Briefe an Angermann: »Durch Curtius' Auftreten änderte sich alles in wunderbar kurzer Zeit; insbesondere fand hierzulande seine sprachvergleichende Methode und die Heranziehung auch der slawischen Sprachen behufs Vergleichung grossen Anklang. Grossartig war die Wirkung, welche seine Griechische Grammatik übte, und wir beglückwünschen uns dazu, dass dies Schulbuch gerade in Prag entstand.«

Dieses Schulbuch hat aber auch in Deutschland seine grosse Wirkung gehabt. Denn einerseits ist es auf vielen Schulen, namentlich in Sachsen eingeführt worden, andrerseits hat es die philologischen Lehrer zu vielen Erörterungen über den grammatischen Unterricht veranlasst und die neueren Grammatiken beeinflusst, die in derselben Richtung gehend sich doch in der Behandlung des Stoffes oder in der grösseren Kürze noch mehr dem Bedürfniss der Schule anpassen sollen. Dass man sehr gut nach Curtius' Grammatik unterrichten kann, weiss ich aus eigener Erfahrung, da ich selbst drei Jahre lang an der Thomasschule zu Leipzig den griechischen Elementarunterricht darnach ertheilt habe. Selbst der strengste philologische Grenzwächter kann in Curtius' Grammatik kein verbotenes Wort einer verbotenen Sprache finden. Was den Stoff anlangt, so weiss jeder Kenner des Griechischen zum Theil aus dem Kopfe, was in eine Elementargrammatik gehört. Dazu kam der Anhalt, den Curtius an seinen Vorgängern fand, und die eigene Lectüre, die ihn auch im Stoffe immer selbstständiger machte. Die Eigenthümlichkeit von Curtius beruht aber eben in der zwar nicht mit vollständiger Consequenz — diese ist nicht immer angebracht — wohl aber mit grossem Takte durchgeführten Darstellung auf Grund der Sprachwissenschaft. Wer von der indogermanischen Sprachwissenschaft nichts wusste, der konnte auch den Werth dieses Buches nicht erkennen. Die unwürdigen Angriffe von K. W. Krüger können wir heute auf sich beruhen lassen. In der Formenlehre war es namentlich die richtigere Erkenntniss der Stämme, die sich hier Bahn brach. Am bedeutendsten war die Neuerung in der Conjugation. Hier treten die Tempusstämme in den Vordergrund. Nach diesen und ihrem Verhältniss zum Verbalstamm, wie dasselbe bei der Analyse und Vergleichung der indogermanischen Sprachformen erkannt worden ist, wird der Bau des griechischen Verbums in übersichtlicher Weise dargestellt. Besonders glücklich wusste er zur Anschauung zu bringen, wie

die Verschiedenheit der griechischen Verba auf der Verschiedenheit beruht, mit der ihr Präsensstamm vom Verbalstamm gebildet ist, und wie durch speciell griechische Lautveränderungen diese Verschiedenheit für Auge und Ohr noch grösser geworden ist. In der Syntax ist die Vorsicht bemerkenswerth, mit der er jede Auffassung einer Construction fern hielt, für die das Griechische nicht selbst einen Anhalt bietet. Nach der Ansicht der vergleichenden Sprachforscher ist er hier in der Vorsicht zu weit gegangen. So tritt allerdings z. B. aus seiner Darstellung des Genitivgebrauchs kaum hervor, dass der griechische Genitiv in bestimmten Fällen den ursprünglichen Ablativ vertritt, während in der Darstellung des Dativgebrauchs schon in den Ueberschriften die gemischte Natur dieses Casus deutlicher zum Vorschein kommt. Auch in der Syntax bietet das Verbum das meiste Eigenthümliche. Das Neue hängt eng mit den Ergebnissen der vergleichenden Formenlehre zusammen, mit der Anschauung, dass für die Bedeutung eines Tempus alle Formen des Tempusstammes, nicht bloss die des Indicativs des betreffenden Tempus, in Betracht gezogen werden müssen. Wie dies für die Bedeutung des Aorists von Wichtigkeit ist, und wie damit Curtius' Lehre von der Zeitart und Zeitstufe zusammenhängt, ist bekannt. Ersteres bezeichnet den Unterschied von dauernd, eintretend, vollendet, letzteres den von Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, und Curtius hat diese Unterschiede in seiner Darstellung des Tempusgebrauchs glücklich zur Geltung gebracht.

Gleich nach dem ersten Erscheinen seiner Grammatik veröffentlichte Curtius in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien vom Jahre 1853, später noch einmal im Jahrgang 1856, Bemerkungen zu derselben, in der er sein Verfahren motivierte, und namentlich denen eine Aufklärung geben wollte, denen die vergleichende Sprachwissenschaft fremd geblieben war. Aus diesen Bemerkungen ist dann das besondere Buch »Erläuterungen zu meiner Griechischen Schulgrammatik« geworden, Prag 1863, 2. Aufl. 1870, 3. Aufl. 1875. In wie leicht verständlicher Weise hat dasselbe in die sprachwissenschaftliche Auffassung des Griechischen eingeführt! Uebrigens fand Curtius hier Gelegenheit sich in der Kürze auch über Fragen der Syntax zu äussern, über die er sonst nirgends ausführlicher geschrieben hat. Vielen Lehrern wird dieses kleine Buch vielleicht die einzige Belehrung sprachwissenschaftlicher Art gebracht haben.

Curtius hat in früheren Zeiten öfter für seine Grammatik die Feder ergriffen. Die Recensionen waren nicht alle so wenig mäkelnd wie die von H. Bonitz, die in der 2. und 3. Auflage der »Erläuterungen« mit abgedruckt worden ist. Doch konnte er sich eine so eingehende Recension wie die von L. Lange in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien vom Jahre 1855, auf die er S. 13ff. des folgenden Jahrgangs antwortete, wohl gefallen lassen. Wenn auch eine Menge Ausstellungen und Wünsche im Einzelnen vorgebracht wurden, so waren doch die meisten

Besprechungen, so viele mir wenigstens bekannt geworden sind, günstig. Die Bedenken, weshalb das Buch z. B. in Preussen verhältnissmässig wenig Eingang gefunden hat, waren mehr principieller Art. In Süddeutschland ist, bei aller Anerkennung der vergleichenden Sprachwissenschaft, für die isolirende Betrachtungsweise der alten philologischen Grammatik eingetreten, E. Herzog in seiner 1867 im »Corresp.-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs« erschienenen Abhandlung »Das Recht der traditionellen Schulgrammatik gegenüber den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung,« während Jolly in seiner Schrift »Schulgrammatik und Sprachwissenschaft,« München 1874, in der er mit Wärme für die Bestrebungen von Curtius eintritt, über diesen hinausgehend den Reformvorschlag aufstellte, »in der höchsten Classe zwei wöchentliche Lehrstunden für eine ex professo gegebene Anleitung in den Principien der griechischen und lateinischen Etymologie und vergleichenden Grammatik einzusetzen. Eine Anzeige der Grammatik von H. Ebel findet sich in Kuhn's Zeitschr. III, S. 133ff. Besonders wohlwollend waren die bei neuen Auflagen wiederholten Besprechungen von Fr. Hultsch, so die Besprechung der 6. Auflage und der »Erläuterungen« in den Jahrbüchern f. class. Philol. u. Pädag., 1864, S. 433—448. Zu den Philologen, welche ihrer Unzufriedenheit mit Curtius einen persönlich gereizten Ausdruck gegeben haben, gehörte auch J. La Roche, der bei Gelegenheit der 9. Auflage der Grammatik in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1872, S. 33—48 und S. 113—128 eine Menge einzelner Punkte kritisirte. Curtius gab seine Antwort ebendaselbst S. 256—267. Ohne Frage hat La Roche's Kritik einige Ungenauigkeiten corrigirt und manche dankenswerthe gelehrte Notiz über das Vorkommen von Formen gebracht, aber vieles von dem, was er vorbringt, eignet sich nicht zur Aufnahme in eine Elementargrammatik, ganz abgesehen davon, dass manche seiner Angaben auch noch nicht vollständig zu sein scheint, wie ich den Notizen von Curtius entnehme, die er in seinem Exemplar der Kritik an den Rand geschrieben hat. Uebrigens wird eine derartige Kritik im Detail vermuthlich bei jeder Grammatik möglich sein. Vielleicht mehr noch als die Recensionen liessen Curtius zahllose private Zuschriften die Wahrheit des Satzes empfinden, dass es unmöglich ist, es Allen recht zu machen. Wirkliche Verbesserungen hat er aber mit Dank angenommen und angebracht. Von der 10. Auflage an gewann er in B. Gerth einen geschätzten Mitarbeiter. Die Erweiterung der Syntax, bei der namentlich auch die Beispiele vermehrt wurden, ist Gehrt's Werk. Eine Anzeige dieser 10. Auflage schrieb Hultsch, in den Jahrbüchern f. class. Philol. u. Pädog. 1874, S. 7—18. Damals, im Jahre 1873 und vorher, war noch das Feldgeschrei, dass mehr geboten werden müsse, wenn das Buch für norddeutsche Gymnasiasten geeignet sein wolle. Bald änderte sich der Ruf. Ein Schulbuch darf nicht mehr enthalten, als was der Schüler unbedingt braucht, und mit der Grammatik besonders soll er nicht belastet werden. So hat denn

Gerth mit Benutzung von Curtius' Buch eine Grammatik in kürzerer Fassung herausgegeben, der pädagogischen Stimmung der Gegenwart entsprechend. Wie weit Curtius' Einfluss gereicht hat und noch reicht, spricht sich auch darin aus, dass seine Grammatik ins Čechische, Polnische, Serbische, Ungarische, Russische, Norwegische, Schwedische, Italienische und Englische übersetzt worden ist.[23]) Eine Uebersetzung ins Französische ist mir nicht bekannt, doch empfahl sie Ch. Thurot in der Revue de l'Instruction Publique vom Jahre 1868, No. 33 und 34, bei Gelegenheit einer Analyse der 8. Auflage.[24]) Die »Erläuterungen« haben gleichfalls viel Beachtung gefunden. So besprach sie Leo Meyer in den Göttingischen gelehrten Anzeigen von Jahre 1864, S. 521—532, die 2. Auflage W. Hartel in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1871, S. 590—607, E. Kuhn in Kuhn's Zeitschr. XIX, S. 307—309. Bei den »Erläuterungen« weiss ich nur von einer italienischen Uebersetzung.

V.

Die letzten Jahre.

Wohl keine Zeit ist für die Schätzung eines der Oeffentlichkeit angehörigen Mannes ungünstiger, als wenn die bis dahin im Grossen und Ganzen herrschenden Ansichten desselben durch andere ersetzt werden sollen. Die Vertreter der neuen Richtung sehen dann leicht in dem wenn auch noch so hoch verdienten älteren Gelehrten und seinen Ansichten nur ein Hinderniss, das der neuen Wahrheit im Wege stehe, nur den Feind, der bekämpft werden müsse. Diese kriegerische Stimmung, die zunächst nur der Sache gilt, trägt sich leicht auf die persönlichen Verhältnisse über, besonders wenn ein näheres Verhältniss vorausgegangen ist, und dieses aufgehoben wird oder verletzt erscheint. Obwohl nun nach dem Tode von Curtius Artikel gegen ihn erschienen sind, deren Ton in hohem Grade zu missbilligen ist, gehe ich doch auf diese persönlichen Dinge ebensowenig ein, als ich versucht habe, den Briefwechsel von Curtius und andere private Mittheilungen zur Schilderung seiner Beziehungen und seines weitreichenden Einflusses, der manchem Mann zu Gute gekommen ist, zu benutzen. Mit seinen letzten Athemzügen auf dem Todtenbette erhob Curtius seine Stimme noch einmal und in diesen unbewussten Reden war er bei seiner Wissenschaft. Diese war so sehr mit seinem innersten Wesen verquickt, dass er es um so schwerer em-

[23]) Nähere Angaben über die Uebersetzungen sowie über die Stärke der Auflagen bei W. Clemm, Ueber Aufgabe und Stellung der classischen Philologie, Giessen 1872, S. 46.

[24]) Anm. d. Redaktion. Eine Übersetzung erschien u. d. Titel: G. Curtius, Grammaire grecque classique. Traduite par P. Clairin, Paris 1884. Vgl. Revue crit. 1885, S. 224ff.

pfinden musste, als eine geschlossene Opposition gegen manche seiner Ansichten sich zuerst im Kreise seiner einstigen Schüler bildete und rasch einen weit verbreiteten Anhang fand. Dieses geschlossene Auftreten der »Junggrammatiker,« das gewiss nicht eigentlich in ihrer Absicht gelegen hat, und auch manchmal grösser dargestellt worden ist, als es in Wirklichkeit war, hat zwar eine gewisse Berühmtheit erlangt, aber auch nach anderen Seiten hin Anstoss erregt, denn auch andere jüngere Gelehrte erhoben den Anspruch als Vertreter und Förderer des Fortschritts in der Sprachwissenschaft angesehen zu werden. Diejenigen aber, welche bei den bisherigen Ansichten blieben oder nicht so rasch vorwärts schritten, wurden etwas zu eilig als überwundener Standpunkt oder nicht mehr als eigentliche Sprachforscher mitzählend angesehen.

Darf man erwarten, dass ein Charakter wie Curtius, der sein Leben lang von bestimmten Grundanschauungen ausgehend in der Sprache geforscht hat und an sein besonderes Sprachgefühl glaubte, der bei seiner Art die Sprache anzusehen und zu behandeln die grössten Erfolge gehabt hat, dass ein solcher Mann zuletzt seine Ueberzeugungen zu Gunsten der Ueberzeugungen Anderer aufgiebt? In meinen Augen erscheint Curtius grösser, da er sich treu geblieben ist, und ich würde es nicht begreifen, wollte man ihm daraus einen Vorwurf machen. Es handelt sich zu einem grossen Theil um theoretische Anschauungen, die man leider nirgends mit mathematischer Gewissheit beweisen oder abweisen kann. Deshalb ist Curtius' Einwand, dass die Unrichtigkeit der älteren Ansichten nicht nachgewiesen sei, von seinem Standpunkt aus berechtigt, nur folgt allerdings nicht daraus, dass jüngere Geschlechter, die mit eigenem Urtheil von Neuem an die Arbeit gehen, durch jene gebunden seien. Die Theorien kommen und gehen. Jede Zeit hat ihre eigene Art die Dinge anzuschauen. Ueberblickt man, wie in der Wissenschaft, von deren lauterem Wahrheitsinhalt nur Halbwisser reden können, heute als Wahrheit gilt, was morgen verworfen wird, so könnte man den Muth verlieren, noch irgend Etwas behaupten zu wollen. Aber ein Stückchen Wahrheit rettet sich von jedem ernsten Streben, und jeder darf und muss für seine Ueberzeugungen eintreten, denn er weiss nicht im Voraus, welcher Theil von ihm unsterblich sein wird.

Es war Curtius gelungen, der Sprachwissenschaft bei den Philologen Eingang und Achtung zu verschaffen. Und als es eben so weit war, dass man allgemein glaubte mit den festen Resultaten der Sprachwissenschaft rechnen zu müssen und sich mit besonderem Vertrauen an Curtius und Schleicher halten zu dürfen, da erhob sich im eigenen Lager der Zweifel und stürmischer Angriff, der die Arbeit eines Lebens zu zerstören drohte und das mühsam erworbene Vertrauen der ferner Stehenden wieder erschütterte. Es handelte sich für Curtius nicht bloss um seine wissenschaftliche Ueberzeugung, sondern auch um das Ansehen und die Stellung der Sprachwissenschaft überhaupt, für die er seine Person gleichsam ein-

gesetzt glaubte. Gewiss ist die oberste Forderung der Wissenschaft, nach der Wahrheit zu forschen, und sollen sich alle anderen Erwägungen ihr unterordnen. Einen Opportunismus darf es in der Wissenschaft nicht geben. Aber es war unnöthig und ein Fehler von Seiten der jüngeren Gelehrten, so zu sprechen, als ob die ganze Sprachwissenschaft auf dem Holzweg gewesen wäre, und dass man wieder von vorn anfangen müsse. Curtius fühlte sich hierdurch umsomehr unangenehm berührt, als er immer darauf ausgegangen war, an seine Vorgänger anzuknüpfen und wo es nur ging die Uebereinstimmung in den Ansichten der Mitforscher hervorzuheben. Und wenn er gegen einzelne Ansichten polemisirte, z. B. gegen Pott's Präfixtheorie, so blieb das doch immer nur ein einzelner Punkt, der reichlich aufgewogen wurde durch das, worin er mit Pott eins zu sein bekannte. Der Gegensatz der jüngeren Sprachforscher gegen Curtius verlor aber durch die Erklärung nicht an Schärfe, dass die neuen Anschauungen nur eine Consequenz der von Schleicher und Curtius vertretenen seien.

Um die Stätigkeit der Entwickelung und die Solidität der Sprachforschung auch in den Augen der ferner Stehenden zu wahren, hätte z. B. die Thatsache mehr in den Vordergrund gestellt werden müssen, dass die grosse Masse der etymologischen Vergleichungen im Wesentlichen dieselbe geblieben ist, und dass auch alles das Willkürliche der früheren Zeit, was die durch Curtius vertretene Sprachwissenschaft in der Etymologie und in der Erklärung der grammatischen Formen als unwissenschaftlich abgelehnt hat, von den jüngeren Sprachforschern erst recht nicht anders beurtheilt wird. Curtius selbst hätte gut gethan, wenn er bei aller Hervorkehrung seines Dissensus mit Nachdruck auf dieses Bleibende hingewiesen hätte. Es sind an und für sich durch die in der neuesten Zeit in den Vordergrund getretenen Gesichtspunkte verhältnissmässig wenige sichere Etymologien neu hinzugekommen. Ich hebe dies besonders hervor, weil etymologische Fragen das sind, worin sich andere Gelehrte besonders gern bei der Sprachwissenschaft Raths erholen. Negativ ist die praktische Wirkung grösser gewesen. Das anfangs vielleicht unklar gedachte oder unklar formulirte Dogma von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze hat ohne Frage das Gute gehabt, dass manche bedenkliche Vergleichung beseitigt worden ist, die sich noch bei Curtius und Schleicher behauptet hatte. Ich erinnere z. B. an die Zusammenstellung von gr. *βούλομαι* mit lat. volo, die Curtius hätte aufgeben können. Am bedeutendsten ist die negative Wirkung in der Formenlehre gewesen. Zwar kommen auch hier nach wie vor dieselben Formen zur Vergleichung, z. B. skr. pitáram und gr. *πατέρα*, skr. dāsyāmi und dorisch *δωσίω*, aber es wird mit grösserer Peinlichkeit die Frage aufgeworfen, ob sie auch wirklich völlig identisch sind. Die Formen werden behandelt wie in der kritischsten Geschichtsforschung die Berichte über die Ereignisse. Wie in der Weltgeschichte die Quellen auf ihre Zuverlässigkeit

hin geprüft werden, und man dabei die Entdeckung macht, dass die wenigsten die reine Wahrheit enthalten, sondern dass das Werk der Verfasser von ihrer Kenntniss, ihrer geistigen Bedeutung, ihren Sympathien und Antipathien beeinflusst ist, so beobachtet man in der Sprachwissenschaft, dass die Laute derselben Form in zwei verschiedenen Sprachen sich oft nicht ganz genau entsprechen, dass auf einer Seite hier, auf der anderen Seite da eine Abweichung von der Wahrheit oder von dem, was man erwarten sollte, vorliegt, und dass fremde Einflüsse, die nicht schon in der betreffenden Form selbst gegeben waren, an den Abweichungen schuld sind. Diese fremden Einflüsse fasst man unter dem Schlagworte der Analogiewirkung zusammen. Man kann die Aehnlichkeit leicht noch weiter führen, indem man z. B. darauf hinweist, dass es eine unwillkürliche Parteinahme der Sprechenden ist, wenn sie eine Form mit Rücksicht auf eine andere umgestaltet haben. Hier tritt schlagend hervor, wie unberechtigt es ist, die Sprachwissenschaft einfach zu den Naturwissenschaften stellen zu wollen. Die Sprachwissenschaft ist sui generis, sie hat auf der einen Seite die grösste Aehnlichkeit mit der Geschichtswissenschaft, und es ist sehr merkwürdig, dass gerade in einer Zeit, in welcher bei vielen Sprachforschern alles Interesse in der lautlichen, also der natürlichen Seite der Sprachwissenschaft aufzugehen schien, doch andrerseits auch die geistige Seite der Sprachentwickelung in ihrer Eigenthümlichkeit immer klarer erkannt zu werden beginnt. Dahin gehören die von Brugmann, Osthoff und anderen Sprachforschern, in grösserem Zusammenhang namentlich von H. Paul behandelten »psychologischen« Momente im Leben der Sprache. Die schärfste Betrachtung der einen Seite hat auch zu schärferem Hervortreten der Thatsachen der anderen Seite geführt Und wie man einerseits den Satz von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze aufgestellt hat, so ist gelegentlich andrerseits ausgesprochen worden, jede Form habe zunächst die Vermuthung für sich, dass sie eine Analogiebildung sei.

Auch Curtius hat in seiner Art diesen beiden Seiten des Sprachlebens gerecht zu werden gesucht, aber in dieser Formulirung von gegensätzlichen Principien erblickte er allerdings eine Uebertreibung. Was im Besondern die Annahme von Analogiebildungen anlangt, so ist dies an und für sich kein neuer Gedanke, auch für Curtius ist von jeher z. B. der lateinische Conjunctiv vehāmini eine Analogiebildung gewesen,[25]) und das Register zum zweiten Theil seiner »Kleinen Schriften« verweist auf eine Reihe von Stellen, in denen er zum Theil schon in früherer Zeit sich über dieses Princip geäussert hat. Genauer ausgedrückt heisst dieses Princip die falsche Analogie. Indem man aber neuerdings dieses wichtige Prädicat wegzulassen pflegt, entstehen leicht Missverständnisse. Als Analogiebildungen überhaupt können wohl die meisten Wörter einer

[25]) Vergl. »Studien« V, S. 242.

Sprache betrachtet werden, aber es handelt sich um den Fall, dass ein Wort nach einem andern umgebildet worden ist, mit dem es zuvor in dem betreffenden Punkte der Umbildung nicht gleich gewesen war. Wenn ihm schon bei Scherer, der zuerst die »Formenübertragung« in mehr principieller Weise zur Geltung gebracht hat, die Anwendung dieses Princips hier und da Bedenken erregte, so war dies gegenüber der Anwendung, die es nach Scherer gefunden hat, in weit höherem Grade der Fall. Ich muss gestehen, dass auch ich öfter gedacht habe, die Lautgesetze hält man mit der grössten Strenge fest, aber wo es sich um das Muster einer vermuthlichen Analogiebildung handelt, da glaubt man mit Leichtigkeit an sehr unbeweisbare Dinge und construirt die wissenschaftliche Phantasie Vorgänge, die manchmal fast einen romanhaften Charakter haben.[26]) Curtius wollte der falschen Analogiebildung nicht einen so weiten Spielraum zugestehen, und wenn er auch, gereizt durch ihm wenig glaubhafte Constructionen, die seinen Erklärungen entgegengestellt wurden, in seiner Opposition etwas zu weit gegangen ist, so ist seine Warnung vor Leichtgläubigkeit in dieser Richtung doch sehr berechtigt gewesen. Gewiss ist der Sprachforscher verpflichtet nach den Gründen lautlicher Abweichung zu suchen, aber er ist nicht verpflichtet sie auch jedesmal zu finden. Curtius hat nie geleugnet, dass jede Ausnahme ihren zureichenden Grund hat, aber er war nicht davon überzeugt, dass man diesen Grund immer zuerst in der Richtung der falschen Analogiebildung suchen müsse.

Ueber die allgemeine Natur — man muss schon sagen der »sogenannten« Lautgesetze ist neuerdings viel geschrieben worden, was gewiss zur Klärung dieser Frage beigetragen hat, es sei nur an die Abhandlung von W. Wundt »Ueber den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze« (Philos. Stud. III, S. 195—215) und an die Schrift von H. Schuchardt »Ueber die Lautgesetze,« Berlin 1885, erinnert. Man wird mit Interesse lesen, wenn Wundt a. a. O., S. 201 sagt: »Dem Satze: 'Jedes Naturgesetz hat, gleiche Bedingungen vorausgesetzt, allgemeine Geltung,' lässt sich geradezu der andere gegenüberstellen: 'Kein Naturgesetz gilt thatsächlich ausnahmslos',« und man wird ihm gewiss zustimmen können, wenn er S. 212 sagt: »Der Ausdruck Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze' ist dann nur eine andere Redeweise für ausnahmslose Causalität der Lautveränderungen, wobei aber zugleich ausdrücklich zugestanden wird, dass sich die Lautveränderungen selbst nicht alle auf die Lautgesetze zurückführen lassen, so dass jene ausnahmslose Causalität zugleich mit zahlreichen thatsächlichen Ausnahmen von den Lautgesetzen verbunden ist.«

Sucht man sich mit Schuchardt eine Vorstellung davon zu verschaffen, auf welche Weise und aus welchen Gründen die lautlichen Affectionen in

---

[26]) Die Darstellung bei Osthoff Zur Gesch. d. Perf. S. 285 fg. könnte man sogar eposartig nennen.

der lebendigen Sprache aufkommen können, so findet man keine Veranlassung an die absonderlichen Lauterscheinungen mit der Zuversicht heranzutreten, dass ihre Erklärung immer mit Sicherheit gefunden werden könne, und muss ich mich viel eher darüber wundern, dass so vieles doch in recht wahrscheinlicher und einfacher Weise durch die Analogiewirkung erklärt worden ist. Für mich ist z. B. eine unberechenbare Erscheinung die griechische Aspiration. Curtius gebraucht für solche Erscheinungen den Ausdruck »sporadischer Lautwandel,« und ich finde denselben sehr passend, zumal damit ja nur das numerische Verhältniss des Auftretens, aber Nichts über gesetzmässig oder nicht gesetzmässig angedeutet wird. Der Versuch von Curtius, die Aspiration des griechischen Perfectum II Activi zu erklären, bei dem eine »rein lautliche« Affection der tenues den Anfang machte und dann durch Analogiewirkungen das Uebrige vor sich geht, sagt mir mehr zu, als die von Joh. Schmidt, bei welcher sich an eine ganz bestimmte Form, in welcher die Aspirata gesetzmässig eingetreten ist, nämlich die 2. Plur. Perf. Med., z. B. τέταχθε, der Process des Weiterumsichgreifens angeschlossen haben soll. Ehe die Aspiration im Perfectum Activi eintrat, fehlte jedes Band, das die 2. Plur. Perfecti Medii besonders eng mit diesem verknüpft hätte. Unter »rein lautlich« versteht Curtius, dass in gewissen Fällen die Sprachwerkzeuge in spontaner Thätigkeit die Aspirata statt der Tenuis hervorgebracht haben, ohne dass irgend ein anderer Einfluss darauf eingewirkt hätte — ich würde lieber sagen: ohne dass man einen Grund angeben kann, warum. Aber Joh. Schmidt's Erklärung von Dativen wie πρασσοντασσι stimme ich gegen Curtius zu: πρασσασσι war, was man erwartet, diese Form ist jedoch nach den übrigen Casus, die sämmtlich πρασσοντ-enthalten, umgestaltet, wie denn überhaupt das, was Brugmann »Systemzwang« genannt hat, das plausibelste Princip der Analogietheorie ist. Freilich erhebt sich dann oft die Frage, warum dieser Zwang bald eingetreten, bald nicht eingetreten ist, und da geht wieder das Fabuliren an, wenn man nicht die Ars nesciendi vorzieht. Wie denn überhaupt in vielen Fällen bei den neuen Erklärungen das Unerklärte oder die Frage nach dem Warum nur in weitere Ferne oder auf ein anderes Gebiet hinüber geschoben worden ist.

Bei der Discussion des Dogmas von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze ist schliesslich als überraschendes Resultat herausgekommen: Derselbe Laut würde in derselben Zeit in jedem Worte, in dem er vorkommt, von den Sprachwerkzeugen in derselben Weise behandelt worden sein, wenn nicht Störungen vorgekommen wären. »Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher aus Häckerling Gold schon gemacht.« Die Lautgesetze sind thatsächlich nicht ausnahmslos. Sie würden es nur sein, wenn . . . Ich erinnere mich vor Jahren ein Gespräch mit einem namhaften Sprachforscher, irre ich nicht, über das Futurum δώσω gehabt zu haben. Derselbe war der Ansicht, dass dieses Futurum im Urgriechischen δωhω gelautet habe, und dass erst später das σ nach

dem Muster von *χείρω* u. s. w. wieder eingeführt worden sei. Mir wollte das nicht einleuchten, und wir einigten uns scherzweise dahin, dass die Form wenigstens fünf Minuten lang *δωhω* gelautet habe. So war das Princip gerettet! Nimmt man an, dass die Macht der Analogie vermocht hat, ein verlorenes *σ* wieder einzuführen, so kann man ebenso gut annehmen, dass sie das *σ* schon damals, als es ausfallen sollte, festzuhalten im Stande war, und diese letztere Annahme ist mir die wahrscheinlichere. Denn das Gleichniss vom verlorenen Sohn, der erst seinen Lüsten nachgebend, sein Gut verprasst und dann reuig ins Vaterhaus zurückkehrt, ist schwerlich auch ein Sinnbild für Vorgänge im Sprachleben. Als Störungen der Einheitlichkeit der Lautentwickelung können aber eine Menge Momente in Betracht kommen. Curtius gegenüber würde es sich nur darum handeln, ob als Störung auch die blosse Inconsequenz in der spontanen Lauterzeugung vorkommen kann. Die Sprachorgane sind keine Maschine, bei der ein Knopf wie der andere herauskommt. Zum Zwecke wissenschaftlicher Beobachtung darf man sich einen Theil eines complicirten Ganzen einmal isolirt denken, um seine Funktion klarer erkennen zu können, aber man darf die thatsächlich complicirte Natur des Ganzen nicht vergessen. Bei jeder Thätigkeit des lebendigen Menschen, auch bei der ohne bewussten Willensact, ist die psychische Seite desselben mit betheiligt. Ich bin mit Schuchardt der Ansicht, dass dies auch bei der Erzeugung der ganz correct nach den Lautgesetzen hervorgebrachten Wörter der Fall ist, dass also auch bei der regelmässigen Lautentwickelung psychischer Einfluss betheiligt ist. Fälle, in denen ein Laut in den andern übergeht, weil er nach der Verfassung oder Stellung der Sprachorgane nicht mehr hervorgebracht werden k o n n t e, werden nur in geringer Zahl wahrscheinlich gemacht werden können. Dass die regelmässige Lautvertretung nur ein Product mechanisch wirkender Kräfte, jede Abweichung vom Regelmässigen nur die Wirkung psychischer Momente sei, erscheint mir bis auf Weiteres als ein willkürlich construirter Gegensatz. Die Gleichmässigkeit der Organisation der Individuen einer Gemeinschaft kann kaum so gross angenommen werden, dass jede Regung bei allen gleich ist. Kleine Verschiedenheiten der Organisation können auch in der Sprache ihren Ausdruck gefunden haben, die Sprache einer Gemeinschaft ist zwar in der Hauptsache einheitlich gebildet (*εἷς κοίρανος ἔστω*), die Einheit äussert sich in den grossen Zügen der Gleichmässigkeit, aber es können in ihr im gegenseitigen Austausch auch die Regungen der Ungleichmässigkeit aufgehoben sein. Ueber die eigentlichen Gründe und die Natur der Lautveränderung ist doch erst sehr wenig Klarheit vorhanden, doch ich will diese Betrachtungen nicht weiter ausspinnen, da ich nur hervorheben möchte, dass die Ansicht von Curtius nicht von vorn herein als eine ganz unmögliche und unwissenschaftliche angesehen werden darf, selbst die Fassung derselben nicht, nach welcher ein und derselbe Laut in demselben Dialekt verschieden behandelt worden wäre, wie z. B. das j

in ἀτιμάω und ἀτιμάζω, aber ich gebe gern zu, dass die Sache noch etwas anders motivirt werden muss, als Curtius gethan. Ich kenne keine Wissenschaft, welche ihr Object in dem Grade meistert, wie die heutige Sprachwissenschaft. Damit soll nicht an und für sich ein Tadel ausgesprochen sein, namentlich nicht nach dem, was ich oben S. 115 über den Parallelismus der Sprachforschung mit der Geschichtsforschung ausgeführt habe. Dieses Meistern und Kritisiren des Objects wie überhaupt der in Rede stehende Kampf erinnert merkwürdig an den Streit über Analogie und Anomalie zwischen den alexandrinischen und pergamenischen Grammatikern vor 2000 Jahren, einen Streit, den schon früher einmal L. Lange in eine Beziehung zur Sprachwissenschaft unserer Zeit gesetzt hat, in seiner Abhandlung »Bedeutung der Gegensätze in den Ansichten über die Sprache für die geschichtliche Entwicklung der Sprachwissenschaft,« Giessen 1865. Für die Praxis wird jede Abweichung von der Regel als ein Stein des Anstosses betrachtet werden müssen, und aus dem, was die Empirie uns lehrt, müssen die Gesichtspunkte abstrahirt werden, unter denen wir uns dann das Leben der Sprache im Menschen im Allgemeinen vorstellen können.

Curtius hat in seiner letzten Schrift »Zur Kritik der neuesten Sprachforschung,« Leipzig 1885, mit dem ihm eigenen Takte alle die Hauptfragen, die der neuesten Sprachwissenschaft ihren Charakter geben, zusammengefasst und mit voller Klarheit und Schärfe des Geistes behandelt. Diese Schrift wird in der Geschichte der Wissenschaft immer denkwürdig bleiben, denn auf wenig Seiten berührt sie viele wichtige Dinge. Ein älterer Gelehrter kritisirt hier in maassvoller Weise die Bestrebungen einer neuen Generation, während sonst das Gewöhnliche ist, dass die Jüngeren die Kritik an der Arbeit der Aelteren üben. Diese Schrift zerfällt in vier Theile: Der erste handelt von den Lautgesetzen, der zweite vom Princip der Analogie, der dritte vom Vocalismus, der vierte von der Analyse der ursprachlichen Formen. Ich habe weder die Absicht diese Schrift noch die darauf erfolgten Antworten von Delbrück, Brugmann und Anderen im Einzelnen zu besprechen. Von dem Inhalt der ersten beiden Theile haben wir schon im Allgemeinen gehandelt, ich möchte noch einige Betrachtungen über den dritten Theil hinzufügen.

Curtius hat zuletzt unumwunden anerkannt, dass die neueste Forschung auf dem Gebiete des Vocalismus werthvolle Resultate zu Tage gefördert hat, aber er hat nicht allen neuen Anschauungen zustimmen können, und dass er in seiner Kritik schwache Punkte derselben getroffen hat, wird Niemand in Abrede stellen. Curtius hat anerkannt, dass in dem bunten Wechsel der Vocale eine noch grössere Regelmässigkeit enthalten ist oder erschlossen werden kann, als man zuvor annahm. Namentlich bezieht sich das auf den Nachweis, dass auch die vocalisch schwache und schwächste Stufe der Silben mit r, l, n und m in das System der Vocalisation mit hereinzuziehen ist. Ob man dabei annehmen muss, dass das

α von *τατός* neben dem *εν* von *τείνω* für den von Brugmann postulirten Laut nasalis sonans der Grundsprache eingetreten sei (Grundform tn̥tós), oder dass es unmittelbar den schwach articulirten a-Vocal vertrete, hinter dem der Nasal verklungen wäre, ist meines Erachtens nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden. Ich für mein Theil stehe mit Curtius und anderen Gelehrten jenem homunculus etwas skeptisch gegenüber. Doch ist das nur Nebensache, das Factum der schwachen Silbe bleibt, wie man sich auch ihre Gestalt in der Ursprache denken mag. Ferner hat Curtius anerkannt, dass namentlich Brugmann die mit Wechsel des Accents verbundene Stammabstufung — in der Declination eine jedem Anfänger bekannte Thatsache der Sanskritgrammatik, die aber überhaupt die ganze Wortbildung durchdringt — in glücklicher Weise auch durch die europäischen Sprachen hindurch, wo sie vielfach verdunkelt ist, verfolgt und hierbei einen Theil des in seinen Gründen bisher nicht erkannten Vocalwechsels ein Stück weiter aufgehellt hat. Sowie allerdings die Formenübertragungen kamen, oder die Annahme, dass der Accent ursprünglich auf einer anderen Silbe ruhte, als wo er überliefert ist, da sah Curtius nur den schlüpfrigen Boden, auf den er sich nicht mit Zuversicht begab.

Schon als Joh. Schmidt in der Jenaer Litteratur-Zeitung, Jahrgang 1877, Artikel 691, die Abhandlungen Brugman's im IX. Band der »Studien« besprach, hob er hervor, dass Benfey bereits im Jahre 1852 ausgesprochen habe, dass der Unterschied von starkem und schwachem Casus im Sanskrit durch die verschiedene Betonung veranlasst ist. Das ist ohne Frage richtig. Ich glaube, dass es für das Sanskrit sehr nahe lag auf diesen Gedanken zu kommen, und dass auch andere Gelehrte unabhängig von Benfey auf denselben gekommen sind. Aber — und deshalb mache ich diese Bemerkung — man mag honoris causa demjenigen, der einen guten Gedanken zum ersten Male ausgesprochen hat, selbst wenn er sich der Tragweite desselben nicht völlig bewusst ist, diese Ehre lassen. Für die Entwickelung der Wissenschaft hat doch derjenige vielleicht sogar das höhere Verdienst, der den Gedanken so ausspricht und so durchführt, dass er wirksam wird und seine Früchte trägt. Dies gilt nicht bloss hier, sondern auch in anderen Fällen, wo in neuerer Zeit Streit darüber entbrannt ist, wem man in erster Linie den Dank für eine Bereicherung der Wissenschaft schuldig ist. Wenn man die altrömische Sitte juristische Gesetze nach dem Antragsteller zu benennen auf andere wissenschaftliche Gebiete, in denen die juristischen Formen nicht herrschen, überträgt, so werden leicht unerquickliche Prioritätsstreitigkeiten entstehen. Im Allgemeinen kann ich es nicht wünschenswerth finden, dass diese Sitte weiter Platz greift. Andrerseits lässt sich nicht leugnen, dass wirklich, wie man gesagt hat, gewisse Dinge gleichsam in der Luft liegen. Es ist das nicht bloss eine der Missgunst entsprungene Phrase. Aehnlich gestimmte, ähnlich beanlagte, ähnlich unterrichtete

Gelehrte können leicht in denselben Fragen auf dieselben Gedanken und Combinationen kommen. Auch in der Kunst spricht man nicht bloss vom Kunstcharakter des Einzelnen, sondern auch von dem der ganzen Zeit. So gehören denn die Gedanken nicht bloss dem Einzelnen, sondern auch der ganzen Zeit an. Aber weder den Blick des Genius, noch den des »kindlichen Gemüthes« will ich in Abrede stellen. Nicht zu billigen wäre nur, wenn diejenigen, welche zuerst das Wort geführt, den Gegenstand gleichsam als ihr Eigenthum betrachten und es übel vermerken wollten, wenn auch andere competente Gelehrte, die zunächst geschwiegen haben, das Wort ergreifen.

Die Vocalreihen *ἔλιπον*, *λείπω*, *λέλοιπα*, oder *ἔδρακον*, *δέρκομαι*, *δέδορκα*, oder *τατός*, *τείνω*, *τόνος* bedingten an und für sich keine Revolution im Organismus der Sprachwissenschaft. Sie würden sich leicht in Schleicher's System der »Vocalsteigerung« einreihen lassen. Die Theorie von der Vocalsteigerung war im engsten Anschluss an die Theorie von Guṇa und Vṛddhi in der Sanskritgrammatik entstanden. Auch in diesem Punkt machte man sich aber von Pāṇini frei und spricht jetzt von Stammabstufung. Es ist dies zwar wieder zunächst eine Sache der Theorie, aber die veränderte Theorie bedingt eine andere Art der Darstellung. Während der Begriff der Steigerung involvirt, dass man das *ι* von *λιπ* als den Ausgangspunkt ansieht, als den Positiv, zu dem das *ει* von *λειπ* den Comparativ, das *οι* von *λοιπ* den Superlativ bildet, involvirt der Begriff der Abstufung eigentlich, dass man vom *οι* ausgeht, dieses als das ursprüngliche betrachtet, und von da aus über das *ει* zum *ι* herabsteigt. Man sieht also die Spracherscheinungen unter einem anderen Bilde an. Aber so wörtlich ist die Abstufung hier nicht genommen worden. Medio tutissimus ibis. Es scheint, dass jetzt ziemlich allgemein die Mittelstufe als das Ursprüngliche und als der Ausgangspunkt der vocalischen Veränderungen angesehen wird, und Fick hat gradezu das Praesens *λείπω* an die Stelle der Wurzel gesetzt. In Bezug auf das Verhältniss von Grundvocal und Guṇa habe ich schon seit langer Zeit die Ansicht gehegt, dass sich leichter i aus ai, als ai aus i erklären lasse, denn die Unterdrückung oder Beeinträchtigung eines kurzen a unter dem Drucke der Tonentziehung ist eine sichere, vielleicht die älteste Schwächung, die sich im Indogermanischen nachweisen lässt. Ich bin vermuthlich der Freund, von dem Delbrück S. 5 seiner Schrift »Die neueste Sprachforschung« spricht, und habe mit meiner Ansicht im Gedankenaustausch mit Curtius nicht zurückgehalten. Aber er konnte sich mit dieser Umkehrung der früheren Anschauung nicht befreunden, besonders nahm er an der Consequenz Anstoss, dass dann die Ursprache anfangs kein kurzes i und u besessen haben würde.

Auf jenen drei Stufen, zu denen noch einige Nebenstufen gekommen sind, versucht man den ganzen indogermanischen Vocalismus unterzubringen, was ohne eine grosse Anzahl von Widerspänstigkeiten nicht ab-

geht, und in dieser Richtung, in der Bezähmung der Widerspänstigkeiten, ist unstreitig Osthoff mit einer besonders ingeniösen wissenschaftlichen Phantasie vorwärts gegangen. Es handelt sich dabei namentlich um eine Combination der vocalischen Erscheinungen mit den Accentverhältnissen. Mit einer Art Accent kommt man nicht aus, auch sonst liegt Veranlassung vor, neben dem auf einem Ictus beruhenden Accent einen musikalischen Accent in der Sprache wirksam zu denken. Von beiden giebt es verschiedene Arten, verschieden nach der Stärke, verschieden nach Höhe und Tiefe, und beide sind nicht unbeweglich an die Vocale des Wortes gebunden, sondern im Zusammenhang des Satzes ändern sich die Accente, denn über den Wortaccent gebietet modificirend der Satzaccent. Nicht Alles schwebt hier in der Luft, sondern die Accentverhältnisse des Sanskrit, besonders die der alten vedischen Texte bieten hier einen gewissen Anhalt. Man kann daher nicht sagen, dass wer sich auf diesen schwankenden Boden begiebt, nur von Irrlichtern geleitet wird, aber Curtius' wissenschaftliche Natur hatte eine Abneigung mit solchen Ketten von Hypothesen zu arbeiten, die gebildet werden, wenn die überlieferten Thatsachen der Sprache nicht zur Theorie stimmen wollen und nun nach der Theorie gemeistert und corrigirt werden müssen. Je mehr Hypothese, je mehr subjective Anschauung, desto grösser auch der persönliche Eifer, und desto mehr kommt auch der Glaube neben dem Wissen in Betracht. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Studien auf die Jüngeren einen fascinirenden Einfluss ausüben. Wer in den Kreis hineingetreten ist, wird drin festgehalten, die Binde fällt von seinen Augen und die Räthsel der Sprache lösen sich eins nach dem andern. Wenn früher die Philologen vielleicht manchmal der Ansicht waren, dass die Arbeit des Sprachvergleichers leichterer Art sei, so trifft dies jetzt noch weniger zu, als früher. Man muss die Elemente der Sprachwissenschaft und mit ihnen eine Menge von einzelnen Thatsachen fest im Kopfe und immer gegenwärtig haben, um ohne verhängnissvollen Fehler gut combiniren zu können. Die geistige Kraft und das Interesse des Einzelnen wird dadurch in sehr umfassender Weise in Anspruch genommen.

Und hier berühren wir in der neuen Entwickelung der Sprachwissenschaft eine Thatsache, die Curtius sehr beklagte. Bei seiner Art und Weise die Sprachwissenschaft zu pflegen, wobei es in erster Linie darauf ankam die Wörter und Formen der verwandten Sprachen mit einander in Verbindung zu setzen und theoretische Fragen über Sprachleben und Sprachentwickelung nur nebenbei gestreift wurden, war es sehr gut möglich, das Studium von Philologie und Sprachwissenschaft bis zu einem gewissen Grade zu combiniren. Jetzt ist diese Combination bedeutend erschwert, und zwar nach Curtius' Ansicht nicht bloss dadurch, dass das geschichtliche Studium jeder einzelnen Sprache sehr vertieft worden ist, sondern auch dadurch, dass die Theorie und die Hypothese über die Gründe der Spracherscheinungen bedeutend in den Vordergrund getreten

sind. Diese führen aber den classischen Philologen weiter ab, als wenn er Sanskrit lernt, oder das Altgermanische, um mit diesen Kenntnissen ausgerüstet sich ein selbständiges Urtheil über die Zusammenhänge der Sprachen und ihrer Wörter zu bilden. Curtius fürchtete, dass was er Zeit seines Lebens zu verbinden gesucht hatte, nun wieder getrennt marschiren würde. Interessant ist die Thatsache, dass die Combination von Philologie und Sprachwissenschaft jetzt mehr auf das Gebiet der Germanistik übergegangen ist, wie denn überhaupt die Sprachforschung wenigstens in Deutschland, mehr und mehr im Germanischen einen neuen Mittelpunkt zu finden scheint. Aber andrerseits ist die früher fast ausschliesslich empirische Sprachforschung in höherem Sinne zu einer grossen selbständigen Wissenschaft geworden, gegliedert in viele einzelne Disciplinen, gekrönt durch eine halb auf der Empirie, halb auf Hypothesen beruhende Theorie der Sprache und ihrer Geschichte. Diese Entwickelung ist naturgemäss, wenn sie auch ihre Schattenseiten hat, die nach Kräften zu überwinden sind.

Eine interessante Eigenthümlichkeit der neueren Sprachwissenschaft ist die halb unbewusste Neigung, nicht bloss die Keime sondern die thatsächlichen Anfänge der Verschiedenheiten bereits in die Zeiten vor der Sprachentrennung zu setzen. Früher betrachtete man die Verschiedenheit viel öfter als erst im Laufe der Zeit entstanden. Jene Neigung kam zuerst in bedeutsamer Weise zum Ausdruck in Johannes Schmidt's Schrift »Die Verwandtschaftsverhältnisse der europäischen Sprachen.« Denn wenn dieser Sprachforscher hier durchführt, dass die Einheitssprachen der bekannten Sprachengruppen zwischen der Ursprache und den Einzelsprachen durch die für sie geltend gemachten sprachlichen Gründe nicht erwiesen sind, und er uns die indogermanischen Völker zu ältest in einem Kreise sitzend sehen lässt, in welchem jedes einzelne Volk immer zum Nachbar zur Linken und zum Nachbar zur Rechten die nächsten Beziehungen hat, so ist dies einfach die Verlegung der Vielheit in die Einheit, im letzten Grunde ein altes philosophisches Problem. Das vielfach gegliederte Urvolk ging dann auch räumlich in seine schon vorher vorhandenen Theile auseinander. Aehnlich sucht man alle lautliche Verschiedenheit schon in die Ursprache zu verlegen, so dass diese vielleicht lautreicher als irgend eine der Tochtersprachen ist, denn von diesen hat doch die eine diese, die andere jene Laute zusammenfliessen lassen. Glaubt man an den indogermanischen r-Vocal, l-Vocal, n sonans, m sonans, und zwar die Kürzen und die Längen derselben, ferner an das (mir plausible) Schwa indogermanicum, so kommen mit den Diphthongen gegen 30 verschiedene Vocale für die indogermanische Grundsprache heraus. Unter diesen befinden sich nun auch die Vocale a, e, o, in den europäischen Sprachen die Vertreter des einen sanskritischen a, das man früher allein als den ursprünglichen dieser drei Vocale annahm. Nach Curtius' Ansicht würde sich dieses a erst in den Zeiten der europäischen Einheit in die Zweiheit e, a und dann weiterhin in die Dreiheit e, o, a gespalten haben. Streicht

man mit Johannes Schmidt die europäische Einheit, so weiss man allerdings nicht recht, in welcher Zeit man die Entstehung des e unterbringen soll; man muss dann entweder annehmen, dass es sich in jeder Sprache selbständig in derselben Weise entwickelt habe, weil die Verhältnisse gleiche waren, oder eben sein Dasein schon in die Ursprache verlegen, denn wie das e etwa an einer Stelle entstanden und sich dann allmählig, gleichsam wie ein Bacill ansteckend, weiter verbreitet haben könne, obwohl die einzelnen indogermanischen Stämme doch nicht mehr in Einheit oder in guter Nachbarschaft zusammensassen, wäre nicht zu verstehen. Bei den meisten heutigen Sprachforschern hat die Ansicht gesiegt, dass die Trias a, e, o bereits der indogermanischen Grundsprache angehört habe, und dass sie im Sanskrit und Iranischen auch einst vorhanden aber in dem uns vorliegenden Sprachzustand aufgegeben sei. Zu diesem Siege hat sehr wesentlich beigetragen, dass man das einst auch im Indoiranischen vorhandene e vortrefflich brauchen konnte, um daselbst die Entstehung der Palatale aus der Natur des folgenden Vocals zu erklären. Neben K. Verner und Anderen, die unabhängig von einander auf diese Combination gekommen waren, muss auch H. Collitz genannt werden, wie denn andrerseits Curtius Joh. Schmidt's Abhandlung »Zwei arische a-Laute und die Palatalen« in Band XXV von Kuhn's Zeitschrift als eine besonders gelehrte und solide Durchführung dieser Theorie angesehen hat. Ohne die Combination mit den palatalen Lauten ist aber die Ansicht, dass der europäische Vocalismus ursprünglicher sei, als der sanskritische, an Curtius und wohl auch an Andere so, dass sie auf das Ernstlichste in Erwägung gezogen werden musste, zuerst in den Arbeiten von Brugman, Osthoff und de Saussure herangetreten.

Auch dieser Umkehrung der früheren Anschauungen stimmte Curtius nicht zu. Aber des Eindrucks konnte er sich nicht erwehren, dass der Wechsel von k und c, von g und j im Sanskrit in einer für viele Fälle zureichenden Weise aus der Natur des folgenden Vocals erklärt werden könne, wenn man für das sanskritische a da einen älteren Ansatz zum e annimmt, wo die europäischen Sprachen dieses e thatsächlich aufweisen. Ich glaube daher, dass diese Theorie einen wahren Kern hat, und zwar umsomehr, als aus dem letzten Sūtra Pāṇini's hervorgeht, dass das kurze a im Sanskrit schon in älterer Zeit nicht den reinen Klang dieses Vocals gehabt hat, also dem Klange nach nicht die Kürze des, wie es scheint, reinen langen ā gewesen ist.[37]) Und Curtius kommt eigentlich selbst halben Wegs entgegen, wenn er S. 98 seiner Schrift von dem sanskriti-

[37]) Die Aussprache des a im Sanskrit hängt freilich jetzt nach den Angaben in Bühler's Leitfaden von ganz anderen Verhältnissen ab, als man sie für die Entstehung des indogermanischen e und o in Betracht gezogen hat. Nach dem, was Bühler über den Einfluss eines folgenden v und y auf das vorausgehende a und über die Aussprache vor āu und āi bemerkt, könnte man die Entstehung von skr. ê und ô (aus ai und au) an und für sich sehr gut auf dieselbe Weise verstehen.

schen a sagt, »das freilich unleugbar wiederum einer mannichfaltigen Intonation-fähig war.« Formen wie edhi, vodhum, die Verwandlung von auslautendem as in o, auf die Bloomfield besonderen Werth gelegt hat, kommen gewiss für diese »mannichfaltige Intonation« in Betracht, können aber doch nur als Corollarien in dieser Frage gelten, in der die Palatale die Hauptsache sind. Der Hauptgrund, der Curtius bestimmte nicht darauf einzugehen, dass im sanskritischen a verschiedene Vocale zusammengeflossen wären, ist der, dass er sich den Wechsel zwischen e und o, oder o und ā, in einer und derselben Wurzelsilbe oder in einem und demselben Suffixe ohne eine ursprüngliche Einheit nicht denken konnte, und darin hat er meiner Ansicht nach Recht. Wenn man auch die Zweiheit e, a oder die Dreiheit e, o, a aus der hypothetischen europäischen Grundsprache in die indogermanische Grundsprache verlegt, so kann doch auch in dieser die Spaltung erst geworden, und in einer früheren Periode, im Urquell der Sprache wirklich anfangs der reine a-Laut ohne musikalische Brechung entsprungen sein, man müsste denn annehmen wollen, dass die Wörter von Anfang an wie die dreiblättrigen Kleeblätter entstanden seien, obwohl doch auch von diesen jedes nur einen Stiel hat. Jedenfalls habe ich aus meiner Beobachtung des Sprachlebens die Ueberzeugung gewonnen, dass der lautliche Einfluss der Sprachelemente oder Sprachtheile auf einander im Laufe der Zeit immer grösser geworden ist.

Curtius hat nach seiner letzten Schrift noch eine Abhandlung »über das lateinische Perfect auf vi und ui« geschrieben, die nach seinem Tode in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften vom 12. December 1885 erschienen ist. Ich ziehe andere Arbeiten von ihm dieser Abhandlung vor, weil er hier in weitgehender Weise falsche Analogiebildungen annimmt, gleichsam als wollte er zeigen, dass er vor solchen Annahmen nicht zurückscheut, wenn sie ihm nothwendig zu sein scheinen. Gegen seine Erklärung des genannten Perfectcharakters aus dem sanskritischen Participialsuffix vāns, vas kann man einwenden, dass dieses im Sanskrit nur dem alten aus der Wurzel gebildeten Perfectum zukam, nicht aber denominativen Verben, während im Lateinischen gerade die denominativen Verba wie laudare, custodire auf diese Perfectbildung mit vi beschränkt sind. Interessant ist das zufällige Zusammentreffen von Curtius mit W. Schulze, K. Zeitschr. XXVIII 266 ff.

Lieber als mit dieser Abhandlung schliesse ich meine Charakteristik von Georg Curtius und seiner Bedeutung in der Wissenschaft mit dem Hinweis, dass er mehrfach in anderer Beziehung gerade auch die neuen Anschauungen angebahnt hat. Ich will nicht so sehr betonen, dass Schleicher in einer Anmerkung zu § 4 seines Compendiums sich selbst neben Curtius, Corssen u. a. zu der Gruppe von Sprachforschern gerechnet hat, die sich »strenges Festhalten an den Lautgesetzen zum Grundsatz« gemacht haben, weil eben Curtius in dieser Beziehung gegen die Neueren eine Grenze gezogen hat, mit ausführlicher Begründung in seinen »Be-

merkungen über die Tragweite der Lautgesetze.« Aber durch seine Abhandlung »über die Spaltung des A-Lauts im Griechischen und Lateinischen mit Vergleichung der übrigen europäischen Glieder des indogermanischen Sprachstammes« in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1864, hat er zuerst eindringlich auf die Uebereinstimmung der europäischen Sprachen in dem e hingewiesen, die nun neuerdings einen noch weiteren Hintergrund erhalten hat. In seiner Abhandlung »Zu den Auslautsgesetzen des Griechischen« in Band X der »Studien,«[28]) hat er in principieller Weise erörtert, dass für die lautliche Veränderung des Wortes auch seine Stellung im Satze in Betracht kommt. Die Bedeutung seiner Ausführungen erkennt E. Sievers S. 62 seiner Abhandlung »Zur Accent- und Lautlehre der germanischen Sprachen« an, und weiterhin hat besonders Osthoff denselben Gedanken vielfach zur Erklärung der Wortvariation benutzt. Die neueren Anschauungen in der Accentlehre hat Curtius zwar nicht selbst durch eine eigene Arbeit gefördert,[29]) aber durch R. Fritzsche's deutsche Uebersetzung im 5. Band der Studien vom Jahre 1872 — damals wurden die Arbeiten der amerikanischen Gelehrten noch nicht so allgemein beachtet wie jetzt — hat er die Abhandlung des amerikanischen Gelehrten Hadley »über Wesen und Theorie der griechischen Betonung« allgemeiner bekannt gemacht, die gewissermassen als ein Vorläufer der 1885 erschienenen Schrift von B. J. Wheeler »Der griechische Nominalaccent« betrachtet werden kann, die dazwischen liegenden Arbeiten von Misteli und Wackernagel nicht zu vergessen.

Aber wenn sich auch solche Punkte nicht finden liessen, in denen Curtius unmittelbar zu den jetzt herrschenden Anschauungen hinführte, so ist doch auf alle Fälle selbstverständlich, dass die ganze nachfolgende Sprachwissenschaft bei einem Manne anknüpfen kann und muss, der auf ihrem Gebiete so in die Tiefe und in die Breite gewirkt hat, wie Georg Curtius, der unbeschadet seiner Bedeutung als selbständiger Forscher immer mit der Zeit ging, soweit seine Grundanschauungen dies gestatteten, und der nicht nur auf dem Gebiet des Griechischen und Lateinischen, sondern auch in den allgemeinen Fragen jederzeit mit vollem Verständniss für die Gesammtlage geurtheilt hat. Denn bis zu den letzten Zeiten giebt es kaum eine wichtigere Frage, zu der er nicht Stellung genommen hätte, und mag man sein Urtheil billigen oder nicht, werthlos war es nie. Immer wusste er seinen Standpunkt auf einer gewissen Höhe zu nehmen und so zu sprechen, dass er weithin verstanden werden konnte. Dies gilt ganz besonders von seiner letzten Schrift, mit der er von der Welt

---

[28]) Die drei oben erwähnten Abhandlungen sind im 2. Theil der »Kleinen Schriften« wieder abgedruckt.

[29]) Es sei aber hier auf Curtius' Anzeige von Bopp's Buch »Vergleichendes Accentuationssystem« verwiesen, in Jahn's Jahrbüchern 1855, Bd. 71, S. 337 ff.

Abschied genommen und in der er die Punkte, in denen seine Ansichten von denen der Neueren abweichen, so klar und übersichtlich hervorgehoben hat. Ohne Georg Curtius ist die Geschichte der Sprachwissenschaft nicht zu denken. Man lasse ihn weg, und es entstehen Lücken, die jeden Zusammenhang aufheben. Wenn man über ihn spricht, spricht man zugleich über ein bedeutendes Stück der Geschichte unserer Wissenschaft. Bis ans Ende seines Lebens hat es ihm nicht an höchster Anerkennung, an dankbarer Verehrung und Liebe gefehlt. Wer hätte ihm nicht gewünscht, dass ihn nicht so oft schmerzhafte körperliche Leiden heimgesucht hätten, und dass ihm in der letzten Zeit seines Lebens die Aufregung des Kampfes erspart geblieben wäre! Aber es war dieser Kampf zugleich ein Zeichen dafür, wie er sich bis zu seinem Ende die geistige Spannkraft bewahrt hatte. Sein Leben war ein Leben, das in seltener Weise zu vollster Auswirkung, das wie selten eines der Wissenschaft und ihren Jüngern zu Gute gekommen ist.





